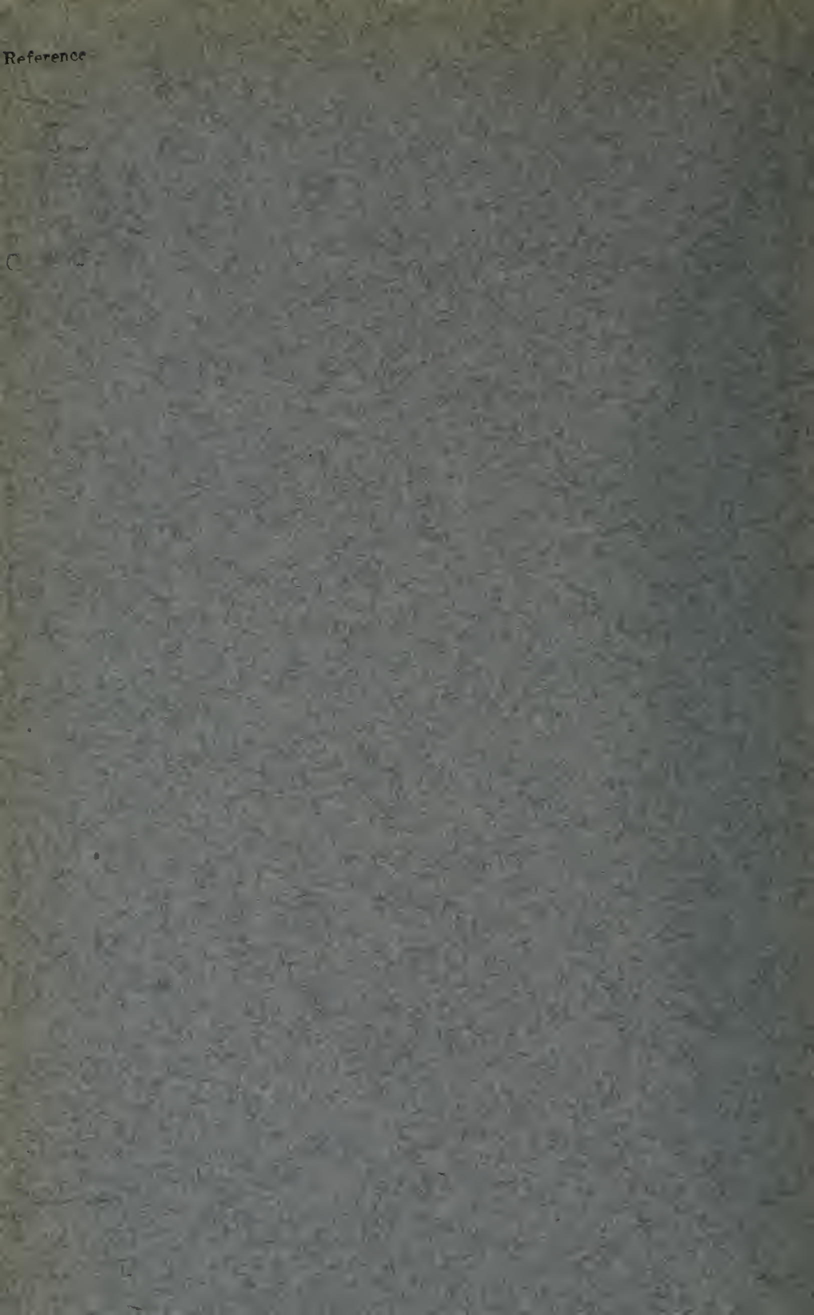


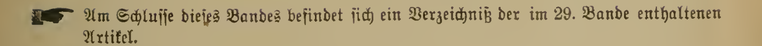


Reference



Allgemeine
Deutsche Biographie.

Neunundzwanzigster Band.


Am Schlusse dieses Bandes befindet sich ein Verzeichniß der im 29. Bande enthaltenen Artikel.



Allgemeine

Deutsche Biographie.

Neunundzwanzigster Band.

v. Rodde — v. Ruesch.

Auf Veranlassung
Seiner Majestät des Königs von Bayern
herausgegeben
durch die historische Commission
bei der
Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1889.

Rodde: Dorothea Freiin v. R. (geb. v. Schlözer), geb. am 10. August 1770 in Göttingen, als Tochter des bekannten Professors A. L. v. Schlözer. Der Vater bestimmte diese Tochter von Kindheit an zu gelehrter Bildung, um der Welt zu zeigen, daß auch das weibliche Geschlecht derselben durchaus fähig. Die Tochter entwickelte auch besondere Eigenschaften dafür. Im 3. Lebensjahr lernte sie zunächst Plattdeutsch, das der Vater zur Erlernung anderer fremder Sprachen für unentbehrlich hielt! — Dann lernte sie Französisch, Englisch, Italienisch, worin sie es zu großer Fertigkeit brachte. Im 6. Lebensjahr unterrichtete Professor Kästner sie in der Mathematik. Er äußerte sich über sie: „Ein Kind von 7 Jahren, dessen Hand zu schwach, den Zirkel zu führen, dessen Verstand aber von den Lehrsätzen und Beweisen der beiden ersten Bücher des Euklid Rechenschaft zu geben weiß.“ Ferner lernte sie Schwedisch und besonders Geschichte beim Vater. Umfassende Werke in diesem Fach studirte sie. In der Mineralogie unterrichtete Professor Gmelin sie und 5 Wochen hielt sie sich im Harz auf, um praktische Kenntniß vom Bergbau zu erlangen. Sie trieb auch Naturgeschichte, Botanik, Chemie, selbst materia medica. Latein und Griechisch lernte sie gleichfalls, so daß sie mit Leichtigkeit Cicero und Homer las. Zuletzt lernte sie noch Spanisch und Hebräisch. Im 11. Jahre begleitete sie den Vater auf einer Reise nach Rom, Prof. Adler, nachheriger schlesw.-holst. Generalsuperintendent, war hier ihr Führer zu den Kunststätten und Merkwürdigkeiten. Auch dem Papst ward sie vorgestellt. Am 17. September 1787, also erst 17 Jahre alt, promovirte sie, nachdem sie von Professoren eingehend geprüft war, rite zum Dr. philos., doch nicht öffentlich, sondern im Hause des Decans der philos. Facultät, Prof. Michaelis. Daneben hatte sie weibliche Handarbeiten nicht versäumt und auch Tanzen, Zeichnen und Musik geübt. — 1791 machte sie mit dem Vater eine Reise nach Hamburg, Kiel und Lübeck. Am letztern Orte lernte sie den Kaufmann und Senator v. Rodde kennen und verlobte sich mit ihm. 1792 fand in Göttingen die Vermählung statt. Ihr Leben ward jetzt ein anderes. Sie hat 3 Kinder geboren und sehr für deren Erziehung und Bildung gesorgt. Als junge Frau machte sie noch eine Reise nach Paris, um dort ihren Kunstsinn mehr auszubilden. Sie ward hier von den berühmtesten Gelehrten ausgezeichnet und selbst ausnahmsweise zur Sitzung der ersten Classe des Nationalinstituts zugelassen. 1803 ward ihr Gemahl von Kaiser Franz in den Freiherrnstand erhoben. Als Lübeck 1806 in Kriegsnöthen war, verwandte sie sich bei Bernadotte für die Stadt und gelang es dadurch, der Plünderung Ziel

zu setzen. 1810 sah das Haus Rodde sich leider infolge der ungünstigen Handelsconjuncturen genöthigt, seine Zahlungen einzustellen. Die Familie fand Zuflucht in Göttingen. Von hier machte Dorothea zur Herstellung ihrer gebrochenen Gesundheit eine Reise ins südliche Frankreich, auf der sie am 12. Juli 1825 in Avignon starb.

N. Nekrolog d. Deutschen, III, 1, 809. — Schl.-Holst. Prov.-Ber. 1828, 1, 49. Carstens.

Rode: August v. R., Sohn des fürstl. anhalt.-dessauischen Hof- und Amtsraths Joh. Aug. Rode, Halbbruder des als Militärschriftsteller bekannten G. H. v. Behrenhorst, ein Mann von reicher Begabung, mannigfachen Kenntnissen und vielseitigem Eingreifen in die Zeit; ein Freund des Architekten F. W. v. Erdmannsdorff, des aus Goethe's Leipziger Zeit bekannten E. W. Behrisch, der Karschin, Matthissons, des Juristen G. Hugo, des Philologen Ph. Buttmann u. s. w. Mit Goethe hatte er vielfältige Berührung, fühlte sich aber von dessen Persönlichkeit nicht angezogen und zog es stets vor, „denselben aus der Ferne zu bewundern“. R. wurde am 22. December 1751 in Dessau geboren, besuchte die Schule daselbst, studirte 1768—1771 in Halle und Leipzig die Rechte, wurde darauf Erzieher, später Begleiter des nachmaligen Grafen Franz v. Waldersee und gehörte 1786 dem für den Unterricht des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau gebildeten Lehrkörper an. Im J. 1787 übertrug ihm der Fürst Leop. Friedr. Franz von Anhalt-Dessau unter Verleihung des Rathstitels (im J. 1795 erhielt R. den Charakter eines Cabinetsraths) seine Privatcorrespondenz nebst Führung des Cabinets-Protokolls. Vom J. 1801 an war er der gewöhnliche Begleiter des Fürsten auf Reisen und wurde wiederholt von demselben zu diplomatischen Sendungen gebraucht; im J. 1803 erhob ihn auf Verwendung des Fürsten König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in den Adelstand. Am 17. October 1806 wurde er vom Fürsten der siegreichen, von Jena kommenden französischen Armee entgegengesandt, um unter Hinweis auf die Neutralität des Landes eine Sauvegarde zu fordern. Am 31. Juli ging er, nunmehr zum Geh. Cabinetsrath ernannt, als Gesandter und bevollmächtigter Minister des herzoglichen Gesammthauses Anhalt nach Paris und traf dort mit dem Fürsten (s. 1807 Herzog) selbst zusammen; 1808 folgte er dem Herzoge nach Erfurt, wo er von der Akademie der nützlichen Wissenschaften zum Ehrenmitgliede ernannt wurde; am 28. October 1810 erhielt er vom Herzoge den Titel eines Wirklichen Geheimen Rathes. Mit dem Tode des Herzogs Franz († 1817) war seine öffentliche Thätigkeit wesentlich zu Ende. Der Enkel und Nachfolger desselben, Herzog Leopold Friedrich, beauftragte ihn bei seinem Regierungsantritt mit der Vereinigung verschiedener herzoglicher Büchersammlungen zu einer öffentlichen Bibliothek und übertrug ihm zugleich die Oberaufsicht über dieselbe. Erster Bibliothekar an derselben war der bekannte Dichter Wilhelm Müller, der bis zu seinem Tode († 1827) unter R. arbeitete. R. selbst starb hochbetagt zu Dessau am 16. Juni 1837 in seinem 86. Lebensjahre. — R. hat eine lange Reihe von Schriften veröffentlicht, die sich in Schmidt's Anhalt. Schriftsteller-Lexikon (Bernburg 1830) wahrscheinlich von R. selbst vollständig verzeichnet finden. Da der Verfasser nicht Gelehrter von Fach war, so tragen sie sämmtlich mehr oder minder den Charakter des Gelegentlichen, durch die Verhältnisse Hervorgerufenen. Wir erwähnen hier nur „Psyche, n. d. Lat. des Apulejus“, Berlin 1780; „Der goldene Esel, a. d. Lat. des Apulejus“, 2 Theile, 1783; „Des Marcus Vitruvius Pollio Baukunst, a. d. röm. Urschrift übersetzt“, 2 Bde., Leipzig 1796 und die Textausgabe des Vitruv, Berlin 1800. Begeistert von den Bestrebungen des Herzogs L. Fr. Franz auf künstlerischem Gebiete wurde er zum Darsteller der Schöpfungen desselben und schrieb seine immer noch schätzbare „Beschreibung des

fürstl. Anh. dessauischen Landhauses und englischen Gartens zu Wörlitz", 1788 (2. Aufl. 1798, 3. Aufl. 1814) und später seinen „Wegweiser durch die Sehenswürdigkeiten in und um Dessau" (1. Heft: Beschreibung des fürstl. Schlosses, Lustgartens u. s. w., Dessau 1793; 2. Heft: Beschreib. v. Georgenhaus, dem Landhause u. engl. Garten S. hochfürstl. Durchl. des Prinzen Hans Jürge von Anhalt, ebenda 1798; das 3. Heft enthält die Neubearbeitung der Beschreibung von Wörlitz vom J. 1814). Seine letzte größere Arbeit ist „Das Gothische Haus zu Wörlitz, nebst andern Ergänzungen der Beschreibung des herzogl. Landhauses und Gartens zu Wörlitz", Dessau 1818. Vgl. über A. v. R. besonders A. Schmidt, Anhalt. Schriftsteller-Lexikon, Bernburg 1830 und die einschlägigen Aufsätze in den Mittheilungen des Vereins f. Anh. Gesch. u. Alterthumskunde.

W. Hosäus.

Rode: Christian Bernhard R., Geschichtsmaler, wurde geboren zu Berlin am 25. Juli 1725 als der Sohn eines Goldschmieds. Den ersten Unterricht in der Kunst erhielt der junge R. von einem sonst nicht näher bekannten Maler Müller aus Hermannstadt (Siebenbürgen), dann wurde, was für seine weitere Ausbildung von besonderer Bedeutung war, der Altmeister der Berliner Maler Anton Pesne sein Lehrer. Im J. 1750 besuchte R. Paris. Hier arbeitete er anderthalb Jahre in den Werkstätten der Maler J. Restout und C. Vanloo. Später ging er zu zweijährigem Aufenthalte nach Italien, um in Rom und besonders Venedig sich weiterzubilden. Von dort nach Berlin heimgekehrt (1756?), entfaltete er hier eine rege künstlerische Thätigkeit, welcher der Tod am 24. Juni 1797 ein Ziel setzte.

R. zählt zu den hervorragendsten Berliner Künstlern in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wenn er auch nicht frei war von den Schwächen, welche zu seiner Zeit der deutschen Kunst, besonders der Malerei, anhafteten. Mit reicher Einbildungskraft begabt, wußte er die Vorgänge auf seinen Gemälden eindrucksvoll und lebhaft zu schildern. Auch in der Farbengebung übertrifft er die meisten seiner Kunstgenossen. R. war ein überaus fleißiger und schnell, nicht selten aber auch flüchtig schaffender Künstler. Diese letztere Eigenschaft steht offenbar mit seiner Thätigkeit als Radirer in Zusammenhang. Flott und malerisch behandelt, sind seine Blätter nicht frei von Flüchtigkeit. Sein Werk weist an 300 Blätter auf; die meisten seiner Gemälde hat er mit der Radirnadel wiedergegeben, daneben sind manche Eigenerfindungen vorhanden. Eine schätzbare Folge bilden seine Radirungen nach den Masken und Helmen Schlüter's am Zeughause zu Berlin. Bemerkenswerth ist auch „der Tod Friedrich II.", ein Blatt, welches E. Henne mit dem Grabstichel weiter ausgeführt hat. Im Uebrigen haben noch nach R. gestochen: Bause, Haas, Unger und sein Bruder Johann Heinrich R. (1727—1759).

Den Stoff zu seinen Schöpfungen entnahm R. dem weiten Gebiete der alten und neuen Geschichte, sowie der Bibel. Die meisten älteren Kirchen Berlins bergen Werke seiner Hand. Die Marienkirche, deren Pfarrkind er war, besitzt von ihm mehrere Gemälde, darunter das Altarbild, eine „Kreuzesabnahme" (1758), und zwei dem Andenken seiner Eltern geweihte Gemälde (1756). Den Altar der Nikolaikirche schmückt seine „Verklärung Christi". In der Garnisonkirche sind fünf allegorische Darstellungen von ihm dem ehrenden Gedächtniß der preußischen Helden Schwerin, Winterfeld, Kleist, Keith und Ziethen gewidmet. Auch die Georgenkirche sowie die Luisen- und Sophienkirche bewahren Schöpfungen seines Pinsels. In der Akademie der bildenden Künst zu Berlin sind von R. zwei Gemälde zu sehen („Apelles und der Schuster"; Denkmal für Sulzer, Winckelmann und Schlüter); auch besitzt sie das vollständige Werk seiner Radirungen, welches neben seinem künstlerischen Werthe

als Hauptverzeichniß seiner Bilder, von denen die Mehrzahl verschollen ist, Beachtung verdient.

Im Berliner Schlosse, in der alten Kapelle, befanden sich früher Wandgemälde Rode's, welche jetzt verschwunden sind. In einem nicht allgemein zugänglichen Gemache des Schlosses, auf der Südseite; befindet sich ein Deckenstück von ihm; desgleichen im Marmorpalais und Schlosse Friedrichskron bei Potsdam. Das im Marmorsaale des letzteren befindliche große Gemälde: „Der Raub der Helena", von Pesne begonnen, wurde von ihm zu Ende geführt. Auch der Vorhang im alten Opernhause zu Berlin war eine Schöpfung Rode's. Heute noch erhalten sind die Darstellungen von Thiergruppen, grau in grau gemalt, welche die Kuppel des zur thierärztlichen Hochschule gehörigen Anatomiegebäudes schmücken. Auch der Entwurf zu dem Flachrelief am Brandenburger Thore, zu Füßen des Viergespannes, rührt von R. her. Es stellt den Einzug der Friedensgöttin dar. Endlich sei noch erwähnt, daß er in den Idyllen Geßner's Anregung zu einigen Gemälden fand und Gellert's Fabeln radirte.

Die Werthschätzung der Zeitgenossen für R., als Künstler wie als Mensch, war eine allgemeine. Ramler richtete an ihn eine Ode und hielt ihm später in der Akademie die Gedächtnißrede. Nach dem Tode Le Sueur's, des Directors der Berliner Akademie der bildenden Künste, wurde R. zu seinem Nachfolger erwählt (1783), ein Amt, welches er bis zu seinem Tode bekleidete. Unter seiner Verwaltung vollzog sich die Neugestaltung der nur noch ein Scheinleben führenden Anstalt (1786); in demselben Jahre fand die erste akademische Ausstellung statt, deren Verzeichniß auch mehrere Werke des Künstlers aufführt.

Geraume Zeit hindurch kam im Rode'schen Hause regelmäßig eine Anzahl strebsamer junger Berliner Maler zu Studienzwecken zusammen. Diesem Kreise gehörte auch D. Chodowiecki an, dessen künstlerische Bestrebungen durch diese Uebungen wesentlich gefördert wurden.

Meusel, Teutsches Künstlerlexikon, Lemgo 1778. — Radirte Blätter nach eigenen historischen Gemählden und Zeichnungen von B. Rode in Berlin. Gedruckt bei L. P. Wegener, 1783 (dazu drei Anhänge). — Kataloge der akademischen Kunstausstellungen in Berlin, 1786—1797. — Fr. Nicolai, Beschreib. d. kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, III, 3. Anhang, S. 43, Berlin 1786. — Ueber die Malerei der Alten . . . von Rode-Riem, Berlin 1787. — Meusel, Museum für Künstler und Kunstliebhaber V, S. 78 ff. Mannheim 1788. — Meusel, Neues Museum . . . I, S. 88 ff., S. 117; II, S. 205. Leipzig 1794. — Rost, Handbuch f. Kunstliebhaber II. Zürich 1796. — Meusel, Miscellaneen IV, S. 487. Leipzig 1797; VI, S. 833 (1797); VIII, S. 1063 (1798). — K. W. Ramler's Gedächtnißrede auf Herrn Bernhard Rode, Berlin 1797. — Graf Raczynski, Gesch. der neueren deutschen Kunst III, S. 8 (1841). — Schasler, Berlins Kunstschätze I, II 1856. — Engelmann, D. Chodowiecki's sämmtliche Kupferstiche S. XXXVI, Leipzig 1857. — F. Meyer, D. Chodowiecki, S. 6. Berlin 1888.

Weinitz.

Rode: Hinne R. hat unter den niederländischen und nordwestdeutschen Reformatoren sich einen Namen gemacht. Er war, wie der Vorname (der von den Zeitgenossen bald Henricus bald Johannes latinisirt wurde) beweist, von friesischer Herkunft. Sein Geburtsjahr kennen wir nicht, doch dürfte er um 1490 geboren sein. Er war bis zum Jahr 1522 Rector der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Utrecht, mußte von dort wegen seiner religiösen Anschauungen weichen und begab sich nach Basel, wo wir ihn im Frühjahr 1523 gemeinsam mit Oekolampad, Denck, Bentinus und Anderen als Gast im Hause des Buchdruckers Andreas Cratander antreffen. Er war befreundet mit dem

Friesländer Cornelius Hoen; dessen später berühmt gewordenen Brief über die Abendmahlslehre sowie Wessel's Schriften nahm er mit nach Deutschland. Nach seiner Rückkehr fand er eine Zuflucht in Deventer und wirkte hier im Sinne der Männer, mit denen er in Basel thätig gewesen war. Im J. 1527 kam er als Prediger nach Norden in Ostfriesland, ward aber dort im J. 1530 wegen seiner Anschauungen, die von den dort zur Herrschaft gelangten lutherischen bezw. reformirten Lehren abwichen, vertrieben und hielt sich in den folgenden Jahren an verschiedenen Orten auf: er war wieder in Holland (wie es scheint), in Lüneburg und in Lübeck. In dieser Zeit hat er Beziehungen zu Jürgen Wullenwever angeknüpft und nach des letzteren Aussagen mit diesem von „der Wiedertaufe" dermaßen gehandelt, daß Wullenwever „sich dünken ließ, er möchte damit selig werden". Nach der Niederlage, welche der sog. Anabaptismus in den Jahren 1534 und 1535 erlitt, scheint R. wie Andere durch den Anschluß an die reformirte Kirche Schutz vor den Verfolgungen gesucht zu haben. Er starb (wir wissen nicht in welchem Jahr) als reformirter Prediger in Ostfriesland.

De Hoop-Scheffer, Gesch. der Kerkhervorming etc., S. 30—91 ff. Amst. 1873. — G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, Bd. III, S. 492. — Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien, Leipzig 1885. — J. J. van Toorenenbergen, Hinne Rode (Joh. Rodius) u. s. w. im Archief voor Nederlandsche Kerkgeschiedenis 1888, p. 90—101.

Ludw. Keller.

Rode: Johannes (v.) R., nach dem Testamente seiner Mutter (im Staatsarchiv zu Coblenz) wahrscheinlich der zweite Sohn des Trierer Bürgers Johannes Rode, genannt „Frau Nesen Sohn", und seiner Frau Katharina, wurde um 1375 geboren. Wann er sich in Heidelberg die Würden eines Baccalaureus der Theologie und eines Licentiaten des kanonischen Rechtes erworben hat, ist nicht mehr festzustellen. Als Metzer Kanonikus und Official von St. Simeon in Trier trat er an letzterem Orte in den Karthäuserorden ein, woselbst er nach einigen Jahren Prior wurde. 1419 berief ihn der Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain mit Erlaubniß des Papstes Martin V. aus dem Karthäuserkloster zum Abte des Benedictinerklosters St. Matthiae bei Trier, um ihn zur Reform der Klöster seiner Diöcese zu benutzen. Zunächst stellte R. in dem erwähnten Kloster die Benedictinerregel in ihrer alten Strenge wieder her, nicht ohne persönliche Lebensgefahr, da, wie Trithemius berichtet (Annales Hirsaugienses II, S. Gallen 1690 p. 375), die zuchtlosen Mönche ihm nach dem Leben trachteten. Die verfallenen Klostergebäude wurden wiederhergestellt, die nicht unbeträchtlichen Schulden abgetragen und die ökonomische Lage des Klosters gebessert. Darauf betheiligte er sich auch an der Reform der anderen Benedictinerklöster der Trierer und Kölner Diöcese, welche auf Anregung des Constanzer Concils begonnen wurde. Diese im ganzen fruchtlosen Versuche erneuerte das Baseler Concil, indem es am 4. Juli 1434 unsern Abt Johannes zum Generalvisitator der beiden genannten Diöcesen berief und ihm große Rechtsbefugnisse zum Zwecke der Reform der Benedictiner Mönchs- und Nonnenklöster ertheilte. In der carta visitationis des Mönchsklosters beatae Mariae ad martyres in Trier vom 22. Februar 1436 (Coblenzer Staatsarchiv) nennt er sich Generalvisitator und -reformator der genannten und der Mainzer, Straßburger und Wormser Diöcesen. Nach Nicolaus von Siegen (Chronicon ecclesiasticum ed. Wegele, Jena 1855 p. 409), dessen Worte Trithemius wiedergibt (De viris illustribus ordinis Sti Benedicti II cap. 140 in desselben Opera pia et spiritualia ed. Busaeus, Mainz 1604 p. 59), soll er „constituciones pro reformacione sacri ordinis Benedicti" verfaßt haben. Dieses scheint auf einem Irrthume zu beruhen. Es findet sich

nur im Coblenzer Staatsarchiv eine Handschrift des 18. Jahrhunderts: „Rmi D. Johannis de Rode, Abbatis S. Matthiae apostoli prope Treviros — — — Statuta pro monialibus“, welche aus dem Originale im Nonnenkloster Marienberg bei Boppard abgeschrieben sind und eine niederdeutsche Fassung (Uebersetzung?) dieser Statuten: „Statuta idiomate germanico antiquo pro monialibus Montis Mariani prope Boppardiam ordinis S. Patris Benedicti Congregationis Cassino-Bursfeldensis composita et data a Rmo. dno Joanne a Rhode Sti Matthiae apostoli prope Treviros Ejusdem S. Ordinis abbate constituto commissario generali Reformatore in concilio Oecumenico Basileensi anno Domini 1437“. Wahrscheinlich sind diese oder derartige für andere Klöster verfaßte Statuten für die von Nic. von Siegen erwähnten Constitutionen zu halten. Die oben erwähnte Carta visitationis enthält im ganzen dieselben Bestimmungen. Die Statuten sind eine Art Auslegung der Benedictinerregel, welche durch manche neue Bestimmungen über den Gottesdienst, Arbeit, klösterliches Leben, Visitationen, ökonomische Verwaltung u. dgl., theils enger umgrenzt, theils gemildert wird. Durch solche genauere Bestimmungen sollte die Regel vor Verletzung bewahrt und in ihrer Reinheit erhalten werden. Sie bilden, so zu sagen, einen Zaun um das Gesetz. Das Ziel der Reform ist die Herstellung der „regulären Observanz“. So wurden von Trier aus einzelne Benedictinerklöster am Rheine reformirt (vgl. Gieseler: Symbolae ad historiam monasterii Lacensis ex codd. Bonnensibus depromptae, Bonnae 1826 p. 8 ss.), aber im ganzen hat die von R. versuchte Klosterreform keine großen Erfolge erzielt, zumal da ihr Urheber selbst nicht lange nach ihrem Beginne, am 1. December 1439 an der Pest verstarb. Seine Grabschrift (mitgetheilt in dem Katalog der Aebte vom Kloster St. Matthias aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Coblenzer Staatsarchiv, S. 28) lautete: Hic jacet in tumba vas ordinis, alta columna — Abbas Donatus Joannes Rode vocitatus — Collectis membris prima succumbit Decembris — Trigesimo nono C quater M quoque solo. Seine Bestrebungen sind Vorbild für die Bursfelder Reform geworden. Um das Jahr 1434 kam Johannes von Minden (s. A. D. B. XIV, 467), der Urheber dieser Reformbewegung, nach Trier zu R., um dessen Thätigkeit kennen zu lernen und legte dann die Statuten desselben seiner Reform zu Grunde. Im J. 1451 hat der Legat Nicolaus von Cusa die Benedictiner zu Trier mit der Bursfelder Congregation vereinigt.

Vgl. Hontheim, Prodromus historiae Trevirensis I, Aug. Vindel. 1757, p. 575. Friedrich Uhlhorn.

Rode: Johannes van R., Laienbruder im Karthäuserkloster zu Seelen bei Diest in Brabant, im Anfange des 15. Jahrhunderts, übersetzte 1408 den ersten Theil der „Somme le roy“ von Laurent, Dominicaner und Beichtvater des französischen Königs Philipp 1279 verfaßt. Diese Schrift gehörte zu den ältesten katechetischen Erbauungsschriften des Mittelalters und handelte vom Vater Unser, dem Dekalog, den Haupttugenden und Sünden und den Sacramenten, und war zum Gebrauche des obengenannten Königs abgefaßt. J. v. R. unternahm die Uebersetzung, weil er meinte, es sei den Christenleuten gut, daraus zu lernen, „wie sie ihre Rechnung am großen Rechnungstage vor dem höchsten Könige machen sollten“. Seine Arbeit war nicht vergebens. Bald war „des coninxs somme“, neben Dietrich von Delft's Tafel van der Kersten ghelove und Arnold Geilhoven's Gnotosolitos ein vielgelesenes und geliebtes Buch, welches von den höher Gebildeten vielfach als Vorbereitung der Beichte benutzt wurde. Bald nachher wurde es im Ganzen übersetzt und 1478 zu Delft und anderswo mehrfach gedruckt. Es ist durchaus irrig, wie Paquot und Andere thaten, den R. mit dem bekannten Herrn Johann von Brederode zu vermengen, welcher um dieselbe Zeit bei den Karthäusern zu Utrecht Laienbruder war.

Moll, Kerkgesch. v. Nederl. II, 3 th. bl. 12, 4. th. bl. 154. — van Bloten, Verzamel. van prozastukken bl. 150 und Paquot, Mém. litér. II, p. 172 voce Johann van Brederode.

van Slee.

Rode: Paulus vom R. (so schrieb er sich selbst; andere schrieben meist von Rhode), pommerscher Reformator, geb. am 4. Jan. 1489 in Berenrode im Anhaltischen, 1 1/4 Meilen von Quedlinburg, wo sein Vater Johann v. R. ansässig war. Der Name der Mutter ist nicht bekannt; eine Schwester Margaretha war mit einem Quedlinburger Rathmanne Johann Schwellengrebel verheirathet, eine Familie, die sich auch in Stettin vorfindet. Als Knabe mußte R. sich durch Currendesingen sein Brot verdienen; ob er dann seine eigentlichen Studien in Leipzig begonnen hat, wie Vanselow meint, läßt sich nicht nachweisen, wohl aber wurde er am 13. April 1513 auf der Universität Wittenberg gegen die übliche Gebühr von 5 Gr. 3 Pf. inscribirt. Vom Geiste der Reformation alsbald mächtig ergriffen, wie er denn außer Luther auch Peter Lupinus und Karlstadt hörte, schloß er sich der Bewegung so entschieden an, daß sein Vater, dem des Sohnes Berufswahl von vornherein nicht genehm gewesen war, seine Hand ganz von ihm abzog. Von Wittenberg, wo er sich wahrscheinlich den Magistergrad erworben hat, soll er, vielleicht durch Luther's That angeregt, nach Halberstadt gegangen sein und dort ebenfalls einige Thesen öffentlich vertheidigt haben; da er aber daselbst keinen Schutz fand, wird er bald wieder nach Wittenberg zurückgekehrt sein. Luther, an den von allen Seiten Anfragen wegen Zusendung von Predigern der neuen Lehre ergingen, veranlaßte ihn dagegen 1520 in dieser Eigenschaft nach Jüterbock zu gehen, wo er in wohlhabenden Familien Unterricht ertheilte, in Bürgerhäusern und auf dem Rathhause predigte und auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt so lange spendete, bis er dem Drängen der feindlich gesinnten Geistlichkeit weichend in das nahe gelegene kursächsische Dorf Oehna zu gehen genöthigt war, wo er der zuströmenden Menge das Evangelium verkündigte. Da erging im J. 1523 ebenfalls durch Luther's Vermittelung an ihn der Ruf nach Stettin und v. R. trat nunmehr auf den Platz, auf dem er mit kurzen Unterbrechungen bis an sein Ende segensreich gewirkt hat, so daß er neben Bugenhagen als der Reformator Pommerns genannt werden muß. In Stettin, wo zur Zeit der alternde aber dennoch thatkräftigste der pommerschen Fürsten, Herzog Bogislav X. (A. D. B. III, 48) regierte, bestanden neben drei Klöstern die beiden Domstifter S. Marien und S. Otto, von den Kirchen war die bedeutendste die unter dem Patronat des S. Michaelklosters zu Bamberg stehende S. Jacobikirche, die eigentliche Stadtkirche. Um nun einen langjährigen Streit wegen der Besteuerung der geistlichen Güter endlich auszugleichen, hatte bereits im J. 1522 der Rath der Stadt an Luther sich gewendet und einen günstigen Bescheid erhalten, woraus derselbe das Jahr darauf Veranlassung nahm, den Reformator auch um Ueberlassung eines evangelischen Predigers zu bitten. Wie anderwärts waren auch in Stettin hinsichtlich der neuen Lehre die Meinungen gespalten. Herzog Bogislav, sein ältester Sohn Georg, die Geistlichen und ein Theil des Rathes hielten am Alten fest; der zweite Sohn des Herzogs dagegen, Barnim (A. D. B. II, 79), zu Wittenberg erzogen, und mehrere herzogliche Räthe, wie Jost v. Dewitz (A. D. B. V, 106), sowie die Mehrzahl der Bürgerschaft unter Führung einiger politisch unruhiger Köpfe im Rath, namentlich des Hans Stoppelberg, neigten sich dem Evangelium zu. Wann v. R. in Stettin eintraf, ist nicht zu ermitteln gewesen, auch erhielt er zunächst keine feste Anstellung an einer der genannten Kirchen; der Rath gab ihm nur Besoldung, Kost und Kleidung, und er predigte unter freiem Himmel auf der Lastadie an einer Stelle, wo Mühlsteine zum Verkauf aufgestellt waren.

Erst nach einiger Zeit erwirkte ihm der Rath die Erlaubniß, Nachmittags in S. Jacobi zu predigen, was aber nicht ohne mancherlei Störungen von Seiten der Geistlichkeit ablief. Am Fronleichnamstage hörte auch Herzog Bogislav den neuen Prediger zum ersten Mal, wie er denn auch bei einer früheren Gelegenheit in Wittenberg nicht versäumt hatte, Luther's Predigt zu besuchen. Der Herzog fand Wohlgefallen an v. Rode's Rede, da dieser bei der unruhigen Stimmung sehr zeitgemäß vor Aufruhr warnte; er hat ihn später noch mehrmals predigen hören, starb aber bereits am 5. October 1523. Nach seinem Tode entbrannten in Stettin zunächst heftige Streitigkeiten gegen die herzogliche Gewalt; die evangelisch gesinnte Bürgerpartei war aber so mächtig, daß nicht nur v. R. zu dieser Zeit eine verhältnißmäßige Sicherheit genoß, sondern daß auch andere evangelische Prediger, wie der aus Pyritz flüchtige Johann Knipstro (A. D. B. XVI, 298) und Nicolaus Hövisch (A. D. B. unter dem Namen Decius IV, 791, ferner XIII, 216 und XXII, 794) in Stettin predigen konnten. Ganz fehlte es freilich an papistischen Anfechtungen nicht, nächtliche Nachstellungen und Zauberkünste wurden gegen ihn in Anwendung gebracht; am heftigsten aber ward von der Kanzel herab wider ihn gestritten, namentlich von Seiten eines übrigens nicht im besten Rufe stehenden Geistlichen Namens Peter Broms, während v. R. bei aller Entschiedenheit in der Lehre einerseits dem aufrührerischen Treiben kräftig entgegenwirkte, andererseits durch persönliche Sanftmuth und Milde die Anerkennung selbst der Gegner sich gewann. Um dem Streit zu steuern, erwirkte der Rath vom Prior an S. Jacobi, Stephan Mertz, die freilich nur unter Protest gewährte Erlaubniß für v. R., neben den römisch gesinnten Geistlichen in dieser Kirche regelmäßig zu predigen, die Messe deutsch zu halten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen; eine Errungenschaft, die unter Berücksichtigung der gewordenen Verhältnisse die Billigung auch des Abtes von S. Michael in Bamberg fand. Auch ohne daß man für v. R. einen bestimmten Tag der Einführung angeben kann, muß derselbe doch vom Jahre 1526 an als förmlich installirter Pastor an der genannten Kirche betrachtet werden, in der er Sonntags und Freitags früh von 6—8 Messe und Predigt hielt; ebenso Nicolaus Hövisch in S. Nicolai von 8—10 Uhr. Die übrigen Stunden verblieben den Geistlichen der anderen Richtung. Diese neu gewonnene und wenn auch nur mit geringem Einkommen versehene, doch sicher scheinende Stellung, in der sich v. R. als einen „christliken, framen, gelerden man“ erwies, der auch in der schweren Zeit von 1529, als der englische Schweiß in wenig Tagen in Stettin Tausende hinwegraffte, seines Seelsorgeramtes treulich wartete, wurde plötzlich erschüttert durch politische Veränderungen. Die römisch gesinnte Partei in der Stadt, der Bürgermeister Hans Loytz (A. D. B. XIX, 320) an der Spitze, hatte an Kraft gewonnen und den Führer der Evangelischen, Hans Stoppelberg, aus der Stadt vertrieben, so daß auch v. R. meinte, nicht mehr segensreich in Stettin wirken zu können und 1531 an Stelle des verstorbenen Johann Amandus (A. D. B. I, 389) das Amt eines Superintendenten in Goslar annahm. Sein Aufenthalt dort war jedoch nur kurz; bereits 1532 ist er wieder in Stettin, wo sich unterdeß die Sachlage sehr geändert hatte. Am 9. 10. Mai 1531 war Herzog Georg gestorben und sein junger Sohn und Nachfolger Herzog Philipp I. (A. D. B. XXVI, 31) kam mit dem Oheim Herzog Barnim XI. zu der Ueberzeugung, daß die hochgehenden Wogen politischen Aufruhrs, die damals Pommern bedrohten, nur durch gleichzeitige Ordnung auch der religiösen Angelegenheiten geglättet werden könnten. Diese Erwägungen führten zur Berufung eines Landtags nach Treptow a. Rega gegen Ende des Jahres 1534, auf dem unter Bugenhagen's Leitung die Einführung evangelischer Lehre und neuer kirchlicher Verwaltung berathen wurde. Welchen Antheil v. R. an diesen

Verhandlungen hatte, läßt sich jetzt nicht mehr erkennen, aber bereits vor dem Landtage am 10. Juli 1534 hatte er mit Nicolaus Hövisch gemeinsam eine schriftliche Aufforderung an das Domcapitel von S. Marien in Stettin gerichtet und dasselbe mit eindringlichen Worten ermahnt, der evangelischen Wahrheit sich nicht zu verschließen; und nach dem Landtage übernahm er es, die Ausführung der gefaßten Beschlüsse durch Ausarbeitung eines Planes für die künftige kirchliche Ordnung in die Wege zu leiten. Am 23. April 1535 wurde nach seiner Anweisung die Kirchenvisitation in Stettin begonnen, der römische Gottesdienst abgestellt, und der evangelische nach dem Sinn der Reformatoren und den Treptower Beschlüssen gemäß eingerichtet, sowie die Verwaltung des Kirchenvermögens geordnet. Die Voraussetzung, von der man hierbei ausging, daß der Bischof von Camin, Erasmus v. Manteufel, und sein Domcapitel das Evangelium annehmen würden und dann an der Spitze der pommerschen Kirche bleiben könnten, bestätigte sich nicht; Bischof und Capitel baten vielmehr, sie zur Annahme der neuen Ordnung nicht zu nöthigen. So mußte denn für eine andere Leitung gesorgt werden, und Bugenhagen schlug nunmehr für die beiden „Orte" zwei Superintendenten vor, Johann Knipstro für den „Ort Wolgast" und v. R., der kurz vorher als Pfarrer von S. Jacobi bestätigt war und im bisherigen Priorathause seine Amtswohnung erhielt, für den „Ort Stettin". Der Entfernung wegen wurde dann noch für Hinterpommern ein eigener Superintendent in Stolp bestellt. v. R. hatte in seinem Sprengel die ganze Leitung der Kirche, namentlich die Prüfung, Ordination und Einsetzung der Geistlichen zu besorgen und über die Lehre zu wachen; ein schwieriges Amt bei den in dieser Zeit des Ueberganges noch vielfach schwankenden Zuständen. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß im Jahre 1537, als v. R. nach Schmalkalden reiste und am 7. Februar dort im Auftrage Herzogs Barnim die Bundesartikel unterschrieb, er sich bewegen ließ, einem Ruf nach Lüneburg zu folgen und dort das Amt eines Superintendenten zu übernehmen. Zu Pfingsten traf er daselbst ein. Wie er diese neue Stellung mit der alten in Stettin vereinigen wollte, ist nicht klar; Herzog Barnim betrachtete seine Abwesenheit nur wie eine Art Urlaub, die Lüneburger dagegen scheinen ihn ganz für sich haben gewinnen zu wollen und waren unangenehm enttäuscht, als v. R. im folgenden Jahr wieder nach Stettin zurückkehrte und nach langen Verhandlungen 1540 das Verhältniß endlich ganz löste. Neben der überaus schwierigen Arbeit der Kirchenvisitation war v. R. mit Ausarbeitung einer neuen Agende für den evangelischen Gottesdienst Pommerns beschäftigt, die im Juli 1543 einer in Greifswald versammelten Synode vorgelegt wurde. In dasselbe Jahr fällt auch die Stiftung des fürstlichen Pädagogiums in Stettin aus den Mitteln des S. Otto- und S. Marienstifts, wobei es sich jedoch, was gewöhnlich vergessen wird, weniger um eine Neuschöpfung, sondern vielmehr um Umänderung einer nunmehr pecuniär anders zu fundirenden, bereits in den Jahren 1491 und 1500 von Herzog Bogislav X. gestifteten Fürstenschule für 24 Knaben handelte, deren durch v. R. neu entworfene Statuten ihm einen bedeutenden Antheil an der Leitung der Anstalt gewährten. Wenn der am 27. Januar 1544 erfolgte Tod des Bischofs Erasmus von Camin Hoffnungen auf friedliche Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse Pommerns wachgerufen hatte, so schwanden dieselben nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges nur zu bald. Um den Frieden mit dem Kaiser zu erkaufen, legte daher nicht nur der neugewählte evangelische Bischof Bartholomäus Swawe sein Amt nieder, sondern auch v. R. gab mit der übrigen pommerschen Geistlichkeit seinen Widerstand gegen das Augsburger Interim auf. War der Streit nun auch auf dieser Seite beigelegt, so entbrannte er an andern Stellen um so heftiger. Zuerst waren es die osiandrischen Lehrstreitigkeiten,

die in Petrus Artopöus einen Verfechter in Stettin fanden, dann der Zwist zwischen J. Freder und J. Knipstro (A. D. B. VII, 327; XVI, 298) wegen der Ordination, und endlich die in Stargard durch übereifrige Predigten Georg Schermer's erregten Unruhen. Dagegen trug nach Bischof Martin's v. Weyher (A. D. B. XX, 476) im Jahre 1556 erfolgtem Tode die wichtige Veränderung, daß durch des jungen Prinzen Johann Friedrich (A. D. B. XIV, 317) Wahl zum Bischof das Bisthum Camin säcularisirt wurde und im Superintendenten Georg Venediger einen geistlichen Leiter erhielt, zur Beruhigung bei. Als im Januar 1561 auf dem Fürstentage zu Naumburg, der auch pommerscherseits beschickt ward, die unveränderte Augsburgische Confession wiederum unterzeichnet und das Bekenntniß zu den übrigen Symbolen erneuert worden war, erschien es nothwendig, zur Belehrung für die Diener der Kirche Pommerns in einem Corpus doctrinae eine Sammlung der geltenden Bekenntnißschriften zu veranstalten. v. R. unterzog sich mit den beiden anderen Superintendenten dieser Arbeit und die Sammlung kennzeichnet die milde, versöhnliche Gesinnung des Mannes ziemlich deutlich, indem außer den gewöhnlichen Bekenntnißschriften und Luther's Werken von Melanchthon grade diejenigen Schriften aufgenommen sind, welche dessen mildere Auffassung zum Ausdruck bringen. Nicht minder war seine Aufmerksamkeit auf die rechte kirchliche Ordnung gerichtet, und da die oben erwähnte Kirchenordnung und Agende von 1542 nicht genügte, so arbeitete v. R. von 1556 an mit Hülfe seiner Amtsbrüder eine neue sorgfältig revidirte Ordnung aus, die dann der Greifswalder Synode von 1559 und dem Stettiner Landtag von 1560, endlich aber der Wittenberger Universität zur Prüfung vorgelegt wurde. Nach so reiflicher Ueberlegung wurde dieselbe endlich am Montag nach Lätare 1563 auf dem Landtag zu Stettin angenommen und in Druck gegeben. Den Abschluß dieser bis in die neueste Zeit geltenden Norm für die pommersche Kirche hat v. R. jedoch nicht mehr erlebt; er starb bereits am 12. Jan. 1563 in Stettin, in den letzten Jahren von den Beschwerden des Alters und häuslichen Bedrängnissen vielfach heimgesucht. Sein Grab fand er unter der Kanzel der S. Jacobikirche. — Von seiner ersten Gattin, die 1539 zuerst erwähnt wird und 1557 starb, hatte er eine Tochter Esther, die an den Rector der Stettiner Stadtschule, Joachim Grünenberg, späteren Pastor in Damm, vermählt war. Am 6. Febr. 1560 verheirathete v. R. sich zum zweiten Mal, doch sind die Namen beider Frauen nicht bekannt. Ein Sohn aus zweiter Ehe starb jung. — Zu schriftstellerischen Arbeiten ist der von praktischer Thätigkeit so ganz in Anspruch genommene Mann wenig gekommen. Seine erste Schrift war eine Vertheidigung der evangelischen Lehre gegen die Angriffe eines römisch gesinnten Geistlichen Namens Schwichtenberger, betitelt: „Vorfechtinge der Evangelischen unde Christlyken lere"; mit einem Vorwort Bugenhagen's im J. 1527 in Wittenberg gedruckt. In demselben Jahr veröffentlichte er ebenda eine kleine erbauliche Schrift: „Tröstliche underweisung, das man sich nicht greme umb die gleubigen die verstorben sind." Endlich gab 10 Jahre später Artopöus eine kleine lateinische Abhandlung v. Rode's de divinitate et humanitate Christi in seinen Conciones evangelicae, Basel 1538, heraus.

Franck in den Baltischen Studien XXI und XXII. — Acten des königl. Staatsarchivs und des Stadtarchivs zu Stettin. — Vanselow, Zuverlässige Nachrichten von den Generalsuperintendenten u. s. w.

v. Bülow.

Rode: M. Thomas R., erster Propst des neuerrichteten Domstiftes zu Rostock, wurde von der wüthenden Menge am 14. Januar 1487 vor der „Bursa zum halben Monde" erschlagen. Vermuthlich stammte er aus Pommern, und ist wahrscheinlich derselbe, der 1444 in Stettin in einem Streite um ein geist-

liches Lehen in „der Roden Capelle“ zu Unserer Lieben Frauen vorkommt. 1462—1467 ist er als herzoglicher Secretär in Mecklenburg nachgewiesen, 1477 war er als solcher mit Austrägen in Rom. 1481 ist er im Besitze eines Canonicats an der Domkirche zu Schwerin, 1482 wird er als herzoglicher Kanzler genannt, eine Stellung, die er auch noch 1487 einnahm. Gleichzeitig besaß er, seit wann ist unbestimmt, das Rectorat der Marienkirche zu Rostock. Seine Schwester war an einen Volmer Poggendorp verheirathet und stiftete später als Wittwe eine Memorie für ihren verstorbenen Mann und ihren erschlagenen Bruder im pommerschen Kloster Neuencamp. Die Domwirren Rostocks waren ganz augenscheinlich hervorgegangen aus dem Getreibe fürstlicher Diener, die dort versorgt zu werden hofften, ähnliches hofften vielleicht einige Mitglieder des Rathes. Die Herzoge und die betheiligten Rathsfamilien drückten die Sache dann durch unter dem Vorwande, der Universität dadurch aufzuhelfen. Aber eine große Anzahl der Professoren waren Gegner, vermuthlich auch die Franciscaner, deren Glieder öfter in den Facultäten eine große Rolle gespielt hatten; auch wurden die 4 großen Canonicate, welche mit den 4 Pfarrkirchen dotirt sein sollten, nicht Professoren, sondern fürstlichen Dienern geistlichen Standes, die 4 nächsten ebenfalls nicht an Universitätsmitglieder verliehen. So lief anscheinend Alles auf eine Verstärkung der Macht der Herzoge in der Stadt hinaus, womit einem Theile der patricischen Familien ebenfalls gedient schien. Daher der wüthende Aufstand, in dem Thomas Rode erschlagen, die übrigen Domherren gefangen oder verjagt wurden. Dem folgten die Processe und die Domfehde (bis 1491), der Aufstand des kleinen Volkes („der Kellerlöwen“) gegen die Herren und damit schließlich die Unterwerfung der Stadt. Das Sühnegeld für den Erschlagenen wurde 1491 den Herzogen mit 357½ fl. Rhein. gezahlt, die Errichtung des Sühnekreuzes auf der Mordstelle geschah 1494; es ist noch vorhanden. Boger latinisirte ihn Thomas Rodis. Die Geschichte der Fehde selbst gehört nicht hierher.

Ueber die Domfehde u. R. s. Krabbe, Gesch. der Univ. Rostock. — Chronik der Domfehde, herausg. von Krause (Rost. Progr. 1880). — Schäfer, Hanserecesse (3. Serie) II. — Koppmann, Gesch. der Stadt Rostock. — Lisch, Jahrb. (Reg. über 1—30 und 31—40). — Saß, Reimchronik, das. 45, S. 33 ff. Vgl. 43, 189 f. — Balt. Stud. 31, S. 108. — Schröder, Papist. Meckl. II, S. 2322 u. 2335. — Pommersches Urk.-B. I, Abth. 2: von Prümers, S. 512.

Krause.

Roedenbeck: Karl Heinrich Siegfried R., geboren zu Dobrilugk in der Niederlausitz am 22. November 1774, † zu Berlin am 26. December 1860, Sohn des Amtsactuars R., eines sächsischen richterlichen Beamten. Seine Mutter war eine geb. v. Lunitz. Der Vater starb schon im J. 1782; die beschränkten Vermögensumstände der Familie erlaubten es nicht, die Sehnsucht des Knaben nach wissenschaftlicher Laufbahn zu befriedigen. Nach sehr ungenügendem Unterrichte auf der heimischen Schule ward er im J. 1789 nach Berlin als Lehrling in ein Materialwaarengeschäft geschickt. Mit eisernem Fleiß und wider den Willen seines Brotherrn benutzte er die wenigen Sonntagsstunden, um seinen Drang nach sprachlicher und geschichtlicher Ausbildung zu befriedigen. Auf seinen Botengängen durch die Stadt memorirte er die französischen Vocabeln, die er sich Sonntags aufgeschrieben hatte. Für ein silbernes Besteck, mit dem sein Vater stets gegessen hatte und welches ihm die Mutter zu diesem Zweck sandte, kaufte er sich „Berghaus' selbstlernenden Buchhalter“, um sich in seinem Fach zu belehren; so verstrichen, wie er selbst in Aufzeichnungen über diese Jahre schreibt, die schweren Lehrjahre unter vielen Beschwerden, Leiden und Thränen.

Sie hatten ihm den äußersten Fleiß und die äußerste Sparsamkeit und Ordnung zur Gewohnheit gemacht. 1794 kam er als „Kaufmannsdiener“ in eine andere Materialwaarenhandlung; von seinem kleinen Lohn unterstützte er nicht nur die Mutter, sondern begann auch schon eine ausgedehntere Anschaffung von Büchern, wobei er die Leidenschaft und das Geschick entwickelte, die ihn einst zum Besitzer einer berühmten Bibliothek machen sollten; daneben konnte er jetzt mit mehr Muße und besseren Mitteln an seiner geistigen Fortbildung fortarbeiten. 1798 trat er als Buchhalter in eine Tabaksfabrik in Potsdam, fand von dort aus auch Gelegenheit, sich auf Geschäftsreisen, die er nach damaliger Sitte zu Pferde machte, in weiteren Kreisen umzusehen und zu belehren. Seine ausgezeichnete Geschäftsbegabung gewann ihm das Vertrauen und die häusliche Freundschaft seines Fabrikherrn. Schon 1801, nachdem er kurz zuvor geheirathet hatte, sah er sich in der Lage, in Berlin ein eigenes kleines Tabaksgeschäft zu eröffnen, im J. 1805 eine größere Tabaksfabrik zu erwerben, ja sich bereits im J. 1817 mit dem erworbenen Verdienst theilweise und seit 1824 gänzlich als wohlhabender Mann vom Geschäft zurückzuziehen, um sich fortan völlig seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Nachdem seine erste Frau schon 1813 gestorben war, verheirathete er sich 1819 zum zweiten Mal. Als Familienhaupt und Vater von 9 Kindern war er musterhaft in seiner stark ausgeprägten Gewissenhaftigkeit und seiner Strenge gegen sich selbst. Schon seit 1798 war er im Preußischen Volksfreund mit verschiedenen Beiträgen mercantilischen, naturhistorischen und anderen Inhalts als Schriftsteller aufgetreten, auch in späteren Jahren lieferte er zahlreiche, jetzt überwiegend geschichtliche Aufsätze in den allgemeinen Anzeiger der Deutschen, Dorow's Denkmäler alter Sprache und Kunst, das neue Lausitzische Magazin, Ledebur's allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats u. s. w. Seit 1817 wandte sich aber sein Sammeln und Forschen hauptsächlich der Geschichte Friedrich's des Großen zu. Er folgte damit der ältesten Begeisterung seines Lebens, denn eines der ersten Bücher, welches er sich als Knabe zu verschaffen wußte, war ein Theil der Helden-, Staats- und Lebensgeschichte Friedrich's des Großen. Seitdem verfolgte er unablässig alles, was sich auf den großen König bezog, so daß auch seine Bibliothek später eine staunenswerthe Vollständigkeit auf diesem Gebiete erreichte. Mit Preuß, dem Historiographen des großen Königs, stand er in vieljähriger naher Verbindung und Freundschaft. Am 50. Jahrestage des Todes Friedrich's des Großen begann R. die Herausgabe seiner fünf Bände „Beiträge zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, Könige von Preußen; nebst einem Anhang, enthaltend ein Tagebuch aus Friedrichs des Großen Regentenleben 1740—1786, mit historischen, charakteristischen u. s. w. Notizen, Berichtigungen u. s. w.“ (1836—1842), die Hauptfrucht seiner Studien auf diesem Gebiete, eine äußerst fleißige Arbeit, durch welche er auch Preuß vorarbeitend gute Dienste geleistet hat. Besonders wichtig war für jene Zeit der 2. Band des Werkes, welcher „das Finanzsystem Friedrich's des Großen inbezug auf Fabrikwesen, Handel und Landwirthschaft“ enthält. — An seine frühere kaufmännische Beschäftigung knüpft sich auch noch die 1839 im Centralblatt für Gewerbe veröffentlichte „Geschichte des Preuß. Seehandels und des K. Seehandlungsinstituts“. Seine bis auf 15 000 Bände angewachsene Bibliothek, welche außer den schon genannten Schätzen für die Geschichte Friedrich's des Großen auch in den Fächern der deutschen, speciell der sächsischen und preußischen Geschichte, sowie für die Epoche der Reformation sehr reiche Materialien enthält, überließ er 1852 dem Könige Friedrich Wilhelm IV. zu Kauf, welcher sie im königl. Schloß im Hausarchiv aufstellen ließ und die Bestimmung traf, daß sie dauernd den Namen Roedenbeck's führen sollte.

Nach Roedenbeck's Tode ist noch eine nicht ganz unerhebliche Sammlung von Büchern und Manuscripten seitens der Erben durch Vermittlung des Geh. Archivraths Märker an das königl. Hausarchiv überlassen worden, welches die Drucke und Handschriften geordnet und verzeichnet und zum bei weitem größten Theil der Bibliothek und der Manuscriptensammlung des Hausarchivs als „eine sehr schätzenswerthe Bereicherung" einverleibt hat, während die übrigen Stücke zur Abgabe an das Geheime Staatsarchiv bez. die große königl. Bibliothek und die Berliner Universitätsbibliothek bestimmt wurden. Das Directorium des Hausarchivs hat durch den Geh. Rath v. Obstfelder den Erben im „Allerhöchsten Auftrage" am 9. Juni 1873 den Dank des Königs ausgesprochen. Schon 1842 hatte der König nach Empfang des 2. und 3. Bandes des Tagebuchs R. die goldene Huldigungsmedaille und 1853 den rothen Adlerorden ertheilt. In den Kreisen der Berliner Gelehrtenwelt längst bekannt und geschätzt, ward er von einer Reihe historisch-wissenschaftlicher Gesellschaften durch die Ernennung zum Mitglied geehrt. — Wittwer seit dem Jahre 1850, ward er in den letzten zehn Jahren seines Lebens durch zunehmende Schwerhörigkeit von dem Verkehr mit Fremden entfernt, durch Kränklichkeit bald ganz an das Haus gefesselt, bis zum letzten Athemzuge jedoch unermüdlich arbeitend und thätig. Ein Schlaganfall, der den 86jährigen Mann an seinem Schreibtische traf, machte zwei Tage darauf seinem Leben ein Ende. Acht Kinder, fünf Söhne und drei Töchter, überlebten ihn.

E. Graf Lippe im Wochenblatt der Johanniter-Ordens Balley Brandenburg. Jahrg. 22 (1881), Nr. 8—10, meist auf eigenen Aufzeichnungen Roedenbeck's beruhend. — Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften im „Gelehrten Berlin im Jahre 1845" S. 295 ff., zu dem Graf Lippe Zusätze gibt. Vgl. Spener'sche Zeitung 1861, Nr. 302, Beilage (von Geh. Archivrath Märker). — „Roedenbeck und Preuß, mitgetheilt von Ernst Graf zur Lippe-Weißenfeld" (Märkische Forschungen. Bd. XX, Berlin 1887, S. 32).

v. L.

Rodenberg: Johannes R., 1572 zu Antwerpen geboren, Sohn eines aus Preußen in jene Stadt eingewanderten Kaufmannes, war von seinem Vater vor der spanischen Kriegsfurie, in der bereits die Mutter durch einen Soldaten ermordet worden war, nach Deutschland gerettet worden. Welcher Ort ihre Zuflucht geworden, ist unbekannt, und so wissen wir auch nichts von der Vorbildung des Knaben. Nach einem Aufenthalt an der Universität Tübingen begab sich R. nach Wittenberg. Hier ward er 1595 Magister, 1614 Professor der „human. litter. ac poeseos". Nachdem er an eben dieser Universität den Grad eines Licentiaten der Theologie erworben hatte, folgte er 1615 einem Rufe nach Danzig zur Verwaltung der theologischen Professur am dortigen Gymnasium und dessen Prorectorat. Am 10. September genannten Jahres trat er sein Amt an, nachdem er in der Zeit zwischen Berufung und Abreise zum Doctor der Theologie creirt worden war. Während seiner Professur scheint er auch noch die Würden eines Doctor der Philosophie und eines Licentiaten der Medicin erworben zu haben. Seine Gelehrsamkeit und Belesenheit war so groß, daß man ihn „viva Bibliotheca" nannte. Doch nur kurze Zeit verwaltete er sein Amt; 1617 mußte er, da er wie Hartknoch berichtet geisteskrank geworden, aus demselben scheiden. Er begab sich nach Greifenberg in P. zu seiner dort verheiratheten Schwester, und ist dort bereits am 23. Juli, nach Hartknoch am 2. August verstorben. Seine Schriften sind noch nicht alle festgestellt. Soviel sich hat ermitteln können, gab er 1615 heraus: „Muri civitatis sanctae" (Wittenb. 8°. Disp. inaugur.) und auch „De muri Babylonis Romanae demolitione" (Wittenb.

1615); „Carmina“ seiner Hand sollen sich in einer Sammlung von Gedichten befinden, die zu Ehren des Greifenberger Pastors Joach. Marci 1602 erschienen.

Ueber R. zu vergleichen: Cramer, Chronicon eccl. Pom. lib. 4, c. 46. — Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie (Frankf. a. M. 1686, 8⁰), S. 790. — Eph. Praetorius, Athenae Gedan., Lips. 1713, 8⁰, p. 62—63. — Rothamelius, Miscellan. variorum carminum, Rostoch. 1619, 8⁰. — Taubmanni Schediasmata posthuma, Witteb. 1616. 8⁰. p. 167, 171.

A. Bertling.

Rodenborg: Hermann R. (Senator), geboren in Hamburg am 13. Oct. 1523, als Sohn des dortigen Bürgermeisters Johann R., soll er in jungen Jahren im Dienste des Herzogs Adolf von Schleswig-Holstein gestanden haben, dann aber in seiner Vaterstadt ansässig geworden sein, woselbst er im Januar 1577 zum Mitgliede des Senates erwählt wurde. Von seiner Wirksamkeit und Amtsführung in den inneren Angelegenheiten ist nichts Denkwürdiges bekannt geblieben, und nur durch einen Zug patriotischer Tapferkeit bei Behauptung der Ehre und Hoheit der Stadt Hamburg hat er sich ein rühmliches Gedächtniß gestiftet. Es war nämlich im Sommer 1580, als der Markgraf von Brandenburg-Anspach nebst Gemahlin, aus Holstein kommend, Hamburg zu passiren gedachte, und den Rath um Herberge hatte ersuchen lassen, die ihm bereitwilligst bereitet wurde. Nach damaliger Sitte war nun R. nebst noch einem Rathsmitgliede, beauftragt, die fürstlichen Herrschaften an der Grenze des Stadtgebietes bei Eimsbüttel zu empfangen, willkommen zu heißen, und mit einem ansehnlichen Gefolge städtischer Reisiger, in die Stadt zur Herberge zu geleiten. Solch Geleite betrachtete man als Hoheitsrecht, wie es bereits oft von Hamburg ausgeübt war. — Als nun der markgräfliche Reisezug, geleitet kraft königl. Auftrags von dem berühmten Statthalter Henrik Rantzau, zur Grenze kam, wollte letzterer nicht abtreten und den Hamburger Rathsherren das fernere Geleite überlassen. Mit ungestümen Schmähworten und Drohungen gebot er ihnen, das Feld zu räumen, sprengte auch mit seinem gespannten Feuerrohr auf R. zu, welcher nun rasch vom Pferde sprang, sein Schwert zog und den Statthalter vor die Klinge forderte. Da nun aber der Markgraf sich ins Mittel legte, indem er solche Händel keineswegs als passende Ehrenbezeugungen gelten lassen wollte, so mußte der Statthalter nachgeben, indem er höchst unwirsch ab- und davonzog. Die Hamburger Herren aber geleiteten das fürstliche Paar friedsam in die Stadt zur Herberge, wo ein waidliches Mahl angerichtet war und Rathsdeputirte die üblichen Geschenke, Lebensmittel und Kleinodien überreichten. Der am nächsten Morgen weiterziehende Markgraf verbat sich übrigens für diese Tour jedwedes Geleite, und der Rath willfahrte ihm darin unter der Bedingung, daß der Statthalter Rantzau das Hamburger Gebiet nicht betreten dürfe, wenn er etwa den Markgrafen weiter geleiten solle. — Der erzürnte Statthalter beschwerte sich freilich beim Homburger Rath über Rodenborg's Frevelmuth, wie er dessen energisches Verhalten nannte, der Rath aber rechtfertigte in seiner Antwort den Angeklagten vollständig, und rückte dem Statthalter vor, daß gerade seine eigene hitzige Zornmüthigkeit die ganze Verdrießlichkeit verursacht habe. Ebenso verständigte der Rath den Herzog von Holstein, an welchen Rantzau sich beschwerend über den Hamburger Rath gewandt, und somit wurde diese Sache ad acta gelegt. Dies von Herrn R. so mannhaft behauptete Ehren- und Hoheitsrecht Hamburgs ist auch hinfort niemals wieder angefochten noch mit Verkleinerungsversuchen behelligt.

Nach archivalischen Quellen. Beneke.

Röder: Erhard Ernst v. R., preußischer Generalfeldmarschall, am 26. Juli 1665 als ein Sohn des Obermarschalls v. R. in Preußen geboren,

studirte in Königsberg, trat 1681 als Cadet in den brandenburgischen Dienst, erlernte in demselben auch die Feuerwerkskunst, stand 1683 beim Derfflinger'schen Dragonerregiment, verließ aber, durch seinen Landsmann, den nachmaligen Generalfeldmarschall Graf Finckenstein, welcher ein französisches Regiment warb, bewogen, die Reihen des vaterländischen Heeres und trat unter die Fahnen Königs Ludwig's XIV. Seit 1685 18 Monate als Cadet, 11 als Fähnrich, 17 als Lieutenant dienend, nahm er während dieser Zeit am Kriege gegen Spanien in Catalonien Theil, kehrte aber, nachdem 1688 Kurfürst Friedrich III. ihn zurückgerufen und er unter dem 18. Juli 1689 zu La Rochelle seinen Abschied aus dem Regimente des Oberst v. Surbeck erhalten hatte, vom König in schmeichelhafter Weise entlassen, sammt Finckenstein heim und ward als Capitän im Regiment Kurprinz angestellt; sein Verhältniß als Chef der Leibcompagnie brachte ihn in besonders nahe Beziehungen zu seinem Chef, dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm I., und verschaffte ihm dessen Gunst. Er lebte nun zwanzig Jahre lang fast ausschließlich im Kriege, da er während des dritten Raub- und des spanischen Erbfolgekrieges meist im Felde stand: 1689 ward er vor Bonn verwundet und 1696 lag er bei der Belagerung von Gent schon unter den Todten, er focht ferner vor Kaiserswerth, bei Leuze, Höchstädt, Oudenarde und Malplaquet und kehrte, nachdem endlich Friede geschlossen war, als Oberst und Brigadier in die Heimath zurück. Er hatte sich nach allen Richtungen geschickt und tüchtig erwiesen, so auch in der schwierigen Stellung als Commandant der Feste Plassenburg, wozu er beim Beziehen der Winterquartiere im J. 1705 ernannt wurde und wobei er zugleich dem Markgrafen von Bayreuth den Eid der Treue leisten mußte, eine Verwendung, in welcher sein Nachfolger scheiterte. 1714 wurde er Generalmajor, dann ward er seiner ostpreußischen Heimath zurückgegeben, in welcher er, nachdem er 1728 zum Oberbefehlshaber der Truppen und Festungen ernannt worden war, seit 1736 als erster Etats- und Kriegsminister die höchste militärische und bürgerliche Gewalt in seiner Hand vereinigte. 1734 war er noch einmal in das Feld gerückt, indem er den Oberbefehl des 10000 Mann starken preußischen Hülfscorps erhielt, welches der König damals an den Rhein sandte, um in diesem und dem folgenden Jahre unter Prinz Eugen am Reichskriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. Der Erbprinz Leopold von Anhalt-Dessau ward ihm an die Seite gegeben. König Friedrich II. verdiente sich damals als Kronprinz unter R. die Sporen. Lorbeeren gab es freilich eben nicht zu holen. Beim Ausmarsch hatte R. den Schwarzen Adlerorden erhalten, 1739 ward er Feldmarschall. Er starb am 26. October 1743. In der Kirche zu Juditten bei Königsberg hat ihm seine Wittwe, eine geborene v. Buddenbrock, ein Denkmal errichten lassen; es steht an der einen Seite des Altars, gegenüber dem Monumente des Feldmarschalls Hans Ernst v. Lehwaldt, welchem Frau v. R. nach dem Tode ihres ersten Gatten die Hand reichte.

Biographisches Lexikon aller Helden und Militärpersonen, welche sich im preußischen Dienste berühmt gemacht haben (vom Ordensrath König), 3. Th., Berlin 1790. — Preußische Provinzialblätter, Märzheft, Königsberg 1844.

B. Poten.

Röder: Friedrich Erhardt (Eberhard) v. R., preußischer General der Cavallerie, ein Sohn des 1781 als Generalmajor zu Rothsürben bei Breslau verstorbenen Commandeurs des 1. Kürassierregiments Friedrich Wilhelm v. R., am 24. Januar 1768 in Preußen geboren, am 15. April 1781 als Cornet bei dem nämlichen Regimente in Dienst getreten, ward bereits am 26. Decbr. 1799 Major und Inspectionsadjutant beim Fürsten Hohenlohe, unter welchem er den Feldzug des Jahres 1806 mitmachte, war dann Adjutant beim General

von Grawert und von 1808 bis 1811 Flügeladjutant König Friedrich Wilhelm's III.; in letzterem Jahre erhielt er das Commando der leichten Truppen der Niederschlesischen Brigade. Als 1812 Preußen den Franzosen ein Hülfscorps zum Kriege gegen Rußland stellte, dessen Oberbefehl Grawert führte, ward R. zum Chef des Generalstabes bei demselben ernannt; in dieser Stellung ist er bis zur Beendigung des Feldzuges geblieben, am 5. Januar 1813 gab er die Geschäfte ab. So lange Grawert an der Spitze stand, war R. die maßgebende Persönlichkeit im Hauptquartier; als dieser durch York ersetzt wurde, änderte sich das Verhältniß, R. mußte das Regiment, welches er bis dahin geführt hatte, abgeben, denn York befahl in eigenster Person selbst und in keineswegs angenehmer und liebenswürdiger Weise; wenn er überhaupt einem seiner Untergebenen etwas überließ oder Jemand sein Vertrauen schenkte, so waren es die Adjutanten Seydlitz und Schack, welche er mitgebracht hatte, und die Art und Weise aufzutreten und anzuordnen, die R. unter Grawert's Oberbefehl angenommen hatte, fand nicht seinen Beifall; das beiderseitige Verhältniß gestaltete sich zu einem wenig erquicklichen; R. hatte zuletzt gar keinen Einfluß und konnte trotz ernstlichen Mühen nichts wirken. Ein von R. über die Zeit vom 12. Mai 1812 bis zum 6. Januar 1813 geführtes Tagebuch, mit dem im Drucke erschienenen Seydlitz'schen (Berlin 1823) vielfach sich deckend, aber eingehender als jenes, befindet sich im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes zu Berlin. Er erhielt zunächst das Commando der immobilen Cavallerie in Schlesien, am 5. März aber, zum Generalmajor befördert, das der brandenburgischen Brigade beim 1. Armeecorps unter Blücher, eine Stellung, welche er bald nachher mit der des Brigadechefs der Reservecavallerie beim 2. Armeecorps unter dem General v. Kleist (später Kleist v. Nollendorf) vertauschte. An der Spitze dieser Truppe hat er bis zum Ende des Feldzuges 1813/14 gestanden. Als im folgenden Jahre der Krieg von neuem entbrannte, erhielt R. wiederum das Commando einer Reitertruppe, das der Reservecavallerie beim 1. Armeecorps unter dem General v. Zieten. Mit dieser hat er namentlich am 18. Juni gute Dienste geleistet, wo er, der Hauptmasse des Corps vorauseilend, rechtzeitig auf dem Kampffelde von Waterloo eintraf, um ein ausschlaggebendes Gewicht in die schwankende Wagschaale des Schlachtenglückes legen zu können. Auch am 16. Juni hatte er bei Ligny gute Dienste geleistet; ein Reiterführer in der wahren Bedeutung des Wortes ist er nicht gewesen. Als nach Beendigung des Krieges Zieten mit den Besatzungstruppen in Frankreich verblieb, führte R. dessen Corps in die Heimath zurück, wo er zunächst einige Jahre das Commando der 11. Division in Breslau führte, am 3. April 1820 aber das des 5. Armeecorps in Posen übernahm. In dieser Stellung befand er sich während der Wirren, welche dem Polenaufstande vom Jahre 1830 folgten. Der spätere General v. Brandt, welcher ihn damals sah, schildert ihn (Aus dem Leben des General v. Brandt, 2. Theil, Berlin 1869) als alt, abgelebt und körperlich verbraucht: unmittelbar nach Herstellung der Ordnung in den betheiligten Gebieten trat er am 26. März 1832 in den Ruhestand und starb am 7. December 1834 auf seinem Gute Rothfürben infolge eines Schlaganfalles. Nach den Königsmanövern vom Jahre 1824 bei Liegnitz war er zum Chef des 1. Ulanenregiments ernannt worden. Er ist es, welchen Max v. Schenkendorf in seinem Abendliede nennt („Schlaf ruhig, Vater Röder, Du lieber General; Das betet wohl ein Jeder Aus deiner Krieger Zahl" ꝛc.).

Militär-Wochenblatt, Berlin 1840. S. 160. B. Poten.

Röder: Friedrich R., Philologe und Schulmann, 1808—1870. — Er war in Nordhausen am 28. December 1808 als Sohn eines Schuhmachermeisters geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt seit Juni 1816 und studirte

dann von Michaelis 1826 an Philologie und Theologie in Halle, wo er 1830 auf Grund einer Abhandlung „Exercitationum in Horat. satir. I, 9 part.“ zum Doctor phil. promovirt wurde. Noch im October desselben Jahres begann er das Probejahr am Nordhäuser Gymnasium „cum spe succedendi“ und verblieb, allmählich in die höheren Stellen aufrückend und im März 1840 zum Oberlehrer befördert, an dieser Anstalt, bis er im November 1844 zum Director des Fürstlich Hedwig'schen Gymnasiums in Neustettin ernannt wurde. Die 17 Jahre seiner dortigen Thätigkeit sind für die ihm unterstellte Anstalt von segensvollster Wirkung gewesen; als Lehrer wie als Director wußte er Leben und Begeisterung zu erwecken und eine dauernde Wirkung auf seine Schüler und seine Amtsgenossen auszuüben. Auch außerhalb des engeren Kreises der Schule griff er nach den verschiedensten Richtungen in das öffentliche Leben ein; 1848 vertrat er mit lebhafter Theilnahme an den Bestrebungen der erbkaiserlichen Partei den Neustettiner Wahlkreis im Frankfurter Parlamente (bis Mai 1849). Als er Ostern 1861, an die Spitze des Gymnasiums in Köslin berufen, von Neustettin schied, wurde an der dortigen Anstalt eine seinen Namen erhaltende Prämienstiftung für Schüler begründet. In Köslin hat er nur noch kürzere Zeit in voller Frische wirken können; Krankheit und mannichfache andere Heimsuchungen schwächten seine Kraft; nach längerem Leiden starb er am 28. Januar 1870. Er war mit einer Tochter des Königsberger Philologen K. G. A. Erfurdt (s. A. D. B. VI, 195 f.) verheirathet gewesen. — Am 28. Mai 1879 wurde auf dem Turnplatze des Neustettiner Gymnasiums ein einfaches Denkmal „In memoriam Fr. Roederi posuit discipulorum pietas“ errichtet. Schriftstellerisch ist R. nur wenig thätig gewesen; außer einigen Abhandlungen zu Horaz und Tacitus veröffentlichte er einige Schulreden und die sehr anregende Schrift: „Pädagogische An- und Aussichten“ 1843, welche den Anlaß zu seiner Ernennung zum Director gegeben zu haben scheint.

Jahresbericht des Gymn. in Köslin, 1870, S. 30—32 (Gedächtnißrede von Pitann). — Jahresbericht des Gymn. in Neustettin, 1880, S. 31. — Mittheilungen der Familie und der Nordhäuser Gymnasialdirection.

R. Hoche.

Röder: Georg Vincent R., ein seiner Zeit beliebter Componist, geboren um 1780 zu Rammungen in Niederfranken, † am 30. December 1848 in Altötting in Baiern (pfarramtl. Sterbematrikel in Altötting). Schon als Knabe zeigte er so bedeutende musikalische Anlagen, daß er unter der Leitung seines Vaters außergewöhnliche Fortschritte machte, nicht nur auf dem Pianoforte, sondern auf jedem andern Instrumente, dessen er habhaft werden konnte. Im dreizehnten Jahre schickte ihn sein Vater auf das Gymnasium zu Münnerstadt, wo er sehr bald den Organisten in seinem Amte vertrat. Auch in dem dortigen Augustinerkloster erregte er unter den Mönchen Interesse und man bemühte sich, ihn an das Kloster zu fesseln. Doch sein Streben ging weiter. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien ging er auf die Universität in Würzburg, um die Rechte zu studiren. Auch hier erregte er durch seine virtuosen Leistungen auf Orgel und Clavier Aufsehen, und Paul Kurzinger, der zu der Zeit sich in Würzburg, seiner Vaterstadt, aufhielt, nahm sich seiner mit lebhaftem Antheil an und führte ihn in die Geheimnisse der Musiktheorie ein. Bald war R. in Würzburg eine beliebte und als Lehrer gesuchte Persönlichkeit, so daß das juristische Studium sehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Als nun 1805 der Großherzog Ferdinand von Toscana, Bruder Kaisers Franz I., als Kurfürst von Würzburg gewählt wurde und daselbst eine Capelle einrichtete, sagte R. dem Rechtsstudium ganz ab und trat als Musiker in die neugegründete Capelle ein, zu deren

Director ihn der Kurfürst bald darauf ernannte. Die reichhaltige Bibliothek, welche der Kurfürst aus Italien mitbrachte, gab ihm Gelegenheit die italienischen Componisten zu studiren und sich an ihren Werken zu bilden, und hier waren es besonders ihre Kirchenwerke, die ihn zur Nachbildung anspornten und seine spätere Thätigkeit als Kirchencomponist bestimmten. Im J. 1814 fiel Würzburg an Baiern und die Capelle wurde aufgelöst. Mit einer kleinen Pension lebte er eine Zeitlang noch in Würzburg, hauptsächlich mit Compositionen von geistlichen Werken beschäftigt, die im katholischen Süddeutschland sich großer Beliebtheit erfreuten. Gegen 1830 wandte er sich nach Augsburg, scheint aber dort keine öffentliche Stellung bekleidet zu haben, denn ein Bericht in der Allgemeinen musikalischen Zeitung, Leipzig 1831, Sp. 343, sagt: „R., ein Mitglied der Würzburger Capelle, lebt jetzt als Privatmann in Augsburg“, wo man am 24. März sein Oratorium „Messiade“ aufführte. Erst im August 1839 (nach Kornmüller's Lexikon schon 1837) berief ihn der König von Baiern als Director der königlichen Capelle nach München. Wie lange er diese Stellung bekleidete, ist nicht bekannt. Im J. 1843 erwähnt ihn noch als Münchner Capellmeister die obige Musikzeitung, doch von da ab verschwindet er selbst aus dieser Zeitschrift und die Musiklexika lassen ihn noch bis 1860 und 1861 in München als Capellmeister wirken, während er nach einer pfarramtlichen Privatmittheilung aus Altötting als Capellmeister daselbst 1848 starb. Doch wann er diese Stellung antrat, ist nicht bekannt, nur so viel ist sicher, daß dies erst nach 1843 geschehen sein kann. Röder's Werke sind heute so verschollen, daß es schwer hält, eines derselben überhaupt aufzutreiben. In einem Verlagskatalog von Falter in München finde ich in den Jahren 1844—1847 zwei Vesperpsalmen als opus 44 und 45 angezeigt, gesetzt für 4 Singstimmen (Solo und Chor), 2 Violinen, Viola, Violoncell, Contrabaß, obligate Orgel, Hörner, Trompeten und Pauken. Die übrigen von ihm angezeigten Werke früherer Jahre bestehen aus Messen, Te Deum, Motetten, fünf Sinfonien und einigen größeren Werken, über welche obige Leipziger Musikzeitung berichtet. Besonderer Gunst erfreute sich sein Oratorium „Messiade“, welches 1831 in Augsburg die erste Aufführung erlebte und dann seinen Weg über Süddeutschland nahm. Arien und Recitative wurden ihrer opernartigen Behandlung wegen getadelt, während die Chöre, die eine kunstvolle, contrapunktische Arbeit zeigen, allgemeine Bewunderung erregen. 1839 erschien eine große Cantate „Cäcilia, oder die Feier der Tonkunst“, die in München zur Aufführung gelangte, doch vom Referenten „trotz zahlreicher Schönheiten“ als ungünstig im Gesammteindruck bezeichnet wird. Eine Sinfonie, ebendort 1839 aufgeführt, zeigt eine tüchtige contrapunktische Arbeit „in etwas veraltetem Stile“. 1843 wurde in Prag sogar eine Oper von ihm aufgeführt, betitelt: „Die Schweden in Prag“. Obige Zeitschrift bezeichnet den Eindruck als keinen günstigen, da der Stil zwischen Oper und Oratorium schwanke. Einzelne Arien, ein Quartett und zwei Volkslieder bezeichnet der Referent als von großer Schönheit und die Instrumentirung als meisterhaft aber sehr lärmend. R. veröffentlichte auch im Museum für die elegante Welt in München Bruchstücke einer Aesthetik der Tonkunst, in denen er Haydn's Tonmalerei in der Schöpfung scharf tadelte.

Rob. Eitner.

Röder: Johann Paul R., ein gelehrter Geistlicher, geboren in Nürnberg am 15. November 1704, † daselbst im Februar 1766, besuchte das Gymnasium zu St. Aegydien und seit 1721 das öffentliche Auditorium zu Nürnberg, bezog 1723 die Universität Altdorf, wo er sich philosophischen, philologischen, mathematischen und theologischen Studien widmete. Nachdem er 1730 eine Hofmeisterstelle beim Herrn v. Taubenheim in Weißenfels übernommen und

Reisen durch Sachsen und Thüringen gemacht, wurde er 1732 als Stellvertreter des Rectors Geiger an der Schule von St. Sebald in Nürnberg angestellt und im folgenden Jahre zum Conrector und 1738 zum Rector am Gymnasium zu St. Aegydien ernannt; 1743 bekam er einen Ruf als Diakonus zu Lauf bei Nürnberg und kam 1748 als Pfarrer nach St. Leonhard, einem Vorort seiner Vaterstadt.

Röder's litterarische Wirksamkeit war eine höchst ausgedehnte, ob sie aber eine im gleichen Maße durchdringende und nachhaltige gewesen, darf billig in Zweifel gezogen werden. Er war thätig auf dem Gebiete der Philosophie und Mathematik, versuchte sich auch als Uebersetzer der Oden des Horaz und als selbständiger Dichter. Diese seine Wirksamkeit kann mit Stillschweigen übergangen werden, da ihr eine irgendwie bemerkenswerthe Bedeutung nicht beigelegt werden kann. Näher einzugehen ist dagegen auf seine Thätigkeit als Nürnberger Localhistoriker. Man hat ihn als hervorragenden Kenner und Bearbeiter der Nürnbergischen Geschichte gerühmt. Will hält große Stücke auf ihn und zählt ihn zu Jenen, „die in besagter Geschichte am meisten geschrieben haben“. Daß er viel geschrieben, läßt sich freilich nicht in Abrede stellen, andererseits muß aber auch betont werden, daß er des unterscheidenden kritischen Sinnes und Blickes durchaus ermangelt, und, was noch schlimmer ist, da, wo Thatsachen fehlen, überläßt er der Hypothese, oder besser gesagt, der Phantasie das Feld und stellt so eine Geschichte her, die man kaum anders als eine Fälschung bezeichnen kann.

Nicht ohne Werth sind seine Arbeiten über die Reichskleinodien, sein Katalog der im 15. Jahrhundert zu Nürnberg erschienenen Druckwerke, die Schrift: „De colloquio Wormatiensi a. o. r. 1540 inter protestantium et pontificiorum theologos coepto quidem sed non consummato . . .“, welch' letztere mit reichem Material versehene Arbeit er allerdings nur nach dem Manuscript des gelehrten Hieronymus Wilhelm von Ebner herausgab. Wo er sich auf dem Gebiet der Nürnberger Geschichte hervorwagt, erscheint er von all' den Vorurtheilen und Voreingenommenheiten befangen, die den meisten Historikern jener Zeit ankleben, ja er marschirt an der Spitze derer, die, den Blick von hergebrachten Auffassungen und Meinungen getrübt, das Unmögliche zu beweisen sich unterfangen. Den besten Beweis dafür gibt seine „Commentatio de ortu et progressu civitatis Norimbergensis liberae semper nec unquam municipalis“, in deren Titel sich schon die Tendenz ausdrückt. Wir wollen in dieser Frage nicht weiter mit ihm rechten. Was er aber außerdem noch in dieser Schrift an Behauptungen aufführt, wofür sich auch nicht eine Spur von Wahrscheinlichkeit, geschweige denn eines Beweises vorbringen läßt, ist kaum zu sagen. Nürnberg ist nach ihm das Bergium des Ptolemäus, unter den Römerzügen zu Zeiten der Kaiser Trajan, Hadrian, Sept. Severus &c. hat es zu leiden, zu Attila's Zeit vergrößert es sich durch Zuzug von Flüchtlingen, dann errichtet Bonifacius um 600 (!) die St. Peterscapelle bei Nürnberg, schon 100 Jahre später verbreitet sich der Ruhm des h. Sebald, weiter errichtet Karl der Große ein Lager bei Nürnberg, erbaut daselbst die St. Martinscapelle und jene zu Altenfurt, Papst Leo III. nimmt seinen Weg über Nürnberg zu dem in Paderborn weilenden Kaiser. 912 erbaut König Konrad ein neues Castell, legt Landedle hinein und unterstellt ihnen die Rathswälder. Bereits unter König Heinrich I. beginnt die Blüthe des Patriciats. Otto I. weilt, nach R., zweimal in Nürnberg und feiert Weihnachten in der St. Peterskirche. Unter Heinrich II. kommen viele Edle, insbesondere die Grafen von Nassau nach Nürnberg, siedeln sich jenseits der Pegnitz an und gründen die Capelle zum h. Grab. Kaiser Heinrich III. verspricht 1050 Bischof Herbort von Eichstädt die Abtei St. Aegydien u. s. f. Wenn man bedenkt, daß erst mit dem letztgenannten Jahre sich der historische Boden in Nürnberg abzuheben beginnt, so

muß man allerdings höchlich erstaunen über die außerordentliche Leichtigkeit, mit der R. die vorgeschichtliche Zeit mit fabulösen Ereignissen auszustatten weiß. Darauf einmal hinzuweisen schien nothwendig, schon aus dem Grunde, um ihm den unverdienten Nimbus zu nehmen, in dem er bei der älteren historischen Schule Nürnbergs gestanden und ihm die Stellung als Historiker zuzutheilen, die er verdient.

Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon III, 371 ff.; Nopitsch, Fortsetzung desselben III, 296 ff.

Mummenhoff.

Röder v. Diersburg: Philipp Freiherr R. v. D., großherzoglich badischer Generallieutenant, am 3. Juli 1801 zu Lahr geboren, 1816 bei der Leibgrenadier-Garde als Junker in den Dienst getreten, kam 1826, durch den Besuch der Allgemeinen Kriegsschule zu Berlin vorbereitet, in die Generaladjutantur und nach deren Aufhebung in den Generalstab. In diesen Stellungen war er besonders auch im Interesse des Militärbildungswesens thätig, von 1840—1844 bekleidete er die Stellung als Vorsitzender der Militärstudiencommission. In letzterem Jahre in den ausübenden Dienst zurückgetreten, führte er 1848 als Oberst die badische Feldbrigade, welche zur Theilnahme am Kampfe gegen Dänemark bestimmt war, nach den Elbherzogthümern; der Waffenstillstand von Malmö trat jedoch ein, bevor dieselbe zu kriegerischer Thätigkeit gelangt war. Von 1852—1856 befehligte er die badische Infanteriedivision. 1859 trat er als Commandant von Rastatt in den Ruhestand. Er starb am 27. Juli 1864 zu Lichtenthal bei Baden-Baden. Als Schriftsteller hat er sich Verdienste durch die Veröffentlichung mehrerer die militärische Vergangenheit von Fürsten aus der badischen Herrscherfamilie betreffender, auf gründlichem Quellenstudium beruhender Schriften erworben. Es sind dies: „Des Markgrafen Ludwig von Baden Feldzüge wider die Türken", 2 Bände, Karlsruhe 1859; „Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg", 2 Bände, von denen der 1. die Zeit von 1700 bis 1703, der 2. die Jahre 1704 bis zu des Markgrafen im J. 1707 erfolgtem Tode begreift, Karlsruhe 1850; „Denkwürdigkeiten des Generals der Infanterie, Markgrafen Wilhelm von Baden, aus den Feldzügen 1809 bis 1815", Karlsruhe 1864, an denen dieser als „Graf von Hochberg" seit 1812 an der Spitze des badischen Truppencorps Theil nahm.

F. v. Weech, Badische Biographien, 2. Theil, Heidelberg 1864.

B. Poten.

Roederer: Joh. Georg R., geboren am 15. Mai 1726 in Straßburg, studirte zuerst in seiner Vaterstadt, namentlich bei Fried dem Vater, ging 1747 nach Paris zu Grégoire und später nach London zu Smellie und W. Hunter. Ueber Leyden kam er dann 1750 nach Göttingen, wo er auf Grund seiner Diss. inaugur. de foetu perfecto in demselben Jahre promovirt wurde. Als nun im J. 1751 in der Berliner Charité die erste deutsche Hebammenschule nach dem Vorbilde der in Straßburg bestehenden gegründet wurde, schlug auf Antrag Haller's der Curator der Universität Göttingen G. A. v. Münchhausen dem König Georg III. die Errichtung einer Entbindungsanstalt an der Universität in Göttingen vor und durch Haller's Einfluß wurde J. G. R. mit der Direction dieser ersten deutschen Lehranstalt für Geburtshülfe betraut, welche bereits im November 1751 eröffnet wurde. R., damals erst 25 Jahre alt, hat in rastloser Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller in den verschiedensten Zweigen der Medicin gewirkt. Anfangs Extraordinarius, wurde er 1754 Ordinarius und Leibarzt des Königs von England. Sein Hauptwerk: „Elementa artis obstetriciae in usum praelectionum academicarum" erschien

1753 in erster, 1759 in zweiter, 1766 in dritter Auflage; es wurde ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt und ist besonders ausgezeichnet durch die knappe Darstellung und vorzügliche Schilderung des Geburtsmechanismus. Nach Haller's Weggang von Göttingen übernahm er auch die Professur der Anatomie und Chirurgie, las ferner gerichtliche Medicin, und hielt Secirübungen und Operationsübungen an der Leiche ab. 1756 erschienen seine: „Observationum medicarum de partu laborioso decades duae“ und 1759: „Icones uteri humani observationibus illustratae“. Dabei hatte er eine ausgebreitete medicinische, chirurgische und obstetricische Praxis. Sein großer Ruf und seine Bekanntschaft mit französischen Officieren während des siebenjährigen Krieges veranlaßten seine Berufung zur Operation einer hochgestellten Dame nach Paris. Auf dem Wege dahin erkrankte er aber in Straßburg am Typhus und starb, noch nicht 37 Jahre alt, am 4. April 1763. Einen Theil seiner Schriften: „Opuscula medica collecta“ gab noch Kästner heraus, Göttingen 1763 und 1764.

F. B. Osiander, Lehrbuch der Entbindungskunst. 1799. I, 322. — E. C. J. v. Siebold, Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe. Berlin 1845. II, 435. — H. Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin. 3. Aufl. 1881, II, 728. — Kleinwächter in Gurlt-Hirsch, Biographisches Lexicon. Wien 1887. V, 56.

F. Winckel.

Roderich, letzter König der Westgothen, 710—711 (25. Juli), gehört der Geschichte fast nur mit seinem Namen an: d. h. es steht fest, daß auf König Witika (697—710, s. d. Artikel) ein König jenes Namens folgte, der in der Schlacht bei Xerez de la Frontera am Guadalete (25./26. Juli 711) gegen die Mauren Tarek's Sieg und Leben — im Kampf oder auf der Flucht — verlor. Alles was sich sonst an diesen Namen knüpft, ist sehr früh umrankt worden von dem ebenso reizenden als undurchdringlichen Schlinggewächs spanisch-christlicher und maurischer Volkssage und Kunstdichtung. Wie frische Waldblumen zu gemachten Flitterkränzen verhält sich jene Poesie zu den gelehrt ausgedifteltten Abstammungsfabeln, welche später die Eitelkeit mit dem staubigen Aufbau gefälschter Stammbäume um die beiden letzten Gothenkönige geheftet hat. Hiernach soll R. der Sohn gewesen sein des tapfern Herzogs Theodifred, eines Sprößlings Königs Kindaswinth (s. A. D. B. XV, 745), welchen Witika grausam und ungerecht mit Blendung gestraft habe. Nach Witika's Tod schwingt sich R. mit Ausschließung der Söhne dieses Königs auf den Thron; diese und der gothische Statthalter in Afrika (die Gothen hatten aber damals gar keine Besitzungen jenseit der Meerenge!) Graf Julian, den R. durch Verführung seiner schönen Tochter Cava (oder Florinda) zu tödtlicher Rache getrieben, rufen insgeheim die Araber ins Land und gehen in der Entscheidungsschlacht auf beiden Flügeln des Gothenheeres zu den Feinden über. Schlacht und Reich der Gothen gehen verloren: König R. verschwindet. Im Schilf am Flusse findet man seine goldenen Schuhe. All' das ist Sage oder absichtliche Erfindung: der ruhmlose Untergang des Reiches sollte durch Verrath entschuldigt werden.

Dahn, Könige V. Würzburg 1870 und insbesondere Könige VI. 2. Auflage Leipzig 1885, wo im Anhang die gesammte ältere und zumal auch die seit 1870 nachgewachsene spanische Litteratur eingehend gewürdigt ist; seither ist erschienen: August Müller, Geschichte des Islams I, Berlin 1886, dessen trefflicher Untersuchung einzuräumen ist, daß ein byzantinischer (nicht gothischer) Graf Julian in Ceuta immerhin gelebt haben mag.

Dahn.

Roderique: Johann Ignaz de R., geboren 1697 zu Malmedy, † am 4. April 1756 zu Köln, wurde einer der einflußreichsten Publicisten seiner Zeit. 1717 trat er in den Jesuitenorden, aus dem er jedoch 1725 wieder ausschied, wobei man ihm die Absicht schuld gab, daß er sich nur von dem inneren Organismus des Ordens habe Kenntniß verschaffen wollen. In demselben Jahre erhielt er eine Berufung an die Universität Würzburg als Professor der Geographie, Algebra und Analysis. Seinem Collegen Beringer, Professor der Medicin, bereitete er hier eine Mystification, die seinen Charakter in ein wenig vortheilhaftes Licht stellt. Er hatte nämlich eine Anzahl Kalksteine mit den wunderlichsten Figuren von Thieren, Pflanzen und Himmelskörpern in Verbindung mit Schriftzügen mühsam und mit Kunstfertigkeit versehen und dieselben dann hin und wieder in den Steinbrüchen bei Eibelstadt zerstreut, wo sie von den Arbeitern aufgefunden und dem eifrigen Sammler und Archäologen Beringer zugetragen und verkauft wurden. Die Täuschung gelang so vollkommen, daß Beringer diese Funde in einer mit großer Gelehrsamkeit verfaßten und mit vielen Kupfertafeln illustrirten Gelegenheitsschrift zur Promotion des Dr. G. L. Hüber mit dem Titel: „Lithographia Wirceburgensis“ 1726 durch den Druck bekannt machte. Bald von dem bösen Streiche unterrichtet, suchte Beringer alle ihm zugänglichen Exemplare zurückzukaufen, und die ganze Auflage möglichst zu unterdrücken. Nach verschiedenen Reisen durch Frankreich kam R. endlich, jedoch nicht in den besten finanziellen Umständen, nach Köln. Hier verheirathete er sich. Das Copulationsbuch der St. Peterspfarre meldet am 10. März 1731: „copulati sunt Praenobilis et Clarissimus dominus Joannes Ignatius Roderique et Honoratissima domina Sybilla Catharina Topsius vidua Pöner.“ Durch diese Heirath wurde seiner Thätigkeit eine neue Richtung gegeben. Seine Frau besaß ein kaiserliches Privilegium für die Herausgabe einer politischen Zeitung in französischer Sprache unter dem Titel „Gazette de Cologne“, wovon sie jedoch bis dahin nur wenig Vortheil zu ziehen verstanden hatte. R. wandte diesem Gegenstande seine volle Kraft zu und sein Genie und vielseitiges gelehrtes Wissen brachten bald das französische Blatt in der Stadt und im Auslande in die beste Aufnahme. Der im J. 1740 ausgebrochene österreichische Erbfolgekrieg und der sich anschließende siebenjährige Krieg waren ihm dabei besonders günstig. Er hatte in den Hauptquartieren sowol als in den Cabineten Freunde, die ihm die wichtigsten und zuverlässigsten Mittheilungen zukommen ließen, wovon er einen äußerst klugen und behutsamen Gebrauch zu machen wußte. Neben diesem in Druck herausgegebenen politischen Blatte, worin er die wichtigsten und geheimsten Nachrichten gleichsam nur durchschimmern ließ, verfaßte er für gewisse vornehme und vertraute Personen noch geheime handschriftliche Bulletins, bei deren Abfassung er sich offener und freimüthiger ausdrückte. Mehrmal zog dieses Treiben dem Rath von Köln die peinlichsten Verlegenheiten zu. So klagte im J. 1740 die hannoversche Regierung über die Bosheit und Verwegenheit des Professors R., der geschriebene Zeitungen nach Wien und an andere Orte geschickt habe, deren grundfalscher und injuriöser Inhalt Widerwillen und Feindschaft zu erwecken bestimmt sei. Der König forderte die Auslieferung Roderique's, sonst werde er sich auf anderm Wege Satisfaction zu verschaffen wissen. Erst nach einer Reihe der demüthigendsten Erklärungen von Seiten des Raths und des angeschuldigten Publicisten gelang es, die Forderung der Auslieferung zu beseitigen. Da R. im Interesse der österreichischen Politik schrieb, so zog er sich das Mißfallen König Friedrich's II. von Preußen zu, der sich nicht damit begnügte, den verhaßten Zeitungsschreiber zu wiederholten Malen vom Kölner Rath zu Widerruf und Abbitte zwingen zu lassen, sondern der preußische Resident bestellte einmal einige handfeste Kerle, die gegen einen Lohn von 50 Rthlrn. den armen R. auf offener Straße tüchtig

durchprügelten. Als feiner Politiker war er im Auslande so bekannt, daß sogar der in den Niederlanden commandirende österreichische General Prinz Karl von Lothringen, bevor 1748 der Friede zu Aachen geschlossen wurde, ihn über die politischen Verhältnisse Europa's zu Rathe zog. Durch seine Zeitung und seine Correspondenzen gewann er jährlich ein beträchtliches Einkommen. Er besaß eine vortreffliche Bibliothek, und in seiner schönen Wohnung in der Glockengasse hielt er zu seiner Erholung fast alle Abende gelehrte Gesellschaft. Dort fand auch der die Künste und Wissenschaften pflegende und mit einiger Empfehlung versehene Ausländer nicht nur die höflichste Aufnahme, sondern auch die angenehmste, witzigste und lehrreichste Unterhaltung. Er starb kinderlos und wurde im Umgange des am Neumarkt gelegenen Klosters der Armen Klarissen, dessen besonderer Wohlthäter er gewesen, beerdigt. Ein Epitaph mit Inschrift war an der Mauer bei seinem Grabe aufgestellt. Seine Schriften sind: „Disceptationes de Abbatibus, origine, primaeva et hodierna constitutione abbatiarum inter se unitarum Malmundariensis et Stabulensis". Wirceburgi 1727. — Auf eine Gegenschrift Edmund Martene's folgte: „Ignatii Roderique de Abbatibus monasteriorum Malmundariensis et Stabulensis Disceptatio tertia". Colon. 1730. — In einer litterarischen Fehde mit dem gelehrten Jesuiten Jos. Hartzheim verfaßte er die Abhandlung: „S. Coloniensis Ecclesiae de suae Metropoleos origine traditio vindicata". Coloniae 1731. „Historiae universalis institutiones." Lovanii 1734. Auch redigirte er 1743 die „Correspondence des Savans", eine sehr selten gewordene Zeitschrift.

Hartzheim, Biblioth. Colon. — v. Bianco, Die alte Universität Köln, 1. Theil, 1. Abtheil. — Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, Volksausgabe.

Merlo.

Rödern: Melchior Freiherr v. R. (Redern, Rädern). Geboren am 6. Januar 1555 zu Breslau, † am 20. September 1600 in Deutschbrod. Er stammte aus einem alten schlesischen Geschlechte, dessen Stammgut Ruppersdorf war. Erst 1612 wurde dasselbe mit der ihm gar nicht verwandten, in der Mark, Anhalt und Oesterreich verbreiteten Familie v. Redern vereinigt. Sein Vater Friedrich v. R. auf Tost, Peiskretscham und Ruppersdorf wurde von Kaiser Ferdinand I. am 19. Januar 1554 zum ersten Viztum in Ober- und Niederschlesien mit dem Wohnsitz zu Breslau ernannt und, als an Stelle des Viztumamtes eine königliche Kammer eingerichtet wurde, am 21. November 1558 dieser als Präsident vorgesetzt. Am 1. April desselben Jahres hatte er vom Kaiser für 40 000 Thaler die Herrschaft Friedland mit dem Städtchen Reichenberg in Böhmen und dem Städtchen Seidenberg in der Oberlausitz gekauft. Er starb am 3. März 1564. Durch den Magister Franz Faber oder Köckeritz ließ er die Freibriefe und Urkunden Breslaus chronologisch zusammenstellen und diese „Origines Vratislavienses" haben sich auf dem Rathhause als „liber magnus" erhalten. Von seiner Gemahlin Salome v. Schönaich, die am 17. December 1556 starb, hatte er drei Töchter und sieben Söhne. Der sechste von diesen, Melchior, studirte, nachdem er den ersten Unterricht zu Chrudim empfangen hatte, drei Jahre auf der Fürstenschule von St. Afra zu Meißen unter dem Rector Georg Fabricius; dann besuchte er die Universität Heidelberg, bereiste 1572 Frankreich und 1573 Italien und hielt sich 1574 einige Zeit studirend zu Padua auf. 1575 und 1576 diente er in Ungarn gegen die Türken. 1577 machte er im polnischen Heere die Belagerung von Danzig mit. 1578 und 1579 focht er in den Niederlanden, wohin er vielleicht in Diensten des Erzherzogs Matthias gekommen war. 1581 kämpfte er unter König Stephan Báthory gegen die Moskowiter. Dann trat er wieder in kaiserliche Dienste und war in solchen 1582 während des Reichstages in Augsburg. 1588 erscheint er

bereits als „kriegserfahrener Oberst“ im Heere des um die polnische Krone kämpfenden Erzherzogs Maximilian und er soll die Vermeidung des Fehlers angerathen haben, welcher die Niederlage bei Pitschen verursachte. Als dann Maximilian aus der Gefangenschaft entlassen wurde, stand R. an der Spitze der Reiterei, welche es dem Erzherzoge ermöglichte, sich dem Eide auf den mit den Polen geschlossenen Friedensvertrag zu entziehen. Wol schon bald nachher dürfte ihn der Erzherzog zu seinem Rathe und Hofmarschall ernannt haben, welche Titel er beide noch 1597 führte, während er 1599 nur mehr Maximilian's Rath heißt. 1593 zeichnete er sich am 22. Juni in der Schlacht bei Sissek an der Spitze eines schlesischen Reiterregiments bei dem entscheidenden Angriffe auf das vierfach überlegene Heer der Türken aus und im Herbste erfocht er mit 1300 Reitern einen glänzenden Sieg über eine weit stärkere Abtheilung des türkischen Heeres. Ohne Zweifel war er dann in den folgenden Jahren ununterbrochen im Türkenkrieg thätig. Erwähnt wird, daß er 1595 die Generallieutenantsstelle bei dem Heere versah, welches die böhmischen Stände unter Peter Wok von Rosenberg nach Ungarn sandten, und daß er 1596 am 3. September die Eroberung von Hatván vollendete und im October an den Kämpfen bei Mezö-Keresztes hervorragenden Antheil nahm. 1598 vertheidigte er mit 2000 Mann Großwardein gegen ein gewaltiges Türkenheer; er bewies dabei ebensoviel Umsicht wie Entschlossenheit und schlug zwölf Stürme ab, so daß die Feinde am 3. November abzogen. Zum Lohne ernannte ihn der Kaiser zum Befehlshaber von Raab, der wichtigsten Festung im kaiserlichen Ungarn, erhob ihn in den Reichsfreiherrnstand, schlug ihn am 16. Mai 1599 mit seinem Lieutenant Rebisch zum Ritter und schenkte ihm am 3. August für seine „hochnutzlichen, ansehnlichen, redlichen und ritterlichen Dienste“ in Kriegssachen und namentlich in Großwardein 20 000 Thaler. Um dieselbe Zeit wurde er zum Hofkriegsrathspräsidenten ernannt und dem Obergeneral, Erzherzog Matthias, als Geheimrath beigeordnet. Im J. 1600 wurde ihm, nachdem der Generalfeldmarschall Graf Adolf v. Schwarzenberg bei der Belagerung von Papa gefallen war, deren Fortsetzung übertragen und einen Tag nach seiner Ankunft, am 9. August, vereitelte er den Durchbruchsversuch der in Papa eingeschlossenen, abtrünnigen Franzosen und Wallonen, nahm die Festung und überließ die gefangenen Empörer der entsetzlichen Rache der kaiserlichen Soldaten. Am 11. ging er darauf nach Wien und wurde vermuthlich dort vom Obersten zum Generalfeldmarschall befördert. Obwol bereits krank, kehrte er nach Ungarn zurück, doch steigerte sich sein Leiden so sehr, daß er sich nach Hause begeben wollte. Unterwegs starb er. Er war ein sehr gebildeter Mann und sprach außer der deutschen die lateinische, böhmische, französische und italienische Sprache. Seine hervorragende Tüchtigkeit als Kriegsmann bekundet die Thatsache, daß er zum Hofkriegsrathspräsidenten und zum Nachfolger Schwarzenberg's ernannt wurde, obgleich er noch verhältnißmäßig jung und ein sehr eifriger Protestant war. Die Entschlossenheit und Festigkeit seines Charakters drückt sich auch in seinen Wahlsprüchen: „Wol her in Gottes Namen!“ und „Nec auro nec ferro!“ aus. Zugleich ließ er sich aber auch die Verwaltung seiner Güter eifrig angelegen sein. Durch den Tod seiner Brüder fiel 1591 die Herrschaft Friedland ihm allein zu, mit welcher ihn der Kaiser schon 1581 nebst seinen damals noch lebenden Brüdern belehnt hatte. So wurde er der Besitzer sehr ausgedehnter Güter und Lehnsherr von 32 adeligen Vasallen. Schon 1584 hatte er das Bergstädtchen Böhmisch-Neustadtl angelegt, wo auf Zinn gebaut wurde, und 1583 hatte er durch eine Synode der ihm untergebenen Pfarrer eine Kirchenordnung abfassen lassen, 1588 aber jenen einen eigenen Superintendenten vorgesetzt. Am 26. November 1582 hatte er sich mit Gräfin Katharina v. Schlick

vermählt. Sie errichtete ihm nach seinem Tode zu Friedland durch Gerhard Heinrich von Amsterdam ein prachtvolles Denkmal. Sein einziger, 1591 geborener Sohn Christof focht in der Schlacht auf dem Weißen Berge für den Winterkönig und verlor deshalb seine Güter, welche an Wallenstein übergingen. Er kämpfte in der Folge weiter gegen den Kaiser und kam 1640 unter schwedischem Schutze für kurze Zeit nach Friedland zurück, starb aber 1642 dürftig in Polen, wo auch seine Mutter gestorben war.

Johann Sinapius, Schlesischer Adel II, 187; I, 125. — Khevenhiller, Annales Ferdinandei III. — Joh. C. Rohn, Chronic von Friedland und Reichenberg 1763 (in den Angaben unzuverlässig). — F. Némethy, Schloß Friedland, 1818. — Hormayr, Taschenbuch für vaterl. Geschichte VI, 135 (danach Schweigerd, Oesterreichs Helden I, 566). — Ortelius, Chronol. Hungariae, Meßrelationen u. s. w. Die Leichenrede, welche sein Superintendent Martin Nußler 1601 bei Rhambon in Görlitz drucken ließ, war mir nicht zugänglich. Bildniß bei Custos, Atrium heroicum, p. II und bei Ortelius und Khevenhiller, Conterfet, Kupferstich II, 409.

Stieve.

Rodigast: Samuel R., Dichter des Kirchenliedes „Was Gott thut, das ist wohlgethan", geb. zu Gröben, einem altenburgischen Flecken nahe bei Jena am 19. October 1649. Sein Vater war Prediger zu Gröben. Von 1661—68 besuchte er das Gymnasium zu Weimar, wo seine Großeltern wohnten, und bezog sodann die Universität Jena, woselbst er 1671 Magister wurde und seitdem philosophische Vorlesungen hielt. 1676 wurde er unter die Adjunctos facultatis philosophiae aufgenommen, wodurch er die Anwartschaft auf eine akademische Professur erlangte. Als er aber 1680 als Conrector des Berlinischen Gymnasiums nach Berlin berufen wurde, folgte er diesem Rufe und blieb auch daselbst, obwol ihm von Stade und Stralsund ein Rectorat und von Jena eine Professur angetragen wurde. Im J. 1698 wurde er zum Rector des Berlinischen Gymnasiums ernannt und beharrte in dieser Stellung bis zu seinem am 29. März 1708 erfolgten Tode. Am 3. April wurde er in der Klosterkirche zu Berlin beigesetzt, und ihm ein Denkstein mit einer lateinischen Inschrift von seinen Erben errichtet. Die Schlußworte der Inschrift: „Precantur lugentes Musae, quas rexit, ut molliter ossa cubent", weisen auf seine eigentliche Bedeutung hin. Denn wenn er auch als Schulmann treu und tüchtig gewesen und auch manche Programme und Schriften verfaßt hat, die seine Gelehrsamkeit darthaten, so ist er doch berühmt nur als Dichter des schönen Kirchenliedes: „Was Gott thut" ꝛc., das er angeblich um 1675 in Jena zum Troste für seinen schwer erkrankten Freund, den Cantor Severus Gastorius gedichtet hat, der es, wie Jöcher zu berichten wußte, selbst in Musik setzte. Nach der Sitte der Zeit verfaßte R. viele Gelegenheitsgedichte, die meistens in Programmen des Berlinischen Gymnasiums oder im Anhange von Leichenpredigten, Hochzeitsbegrüßungen ꝛc. gedruckt worden sind. Aber keines derselben hat allgemeine Verbreitung gefunden, wohingegen sein herrliches Kirchenlied „Was Gott thut" ꝛc. wol in alle evangelischen Gesangbücher aufgenommen worden ist und seinem Namen unvergängliche Dauer geben wird.

Heidemann, Geschichte des Grauen Klosters in Berlin. Berlin 1874. — Diterich, Berlinische Closter- und Schul-Historie. Berlin 1732. — Bodenburg, Die verblühete Rose, als ein Bild des Weyland ꝛc. Herrn M. Samuel Rodigast ꝛc. Am Tage seiner ansehnlichen Beerdigung, war der 3. April 1708. In einer kurtzen Stand Rede schuldigst vorgestellet. (Ein Exemplar dieser Rede in der Bibliothek der St. Georgenkirche zu Berlin, Band 222.)

Fritz Jonas.

Roediger: Emil R., geb. am 13. October 1801 zu Sangerhausen als Sohn des dortigen Organisten Joh. Friedr. R., ward nach frühzeitigem Verlust seiner Eltern in das Waisenhaus zu Halle aufgenommen, von wo aus er 1821 mit dem Zeugniß der Reife die Universität der genannten Stadt bezog, um zunächst Theologie zu studiren. 1826 ward er zum Dr. phil. promovirt, 1828 erwarb er den Grad eines Licentiaten der Theologie auf Grund einer lateinischen Abhandlung, in welcher er die Abstammung der arabischen Uebersetzung der historischen Bücher des Alten Testamentes von der alexandrinischen bestritt. 1830 ward er außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen zu Halle, am 31. October 1835 ordentlicher Professor ebendaselbst. — Am 1. October 1860 ward er in gleicher Eigenschaft nach Berlin berufen und bald darauf (1862?) in die Akademie der Wissenschaften daselbst als Mitglied eingeführt. Er starb am 15. Juni 1874 (Vita der oben erwähnten Dissertation. Mittheilungen des Sohnes des Verstorbenen Dr. Joh. Roediger, Oberbibliothekars an der Universität Marburg). — Die erste wissenschaftliche Arbeit, welche R. der oben angeführten Dissertation folgen ließ, war die sich an dieselbe anschließende Schrift: „De origine et indole arabicae librorum Vet. Test. interpretationis historicarum libri duo ...“, 1829 (s. den vollständigen Titel bei Winer, Handbuch der theol. Litt. I, 58). Hier führte er den Nachweis, daß die arabische, in der Pariser und Londoner Polyglotte abgedruckte Uebersetzung der historischen Bücher des Alten Testamentes: Richter, Ruth, der Samuelbücher und aus den Königsbüchern der Stücke 1. K. 1—11. 2. K. 12, 17 — Cap. 25 und aus Nehemia die Uebersetzung des Abschnittes Cap. 9, 28 — Cap. 13 auf die syrische Bibelübersetzung zurückgehe und auf mehrere christliche Verfasser des 13. und 14. Jahrhunderts zurückzuführen sei. Dagegen sei die Uebersetzung der Stücke 1. Könige 12 bis 2. Könige 12, 16 und Neh. 1—9, 27 von einem jüdischen Verfasser des 11. Jahrhunderts und zwar unmittelbar aus dem hebräischen Grundtexte gemacht worden. Dieser gediegenen Erstlingsarbeit, welche R. sofort die Ernennung zum Professor eintrug, folgten zahlreiche andere auf fast allen Gebieten der orientalischen Wissenschaften, welche der besseren Uebersicht halber am zweckmäßigsten nach den Disciplinen geordnet werden, denen sie angehören. —

In mannichfacher Beziehung förderlich erwies sich Roediger's Mitarbeit auf dem Gebiete der semitischen Paläographie. Zunächst legte seine besonnene Kritik dem hier so sehr leicht einreißenden Hange zu kecken und abenteuerlichen Hypothesen Zügel an. Wir erinnern unter anderem an die Aeußerungen, mit denen er Hitzig's Wagnisse in der Erklärung der Inscriptio Gerbitana begleitete (Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellschaft, Bd. 10, S. 792). Sodann aber übte er hier heilsamen Einfluß durch das Methodische seiner eigenen Arbeiten. Zuerst trat er hervor durch seine Erklärung eines in Phönicien gefundenen geschnittenen Steines (a. a. O. Bd. 3 [1849], S. 243 f.). In der Deutung der darauf befindlichen hebräischen Inschrift traf er selbständig mit Movers zusammen. — Es folgte dann (a. a. O. S. 347 f.) die Erklärung eines anderen hebräischen Siegelsteines, der sich in Gesenius' monumenta Tafel 31, Nr. 67 abgebildet findet. — Ebenso gehörte R. zu den Ersten, welche über die bekannte große sidonische Inschrift des 6. Jahrhunderts sich äußerten, wie er denn auch eine der ersten Copien des Denkmals, welche er von dem Missionar van Dyk erhalten hatte, veröffentlichte. Roediger's theils paläographische theils sprachliche Bemerkungen (a. a. O. Bd. 9 [1855], S. 647—659) haben ihm von dem letzten gründlichsten Erklärer Konst. Schlottmann (die Inschrift Eschmunazar's 1868, S. 19) die Anerkennung eingetragen, daß er „den ersten soliden Grund zum richtigen Verständniß unserer Inschrift gelegt“ und „in wesentlichen Stücken für die weitere Untersuchung den rechten Ausgangspunkt

dargeboten habe". — In Bd. 11 (1857) der genannten Zeitschr. S. 472 bis 474 gab R. die Deutung der persischen Inschrift eines geschnittenen Steines, bei welcher er an Stickel's erste Entzifferungen anknüpfte. Er hatte die Freude, seine Aufstellungen mehrfach von sachkundiger Seite bestätigt zu sehen, vgl. S. 474. — In Bd. 12 (1858), S. 300—304 handelte R. über einen in Wernigerode befindlichen Helm mit mehreren arabischen Inschriften, der zugleich auch für arabische Wappenkunde von Interesse war. —

An diese paläographischen Studien reihten sich Forschungen zur Handschriftenkunde. In der obengenannten Zeitschrift Bd. 13 (1859), S. 219—238 machte R. Mittheilungen aus dem in München befindlichen Nachlaß Quatremère's. Die wichtigsten Handschriften dieser Sammlung werden genau nach Form und Inhalt beschrieben, besonders eingehend die hebräischen S. 221 bis 224, dann die arabischen S. 224—236 und die persischen S. 237 ff. — Die Arbeit ward fortgesetzt in Bd. 14 (1860), S. 485—501. Hier wurde namentlich ein merkwürdiges Koranfragment in hebräischer Schrift beschrieben, welches wahrscheinlich für Juden angefertigt war; wobei R. besonders auf die eigenthümliche Methode der Transscription dieses Schreibers einging. Außerdem erfolgte Beschreibung einer arabischen Anthologie (cod. Lugd. 287). — In Bd. 16 (1862), S. 215 bis 234 wurde über ein persisch-arabisches Sammelwerk historischen, legendenhaften, lehrhaften, überhaupt sehr gemischten Inhaltes und über persische und türkische Texte aus der Berliner Handschriftensammlung Nachricht gegeben. In Bd. 17 (1863), S. 691—696 erfolgte dann Beschreibung von Handschriften des Dahabî, Gassâni und Khôndemir, lauter Verfasser arabischer Geschichts- und Traditionswerke. — Eine besondere Sorgfalt wandte R. auch den aramäischen insbesondere syrischen Studien zu. Wir verdanken ihm eine vortreffliche syrische Chrestomathie mit Glossar und grammatischen Tabellen, welche zuerst 1838, in 2., vermehrter Auflage 1868 erschien und durch ihre zweckmäßige Einrichtung die meisten ihrer Vorgängerinnen verdrängte (s. die vollständigen lateinischen Titel bei Nestle, Brevis linguae Syriae grammatica etc. 1881. Litteratura p. 10, 11, Nr. 144, 160). — Ebenso finden wir R. unter den Mitarbeitern bei dem großangelegten Thesaurus Syriacus, den der Engländer R. Payne Smith herauszugeben begonnen hat (s. den Titel bei Nestle a. a. O. S. 12, Nr. 169). — Noch ist daran zu erinnern, daß R. seiner Zeit zuerst der verbreiteten Meinung entgegentrat, daß die syrische Sprache gänzlich ausgestorben sei. In der Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes Bd. 2, S. 77—93, 314—316 machte er auf einen am Urmiasee in der Umgegend von Mosul gesprochenen neusyrischen Dialect aufmerksam, dessen sich die dortigen syrischen Christen bedienten. Auf S. 85 f. ward die erste Probe desselben gegeben, indem R. in zwei nebeneinanderstehenden Columnen das Credo der sogenannten chaldäischen Christen in der alten syrischen Schriftsprache und in der neueren Vulgärsprache aufführte, worauf dann eine deutsche Uebersetzung nebst Erläuterungen folgte. Auf S. 314 bis 316 erfolgten noch nähere Beschreibungen des amerikanischen Reisenden Southgate von besonderen Mundarten, die sich von der neusyrischen Sprache in den verschiedenen Dörfern der genannten Gegend vorfinden. Später erhielt R. noch durch den Missionar Perkins in Urmia 4 neusyrische Originalbriefe, die er nach ihrem Schriftcharakter beschrieb, wörtlich mittheilte, übersetzte und erläuterte (a. a. O. Bd. 3, S. 218—225). Zur Sache vgl. Th. Noeldeke, Grammatik der neusyrischen Sprache, 1868. — Auch in Recensionen legte R. oft werthvolle Notizen aus dem Schatze seines syrischen Wissens nieder, vgl. Zeitschr. d. deutschen morgenländischen Gesellsch. Bd. 14, S. 336 f., Bd. 16, S. 550—552 u. a. — Ebensowenig darf der Artikel über Ephraem Syrus in

Herzog's Realencyklopädie für protest. Theol. (1. Aufl. Bd. 4, S. 85—92) hier unerwähnt bleiben. —

Dem Gebiete der arabischen Studien gehörte außer seinem, Eingangs dieses Artikels erwähnten Erstlingswerke: die Bemerkung über eine Stelle in de Sacy's arabischer Chrestomathie an in der Zeitschr. f. Kunde des Morgenlandes, Bd. 2, S. 312, in der er eine Auffassung de Sacy's berichtigte. — Mit Pott zusammen betrieb er auch „Kurdische Studien", a. a. O. Bd. 3, S. 1—63, Bd. 4, S. 1 bis 42, 259—280, Bd. 5, S. 57—83. Im Besonderen gehören R. hiervon an die S. 1—25, in denen er allgemeine Untersuchungen über den Charakter und das Ausdehnungsgebiet der kurdischen Sprache und deren Litteratur anstellte. — Den Namen Kurden combinirte er mit biblischem qardu, griechischem *Καρδοῦχος*, persischem qurd, = tapfer, kriegerisch (S. 7 ff.). Der Geographie von Palästina wandte er ebenfalls reges Interesse zu. Mittheilungen zur Topographie von Jerusalem veröffentlichte er in der Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Gesellsch. Bd. 2 (1848), S. 231—234, Bd. 3 (1849), S. 349 ff. Der arabischen Geographie leistete er Dienste durch die Bearbeitung von Wellsted's Reisen in Arabien, 1842, und seine werthvollen Erläuterungen zu diesem Werke. Man vgl. besonders Bd. 2, S. 352—411 den Excurs zu den himjaritischen Inschriften, Bd. 2, S. 89—91 die Untersuchung über das Verhältniß der Namen Horeb und Sinai. Vielfach hat er auch in kurzen Noten die sprachlichen Irrthümer des Autors berichtigt, z. B. Bd. 1, S. 199, 221 oder in werthvoller Weise Ergänzungen zu W.'s Aeußerungen geliefert, Bd. 1, S. 228, 229, Bd. 2, S. 239, 340 u. a. m.

Die größten und weithin wirkendsten Verdienste aber erwarb sich R. auf dem Gebiete der hebräischen Sprachwissenschaft. Der Geschichte der hebräischen Grammatik gehört seine Abhandlung über R. Jehuda Chajjug an (Monatsberichte der Berliner Akad. der Wissensch. 1868). Die hebräische Grammatik selbst zu bearbeiten und immer wieder aufs neue den eigenen und fremden wissenschaftlichen Forschungen gemäß umzugestalten, bot sich ihm die Gelegenheit, als er nach Gesenius' Tode (1842) mit der Neubearbeitung von dessen hebräischer Grammatik betraut wurde. Er hat sich dieser Mühe von der 14. Auflage an (1845) bis zur 21. (1872) unterzogen. Sie war nicht leicht, da die Schranken der Schulgrammatik nicht durchbrochen, auch die Anlage von Gesenius im Allgemeinen festgehalten werden mußte. Es konnte also überall nur knapp das fortgeschrittene Verständniß der sprachlichen Erscheinungen angedeutet werden, dabei aber mußte zugleich dafür gesorgt werden, daß diese Winke verständlich blieben. Es gab dabei zunächst in den allgemeinen Fragen (Charakteristik der semitischen Sprachen, Verhältniß der Dialekte zu einander, Stellung des Hebräischen innerhalb derselben) mancherlei zu bessern, was mit Sicherheit nur von einem so umfassend gebildeten Orientalisten geschehen konnte. Ebenso mußten aber auch im Einzelnen vielfach neue Fassungen der Regeln gesucht, zweckmäßigere Beispiele beigebracht, Reformen oder textkritisch verdächtige Formen beseitigt werden. Auch suchte R. immer mehr der historischen Erklärung der einzelnen Spracherscheinungen, wie sie Olshausen angebahnt hatte, Eingang zu verschaffen. Bei jeder neuen Auflage zeigte sich die sorgfältig alles Einzelne durchprüfende beziehungsweise bessernde Hand des Herausgebers. (Jetzt ist die Arbeit E. Kautzsch bewährter Sorgfalt übertragen und von diesem bis zur 24. Auflage 1885 fortgeführt worden, wobei mit Recht mit Manchem, das Roediger's Pietät gegen Gesenius noch hatte stehen lassen, schärfer aufgeräumt worden ist.) — Eine größere Arbeit wartete Roediger's auf dem lexikalischen Gebiete. Gesenius ward dem Riesenwerke seines thesaurus, im Anfange des Buchstabens Schîn (1842) bei der Wurzel schabar stehend, entrissen. Seine Arbeit riß ab bei dem Worte

mischbarîm. R. hatte zunächst den Rest von schebasch bis tatnaj auszuarbeiten. Diese Arbeit schaffte R. im J. 1853 fertig. Nur Weniges hatte sich in Gesenius' Nachlaß gefunden, das als vollkommen fertig dem Drucke hätte übergeben werden können. Das Meiste mußte R. vollständig neu ausarbeiten. Er führte das Werk im allgemeinen in Gesenius' Geist und Weise zu Ende, nur daß er noch mehr auf in anderen Dialekten verwandte Ausdrucksweisen einging und ausführlicher in der Exegese schwieriger Stellen war. Es folgte dann 1858 das letzte Heft des großen Werkes (s. den vollständigen Titel bei Strack, Hebräische Grammatik, 2. Auflage 1885, litteratura p. 117), welches zunächst die indices enthielt. Der 1., der sogenannte grammaticus et analyticus beruhte auf Gesenius' Arbeit, die in dessen Handwörterbuche stand, ward aber von R. vielfach erweitert und vervollständigt. Den 2., den index latinus, und den 3., den index locorum hat Dr. Gust. Brückner verfertigt, so daß für R. nur noch die addenda et emendanda übrigblieben. Diese, alphabetisch geordnet, umfassen im Schlußheft die Seiten 61—116. Mit Recht hat R. sich nicht berufen gefühlt, in diesen Anhang den ganzen Fortschritt der Lexikographie seit Gesenius' Tode hineinzuarbeiten oder alle Abweichungen seiner eigenen Ansichten in lexikalischen Fragen von denen Gesenius' darzulegen, denn das würde erstens neue Bände erfordert und sodann den Charakter des Ganzen als eines Monumentum Gesenius'scher Forschung beeinträchtigt haben. Er hat also in diese additamenta zunächst alle eigenen Correcturen von Gesenius, die im Handexemplar desselben oder auf anderen Blättern standen, mit Ausnahme der allzuflüchtigen oder offenbar irrigen aufgenommen (jenen ist Ges. hinten zugefügt) und sodann diejenigen Artikel nachgetragen, welche von Gesenius vergessen waren, wie z. B. eine Anzahl Eigennamen. Außerdem hat er in [ ] mit dem Vermerk Roed. eine Reihe wichtiger sachlicher oder handschriftlicher Ergänzungen gegeben und Irrthümer vorzüglich in denjenigen Citaten corrigirt, welche Gesenius aus Handschriften gemacht hatte. Wie des Gesenius thesaurus selbst, so werden auch Roediger's additamenta noch lange Zeit als eine reiche Fundgrube von Lexikographen und von Lesern des Alten Testamentes mit Dank benutzt werden. (Ueber die Fortsetzer des Gesenius'schen Handwörterbuchs s. Bleek-Kamphausen, Einleitung in das Alte Testament, 1870, S. 146. Strack a. a. O. litteratura, S. 12*.) — Eine kleinere feine lexikalische Studie zu sᵉlâw hat R. in der Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellsch., Bd. 1 (1847), S. 338 veröffentlicht. — Ebenso sei auf seinen Aufsatz „Zur Punktation in den karaitischen Bibelhandschriften" (Hallische allg. Litteraturztg. 1848, Aug., Nr. 169) hingewiesen. —

Nicht unerwähnt dürfen wir endlich lassen den hohen Nutzen, welchen R. den orientalischen Wissenschaften stiftete durch seine mehrjährigen Litteraturberichte, welche in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft erschienen. Man findet dieselben in Bd. 5 (1851, S. 417—466 über die Litteratur des Jahres 1850), Bd. 8 (1854), S. 637—719 über die Jahre 1851 und 1852, Bd. 9 (1855), S. 321—356 über den größten Theil des Jahres 1854 (das Jahr 1853 war von Arnold übernommen worden), Bd. 10 (1856), S. 691—799 über das zweite Halbjahr 1854 und das Jahr 1855. Mit diesem Jahre legte R. „das mühsame, zeitfressende und wenig Dank erntende Geschäft des Berichtens" nach fünfjähriger Verwaltung desselben (vgl. a. a. O. S. 691) nieder und es trat damals zunächst R. Gosche an seine Stelle. Niemand wird bestreiten, daß R. gewisse wichtige und unentbehrliche Eigenschaften für eine solche Berichterstattung im höchsten Maße besaß. Umfassende Kenntniß der Sprachen und der Litteraturen, um die es sich hier handelte, oft bis in ihre kleinsten Einzelnheiten hinein, einen sicheren Blick für das

Wesentliche der behandelten Aufgaben und deren Lösungen, ein besonnenes und dabei unbestechliches, nur durch die Sache geleitetes Urtheil. Andere mochten ihn durch anregendere und geistvollere Behandlung der Stoffe übertreffen, an Zuverlässigkeit aber wohl kaum irgend Einer. Wir haben damit zugleich den Gelehrten in R. überhaupt charakterisirt. Man wird noch hinzufügen dürfen, daß gerade diejenigen Eigenschaften, welche das Ansehen der deutschen Gelehrsamkeit im Auslande besonders begründet und erhalten haben, von R. vorzugsweise besessen wurden. Durch seinen unermüdlichen Fleiß, durch die Ausdehnung und Sicherheit des Wissens, durch seinen unerschütterlichen Wahrheitssinn wußte er sofort das Vertrauen des Lesers zu gewinnen; man merkte, daß man an einen sicheren Führer gerathen war. Es ist wahr: seine Behandlung der Sachen hatte etwas Trockenes; man vermißte darin die kräftige Initiative des eigenen Geistes, wie sie z. B. Roediger's Zeitgenosse, Ferdinand Hitzig, in so hohem Maße hatte. Dafür wurde man aber auch nicht zu Kletterpartien eingeladen, bei welchen man verunglücken konnte. Als Docent hatte R. nur eine beschränkte Wirksamkeit. In Halle lag dies zum Theil an äußerlichen Hindernissen, da die alttestamentlichen Vorlesungen von der Mehrzahl der Studirenden bei dem theologischen Professor gehört wurden, die Orientalia dagegen durch die Natur der Sache überhaupt stets für Wenige bestimmt sind. Doch zog sein Name manche Ausländer besonders aus England und Amerika dorthin.

C. Siegfried.

Roding: Wilhelm R. (Rhodingus), Jurist und reichskammergerichtlicher Schriftsteller, geb. zu Marburg 1549, † zu Kassel am 20. Septbr. 1603. Roding's Großvater, Johannes R., von Geburt ein Schweizer, war Bürgermeister in Treysa bei Ziegenhayn, der Vater, Nikolaus R., wurde in demselben Jahre, in dem Wilhelm zur Welt kam (1549) Professor der Rhetorik in Marburg, und starb daselbst am 23. September 1580 als Prediger und erster Professor der Theologie (F. W. Strieder, Grundlage einer hessischen Gelehrtengeschichte, Bd. 11, S. 322—24). Unter den 15 Kindern, welche aus dessen Ehe mit Anna geb. Clauten hervorgingen, war Wilhelm das älteste. Er empfing seine wissenschaftliche Ausbildung in seiner Geburtsstadt, wo er Gymnasium und Hochschule besuchte. Nach vollendetem Rechtsstudium erhielt er, kaum 21 Jahre alt (1570) eine Lehrstelle am Marburger Pädagogium, welche er 1576 niederlegte, worauf er in Heidelberg, Neuburg und Amberg kurpfälzischer Rath wurde und später in Kassel abermals in hessische Dienste trat. Während der ersten hessischen Dienstleistung ging er auf Kosten des Landgrafen Wilhelm nach Padua, und besuchte die dortige Universität. Letzterer präsentirte ihn auch als Assessor am Reichskammergericht. R. zog es aber, nach eigenem Geständniß — in seiner 1598 an die pfälzischen Räthe gerichteten Epistola dedicatoria — vor, den mit ihm Genannten das Feld zu räumen, um sich nicht bei dem bevorstehenden Examen dem „periculum repulsae“ auszusetzen. — 1586 finden wir ihn auf dem Reichsdeputationstage zu Worms, wo das kammergerichtliche Verfahren den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete. R. muß sohin mit der Praxis des kaiserlichen Kammergerichtes wohl vertraut gewesen sein, wenn er auch in oben erwähnter Epistel bescheidener Weise behauptet „in causis cameralibus tyronem se esse“. R. war verheirathet, und starb erst 54 Jahre alt mit Hinterlassung von Nachkommen, an den Folgen hochgradiger Wassersucht. Nach Roding's Tod fertigte dessen vierter Bruder Johannes, fürstl. Bibliothekar in Kassel, auf ersteren ein Epitaphium in Versen, welches Roding's „Pandectis cameralibus“ beigegeben ist, und einige biographische Notizen enthält. — Als Schriftsteller zählte unser Gelehrter zu den sog. „Systematikern“, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der deutschen Rechtswissenschaft auftreten, und

durch ihre in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erschienenen Werke Einfluß auf die Litteratur gewannen. R. war gleich den meisten Systematikern vom Ramismus beherrscht, welcher von seinem Gründer Pierre de la Ramée (Ramus), geb. in der Picardie 1519, seinen Namen führt und an deutschen Universitäten sehr verschiedene Aufnahme fand; so genoß er beispielsweise in Basel, Herborn (Nassau), auch in Marburg viel Ansehen, blieb dagegen in Heidelberg unbeachtet, wurde zu Helmstedt erfolgreich bekämpft, in Altorf verboten und in Leipzig 1603 als „Ramisterei" geradezu unterdrückt. — Als eifriger Anhänger des Ramus veröffentlichte R. (Lugd. 1577) „P. Rami dialecticae libri II ex variis ipsius disputationibus etc. explicati". Im nämlichen Jahre hielt er aus Anlaß des Ablebens des Pfalzgrafen Friedrich III. eine Trauerrede, welche im Druck erschien („Oratio funebris in laudem Friderici III Com. Palat.", 1577, 4°). Im Uebrigen war Roding's litterarische Thätigkeit eine eng begrenzte, indem sie sich auf das kammergerichtliche Verfahren beschränkte, dieses hat er jedoch sehr gründlich behandelt, und war er der Erste, welcher den Gegenstand einer systematischen Behandlung unterzog. 1594 erschien zu Amberg in Duodez „De judicio Rom. Imp. summo, institutionum libri II de audientia camer. ejusque processu". Das kleine Werk fand als Lehrbuch großen Absatz und Beifall, weshalb R. schon 4 Jahre später unter dem Titel: „Manuale juris Pand. cameral.", Spirae 1598, eine zweite vermehrte Auflage veranlaßte. Nach dem Reichsdeputationsabschied von 1600 wurde das Werk vom Verfasser neu bearbeitet und nach dessen Tode von den Erben in 3. Auflage veröffentlicht (Cassellis, ao. Chr. 1604 fol.). Das Werk ist mit einer Epistola dedicat. (Cassellis Hassorum; Cal. Febr. 1604) dem Pfalzgrafen Friedrich IV. und dem Landgrafen Moriz von Hessen gewidmet. Am Eingange findet sich auch eine Wiedergabe des lesenswerthen Briefes, welchen R. gelegentlich der 2. Auflage Anfangs September 1597 aus Amberg an den ihm befreundeten Speyerer Buchdrucker Bernhard Albinus richtete und worin er diesen ersucht, einen Abzug seines Manuale in der Schenke aufzulegen, dort gleich einem Apelles die Urtheile der Gäste aufzuschreiben und sie ihm bekannt zu geben. R. theilt sein Werk — von der Definition des Jus camerale ausgehend — in vier Bücher: I. De jurisdictione (S. 1—158); II. De processu audientiarum (S. 159—180); III. De processu caussae (S. 181—376); IV. De judicii camerae personis (S. 377—399). Die einzelnen Bücher theilen sich in Titel und Paragraphen, die Titel beginnen meist mit kurzen Definitionen und Distinctionen, welchen ein gründlicher „Commentarius" sich anschließt. Roding's Commentar blieb den Praktikern lange Jahre ein geschätztes Handbuch und wurde von den mit der kammergerichtlichen Litteratur genau bekannten Assessoren Joh. Deckherr zu Wallborn, J. Ulrich Freih. v. Cramer und Melchior v. Ludolf anerkennend besprochen. 1609 besorgte Dr. Oesinger zu Straßburg eine vierte Auflage des Manuale. Nach ihm wurde namentlich infolge des jüngsten Reichsabschiedes (1654) das Buch von den Kammergerichtsprocuratoren Paul Gambs, Berh. Dietr. Brauer und Chr. Phil. Lang, auch von dem Speyerer Syndicus Gabler, sowie von ein Paar ungenannten Verfassern überarbeitet (Spirae 1660, 1668, 1686. — Francof. 1688. 4°. — Colon. 1710. 4°, zuletzt (von Lang) Wetzlar 1750. 4°). Hierdurch gedieh das Buch allmählich zu solchem Umfange, daß der vorerwähnte M. v. Ludolf in seinen Observation. forens. P. 1. p. 381 im Einklange mit Deckher, de cultu jur. camer. cap. 9 mit Recht behaupten konnte: es gleiche mehr einem bunt zusammengetragenen Flickwerke (centoni) als einem geordneten Commentare, „adeo ut Rodingus Rodingo amplius similis non sit". Das öfters laut gewordene Verlangen nach erneuter Auflage des Roding'schen Commentars in der ursprünglichen Gestalt ist unerfüllt geblieben. —

Fahnenberg, Litter. des Reichskammergerichts, S. 66. — Ludolf a. a. O. — Strieder, Bd. 11, S. 325 ff. — Stintzing, Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft, Abth. I, S. 425, 520 und 521.

Eisenhart.

Röding: Johann Heinrich R. (Schulmann und Schriftsteller in Hamburg), geb. daselbst am 20. Novbr. 1732 aus einer Mittelstandsfamilie. Er war kein auf Universitäten, Gymnasien und Seminarien gebildeter, und doch als Volksschullehrer und Pädagog zu seiner Zeit der tüchtigsten einer. Anfangs Dorfpräceptor im Altenlande, dann in Dithmarschen, wurde er 1763 zum Lehrer der Kirchenschule zu St. Jacobi in Hamburg berufen, in welchem bescheidenen Amte er lebenslang verblieb, und durch seinen praktischen Unterricht, wie durch seine zahlreichen Jugendschriften in Prosa wie in Versen, sich so verdient machte, daß ihm das Prädicat eines „treufleißigen Schulmeisters“ nicht entgehen konnte. Seit 1770 ließ er eine erstaunliche Menge Schriften drucken, theils einzelne Gelegenheitscarmina (auch in plattdeutscher Sprache), theils buchweise als „vermischte Gedichte“ oder als „Auswahl“ aus seinem unerschöpflichen Vorrath. In Prosa schrieb er Andachtsbücher, vielbändige Zeitschriften für die Jugend u. s. w. Mehrere seiner geistlichen Gesänge sind in Anthologien aufgenommen. Sogar tugendhafte Kinderspiele und moralische Räthsel schuf der rastlose Mann. Als er 1777 zum Mitgliede einer anhaltischen litterarischen Gesellschaft ernannt war, beglückwünschte ihn die dichterische Karschin mit einem Carmen, in welchem sie erklärt: wenn ihre eigenen Dichtungen längst verklungen wären, würden seine noch fortleben. Die letzte „Auswahl“ erschien kurz vor seinem Tode; er starb am 27. December 1800. — Ein ihm geltender Nachruf enthält die anerkennenden Worte: er war ein fruchtbarer vielgelesener Schriftsteller und wirkte segensreich, besonders im Mittelstande. — Die moderne Kritik, die so gern historische Größen in mythische Personen verwandelt (z. B. Wilh. Tell), benagt auch gern die mageren Lorbeerreiser unser litterarischen Halbgötterchen. Und wie sie z. B. das Beste der von ihm selbst componirten Lieder des genialen Vaganten Schnoor „Vom hoh'n Olymp herab“, ihm abgesprochen und des armen Hamburger Nachtwächters Eggers' einst viel gesungenes Kunstwerk „Was ist der Mensch, halb Thier halb Engel“, einem Altonaischen Namensvetter zugeeignet hat, so ist ihr Forschergeist auch zu dem Schluß gelangt, daß unseres alten Röding's vaterstädtisches Nationallied „Auf Hamburgs Wohlergehn“ (Mel. God save the king), welches in allen älteren hiesigen Liederbüchern für Schule und Haus mit seinem Namen signirt ist, — keineswegs von ihm gedichtet sei! Aber, wenn auch der Sang vom Engelthier längst verhallt ist, so bescheren akademische Commersbücher doch noch immer dem Bruder Studio „Freude und Jugendtraum vom hoh'n Olymp herab mit der Unterschrift ‚Schnoor‘“, und der biedere Althamburger singt noch heute bei jeder festlichen Gelegenheit sein patriotisches „Auf Hamburgs Wohlergehn“ und schwört darauf, daß Vater R. zu St. Jacobi der Verfasser.

Uebrigens s. m. Thieß, Hamburger Gelehrten-Lexikon, Bd. 2, S. 13 bis 140. — Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Bd. 6, S. 326, 327.

Beneke.

Röding: Peter Friedrich R. (Kaufmann in Hamburg), des vorgenannten Sohn, geb. in Hamburg am 17. Juni 1767, weder so poetisch noch so pädagogisch veranlagt wie sein Vater, aber in seiner Art auch ein Original und höchst verdienstvoller Natur- und Kunstfreund. Seit früher Jugend sammelte er mit großer Beharrlichkeit alle ihm erreichbaren Gegenstände aus den Gebieten

der Natur und der Kunst, und seiner hierfür bewiesenen, keineswegs durch Vermöglichkeit unterstützten Energie gelang es, eine so reichhaltige Sammlung zusammen zu bringen, daß man sie als „Museum für Natur und Kunst" zu den Sehenswürdigkeiten Hamburgs rechnen konnte. Seit 1804 war dies Privatmuseum auch dem Publicum zugänglich, später in 2 großen, dennoch zu kleinen Räumen des vormaligen Bauhofes am Deichthorwall aufgestellt, woselbst der gefällige Besitzer selbst der Führer und Erklärer war. In der Abtheilung für Naturalien war die Conchyliensammlung (über 10 000 Nummern) die vollständigste, — daneben außer anatomischen Präparaten, über 220 Säugethiere, 800 Vögel, 230 Amphibien (Schlangen, Schildkröten u. s. w.), 300 Fische u. s. w. In der Abtheilung für Kunst zeichnete sich eine werthvolle Kupferstichsammlung aus, vorzüglich alter Meister (Dürer u. s. w. bis Chodowiecki), daneben Münzen und Medaillen aller Zeiten und Staaten, ethnographische Gegenstände, Kleider, Waffen und Geräthe wilder Völker, Waffen und Geräthe aus dem Mittelalter, Schnitzwerke, Bildhauerarbeiten und Kunstsachen aus allen denkbaren Materialien. — Dies in seiner Art einzige Museum, von Einheimischen und Fremden vielfach besucht, wurde auch im J. 1830 als die Naturforscherversammlung in Hamburg tagte, von den meisten ihrer Mitglieder besichtigt und gewürdigt, wie die gedruckten Berichte darthun. — Und wenn nun auch manche vaterländische Reliquien, Raritäten und Curiositäten, die bisher vereinzelt in alten Familien bewahrt waren, gern dem Röding'schen Museum überlassen wurden, so bleibt doch der Sammlergeist des Eigners, der das Beste und Meiste seiner Schätze ohne Staatshülfe erworben und gemeinnützig gemacht hatte, bewunderungswürdig. Er hatte in der That keine Mühe, keine Kosten gescheut, um seiner Sammelpassion zu genügen. Ja, man sagte, daß er sogar eine seiner drei Heirathen als Vorspann benutzt habe, um in den Besitz der Sammlungen des Schwiegervaters zu gelangen. — Im Uebrigen war er ein gutherziger jovialer Mann, ein warmer Patriot, der seiner Vaterstadt gern diente, und es auf der Stufenleiter der bürgerlichen Ehrenämter bis zum Oberalten brachte, worauf er seine Führerrolle im Museum abtrat. Er starb am 8. Juni 1846. Seine Schöpfung blieb leider nicht beisammen. Die meisten der Naturalien erwarb das soeben gegründete naturhistorische Museum. Seine Sammlung älterer Hamburgischer Abbildungen (Straßen, Häuser, Umgegend u. s. w.), z. Th. Handzeichnungen nebst Karten und Rissen, erwarb das Stadtarchiv. Der größte Theil wurde öffentlich versteigert und erbrachte etwa 20 000 Mk. bco., den ungefähren 5. Theil des Werthes. —

S. Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Bd. 6, S. 336—338. — Buek, Die Hamb. Oberalten, S. 316. — Ph. Schmidt, Hamburg in naturhistor. und medicin. Beziehung (1831), darin: Röding's Museum, S. 131—136.

Beneke.

Rödinger: Christian R. (auch Rodius, Rhodius), ein bedeutender Buchdrucker, der seine Presse in den Dienst der Reformation gestellt hatte, war aus Magdeburg gebürtig. Ueber seine Lebensverhältnisse ist nicht die geringste Kunde erhalten geblieben, dagegen sind viele seiner Drucke auf uns gekommen, deren große Anzahl darauf hindeutet, daß er eine ungemein regsame Thätigkeit als Drucker von Schriften Luther's und seiner Anhänger entfaltet hat. Er scheint dieselbe um das Jahr 1530 in Magdeburg begonnen zu haben, wenigstens stammt der erste bekannte Druck von ihm aus diesem Jahre. Daß er damals ein sehr geschätzter Buchdrucker war, geht aus der Thatsache hervor, daß er im J. 1553 auf Veranlassung Albert Rolevink's in Jena eine Druckofficin, die erste in dieser Stadt, errichtet hat, welche er aber nur bis 1564 fortgeführt zu haben

scheint. Von seinen Druckwerken während des Aufenthalts in Magdeburg verdient hervorgehoben zu werden: „Ein schön nye Christlich Bedebock." Voran geht ein Kalender, in dem sich die Monate und Namen der Heiligen vorfinden, aber keine Mondzeichen, sowie auch nicht die gebräuchlichen „Observationes astronomicae". Von den vielen in Magdeburg von R. gedruckten Reformationsschriften sind zu nennen: „Etliche Brieffe, des Ehrwirdigen D. Martini / Luthers seliger gedechtnis, an die Theologos auff / den Reichstag zu Augspurg geschrieben, Anno M. D. XXX. Von der vereinigung Christi vnd Belials, Auss welchen man viel nützlicher Lehr, in gegenwertiger gefahr der Kirchen nemen kan, / Verdeudscht. Item etliche andere schrifften, nützlich / vnd tröstlich zu lesen." Diese von Flacius Illyr. herausgegebene und bevorwortete Sammlung enthält 19 Briefe Luther's, hieran schließen sich mehrere Schriften des Herausgebers über die Lehre von den Mitteldingen (Adiaphora). „Bekentniss vnnd Erklerung auffs Interim. Durch der Erbarn Stedte, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, ꝛc. Superintendenten, Pastorn vnnd Predigern, zu Christlicher vnd notwendiger vntterrichtung gestellet" (von Johann Aepinus.) 1548. „Eine schrifft der Theologen zu Wittenberg an die Prediger von Nürnberg anno 1540. von der vereinigung der Euangelischen mit den Papisten. Item eine schrifft Lutheri vnd Pomerani, an Johan Friedrich Churfürsten, geschrieben anno 1541." (Mit Vorrede von Matth. Flacius Illyr.) 1549. „Widder den aufszug des Leipsischen Interims" 1549. „Widder die vermeinte gewalt, vnd Primat des Babstes, zu dieser Zeit nützlich zu lesen" 1549. „Entschuldigung, geschrieben an die Vniuersitet zu Wittenberg, der Mittelding halben" u. s. w. 1549. „Reponsio M. Flacij Illyrici ad epistolam Philippi Melanthonis" 1549. Diese Schriften sind sämmtlich von Flacius Illyricus (s. A. D. B. VII, 88) verfaßt, wie überhaupt R. eine große Anzahl von dessen zum Theil in Gemeinschaft mit N. Gallus verfaßten Schriften gedruckt hat (s. Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium I, 74, 78; II, 23). „Erasmus Alberus, Ein Predigt vom Ehestand, vber das Euangelium" 1550; „Nic. Oren, Lucifer's Sendbrief, an die vermeinten Geistlichen, vor 140 Jaren geschrieben" 1550; „Der ander Psalm Davids, durch D. Martinum Luther heiliger gedechtnis ausgelegt" u. s. w. 1550; „Zwey Capitel Polydori Virgilij vom Namen vnd Stifftern der Mess" u. s. w. 1550; „S. Cephalus, Warer Grundt vnnd Beweisung, das die vnrecht handlen, die jren Predigern verbieten, das Antichristisch Bapstumb mit seinen greveln zu straffen" 1551; „P. Arbitri, die Christliche Buslere mit der Papistischen vergleichet" (o. J.); „Ein Sermon von dem grausamen vnd vnmenschlichem laster des volsauffens von E. Weydensee" (o. J.). Als R. 1553 nach Jena übergesiedelt war, machte er daselbst den Anfang mit dem XII. deutschen und dem IV. lateinischen Theil der Jenaischen Ausgabe von Luther's Schriften. Außerdem druckte er in Jena noch: „Der Prophet Joel durch D. Mart. Luther in Latinischer sprach gelesen vnd ausgelegt vnd newlich verdeutscht" u. s. w. 1553; „Vnterricht der Visitation, an die Pfarhern im Kurfürstenthum zu Sachsen, Durch Doct. Mart. Luther corrigirt" 1554; „Niclas von Amsdorff, Ein gut newe Jar, den grossen Herrn in dieser Welt geschenckt" 1554; „Fünff Predigten D. Martini Lutheri, von den fünff Haubtsünden" u. s. w. 1554; „Conr. Reitterii Mortilogus" 1555. Wie lange R. in Jena seine Kunst ausgeübt hat, muß mangels gültiger Beweise dahingestellt bleiben, doch möge erwähnt werden, daß nach Geßner's Angabe auf Veranlassung des Herzogs Friedrich im J. 1564 eine deutsche Lutherische Bibel in Jena sollte gedruckt werden, und daß, da R. die Sache nicht genug fördern konnte, sich daselbst die beiden Buchdrucker Ritzenhan und Steinmann niederließen. Auch über den Tod Rödinger's und den Verbleib der Officin, die sowol in Magdeburg als auch in Jena fast ausschließlich von der

streng kirchlichen Richtung, deren Haupt besonders nach Luther's Tod der orthodoxe M. Flacius war und zu deren Anhängern N. Gallus und N. Amsdorff zählten, beschäftigt wurde, ist nicht die geringste Kunde erhalten geblieben.

Geßner, Buchdruckerkunst I, 81; IV, 171. — Thesaurus libell. hist. reformat. illust. I, 11, 40, 75, 78, 165, 203, 247; II, 3, 6, 7, 49, 59, 68. — Weller, Ann. II, 355 u. s. w.

J. Braun.

Rodolph: Caspar R., geboren 1501 in Cannstatt, † in Marburg am 21. August 1561, soll in seiner Jugend einen schlimmen Lebenswandel geführt haben, erhielt aber 1531 an der Universität Marburg die Professur der Dialektik und zugleich das Ephorat des dortigen Pädagogiums, in welch' beiden Stellungen sein Eifer und seine Strenge gerühmt werden. Er verfaßte ein viel gebrauchtes Lehrbuch der Logik unter dem Titel: „Dialectica Chaspari Rhodolphi, natione Suevi, apud nobile Marpurgum eam artem profitentis“, welches in den Jahren 1534—1562 in wenigstens 12 Auflagen gedruckt wurde und eigentlich nur ein Auszug aus der Dialektik des Cäsarius (A. D. B. III, 691) ist, d. h. auf einer eklektischen Verbindung der aristotelischen Logik mit der üblichen rhetorischen Richtung beruht.

P. Freherus, Theatrum eruditorum, p. 1460.

Prantl.

Rodolphi: Johann Rudolf R. (Rodolff), reformirter Theolog des 17.—18. Jahrhunderts, geb. am 4. Oct. 1646 zu Zofingen im Kt. Aargau, † am 18. September 1718 in Bern. — Sein Vater war Moriz Rodolff, Raths- und Gerichtsherr zu Zofingen, seine Mutter Veronika geb. Schaerer. Er besuchte die Schule seiner Vaterstadt, wo ein durch die Kriegsnoth aus der Pfalz vertriebener Deutscher Namens Joh. Pauli sein Lehrer war. Dann studirte er Philosophie und Theologie zu Bern, bestand 1671 sein Examen pro ministerio „cum admiratione“, machte eine Reise durch Deutschland, England und Frankreich, wo er insbesondere auf der Akademie zu Saumur länger verweilte. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde er 1675 Pfarrer zu Seen und verheirathete sich mit Susanne Seiter aus Aarau. Schon nach einem halben Jahre wurde er Professor der Ethik und der hebräischen Sprache zu Bern, 1688 Professor der katechetischen, 1697 der elenchtischen, 1700 der didaktischen Theologie, 1716 Antistes oder Decan des Berner Capitels. Als Mann von ebenso großer Frömmigkeit als Gelehrsamkeit, insbesondere aber von strengster Rechtgläubigkeit im Sinne der helvetischen Consensusformel, besaß er großes Ansehen und Einfluß auf die Geistlichkeit wie auf den Rath und suchte diesen zu benützen zur Aufrechthaltung und Verschärfung des Symbolzwangs und zur Abwehr arminianischer, socinianischer und pietistischer Abweichungen, damit nicht, wie er vorsorglich warnte, „durch Preisgebung der Außenwerke dem Latitudinarismus die Thore der Festung geöffnet würden“. Nicht zufrieden mit der Forderung des bisherigen „Associations- und Prädikanteneids“ suchte er auch der damals in der Schweiz wie in Deutschland um sich greifenden pietistischen Bewegung durch ein neues Symbol entgegenzutreten. Er entwarf zu diesem Zweck 20 Thesen, worin er den abweichenden Meinungen der Pietisten und Separatisten scharf formulirte orthodoxe Sätze entgegenstellte und suchte diese auf einer 1699 nach Bern berufenen außerordentlichen Synode als neue regula fidei oder als orthodoxia ecclesiae Bernensis continuata zu öffentlicher Anerkennung zu bringen. Die Synode unter dem Vorsitz des damaligen Decans Bachmann erkannte zwar die Sätze Rodolphi's als schriftmäßig an; die Majorität der Synode aber wie der Rath fand es doch bedenklich, ein solches neues Glaubensgesetz aufzustellen, um nicht die Libertät allzusehr einzuschränken und neue Spaltungen zu veranlassen.

So scheiterte dieser letzte Versuch zur Verschärfung des Symbolzwangs in der reformirten Kirche des Kantons Bern, und bald, noch in den letzten Lebensjahren Rodolphi's, erhoben sich besonders vom Waadtlande her neue Conflicte, in welchen mit der Consensusformel auch das alte orthodoxe System einen entscheidenden Stoß erlitt. R. starb noch vor dem Entscheidungskampf nach kurzem Unwohlsein, nachdem er noch am Tage vor seinem Tode ein schönes Bekenntniß seiner unerschütterlichen Glaubensgewißheit abgelegt hatte. — Von seinen Schriften sind besonders zu nennen eine „Ethik in zwei Büchern“ (1. Aretologie, 2. Eudämonologie) unter dem Pseudonym Philaretus, Amsterdam 1696; eine zweite Aufl. in Bern; eine „Erklärung des Heidelberger Katechismus“, Bern und Franeker 1697/8; ins Deutsche übersetzt 1711; ferner ein lateinischer Dialog über die von den Pietisten aufgeworfene Frage über die Theologie der Unwiedergebornen, Bern 1704, deutsch Zürich 1710; eine „Theologia christiana s. credenda de Deo“ 1714; außerdem verschiedene philosophische und theologische Dissertationen und ein Band deutscher Predigten, nach seinem Tode herausgegeben, Bern 1719, 4°.

Vgl. Leichenrede von G. Altmann, Bern 1718. – Bibliotheca Bremensis, Cl. II, 2, S. 352; Cl. III 1², S. 361 ff. — Jöcher III, 2162. — Hottinger, Helvet. Kirchengesch. IV, 258 ff. — Schweizer, Centraldogmen II, 75 ff. — Gaß, Gesch. der prot. Dogmatik III, 269. — Linder, Die reformirte Kirche in der Schweiz im Kampf mit dem Pietismus, in der Zeitschr. f. histor. Theologie 1869, S. 292 ff. — Tholuck, Akad. Leben d. 17. Jahrh. S. 341 ff.

Wagenmann.

Rodorff: Johann und Hans Friedrich R., zwei Kölner Goldschmiede und, wenigstens der letztere, auch Münzmeister und Wardein. In großem Ansehen stand der „Codex numismaticus zygostaticus“, den diese beiden Männer zusammengetragen und mit eingezeichneten und zum Theil bemalten Abbildungen versehen haben. Die Wardirung wurde so richtig befunden, daß sowohl die Rentkammer in Köln wie auch die jülich- und bergische Rechnungskammer in Düsseldorf sich dieses „Codicis Rhodorpiani“, nach dem Zeugnisse Hartzheim's in seiner Historia rei numariae Ubiorum, bei allen Vorfällen einzig und allein bedienten. In dem Düsseldorfer Exemplar nimmt der Verfasser mitunter auf Proben und Erfahrungen Bezug, die er den Mittheilungen seines Vaters, des Goldschmiedes Johann R., verdankt. In jüngerer Zeit hat auch Hüllmann (Städtewesen I, 456) des im Kölner Stadtarchiv aufbewahrten Exemplars ausführlich gedacht, für dessen Verfasser er den Friedrich R., der Stadt Köln vereideten Wardein hält, mit dem Bemerken, es müsse gegen das Ende des 16. Jahrhunderts geschrieben sein. Andere Angaben wollten es viel früher entstehen lassen; so bezeichnet z. B. Hartzheim es als „Liber ab Waradino Coloniensi anno 1546 Coloniae scriptus“. Wäre dieses richtig, so könnten die Rodorffe nur auf der Grundlage eines anderen, ihnen vorangegangenen Münzmeisters weiter gearbeitet haben. Ihre Chronologie beweist dies. Der ältere R. erwarb sich nämlich erst im J. 1597 die Meisterschaft bei der Goldschmiedezunft, und sein Sohn wurde 1640 in die von den Kölner Goldschmieden unterhaltene Bruderschaft vom heil. Achatius aufgenommen, in deren Rechnungsbuch er noch 1658 als „Hannß Freytrig Rodtorff Werdein Goltschmidt“ vorkommt.

J. J. M.

Rodt: Bernhard Emanuel v. R. (1776—1848) von Bern, stammte aus einer Familie, welche schon seit Jahrhunderten an der Leitung des bernischen Freistaats in höheren Ehrenämtern Antheil genommen hatte, und deshalb zu den patricischen Geschlechtern gerechnet wurde. Er wurde am 8. November 1776 geboren, sein Vater hieß Anton Emanuel, seine Mutter Katharina, geb.

v. Sinner. Er genoß den Vorzug, von einem ausgezeichneten Manne, dem Professor Johann Ith (s. A. D. B. XIV, 643) erzogen und unterrichtet zu werden; natürliche Wißbegierde und ein angeborener Trieb zu nützlicher Beschäftigung unterstützte die Aufgabe des Lehrers. Im J. 1793 wurde sein Vater als Landvogt nach Nyon im damals bernischen Waadtlande ernannt, aus der bisherigen bescheidenen Stille trat der 17jährige Jüngling in einen Kreis lebhaften geistigen und gesellschaftlichen Lebens. An den Ufern des Genfersees hielten sich damals viele Fremde, namentlich ausgewanderte Franzosen auf, und im Hause des Landvogts verkehrten der gewesene Minister Necker und seine Tochter, die Frau v. Staël, Benjamin Constant und Andere. Aber bereits regte sich bei R. die Neigung zur Kriegswissenschaft. Als 1796 die Eidgenossen zum Schutze ihrer Grenzen bei Basel gegen die kriegführenden Mächte einige Truppen ausrüsteten, bot er sich freiwillig zum Dienste an und wurde Zeuge der Belagerung von Hüningen; er stand vor den Thoren Basels, als in der Nacht vom 30. November auf den 1. December 1796 jener denkwürdige Sturm gegen den Brückenkopf am Rhein stattfand, in welchem der französische General Abbatucci fiel. Der Angriff von Seiten der kaiserlichen Armee war vom Schweizergebiet aus vorgenommen worden, ein Umstand, welcher der Schweiz schwere Vorwürfe zuzog. Das Jahr 1797 wurde wieder in Nyon zugebracht, wo unterdessen die Anzeichen der drohenden revolutionären Bewegung sich deutlich bemerkbar zu machen begannen. Die Gährung war bereits auf einen hohen Grad gestiegen, so daß der Landvogt seinen Beamten nicht mehr trauen durfte und seinen Sohn als Geheimsecretär verwendete. Dieser sollte ihn auch begleiten, als der Landvogt im Anfange December 1798 den durchreisenden General Bonaparte zu begrüßen angewiesen war. Allein bekanntlich hat Napoleon mit der auffallendsten Absichtlichkeit seine unfreundliche Gesinnung gegen die berner Aristokratie und alle ihre Glieder kundgegeben; ohne sich aufzuhalten, fuhr er in Nyon vorüber, um dann in Lausanne von der Bevölkerung als Befreier sich feiern zu lassen. Der Vorfall gab das Zeichen zur Umwälzung, offen unterstützte Frankreich die Umtriebe der unzufriedenen Waadtländer. Der Krieg brach aus, und am 14. Januar 1798 erhielt v. R. den Befehl über die einem bernischen Milizbataillon zugetheilte Artillerie, zwei Vierpfündergeschütze. Aber schon am 18. Januar war der Abfall der Waadtländer zur Thatsache geworden; auch der Landvogt von Nyon wurde vertrieben, und für die berner Armee konnte es sich nicht mehr um die Behauptung ihres Unterthanenlandes, nur noch um die Vertheidigung der alten Gebietsgrenzen handeln. Allein in ihrer eigenen Mitte regte sich, alles Vertrauen, alle Bande des Gehorsams lockernd, der revolutionäre Geist, den die Franzosen, der militärischen Action vorarbeitend, durch Schriften und Aussendlinge schürten. Als am 4. März, während der Friedensunterhandlungen und unter dem Bruch eines Waffenstillstandes, die Feindseligkeiten eröffnet wurden, hatten es die Angreifer nicht mit einem geordneten Heere, sondern nur noch mit den Ueberresten der in völliger Auflösung begriffenen Truppen und mit vereinzelten vergeblich kämpfenden Tapfern zu thun. Zu diesen Letztern gehörte v. R. Im sogenannten „Grauholz“, kaum 2 Stunden von Bern entfernt, wurde der letzte Versuch gemacht, mit wenig mehr als 900 Mann und 5 Kanonen die unter General Schauenburg von Solothurn heranrückenden Franzosen abzuwehren. Hier war v. R. aufgestellt und feuerte, seine wenig zahlreiche Mannschaft durch Wort und Beispiel an ihre Pflicht erinnernd, so lange, bis das Gefecht aufgegeben werden mußte. Nur durch einen Zufall sah er sich selbst vor den französischen Husaren gerettet, und nur durch ein Wunder entging er nachher dem Schicksal so vieler anderer Officiere, die von ihren eigenen, verzweifelten und Verrath schreienden Leuten umgebracht

wurden. — Bern war am 5. März durch Capitulation gefallen; den neuen Machthabern wollte v. R. nicht dienen, der französisch-helvetischen Armee um keinen Preis angehören. Begeisterung für die Kriegsthaten Friedrich's d. Gr. erregte in ihm den Wunsch, unter preußische Fahnen zu treten. Rasch entschlossen ging er nach Berlin und erhielt auch glücklich eine Stelle als Fähnrich in einem Infanterieregiment in Breslau. Der Eintritt daselbst erfolgte im September 1798, und mit großem Eifer lebte er sich in seine neuen Pflichten ein, ermuthigt durch das freundschaftliche Verhalten seiner Cameraden, unter denen er namentlich seinem Hauptmann v. Haugwitz ein dankbares Andenken bewahrte. Eine Urlaubsreise im Anfang 1799 gab Gelegenheit, in Potsdam das Grab des großen Königs zu besuchen und an der Hoftafel auch noch einige aus dessen Zeiten übrig gebliebene Berühmtheiten in der Nähe zu sehen. Allein während Preußen ruhig blieb, eröffneten Oesterreich und Rußland ihren Feldzug gegen die französische Republik, und eine Anzahl ausgewanderter Schweizer, von den nämlichen Gesinnungen beseelt wie v. R., hatten sich unter der Führung eines Bern ergebenen waadtländischen Edelmanns, v. Roverea, zu der „treuen Legion“ zusammengeschlossen. Sie standen in englischem Solde, unter österreichischem Oberbefehl, und hofften so zur Befreiung der Schweiz von der Franzosenherrschaft mitwirken zu können. R. ließ sich zum Beitritt bewegen, er verlangte und erhielt seinen Abschied aus der preußischen Armee, um sich, im April 1800, nach Augsburg zu begeben. Er erfuhr bittere Enttäuschungen, er traf die Oesterreicher bereits im Rückzug begriffen, und statt gegen die Feinde seines Vaterlandes die Waffen tragen zu dürfen, wurde er nach Ulm, nach Ingolstadt, und schließlich nach Böhmen verlegt, wo er, längere Zeit in einem einsamen Dorfe stationirt, aus Langeweile die böhmische Sprache erlernte; er übernahm einen Auftrag, der ihn nach Tirol führte, kam vorübergehend nach Wien, dann wieder in die Nähe von Cilli, bis endlich das Regiment v. Roverea aufgelöst wurde. Der größere Theil der Mannschaft trat, etwa 1000 Mann stark, als Regiment v. Wattenwyl, in englische Dienste; die Soldaten dieses Regiments waren Schweizer, aber auch Deutsche und selbst Franzosen, die Officiere meistens Berner, unter ihnen v. R. als Oberlieutenant. Zunächst begann ein mühseliger, 13tägiger Marsch bis Triest, hier, am 7. Juni 1801, die Einschiffung auf sieben gemietheten Schiffen, und dann eine Seefahrt von 32 Tagen durch das Adriatische Meer, um Calabrien und Sicilien herum nach Malta, wo die eigentliche Organisation und Uniformirung des Regiments stattfinden sollte. Statt nach Aegypten, wie man erwartet hatte, ging es nach der Insel Elba. Gestützt auf den Vertrag vom 28. März 1801 hatte Napoleon diese Insel in Besitz genommen; nur die Festung Porto-Ferrajo verweigerte die Uebergabe, deren Commandant der schon bejahrte aber wackere Oberst v. Fisson, ein geborener Lothringer, war. Ein Theil des neugebildeten Schweizer-Regiments wurde zur Verstärkung der dortigen Besatzung bestimmt, und unter ihnen war v. R. Am 2. August traf er in Porto-Ferrajo ein und hatte nun, neben Truppen, die aus Toskanern, Ungarn, Engländern, Deutschen, Piemontesen, Franzosen und Elbanern zusammengesetzt waren, beinahe drei Monate lang die heftige Belagerung und Beschießung dieses Platzes über sich ergehen zu lassen. Während derselben hat v. R. ein Tagebuch geführt, das über die Ereignisse jedes Tages aufs genaueste Bericht erstattet; namentlich tritt hier hervor die Erzählung des großen, infolge von Unordnung und Mißverständniß mißlungenen Ausfalls vom 14. September, bei welchem die Schweizer-Officiere die Ehre des Tages zu retten hatten, und das Bombardement, durch welches die Franzosen am 24. September ihren „heidnisch-republikanischen“ Festtag begingen. Endlich, als die Besatzung bereits in ihren Kasematten hatte Schutz suchen müssen, kam am 28. October

die Nachricht, daß Alexandrien den Engländern übergeben, der Feldzug beendet und der Friede abgeschlossen sei. Die nun eingetretene Waffenruhe benutzte v. R. zu wiederholten Ausflügen ins Innere der merkwürdigen Insel und zu Beobachtungen aller Art, die er in seinem Tagebuche sorgfältig sammelte. Am letzten Tage des Jahres 1801 schifften die Schweizer sich wieder ein, verdrießlich darüber, daß die von ihnen vertheidigte Insel durch den Frieden von Amiens nun doch an Frankreich übergehen mußte. Von neuem stand das künftige Geschick des Regiments v. Wattenwyl in Frage; es war von Versetzung nach Indien die Rede, doch zunächst ging es wieder nach Malta. Die Fahrt verschaffte v. R. nicht bloß die Möglichkeit eines Besuchs in Palermo, sondern gab ihm auch Gelegenheit, einen Beweis moralischen Muthes abzulegen, indem er dem gewaltthätigen Capitän seines Transportschiffes gegenüber gegen die widerrechtliche Bestrafung eines Unterofficiers kräftigen Protest erhob. Auch Malta, wo die Truppe am 4. Februar wieder eintraf, wurde von v. R. nach allen Richtungen durchstreift; eine längere Reise führte ihn sogar mit seinem jungen Schweizerfreunde v. Roverea, einem Sohne des früher genannten Obersten, noch einmal nach Sicilien hinüber, nach Syrakus und auf den Krater des Aetna hinauf, nach Messina und nach Taormina, als die Nachricht von dem kurz nach einander erfolgten Tode seiner beiden Eltern ihn bewog, den englischen Dienst zu verlassen und in die Heimath zurückzukehren. Hier traf er in dem Augenblicke ein, im September 1802, als ein Aufstand des schweizerischen Volkes die helvetische Regierung austrieb; doch zur Theilnahme am Kampfe kam er zu spät. Er blieb nun in Bern, verheirathete sich mit Fräulein Elisabeth Graffenried vom Schlosse Burgistein, und übernahm das seiner Neigung entsprechende Amt eines Secretärs des bernischen Kriegsraths. Der Einfall der alliirten Mächte in die Schweiz, im December 1813, rief ihn vorübergehend wieder zu militärischer Thätigkeit, und im Mai 1815 stand er wieder als Artillerieunterofficier unter den Waffen; allein die einzigen Schüsse, die er diesmal abzugeben hatte, waren die Freudenschüsse, mit denen man die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo feierte. Freiwillig nahm er endlich noch an der zweiten Belagerung von Hüningen theil, wo er den Erzherzog Johann kennen lernte, bis endlich, am 28. August, auch hier der Kampf eingestellt wurde. Es begann der zweite, friedliche Theil seines Lebens. Die Beschlüsse des Wiener Congresses hatten dem Kanton Bern den größten Theil des ehemaligen Fürstbisthums Basel als Ersatz für andere abgetrennte Gebiete zugewiesen. Die meist katholische und französisch sprechende Bevölkerung dieser Gegenden hatte wenig gemein mit dem alten Bernerlande und es erforderte ganz besondere Sorgfalt in der Auswahl der Beamten, welche deren Verwaltung übernehmen und die Vereinigung thatsächlich durchführen sollten. Am 13. December 1815 fand die Bezeichnung derselben statt und v. R. wurde zum Oberamtmann des Bezirkes Münster ernannt, des einzigen, der, seit mehreren Jahrhunderten mit Bern verbündet, sich des neuen Anschlusses freute. Die Aufgabe war dessen ungeachtet eine schwierige. War das Regiment der Fürstbischöfe in den Thälern des Jura ein sehr mangelhaftes gewesen, so hatten die Jahre der Revolution und der französischen Herrschaft große Unordnungen einreißen lassen, und auf allen Gebieten galt es, Neues zu schaffen: Das Gerichtswesen mußte organisirt, die Gemeindeadministration eingerichtet, das Heimathrecht neu geregelt werden, Staatsgebäude und Straßen wurden gebaut, das Kirchen- und Armenwesen geordnet und der Landwirthschaft eine neue Bahn angewiesen. Die Theurungszeit, die auf die Kriegsjahre folgte und bis 1817 dauerte, diente nicht dazu, diese Aufgabe zu erleichtern. Doch erwarb sich v. R. die vollkommene Achtung seiner Oberen, wie seiner Untergebenen, und er konnte mit Befriedigung zurückblicken

auf das, was ihm gelungen war, als er im April 1822 am Ende seiner gesetzlichen Amtsdauer nach Bern zurückkehrte. Hier wurde er, unterdessen verwittwet, wieder für öffentliche Dienste in Anspruch genommen; er wurde Mitglied des Obergerichts und mehrerer Verwaltungsbehörden, bis die Umwälzung von 1831, mit welcher er sich nicht befreunden konnte, ihn zum Rücktritt aus allen Staatsdiensten bewog. Von jetzt an beschränkte er sich ausschließlich auf eine Beschäftigung, zu welcher ihn längst eine entschiedene Neigung hingezogen hatte, diejenige mit der Geschichtsforschung. Als Secretär des Kriegsraths hatte er mit den Militärarchiven von Grund aus sich bekannt gemacht und war dann, 1811, einer der Mitstifter der „Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft“ gewesen. In den Jahren 1831—34 veröffentlichte er die „Geschichte des Bernischen Kriegswesens“ in drei Bänden mit einem kleinen Atlas, durchaus aus den archivalischen Quellen geschöpft; 1837 gab er die Erzählung des Stadtschreibers Thüring Frikart (s. A. D. B. VIII, 89) über die Geschichte des sogenannten „Twingherrenstreites“ von 1470 mit Anmerkungen heraus; 1843—44 folgten „Die Feldzüge Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund und seiner Erben, mit besonderem Bezug auf die Theilnahme der Schweizer an denselben“, 2 Bände mit Karten und Plänen, ein Werk, das durch Benützung ganz neuer, namentlich ausländischer Quellen ausgezeichnet, in mancher Beziehung noch heute maßgebend ist. Die meisten seiner kleineren Arbeiten aber erschienen in der von der oben genannten Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift, dem „Schweizerischen Geschichtsforscher“, die während einer Reihe von Jahren ganz vorzüglich v. Rodt's unermüdlicher Thätigkeit ihren Werth und ihre bleibende Bedeutung verdankte. Im J. 1842 ernannte die Gesellschaft ihn zu ihrem Präsidenten. Er starb am 19. August 1848. Von seinen sechs Kindern hinterließ er nur noch drei am Leben, der eine seiner Söhne war 1843 als Missionär in Calcutta, ein zweiter 1846 als Pflanzer in Brasilien gestorben. v. R. war eine sittlich ernste, außerordentlich gewissenhafte und tiefreligiöse Natur; er besaß in hohem Grade diejenige Eigenschaft, die man als „Tüchtigkeit“ bezeichnet. Diesen Charakter tragen auch seine historischen Schriften; nicht Geistreichheit und Glanz der Form, sondern der Ernst der Forschung und die Zuverlässigkeit der Quellenbenützung zeichnet sie aus, aber gerade deshalb sind sie auch heute noch brauchbar. Ein Theil der ungedruckt gebliebenen Arbeiten ist im Besitze seiner Familie; die hiernach zu nennende Lebensbeschreibung gibt ein vollständiges Verzeichniß derselben.

L. Wurstemberger, Bernh. Em. v. Rodt, Lebensbild eine Altberners als Soldat, Staatsdiener, Geschichtschreiber. Bern 1851, mit 3 Plänen. — K. Müller, Die letzte Tage des alten Bern. Bern 1886. — v. Rodt's Tagebuch und schriftlicher Nachlaß. Blösch.

Rodt: Max Christoph R., aus dem freiherrlichen Geschlechte der R. von Bußmannshausen, Fürstbischof von Constanz, geb. am 17. December 1717 auf dem Schlosse zu Bußmannshausen, trat in den geistlichen Stand, wurde Domherr zu Augsburg und Constanz, am letzteren Domcapitel Domdechant und Statthalter, sowie Dompropst; als solcher wurde er am 11. December 1775 zum Fürstbischofe von Constanz gewählt und am 12. August 1776 consecrirt; sein unmittelbarer Vorgänger im Bisthum war sein leiblicher Bruder Franz Konrad v. R. Max Christoph starb als vorletzter Fürstbischof von Constanz und als der letzte männliche Sprosse seiner Familie, am 17. Januar 1800 im fürstbischöflichen Schlosse Meersburg und hinterließ das Andenken eines milden und wohlthätigen Kirchenfürsten.

Vgl. Kolb, Lexikon des Großherzogthums Baden, I, 218.

Otto Schmid.

Roëll: Hermann Alexander R., reformirter Theolog und Philosoph des 17./18. Jahrhunderts, einer der scharfsinnigsten, gelehrtesten und freiesten Denker seiner Zeit, ist geboren im J. 1653 (der Geburtstag ist unbekannt) auf dem Gute seines Vaters Dölberg in der Grafschaft Mark, unweit der Stadt Unna in Westfalen, † am 12. Juli 1718 zu Utrecht. — Er war der Sohn eines aus dem Elsaß abstammenden kurfürstlich brandenburgischen Reiterobersten und seiner Gattin Elisabeth geb. Brüggemann. Früh verwaist (sein Vater starb 1656, seine Mutter 1655), aber auch frühe schon für eine gelehrte Laufbahn entschieden, empfing er seinen ersten Unterricht auf den Schulen zu Hamm und Unna, und bezog dann, aus eignem Antrieb zum Studium der Theologie entschlossen, 1670 die Universität Utrecht, wo besonders Franz Burmann —, und Gröningen, wo besonders Jacob Alting ihn anzog. Durch die Kriegsunruhen aus den Niederlanden vertrieben, ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Bremen, Marburg, Heidelberg und Zürich, wo er besonders bei J. H. Heidegger und Suicer freundliche Aufnahme und Förderung fand. Nachdem er endlich zu Hamm bei dem Coccejaner W. Momma (s. A. D. B. XXII, 150) und in Leyden sein theologisches Studium abgeschlossen, wurde er 1677 zu einer Predigerstelle in Köln berufen, die er aber wegen einer 1½jährigen Krankheit nicht antreten konnte. Nach seiner Wiedergenesung wurde er Hofprediger bei der Pfalzgräfin Elisabeth, der Aebtissin von Herford, der Freundin von Cartesius und Coccejus (s. A. D. B. VI, 22 ff.). Nach ihrem schon 1680 erfolgten Tode privatisirte R. eine Zeit lang in Bremen, wo er an Theodor Undereyk und Cornelius Hase (s. A. D. B. X, 723) sich anschloß. Aber schon 1681 wurde er zum Hofprediger bei der Prinzessin Albertine von Oranien, Wittwe des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien, 1682 zum Prediger in Deventer berufen, wo er zugleich als Lehrer der Theologie am Gymnasium die Schrift des Coccejus „De foedere et testamentis Dei“ zu behandeln hatte. 1685 folgte er, nachdem er früher einen Ruf an die Universität Gröningen abgelehnt, einem Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie und Theologie nach Franeker, wo er dann auch gleichzeitig zum Dr. phil. und theol. promovirt wurde und mit Cornelia Bailli aus Amsterdam sich verheirathete. Aber gleich seine 1685 in Franeker gehaltene, 1686 und in wiederholten Auflagen lateinisch und holländisch veröffentlichte Inauguralrede „De religione rationali“, die in schwungvoller Rhetorik seine philosophischen und theologischen Anschauungen entwickelte, erregte großes Aufsehen und vielfachen Anstoß. Ebenso sehr Philosoph und Theolog, in der Philosophie Cartesianer, in der Theologie Coccejaner, findet er seine Lebensaufgabe darin, die Vereinbarkeit der Philosophie und Theologie nachzuweisen oder zu zeigen, quam bene conveniant et eadem sede morentur ph. et th. Eine Philosophie will er lehren, die nach der causa causarum forscht, und eine Theologie, die durch die Waffen der Vernunft gezwungen, in den Gehorsam des Glaubens sich begibt. Die Vernunft, die ja eine dem Menschen von Gott verliehene Gabe ist, hat das Recht und die Pflicht, die Göttlichkeit der Offenbarung zu prüfen; die Offenbarung aber kann nichts schlechthin Neues, nichts der Vernunft Widersprechendes bringen. Geradezu eine Gotteslästerung ist es aber, das Vernunftlicht, das doch von Gott selbst angezündet ist, der Lüge zu beschuldigen, und eine Injurie gegen das Christenthum ist es, zu behaupten, wer ein Christ werden wolle, müsse den Menschen ablegen und die Vernunft abschwören (hominem deponere et rationem ejurare debere). Diese Sätze über das Recht der Vernunft in Religionsangelegenheiten, wie sie R. selbst in seiner Inauguralrede und wie sie ein Schüler und Vetter von ihm, Gisbert Wessel, in einer 1686 erschienenen Schrift „De recta ratiocinatione“ aussprach, erregten vielfachen Anstoß und veranlaßten zahlreiche Gegenschriften gegen R. und die Roëllianer.

Noch mehr aber waren es zwei seiner dogmatischen Sondermeinungen, welche den Gegnern als ketzerisch erschienen und Gegenstand eines langandauernden Streites wurden: fürs Erste seine christologische Lehre von der Gottessohnschaft und Wesensgleichheit Christi mit dem Vater, in der die Einen die Ketzerei des Tritheismus, die Andern die des Sabellianismus sahen, und fürs Andere seine Behauptung, daß der zeitliche Tod auch für die gläubigen Christen als göttliche Strafe anzusehen sei, — ein Satz, in welchem die Gegner eine Beeinträchtigung des Erlösungswerkes Christi sahen. Zuerst war es in Franeker selbst sein theologischer College Campegius Vitringa, der mit ihm deshalb Streitschriften wechselte; dann betheiligten sich auch Auswärtige, besonders David Hugvenius, Professor in Duisburg, an den Verhandlungen. In Franeker wurde der Streit dadurch beendigt, daß beide Theile sich zum Stillschweigen verstanden, indem R. versprach, seine besonderen Lehren hinfort weder schriftlich noch mündlich weiter vorzutragen, wogegen auch den Gegnern auferlegt wurde, die Sache nicht weiter zu treiben. Auswärts aber ging jetzt der Lärm nur um so heftiger an, auch nachdem R. 1704 einem Ruf an die Universität Utrecht gefolgt war, wo er sein Amt antrat mit einer Rede de theologiae supranaturalis prae naturali praestantia. Es verging fast kein Jahr, wo nicht die eine oder andere Synode mit den Lehrmeinungen Roëll's sich beschäftigte: von mehr als 20 Synoden wurden dieselben als irrig und höchst gefährlich verdammt und auch nach seinem Tode ruhte der Streit nicht, weshalb noch im J. 1724 die um ein Gutachten angegangene theologische Facultät in Leyden die gegen R. ergangenen kirchlichen Verdammungsurtheile in einer ausführlichen Schrift zusammenstellte unter dem Titel „Judicium ecclesiasticum, quo opiniones quaedam Roellii synodice damnatae sunt". Lugd. Bat. 1724. Gegen diese Angriffe und Verdammungen suchte ihn sein Sohn Dionysius Alexander R. (Dr. theol. et phil., Professor der Philosophie, zuletzt Bürgermeister in Deventer) zu vertheidigen durch Herausgabe seiner bisher ungedruckten Erklärung des Heidelberger Catechismus (Utrecht 1728, 4°). Er selbst tröstete sich mit dem Bewußtsein, daß es ihm nicht um den Ruhm eines Neuerers zu thun gewesen, sondern einzig um die Wahrheit — laut seines Wahlspruchs: „Non ego sum veterum, non assecla, amice, novorum: Seu vetus est, verum diligo, sive novum."

Näheres über sein Leben, seine Schriften und die dadurch veranlaßten Streitigkeiten geben Bibliotheca Bremensis Cl. II. fasc. 4 pag. 707 ff. — Vriemoet, Athenae Frisicae, pag. 656 ff. — Burmann, Trajectum eruditum, pag. 306 ff. — van Hoorn, Roellii lis de aeterna generatione filii Dei. Utrecht 1856. — Scholten, De leer de hervormde kerk 1851. I, 267 ff.; II, 454. — Bentham, Holländischer Kirchen- und Schulstaat II, 102. — J. G. Walch, Religionsstreitigkeiten außer der luth. Kirche III, 866 ff. — Schröckh, Kirchengesch. s. d. Ref. VIII, 708 ff. — Gaß, Gesch. der prot. Dogmatik II, 248. — G. Frank, Gesch. der prot. Theol. II, 260 ff. — Jöcher, Gel.-Lex. III, 2168 fg.

Wagenmann.

Röer: Hans Heinrich Eduard R. (auf den Titelblättern seiner englischen Publicationen zuweilen Roer), Sanskritphilologe, geb. am 26. October (nach Anderen am 26. December) 1805 in Braunschweig, † ebenda am 17. März 1866, beschäftigte sich zuerst in Königsberg unter Herbart mit philosophischen Studien, habilitirte sich am 6. März 1833 in Berlin als Privatdocent der Philosophie, gab aber, da er mit seinen Lehrerfolgen nicht zufrieden war, diese Stellung mit dem Schlusse des Winterhalbjahrs 1837/38 auf. Seine philosophischen Schriften sind: „De Spinosae systematis principiis quaestio metaphysica", 1832 (? nach Vapereau); „Ueber Herbart's Methode der Beziehungen.

Ein Beitrag zur Revision der Metaphysik", Braunschweig 1833; „Das spekulative Denken in seiner Fortbewegung zur Idee", Berlin 1837. Inzwischen hatte ihn die damals in Berlin unter Bopp eifrig studirte indische Litteratur zu interessiren begonnen. Sein anfänglicher Plan, als Missionär nach Indien zu gehen, änderte sich dahin, daß er in den Dienst der ostindischen Compagnie trat und in dieser Stellung 1839 nach Calcutta übersiedelte, wo er alsbald zur Asiatic Society of Bengal in Beziehungen kam. Er wurde 1841 Bibliothekar derselben, 1847 Secretär der philologischen Abtheilung und veröffentlichte in ihrem Journal mehrere Abhandlungen (New Series, Vol. 9. Uebersetzung von Lassen, zur Geschichte der griech. und indoskyth. Könige. Vol. 11—14, 20—24. 1840—55), darunter besonders: „Bháscarae Acháryae Siddhánta Shirómani sic dicti operis pars tertia, Gunitadhiam, sive astronomiam continens, latine vertit" . ., in Vol. 13 (1844), und „Védánta-Sára, or Essence of the Védánta, an introduction into the Védánta philosophy by Sadánanda Parivrájakáchárya, transl. from the original Sanscrit", in Vol. 14 (1845), ersteres eine Uebersetzung des astronomischen Theiles (Gaṇitâdhyâya) des Bhâskara, letzteres ein neuer Versuch, den Vedântasâra zu übersetzen.

Ein wesentliches Verdienst Röer's besteht in seiner Thätigkeit an der „Bibliotheca indica", einer von der Asiatic Society of Bengal herausgegebenen Sammlung orientalischer, namentlich sanskritischer, auf Indien bezüglicher Texte, deren Herausgabe er seit ihrer Begründung im J. 1847 leitete, und von welcher er 33 Hefte selbständig bearbeitet hat. Als erstes der in der Bibliotheca indica herauszugebenden Werke hatte er die „Ṛigveda-Sanhitâ", das älteste Litteraturwerk der Inder ausgewählt, ohne zu wissen, daß gleichzeitig in Oxford durch Max Müller eine Ausgabe vorbereitet wurde. Als die Kunde davon nach Calcutta kam, gab die Asiatische Gesellschaft diesen Plan auf, veröffentlichte aber das bereits fertig gestellte unter dem Titel: „The first two lectures of the Sanhitá of the Rig Veda, with the commentary of Mádhaváchárya, and an english translation of the text." Calcutta 1849 (Bibliotheca indica. Vol. 1). An Stelle des Ṛigveda beschloß die Asiatische Gesellschaft auf Röer's Vorschlag die Herausgabe der ältesten philosophischen Texte der Inder, der Upanishads, mit Çankara's Commentar, und hierdurch kam R. nun eigentlich erst in das richtige Fahrwasser, da er hierbei an seine früheren philosophischen Studien anknüpfen konnte. In einem Briefe an A. Weber (abgedruckt in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft, Bd. 7, 1853, S. 603 Note) äußert er sich selbst darüber: „Obwohl das philologische Gerüste als Mittel mir natürlich sehr viel gelten muß, so ist es doch die Philosophie der Hindus, welche mich besonders in den Sanskritschriften interessirt, und ein besseres Verständniß derselben herbeizuführen, ist mein vorzüglichstes Bestreben gewesen." Die Upanishads, deren Abfassungszeit man zwar nicht genauer bestimmen, aber ungefähr in das zehnte bis fünfte Jahrhundert vor Chr. setzen kann, nennt R. selbst sublime emanations of the human mind und den Commentar des Çankara (ca. 800 n. Chr.) ein leuchtendes Beispiel der umfassenden Gelehrsamkeit, der geduldigen Forschung und des philosophischen Scharfsinns der alten Hindus. Die von R. in der Bibliotheca indica veröffentlichten und übersetzten Upanishads sind folgende: „The Brihad Aranyaka Upanishad, with the commentary of Sankara Achárya, and the gloss of Ananda Giri. Edited." Calcutta 1849 (Bibliotheca indica. Vol. 2. P. 1, 2). „The Brihad Aranyaka Upanishad, and the commentary of Sankara Achárya on its first chapter, transl. from the original sanscrit." Calcutta 1856 (Bibliotheca indica. Vol. 2. P. 3). „The Chhándogya Upanishad, with the commentary of Sankara Achárya, and the gloss of Ananda Giri. Edited." Calcutta 1850 (Bibliotheca indica.

Vol. 3). „The Taittaríya and Aittaréya Upanishads, with the commentary of Sankara Achárya, and the gloss of Ananda Giri, and the Swétáswatara Upanishad with the commentary of Sankara Achárya. Edited.“ Calcutta 1850 (Bibliotheca indica. Vol. 7). „The Iśa, Kéna, Kaṭha, Prasna, Muṇḍa, Máṇḍukya, Upanishads, with the commentary of Sankara Achárya, and the gloss of Ananda Giri. Edited.“ Calcutta 1850 (Bibliotheca indica. Vol. 8). „The Taittaríya, Aitaréya, Svétáśvatara, Kéna, Iśa, Kaṭha, Praśna, Muṇḍaka and Máṇḍukya Upanishads. Transl. from the original sanscrit.“ Calcutta 1853 (Bibliotheca indica. Vol. 15). Weitere Veröffentlichungen Röer's in der Bibliotheca indica sind die Ausgabe und Uebersetzung des Bhâshâparicheda. eines Compendiums der Nyâya-Philosophie: „Division of the categories of the Nyáya philosophy, with a commentary by Viswanátha Panchánana. Edited, and the text transl. from the original sanscrit.“ Calcutta 1850 (Bibliotheca indica. Vol. 9), die Ausgabe des Sâhityadarpaṇa, eines im 15. Jahrhundert verfaßten Handbuches der Rhetorik: „The Sáhitya-Darpaṇa or mirror of composition, a treatise on literary criticism; by Viśwanátha Kavirája. The text revised . . by E. Roer. Transl. into english by J. R. Ballantyne“. Calcutta 1851 (Bibliotheca indica. Vol. 10), die Ausgabe eines der Mahâkâvya der Hindus, nämlich des im 12. Jahrhundert verfaßten, die Geschichte des Nala und der Damayantî behandelnden Uttara-Naishadhacarita: „The Uttara Naishadha Charita, by Srí Harsha, with the commentary of Náráyaṇa.“ Calcutta 1855 (Bibliotheca indica. Vol. 11), die Ausgabe der Taittirîya-Saṃhitâ, welche R. bis S. 768 des ersten Bandes allein, darauf wegen Anwachsens seiner Amtspflichten mit Cowell zusammen (bis Heft 13) besorgte, bis endlich R., nachdem er Indien verlassen hatte, ganz ausschied: „The Sanhitá of the Black Yajur Veda, with the commentary of Mádhava Achárya. Edited by E. Roer and E. B. Cowell.“ Vol. 1. Calcutta 1860 (1854 begonnen, Bibliotheca indica). Auch von der Ausgabe des Textbuches der Vedânta-Philosophie („The aphorisms of the Vedánta, by Bádaráyaṇa, with the commentary of Sankara Achárya and the gloss of Govinda Ananda. Edited by Paṇḍita Ráma Náráyaṇa Vidyáratna.“ Vol. 1, 2. Calcutta 1854—63, Bibliotheca indica) rühren die beiden ersten Hefte (1854) von R. her; die Ausgabe wurde infolge des zeitweiligen Aufhörens der Bibliotheca indica im J. 1856 unterbrochen, später im J. 1861 wieder aufgenommen, als R. nach Deutschland zurückgekehrt war. Von anderen Schriften, welche R. während seines Aufenthalts in Indien veröffentlicht hat, sind zu nennen eine bengalische Uebersetzung von Lamb's tales from Shakespeare (Calcutta 1853), s. Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellsch. Bd. 9, S. 637, und eine englische Bearbeitung des Gesetzbuches des Yâjnavalkya: „Hindu law and judicature from the Dharma-Sástra of Yájṇavalkya in english with explanatory notes and introduction. By E. Röer and W. A. Montriou.“ Calcutta, London 1859.

Inzwischen hatte das Klima in Indien so auf Röer's Gesundheit eingewirkt, daß ein längerer Aufenthalt daselbst ausgeschlossen war. 1861 gab er seine einflußreiche Stellung in Calcutta auf und verließ nach einem 22jährigen Aufenthalte Indien. In seiner Vaterstadt Braunschweig verbrachte er mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt den Rest seines Lebens. Eine Frucht derselben war eine größere, erst nach seinem Tode gedruckte Abhandlung: „Die Lehrsprüche der Vaiçeshika-Philosophie von Kaṇâda; aus dem Sanskrit übers. und erläutert“, in der Zeitschr. d. Deutsch. Morgenländ. Gesellsch. Bd. 21 (1867), S. 309—420; Bd. 22 (1868), S. 383—442. Manches Unvollendete mag sich in seinem Nachlasse befunden haben, doch ist über den Verbleib desselben nichts bekannt geworden.

R. hat durch seine Forschungen auf dem Gebiete der indischen Philosophie, für welche er durch seine doppelten, philologischen und philosophischen Kenntnisse wohl ausgerüstet war, und durch eine Reihe sorgfältiger kritischer Ausgaben von Sanskrittexten sich ein bleibendes Verdienst erworben. Als ein würdiger Vertreter deutscher Wissenschaft hat er im fernen Osten zum Ruhme des deutschen Namens beigetragen.

Vgl. die Nekrologe: Proceedings of the Asiatic Society of Bengal 1867, S. 2. — R. Gosche im Wissenschaftlichen Jahresbericht über die morgenländ. Studien 1862—67, Heft 1 (1871), S. 63 f. J. Klatt.

Rogall: Georg Friedrich R., protestantischer Theolog des 18. Jahrhunderts, geboren 1700 zu Königsberg i. P., † am 6. April 1733 ebendaselbst. — Er studirte in Königsberg, Frankfurt a. O. und Halle, wo er Francke's Tischgenosse war, aber auch den Philosophen Chr. Wolf hörte, wurde 1724 Magister, kehrte darauf nach Königsberg zurück und hielt mit großem Eifer und Beifall Vorlesungen über das Neue Testament, wurde 1725 außerordentlicher Professor und Doctor der Theologie, 1728 Inspector des Collegium Fridericianum, 1729 Consistorialrath, 1731 ordentlicher Professor, 1732 Pastor an Domkirche und Inspector der Domschule, starb aber schon im 33. Lebensjahre an Entkräftung. Außer verschiedenen theologischen Dissertationen und asketischen Schriften hat er ein Gesangbuch für seine Königsberger Gemeinde herausgegeben.

Vgl. Leipziger Neue Zeitung von gel. Sachen, 1733, S. 332. — Hirsching X, 83 fg. Wagenmann.

Rogel: Hans R., deutscher Schulmeister und Meistersänger in Augsburg, behandelte spätestens 1539 im Herzog-Ernst-Ton die Auferweckung des Lazarus nach Joh. 11; die beliebte Strophenform half dem Dichter zu einem volksthümlichen Tone, dem Liede zu einer weiten Verbreitung, wie es beides R. nie wieder geglückt ist. Namentlich sein Versuch, die Zerstörung Jerusalems nach Josephus, den er aus Hedio's Uebersetzung kannte, in Reimpaaren zu schildern (vor 1546), ist jammervoll ausgefallen: die kläglichen Verse schwelgen mit rohem Behagen in den ekelhaftesten Details der Belagerung, ohne daß es R. gelingt, irgendwo anschaulich zu erzählen, und die moralische Schlußrede vermag mit ihrem ausdeutenden Erstens, Zweitens den widerwärtigen Eindruck nicht zu mildern. 1552 ließ R. „Die zehn Alter“ (Gengenbachs?) als Schulkomödie aufführen. — 1563 beschenkte ein Formschneider Hans R. Augsburg mit einem wahren Wunderwerk, dem kunstvoll in Holz gearbeiteten Modell der Stadt; schon früher hatte er einen Grundriß derselben geschnitten; auch ein „Capital- und Versal-Buch“ (Schreibvorlagen) fertigte seine fleißige Hand; und selbst als Stadtgerichtswaibel diente der vielseitige Mann der Vaterstadt. Goedeke gibt als Todesjahr dieses Formschneiders, in dem er den Sohn des Dichters sieht, das Jahr 1592 an, ich weiß nicht, aus welcher Quelle.

Goedeke, Grundriß z. Geschichte d. dtschn. Dichtung, II², 259. — Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, III, 818—821. — Weller, Annalen II, 287; I, 45. Roethe.

Rogge: Karl August R., Rechtsgelehrter, geboren zu Elbing, wo sein Vater Prediger war, am 23. März 1795, wuchs heran hauptsächlich unter der Leitung seiner trefflichen Mutter, besuchte bis zum 18. Lebensjahre das Gymnasium der Vaterstadt, bezog 1812 die Universität Berlin, wurde aus seinen Studien gerissen durch die Freiheitskriege, welche er, als einer der ersten unter die freiwilligen Gardejäger eingetreten und bei Groß-Görschen schwer verwundet, trotzdem bis zu Ende, einschließlich der beiden Einmärsche in Paris 1814 und 1815,

mitmachte, kehrte dann aber desto eifriger, nicht ohne Ueberwindung schwerer pecuniärer Hindernisse, zum akademischen Rechtsstudium zurück, welches ihn Lehrern wie Savigny, Hasse, Eichhorn näher brachte. Dieselben verschafften ihm eine staatliche Unterstützung zu weiterem einjährigen Studium in Göttingen, welche ihm gewährt wurde unter der Bedingung, daß er sich alsdann zu juristischen Vorlesungen in Königsberg niederlasse. Als Docenten finden wir ihn denn auch dort im J. 1820; er trug hauptsächlich germanistische Fächer vor und ließ noch in demselben Jahre sein Werk über das Gerichtswesen der Germanen erscheinen, welches, ein tüchtiges Werk der Eichhorn'schen Schule, mit glühender Begeisterung für die altgermanischen Tugenden und umfassender Kenntniß der entsprechenden Quellen geschrieben, wennschon in zahlreichen Punkten noch nicht über die Idealschablone in der Auffassung hinausreichend, doch einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntniß darstellt; seinem Verfasser brachte es 1821 das wohlverdiente Extraordinariat ein. Einen Ruf als ordentlicher Professor nach Dorpat schlug R. aus, nahm dagegen 1824 einen ebensolchen nach Tübingen an, wo er seine Vorlesungen im Sommer desselben Jahres eröffnete. Jedoch sollte er dort zu längerer Thätigkeit nicht mehr gelangen; zahlreichen Leiden, den Folgen seiner Wunden und der durch dieselben sowie eine schon von Hause aus schwache Constitution erschwerten Feldzugsstrapazen ist er bereits am 12. Mai Mai 1827 erlegen, tief betrauert von allen Seiten als hoffnungsreicher Gelehrter nicht nur, sondern als edler, wahrhaft idealgesinnter Mensch.

Allg. Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1827, Abth. 1, S. 492 fg.

Ernst Landsberg.

Roggenbach: Franz Xaver August Freiherr v. R., großherzoglich badischer Generallieutenant und Kriegsminister, am 20. Februar 1798 zu Schopfheim geboren, 1811—14 Hofpage zu Karlsruhe, ward in letzterem Jahre zum Standartenjunker beim Dragonerregiment v. Freystedt ernannt, nahm in diesem und im folgenden Jahre am Kriege gegen Frankreich theil und stieg im Friedensdienste bis zum Jahre 1847 zum Major auf. Schon jung vielfach zu Verwendungen außerhalb der Truppe, zur Theilnahme an Commissionen und zur Ausarbeitung von Dienstvorschriften gebraucht, kam er im Sturmjahre 1848, als das bisherige Generalcommando mit dem Kriegsministerium verschmolzen wurde, in die unter letzterem Namen neueingerichtete Behörde; außerdem erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede der ersten Kammer, in welcher er den Ständen gegenüber das militärische Interesse wahrnehmen sollte. Als der Aufstand des Jahres 1849 ausbrach, begleitete er seinen Vorgesetzten, den Kriegsminister General Hofmann, nach Frankfurt, wo er eifrig bemüht war, aus den Trümmern der badischen Regimenter neue Truppenkörper herzustellen: eine Aufgabe, welche ihm in vermehrtem Maße zufallen sollte, nachdem er am 16. Juni unter Beförderung zum Oberst selbst zum Kriegsminister ernannt worden war. Er übernahm damit eine Aufgabe, deren glückliche Bewältigung ihm große Ehre macht. Alles mußte von Grund auf neu geschaffen werden; an geschlossenen Abtheilungen waren nur ein Bataillon und eine Schwadron vorhanden, welche in Schleswig-Holstein bezw. in Landau gestanden hatten und auf diese Weise der allgemeinen Auflösung entgangen waren; alle Vorräthe waren verschwunden; den neuen Einrichtungen sollten ganz andere Normen, die preußischen, zu Grunde gelegt werden. Alles sollte mit eigenen Kräften ausgeführt werden; der Zuhülfenahme preußischer Officiere und Unterofficiere war namentlich R. abgeneigt. Dazu kamen die Unsicherheit der staatlichen Zustände in Deutschland überhaupt und eine starke österreichische Strömung im eigenen Lande, sowie die Nothwendigkeit, die neuerrichteten Truppentheile, welche in preußische Garnisonen verlegt worden waren, um sie für die erste Zeit den heimathlichen Einflüssen zu entziehen und sie dort

zugleich eine soldatische Schule durchmachen zu lassen, schon im Herbst 1851, weil Deutschland wegen der hessischen Wirren einem inneren Kriege entgegenzugehen schien, in das Großherzogthum zurückzuführen. Eine andere schwere Aufgabe, welche R. zufiel, war das oberste Richteramt über das Verhalten der badischen Heeresangehörigen gelegentlich des Aufstandes von 1849. R. überwand glücklich alle Schwierigkeiten und Hindernisse. Das badische Armeecorps, wie es aus der Neuordnung der Dinge hervorging, ist sein Werk. Er hatte noch die Freude, den Regimentern Fahnen verliehen und die Leistungen der ersteren durch die im Herbst 1853 besichtigenden Bundesgeneerale anerkannt zu sehen. Dann war seine Kraft gebrochen. Er starb am 7. April 1854 zu Karlsruhe.

Fr. v. Weech, Badische Biographien, 2. Theil, Heidelberg 1875.

Poten.

Roggius: Nicolaus R., ein gelehrter Musiker des 16. Jahrhunderts, der zu Göttingen geboren und an der Martinsschule zu Braunschweig als Cantor angestellt war. Hier gab er 1566 ein theoretisches Werk heraus, betitelt: „Musicae practicae, sive artis canendi elementa, modorumque musicorum doctrina, quaestionibus breviter et perspicue exposita a Nicolao Roggio, Gottingensi. Noribergae, in officina Ulrici Neuberi et Theodorici Gerlatzeni“, 1566, in 8°, 91 Seiten (Exemplare in Hamburg und Leipzig). Es enthält eine in Frag und Antwort gehaltene Theorie der Musik mit dem künstlichen sechsstimmigen und sechsfachen Canon von Ludwig Senfl: „Laudate Dominum“ und dem dreistimmigen Gesange von Heugel: „Veni creator“. Dieses Werkchen fand vielen Beifall und wurde 1586 in Wittenberg (Bibl. Berlin) und 1596 in Hamburg bei J. Lucius jun. neu aufgelegt (Exemplare in den Bibliotheken zu Hamburg, Berlin und Brüssel).

Rob. Eitner.

Röggl: Alois R., Prälat, geboren zu Innsbruck 1782, machte daselbst seine Studien, wurde 1803 Mitglied des Prämonstratenserstiftes Wilten bei Innsbruck, im J. 1805 Priester. Infolge der von der Universität Innsbruck ihm ertheilten facultas docendi lehrte er zuerst Philosophie, später Kirchenrecht und Pastoraltheologie in seinem Kloster. Im J. 1808 wurde er königl. bair. Professor in Innsbruck, 1809 Gehülfe des Bibliothekars und Professors Bertholdi, 1811 kam R. als Curat nach Ambras, 1814 als Pfarrer nach Patsch. Im J. 1816 in sein Stift zurückberufen, wurde der verdienstvolle, erprobte Mann Novizenmeister und Subprior — und im J. 1820 Prälat seines Stiftes, dem er bis zu seinem Tode mit Würde und in Segen vorstand. Er hinterließ auch einige theologische Schriften.

H.

Rogier: R. van der Weyden, namhafter flandrischer Maler, geb. in Tournai im J. 1399 oder 1400. Ursprünglich führte er den Beinamen „de la pasture“, den er später nach seiner Uebersiedlung nach Brüssel mit „van der Weyden“ vertauschte. In Tournai war er ein Schüler von Robert Campin, einem sonst unbekannten Künstler und wurde 1432 freigesprochen. Ein Schüler der beiden van Eyck war er kaum, doch trat er mit seiner Kunst in deren Fußtapfen ein. Im J. 1436 wurde er von der Stadt Brüssel zum Stadtmaler ernannt, muß also bereits schöne Proben seiner Kunst abgelegt haben. Alte Berichterstatter über Kunst sind voll des Lobes über vier große Bilder, die er für das Rathhaus in Brüssel ausgeführt hatte. Sie stellten in historischen Compositionen die Tugenden der strengen Gerichtspflege dar. A. Dürer hat sie noch 1522 bewundert und bis 1690 werden sie von Reisenden erwähnt. Dann verschwinden sie spurlos. Wahrscheinlich sind sie 1695 von Franzosen bei der Belagerung zerstört worden. Der Stoff zu zweien dieser Bilder war der alten römischen Geschichte, zu den beiden anderen der vaterländischen Sage entnommen. Das

erste Bild zeigte Kaiser Trajan, welcher der Wittwe, der man den Sohn ermordet hat, zum Rechte verhilft. Das zweite Bild stellte den Papst Gregor den Gr. dar, der für den heidnischen Kaiser Trajan beim Altare wegen dessen Gerechtigkeitsliebe zu beten wagte, worauf ihm eine himmlische Stimme die Seligkeit des Kaisers verkündete. Im dritten Bilde tödtet Graf Herkenbald, krank im Bette liegend, seinen Neffen, der ein unschuldiges Mädchen verführt hatte und vom Gerichte zum Tode verurtheilt war, welches Urtheil man sich scheute zu vollstrecken. Im vierten Bilde kommt der Bischof zum Grafen und verlangt, daß er diese That als große Sünde beichte, weil er ihm sonst die Wegzehrung nicht reichen dürfe. Da verschwand die Hostie aus dem Kelche und der Sterbende hatte sie auf seiner Zunge. Wahrscheinlich durch Dürer's Bericht angeregt, hat H. S. Beham die erste Composition und G. Penez die dritte in einem Stiche, freilich nach eigener Erfindung, verewigt. — Wenden wir uns nun erhaltenen Bildern des Meisters zu. Im Museum del Prado in Madrid befindet sich eine Kreuzabnahme. Das Bild ist deshalb merkwürdig, weil der Maler hier im Gegensatz zur würdigen Ruhe, welche die Brüder van Eyck in ihrer Kunst wahrten, den Schmerz der Trauernden in allen Gestalten, in größter Lebendigkeit und Bewegung offenbart. Das Bild muß sich bei den Zeitgenossen des Künstlers einer großen Beliebtheit erfreut haben, da viele Copien existiren, die bis in die Zeit des Meisters reichen. Das Berliner Museum besitzt drei Originalwerke von R. Das eine ist ein Altar mit zwei Flügeln. Das Mittelbild stellt Maria mit dem todten Heiland im Schoße dar; auf einem Flügel ist die Geburt Christi zu sehen, auf dem anderen, wie der auferstandene Heiland seiner Mutter erscheint. Die drei Bilder sind von Architekturen umrahmt, in welchen sich, als Bildhauerarbeit gedacht und gemalt, Standbilder von Heiligen und biblische Scenen befinden. Ursprünglich befand sich das Altärchen in der Karthause von Miraflores bei Burgos in Spanien. Aehnlich in Anlage und Ausführung dem genannten ist ein zweites Altärchen desselben Museums, das in drei Darstellungen die Geburt des Täufers, die Taufe Christi und den Martertod des Wüstenpredigers zum Gegenstande hat. Zu den umfangreichsten Compositionen des Meisters gehört das Bild im Museum zu Antwerpen, das ursprünglich (um 1440) für einen Kanonikus des Capitels von Tournai aus dem Geschlechte de Boonem gemalt war. Es stellt eine gothische Kirche mit zwei Seitenflügeln dar, in welcher die sieben Sacramente administrirt werden. Im Vordergrunde des Mittelschiffs bringt Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes sein Opfer dar, das im Grunde am Altare vom Priester im Meßopfer auf unblutige Weise wiederholt wird. Die übrigen sechs Sacramente werden in Seitencapellen gespendet. Das größte Bild des Künstlers befindet sich in Beaume im Berathungszimmer des Hospitals, das im Auftrage des Kanzlers Nic. Rollin, des Stifters des Hospitals, gemalt wurde. Wenn alle sechs Flügel geöffnet sind, erblickt man die Darstellung des Weltgerichts mit den Bildnissen des Donators und dessen Gemahlin Guyonne de Salins in ganzer Figur. Trotz seines Umfangs und des Figurenreichthums ist Alles mit größtem Fleiße durchgeführt. Die Pinakothek in München besitzt auch ein Flügelbild von R. Das Hauptbild enthält die Anbetung der Könige, die beiden Flügel die Verkündigung und die Darbringung im Tempel. Das Altarwerk befand sich ehedem in der Kirche S. Columba in Köln. In einzelnen Werken Rogier's machen sich auch italienische Einflüsse geltend und man glaubt, er habe in der That Italien besucht. Er soll 1449 dahin gereist sein und sich in Ferrara und Florenz aufgehalten haben. Im Städel'schen Institut in Frankfurt sieht man von ihm eine thronende Madonna, umgeben von den Heiligen Petrus und Johannes, Cosmas und Damian. Die beiden letzteren sind Patrone von Florenz und die

ersteren dürften auf die Donatoren, die beiden damals lebenden Mediceer Pietro und Giovanni hindeuten, die das Bild vielleicht bestellt haben. Auch das Wappen von Florenz dürfte hier mitreden. Lange wird R. in Italien nicht geblieben sein; er starb in Brüssel am 16. Juni 1464 und wurde in der Gudulakirche beigesetzt. In seinem Vaterlande wurden er und seine Kunst sehr hoch geschätzt, in der Kunstgeschichte bildet er ein wichtiges Mittelglied, das die Kunst der beiden van Eyck mit jener der späteren Zeit verbindet.

f. Immerzeel. — Kramm. — Michiels. — Wessely, Classiker d. Kunst, vläm. Schule.

Wessely.

Rogier-Pathie, auch Roger Pathe, oder nur Maitre Roger, ein niederländischer Tonkünstler des 16. Jahrhunderts und um 1538 oder 1539 Organist in der Capelle der Gouvernante der Niederlande, Maria, Königin von Ungarn. Fétis weist aus den Registern im Archive zu Lille nach, daß sein Vorgänger ein gewisser Siegmont Vyer oder Wyer war, der um 1533 im Auftrage der Gouvernante ein Virginal in Amsterdam kaufte. Van der Straeten hat die Forschungen in den Archiven fortgesetzt und schreibt im 7. Bande seiner La musique aux Pays-Bas: Ein um 1487 auftretender „heer Rogiere Van Eeckhoute“ ist nicht zu verwechseln mit obigem Rogier. Der letztere war am Hofe der Statthalterin nicht nur Organist, sondern genoß das ganz besondere Vertrauen derselben, er nahm nicht nur als Verwaltungsbeamter eine einflußreiche Stellung ein, sondern war auch Schatzmeister und Ordner der Festlichkeiten. Im J. 1542 erfährt man aus einem Actenstücke, daß er für Kaiser Karl V. Sänger anzuwerben hatte, 1555 in Begleitung der Statthalterin nach Spanien ging und noch 1559 lebte. — Von seinen Compositionen sind uns sowol im Druck als im Manuscript ein kleiner Theil erhalten. Erstere befinden sich in französischen wie niederländischen Sammelwerken, theils unter dem Namen Roger Patie, theils als Rogier Pathie und Maistre Rogier und zwar bei dem Pariser Drucker Pierre Attaignant, dem Löwener Jacob Moderne und den Antwerpener Druckern Phalese und Susato in den Jahren 1534, 1539 und später (siehe meine Bibliographie der Musik-Sammelwerke, Berlin 1877, S. 812). Im Manuscript bewahrt die Bibliothek in Cambrai ein Chanson und ein Motett auf.

Rob. Eitner.

Roh: Peter R., Jesuit, geboren am 14. August 1811 zu Conthey (Gunthis) im Canton Wallis, † am 17. Mai 1872 zu Bonn. R. war der Sohn eines wohlhabenden Winzers. Bis zu seinem 13. Lebensjahre sprach er nur französisch. Nachdem er bei einem Geistlichen der Nachbarschaft deutsch gelernt hatte, besuchte er die Jesuitengymnasien zu Brieg und Sitten. 18 Jahre alt entschloß er sich, Jesuit zu werden; der Unwille über die Monita secreta, die ihm in die Hände fielen, soll den ersten Anstoß dazu gegeben haben. Am 15. September 1829 trat er in das Noviciat zu Stäffis (Estavayer). Seine Studien machte er in den Collegien zu Brieg und Freiburg; 1840 wurde er zum Priester geweiht. Von 1842 an lehrte er Dogmatik zu Freiburg, vom Herbst 1845 an zu Luzern an der damals den Jesuiten übergebenen Lehranstalt. Daneben war er als Prediger thätig, während des Sonderbundskrieges auch als Feldpater. Nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges floh er Ende November 1847 nach Oleggio bei Novara. Die dort sich sammelnden Jesuiten mußten sich aber schon im Januar 1848 wieder zerstreuen, da die piemontesische Polizei sich außer Stande erklärte, sie zu schützen. R. hielt sich kurze Zeit in Linz und Gries auf und wurde dann Hauslehrer bei Siegwart-

Müller, der sich von Luzern nach Rappoltsweiler im Elsaß geflüchtet hatte. Auch dort war er als Prediger thätig. Im September 1849 wurde er als Professor der Dogmatik in das Collegium zu Löwen berufen, schon im August 1850 aber nach Deutschland gesandt, um dort mit anderen Jesuiten Missionen zu halten. Als Missionsprediger und Beichtvater war er nun fast 20 Jahre thätig, je 10—14 Tage an sehr vielen Orten in Nord- und Süddeutschland, auch in Prag und in der Schweiz und zu Kopenhagen. Von 1858—1862 war er ständiger Prediger in Paderborn. Außer Predigten hielt er an vielen Orten auch Conferenzen (Religionsvorträge für Gebildete) und Exercitien (geistliche Uebungen). Von Ostern 1872 an wohnte er in Bonn, hielt dort noch Conferenzen, starb aber bald infolge eines Schlaganfalles. Als R. noch in der Schweiz weilte, schrieb er einige Aufsätze für eine Zeitschrift und die Broschüre „Les Jesuites en Valais“, 1844. In Deutschland erschienen von ihm: während der Mission zu Frankfurt a. M. 1853 eine kleine Broschüre „Das alte Lied: Der Zweck heiligt die Mittel, im Texte verbessert und auf eine neue Melodie gesetzt“ (er erklärte damals auch, er wolle dem 1000 Gulden geben, der ein von einem Jesuiten verfaßtes Buch, welches den Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, lehre, der Heidelberger oder der Bonner juristischen Facultät vorweise); ferner „Die Grundirrthümer unserer Zeit“, Heft II der von seinen Ordensgenossen zu Maria-Laach herausgegebenen „Stimmen aus Maria-Laach“ (Die Encyclica Pius' IX. vom 8. December 1864), 1864, und ein kleiner Aufsatz „Was ist Christus?“ in dem 1. Hefte der „Stimmen aus Maria-Laach“ von 1872. Diese schriftstellerischen Arbeiten sind ganz unbedeutend. Um so bedeutender war R. als Prediger, der gewaltigste und wirksamste Prediger deutscher Zunge, den die Jesuiten in diesem Jahrhundert gehabt haben. (Einige gegen seinen Willen nach stenographischer Aufzeichnung gedruckte Predigten lassen das nicht erkennen.) R. war in seiner äußeren Erscheinung und in seinem Benehmen das Gegentheil von dem, wie man sich gewöhnlich einen Jesuiten vorstellt: sehr corpulent, unbefangen, gesprächig und geradeaus, voll gesunden Witzes und derben Humors. Ich habe ihn wiederholt darüber scherzen hören, daß er kein Jesuit nach der Schablone sei, daß er es niemals zu etwas im Orden bringen, nie Rector, Provinzial oder dergleichen werden werde u. s. w. So viel aus seiner Biographie zu ersehen ist, ist er nicht einmal Pater professus geworden.

J. Knabenbauer, Erinnerungen an P. Roh, in den „Stimmen aus Maria-Laach“, 3. Bd. (1872), S. 93. — J. Imhof (B. Leu), Die Jesuiten in Luzern, 1848, S. 65, 69, 71.

Reusch.

Rohde: Johann Philipp v. R., Astronom, geboren am 31. Januar 1759, † am 5. September 1834 in Berlin. Er studirte (wie die Zueignung einer seiner Schriften an „seinen Lehrer“ Lichtenberg beweist) in Göttingen, trat aber schon frühzeitig in die preußische Armee ein und stieg in dieser langsam bis zu den höchsten Graden empor. In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts war er Hauptmann in Potsdam, während der Zeit der tiefsten Erniedrigung seines Vaterlandes stand er als Major in Königsberg. Eine Reihe von Jahren war er auch Lehrer an der Potsdamer Ingenieurakademie, zuletzt wurde er als Generalmajor charakterisirt. v. R. hat eine höchst fruchtbare litterarische Thätigkeit entwickelt, welche sich so ziemlich auf alle Zweige der reinen und angewandten Mathematik, vorzüglich aber auf die Astronomie, erstreckte.

Den damals als Supplement zu einem beliebten und verbreiteten Lehrbuche allseitig begrüßten „Erläuterungen zu Karstens mathematischer Analysis und

höherer Geometrie" (Berlin 1789) folgte 1795 eine von der Berliner Akademie gekrönte Preisschrift, in welcher das Heraustreten der Wurfcurve aus der ursprünglichen Verticalebene erörtert wurde. Minder günstig wurden die „Mathem. Abhandlungen" (Potsdam 1797) aufgenommen; die Unstatthaftigkeit, ein widerstehendes Medium im Weltenraume anzunehmen, sei zwar durch die eine derselben dargethan, so urtheilte ein sehr competenter Kritiker, allein die Behandlung des ballistischen Problemes sei eine viel zu formalistische. Eine gewisse Neigung, viel zu rechnen und der Macht der analytischen Formel allzu sehr zu vertrauen, tritt uns überhaupt bei v. R. nicht selten entgegen. Neben manchen kriegswissenschaftlichen Veröffentlichungen, unter denen hier nur „L'architecture militaire" (Halle 1797) hervorgehoben sein möge, nennen wir weiter eine Schrift über Strahlenbrechung (Halle 1801) und eine Behandlung des Problems, für beliebige Schnitte eines dreiachsigen Ellipsoides den Krümmungshalbmesser zu finden (Potsdam 1804). Unter dem Titel „Astronomische Aufsätze" (Potsdam 1806, Fortsetzung ebenda 1808) ließ v. R. einige zwar aphoristische, aber doch sehr interessante Untersuchungen in deutscher und französischer Sprache erscheinen; er wendet sich hier gegen Laplace's und v. Zach's Bestimmung der Länge des siderischen Jahres, zeigt, wie man die Planetenmassen aus Störungsrechnungen erhalten kann, gibt einen neuen Werth für die Sonnenparallaxe, kritisirt die Laplace'sche Methode der barometrischen Höhenmessung mit dem Barometer, prüft die Anwendung der Taylor'schen Reihenentwicklung im astronomischen Calcul u. s. w. Für die physikalische Geographie bemerkenswerth erscheint das Schriftchen „Jahreszeiten von höherer Ordnung" (Königsberg 1809), weil darin bereits Ansichten über die mit der Excentricität der Erdbahnellipse wechselnde Bestrahlung beider Halbkugeln vorgetragen sind, welche lebhaft an die später berühmt gewordenen Hypothesen von Adhémar und Croll gemahnen. Weitere selbständige Schriften v. Rohde's sind die folgenden: „Nötige Zusätze zu Lagrange's Solutions de quelques problèmes d'astronomie sphérique" (Potsdam 1819); „Ueber die Polarisation des Lichtes" (ibid. 1819); „Ueber interessante noch fehlende Versuche mit dem Pendel" (ibid. 1820). Dazu kommen Noten in Bode's „Astron. Jahrbuch" über das Kepler'sche Problem und über Verbesserung der Planetentafeln von Bouvard, sowie auch in v. Zach's „Monatl. Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde".

Wir haben uns bei dieser Besprechung der Arbeiten v. Rohde's wesentlich an Poggendorff gehalten, dessen Werk ja unter allen Umständen einen vertrauenswürdigen Führer abgibt. Gleichwol ist dortselbst eine der zahlreichen kleinen Monographien des thätigen Schriftstellers vergessen, und zwar gerade eine unseres Erachtens sehr tüchtige; sie ist betitelt „Ueber Newtons drittes Grundgesetz der Bewegung, mit gehöriger Rücksicht auf Metaphysik der Natur" (Potsdam 1799). Hier wird der so häufig falsch aufgefaßte Grundsatz von der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung einer sehr eingehenden Erörterung unterzogen und durch passend gewählte Beispiele und Experimente erläutert. Unter letzteren scheint uns insbesondere dasjenige mit den auf Wasser schwimmenden Magneten allgemeiner Beachtung würdig zu sein.

Poggendorff, Biographisch-litterarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften, 2. Band, Sp. 678, Leipzig 1863. — Hindenburgs Archiv der reinen und angewandten Mathematik, 2. Band, S. 354 ff.

Günther.

Rohde: Michael R., geboren zu Bremen am 25. Juli 1782, studirte von 1800—1804 zu Göttingen, und zwar anfangs Cameralwissenschaften, später Medicin. Nach seiner Promotion bereiste er von Herbst 1804 bis Herbst 1808 Süddeutschland, Oesterreich und Frankreich, theils um seine ärztliche Ausbildung

zu vervollständigen, theils um botanische Studien zu machen. Mit österreichischen und namentlich mit französischen Botanikern trat er in lebhaften Verkehr. Zu Anfang 1809 begann er seine ärztliche Praxis in Bremen, setzte aber zugleich seine Beschäftigung mit der Botanik eifrig fort. An A. W. Roth in Vegesack, an L. Chr. Treviranus und namentlich an F. C. Mertens fand er treue Freunde, welche die gleichen Interessen theilten. Am 28. März 1812 erlag er dem Lazarethtyphus. Außer seinen an französische Botaniker, vorzüglich an Loiseleur, gerichteten Mittheilungen über die Flora Südfrankreichs verfaßte er „Monographiae Cinchonae generis tentamen“, 1804. — Roth widmete 1821 seinem Andenken die Aroideengattung Rohdea.

Nähere biogr. Angaben in Abhandl. d. Naturw. Ver. in Bremen I, S. 237—244.

W. O. Focke.

Rohden: Johann Martin v. R. (Rhoden), Landschaftsmaler, wurde geboren zu Kassel am 30. Juli 1778. Schon frühzeitig kam er nach Rom (1797), wo er sich dem dortigen deutschen Künstlerkreise anschloß. Die Unruhen der Napoleonischen Kriegszüge verscheuchten ihn nur für kurze Zeit aus der ewigen Stadt, welche ihm zur zweiten Heimath wurde; hier trat er auch zum Katholicismus über und heirathete eine Italienerin (1815). Im J. 1827 folgte er einer Berufung des Kurfürsten Wilhelm von Hessen als Hofmaler nach seiner Vaterstadt; aber schon nach wenigen Jahren (1831) kehrte er mit seiner Familie nach Rom zurück, wo er von da an, einige Besuchsreisen nach Deutschland ausgenommen, bis zu seinem Tode blieb. Er starb am 9. September 1868; bestattet wurde er auf dem deutschen Friedhofe beim Vatican.

Die Gemälde Rohden's schildern fast ausschließlich die Landschaft um Rom, die Bergwelt wie die Ebene, welche er als eifriger Jäger nach allen Richtungen hin durchstreifte. Deutlich erkennbar ist in seinen Werken der Einfluß Josef Anton Koch's. Im allgemeinen fanden dieselben vielen Beifall, wenn auch von mancher Seite die oft zu peinliche Ausführung nicht immer gebilligt wurde. In der getreuen Wiedergabe der Baum- und Pflanzenwelt Italiens fand er die Hauptaufgabe seiner Kunst. Bilder von ihm sind: „Ansicht von Tivoli mit Blick auf die Campagna“; „Villa des Hadrian bei Tivoli“; „S. Benedetto bei Subiaco“; „Park der Villa Chigi bei Ariccia“. In öffentlichen Sammlungen sind Werke von R. kaum anzutreffen. Die Galerie in Kassel besitzt nur ein Gemälde von seiner Hand, den „Eremiten in der Grotte“ (1829). In der ehemaligen v. Quandt'schen Sammlung zu Dresden befand sich ein sehr gerühmtes Bild Rohden's, eine große Landschaft, in ihr ein Einsiedler, welcher einen Pilger bewirthet. Die Mehrzahl der Rohden'schen Gemälde, dem Kurfürsten gehörig, kam nach dessen Tode durch Vermächtniß in Privatbesitz. Zahlreiche Studien, mehrere Cartons und das letzte Bild des Künstlers sind noch im Besitz der Familie.

Die Künstlerlexica von Füßli, Nagler, Seubert. — Goethe, Winkelmann und sein Jahrhundert, S. 345. — Kunstblatt (Cotta'scher Verlag). — J. Hoffmeister's gesammelte Nachrichten über Künstler in Hessen. — Briefe aus Italien von J. Schnorr von Carolsfeld. — Mittheilungen der Familie.

Weinitz.

Rohdich: Friedrich Wilhelm v. R., preußischer General der Infanterie, Wirklicher Geheimer Staats- und erster dirigirender Kriegsminister im Militärdepartement des Generaldirectorii, ward im J. 1719 zu Potsdam geboren. Sein Vater, 1715 als schwedischer Officier bei der Belagerung von Stralsund in preußische Gefangenschaft gerathen, war damals als Feldwebel in das Leibgardegrenadierbataillon getreten und später zu den Invaliden der Garde versetzt

worden, bei denen er zum Capitän und Compagniechef aufstieg; als solcher starb er 1759. Der Sohn R. wurde auf königliche Kosten im Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin erzogen; König Friedrich Wilhelm I., welcher wahrscheinlich sein Pathe war, interessirte sich persönlich für seine Entwickelung und stellte ihn, da seine Zeugnisse in jeder Beziehung günstig lauteten und er ein hochgewachsener hübscher junger Mann war, 1736 als Grenadier bei seiner Riesengarde ein, aus welcher er bei Friedrich's II. Regierungsantritt als Fähnrich zu der neugebildeten Garde kam. Mit dieser nahm er, seit 1756 Compagniechef im 1. Bataillon Garde, an beiden schlesischen und am siebenjährigen Kriege theil. Als besonders ausgezeichnet wird sein Verhalten in der Nacht vom 25./26. Mai 1756 gelegentlich der Belagerung von Prag erwähnt, wo an seiner Umsicht, Gewandtheit und Tapferkeit ein Ausfall der Besatzung scheiterte. Er erhielt damals den Orden pour le mérite, eine Kanonikatspräbende und später noch die Amtshauptmannschaft von Rosenberg. Bis zum siebenjährigen Kriege erscheint sein Name in den amtlichen Listen 2c. ohne das Vorwort „von“. 1775 ernannte der König den 1771 zum Oberst aufgestiegenen R. zum Inspecteur der in Westfalen stehenden Infanterieregimenter, eine Verwendung, welche er nur solchen Officieren zu theil werden ließ, die er für höhere Posten geeignet hielt; 1776 trat R. aus dieser Stellung an die Spitze der Potsdamer Infanterieinspection. Gleichzeitig ward er Commandeur des Regiments Garde, welches er in dem bald darauf folgenden bairischen Erbfolgekriege befehligte. Die Verleihung der Drostei Emden und der Amtshauptmannschaft Mühlenhof in Berlin waren neue Beweise der Zufriedenheit des Königs, in dessen Gnade er fortwährend stieg und zu dessen täglichem Umgange er jetzt gehörte. 1779 wurde er Commandant von Potsdam und Director des dortigen Großen Militärwaisenhauses. Durch diese Ernennungen wurde er zu einer Art von Thätigkeit berufen, in deren Bereiche sein Wirken ein besonders segensreiches geworden ist. Zunächst stellte er die Zucht und Ordnung in der ganz verwilderten Garnisonschule her, betrieb und erreichte den Bau eines neuen Hauses (jetzt Kriegsschule) für dieselbe, vergrößerte das Erziehungsinstitut für arme Officierstöchter und gab demselben, wie dem Waisenhause überhaupt, verbesserte Einrichtungen. Um Geld für diese Zwecke zu erhalten, legte er zu Potsdam ein Leihhaus (Lombard) an, welches dem Waisenhause ein von diesem dargeliehenes Capital mit 5% verzinste und selbst 6% Zinsen nahm. Seine Erfolge auf den Gebieten des Erziehungswesens und der Armenpflege bewirkten, daß der König ihm auch die Hofpagen und das Potsdamer Stadtarmenhaus unterstellte. In seinem Todesjahre beförderte ihn dieser zum Generallieutenant unter Beilegung einer persönlichen Zulage von jährlich 2000 Thaler; in seinem Testamente vermachte er ihm eine große goldene Medaille, welche auf die Schlacht von Torgau geschlagen worden, aber nicht zur Ausgabe gelangt war; noch am Tage vor seinem Ableben, am 16. August 1786, gab er R. die Parole und Disposition zu einem am folgenden Tage auszuführenden Manöver. Des Großen Königs Nachfolger brachte R. ganz die Gesinnungen seines Vorgängers entgegen. Am 10. Juni 1787 ernannte er ihn zum Kriegsminister, am 25. desselben Monats übertrug er ihm das Vicepräsidium des neuerrichteten Ober-Kriegscollegiums, am 2. Juli berief er ihn als Mitglied in den Geheimen Staatsrath. R. mußte nun nach Berlin übersiedeln und hat dort, 1794 zum General der Infanterie befördert, aber körperlich allmählich immer schwächer werdend, in den genannten Aemtern bis zu seinem am 23. Januar 1796 erfolgten Tode gewirkt. Da er in kinderloser Ehe lebte, bestimmte er, daß nach dem Heimgange seiner Gattin sein „im Quarre am Brandenburger Thor“ (jetzt Pariser Platz Nr. 3) belegenes Haus dem Grenadiergardebataillon gehören und daß die Einkünfte aus demselben zum Besten

der Soldatenkinder desselben verwendet werden sollten. Diesem Zwecke dient das „Rohdich'sche Legatenhaus", im Besitze des 1. Garderegiments zu Fuß, noch gegenwärtig. Die Annahme, daß R. dem Regimente die von demselben bei Paraden noch jetzt getragenen Grenadiermützen geschenkt habe, ist eine irrthümliche. Dagegen bedachte er eine Reihe von weiteren Wohlthätigkeitsanstalten mit Vermächtnissen.

Militär-Wochenblatt, Berlin 1838, Nr. 28. — C. v. Reinhard, Geschichte des Ersten Garde-Regiments zu Fuß, Potsdam 1858.

B. Poten.

Roehl: Ernst Andreas v. R., preußischer Generalmajor, ein in den Befreiungskriegen vielgenannter Artillerieofficier, noch aus der alten Schule Friedrich's des Großen und Tempelhoff's stammend, am 28. (bei Malinowski und Bonin ꝛc. steht 29.) Juni 1761 zu Bielefeld geboren, trat am 1. October 1777 beim 3. Feldartillerieregiment in den Dienst, nahm als Bombardier am bairischen Erbfolgekriege theil, ward 1782 Officier, gehörte 1787 den nach Holland gesandten Truppen an und machte in der Stellung eines Adjutanten die Rheinfeldzüge gegen die französische Republik mit; für Auszeichnung im Treffen bei Kirrweiler (28. Mai 1794) erhielt er den Orden pour le mérite; 1798 erneuerte der König seinen schwedischen Adel. Bei Auerstädt befehligte er als Stabscapitän eine 12pfündige Batterie, gerieth durch die Uebergabe von Magdeburg in Kriegsgefangenschaft, ward am 27. Februar 1809 als Capitän wieder angestellt und war später mit großem Eifer bei den Vorbereitungen für die Erhebung Preußens zur Abwerfung des Joches der Fremdherrschaft thätig. Als die Stunde gekommen war, wurde Major v. R. dem Heerestheile des General v. Bülow als Stabsoffcier überwiesen. Unter diesem Feldherrn war er überall gegenwärtig, wo dessen Armeecorps, das dritte, im Laufe des nächsten Jahres Lorbeeren erntete. Schon während des Waffenstillstandes empfahl ihn der Artilleriegeneral v. Holtzendorff für Auszeichnung im Gefechte bei Vehlitz zur Verleihung des Eisernen Kreuzes, mit dessen beiden Klassen geschmückt er aus dem Feldzuge heimkehrte; der nämliche Vorgesetzte nennt ihn in seinem Berichte über die Schlacht bei Groß-Beeren einen vorzüglichen Officier und rühmt seine Einsicht und Thätigkeit; bei Leipzig, wo R. an der Spitze der reitenden Artillerie des 3. Armeecorps focht, zählt er ihn zu den Ausgezeichnetesten; die Erfolge der Waffe beim Sturme von Arnheim rechnet er besonders ihm zum Verdienst und als R. um dieselbe Zeit durch die Beförderung anderer Stabsofficiere in seinen Aussichten geschädigt wird, bittet er, „den Major v. R., der wirklich nicht zu den gewöhnlichen, sondern zu den ganz vorzüglichen Stabsofficieren gehört", noch nachträglich zum Oberstlieutenant aufrücken zu lassen. Ein anderer von Roehl's Vorgesetzten, der General v. Oppen, rühmt seine große Geistesgegenwart und Umsicht, sowie die Thätigkeit und Tapferkeit, welche er vor Doesborg, Zütphen und Arnheim an den Tag gelegt habe. Nach der Einnahme von Paris ward er zum Commandeur der Artillerie des 1. Armeecorps ernannt; der Generalinspecteur der Waffe, Prinz August von Preußen, schrieb, als er ihn am 3. April 1814 dem Corpscommandeur General v. Yorck überwies, „R. ist ein sehr thätiger, kenntnißvoller und in jeder Art besonders brauchbarer Officier, hat sich in den Schlachten bei Leipzig und bei der Eroberung von Holland besonders ausgezeichnet ꝛc." Als im folgenden Jahre die Feindseligkeiten von neuem begannen, erhielt R. das Commando der Artillerie des 2. Armeecorps unter General v. Pirch, aber schon am 16. Juni fiel ihm ein größerer Wirkungskreis zu; General v. Holtzendorff wurde bei Ligny verwundet, R. übernahm an seiner Stelle das Commando der gesammten preußischen Artillerie und führte dieses auch am 18. bei Belle-Alliance; später befehligte er unter dem Prinzen August

die beim Festungskriege im nördlichen Frankreich zur Verwendung kommenden Theile der Waffe. Als der größte Theil des Heeres heimzog, erhielt er das Commando der Artillerie der zurückbleibenden Besatzungsarmee; als auch diese Frankreich räumte, kam er als Commandeur der 7. Artilleriebrigade nach Münster, ward 1821 Generalmajor, bald darauf Inspecteur der 2. Artillerieinspection zu Breslau und ist als solcher am 11. Juli 1830 gestorben.

L. v. Malinowski und R. v. Bonin, Geschichte der brandenburg-preußischen Artillerie, 1. Theil, S. 225, Berlin 1840. — K. W. v. Schöning, Historisch-biographische Nachrichten zur Geschichte der Brandenburg-Preußischen Artillerie, 3. Theil, Berlin 1845. — Neuer Nekrolog der Deutschen, 8. Jahrg.

B. Poten.

Roehl: Ernst Karl Gustav Wilhelm v. R., königl. preußischer Major a. D. und Schriftsteller auf geologisch-phytopaläontologischem Gebiete, war am 1. Mai 1825 zu Breslau als Sohn des Generals der Infanterie v. R. geboren, trat nach dem Besuche der Realschule in Düsseldorf im J. 1843 als Freiwilliger in den Militärdienst und machte sowol die Kämpfe 1848 gegen Dänemark als 1849 bei den Unruhen in den Rheinlanden mit, wobei er bis zum Major vorrückte. Im J. 1869 trat er aus dem Militärdienste, um sich für eine Anstellung im Postfach vorzubereiten, wurde jedoch bei dem Ausbruche des französischen Krieges 1870 in den activen Militärdienst zurückversetzt und betheiligte sich mit Auszeichnung an verschiedenen kriegerischen Unternehmungen, für welche er mit Verleihung des eisernen Kreuzes II. Cl., des bairischen Verdienstordens, des großherzogl. hessischen Ludwigsordens und des königl. sächsischen Albrechtsordens belohnt wurde. Gelegentlich seines Aufenthalts in verschiedenen Garnisonsstädten, namentlich in Hamm, entwickelte sich in v. R. die Neigung zu naturwissenschaftlichen, besonders geologischen Studien. Er begann mit großem Eifer Mineralien und vorzüglich die Pflanzenabdrücke des westfälischen Kohlengebirges zu sammeln, welche er in seltener Vollständigkeit zusammenbrachte. Er entschloß sich, über dieselben ein umfassendes Werk mit 23 Tafeln sorgfältig gezeichneter Abbildungen und genauen Beschreibungen zu publiciren. Es erschien im 18. Bande der Dunker'schen Paläontographica und wurde 1868 vollendet. Dasselbe wird als eine hervorragende wissenschaftliche Leistung geschätzt, welche sich insbesondere dadurch vortheilhaft auszeichnet, daß von den einzelnen Pflanzenarten das Vorkommen auf den verschiedenen Kohlenflötzen genau angegeben ist. Diese Leistung fand eine Anerkennung durch die Verleihung der großherzogl. oldenburgischen Medaille für Wissenschaft und Kunst im J. 1869. Indeß blieb die erwähnte Publication die einzige größere wissenschaftliche Leistung, mit welcher v. R. hervortrat. Kleinere Abhandlungen, wie die über Nickelkies, über Cyclopteris- und Neuropterisarten sind in den Verhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins für Rheinland und Westfalen erschienen. v. R. erlag einem hartnäckigen Leiden in der Nacht vom 18. auf den 19. September 1881 zu Hamm.

Nekrolog von Dr. v. d. Mark in den Verhandlungen des Naturw. Vereins für Rheinl. u. Westf. 1882.

v. Gümbel.

Roehl: Lambert Heinrich R., tüchtiger Mathematiker und Astronom, gebürtig aus Ribnitz in Mecklenburg, studirte Mathematik zu Greifswald unter Andreas Meyer und wurde daselbst, nachdem er von der dortigen Facultät promovirt und 1755 habilitirt war, 1762 zum außerordentlichen und 1775 zum ordentlichen Professor der Astronomie ernannt. Unter seinen Schriften, welche in Dähnert's Katalog der Univers.-Bibl. verzeichnet stehen, sind namentlich die Untersuchungen „Von der Sonnenparallaxe“ (1761), „De transitu Veneris

per solem" (1762), „Einleitung in die astronomischen Wissenschaften" (1768) und die „Anleitung zur Steuermannskunst mit Anweisung zum Finden der Breite" (1778) zu erwähnen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er 1775 ein Observatorium in einem noch jetzt vorhandenen Thurm an der nordöstlichen Ecke der Stadt einrichtete und dort eine Reihe trefflicher astronomischer Beobachtungen ausführte, infolge deren ihn die Stockholmer Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitglied ernannte. In solcher Thätigkeit als Schriftsteller und akademischer Lehrer allgemein geschätzt, wirkte er unermüdlich bis zu seinem am 17. Juni 1790 erfolgten Tode.

Kosegarten, Geschichte der Univ. Greifswald II, 299. — Hertz u. Baier, Bericht über die Säcularfeier der Universität Greifswald, 1857, S. 127.

Häckermann.

Röhling: Johann Christoph R., evangelischer Geistlicher und Naturforscher, geboren am 27. April 1757 zu Gundershausen bei Darmstadt, † am 19. December 1813 zu Massenheim. Er war der Sohn eines armen Leinwebers, welcher auf einer Seereise nach Surinam sich mancherlei Kenntnisse erworben, aber auf der Rückreise seine ganze Habe durch den Sturm verloren hatte. So erweckte derselbe schon frühe in dem Knaben einen großen Wissenstrieb und zwar namentlich für das Gebiet der Natur, doch konnte bei den ärmlichen Verhältnissen nicht davon die Rede sein, daß derselbe sich den Wissenschaften widme, sondern er wurde frühe zu des Vaters Handwerk angehalten, bis in seinem 13. Lebensjahre der Geistliche des Ortes, Joh. Pet. Bonhardt, ihm Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilte und das Interesse der Frau Geheimrath v. Atzenheim, nachher Frau General v. Hofmann für den talentvollen Knaben erweckte. Diese ermöglichte durch ihre Fürsprache bei anderen und einen wenn auch geringen Geldzuschuß, daß er die Schule zu Darmstadt besuchen und im J. 1778 die Universität Gießen beziehen konnte, um Theologie zu studiren; freilich mußte er auch selbst durch „Informiren" sich Geld zu erwerben suchen. Nach absolvirtem Triennium wurde er zunächst Hauslehrer bei den Söhnen seines Wohlthäters, des Pfarrers Bonhardt; in den Freistunden beschäftigte er sich mit Studium der Mathematik und Beobachtung der Bienen, sowie mit Botanik. Nebenbei übte er sich im Predigen; indeß erregte er durch seine rationalistischen Predigten Anstoß, u. a. auch bei seiner früheren Wohlthäterin. Nach fünf Jahren, als seine Zöglinge die öffentliche Schule in Darmstadt bezogen, wechselte er seine Stellung; doch gab er die neue Stelle bald auf und übernahm das Amt des ersten Lehrers an der Waisenhausschule zu Frankfurt a. M. Waren auch die Verhältnisse in dieser Anstalt nicht ganz nach seinem Sinne, so gab doch der Aufenthalt in der großen Stadt seinem Geiste manche Anregung und vielfache Gelegenheit den Blick zu erweitern; namentlich auch lernte er in den gebildeteren Kreisen, in welche er kam, sich gesellschaftlich besser zu bewegen, als bisher. Doch nach fünf Jahren trieben ihn Verläumdungen, die seine Stellung unhaltbar machten, auch von Frankfurt weg. Zum Glücke war eine Pfarrei erledigt, welche er beanspruchen zu dürfen glaubte und auch erhielt. So wurde er am 24. Juli 1792 zum Pfarrer von Braubach ernannt und am 25. November eingeführt. Das Jahr 1797 erweiterte seinen Wirkungskreis, da er zugleich das Amt eines Inspectors der Diöcese Braubach und Katzenelnbogen übernahm. Im J. 1800 wurde er zum Pfarrer in Breckenheim, 1802 zum Pfarrer in Massenheim bei Eppstein ernannt, wo er starb. Auch während seiner pfarramtlichen Thätigkeit, von welcher mehrere Predigten und andere kleine Schriften, die er drucken ließ, Zeugniß ablegen, blieb er seiner Liebe zur Natur treu und verfaßte mehrere auf eigener Beobachtung beruhende Schriften, welche auch für die spätere Zeit ihren Werth behielten; so erschien

im J. 1790 (anonym) ein „Versuch einer Universal=Bienengeschichte“, I. (einziger) Theil; sodann die „Abhandlung über Bienenzucht“, in Weißenbruch's öcon. Lehr= und Hülfsbuch, 1795; später der „Beitrag zur Bienenbegattung“, im Reichsanzeiger, 1800, Nr. 266; „Moosgeschichte Deutschlands“, I, 1800. Am bedeutendsten ist das botanische Werk: „Deutschlands Flora, zum bequemen Gebrauch in tabellarische Form gebracht, nebst erklärender Einleitung in die botanische Kunstsprache, ein Taschenbuch“, 1796; die zweite Auflage erschien in erweiterter Gestalt: „Deutschlands Flora oder systematisches Verzeichniß aller in Deutschland entdeckten Gewächsarten nebst Anleitung zur Kenntniß der äußeren Theile der Pflanzen, ein Handbuch für Botaniker u. s. w.“, 1812—1813, 3 Theile, die dritte Auflage, in abermals erweiterter Bearbeitung von F. K. Mertens und W. D. J. Koch: „Röhling's Deutschlands Flora, nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet“, 1823—1839, 5 Bände. Der Vollständigkeit wegen fügen wir hinzu (anonym): „Reise eines Marsbewohners auf die Erde, zur Zeit der Wahl und Krönung Leopold's II. zum Kaiser. Auf der Erde“, 1791, und „Sesostris, Pharao von Mizraim, eine Geschichte der Urwelt“, I, 1796.

Vgl. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten= und Schriftsteller=Geschichte XII, 1799, S. 52—62 und Nachträge in Band XIII. und XIV. — Meusel X, S. 495. — Scriba, Biogr.=litt. Lexikon der Schriftsteller des Großherz. Hessen II. — F. W. Schellenberg im Allg. Nassauischen Schulblatt, 1856, S. 193—198, 687.

F. Otto.

Rohmer: Friedrich R., geboren am 21. Februar 1814 als Sohn eines Pfarrers in Weißenburg in Mittelfranken, † am 11. November 1856 zu München, besuchte das Gymnasium zu Ansbach und bezog (1832) die Universität München, wo er sich mit philosophischen Studien beschäftigte, aber in Schelling's Vorlesungen keine Befriedigung fand. Ein jugendliches Erzeugniß seines grübelnden Nachdenkens war die in deutscher und zugleich in lateinischer Sprache verfaßte Schrift: „Anfang und Ende der Speculation. Speculationis initium et finis“ (1835), in welcher er an Spinoza anknüpfend in der Unterscheidung zwischen Unterlage und Eigenschaften ein letztes Princip gefunden zu haben glaubte. Hierauf ließ er einen heftigen Angriff gegen das junge Deutschland folgen: „An die moderne Belletristik und ihre Söhne, die Herren Gutzkow und Wienbarg insbesondere“ (1836). Unablässig betrieb er psychologische Betrachtungen, indem er die Menschen und vor allem sich selbst zu beobachten bestrebt war; durch letzteres gelangte er zu einem schwindelnden Selbstbewußtsein, vermöge dessen er überzeugt war, daß er „die Eigenschaften aller menschlichen Individualitäten in sich schließe“, daß „er die größte Persönlichkeit sei, welche die Menschheit hervorgebracht habe“ und daß er „zu einer welthistorischen Rolle berufen“ sei. Im J. 1841 glaubte er mit den Grundzügen seiner Psychologie im Reinen zu sein, deren schriftliche Darlegung sein jüngerer Bruder Theodor (geb. 1816, † am 12. December 1856 in Traunstein) übernehmen sollte, welcher überhaupt mehrfach als Verkündiger der Ideen Friedrich's auftrat. So erscheint Theodor äußerlich auch als Verfasser der von Friedrich inspirirten Schrift: „Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft“ (1841, 2. Auflage 1847), in welcher neben phantastischen Geschichtsbetrachtungen und mystischen Erörterungen über das Wesen Gottes die messianischen Tendenzen Friedrich's mit jugendlicher Begeisterung kundgegeben werden; gleichzeitig enthält ein Aufsatz Theodor's: „Die Hoffnung unserer Zeit“ (in der deutschen Vierteljahrsschrift) die Messiashoffnungen seines Bruders. Noch im J. 1841 ging Friedrich R. nach Zürich, wo er mit Bluntschli und der von demselben geleiteten liberal=conservativen Partei in Verbindung trat und lebhaften Antheil am „Beobachter aus der östlichen Schweiz“ bethätigte.

Da es ihm an Subsistenzmitteln gebrach und er von stillen Beiträgen seiner Freunde leben mußte, suchte er eine Annäherung an Jul. Fröbel, welcher damals Eigenthümer des Litterarischen Comptoirs war, indem er glaubte, durch Veröffentlichung seiner Psychologie ein einträgliches Geschäft zu machen. Hierbei aber war sein Benehmen nicht gerade das beste, und es mochte gerathen sein, daß er Zürich verließ. Er kehrte (1842) über Berlin nach München zurück, wo er nunmehr acht Jahre hindurch sich lediglich der Politik hingab und den litterarischen Kampf gegen Reaction und Ultramontanismus aufnahm. Vorerst erschien die noch in Zürich entstandene und dann von Theodor redigirte „Lehre von den politischen Parteien“ (1844), woraus Bluntschli im Staatswörterbuch (Bd. VII, S. 724 ff.) einen Auszug gab. Dann folgten von Friedrich selbst verfaßt: „Meinungsäußerung gegen den Ultramontanismus (1846), „Denkschrift über den Einfluß der ultramontanen Partei in Bayern“ (1846), „Der vierte Stand und die Monarchie“ (1848), „Documentarischer Abriß der Geschichte der liberal-conservativen Politik von 1842—47“ (als Manuscript 1848), „Deutschlands alte und neue Bureaukratie“ (1848), „Sendschreiben an das bayrische Staatsministerium für Annahme der deutschen Reichsverfassung“ (1849), „Erklärung an die bayrischen Wahlmänner“ (1849) und seine letzte politische Schrift: „Bayern und die Reaction, für deutsche Freiheit und bayrische Ehre“ (1850). Nachdem er sich einige Zeit (1853) in Schliersee und hierauf in Badenweiler aufgehalten hatte, kehrte er wieder nach München zurück; mit seiner Psychologie war er unterdessen ins Reine gekommen, unterließ aber immer die Veröffentlichung. Noch 1856 erschien (geschrieben von Theodor) „Kritik des Gottesbegriffes in den gegenwärtigen Weltansichten“ (2. und 3. Auflage 1857), worin die ethischen und speculativen Bedenken, welche sowohl beim Pantheismus als auch beim Theismus sich ergeben, aufgezeigt werden, woraus stets ein Conflict zwischen Verstand und Gemüth hervorgehe. Nach dem Tode Rohmer's gab aus dessen Nachlaß Bluntschli (anonym) heraus: „Gott und seine Schöpfung“ (1857) und „Der natürliche Weg des Menschen zu Gott“ (1858); letztere Schrift enthält populäre naturphilosophische Betrachtungen über Makrokosmus und Mikrokosmus, wobei „der unbegrenzte Organismus als der Eine lebendige Gott“ erfaßt werden soll; die erstere aber bietet eine mystische Vereinigung eines phantastischen Pantheismus mit dem Persönlichkeitsbegriffe, und es wird nicht bloß von einer „Entwicklung Gottes in zunehmender Selbsterkenntniß“, sondern sogar von einer „männlichen und weiblichen Seite Gottes“ u. dgl. gesprochen. Die drei genannten religions-philosophischen Schriften erschienen vereinigt als: „Fr. Rohmer's Wissenschaft und Leben“, 1. Band: Wissenschaft von Gott (bearbeitet von Bluntschli, 1871); der 4. Band (besorgt von Schultheß 1885) enthält eine Auswahl der politischen Schriften, und im 2. und 3. Band ist auch die Psychologie unter dem Titel „Wissenschaft vom Menschen“ (bearbeitet von Rud. Seyerlen, 1885) kund geworden. R. hat dabei sich selbst völlig abseits von der wissenschaftlichen Psychologie gestellt, und es dürften weder die 16 Grundkräfte, welche aus einer Combination der sog. Temperamente hervorgehen, noch auch die je 16 Rangstufen des Geistes und Gemüthes, welche durch politische und sogar durch zoologische Begriffe bezeichnet werden, irgend beifällige Aufnahme finden.

Bluntschli im Staatswörterbuche Bd. VIII, S. 643 ff. — Bluntschli, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, Bd. III, S. 414 ff. — Jul. Fröbel, Friedr. Rohmer und seine messianischen Geschäfte in Zürich (1842).

Prantl.

Rohr: Wilhelm Eugen Ludwig Ferdinand v. R., preußischer General der Infanterie, der Begründer der nach ihm die „Rohr'sche“ genannten militärischen Ausbildungsart, am 17. Mai 1783 zu Brandenburg an der Havel ge-

boren und im Januar 1797 beim Infanterieregiment Herzog von Braunschweig in den Dienst getreten, nahm während des Krieges von 1806 7 als Secondlieutenant und Grenadierofficier an der Schlacht bei Auerstädt und an der Vertheidigung von Danzig und im J. 1812 an dem Feldzuge gegen Rußland als Hauptmann im Generalstabe des Generals von York Theil. In diesem Verhältnisse blieb er, als im folgenden Jahre die preußischen Waffen sich gegen Frankreich kehrten. York stellte ihn sehr hoch, und R. rechtfertigte die hohe Meinung, welche sein Chef von ihm hegte, in jeder Richtung (vgl. Droysen, Das Leben York's, Berlin 1853, 3. Bd., Anhang). Im J. 1813 leistete er zuerst durch die Anlage von Befestigungen bei Halle gute Dienste und zeichnete sich am 2. Mai bei Groß-Görschen, namentlich aber an dem der Schlacht bei Bautzen vorhergehenden Treffen bei Königswartha-Weißig am 19. Mai aus; bei letzterer Gelegenheit erhielt er, als es sich um die Anordnungen für den nöthig gewordenen nächtlichen Rückzug handelte, einen Schuß durch die Brust, welcher ihn von der weiteren Theilnahme am Kriege fern hielt. Am 6. Juni 1813 zum Major befördert, ward er, nothdürftig hergestellt, im August 1814 zum Vorstande der Bekleidungsabtheilung im Militär-Oekonomiedepartement des Kriegsministeriums ernannt; seine Brauchbarkeit unter den damaligen Umständen, welche hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Behörde machten, unter denen aber nur geringe Geldmittel zur Verfügung standen, veranlaßte daß er in dieser Stellung, seines Verlangens zur Truppe zurückkehren zu dürfen ungeachtet, im Ministerium verblieb, bis er Ende 1823 zum Commandeur des 6. Infanterieregiments ernannt wurde. Er befand sich in einer schwierigen Lage: Achtzehn Jahre lang war er dem ausübenden Dienste entzogen gewesen, und in dieser Zeit war er vom Secondlieutenant zum Oberst aufgestiegen, hatte weder eine Compagnie, noch ein Bataillon befehligt. Dazu waren seine Ansichten über die Ausbildung der Soldaten mit den in der Armee geltenden nicht im Einklange und er hatte sich vorgenommen, jene sich zur Richtschnur dienen zu lassen. Er erhielt die Erlaubniß, zunächst vier Monate beim Alexander-Grenadierregiment in Berlin Dienst zu thun, damit er sich in die Verhältnisse bei der Truppe wieder einleben könne; dann ging er frisch ans Werk. Am 1. April 1824 trat er das Commando seines in Glogau garnisonirenden Regimentes an und begann sofort die Richtigkeit seiner durch reifliches Nachdenken gewonnenen Ansichten zu erproben. Ihr Ziel lief darauf hinaus, die Abrichtung durch die Erziehung zu ersetzen; es kam ihm darauf an, statt der bisherigen mechanischen Dressur, einen auf Verständniß gegründeten Unterricht einzuführen; er wollte, wie er selbst schrieb, „alle Kräfte der Rekruten, geistige wie körperliche, in Anspruch nehmen und möglichst entwickeln, dabei aber, soviel es nur immer anging und ohne durch Nachsicht Schlaffheit zu erzeugen, die Uebermüdung vermeiden". Der Erfolg war überraschend, aber der Schlendrian war zu tief eingerissen und die Zahl derjenigen, welche von dem Althergebrachten und durch die Gewohnheit Liebgewordenen nicht lassen konnten, war zu groß: so kam es, daß die Rohr'sche Ausbildungsart nur langsam Boden gewann. König Friedrich Wilhelm IV. genehmigte freilich unter dem 29. April 1841, daß sie allgemein eingeführt werde, aber schon am 30. December des nämlichen Jahres machte er die Annahme von der Zustimmung der commandirenden Generale abhängig, und nur sehr allmählich haben Rohr's Grundsätze, welche jetzt die allgemein maßgebenden sind, die Armee erobert. Von 1837 bis 1839 gehörte er, als Director des Militär-Oekonomiedepartements, wiederum dem Kriegsministerium an, dann erhielt er das Commando der 11. Division in Breslau. Als solcher beging er 1847 die Feier desjenigen Tages, in welchem er vor fünfzig Jahren in das Heer getreten war. Im Gefühl seiner abnehmenden Kräfte bat er in den Ruhestand treten

zu dürfen. Statt dessen ward er am 7. October 1847 zum Kriegsminister ernannt. Noch einmal konnte er auf dem Gebiete, auf welchem er schon öfter thätig gewesen war, Ersprießliches leisten, denn gerade damals handelte es sich um Durchführung neuer Ausrüstungs- und Bekleidungsmaßregeln (Zündnadelgewehr, Gepäck, Waffenrock, Helm). Da kamen die Märztage des Jahres 1848. Kurz vorher hatte ein Blutsturz ihn auf ein schweres Krankenlager geworfen. In seiner Stellung als Kriegsminister hatte er auf die Verwendung der Truppen einen unmittelbaren Einfluß nicht zu üben; als er jedoch am 19. März erfuhr, daß ohne sein Zuthun deren Zurückziehen aus Berlin verfügt worden sei und er nicht erlangen konnte, daß der Befehl rückgängig gemacht wurde, bat er um seinen Abschied, welchen er am 2. April erhielt. 1851 nahm er die Wahl zur Ersten Kammer an, mußte sein Mandat aber, eines erlittenen Schlaganfalles wegen, sehr bald niederlegen und starb am 15. März 1851 zu Glogau, wohin er sich zurückgezogen hatte.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt für October 1851, Berlin.

B. Poten.

Rohr: Julius Bernhard v. R., Cameralist, war geboren am 28. März 1688 auf dem Rittergute und Schlosse Elsterwerda in Kursachsen als der Sohn des Rittergutsbesitzers Julius Albert v. R. und der Christine geb. v. Rohr. Er genoß auf dem väterlichen Gute eine sehr sorgfältige und vornehme Erziehung und bezog mit 17 Jahren die Universität Leipzig, wo er sich, den Weisungen seines Vaters zufolge, besonders mit Rechtswissenschaft, daneben aber aus eigenem Antriebe auch mit Mathematik, Physik, Chemie und Oekonomik beschäftigte. 1710 lieferte er seine erste Dissertation „De retractu gentilitio filiorum in feudis“, begab sich dann, nach beendeten Studien, mit seinem Vater auf eine Reise nach Hamburg, wo die Handelseinrichtungen sein besonderes Interesse in Anspruch nahmen und wurde 1711 der nach Frankfurt zur Kaiserwahl entsendeten kurfürstlichen Gesandtschaft als Cavalier beigegeben. 1712 zog ihn der Drang nach weiterer wissenschaftlicher Ausbildung wieder nach Leipzig, wo er seine „Dissertatio de excolendo studio oeconomico tam principum quam privatorum“ und eine weitere Dissertation „De jure principum circa augendas et conservandas subditorum opes“ ausarbeitete. Mitten aus diesen schon ausgeprägt cameralistischen Studien riß ihn der plötzliche Tod seines Vaters, der gänzlich zerrüttete Vermögensverhältnisse hinterließ, nachdem schon ein Jahr vorher das Stammgut der Familie hatte veräußert werden müssen. v. R. entschlug sich infolge dessen gänzlich der väterlichen Erbschaft und war nun angewiesen, von der bescheidenen Pension seiner Mutter zu leben und sich selbst eine Stellung zu suchen. Zunächst begab sich R. nach Halle, um bei Christian Wolf weitere Ausbildung in der Mathematik zu erlangen, nachdem ihn derselbe schon früher in Leipzig mächtig angezogen hatte. Seinen Unterhalt erwarb er sich theilweise durch Stundengeben; auch veröffentlichte er 1713 seine Schrift „Der Mathematischen Wissenschaft Beschaffenheit und Nutzen“, welche er dem Herzog Moriz Wilhelm von Sachsen-Zeitz widmete. Seine Parteinahme für die Wolff'sche Philosophie brachte ihn in den Verdacht, eine gegen Gundling gerichtete Schrift: „Salebrae in via Gundlingiana repertae“ verfaßt zu haben (was aber nicht der Fall war) und erschwerte ihm dort das Fortkommen. So ging v. R. 1713 nach Holland und wurde auf der Rückreise am hannöverschen Hofe sehr günstig aufgenommen; der verwittweten Kurfürstin Sophie widmete er damals eine kleine Schrift „Unterricht von der Kunst, der Menschen Gemüther zu erforschen“ und hoffte damit, sich eine Stellung zu verschaffen. Da aber seine Gönnerin schon bald darauf starb, so war auch diese Bemühung vergebens. In seine Heimath zurückgekehrt, erhielt er 1714 eine Stelle als Beisitzer in der magdeburgischen

Stifts- und Erblandsregierung, 1717 ein votum extraordinarium bei diesem Collegium. 1726 wurde v. R. in gleicher Eigenschaft in die Niederlausitz versetzt, um hier bei verschiedene Commissionen in Justiz- und Cameralsachen verwandt zu werden; 1731 erhielt er seine Ernennung zum herzoglichen Landkammerrathe. 1732 gelang es ihm, bei dem Domcapitel zu Merseburg eine Domherrnstelle zu erhalten, nachdem ihm schon seit 1727 eine Majorpräbende bei demselben verliehen worden war, für welche ihn sein Vater bereits im Alter von zwei Jahren in die Zahl der Wartenden hatte einschreiben lassen. Da aber mit der Domherrnstelle die Residenzpflicht verbunden war, so erwirkte sich v. R. von seinem Landesherrn die Rückversetzung zur Landkammer nach Merseburg, wo er denn auch fortan wirksam blieb, bis er 1738 in den Ruhestand versetzt wurde. Durch Fleiß und Sparsamkeit hatte er schon frühzeitig seine Vermögensverhältnisse soweit gebessert, daß er sich nicht nur eine für seine Zeit sehr stattliche Bibliothek anschaffen, sondern auch 1720 ein Landgut zwischen Dresden und Meißen kaufen konnte, wo er Weinbau, Gärtnerei und Feldbau trieb. Erst wenige Jahre vor seinem Tode (1739) vermählte er sich noch mit einer Bürgerlichen, Anna Rebekka Köhlerin und es ist bezeichnend, daß er diesen Umstand seinen Freunden gegenüber in einer ausführlichen Auseinandersetzung zu rechtfertigen für nöthig hielt. Früher, in den Jahren 1724—39 unterhielt er eine Verbindung mit einer Frauensperson, die ihm viel Sorge verursacht zu haben scheint, wie das aus den Anmerkungen zu seinem „Juristischen Traktat von dem Betrug beim Heirathen" hervorgeht, in welchem er dieses Verhältnisses mit Substituirung der Pseudonymen Renaldo und Selinde in bitteren Worten gedenkt. Ein Sohn dieser Ehe, Julius Philipp v. R. lebte 1754 in Halle als Arzt. J. B. v. R. starb am 18. April 1742 in Leipzig.

Die litterarische Thätigkeit v. Rohr's war ungemein fruchtbar und vielseitig. Zedler führt 29 Schriften als bereits erschienen, 9 in Vorbereitung an. v. R. selbst hat ein Verzeichniß derselben herausgegeben und eine Autobiographie versprochen, die aber nicht erschienen zu sein scheint. Doch beruhen die von Ludovici in seiner Historie der Wolff'schen Philosophie und von Zedler gebrachten Nachrichten offenbar auf directen Mittheilungen v. Rohr's. Seine Hauptschriften sind: „Compendieuse Haushaltungsbibliothek" 1716, 2. Ausg. 1726, 3. Ausg. 1755; „Physikalische Bibliothek" 1724, 2. Aufl. 1754, wozu er auch noch eine „Mathematische Bibliothek" versprochen hatte, „da diese drei Wissenschaften durch ein unzertrennliches Band mit einander verknüpft sind"; „Einleitung zur Staatsklugheit" 1718; „Einleitung zur Ceremonial-Wissenschaft der Privatpersonen" 1728; „Einleitung zur Ceremonial-Wissenschaft der großen Herrn" 1729; „Obersächsisches Hauswirthschaftsbuch" 1722; „Haushaltungsrecht" 1732 und 1734, 2 Bände, 2. Aufl. 1738 mit seinem Porträt.

v. R. bezeichnet selbst neben der Lehre des natürlichen und bürgerlichen Rechts die Hauswirthschaftskunst auf naturwissenschaftlicher Grundlage als die Hauptaufgabe seines Lebens. In der Auffassung der Staatslehre steht er noch durchaus auf dem Boden von V. L. v. Seckendorff; in der Cameralwissenschaft hält er v. Schröder's fürstliche Schatz- und Rentenkammer für die vorzüglichste Leistung, doch ist er unter dem Einflusse des Wolf'schen Eudämonismus vielfach über beide hinausgekommen. Dadurch hat er sich auch immer vor der schalen Nüchternheit der alten Hausväterlitteratur bewahrt, wie er anderseits durch seine vielseitigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse der weiteren Entwicklung der Cameralwissenschaften in Deutschland eine bestimmte Richtung geben half. Insbesondere die akademische Lehre der Cameralwissenschaften, welche mit Dithmar und Gasser auf den preußischen Universitäten eingeführt wurde, hat er wesentlich mit vorbereitet.

C. G. Ludovici, Historie der Wolf'schen Philosophie. — Zedler's Universallexikon, 32. Band. — Michaud, Biogr. universelle. — Roscher, Gesch. d. d. Nat.-Oek. — Manche zerstreute biographische Daten in v. Rohr's eigenen Schriften. Inama.

Rohrbach: Berthold v. R. war Prediger unter den sog. Begharden oder Lollharden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er trat zuerst in Franken, besonders im Würzburgischen, auf und scheint während der Kämpfe zwischen Kaiser Ludwig und dem Papst ebenso wie viele andere seiner Glaubensgenossen ungestört gewirkt zu haben. Um das Jahr 1350 traf die Reaction, welche unter Karl IV. eintrat, auch R.; er wurde in Würzburg verhaftet und vor Gericht gestellt. Es gelang ihm (angeblich durch Widerruf von drei Artikeln seines Glaubens) seine Befreiung zu erhalten. Auf seinen weiteren Wanderungen fiel er im J. 1356 im Bisthum Speyer der Inquisition von neuem in die Hände. Bischof Gerhard von Speyer, der vertraute Rathgeber Kaiser Karl's, nahm die Angelegenheit sehr ernst und berief eine Synode nach Speyer. In Gegenwart des Diöcesanclerus fand die Verhandlung gegen R. statt, welcher standhaft bei seinem Glauben beharrte. „Mein Glaube", erklärte er, ist ein Geschenk Gottes und die Gnade, die er mir geschenkt hat, darf und kann und will ich nicht verleugnen". Das Verfahren endete mit der Verurtheilung zum Feuertode. Noch auf der Richtstätte ließ der Inquisitor die Frage erneuern, ob R. widerrufen wolle; er erwiderte abermals, „er könne die Wahrheit nicht verleugnen" und bestieg geduldig den Scheiterhaufen. Das geschah im J. 1356. Unsere Quellen berichten, daß R. eine große Gewalt über die Gemüther seiner Anhänger ausgeübt habe, aber kein gelehrter Mann gewesen sei. Er trug die auch sonst bekannte Tracht der apostolischen Wanderprediger des 14. Jahrhunderts. „Seine letzten Worte", sagt Mosheim, „verrathen eine fromme Gesinnung gegen Gott und ein Herz ohne Falsch und Trug; deshalb bin ich der Ansicht, daß dieser Mann eines besseren Looses werth gewesen wäre und reineren Herzens war als seine Richter". Die Nachrichten in Bezug auf die Sätze, derentwegen seine Hinrichtung stattfand, lauten nicht übereinstimmend. Einzelne Irrlehren, die ihm zur Last gelegt werden, lassen sich sonst nirgends unter den Ketzern nachweisen; andere geben bestimmte Anschauungen der sog. Begharden (z. B. deren Auffassungen über die Sacramente) wieder. Ebenso unbestimmt lauten die Nachrichten über den von ihm zu Würzburg angeblich geleisteten Widerruf.

Mosheim, De Beghardis et Beguinabus, p. 276, 325 ff., 539. Lipsiae 1790. — Trithemius, Annal. Hiersaug. II, 231. — Harzheim, Concil. Germ. IV, 407. — M. Eysenhart, Cont. Chronici univ. H. Gigantis ed. Meuschenius 1713, p. 140. — Simonis, Hist. Beschreibung aller Begebenheiten zu Speier u. s. w., Speier 1608, S. 129. — Remling, Gesch. der Bischöfe von Speier, 1852, I, 622. Ludw. Keller.

Rohrbach: Paul R., Botaniker, geboren zu Berlin am 9. Juni 1846, † ebendaselbst am 6. Juni 1871, erhielt seine Vorbildung auf dem Friedrichs-Gymnasium seiner Vaterstadt, das er Michaelis 1864 mit dem Zeugniß der Reife verließ, um zunächst in Göttingen Naturwissenschaften zu studiren. Hier zogen ihn besonders die botanischen Vorlesungen Grisebach's an, der ihm ein wohlwollender Gönner und Rathgeber wurde. Nach 2 Jahren kehrte er nach Berlin zurück, um hier seine botanischen Studien unter der Leitung Alexander Braun's fortzusetzen. Der Einfluß des letzteren war maßgebend für die Richtung der wissenschaftlichen Arbeiten Rohrbach's, die sich sämmtlich auf dem Felde der vergleichenden Morphologie und Systematik bewegen. Leider waren der Thätigkeit dieses fleißigen und begabten Forschers sehr enge Grenzen gezogen, da ihm

bereits 5 Jahre nach seiner ersten Publication, drei Tage vor seinem vollendeten 25. Lebensjahre, ein schweres Lungenleiden einen frühzeitigen Tod bereitete.

Trotz dieser kurzen Lebenszeit hat R. der botanischen Wissenschaft mehrere treffliche Arbeiten geliefert. Schon als Student trat er 1866 als botanischer Schriftsteller auf mit der von der Göttinger philosophischen Facultät gekrönten Preisschrift: „Ueber den Blüthenbau und die Befruchtung von Epipogium Gmelini". Die schöne Familie der Orchideen ist vor R. schon von mehreren und hervorragenden Autoren behandelt worden, so von Th. Irmisch in dessen Beiträgen zur Biologie und Morphologie der Orchideen 1853 (vgl. A. D. B. XIV, 585) und von Ch. Darwin, Ueber die Einrichtungen zur Befruchtung britischer und ausländischer Orchideen, 1862. Aber gerade die Gattung Epipogium war von letzterem nicht untersucht worden. Rohrbach's Arbeit hat die Lücke in vorzüglicher Weise ausgefüllt. In dem ersten Capitel derselben behandelt der Verfasser, nach einer kurzen litterarhistorischen Einleitung, den Blüthenbau von Epipogium in ausführlicher Weise, wobei er rücksichtlich der Deutung der einzelnen Theile und überhaupt in der Auffassung der Blüthenmorphologie, sich streng der Ansicht Rob. Brown's anschließt, während er bei der Darstellung der Gefäßbündelvertheilung Darwin folgt. Die beiden der Abhandlung beigegebenen Tafeln geben die nöthige Erläuterung zu diesem Capitel. Der zweite Abschnitt handelt von der Bestäubung und kommt zu dem Resultate, daß auch bei der behandelten Gattung Insectenbestäubung die Regel ist, wenn auch die Pflanze durch Knospung aus dem unterirdischen Rhizom ein bequemes Mittel für die vegetative Fortpflanzung besitzt. Im dritten Theil der Arbeit gibt R. seine Ansicht über die systematische Stellung der Gattung, welche er zu der Unterabtheilung der Epipactideae, als nächste Verwandte des genus Epipactis, gestellt wissen will. Bereits diese Erstlingsarbeit, deren Stil auch rühmend anzuerkennen ist, offenbart den umsichtigen und klar denkenden Forscher. In noch höherem Maße treten diese Eigenschaften hervor in Rohrbach's monographischer Bearbeitung der Familie der Caryophyllaceae. Von diesen Pflanzen handelt auch seine 1868 in Berlin vertheidigte Inauguraldissertation: „Morphologie der Gattung Silene", welche indessen nur den größeren Abschnitt des allgemeinen Theils seiner in demselben Jahre publicirten größeren Abhandlung: „Monographie der Gattung Silene" darstellt. Hierin unternahm es R., das umfangreiche Material, das sich aus 288 zweifellos guten Arten zusammensetzt, einer gründlichen kritischen Bearbeitung zu unterwerfen und so zum ersten Male eine klare Uebersicht dieser formenreichen Pflanzengruppe zu geben. In der Einleitung legt der Verfasser die Resultate seiner Studien über den Bau und die Entwickelungsgeschichte der behandelten Gewächse dar, sie durch Holzschnitte erläuternd, und schließt daran die allgemeinen Principien der Classification der Sileneae, anknüpfend an die darüber existirenden Arbeiten A. Braun's. Der zweite Abschnitt bringt eine Uebersicht der Arten, ihre Beschreibungen im Einzelnen und zum Schluß ein Verzeichniß der auszuschließenden Species, sowie Zusätze und Register. Die beiden beigegebenen Tafeln stellen Form und Bau des Samens dar. Den Anforderungen einer wirklich wissenschaftlichen Systematik entspricht dies Buch in vollem Maße und ist jedem Arbeiter auf dem entsprechenden Gebiete ein unentbehrliches Hülfsmittel geworden. Außer dieser größeren Arbeit behandeln dieselbe Pflanzenfamilie noch folgende in Fachjournalen in rascher Folge erschienene kleinere Publicationen: „Conspectus systematicus specierum generis Silenes" (Ann. sc. nat. VIII, 1867); „Beitrag zur Kenntniß der Gattung Silene" (Bot. Ztg. XXV. 1867); „Ueber Pycnophyllum Remy, nebst Bemerkungen über die Blattstellung der Caryophylleen" (ibid.); „Ueber Silene Cserei Bmg." (Oesterr. bot. Zeitschrift XIX, 1869); „Eine verkannte Silene Siebenbürgens (ibid.); „Synopsis der Lychnideen"

(Linnaea XXXVI, 1869 70); „Beiträge zur Systematik der Caryophyllineae" (ibid.). In den letzten Lebensjahren beschäftigten R. morphologische Studien über die Typhaceae und Hydrocharitaceae. Ueber die erstere Familie erschien 1869 eine Notiz: „Ueber die Blüthenentwicklung von Typha (Abhandl. der Gesellsch. naturf. Freunde in Berlin) und eine systematische Uebersicht: „Ueber die europäischen Arten der Gattung Typha" (Verhandl. des Bot. Vereins der Prov. Brandenburg, 11. Jahrg.), worin neben einer ausführlichen Beschreibung der 7 europäischen Arten, auch Bemerkungen über die außerhalb Europa's vorkommenden sich finden unter Beigabe einer Tafel mit den Formenquerschnitten mehrerer Arten. 1870 folgte dann eine Abhandlung: „Die Samenknospe der Typhaceen" (Bot. Ztg. XXVIII); auch übernahm R. die Bearbeitung der Caryophyllaceae für die Flora brasiliensis. Eine größere Abhandlung: „Beiträge zur Kenntniß einiger Hydrocharideen, nebst Bemerkungen über die Bildung phanerogamer Knospen durch Theilung des Vegetationskegels", kam im Todesjahre des Verfassers 1871 in Druck, eine musterhafte Arbeit, der 3 vorzüglich lithographirte Tafeln beigegeben sind. Endlich schrieb R. noch: „Ueber den Blüthenbau von Tropaeolum" (Bot. Ztg. XXVII, 1869) und „Beiträge zur Morphologie der Leguminosen" (ibid. 1870).

Botanische Zeitung, 1871. — Pritzel, Thes. lit. bot.

E. Wunschmann.

Rohrer: Joseph R., Professor der politischen Wissenschaften und der Statistik in Lemberg, entstammte, wie aus seinen Schriften hervorgeht, einer in der Nikolsburger Gegend Mährens ansässigen und daselbst Weingüter besitzenden Familie. Er selbst wurde im J. 1769 als Sohn eines Beamten in Wien geboren und mit dieser Stellung seines Vaters scheinen auch seine ersten Domicilveränderungen zusammengehangen zu sein. Jedenfalls vollendete er seine Studien nicht, wie angegeben wird, in seiner Vaterstadt, sondern in Innsbruck, der Hauptstadt jenes Landes, welcher seine Erstlingsschrift („Ueber die Tiroler", Wien 1796) gewidmet ist.

Im J. 1791 begann R. nach seinen eigenen Worten „bei dem Oberamte zu Bregenz am Bodensee seine bürgerliche Laufbahn". Die Eindrücke, welche er hier, im Lande Vorarlberg empfing, sind tiefgehende gewesen. In allen seinen späteren Schriften tritt das Bild dieses Landes, zumal des Bregenzerwaldes, und seiner Bewohner in lebhaften Farben hervor; die Bodenseegegenden sind es, deren er nie ohne süße Wehmuth zu gedenken erklärt, und die Schilderung des Bregenzerwaldes will er in einer seiner glücklichsten Stimmungen entworfen haben. Um die Mitte der neunziger Jahre befand sich R. wahrscheinlich wieder in Wien, der Inhalt seiner zweiten Schrift („Neuestes Gemälde von Wien", Wien 1797) deutet wenigstens mehrfach darauf hin. Dieser Aufenthalt ist aber keinesfalls ein lange dauernder gewesen, denn im J. 1797 finden wir R. schon in Galizien, und zwar in Lemberg.

Die Organisirung Galiziens durch die österreichische Regierung nach 1795 hat offenbar wie so viele andere Beamte auch R. in dieses Land geführt und diesem gehörte er nun durch drei Decennien, bis kurz vor seinem Tode an. Zuerst bekleidete er hier eine Commissärstelle in der Polizeiverwaltung. Wenn diese Stelle selbst ihm auch nicht genügt haben mag, so gab sie ihm doch Gelegenheit, Land und Leute kennen zu lernen, und insbesondere scheint sie jener mächtigen Reiselust förderlich gewesen zu sein, welche R. schon in den Jünglingsjahren bethätigt hatte und der er auch später treu blieb. Es ist daher leicht erklärlich, daß die von R. schon vordem auf dem Gebiete der Landeskunde entwickelte schriftstellerische Thätigkeit bei diesem Uebergange in neue, fremdartige Lebensverhältnisse vielfache Anregung fand, und so sehen wir in rascher Folge eine Reihe von Arbeiten

entstehen, welche R. nunmehr, mit Ablegung der bisher beobachteten Anonymität, zur Volks- und Landeskunde Oesterreichs, theils selbständig, theils in Liechtenstern's Archiv für Geographie und Statistik und in anderen Zeitschriften erscheinen ließ. Den Anfang machte der „Versuch über die Bewohner der österreichischen Monarchie", welcher die Deutschen, Armenier und Juden behandelnd, fast durch den ganzen Jahrgang 1803 des Liechtenstern'schen Archivs hindurchgeht. Von dieser großen Arbeit erschien im nächsten Jahre (1804) der Versuch über die Deutschen selbständig in zwei Theilen; daran schloß sich, zu einem ansehnlichen Bande erweitert, der Abschnitt über die Juden und, ebenfalls noch im J. 1804, in zwei Theilen ein „Versuch über die slavischen Bewohner". Diesen Schriften zur Völkerbeschreibung der Monarchie, welche R. selbst als ein Ganzes, nämlich als ein „moralisches Gemälde des Staates" bezeichnete, trat endlich in dem „Abriß der westlichen Provinzen des österreichischen Staates" (Wien 1804) ein „physischer Abriß" desselben zur Seite. Diesen großen Schriften und einigen kleineren Arbeiten in Liechtenstern's Archiv („Ueber Armenwesen und Wohlleben in Beziehung auf die erbländische Industrie" sowie „Ueber Bevölkerung und Belohnungen" in gleicher Beziehung) gehen die „Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze über die Bukowina durch Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach Wien" (Wien 1804) parallel, welche aus 21 Reisebriefen (dd. Suczawa, 20. November 1802 bis Wien, 15. April 1803) bestehen.

Ueberblickt man alle diese im Laufe eines Quinquenniums entstandenen Arbeiten, so muß man über die Fruchtbarkeit Rohrer's staunen, welcher für seine schriftstellerische Thätigkeit, wie er selbst betont, nur die wenigen, von seinen Amtsgeschäften erübrigten Mußestunden zur Verfügung hatte. Das Ziel all dieser Schriften ist ausgesprochenermaßen ein praktisches, populäres. Nicht „für den kleinen Zwinger der Hörsäle", sondern für ein ungleich größeres Publicum soll geschrieben sein und, das Interesse für den eigenen Staat zu wecken, ist der angestrebte Zweck. Begreiflicherweise trat bei diesen Darstellungen oft die Aufgabe besonders heran, den unbekannten Osten im Bilde vorzuführen; allein, so wohl bekannt mit dem Lande seines Aufenthalts sich R. immerhin hier erweist, die Absicht dauernden Verweilens in diesem Lande liegt ihm fern. In den oben erwähnten Reisebriefen ruft er sehnsüchtig nach den deutschen Ufern der Donau und drückt den Wunsch aus, es möchten zum Zwecke der Provinzialverwaltung Männer aus den Provinzen nach Wien berufen und ihm auf diese Weise die Heimkehr ermöglicht werden. Der von R. gewünschte Umschwung in seinen Lebensbahnen trat auch bald darauf ein, aber in einer ganz anderen Richtung; er wurde nämlich — Professor an dem Lyceum in Lemberg und damit fester an das Land Galizien geknüpft.

Im J. 1805 ordnete die österreichische Regierung das höhere Studienwesen Galiziens in der Weise, daß die Universität in Krakau constituirt werden und daneben die Hochschule in Lemberg als Lyceum fortbestehen sollte. An diesem Lyceum erhielt nun R. im J. 1806 die vereinigte Lehrkanzel der politischen Wissenschaften und der Statistik. Es war dies ein glänzender, vielleicht gar nicht erwarteter Erfolg des schriftstellerischen Wirkens, denn R., der nicht Doctor war, hatte ja außerhalb des akademischen Wesens gestanden, und dieser Erfolg war daher auch bestimmend für das ganze Leben. Als nach der Erhebung des Lemberger Lyceums zur Universität (1816) die Trennung der Lehrkanzel der Politik von jener der Statistik wie an den übrigen größeren Universitäten Oesterreichs stattfand, behielt R. nach den Regeln der vormärzlichen Studienrangordnung die politische Lehrkanzel und trat in den Jahren 1823 und 1824 (nach Prof. v. Hüttner's Tode) auch als Ersatzmann auf dem statistischen Gebiete ein. Einen

Wechsel des Amtsortes hat er aber nicht mehr vollzogen. Wohl war er 1816 zum Professor an dem Lyceum in Olmütz ernannt worden, als dessen Professor er dann nominell durch drei Jahre erscheint, er trat aber die Stelle niemals an, sondern blieb aus einem uns nicht ganz aufgeklärten Grunde (vielleicht infolge der gleichzeitig erfolgten Erhebung des Lemberger Lyceums zur Universität) in Lemberg.

Wie in diesem Punkte, so erscheint aber auch in einem anderen, bedeutsameren der Lebensgang Rohrer's von seiner Ernennung zum Professor an als ein wenigstens auf den ersten Blick auffälliger; die große schriftstellerische Rührigkeit Rohrer's versiegt nunmehr nach wenigen Jahren. Die Jahrgänge 1808, 1809 und 1810 der „Vaterländischen Blätter" hatten noch eine ganze Reihe von Aufsätzen aus seiner Feder gebracht („Ueberblick der Bauerschaft im österreichischen Kaiserstaate", „Hochzeitsgebräuche der Rußniaken in Galizien", „Beiträge zur Sittenkunde der Slaven im österreichischen Kaiserstaate", „Notizen über den Przemysler Kreis in Ostgalizien", „Statistische Skizze des Samborer Kreises im österreichischen Galizien", „Die wallachischen Bewohner der österreichischen Monarchie", „Uebersicht der Hutweiden im österreichischen Kaiserstaate", „Territorial- und National-Größe des österreichischen Kaiserstaates"), desgleichen bringen die Jahrgänge 1810 und 1811 von Hormayr's „Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst" vier Arbeiten (eine akademische Rede „über die Wohlthätigkeit des Einflusses der österrreichischen Regierung auf das Königreich Galizien", ein „Bruchstück einer Reise in die Marmaroser Gespanschaft", eine „Prüfung des so benannten Bevölkerungsprincips in der Politik" und eine Skizze über „Die Deutschen in Ungarn"); mit dem „politisch-arithmetischen Versuch über die Bukowina" im Jahrgange 1812 der Vaterländischen Blätter brechen diese Publicationen aber ganz ab. Erst im letzten Jahre seiner öffentlichen Wirksamkeit tritt R. wieder als Schriftsteller vor die Oeffentlichkeit, und zwar mit einer groß angelegten „Statistik des österreichischen Kaiserthums" (Wien 1827); dieses Werk ist aber, wohl infolge des vorzeitigen Todes des Autors, über den ersten Band nicht hinausgelangt. Die Vorarbeiten für dieses Werk mögen den Stillstand der litterarischen Veröffentlichungen während der vorausgegangenen Jahre zum Theil verursacht haben; zum Theil mag dieser Stillstand auch in dem Zwiespalt begründet sein, in dem sich Rohrer's Lehrmission seit der Beschränkung derselben auf das Fach der Politik mit seinen schriftstellerischen, der Statistik zugewendeten Neigungen befand. Ausreichend erscheinen uns aber alle diese Erklärungsgründe nicht; wahrscheinlich sind noch andere Ursachen mit im Spiele gewesen.

Ueberblickt man Rohrer's litterarische Thätigkeit im Ganzen, so tritt als charakteristische Eigenschaft vor allem die Beschränkung auf den Heimathsstaat hervor. Die Wahl des Studiengebietes ist sichtlich von dem alle anderen Gegenstände zurückdrängenden Interesse für den österreichischen Staat beherrscht, d. i. für jenen Staat, „welchem mit unwandelbarer Ergebenheit in seinen abwechselnden Schicksalen gedient zu haben" R. zu seinem genossenen Lebensglück rechnet. Daß mit der Verehrung für Oesterreichs Regenten jene für Joseph II. vielfach zu besonderem Ausdruck gelangt, entspricht den Nachwirkungen von Rohrer's Jugendzeit; die Schärfen des Josephinismus sind übrigens auch bei R. schon überwunden. Parallel mit dieser Staatsgesinnung geht die warme Empfindung für das deutsche Volksthum, zu dem sich R. stets mit Lebhaftigkeit bekennt. Die Erstlingsschrift über die Tiroler war aus diesem landsmannschaftlichen Geiste hervorgegangen, die größeren ethnographischen Arbeiten waren bezeichnender Weise durch die Untersuchungen über den deutschen Stamm eingeleitet worden, und auch in den späteren auf galizischem Boden entstandenen Schriften kommt

dies Stammesgefühl zu kräftigem Ausdruck. Mit der Liebe zu dem eigenen Volksthum verbindet sich aber bei R. in hervorragendem Maße das Streben und die Fähigkeit, sich in das Wesen fremden Volksthums zu versenken. Ja, er spricht es geradezu als seine Absicht aus, das Vorurtheil zurückzudrängen, welches die Bande bürgerlicher Eintracht wegen der Verschiedenheit der Geburtssprache zerstört. Mit diesem Bestreben tritt er zunächst an die Volksbeschreibung der Slaven heran und das Verständniß für die Eigenthümlichkeiten der Volksnatur begleitet ihn auch bei der Schilderung der schwächeren Volkselemente des Ostens, der Juden, der Armenier und Rumänen. Nach mündlicher Ueberlieferung soll R. selbst gerade das Werk über die Juden für die bedeutendste seiner Arbeiten gehalten haben; in der Vorrede hat er wenigstens ausdrücklich die Absicht betont, ein treues Gemälde des Judenvolkes zu liefern, und sich für schuldlos erklärt, wenn der lichten Partien weniger seien als der dunkleren.

Den Schriften Rohrer's ist ferner eigenthümlich, daß sie das Resultat aus dem Leben selbst geschöpfter Beobachtung sind. R. war Autodidakt und der Apparat wissenschaftlicher Forschung war ihm infolge dessen vielleicht weniger geläufig; dafür besaß er aber die Lust und die Fähigkeit, mit einem auf das Praktische gerichteten Blicke autoptisch zu erkennen, und beherrschte er die Kunst, auch spröde Stoffe fesselnd darzustellen, in ausgezeichneter Weise. Was den ersteren Punkt insbesondere betrifft, so haben wir auf Rohrer's vielfache Reisen, welche er nach seiner Ansicht pflichtgemäß durch die ganze Länge der Monarchie gemacht hatte, schon verwiesen. Mehrere seiner Schriften gehören ausgesprochenermaßen zur Reiselitteratur, aber auch in den übrigen waltet Wiedergabe subjectiver Eindrücke vor und gibt ihnen dadurch ihren eigenthümlichen Reiz. Es ist ein unmittelbar dem gegenwärtigen Leben zugewendetes Auge, welches die Beobachtungen aufnimmt; allem, was das Gemeinwohl direct zu fördern scheint, wird liebevolle Aufmerksamkeit geschenkt und in vielen Belangen des öffentlichen Lebens, so vor allem für die technischen Seiten der Wirthschaft, offenbart sich nicht nur ein eindringendes Verständniß, sondern auch eine reiche Erfahrung. Aus dem Rahmen der Universitätsstatistik seiner Zeit fallen nach dem Gesagten Rohrer's Schriften selbstverständlich heraus; es fehlt die hergebrachte Systematik sowie die damit zusammenhängende Form der Darstellung. Schon der Umstand, daß R. bis zu seinem letzten Werke, welches doch sichtlich Unterrichtszwecken dienen soll, nicht nur von der Bevölkerung den Ausgang nimmt, sondern diese vielfach geradezu zum eigentlichen Darstellungsobjecte macht, steht mit der Schulüberlieferung im Widerspruche. Es mag auch zugegeben werden, daß der Charakter strenger Wissenschaftlichkeit vielen der Schriften Rohrer's fehlt. Allein trotzdem ist der Werth derselben ein unbestreitbarer und heute noch müßte ein Wiederabdruck einzelner Theile lebhaftem Interesse begegnen.

In den Ruhestand übergetreten (1827) zog sich R. nach Wien zurück und hier raffte ihn am 21. September 1828 der Tod hinweg; er starb, wie die Todtenliste sagt, an Entkräftung und dies deutet, andere Wahrnehmungen unterstützend, auf frühere Krankheit hin.

R. hinterließ keine Nachkommenschaft; sein Name wurde aber durch die Söhne seines (1811 in Lemberg als Gubernialrath und Polizeidirector verstorbenen) Bruders fortgepflanzt. Dr. Moriz Karl R. war der Arzt, welcher 1831 über die epidemische Brechruhr in Lemberg berichtete, Rudolf R. der Gründer der Buchdrucker- und Buchhandlungsfirma R. in Brünn (1832).

Quellen: Die bei Wurzbach angezeigten Schriften. Ferner: Ficker, Der Unterricht in der Statistik an den österreichischen Universitäten und Lyceen (Statistische Monatsschrift, II. Jahrgang, Wien 1876, S. 64—66). — Die Vorlesungsverzeichnisse der Lemberger Universität. — Die Protokolle über die Hofkanzlei

— Akten im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. — Mündliche Mittheilungen des Großneffen Rohrer's, Herrn Julius Rohrer, k. k. Notar in Wien.
Hugelmann.

Röhrich: Timotheus Wilhelm R. wurde am 15. Juni 1802 zu Alt-Eckendorf, einem Dorfe des Unterelsasses, geboren, wo sein Vater Prediger war. Die 1810 erfolgte Versetzung desselben nach Straßburg verschaffte dem Knaben die Möglichkeit, das altberühmte protestantische Gymnasium dieser Stadt von Anfang an zu besuchen und auf ihm den Grund solider Gelehrsamkeit zu legen. Bereits im Beginn seines 17. Lebensjahres bezog er die Universität Straßburg, um Theologie zu studiren. Nachdem er im Herbst 1823 seine Studien beendet und im Frühling des nächsten Jahres sein Candidatenexamen in ausgezeichneter Weise bestanden hatte, begab er sich mit mehreren Freunden nach Göttingen, wo er ein ganzes Jahr verweilte. Die Vorlesungen Planck's und der persönliche Verkehr mit diesem ausgezeichneten Kirchenhistoriker entschieden über die wissenschaftliche Richtung Röhrich's. Eine zweijährige Muße, deren er sich nach der Rückkehr in die Heimath erfreute, wurde auf das eifrigste Studium der damals noch in viel größerem Umfange als heute in Straßburg vorhandenen und kaum von Jemand berührten handschriftlichen und gedruckten Quellen der heimathlichen Reformationsgeschichte verwendet. Als dann R. im Frühling 1828 zum Pfarrer in Fürdenheim ernannt worden war, verstand er es in musterhafter Weise, die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten eines Predigers und Seelsorgers mit emsiger Fortsetzung seiner Straßburger Studien zu verbinden. Obwohl sein Dorf drei Stunden von der Stadt entfernt lag und der weite Weg zu Fuß zurückgelegt werden mußte, nützte er die Schätze der Straßburger Bibliotheken und Archive so rastlos aus, daß er bereits im Herbst 1829 das erste Heft seiner „Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg, nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet" in den Druck geben konnte. Die Arbeit rückte so rüstig vor, daß das Werk 1832 mit dem dritten Band vollendet wurde. Zum ersten Male war hier, fast ohne Vorarbeiten, aus den gleichzeitigen Quellen, aus den Protokollen der Räthe und namentlich aus der Correspondenz der Reformatoren das volle Leben der religiösen Bewegung in einfacher und doch innige Theilnahme weckender Darstellung geschildert worden. Dieselbe beschränkte sich allerdings vorwiegend auf die Hergänge in Straßburg; das übrige Elsaß wurde nur mit kurzen Uebersichten bedacht. Was aber in dieser Hinsicht zu wünschen übrig blieb, das hat R. später nachgeholt, besonders als ihm die 1830 erfolgte Ernennung zum Prediger an der Wilhelmikirche in Straßburg zwar eine beträchtliche Vermehrung der Amtsgeschäfte, aber doch auch eine wesentliche Erleichterung seiner Nachforschungen gebracht hatte. Schon in Fürdenheim begann er die lange Reihe seiner kirchengeschichtlichen Monographien mit einem in Ilgen's Zeitschrift für historische Theologie 1834 veröffentlichten Aufsatz über die Schule zu Schlettstadt, dem sich dann Jahr für Jahr mehr oder weniger umfassende Schilderungen aus der Kirchengeschichte des Elsasses anschlossen, welche bald in das Mittelalter zurückgriffen, bald in die neuesten Zeiten vordrangen. Die wichtigsten dieser Arbeiten hat er in den „Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses" zusammengefaßt, welche 1855 Paris und Straßburg in 3 Bänden erschienen. Trotz dieser ausgedehnten litterarischen Thätigkeit wußte R. nicht nur den Pflichten seines Berufs in vollem Maße zu genügen, sondern auch an kirchlichen und wohlthätigen Vereinen fruchtbaren Antheil zu nehmen. Es war ein reich gesegnetes Leben, welches der Tod am 26. Juni 1860 beendete. Drei Professoren der Straßburger theologischen Facultät, Ed. Reuß, Karl Schmidt und Wilh. Baum haben dem verdienten Mann in den 1861 in Jena erschienenen Erinnerungen an Tim.

W. Röhrich ein würdiges Denkmal gesetzt. Im Anhang findet sich ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Röhrich's.

H. Baumgarten.

Roider: Peter R., geb. am 5. August 1776 zu München, † daselbst am 8. April 1820. Er studirte in München und Freising, wurde 1799 Priester und, nachdem er einige Zeit in der Seelsorge thätig gewesen, 1801 Professor der praktischen Theologie in dem Seminar zu Dorfen, nach dessen Aufhebung 1804 Pfarrer in Zolling, 1815 Professor und Director des Georgianischen Seminars zu Landshut. Er gab 1811 einen kleineren, 1812 einen größeren Katechismus heraus; beide erlebten mehrere Auflagen. Sailer hielt ihm in Landshut die Leichenrede (J. P. Roider's Bildung, Charakter und Leben, 1821; Sämmtl. Werke 21, 473).

Permaneder, Annales Ingolstad., p. 349, 382. — Felder-Waitzenegger, II, 169; III, 542.

Reusch.

Rokitansky: Karl Freiherr v. R., berühmter Arzt und Begründer der pathologisch-anatomisch-ärztlichen Schule in Deutschland, ist als Sohn des im J. 1813 im 42. Lebensjahre verstorbenen Kreiscommissars Procop R. am 19. Februar 1804 zu Leitmeritz in Böhmen geboren. Hier und in Königgrätz, wohin die Mutter nach des Vaters Tode übersiedelte, genoß er den ersten Unterricht, respective seine Gymnasialbildung, machte alsdann unter sehr schwierigen materiellen Verhältnissen in Prag die vorbereitenden dreijährigen philosophischen Studien und begann darauf ebendaselbst das Studium der Medicin, das er in Wien zwei Jahre lang fortsetzte. Nachdem er von 1827—28 seine Examina absolvirt und im letztgenannten Jahre den Doctorgrad erlangt hatte, wurde er Assistent von Johann Wagner am pathologisch-anatomischen Museum, bewarb sich 1830 erfolglos um den Lehrstuhl der Anatomie in Klagenfurt, 1832 mit gleichem Mißerfolge um eine Kreisarztstelle in Hradisch, fungirte 1831 als Choleraarzt in Galizien, versah nach dem 1833 erfolgten Tode von Wagner kurze Zeit seine Stelle und wurde 1834 als dessen Nachfolger zum außerordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und Prosector des Wiener allgemeinen Krankenhauses ernannt, eine Stellung, mit der zugleich das Amt eines Gerichtsanatomen der Residenz verbunden war. Er trat das Amt am 17. März des letztgenannten Jahres an und zwar unter Assistenz von J. Kolletschka, späterem Professor der gerichtlichen Medicin und Staatsarzneikunde, und von Schuh, und hat es seitdem ununterbrochen bis zu seinem 70. Lebensjahre, wo er nach den bekannten in Oesterreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen in den Ruhestand treten mußte, verwaltet. 1844 wurde die pathologische Anatomie zum obligaten Lehrgegenstand erhoben und R. zum ordentlichen Professor dieses Faches ernannt, 1862 wurde das auf seine Veranlassung von der Regierung neu erbaute pathologische Museum eröffnet, 1863 wurde er Referent der medicinischen Studien mit dem Titel eines Hofraths, 1867 lebenslängliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses, 1869 Präsident der Akademie der Wissenschaften, der er schon seit 1848 als ordentliches Mitglied angehörte, 1870 Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften und Präsident des Wiener anthropologischen Vereins, 1874 feierte er seinen 70jährigen Geburtstag, bei welcher Gelegenheit er in den Freiherrnstand erhoben und ihm zahlreiche andere Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen sowohl aus heimathlichen Kreisen wie vom Auslande erwiesen wurden. Darauf legte er seine akademischen Aemter nieder, behielt aber noch das Referat im Unterrichtsministerium bei. Nachdem er in den letzten Lebensjahren mehrfach an Anfällen von Herzneuralgie verbunden mit astmatischen Beschwerden gelitten hatte, starb er während eines dieser Anfälle ganz plötzlich am 23. Juli 1878. — In der Geschichte der Me-

dicin wird Rokitansky's Name für alle Zeiten einen hervorragenden Platz einnehmen. Speciell ist er für die Disciplin der pathologischen Anatomie, die sich das Studium und die Beschreibung der Beschaffenheit der Organe im krankhaft veränderten Zustande zur Aufgabe macht, ungefähr von derselben grundlegenden, epochemachenden Bedeutung geworden, wie Linné für die Botanik. Die Arbeiten Rokitansky's bezeichnen mit Recht einen Wendepunkt auf dem Gebiete der genannten Wissenschaft. Zu einer Zeit, wo über das Wesen der Krankheiten zum allergrößten Theil ganz verworrene, geradezu phantastische, durch die mannichfaltigsten naturphilosophischen Speculationen getrübte Anschauungen herrschten, wo auf pathologisch-anatomische Forschungen seitens des großen Haufens der Aerzte ein geringer oder gar kein Werth gelegt wurde, da hat er unter Zugrundelegung eines ganz colossalen Untersuchungsmateriales, das ihm in seiner Eigenschaft als gerichtlicher Prosector zu Gebote stand und das er in großartiger Weise wissenschaftlich zu verwerthen verstanden hatte, durch seine Forschungen und seine classischen Beschreibungen der makroskopisch, d. h. mit bloßem Auge sichtbaren anatomischen Veränderungen des kranken menschlichen Körpers nicht nur der pathologischen Anatomie ein sicheres naturwissenschaftliches Fundament verliehen, sondern ihr auch zuerst auf deutschem Boden zu allgemeiner Anerkennung und Bedeutung verholfen, und diese Disciplin selbst hinwiederum zur Grundlage der naturwissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der klinischen Medicin überhaupt gemacht. Wie seine eigenen Worte in der, bei der Niederlegung seines Lehramtes gehaltenen Abschiedsrede lauteten, hat er „die pathologische Anatomie vor Allem im Geiste einer die klinische Medicin befruchtenden Forschung betrieben und ihr auf deutschem Boden jene Bedeutung errungen, daß dieselbe als das eigentliche Fundament einer pathologischen Physiologie und als die elementare Doctrin für Naturforschung auf dem Gebiete der Medicin" bezeichnet werden kann u. s. w. — In dem berühmten dreibändigen „Handbuch der pathologischen Anatomie" (Wien 1841—46; 3., vollkommen umgearbeitete und mit Illustrationen ausgestattete Auflage, ebendas. 1855—61), das die Frucht seiner Forschungen und gewissermaßen das Werk seines Lebens darstellt, lieferte R. überdies eine so systematisch erschöpfende, naturgetreue und geradezu plastische Beschreibung seiner pathologisch anatomischen Beobachtungen zugleich in so meisterhafter, mustergültiger, klarer, lebendiger, nüchterner und „durch Hervorhebung des Charakteristischen auch dem Anfänger das Selbststudium ermöglichender" Sprache (Scheuthauer), wie das vorher nie jemals von irgend einem Autor auf diesem Gebiete geschehen war. Und was diesem Werke noch ganz besonderen Reiz und Werth verleiht, ist der Umstand, daß überall als die wichtigste Aufgabe der pathologischen Anatomie die Betrachtung der Entwickelungsgeschichte der krankhaften Vorgänge hingestellt und auf die Nothwendigkeit des Gebrauchs des Mikroskops bei diesen Studien verwiesen wird. — Eine Darlegung der Lehren und Anschauungen Rokitansky's in extenso ist hier nicht angängig. Es genüge an dieser Stelle die allgemeine Bemerkung, daß R. ein Anhänger der sog. Hämatopathologie war, d. h. derjenigen Lehre, welche die letzte Quelle aller krankhaften Veränderungen im Blute sucht. Bekanntlich ist diese Lehre später von Virchow und seiner Schule glänzend widerlegt und durch die Cellularpathologie ersetzt worden. Im Speciellen möge noch eine kurze Inhaltsangabe aus dem zuletzt (1846) erschienenen 1. Bande des genannten Werkes (dessen Bände in umgekehrter Reihenfolge, der 3. 1841, der 2. 1844 der Oeffentlichkeit übergeben wurden) gestattet sein. Der betreffende, höchst wichtige 1. Band, mit dem das ganze Werk seinen Abschluß erhielt, hat die allgemeine pathologische Anatomie zum Gegenstande, woraus sich am besten und leichtesten der Charakter der Lehren Rokitansky's ergibt. Im I. Hauptstück, das von den

Anomalien in Bezug auf die Zahl der Theile handelt, ist eine übersichtliche Darstellung der Morphologie, jedoch mehr im entwickelungsgeschichtlichen Sinne gegeben. Das zweite Hauptstück handelt von den Anomalien der Größe, Hypertrophie, Atrophie. Dann folgen die Anomalien der Gestalt zugleich mit einer Abhandlung über die Zwitterbildungen, hierauf die Anomalien der Lage (situs mutatus), dann diejenigen der Verbindung, wobei die Spalt- und Confusionsmißbildungen zur Sprache kommen, ferner die Anomalien der Farbe, der Consistenz, die Zusammenhangstrennungen, endlich die Anomalien der Textur. In dem letztgenannten Capitel kommen 1) die organisirten Neubildungen zur Erörterung, das Blastem und seine Metamorphosen, mit besonderer Rücksicht auf den Faserstoff, Hyperämie, Congestion, Hämorrhagie, Anämie, Entzündung und ihre Exsudate, 2) die organisirten Neubildungen im besonderen, Zellgewebsbildung, Fasergewebe, elastisches Gewebe, die Bildung der Ringfaserhaut der Arterien, Knorpelbildungen, Knochenbildungen, Gefäßbildung, Fettbildung, Epidermeal- und Haarbildung, Pigmentbildung, Colloid, Cystenbildung, Sarcom, Carcinom, die Tuberkelbildung, albuminöse rohe Blasteme u. s. w. Hieran reihen sich als X. Capitel die Anomalien des Inhalts, Pneumatosis, Hydrops, Fremdkörper, Parasiten und besonders die eigentlichen Blutkrankheiten, „Krasen" von R. genannt, wie 1) die Faserstoffkrase (einfache, croupöse und Tuberkelkrase), 2) Venositas, wozu R. die Plethora, Typhuskrase, Ausschlagskrase, Hypinose bei Krankheiten des Nervensystems, die Säuferdyscrasie und die Krase bei der acuten Tuberculose rechnet, 3) Hydrämie und Anämie, 4) die Sepsis und faulige Krase. Im Anhang wird noch Einiges über selbständige Anomalien der Blutkörperchen mitgetheilt. — Von Virchow und anderen Autoren der jüngeren Richtung ist mit Recht allerdings gegen R. und seine Lehre der Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit erhoben und namentlich getadelt worden, daß in seinen Arbeiten, abgesehen von vielfachen Irrthümern und willkürlichen Hypothesen, wozu die ganze hämatopathologische Anschauung gehört, abgesehen ferner von einem gewissen Mangel litterarisch-historischer Nachweise auch das eigentliche Gebiet der pathologischen Anatomie überschritten und diese gewissermaßen in eine anatomische Pathologie übergeführt, daß zu viel das Krankheitsproduct betont, dagegen der Krankheitsproceß und die Aetiologie zu wenig berücksichtigt und dadurch indirect der viel berufene „therapeutische Nihilismus" der „Wiener Schule" mit verschuldet sei, indem man angesichts der augenfälligen krankhaften Veränderungen der Organe an der Wirksamkeit therapeutischer Maßnahmen verzweifeln zu müssen geglaubt habe. Aber alle diese Schwächen und Mängel fallen nicht ins Gewicht gegenüber der für die damalige Zeit so überaus verdienstvollen Thatsache, daß R. zuerst eine umfassende Bearbeitung der pathologischen Anatomie in allen ihren Theilen auf ganz neuer, durchaus rationeller und positiv naturwissenschaftlicher Basis durchgeführt und ihr erfolgreicher, als es seinen Vorgängern gelungen war, in Deutschland Bahn gebrochen hat. Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, daß ihm die Franzosen, speciell Männer wie Bayle, Laënnec, Louis, Cruveilhier, vorgearbeitet hatten. Indem nun aber R. diese Richtung der Pariser Schule mit einem so immensen Aufwand von Arbeitskraft und mit so großem Erfolge auf deutschen Boden übertrug, hat er andererseits auch das nicht gering zu veranschlagende weitere Verdienst sich um die klinische Medicin erworben, daß nunmehr erst die Möglichkeit gegeben war, mit Hülfe der Kenntniß der pathologisch-anatomischen Veränderungen die Bedingungen der physikalisch-diagnostischen Erscheinungen wissenschaftlich festzustellen, ein Gebiet, auf dem bekanntlich der langjährige Genosse und Freund Rokitansky's und zugleich das Haupt der Wiener Schule, Skoda, so glänzende Resultate erreichen sollte. Neben Rokitansky's unsterblichen Leistungen für die

Wissenschaft ist sein erfolgreiches Wirken für das Wohl und Gedeihen der medicinischen Facultäten in Oesterreich, speciell in Wien, zu erwähnen. Als Medicinalreferent erreichte er eine zweckmäßigere Einrichtung der medicinischen Facultäten in Innsbruck und Graz, ferner die Gründung der ersten psychiatrischen Klinik in Oesterreich (unter Meynert in Wien), eines Instituts für experimentelle Pathologie (unter Stricker ebendaselbst) und bewirkte außerdem die Berufung von Billroth nach Wien, von Klebs und Breisky nach Prag. Daß infolge seiner Bemühungen 1862 der prächtige Neubau eines pathologisch-anatomischen Museums eröffnet werden konnte, ist schon mitgetheilt worden. — Als Mensch und akademischer Lehrer erfreute sich R. großer Beliebtheit. Seine Vorträge und Reden zeichnen sich ebenso sehr durch rhetorischen Schwung wie durch ihren tiefen, geistvollen, philosophischen Inhalt aus. In seiner politischen Stellung als Mitglied des Herrenhauses vertrat R. die Richtung unbedingten Fortschritts auf jedem Gebiet. Aufsehen erregte nicht bloß in Oesterreich, sondern auch im Auslande seine bei der Berathung des Unterrichtsgesetzes im März 1868 gehaltene Rede, worin er mit großer Wärme und Begeisterung und mit männlichem Freimuth für die Freiheit des Unterrichts eintrat. — Ein vollständiges Verzeichniß seiner Publicationen, die sich fast ausschließlich auf dem Gebiet seiner vorher bezeichneten Specialdisciplin bewegen, bringt die nachstehend genannte Quelle. Dort berichtet auch sein Biograph Scheuthauer zur näheren Charakterisirung Rokitansky's, wie folgt: „R. war unermüdlicher und scharfer Beobachter; bei scheinbarer Insichversunkenheit war er schlicht, fern von jedem Gelehrtendünkel und Prunken mit Geist und Wissen, ernst und wortkarg, was jedoch Blitze eines den Kern der Sache unfehlbar treffenden Humors, ja den Geschmack am Burlesken, nicht ausschloß."

Vgl. Biogr. Lexikon hervorragender Aerzte u. s. w., herausgegeben von A. Hirsch, Bd. V, S. 63—67. Julius Leopold Pagel.

Rolandus: Jacob R., reformirter Theologe und eifriger Gegner der Remonstranten, geboren zu Delft 1562; 1587 Prediger zu Wiesloch und Germersheim in der Pfalz, zu Delft 1594, zu Frankenthal 1598 und 1602 zu Amsterdam; ein ausgezeichnet gelehrter und thätiger Mann. Dem Calvinismus eifrig ergeben, war er besonders an den Streitigkeiten mit den Remonstranten betheiligt, deren Lehren ihm so verhaßt waren, daß schon die Nennung ihres Namens seinen Zorn erregte. Als einer der hervorragendsten Förderer der Berufung einer Nationalsynode wurde er nicht nur zu der Dordter Kirchenversammlung abgeordnet, sondern dort auch zur Stelle eines ersten Assessors berufen und nebst Faukelius aus Middelburg und Petrus Cornelii aus Enkhusen mit der Uebersetzung des Neuen Testaments beauftragt. Es dauerte aber noch bis 1628, ehe der Kirchenrath und Magistrat von Amsterdam ihn vorübergehend entlassen wollten, damit er zu Leiden an den Uebersetzungsarbeiten theilnehmen konnte. Sie zu vollenden und sich auch an der Revision der Uebersetzung des Alten Testamentes zu betheiligen, war ihm jedoch nicht beschieden, da er schon 1632 starb.

Glasius, Gesch. d. Nation. Syn. II, Bl. 37. — Ypey en Dermont II, bl. 335 v. v. — Brandt III, 654 ff. — Schotel, Kerkel. Dordt. I, bl. 494 v. v. und Glasius, Godgel. Nederl. van Slee.

Rolevinck: Werner R., theologischer und historischer Schriftsteller. Geboren zu Laer bei Horstmar in Westfalen im J. 1425 als Sohn eines Landwirthes von leidlicher Wohlhabenheit. Nachdem er in seiner Jugend den ersten Unterricht zu Hause genossen, wurde er in seinem 12. Jahre zu seiner weiteren Ausbildung auf auswärtige Schulen geschickt, wie man vermuthet, u. a. nach Köln. Wahrschein-

lich früh zum theologischen Beruf bestimmt, trat er im J. 1447 in das Karthäuserkloster zur h. Barbara in eben dieser Stadt und hat in demselben mit wenigen Unterbrechungen sein ganzes übriges Leben zugebracht. Am 26. August 1502 ist er hier in einem Alter von 77 Jahren gestorben. Einzelheiten aus dem Verlauf seines Lebens seit seinem Eintritte in das Kloster sind wenige überliefert. Innerhalb seines Ordens nahm er offenbar eine angesehene Stellung ein, wie das seine Thätigkeit auf den Capiteln desselben und auf den Synoden beweist. Außerdem jedoch erwarb er sich in weiten Kreisen hohe Anerkennung durch seine gelehrten Studien und Arbeiten, die ihm die nähere Verbindung mit hervorragenden Zeitgenossen, wie z. B. mit dem Abte Trithemius, eintrugen. R. war ein ungemein fleißiger und fruchtbarer Schriftsteller. Seine Schriften sind theils theologischer, theils geschichtlicher Natur. Die ersteren sind zum geringern Theile gedruckt worden und erwarten noch eine genauere Untersuchung und Würdigung von sachkundiger Seite. Sie verfolgen zum guten Theil erbauliche und praktische, zum Theil aber auch wissenschaftliche Zwecke. In dieser Beziehung hat ihn namentlich die Erklärung der Paulinischen Briefe mehrfach beschäftigt. Indeß das Gedächtniß seines Namens ist nicht an diese sondern an seine historischen Arbeiten geknüpft. Unter diesen hat sein „Fasciculus temporum“ den größten und einen ganz ungewöhnlichen Erfolg gehabt. Das Buch erschien zuerst im J. 1474 zum Köln im Druck und hat eine Verbreitung wie kein anderes Werk dieser Art gefunden. Man zählt mehr als 30 Auflagen, die es noch bei Lebzeiten seines Verfassers erlebt, von den Uebersetzungen in die deutsche und in fremde Sprachen nicht zu reden. Der wissenschaftliche Werth des Fasciculus entspricht diesen seinem äußerlichen Erfolge in keiner Weise und derselbe kann im Vergleiche mit seinen Vorgängern und Vorbildern im Gebiet der universalgeschichtlichen Versuche nicht im mindesten als ein Fortschritt angesehen werden. Ja, es kommt der Wahrheit ziemlich nahe, wenn in neuerer Zeit behauptet worden ist, das Buch dürfe als eine gelungene Speculation des ältesten Buchdrucks betrachtet werden, durch welche es zu unverdientem Ansehen gelangt sei. Dagegen hat sich R. ein gutes nachhaltiges Andenken durch eine andere Schrift geschichtlicher Beschaffenheit gestiftet, nämlich durch die Schrift „De laude veteris Saxoniae nunc Westphaliae dictae“, die zum erstenmale im J. 1478 (in Köln) an das Licht trat. Die warme Liebe zu seiner westfälischen Heimath hat diese Schrift dictirt, die in ihrer Originalität noch heute wohlthuend zum Geiste des Lesers spricht. Der geschichtliche Theil, der die beiden ersten Bücher derselben umfaßt, ist von geringerem Werthe, während das dritte die Schilderung der zur Zeit des Verfassers noch wirksamen Sitten und Gebräuche des westfälischen Landes und Volkes behandelt, wie sie in seiner Erinnerung fortgelebt hatten. Außer Zusammenhang mit seiner Heimath und seinen Landsleuten war er ohnedem niemals getreten. Es war daher ein besonderes Verdienst des um die westfälische Geschichte mehrfach verdienten Dr. L. Troß, daß er eine neue Ausgabe der Schrift nebst Einleitung vorbereitete, die erst nach seinem Tode durch Dr. Hermann Rump eröffentlicht wurde (Köln 1865). — Eine andere historische Schrift Rolevinck's „De origine Frisonum“ ist nicht gedruckt. Der „Libellus de regimine principum“ und „De regimine rusticorum“ sind praktischer und lehrhafter Natur.

Vgl. u. a. Trithemius, De SS. eccles. I, p. 392 und catalogus de viris illustr. germ. I, p. 170. — Hartzheim, Bibliotheca Colon. (Col. 1747), p. 314—316. — Biographie universelle, ancienne et moderne Tom. 38, p. 469 bis 472. — Potthast, Biblioth. hist. m. aevi p. 818—819. — Al. Elsner, De vita et scriptis historicis Wern. Rolewinck, Vratisl. 1872. — Lorenz, Deutsche Geschichtsquellen II, S. 92 und S. 331.

Wegele.

Rolfinck: Werner R., Anatom, ist zu Hamburg als Sohn eines Professors am 15. November 1599 geboren. Sein Oheim mütterlicherseits war der Jenenser Professor Christoph Schelhammer († 1652). Seine Studien machte er in Wittenberg seit 1616, zunächst bis 1618 philosophische, darauf medicinische unter Sennert. Nach einem ferneren zweijährigen Aufenthalt in Leyden begab er sich auf Reisen und besuchte hauptsächlich zu wissenschaftlichen Zwecken England, Frankreich und Italien, wobei er längere Zeit in Padua und Venedig zubrachte. Ueberall widmete er sich mit besonderem Eifer der Anatomie und durfte am letztgenannten Orte sogar öffentlich anatomische Vorlesungen halten. 1625 promovirte er in Padua in Gegenwart des Dogen von Venedig und anderer Personen von Rang. Die ihm 1628 angetragene Professur der Anatomie an dieser Universität lehnte er ab, kehrte vielmehr nach Wittenberg zurück und übernahm hier den Lehrstuhl in dieser Wissenschaft. Doch siedelte er bereits 1629, einem Rufe nach Jena folgend, an diese Universität über und bekleidete seitdem den Lehrstuhl der Anatomie, Chirurgie und Botanik, wozu sich noch die Direction des botanischen Gartens und seit 1641 die Professur der Chemie gesellten. Letztgenannter Disciplin widmete sich R. neben seinem anatomischen Specialfache mit Vorliebe. Seine Thätigkeit in den genannten Aemtern war überaus segensreich. Insbesondere machte er sich um die Universität Jena dadurch verdient, daß infolge seiner Bemühungen daselbst ein chemisches Laboratorium und ein anatomisches Theater gegründet wurden. Ferner ist bekannt, daß R. den Unterricht in der Anatomie so fesselnd zu gestalten wußte, daß er alljährlich an den Hof zu Weimar beschieden wurde, um in Gegenwart benachbarter Fürsten und anderer hoher Persönlichkeiten unter mehrtägigen Festlichkeiten eine Leiche zu seciren. Das niedere Volk bediente sich daher sprichwörtlich für den Leichendiebstahl zum Zweck des Zergliederns des Ausdruckes „Rolfincken“. Die litterarischen Arbeiten Rolfinck's, der am 6. Mai 1673 starb, bestehen aus lauter — etwa 161 — kleinen Dissertationen, Programmen und akademischen Gelegenheitsreden, deren Titel in der Biogr. médicale VII, pag. 43—47 und im Dict. hist. IV, pag. 8—14 verzeichnet sind. Die in den betreffenden Abhandlungen niedergelegten Arbeiten beziehen sich auf Gegenstände aus der Anatomie, Chemie und praktischen Medicin und bieten meist nur wenig Neues.

Vgl. noch Biogr. Lexicon hervorragender Aerzte ꝛc., hrsg. von A. Hirsch, V, 68. Pagel.

Röling: Johann R., Dichter, geboren am 23. September 1634 zu Lütjenburg in Holstein, vorgebildet in Lübeck und Stettin, studirte seit 1656 in Rostock Theologie und pflegte zusammen mit Morhof unter dem Opitzianer Tscherning die Poeterei. 1660 bewarb er sich beim Kurfürsten erfolgreich um die durch Simon Dach's Tod erledigte Professur der Poesie in Königsberg, die er, obwol im Herbst eingetroffen, der „Dissertatio de metro poetico“ nach erst im folgenden Mai antrat. Er heirathete im Juni und führte ein sorgenschweres Dasein. Zweimal wurde er zum Rector gewählt. Am 25. August 1679 ist er gestorben. Von zwölf Kindern haben ihn nur drei überlebt. Er war mit M. Kongehl befreundet. Daß die Veröffentlichung seiner wichtigsten Gedichte „eine nicht unerhebliche Lücke in unserer Kenntniß der Litteratur des 17. Jahrhunderts ausfülle“, ist zu bestreiten. R. hat außer obligaten lateinischen Carminibus massenhafte Gelegenheitsgedichte, besonders Epicedia und „Brauttänze“, von denen über 700 in der Königsberger Bibliothek erhalten sind, verfaßt, die Tradition S. Dach's handwerksmäßig fortsetzend, einmal auch sich der Form des Schäferspiels bedient. Dabei übernahm er ältere Weisen oder arbeitete neuen Componisten in der musikfrohen Stadt Albert's in die Hände. Einige harmlose

weltfrohe Epithalamia sind genießbarer als das von Oesterley blindlings überschätzte, dem Kurfürstenpaar gewidmete Werk „M. J. Rölingen, Holst. P. P. K. G. P. Teutscher Oden Sonderbahres Buch von Geistlichen Sachen. Königsberg . . . 1672" (Königl. Bibliothek, Berlin). Er dankt Gott für die ihn nährende Gabe des Dichtens, mustert der Reihe nach die Gattungen seiner Gelegenheitspoesie und schiebt diese zu Gunsten dankbarer religiöser Oden bei Seite. Ein ehrliches Gottvertrauen und eine herzliche Jesuliebe thut sich kund, aber fast nirgends ein lyrischer Schwung, weder in der Paraphrase biblischer Texte, noch in den freieren Partien. R. ist trocken, nicht selten geschmacklos (z. B. S. 42 f., 204). Für das Lieblingsmotiv der Brautschaft fehlt ihm jede mystische Ader. Im Cultus der Seitenhöhle Christi ist er ein nüchterner Vorläufer des spielerigen Zinzendorf. Sprache und Metrik zeigt manche Härte.

Oesterley, Archiv für Litteraturgeschichte 8, 173 ff. (Spemann's Nationallitt. V.) E. S.

Roll: Georg R. aus Brieg, Verfasser einer Komödie vom Falle Adam und Eva's, „biß auff den verheissenen Sahmen Christum, auß fünff Historien zusammen gezogen und in ein kurtze ordnung gebracht". Wie der von Gottsched im Nöthigen Vorrath I, 118 angegebene Titel der sonst unbekannten und zum Jahre 1573 gesetzten Komödie berichtet, ist dieselbe auf dem Schlosse zu Königsberg in Preußen am Tage Andreä (30. November) aufgeführt worden. Der Verfasser wird übrigens in der Litteratur- und Theaterzeitung 1781, 3, Nr. 27 Georg Rollberg infolge einer Corruption von G. Roll Breg. genannt.

Goedeke, Grundriß II, 393.

H. Holstein.

Roll: Heinrich R., auch genannt Heinrich von Hilversum oder von Grave, war einer der begabtesten Führer unter den sog. Anabaptisten im nordwestlichen Deutschland. Sein Geburtsjahr kennen wir nicht, dagegen wissen wir, daß er zu Anfang 1534 zu Mastricht verbrannt worden ist. Seine Heimath war Grave an der Maas. Er trat in das Carmeliterkloster zu Haarlem und scheint, als er aus dem Orden ausgetreten war, zuerst bei dem Grafen von Büren zu Isselstein eine Zuflucht gefunden zu haben. Im Sommer 1531 war er in Straßburg, wo er im Hause Capito's verkehrte und hier unter Anderen mit Schwenkfeld und Bernhard Rothmann zusammentraf. Im Laufe des folgenden Jahres hielt er sich im Herzogthum Jülich und zwar zu Wassenberg auf, wo der Drost Werner von Palant den Männern von Roll's Geistesrichtung Aufnahme und Schutz gewährte. Joh. Kloppriß, den er dort kennen lernte oder antraf, bekennt sich als seinen Schüler; auch Staprade stand unter Roll's geistigem Einfluß. Unter dem 10. August 1532 hören wir zuerst von seiner Anwesenheit in Münster, wo er neben Glandorp Geistlicher an der S. Aegidiikirche wurde. Er hat dann einen hervorragenden Antheil an den ersten Stadien der religiösen Bewegung in Münster genommen und namentlich hat er in Sachen der Spättaufe die ersten Anregungen gegeben. Am 6. November 1533 wurde er aus Münster ausgewiesen und scheint die Stadt auch alsbald verlassen zu haben, um nach Holland und Friesland zu gehen. Am 26. December war er indessen wieder in Münster anwesend und taufte im Januar 1534 den Gerhard Westerburg in Knipperdolling's Haus. Am 21. Februar 1534 wurde er von der „Gemeinde Christi zu Münster" als apostolischer Sendbote ausgeschickt; auf dieser Reise ward er nicht weit von Utrecht ergriffen und im Herbst, wie bemerkt, hingerichtet. R. hat, so viel uns bekannt ist, mehrere Schriften verfaßt, besonders: „Die Slotel van dat Secreet des Nachtmaels onses Heren Jesu Christi"; dieselben scheinen zunächst handschriftlich verbreitet worden zu sein; erst aus dem Jahre 1566 ist ein Druck des genannten Büchleins bekannt.

Bibliotheca Uffenbachiana, 1735, I, 314. — Cornelius, Münsterscher Aufruhr II, 337 ff. — Chr. Sepp, Kerkhistorische Studien. Leiden 1885, S. 1—91. — Keßlers Sabbatha, hrsg. v. Götzinger, St. Gallen 1868, Bd. II, S. 404. — Theod. Strackius, C. Heresbachii Hist. Anab. 1637.

Ludwig Keller.

Roll: Reinhard Heinrich R., meist latinisirt als Rollius, geboren am 25. November 1683 zu Unna in der Mark, besuchte vom 17. Jahre an das Gymnasium zu Lippstadt und studirte seit 1703 zu Rostock, Greifswald und wieder in Rostock, wo er 1708 zum Magister promovirte, auch von 1707—18 als Privatdocent philosophische Vorlesungen hielt. Er trieb hier allerlei biographische Studien zur Geschichte der Universität und der Großen Stadtschule, deren wegen, obwohl sie wenig bedeutend sind, er öfter citirt wird, so schrieb er als Dissertationen schon 1707 eine „Epistola de eruditis climacterio maximo denatis“, 1709 „Epistola de doctoribus academicis ad Gymnasiorum vel scholarum gubernacula vocatis“, in demselben Jahre: „De professoribus, quando sceptra tenuerunt academica, defunctis“. Am meisten später gebraucht ist die von 1707 im April: „Merita Westphalorum in Academiam Rostochiensium delineata“, die bei Meusel fehlt. Auch in seinem späteren Leben setzte er die biographischen Studien fort, so 1718 in seiner in Dortmund erschienenen „Nova litteraria Westfaliae; de autodidactis“ „von den Selbstgelehrten“ in den Leipziger Miscellaneen V und XI; „Recensus Eruditorum qui Tremoniae claruerunt“, sechs Programme, welche unter dem Titel „Memoriae Tremonienses“ u. s. w. 1729 gesammelt erschienen. An die Rostocker Westfalenschrift schließen sich die acht 1730 erschienenen Disputationen „de Westphalorum in rem Germaniae aliarumque terrarum litterariam meritis“. Eigen ist es seiner „Bibliotheca nobilium Theologorum historico-theologica selecta“ ergangen, die 1709 in Rostock und Leipzig erschien und mit einer Einleitung von J. Fecht (s. A. D. B. VI, 592) versehen war. Das Buch wurde mit Weglassung dieser Einleitung in apokrypher Titelausgabe 1714 als „M. Joh. Reinhardi Wigandi Tractatus historico-criticus curiosus de Nobilibus Theologis, Francofurti“ vom Verleger selbst auf den Büchermarkt geworfen. In der Philosophie befaßte er sich vorzugsweise mit Plato und Aristoteles; in der Theologie folgte er vornehmlich in Rostock und später Joh. Fecht; so gab er 1716 in Dortmund „Joh. Fechtii selectiorum ex universa Theologia controversiarum, recentiorum praecipue, Sylloge“ heraus. In dessen Sinne finden wir ihn auch im Trinitätsstreit thätig. 1710 wurde er als Schulrector in seine Vaterstadt berufen, 1712 als Professor der morgenländischen Sprache und Prorector an das Archigymnasium zu Dortmund, welches zu einer Theiluniversität ausgestaltet war. Hier erhielt er auch, nachdem er 1721 in Rinteln zum Doctor theologiae promovirt war, 1722 die theologische Professur und die Oberleitung der Anstalt. 1730 folgte er dem Rufe nach Gießen als Professor der Theologie, Stadtprediger und Superintendent des Alsfeldischen Kreises, 1753 erhielt er dazu noch die Superintendentur des Oberlandes oder Oberfürstenthums. Er starb nach einem thätigen Leben am 2. October 1768.

Vergl. Meusel, Lexikon XI, 399 ff., wo auch die zahlreichen Dissertationen, Programme u. s. w. und die älteren Quellen; auch die Bemerkung, daß Ernesti ihn unrichtig Rolle nenne.

Krause.

Rolle: Dr. Friedrich R., angesehener Gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Geologie und besonders der Paläontologie, wurde 1827 in Homburg a. d. H. als einziger Sohn eines Majors geboren. Derselbe widmete sich auf der Universität Bonn den naturwissenschaftlichen und montanistischen Studien und trat nach deren Beendigung auf kurze Zeit in den

praktischen Dienst des Bergfachs ein, um sich dann ausschließlich mit geologischen und paläontologischen Arbeiten zu beschäftigen. Schon seit dem Jahre 1850 ließ R. eine Reihe geologischer Publicationen in die Oeffentlichkeit gelangen, welche der Hauptsache nach auf die Geologie mittelrheinischer Gegenden sich bezogen, wie: „Beiträge zur Kenntniß der rheinischen Grauwacke und ihrer Fauna"; „Der Taunus in der näheren Umgebung von Bad Homburg a. d. H."; „Vergleichende Uebersicht der urweltlichen Organismen"; „Zwei devonische Korallen". Im J. 1851 doctorirte R. mit der Schrift: „Pflanzen im älteren Sandstein der Wetterau". Auch schrieb er über den norddeutschen Lias. Durch diese Schriften hatte R. die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und er erhielt 1853 von dem geognostisch-montanistischen Verein in Steiermark den Auftrag, als deren Commissär, dieses Land geologisch zu durchforschen. Der Lösung dieser Aufgabe unterzog sich R. in den nächstfolgenden Jahren mit ebenso unermüdlichem Eifer wie großer Sachkenntniß. Eine größere Anzahl diesbezüglicher Berichte, welche in dem Jahrbuche der geologischen Reichsanstalt in Wien zur Publication gelangt sind, legt Zeugniß ab von den erfolgreichen Untersuchungen, welche R. in Steiermark angestellt hat. Schon 1859 sehen wir denselben nunmehr als Assistent an dem k. k. Hofmineraliencabinet verwendet und mit der Neuaufstellung der Mineraliensammlung beschäftigt. In diese Zeit fällt eine seiner besten Publicationen: „Versteinerungen an der Grenze zwischen Keuper und Lias" (Sitzungsber. der k. k. Akad. d. Wiss. in Wien 1858), mit welcher er an der Lösung der damals aufgetauchten Frage über die Stellung der sog. rhätischen Schichten erfolgreich sich betheiligte. Unter den weiteren Abhandlungen aus den Jahren 1858 und 1859 macht sich als eine grundlegende die Schrift: „Geologische Stellung der Horner Tertiärschichten" ganz besonders bemerkbar. R. lehrte darin eine mit den Tertiärbildungen des Wiener Beckens zwar nahe verwandte, aber doch verschiedenartige Ablagerung kennen, welche später eingehend von E. Sueß beschrieben worden ist. Auch die folgenden Jahre brachten noch mehrere werthvolle Abhandlungen über geologische Studien in Oesterreich. Indeß war R. mit seiner Stellung in Wien unzufrieden geworden. Schon von Jugend auf ein Sonderling und menschenscheu unweltläufig, verstärkte sich diese Eigenart in Wien, wo er durch nachlässige Kleidung und außergewöhnliche Lebensweise allgemein auffiel und von allen geselligen Kreisen sich zurückgezogen hatte, in einem so hohen Grade, daß er gegen alle Welt mißtrauisch, sich zurückgesetzt, vernachlässigt und verspottet glaubte. Dies führte dazu, daß er Anfangs der sechziger Jahre ohne alle weitere Veranlassung seine Stellung aufgab, Wien verließ und sich nach seiner Vaterstadt zurückzog. Nichtsdestoweniger aber blieb R. in seiner Zurückgezogenheit unentwegt, ernst und erfolgreich wissenschaftlich thätig. Nichts läßt in seinen Schriften den misanthropen Sonderling vermuthen. R. warf sich nun zunächst auf das Studium der Darwinschen Lehre und versuchte als einer der ersten in Deutschland derselben in der zusammenfassenden Schrift „Ch. Darwin's Lehre von der Entstehung der Arten und ihre Anwendung auf die Schöpfungsgeschichte" 1863 eine auf paläontologische Thatsachen gestützte Begründung zu geben. In dieser mit ebenso umfassendem Wissen, wie großer Klarheit verfaßten Schrift kommt der Verfasser zu der Schlußfolge, daß die jetzige gesammte organische Welt nicht Erzeugniß einer unmittelbar aus leblosen Stoffen schaffenden Kraft, sondern, wie es durch geologische und paläontologische Forschungen bestätigt wird, das Ergebniß eines unendlich lang fortlaufenden Entwicklungsganges von natürlicher Materie unter der Herrschaft allgemeiner und ewiger Naturgesetze sei, welcher mit einfachen niederen Formen seinen Anfang genommen und im Laufe der Zeit durch ständige Umgestaltungen endlich zu den höheren Stufen der gegenwärtigen Lebwelt geführt habe. In ähnlichem Sinne ist eine weitere Publication: „Der

Mensch, seine Abstammung und Gesittung“ 1865 verfaßt. Seit 1865—73 war R. als wissenschaftlicher Rathgeber bei Neufassung der Homburger Mineralquellen thätig und unternahm mehrfach wissenschaftliche Reisen. Aus dieser Zeit stammt auch die lehrreiche Schrift „Uebersicht der geognostischen Verhältnisse von Homburg a. d. H.“ 1865 und zahlreiche kleinere Abhandlungen geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Inhaltes, welche im Taunusboten und in der Hertha erschienen sind. Auch suchte er sich wieder an größeren geologischen Aufnahmsarbeiten zu betheiligen. So bearbeitete er im Auftrage der preuß. geologischen Landesanstalt das Blatt St. Wendel in Rheinpreußen und übernahm 1875—77 die geologische Kartirung und Ausarbeitung eines Blattes der großen Schweizer Karte (Theil von Tessin und Graubünden). Ueber diese Arbeiten erstattete R. Bericht in der 23. Lieferung der Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz 1881 und in zwei Schriften: „Uebersicht der geologischen Verhältnisse der Landschaft Chiavenna“ 1878, und „Mikropetrographische Beiträge aus den rhätischen Alpen“ 1879. Als seine bedeutendste wissenschaftliche Leistung müssen die paläontologischen Abhandlungen bezeichnet werden, mit welchen R. sich an der unter Kenngott's Leitung herausgegebenen Encyclopädie der Naturwissenschaften 1882 betheiligte. Die zahlreichen Artikel aus dem Gesammtgebiete der Paläontologie sind zwar nicht alle gleichwerthig und einwurfsfrei mustergültig, aber doch mit großer Umsicht und Sorgfalt entworfen. In einer seiner letzten Arbeiten befaßte sich R. mit dem Vorkommen fossiler Pflanzenreste in der Wetterau und den hypothetischen Organismen in den Meteoriten, 1884. R. sonderte sich in den letzten Jahren seines Lebens immer mehr von der Welt ab, lebte kümmerlich das Leben eines Einsiedlers und vertiefte sich immer stärker in jene weltfeindliche Stimmung, die ihn endlich dahin brachte, Hand an sich selbst zu legen. Er starb am 10. Februar 1887 in seiner Vaterstadt.

Kleine Presse, Frankfurt 1888 Nr. 239. — Handschriftliche Mittheilungen.

v. Gümbel.

Rolle: Johann Heinrich R., geboren zu Quedlinburg am 23. December 1718, † in Magdeburg am 29. December 1785. Zwischen der für die Entwicklung der Musik in Deutschland immerhin sehr wichtigen Periode der italienisirenden deutschen Meister J. A. Hasse (1699—1783) und C. H. Graun (1701 bis 1759) und der sogenannten classischen, mit J. Haydn beginnenden, liegt ein Zeitraum, den eine Reihe sehr tüchtiger und fleißiger, von ihren Zeitgenossen hochgeschätzter Tonsetzer ausfüllt, die durch epochemachende theoretische Schriften, wie durch zahlreiche Compositionen sich aufs vortheilhafteste hervorthaten, heute aber fast bis auf den Namen vergessen sind. Dennoch waren sie es, welche durch Lehre und Schaffen die große Periode vorbereiten halfen, in der diejenigen Meister zum Worte kamen, die uns in ihren Werken bis heute lebendig blieben. Allerdings hatten sie gewaltige und unsterbliche Vorgänger; aber J. S. Bach (1685—1750) blieb den Mitlebenden, wenn auch von einzelnen erkannt und hochgeehrt, doch fast fremd, und G. Fr. Händel (1685 bis 1759) war damals noch in fernen Landen thätig und in der deutschen Heimath nahezu verschollen. Die musikalischen Pflegestätten, abgesehen von den Residenzen und der in ihnen ausnahmslos cultivirten italienischen Oper waren im nördlichen Deutschland Hamburg (C. Ph. E. Bach, 1714—88), Leipzig (J. A. Hiller, 1728—1804), Magdeburg (J. H. Rolle), Berlin (W. Fr. Bach, 1700—84, F. W. Marpurg, 1718—95, J. Ph. Kirnberger, 1721—83) und Dresden (G. A. Homilius, 1714—85). Alle die letztgenannten Tonsetzer wollten in deutschem Sinne und Geiste schreiben, sie waren mehr oder minder Gegner der italienischen Art und scheuten sich, ihrem Einflusse sich unbedingt zu beugen, aber dennoch vermochten sie sich demselben nicht völlig zu entziehen.

Und so macht denn das Bestreben, sich in ihren Compositionen populär, galant und angenehm zu zeigen, bei allen sich bemerkbar. Ihre Werke verleugnen nicht die Schule des größten Contrapunktisten, J. S. Bach, sie offenbaren großes Geschick in der Technik und in der Behandlung der Form, aber ihr geistiger Inhalt ist vielfach süßlich, trocken, leer, die fehlende innere Wärme konnte nicht immer durch die damals sehr beliebten und mehr als wünschenswerth angewendeten Tonmalereien ersetzt werden. Neben den Italienern haben auch die Modecomponisten Frankreichs manche Nachahmer in Deutschland gefunden; doch blieb ihr Einfluß ein beschränkterer. Wie nach der großen Zeit, die A. Dürer's Genius erfüllte, eine Menge recht begabter Maler und Kupferstecher erstanden, die aber weniger genial als reich talentirt waren und die sich vorzugsweise auf Darstellung kleinerer Gegenstände verlegten, daher auch durch die Bezeichnung „Kleinmeister" charakterisirt wurden, so begegnen wir solchen musikalischen Kleinmeistern und ihrem rastlosen Schaffen zwischen 1740—80 auch auf dem Gebiete der Tonkunst vielfach. — Unser R. war der jüngste von drei Söhnen des Musikdirectors Christian Friedr. R. in Quedlinburg. Als derselbe 1721 als Musikdirector nach Magdeburg versetzt wurde, siedelte seine Familie mit ihm dorthin über. Schon sehr frühe offenbarte sich des Knaben überraschendes musikalisches Talent. Er war kaum 6 Jahre alt und hatte bisher noch keinen Musikunterricht gehabt, als er einst einer Clavierlection, anscheinend theilnahmlos beiwohnte, die sein Vater einem seiner Brüder gab. Eine etwas schwierige Stelle konnte derselbe nicht sogleich fassen. Der kleine Junge sprang hinzu und führte sie mit Leichtigkeit aus. Dem Unterricht seiner Brüder und ihren Uebungen anwohnend, hatte er sich, ohne bisher selbst Unterweisung gefunden zu haben, weitergebildet und jene überholt. Er hatte sich die Uebungsstücke, welche die Brüder spielten, auf leere Ränder, die er von großen Partiturbogen abschnitt, geschrieben und sie immer heimlich geübt. Nun unterrichtete ihn der Vater selbst mit solchem Erfolge, daß er schon im 8. Jahre im Hause des Commandanten v. Grävenitz Clavierlectionen geben, im 13. eine große Kirchenmusik für Chor und Orchester, die sein Vater mit Beifall in der h. Geistkirche aufführte, schreiben und vom 14. an die Organistenstelle an St. Peter übernehmen konnte. Da ihm dieselbe nur wenige Zeit wegnahm, konnte er seinen Schulstudien im Lateinischen und Griechischen fleißig obliegen und auch die italienische und französische Sprache, so daß er in ersterer sich gewandt ausdrücken, in letzterer componiren konnte, erlernen. Ungeachtet seiner glänzenden musikalischen Begabung hatte er doch nicht die Absicht, sich ganz der Tonkunst zu widmen, vielmehr bezog er 1736 die Leipziger Universität, um da Philosophie und Jurisprudenz zu studiren. Allerdings vermochte er sein Licht nicht ganz unter den Scheffel zu stellen; er setzte seine Musikübungen eifrig fort und componirte für verschiedene Festivitäten beifällig aufgenommene Gelegenheitsstücke; bald erschlossen sich denn auch dem talentirten Studio einige gute und gebildete Häuser.

Um ein Justitiariat in der Nähe Berlins anzutreten, siedelte er 1740 dorthin über, zu einer Zeit, da die Pflege der Tonkunst, aufgemuntert durch die Theilnahme, die Friedrich II. derselben schenkte, sich ungeahnt zu heben begann. R. war ein sehr geschickter Violinspieler. Der junge König, der schon in Rheinsberg eine kleine Capelle sich gebildet hatte, mit der er fleißig musicirte, ließ es eine seiner ersten und wichtigsten Sorgen sein, dieselbe zu vermehren und auf eine dem Glanz seines Hofes entsprechende Höhe zu bringen. Im Begriffe, den ersten schlesischen Feldzug zu beginnen, fand er doch noch Zeit, sich unausgesetzt an die zu errichtende königliche Capelle zu erinnern, für welche man nun auch R. zu gewinnen wußte. Da es in ihr noch an einem guten Bratschisten fehlte, so wurde er, mit Beibehaltung seines Gehaltes, bald an dieses Instrument

versetzt. Der vielseitige junge Kammermusikus genoß nun durch 6 Jahre des vertrauten Umganges der Graun'schen und Benda'schen Brüder und der Unterweisung guter Theoretiker, an denen es gerade damals in Berlin nicht fehlte. Die Meisterstücke von Graun und Hasse, die er hier vollendet hörte, die Antheilnahme an den Kammerconcerten des Königs, der Umgang mit kunstgebildeten Personen und sein Verkehr in angesehenen Häusern bildeten seinen Geschmack, erweiterten seine Weltkenntniß und belebten seine Phantasie. Schon jetzt setzte er sein erstes Passionsoratorium, das aber des schlechten und schwülstigen Textes wegen, dem unheilbaren Mangel so vieler musikalischer Meisterwerke großer Tonsetzer, zu weiterer Verbreitung nicht geeignet erschien. Für die Werthschätzung, in der er als wissenschaftlich gebildeter junger Mann und als tüchtiger Musiker zu dieser Zeit schon stand, spricht der, übrigens von ihm ausgeschlagene Antrag, mit zwei jungen Grafen eine Reise durch Italien zu machen. Ein Ruf aus Magdeburg, dort die Organistenstelle an der Hauptkirche zu St. Johann zu übernehmen, bewog ihn, den König um seinen Abschied zu bitten; da ihn derselbe aber nur sehr ungern verlor, dauerte es noch ein halbes Jahr, bevor er von Berlin scheiden konnte. Er unterhielt aber dort fortdauernde Verbindungen mit dem Benda'schen Hause und pflegte durch eine Reihe von Jahren seine Anhänglichkeit an die geehrte Körperschaft, der er einst angehört hatte, dadurch zu bethätigen, daß er zur Feier des Stiftungstages der königl. Capelle regelmäßig eine Ouvertüre einzusenden pflegte, deren eine namentlich den besonderen Beifall des Königs erhielt.

In Magdeburg wurde der Heimkehrende freudig aufgenommen und insbesondere in den kunstsinnigen Häusern des Generals v. Borck und der Kaufleute Schwarz und Bachmann gerne gesehen. In letzterem lebte damals der durch seine „Theorie der schönen Künste" (1771—74) später so berühmt gewordene J. G. Sulzer aus Winterthur, als Hofmeister des jungen Bachmann und auch andere gebildete und anregende Persönlichkeiten belebten die damalige Gesellschaft. Als 1752 sein Vater starb, rückte er an dessen Stelle als Musikdirector bei St. Johann vor. Ueberblickt man die zahllosen Arbeiten der Componisten dieser Zeit, so gelangt man zu der Ansicht, daß ihre einzige Beschäftigung nur Notenschreiben gewesen sein könne. Alle hatten gesicherte Stellen, nirgends mit glänzendem, aber meist zureichendem Einkommen; ihre amtlichen Verpflichtungen lasteten nicht allzuschwer auf ihnen; auch das Unterrichtgeben war nicht so zum Handwerk herabgesunken wie heute. Dann aber lag auch der Musikalienhandel noch in der Wiege. Es gab verhältnißmäßig nur wenig gedruckte Musikalien und doch war das Bedürfniß der vielen Kirchen, in denen überall musicirt werden sollte, ein großes. Die Organisten, Cantoren und Directoren waren daher genöthigt, meist aus eigener Quelle zu schöpfen und für ihren Notenbedarf, ja sogar für das Stimmenausschreiben selbst zu sorgen. Daß auf diese Weise viele unfertige und geringwerthige Compositionen entstanden, war unausbleiblich; übrigens ist in den prächtig gestochenen Werken der neuen Zeit, mit denen der Markt ja geradezu überschwemmt und anscheinend für jedes Bedürfniß gesorgt ist, auch nicht alles Gold was glänzt. So componirte man denn damals frisch drauf los: Oratorien, Cantaten, Psalmen, Motetten und geistliche Arien, Sinfonien, Ouverturen und Clavierconcerte; Opern, Singspiele und Lieder, deren man oft 100 unter einer Opuszahl vereinigte. Daß R., der für Composition so glücklich talentirt war, hinter seinen zeitgenössischen Collegen nicht zurückblieb, liegt auf der Hand, ja er stellt sich uns sogar als einer der fruchtbarsten Tonsetzer dieser Periode dar. Leider scheint sein musikalischer Geschmack mehr, als sein Urtheil über Texte und Poesien ausgebildet gewesen zu sein. Doch lag ja die deutsche Dichtung, insbesondere die geistliche, noch so

lange im Argen, bis Lessing seine gewaltige Stimme erhob und durch Beispiel und Lehre reinigend wirkte. Alle Compositionen Rolle's vor dem Jahre 1760 sind der elenden Worte wegen fast unbrauchbar und vermochten aus diesem Grunde schon damals nicht durchzudringen. Erst mit dem 1764 in Magdeburg gegründeten öffentlichen Concerte, dessen Director und Componist er wurde, begann seine bessere Zeit und er fand nun auch in dem Pastor J. S. Patzke (Herausgeber der Zeitschrift „Der Greis"; 1780 erschienen seine musikalischen Gedichte), dem Professor A. H. Niemeyer (Geistliche Gedichte, 1778), dem Pastor Christoph Christian Sturm (Lieder für das Herz, 1767; Lieder und Kirchengesänge, 1780), dem nachmaligen Berliner Prediger Herrosé, dem Landesreferendar Sucro u. a. Poeten, die in Form und Inhalt Anerkennenswerthes leisteten. Die kräftige Sprache, die erhabenen Gedanken, der Wechsel in den Chören, die feurige Imagination und das für Personen und Handlungen erweckte Interesse, das sich in den Werken der meist noch jungen Dichter jetzt bekundete, erregten die Phantasie und Begeisterung des schon älteren Tonsetzers und sobald er erst sich mit der ihm anfangs ungewohnten Sprache vertraut gemacht hatte und ihrem Gedankengang zu folgen vermochte, wußte er sich auch mit einer Wahrheit und Energie auszudrücken, welche selten ihre Wirkung verfehlte und seine Musik ebenso zur Sache des Herzens, wie des Ohres machte. Als der Berliner Hof, 1760, während des siebenjährigen Krieges längere Zeit in Magdeburg weilte, erregte besonders eine Passionscantate Rolle's durch ihre ergreifenden Chöre, wie durch die trefflich gesetzten Arien große Antheilnahme. Aber erst seine Oratorien oder vielmehr geistlichen Dramen begründeten seinen weiteren Ruf und sie konnten es um so eher thun, als sie fast alle gedruckt wurden und seiner Zeit große Verbreitung fanden.

Bei seiner ungewöhnlichen technischen Fertigkeit und musikalischen Einsicht ward R. das Componiren nicht sehr mühevoll. Hatte er seine Texte genau erfaßt und studirt, die Tonarten der einzelnen Nummern festgesetzt und das Ganze sich eingetheilt und durchdacht, dann entwarf er die Themen der Arien rasch, machte sich die nöthigen Bemerkungen wegen der Instrumentation und schrieb dann sofort die Partitur ins Reine; selten änderte er nachträglich. Besonders die Blasinstrumente behandelte er mit vieler Discretion und bemerkenswerthem Verständniß und erreichte durch sie oft für seine Zeit außerordentliche Wirkungen. Er war mit ganzer Seele bei der Arbeit, was er setzte, floß ihm aus gerührtem Herzen; seine Augen sprühten, seine Geberden belebten sich; alles tönte ihm und er schien mit Enthusiasmus nur nachzuschreiben, was ihm ein höherer Geist dictirte. Strebte er, ohne jedoch Nachahmer werden zu wollen (wogegen er sich stets energisch verwahrte), in den Arien Graun's Singbarkeit zu erreichen, so leuchtete ihm die Größe und das Pathos Händel's in den Chorstücken vor. Seine Harmonien sind richtig und effectvoll, seine Melodien edel und natürlich fließend, die Stimmführung, wenn auch geschickt und geschmackvoll, doch nicht immer ganz correct; aber es herrscht Geschmack und Klarheit in seinen dem Sanften und Gemüthlich-Zarten sich zuneigenden, meist natürlichen und ungesuchten Tonsätzen, wenn auch seine Vorliebe zu Tonmalereien und auffälligen Accentuationen vielleicht nicht selten die Grenze des ästhetisch Zulässigen überschreitet. So urtheilten wenigstens seine Zeitgenossen; uns erscheinen Rolle's Oratorien schlicht, matt und harmlos; unsere Ohren und unser Empfinden sind an viel stärkeren Pfeffer längst gewöhnt. Doch dürfte hier eine Bemerkung am Platze sein. Gegenwärtig überbieten sich die Musikalienverleger in der Herausgabe von Arien- und Liedersammlungen. Musiker, die dazu hülfreiche Hand leisten, finden sich immer, wenn die Verleger dies Geschäft nicht selbst besorgen. Schlägt man nun aber die zahllosen Hefte solcher Compilationen auf, dann sieht man überrascht,

daß alle, bis auf ganz wenige Abweichungen, den gleichen Inhalt haben. Stets kehren dieselben landläufigen, allbekannten Arien und Lieder von 8 bis 10 Tonsetzern wieder. Alle Gesangschätze, die sich in den nicht gerade auf der Tagesordnung stehenden Werken anderer oder auch der gleichen Meister befinden, bleiben dem Publicum, wie den nach neuen Singstücken begehrenden Sängern ein verschlossener, unnahbarer Schatz. Und doch gäbe es gerade hier unendlich viel zu heben und neu zu beleben. Rolle's Werke z. B. enthalten zahlreiche schöne und tiefempfundene Sologesänge, die Niemand kennt. Warum verschmäht man es so hartnäckig, uns diese Schätze zu erschließen? Als Mensch besaß er feines und schnelles Gefühl für alles Edle und Erhabene, besonders für das Rührende und Religiöse. Sonst war er ein heiterer Gesellschafter, gefälliger Freund, zärtlicher Gatte und Vater, ganz für häusliche Glückseligkeit gestimmt und im Kreise seiner Familie seine Befriedigung findend. Der thätige, rechtschaffene, geduldige Mann und Vorgesetzte, der auch in seiner äußeren Erscheinung, wenn er in reichgestickten Kleidern würdevoll über die Straße ging, eine schöne, stattliche Figur darstellte, wurde von allen seinen Untergebenen geliebt und geehrt. Bis wenige Wochen vor seinem, durch einen Schlaganfall herbeigeführten Ende, genoß er fast ununterbrochener Gesundheit. Plötzlich, durch anhaltende Arbeit übermüdet, verlor er das Gesicht, wenige Tage darauf starb er, 67 Jahre alt. Die Bewohner Magdeburgs, denen er durch so viele Jahre die edelsten und erhebendsten Genüsse verschafft, ehrten dankbar sein Andenken; man veranstaltete ihm eine würdige Trauerfeier, wobei außer einer Auswahl aus seinen Werken eine von seinem Amtsnachfolger Zachariä componirte Cantate aufgeführt wurde, und unterstützte seine Wittwe und Kinder. Sein Porträt ist mehrfach gestochen worden. Eines findet sich als Titelkupfer in der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften; ein Magdeburger Künstler, Buschek, goß seine trefflich gelungene Büste. Ein ausführlicher Nekrolog aus der Feder des seiner Zeit durch zahlreiche Operetten und andere Compositionen bekannt gewordenen Musikdilettanten C. Erdmann v. Kospoth, Kanonikus in Magdeburg, steht im Juniheft des deutschen Merkurs, 1787. Auch J. Fr. Reichardt widmet R. den fünften Brief seiner „Briefe eines aufmerksamen Reisenden die Musik betreffend", Bd. 2, 1776. Er enthält eine Analyse des Oratoriums „Der Tod Abel's".

R. war, wie schon gesagt, ein sehr fruchtbarer und unermüdlicher Componist. Dem Vorbilde fast aller seiner Collegen folgend, durch die Umstände zudem dazu veranlaßt und auch einer herkömmlichen Forderung seiner Stellung genügend, wandte er seine Thätigkeit vorzugsweise der Kirche zu. Er hinterließ außer vielen Cantaten für Ostern, Advent, Weihnachten, Pfingsten, für kirchliche Feste und Trauerfeierlichkeiten, mehrere vollständige Jahrgänge von Kirchenmusiken, 8 große Passionen, deren 4 mit eingefügten Arien, Chorälen und Chören nach den 4 Evangelisten, die übrigen nach selbständigen Dichtungen componirt waren (darunter das Passionsoratorium „Weinet heil'ge Thränen": „Du Hoffnung aller Väter" [Potsdam 1706]; „Bespiegelt euch in Jesu". Die Leiden Jesu von Patzke: „Der du voll Blut und Wunden". Der leidende Jesu: „O meine Seele" u. a.). Außerdem eine große Anzahl von Motetten und mehrstimmigen Arien. Die Berliner Bibliothek besitzt 75 seiner Cantaten in Partitur (siehe Ledebur). Von den 4stimmigen Motetten hat Rebling in Magdeburg in neuer Ausgabe 4 Hefte (bei Heinrichshofen) erscheinen lassen. Sie sind das einzige, was sich von den vielen Werken Rolle's, die merkwürdiger Weise gerade in Magdeburg bis auf ganz wenige Reste abhanden gekommen sind, auf unsere Tage gerettet hat. Diese Singstücke, obgleich verhältnißmäßig von kürzerem Umfang, lassen doch des Tonsetzers Weise ziemlich genau erkennen. Sie sind lebhaft, fließend, kräftig, ansprechend, aber doch vielfach auch veraltet

und für den gottesdienstlichen Gebrauch nicht mehr durchweg verwendbar. Seiner Zeit fanden viele dieser Motetten Aufnahme in den von Sander, Hiller und Hientsch herausgegebenen Sammlungen geistlicher Chorgesänge. — Weiter erschienen: „60 auserlesene Gesänge über die Werke Gottes in der Natur". Gedichte von Sturm, 1775; „Sammlung geistlicher Lieder (56) für Liebhaber ungekünstelten Gesanges mit leichter Clavierbegleitung", 1775; „Lieder nach dem Anakreon", 1775; der Clavierauszug zu Hermanns Tod enthält 6 Lieder. Für das von ihm geleitete Magdeburger Concert schrieb er seine Hauptwerke, meist geistliche Dramen (eine Art Oratorien) und große Cantaten; sie sind fast alle bei Schwickert und J. G. Im. Breitkopf in Leipzig gedruckt: 1. „Idamant oder das Gelübde", 1782 (nebst einer Claviersonate); 2. „Davids Sieg im Eichthale", 1776; 3. „Orest und Pylades"; 4. „Der Tod Abel's" von Patzke (sein Hauptwerk), 1771; 5. „Saul oder die Gewalt der Musik", 1776; 6. „Hermann's Tod", 1783 (nebst 6 Liedern); 7. „Jakob's Ankunft in Egypten" vom Propst Röttiger; 8. „Die Befreiung Israels", 1784; 9. „Abraham auf Moria" von Niemeyer, 1777 (1785 dem Herzog Ferd. von Braunschweig gewidmet); 10. „Lazarus oder die Feier der Auferstehung", 1779; 11. „Thirza und ihre Söhne", 1784; 12. „Simson", 1785; 13. „Gedor oder das Erwachen zum bessern Leben", 1787; 14. „David und Jonathan", eine mus. Elegie, 1773; 15. „Die Opferung Isaak's"; 16. „Mehala", 1784. — Von seinen sonstigen Arbeiten sind zu nennen: 1. „L'Apothéose di Romolo". Auf den Tod des Königs von Preußen; 2. „Götter und Musen"; 3. „Die Schäfer"; 4. „Die Thaten des Herkules"; 5. „Die Regungen der Freude, Dankbarkeit und Liebe". Auf den Geburtstag des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen; 6. Weihnachtsoratorium: „Das durch die Geburt des großen Welterlösers getröstete Israel", 1776; 7. Miserere „Weltrichter, der du uns". — Seine in Berlin mit Beifall aufgeführten Singspiele sind: „Melida" in 3 Acten von Sucro, und „Der Sturm oder die bezauberte Insel" in 1 Act von Patzke (1782). — Eine weltliche Cantate: „Der Nachtwächter", war ein seiner Zeit beliebtes Gesangstück. — Clavierconcerte von R. sind drei gedruckt. Kleinere Tonstücke finden sich in den zeitgenössischen Sammelwerken, z. B. dem Berlinischen Allerley, Mancherley u. s. w. Andere Concerte, 6 Claviertrios mit Violine (eigentlich Duos), Sonaten, Solo's für verschiedene Instrumente, Sinfonien, Ouvertüren, Orgelstücke u. dgl. blieben Manuscript.

Christian Karl R., Heinrich's älterer Bruder, wurde 1714 in Quedlinburg geboren und bekleidete in der Folge das Amt eines Cantors an der Jerusalemer Kirche in Berlin; doch scheint er als Musiker nur geringe Bedeutung gehabt zu haben, obgleich sein dritter Sohn, Friedrich Heinrich, in seiner Autobiographie versichert, daß sein Vater „seiner musikalischen Geschicklichkeit, wie seines Charakters wegen" in großem Ansehen gestanden habe. Daß auch Christian Karl sich als Tonsetzer und Schriftsteller hervorzuthun suchte, liegt im Bestreben seiner Zeit. Doch kennt man von ihm nur ein gedrucktes Werk: das „Herr Gott dich loben wir, wie solches bey dem öffentlichen Gottesdienste auf der Orgel mit der Gemeinde am übereinstimmigsten gespielt werden kann. Mit ausgesetzten Trompeten, Pauken, Zinken und Posaunen." Im Selbstverlag, Berlin 1765. Verschiedene andere Kirchenstücke seiner Composition wurden nicht weiter bekannt. Eine Schrift von ihm: „Neue Wahrnehmungen zur Aufnahme und weiteren Ausbreitung der Musik", 1784, charakterisirt der alte Gerber als solch kauderwelsches und verwirrtes Geschwätz, daß ähnliches kaum gefunden werden könne. — Sein Amtsnachfolger wurde sein zweiter Sohn, ebenfalls Christian Karl geheißen. Nach dessen frühem Tode, am 4. Juni 1795 (er wurde nur 29 Jahre alt), folgte ihm sein oben genannter jüngerer Bruder,

Friedrich Heinrich, im Cantorat der Jerusalemer Kirche. — Ein Christian Ernst R., dessen Vorname Christian, der in der Familie sehr beliebt schien, auf einen Vorfahren des Quedlinburger und Magdeburger Musikdirectors schließen läßt, war Organist an der lutherischen Kirche in Köthen; er publicirte 6 Clavierconcerte. Schletterer.

Rollenhagen: Gabriel R., Sohn Georg Rollenhagen's (s. u.), neulateinischer Dichter und Verfasser eines deutschen Drama's, ist am 22. März 1583 in Magdeburg geboren und hat daselbst von seinem fünften Jahre ab das von seinem Vater geleitete altstädtische Gymnasium besucht. Die mit Unterstützung seines Vaters ausgearbeitete umfangreiche Rede, in welcher er sich am 21. September 1602 von Lehrern und Mitschülern verabschiedete, handelte in wohlstilisirtem Latein von der Geschichte und den Rectoren der Schule, die er verließ, und ist ihres Gegenstandes wegen später aus seinem Nachlasse in der von Joh. Blocius 1622 herausgegebenen „Promulsis Magdeburgensis historia“ zum Abdruck gebracht worden. Zum Wintersemester 1602 bezog er die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren. Er wohnte hier im Hause des Stadtphysikus Meurer, hörte humanistische Vorlesungen bei Johannes Fridericus und nahm Unterricht in der Musik bei dem damaligen Cantor der Thomasschule Sethus Calvisius. Von Juristen, deren Schüler er gewesen sei, nennt er gelegentlich Michael Hospitalius, Gebehard und Franz Romanus, bis auf den letzten, der später sich einen gewissen Namen machte, gänzlich unbekannte Männer, wie denn Leipzig damals überhaupt keinen Rechtslehrer von Ruf besaß. Der junge R. beschränkte seine Thätigkeit allerdings nicht auf sein Fachstudium, das er zwar in Gedichten gefeiert, bei aller schriftstellerischen Neigung aber nie durch eigene Veröffentlichungen zu fördern gesucht hat. Schon als Student im ersten Semester veröffentlichte er, offenbar auf Veranlassung seines Vaters, seine „Vier Bücher Wunderbarlicher biß daher vnerhörter vnd vnglaublicher Indianischer reysen durch die Lufft, Wasser, Land, Helle, Paradiß vnd den Himmel“, Magdeburg 1603, 4⁰, denen er seines Vaters „Warhaffte Lügen von Geistlichen und natürlichen Dingen“ als Anhang beifügte. Beide Bücher verdanken ihre Entstehung didaktischen Zwecken. Die Wahrhafften Lügen hatte sein Vater ihm und andern Zöglingen dictirt, als Uebungsstoff, der in das Lateinische zu übersetzen war. Umgekehrt waren die Indianischen Reisen zum größten Theile Uebersetzungen classischer und nachclassischer Berichte über Indien, die er unter des Vaters Leitung als Schüler angefertigt hatte. Der eigenartig phantastische Inhalt dieser Reisen, vormünchhausenscher Münchhausiaden, die lesbare Sprache, welche die Uebersetzung auszeichnet, und nicht zum mindesten das Ansehen seines Vaters, des eigentlichen Urhebers, gaben denselben eine große, sich in zahlreichen Nachdrucken kundgebende Verbreitung. Auch dadurch sind sie merkwürdig geworden, daß aus der darin enthaltenen Uebersetzung von Lucian's *Ἀληϑὴς ἱστορία* Joh. Kepler die Idee zur Einkleidung seines Somnium de astronomia lunari geschöpft hat. Mit besonderem Eifer wandte sich aber R., der schon als Gymnasiast in lateinischer Versification sich fleißig hatte üben müssen, von seinen ersten Semestern an der lateinischen Poesie zu, und eine beträchtliche Anzahl seiner später veröffentlichten Gedichte rühren aus seiner Leipziger Studentenzeit her. Nach zweijährigem Studium verließ R. im Herbste 1604 Leipzig, ohne daß sich ermitteln läßt, ob er das folgende Winterhalbjahr, wie es scheint, in seiner Vaterstadt oder auf irgend einer Universität verbracht hat. Nach Helmstedt, dessen weltberühmten Rector Caselius er in Magdeburg kennen lernte, scheint er wegen der im Herzogthum Braunschweig damals drohenden Kriegsunruhen nicht gegangen zu sein. Im nächsten Jahre begab R. sich auf Anregung von Caselius und mit Empfehlungen von ihm versehen über den

Haag, wo er Hugo Grotius aufsuchte, nach Leyden, und wurde hier am 25. April 1605 als studiosus iuris immatriculirt. Die Rechtsfacultät Leydens, der Cornelius Grotius, Swaneborg und Bronckhorst angehörten, erfreute sich freilich eines großen Rufes, mehr als ihr Ansehen mag für R. und seinen Rathgeber bestimmend gewesen sein, daß Leyden damals der Hauptsitz der humanistischen Studien und der Pflege neulateinischer Poesie war, und daß mit ihren dortigen Vertretern Caselius, selbst einer der hervorragendsten Humanisten seiner Zeit, in freundschaftlichem Verkehr stand. Der Verein von Männern, die als Gelehrte wie Dichter gleich berühmt, heute noch unvergessen sind, wie Dom. Baudius, Paulus Merula, Bonav. Vulcanius, Daniel Heinsius, vor allem aber der große Joseph Scaliger, obschon dieser der Universität als Lehrer nicht angehörte, gaben gerade damals der Facultät der freien Künste in Leyden eine später nie wieder erreichte Weltstellung in der Wissenschaft. Der Glanz, welchen der Lorbeer des lateinischen Dichters den Namen jener Männer in Leyden lieh, mußte des vollen Eindruckes auf einen Jüngling gewiß sein, dem die Gewandtheit und Lust, mit welcher er mühelos gefällige Verse bildete, Beweis hervorragender dichterischer Veranlagung zu sein schien, und so trug der Leydener Aufenthalt Rollenhagen's dazu bei, daß sein Streben und Ehrgeiz dem lateinischen Poetenthum sich voll zuwandte. Pflichtgemäß wird er in den juristischen Hörsälen auch in Leyden sein Heft nachgeschrieben haben, seine Neigung und Hang führten ihn aber zu den oben genannten Humanisten. Sie alle ohne Ausnahme, keinen der Leydener Rechtslehrer, nennen und feiern später seine Poesien, am meisten den die studirende Jugend damals enthusiasmirenden, selbst noch jungen Extraordinarius Daniel Heinsius, in dessen Hause R. verkehrte, und Joseph Scaliger, bei dem er durch jenen eingeführt war und dem er von Aussehen ähnlich zu sein sich schmeichelte.

Im Herbst 1605 kehrte R. nach Magdeburg zurück und ist fortan in seiner Vaterstadt geblieben, wo er bei dem protestantischen Domcapitel, dessen Domdechant Ludwig v. Lochow zu seinen besonderen Gönnern gehörte, kurz nach seiner Rückkehr aus Leyden noch im J. 1605 als Vicar und acht Jahre später als Protonotar (Obersecretär) Anstellung fand.

Heimgekehrt aus Leyden zögerte R. nicht länger, sich der gelehrten Welt wie seinen Mitbürgern öffentlich als lateinischer Dichter zu zeigen, und stellte noch im J. 1605 eine umfangreiche Sammlung seiner Gedichte in einem Bande von mehr als 300 Druckseiten zusammen, die er unter dem Titel: „Juvenilia. In quibus exhibentur Rheda amorum, Sylvula epigrammatum, Plaustrum carminum miscellan.“, Magdeburgi 1606 erscheinen ließ. In denselben besingt er eine Leipziger Geliebte, die Paeta, und feiert in zahllosen Gelegenheitsgedichten und Epigrammen Gönner und Freunde. In einem umfangreichen Vorwort weist er mit Beflissenheit darauf hin, daß die besungene Paeta eine dichterische Fiction sei, seine wirkliche Geliebte in Leipzig sei einzig und allein die Themis, also die Rechtswissenschaft gewesen. Er beruft sich darauf, daß Männer wie Caselius, Heinsius und Scaliger günstig über seine poetischen Versuche geurtheilt haben und er durch sie zur Herausgabe ermuntert worden sei. Auch sind eine Anzahl Epigramme und Aussprüche von Gönnern und Freunden, die dem Ingenium des jungen Dichters in mitunter überschwänglichen Ausdrücken huldigen, mit zum Abdruck gebracht. Solche Beigabe freundschaftlicher Lobeserhebungen, die sich die Verfasser für ihre Erstlingswerke als Empfehlung von möglichst angesehenen Männern erbaten, war zeitgenössischer Brauch. R. verfolgte aber dabei noch einen Nebenzweck. Es waren von Neidern, wie er sagt, Stimmen laut geworden, die minder günstig über ihn geurtheilt hatten. Diesen wollte er entgegen wirken, und er fügte deshalb noch im Abdrucke das lobesvolle Rectorats-

zeugniß über seine Begabung, Studienfleiß und gesittetes Verhalten bei, das ihm bei seinem Abgange von der Universität Leipzig am 20. September 1604 ausgestellt worden war.

Der Hoffnung, der einige Stellen der Gedichte Ausdruck geben, daß Paeta und ihr Sänger in der Erinnerung der Nachwelt fortleben werde, hat sich nicht erfüllt. Die Juvenilia erlebten keine zweite Auflage und waren bald der Vergessenheit anheimgefallen.

Mehr Erfolg war einem deutschen Lustspiel beschieden, das R., seinen Namen in einem Anagramm versteckend, unter dem Titel: „Amantes amentes. Das ist Ein sehr Anmutiges Spiel von der blinden Liebe, oder wie mans Deutsch nennet von der Lesseley, auf gut Sächsisch gereimet Durch Angelium Lohrber è Liga", Magdeburgk 1609 veröffentlicht hat. Dasselbe erfuhr mehrere, von dem Verfasser theilweise erweiterte Auflagen, und der vierten vom Jahre 1614 fügte er „Die ausbündige schöne Tageweiß vom Pyramo und Thysbe aus den Poeten Ovidio, Im Thon, Ach weh wie ist mein junges Hertz" bei, die man mit Unrecht als einen Meistergesang und als ein Zeugniß für die Fortdauer der Meistersängerei in Magdeburg bezeichnet hat.

Die Handlung der Amantes amentes ist sehr einfach, sie besteht wesentlich in der Liebeswerbung des jungen Eurialus um die Lucretia, und wie diese Namen so sind auch die Motive dem bekannten Romane des Aeneas Sylvius entlehnt. Aus dem Froschmeuseler ist eine Stelle übernommen, im übrigen ist deutschen Dramen nichts entlehnt, doch ist R. dem von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig gegebenen Vorbilde, bäuerische, derbkomische Rollen einzufügen, gefolgt; sie sind zwei Liebesleuten zugetheilt, die in altmärkischer Mundart reden. Wodurch R. zur Abfassung eines deutschen Drama's veranlaßt wurde, ist nicht bekannt. Man hat gemeint, daß er sein Spiel für die jährlich stattfindenden Aufführungen der Magdeburger Gymnasiasten geschrieben habe. Diese Vermuthung ist falsch. Das Stück hat in keiner Weise etwas mit einer Schulkomödie gemein, und die Spielordnung bietet überdies einen sicheren Hinweis, daß sie nicht für die Magdeburger Schule berechnet war. Man wird eher annehmen dürfen, daß es durch englische Komödianten, etwa am braunschweigischen Hofe, aufgeführt worden ist. Gerade darin beruht die Bedeutung des Stückes für die Geschichte des deutschen Drama's, daß es eins der ersten novellistischen Dramen aus den Bahnen, in denen sich die Schulkomödie bewegte, vollständig heraustritt und durch seinen dramatischen Aufbau sich auch von den übrigen Dramen vortheilhaft unterscheidet. Der Stoff, eine romantische Liebesgeschichte, ist rein weltlich, nirgends treten erbauliche oder lehrhafte Tendenzen hervor, die Handlung hat Einheit, die organisch eingefügten Episoden treten angemessen zurück, rohe Bühneneffecte sind gemieden, so wird das Stück zu einem der lesbarsten jener Zeit und macht im Vergleich zu den älteren und vielen gleichzeitigen Dramen einen fast modernen Eindruck.

Von neuem zeigte sich R. als lateinischer Dichter in dem wahrscheinlich 1610 gedruckten Werke: „Nucleus emblematum selectissimorum", Coloniae 4°, zu dem 1613 ein zweiter Band („G. Rollenhagii selectorum emblematum centuria secunda", Ultraiecti 1613) erschien. Die allegorischen Kupfer sind von Crispin van Passe, dem älteren, die dazu gehörigen Embleme, von denen die Mehrzahl in je einem Distichon besteht, von R. theils aus älteren Dichtern ausgewählt, theils selbst verfaßt. Gelehrte Spielerei, die Sprachkenntniß verrathen soll, ist es, wenn in jedem Bande außer zwei bis drei griechischen ebensoviele französische und italienische Sinnsprüche sich vorfinden, deutsche sind nicht darunter.

Sein letztes Werk war der 1619 erschienene nicht sehr umfangreiche „No-

vorum epigrammatum libellus singularis", Wittebergae MDXIX. 4°. Die in ihm enthaltenen Gedichte sind derselben Art wie die Juvenilia; eines derselben, das mit den Worten Vita mihi iucunda fluit beginnt, klingt wie eine Ahnung baldigen Todes, es schließt:

Nam leti strepitu nil conturbabitur auris
In qua verba sonant nocte dieque Dei.

Bald darauf, wahrscheinlich noch 1619, muß er gleich den meisten seiner Geschwister von einem frühen Tode ereilt gestorben sein; 1622 erwähnt Blocius beim Abdruck der Valedictionsrede vom Jahre 1602 des Verfassers als eines Verstorbenen.

Sein Bildniß hat van Passe gestochen und den von ihm herausgegebenen Emblemen beigefügt. Es zeigt ein jugendliches Gesicht mit offenen Zügen und der Stirn eines Künstlers.

Lütcke, Leben und Schriften des Georg Rollenhagen, Berlin 1846, S. 7 ff. — Gäbertz, Gabriel Rollenhagen, Leipzig 1881.

W. Seelmann.

Rollenhagen: Georg R., deutscher Dichter und Schulmann, ist am 22. April 1542 in dem märkischen Städtchen Bernau geboren. Vorfahren von ihm hatten Gelegenheit gehabt, ihren Landesfürsten Dienste zu leisten, doch lebte in der Familie die Erinnerung, daß ihnen mit Undank gelohnt war, und diese Familienüberlieferung soll später für R. bestimmend gewesen sein, ihm an fürstlichen Höfen angetragene Stellungen abzulehnen. Der Vater Gregorius R. war Tuchmacher und trieb neben seinem Gewerbe wie die meisten hausbesitzenden Handwerker der kleinen Landstädte die Landwirthschaft, auch übte er im Winter die in Bernau werthvolle Braugerechtigkeit seines Hauses aus. Eine auszehrende Krankheit, der er bereits 1543 erlag, machte ihn reizbar gegen das Geschrei seines kränklichen Jüngsten, der deshalb zu seinem mütterlichen Großvater Johannes Imme gebracht wurde. Als die Mutter, welche noch für drei ältere Geschwister zu sorgen hatte, sich ein Jahr nach dem Tode des Mannes wieder verheirathete, nahm der Großvater den Enkel dauernd zu sich, nahm ihn an Kindes statt an und hat ihn später zu seinem Erben eingesetzt. Da R. durch ein Gelübde der Mutter dem geistlichen Stande gelobt war, ließ der Großvater dem Enkel durch einen Schüler Unterricht ertheilen und brachte ihn 1556 auf die Schule in Prenzlau, wo er bei Bürgern, deren Kinder er unterrichtete, Wohnung und Kost fand. Besonders durch die Anweisung eines Mitschülers, Matthäus Saling, gefördert, machte er tüchtige Fortschritte und bewies seine Gewandtheit im Gebrauche der lateinischen Sprache durch einen Dialog de versutia rusticorum, den er mit Schulgenossen bei einer Fastnachtfeier vortrug. Nach fast drei Jahren verließ er 1558 Prenzlau, um die eines besonderen Rufes sich erfreuende Schule in Magdeburg zu besuchen. Auf einem Umwege, der ihm Gelegenheit geben sollte die gefeiertesten Prediger seiner Zeit zu hören, wollte er sich dorthin begeben. Zunächst wandte er sich nach Wittenberg, wo er Melanchthon's Predigten besuchte und nachschrieb. Dann wandte er sich nach Leipzig, wo er, gleichfalls mit dem Schreibstift der Predigt folgend, Pfeffinger hörte. Von Leipzig kam er auf seiner Wanderung über Halle nach Mansfeld und wurde hier von dem gräflichen Kanzler Georg Müller als Hauslehrer angenommen. Lange war jedoch seines Bleibens in dieser Stellung nicht. Der Rector der Mansfelder Schule Josias Seidel war nach dem Tode seiner Frau seinem Schwiegervater, dem Dekan und gräflichen Hofprediger Michael Cölius mißliebig geworden und wurde von ihm mit Absetzung bedroht, R. ergriff die Partei des Rectors und suchte durch ein Intercessionsschreiben, das er bei dem Grafen von Mansfeld einreichte, zu bewirken, daß jener im Amte gelassen würde. Die Angelegenheit endigte

damit, daß Seidel als Hofprediger des Grafen Hans von Mansfeld nach Rothenburg an der Saale ging, und R. für gut befand, gleichfalls Mansfeld zu verlassen. Er begab sich 1559, achtzehn Jahr alt, nach Magdeburg und wird von dem dortigen Prediger Wigand, einem geborenen Mansfelder, an den er Empfehlungen mitgebracht hatte, der Fürsorge des Rector Siegfried Saccus empfohlen, dessen Lehren, Rath und Einfluß von nun an für sein Leben bestimmend werden. Er nimmt ihn als Schüler seines Gymnasiums auf und verhilft ihm zu Wohnung und Freitisch, bis er Ostern 1560 Privatlehrer der in Magdeburg erzogenen Söhne des Halberstädter Bürgers Christoph Werner wird. Die Unterstützung und Gönnerschaft, die ihm von dem reichen Vater seiner Zöglinge zu Teil wurde, scheinen sein Fortkommen von nun ab erleichtert zu haben. Noch in demselben Jahre ging er nach Wittenberg und ward hier am 30. September 1560 als Student inscribirt. Im Geiste Melanchthon's, dessen Theologie und Pädagogik für das Gymnasium in Magdeburg von seiner Stiftung im J. 1524 an maßgebend war, vorgebildet, kam er zu spät als Student nach Wittenberg, um noch den Vorlesungen des am 30. April 1560 gestorbenen Reformators beiwohnen zu können. Dagegen besuchte er besonders die Vorlesungen und Predigten seines ehemaligen Famulus Paulus Eber. Nach dreijährigem Studium verließ er 1563 Wittenberg, um das Rectorat der St. Johannisschule in Halberstadt zu übernehmen, zu deren Aufsehern sein Gönner Chr. Werner gehörte. Unterstützt von einem Cantor und Baccalaureus hatte er 150 Schüler zu unterrichten, er hatte dafür freien Tisch und außer den Gebühren, welche ihm die Begleitung von Leichen u. a. eintrug, ein Jahreseinkommen von 30 Gulden. In dieser Stellung nahm er auch Gelegenheit in Halberstadt sich als Prediger zu zeigen und ließ durch seine Schüler Ziegler's Komödie von der Opferung Isaak's in eigener Umarbeitung aufführen. Nach zweijähriger Wirksamkeit in Halberstadt kehrte er als Begleiter der Söhne Werner's nach Wittenberg zurück, um hier ihre Studien zu leiten und seine eigenen fortzusetzen und zu erweitern. Wie früher hört er theologische Vorlesungen bei Eber, dann bei Cruciger, Georg Major und dem als Dichter gekrönten Joh. Major, also bei philippistisch gesinnten Docenten. Aber auch über das theologische Fach hinaus ist er bemüht, vielseitige Kenntnisse einzusammeln. Als Schüler und Tischgenosse von Peucer, Schönborn, Seb. Dieterichs und Joh. Balduin beschäftigt er sich mit Arzneikunde, Astronomie und Kalenderpraktik und hört bei Ortel Homer. Er schloß sein akademisches Studium ab, indem er, als der vierte unter 32 Candidaten am 18. Februar 1567 cum laude zum Magister promovirt wurde. Kurz darauf gab er sein erstes Werkchen „*ΠΡΟΠΕΜΠΤΙΚΟΝ*, honesto et docto iuveni D. Valentino Chaere scriptum. Vitebergae 1567 4.“ in den Druck, eine lateinische Dichtung, die er einem scheidenden Freunde zu Ehren verfaßt hat und in der er der Verehrung seines früheren Lehrers Saccus vollen Ausdruck gibt.

Einen anderen Freund Heinrich Brandes begleitete er dann in dessen Heimathsstadt Braunschweig, in der Absicht hier und in Goslar Verbindungen mit Gelehrten anzuknüpfen. Eine Anstellung in diesen Orten brachte ihm die Reise nicht ein, wohl aber erhielt er am 25. November 1567 einen Ruf als Prorector an das Gymnasium in Magdeburg und wurde bereits am 1. December in sein Schulamt von dem Syndikus der Altstadt M. Pfeil eingeführt. Er nahm bei diesem seinen Tisch und verlobte sich am 12. August 1568 mit dessen Tochter Euphemia, die er am 20. September 1568 als Gattin heimführte. Sie hat ihm in schneller Folge drei Söhne und drei Töchter geboren und ist kurz nach ihrem Vater am 1. Mai 1580 gestorben. Von ihren Kindern ist die Mehrzahl in frühster Jugend durch den Tod hingerafft werden. Ueberlebt hat den Vater nur eine 1572 geborene Tochter Dorothea, später Frau des Prediger Chr. Strauß,

während ein 1574 geborener Sohn Samuel im Alter von ungefähr 30 Jahren als Prediger in Vörderstadt noch vor dem Vater gestorben ist. R. blieb nicht lange Witwer, schon am 5. Februar 1581 wurde er mit seiner zweiten Frau Magdalena Kindelbrück, die er sich aus Isenhagen bei Lüneburg holte, getraut. Sie hat ihm sechs Söhne geboren und ihn mit vier derselben überlebt.

R. war noch nicht volle acht Jahre Conrector gewesen, als der Rector Edo seine Stelle niederlegte und R. 1575 zu seinem Nachfolger ernannt wurde. So ehrenvoll die leitende Stellung an der angesehenen Schule war, das Amtseinkommen genügte nur schwer den berechtigten Ansprüchen des Familienlebens. Es war das der Grund, weshalb seine Vorgänger meist das Rectorat später mit Professuren oder Kirchenämtern vertauscht hatten. R. half sich, indem er, sobald er einen eigenen Hausstand gegründet hatte, Söhne wohlhabender Familien in Wohnung und Kost nahm. Dann verbesserte es seine Einnahmen, daß man ihm bereits 1573 die Predigt in der St. Sebastianskirche und später auch die des Stiftes zu St. Nicolai übertrug. Beide Predigtämter hat er neben seinem Rectorat bis zu seinem Tode beibehalten. Trieb ihn aber auch nicht die Noth des Lebens in eine andere Stellung, so war doch die Arbeitslast, welche ihm neben seinen Pflichten als Prediger zweier Kirchen sein Lehramt auferlegte, groß genug, daß er, überdies nicht von festester Gesundheit, die Annahme einer weniger beschwerlichen Stellung später ins Auge faßte. Bei seinem Ansehen und seinen Verbindungen — wir finden ihn im Verkehr mit Caselius, Ranzow, Paurmeister, Tycho de Brahe sowie vielen adligen Familien, und die Gunst, die ihm der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zuwandte, erregte den Neid mancher Zeitgenossen — konnte es ihm nicht an Anträgen fehlen. So trug ihm der Kurfürst von Sachsen das Predigtamt in der Schloßkirche in Wittenberg an. In Zerbst sollte er 1590 die Superintendentur übernehmen. Man wünschte seine Bewerbung um eine 1592 in Leipzig erledigte Pfarrerstelle. R. lehnte diese Rufe ab, um seinen theologischen Ueberzeugungen treu bleiben zu können und aus Scheu, in die Streithändel der Theologen verstrickt zu werden. Nach Wittenberg und Zerbst wollte er nicht, „darum daß der Zeit Regenten und Theologen zu sehr und zu gefährlich auf die eine Seite gingen". ‚Noch weniger' wollte er nach Leipzig sich berufen lassen, wo „dieser Zeit Regenten und die Theologen zu sehr auf die andere Seit fallen". Er hat damit im Auge, daß die Lehre von der Ubiquität des Leibes und Blutes Christi, deren entschiedenster Gegner er war, in Leipzig Boden gefaßt hatte. „Diese Lehre" schreibt er „ist in unsern und allen rechtgleubigen Kirchen und Schulen für Doctor Jacob Andreassen Ankunft unerhort, ist auch widder die Heilige Schrift, widder der Apostel Glaubensarticul und der Altveter Symbola. Dieser großen wichtigen Ursachen halben kann ich solcher Lehre Collega nicht sein, und wann ichs gleich sein wolte, würden sie mich doch aufs eußerste ihrer Gewonheit nach verfolgen." Ebenso wenig hat er sich entschließen können ein Predigtamt in Brandenburg oder Professuren in Helmstedt und Frankfurt anzunehmen, auch hat er die Hofpredigerstellen, die ihm angeboten wurden, abgelehnt. Er pflegte zu sagen, die Rollenhagen hätten nie zu Hof gut Glück gehabt, darum er lieber wolte frei sein als gebunden, und er wolle lieber unter dem magdeburgischen jungfräulichen Kranze sein Wesen haben als unter Löwen und Bären.

R. ist schließlich Magdeburg treu geblieben, wo er am 20. Mai 1609 gestorben und am 25. Mai, dem Himmelfahrtstage, in der Pfarrkirche zu St. Ulrich beigesetzt worden ist. Die Leichenpredigt, die ihm sein Freund Burckhart gehalten hat, ist später gedruckt. Außer seiner Witwe standen an seinem Sarge die vier Söhne, die ihn überlebt haben. Von diesen war der älteste Gabriel (s. oben S. 84) bereits versorgt. Die Fürsorge für die übrigen, von

denen Jonas in Paris Medicin studirt hatte, während David und Caspar noch im Studium begriffen waren, wollte der Rath der Stadt sich angelegen sein lassen.

Die Bildnisse Rollenhagen's, die sich in älteren und neueren Werken finden, sind alle dem Kupfer nachgestochen, das Seidel's Icones et elogia virorum aliquot praestantium (1671) enthalten. Dasselbe ist nach einem alten Oelbilde gestochen, das in der Stadtbibliothek in Magdeburg noch jetzt aufbewahrt wird. Deutlicher als der schlechte Stich drücken sein Wesen die Worte Burckhart's aus, die zugleich seine Vielseitigkeit zeigen. „Ein ansehnlicher Mann war er von Leib und Person, wuste cum autoritate et gravitate zu reden, wuste auch wohl seine Autoritet mit Ernst zu erhalten, hatte ein herrlich geschwind Ingenium, war ein feiner Theologus, war auch in Jure zimlich erfahren, und konte in Noth einen guten Rath aus guten Grund communiciren, in Philosophia, in Medicina, re herbari war er wol geübt, offt in Sommerzeit in großer Hitze mit seinen Schülern herbatim gegangen und die Simplicia gezeiget, derer Namen, Nützbarkeit angezeiget. Was er in Mathesi, in Astronomia, Astrologia gewust, hat er gerne mitgeteilet, drum was Anlauf wegen der Thematum natalitiorum erigendorum Nativiteten zu stellen von Fürstlichen, von adelichen und unadelichen Personen er gehabt, kan nicht unbewust sein. Wie fleißig und stetiglich, ja täglich er die Witterung in acht genommen, aufgezeichnet, laß ich reden die plaustra voluminum conscriptorum, so vorhanden.“ Daß R. auch seine Schwächen hatte, deutet sein Leichenredner nur an. Zu diesen gehörte sein schonungsloser Witz. Anekdoten, die man von ihm erzählte, bieten manche Belege desselben, z. B. wie er mit Bezug auf seinen Amtsbruder Gallus sagte, er wolle keine Postille schreiben, weil jetzt jeder Hahn eine krähe. Bezeichnender ist, daß der Superintendent von Hildesheim einem auf Rathsbeschluß von R. erbetenen Gutachten über eine lateinische Grammatik kein Gewicht beilegen wollte, weil „es ja bekannt sei, daß R. alle Gelehrte verachte und verdamme“.

R. ist in dreifacher Weise, als Prediger, als Schulmann, als Dichter thätig gewesen. Gepredigt hat er anfänglich über den Katechismus, die Passionsgeschichte u. a. bis er auf Anregung von Saccus den Pentateuch zu Grunde legte, und von Capitel zu Capitel fortschreitend nach langen Jahren zum Tode Mosis gelangte. Er wollte gerade die Predigt über dessen Begräbniß entwerfen und damit den Pentateuch abschließen, als der eigene Tod ihn ereilte. Gedruckt ist nur eine seiner Predigten, die er aus besonderer Veranlassung auf Anordnung des Rathes 1592 in der Nicolaikirche gehalten hat, die „Historia u. s. w. Von dem herrlichen Triumph vnseres Herren. Magdeburg 1592 4.“ Sie ist dogmatisch lehrhaft, die Darlegung der Abendmahlsfrage ihr Zweck. Frei von salbungsvoller Rhetorik erfüllt sie ihre Aufgabe in ebenso verstandesklarer als verständlicher Weise und in guter Sprache.

Mochten Sonn- und Feiertage der Kirche gehören, für die ganze übrige Zeit war R. Schulmann, und er hat für seine pädagogische Wirksamkeit sein ganzes Wollen und Wissen eingesetzt. Seine gesammte litterarische Thätigkeit steht in engster Beziehung zu ihr. Sie hat ihn bei seinen Zeitgenossen bekannt gemacht, ehe noch der Froschmäuseler, welcher der Nachwelt seinen Namen unvergeßlich macht, erschienen war, und es darf ausgesprochen werden, daß sein Ansehen als Schulmann erst seiner Dichtung zu so schneller Verbreitung und Werthschätzung geholfen hat. Unter seiner Leitung erhob sich sein Gymnasium zur berühmtesten Schule Deutschlands, der Zuzug zu ihr, und besonders zur Prima, in der R. hunderten Unterricht ertheilte, schwellte die Zahl der Schüler zu fast unglaublicher Höhe und schon 1576 zählten die acht Classen der Schule an die 1600 Schüler. Welchen Ruf sein Unterricht besaß, zeigt, daß der bekannte Philologe Taubmann, um ihn kennen zu lernen, nach Magdeburg kam und,

Namen und Wissen verbergend, sich als unwissender aber lernbegieriger Schüler R. vorstellte, bei seiner anscheinenden Unwissenheit erst auf besonderes Bitten aus Rücksicht auf sein Alter Aufnahme in die Prima fand, wochenlang den Schüler spielte und erst zu allerletzt beim Abschiede sich zu erkennen gab. Die Magdeburger Schule war nach Melanchthon's Rathschlägen eingerichtet und diese beherrschten als feste Traditionen die Schule auch zu Rollenhagen's Zeit, der sie in seinem Sinne leitete. So hatte Melanchthon das Klassensystem, die besondere Pflege der lateinischen Versification, den Unterricht im Griechischen, die Aufführung von Schuldramen empfohlen. R. beschränkte sich jedoch nicht auf diese und andere Gegenstände, welche seine Zeit in den Vordergrund des Unterrichts stellte, sondern trug in seiner Prima und in besonderen Privatcursen außerdem über sehr mannigfache Gegenstände vor, über Hodegetik, Astrologie, Kalenderpraktik, Botanik u. a. Bedeutsamer war, daß er besonderen Werth auf den Unterricht in der deutschen Grammatik und Sprache legte und sie nach fester Regel, möglichst frei von mundartlichen Formen und Fügungen seinen Schülern einübte, denen er besonders Luther, Mathesius, Waldis und, ohne seine Wortbildung und Formlosigkeit zu billigen, Joh. Fischart zu lesen empfahl. R. hatte sich in dieser Beziehung keine leichte Aufgabe gestellt, war doch noch dreißig Jahre vor seiner Zeit das niederdeutsche die Unterrichtssprache gewesen, der sich selbst der oberdeutsche Rector Major bedienen mußte. So gehörte R. mit zu den Männern, welche die verhältnißmäßige Einheitlichkeit der Schriftsprache, die den norddeutschen Schriftstellern des 17. Jahrhunderts eigen ist, vorbereitete und möglich machte.

Von seinen Schriften stehen in engerer Beziehung zu seiner pädagogischen Wirksamkeit sein „Deutscher Donat" (Magdeburg 1586, Eisleben 1595 u. ö.) und Ausgaben einiger Bücher des Homer (Homeri Iliadis lib. I II et VI pro schola Magdeburgensi lat. versione adposita. Magdeb. 1573; Odysseae lib. I, II, III. in Magdeb. scholae usum, Magdeb. 1610). Eine Art Gymnasialpädagogik stellt die „Paedia quo pacto scholastica juventus sine taedio etc. ad mediocrem eruditionem manuduci possit" dar. Dieser aus seinem Nachlasse 1619 herausgegebenen Schrift ist von ihrem Herausgeber eine Hodegetik „Commonefactio de studiis eorum qui in prima classe scholae Magdeburgensis locum habent recte instituendis" beigegeben, die R. im Juni 1571 seinen Schülern dictirt und an der der Berliner Prediger Jac. Sommerfeld ein Plagiat begangen hatte, indem er das von ihm nachgeschriebene Heft unter dem Titel „De studiis recte instituendis, Francofurti 1600" zum Druck gebracht und als eigene Arbeit dem Kurfürsten Joachim Friedrich gewidmet hat. In gleicher Weise sind Curse über Astrologie und Kalenderpraktik, die R. 1583 abgehalten hat, von dem Frankfurter Professor David Origanus wörtlich in seinen Ephemerides novae Brandenburgicae, Francofurti 1599 herausgegeben worden. Zweier anderer Arbeiten, deren Urheber R. war, ist in der Lebensbeschreibung seines Sohnes Gabriel bereits gedacht, nämlich der „Indischen Reisen" und der „Wahrhaften Lügen". Die letzteren widerlegen allerlei naturwissenschaftlichen Aberglauben, daß z. B. der Hirsch Schlangen und Krebse verspeise, der Hase ein Hermaphrodit sei u. s. w.

Der Eifer des Pädagogen war es, der R. zum dramatischen Dichter werden ließ. Schulordnung und Herkommen bestimmten, daß von den Schülern vor versammeltem Rathe im Rathhause und vor gesammter Bürgerschaft auf offenem Platze jährlich eine deutsche Komödie aufgeführt wurde. Es war nicht geboten, daß die Spiele originale seien, und es durften dieselben Stücke später wiederholt werden. Immerhin war Abwechslung in den Stoffen wünschenswert, und sie war nicht leicht bei der geringen Anzahl von Spielen, welche den pädagogischen

Anforderungen und zugleich auch den theologischen Rücksichten gerecht wurden. Schon im zweiten Jahre seines Conrectorats übernahm es R., für die nächste Komödie zu sorgen. Er nahm zu diesem Zweck das Manuscript seiner in Halberstadt aufgeführten Bearbeitung des Ziegler'schen Isaac von neuem vor, umarbeitend, umgestaltend, eine Teufels-, Narren- u. a. Rollen einfügend, erweiterte er es zu einer vollständigen Dramatisirung der biblischen Geschichte Abrahams, dagegen strich er die von Ziegler mit behandelte Werbung um Rebecka und ihre Vermählung mit Isaac. Das Ergebniß war ein Drama, so verschieden im ganzen und im einzelnen von der Ziegler'schen Immolatio Isaaci, daß man ohne Rollenhagen's eigenes Zeugniß in diesem seine Quelle auch bei genauerer Vergleichung nicht erkennen würde. Theologische Tendenzen drängen sich in dem Stücke nicht auf, nur im Vorwort wird die Geschichte Abrahams als ein Zeugniß, daß der Mensch aus Gnaden gerecht werde vor Gott durch den Glauben ohne Verdienst der Werke in Anspruch genommen. Der „Abraham“ ist 1569 kurz vor der Aufführung im Druck erschienen. Ein in Hildesheim 1603 erschienener Abdruck, eine dänische Bearbeitung und Aufführung in Ripen 1576 und seine starke Benutzung in Schlues Isaac (Rostock 1606) zeigen, daß das Stück bei den Zeitgenossen Anklang fand.

Sein zweites Drama, „Tobias. Eine schöne tröstliche Comödie vom heil. Ehestand“, ist 1576 gedruckt und aufgeführt. Es waren damals bei den jährlichen Aufführungen die gewöhnlich bearbeiteten biblischen Stoffe, Tobias ausgenommen, wiederholt an der Reihe gewesen. R. hatte deshalb auf Messen und bei Freunden nach einem Tobias Umfrage halten lassen, bis ihm aus Wittenberg der daselbst 1569 gedruckte Tobias des Oesterreichers Brunner (s. A. D. B. III, 447) zugesandt wurde. Das Stück gefiel ihm, nur schien es ihm zu einfach und kurz, er nahm eine durchgreifende Umarbeitung vor und schuf Brunner's Drama gleichfalls zu einer ganz neuen Komödie um.

Das dritte Stück, welches R. für die Aufführung durch seine Schüler zurichtete, war Lonemann's Action vom reichen Manne und Lazaro. In dieser hatte R. „die Art der Sprach und Reimen nicht allerding gefallen“ und er machte „zum Theil ein ander Werk draus“. Seine Bearbeitung erschien 1590 unter dem Titel „Vom reichen Manne und armen Lazaro, Eine deutsche Action“, wurde, bereits im nächsten Jahren „an vielen Orten gebessert“ neu aufgelegt, und 1612 und 1622 von neuem gedruckt. Beigegeben ist den Drucken „Die Leichpredigt über des reichen Mannes Begrebniß so gehalten bey der Comodia und Action, so zu Magdeburg gespilet im Monat Augusto Anno 1590“. Ein parodistisches Meisterstück. Der reiche Mann des Stückes war als Wüstling im Stile des düdeschen Slömers dargestellt, aber alle seine Fehler faßt und stellt der Leichenprediger, nach Brauch der Zeit, als Vorzüge auf, und dabei gibt sich die Predigt so ernsthaft, daß sie im gegebenen Falle wörtlich als wirkliche Leichenpredigt hätte Verwendung finden können.

Den Dramen schließen sich seine Terenzargumente an: „Terentius. Wie des Terentij sechs Lateinische Comödien angeordent und in der Magdeburgischen Schulen im Früling des MDXCII. Jahrs zugleich sein gespielt worden. Magdeburg 1592.“ Es sind gereimte Inhaltsangaben, die vor der Aufführung der lateinischen Stücke gesprochen wurden, für die Zuhörer bestimmt, die des Latein unkundig waren.

Gemeinsam ist den drei Dramen, die von R. hinterlassen sind, daß er sie aus kürzeren Stücken anderer Verfasser umgearbeitet hat, freilich in einer so durchgreifenden Weise, daß sie vollständig neue Werke wurden. Bei der Umarbeitung fällt sofort außer der Anschwellung des äußeren Umfanges eins in die Augen: R. hat um möglichst viele Schüler agiren zu lassen, die Zahl der

redenden wie stummen Rollen über alles Maaß vermehrt, im Abraham agirten über 50 Schüler, von denen 39 sprechende Rollen hatten, im Tobias wie Lazarus weit über hundert. Ferner zeigt sich eine Vorliebe für die Entfaltung von Schaugepränge und die Verwendung von Requisiten, die erfahrungsmäßig auf naive Zuschauer Eindruck machen, wie er auch empfahl die Rollen des Isaac und Ismael nicht durch Knaben, die ihrem wirklichen Alter entsprachen, sondern, weil dadurch die Zuschauer mehr gerührt würden, durch Schüler jüngeren Alters agiren zu lassen. Im Abraham tritt der scenische Apparat noch bescheiden auf, doch erscheinen bereits lebende Thiere, ein Esel und ein Lamm, in der Action, der Scheiterhaufen wird vor den Augen der Zuschauer aufgeschichtet und Isaac auf demselben gefesselt. Im Tobias wird eine Trauung nach jüdischem Ritus, unter Beobachtung aller Ceremonien vorgenommen, und es erscheinen Chöre tanzender Knaben und Mädchen. Im Lazarus geht sogar ein ganzer Leichenzug mit allem zugehörigen Pomp über die Scene. Erschien R. einerseits die Entfaltung derartiger Scenen als das Hauptmittel der dramatischen Kunst, so weiß anderseits R., der sich an den biblischen Bericht streng bindend ihm auch die Motivirungen entnimmt, seine Personen, wo Eltern- und Kindesliebe zum Ausdruck kommen, mit wahrer Empfindung zu beseelen.

Waren die aufgezählten Werke aus Anlaß pädagogischer Wirksamkeit entstanden, so hatte trotz seiner didaktischen Richtung einen anderen Ursprung das Werk, das Rollenhagen's Namen in der Litteraturgeschichte fortleben läßt, sein berühmter Froschmeuseler. Seinem Abschlusse nach ist es das letzte seiner Werke, seiner ersten Anlage nach das früheste. Die Vorrede belehrt, wie es entstanden ist. Als R. Student war, hatte Veit Ortel von Winsheim 1566 über die homerische Batrachomyomachia gelesen und dieser Dichtung zum Lobe ausgesprochen, daß eine so schlichte Handlung in keiner Sprache so künstlich, zierlich, prächtig und anmuthig könne vorgetragen werden, wenn man gleich alle Poeten in der ganzen Welt sollte zusammensetzen. Hierdurch fühlten sich einige seiner Zuhörer und unter ihnen R. gleichsam zu einem „scherzhaften Poetenkrieg“ angereizt und bearbeiteten nach ihres Lehrers Erklärung die Batrachomyomachie in lateinischer, französischer und deutscher Sprache. Ortel hatte an diesen Versuchen, zu deren Fortsetzung er ermunterte, großes Wohlgefallen und gab R. Anleitung, wie er Rathschläge über Staatsregiment und Kriegführung hineinarbeiten und aus der Dichtung „eine förmliche deutsche Lection gleichsam einer Contrafactur“ der Zeit machen könnte. Diesen Rathschlägen entsprach R. und arbeitete erweiternd und bessernd fortgesetzt bis zum Tode seines Lehrers im J. 1570 an seiner Dichtung. Später ließ er sie liegen und zog sie erst nach langen Jahren wieder hervor, um sie dem Urtheile gelehrter Freunde zu unterbreiten. Als diese der Veröffentlichung zustimmten als eines Buches, das der Jugend von Nutzen sein würde, gab R. das von neuem überarbeitete, über 20 000 Verszeilen umfassende Werk 1595 unter dem Titel „Froschmeuseler. Der Frösch vnd Meuse wunderbare Hoffhaltunge, der Frölichen auch zur Weyßheit vnd Regimenten erzogenen Jugend zur anmutigen aber sehr nützlichen Leer u. s. w. Magdeburgk 1595. 8“ in den Druck. Seinen Namen nennt die erste Ausgabe nicht, sondern die Widmung an den Statthalter Heinrich Ranzaw (s. A. D. B. XXVII, 278) ist „Marcus Hüpfinsholtz von Meusebach, der Jungen Frösch Vorsinger vnd Calmeuser im alten Mäschenwigk“ unterzeichnet.

Der Froschmeuseler ist aus einer Nachahmung der Batrachomyomachie entstanden, ohne daß diese das Vorbild bei den nachfolgenden Umarbeitungen geblieben ist. Kaum können zwei Werke in einem größeren Gegensatze stehen. Der griechische Dichter besang den Krieg der Frösche und Mäuse mit der feierlichen Miene und in der epischen Phraseologie eines Rhapsoden, als wenn er von

Kämpfen der Herren zu berichten hätte, und diese Parodie des Epos ist gerade das, was seiner Dichtung ihren Reiz gibt. Der Froschmeuseler ist frei von jedem parodistischen Zuge, kannte ja doch auch jene Zeit kein deutsches Epos, dessen Manier dem Dichter herhalten konnte, selbst wenn er den parodistischen Charakter der griechischen Dichtung erkannt hätte und ihn nachzuahmen willens gewesen wäre. Nicht mehr als den Rahmen, in den R. allerlei didaktischen Inhalt goß, bot ihm die Batrachomyomachie. Nur zu Anfang und Ende seines Werkes gibt er ihre Erzählung in breiter Umschreibung wieder, und nicht mit dem scheinbaren Ernst des Parodisten, sondern mit dem wirklichen des didaktischen Fabulisten. Vielmehr ist es ein deutsches Werk, das ihm als Vorbild vor Augen stand, der alte Reinke Vos, freilich in der irrigen, durch die protestantische Glossirung geförderten Auffassung desselben, die er mit seinen Zeitgenossen theilte, welche in dieser Thierepopöe „das gantze politische Hoffregimente und das Römische Bapsthumb überauß weißlich und künstlich beschrieben" fanden. So wollte auch R. seine Dichtung als Vermummung in ihm enthaltener Lehren aufgefaßt sehen. Aber selbst wenn der Dichter des Reinke denselben verfaßt hätte, um durch ihn zu belehren, so ist doch seine Dichtung ganz Handlung und die Lehren sind als solche nicht ausgesprochen. Bei R. findet das Umgekehrte statt. Das Wenige, was der Froschmeuseler an Handlung enthält, dient nur dazu, äußerlichen Anlaß zu lehrhaften Ausführungen zu geben. Sind die Thiere des Reinke Vos mit menschlicher Vernunft und Sprache begabt, so sind sie im Gegensatz zu ihm im Froschmeuseler zugleich allegorische Vertreter bestimmter Menschenclassen und sogar einzelner historischer Personen, der Papst tritt als Schildkröte Beißkopf, Luther als Frosch Elbmarx, der spanische König als Storch auf. Um belehrende Ausführungen einzuschalten, ergriff R. das bequemste Mittel, er legte sie den Thieren in den Mund, und er scheute sich hierbei nicht, den Fortgang der Erzählung durch das übertriebenste Einschachtlungssystem zu unterbrechen. Seine Zeit war an dieses in viele ihrer Volksbücher aus orientalischen Vorbildern eingedrungene Uebermaß der Einschachtelung gewöhnt, und die Hervorkehrung des Lehrhaften, das den Froschmeuseler zu einer gereimten Anleitung zur Politik machen sollte, mußte einem Jahrhundert gerecht sein, das seinen gelesensten Roman als Lehrbuch des höfischen Anstandes schätzte. Ja, diese Verbindung von Didaktik und Dichtung war es, was dem Froschmeuseler den Beifall jener Zeit mit errang. Die Dichtungen, die das 16. Jahrhundert erfüllten, waren Lied, Satire, Fabel und Reimspruch. Nachdem an den Einzelsprüchen sich die Zeit gesättigt hatte, bot der Froschmeuseler, der übrigens viele ältere Sprüche, besonders aus dem niederdeutschen Reimbüchlein oder der protestantischen Glosse zum Reinke Vos wörtlich wiedergibt, den Reiz, Lehren und Gemeinplätze im wenn auch noch so lockeren Zusammenhange einer Erzählung zu finden. Und das ist gerade die litteraturgeschichtliche Stellung des Froschmeuselers, daß er an die Satire und Spruchpoesie des 16. Jahrhunderts anknüpfend und sie zusammenfassend von ihr und der poetischen Kleinarbeit überhaupt in einem großen in Sprache und Auffassung volksthümlichen Werke hinüberlenkt und hinüberleitet zu der kunstgemäßeren Dichtung des 17. Jahrhunderts.

Außer dem Froschmeuseler und den oben genannten Dramen dürfen R. noch zwei ziemlich unbedeutende Reimwerke zugeschrieben werden: „Der Hinckende Both, schla jhn die Gicht, Jst kommen, bringt viel andern Bericht. 1589" (neuer Abdruck 1590) und „Der post Reuter bin ich genant, dem Hinckenden Boten wol bekandt 1590" (neu abgedruckt 1591). Beides sind gereimte Berichte über die bemerkenswerthesten Begebnisse, die sich während der Jahre 1588 und 1589 in den einzelnen Staaten Europas zugetragen hatten.

Für die Würdigung Rollenhagen's als Dichter ergeben seine Werke, daß es

ihm an eigentlich schöpferischer Kraft gefehlt hat, er lehnt sich überall an gegebene Entwürfe und Stoffe an, das übernommene breit und sauber im einzelnen ausführend. Er gleicht einem Baumanne, der sich darauf beschränkt, ältere Häuser umzubauen und zu erweitern. Der Geist, der seine Dichtung beseelt, ist der des Bürgerthums der norddeutschen Städte. Nüchtern, jeder Ueberschwenglichkeit abhold, gibt er Regungen des Gefühlslebens kaum Ausdruck. Maßgebend ist ihm vor allem sein Glaubensstandpunkt, im übrigen ist sein Sinn auch in der Dichtung auf das Nützliche und praktisch Zweckmäßige gerichtet. Das bürgerliche Leben in seinen mannigfaltigen Thätigkeiten und Aeußerungen hat er gut beobachtet und gut entworfene Bilder aus demselben flicht er gern in seine Dichtungen ein. Bei aller Breite weiß er doch gut zu erzählen und zu schildern. Unvolksthümliche Gelehrsamkeit meidet er, und wie er den Froschmäusekrieg an die dem Harze entfließende Selke legt, so tragen auch sonst in seinen Dichtungen Schauplatz, Gestalten, Vorgänge und Gedanken das Gepräge seiner Zeit und seines Vaterlandes.

Hauptquelle seiner Biographie ist die Leichenpredigt A. Burckhart's „ΑΝΑΛΥΣΑΙ Rollenhagianum. Magdeburg 1609." Die ältere fast werthlose biographische Litteratur bei Jördens, Lexikon deutscher Dichter Bd. 4. — Lütcke, Leben des Georg Rollenhagen. Berlin 1846/47 (Programme). — Froschmeuseler. Herausg. von K. Goedeke, Leipzig 1876. Einleitung. — Goedeke, Grundriß. 2. Aufl. II, S. 508 ff. — Neue Quellen für die Biographie und Untersuchungen über R. in den Geschichtsblättern für Magdeburg, Jahrg. 24.

W. Seelmann.

Roller: Christian Friedrich Wilhelm R., Irrenarzt. Geboren am 11. Januar 1802 zu Pforzheim, wo sein Vater Dr. Johann Christian R. Irren- und Siechenhaus-Physikus war, wendete er sich nach Absolvirung des Pädagogiums seiner Vaterstadt und des Lyceums zu Karlsruhe 1818 dem Studium der Medicin zu, besuchte die Universitäten Tübingen, Göttingen und Heidelberg und legte 1822 sein medicinisches Staatsexamen ab. Nach dreijähriger Thätigkeit als praktischer Arzt in Pforzheim unternahm er im Auftrage der Sanitätsbehörde zu seiner weiteren Ausbildung eine wissenschaftliche Reise durch Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland, verweilte längere Zeit in Paris und auf Siegburg, wo eben unter der Leitung Maximilian Jacobi's eine Lehrstätte der Psychiatrie sich eröffnet hatte. In die Heimath zurückgekehrt, erfolgte 1827 seine Berufung als Assistenzarzt an die Heidelberger Irrenanstalt, hier war ihm neben der praktischen Förderung in der Psychiatrie zugleich Gelegenheit gegeben, sich im Verkehr mit den Professoren der damals so blühenden Hochschule in verschiedener Richtung weiter zu bilden. Mit der Veröffentlichung seiner ersten größeren Schrift „Ueber die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen", Karlsruhe 1831, auf Grund welcher ihm von Seite der Heidelberger medicinischen Facultät die Doctorwürde honoris causa zuerkannt wurde, begannen seine Bestrebungen, daß für Baden an Stelle der Heidelberger Anstalt eine neue, hinreichend große und den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Irrenanstalt errichtet werde, welche Bemühungen schließlich vom besten Erfolge gekrönt wurden. 1842 siedelte R., welcher inzwischen zum Director vorgerückt war, in die neue Anstalt zu Illenau über. Er selbst hatte nach Jahre langem Herumsuchen den so geeigneten Platz aufgefunden, nach seinen Principien war der Bau ausgeführt worden und unter seiner Leitung entwickelte sich Illenau bald zur viel bewunderten Musteranstalt. Der ärztliche Dienst in derselben wurde aufs beste organisirt und der Hebung des Wartepersonals eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet. Durch die Mitwirkung von Aerzten und Geistlichen

im Lande suchte er tüchtiges Material zum Pflegedienst zu gewinnen, durch sorgfältige Ausarbeitung von Dienstesanweisungen, Haltung von Vorträgen und fortwährende persönliche Einwirkung wußte er die Neulinge zum Dienst heranzubilden und durch Besserung ihrer materiellen Lage, wie Gründung von Cassen zu Remunerationen und Fonds für erkrankte oder unverschuldet dienstunfähig gewordene Wärter sowie durch Verleihung von Auszeichnungen an verdiente Jubilare das Personal dauernd an die Anstalt zu fesseln. Was Illenau aber vor allem auszeichnete, war das dort überall hervortretende Bestreben, dem Leben in der Irrenanstalt einen familiären Charakter einzuprägen und alle Bewohner derselben, Pfleglinge wie Bedienstete, zu einer „Illenauer Gemeinschaft" zu verbinden. Ein Bild der Entwicklung dieses Anstaltslebens bietet die 1865 von R. herausgegebene Schrift über Illenau, worin auch die Geschichte, der Bau, die Organisation und der finanzielle Zustand der Anstalt ausführlich behandelt und durch Ansichten und Pläne erläutert sind.

Aber auch über die Anstalt hinaus reichte die Thätigkeit Roller's in der Irrenfürsorge. Für die aus der Anstaltspflege Entlassenen bewahrte er eine wachsame Sorgfalt, indem er ihnen, wo es nothwendig wurde, in Verbindung mit ihren heimathlichen Behörden und Seelsorgern mit Rathschlägen und Unterstützungen beistand. Ueberhaupt war es sein unabläßliches Bestreben, die Theilnahme, Pflege und Hülfe für die Geisteskranken in Baden einer immer weiteren und vollendeteren Organisation entgegenzuführen. Schon frühzeitig war ihm die Verbreitung psychiatrischer Kenntnisse unter den Aerzten, diese wichtigste Grundlage einer geordneten Irrenfürsorge, angelegen. Auf seine Anregung ordnete das badische Ministerium bereits 1851 an, daß bei Besetzung von Physikatsstellen unter sonst gleichen Verhältnissen auf diejenigen Bewerber besondere Rücksicht genommen werden sollte, welche sich durch wenigstens dreimonatlichen Aufenthalt in einer Irrenanstalt mit den Geisteskrankheiten und deren Behandlung vertraut gemacht haben. Eine große Anzahl badischer Aerzte besuchte infolge dieses Erlasses Illenau und fand bei R. jede Unterstützung in der Erreichung ihres Zieles, sich praktische Kenntnisse in der Psychiatrie zu erwerben. Allein nicht nur für Baden wurde Illenau eine Hochschule der Irrenheilkunde, auch von auswärts kamen Fachcollegen, um bald kürzere, bald längere Zeit da zu verweilen und durch eigene Anschauung und Betheiligung ihre Kenntnisse zu mehren und zu erweitern.

Als Mitbegründer und Mitredacteur der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie (1844), welche eine Reihe von Abhandlungen, Vorträgen und Referaten Roller's enthielt, sowie durch seine lebhafte Theilnahme an den psychiatrischen Vereinen wirkte er auch in weiteren Kreisen fördernd und anregend. Die 1866 herausgegebene Statistik über die ersten 20 Jahre der Illenauer Wirksamkeit ist in mancher Beziehung von bleibendem Werthe. In den „Psychiatrischen Zeitfragen" (Berlin 1874) behandelte R. die bedeutendsten Controversen auf dem Gebiete der Irrenfürsorge in und außer den Anstalten und ihrer Beziehungen zum staatlichen und gesellschaftlichen Leben in zusammenfassender Weise. Es war dies seine letzte größere Arbeit. Im Herbste 1877 stellten sich bei dem bis dahin rüstigen R. die ersten Krankheitserscheinungen ein, doch arbeitete er bis zur dritten Woche vor seinem Tode angestrengt weiter, bis das auftretende Fieber seine Kräfte erschöpfte. Er starb an dem nämlichen Tage, an welchem er vor 51 Jahren seinen Dienst als Irrenarzt angetreten hatte, am 4. Januar 1878. Roller's Leben war reich an äußeren Ehrungen, insbesondere hatten ihm in Baden der Landesherr und seine Regierung vielfache Anerkennungen und Auszeichnungen durch Verleihung von Orden und Titeln zu Theil werden lassen, auch von anderen deutschen Regierungen erfreute er sich

gleich ehrender Auszeichnungen und viele wissenschaftliche Vereine des In- und Auslandes hatten ihn zu ihrem Mitgliede erwählt.

Illenauer Wochenblatt 1878, Nr. 4 ff. und Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie Bd. 35, S. 119.

Bandorf.

Roller: Georg Jakob R., namhafter Schulmann besonders hinsichtlich des Taubstummenunterrichts, geb. am 4. März 1774 zu Wildberg in Württemberg, † am 27. Februar 1857 zu Friedberg in Hessen. R. war der Sohn eines Tuchfabrikanten; da der Knabe sich sehr befähigt zeigte, schickten ihn die Eltern in die neugegründete lateinische Schule des Städtchens, wo er unter der trefflichen Leitung seines Lehrers Duttenhofer außerordentliche Fortschritte machte und als Primus in Prima die Anstalt absolvirte. Das Vorbild dieses Lehrers weckte und entschied seine Neigung zum Lehrberuf, so daß er diesen dem zuvor gewählten Studium der Theologie vorzog. Da es damals noch keine Lehrerbildungsanstalten gab, so trat er behufs fachmännischer Ausbildung in den Präparandenunterricht eines geübten Pädagogen, des Lehrers Eisenmann in Wildberg, ein. Mit rastlosem Eifer wurde nun die Vorbereitung zum Lehramt betrieben, dabei aber auch die Lectüre der alten Classiker als liebgewonnenes Privatstudium nicht vernachlässigt. Die nach Verlauf von zwei Jahren mit vorzüglichem Erfolg bestandene Prüfung verschaffte ihm eine Schulgehülfenstelle, wobei er zugleich beauftragt wurde, den Plan zu einer neuen Organisation seiner Schule zu entwerfen, der genehmigt und von ihm ausgeführt wurde. Drei Jahre später wurde er als Lehrer in die Nähe von Stuttgart berufen, wo er im Verein mit noch zwei Collegen einer sehr bevölkerten Schule vorstand, deren Leitung er nach der Erkrankung dieser beiden Lehrer bald allein weiter führte. Die Nähe Stuttgarts mit seinen Lehranstalten und geistigen Anregungen, sowie auch der Besuch naher und ferner Unterrichtsinstitute förderte Roller's pädagogische Bestrebungen in erheblichem Maße. Seiner Thätigkeit bot sich indessen bald ein anderer Wirkungskreis. Auf die Empfehlungen des Kirchenraths Wolf in Heidelberg erhielt R. eine Stelle als Erzieher in der Familie Ritter zu Frankenstein in der Rheinpfalz. Die außerordentlichen Erfolge, die Roller's eigenartige individualisirende Unterrichts- und Erziehungsmethode erzielte, erregten die Aufmerksamkeit vieler Familien benachbarter Orte, wie Kaiserslautern, Neustadt, Dürkheim u. A., die ihre Kinder nun ebenfalls Roller's Leitung anvertrauten; so sammelte sich bald um den strebsamen Lehrer eine stattliche Schülerzahl, deren treffliche Leistungen seinem pädagogischen Geschick eine immer ausgedehntere Anerkennung verschafften. Nach einigen Jahren siedelte R. einer wiederholt an ihn ergangenen Einladung folgend nach Otterberg bei Kaiserslautern über, um dort ein umfänglicheres Erziehungsinstitut zu gründen. Die Frankensteiner Zöglinge folgten ihm dorthin, und die neue Anstalt gewann nach kurzer Zeit schon solche Bedeutung, daß in der dortigen Gegend kein Lehrer eine Anstellung erlangte, der nicht mindestens ein Jahr lang dieselbe besucht, Roller's Lehrweise kennen gelernt hatte und ein von R. über die Befähigung ausgestelltes Zeugniß vorlegen konnte, so daß das Institut als eine Art von Lehrerseminar betrachtet werden kann. Um seinen pädagogischen Gesichtskreis zu erweitern, machte R. 1810 in Begleitung eines seiner Zöglinge eine Reise nach Yverdon zu Pestalozzi. Groß war der Eindruck, den die Lehrart dieses Meisters und die Einrichtung seiner Anstalt auf R. übte; er verweilte dort einige Zeit in innigem Verkehr mit den Lehrern und Zöglingen, nahm am Unterricht, den gymnastischen Uebungen und den Excursionen Theil, besuchte dann auf der Rückreise noch einige bedeutende Lehranstalten, und langte im Herbste jenes Jahres, reich an weiteren Erfahrungen, wieder in Otterberg an, wo er noch bis

1813 dem dortigen Institute vorstand. In diesem Jahre wurde seiner weiteren und höheren Kreisen bekannt gewordenen Befähigung und Arbeitskraft eine neue und bedeutendere Wirksamkeit zugewiesen: R. wurde von der obersten Schulbehörde zu Mainz durch ein Decret Napoleons an das Gymnasium nach Worms berufen; hier bei den gesteigerten Anforderungen des höheren Lehramts und bei dem täglichen Verkehr mit seinen Amtsgenossen war reiche Gelegenheit zu weiterer geistiger Anregung und Fortbildung gegeben. Obwohl diese neue Stellung eine fünfstündige Lehrthätigkeit täglich beanspruchte, schien dem regsamen Manne dieses Schaffen für seine Arbeitslust zu kurz bemessen; um seine noch freie Zeit auszunützen, gründete R. auf das Ersuchen der angesehensten Familien der Stadt eine Art von Mädcheninstitut, wo er in drei Cursen einer großen Zahl von Schülerinnen täglich während der ihm von Berufsarbeiten freigebliebenen Stunden in den verschiedenen Lehrfächern erfolgreichen Unterricht ertheilte. Auch den um jene Zeit mit allgemeinem Interesse aufgenommenen Turnübungen wandte R. seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu; mit Erlaubniß der Regierung errichtete er eine Turnanstalt für das Wormser Gymnasium, dessen Leitung er selbst übernahm. Mitten aus diesem regsamen, vielseitigen Wirken sollte ein Zufall R. einer ihm bisher völlig fremden und fernliegenden Lehrthätigkeit zuführen, die in der Folge die eigentliche Hauptaufgabe seines Lebens wurde und die der Persönlichkeit des Mannes erst ihre volle Bedeutung gibt. Im J. 1820 wurde R. ein taubstummer Knabe zum Unterricht übergeben; der Taubstummenunterricht war ihm ein vollständig neues Gebiet; nie hatte er zuvor von einer Methode dieses Unterrichts etwas gehört oder gelesen; nun erwachte sein Interesse geweckt durch das Mitleid mit den Unglücklichen; er unterzog sich der Aufgabe mit dem gläubigen Vertrauen, daß sein ernstes Streben wohl den zum Ziel führenden Weg finden werde. Sein Bemühen hatte in der That glücklichen Erfolg; bald traten noch drei taubstumme Schüler in seinen Unterricht ein, der sich durch tägliche Erfahrungen und Uebungen stetig vervollkommnete; von der anfänglich gebrauchten Zeichensprache ging er bald zur Laut- und Schriftsprache über; Lesen, Rechnen und auch die Religionslehre wurden in den Bereich des Unterrichts gezogen. Nachdem R. so auf autodidaktischem Wege eine Summe von Kenntnissen und Erfahrungen gewonnen hatte, suchte er nun durch eifriges Studium sachmännischer Schriften auch theoretisch seine Methode zu verbessern oder zu sichern. Der Ruf seiner Erfolge führte seinem Unterrichte nach und nach eine so große Anzahl auswärtiger Zöglinge zu, daß R., um die von seinen dienstlichen Pflichten freie Zeit ganz seinen taubstummen Schülern widmen zu können, das einträglichere Mädcheninstitut trotz seiner zahlreichen Familie opferfreudig aufgab. Um diese Zeit lenkte sich das Interesse mehrerer Regierungen wie in Preußen, Baiern und auch in Hessen der Errichtung von staatlichen Taubstummenanstalten zu, und R. wurde von der hessischen Regierung, die auf seine Bestrebungen und Erfolge aufmerksam geworden war, 1837 mit der Organisation eines zu Friedberg errichteten derartigen Institutes betraut und ihm die Direction desselben überwiesen. Jetzt hatte R. das Ziel seines Strebens, seinen eigentlichen Beruf gefunden. Vor der Uebernahme seines Amtes besuchte R., von der Regierung unterstützt, noch mehrere bedeutende auswärtige Taubstummenanstalten und trat dann im Mai desselben Jahres in seine neue Stellung ein. Hier entfaltete nun R. in langjährigem Wirken auf dem mit inniger Neigung gewählten und seiner Befähigung vornehmlich zusagenden Gebiete im Kreise seiner geliebten und ihn liebenden Zöglinge mit stets wachsenden Erfolgen den ganzen Reichthum seines Gemüthes, seiner Kenntnisse und pädagogischen Erfahrung. Von früh bis spät war täglich seine mit Berufsfreude und Pflichtgefühl geübte Sorgfalt auf die geistige Führung seiner Pfleglinge gerichtet, und

die Anstalt gedieh rasch in segensreichem Wachsthum. In dieser Stellung als Director und Lehrer der Anstalt war ihm aber auch zugleich die Möglichkeit gegeben, sein Wissen und seine Erfahrungen im Taubstummenunterricht auch zur Anleitung künftiger Lehrer oder Förderer derartiger Institute zu verwerthen; es stand nämlich seine Anstalt in enger Verbindung mit dem Friedberger Prediger- und Lehrerseminar, und R. fiel die Aufgabe zu, in diesen beiden Anstalten Vorlesungen über Methodik des Taubstummenunterrichts zu halten und zugleich den Candidaten der Seminare durch den Zutritt in seine Unterrichtsstunden einen praktischen Einblick in seine Lehrart zu geben. Roller's Methode und Persönlichkeit galt bald als Autorität im Kreise seiner Fachgenossen; auf der in den vierziger Jahren zu Cannstadt stattfindenden Versammlung der Taubstummenlehrer war R. der geistige Mittelpunkt und der Leiter derselben. Die hessische Regierung ehrte seine Verdienste durch die Verleihung des Ludwigsordens und die Universität Gießen durch die Ertheilung der Doctorwürde. Nach langem segensreichem Wirken trat R., 81 Jahre alt, durch körperliche Schwäche gezwungen, in den Ruhestand; er starb wenige Tage vor seinem 83. Geburtstage.

Vgl. Heindl, Biographien der berühmt. und verdienstv. Pädagogen.

Binder.

Rollmann: Julius R., Landschaftsmaler, wurde am 13. December 1827 in Soest geboren. Er kam früh nach Düsseldorf in die Lehre eines Decorationsmalers und trat als Schüler in die Elementarclasse der dortigen Akademie ein. Seine künstlerische Selbständigkeit erwarb er sich nach mehrjährigem Besuch der Berliner Akademie und auf wiederholten Studienreisen ins baierische Gebirge und nach Oberitalien. Von München, wo er einige Jahre verweilte, siedelte er im J. 1853 nach Düsseldorf über. Seine Landschaften, meist Motive aus der oberbaierischen und Tiroler Gebirgswelt darstellend, sind ausgezeichnet durch Frische der Anschauung, geläuterten Farbensinn und eine den modernen Ansprüchen genügende Technik. Als charakteristisches Beispiel seiner Kunst ist die in der Nationalgalerie zu Berlin befindliche baierische Gebirgslandschaft aus dem Jahre 1864, Blick von Brannenburg auf den Heuberg, hervorzuheben. R. starb im besten Mannesalter am 30. April 1865 zu Düsseldorf. v. Donop.

Roman: Georg R., Jesuit, geb. am 16. April 1712 zu Wien, trat mit 15 Jahren daselbst in die Gesellschaft Jesu ein, in welcher er ein professus quatuor votorum und Doctor der Theologie und Philosophie nach und nach wurde; die philosophischen Fächer lehrte er zu Klagenfurt 5 Jahre, dann trug er während 9 Jahren die Moraltheologie nach einander zu Passau, Laibach, Fiume, Klagenfurt und Graz vor, das Kirchenrecht ein Jahr zu Graz, die Dogmatik 4 Jahre zu Tyrnau und endlich auch zu Wien von 1761—65, worauf er General-Studienpräfect wurde; 1767 traf ihn die Wahl zum Decan der theologischen Facultät; er starb zu Wien am 25. August 1770. Seine Schriften sind: „Doctrina theologica de legibus, peccatis et peccatorum poenis“. 1767. „Doctrina theol. de humanis actionibus et earum ultimo fine“. 1768. „Doctrina theol. de sacramentis in genere et in specie“. Pars I. 1769. Pars II. 1770.

Vgl. Stöger, Scriptores Provinciae Austr. Soc. J., Vien. 1856 p. 304 u. 305. — Backer, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. IV. Série, 643. — Hurter, Nomenclator rei cath. III, 22. — Wappler, Geschichte der theol. Facultät zu Wien. Wien 1884. S. 427 u. 483.

Otto Schmid.

Roman: Philipp Ludwig R., geb. 1774, † am 18. December 1814 als Stadtpfarrer zu Gernsbach in Baden, schrieb: „Versuch eines badischen evangelisch-lutherischen Kirchenrechts vorzüglich für Pfarrer und Candidaten des Predigtamts“. Pforzheim 1806. v. Schulte.

Romanus: Fr. R. Der Name R. ist derjenige einer lange blühenden und weitverbreiteten sächsischen Familie, in welcher der Vornamen meist Franz lautet und der Hang zu juristischen Studien erblich zu sein scheint. Sitz derselben ist durchweg Leipzig; ob sie ursprünglich aus Zwickau stammt, wo sich 1557 ein R. als kurfürstlicher Schösser findet und das Geschlecht der „Römer" (s. S. 117) hochangesehen geblüht hat, läßt sich wohl nicht mehr feststellen. Das erste bekannte Mitglied ist Franz R., welcher bereits 1588 Professor der Rechte zu Leipzig war. Sein Fleiß und seine Regelmäßigkeit im Halten der Vorlesungen werden nicht gerade gerühmt; offenbar hat er sich mehr der fruchtbringenden praktischen Thätigkeit zugewendet, wenigstens wurde ihm sein Gehalt erst 1610 auf 300 Gulden erhöht, während er schon im J. 1598 in der Lage war, einen Theil des Lehngutes Muckern oder Muckershausen zu kaufen, woraufhin er und sein Bruder Wilhelm vom Kaiser Rudolf II. im J. 1606 in den erblichen Adelstand erhoben wurden unter Verleihung des Beinamens von Muckershausen. Er war 1595 und 1601 Rector, seit 1620 Ordinarius der Juristenfacultät und ist gestorben 1636.

Die Familie blühte weiter sowohl im Zweige des Franz wie in demjenigen des Wilhelm. Zunächst letzteren anlangend, so stand von Wilhelm's drei Söhnen (Sixtus Wilhelm, Johann Philipp — ein Johann Philipp R., über dessen Identität mit diesem Sohne Wilhelm's bisher nichts feststeht, tritt uns noch in Zwickau, abermals als kurfürstlicher Schösser, 1646—1648 entgegen — und Theodor Christian), der älteste, Sixtus Wilhelm, als Amtssecretär in den Diensten Kaiser Ferdinand's II., bewährte sich besonders bei Unterhandlungen mit Bethlen Gabor und erhielt demzufolge 1630 sein Adelspatent erneuert. Ein Enkel dieses Sixtus Wilhelm war der kursächsische Hof- und Justitienrath Franz Philipp R. von Muckershausen auf Coschütz, welchem ebenfalls sein Adel im J. 1745 bestätigt wurde.

Der von dem älteren Professor Franz abstammende Zweig scheint dagegen den Adel nicht geführt zu haben. Franz besaß außer fünf Töchtern zwei Söhne, Wilhelm Ulrich und Franz, der eine vor, der andere nach 1598 geboren; beide waren ordentliche Professoren an der Leipziger Juristenfacultät; Wilhelm Ulrich starb schon 1627, in demselben Jahre, in welchem er seine Professur erhielt, das Todesjahr des Franz, welcher 1639 ordentlicher Professor ward, wird vielfach (z. B. von Gerber) auf 1648 angegeben, diese Angabe erfährt aber von sehr competenter Stelle (königl. sächsisches Hauptstaatsarchiv, Direction) Anzweifelung. Wiederum die gleiche Laufbahn hat Paul Franz R., der Sohn dieses, also Enkel des älteren Franz R., eingeschlagen, welcher als Professor der Jurisprudenz zu Leipzig im J. 1675 verschied. Entweder ein Bruder oder ein Vetter des Paul Franz — dieser Punkt bleibt leider unaufgehellt — war der Dr. juris und Rechtsconsulent zu Leipzig Kaspar Gottlieb R., welcher im J. 1677 als Senior dieses Zweiges der Familie erscheint. Als Sohn dieses Kaspar Gottlieb wurde 1671 zu Leipzig geboren Franz Konrad R.; derselbe hat ebendort am 24. November 1693 doctorirt, scheint in Beziehungen gestanden zu haben zu dem kurfürstlichen Premierminister Geheimrath und Großkanzler Wolf Dietrich Grafen von Beichling, wurde kurfürstlicher Appellations- und Geheimer Rath, und am 29. August 1701 Bürgermeister von Leipzig. In den Sturz Beichling's, welcher 1703 unter Anschuldigung der schwersten Verbrechen, thatsächlich aber wohl nicht ohne Zusammenhang mit des Gestürzten scharfen Aeußerungen über die berüchtigte Gräfin Cosel erfolgte, scheint Franz Konrad zunächst nicht verwickelt; dann aber wird er plötzlich am 16. Januar 1705 aufgehoben, auf die Pleißenburg, von dieser auf den Sonnenstein und von dort den 5. September 1706 auf den Königstein gebracht, und ist dort, bis zu seinem am 17. Mai 1746 durch Schlag-

fluß eingetretenen Tode, festgehalten worden, ohne daß das gegen ihn eingeleitete gerichtliche Verfahren je zu Ende geführt worden wäre. Ob ihm überhaupt irgend ein Verbrechen zur Last fällt oder ob er ganz schuldlos ein Opfer des Despotismus geworden, steht actenmäßig bisher nicht fest; höchstens könnte es sich aber um ein sogenanntes „Staatsverbrechen“ handeln, denn die wohl auch laut gewordene Anklage des Unterschleifes im Amte bricht schon gegenüber der außerordentlichen Hochachtung, deren sowohl er wie seine Familie sich stets weiter in Leipzig zu erfreuen hatten, völlig zusammen. Ein neuester, unbedingt sachverständiger Gelehrter bemerkt über ihn, es seien noch Acten vorhanden, aus welchen sich die von Spitta als noch nicht beantwortet hingestellte Schuldfrage des seit dem 16. Januar 1705 im Gefängnisse verwahrten hochverdienten Mannes entscheiden lassen dürfte. Die außergewöhnliche Tüchtigkeit, die Energie und der weite Blick, mit welchen er während der wenigen ihm vergönnten Freiheitsjahre mächtig fördernd, aber auch wohl manch' altes Vorurtheil und manchen kleinlichen Anhänger alter Verhältnisse schwer verletzend, die Verwaltung der Stadt Leipzig geführt hat, leuchten unverkennbar aus den Berichten selbst seiner Feinde über ihn hervor. — Von seinem Stiefbruder Karl Friedrich besitzen wir eine Reihe gemeinrechtlicher Schriften aus den Jahren 1703—1734, in deren letzten derselbe sich als Procancellarius, Facultatis Juridicae Assessor et Praetor Lipsiensis bezeichnet. — Konrad's Tochter Christiane Marianne heirathete spätestens im Sommer 1711 Heinrich Levin v. Könitz, welcher indessen schon nach wenigen Jahren starb. Darauf heirathete sie am 22. Januar 1715 abermals, dieses Mal den Hauptmann Georg Friedrich v. Ziegler auf Eckartsleben bei Gräfentonna im Gothaischen, unter dessen Familiennamen, als Chr. Marianne v. Ziegler, nachdem sie ihn selbst nebst zwei Kindern schon wieder durch den Tod verloren hatte und nach vielbewegtem Wanderleben 1722 völlig vereinsamt nach Leipzig zurückgekehrt war, sie in letzterem Orte eine gewisse dichterische Berühmtheit erlangen sollte. Ihre, damals epheugekrönten Poesien — sie erhielt am 17. October 1733 von der philosophischen Facultät zu Wittenberg ein förmliches Diplom als kaiserliche Dichterin — würden nun zwar an sich heute kaum mehr Erwähnung finden; vielmehr verdankt sie die Erhaltung ihres Namens dem Umstande, daß mehre ihrer Cantaten Johann Sebastian Bach den Text zu Compositionen geliefert haben. Sie hat noch am 14. September 1741 eine dritte, auf längerer Bekanntschaft und gegenseitigem geistigen Wohlgefallen beruhende Ehe mit dem ordentlichen Professor zu Frankfurt a. O. Wolf Balthasar Adolf v. Steinwehr geschlossen und ist am Wohnort dieses ihres letzten Ehegatten am 1. Mai 1760 gestorben. — Konrad's Sohn, Franz Wilhelm, geboren zu Leipzig am 13. April 1703, promovirte dort den 4. December 1727, ward zuerst am Oberhofgericht in Leipzig Advocat, später Beisitzer des Niederlausitzischen Landgerichts und endlich der Juristenfacultät in seiner Vaterstadt, in welcher er am 28. April 1762 gestorben ist. Seine romanistischen Programme sind tüchtig geschrieben und zeigen namentlich eine auffallende Kenntniß der Basiliken, welche er als Interpretationsmittel hochgeschätzt zu haben scheint. — Als ein älterer Vetter dieses Franz Wilhelm wird uns bezeichnet ein Dr. Karl Friedrich, welcher Baumeister (?) des Rathes zu Leipzig und der dortigen Juristenfacultät Beisitzer gewesen sein soll; der oben genannte Stadtrichter Karl Friedrich, auf welchen diese Angaben sonst, auch nach der Lebenszeit, passen könnten, ist der Onkel des Franz Wilhelm gewesen; vielleicht handelt es sich um einen gleichnamigen Sohn. — Sohn des Stadtrichters scheint aber wieder, zuverlässigerem Bericht zufolge, gewesen zu sein der zu Leipzig am 21. August 1731 geborene Karl Franz R., welcher Rechtswissenschaft studirt, zunächst auch über gemeinrechtliche Stoffe geschrieben hat, als kurfürstlicher

Wirklicher Geheimer Kriegsrath zu Dresden am 20. April 1787 gestorben ist, einen gewissen Namen aber sich in der Litteratur durch Uebersetzung Voltaire'scher Schriften sowie durch eigene Komödien gemacht hat, welche letzteren wenn schon ziemlich harte Kritik, so doch immerhin ehrenvolle Erwähnung bei Lessing (Hamburgische Dramaturgie, Stück 96) gefunden haben.

Außer den hier aufgezählten, möglichst in ihren Verwandtschaftsbeziehungen nachgewiesenen R. finden sich noch zahlreiche gelegentlich erwähnt, welchen weiter keine Bedeutung zukommt und deren Zugehörigkeit zu der Hauptfamilie nicht immer festgestellt werden kann; so starb z. B. 1688 zu Leipzig ein Dr. Wilhelm R., welcher fünf Söhne und drei Töchter hinterließ, und welchen, vor seiner 1668 gefertigten Inauguraldissertation, Paulus Franciscus R. seinen „agnatus dilectissimus" nennt; und so ist endlich noch im J. 1823 ein Franz Ernst R. unter Wächter's Vorsitz zum Dr. iuris creirt worden, mit welchem der Fortbestand dieses alten Juristengeschlechtes auch in unser Jahrhundert hinein angenommen werden könnte.

Zedler, Universal-Lexikon, unter Romanus. — Gerber, Die Leipziger Ordinarien, XXI. — Friedberg, Das Collegium iuridicum, 58, 94. — Schumann, Vollständiges Staatslexikon von Sachsen VI, 574. — August Moritz Engelhardt, (über) Johann Friedrich Böttger, Erfinder des sächsischen Porzellans, S. 210. — C. Große, Geschichte der Stadt Leipzig II, 344 ff. — Spitta, Ueber die Beziehungen Sebastian Bach's zu Christian Friedrich Hunold und Marianne v. Ziegler, in den „Historischen und philologischen Aufsätzen", Festgaben an Ernst Curtius zum 2. September 1884, S. 415—434, bes. S. 416 Anm. 3. — Distel, Zur Biographie der Dichterin Marianne von Ziegler, in dem Archive für Litteraturgeschichte, XIV, 103—105. — Weidlich, Geschichte der jetzt lebenden Rechtsgelehrten II, 356—359. — Hallische Beiträge zu der juristischen Gelehrten-Historie III, 319 ff. — Meusel, Biographie der zwischen 1750—1800 verstorbenen ꝛc. XI, S. 411 u. 412. — Weidlich, Biographische Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Deutschland, 4. Th., S. 172. — Eigene Schriften und Dissertationen der Besprochenen. — Ausführliche und gründliche, über die ganze Familiengeschichte sich verbreitende gütige Auskunft von der Direcction des königl. sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden. — Leider war, selbst in Leipzig, nicht aufzutreiben das von Weidlich citirte Programm: Dondorff, De Luminibus Ordinis ICtorum Lipsiensis nostri saeculi. Leipzig 1727. Ernst Landsberg.

Romberch: Johann R. (Kierspensis), Dominicaner zu Köln, zu Anfang der reformatorischen Bewegungen eifriger Gegner derselben, Mitglied des Inquisitionsgerichtes daselbst, und besonders thätig als Schriftsteller und als Gegner des in Köln 1529 hingerichteten Märtyrers der evangelischen Kirche, Adolph Clarenbach.

R. wurde geboren auf dem Hofe Romberch bei Kierspe, einem Flecken in Westfalen, nahe an der Grenze des ehemaligen Herzogthums Berg, in rauher, gebirgiger Gegend. Sein Vater hieß Horst; den Namen R. sowie Kierspensis nahm er von seinen Heimathsorten an. Die Zeit seiner Geburt läßt sich nicht genau bestimmen, jedenfalls fand dieselbe nicht später als 1485 statt, da er um 1505 oder 1506 in den Dominicanerorden zu Köln eingetreten ist. Dieser stand damals unter dem überwiegenden Einfluß des bekannten Jacob Hochstraten. Auch R. wie seine schon früher in den Orden getretenen Genossen Bernhard v. Lutzenburg und Tilman Smeling von Siegburg, wurde der Schildträger Hochstraten's, namentlich in dem großen und langwierigen Processe des Letzteren gegen Reuchlin. So wurde R. 1514 von Hochstraten nach Speier geschickt, um dort vor Gericht seine Sache zu vertreten, aber wegen ungenügender Vollmachten ab-

gewiesen. Auf dem Generalcapitel des Dominicanerordens zu Neapel zu Pfingsten 1515 wurde beschlossen, daß R. sich zum theologischen Lehrer an der Universität zu Köln ausbilden solle. Aber vorher ging er in Angelegenheiten seines Priors Hochstraten nach Rom, wo er mit Letzterem eine Zeitlang auf den Ausgang des Processes wartete. In dem Palast des einflußreichen Cardinals Grimani zu Rom, wo der deutsche Mönch tagelang auf Audienz warten mußte, faßte R. den Plan zur Herausgabe einer Mnemonik. Auch kam R. mit dem späteren Gegner Luther's, mit Sylvester Prierias, und anderen Männern in Berührung. Der Ordensgeneral bestimmte hierauf, daß R. in Bologna Theologie studire, wo derselbe auch drei Jahre, vermuthlich von 1516—1519, verblieb. In Bologna trat R. zunächst aus Noth als Schriftsteller auf, indem die für das Studium bewilligten Gelder ausblieben. Im J. 1520 ging er nach Venedig, dem damaligen Mittelpunkte der italienischen Typographie, um einige größere Werke, namentlich seine Mnemonik, sowie einen Commentar seines Ordensgenossen Albert des Großen zu Aristoteles' Ethik, den Commentar des Thomas von Aquin zum Brief an die Römer und eine geographische Arbeit des Dominicaners Borchard über Palästina herauszugeben. Im Laufe des Jahres 1520 wurde er von dem Provinzial seines Ordens, dem bekannten Eberhard v. Cleve, welcher zu Frankfurt a. M. seinen Sitz hatte, nach Deutschland zurückgerufen, wir finden ihn aber erst im J. 1523 in der Matrikel der Kölner Universität inscribirt. Vielleicht war er während dieser Zeit in Paris, wo er nach einer ziemlich gleichzeitigen Notiz magister noster geworden ist. Doch ist letztere Nachricht wohl dahin zu beschränken, daß er bloß zur Licentiatenwürde gelangt ist. In Köln wurde er hauptsächlich gebraucht, um den evangelischen Bestrebungen in dieser Stadt, sowie überhaupt am Niederrhein und in Westfalen entgegenzutreten, und er gab sich dieser Wirksamkeit mit großer Anstrengung hin. Als akademischer Docent, als Prediger auf der Kanzel, als Schriftsteller und als Agent der Kölner Theologen an verschiedenen Orten hat er eine erstaunliche Thätigkeit entwickelt. Der Feuereifer Romberch's richtete sich übrigens nicht bloß gegen Luther und dessen Anhänger — gegen Luther selbst tritt R. litterarisch zuerst nur mit Schüchternheit auf, indem er sagt, er wolle noch nicht mit diesem Riesen anbinden — sondern auch gegen die zügellose und unwürdige Geistlichkeit der römisch-katholischen Kirche.

Schon der Titel einer von Hochstraten verfaßten und von R. bald nach seiner Rückkehr aus Italien herausgegebenen und mit einem Gedicht eingeleiteten Schrift ist sehr charakteristisch (De presbyteris publica fornicatione notatis etc.). Außerdem gab er viele gleichzeitig erschienene Schriften der Gegner der Reformation mit Vorreden und Inhaltsanzeigen heraus, wie z. B. Schriften von Johann Fischer, dem später durch Heinrich VIII. hingerichteten Bischof von Rochester in England, den Malleus haereticorum und die antilogias Lutheri von Johann Faber, das Enchiridion von Eck, Schriften des Ordensgenossen Johann Mensing, des Frankfurter Professors Konrad Wimpina von Buchen, sowie des Dionysius Rickel, des Mystikers aus dem Karthäuserorden. Gegen Carlstadt veröffentlichte er eine Schrift Hamomilla über den Cölibat, er gab mehrere in Köln gehaltene akademische Reden heraus, eine lateinische Anweisung zur Beichte (in Blomevenna's Enchiridion 1532) und eine ähnliche deutsche Schrift, sowie das Buch „De idoneo verbi Dei ministro" (1532. 8). Außerdem hat er gegen die evangelischen Prediger zu Soest, gegen die Münsterschen Prädicanten und gegen Klarenbach geschrieben. Eine Anzahl seiner lateinisch abgefaßten Schriften gab er für das Volk in deutscher Sprache heraus.

Bei der außerordentlichen Rührigkeit, die R. als Prediger, als akademischer Docent bei Vorträgen und Disputationen entwickelte, wurde er auch zu den

Thätigkeiten der kölnischen Inquisition herangezogen. Im J. 1526 finden wir ihn im Auftrag der Inquisitoren zu Lippstadt, wo er die, durch die evangelischen, von Wittenberg zurückgekehrten Augustiner, Westermann und Koiten, veranlaßten Bewegungen unterdrücken soll. R. predigte am 16. März 1526 zu Lippstadt und sprach seine Meinung in 21 Sätzen aus, welche er in lateinischer und deutscher Sprache publicirte. Aber es gelang ihm in Lippstadt ebenso wenig wie später in Soest, die alte Weise zurückzuführen. Eine besonders lebhafte Thätigkeit entwickelte R. in dem langwierigen und verwickelten Ketzerprocesse gegen den bekannten evangelischen Märtyrer Adolph Klarenbach (s. A. D. B. XVI, 61), in welchem er als Beisitzer unter den von bischöflicher und päpstlicher Seite als Richter ernannten Theologen Arnold von Tongern und Konrad Cöllin fungirte. Am Schlusse des Hauptverhörs des von der Stadt Köln gefangen genommenen Reformators erbot sich R. zu Specialverhandlungen mit demselben, worin es sich hauptsächlich um einen Eid handelte, den Klarenbach zu leisten sich geweigert hatte. Wir besitzen über diese Weigerung eine lateinische aus dem Gefängniß der jetzt niedergelegten Ehrenpforte zu Köln, von Klarenbach an R. gerichtete Schrift, worin der standhafte Reformator seine Bereitwilligkeit zum Tode erklärte, der übrigens erst nach einem vollen Jahre durch Verbrennung am 28. Septbr. 1529 vollzogen wurde. Leider ist die Schrift Romberch's, in welcher die ganze Tragödie über die Gefangenschaft, Untersuchung, Verurtheilung und die Ursachen des Todes Adolph Klarenbach's und Peter Flysteden's erzählt wird (an den Prälaten zu Xanten, Johann Ingenwinkel gerichtet) vor der Hand nicht wieder aufzufinden. Es wäre dies die einzige Schrift, die wir aus der Hand der Gegner Klarenbach's hätten. Es waltet übrigens darüber kein Zweifel, daß R. die Verbrennung der beiden Märtyrer entschieden gebilligt hat. „Ich habe mich nicht gescheut", so spricht sich R. in einer seiner späteren Schriften aus, „zu behaupten, sowohl vom Predigtstuhle aus wie in den Schulen, daß die christliche Lehre nach der Interpretation der Rechtgläubigen und der Gewohnheit der Kirche zu bewahren sei, auch wenn sie mit Feuer und Schwert müsse vertheidigt werden." Um so auffallender ist es bei diesem Feuereifer Romberch's, daß sein Name im Index librorum prohibitorum als Lutheranus damnatae memoriae erscheint, während in seinen Werken keine Stelle sich befindet, die ihn entfernt als der Reformation Luther's sich annähernd zeigte. Das Auffallende wird dadurch verstärkt, daß sein Ausgang völlig im Unklaren liegt, während der Tod sämmtlicher anderen Mitglieder des Ketzergerichtes urkundlich feststeht. Man hat daher die Vermuthung ausgesprochen, daß R. am Schlusse seines Lebens vielleicht in der Erinnerung an den heldenmüthigen, auf dem Scheiterhaufen stattgefundenen Tod seines Gegners dessen Glaubensstandpunkt getheilt habe und infolge dessen in das Ketzerverzeichniß gekommen sei. Möglich ist es aber auch, daß der Titel seiner im J. 1532 erschienenen Schrift „De idoneo verbi Dei ministro" den Verfertigern des Index von vornherein zu evangelisch lautete, und sie den Verfasser, ohne das Buch gelesen zu haben, ohne Weiteres zu den Lutheranern rechneten. Ueber das Jahr 1533 scheint das Leben des vielbeschäftigten und angestrengten Mannes nicht hinausgekommen zu sein.

Krafft, Geschichte der beiden Märtyrer Clarenbach und Flysteden. Elberfeld 1886, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. IX, 1873. — Ueber die Thätigkeit Romberch's in Soest: Jostes, Daniel v. Soest, Paderborn 1888. Krafft.

Romberg. Der Name einer Künstlerfamilie, die der musikalischen Welt eine Anzahl gefeierter Virtuosen und beachtenswerther Componisten schenkte. Eine wahrhaft rührende gegenseitige Liebe, Anhänglichkeit und Einigkeit charakterisirte die Glieder dieser Familie, die so lange sie vereinigt waren, ihre Zusammen-

gehörigkeit auch dadurch bethätigten, daß sie stets das gleiche, nur durch eine Scheidewand getrennte Haus bewohnten und Eltern und Kinder immer nach Farbe und Schnitt einerlei Kleidung trugen. — Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts tritt der Name Romberg zuerst aus dem Dunkel hervor, um nun durch vier Generationen sich in Ansehen zu behaupten, obwohl auch hier Aufgang und Niedergang zu verfolgen ist. Voraussichtlich war die Uebung der Tonkunst und die Liebe zu derselben schon den Vorfahren, über die wir leider Näheres nicht wissen, eigen. Diejenigen dieses Namens aber, die uns zuerst begegnen, waren nicht nur tüchtige Spieler einzelner Instrumente, sondern auch weltgewandte, unternehmende Leute. Die Familie, aus Westphalen (dem Münsterschen und Oldenburgischen) stammend, machte sich zuerst weiterhin bemerkenswerth durch zwei Brüder, beide in Münster geboren und gestorben: Anton R., vortrefflicher Fagottist, 6. März 1742 bis 14. December 1814, und Gerhard Heinrich R., ausgezeichneter Clarinettist, zuletzt fürstbischöflicher Musikdirector, 8. August 1745 bis 14. November 1819. Des Ersteren Kinder waren: 1) Bernhard R., der berühmte Cellist und hervorragende Componist für sein Instrument, geboren am 12. November 1767 zu Dinklage im Oldenburgischen, † am 13. August 1841 in Hamburg. 2) Anton R., guter Geiger und vorzüglicher Fagottist, geboren am 6. März 1771. Er führte, wie alle seine Familienangehörigen, ein ziemlich unstätes Leben; 1808 war er in Wien in der Capelle des Fürsten Kinsky mit 2000 fl., einstigem Pensionsanspruch für seine Witwe und drei Monaten Urlaub angestellt; 1813 Kammervirtuose des Fürsten Lobkowitz und Solospieler in der Hofoper; 1815 Kammermusikus in Stuttgart, 1817 in Berlin; 1819 siedelt er von Frankfurt a. M. nach München über, wo er dann, nachdem er bereits 1838 pensionirt worden war, bis zu seinem Tode, 1842, verblieb. Seine einzige Tochter starb in ihrem 17. Jahre. Schon in sehr jugendlichem Alter blies er mit seinem Vater (der es liebte, mit all den musikalischen Gliedern seines Hauses und seiner Verwandtschaft Familienconcerte zu veranstalten) Doppelconcerte für Fagott. Wie sich die Zeitgenossen im Lobe seines Bruders und Vetters nicht genug thun konnten, so rühmte man auch ihn als den ersten Künstler seines Instrumentes, dessen Ton von größter Lieblichkeit und Zartheit und andererseits von seltener Kraft und Fülle und bis in die höchsten Lagen gleichmäßig ausgebildet und leicht ansprechend war, dessen Technik tadellos erschien und dessen tiefempfundene Vorträge das Entzücken der Hörer bildeten. Allerdings waren dafür seine Compositionen um so nichtssagender und inhaltloser. 3) Angelika R., Sopranistin und Klavierspielerin, geboren 1779. — Auch Gerhard Heinrich hatte drei Kinder, die sich rühmlich hervorthaten: 1) Andreas Jacob R., angesehener Violinspieler und sehr beliebter und fruchtbarer Tonsetzer, geboren am 27. April 1767 zu Vechta im Münsterschen, † als Capellmeister in Gotha, wo er Spohr's Nachfolger geworden war, am 10. November 1821. 2) Balthasar R., Cellist, G. H.'s dritter Sohn (ein zweiter, ebenfalls sehr talentirter Sohn, starb jung), geboren 1775, starb schon 1793. 3) Therese, geboren 1775, mit Professor Schlöter in Münster verheirathet, Altistin und geschickte Pianistin. — Bernhard R. besaß wieder einen Sohn, Karl, der, Schüler seines Vaters und ausgezeichneter Cellist, bereits von seinem 10. Jahre an mit ihm Doppelconcerte spielte und neben demselben durch seine Solovorträge Aufsehen erregte. Er wurde am 11. Januar 1811 in Petersburg geboren, war daselbst von 1832—42 Capellmitglied und starb in Wien, wohin er sich zurückgezogen hatte. (Von ihm folgende Cellopiecen: 6 Nocturnes, op. 1. 4 u. 5, je zwei Hefte. Les Adieux. Impromptu, op. 13. Impressions de Voyage. Capriccio, op. 19. Scene. Impromptu, op. 21. Rondo giocoso.) Eine Tochter Bernhard's, Bernhardine, war eine gute Concertsängerin, deren

Leistungen in allen Städten, in denen der Papa concertirte, neben denen ihres Bruders Anerkennung fanden. Ein Enkel Bernhard's, Bernhard Hildebrand, geboren 1833 in Berlin, war ebenfalls Cellovirtuos, wurde aber dann Kaufmann und verunglückte auf der Fahrt nach New-York mit dem in Brand gerathenen Schiffe Austria, 15. September 1858. — Von den zehn hinterlassenen Kindern des Andreas R. zeichneten sich aus: Heinrich R., geboren am 4. April 1802 in Paris. Guter Violinspieler, Schüler seines Vaters und des Pariser Conservatoriums; seit 1829 Concertmeister und später, bis 1849, Dirigent der italienischen Oper (als welcher er aber nicht besonders gerühmt wurde) in Petersburg; † 1859 in Hamburg. (Von ihm: Sonate op. 1. Adagio et Rondeau brill., op. 2. Var. caractéristique. Thème fav. du Maçon. op. 6, alle für Violine mit Clavier. Intermezzo conc. f. Flöte, Violine und Cello, op. 7. Quintetto, op. 10). Cyprian, bedeutender Cellist, doch besserer Solo- als Orchesterspieler, Schüler seines Oheims; geboren am 28. October 1807 in Hamburg; lange Capellmitglied in Petersburg. Er ertrank beim Baden in der Elbe bei Neumühlen am 14. Oct. 1865. (Von ihm: Concertino f. Cello, op. 1. Fantaisie, op. 2. 6 Lieder und Gedichte mit Clavier, op. 7. Das Jakutengrab von H. Stieglitz, für Bariton, Clavier u. Cello, op. 8. Les Alpes. Noct. sur le cor des Alpes de Proch, op. 20. La Sérénade, op. 21. Rondino, op. 22.)

Es erübrigt nun auf die beiden bedeutendsten unter den vorstehend aufgeführten Künstlern, Andreas und seinen Vetter Bernhard eingehender zurückzukommen. Sie wurden irrthümlich vielfach als Brüder betrachtet, nannten sich auch selbst Fratelli cugini, reisten durch viele Jahre zusammen, und theilten sich einträchtig in alle ihnen dargebrachten Künstlerehren. Sie scheinen auch sehr gut zu einander gepaßt zu haben. Andreas, der Geiger, war sanft, sinnend, nachgiebig, eine stille, beschauliche Natur; Bernhard, der Cellist, den schon Neefe 1793 einen wahren Feuerkopf in der Composition nennt, war genialer, kühner, unternehmender. Beide besaßen den der Familie eigenen und bei ihnen von früher Jugend an genährten Wandertrieb in hohem Grade. Sie bereisten mit großem künstlerischen Erfolge gemeinschaftlich Frankreich, Deutschland und Italien. Bernhard für sich allein dehnte dann seine Fahrten südwärts bis Lissabon, ostwärts durch Frankreich und die Niederlande, nordwärts nach Schweden und Norwegen, westwärts weit durch Rußland hin aus. Wien, Prag, Leipzig, Stuttgart, Frankfurt a. M., Berlin, Hamburg und alle anderen wichtigeren Städte huldigten begeistert seinen eminenten Leistungen. Andreas, der übrigens die virtuose Bedeutung seines Vetters nicht erreichte, unternahm ebenfalls häufig erfolgreiche Kunstfahrten, doch überschritt er später nicht mehr die Grenzen des Vaterlandes. Andreas R. trat schon im siebenten Jahre, zusammen mit seinem sieben Monate jüngeren Vetter vor die Oeffentlichkeit. Sechs Jahre später unternahm Gerhard Heinrich mit den beiden Knaben eine Kunstreise nach Holland und Frankreich. Ueberall erregte deren Spiel Enthusiasmus. 1784 kam die ganze Familie zum ersten Male nach Paris und spielte hier im Salon des Baron Bagge (preußischer Kammerherr, † 1791, bekannter Kunstmäcen), mit so vielem Beifalle, daß man sie für die Saison 1785 für die Concerts spirituels engagirte. Bernhard spielte zuerst allein am 18. März; am 29. März trug Andreas ein Violinconcert seiner Composition vor; die ganze Familie executirte dann am 1. April eine Sinfonie concertante. Da gerade in diesem Jahre viele der größten Künstler in Paris zusammengekommen waren, war der Erfolg der Rombergschen, wenn man ihre Leistungen auch freundlich würdigte, doch kein außerordentlicher. Namentlich konnte der Knabe Bernhard mit dem jungen J. L. Duport, damals schon ein Virtuose von großem Rufe, nicht verglichen werden. Als der Kurfürst von Köln-Bonn, Maximilian Franz, bekanntlich ein

begeisterter Musikfreund, einige Jahre später nach Münster kam und dort A. und B. hörte, engagirte er die beiden fleißigen und strebsamen Jünglinge, die sich auch schon durch verschiedene Compositionen bekannt gemacht hatten, durch Decret vom 19. Dec. 1790 für seine Hofcapelle. In Bonn standen Reicha, der Onkel des späteren bekannten Componisten und Theoretikers, ein vorzüglicher Cellist, und Neefe, an der Spitze der Hofmusik. Sie fanden unter ihren Collegen eben diesen Neffen, Anton Reicha, einen sehr guten Flötisten, die geschickten Geiger Andr. Perner aus Prag und Fr. Ries, den Hornisten Simrock, den Contrabassisten Cand. Passavanti, den Fagottisten Küchler u. v. a., namentlich aber den drei Jahre jüngeren Beethoven, damals Bratschist, der bereits anfing, sich als Tonsetzer einen Namen zu machen und den der beredte Kunstschriftsteller C. L. Junker, fürstl. hohenlohescher Caplan in Kirchberg, jetzt schon als einen der größten und originellsten Clavierspieler bezeichnete. Von Andreas, den man wie die besten Mitglieder der Capelle in Mergentheim hörte, wohin sie der Kurfürst, der zugleich Deutschordensgroßmeister war, hatte kommen lassen, sagt er, daß er aus seiner Violine den reinsten Glaston zu ziehen wisse, neben bedeutender Virtuosität auch einen geschmackvollen Vortrag besitze und das, was man musikalische Malerei nennt, in hohem Grade verstehe. Nach dem Ausbruche der französischen Revolution, die den Kurfürsten aus seinem Lande vertrieb, ging Beethoven nach Wien, die beiden R. nach Hamburg, wo sie vom October 1793 bis Sommer 1795 im Schröderschen Theaterorchester Anstellung fanden und ihr Concertspiel stets großes Aufsehen erregte und lebhafte Anerkenuung fand. 1795 bereisten sie zusammen Italien, in diesen aufgeregten kriegerischen Zeiten ein großes Wagniß; doch gelang es ihnen, in allen größeren Städten zum Auftreten zu gelangen. In Rom gewannen sie die Protection des Cardinals Rezzonico, der ihnen die bis dahin unerhörte Gunst verschaffte, im Capitol (?) ein Concert geben zu dürfen (17. Febr. 1796). Die Italiener priesen insbesondere den schönen Ton, den beide ihren Instrumenten zu entlocken wußten und das Gesangsmäßige ihres Vortrags. Auf der Rückreise nach Deutschland weilten sie längere Zeit in Wien und erwarben sich da das besondere Wohlwollen Haydn's, der sich ihrer auf's freundlichste annahm und ihnen dazu verhalf, in den angesehensten Häusern sich hören zu lassen; insbesondere pflegte er Andreas, der an ihm mit dem ganzen Enthusiasmus eines jugendlichen Herzens hing, gerne seinen lieben Sohn zu nennen. Letzterer hatte damals sein erstes Quartett geschrieben. In einer der ersten kunstsinnigen Adelsfamilien, in die der alte Meister seine jungen Freunde eingeführt hatte, legte er eines Abends selbst die Stimmen zu einem neuen Quartett auf. Alles war gespannt auf die Composition, als deren Urheber man natürlich ihn selbst ansah. Das Stück wurde in schönster Vollendung ausgeführt, mit liebevoller Aufmerksamkeit gehört und laut bewundert, als es beendet war. „Hat es Ihnen wirklich gefallen?“ — frug da Haydn, — „das ist mir lieb; es ist ein Werk dieses jungen Mannes.“ Er deutete auf Andreas. Auch der einstige Genosse, Beethoven, unterstützte die Unternehmungen beider mit Rath und That. — 1797 erfolgte die Rückkehr nach Hamburg, wo sich A. nun förmlich niederließ, als Concertmeister wieder seine Stelle im Orchester übernahm und sich ganz ernsten Arbeiten widmete, während der unruhigere und wanderlustigere Bernhard eine Kunstreise nach England, Portugal, Spanien und Frankreich unternahm (1799). Es war die erste Trennung der bisher Unzertrennlichen. Aber schon im Herbste 1800 gab er dem Drängen seines Vetters nach und traf (den Weg über England nehmend,) mit ihm in Paris zusammen. Leider fanden hier weder seine mitgebrachten Werke, noch eine für das Theater Feydeau in Gemeinschaft mit Bernhard componirte komische Oper: „Don Mendoce ou le Tuteur portugais“ erwünschten Beifall. Doch erwiesen sich die Pariser Verleger

nicht abgeneigt, die Rombergschen Instrumentalcompositionen zu drucken, die von jetzt ab immer gleichzeitig an verschiedenen Orten publicirt wurden. In Paris heirathete Andreas, 1801, eine Hamburgerin, Frau Magdalena Ramcke, und kehrte dann mit ihr und seinem ihm daselbst noch geborenen Sohne Heinrich, im Herbste 1802 nach Deutschland zurück, aufs neue sich häuslich-bürgerlich in Hamburg wieder einrichtend. In den 13 Jahren, die er nun daselbst wohnte, entstanden viele der besten Werke des rastlos arbeitenden Mannes, der auch als vortrefflicher Lehrer segensreich wirkte, auf regelmäßig unternommenen kleineren Kunstreisen seine virtuosen Leistungen zur Geltung brachte und seinem Ruhme täglich weitere Verbreitung zu verschaffen wußte. Eine besondere Ehre erwies ihm die Universität Kiel, die ihn im August 1809 zum Dr. hon. causa (der freien Künste und der Musik) ernannte. Als 1815 Spohr seine Stelle als Capellmeister in Gotha niederlegte, wurde Andreas R. sein Nachfolger. Die sechs Lebensjahre, die ihm nun noch vergönnt waren, konnte er, da ihn seine Amtsgeschäfte nur wenig beanspruchten und bevor ihn eine tückische Krankheit ergriff, fast ganz der Composition widmen. In Folge seines körperlichen Leidens aber verlor er allmählich Heiterkeit und Lebenslust und nur in angestrengter Arbeit fand er noch ein Genügen. Unerwartet rasch nahte sein Ende. Sein Tod erregte die innigste Theilnahme der fürstlichen Familie, der ganzen Stadt, des musikalischen Deutschlands, insbesondere da er eine vermögenslose Witwe mit 10 unversorgten Kindern hinterließ. Da bethätigte sich nun wieder die unwandelbare Treue des brüderlichen Freundes Bernhard, der den einstigen Reisegenossen 20 Jahre noch überleben sollte. Man gab in Gotha, Meiningen, Berlin und andern Orten Concerte zum Besten der Familie und angesehene, wohlhabende Hamburger Musikfreunde bewährten ihren bekannten Wohlthätigkeitssinn. — Andreas war in erster Linie Componist, dann erst Virtuose. Obwohl er als vortrefflicher Künstler, namentlich in früheren Jahren, großen Beifall fand, kann er doch nicht zu den ersten Meistern seines Instrumentes gezählt werden. Allerdings soll man einst in Wien die Billete zu den Concerten der Romberg mit 50 fl. bezahlt haben und die Blätter waren auch stets des Lobes über seine Leistungen voll. Doch scheint Andreas die Uebung auf seiner Geige, besonders von der Zeit an, da ihn Compositionsarbeiten fast ausschließlich beschäftigten, vernachlässigt zu haben. Trotzdem setzte er seine Kunstreisen, nun meist in Gemeinschaft mit seinem Sohne Heinrich, fort. „Sein Ton war nicht groß, aber voll und vielfältig nüancirt; seine Passagen, auch sehr schwierige, waren bestimmt, deutlich, klangvoll, obgleich ihm zuweilen nicht Alles glückte; sein Vortrag näherte sich mehr der Fr. Benda'schen, als der französischen Schule; sein Ausdruck war im Allegro mehr kräftig als feurig, mehr körnig eingreifend als fremdartig auffallend oder effectvoll fortreißend, im Adagio edel, gehalten, männlich sanft, mehr das Gefühl bewegend, als es aufregend oder ihm schmeichelnd. Als Quartettspieler erschien er namentlich im Vortrage Mozart'scher und Haydn'scher Quartette vortrefflich, ja bewundernswürdig" (Rochlitz). Ein Bericht aus Hildburghausen vom Jahre 1817 rühmt, daß ihm noch alle Künste des Bogens zu Gebote ständen, er in allen Lagen sicher sei und jede Schwierigkeit leicht überwinde. Weniger günstig urtheilt der ihm befreundete Spohr über seinen Vortrag, obwohl er zugiebt, daß er fertig und mit Geschmack gespielt habe. Er erzählt: „Das Zusammenleben mit A. R., dem gebildeten und denkenden Künstler, hat mir wieder viele genußreiche Stunden verschafft. Aber von Neuem fand ich, daß er seine Compositionen unbeschreiblich kalt und trocken vorträgt, als wenn er die Schönheiten, die sie enthalten, selbst nicht fühlte. Er spielte mehrere seiner Quartette, die mir längst werth geworden sind, weil ich sie oft von andern gehört und selbst gespielt habe; aber der Geist, der sich in ihnen so deutlich

ausspricht, daß ihn jeder der Geiger, von denen ich sie bisher hörte, richtig auffaßte, scheint ihm selbst unbekannt geblieben zu sein, denn in seinem Vortrage konnte ich keine Spur davon entdecken." Noch herber lautet eine Besprechung seines Auftretens in Frankfurt a. M. (1819), worin es heißt, daß er einen bedeutenden Eindruck nicht mehr hervorbringen könne, seine Manier veraltet, seine Bogenführung unkräftig und unsicher sei und es seiner Fertigkeit an geschmackvollem, gewandtem Vortrage fehle. — In Hamburg lebte A. R. in vertrautem Umgange mit Klopstock; daher auch die Vorliebe, mit der er Dichtungen desselben in Musik setzte. Seine geistlichen Compositionen wurden während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts vielfach aufgeführt, auch seine Gesangwerke für den Concertsaal erfreuten sich großer Beliebtheit und weiter Verbreitung, ebenso fanden sich seine zahlreichen Instrumentalsätze, Quartette, Sinfonieen, Ouvertüren, Concerte, die, alle sehr solid gearbeitet, bei den Zeitgenossen in ungewöhnlicher Schätzung standen, auf allen Programmen. Alle diese vielfachen Bethätigungen einer schöpferischen Phantasie sind heute vollständig vergessen; nur eine größere Composition, von gleichzeitigen Kritikern vielfach sehr grausam beurtheilt und auf alle scheinbaren und wirklichen Mängel und Fehler hin unbarmherzig analysirt, hat sich, man kann sagen, jugendfrisch bis zur Stunde erhalten: „Das Lied von der Glocke". Zwar halten es große Vereine und ihre den Zukunftsidealen zustrebenden Dirigenten unter ihrer Würde, sich mit demselben noch zu befassen; aber um so glücklicher schätzen sich Vereine kleinerer Städte, ein Chorwerk zu besitzen, das mit den einfachsten Mitteln glückliche Wirkungen zu erzielen vermag, harmonisch abgeklärt, rhythmisch schön gegliedert, melodisch sehr anmuthig, durchweg edel und gemüthvoll sich darstellt und stets gerne gesungen und gehört wird. Die Popularität der Romberg'schen „Glocke", die geradezu unzählige Aufführungen und zwar in allen Städten Deutschlands fand, auch in den bedeutendsten, die wirklich einst die Freude aller Gesangvereine, auch der großen, bildete und an die sich diejenigen, die sie einst hörten, stets mit Vergnügen erinnern werden, wird keine Composition der neueren Zeit, welcher der gleiche Text zu Grunde liegt, je erreichen. Wie Romberg's Gesangstücke dem heutigen Geschmacke nicht mehr zu entsprechen vermögen, so erscheinen auch seine Orchester- und Kammermusikwerke, einst neben denen der größten Meister, deren Vorbild er folgte, einen wie man glaubte ebenbürtigen Platz behauptend, heute trocken und veraltet. Nur das neugestaltende Genie hat Aussicht auf Unsterblichkeit. Er fiel mit diesen Arbeiten, deren Genre sich gerade im ersten Viertel unseres Jahrhunderts zu ungeahnter Höhe hob, in eine höchst schwierige Zeit; dennoch läßt sich von den meisten seiner Instrumentalcompositionen sagen, daß sie mannichfaltig, belebt, kräftig und gründlich sind; sie zählten s. Z. auch entschieden zu den besseren der vorhandenen Hervorbringungen gleicher Gattung. Am wenigsten Erfolg hatten seine Opern. Die einactige heroische Oper: „Die Großmuth des Scipio" hat durch Börne eine sehr drastische Besprechung gefunden. Er sagt: „Anfangs wunderte ich mich, daß so häusliche Geschichten unter freiem Himmel, in der Gasse eines Lagers sich ereignen durften. Ich staunte, daß Scipio sich nicht schämte, Liebe und Schwäche in Gegenwart graubärtiger Krieger auszuseufzen. Aber es war nöthig, ihn als gewaltigen Herrn und mächtigen Befehlshaber darzustellen, um das als Großmuth erscheinen zu lassen, was einem Bürgersmann Schuldigkeit gewesen wäre: die Zurückstellung eines Mädchens, das ihn nichts anging, an ihren rechtmäßigen Inhaber. Dies die ganze Handlung. Sie in einen Akt zusammenzuzwängen, war wohl Aufgabe des Tondichters, der sich keine ausgedehntere Fähigkeit zur dramatischen Musik zutraute und die selbst nicht hinreichend schien, auch nur diesen kurzen Raum auszufüllen. Die Musik hat keinen bestimmt verständlichen Ausdruck; ohne den

verdolmetschenden Text würde man nicht ahnen, welche Seelenbewegungen ausgedrückt werden sollen. Zwar etwas mehr als ein Concertstück ist diese Oper, aber sie bleibt nur ein musikalisches Declamatorium, dessen einzelne Theile unter sich keinen Zusammenhang haben." Eine Biographie A. Romberg's von Rochlitz findet sich in der Leipz. Musik-Zeitung, Bd. 24, und ein Abdruck derselben im 1. Bande von „Für Freunde der Tonkunst". — Ein vollständiges Verzeichniß der Werke dieses Meisters vermögen wir leider nicht aufzustellen. Viele seiner Compositionen blieben ungedruckt und daher mögen wol die Lücken in den Opuszahlen kommen.

A. R. schrieb I. für die Kirche: „Pater noster", 3stimm. mit Orch., op. 6; „Te Deum", op. 55 (Kaiser Franz I. gewidmet); „Psalmus CX", Dixit Dominus, op. 61 (preisgekrönt; König Friedrich August von Sachsen dedicirt); „Psalmodie", 5 Psalmen und Allelujah a capella nach M. Mendelssohn's Uebersetzung, op. 65 (Gebet David's nach Ps. 86; Gebet Mosis nach Ps. 110; Ps. 121 und 8, jeder 2chörig; Lobgesang nach Ps. 150; Hallelujah nach Ps. 117 und 148, 4chörig). Ohne Opuszahl: „Cantate" von J. A. Schulze (Froh wall ich zum Heiligthum); Messen (darunter eine in B); Psalmen, Cantaten, Motetten, Vater unser, Ode: „Der Erbarmer". — II. für das Theater: Opern: „Die Ruinen von Paluzzi", op. 37; „Die Großmuth des Scipio". Operetten: „Das graue Ungeheuer"; „Die Macht der Musik"; „Der Rabe" (Bonn 1790—92); „Kein Geräusch"; „Don Mendoce". Melodrama: „Blandine". — III. für den Concertsaal: „Selmar und Selma", Elegie, op. 3; „Die Lehrstunde", Dialog; beide 2stim. und „Der Messias" (Manuscript) nach Klopstock'schen Dichtungen. Ode: „Was bleibet und was schwindet", op. 42 und „Die Harmonie der Sphären", op. 45, von Th. Kosegarten. „Das Lied von der Glocke", op. 25; „Die Kindesmörderin", op. 27; „Die Macht des Gesanges", op. 28; „Monolog aus der Jungfrau", op. 38; „Der Graf von Habsburg", op. 43 und „Sehnsucht", op. 44, von F. Schiller. Maurercantaten und Maurerlieder. 3 italienische Terzette. Canons für 3 und 6 Stimmen. 6 Lieder von Gleim, 3stimm., op. 20; 6 Canzoni con Cembalo (1800); 6 Lieder beim Clavier zu singen (1799); 14 Oden und Lieder von Klopstock, Herder und Goethe; Lieder, op. 15; 4 Lieder. Einzelne Lieder: „An Guido", „Erlkönig", „Kennst du das Land, wo die Citronen blühn?", „Kennst du das Land, wo über Grabesnächten", „Nähe der Geliebten", „Die Seelenruhe", „Sprache der Tonkunst", „Die Sterne" u. a. — IV. Orchester-, Concert- und Kammermusikcompositionen: 6 Sinfonien (davon 4 gedruckt), op. 6, 22, 33, 51 (alla turca); 8 Ouverturen (davon 4 gedruckt), op. 36, 37, 54, 60; 30 Streichquartette (davon 25 gedruckt), op. 1, 2, 5, 7, 11, 16, 30, 40 (Fantasie), 53, 59, 67; Clavierquartett, op. 19; 13 Streich-, Flöten- und Clarinettquintette (davon 9 gedruckt), op. 1 (mit Bernhard R. zusammen), 21, 23, 41, 57, 58; 3 Sonaten für Clav. und Viol., op. 9; 9 Duos für 2 Violinen, op. 4, 18, 56; 3 Duos für 2 Flöten, op. 62; 4 Violinconcerte, op. 3, 8, 46, 50; Duos conc. für 2 Violinen über Themen aus: Die Wiener in Berlin, op. 68; Doppelconcert für 2 Violinen; Concert für Violine und Cello (mit Bernh. R.); Etudes ou Sonates p. Viol. seul, op. 32; Rondos, op. 10 (à la mode de Paris), op. 29 und 34 (3 Rondi alla Polacca); Variationen, op. 17, 66 (Airs écossais); Capriccios, op. 35, 52; Potpourri de l'opéra Don Juan, op. 47.

Bernhard Romberg, der am 13. August 1841 früh 7½ Uhr im Alter von 73 Jahren in Hamburg starb, hat sich, wie es scheint, bis in seine späten Tage geistige Frische und körperliche Rüstigkeit bewahrt. Wenigstens hat er, fast mit dem Erfolge der Jugend, bis wenige Jahre vor seinem Tode noch concertirt und gleichzeitige Berichte rühmen noch immer die Leistungen des

jugendfrischen Kunstgreises. Ein Triumvirat seltener Künstler, wie Deutschland sie gleichzeitig nie gesehen, erfüllte die ersten drei Jahrzehnte unseres Jahrhunderts mit seinem Ruhme. Der Pianist J. N. Hummel (1778—1837), der Geiger L. Spohr (1784—1859), der Cellist Bernh. R. (1767—1841). Es gibt ja unbestreitbar heute Virtuosen, die technisch weit Bedeutenderes leisten als diese Männer; wie denn auch die Virtuosität, die einst Mittel war, in unsern Tagen Zweck geworden ist. Aber Künstler, die zugleich auch als Componisten Höchstes zu bieten vermochten und die für ihre betr. Instrumente stets das Angemessenste, Dankbarste und Edelste nach Form, Inhalt und Wirkung zu geben wußten, deren Concertcompositionen mustergültig bis zur Stunde geblieben und in ihrer Art nicht übertroffen worden sind, haben sich, in gleicher Periode um die Palme ringend, nicht wieder zusammengefunden. Wir geben zu, daß manche der symphonischen Concertstücke, wie sie seit dem Violinconcerte von Beethoven beliebt wurden, musikalisch vielfach hervorragender sind, als die Concertstücke jener Meister, die nur für ihre Instrumente gedacht haben und nur bestrebt waren, alle Vorzüge derselben, wie die Technik und das künstlerische Vermögen des Ausführenden ins hellste Licht zu setzen. Aber als specifische Concertpiecen sind Hummel's, Spohr's und Bernh. Romberg's Concerte weder veraltet, noch überboten und man darf sicher annehmen, daß alle jene, welche geringschätzend die Nase über dieselben rümpfen (u. es gibt in der Gegenwart sehr viele solcher) nicht im Stande sind, sie entsprechend auszuführen. Vom Jahre 1784 an, in welchem die beiden R. durch ihr Spiel die Pariser zum Beifalle hinrissen, bis zum Jahre 1836, aus dem noch Concertberichte über Bernhard's Spiel vorliegen, zieht sich derselbe enthusiastische Ausdruck der Bewunderung über dessen Leistungen durch alle Blätter. Verfolgt man diese kritischen Kundgebungen durch ein halbes Jahrhundert, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß Bernh. R. in der That der größte Cellist gewesen sein muß, den es je gab, wie Spohr der größte Geiger. Das Publicum aller Großstädte Europa's war einig darin, ihm den Vorrang zuzuerkennen. Unsere Sprache besitzt keinen begeistert-preisenden Ausdruck, den man nicht auf sein Spiel angewendet hätte, wie es denn auch keine künstlerische Ehre gibt, die ihm nicht zu theil geworden wäre. Man nannte ihn den Heros aller Cellisten, den König aller Virtuosen, den Viotti des Violoncellos, den Meisterkünstler. Schon Junker schreibt 1791 über ihn: „daß er in seinem Spiele außerordentliche Geschwindigkeit mit reizvollem, stets bestimmtem und deutlichem Vortrage verbinde. Der Ton, den er aus seinem Instrumente zieht, ist besonders in der Mittellage außerordentlich schneidend, ferm und eingreifend. In Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Cello möchte man ihm sein durchaus unfehlbares Reingreifen im schnellsten Allegrovortrag am höchsten anrechnen. Doch der Kenner mißt die Größe des Virtuosen nicht nach seiner mechanischen Fertigkeit allein, sondern nach seiner Spielmanier und der Vollkommenheit des Ausdrucks oder der sinnlichen Darstellung, und dann wird er sich für das sprachvolle Adagio des Spielers erklären. Es ist unmöglich, tiefer in die feinsten Nuancen einer Empfindung einzugreifen, sie durch Schattirung mannigfacher zu coloriren, genauer die ganz eigenen Töne zu treffen, durch welche diese Empfindung spricht und gerade aufs Herz zu wirken." Als Junker dies schrieb, war Bernh. R. 24 Jahre alt. Nun denke man sich, wie alle Fähigkeiten, wie Können und Verständniß bei einem so gottbegnadeten Künstler im Laufe der nächsten Jahrzehnte sich entwickeln mußten. In der That müssen die Schönheit und Größe seines Tones, die Reinheit der Intonation, die technische Gewandtheit, die Vollendung und Tiefe des Ausdrucks, das Edle und Gediegene des Vortrags und doch wieder die Eleganz, Frische und Leichtigkeit seiner, wenn es erforderlich schien, sehr charakteristischen, originellen und humoristischen Spielweise unvergleichlich gewesen sein.

Und dieser unermüdliche Arbeiter, dieser leidenschaftliche Künstler, der der Methode seines Instrumentes erst eine wissenschaftliche Grundlage gab, der es in Behandlung und Kenntniß desselben am weitesten brachte, spielte stets classisch-einfach, wenigstens ahnten die Hörer die Schwierigkeiten die seine Compositionen boten, nie. Wir beneiden diejenigen, denen es vergönnt war ihn zu hören. Wer jedoch das Glück hatte, Spohr noch zu hören, dessen wahrhaft großartiges und nach jeder Seite hin vollendetes Geigenspiel keiner der Epigonen je wieder erreichte, dürfte sich eine Vorstellung davon machen können, wie Bernh. R. spielte. Die Gunst des Publicums blieb ihm auch allerorten treu; nur eine leise Unzufriedenheit äußerte sich momentan, wenn er in einer Reihe in der gleichen Stadt nach einander gegebener Concerte ausschließlich nur Kammermusik- oder Orchesterwerke eigener Composition zu Gehör brachte. Hätte er die Klugheit besessen, rechtzeitig dem öffentlichen Spiele zu entsagen, so würde diese Ausstellung den Glanz seiner Erscheinung nicht beeinträchtigen. So aber ließ er sich leider hinreißen, in seinem 70. Jahre nochmals in Paris aufzutreten und das Urtheil eines immer vergeßlichen und undankbaren Publicums herauszufordern. Alle die ihn in dieser Periode seines Niedergangs hörten, waren peinlich berührt. Seine Intonation war unsicher geworden, seine einstige Zuversicht auffallender Schüchternheit gewichen, alle großen Eigenschaften, die sein Spiel einst so hoch über das aller Rivalen erhoben hatten, waren gewichen. Und in solchem Zustande der Schwäche zeigte er sich vor den Pariser Cellisten, die fast alle seine Schüler waren. — Ueberblickt man sein rastloses Wandern, so muß man erstaunen, wie er zugleich Zeit zu unausgesetztem Studium und zu so zahlreichen Compositionsarbeiten fand. Aber das damalige Reisen eines Virtuosen war ein ganz anderes, als das heutige. Nicht nach reichen Einnahmen allein trachtend, durchjagte man in ungestümer Hast die Welt, die Kunst in Wahrheit nur zum Beutemachen erniedrigend, sondern gewöhnlich im eigenen bequemen Reisewagen, inmitten aller Familienglieder, wurden die Reisen zurückgelegt, nur in größeren Städten concertirt und wo es ging auch entsprechend gerastet. Heute spielen die renommirtesten Künstler womöglich zweimal des Tages an verschiedenen Orten und, schauen dabei einige Goldstücke heraus, auch in dem unbedeutendsten Marktflecken; sie achten nicht des Weges, lernen keine der Städte kennen durch die sie kommen, schlafen Nacht für Nacht im Eisenbahncoupé und zeigen nur e i n Interesse, das für ihre Einnahmen. Dagegen sind sie auch meist körperlich und geistig ruinirt, wenn die Tour vorüber ist. Die gute alte Zeit gönnte dem Reisenden auch Stunden ruhigen Schaffens und behaglichen Genusses, und so darf es uns nicht überraschen, wenn auch während weiter Reisen zahlreiche Werke entstehen konnten. Leider gibt es noch keine Monographie über die Romberg'sche Familie. Eine Biographie Bernhard's, welche die Leip. Mus. Zeitung zu bringen versprach, ist nie erschienen und so sieht man sich denn bezüglich seiner auf die dürftigen Notizen angewiesen, welche die musikalischen Zeitungen und Encyklopädien enthalten. Wir haben gesehen, daß er 1797 eine weite Reise, die ihn bis Lissabon und Madrid führte, unternommen hat. In einem Hofconcerte, in dem er in letzterer Stadt auftrat, ließ es sich der Prinz von Asturien, nachmals König Ferdinand VII. ein zwar ziemlich musikalischer, aber sonst nichts weniger als liebenswürdiger Herr, nicht nehmen, ihn auf der Violine zu begleiten, d. h. wol, Quartett mit ihm zu spielen. Auf dem fernern Rückwege concertirte er 1800 in Paris im Concert de la rue de Clery und im Théâtre des victoires. Nun fähig, den ganzen Glanz seines Talentes zu entfalten, hatte er größten Erfolg, so daß er jetzt sogar als Lehrer am Conservatoire engagirt wurde. Doch war er 1803 bereits wieder in Hamburg, von wo er 1805 einem Rufe als königl. Kammermusikus und erster Cellist nach Berlin folgte, wo das Publicum durch die Leistungen

J. P. Duport's, Bruder von J. L. Duport le jeune, eines hochberühmten Cellisten, sehr verwöhnt war. Fortan scheint er in Hamburg, Berlin und Wien mit Vorliebe gerastet zu haben. Obwol die Anstellung in Berlin eine lebenslängliche und er auch sehr gut honorirt war, verließ er dieselbe, als die Drangsale des Krieges so vernichtend über Preußen hereingebrochen waren und unternahm eine Reise durch die österreichischen Staaten. Er gab in Berlin, wo man ihn nur ungern scheiden sah, am 24. April 1808 noch ein sehr besuchtes Abschiedsconcert. Von Berlin aus, wohin er wieder zurückgekehrt war, unternahm er dann 1810 eine neue Reise durch Schlesien, Polen, Rußland. In Petersburg traf er mit Ferd. Ries zusammen, dem er schon von Bonn her befreundet war, und den er auch einst auf dem Cello unterrichtet hatte, und durchzog, mit ihm gemeinschaftlich concertirend, nun die südlichen Provinzen des weiten Zarenreiches. Von einem Besuche Moskau's hielt sie der denkwürdige Brand dieser zweiten Stadt Rußlands ab. Sie wandten sich nun nach Stockholm und gingen von dort über Kopenhagen nach Hamburg. Hier trennten sie sich. Ries reiste nach England, das ihn nun für lange festhielt, Bernh. R. über Bremen nach Holland und Belgien. Wiederum besuchte er für kurze Zeit Paris. In dem Concerte, das er mit Orchesterbegleitung diesmal in den Zwischenacten einer Oper spielte, gab er einen Beweis dafür, daß atmosphärische Einflüsse unter denen Andere so sehr zu leiden haben, auf sein Spiel keinen Einfluß zu üben vermochten. Es war im Theater empfindlich kalt; trotzdem spielte er wunderschön und riß alle Hörer durch die Reinheit seiner Intonation, die Sicherheit seiner linken Hand, überhaupt seine unfehlbare Technik, zur Bewunderung hin. Kein Ton war undeutlich, keine Note zweifelhaft. Kaum nach Deutschland zurückgekehrt, rüstete er sich zu einer zweiten Reise nach Rußland, gelegentlich der er nun über ein Jahr in Moskau weilte. 1815 ward er als Hofcapellmeister in Berlin angestellt. Man rühmte da sehr seine Tüchtigkeit und Einsicht als Dirigent. Aber als Spontini 1820 Generalmusikdirector wurde und zwar unter den denkbar günstigsten Bedingungen, legte er seine Stelle nieder und trat wieder Kunstreisen an. Fortan weilte er nur noch vorübergehend in der Capitale Preußens; seinen ständigen Wohnsitz, wenn davon gesprochen werden kann, schlug er in Hamburg auf. Im Winter 1820 traf er in Wien mit den Gebrüdern Bohrer, Anton (Geiger) und Max (Cellist), zusammen. Letzterer besaß eine überraschende technische Fertigkeit. Er und Bernh. R. ließen sich zur selben Zeit hören und so bildete sich das Urtheil über sie, daß R. für die Unsterblichkeit, Bohrer für den Salon spiele. Eine feste Stellung nahm er von jetzt ab nicht mehr an. — Ein Grosstheil des Enthusiasmus, den seine höchst vollendeten Leistungen überall hervorriefen, fällt seinen, dem damaligen Geschmack in jeder Hinsicht entsprechenden und durch ihre soliden Eigenschaften sich von den Cellosätzen Anderer vortheilhaft unterscheidenden Compositionen zu. Sie haben auch den Virtuosen überlebt. Obwol er, eine Folge seines unstäten Lebens, sich mit Unterrichtgeben nicht wesentlich beschäftigen konnte, übte er doch auf die Entwicklung des Cellospiels und auf dessen wahrhaft bedeutenden und nachhaltigen Aufschwung den wichtigsten Einfluß. Wohin er kam, fand er lernbegierige Schüler; manche, denen es um Erlernung des Cello's zu thun war, folgten ihm auf seinen Reisen, nur um ihn öfter spielen zu hören. In Paris rühmten sich B. Benazet und L. P. Mart. Norblin seinen Unterricht genossen zu haben; in Deutschland waren sein Neffe Cyprian, Jul. Schapler, Just. J. F. Dotzauer, F. A. Kummer u. a. seine Schüler, aber eigentlich waren es alle Cellisten seiner Zeit. Die Compositionen dieses Begründers des specifisch deutschen Cellospiels haben sich namentlich in pädagogischer Hinsicht bis heute als unübertroffen bewährt. Er trat auch für

eine vereinfachte Notirung ein, indem er nur den Baß-, Tenor- und Violinschlüssel in seinen Tonsätzen anwandte. Hierin folgte er dem Beispiele des berühmten L. Boccherini, mit dem er in Madrid seiner Zeit wol auch persönlich bekannt geworden und zusammengetroffen war. Wie Hummel und Spohr, durch die von ihnen geschriebenen Schulen für ihre Instrumente, sich unvergängliche Denkmale gesetzt haben, so strengte auch er in seinen letzten Lebensjahren alle Kraft an, sich durch eine Celloschule zu verewigen. Leider gelang es ihm nicht, ein Werk ersten Ranges zu schaffen, wenn man ihm auch sonst eine beachtenswerthe Lehrfähigkeit nachrühmen mußte. Um diese Schule am Conservatorium in Paris eingeführt zu sehen, unternahm er seine letzte Reise dorthin, deren trauriger Erfolg, nach so langer ruhmreicher Laufbahn, ihm das Herz brach. Ob er mit Kath. Ramcke, seiner Schwägerin, verheirathet war, wie eine seiner Biographien angibt, vermögen wir nicht bestimmt zu behaupten. Wenn übrigens einem Künstler je vergönnt war, ein reiches, schönes Leben, von allen die ihn kannten, geliebt und geachtet, zu leben, war er es, der neben seinem Talente auch die seltene Gabe besaß, durch persönliche Liebenswürdigkeit alle Herzen zu gewinnen.

B. Romberg's Instrumentalcompositionen sind: Trauersinfonie (c), dem Andenken der Königin Luise von Preußen gewidmet, op. 23; die Sinfonien (Es) Nr. 2, op. 28 und (C) Nr. 3, op. 53; Kindersinfonie (C), op. 62. Ouverturen (célébre. A), op. 11 und (D), op. 34 (hierher gehören auch die Ouverturen zu seinen dramatischen Werken). (Cello-)Quartette, op. 1, 12, 25, 37, 39, 59, 60. Clavierquartett, op. 22. Celloconcerte, op. 2 (B), op. 3 (D), 6 (G), 7 (e), 30 (fis), 31 (militaire. F), 44 (suisse. C), 48 (A), 56 (h), 57 (G), 75 (E); Concertino facile, op. 51 (d); Concertino suisse, op. 78 (d); Concertino für 2 Celli, op. 72 (A) (dasselbe auch in einer Bearbeitung für Violine und Cello); Sinf. conc. (F) für Violine und Cello. Trios für Cello, Violine und Baß, op. 8 und 38. Divertissement für Clavier, Violine und Cello, op. 71. Sonaten für Cello und Harfe, op. 5; Sonaten für Cello und Clavier, op. 6; Duos für 2 Celli, op. 9 und 33; Sonates fac. für Cello und Baß, op. 43; 3 Thèmes de Mozart variés für Violine und Cello. — Concertstücke für Cello: Fantasien: op. 10; Cantilena. Fant., op. 54; Bal masqué, op. 55; Airs norvéges. op. 58; La buona maniera, op. 70. Rondoletto, op. 16. Rondos: Introd. et Rondeau, op. 21; Erinnerung an Wien, op. 49; Andante et Rondeau: Le Troubadour, op. 66; Introd. et Rondeau alla Mazourka, op. 67; Rondo capriccioso, op. 69; Caprichio y Rondo en el Gusto espagñol, con una Micelania de Bolero, Gitano, Cachirulo y Zorongo, op. 13; Capriccio Suédois, op. 28; Capriccio sur des airs Moldawes et Valcques, op. 45; Capriccio sur des airs et danses Polonais, op. 47. And. et Polacca, op. 24, 29, 31, 36, 76. Potpourri, op. 4. Divertimentos, op. 24, 27, 40, 46 (über österreichische Volkslieder). Airs russes, op. 14, 19, 20, 52. Cantabile et Thème varié suivi d'un Allegro. op. 50; Thème avec Var. et Rondeau; Pièce facile, op. 61; Cant. et Var. sur deux airs Westphaliens, op. 65. Elégie sur la mort d'un objet chéri, op. 35. La belle bergère, op. 68. Souvenir de St. Petersbourg. op. 77. Pièces pour les amateurs, op. 42. La Cachucha. Le rêve. Danse fav. espagnol av. Intr. Die Gesangwerke B. Romberg's hatten nur geringen Erfolg. Er schrieb 2 Operetten: „Die wiedergefundene Statue", Text nach Gozzi von Schwick; „Der Schiffbruch", Text von Pfeiffer, beide in Bonn, 1790 und 1791 und 3 Opern: „Alma"; „Ulysses und Circe", Text nach Calderon, Berlin 1807, op. 26; „Rittertreue", Text von F. W. Trautwetter, Berlin 1817. Ferner die Musik zu den Schauspielen: „Heinrich IV. von Frankreich", 1806 und „Phädra" von Racine, 1810 und die Balletmusik: „Daphne und Agathocles, oder Liebe siegt" von Telle, 1818. — „Russisches Soldatenlied" von Th. Glinka. Bei der öffentlichen Speisung der

russischen und preußischen Garden 15. Aug. 1814 vor dem König gesungen. „Die Vorzeit“, eine Romanze, nach Art und Weise, wie die jetzigen Griechen singen. — Lied: „Es schickt sich nicht“. (Die in Gemeinschaft mit Andreas R. geschriebenen Werke siehe bei diesem.) Schletterer.

Romberg: Johannes Andreas R. (Architekt), ein Angehöriger der berühmten Künstlerfamilie, des Violoncellisten Bernhard Sohn, geboren in Berlin am 19. April 1806, verlebte aber den größten Theil seiner Jugend in Hamburg, wohin er auch nach vollendeten Studien der Baukunst zurückkehrte und von 1835—1841 hier thätig war. Er war sowohl praktischer als theoretischer Baumeister, wie seine vielen in dies Fach einschlagenden Schriften beweisen: über den Stadtbau im Allgemeinen, über den Treppenbau, Handbücher für alle Arten Baugewerbe, für Zimmerleute, Maurer, Bau- und Möbeltischler, Bildhauer, Steinmetzen ꝛc. Bekannt wurde er vorzüglich durch das von ihm herausgegebene polytechnische Journal, später betitelt: „Allgemeines Journal für Industrie, Handel und Schifffahrt“, mit polytechnischem Beiblatt 1838—1841. In Leipzig errichtete er 1841 eine Verlagsexpedition für architektonische Schriften. Seine Zeitschrift für praktische Baukunst erschien bis 1881, zuletzt herausgegeben von O. Mothes. — Eine Zeitlang lebte er hier und in Berlin, von 1861—1866 wieder in Hamburg. Auch als Kritiker öffentlicher Bauwerke trat er auf, z. B. in seinen „Kunstreisen durch Hamburg“, und schrieb energisch gegen die allgemeine Gewerbefreiheit, die er einen Rückschritt nannte. Endlich war er auch (bis November 1862) Redacteur der Hamburger Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe, welche später von H. Hübbe und V. Cotta redigirt wurde. Er starb in Berlin am 3. April 1868.

Hamburger Künstlerlexikon S. 204. — Hamburger Schriftstellerlexikon Bd. VI, S. 367—372. Beneke.

Romberg: Moritz Heinrich R., berühmter Kliniker und Neuropatholog (Nervenarzt), ist am 11., nach einigen Angaben am 13. November 1795 als der Sohn eines Kaufmannes zu Meiningen geboren. Er erhielt sowohl seine Gymnasial- wie seine Fachausbildung zu Berlin, wo er am 29. März 1817 mit einer Abhandlung über angeborene Rhachitis („De rhachitide congenita“) die Doctorwürde erlangte. Hierauf nahm er Zwecks weiterer wissenschaftlicher Ausbildung einen kürzeren Aufenthalt in Wien und wurde hier mit dem berühmten Arzt Johann Peter Frank intim befreundet. Nach seiner Rückkehr aus Wien ließ er sich in Berlin als Arzt nieder, wurde 1820 Armenarzt, habilitirte sich 1830 mit der Schrift: „Commentationes quaedam de cerebri haemorrhagia“ als Privatdocent an der Universität für specielle Pathologie und Therapie, war 1831 und später (1837) noch einmal dirigirender Arzt an einem Cholerakazareth und hielt seit 1834 auch Vorlesungen über „propädeutische Klinik“ mit praktischen Demonstrationen der physikalischen Untersuchungsmethoden an Kranken, wozu ihm seine Armen- und Privatpraxis das Material lieferte. 1838 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt und zwei Jahre später mit der Leitung der Universitäts-Poliklinik betraut. 1845 erhielt er eine ordentliche Professur der speciellen Pathologie und Therapie, legte darauf seine Stellung als Armenarzt nieder und wurde 1851 zum Geheimen Medicinalrath ernannt. 1867 feierte er sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum. Er starb am 16. Juni 1873. Romberg's wissenschaftliche Bedeutung liegt auf dem Gebiete der Nervenheilkunde, auf dem sich die meisten seiner Arbeiten bewegen. Sein classisches „Lehrbuch der Nervenkrankheiten“ (Berlin 1840—1846; 3. Aufl. 1853—1855, 2 Bände; 4. Aufl. unvollendet 1857, 1. Band auch unter dem Titel „Pathologie und Therapie der Sensibilitäts- und Motilitätsneurosen“) ist in gewissem Sinne epochemachend geworden. Ebenso sehr durch Gründlichkeit der Forschung

wie durch Nüchternheit der Beobachtung und durch geistreiche Combinationsgabe ausgezeichnet, hat R. in diesem Werke eine Grundlage geschaffen, auf der alle späteren Darstellungen dieses Specialzweiges der Heilkunde fußen konnten. Der besondere Werth des verdienstvollen Werkes beruht hauptsächlich auf Zweierlei, einmal darauf, daß hier zum ersten Male das ganze bisher über diesen Gegenstand mehr vereinzelt und in casuistischen Mittheilungen zerstreut vorliegende Material zusammengestellt, geordnet und kritisch gesichtet ist, die physiologischen Thatsachen für die Nervenpathologie in ausgedehntem Maße verwerthet, ganze Krankheitsgruppen mit scharf präcisirten Bildern aufgestellt sind, und zweitens darauf, daß auch dem eigentlich therapeutischen Theil größere Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, als das bisher üblich war. — Unter den Krankheitsgruppen findet sich auch das von R. zuerst wohl charakterisirte Bild der „Neuralgia ciliaris", d. h. die Lehre von der selbständigen Erkrankung der Nervi ciliares, kleiner Zweige des ersten Astes des N. trigeminus. Von den übrigen selbständig erschienenen Arbeiten Romberg's, die fast vollzählig in der unten citirten Quelle zusammengestellt sind, sei hier noch die „Klinische Wahrnehmungen und Beobachtungen 2c." (Berlin 1851, 2 Bde.) betitelte Schrift erwähnt, deren Inhalt eine von Romberg's Neffen, Eduard Henoch, gelieferte Zusammenfassung aller von R. in seiner Eigenschaft als Director der Universitäts-Poliklinik gemachten Erfahrungen wie die Resultate der an diesem Institut angestellten Beobachtungen bildet. — Auf die überaus zahlreichen Journalaufsätze Romberg's sei hiermit nur andeutungsweise hingewiesen.

Vgl. Biographisches Lexikon hervorragender Aerzte 2c. Bd. V, S. 73.

Pagel.

Rombouts: Theodor R., trefflicher Bildniß- und Historienmaler, geboren in Antwerpen am 2. Juli 1597, † ebenda am 14. September 1637. In der Kunst hat ihn Abr. Janssens unterwiesen, R. begab sich bereits 1617 nach Italien, wo er in Rom die alten Meisterwerke der Kunst studirte. Er wurde daselbst sehr geachtet, und als er nach Florenz sich begab, beschäftigte ihn der Großherzog in vieler Hinsicht. R. blieb bis 1625 in Italien; als er in diesem Jahre nach Antwerpen zurückkehrte, wurde er als Meister in die Lucasgilde aufgenommen. Damals stand Rubens auf der Höhe seiner Kunst. Man hat R. vorgeworfen, daß er sich gegen Rubens feindselig benommen habe und ihm seine großen Erfolge mißgönnte. Um sich ihm auch im Aeußeren gleich zu stellen, habe R. — so wird erzählt — sich ein prachtvolles Atelier erbauen wollen, das er indessen aus Mangel an Geld nicht vollenden konnte. Es wird weiter berichtet, daß auch Rubens dem R. feindlich gesinnt war. Dieses Alles ist leeres Gerede, dem kein Schein von Wahrscheinlichkeit zu Grunde liegt. Rubens war eine zu vornehme Erscheinung, im Vollgenuß seines Ruhmes, als daß er, dem jeder Künstler willkommen war, gegen einen derselben hätte eifersüchtig sein können. Auch hat unseren Künstler der Liebling von Rubens gemalt (gestochen von Pontius), der gewiß einen Feind seines Meisters nicht verewigt haben würde. Houbraken sagt von R., daß er den Ehrennamen eines großen Meisters trug. Er besaß in der That nicht gewöhnliche Anlagen, er zeichnete richtig und beherrschte ein prächtiges Colorit. Seine Figuren sind durchweg in Lebensgröße; er malte Kirchenbilder und Staffeleigemälde für die Paläste. In Belgien findet man noch seine Hauptwerke; so in der Akademie seiner Vaterstadt eine heilige Familie in der Landschaft (die Wildens gemalt hat), gestochen von Bailliu; in Löwen, in der St. Quirinuskirche ein Opfer Abrahams (gestochen von Sch. à Bolswert); in Mecheln, in der Notredamekirche, eine Grablegung Christi; in der Bavokirche in Gent eine Kreuzabnahme und in der Niclaskirche ebenda einen Christus am Kreuz. Vom Jahre 1636 ist sein Gemälde: Christus als Pilger

wird vom hl. Augustin aufgenommen, jetzt im Museum zu Antwerpen. Zu erwähnen ist auch die allegorische Gestalt der Themis im Justizpalast zu Gent, die auch Rubens sehr gelobt hat. In der Galerie Orleans befand sich ein mythologisches Bild, eine Götterversammlung, die Longeuil für das Galeriewerk gestochen hat. Von weltlichen Darstellungen waren seine Quacksalber, Spieler und Jahrmarktsscenen sehr geachtet. In der Münchner Pinakothek ist eine Gesellschaft von Sängern mit einem Zitherspieler. Auch S. à Bolswert hat nach R. einen Sänger mit dem Notenblatt gestochen. Dem Meister selbst wird ein sehr seltenes radirtes Blatt mit Kartenspielern zugeschrieben. Ein solches befand sich in der Sternberg'schen Sammlung und wurde um 50 Thaler für das Dresdener Cabinet erworben.

S. Houbraken. — Immerzeel. — Kramm. Wessely.

Römer von Zwickau heißt in der meistersingerischen Tradition des 16. Jahrhunderts einer der zwölf alten Meister. Gemeint ist ohne Zweifel Niemand anders als Reinmar von Zweter, und diese gröblichste Entstellung des viel gemißhandelten Namens wird sich in Nürnberg vollzogen haben. Denn dort stand der höchst angesehene Zwickauer Bürger Martin R. durch Familienbeziehungen wie durch Stiftungen in gutem Andenken. Martin R., durch den Schneeberger Bergbau zu unerhörtem Reichthum gelangt, überschüttete seine Heimathstadt Zwickau, als deren Bürger er seit 1462 erscheint, mit einer Fülle von Wohlthaten; namentlich dankte sie ihm neben Stiftungen an Kirche und Schule eine Anzahl stattlicher öffentlicher und privater Gebäude. 1467 trat R. in den Rath ein; Kaiser Friedrich III. erhob ihn Februar 1470 in den Adelstand; er starb am 5. April 1483 als kurfürstlicher Amt- und Hauptmann der Aemter Zwickau und Werdau. Erst nach seinem Tode ist die Verwechslung mit Reinmar von Zweter (Remer von Zweten) irgend glaublich. Während nun die Singschulen Reinmar's echten berühmten Fraun-Ehrenton dem Ehrenboten vom Rhein zuwiesen, galt ihnen als des Römer's Hauptton seine „Gesangweise", die junge, wenig verkünstelte Copie einer Strophenform, welche Meister Boppe zum Urheber zu haben scheint; Reimar von Zweter ist an ihr sicher ebenso unschuldig wie an der Schrankweise und einigen anderen Tönen, die unter dem Namen des Römer's von Zwickau umgingen.

Roethe, Die Gedichte Reinmar's von Zweter, S. 159—166.

Roethe.

Römer: Christof Gottlob Heinrich Friedrich von R., ein Pfarrerssohn aus Erkenbrechtsweiler beim Hohenneuffen, geb. am 4. Juni 1794, hat in die politische Entwicklung Württembergs, namentlich als der leitende „Märzminister" des Jahres 1848, erheblich eingegriffen. Der Knabe zog mit dem Lateinlehrer, dem er anvertraut war, 1806 nach Eßlingen, wo er wohl durch jenen die ersten Eindrücke über geschichtliche und patriotische Fragen erhielt. Schon im niederen theologischen Seminar zu Denkendorf, das er 1808 bezog, trug ihm seine Willenskraft und sein starkes Rechtsbewußtsein den Beinamen Cato ein, dessen er sich würdig zeigte, als er in den Jugendspielen als Gegner des auch die Württemberger von Sieg zu Sieg führenden Napoleon auftrat. Nachdem er 1810 in das Seminar Maulbronn, 1812 in das Tübinger Stift versetzt worden war, schien nichts der ruhigen theologischen Laufbahn entgegentreten zu wollen. Als aber König Friedrich 1813 einen Aufruf erließ, daß sich gebildete Männer zu den unbesetzten Officierstellen melden sollen, drängte es R., gegen den Bedrücker des Vaterlandes in das Feld zu ziehen. War es nun der Unmuth des Königs, der eine solche patriotische Begeisterung ungern sah, oder waren es die Umtriebe eines einflußreichen Verwandten, dem das Verlassen des Brotstudiums mißfiel — statt als Officier in ein Feldregiment eingereiht zu

werden, mußte R. als Cadett Garnisonsdienste versehen. Das wurde ihm herb, er war gleichgültig, und einmal entging er einer schweren Strafe nur durch die kecke Antwort an seinen ihn zur Rechenschaft ziehenden Monarchen: Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Der Herbst 1814 brachte endlich die Entlassung. Mit der Lust zum theologischen Studium war es vollends vorbei; R. wandte sich der Rechtswissenschaft zu. 1817 wurde die Prüfung erstanden, 1819 nach kurzer Verwendung im Civildienst eine Auditeurstelle angenommen. Ruhigen Ganges floß sein Leben; 1822 gründete er seinen Hausstand mit einer Schwester des späteren Reichsgenerals und württembergischen Kriegsministers v. Miller; 1829, nachdem diese einige Jahre vorher gestorben war, mit einer Tochter des freisinnigen Abgeordneten Albert Schott. 1831 wurde er zum Kriegsrath ernannt; aber schon brachte der Einfluß des Schwiegervaters und die durch die Julirevolution entstandene Aufregung die noch zurückgehaltene politische Begabung zur Entfaltung. 1832 unterzeichnete R. zum ersten Male eine freisinnige Ansprache an das Volk. Als im Januar 1833 noch unter dem Einfluß der Julirevolution ein Landtag gewählt wurde, ging R. in Geislingen, das ihm bis zum Ende seines öffentlichen Wirkens treu blieb, aus der Urne hervor. Württemberg stand damals unter der Herrschaft der Maucler'schen Bureaukratie; das Ministerium Schlayer war nur dem Scheine nach constitutionell. Je mehr die Bundesbeschlüsse die freie Bewegung der Einzelstaaten beschränkten, desto leerer mußte jener Schein auch unter der aufrichtig volksthümlichen Regierung König Wilhelm's werden. Zum Ausbruch kam die Schärfe der Gegensätze wegen der strenge gehandhabten Censur, da die Landesverfassung die Preßfreiheit gewährleistete. Paul Pfizer richtete einen Antrag gegen die diesbezüglichen Bundesbeschlüsse; der Geheimrath hielt sich zu der Erwartung berechtigt, daß die Kammer den Antrag mit verdientem Unwillen verwerfen werde. In der Verhandlung erklärte R., der Meinung, daß der Geheimrath der berechtigte, die Kammer der verpflichtete Theil sei, werde diese nie beitreten, so lange sie einen Funken von Ehre und Selbstgefühl in sich trage. Seine Ansicht siegte und der „vergebliche" Landtag wurde 22. März 1833 aufgelöst. Als vertrauliche Aeußerung Römer's wurde verbreitet, daß bei solchem Einmischungsrecht des Bundes die Verfassung eine Hundekomödie sei; der König selbst hielt ihm dies vor und mußte wenigstens zugeben, daß R. auch gegen ihn offen sei. So nahte die Neuwahl. Es war zu erwarten, daß R. der Urlaub verweigert würde. Als dies wirklich geschah, nahm er mit kurzen zehn Worten seinen Abschied aus dem Staatsdienste. Bald war er als der bedeutendste Redner der Kammer anerkannt, hauptsächlich als es sich 1838 darum handelte, die Härten des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuches zu mildern. Aber er mußte bemerken, daß der Eifer des Volkes für freiheitliche Forderungen erlahmt war, und nahm deshalb nach Schluß des Landtages mit Uhland, P. Pfizer und Schott die Wahl nicht mehr an, sondern widmete sich in Stuttgart dem Berufe des Rechtsanwalts. Erst 1845 ließ er sich in Geislingen wieder wählen und galt dann so sehr als Führer der Opposition, die sich besonders gegen die Censur wandte, daß ihm 1847 ein silberner Eichenkranz von seinen Mitbürgern überreicht wurde. Im Mai dieses Jahres fielen auch in Stuttgart Ruhestörungen vor. R. wurde verdächtigt, er habe persönlich gehetzt. Wohl lehnte er jede Gemeinschaft mit den gewaltthätigen Kreisen ab; aber nach dem Wiederzusammentritt der Kammer stellte er mit Bezug auf die damals angewandte Gewalt am 21. Februar 1848 den Antrag, ein eigenes Gesetz über den Gebrauch von Feuerwaffen in solchen Fällen zu erlassen, zugleich mit der Anfrage, inwiefern Gründe da seien, daß bei jenen Volksexcessen der Dämon des Radicalismus oder das Gespenst des Communismus eine Rolle gespielt. Der Schrecken vor der Revolution, deren Begünstigung ihm

jetzt der Minister Schlayer offen vorwarf, brachte es dahin, daß R. mit seinem Antrage selbst von den Freunden im Stiche gelassen wurde. Aber die Wogen gingen höher. Am 1. März mußte das Ministerium die Preßfreiheit gewähren; der König sah sich genöthigt, durch einen Wechsel desselben die Aufregung zu beruhigen. Er versuchte es zuerst mit entschieden conservativen Männern. Da jedoch die Entrüstung darüber zu stark war und selbst die Oberregierung geschlossen mit Rücktritt drohte, mußte der König der Strömung nachgeben; er berief den verfassungstreuen Duvernoy, als dieser den Eintritt des idealgesinnten Pfizer verlangte, auch diesen, und wie der letztere auf R. bestand, das Haupt der Opposition. R. hatte eben an dem Heidelberger Tage Theil genommen, welcher die Berufung eines deutschen Parlamentes vorbereitete, am 9. März trat er in das Ministerium, übernahm selbst dasjenige der Justiz und war von Anfang an die Seele des Ganzen. Namentlich gegen die Einrichtung des Geheimeraths und die Privilegirten in der Kammer richteten sich die Angriffe. Aber bald mußten die Minister die Klage hören, daß sie es mit den Reformen nicht ernst nehmen. Nach Verabschiedung weniger dringlicher Gesetze wurde noch im März der Landtag aufgelöst. Schon im April wurde R., als er nicht mit dem Pöbel gemeinsame Sache machte, bei Straßenaufläufen persönlich bedroht. Von weitgehenderen Folgen war, daß er die Wahl in die Frankfurter Nationalversammlung annahm. Von hier aus erwartete er die Umgestaltung der Verhältnisse Deutschlands und zögerte daher mit einschneidenden Aenderungen in Württemberg. Eine Erklärung vom 27. Juni versprach zwar die baldige Erfüllung vieler Wünsche und trug ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Stuttgart ein; aber die Unzufriedenheit und Unruhe im Lande wuchs. Während dem war R. zu Frankfurt besonders im Verfassungsausschusse thätig; bei Festsetzung der Grundrechte entschieden demokratisch, war er bei Bestimmung der Reichsverfassung mehr conservativ, wobei er fast allein blieb mit seinem Antrage, die durch die Reichsverfassung nöthig werdenden Aenderungen der Landesverfassungen den Einzellandtagen zu überlassen. In der Oberhauptsfrage war er gegen die Hegemonie Preußens, da er Oesterreichs Ausschluß fürchtete; als aber der König von Preußen zum Kaiser gewählt war, setzte er alles daran, seine Anerkennung durch den König von Württemberg zu erlangen. Immer mehr zeigte sich, daß er zwar seinen freisinnigen Grundsätzen treu blieb, aber besonnen genug war, mit den Thatsachen zu rechnen.

Die württembergischen Kammern wurden im September wieder einberufen. R. billigte eine Adresse, wonach die Regierung vom Volkswillen abhängig sei und drohte dem König im Januar 1849, als dieser die Grundrechte nicht anerkennen wollte, mit Rücktritt; aber ebenso entschieden stellte er ihn der Kammer in Aussicht, wenn dieselbe gegen den Willen des Königs die Civilliste herabsetze. Noch blieb Römer's leitender Gedanke, an der Reichsverfassung festzuhalten, und wieder gelang es ihm im April, durch Forderung der Entlassung den König, welcher die Vereinbarung mit den deutschen Fürsten verlangte, zur Anerkennung der Reichsverfassung zu bestimmen. Freilich war dies nur durch den Druck der öffentlichen Meinung und unter Vorbehalt möglich. Zur Erreichung jenes Zwecks war R. schleunigst nach Stuttgart berufen worden, von wo er nicht mehr nach Frankfurt zurückkehrte. Je stärker die revolutionären Ausbrüche in Süddeutschland um jene Zeit wurden, um so mehr wandte sich R. von der demokratischen Richtung ab. Er hatte Bedenken gegen die Forderung, daß sich die württembergische Regierung an die Spitze der Bewegung stellen solle; seine Fraction trennte sich von der Linken und bildete nunmehr mit der Rechten die Mehrheit der Kammer. Württembergs Kräfte seien zu schwach, um die Reichsverfassung durchzuführen, erklärte das Ministerium auch gegenüber dem Andringen der

großen Reutlinger Volksversammlung vom 27. Mai. Unter diesen Umständen war der offene Bruch mit der Nationalversammlung unabwendbar, als diese in ihren Resten am 6. Juni nach Stuttgart übersiedelte. Zwar wurde ihr noch der Sitzungssaal der Kammer eingeräumt und R. nahm noch an ihrer ersten Versammlung theil; aber als gar eine Regentschaft eingesetzt und von dieser der Befehl über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands beansprucht wurde, war der württembergischen Regierung der Widerspruch zwischen der angemaßten Machtfülle und den thatsächlichen Verhältnissen zu groß; sie erkannte die Regentschaft nicht an und R. hob in der Kammer hervor, welch ein ungleicher Kampf Württemberg zugemuthet werde. Auf seinen Betrieb brach die Kammermehrheit mit der Nationalversammlung. Noch hoffte er offenbar, daß sich diese von selbst auflösen würde, und trat erst am 13. Juni förmlich aus derselben aus, nachdem dem Könige oder ihm selbst die Reichsstatthalterschaft angeboten und die württembergischen Truppen von der Regentschaft zum Schutze von Rastatt und Landau gefordert worden waren. Jetzt erklärte er, daß die Nationalversammlung die Ordnung störe und deshalb das Land zu verlassen habe. Diese aber richtete sich am 16. in einem Reithause ein und machte trotz eines warnenden Schreibens von R. am 18. noch einmal den Versuch zu tagen. R. erfuhr dies während der Kammersitzung und veranlaßte die Besetzung des Sitzungssaales und der zu ihm führenden Straßen. Wie die Mitglieder des Rumpfparlaments sich in geschlossenem Zuge zur Versammlung begeben wollten, wurden sie auseinandergesprengt, wobei es sehr gegen den Willen Römer's nicht ohne Gewaltthätigkeiten abging. So verfiel R. dem tragischen Geschicke, aus praktischer Staatsklugheit eine Volksvertretung auflösen zu müssen, in der er selbst seine Hoffnungen für Deutschlands Zukunft verkörpert gesehen hatte.

Mit der Auflösung der Nationalversammlung sank Römer's Stern. Zwar erklärte sich noch die Kammer für ihn, als die Anklage wegen Verfassungsbruchs durch jene Auflösung beantragt wurde. Aber der auf Grund eines neuen liberalen Gesetzes gewählte Landtag gab seinen entschiedeneren Gegnern die Mehrheit. R. wollte zurücktreten, erhielt aber seine Entlassung nicht. Doch bald kam er auch mit seinen Amtsgenossen in Widerspruch, da er von dem Plane, sich mit Baiern über einen auf preußischer Grundlage ruhenden Dreikönigsbund zu verständigen, wieder abging. Jene traten ohne sein Wissen ab; er selbst wollte nicht unmittelbar vor dem Zusammentritt der Kammern vom Kampfplatze weichen und machte Vorschläge zur Ergänzung des Ministeriums aus der verfassungstreuen Partei. Der König wollte ein von Grund aus neues, conservatives Ministerium und ertheilte ihm, wenn auch in verbindlicher Form, am 28. October 1849 den nicht erbetenen Abschied. Das Anerbieten der Stelle eines Geheimraths oder des Obertribunalpräsidenten lehnte R. seinerseits ab, da er sich nicht abfinden lassen wollte. So griff er denn wieder zum Berufe des Rechtsanwalts und machte als Abgeordneter seinen Einfluß geltend. 1851 zum Präsidenten der Kammer berufen, legte er im Herbst 1863 infolge schwerer Krankheit sein Amt nieder. Die Stände ehrten ihn durch ein besonderes Gesetz, das ihm 3000 Gulden Ruhegehalt anwies. Er starb am 11. März 1864 in Stuttgart. Ein muthiger, unabhängiger Mann hat er zwar nichts Großes geschaffen, aber auf die Entwicklung seines engeren und weiteren Vaterlandes in gährender Zeit mit fester Hand nachhaltig eingewirkt.

Die Gegenwart 1851, S. 87 ff. — Beilage der Allgemeinen Zeitung 1864, Nr. 160 ff. Eugen Schneider.

Roemer: Friedrich Adolph R., Vorstand der Bergschule in Clausthal, verdienstvoller Geologe, war am 14. April 1809 in Hildesheim geboren und widmete sich nach dem Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt auf den Uni=

versitäten Göttingen und Berlin dem Studium der Jurisprudenz, beschäftigte sich aber auch aus Liebhaberei eifrig mit Botanik, in der er es zu nicht gewöhnlichen Kenntnissen brachte. Nach bestandenem juristischem Examen erhielt er eine Anstellung als Justizbeamter zuerst in Hildesheim, dann am Amte Bovenden bei Göttingen 1840. Erst seit seiner Anstellung in Hildesheim regte sich in ihm der Drang, auch das Steinreich näher kennen zu lernen und bald stellte er sich, obwol ganz Autodidact auf diesem Gebiete, die für ihn schwierige Aufgabe, die geologischen Verhältnisse der Umgebung seiner Vaterstadt genauer zu erforschen und namentlich den norddeutschen Jura gründlich zu untersuchen. Sein beharrlicher Eifer und ein angeborener Scharfblick förderten seine Studien so erfolgreich, daß er bereits 1836 das umfangreiche Werk: „Die Versteinerungen des norddeutschen Oolith-Gebirges" mit zahlreichen Tafeln von ihm selbst gezeichneter Abbildungen herausgeben konnte. Damit legte R. den Grund für die Kenntniß der Jurabildungen des N.W. Deutschlands, auf welchen alle späteren Forschungen sich stützen. Besonders wichtig war die Ausscheidung eines bis dahin unbekannten Schichtengliedes, des sog. Hilsthons, über dem Portlandkalk, dessen richtige Zuweisung zur cretacischen Reihe freilich erst später ermittelt wurde. Ein drei Jahre später erschienener Nachtrag gibt Kenntniß von einem neuen Schichtengliede zwischen Portland und Wälderthon, dem sog. Serpulit, den R. mit dem englischen Purbeckkalk in Parallele stellte. Schon nach wenigen Jahren (1841) erschien dann ein weiteres Werk: „Die Versteinerungen des norddeutschen Kreidegebirges" mit 16 Tafeln, welches seinem wissenschaftlichen Werthe nach mindestens dem ersteren nicht nachsteht und bei der bis dahin herrschenden Unkenntniß und Verwirrung in Bezug auf diese Kreidebildungen über deren Verhältnisse befriedigende Aufklärung gab. R. wies darin den verschiedenen Schichten im Vergleiche zu England ihre richtige Stellung an und legte damit auch in dieser Richtung den Grund zu weiterer Erforschung der norddeutschen Kreideablagerungen. Die dritte Hauptleistung auf geologischem Gebiet umfaßt die zahlreichen Arbeiten Römer's, welche sich auf die Untersuchung des Harzes beziehen. Angeregt durch die damals neuen und glänzenden Forschungen Murchison's und Sedgwick's im sog. Uebergangsgebirge Englands, machte sich R. nunmehr an die Untersuchung der bei der außergewöhnlichen Armuth an Versteinerungen, der gestörten und verwickelten Lagerung ungemein schwierig zu entwirrenden geologischen Verhältnisse der Harzer Uebergangsgebirgsschichten, in denen er auch nach und nach gegen 500 Arten von organischen Ueberresten entdeckte. Dadurch wurde es ihm möglich, trotz einiger irrthümlicher Annahmen eine gewisse Klarheit in die Erkenntniß des Gebirgsbaues auch dieses Gebiets zu bringen und für spätere Forschungen das Fundament zu legen. Die diesbezüglichen Publicationen begannen 1843 mit der Schrift „Die Versteinerungen des Harzgebirges", der noch vielfache Fehlgriffe anhaften, welche aber durch ein zweites Werk: „Beiträge zur geologischen Kenntniß des NW. Harzgebirges", in fünf Abtheilungen von 1850—66 in der Palaeontographica von Dunker und H. v. Meyer erschienen, nach und nach berichtigt worden sind. Außer diesen Hauptarbeiten Römer's auf geologischem Gebiete liegt noch eine Reihe anderer Publicationen desselben vor, insbesondere eine durch knappe und übersichtliche Behandlung des Stoffs sich auszeichnende „Synopsis der Mineralogie und Geognosie" als dritte Abtheilung der von Leunis herausgegebenen Synopsis der drei Naturreiche, 1853 und kleinere Aufsätze in Leonhard's und Bronn's N. Jahrbuch. Inzwischen war R. (1844) zum Bergamtsassessor und seit 1851 zum Vorstand der Bergschule in Clausthal ernannt worden, an welcher Anstalt er eine 24jährige erfolgreiche Thätigkeit entfaltete und wesentlich zur Blüthe derselben beitrug. Er stellte eine sehr werthvolle Mineraliensammlung an der Bergschule

her und legte selbst privatim eine umfangreiche Sammlung an Mineralien und Versteinerungen an, welche er später seiner Vaterstadt zum Geschenk machte. Auch gründete er hier eine reiche Stiftung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. In den letzten Jahren seines Lebens war seine wissenschaftliche Thätigkeit durch wiederholte Gichtanfälle gestört, denen er am 25. November 1869 in Clausthal erlag.

Nekrolog in der Zeitschr. d. d. geol. Gesellsch. 1870. 96.

v. Gümbel.

Römer: Johann Jacob R., Mediciner und Botaniker, geboren in Zürich am 8. Jan. 1763, † ebendaselbst am 15. Jan. 1819. Auf den Schulen und Collegien seiner Vaterstadt vorgebildet, zeichnete sich R. schon früh durch Fleiß und, mit einem trefflichen Gedächtniß begabt, durch eine ausgesprochene Neigung für die alten Sprachen aus, die er in gleicher Weise später, namentlich durch seines Lehrers Füßli Anregung, auf Entomologie und Botanik übertrug. Der Wunsch seines Vaters bestimmte R. jedoch Kaufmann zu werden. Er reiste 1780 nach Bergamo, um bei seinem Oheim in die Lehre zu treten. Aber die reiche Natur Italiens fachte von neuem seine Liebe zu den Naturwissenschaften an und trieb ihn zum eifrigen Sammeln von Insecten und Pflanzen, so daß er sehr bald seine ihm wenig zusagende kaufmännische Laufbahn ganz aufgab. Er blieb jedoch noch drei Jahre in Bergamo, um sich mit der italienischen Sprache und Litteratur von Grund aus vertraut zu machen und wandte sich dann, nach Hause zurückgekehrt, dem Studium der Medicin zu. Die Einwilligung seines Vaters dazu erlangte er durch Vermittlung seines Großoheims, des berühmten Bodmer. Von 1784 an setzte er seine medicinischen und botanischen Studien in Göttingen fort und wurde 1786 von dieser Universität auf Grund einer Dissertation über ein gynäkologisches Thema zum Dr. med. promovirt. Schon um diese Zeit begann er seine umfangreiche litterarische Thätigkeit, die sich hauptsächlich auf medicinische und entomologische Studien erstreckte und trieb im Verlaufe derselben eine wissenschaftliche Correspondenz, deren Umfang mit der Zeit sehr beträchtlich anwuchs. Einige Zeit lang trieb R. auch in seiner Vaterstadt die ärztliche Praxis, jedoch ohne großen Erfolg, da ihn seine Neigung mehr zu selbständigen Arbeiten trieb, während andererseits seine Mittellosigkeit ihn nöthigte, schriftstellerisch thätig zu sein. So blieb seine Zeit getheilt zwischen eigentlicher Berufsarbeit und Lieblingsbeschäftigung. Später erhielt er die Stelle eines Arztes am Züricher Siechenhause und unterrichtete daneben an dem medicinisch-chirurgischen Institute dieser Stadt. Während der Revolutionsjahre, 1799—1803 schied R. aus dem Lehrkörper dieser Anstalt und erst als dieselbe 1804 zu einem Cantonalinstitute erhoben wurde, übernahm er von neuem eine Professur daselbst, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Die jährlich wechselnde Präsidentenstelle hat er wiederholt innegehabt. Während der Zeit der Schweizer Unruhen war R. für das Interesse seiner Vaterstadt mit großem Erfolge thätig. 1798 übernahm er auf Aufforderung der Municipalität die Leitung des Militärspitals und die Verwaltungskammer ernannte ihn zum Mitgliede des Sanitätsrathes, in welcher Eigenschaft er sich besonders im Fache des Veterinärwesens viele Verdienste erwarb. Von Seiten der Schweizerischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft, deren Mitglied R. 1788 geworden war, wurde ihm 1800 die Leitung des Züricher botanischen Gartens unterstellt, den er aus dem Zustande der Verwahrlosung bald zu neuer Blüthe emporzubringen verstand. Inzwischen hatte seine wissenschaftliche Thätigkeit, welche sich in letzter Zeit vorwiegend der Botanik zugewandt hatte, seinen Namen auch in weitere Kreise getragen und ihm die Mitgliedschaft einer großen Anzahl gelehrter Körperschaften des In- und Auslandes erworben, darunter der Akademien zu München, Florenz, Turin, Stockholm u. a.

In gleicher Weise hatten ihm seine trefflichen persönlichen Eigenschaften eine große Zahl von Freunden erworben, so daß es nicht nur in seinem engeren Vaterlande schmerzlich empfunden wurde, als ein schon vom Jahre 1813 an beginnendes und dann stetig fortschreitendes Herzleiden ihn im vollendeten 56. Lebensjahre dahinraffte.

Römer's entomologische und medicinische Schriften sind, nach der Zeitfolge geordnet, folgende: „Beiträge zu Füßli's entomologischem Magazin" 1781—88. „Ueber den Vorgang der natürlichen Geburt". Diss. inaug. 1786; „Ueber den Nutzen und Gebrauch der Eidechsen in Krebsschäden" 1788; „Genera insectorum Linnaei et Fabricii iconibus illustrata" 1789; „Haller's Tagebuch der medicinischen Litteratur", 2 Bde. 1789/90; „Journal für Geburtshülfe" 1787/88; „Sylloge opusculorum argumenti medici et chirurgici", Fasc. I, 1790; „Delectus opusculorum ad omnem rem medicam spectantium" 1791; „Annalen der Geburtshülfe für die Jahre 1790—94", 2 Hefte; „Annalen der Arzneimittellehre", I. Bd. u. 1. Stück des II. Bandes 1795—99; „Dissertationum Medicarum Italicarum decas, cum tab. aëneis" 1797; „Palloni's medicinische Beobachtungen über die herrschenden Fieberkrankheiten zu Livorno" 1805; „Sammlungen medicinischer Abhandlungen vermischten Inhalts" 1805. Daneben schrieb R. Recensionen für die Salzburger medicinische und chirurgische Zeitung. Seine Thätigkeit als Botaniker war zunächst eine redactionelle. In Verbindung mit Paul Usteri gab er 1787 ein „Magazin für die Botanik" heraus, das neben Originalabhandlungen Auszüge aus fremden Werken, Recensionen und Bücheranzeigen und kurze botanische Nachrichten brachte. Es erschienen davon bis zum Jahre 1790 vier Bände, jeder drei Nummern enthaltend und wurde 1794 als „Neues Magazin für die Botanik" von R. allein fortgesetzt. Die Ungunst der Zeitverhältnisse ließ Unternehmungen dieser Art nicht aufkommen. Das letztgenannte Journal brachte es nur auf einen Band und auch das später ins Leben gerufene „Archiv für die Botanik", das einen reichhaltigeren Inhalt zu bieten bestimmt war, erschien in nur drei Bänden in den Jahren 1796—1805, zusammen neun Einzelnummern umfassend. Unter den Sammelwerken und Uebersetzungen botanischen Inhalts, denen R. viel Fleiß und Mühe widmete, sind zu nennen: „Taschenbuch bei botanischen Wanderungen durch die Schweiz" 1790; „Dickson: Plantae cryptogamicae". Aus dem Englischen übersetzt 1788—94; „Scriptores de plantis hispanicis, lusitanicis, brasiliensibus adornavit et recudi curavit Roemer" 1796; „Anleitung, alle Arten natürlicher Körper aufzubewahren und zu sammein", nach Donavan frei übersetzt 1797; „Encyclopädie für Gärtner und Liebhaber der Gärtnerei", erstes (und einziges) Heft 1797; „Catalogus horti botanici societatis physicae Turicensis" 1802; „Smith's Flora Britannica", mit Dr. Zwingli gemeinsam aus dem Englischen übersetzt 1804; Beiträge in einigen Jahrgängen des Taschenbuchs für Natur- und Gartenfreunde 1805; „Collectanea ad omnem rem botanicam spectantia. Partim e propriis, partim ex amicorum schedis manuscriptis"; mit vier Tafeln 1809; „De Candolle's Théorie élementaire", aus dem Französischen übersetzt unter dem Titel: „Theoretische Anfangsgründe der Botanik" 1814/15; „Versuch eines möglichst vollständigen Wörterbuchs der botanischen Terminologie" 1816. Auch ein zoologisches Werk: „Naturgeschichte der Schweizerischen Säugethiere" gab R. zusammen mit Schinz 1809 heraus. Seine bekannteste Leistung in der Botanik ist indessen seine „Flora europaea inchoata", deren erster Fascikel 1797 erschien. Der Zweck dieses Buches war, Pflanzenliebhabern, deren Verhältnisse die Anschaffung kostspieliger Werke nicht erlauben, ein Buch in die Hände zu geben, in dem unter sorgfältiger Auswahl aus jenen Werken nach und nach die Beschreibungen und Abbildungen aller in Europa wild wachsender Pflanzen geliefert werden

sollen. Jeder Fascikel enthält die lateinischen Beschreibungen von acht Pflanzen, ohne Rücksicht auf systematische Ordnung, begleitet von ebensovielen colorirten Abbildungen. In den Beschreibungen sind mit angeführt Classe und Ordnung nach dem Linné'schen System, eine kurze Charakteristik des genus und der Art, geographische Verbreitung und Litteratur. Die Tafeln geben Habitusbilder und theilweise auch grob ausgeführte Blüthendetails. Sie sind zu einem großen Theile, ebenso wie manche Beschreibungen, andern Werken entlehnt. Das Hauptverdienst, welches R. sich selbst hierbei zuschreibt, liegt in der zweckmäßigen Auswahl der Letzteren. Im ganzen sind bis zum Jahre 1811 14 Fascikel mit 112 Tafeln nebst zugehörigem Texte erschienen. Die Fortsetzung des Werkes ist wohl durch den Mangel an Abonnenten verhindert worden. Großen Fleiß verwandte R. auf die Neuherausgabe von Linné's: „Systema vegetabilium“, die er in Gemeinschaft mit Jos. Aug. Schultes 1817 übernahm. Die seit Erscheinen der 15. Auflage jenes berühmten Werkes neu entdeckten Pflanzenspecies sollten darin sämmtlich berücksichtigt werden. Veröffentlicht wurden bis 1830 sieben Bände, von denen die drei letzten Aug. Schultes mit seinem Sohne Hermann bearbeitete, da R. inzwischen gestorben war. Das System ist nur fortgeführt bis zur Linnéschen Classe Heptandria. Als ein nicht geringer Theil von Römer's Verdiensten um sein Vaterland, wie für die botanische Wissenschaft, muß seine Thätigkeit im Interesse der Hebung des botanischen Gartens seiner Vaterstadt gelten. Dieses von Joh. Gesner gegründete Institut war durch die Russen unter Suwaroff 1799 fast gänzlich zerstört worden. Römer's unablässigem Eifer gelang es durch seine ausgedehnte Correspondenz mit den Directionen der botanischen Gärten fast sämmtlicher Hauptstädte Europas, das verloren gegangene Pflanzenmaterial wieder herbeizuschaffen, sodaß der Garten, trotz beschränkter Mittel, bald wieder seinen früheren hohen Ruf erlangte und auch von Naturfreunden ein gern gesuchter Aufenthaltsort wurde. Ebenso besorgte R. im Interesse der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft die Leitung der Bibliothek jener Gesellschaft mit Sachkenntniß und Geschick, wozu seine ausgedehnten litterarischen Kenntnisse ihn in hohem Grade befähigten. Er selbst besaß eine sehr umfangreiche Bibliothek und sein Herbarium wurde auf mehr als 14 000 Species geschätzt.

Fr. Meisner, Naturwissensch. Anzeiger 1819 Nr. 12. — Pritzel, Thesaurus litt. bot.

E. Wunschmann.

Römer: Johann Gottfried Heinrich Ludwig R. wurde geboren zu Parchim in Mecklenburg am 12. September 1805. Er gehört in die lange Reihe von Kindern, welche aus der Ehe des August Römer mit Luise, geb. Rexrodt hervorgingen. Letztere stammt aus einer Försterfamilie, ihr Gatte war Gärtner (später Kaufmann und Rathsherr). Von beiden Seiten mag sich also der Zug von Pflegsamkeit und die Neigung zur Beobachtung auch des Kleinen ergeben haben, welche dem Sohne eigen sind. Der Eintritt in eine gelehrte Laufbahn wurde dem hochbegabten Knaben durch die bescheidenen Vermögensverhältnisse des Hauses erschwert. Nach Absolvirung des Gymnasiums in der Vaterstadt hat er nur noch die Landesuniversität Rostock kennen gelernt; von da aus begab er sich (1825) als Privatlehrer auf das Land. Mit seiner dann folgenden Uebersiedelung nach Grabow hört aller Ortswechsel in seinem Leben auf. 1829 als „Cantor“, d. h. dritter Lehrer, an die Schule dieser Stadt berufen, rückte er bald zum Conrector und 1842 zum Rector auf. 1854 zwang ihn ein fast zur Erblindung führendes Augenleiden, verbunden mit Magenschwäche, sich in den Ruhestand zu begeben. Die ihm nun noch bis zu seinem am 6. Mai 1886 erfolgten Ableben vergönnten Jahre hat er, unbekümmert um seine schwache körper-

liche Disposition und um pecuniäre Vortheile, einer mühevollen und um sein engeres Vaterland verdienstreichen Gelehrtenthätigkeit gewidmet. Weitgediehene etymologische Vorstudien, welche zusammen mit dem Parchimer Oberlehrer Steffenhagen unternommen waren und die Grundlage zu einem Wörterbuche der romanischen Sprachen abgeben sollten, wurden überrascht durch das Erscheinen eines gleichartigen Werkes; ohne Murren legte R. die Arbeit bei Seite. Materiell ist sie jedoch demjenigen Unternehmen zu gute gekommen, dem er jetzt seinen ganzen Fleiß zuwandte: dem Mecklenburgischen Urkundenbuche. Von der Redaction desselben aufgefordert, übernahm er es, für die erste bis 1300 reichende Abtheilung dieser umfänglichen Publication das Personenregister herzustellen. Das Interesse an der biographisch-genealogischen Disciplin hatte R. schon früher zur Anlegung reicher Sammlungen auf diesem Gebiete geführt; sie halfen ihm und vervollständigten sich bei Lösung der neuen Aufgabe. Als 1867 seine Arbeit im Druck erschien, sprach dieselbe derart an, daß die Urkundenbuchs-Redaction nicht bloß das Personen-, sondern auch das Wort- und Sachregister zu der neuen Abtheilung (1300—1350) in seine Hand zu legen beschloß. 1878 und 1882 sind die beiden Bände fertiggestellt worden, welche, wie man sagen kann, das Lebenswerk Römer's enthalten. Der Bestimmung eines derartigen Hülfsmittels: eine sichere Controlle alles des Aeußerlichen und Formelhaften zu ermöglichen, was uns in Gestalt der mittelalterlichen Urkunden übermittelt ist, hat er in origineller und mit solcher Consequenz bisher wohl nicht durchgeführter Art genug zu thun gewußt. Saß.

Römer: Robert R., geboren in Stuttgart am 1. Mai 1823, als Sohn des Kriegsraths, nachmaligen Märzministers Friedrich R. (s. o.), war, nachdem er in Tübingen und Heidelberg studiert, einige Jahre Rechtsanwalt in Stuttgart, wurde 1852 Docent, 1856 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor der Rechte in Tübingen, war 1871—79 Mitglied des Oberhandelsgerichts in Leipzig und starb in seiner Vaterstadt am 28. October 1879. R. war als Lehrer des römischen Rechts und des heimischen Privatrechts in Tübingen beliebt, seine juristischen Schriften („Beweislast hinsichtlich des Irrthums, Erlöschen des klägerischen Rechts“ 1852; „Die bedingte Novation“ 1863; „Die Leistung an Zahlungsstatt“ 1866) fanden bei den Fachgenossen eine günstige Aufnahme. Aber einen dauernderen Namen hat ihm seine, wenn auch kurze, an Kämpfen und Siegen reiche politische Laufbahn gemacht. Als Nachfolger seines Vaters in der Vertretung des Bezirks Geislingen im württembergischen Landtag 1864—71, als Vertreter desselben Bezirks und der Nachbarbezirke im Reichstag 1871—76, als Mitbegründer und -Leiter der deutschen Partei in Württemberg seit 1866 hat der streitbare Mann für den Sieg des deutschen Einheitsgedankens in Schwaben in Rede und Schrift („Die Verfassung des Norddeutschen Bundes und die süddeutsche, insbesondere die württembergische Freiheit“, 1.—3. Abdruck, Tübingen 1867) furchtlos und erfolgreich gekämpft wie Wenige und bei Freund und Feind sich den Ruf unentwegter Vaterlandsliebe und Charakterfestigkeit erworben. Hartmann.

Römer: Jacob Benedict R. (genannt Römer-Büchner), geboren am 5. Mai 1792 in Frankfurt a. M., Dr. jur., Landamts- und Gerichtsschreiber seit 1818 in Frankfurt a. M., † daselbst am 28. April 1863.

R. ist der Verfasser folgender Schriften: 1. „Die römische Grenzbefestigung des Taunus“ im Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst, 4. Heft, 1847; 2. „Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige“, Frankfurt 1851; 3. „Frankfurter Annalen. Ende der Reichsstadt. Aus den Papieren eines ehemaligen Rathsgliedes mitgetheilt.“ Archiv f. F. G. u. K. 5. Heft 1853.

4. „Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt und ihres Gebietes von der ersten geschichtlichen Kenntniß bis zum zehnten Jahrhundert", Frankfurt 1853; 5. „Die Siegel der Stadt Frankfurt", Archiv 5. Heft 1853; 6. „Ablaßbulle ertheilt von Cardinal Albert von Brandenburg dem Weißfrauenkloster (mit einer Siegeltafel) nebst Beiträgen zu einer Geschichte der Ablaßertheilung in Frankfurt und der Siegel Alberts", Archiv, 6. Heft 1854; 7. „Die Entwickelung der Stadtverfassung und der Bürgervereine der Stadt Frankfurt." Frankfurt 1855. (Mit einer Tafel und autobiographischen Mittheilungen in der Vorrede). 8. „Lieder zu Ehren der Gesellschaft Limburg", Archiv 7. Heft 1855. 9. „Wohlleben und Prachtliebe der Gesellschaft Limburg", verfaßt 1856. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte I. Bd. 1858; 10. „Die Wahl- und Krönungskirche der deutschen Kaiser zu St. Bartholomäus", verfaßt 1856. Frankfurt 1857 (dagegen bemerkt Usener in den Mittheilungen des Frankfurter Vereins für Geschichte &c. I, 128, daß Günther von Schwarzburg nie rechtmäßiger römischer König war, und daß die später bei der Restauration seines Grabmals in Frankfurt durch die Fürsten von Schwarzburg zugesetzte Inschrift Rex Romanorum unrichtig ist; siehe auch L. Euler in den Periodischen Blättern 1856 Nr. 12, 1858 Nr. 4). 11. „Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt." Mit 9 Tfln. Frankfurt 1858 (ist der zweite Theil von Nr. 10); 12. „Der deutsche Adler, nach Siegeln geschichtlich erläutert." Mit 2 lithogr. Tfln. Frankfurt 1858. 13. „Die Vogteigerichte. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte." Frankfurt 1859. (Dagegen L. Euler in den Mittheilungen I, 277 und im Archiv 8. Heft.) 14. „Keltische Münzen aus der Umgegend von Frankfurt", mit einer Tafel. 1861 in Mittheilungen II, 97. Außerdem kleinere Notizen in den Mittheilungen des Frankfurter Vereins für Geschichte, in den Periodischen Blättern, herausgegeben von den Geschichts- und Alterthumsvereinen zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz u. s. w.

R. war ein fleißiger Schriftsteller von guten heraldischen und numismatischen Kenntnissen, aber sein Urtheil war befangen durch Zu- und Abneigung und so haben seine meisten Schriften nur den Werth unkritischer Stoffsammlungen. Er hatte eine bedeutende Sammlung von Alterthümern, meist aus Heddernheim zusammengebracht, welche an den Grafen von Solms-Rödelheim verkauft wurde. Stricker.

Rommel: Dietrich Christoph v. R., Philolog und Historiker, geboren zu Kassel am 17. April 1781, † daselbst am 21. Januar 1859. Sein Vater war der Metropolitan und erste Prediger der Unterneustädter Gemeinde, spätere Generalsuperintendent und Oberhofprediger zu Kassel, Justus Philipp R. 1790—99 besuchte R. das Lyceum Fridericianum seiner Vaterstadt, wo namentlich der Philologe Karl Ludwig Richter fördernd auf ihn einwirkte. Schon während seiner Schulzeit trieb er nebenbei orientalische Sprachen, namentlich das Arabische, was auf die spätere Richtung seiner Studien von Einfluß war. Zum Theologen bestimmt, bezog er 1799 die Universität Marburg, die er jedoch schon im Frühjahr 1800 mit Göttingen vertauschte. Bereits in Marburg war er von der Theologie zur classischen Philologie und Alterthumskunde übergegangen. Für dieses Studium fand er in Göttingen an Heyne einen hervorragenden Meister, der mächtigen Eindruck auf ihn machte und ihm später viel Wohlwollen bewies. Daneben nennt er als seine Lehrer Eichhorn, Schlözer, Heeren, Blumenbach. 1802 gewann er einen von der Göttinger philosophischen Facultät ausgesetzten Preis mit einer Untersuchung und Erläuterung der Beschreibung Arabiens des Abulfeda. Ein im folgenden Jahre verfaßter Commentar zu Strabo's Beschreibung des Kaukasus erhielt das Accessit. Am 14. Mai 1803 wurde er in Göttingen zum Doctor promovirt. Jene Arbeit über den Kaukasus

verschaffte ihm Aussicht auf eine Berufung nach Rußland. Er trat aber der Sache nicht näher, da er mit dem Gedanken umging, sich in Göttingen zu habilitiren. Da erhielt er, im März 1804, einen Ruf als außerordentlicher Professor der Eloquenz und der griechischen Sprache an der Universität Marburg an Stelle des nach Heidelberg übersiedelnden Georg Friedrich Creuzer. Er nahm an, und schon im Januar 1805 wurde er zum ordentlichen Professor befördert. Seine Stellung in Marburg, wo er auch Vorlesungen über Universalgeschichte, Geographie, Ethnographie und Statistik hielt und daneben eine ziemlich lebhafte schriftstellerische Thätigkeit entfaltete, gewährte ihm indessen auf die Dauer nicht die gehoffte Befriedigung. Er folgte in den Alterthumswissenschaften der neueren, durch Heyne und Winckelmann vertretenen Richtung, fand aber damit, wie er klagt, weder bei seinen Amtsgenossen noch bei der Mehrzahl der Studierenden den erwarteten Beifall. Dazu kam die Unsicherheit der politischen Verhältnisse und die Befürchtung einer Reduction der Universitäten unter der westfälischen Regierung. So war ihm denn eine durch Heyne's Vermittelung erhaltene Berufung als Professor der classischen Philologie an die russische Universität Charkow willkommen, und im November 1810 trat er über Göttingen, Berlin, Dresden die weite Reise nach seinem neuen Bestimmungsort an, überall bedeutende Männer, namentlich Gelehrte von Ruf aufsuchend. Auch dem vertriebenen Kurfürsten von Hessen, der in Prag seine Residenz aufgeschlagen hätte, machte er seine Aufwartung. Am 27. Januar 1811 traf er in Charkow ein. Er fand hier recht urwüchsige Zustände; ein gar bunt zusammengesetztes Lehrercollegium und eine Studentenschaft, der gründlichere Vorkenntnisse ganz abgingen. Für die Feinheiten der Wissenschaft, für die Tiefen der Forschung war hier kein Boden. Es galt aus dem Rohen zu arbeiten und nur das praktisch Brauchbare zu lehren. Da es an Büchern fehlte, so veranstaltete er einige Classikerausgaben, die in Charkow gedruckt wurden. Im Uebrigen herrschte ein munteres geselliges Leben, an welchem der junge Professor regen Antheil nahm. Seine Verheirathung mit einer jungen Ukrainerin, der Tochter eines russischen Majors, schien geeignet, ihn ganz in den Kreisen der Eingeborenen aufgehen zu lassen. Allein die Ehe war nicht glücklich (sie wurde 1816 geschieden), und als infolge des Feldzugs von 1812 an Stelle der bisherigen Zuvorkommenheit eine gewisse Abneigung gegen die Fremden bei den Russen sich geltend machte, erbat R. einen einjährigen Urlaub und ging im Juli 1814 über Moskau nach St. Petersburg, um womöglich eine befriedigendere Anstellung zu erlangen. Da seine Wünsche sich nicht erfüllten, reiste er nach Deutschland zurück und löste, nachdem er eine Berufung als ordentlicher Professor der Geschichte zu Marburg erhalten hatte (2. Juni 1815), sein russisches Dienstverhältniß. Seine Frau war in Petersburg zurückgeblieben. R. widmete sich nun ganz den historischen Studien und unternahm die Abfassung einer eingehenden Geschichte seines hessischen Heimathlandes, ein Werk, für das er während seines ganzen übrigen Lebens thätig gewesen ist und welches er bis zur Regierung des Landgrafen Karl (1670 – 1732) geführt hat. Der Werth der Arbeit liegt nicht sowohl in der Darstellung der alten und mittleren Zeiten, als in der des 16. und 17. Jahrhunderts. Mit dem Auftreten Philipps des Großmüthigen wächst das Interesse des Verfassers für seinen Stoff sichtlich, und hier hat er die reichen archivalischen Quellen, die ihm zu Gebote standen, ausgiebig benutzt. Bereits der erste, 1820 erschienene Band verschaffte ihm die Ernennung zum Director des hessischen Hof- und Staatsarchivs zu Kassel und den Titel eines Historiographen des hessischen Hauses. 1828 wurde er in den erblichen Adelstand erhoben und 1829 auch zum Director der Landesbibliothek und des Museums zu Kassel ernannt. Von der Leitung des Museums trat er jedoch schon nach zwei Jahren zurück. 1854 erhielt er

den Titel Staatsrath. Er gehörte zu den Stiftern des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Von seinen zahlreichen Schriften können hier nur die für seine Entwickelung wichtigen und die sachlich bedeutenderen genannt werden: „Abulfedae Arabiae descriptio commentario perpetuo illustrata.“ Gotting. 1802; „Caucasicarum regionum et gentium Straboniana descriptio ex recentioris aevi notitiis commentario perpetuo illustrata.“ Lips. 1804; „De Taciti descriptione Germanorum“. Marburger Programm 1805; „Ueber Philologie und philologische Erklärung der griechischen und römischen Classiker“, Marb. 1805; „Kurze Geschichte der hessischen Kirchenverbesserung unter den Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, Wilhelm dem Weisen und Moritz dem Gelehrten“, Kassel 1817; „Geschichte von Hessen“ (Marburg u.) Kassel 1820—58, 10 Bde. Das sechste Buch erschien unter dem Titel: „Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des 16. Jahrhunderts“ mit Anmerkungen und einem Urkundenbuche besonders (Gießen 1830, 3 Bde.); „Correspondance inédite de Henri IV. roi de France et de Navarre avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse“, Paris 1840; „Leibnitz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände“, Frankfurt a. M. 1847, 2 Bde. Das Jahr 1848 veranlaßte ihn zu der Broschüre „Deutschland und die deutsche Nationalversammlung“, Kassel 1848. Von seinen vielen Arbeiten in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken mag hier nur noch seiner Artikel über ethnographische und historische Gegenstände in Ersch's und Gruber's Encyclopädie gedacht werden.

Ueber sich und seine Schriften hat R. selbst Nachricht gegeben bei Strieder-Justi, hess. Gelehrten-Gesch. XVII, 405 ff., und für die Zeit bis 1815 ausführlich in den „Erinnerungen aus meinem Leben und meiner Zeit“, welche er in Bülau's Sammelwerk „Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen“ V, 421—600 im Jahr 1854 veröffentlichte.

Vgl. A. Duncker, Der Verein f. hess. Gesch. u. Landeskunde in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens (1834—84). Festschrift, Kassel 1884 S. 14—17, wo auch ein Bild R.'s.

Arthur Wyß.

Römoldt: Johannes R., Sohn des 1563 verstorbenen Pfarrers Mag. Paul R. aus Waltershausen, verfaßte zu Duderstadt „ein fein Christlich und nützlich Spiel von dem grewlichen Laster der Hoffart“, Eisleben 1564. (Neudruck von K. Goedeke: Johannes Römoldt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen dramatischen Litteratur des 16. Jahrhunderts. Hannover 1855; zuerst in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1852, erschienen.) In der Zuschrift an die Bürgermeister und den Rath, die Patrone seines lieben Vaterlandes — Duderstadt, 21. December 1563 —, bittet er den christlichen Leser, ihm, wenn er die Komödie nicht so artificiose und so kunstreich gesetzt und geordnet, wie sichs wol geeignet und gebührt hätte, als einem, „der ich in solchen Sachen noch nicht sonderlich erfahren und geübet bin“, verzeihen zu wollen. Der jugendliche Verfasser — er mochte wol eben erst seine Studien vollendet haben — schrieb frisch und natürlich, lebendig und wirkungsvoll, unter Benutzung des „Tugendspieles“ von dem König, der sich überhebt und durch Demüthigung gebessert wird. Er behandelte einen in Deutschland und auch anderwärts vielfach bearbeiteten novellistischen Stoff in einer so geschickten Weise, daß seine Arbeit unzweifelhaft zu den besten dramatischen Erzeugnissen des 16. Jahrhunderts gerechnet zu werden verdient. Dazu hat er es verstanden, unabhängig von den biblischen Historien einen profanen Gegenstand in reformatorischem Sinne zu behandeln. Wenn man die vielen Bearbeitungen des

Sagenstoffes durchmustert, so nähert sich Römoldt's Behandlung am meisten der einfachsten, der des österreichischen Dichters des 13. Jahrhunderts, den man unter dem Namen „der Stricker" kennt. Der hier ungenannte König heißt bei R. Valenicus, bei anderen Gorneus, Jovianus, bei Hans Sachs Julianus. Dieser König, der Gottes höhere Herrschaft nicht anerkennt und seinen Sängern einen Vers des Magnificat (Lobgesang der Maria, Luc. 1, 46 ff): „Deposuit potentes de sede" verboten hat, wird, während er badet, durch einen Engel Despotus, der seine Gestalt annimmt, verdrängt, von seiner Gemahlin Basilia und den sämmtlichen Hofleuten als ein Verrückter verhöhnt, bis er, durch den Engel zur Erkenntniß seines Hochmuthes gebracht, den verpönten Spruch wieder herstellen läßt. Das von R. verwerthete komische Element führen die Teufel und Narren ein. Besonders interessant werden die Auftritte der Narren durch die Anlehnung an Brant's Narrenschiff, aus welchem sogar mehrere Stellen wörtlich entlehnt sind. — Ueber die persönlichen Verhältnisse des Verfassers fehlen die Nachrichten. Am Schlusse der Widmung nennt er sich Besensis. Er stammte wol aus Ober-Vösa im Kreise Weißensee und verlebte seine Jugendzeit in Waltershausen, wo sein Vater geboren war und als Pfarrer gestanden hatte. Rudolf Iring aus Duderstadt fügte der Komödie seines Freundes mehrere lateinische Gedichte bei.

Goedeke, Grundriß II, 396 und der von ihm veranstaltete Neudruck.

H. Holstein.

Roen: Kaspar v. d. R. s. **Kaspar** v. d. R., Bd. XV, 437.

Ronge: Johannes R., Hauptgründer der deutsch- oder christkatholischen Gemeinden, geboren am 16. October 1813 zu Bischofswalde in Schlesien, als Sohn eines Bauern, † am 20. October 1887 zu Wien. Gebildet seit 1827 auf dem Gymnasium zu Neisse, seit 1837 auf der Universität zu Breslau, wo er 1839 in das Alumnat trat, ward er 1840 Caplan zu Grottkau. Nachdem seine sehr freie Richtung ihm schon verschiedene Anfechtungen seitens seiner Oberen zugezogen hatte, ward er infolge des in den Sächsischen Vaterlandsblättern 1842 erschienenen Aufsatzes „Rom und das Breslauer Domcapitel" am 30. Januar 1843 seines Amtes entsetzt. Der Vorladung keine Folge leistend, übernahm er darauf den Unterricht auf der Laurahütte. Schon hatte Joh. Czerski (geboren am 12. Mai 1813 und seit dem März 1844 Vicar in Schneidemühl) am 22. Aug. 1844 sein Amt niedergelegt um mit seiner Gemeinde aus der römisch-katholischen Kirche auszutreten und es gährte eine allgemeine Opposition gegen die hierarchische Richtung in der Kirche. Da gab ein öffentlicher Brief Ronge's vom 1. October 1844 an den Bischof Arnoldi von Trier dem weitverbreiteten Unmuth über die Trierer Rockfahrt jenes Jahres einen energischen und populären Ausdruck. Zugleich forderte R. in Aufrufen die niedere Geistlichkeit auf, sich mit ihm von Rom loszusagen, mit dem hierarchischen System zu brechen, eine deutsche Nationalkirche durch Concilien oder Synoden zu gründen, die Ohrenbeichte, die lateinische Messe, den Coelibat abzuschaffen u. s. w. Czerski trat dieser Bewegung nun zu und gründete in Schneidemühl die erste „christ-katholische" Gemeinde, deren Glaubensbekenntniß er verfaßte und am 19. October 1844 veröffentlichte. R., der durch eine Reihe sich rasch folgender kleiner Schriften die Bewegung mit Erfolg ins Breite trieb, ward durch Urtheil vom 22. October 1844 mit Degradation und Excommunication belegt. Auch Czerski verfiel am 15. Februar 1845 der Excommunication. R. reiste nun predigend umher und es bildeten sich in der That an vielen Orten deutsch-katholische Gemeinden; bis zum Frühjahr 1845 waren ihrer schon über 100. Dieser Erfolg ist übrigens mehr der allgemeinen Erbitterung gegen die steigende ultramontane Richtung in der Kirche als Ronge's

Persönlichkeit zuzuschreiben. Er war wol ein geschickter Agitator, aber zum Reformator fehlte ihm ebenso sehr die geniale Persönlichkeit, wie die Tiefe religiösen Gemüthes. Eine am 9. März 1845 constituirte Gemeinde zu Breslau wählte ihn dann zum Prediger. Während das von Czerski abgefaßte Glaubensbekenntniß sich noch in wesentlichen Stücken des Dogmas wie des Cultus auf den Boden der katholischen Kirche stellte, brach das jetzt unter Ronge's Einfluß abgefaßte Breslauer Glaubensbekenntniß auch auf diesen Gebieten mit der alten Kirche. Ein am 22. März 1845 zu Leipzig abgehaltenes Concil, dem R. und Czerski beiwohnten, führte gleichwol auf Grundlage des Breslauer Glaubensbekenntnisses zu einer allgemeinen Einigung, wobei man sich in betreff des Kirchenregimentes für eine Presbyterial- und Synodalverfassung entschied. Jetzt mehrten sich die Gemeindebildungen in ganz Deutschland, so daß man ihrer bis zum Ausgang des Jahres schon an 300 zählte. Auf Seiten der freisinnigen Protestanten sah man der wachsenden Bewegung mit Sympathie zu und die an manchen Orten vorhandenen „freireligiösen“ protestantischen Gemeinden neigten zum Anschluß an die Deutschkatholiken. Die conservativen Protestanten dagegen erkannten mit Recht in dieser von keinem strengen Geist beherrschten Bewegung nur eine bedrohliche Untergrabung nicht nur der Kirche, sondern auch des Staates! In Sachsen, Preußen, Württemberg, Baden, Oesterreich schritten die Behörden überwachend, einschränkend, ja auch mit schärferen Maßregeln gegen die „Dissidenten“ ein und unter ihnen selbst machte sich der Zwiespalt der Richtungen immer schroffer geltend, namentlich zwischen den Hauptleitern, Czerski, der strenger an der alten Kirche festhielt und R., der Schritt für Schritt zu radicaleren Auffassungen gedrängt wurde. Die Czerski (und Theiner) anhängenden Gemeinden stellten am 24. Juli 1846 zu Schneidemühl ein neues Glaubensbekenntniß auf, das aber dem rechten Flügel der Bewegung immer noch nicht positiv genug war. R. zerfiel mit seiner Breslauer Gemeinde völlig. Auch ein im März 1847 in Berlin abgehaltenes Concil vermochte die Einheit nicht mehr herzustellen. Die Gemeindebildungen hörten auf, man fühlte, daß die ganze Bewegung stockte. Scheinbar gaben ihr dann freilich die politischen Stürme des Jahres 1848 neue Impulse. R. und seine Anhänger verfielen mehr und mehr auch dem politischen Radicalismus. R. erschien schon im Vorparlamente und theilte dann bis zur Auflösung die Schicksale der äußersten Linken. Mit dem Eintritt der Reaction begannen auch gegen die Deutschkatholiken und freien Gemeinden überall verschärfte Maßnahmen. R. ging nach England. Erst 1861 siedelte er wieder nach Frankfurt a. M. über, wo er 1863 einen „Religiösen Reformverein“ gründete. Seine sich immer mehr verflachenden weiteren Schicksale zu verfolgen hat kein Interesse.

Vgl. Kampe, Das Wesen des Deutschkatholicismus mit besonderer Rücksicht auf sein Verhältniß zur Politik, 1850; Ders., Gesch. der relig. Bewegungen der neueren Zeit, 4 Bde. 1852—60. — Brockhaus' Convers.-Lexicon. v. L.

Roenick: J. Tobias R. (Rönicke, Rönigk), gebürtig aus Klingen bei Greußen, — † am 10. Juni 1763 als Pfarrer zu Tilsen bei Salzwedel in der Altmark, Magister der Philosophie, — war vor seiner Uebernahme des Pfarramts 1740 zum Conrector in Gardelegen ernannt worden. Von seiner Jugend und seinem Bildungsgang ist wenig bekannt, nur daß er 1725—1727 auf der Schule in Saalfeld gewesen, infolge des dasigen großen Brandes aber von dort nach Magdeburg gekommen sei. Er machte sich durch manche gründliche Schriften um die gelehrte Welt verdient, mehr noch um die schwarzburgische Geschichte. Zu nennen sind: „Recentiorum poetarum Germanorum carmina latina ex recens. Roen.“ Helmst. 1749, 8°, welche er dem Fürsten Christian

Günther und dem Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen (mit zwei Kupfern derselben und zwei Vignetten, Sondershausen und Arnstadt vorstellend) gewidmet hat; ferner: „Versuch einer zuverlässigen genealog.-histor. Nachricht von dem 1. Gemahl der Gräfin Kunigunde von Osnabrück, einem Könige der Russen“ 1753, 4°, nebst einer beigefügten Geschlechtstafel der russischen Fürsten in Fol.; „Diplomatische Nachlese zur Genealogie der Grafen von Schwarzburg und Kefernburg, darinnen insonderheit beider Hochgräflichen Häuser gemeinschaftliche Abstammung untersucht und ausgemacht wird, daß Gr. Heinrich zu Schwarzburg, der im J. 1184 zu Erfurt umgekommen, kein Stammvater der nachfolgenden Fürsten und Grafen von Schwarzburg gewesen sei“, 1755, 4°; „De Gunthero eremita, reformationis sacrorum summe necessariae jam seculo a. C. N. XI. teste ac suasore tacito. Epistola gratulatoria ad A. Humannum.“ 1759, 4°, in welcher Schrift er zu beweisen sucht, daß Guntherus sanctus nicht nur ein Thüringer, sondern auch ein Schwarzburger oder Kefernburger Graf gewesen sei. Ob R. der Verfasser der in Kreysig's Beiträgen zur Historie der Chur- und Fürstl. Sächsischen Lande enthaltenen (von der Stifterin des Klosters Oldisleben, Adelheid) und derjenigen Aufsätze gewesen sei, welche daselbst mit J. T. R. bezeichnet sind, wie manche behaupten, wird wol mit Recht bezweifelt.

Vgl. Meusel's Lex. XI, 383. — Müldener's Antiquitates Gottingenses etc. Frankenhausen und Leipzig 1766, 4°. — Hesse's Verz. geborener Schwarzburger, 13. St. Rudolstadt 1822, 4°.

Anemüller.

Rönnberg: Jakob Friedrich R. wurde am 20. Juli 1738 als Sohn eines Kaufmannes zu Parchim in Mecklenburg-Schwerin geboren. Da er viele Geschwister hatte, wurde er von seinem Oheim, dem Dr. theol. Bernh. Heinr. R. erzogen und besuchte von 1751 bis Neujahr 1753 das von diesem geleitete Wismarsche Lyceum. Dann folgte er ihm bei dessen Versetzung nach Rostock und Johanni 1753 nach Güstrow. Ostern 1758 ging er auf die Jenaer Universität, wo er anfangs Philosophie, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften, später Jurisprudenz studirte und sich daneben mit den schönen Wissenschaften, denen er schon auf der Schule zugethan war, beschäftigte. Er veröffentlichte während seines dortigen Aufenthaltes „Poesieen und Briefe“ (1762) und eine Abhandlung „Von den patriotischen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ruhe Deutschlands“ (1763). Nach vollendeten Studien wurde er Michaelis 1763 als Anwalt und Procurator bei den herzoglich mecklenburg-schwerinschen Landesgerichten, sowie beim Obergericht, beim Consistorium und bei der Justizkanzlei zu Rostock zugelassen. Nachdem er auch die juristische Doctorwürde zu Greifswald erworben hatte (Dissertation: „Num praescriptio sit juris naturalis necne?“), begann er Ostern 1764 auf der Rostocker Akademie juristische und philosophische Vorlesungen zu halten, zu welchen er vermittelst einer Schrift „Vom Tode und von der daraus fließenden Verbindlichkeit, das Leben zu erhalten“ einlud, und wurde schon am 23. Januar des folgenden Jahres zum Professor der Moral mit einem Gehalt von 175 Thalern erwählt. Beim Antritt dieser Professur gab er ein Programm: „Num principi competat jus aggratiandi in delictis capitalibus?“ heraus. Er wußte sich bald eine einflußreiche Stellung im Concilium zu verschaffen und kam daher schon 1769 und seitdem öfter zum akademischen Rectorat. Aus der mit dieser Würde verbundenen Verpflichtung, die Hauptfeste durch Programme anzuzeigen, entstanden folgende Schriften: „Nonnulla de ideis connatis“, 1769; „De tortura quid sibi videatur“, 1770; „Num amor sui ipsius principium morum, scientiae esse possit universale?“ 1770; „De magnitudine miraculi, evictâ propositione, quod certitudo

miraculi sit in ratione directa magnitudinis miraculi“, 1773; „De sensatione morali atque de acquirendo nobiliori sensationis moralis gradu“, 1773; „De felici combinatione magnanimitatis fortitudinis cum benevolentia“, 1774; „De mediis ad exstirpanda crimina idoneis“, 1782. Ferner veröffentlichte er eine Abhandlung „Von der Erziehung“ in den gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostockschen Nachrichten 1765 Stück 15 und 16, 1766 Stück 15 u. 16, 1767 Stück 32; eine Biographie des Rostocker Professors der Theologie Joh. Heinr. Becker, 1774; und eine Rede: „Die Geburt des Menschen ist Beschäftigung für den Verstand und Nahrung fürs Herz“, 1778. Eine andere Rede, welche er am 11. März 1781 im Auftrage der Akademie bei einer das herzogliche Haus betreffenden Feier hielt, machte ihn zuerst in weiteren Kreisen bekannt. Er hatte die Frage: „Ist die Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg applicativ?“ zur Erörterung gewählt und bejahte sie mit dem Vorschlage, die Bauern in Erbzinsleute zu verwandeln. Da er besonders auf das moralische Unrecht der Leibeigenschaft hinwies, erregte seine Rede viel Aufsehen und bei den Betroffenen zum Theil großen Anstoß. (Bekanntlich wurde die Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg erst am 18. Januar 1820 verfügt.) Im J. 1785 schrieb er eine „Gemeinnützige Notiz vom kaiserlichen Privilegium de non appellando sowohl in allgemeiner wie in besonderer Beziehung auf Mecklenburg“ (vom Verfasser wider die im 76. Bande der Allg. Deutsch. Bibliothek befindliche Kritik vertheidigt in Koppe's Magazin für die gesamt. Rechtsgelahrtheit 1789 Nr. 7) und dichtete eine „Cantate bei der akademischen Feierlichkeit zu Rostock am Begräbnistage des Herzogs Friedrich“. Dessen Nachfolger, der Herzog Friedrich Franz, verlieh ihm darauf die zum Andenken an den verstorbenen Herzog geprägte goldene Medaille und den Charakter eines Hofrathes. Im September desselben Jahres wurde er auch zum Syndikus im 2. Quartier des Rostocker Hundertmännercollegiums mit einem Extraeinkommen von mindestens 100 Thlr. jährlich erwählt. Eine dritte Rede, die später gedruckt wurde, hielt R. am 9. Mai 1788 über die Frage: „Ist denn alles so aufgeklärt, wie man's wähnt, und ist's im Vaterlande auch also?“

Bei der Wiedervereinigung der Bützower mit der Rostocker Universität zu Ostern 1789 behielt R. seine Professur und wurde am 16. Juni 1789 von der philosophischen Facultät der restaurirten Landesuniversität mit dem Magisterdiplom beschenkt, welches er, obwol er seit 24 Jahren Professor der Philosophie war, bisher nicht besessen hatte. Er machte sich überhaupt nicht viel aus seinen philosophischen Vorlesungen, sondern las lieber über Cameralwissenschaft und juristische Fächer, besonders über das peinliche Recht. Auch hielt er ein Zeitungscolleg ab, das von Studenten aller Facultäten besucht wurde. Noch im J. 1789 veröffentlichte R. eine Schrift „Ueber symbolische Bücher [der Lutherischen Kirche, jedoch mit Ausschluß der beiden Katechismen Luther's und des Concordienbuches] in Bezug aufs Staatsrecht“ (93 S. in gr. 8^{0}), von welcher der preußische Staatsminister Joh. Christoph v. Wöllner, der Urheber des 1788 erlassenen Religionsedictes, 900 Exemplare an die Mitglieder des Oberconsistoriums, an viele Geistliche und andere Personen vertheilen ließ, so daß nach Jahresfrist eine zweite (vermehrte) Auflage (182 S.) erscheinen konnte. Der Verfasser führte aus, daß in dem vom Volke und vom Staate einmal angenommenen Lehrbegriffe der Religion ebenso wie in der Staatsverfassung Festigkeit sein und bleiben müßte, worüber der Regent zu wachen hätte. Das erforderten die Gesellschaftsrechte, besonders das vom Volke dem Regenten ursprünglich übertragene kirchliche Regierungsrecht, nach welchem derselbe zum Schutze der Kirche verpflichtet wäre. Da aber die symbolischen Bücher die Fundamentalbekenntnisse

bildeten, so müßte der Regent auch über ihre Aufrechterhaltung ernstlich wachen u. s. w. Gegen die Rönnberg'sche Auffassung wandten sich: Dr. Joh. Geo. Rosenmüller, Beantwortung der Frage: „Warum nennen wir uns Protestanten?" 1790. — Sendschreiben eines alten Landpredigers im Preußischen an Rönnberg über symbol. Bücher, im Bezug auf Menschen- und Staatsrecht, zum Druck befördert von Schilling, 1790. — Prof. Villaume, Prüfung der Rönnberg'schen Schrift u. s. w., 1791. (Dagegen wandte sich wiederum: Diak. Schäffer, Die geprüfte Prüfung u. s. w., 1792.) — Karl Friedr. Bahrdt, Prüfung der Schrift Rönnbergs u. s. w. in Briefen, 1791. — Bemerkungen über Rönnberg's Abhandlung u. s. w., 1790 (anonym). Die vielen Widerlegungen, welche seine Schrift erfuhr, veranlaßten den Rostocker Professor, 1792 eine Fortsetzung von 277 Seiten herauszugeben und 1793—94 derselben eine weitere in drei Abtheilungen (als Rectoratsprogramme) folgen zu lassen, ohne sich jedoch dadurch bei den Fachgenossen in ein günstigeres Licht zu setzen.

Bald darauf verscherzte R. auch die Gunst der Stadt. Als nämlich der Herzog und die Rostocker wegen der Reichscontingentssteuer uneinig wurden, gab R. seinen Bedenken über die Richtigkeit der damals von Rath und Bürgerschaft angenommenen Erklärung der Convention, sowie über die Anwendbarkeit der deshalb eingelegten, später auch vom Reichskammergericht gebilligten Appellation in einem Buche offenen Ausdruck. Es führt den Titel: „Ueber Reichsmatrikel, Reichscontingent und Römermonate sowohl im allgemeinen wie in Bezug auf Mecklenburg" (1794) und ist mit dem Motto: „Amicus Plato, amicus Aristoteles, at — magis amica Veritas" versehen. Kaum war es aber an die Subscribenten abgeliefert, als der Verfasser aus seiner Stellung als Syndikus des 2. Quartiers entlassen wurde, ohne daß ihm der Grund dieses Verfahrens angegeben oder gar Gehör verstattet wäre. Erst auf Verwendung des Herzogs wurde ihm die Hälfte seiner bisherigen Syndikatseinkünfte zu seinem nur etwa 300 Thaler betragenden Professorengehalte hinzugelegt. Einige Jahre darauf erschien seine letzte Schrift: „Juristische Abhandlung über Dienst-Entlassung und Dienst-Aufkündigung" (1799).

Unter diesen Umständen kam ihm die durch den Tod Samuel Simon Witte's 1802 erfolgte Erledigung einer mit 600 Thlr. dotirten herzoglichen Professur sehr erwünscht. Er bewarb sich um dieselbe und wurde, obwol er vom Rathe nicht mit vorgeschlagen war, am 11. Mai 1803 zum herzoglichen Professor des Natur- und Völkerrechtes ernannt. Als solcher starb er am 4. November 1809.

Vgl. Koppe's Jetztlebendes gelehrtes Mecklenburg, Theil II, 1784. — Eschenbach's Annalen der Rostockschen Akademie, 1790—1807. — Eschenbach's Rostockische akademische Nachrichten, Bd. VIII (Handschrift der Rostocker Universitätsbibliothek). — Allg. Deutsche Bibliothek, Bd. CXV (1793) S. 1 bis 106.

Heinrich Klenz.

Rönne: Friedrich Ludwig v. R., Rechtsgelehrter und preußischer Politiker, wurde am 27. November 1798 zu Sestermühe, einem Gute bei Glückstadt, geboren. Der Vater Johann Georg v. R., damals hannoverscher Hofgerichtsassessor in Stade, später Mitglied der holsteinischen Regierung in Glückstadt, weckte frühzeitig in ihm den auf das Hohe und Edle gerichteten Trieb echter Menschenliebe, wie er auch den Grund zu seiner vielseitigen Bildung legte. R. besuchte das Gymnasium in Glückstadt, verdankte aber sein hohes Interesse für die Wissenschaft dem Privatunterrichte seines Lehrers, des späteren Professors Twesten in Berlin. Noch nicht 16 Jahre alt, trat er als Fähnrich in die deutsch-englische Legion, mit welcher er an der Schlacht bei Waterloo Theil

nahm. In Kiel und Berlin studirte er die Rechte, 1820 trat er in den preußischen Justizdienst, 1823 wurde er Assessor beim Kammergericht in Berlin. Dann arbeitete er eine Zeit lang in Magdeburg als Bevollmächtigter der Generalcommission zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, 1825 wurde er zum Oberlandesgerichtsrath in Hamm ernannt. Hier schrieb er ein Werk über die verwickelte Lehre von der cleve-märkischen ehelichen Gütergemeinschaft. 1828 als Rath an das Kammergericht berufen, unternahm er, um das Studium des preußischen Landrechts zu erleichtern, eine neue Bearbeitung des von Klein, einem Mitarbeiter des letzteren, herausgegebenen „Systems des preußischen Civilrechts". Unter seinen Händen wurde dies jedoch ein ganz neues Werk, da er das preußische Recht in allen seinen Materien mit dem gemeinen Rechte verglich. Nur der erste Band wurde von ihm vollendet, die Revision des zweiten überließ er seinem Bruder Ludwig, dem damaligen Oberlandesgerichtsrath, späteren Vicepräsidenten des Appellationsgerichts in Glogau, welcher die 2. Auflage unter dem Namen der beiden Brüder herausgab. Denn R. hatte sich 1831 als Rath an die Regierung in Potsdam versetzen lassen und hier hatte er durch seine Bearbeitung der Zoll- und Handelssachen sowie seine Vertrautheit mit staats- und völkerrechtlichen Fragen die Aufmerksamkeit des Ministers Ancillon erregt. Auf dessen Veranlassung begab er sich im Frühjahr 1834 als Ministerresident nach Washington. Hier studirte er mit großem Eifer die Handelsverhältnisse Nordamerika's, sodaß er nach Berlin Berichte erstatten konnte, welche große Anerkennung bei der Regierung und beim Handelsstande fanden. Er machte viele Reisen in der Union, um die dadurch gewonnenen Kenntnisse im Interesse Deutschlands zu verwerthen, und erwarb sich in hohem Grade die Zuneigung der Amerikaner, mit deren Staatsmännern er genauer bekannt wurde. Er wirkte mit großem Eifer für die Interessen der deutschen Einwanderer und gab sich viele, aber vergebliche Mühe, einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Union zu Stande zu bringen; dagegen gelang es ihm, von den Hansestädten die Gefahr der Nichterneuerung des mit ihnen abgeschlossenen Handelsvertrags abzuwenden, wofür ihm von Hamburg und Bremen reicher Dank zu Theil wurde. R. gelangte in Amerika zu solchem Ansehen, daß er wiederholt zu völkerrechtlichen Schiedssprüchen vertrauensvoll herangezogen wurde. 1839 wurde ein Krieg zwischen der Union und Mexiko wegen Ansprüche amerikanischer Bürger nur durch ein Uebereinkommen abgewendet, wonach eine gemischte Commission, und wenn diese sich nicht einigen könne, ein von Preußen bestellter Obmann entscheiden sollte. Auf Wunsch der amerikanischen Regierung ernannte der König R., der sich dieser Aufgabe zu beiderseitiger Zufriedenheit unterzog. Es hatte dies die Folge, daß ihm später auch das Schiedsrichteramt im Streite Englands mit Frankreich über den Gummihandel am Senegal übertragen wurde. Inzwischen wurden in der Heimath die Blicke auf R. gerichtet. Da die Ressortirung der Handelsangelegenheiten in Preußen vom Finanzministerium sich von großem Nachtheil erwiesen hatte, so wurde König Friedrich Wilhelm IV. bald nach seiner Thronbesteigung vom Handels- und Gewerbestande gedrängt, ein Handelsministerium zu errichten. Zugleich wurde aus Handelskreisen R. als der erwünschteste Vorstand bezeichnet. Er kam auf Befehl des Königs im Frühjahr 1843 nach Berlin und sprach sich für ein unmittelbar dem Könige untergeordnetes Handelsdepartement aus, dessen Vorstand sich in ständige Verbindung mit dem Handels- und Gewerbestande setzen müsse. Die betreffende Denkschrift Rönne's wurde den Ministern mitgetheilt; diese sprachen sich jedoch sämmtlich, mit Ausnahme des Ministers des Aeußern, v. Bülow, gegen den Plan aus, weil sie Belehrungen durch Männer aus dem Handelsstande nicht für angemessen hielten. Der König entschied für Errichtung eines nur ihm unter-

stehenden Departements für Handel und Gewerbe, welches jedoch nicht Handelsministerium, sondern Handelsamt heißen sollte. R. wurde zum Präsidenten mit dem Range eines Rathes erster Classe und zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt. Zu einer ersprießlichen Thätigkeit konnte er jedoch nicht kommen, weil er sich durch die Bureaukratie gehindert sah. Insbesondere fühlte er sich dadurch gelähmt, daß die Ausführung der Maßregeln des Handelsamts nach wie vor dem Finanzministerium verblieb. Zahlreich waren die Kämpfe zwischen dem Handelsamte und den anderen Ministerien über Tarif-, Eisenbahn- und andere Fragen. Das Jahr 1848 brachte die Errichtung eines Handelsministeriums, allein R. wurde nicht zum Vorstande desselben, vielmehr zum außerordentlichen Gesandten in Washington ernannt. Bevor er wieder dorthin ging, betheiligte er sich an der heimischen Reformbestrebung. Nach einer Rede, in der er in Berlin die Bedeutung des Bundesstaates im Gegensatz zum Staatenbunde am Beispiel der Union nachwies, wurde er in 3 Berliner Wahlkreisen und in 3 Wahlkreisen der Provinzen in die deutsche Nationalversammlung gewählt. Er nahm für einen thüringer Bezirk an, hielt sich in Frankfurt zur Partei des Casino und widmete dort seine ganze Thätigkeit den national-ökonomischen Fragen des Parlaments. Als Vorsitzender des volkswirthschaftlichen Ausschusses arbeitete er eine Denkschrift über die volkswirthschaftlichen Bestimmungen der nordamerikanischen Verfassung aus, welche bei Berathung der Reichsverfassung vielfach Berücksichtigung fand. Im October 1848 begab er sich auf seinen Posten nach Washington, wo er am 26. Januar 1849 zugleich als Gesandter des Reichsverwesers feierliche Ansprachen mit dem Präsidenten der Union wechselte. Abermals verwendete er seinen Aufenthalt in Amerika zu eingehenden Studien der dortigen Verhältnisse. Er hegte auch den Plan, eine umfassende Geschichte der dortigen Verfassung zu schreiben, es kam dies jedoch wegen seiner leidenden Gesundheit nicht zur Ausführung. An der Besprechung der dortigen Verhältnisse betheiligte er sich durch einen Aufsatz in englischer Sprache zur Nachweisung der Verfassungswidrigkeit der Einführung des Papiergeldes mit Zwangscours. (Umgearbeitet in Faucher's Vierteljahrschrift für Volkswirthsch., 1863. Bd. 2.) Nach Auflösung der provisorischen deutschen Centralgewalt bat R., ihn als preußischen Gesandten in Washington zu belassen. Dies wurde jedoch vom Ministerium Brandenburg mit der Begründung abgelehnt, daß er den dortigen deutschen Gesandtschaftsposten ohne Genehmigung seiner Regierung angenommen habe, eine Beschuldigung, deren Grundlosigkeit er schon früher nachgewiesen hatte. Den wahren Grund der Ablehnung erblickte er darin, daß er der Reaction unbequem sei, wie er denn das ihm angebotene Handelsdepartement im Ministerium v. Pfuel abgelehnt hatte, weil er schon in diesem den Vorboten der Reaction sah. 1857 auf seinen Wunsch in Ruhestand versetzt, lebte er als Privatmann. Erst als 1858 mit der Regentschaft des Prinzen von Preußen ein neuer Zug in die deutschen Verhältnisse zu kommen begann, nahm er ein von ihm bis dahin mehrfach zurückgewiesenes Mandat zum preußischen Abgeordnetenhause für Solingen-Lennep an. Hier gehörte er zunächst der Partei Vincke an und vertrat bei allen Gelegenheiten den liberalen Standpunkt. Er trat besonders hervor am 14. März 1859 gegen Bau und Verwaltung der Eisenbahnen seitens des Staates, 1860 für völkerrechtliche Anerkennung des Grundsatzes der Unverletzbarkeit der Person und des Privateigenthums zur See im Kriege, 1861 für Aufhebung des Paßzwanges, 1863 für Ungültigkeitserklärung des 1857 mit Rußland geschlossenen Cartellvertrags. Im Januar 1862 war er zur neu gebildeten deutschen Fortschrittspartei übergetreten, zu deren hervorragendsten Mitgliedern er gehörte und in welcher er stets gegen das Aufkommen radicaler Elemente eiferte. Im Militärconflict Gegner der Regierung, sprach er sich

hierüber vor seinen Wählern in Remscheid am 16. November 1862 ausführlich aus. Diese hielten fest an ihm und Solingen empfing ihn am 18. Juli 1863 aufs festlichste. Er trat 1863 für die Selbständigkeit der Elbherzogthümer auf und gab bei jeder Gelegenheit sein Mitgefühl mit dem Schicksal der polnischen Nation zu erkennen. Insbesondere hielt er am 26. Februar 1863 eine längere Rede gegen die von Preußen zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes mit Rußland geschlossene Convention. Er bekämpfte die Ansicht, daß die deutsche Frage bis nach Herstellung eines liberalen Regiments in Preußen zu verschieben sei, glaubte aber nicht im entferntesten, daß ein Ministerium Bismarck in die Bahn einer nationalen Politik einlenken könne. Auf dem Congreß deutscher Volkswirthe in Weimar sprach er sich am 9. September 1863 gegen ein Zollparlament aus. Der erst nach Rönne's Tode vom Abgeordnetenhause gefaßte Beschluß wegen Ungültigkeit des durch königl. Erlaß vom 20. Juli 1863 verkündigten Prisenreglements war von R. angeregt. R. starb am 7. April 1865 in Berlin, wie Präsident Grabow im Abgeordnetenhause sagte, an einem Leiden, das er sich „infolge des schlechten Baues des Sitzungssaales“ zugezogen hatte. R. war vermählt mit einer Tochter des Medicinalraths Augustin in Potsdam. Sein Sohn Julius veröffentlichte 1867 in Berlin: „Friedrich v. R. Hauptzüge aus seinem Leben und dessen Abhandlung über die Verfassung der Vereinigten Staaten. Dem norddeutschen Parlament gewidmet“.

Nekrol. in Nat.-Ztg. Nr. 171 v. 11. April 1865, 1. Beil. — Unsere Zeit, 1865, S. 397.

Wippermann.

Ronnegarwe: Gerwinus R., Professor der Rechte in Greifswald, aus einer alten Stralsunder Patricierfamilie, war der Sohn des dortigen Rathsherrn Brand R. (1443—67), erhielt aber, als naher Verwandter von Katharina Hilgeman, durch deren Gatten, den Bürgermeister Dr. Heinrich Rubenow, seine Erziehung. Bei der von letzterem gestifteten Universität (1456) als bacc. legum immatriculirt, empfing er (1457) ein Kanonikat an der Collegiatkirche zu St. Nikolai, und (1460) nach seiner Promotion zum Doctor des Römischen Rechts eine ordentliche Professur für dieses Fach, verließ jedoch schon bald (1461) die Hochschule, wahrscheinlich um sich den gegen Rubenow's Walten gerichteten Feindseligkeiten zu entziehen. Nach dessen Tode (1463) in seine akademische Wirksamkeit zurückgekehrt, widmete er sich als bacc. decr. dem kanonischen Recht und erhielt (1466) die Professur für das VI. Buch der Decretalen und die Clementinen, bekleidete auch wiederholt das Rectorat. Als Rector unternahm er auch, wegen einer Streitigkeit mit dem späteren Präpositus Lor. Bokholt eine Reise nach Rom, und ließ sich während dieser Zeit durch Dietrich Stephani vertreten. Das Andenken an seinen verstorbenen Oheim und Erzieher erneuerte er in der Weise, daß er die von Rubenow (1460) gehaltene lateinische Rede (1468) bei Joh. Parleberg's Promotion (s. A. D. B. XXV, 176) wiederholte; auch wurde er von dessen Wittwe Katharina, geb. Hilgeman, zum Testamentsvollzieher ernannt. Nach deren Tode (1492) kehrte er, nach Veräußerung seines Hauses und mehrerer Hebungen, nach Stralsund zurück, erhielt die Würden eines Archidiakonus von Tribsees und Usedom, und gehörte auch zum Vorstande des Stralsunder Kalands. Mit dieser geistlichen Thätigkeit vereinigte er auch eine weltliche, indem er den Stralsunder Rath in wichtigen Processen, namentlich in dem Streite mit Herzog Bogislaw X. von Pommern, vertrat und durch seine gewandte und zugleich humoristische Rede den zürnenden Fürsten zu einem friedlichen Vergleiche (1504) überredete. Bald darauf (1505) starb er und wurde in der Stralsunder Nikolaikirche bestattet.

Dinnies, Stem. Sund. — Balthasar, Vit. iuris consultorum. — Kantzow, h. v. Kosegarten II, 297. — Kosegarten, Gesch. der Univ. I, 96. — Pyl, Gesch. der Greifsw. Kirchen II, 884. — Fock, Rüg. Pom. Gesch. V, 30. — Fabricius, Stralf. Kaland, Balt. Stud. XXVI, 215. Pyl.

Röntgen: Gottfried August Leonhard v. R., geb. am 10. Juni 1781, † am 5. August 1865, Sohn des David R., eines Kunsttischlers zu Neuwied (1743—1807). Nachdem er in Leipzig und Erlangen die Rechtswissenschaft studirt und zu Leipzig im J. 1803 die Doctorwürde erlangt hatte, trat er in den Dienst des Fürsten von Wied als Polizeimeister. Infolge der Mediatisirung dieses Fürsten im J. 1806 wurde er nassauischer Beamter und im Jahre 1809 zum Chargé d'affaires am großherzoglich bergischen Hof ernannt, im J. 1810 als diplomatischer Agent nach Paris geschickt. Im J. 1814 begleitete er den nassauischen Minister v. Marschall auf den Congreß zu Wien und folgte 1815 der verbündeten Armee im Auftrage seines Herzogs nach Paris. Auch in den folgenden Jahren war er als Diplomat an verschiedenen Höfen Vertreter des Herzogs, der ihm besonderes Vertrauen schenkte und seinen Rath auch in anderen Angelegenheiten gern einholte. So wurde er im J. 1816 nassauischer Ministerresident im Haag, später nassauischer und badischer Gesandter in München, 1833 nassauischer und braunschweigischer Bundestagsgesandter. Eine Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm dadurch zu Theil, daß er im J. 1824 durch den König von Preußen geadelt wurde. Obgleich er im Jahre 1844 seinen Abschied nahm, so hat er doch in den folgenden Jahren bei einzelnen Gelegenheiten besondere Aufträge übernommen, wie z. B. bei der Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem Prinzen Oskar von Schweden, und so wird er in dem letzten Staats-Adreß-Handbuch von Nassau (1865) als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei Schweden und Norwegen und zugleich als durch viele Orden ausgezeichnet, aufgeführt. Er starb auf seiner Villa am Friedrichsstein bei Neuwied.

Wirtgen, Neuwied und seine Umgebung, S. 164. F. Otto.

Rood: Theodor R., ursprünglich wahrscheinlich Rudt mit Namen, ist der Buchdrucker, welcher in Gemeinschaft mit Thomas Hunte, einem Engländer, in Oxford die Druckkunst eingeführt hat. Er war aus Köln gebürtig, und scheint im J. 1478 nach England gekommen zu sein. Lange Zeit sind die Bibliographen uneins gewesen über das erste Buch, welches hier seine Entstehung gefunden, ja man hat sogar lange darüber gestritten, ob nicht in Oxford die Presse Rood's die erste der Briten gewesen sei, bis es durch Nachforschungen gelungen ist festzustellen, daß William Caxton bereits ein Jahr früher eine vollständige Druckerei vom Continent nach seinem Vaterlande übergeführt hat, die er in London einrichtete, und daß somit in der Hauptstadt auch die Wiege der britischen Typographie gestanden hat. Allerdings ist ein Druck Oxfords mit der Jahreszahl 1468 bekannt, derselbe hat aber, wie nachgewiesen wurde, die Presse erst 1478 verlassen, und beruht der Irrthum in der Schlußschrift sonach auf einem Druckfehler. Dieses viel umstrittene Buch, von dem nur drei Exemplare bekannt sind, die sich in der Bodleiana, zu Cambridge, und in der Bibliothek der Königin von England befinden, wurde von Meermann dem Niederländer Corsellis zugeschrieben, es ist jedoch zur Gewißheit entschieden, daß es der erste Druck Rood's ist. Der Titel desselben lautet: „Expositio Sancti Jeronimi in Simbolum Apostolorum“. Außer diesem druckte R. zusammen mit Thomas Hunte ferner: „Aristotelis Ethica“; „Aegydius Romanus, de peccato originali“ und „Francisci Aretini oratoris Phalaridis epistolarum e graeco in latinum versio“. Eine Angabe der Jahreszahl findet sich nicht vor, doch dürfte

nach Herbert der Druck in die Zeit von 1478—1485 zu setzen sein. Von 1486 an bis 1585 kennt man kein Buch mehr, welches in Oxford gedruckt wäre, mit Ausnahme der drei Jahre 1517—1519, in welcher Zeit daselbst eine Officin bestanden hat. Da über Rood's Lebensverhältnisse alle und jede Nachricht fehlt, so kann auch die von Dibdin aufgestellte Annahme, R. habe seine Werke zu Köln gedruckt, nicht widerlegt oder unterstützt werden.

Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst, 1840, S. 288, 289. — Lorck, Handb. d. Gesch. d. Buchdr., 1882, I, S. 264. — Faulmann, Geschichte, 1882, S. 185. — Singer, Some account of the book printed at Oxford in 1568, under the title of Exposicio Sancti Jeronimi in Simbolum Apostolorum, London 1812. — Herbert, Typogr. Antiqu. III, 1395. — Dibdin, Bibliotheca Spenceriana IV, 352.

J. Braun.

Roon: Albrecht Theodor Emil v. R., geboren am 30. April 1803 zu Pleushagen bei Kolberg, war der Sohn eines Rittergutsbesitzers, der in jungen Jahren in der preußischen Armee gedient hatte. Sein Vater war dreimal verheirathet und R. sein jüngster Sohn aus seiner dritten Ehe mit Ulrike v. Borke. Mit Bezug auf die späteren Thaten Roon's ist es ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die Roons einer französischen Emigrantenfamilie angehörten und daß er als Knabe die ersten Wirkungen des Krieges durch die französische Besetzung von Pommern kennen lernte. Nach dem Tode des Vaters im J. 1811 übernahm zunächst seine Großmutter, die Majorin v. Borke in Alt-Damm bei Stettin, die Erziehung des Knaben. Die Familie erlitt hier theils durch französische, theils durch preußische und russische Truppen große Drangsale. 1816 trat Albrecht in das Kadettencorps in Kulm ein, wo der 1818 zum Commandeur ernannte Major Woyna bald seinen Fleiß und seine Fähigkeiten erkannte, sodaß er kaum 16 Jahre alt in die zweite Classe des Berliner Kadettenhauses versetzt wurde. Am 9. Januar 1821 trat er als Secondlieutenant in das in Stargard stehende 14. Infanterieregiment. Die Verhältnisse der Familie hatten sich inzwischen verschlechtert, das väterliche Gut wurde verkauft und bald stand der strebsame Officier auch mütterlich verwaist da. 1824 zur allgemeinen Kriegsschule einberufen, zeigte er einen unermüdlichen Fleiß und besuchte auch die Universitätsvorlesungen Ritter's und Raumer's. 1827 ward er in das 15. Infanterieregiment in Minden versetzt und schon im darauffolgenden Jahre erhielt der junge Officier den ehrenvollen Ruf als Erzieher im Berliner Kadettenhause, wo ihm das seltene Glück zu Theil wurde, die geographischen Vorträge Ritter's an dessen Stelle fortzusetzen. 1832 erschien Roon's erster Leitfaden der Geographie, von welchem in wenigen Jahren mehr als 40 000 Exemplare verkauft wurden. Er war indessen am 20. Juli 1831 bereits Premierlieutenant geworden und ging bald wieder nach Minden zurück. Gelegentlich der Aufstellung eines Observationscorps an der belgischen Grenze von Seiten Preußens, wurde R. zum Hauptquartier des Generals der Infanterie von Müffling commandirt. Obgleich diese Stellung nur von kurzer Dauer war, wurde sie durch das Verhältniß, in das er zu Müffling getreten war, für ihn von großer Wichtigkeit. Nicht minder bedeutsam gestaltete sich seine Beschäftigung im topographischen Bureau, wo er seine Kenntnisse dergestalt erweiterte, daß er 1835 in der allgemeinen Kriegsschule über Taktik und Geographie lesen konnte. 1836 wurde er Hauptmann im großen Generalstabe, wo er bis 1850 blieb. Er vermählte sich in ersterem Jahre mit Anna Rogge, der Tochter des Pastors Rogge zu Groß-Tinz bei Liegnitz. Im J. 1837 veröffentlichte er, als Frucht damals noch seltener Studien und einer fast neuen Wissenschaft, den ersten Theil der militärischen Länderbeschreibung von Europa. 1839 erschien die Militärgeographie

der iberischen Halbinsel. Nach einer beinahe zweijährigen Krankheit, die ihn Gefahr laufen ließ die militärische Laufbahn zu verlassen, wurde er am 12. April 1842 zum Major befördert, und dem Generalstabe des siebenten Armeecorps in Münster beigegeben, aber noch in demselben Jahre trat er wieder als Lehrer der allgemeinen Kriegsschule ein. Während dieser Zeit wurde ihm die Ehre zu theil, für Geographie und Taktik der Lehrer des jungen Prinzen Friedrich Karl und am 3. Februar 1846 dessen militärischer Begleiter zu werden. In dieser Stellung ging er mit dem Prinzen zur Universität Bonn. Er befreundete sich hier eng mit Professor Perthes, mit welchem er bis zu dessen Tode im J. 1867 brieflich verkehrte. Nachdem Prinz Friedrich Karl im J. 1848 die Universität Bonn verlassen hatte, kehrte er am 13. März zum Großen Generalstabe zurück, aber schon am 16. Mai wurde er dem Generalstabe des 8. Armeecorps in Coblenz beigegeben, um am 22. August desselben Jahres Chef dieses Stabes zu werden. Während des verhängnißvollen Jahres 1849 erhielt R. die hervorragende Stellung eines Generalstabschefs des ersten Armeecorps, dessen commandierender General von Hirschfeld I. war. Zwischen dem 13. und 19. Juni gelang es bekanntlich dem ersten Armeecorps, die Rheinpfalz von den Aufständischen zu befreien. In Gemeinschaft mit dem Neckarcorps trieb es die badischen Insurgenten über die Schweizer Grenze. Da der Prinz von Preußen den Oberbefehl über die beiden preußischen Armeecorps und die Bundestruppen hatte, trat R. in diesem Feldzuge dem späteren Könige und deutschen Kaiser näher, sodaß dieses Zusammentreffen entscheidend für sein ganzes Leben wurde. Am 26. September 1850 stieg er zum Oberstlieutenant auf und genau drei Monate später erhielt er das Commando des 33. Infanterieregiments, welches anfangs in Thorn, dann in Königsberg und bald darauf in Köln in Garnison stand. Schon am 2. December 1851 wurde er Oberst bei demselben Regimente. Da der Prinz von Preußen damals Gouverneur der Rheinprovinz und Westfalens war, so mußten Roon's Berührungspunkte mit ihm noch häufiger werden. Sowol seine früher erwähnten umfassenden Studien, wie die dienstliche Praxis die er sich in den bisherigen Garnisonen erworben hatte, hatten ihn längst die Schäden der damaligen preußischen Heeresorganisation wahrnehmen lassen. Das Heer war nicht allein numerisch ungleich schwächer als das französische, sondern schon 1842 hatten sich, gelegentlich der großen Manöver des 7. und 8. Corps, bei der Landwehr bedenkliche Symptome herausgestellt. Die Ansichten der fremden Officiere, welche diesen Manövern beigewohnt hatten, waren für R. geradezu niederschlagend gewesen. Am 26. Juni 1856 wurde er Commandeur der 20. Infanteriebrigade in Posen. Nachdem der Prinz von Preußen am 9. Oct. 1858 die Regentschaft übernommen hatte, rückte R. am 15. October desselben Jahres zum Generalmajor hinauf. Von diesem Augenblicke an beginnt die eigentliche höhere Laufbahn dieses preußischen Feldherrn. Schon gelegentlich einer persönlichen Meldung in Babelsberg hatte er Befehl zur Ausarbeitung eines Reorganisationsplanes der Armee erhalten. Er benutzte einen Badeaufenthalt in Colberg zu dieser äußerst schwierigen Arbeit, und schon am 21. Juli desselben Jahres, nach kaum einmonatlicher Muße, konnte er dieselbe dem hohen Auftraggeber vorlegen. Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Landwehr eigentlich nur ein Notbehelf war und zu den neueren Verhältnissen in keiner Weise mehr passe, daß sie in politischer Beziehung Mißstände mit sich führe und militärisch schwach sei, setzte er vor allem die Nothwendigkeit auseinander, die Cadres von Officieren und Unterofficieren zu vermehren. Zu diesem Zwecke müßten die bisherigen Bildungsanstalten erweitert, die dreijährige Dienstzeit beibehalten und eine stärkere Rekrutenaushebung eingeführt werden. Um sich von der Tragweite dieser Maßregeln eine Vorstellung zu machen, muß man sich erinnern, daß die

preußische Heeresstärke im Frieden im Jahre 1820 aus 130 000 und im J. 1854, mithin 34 Jahre später, nur aus 8000 Mann mehr bestand, während der Präsenzstand Frankreichs im Frieden 400 000 Mann, mithin 262 000 Mann mehr als der preußische ausmachte. Von der im J. 1833 bei der Infanterie eingeführten zweijährigen Dienstzeit war bald nicht mehr ernstlich die Rede gewesen. Der Landwehr fehlte es vor allen Dingen an jüngeren Leuten und an kriegstüchtigen Officieren. Da die Generale Willisen und Bonin schon früher Reorganisationspläne entworfen hatten, so verglich der Prinzregent den neuen sehr sorgfältig mit den alten unzureichenden und faßte darnach seine Entschlüsse.

Nachdem R. am 22. November 1858 Commandeur der 14. Division in Düsseldorf geworden war, ordnete der Prinzregent am 8. Januar 1859 die Bildung einer förmlichen Reorganisationscommission an. Es kam indessen zu keinem Zusammentritte einer solchen, denn da mittlerweile Verwicklungen zwischen Oesterreich und Frankreich eingetreten waren, vermied man sorgfältig, dem Auslande die Schwäche des preußischen Heeres zu zeigen. Bei der Mobilmachung behielt R., der am 31. Mai 1859 zum Generallieutenant befördert worden war, das Commando der 14. Division, welche im Monat Juni bei Köln zusammengezogen wurde. Am 2. September desselben Jahres erging an ihn der Befehl sich mit dem Kriegsminister von Bonin wegen der Heeresreorganisation zu berathen. Nach öfteren Sitzungen konnte man Mitte October sämmtliche Vorarbeiten zu der so wichtigen Maßregel beenden. Am 31. October 1859 trat endlich, auf besonderen Befehl des Prinzregenten, die früher bereits geplante Berathungscommission zusammen, die aus dem Generalfeldmarschall von Wrangel als Vorsitzenden, den Generalen Fürst Radziwill, v. Werder, Prinz August von Württemberg, von Schack, Prinz Friedrich Karl, v. Steinmetz, v. Roon, Prinz Friedrich Wilhelm, v. Alvensleben II., v. Schlemüller, v. Bialcke, von der Mülbe und dem Obersten v. Clausewitz zusammengesetzt war. Der Prinzregent legte der Commission vier Hauptfragen vor, und nach Kenntnißnahme von den Sitzungsprotokollen arbeitete er den Reorganisationsentwurf selbst durch, indem er ihn dem Chef des Militärcabinettes Freiherrn Edwin v. Manteuffel in die Feder dictirte. Behufs Ausführung des Planes, und dies charakterisirt die hohe Meinung, welche der Prinzregent damals schon von Roon hatte am besten, ernannte er ihn, den jüngsten Generallieutenant der Armee, am 5. December 1859 an Bonin's Stelle zum Kriegsminister.

Am 10. Februar 1860 wurden nunmehr dem Landtage die zur Abänderung des Heeresgesetzes vom 3. September 1814 bestimmten Gesetzentwürfe vorgelegt. R. trat bei dieser Gelegenheit zum ersten Male als Redner auf. Seine Stellung gegenüber den liberalen Elementen des Hauses wurde eine schwierige und vielbewegte. Nicht ohne Zerrungen bewilligte der Landtag indessen die Geldmittel zu den beantragten Reformen provisorisch bis Mitte Juni 1861. Nach authentischen Quellen (s. Beilage zum Militärwochenblatte vom Jahre 1879) bestanden die Reformen in folgenden Maßregeln: Bei der Infanterie in der Errichtung von 9 Bataillonen, als dritte Bataillone der bisherigen 9 Reserven-Infanterieregimenter, in der Errichtung von 4 Garde- und 32 Linien-Infanterieregimentern zu 3 Bataillonen, an Stelle der bisher bestandenen und im Kriegsfalle zu mobilisirenden 4 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Infanterieregimenter, ferner in der Errichtung einer Schulabtheilung, in der Erweiterung der Militärschießschule und in der Verstärkung der Jägerbataillone. Bei der Cavallerie wurden 2 neue Garde- und 8 Linienregimenter errichtet und die Reitschule erweitert. Bei der Artillerie bekamen die Regimenter drei Fußabtheilungen und eine reitende. Auch wurde die Kopfzahl bei den Batterien und Compagnien verstärkt. Bei den Pionieren wurden aus den Pionierabtheilungen zu 3 Compagnien

Pionierbataillone zu 4 Compagnien. Beim Train errichtete man eine besondere Inspection und aus den Trainstämmen machte man 9 Trainbataillone zu 2 Compagnien. Endlich wurde beim Gardecorps ein 3. Divisions- und ein 3. Cavalleriebrigadecommando eingeführt und sämmtliche Divisionsstämme wurden durch Intendanturabtheilungen verstärkt. Am 4. Juli 1860, dem Tage an welchem die Truppentheile neue Benennungen erhielten, konnte die Heeresreform in ihren Grundzügen, obgleich die Zustimmung des Landtages noch fehlte, als beendigt bezeichnet werden. Ein weiteres großes Verdienst Roon's bestand darin, daß er das bisherige Mobilmachungssystem umänderte und an Stelle der zeitraubenden Centralisation im Kriegsministerium, die Mobilmachung den Generalcommandos übertrug. Die Dienstpflicht wurde von 19 auf 16 Jahre herabgesetzt, dahingegen aber die Reservezeit von zwei auf vier Jahre erhöht. Einer der größten Vortheile des neuen Systems bestand unstreitig darin, daß im Falle einer Mobilmachung das gesellschaftliche Leben bei weitem weniger zerrüttet wurde als früher. Treffend sagte R. in Bezug hierauf: „Es sollen die jüngeren Brüder zuerst ihre Haut zu Markte tragen, bevor die Familienväter, die Steuerzahler, an die Reihe kommen, bevor sie das Letzte einsetzen für die Rettung und Unabhängigkeit des Vaterlandes." Infolge der Reform war die Feldarmee auf 281 000 Mann, die Reservearmee auf 132 800 und die Besatzungsarmee auf 130 000 Mann gebracht worden, was außer der Artillerie und den Pionieren 544 700 Mann ausmachte.

Nachdem R. den Prinzregenten im October 1860 zu der Zusammenkunft in Warschau begleitet und dieser am 2. Januar 1861 den Thron bestiegen hatte, wurde er am 16. April 1861 auch zum Marineminister ernannt. Die hohe Bedeutung seiner parlamentarischen Kämpfe während der Militärconflictszeit konnte von sämmtlichen Parteien erst nach der späteren Erringung der großen Siege vollständig gewürdigt werden. Die Verbesserungen zeigten sich indessen schon gelegentlich der Krönung, wo die Vertreter des neuen Heeres zum ersten Male zusammen kamen und noch mehr gelegentlich der Kriegsbereitschaft des 4. und 7. Corps in dem Conflicte gegen den Kurfürsten von Hessen, sowie bei den polnischen Unruhen im J. 1863. In ungleich größerem Maßstabe traten darauf die Früchte der Reform im Kriege gegen Dänemark hervor, sodaß auch der Kaiser von Oesterreich R. durch ein höchst anerkennendes Schreiben auszeichnete. Trotz der fortgesetzten Opposition des Landtages ergänzte Wilhelm I. unter Roon's Leitung die Heeresreform durch die Errichtung selbständiger Festungs-Artillerieregimenter. Bald sollte die Zeit des Triumphes heranrücken: der Krieg mit Oesterreich brach aus, und ohne daß die Kriegsvorbereitungen allzugroße Störungen im Lande hervorgebracht hätten, standen am 5. Juni 1866 8½ Armeecorps schlagfertig an den Grenzen Böhmens und Sachsens. Mit der Westarmee und dem Reservecorps betrug die aufgestellte Truppenmasse nicht weniger als 326 000 Mann. Nachdem R. am 8. Juni zum General der Infanterie ernannt worden war, befand er sich am 3. Juli im Gefolge des Königs bei Königgrätz. Es hat offenbar wesentlich zum Abschlusse des Friedens und zum Nichtausbruche des Krieges mit Frankreich beigetragen, daß das Heer, welches Oesterreich gegenüberstand, nur die Hälfte des Gesammtheeres bildete, das R. seinem Kriegsherrn zur Verfügung stellen konnte. Das gesammte schlagfertige Heer betrug damals nicht weniger als 664 000, nach Anderen sogar über 700 000 Mann. R. erhielt, nachdem er bereits früher durch die höchsten preußischen Ordensclassen ausgezeichnet worden war, am 28. Juli in Nikolsburg den Schwarzen Adlerorden. Nach der Vergrößerung Preußens und der Stiftung des Norddeutschen Bundes, wurde die Armee durch 16 Infanterieregimenter, 3 Jägerbataillone, 8 Dragoner-, 4 Husaren-, 4 Ulanenregimenter,

3 Feldartillerieregimenter, 3 Pionierbataillone und 3 Trainbataillone vergrößert, sodaß es jetzt im Ganzen 12 Armee- und 1 Gardecorps gab. Die noch von 1860 her beibehaltenen 12 Landwehr-Cavallerieregimenter wurden ganz abgeschafft und die Linien-Cavallerieregimenter auf 5 Schwadronen gesetzt. Nach diesen großen Anstrengungen und Erfolgen wurde der Regierung endlich für den bisherigen budgetlosen Zustand Indemnität ertheilt und der Etat für 1867 festgestellt. R. erhielt eine Dotation von 300 000 Thalern und die philosophische Facultät der Universität Halle ernannte ihn zum Dr. honoris causa.

Als die Luxemburger Angelegenheit die Gefahr eines Krieges mit Frankreich näher brachte, mußte sich der Kreis der Thätigkeit Roon's noch erweitern. Der ganze Mobilmachungsplan mußte umgeändert, das Material der Armee ergänzt, das Trainwesen vervollkommnet werden. Auch der Marine wendete er jetzt größere Thätigkeit zu. Noch war aber das Heeresgesetz vom 3. September 1814 nicht gesetzlich abgeändert, und erst am 18. October 1867 kam die Begründung, nach einem mehr als siebenjährigen Kampfe zu Stande. Am 21. October 1867 schrieb Wilhelm I. eigenhändig an R.: „Soeben empfing ich Ihr Schreiben von gestern mit dem Abdruck des nunmehr festgestellten Wehrgesetzes und fügen Sie den Glückwunsch hinzu, daß endlich nach achtjährigen schweren Kämpfen dies Werk vollendet ist. Wenn ich Ihnen dafür Meinen Dank ausspreche, so weiß ich aber auch, wem ich diesen Sieg verdanke und das sind Sie. Wenn ich den Weg nachgehe, den dieses Werk gegangen ist seit unserer ersten Unterredung auf Babelsberg, bis es nun vollendet ist, so sieht man recht klar, wie das Schicksal die Menschen zusammenfügt um etwas Großes zu schaffen. Empfangen Sie also nochmals Meinen herzlichen und tiefgefühlten Dank für Alles was Sie in den acht Jahren mit Hintenansetzung Ihrer Gesundheit geleistet haben um dies so nöthige Ziel endlich zu erreichen. Mit treuester Dankbarkeit Ihr König Wilhelm." Zu derselben Zeit erhielt R. das Großkreuz des badischen Militärverdienstordens. Nach so großen Anstrengungen und harten Kämpfen (er war nicht allein Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, sondern auch des norddeutschen Parlaments) hatte sich bei R. ein Hals- und Nervenleiden herausgestellt, welches seinen Urlaub nun dringlich nöthig machte. Als ihm ein solcher am 20. Dec. gewährt wurde, ersetzte ihn im Kriegsministerium Generallieutenant v. Podbielski und in der Marine der Contreadmiral Jachmann. Am 14. Februar 1869 wurde R. zum Bevollmächtigten beim Bundesrath ernannt und am 14. August mit der Vertretung des Bundeskanzlers, dem er stets treu zur Seite stand, auch in nichtmilitärischen Angelegenheiten betraut.

Alle bisherigen Proben der Thätigkeit Roon's stellte die gelegentlich der Mobilmachung des norddeutschen Heeres gegen Frankreich zur Erscheinung gekommene in den Schatten. Im Monat August 1870 standen nicht weniger als 1 183 389 Mann und 250 373 Pferde gegen Napoleon's III. Heere bereit. Im großen Hauptquartier des Königs wohnte R. den Schlachten von Gravelotte, Beaumont und Sedan bei. Bei Sedan hatte er den Schmerz seinen zweiten Sohn, welcher Batteriechef beim Garde-Feldartillerieregiment war, zu verlieren. Während der Belagerung von Paris feierte er am 9. Januar 1871, leider in krankem Zustande, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Nach der Uebersendung eines neuen äußerst anerkennenden Schreibens, erschien der König am Vormittage des Festtages selbst zur Beglückwünschung in der unweit des Schlosses gelegenen Wohnung Roon's. Am Tage des Einzuges der Truppen in Berlin, am 18. Juni 1871, wurde er in den erblichen Grafenstand erhoben und am Jahrestage der Schlacht von Sedan schenkte der König ihm zwei eroberte Geschütze. Zu Weihnachten schrieb ihm Wilhelm I., bei Uebersendung seiner Bronzebüste: „Ich muß am Schlusse des Jahres das uns nach zwei blutigen Jahreskämpfen einen ruhm-

vollen Frieden brachte der Hand gedenken, die die Waffen schärfte mit geübtem Blick und unermüdlicher Ausdauer, mit der Preußens Heer überall siegte und unvergängliche Lorbeern sich und dem Vaterlande erkämpfte. Empfangen Sie als ein Zeichen meiner innigsten Dankbarkeit am heutigen Weihnachtsfeste die Züge dessen, der nie aufhören wird, sich Ihrer Mühe zu erinnern! Ihr dankbarer und treuergebener Wilhelm." Am 31. December 1871 nahm der König R. die Last des Marineministeriums ab und am darauffolgenden 28. Jan. wurde er zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen. Eine neue Ausstattung von 300 000 Thalern sollte bald darauf folgen. Hiemit war aber die Reihe seiner Auszeichnungen noch nicht erschöpft: Am 1. Januar 1873 ernannte ihn Kaiser Wilhelm, unter Belassung in seinem bisherigen Dienstverhältnisse, mittelst eines neuen schmeichelhaften Schreibens zum Generalfeldmarschall. In Straßburg erhielt das Fort Nr. 3 seinen Namen. Am 2. September 1873 verlieh ihm der König den schwarzen Adlerorden in Brillanten. Sein fortgesetzt leidender Zustand hatte endlich den erbetenen Abschied zur Nothwendigkeit gemacht. Er erfolgte am 9. December 1873. R. ging nach Lugano, wo er im Frühjahr 1874 von den Officieren und Beamten des Kriegsministeriums ein Ehrengeschenk, das in einer prachtvollen Porzellanvase mit der Ansicht des Kriegsministeriums bestand, erhielt. Er antwortete in einem schönen Schreiben an seinen Nachfolger im Ministerium, den Generallieutenant v. Kameke. Nachdem er von seinen Gütern aus zuweilen noch an den Verhandlungen des Herrenhauses Antheil genommen hatte, erkrankte er im Februar 1879 in ernsterer Weise. Der greise Kaiser besuchte ihn am 21. Februar an seinem Krankenbette im Hôtel de Rome. Zwei Tage darauf starb er. Sein Sohn, Oberst Waldemar v. R., meldete dem erschütterten Monarchen den Heimgang. Generalsuperintendent Dr. Büchsel sprach bei dem Trauergottesdienst in der Berliner Garnisonskirche die folgenden bedeutsamen Worte: „Und wie heute Ehre und Liebe diesen Sarg reich geschmückt haben und Kampfes- und Kriegsgenossen diesem Treuen das Geleite geben, so gebe Gott dem Könige und dem Vaterlande allezeit Männer, die treu zu Gott stehen, Männer, die allezeit wie der Kriegsminister Roon nicht nur Gottes Wort lieben, sondern deren Streben und Trachten ist, wie es das seine war, die Reinigung als Christ, um allezeit treu und bereit zu stehen, wie Roon es stand, mit Gott für König und Vaterland". Seine Leiche wurde in der Familiengruft zu Crobnitz beigesetzt.

v. Goßler, Graf Albrecht v. Roon, im dritten Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1879. — Generalfeldmarschall Albrecht Graf v. Roon, Gütersloh 1888. — A. E. Brachvogel, die Männer der neuen deutschen Zeit. Hannover 1873. — Im Laufe des Jahres 1889 sollen in der „Deutschen Revue" Erinnerungen an den Generalfeldmarschall Grafen v. Roon nach hinterlassenen Papieren desselben erscheinen. B.

Noorda: Karl N., friesischer Staatsmann, soll, wie mehrere Mitglieder seiner weitverzweigten Familie, am Compromiß des niederländischen Adels im J. 1565 theilgenommen haben. Im J. 1576, als Friesland sich der nationalen Partei im Kampfe gegen Spanien zuwandte, trat er, zum Grietman (Bürgermeister) der „Grietenei" Idaarderadeel ernannt, in den Vordergrund, namentlich gehörte er zu den eifrigsten Förderern der Utrechter Union. In den Regierungscollegien, welche seitdem im Norden die allgemeinen Geschäfte führten, hatte er fast ohne Unterbrechung einen Platz, immer bereit ein einheitliches Zusammenwirken zu fördern, doch nicht weniger die Autorität der Regenten aufrecht zu halten. Sein Auftreten soll immer etwas schroffes gehabt haben, er war nicht beliebt, wie sehr auch seine Verwaltungstalente geschätzt wurden. So nimmt es kein Wunder, daß er, als Mitglied des sogenannten Landraths,

der Executivbehörde nördlich von der Maas, zwischen den Jahren 1580 und 1585 die Autorität jener Behörde auch den Provinzen gegenüber kräftigst aufrecht zu erhalten suchte und im letzten Jahre, als dieselbe einging, sich in einem Rapport, der in Slingelandt's Politischen Schriften gedruckt ist, in ziemlich kräftigen Worten über die geringe Opferfreudigkeit derselben und das Streben eine den Holländern mehr gefügige Behörde zu errichten beklagte, und daß er doch in den nächsten Jahren zu den heftigsten Gegnern Leicester's und den kräftigsten Stützen des friesischen Statthalters, des Grafen Wilhelm Ludwig gehörte, so wie er zuvor Wilhelm von Oranien angehangen hatte. Und es ist auch keine Inconsequenz von ihm, daß er später den Statthalter bekämpfte und 1593 so heftig mit demselben zusammenstieß, daß er von da an keinen Antheil mehr an den allgemeinen Staatsgeschäften nehmen konnte. Denn er hat wohl gemeint, der Graf opfere die Interessen Frieslands denen von Holland, welche damals auch die Generalität beherrschten, und schmälere die Autorität der provinziellen Regenten. Sein Streit mit dem Grafen veranlaßte noch 60 Jahre später eine Polemik, als sein gleichnamiger Großneffe sich gerufen achtete, sein Betragen zu vertheidigen. Freilich ist die Darstellung desselben durch van Reid nicht unparteiisch. 1606 ist er gestorben, eine kräftige politische Figur aus den ersten Tagen der niederländischen Republik, welche auch in der Theologie ein Wort mitzusprechen sich gerufen fühlte und 1591 „Rudimenta religionis christianae, hebraïce, graece et latine“ herausgab. Er war auch Doctor iuris, wahrscheinlich in Löwen geworden.

Vgl. außer van Reid, Bor und Winsemius auch te Water, Verbond der Edelen, Bd. III. — Wagenaar. — Arend, die Actensammlungen von Bondam und van de Spiegel. Meine Geschiedenis der Regiering in de nadergeiinieerde provincien und mein Staat der Vereenigde Nederlanden.

P. L. Müller.

Roos: Johann Heinrich R., berühmter Maler und geistreicher Schilderer der Thiere, geboren in Otterdorf in der Pfalz im J. 1631, † in Frankfurt a. M. 1685. Er kam im frühesten Jugendalter nach Amsterdam, wo er frühzeitig Anlagen für die Kunst offenbarte und von Jul. du Jardin und später von A. de Bye Unterricht genoß. Frühzeitig stand er auf eigenen Füßen, malte Bildnisse, doch diese zumeist nicht aus eigenem Antriebe. Gern stellte er Jahrmärkte mit vielen Figuren dar, lustige Auftritte und dergleichen. Diese Art Bilder sind aber selten, da er bald von der Menschen- auf die Thiermalerei überging. Hier erst gewann seine Kunst ihr eigentliches Fahrwasser und seine Thierdarstellungen, die überdies in die schönste ihnen entsprechende Landschaft hineingestellt sind, werden ob ihrer natürlichen Auffassung und künstlerischer Wiedergabe stets sehr hoch geschätzt bleiben. Im J. 1657 ließ er sich in Frankfurt a. M. häuslich nieder, wurde Maler des Kurfürsten Karl Ludwig, malte auch den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz und viele Vornehme am Hofe zu Kassel. Sein eigenes Bildniß ist zweimal vorhanden, in der Pinakothek zu München und in der Galerie zu Braunschweig. Letzteres ist mit dem Namen und dem Jahr 1682 bezeichnet. Seine Hauptstärke besteht im Thierstück. Solche Bilder sind in allen europäischen Galerien zerstreut; München besitzt allein 14 der besten Stücke. Auch Berlin, Dresden, Wien und andere Sammlungen bewahren vorzügliche Werke von ihm. Die Natur, der Charakter eines jeden Thieres ist mit der größten Wahrheit aufgefaßt, die Bewegung, die Zeichnung der Gliedmaßen, die Farbe des Fells, der Wolle bei den Schafen sind täuschend der Wirklichkeit abgelauscht. Wie als Maler, so ist R. auch als Radirer bewundernswerth. Bartsch beschreibt 39 Blätter von ihm, Weigel im Nachtrag bringt noch 5 andere zur Kenntniß der Kunstfreunde. Seine Nadel

ist sehr geistreich, manche Blätter stellen vollendete Bilder dar. R. soll auch Deutschland bereist haben; es ist wohl möglich, daß er bei dieser Gelegenheit auch Italien gesehen hat, denn in seinen Landschaften, den gemalten wie radirten, finden sich vielfach Anklänge an italienische Architekturen. — Kurz vor seinem Tode verbrannte sein Haus und wohl auch seine Habe. Möglich, daß dieses Unglück seinen Tod beschleunigt hat.

Bartsch, Peintre-Gr. — Weigel, Suppl. — Immerzeel. — Kramm.

Wessely.

Roos: Johann Friedrich R. wurde am 24. Februar 1757 zu Steinbockenheim in der Grafschaft Rheingrafenstein geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Der frühe Tod des letzteren führte den Sohn mit der Mutter nach Darmstadt, wo er zuerst den Unterricht einiger Candidaten genoß, dann aber seit 1768 das Gymnasium besuchte. Im J. 1775 bezog er die Universität Gießen, studirte daselbst Theologie und Philologie, kehrte 1777 nach Darmstadt zurück und beschäftigte sich hier unter Wenck's Aufsicht mit der Ordnung der dortigen Hofbibliothek nach den Materien und mit der Verfertigung eines Katalogs derselben, worauf er 1778 in Erlangen seine Studien fortsetzte. Nachdem er hier am 20. April 1780 die Magisterwürde erlangt hatte, gedachte er sich als Privatdocent zu habilitiren; doch nahm er einen Ruf als 4. ordentlicher Lehrer am Pädagogium zu Gießen an und eröffnete zugleich auch Vorlesungen über hebräische, griechische und englische Sprache. Er wurde 1781 dritter, 1783 zweiter, 1784 erster Lehrer und außerordentlicher Professor der Philosophie, 1789 ordentlicher Professor, 1799 Pädagogiarch und 1803 Professor der Geschichte. Er starb am 24. December 1804. Sein früher Tod war für Universität und Schule ein bedeutender Verlust, denn R. verband mit gründlichen philologischen und historischen Kenntnissen eine gewissenhafte Thätigkeit in seinen Aemtern. Die Frequenz des Gymnasiums, das ihm seine Reform verdankte, stieg unter ihm von 65 auf 140 Schüler, worunter viele Ausländer waren. Von seinen mit Sachkenntniß geschriebenen und beifällig aufgenommenen Schriften seien nur erwähnt „Bibliothek für Pädagogen und Erzieher" (II, 1783—84); „Versuche über die Classiker" (1790); „Terenzens Lustspiele, übersetzt und commentirt" (II, 1794—96); „Beiträge zur historischen Kritik" (1794); „Probleme aus der alten und neuen Geschichte" (1798). — Von der „Teutschen Encyklopädie" (Frankfurt a. M.) waren der Professor Köster und R. die Herausgeber, und vom 18. Bande an R. alleiniger Redacteur derselben. Er bearbeitete vom 14. Bande an das Fach der griechischen, römischen und deutschen Mythologie nebst den Antiquitäten dieser Nationen.

Ueber J. F. Roos, seinen Charakter als Mensch und seine Verdienste als Lehrer. Von W. L. Zimmermann, Gießen 1805.

Franz Brümmer.

Roos: Magnus Friedrich R., jüngerer selbständiger Schüler Johann Albrecht Bengel's, geboren in Sulz am Neckar am 6. September 1727, † als Prälat zu Anhausen am 19. März 1803. Sein Lebensgang hat keine großen, erschütternden oder mannichfaltigen Wendungen und Wechsel aufzuweisen. Er war der Sohn des Christoph Friedrich Roos, geistlichen Verwalters und Alpirspacher Pflegers in Sulz am Neckar. Er durchlief, mit einem schönen Ebenmaß natürlicher Gaben ausgerüstet, die gewöhnliche Laufbahn eines angehenden württembergischen, evangelischen Geistlichen. 1752 wurde er auf die Stelle eines Repetenten im evangelischen Stift zu Tübingen, 1755 zum Stadtvicariat bei den Kirchen Stuttgarts berufen. 1757 ernannte ihn das herzogliche Consistorium zum Diakonus in Göppingen, wo er sich verehelichte. Nach 10jähriger

Amtsthätigkeit in Göppingen, einer dazumal durch Uneinigkeit zerrütteten Gemeinde, wobei er sich oft das Wort des Apostels Paulus vor Augen hielt: „Wenn ich Menschen gefällig wäre, so wäre ich Christi Knecht nicht" (Gal. 1, 10), wurde er 1767 zum Pfarrer in Lustnau und zugleich zum Decan für die Bebenhäuser Diöcese befördert. Hier mußte er mit einem sittenlosen, weltlichen Beamten lange Jahre zusammenwirken. Gegen die ihm untergebenen Geistlichen suchte er nicht als Herrscher, sondern als väterlicher Berather, ja als Diener sich zu bezeugen. Wie tiefgehend und nachhaltig seine Wirksamkeit bei seinen Gemeindegliedern war, beweist ein Erlebniß seines Enkels, des Arbeitshausgeistlichen zu Ludwigsburg, Wilhelm Friedrich R. Ein Sträfling, der zuvor hart und unempfänglich gegenüber geistlichem Zuspruch sich verhalten hatte, fing an zu weinen, als er erfuhr, daß der Geistliche, der vor ihm stand, ein Enkel des ehemaligen Specials von Lustnau, seines Seelsorgers, sei, brach in ein lautes Lob seines noch nie vergessenen Lehrers aus, und war von Stund an wie verwandelt. — In Lustnau, einem ganz in der Nähe der Universität Tübingen gelegenen Dorfe, stand er in genauem Umgang mit dem ausgezeichnet gelehrten und aufrichtig frommen Kanzler der Universität, Jeremias Friedrich Reuß (s. A. D. B. XXVIII, 308). Auch sammelte sich um ihn eine kleine Schar Theologie studirender Jünglinge, denen er eine Art von Privatvorlesung hielt, oder durch freie Unterredungen Anleitung gab zur Erkenntniß der biblischen Theologie. Im J. 1784 wurde er bei Abnahme seiner Kräfte auf seine Bitte auf die Prälatur Anhausen befördert, wo er das Predigtamt an einer kleinen Gemeinde zu führen hatte, 1788 als Mitglied in den größeren Ausschuß der württembergischen Landschaft berufen. Als Herzog Friedrich 1797 den Thron Württembergs bestieg, wurde er, wie fast alle geistlichen und weltlichen Mitglieder der beiden Ausschüsse von dem größeren Ausschuß aus politischen Gründen ausgeschlossen. Da er aber dennoch als Prälat und Landstand dem Landtag, bei dem vieles Unangenehme vorkam, beiwohnen mußte, so entzog er sich dieser Pflicht nicht. Auf seinen Stellen zu Göppingen, Lustnau und Anhausen war er nicht nur ein eifriger Prediger und Seelsorger, sondern auch ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Gegen 50 größere und kleinere Schriften verdanken wir seiner durch große Klarheit des Geistes, durch seltene Einfalt, Nüchternheit und Gesundheit echt evangelischen Glaubens sich auszeichnenden, schriftstellerischen Wirksamkeit. Die bedeutendsten unter seinen wissenschaftlich-theologischen Werken sind: „Einleitung in die biblischen Geschichten von der Schöpfung bis auf Abraham", in der Fortsetzung „Fußstapfen des Glaubens Abrahams", „Lehre und Lebensgeschichte Jesu", „Christliche Glaubenslehre", „Grundzüge einer biblischen Seelenlehre", Auslegung verschiedener apostolischer Briefe und anderer biblischer Schriften; unter den volksthümlichen, erbaulichen Werken das unter dem evangelischen Volk ungemein verbreitete „Christliche Hausbuch", mit biblischen Betrachtungen für Morgen und Abend eines jeden Tages und Liedern des berühmten geistlichen Liederdichters Philipp Friedrich Hiller, „Die Kreuzschule", eine Fundgrube echt evangelischen Trostes für Trübsale jeder Art, sodann die von besonderer Gabe der Volksthümlichkeit zeugenden kleineren Schriftchen: „Seefahrergespräche", „Soldatengespräche", „Christliche Gespräche für Landleute", „Gespräche vom Alter, vom Tod". Die Seefahrer- und Soldatengespräche haben mehrere Ausgaben erlebt und sind auch in holländischer und französischer Uebersetzung gedruckt worden; ebenso ein kleines Schriftchen: „Beleuchtung der gegenwärtigen großen Begebenheiten durch das prophetische Wort Gottes", 1793 in englischer Uebersetzung. Die wichtigsten seiner Schriften sind auch in Schweden verbreitet. Neben dieser umfassenden schriftstellerischen Thätigkeit stand R. in einer ausgebreiteten Correspondenz mit Theologen

und Laien des engeren württembergischen und des großen deutschen Vaterlandes, mit Hohen und Niederen, mit Fürsten, Herren vom Adel, wie mit schlichten Leuten des Volkes. Unter Theologen sind zu nennen: Kanzler Reuß in Tübingen, Karl Heinrich Rieger, Consistorialrath in Stuttgart, Verfasser der bekannten Erklärung des neuen Testamentes, Dr. und Professor der Theologie Gottlob Christian Storr in Tübingen, Decan Steinhofer in Weinsberg, Pfarrer Philipp Matthäus Hahn, der Theosoph, den er von Abweichungen in der Lehre mehr in kirchliche Bahnen lenkte; ferner nicht württembergische Theologen: Hillmer und Hermes in Berlin, Prediger Schöner in Nürnberg, Senior und Pastor Urlsperger in Augsburg, Gründer der deutschen Christenthumsgesellschaft, Spangenberg, Bischof der Brüdergemeinde, Freylinghausen, Nachfolger Francke's in Halle, Consistorialrath Silberschlag in Berlin, Weinland in Rostock; unter Laien der berühmte Dichter Schubart, der auf der Feste Hohentwiel gefangen gesetzte Oberst Rieger, Kaufmann Kießling in Nürnberg, Gysbert van der Smissen in Altona, die Grafen von Lynar, Burgsdorf, Hohenthal, der christliche Liederdichter, preußischer Geheimrath Chr. K. Ludwig v. Pfeil, Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, der in einer wichtigen Angelegenheit ein Gutachten sich von ihm erbat. Auch bei seinem eigenen Landesherrn, dem Herzog Karl Eugen, fanden seine guten Absichten und sein redlicher Eifer für die Wahrheit Anerkennung, ebenso bei seiner zunächst ihm vorgesetzten Behörde, dem herzoglichen Consistorium zu Stuttgart. Letzteres ertheilte ihm, als Decan zu Lustnau, den wichtigen Auftrag, über das ganze System des Theosophen Philipp Matthäus Hahn treuen und gewissenhaften Bericht zu erstatten, lobte sein bisheriges Verhalten und forderte von einem seiner Briefe an Hahn eine Abschrift. Auch mit dem Theosophen gleichen Namens, dem Bauern Michael Hahn von Altdorf, hatte er als Decan in Lustnau, da Altdorf in seine Diöcese gehörte, zu verhandeln. Am Christfest 1802 predigte er zum letzten Mal in seiner Gemeinde Anhausen. Das Leiden, das sein Ende herbeiführte, war die Bildung von Polypen im Rachen und auf der Zunge, die ihn den Hunger- oder Erstickungstod befürchten ließen. Seine Leiden erreichten oft einen beispiellosen Grad. Seine Gemüthsstimmung war während der dreimonatlichen ungewöhnlichen Krankheit manchmal eine sehr gedrückte. Er schmachtete nach Tröstungen und Beruhigungsgründen aus der heiligen Schrift und nahm solche auch von Personen aus dem geringsten Stande dankbar an. Ungefähr 14 Tage vor seinem Sterben, aus einem wundersam erquickenden Traume erwacht, erklärte er den Seinigen: „Nun fürchte ich kein Verschmachten mehr". Unter dem Gesang eines Lobliedes, den er von den Seinigen sich erbeten hatte, schlummerte er ein zum Erwachen im besseren Leben am 19. März 1803 in einem Alter von 75 Jahren.

Der Bibelerklärer Richter nennt ihn den in kindlicher Einfalt großen Roos. Wenn Andere, wie sein ehrwürdiger Lehrmeister Johann Albrecht Bengel, ihm überlegen waren an Tiefsinn und Scharfsinn, so zeichnete ihn ein seltenes Ebenmaß der geistigen Gaben aus. Bei seiner ungeheuchelten, aufrichtigen Frömmigkeit und seiner demüthigen Stellung zu dem Wort der heiligen Schrift als lernbegieriger Schüler, war es nicht anders zu erwarten, als daß alles, was er in mündlichem Wort oder in seinen Schriften bot, durch Gesundheit und Nüchternheit der Lehre, wie durch wahre, tiefe Lebensweisheit hervorragte. Eine ungemeine Klarheit des Geistes war ihm eigen, während ihm dichterischer Schwung und reiche Phantasie weniger zu Gebote stand. — Wenn unter seinen Erbauungsschriften sein Christliches Hausbuch, sowie seine Kreuzschule so große Beliebtheit bei dem Volke gewonnen haben, so hat dies seinen Grund darin, daß hier in geistlicher Nahrung gesundes, kräftiges Hausbrot statt halbwerthiger Leckerbissen dargereicht wird, welches unter der großen Veränderung der Lebensschicksale und dem Wechsel der

Stimmungen seinen bleibenden Werth behält. Seine Theologie hatte eine entschiedene Richtung auf das praktische Leben. Er genoß als Mann von christlicher Lebensweisheit ein solches Zutrauen, daß Leute aus verschiedenen Ständen und von verschiedenem Range in Württemberg und aus entfernten Ländern mit den verschiedensten Anliegen und Anfragen sich an ihn wandten und seine Meinung oder seinen Rath einholten. Bald über theologische oder kirchliche Gegenstände, bald über gewisse Personen wurden Gutachten von ihm verlangt. Als nüchterner biblischer Theologe und als Mann von reicher und tiefer, wahrhaft christlicher Lebensweisheit hat er für das württembergische Volk und über die Grenzen Württembergs und Deutschlands hinaus in großem Segen gewirkt zur Pflanzung gesunden evangelischen Glaubens und ungeheuchelter Frömmigkeit.

Roos.

Röper: Gottlieb Friedrich Joachim Peter R. ist zu Lenzen an der untern Elbe in der Provinz Brandenburg am 9. November 1812 geboren als der Sohn eines nicht begüterten Handwerkers. Da namentlich der Rector der dortigen Stadtschule, Wege, die Begabung des Knaben für einen geistigen Beruf klar erkannte, wurde R. in seinem 16. Jahre nach Berlin zu einem weitläufigen Verwandten gebracht und hatte infolge dessen das Glück, vier Jahre lang (1827—1831) unter August Meineke, der ihm stets das größte Wohlwollen bewiesen hat, das Joachimsthal'sche Gymnasium zu besuchen. Von 1831 bis 1835 studirte er in Berlin Theologie, worin noch der in seinen letzten Lebensjahren stehende Schleiermacher und außerdem Neander seine Führer wurden, daneben aber, und später vorzugsweise, Philologie, in welche ihn namentlich Boeckh einführte. Nachdem er 1838 seine Staatsprüfung bestanden hatte, mußte er eine Zeit lang infolge der Nothlage seiner Familie in der Heimath zubringen, lebte dann aber wieder in Berlin, mit Privatstunden und als Hauslehrer beschäftigt. Dann legte er am Joachimsthal'schen Gymnasium, wiederum unter den Augen seines Lehrers Meineke, sein Probejahr ab, und abermals Meineke war es, der ihn Ostern 1840 zu einer Lehrerstelle am Gymnasium zu Danzig, dessen einstiger Director er gewesen war, mit Erfolg empfahl. Von hier ab war sein Leben ein außerordentlich einfaches; bis zum ersten Professor des Gymnasiums aufgerückt starb er am 19. August 1886 im 74. Lebensjahre in derselben Straße, in die er 46 Jahre vorher eingezogen war. Seit 1845 vermählt, hatte er den Schmerz, ein Jahr vor seinem Tode seine treue Gattin zu verlieren, nachdem dieselbe ihm 11 Kinder geboren hatte, von denen freilich nur vier den Vater überlebten. R. war eine tief innerliche echt religiöse Natur, und es hängt mit seinem streng sittlichen Wesen eng zusammen, daß er seit 1849 dem Freimaurerbunde mit besonderem Eifer angehörte. Von seiner niederdeutschen Heimath hatte er eine große Anhänglichkeit an die plattdeutsche Sprache mitgebracht, welche er namentlich in zahlreichen Dichtungen gern anwandte. Gerade diese Dichtungen, theils hochdeutsch, theils plattdeutsch, theils lateinisch verfaßt, von denen eine Sammlung unter dem Titel: „Freundschaft und Ideal" 1887 von seinen Kindern herausgegeben wurde, zeigen nicht bloß seine geistige, besonders poetische Begabung, sondern auch sein warmes, wohlwollendes Herz, namentlich im Verhältniß zu seinen Gönnern und Freunden. Es sind im wesentlichen Gelegenheitsgedichte und besonders war es ein hoch geistig angeregter und namentlich auch gemüthvoll bewegter Kreis, die Danziger litterarische Gesellschaft, die zu diesen Dichtungen vielfachen Anlaß gab. Seine eigentlich wissenschaftliche Thätigkeit war durch sein Amt, durch häusliche Sorgen und durch seine übergroße Sorge, nichts Unvollendetes zu bieten, erheblich beschränkt, so daß er es bis zu einer umfassenden Darstellung, wie man sie von seiner tiefen Gelehrsamkeit erwarten konnte, niemals gebracht hat. Zahlreiche Abhandlungen im Philologus

und anderen Zeitschriften, daneben eine Anzahl von Schulprogrammen, werden im Programm des Danziger städtischen Gymnasiums von 1881 S. 11 aufgeführt; sie enthalten großentheils werthvolle Früchte tief eingehender Studien auf den verschiedensten Gebieten der altclassischen Philologie.

E. Förstemann.

Röper: Johannes August Christian R., Botaniker, geb. am 25. April 1801 in Doberan in Mecklenburg, † am 17. März 1885 zu Rostock. Seinen ersten Unterricht erhielt R. theils im Hause seines Vaters, eines Geistlichen, theils auf dem Lübecker Gymnasium, dessen Prima er 1815 und 1816 besuchte, und bezog dann, erst 16 Jahre alt, die Universität Rostock, um Naturwissenschaften zu studiren. October 1819 ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Berlin und verblieb daselbst 6 Semester. Während dieser Zeit schloß er sich eng an v. Schlechtendal an, der später Professor der Botanik in Halle wurde und unternahm mit diesem und anderen gleichstrebenden Freunden zahlreiche Excursionen, an die er noch im späteren Alter mit Genuß zurückdachte. Weitere 6 Semester brachte er in Göttingen zu, wohin er 1822 übersiedelte, um hier seine Studien zu vollenden. Den Abschluß derselben bildete seine am 15. März 1823 erfolgte Promotion zum Doctor der Medicin, nachdem er seine darauf bezügliche Prüfung eximia cum laude bestanden hatte. Schon ein Jahr darauf erschien seine Erstlingsschrift: „Enumeratio Euphorbiarum quae in Germania et Pannonia gignuntur“. Nach Herausgabe dieses Werkes verließ er 1824 Göttingen, reiste bis 1826 in Deutschland, Frankreich, Oberitalien und der Schweiz und verweilte namentlich längere Zeit in Paris, wo er mit Humboldt, Jussieu u. A. verkehrte. Hier erwarb er auch das historisch so wichtige Lamarck'sche Herbarium, das jetzt mit Röper's eigener, sehr bedeutender Pflanzensammlung vereinigt, im Besitze der Universität Rostock sich befindet, so daß diese Sammlungen allgemeiner wissenschaftlicher Benutzung zugänglich sind. Im September 1826 nahm R. einen Ruf als außerordentlicher Professor der Botanik nach Basel an, wurde im Februar 1829 ebendaselbst Ordinarius und verblieb hier bis October 1836, um welche Zeit ihn ein ehrenvoller Ruf an die Universität Rostock nach der Heimath zurückführte. Noch vor seinem Abgange ernannte ihn die philosophische Facultät in Basel zum Ehrendoctor der Philosophie. Da er in Rostock, als Nachfolger Floerke's, die Professur der beschreibenden Naturwissenschaften übernahm, so lehrte er zunächst neben Botanik auch Zoologie, die er indeß später speciellen Zoologen überließ. 1846 wurde ihm, nach Mahn's Tode, die Stelle des ersten Bibliothekars bei der Universitätsbibliothek übertragen. Die fruchtbare litterarische Thätigkeit, welche R. schon in Basel entwickelte, setzte er in Rostock noch in erhöhtem Maaße fort, ohne dabei seinen Pflichten als akademischer Lehrer auch nur das Geringste nachzugeben. Mit rastlosem Eifer führte er seine Schüler durch Vorlesungen und Excursionen in die Botanik ein, daneben noch in privatem Kreise durch seinen anregenden Verkehr das Interesse für die Wissenschaft in jeder Weise fördernd und belebend. Ehrende Anerkennungen wurden ihm vielfach zu Theil. Der jüngere Jussieu widmete ihm die Gattung Roepera aus der Familie der Zygophylleae, viele wissenschaftliche Gesellschaften in Frankreich, der Schweiz, England, Schweden und Deutschland ernannten ihn zum Ehren- oder correspondirenden Mitgliede und 1873 erhielt er von Seiten der naturwissenschaftlichen Facultät in Tübingen honoris causa die Würde eines Doctor scientiarum naturalium. Bis ins Greisenalter hinein erfreute sich R. im Allgemeinen einer kräftigen Gesundheit, die ihm die Erfüllung seiner Berufspflichten in ihrem vollen Umfange ermöglichte. Da traf ihn am 19. Juni 1880 der erste Schlaganfall, der ihn zwar zwang, einen Theil seiner Thätigkeit aufzugeben, ihm indessen seine geistige Frische und

sein reges wissenschaftliches Interesse nicht rauben konnte. Er bewahrte sich vielmehr dasselbe bis zu seinem Tode, der ihn im nahezu vollendeten 84. Lebensjahre inmitten der Seinen dahinraffte.

Röper's botanische Schriften lassen sich inhaltlich in zwei Gruppen sondern. Die während seines Baseler Aufenthaltes veröffentlichten haben mehr allgemeine Fragen der pflanzlichen Morphologie zum Gegenstande, während er in Rostock sich eingehender dem speciellen Studium der einheimischen Pflanzenwelt, namentlich der Farnkräuter und Gräser widmete. In allen aber legte er die Methode der vergleichenden morphologischen Betrachtungsweise seiner Forschung zu Grunde, wie sie, außer ihm, namentlich in seinem Freunde Alexander Braun ihren berufensten Vertreter in Deutschland gefunden hatte. Beide Forscher maßen den Resultaten der anatomischen Entwicklungsgeschichte nur einen bedingten Werth für die Erkenntniß der Pflanzenorgane bei. Gleich Röper's erste, oben schon erwähnte Schrift Enumeratio Euphorbiarum ist nach dieser Richtung hin bemerkenswerth. Sie ist mehr als das, was der Titel besagt, eine Aufzählung der deutschen und ungarischen Wolfsmilchgewächse; sie enthält vielmehr neben einer sorgfältigen, kritischen Unterscheidung der Formen des betreffenden Gebietes, eine vollständige Morphologie der Gattung Euphorbia, gestützt auf genaue Untersuchung aller in Betracht kommenden morphologischen Elemente und scharfe Vergleichung derselben mit denen verwandter Pflanzenformen und mit Mißbildungen. In Uebereinstimmung mit Robert Brown und Adrian de Jussieu kommt R. zu dem Resultate, daß die gewöhnlich als Kelch- und Blumenblätter gedeuteten Theile ein Involucrum darstellen, innerhalb dessen sich ein Blüthenstand befindet, zusammengesetzt aus einer centralen weiblichen Blüthe und 5 dieselbe umgebenden Gruppen männlicher Blüthen. Jedes männliche Blüthchen besteht aus 3 verwachsenen Staubfäden mit 2 fehlgeschlagenen Antheren. Weitere Untersuchungen zur Vervollständigung seiner Angaben hatte sich R. ausdrücklich vorbehalten; wie er denn die Arbeit selbst in der Einleitung nur als Vorläufer eines später zu veröffentlichenden größeren Werkes über die Gattung Euphorbia bezeichnet. Ein solches ist freilich nicht erschienen. Die Arbeit bietet aber auch so schon eine Fülle trefflicher Beobachtungen und ist von 3 Tafeln begleitet, die in künstlerischer Ausführung neben der Entwicklungsgeschichte des Samens alle Theile der Blüthe und Frucht darstellen. Fragen mehr allgemeiner Natur behandeln 2 in der Zeitschrift Linnaea aus den Jahren 1826 und 1827 erschienene Abhandlungen: „Observationes aliquot in florum inflorescentiarumque naturam“ und „Varia botanica“, von denen die erstere auch in französischer Sprache in Seringe's „Mélanges botaniques“ herauskam. Eine, dem Umfange nach nicht bedeutende, aber selbständig erschienene Arbeit, in welcher R. seine Theorie der Pflanze und ihrer Theile entwickelt, erhielt den Titel: „De organis plantarum“ und erschien 1828 im Druck. Hier eifert der Verfasser gegen die große Willkühr in der Behandlung der botanischen Terminologie, für die er auf Grund einer genauen Untersuchungen der Beziehungen der einzelnen Pflanzentheile zu einander, ein einheitliches Princip zu schaffen sucht. Eine weitere Verarbeitung und Vertiefung des in genannter Schrift behandelten Gegenstandes, wie sie wohl zu wünschen gewesen wäre, hat R. nicht unternommen. Neben diesen Arbeiten allgemeinen Inhaltes veröffentlichte er 1830 wiederum eine, eine specielle Pflanzengruppe behandelnde: „De floribus et affinitatibus Balsaminearum“. Sie ist noch heute von Werth, insofern sie die jetzt allgemein getheilte Ansicht über den Bau der Balsamineenblüthe ausspricht, nach welcher dieselbe ursprünglich aus lauter mit einander alternirenden fünfzähligen Wirteln gebildet ist. Auch erkannte er zuerst die richtige Stellung der Familie im System, als Glied der Reihe Gruinales. Infolge einer durch C. A. Agardh

über diese Frage eröffneten Discussion entschloß sich R. zu einer Erwiderung in einem Aufsatze der Flora vom Jahre 1834, sah sich auch veranlaßt, in der genannten Zeitschrift dieselbe Arbeit unter dem Titel: „Ueber die Deutung der Blüthentheile und die Verwandtschaft der Balsamineen“ 1836 noch einmal zu publiciren. Mit G. A. W. Arnott zusammen gab er 1837 in der Linnaea eine „Historia Balsaminearum systematica, accessoribus nonnullis aucta“ heraus. Noch einige kleinere Abhandlungen morphologischer Natur: „Pelorien von Chelone barbata“; „Ueber Bau, Stellung und natürliche Begrenzung der Farnkräuter“ — sowie die Behandlung einer physiologischen Frage: „Daß geimpfte Zweige oder Bäume früher blühen, als andere“ — sämmtlich abgedruckt im ersten Bande der Baseler Berichte 1835, — fallen in die letzten Jahre seiner Wirksamkeit in der Schweiz. Ebenso hat er die für ihre Zeit mustergültige Pflanzenphysiologie von A. P. de Candolle ins Deutsche übertragen und, mit zahlreichen Anmerkungen versehen, 1833 und 1835 herausgegeben. Die nach Röper's Uebersiedelung nach Rostock publicirten Arbeiten eröffnete eine kleine Abhandlung: „Die Sphagnum-Zellen und ihre Poren“, im 31. Bande der Flora und im 10. Bande der Ann. des sc. 1838 im Druck erschienen. Das Hauptstudium wandte R. jedoch während dieser Zeit der Familie der Gräser zu. Einem 1840 veröffentlichten: „Verzeichniß der Gräser Mecklenburgs“, folgte 1843 als Inhalt eines Rectoratsprogrammes die Abhandlung: „Zur Flora Mecklenburgs“, 1. Theil und ein Jahr später deren zweiter Theil; wozu dann noch „Nachträge und Berichtigungen“ in der Botanischen Zeitung von 1846 hinzukamen. R. bahnte mit diesen Arbeiten eine genaue Morphologie der Gräser, speciell des Grasährchens, an und lieferte durch seine kritische Behandlung der Artenunterschiede einen werthvollen Beitrag zur Systematik dieser artenreichen Familie. Dies geschieht besonders in der letztgenannten Publication. Das akademische Programm enthält in seinem ersten Abschnitt allgemeine Bemerkungen über Geognosie, physikalische und Pflanzengeographie, soweit sie für floristische Untersuchungen von Wichtigkeit sind, über Morphologie, Physiologie und Systematik und bringt im zweiten Abschnitt eine kritische Besprechung der Filices, Lycopodiaceae und Equisetaceae des heimathlichen Ländchens, wobei der Hinweis auf die vielen offenen Fragen, welche die behandelten Familien noch bieten, den anregenden Einfluß dieser kleinen Schrift wesentlich erhöht. In der Abhandlung: „Zur Flora Mecklenburgs“, 2. Theil, wird nun die erwähnte Morphologie der Grasblüthe im Gegensatz zur Ansicht Schleiden's entwickelt und die heute allgemein gültige Auffassung gegeben, wonach die glumae ein Involucrum, die palea inferior ein Deckblatt, die palea superior ein Vorblatt, die lodiculae den inneren Kreis des Perigons darstellen, während die Staubgefäße nur einem Kreise angehören. Endlich hält es R. für wahrscheinlich, daß das scheinbar einfache Grasovarium aus mindestens 2, bisweilen aus 3 carpellen zusammengesetzt ist. In einem Aufsatze: „Die Stellung der Frucht ist von der Stellung des vorhergehenden Organenkreises der Blume abhängig“, erschienen in der Botanischen Zeitung 1846, vertheidigte R. seine Ansicht gegen die abweichende Meinung von G. Krause, welche in einem Aufsatze dieser Zeitung von demselben Jahre ausgesprochen wurde. Noch eine ganze Reihe kleinerer Arbeiten aus Röper's Feder, meist morphologischen Inhalts, findet sich in den Jahrgängen 1840—60 derselben Zeitschrift. Die hauptsächlichsten sind: „Bemerkungen über die Araliaceen im Allgemeinen und Gastonia insbesondere“ (1848); „Ueber den Blüthenstand einiger Ranunculaceen“ (1849); „Zur Flora Deutschlands“ (1851); „Hybriditätserscheinungen“ (1859); „Zur Systematik und Naturgeschichte der Ophioglosseae“ (1859). — 1860 gab R. als Festschrift anläßlich des 400-jährigen Bestehens der Baseler Hochschule eine Streitschrift heraus: „Vorgefaßte

botanische Meinungen", in welcher er die von J. G. Agardh nach seiner Ansicht zu einseitig betonte Verwerthung der Richtung des Ovulums für die Beurtheilung systematischer Verwandtschaft scharf bekämpfte. Ueberhaupt gibt er hier noch einmal seiner vollen Ueberzeugung von dem großen Werthe der vergleichenden Morphologie unumwunden Ausdruck, womit er den Anhängern dieser Ansicht in Deutschland eine mächtige Stütze geliehen hat. Von 1860 an veröffentlichte R. nicht mehr viel. Als Jubelschrift zum 50jährigen Doctorjubiläum des ihm befreundeten Obermedicinalraths Strempel erschien von ihm 1872 eine kleine Abhandlung: „Botanische Thesen", welche die Quintessenz seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung zum Ausdruck bringen und aus ähnlicher Veranlassung, zur Feier des 25jährigen Doctorjubiläums des Obermedicinalraths Prof. Thierfelder schrieb er die Schrift: „Der Taumellolch, in Bezug auf Ektopie, gewohnheitliche Atrophie und außergewöhnliche, normanstrebende Hypertrophie", eine kleine morphologische Studie. War in der schriftstellerischen Thätigkeit Röper's in den letzten Jahren auch eine Ruhepause eingetreten, sein reges Interesse für die Wissenschaft und seine hingebende Pflichterfüllung als Lehrer begleiteten ihn bis zu seinem letzten Augenblicke. Durch diese Eigenschaften und seine persönliche Liebenswürdigkeit hatte es R. verstanden, eine Reihe talentvoller Schüler heranzubilden, unter denen manche gegenwärtig mit die ersten Stellen in ihrer Wissenschaft einnehmen. Röper's Verdienste aber um den Ausbau der Pflanzenmorphologie werden ihm in der Geschichte der Botanik einen ehrenvollen Platz sichern.

P. Magnus, Biographischer Nachruf in Verhandl. des Bot. Vereins der Prov. Brandenburg, 7. Jahrg. 1866.

E. Wunschmann.

Rore: Cyprian R., ein niederländischer Tonmeister des 16. Jahrhunderts, der nach den neuesten Untersuchungen im 20. Jahrgang der Monatshefte für Musikgeschichte gegen 1516 geboren ist; ob in Mecheln oder Antwerpen ist bis heute nicht zu entscheiden. Er scheint bereits als Knabe für die herzogliche Capelle in Venedig angeworben zu sein, wie man damals überhaupt den niederländischen Künstlern in Italien durchweg den Vorrang einräumte und selbst die Chorknaben aus Belgien bezog. Mochte es auf einem Vorurtheile beruhen, oder waren die Knaben schon im zartesten Alter besser geschult, so viel steht durch unzählige Beweise fest, daß Italien bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts Chorknaben, Sänger, Capellmeister und Componisten aus den Niederlanden bezog und die eigenen Künstler vernachlässigte, gerade so wie es dann in Deutschland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Mode wurde, bis dann im 17. Jahrhundert der Italiener die Oberhand gewann und in allen Ländern als der allein Berechtigte den Vorzug erhielt. R. hatte das Glück in Venedig keinen geringeren als den Altmeister Adrian Willaert zum Vorgesetzten zu haben. Willaert wurde am 12. December 1527 Capellmeister der „herzoglichen Capelle", die zugleich am San Marco die Kirchenmusik zu versehen hatte. Die Capellmeister erhielten damals die Chorknaben in Kost und Erziehung und es lag ihnen ob, dieselben nicht nur in der musikalischen Wissenschaft, im Gesange und Instrumentenspiele zu unterrichten, sondern auch in den Schulwissenschaften. Die Zöglinge besuchten wohl auch daneben eine lateinische Schule, wie dies in Deutschland Sitte war. In Venedig wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein eigenes Seminar eingerichtet, in welchem die Zöglinge Wohnung und Unterricht fanden. Vor dieser Zeit aber lag dort dem Capellmeister allein die ganze Last auf. Willaert, ebenfalls ein Niederländer, war bereits in Italien heimisch und hatte durch seine genialen Compositionen aller Augen auf sich gezogen. Er vereinte die Kraft und Hoheit der niederländischen Schule mit dem Geschmei-

digen und Wohlklingenden des Italieners und wurde dadurch zum Gründer der modernen Richtung, die ihre Kunst nicht mehr in der Spitzfindigkeit contrapunktischer Probleme suchte, sondern den Contrapunkt zum Zwecke des Wohlklanges und seelischer Vertiefung verwerthete. Dieser Richtung folgten alle großen Meister des 16. Jahrhunderts bis zu Palestrina hinauf und durch ihn verschwand nach und nach das specifisch Niederländische in der Musik und dieser Stil wurde nun die musikalische Sprache der ganzen civilisirten Welt. Unter solchen mächtigen Einflüssen bildete sich das Genie Rore's und er war berufen, noch den letzten Rest niederländischer Künstelei aus der Kunstübung zu verbannen. — Wann R., als er mutirt hatte, als Sänger in die Capelle eintrat, ist unbekannt. Sein unruhiger Geist litt ihn aber nicht lange in einer untergeordneten Stellung und er sah sich daher nach einem höheren und selbständigeren Amte um. Italien, damals in viele kleine Herzogthümer zersplittert, deren Herrscher fast durchweg der Musik eine bevorzugte Stellung an ihren Höfen einräumten, war ganz geeignet, aufstrebende Talente zu fördern und zu unterstützen. R. fand in Ferrara die gewünschte Stellung als Capellmeister an der herzoglichen Capelle. Wann er diesen Posten erhielt, ist nicht bekannt, denn erst aus dem Jahre 1553 erlangen wir durch ein Document vom 10. October Kunde, daß er sich überhaupt in Ferrara befand (Monatshefte f. Musikg. XVII, 37). Doch auch hier ließ es ihn nicht lange stille sitzen. Durch einen Brief aus dem Jahre 1558 erfahren wir, daß er Urlaub auf bestimmte Zeit erhalten hatte, um seine Heimath zu besuchen, daß er aber den Urlaub überschritten habe und auch nicht Willens sei, den Posten wieder anzutreten. Seine Eltern wohnten damals in Antwerpen, und wie er schreibt, konnte er sie der ausgebrochenen Unruhen halber nicht verlassen. Es war die Zeit, als König Philipp die Geißel religiöser Verfolgung über die Niederlande schwang, bis er sie schließlich dem Aufstande in die Arme trieb. Am 3. October 1559 starb der Herzog Hercules II. von Este, und am 12. November desselben Jahres richtet R. an den Nachfolger, Alfonso II., das Gesuch, ihn in Dienst zu nehmen, da, wie er sagt, Italien ihm theuer und werth geworden sei und er dort am liebsten seine Kräfte verwerthe. Der Herzog scheint aber auf Rore's Gesuch nicht eingegangen zu sein. Wir bleiben in Ungewißheit, wo er sich in den nächsten Jahren aufhielt. Aeltere Biographien lassen ihn nach Venedig gehen und dort den Vicecapellmeisterposten an S. Marco bekleiden, doch ist diese Annahme unhaltbar, da in der Zeit das Amt eines Vicecapellmeisters überhaupt noch gar nicht eingerichtet war und Willaert allein die Leitung in der Hand hatte. Da aber R. der Nachfolger Willaert's wurde, wie documentarisch feststeht, so ist es immerhin möglich, daß er sich doch in jenen Jahren nach Venedig wandte und seinen alten vom Podagra heftig geplagten Meister in der Verwaltung des Amtes unterstützte, ohne eine officielle Berechtigung dazu zu haben. Erst am 18. October 1563, nachdem Willaert am 7. December 1562 gestorben war, wurde er zum Capellmeister an der „herzoglichen Capelle“ in Venedig erwählt. Es scheint aber, als wenn R. jede gesicherte Stellung und jedes ihn bindende Amt als einen Eingriff in seine persönliche Freiheit betrachtet und sich sobald als möglich dieses Zwanges entledigt hätte. Er nahm im December 1564 Urlaub, um nicht wiederzukehren. Er kam auf seinen unsteten Wanderungen auch nach Parma, fand dort die ehrenwertheste Aufnahme und ließ sich vom Herzoge zum Capellmeister machen. In Venedig wartete man vergeblich auf seine Rückkehr; ein gewisser Marc' Antonio de Aloise versah einstweilen stellvertretend sein Amt. Am 5. Juli 1565 schreitet man endlich zu einer Neuwahl in Venedig, die auf den berühmten Theoretiker Gioseffo Zarlino fällt. Da jedoch R. in demselben Jahre 1565 in Parma starb, das Datum ist nicht bekannt, so ist es auch möglich, daß man in Venedig erst

nach dem Bekanntwerden seines Todes einen neuen Capellmeister wählte. — R. war ein ungemein fruchtbarer Componist und fand in seinen Zeitgenossen die größten Verehrer seiner Kunst, obgleich letztere die Grenzen des damaligen Kunstgeschmackes und der herrschenden Theorie um ein Bedeutendes überschritt. Dies würde freilich für uns im Dunkeln bleiben, wenn uns nicht die Aussprüche späterer Meister aufbewahrt wären, welche, um ihre eigenen Kunstprincipien zu vertheidigen, sich stets auf R. berufen und ihn dabei als denjenigen hinstellen, der den neuen Anschauungen vom musikalischen Wohlklange Bahn gebrochen habe. Die Tonalität des Tonsatzes festzuhalten, galt damals als erstes Gesetz. Ausweichungen waren zwar gestattet, doch nur in die Ober- und Unterdominante, und auch das nur vorübergehend. Jeder Zusammenklang war an bestimmte fortschreitende Intervalle gebunden. Die dissonirenden Intervalle waren nur als Durchgangsnoten gestattet, oder mußten vorbereitet sein. Eine Harmonielehre kannte man noch nicht und alles hing von der Stimmführung ab. Die Erzeugung der Harmonie entstand nur durch eine gesetzlich geregelte Führung der Stimmen, und jede Stimme für sich in möglichst selbständiger Führung zu gestalten, galt für das oberste Gesetz des Wohlklanges. R. tritt diesen Gesetzen gegenüber mit großer Selbständigkeit auf, und man möchte fast sagen, er umgeht und überschreitet sie wo er kann. Er erscheint uns heute fast wie ein moderner Harmoniker. Mir liegt aus dem 2. Buche seiner vierstimmigen Madrigale von 1543, deren erste bekannte Ausgabe aber erst die vom Jahre 1571 ist (auf den Bibliotheken von Wien und München), der Satz Ove 'l silentio vor, der Rore's kühne Art in Modulation und Harmoniefolge treffend kennzeichnet. Der Tonsatz scheint in der versetzten äolischen Tonart auf d zu stehen; sicher ist die Tonart eigentlich gar nicht anzugeben, denn er zeichnet ein b vor, setzt mit h, wie zu einem Vorspiel ein, und läßt den ersten vollen Accord in E-moll erklingen, geht darauf wieder nach C-dur, wieder nach E-moll, dann nach D-moll, schließt aber mit der großen Terz; setzt darauf in der Oberstimme mit b ein und läßt den Sextaccord von B-dur erklingen, aus dem sich der D-moll-Accord entwickelt, hält sich dann zwischen D-moll und F-dur, auf dessen Dominante c e g er einen Abschluß bildet und verbleibt hierauf bis zum Schlusse in F-dur und D-moll, auf dessen Dominante a cis e endlich der Abschluß erfolgt. Das damals herrschende Verbot der Anwendung von Versetzungszeichen ficht ihn nicht an, und er geht von dem Grundsatze aus, daß ihr thatsächliches Vorhandensein auch ihre Anwendung rechtfertige. Er betrachtet alle Verbote nur als eine engherzige, kurzsichtige Auffassung und zeigt den Theoretikern, die stets von dem einstigen chromatischen und enharmonischen Geschlechte der Griechen schreiben und dasselbe als etwas Höheres betrachten, daß ihre Erkenntniß des sogenannten diatonischen Geschlechts auf falscher Grundlage beruht. Sein Verleger Gardano in Venedig gab daher auch der zweiten Auflage des 1. Buches fünfstimmiger Madrigale von 1544 (1. Ausgabe von 1542), ob mit oder ohne Erlaubniß des Componisten, die Bezeichnung „Madrigali cromatici", die sich auch bei allen späteren Ausgaben bis zum Jahre 1593 erhalten hat, während die übrigen zahlreichen Madrigalenbücher Rore's diese Bezeichnung nicht tragen, obgleich sie in demselben Charakter geschrieben sind. Es läßt sich daher wohl annehmen, daß R. Verwahrung gegen diese Bezeichnung einlegte, sie aber bei den Nachdruckern seiner Werke nicht durchzusetzen im Stande war. Er ging von dem ganz richtigen Gesichtspunkte aus, daß ein Moduliren in entferntere Tonarten noch keine Chromatik sei, und gleichsam, um den Zeitgenossen zu zeigen, was eigentlich Chromatik sei, schrieb er das Madrigal „Calami sonum ferentes" (erschien zuerst in einem Antwerpener Sammelwerke bei Susato 1555), welches auf das Motiv h c cis d dis e sich stützt und von Anderen recht oft benützt worden

ist. Dieses Motett ist für vier Bässe geschrieben und in Commer's Collectio operum musicorum Batavorum, Berol., Trautwein, Bd. 12, S. 119 neuerdings in Partitur veröffentlicht. Es hat Ambros in seiner Musikgeschichte (V, 514) zu dem falschen Urtheile verleitet, Rore's sämmtliche Madrigale seien im stilo cromatico geschrieben. Da nun dieses eine, Calami sonum ferentes, nicht zu den besten Compositionen Rore's zu rechnen ist, sondern im Gegentheil einen sehr wunderlichen und wenig erbaulichen Eindruck macht, so fertigt Ambros den R. mit seinen Madrigalen sehr kurz ab, giebt ihm aber das höchste künstlerische Lob in Betreff seiner Kirchengesänge, der Messen und Motetten, die er zu dem Besten rechnet, was in jener Zeit geschaffen worden ist. Artusi, ein italienischer Musikschriftsteller aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, lobt besonders die gute Declamation in seinen Compositionen und stellt ihn als Muster darin auf. Auch Herzog Albrecht V. von Baiern war ein großer Verehrer seiner Compositionen und die Staatsbibliothek in München bewahrt heute noch einen Codex in prachtvoller Herstellung (Mus. Ms. B. 128), der von Miniaturen von Milich, dem Wappen und Brustbild des Herzogs sowie dem Rore's geschmückt ist und 26 fünf-, sechs-, sieben- und achtstimmige Motetten enthält. Ein zweiter Band, weniger kostbar, verfaßt von Samuel Quickelberg im Jahre 1564 (der erste Band trägt die Jahreszahl 1559), enthält nur die Aufzählung sämmtlicher bei der Herstellung des Prachtmanuscriptes beschäftigten Personen (siehe Jul. Jos. Maier's Katalog der Musikhandschr. auf der k. St.-Bibl. in München, 1879, S. 89, Nr. 128).

Rob. Eitner.

Roritzer: Konrad R., Dombaumeister zu Regensburg. Ueber die Herkunft und die Jugend Konrad Roritzer's ist nichts überliefert. Wahrscheinlich ist, daß er zu Regensburg geboren ist. Seine Mutter war in zweiter Ehe mit dem Dombaumeister Andreas Engl (Engel) verheirathet und 1459 gestorben. Es ist anzunehmen, daß R. seine Schule in der Dombauhütte seiner Vaterstadt durchgemacht hat, ob schon unter Meister Wenczla (Junker von Prag 1411—16) muß dahingestellt bleiben. Die erste selbständige Arbeit Roritzer's, von der wir wissen, ist der Entwurf zum Chorbau von S. Lorenz in Nürnberg. Derselbe wurde 1445 begonnen, zuerst unter Leitung von Konrad Heinzelmann, welcher vorher an der Georgskirche zu Nördlingen thätig gewesen war. Seit 1448 war auch R. häufig in Nürnberg. 1458 wurde die Bauleitung an den bisherigen „balierer Conradten Roritzers" Hanns Paur von Ochsenfurt übertragen. Paur starb schon 1462 und R. übernahm die Leitung wieder selbst; als Balier fungirte erst Konrad Lang, dann sein Sohn Matthäus R. (vgl. unten). Als Konrad R. den Plan zum Chor von S. Lorenz in Nürnberg entwarf, stand er im Dienste der Stadt Regensburg, war aber nicht in der Dombauhütte thätig, in welche er nach einer Urkunde von 1446, mitgetheilt von C. W. Neumann in den Verh. d. hist. Ver. für Oberpfalz Bd. 29, S. 141 erst in diesem Jahre eintrat. Schon wenige Jahre später wurde ihm an Stelle seines Stiefvaters Andreas Engl die Leitung des Dombaues übertragen. Als Konrad R. dieselbe übernahm war Chor und Langhaus nahezu vollendet. Die Wölbungen sind zum Theil unter seiner Leitung ausgeführt (1464).

Außerdem arbeitete man an den Thürmen und der Fassade. Der Südthurm war in drei Geschossen bis zum Achteck aufgeführt (soweit als an ihm während des Mittelalters überhaupt gebaut wurde), der übrige Theil der Fassade war bis zum Abschluß des Erdgeschosses gediehen. Als das Werk Konrad Roritzer's darf mit Sicherheit das zweite Geschoß des Nordthurmes und des mittleren Theiles der Fassade betrachtet werden. An letzterem führte er an Stelle der früher beabsichtigten Rose das große Doppelfenster ein. Die Formgebung

ist reich und frei, im Sinne der Spätgothik gehalten. Wie weit R. an den plastischen Arbeiten persönlich betheiligt war, namentlich ob das Figürliche, wie Denzinger vermuthet, von ihm ist, kann nicht mehr mit voller Sicherheit entschieden werden. Während Konrad R. Dombaumeister war, fand 1459 in Regensburg eine Versammlung der deutschen Steinmetzbruderschaft zum Behufe engerer Vereinigung der verschiedenen Bauhütten statt. Diese Vereinigung kam auch zu Stande, doch trat ihr aus unbekannten Gründen gerade die Regensburger Bauhütte nicht bei. R. wurde mehrfach bei auswärtigen Bauten zu Rathe gezogen; angeblich beim Bau von S. Stefan in Wien, beim Freiburger Münster, beim Münster zu Ulm. Sicher bezeugt ist nur seine Anwesenheit bei der Baumeisterversammlung, welche die Pläne Gangkofer's für die Wölbung der Frauenkirche zu München zu begutachten hatte, 1474.

Konrad Roritzer's Name wird in Regensburger Urkunden bis zum Jahre 1474 erwähnt. Das Jahr seines Todes ist ebensowenig bekannt, wie das seiner Geburt. 1480 scheint er bereits verstorben gewesen zu sein. Er hinterließ zwei Söhne, Matthäus und Wolfgang.

Matthäus R., Sohn des vorigen, Dombaumeister zu Regensburg. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt. Die erste Unterweisung erhielt er von seinem Vater. Dieser brachte ihn 1462 als Balier zum Chorbau von S. Lorenz in Nürnberg, und machte ihn im November des folgenden Jahres zum Meister. 1464 ließ der Rath dem Meister Mathes am 24. September den Bau von S. Lorenz durch Jobst Tetzel absagen und schon am 21. October wurde sein Nachfolger Jacob Grymmer aufgenommen.

Später finden wir ihn in Eichstätt unter Bischof Wilhelm von Reichenau thätig. Sicher ist ihm die schöne Sacristei am Dom zuzuschreiben, angeblich soll er auch die Marienburg und das 1474 gegründete Kloster Mariastein erbaut haben.

Während seines Aufenthaltes in Eichstätt wandte sich Meister Jörg Gangkofer an ihn, um seinen Rath bezüglich der Wölbung der Münchener Frauenkirche zu vernehmen (1473), welcher indeß anscheinend nicht ausreichte, da im folgenden Jahre eine größere Meisterversammlung in der gleichen Frage zu berathen hatte. Ob Matthäus R. auch in Magdeburg gearbeitet hat, muß dahingestellt bleiben, und ist nicht wahrscheinlich. Auffallenderweise erscheint er im J. 1474 wieder als Geselle und wird als solcher von dem Steinmetzmeister Hanns von Eßlingen (Hans Böblinger, s. A. D. B. II, 757) in den Straßburger Maurerverein aufgenommen. Nach dem Tode seines Vaters, um 1480 wurde er an dessen Stelle als Dombaumeister nach Regensburg berufen. Unter seiner Leitung wurde der Giebel der Fassade ausgeführt. Er trägt die Jahreszahl 1486. Der Laufgang, welcher über dem ersten Geschoße der Fassade zwischen den Thürmen vor der Fassade des Mittelschiffes hinführt, ist gleichfalls sein Werk. Er trägt die Jahreszahl 1482. Man hat daraus geschlossen, daß der ganze Mitteltheil der Fassade von Wolfgang R. erbaut sei. Allein diese Galerie ist eine spätere Zuthat und steht weder mit den Thürmen, noch mit der Fassade in Verband, auch ihre Formbehandlung ist eine andere als bei den benachbarten Theilen, stimmt aber mit der des Giebels wol überein. Ferner ist die Kanzel des Domes von 1482 von ihm. Matthäus R. hat auch eine Unterweisung in seiner Kunst geschrieben. „Das Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit“ ist seinem früheren Herrn, dem Bischof Wilhelm v. Reichenau zu Eichstätt gewidmet, welcher die Kosten des Druckes trug oder doch die Drucklegung veranlaßte (hec imprimi fecit anno Dei MCCCCLXXXVI). Nach der Widmung ist die Absicht des Autors, „die von Halbwissenden eingeführten Mängel und Gebrechen auszurotten und die wahre Kunst dem allgemeinen Nutzen zu Liebe recht ans Licht zu setzen“. Es ist eine Unterweisung für die Gesellen der Bauhütte, welche es ermöglicht, daß in der

Hütte mit großer Gleichmäßigkeit gearbeitet wird, ohne daß es nöthig ist, daß der Meister selbst alle Risse zeichnet, und es gibt ein geometrisches System für die Proportionen der Fialen und ihrer Theile, der Wimperge und Kreuzblumen. Am Regensburger Dom ist, nach den Untersuchungen von Denzinger dieses System zur Anwendung gekommen und Denzinger selbst hat es beim Ausbau der Thürme beibehalten. Eine allgemeine Geltung für die Proportionen gothischer Bauten kommt ihm nicht zu. Das Werkchen ist nur in sehr wenigen Exemplaren erhalten, eines bewahrt die Regensburger Kreisbibliothek, eines das baierische Nationalmuseum in München, drei weitere waren in Privatbesitz, sind aber verschollen.

Matthäus R. hat sein Büchlein selbst gedruckt. Es ist ferner ein Druck aus dem gleichen Jahre 1486 von ihm erhalten, eine Staatsschrift, in welcher der Magistrat der Stadt Regensburg die Gründe seiner Unterwerfung unter Herzog Albrecht IV. von Baiern (vgl. unten bei Wolfgang R.) bekannt macht. Die Schrift wurde in 600 Exemplaren gedruckt und an alle Fürsten und Reichsstädte des Reiches verschickt. In der Stadtrechnung findet sich eine Vermerkung über die Bezahlung von 15 Schilling 17 Pfennigen an den Thumbmeister für das Drucken der genannten Schrift. Sie stimmt im Satz genau mit dem Fialenbüchlein überein. Matthäus R. wird im J. 1492 zum letzten Male urkundlich erwähnt. Er dürfte zu Anfang 1495 gestorben sein. Am Freitag vor Oculi dieses Jahres wurde sein Bruder Wolfgang Dommeister.

Wolfgang R., Sohn des Konrad R., Dombaumeister zu Regensburg. Ueber seine Lehr- und Wanderjahre ist nichts bekannt; sein Steinmetzzeichen findet sich am Dome zu Eichstätt, es scheint also, daß er mit, oder nach seinem Bruder dort gearbeitet hat. Noch zu Lebzeiten seines Bruders hat er in Regensburg gearbeitet. Im J. 1493 führte er nach der Stiftung des Domherrn Georg v. Preising das Sacramentshäuschen im Dome aus. Es ist etwa 15 m hoch, sehr zierlich aufgebaut. Im J. 1495 wurde er Dombaumeister. Seine Thätigkeit scheint nächst dem Ausbau des dritten Geschosses des Nordthurmes (1496) hauptsächlich auf die decorative Ausstattung der Kirche gerichtet gewesen zu sein. Der schöne Brunnen von 1500 im südlichen Seitenschiff ist sein Werk. Er zeigt in formaler Hinsicht große Uebereinstimmung mit dem Sacramentshäuschen. Eine größere Anzahl plastischer Arbeiten (Figuren am Nordthurm u. s. w.) zeigt ihn als tüchtigen Bildhauer. Irrthümlicherweise werden ihm die Fenster im mittleren Flügel des Domkreuzganges, reiche Arbeiten im Uebergang von der Gothik zur Renaissance, zugeschrieben. Wolfgang R. war entschieden kirchlich gesinnt. Im J. 1498 ist er an der Stiftung der St. Anna Bruderschaft bei den Minoriten betheiligt und wird 1499 zum Bruderschaftsmeister gewählt; 1508 trat er auch der St. Wolfgangsbruderschaft bei St. Emmeram bei. In den Jahren 1513 und 1514 wurde Wolfgang R. in städtische Unruhen verwickelt, welche ihm das Leben kosteten. Der Hergang war folgender. Die Stadt hatte sich im Laufe der Zeit von der herzoglichen und bischöflichen Verwaltung fast vollständig befreit, als Herzog Albrecht IV. von Baiern ungünstige städtische Verhältnisse benutzte und dieselbe unter seine Landeshoheit brachte, 1486. Kaiser Friedrich III. betrachtete diesen Schritt der Stadt als Abfall vom Reich und zwang 1492 den Herzog zur Herausgabe der Stadt und zur Anerkennung von deren Reichsunmittelbarkeit. Ein kaiserlicher Reichshauptmann wurde ernannt, eine Maßregel, welche auf Seiten der bairischen Partei heftigen Widerspruch erregte, und als nach dem Tode des ersten 1513 ein zweiter Reichshauptmann eingesetzt werden sollte, brach ein Aufruhr aus, bei welchem der alte und würdige Rathsherr Wolfgang Lyskircher (aus der kölnischen Familie von Lyskirchen) unter den nichtigsten Vorwänden hingerichtet wurde. Endlich wurde

die Ruhe nothdürftig hergestellt und gegen die Unruhestifter mit Strafen vorgegangen.

Unter den Haupträdelsführern hatte sich Wolfgang R. befunden. Dieser war nach Herstellung der Ordnung mit anderen Genossen aus der Stadt entwichen, hatte jedoch auf höhere Verwendung einen kaiserlichen Geleitsbrief bis zum Eintreffen einer kaiserlichen Commission erhalten und war nach Regensburg zurückgekehrt. Er blieb auch in der Stadt, als diese Commission, welche die Verhältnisse endgültig regeln sollte, am 2. April 1514 eingetroffen war. Und auch jetzt noch ließ er sich nicht abhalten, gegen die kaiserliche Sache zu agitiren. Er verließ jede Nacht die Freiung des Bischofshofes, ging unter die Bürgerschaft und regte die Gemüther auf. Die kaiserlichen Commissare hielten es für nöthig, „gegen widerwärtigen und aufrührerischen Personen, die, im Finstern und in Freiungen sitzend, ihr Unwesen forttrieben, ernstlich zu verfahren.“ Man verlangte vom Bischof die Auslieferung Roritzer's, und als diese verweigert wurde, wurde derselbe in der Dombauhütte aufgehoben. Er wurde mit anderen Mitschuldigen vor die Commission gestellt und am 30. Mai 1514 enthauptet. — Der Regensburger Aufstand war beendigt. R. wurde auf dem Domfriedhofe bestattet. Sein Grabstein, eine einfache Platte mit der Inschrift: „Anno d^{m} 1514 am 12. (?) Mai starb der erbar Wolfgang Roritzer Thumbmaister dem G. G.“ nebst dem Steinmetzzeichen des Meisters in einem Wappenschildchen, war bis zum Jahre 1838 erhalten, ist aber seitdem verschwunden.

Roritzer's Frau scheint schon vor ihm gestorben zu sein. 1522 wird dem Dionysius R., einem Sohne Wolfgang's, sein ehelicher Geburtsbrief bestätigt. 1524 verkaufen die Vormünder der Kinder Wolfgang Roritzer's deren Haus in der Malerstraße. Damit verschwindet die Spur der Familie aus der Regensburger Geschichte. Gustav v. Bezold.

Rosalino: Franz v. Paula R., geboren zu Wien am 31. März 1736, studirte am Gymnasium der Jesuiten zu St. Anna, trat 1755 in den geistlichen Stand, erhielt am 10. März 1759 die Priesterweihe, wurde Magister der Philosophie und Theologie und wirkte einige Zeit in der Seelsorge. Hierauf lehrte er Mathematik und Physik am fürsterzbischöflichen Alumnate zu Wien, legte jedoch 1764 diese Stelle nieder, um sich als Privatmann ungestört mit Philosophie und Litteratur, welche Fächer er besonders betrieb, befassen zu können. Kaiser Joseph II. ernannte ihn 1782 zum theologischen Büchercensor, welches Amt er sehr freisinnig verwaltete. Der Kaiser wollte R. zum Lohne für seine Thätigkeit zum Director des Generalseminars in Löwen ernennen, allein R. lehnte dankend ab und blieb Büchercensor bis zu seinem am 20. Febr. 1793 erfolgten Tode. Aus seiner Lieblingsbeschäftigung, nämlich dem unermüdeten Studium der deutschen und französischen Litteratur gingen folgende Schriften hervor: „Auszüge aus den besten Journalen Europa's“ 2 Jahrg., 1773 bis 1774; „Litterarische Nachrichten von den Werken der besten Schriftsteller unserer Zeit,“ 1. Jahrgang 1775; vom 2. Jahrgang 1776 erschien nur das 1. Quartal. „Gesammelte litterarische Fragmente“, eine Wochenschrift, 1776. Außerdem schrieb er: „Zwei Warnungen wegen der Gefahren des Unglauben's,“ 1775 und 1776. Endlich machte sich R. dadurch einen Namen, daß er die deutsche Bibelübersetzung von Cartier umarbeitete und zwar dort wo diese Uebersetzung unrichtig war, sie nach der Vulgata verbesserte; wo der Vulgatatext undeutlich war, zog R. den Originaltext zu Rathe und wurde hierbei von Patriz Fast, dem Curaten und einem trefflichen Kenner der orientalischen Sprachen unterstützt; auf diese Weise entstand das Werk: „Biblia sacra oder die H. Schrift des a. u. n. Testaments, in deutscher Sprache herausgegeben und von unzähligen Sprachfehlern gereinigt von Franz R.“, 3 Theile, 1781.

Vgl. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1793, II, 288. — De Luca, das gelehrte Oesterreich I, 2. Stück, 68 u. 69. — v. Wurzbach, Biogr. Lexikon XXVI, 341—43.

O. Schmid.

Rosas: Anton v. R., geboren am 23. (nicht 30.) December 1791 zu Fünfkirchen in Ungarn, bildete sich als Augenarzt hauptsächlich unter dem berühmten Professor Beer aus. Er promovirte 1814 und veröffentlichte hiebei eine ausführliche Dissertation über die Krankheiten des Thränen-Nasencanals. 1819 wurde er Professor der Augenheilkunde in Padua, und nach Beer's Tode 1821 dessen Nachfolger an der Universität Wien. 1830 schrieb er ein großes Handbuch der Augenheilkunde und 1834 ein kurzgefaßtes Compendium, sehr verbreitete und allgemein geschätzte Bücher. — R. ward 1837 in den Adelstand erhoben. In den Jahren 1849—50 leitete er als Vicedirector die medicinischen Studien in Wien. Er starb am 31. Mai 1855.

Rothmund.

Rösch: Franz Nikolaus R., geboren zu Lebenhan in Franken am 1. Sept. 1779, † zu Würzburg am 7. Juli 1834. Er studirte am Gymnasium zu Münnerstadt, von 1800 an der Universität zu Würzburg, wurde 1805 Priester, war einige Jahre Hülfsgeistlicher, 1809—18 Lehrer am Gymnasium in Würzburg, 1818—26 Pfarrer in Wiesenfeld, von 1826 Professor der Moral- und Pastoraltheologie zu Würzburg, seit 1830 auch Domcapitular. Außer einigen kleineren Schriften veröffentlichte er: „Der praktische Prediger," 1808; „Handbuch der Geschichte des ehemaligen Fürstenthums, jetzt Großherzogthums Würzburg", 1813.

Ruland, Series Prof. Wirceb. 217.

Reusch.

Rösch: Jac. Friedrich (von) R., Militärlehrer und Schriftsteller, geboren am 24. October 1743 (v. Scheeler (s. u.) falsch: 1748) als Sohn des Adlerwirths in dem württembergischen Dorfe Dürrenzimmern O. A. Brackenheim, † als Oberst a. D. am 8. Januar 1841 zu Stuttgart, sollte erst Volksschullehrer, dann Schreiber werden, wandte sich aber aus eigenem Antrieb der Mathematik und Befestigungskunst zu. Er erhielt einigen Unterricht in diesen Fächern von dem Professor Vetter zu Erlangen und dem Obristlieutenant von Alberti in Ludwigsburg (?). Im J. 1761 wurde er, wie es heißt, auf eine Empfehlung von Oberst Rieger in die von Herzog Karl gestiftete Académie des arts in Ludwigsburg aufgenommen, aber schon im J. 1762 als Kadett der Artillerie zugetheilt, bei welcher ihn Oberstlieutenant Bilfinger in der Mathematik weiterbildete. Im J. 1767 wurde er zum „Conducteur" bei dem Corps de Guides ernannt und bei der Landesaufnahme beschäftigt. Vom Jahre 1771 an zog ihn Herzog Karl, welcher seine Leute mit einem gewissen pädagogischen Scharfblick herauszufinden wußte, als Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften an die herzogliche Militärpflanzschule auf der Solitude, welche 1773 zur Militärakademie erhoben, im J. 1775 nach Stuttgart verlegt und im J. 1782 in die hohe Karlsschule verwandelt wurde. R. blieb, obwol schlecht bezahlt und zweimal durch auswärtige Anträge weggelockt, an dieser Anstalt, im J. 1772 zum Lieutenant, im J. 1778 zum Hauptmann beim Artillerieregiment von Nikolai, im J. 1790 zum Ingenieurmajor befördert, bis zur Aufhebung derselben im J. 1794. Einen Einblick in seine Lehrerthätigkeit gewähren eine Anzahl von gedruckten Thesen zu Disputationen, welche unter seinem Vorsitze in Gegenwart des Herzogs gehalten wurden, im J. 1778: Mathematische Sätze aus der Taktik (von Scharnhorst in die „Bibliothek für Officiere" 1785, St. 2 und 3 aufgenommen); im J. 1779: Sätze aus der Artillerie; Sätze aus den Kriegswissenschaften; im J. 1780: Mathematische Untersuchungen aus der Feld-

befestigungskunst (von Böhm in das Magazin für Ingenieur und Artilleristen Bd. 9, S. 139 aufgenommen und von R. in der Berliner militärischen Monatschrift Bd. 5, S. 38 ff. fortgesetzt); 1781: Sätze aus der Taktik. In der Ueberlieferung des württembergischen Generalstabes galt R. noch lange nach seinem Tode als ein ausgezeichneter Lehrer; auch haben ihm während der Kriege der Folgezeit viele seiner Schüler in verschiedenen deutschen Armeen Ehre gemacht. Vgl. übrigens das zum Theil weniger günstige Urtheil in den Memoiren des königlich preußischen Generals d. Infanterie Ludwig Frhr. v. Wolzogen S. 3 und bei Pfister, König Friedrich von Württemberg und seine Zeit S. 162. In die Karlsschulezeit fallen Rösch's beste schriftstellerische Arbeiten: „Römische Kriegsalterthümer aus ächten Quellen geschöpft. Ein Beitrag zur Aufklärung der römischen Taktik". Halle 1782, von ihm und seinem philologischen Collegen, dem Professor J. J. H. Nast, gemeinsam ausgearbeitet; „Commentar über die Commentarien des Cäsar, als eine Beantwortung der Remarques sur Cesar des Herrn Generalmajor v. W.[arnery]." Halle 1783; s. M. Jähns, Cäsar's Commentarien ꝛc. im Beiheft zum Militärwochenblatt 1883, S. 355. „Plans von 42 Hauptschlachten, Treffen und Belagerungen des 7jährigen Krieges, herausgegeben unter der Aufsicht von J. F. R." Frankf. 1789—91. Fol. Großen Antheil hatte R. auch an dem Werke eines militärischen Collegen an der Karlsschule, „Reine Taktik der Infanterie, Cavallerie und Artillerie" von Franz v. Miller, Stuttgart 1787 und 1788, wie aus des Verfassers Vorreden zu beiden Theilen und aus Rösch's Vorrede zu seinen Beiträgen zur Geographie und Geschichte der Vorzeit hervorgeht.

Nach Auflösung der hohen Karlsschule sollte R. die Leitung eines mit dem Stuttgarter Gymnasium zu verbindenden militärischen Institutes erhalten, allein dasselbe kam nicht zu Stande. Dafür erhielt er vom Herzog Friedrich Eugen im J. 1796 eine praktische Aufgabe, die Erbauung der sogenannten Roßbühlschanze auf dem Schwarzwaldpasse Kniebis bei Freudenstadt, welche im Volksmunde den Namen Schwaben- oder Röschenschänze trägt. Herzog (später König) Friedrich berief ihn (um 1797?) zum Lehrer der Artillerie und Kriegsbaukunst bei seinem Erbprinzen, dem nachherigen König Wilhelm und später bei dessen Bruder, dem Prinzen Paul, und verlieh ihm im J. 1799 das Ritterkreuz seines neu errichteten Militärverdienstordens. R. kam in demselben Jahre dem Herzog, der wegen der Aufstellung eines größeren stehenden Heeres mit dem Landständen im Streite lag, durch eine gut geschriebene Flugschrift zu Hülfe; sie führt den Titel: „Entwurf zu einem zweck- und pflichtmäßigen Militärstand für Wirtemberg", Stuttgart 1799, und enthält Gedanken über allgemeine Wehrpflicht und Landwehrorganisation, welche für ihre Zeit überraschen. In den württembergischen Generalstab aufgenommen, rückte R. im J. 1800 zum Obristlieutenant vor, schied aber im J. 1803 mit dem Range eines Oberst aus dem activen Dienst. Er beschäftigte sich fortan hauptsächlich mit alter Geschichte und veröffentlichte darüber: „Taschenbuch der Vorzeit auf das Jahr 1805". Stuttgart 1804 und „Beiträge zur Geographie und Geschichte der Vorzeit". Stuttgart 1819. In diesen Schriften suchte R. durch eine Reihe von historischen, mythologischen und etymologischen Ungeheuerlichkeiten die ganze alte Geschichte auf die alttestamentlichen Erzväter und ihre Genealogien zurückzuführen. Die Philologen und Historiker, denen er in seinen früheren Werken wegen ihrer Unkenntniß militärischer Dinge übel genug mitspielte, bekamen jetzt sattsam Gelegenheit, auch ihrerseits den Schuster zum Leisten zurückzurufen. Auf vertrauterem Boden stand R. mit zwei weiteren Werken: „Erläuterungen über Vitruv's Baukunst, nebst einem Beitrag zur biblischen Geographie". Stuttgart 1802, und „Beiträge zur schönen Baukunst, in Bemerkungen über eine Berliner Recension,

den Schneiderischen Vitruv, das Theater zu Karlsruhe und das Weinbrennerische System, das Residenzschloß zu Stuttgart". Stuttgart 1818.

Vgl. den Nekrolog in der Schwäb. Kronik, Jahrg. 1841, S. 50. — Wagner, Geschichte der hohen Carlsschule II, 200 u. ö. — v. Scheeler, Bruchstücke aus der Geschichte der ehem. Carlsakademie S. 76.

Wintterlin.

Rösch: Ulrich R. (Ulrich VIII.), Fürstabt von St. Gallen, geboren am 4. Juli 1426, † am 13. März 1491. R. war ein Bäckerssohn aus Wangen im Allgäu. Er kam früh in das Kloster St. Gallen, diente dort zuerst als Küchenjunge, konnte sich dann aber, unterstützt vom Abt Eglolf (1426—42), der seine Talente erkannte, den Studien widmen und fand Aufnahme in den Convent. Unter Abt Kaspar von Breitenlandenberg (1442—57) machte er sich mit den Geschäften vertraut und gewann rasch hervorragenden Einfluß. Er stellte sich an die Spitze einer Oppositionspartei, welche gegenüber diesem herrschsüchtigen, sorglosen und verweltlichten Herrn die Interessen des Klosters mit allem Nachdruck zu wahren suchte. Es gelang ihm denn auch, den bereits eingeleiteten Verkauf der fürstlichen Landeshoheit an die Stadt St. Gallen und die geplante Umwandlung der Benedictinerabtei in ein Chorherrenstift zu hintertreiben. Als die Zustände unleidlich geworden waren, wandte er sich direct nach Rom und erwirkte, daß durch einen Spruch des Cardinals Aeneas Sylvius die Verwaltung dem Abte entzogen und ihm selbst als „Pfleger" übertragen wurde (9. Nov. 1457). Nach Kaspar's Tode (24. April 1463) ernannte ihn Pius II., indem er dem Stifte eine Wahl verbot, zum Abt.

In dieser Stellung entfaltete nun Ulrich R. 28 Jahre lang eine höchst bedeutende Thätigkeit. Seit den Tagen des Abtes Kuno von Stoffeln (A. D. B. XVII, 384), der durch sein hartes Regiment die Appenzeller zum Abfall getrieben hatte, war das Kloster unaufhaltsam einem tiefen Verfall entgegengegangen. Ganz besonders unter Abt Kaspar hatten sich alle Bande einer gesetzlichen Ordnung bei den Gotteshausleuten gelockert. Die Gerichte waren außer Thätigkeit, die Rechtsverhältnisse unsicher, das Klostergut vernachlässigt oder verschleudert, Sitte und geistliche Zucht verdorben. Mit energischer Hand griff der neue Abt in diese Mißstände ein. Er war ein Mann von seltenen Geistesgaben, ein geborner Herrscher und scharfsichtiger Politiker, seiner Pflicht mit ganzer Seele hingegeben, unermüdlich in der Arbeit und zähe bis zur Rücksichtslosigkeit, wo es sich um die Rechte und den Vortheil seines Stiftes handelte. Vor allem nahm er darauf Bedacht, dem Kloster eine stärkere Stellung zu verschaffen und die materiellen Grundlagen seiner Existenz zu sichern. Er kaufte 1468 von dem Walliser Freiherrn Petermann von Raron, einem Erben des 32 Jahre früher ausgestorbenen toggenburgischen Dynastengeschlechtes, um die Summe von 14 500 Gulden die Landeshoheit über die Grafschaft Toggenburg und brachte durch diese Erwerbung sein unmittelbares Herrschaftsgebiet beinahe auf den doppelten Umfang. Von allen Unterthanen ohne Ausnahme forderte er die Huldigung, die beinahe in Vergessenheit gerathen war. Nach Möglichkeit beseitigte er die in seinen Territorien bestehenden fremden Gerichtsbarkeiten und Hoheitsrechte. Gestützt auf ein noch von König Wenzel den Aebten ertheiltes Privilegium, löste er innerhalb seines Gebietes die vom Reiche versetzten Vogteien zu Handen des Stiftes ein. Zahlreiche Güter und Zinse, die seit hundert und mehr Jahren verpfändet waren, erwarb er, oft genug zur peinlichen Ueberraschung der Inhaber, zurück. Bei strenger Sparsamkeit und kluger Wirthschaft war er immer geldbereit. Die reinen Einkünfte, die bei seinem Antritt nicht über 1300 Gulden betragen hatten, stiegen von Jahr zu Jahr. Man hat nachgerechnet, daß er

für nützliche Bauten 28000 Gulden verwenden konnte. So wuchs auch die Klosterfamilie, die zur Zeit des Abtes Kaspar beinahe ausgestorben war, wieder an; er brachte sie auf 20 Mitglieder und erneuerte in ihr, wenn nicht eine strenge Askese, so doch die alte, gute Zucht des Benedictinerthums. Mit der Eidgenossenschaft, der die Abtei seit dem Jahre 1451 infolge eines Bündnisses mit den vier „Orten" Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus als „zugewandtes" Glied angehörte, unterhielt er fortwährend gute Beziehungen. Gewissenhaft stellte er in den Burgunderkriegen seine Contingente, und 1478 ließ er auf den Ruf der Eidgenossen die St. Gallische Mannschaft auch gegen Bellenz ziehen. Nicht minder sorgfältig erfüllte er seine Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser: sein Fähnlein fehlte z. B. nicht in jenem Reichsheer, das sich 1475 von Köln aus gegen das burgundische Lager vor Neuß in Bewegung setzte. Sein geschicktes und erfolgreiches Walten verschaffte ihm in weiten Kreisen Achtung. Friedrich III. verwendete ihn wiederholt als Commissär, und die Päpste übertrugen ihm wichtige politische und kirchliche Geschäfte. Während der Kämpfe Sixtus' IV. gegen die Republik Venedig leitete er Verhandlungen zwischen der Curie und den Eidgenossen (1483). Der Papst hatte sogar die Absicht, ihn zum Cardinal zu erheben; doch lehnte er diese Würde ab.

Das steigende Ansehen des Klosters und seines Vorstehers erregte nun aber, wie nicht anders zu erwarten war, den Neid und die Besorgniß der Nachbarn in der Stadt St. Gallen und im Lande Appenzell, die in langer Anstrengung sich von der Abtei losgelöst hatten und jetzt ihre Errungenschaften durch den kecken, streitbaren Fürsten auf Schritt und Tritt bedroht sahen. Mit den Appenzellern war er schon im Anfang seiner Regierung wegen ihrer Herrschaft Rheinthal und wegen des Restes ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kloster in verdrießliche Händel gerathen. Besonders unfreundlich gestaltete sich sein Verhältniß zur Stadt. Das räumliche Ineinandergreifen von Competenzen führte hier zu immer neuen Reibungen, und jede Zumuthung der einen Partei erweckte die mißtrauische Eifersucht der anderen. Der Abt, dessen Kloster ganz von städtischem Gebiet umgeben war, konnte seinen sehnlichen Wunsch, ein eigenes Thor durch die Ringmauer anlegen zu dürfen, nicht in Erfüllung bringen, da die Bürgerschaft entschiedene Einsprache gegen das Project erhob.

In dieser Lage faßte Ulrich einen doppelten Entschluß. Um für alle Wechselfälle eine feste Stütze zu haben, zog er die Eidgenossen aufs engste in sein Interesse und scheute sich nicht, ihnen sogar einen Theil der Selbständigkeit seines Stiftes zum Opfer zu bringen. Am 8. November 1479 ging er mit den vier verbündeten Orten einen Schirmvertrag ein, nach welchem diese wechselweise je für zwei Jahre ein Rathsmitglied als Hauptmann zu verordnen hatten, der, auf Kosten des Gotteshauses, seinen Wohnsitz in der fürstlichen Landschaft nehmen und dem Abte mit Rath und That in weltlichen Geschäften beistehen sollte. Hierauf traf er Anstalten, sich der lästigen Nachbarschaft der Stadt St. Gallen zu entziehen und in Rorschach am Bodensee, unweit der Grenze des Rheinthals, ein neues Kloster zu bauen. Nachdem er sich mit kluger Umsicht die päpstliche und kaiserliche Zustimmung zu diesem Plan erwirkt hatte, bereitete er das Unternehmen in aller Stille vor, und am 21. März 1487 konnte er den Grundstein legen.

Sein Vorgehen erregte aber den stärksten Widerspruch in seiner ganzen Umgebung. Die Gotteshausleute in der alten fürstlichen Landschaft besorgten neue Steuern und Einbuße an Verdienst. Die Stadt St. Gallen, in welcher dem Abte ein ebenbürtiger Gegner, Ulrich Farnbühler, gegenüberstand, hegte Befürchtungen für ihren Markt und ihren Handel, und die Appenzeller sahen ihre rheinthalische Herrschaft durch die Nähe eines befestigten Klosters bedroht. Um-

sonst wurde dem Abte von allen Seiten die Einstellung der Bauten nahe gelegt: er blieb unerschütterlich bei seinem Entschlusse. Da glaubten die St. Galler und Appenzeller auch ihrerseits jede Rücksicht fallen lassen zu dürfen. Sie zerstörten am 28. Juli 1489 die begonnenen Bauten und setzten sich mit den zum Abfall geneigten demokratischen Elementen rings um die Abtei in Verbindung. Abt Ulrich war aber nicht der Mann, diesen offenbaren Friedensbruch ungerächt zu lassen. Er entfaltete die ganze Energie seines Wesens und wandte sich unverzüglich an die Eidgenossen, um vor ihrem Forum sein Recht zu verfolgen. Nachdem alle Vermittlungsversuche an der schroff abweisenden Haltung seiner Gegner gescheitert waren, erreichte er, daß die vier Schirmorte im Februar 1490 mit überlegener Macht zur kriegerischen Execution schritten. Stadt und Land ergaben sich ohne erheblichen Widerstand und mußten sich dann dem demüthigenden eidgenössischen Spruche unterziehen, der ihnen — und voran der Stadt — nicht nur die Bezahlung schwerer Summen an die Geschädigten, sondern auch die Preisgebung verschiedener territorialer Interessen auferlegte (März und Mai 1490). Bürgermeister Farnbühler sah sich zur Flucht genöthigt.

Wenn nun auch der Abt auf die förmliche Verlegung der klösterlichen Verwaltung nach Rorschach verzichtete und den Schirmorten in der Ausübung landeshoheitlicher Rechte auf seinem Gebiete weitere Zugeständnisse machen mußte, so hatte er doch die Genugthuung, seine verhaßten Gegner in empfindlichster Weise getroffen zu haben. Indeß konnte er sich seines Sieges nicht mehr lange freuen. Schon ein Jahr nach diesen Ereignissen überraschte ihn der Tod während eines Aufenthaltes in seiner Stadt Wil. Seine Leiche wurde mit großem Gepränge nach St. Gallen gebracht und dort auch von der Bürgerschaft „schön" empfangen. Denn, wie Vadian sich ausdrückt, man war geneigter, dem Todten Ehre zu erweisen, als dem Lebenden. Die Inschrift auf seinem Grabe in der Klosterkirche deutete treffend an, daß er Mönch und zugleich Herrscher war, daß er unter der Kutte den stolzen Sinn des Fürsten trug. — In der Stadt St. Gallen konnte man die Unbill, die man um seinetwillen, wenn auch nicht ohne eigene Schuld, hatte erleiden müssen, lange nicht vergessen. Im Kloster aber bewahrte man dem ausgezeichneten Verwalter mit Recht ein dankbares Andenken. Aus tiefster Versunkenheit hatte er das Stift wieder zu mächtiger Stellung emporgehoben, sodaß es in der Folge auch die Stürme der Reformationszeit zu überwinden vermochte. — Er war ein großer, stark gebauter Mann. Das Volk nannte ihn wegen der Farbe seiner Haare „den rothen Uli".

Vgl. Eidgenössische Abschiede, II und III. — Denkschrift wegen des Klosterbaues zu Rorschach (von Abt Ulrich selbst verfaßt), abgedruckt in den St. Galler Mittheilungen zur vaterländ. Geschichte II (1863). — R. v. Liliencron, Histor. Volkslieder II, Nr. 159, 175—177. — Vadian, Chronik der Aebte des Klosters St. Gallen, 2. Hälfte (Deutsche historische Schriften, herausgegeben von Ernst Götzinger, II St. Gallen 1877), eine Darstellung, die noch unter dem Einfluß der in der St. Gallischen Bürgerschaft anhaltenden, leidenschaftlichen Erregung geschrieben worden ist und daher mit Vorsicht benutzt werden muß, aber zu den bedeutendsten Leistungen deutscher Historiographie des 16. Jahrhunderts gehört. — Ild. v. Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen II (1811). — Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes II (1834), mit Urkunden. — R. Kaufmann, Klosterbau und Klosterbruch in Rorschach unter Abt Ulrich VIII. (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung II, 1870). — (Dierauer), St. Gallens Antheil an den Burgunderkriegen (1876).

J. Dierauer.

Roscher: Albrecht R., Entdecker des Nyassa, geboren zu Hamburg am 27. August 1836, ermordet zu Hisonguny in der Nähe des Nyassa am 20. März 1860. Früh durch Reisen in fernen Ländern lebhaft angezogen, verfolgte R. von Beginn seiner Studien auf der Universität Leipzig den Plan, sich zum Afrikareisenden auszubilden, wobei seine Landsleute Barth und Overweg ihm vorschweben mochten. Er erwarb sich tüchtige Kenntnisse, besonders in Naturwissenschaften und orientalischen Sprachen, und bewies in seiner Dissertation „Ptolemäus und die Handelsstraßen in Central-Afrika" (1857), wie vertraut auch die Afrika-Litteratur der Alten ihm geworden. Mit einer Unterstützung des Königs von Baiern wandte er sich 1859 nach Zanzibar, um nach den Schneebergen landeinwärts von Mombas oder dem Mondgebirge der Alten vorzugehen. Auf Grund seiner gründlichen Studien in der Reiselitteratur verwarf R. sowol den Plan, von Norden als denjenigen, von Westen her in das äquatoriale Afrika einzudringen. Dort lehrten ihn die Schicksale der Tsadsee-Expeditionen bis auf diejenige von Eduard Vogel herab, die Feindseligkeit der eine breite Zone des Sudan vom atlantischen bis zum indischen Ocean einnehmenden Mohammedaner nicht zu unterschätzen, während hier die Ungesundheit der Küstenstriche und die geringen Verbindungen mit dem Innern das Eindringen zu erschweren schienen. Dagegen hat er die Vorzüge der Ostküste und besonders Zanzibars mit einem Scharfblick erkannt, welcher noch in dem Jahre, in welchem er seinen Reiseplan auseinandersetzte (Geogr. Mitth. 1857, S. 344), durch die Expedition Burton's und Speke's praktisch bestätigt ward. Damals galt das Festland gegenüber Zanzibar noch für unabhängig, die Karawanen aus dem Innern hielt man für selbständige Unternehmungen der Neger, denen man sich mit leichter Mühe werde anschließen können, um in das Nilquellengebiet vorzudringen, nach Krapf's und Rebmann's Erfahrungen erwartete man sich mit Recht werthvolle Belehrungen aus persönlicher Erkundigung, man dachte an Ergebnisse handelsgeschichtlicher Art in Erinnerung an Ophir und Rhapta Metropolis, an die Bedeutung des deutschen, speciell des hamburgischen Handels in Zanzibar, ganz besonders aber an die glückliche Annäherung des unbekannten Inneren Ostafrikas an einen von Europa her verhältnißmäßig leicht erreichbaren Platz wie Zanzibar. R. trug sich mit dem Plan, im Falle der Verzögerung seiner Reise ins Innere die Insel Zanzibar einer gründlichen Durchforschung zu unterwerfen, Naturgegenstände zu sammeln und aus deren Erlöse die Mittel zu neuen Studien an Ort und Stelle zu gewinnen, bis es ihm endlich möglich sein würde, seine auf drei Jahre bestimmte Reise ins Nilquellengebiet zu unternehmen. R. traf in Zanzibar mit dem von seiner großen Entdeckung des Ukerewe zurückkehrenden Speke zusammen, der, kurz nachdem er im Mai 1859 nach England zurückgekehrt war, in Briefen an Petermann die günstigste Meinung über Roscher's Gesundheit und energisches Temperament äußerte und öffentlich den Plan billigte, den Weg über Kitui nach dem Kenia einzuschlagen. Unterdessen war R. ungeduldig am 6. Februar desselben Jahres aufs Festland übergegangen, um den seitdem als sehr ungesund erkannten Küstenstrich bis Kiloa zu Fuß zu bereisen und den Lufidschi bis zu seiner Deltagabelung aufwärts zu verfolgen. Er stellte astronomische Ortsbestimmungen an, maß die Wassermenge des Flusses und zog Erkundigungen über Handelswege und das Hinterland ein. Er erreichte dann, nicht ohne Conflicte mit den Eingeborenen, Somanga und kehrte im April nach Kiloa zurück, wo ihn Fieber niederwarf. In Zanzibar erwarteten ihn Enttäuschungen hinsichtlich der Reisemittel, er konnte nicht genug Träger für sein ganzes Gepäck miethen und mußte einen Theil desselben zurücklassen, als er Ende Juni 1859 in Begleitung eines Küpers des hamburgischen Hauses O'Swald über Kiloa den Weg nach dem Nyassa

einschlug. Sein großer Plan hatte sich auf das bescheidene Maaß einer 6—8monatlichen Reise an den Nyassa, von wo er direct zurückkehren wollte, zusammengezogen. Seine Gesundheit war erschüttert und er hatte noch am Tage vor seiner Abreise einen Fieberanfall. Fieberkrank wartete er in Kiloa 2 Monate, bis er, der Ersparniß halber, aber gegen seinen ursprünglichen Plan des unabhängigen Reisens mit der Karawane eines Selim ben Abdallah ins Innere gehen konnte. Sein deutscher Begleiter war indessen bereits erkrankt nach Zanzibar zurückgekehrt. Am 25. August verließ die Karawane die Küste. R. schrieb am 27. von Mnasi, hoffend, daß er von dieser Reise, welche er nur als Abschlagszahlung betrachtete, zurückgekehrt, in Zanzibar Mittel für die Verwirklichung eines größeren Planes, der sich jetzt auf den Kasembe und den Muata Jamvo richtete, erlangen werde. Es kamen später Nachrichten, daß er auf einer Kitanda getragen werde und sehr schwach sei, später sollte er am Nyassa (damals Nyandja) angekommen, aber unterwegs beraubt und der Gefahr der Aussetzung im fieberkranken Zustande knapp entgangen sein. Er selbst schrieb am 20. October aus Nusewa am Endpunkte der Kiloastraße, daß er sechs Monate am See bleiben wolle, um ihn zu erforschen, und daß er zunächst eine Reise nach dem gegenüberliegenden Malimba machen wolle. Nachschub von Waaren und Nahrungsmitteln waren ihm auf sein Verlangen im März 1860 durch das Haus O'Swald zugesandt worden und vielleicht war es, um dieser Sendung entgegenzugehen, daß R. am 17. März Nusewa verließ, um, wieder gesundet, zu Fuß an den Rovuma zu gehen. Er scheint auch auf der Hinreise Güter dort (in Likumbo?) gelassen zu haben. Am dritten Tage wurde er im Dorfe Hisonguny, als er in einer Hütte ruhte, meuchlings mit einem Pfeil durch die Brust geschossen, seine Tagebücher gingen verloren, ein minder werthvoller Theil seiner Habe kam nach Zanzibar zurück. Mit ihm starb auf gleiche Weise sein Diener Omar. Er fiel gemeiner Raubgier zum Opfer. Unter allen, die ihn kannten, war nur Eine Stimme darüber, daß ein körperlich und geistig besser vorbereiteter Forschungsreisender nie nach Afrika gekommen sei, und daß unter günstigeren Verhältnissen er Bedeutendes geleistet haben würde. Im April 1860 war auf H. Barth's Rath Freiherr v. d. Decken nach Zanzibar gegangen, um mit seinen großen Mitteln sich R. anzuschließen, dessen Pläne nun ruhiger, sicherer ausreifen konnten. Da war R. schon an dem tragischen Mißverhältnisse seiner schwachen Mittel zu der großen Aufgabe zu Grunde gegangen. Die Mörder wurden nach Zanzibar geschafft und büßten ihr Verbrechen im August 1860 mit dem Tode. Aus Roscher's Nachlaß ist nur das kurze Tagebuch seiner Lufidschireise veröffentlicht. Ungeschmälert bleibt Roscher's Verdienst, als der erste europäische Reisende, von dem wir Kunde besitzen, diesen Strich durchwandert und also für die Wissenschaft entdeckt zu haben. Man hat versucht, den Portugiesen Silva Porto, einen Händler, der Jahre im Innern Afrikas gelebt, ihm voranzustellen. Allein dieser von der Oberflächlichkeit oft wiederholte Anspruch hat in Wirklichkeit keine Begründung. Er beruht auch nur auf einem Mißverständniß des Engländers M'Queen, der in einem Auszug aus Silva Porto's Reisebericht (Journ. R. Geogr. Soc. XXX, S. 136) eine Reise, die dessen eingeborner Diener Tschakahanga von Kutonga, wo Silva Porto blieb, nach Ibo am Indischen Ocean machte, auf des letzteren Rechnung schrieb. Silva Porto selbst hat diesen Anspruch nicht erhoben und übrigens könnten selbst gegen seines Dieners Reise Zweifel erhoben werden (vgl. die Besprechung dieser Frage seitens des Kenners des Nyassagebietes Rev. Chauncy Maples im Journ. Manchester Geogr. Soc. 1885, S. 70 u. 71). Die Meinung englischer Forscher, daß er nicht den Nyassa, sondern einen kleineren See im Norden von diesem entdeckt habe, wurde bald aufgegeben. Mit welchen Schwierigkeiten R.

zu kämpfen hatte, lehrt die Thatsache, daß noch 20 Jahre nach seinem Tode das von ihm besuchte Gebiet ein weißer Fleck auf den afrikanischen Karten geblieben war.

Die Geogr. Mittheilungen 1859—62 enthalten Briefe Roscher's, sowie Mittheilungen über ihn von Petermann, Speke, O'Swald, v. d. Decken. Nachrichten der Eingeborenen über ihn gibt Livingstone in den Neuen Missionsreisen D. A. 1858, I. Friedrich Ratzel.

Roeschlaub: Andreas R., Arzt, ist am 21. October 1768 zu Lichtenfels im Bambergischen geboren. Er erhielt seit 1779 seine Gymnasialbildung in Bamberg und widmete sich nach Beendigung derselben (Herbst 1786) dem Studium der Theologie ebendaselbst, ging aber 1787 zur Medicin über, deren Studium er auf der Würzburger Universität fortsetzte. 1795 promovirte er in Bamberg mit einer Abhandlung: „De febri fragmentum" und wurde hier bereits im folgenden Jahre zum außerordentlichen Professor der Medicin und 1797 zum Beisitzer der med. Facultät ernannt. 1798 erlangte er die ordentliche Professur der speciellen Pathologie und Klinik, sowie eine Stellung als zweiter Hospitalarzt am allgemeinen Krankenhause. Diese Aemter vertauschte er 1802 mit der ordentlichen Professur der med. Klinik zu Landshut, wo er gleichfalls Hospitalarzt und Director der med. Schule, sowie Beisitzer der Facultät und 1804 Medicinalrath wurde. 1824 mußte er aus äußeren Gründen in den Ruhestand treten, wurde jedoch 1826 bei der Aufhebung der Landshuter Universität und Versetzung derselben nach München am letztgenannten Orte wieder als ordentlicher Professor der Medicin mit dem Titel eines Hofraths angestellt. Dieses Amt verwaltete er seit 1830 auch als Beisitzer des Obermedicinalausschusses, bis zu seinem Lebensende, das am 7. Juli 1835 auf einer Erholungsreise nach Ulm im Schlosse des Grafen Schenk-Castell zu Oberdischingen eintrat. — In der Geschichte der Medicin hat sich R. als Begründer eines besonderen Systems bekannt gemacht, das auf den Grundsätzen der berüchtigten Brown'schen Lehre beruhte, zu deren geistvollsten wie fanatischsten Anhängern R. anfangs gehörte. Diese Modification des Brown'schen Systems, das in der großen Masse der Aerzte tiefe Wurzeln geschlagen hatte und 10 Jahre lang wol die beliebteste Kurmethode in Deutschland gewesen war, publicirte er als „Erregungstheorie" zuerst in Weickard's Magazin der Arzneikunst (Band 1, Heft 2), später aber hauptsächlich in einem eigenen Werke: „Untersuchungen über die Pathogenie" (2 Bde., 1798—1800; 2. Aufl. 1800—1803) und in dem von ihm redigirten „Magazin zur Vervollkommnung der Heilkunde" (10 Bde. und 1 Heft 1799 bis 1809). Die darin niedergelegten Lehren unterscheiden sich von der originalen Brown's durch den Fundamentalsatz, daß das Bestehen des Lebens nicht bloß von dem inneren Lebensprincip, von der sog. Irritabilität, abhängig sei, sondern daß es auch abhänge von den äußeren Verhältnissen, der äußeren Organisation. Ferner wird nachzuweisen gesucht, daß der lebendige Organismus auch die Eigenschaft habe, dem empfangenen Eindrucke eine Wirkung gegenüber zu setzen, eine Eigenschaft, die er „Incitabilität" nennt. Das System fand anfangs ungeheuren Anklang. Sprengel, Horn, Hecker, Marcus u. A. waren eifrige Anhänger desselben. Seine Gegner griff er heftig an, doch artete diese ganze Lehre schließlich in hohle Abstractionen, in ein bloßes Formelwesen aus und R. ging sogar so weit, daß er 30 Axiome aufstellte und erklärte, wenn der Arzt diese festhalte, so sei er im Stande, jede Krankheit zu heilen, wenn sie noch heilbar sei. Später gelangte R. bei nüchterner Auffassung der Dinge zu einem vollständigen Umschwunge, erklärte selbst einen Theil seiner bisherigen Ansichten für Irrthümer und wandte sich mehr der damals gerade in Deutschland zur Geltung gelangenden „Naturphilosophie" zu, wovon der im J. 1804 erschienene „Entwurf eines Lehrbuches

der allgemeinen Jaterie und ihrer Propädeutik", noch mehr aber das „Lehrbuch der besonderen Nosologie, Jatreusiologie und Jaterie" (Frankfurt a. M. 1807 bis 1810) Zeugniß ablegen. In seinen letzten Lebensjahren machte sich R. aber auch von dieser Richtung los und wurde Anhänger der neueren, jeder Mystik abholden, rationell-empirischen Medicin und gestand mit großer Offenheit in dem von ihm publicirten „Neuen Magazin für klinische Medicin" (4 Stücke 1816—17) ein, daß der ganze Brownianismus eine Schwindellehre, eine Pseudo-Medicin sein.

Vgl. A. Hirsch in Biogr. Lexicon hervorragender Aerzte ꝛc. Bd. V, S. 58.

Pagel.

Roschmann: Anton R., geboren zu Hall im Unter-Innthal Tirols am 7. December 1694, † zu Innsbruck am 25. Juni 1760, tirolischer Schriftsteller, insbesondere Geschichtsforscher, Topograph und Archäologe.

Die Familie R. stammt aus Lermoos im Ober-Innthaler Landgerichte Ehrenberg und erwarb in der Person Martin's (I.), k. Postmeisters zu Füssen und Lermoos 1553 das Recht, ein Siegelwappen zu führen. Sein gleichnamiger Sohn, „Regimentssecretär" (Statthaltereisecretär) der oberösterr. Lande, war mit Anna v. Hörburg, dem letzten Sprossen dieser Adelsfamilie, vermählt und erwarb 1592 von Erzh. Ferdinand, dem Regenten Tirols, ein diesbezügliches Wappen; dem Enkel Friedrich wurde am 20. Februar 1644 die Erhebung in den Adelstand zu Theil und eine angesehene Amtsstellung (1663) als Salzmeieramtsdirector der Saline zu Hall. Mit ihm († 1665) und seinem Bruder Christoph (Jesuiten, † 1686) erlosch diese Linie, — während ein zweiter Sohn jenes Martin's (I.) Joseph, als Postmeister zu Füssen und Besitzer des väterlichen Erbes in Lermoos, den länger erhaltenen Zweig der Familie R. begründete. Einer seiner Nachkommen, Martin, in der bescheidenen Lebensstellung eines Salinenarbeiters, dann „Salzstossers" zu Hall, war der Vater Anton's R., in der Ehe mit Christine, Tochter des erzh. Chormeisters Paul Bockstaller.

Anton R., aus beschränkten Verhältnissen des Elternhauses hervorgegangen, voll Lernbegierde und Lust am Lesen, schon als Gymnasiast ein Bücherkenner, dem als solchen und als Hörer der Philosophie zu Innsbruck die Ordnung mancher Privatbibliothek übertragen wurde, wandte sich anfänglich der Theologie, dann den Rechtsstudien zu, und excerpirte nebenher eine Unsumme gelehrter Werke, ordnete die Klosterbibliothek zu Stams und übernahm bald die Katalogisirung und Inventarisirung der Ambraser Sammlung und der Innsbrucker Hofbibliothek. 1722 versah er provisorisch, seit 1727 definitiv, das bescheidene Amt des Universitätsnotars. — Die Aufgabe, zu den 27 Bildnissen tirolischer Landesfürsten auf dem Schlosse Ambras inschriftliche Lebensskizzen abzufassen, ermöglichte ihm die mit rastlosem Eifer betriebene Benutzung des großen handschriftlichen Werkes über Tirol von Matthias Burglechner („Der tirolische Adler"). Später hat er auch die Manuscripte aus der Feder des Landeshauptmannes Frhrn. Marx Sittich v. Wolkenstein und Franz Guillimann's in Auszüge gebracht. Seine ersten dreizehn im Geschmack der damaligen Zeit abgefaßten Gelegenheitsschriften, 1720—1734, welche man damals „applausus academici" nannte, sind für uns werthlos, aber doch ein Beweis seiner frühen litterarischen Fruchtbarkeit. Wichtiger erscheint die Thatsache, daß er damals bereits nach dem Vorbilde des Werkes von Maffei, Verona illustrata, an die Sammlung massenhaften Stoffes zu einer Tirolis illustrata ging und einen ausgedehnten Briefwechsel diesbezüglich im Lande unterhielt. Auch als Numismatiker versuchte er sich bei der Ordnung der Münzensammlung des Grafen Welsperg, wofür ihm die kostenfreie Reise ins Pusterthal gestattet wurde. Auf dieser Reise (1734) und auf der durchs westliche Tirol (1735/36) ging der Vollendung

seines dreitheiligen handschr. Werkes über Tirol (in lateinischer Sprache) voran, dessen Mängel er selbst nicht verkannte. Früher schon mit den Bollandisten in Correspondenz, wurde er 1737 von diesen aufgefordert, ein Supplement über die Acten der Heiligen Tirols abzufassen, welcher Entschluß jedoch durch die kühle Haltung des Bischofs von Brixen nicht zur erwünschten Verwirklichung gedieh. Dennoch erwuchsen aus diesen Studien die „Acta S. Nothburgae", welche aber erst 1753 im Druck herauskamen. 1738 gelang es ihm, eine kleine gelehrte Gesellschaft, die Innsbrucker Societas silentiariorum, die Gesellschaft der Schweigenden, zu Stande zu bringen, in welcher er eines der thätigsten Mitglieder wurde. Er wünschte, solide Litteraturkenntnisse und namentlich auch die schönen Wissenschaften nach dem Muster der Italiener und Franzosen gepflegt zu sehen. Er entwarf eine diesbezügliche Anleitung und hielt 1740 einigen jungen adeligen Herrn Privatvorlesungen. Besonders suchte er auf die Lesung guter Bücher einzuwirken und verfaßte Entwürfe zu einer Hausbibliothek über kritische Kirchengeschichte, Staatsrecht und Politik und zu einer umfassenderen theologischen Bibliothek. Am 20. Juni 1740 ernannte ihn der tirolische Landschaftscongreß zu einem landschaftlich tirolischen Historicus, ohne daß ihm dies von irgend einer Seite einen Gehalt zubrachte. 1740 kam es zu einer neuen gelehrten Gesellschaft in Innsbruck, ohne besonderen Namen, die am 14. Januar 1741 zum ersten Male zusammentrat und gegen 20 Jahre, bis zum Tode Roschmann's, ihr Dasein fristete. Die erste Abhandlung, welche R. darin zur Vorlesung brachte, beschäftigte sich mit dem Valsugan. 1742 las er seine in weitere Kreise dringende Abhandlung über Veldidena, welche er seine „litterarische Erstgeburt" nannte; er führte darin den Nachweis, daß Veldidena zwischen Wilten und Innsbruck gelegen war. Sie erschien 1744 im Druck und wahrt dem Verfasser das bleibende Verdienst, der erste Forscher in der antiken Geo- und Topographie des Landes geworden zu sein. Sie fand auch eine ehrenvolle Aufnahme in litterarischen Kreisen. Sein heftigster Gegner wurde der Slovene Joh. Sigmund Val. Popowitsch (Prof. der deutschen Sprache zu Wien, † 1774). Auch über die bei Wilten aufgefundenen antiken Kleiderspangen (Fibeln) schrieb R. eine Abhandlung. Noch fallen in das Jahr 1742 zwei handschr. Abhandlungen über den Ursprung der Grafen von Tirol und des Klosters Stams. 1743 beschäftigte er sich auf Anregung des Grafen Karl von Firmian mit den Chronographen des 6. u. 7. Jahrhunderts, dem Abte Secundus von Trient (Gewährsmann des Paulus Diaconus). Um diese Zeit verlas er auch einen Entwurf einer Geschichte der Litteratur und des wissenschaftlichen Zustandes von Tirol in den verschiedenen Zeitaltern, mit welcher Arbeit sich eine Sammlung von Notizen über Tiroler Schriftsteller verband. Unter mehreren anderen Arbeiten verschiedener Richtung sei auch seiner „Untersuchungen zur Vita S. Corbiniani" und der zwei historischen Karten von Tirol in der Römerzeit und im Mittelalter gedacht. 1745 erlebte R. die Verwirklichung seines Lieblingswunsches, der von Maria Theresia am 22. Mai d. J. verordneten Herstellung einer öffentlichen Bibliothek im Universitätsgebäude, welche am 2. Juli 1746 eröffnet wurde und R. zum Vorstande, mit 150 fl. Jahresgehalt (!), erhielt. Mit den geringen Dotationsmitteln leistete R. das Menschenmöglichste, legte auch eine Münz- und Kupferstichsammlung an, eine Sammlung tirolischer Originalzeichnungen und Stiche und Mineralien, alles aus Geschenken, die er rastlos zusammentrieb. Für seinen unsäglichen Sammlerfleiß spricht auch eine Sammlung der in Tirol aufgefundenen römischen Inschriften und Alterthümer in Abschrift und Nachbildung. Auch beschäftigte ihn der Plan, eine vollständige Geschichte seines Landes zu schreiben. An Vorarbeiten dazu ließ er es nicht fehlen. 1745 las er auch über den h. Valentinian, den Apostel Rhätiens, und über Juvavia akademische Abhandlungen. 1746

veranlaßte ihn eine Reise ins Pusterthal, über das antike Lienz, das er für das Lontium des antoninischen Itinerars hielt, zu forschen und zu schreiben. In seiner lateinischen Rede von 1745 über den bedauerlichen Mangel einer Geschichte der tirolischen und nächstliegenden Bisthümer suchte er mit Hinweis auf die Leistungen eines Hansiz, Pez, Meichelbeck, de Rubeis und Anderer Vorschläge zu machen, wie dem abzuhelfen wäre. Die Bischöfe sollten durch gelehrte Gesellschaften an ihren Sitzen diese Forschungen in Gang setzen. Daß er gelegentlich eines „Schauspieles“ zu Innsbruck 1747 gegen dessen historische Sünden und überhaupt gegen alle die Wahrheit und Religion entstellenden Alfanzereien eiferte, sei nebenher bemerkt.

1747 kam es zu einer Roschmann's heißesten Wünschen begegnenden Regierungsmaßregel. Derselbe wurde nämlich zufolge Vorschlages Ministers Grafen Rudolf v. Chotek zum Adjunct des k. k. Geh. Staatsarchivars Anton Dionys v. Sperges mit der Anwartschaft auf diesen Posten (15. August 1747) ernannt und von dem Universitätsnotariate enthoben, welche Stelle seinem ältesten Sohne Joseph Anton verliehen wurde. Trotz des nicht sonderlich hohen Gehaltes von 400 fl. war ihm dieser Berufswechsel äußerst willkommen, da er ihm die Thür zu den Schätzen des Innsbrucker Statthaltereiarchivs erschloß und ihn über mancherlei heimische Anfeindungen und Zurücksetzungen tröstete. Durch die Studien über den h. Cassian, den angeblichen Bischof zu Säben-Brixen gerieth R. in eine litterarische Fehde mit dem Gelehrten Trienter Tartarotti; sie knüpfte sich an seine bezügliche Denkschrift vom Jahre 1748 zu Gunsten der Brixner Tradition und währte ziemlich lange, da auch Bonelli auf die Seite Tartarotti's trat. Selbst mit der Geschichte Innsbrucks und Botzens beschäftigte sich R., was ihm auch Gelegenheit bot, das geringe Interesse an der Landesgeschichte zu rügen. Von seinem rastlosen Fleiße gibt die Sammlung von massenhaften Auszügen aus alten und neuen Werken zur Geographie, insbesondere aber zur Geschichte Tirols Zeugniß. 1751 (Frühjahr) kam der Wirkl. Rath und k. k. Hof- und Hausarchivar Anton Theodor Taulow v. Rosenthal nach Innsbruck mit dem Auftrage, das Innsbrucker Archiv behufs Recherchen für das Wiener durchzuforschen, wobei ihm R. an die Hand ging. Rosenthal lernte da seinen Werth schätzen und blieb sein Gönner, der ihn für das Wiener Archiv in Vorschlag brachte. R., das rechte Tiroler Kind, verwachsen mit seinem Heimathsboden, den er zeitlebens nicht verlassen, lehnte dankend die Auszeichnung ab und empfahl statt seiner den hoffnungsvollen Sohn des Innsbrucker Archivars, den Praktikanten Joseph v. Sperges. 1751, 7. August, erlangte R. die k. Erfüllung seiner Bitte, nämlich die mit seinen Verdiensten ausführlich begründete Gehaltserhöhung. 1752 bedachte ihn die Gesellschaft deutscher Benedictiner mit dem Diplom eines Ehrenmitgliedes, 1753 die Gesellschaft der Agiati in Roveredo mit der Mitgliedschaft und dem Mitgliedsnamen Cronimo. 1755 vollendete er seine Handschrift eines tirolischen Künstlerlexikons, 1756 seine Zusammenstellung aller bekannten Inschriften und Alterthümer des römischen Tirols, eine sehr beachtenswerthe Leistung. Schon 1755 wurde ihm durch ein Hofdecret aufgetragen, die alte und neuere Geschichte seines Landes systematisch zu bearbeiten. 1756/57 erschien in Handschrift der erste und zweite Zeitraum, die „celtische“ und „etruskische“ Periode seiner „Tirolis illustrata“, obschon er eigentlich in seiner besonderen Abhandlung bemüht war zu zeigen, daß es nie eine etruskische Periode gegeben habe und Livius und andere Historiker diesfalls geirrt hätten. Er brachte es dann noch zur Bearbeitung der römischen Periode. Zur „gothischen“ und „fränkisch-bojoarischen“ gelangte er nimmer. Wir begreifen daher auch, daß von Wien eine Entschließung (aber gerade an seinem Sterbetage) eintraf, der zufolge er sich mehr mit der Geschichte Tirols vom

12. Jahrhundert ab beschäftigen sollte. 1756 trat R. an die Stelle des verstorbenen Archivdirectors Sperges. 1759 wurde R. auswärtiges Mitglied der k. bairischen Akademie. Zweimal verehelicht, wurde er von drei Söhnen überlebt, deren zweiter in seine Fußstapfen trat.

R. gehört vor Allem durch den unsäglichen Fleiß und die Vielseitigkeit seiner Arbeit auf Gebieten der Landeskunde, die vielfach erst von ihm betreten wurden, durch sein redliches Wollen, als Autodidakt vorzugsweise, zu den Pfadfindern tiroler Geschichtschreibung, wie sehr auch seine gedruckten und massenhaften handschriftlichen Leistungen von der Zeit überholt sind. Sie und sein Leben bilden zugleich einen Beitrag zur Litterärgeschichte Tirols. Von den 187 bekannt gewordenen Arbeiten wurden 12 gedruckt, darunter die wichtigste: „Veldidena urbs antiquissima Augusti colonia et totius Rhaetiae princeps in tractu praecipue Wilthinensi et Oenipontano eruta et vindicata ....“, 1744, 4⁰ zu Linz bei Daniel Bartholomei. Die andern 175 Schriften finden sich bis auf zwei verschollene in der Biblioth. Tirolensis gef. von Dipauli zu Innsbruck vor. Sie sind sämmtlich verzeichnet in der ausführlichen Biographie Roschmann's, herausg. in Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg, hrsg. von den Mitgliedern des Ferdinandeum: v. Mersi, v. Pfaundler und Röggel, II, Innsbruck 1826, S. 1—184. Vgl. auch A. Jäger's Schreiben an J. Chmel über historische Arbeiten in Tirol und insbesondere über Roschmann's Handschrift: „Inscriptiones et alia diversi generis Romana per omnem Tirolim Monumenta, maximam partem existentia ac potissimum inedita“, 1756. Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissensch., Wien, III, Bd. 115—120.

Cassian Anton R. v. Hörburg, Sohn des Vorgenannten aus dessen zweiter Ehe (s. Herbst 1734), mit Maria Johanna v. Feyrtag, Tochter des Meraner Arztes Franz Feyrtag (de festis), geb. zu Innsbruck 1739, † am 6. April 1806 zu Wien. Derselbe wurde noch als Gymnasiast von dem 1751 zu Innsbruck verweilenden k. k. Rath und Geh. Hof- und Hausarchivar Anton Th. Taulow v. Rosenthal mehrere Monate zu Abschriften von Urkunden des Innsbrucker Statthaltereiarchivs verwendet, und auf dessen Rath vom Vater in der eigenen Berufsrichtung weiter geschult. Ihm vermachte auch der Vater seinen handschriftlichen Nachlaß. Er wurde nachmals durch Joseph v. Sperges, denselben, welchen Anton R. dem Th. v. Rosenthal für das k. k. Geh. Hof- und Staatsarchiv empfohlen und der es bald zum Hofrathe und Referenten bei der Geh. Hof- und Staatskanzlei brachte, in das genannte Wiener Archiv berufen und starb hier als Archivar, kinderlos. Er und seine beiden Brüder, der aus erster väterlicher Ehe, Joseph Anton und der jüngste, Anton Leopold, aus zweiter Ehe, wurden mit dem Prädicat „von Hörburg“ geadelt.

Aus seinen „Opuscula“ (1778) wurde ein Lehrbuch: „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol, zum Gebrauche der studirenden Jugend“ (1778) zusammengeschweißt. Wichtiger ist sein „den vier Ständen einer löblichen tirolischen Landschaft aus patriotischer Verehrung gewidmetes“ Werk: „Geschichte von Tirol“. Der I. Band (Wien o. J.) 1792 erschienen, mit einer Landkarte von Rhätien, umfaßt in drei Abtheilungen die älteste Geschichtsperiode von der Urzeit bis auf die karolingische Epoche, mit Einschluß einer kurzen geistlichen Geschichte aller Landestheile seit Einführung des Christenthums bis auf Karl d. Gr. Der II. und „letzte“ Band (Wien o. J.), 1802 herausgekommen, gliedert sich in zwei Abtheilungen, deren erste den karolingischen Zeitraum, die zweite den des deutschen Wahlreiches bis zum Tode K. Lothar's II. (1138) behandelt. Aus der Bemerkung des Verfassers S. 238 geht hervor, daß er einen dritten Theil, den der staufischen Zeit vorbereitete, doch kam er nicht zur Ausführung des Vor-

habens. Beiden Bänden fehlt es nicht an Quellennachweisen oder Belegen, aber das Werk, ein Bruchstück, ist von der Zeit und Forschung längst abgethan.

Archiv f. G. St. u. K. hrsg. v. J. Hormayr, 1816, S. 421. — Oesterr. Nationalencyklopädie, IV, 412. — Wurzbach, oe. Biogr. Lex. 26. Bd. (1874).

Anton Leopold R., Enkel Anton's, Neffe des Vorgenannten, Sohn des gleichnamigen Vaters (der als k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann 1796—97 bei der ersten Invasion der Franzosen thätig war und als Kreishauptmann zu St. Pölten in Nieder-Oesterreich 1819 jubilirt, am 19. Mai 1820 starb); geboren zu Innsbruck am 26. December 1771, † zu Wien am 11. Mai 1830 als Hofrath im Ruhestande. Der Eintritt Roschmann's in den österreichischen Staatsdienst fällt in das Jahr 1800. Er spielte als kais. Unterintendant und Gehülfe seines Landsmannes Freih. v. Hormayr im ereignißreichen Jahre 1809 eine wichtige Rolle und zwar zunächst im Unter-Innthale vor und auch nach den Kämpfen um Innsbruck, denen die kurze Landesverwaltung A. Hofer's folgte. Im September 1809 wurde er zum Landescommissär erkoren. Er begab sich dann ins kaiserliche Hauptquartier in Komorn, dann nach Keßthely und Warasdin, verließ diesen Ort den 3. October als neu ernannter k. k. General-Landescommissär und erreichte, indem er das ihm anvertraute Geld durch sichere Leute nach Tirol vorausschickte und als Bauer verkleidet fünfmal den Weg durch die italienisch-französischen Truppenaufstellungen fand, das Pusterthal, ohne daß ihn die im Auftrage des Kaisers und Erzherzogs Johann vom Feldzeugmeister v. Kerpen nachgeschickten Tiroler Mock und Plancher einzuholen vermochten. Er traf nun Anstalten zur Vertheidigung des Landes gegen Baiern und Franzosen, und zwar absichtlich mit dem Vorgeben, daß er im Auftrage des Landescommandanten Andreas Hofer handle. Sein Auftreten belebte wieder die gesunkenen Hoffnungen. Von Lienz begab er sich nach Sterzing, um hier mit Hofer zusammenzutreffen. Dieser sandte, weil kränkelnd, seine Bevollmächtigten, denen R. seine amtliche Sendung, den Bestand der Wiener Friedensunterhandlungen zugleich aber eröffnete, daß noch so gut wie Nichts entschieden sei. Von Sterzing begab sich R. nach Botzen, um dann die Streitigkeiten im Landsturmcorps Eisenstecken's zu schlichten. Er that auch sein Möglichstes zur Sicherung des Pusterthales und des südlichen Kriegsschauplatzes, andererseits zur Bildung der Schützencompagnien im Gebiete von Meran und des Passeierthales und eilte dann in das Hauptquartier Hofer's. Nach dem Abschlusse des Wiener Friedens (14. Oct.), der den Tirolern volle Amnestie seitens Frankreichs gewährleistete und von welchem R. gerüchtweise Kunde erhielt, sollte Hofer auf seinen Rath einen Parlamentär an den neuen französischen Commandanten Drouet absenden, um Zeit zu gewinnen und den Feind einzuschüchtern, indem man die Absicht, sich für den eigenen Landesherrn bis aufs äußerste zu schlagen kundgebe. Endlich, am 29. October traf der kaiserliche Courier, J. Freih. v. Liechtenthurn mit dem Handschreiben Erzherzogs Johann und dem Aufrufe des Vicekönigs von Italien, mit der Botschaft des Friedens und der Aufforderung, die Waffen niederzulegen im Quartiere Hofer's auf dem Schönberge ein. Da Liechtenthurn von einem Anfalle der Epilepsie zu leiden hatte, übernahm es R., die Tiroler zur Anerkennung des Unvermeidlichen zu bestimmen, was ihm auch gelang. Er übergab dann 3000 Dukaten und 20 000 fl. an Hofer zur Vertheilung an verdiente Landsleute und fand dann nicht ohne Gefahren durch Westtirol, die Schweiz, Württemberg, Baiern und Böhmen den Weg nach Wien, wo er Mitte December 1809 eintraf.

Eine weit bedenklichere Rolle und zwar die eines Verräthers spielte schließlich R. im Frühjahre 1813, als er in Verbindung mit Hormayr und dem Vorarlberger Dr. Schneider, und im Einverständnisse mit den Vordermännern

des Befreiungskrieges vom Jahre 1809 (Speckbacher, Sieberer, Haspinger, Aschbacher, Wild u. a.) eine Erhebung Tirols und Vorarlbergs gegen die Fremdherrschaft plante. Erzherzog Johann sollte dieser Patriotenliga durch seine Gönnerschaft die moralische Förderung und durch seinen Einfluß Wirksamkeit verleihen. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß R. diesen Geheimbund dem K. Franz entdeckte, welcher über diese Compromittirung der österreichischen Zuwartungspolitik vor Frankreich und Baiern höchst ungehalten und gegen Erzherzog Johann mißtrauisch wurde. Die Thatsache, daß, während seine Genossen mit längerer Festungshaft büßten, R. nur mit kurzem Arrest, mehr nur zum Scheine, abgefunden wurde und bald wieder in bedeutender Amtsstellung nach Tirol kam, spricht am lautesten dafür, daß er mit seiner Denunciation Carrière machen wollte und jenes Unternehmen absichtlich vielleicht in ein Licht stellte, das die Haltung des Erzherzogs Johann in einen falschen Schein brachte. Letzterer konnte allerdings dem Verdachte selbstsüchtiger Absichten mit Erfolg entgegentreten und wurde angesichts der allgemeinen Stimmung und des bereits längst entschiedenen Befreiungskrieges auf deutschem Boden im Juli 1813 von seinem kaiserlichen Bruder beauftragt, in Verbindung mit R. als dem Vertrauensmanne des Hofes die Rückeroberung Tirols vorzubereiten; doch vermied man beharrlich, die Persönlichkeit des Erzherzogs in Tirol zu verwerthen. R. wurde von dem Erzherzoge an das kaiserliche Hoflager nach Brandeis in Böhmen entsendet mit einer ausführlichen Darlegung der nothwendigen militärischen und politischen Maßregeln. Der Kaiser billigte im Allgemeinen den Plan und R. begab sich zu dem österreichischen Corps unter Feldmarschalllieutenant Fenner, das in Oberkärnten, bei Sachsenburg, stand und führte zwei in Klagenfurt organisirte Schützencompagnieen heimathflüchtiger Tiroler mit sich gegen Lienz. Die gegen alle Erwartung günstigen Erfolge des Vorstoßes gegen das Pusterthal ermöglichten den am 4. October 1813 von R. zu Bruneck veröffentlichten Aufruf an die Tiroler, worin er sich als Oberlandes- und Armeecommissär unterzeichnete. Ende October 1813 war ganz Welschtirol vom Feinde frei. Um so bitterer empfanden es die Deutschtiroler, daß sie zufolge des Rieder Vertrages vom 8. October 1813 bairisch bleiben sollten, wie dies auch die Weisungen Roschmann's zu Gunsten der Unverletzlichkeit des bairisch-tirolischen Gebietes zu bestätigen schienen. Allein gerade die bairischen Zwangs- und Sicherheitsmaßregeln förderten nur die Bewegung gegen die bestehende Herrschaft, welche namentlich von den Schützencompagnieen ausging, welche sich aus jungen Leuten gebildet hatten, die sich der bairischen Conscription durch die Flucht entzogen. Das zeigen die im December 1813 in Meran, Brixen, Sterzing und Innsbruck tagenden Versammlungen und der Ueberfall Innsbrucks durch den Landsturm der Tiroler Bauern (im December). Allerdings unterließ es R. ebenso wenig als Andere durch eine Broschüre auf die Beschwichtigung der Bauerschaft einzuwirken; nichtsdestoweniger war und blieb die Bewegung im Zuge und die Wiener Cabinetspolitik suchte sie nur etwas zu hemmen, bis die Tiroler Frage zu seinem neuen Ausgleiche mit Baiern führen würde. Ein k. Cabinetsbefehl vom 28. November beauftragte R. zur Aufrichtung einer provisorischen Verfassung, welche zunächst die militärische Besetzung des Landes zur Grundlage nehme. Am 10. December wurde R. bereits zum provisorischen Landeschef für den italienischen und „illyrischen“ Antheil Tirols ernannt, d. i. für das mit dem Königreiche Italien, andererseits mit dem französischen Gouvernement Illyrien verbunden gewesene Tirol. Er hatte damals den Schützling Friedrich's von Gentz, den querköpfigen Publicisten Adam von Müller, als k. k. Landescommissär zur Seite. Roschmann's Einrichtungen für dieses Gebiet von Ende 1813 und Frühjahr 1814 riefen aber eine wachsende Verstimmung hervor und

zwar zu Gunsten der Wiederherstellung der alten Landesverfassung; es bereitete sich der Protest der Autonomisten gegen die centralistischen Maßregeln Roschmann's vor, der dem Wiener Standpunkte gemäß das wiederbesetzte Land als „eroberte Provinz" bezeichnete. Mit dieser Strömung lief gemeinsam die wachsende Agitation zu Gunsten der Statthalterschaft Erzherzogs Johann, des Lieblings und Gönners der Tiroler, und daß es auch sein Lieblingsgedanke war, wissen wir. Diese Agitation zeigte sich im vollen Gange, gerade als am 3. Juni 1814 die Convention zwischen Oesterreich und Baiern zu Stande kam, wonach letzteres Salzburg und seinen Antheil Tirols und Vorarlbergs an Kaiser Franz I. abtrat, und sie richtete sich zugleich gegen R., den man auch für einen versteckten Gegner des Erzherzogs hielt und dem allerhand Ränke gegen die Beschickung der Wiener Conferenzen Ende Juni 1814 zur Last gelegt wurden. Jedenfalls war es bedenklich, daß er sich beeilte, den vom Kaiser selbst zurückgewiesenen Anklagen seiner Verwaltung dadurch die Spitze abzubrechen, indem er mit den Tiroler Deputirten sich zu Persenbeug vor dem Kaiser (16. August 1814) einfand und in seiner Ansprache nur der Großmuth und Gnade des Monarchen gedachte, überdies ein Comité aus den Abgeordneten erkor, die er leichter in seinem Sinne lenken konnte. Die Aufregung gegen ihn wuchs und besonders entschieden sprach sich gegen ihn die Bauernversammlung zu Mauls (8. Sept.) aus. Man that Alles, um die „alte Verfassung" zurückzuerobern, während die Wiener Staatsraison anders dachte. Die neue Bedrohung des Weltfriedens durch die Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba und die Vorsorge für eine Landesvertheidigung in Tirol machten aber eine entschiedene Stellungnahme gegen die Wünsche der Tiroler minder räthlich und da R. selbst erkannte, man könne ohne Wiederherstellung der Verfassung „mit zeitgemäßen Aenderungen" die Landmiliz nicht aufbringen, so entschloß man sich zu zwei Maßregeln, zur Enthebung Roschmann's und Ernennung des Grafen Ferdinand von Bissingen-Nippenburg zum Gouverneur — denn Erzherzog Johann blieb in dieser Beziehung verfehmt — und andererseits zur Wiederherstellung der allerdings ziemlich abgeschwächten Landesverfassung. R. erhielt jedoch zum Beweise der kaiserlichen Gunst das goldene Civil-Ehrenkreuz und die Bestallung als Gouverneur im Rhônegebiete der zweiten österreichischen Occupation Frankreichs; es umfaßte dies Verwaltungsgebiet die Departements Lyon, Rhône, Isère, Loire, Bourg en Bresse, Aine, Leman und Montblanc. Nach dem zweiten Pariser Frieden (2. Oct. 1815) kehrte R. nach Wien zurück. 1819 trat er in den Ruhestand, er hatte sich abgenutzt und blieb bei seinen Landsleuten geächtet als Abtrünniger, Denunciant und ehrgeiziger Schleppträger der Hofpolitik. Sein erbittertster Gegner war Hormayr geworden, derselbe, der den eigenen Kredit in der Heimath gleichfalls eingebüßt.

Fh. v. Hormayr, Das Land Tirol und der Tirolerkrieg v. 1809, 1. Aufl. 1817. 2. Aufl. Leipz. 1845, 2 Bde. (wesentlich geänderte Darstellung); Lebensbilder aus dem Befreiungskriege I. II. Abth. 3 Bde. Jena 1841—44. — C. Rapp, Tirol i. J. 1809. Ztschr. des Ferdinandeums 1852 u. in Sep.-Ausgabe. (Gegner der geschichtlichen Darstellung Hormayr's). — Alb. Jäger, Tirols Rückkehr unter Oesterreich und seine Bemühungen zur Wiedererlangung der alten Landrechte von 1813—16. Wien 1871. — Jos. Egger, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit, 3. Bd., Innsbruck 1880. Vgl. auch Wurzbach, biogr. Lexikon XXVI, 1874.

Krones.

Roscius: Anthony Jacobsz R., Arzt und gelehrter Prediger der waterländischen Taufgesinnten zu Hoorn, wo er um 1594 geboren war. Mit Wort und Schrift für die Sache seiner Glaubensgenossen eifrigst thätig, vertheidigte er die Taufe der Erwachsenen wider den reformirten Prediger Robert

Puppius. Als dieser erst zu Middelie, später zu Edam die Lehre der Taufgesinnten in seinem „Bewys van den kinderdoop, dat deselve uyt Godt is ende niet uyt den menschen“ und seinem „Bewys van den Wederdoop dat deselve uyt den menschen is ende niet uyt Godt“ (Amsterdam 1614 und 1621) angriff, antwortete R. mit seiner „Wederlegginghe des Kinderdoops“, Amsterdam 1617, welche schon 1624 in 3. Auflage und noch 1636 wieder erschien. Noch im selben Jahre 1617 erschien des Puppius Gegenschrift: „Bescherminghe des Kinderdoops tegen A. Jacobsz“, 2. Aufl. Amsterdam 1629. 1626 verfaßte R. mit einem seiner Glaubensgenossen eine neue Streitschrift: „Babel, dat is verwarringe der Kinderdooperen onder malkanderen over het artykel des Doopsels“, besonders wider Hermann Faukelius gerichtet. Leider erlebte R. selbst ihr Erscheinen nicht mehr. Im Winter des Jahres 1624, als er mit Frau und Kind eine Schlittenfahrt nach Amsterdam unternommen hatte, brach die Eisfläche unter ihnen. Seine Geliebten fanden den Tod in der Tiefe und er selbst, wiewohl gerettet, verfiel einer heftigen Krankheit, der er am 27. Januar erlag. Der bekannte Joost van den Vondel, welcher mit ihm befreundet war, hat dies tragische Ereigniß in schönen Versen verewigt.

Paquot, Mém. litér. I, 142 sv. — Blaupot ten Cate, Gesch. d. Doopsg. in Holland I, bl. 282; II, 219 und Glasius, Godgel. Nederl.

van Slee.

Rose: Christian R. (Rosa), Dramatiker des 17. Jahrhunderts. Geboren zu Anfang Mai 1609 zu Mittenwalde als der Sohn des dortigen Propstes Simon R. (geboren zu Hildburghausen, Diakon 1573, † 1610), besuchte er nach dem Tode des Vaters das Köllnische Gymnasium zu Berlin und 1627 das von Daniel Cramer (s. A. D. B. IV, 546) geleitete Stettiner Pädagogium. Am 1. December 1628 wurde er auf der Universität Wittenberg immatriculirt, wo er 1631 die Magisterwürde erlangte. Nachdem er 1632 das Subrectorat am Köllnischen Gymnasium übernommen, wurde er 1633 zum Rector der Neu-Ruppiner Schule berufen und starb als solcher am 15. November 1667. Trotz der durch den langen Krieg jämmerlich zerrütteten Verhältnisse wirkte er eifrig für die Hebung der Schule. Dieser anerkennenswerthen Thätigkeit entsprangen nicht nur eine Reihe lateinischer Gelegenheitsschriften, sondern auch zwei deutsche Schulkomödien. — Die Geburt Christi von der Verkündigung des Zacharias bis zum Tode des Herodes behandelte er in der Theophania (Berlin 1646), welche er theilweise nach seiner Disposition von den Schülern „ohne Versäumniß anderer Lectionen“ ausarbeiten ließ und in der Ruppiner Dreifaltigkeitskirche aufführte. Das naive Selbstlob des Titels: „Haec legisse poenitebit neminem“, wird heute niemand unterschreiben. Die unendlich breite prosaische Darstellung hält sich an den biblischen Bericht und knüpft nur in den Hirtenscenen an die älteren Volksspiele an. Einige Abwechselung bringen die eingestreuten Kirchenlieder, die theilweise niederdeutschen Zwischenspiele der Narren Jödel und Jöebtken und die nach holländischem Muster eingelegten lebenden Bilder (Präsentationen, Vertooninge). Der bethlehemitische Kindermord wird zwar hinter der Scene vollbracht, aber der Tyrann Herodes wird vor den Augen der Zuschauer von riesenhaften Gespenstern zu Tode geängstigt. — In dem „zur andern Probe der Rhetorischen Mutter-Sprache“ herausgegebenen und dem Großen Kurfürsten gewidmeten „lustigen Schauspiel“ Holofern (Hamburg 1648) nahm R. sich Opitz und Rist als die berühmtesten zeitgenössischen Dichter zum Vorbilde, doch in recht äußerlicher Weise. Er setzte nämlich die von Tscherning erweiterte Judith (1646) des ersteren „wegen der vielfältigen Beschwärligkeiten, welche den Schauspielern aus denen gezwungenen Arten erwachsen“, in gemeinverständliche, platte Prosa um und dehnte sie durch Einschiebsel zu ungewöhn-

licher Länge. Einzelne Stellen, besonders die von M. Leonaster de Longueville Neapolitanus componirten Chorlieder entlehnte er wörtlich. Ebenso nutzte er die komischen Zwischenspiele aus Rist's Perseus (1634), welche er nicht erst in ungebundene Rede umzusetzen brauchte, sowie desselben Himmlische Lieder (1642) und J. H. Schein's Studentenschmaus unbefangen aus. Die Vertooninge mit musikalischer Begleitung fehlen auch hier nicht. Eigene Beobachtung mag sich in den etwas lebendigeren Schilderungen des Hof- und Soldatenlebens aussprechen. — R. war dreimal verheirathet, und noch heute leben directe Nachkommen von ihm. Nicht verwechselt werden darf er mit einem gleichnamigen Königsberger Dichtergenossen (Fischer, Gedichte des Königsberger Dichterkreises, 1883, S. XXXII. S. Dach, hrsg. von Oesterley 1876, S. 1018, Nr. 1148).

W. Schwartz, Annalen des Gymn. zu Neu-Ruppin, 1865, S. 27. — Gaedertz, Das niederdeutsche Schauspiel I, 55. — Bolte, Zeitschr. f. deutsche Philol. XX, 85. — Ferner B. Kindermann, Buch der Redlichen, 1663, S. 554. — Küster, Bibliotheca historica Brandenburgica, 1743. — M. F. Seidel im Berliner Mscr. Boruss. Fol. 190, S. 47. — Bratring im Mscr. Boruss. Fol. 424. — v. Wolzogen, Aus Schinkels Nachlaß 2, 223 (1862). — Einige biographische Notizen verdanke ich Herrn Dr. Valentin Rose in Berlin. J. Bolte.

Rose: Gustav R., Professor der Mineralogie an der Universität in Berlin, einer der ausgezeichnetsten Mineralogen seiner Zeit, wurde als der jüngere Bruder des berühmten Chemikers Heinrich R. (s. u.) am 18. März 1798 in Berlin geboren, wo er auch seine Studien begann und vollendete. R. widmete sich dem Bergfache und trat 1816 als Bergeleve in Königshütte bei Tarnowitz in den praktischen Dienst, nachdem er 1815 an dem Feldzuge Theil genommen hatte. Allein Krankheit verhinderte ihn, diesen Beruf weiter zu verfolgen, weshalb R. sich der akademischen Laufbahn zuwendete und mit der Inauguraldissertation: „De Sphenis atque titanitae systemate crystallino“ 1820 promovirte. R. besuchte dann noch die Vorlesungen von Berzelius in Stockholm, in dessen Laboratorium er arbeitete, habilitirte sich nach seiner Rückkehr 1823 als Docent an der Universität Berlin und widmete sich, in die Fußtapfen seines berühmten Lehrers Chr. Samuel Weiß tretend, zunächst krystallographischen und krystallochemischen Arbeiten und Untersuchungen. Durch enge Freundschaftsbande mit dem ausgezeichneten Chemiker Mitscherlich verbunden, führte er viele Untersuchungen in Gemeinschaft mit letzterem aus und nahm nicht unwesentlichen Antheil an der Entdeckung des Isomorphismus, welche Mitscherlich's Ruhm begründete. Zunächst beschäftigte sich R. mit der Untersuchung der Feldspathmineralien und lehrte zwei neue Glieder dieser Gruppe, den Albit und Anorthit unterscheiden (Gilbert's Ann. 73, 1823). Auch später hat er werthvolle Beiträge zur näheren Kenntniß der Feldspäthe, namentlich des glasigen, des Albits und Periklins geliefert. Die Erforschung der Natur der Meteorsteine beschäftigte ihn schon frühzeitig: „Ueber die krystall. Mineralien der Meteorsteine“ (Pogg. Ann. IV, 1825). In diese Zeit fällt eine größere wissenschaftliche Reise in Frankreich und England. Die Ergebnisse seiner krystallographischen Studien faßte er in dem größeren Werke „Elemente der Krystallographie“ 1830; 2. Aufl. 1838, zusammen, nachdem er 1826 zum außerordentlichen Professor der Mineralogie ernannt worden war. Eine mit Al. v. Humboldt und Ehrenberg gemeinschaftlich unternommene Reise 1829 nach Asien lieferte ein reiches Material zu weiteren Arbeiten, über deren Resultat R. in dem zweibändigen Werke „Mineralogisch-geognostische Reise nach dem Ural, dem Altai und dem kaspischen Meere“ (I. Bd. 1837, II. Bd. 1842) in Form eines Tagebuches ausführlich Bericht erstattete. Inzwischen hatte er neben vielem Anderen eine weitere Unter-

suchung übr die Augit-Hornblendegruppe in Angriff genommen und eine grundlegende Abhandlung „Ueber die Nothwendigkeit Augit und Hornblende in eine Gattung zu vereinigen“ 1831, mit weiteren Nachträgen 1833 und 1834 veröffentlicht (Pogg. Ann. XXII, 1831, 1833 und 1834). Bereits 1839 war er zum Ordinarius, seit 1834 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und seit 1856 zum Director des Mineralogischen Museums ernannt worden. In den vierziger Jahren beschäftigte ihn die Untersuchung der Krystallformen des Quarzes, bei denen er bewies, daß derselben kein vollflächiges, sondern ein tetartoëdrisches System zu Grunde liege („Ueber das Krystallisationssystem des Quarzes“ in Abh. d. Akad. d. Wiss. 1844). Werthvolle Beiträge lieferte R. ferner zur Kenntniß der Krystallformen der Metalle in zahlreichen Berichten und über die Beziehungen zwischen der Form und dem elektrischen Verhalten der Krystalle, was er besonders an dem Turmalin erläuterte, und in Gemeinschaft mit P. Rieß auch an zahlreichen anderen Mineralien nachwies. 1850 unternahm er mit Mitscherlich eine Reise an den Vesuv, Aetna und auf die Liparischen Inseln und 1852 in die Auvergne. Von der Anschauung ausgehend, daß zwischen der Krystallform und der chemischen Natur eines Minerals ein inniger Zusammenhang bestehe und daß die Erforschung von Form und Stoff gleichberechtigte Aufgaben der Mineralogie seien, entwarf er das krystallochemische Mineralsystem, welches er 1852 veröffentlichte. In demselben versuchte er die größeren Abtheilungen nach der chemischen Zusammensetzung, die kleineren Gruppen aber nach der Krystallform zu ordnen.

Hieran reiht sich eine seiner bemerkenswerthesten Arbeiten über die Bildung von Kalkspath und Aragonit als zwei heteromorpher Zustände des Kalkcarbonats (Pogg. Ann. Bd. 42, 1837), und Anderes über Isomorphie der Mineralien. Auf dem Gebiete der Geognosie erwarb sich R. große Verdienste durch seine petrographischen Studien, welche er über die Mineralzusammensetzung vieler Gesteine anstellte. Aus dem Jahre 1835 stammt die in dieser Richtung besonders lehrreiche Abhandlung „Ueber die Gebirgsarten, welche mit dem Namen Grünstein und Grünsteinporphyr bezeichnet werden“ (Pogg. Ann. Bd. 34). Hierher gehörige Abhandlungen sind weiter: „Ueber das Vorkommen des Nephelinfels“ (Karsten's Archiv XIV, 184); „Ueber die zur Granitgruppe gehörigen Felsarten“ (Zeitschr. d. d. geol. Ges. I, 1849); „Bemerkungen über die Melaphyr genannten Gesteine von Ilfeld“; „Ueber die Gabbro von Neurode in Schlesien“ in den Erläuterungen zu der geognostischen Karte von Niederschlesien, an deren Bearbeitung er sich mit Beyrich, Roth und Runge betheiligte. Die Unterscheidung von Granit und Granitit und die strengere Trennung von Melaphyr und Porphyr, sowie die nähere Kenntniß eines eigenthümlichen im Ilmengebirge vorkommenden Gesteins, des Miascits, verdankt die Wissenschaft diesen petrographischen Forschungen Rose's. Auch auf dem Felde der Pseudomorphosenbildung war R. ausgiebig thätig; insbesondere lieferte er den Nachweis der pseudomorphen Bildung des Serpentin aus den Olivinkrystallen von Snarum, dann auch nach Augit, Hornblende und anderen Mineralien. Er erkannte die Pseudomorphosen von Glimmer nach Feldspath, von Kalkspath nach Eisenglanz, dann des Schaumkalks nach Aragonit (Pogg. Ann. Bd. 58—97). Von großer Bedeutung für die Erklärung der Entstehung vieler Gesteine sind Rose's Versuche über die Umwandlung von dichtem Kalk in krystallinischen und der Bildung verschiedener Zustände der Kieselsäure. In erster Beziehung glückte es ihm in Wiederholung der berühmten Versuche Hall's, dichte Kalksteine, Kreide und Aragonit bei hoher Temperatur in verschlossenen Gefäßen ohne Verlust der Kohlensäure in krystallinisch-körnigen Marmor umzuwandeln. Von Quarz wußte man, daß er nach der Art seines Vorkommens unzweifelhaft wenigstens z. Th.

sich aus wässeriger Lösung gebildet hat und ein specifisches Gewicht von etwa 2,6 besitzt; daß er aber in stärkerer Hitze geschmolzen amorph erstarrt und ein specifisches Gewicht von nur 2,3 annimmt. Später fand sich auch eine krystallisirte Modification — der Tridymit — von gleichniedrigem specifischen Gewicht. R. nahm ältere Versuche wieder auf und wies experimentell nach, daß Kieselpulver in Phosphorsalz geschmolzen künstlich erzeugten Tridymit darstellt und daß die amorphe Kieselsäure ebenso wie der gepulverte Quarz bei hoher Temperatur in ein Haufwerk von Tridymit-Kryställchen übergeführt werden könne.

Ein weiteres Gebiet seiner wissenschaftlichen Thätigkeit war der Erforschung der Meteorite geweiht. Eingeleitet wurden diese Untersuchungen durch die schon erwähnte Arbeit „Ueber die in den Meteorsteinen vorkommenden Mineralien“ (1825), die Hauptresultate seiner Studien sind aber in der Abhandlung „Beschreibung und Eintheilung der Meteoriten“ (Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1863) niedergelegt und damit wurde die Grundlage für alle späteren Forschungen über diese Körper geschaffen. Ueber mehrere Meteoritenvorkommnisse sind besondere Berichte erschienen. Ueber die reiche Berliner Sammlung hat R. ein Verzeichniß veröffentlicht. Zahlreiche Mineralien wurden von R. neu entdeckt und beschrieben. Ein seltenes Mineral erhielt ihm zu Ehren den Namen Roselith. R. war Mitbegründer der deutschgeologischen Gesellschaft, Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften und Akademien. In Rose's Wesen waren in seltener Weise Bescheidenheit und Milde mit umfassenden Kenntnissen, gewissenhaftester Sorgfalt und Gründlichkeit der Forschung vereinigt. Nachdem er noch am 9. December 1870 sein 50jähriges Doctorjubiläum gefeiert hatte, verschied er bald darauf am 15. Juli 1873 zu Berlin.

Nekrolog in Zeitschrift d. d. geol. Gesellschaft, Bd. XXV, 1873.

v. Gümbel.

Rose: Heinrich R. wurde am 6. August 1795 zu Berlin geboren, er gehörte zugleich mit seinem um einige Jahre jüngeren Bruder, dem Mineralogen Gustav R., sowie Eilhard Mitscherlich und Friedrich Wöhler zu den bedeutendsten Schülern des schwedischen Forschers Berzelius, eines der ausgezeichnetsten Chemiker aller Zeiten. Heinrich R. stammte aus einer Familie, bei welcher in mehreren Generationen eine hervorragende Begabung für Chemie zu Tage getreten war. Sein Großvater Valentin R. der Aeltere, zu Neu-Ruppin im J. 1735 geboren, studirte unter Marggraf, dessen Verwandter er war, Chemie und ließ sich später als Apotheker in Berlin nieder. Ihm verdankt die Chemie unter anderem die Herstellung der unter dem Namen „Rose's Metall“ bekannten, aus Wismuth, Blei und Zinn bestehenden, leicht schmelzbaren Metalllegirung. In Valentin Rose's des Aelteren Apotheke („Zum weißen Schwan“ Spandauerstraße 77) trat im J. 1770 der später so berühmt gewordene Chemiker Klaproth (s. A. D. B. XIV, 60) als Gehülfe ein, wurde bald mit seinem Chef innig befreundet und übernahm nach des letzteren frühem, schon 1771 erfolgten Tode die Verwaltung der Apotheke, zugleich die Erziehung der beiden von R. hinterlassenen Söhne. Einer von diesen, Valentin R. der Jüngere, geboren 1762 zu Berlin, bildete sich unter Klaproth's Leitung zu einem tüchtigen Gelehrten heran und verdiente sich durch eine Reihe trefflicher chemischer Untersuchungen einen geachteten wissenschaftlichen Namen. Wie sein Vater so war auch Valentin R. der Jüngere Assessor am Collegium medicum, er erwarb sich besondere Verdienste um die Bearbeitung der preußischen Pharmakopöe, starb aber ebenfalls frühe, schon im J. 1807. Von seinen Söhnen entschied sich Heinrich R., getreu den Ueberlieferungen seiner Familie, für die pharmaceutische Laufbahn. Bei diesem Ent-

schluß wird wol außer der eigenen Neigung der Rath Klaproth's, des treuen Freundes der Rose'schen Familie, der 1809 den Lehrstuhl der Chemie an der neu errichteten Berliner Universität erhielt, eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Rose's Jugend fiel in harte und schwere Zeit für unser Vaterland. Im J. 1812 finden wir R. in der Lichtenberg'schen Apotheke in Danzig in der Lehre, er erlebte die Belagerung der Festung durch den französischen General Rapp und erkrankte damals lebensgefährlich am Typhus. Wenige Jahre später trat R. mit seinen beiden Brüdern Wilhelm und Gustav, dem nachmaligen berühmten Mineralogen, in die Reihen der freiwilligen Jäger ein und kam mit dem siegreichen preußischen Heere im J. 1815 nach Paris. Diesen Aufenthalt benutzte R., um sich mit einigen der bedeutendsten französischen Naturforscher jener Zeit, mit Vauquelin, Biot und Gay Lussac bekannt zu machen. Besonders gütig nahm ihn Berthollet auf, der ihm bei mehrfachen Begegnungen seine eigenartigen Ansichten über das Wesen der chemischen Verbindungen auseinander setzte. Nach dem Feldzuge arbeitete R. zunächst in Berlin und hatte im Sommer 1816 noch das Glück, seinen väterlichen Freund Klaproth bei chemischen Untersuchungen unterstützen zu dürfen. Dann trat R. in eine Apotheke in Mitau in Kurland ein, wo er die für sein wissenschaftliches Streben bedeutungsvolle Bekanntschaft von Theodor v. Grotthus machte. Allmählich reifte dort in ihm der Entschluß, sich in der Chemie gründlicher auszubilden, als es ihm die autodidaktische Beschäftigung mit dieser Wissenschaft in den Mußestunden seines Dienstes und die kargen chemischen Hülfsmittel einer Apotheke damaliger Zeit ermöglichten.

In Rose's Heimathstadt Berlin war Klaproth im J. 1817 tiefbetrauert von der Rose'schen Familie gestorben und sein Lehrstuhl noch nicht wieder besetzt. Daher faßte R. den Plan, Berzelius aufzusuchen, dessen Ruf als Lehrer der Chemie und als Forscher sich in immer weitere Kreise verbreitet hatte, und reiste 1819 über St. Petersburg nach Stockholm. Er fand freundliche Aufnahme in dem Privatlaboratorium des schwedischen Gelehrten und entschied sich auf den Rath von Berzelius, der sich bald genug von der außergewöhnlichen Beobachtungsgabe und dem zähen Fleiß seines Schülers überzeugte, für die akademische Laufbahn. Unter der Leitung von Berzelius führte R. seine ersten wissenschaftlichen Experimentaluntersuchungen aus, über deren Resultate er in Schweigger's Journal und in den Vetenscap's Akademiens Handlingar berichtete. Eine dieser Arbeiten bildete den Gegenstand seiner Inauguraldissertation, die unter dem Titel: „De Titanio ejusque connubio cum oxygenio et sulphure" erschien und auf Grund deren er in Kiel 1821 zum Doctor promovirt wurde. Damit war die lange Reihe seiner wissenschaftlichen Abhandlungen eröffnet, deren Zahl wol kaum von einem anderen Chemiker erreicht wurde, für seinen Schaffensdrang ein beredtes Zeugniß. Am 17. Juni 1822 habilitirte sich R. in Berlin für das Fach der Chemie und wurde am 9. December 1832 zum Professor extraordinarius, am 31. August 1835 zum Professor ordinarius ernannt. Die Akademie der Wissenschaften in Berlin erwählte ihn 1832 zu ihrem Mitgliede. In dieser äußeren Lebensstellung blieb er bis zu seinem Tode. Von den zahlreichen Auszeichnungen, die R. im Verlaufe seiner langjährigen Wirksamkeit zu Theil wurden, sei besonders hervorgehoben, daß er zu den Inhabern der Friedensclasse des Ordens pour le mérite gehörte. Im Gegensatz zu Rose's bewegter Jugendzeit verlief sein späteres, nur von wenigen Erholungsreisen unterbrochenes Leben unter der unermüdlichsten Forscherarbeit, im Kreise seiner Familie, zahlreicher Freunde und ihn verehrender Schüler, gleichmäßig und ruhig. Gegen den herben Kummer, den ihm der Verlust zweier geliebter Gattinnen und seiner einzigen, an

den Professor der Botanik Karsten in Berlin verheiratheten Tochter zufügte, suchte und fand er schließlich Trost in einer sich immer steigernden wissenschaftlichen Thätigkeit. Am 27. Januar 1864 starb R. nach kurzem Krankenlager infolge einer Lungenentzündung, noch auf dem Sterbebette die Feder zur Arbeit verlangend.

Die ganze Erziehung, vor allem der nachhaltige Einfluß von Berzelius, in dem R. ein unerreichbares Vorbild verehrte, zusammengenommen mit dem Entwicklungszustand der Chemie zur Zeit des Beginnes von Rose's wissenschaftlicher Thätigkeit, machen es verständlich, daß sich R. vorzugsweise dem Gebiet der anorganischen Chemie zuwendete. Vor allem aber war es der analytische Theil dieser Wissenschaft, der ihn besonders anzog. Ueberzeugt, daß zur Einführung in die Chemie der Vortrag des Lehrers und die von ihm vorgeführten Versuche nicht hinreichen, sondern daß hierzu von den Schülern selbst unter Anleitung des Lehrers ausgeführte Beobachtungen und Versuche kommen müssen, gründete R. aus eigenen Mitteln nach dem Vorbild von Berzelius ein Unterrichtslaboratorium, das erste in Deutschland. Es dauerte nicht lange, so hatte sich Rose's Laboratorium einen solchen Ruf erworben, daß „wer um sich in der Chemie auszubilden nicht zu Berzelius gehen konnte, der ging zu Rose". Alle Schüler und Freunde Rose's, die sich über seine Lehrthätigkeit aussprachen, rühmen seine Begeisterung, seinen Pflichteifer, seine unermüdliche Geduld und große Herzensgüte.

Seine reichen Erfahrungen in der analytischen Chemie legte R. bereits im J. 1829 in einem zunächst nur für die Anfänger bestimmten Handbuch der analytischen Chemie nieder, das er allmählich zu dem classischen, ins Englische und Französische übersetzten Werke: „Ausführliches Handbuch der analytischen Chemie" erweiterte. Die letzte, sechste Auflage erschien in Paris bei Victor Masson 1859—61 unter dem Titel: „Traité complet de chimie analytique". Während der letzten Jahre seines Lebens verfaßte R. auf Grund der in Frankreich erschienenen sechsten Auflage des ausführlichen Handbuchs ein kürzeres Lehrbuch der analytischen Chemie in deutscher Sprache, mit dessen Correctur er beschäftigt war, als ihn der Tod ereilte. Was Rose's Handbuch den ersten Erfolg verschaffte und ihm auch heute noch trotz der reißenden Fortschritte der chemischen Wissenschaft volle Beachtung des Analytikers sichert, war die außerordentliche Klarheit und Zuverlässigkeit. Die darin beschriebenen Methoden kannte R. alle aus eigener Erfahrung, die meisten hatte er wiederholt geprüft, viele verbessert, viele entdeckt. R. war es auch, der zuerst einen systematischen Gang der qualitativen Analyse in den Unterricht einführte, in seinen Grundzügen noch heute bei der Aufsuchung irgend eines Elementes in irgend einer anorganischen Verbindung in den deutschen und vielen ausländischen Unterrichtslaboratorien befolgt.

Besonders fruchtbringend sind Rose's analytische Untersuchungen für die Mineralogie geworden. In diesem Gebiet berührten sich Rose's Bestrebungen mit denen seines Bruders, des Mineralogen Gustav R., der seit 1823 ebenfalls der Berliner Hochschule angehörte. Nicht nur durch Blutsverwandtschaft, sondern auch durch die engste Freundschaft verbunden, treue Arbeitsgenossen und doch jeder seine Eigenart behauptend, förderten sie sich in ihren wissenschaftlichen Arbeiten wechselseitig auf das Wesentlichste. Nicht oft verzeichnet die Geschichte der Wissenschaften ein Seite an Seite arbeitendes Brüderpaar von gleich segensreicher Thätigkeit für die von ihnen gepflegten, verwandten Wissensgebiete.

Unstreitig gehört die Ermittlung der Zusammensetzung von Mineralien, die seltene Elemente enthalten, zu den schwierigsten Aufgaben für den analytischen Chemiker. Aber schon frühe, bei seinem Aufenthalt im Laboratorium von Ber-

zelius, hatte R. seine gründlichen Studien auf diesem Gebiete begonnen. Seine aus jener Zeit herrührenden ersten Mineralanalysen bilden die Anfangsglieder einer stattlichen Reihe wichtiger Arbeiten, mit denen er die Wissenschaft bereicherte. Durch seine musterhaften Experimentaluntersuchungen über die titanhaltigen Mineralien: Anatas, Brookit und Rutil, Titaneisen, Titanit, Tschewkinit und Perowskit, sowie besonders durch diejenigen, die sich auf die Tantal- und Niobhaltigen Mineralien beziehen, hat sich R. um die Mineralogie kaum weniger verdient gemacht, als um die Chemie. In Columbit aus Massachusetts hatte Hatchet 1801 ein neues Element gefunden, das er als Columbium bezeichnete. Nicht viel später fand Ekeberg in einem in der Folge von ihm Yttrotantalit genannten Mineral ebenfalls ein neues Element, dem er den Namen „Tantalum“ beilegte, einmal, um wie damals gebräuchlich, einen mythologischen Namen zu wählen, dann weil das Oxyd dieses neuen Metalles inmitten eines Ueberschusses von Säure sich nicht damit zu sättigen vermochte. 1809 zeigte Wollaston, daß Columbium und Tantalum identisch seien. 1844 entdeckte R. in dem Tantalit von Bodenmais in Baiern die Sauerstoffverbindung eines dem Tantal sehr ähnlichen neuen Elementes. R. wählte für dasselbe den Namen Niobium, abgeleitet von Niobe, der Tochter des Tantalus, um durch diesen Namen an die Aehnlichkeit der Eigenschaften beider Elemente zu erinnern. Derartige Untersuchungen über selten vorkommende Elemente gehören bei meist kargem Ausgangsmaterial, bei den kaum vermeidlichen Täuschungen, zu denen die Aehnlichkeit der Eigenschaften ihrer Verbindungen mit den Eigenschaften entsprechender Verbindungen verwandter Elemente veranlassen, zu den mühsamsten in der Chemie. Sie setzen bei dem Forscher nicht nur ein weitgehendes Vertrautsein mit den Methoden der analytischen Chemie, sondern eine scharfe Beobachtungsgabe, eine zähe unermüdliche Ausdauer, einen nüchternen Verstand voraus, Bedingungen, die R. in seltenem Maaße in sich vereinigte.

Neben Rose's analytischen Arbeiten, oder mit ihnen Hand in Hand, gehen zahlreiche Experimentaluntersuchungen, durch welche er die Chemie fast aller damals bekannter Elemente bereicherte, und besonders unsere Kenntnisse über den Schwefel, den Phosphor, das Antimon, das Titan und das Tantal wesentlich erweiterte. R. entdeckte das Antimonpentachlorid, er untersuchte die Verbindungen des Schwefels mit Chlor, den selbstentzündlichen und den nicht selbstentzündlichen Phosphorwasserstoff und im Anschluß daran die unterphosphorigsauren und die phosphorigsauren Salze. Im Chromoxychlorid entdeckte er den Sauerstoff, ebenso in dem Molybdän- und Wolframoxychlorid; Substanzen die vor Rose's Arbeiten für Superchloride angesehen wurden und für die R. den Namen Acichloride einführte. Besonders eingehend untersuchte R. das Verhalten zahlreicher Schwefelmetalle gegen Wasserstoff, ferner das Verhalten von Ammoniak zu den Chloriden von Titan, Zinn, Phosphor, Antimon, Arsen, Aluminium, Eisen und Schwefel und im Vergleich hierzu das Verhalten der Chloride einiger der genannten Elemente gegen Phosphorwasserstoff. R. war es auch, der die Verbindungen verschiedener Säureanhydride mit trockenem Ammoniak kennen lehrte.

Gegenüber den zahlreichen Untersuchungen auf dem Gebiete der anorganischen Chemie, von denen natürlich nur einige der wichtigsten aufgeführt wurden, traten Rose's gelegentliche Forschungen über organische Substanzen ganz in den Hintergrund. Auch in theoretische Streitfragen mischte sich R. selten ein. Begeisterter Schüler und Bewunderer von Berzelius vertheidigte R. die von seinem Lehrer vorgeschlagenen Atomgewichte gegen Gmelin's Aequivalentgewichte. Rose's Ideal war der berühmte Chemiker Scheele, „der große Mann“, wie er ihn immer in seinen Vorlesungen nannte, der bei der Analyse eines Minerals vier

neue Elemente zu entdecken vermocht hatte. Es darf jedoch hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß R. die empirischen Grundlagen, auf denen fundamental wichtige theoretische Ansichten der chemischen Wissenschaft ruhen, mit schaffen half. Im Verlauf seiner ausführlichen Untersuchungen über das Verhalten zahlreicher Salze gegen Wasser, zeigte R., daß die Salze der schwächeren Basen unter Bildung von basischen Salzen zersetzt werden, eine Massenwirkung des Wassers, durch welche gewisse Grundideen Berthollet's, den R. bekanntlich in seiner Jugend in Paris aufgesucht hatte, eine neue Stütze erhielten. Im Verlauf seiner eingehenden Untersuchungen über den Phosphorwasserstoff lenkte R. schon im J. 1832 die Aufmerksamkeit darauf, daß man die Wasserstoffverbindungen der Metalloide in verschiedene Classen eintheilen kann. Erstens in die Wasserstoffverbindungen der Halogene oder Salzbildner, solche, die in einem Volum $^1/_2$ Volum Wasserstoff auf $^1/_2$ Volum Halogen enthalten; zweitens in die Wasserstoffverbindungen von Sauerstoff, Schwefel, Selen und Tellur, bei denen in einem Volum auf 1 Volum Wasserstoff $^1/_2$ Volum des elektronegativen Bestandtheils kommt; drittens in die Wasserstoffverbindungen von Stickstoff, Phosphor, Arsen, deren Gasvolum auf $1^1/_2$ Volum Wasserstoff $^1/_2$ Volum des elektronegativen Bestandtheils enthalten. Dieses Classificationsprincip fand später in Gerhardt's Typentheorie eine umfassende Anwendung und gewann noch eine weit größere Bedeutung mit der Einführung von Kekulé's Valenztheorie in die Wissenschaft.

Der Kern der Leistungen von R. sind seine analytischen Untersuchungen, durch die er vielleicht mehr als irgend ein anderer Chemiker vor ihm zur Ausbildung der analytischen Chemie beigetragen hat. Bei weitem der größte Theil von Rose's Abhandlungen wurden in den Annalen der Physik und Chemie veröffentlicht, mit deren Redacteur Poggendorff ihn, wie mit seinen Collegen Magnus und Dove, eine innige Freundschaft verband.

Hermann Kopp, Geschichte der Chemie. 4 Bde., Braunschweig 1843 bis 1847. — J. C. Poggendorff's Biographisch-litterarisches Handwörterbuch II, 687. — Ein Jahrhundert chemischer Forschung unter dem Schirme der Hohenzollern, Rede von A. W. Hofmann. Berlin 1881. — Nekrologe: Gedächtnißrede auf Heinrich Rose von C. Rammelsberg in den Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1865, S. 1—31. — A. Schrötter, Almanach der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, 1864, XIV, 177—180. — Notice biographique sur le Professeur Henri Rose par Ad. Remelé, 1864, p. XVI 385 (enthält Rose's Bild im Holzschnitt). — Nekrolog Rose's von Gerhardt vom Rath: Kölnische Zeitung Nr. 34, 1864, 2. Februar, zweites Blatt.

Anschütz.

Rose: Just Philipp R., hannoverscher Staatsmann, geboren am 13. December 1787 zu Stade, † am 12. October 1849 zu Hannover. R., dessen Vater ritterschaftlicher und Landsyndicus zu Stade war († 1809), besuchte die lateinische Schule seiner Vaterstadt, dann die Domschule zu Bremen und studirte seit 1805 die Rechtswissenschaft in Göttingen. 1808 wurde er als Auditor der Secretarienstube der Regierung und der übrigen Collegien zu Stade zugelassen und 1810 zum Secretarius extraordinarius bei allen Collegien in Stade, der Regierung, der Justizkanzlei, dem Hofgericht und dem Consistorium, ernannt. Während der kurzen Zeit der Einverleibung der Elbgegend in das Königreich Westfalen bekleidete er die Stelle eines Büreauchefs in der Präfectur Stade; nachdem die ganze Küstengegend durch das Senatusconsult von 1810 dem französischen Kaiserreich incorporirt war, wurde er durch Vermittlung seines Freundes Berthollet, Inspectors der directen Steuern in dem Departement der

Elbmündungen, controlleur des contributions extraordinaires in Hamburg. So schwer er den Druck der Fremdherrschaft empfand, die Beschäftigung dieser Jahre hat, wie er selbst bezeugt, den Grund zu seiner genauen Kenntniß der Finanz- und Steuersachen gelegt. Als die Russen im Frühjahr 1813 Hamburg besetzten, eilte R. nach Stade zurück, um sich bei der neuerrichteten Regierungscommission zu melden. Die Rückkehr der Franzosen beseitigte die Anfänge der Reorganisation und zwang R., der seiner Stelle als Controlleur entsetzt und geächtet wurde, nach Holstein zu flüchten, wo er in Flottbeck Unterkommen fand und sich, seine Braut und deren durch die Kriegsereignisse verarmten Vater, den Kaufmann Möller aus Dänemark, erhalten mußte. Als im December 1813 definitiv die rechtmäßigen Behörden wieder hergestellt wurden, erhielt R. seinen Platz als wirklicher Regierungssecretär zu Stade. Im Januar 1816 wurde er nach Hannover zu commissarischer Beschäftigung berufen, und im März vom Cabinetsministerium beauftragt, an Stelle des Legationsraths v. Duve den Vortrag und die Expedition in den Bremen- und Verdenschen Landessachen zu versehen. Hatte man ihm im Vertrauen auf seine „geschickte und zelirte Dienstleistung“ dies Ressort übertragen, so brachte man ihn alsbald auch mit den landständischen Angelegenheiten, in denen er die Arbeit seines Lebens finden sollte, in Verbindung. In die von den Ständen niedergesetzte Committe zur Ausmittlung des den bisher Exemten aufzuerlegenden Beitrages zu der Contribution als einer der königlichen Commissarien entsandt, hatte er, da seine Mitcommissare, Graf v. Merveldt und Amtsassessor Flügge, an der Theilnahme behindert waren, den Standpunkt der Regierung allein zu vertreten. 1817 wurde er zum Geheimen Kanzleisecretär mit dem Titel Kanzleirath ernannt und im Herbst des folgenden Jahres zum Mitgliede der Liquidationscommission bestellt, welche aus dem Regierungsrath Rumann und dem Kanzleirath Lichtenberg bestehend, die Forderungen gegen die Krone Frankreich zu prüfen und zu befriedigen hatte. 1820 trat er in die zweite Kammer der Ständeversammlung als Abgeordneter für die Stadt Verden und nahm hier bald eine Stellung ähnlich derjenigen ein, die einst Rehberg inne hatte (s. A. D. B. XXVII, 576). Als Rehberg 1822 den Staatsdienst verließ, wurde R. sein Nachfolger, den Geschäften wie dem Einflusse nach. Er erhielt den Vortrag in den allgemeinen Finanzangelegenheiten und die allgemeine landschaftliche Expedition mit Titel und Rang eines Hofraths. Zwei Jahre später zum wirklichen Geheimen Cabinetsrath ernannt, war er seitdem der Mittelpunkt aller Geschäfte und erfreute sich des vollen Zutrauens des Generalgouverneurs, des Herzogs von Cambridge, wie der Minister in Hannover. Er galt als des Ministers v. Bremer rechte Hand. Als sich aber in jenen Jahren der Gegensatz zwischen der Regierung in Hannover und dem Minister bei der Person des Königs, dem Grafen Münster, merklich schärfte, blieb auch R. davon nicht unberührt. Dies hinderte nicht, daß er gegen die „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung“ eine „Actenmäßige Widerlegung“ schrieb (s. A. D. B. XXIII, 181). Zu den wichtigeren Regierungshandlungen, an denen ihm ein wesentlicher Antheil zukam, gehören: der Vertrag mit Bremen vom 11. Januar 1827 wegen Erbauung eines Hafens an der Geeste und Weser (Bremerhafen) und Regulirung gemeinschaftlicher Handels- und Schiffahrtsverhältnisse, der Vertrag vom 1. Mai 1834, der die Begründung des Steuervereins zwischen Hannover und Braunschweig, dem sich dann noch Oldenburg anschloß, zum Gegenstand hatte, ganz besonders aber die Schaffung des Staatsgrundgesetzes. In allen Stadien seiner Entstehung war er thätig. Er stellte während des Sommers und Herbsts 1831 im Verein mit Dahlmann, Falcke u. A. (s. A. D. B. VI, 545) den Entwurf auf. Als dann am 15. November der aus sieben königlichen und vierzehn ständischen Commissaren

gebildete Ausschuß zur Vorberathung zusammentrat und bis zum 14. Februar 1832 über den Entwurf verhandelte, fiel die ganze Last seiner Vertretung R. zu; denn von den übrigen königlichen Commissaren griffen die Minister Schulte, der den Vorsitz führte, und v. d. Wisch nur selten in die Debatte ein und Dahlmann hat während der ganzen Zeit seiner Anwesenheit nur einmal gesprochen. Dazu kam, daß R. mit redegewandten und zum Theil sehr sachkundigen Rednern verschiedenartigster Parteistellung zu thun hatte. Doch gelang es Rose's Vermittlungstalent, ein positives Resultat zu Stande zu bringen, was von guter Vorbedeutung für die Berathung der Verfassungsvorlage im Plenum des am 30. Mai 1832 eröffneten Landtages war. Hier hatte R., als Abgeordneter des Consistoriums zu Hannover der zweiten Kammer angehörig, den mühsam zu Stande gebrachten Entwurf des Staatsgrundgesetzes gegen die verstärkten Angriffe der Liberalen wie gegen den Widerstand der Mitglieder der ersten Kammer zu vertheidigen, im Plenum wie in der ständigen Conferenz, welche zur Ausgleichung der Beschlüsse der beiden Theile des Landtags von vornherein bestellt war und neben ihm aus der zweiten Kammer Stüve und Theodor Meyer zu Mitgliedern hatte. Sein größtes Verdienst liegt im Bereiche des Finanzcapitels. Seine Rede vom 30. Juni, welche die Verfassungsberathung eröffnete, hat eine gewisse Berühmtheit erlangt; denn ihre Darlegung der Verhältnisse der königlichen Cassen verschaffte zum ersten Male weiteren Kreisen einen Einblick in die Sachlage, die, bis dahin im Dunkel erhalten, den demagogischen Verdächtigungen der letzten Jahre einen willkommenen Stoff geboten hatte. Sein Ziel, die Vereinigung der königlichen und der Landescasse, nicht weniger die Vinculirung des ständischen Steuerbewilligungsrechts durch Feststellung dauernder gesetzlicher Ausgabekategorieen wurde erreicht. Damit war das Schwerste durchgesetzt und der Ausgang der Verfassungsberathung gesichert. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste richtete König Wilhelm IV. an dem Tage, da er das Staatsgrundgesetz durch seine Unterschrift vollzog (26. Septbr. 1833), an R. ein Schreiben mit der Erklärung: „daß eure seltene Einsicht und Festigkeit, unsere und unserer Regierung Rechte stets vertheidigend und gleichwohl die ständischen Gerechtsame und Befugnisse nach ihrem wahren, von uns nie verkannten Werthe ehrend, sowie euer höchst kluges, ruhiges und offenes Benehmen und eure ausgezeichnete, auf tiefe Sachkenntniß gestützte Geschäftsgewandtheit, indem sie euch die allgemeine Achtung erworben, höchst wesentlich mit dazu beigetragen haben, in Frieden und Eintracht zu erreichen, woran in andern deutschen Staaten die constitutionsmäßige Verfassung oder wenigstens die ständische Wirksamkeit für den Augenblick mehr oder weniger gescheitert ist". Zugleich wies ihm der König eine Gratification von 3000 Thlr. auf die Generalcasse an unter Vorbehalt eines demnächstigen dauerhaften Geschenks. Die Anerkennung des Landes sprach die Universität aus, die R. zu ihrem Abgeordneten in die auf Grund der neuen Verfassung berufene Ständeversammlung erwählte und bei dem Jubiläum des Jahres 1837 zum Dr. jur. und Dr. philos. honoris causa promovirte. Daneben hat es nicht an Angriffen auf seine Thätigkeit gefehlt. Man hat ihm den Stillstand der Gesetzgebung nach 1833, die Unterlassung des Ausbaues der Verfassung durch organische Gesetze zum Vorwurf gemacht. Aber die allgemeinen politischen Verhältnisse nach den Wiener Ministerialconferenzen von 1834, mochte auch Metternich während derselben dem hannoverschen Finanzcapitel und dessen Urheber seine Anerkennung ausgesprochen haben, und die im Hinblick auf einen Regierungswechsel wachsende Opposition des Adels in der ersten Kammer, welche durch ihren Führer, den Freiherrn Georg v. Schele, sich mit dem Herzoge Ernst August von Cumberland in Verbindung setzte, stellten der Verwirklichung der Verfassungsgrundsätze große Hinder-

nisse in den Weg. Schwerer scheint der Vorwurf zu wiegen, R. habe versäumt, der neuen Verfassung die Anerkennung des Thronfolgers zu sichern. Der Vorwurf ist nicht an die rechte Adresse gerichtet. Die Verhandlung mit dem Könige und dem Thronfolger ging durch die Minister; wenn R. deren mangelhaften Erfolg nicht in der Kammer mittheilte, so geschah das in der gerechten Besorgniß, daß, sobald erst einmal die Opposition Cumberland's zur öffentlichen Kunde gekommen sei und etwa gar eine parlamentarische Erörterung hervorgerufen habe, eine nachträgliche Nachgiebigkeit des starrköpfigen Thronfolgers nicht mehr zu erwarten war. Die großen Verdienste, welche sich R. um das Land und um das Fürstenhaus erworben hatte, schützten ihn nicht nur nicht, als König Ernst August ans Ruder gelangte, sondern wie vormals Rehberg, so ersah ihn sich jetzt die Adelspartei zum Opfer. Als Minister v. Schulte im Juli 1838 den König um Urlaub bat und auf die Frage nach dem die laufenden Geschäfte übernehmenden Vertreter den geheimen Cabinetsrath R. nannte, erwiderte Ernst August in unwilligem Ausdruck: das wolle er nicht, R. habe ihm in der letzten Ständeversammlung zu viel Schaden gethan, und beauftragte Cabinetsminister v. Schele, Rose's Abschied auszufertigen. Obschon R. sich mit Recht darauf berufen konnte, seines Wissens nie Premierminister gewesen zu sein, sondern nur Beschlüsse des Geheimen Raths vorbereitet und ausgeführt zu haben, wurde ihm doch alles, was dem Könige und Schele an der Entwicklung seit 1831 widerwärtig war, Schuld gegeben: das Staatsgrundgesetz, die Cassenvereinigung so gut wie die Thronrede des Vicekönigs von 1831, welche die allgemeine Zugänglichkeit der öffentlichen Aemter declarirt hatte. Der König wie sein Minister wollten das Staatsdienerthum treffen. In R., den er bei einer Vorstellung vor 1837 in einer seiner beliebten ironischen Wendungen als den Lord John Russell von Hannover bezeichnet hatte, erblickte Ernst August den Beamten, „der den Liberalismus ins Ministerium eingeführt hatte“. Ihn galt es zu beseitigen, und andere zu schrecken. Das entschiedene und würdige Verhalten Rose's, der erst gegen schriftliche Zusicherung gewisser Bedingungen durch den Cabinetsminister zur Einreichung eines Abschiedsgesuchs sich bereit erklärte, verfehlte nicht des Eindrucks. Die Audienz, in welcher Ernst August von ihm, wenn er nicht selbst der Schuldige sei, die Schuldigen genannt wissen wolle, da er seine Diener kennen zu lernen wünsche, unterblieb. Am 20. Juli 1838 gewährte ihm Ernst August in Gnaden seine Entlassung unter Beilegung einer Pension von 3000 Thalern, deren Genuß von der ausdrücklichen Bedingung abhängig gemacht wurde, daß er ohne die Genehmigung des Königs nicht in die Ständeversammlung eintreten dürfe. Die Worte des Formulars: und zweifeln übrigens nicht, daß Ihr auch künftig uns und unserm königlichen Hause mit Treue ergeben sein werdet, hatte der König eigenhändig in „und erwarten“ umgeändert. Wie die Gestattung des Rescripts: „in den nächstfolgenden zwei Jahren außerhalb unsers Königreichs Euren Aufenthalt zu nehmen“ zu verstehen sei, zeigt das Schicksal einer Eingabe, in der R. im Frühjahr 1842 aus Familienrücksichten die Erlaubniß zur Rückkehr erbat. Schele eröffnete ihm, daß Sr. Majestät seine Anwesenheit in der Residenz nicht angenehm sein würde, indem Verhältnisse dadurch entstehen möchten, die R. selbst nicht herbeiführen würde, aber auch nicht hindern könne. Seit seiner Verabschiedung lebte R. in Braunschweig. Als im Mai 1848 die Wahlen zum deutschen Parlamente vorgenommen werden sollten, erinnerte man sich seiner in verschiedenen hannoverschen Wählerschaften, und der 17. Bezirk, die Stadt Verden und Umgegend, erkor ihn zum Abgeordneten. R. fühlte sich zu alt und zu kränklich, um auf den politischen Schauplatz zurückzukehren. Von Heimweh getrieben, suchte er im Herbst 1849 seine Vaterstadt auf, um dort seinen Wohnsitz wieder zu nehmen,

aber schon nach 14 Tagen starb er. — R. war zweimal verheirathet; seine zweite Frau war die Tochter des 1826 verstorbenen Geh. Cabinetsraths Wilhelm Hoppenstedt. Ein Sohn erster Ehe, Fritz R., bekleidete von 1849 bis zu seinem Tode im J. 1887 die Stelle eines Universitätsraths in Göttingen.

(Freudentheil) Conversationslexikon der Gegenwart IVa (1840), S. 634, wiederholt im N. Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 27, S. 813 (mancherlei Irrthümer). — Bilder aus vergangener Zeit (C. Sieveking) II, 151. — Mittheilungen aus den Personalacten, die ich der Güte des Sohnes, des Herrn Verwaltungsgerichtsdirectors Rose zu Hildesheim, verdanke.

F. Frensdorff.

Röse: Bernhard R., geboren zu Mittelhausen bei Allstedt am 21. Februar 1795, wo sein Vater Prediger war; † zu Weimar am 24. October 1857 als Vorstand des gemeinschaftlichen S. Ernestinischen Archivs zu Weimar. Den ersten Unterricht erhielt er im Elternhause von seinem Vater, dann besuchte er eine Schule zu Allstedt und seit dem Jahre 1809 das Gymnasium zu Weimar. 1815 bezog er die Universität Jena in der Absicht, gleich seinem Vater Theologie zu studiren, aber die Neigung zur Geschichte lockte ihn bald auf andere Gebiete. So gab er denn die Theologie bald ganz auf, ging zunächst als Lehrer nach Schnepfenthal, wo er mehrere Jahre in angenehmen Verhältnissen verlebte. Aber seine geschichtlichen Studien machten es ihm wünschenswerth, 1823 nach Weimar überzusiedeln, da er dort im Staatsarchive reiche Ausbeute für seine Arbeiten zu finden hoffte. Seine Forschungen bezogen sich vor allem auf den 30jährigen Krieg, der heldenhafte Herzog Bernhard von Weimar fesselte vor allem seine Aufmerksamkeit. Die Lebensumstände des Letzteren hatten schon manchen Weimarer angezogen, auch Goethe hat zur Geschichte dieses bedeutenden Mannes gesammelt. Möglich, daß R. von dieser Seite Ermunterung gefunden hat. Aber erst 1828 erschien das Leben des Herzogs Bernhard, mancherlei Untersuchungen und Reisen waren zur gründlichen Fertigstellung des Buches nöthig geworden, auch Paris hatte der emsige Forscher besucht. Bis zum Jahre 1846 lebte er ruhig und zurückgezogen zu Weimar, ohne eine amtliche Stellung zu versehen. Mancherlei Schriften reiften damals neben dem Hauptwerke, so: „Kaspar Peucer nach seinem Wirken und seinen Schicksalen geschildert", Leipzig 1844; Leben Herzogs Joh. Friedrich VI. und eine große Zahl Lebensgeschichten weimarischer Herzöge in Ersch und Gruber's Encyclopädie. 1846 trat er an die Spitze des Gemeinschaftlichen S. Ernestinischen Archivs zu Weimar mit dem Auftrage, dasselbe zu revidiren. Es galt festzustellen, was nach den vielen Theilungen der Linien sowie nach den Schicksalen des 16. Jahrhunderts noch aus der alten Kurfürstenzeit in Ernestinischem Besitze geblieben und jetzt noch vorhanden sei. Diese Revision, deren Schwierigkeit, anfangs besonders, vielfach unterschätzt wurde, ist erst im Jahre 1883 zu Ende geführt worden. R. hat bis zu seinem Tode 1857 sie aufs eifrigste zu fördern gesucht.

Vgl. v. Biedenfeld, Weimar. 1841. E. Wülcker.

Röse: August David Friedrich Karl R., Sohn des Cantors R., wurde am 27. August 1821 in dem gothaischen Dorfe Kabarz geboren. Seinen ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater und dem Pfarrer seines Geburtsortes. Nach seiner Confirmation bezog er, nach einem kurzen Aufenthalte bei seinem Onkel, dem Naturalienhändler Frank in Leipzig, wo er sich ganz der Musik widmete, Ostern 1836 das Seminar zu Gotha und setzte dort seine musikalischen Studien mit großem Eifer fort, so daß er bald bei seiner hohen musikalischen Begabung sich durch außergewöhnliche Leistungen bemerkbar machte. Im Alter von noch nicht ganz 20 Jahren begann R. 1841 seine Lehrthätigkeit

an der berühmten Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, wo er in der Musik, Rechnen und Deutsch Unterricht ertheilte. Hier führte ihn sein späterer Onkel — er heirathete 1848 die Nichte desselben, Bertha Salzmann — in ein Gebiet ein, zu welchem er „in seltener Weise Neigung und Beruf hatte", in die Naturgeschichte. Ohne seine musikalischen Studien zu vernachlässigen, wandte er sich mit dem größten Eifer den naturwissenschaftlichen Studien zu und erlangte bald eine umfassende Kenntniß der heimischen Fauna und Flora. Aber er blieb nicht wie so mancher Andere seines Bildungsganges bei der Systematik stehen, sondern suchte mit Hülfe des Mikroskops auch in die Welt des Kleinen einzudringen und die innere Organisation und die Entwickelungsgeschichte zu ergründen. Im J. 1852 begann R. durch eine Reihe von Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften die Errungenschaften der Naturwissenschaften weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Diese Arbeiten zeichnen sich durch Gediegenheit des Inhalts, klare und leicht verständliche Darstellung und fesselnde Schilderungen aus und sind geradezu mustergültig zu nennen. Ein nicht minder großes Verdienst erwarb sich R. dadurch, daß er äußerst anregend auf seine Schüler einwirkte und ihnen Liebe zur Natur einflößte. Auch als selbständiger Forscher hat sich R. einen bleibenden Ruf erworben. Mit allen bedeutenden Bryologen Deutschlands stand er in Verbindung und lieferte ihnen schätzbares Material zu ihren Arbeiten. Nicht nur hat er eine Reihe von neuen Arten entdeckt, sondern er wurde auch der Begründer einer thüringischen Bryo-Geographie durch seine grundlegende Arbeit über die geographische Verbreitung der thüringischen Laubmoose in Petermann's Mittheilungen. In Bezug auf die thüringischen Moose galt er als unbestrittene Autorität. Seine bryologischen Arbeiten sind in den Mittheilungen der geographischen Gesellschaft für Thüringen Bd. II 1883 zusammengestellt.

Erst in seinen letzten Lebensjahren nach Lenz' Tode war es ihm vergönnt, durch Uebernahme des naturwissenschaftlichen Unterrichts seine Schüler auch direct in seine Lieblingswissenschaft einzuführen, und der von ihm aufgestellte Lectionsplan zeugt von hohem pädagogischen Scharfblick.

Im Umgange war R. von seltener Liebenswürdigkeit. „Wer aus der Ferne", sagt A. de Bary, „einmal zu ihm kam und mit ihm in die Wälder ging, der wurde temporär sein Schüler. Jeden Felsen, jeden noch so kleinen bemerkenswerthen Fundort kannte er und hatte seine Freude daran, ihn solchen zu zeigen, bei denen er Interesse dafür fand, eine Art Stolz darin, den fremden Gelehrten so recht darauf aufmerksam zu machen, was für Schätze die Thüringer Berge tragen. Darum ging kein Geolog, kein Zoolog, kein Botaniker bei Röse leer aus, wenn er ihn aufsuchte. Und auch sonst nicht. Selten wird ein Mann mit freundlicherer und aufopfernderer Bereitwilligkeit jedem seine guten wissenschaftlichen Dienste geleistet haben, der ihn darum bat, und von dem er wußte, daß er guten Gebrauch davon mache." R. starb nach kurzer Krankheit am 24. September 1873. Seine Biographie von Dr. Fr. Regel findet sich in der Festschrift zur hundertjährigen Jubelfeier der Erziehungsanstalt Schnepfenthal.

W. H.

Röse: Johann Anton Ferdinand R., geboren zu Lübeck am 27. September 1815 als Sohn eines Kornmaklers, sollte anfänglich Buchhändler werden, entschied sich aber dann, einem inneren Drange folgend, für den Gelehrtenstand, empfing seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte 1836—40 in Berlin, Basel und München Philosophie und Kunstgeschichte, versuchte sich hierauf als Docent zu Basel und (1847—49) Tübingen, lebte dann als Privatgelehrter und Volksschriftsteller in Stuttgart, Augsburg und Berlin und zuletzt in trauriger Abgeschlossenheit am Rheine, wo er am 27. November 1859 zu Kruft bei Andernach an den Folgen eines Blutsturzes starb. Bei

glänzenden Geistesgaben, ernstem und energischem Streben und hoher persönlicher Liebenswürdigkeit hat es diesem ältesten und nächsten Freunde Emanuel Geibel's auf seinem reich und abenteuerlich bewegten Lebensgange gleichwohl niemals glücken wollen, das Ziel seiner Wünsche, ein öffentliches philosophisches Lehramt, das ihm eine unabhängige Stellung gesichert hätte, zu erringen, ein Mißgeschick, dessen Ursachen wohl zunächst in der Ungunst äußerer Umstände, zum Theil aber auch in Röse's ökonomischer Sorglosigkeit und in seinem starken Selbstgefühl zu suchen sind, das ihn verhinderte, sich auch nur zeitweilig unterzuordnen. Seine bedeutendsten Leistungen liegen auf dem Gebiete der Philosophie. Schon in seiner ersten philosophischen Schrift: „Die Erkenntnißweise des Absoluten" (1841) finden sich die Grundzüge seiner Lehre, die als „Individualitätsphilosophie" eine principielle Fortentwickelung der Philosophie anstrebte und diese Wissenschaft namentlich zu einer mehr praktischen, für das Leben fruchtbareren und im höheren Sinne politischen machen sollte, in gedrängter Kürze niedergelegt. In seinen „Ideen von den göttlichen Dingen" (1847) gab er dieser Richtung einen bestimmteren Ausdruck. „Nicht nur das religiöse, sondern auch das politische Bewußtsein sollte über sich selbst klarer gemacht werden, und wir begegnen hier in der That überraschenden prophetischen Blicken in das, was ein Vierteljahrhundert später Deutschland, freilich auf damals ungeahnten Wegen, zum großen Theil glorreich erreichen sollte. Der damals noch halb instinctartig wirkende Nationalgeist hatte sich bei R. schon zu einem klareren Selbstverständniß emporgearbeitet." (Vgl. den Artikel „Ein vergessener politischer Philosoph" von Eman. Schärer in der „Allg. Ztg." vom 8. und 9. Sept. 1873). Was R. als Dichter und Volksschriftsteller geschaffen, ist von ungleichem Werthe, das Meiste geistvoll, Manches formlos. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Ueber den Zeus von Olympia" (in einem Berliner Kunstblatte 1837 oder 1838); „Ueber die scenische Darstellung des Faust" (1838); „Gedichte" (1839); „Lübische Sagen" (im „Morgenblatt" 1839); „Lübische Chronik" (1842); „Bilder aus Süd und Nord" (in Gemeinschaft mit Widmann, 1844); „Der Pilger durch die Welt, Volkskalender auf 1844 und 1845" (vgl. die „Deutsche Vierteljahrsschrift" 1845, Heft 4, S. 165); „Das Volksschriftenwesen" („Deutsche Vierteljahrsschrift" 1845, Heft 4); „Die Kunst, zu philosophiren" (Habilitationsrede, Basel 1847); eine Recension von Fischer's „Metaphysik" (in den Göttinger „Gel. Anzeigen" 1847, S. 134 ff.); „Die deutsche Volksbewegung von Gottes Gnaden" (1849); „Der neue Eulenspiegel" (1849); „Psychologie" (1856).

Vgl. Theodor Storm's Zerstreute Kapitel, deren eines der Erinnerung an Röse gewidmet ist.

Schramm-Macdonald.

Rosefeldt: Jacob R., lateinischer Dichter zu Ende des 16. Jahrhunderts. Geboren um 1575 als der Sohn des evangelischen Pfarrers Johann Rosenfelder (angestellt 1566, † 1606) zu Scherneck bei Coburg, bezog er im Sommer 1594 die Universität Jena und gesellte sich dem Dichterkreise bei, welcher hier nach dem Vorbilde der Professoren Nic. Reusner (s. A. D. B. XXVIII, 299) und Laur. Rhodomannus (s. A. D. B. XXVIII, 393) die Anfertigung griechischer und lateinischer Verse betrieb. Nachdem er 1597 eine Sammlung anagrammatischer Spielereien (Lusus poetici) veröffentlicht und die Würde eines Poeta laureatus errungen hatte, wandte er sich gleich seinen Freunden Michael Pharetratus und Michael Virdung der dramatischen Dichtung zu. Zuerst machte er sich an einen biblischen Stoff. In der comoedia sacra Chamus (1599) stellte er den Weinbau Noah's, die Trunkenheit desselben, den Frevel Ham's und den von Ham und Nimrod begonnenen Thurmbau zu Babel mit sehr charakteristischen Zügen dar; bei der Sprachenverwirrung beginnen die Handwerker in allen möglichen Zungen, italienisch,

englisch, böhmisch, niederdeutsch zu reden. — Die im selben Jahre entstandene Comödie Moschus ist ein für eine Hochzeit in Jena gedichtetes modernes Lustspiel; sie verwerthet die kurz zuvor in Shakespeare's Kaufmann von Venedig behandelte Fabel vom Fleischpfande. Doch nicht um dem Freunde zu helfen, leiht der Kaufmann von dem Juden Moschus (= Moses) Geld, sondern um selbst eine gewagte Speculation zu machen; und nicht eine verkleidete Porzia rettet ihn vor dem Tode, sondern der Scharfsinn des eigenen Bruders, der, irdischen Gewinn gering achtend, sich den Wünschen der Familie zuwider ganz den Wissenschaften geweiht hatte. R. scheint das Meisterlied „Von Kaiser Karls Recht" als Quelle benutzt zu haben; in der großen Gerichtsscene aber berührt er sich mehrfach mit Shakespeare, so daß man wohl an den Einfluß englischer Komödianten denken darf, auf welche auch der aus Marlowe's Juden von Malta bekannte Name Barrabas hindeutet. — Gleichfalls eine Gelegenheitsdichtung ist die im Stile einer italienischen Novelle gehaltene Comödie Carabonna (1600), welche 1603 nochmals zu Schmalkalden vor Landgraf Moritz von Hessen aufgeführt wurde: Prinzessin Carabonna liebt den Fremdling Floridus; der Intrigant Crinitus beredet den König, ihn hinrichten zu lassen, und versuchts, als Carabonna diesen Befehl hintertreibt, mit Gift. Zufällig trinkt die Prinzessin dasselbe; aber sie wird durch ein wunderbares Heilmittel des Floridus gerettet, der sich zum Schlusse als ein armenischer Prinz entpuppt und eine fröhliche Hochzeit feiert. — In allen drei Stücken entwickelt R. eine bemerkenswerthe Gewandtheit in der Handhabung der Sprache und des Metrums. Er hat die neulateinischen Dramatiker nicht minder studirt als Plautus und Terenz, baut gereimte Chorlieder wie Daniel Cramer und entlehnt unbedenklich mehrere Scenen aus Reuchlin's Scenica progymnasmata fast wörtlich. Eine wirkliche Virtuosität zeigt er in Wortspielen, in der Häufung überraschender Schimpfworte, in der Bildung neuer halbdeutscher Ausdrücke. Wirksame Situationen und burleske Züge hat er theils seinen Vorgängern abgelernt, theils auch selbst geschaffen. In der Carabonna (III, 3) copirt er, Zachariä's Renommisten vorauseilend, die Jenaer Studenten, welche Nachts brüllend und die Degen auf den Steinen wetzend durch die Straßen ziehen. Gut gelingt ihm der rasche Dialog in mehreren Trinkscenen und in der Gerichtsverhandlung. Aber oft überwuchern die possenhaften Elemente in den flüchtig hingeworfenen Gelegenheitsstücken die ernsthafte Handlung zu sehr, und die Composition läßt zu wünschen übrig. Nur um das Publicum zu erheitern, verkleidet sich Floridus als Theriakkrämer und verkauft den Bauern seine Waaren, statt zu seiner im Sterben liegenden Geliebten zu eilen. Wo die komische Muse den Dichter verläßt, wird er leicht schwerfällig, wie die von gelehrten Citaten strotzende Berathung der Richter im Moschus zeigt, oder verfällt in die Sucht, Beispiele aus der antiken Geschichte und Mythologie aufzuzählen. Trotzdem ist es bedauerlich, daß sein Talent nicht weitere Ausbildung fand. 1602 ließ R. eine Sammlung hebräischer Gelegenheitsgedichte (Hebraeis) erscheinen, eine Frucht seiner unter der Leitung des Professors Petrus Piscator betriebenen hebräischen Studien, von denen schon der Chamus und der Moschus Zeugniß ablegten. Von seinen ferneren Lebensschicksalen fehlt uns die Kunde. Sein Bruder Johannes Rosefeldt, welcher 1597 in Jena immatriculirt wurde, war, wie J. M. Groß, Lexicon ev. Jubelpriester 2, 172 f. (1732) berichtet, 1615 Diakonus zu Römhild, später Pfarrer zu Bedheim.

J. Bolte im Jahrbuch der deutschen Shakespearegesellschaft 21, 187—210. 22, 265 f. J. Bolte.

Rösel: August Johann R. von Rosenhof, Sohn des Kupferstechers und Schloßverwalters R., wurde zu Augustenburg bei Arnstadt am 30. März 1705

geboren. Nachdem er die Schule zu Arnstadt bis zu seinem 13. Jahre besucht hatte, übernahm es die Fürstin zu Arnstadt, Auguste Dorothea, welcher der aufgeweckte Knabe Interesse einflößte, für seine weitere Ausbildung zu sorgen. Da er Lust hatte, sich der Malerkunst zu widmen, so kam er zu seinem Vetter Wilhelm R. von Rosenhof, der sich namentlich durch seine Thierbilder auszeichnete, in die Lehre. Nach Vollendung derselben verweilte er kurze Zeit in Augustenburg und bezog alsdann die Malerakademie in Nürnberg, wo er sich besonders mit Miniaturmalerei und Kupferstechen beschäftigte. Seine Arbeiten fanden soviel Anklang, daß er sich nicht nur seinen Unterhalt erwarb, sondern auch noch soviel ersparte, daß er 1726 eine Reise nach Kopenhagen unternehmen konnte. Eine lebenslängliche Anstellung, welche ihm der Kronprinz von Dänemark anbot, schlug er aus und kehrte 1728 nach Nürnberg zurück.

Seine ausgesprochene Liebe zur Natur bewog ihn, jetzt alle freie Zeit, welche ihm die zahlreich einlaufenden Aufträge übrig ließen, zur Naturbeobachtung zu benutzen. Mit einer außerordentlichen Beobachtungsgabe ausgestattet, versuchte er mit unermüdlicher Geduld das Leben der niederen Thiere zu ergründen und fand darin das Feld, auf dem noch die späte Nachwelt seinen Namen rühmlichst nennen wird. Sein bedeutendstes Werk ist: „Monatlich herausgegebene Insectenbelustigungen“, von dem er drei Theile 1746, 1749 und 1755 erscheinen ließ, während der vierte Theil nach seinem Tode nebst einer Fortsetzung von Kleemann 1761 herausgegeben wurde. Man hat dieses Werk nicht mit Unrecht eine wahre Fundgrube für die Lebensgeschichte und Verwandlung der Insecten genannt, und zeichnet es sich durch naturgetreue, künstlerisch vollendete Abbildungen aus. Seine „Historia naturalis ranarum nostratium“ mit einer Vorrede von Albert v. Haller, lateinisch und deutsch 1758, der lateinische Text von Dr. Huth, zeugt ebenfalls von sorgfältiger, auch das Kleinste beachtender Beobachtung und großer Meisterschaft in der Ausführung der Kupfertafeln, ohne jedoch wesentlich Neues zu Tage zu fördern. An der Herausgabe eines dritten Werkes über die Eidechsen, zu welchem bereits die Tafeln fertig gestellt waren, wurde er durch den Tod verhindert. R. starb am 27. März 1759.

R. war, wie Carus sagt, eine jener gemüthlichen Naturen, welche glücklich in der Beobachtung der Werke der umgebenden Natur mit ausdauernder Geduld dem Kleinsten und Unscheinbarsten sich mit ganzer Liebe hingeben und ihre Freude, bescheiden und naiv als immer weitere Belege für die Weisheit der Naturordnung und deren Schöpfer vorführend, durch dieselbe die Kenntniß vom Leben der Thiere wesentlich fördern. Rösel's Biographie von Kleemann findet sich im 4. Theile seiner Insectenbelustigungen.

W. Heß.

Röseler: Matthäus R., auch Rösler genannt, wurde in Lucka in der Lausitz 1527 oder 1528 geboren, studirte in Wittenberg und kam von dort als M. artium nach Rostock, wo er im Sommer 1550 immatriculirt wurde und in die philosophische Facultät eintrat, deren Decan er schon 1551 war. Er erhielt die philosophische Professur, studirte daneben aber Medicin und war, als er 1557 im Sommer das Rectorat führte, schon Dr. medicinae und kommt dann als Decan der medicinischen Facultät vor. Während dieser Zeit studirte er Rechte und heißt in seinem zweiten Rectorate im Winter 1560—61 Medicinae Doctor, Legum Licenciatus et Professor. Er las nun Rechte und ließ juristische Disputationen halten, wurde dann auch Professor legum. Zum dritten Male war er 1564—65 Rector. Während des Pastorenkrieges gegen den vom Rathe der Stadt Rostock eingesetzten Superintendenten D. Draconites nahm der Rath ihn seiner Tüchtigkeit und schneidigen Schärfe wegen zum Syndicus an, und er verfocht dessen Rechte und die Persönlichkeit des gehaßten Superintendenten, der

als Antinomist verketzert wurde, so nachdrücklich, daß die Geistlichkeit in ihrer Wuth ihn vom Abendmahl ausschloß. Als nachher Herzog Ulrich (seiner bischöflichen Rechte wegen), die Geistlichkeit und die wegen des Doppelpatronates von Landesherrn und Stadt-Rath hadernden Universitätsprofessoren die wild gewordene Handwerker-Bürgerschaft zu den tollsten Ausschreitungen, jeder im eigenen Interesse, verhetzt hatten, gerieth er mit den Letzteren und deren Sechzigern 1562 der Art in Hader, daß diese seine Absetzung forderten, ja ihn einige Zeit gefangen hielten. Da der Rath allmählich wich und R. entließ, trat R. nunmehr in die Dienste des Herzogs Johann Albrecht als fürstlicher Rath und erwirkte für diesen noch während seines letzten Rectorats vom Kaiser Ferdinand I. und nach dessen Tode von Maximilian II. am 29. Januar 1565 das Commissorium, die Rostockischen Händel nöthigenfalls mit Waffengewalt zu schlichten. So verschaffte er dem Herzoge die Handhabe für die folgenden Unternehmungen. 1565 verschwindet er aus Rostock, angeblich der Pest wegen, und taucht in Preußen auf, wo später der Jurist Laurentius Kirchhoff (s. o.) für Herzog Johann Albrecht die bekannten Intriguen spann. Es ist daher anzunehmen, daß auch R. im geheimen Auftrage seines Herzogs am Hofe zu Königsberg weilte, um so mehr, als er beim alten Herzoge Albrecht und dessen theologischer Umgebung solche Gunst gewann, daß er Bischof von Pomesanien werden sollte, falls er Doctor der Theologie werde. Er scheint aber sofort die Verwaltung dieses und des samländischen Bisthums übernommen zu haben, die wieder aufhörte, als die theologische Facultät zu Wittenberg ihm den Doctortitel weigerte. Er kehrte darauf nach Rostock zurück, ob in seine Professur, ist nicht auszumachen. Er starb hier am 23. April 1569; sein Bruder Georg ließ ihm ein Denkmal in der Jacobikirche setzen.

Die älteren Quellen s. bei Krabbe, Gesch. der Univ. Rostock S. 511—517 und 589 f. — Rudloff, Pragmat. Handb. der Meckl. Gesch. III S. 196. — Krabbe, David Chytraeus S. 172. — Die öfter angeführten „Weiteren Nachrichten von Gelehrten Rost. Sachen 1745" und „Geschichte der Juristenfacultät", auch „Rostocker Etwas von 1745" sind alles dieselbe Fortsetzung des s. g. „Rostocker Etwas".

Krause.

Rosembach: Johann R., ein Buchdrucker aus dem Ende des 15. und den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts, der an verschiedenen Orten Spaniens als solcher thätig war. Würde er sich nicht in den Schlußschriften mehrerer seiner Drucke d'Heidelberg (oder de Heydelberch) nennen, so wüßte man über seine persönlichen Verhältnisse lediglich nichts. Aber auch diese nähere Bezeichnung führt nicht über das hinaus, was sie unmittelbar über des Mannes Herkunft sagt. Insbesondere kommt des Letzteren Name nicht in der Matrikel der Universität Heidelberg vor und da wir ihn auch in einer Reihe anderer Universitäts-Matrikeln vergebens gesucht haben, so ist er vermuthlich nicht zu den gelehrten Vertretern der Buchdruckerkunst zu zählen. Zum ersten Mal taucht R. im J. 1492 in Barcelona auf und diese Stadt bleibt in der Hauptsache der Schauplatz seiner Thätigkeit bis zu dem Jahr, aus welchem wir die letzte Spur d. h. den letzten bis jetzt bekannten Druck von ihm haben, bis zum Jahr 1530. Dazwischen hinein aber hat er vorübergehend an anderen Orten seine Presse aufgeschlagen. So finden wir ihn im J. 1499 in Tarragona, 1500 bis jedenfalls 1502 in der damals zum Königreich Aragonien gehörigen Stadt Perpignan und von 1518 ab bis etwa 1525 in dem nicht weit von Barcelona gelegenen Benedictinerkloster Montserrat. Barcelona hatte schon vor seiner Ankunft, jedenfalls seit 1480, Vertreter von Gutenberg's Kunst in seinen Mauern gesehen. Von Perpignan dagegen ist R. der Prototypograph geworden und auch hinsichtlich

Tarragona's hat er lange als solcher gegolten, bis in neuerer Zeit von Volger (s. u.) ein Druck aus dieser Stadt gefunden worden ist, der schon in das Jahr 1484 fällt und der Presse des Nic. Spindeler, eines der Prototypographen von Barcelona, angehört. Auch im Kloster Montserrat hatte R. einen Vorgänger gehabt und zwar in der Person seines Landsmanns Joh. Luschner von Lichtenberg, der 1498 von dem Abt des Klosters aus Barcelona berufen worden war, um Breviere, Missale, Regeln und andere für den mönchischen Bedarf nothwendige Bücher zu drucken. Aber obwohl Luschner in den Jahren 1499 und 1500 nicht weniger als 7691 Exemplare genannter Bücher druckte, so war doch dieser Vorrath, da er auch für andere Benedictinerklöster verwendet wurde, bis 1518 auf die Neige gegangen und es wurde, da Luschner vielleicht inzwischen gestorben war, in genanntem Jahr R. berufen, um die Lücken wieder zu ergänzen. Er kam, indem er einen Theil seiner Officin in Barcelona zurück- und in Thätigkeit ließ, mit einem Personal von sieben bis acht Gehilfen, unter welchen sich auch einige Deutsche befanden, und druckte nach den wenigstens im vorigen Jahrhundert im Kloster noch vorhandenen Rechnungen, Actenstücken u. s. w. (die uns über die Thätigkeit dieser beiden Pressen von Montserrat ein Detail geben, wie wir es von wenig anderen besitzen) zunächst 500 Missale, 701 Breviere, 800 Diurnalien und 1000 Horen (Horae virginis Mariae), außerdem eine große Zahl von Indulgenzbullen und einige tausend Heiligenbilder u. dgl. Später schlossen sich noch manche andere Drucke an, Lectionarien (1523, 24), ein vom Bischof von Vich für seine Diöcese bestelltes Brevier, Werke von Antonius de Nebrixa u. s. w. Wenden wir unsern Blick auf Rosembach's Thätigkeit in den genannten Städten zurück, so hat Barcelona nach den bisherigen Bibliographien von ihm 9 datirte Drucke aus dem 15., 4 aus dem 16. Jahrhundert aufzuweisen, während man aus Tarragona nur einen, aus Perpignan nur zwei Drucke von ihm kennt. Diese Zahlen dürften sich aber bedeutend erhöhen, wenn einmal die spanischen Incunabeln ihren Panzer oder Hain gefunden haben werden. Ueber die Qualität der Leistungen dieses Meisters können wir kein Urtheil fällen, da es uns nicht gelungen ist, auch nur einen seiner Drucke zu Gesicht zu bekommen. Dagegen hat uns Mendez seine beiden Druckerzeichen zur Anschauung gebracht, indem er in dem unten anzuführenden Werke S. 60 u. 177 Abbildungen davon gegeben hat. Sehr schön nimmt sich das ältere aus: eine schwarze Tafel, darauf ein schief gestelltes Kreuz mit zwei Querbalken und mit Haken oben und unten, an welches sich nach rechts die Initialen des Druckers nebst einem Stern anschließen. Dagegen ist das spätere ein sehr roher Holzschnitt. In der Mitte zeigt es einen Schild mit drei Sternen und einem Sparren, an einem Baume hängend und von zwei Hirschen gehalten, dazwischen der Name J. ROSEMBACH, und um das Ganze die Unterschrift: Cor mvndvm crea in me etc. Aus der Verschiedenheit dieser Druckerzeichen darf man nicht, wie Mendez zu thun geneigt ist, auf zwei verschiedene Meister des Namens J. R. (etwa Vater und Sohn) schließen. Die Vertauschung eines Signets mit einem anderen kommt auch sonst bei einem und demselben Drucker vor.

Daß zwischen dem ersten der genannten Druckerzeichen und demjenigen des Joh. Parix in Toulouse eine merkwürdige Aehnlichkeit besteht, die auf ein näheres Verhältniß zwischen diesen beiden Heidelbergern (am Ende gar auf Identität?) hinweist, ist schon bei Parix (s. A. D. B. XXV, 175) angedeutet worden. Da wir aber keinen Druck von R. aufzutreiben vermocht haben, so ist es uns auch inzwischen nicht gelungen, jenes Verhältniß aufzuhellen. (Auch eine directe Anfrage in Barcelona hat keinen Erfolg gehabt.)

Vgl. Fr. Mendez, Tipografia española, 2. ed. por Dion. Hidalgo 1861, p. 51 (der dort unter No. 21 verzeichnete Druck gehört R. zu) — 60.

175—179. 265. 330 (Joh. Rosembach heißt in diesem Werk immer fälschlicher Weise J. de R.) — E. Volger, Die ältesten Drucker und Druckorte der Pyrenäischen Halbinsel, im neuen Lausitzischen Magazin Bd. XLIX, 1, 1872, S. 88 flgg., bes. S. 97. 109 fg. 111. 116. Steiff.

Rosemondt: Godschalk R., Theolog, um 1483 zu Lindhoven geboren, studirte Philosophie und Theologie zu Löwen, wo er sich den Doctortitel erwarb und darauf als Professor wirkte. Er gehörte nicht zu jenen Kreisen Loewenscher Theologen, welche dem Erasmus so feindlich entgegentraten, war vielmehr als vorzüglicher Prediger und Beichtvater wegen seines milden Sinnes hochgeachtet, und wurde auch infolge dessen 1524 zum Präsidenten des von Papst Adrian VI. zu Löwen gestifteten Collegiums ernannt. 1525 kam er nebst Ruard Tapper mit dem Inquisitor Nicolaus Coppin de Montibus nach Haag, um die Untersuchung in Glaubenssachen wider Johann Pistorius aus Woerden zu führen. Aus den von Gnapheus bewahrten Nachrichten über diesen Proceß trat R. als der Gemäßigteste unter den Inquisitoren auf, versuchte nur mit freundlichen Worten den Abtrünnigen Pistorius zur Mutterkirche zurückzuführen. Schon im folgenden Jahre starb er zu Löwen am 5. December und hinterließ ein viel gerühmtes „Confessionale, liber peroptimus, clero et vulgo deserviens, cuilibet confessori et recte confiteri solenti admodum utilis et necessarius, de modo rite confitendi, recte vivendi et salubriter moriendi“, gedruckt zu Antwerpen 1518, 1519, 1525 und nochmals 1554. Auch soll er eine Erklärung des „Vater Unser“ in der Landessprache verfaßt haben.

Paquot, Mém. litér. I. 459 sv. — Glasius, Godgel. Ned. und Moll en de Hoop Scheffer, Stud. en Bijdr. I. 3e 12, 557 f. van Slee.

Rosen: Friedrich August R., Orientalist und besonders Sanskritgelehrter, geboren in Hannover am 2. September 1805, † in London am 12. September 1837, Bruder des Orientalisten Georg R., empfing den ersten Unterricht von seinem Vater, dem als juristischer Schriftsteller bekannten Friedrich Ballhorn R. (damals Justizkanzleidirector in Detmold, † am 15. Oct. 1855), besuchte das Gymnasium in Göttingen und seit 1822 die Universität in Leipzig, auf welcher er zuerst theologische und auf seines Vaters Wunsch auch juristische Vorlesungen hörte, bald aber ganz dem Studium der orientalischen (semitischen) Sprachen sich zuwendete. Als er zu Ostern 1824 auf ein halbes Jahr nach Hause kam, fielen ihm zuerst einige der damals sehr seltenen Sanskritbücher in die Hände, die sein vielseitigen Interessen zugewendeter Vater sich verschafft hatte. Die mit seinem Vater gemeinschaftlich getriebenen Studien erweckten bei ihm ein so lebhaftes Interesse, daß er sich den Sanskritstudien ganz zu widmen beschloß und zum Winter 1824 nach Berlin, dem Sitze der Sanskritgelehrsamkeit ging, um Bopp's Unterricht zu genießen. Als erste Frucht seiner Studien erschien 1826 seine Promotionsschrift „Corporis radicum sanscritarum prolusio.“ Berol. 1826. 8°. 54 S.; (Rec. E. Burnouf: Journ. asiat. IX, 374—78, v. Bohlen: Hall. Allg. Lit.-Ztg. 1826, II, 793—98), welche der Vorläufer war der im nächsten Jahre herausgegebenen „Radices sanscritae.“ Berol. 1827. 8°. XX, 381 S. (Rec. P. v. Bohlen: Jahrbücher f. wiss. Kritik 1828 Jan., Sp. 65—85). Dieses Wilhelm von Humboldt gewidmete Werk, welches auf der Grundlage der von den indischen Grammatikern gemachten Wurzelsammlungen beruhend die Verbalwurzeln der Sanskritsprache alphabetisch geordnet und erläutert durch Beispiele aus der bis dahin bekannten Sanskritlitteratur enthält, wurde eine wichtige Vorarbeit für das Sanskritwörterbuch und hat seiner Zeit, namentlich bis zum Erscheinen von Westergaard's „Radices linguae sanscritae“ (1841) sowohl die Sanskritstudien als auch die indogermanische Sprachver-

gleichung wesentlich gefördert. Inzwischen war R., nachdem eine Aussicht, bei der preußischen Gesandtschaft in Constantinopel angestellt zu werden, wieder geschwunden war, 1827 nach Paris gegangen, um unter Silvestre de Sacy seine orientalischen Studien fortzusetzen. Kaum in Paris angelangt, erhielt er im Alter von 22 Jahren eine Berufung als Professor der orientalischen Sprachen an die neu gegründete Universität in London. Die Vorlesungen, die er dort zu halten hatte, waren meist von praktischer Bestimmung, er lehrte Persisch, Arabisch, seit 1829 auch Hindustanisch, den jungen Leuten, die nach Indien gehen wollten. Mehr befriedigte ihn ein Sanskritcursus und am meisten die Beschäftigung mit den reichen Schätzen von Sanskrithandschriften, die er in London vorfand und die ihn den Plan fassen ließen, das älteste und wichtigste Litteraturdenkmal der Inder, den Ṛigveda herauszugeben. Seine erste Publication auf englischem Boden war indessen eine arabische, die Algebra des Mohammed ben Musa, die er 1831 auf Colebrooke's Anrathen in arabischem Text und englischer Uebersetzung herausgab: „The algebra of Mohammed ben Musa. Edited and translated." London, printed for the Oriental Translation Fund 1831. gr. 8⁰. XVI, 208, 123 S. (Rec. Sohncke: Jahrbücher f. wiss. Kritik 1833, Mai, Sp. 711—18). Dieses unter dem Khalifen Al Mamun verfaßte Werk enthält zwar nicht, wie man früher annahm, die eigentliche Erfindung der Algebra, ist aber das älteste arabische Werk über diesen Gegenstand und insofern auch für die Geschichte der Mathematik von wesentlicher Bedeutung, als es den Nachweis liefert, daß die Araber die Algebra den Indern entlehnt haben. Eine Ausgabe des biographischen Lexikons des Ibn Khallikan, die von R. begonnen wurde, blieb wegen seines Todes unvollendet und erschien nicht im Druck, ebenso ein Werk über das indische Recht.

Die geringe Befriedigung, die R. in seiner Stellung als Professor an der Londoner Universität (später University College) fand, und gekränktes Ehrgefühl bewogen ihn sein Amt niederzulegen. Zum Ersatz des verlorenen Gehaltes, welches ihm ein sorgenloses Leben gestattet hatte, war er genöthigt, gewinnbringende litterarische Arbeiten zu übernehmen und Privatunterricht namentlich im Deutschen zu geben. So bearbeitete er die auf den Orient bezüglichen Artikel in der „Penny Cyclopaedia", revidirte die beiden Bände „The Hindoos", welche in der Library of entertaining knowledge erschienen und in welchen das Kapitel über die indische Litteratur ganz von ihm geschrieben ist. Einen großen Aufwand von Zeit und Mühe kostete ihm die Durchsicht des „Dictionary bengálí and sanskrit explained in english" von Sir Graves C. Haughton, London 1833. 4⁰ (XXVI, 2851 S., s. pref. p. VII) und die Mitarbeiterschaft an dem Katalog der syrischen Handschriften des Britischen Museums, welcher erst nach seinem Tode erschien: „Catalogus codicum manuscriptorum orientalium qui in Museo Britannico asservantur. Pars I. codices syriacos et carshunicos amplectens." London 1838 fol. (genannt ist Rosen's Name weder auf dem Titel, noch unter der von ihm geschriebenen Vorrede, aber in Forshall's „Address to the reader"). R. hat ebenfalls, ohne sich dabei zu nennen, die gesammelten kleineren Schriften des berühmten Colebrooke († 1837) herausgegeben, eine Arbeit, die ihm von Colebrooke selbst anvertraut worden war: H. T. Colebrooke, „Miscellaneous essays." Vol. 1. 2. London 1837, vgl. New edition, vol. I (1873), pref. p. V. Von R. ist auch der Verkaufskatalog der von Sir Robert Chambers in Indien gesammelten und jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Sanskrithandschriften, welcher erst nach Rosen's Tode im Druck erschien: „Catalogue of the sanskrit manuscripts, collected during his residence in India by the late Sir Robert Chambers . . . With a brief me-

moir, by Lady Chambers.“ London 1838. fol. (darin ein Facsimile eines Briefes von R. an Lady Chambers).

Neben allen diesen Arbeiten, zu denen noch eine nicht unbedeutende durch seine unermüdliche Gefälligkeit gegen auswärtige Gelehrte verursachte Arbeitslast hinzukam, rückte doch auch das Werk seines Lebens, das ihm am meisten am Herzen lag, die Ausgabe des Ṛigveda langsam vor. Schon 1830 waren sieben ausgewählte Hymnen erschienen: „Rig-Vedae specimen.“ Londini 1830. 4°. 27 S. (Rec. F. Bopp: Jahrb. f. wiss. Kritik 1830 Dec., Sp. 948—56, H. Ewald: Gött. gel. Anz. 1831, S. 1241—48). 1836 war er endlich so weit gekommen, daß der Druck des ersten Buches beginnen konnte, als seine Gesundheit, die immer nur zart gewesen war, und die durch die übergroßen Anstrengungen der letzten Jahre und wohl auch durch die nagende Empfindung, die Hauptarbeit seines Lebens, die Herausgabe des Ṛigveda immer weiter hinausgeschoben zu sehen, untergraben wurde, zusammenbrach. Er mußte jede Beschäftigung aufgeben, wollte zu seiner Familie nach Deutschland zurückkehren, starb aber zuvor im Alter von 32 Jahren nach kurzer Krankheit. Der frühe Tod des hochbegabten Gelehrten erregte allgemeine Theilnahme. Seine Freunde ließen auf sein Grab auf dem Kirchhofe zu Kensall Green in der Nähe von London ein Denkmal setzen und eine Marmorbüste von ihm anfertigen, welche seinem Vater übersendet wurde. Das, was R. von der Ṛigveda-Ausgabe vollendet hatte, nämlich Text und Uebersetzung des ersten ashṭaka und Anmerkungen bis zum 31. Hymnus, erschien erst nach seinem Tode: Rigveda-Sanhita, liber primus, sanskrite et latine. London, printed for the Oriental Translation Fund 1838. gr. 4°. VIII, 263, LXIX S. (Rec. Chr. Lassen: Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes III, 467—89, A. Kuhn: Jahrb. f. wiss. Kritik 1844, Jan., Sp. 91—102. 105—36). Auch in seiner unvollendeten Gestalt bezeichnet das Werk, für welches R. die umfassendsten Vorstudien der übrigen vedischen Schriften, der indischen Commentatoren und Grammatiker gemacht hatte, einen bleibenden Fortschritt der indischen Philologie, und wenn auch das, was R. leisten wollte, inzwischen durch Andere (namentlich durch Max Müller's Ausgabe des Ṛigveda) ersetzt worden ist, so gebührt doch R. der Ruhm, die Bahn gebrochen zu haben. R. Roth urtheilt darüber: „Hatte endlich Colebrooke in das Dunkel (des Veda) Licht gebracht, so war ihm dennoch die Bedeutung dieser Bücher zum Theile entgangen, und Fr. Rosen, welcher sie erkannte und der Mann war, die Entdeckung fruchtbar zu machen, sollte es nur vergönnt sein, sich ein schönes Denkmal zu setzen, einen Anfang zu machen, welcher uns den Fortgang um so schwerer vermissen läßt, je mehr dieser durch wachsende Erfahrung sicherlich eine vollkommene Gestalt gewonnen hätte.“ In Rosen's Nachlaß fanden sich in beinahe druckfertigem Zustande die Fortsetzung der Anmerkungen zu dem gedruckten Text und ein index verborum. Beides wurde von Rosen's Vater Lassen anvertraut, welcher darüber schrieb, er betrachte die baldigste Veröffentlichung als eine Pflicht gegen den unvergeßlichen Freund (Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes Bd. 3, S. 488 f.). Dennoch ist nichts davon veröffentlicht worden.

An R. wird von denen, die ihn persönlich kannten, die Reinheit und Aufrichtigkeit seines Charakters hervorgehoben. Sein Freund Bohlen nennt ihn eine reine Seele und seinen treuen, unvergeßlichen Rosen (s. P. v. Bohlen, Autobiographie. 1841, S. 61. 75. 77), und E. Jacquet schreibt über ihn in einem Briefe an Lassen vom 25. November 1837: La littérature sanscrite et orientale en général perd une de ses lumières les plus brillantes, et tous ceux qui ont eu l'avantage de le connaître personnellement le regrettent comme un homme honorable, non moins distingué par ses qualités morales que par son

érudition, en un mot comme a sensible man (s. F. Nève, Mémoire sur la vie d'Eug. Jacquet, p. 22, not. 1, in den Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'acad. roy. de Belgique, t. 27. 1855—56).

Vgl. ferner Conversations-Lexikon der Gegenwart. In 4 Bänden. Leipzig (Brockhaus). Bd. 4, Abth. 1 (1840), S. 637—39 (das Ausführlichste über Rosen's Leben). — Penny Cyclopaedia, vol. 20 (1841), p. 168—69. — B. S. H. (d. i. Barthélemy St.-Hilaire) in der Biographie universelle, Bd. 36 (1863). — Annual Report of the University College, London, for 1837—38. — Journal of the Royal Asiatic Society. Vol. 5 (1839), Proceed. p. VII. — Poley's preface zu Rigveda-Sanhita, liber I ed. Rosen (1838), p. VI—VIII. — Einige Briefe Rosen's enthält P. v. Bohlen, Autobiographie. 2. Aufl. (1842), S. 127. 138. 140. 150. — Eine wissenschaftliche Würdigung Rosen's findet sich in den oben erwähnten Recensionen der Ṛigveda-Ausgabe von Lassen und A. Kuhn.

J. Klatt.

Rosen: Kunz von der R., Günstling und Vertrauter, auch „lustiger" Rath des Kaisers Maximilian I. Sein Familienname war Kunz Rößlin (Röslein) und sein Geburtsort Kaufbeuren im bairischen Schwaben; in welchem Jahre er geboren wurde, ist nicht überliefert. Sein Vater, Hans R., zog bald nach Landsberg am Lech, wo er eine Wirthschaft gründete, als deren Schild er eine gemalte Rose aushing, und sich eines großen Zuspruchs von Gästen erfreute, zumal von der alten Geschlechtern, welche bei ihm ihre Trinkstube hielten. Als der junge R. zu Jahren gekommen war, wurde er einem Kürschner in die Lehre gegeben, allein der Junge, der „von Natur gleichwol redlich und wahrhaft, aber fast ein frecher (trotziger, verwegener) muthwilliger Bub war", entlief der Lehre und versuchte auf eigene Faust sein Glück in der weiten Welt. Und hiezu fand sich gerade damals eine günstige Gelegenheit. Erzherzog Maximilian war im Begriffe, sich nach den Niederlanden zu begeben, um mit der Hand der Maria auch das burgundische Erbe zu erwerben (1478), und um sich gegen äußere und innere Feinde zu schützen, nahm er, zumal aus den schwäbischen Gauen, viele Mannschaft in Sold. Diese Gelegenheit nahm dann auch der flüchtige R. wahr und trat in Maxens Dienst, in welchem er sich auch, vor den Augen des Herrn „so tapfer und redlich gehalten, daß Max ihn näher an seine Person gezogen und ihn zu einem Trabanten angenommen hat". „Strengste Genauigkeit im Dienste", so erzählt bruchstückweise J. J. Fugger a. a. O. „ein offenes muthiges Wesen, aber mehr als dies die Fertigkeit, allen Lagen des Lebens eine heitere Seite abzugewinnen, und sein stets schlagfertiger Witz führten ihn bald in die noch nähere Umgebung seines Herrn und endlich in die nächste als fast unentbehrlichen Gesellschafter, der zugleich mit der Gabe der Erheiterung aus dem Grunde der Schärfe seines Verstandes auch die des ernsten, wohlbesonnenen und meist das Richtige treffenden Rathes besaß". Und von dieser Zeit an kam er nicht mehr von der Seite seines Herrn und ist „der erst und letzt" bei ihm gewesen und hat sich in allen Kriegen „gar mannlich" gehalten, so daß der König sich nach etlichen Jahren bewogen fand, den braven K. „beritten zu machen", und ihn „auf sein Roß am Hof mit Futter und Mahl" zu versehen. Begreiflicherweise zog ihm der Freimuth, womit er die Schwächen oft Hochstehender aufdeckte oder die Fehler derselben tadelte, manchen Widersacher zu. Aber durch seine treue Anhänglichkeit an seinen Herrn, durch seine Gerechtigkeitsliebe und durch sein Mitgefühl für Hilfebedürftige versöhnte er wieder.

Und damit er seinem Herrn „desto baß gedienen mochte", erlernte er auch die flämische, französische, hispanische und italische Sprache und sein Einfluß bei Maximilian, der ihn sogar in den Adelstand erhob, war endlich so groß,

daß sich selbst bedeutende Männer in wichtigen Angelegenheiten um seine Fürsprache bei ihm bemühten. Wir wissen, daß Max nach dem frühzeitigen Tode der Königin Maria (1482) mit seinen Unterthanen in Zerwürfniß gerieth, daß sogar die von Brügge sich erfrechten, ihn hinterlistiger Weise gefangen zu setzen und festzuhalten. Bei dieser Gelegenheit nun erprobte K. seine ganze Treue, unerschrockenen Muth und berechnende Verschlagenheit in so hohem Grade, daß dies sein Benehmen in der gefährlichsten Lage des Königs allein unsere Achtung für ihn auf immer feststellen müßte. Nachdem er Maximilian schon vorher gerathen hatte, sich nicht nach Brügge zu begeben, es möchte ihm sonst übel ergehen, begleitete er ihn in die Stadt und erst nach vergeblichem äußerstem Bemühen, seine Harmlosigkeit zu erschüttern, verließ er ihn, um sich zur Ueberwachung und künftigen Rettung des unvorsichtigen Herrn in das Lager des bairischen Herzogs Christoph nach Middelburg zu begeben. Nachdem letzterer durch Verwüstung der Umgebung umsonst die Loslassung des Königs zu erwirken gesucht hatte, gedachte R. nun seinen Herrn persönlich durch List zu retten. Zu diesem Zwecke durchschwamm er mit Hilfe eines Schwimmgürtels in der Nacht den breiten Wassergraben, der das Gefängniß umgab, um dem Könige ein gleiches Mittel zur Flucht auf dem Wasserwege zu überbringen, wurde aber von aufgescheuchten Schwänen unter großem Geschrei angegriffen und von ihren Flügeln derartig geschlagen, daß er nur mit Mühe diesen und der herbeieilenden Wache entrinnen konnte, worauf die Brüggener den Gefangenen in ein anderes Haus brachten. „Diese Schwanen", bemerkt Fugger, „waren gut französisch und ist ohne Zweifel ihr Geschrei eine Ursach gewesen, daß sie den König nicht länger in der Burg lassen wollten". Durch diesen ersten mißglückten Versuch aber keineswegs entmuthigt, kam R. bald darauf in Verkleidung eines Franziskaners angeblich zum Zwecke der Abnahme der Beichte glücklich in das Gemach des Königs, drang in ihn, schnell die Haare sich abschneiden zu lassen und die Kleider mit ihm zu wechseln. Allein Maximilian ging auf den Vorschlag seines Rathes nicht ein, weil er glaubte, ein Heer sei zu seiner Befreiung im Anzuge, worauf R. tiefbetrübt und mit der Aeußerung, daß Max für die Flämlinge viel zu fromm sei, sich wieder entfernte. Große Dienste leistete dem Könige in seiner Haft auch der sich in Brügge aufhaltende Kaufmann Ambrosius Hochstetter von Augsburg, der zu jeder Zeit zu ihm freien Zugang hatte und ihn mit Geld versah, um die 60 ihn bewachenden Männer „böse muthwillige Buben" zu bewegen, „damit sye gastimer weren und das der (desto) fraindlicher". Auch in den italienischen Kriegen bewies R. seinem Herrn ähnliche Dienste, er war wie Fugger sagt, „ein recht körichhafftiger Held". Im Jahre 1506 (nicht 1504) heirathete er eine Bürgerstochter von Augsburg, Felicitas Gräßler (Gräßlerin) und erhielt dadurch daselbst das Bürgerrecht. Zwei Jahre später erwarb er „vor unserer Frauen Graben" das jetzt mit einer auf ihn bezüglichen Gedenktafel versehene Haus F. 406. Auch der Kaiser hatte seinem treuen Diener, der ihm auf der letzten Reise bis Wels gefolgt war, daselbst kurz vor seinem Tode eine Summe von 200 Gulden ausgesetzt, die er aber nicht lange genoß, da er, wie er es ahnte, diesem noch in demselben Jahre 1519 in die Ewigkeit folgte. Seine Grabstätte fand er in der Kirche von St. Anna zu Augsburg. Bisher kannte man nur eine Tochter des R., die Felicitas, für die nach einer Urkunde im Augsburger Stadtarchive im Jahre 1520 drei Bürger von Kaufbeuren, unter welchen Jörg Rößlin, als ihre Pfleger ein Rechtsgeschäft besorgen und die sich 1521 (nicht 1529) an Melchior Ilsung vermählt, der von ihr „bei 12000 Gulden Werth erheirathet hat". Aber eine Urkunde vom J. 1518 in demselben Archive nennt als Tochtermann des R. auch den am kaiserlichen Hofe befindlichen Hans Wernburger. Im letztgenannten Jahre erscheint auch eine Anna v. d. Rosen, die

im Kauzengäßchen in Augsburg wohnte. Auch in der St. Martinskirche zu Kaufbeuren sieht man in einem am Chor stehenden Fensterstocke das Wappen einer „Katharina v. d. Rosen". R. ist traditionell, jedoch höchst unverdient der Klasse der Hofnarren zugerechnet worden, deren Leben, wie das des Claus Narr (s. A. D. B. IV, 282), nur ein possenhaftes und deren Reden und Späße plump, gemein und obscön waren, und schon Manlius, der unseren R. als „Conradus de Rosis Imperatoris Maximiliani miles" bezeichnet, setzt hinzu „homo lepidus, non autem volo eum nominare scurram, gemmae enim sunt raro inter lapides". Denn R. hatte sehr wohl die Stellung begriffen, die er an dem Hofe hatte, nämlich das Privilegium, Jedem, er mochte hoch oder niedrig sein, unverholen und ungestraft die Wahrheit sagen zu können, eine Freiheit, deren er sich, unbeschadet der persönlichen Gunst seines Herrn, um so rücksichtsloser bedienen konnte, da alle seine treffenden und beißenden Bemerkungen strenge Wahrhaftigkeit neben großer Gemüthlichkeit und einen durchaus ehrenwerthen Charakter zur Unterlage hatten. Auch die Abbildungen, die wir von ihm besitzen, (die beste ist die im handschriftl. Werke Fuggers, auf Papier gemalt in Cod. Monac. german. V. II. Bl. 330) stellen ihn keineswegs in der üblichen Narrentracht dar, sondern bekleidet mit einem gerissenen Wamse, ein Barett auf dem Haupte und an der Linken ein Schwert, eine durchaus männlich-würdige ritterliche Gestalt. Wenn er sich gleichwohl selbst in seinen Reden und Schwänken, die sich sehr zerstreut in den unten angegebenen Quellen so wie in der von Barack herausgegebenen „Zimmerischen Chronik" (II, 260 ff. IV, 353) finden, zuweilen „Narr" nennt, so that er dies lediglich in Ironie und die, wie alle Anekdoten über ihn lehren, wohl verbunden war mit dem vollen Selbstgefühle eines vertrauten Dieners und Günstlings. Aber niemals hat er durch seine Scherze, die er mit Glimpf und Schimpf zur rechten Zeit an den Mann brachte, den Anstand und die gute Sitte verletzt, gegen welche bekanntlich die großen Herren jener Tage und des ganzen 16. und 17. Jahrhunderts hindurch so oftmals ohne Scheu gesündigt haben. R. war in jeder Hinsicht und zumal in seiner bedeutenden Stellung eine achtungsvolle Persönlichkeit und der Name des Mannes, der an natürlichem Witze wohl keinem seines Gleichen nachstand, an ehrenwerthem Charakter aber alle übertraf, hat sich unter dem Volke und dessen Mären bis auf unsere Tage herauf in gutem Andenken erhalten. Vergl. auch G. Freytag's Lustspiel „Die Brautfahrt" und Levin Schücking erzählt in seinen „Lebenserinnerungen" (Westermanns Monatshefte 1880, 266), daß unser R. sich rühmen könne, ihm den allerletzten seiner vielen schlimmen Streiche gespielt zu haben, er habe ihn nämlich verführt, ihn zum Helden eines historischen Romans zu machen, der jedoch das Licht der Welt nie erblickt habe.

Fugger, Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich und dazu dessen Handschrift in Groß-Folio, 2 Bände Cod. Monac. germ. N. 896 und Vol. II. Bl. 328 mit 30,000 gemalter Wappen. — Sigm. v. Birken, Ehrenspiegel (Auszug aus dem vorigen) S. 980 ff. — Bebelii facetiae lib. II. Bl. 53 (Tübing. 1561). — Manlius, loc. comm. Collectanea. Basil. 1563. p. 144. — Zincgreff, Apophthegmata I, 590. II, 5 — Ludewig, Germania Princeps von Finsterwald (Hempel) S. 194. 736. — Flögel, Gesch. d. Hofnarren S. 190—203 (mit Bildniß). — Kunz v. d. Rosen. Ein Beitrag zur Gesch. d. niederländ. Unruhen. Freib. 1792. — K. v. d. Rosen, Kaisers Max. I. lustiger Rath. München 1841 (Verfasser ist Ludwig Aurbacher) mit Bildniß d. R. J. Franck.

Rosen: Reinhold v. R., (in zeitgenöss. Schriften auch Rose, Roser genannt), ein Kriegsmann des 17. Jahrhunderts, aus dem Geschlechte der R. zu Groß-Roop in Livland stammend, kam jung nach Schweden, wo König Gustav

Adolf, welcher ihn zum Kornet ernannte, ihn lieb gewann und ihn selbst in der Kriegskunst unterrichtete. Mit dem Könige nach Deutschland gelangt, befehligte er in der Schlacht bei Lützen am 6./16. November 1632 ein Reiterregiment, dann diente er unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. Bei der Belagerung von Breisach und den Kämpfen, welche durch die Entsatzversuche der Kaiserlichen im J. 1638 veranlaßt waren, wird sein Name mehrfach mit Auszeichnung genannt; 1639 nahm er die Stadt Thann ein und focht erfolgreich gegen die Lothringer. Als Herzog Bernhard am 8./18. Juli dieses Jahres starb, vermachte er ihm 10000 Livres und ernannte ihn zu einem der vier General-Directoren seines Heeres. In dieser Eigenschaft trug R. besonders dazu bei, daß des Herzogs Truppen als „die Weimarische Armee" in französischem Solde verblieben. Sein Dank war, daß er, nachdem von den Directoren einer gefallen, zwei ausgeschieden waren, mit der Berechtigung die Officiere zu ernennen und einem Jahresgehalt von 12000 Livres, als General den Oberbefehl derselben erhielt. 1640 führte er seine Truppen über den Rhein nach Hessen, wo er die Kaiserlichen vor Friedberg schlug, Homberg mit Sturm nahm und mancherlei andere Vortheile davontrug. Als er im November bei Ziegenhayn stand, gedachten seine Gegner ihn zu überfallen; ihre Maßregeln waren so getroffen, daß General Breda versprach, dem Oberbefehlshaber Erzherzog Leopold zu seinem Namenstage (5./15. November) eine „Rose" zu schenken. R. blieb nur die Wahl zwischen Durchschlagen und Ergeben. Er kam dem Angriff zuvor und trug statt einer Niederlage einen Sieg davon. „Gott mit uns, der Teufel mit R." war das Feldgeschrei der Kaiserlichen gewesen. König Ludwig XIV. schenkte ihm das Lösegeld eines gefangenen Generals (10000 Livres) und R. rächte sich bald darauf, indem er vor Mainz ein kaiserliches Kürassierregiment überfiel und gefangen nahm. Am 7./17. Januar 1642 focht er unter Guébriant bei Kempen im Erzstift Köln, wo Lamboy geschlagen ward; am 14./24. November 1643 erlitt er nebst Rantzau bei Tuttlingen eine schwere Niederlage, so daß er nur die Trümmern des Heeres über den Rhein zurückbrachte. 1644 war er als Generallieutenant der deutschen Reiterei unter Turenne und Condé auf dem Kriegsschauplatze in Süddeutschland thätig, wo er, nachdem Anfang August Mercy bei Freiburg im Breisgau geschlagen war, diesen bei seinem meisterhaften Rückzuge zu verfolgen hatte. Stets erwies er sich als kühner Reiterführer, ein Feldherr war er nicht. Als er 1647 seine Truppen nach Flandern führen sollte, meuterten dieselben. Turenne beschuldigte ihn sie dazu angestiftet zu haben und veranlaßte seine Gefangennahme, welche R. im Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit über sich ergehen ließ. Die von ihm vorgebrachten Beweise, verbunden mit den Fürsprachen der Königin von Schweden und der Landgräfin von Hessen, befreiten ihn nach vierzehn Monaten aus der Haft; 1649 erhielt er das Commando der ganz in das französische Heer übergegangenen schwedischen Truppen und den Oberbefehl im Elsaß. 1650 focht er unter Plessis in Flandern und trug wesentich zum Gewinn der Schlacht von Rethel am 5./15. December bei. Mißhelligkeiten mit Turenne veranlaßten ihn, dem Dienst im Heere zu entsagen. R. hatte freilich mit Bezugnahme auf des Marschalls Geschlechtsnamen La Tour einen verfallenen Turm und einen blühenden Rosenstock darstellen und den Spruch „Malgré la Tour les Roses fleurissont" darunter setzen lassen, mußte aber weichen. Es wurde ihm indessen, obgleich er Ausländer und Lutheraner war, die Verwaltung des Ober-Elsaß bis zu seinem Tode belassen. Im Elsaß hatte er sich ansässig gemacht und, aus dem Kriege, welcher Deutschland arm gemacht hatte, selbst nicht arm zurückgekommen, von der Stadt Straßburg die Herrschaft Herrenstein, vom Grafen Fugger die Baronie Bollweiler gekauft. Auf dem von ihm erbauten Schlosse Dettweiler starb er an den Folgen einer 1638 vor Breisach

erhaltenen Wunde am 18./28. December 1667 mit Hinterlassung von zwei Töchtern, welche sich mit gleichnamigen Verwandten vermählten.

Außer ihm dienten seine beiden Brüder unter den Weimaranern, von denen der eine der Tolle, der andere, welcher in Folge einer Verwundung hinkte, der Lahme zubenannt wurde; er selbst hieß „der Gute“.

Ein Vetter, ebenfalls Reinhold mit Namen, stand in schwedischen Diensten und verpflanzte 1655 die Familie nach dem damals polnischen Herzogthum Preußen.

Chronologie historique militaire par M. Pinard, Paris 1706, I, 518. — Skizzen zu einer Familiengeschichte der Freiherren und Grafen von Rosen, entworfen von Baron Andreas Rosen, St. Petersburg 1876, S. 24.

B. Poten.

Rosenbach: Johann Wilhelm R., aus Friedberg in der Wetterau, studirte in Marburg, schrieb als Rector der Schule zu Usingen ein „Carmen heroicum de solemnibus nuptiis comitis Ludovici de Nassau cum domina Anna Maria landgravia Hassiae“ (Ursellis 1589) und „eine schöne und fruchtbare Comedey von dem frommen und Gottesfürchtigen Tobia zu Ehren des Grafen Ludwig von Nassau und seiner Braut Anna Maria Landgräfin von Hessen“ (Ursel 1589). Nach der Vorrede (Usingen, auf Pauli Bekehrung — 25. Jan. — 1589) sollte die Komödie zur Feier der gräflichen Hochzeit aufgeführt werden; in der That eignete sich der von dem Verfasser gewählte biblische Stoff sehr wohl zu einem Hochzeitsspiel und ist auch häufig dramatisch behandelt worden; denn Tobias galt als das Vorbild eines frommen Ehemannes. Die Darstellung des Verfassers ist sehr weitläufig und umständlich; langer Prolog, langes Argument; breite Auseinanderlegung des Stoffes in fünf Akte ohne dramatisches Leben und Bewegung; auch unselbständig, denn mancherlei Züge erinnern an Hans Ackermann's gleichnamiges Spiel (1539, s. A. D. B. I, 35).

Goedeke, Grundriß II, 379. H. Holstein.

Rosenbach: Zacharias R., Professor der Medicin und orientalischen Sprachen an der hohen Schule zu Herborn, geb. am 16. Februar 1595 zu Butzbach, † 1638 in Herborn. Er legte den Grund zu seiner Ausbildung auf der hohen Schule zu Herborn, wo er am 3. Juli 1611 immatriculirt wurde, um Medicin zu studiren; dann besuchte er die Universität zu Basel, um unter Bauhinus' Leitung in Botanik und Anatomie sich weiter auszubilden. Von hier begab er sich nach Padua, wo er mehrere Jahre blieb, und bereiste die bedeutendsten Städte Italiens, Florenz, Rom, Venedig, Mailand, Genua, wobei er manche Bekanntschaft mit italienischen Gelehrten anknüpfte. Nachdem er sodann in Montpellier sich in der praktischen Chirurgie und Geburtshülfe längere Zeit geübt, kehrte er in die Heimath zurück, aber nur um sofort wieder eine gelehrte Reise nach dem Osten, Polen und Ungarn, sowie nach Holland und England anzutreten. Von da zurückgekehrt übernahm er 1623 die gerade erledigte Stelle eines Professors der Medicin an der hohen Schule zu Herborn. Im folgenden Jahre wurde er auch zum Hofmedicus des Grafen, seines Herrn, der bekanntlich zu Dillenburg residirte, ernannt und übernahm um dieselbe Zeit den Lehrstuhl der orientalischen Sprachen, insbesondere der syrischen und arabischen, in denen er nicht weniger bewandert gewesen sein soll, als in den Naturwissenschaften. Die Verbindung dieser beiden heterogenen Gebiete erklärt sich aus der damaligen Art des Lehrvortrags und wissenschaftlicher Thätigkeit, indem man sich meist damit begnügte, im Anschluß an ein gegebenes Lehrbuch die ererbten Lehrsätze weiter zu überliefern, nicht aber durch neue Untersuchungen die Wissenschaft zu fördern suchte. R. war auch auf beiden Gebieten und zwar in der angedeuteten Weise thätig. Zunächst lieferte er in seines Collegen Alsted

„Compendium lexici philosophici“, Herborn 1626, zwei Theile: 1. den index geographicus, von S. 966—1056; 2. die quatuor indices physici corporum naturalium perfecte mixtorum, von S. 1924—3250, also 1330 S. Indessen ist das letztere, welches ein System der Naturbeschreibung bietet, nur eine Compilation aus G. Agricola, de natura fossilium für den ersten Index, Casp. Bauhini theatr. botan. für den zweiten, Conr. Gesneri und Ul. Aldronaldi historia animal. für den dritten, und Realdi Columbi libr. XV de re anatomica für den vierten Index. Man rühmte von ihm, daß er den theologischen Disciplinen durch seine Naturkenntnisse zu nützen gesucht habe. Zu seinen theologischen Schriften gehört u. a. das „Lexicon breve in LXX interpretes et libros apocryphos,“ 1634, 199 S.; die „Methodus omniscientiae Christi,“ 1634, 271 S.; die „Omniscientia Mosis“. Ein Lobgedicht (von neun lateinischen Distichen) auf seine Gelehrsamkeit und seinen Charakter (von G. Pasor) steht hinter den quatuor indices. Im J. 1627 war er Rector der hohen Schule; als während der schlimmsten Zeiten des Krieges es an Lehrern mangelte, ertheilte er auch Unterricht in dem mit der hohen Schule verbundenen Pädagogium.

Menedemus (= Prof. Fuchs zu Herborn) in den Dillenburger Intelligenz-Nachrichten 1779, Sp. 630—636 und 644—651, und danach das Nass. Allg. Schulblatt 1856, Sp. 13 und 1857, Sp. 223. — v. d. Linde, Nassauer Drucke unter „Herborn“, Nr. 55, 1660, 1661 und S. 390.

F. Otto.

Rosenbaum: Georg August Wilhelm Julius R., Arzt, ist als ältester Sohn des Arztes und Stadtphysicus Dr. Friedrich August R. († 1857 zu Coburg) am 7. September 1807 in Burg bei Magdeburg geboren. Er besuchte die Schulen zu Zerbst und Wittenberg und erhielt seine fachwissenschaftliche Ausbildung seit 1828 zu Halle, wo er am 28. October 1832 mit der Dissertation „De sexuali organismorum fabrica disquisitionum anatomico-historicarum spec. 1“, einer ziemlich umfangreichen und gelehrten Abhandlung, welche bereits die Vorliebe Rosenbaum's für historische Forschungen documentirte, die Doctorwürde erlangte. Nachdem er im April 1834 seine Staatsprüfungen vollständig absolvirt hatte, ließ er sich in Halle als Arzt nieder. 1836 habilitirte er sich mit einer historischen Schrift über den Kaiserschnitt („Analecta quaedam ad sectionis Caesareae antiquitates“) als Privatdocent an der Universität daselbst, gab aber 1844 aus eigenem Antriebe die akademische Laufbahn auf und schied aus der Reihe der Privatdocenten aus, nachdem er 9 Jahre lang dieser Stellung seine Kräfte nutzlos geopfert und eine außerordentliche Professur nicht erlangen gekonnt hatte. Diese Angelegenheit, welche übrigens auf die damaligen Mitglieder der Hallenser medicinischen Facultät kein günstiges Licht wirft, schilderte R. in einer besonderen kleinen Schrift, welche den Titel führt: „Neun Jahre aus dem Leben eines Privatdocenten. Ein Beitrag zur inneren Geschichte der medicinischen Facultät zu Halle“ (Leipzig 1847). 1841 wurde R. zum auswärtigen Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris ernannt. Er widmete sich fortab der ärztlichen Praxis in Halle und starb einen Tag vor zurückgelegtem 67. Lebensjahre am 6. September 1874. — R. war ein rastlos thätiger und gelehrter Arzt von ehrlichem und lauterem Charakter. Wenn er auch äußerlich keine seiner würdige Stellung erlangte, so hat er doch durch seine gediegenen und zahlreichen litterarischen Leistungen, besonders auf dem Gebiete der historischen Pathologie, sich einen weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgehenden Ruf verschafft. Er erhielt 1847 in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeiten die königlich preußische goldene Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft und war außerdem Mitglied der medicinischen Gesellschaften zu Brüssel, Dresden, Hamburg, St. Petersburg, Breslau, Brügge, Zürich und der naturforschenden

Gesellschaft zu Halle. Von seinen Veröffentlichungen ist am bekanntesten die „Geschichte der Lustseuche im Alterthume für Aerzte, Philologen und Alterthumsforscher dargestellt" (Halle 1839, 4., unveränderter Abdruck, ebendas. 1888), am werthvollsten in wissenschaftlicher Beziehung die Abhandlung: „Zur Geschichte und Kritik der Lehre von den Hautkrankheiten, mit besonderer Rücksicht auf die Genesis der Elementarformen" (Halle 1844), eine ebensosehr durch Gründlichkeit der Untersuchung wie durch die Fülle des gebotenen historischen Materials sich auszeichnende Monographie. — Die von R. unternommene Herausgabe der 4. Auflage des bekannten großen Sprengel'schen Geschichtswerks ist leider nicht über den ersten Band hinausgekommen (Leipzig 1846, mit überaus umfangreichen und die riesige Belesenheit Rosenbaum's documentirenden Berichtigungen und Zusätzen). Seine sonstigen Arbeiten sind in der nachfolgenden Quelle verzeichnet. Einige der in vorliegender Lebensbeschreibung gemachten Angaben verdanken wir den mündlichen Mittheilungen des zur Zeit in Berlin noch lebenden Sohnes Rosenbaum's, des Fabrikanten Franz R.

Biogr. Lexicon hervorragender Aerzte, herausgegeben von A. Hirsch, V, 83.

Pagel.

Rosenbaum: Johann Joseph R., katholischer Theologe, geb. am 17. Jan. 1798 zu Horchheim bei Coblenz, † am 13. April 1867 zu Trier. Er studirte zu Coblenz und Trier, wurde 29. Febr. 1820 zum Priester geweiht, wirkte von 1820—25 als Kaplan zu U. L. Frau in Coblenz, erhielt 1825 die Professur der Dogmatik am Priesterseminar zu Trier. Von der theologischen Facultät zu Bonn erhielt R. das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie. Als nach der kirchlichen Verurtheilung des Hermesianismus die meisten Professoren des Seminars zu Trier sich unterworfen hatten, ließ sich R. dazu nicht bewegen und wurde deshalb 1842 vom Lehramte enthoben und zum Pfarrer in Andernach ernannt, wo er als Seelsorger sehr eifrig wirkte; später wurde ihm auch die Decanswürde verliehen. Als er 4. Aug. 1859 zum Canonicus honorarius ernannt worden war, mußte er, um die Bestätigung als solcher zu erhalten, eine Unterwerfungserklärung nach Rom einsenden. Im J. 1862 wurde er wirklicher Canonicus zu Trier und Rom begnügte sich diesmal mit der Erklärung, daß R. seit 1859 nichts für das Hermesianische System geschrieben habe. Er schrieb: 1) „De controversia inter rationalismum et supranaturalismum", 1831; 2) „Beleuchtung der Schrift: ‚Die Fahnenjunker in Trier' von Biunde, Scholl, Rosenbaum", 1832; 3) „Ueber Glauben, Beitrag zur Rechtfertigung der Lehren Hermes'", 1833; 4) „Blätter zur Orientirung in Sachen des Hermesianismus, herausgegeben von Dr. Biunde und Rosenbaum", 1838. Außerdem schrieb er für die Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie viele Recensionen und mehrere größere dogmatische und polemische Abhandlungen.

Otto Schmid.

Rosenberg, Poursuivant (Unterherold) und Spruchsprecher, hielt sich Ende 1451 oder Anfang 1452 in Erfurt auf; doch war er dort nicht zu Hause; seine Sprache ist zwar mitteldeutsch, weist aber eher nach dem Rhein als nach Thüringen. Am 8. Dec. 1451 hatten die Erfurter als Verbündete Herzog Wilhelm's III. von Sachsen die Wachsenburg, ein von den rebellischen Vitzthums besetztes Schloß bei Arnstadt eingenommen, und dies frohe Ereigniß besang R. im Sinne der siegreichen Städter. Das Lied ist keine Geschichtserzählung; auch auf Wappenschilderung wendet der Herold nur vier Zeilen; er will dem Herzog nachdrücklich zu Gemüthe führen, daß nicht der habgierige und unzuverlässige Raubadel, sondern vielmehr die Städte die natürlichen und starken Bundesgenossen der Fürsten seien. Das Gedicht ist in einer complicirten dreitheiligen Strophenform von 22 Reimen abgefaßt; durch freie Binnenreime wird das Reim-

schema gelegentlich variirt. Die bisherigen Herausgeber des sehr schlecht überlieferten Liedes zerlegen es in ungleiche Strophen und scheinen mir auch in der Versabtheilung nicht immer das Rechte zu treffen.

Hesse, Zeitschrift f. dtsches Altertum, VIII, 470. — v. Liliencron, Histor. Volkslieder der Deutschen, Nr. 96 (mit reichem fortlaufendem Commentar).

Roethe.

Rosenberg: Ulrich v. R., der bedeutendste Vertreter des im südlichen Böhmen sehr reich begüterten Herrengeschlechtes der Rosenberge, mit dem Hauptsitze in Krumau, ist am 13. Januar 1403 geboren und tritt schon 1420 in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater Cenek von Wartenberg als thätiger Anhänger König Sigismund's gegen die hussitische Partei hervor, beginnt indeß seine Laufbahn mit einer schweren Niederlage bei Tabor. Nur kurze Zeit zwang ihn Zizka durch Verheerung zum Anschluß an die Hussiten, er blieb ihnen im Innersten abgeneigt und trat, sobald er konnte, auf Sigismund's Seite zurück; doch als er die Last des Krieges zu empfindlich auf seinen Besitzungen fühlte, ging er Ausgangs 1426 mehrere Vergleiche mit den Gegnern ein. Seit der Zeit mehr vermittelnd auftretend behielt er doch immer Fühlung mit Sigismund, verhandelte indeß auch 1431 mit Friedrich von Tirol, um diesem für den Fall von Sigismund's kinderlosem Tode die Nachfolge in Böhmen zu verschaffen. Es ist kein Zweifel, daß nicht allein aristokratische Neigungen, sondern auch die Hoffnung, auf Seiten Sigismund's besser seinen Vortheil zu finden, ihn zum Gegner der Hussiten gemacht haben; es sind Beweise genug vorhanden, daß Eigennutz und Habsucht einen Grundzug seines Charakters bildeten. Besonders die Güter des reichen Stiftes Goldenkron erstrebte und erlangte er, aber auch Moldau-Tein und Frauenburg, späterhin Weleschin und anderes. Je älter er wurde, um so mehr trat er als der anerkannte Führer der königlichen Partei hervor. Er hatte auch an der Schlacht bei Lipan und an der Niederwerfung der letzten Scharen der radicalen Partei im Jahre 1435 seinen Antheil, weniger, scheint es, an den Verhandlungen, die zum endlichen Frieden auf Grundlage der Compactaten führten; er war keine conciliante Natur. Nach Sigismund's bald darauf erfolgtem Tode wurde er nächst Meinhard von Neuhaus die Hauptstütze König Albrecht's; dieser ernannte, als er Böhmen bald wieder verließ, die beiden Herren zu Hauptleuten an seiner Statt. Trotz seiner Stellung als äußerliches Haupt der österreichischen Partei trat R. indeß, als auch Albrecht 1439 einen frühzeitigen Tod fand, für das Recht des nachgeborenen Ladislaw nicht kräftig ein, sondern stimmte 1441 für die Wahl Albrecht's von Baiern, wußte dann allerdings in persönlicher Unterhandlung diesen zu bestimmen, die Krone in Rücksicht auf Ladislaw's Erbrechte abzulehnen, und verstand es die Wahl eines neuen Königs so lange hinauszuschieben, bis im Jahre 1444 der Tod Ptacek's von Pirkstein, des Führers der utraquistischen Partei, der Lage der Dinge eine neue Wendung gab. Dem an Ptacek's Stelle tretenden, jugendlich thatkräftigen und entschieden nationalgesinnten Georg von Podiebrad zeigte sich Herr Ulrich sehr bald nicht gewachsen, er, der im Grunde genommen immer mit kleinen Mitteln arbeitete, wiederholt, um über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinwegzukommen, seine und seiner Partei Grundsätze verleugnete und mit Recht den Ruf der Unzuverlässigkeit hatte. Homo semper se tempori accommodans schreibt Aeneas Sylvius auf Grund persönlicher Bekanntschaft von ihm in seiner böhmischen Geschichte. In Ueberzeugung und Neigung brachte er es jedoch nicht über sich, den Utraquisten entgegen zu kommen, immer war er in heimlicher Verbindung mit der Curie und dem Kaiser; die gänzlich verunglückte Mission Carvajal's 1448 stand unter seinem persönlichen Schutze. Gleich darauf ließ er sich von seinem schlaueren Gegner Podiebrad gründlich überrumpeln, indem er

sich in der Zeit nach Wien zur Verhandlung mit Kaiser Friedrich abordnen ließ, wo Podiebrad sich durch einen Handstreich Prags bemächtigte, im October 1448. Ganz Böhmen spaltete sich jetzt in eine podiebradische und eine rosenbergische Partei, vertreten durch den Prager und den Strakonitzer Bund. Auch jetzt wirkt Ulrich immer nur lavirend und hinhaltend; es lag einmal nicht in seiner Natur Alles an einen Sieg zu setzen und schweres persönliches Risico für des Landes Bestes auf sich zu nehmen. 1449 wurde ein Waffenstillstand geschlossen und Obmänner gewählt, 1450 desgleichen. Immer mehr weicht Ulrich zurück. Sein Gegner wußte ihm auch bei Kaiser Friedrich den Rang abzulaufen. Während Ulrich mit dem letzteren bisher immer im Einverständniß dahin gewesen war, den noch nicht erwachsenen Kronerben Ladislaw, Friedrich's Mündel, nicht nach Böhmen auszuliefern, betrieb er jetzt die Sendung des Prinzen nach Böhmen, um ihn gegen Podiebrad auszuspielen. Das bewog diesen sich mit dem Kaiser zu verständigen, letzterer behielt den Prinzen, ersterer wurde Landesverweser, 1451—1452. Damit war der Rosenberger ganz in den Hintergrund gedrängt, und er war klug genug einzusehen, daß es für ihn fernerhin unmöglich sein würde, eine der Macht seines Hauses entsprechende Rolle zu spielen; er zog sich ganz vom politischen Leben zurück und übertrug sogar am 13. November 1451 die Regierung des Hauses R. seinem ältesten Sohn Heinrich; lebensmüde, obwohl noch in den besten Jahren, suchte er die Einsamkeit auf, theils in Krumau, theils auf Burg Maidstein. Noch erlebte er 1457 den Tod seines ältesten Sohnes Heinrich, worauf die Leitung des Hauses an den jüngsten, Johann, überging, da der mittlere, Jost, geistlich war (siehe Jost, Bischof von Breslau). Seine Tochter Perchta, die unter dem Namen der weißen Frau fortlebt, hatte er schon im October 1449 mit Herrn Johann von Lichtenstein auf Nikolsburg vermählt. Nach manchen Mißhelligkeiten mit seinem Sohne Johann starb er selbst in Krumau am 28. April 1462.

Palacky, Geschichte von Böhmen, IV, 1. — Mark, Herr Ulrich II. von Rosenberg, Programm des Gymnasiums in Krumau. 1874.

Markgraf.

Rosenberg: Jodocus v. R., s. Jost (v. Rosenberg), Bischof von Breslau, Bd. XIX, S. 570.

Rosenberg: Karl Benj. Hermann v. R., geb. am 7. April 1817 in Darmstadt, † am 15. November 1888 im Haag, beerdigt am 20. November in Darmstadt, war der Sohn eines Officiers. — In seiner Vaterstadt von Prof. Dr. Kaup in der Zoologie unterrichtet, trat R. anfangs der dreißiger Jahre in das Darmstädter Militär, ließ sich aber im Mai 1839 zu Harderwyk in Holland anwerben und reiste im November nach Java ab. Diese Insel betrat er am 2. Mai 1840. Im Juni desselben Jahres wurde er an die Westküste von Sumatra versetzt, welche er erst 16 Jahre später (im Mai 1856) wieder verlassen sollte. Von 1840—1845 bereiste R. einen Theil der Batta-Länder, theilweise als Assistent des berühmten Geologen Junghuhn (s. A. D. B. XIV, 712). In den Jahren 1845—1854 bereiste R. die übrigen Theile von Sumatra und die umliegenden Inseln Mentawai (Mantawi), Engano, Benkulen, Banjak und Nias. Im Jahre 1856 wurde R. in seiner Militärcharge dem topographischen Amt in Batavia zugetheilt; er machte 1858 als Assistent der Regierungscommission seine erste Reise nach den Molukken und Neu-Guinea und ging im darauffolgenden Jahre, unter Niederlegung seines militärischen Ranges, als Beamter für geodätische und naturwissenschaftliche Untersuchungen in den Civildienst der Regierung über. Als solcher verweilte er bis zum Jahre 1866 auf den Molukken, bereiste auch die kleinen umliegenden Inselgruppen, Amboina, Celebes, Seram, Timor u. s. w. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit wurde

v. R. 1866 genöthigt, einen zweijährigen Urlaub zu nehmen, den er in Europa zubrachte. Im J. 1868 wieder nach Indien zurückgekehrt und aufs neue mit wissenschaftlichen Untersuchungen beauftragt, reiste er abermals nach den Molukken ab, durchforschte Ternate u. s. w. und den nordöstlichen Theil von Neu-Guinea nebst den vorliegenden Inseln. 1871 pensionirt, kehrte R. über Aegypten nach Europa zurück.

R. war besonders Zoolog und hat die Säugethiere und Vögel der von ihm erforschten Länder verzeichnet und beschrieben, mehrere auch neu entdeckt; er hat aber auch die Culturgeschichte, Sprachwissenschaft und Ethnographie von Niederländisch-Indien bereichert und den Museen von Darmstadt und Leiden werthvolle Geschenke zugewandt. Mit großer Fertigkeit im Zeichnen und Malen begabt, hat er die schönsten Abbildungen geliefert; die seinem gleich zu erwähnenden Werke beigegebenen Bilder geben keinen Begriff von der Vollendung der meist colorirten Originale, welche dem Schreiber dieser Zeilen vorgelegen haben. Seine Beobachtungen hat v. R. in zahlreichen niederländischen und deutschen Zeitschriften niedergelegt, sein Hauptwerk aber ist erschienen unter dem Titel: „Der Malayische Archipel, Land und Leute. Mit zahlreichen Illustrationen, zumeist nach den Originalen des Verfassers, und einem Vorwort von Professor P. J. Veth in Leiden“. Leipzig, G. Weigel 1878. 4 Bände. (Mit einem Bildniß des Vfs. und einer Autobiographie in der Vorrede.)

Außer der Autobiographie sind noch Darmstädter Zeitung vom 21. November 1888 und Privatnachrichten benutzt.

W. Stricker.

Rosenberger: Carlos Otto R. wurde in Dorpat (Livland) am 24. December 1806 (5. Januar 1807) geboren; sein Vater war Otto Benj. Gottfried R., Director des Gymnasiums, Lector der lettischen Sprache an der Universität, ein durch seine classische Bildung ausgezeichneter Mann, seine Mutter eine Schwester des bekannten livländischen Dichters Karl Petersen. Nachdem der junge R. den Gymnasialcursus beendigt, bezog er im J. 1824 die Universität zu Dorpat, studirte Medicin und erwarb sich 1829 den Grad eines Doctors der Medicin, nach Vertheidigung der Dissertation „de febri puerperali“. Dann trat er sofort als Arzt in den Dienst der russischen Marine und wurde bald Oberarzt der zweiten Escadre der Schwarzen-Meer-Flotte in Nikolajew, um nach einander in verschiedenen Stellungen bis zum October 1836 im Marinedienst zu verbleiben. Die hier im Süden Rußlands verlebten Jahre waren für die Entwickelung Rosenberger's von der allergrößten Wichtigkeit — sie gaben ihm die beste Gelegenheit sich an selbstständiges Wirken zu gewöhnen. Nachdem R. den Dienst in der Marine aufgegeben, wandte er sich nach Deutschland und Frankreich und suchte durch Reisen und den Besuch von Universitäten sich in der medicinischen Wissenschaft zu vervollkommnen. In seine Heimath 1838 zurückgekehrt, fand er in Livland keine ihm zusagende Stellung und zog daher in den fernen Osten als Inspector einer Kronsapotheke in Orenburg. Als er hier eintraf, war man mitten in der Vorbereitung zum berühmten, leider erfolglosen Feldzug gegen Chiwa. R. trat in persönlichen Verkehr mit den dort verweilenden Männern, mit dem Dichter und Lexicographen Dr. med. Dahl, dem Botaniker Lehmann, dem Reisenden Chanykow u. a.: er zeichnete sich vor allem als Steinoperateur aus und erwarb sich den Namen eines bedeutenden Arztes. Im J. 1843, unmittelbar nach dem Tode seiner Frau, welcher das Klima in Orenburg nicht zusagte, erhielt R. die Einladung, als Oberarzt eines „temporären Weiberhospitals“ nach St. Petersburg zu kommen. R. folgte dem Ruf und mit dem Eintreffen in St. Petersburg beginnt für ihn die zweite Periode seines Lebens. Hatte er bisher nur in einem kleinen Kreise wirken können, hatte er bisher auf sehr verschiedenen Gebieten Erfahrungen sammeln

können, so kam er nun in eine Stellung, in welcher er seine Begabung, seine glänzenden Charaktereigenschaften, seine erworbenen Erfahrungen auf das beste verwenden konnte. Nachdem R. 1844 Quarantaine-Beamter des medic. Departements, 1845 Mitglied des med. polizeilichen Comité zur Bewachung der Prostitution gewesen, wurde er 1848 berathendes Mitglied des Medicinalrathes und betheiligte sich als Delegirter an den Verhandlungen der internationalen Quarantaine-Conferenz in Paris. Das temporäre Weiberhospital im Ismailowschen Regiment stand neun Jahre lang unter seiner Leitung — als Administrator, wie als behandelnder Arzt verwaltete er das Krankenhaus so, daß es damals als ein Musterhospital gelten konnte. Nach Beendigung des Krimkrieges wurde R. in die Krim geschickt, um daselbst die Desinfection der Schlachtfelder zu leiten — eine Aufgabe, welche er glücklich löste; er hat später einen bemerkenswerthen Bericht „über die nach dem Krimkriege im Gouv. Taurien 1856 ausgeführten Reinigungsmaßregeln" (Med. Zeitung Rußlands 1858 Nr. 12—18) veröffentlicht. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Generalstabsarzt der Flotte (Director des medic. Departements im Marine-Ministerium) ernannt. In dieser bedeutenden und einflußreichen Stellung hat R. sich glänzend bewährt. Das Medicinalwesen der Marine Rußlands verdankt seine gegenwärtige Organisation wesentlich der Thätigkeit Rosenberger's. R. sicherte vor allem die rechtliche und materielle Stellung der Marine-Aerzte, gründete einen wissenschaftlichen Verein, welcher alle Marine-Aerzte umfaßte. Andererseits aber sorgte er durch eingreifende Mittel für das körperliche Wohl der Matrosen auf dem Lande, wie auf den Schiffen während der Fahrten. Er starb am 17./29. Dec. 1866 infolge eines Schlaganfalls. R. war ein außerordentlich tüchtiger Arbeiter, überaus thätig — neben seiner amtlichen Stellung war er wiederholt Mitglied verschiedener Commissionen — bei allen ansteckenden Krankheiten, bei Epidemien mußte er rathen. Dem ärztlichen Verein in St. Petersburg schenkte er großes Interesse, von 1849—1856 war er Secretär, von 1856 bis zu seinem Tode Präsident des Vereins. Er war ein Mann des Fortschrittes, aber unter der Voraussetzung einer systematischen Entwickelung. Sein durchdringender Verstand, sein großes Talent, in jeder Sachlage bald den wahren Kern zu entdecken, machte ihn zu einem glücklichen Organisator. Er war trotz seiner hohen Stellung bescheiden und beugte sich in Achtung vor den Resultaten der wissenschaftlichen Forschung — alle seine Zeitgenossen rühmen in gleicher Weise seine Gerechtigkeit, seine Redlichkeit! Trotz der vielfachen amtlichen Thätigkeit, trotz der namentlich in jüngeren Jahren reichlich ausgeübten Praxis fand R. Gelegenheit auch als Schriftsteller aufzutreten; auch dichterisch begabt war er. Er veröffentlichte: Die Wasserleitung bei Konstantinopel (Dorpater Jahrbücher III. Bd. S. 81—85, 1833); Briefe aus der Türkei (ebendas. S. 370—375). Impfungen mit syph. Eiter, welcher vorher verschiedenen Wärme- und Kältegraden ausgesetzt gewesen (Med. Zeit. Rußlands 1848 Nr. 1 u. 2). In russischer Sprache erschien eine Abhandlung über den Scheintod und eine ausführliche Analyse und Kritik des englischen Buches General Board of heath, Report on quarantine London, 1849. (St. Petersburg 1851, 64 S.); abgedruckt aus dem russ. kriegsärztlichen Journal). Im Gegensatz zu dem von Seiten der Engländer vorgeschlagenen System, die Quarantaine gänzlich aufzuheben und durch hygienische Maßregeln zu ersetzen, betont R., daß die jener Idee zu Grunde liegende Theorie der epidemischen Krankheiten unrichtig sei, daß die vorgeschlagenen hygienischen Maßregeln auf den Schiffen entschieden sehr beherzigenswerth seien, daß sie aber nimmermehr die Quarantaine ersetzen können, daß daher eine Aufhebung der Quarantaine verfrüht und unzweckmäßig wäre. R. war durch seine eigenen in den Krim und am schwarzen Meer 1830—1836 gemachten Erfahrungen zur

Anschauung gelangt, daß die Pest ansteckend und die Quarantaine daher gegen diese Krankheit erfolgreich sei.

Recke-Napiersky III, 559; Beise, Nachtr. II, 151. — St. Petersburger med. Zeitschrift 1866. XI, 306—320. — Nekrolog Rosenberger's von Maydell und Nachruf von Stunde. — Biogr. Lexic. von Gurlt u. Hirsch, 5. Bd. 1887. S. 84. Artikel Rosenberger von O. Petersen. — Med. Beiträge zum Marine-Sbornik, Jan. 1884. Gedächtnißrede v. W. S. Kudrin (russisch).

L. Stieda.

Rosenfeld: Johann Friedrich v. R., königl. siebenbürgischer Gubernialrath und sächsischer Provinzialbürgermeister, geb. am 19. April 1739 in Hermannstadt, † ebendaselbst am 4. September 1809, verdienter sächsischer Patriot, der in hervorragender Weise an den Kämpfen betheiligt war, welche die sächsische Nation am Ausgang des vorigen Jahrhunderts zur Erhaltung ihrer alten Rechtsstellung theils gegen die den Sachsen feindlich gesinnten siebenbürgischen Mitstände, theils gegen die nach dem Tode Joseph's II. und Leopold's II. hereinbrechende rücksichtslose Reaction von oben zu bestehen hatten. Die allerdings nothwendig gewordene Reform der inneren Verfassung und Verwaltung der sächsischen Nation, die sog. Regulation, die jedoch ohne die verfassungsmäßige Mitwirkung der sächsischen Nationsuniversität von der siebenbürgischen Hofkanzlei im Namen des Kaisers den Sachsen aufoktroyirt wurde, bot Veranlassung nicht nur zur rücksichtslosesten Verfolgung aller derjenigen sächsischen Oberbeamten, die gegen die Vergewaltigungsmaßregeln der Hofkanzlei maßvoll gehaltene Vorstellungen zu machen wagten, sondern sie war auch gleichzeitig eine willkommene Gelegenheit zur Befriedigung der Privatrache einzelner bei der Hofkanzlei angestellter einflußreicher Persönlichkeiten gegenüber einer großen Zahl von verdienten sächsischen Würdenträgern, zu denen auch R. gehörte. Als dieser im J. 1796 in seiner Eigenschaft als Provinzialbürgermeister eine im submissesten Ton gehaltene Vorstellung des Hermannstädter Magistrats gegen gewisse Verfügungen der Regierung dem Hof unterbreitete, ward er plötzlich durch ein Hofrescript ohne jede vorausgegangene Untersuchung und ohne Anhörung seiner Rechtfertigung seines Amtes enthoben. Erst drei Jahre später, im J. 1799, gelang es seinen unausgesetzten Bemühungen endlich die Beschuldigungen zu erfahren, um derentwillen er aus Amt und Würden entfernt worden war und seine Rechtfertigung dagegen einzureichen. Ein Jahr später ward zwar R. durch eine Allerh. Resolution von den ihm gemachten grundlosen Imputationen freigesprochen, allein es ist bezeichnend für die damals herrschenden Zustände, daß die Hofkanzlei diese kaiserliche Resolution zurückhielt und trotz Rosenfeld's Ansuchen diesem nicht zustellte. Erst nach der im J. 1805 endlich erfolgten Beendigung der Regulation ward auch R. in aller Form für unschuldig und für dienstfähig erklärt und für den erlittenen Gehaltsverlust entschädigt. Die Hoffnung seiner Mitbürger, ihn wieder seiner gemeinnützigen Amtsthätigkeit zurückgegeben zu sehen, erfüllte sich nicht; er wurde Anfangs 1808 von einem Schlagfluß gelähmt, infolge dessen er zu jeder Thätigkeit, ja sogar zur Lectüre unfähig ward. Erst ein volles Jahr später machte ein wohlthätiger Tod seinen schweren Leiden ein Ende.

Außer einer Reihe rechtshistorischer Arbeiten, erschienen in der „Siebenbürg. Quartalschrift“ und in den „Siebenbürg. Provinzialblättern“, war R. in hervorragendem Maße an der Veröffentlichung der zahlreichen, Ende des vorigen Jahrhunderts zur Vertheidigung der Rechte der sächsischen Nation erschienenen politischen Denkschriften und sonstigen Publicationen betheiligt, ebenso gebührt ihm das Verdienst, das Zustandekommen des epochemachenden Werkes von A. L. v. Schlözer, „Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ wesentlich gefördert zu haben.

Vgl. Trausch, Schriftstellerlexikon der Siebenbürger Deutschen, III, 120—125. — Siebenb. Provinzialblätter IV, 1803, S. 233—239. — G. M. G. v. Herrmann, „Das alte und neue Kronstadt“, bearbeitet von Oscar v. Meltzl, I, Einleitung XXII ff.; II, 462. 534.

v. Meltzl.

Rosenfeld: Samson Wolf R., jüdischer Theologe, geboren Januar 1782 in Markt Uhlfeld, † am 12. Mai 1862 in Bamberg. Neben talmudischen Kenntnissen hatte R. schon in früher Jugend sich durch Selbststudium allgemeine wissenschaftliche Bildung erworben. Er war der erste bairische Rabbiner, der die deutsche Predigt in die Synagoge einführte und für eine zeitgemäße Umbildung des jüdischen Religionswesens wirkte. Die durch ihn vollzogene Einweihung einer neuen Synagoge in seiner Vaterstadt (1819), in der er seit 1808 das Amt eines Rabbiners versah, erregte ihrer Zeit allgemeine Aufmerksamkeit. Gleichzeitig erhielten die Emancipationsbestrebungen seiner Glaubensgenossen in Baiern durch die von ihm verfaßte „Denkschrift an die Ständeversammlung“ (München 1819) und andere diesem Zwecke gewidmete Broschüren eine kräftige Förderung. Für ihn selbst hatte dies die eigenthümliche Folge, daß er von dem Fürther Rabbiner-Collegium wegen eines Satzes in ersterer, in welchem man eine religionswidrige Aeußerung erblickte, in den Bann gethan wurde, was indeß die jüdische Gemeinde in Bamberg nicht abhielt, ihn 1826 zu ihrem Rabbiner zu erwählen. Die gemäßigt reformatorische Richtung fand auch in dieser Stellung, in der er bis zu seinem Tode verblieb, in ihm einen treuen Vertreter. Er gründete daselbst eine Zeitschrift „Das Füllhorn“, die es jedoch nur auf zwei Jahrgänge brachte (1835—1836). Die von ihm herausgegebenen „Stunden der Andacht für Israeliten beiderlei Geschlechts“ (3 Bde.) enthalten eine Fülle erbaulicher gemüthvoller Betrachtungen nach dem Vorbilde des bekannten Zschokke'schen Werkes und stellen zum Theil eine dem Zwecke des Verfassers entsprechende Umarbeitung desselben dar.

Klein in Frankel's Monatsschrift für Gesch. u. Wissenschaft des Judenthums. Jhrg. 12, 201 ff. — Krämer in Achawa, Vereinsbuch f. 1866, 15 ff. — Ueber seine Schriften Fürst, bibl. jud. III, 169.

Brüll.

Rosenfelder: Karl Ludwig R., Historienmaler, wurde am 18. Juli 1813 zu Breslau geboren. Anfänglich widmete er sich dem Wunsche der Eltern entsprechend den Uhrmacherhandwerke. Die Liebe zum Zeichnen und zur Kunst bestimmte ihn jedoch nach mehrjähriger Thätigkeit in der väterlichen Werkstatt, im December 1832 die Akademie der Künste in Berlin zu besuchen. Mit Anspannung aller Kräfte machte R. den dreijährigen Cursus durch, arbeitete dann in den Ateliers Ternite's und Hensel's, die sich des mittellosen Schülers fürsorglich annahmen. Seine ersten Arbeiten „Narcissus, der sein Spiegelbild im Wasser betrachtet“ und „Cola di Rienzi im Gefängniß zu Avignon“, wurden in Danzig angekauft. 1838 nahm R. mit Ehren an der Concurrenz um den großen Preis zu einer Reise nach Italien theil. Unmittelbar darauf malte er für den Stettiner Kunstverein eine Scene aus Shakespeare's König Johann, wie Hubert bewogen wird, von der Blendung des Prinzen Arthur Abstand zu nehmen. Der Danziger Kunstverein beauftragte ihn darnach mit einem für das städtische Museum bestimmten Bilde „Die Befreiung des Danziger Reformators Pancratius Klein aus den Händen der Bischöfe“, welches die Aufmerksamkeit A. v. Humboldt's auf den jungen Künstler lenkte. Nach der Ausstellung dieses Gemäldes wurde R. am 17. Juni 1843 von der Akademie der Künste zu Berlin zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt. König Friedrich Wilhelm IV. stellte ihm so-

dann die Aufgabe, ein großes Bild aus der brandenburgischen Geschichte zu malen. Von den vorgelegten Entwürfen wurde die Composition „Kurfürst Joachim II. auf dem Gastmahl des Herzogs Alba in der Moritzburg zu Halle, zieht den Degen gegen Alba (1547)" gewählt, welche dem Künstler die große goldene Medaille eintrug. Schon im J. 1845 wurde R. als Director der neu zu gründenden Kunstakademie nach Königsberg berufen, wo er als Meister und Lehrer eine reiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Historienmalerei entfaltete. Eine Reihe tüchtiger Künstler haben in der Anstalt ihre künstlerische Erziehung genossen, sowie auch der allgemeine Kunstsinn in Königsberg durch die Akademie angeregt, belebt und gefördert worden ist.

In seinen eigenen Werken bewährte R. auch fernerhin ein anerkennenswerthes Talent für Composition, er war auf sorgfältige Zeichnung, sowie auf ein klares und gefälliges Colorit bedacht, welches dem Geschmacke seiner Zeit entsprach. Abgesehen von mehreren Porträts malte er 1846 die Darstellung, wie „Karl I. von England Abschied nimmt von seinen Kindern", angekauft von Baron v. Stecker in Breslau.

Im November 1851 unternahm R. zu seiner Erholung eine Reise nach Italien und kehrte im Juni 1852 geistig und körperlich erfrischt, wieder nach Königsberg zurück. Aus der folgenden Zeit seines künstlerischen Schaffens, ist das für das Provinzialmuseum zu Breslau angekaufte Bild „Columbus verweigert die Abnahme seiner Ketten" zu erwähnen. Für das Album, welches Königsberg bei Gelegenheit des 600jährigen Jubiläums der Stadt dem Könige Friedrich Wilhelm IV. und der Königin Elisabeth überreichte, arbeitete R. zwei größere Aquarelle: „Herzog Albrecht von Preußen empfängt in der Domkirche zu Königsberg zum ersten Male das Abendmahl nach protestantischem Ritus" (1525) und „Krönung König Friedrichs I. in der Schloßkirche zu Königsberg am 18. Jan. 1701". — In demselben Jahre malte er im kleinen Hochmeister-Remter zu Marienburg zwei Figuren in Stereochromie „Heinrich Walpot von Bassenheim, den ersten Hochmeister des deutschen Ordens 1100" und „Hermann Balk, den ersten Landmeister in Preußen 1228", ferner „Die Besitznahme der Marienburg durch die Söldnerhäuptlinge des Deutschen Ordens im J. 1457". — 1859 vollendete R. das Gemälde „Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg wird beim Empfang des Abendmahls in beiderlei Gestalt von ihrem Gemahl Kurfürst Joachim I. überrascht". — In das Jahr 1861 fällt das nach einer früheren Skizze ausgeführte Bild „Betende am Sarge Kaiser Heinrich's IV. in der uneingeweihten Capelle der heil. Afra in Speyer 1106", angekauft von der Verbindung für historische Kunst und gegenwärtig im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln. — Ein Altarbild für die evangelische Kirche zu Rastenburg „Christus am Kreuze, umgeben von den beiden Marien, Maria Magdalena und Johannes" gehört dem Jahre 1863 an.

Von 1865 bis 1870 schmückte R. die Aula der Königsberger Universität mit stereochromischen Wandgemälden, welche auf die Facultäten der Theologie und Medicin Bezug nehmen. Als Hauptmotive schildert er „Paulus predigt in Athen" und „Hippokrates am Krankenbette", in den Lünetten Allegorien mit Kindergruppen. In Anerkennung seiner Verdienste wurde dem Künstler zu Anfang des Jahres 1871 von der philosophischen Facultät die Würde eines Ehrendoctors verliehen. — Nerven- und Augenschwäche, die in den folgenden Jahren ihn heimsuchten, veranlaßten ihn, am 1. October 1874 nach fast 30jähriger verdienstvoller Amtsthätigkeit aus dem Staatsdienste zu scheiden. Am Morgen des zweiten Ostertages, Montag den 18. April 1881 erlöste ihn der Tod zu Königsberg von seinen quälenden Leiden.

Vgl. Acta der königl. Kunstakademie zu Königsberg i. Pr. betreffend den Director, Professor Rosenfelder. Nr. 21. — Verzeichniß der Werke lebender Künstler auf der LV. Ausstellung der königl. Akademie der Künste zu Berlin, 1881. —

v. Donop.

Rosenhain: Johann Georg R., Mathematiker, geboren am 10. Juni 1816 in Königsberg i. Pr., † am 14. März 1887 in Berlin. Er studirte in seiner Vaterstadt unter der näheren Leitung von K. G. J. Jacobi und von Richelot. Im J. 1844 habilitirte er sich mit einer Dissertation, die sich auf das Abelsche Theorem bezog, an der Universität Breslau und verweilte daselbst 4 Jahre. In dieser Zeit wurde (1846) von der Pariser Akademie die Preisaufgabe gestellt, die Lehre von den Abel'schen Transcendenten in irgend einem wesentlichen Punkte zu vervollkommnen. R. wandte sich gleichzeitig etwa mit Göpel (s. A. D. B. IX, 370), aber durchaus unabhängig von diesem, der Bearbeitung zu und schickte 1846 seine Abhandlung ein, die mit dem Preise belohnt wurde. Die Verkündigung des Urtheils der Akademie fand erst im November 1849 statt. Berichterstatter war Liouville, der sich aber die Mühe sparte, das günstige Urtheil auch nur mit wenigen Worten zu begründen. Inzwischen hatte R. Breslau schon wieder verlassen. Er war 1848 nach Wien übergesiedelt, wo er, wie es scheint, den politischen Wirren dieser Zeit nicht fern stand. Er war begeisterter Turner, und die gymnastischen Leibesübungen wurden damals meistens von extrem demokratischen jungen Leuten betrieben. Im J. 1851 habilitirte sich R. zum zweiten Male an der Universität Wien. Damals erschien auch seine Pariser Preisschrift im Druck. Im März 1857 wurde R. als außerordentlicher Professor nach Königsberg berufen und verblieb bei im Ganzen geringen Lehrerfolgen und vollkommener schriftstellerischer Unthätigkeit in dieser Stellung bis zum Frühjahre 1885, wo er von der Verpflichtung Vorlesungen zu halten, entbunden nach Berlin zog. R. war zweifellos ein hochbegabter Geist, von vielseitiger Ausbildung, tüchtiger Musiker, mit vielen neueren Sprachen vollkommen vertraut, anregender Gesellschafter, aber ohne den Trieb zu arbeiten und zu schaffen. Die Wissenschaft hatte nach seinen Anfängen das Recht weit mehr von ihm zu verlangen, als er geleistet hat.

Poggendorff, biogr.-litterar. Handwörterbuch z. Gesch. der exact. Wissenschaften II, 695. — Private Mittheilungen.

Cantor.

Rosenkrantz: Wilhelm Martin Joachim R., Dr. phil., der sich durch seine „Wissenschaft des Wissens“ als einen der bedeutendsten und gediegensten Philosophen seit Schelling erwiesen und trotz der Ungunst der Zeit in der philosophischen Welt bereits vielseitige Anerkennung errungen hat und künftig wol noch mehr erringen wird, ist geboren zu München am 2. März 1821 als Sohn eines königl. Kriegsministerialsecretärs. Nachdem er das königl. alte (Wilhelms-) Gymnasium zu München unter dem damaligen Rector Fröhlich absolvirt hatte, trat er 1839 an die Universität über und verlegte sich mit leidenschaftlichem Eifer auf das Studium der Philosophie. Seine Lehrer waren Görres, Schubert, Erhart und namentlich Schelling, der ihn so sehr für die Philosophie begeisterte, daß er von da an ihre Weiterbildung als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete. Schubert erklärte, als R. noch sein Zuhörer war, daß dieser Schüler allein fähig sei, dereinst auf seinem Katheder zu sitzen. Mit welchem Eifer er seinen Studien oblag, beweist eine in seinem Nachlaß noch vorgefundene, höchst sauber und rein von ihm selbst geschriebene, 700 Seiten in Quartform umfassende Arbeit aus dem Jahre 1842, mit dem Titel: „Natur und Geschichte nach den

Grundsätzen des absoluten Idealismus". Während seiner akademischen Jahre (1839—44) hielt er sich gänzlich fern von allem zerstreuenden studentischen Treiben und lebte nur seinen Studien, indem er nicht bloß die Schriften der namhaftesten Philosophen, sondern auch viele andere wissenschaftlich bedeutungsvolle Werke las und so studirte, daß er sich von Allem, was ihm wichtig schien, auch Excerpte machte, was er auch in seinem späteren Leben bei seinen philosophischen Studien zu thun pflegte, so daß ihm (wie er selbst einmal sagte) durch seine Excerpte die Originalien oft ganz entbehrlich wurden. Insbesondere beim Studium der Philosophie fühlte er sich nach seinem eigenen Bekenntniße schon von Anfang an durch ein geheimnißvolles Etwas so glücklich angetrieben und fortgeleitet, daß er immer gleich zu den besten Quellen gelangte.

Zum Berufsfach wählte er die Jurisprudenz, die er nach Ausweis seiner bezüglichen Zeugnisse mit Auszeichnung absolvirte und prakticirte. Nebenbei betrieb er auch naturwissenschaftliche Studien und legte sich kleine Sammlungen an. Auch die Musik pflegte er, wie denn schon am Gymnasium bei Mai- und anderen Festen musikalische Compositionen von ihm zur Aufführung kamen. In Stunden der Erholung versuchte er sich auch im Zeichnen, Malen und in Schnitzarbeiten. Am 23. März 1844 feierte er seine Promotion zum Doctor der Philosophie, für welche er die Dissertation: „Die Aufgabe der deutschen Philosophie nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft" (gedruckt bei Fleischmann, München 1845) und die Quaestio: „Ueber den Ursprung der Sprache" schrieb und 26 Thesen aufstellte, von welchen einige die tiefsten Probleme der Philosophie betreffen. Nach seiner Doctorpromotion prakticirte R. bis 28. November 1845 beim königl. Landgericht München, und dann bis 1846 beim königl. Kreis- und Stadtgericht daselbst. Am 28. Februar 1853 wurde er Ministerialsecretär im Staatsministerium der Justiz, nachdem er dort bereits vorher als Hülfsarbeiter verwendet war. Am 19. September 1853 verheirathete er sich mit der Landarztenstochter Elise Fellerer, die ihm schon nach kaum drei Jahren (29. Juni 1856) entrissen wurde, mit der er aber so glücklich lebte, daß er, wie er noch kurze Zeit vor seinem Tode sich äußerte, „mit ihr den geraden Pfad zum Himmel zu wandeln glaubte". Nach ihrem Tode ließ ihn sein idealer Sinn und seine Liebe zur Wissenschaft, die ihn ganz absorbirte, an keine zweite Ehe mehr denken; seine einzige Tochter, die er zärtlich liebte, zog er mit mütterlicher Sorgfalt selber groß. Im J. 1861 schrieb er eine kleine, anziehende Abhandlung: „Philosophie der Liebe oder was ist das Höchste?" die er nicht für die Veröffentlichung bestimmte, die aber nach seinem Tode Dr. Ant. Entleutner nebst einem Resumé der Rosenkranz'schen Philosophie drucken ließ (München, bei Ackermann 1877). R. verfolgt darin das Walten und Wirken der ewigen Liebe durch alle Stufen des Naturlebens hindurch bis herauf zum Menschen, in welchem, vermöge seiner Freiheit, die Liebe erst eine wahre und ewige zu werden vermag, so daß also die Liebe sich erweist als „das Erste und Aelteste", als das „Größte und Weiteste", endlich als das „Letzte und Ewige", kurz als das Höchste. Am 21. April 1862 wurde R. zum Ministerialassessor ernannt. Durch seine amtlichen Arbeiten zog er schon frühzeitig die Aufmerksamkeit seiner Fachgenossen und Vorgesetzten auf sich. Aus mehreren Briefen seines Rücklasses geht hervor, daß der damalige Redacteur der juristischen „Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern," Dr. Dollmann, ihn mehrmals um Beiträge bat und seine Arbeiten für „wahre Zierden" des betreffenden Blattes erklärte. Unter diesen Arbeiten befindet sich die auch im Separatdruck erschienene „Lehre von der Anrechnung unverschuldet erlittener Haft als Strafe" (Erlangen, Palm und Enke 1866). Außerdem schrieb er schon früher sein „Handbuch des Pflegschaftswesens diesseits des Rheines" (Erlangen 1860). Zur Belohnung für solche als

ausgezeichnet anerkannte Leistungen wurde R. am 10. Januar 1867 zum Oberappellationsgerichtsrath ernannt und als solcher am 21. December 1868 vom Könige mit dem Verdienstorden des heil. Michael 1. Klasse decorirt. Beim obersten Gerichtshofe galt R. als ausgezeichnetste Kraft, namentlich rühmten seine Collegen seine Gründlichkeit wie die Präcision und Klarheit seines Gedankenausdrucks, nicht weniger aber auch die Festigkeit, womit er seine juristische Ueberzeugung hie und da auch abweichenden Ansichten gegenüber vertrat. Ungeachtet seiner vielen und zeitraubenden Berufsarbeiten, die er überdieß mit dem größten Fleiße und strengster Gewissenhaftigkeit erledigte, fand er infolge unausgesetzter Thätigkeit doch noch Zeit, sein philosophisches Hauptwerk, welches, wie jeder Kenner wird zugeben müssen, die umfassendsten und tiefsten Studien (selbst in den empirischen Naturwissenschaften und der positiven Theologie) voraussetzt und das er schon seit vielen Jahren vorbereitet hatte, zu vollenden und dem Drucke zu übergeben. Es führt den Titel: „Die Wissenschaft des Wissens und Begründung der besonderen Wissenschaften durch die allgemeine Wissenschaft, eine Fortbildung der deutschen Philosophie mit besonderer Rücksicht auf Plato, Aristoteles und die Scholastik des Mittelalters", und ist ein Werk, das allerdings nicht für das große Publicum geschrieben ist und nicht bloß flüchtig gelesen, sondern studirt sein will, in welchem jedoch die nicht gewöhnliche, mustergültige Präcision, Klarheit und Reinheit der Sprache mit der Tiefe des philosophischen Gedankens wetteifert. Das ganze Werk sollte nach dem Plane des Verfassers zwei Haupttheile umfassen, den analytischen und synthetischen. Die Analytik des Wissens sollte sich mit keinem besonderen Gegenstande, sondern nur mit dem allgemeinsten, nämlich dem Wissen selber, befassen, um die Möglichkeit des Wissens überhaupt aus seinen letzten, nothwendigen Voraussetzungen zu begreifen, und sollte also die Elemente des Wissens, die Entstehung des Wissens aus seinen Elementen, und den letzten Grund des Wissens erforschen und das Princip des Wissens feststellen, von dem zuletzt alle Gewißheit abhängt. Die Synthetik dann sollte aus dem Princip eine philosophische Gottes-, Natur- und Geisteslehre entwickeln.

Nur die Analytik indeß konnte der Verfasser noch vollenden. Der erste Band derselben erschien 1866 bei J. G. Weiß in München, der zweite bei F. Kirchheim in Mainz 1868. Da R. bei zunehmendem Leiden wol fühlte, daß er nicht mehr im Stande sein werde, auch die Synthetik noch zu vollenden, so entschloß er sich, doch wenigstens noch die beiden ersten Theile der Synthetik, wenn auch nicht in der anfangs beabsichtigten Ausführlichkeit zu bearbeiten, und gab sie unter dem Titel: „Principienlehre" heraus, wovon der erste Theil die „Principien der Theologie", der zweite die der Naturwissenschaft entwickelt. Beide erschienen 1875 (München, bei Ackermann). Den Schluß des naturwissenschaftlichen Theiles überarbeitete er noch während eines, seines schon längere Zeit an ihm zehrenden Herzleidens wegen erhaltenen Urlaubes in seinem Landaufenthalte zu Rottach und Prien unter unsäglichen, aber die Klarheit seines Geistes nicht trübenden Leiden und im täglichen Anblicke des Todes. Er suchte noch einige Erleichterung in dem milden Klima Südtirol's, und dort ereilte ihn der Tod. Er starb zu Gries bei Botzen am 27. September 1874 im 54. Jahre seines Lebens als treuer Sohn der katholischen Kirche, zu der er sich zeitlebens offen bekannte, indem er die Anerkennung ihrer Autorität in Glaubenssachen nie für unvereinbar hielt mit der vollsten Freiheit der wissenschaftlichen Forschung. Seine Leiche wurde nach München gebracht. Schon einige Zeit vor seinem Tode hatte er auch ein erst nach demselben zu eröffnendes „geistliches Testament" mit den ergreifendsten, vom Hauche der Ewigkeit durchwehten Ermahnungen an seine Tochter abgefaßt, welches durch Vermittlung der letzteren selbst in der „Monika"

(einer Beilage zur katholischen Schulzeitung; Neuburg a. D. 1875 Nr. 8—11) abgedruckt wurde und welches auch ein künftiger Bearbeiter der Geschichte der neueren deutschen Philosophie nicht unberücksichtigt wird lassen dürfen, weil es nicht bloß des Philosophen tiefreligiöse Gesinnung bekundet, sondern auch einen kleinen Beitrag liefert zur richtigen Beurtheilung und Würdigung seines ganzen, übrigens bloß auf reine Vernunft gegründeten philosophischen Systems.

In seiner äußeren Erscheinung bemerkte man an R. nichts Außergewöhnliches. Von Figur war er klein und sehr schmächtig, aber lebhaft und agil. Seine Lebensweise war sehr einfach und regelmäßig, aber ohne Pedanterie. In Kleidung, Wohnung und Haushalt hielt er immer auf Reinlichkeit und Ordnung, aber ohne allen Prunk; auch in seinen Arbeiten liebte er Ordnung und Maaß und concentrirte seine Thätigkeit. In seinem ganzen Auftreten und Benehmen war er höchst bescheiden und anspruchslos, voll bereitwilliger Anerkennung fremder Verdienste, ehrerbietig gegen seine Vorgesetzten, aber ohne Kriecherei, denn er war kein Streber und wollte in jeder Stellung, zu der man ihn geeignet hielt, nur seine Pflicht thun. Im Umgange mit Anderen war er ebenso vorsichtig, um Niemand ohne Noth zu verletzen, als nachsichtig mit fremden Schwächen, mild im Urtheil und geduldig bei wissenschaftlichem Widerspruch. Ueber juristische Dinge besprach er sich nur mit seinen Amtsgenossen, aber über philosophische mit Jedem, der dazu geneigt und befähigt war. Gesellschaften liebte er nicht, Theater und Concerte besuchte er selten, gegen Freunde erwies er sich jederzeit theilnehmend und treu. An politischen Parteien, Vereinen und Versammlungen betheiligte er sich nie, auch in politisch erregter Zeit nicht. Größere Reisen ins Ausland machte er nicht, in den Ferien aber liebte er es, im Gebirge herum zu wandern, und in den letzten Jahren zog er sich regelmäßig in eine ländliche Einsamkeit zurück, meist nach Rottach bei Tegernsee, wo er am ruhigsten seinen Studien leben konnte. Denn der Nerv seines Lebens war die Philosophie, von der er so voll war, daß er noch als Oberappellationsgerichtsrath mit dem Gedanken umging, öffentliche Vorträge über Philosophie an der Universität zu halten, den er jedoch schon seiner Kränklichkeit wegen nicht ausführen konnte. Sein Ideal aber war keine dem Leben abgewendete Philosophie, sondern eine solche, die nicht bloß auch die übrigen Wissenschaften tiefer begründen und organisch unter sich verbinden und beseelen könnte, sondern eben dadurch auch im Stande wäre, in Verbindung mit dem Glauben und der Liebe auch das Leben selbst regeneriren zu helfen.

Schriften über Rosenkranz: a) anerkennende: 1) eine Recens. der Analytik (des I. Bds.) von mir im Bonner theol. Litteraturbl. 1866 S. 744 und 775. — 2) Die im Ganzen richtige, nur in der Fassung des Princips nicht ganz genaue Darstellung von Erdmann in s. Gesch. der Phil. 2. Auflage 1870, 2. Bd. S. 745. — 3) Ein Artikel von mir über das Verhältniß der „Principienlehre“ zur posit. kirchl. Theologie, in der Tübinger theol. Quartalschrift 1875, S. 628—45. — 4) Eine kurze Erwähnung in der Gesch. der Philos. v. Ueberweg (Heinze), 5. Auflage, Berlin 1876, S. 378. — 5) Eine noch etwas unreife Anpreisung v. L. Müllner in der Zeitschrift für Phil. und philos. Kritik, Bd. 69, S. 270—89 und Bd. 70, S. 56. — 6) Die schon oben erwähnte Broschüre v. Dr. Entleutner. — 7) Ein kurzer Artikel v. L. Noack in s. Handwörterbuch zur Gesch. der Phil., Leipzig 1879, S. 744. b) gegnerische, am Standpunkt der Scholastik festhaltende: 1) ein Artikel von Haffner im „Katholik“ 1875. S. 577—89 und in dessen „Grundlinien der Gesch. der Phil.“ 1881. — 2) Eine Kritik in der Innsbrucker theol. Zeitschrift v. Wieser (S. J.) 1879, S. 299—355. 3) Das Urtheil Stöckl's in s. Gesch. d. neueren Phil. 2. Bd. 1883, auf welche drei Kritiker sich jedoch derjenige nicht verlassen darf, der sich

ein eigenes Urtheil über das System von R. bilden und nicht eine ganz falsche Vorstellung davon bekommen will. — Eine ganz objectiv gehaltene Darstellung des Gedankengangs der Analytik findet sich von mir in der Zeitschrift f. Phil. und philos. Kritik v. J. 1889.

Hayd.

Rosenkranz: Joh. Karl Friedrich R., geboren am 23. April 1805 in Magdeburg, † am 14. Juni 1879 in Königsberg i. Pr., der Sohn eines Steuersecretärs, erhielt den Elementarunterricht in der Cantorschule seiner Geburtsstadt, besuchte dann seit Ostern 1816 die höhere Bürgerschule und trat hierauf 1818 in das Pädagogium, „Kloster Liebenfrauen" ein, wo er bereits einen polyhistorischen Wissenstrieb in Lesung zahlreicher Bücher bethätigte und in Anknüpfung an altdeutsche Poesie sich der damaligen Strömung der Romantik (Novalis, Steffens) hingab. Im April 1824 bezog er die Universität Berlin, wo er bei seinem mütterlichen Onkel, dem Mathematiker Gruson (s. A. D. B. X, 65) wohnte und neben Fortsetzung seiner mittelalterlichen Studien und Kenntnißnahme der Abhandlungen Schleiermacher's zunächst Vorlesungen über Hegel's Encyclopädie bei Henning hörte, an dessen Schwärmerei für Goethe's Farbenlehre (s. A. D. B. XI, 777) er sich betheiligte; hierauf aber besuchte er die theologischen Vorlesungen Schleiermacher's, Marheineke's und Neander's, woneben er sich mit Jean Paul, Eckartshausen, Baader, Fr. Schlegel und Görres beschäftigte. In religiöser Schwermuth verließ er zu Ostern 1826 Berlin und ging nach Halle, wo er noch bei Tholuck und Wegscheider Theologie fortsetzte, aber auch Philosophisches bei Tieftrunk und besonders bei Hinrichs hörte, durch welchen er veranlaßt wurde, Hegel's Phänomenologie und Logik zu studiren. Ostern 1827 begab er sich noch auf ein Semester nach Heidelberg, wo er bei Daub hörte. Nach Magdeburg zurückgekehrt, schrieb er einen Aufsatz über Titurel und Dante (gedruckt 1829), worin er sich von der Romantik abzuwenden begann; auch studirte er behufs des Doctorexamens Rixner's Geschichte der Philosophie und las die Hauptschriften Kant's. Im Februar 1828 promovirte er in Halle mit einer Abhandlung über die Perioden der deutschen Nationallitteratur, und nach rascher Lesung Spinoza's, schrieb er eine Dissertatio de Spinozae philosophia, mittelst deren er sich am 28. Juli 1828 in Halle habilitirte. Er las zunächst über die Nibelungen und über Religionsphilosophie, im Sommer 1829 über Ethik, später auch über Aesthetik. Der Reichthum polyhistorischer Kenntnisse, welchen er sich erworben hatte, und eine eigenthümliche Leichtigkeit schriftstellerischer Kundgebung ermöglichten ihm, in rascher Folge Arbeiten verschiedenartigen Inhaltes zu veröffentlichen, nämlich: „Ueber Calderon's Tragödie vom wunderthätigen Magus, ein Beitrag zum Verständniß der Faust'schen Fabel" (1829), „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter" (1830, bereits gegen die Romantik), „Der Zweifel am Glauben, Kritik der Schriften De tribus impostoribus" (1830), eine Recension der Schleiermacher'schen Glaubenslehre in den Jahrb. f. wissensch. Kritik 1831, (später als selbständige Schrift 1836), „Die Naturreligion" (1831 aus verschiedenen Reisebeschreibungen zusammengetragen) „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (1831, 2. Aufl. 1845), worin er im Gegensatze gegen die Romantik und Schleiermacher den Standpunkt der Religionsphilosophie Hegel's systematisch durchführte. Daneben aber hatte er ausgearbeitet „Handbuch der allgemeinen Geschichte der Poesie" (3 Bde., 1832 f.), welches auf Grund einer geistreichen Compilation den Grundgedanken einer fortschreitenden Entwicklung darzulegen versucht; auch gründete er (1832) für die thüringisch-sächsische Alterthumsgesellschaft eine „Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker," welche aber bald wieder einging. Im Juli 1831 wurde er zum außerordentlichen Professor und im Januar 1833 zum Mitgliede

der Prüfungscommission ernannt; im Herbste 1833 ging er als ordentlicher Professor an die Universität Königsberg ab, wo er den Lehrstuhl des nach Göttingen berufenen Herbart einnahm. Hier wirkte er als höchst anregender und von den Studirenden verehrter Lehrer bis gegen Ende seines Lebens, wo er infolge eines Augenleidens nahezu erblindet war; eine Unterbrechung seiner Universitätsthätigkeit war nur dadurch eingetreten, daß er vom Juli 1848 bis zum Januar 1849 in Berlin als vortragender Rath im Ministerium beschäftigt war. Seine zahlreichen Schriften gehören theils der speculativen Philosophie, theils anderen Gebieten, besonders der Cultur- und Litteraturgeschichte an; theilweise vereinigt sind beide Richtungen in seinen „Studien“ (fünf Hefte 1839—48) und „Neue Studien“ (vier Hefte 1875—78). Zur zweitgenannten Richtung gehören: „Zur Geschichte der deutschen Litteratur“ (1836), „Erinnerungen an Karl Daub“ (1837), „Ludw. Tieck und die romantische Schule“ (1838 in den Halle’schen Jahrbüchern, gegen die Romantiker), „Königsberger Skizzen“ (1842), „Ueber den Begriff der politischen Partei“ (1843), „Die freie Wissenschaft“ (1844), „Rede zur Saecularfeier Herder’s“ (1844), „Die Abschaffung des Duellzwanges“ (1845), „Pestalozzi“ (1846), „Goethe und seine Werke“ (1847, 2. Aufl. 1856), „Kant in Frankreich“ (1847), „Die Pädagogik als System“ (1848), „Topographie des heutigen Paris und Berlin“ (1850), „Das für Kant in Königsberg projectirte Denkmal“ (1852), „Aus einem Tagebuche v. 1833—46“ (1854), „Die Poesie und ihre Geschichte, Entwicklung der poetischen Ideale der Völker“ (1855). Als ein Mittelglied zwischen beiden Richtungen mag bezeichnet werden „Diderot’s Leben und Werke“ (1866), vielleicht das Vorzüglichste von Allem, was R. geleistet hat; in einigem Zusammenhange damit steht „Voltaire“ (1874 in Gottschall’s Neuem Plutarch). Der speculativen Philosophie, insbesondere der Hegel’schen, gehören an: „Sendschreiben an Bachmann“ (1844 zur Vertheidigung der Logik Hegel’s), „Das Verdienst der Deutschen um die Philosophie der Geschichte“ (1835), „Kritik der Hegel’schen Aesthetik“ (1836 in d. Jahrb. f. wissensch. Kritik), „Psychologie oder Wissenschaft vom subjectiven Geiste“ (1837, die 2. Aufl. 1843 wendet sich gegen die Angriffe Exner’s, 3. Aufl. 1863), „Kritische Erläuterungen zu Hegel’s System“ (1840), „Geschichte der kantischen Philosophie“ (1840 als 12. Band der Gesammtwerke Kant’s, nicht ohne bedenkliche Fehlgriffe), „Schelling, Vorlesungen“ (1843), „Schelling und Hegel, Sendschreiben an P. Leroux“ (1843), „Die Modificationen der Logik“ (1846 als 3. Heft der „Studien“), „Hegel’s Leben“ (1844 als Supplement zur Gesammtausgabe Hegel’s), „Aus Hegel’s Leben“ (1845), „Kritik der Principien der Strauß’schen Glaubenslehre“ (1845, 2. Aufl. 1864), „System der Wissenschaft, ein philosophisches Enchiridion“ (1850), „Meine Reform der Hegel’schen Philosophie, Sendschreiben an J. U. Wirth“ (1852), „Aesthetik des Häßlichen“ (1853), „Apologie Hegel’s gegen Dr. R. Haym“ (1858), „Wissenschaft der logischen Idee“ (1858 f.) nebst „Epilegomena zur Wiss. d. log. Idee gegen Michelet und Lassalle“ (1862), „Hegel’s Naturphilosophie und die Bearbeitung derselben durch den italienischen Philosophen A. Vera“ (1868), „Erläuterung zu Hegel’s Encyklopädie der Philosophie“ in der „Philosophischen Bibliothek, XXXIV (1870), „Hegel als deutscher Nationalphilosoph“ (1870 zur Saecularfeier). Im 3. Bd. der „Neuen Studien“ (1877) findet sich eine köstliche Besprechung des Spiritismus, sowie im 4. Bde (1878) Mancherlei über die neueste Philosophie, z. B. über Carriere’s Aesthetik. — Wenn bei der Spaltung der Hegel’schen Schule in eine linke und eine rechte für R. (durch Strauß) die Bezeichnung „Centrum“ üblich wurde, so verwahrte sich derselbe hiergegen nicht nur in den „Kritischen Erläuterungen,“ sondern auch in der kleinen Schrift „Das Centrum der Speculation, eine Komödie“ (1840). Er war allerdings seit seiner Befreiung aus den Anschauungen der Romantik einer

der geistreichsten Anhänger Hegel's geworden, aber in völliger Abhängigkeit von demselben verblieb er nur in der Naturphilosophie und insbesondere in der Psychologie; hingegen in der Ethik und Rechtsphilosophie folgte er ihm durchaus nicht sclavisch, sowie er auch in der Aesthetik sich mehrfach an Weiße anschloß; vor Allem aber hat er in dem Hauptkerne der Hegel'schen Philosophie, nämlich in der Logik, sich von dem Meister der Schule in wesentlicher Beziehung entfernt, indem er in den betreffenden Schriften, besonders in der „Wissenschaft der logischen Idee“ einen selbständigen auf Scheidung zwischen Metaphysik, Logik und Ideenlehre abzielenden Standpunkt vertrat, welcher von den bloßen Nachbetern Hegel's heftig angefeindet wurde.

Bis ins Einzelnste erstreckt sich die bis 1833 fortgeführte Selbstbiographie Rosenkranz's „Von Magdeburg bis Königsberg“ (1873). — Rich. Quäbicker, Karl Rosenkranz, eine Studie zur Geschichte der Hegel'schen Philosophie (1879).

Prantl.

Rosenmüller: Ernst Friedrich Karl R., Sohn J. G. Rosenmüller's (s. unten), geboren am 10. December 1768 zu Heßberg bei Hildburghausen, wo sein Vater damals Pfarrer war, besuchte durch Privatlehrer vorgebildet das Pädagogium zu Gießen, studirte seit 1785 zu Leipzig, ward daselbst 1788 Dr. phil., habilitirte sich als Orientalist 1792, ward 1796 außerordentlicher Professor der arabischen Sprache, 1813 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen, 1817 Dr. theol,, † am 17. September 1835. (Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 13, 2. Theil, S. 766—769, wo auch das Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften.)

R. war mehr Sammler als Forscher, mehr gelehrt als productiv, aber da er mit Kenntniß und gutem Urtheil verfuhr, so sind manche seiner Arbeiten noch heutzutage als eine Fundgrube für die Geschichte der biblischen Litteratur und Exegese von Werth. Namentlich verdienen nach dieser Rücksicht die folgenden Sammelwerke ausgezeichnet zu werden. In seinem „Handbuche für die Litteratur der biblischen Kritik und Exegese“, 4 Bde. 1797—1800, findet man in ziemlicher Vollständigkeit die nachreformatorische Litteratur über die genannten Gebiete bis zu der angegebenen Zeitgrenze verzeichnet, und zwar sind die einzelnen Werke nicht nur meist mit großer bibliographischer Genauigkeit gebucht, sondern es ist je nach der Bedeutung der betreffenden Schriften eine längere oder kürzere Angabe des Inhaltes derselben gegeben, durch welche letztere man zwar nicht des Lesens der guten wol aber der schlechten Bücher sich überhoben findet. Den bei weitem überwiegenden Raum, fast 3½ Bände, nehmen die Schriften zur biblischen Kritik ein. Er bespricht zuerst die Sammelwerke zur Litteratur der biblischen Kritik und Exegese, dann die sogenannten Einleitungen zum Alten und Neuen Testamente und die Einzelschriften, welche die Litterarkritik betreffen, dann die Ausgaben der Originaltexte des Alten und Neuen Testaments, darauf die Schriften über Textgeschichte und Textkritik, dann die alten Uebersetzungen nebst den Polyglottenbibeln, worauf Schriften zur Geschichte der Auslegung und zuletzt noch die neueren Bibelübersetzungen behandelt werden. — Die Auslegungsgeschichte war hier nur so kurz abgethan, weil R. bereits ein anderes großes Sammelwerk in Angriff genommen hatte, welches wesentlich als eine Beispielsammlung zur Auslegungsgeschichte der einzelnen Bücher des Alten Testaments betrachtet werden konnte. Dieses große Repertorium hatte im J. 1788 mit Genesis und Exodus begonnen (3. Ausg. 1821—22), es folgte 1790 Abth. 2 mit Lev.-Dt. 3. Ausg. 1824); dann kam 1791—93 Abth. 3. mit Jesaja 3 Thle. (3. Ausg. 1829—34); darauf Abth. 4 1798—1804, die Psalmen (2. Ausg. 1821—22 3 Bde.), dann Abth. 5 Hiob 1806 (2. Ausg. 1824). Abth. 6 Ezechiel 2 Bde. (2. Ausg. 1826); Abth. 7 Die kleinen Propheten 1815 4 Bde.

(2. Ausg. 1827—28); 8. Abth. Jeremia und Klagelieder 1826—27, 2 Bde. 9. Abth. Die salomonischen Schriften 1829-30, 2 Bde. 10. Abth. Daniel 1832. 11. Abth. Die historischen Bücher 2 Bde., Josua 1833, Richter und Ruth. 1835. Es blieben also, infolge des Todes von R., nur die Bücher Samuel, Könige, Chronik, Esra, Nehemia und Esther unerklärt. Das Ganze führte den Titel „Scholia in Vetus Testamentum". Wie sehr dasselbe einem Zeitbedürfniß entgegen kam, zeigen die wiederholten Auflagen vieler Theile desselben. — Die günstige Aufnahme von Seiten der Fachgenossen belegen besonders die Urtheile Eichhorn's in seiner allgem. Biblioth. der bibl. Litt. Bd. 2, S. 470 bis 475. Bd. 3, S. 171. Bd. 4, S. 449—473. Bd. 5, S. 749—752. Bd. 9, S. 369—378. Auch die abgekürzte Form, in die er das Werk brachte, als „Scholia in V. T. in compendium redacta" in 5 Bden.: Pentateuch 1828. Jesaia 1834. Psalmen 1831. Hiob 1832. Ezechiel 1833 (v. J. F. Böttcher bearbeitet; Bd. 6, kleine Propheten 1836 von Lechner herausgegeben), beweist, daß viel Nachfrage danach war. In der That ist es auch heute noch nutzbar durch das reiche Material, welches aus alten Uebersetzungen und Rabbinen, sowie aus Kirchenvätern und späteren Auslegern oft unter wörtlicher Wiedergabe langer Stellen und bisweilen aus sonst ganz verschollenen kleineren Schriften mitgetheilt ist. Das exegetische Urtheil geht nicht sehr in die Tiefe, ist aber besonnen und stets von einer objectiven Haltung; die Exegese selbst ist noch zu glossatorisch und atomistisch und unterläßt es, am Einzelnen hängend, die größeren Zusammenhänge zu verfolgen und in den Sinn des Ganzen einzudringen. Uebrigens ist das Werk nicht gleichmäßig gearbeitet; die den Pentateuch betreffenden Theile sind vielfach flüchtig und ungenügend, dagegen sind die Bände über Psalmen und Hiob innerhalb der Schranken ihrer Zeit ganz vortrefflich und noch jetzt nutzbar. Im Allgemeinen vergleiche das trefflich zusammenfassende Urtheil von Diestel, Geschichte des Alten Testaments S. 643; über die Bände zu den Psalmen s. Hupfeld, Psalmen 1. Aufl. Bd. 4, S. 476. — Nützlich ist auch der fast bei jeder Schrift zusammengestellte elenchus interpretum, welcher in den meisten Fällen nahezu vollständig genannt werden kann. Veraltet ist die beim Pentateuch, bei Jesaia u. a. eingenommene Stellung zu den kritischen Fragen. — Lediglich compilatorisch und jetzt von geringerem Nutzen ist das aus Uebersetzung von Ward u. Burder hervorgegangene Sammelwerk: „Das alte und neue Morgenland oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes" 6 Bde., 1818—20, deren 4 erste auf die Bücher des Alten Testaments sich beziehen. (S. den vollst. Titel bei Winer, Hdb. d. theol. Lit. I, 135.) Diestel's Urtheil a. a. O. S. 587 ist auffallend günstig. — Sehr gründlich angelegt war aber das unvollendet gebliebene „Handbuch der biblischen Alterthumskunde, 4 Bde. in 7 Theilen 1823—31", welches in Bd. 1—3 biblische Geographie und in Bd. 4 die biblische Naturgeschichte enthielt, also zu den eigentlichen Alterthümern gar nicht gelangte. — Ein sehr großes Verdienst hat sich R. erworben durch die Neubearbeitung des Hierozoicon von Sam. Bochart, welche in drei ansehnlichen Quartbänden von 1793—1796 erschien (s. d. vollst. Titel bei Winer a. a. O. I, 147). Er beseitigte in derselben manches Veraltete des Bochart'schen Werkes über die in der heiligen Schrift vorkommende Thierwelt, verbesserte manche sprachliche und sachliche Versehen desselben und fügte in den Anmerkungen reichliches erklärendes Material aus morgenländischen und classischen Schriftstellern, sowie aus gelehrten lexikalischen oder archäologischen Arbeiten hinzu. Auch sind am Schluß des 3. Bandes sehr reichhaltige indices angefügt, welche dies Werk, wenn auch theilweise veralteter, doch noch immer staunenswerther und nutzbarer Gelehrsamkeit zugänglich machen. Andere Ar=

beiten zur Geographie des heiligen Landes und zu den biblischen Alterthümern, welche zu beschreiben jetzt überflüssig ist, findet man bei Winer a. a. O. I, 136, 151, 155; II, 310 verzeichnet. — Von einzelnen Schriften zu der biblischen Litteratur wären noch hervorzuheben: seine mit Zusätzen eigner Hand versehene Ausgabe von R. Lowth, de sacra poesi (s. d. vollst. Titel bei Winer a. a. O. I, 80) 1815, seine Abhandlung über das hohe Lied, welches er auf die Liebe Jahve's zum Volke Israel deutete (Keil und Tzschirner, Analekten I, 138 ff.), während er in den Scholien darin Salomo's Verkehr mit der Weisheit fand. — Zur neutestamentlichen Exegese gehört die Neubearbeitung der paraphrastischen Erklärung des Hebräerbriefes von G. T. Zachariae 1793 (s. den Titel bei Winer a. a. O. I, 267), welche in etwas die Spuren von Rosenmüller's Vielschreiberei getragen zu haben scheint (s. Eichh. allg. Bibl. IX, 795). Auch übersetzte er die Anmerkungen von H. Marsh zu J. D. Michaelis' Einl. in die Schriften des neuen Bundes aus dem Englischen in das Deutsche 1795, 1803. 2 Thle. (s. den Titel bei Winer a. a. O. I, 75), günstig beurtheilt bei Meyer, Gesch. der Schrifterklärung V, 455. Mit G. H. K. R. zusammen gab er ein exegetisches Repertorium in zwei Theilen 1822—24 heraus, welches die Fortschritte dieser Disciplin in der damaligen Zeit verfolgen sollte (s. den Titel bei Winer a. a. O. I, 277); ebenso trat er bei Bd. 4 als Mitherausgeber der obengenannten Analekten von Keil und Tzschirner ein (s. Winer a. a. O. I, 15). Auch veranstaltete er eine Sammlung der biblischen Beweisstellen für die Dogmatik (s. den Titel bei Winer a. a. O. I, 295). — Noch wäre über seine Arbeiten auf dem orientalistischen Gebiete zu berichten. Seine arabische Professur trat R. 1796 mit einem Programm an, in welchem er siebzehn noch ungedruckte Sentenzen aus der Sammlung des Meidani edirte und mit einem ausführlichen Commentar erläuterte (vgl. hierzu Eichhorn, Allg. Bibl. Bd 8, S. 165—167, wo auch der vollst. Titel). — 1799 erschien von ihm ein arabisches Elementar- und Lesebuch. Es enthielt eine kurze Grammatik (122 S.), eine Chrestomathie von prosaischen und poetischen Stücken nebst Glossar (vgl. Eichhorn a. a. O. Bd. 10, S. 892 f.) Ferner gab er des berühmten arabischen Geographen Abulfeda „Beschreibung von Mesopotamien" heraus in Paulus' Repertorium, Bd. 3. Anderes findet man in de Wette's Lehrbuch der hebr.-jüd. Archäol. § 11 angegeben. — Der Bibelforschung, welcher auch sonst die meisten seiner orientalischen Studien zugewendet waren, diente besonders die Schrift „De versione Pentateuchi persica" 1813, zur Sache vgl. Bleek-Kamphausen, Einl. in das A. T. 1870, § 354. — Andere Schriften dieses fruchtbarsten Schriftstellers findet man im neuen Nekrolog a. a. O., bei Meusel, Bd. 19, S. 425—427 und bei Winer (außer den oben bereits angegebenen) a. a. O. Bd. 1, S. 14, 40, 280, 900.

C. Siegfried.

Rosenmüller: Johann R., ein beliebter Componist des 17. Jahrhunderts, der im Anfange des 17. Jahrh. in Kursachsen geboren ist und wahrscheinlich Sängerknabe an der Thomasschule in Leipzig war. Sicheres ist über seine Jugendzeit nicht bekannt; wir sind nur auf Muthmaßungen angewiesen. Dörffel, in seinem Führer durch die musikalische Welt (I.), sagt S. 3, daß er von 1631—1657 dem Cantor Tobias Michael an der Thomaskirche zur Aushülfe beigegeben sei. Da die angegebenen Jahre aber die ganze Dienstzeit Michael's umschließen, so kann man dies unmöglich wörtlich verstehen, sondern nur in dem Sinne, daß R. anfänglich Michael's Schüler war, und als er ausstudirt hatte, was gewöhnlich nach der Mutation in Schulpforta geschah, als Sänger oder Musikus wieder in Leipzig eintrat und daß, seitdem Michael durch lange und schmerzliche Leiden an der Ausübung seines Amtes gehindert war (siehe den Leichensermon, abge-

druckt in den Monatsheften f. Musikgesch. 3, 30) R. als der Begabteste unter den Capellmitgliedern als Stellvertreter des Cantors gewählt wurde. Walther und Gerber berichten in ihren Lexicis, daß R. 1647 Collaborator an der Thomasschule in Leipzig war und 1648 mit einem eigen gebildeten Chore auftrat, mit dem er wahrscheinlich öffentliche Aufführungen veranstaltete und dadurch die Aufmerksamkeit der Stadtbehörden auf sich zog, so daß man ihm darauf die Stellvertretung des Cantorats übergab. 1645 hatte er bereits eine Sammlung „Paduanen, Allemanden, Couranten, Balletten und Sarabanden mit 3 Stimmen und ihrem Basso pro Organo“ in Leipzig veröffentlicht. Das einzige bis jetzt bekannte, leider unvollständige Exemplar befindet sich in der Bibliothek der Katharinenkirche in Brandenburg a. H. 1648 folgten die „Kern-Sprüche“ aus der heil. Schrift mit 3, 4, 5, 6 und 7 Stimmen „sammt ihrem Basso continuo auf unterschiedliche Arten mit und ohne Violen gesetzt“. Sie sind zwölf Leipziger Rathsherren und Bürgern gewidmet, darunter auch dem „Director Chori Musici Tobias Michael“. 1652 ließ er diesen einen 2. Theil folgen. (Vollständige Exemplare beider Sammlungen haben sich mehrfach erhalten, z. B. in der Breslauer Stadtbibliothek, auf der königl. Bibliothek in Berlin, in Brandenburg, Elbing, Königsberg, Wien u. a. O.). R. stand seinem Ziele, das Cantorat an St. Thomas nach dem Absterben Michael's zu erhalten, sehr nahe, da wurde er 1655 gefänglich eingezogen unter der schweren Anklage, seine Schüler verführt zu haben. Er entzog sich durch die Flucht nach Hamburg der Strafe, mag sich aber auch dort nicht sicher gehalten haben und ging nach Italien, wo er sich besonders in Venedig aufgehalten hat. v. Winterfeld in seinem evangelischen Kirchengesange (2, 241) versucht die Anklage gegen R. auf feindlich gesinnte Neider zurückzuführen und hält R. eines solchen Verbrechens nicht für fähig, muß aber doch eingestehen, daß seine an den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg, eingereichte Bittschrift (sie enthält die Bearbeitung des Kirchenliedes „Straf mich nicht in deinem Zorn“, dessen von ihm auch erfundene Melodie noch heute als Choralmelodie fortlebt), mehr zu seinen Ungunsten spricht, denn hätte er sich nicht schuldig gewußt, so brauchte er nicht um Gnade, sondern nur um Gerechtigkeit zu bitten. Besonders auffallend ist aber das Vorwort zu seinen oben erwähnten Kernsprüchen. Hier schreibt er: „derjenige müsse ein lebendiger Teufel sein, welcher, wenn er ein Miserere oder einen göttlichen Strafspruch in einer durchdringenden Harmonie anhöre, nicht wollte nur in etwas zur Erkenntniß seiner Sünden beweget werden; diejenige Seele müßte ihr eigener Richter und Henker sein, welche aus einem wohlklingenden Trostspruche ihr selbst unauflösliche Ketten, höllisch Feuer und die ewige Pein zusprechen und herausklauben wollte; derjenige Geist müßte nicht wohl bei Sinnen sein, welcher, wenn er von der unvergänglichen Freude des ewigen Lebens eine artige Zusammenstimmung höre, ihm doch wollte dieser Welt Wollust so sehr gefallen lassen, daß er auch nicht einmal eine Begierde nach dem Ewigen tragen sollte“. Winterfeld glaubt, daß seine Worte zu sehr das Gepräge von Innen heraus gesprochen zu sein tragen, oder man müßte annehmen, daß er sich der schwersten Heuchelei schuldig mache. Ebensogut läßt sich aber annehmen, daß er gegen sein eigenes schwaches Fleisch predigt und von dem besten Willen beseelt ist, ein anderes Leben zu beginnen. Daß er sich während seiner freiwilligen Verbannung hauptsächlich in Venedig aufgehalten, erfahren wir durch den Componisten Joh. Phil. Krieger, der dort sein Schüler wurde. Aus dieser ganzen Zeit ist uns keins seiner Werke erhalten und es läßt sich fast annehmen, daß die Sorge um das tägliche Brot jedes künstlerische Schaffen unterdrückte. R. kehrte später wieder in sein Vaterland zurück und zwar berief ihn der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel als Capellmeister. Wahrscheinlich erhielt er die

Berufung in Venedig, denn die großen Herren standen in stetem Verkehr mit Italien und waren selbst Besucher desselben. Die Zeit ist unbestimmbar. Chrysander im Jahrbuch für musikalische Wissenschaft I. (Leipzig 1863, S. 184) gibt eine Geschichte der Braunschweiger Capelle, kann aber nur nachweisen, daß die Berufung unter den Herzögen Rudolf August und Anton Ulrich stattfand und zwar bald nach 1667, als die Capelle aufgelöst wurde und man zu einer Neubildung schritt. Die Documente darüber fehlen. Ebenso läßt sich der Tod Rosenmüller's nur aus anderen Umständen schließen. Chrysander berichtet: Als die Capelle in Zeitz beim Absterben des Herzogs Moritz 1681 entlassen wurde, war ein talentvolles Mitglied derselben, Chr. Heinrich Aschenbrenner „durch Recommendation des Herrn Rosenmüller's, vor welchem er sich privatim hören lassen, in Hochfürstl. Wolfenbüttelsche Dienste getreten; als er aber nach Zeitz gereiset, seine Familie von da abzuholen, wurde ihm nach 8 Tagen avisiret: daß Hr. Rosenmüller gestorben und hochbesagtem Hern. Herzoge der Appetit, eine gute Kapelle anzurichten, wieder vergangen sei". Demnach muß sein Tod zu Ende des Jahres 1681 oder Anfang 1682 erfolgt sein. R. veröffentlichte, soweit unsere bibliographischen Kenntnisse reichen, erst am Ende seiner Laufbahn wieder ein Werk: Sonaten für 2—5 Instrumente, welches aber erst nach seinem Tode erschienen sein muß, denn es trägt die Jahreszahl 1682 und kam in Nürnberg bei Endter heraus (Exemplar in der königl. Bibliothek zu Berlin). Zahlreich sind aber die handschriftlich hinterlassenen Motetten, Cantaten u. a., von denen sowol in Berlin als in Königsberg i. Pr. viele aufbewahrt sind. Winterfeld widmet ihnen in etwas breiter und umständlicher Weise eine Besprechung, theilt auch zwei Beispiele mit; es ist dies bisher das einzige Werk aus neuerer Zeit, in dem R. als Componist gewürdigt wird. Aus Winterfeld's Beurtheilung ergibt sich, daß Rosenmüller's Schreibweise sich der von Schütz oft nähert, wenn auch seine Erfindungsgabe nicht an Schütz heranreicht. Seine Cantaten bilden aber stets ein einheitliches Ganze und wechseln zwischen Solo-, Chor- und Recitativgesang, öfter sind auch Instrumentalsätze eingestreut. Der Schlußsatz ist stets fugirt behandelt, seine Harmonie ist kräftig und seine Declamation sinngemäß. Seine Zeitgenossen hielten seine Werke sehr hoch und noch Printz und Mattheson preisen ihn als Componisten.

Rob. Eitner.

Rosenmüller: Johann Georg R., geb. am 18. December 1736 zu Ummerstadt im Hildburghausischen, vorgebildet auf der Lorenzschule zu Nürnberg, studirte zu Altdorf bis 1760, ward 1768 Pfarrer zu Heßberg bei Hildburghausen, 1772 Diakonus zu Königsberg in Franken; 1773 als ordentlicher Professor und Pastor nach Erlangen berufen, 1783—1785 Professor und Superintendent zu Gießen, dann Professor an der Universität und Pastor an der Thomaskirche zu Leipzig, seit 1802 auch Prälat des Hochstifts Meißen, † am 14. März 1815 (vgl. Joh. Chr. Dolz, J. G. Rosenmüller's Leben und Wirken, Leipzig 1816. — Winer, Hdb. der theol. Lit. II, 740. — Jenaer Lit.-Zeitung 1815, Nr. 24; andere Quellen findet man bei Meusel, Bd. 19, S. 432).

R. war ein Gelehrter von unermüdlichem Sammelfleiß, an dessen Früchten auch spätere Geschlechter noch zehren konnten, denen er manche Mühe erspart hat. Er hat fast alle Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Theologie, namentlich aber die Geschichte derselben angebaut. Das größte Verdienst hat er sich durch seine Arbeiten zur Geschichte der Bibelauslegung erworben. Er begann dieselben in einzelnen Universitätsprogrammen unter dem Titel: „De fatis interpretationis sacrarum litterarum in ecclesia christiana" zu veröffentlichen, welche von 1789 an bei verschiedenen Gelegenheiten erschienen

und einzelne Abschnitte der Auslegungsgeschichte von den ältesten Zeiten der christlichen Kirche an bis gegen das Reformationszeitalter hin behandelten. Als diese Abhandlungen vergriffen waren, entschloß er sich, sie zu vervollständigen und zu einem Ganzen zusammenzufassen, welches unter der Aufschrift „Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana“ in 5 Bänden 1795, 1798, 1807, 1813, 1814 erschien. Der Verfasser begann mit der Schriftauslegung der Apostel und der apostolischen Väter, behandelte dann die älteren Lehrer der griechischen Kirche Justinus, Athenagoras, Clemens Alexandrinus, dann die älteren lateinischen Väter Tertullian, Irenaeus (er zog ihn hierher) und Cyprian. Dann die griechischen Väter Origenes, Julius Africanus, Hippolytus, Dionysius Alexandrinus, Methodius, Eusebius von Caesarea, Athanasius, Basilius, Gregor von Nyssa, Eusebius von Emesa, Theodor von Mopsueste und Chrysostomus. Dann kamen wieder die Lateiner an die Reihe: Lactanz, Hilarius von Pictavium, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Pelagius, Julian. Hierauf folgten: Theodoret, Cyrill von Alexandrien, Isidor von Pelusium, die Katenen, Theophylact, Euthymius Zigabenus u. A. Zuletzt die mittelalterlichen Lehrer Cassiodor, Gregor der Große, Alcuin u. A., die deutschen Uebersetzungen, Bernhard von Clairvaux, die jüdischen Exegeten, die Correctoria biblia, die Scholastiker Nicolaus Lyranus u. A. bis Reuchlin und Erasmus. Es ist eine lange Reihe von Namen der Autoren, denen der Verfasser Quellenstudium zugewendet hat. Wenn auch eigentlich nirgend die Behandlung erschöpfend ist und der Darsteller es nicht zur Zeichnung in sich abgerundeter hermeneutischer Charakterbilder bringt, so ist doch überall gutes aus den Quellen selbst geschöpftes Material beigebracht. Man bekommt stets ganz bestimmte Data, wörtlich angeführte oder inhaltlich genau umschriebene Proben aus den Werken der Ausleger, so daß man einen ganz concreten Eindruck von der Art eines jeden Einzelnen erhält. Freilich stehen die Ausleger so ziemlich äußerlich nebeneinander. Es fehlt dieser Auslegungsgeschichte jenes farbensatte Gemälde der geistigen, culturellen und theologischen Gesammtentwicklung, wie es des Verfassers bisher unübertroffener Nachfolger auf diesem Gebiete, Ludwig Diestel, in seiner Geschichte des Alten Testamentes in der christlichen Kirche (1869) entworfen hat. Freilich hätte ein solches, wenn es der Verfasser überhaupt hätte geben können, an dem trockenen Plauderlatein scheitern müssen, welches er für seine Darstellung beliebte. — Uebrigens ist nicht der ganze Stoff der obengenannten Abhandlungen mit in dieses Werk aufgenommen worden. So besonders nicht P. 7 und 8 der Fata, in welchen der Verfasser Kant's Theorien bestritt von der Zulässigkeit einer allegorischen Sinnes, sobald dieser letztere auf eine moralische Wahrheit abziele. Derselbe Gegenstand ward aber von R. in einer besonderen Schrift: „Einige Bemerkungen das Studium der Theologie betreffend“, 1794 (s. den vollst. Titel bei Meyer, Gesch. der Schrifterklärung, Bd. 5, S. 519) noch einmal deutsch besprochen und mit Recht hier hervorgehoben, daß durch den Kantischen Grundsatz die Aufgabe des Auslegers getrübt werde (vgl. auch Eichhorn, Allg. Bibl. der bibl. Lit., Bd. 6, S. 53—67). — Aber nicht bloß um die Geschichte, auch um die Auslegung selbst bemüht sich R. In seiner Schrift: „Antiquissima telluris historia Gen. I descripta“ 1796 führt er aus: Moses gebe nicht Cosmogenie, sondern Geogonie und auch hierin nur die Darstellung der letzten Umbildung der Erdoberfläche, vgl. die verwandten Hypothesen der Zeit bei Diestel a. a. O. S. 725. — In Eichhorn's Repertorium für bibl. und morgenl. Lit. Bd. 5, S. 158—185 gab R. eine „Erklärung der Geschichte vom Sündenfall“, in welcher er den letzteren als wirkliche Begebenheit festhielt, aber die Erzählung als eine von einem alten hieroglyphischen Gemälde abgenommene und in Buchstabenschrift übertragene erklärte. Ueber ähnliche Ausbrüche

des damaligen Zeitgeschmacks vgl. Diestel a. a. O. S. 729. — Bei Eichhorn a. a. O. Bd. 2, S. 131—139 erklärte er die Strafe der Leute in Bethsemes in 1. Sam. 6, 19 als eine Folge ihrer Abgötterei, die zwar nicht erzählt werde, aber anzunehmen sei, vgl. über ähnliche Ausflüchte Thenius zu Sam. Zur Lösung der Frage s. Wellhausen, Text der Bücher Sam., 1871, S. 65 ff. — Für die Exegese des Neuen Testamentes veranstaltete er ein großes Sammelwerk: „Scholia in N. T.“, 5 Bde., 1777, 5. Ausgabe 1807; 6. T. 1. 1815, das übrige nach seinem Tode von seinem Sohn E. F. K. 1827—31 herausgegeben. Dazu erschienen „Emendationes et supplementa“, 5 Bde., 1789—90 (vgl. Eichhorn, Allg. Bibl., Bd. 5, S. 1032 f., Bd. 9, S. 617; Meyer, Gesch., Bd. 5, S. 728). Eine deutsche Uebersetzung des „Briefes Pauli an die Epheser“ gab er in Eichhorn's Repertor. (Bd. 8, S. 206—227). — Außer den hier angeführten Schriften schrieb er eine große Zahl anderer, welche allen möglichen Gebieten der Theologie angehören, theils apologetische, wie „Der historische Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion“ (s. Winer a. a. O. Bd. I, S. 389, vgl. auch S. 380), „Beweis von der Göttlichkeit der Schrift“ (Winer I, 395), theils dogmatische, wie „De christianae theologiae origine“ (Winer I, 594), „Observationes ad historiam dogmatis de spiritu sancto pertinentes“ (Winer I, 598), oder homiletische, deren Titel man bei Winer II, 30, 63, 65, 68 finden kann und eine große Zahl von Predigten und Erbauungsschriften (vgl. Winer II, 90, 132, 142, 150, 153, 162 f., 177 f., 209, 225 f., 260, 301, 331, 354, 365, 394; s. auch das Register derselben bei Meusel, Bd. 19, S. 430—432), welche ebenso von dem Fleiße des Verfassers als von der Geduld seiner Leser oder Zuhörer Zeugniß ablegen.

C. Siegfried.

Rosenmüller: Johann Christian R., Arzt und berühmter Anatom, ist als Sohn des Kanzelredners und theologischen Schriftstellers Johann Georg R. zu Heßberg bei Hildburghausen am 25. Mai 1771 geboren. Sein Vater ließ ihm eine überaus sorgfältige Erziehung zu Theil werden. Er erhielt seinen ersten Unterricht in den Schulen zu Königsberg (in Franken) und Erfurt und zeichnete sich schon als Knabe durch große Fertigkeit im Zeichnen aus. Nach kurzem Aufenthalt in Gießen bezog er 1786 die Universität zu Leipzig, wo er 1792 den Grad eines Magister artium erlangte. Er begann hierauf das Studium der Medicin in Erlangen und widmete sich während seines dortigen zweijährigen Aufenthaltes nebenher mit besonderem Eifer naturwissenschaftlichen Untersuchungen. Schon als Student entdeckte er die noch heute seinen Namen führende Muggendorfer Höhle, die er in einer kleinen, mit guten Zeichnungen ausgestatteten Abhandlung: „Abbildungen und Beschreibungen merkwürdiger Höhlen in Muggendorf im Bayreuthischen Oberlande“ (Erlangen 1796) beschrieb. Nachdem er 1794 in Leipzig eine Dissertation vergleichend anatomischen Inhalts, betitelt: „Quaedam de ossibus fossilibus animalis cujusdam, historiam ejus et cognitionem accuratiorem illustrantia“ (deutsche vom Verfasser selbst herrührende Uebersetzung, Leipzig 1795) vertheidigt hatte, wurde er zum Prosector am anatomischen Theater ebendaselbst ernannt, erlangte aber die eigentliche Doctorwürde erst 1797. Er ließ sich hierauf als praktischer Arzt in Leipzig nieder, wurde 1799 Garnisonsarzt und erhielt 1802 die außerordentliche Professur der Anatomie und Chirurgie. Nach dem Tode Hebenstreit's (1804) rückte er als dessen Nachfolger in die ordentliche Professur der genannten Fächer ein, zugleich mit der Würde als Beisitzer der medicinischen Facultät. Seine wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten erlangten allmählich immer größere Anerkennung; er wurde zum Hofrath und Universitätsphysikus ernannt und durch allerlei sonstige Ehrenbezeugungen ausgezeichnet. Doch legte er das Amt

als Universitätsphysikus bereits 1809 nieder. In seinen letzten Lebensjahren kränkelte er viel an asthmatischen Beschwerden (angina pectoris) und starb an einem dieser Anfälle plötzlich in der Nacht vom 28. zum 29. Februar 1820 in seinem 49. Lebensjahre. R. war ein ganz außerordentlich geschickter Anatom. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit dieser Disciplin, wobei ihm sein bedeutendes Talent im Zeichnen sehr zu Statten kam. Seine litterarischen Arbeiten bewegen sich daher meist auch auf dem genannten Gebiete. Am bekanntesten ist sein „Handbuch der Anatomie nach Leber's Umriß der Zergliederungskunst zum Gebrauche für Vorlesungen" (Leipzig 1808; 4.—6. Auflage herausgegeben von E. H. Weber 1828—40). Ferner sind von größeren selbständig erschienenen Schriften zu nennen sein „Compendium anatomiae in usum lectionum" (Ebendas. 1815): „Chirurgisch-anatomische Abbildungen für Aerzte und Wundärzte" (auch mit lateinischem Titel, Weimar 1805—12, 3 Theile); die monographische Beschreibung des „Nervus obturatorius" (Leipzig 1814), sowie „Beitrag zur physicalischen Geschichte der Erde" Ebdas. Th. 1, 1799; Th. 2, 1805). Auch gab er „Monro's Abbildungen und Beschreibungen der Schleimsäcke des menschlichen Körpers ausgearbeitet und vermehrt" heraus (lateinisch und deutsch mit Kupfern, ebendas. 1800); zusammen mit J. C. A. Heinroth „John Bell's Zergliederung des menschlichen Körpers, nach dem Englischen durchaus umgearbeitet" (mit Kupfern, ebendas. 1806—7). Andere Schriften sind in der unten bezeichneten Quelle angeführt. Rosenmüller's Name ist in der jedem Mediciner geläufigen, übrigens schon von Haller erwähnten Rosenmüller'schen Grube verewigt, einer zwischen der Rachenöffnung der Ohrtrompete und der hinteren Schlundkopfwand von der Schleimhaut gebildeten, nach außen und oben gerichteten, blinden und drüsenreichen Bucht.

Vgl. Biogr. Lexikon u. s. w., herausgegeben von A. Hirsch.

Pagel.

Rosenplüt: Hans R., unter Nürnbergs bedeutenden Dichtern der älteste und in Vielseitigkeit, Fülle der bildlichen Rede und poetischer Laune seinem größeren Nachfolger Hans Sachs nicht unähnlich, scheint mit bürgerlichem Namen Schnepperer geheißen zu haben und war jedesfalls Nürnberger Kind. Die Wahl des wohlklingenden Dichternamens entsprach einer Mode der Zeit und empfahl sich um so mehr, als die Bedeutung des Wortes „Schnepperer" (= „Schwätzer") zu wohlfeilem Spotte herausforderte.' R., der es recht gut verstand, sich selbst zum Besten zu haben, kommt den Scherzen seiner Hörer am Schluß eines Fastnachtsliedes selbst lustig zuvor. Versteck wollte der Dichter so wenig spielen, daß er sich nicht selten mit beiden Namen nannte, und, zumal in der Vaterstadt, war er als „Schnepperer" berühmter als unter dem Pseudonym. Geboren wurde er in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts. Seines Zeichens war er Rothschmidt, d. h. Gelbgießer. Diese Kunst, die sich damals auch auf Büchsen- und Glockenguß erstreckte, stand zu Nürnberg, wo sie im Besitze sorgfältig gehüteter Geheimnisse gedieh, in ungewöhnlicher Blüthe: sie ist das einzige Handwerk, bei dem R. im Lobspruch auf Nürnberg (1447) liebevoll verweilt. Im Kriege verwandte man Rothschmiede gern als Büchsenmeister; wahrscheinlich in dieser Eigenschaft hat R. zweimal an den Hussitenkriegen Theil genommen; bei der Belagerung von Tachau scheint er seinen technischen Beirath gegeben zu haben; er erlebte und besang die beiden schmachvollen Schlachten bei Mies (1427) und bei Tauß (1431), in denen die Kriegsehre des deutschen Ritterthums ins Grab sank. In der Brust des Nürnberger Handwerkers mischt sich mit dem Schmerz über den Sieg der Ketzer doch etwas wie schadenfrohes Selbstgefühl, als er diese prahlenden Raubritter, die „scharfe Gerte"

der Städte und des Handels vor den czechischen Bauern so feige ausreißen sah; manch' freien Fußgengel sah er, der sein Leben gern für die Ehre des deutschen Heeres hingegeben hätte, und ein Heer von Bademägden hätte Mies eher genommen als diese Ritter. 1444 wurde R. vom Nürnberger Rath als städtischer Büchsenmeister mit jährlichem Sold von 20 Gulden angestellt: als solcher war er 1449 an der Vertheidigung der Nürnberger Festungswerke gegen Albrecht Achilles thätig und hatte die Freude, mit in der städtischen Wagenburg zu sein, als durch das siegreiche Treffen von Hembach (20. Juni 1450) dem Markgrafenkrieg ein Ende gemacht wurde: wiederum durfte er singen, wie der Reisige vor dem Bürger lief. Die drohende Türkengefahr, die alle Gemüther tief erregte, gab dem Dichter Anlaß, 1456 in einem Fastnachtspiel, 1458 in einem Liede von den Türken die Schwäche des wurmstichigen Reiches vom einseitig reichsstädtischen Standpunkt zu geißeln. Das letzte datirbare Gedicht Rosenplüt's preist, anknüpfend an die Richtung von Roth, Mitte 1460, Herzog Ludwig den Reichen von Baiern-Landshut: Rosenplüt's politischer Standpunkt stimmt auch jetzt noch zu dem von Nürnberg; doch war er damals wohl nicht mehr in städtischen Diensten: seine dichterischen Erfolge scheinen ihn ermuthigt zu haben, das Handwerk an den Nagel zu hängen und sich als Wappendichter an fürstlichen Höfen sein Brot zu verdienen: daher die vorsichtige Mäßigung, mit der er jetzt ganz abweichend von der kräftigen Parteilichkeit früherer politischer Dichtungen, nicht nur für seinen Helden Ludwig, sondern auch für dessen Gegner, selbst für den einst verhöhnten Brandenburger Worte des Lobes zu finden weiß. Der Berufswechsel, der ihm vielleicht Beziehungen zu Bamberg gab, brachte schnelle Enttäuschung: der Adel hat, so klagt er, seinen Wappenschild mit dem Wedel der Schande behängt, und die braven Herolde, die die Wahrheit sagen wollen, jagt man von Hofe. So blieb seine Wappendichtung kurze Episode: eine schwach begründete Vermuthung will R. 1468 als Glockengießer in München finden; erwähnenswerther scheint mir die Localtradition, die ihn als Dominicaner zu St. Sebald in Nürnberg enden läßt: das stimmt gut zu der koketten Häufung lateinischer Worte, zu der streng kirchlichen Haltung seiner letzten Dichtungen: nur ist es natürlich Unsinn, wenn jene Tradition ihn gar zum Prior befördert.

Das Nürnberg des 15. Jahrhunderts ist ohne Hans Rosenplüt so wenig zu denken wie das Nürnberg der Reformationszeit ohne Dürer, Sachs und Vischer. Tief wurzelt Rosenplüt's Kunst im Boden der reichen selbstbewußten Vaterstadt; gern stellt er seine Verse in den Dienst des üppigen Wohllebens seiner Mitbürger; es gibt kaum eine in Nürnberg beliebte Dichtgattung, von der gereimten Zote bis zum feierlichen geistlichen Lehrgedicht, an die R. sich nicht auch gewagt hätte. Nur der Meistergesang fehlt seinem Repertoir; der wurde erst in Rosenplüt's späteren Jahren durch „den durchleuchtigen deutschen Poeten" Hans Folz aus Worms in Nürnberg modisch; aber R. empfindet es doch schmerzlich, daß er niemals auch nur „eins niedern Meisters ein Schüler" gewesen ist. Seine poetische Schulung war wirklich sehr gering; sein bester Lehrmeister war Nürnberger Volkswitz und Volksspruch gewesen; aber während ihn das in den leichtfertigen Anfängen seines Schaffens wenig kümmert, sagt er sich später, als er an ernstere Aufgaben heran will, als er „auf der Rhetorica Weiher schiffen und darin nach geblümten Worten angeln" möchte, mit demüthiger Bescheidenheit, daß er nur ein grober Stamponeier, ein plumper Bauer, ein kunstloser Laie sei. Er ist nicht unbelesen: er weiß von Lorengel und Morolf, von Parzival und vom Priester Johann; den Thierkreis und die Planeten, die Temperamente und die Edelsteine weiß er mit lateinischen Worten leidlich richtig

zu benennen; auch lateinische Flexion ist ihm nicht ganz fremd, er wagt ganze und halbe Zeilen aus lateinischen Floskeln, und es gefällt ihm wohl gar, selbst im Fastnachtspiel einmal statt Tiltapp nequam und statt Dreck merdum zu sagen; allerlei medicinisches Halbwissen hat er auferlesen; aber all das ist angeflogener Schaum; er hat zu den 7 Künsten, deren große Meister er bei Namen kennt und in einem Spiele auftreten läßt, doch nur das respectvolle Verhältniß des Ungebildeten. Vielleicht mit einer Ausnahme. Nürnbergs berühmter Organist, der blinde Konrad Baumann, scheint ihm näher gestanden zu haben; ihm dankt er etwa seine Bekanntschaft mit der musikalischen Kunstsprache; jedesfalls war ihm Frau Musica vertrauter und lieber als ihre 6 Schwestern; er kennt wenig höheres Lob als das Bild „süß klingende Saite", und er liebt's, den Gesang der Vögel in gelehrten Terminis schulmeisterlich abzuschildern, wie vor ihm und nach ihm manch gelehrter Meister.

Aber R. brachte besseres zum Dichter mit als Bildung; mit hellen Augen, mit offenen Ohren nahm er das Leben in sich auf, das ihn in Nürnberg umwogte, und er weiß es zu gestalten. Ohne Geschmack und ohne Auswahl. Greulicher Unflath, der nicht einmal witzig ist, paart sich mit farbigen, wenn auch oft barock kühnen Bildern, mit ernster Erfahrungsweisheit: aber Leben hat Alles und zwar locales Nürnberger Leben. Mit unbefangener Sinnlichkeit überträgt R. die Dinge, die er vor sich sieht, in die bildliche Darstellung: er spricht nicht gern in traditioneller Art von der Gnaden See — eine See gab's ja in Nürnberg nicht —, lieber ist ihm der Weiher der Gottheit, der Teich der Sinne, der Röhrbrunnen des Glaubens, der Bach der Gnade, der Tümpel der Ehre. Als er den deutschen Fürsten allerlei ideale Vertreter männlicher Tugenden vorhalten will, da fallen ihm die neuf preux am schönen Brunnen seiner Vaterstadt ein, wie sie der Volksmund erklärte. Seine Verse sind vom Nürnberger Stadtjargon, wie wir ihn z. B. aus den Polizeiverordnungen kennen, vom Nürnberger Stadtwitz so durchtränkt, wie nicht entfernt bei dem eingewanderten Hans Folz. Als Delicatesse rühmt er sich den Pegnitzhecht; der Nürnberger Weinmarkt steht ihm kühnlich neben dem berühmten von Ulm; durch den Besitz der Reichsreliquien, die Kaiser Siegmund 1424 Nürnberg anvertraut hatte, da sie in Prag gefährdet wurden, ist ihm die Vaterstadt in die Reihe der heiligen Stätten getreten; und sein Lobspruch auf Nürnberg, der trotz der trockenen Aufzählung doch den behaglichen Stolz des Reichsstädters, sogar dankbare Zufriedenheit mit dem städtischen Regiment athmet, hat reiche Nachfolge gefunden.

Das Urtheil über Umfang und Charakter der Rosenplüt'schen Poesie wird uns leider erschwert durch die Art der Ueberlieferung. Wir haben eine ganze Anzahl handschriftlicher Lesebücher, die uns zeigen, was man in Nürnberg seiner Zeit gern las und hörte: in buntem gewolltem Wechsel reiht sich da Priamel an Novelle, Fastnachtspiel an Lehrgedicht, der Weingruß an die Hymne. Den Kern bildet freilich Rosenplütsches Gut: aber nicht eine einzige Handschrift beschränkt sich darauf. Bei ernsteren Gedichten, auf die R. selbst Werth legte, nennt er sich in der oder den Schlußzeilen als Autor; der Reim auf -ut (-uot, -üet) ist da für ihn so typisch wie der auf -achs für Hans Sachs, und kein ernsthaftes Gedicht, das dieses Siegels entbehrt, darf als sein Eigenthum gelten. Aber im Schwank, im Fastnachtspiel, in der Priamel thut er das selten oder nie; dazu kommt, daß der berühmte Name gelegentlich in die Schlußzeilen hineingefälscht, daß andere Namen (Rosner, Smiher) durch ihn verdrängt wurden. Zum Glück ist zu solchen Fälschungen vorzugsweise der Name Schnepperer gemißbraucht worden, den R. selbst nur einmal und da in beabsichtigtem Wortwitz allein gebraucht. So bleibt methodischer Kritik die Hülle und Fülle

zu thun: bisher hat sie wenig geleistet. Und doch fehlt es nicht an höchst förderlichen Kennzeichen Rosenplüt'scher Verfasserschaft, an Kennzeichen stilistischer, metrischer, sprachlicher Natur.

R. schreibt sich ungenirt selbst aus: noch im Spruch auf Herzog Ludwig 1460 kehren wörtlich 2 Reimpaare wieder, die er 30 Jahre früher in dem Gedicht auf die Taußer Schlacht angebracht hatte: einige seiner Fastnachtspiele, (z. B. „Die Ehefrau“, „Die Frauenschänder“) sind bloßes Flickwerk aus andern. Aber eins ist bei der kritischen Verwerthung dieser Thatsache zu erwägen: ungenirt eignete sich R. an, was er auf der Gasse, im Wirthshaus fand; in den volksmäßigen Gattungen der Priamel und des Fastnachtspiels wurde der geistige Besitz von Niemandem ängstlich gewahrt und geachtet; in Witzen und Zoten ist R. gewiß oft genug mit andern Nürnbergern zusammengetroffen, von andern geplündert worden. — Er liebt es, vorzugsweise aber nicht nur im Fastnachtspiel, mit einem Tacete! zu beginnen. Seine Manier, Bilder aus dem Alltags- und Handwerksleben kurz und gehäuft zur Darstellung des Abstracten, auch im gehobensten Stil zu brauchen, hebt sich charakteristisch hervor. Der Vorliebe für lateinische Worte gedachte ich. Priameln und priamelartige, gern anaphorische Satzreihen verwerthet er überall, besonders als Schlußeffect. Er gebraucht sinnvolle Namen: die Welt heißt ihm Spotthild, ein mißgünstiger Ritter Neidhart. Er hetzt das Adj. „hellisch“ in den wunderlichsten Verbindungen ab: Luzifer und die Seinen sind ihm höllische Zwerge, Riesen, Hechte, Aebte, Ochsen, Luchse, Alpe, Falken, Sperber, Katzen, Bäcker u. s. w. Gern bildet er von Verben nomina actionis, wie „Wahrheitsager, Abwischer, Lichttrager, Friedgeber“ und setzt sie gern nachdrucksvoll in den Reim. Im klingenden Reime liebt er Worte mit tieftoniger zweiter Silbe, zumal Diminutiva auf -lein, in denen er zuweilen unersättlich ist, dann Collectiva auf -lich (steinlich, blumlich, strolich), Abstracta auf -ung, auf -heit: kühne Reime dieser Art, wie bescheidenheit: weidnet, krankheit: schrancket, guttet (Gutthat): mutet, procurator: vater, oder gar mit dir: ritter, tut ir: pruder machen ihm Spaß. Ueberhaupt baut er seine Verse und Reime nicht gedankenlos: die beharrlich nachgesprochene Sage von Rosenplüt's wildem Versbau, seinen unerhörten Reimen ist ein ziemlich unbegründetes Gerede: man darf ihn natürlich nicht an Hartmann v. Aue messen. R. reimt â unbedenklich auf ô, niemals auf au (das scheidet ihn scharf vom Smiher); die Silbenzahl seiner vierhebigen Verse schwankt nicht über 12—13 Silben heraus, und auch solche Länge ist selten; diese silbenreichern Zeilen stehen gern vor Absätzen; niemals außer in den beiden Liedern — auch unter seinen Priameln finden sich schwerlich Ausnahmen — hat er dreihebig klingende oder gar kürzere Verspaare (das scheidet ihn von Rosner); gekreuzten Reim verwendet er nur in dem Spruch auf das Hembacher Treffen; Reimbrechung ist ihm als Kunstmittel noch ganz fremd.

Die Dichtungen Rosenplüt's sondern sich ungezwungen in zwei Hauptgruppen. Auf der einen Seite steht seine derb volksthümliche Gelegenheits-, Kneipen- und Zotenpoesie: Fastnachtspiel, Priamel, Grüße, Segen und kleinere Gedichte; auf der andern die litterarisch anspruchsvolleren Gattungen: die komische und ernste Erzählung, das politische Gedicht, die Wappen- und Lobrede, der moralische und geistliche Lehrspruch. R. selbst legt diese Eintheilung nahe: dort nennt er sich fast nie, hier fast immer. Jene Werkchen werden mehr dem jungen Handwerker, diese dem älteren und bewußteren Dichter angehören: doch kreuzen sich die Arten: wir haben ein Fastnachtspiel von 1456, ein politisches Gedicht von 1427; die geistlichen Priameln stammen gewiß nicht aus der Jugend des Dichters. Und einen innern Widerspruch fand der Dichter in der Pflege so

grundverschiedener Gattungen ebensowenig wie in dem bunten Leben, das ihn umgab: heute Fastnacht, morgen Fasten! und beides je gründlicher je besser.

In den Fastnachtspielen, deren wir 25—30 und mehr von R. haben, wälzt er sich mit gewohnheitsmäßigem Behagen und erschrecklich wenig Witz im Schmutz herum: die Zote und der Dreck herrscht, und der Dichter ist nicht einmal darin erfinderisch: immer wieder dieselben widerlichen Scherze! Und wenn sich einmal ein erträglicher Einfall findet, wer mag ihn aus dem Misthaufen ausgraben? Auch die Kunst dramatischen Aufbaus liegt in den Windeln: der Präcursor gebietet Ruhe und stellt die Spieler vor; dann beten die Einzelnen ihre gern gleichlangen Sprüchlein her; der Herold, der nicht erst von R. eingeführt wurde, bittet um Verzeihung für die Fastnachtsfreiheit, „ob jemand hätt zu grob gespunnen, damit wir eur Ungunst hätten gewunnen" und verhängt etwa den päpstlichen Bann über Jeden, der zur Fastnacht trauern wolle: dann geht's in die nächste Herberge. Oft sind's Maskenaufzüge ohne jede Handlung: blau gekleidete Paare, Männer im Harnisch erklären ihr Costüm; Büßer, die sich allerlei merkwürdige Frevel vorwerfen, z. B. daß sie Muscateller lieber tränken als sauer Bier, daß sie verliebte Frauen bis auf morgen vertröstet haben, geben Reue kund; Bauern mit komischen Namen schildern Liebesabenteuer. In der unanstößigen, aber besonders nichtssagenden Hochzeit des Königs von England, dem einzigen Fastnachtspiel, dem R. seinen Namen beigefügt hat, melden Herolde die Preise, die auf dem Feste den besten Turnierern werden sollen. Ritter treten auf, die berichten, durch welche Verdienste sie die Ritterwürde errungen haben; leider sind sie gerade verhindert Proben zu geben. Ein Kaiser führt seine getreuen Helden vor, die es vorziehen, ihm in Gefahren den Vortritt zu lassen. Die Meister der 7 freien Künste belehren einen Jüngling, daß der um Frauengunst Werbende der Künste bedarf, z. B. „Rhetorica die lehrt einen Mann, daß er mit Frauen wol reden kann: nicht viel Geschreis und wenig Wollen, als oft thun die Narren und Vollen". Ein Trupp Verliebter gibt seiner Sehnsucht nach der allerliebsten Frau Ausdruck: sie schafft mir so viel Glück als ich Haare auf der Zunge habe; sie ist mir lieber als in der Pegnitz einfrieren, lieber als Haarausreißen und Disteljäten; so geht's ironisch weiter: der Minnedienst ist für R. eitel Unsinn: „kein großer Narr mag nit werden, wann wer Frauen dient auf Erden"; er hat für das Verhältniß von Frau und Mann nur den einzigen unerfreulichen Gesichtspunkt des „Nachthungers", von dem er nicht loskommt: weiß er doch auch für Ehe und eheliche Treue kaum ein warmes Wort zu finden: am schönsten im Spiel von dem Zaubermantel der Lunete, der das junge Weib des greisen Königs von Spanien als das einzige tugendhafte Weib am Artushof erweist: leider ist es nicht ganz sicher, ob das Spiel von R. stammt. — Etwas belebter als diese einförmigen Monologreihen ist eine dialogische Marktscene „von Kuchenspeis", Gespräche zwischen einer maulgewandten Hökerin und ihren Kunden. Das sonst so beliebte Motiv der Bauernhochzeit, der Bauern beim Arzte, fehlt bei R. ganz oder fast ganz; am Spott auf Bauern und Pfaffen findet er wenig Geschmack. Wo er nach einer gewissen dramatischen Entwicklung strebt, da wählt er die Proceßform: ausnahmslos handelt es sich um Ehesachen: doch fehlen die sonst häufigen Klagen auf Eheversprechen; die Frauen bezichtigen ihre Männer der Untreue und umgekehrt; eine Wittwe und ihre Tochter zanken, wer zuerst heirathen soll; Männer, die im Kreise froher Gesellen den Ruf der Frauen geschändet haben, werden vorgeladen; der Richter trägt die Rechtsfrage vor, die Doctoren oder Schöffen geben ihre Meinung ab, ersinnen möglichst gräßliche phantastische Strafen für die Schuldigen; schließlich versöhnen und bedanken sich die Parteien, oder der definitive Spruch wird übers Jahr vertagt. Diesen Ausgang nimmt auch ein ernst-

hafteres Spiel „vom Babst, Cardinal und von Bischoffen". Da werden geistliche und weltliche Fürsten vor den höchsten Instanzen, Papst und Kaiser, verklagt, daß sie die Armen drücken: die Vertreter des Adels sprechen den nackten Grundsatz aus, man dürfe Bauern und Bürger nicht aufkommen lassen; der Dichter flüchtet seine eigene Meinung in den „Narrenrath": es ist das einzige Mal, daß bei R. der Narr auftritt, und dies ist ein Narr von Shakespearischer Bitterkeit. Und drohender noch tritt die sociale Schwüle, die sich bald in dem Gewitter der Bauernkriege entlud, hervor in der Haupt- und Staatsaction „Des Türken Vasnachtspil": der Großtürke kommt unter Nürnbergischem Geleit in das Reich, um den verkommenden Christen eine rechte reformatzen, Friede und Recht, wiederzubringen: die drohenden Boten der christlichen Machthaber werden von den Räthen des Sultans mit überlegenem Hohne zurückgewiesen, am schärfsten der Sendling der Kurfürsten: „ihre Küchen sind viel zu feist, für die der Arbeiter schwitzt und schweißt"; sie erhöhen jährlich den Zoll, schlagen den Klagenden nieder wie ein Rind, lassen ihm Weib und Kind an Hunger sterben. Schade, daß auch dies im Grunde recht ernsthafte Stück durch ekelhaften Schmutz entstellt wird. — Bis zum wirklichen Lustspiel mit fortschreitender Handlung und Spannung, wie bei Hans Sachs, hat R. es nur zweimal gebracht: in dem Spiel „von zwein Ehleuten", die sich nach einer Zeit des Mißtrauens trotz der Anschläge einer alten Kupplerin wieder finden, und namentlich in dem lebhaft bewegten und ohne Caricatur glücklich gezeichneten Schwank von dem Bauer mit dem Bock: eine Frau wettet mit dem Junker von Turnau, daß sie einen wahrheitsliebenden Bauern zur Lüge verführen werde; ihre Intrigue spielt hinter der Scene; der Bauer bleibt bei seiner angeborenen Ehrlichkeit. Wie vor unsern Augen entwächst hier das Drama aus dem Maskenaufzug: die Handlung spielt sich in zwei kurzen fesselnden Acten ab: dazwischen aber liegt ein Zwischenact von der alten Art, in dem allerlei weise Leute, eine Art Chor, in 8zeiligen Reden ihre Betrachtungen über die Macht der Weiberlist zum Besten geben.

Will R. ein Fastnachtspiel recht wirkungsvoll schließen, so läßt ers in eine Priamel auslaufen. Und er thut Recht daran. Das ist der dichterische Boden, auf dem er ganz zu Hause, auf dem er seiner Wirkung sicher ist. Er hat die Priamel nicht erfunden, aber er ward ihr Classiker. Hier konnte er die ganze bunte Lebensfülle, die sein scharf schauendes Auge um sich sah, in schnell wechselnden Bildern ausgießen; Reichthum des Erfahrenen war ja der größte Vorzug der Priamel. Sie wird in seiner Hand das Epigramm des 15. Jahrhunderts. Bei aller Unsicherheit der Ueberlieferung können wir ein reichliches Hundert dieser kleinen Dichtungen, die sich bei ihm auf 8—14 Verse beschränken, für ihn in Anspruch nehmen. Es ist erstaunlich, welch wechselnden Inhalt er der nicht eben bequemen Form einzufügen weiß. Die bloße Aufzählung gleichartiger und ungleichartiger Dinge, die nur durch überraschende Verbindung wirkt, befriedigt ihn selten: doch malt er sich gern einen Pechvogel aus, den Gott in den Himmel läßt und St. Peter wieder herauswirft; wo er lustig verkehrte Welt schildert, steckt wohl auch ein bitteres satirisches Keimchen darin: hatte ers doch mit eigenen Augen gesehen, wie „der Baur streit und der Ritter fleucht". Unflätereien sind hier seltener; nur in der Schilderung einiger Capitalfaulpelze verfällt er in den Ton der Fastnachtspiele; derselbe Mann, der sich dort nicht genug thun kann im Kothe, entrüstet sich in der Priamel über den Mann, der „sich nimmer keiner Zucht bestrebt und vor Jungfraun schamlos redt". Die Zuspitzung der Schlußpointe ist nicht gerade Rosenplüt's Stärke, ist ihm auch nie Selbstzweck: doch ist ihm manches hübsch gelungen. Von den Knaben in den hohen Hüten, die sich beim Tanz in Schweiß toben und wüthen, von denen sagt er z. B.: ihnen wird die Hölle schwerer als dem Karthäuser der

Himmel. Sein Lieblingsthema sind die einzelnen Stände und Berufe. In einem Cyclus malt er sich launig aus, wie goldnen Boden die Handwerke haben könnten, wenn's nur eben anders in dieser Welt wäre, wenn der Schuster Leder aus Papier machen, der Töpfer Krüge fabriciren könnte, die selbst zum Brunnen liefen u. s. w. Der gute und böse Priester, Richter, Ehemann werden in parallelen Gedichtchen contrastirt. Als R. das Idealbild einer glücklichen Stadt aufbaut, wird er an die eigne Heimath gedacht haben, die er sehr sanguinisch beurtheilt. Mehr als ein halbes Dutzend von Priameln schildert, wie das Alter alle Dinge zurichtet. Daneben stehen höchst praktische Gedichtchen über Tageseintheilung, Aderlaß und andere sanitäre Fragen, Wirthschaftsregeln u. s. w.; verschiedene Arten des Aberglaubens werden aufgezählt, um vor ihnen zu warnen. Kunst, Weisheit, Lieb und Treu, Zucht und Ehre klopfen umsonst ans Haus: „kommt aber der Pfennig gegangen und geloffen, so findet er Thür und Thor hint und vorn offen". Und R. bereichert die Gattung durch die rein geistliche Priamel, die sich jeder launigen Wendung bewußt enthält und sich von der weltlichen Priamel höchstens eine Richtung auf das praktische bewahrt: Vorschriften über Beichte, Abendmahl, geistliche Wocheneintheilungen, Seligpreisungen, die sich bis zum Superlativ der ewigen Seligkeit steigern. R. hat darin keine Nachfolge gefunden: das ist begreiflich; er selbst aber gewinnt auch diesem spröden Stoff merkwürdig sicher die Seite ab, die sich zur priambolischen Behandlung eignet: nicht Fasten, Almosen, Beten, nicht Messen und Wallfahrten, selbst nicht der Märtyrer Blut hilft von der Sünde ohne Reue und Beichte; gäb es keine Hölle, keinen Teufel, kein Fegefeuer, keinen Himmel, wäre Sünde keine Sünde und Schande, dennoch sollte man die Sünde lassen.

Parodirt die religiöse Priamel eine ungeistliche Gattung, so wagt R. umgekehrt die bekannten Mariengrüße ins sehr Weltliche umzuwenden: er schafft Weingrüße und Weinsegen, die abwechselnd beginnen „nun grüß dich Gott" oder „nun gesegen dich Gott"; der Zusammenhang mit geistlicher Poesie verräth sich z. B. auch in der Uebernahme der Seligpreisungen; der Wein wird gar „du lieber Heiland" titulirt, seine Beziehungen zur Bibel und den Heiligen, zu Noah (Seuffert's Vierteljahrschrift I, 83), zur Hochzeit von Cana, zu St. Urban sorgfältig aufgesucht. Das Streben nach parodischem Pathos, dem der Dichter nicht gewachsen ist, macht diese Weingrüße, denen vielleicht auch Bier- und Methgrüße anzureihen sind, schwerfällig und langweilig. Man vergleiche sie nur mit dem lebendigen Reichthum Rosenplüt'scher Priameln, man messe sie nur an seinem lieblichen Neujahrsgruß: „Klopf an, klopf an, der Himmel hat sich aufgethan". R. ist hier, im Anschluß an volksthümliche Neujahrsverse, die in ihren Formeln bis zu den alten Liebesgrüßen zurückweisen, sein zartestes, reinstes Gedichtchen gelungen: es blieb Folz vorbehalten, auch diese Gattung in den Schmutz zu ziehen: uns darf Rosenplüt's Klopfan lehren, daß auch der bergehohe Schmutz seiner Fastnachtspiele mehr aus der Macht der Gewohnheit als aus selbsteigner Freude am Unflath stammt.

Auch das Volkslied glückt ihm. Er bewegt sich in der strophischen Form mit einer Frische, einer muntern Schlagfertigkeit, die fortreißt. Leider haben wir nur wenig: ein sehr kräftiges Fastnachtlied, das die Freuden der Jahreszeit an der Hand des Nürnberger Kalenders mustert, und ein anderes, das uns singt, wie dem Bauer Schafgeschrei und „Gakgak ein Ei" lieber ist als Lerchensang und Saitenklang: beide im Hildebrandston. Ein ernsthaft satirisches und politisches Lied von den Türken (1458) erreicht durch weitgehende Bildlichkeit drastische Wirkungen: die Türken sind ausgeflogen und bedrohen das Reich des Adlers: vom Kaiser, dem Adler, bis herab zu den Reichsstädten, den Staaren, zu Bürger und Bauer, dem Zeislein und Meislein, ist das ganze römische Reich

in mehr oder minder durchsichtige Vogelmasken gesteckt; Herr Adler wird gern am Beginn der Strophen angeredet; am Schluß jeder Strophe pflegt dann noch ein Sprüchwort aus dem Thierleben zu stehen; es ist unleugbar, daß Rosenplüt's bildlicher Reichthum die Deutlichkeit schädigt.

Der Grundgedanke des Türkenliedes ist derselbe, der auch die politischen Reimpaargedichte Rosenplüt's durchzieht: Deutschlands Heil ruht nicht auf dem verkommenen Raubadel, sondern auf Bauer und Bürger. An dichterischem Werth stehn sie hinter dem Liede weit zurück: eher haben sie historische Bedeutung, da ein Augenzeuge redet. In den Hussitensprüchen wird der Versuch gemacht, die uneinigen Fürsten in ihrer Berathung durch charakteristische Reden zu schildern: Sachsens junger Markgraf, der schneidig kampflustige Friedrich der Sanftmüthige, der nicht will, daß die Reiter auf der Flucht die Armen zu Fuß im Stich lassen, der im Hussitenblute baden möchte, ist des Dichters Liebling. Die Nürnberger Wagenburg bei Hembach ist ihm ein gewaltig Thier mit Rüssel, Bauch und Zagel, und er hält das Bild leidlich fest. Die Kampfschilderungen selbst sind dürftig und unanschaulich. Die trocken aufzählende Beschreibung Nürnbergs in dem Lobspruch von 1447, der manche Gedanken einem ältern Gedicht (Keller, Fastn. 1168) entnommen haben mag, verdient technisch kein größeres Lob; man hat ihn modernen Reisehandbüchern verglichen. Den angeblich von R. verfaßten Lobspruch auf Bamberg kenne ich nicht.

Der Wappendichter R. darf seinen adelsfeindlichen Neigungen natürlich nicht freien Lauf lassen: so tritt im Lobspruch auf Ludwig den Reichen jene demokratische Tendenz wenig hervor. Aber es ist doch charakteristisch, daß er nichts höher an Ludwig zu rühmen weiß als die Menschlichkeit seiner Kriegführung, die selbst den Bauer verschont: auch Ulrich Fütrer bezeugt, daß dies Lob ein wohlverdientes war. Das Heroldsgewand ist dem Dichter nicht bequem: so schnell wie möglich macht er die Wappenbeschreibung ab, bei der ein berufsmäßiger Wappendichter, wie Suchenwirt, behaglich verweilt. Der Spruch auf Ludwig bleibt denn auch die einzige weltliche Wappenrede des Dichters, die wir kennen. Aber auch hier wieder hat er die weltliche Dichtart ins Geistliche zu wenden gesucht. Er selbst nennt zwei geistlich-moralische Gedichte „Wappenrede": in dem einen, unsrer Frauen Wappenrede, ist keine Spur von Heroldsdichtung zu finden; im andern, dem Spruch vom Einsiedel, wird Jesus, dem ersten Ritter, ein Wappen entworfen und das jüngste Gericht als eine Art Wappenprobe dargestellt. Das ist Alles, was von Rosenplüt's dilettantischen Blasonierversuchen nicht verweht ist. Ein sehr abhängiger Nachahmer hat späterhin in einem halb lateinischen Gedicht (der Dresdener Hs.) dieselbe Methode eines Idealwappens auch auf die heilige Jungfrau übertragen.

Für die Erzählung hat R. weder Begabung noch Neigung: seinem unruhigen Sinn, den, wo er sich gehen läßt, alle Augenblicke ein neues Bild fesselt, behagt der ruhige Fluß der epischen Rede nicht, und noch weniger besitzt er epische Phantasie. Aber das Publicum verlangte Novellen und Schwänke. Dafür war es ihm freilich gleichgültig, ob ihm Neues oder Altes in neuer Form vorgesetzt wurde. Die poetische Erzählungslitteratur des 15. Jahrhunderts besteht zum sehr großen Theil aus plump vergröbertem und verrohtem Gut des 13. und 14.; nicht selten schälen sich die alten Dichtungen dem geschulten Blick mühelos aus der groben Maske; und sicher ist dieses Verhältniß in weit größerem Maßstabe anzuerkennen als bisher festgestellt. Auch R. hat sich dem litterarischen Mißbrauch nicht entzogen. Sein „König im Bade" ist eine die Verse verlängernde, den Inhalt stark kürzende Bearbeitung einer Novelle des Strickers, der er im Anfang fast wörtlich folgt. Seine „Kaiserin von Rom" behandelt den Crescentiastoff ungefähr in der Variation der gesta Romanorum, nur etwas

vereinfacht: hat auch hier R. eine poetische Vorlage gehabt, so hat er sie jedesfalls mit größerer Freiheit behandelt als das Gedicht Stricker's; seine Eigenart ist in dieser Crescentialegende ebenso unverkennbar, wie in der lehrhaften Erzählung von dem klugen Narren, der seinen eigenen Bischof geistlich belehrt. Anders steht es mit einer Gruppe komischer Erzählungen: vom Knecht im Garten (Decam. 7, 7), vom fahrenden Schüler, der den Teufel bannt, von der Wolfsgrube, von der Tinte, vom Hasengeier: meist oft behandelte Stoffe, mit Ausnahme des ersten schmutzige Schwänke von buhlerischen Pfaffen, ein Thema, das R. sonst nicht eben liebt: sie sind alle so arm an frappant Rosenplüt'schen Zügen, daß, wenn sie wirklich alle sein Werk sind, auch bei ihnen der Gedanke an ältere Vorbilder nahe liegt. Noch glaublicher ist das bei dem „Maler von Würzburg", ebenfalls einer Pfaffengeschichte, die zwar anonym ist, aber in einen bei R. sonst nachweisbaren Schluß ausläuft: Anklänge an eine andere Fassung desselben Stoffes, die nicht selbst Quelle sein kann, macht eine gemeinsame, doch wohl poetische Vorlage wahrscheinlich. Schwänke, die den Namen „Schnepperer" im Schlußreim tragen, haben nachweislich keine Gewähr der Echtheit; auch die ekelhafte Zote „vom Barbirer" darf, trotzdem Rosenplüt's Name in den Schlußreim geflickt ist, ihm abgenommen werden. Nicht darum weil sie Zote ist: es läßt sich leider nicht leugnen, daß R. auch der schmutzigsten aller schmutzigen Schwankgattungen, den Geschichten von den drei Maiden, Nonnen ꝛc. (Keller's Erzähl. 480 ff.) nicht ganz fern geblieben ist.

Ein verhältnißmäßig harmloser Ausläufer dieser Art erzählt, wie der Dichter im Maien an einem Brünnlein drei Ehefrauen belauscht, die über ihre saufenden, spielenden, buhlenden Männer schelten. Die Farben der Darstellung sind grell und kräftig; sie klingt von fern an das Fastnachtspiel an; die Tendenz ist ernsthafter. In dieser Mischung berührt sich das Gedicht mit zwei anderen vielseitigeren Strafsprüchen: die „meisterliche Predigt" zieht kapuzinermäßig gegen Nachtraben, Weinschläuche u. s. w. zu Felde und schließt mit der Bitte um ein „Jungfrauzüglein" Wein, daß die Augen überlaufen; die 15 Klagen erinnern an die älteren Rügebücher über alle Stände: nicht nur Ehemann und Ehefrau, auch Arbeiter und Bauer, Handwerker und Herold kommen zu Worte, und am Schluß verklagt der Dichter selbst sein Publicum: „was ich guts getichtet hab mein Tag, so hört man das Böse gleich als gern; hub ich ein grobes Werg an zu spinnen, so würd ich mehr Zuhörer gewinnen. Drum muß ich der Welt nach leben und muß böse Kupfermünz ausgeben". Ein Bekenntniß, das nicht übersehen sei.

Bei der ernsten Dichtung also ist das Herz, der Stolz des Dichters. Sie ist nicht nur geistlich. Einem Einsiedler klagt er, wieder in die Ständerüge verfallend, die verkommene Welt: der Adel und die hohe Geistlichkeit kommt schlecht fort, viel glimpflicher der Bürger; die Religion wohnt nur noch beim niedern Clerus, der die kleinsten Pfründen hat. Im Spruch vom Müßiggänger singt der Handwerker das hohe Lied der Arbeit: der Schweißtropfen löscht das Höllenfeuer, läutert die Seele und harft und geigt im Himmel um Gottes Gunst. Er, der vom Minnedienst Nichts wissen will, preist doch „ein fruchtbar ehlich Weib vor aller Frucht im Paradiß" und wagt nicht zu entscheiden, wer bei Gott den Vortritt habe, der Priester oder die brave Frau. Der Welt wird in übermäßig bildlicher Apostrophe pathetisch abgesagt. Der Jungfrau Maria, der Turteltaube, sind zwei umfängliche Lobeskränze von geschmacklos üppiger Bilderpracht gewunden. Die eigenthümlich praktische Richtung der geistlichen Poesie Rosenplüt's wird deutlich in der „Beichte", einer Anweisung über die erfolgreichste Art zu beichten, in den „sieben Tagen", einer Eintheilung der Woche für religiöse Zwecke, namentlich in den „sechs Aerzten", wo neben dem Prediger, Beicht-

vater und Jesus selbst auch der Koch, der Weinschenk und der Bader als nöthig zum glücklichen Leben erscheinen.

Der Gedankenkreis dieser Sprüche liegt trotz höchst origineller Züge nicht allzuweit ab von oft betretenen Bahnen. Aber R. hat mit Bewußtsein all seine Kräfte angespannt, um sie zu schmücken, um sie zu heben: sie sind ihm das Probestück seines Könnens. Und eins ist ihm gelungen: sie sind geschmacklos, aber nicht alltäglich, sind forcirt, aber nicht langweilig. Vorbild war ihm der Teichner, der in Nürnberg damals viel gelesen wurde: sein realistisches Bajuwarenthum berührt Rosenplüt's eigene Begabung sympathisch, aber R. überbietet ihn weit. Gern beginnt er mit breitem Natureingang: eines Tages spaziert ich aus auf eine wonnige Aue: die thauigen, vom Bienlein umflatterten Blümlein und Knöspleín werden farbenprächtig beschrieben und funkelnden Edelsteinen gründlich verglichen; die Vöglein schmettern in den Bäumen nach allen Regeln der Kunst, und diese Regeln mit allen terminis technicis werden uns nicht erspart. Das Latein spielt überhaupt eine lästige Rolle: gerade dem ungebildeten Dichter galt es nun einmal als vornehm. Hyperbeln, die R. einst in der Priamel und im Fastnachtspiel gebraucht hatte, genügen ihm nicht mehr für den feierlich gesteigerten Ton dieser Sprüche: hatte er dort, um ein Unmögliches zu kennzeichnen, gesagt: das hieße Stahl mit Blei bohren, so wird jetzt aus dem Stahl eine Diamantenmauer, dick von Orient bis Occident, und aus dem bohrenden Blei ein dünnes Härchen. Ließ einst Walther aus den Wangen der Geliebten Rosen und Lilien scheinen, so sind bei R. Maria's Wangen ein Rubinenfeld in frischgefallenem Schnee, und, um ihren Hals zu schildern, entwirft er ein ganzes Landschaftsgemälde. Und was ihm an Feierlichkeit der poetischen Rede abgeht — er ist sich des Mangels nicht unbewußt — das sucht er zu ersetzen durch den strömenden Reichthum sich überstürzender Bilder, die nicht immer würdig, nicht immer stilvoll, aber meist recht anschaulich und naiv realistisch sind. So vermag der Flegel seiner Zunge nicht das Lob der himmlischen Adlerin auszudreschen, ja der Stummel seiner Zunge ist so kurz, daß er im Tümpel ihrer Ehre kaum naß wird. Im Topfe des Herzens soll man christliche Feste kochen, im Troge des Herzens die sieben Künste kneten. Das Herz wallt auf vor Freude, wie der Hafen am Feuer. Die Reue ist ein Schöpfkübel, der das Höllenloch ausschöpft; der Reuige soll seine Seele in die Schwemme reiten. Das Häslein der Sinne weidet in dem Samen der Rhetorik. Gottes Gnadensichel mäht alle Sünde. Das Mehl der Ehre wird im Sieb des Lasterhaften zu Kleie. Maria ist ein Zaun, der uns von der Hölle scheidet. Der Mensch mausere sich von den Sünden wie die Thiere vom Balg. Ja, ein schlimmer Mann träuft von Sünde wie eine beregnete Maus. Gewiß, man muß R. zugestehen, daß er nicht nur in dem Jahn (der Reihe) der alten Dichter geerntet und gestoppelt hat.

R. ist der begabteste und vielseitigste Vertreter der ungelehrten Handwerkerpoesie vor Hans Sachs. Er hat den demokratischen Stolz der Arbeit und des Bürgers, im Gegensatz zum Adel und auch zum Gelehrten; er hat das Leben in seinen niederen Schichten mit empfänglichem Auge in sich aufgenommen; seine Poesie riecht nach der Werkstatt, auch als er sich höhere Ziele steckt. Und der litterarische Ehrgeiz, der ihn zumal in späteren Jahren packt, das Streben, sich auch in ernsterer Dichtung einen Namen zu machen, hat den Erfolg gehabt, daß auch die volksthümlichen Gedichte des vielgenannten Mannes in die litterarische Sphäre emportauchen: Fastnachtspiel und Priamel wird zumeist durch ihn litterarisch salonfähig; ohne Hans Rosenplüt nimmermehr ein Hans Sachs.

Die beiden wichtigsten Handschriften Rosenplüt'scher Dichtungen sind die Dresdner Hs. M 50 und die des german. Museums zu Nürnberg 5339a;

beide enthalten viel Ungedrucktes; jene ist authentischer, diese, eine kunstvoll geordnete Sammelhandschrift, reichhaltiger. Gedruckt sind seine Fastnachtspiele in Keller's Fastnachtspielen aus dem 15. Jahrhundert (Bibl. d. literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 28 und 29), Nr. 19, 39—42, 45, 46, 49, 74, 78, 81, 86—88, 92—100, 102, 108, 109; die Echtheit dieser Stücke scheint mir sehr wahrscheinlich oder sicher; in 81 muß jedoch 673, 29—675, 81 als interpolirt ausgeschieden werden; ich schwanke bei 85 und bei der jedesfalls von einem Verfasser stammenden Gruppe 17, 47, 75, 79. — Priameln in Eschenburg's Denkmälern altdeutscher Dichtkunst 400 ff.; Jahresbericht an die deutsche Gesellschaft in Leipzig, 1837, 17 ff.; 1840, 38 ff.; Keller, Alte gute Schwänke, Leipzig 1847; Euling, Hundert noch ungedruckte Priameln des 15. Jahrhunderts, Paderb. 1887. — Weingrüße in den Altdeutschen Blättern von Haupt und Hoffmann I, 401 ff. — Klopfan im Weimarischen Jahrbuch II, 92. — Die Fastnachtlieder in Keller's Fastnachtspielen III, 1103, 1113. — Erzählungen in Keller's Fastnachtspielen III, 1139, 1172, 1180, 1186; Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1852, S. 359; Wagner's Archiv f. d. Geschichte deutscher Sprache I, 213; Liederb. der Hätzlerin, hsg. v. Haltaus II, 76; Keller's Erzählungen aus altd. Hss. (Bibl. d. Stuttg. lit. Vereins XXXV), S. 365. — Politische Gedichte in Liliencron's histor. Volksliedern I, Nr. 61, 68, 93, 109, 110; vgl. Kluckhohn, Ludwig der Reiche, S. 151. — Spruch von Nürnberg, hsg. v. Lochner, Progr. v. Nürnberg, 1854. — Weltliche und geistliche Sprüche in Keller's Fastnachtssp. III, 1083, 1098, 1111, 1124, 1152, 1158, 1190; Gengenbach, hsg. v. Goedeke, S. 403; Zeitschrift f. deutsches Alterthum XXXII, 436. — Die Grundlage aller Forschung bildet das im dritten Bande der Keller'schen Fastnachtspiele gesammelte Material; dazu die gelehrten und fördernden, aber etwas unkritischen „Studien über R." von Wendeler, Wagner's Archiv I, 97, 385. Roethe.

Rosenroth: Christian Knorr, s. **Knorr v. Rosenroth**, Bd. XVI, S. 327.

Rosenstock: Hans R., Bamberger Localdichter und Meistersinger, ist in den Jahren 1483—1488 mehrmals bezeugt. Er gehörte nicht den oberen Classen seiner Heimathsstadt an und war von Beruf wohl Handwerker; wiederholt ist er durch Schlägereien und andere Vergehen in Conflicte mit den Gerichten Bambergs gerathen und hat auch mit dem Gefängniß unliebsame Bekanntschaft gemacht. Vielleicht infolge einer poetischen Leistung: wenigstens haben wir vom 17. Februar 1488 einen sehr scharfen Erlaß des Domcapitels, der Verbreitung und Vortrag eines neuen Rosenstock'schen Schmähgedichtes auf die Geistlichkeit bei strenger Strafe verbietet. Wie sich R. in diesem verbotenen Liede am Schlusse selbst genannt hat, so thut er's in dem einzigen Gedicht, das unter seinem Namen auf uns gekommen ist. Der Spruch erzählt in Reimparen die Schauermähr von einem Lustmörder, Namens Zerrer, der die Wälder um Bamberg unsicher machte, gibt einen poetischen Steckbrief des Kerls und mahnt männiglich zur Vorsicht. Von Rosenstock's Neigung zum Krakehl verräth sich nichts: trockene Chronistenverse ohne Salz und Reiz. Es liegt nahe, hinter mancher Bamberger Incunabel ähnlichen Inhalts, von der Sprenger's älteste Buchdruckergeschichte von Bamberg meldet, Rosenstock's Autorschaft zu wittern, etwa hinter der „wunderlichen und erschröckenlichen hystori von einem grossen wüttrich genant Dracola wayda" (1491), hinter dem verbotenen Spottlied auf Albrecht von Sachsen, der sich vergeblich bemüht hatte, seinen Sohn Friedrich zum Coadjutor von Würzburg wählen zu lassen (1494) u. m. Man hat unseren Dichter früher vorschnell mit Rosenplüt identificirt. Der Einfall bedarf keiner Widerlegung.

Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrh. Hsg. von Keller, Bd. 3 (Bibl. d. Stuttg. litter. Vereins Nr. 30) S. 1348 fg. — Häutle im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, neue Folge, Jahrg. 24, S. 357—361.

Roethe.

Rosenthal: David August R., praktischer Arzt, geboren zu Neisse am 16. April 1821, † zu Breslau am 29. März 1875. Nach Vollendung der medicinischen Studien zu Breslau und seiner daselbst 1845 erfolgten Promotion, wirkte R. zuerst in Kempen, dann in Landsberg O S. und Ohlau und seit 1855 in Breslau als praktischer Arzt und versah in letzterer Stadt auch die Geschäfte eines städtischen Armenarztes mit großer Hingabe, obwohl die letzten zwölf Jahre seines Lebens durch ein schweres Brustleiden getrübt wurden, dem er auch in einem Alter von erst 54 Jahren erlegen ist. R., eine idealistisch angelegte Natur, besaß eine ungemein vielseitige Bildung, die ihn befähigte, auch außerhalb der Grenzen seines Fachstudiums mit Erfolg schriftstellerisch aufzutreten. Ein eifriger katholischer Convertit, war er namentlich thätig auf dem Gebiete der theologischen und poetischen Litteratur. Er hat sämmtliche poetische Werke des schlesischen Hymnendichters Johann Scheffler (Angelus Silesius) gesammelt und in 2 Bänden 1862 herausgegeben. Eine lebhafte Neigung führte ihn der Botanik zu. Besonders interessirten ihn die culturgeschichtlichen Beziehungen der Pflanzenwelt, worüber er in Fachschriften manche anziehende Mittheilungen machte. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist seine 1862 erschienene: „Synopsis plantarum diaphoricarum“, eine systematische Uebersicht der Heil-, Nutz- und Giftpflanzen aller Länder. Hierbei hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, eine dem Botaniker von Fach ferner liegende Seite des pflanzlichen Lebens, die Art der praktischen Verwendung der Gewächse im Haushalte des Menschen in möglichster Ausführlichkeit darzulegen und es ist ihm diese Aufgabe, nach Ueberwältigung einer immensen Litteratur, in vorzüglicher Weise gelungen, so daß sein Buch noch heute eine werthvolle Fundgrube für alle einschlägigen Fragen bietet. Unter den Nahrungspflanzen sind nicht bloß die im gewöhnlichen Sinne als solche aufzufassende, sondern auch alle jene genannt, welche nur unter gewissen Bedingungen, z. B. in Zeiten der Noth benutzt wurden, beziehungsweise ihrer Zusammensetzung nach als Genußmittel geeignet sein dürften. Von den Arzneipflanzen sind die noch heute officinellen wie die früher als solche gegoltenen und die Volksheilmittel liefernden angegeben; ferner sind aufgezählt alle technisch irgendwie verwendbaren Nutzpflanzen, dann alle vermöge ihrer chemischen Bestandtheile auf den Organismus nachtheilig wirkenden Giftpflanzen und schließlich noch solche Gewächse, die ein gewisses ethisches Interesse haben, insofern sie mit althergebrachten volksthümlichen Meinungen, Sitten und Gebräuchen im Zusammenhange stehen. So sind im Ganzen mehr als 12000 Species behandelt, mit den Algen beginnend und den Leguminosen schließend, nach Endlicher's System geordnet, von dessen 279 Familien nur 18 nicht vertreten sind. Die größeren Abtheilungen enthalten allgemeine Charakterisirungen der Eigenschaften und Nutzanwendungen der zu ihnen gehörigen Pflanzen, da sich herausgestellt hat, daß die verwandtschaftlich nahe stehenden Gewächse im Allgemeinen auch ähnliche Wirkungen besitzen. Bei den einzelnen Arten ist der Name des Autors, die Synonymie, Fundort und specielle Verwendungsart angegeben. Das ganze Werk ist in deutscher Sprache geschrieben. Angefügt ist ein doppelter Index, als Namen- und Sachregister. Ein über 2500 Arten umfassender Nachtrag, bereits druckfertig ausgearbeitet, ist leider nicht zur Veröffentlichung gelangt.

F. Cohn, Nachruf im Jahresb. d. schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur. 1875.

E. Wunschmann.

Rosenthal: Dorothee Eleonore von R., schlesische Dichterin, ließ als junge Dilettantin ein Heftchen „Poetische Gedanken An Einen Der Deutschen Poesie sonderbahren Beförderern, geschrieben in Breßlau. Im Jahr 1641“ (29 S., k. Bibliothek Berlin) drucken, worin sie nach Opitzens Muster die Landluft in einem sehr phrasenhaften Gemisch von Prosa und Versen schildert, mit einer befreundeten Poetin Maria Elisabeth von Hohendorff (Hohenthal) conversirt und poetisirt und unter metrischen Excursen Opitz, Buchner und Zesen feiert. Letzterer widmete ihr 1642 seine „Poetischen Rosenwälder“ und lobte sie ebenso unbändig wie sie ihn. Sie gilt für das Modell zur Rosemund. Bemerkenswerth ist das Bekenntniß, daß sie Liebesgedichte ohne jeden inneren Antrieb zur Uebung auf diesem „Wetzstein“ poetischer Gedanken anfertigte. Sie verbrachte mehrere Jahre in England und Holland.

Rosenthal: Friedrich Christian R., Arzt und tüchtiger Anatom, ist am 3. Juni 1779 zu Greifswald geboren. Er besuchte daselbst die damalige große Rathsschule, und nachdem er die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, bezog er 1797 die Universität seiner Vaterstadt zum Studium der Medicin. Seine schon im Knabenalter an den Tag gelegte Vorliebe für Naturbeobachtung wurde durch die Vorlesungen von Weigel und durch den Umgang mit Rudolphi, späterem Professor der Anatomie und Physiologie in Berlin, noch mehr gesteigert. 1801 setzte er sein Studium in Jena fort, wo er besonders die Vorlesungen von Loder und Himly frequentirte und 1802 nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: „De organo olfactus quorundam animalium“ die Doctorwürde erlangte. Darauf ging er nach Würzburg, widmete sich unter Leitung von Siebold und Hesselbach besonders anatomischen und chirurgischen Studien, vertauschte nach einem halbjährigen Aufenthalt diesen Ort mit Wien, um sich hier an dem großen allgemeinen Krankenhause unter Peter Frank für die medicinische Praxis auszubilden und kehrte schließlich nach einer kürzeren Reise durch Deutschland 1804 nach seiner Vaterstadt zurück. Hier ließ er sich als Arzt nieder und habilitirte sich mit einer Fortsetzung resp. Erweiterung seiner Inauguralabhandlung („Disquisitio anatomica de organo olfactus quorundam animalium, fasc. sec.) 1807 als Privatdocent an der Universität. 1810 folgte er auf Veranlassung von Reil einem Ruf an die neugegründete Universität zu Berlin, wo er die anatomischen Untersuchungen an der von Reil dirigirten klinischen Anstalt übernahm und nach 1½jährigem erfolgreichem Wirken die Stellung als Prosector erhielt, die er bis 1813 ununterbrochen verwaltete. Im letztgenannten Jahre übernahm er die Function als Arzt bei einem Feldlazareth in der Neumark, kehrte nach beendigtem Feldzuge nach Berlin zurück und wurde 1814 zum Prosector am anatomischen Museum, 1815 zum außerordentlichen Professor ernannt. In dieser Stellung widmete er sich, soweit ihm seine Berufsarbeiten es gestatteten, der Herausgabe seiner „Ichthyotomischen Tafeln“ (Berlin 1812; 2. Heft 1816; 3.—6. Heft 1821—25). Ferner schrieb er: „Ein Beitrag zur Encephalotomie“ (Weimar 1815; mit 2 Kupfern); „Handbuch der chirurgischen Anatomie“ (Berlin 1817); „Ueber die Structur der Kiemen“, mit 1 Kupfer und „Beschreibung eines in der Augenhöhle der Säugethiere entdeckten Muskels“ (Verhandlungen der Gesellschaft der naturforschenden Freunde in Berlin, Band 1, Stück 1, 1819), sowie mehrere Aufsätze in Horn's Archiv, Jahrg. 1818—19, und in Reil's Archiv, Band X, Stück 2—3. Im J. 1818 erhielt er von der Regierung den Auftrag, an Stelle des auf einer größeren wissenschaftlichen Reise befindlichen Professors der Anatomie A. W. Otto zu Breslau, dort den Winter über die Vorlesungen über Anatomie zu halten. 1819 kehrte er wieder nach Berlin zurück und nahm bald darauf den Ruf als ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie und als Director des neu zu errichtenden zootomischen

Museums bei der Universität Greifswald an. In diesem seinem neuen Wirkungskreise war R. mit unermüdlichem Eifer und dem besten Erfolge als Lehrer und Schriftsteller bis zu seinem, leider schon am 5. December 1829 erfolgten Tode thätig. Er war ein ebenso fleißiger, wie durch tüchtige Leistungen auf seinem Specialgebiete ausgezeichneter Anatom. Besonders die Anatomie der Walen, Robben und Seehunde hat ihm manche Bereicherung der Erkenntniß zu verdanken. Außer den schon citirten Schriften veröffentlichte er noch: „De intimis cerebri venis“ (Verhandlungen der kaiserl. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher Band XII, Stück 1); „Ueber die Sinnesorgane der Seehunde“ (ebendas.); „Ueber die Gekrösdrüse der Seehunde“ (Froriep's Notizen auf dem Gebiete der Natur- und Heilkunde XI, Nr. 1); „Abhandlungen auf dem Gebiete der Anatomie, Physiologie und Pathologie“ (Berlin 1824); „Beitrag zur Anatomie der Quallen“ (Tiedemann's und Treviranus' Zeitschr. f. Physiologie, Bd. 1 Heft 2, mit 1 Kupfer; „Ueber die Muskeln der Seehunde“ (in Carus' erläuternden Kupfertafeln zur vergleichenden Anatomie, 1. Abth. mit 1 Kupfer); „Einige naturhistorische Bemerkungen über die Wale“ (Greifswald 1827); „Ueber das Gehirn und Nervensystem“ (Froriep's Notizen ꝛc. XXV Nr. 2); „De balaenopteris quibusdam ventre sulcato distinctis“ (Programm zur Jubelfeier Blumenbach's mit Rosenthal's Freund und Collegen Hornschuh, Greifswald 1827, herausgegeb.). Ein größeres mit Hornschuh schon vor mehreren Jahren zusammen begonnenes Werk über die Robben und ein anderes über die Wale blieben infolge des frühen Todes Rosenthal's unvollendet. Andere ungedruckt zurückgebliebene Arbeiten, wie „Ueber das Herz und die Leber der Seehunde“, „Ueber den Bau und die Neubildung der Barte der Wale“ sind nach seinem Tode, erstere in den Verhandlungen der k. k. Leop. Carol. Akad. d. Naturf., letztere, die schon 1828 der k. Akad. d. Wissensch. zu Berlin eingesandt worden war, in deren Verhandlungen veröffentlicht worden.

Vergl. noch Biogr. Lexikon hervorragender Aerzte, herausgegeben von A. Hirsch, V, 85. Pagel.

Rosenthal: Johannes R., geb. zu Gr. Sömmern am 6. Juni 1615, 1646 Archidiaconus zu Schmölln im Altenburgischen, † daselbst am 8. Juli 1690. Sein Lied: „Ach was ist doch unser Leben?“ ging in die Coburgischen Gesangbücher über und verbreitete sich von da aus. Knapp giebt es in seinem Liederschatz in einer Ueberarbeitung anfangend: „Was ist unsre Lebenszeit? nichts als Noth und Eitelkeit.“ Er gab außerdem „Flores sacri“, Predigtentwürfe und „Diaconia christiana“ 1650, 24 Passionspredigten heraus.

Blumii jubilaeum theolog. emeritorum, Lips. 1710, S. 160. — Gabr. Wimmer, Pastor in Alten-Mörbitz, ausführl. Liedererklärung. Bd. IV. Altenburg 1749 S. 427 ff. — E. E. Koch, Gesch. d. Kirchenl. 3. Aufl. 3, 428. v. L.

Rosentritt: Johann Baptist R., katholischer Geistlicher, geboren am 18. Juli 1816 zu Gerolzhofen, † am 10. November 1854 zu Oberpleichfeld in der Diöcese Würzburg. Er studirte an der Studienanstalt zu Münnerstadt und am Lyceum zu Bamberg, trat im Herbste 1835 in das Clericalseminar zu Würzburg und wurde am 29. August 1839 zum Priester geweiht. Hierauf wirkte er einige Zeit als Caplan in Haßfurt und in Ebenhausen und wurde am 16. December 1840 zum Subregens des Clericalseminars in Würzburg ernannt. Als solcher wurde er an der dortigen Universität zum Doctor der Theologie 1842 promovirt. Schon während seines theologischen Studiums hatte er gleichzeitig an der Universität Jurisprudenz absolvirt und bildete sich hierin auch nachher sorgfältig weiter aus. Wegen Kränklichkeit gab er seine Stelle als Subregens auf und wurde am 1. März 1852 Pfarrer zu Oberpleichfeld. Er ver-

öffentlichte „De terminis civilis et ecclesiasticae potestatis super catholicorum matrimoniis“, 1842 und gab in Verbindung mit J. Schermer und W. Lauter 1845—49 fünf Jahrgänge einer „Neuen Predigt-Bibliothek des Auslandes“ heraus.

Otto Schmid.

Roeser: Jacob von R., Arzt, wurde als ältester Sohn des kurfürstlich kölnischen Hofraths und Leibarztes Dr. Maximilian Justin R. in Mergentheim bei einer vorübergehenden Anwesenheit seiner Eltern während einer Dienstreise in Ellingen in Baiern am 23. Juni 1799 geboren. Seine vorbereitende Bildung erhielt er am damaligen Lyceum in Mergentheim, von wo aus er schon im jugendlichen Alter von 16 Jahren die Universität Würzburg zum Studium der Medicin bezog. Hier waren besonders Schoenlein und Textor seine Lehrer. Später setzte er seine Studien in Tübingen fort, promovirte 1819 mit einer gemeinschaftlich mit Christian Gmelin, der gerade seine Disputation als Lehrer der Chemie hielt, bearbeiteten Abhandlung: „Analysis chemica petalitis et chemica novi alcali, lithionis disquisitio“ und bestand noch in demselben Jahre die Staatsprüfungen mit großem Erfolge. Einer schon früher während der Lyceal- und Studentenzeit bestandenen Neigung zum Reisen folgend, begab er sich auch jetzt auf größere Reisen, speciell zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung. Er besuchte Paris, London, Berlin und später auch Wien, überall mit Studien an den Krankenhäusern beschäftigt und besonders in Paris unter Laënnec, der ihm die Lehre der Auscultation beibrachte, eine Untersuchungsmethode, die R. wohl als der Erste in Württemberg in ausgedehntem Maße am Krankenbette übte, und in der er sich allmählich eine bewunderungswürdige Schärfe und Sicherheit erwarb. Nach Mergentheim zurückgekehrt practicirte er dort einige Zeit unter Leitung seines als Arzt vielerfahrenen und beliebten Vaters, bis er im Jahre 1823 von dem damaligen Fürsten Karl August Theodor zu Hohenlohe-Bartenstein als Leibarzt mit dem Titel Rath und später Hofrath angestellt wurde. In demselben Jahre verheirathete er sich mit seiner Base, die aber schon nach fünfjähriger Ehe 1828 im Kindbettfieber starb. Um seinen Gram über das zerstörte Familienglück zu mildern, widmete er sich von jetzt ab neben seiner ausgedehnten praktischen Thätigkeit auch litterarischen Arbeiten und erlangte dadurch einen so großen Ruf, daß er auch außerhalb der Grenzen seines engeren Wirkungskreises zu weit entfernt wohnenden Patienten als berathender Arzt hinzugezogen wurde. 1834 unternahm er eine größere Reise nach dem Orient, hielt sich längere Zeit bei seinem jüngeren Bruder Bernhard, Leibarzt des Königs Otto von Griechenland, in Athen auf, begab sich darauf nach Egypten und Syrien, widmete sich während eines Aufenthalts in Jerusalem in unverdrossener und aufopfernder Weise der Behandlung Pestkranker, was ihm verschiedene Ordensauszeichnungen (Ritterkreuz des heiligen Sylvester, des heiligen Kriegerordens und später den griechischen Erlöserorden) einbrachte. Seine interessantesten Wahrnehmungen auf dieser Reise veröffentlichte er in einer kleinen Schrift „Ueber einige Krankheiten des Orients“ (Augsburg 1837); außerdem schrieb er: „Tagebuch meiner Reise nach Griechenland, in die Türkei, nach Aegypten und Syrien“ (Mergentheim 1836). Ein halbes Jahr nach seiner Rückkehr erkrankte R. an einem sehr schweren perniciösen Wechselfieber, genas aber wieder, verheirathete sich 1853 zum zweiten Mal, machte eine Reise nach Frankreich und Spanien, begann aber 1856 zu kränkeln und blieb seitdem bis auf kurze Unterbrechungen fortwährend leidend. Nachdem er sich mehrfach eingreifenden Operationen ohne Erfolg unterterworfen hatte, starb er am 25. April 1862. R. war ein ganz ausgezeichneter Praktiker. Er besaß alle für seinen Beruf nöthigen Eigenschaften und Vorzüge: liebenswürdige und Vertrauen erweckende Persönlichkeit, gewandten Tact im Um-

gang, Sicherheit im Auftreten, allgemeine und fachwissenschaftliche Ausbildung und eine nie versiegende Liebe zu seiner Kunst. Außerordentliche Tüchtigkeit legte R. bei chirurgischen und geburtshülflichen Leistungen an den Tag. Hierin wie in den übrigen Zweigen der Medicin hielt er sich stets auf der Höhe der Wissenschaft. Noch in seinen letzten Lebenstagen ließ er sich zwei Thermometer aus Leipzig kommen, wo Wunderlich damals gerade die Thermometrie am Krankenbette empfohlen hatte. Von seinen zahlreichen litterarischen Arbeiten, über die die nachstehende Quelle die nöthige Information ertheilt, sind besonders verdienstlich und erwähnenswerth die Abhandlungen „Ueber hernia foraminis ovalis incarcerata“ (Jahrb. f. pract. Heilk. 1843; Archiv f. physiol. Heilk. 1846, 51; Würtemberg. Correspondenzbl. 1857, 60), durch welche die Lehre von der Diagnose und der Taxis dieser besonderen Form des Bruches wesentlich vervollkommnet und gefördert wurde. Lehrreich sind auch Roeser's „Bemerkungen über Scarlatina“ (Heidelb. klin. Annalen 1830; Jahrb. f. pract. Heilk. 1845) wegen der scharfen Charakterisirung der Scharlachvarietäten und durch die Empfehlung der Anwendung kalter Begießungen in schwereren Fällen. Zahlreiche Aufsätze veröffentlichte R. noch in den Betz'schen Memorabilien, im Württemberger med. Correspondenzblatt, in v. Walther's und Ammon's Journal, im Hufelandschen Journal der pract. Heilk., im Archiv f. physiolog. Heilkunst u. v. a. Zeitschriften. Zahlreiche Notizen und interessante Krankengeschichten fanden sich ferner ungedruckt im Nachlasse des Verstorbenen vor.

Vergl. Biogr. Lexikon hervorragender Aerzte ꝛc. Herausgegeben von A. Hirsch, Bd. V S. 59.

Pagel.

Rosicz: Sigismund R., ein schlesischer Chronist des fünfzehnten Jahrhunderts, dürfte um 1406 geboren sein; 1421 war er Schüler in Freiburg, 1430 in den Fasten ward er in der Breslauer Sandkirche zum Priester geweiht und betrat damit eine bescheidene, stille Laufbahn unter den Vicarien der Domkirche. Er brachte es bis zum Succustos, hatte auch ein Altarlehen an der Elisabethkirche und starb im J. 1470, wahrscheinlich nicht lange nach dem 7. Mai. Bietet so sein Leben durchaus nichts Merkwürdiges dar, so gab es ihm doch Gelegenheit, Manches zu sehen und zu hören. Inmitten einer großen kirchlichen Körperschaft lebend betrachtete er Vergangenheit und Gegenwart als ein Mitglied derselben. Von diesem Standpunkt aus schrieb er zwei kurze historische Werke „Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium“ bis zu Bischof Rudolf reichend, und die „Gesta diversa transactis temporibus facta in Silesia et alibi“, die zwar in trockenstem Chronistenstyl aber fleißig und zuverlässig das aufzeichnen, was er von den Ereignissen seiner Zeit, namentlich den die Kirche berührenden erfuhr, und die bis zum 6. Mai 1470 gehen. Die erste Ausgabe besorgte Sommersberg in seinen Ss. rer. Sil. I. nach schlechten Vorlagen, eine neue Franz Wachter in Ss. rer. Siles. XII, Breslau 1883. Auch ihm standen keine Originalhandschriften zu Gebote, er hat aber mit umsichtiger Kritik einen lesbaren Text geschaffen. Den historischen Werth der beiden Schriften untersuchte Kaffler in seiner Dissertation: De Sigismundo Rosiczio, Breslau 1856.

Markgraf.

Rosinus: Johannes R., eigentlich Roßfeld, namhafter Antiquar und Theologe des 16. und 17. Jahrhunderts. Er war in Eisenach im J. 1551 geboren; sein Vater war der Rector der dortigen lateinischen Schule und spätere Diaconus M. Bartholomäus Roßfeld aus Poeßneck im Voigtlande, der — geboren 1520 — in Wittenberg Luther's und Melanchthon's Schüler gewesen war und dort die Latinisirung seines Namens vorgenommen hatte. Den ersten

Schulunterricht genoß Johannes R. in Eisenach, kam aber schon 1559, als der Vater als Superintendent und herzoglicher Beichtvater nach Weimar berufen wurde, auf das Gymnasium in Weimar und gewann hier bereits die besondere Huld des Herzogs Johann Wilhelm, der ihn auch während der Studienzeit in Jena fortdauernd unterstützte (s. die Widmung der Antiquitates rom.). In Jena empfing er besonders durch Joh. Rosa, den Professor der Ethik, Logik und Geschichte, lebhafte Anregung, namentlich zu historischen und antiquarischen Arbeiten. Die Aussicht aber, nach Vollendung seiner Universitätsstudien ein geistliches oder Schulamt im Lande zu erhalten, schwand, als sein Vater, der sich an den damaligen synergistischen Streitigkeiten lebhaft betheiligt hatte, nach Johann Wilhelm's Tode (1573) mit den andern Flacianern seiner Aemter entsetzt wurde und das Sachsen-Weimarische Gebiet verlassen mußte. So kam es, daß Joh. R. seine erste Anstellung in Regensburg, wohin sein Vater 1574 als Superintendent berufen worden war, fand; er wurde 1575 zum Conrector am protestantischen Gymnasium, dem sogenannten „Gymnasium poëticum“ vom Rathe ernannt und hat dieses Amt elf Jahre hindurch geführt. In diese Zeit fällt die Ausarbeitung seines großen Werkes, der „Antiquitates romanae“, welches er den Söhnen seines fürstlichen Gönners, den Herzögen Friedrich Wilhelm und Johann von Sachsen-Weimar, widmete. Die hierdurch angebahnte Rückkehr in die Heimath blieb jedoch unausgeführt, so lange der Vater lebte; erst in dessen Todesjahre (1586) nahm Johannes R. die Pfarrstelle, welche die Fürsten ihm boten, in Wickerstedt bei Apolda an. Hier blieb er nur sechs Jahre; bereits 1592 wurde er als Domprediger nach Naumburg berufen. In diesem Amte starb er an der Pest am 7. October 1626 (nicht 7. Januar 1619). Seine überaus werthvolle Bibliothek wurde nach seinem Tode zum Theil von Gläubigern mit Beschlag belegt, der Rest von M. Wolfgang Eylenberger nach Memleben gerettet, dort aber von herumstreifenden Soldaten vernichtet. — Von seinen Söhnen war der ältere, M. Bartholomäus R., der die väterliche Studienrichtung theilte, bereits 1611 als Conrector der Stiftsschule in Zeitz gestorben. — Rosinus' Hauptwerk, durch welches er sich einen dauernden Namen in der Geschichte der Philologie gemacht hat, sind die „Romanarum antiquitatum libri X, ex variis scriptoribus summa fide singularique diligentia collecti“, welches, mit zahlreichen Holzschnitten versehen, zuerst 1583 in Basel erschien, später aber vielfach mit den Zusätzen und Ergänzungen des Schotten Thomas Dempster wieder aufgelegt und nachgedruckt worden ist, zuletzt in Amsterdam 1743. Die verbreitetste Ausgabe ist die letzte zu des Verfassers Lebzeiten in Leyden 1609 erschienene. Das erste Buch („de urbe et populo“) behandelt die Topographie der Stadt und die Eintheilung der Bevölkerung, das zweite, dritte und vierte Buch („de diis et eorum templis sive aedibus sacris“, „de sacerdotiis“, „de anno, mensibus et diebus“) behandeln die Sacral-Alterthümer; das fünfte Buch („de ludis, mensis sive conviviis, vestibus, nuptiis et funeribus“) handelt von den Spielen und den Privatalterthümern, Buch 6 und 7 von den Staatsalterthümern („de comitiis“, „de magistratibus“), Buch 8 und 9 vom Rechtswesen („de legibus“, „de iudiciis“), das letzte Buch („de militia“) vom Kriegswesen. — Von Rosinus' sonstigen, meist geschichtlichen Schriften sind nur noch die „Exempla pietatis illustris seu Vitae trium Saxoniae Electorum Friderici Sapientis, Johannis Constantis et Johannis Friderici“ 1602 zu nennen; seine übrigen Arbeiten, unter denen auch mehrere Ausgaben fremder Schriften sich befinden, haben keinen besonderen Werth.

Rosinus' eigene Angaben in der vom Januar 1580 datirten Widmung der Antiquit. rom. — J. M. Schamelii Numburgum literatum 1727, S. 71—74. — Ludovici, Schul-Historie, Theil III, S. 216 f. — Niceron,

Mémoires, Theil XXXIII, S. 254 f. — J. F. Eckhard, Von Joh. Rosinus und dessen Schriften, 1787. — Bursian, Gesch. d. Philol. S. 249 f. — Jöcher III, 2231.

R. Hoche.

Rosla: Heinrich R. ist der Verfasser eines schwungvoll geschriebenen lateinischen Gedichtes über die Eroberung der Burg Herlingsberg bei Goslar 1291, welches Dietrich Engelhus in seiner lateinischen Chronik ein schönes Büchlein nennt, und in seiner deutschen Chronik: dat „bokelken dat mester Henrik Rosla van Nienborch allen scholren gemaket heft to lare“ (Lehre). Es hat uns werthvolle zeitgenössische Nachrichten aufbewahrt. Der Verfasser war Augenzeuge des Kampfes, lebte also am Ende des dreizehnten Jahrhunderts; Ulysse Chevalier (Rép. des sources histor. du moyen âge, Sp. 2005) setzt ihn 1287 an. Die Herlingsberga ist erhalten, vielleicht vollständig, als zweiter Theil von Engelhus' in Hannover verwahrter Origo Saxonum et terrae Saxoniae commentatio, einer compilatorischen Bearbeitung von Auszügen aus Gottfried von Viterbo, dem Eimbecker und Goslarer Canonicus Dietrich Langhe und „Henricus Rosla Nienborgensis“, den Meibom, SS. I, S. 775—783, abdrucken ließ. Aber auch im ersten Theile dieser Origo, den Meibom l. c. S. 806—812 als Saxonia Langhe's irrthümlich herausgab, finden sich Verse, die in der Handschrift und auch in Engelhus' Chronik als solche Rosla's bezeichnet sind, so daß noch eine größere Reimchronik über Sachsen von ihm vorhanden gewesen sein muß. Auch die bekannten Denkverse auf Adolf von Nassau rühren von ihm her. Sein Geburtsort Nienburg war nach Grube's Vermuthung Schloß Nienburg oder Nuvenborch bei Kelbra, wo im 13. Jahrhundert eine Familie, 1280 sogar ein Heinrich Rosla mit seiner Frau Hadewig nachgewiesen ist. Der Dichter war vermuthlich Mönch im Cistercienserkloster Walkenried und während des Kampfes um Herlingsberg vielleicht auf dem Hofe dieses Klosters bei Goslar. Auch scheint er an einer lateinischen Klosterschule gewirkt zu haben.

K. Grube im Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft 1882 III, 60—63. — Neues Archiv 13 Heft 1, S. 177 Anm. und S. 183 f. — Bodemann, Handschr. S. 169—175 (Leibnitii Script. rer. Brunsvic. II, S. 977). — Lorenz, Deutsche Gesch.-Quellen im M.-A. II.

Krause.

Rosler: Joh. Burckard R., geboren zu Schotten in Hessen-Darmstadt als Sohn eines Pfarrers am 22. Februar 1643; studirte Rechtswissenschaft zu Gießen, kam 1669 als Secretär zu der verwittweten Herzogin Marie Elisabeth v. Sachsen-Eisenach, wurde 1676 Amtmann zu Saalfeld, 1680 zu Coburg und daselbst 1687 Consistorialpräsident, 1688 Geheimer Rath und 1698 Kanzler. Er starb am 26. Mai 1708. Nach seinem Tode erschienen seine geistlichen Lieder unter dem Titel: „Camoenae spirituales oder geistliche Andachten“, 1711. Das bekannteste darunter ward durch das Freylinghausensche Gesangbuch „Fürwahr, mein Gott, du bist verborgen“ (Jesai. 45, 15).

Nachricht von J. B. Rosler's Leben, Jena 1724. — Wezel, Hymnopoeographia. Bd. II. Herrnstadt 1721 — E. E. Koch, Gesch. des Kirchenl. (3. Ausg.) 4, 269.

v. L.

Rösler: Christian Friedrich R. ist geboren in Canstatt am 19. Juni 1736 und wurde nach dem Besuch der Klosterschulen zu Blaubeuren und Bebenhausen 1755 in das theologische Stift zu Tübingen aufgenommen. Hier wurde er auch bald nach Beendigung der Studien seit 1760 als Repetent verwendet und widmete sich dabei vorzugsweise der ältesten Kirchengeschichte und Patristik. Die im J. 1766 erfolgte Anstellung als Diaconus in Vaihingen bot ihm Muße,

eine Schrift über den Lehrbegriff der christlichen Kirche in den drei ersten Jahrhunderten (1773) und den Anfang einer Bibliothek der Kirchenväter in Uebersetzungen und Auszügen (1776—1786) zu veröffentlichen. Im J. 1777 wurde ihm eine ordentliche Professur für Geschichte in Tübingen übertragen; seine Vorlesungen erstreckten sich auf Universalgeschichte, württembergische Geschichte, Kirchengeschichte, Münzkunde. Als Schriftsteller hat er sich durch mehrere Abhandlungen über die Annalen des Mittelalters und ihre kritische Behandlung ein bleibendes Verdienst erworben. Seine Vorlesungen erfreuten sich großen Beifalls, da er das Geschehene sehr anschaulich zu erzählen und durch Beispiele aus dem gemeinen Leben zu erläutern wußte. In diesem Bestreben ging er soweit, daß er sich meist der schwäbischen Mundart bediente. Seine Schriften zeugen von großer Gelehrsamkeit und selbständigem Quellenstudium; gegen die Ueberlieferung verhält er sich sehr kritisch, ohne übrigens selbst tief in den Geist der Geschichte einzudringen. Sein Hauptverdienst ist der Widerstand gegen die durch die damals herrschende Philosophie zur Blüthe gekommene theoretische Geschichtsconstruction. Nach längerer Kränklichkeit starb R., der 1817 noch zum Dr. theol. ernannt worden war, am 20. März 1821 in Tübingen.

Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen S. 210—221. — Württembergische Jahrbücher 1823, 55.

Eugen Schneider.

Rösler: Gustav Adolf R., Parlamentarier in 1848, war am 31. October 1818 in Görlitz geboren. Er besuchte das dortige Gymnasium, studirte 1835 bis 1839 in Berlin und Breslau Geschichte und Staatswissenschaften, wirkte seit 1839 als Hülfslehrer an der v. Gersdorf'schen Mädchenschule in Breslau, redigirte 1843 die „Lausitzer Chronik“ und machte sich auch durch einige kleine, die Lausitz betreffende Gelegenheitsschriften von zum Theil nur localer Bedeutung in der Oberlausitz bekannt. 1844 wurde er als Lehrer an das Gymnasium in Oels berufen, wo er in Deutsch und Geschichte unterrichtete. Hier übernahm er 1848 die Redaction des „Wochen (Kreis-) blattes für das Fürstenthum Oels“ und gewann dadurch in dortiger Gegend eine gewisse politische Bedeutung. Infolge dessen ward er Vertreter des 16. schlesischen Wahlbezirks in der deutschen Nationalversammlung. Hier gehörte er dem von R. Blum und K. Vogt geführten Club des „Deutschen Hofes“ an. Besonders dem Abgeordneten L. Simon von Trier sich anschließend, ragte er in politischer Beziehung nicht besonders hervor; vielfach machte er sich aber bemerklich als ein Meister in Kenntniß und Verständniß der Geschäftsordnung und, ähnlich wie Vogt, durch feine und grobe Verspottung von Vorgängen im Parlament sowie von Mitgliedern desselben. Andererseits verfiel aber auch gerade R. der Komik, als er in den von v. Boddien und Detmold veranstalteten Caricaturen von Mitgliedern des Parlaments mit der seinem gewöhnlichen Anzuge entlehnten Bezeichnung des „Reichskanarienvogels“ belegt wurde. Unter diesem Eindrucke hielt er am 1. August 1848 bei Berathung der Grundrechte seine erste und größere Rede für Abschaffung des Adels. Auch von den „Flugblättern aus der deutschen National-Versammlung“ (Nr. 8) wurde er stark verhöhnt. Die Schriftsteller über diese Versammlung bezeichnen R. zwar als harmlos und tapfer, auch rechnet ihm Hart in der Schrift „Ein Tag in der Paulskirche“ (Thl. II, S. 54) zum Verdienst, daß ihm die Einstellung des Barrikadenkampfs seitens der Aufständischen im September 1848 in Frankfurt a. M. zu danken sei; im allgemeinen aber wird er in erster Reihe zu denjenigen Abgeordneten gerechnet, welche eifrig und ohne Noth zum Haarspalten an die parlamentarischen Fragestellungen zu eilen pflegten und so zur Vergeudung einer kostbaren Zeit der Versammlung beitrugen. Er siedelte mit dem Rumpf derselben nach Stuttgart über und folgte nach ihrer Sprengung

als Schriftführer dem Präsidenten nach Baden-Baden und Freiburg. Von hier wurde er von der Reichsregentschaft mit geheimen Aufträgen nach Württemberg zurückgeschickt. Hier wurde er am 3. Juli 1849 verhaftet. Zwar hatte er zeitig alle seine Papiere vernichtet, aber der Richter in Sulz am Neckar bestätigte die Verhaftung „in Anbetracht der gefährlichen Zeitläufte und weil der Herr General alle Verantwortung auf sich genommen hatte“. R. wurde auf den Hohenasperg gebracht und als sich nach längeren Verhören nichts gegen ihn ergab, am 9. October auf Veranlassung des württembergischen Justizministers Römer gegen Caution freigelassen. Der Gerichtshof in Eßlingen hatte aber insgeheim beschlossen, R. nach Preußen auszuliefern, sobald er in Württemberg freigesprochen sein werde. Der Grund bestand darin, daß er sich an der Bewegung zu Gunsten der preußischen Nationalversammlung im November 1848 in Schlesien lebhaft betheiligt, im Mai 1849 in Frankfurt a. M. preußische Soldaten zu verführen gesucht und am Rumpfparlament in Stuttgart theilgenommen habe. So ward er denn, als er die Gastfreundschaft des Pfarrers Hopf in Hohen-Haßland, eines württemberg'schen Abgeordneten genoß, am 28. December 1849 wieder verhaftet. Da man wußte, daß der Oberstaatsanwalt in Preußen die Todesstrafe gegen R. zu beantragen gedachte, so kam diesem Alles auf Zeitgewinn an. Auf seine Berufung an das Obertribunal in Stuttgart bestätigte dieses die Auslieferung unter der Bedingung, daß er in Preußen nicht wegen der Theilnahme am Parlament in Stuttgart verfolgt werde. Nun wandte er sich an das preußische Justizministerium mit der Bitte um Zurücknahme der Requisition. Die Erfolglosigkeit sah er zwar voraus, es kam ihm aber auf die Zeit zur Vorbereitung eines Fluchtversuchs an. Obwol er im festesten Zimmer auf dem Hohenasperg saß und vielfacher Aufsicht unterworfen war, gelang ihm am 22. Februar 1850, nach einigen vergeblichen Versuchen, die Flucht unter den schwierigsten Verhältnissen und mit Hülfe seiner jungen Frau. Er flüchtete zunächst in die Schweiz und wanderte später nach Nordamerika aus. Hier gab er ein Blatt heraus, welches wegen seiner gemäßigten Sprache von den demokratischen deutschen Flüchtlingen heftig angegriffen wurde. R. starb am 13. August 1855 in Quincy im Staate Illinois und hinterließ Frau und drei Kinder in bedrängter Lage.

Biogr. Umrisse d. Mitgl. d. d. const. Nat.-Vers. I, 59. Frankfurt a. M. 1849. — Biedermann, Erinnerungen a. d. Paulk., 37 u. 404. Leipzig 1849. — R. Heller, Brustbilder a. d. Paulsk., 13, 164, 177. — Gegenwart VII, 253. Leipzig 1852. — Laube, d. d. Parl. II, 95. — Die Flucht des ehem. R.-T.-Abg. Rösler v. Oels von der Veste Hohenasperg. Authent. Bericht a. d. Schweiz. Oels 1849. — Allg. Ztg. 1855, Nr. 252.

Wippermann.

Rösler: Johann Eberhard R., Moralphilosoph und Naturrechtsgelehrter, geboren im Kloster Lorch 1668, erhielt seine gelehrte Vorbildung zu Blaubeuren und Babenhausen, kam in das theologische Stift nach Tübingen 1686, ging auf „herrschaftliche Kosten“ nach Wittenberg, Holland und Hamburg, ward Informator der Württemberger Prinzen Karl Alexander und Heinrich Friedrich, begleitete den ersteren (später regierenden Herzog) als Prediger auf seinen Reisen in die Niederlande, an den Rhein und in Ungarn; erhielt darauf 1699 die ordentliche Professur der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Tübingen, ward 1705 Professor der praktischen Philosophie, Rector des akademischen Contuberniums und Bibliothekar der Universität, 1716 Ephorus des theologischen Stiftes und Pädagogarch der Schulen des oberen Herzogthums, und ist 1733 gestorben. — Seine Hauptthätigkeit widmete er dem Naturrechte, welches er vom Gesichtspunkte der praktischen Philosophie aus im engsten Anschlusse an Pufendorf betrieb. Dem Gebiete

desselben gehören die bei weitem größte Anzahl seiner zahlreichen Schriften und Dissertationen an, die übrigen dem Grenzgebiete der reinen Moral; auch da, wo man nach den Titeln annehmen könnte, daß es sich um Fragen der Geschichte oder der Bibel handelte, beschäftigt er sich lediglich mit der ethischen Beurtheilung einzelner diesen Quellen entnommener paradigmatischer Fälle. Seine Gesinnung erweist sich überall als die lauterste und festeste; bei der Besprechung der Handlungsweise der Jael z. B. greift er lieber als sie zu billigen zu der Aushülfe eines direct eingreifenden, an jene ergangenen göttlichen Gebotes. Auch seine Rechtskenntnisse sind keineswegs verächtlich und seine Darstellung bleibt stets klar und folgerichtig. Aber der Mangel einer tieferen philosophischen Auffassung der großen Rechtsfragen, wie sie wol bei den Häuptern seiner Schule für manches banale oder abstruse Detail entschädigt, läßt bei ihm die Schwäche der Methode doppelt störend hervortreten.

Böck, Geschichte der Universität zu Tübingen, 171—172. — Zedler's Universal-Lexikon.

Ernst Landsberg.

Roesler: Robert R., als Schriftsteller auch unter dem Namen Julius Mühlfeld bekannt, wurde am 6. Januar 1840 zu Köthen geboren, erhielt seine Bildung auf der Realschule und dem Gymnasium daselbst und wandte sich dann dem Buchhandel zu. Schon als Schüler versuchte er sich auf schriftstellerischem Gebiete und bereits im Mai 1857 erschien in der Köthener Zeitschrift „Die Abendglocke" seine erste Erzählung „Die gestohlenen Documente", der bald eine zweite „Der Schah im Goldberge" folgte. Als Buchhandlungslehrling setzte R. diese Thätigkeit mit ungeschwächten Kräften fort, sich mehr der lyrischen Dichtung zuwendend. Seine schnell auf einanderfolgenden Gedichtsammlungen „Wilde Veilchen" (1859), „Cyanen" (1859), „Sechs deutsche Lieder" (1859), „Totenkränze" (1861) tragen aber noch zu sehr den Stempel der jugendlichen Ueberstürzung an sich, so daß von einer Bedeutung derselben nicht die Rede sein kann. R. glaubte indeß in der Schriftstellerei seinen eigentlichen Beruf erkennen zu müssen, gab daher den Buchhandel auf und ging 1861 nach Leipzig, wo er theils lernend, theils producirend lebte, bis er 1863 in die Redaction der „Mitteldeutschen Volkszeitung" eintrat, die er nach August Peters' Tode von 1864 bis 1866 selbst redigirte. Von 1867—1870 lebte er litterarisch thätig theils in Köthen, theils im Bade Kösen und einige Sommermonate im J. 1869 in Frankfurt a. M., ging 1870 als Redacteur des „Wächter" nach Bielefeld und im Januar 1872, einem ehrenvollen Rufe folgend, als Chefredacteur der „Hartung'schen Zeitung" nach Königsberg i. Pr. Nach fünf Jahren schied er aus dieser Stellung, um aus Gesundheitsrücksichten seinen Wohnsitz in eine südlichere Gegend zu verlegen. Er wählte Sondershausen und beschäftigte sich hier mit der Herausgabe der Zeitschrift „Der Deutsche", bis ihn ein Nervenleiden zwang, auch dies Unternehmen aufzugeben. Er kehrte im Herbste 1880 nach Königsberg i. Pr. zurück und starb hier am 18. Mai 1881. — R. hat in der verhältnißmäßig kurzen Zeit seines Lebens eine große Productivität als Schriftsteller entfaltet. Zwei dramatische Versuche abgerechnet („Theodor Körner in Leipzig", 1865 — „Der Herzog von Reichstadt", 1866) hat sich seine Thätigkeit vorwiegend dem Roman, der Novelle und der Volkslitteratur zugewandt. Den Stoff zu ersteren entnahm er gern der Geschichte; wir erwähnen „Gefangen und befreit" (1860); „Der Weg zum Throne" (1862); „Ehre" (IV, 1862); „Mittel und Zwecke" (1863); „Unversöhnt" (zwei Zeitgeschichten, 1864); „Unterm Verhängniß" (II, 1864); „Für's Vaterland" (II, 1866); „1866" (Histor. Roman, 1868); „Freie Bahn" (III, 1869); „Im Bann der Schuld" (III, 1870); „Pfarrer und Wilderer" (1871); „Die Erben von Moosdorf" (1877) u. a. Bei der Hast, mit der R.

schrieb, war an eine poetische Durchdringung des Stoffes nicht zu denken, und seine Arbeiten erheben sich daher nicht über die Mittelmäßigkeit. Seine der Belehrung des Volks gewidmeten Schriften „Königin Louise“ (1860); „Theodor Körner“ (1862); „Zwanzig Jahre Weltgeschichte 1848—1868“ (II, 1869); „Deutschlands Vertheidigungskampf gegen Frankreich“ (1870); „Die Gesellschaft Jesu“ (1872) u. a. erfüllen dagegen den Zweck, den sie verfolgen und sind deshalb auch in weitere Kreise gedrungen.

Franz Brümmer.

Roeslin: Eucharius R., mit dem griechischen Namen Rhodion, welcher nach Osiander's Angabe zuerst Arzt in Worms und dann in Frankfurt a. M. war — sein Geburtsjahr ist nicht bekannt — schrieb, angeblich in Folge einer Aufforderung der Herzogin Katharina von Braunschweig und Lüneburg: „Der schwangeren Frawen und Hebammen Rosegarten“, welches als erstes deutsches Hebammenlehrbuch im Jahre 1513 erschien. Das Werk enthält außer dem Titelblatt und einer Zeichnung, auf der dargestellt ist, wie die Hebamme einer Kreißenden beisteht, 19 Zeichnungen von regelmäßigen uud regelwidrigen Kinderlagen, außerdem die Abbildung eines Geburtsstuhles. Dasselbe wurde sehr bald ins Lateinische, Französische, Englische und Holländische übersetzt, erlebte eine Reihe von Auflagen, von denen die zweite in Straßburg (1522), die folgenden 1528, 1532, 1541 in Augsburg, spätere 1582 und 1604 in Frankfurt a. M. gedruckt wurden. Haller nannte das Büchlein „celebre suo aevo opus et pene classicum“. Weitere Werke scheint R. nicht verfaßt zu haben; er starb als Physicus in Frankfurt a. M. 1526.

Stricker, Janus II, 394. — F. B. Osiander, Lehrbuch I, 102.

F. Winckel.

Roß: Karl R., von den Seinigen gewöhnlich Charles benannt, einer der angesehensten Künstler in Holstein, wurde am 18. November 1816 auf dem Hofe Altekoppel im Kirchspiel Bornhöved, einige Meilen südlich von Kiel, geboren. Seine Eltern waren Juliane Auguste geb. Remien und Colin R., dessen Vorfahren aus Schottland stammten. In bescheidenen Verhältnissen wuchs das Kind auf dem anmuthig gelegenen Gute heran. Die Waldeinsamkeit des Ortes weckte die Phantasie des Knaben und beeinflußte sein Gemüthsleben. Er hing an seiner Heimath mit der Liebe eines treuen Sohnes und kehrte aus weiter Ferne mit Sehnsucht nach dem kleinen Altekoppel zurück, so oft er krank oder ermüdet der Pflege seiner Mutter und des stillen, heimathlichen Friedens bedürftig war. Unter der Aufsicht der Eltern und im Kreise von zehn theils jüngeren, theils älteren Geschwistern machte er frühzeitig Versuche im Zeichnen. Mit 16 Jahren confirmirt, mußte er, wenngleich von zarter Gesundheit, für sich selbst sorgen.

Er begab sich im J. 1832 nach Kopenhagen in die Lehre des Stubenmalers Runge. Durch unermüdlichen Fleiß stieg er indeß aus der Sphäre des Handwerks zur Kunstthätigkeit empor. In seinen Mußestunden besuchte er die Akademie und verstand, sich das Wohlwollen der Professoren L. Lund und W. Eckersberg zu erwerben. Nach Ablauf von zwei Jahren angestrengter Studien gewann er den akademischen Preis, der ihn zugleich vom Militärdienste befreite. Er erfreute sich sogar der Gunst des Erbprinzen, nachmaligen Königs Christian VIII. von Dänemark, der mehrere kleine Oelbilder von ihm erwarb. Damals galt seine Vorliebe der Thiermalerei und er hat auch in dieser Zeit, während eines Besuches bei seiner Schwester in Gravenstein, für den Herzog von Augustenburg Pferde und Hunde gemalt.

Im Sommer 1837 folgte R. einer Einladung seines ältesten Bruders, des bekannten Archäologen Ludwig R., der damals Professor in Athen war, nach

Griechenland. Nachdem er zuvor in Heidelberg und im bairischen Hochlande Naturstudien gemalt, traf er im September d. J. in Athen ein. Der zweijährige Aufenthalt in Griechenland wirkte auf seine künstlerische Entwicklung segensreich ein. Bald erwachte in ihm der Sinn für die Schönheit hellenischer Landschaft, für die Pracht der Berge und des Meeres, so daß er sich nunmehr völlig ihren Darstellungen widmete. Er bereiste in der Folge das Land und die umliegenden Inseln und ließ sich trotz heftiger Fieberanfälle in seinem Schaffen nicht hemmen. Mit dem Baron A. Fr. v. Schack verweilte R. auch in Sparta, um die an Naturschönheit reiche Gegend für Zeichnungen und Farbenskizzen auszubeuten. Sie unternahmen Beide nicht ganz gefahrlose Ausflüge, über welche Schack in seinem Buche „Meine Gemäldesammlung“ anziehend plaudert. R. begleitete den Freund von Athen aus auch nach Smyrna, Magnesia und Ephesus. In jenen Tagen malte R. vorzugsweise die Landschaften von Athen, das blühende Naxos und das Gebirgsthal von Sparta. Durch seinen Verkehr im Kreise vornehmer und hervorragender Menschen legte er den Grund zu seiner vorzüglichen Geistesbildung, welche durch Beharrlichkeit und eigene Kraft stetig wuchs. Wiewohl das schöne Hellas als Wiege aller Kunst und Gesittung das Heimathland seiner Kunstideale blieb, so konnte er doch auf die Dauer unter dem Einflusse des angreifenden Klimas und um des Verkaufes seiner Bilder willen dort nicht ausharren.

R. kehrte im August 1839 nach Deutschland zurück, um in München und im bairischen Gebirge fleißig Studien zu betreiben. Im Sommer 1842 begab er sich wieder in seine Heimath und von dort mit seinem mittlerweile aus Athen zurückgekehrten Bruder Ludwig, im November über München nach Rom, wo er ein Jahr verblieb. Der Aufenthalt in der ewigen Stadt wurde für seine künstlerische Richtung und Thätigkeit entscheidend. Hier fand er die Schönheit in den Formen der Landschaft wieder, die den ersten in Griechenland gewonnenen Eindrücken wahlverwandt erschienen. Er gewann zugleich den Ernst und die Größe der Anschauung, die seine Werke aus gereifter Zeit charakterisiren, indem er die Kunst als vergeistigende Nachschöpferin der Natur ausübte. In Rom befreundete sich R. namentlich mit dem Landschaftsmaler E. Willers und mit dem Historienmaler K. Rahl, dessen geistvolles Porträt unseres R. hier zu nennen ist. Dort bot sich ihm auch die günstigste Gelegenheit, durch das Studium großer Vorbilder sein allgemeines Kunsturtheil zu schärfen. Vom Fieber aufs neue heimgesucht, sah er sich genöthigt, Rom zu verlassen. Er zog sich für längere Zeit auf das väterliche Gut zurück. In der Heimath mit ihren waldumsäumten Seen und den lauschigen Durchblicken auf das Meer fand er herrliche Motive für eine Anzahl von Bildern, welche zumeist in den Schlössern des holsteinischen Adels Aufnahme fanden.

Im Winter 1845 begab sich R. auf einige Monate nach Paris, wo er zwar die fortgeschrittene Technik der französischen Künstler lebhaft bewunderte, ihre Compositionen jedoch weniger schätzte. Im Januar 1847 schloß er seinen beglückenden Ehebund mit seiner Schülerin Helene Abendroth aus Hamburg, die er vier Jahre früher in Rom kennen gelernt hatte.

Die Ereignisse des Jahres 1848 entrissen ihn bald der friedlichen Ruhe. Als edler und warmherziger Patriot beklagte R. aufs tiefste, daß sein Vaterland unter dem Joch der Fremdherrschaft stand. Von dem Prinzen Friedrich von Holstein und dem Grafen Fritz Reventlow als ein fester, zuverlässiger Charakter geschätzt, wurde R. nach Begründung der provisorischen Regierung am 24. März d. J. nach Berlin gesandt, um dem Herzoge von Augustenburg über die Vorgänge in Kiel Bericht zu erstatten, die Anerkennung der neuen Zustände zu erwirken und den König von Preußen um Hülfstruppen zu bitten. Thatkräftig

betheiligte er sich im April an den Treffen bei Schleswig und Flensburg. Doch der unglückliche Verlauf des mit größter Begeisterung geführten Kampfes bestimmte ihn, sich mit anderen Gesinnungsgenossen alsbald ins Privatleben zurückzuziehen. Er ging mit seiner Frau nach München und ins Gebirge, dann im Winter von 1850—51 nach Rom, worauf er, bis auf kleine gelegentliche Reisen ins Gebirge, an den Rhein und in die Heimath, seinen bleibenden Wohnsitz wiederum in München nahm. Hier lebte er im stillen Glück seiner Familie und entfaltete zugleich mit Energie eine reiche Thätigkeit, die ihm in kunstgesinnten Kreisen eine angesehene Stellung sicherte. Innig befreundet mit den bewährtesten Männern der Wissenschaft und Kunst benutzte er jede Gelegenheit, seinen Schatz an Kenntnissen und Erfahrungen im Bereiche der Kunst zu mehren. Mit dem Eifer eines hochsinnigen Charakters war er stets in selbstaufopfernder Weise für das Wohl Anderer bedacht und zur Förderung alles Guten und Schönen bereit. Es soll unvergessen bleiben, daß er seinem geliebten Freunde B. Genelli in dessen sorgenvollsten Zeiten hülfreich zur Seite stand. Er war es auch, der den Genius des verkannten Meisters zu ehren verstand, indem er ihn dem Baron v. Schack als einem werkthätigen Gönner zuführte und den ersten Auftrag zu dem Gemälde „Raub der Europa“ vermittelte. Ebenso hat sich R. um die Förderung seines Freundes K. Rahl ein wesentliches Verdienst erworben.

Als ausübender Künstler verfolgte R. die Richtung der sogenannten classischen Landschaft, welche von Claude Lorrain und Poussin ihren Ausgang genommen. Unter allen Landschaftsmalern seiner Zeit galt ihm Rottmann, den er in München kennen gelernt, als der vornehmste. Im Anschluß an diesen Meister erstrebte R. eine Charakteristik der Landschaft durch stilisirenden Ausdruck der Massen und ging dabei, unbekümmert um den Beifall und die Mode des Tages, von einer poetischen Naturauffassung aus. In seinen Bildern waltet Klarheit der Darstellung, jede einzelne Form gelangt zu ihrem Rechte, wenngleich mehr im typischen, als individuellen Sinne. Er lebte und kämpfte für seine hohen Ziele in der Kunst und war bemüht, in seinen Werken eine persönliche Empfindung und Seele zu offenbaren. Seine Landschaften aus Griechenland und Italien, seine Tempelruinen im Süden und die Schilderungen von Waldinneren seiner nordischen Heimath zeugen von idealer Anschauung der Natur.

Als Frucht einer langjährigen Beschäftigung mit der griechischen Landschaft sei zunächst „Das Thal des Eurotas mit dem Taygetos“ (1845) erwähnt, eine wahrhaft künstlerische Nachbildung der Natur. Der glänzende Erfolg, den er mit seinem Bilde „Naxos“ auf der großen Pariser Ausstellung von 1855 davontrug, hatte auf die freiere Entwicklung seines Talentes die günstigste Einwirkung. Seine Herrschaft über die Mittel der Technik bewährte sich immer zutreffender. 1855 entstand die „Mondnacht am Cap Sunium mit Ruinen des Minervatempels“, im folgenden Jahre die schöne in der Schack-Galerie zu München befindliche „Ansicht der Grotte und des Haines der Nymphe Egeria bei Rom“, ausgezeichnet durch tiefe und poetische Naturauffassung. In seinem großen und prächtigen Bilde „Der Tempel von Phigalia in Arkadien“ (1858 unvollendet) war er mit Glück bestrebt, die historische Landschaft der Aelteren mit dem naturalistischen Zuge der Neueren zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden.

Sein „Buchenwald“, eine Zierde in der Kieler Galerie, ist durch den Kupferstich vervielfältigt und vom schleswig-holsteinischen Kunstverein an seine Mitglieder vertheilt. Eins seiner letzten Bilder, eine holsteinische Waldpartie, die eine

heimathlich wohlthuende Stimmung athmet, ist der Stadt Kiel vom Künstler als Geschenk überwiesen.

In voller Blüthe seiner Künstlerkraft entschlief R. nach wiederholten Krankheitsanfällen am 5. Februar 1858 zu München, kaum 42 Jahre alt an den Folgen des Typhus. Seinem Wunsche gemäß wurde seine sterbliche Hülle nach Holstein gebracht und auf dem Friedhofe zu Bornhöved beigesetzt. H. Lingg widmete dem trefflichen, reichbegabten Künstler und dem edelsinnigen Manne und Patrioten einen warmen, poetischen Nachruf. Sein Leben ist ein lauteres Beispiel, das der Nachwelt zeigt, wie guter Wille und Energie durch alle Hindernisse Bahn zu brechen vermag.

Vgl. Kieler Wochenblatt 1846, Nr. 148. — Neue Münchener Zeitung 1858, Nr. 68. — Beil. z. Allg. Zeitung 1858, 3./4. März, Nr. 62, 63. — Deutsches Kunstblatt, Februar 1858. — Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, Bd. I, H. 1 (1858): Karl Roß, Ein Nekrolog von Prof. Ludwig Roß in Halle.

v. Donop.

Roß: Ludwig R., classischer Philologe und Alterthumsforscher. Seine Familie stammte aus dem nördlichen Schottland, der Großvater war noch Arzt bei der damals exterritorialen englischen Factorei in Hamburg und hinterließ eine starke Familie, die sich im Holsteinischen ausbreitete. Ludwig's Vater, Colin Roß, bewirthschaftete als Landmann das kleine, anmuthig gelegene Gütchen Altekoppel im Kirchspiel Bornhöved. Aus glücklicher Ehe mit Juliane Auguste Remin erwuchs ihm eine zahlreiche Kinderschaar, welche bei mäßigen Vermögensverhältnissen in Einfachheit erzogen ward. Liebe und strenger Gehorsam wurde den Kindern eingewöhnt, plattdeutsche Sprüchwörter als Erziehungsregeln verwandt. Eine große Anhänglichkeit an Vaterhaus und Vaterland bewahrte sich auch Ludwig, geboren am 22. Juli 1806 „noch im alten deutschen Kaiserreich“, wie er später oft gern betonte. In seinem Wesen zeigte sich früh ein stiller Ernst; schon im vierten Jahre konnte er fertig lesen, er fiel über alles Gedruckte her und als man ihm die Bücher entzog, griff er im Pferdestall zu dem Gesangbuche eines der Knechte. Den ersten, sehr mangelhaften Unterricht erhielt er in der ziemlich entfernten Dorfschule; später wurde eine tüchtige Gouvernante ins Haus genommen, deren verständige Art den ersten Grund zu seiner gelehrten Bildung legte. „Ein großer Kirschbaum auf dem Hofe (erzählt Otto Jahn) wurde mit Vorliebe bestiegen, um in seinem Laube die Schulaufgaben zu lernen; einstmals diente er dem Knaben auch zum Zufluchtsort, als in der Gegend mit großem Nachdruck der Untergang der Welt auf einen bestimmten Tag prophezeit wurde; auf dem Gipfel seines Lieblingsbaumes hoffte er allen Ernstes von der Zerstörung verschont zu bleiben“. Seine hauptsächliche Neigung ging auf das Sammeln von Naturalien, von denen er ein kleines Cabinet in seiner Stube anlegte. Das Interesse für die Natur, welches ihn auch beim Beziehen der Universität zuerst dem Studium der Medicin zuführte (er ließ jedoch davon ab, nachdem er bei der ersten Section ohnmächtig geworden war), dann auch für Zoologie und namentlich Ornithologie erwärmte, sollte ihm im späteren Leben sehr zu statten kommen. Im zehnten Jahre besuchte der Knabe mit seinem Vater zuerst eine größere Stadt, Lübeck, und sah hier Schiller's Räuber aufführen, „die ihn derart überwältigten, daß er in lautes, nicht zu stillendes Weinen ausbrach und der Vater es vorzog mit ihm fortzugehen, um die Zuschauer nicht durch dies Schauspiel im Schauspiel zu stören“. Im zwölften Jahre wurde L., da der Vater ihn für das Studium geeignet erachtete, auf die Schule nach Kiel gegeben, wobei der Mutter die Trennung sehr schwer fiel. Nach zwei Jahren eifriger Studien daselbst wurde er in Bornhöved confirmirt, kam darauf aber

nach Plön, dessen Gelehrtenschule durch Rector Bremer's pädagogische Persönlichkeit sich damals eines guten Rufes erfreute. Bei der Einfachheit dortiger Verhältnisse, wo der genannte Rector sämmtliche Schüler für alle Fächer außer dem Elementarunterricht gleichzeitig zu unterrichten und zu beschäftigen hatte („von Nepos bis Horaz, von Jacobs' erstem Cursus bis zur Ilias") und erst von 1821 ab diese Aufgabe mit dem Conrector Trede theilen konnte, war es nur begabten Naturen möglich, gut fortzukommen, diese aber hatten auch den großen Vortheil, sich sehr bald an Selbstthätigkeit und Ergänzung des Unterrichts durch eignes Fortarbeiten zu gewöhnen, wozu das mannhafte Beispiel des Lehrers gleichartige Schüler stark herausforderte. Daneben that die strenge Zucht gute Wirkung auf den Charakter, während zugleich die kleine Hofhaltung auf dem Plöner Schlosse auch auf die Sitte und Gewöhnung der Schüler nicht ohne Einfluß blieb. Ludwig R. pflegte seine Ferien zu Fußreisen zu benutzen, besonders nach Hamburg, wo er einen Onkel besuchte; und schon damals gewöhnte er sich an sauber geführte Tagebücher, in denen er seine genauen Beobachtungen niederschrieb. Im J. 1825 bezog er die Universität Kiel, woselbst er seine, nur durch Ferienreisen ins elterliche Haus und zu Verwandten unterbrochene vierjährige Studienzeit zubrachte. „Er war kein Duckmäuser und hat die Freiheit und den Frohsinn des Studentenlebens jugendlich genossen; vor dem Uebermaß hätte ihn, wenn nicht sein ernster Sinn und wissenschaftlicher Eifer, doch schon die Einschränkung bewahrt, welche ihm seine Verhältnisse auferlegten". Für den Landmann waren damals schwere Zeiten; der Vater scheint aber auch außerdem den Sohn mehr als nöthig und zuträglich bevormundet zu haben. Uebrigens lebte R. in Kiel im angenehmen Familienverkehr, theils bei einer Tante, theils bei den hervorragenderen Professoren. Für seine philologischen Studien hatte er außer Twesten, dem Theologen, der aber interimistisch auch das philologische Seminar leitete, und Dahlmann, dem Historiker, der z. B. über Aristophanes' Vögel las, vorzugsweise den seit 1827 von der Schule an die Universität versetzten G. W. Nitzsch, der sich, wie er selbst kein Hehl hatte, erst in seine Aufgabe hineinarbeiten mußte. An die tüchtige Persönlichkeit dieses eifrigen und gediegenen Mannes schloß sich R. vornehmlich an und wurde an strenge und methodische Forschung nach Wahrheit gewöhnt, ebenso wie durch des Lehrers Beispiel wieder die eigne Kraft zur Bethätigung geweckt ward. Am Schlusse seiner Studienzeit promovirte R. am 16. Mai 1829 auf eine Abhandlung de Aristophanis Vespis und ging dann als Hauslehrer zu dem Kaufmann Gottschalck in Kopenhagen. Hier lernte er außer dem Getreibe der großen Seestadt auch zuerst bedeutende Kunstwerke in der Gemäldegalerie kennen; doch blieb nach der ersten Bewunderung hier, wie später überhaupt, das eigentliche künstlerische Moment in der Betrachtung ihm verschlossen. Sein wichtigster Erfolg war die Erlangung eines der von der dänischen Regierung mit Freigebigkeit ausgetheilten Reisestipendien „im Belaufe einiger hundert Thaler", welches ihm seiner guten Zeugnisse und Empfehlungen halber bewilligt wurde. Mit diesem versehen, beendigte er zunächst in Kiel während des Sommers 1831 eine schon früher begonnene kurzgefaßte „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (Kiel 1831) und ging für den Winter nach Leipzig, um dort unter Gottfried Hermann's Leitung Vorstudien für eine Reise nach Griechenland zu machen. Außer mit diesem Meister pflegte er in Leipzig engen Freundschaftsverkehr mit Herm. Sauppe, Funkhänel, Neukirch, Westermann, denen er „durch sein fertiges, gemessenes Wesen imponirte" und in thätigem Eifer für die Wissenschaft nahe trat. Am 23. Mai 1832 trat er die geplante Reise nach Griechenland an; er ging theils zu Fuß theils mit der Post über München durch Salzburg nach Triest, welches er am 17. Juni erreichte und am 11. Juli an Bord eines griechischen Segelschiffes verließ. Nach

günstiger 10 tägiger Fahrt landete er auf der Insel Hydra und betrat nach kurzem Aufenthalte am 26. Juli das griechische Festland in Nauplia. — Die interessanten Erlebnisse der ersten Jahre in Griechenland, wo er eine zweite Heimath finden sollte, hat R. in Briefen an seinen Freund Funkhänel beschrieben, welche in den „Blättern für litterarische Unterhaltung“ 1833 erschienen; ferner in den 1853—1855 in „Prutz' deutschem Museum“ niedergelegten Aufsätzen. Beide sind zusammen nach seinem Tode als: „Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland von Ludwig R.,“ Berlin 1863, wieder abgedruckt worden. Die Abenteuerlichkeit aller Verhältnisse und der bunte Wirrwarr des Parteigetriebes in dem ganz verwüsteten und jeder europäischen Bequemlichkeit entbehrenden Lande, die nothwendige Orientirung in Sprache und Sitte, die ersten gefahrvollen Ausflüge mit seinen Freunden Forchhammer, Ulrichs u. a., die Ankunft des neugewählten Königs Otto mit der Regentschaft und den Truppen aus Baiern, das Durcheinander der Einheimischen und Fremden aus allen Nationen wird von R. mit gewandter Feder geschildert. Die gediegene Persönlichkeit des Reisenden, der insbesondere auch durch seine Sprachgewandtheit sich höchst brauchbar erwies, gewann ihm rasch solches Vertrauen, daß er, im Begriff nach Jahresfrist heimzukehren, von der Regentschaft zum Unterconservator der Alterthümer im Peloponnes mit dem Sitze bei der Regierung in Nauplia bestellt wurde, September 1833. Kaum hatte aber R. begonnen, in dieser Stellung die zur Orientirung nöthigen Reisen zu machen, als die beschlossene Verlegung des Königssitzes nach Athen der Anlaß wurde, ihn dorthin zu versetzen (Sommer 1834) und zwar zunächst um als Mitglied, dann als Vorsitzender der Baucommission zu fungiren. Bei diesem mühsamen und wenig dankbaren Geschäfte schmerzte ihn sehr, daß es nicht mehr möglich war, den früher von ihm geplanten Ankauf des alten Stadtbodens (nördlich von der Akropolis) seitens des Staates zum Zwecke umfassender Nachgrabungen durchzusetzen: die günstige Zeit war eben versäumt, und durch die nun folgende rasche Bebauung des ganzen Terrains sind die kostbaren Ueberreste aus der classischen Periode mehrere Klafter tief vielleicht für immer begraben geblieben. Daneben hatte R. den König auf der ersten größeren Reise durch Nordgriechenland zu begleiten und gewann kaum Zeit, den Druck des ersten Heftes neu gefundener Inschriften zu besorgen (Inscriptiones Graecae ineditae, Fasc. I Naupliae 1834), welches Otfr. Müller freudig als Erstlingsgabe des wiedergeborenen Griechenlands begrüßte. Als die Verlegung der Residenz nach Athen vollzogen war (December 1834), wurde R. zum Oberconservator der Alterthümer ernannt und erhielt damit die Oberleitung der schon geplanten Ausgrabungen auf der Akropolis, wobei die Architekten Schaubert aus Breslau und Chr. Hansen aus Dänemark ihm zur Seite standen. Zunächst mußte freilich noch die Militärbesatzung nebst ihren Apparaten aus Parthenon und Propyläen entfernt werden, was R. nur mit kräftigster Energie zu Stande brachte; dann aber wurde sogleich beim Abbruch der byzantinisch-fränkisch-türkischen Befestigungen der herrliche Fund des Tempels der Nike Apteros gemacht, den es gelang in wenig Monaten aus seinen Trümmern fast vollständig wieder aufzurichten. (Siehe: Roß, Schaubert und Hansen, „Der Tempel der Nike Apteros“, Berlin 1839.) Die türkische Moschee, welche mitten im Parthenon stand, wurde abgebrochen, und die ganze Akropolis von ungeheueren Mengen Schutt der vielen nachgriechischen Bauwerke gesäubert. Allein die vielversprechende Fortführung dieser grundlegenden Thätigkeit sollte nur zu bald ihr jähes Ende finden. Während R. die Ehre genoß, in den hohen Kreisen des kleinen Hofes, der Regentschaft und unter den Gesandten täglich zu verkehren, dazu den König Otto selbst und seinen zu Besuch anwesenden Vater, Ludwig I. von Baiern als archäologischer Führer in Athen und auf manchen Ausflügen zu begleiten, ebenso andere Reisende, wie den Fürsten

Pückler-Muskau, während er zu gleicher Zeit von den Ergebnissen der Grabungen in deutschen Blättern berichtete, und dazu zahlreiche neugefundene Inschriften, insbesondere die im Piräus gefundenen Urkunden über das attische Seewesen mit unermüdlichem Eifer abschrieb und an Böckh in Berlin sandte, — brachte es der Neid einiger griechischer Intriganten und Halbwisser dahin, daß das Cultusministerium ihm aufgab, er solle über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Ausgrabungen nichts bekannt machen oder Anderen mittheilen, sondern seine Beobachtungen dem Cultusministerium mittheilen, dessen Eigenthum sie seien. Dieser unter damaligen Verhältnissen unerträglichen Zumuthung begegnete R. in kräftiger aber etwas unvorsichtiger Weise, indem er entweder um Zurücknahme der Verfügung oder um seine Entlassung bat. Die letztere erhielt er im September 1836 vom Grafen Armansperg, der sich bei den Griechen beliebt machen und dadurch seine Stellung sichern wollte, während der R. wohlwollende König sich eben zum Behufe seiner Vermählung in Deutschland befand. Nach der Rückkehr des Letzteren konnte zwar der neue Minister v. Rudhart aus allgemeinen Gründen R. auf den allzu rasch geräumten Platz nicht wieder zurückbringen, allein man gab ihm an der neugegründeten und schon im Mai 1837 in einem engen Hause eingeweihten Otto-Universität eine Anstellung als Professor der Archäologie. R. las schon im ersten Semester über Aristophanes' Acharner und Ritter vor etwa 30 Zuhörern. Den Anforderungen seines Amtes gemäß trug er in den folgenden Jahren vornehmlich die Geschichte der alten Kunst und Epigraphik, daneben auch Geschichte und Topographie Griechenlands vor. Die Jugend folgte mit Begeisterung den anregenden Vorträgen, in denen er das Neugriechische völlig wie seine Muttersprache handhabte. Für diese Vorlesungen verfaßte er in neugriechischer Sprache ein Handbuch der Kunstarchäologie (*Ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν, Ἀθήνῃσι* 1841), welches in dem erschienenen ersten Theile sich zwar im allgemeinen an Otfr. Müller anschloß, aber doch schon einen tiefgehenden Unterschied deutlich hervortreten ließ, indem R. im Gegensatze zu dem genannten Forscher die orientalischen Völker, Aegypter, Babylonier und Phöniker, Lydier und Phrygier, Meder und Perser den Griechen vorangehen und diesen den Weg weisen ließ. — Neben solcher Lehrthätigkeit setzte R. auch in den folgenden Jahren seine archäologischen Reisen in alle Theile des Königreiches fort, ganz besonders aber auf den Inseln des ägäischen Meeres, deren Beschreibung er in frisch und anziehend geschriebenen Tagebüchern, zum Theil in Fachzeitschriften, zum Theil in drei Bänden: „Reisen auf den griechischen Inseln“ (Stuttgart, Cotta 1840, 43, 45) niedergelegt hat. Die im Gefolge des Königspaares gemachten Reisen publicirte er später als: „Reisen des Königs Otto und der Königin Amalia von Griechenland“ (in 2 Bänden, Halle 1848 und in neuer wohlfeiler Ausgabe: „Wanderungen des Königs Otto u. s. w.“, Halle 1851). Ferner: „Reisen und Reiserouten durch Griechenland. Erster Theil, Reisen im Peloponnes“, Berlin 1841. Jene Inselfahrten machte er zum Theil in Gesellschaft des Frhrn. v. Prokesch-Osten und des Geographen Karl Ritter; die Kapitäne der fremden Kriegsschiffe nahmen den ortskundigen Führer sehr gern zur Beförderung auf. Der beständige Verkehr mit dem Hofe und in den Kreisen der Diplomaten erleichterte ihm, auch abgesehen von der Munificenz des Königs, das Reisen durch seine vielseitigen Bekanntschaften, und der „Mann im einfachen weißen Leinenanzuge“ (wie er selbst sagt) zählte im ganzen Königreiche zu den bekanntesten und angesehensten Persönlichkeiten. Die Schilderungen aller dieser Reisen aber zeichnen sich ebenso sehr durch Schärfe und Genauigkeit der Beobachtung, als durch unbedingte Zuverlässigkeit in der Berichterstattung aus und haben daher für die Kenntniß der natürlichen Verhältnisse des Landes, der socialen Zustände, Sitten und sprachlichen Eigenthümlichkeit seiner Bewohner, insbesondere

aber des Denkmälerzustandes einen bleibenden Werth. R. war im schönsten Zuge an seiner eigentlichen Lebensaufgabe; da traf ihn plötzlich auf der Insel Rhodos die Nachricht von der Revolution des 15. September 1843 in Athen, durch welche König Otto gezwungen wurde ihn, wie alle anderen Fremden aus dem Staatsdienste zu entlassen. Indessen währte es nicht lange bis zum Ersatz. Durch die Vermittlung Alex. v. Humboldt's wurde auf einen Bericht von Chr. A. Brandis (der vorher zwei Jahre bei König Otto war, damals Professor in Bonn) über die erfolgreiche Thätigkeit von R., diesem eine Professur in Halle unter Bedingungen, welche ihn wenigstens äußerlich schadlos halten konnten, übertragen. Zugleich gewährte ihm König Friedrich Wilhelm IV. „großmüthig auf zwei Jahre eine freie Stellung, um die begonnenen Reiseunternehmungen weiter zu verfolgen und, so weit dies bei der Unerschöpflichkeit des Gegenstandes möglich, zum Abschluß zu bringen“. So konnte er denn noch die „Reisen nach Kos, Halikarnassos, Rhodos und der Insel Cypern“ (herausgegeben Halle 1852) und einen Abstecher in Lykien machen, letzteren beschrieben in dem Buche: „Kleinasien und Deutschland. Reisebriefe und Aufsätze mit Bezugnahme auf die Möglichkeit deutscher Niederlassungen in Kleinasien“, Halle 1850, worin er, wie der Titel besagt, auf den fruchtbaren, aber meist brachliegenden Gefilden Kleinasiens Deutsche planmäßig anzusiedeln allen Ernstes vorschlägt und vorahnend mit der Gewandtheit des vielgereisten Mannes die Bedingungen der Colonisation im Zusammenhange mit der Entwicklung deutscher Schifffahrt und Seewehr im patriotischen Sinne bespricht. Auch ließ er dem zweiten Hefte der Inscriptiones Graecae ineditae (Athen 1842) noch ein drittes folgen (Berlin 1845); Arbeiten, worin er zuerst in größerem Maßstabe allen Jüngeren den Weg zur genauen und sorgfältigen Abnahme von Inschriften-Copien wies. — Im Sommer 1845 kehrte R. nach Deutschland, das er schon 1839 und 1842 auf kurze Zeit besucht hatte, zu dauerndem Aufenthalte zurück und trat dann sein akademisches Lehramt in Halle an. In Gemeinschaft mit seinem Specialcollegen M. H. E. Meier daselbst veröffentlichte er zum Antritt eine Schrift „über die Demen von Attika“, Halle 1846. In dem Universitätskörper fand er eine ehrenvolle Aufnahme, und seine Vorlesungen über Kunstgeschichte, Paläographie und Epigraphik, Topographie von Attika u. dgl. sammelten einen „zwar nicht großen, aber desto anhänglicheren Kreis von Schülern“, die von seiner geistvollen Beredsamkeit angezogen wurden. Im Frühjahr 1847 schloß er die Ehe mit Emma Schwetschke, Tochter des bekannten Verlagsbuchhändlers. — Aus dem Wanderleben und freien Weltverkehr in die Enge der Studirstube verbannt, mußte aber R. bald gewahren, daß er sich mit seinen wissenschaftlichen Anschauungen über die älteste Geschichte Griechenlands und dessen Verhältniß zum Orient in einem seltsamen Widerspruche zu der ganzen herrschenden Zeitrichtung befand. Während in Deutschland damals seit zwei Jahrzehnten Otfried Müller und seine Jünger das reine Griechenthum der Dorier und Jonier mit ihrer Sprache, Dichtung und Kunst aus sich selbst sich entwickeln ließen und die classische Schönheit nicht als Pfropfreis auf den uralten Stamm aus dem Orient gepflanzt wissen wollten, sondern immer mehr die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Hellenen betonten, hatte R. aus der Anschauung des griechischen Landes und der erhaltenen Reste des Alterthums die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verkehr des Orients mit Griechenland viel umfangreicher und sein Einfluß auf dasselbe viel tiefer eingreifend gewesen sei, daß überhaupt die Cultur der alten Völker viel älter sei, als man gewöhnlich annehme. Die herrschend gewordene Behandlung der Quellen schien ihm willkürlich, die zerstörende Hyperkritik von F. A. Wolf und B. G. Niebuhr höchst verderblich. Zu diesen Anschauungen mochte schon der Einfluß seines Lehrers Nitzsch, der ja Wolf's Homerische Hypothese bekämpfte, mit beigetragen

haben; vorzugsweise aber hatte die Entfernung vom großen Gelehrtenverkehr und die Gewöhnung an selbständige Beobachtung eigenartige Ideen in R. gezeitigt. Er hielt namentlich mit Röth u. A. die Pelasger nicht für unentwickelte Urgriechen, sondern für phönicische Semiten; er glaubte an die persönliche Einwanderung von Kekrops, Danaos, Kadmos und Pelops aus Aegypten, Phönicien und Phrygien. Der überzeugungsfeste und gewandte Mann scheute nun nicht davor zurück, gegen die wissenschaftliche Richtung seines ganzen Zeitalters Front zu machen, sondern ging in seinen „Hellenika", einer periodischen Sammlung historischer und archäologischer Aufsätze (nur 2 Hefte erschienen, Halle 1846), schon in dem als Programm gehaltenen „Vorwort zur Bezeichnung des Standpunktes" gegen die „fanatische Ueberschätzung der Griechen" und ihre vermeintliche Originalität in allen Culturgebieten energisch vor, indem er besonders betonte, daß man damit doch die gepriesenen Historiker des Alterthums selber, namentlich Herodot, stark herabwürdige. R. rief die Pyramiden Aegyptens, die Trümmer der Paläste von Ninive, die Schatzhäuser des Atreus und des Minyas, die Tumuli Etruriens zu Zeugen auf für die älteste Cultur, welche aus dem Osten nach Griechenland getragen sei. „Angesichts der Hunderte ältester griechischer Inschriften, welche Wolf's geschworene Anhänger sich die undankbare Mühe gaben, zwischen Olymp. 40 und 60 zusammendrängen zu wollen", sucht er die Schriftübung in Griechenland den vorhomerischen Zeiten zu vindiciren: er leitet die dorische Bauordnung aus Aegypten her und indem er vor allem bestreitet, daß Aegypten bis auf Psammetich ein verschlossenes Land gewesen sei, dagegen auf die Leichtigkeit des Verkehrs im ägäischen Meere hinweist, nimmt er für Aegypten und Phönicien den bedeutendsten Einfluß auf die Entwicklung Griechenlands in Religion, Kunst und allen Thätigkeiten des civilisirten Lebens in Anspruch. Der unermüdliche Streiter hat mit seinen Anschauungen, die er damals gegen den Widerspruch der namhaftesten Gelehrten zu vertheidigen hatte, durch die neueren Entdeckungen bei der jüngeren Generation wenigstens die Genugthuung erfahren, daß der untrennbare Zusammenhang griechischer Cultur mit dem Orient gegenwärtig durchweg anerkannt wird. Allein der conservative Zug, welcher R. trieb, an dem überlieferten geschriebenen Worte festzuhalten, lag so tief in seinem Charakter, daß er auf dem Felde der Epigraphik, welchem er selbst so reiches Material zugeführt hatte, selbst die Inschriftenfälschungen eines Fourmont nicht anerkannte und die Schwindeleien Pasch van Krienens gläubig hinzunehmen sich nicht weigerte. Mit allen diesen Dingen nahm er es aber durchaus ernst und während er ein Jahrzehnt lang aus seinen umfassenden Sammlungen zahlreiche Aufsätze topographischen, epigraphischen und kunstarchäologischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften publicirte, setzte er die Polemik über jene Fragen mit stetiger und allseitiger Verstärkung des wissenschaftlichen Beweismaterials fort. Diese Schriften sind meist gesammelt in: „Archäologische Aufsätze"; erste Sammlung Leipzig 1855. Zweite Sammlung, besorgt von K. Keil, Leipzig 1861. Unterstützung ward ihm dabei in Deutschland selten zu theil, nur das Auftreten des gleichgesinnten Julius Braun, des frühverstorbenen Kunsthistorikers, erfreute ihn. Unter den Fremden aber hatte er namentlich einen Mitkämpfer an Raoul-Rochette in Paris, der ihm mehrmals zurief: „croyez m'en, l'avenir est à nous". Allmählich steigerte sich der anfangs nur lebhafte Ton bei R. aber bis zur Gereiztheit und Bitterkeit, woran indeß Krankheit schuld war. Denn schon bald nach der Verheirathung (1847) zeigten sich bei dem vorher so kräftigen und stets gesunden Mann die ersten Spuren eines Rückenmarkleidens, welches langsame, aber beharrliche Fortschritte machte und trotz mehrfach angewandter Curen und Badereisen seinem Körper immer schwerere Fesseln anlegte. Dennoch ließ der muthige Kämpfer nicht nach, sondern begab sich noch dazu auf ein neues, ihm nicht so

bekanntes Feld. Mit Staunen hatte er bei seiner Rückkehr aus Griechenland von den allgemeinen indogermanischen Sprachstudien vernommen; die Verwandtschaft des Griechischen mit dem Indischen, die Herleitung aus dem Sanskrit wollte ihm durchaus nicht in den Kopf. Er schrieb daher: „Italiker und Gräken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch?“ (Halle 1858) und versuchte nachzuweisen, daß „das Lateinische aus einer ähnlichen Um- und Fortbildung und einer ähnlichen Corruptel des Griechischen hervorgegangen sei, wie die romanischen Tochtersprachen aus dem Lateinischen“. Nach ihm sind die Italiker in der Mehrzahl eingewanderte Hellenen, die ein verdorbenes Griechisch sprachen, wie er durch massenhafte, aber durchaus dilettantische Zusammenstellungen der Wörter beider Sprachen zu erhärten sich abmüht. Und als ihm von den berufensten Vertretern der jungen Wissenschaft sofort derbe und sarkastische Abfertigungen zu theil wurden, gab der streitbare Mann seine Schrift mit dem Nebentitel: „Lateinisch ist Griechisch“ in zweiter erweiterter Bearbeitung (Halle 1859) kurz vor seinem Ende nochmals heraus, wobei er mit echt holsteinischer Zähigkeit die letzte Arbeitskraft an eine verfehlte Idee nutzlos einsetzte und seinen Fleiß ebenso wie den reichlichen Witz und Humor verschwendete. Die Herausgabe dieser ganz unwissenschaftlichen Combinationen und zum Theil absurden Einfälle wird nur begreiflich, wenn wir hören, daß der Verfasser vor Jahren schon, wenn er in Griechenland einsam über Berg und Thal ritt oder in der Barke segelte oder am Heerde der Bauern saß und die lebendigen Klänge des Neugriechischen hörte, dem Etymologisiren nachhing; — weshalb er denn auch die neugriechische Aussprache für die ächte alte hielt —; und diese Beschäftigung in schlaflosen Nächten, an schmerzerfüllten Tagen fortsetzte. Denn unterdessen hatte die Krankheit ihn fast völlig gelähmt; dennoch benutzte er jeden freien Augenblick zu wissenschaftlicher Thätigkeit. „Mit seltener Geduld und großartiger Resignation (schreibt sein Freund K. Keil) fügte er sich in das traurige Schicksal, welches ihm die liebevollste Pflege und aufopferndste Theilnahme seiner Lebensgefährtin wie der Zuspruch treu ausharrender Freunde, namentlich Prof. Herm. Ulrici's, kaum in etwas zu erleichtern vermochte; mit klarem Auge und voller Einsicht in das Wesen der unheilbaren Krankheit und in ihre lange Dauer ertrug er die anhaltenden, oft furchtbaren Schmerzen. Endlich erlag die physische Kraft dem jahrelangen Drucke, mit eigener Hand löste er die Fessel, welche er nicht mehr zu tragen vermochte“. Am 6. August 1859 öffnete er sich die Adern in einem warmen Bade. Seinem Wunsche gemäß ward er in heimathlicher Erde auf dem Friedhofe von Bornhöved bestattet. — Neben den schon hervorgehobenen Zügen des wissenschaftlichen Charakters von R. ist seiner Treue und Anhänglichkeit an die Freunde zu gedenken, die er um entgegenstehender Ansichten willen nicht geringschätzte noch empfindlich von sich stieß. Sein Speciallandsmann O. Jahn sah in ihm den Typus eines echten Holsteiners, der an Joh. Heinr. Voß erinnerte „durch sein zähes Festhalten, sein derbes Dreinschlagen, die Unbarmherzigkeit, mit welcher er immer wieder auf denselben wunden Fleck des Gegners schlug, und durch die Verblendung“ — dabei aber mit dem Gegner streng ehrlich verfuhr und ihm nichts unterschob. Auch ein tiefes und in der Tiefe weiches Gemüth rühmt er an ihm. In religiöser Beziehung war R. duldsam nach allen Richtungen; er selbst hielt „bei strenger Pflichterfüllung, bei gewissenhaftem Streben nach Selbsterkenntniß, bei einem ehrlichen Ringen nach hohen vorgesetzten Zielen, die innere Vervollkommnung und Vollendung des Menschen bei allen Glaubensbekenntnissen für gleich erreichbar“. Aus seinem Verkehre mit den verschiedenartigsten Nationen hatte er eine freie Weltanschauung geschöpft; dennoch aber war er ein Patriot im edelsten Sinne. Wie die meisten Deutschen, welche längere Zeit im Auslande weilten, empfand er schmerzlich das

geringe Ansehen seines Vaterlandes und hoffte mit begeistertem Herzen auf das Ende „der kaiserlosen, schrecklichen Zeit“. Noch wenige Wochen vor seinem Tode schrieb er: „Hätten nur alle Deutschen, wie ich, dreizehn Jahre im Auslande gelebt, sie würden den Particularismus längst überwunden haben“.

Vgl. Karl Keil in dem Vorwort zu: Archäologische Aufsätze von L. Roß, Zweite Sammlung. Leipzig 1861 (wo auch die kleineren Schriften verzeichnet stehen). — O. Jahn im Vorwort zu L. Roß, Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland. Berlin 1863.

A. Baumeister.

Roßbach: Johann Joseph R., geb. am 31. October 1813 in Heidingsfeld bei Würzburg, besuchte das Gymnasium in Würzburg, studirte dann am Lyceum in Aschaffenburg, bezog 1833 die Universität Würzburg, und erwarb 23 Jahre alt, das Doctorat der Rechte und der Philosophie. Auf dem Titel einer im J. 1844 veröffentlichten Schrift bezeichnet er sich als rechtskundiger Bürgermeister in Heidingsfeld, 1848 rückte er in die Stelle eines rechtskundigen Raths in Würzburg ein; im J. 1849 war er Landtagsabgeordneter in München, und gehörte der Centrumspartei der damaligen Landtagssession an. Von da an sind keine äußeren Begebnisse aus seinem Leben mehr zu berichten; er erreichte das Alter von 56 Jahren und starb am 27. October 1869 eines plötzlichen Todes (Apoplexie). Als Schriftsteller war er seit 1842 unausgesetzt thätig, und veröffentlichte eine Reihe von Schriften, welche sämmtlich Recht, Staat und Gesellschaft zum Gegenstande haben. Seine Behandlungsweise der hierauf bezüglichen wissenschaftlichen und praktischen Probleme ist die speculativ-historische; unter den unverkennbaren Anregungen der damals in Baiern allwärts herrschenden Schelling'schen Philosophie stützt er sich auf einen speculativen Theismus, in dessen harmonisirenden Anschauungen sich ihm die richtige Idee von Recht, Staat und Gesellschaft, sowie der Schlüssel für eine befriedigende Lösung des der Zukunft anheimgegebenen socialen Problems darbietet. Er selber rückte dieser Frage in seinen letzten Schriften stets näher, indem er einerseits die naturgesetzlichen Bedingungen des menschlichen Gesellschaftsbestandes einer eingehenden Analyse unterzog, andererseits den ethischen Factoren der menschlichen Gesellschaftsentwicklung seine Aufmerksamkeit zuwendete, und die Geschichte der menschlichen Gesellschaft nach ihren verschiedenen Seiten aus ihren ersten Anfängen bis in die unmittelbare Gegenwart herab verfolgte. Dabei ist in der Aufeinanderfolge seiner zahlreichen Schriften ein methodisches Fortschreiten von einem Probleme zum anderen nicht zu verkennen; anfangs war er vornehmlich mit rechtsphilosophischen Studien beschäftigt; von da ging er auf staatswissenschaftliche Probleme über, die ihn sodann von selber auf das Gebiet der Societätslehre hinüberleiteten. Seine philosophische Grundansicht war, daß die menschliche Gesellschaft aus der Idee des Menschen verstanden werden müsse, indem in der Organisation der Gesellschaft sich jene des Menschen reflectire; die der göttlichen Weltleitung unterstellte Geschichte der Menschheit stellt den Entwicklungsproceß der ihre Verwirklichung anstrebenden gottgedachten Idee der Menschheit dar. Darum schließt auch seine schriftstellerische Thätigkeit in der Darstellung „des Geistes der Geschichte der Menschheit“ ab. Seine Schriften sind in chronologischer Ordnung aneinander gereiht folgende: „Die Perioden der Rechtsphilosophie“ (Regensburg 1842); „Die Lebenselemente der Staaten“ (Würzburg 1844); „Die Philosophie der Gerechtigkeitspflege“ (Würzburg 1847); „Die Grundrichtungen in der Geschichte der Staatswissenschaften“ (Erlangen 1848); „Die Bundesverfassungen in historisch-politischer Entwickelung“ (Würzburg 1848); „Anleitung zur Ausübung des Vermittelungsamtes in Landgemeinden“ (Würzburg 1853); „Vom Geiste der Geschichte der Menschheit“. Diese letzte umfang-

reichste Arbeit faßt als besondere Abtheilungen in sich: 1) „Vier Bücher der Geschichte der politischen Oekonomie" (Würzburg 1856); 2) „Vier Bücher der Geschichte der Familie" (Nördlingen 1859); 3) „Geschichte der Gesellschaft" (8 Bände, Würzburg 1868—1871): Bd. I: Die Aristokratie; Bd. II.: Die Mittelclassen im Orient und im Mittelalter der Völker des Occidents; Bd. III und IV: Die Mittelclassen in der Culturzeit der Völker; Bd. V—VII: Der vierte Stand und die Armee; der Communismus und Socialismus; Bd. VIII: Schlußbetrachtungen. — Den angeführten Schriften schließen sich zwei Broschüren an: „Die sociale Frage. Ein Vortrag, gehalten in der 16. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands" (Würzburg 1864); „Industrie und Christenthum" aufgenommen in die Sammlung des katholischen Broschürenvereins, Frankfurt 1865). Werner.

Rossel: J. H. Karl L. R., Geschichtsforscher, geboren am 10. December 1815 zu Wiesbaden, Sohn des herzoglichen Revisionsrathes R., † ebenda am 30. Juli 1872. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der damals blühenden und rühmlichst bekannten Anstalt von Joh. Delaspée, einem Schüler Pestalozzi's; nachdem er hierauf das Pädagogium zu Wiesbaden und das Landesgymnasium zu Weilburg durchlaufen hatte, bezog er die Universität Göttingen, um Philologie und Theologie zu studiren, und blieb dort 3½ Jahre; bei Gelegenheit des Jubiläums der Universität im J. 1837 wurde er auf Grund einer Abhandlung „De daemonio Socratis" zum Doctor der Philosophie creirt. Nachdem er sodann das philologische Staatsexamen in Nassau bestanden hatte, wurde er als Lehrer an dem Pädagogium zu Wiesbaden beschäftigt und nach einigen Jahren mit dem Titel Conrector an die gleiche Anstalt zu Dillenburg versetzt. Weil er aber an den politischen Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 einen hervorragenden Antheil nahm, erhielt er im J. 1850 seine Entlassung. Er kehrte nun nach seiner Vaterstadt zurück und übernahm zunächst eine Lehrerstelle an der eben gegründeten Schirmischen Handelsschule, zu deren Emporblühen seine Thätigkeit nicht wenig beitrug. Als im J. 1851 der bisherige Secretär des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, der verdiente Archivar Habel, dieses Amt infolge innerer Zerwürfnisse des Vereins niedergelegt hatte und dieser selbst auseinander zu fallen drohte, trat R. in die erledigte Stelle ein und wußte dem Verein, welchem er schon seit dem Jahre 1844 angehört hatte, neues Leben einzuhauchen. Hier fand er nämlich das Feld für eine Thätigkeit, welche ganz der Richtung seines Geistes und seiner Neigung entsprach. Von großer Liebe für das deutsche und namentlich sein engeres Vaterland erfüllt, hatte er schon vorher versucht, tiefer in die Geschichte desselben einzudringen und die noch vorhandenen geschichtlichen Denkmäler zu erhalten. So veranstaltete er während seines Aufenthalts zu Dillenburg Ausgrabungen auf der dortigen Burgruine und bemühte sich eifrig um die Herstellung der Michaelscapelle zu Kiedrich. Jetzt wurde dies seine amtliche Thätigkeit, der er mit Eifer und Sachkenntniß oblag. Zunächst wurde durch ihn der Verein gewissermaßen neu begründet, indem er in weiteren Kreisen das Interesse für Geschichte und Alterthümer durch Vorträge in den Vereinsversammlungen und durch persönlichen Verkehr zu wecken verstand, was ihm bei seiner großen Vertrautheit mit Personen und Orten nicht schwer fiel. Sodann begann er alsbald eine fruchtbare litterarische Thätigkeit. Denn außer den Berichten, die er als Secretär des Vereins in den periodischen Blättern, welche die Vereine von Kassel, Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden von 1851—1861 zusammen herausgaben, von Zeit zu Zeit veröffentlichte, und kleineren Artikeln in der Zeitschrift des Vereins, gab er im Auftrage desselben mehrere größere Werke heraus. Die Veranlassung zu dem ersten gaben die Räumungsarbeiten der im

Sommer 1850 abgebrannten Mauritiuskirche zu Wiesbaden; die Frucht seiner dadurch angeregten Studien ist der erste Band der Denkmäler aus Nassau: „Die kirchlichen Alterthümer von Wiesbaden, insbesondere die Pfarrkirche zum h. Mauritius". Wiesbaden 1852, 35 S. kl. Fol. nebst mehreren Tafeln. Als zweiter und dritter Band desselben Werkes erschien nachher „Die Abtei Eberbach im Rheingau: 1. das Refectorium, 2. die Kirche". Wiesbaden 1857 und 1862, 15 und 31 S. und 7 und 6 Tafeln. Im J. 1855—58 gab er heraus „P. Hermann Bärs diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau", 2 Bände, X u. 688 und VI u. 400 S., dem sich später anschloß das „Urkundenbuch der Abtei Eberbach", 2 Bde., 1862 und 1865, X u. 443 und II u. 1013 S. Die Auffindung eines römischen Militärdiploms vom Jahre 116 zu Wiesbaden gab Veranlassung zu einer Abhandlung im Bd. V der Annalen des Vereins über die Besatzungsgeschichte des römischen Wiesbaden (72 S. 1858), dem noch andere Arbeiten über „Das römische Wiesbaden" in demselben Band V der Annalen sich anschließen sollten. Zuletzt folgte in Band VI, 3 derselben Annalen ein Abdruck der „Fasti Limburgenses" des J. F. Faust (Limburger Chronik), XIV u. 113 S. (S. 409—522 des Bandes), 1860. — Nicht soll unerwähnt bleiben, daß u. a. der Hochaltar der Kirche von Lorch, die Johanniscapelle zu Nieder-Lahnstein und das Rittermonument zu Kronberg während derselben Jahre ihm ihre Erhaltung resp. Restauration verdankten. Die Thätigkeit Rossel's als Secretär des Vereins hatte während dieser Arbeiten eine Unterbrechung erlitten, da er im J. 1856 aus derselben schied, aber schon im folgenden Jahre sie wieder übernahm; zugleich mit derselben wurde ihm nunmehr auch die Verwaltung des Museums, welches mit dem Verein verbunden ist, übertragen und dadurch der Kreis seiner Functionen erweitert. Im J. 1858 endlich wurde er zum Secretär der herzoglichen Landesbibliothek ernannt mit dem Zusatz, daß er zunächst von jeder Arbeit auf der Bibliothek entbunden sein solle, um seine ganze Kraft ungeschwächt auf die Thätigkeit für Museum und Verein verwenden zu können. Das Museum verdankt ihm sorgfältige Pflege, die sich ebenso sehr in Vergrößerung der Sammlungen durch Ankäufe und Ausgrabungen (erwähnt seien die von Orlen und Rambach), als auch in zweckmäßigerer Ordnung und Aufstellung zeigte; einzelne Abtheilungen wie die Siegel- und Münzsammlung erfreuten sich seiner besondern Vorliebe; jene hat er erst begründet. — Im J. 1862 erbat er einen zweijährigen Urlaub, um eingehende heraldische Studien zu machen, und schied für immer aus seinem Verhältniß zum Vereine. Von 1864 an auf der Bibliothek beschäftigt, wurde er im J. 1866 zum Staatsarchivar zu Idstein ernannt, eine Stelle, die er nach drei Jahren niederlegte. Dieselbe hatte ihm indeß Gelegenheit geboten, seine Forschungen über den Pfahlgraben zu einem gewissen Abschluß zu bringen; die Resultate derselben legte er in zwei Schriften nieder, in der Abhandlung: „Das Pfahlgraben-Castell Salburg bei Homburg v. d. H.", mit zwei Plänen, Wiesbaden 1871, 26 S. gr. 8°, und in dem Buche: „Die römische Grenzwehr im Taunus", Straßburg 1872, mit vielen Tafeln; die Ausgabe des letzteren erlebte er nicht mehr; den letzten Bogen hatte er wenige Tage vor seinem Tode corrigirt. Die innere Geschichte seiner Vaterstadt betrifft das Schriftchen: „Das Stadtwappen von Wiesbaden, ein Beitrag zur Ortsgeschichte". Wiesbaden 1861, 72 S., 8°. Doch die Wissenschaft erschöpfte nicht sein Interesse: an dem praktischen Leben nahm er gleichfalls regen Antheil. So war er mehrere Jahre Mitglied des Gemeinderathes zu Wiesbaden, und förderte nach Kräften alle gemeinnützigen Unternehmungen, den Gewerbverein, den Turn- und Arbeiterverein u. a.; schrieb er doch im J. 1856 „Ueber gewerbliche Genossenschaft". Für Freunde der Natur und der Schönheiten seiner Heimath verfaßte er den

Text zu dem Kupferwerk von M. Sachs „Album von Nassau" 1864 und einen Führer durch Wiesbaden „Wiesbaden und seine Umgebung", welcher in verschiedene Sprachen übersetzt wurde und mehrere Auflagen erlebte. Im J. 1871 folgte er einer Einladung des befreundeten Bibliothekars Barack, sich an der Ordnung der neugegründeten Bibliothek der Universität zu Straßburg zu betheiligen. Von dort kehrte er krank und angegriffen im Sommer 1872 zurück und suchte Genesung in den Bädern von Ems und Schwalbach. Vergeblich; kaum war er von da zu Hause eingetroffen, als er — nach vier Tagen — seinen Leiden erlag.

Derselben Familie scheint zu entstammen Hermann R., der Sohn eines aus Nassau stammenden Gymnasiallehrers, geboren zu Aachen 1820, † 1846, bekannt als pädagogischer Journalschriftsteller und als Lyriker nicht unbedeutend, voll Tiefe und Innigkeit des Gefühls.

Ueber K. Rossel siehe den Nekrolog im Rhein. Kurier 1872, Nr. 264 (von E. Zais). Ueber Herm. Rossel siehe Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1883, V, 325.

F. Otto.

Roesselmann: Johann R., Schultheiß von Colmar, soll der Sohn eines Schuhmachers von Türkheim gewesen sein. Wie es ihm gelang, sich in die Höhe zu arbeiten, wissen wir nicht. Er erscheint uns zuerst als Stellvertreter des Schultheißen von Colmar im Gericht, dann im J. 1249 in dieser Stellung des obersten Stadtbeamten selbst. Man darf annehmen, daß er dieselbe ununterbrochen bis zum Herbste des Jahres 1260 bekleidet und in jenen Jahren die reichstreue Politik der Stadt mit Glück geführt hat. Bei den selbständigen Bestrebungen der deutschen Städte in der Zeit des Interregnums, die im Rheinischen Städtebund ihren Ausdruck fanden, steht wenigstens Colmar nicht in letzter Linie. Erst die Neubesetzung des bischöflichen Stuhls von Straßburg durch den unternehmungslustigen Walther von Geroldseck scheint Roesselmann's Stellung erschüttert zu haben und seine Entsetzung vom Schultheißenamt darf man wol mit der damals schroff auftretenden Reaction der landesherrlichen Gewalt gegen die Entwicklung der städtischen Freiheit in Zusammenhang bringen. Die Wendung brachte die Parteinahme Rudolf's von Habsburg in dem Kampfe zwischen dem Bischof und der Stadt Straßburg. Zu jenem hatte der vertriebene R. seine Zuflucht genommen, ihn gewann er zu einem Anschlag auf Colmar, der von R. mit List und Glück durchgeführt, der Stadt ihre Selbständigkeit und ihren alten Schultheißen wiedergab. Spätestens in den October 1261 muß diese Wiedereinnahme Colmars gesetzt werden, denn in diesem Monat verbündete sich die Stadt, an ihrer Spitze bereits Johannes scultetus, mit Straßburg auf vier Jahre gegen Bischof Walther und seine Bundesgenossen. Doch nicht lange durfte sich R. der wiedergewonnenen Machtstellung erfreuen, schon im Frühjahr 1262 — zwischen dem 18. April und dem 9. Juni — fiel er im Waffenkampf, als er einen Ueberfall der Stadt durch die adligen Parteigänger des Bischofs glücklich vereitelte. Ueber die Colmarer Ereignisse jener Zeit besitzen wir drei selbständige Berichte in der Straßburger, in der Colmarer geschichtlichen Ueberlieferung und in der Chronik des Richer von Senones. Die Ungunst, in welcher des Schultheißen Sohn Walther bei den Colmarer Dominicanern stand, hat auch des Vaters Charakterbild in der Geschichte verzerrt. Ihnen erscheint er als ein harter, gewaltthätiger, nur auf eine kleine aber mächtige städtische Partei und auf die Hülfe Rudolf's sich stützender Mann. Die Thatsachen: die leichte Eroberung Colmars und der mißlungene Versuch der Gegenpartei, es wiederzugewinnen, sprechen für die Auffassung der Straßburger Ueberlieferung, die uns R. von der Volksgunst getragen zeigt. Jedenfalls

hat er die Stadt vor der Gewalt des Straßburger Bischofs gerettet und nicht ohne Grund hat Colmar in jüngster Zeit sein Andenken durch ein Brunnenstandbild geehrt.

Mon. Germ. SS. XVII, p. 108 ff. (Bellum Waltherianum); p. 254 (Chronicon Colmariense). SS. XXV, 249 ff. — Moßmann, Recherches sur la constitution de la Commune à Colmar, 1878. — Wiegand, Bellum Waltherianum, 1878.

W. Wiegand.

Roesselmann: Walther R., der Sohn des Schultheißen Johann R., war der Erbe der kühnen Politik seines Vaters, aber nicht ihrer glücklichen Erfolge. Urkundlich tritt er uns zunächst im J. 1278 im Rathe der Stadt Colmar entgegen und im J. 1282 finden wir ihn an der Spitze desselben als Schultheißen. Mit dem elsässischen Landvogt Otto von Ochsenstein erscheint er uns als Vertreter der Politik König Rudolf's; doch entzweit er sich bald mit ihnen, als der König seine sehr weitgehenden, außerordentlichen Steueransprüche an die Städte geltend macht, in das Umlageverfahren derselben einzugreifen und das Vermögen des Einzelnen durch die Forderung des dreißigsten Pfennings zu treffen sucht. Gleichzeitig mit dem Aufstand der Städte in der Wetterau verweigert auch das damals rasch und blühend wachsende Colmar die Zahlung der neuen Steuer, eine kurze Belagerung durch den König zwingt die Stadt im Sommer 1285 zur theilweisen Nachgiebigkeit und zur Absetzung ihres Schultheißen. R. scheint mit wenigen Anhängern von da ab ein Freibeuterleben geführt zu haben, bis ihm der Tod des Königs im Sommer 1291 und die darauf folgende Anarchie die Gelegenheit bot, sich des Colmarer Schultheißenamtes wieder mit Gewalt zu bemächtigen. Mit gewaltthätiger Energie behauptete er fortan dasselbe, dem Landvogt leistete er den Treueid für den König Adolf nur unter der Bedingung, daß er sich verpflichte, R. für Lebenszeit in seiner Stellung zu belassen, die vertriebenen Gegner nie zurückzuführen und die Stadt nie mit bewaffneter Hand zu betreten. Die enge Verbindung, in der R. mit dem abenteuerlustigen und gewissenlosen Anselm von Rappoltstein stand, sollte für ihn verhängnißvoll werden. Beide erhoben sich, von welchen Beweggründen geleitet, ist unklar, gegen den König, R. übergab Anselm die Stadt Colmar, die im Herbste 1293 eine sechswöchentliche Belagerung durch König Adolf aushielt, bis die Bürgerschaft, des langen nutzlosen Widerstandes müde, selbst die Thore öffnete. Der Rappoltsteiner und R. suchten sich durch die Flucht zu retten, wurden aber gefangen genommen. Der König ließ R. ans Rad gefesselt mit aufrecht gebundenen Schwurfingern zum Zeichen seines Eidbruchs sich nachführen, bis der Unglückliche bald darauf 1294 starb. Er scheint nicht wie sein Vater die Interessen des Volks, der niedern Bürgerschaft vor allem, vertreten zu haben, obschon unter ihm im Rathe von Colmar die Adligen fast verschwinden, sondern durchaus von ehrgeiziger Selbstsucht beherrscht gewesen zu sein. Auch das Verdienst wird man ihm bestreiten müssen, daß er die Stadt vor der österreichischen Herrschaft habe bewahren wollen.

Annales Colmarienses und Chronicon Colmariense in Mon. Germ. SS. XVII. — Kopp, Geschichte der Eidgenössischen Bünde I, 742 ff. und III, 57 ff. — Moßmann a. o. a. O.

W. Wiegand.

Rossem: Martin v. R. oder Rossum, Herr von Pouderoyen, geldrischer Feldhauptmann, wurde 1478 in Bommel geboren aus einem angesehenen Adelsgeschlecht. Von seiner Jugend an betheiligte er sich an den Kämpfen des Herzogs Karl von Geldern gegen die österreichische Macht und stieg bald bis zu

den höchsten Würden auf. Schon 1518 vertrat er seinen Herrn als Statthalter von Friesland, dann trat er als Marschall an die Spitze seiner Armee. Seinen Ruf erwarb er sich für immer in den Jahren 1527—34, als er erst Utrecht überraschte und es aller Anstrengungen der Gegner unerachtet besetzt hielt und dazu das ganze Stift jämmerlich verheerte, dann den Sitz der holländischen Regierung, das unbefestigte Haag überfiel und gänzlich ausplünderte, und nachher Overyssel und Ostfriesland theilweise für seinen Herrn in seine Gewalt brachte, theilweise auch vollkommen wüst legte. Selbst in jenen Jahren der rohesten Landsknechtskriegführung hießen die von ihm angeordneten Verheerungen barbarisch, dabei wurden dieselben mit einer zur Vermessenheit sich steigernden Kühnheit ausgeführt, welche nur ein Führer, dem seine Soldaten blindlings folgten, sich erlauben konnte. Diesen sah er alles nach, wenn sie ihm nur gehorchten; er kannte weder Scheu noch Furcht, noch Gnade, weder religiöse noch politische Rücksichten; er liebte den Kampf um des Kampfes willen, ihm war alle Beute recht, woher sie auch stammen mochte, wie er auch vor keiner Unternehmung, die ihm lohnend schien, zurückscheute. Das zeigte sich namentlich, als er nach Karl's Tod, für dessen Nachfolger Wilhelm von Jülich in die Schranke trat. Fast hätte Löwen, der Sitz der niederländischen Gelehrsamkeit, das Schicksal Haags empfunden, und kaum ward selbst Antwerpen vor ihm gerettet. So sehr beschäftigten jene Unternehmungen, die eine Verbindung mit den Franzosen versuchten, die Gemüther, daß dieselben, von Torrentius und Servatius in lateinischen Werkchen ausführlich beschrieben wurden und daß dieselben selbst ins Italienische übersetzt wurden. Ja selbst Karl V. brachte Rossem's Raubzüge im Reichstage zur Tafel, ohne jedoch auch da Abhülfe zu finden. Kein Wunder, daß der Kaiser sich beeilte, nach dem Frieden von Venlo, den jetzt zu seinem Unterthan gewordenen Krieger in seinen Dienst hinüberzuziehen und an der Maas gegen dessen alten Verbündeten zu verwenden. Erst der Friede von Crespy machte Rossem's Wüthen ein Ende. Doch schon 1551 brach der Krieg aufs neue aus und gab ihm Veranlassung zu neuen Zügen, in welchen er bis tief in Frankreich eindrang, selbst in Paris fürchtete man sich vor ihm. Endlich ergriff ihn in Givet eine Seuche und brachte ihm in Antwerpen den Tod, 1555. R. war durch die Kriegsbeute und die ihm zur Belohnung seiner Thaten gemachten Schenkungen sehr reich geworden, wovon das prächtige Haus zeugt, das er sich in Arnheim bauen ließ und das noch jetzt als ein Denkmal der Baukunst der Zeit die Stadt ziert. Er lebte sonst, wenn er nicht im Felde stand, am liebsten auf der Veluwe für die Jagd. Er ist gewiß ein vorzüglicher Virtuose im kleinen Kriege gewesen, wenn auch sein Name mit keinem großen Siege, sondern nur mit glücklichen Ueberfällen u. s. w. verbunden ist und namentlich mit den schonungslosesten Verheerungen. Selbst sein Aeußeres mit dem langen gespaltenen Bart war dazu angethan, Schrecken einzuflößen.

Vgl. Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland, Th. V, Bd. 2, 3. — Pontanus, Historiae Gelricae und dessen Uebersetzer Slichtenhorst. — Pontus Heuterus, Rerum belgicarum libri XV. — Von neueren Wagenaar, Bd. V und Arend, Bd. II, 3. Dazu zahlreiche, meistens in Zeitschriften und Jahrbüchern erschienene Monographien.

P. L. Müller.

Rösser: Columbanus R. (Röser), Benedictiner, geb. zu Mönchstockheim am 11. Decbr. 1736, † zu Würzburg am 12. Decbr. 1780. Er studirte zu Würzburg und Bamberg, trat 1760 in die Abtei Banz ein, wurde 1764 Priester, docirte von 1770 an Philosophie in der Abtei und wurde im October 1772 Professor der Logik und Metaphysik in Würzburg. Er hat „Institutiones logicae" und „metaphysicae" 1774, „Institutiones philosophicae de homine et Deo" 1780

(Grundzüge einer Culturgeschichte) und einige kleinere philosophische Schriften, alle lateinisch, veröffentlicht, auch an dem „Fränkischen Zuschauer“ mit gearbeitet.

Lindner, Benedictiner 2, 207. — J. B. Schwab, Franz Berg, 1869, S. 27. Reusch.

Roßhirt: Anton Joseph R., katholischer Theologe, geboren zu Sulzfeld a. M. am 22. Juli 1746, † zu Würzburg am 15. März 1795. Er trat 1765 in das Seminar zu Würzburg, wurde 1770 Priester und, nachdem er einige Jahre in der Seelsorge thätig gewesen, in Würzburg 1776 Lehrer am Gymnasium, 1777 Subregens im Seminar, 1779 Professor der Moral, 1788 auch Kanonikus. Er veröffentlichte außer einer kleinen Schrift „Ueber den Beruf zum geistlichen Stande“ 1787, „Institutiones theologiae moralis“ 1789, worin er sich der Form nach an J. Fr. Buddeus anlehnt und wodurch er das bis dahin bei den Vorlesungen zu Grunde gelegte Compendium des Jesuiten E. Voit ersetzen wollte.

Ruland, Series Prof. Wirceb. — J. B. Schwab, Franz Berg, 1869, S. 125, 129, 273. Reusch.

Roßhirt: Franz Karl Friedrich Eugen R., als Sohn des Heidelberger Professors Konrad Eugen Franz R. geboren zu Heidelberg im J. 1820, † daselbst am 5. Januar 1887. Er hat daselbst alle seine Studien gemacht, trat dann in die Rechtspraxis ein und durchlief deren Stadien, bis er zuletzt Kanzler (Vicepräsident) des badischen höchsten Gerichtshofs (Oberhofgerichts) zu Mannheim wurde. Mit dessen Aufhebung trat er am 1. October 1879 in den Ruhestand und zog nach Heidelberg. Er gehörte der streng katholischen Partei an, wurde im J. 1859 dem damaligen Gesandten beim päpstlichen Stuhle Ch. Aug. Freih. v. Berckheim als zweiter Bevollmächtigter behufs Unterhandlung über das Concordat zugesellt und hat als solcher — er war damals Oberhofgerichtsrath — das Concordat vom 28. Juni 1859, sowie die fünf Noten, welche die Separatartikel enthalten, mit unterzeichnet. R. war mehrere Male Abgeordneter der 2. Kammer der badischen Landstände und hat als solcher das „Minderheitsgutachten über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftung betr.“ (Beil. z. Prot. d. 38. öffentl. Sitzung der zweiten Kammer vom 21. December 1869) verfaßt. Schriften: „Die Vereinbarung zwischen der Krone Baden und dem heil. Stuhle, vom rechtlichen Standpunkt beurtheilt.“ Freiburg 1860 (anonym); „Neuere Staatsgesetzgebung über das Stiftungswesen“ (Arch. f. kath. Kirchenr. von Vering, Bd. 25, S. 89 ff.). Er gab heraus die „Annalen der badischen Gerichte“ vom 37. bis 51. Bande (1871—1885).

v. Schulte.

Roßhirt: Johann Eugen R. wurde zu Oberscheinfeld in Franken am 11. November 1795 geboren, und studirte in Bamberg und Würzburg. An letzterer Universität auf Grund seiner Dissertation „De uteri sub graviditate metamorphosi“ promovirt (1818) ließ er sich zuerst in Bamberg als Arzt nieder, wo er später Hebammenlehrer, Prosector der chirurgischen Schule, sowie Medicinalassessor des Medicinalcomités wurde. Hier schrieb er 1831: „Wie erkennt man die orientalische Cholera in ihrem Beginnen?“ 1833 wurde er als Professor ordinarius der Geburtshülfe und Director der Entbindungsanstalt nach Erlangen berufen, wo er bis zu seinem Tode blieb. Außer verschiedenen kleineren Schriften: „De perforatione“, „De asphyxia infantum“ und „Quaedam ad artis obstetr. stat. pertin.“ verfaßte er eine „Schilderung der geburtshülflichen Operationen“ 1842 und ein „Lehrbuch der Geburtshülfe“, Erlangen 1851 (704 Seiten mit IV Tafeln.) Er starb am 13. Juli 1872.

Gurlt in Hirsch-Gurlt, Biographisches Lexicon hervorragender Aerzte. Wien 1887, V, 89.

F. Winckel.

Roßhirt: Konrad Eugen Franz R., Jurist, geboren zu Oberscheinfeld bei Bamberg am 26. August 1793, † zu Heidelberg am 4. Juni 1873. Nachdem er die Vorstudien zu Bamberg, die letzte Gymnasialclasse zu München abgelegt hatte, studirte er die Rechte in Landshut vom Herbst 1809—1810, dann in Erlangen, wurde hier am 15. September 1815 Doctor der Rechte, legte in Baireuth die Staatsprüfung mit dem besten Erfolge (erste Stelle) ab, trat zu Erlangen in die juristische Praxis ein, habilitirte sich in Erlangen als Privatdocent und erhielt hierselbst im J. 1817 eine außerordentliche Professur. Bereits im folgenden Jahre nahm er den Ruf als ordentlicher Professor in Heidelberg an, wo er seitdem bis zu der auf sein Ansuchen im J. 1871 erfolgten Versetzung in den Ruhestand lehrte und bis zu seinem Tode lebte. An der Universität hat er viermal das Amt des Rectors bekleidet, noch öfter das eines Decans der Facultät, von der Stadt 1825 und 1828 in die zweite Kammer gewählt, von seinem Landesherrn war er durch das Comthurkreuz des Zähringer Löwenordens und den Charakter eines Geheimen Hofraths, vom Papste durch das Comthurkreuz des Gregoriusordens ausgezeichnet worden. R. war ein äußerst milder, gutmüthiger, harmloser, fast timider Mann. Wer seine Ergüsse in manchen Schriften liest, wird ihn für einen verbissenen, heftigen, politisch hervorragenden Ultramontanen halten. Sein Leben und Wirken zeigt keine Spur davon. Persönlich warmer und überzeugungstreuer Katholik, war er theoretisch Curialist reinsten Wassers, betheiligte sich aber niemals in irgend welcher ausgesprochenen Weise an den kirchenpolitischen Kämpfen in Baden; es fehlte ihm dazu Neigung und Fähigkeit, auch war er im Herzen zu sehr Patriot, um seinen Landesherrn und sein Vaterland zu bekämpfen. Er fühlte sich glücklich in seinem theoretischen Bekennen der mittelalterlichen Grundsätze und in dem litterarischen Bestreben, diesen zum Siege zu verhelfen, der nach seiner Ansicht nicht ausbleiben werde. Als charakteristisch darf ich die von ihm mir gemachte Mittheilung erwähnen, daß Papst Gregor XVI. ihm die Erhebung in den römischen Grafenstand angeboten, er diese aber schlechtweg abgelehnt habe; dies entspricht ganz seinem Wesen. Wenige juristische Schriftsteller unserer Zeit haben ihre Thätigkeit so verschiedenen Gebieten zugewendet. Dem Civilrechte gehören an: „De legitimo condictionis indebiti fundamento“, Erlangen 1816; „Ueber die Tendenz des prätorischen Rechts und über das Verhältniß desselben zum Civilrecht“, das.; „Beyträge zum römischen Recht und zum gemeinen römischen und deutschen Criminalrecht“, 1. H., (auch unter dem Titel „Beyträge zur Bearbeitung der Quellen des Rechts“), Heidelberg 1820, 2. H. 1824 (auch unter dem Titel „Grundlinien des römischen Rechts“); „Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestat-Erbr., besonders nach römischen Quellen“, Landshut 1831; „Gemeines deutsches Civilrecht“, 3 Thle., Heidelberg 1840 fg. (1. Allg. Lehren und Personenrecht; 2. Vermögensrecht unter Lebenden; 3. Von der Erhaltung der Persönlichkeit im Vermögensrecht von Todeswegen); „Das testamentarische Erbrecht bei den Römern und in der Anwendung auf unsere Zeit“, 2 Abth., Heidelb. 1840; „Die Lehre von den Vermächtnissen nach römischem Rechte“, 2 Thle., Heidelb. 1838; „Ueber das System der Verträge“, 1839; „Das französische und badische Civilrecht dargestellt“, 1. Bd., 1. Abth.; „Allgemeine Sätze über die Anwendung des Civilrechts außer den Gerichten und in den Gerichten“, Heidelberg 1842; „Ueber das französische, rheinische und badische Civilrecht, über dessen Studium und Vortrag“, Heidelberg 1847; „Grundriß zum französischen und badischen Civilrecht mit einzelnen Excursen“,

1851; „Dogmengeschichte des Civilrechts“, Heidelberg 1853. Strafrecht behandeln: Die angeführten Beiträge; „Lehrbuch des Criminalrechts nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts und mit besonderer Rücksicht auf die Darstellung des römischen Criminalrechts“, Heidelberg 1822; „Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts“, Heidelberg 1828; „Zwei criminalistische Abhandlungen als Anhang zu dem Buche: Entwickelung u. s. w.“, Heidelberg 1836; „Geschichte und System des deutschen Strafrechts“, 3 Thle., Stuttgart 1838, 1839. Dem Civilrechte und Strafrechte gemeinsam die von ihm gegründete „Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht in gleichmäßiger Rücksicht auf Geschichte und Anwendung des Rechts, auf Wissenschaft und Gesetzgebung“, 1. Bd. Heidelberg 1831, 2. Bd. in Verbindung mit Warnkönig 1834, darin Aufsätze von R. Dem Processe u. s. w. fallen zu: „Ueber die Entwürfe der Gerichtsverfassung und der Strafproceßordnung für das Großherzogthum Baden“, Heidelberg 1846; „Zur Lehre von der Wirkung des Prozesses auf das materielle Recht“, Heidelberg 1848; Beiträge zum gemeinen deutschen Proceß“, Heidelberg 1858. Auf das Gebiet der Staatswissenschaften begab er sich mit den Abhandlungen: „Ueber den Begriff und die eigentliche Bestimmung der Staatspolizei sowohl an sich als im Verhältniß zu den übrigen Staatsverwaltungszweigen“, Bamberg 1817; „De cura morum publica, cui singuli ex varia reipublicae conditione variisque eius institutis subjiciantur“, Heidelberg 1833, 4°. Hierzu treten Aufsätze und Recensionen in verschiedenen Zeitschriften: Archiv für civ. Praxis, Heidelberger Jahrbücher u. a. Trotz dieser ausgedehnten Schriftstellerei glaubte er von den vierziger Jahren an, seine eigentliche Bedeutung für das Kirchenrecht zu haben und hielt sich in voller Naivetät für den ersten Kanonisten. Ein „Grundriß zum Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten“ erschien Heidelberg 1850 in 2. Aufl., als „Lehrbuch des Kirchenrechts“ Schaffhausen 1858 (bezeichnet als 3., umgearb. Aufl.), wesentlich ergänzt aus dem Buche „Canonisches Recht“, Schaffh. 1858. Dieses 1017 Seiten dicke Buch ist geradezu komisch, hat ein Vorwort von 20 Seiten, „Nachträge“ von 6 Seiten, 8 Beilagen, die entweder in den Context oder gar nicht ins Buch gehören, 6 Seiten „Zukunft und Schlußwort“ und ein Realregister, Quellen- und Sachregister, als dessen Vorzug steht: „In unserem Register sind sogar Nachträge geliefert und Controversen behandelt“; es ist nichts als eine Sammlung von Gedanken aller Art, absonderlichen Ansichten, unvollständigen sachlichen Erörterungen; bei 300 Seiten könnte es nützen. Die „Aeußere Encyklopädie des Kirchenrechts oder die Haupt- und Hilfswissenschaften des Kirchenrechts“, Heidelberg 1865, 1867, 2 Abth., ist eine aller Beschreibung spottende Arbeit. Das „Manuale latinitatis juris canonici, rerum moralium et theologicarum, brevissimis annotationibus et probationibus instructum, quo lexici juris canonici documenta proponere studuit“, Schaffhausen 1862, ist ein gänzlich werthloses Ding, nichts als eine Zusammenstellung von Worten, bei denen häufig die Bedeutung, ein Citat u. dgl. steht, wo der Verfasser solches zufällig notirt hatte, oft nichts. Die „Geschichte des Rechts im Mittelalter. Erster Theil: Canonisches Recht“, Mainz 1846, will den Plan einer Dogmengeschichte ausführen, bietet aber nichts als Aufzeichnungen subjectiver Ergüsse und Notizen, welche dem Fachmann die Zeit rauben, den Anfänger verwirren. Die Abhandlung „Das staatsrechtliche Verhältniß zur katholischen Kirche in Deutschland, seit dem westphälischen Frieden, übersichtlich dargestellt“, Schaffhausen 1859, ist alles, nur nicht das, was der Titel besagt; „Beiträge zum Studium des Kirchenrechts im 19. Jahrh. in Deutschland“, Heidelberg 1853; „Zu den kirchenrechtlichen Quellen des 1. Jahrtausends und zu den pseudoisidorischen Dekretalen. Mit besonderer Rücksicht auf noch nicht bekannte

Handschriften" (in Wirklichkeit war der angebliche Fund bereits zweimal gedruckt); „Beiträge zum Kirchenrecht", 1863; „De studiis jur. civ. et can. in Germaniae universitatibus medii aevi", Heidelberg 1861; Aufsätze im „Archiv für Kirchenrecht" von v. Moy und Vering. — Ueberblickt man Roßhirt's schriftstellerische Leistungen, so muß man zu dem Bedauern kommen, daß derselbe so gänzlich unfähig war, irgendwie methodisch und sich an die Sache haltend zu arbeiten. Denn er hatte viel gearbeitet, besaß eine Fülle von Kenntnissen aus den verschiedenen Gebieten des Rechts, hatte gute Gedanken. Es fehlte ihm aber die Fähigkeit des Maßhaltens, er veröffentlichte, was ihm gerade einfiel, mochte es noch so unreif sein; seine Phantasie ersetzte, wo der Stoff mangelte. Mit ganz verschwindenden Ausnahmen sind seine Schriften für die Entwicklung der Wissenschaft werthlos trotz der Anregung durch Gedanken. Während er bei Lebzeiten von katholischer Seite geschont oder gar gelobhudelt wurde, hat der Herausgeber des „Archivs für katholische Kirchenrecht", Vering, noch 1873 über die Schriften kaum ein Wort, als Tadel, wie ich in der „Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts" gezeigt habe. Hätte R. es verstanden, sich zu beschränken und reife Arbeiten zu veröffentlichen, so würde er Tüchtiges haben leisten können. Als Lehrer war er nach Mittheilungen einiger Schüler gleich verworren und bizarr, seine Vorträge gaben aber Anlaß zum Lachen.

Anonymus in v. Weech, Biogr. II, 186 fg. (bezüglich der Schriften nicht immer genau). — v. Schulte, Gesch. III, 1, S. 350 fg., 2, S. 217.

v. Schulte.

Rossi: Gräfin Henriette R. s. Sontag, Henriette.

Rössing: Peter Friedrich Ludwig Freiherr v. R. wurde am 4. Februar 1805 zu Cloppenburg im Herzogthum Oldenburg geboren, wo sein Vater als Landvogt Vorsitzender des Landgerichts war. Nachdem er seinen ersten Unterricht durch Privatlehrer erhalten, die Gymnasien zu Osnabrück und Oldenburg besucht und von Ostern 1825 bis dahin 1828 auf der Universität Göttingen die Rechte studirt hatte, trat er nach bestandener erster Prüfung (Februar 1829) in den Staatsdienst ein. Er arbeitete als Auditor bei verschiedenen Aemtern, absolvirte 1834 das Hauptexamen und war seit 1837 als Assessor bei den Landgerichten zu Ovelgönne und Vechta und vom J. 1843 an als Assessor bei der Justizkanzlei und demnächst bei dem Obergericht in Oldenburg thätig. Im J. 1850 wurde er zum Obergerichtsrath und Vorstand des Militärcollegiums ernannt, aber schon am 11. Mai 1851 als Staatsrath in das Staatsministerium berufen, in welchem ihm das Departement der Justiz und das Departement der Kirchen und Schulen übertragen wurde. Im August desselben Jahres mit dem Vorsitz im Staatsministerium betraut, übernahm er demnächst auch das Departement des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Nachdem ihm im J. 1854 der Titel eines Ministers und 1872 derjenige eines Staatsministers verliehen war, starb er nach kurzer Krankheit am 23. Juni 1874. — Die Zeit, während welcher R. an der Spitze der höchsten Regierungsbehörde stand, war für die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse des Großherzogthums eine bedeutsame. Als das im J. 1849 erlassene Staatsgrundgesetz auf verfassungsmäßigem Wege der erforderlichen Revision unterzogen war (1852), galt es, die in der Verfassung niedergelegten Grundsätze zur Durchführung zu bringen. R. hat an der Lösung dieser Aufgabe eifrig mitgearbeitet. Von den Gegenständen, welche seinem speciellen Wirkungskreise angehörten, sind zu nennen: die Regulirung der Verhältnisse der evangelischen Kirche (1853), die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens (1855), die Einführung einer neuen Gerichtsverfassung und die Erlassung eines Gesetzes

über den bürgerlichen Proceß, einer Strafproceßordnung, einer Anwaltordnung und eines Strafgesetzbuchs (1857 58), sowie die gesetzliche Festsetzung des ehelichen Güterrechts und des Erbrechts (1873). Als dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten haben ihm die Jahre 1866 und 1870 vielfach Gelegenheit geboten, an der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse mitzuwirken und dabei auch die Interessen seines Heimathlandes mit Erfolg zu vertreten. — Als Senior der v. Rössing'schen Familie bekleidete er seit dem Jahre 1870 die Stelle eines Erblandmarschalls des Fürstenthums Halberstadt.

Mutzenbecher.

Roßkopf: Wendel R., Steinmetz und Werkmeister zu Görlitz, in dessen Nähe (Hermsdorf) seine Familie heimisch war. Schüler des berühmten Schloßbaumeisters zu Prag, Benedict Ried von Piesting, hat er muthmaßlich unter diesem zuerst an der Launer Nicolaikirche gearbeitet, bis er 1518 als Meister „in der Schlesy" und zu Görlitz auftritt, wo er sich im folgenden Jahre mit Margareta, Witwe des Steinmetzmeisters Albrecht Stieglitz, Baumeisters der Annenkirche, vermählte. 1520 erwarb er, gleichzeitig mit seinem Parlier Hans Richter aus Paulsdorf b. Löbau, Bürgerrecht und verehelichte sich um 1533 zum zweiten Male mit Margareta geb. Köhler, auch durch diese Ehe einflußreiche Verbindungen unter der Bürgerschaft von Görlitz gewinnend, wo er zwischen März und September 1549 gestorben sein muß, unter Hinterlassung eines nicht unbeträchtlichen Vermögens und zweier Söhne, Wendel und Nickel, wovon ersterer den Beruf des Vaters ergriff, letzterer dem Studium sich gewidmet zu haben scheint. Jener wurde 1568 zum Stadtbaumeister in Görlitz ernannt und kam 1582 bei Besichtigung eines schadhaften Thorthurmes durch Blitzschlag um's Leben. Sein nach dem Großvater benannter Neffe war 1591 Pastor zu Tiefenfurt b. Bunzlau. Baukünstler des Namens R., der übrigens noch gegenwärtig in Nürnberg und Wien fortlebt, werden während des 16. Jahrhunderts in Breslau angetroffen. — Roßkopf's d. ä. Thätigkeit als Künstler anlangend, so wird ihm vorläufig unbestritten das Verdienst zugestanden, der Renaissance nicht sowohl in der Oberlausitz als in Schlesien zum Durchbruch verholfen zu haben. Urkundlich beglaubigt sind allerdings von ihm herrührend nur: ein Erweiterungsbau der Görlitzer Nicolaikirche (1519), ein Renaissanceportal auf der Gröditzburg (1522), woran sich der Meister mit vollem Namen verewigt hat, eine Brückenanlage über die Neisse (1536) und die Errichtung eines Zierbrunnens auf dem „Neumarkte" zu Görlitz (1540). Allein die ihm bis zum Ableben verbliebene Eigenschaft eines städtischen Werkmeisters berechtigt zu dem Schlusse, daß die bis etwa 1548 in Görlitz entstandenen Renaissancebauten, insonderheit die am Rathhause, ihm oder seiner Schule, von der wir leider höchstens 4 Mitglieder namhaft machen könnten, zu verdanken. Daß er in Breslau thätig gewesen, bestätigen die während der Jahre 1528 und 1530 dorthin von Görlitz an ihn gerichteten behördlichen Briefe, welche ihn auch mit den Schloßbauten von Liegnitz in Verbindung bringen, als deren eigentlicher Leiter ein Georg von Amberg kürzlich ermittelt werden konnte. Dem von Roßkopf gehandhabten Stile nach zu urtheilen, der Anfangs ein bis zum Barbarischen unsicherer ist, ehe er sich, unter Anlehnung an oberitalienische Muster, zur Meisterschaft emporschwingt, so dürften folgende Baudenkmale seiner Urheberschaft zuzuschreiben sein: das Rathaus zu Löwenberg (1523—25), der Rathskeller zu Bunzlau (1525; der Prager Wladislavsaal im Kleinen!), das Haus „zur Krone" am Ringe zu Breslau (1528) und das Schloß zu Warthau (1540/41). — Wir besitzen von ihm weder Porträt noch Siegel; auch hinsichtlich seines Meisterzeichens konnte nur, wenngleich mit großer Wahrscheinlichkeit, vermuthet werden, dasselbe bestehe aus einer Zusammensetzung zweier rechter, mit

den Scheiteln nach links (heraldisch) gerichteter Winkel, deren Schenkel parallel, und von denen der eine (äußere) eine starke Biegung annimmt. Dieses so gebildete Monogramm ist an charakteristischen Stellen von vier Bauten aus den Jahren 1523—28 in Löwenberg, Görlitz und Breslau bemerkbar, deren übereinstimmende Eigenthümlichkeiten Roßkopf'schen Einfluß zur Genüge bekunden.

E. Wernicke.

Rößler: Emil Franz R., Rechtshistoriker, geboren am 5. Juni 1815 zu Brüx in Böhmen, † am 5. December 1863 in Sigmaringen. Als Deutschböhme und Sohn eines sehr geachteten und unterrichteten Justitiars, den er oft auf seinen amtlichen Reisen begleitete, wurde R. frühzeitig aufmerksam auf die Verschiedenheit der Bevölkerung und auf die Lage des Bauernstandes, welcher vielfach durch die Anwendung von Sätzen des römischen Rechts auf die völlig unverstandenen Verhältnisse der Abkommen freier Ansiedler zu leiden hatte. Die hierauf bezüglichen Studien betrieb er mit dem größten Eifer als Hörer der Rechte in Prag, und als Conceptspractikant der böhmischen Kammerprocuratur daselbst, begann auch schon hier seine Forschungen in Bibliotheken und Archiven, welche ihn zu so vielen glücklichen Funden geführt haben. Im J. 1842 promovirte er mit einer Dissertation über das Ausgedinge auf deutschen Bauerngütern, und lehrte dann als Supplent der Lehrkanzel für österreichisches Civilrecht an der Prager Universität. Als erste reife Frucht seiner besonderen Studien erschien 1845 der erste Band der „Deutschen Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren“, mit einer Vorrede von Jacob Grimm, dem er den Anfang übersandt und dessen warme Theilnahme er in vollem Maße sich gewonnen hatte. In der Einleitung zu dem Altprager Stadtrecht wies er hier, was damals völlig neu war, den Ursprung der Stadt aus der ersten deutschen Niederlassung nach, verbunden mit sehr eingehenden und lehrreichen Untersuchungen über die Verhältnisse des deutschen Bürgerthums und die Verwandtschaft der Stadtrechte unter einander. Der zweite Theil, welcher erst 1852 erschien, enthält die Stadtrechte von Brünn, vorzüglich das berühmte Schöffenbuch, ebenfalls mit ausführlicher Einleitung, welche in lichtvoller Weise die deutsche Colonisation im Osten beleuchtete. Für Rechtsgeschichte war damals noch kein Raum in dem fest abgegrenzten Lehrkreise österreichischer Universitäten, die Fachmänner hielten sie für schädlich, und es war daher ein epochemachendes und bahnbrechendes Ereigniß, daß es R. gelang, von der Studienhofcommission versuchsweise die Gestattung rechtsgeschichtlicher Vorlesungen an der Wiener Universität zu erwirken, wohin er 1846 übersiedelte. Es war die Glanzzeit Rößler's, als hier, weniger Studenten, als vielmehr eine große Anzahl z. Th. schon hochgestellter Männer zu seinen Vorträgen sich einfand, gefesselt durch sein reiches Wissen und viele hier ganz neue Gesichtspunkte, während die Form des Vortrages wenig fließend und durchgearbeitet war. Bezeichnend für die damalige Sachlage sind die zwei bei Eröffnung des folgenden Studienjahres gehaltenen Vorträge „Ueber die Bedeutung und Behandlung der Geschichte des Rechts in Oesterreich“, welche er 1847 mit einem Anhange rechtsgeschichtlicher Quellen veröffentlichte. Eine Professur war ihm in Aussicht gestellt, und voll froher Hoffnungen trat er 1847 eine Reise durch Deutschland an, welche ihn auch zu der Germanistenversammlung in Frankfurt a. M. führte. Endlich hatte er seinen Wunsch erfüllen, die Meister seines Faches persönlich begrüßen können,, und auch an deutschen Universitäten die von der österreichischen ganz verschiedene Lehrweise kennen gelernt. Seitdem jedoch fühlte er sich in Oesterreich nicht mehr recht heimisch, die anfängliche Begeisterung für seine Vorträge war bald erkaltet, und er fand wenig gleichgesinnte und gleichstrebende Seelen. Da bereitete die Märzrevolution den Vorlesungen ein jähes Ende, und R., welchen der in Böhmen stark aufflammende

Nationalitätenhaß lebhaft berührt hatte, wurde für den Wahlbezirk Saaz zum Abgeordneten ins Frankfurter Parlament erwählt. Hier überzeugte er sich bald, vorzüglich aber mit voller Entschiedenheit nach dem Erlaß der neuen Verfassung für den Gesammtstaat, daß eine gemeinsame Verfassung für Deutschland und für Oesterreich ein Unding sei, und schloß sich der Gagern'schen Partei in der Abstimmung über das preußische Erbkaiserthum an, wodurch die Rückkehr in die Heimath für ihn zwar nicht unmöglich, aber doch erschwert wurde. Auch sehnte er sich nach dem freieren wissenschaftlichen Streben und Verkehr der deutschen Universitäten und vertraute auf die einflußreichen Freunde (u. a. auch G. Waitz), welche er unter den Professoren gewonnen hatte. Allein der Verlauf der Dinge verkehrte vielmehr seine Zugehörigkeit zur Kaiserpartei zu einem schweren Hinderniß seiner Beförderung, während zugleich gerade in entscheidenden Momenten eine Verwechselung mit dem radicalen Rösler von Oels (s. o. S. 240) ihm geschadet hat. Doch darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Vorlesungen, welche er nun als Privatdocent in Göttingen hielt, zwar reich an anregenden Gedanken, aber zu wenig systematisch durchgearbeitet waren; er hatte als Docent wenig Erfolg, hat aber auf jüngere Gelehrte, welche sich ihm freundschaftlich anschlossen, im Privatverkehr eine dankbar anerkannte, sehr förderliche Einwirkung geübt. Auffallend war bei ihm eine große Unstätigkeit, das Ergreifen stets neuer Entwürfe, ohne etwas durchzuführen, vielleicht zeigte sich darin schon damals der Beginn des Gehirnleidens, dem er später erliegen sollte. Den zweiten Theil seiner „Rechtsdenkmäler“ mit der musterhaften Einleitung vollendete er 1851, dann veranlaßte ihn die Auffindung höchst werthvoller, bis dahin unbeachtet gebliebener Briefe und Acten zu dem Buche über „Die Gründung der Universität Göttingen“, 1855, dem letzten, welches er, unterstützt und gedrängt von seinen Freunden, zu Ende geführt hat. Sehr werthvolle Vorarbeiten über Leibniz, zu welchen ihn in Hannover gefundene wichtige Papiere veranlaßten, benutzte er zu einer Mittheilung in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (Bd. 20), überließ sie aber dann, da er keinen Verleger fand, dem Franzosen Foucher de Careil. Nachdem jede Aussicht auf eine Beförderung in Göttingen abgeschnitten war, mußte R. sich entschließen, 1858 einer durch seinen Freund Aegidi vermittelten Berufung nach Erlangen als zweiter Bibliothekar zu folgen. Die Aufgabe, fast ohne Mittel und Hülfe die gänzlich verwahrloste Bibliothek in Ordnung zu bringen, war unausführbar, aber auch hier entdeckte er eine fast unbeachtete, sehr kostbare Sammlung alter Handzeichnungen, Kupferstiche und Holzschnitte, deren Ordnung und Reinigung ihn nun ganz in Anspruch nahm; der Plan einer Veröffentlichung derselben beschäftigte ihn bis in die letzten Tage seines Lebens. In Erlangen hatte R. sich endlich auch ein häusliches Glück begründet durch die Verbindung mit Bertha Heres († am 19. Februar 1881), Tochter des weiland baiischen Ministers v. Heres, aus welcher Ehe ein Sohn Wilhelm, jetzt Officier in Erfurt, entsprossen ist. Um so mehr aber bedurfte er einer Verbesserung seiner kärglichen Lage, und fand dieselbe (auf Empfehlung M. Duncker's) 1862, wenn auch in sehr bescheidener Weise, als Bibliothekar des Fürsten von Hohenzollern in Sigmaringen, mit dem Titel eines Hofraths. Die Bibliothek sollte größtentheils erst neu begründet werden; damit und zugleich mit der Durchsicht des ganz ungeordneten und lückenhaften Archivs, dessen Uebergabe ihm in Aussicht gestellt war, zugleich mit den vorher erwähnten Entwürfen, war er rastlos beschäftigt und auf einer deshalb unternommenen Reise fiel den Freunden seine krankhafte Aufregung sehr auf. Diese steigerte sich nach seiner Rückkehr, bis er plötzlich am 5. December 1863 seinem Leben selbst durch einen raschen Schnitt ein Ende machte; der Schmerz der Seinigen darüber wurde etwas gemindert durch die bestimmte Erklärung der Aerzte, daß ein un=

heilbares Gehirnleiden sonst unfehlbar sehr bald zum Ausbruch gekommen sein würde.

R. gehörte zu den ersten geistigen Vermittlern zwischen Oesterreich und Deutschland in der Zeit, da jenes nach langer Entfremdung infolge der Revolution von 1848 in die deutsche wissenschaftliche Bewegung wieder einzutreten begann. Persönliche Liebenswürdigkeit, wie sie bei sanguinischen Naturen nicht selten ist, zeichnete ihn in hohem Maße aus, er besaß eine ungewöhnliche Gabe, den Menschen rasch näher zu treten und sie zu gewinnen, wozu sein Humor viel beitrug. Ungemein vielseitig in seinen Interessen, die sich in seiner Bücherliebhaberei widerspiegelten, wußte er von allen zu lernen, alle anzuregen, sehr vieles aber, was seinen reichen Geist beschäftigte, blieb unter äußeren wie inneren Hemmungen nur Entwurf.

Nekrologe von Prof. Wahlberg, Allg. österr. Gerichtszeitung 1863, Nr. 152 vom 19. Dec.; von Wattenbach, Südd. Zeit. 1864 Jan. Nr. 5. 7. 9; von Kluckhohn, Beil. zu Nr. 55 d. Allg. Z. vom 24. Feb. 1864; von A. Schmalfuß, Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 2. Jahrg. Prag 1864, S. 135–142.

Wattenbach.

Rößler: Robert R., schlesischer Dialektdichter, wurde am 1. März 1838 im Dorfe Großburg bei Strehlen als das Kind schlichter Landleute geboren. Drei Jahre später kaufte sein Vater die Scholtisei in Gleinitz, Kreis Nimptsch, und hier verlebte der Knabe seine Jugendzeit. Hier am Fuße sagengekrönter Berge, in der goldenen Aue Schlesiens, erblühte ihm auch als Jüngling die Wunderblume der Poesie, welche ihm jene goldenen Schätze erschloß, die er als Mann mit vollen Händen unter die jubelnde Menge streute. Die günstigen Fortschritte, welche der geweckte Knabe in der Dorfschule machte, bestimmten den Vater, ihn Ostern 1851 zu weiterer Ausbildung das Magdalenen-Gymnasium zu Breslau besuchen zu lassen. R. absolvirte diese Anstalt in acht Jahren und widmete sich dann auf der Universität derselben Stadt philologischen und historischen Studien, welche 1861 durch Ableistung seiner Militärpflicht und 1864 durch den Feldzug in Schleswig-Holstein unterbrochen wurden. Obwohl diese Zwischenfälle zur Vermehrung seiner philologischen Kenntnisse wenig geeignet waren, so erwarb er doch schon 1865 die philosophische Doctorwürde und legte im August desselben Jahres sein Staatsexamen ab, worauf er eine Stelle als Hülfslehrer an der Realschule zu Landeshut in Schlesien übernahm. In die Zeit seines Breslauer Aufenthalts fallen auch seine ersten litterarischen Versuche. Durch Holtei, dessen Bekanntschaft R. 1861 machte, war er ermuntert worden, mit seinen Gedichten in schlesischer Mundart nicht zurückzuhalten, und so wurden dieselben in den verschiedensten Blättern veröffentlicht. Auch bot ihm ein am 3. Juli 1865 veranstaltetes Kriegerfest Anlaß zu einem Festspiel „Der Tag von Lundby“, welches neben dem Lustspiel „Die geliebte Dornrose“ von Gryphius das einzige Theaterstück in schlesischem Dialekte ist. Diese kleinen Erfolge ermuthigten den Dichter, der nach seiner Heimkehr aus dem Feldzuge 1866 im Herbst desselben Jahres als Gymnasiallehrer nach Ratibor berufen worden war, eine Sammlung seiner Gedichte herauszugeben; sie erschien unter dem Titel „Aus Krieg und Frieden“ (1867). Die Beurtheilung, welche dieselben erfuhren, war günstiger als der Absatz. Die Schuld lag nicht an dem jungen Autor, sondern an der Pietät, welche der Verleger und das Publicum dem damals noch lebenden und schaffenden Altmeister schlesischen Dialekts Karl von Holtei zollten. Eine zweite, vermehrte Auflage dieser Gedichte erschien 1883. Im J. 1870 wurde R. zum Rector der neu zu gründenden höheren Bürgerschule in Striegau gewählt, seine Lehrthätigkeit indessen durch den Krieg gegen

Frankreich unterbrochen, der ihn als Officier des 22. Landwehrregiments zu den Fahnen rief und, nach kürzerem Waffendienst in Glatz, Hannover und Wilhelmshaven, zuletzt längere Zeit als Platzmajor nach der französischen Feste Amiens führte, aus welcher er, mit dem eisernen Kreuze decorirt, im Frühjahr 1871 zu seinem friedlichen Beruf nach Striegau zurückkehrte. Trotz seiner vielseitigen Beschäftigung als Historiker, Schuldirector, Stadtverordneter und Kreistagsmitglied fühlte sich R. nicht nur zu kleineren Dialektdichtungen angeregt, welche mit Beiträgen anderer Autoren (Ritter, Mantell, Woldau) unter dem Titel „Aus der Güntherstadt" (1873) zum Besten eines Stipendiums herausgegeben wurden, sondern er eroberte auch durch seine Humoresken in schlesischer Prosa der heimathlichen Dichtkunst ein neues Gebiet. Nachdem er mit der ersten schlesischen Dorfgeschichte „Dore" (1876) debütirt, errang er sich durch seine „Schnoken" (1877) einen entschiedenen Erfolg. In rascher Folge und in wiederholten Auflagen erschienen dann „Närr'sche Kerle" (1878), „Schläf'sche Durfgeschichten" (1879) und „Durf- und Stoadtleute" (1880). Eine nochmalige Ortsveränderung, die infolge seiner Ernennung zum Director des Realgymnasiums in Sprottau Ostern 1880 eintrat, übte auf die Fruchtbarkeit seiner Muse keinen störenden Einfluß aus. Der Dichter war mit schlesischem Land und Dorf so eng verwachsen und vertraut, daß er sich an jedem schlesischen Orte bald heimisch fühlte. Und so ließ er denn von Sprottau aus noch eine zweite Sammlung schlesischer Gedichte „Wie der Schnoabel gewaxen" (1881), ferner „Gemittliche Geschichten" (1882) und eine längere hochdeutsche Erzählung „Mein erster Patient" (1883) ausgehen. Dann nahm ihm der Tod plötzlich die Feder aus der Hand: er starb am 20. Mai 1883 an einem Gehirnschlage. Auf dem Friedhofe zu Ratibor hat er seine letzte Ruhestätte gefunden. — R. war kein hervorragender Dichter. Der Urquell seiner Poesie entsprang nur jener innigen Liebe zur Heimath, zum engeren Vaterlande, die sich an Ueberlieferungen, an Kindheitseindrücke, Erlebnisse, Menschen, Leiden und Freuden knüpft, die den Kern eingeborener Treue und fester Anhänglichkeit bildet. Wenn auch von ihm anerkennenswerthe Proben hochdeutscher Dichtung und Erzählungskunst vorliegen, so läßt sich aus denselben doch nicht mit Sicherheit schließen, ob er in diesem Genre später die Gewandtheit erreicht haben würde, welche er sich in der Dialektdichtung bereits errungen hatte. Und hier ist es besonders das Gebiet der Prosa, auf dem seine Bedeutung liegt. Wie Holtei die Poesie im schlesischen Dialekt eingeführt hat, so gebührt R. das Verdienst, der Dichtung in schlesischer Prosa die Wege eröffnet zu haben. Seine aus dem Leben herausgegriffenen Stoffe treten uns in meisterhafter Darstellung entgegen und veranschaulichen die echt schlesische Denk- und Handlungsweise in ihrer ganzen Eigenart und Kraft.

Beiträge zur Gedenkfeier für Dr. Robert Rößler, veranstaltet vom Verein „Breslauer Dichterschule" am 28. Mai 1883 (Fliegendes Blatt). — Sonntagsblatt der Preußischen Lehrerzeitung, Jahrg. 1883, S. 475. — Mittheilungen aus der Familie.

Franz Brümmer.

Roßmäßler: R., auch Rosmäsler u. Roßmäsler geschrieben, ist der Name dreier Brüder, welche sämmtlich die Kupferstecherkunst ausübten. — Der älteste derselben, Johann August R., war 1752 zu Leipzig geboren und starb daselbst am 1. Januar 1783. Ein von ihm selbst niedergeschriebenes, mit dem Jahre 1776 beginnendes Verzeichniß seiner Arbeiten, welches nach seinem Tode in Meusel's Miscellaneen Heft 30 S. 323—337 veröffentlicht wurde, erreicht die Zahl 299. Ohne jemals Schüler Chodowiecki's gewesen zu sein, mit dem er nur Briefe wechselte und bloß bei Gelegenheit eines vorübergehenden Besuchs in Berlin 1781 auch persönlich in Verkehr trat, erfuhr er doch an sich den förder-

lichen Einfluß dieses Meisters. — Johann Adolf R., geboren 1770 zu Leipzig, † am 6. Januar 1821 ebenda, zeichnete sich besonders in Handhabung der Punktirmanier aus. Er gab unter Anderem eine „Gründliche Anweisung zeichnen zu lernen in einer Folge von 24 Blättern mit erklärendem Text nach Oeser“ (Leipzig 1812, neu aufgelegt 1832) heraus. — Johann Friedrich R., geboren um 1775 zu Leipzig, † 1858 ebenda, hielt sich längere Zeit in Berlin auf und betrieb in seinen höheren Lebensjahren vornehmlich die Kunst des Stahlstichs. Unter seinen Arbeiten befindet sich eine „Gallerie der vorzüglichsten Aerzte und Naturforscher Deutschlands“ (Gotha 1831). Auch wird ihm das Werk: „Preußen in landschaftlichen Darstellungen nach eignen Zeichnungen in Stahl gestochen“ (15 Hefte, Berlin 1834—44) zugeschrieben, obschon sich der Urheber desselben W. H. Roßmäsler, ohne Hinzufügung des Vornamens Friedrich, nennt.

Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften XXVIII, 1783, S. 125—127. — Meusel, Das gelehrte Teutschland XIX, 1823, S. 438. — Nagler, Künstler-Lexikon XIII, 1843, S. 443—445.

—d.

Roßmäßler: Emil Adolph R., naturwissenschaftlicher Schriftsteller, geboren zu Leipzig am 3. März 1806, † ebendaselbst am 8. April 1867, empfing schon in früher Jugend von seinem Vater, der Kupferstecher war, Anregungen zu seinem späteren Lebensberufe, sowol in Bezug auf das naturwissenschaftliche Interesse, als die Fertigkeit im Zeichnen, was Beides auf den Sohn überging. Von seiner Schulzeit auf der Nikolaischule seiner Vaterstadt her erwarb er sich gleichstrebende Freunde, unter denen namentlich der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, Theodor Klett, dem ein Herbarium, eine Conchyliensammlung und naturwissenschaftliche Kupferwerke zu Gebote standen, sich ihm eng anschloß und sein steter Begleiter beim Sammeln von Schnecken, Muscheln und Pflanzen war. Frühzeitig verlor R. seine Eltern und war dadurch theils auf die Uneigennützigkeit von Verwandten, theils auf eigne, mühevolle Lohnarbeit, wie das Abschreiben von Lehrbriefen und Heften angewiesen. Ostern 1825 bezog er die Universität Leipzig. Er hätte am liebsten Medicin studirt, doch sein Onkel, der ihm Vaterstelle vertrat, fand dieses Studium zu kostspielig und so erfüllte er einen Wunsch seiner verstorbenen Mutter und wurde Theologe. Allein so wenig der damalige Gymnasialunterricht ihm zugesagt hatte, so wenig fesselte ihn die Theologie, so daß er, als er nach 2½ Jahren die Universität verließ, in seiner Berufswissenschaft weit weniger zu Hause war, als in der Botanik, der er in jener Zeit ein großes Interesse zugewandt hatte. Er ergriff daher mit Freuden eine sich ihm bietende Gelegenheit, während eines Semesters die botanischen Excursionen junger Apotheker zu leiten. 1827 ging R. nach dem thüringischen Städtchen Weida, um daselbst an einer schola collecta eine Lehrerstelle anzunehmen und verblieb dort 2½ Jahr in genuß- und lehrreicher Thätigkeit. Eine Frucht dieses Aufenthaltes waren einige floristische Arbeiten. 1830 erschien in der Zeitschrift Flora die Abhandlung: „Beitrag zur Kenntniß der Flora Weida's im Großherzogl.-Sächs. Neustädter Kreise“ und ein Jahr später ebendaselbst: „Plantae Lipsienses, Weidanae et Tharandtinae“. Außerdem lieferte er Beiträge zur „Flora Deutschlands in getrockneten Exemplaren“ von H. G. L. Reichenbach. Letzterer hatte sich des jungen R. in besonders fürsorglicher Weise angenommen und es vermittelt, daß ihm die Professur der Zoologie an der forst- und landwirthschaftlichen Akademie zu Tharand angetragen wurde, obwohl er die hierzu nöthigen Kenntnisse sich größtentheils erst erwerben sollte. So verließ R. Ostern 1830 Weida, um sich in seiner Vaterstadt auf sein neues Lehramt vorzubereiten und zog dann im Juni desselben Jahres nach Tharand. Seine erste zoologische Arbeit behandelte den Fichtenrüsselkäfer, der damals gerade die Fichtenpflanzungen

Tharand's verwüstete. 1832 gab er seine „Systematische Uebersicht des Thierreichs“ mit einem von ihm selbst gezeichneten Bilderatlas heraus, 1834 einen andern über die Forstinsecten. Es waren Leitfäden für den Unterricht, die er damit seinen Schülern in die Hände gab und die ihm zugleich durch ihre Abfassung Gelegenheit boten, die Klarheit und Festigkeit seines eignen Wissens zu prüfen. Mit besonderem Eifer aber und auch mit großem Erfolge nahm er das schon in seinen Knabenjahren mit Vorliebe betriebene Studium der Land- und Süßwassermollusken der Heimath wieder auf. Er ging im September 1832 auf mehrere Wochen nach Wien; forschte, sammelte, zeichnete hier mit rastlosem Eifer und kehrte mit reichem Material zurück, um nunmehr eine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit auf dem bezeichneten Gebiete zu entfalten. Zunächst erschienen 1834 2 Hefte seiner: „Diagnoses conchyliorum terr. et fluv.“, dann kam im April 1835 das erste Heft seiner großen: „Iconographie der Land- und Süßwassermollusken mit vorzüglicher Berücksichtigung der europäischen, noch nicht abgebildeten Arten“ heraus. Mit der letzten Tafel dieses Heftes unternahm er zugleich seinen ersten Versuch, zu lithographiren. Nur noch die erste Tafel des zweiten Heftes wurde nach seinen Zeichnungen von einem Andern besorgt, alle nachfolgenden sind von ihm selbst lithographirt. Von Heft zu Heft machte er in dieser Kunst Fortschritte, so daß die Abbildungen des letzten Bandes die schönsten sind. Eine 1835 über Triest in das Karstgebirge und nach Kärnthen unternommene Reise machte ihn mit der Alpenwelt, eine solche nach Berlin im Frühjahre 1837 mit den bedeutendsten hier lebenden Naturforschern, wie A. v. Humboldt, L. v. Buch, Ehrenberg, den Gebrüdern Rose u. a. bekannt und gewährte ihm vielfache Anregung. In ununterbrochener Folge ließ R. von 1835—39 alljährlich 2 Hefte seiner Iconographie erscheinen, da trat infolge erhöhter Berufsthätigkeit eine Stockung in der Publication ein. R. übernahm nämlich an Stelle des durch Alter und Krankheit verhinderten Professors der Mineralogie in Tharand auch noch die Leitung der mineralogischen Ausflüge der Zöglinge, was ihn veranlaßte, sich eingehender mit Geognosie zu beschäftigen und zur Bearbeitung der Pflanzenabdrücke des Braunkohlenbeckens von Altsattel, aus der reichen Petrefactensammlung des Oberforstraths Cotta antrieb. Unter dem Titel: „Beiträge zur Versteinerungskunde“, Heft 1 mit 12 Tafeln ist sie 1840 im Druck erschienen. Im Sommer desselben Jahres wurden ihm auch noch, nach dem Tode des Prof. Raumer, die pflanzenphysiologischen Vorlesungen übertragen, so daß er nunmehr auch auf diesem Felde wieder zu schriftstellerischer Production sich angeregt fühlte. So entstand die kleine Schrift: „Das Wichtigste vom innern Bau und Leben der Gewächse“ 1843, worin in populärer Form das für den praktischen Landwirth auf dem bezeichneten Gebiete Wissenswertheste sich zusammengestellt findet. Trotz dieser heterogenen Thätigkeit ermöglichte es R. dennoch, daß 1842 das elfte und 1844 das zwölfte Heft der Iconographie herauskam. Von dieser Zeit an aber kam seine schriftstellerische Wirksamkeit in eine andere Richtung. Seine Hinneigung zu der damals auftretenden Ronge'schen Schöpfung des Deutschkatholicismus, zu dem R. 1846 förmlich übertrat, sowie sein politisch-oppositionelles Auftreten, namentlich als Mitglied des Frankfurter Parlaments, wo er im Schulausschusse besonders thätig war, machten ihn bei der Regierung mißliebig und führten zu seiner, von ihm selbst übrigens beantragten Emeritirung, mit etwas weniger als der Hälfte seines bisherigen Einkommens. Dadurch sah er sich genöthigt, für Geld zu schreiben und trat nunmehr als naturwissenschaftlicher Volksschriftsteller auf. Eine Reihe ihrem Zwecke ganz vorzüglich entsprechender Schriften entstammte in dieser letzten Epoche schriftstellerischer Thätigkeit seiner Feder. Als solche sind zu nennen: „Der Mensch im Spiegel der Natur“; „Flora im Winterkleide“; „Die vier Jahres-

zeiten mit 24 Vegetationsansichten"; „Die Geschichte der Erde"; „Das Wasser"; „Das Süßwasseraquarium"; „Der Wald" und in Verbindung mit Alfred Brehm: „Die Thiere des Waldes", worin R. im zweiten Bande die wirbellosen Thiere bearbeitete. Seine in mehreren Städten gehaltenen naturwissenschaftlichen Vorträge wurden von ihm als „Mikroskopische Blicke" gesammelt herausgegeben. Drei Jahre lang betheiligte er sich mit Ule und Müller an der Herausgabe der populären Zeitschrift „Natur", bis er selbst ein ähnliches Unternehmen „Aus der Heimath" herausgab. Neben dieser Thätigkeit blieb R. aber seinem Lieblingsstudium nicht ganz fern. Er unternahm noch im Interesse desselben 1853 eine dreimonatliche Reise nach dem südlichen Spanien, von der er eine große Ausbeute an malakologischem Material mitbrachte, welches ihm den Stoff für das 13. und 14. Heft seiner Iconographie lieferte. Zwei Jahre später, 1856, erschien dann noch das 15. und 16., und endlich 1859 das 17. und 18. Heft, womit das 3 Bände umfassende Werk vollendet war. Die Reise selbst schilderte er in seinen „Reiseerinnerungen aus Spanien". Unter Roßmäßler's populären Schriften ist das umfangreichste und bekannteste das einen voluminösen Band darstellende Werk: „Der Wald. Den Freunden und Pflegern des Waldes geschildert". In der Vorrede zur ersten Auflage des gesammten Werkes vom Jahre 1862, das, in Lieferungen erschienen, zwei Jahre zu seiner Vollendung brauchte, bezeichnet der Verfasser als Zweck seiner Arbeit, „den Wald unter den Schutz des Wissens Aller zu stellen". Er wünschte, durch Belehrung zu unterhalten und daneben die hohe staatsökonomische Bedeutung einer geordneten Waldpflege auch einem größeren Laienpublicum zum Verständniß zu bringen. Begleitet ist das Werk von 17 trefflichen Kupferstichen, welche die wichtigsten Waldbäume Deutschlands in geeigneter landschaftlicher Staffage zur Darstellung bringen, während daneben eine große Reihe sauber ausgeführter Holzschnitte morphologische und anatomische Details der behandelten Gewächse zeigen. Die Darstellungsweise ist überall flüssig und klar, dem Verständniß des Leserkreises, für welchen das Buch zunächst bestimmt ist, angepaßt, aber nirgends unwissenschaftlich. Die besten Quellen sind benutzt und für die Behandlung rein forstwirthlicher Fragen wie für die Herausgabe der 2 angehängten Revierkarten die Mithülfe bewährter Fachmänner herangezogen. Das Buch zerfällt in drei Theile. Im ersten schildert der Verfasser die Lebensgesetze des Waldes, d. h. den Unterschied zwischen Forst und Wald, die Bedingungen des Wachsthums der Bäume, die allgemeine wissenschaftliche Botanik, soweit sie dem Zweck entspricht und die Architektur der Waldbäume. Der zweite und größte Abschnitt behandelt die Naturgeschichte der Bäume, eine populäre Monographie, die auch die Verbreitung und den ökonomischen Nutzen derselben berücksichtigt, und der dritte Theil endlich gibt unter der Ueberschrift „Waldwirthschaft", eine Physiognomik des Waldes, sowie einen Einblick in die Arbeit des Forstmanns. Roßmäßler's Werk errang sich schnell, sowol bei der Kritik, wie in den Kreisen des gebildeten Publicums große und wohlverdiente Anerkennung. Nach 8 Jahren war eine zweite Auflage nothwendig. R. selbst hatte bereits fleißig an einer solchen gearbeitet, zum Theil auch, wie aus dem hinterlassenen Manuscripte hervorgeht, eine Umarbeitung des Textes beabsichtigt; da hinderte ihn der Tod an der Ausführung seines Planes. Sein Freund, Prof. Willkomm in Dorpat, nahm die Arbeit wieder auf und übergab 1870 die zweite Auflage der Oeffentlichkeit, mit seinen Ergänzungen und Verbesserungen nur da eintretend, wo der Stand der Wissenschaft solche nothwendig erheischte. 1881 endlich erschien von demselben Herausgeber die dritte Auflage mit zeitgemäßen Aenderungen und Zusätzen und unter Vermehrung der Holzschnitte.

Malakozoolog. Blätter, herausg. von Dr. L. Pfeiffer, XIV. Bd. 1867. — Die Natur, herausg. von Ule und Müller, XVI. Bd. 1867.

E. Wunschmann.

Rößner: Hans R. oder Rosner, wird in der Regel als identischer Doppelgänger des Hans Rosenplüt angesehen, da sein Name zweimal in der Schlußzeile von Gedichten erscheint, die in andern Handschriften dem Rosenplüt beigelegt sind. Aber diese Gleichsetzung ist unhaltbar. Von jenen Sprüchen ist der eine, „vom Einsiedel“ unzweifelhaft ein Werk des berühmteren Nürnbergers, der andere „von den Handwerken“ ebenso sicher nicht; er entfernt sich mit seinen wechselnden 4=, 3=, selbst 2hebigen Versen weit von der Art Rosenplüt's, der viel lieber seine Vierheber überladet, als daß er unter ihr Maß herunterginge. Und dieselbe Neigung zu kürzeren Versen, die sich aus dem Einfluß der halbirten Langzeile und älterer mittelhochdeutscher Vorbilder erklärt, kehrt wieder in einem metrisch sehr sorglos und wechselvoll gebauten Spruche (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XLVI, 307), dessen Verfasser sich am Schlusse „Rosner der kleine Mann“ nennt. Da Rosner's Gedichte in den Handschriften meist unter Nürnberger Gut erscheinen, wird er ein jüngerer Landsmann Rosenplüt's gewesen sein: schwerlich aber der Messingbrenner gleichen Namens, der 1507 das Material zum Sebaldusgrab lieferte. Unser R. scheint ein armer Teufel, der als fahrender Sprecher sich durchschlug: vielleicht führte der kleine Mann auch noch den poetischen Spitznamen „Hans der Schwätzer“. Ostern 1474 erlebte er es wohl selbst in Regensburg, wie der Ingolstädter Lector und Baccalaureus Peter Schwarz vor der zwangsweise versammelten Judenschaft eine hebräische Bekehrungspredigt hielt: sein Gedicht darüber, das die Regensburger Localgeschichte in Details nützlich ergänzt, gibt dem socialistischen Judenhaß und der Judenfurcht des armen Schluckers drastischen Ausdruck. Der Spruch „von den Handwerken“ beruht in seiner ersten Hälfte, die mit spielmännischer Renommisterei die angeblichen Künste des Dichters herprahlt, wesentlich auf einem älteren Gedicht (v. d. Hagen's Gesammtabenteuer Nr. 56): der zweite Theil, der mit humoristischer Uebertreibung und mit einem Anklang an Wolfram'schen Witz das Elend des Verfassers ausmalt, wird selbstständig sein. Möglich, daß zwei anonyme Gedichte „Vom Pfennig“ und „Vom Spiegel im Pech“ ebenfalls Rosner's Werk sind: sie lehnen sich gleichfalls in ihrem ersten Theil eng an ältere Quellen (Myller, Deutsche Gedichte I, 216; Keller's Erzählungen S. 471) an und führen sie, wie es scheint, aus eignen Mitteln fort; wie Rosner's Handwerksspruch haben sie, zumal in der ersten Partie, viel kurze Verse. Dieses metrischen Kennzeichens entbehrt ein unzüchtiger Spruch „Vom Frauenkriegen“: der Dichter, der sich in der Schlußzeile nennt, belauscht ein Kränzchen von Frauen, die ihre Männer abwechselnd loben und schelten: es herrscht der Ton des Nürnberger Fastnachtspiels, wie wir es durch Rosenplüt und sonst kennen.

Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrhundert, herausg. v. Keller, III, 1135, 1176, 1183; Nachlese S. 305; Erzählungen aus altdeutschen Hss. S. 177. — Wendeler in Wagner's Archiv f. d. Geschichte deutscher Sprache und Dichtung I, 102, 122.

Roethe.

Rost, Minnesänger. Die Pariser Liederhandschrift, welche seine Gedichte überliefert, nennt ihn Rost Kirchherr zu Sarnen und in der Vorschrift Her Heinrich der Rost mit dem von anderer Hand geschriebenen und daher weniger authentischen Zusatz: schrîber. Da seine Dichtungen den Stempel der Spätzeit des Minnesangs tragen, darf man ihn für den Sarner Kirchherrn und Züricher Chorherrn halten, der seit 1316 mehrfach urkundlich nachweisbar ist und am 21. December 1330 starb. Offenbar gehörte er dem Zürcher Geschlechte der

Edlen von Rost an. — Seine Lieder haben einen ausgeprägt höfischen Charakter. Die besten Muster der Blüthezeit des Minnesangs haben ihn gebildet. Er bewegt sich aber nur auf einem sehr engen Gebiet von Gedanken und poetischen Formen. Er pflegt ausschließlich das minnigliche Gesellschaftslied der adligen Kreise, wie es von Reinmar und Walther ausgebildet ist, und bleibt gleich der Mehrzahl der schweizerischen Minnesänger von Einflüssen der spielmännischen Lyrik wie der höfischen Dorfpoesie gänzlich frei. Von seinen neun Liedern beginnt er fünf mit dem typischen Natureingang, in der hergebrachten Art die eigene Empfindung mit der Jahreszeit und den Stimmungen der Gesellschaft bald in Parallelismus setzend, bald contrastirend. Er versichert wiederholt seine Treue und Beständigkeit, er lobt in wenig charakteristischen Worten die Schönheit der Geliebten, er wendet sich an sie mit der Bitte um Erhörung oder redet ihren rothen Mund an, der ihm, dem weder Vogelsang noch Blumenglanz noch der Thau auf den Auen helfen kann, durch einen Kuß Heilung bringen solle. Auch die Minne ruft er zu Hülfe. Nur eins dieser Lieder mit Natureingang richtet sich direct an die Hörer, zur Frühlingslustigkeit auffordernd und nähert sich dadurch dem Tanzlied der alten typischen Form. Die übrigen vier Lieder, welche sich allein mit der Innenwelt beschäftigen, halten sich in der Bahn Reinmar's: eins zumal ergeht sich ganz wie dieser in einem Spiel von Gedanken und Empfindungen, die auf und ab schwebend sich durchkreuzen. Das originellste Lied ist eine Allegorie: er hat sein Herz und Gemüth und seine Sinne bei der Dame als Pfand versetzt; er vermag sie nicht auszulösen; die Frau Minne soll Frist erwirken, daß die Pfänder nicht verfallen. Sonst findet man wenig eigenartige Züge; gelegentlich erfreut er durch eine individuelle Wendung: so sagt er einmal, sein Herz hüpfe vor Freude, als habe es wie ein Knabe ein Nest voll Vöglein gefunden, und ein andermal gedenkt er in einer Frühlingsschilderung der sonst selten von den Minnesängern erwähnten „freien Lerche in den Lüften hoch", wie übrigens auch sein Landsmann und Zeitgenosse der von Buwenburg, der die vrîgemuote lêrche beklagt. Man muß an unserm Dichter rühmen, daß er sich zu einer Zeit, wo die Stillosigkeit und Geschmackwidrigkeit in die Lyrik eindrang, einen reinen Stil, einen nicht charakteristischen aber dafür auch von Gespreiztheit freien Wortschatz bewahrt hat. — In formaler Beziehung fällt besonders auf, daß alle seine Lieder dreistrophig sind. Diese Eigenthümlichkeit theilt er mit seinen Landsleuten Meister Heinrich Teschler, dem von Buwenburg, Albrecht Marschall von Raprechtswile. Auch die Neigung, einen oder mehrere Reime durch Stollen und Abgesang durchzuführen, ist ihm mit den ersten beiden gemeinsam. Gleich vielen seiner Landsleute liebt er den Refrain und daktylischen Rhythmus.

v. d. Hagen, Minnesinger II, 131 ff; III, 678 ff.; IV, 443 ff. — Bartsch, Die Schweizer Minnesänger, Frauenfeld 1886, S. CCXVI ff., 392 ff., 470 f. (mit falschem Todesjahr). — Grimme, Germania 33, 446 f.

Burdach.

Rost: Anton Franz R., katholischer Geistlicher, geb. am 10. November 1798 zu Merkelsdorf in Böhmen, † am 22. September 1879 zu Prag. Er studirte in Prag, wo er am 29. März 1822 zum Priester geweiht wurde. Hierauf kam er in das höhere Priesterbildungsinstitut zu Wien, wo er an der dortigen Universität zum Doctor der Philosophie promovirt wurde. Im J. 1830 wurde er Religionsprofessor an der philosophischen Facultät zu Innsbruck; der heftige Streit jedoch, in welchen er mit der juridischen Facultät daselbst gerieth, als er kirchenrechtliche Principien gegen das Josephinische System zu vertheidigen begann, nöthigte ihn, seinen Posten in Innsbruck aufzugeben. Er wurde 1837 Subregens im Priesterseminar in Prag, 1846 Kanonikus zu Alt=

bunzlau, zuletzt 1852 Administrator an der Kirche St. Johann in Skalka in Prag. Er veröffentlichte 1831 zu Innsbruck „Gedanken über Gottes Dasein“ und „Gedanken über Natur und Geist“; 1834 „Ein Christus, eine Wahrheit, eine Kirche. Gelegenheitspredigten nebst einem Worte über religiöse Aufklärung“; zu Prag einige Bände „Predigten“ und ein „Gebet- und Erbauungsbuch für die Verehrer des heil. Johann v. Nepomuk“, 1872 und 1877.

Otto Schmid.

Rost: Christoph Jeremias R., Philologe und Schulmann 1718—90. Er wurde am 10. Juli 1718 in Grimma geboren, erhielt seine Schulbildung auf der dortigen Fürstenschule unter dem Rector Schumacher, und studirte seit 1737 in Leipzig. Anfangs hielt er sich von den Vorlesungen, die ihm wenig fördernd erschienen, ganz fern, bis er Christ kennen lernte, der nun von besonders günstigem Einflusse auf ihn wurde. Da seine Vermögensverhältnisse ziemlich gut waren, blieb er volle 10 Jahre in Leipzig, wurde 1743 dort Magister und habilitirte sich 1746. 1747 erhielt er einen Ruf in das Rectorat der lateinischen Schule in Plauen und nahm denselben an. Die guten Erfolge, welche er in diesem Amte hatte, führten 1759 seine Berufung an die Spitze des Gymnasiums in Bautzen herbei, welches er aus völligem Verfall mit glücklicher Hand wieder herstellte und bis an sein Ende leitete. In weiteren Kreisen war er vornehmlich auch wegen seiner hervorragenden Kenntniß des Lateinischen und seiner glücklichen dichterischen Begabung hochgeschätzt; von seinen zahlreichen Schriften haben seine lateinischen Epigramme, welche sein Sohn F. W. E. R. 1791 mit einer Lebensbeschreibung herausgab (wiederholt in Rostiorum carmina latina 1812), durch die Eleganz der Form und den witzigen Inhalt mit Recht eine gewisse Berühmtheit erlangt. R. starb am 13. Januar 1790 in Bautzen.

Vita vor der Ausgabe der Epigrammata 1791. — Nekrolog bei Schlichtegroll 1790, S. 78—90. — Ein — kaum vollständiges — Verzeichniß der überaus zahlreichen kleinen Schriften (meist Programm-Abhandlungen) Rost's gibt Meusel XI, 428—432.

R. Hoche.

Rost: Friedrich Wilhelm Ehrenfried R., 1768—1835, Philologe und Schulmann, Sohn von Christoph Jeremias R. (s. o.). — Er wurde in Bautzen, wo der Vater damals Rector des Gymnasiums war, am 11. April 1768 geboren, erhielt seine Bildung auf der vaterstädtischen Anstalt und bezog 1787 die Universität Leipzig, um vornehmlich Philologie und Theologie zu studiren. Sein Plan, eine akademische Laufbahn zu verfolgen, wurde durch den Tod seines Vaters vereitelt; er sah sich genöthigt, eine Hauslehrerstelle bei Hofrath Wenck anzunehmen. Durch dessen Unterstützung konnte er 1794 Magister werden, übernahm auch in demselben Jahre eine Stelle als Lehrer an der Rathsfreischule und das Amt eines Vesperpredigers an der Universitätskirche. Eben hatte er die letztere angetreten, als ihm der Ruf in das einst von seinem Vater mit Auszeichnung geführte Rectorat des Lyceums in Plauen zuging. Im October 1794 trat er dies Amt an, führte es aber nur anderthalb Jahre; Ostern 1796 folgte er der seinen Neigungen mehr entsprechenden Berufung in das Amt eines Conrectors an der Thomasschule in Leipzig. Bereits nach wenigen Jahren — Februar 1800 — wurde er nach Fischer's Tode vom Rathe der Stadt zum Rector der Anstalt erwählt und hat dieses Amt volle 35 Jahre lang bis an seinen Tod geführt. Mit großem Geschick wußte er die Schule durch die vielfachen Hemmungen und wiederholt ihr Fortbestehen bedrohenden Stürme der Kriegszeiten hindurchzuführen; die Gründung eines „Witwen-Fiscus“ 1804 war sein besonderes Verdienst. — Nachdem er sich 1804 als Docent an der Univer-

sität habilitirt hatte, wurde er 1809 außerordentlicher Professor und rückte dann allmählich in eine Reihe akademischer Aemter und Stellen ein, namentlich in eine Collegiatur des kleineren und später des größeren Fürsten-Collegiums. Seine akademische Thätigkeit, welche sich vorzugsweise auf die Leitung lateinischer Disputatoria und die Erklärung plautinischer Stücke beschränkte, trat aber hinter der schulmännischen immer zurück; in dieser fand er noch in den späteren Jahren mit der von ihm durchgeführten Reorganisation der Anstalt (1829—1832) allgemeine Anerkennung. Er starb am 12. Februar 1835. — Rost's schriftstellerische Thätigkeit war eine sehr ausgedehnte und erstreckte sich auf die verschiedensten Gebiete der Philologie und Pädagogik. Dauernden Werth haben die „Analecta critica", 5 Theile, 1802—7 und seine Arbeiten über Plautus, welche nach seinem Tode unter dem Titel: „F. G. E. Rostii opuscula Plautina" von C. H. A. Lipsius gesammelt und in zwei Bänden 1836 herausgegeben worden sind. Die dichterische Begabung des Vaters war auch auf ihn übergegangen; die lateinischen Gedichte seiner früheren Jahre, welche ihm bereits 1802 gelegentlich der Jubelfeier der Wittenberger Universität die Würde eines poëta laureatus verschafft hatten, gab er zusammen mit den schon 1791 veröffentlichten Epigrammen seines Vaters im J. 1812 als „Rostiorum Latina Carmina, cum appendice quorundam Irmischii poematum" heraus. Auch die Geschichte der Thomasschule hat er in einer Reihe von Schulschriften behandelt.

Nekrolog von seinem Schwiegersohne C. H. A. Lipsius im N. Nekrolog d. D. für 1835, S. 169—181, wo auch ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Rost's zu finden ist.

R. Hoche.

Rost: Johann Leonhard R., Astronom, geboren am 14. Februar 1688 zu Nürnberg, † ebenda am 22. März 1727. R. besuchte folgeweise die Schule zu St. Sebald, das Aegidiengymnasium und die Universitäten Altdorf (1705—8), Leipzig (1708—9) und Jena (1709—12). Immatriculirt war er für Philosophie und Rechte, daneben aber betrieb er eifrigst die astronomischen Studien, mit welchen er schon als Schüler unter der Leitung des wackern Eimmart begonnen hatte. Später lebte er in Nürnberg, ohne sich als wohlhabender Mann um ein Amt zu bewerben. Einen Theil seiner Zeit widmete er der schönen Litteratur (s. u.), sein Hauptaugenmerk aber blieb nach wie vor auf die Sternkunde gerichtet. In der bekannten Breslauer Sammlung veröffentlichte er eine Anzahl meteorologischer Beobachtungen über Nebensonnen, Polarlichter, Hagelfälle u. s. w.; auch über den Zeitunterschied zwischen gregorianischem und julianischem Kalender verbreitete er sich in einem besondern Schriftchen. Weit bedeutender sind dagegen Rost's Lehrbücher. Man darf behaupten, daß das „Astronomische Handbuch" (Nürnberg 1718, mit einem Supplement 1726) das erste streng wissenschaftliche Compendium der Astronomie in deutscher Sprache ist; dies wurde auch anerkannt, die Berliner Akademie ernannte R. darauf hin zu ihrem correspondirenden Mitgliede, und noch viel später konnte v. Kordenbusch das Rost'sche Handbuch in verbesserter vierbändiger Auflage (Nürnberg 1771—77) herausgeben. Recht tüchtige Leistungen sind auch der „Atlas coelestis portativus" (Nürnberg 1723) und „Der aufrichtige Astronomus" (ibid. 1727).

Auch Rost's jüngerer Bruder Johann Karl (24. November 1690 bis 29. September 1731), der als praktischer Arzt in Nürnberg lebte, war ein eifriger Meteorologe. Im Jahrgang 1728 der „Fränk. Acta erudita" veröffentlichte er ganz interessante phaenologische Tabellen, sonst noch mehreres in dem erwähnten Breslauer Sammelwerke.

Doppelmayr, Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnberg 1730, S. 151 ff. — Hellmann, Repertorium der Deutschen Meteorologie, Berlin 1883, Sp. 416 ff.

Günther.

Rost's schöngeistige Leistungen bewegen sich vorwiegend auf dem Gebiete des am Beginne des 18. Jahrhunderts so beliebten Rococoromans. Seine künstlerische Bedeutung steht im umgekehrten Verhältnisse zur Fülle seines Schaffens. Im Vereine mit Bohse (Talander), Hunold (Menantes) u. a. versorgte er das lesegierige Publicum mit galanten Heldenromanen, bei denen die Entscheidung schwer fällt, ob die verworrene Composition, die langweilige Wiederholung derselben Motive, oder die Unnatur der Sprache an ihnen das schlechteste sei. Die einfachsten künstlerischen Grundsätze der Erzählung werden mißachtet, und nur rohe Häufung der Effecte oder plumpe Frivolitäten, welche die Althing'sche Richtung vorbereiten, sind die Mittel, um recht „curiöse“ Wirkungen zu erzielen. Rost's Romane, die er hauptsächlich unter dem Pseudonym „Meletaon“ veröffentlichte, sind theils Uebersetzungen aus dem Französischen (z. B. „Venda, Königin in Pohlen“, Nürnberg 1715) oder Englischen („Leben und Thaten der englischen Coquetten und Maitressen“, London [Nürnberg, Raspe] 1721), theils Originalwerke („Die getreue Bellandra“, Nürnberg 1707; „Liebenswürdige und galante Novis in einem Heldengedichte“, Leipzig 1711 und zahlreiche andere). Alle diese Romane stehen unter französischem Einfluß und repräsentiren eine Fortsetzung und weitere Entwicklung des dort gepflegten heroisch galanten Romans, der in sich das „genre soutenu“ und das „genre galant“ vereinigte. Wie dort werden auch hier die sogenannten „personnages deguisés“ eingeführt, in idealer Ferne und entlegenen Zeiten mit überflüssigem historisch-ethnographischem Beiwerk nahe Geschehnisse und Personen geschildert, die zu errathen das Hauptvergnügen der Leser bildete. Andere „Heldengedichte“ (z. B. „Eines nordischen Hofes Liebes- und Heldengeschichte“, Cölln 1714 oder „Die Helden- und Liebesgeschichten dieser Zeit“, Nürnberg 1715) die „verdeckte Lehren der Wahrheit“ zu geben prätendiren, enthalten oft die fortgeerbten abenteuerlichen Motive der griechischen sophistischen Liebesromane in die geschraubten und verkünstelten Formen des damaligen Hoflebens gesteckt und mit apokryphem, historischem und anderem Klatsch combinirt.

Rost's Romane haben bei ihrem Erscheinen großen Beifall gefunden und manche wie „Der verliebte Eremit“ haben mehrere Auflagen erlebt. Bei seiner großen Production mußte er es sich gefallen lassen, daß ihm oft Werke gleichen Calibers zugeschrieben wurden. Gegen die Zumuthung, Sarcander's Scandalroman „Amor auf Universitäten“ verfaßt zu haben, wehrte er sich jedoch energisch in der „Abgenöthigten Entschuldigung wegen vermeynter Verfertigung des Tractätgens: Amor auf Universitäten“, o. O. 1710. Er selbst hat aber ein Jahr darauf im „Schau-Platz Der Galanten und Gelährten Welt, Welcher die mancherley Begebenheiten auf Universitäten In einem Roman fürstellet“ . . . . den gleichen Stoff mit gleicher Tendenz bearbeitet. In heftige litterarische Conflicte war er auch mit dem berüchtigten erotischen Schriftsteller Celander (J. G. Gressel) gerathen. Beide fochten ihre Kämpfe in den geschwätzigen umfangreichen Vorreden der einzelnen Romane aus. Wie die meisten Lohnschreiber jener Zeit gab R. auch eine ganze Reihe von Briefstellern heraus, die neben der belehrenden oft auch unterhaltende Tendenz haben. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in manchen dieser galanten Briefe Copien des eigenen Briefwechsels vermuthet, die der gewinnsüchtige Besitzer — wie es auch Hunold gethan hat — nutzbringend wieder verwendet. Als typischer Vertreter der Unterhaltungs-

litteratur im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts und einer culturgeschichtlich interessanten litterarischen Richtung verdient Meletaon immerhin historische Beachtung.

Max v. Waldberg.

Rost: Johann Christoph R., deutscher Dichter, wurde in Leipzig als Sohn des Küsters der dortigen Thomaskirche am 7. April 1717 geboren. Günstige Vermögensverhältnisse gestatteten dem Vater, seinem Sohne eine sorgfältige Erziehung zu gewähren und hervorragende Lehrer der Leipziger Universität wie Ernesti u. a. förderten seine Ausbildung, als er sich dem Studium der schönen Wissenschaften, Philosophie und Rechte widmete. Besonders warm schloß er sich an Gottsched an, der an dem zwar lebenslustigen aber talentirten, fleißigen und vielseitigen Jüngling großen Gefallen fand. Gottsched und seine Frau Adelgunde waren es auch, die R. — als Lamprecht sich an der Haude- und Spener'schen Zeitung durch das Lob, das er Hagedorn, König und Brockes spendete, unmöglich machte — als einen „muntern Kopf", der „in vielen Sachen, insonderheit aber in der Philosophie, französischen Sprache, im Style und in den humanioribus sehr geschickt" sei, für die gelehrten Artikel dieser Zeitung empfohlen hatten. R. blieb jedoch 1742 nur kurze Zeit in Berlin und sein Aufenthalt daselbst ist nur durch die dort erfolgte erste Veröffentlichung seiner Gedichte erwähnenswerth. Sie erschienen unter Titel „Schäfer-Erzählungen" mit einer Dedication an den kursächsischen Residenten in Berlin, Hofrath Siepmann, in demselben Jahre, sodann 1744 und endlich unter geändertem Titel „Versuch von Schäfergedichten und anderen poetischen Ausarbeitungen" vermehrt und verbessert in zahlreichen Ausgaben und Nachdrucken, bis zum Jahre 1767, mit Ausnahme der letzten stets ohne Namensnennung des Autors. R. wußte Gottsched wenig Dank für dessen Bemühungen und wohlwollende Gesinnung, und als er von Berlin fortzog, schlug er sich bald auf die Seite der Gegner seines Gönners, der vorher in seinem Eifer für die Reform der deutschen Schaubühne, mit seiner früheren Genossin Karoline Neuber sich überworfen hatte. Die tragikomische Episode dieser Streitigkeiten, die Aufführung des von der Neuberin verfaßten Vorspiels „Der allerkostbarste Schatz", in welchem Gottsched als „Tadler" auf der Bühne erschien, gab R. die Anregung zu einem satirischen Gedichte „Das Vorspiel", zu dessen Ausführung und Vollendung er von den einflußreichen Gegnern des Leipziger Professors angeregt wurde. Zuerst in Handschriften verbreitet, wurde das „Vorspiel" 1742 gedruckt auf Gottsched's Veranlassung confiscirt, worauf sich dessen schweizer Widersacher des Gedichtes bemächtigten und 1743 in einer Sammlung antigottschedianischer Schriften, in den „Kritischen Betrachtungen und freien Untersuchungen zum Aufnehmen und zur Verbesserung der deutschen Schaubühne" in Bern wiederholt abdrucken ließen. In den von C. H. Schmid ohne Nennung seines Namens 1769 herausgegebenen „Vermischten Gedichten von Herrn J. C. Rost", die durch den darin enthaltenen ersten Abdruck von Goethe's Versen an den Kuchenbäcker Händel erhöhten litterarhistorischen Werth erhalten, ist das „Vorspiel" wieder veröffentlicht worden und dann noch öfter.

Nach einem abermaligen Aufenthalte in Berlin, der diesmal etwas länger währte, kehrte R. wieder heim und wurde auf Empfehlung seines Gönners, Hofrath Siepmann, Secretär und Bibliothekar beim sächsischen Staatsmanne Grafen Brühl, mit dem er durch die Gegnerschaft gegen Gottsched manche persönliche und geistige Berührungspunkte hatte. In dieser ziemlich behaglichen Stellung, die sich noch materiell immer besserte, begründete er einen eigenen Hausstand, scheint dagegen litterarisch wenig thätig gewesen zu sein. Erst 1753, als der bekannte Streit wegen der Weiße'schen Operette „Der Teufel ist los" entbrannte,

trat R. mit seinem vielleicht vom „Epître du Diable à Mr. Voltaire“ angeregten Gedichte: „Der Teufel. An Herrn G., Kunstrichter der Leipziger Schaubühne. Utopien 1755“ hervor, das in einem schlechten Abdruck in Schmidt's „Anthologie der Deutschen“, später genauer von F. Nicolai in Biester's „Neuer Berlinischer Monatsschrift“ und dann noch öfter veröffentlicht wurde. Das Gedicht wurde Gottsched — auf den es gemünzt war — da er gerade zu jener Zeit eine Reise unternahm, auf jeder Station überreicht und da er sich beim Grafen Brühl wuthschnaubend beschwerte, wußte dieser es boshaft zu veranstalten, daß Gottsched selbst in Gegenwart des Verfassers das Pamphlet laut vorlesen mußte, worauf er mit dem mageren Troste, daß es nur eine Posse sei, entlassen wurde. Gottsched's „werte Gehülfin“, die tapfere Adelgunde, rächte sich sodann durch ein Epigramm, das seine Spitze gegen R., vielleicht auch gegen seinen Gönner richtete: „Hört Christen eine neue Mähr: Rost ist des Teufels Secretär! Dies Amt ist ihm gar eben recht, Denn wie der Herr, so ist der Knecht“.

Von Rost's späteren litterarischen Leistungen seien zunächst nur noch das berüchtigte Gedicht „Die schöne Nacht“ — später unter dem Titel „Die Brautnacht“ gedruckt —, ein im „Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde“ veröffentlichtes Lied „Kalliste“, und zwei vor seinem Tode gedichtete geistliche Lieder hervorgehoben. Die nach seinem Ableben erschienenen „Briefe, nebst einer vorläufigen Abhandlung von deutschen Briefen. Von dem Verfasser des Versuchs in Schäfergedichten. Franckfurt und Leipzig 1766“ sind werthlos, unbedeutend und zum großen Theil aus dem Französischen übersetzt. Im J. 1760 wurde R. zum Obersteuersecretär ernannt, und verblieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode, der am 19. Juli 1765 in Dresden erfolgte. Läßt sich über Rost's moralische Zuverlässigkeit, trotz der von Späteren versuchten Rettung kaum etwas Günstiges sagen, so ist anderseits seine poetische Begabung, wenn sie auch, ohne strenge kritische Schulung und bei mangelndem sittlichen Halt, sich nicht an würdigere künstlerische Aufgaben wagte, nicht zu unterschätzen. Er geht allerdings in seinen Schäfergedichten nicht weit über das abgebrauchte Schema dieser Gattung hinaus, er kennt und übt die technischen Mätzchen der pastoralen Lyrik und der petite poésie, hat mancherlei den damals viel nachgeahmten Contes des Lafontaine abgeguckt, aber trotzdem weiß er auch seine eigenen Wege zu gehen, und von der um jene Zeit aufblühenden anakreontischen Dichtung, die Wein predigte und Wasser trank, stand er abseits. Hinter der spielenden Lüsternheit seiner Schäfergedichte, die er mit den Dichtern der zweiten schlesischen Schule gemein hatte, glüht doch oft auch echte Leidenschaft, z. B. in der „Schäferstunde“, die sich auch durch rhythmischen Wohlklang und durch Naturempfindung auszeichnet. In einzelnen Gedichten, z. B. in der „Brautnacht“, erreicht er in der Schlüpfrigkeit oder auch in nackter Erotik Grecour und des Hofpoeten J. v. Besser's „Ruhestatt der Liebe“, die überhaupt nicht ohne Einfluß auf R. gewesen sein müssen. Die der gewöhnlichen Rede angepaßte Sprache, die scheinbar harmlose Fröhlichkeit und sächsische redselige Gemüthlichkeit, mit der er im „Zeisignest“ einen lasciven Gedanken durchführt, ließen sogar auf Gellert als Verfasser rathen. In der Technik ihres Stils sind auch Beide von Lafontaine abhängig und R. deutet gelegentlich auf dieses Vorbild hin. Oft werden alte Motive neu gewendet und manchmal weiß er dadurch, daß er seinen derben Lascivitäten ein leichtes Tugendmäntelchen umhängt, seine heiteren Wirkungen zu erzielen. In solchen Uebergängen von scheinbar ernster Betrachtung zu lüsterner Leidenschaft bildet er eine litteraturhistorisch wichtige Vorstufe Wielands.

Künstlerisch gänzlich unbedeutend ist sein „Schäferspiel“, das von R. zuerst

unter dem Titel „Die gelernte Liebe“ veröffentlicht wurde, später als „Der versteckte Hamel“ in Berlin von der Schönemann’schen Gesellschaft mit großem Erfolge 16mal hintereinander gespielt wurde. R. hatte, nach einem Briefe an Gottsched zu schließen, die Absicht, das Stück nach dessen Rathschlägen umzuarbeiten, aber auch die späteren Drucke zeigen nicht die angedeuteten Aenderungen. Trotzdem ist „Der versteckte Hammel“ für die Entwicklungsgeschichte des Schäferspiels von Bedeutung, weil es mit seinen Schäfertypen und schablonenhaften Situationen das Schema repräsentirt, nach welchem diese Gattung von Gleim, Gellert, ja selbst von Goethe gedichtet wurde. — Die nachhaltigsten — wenn auch immer nur vorübergehenden Erfolge, erzielte R. mit seinen satirischen Gedichten. Das „Vorspiel“, an dem nur auszusetzen ist, daß so viel Witz und Geist an einem unbedeutenden Stoffe verschwendet wird, gehört zu den gelungensten Satiren der deutschen Litteratur, und verdiente anhaltenderen Nachruhm, als es erlebte. Selbst die zahlreichen persönlichen Beziehungen, die es enthält, können dieser poetischen Erzählung nichts von ihrer heiteren Wirkung rauben. Die lebendige scharf umrissene Zeichnung der einzelnen Personen, namentlich Gottsched’s, Schwabe’s und Corvinus’, verrathen eine über das gewöhnliche hinausgehende Begabung zu scharfer Charakteristik. Die Sprache ist gewandt, die Verse zeugen für ein großes Formtalent. Denselben rücksichtslosen Gebrauch seiner satirischen Begabung bekundet R. auch in seiner Epistel des Teufels an Gottsched, nur daß hier durch geschickte Verwendung der Hans Sachsischen Knittelverse äußerlich drastischere Wirkungen erzielt werden. Gegenüber der im 17. Jahrhundert geläufigen Kunstübung, durch überhastetes ruheloses Poltern, durch grobianischen Knüppelstil oder durch die auf spanische Muster zurückgehenden formlosen litterarischen Strafgerichte die Satire zu pflegen, bedeutet Rost’s satirische Dichtung in künstlerischer Beziehung einen unleugbaren Fortschritt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Goethe’s Vorliebe für den Knüttelvers durch R. geweckt wurde. Wiederholt wurde Liscow als Verfasser der Rost’schen Satiren angesehen, weil selbst die Zeitgenossen dem sonst nicht als hervorragend bekannten Dichter die Kunst nicht zutrauten, in so leichter, gefälliger Form so scharfe Wirkungen zu erreichen. Bodmer jedoch im Hasse gegen Gottsched mit R. geeint, weiß in seinem kritischen Gedichte „Die Drollingerische Muse“, als er auf R. zu sprechen kommt, vom „Satyr mit der Geißel“ zu erzählen, „womit er peitschend spielt und lachend Wunden schlägt“. Auch Samuel Hentzi begrüßt das Vorspiel Rost’s in einem jubelnden Gedichte (Archiv für Litteraturgesch. X, 365). Dagegen werden ihm die Sünden gegen die gute Sitte, die er in seinen erotischen Gedichten begangen, noch von Jacobi nachgetragen, der sich in der „Iris“ über R. äußert: „Es sei ein Nahme, den kein unschuldiges Mädchen ausspricht, denn ihm war auf jungfräulichen Wangen die holde Schamröthe nicht heilig.“

Christian Heinrich Schmid, Nekrolog oder Nachrichten von dem Leben und den Schriften der vornehmsten verstorbenen teutschen Dichter, II, 435 ff., Berlin 1785, auf den alle späteren Darstellungen von Rost’s Leben zurückgehen. Max v. Waldberg.

Rost: Valentin Christian Friedrich R., Schulmann und griechischer Lexikograph. Er wurde geboren am 16. October 1790 zu Friedrichsroda bei Gotha in Thüringen, wuchs „in schlichten, einfachen Verhältnissen“ auf, besuchte seit 1802 das Gymnasium in Gotha und bezog 1810 die Universität Jena, wo er das Studium der Theologie und Philologie verband. Nachdem er kurze Zeit Hauslehrer gewesen, erhielt er 1814 die Stelle eines Collaborators an dem Gymnasium in Gotha. Den ihm zugewiesenen Unterricht des Griechischen in den oberen Classen benutzte er eifrigst, sich mehr noch als bisher in die classische

Litteratur dieser Sprache hinein zu arbeiten, wobei ihn seine natürliche Begabung mit einem scharfen durchdringenden Verstande vorzugsweise auf die Felder der Grammatik und Lexikographie führte. Schon 1816 gab er eine griechische Grammatik heraus, welche in vier folgenden Jahrzehnten manche neue Auflage erlebte und noch 1856 von ihm mit Berücksichtigung des Sanskrit ganz neu bearbeitet wurde. Außer einem deutsch-griechischen Wörterbuche (zuerst 1818) gab er das Lexikon zu Homer und Pindar von Damm (neu von Duncan) vervollständigt und verbessert heraus, ließ den Anfang eines „Vollständigen Lexikons der classischen Gräcität" 1840 erscheinen, übernahm dann aber die Umgestaltung des von Franz Passow begründeten „Handwörterbuchs der griechischen Sprache", welches unter allmählicher Zuziehung mehrerer Mitarbeiter in vier starken Bänden von 1841—57 erschien. Grammatik wie Lexikon, zwei Leistungen erstaunlichen Fleißes, beruhen auf selbständiger Durchforschung der gesammten griechischen Profanlitteratur und legen (z. B. in Behandlung der Partikeln) Zeugniß ab von der gesunden Anwendung Wolf'scher und Hermann'scher Lehren. Inzwischen war R. 1841 zum Director des Gothaer Gymnasiums ernannt worden, an dem er schon 27 Jahre lang eine so glänzende Lehrthätigkeit geübt hatte, und führte dies Amt bis 1859, wo er mit dem Titel Oberschulrath in den Ruhestand trat. Seiner zum praktischen Schaffen neigenden Natur entsprach die anscheinend so heterogene Stellung eines Directors der Gothaischen Lebensversicherungsbank, welche er neben der Leitung des Gymnasiums seit 1842 mit großer Umsicht verwaltete. Begabt mit äußerst frischem, lebensfrohen Sinne, war R. das grade Gegenbild eines wortklaubenden Pedanten, angeregt und jovial in der Geselligkeit, von schlagfertiger und witziger Rede, ein hülfsbereiter Freund, liebevoll und weichfühlend, daneben freilich bei Widerspruch und Angriff heftig auffahrend und jähzornig, doch auch wiederum leicht versöhnt; eine durchweg geachtete und beliebte Persönlichkeit. Er starb am 6. August 1862 als Geheimer Oberschulrath.

Vgl. Programm des Gymnasiums zu Gotha 1863, wo auch die Aufzählung seiner Schriften. — Eckstein in den Verhandlungen der Philologen zu Augsburg 1862.

A. Baumeister.

Rosteuscher: Johann Christoph R., 1657 zu Danzig geboren, Sohn des dortigen Professors Wolfgang R. (s. u.), bezog nach Absolvirung des Gymnasiums seiner Vaterstadt die Universität Wittenberg, und ward 1679 bereits Magister und Adjunct der philosophischen Facultät. 1681 etwa begab er sich an die Rostocker Universität, an der er während der drei folgenden Jahre nicht nur seine Studien betrieb, sondern auch öfters theologische Disputationen leitete. Er unterbrach diese gelehrte Beschäftigung, um eine Reise durch Deutschland, Holland und England zurückzulegen. Nach seiner Heimkehr 1685 wurde er von der Universität Greifswald zum Professor publ. für Logik, Metaphysik und Ethik berufen. Doch nur kurze Zeit verblieb er in dieser Stellung; 1686 folgte er dem Rufe des Danziger Raths, der ihn zum Professor derselben Fächer am Gymnasium und zum Bibliothekar ernannt hatte. 1690 übernahm er nach dem Tode seines Vaters die von demselben bisher versehene Professur der griechischen Sprache, trat aber 1695 ins geistliche Amt über; er wurde im genannten Jahre Diakon an der Kirche zu St. Barbara, 1699 Diakon zu St. Marien und starb noch bei Verwaltung dieses Amtes 1708 am 12. December. Rosteuscher's zahlreiche Schriften sind in „Nova litteraria maris Balthici" 1699, p. 167 verzeichnet.

Andr. Charitii commentatio hist.-literaria de viris eruditis Ged. ortis (Wittenb. Sax. 1715) p. 114. — Christ. Frid. Charitii spicilegii ad An-

dreae Charitii comment. . . Pars prior (Ged. 1729) p. 32. — Ephr. Praetorii Athenae Gedan., Lips. 1713, p. 143—145.

Bertling.

Rosteuscher: Wolfgang R., 1614 zu Hildburghausen geboren, kam 1648 an das Danziger Particulare als „Präceptor" der dritten Classe, wurde 1653 Lehrer der griechischen Sprache in der zweiten Classe und 1655 Professor p. o. auch für die erste Classe. Nach einer 42jährigen verdienstvollen Wirksamkeit am Gymnasium starb er am 26. December 1690. Unter den von ihm veröffentlichten Schriften sind die wichtigsten: „Tractatus de prosodia Graeca", welche zwei Auflagen 1659 und 1685 (Danzig, 8⁰) erlebte, und das „Compendium Grammaticae Graecae Wellerianae", welches zu dreien Malen aufgelegt ward: 1659, 1661 und 1685 (Danzig, 8⁰).

Ephr. Praetorius, Athenae Gedanenses, Lips. 1713, p. 117—118.

Bertling.

Rosth: Nicolaus R. (Rosthius), aus Weimar gebürtig, studirte Theologie, doch die Liebe zur Musik war stärker als der Wunsch nach einer Pfarre und als er seine Studien beendet hatte, trat er in die Hofcapelle in Weimar, dann in Heidelberg ein, bis ihn der Herzog von Altenburg zu seinem Capellmeister berief. Dies erfahren wir aus Drucken der Jahre 1593 und 1594, während der letzte Druck aus dem Jahre 1614 uns Kunde gibt, daß er doch schließlich in den ruhigen Hafen einer Pfarre eingelaufen ist und im altenburgischen Orte Cosmenz lebte. Von seinen zahlreichen Compositionen sind nur vier Sammlungen erhalten und zwar ein Buch „Fröliche neue teutsche Gesänge zu 4—6 Stimmen", theils zu weltlichen, theils zu geistlichen Texten (1583), dann zwei Theile „Neuer lieblicher Galliardt, mit schönen lustigen Texten so bei allerhand ehrlichen Gesellschaften, Gastereien und anderem Wolleben zur Freude ganz bequem mit 4 Stimmen komponirt" (1593 und 94), ferner eine Sammlung Motetten mit lateinischen Texten zu 6—8 Stimmen, die er als Pastor 1613 in Gera herausgab.

Rob. Eitner.

Rosthorn: Franz Edler v. R., Besitzer großer Eisenwerke in Oesterreich und eifriger Geologe, geboren am 18. April 1796 in Wien, entstammte einer von der Kaiserin Maria Theresia aus England nach Wien berufenen, der Metallfabrikation kundigen Familie, welche wesentlich zu dem Aufblühen dieses Industriezweiges in Oesterreich beitrug. Nach beendigten Montanstudien an der Bergakademie in Schemnitz, widmete R. sich dann in Gemeinschaft mit seinen Brüdern vielfachen Unternehmungen auf dem Gebiete der Metall-, Blech- und Drahtfabrikation, der Zinkproduction und hauptsächlich der Eisenerzeugung durch Errichtung von Schmelz-, Hammer-, Walz- und Puddelwerken. Gleichzeitig aber beschäftigte sich R. auch wissenschaftlich mit geologischen Studien, welche er durch zahlreiche Reisen und die persönlichen Beziehungen mit hervorragenden Mineralogen und Geologen wie Zipser, Keferstein, Escher v. d. Linth, Boué u. A. zu fördern suchte. Namentlich waren es die östlichen Alpen, in welchen er seine ausgedehnten Untersuchungen mit solchem Erfolge anstellte, daß er als derjenige gelten kann, welchem es zuerst gelungen ist, mit wissenschaftlicher Sorgfalt den geologischen Bau dieses Gebietes aufzuklären, wie zahlreiche kleinere und größere Berichte über seine Reisen beweisen. Unter diesen Publicationen, welche in Baumgartner's und Ettingshausen's Zeitschrift f. Phys. u. Math., im Bull. d. l. soc. géol., in Leonhard's und Bronn's Jahrbuch und in der Zeitschrift des Kärntner Landes-Museum seit dem Jahre 1829 erschienen sind, können als die wichtigeren bezeichnet werden: „Ueber die Gegend von Radeboy in Croatien"; „Ueber die geognostischen Verhältnisse der Steyrer Alpen, die Geognosie Kärn-

thens“ (mit Canaval gemeinschaftlich publicirt); „Ueber Mineralvorkommnisse in Kärnthen“; „Geognostisches aus den Zentral-Alpen“; „Ueber Bleibergen Formation“; „Zur Geologie und Geognosie der südöstlichen Alpen in Steiermark, Kärnthen und Krain“. R. blieb bis in sein hohes Alter unermüdlich thätig, sowol auf geologisch-wissenschaftlichem, wie praktisch-industriellem Gebiete. Hochgeachtet und geehrt starb derselbe am 17. Juni 1877.

Nekrolog in Verh. d. geol. Reichsanst. in Wien 1877, 161.

v. Gümbel.

Rostosky: Karl Oswald R., Thiermaler, geboren um 1839 zu Leipzig, erst zur Xylographie bestimmt, widmete sich mit seiner Uebersiedlung nach München der Malerei, zu deren weiteren Ausbildung seine vielen Illustrationen und Holzstockzeichnungen die Mittel liefern mußten. Sein erstes Oelbild (Mäusejagd) erschien 1862 im Münchener Kunstverein; dann folgten mehrere, meist heitere Thierstücke (z. B. Hund vor einem Igel), welche den Maler zur Landschaft überführten. Auch hierin excellirte R. mit einigen, in Farbe und Stimmung sehr feinfühligen Bildchen, insbesondere aus dem „intimen“ Leben des Waldes, welche vielen Beifall fanden. Rostosky's Zeichnungen, welche in verschiedenen illustrirten Zeitungen, wie in „Ueber Land und Meer“, „Daheim“ und „Gartenlaube“ (Nr. 46, 1865: Flößer auf der Isar), insbesondere aber in den „Fliegenden Blättern“ von Braun & Schneider und in den weltbekannten „Münchener Bilderbogen“ (Nr. 403, 421, 454) gerne gesehen wurden, ergingen sich in der Darstellung des stillen Lebens der Thierwelt, in lauschigen Waldbildern, aber auch in fröhlichen Einfällen der Laune, wie denn der Künstler überhaupt ein eminent gesellschaftliches Talent, voll Witz und Humor und ein Meister der Mimik und so gelenken Leibes war, daß er für jeden Clown und Kautschuckmann als gefährlicher Rivale hätte gelten können. R. erlag, nach kurzer Krankheit, einem heftigen Typhus am 21. Juni 1868 zu München. Als Zeichner findet sich sein Name auch im „Illustrirten Goldenen Kinderbuch“ (Leipzig bei O. Spamer) und mit M. Haider, E. Frölich, Fr. Hohe in „Herrn Petermann's Jagdbuch“ (Braun & Schneider in München) u. s. w.

Hyac. Holland.

Rosweyd: Heribert R., Jesuit, geb. zu Utrecht am 22. Januar 1569, † zu Antwerpen am 5. October 1629, trat mit 20 Jahren in das Noviziat der Gesellschaft Jesu und lehrte nach vollendeten Fachstudien die Philosophie und Theologie zu Douai und Antwerpen, bis er die Erlaubniß erhielt, den Lehrstuhl zu verlassen und einzig seinen Studien zu leben. Er trug sich nämlich mit dem Plane einer vollständigen aus den Quellen geschöpften Hagiographie. Schon als Student hatte er zu diesem Zwecke in seinen freien Stunden Codices der Klosterbibliotheken in der Umgebung Douai's excerpirt und als er später die ersehnte Muße erlangt hatte, sammelte er mit geistiger und materieller Unterstützung seines Freundes und Gönners, des Benedictinerabtes von Liesse im Hennegau, Anton Winghe († am 31. August 1637), ein reiches Material von Büchern und Abschriften aus allen belgischen Bibliotheken. — Daraus veröffentlichte er zunächst im Jahre 1607: „Fasti sanctorum, quorum vitae in belgicis bibliothecis manuscriptae. Item acta praesidalia ss. martyrum Tharaci, Probi et Andronici“, Antverp. ex off. Plantiniana, ein Büchlein von 92 Octavseiten, das den Plan seines auf 18 Bände berechneten Unternehmens enthielt, das nun zwar den Beifall und die Ermunterung der gelehrten Mitwelt, aber auch den nicht unberechtigten Zweifel wachrief, ob die einzige Feder eines fast 40jährigen Mannes zu leisten im Stande sein werde, wozu nach Cardinal Bellarmin's Meinung ein Lebensalter von 200 Jahren kaum genügen würde. Und die Zweifler sollten Recht behalten. R. ermüdete zwar nicht im Sammel-

eifer, aber lebhaften Geistes wie er war, ließ er sich bald zur Abfassung nützlicher volksthümlicher Bücher in der Landessprache bewegen, bald wieder in die Streitfragen des Tages hineinziehen und zu polemischen Arbeiten verleiten. So, um anderes zu übergehen, war er im Streite über den wahren Verfasser des Büchleins von der Nachfolge Christi der erste Kämpe, welcher für Thomas von Kempen in die Schranken trat und die Aufstellungen des Abtes zum hl. Baronius in Rom, Constantin Cajetan, der das Büchlein im J. 1616 unter Gersen's Namen und mit einer defensio pro hoc ipso librorum autore veröffentlicht hatte, zu erschüttern suchte mit seiner Ausgabe: „Thomae a Kempis . . . de imitat. Christi ll. quatuor, nunc postremo ad autographorum fidem recensiti. Cum Vindiciis Kempensibus . . . adversus Const. Cajetanum“, Antverp. 1617, 12°. Als Cajetan darauf 1618 mit einer vermehrten Ausgabe seiner defensio oder concertatio und mit angehängter apologetica responsio . . . advers. Herib. Rosw. S. J. antwortete, edirte R. im J. 1621 das mit dem bekannten zeitgenössischen Zeugnisse für Thomas ausgestattete „Chronicon canonicorum regularium ord. s. Aug. capituli Windesemensis auctore J. Buschio, can. reg. . . . Accedit chronicon montis s. Agnetis auctore Thoma a Kempis can. reg. nunc primum in lucem edita. Unacum vindiciis Kempensibus pro libro de imitat. Christi“, Antv. 8°. Dieser Ausgabe der Vindiciae sollte nach dem Separattitelblatte ein commonitorium gegen Cajetan's Apologie beigefügt sein, allein man sucht dasselbe vergebens im Buche, doch erschienen dafür in der zweiten Ausgabe der Nachfolge Christi, welche R. im J. 1626 veranstaltete, „Certissima testimonia, quibus Thomas a Kempis auctor asseritur librorum de imit. Chr.“ Der weitere Verlauf des Streites, der sich an die Vindiciae besonders durch den Gersenisten Fr. Valgrave knüpfte, kommt hier außer Betracht, da er schon in die Zeit nach Rosweyd's Tod fiel. Aber so ganz ohne litterarische Frucht war der Sammelfleiß Rosweyd's doch nicht geblieben. Im J. 1613 gab er zu Antwerpen heraus: „Vetus Romanum Martyrologium hactenus a card. Baronio desideratum et Adonis Viennens. archiep. Martyrologium (una cum notationibus in horum Martyrologior. difficiliora aliquot loca)“, Fol., das auch der gleichzeitigen Antwerpener Ausgabe des römischen Martyrologs von Baronius angehängt wurde. Täuschte sich auch R. darin, daß er damit glaubte, das ursprüngliche schon von Gregor dem Großen in seinem Briefe an den Patriarchen Eulogius von Alexandrien erwähnte römische Martyrerverzeichniß aufgefunden zu haben, indem sein Ordensgenosse Bolland († 1665) darin nur einen Auszug desselben und sein späterer Ordensbruder Sollier († 1740) gar nur einen Grundriß von Ado's Märtyrerbuch erkannte, so war damit doch eine willkommene Bereicherung der Martyrologienlitteratur gegeben. Noch werthvoller ist das Werk, welches R. auf Andringen und Kosten des obengenannten Abtes Winghe, im J. 1615 nach vierjähriger Arbeit veröffentlichte: „Vitae patrum. De vita et verbis seniorum ll. X historiam eremiticam complectentes, auctoribus suis et nitori pristino restituti ac notationibus illustrati. Accedit onomasticon rerum et verborum difficiliorum cum multiplici indice“, Antverp. ex off. Plantin. Fol., welches im J. 1628 in zweiter vermehrter Auflage, 1617 in niederländischer und 1691 zu Dillingen in deutscher Uebersetzung ausgegeben wurde. Konnte R. darin auch nicht den griechischen Originaltext jener Stücke bieten, so hat er doch eine lateinische Ausgabe geliefert, die alle früheren an Reichhaltigkeit und kritischem Werthe übertraf, da er für dieselbe 19 Drucke und 23 Handschriften, worunter einige ziemlich alte, vergleichen konnte. Auch fügte er eingehende Prolegomena und reichhaltige Noten hinzu. Ob er im gleichen Jahre das Pratum spirituale des Joh. Moschus auch separat herausgab, wie Backer angibt, ist zweifelhaft. Es bildet sonst das 10. und letzte Buch in den Vitae

patrum. Außer diesen Werken veröffentlichte R. noch: „Vindiciae inferiarum Justi Lipsii contra Jos. Scaligerum“, Antv. 1608, 8°; „De fide haereticis servanda . . . dissertatio . . ., in qua quae de Husso historia est excutitur“, Antv. 1610, 8°, und als der Professor zu Sedan, Jakob Cappell, dagegen auftrat mit Assertio bonae fidei adversus praecipuas Herib. Rosweydi strophas, Sedan 1619, antwortete R. sogleich mit dem „Syllabus malae fidei Capellianae“, Antv. 1619; „Lex talionis XII tabularum card. Baronio ab Js. Casaubono dicta retaliatione retorta“, Antv. 1614, 8°. Auf die Gegenschrift Jak. Cappell's Vindiciae Casaubonianae, Sedan 1619, schrieb R. seinen „Anti-Capellus“, Antv. 1619; „D. Eucherii, ep. Lugdunensis, de contemptu mundi epistola paraenetica ad Valerianum cognatum. Accedit vita D. Paulini Nolani“, Antv. 1621, 12°; „D. Eucherii de laude eremi ad Hilarium Lerinens. monachum libellus (cum notis)“ Antv. 1621, 12°; „D. Paulini ep. Nolani opera“, Antv. 1622, 8. Auch in flamändischer Sprache veröffentlichte R. mehrere Werke, theils allein, theils in Verbindung mit Anderen, theils Original, theils Uebersetzung, so u. a. „Leben der Einsiedler Aegyptens und Palästinas“, Antw. 1619; eine Kirchengeschichte nach Baronius, Antw. 1623 und eine Belgiens, Antw. 1626 und mehrere Biographien von Heiligen. Er starb an einer contagiösen Krankheit, die er sich bei einem Armen, den er zum Tode vorbereitete, geholt hatte, eben als er im Begriff war, den ersten Band seines geplanten hagiographischen Werkes druckfertig zu machen. An seine Stelle kamen auf Betreiben des mehrgenannten Abtes von Liesse seine Ordensgenossen Bolland und Henschen, die freilich erst 14 Jahre später damit in die Oeffentlichkeit traten. Es ist das Riesenwerk der Acta sanctorum. Bolland charakterisirt darin R. als: „Acer judicio vir, stylo robustus, omnibus disciplinis et doctrinis politus et perfectus“.

Acta sanctorum. Praefatio tomi primi Januarii. — Backer, Bibliothèque des écrivains de la comp. de Jésus, Liège 1853, I, 648. — Hurter, Nomenclator literarius, Oenip. 1873, I, 659.

P. Ant. Weis.

Roswick: Michael R., ein Magister der sieben Künste und Theologie in Leipzig um 1516, der eine Theorie der Musik herausgab, betitelt: „Compendiaria Musice artis aeditio, cuncta quae ad practicam attinent mira quadam brevitate complectens. Inventum Samij modosque vatis | Si paucis cupias habere verbis | Me parvum, facito, legas libellum | Et parvo redimas, vale viator | MR“. Am Ende: „Lipsi Wolffgangus Monacensis impressit. Anno 1516“. 3 Bogen in 4°. Spätere Ausgaben erschienen ebendort 1518 und 1520. Exemplare besitzen die öffentlichen Bibliotheken in Breslau, Berlin, Zwickau, Wien, Brüssel, Leipzig und das British Museum. Die kleine Abhandlung ist in zwei Theile getheilt, der erste handelt vom gregorianischen Gesange, von den Anfangsgründen der Musikwissenschaft, und der zweite Theil von der Musica figuralis, das ist vom mensurirten Gesange, also der mehrstimmigen Composition und ihrer Vorbereitung.

Rob. Eitner.

Roswitha: eigentlich Hrotsuitha, Benedictinernonne und erste deutsche Dichterin, aber in lateinischer Sprache. Was vorerst die Schreibweise des Namens betrifft, der in niederdeutscher Sprache die Form Hrôtsvîth hat, in oberdeutscher hingegen als Hruotsvintha sich darstellt, und auch sonst in verschiedenen Wendungen wie Hrosuind, Hroßwind, Hroadswind u. s. w. vorkommt, so ist zu bemerken, daß die Dichterin selbst in ihren Schriften sich gewöhnlich Hrotsuitha, einmal Hrotsvit nennt. Sie selbst deutet den Namen in ihrer Praefatio zu den Dramen als: clamor validus Gandeshemensis, die stark tönende Stimme von Gandersheim. Inbetreff der Erkenntniß ihrer

Lebensverhältnisse sind wir fast ausschließlich auf einzelne Aeußerungen in ihren Schriften angewiesen. Im Allgemeinen steht fest, daß sie eine Nonne des von dem sächsischen Herrscherhause gestifteten Klosters Gandersheim war und in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts lebte und schrieb. Ihrer Abstammung nach gehörte sie wohl nicht dem sächsischen Kaiserhause an; sie sagt nämlich in der Vorrede zum 1. Buche ihrer Werke, daß ihre Aebtissin Gerberga zwar jünger, aber viel gelehrter ut imperialem decebat neptem sei; damit entschuldigt R. gewissermaßen ihren niederen Bildungsgrad vor Gerberga damit, daß sie niederer Abstammung sei. Die Hypothese, R. sei eine griechische Prinzessin gewesen, stützt sich lediglich auf den Umstand, daß zur Zeit der Kaiser Otto II. und Otto III. Verbindungen zwischen dem sächsischen und griechischen Kaiserhause bestanden; auch spricht der Name R. entschieden gegen diese Aufstellung. Ebensowenig kann R. mit der Dichterin Hilda Heresvida, welche Aebtissin im Kloster Streonesheale und Tochter Hederich's, eines northumbrischen Königs war, identificirt werden, denn diese lebte um dreihundert Jahre früher († 680). Nicht größeren Werth hat die Ansicht, R. sei der adeligen Familie Rossow entstammt; sie beruht auf einer unrichtigen Ableitung des Wortes Roswitha. Einer festen Stütze entbehrt auch jene Meinung, nach welcher die Heimath Roswitha's in der Nähe der Nordsee zu suchen wäre, weil sie in ihren Schriften so lebendig wie aus unmittelbarer Anschauung das Meer und seine Bewegungen schildert und so naturgetreu das Leben der Fischer am Meeresstrande beschreibt: dies Alles konnte R. recht wohl auch aus den Classikern kennen. Wahrscheinlichst stammte R. aus einem sächsischen adeligen Geschlechte, da durch mehrere Jahrhunderte in die Frauenklöster überhaupt, besonders aber in das so vornehme Stift Gandersheim nur Töchter des landgebornen Adels aufgenommen wurden. Die Zeit ihrer Geburt dürfte ziemlich sicher um 932 anzusetzen sein, da sie in der praefatio zu den Legenden sagt, daß sie etwas älter als Gerberga sei, wir aber von dieser bestimmt wissen, daß sie zwischen 939 und 941 geboren worden. R. trat ohne Zweifel sehr jung nach damaliger Sitte ins Kloster ein. Hier erwarb sie sich unter der Leitung mehrerer Lehrerinnen, unter welchen sie eine gewisse Riccardis und Gerberga (die spätere Aebtissin Gerberga II.) besonders erwähnt, jene Fülle von Kenntnissen, welche wir in ihren Schriften bewundern; von Gerberga namentlich wurde sie mit den alten römischen Classikern, mit Horaz, Ovid, Virgil, Plautus und Terenz, mit den christlichen Dichtern Prudentius und Sedulius vertraut gemacht. Ihre Schriften geben hiervon zahlreiche Belege, namentlich das von ihr geschriebene Drama: „Paphnutius“ führt uns in ihren Bildungsgang so ziemlich ein. Ob R. auch griechisch verstand, ist nicht sicher ausgemacht; doch beruft sich die bejahende Ansicht nicht mit Unrecht auf die vielen in ihren Werken vorkommenden griechischen Worte, wie usia, diapanton, diatessaron, auf einige an das Griechische erinnernde Constructionen wie nocere aliquem, sowie insbesondere auf die Tradition, daß in Gandersheim zu Pfingsten alljährlich die Evangelien in griechischer Sprache gesungen worden seien und daß die griechische Kaiserstochter Theophano, die Gemahlin Otto's II., die Nonnen in Gandersheim zur Erlernung des Griechischen angeeifert habe. Nicht selten wird unsere Dichterin R. mit der gleichfalls gelehrten vierten Aebtissin von Gandersheim Roswitha (919—927) verwechselt. Sowie wir über die Lebensverhältnisse Roswitha's überhaupt wenig bestimmtes wissen, so sind die Berichte über die Zeit ihres Todes insbesondere noch mehr unsicher. Ohne Zweifel lebte R. noch einige Zeit nach 968, denn in diesem Jahre starb Erzbischof Wilhelm von Mainz, dem sie das Gedicht auf Kaiser Otto I. widmete; nach diesem Gedichte verfaßte sie erst später das „Carmen de primordiis coenobii Gandersheimensis“. Manche verlegen den Tod

Roswitha's ins Jahr 1002, indem sie nach einer alten Chronik der Bischöfe von Hildesheim (bei Leibnitz, Script. rerum Brunsvic. II, p. 787 und 788) die Thaten aller drei Ottonen besungen haben soll; dazu kömmt, daß nach einer verbürgten Tradition R. bald nach ihrer Aebtissin Gerberga II., deren Todesjahr 1001 feststeht, gestorben sei; so hätte sie also in ihrer stillen Klosterzelle ein Alter von ungefähr 70 Jahren erreicht.

Im Gegensatze zu dem verhältnißmäßig wenigen, was wir über die Lebensumstände Roswitha's wissen, bieten die Werke derselben desto mehr Anhaltspunkte zu eingehenden Erörterungen. R. selbst theilte ihre Werke in drei Bücher ein, von denen das erste 8 geistliche Dichtungen, auch Legenden genannt, das zweite 6 Dramen, das dritte 2 historische Gedichte, eines De gestis Ottonis I. imperat., das zweite De primordiis coenobii Gandersh., enthält. Außerdem sind in neuerer Zeit noch zwei kleine Gedichte von R. bekannt geworden. Bevor wir jedoch diese Schriften im einzelnen behandeln, ist es durchaus nöthig, vorher die Geschichte derselben kurz zu besprechen.

Im Mittelalter waren die Schriften Roswitha's fast ganz verschollen. Dies erklärt sich vorerst daraus, daß nach der Blüthezeit Gandersheims unter Gerberga und R. sehr bald das wissenschaftliche Studium daselbst in tiefen Verfall gerieth und so die Werke Roswitha's, die ursprünglich für einen kleineren Kreis berechnet waren und von denen anfänglich nicht gar viele Abschriften genommen worden waren, in Vergessenheit geriethen. Eine einzige flüchtige Spur jener Schriften begegnet uns im 12. Jahrhundert bei Eberhard, einem Priester zu Gandersheim, der das Carmen de primordiis benützte. Nach dem fernen berühmten Reichsstifte St. Emmeram in Regensburg verirrte sich eine Handschrift der Werke Roswitha's, die um so werthvoller ist, als sie die einzige bekannte Handschrift ist, der Ausgangspunkt der Entdeckung der Werke Roswitha's und auch die mittelbare oder unmittelbare Grundlage aller Ausgaben wurde. Diese Handschrift kam bei der Säcularisirung in die königl. bairische Hof- und Staatsbibliothek zu München, wo sie unter der Signatur Cod. lat. 14485 aufbewahrt wird. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts machten fast gleichzeitig zwei wissenschaftlich gebildete Männer, die Humanisten Johann Trithemius, Abt von Sponheim, und der lorbeergekrönte Dichter Konrad Celtes auf die Schriften Roswitha's aufmerksam. Im J. 1494 gab Trithemius die Schrift De scriptoribus ecclesiasticis zum ersten Male heraus, in der er von R. und ihren Werken bereits spricht; im selben Jahre, am 24. Januar 1494, bestätigt der Prior von St. Emmeram, daß er dem Poeten K. Celtes ein Buch geliehen habe, das in Vers und Prosa die Editio cujusdam monialis enthalte (vgl. Klüpfel, De vita et scriptis C. Celtis II, 78). Es ist nun möglich, daß Trithemius von Celtes schon vor 1494 auf Roswitha's Werke aufmerksam gemacht wurde, und in diesem Falle wäre Celtes als der erste Entdecker, den er sich auch in seiner Ausgabe von Roswitha's Schriften nennt, wirklich anzusehen; es ist aber auch denkbar, daß Trithemius, bevor er den Codex von St. Emmeram aus erhielt, bei seinen mehrjährigen Forschungen nach Handschriften und bei seinen engen Beziehungen zu den verschiedenen Stiftern, früher Einsicht in den Codex zu St. Emmeram nahm und aus diesem die Notizen für sein oben genanntes Werk schöpfte; dann würde dem Trithemius die Palme der Entdeckung gebühren. Aus Trithem's Werke gelangte eine kurze Nachricht über R. über die Alpen, indem der 1483 abgesetzte Doge von Genua, Battista Fulgoso in seiner Schrift De dictis factisque memorabilibus collectanea, welche nach dessen Tode von Camillo Ghilino ins Latein übersetzt und 1509 zu Mailand herausgegeben wurde, im Capitel de claris feminis nach Sappho, Zenobia u. a. R. folgen läßt und von ihrer Gelehrsamkeit spricht. Sicher ist ferner, daß 1494—1495

Trithemius den oben genannten Codex von Celtes leihweise in Händen hatte und benützte; wahrscheinlich schrieb er damals den Codex ab und diese Abschrift scheint der sog. Pommersfelder Codex zu sein. Jedenfalls ist aber Celtes als der erste Herausgeber der Werke Roswitha's zu betrachten; seine Ausgabe 1501, Nürnberg, ist mit mancher Willkür gearbeitet, indem er die Reihenfolge der einzelnen Schriften abänderte, viele durchaus nicht immer glückliche Correcturen anbrachte, Ueberschriften und Summarien hineinsetzte u. dgl. Diese Ausgabe enthielt die 6 Dramen, die 8 Legenden und ein unvollständiges Gedicht, welches das Carmen de gestis Ottonis I. repräsentirt. Einen weiteren Fund betreffs der Werke machte Bodo, ein Mönch des von Gandersheim aus gegründeten Klosters Clus, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, indem er das Carmen de primordiis coenobii Gandersh. entdeckte; später veröffentlichte Schaten (in Annal. Paderborn. I, 128) im J. 1693 einige Verse dieses Carmens. Leuckfeld (in Antiquitates Gandersh. 410 sqq.) im J. 1709, Leibniz (Script. rer. Brunsvic. II, 319 sqq.) und Harenberg (Histor. Ganderh. p. 469 sqq.) im J. 1734 edirten das ganze genannte Carmen. Endlich brachten Bendixen und Barack in ihren Ausgaben zwei kleine, noch nie veröffentlichte Gedichte Roswitha's.

Nach einigen Gesammtausgaben und zahlreichen Ausgaben einzelner Schriften trat Aschbach 1867 in einer in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften im Monate Mai veröffentlichten Abhandlung, die auch als Separatabdruck: Roswitha und C. Celtes, Wien 1867 erschien, mit der überraschenden Behauptung auf, daß sämmtliche, von Celtes unter dem Namen der R. herausgegebenen Schriften eine großartige Fälschung seien, welche Celtes und seine Genossen aus der Societas litteraria Rhenana auf Grundlage eines von Celtes aufgefundenen Legendenbuches der R. vollbracht hätten. Ja, Aschbach ging in der 2., vermehrten Auflage seiner Schrift (Wien 1868) soweit, die Echtheit des in München aufbewahrten Codex in Abrede zu stellen. Dennoch ist ganz entschieden an der Echtheit der Werke Roswitha's festzuhalten; denn a) der Codex Monacensis ist von den gründlichsten Paläographen, wie Pertz, Jaffé wiederholt eingehend untersucht und als Erzeugniß des 10. oder 11. Jahrhunderts anerkannt worden; ob derselbe Roswitha's Autograph sei, wie Celtes meinte, bleibt dahingestellt; über den Codex sowie sein Verhältniß zur Ausgabe des Celtes handelt Ruland im Serapeum, Würzburg 1857. b) Ein Hauptargument Aschbach's, nämlich daß der Codex, den Celtes in Regensburg fand, nur ein Legendenbuch Roswitha's, das dann Celtes vernichtet hätte, gewesen wäre, daß derselbe nicht aber die Schriften, die Celtes in seiner Ausgabe von 1501 veröffentlicht, enthalten habe, entbehrt jeden historischen Anhaltspunktes. c) Die Stellen, welche Aschbach aus dem Briefwechsel des Celtes mit seinen Freunden für die Hypothese der Fälschung anführt, sind unrichtig erklärt; insbesondere ist es d) unrichtig, daß Celtes jemals die R. mit dem im genannten Briefwechsel vorkommenden Ausdrucke: Cimbrica Barbara bezeichnete; Ruland (im Bonner Theol. Literaturblatte, Jahrgang 1869, Sp. 102 ff.) erbrachte den Beweis, daß Cimbrica Barbara nichts anderes sei als der Titel des 4. Buches der Libri amorum des Celtes; endlich e) kommt die gute Latinität der Gedichte Roswitha's, die ein Beweis sein soll, daß dieselben erst im Humanistenzeitalter entstanden sein könnten, auch in dichterischen Werken der Mönche des 11. und 12. Jahrhunderts z. B. bei Leutold von Mondsee ebenso bestimmt vor. Gegen Aschbach haben die Echtheit der Schriften Roswitha's vertheidigt G. Waitz in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, Jahrgang 1867, S. 1261—1270; besonders aber R. Köpke in Hrotsuit von Gandersheim, Berlin 1869 (als 2. Band der Ottonischen Studien erschienen), vorzüglich Beilage 2, Ruland a. a. O.

Nach der kurzen Darstellung der Geschichte der Entdeckung und der Echtheit der Werke Roswitha's sind dieselben nun im einzelnen nach Inhalt, Veranlassung, Plan, Disposition, Zeit der Abfassung u. s. w. zu besprechen.

I. Die acht Legenden. Denselben geht, wie jedem der 3 Bücher, in welche R. selbst ihre Schriften gesammelt hat, eine Praefatio voraus, in der R. die Leser um nachsichtige Beurtheilung der folgenden Gedichte bittet und sich ferner entschuldigt, daß sie die Stoffe derselben, welche das Leben Christi, Mariens und der Heiligen behandeln, apokryphen Schriften entnommen habe; sie glaubt die Nachsicht der Leser um so eher beanspruchen zu dürfen, als sie ganz allein, ohne Unterstützung ihre Arbeiten verfaßt habe. Die Legenden sind sicher unter allen Schriften Roswitha's zuerst geschrieben; das geht aus der Stellung derselben hervor, indem die Reihenfolge der Schriften im Codex Monac. im allgemeinen auch die chronologische Aufeinanderfolge derselben bezeichnet, wie wir aus verschiedenen Momenten schließen können; ferner bekunden die späteren Schriften einen entschiedenen Fortschritt im Vergleiche zu den Legenden, endlich sagt R. in der Vorrede zu den Legenden, daß sie dieselben noch im jugendlichen Alter verfaßt habe. Nach der Zeit der Abfassung und Herausgabe können die Legenden in zwei Gruppen getheilt werden. Zuerst schrieb R. die ersten 5 Legenden und widmete sie in 6 Distichen ihrer Lehrerin Gerberga, welche sie verbessern sollte; diese ersten 5 sind vor 962, dem Datum der Kaiserkrönung Otto's I. geschrieben, da R. in den genannten Distichen Gerberga, welche eine Nichte Otto's I. war, mit den Worten: regalis proles stirpis anredet. Nicht lange darauf verfaßte R. die weiteren 3 Legenden und schrieb eine Praefatio, die sie der ganzen Sammlung vorausschickte, in welcher Gerberga imperialis neptis genannt wird, also sind diese nach 962 gearbeitet. Im Cod. Monac. finden sich vor den einzelnen Legenden Titel, die wahrscheinlich von R. selbst herrühren; hingegen sind von der Hand des Celtes Inhaltsangaben, argumenta genannt, die nicht immer gelungen sind, in den Codex hineingeschrieben, welche in die Gesammtausgabe von Celtes, Schurzfleisch und Migne aufgenommen, in jener von Barack hingegen mit Recht ausgelassen wurden. Erste Gruppe: 1) Maria oder: Historia nativitatis laudabilisque conversationis intactae Dei genitricis, quam scriptam repperi sub nomine s. Jacobi fratris Domini. Dieses erste Gedicht besteht aus 903 Versen, von denen die ersten 44 in 22 Distichen die Widmung des ganzen Gedichtes an Maria enthalten, die Verse 45—863 das Thema behandeln und die Verse 864—903 einen Epilog bilden; die Verse 45—903 sind Hexameter. Das ganze Gedicht hat zum Inhalte das Leben Maria's von ihrer Geburt bis zur Flucht mit dem Jesukinde nach Egypten und zwar nach dem apokryphen Proto-Evangelium des Jacobus; vgl. Tischendorf, Evangelia apocrypha 1 sqq. Lips. 1876. 2) De ascensione Domini, auch überschrieben (bei Bodo): De resurrectione Domini, stellt auf Grundlage einer von einem Bischofe Johannes aus dem Griechischen ins Latein übersetzten Geschichte in 146 Hexametern die Himmelfahrt Christi, seine Ansprache an Maria und an die Jünger legendenhaft dar. R. folgt besonders genau der genannten Vorlage, nur erwähnt sie, was ihr eigenthümlich ist, unter der Zahl der Heiligen, welche Christum empfangen, den König David, welcher harfenspielend das Lob Christi im Anklange an messianische Psalmen des A. B. besingt. In einem Epiloge von 4 Hexametern bittet R. die Leser, zu beten, daß Gott zu weiteren Dichtungen ihr seine Gnade gebe. 3) Passio sancti Gongolfi martyris. Dieses Gedicht, von vielen für die schönste der Dichtungen Roswitha's gehalten, enthält zuerst in 9 Distichen ein Gebet zu Gott, ihr beizustehen, die Passion des hl. Gangolph würdig zu singen. In weiteren 282 beschreibt R. nach einer Vorlage, die so ziemlich mit der von den Bollandisten herausgegebenen Vita s. Gangolphi (Acta SS.,

Mai, Tom. II, 644 sqq.) übereinstimmt, die Tugendhaftigkeit Gangolph's, eines burgundischen Großen, der zur Zeit Pipin's, des Vaters Karl's des Großen lebte. Gangolph, schon zu Lebzeiten Wunder wirkend, wird auf Anstiften seiner treulosen Gattin von deren Buhlen getödtet; die ehebrecherische Frau, welche die beim Grabe Gangolph's gewirkten Wunder höhnisch in Abrede stellt, wird auf eine ans Komische streifende Weise bestraft. 4) Passio sancti Pelagii, pretiosissimi martyris, qui nostris temporibus in Corduba martyrio est coronatus. Nach einer Vorrede von 11 Hexametern an den hl. Pelagius wird erzählt, wie Pelagius, der 14jährige Sohn des Königs von Galicien in Spanien für seinen Vater, der vom maurischen Herrscher Abderhaman III. zu Cordova besiegt und gefangen genommen worden war, diesem als Geißel sich ergab. Abderrhaman, der Päderastie fröhnend, wollte den mit großer Schönheit begabten Pelagius liebkosen, allein dieser versetzte dem Herrscher einen Schlag ins Gesicht, worauf Abderrhaman ergrimmt den keuschen Jüngling nach verschiedenen Qualen enthaupten ließ. Die Kunde von diesen Vorgängen, die zwischen 921 und 925 sich ereigneten, mochte R. von Zeitgenossen, etwa von Mitgliedern einer Gesandtschaft, welche Abderrhaman an Otto I. im J. 950 schickte, erhalten haben. Das Gedicht Roswitha's über Pelagius findet sich in den Acta SS., Februar, tom. I, 470 sqq., auch wurde dasselbe von spanischen und portugiesischen Geschichtschreibern benützt. 5) Theophilus. Lapsus et conversio Theophili vicedomini. Der Inhalt dieses aus 455 Hexametern bestehenden Gedichtes ist folgender: Theophilus, um 532 Vicedominus der Kirche zu Adona in Cilicien, wäre zum Bischofe von Adona gewählt worden, wenn er nicht selbst aus Demuth die Wahl abgelehnt hätte. Der an seiner Stelle gewählte Bischof, eifersüchtig wegen des Ansehens, in dem Theophilus bei Clerus und Volk stand, entsetzte ihn seines Amtes, worüber Theophilus so sehr erbittert ist, daß er dem Teufel sich verschreibt, durch dessen Hülfe er seine Stelle wieder vom Bischofe, der sein Unrecht einsieht, erlangt. Allein bald erkennt Theophilus seine That, bereut seinen Abfall von Gott, erlangt durch Maria's Fürbitte Verzeihung und erlangt auch die dem Teufel übergebene Verschreibung seiner Seele wieder zurück. Der Inhalt dieser Dichtung wird von Vielen mit Recht als die älteste Bearbeitung der mittelalterlichen Faustsage aufgefaßt. Als Vorlage scheint R. eine Vita des Theophilus benützt zu haben, welche Eutychianus, der Freund des Theophilus ursprünglich griechisch verfaßt haben soll, die von Paulus, Diacon zu Neapel, ins Latein übersetzt worden war. Die zweite Gruppe der Legenden wird von R. in 3 Distichen der Gerberga gewidmet; sie bezeichnet die 3 neuen Legenden als versiculi novelli; es sind folgende, im Anschlusse an die vorhergehenden gezählt: 6) Conversio cujusdam juvenis desperati per s. Basilium episcopum. Dies Gedicht, dessen Object wieder die Lösung eines Teufelsbündnisses bildet, erzählt nach einer Einleitung von 16 Hexametern in weiteren 249 Versen, wie ein Sklave zu Cäsarea mit Hülfe eines Dämons, dem er durch eine Handschrift sich übergibt, die Gegenliebe der einzigen Tochter seines Herrn, des reichen Senators Proterius gewinnt. Als diese dem Sklaven vermählt ist, bemerkt sie, daß er nie die Kirche besuche, worauf er zur Rede gestellt, seinen Bund mit dem Teufel eingesteht und nach langer Buße durch den hl. Basilius jene Handschrift zurückerhält. Quelle für diese Dichtung scheint eine Vita s. Basilii gewesen zu sein, die dem Amphilochius von Ikonium zugeschrieben und im 9. Jahrhundert vom römischen Subdiakon Ursus ins Latein übersetzt wurde. 7) Passio sancti Dionysii, egregii martyris. Der Inhalt dieser aus 266 Hexametern bestehenden Dichtung ist die Bekehrung und die Passion des hl. Dionysius, wobei der Areopagite Dionysius, Bischof von Athen,

der vom hl. Paulus zum Christenthum bekehrt wurde und Dionysius, der erste Bischof von Athen (c. 270) in eine Person verbunden werden, wie dies ja bis auf die neuere Zeit sehr häufig geschah. Als Vorlage dürfte R. die vom Abte Hilduin von St. Denys verfaßte Vita Dionysii benützt haben. 8) Agnes. Dies letzte Gedicht behandelt in 459 Hexametern das bekannte Martyrium der römischen Jungfrau Agnes nach einer dem hl. Ambrosius fälschlich zugeschriebenen Epistola ad sacras virgines.

II. Die Dramen Roswitha's. Sowie das 1. und 3. Buch der Werke Roswitha's, so haben auch die Dramen eine praefatio, in der sie ihre Absicht bei Abfassung der Dramen ausspricht, nämlich den lasciven Komödien des römischen Dichters Terenz, welche von vielen Katholiken selbst der hl. Schrift vorgezogen würden, Schauspiele entgegen zu stellen, in denen der Triumph der Keuschheit gefeiert wird. Außer dieser praefatio ist aber den Dramen noch eine „epistola ad quosdam sapientes hujus libri fautores“ vorangeschickt, eine Art Begleitschreiben zu den Dramen, worin sie die Kritiker ihrer früheren Werke, sapientes genannt, welche dieselben gelobt und die Dichterin zu weiterer Thätigkeit aufgemuntert hatten, bittet, die Dramen zu lesen und mit den etwa anzubringenden Correcturen versehen, ihr wieder zurückzusenden. Aus dem Schreiben geht hervor, daß R. dreien solcher Kritiker ihre Dramen zukommen ließ; sie sind nicht genannt, vielleicht waren es gelehrte Mönche aus St. Benedicts-Orden, da sie denselben einen „fraternus affectus“ zuschreibt. Die Schauspiele Roswitha's werden unter dem Titel: „Comoediae“ angeführt; diese Bezeichnung stammt nicht von der Dichterin, sondern von Celtes, der diesen Titel in den Codex von St. Emmeram hineinschrieb; auch dem Inhalte nach, der meist ein tragischer ist, sind es nicht Komödien im engeren Sinne. Die Absicht Roswitha's bei Abfassung ihrer Dramen ist schon oben auf Grund ihrer praefatio angegeben; mit Unrecht wird oft behauptet, sie habe Terenz nachahmen wollen: diese Nachahmung, von der sie selbst zwar auch spricht, ist nur eine gegensätzliche im Inhalte und in der Tendenz, eine mehr äußerliche, bloß im Dialoge, am meisten noch im Drama Gallicanus, auch kann R. nicht die Absicht zugeschrieben werden, den römischen Dichter aus der Lectüre gänzlich zu verdrängen. Wenig wahrscheinlich ist auch die Ansicht, die Dramen seien zur theatralischen Aufführung bestimmt gewesen oder etwa gar in Klöstern, vielleicht in Gandersheim selbst aufgeführt worden. Das erstere wurde vorzüglich von den phantasiereichen Franzosen vertheidigt, von Charles Magnin, der die Dramen ins Französische übersetzte (Paris 1845) und in Acte und Scenen eintheilte, noch mehr von Philarète Chasles (in Naissance du drame chrétien), welcher die Kirche zu Gandersheim in eine Bühne umgestaltet sieht, die einzelnen Rollen unter die Nonnen vertheilt sich denkt u. dgl. In Deutschland schlossen sich dieser Ansicht Bendixen und Dorer an. Sicher ist, daß die Argumente der Dramen von R. herrühren. Die Zeit der Abfassung derselben dürfte zwischen 962 und 967 zu setzen sein. Obwohl die Dramen einen Fortschritt in dichterischer und sprachlicher Ausbildung gegenüber den Legenden bekunden, so darf an dieselben doch nicht der strenge Maßstab des antiken oder des modernen Drama's angelegt werden; die dramatischen Gesetze von Einheit der Handlung, des Ortes und der Zeit sind vielfach nur wenig beachtet; die Handlung selbst ist meist gering und dürftig, die Hauptmasse bilden die Dialoge, daher Roswitha's Schauspiele vielfach nicht so sehr den Charakter von Dramen als den von dialogisirten Erzählungen besitzen. Die Charakterzeichnung der handelnden Personen ist nicht immer zutreffend. Trotzdem verdient R. die vielen ihrem dichterischen Genius gespendeten Lobsprüche, wenn man bedenkt, daß sie ganz auf sich angewiesen war und in

einem Jahrhunderte, welches in Bezug auf wissenschaftliches Streben nicht mit Unrecht das bleierne genannt wird, lebte. Ja, obwohl ihre Dramen in lateinischer Sprache geschrieben und dem Studium der alten Classiker zum Theile formell entsprungen sind, werden sie dennoch, weil sie sachlich vielfach als Erzeugnisse deutschen Geistes gelten und theilweise deutsche Charaktere zur Grundlage der Zeichnung der handelnden Personen machen, für die deutsche Litteratur beansprucht und von vielen Litteraturhistorikern sogar als die ersten Anfänge dramatischer Poesie in Deutschland bezeichnet. Die Sprache der Dramen Roswitha's ist eine rhythmische Prosa. Es erübrigt noch, den Inhalt der 6 Dramen kurz darzulegen: 1) Gallicanus. Dieses Drama, welches das umfangreichste ist und in 2 Theile zerfällt, erzählt, wie Gallicanus, ein erprobter Heerführer Kaiser Constantin's gegen die Scythen ziehend, die Tochter Constantin's, Constantia, welche ewige Keuschheit gelobt hatte, zur Gattin begehrt; im Kriege sehr bedrängt, wird er durch die Hofbeamten Johann und Paul zum Christenthum bekehrt und steht von seinem Vorhaben, Constantia zur Frau zu nehmen, ab; unter Kaiser Julian wird Gallicanus ins Exil verwiesen und mit dem Martertode gekrönt; ebenso erleiden Johann und Paul für ihren Glauben den Tod. Die Vorlage dieses Dramas bildet die Legende in den Acta SS., Juni tom. V. zum 25. und 26. Juni. 2) Dulcitius. Der heidnische Präfect Dulcitius will die christlichen Jungfrauen Agape, Chionia und Hirene in unzüchtiger Absicht besuchen; kaum hat er ihre Wohnung betreten, wird er irrsinnig und umarmt die Töpfe und Geschirre statt der Jungfrauen, so daß sein Angesicht und seine Kleider ganz schmutzig werden. Hierauf überliefert er wuthentbrannt die Jungfrauen dem Comes Sisinnius, damit sie gestraft würden; nachdem die Versuche, die Jungfrauen in ein Haus der Unzucht zu bringen, durch Gottes wunderbares Eingreifen vereitelt sind, werden sie theils enthauptet, theils verbrannt. Als Vorlage diente wohl die Legende in den Acta SS. zum 3. April. 3) Callimachus. Dieses Stück hat mehr den Charakter eines Dramas und wurde vielfach mit „Romeo und Julie“ verglichen. Der Heide Callimachos liebt Drusilla, die Frau des Christen Andronicus; diese, von des Callimachos Leidenschaft hörend, fleht zu Gott, sie durch den Tod dessen Nachstellungen zu entziehen. Drusilla stirbt plötzlich, nichtsdestoweniger versucht Callimachos auch noch die todte Frau zu liebkosen, weshalb er von einer Schlange gebissen todt zu Boden stürzt. Durch das Gebet des Apostels Johannes werden Drusilla und Callimachos zum Leben erweckt, letzterer bekehrt sich von seiner Leidenschaft und nimmt die Taufe an. Als Vorlage benutzte R. apokryphe Acten des Apostels Johannes (bei Fabricius, Codices apocryphi N. T. II, 542; vgl. auch Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden I, 348 ff.). 4) Abraham. Dieses Drama wird von allen Kritikern als das beste der dramatischen Leistungen Roswitha's bezeichnet; man nannte dieses Stück ein Seelengemälde; der psychologische Entwicklungsgang ist wahrheitsgetreu und überraschend zart und fein dargestellt. Der Eremit Abraham zieht ein ihm verwandtes Mädchen Maria bei seiner Klause in strenger Ascese auf; zur Jungfrau herangewachsen, entflieht Maria, irrt in der Welt umher und wirft sich endlich dem Laster in einem Hause der Unzucht in die Arme. Abraham, der davon gehört, verkleidet sich als Ritter, sucht Maria auf, welche in ihm einen gewöhnlichen Buhlen vermuthet; im entscheidenden Augenblicke gibt Abraham sich zu erkennen und führt die reuige Maria wieder zur Tugend zurück. Als Quelle diente eine Vita Abraham's, in griechischer Sprache von Ephraem, einem Zeitgenossen Abraham's verfaßt (bei den Acta SS. März I, 741 ff., in lateinischer Sprache unter dem Titel: Lapsus et conversio Mariae l. c. p. 433 sqq.). Einen ähnlichen Inhalt hat 5) Paphnutius, erreicht aber bei weitem nicht das

vorhergehende an künstlerischer Auffassung und Darstellung. Der Eremit Paphnutius führt ähnlich wie Abraham die sündige Thais zur Buße. Die zu Grunde liegende griechische Vita der Thais, die im 4. Jahrhundert zu Alexandrien lebte, in lateinischer Uebersetzung bei den Acta SS., October, IV. 225 sqq. 6) Sapientia. Dieses letzte der Dramen Roswitha's hat viele Aehnlichkeit mit Dulcitius. Eine christliche Mutter, Namens Sapientia, wird mit ihren drei kleinen Töchtern Fides, Spes und Charitas vor den Kaiser Hadrian geführt; trotz dessen Drohungen verharren dieselben fest im christlichen Bekenntnisse, weshalb sie vor den Augen der Mutter nach einander qualvoll hingerichtet werden; die Mutter preist sich ob des Martyriums ihrer Kinder glücklich, bestattet dieselben mit Hülfe christlicher Matronen in der Nähe Roms; am 40. Tage stirbt Sapientia nach einem inbrünstigen Gebete am Grabe ihrer Töchter. Eigenthümlich ist in diesem Stücke die arithmetische Erklärung des Alters der drei Töchter vor Kaiser Hadrian. Als Vorlage mag R. hierbei benützt haben jene in griechischer Sprache geschriebene Legende des Simeon Metaphrastes, welche sammt der lateinischen Uebersetzung sich findet in Migne, Patrol. graeca 115, 497 ff.

III. Die historischen Gedichte Roswitha's. Hieher gehören: 1) das carmen de gestis imperat. Ottonis I. Demselben geht eine praefatio voraus, nach welcher R. von ihrer Aebtissin Gerberga, einer Nichte Kaiser Otto I. aufgefordert wurde, die Thaten Otto I. in heroischem Versmaße zu schildern; Erzbischof Wilhelm von Mainz, ein Sohn Otto I. sollte sein Urteil über das Werk abgeben. R. schildert in diesem Gedichte, das in dem jetzt noch erhaltenen Umfange 912 Hexameter zählt, nach einem Prologe an Otto I., und einem zweiten Prologe an Otto II., der sich das Werk vorlegen ließ, zuerst in einer Einleitung von 124 Versen kurz die Geschichte Heinrich I., des Vaters Otto I.; dann beschreibt sie, zum eigentlichen Thema übergehend a) die verschiedenen Kämpfe Otto I. von seiner Erhebung zum deutschen Könige bis zum Tode seiner ersten Gemahlin Editha (936—48); b) die Drangsale, die Flucht und Vermählung der Königin Adelheid (950—953); c) die Kämpfe, Empörungen unter den Verwandten Otto I. gegen diesen selbst. Hier ist aber eine Lücke von etwa 388 Versen, die ganz ausgefallen sind. Ebenso ist uns der vierte Theil d) welcher die Ereignisse von 957—962 schildern will, nur in einigen Versen erhalten; auch hier sind etwa 290 Verse verloren gegangen. Roswitha wollte die Geschichte Otto I. nur bis zu dessen Kaiserkrönung (962) fortführen; doch gibt sie noch in den Versen 878—912 einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Ereignisse von 962—967, indem noch der Kaiserkrönung Otto II. a^{0} 967 Erwähnung geschieht. Die gesta Ottonis I. sind also 967 oder 968 vollendet worden, da Erzbischof Wilhelm von Mainz und Königin Mathilde, welche beide 968 starben, noch als lebend erwähnt werden. Die Quellen, woraus R. ihren Stoff für die gesta schöpfte, waren meistens mündliche Mittheilungen von Personen, die den geschilderten Ereignissen nahe standen, meistens von Verwandten und Bewunderern Otto I. Daraus, sowie aus dem Zwecke der ganzen Arbeit geht hervor, welchen historischen Werth die gesta beanspruchen dürfen: sie sind ein Panegyricus auf Otto I., in welchem nur ruhmvolles für den Kaiser berichtet wird, die Schattenseiten hingegen nicht zur Geltung kommen, war ja Gandersheim ganz und gar von dem sächsischen Kaiserhause abhängig; indeß ist zu bemerken, Roswitha hat nicht darin gegen den unparteiischen Charakter der wahren Geschichtschreibung gefehlt, daß sie unwahres Lob dem Helden ihrer Geschichte andichtete, sondern dadurch, daß sie wahre Schwächen verschwieg; aber auch in formeller Beziehung kleben ihrer Darstellungsweise manche Mängel an; demungeachtet ist Roswitha's Gedicht für die Geschichte Otto I. in manchem wichtig, in einigen Punkten geradezu einzige Quelle; besonders genau ist ihre

Darstellung der Schicksale Adelheid's. Ueber den Werth der gesta vgl. Pertz, Monum. Germ. Scriptt. IV, 303. Maurenbrecher, de historiae decimi seculi scriptoribus, qui res ab Ottone gestas memoriae tradiderunt, dissertatio, Bonnae 1863. Zint, Ueber Roswitha's carmen de gestis Oddonis dissertatio, Königsberg 1875.

2) Das carmen de primordiis coenobii Gandersheimensis. Dieses aus 600 Hexametern bestehende Gedicht gibt eine ziemlich genaue Darstellung der Gründung Gandersheims und der Schicksale desselben bis zur Aebtissin Christina, umfaßt also den Zeitraum von 856—919. Quellen hiefür hatte R. in mündlichen Mittheilungen älterer Ordensschwestern, ferner in dem Werke des Agius de vita et obitu Hathumodae, primae abbatissae Gandersheim. (bei Migne 137, 1169ff.), wahrscheinlich auch im Klosterarchive. Dem historischen Werthe nach verdient das carmen de primordiis gewiß mehr Glaubwürdigkeit als die gesta Ottonis. Wie schon früher bemerkt, fand sich das genannte carmen im Codex Monac. nicht vor, sondern wurde von Bodo entdeckt, von Schaten, Leuckfeld u. a. herausgegeben. — Den Schluß von Roswitha's Werke bilden zwei kleine Gedichte, welche zuerst Bendixen und Barack veröffentlichten; das erste beginnt mit den Worten: Quicunque viam cupit ire salutis, dicat Amen, enthält hierauf fünf Disticha; die Anfangsbuchstaben der Hexameter dieser Disticha geben (akrostichisch) das Wort Amen; die letzten drei Worte eines jeden Pentameters sind dieselben Worte, mit denen jeder der Hexameter beginnt. Das zweite Gedicht besingt in 35 Hexametern das Lob des heiligen Johannes des Täufers. Wenn Bodo sagt, R. habe noch Lebensbeschreibungen der Päpste Anastasius I. und Innocenz I. verfaßt, so ist darunter wahrscheinlich der erste Theil des carmen de primord. zu verstehen. Noch weniger Beachtung verdient die Mittheilung Oudin's (de script. eccl. II, 507), R. habe eine Reisebeschreibung der hl. Willibald und Wunibald gearbeitet.

Die Sprache der Schriften Roswitha's ist vielfach eine eigenthümliche; es kommen fremdartige Worte vor, wie: altithronus, astriger, perpes; scius als Adjectiv u. dgl.: eigenartige Substantive: almities, piaclum, factura (Geschöpf), poenitudo u. s. w.; sie setzt häufig die Grundzahl statt der Ordnungszahl; oftmals gebraucht sie die Infinitivform auf ier z. B. exponier, vescier, tenerier, liebt besonders Diminutiva, gebraucht eigenthümliche Constructionen u. s. w.

Der kirchliche Standpunkt Roswitha's ist in jeder Beziehung orthodox; besonders zeichnet sie sich durch eine innige Liebe zur Mutter Gottes aus. Der Gesammtwerth der Schriften Roswitha's wurde von manchen, welche sie eine christliche Sappho, ja eine zehnte Muse nannten, in enthusiastischer Weise überschätzt, von anderen ungerecht in abfälliger Weise herabgedrückt; die richtige Mitte scheint Ebert in: Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande, 3. Bd. Leipzig 1887 getroffen zu haben, welcher R. ein „fruchtbares dichterisches Talent nennt, dem selbst nicht der Trieb und der Muth des dichterischen Genies fehlte, ganz neue Bahnen einzuschlagen.

Die Ausgaben der Werke Roswitha's zerfallen in Gesammtausgaben und in Ausgaben einzelner Schriften. Zu den ersteren gehören: Conr. Celtes, Opera Hrosvite illustris virginis et monialis germane gente saxonica orte nuper a C. Celte inventa, Norimbergae (mit Holzschnitten von Albr. Dürer). Diese erste, jetzt sehr seltene Ausgabe ist beschrieben bei Maugerard, Esprit des journaux, Avril 1788, p. 257—262. Panzer, Annales typogr. VII, 439. XI, 468. — Henr. Leon. Schurzfleisch, Opera Roswithae, partim soluto partim vincto sermonis genere ab ea inscripta, a Conr. Celte formis primum expressa, nunc denuo recognita et repurgata, Vitembergae 1707; wieder abgedruckt

1717 mit biographischen und sprachlichen Bemerkungen. Diese Ausgabe ist nur ein Abdruck der Celtes'schen Ausgabe mit einigen wenigen selbständigen Verbesserungen. — Migne, Patrol. lat. Tom. 137, Col. 938—1168; das Carmen de primord. Gandersh. ist nach Pertz, alles übrige nach Schurzfleisch. — K. A. Barack, die Werke von Hrothsvitha, Nürnberg 1858. Es ist dies die vollständigste Ausgabe; s. darüber Bartsch in der Germania 3, 375 ff. —

Die Legenden wurden im lateinischen Texte mit französischer Uebersetzung herausgegeben von Vignon Retif de la Bretonne, Poésies latines de Rosvithe, religieuse saxonne du X. siècle avec la traduction, Paris 1854. — Von den Dramen wurde „Abraham" bereits 1503 von Adam Werner von Themar ins Deutsche übersetzt und herausgegeben. Hierauf folgte eine lange Pause bis ins 19. Jahrhundert, in welchem Gustav Freytag in seiner dissertatio de Hrosuitha poëtria, 1839 das Drama Abraham veröffentlichte und Ch. Magnin alle Dramen ins Französische übersetzte: Théâtre de Rhotsvitha, religieuse allemande du X. siècle, traduit la première foi en français avec le texte latin, revu le manuscrit de Munich, précédé d'une introduction et suivi de notes, Paris 1845. — Bendixen, Das älteste Drama in Deutschland oder die Comödien der Nonne R., Altona, 1. Theil 1850, 2. Theil 1853. — Derselbe: Hrosvithae Gandeshemensis comoedias sex ad fidem codicis Emmeramensis typis expressas edidit, praefationem poetriae et ejus epistolam ad quosdam sapientes praemisit, versiculos quosdam Hrotsvithae nondum antea editos eodem ex codice iis adjunxit, Lubecae 1857. — Das Carmen de gestis Ottonis I. wurde zuerst allein herausgegeben von Justus Reuber in: Scriptt. rer. German. 1584 (novae edit. ab Joannis procuratae, Maguntiae 1726). — Henricus Meibomius Senior in: Widukind, Francof. 1621. — Henr. Meibom. jun. in: Scriptt. rer. Germ., Helmostad. Tom. II, 709 sqq. — Pertz, Monum. Germ. IV, 306 sqq. — Eine Uebersetzung der gesta Otton. von Robbe im Programme der Nicolaischule zu Leipzig 1851. — Das „Carmen de primord. coenob. Gandersh." wurde, wie schon oben erwähnt, von Leuckfeld, Leibnitz und Harenberg edirt. Ins Deutsche wurde es übersetzt von Schmidt in den Nordalbingischen Blättern, I, 4—33. Beide Gedichte, die gesta und die Primordia wurden übersetzt von G. Pfund: Der Hrotsuitha Gedicht über Gandersheims Gründung und die Thaten König Otto I. in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, Berlin 1860.

Ueber das Leben und die Schriften Roswitha's vgl. Trithem. de Script. eccl. edit. 1546 p. 165 und de illustribus viris German. p. 135; Bruschius, Centuriae Sec. p. 234. — Mabillon, Annales ord. s. Bened. III, 588 sqq. — Ziegelbauer, Hist. rei litterar. O. S. B. I, 503, III, 491—494 u. s. w. — Fabricius, (ed. Mansi) III, 283. — Biographie universelle LXVII, 384. — Dorer, R., die Nonne von Gandersheim, Aarau 1857. — Hugo Graf v. Walderdorff: Hrotsuit von G. in: Verhandlungen des histor. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg Bd. 29, 1874. — Aug. Koberstein, Grundriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur bis zum Ende des 16. Jahrh., fünfte, umgearbeitete Auflage von Karl Bartsch, S. 375 Note 8. 1872. — Wilh. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur S. 57 ff. 1883. — W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 5. Aufl. 1885, Bd. I, S. 313 f. — Ad. Ebert, Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande, 3. Bd. Leipzig 1887, welcher in drei Capiteln über R. handelt und das Verdienst hat, die Vorlagen und deren genaue Recensionen, welche R. benützt haben dürfte, namhaft gemacht zu haben. — Otto Grashof, Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die Zierde des Benedictinerordens in: Wissenschaftl. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterc.-Orden, Brünn, Jahrg. 1886 und 1887. — Am eingehendsten aber

R. Köpke, Hrotsuit von Gandersheim, Berlin 1869, wo überhaupt die Litteratur über R. und ihre Schriften am sorgfältigsten verzeichnet ist.

Otto Schmid.

Rot: Adam R., (auch Roth), einer der ersten Buchdrucker in Italien, war aus der Gegend von Metz gebürtig, hatte sich anfänglich dem geistlichen Stande geweiht, wie daraus hervorgeht, daß er sich selbst als Clericus der Diöcese Metz bezeichnet, wandte sich dann aber, wie so viele andere Cleriker bald nach der Erfindung Gutenberg's, der neuen Kunst zu. Er kam im Jahre 1471 nach Rom, und begann daselbst die Druckkunst auszuüben. Nachdem die Typographie 1464 in Italien Eingang gefunden hatte und zwar in Subiaco durch die beiden Deutschen B. Sweynheim und A. Pannartz, verbreitete sie sich dort viel rascher als in Deutschland, und so entstanden auch in Rom, das zwar außerhalb des großen Verkehrskreises lag, aber doch ein Sitz der Gelehrsamkeit war, bald nacheinander verschiedene Druckereien. Die beiden genannten Deutschen siedelten 1467 mit ihrer Druckwerkstatt nach Rom über, in dem gleichen Jahre begann Ulrich Hahn daselbst seine Thätigkeit, dem dann 1469 sich Georg Lauer aus Würzburg anschloß, und als fünfter Deutscher folgte dann 1471 Adam R., der bis 1475 daselbst druckte. Von der großen Schnelligkeit, mit welcher sich die Druckkunst in Italien ausbreitete, gibt uns die Thatsache ein Bild, daß bereits 1480, wo es in Deutschland erst 23 Städte mit thätigen Buchdruckereien gab, Italien deren schon 40 zählte, und besonders in Rom nahm die Zahl der Druckereien bald so zu, daß bis zum Jahre 1500 bereits 37 Buchdrucker mit 199 Pressen daselbst gewirkt hatten, unter denen allein 25 Deutsche gezählt werden, die für die Ausbreitung der Druckkunst thätig gewesen sind. Abgesehen hiervon, verdient Adam R. auch deshalb noch besonders hervorgehoben zu werden, weil man ihm die Einführung der Diphthongen in der Typographie zuschreibt. Ueber sein Leben und seine geschäftliche Thätigkeit ist nichts bekannt.

Fr. Xav. Laire, Specimen historicum typographiae romanae XV. saeculi. Rom 1778. — J. B. Audiffredus, Catalogus hist.-crit. Romanarum editionum saeculi XV. Rom 1783. — Falkenstein, Buchdruckerkunst. S. 211. Leipzig 1840. — F. Kapp, Geschichte d. Buchhandels. S. 188. Leipzig 1886. — E. Frommann, Aufsätze II, 9. Jena 1881.

J. Braun.

Rotbert, Erzbischof von Trier (nach 30. Juni 930 bis 19. Mai 956). Ein Bruder der Königin Mathilde, der Gemahlin Heinrich's I, durch hohe Bildung und staatsmännische Begabung ausgezeichnet, übte er auf die lothringischen Angelegenheiten, die Beziehungen des deutschen zum westfränkischen Reiche großen Einfluß aus. Allerdings kann ihm das Verdienst, die Vereinigung Lothringens mit Deutschland bewirkt zu haben, nicht zugesprochen werden, unter der Regierung Heinrich's I. und im ersten Decennium der Regierung Otto's I. trat er wenig hervor. Wir treffen ihn auf einer am 1. Juni 932 zu Erfurt abgehaltenen Synode (Mon. Germ. Leges II, 18), bei der Krönung Otto's machte er den Anspruch seiner Kirche, als der ältesten des Reiches geltend, mußte aber gleich dem Kölner zu Gunsten des Mainzer Erzbischofs zurücktreten, während er die von den Vorgängern überkommene Würde eines Erzkanzlers für Lothringen behielt. Wird er jedoch durch mehrere Jahre in den Urkunden für lothringische Empfänger nicht als Erzcapellan genannt, ja auf einer Versammlung zu Duisburg im Mai 944 vom Herzog Konrad der Untreue gegen den König angeklagt, so werden wir, wenn er auch diese Anschuldigung als unbegründet zurückweisen konnte, doch annehmen dürfen, daß er nicht im allerbesten Verhältnisse zum Hofe stand. Als aber in den Jahren 946—948 die Streitigkeiten zwischen König Ludwig von Westfrancien und seinen großen Vasallen im Verein mit den

Händeln über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Reims das unmittelbare Eingreifen des deutschen Königs in die Angelegenheiten des Nachbarreiches erheischten, erhielt R., durch das Vertrauen des Papstes und des Königs geehrt, maßgebenden Einfluß auf die Führung der Geschäfte und war dem westfränkischen Ludwig, dem Gemahl seiner Nichte Gerberga, ein guter Berather im Kampfe gegen den mächtigen Gegner, Herzog Hugo von Francien. Im J. 946 begleitete er Otto I. auf einem Kriegszuge gegen Hugo und führte den als rechtmäßig anerkannten Erzbischof Artold in das eroberte Reims ein, im J. 947 verweilte er im Gefolge seines Königs zu Frankfurt, kraft päpstlicher Vollmacht hatte er auf den Synoden zu Verdun (Nov. 947) und Mouzon (13. Jan. 948) den Vorsitz inne, während man ihm bei der großen Versammlung zu Ingelheim (17. Juni 948) die Einleitung der Verhandlung und die Berichterstattung übertragen hatte; er nahm den Erzbischof Artold, in dessen Begleitung sich der Geschichtschreiber Flodoard befand, gastlich auf, zu Trier wurde auf einer Synode vom 8. September 948 gegen Herzog Hugo die Excommunication ausgesprochen. Auch in der Folge nahm R. an den wichtigeren Reichsversammlungen theil, so fand er sich im Juni 949 mit andern lothringischen Großen beim König in Nimwegen ein, begleitete diesen zwei Jahre später nach Italien, von wo er als kostbaren Schatz die Reliquien des heiligen Severus mitbrachte.

So treu ergeben jedoch R. in dieser Zeit seinem Könige war, so wenig mochte es ihm behagt haben, daß dieser die Oberleitung Lothringens zuerst Konrad dem Rothen, dann seinem Bruder Brun übertrug. Gegen den ersten, der die Güter der Trierer Kirche mit Gewaltthat aller Art schwer schädigte, den Erzbischof selbst durch schmähliche Beschuldigung an seiner Ehre gekränkt hatte und sich thatkräftig dessen Absicht, das Kloster St. Maximin bei Trier in seine Gewalt zu bekommen, entgegenstellte, stand R. in offenem Gegensatz. Aber auch mit Brun war er nicht immer im besten Einvernehmen. Zu dessen Gunsten war ihm die Erzkanzlerwürde entzogen worden, wie Konrad war auch Brun für das Kloster St. Maximin eingetreten, das wol seinem Einflusse es zu danken hatte, daß, wie bereits im J. 950 der Papst, so am 20. August 953 auch der König Rotbert's Ansprüche abwies und die Selbständigkeit des altberühmten Stiftes sicherte. Zwar wohnte R. im September 953 der feierlichen Einsetzung Brun's als Statthalters in Lothringen, dessen und des Bischofs Rather von Lüttich Weihe bei, aber wenig später im Frühjahr 955 war er im Sinne der mit Brun unzufriedenen lothringischen Adelsherren als Genosse der Hennegauer Grafen mit Erfolg thätig, den Sturz und die Vertreibung Rather's, des Schützlings Bruno's, zu bewerkstelligen. Keineswegs war er jedoch geneigt, seine Gegnerschaft gleich jenen Adligen bis zur offenen Auflehnung zu treiben; dem Könige Treue und Dienst zu erweisen, fand er sich im Mai 956 zu Köln ein, wo dieser die Gaben der lothringischen Großen in Empfang nahm. Hier raffte ihn mit anderen Bischöfen am 19. Mai eine ansteckende Krankheit hin.

Den Besitz und die Rechte seines Erzstifts wußte er mit gutem Verständniß zu wahren und zu mehren. Der König lohnte die Dienste des Oheims mit der Rückgabe der vielumstrittenen Abtei des h. Servatius zu Maastricht, mit der Bestätigung der Immunität, der Zollfreiheit und wichtigen Schenkungen. Reiche Grundbesitzer ließen sich zu vortheilbringenden Tausch- und Prekarieverträgen herbei, sorgfältig wachte R. darüber, daß unbebautes Land der Bearbeitung zugeführt wurde, des Neubruchs besserer Ertrag der Kirche zu Nutzen kam. — Mit Eifer war R. bemüht, den kirchlichen Pflichten seines hohen Amtes zu genügen: wie am 13. October 942 die neu erbaute Kirche von St. Maximin, so wurden auch andere Kirchen an verschiedenen Orten seines Sprengels von ihm geweiht; auf dem Grabe des heiligen Magnericus im Martinskloster zu

Trier ließ er einen Altar errichten; Kloster Mettlach dankt ihm die Reform und die Vergünstigung, daß am Tage der Kirchweihe die Leute der umliegenden Pfarren dahin wallfahrten durften; das Marienstift in Trier, dem er großmüthig die Abgaben von Weingärten und Aeckern, die seine Vorgänger einst von den Königen zum Geschenk erhalten hatten, übertrug, ehrt ihn als seinen Wiederhersteller. Wie wohlbewandert er auf dem Gebiete des Wissens seiner Zeit war, dafür haben wir mehrere Zeugnisse. Ein Brief Rather's beweist uns seine Theilnahme für die Werke der Alten, der Griechen wie der Römer, dem gelehrten Erzbischof sandte Rather, so lange beide noch in gutem Verhältniß waren, seine Schriften, widmete Flodoard sein großes Gedicht über die Thaten Christi und der Päpste, auf Rotbert's Anregung schrieb er die Geschichte der Reimser Kirche. — Verdient waren durch vielseitige und nutzbringende Thätigkeit die Lobesworte, mit denen zeitgenössische Geschichtsschreiber die Nachricht von seinem Tode begleiteten.

Mon. Germ. Script. Bd. 1, 3, 4, 8, 23; Diplomata Bd. 1. — Beyer, Mittelrhein. UB. 1. Bd. — Görz, Mittelrhein. Reg. 1. Bd. — Brower, Annales Trevir. ed. II. 1, 451 ff. — Giesebrecht, Kaiserzeit 1. Bd. — Waitz, Jahrb. Heinrich's I. — Dümmler, Jahrb. Otto's I. — Kalckstein, französ. Königthum 1. Bd. — Vogel, Ratherius von Verona 1, 98 ff., 181 ff. — Wattenbach, Geschichtsquellen 1. Bd. — Sickel in Sitzungsber. der Wiener Akad. 93, 708 und Mon. Germ. Diplomata 1, 37, 81. Uhlirz.

Rötenbeck: Georg Paul R., geboren in Nürnberg am 14. April 1648, † am 18. Februar 1710 in Altorf, besuchte seit 1655 die lateinische Schule und seit 1659 das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er auch 1664 die öffentlichen Vorlesungen hörte, welche von einigen hervorragenden Lehrern gehalten wurden. Im Juni 1666 bezog er die Universität Altorf, um Theologie und Philosophie zu studiren, und nachdem er dort (1671) promovirt hatte, begab er sich behufs weiterer Studien noch nach Frankfurt a. d. Oder und (1672) nach Jena, von wo er 1675 heimkehrte. Alsbald (1676) wurde ihm in Altorf das Inspectorat über die Nürnberger Alumnen übertragen und im J. 1681 erhielt er eine außerordentliche Professur der philosophia rationalis, worauf er 1683 zum Ordinarius für Logik und Politik ernannt wurde. Indem er eine gewisse Neigung zur Mystik besaß, ließ er sich im Herbste 1703 mit dem Sporergesellen Joh. Georg Rosenbach, einem religiösen Schwärmer aus Heilbronn, näher ein und nahm denselben sogar in seine Wohnung auf, wodurch die Nürnberger Behörden veranlaßt wurden, ihm und anderen Professoren (namentlich dem Theologen Joh. Michael Lang, s. A. D. B. XVII, 601) im October 1707 eine Verwarnung zukommen zu lassen. Die Sache glich sich aus, da R. versprach, sich zu fügen. Zum Zwecke der nach damaliger Universitätssitte üblichen Disputationen verfaßte er in den Jahren 1670—1710 mehr als vierzig Dissertationen, deren einige sein Interesse für Geschichte der Philosophie bezeugen, während andere mit Scharfsinn auf einzelne Lehren der formalen Logik eingehen. Seine Hauptschrift „Logica, in qua veterum iuxta et recentiorum philosophorum utilissima praecepta colliguntur“ (1703) lehnt sich im Princip an Tschirnhausen's Medicina mentis an und gibt (mit Ausschluß der rhetorischen Richtung) eine Compilation der aristotelischen Lehren und des Petrus Hispanus sowie auch verschiedener zeitgenössischer Litteratur. Das Werk war so übermäßig ausführlich gerathen, daß unter Rötenbeck's Zustimmung J. U. Stör einen Auszug „Logica Rötenbeccii contracta“ (1709) veröffentlichte.

S. J. Apinus, Vitae professorum philosophiae in Academia Altorfina (1728), S. 284, woselbst auch sämmtliche Schriften Rötenbeck's angeführt sind. Prantl.

Rotenbucher. Erasmus R., aus Baiern gebürtig und Mitverweser der Schule St. Egidien in Nürnberg, in der Mitte des 16. Jahrhunderts lebend, muß ein großer Musikliebhaber und Kenner gewesen sein, denn er gab zwei große Sammelwerke heraus, das eine mit geistlichen, das andere mit weltlichen Gesängen. Die Sammelwerke müssen wohl aus Anlaß von geselligen Zusammenkünften entstanden sein, sonst wären sie nicht beide auf die Anzahl von zwei Stimmen beschränkt, also für Tenor- und Baßsänger. Die Sammlung geistlicher Gesänge trägt den Titel: „Diphona amoena et florida; selectore Erasmo Rotenbuchero, Boiaro“ und erschien in der Nürnberger Buchhandlung und Notendruckerei von Joh. Berg und Ulrich Neuber 1549. (Exemplare in Zwickau, München und Göttingen.) Sie besteht aus zweistimmigen Messentheilen, Motettensätzen, Magnificatsätzen u. a. von den bedeutendsten Componisten der Vorzeit und Gegenwart, wie Senfl, Bruck, Obrecht, Isaac, Okeghem, Brumel, Larue u. a. Die zweite Sammlung besteht aus weltlichen deutschen Liedern ernsten und heiteren Charakters, französischen Liebesliedern und Kirchenliedern, betitelt: Bergkreyen: Auf zwo stimmen componirt, sampt etlichen dergleichen Francreichischen gesenglein, allen Edlen Musikliebhabern in druck geordnet. 1551 bei denselben Verlegern herausgegeben. (Exp. in Heilbronn, Zwickau und Augsburg.) Unter Bergkreyen (Bergreihen) verstand man einstmals Tanzlieder, doch zur Zeit Rotenbucher's muß der eigentliche Sinn der Bezeichnung schon unbekannt gewesen sein, denn man bezeichnete damals, wie der oben verzeichnete Inhalt beweist, die verschiedensten Lieder mit geistlichen und weltlichen Texten damit. Die meisten Lieder tragen keinen Autor, nur wenige sind mit den Componistennamen Erich, Fortius, Heller, Rephun, Schwartz und Stoltzer gezeichnet. Der zweistimmige Satz, in dem beide Liederbücher stehen, unterscheidet sich von der heute gebräuchlichen Art wesentlich. Während man jetzt die zweite Stimme nur begleitend behandelt und meist in Consonanzen mit der Oberstimme gehen läßt, stehen im alten Tonsatze die beiden Stimmen sich ebenbürtig gegenüber; selbst wenn die eine Stimme, gewöhnlich die tiefere, eine Volksweise singt, so tritt die andere nicht nur nachahmend hinzu, sondern entwickelt selbständig einen melodischen Gesang, der ebenso gut als eine Melodie für sich gelten könnte. Daß man sich einst in geselligen Kreisen an solchen kleinen Kunstschätzen erbauen und sie zum Vergnügen absingen konnte, beweist einen hohen Grad von musikalischer Bildung und musikalischem Kunstverständniß. Wie tief ist dagegen heute in unseren geselligen Kreisen die musikalische Bildung gesunken, die sich kaum zur gewöhnlichsten modernen Zweistimmigkeit erheben kann.

Rob. Eitner.

Rotenburg: Rudolf v. R., Minnesänger. Ueber seine Heimath und Abstammung schwanken die Ansichten: von der Hagen und Gervinus (Geschichte der deutschen Dichtung 5. Auflage I, 513), Bartsch in seinen Liederdichtern hielten ihn für einen Schweizer. Dagegen schloß ihn Wackernagel von seiner Skizze der schweizerischen Litteraturgeschichte (Verdienste der Schweizer um die deutsche Litteratur. Basel 1835) und Bartsch, seine frühere Meinung ändernd, von seiner Sammlung der Schweizer Minnesänger (Frauenfeld 1886) aus. Auch Bächtold übergeht ihn in seiner Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz (Frauenfeld 1887), läßt aber die Möglichkeit schweizerischer Herkunft offen (Anmerkungen S. 43). Der Dichter war wol ein Alemanne, wenn nicht geradezu ein Schweizer. Denn die landschaftlich ordnende Pariser (jetzt Heidelberger) Handschrift überliefert seine Gedichte mitten unter nachweislich schweizerischen Minnesängern, und auch seine Sprache zeigt in Lauten und Wortschatz dialektische Spuren, die obzwar nicht alle gleich charakteristisch, doch mit ziemlicher Sicherheit nach dem Südwesten des deutschen Sprachgebiets d. h. nach

Alemannien oder dem Elsaß weisen. Vergl. auch Weinhold, mittelhochdeutsche Grammatik. Zweite Auflage § 44. Ob man den Dichter nun aber gerade in jenem Rudolf v. R. aus ritterlichem Geschlecht wiedererkennen darf, der 1257 zu Luzern mit seinem Bruder Wernher eine Urkunde bezeugt, bleibt ganz zweifelhaft. — R. war ein berufsmäßiger Sänger: wenn die Geliebte ihn erhöre, würden — rühmt er sich — von seinen Liedern wieder tausend Herzen froh. Er scheint sich durchweg in den höchsten Kreisen bewegt und für sie gedichtet zu haben. Er wirft sich zum Lehrer der höfischen Sitte auf und in einem gewiß zum Gesellschaftstanz bestimmten Liede (XVI) gibt er sich als den Führer der gebildeten Fröhlichkeit; er predigt das Evangelium des „hohen Muthes", der Selbstbeherrschung, der Zucht, der schoenen vuoge, der heimlichen hohen Minne; er glaubt an die beglückende und veredelnde Macht der reinen Liebe, warnt vor falscher Minne, betont den Werth gesellschaftlicher Anerkennung; er will nur den Wohlgemuthen singen und wendet sich von den Verzagten ab, kurz er stellt noch ganz das höfische Lebensideal der besten Vorgänger auf. Die von ihm geliebten geographischen Anspielungen — er nennt den Po, die Saone, Saale, Paris, Troie (Troyes oder Troja in Italien?), Maggun (?), Portugal — auch nur theilweise auf wirkliche Wanderungen zurückzuführen, muß man freilich Bedenken tragen, da hier sicher stilistische Manier mit im Spiel ist. Doch mag R. Deutschland verlassen haben: ein Lied (XII) ist in der Fremde gedichtet. War er ein Fahrender, so war er ein Fahrender adligen Standes und hielt sich ganz in den älteren Traditionen der höfischen Lyrik, wie sie von den Hofdichtern Reinmar und Walther ausgehen. Die Heidelberger Handschrift (A), die aus der Ueberlieferung der fahrenden Sänger schöpft, bringt seine Gedichte außer unter seinem Namen auch unter dem Walther's von der Vogelweide und unter „Rudolf Offenburg" und führt dann noch einen Markgrafen v. Rotenburg auf: auch das spricht für Beziehungen des Dichters zu der Classe der Fahrenden. — Am günstigsten zeigt er sich in seinen Liedern. Eins — weitaus das beste — ist in der Trennung gedichtet: ein Pilger hat ihm Nachricht von der Geliebten gebracht; nun wünscht er ihr jeden Tag in der Frühe guten Morgen und Abends gute Nacht; er gedenkt des Abschieds, der ihm fast die Sinne raubte: sie glühte wie das Abendroth und bat ihn, ihr seine neuen Lieder zu senden; nun weiß er nicht, wem er sie anvertrauen solle, damit er sie in ihre weißen Hände lege, tausend Boten möchte er senden, alle sollen ihr den freundlichen Sang singen, vielleicht daß sie ihm dann Habedank gewähre. In den übrigen Liedern belebt manch hübsche Wendung den landläufigen Inhalt: so wenn R. sich einmal dem Baum ohne Rinde vergleicht oder wenn er von ihrem Munde sagt, er scheine immerfort zu sprechen: „Küsse mich!" Ein schönes Lied Walther's nachahmend erklärt R., von seiner Geliebten nehme er den kleinen Fingerring lieber als das Reich und die Kaiserkrone. Auch sonst spürt man die Wirkung Walther'scher Kunst. Lebendig ist ein Klagelied, das sich über die Vergeblichkeit treuer Liebe beschwert und den Tod herbeiruft. — Der Dichter übt die Künste der Responsion und Strophenverkettung. Er meidet aber typische Formeln und hat nur einmal Natureingang zum Contrast. — Von den sechs Leichen, die ihm beigelegt werden, ist wenig Gutes zu sagen. Fünf davon sind nichts weiter als große Sammelbehälter für abgegriffene Liebesfloskeln; selten, daß einmal ein eigenartiges Bild, ein gewählterer Ausdruck mit unterläuft. Der Dichter prunkt hier mit seiner Beherrschung der höfischen Lebensart, mit seiner Belesenheit, seiner Kenntniß der höfischen Romanfiguren (Parzival, Meljot, Elies, Gawan, Guraze, Alienor, Helena, Lavinia, Pallas), denen er sich und sein Liebesverhältniß vergleicht, mit Meister Ovidius und Amur und allerlei geographischer Weisheit. Die Mühe, welche dem Dichter die formale Seite der zum Theil sehr umfang-

reichen Leiche verursacht, drückt auf den Inhalt und die Darstellung. Der an letzter Stelle überlieferte Leich, dessen Echtheit mir nicht ganz zweifellos ist, feiert die Jungfrau Maria mit dem herkömmlichen Apparat von Epitheten und gelehrten theologisch-allegorischen Anspielungen, wie er dieser Gattung, den Marienleichen, eigen ist. Auch hier scheint für Einzelnes besonders Walther's Leich das Muster abgegeben zu haben, doch wird man durch Haltung und Ton der Darstellung mehr an die religiösen Leiche der späteren bürgerlichen Spruchdichter erinnert.

Von der Hagen, Minnesänger I, 74 ff. III, 592 ff. IV, 105 ff. — Bartsch, Deutsche Liederdichter des 12. bis 14. Jahrhunderts. 2. Auflage. S. LIII f., 183 ff., 355 f. Burdach.

Rotenhan: Sebastian v. R. (de rubro gallo), Humanist. Geboren im J. 1478 zu Rentweinsdorf im heutigen Unterfranken aus einem der Reichsritterschaft angehörigen Geschlechte, das zugleich zu den Hochstiften von Würzburg und Bamberg seit langer Zeit in vielfachen und engen Beziehungen gestanden hat. Jener Bamberger Bischof, Anton v. Rotenhan († 1459), der durch sein Zerwürfniß mit der Stadt Bamberg so bekannt geworden ist, war aus demselben Geschlechte hervorgegangen. Sein Vater, Mathäus II. v. R., ist im J. 1506 von einem Herrn von Schaumburg erstochen worden. Ueber die ersten 15 Jahre Rotenhan's sind wir nicht zuverlässig unterrichtet. Die Ueberlieferung innerhalb seiner Familie bringt ihn schon für diese Zeit in nähere Verbindung mit seinem Landsmanne Konrad Celtis und weiß von dessen Einfluß auf seine gelehrte Ausbildung zu erzählen. Doch ist Alles dieses nicht sicher bezeugt. Gewiß dagegen ist, daß R. im J. 1493 die Universität Erfurt besuchte und im J. 1496 sich nach Ingolstadt wandte, wo um diese Zeit Celtis in der That noch in seiner Art als Lehrer wirkte, aber in demselben Jahre es endgültig verließ. Daß sich hier zwischen beiden ein engeres Verhältniß gebildet habe, wäre an sich nicht unwahrscheinlich, nur kann dafür nach Lage der Sache nicht viel Zeit übrig geblieben sein. Um so sicherer dürfen wir aber annehmen, daß Celtis in diesem Jahre Aventin näher getreten ist, der seit 1495 in Ingolstadt als Lernender erscheint: das freundschaftliche Verhältniß, das auf lange hinaus zwischen beiden Männern bestanden hat, ist unzweifelhaft in dieser Zeit entstanden. Als nicht minder gewiß dürfen wir annehmen, daß die humanistische Richtung der R. seitdem unentwegt treu geblieben, in diesen Jahren fest begründet ward und daß Aventin, der freilich nur um weniges älter war, nicht ohne Einfluß auf sie geblieben ist. Im J. 1498 tritt R. an der Universität von Bologna auf und erscheint in der Matrikel der deutschen Nation bis zum Jahre 1502. Dieser sein Aufenthalt ist für seine Zukunft von hoher Wichtigkeit geworden. Er widmete sich vor Allen dem Studium des Rechtes und hat sich hier den Grad eines Dr. juris erworben. Er traf hier ferner mit einer großen Anzahl junger deutscher Landleute zusammen und wußte sich in ihrem Kreise eine angesehene Stellung zu erwerben, wie das allein schon aus der Thatsache hervorgeht, daß er im J. 1500 zu einem der beiden procuratores nationis germanicae erwählt wurde. Für die nächsten Jahre verlassen uns wieder die zuverlässigen Nachrichten über R.; nach einer Erzählung soll er in dieser Zeit nach seiner Rückkehr aus Italien C. Celtes zu Gefallen, mit Aventin nach Wien gegangen, und auch dem bairischen Hof näher getreten sein u. dgl. m. Doch sind das unverbürgte Nachrichten. Glaubwürdig erscheint, daß der Tod seines Vaters (1506) R. nach Rentweinsdorf zurückgeführt und die Ordnung der Angelegenheiten seiner Familie ihn hier längere Zeit festgehalten hat. Nach Erledigung dieser Geschäfte, heißt es weiter, sei er zu Bischof Lorenz von Würzburg, aus dem Hause Bibra gegangen, und dieser habe ihm eine Stelle als Assessor am Reichs-

kammergericht zu Speier verschafft. Diese Angabe gewinnt u. A. durch den Umstand an Wahrscheinlichkeit, als wir bestimmt wissen, daß R. schon von Bologna aus in Beziehungen zu dem ged. Fürstbischof von Würzburg getreten war und dessen Unterstützung der „deutschen Nation“ vermittelt hat. In den Jahren 1512 bis 1515 hat R., den die Thätigkeit in Speier offenbar wenig zu fesseln vermochte, große Reisen unternommen, die ihn bis Palästina führten, wo ihm die Ehre zu theil wurde, in die Reihe der Ritter des Ordens vom heiligen Grabe aufgenommen zu werden, eine Ehre, die ihm keine weitere ernsthafte Verpflichtung auferlegte, es müßte denn die der Ehelosigkeit gewesen sein, welcher er wenigstens thatsächlich nachgekommen ist. Einer Nachricht zufolge soll R. diese seine Reisen in deutscher Sprache beschrieben haben, erhalten hat sich aber nichts daraus und wäre der Verlust ohne Zweifel zu beklagen. Wie dem nun sei, von der Reise heimgekehrt, verblieb R. bis zum Jahre 1519 in Speier und cultivirte von hier aus seine zahlreichen Verbindungen mit gleichgesinnten humanistischen Freunden; eine Karte von Franken soll ebenfalls hier entstanden sein. Im J. 1519 trat er als Rath in die Dienste des Cardinalerzbischofs Albrecht von Mainz. Seine amtlichen Geschäfte ließen ihm Zeit hier (1521) die Chronik des Regino (zum ersten Male) herauszugeben; er dedicirte sie Kaiser Karl V. und erhielt ein Privileg gegen den Nachdruck derselben. Seine Ernennung zum eques auratus durch Karl V. war bereits vorausgegangen und steht vielleicht im Zusammenhang mit den politischen Vorgängen dieser Zeit. Ulrich v. Hutten hat R. (1520) sein Gespräch „Vadiscus“ gewidmet und richtete an ihn im September desselben Jahres ein Schreiben, worin er ihn zur Theilnahme an dem Werke der Erhebung gegen das Papstthum auffordert. R. war jedoch keine so feurige Natur wie Hutten; er täuschte sich nicht über die Nothwendigkeit einer Reformation innerhalb der Kirche, der conservative Zug seines Wesens gestattete ihm aber nicht, die Folgerungen zu ziehen, wie sein Freund dies that. Er ist daher auch bis zu seinem Tode ein treuer, wenn auch kritischer Anhänger der alten Kirche geblieben. So wurde es ihm in dieser Rücksicht auch nicht schwer, noch im J. 1521 in die Dienste des neuen Bischofs von Würzburg, Konrad v. Thüngen zu treten, in welchen er bis zu seinem Ende ausgeharrt hat. Welche Gründe ihn zu diesem Wechsel seiner Stellung bestimmten, wissen wir nicht, möglich, daß schon seit längerer Zeit bestehende nahe Beziehungen zu dem Bischof dabei mitgewirkt haben. Das Amt, das ihm am bischöflichen Hofe in Würzburg zufiel, war das des Oberhofmeisters, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß R. die einflußreichste Person in der Umgebung des Fürsten war. Von weiterer Verfolgung seiner wissenschaftlichen Pläne scheint keine Rede mehr gewesen zu sein. Er hatte seiner Zeit, wie er an Capito schreibt, wol die Absicht gehabt, auf Regino die Ausgabe noch mehrerer mittelalterlicher deutscher Chronisten folgen zu lassen, doch ist nichts mehr der Art geschehen. Das wichtige Amt und die schweren Zeiten nahmen ihn ganz in Anspruch. Wahrscheinlich vom fränkischen Kreise erwählt, wurde er 1524 Mitglied des Reichsregiments und stand auf Seite der Reformpartei in demselben. Welche wichtige Rolle zur Zeit des Bauernkrieges und bez. der Belagerung des Marienberges durch die Aufständischen ihm zugefallen ist, ist bekannt; er hat sich hier als ein ebenso tüchtiger Kriegsmann wie als gewandter Unterhändler hervorgethan. Auch auf der blutigen Rundreise, die sein Fürst nach dem Unterliegen der Erhebung durch die Aemter seines Hochstifts unternahm, hat er ihn begleitet, und man würde es gerne wieder erzählen, wenn die Ueberlieferung bezeugt wäre, daß er sein Mißfallen an dem nicht endenden entsetzlichen Morden ausgesprochen habe. Die zeitgenössischen, sonst am besten unterrichteten Quellen, wie L. Fries, schweigen aber davon; nur das eine berichten sie, daß R. zugleich ein Mitglied der Commission

war, die die Frage der Entschädigung des angerichteten, so umfangreichen Schadens zu ordnen hatte. Von da ab verläuft sein Leben in ruhigem Schritt. Der sogenannte Hessenkrieg, der u. a. auch das Hochstift Würzburg in empfindliche Mitleidenschaft zog, nahm selbstverständlich auch seine Thätigkeit in Anspruch. Das Wohlwollen seines Herrn blieb ihm ungeschmälert und erhielt im J. 1528 durch eine Rangerhöhung in der Stufenleiter höfischer Ehren einen neuen Ausdruck. Auch die Huld des Kaisers hat er sich bis zuletzt bewahrt: während seiner Anwesenheit am Reichstage zu Augsburg zeichnete ihn Karl durch einen Dienst- und Schutzbrief in den ehrenvollsten Ausdrücken aus (1530, 15. Sept.). Im J. 1534 ist R. gestorben.

Vgl. M. L. Sal. Eyring, vita Seb. de Rotenhan. Jenae 1739. — Ferner eine als Manuscript gedruckte Geschichte des Hauses Rotenhan, (1 Bd.) die vor einigen Jahrzehnten versucht worden ist, aber für unseren Fall den billigen Anforderungen nicht entspricht. — Strauß, Ulrich von Hutten (1. Aufl. 2. Theil S. 47. — M. L. Fries, die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken (Würzburg 1883), edid. Schäffler und Henner. — Acten der Erfurter Universität 2. Theil zum Jahre 1493, S. 175, wo statt Seb. de Rotenhan de Repeldorff: de Rentweinsdorff zu lesen ist. — Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis edid. E. Friedlaender et Carolus Malapola. Berolini 1887 p. 206, 253, 254, 258, 340.

Wegele.

Rotermund: Güzlav v. R., geboren 1535, † 1603, Staatsmann, aus einem seit Mitte des 13. Jahrhunderts auftretenden, gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestorbenen Adelsgeschlecht des Fürstenthums Rügen, Sohn des Balzer v. R. auf Boldevitz, studirte auf deutschen und italienischen Universitäten, trat zunächst in des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, dann in des Königs Friedrich II. von Dänemark Dienste, kehrte aber, nachdem Herzog Bogislav XIII. von Pommern (s. A. D. B. III, 55) im J. 1569 in der Erbtheilung die Aemter Neuencamp und Barth als Apanage erhalten hatte, in die Heimath zurück und blieb bis an seinen Tod in den Diensten dieses einsichtsvollen Fürsten, dessen vornehmster Rathgeber er gewesen ist. Das schöne, in Neuencamp errichtete, nach des Herzogs Schwiegervater Herzog Franz von Braunschweig Franzburg benannte, im 30jährigen Krieg zu Grunde gegangene herzogliche Schloß, wurde während Rotermund's Amtshauptmannschaft und unter seiner Aufsicht gebaut. Der Gedanke, zur Förderung des Wohlstandes in dem kleinen Ländchen alle Kräfte zu vereinigen, in Franzburg zu dem Zweck eine auf gemeinsamen Gewinn arbeitende, mit großartigen Manufacturen verbundene Adelsrepublik zu gründen und das unbedeutende Städtchen zu einer großen Handelsempore zu erheben, ging ebenfalls von ihm aus. Wenn nun auch aus diesen hochfliegenden Plänen nichts werden konnte, so ist doch im allgemeinen für jene Landestheile unter Bogislav's XIII. Herrschaft ein Zustand der Blüthe nachweisbar, der auf Rotermund's Wirken zurückgeführt werden darf. Freilich blieb der Neid nicht aus, und Streitigkeiten allgemeiner und privater Natur, namentlich mit der Stadt Stralsund, erregten auf beiden Seiten bittere Gefühle, die nicht ohne Einfluß auf die Anschauungen des herzoglichen Hauses blieben, und deren Folgen im 30jährigen Kriege verhängnißvoll zu Tage traten.

v. Bohlen, Leichenpredigten u. s. w. S. 57.

v. Bülow.

Rotermund: Heinrich Wilhelm R., Doctor der Theologie und Philosophie, Prediger und Schriftsteller zu Bremen. Er wurde geboren am 1. März 1761 zu Schleiz im Reußischen, wo sein Vater verschiedene Verwaltungsämter bekleidete. Nachdem er das Lyceum seiner Vaterstadt besucht, bezog er 1779

die Universität Jena, um Theologie, Philosophie, Geschichte und Alterthümer zu studiren. 1782 wurden seine Studien durch den Tod seines Vaters unterbrochen und er zur Annahme einer Hofmeisterstelle genöthigt. Doch konnte er nach Jahresfrist in Leipzig weiter studiren und sich dann 1784—86 in Begleitung einer Familie auf Reisen ausbilden. Im November 1786 übernahm er das ihm angebotene Rectorat an der Schule zu Buxtehude in dem hannoverschen Herzogthume Bremen und 1792 das zweite Pastorat zu Horneburg in derselben Gegend. Von da aus versetzte ihn 1798 das Stader Consistorium als vierten Pastor an den Dom zu Bremen. Diese Kirche, obwohl mitten im Freistaate gelegen, gehörte ja damals noch mit einer höheren Schule (Athenäum), Volksschule, Waisenhaus, 154 Wohnungen und einer Reihe von Beamten, als Erbe des ehemaligen Erzstiftes, zu Hannover (s. Bd. XXIII, 593 v. Joh. David Nicolai); sie repräsentirte das Lutherthum in der reformirten Stadt und hatte in ihr eine Gemeinde von etwa 18 000 Seelen. 1802 wurde dies unnatürliche Verhältniß aufgehoben, der Dom kam mit allem Zugehörigen an die städtische Republik. Bei den daran sich knüpfenden Streitigkeiten zwischen der neuen Obrigkeit und den Vertretern der Domgemeinde, stand R. getreulich und thätig auf Seiten seines Collegen Nicolai, der sie mit besonderem Eifer führte, doch mußte der schließliche Ausgleich (1810) seinem milderen Sinne erfreulich sein. In seiner Stellung am Dom rückte er beim Tode seiner Collegen weiter, so daß er 1805 dritter, 1810 zweiter und 1827 (nach Nicolai's Tode) erster Prediger (Pastor primarius) wurde. Das Amt erforderte von ihm eine große Thätigkeit, da fast während seiner ganzen Lebenszeit noch die Mittwochsgottesdienste am Dom gehalten wurden und neben dem Waisenhause auch eine Reihe von lutherischen Volksschulen in der Stadt von den Dompredigern zu beaufsichtigen war. R., der einem gemilderten Rationalismus anhing und als Prediger von Vielen hochgeschätzt wurde, verwaltete sein Amt mit Hingebung und Treue. Trotzdem fand er (bei der Gewohnheit, Morgens 4 Uhr aufzustehen) noch Zeit, eine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit zu entfalten. 1819 trat er der Missionshülfsanstalt zu Bremen bei und wirkte darin drei Jahre als Secretär und Protocollführer. 1820 wurde er, in Anerkennung seiner schriftstellerischen Leistungen, zum Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste, 1823 zum Doctor der Theologie von Göttingen aus ernannt. 1836 erwählte ihn der historische Verein für Niedersachsen zu seinem Ehrenmitgliede. Besondere Ehren wurden ihm am 16. November des letztgenannten Jahres bei Gelegenheit seines 50jährigen Predigerjubiläums nicht nur durch seine Gemeinde und den städtischen Senat, sondern auch durch ein anerkennendes Glückwunschschreiben der Göttinger theologischen Facultät zu Theil. 1845 legte er sein Amt nieder und starb am 25. April 1848 im Alter von 87 Jahren. Er hatte während seines langen Wirkens mehrere Berufungen nach anderen Stellen (sogar zum Bibliothekar und Docenten der Geschichte in Tübingen) ausgeschlagen und war seiner Domgemeinde treu geblieben, die ihm dafür auch mit Liebe und Anerkennung lohnte.

Die schriftstellerische Thätigkeit Rotermund's war eine sehr umfassende. Schon 1818 in seinem Bremer Gelehrtenlexicon zählt er 71 von sich in Druck gegebene Sachen auf und in den noch folgenden dreißig Lebensjahren hat er darin nicht nachgelassen. Doch sind es nicht bloß Bücher, die er dazu zählt, sondern auch Abhandlungen im hannoverschen Magazin u. s. w. Dem Inhalte nach sind seine Leistungen außer mehreren, bei besonderen Gelegenheiten oder auf Wunsch herausgegebenen, Predigten zunächst kirchengeschichtlicher Art. So schrieb er ein Leben von Heinrich von Zütphen (1790), ein Leben Paul Gerhardt's (1814), eine Reformationsgeschichte für die Jugend und Ungelehrte (1817), ein Leben Zwingli's (1818), ein Andenken der Männer aus der Reformations=

zeit (1813), ein Lexikon aller Gelehrten in Bremen (1818), „Das Gelehrte Hannover“ (1823), ein Andenken Johann Sleidan's (1823), den „Anfang der Reformation im Erzstifte Bremen und Stifte Verden“ (1825), eine Geschichte der Domkirche zu Bremen (1829), über die Augsburgische Confession (1830), ein Andenken an die gelehrten Männer in den Herzogthümern Bremen und Verden (1831), eine neue Ausgabe der Epistolae obscurorum virorum (1837) u. s. w. Ch. G. Jöcher's allg. Gelehrten-Lexikon setzte er vom Buchstaben K bis R (Rinov) fort. — Doch beschränkte er sich keineswegs hierauf, sondern bearbeitete auch andere Gegenstände aus der Geschichte, dem Schulgebiete und der Naturgeschichte, z. B. Bonaparte und Gustav Adolf (1814), Erdbeschreibung von Frankreich (1792), Nutzbarkeit der Frösche (1787), Geschichte des Tabakrauchens (1790), Naturgeschichte des Krebses (1793), Etwas über die Unähnlichkeit der Menschen (1814), mehrere Schulbücher und viel Andres. Im ganzen fanden seine Schriften vielfache Anerkennung. Fleiß und Sorgfalt sind ihnen auch nicht abzusprechen, aber einen weitergehenden Werth als für die ersten Jahre ihres Entstehens dürfen sie nicht beanspruchen. Nur die „Geschichte der Bremer Domkirche“ ist bis auf neuere, gründlichere Forschungen vielfach benutzt worden und die Lexika über Bremens und Hannovers Gelehrte werden wohl noch länger von Historikern dann und wann zum Nachschlagen benutzt werden.

Rotermund, Lexikon aller Gelehrten in Bremen (1818). — Desselben Gelehrtes Hannover (1823) und Erneuertes Andenken an die gelehrten Männer in den Herzogthümern Bremen und Verden (1831). — Gedruckte Brochüre über Rotermund bei Gelegenheit seiner 50jährigen Jubelfeier (1836) und schriftliche Notizen. Iken.

Rotermundt: Joseph Alois R., katholischer Theologe, geboren am 17. Januar 1798 zu Regensburg, † am 29. April 1852 zu Passau. Er wurde zum Priester geweiht 17. August 1820, war 1820—22 Cooperator zu Mosthening, 1822—26 zu St. Emmeram in Regensburg, wurde 18. November 1826 zum Subregens des Georgianischen Seminars zu München ernannt, und erlangte an der Universität daselbst die theologische Doctorwürde. Am 1. November 1828 wurde er zum Regens des Clerikalseminars zu Passau berufen, welche Stelle er am 26. September 1836 wegen Kränklichkeit resignirte. Am 29. August 1829 wurde er zugleich zum Domcapitular und geistlichen Rath ernannt. Vom 29. September 1833 bis 25. April 1840 war er auch Rector des neu errichteten Lyceums und Professor für die praktischen Lehrfächer der Theologie, vom 26. April 1844 bis 12. Juni 1851 Official des bischöflichen Ehegerichtes. Als Universalerben setzte er das städtische Erziehungshaus daselbst ein. Er schrieb: „Das Opfer des neuen Bundes, beurkundet durch Schrift und Tradition,“ 1826. „Geschichte der Begründung des Clerikalseminars in Passau zur Feier des Priesterjubiläums des Bischofs Riccabona von Passau“ 1833; „Synopsis et Harmonia IV evangelistarum,“ 1834. „Synopsis IV evangeliorum graeco-latina,“ 1835, und einige Erbauungsbücher.

Vg. Denkschrift zur Erinnerungsfeier des 50jährigen Bestehens des kgl. Lyceum zu Passau von Dr. Karl Hoffmann. S. 23. 1883. — Privatnotizen. Otto Schmid.

Rötger: Gotthilf Sebastian R., verdienter Pädagog, war als der Sohn eines Pastors am 5. April 1749 zu Klein-Germersleben geboren. Vorgebildet auf der seit etwa 1700 mit dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg verbundenen Gelehrtenschule (Pädagogium) bezog er October 1767 die Universität Halle, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Im April 1771 begann er seine Lehrthätigkeit an der Schule, deren Zögling er gewesen

war. Bereits am 15. December 1780 wurde er zum Propst des Klosters gewählt, welche Wahl Friedrich der Große am 23. December bestätigte, worauf seine Einführung am 31. Januar 1781 erfolgte. In dieser Stellung wurde er erst in den weiteren und bald darauf in den engeren Ausschuß der Landstände des Herzogthums Magdeburg berufen und hier erwarb er sich durch sein scharfes Urtheil und seine geschäftliche Gewandtheit ein solches Ansehen, daß er bald der Schriftführer des Ausschusses wurde. Diese Verhältnisse gaben dann auch die Veranlassung, daß er 1786 als Deputirter zur Monirung eines Entwurfs zu einem allgemeinen Gesetzbuche für die preußischen Staaten ernannt wurde. Die Gesetzkenntniß, welche er sich bei dieser Gelegenheit erworben hat, ist ihm sein ganzes Leben hindurch von großem Vortheil gewesen.

Als Leiter einer angesehenen gelehrten Schule hat sich R. große Verdienste erworben. Die von ihm ins Leben gerufenen und fast ausschließlich von ihm verfaßten, zuerst im J. 1793 erschienenen „Jahrbücher des Pädagogiums zu U. L. Frauen in Magdeburg" gaben Rechenschaft von den durch ihn eingeführten Reformen. Zur Aufmunterung fleißiger und begabter Schüler setzte er Prämien aus, ferner beschränkte er die Ferien auf eine bestimmte Zeit, führte die Censuren ein und sorgte nicht nur für die geistige, sondern auch für die körperliche Ausbildung seine Zöglinge. Da die Lehrer am Pädagogium sämmtlich Theologen waren, die ihre Lehrthätigkeit nur als einen Uebergang zum Eintritt ins Pfarramt ansahen, aber das Kloster nicht Patronatstellen genug hatte, um alle Lehrer zu versorgen, so suchte er diese Patronatsstellen zu vermehren. König Friedrich Wilhelm III. überließ auf Rötger's Ansuchen dem Kloster die bisher dem Kloster Ammensleben zustehenden Patronate Jersleben und Nieder-Dodeleben. Zu den Lehrern der Anstalt gehörte auch Delbrück, der 1800 Erzieher des damaligen Kronprinzen, späteren König Friedrich Wilhelm's IV. wurde. Als R. am 31. Januar 1805 sein 25 jähriges Lehrerjubiläum feierte, richtete Delbrück an die Alumnen des Pädagogiums ein Schreiben, in welchem er sich über die Verdienste Rötger's aussprach, dieser habe erst in die Verwaltung der klösterlichen Güter Ordnung und Licht gebracht, sowie in die Einrichtung des Pädagogiums Plan, Regelmäßigkeit und zweckmäßiges Fortschreiten. Bei Gelegenheit dieser Feier wurde R. durch ein königliches Cabinetsschreiben zum Mitgliede des Provinzialschulcollegiums ernannt. Bald traten für die seiner Leitung anvertraute Lehranstalt sehr trübe Zeiten ein. Die Folgen der Schlacht bei Jena und das Aussaugesystem der westfälischen Regierung, der jetzt Magdeburg unterstellt wurde, lastete auch schwer auf dem Kloster U. L. Frauen. Aber der Klugheit und Geschäftskenntniß Rötger's gelang es, wenn auch nicht ohne große Opfer, die Selbständigkeit des Klosters zu retten, während die übrigen Klöster im Magdeburgischen sämmtlich aufgehoben wurden. Die westfälische Regierung übertrug R. die schwierige Stellung eines Arrondissements-Liquidators, ein Amt, das er unter großen persönlichen Opfern verwaltete. Das Jahr 1813 machte der Fremdherrschaft freilich ein Ende, aber Magdeburg, das noch in den Händen der Franzosen verblieben war, hatte eine langwierige Belagerung zu bestehen, unter der das Kloster schwer leiden mußte. Die Zahl der Schüler war sehr zusammengeschmolzen, und die Räumlichkeiten der Schule wurden zu einer Kaserne eingerichtet. Es dauerte noch einige Jahre, ehe die Schule wieder zu geordneten Verhältnissen gelangte, denn während der Kriegsjahre hatte ein Theil der Lehrer und Schüler, es sei nur an den damals sechszehnjährigen Karl Immermann, den bekannten Dichter, und Rötger's eigenen Sohn erinnert, die Waffen ergriffen.

In den darauf folgenden Friedensjahren hob sich der Besuch der Schule wieder. Die günstige Finanzlage des Klosters gestattete bedeutende Bauten auszuführen, die Bibliothek zu erweitern und für bessere Lehrmittel zu sorgen.

Welche Liebe und Verehrung R. nicht nur bei seinen Schülern und Lehrern, sondern auch bei den königlichen und städtischen Behörden genoß, zeigte sich bei der Feier seines 50 jährigen Lehrerjubiläums am 4. Mai 1821. Der König ehrte ihn durch Verleihung des Rothen Adlerordens 2. Classe mit Eichenlaub, die Universität Halle durch Ertheilung der theologischen Doctorwürde. Nach einem reichgesegneten Leben starb R. am 16. Mai 1831. Rötger's Verdienste liegen hauptsächlich auf pädagogischem und administrativem Gebiete, aber auch als Schriftsteller ist er thätig gewesen. Seit dem Jahre 1793 gab er, wie schon bemerkt, ein „Jahrbuch des Pädagogiums zu U. L. Frauen in Magdeburg" heraus, dessen einzelne Bände verschiedene Aufsätze zur älteren Geschichte des Klosters enthalten; außerdem ist er der Verfasser einer Geschichte der Reformation in Magdeburg.

Bormann und Hertel, Geschichte des Klosters U. L. Frauen. S. 301 f.

Janicke.

Roth: Albrecht Wilhelm R., geboren zu Dötlingen im Herzogthum Oldenburg am 7. Januar 1757, erhielt seine Gymnasialbildung von 1772 an im Waisenhause zu Halle a. S. und besuchte dann von 1775—78 die dortige Hochschule, um Medicin zu studiren. Die Doctorwürde erwarb er 1778 in Erlangen. Nachdem er kurze Zeit in seinem Heimathsdorfe prakticirt hatte, siedelte er 1779 nach Vegesack bei Bremen über. Er war dort bis zu seinem Tode als praktischer Arzt und (seit 1781) als Physicus thätig. Schon von seinem Vater, dem Pastor Gottfried Wilhelm R., war er in die Pflanzenkunde eingeführt worden und hatte die botanischen Studien unter Leyßer in Halle und Schreber in Erlangen fortgesetzt. In Vegesack beschäftigte er sich sehr eifrig mit der Pflanzenwelt und veröffentlichte eine Reihe von kleineren und größeren Schriften über dieselbe. Er war der erste, der es unternahm, eine deutsche Flora (1788) zu schreiben. Er machte ferner manche gute Beobachtungen an einheimischen Gewächsen; so z. B. untersuchte er zuerst den Insectenfang der Drosera-Arten. Später wandte er den Algen seine besondere Aufmerksamkeit zu und regte auch seine Freunde, den Pastor Trentapohl in Eckwarden a. d. Jade (später in Oldenbrok) und Professor Mertens in Bremen zu denselben Studien an. Dabei verlor er die deutsche Flora nicht aus den Augen, untersuchte und bestimmte auch eine Sammlung indischer Pflanzen. Er starb zu Vegesack am 16. October 1828. Seine Hauptwerke sind: „Beiträge zur Botanik" 1782 bis 1783; „Tentamen Florae germanicae" 3 Bde. 1788—1800; „Catalecta botan." 1797—1806; „Botan. Bemerk. und Berichtig." 1807; „Novae plant. spec. praesertim Ind. or." 1821; „Manuale botan." 1830. — Nähere biograph. Mittheil. in Biogr. Skizzen Brem. Aerzte und Naturf. S. 393—432.

W. O. Focke.

Roth: Daniel R., politischer und poetischer Schriftsteller im Siebenbürger Sachsenland, ward als Sohn eines Tischlers Joh. R. in Hermannstadt am 12. December 1801 geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte von 1821 weiter in Wien Theologie, ward Gymnasiallehrer in Hermannstadt und evang. Pfarrer in Jassy. Später studirte er in München Medicin und ward zum Doctor dieser Wissenschaft und der Chirurgie promovirt, wandte sich aber, nachdem er verheirathet in die Heimath zurückgekehrt war, wieder dem geistlichen Berufe zu, in dem er zuletzt Pfarrer in Kasterholz bei Hermannstadt wurde. Die Revolution nöthigte ihn, den politischen Schriftsteller, 1849 zur Flucht in die Walachei. Von da hat er im Juli 1849 als Stadtarzt von Rimnik und Primararzt des Garnisonspitales von Okna seine Kasterholzer Pfarrerstelle niedergelegt. Später ist R. als Militärarzt wieder nach Jassy in

der Moldau gekommen und dort, in den letzten Jahren erblindet, am 25. Aug. 1859 gestorben.

Ein vielbewegtes, aber keineswegs verfehltes Leben, das R. zunächst in den Dienst seines Volkes stellte! Er wollte in den ernsten nationalen Kämpfen, welche in Siebenbürgen dem Umsturzjahre 1848 vorausgingen, jede Kraft in seinem Volke wecken, die da Zeugniß abzulegen vermöchte, daß dies Volk würdig sei, als solches in der Monarchie zu bestehen und vom deutschen Vaterlande nicht verkannt und vergessen zu werden. Ein Mittel dazu sah er in der Pflege der schönwissenschaftlichen Litteratur. Mit ernster Begeisterung forderte er 1842 alle litterarischen Kräfte auf zur Mitarbeit an einem Musenalmanach der Deutschen in Siebenbürgen. Er denkt dabei Wehr und Waffen zu schaffen für den Kampf, den die deutsche Sprache um ihren Bestand kämpfen mußte und immermehr würde zu kämpfen haben. Wenn das Unternehmen in dieser Form nicht zu Stande kam, so war R. selbst um so thätiger auf dem Feld der geschichtlichen Erzählung und des politischen Romans. Aus diesen Wurzeln ist gewachsen seine: „Landskron“, Erzählung aus dem 15. Jahrhundert; „Der Kurutzenanführer“, Erzählung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts — beide zuerst veröffentlicht in den Stundenblumen der Gegenwart, Kronstadt 1841 u. 1847; „Der Pfarrhof zu Klein-Schenk, vaterländische Erzählung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts,“ Hermannstadt 1847; „Johann Zabanius, Sachs von Harteneck, politischer Roman,“ Hermannstadt 1847; „Die Wahlfürsten“, (Novellenkranz aus dem 17. Jahrh.) in der Transsilvania 1847. Die bedeutendste unter diesen Arbeiten ist Sachs v. Harteneck, die den hochragenden sächsischen Staatsmann und Comes der Nation bei dem Uebergang Siebenbürgens unter Oesterreich, wie die gesammte Lage des Landes und seine politischen Gegensätze auf Grund ernster geschichtlicher Studien schildert, bis dem Helden mehr der Feinde Haß, als das eigene sittliche Gebrechen den tragischen Tod bringt. In all jenen Werken ist das Leben der Zeit und was insbesondere das sächsische Volk in Lust und Leid, im Kampf um sein Recht, seine Habe und Ehre erfüllt, im Lichtstrahl der Dichtung, oft ergreifend, dargestellt, der Pulsschlag desselben in seiner Treue gegen das deutsche Kaiserhaus ohne nationalen Haß gegen die anderen Volksstämme warm empfunden, so daß dieses Volk trotz einzelner Unebenheiten der Darstellung überrascht wahre Züge des eigenen Bildes darin erkannte. Nicht in gleicher Weise ausgereift erscheinen Roth's dramatische Arbeiten. Die bedeutendste ist Don Raphael (Kronstadt 1842), dramatisch geschickt aufgebaut, in den lyrischen Stellen oft von classischer Schönheit, so daß der Unstern beklagt werden muß, der das Stück zu keiner Aufführung auf einer entsprechenden Bühne gelangen ließ. Das Schauspiel Rakoczy und Barcsay wurde 1843 aus politischen Gründen zur Aufführung in Hermannstadt nicht zugelassen. In einer politischen Broschüre behandelte R. die Union Siebenbürgens mit Ungarn und sprach über eine mögliche dakoromänische Monarchie unter Oesterreichs Krone (Hermannstadt 1848).

Jos. Trausch, Schriftstellerlexikon der Siebenbürger Deutschen. Kronstadt 1871. III, 129.

Joh. Roth.

Roth: Ferdinand R., Forstmann, geboren am 15. December 1812 zu Schopfheim im Wiesenthale (Baden); † am 27. Januar 1882 zu Karlsruhe. Er war der Sohn des Diakonus Christoph R., hatte aber von Jugend ab Neigung für den forstlichen Beruf. Nachdem er seine Schulbildung 1820—27 auf dem Pädagogium zu Lörrach genossen hatte, trat er bei seinem Onkel, dem Revierförster R., zu Kandern in die forstliche Lehre, begab sich 1830 behufs weiterer fachmännischer Ausbildung zu dem Forstmeister Fischer nach Karlsruhe

und absolvirte Ende 1831 die Prüfung für den niederen Forst- und Jagddienst. Hierauf fand er bis 1833 als Actuar dienstliche Verwendung bei dem Forstamte Kandern und bezog dann, um die Qualification auch für den höheren Forstdienst zu erlangen, die seit 1832 in Verbindung mit dem Polytechnicum errichtete Forstschule zu Karlsruhe, woselbst er 1835 die neu vorgeschriebene höhere Staatsforstprüfung absolvirte. Nach einem mehrjährigen theils dem Forsttaxationswesen in Staats- und Gemeindeforsten gewidmeten, theils in der Verwaltung verbrachten Vorbereitungsdienste, erfolgte 1841 seine Anstellung als Bezirksförster der Bezirksforstei Staufen (bei Freiburg). Die hier an den Tag gelegte Geschäftstüchtigkeit veranlaßte aber schon 1845 seine Berufung als Hülfsarbeiter in die Direction der Forstdomänen und Bergwerke nach Karlsruhe; 1848 wurde er hier zum Forstassessor ernannt, und 1851 rückte er zum Forstrathe auf. Er hatte sich ganz in seinen Geschäftskreis eingelebt und denselben liebgewonnen; als aber 1857 unter sehr ehrenvollen Bedingungen ein Ruf als Oberforstrath und Chef der Domänenkanzlei in die Dienste des Fürsten von Fürstenberg an ihn erging, konnte er nicht widerstehen, weil ihm der Eintritt in diese Stellung ein sehr großes und vielseitiges Feld der Thätigkeit eröffnete. Er schied daher aus dem badischen Staatsforstdienste aus und siedelte nach Donaueschingen über. Nach 24jähriger erfolgreicher Wirksamkeit in dieser einflußreichen Stellung, trat er am 1. April 1881 in den Ruhestand und zog sich nach Karlsruhe zurück, erlag aber schon nach etwa zehn Monaten einem Unterleibsleiden.

R. hat sich in allen dienstlichen Stellungen als umsichtiger, sachkundiger und pflichttreuer Beamter bewährt. Bei seinem offenen Kopfe und durchaus praktischen Wesen wußte er die in der Verwaltung bestehenden Mängel überall in kürzester Zeit ausfindig zu machen und die verbessernde Hand anzulegen. Im badischen Staatsdienste half er die Forstorganisation von 1849 (Abschaffung der Forstämter und Einführung von Forstinspectionen) und die neue Steuereinschätzung sämmtlicher badischer Waldungen (1854 und 1855) mit durchführen. Die um diese Zeit begonnenen forststatistischen Arbeiten Badens sind zum großen Theil seiner Initiative und Mitwirkung zu verdanken. Die Verwaltung des ausgedehnten fürstlich Fürstenbergischen Waldbesitzes erhob sich unter seiner thatkräftigen Leitung nach allen Richtungen hin zu einer musterhaften; namentlich verstand er es durch Einführung einer intensiven Nutzholzwirthschaft und Verbesserung des Waldstraßennetzes dem Absatze neue Bahnen zu öffnen, sowie die Erträge zu steigern. Nebenbei war er auch schriftstellerisch nicht unthätig. Eine ihm 1843 gebotene Gelegenheit zum Eintritt in den Lehrberuf hatte er zwar aus Vorliebe für die Verwaltungsthätigkeit im grünen Walde von der Hand gewiesen, allein er machte den reichen Schatz seiner Erfahrung doch in sonstiger Weise auch Anderen zugänglich. 1857 veröffentlichte er aus Anlaß der 14. Versammlung süddeutscher Forstwirthe die officielle Festschrift: „Die Forstverwaltung Badens.“ Außerdem lieferte er im Laufe der Zeit eine ganze Reihe werthvoller Beiträge in die Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen über meistens rein praktische Dinge und im knappsten Gewande. Wegen ihres aus dem Walde geschöpften Inhalts und ihrer einfachen, aber kernigen Schreibweise fanden seine Arbeiten gerade unter den Praktikern besonderen Anklang und gewiß ein größeres Leserpublicum, als langathmige doctrinäre Abhandlungen. In weiteren Kreisen ist er besonders durch sein lebhaftes Interesse für das forstliche Vereinswesen und sein biederes, liebenswürdiges und joviales Wesen bekannt geworden. Er war ein ständiger Gast der badischen Forstvereinsversammlungen, welche er Jahre lang als Präsident leitete, und ebenso der Versammlungen süddeutscher, bezw. später deutscher Forstmänner, bei welchen ihm die Ehrenstelle eines Vorsitzenden gleichfalls mehrmals zu theil wurde. Durch rege

Betheiligung an den Debatten, treffende Einwände an richtiger Stelle und versöhnliche Haltung bei scharfer Rede und Gegenrede hat er wesentlich mit dazu beigetragen, die Verhandlungen anregend, belehrend und zugleich gemüthlich zu gestalten. Die 1869 auf der 20. (und letzten) Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Aschaffenburg beschlossene Umwandlung der süddeutschen in eine deutsche Forstversammlung ist aus seiner Initiative hervorgegangen.

Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums rc. III, 386. — Centralblatt für das gesammte Forstwesen, 1881, S. 140 (Pensionirung); 1882 S. 136 (Nekrolog). — Forstwissenschaftliches Centralblatt, 1881, S. 520 (Pensionirung); 1882, S. 389 (Nekrolog, von Schg.). — Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 1882, S. 104 (biographische Skizze, von Schg.). — Forstliche Blätter, N. F. 1882, S. 94 (Todesanzeige). — Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, Bd. 14, S. 401 (Nekrolog, von Danckelmann). — Heß, Lebensbilder hervorragender Forstmänner rc., 1885, S. 302.

R. Heß.

Roth: Franz Joseph und Heinrich R. (auch Rothe), Vater und Sohn, zwei Architekten, welche dem Bonner Hofe angehörten. Der erstere war Hofbaumeister des Kurfürsten Clemens August von Köln, durch dessen Pracht- und Kunstliebe zahlreiche Schlösser, besonders in der Umgebung seiner Residenzstadt Bonn, entstanden sind. Dem Hofbaumeister hat sich somit reiche Gelegenheit geboten, sein Talent zu verwerthen. Füßli (Künstlerlex. Forts. 1362) berichtet mit Bezugnahme auf das 1742 zu Frankfurt a. M. erschienene Krönungsdiarium Kaiser Karl's VII., daß er nebst seinem Sohne sich im J. 1742 im Gefolge seines Herrn bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt befand. Sein Sohn Heinrich war ebenfalls ein tüchtiger Baumeister und führte den Titel eines Hofkammerraths; als solcher kommt er in den Bonner Hofkalendern von 1759 bis 1787 vor. Nach seiner Zeichnung hat F. J. Roussaux (sic) 1777 eine Ansicht des Residenzschlosses zu Bonn radirt. Das Blatt ist dem Kurfürsten dedicirt und bemerkt hinsichtlich unseres Künstlers: „selon le dessin de Monsieur Roth conseiller de la chambre et architecte."

J. J. Merlo.

Roth: M. Georg R. oder von Roth, stammte aus einer schlesisch-ungarischen, protestantischen Familie, welche in seinem Großvater Melchior, Rathsmitgliede zu Kaschau († 1646) am 16. August 1628 von Ferdinand II. in den ungarischen Adelstand erhoben war. Sein Vater Melchior († 1693) war Conrector, auch Rector zu Kaschau, Iglau oder Neudorf in der Zips (von wo er 1674—82 wegen Schließung der protestantischen Schulen im Zipser Lande exuliren mußte), dann in Leutschau, zwischendurch auch einmal Prediger in Schwedla. Georg R. war 1674 geboren, besuchte das Gymnasium zu Eperies und bezog 1693 die Universität Wittenberg bis 1696, wo er Hauslehrer in Berlin wurde. 1699 stellte ihn Kurfürst Friedrich III. als Diaconus in Fürstenwalde an, woneben ihm der Stadtrath das Rectorat der Schule überwies. Hier quälte ihn der Beichtstuhl, so daß er sich vom Predigtamte wegwünschte, den Ruf als Rector des Gymnasiums in Stade nahm er daher 1714 sofort an. In diesem Amte starb er am 17. September 1723, als er gerade zum königlich-kurfürstlichen Bibliothekar und Historiographen zu Hannover an Eccard's Stelle ausersehen war. Die vom geistlichen Ministerium zu Stade für sein Leichenbegängniß ausgegebene Ehrentafel nennt ihn: theologus, philosophus, historicus, mathematicus. Seine theologischen und Erbauungsschriften sind verschollen, dagegen haben seine historischen kleinen Schriften und seine „Geographische Beschreibung der beiden Herzogthümer Bremen und Verden" rc. bleibenden Werth, die ersteren z. Th. um so mehr, als seine augenscheinlich nicht unbedeutenden

Sammlungen verloren zu sein scheinen und daher eine Anzahl Documente nur in seinen Programmen erhalten sind. Den Fleiß und Werth seiner Arbeiten erkannte das kurfürstliche Ministerium in Hannover dadurch an, daß es ihm jährlich 50 Rthlr. dafür bewilligte. Damit hängt denn auch sein Versuch zusammen, nach Leibniz' Muster die „Scriptores Bremenses tam manuscriptos quam editos“ in 2—3 Foliobänden und die „Scriptores rerum Verdensium“ in 1 Bande herauszugeben, ein Unternehmen, das schon im Keime scheiterte. In Fürstenwalde schrieb er „Monumenta templi Fürstenwaldensis et Episc. Lebusensium“. Frankfurt a. O. 1702, 4°. Kurze Denkreime von den Thaten „der Churfürsten zu Brandenburg und des Königs von Preußen“ erschienen in Fürstenwalde 1707; „De diplomate Ottonis IV. Stadensibus dato“, Stade 1717, und in demselben Jahre die „Stiftungsurkunde des Klosters St. Georg“ daselbst, 1723 der „Stiftungsbrief des Klosters Osterholz“ ꝛc. ꝛc. Zum Druck beförderte er in einem kleinen Octavbande „Joh. Renner's Chronikon der Olden lödliken Stadt Bremen in Sassen“, eine plattdeutsche Reimchronik nach dem Renner'schen Originale (s. A. D. B. XXVIII, 229 u.) ꝛc. ꝛc. Die „Geographische Beschreibung“, welcher Dietrich v. Stade's „Beschreibung der beiden Herzogthümer“ ꝛc. zu Grunde liegt, ist eine wichtige, 1718 vollendete historisch-statistische Arbeit, welche vom Referenten 1877 zum ersten Male herausgegeben ist.

(Pratje) Herzogth. Bremen und Verden V, 60 f. und 464 ff. — Pratje, Kurzgef. Versuch einer Stadischen Schulgeschichte. 4. Stück (1769), S. 1—11. — Krause im Archiv des Vereins für Gesch. u. Alterth. ꝛc. zu Stade VI, 1877, S. 8 ff. — Die Geograph. Beschreibung das. S. 73—297.

Krause.

Roth: Heinrich R., Jesuit, Missionar, geboren zu Augsburg, bereiste mehrere Länder Asiens, setzte sich 1653 in Agra (Akbarabad), einer der wichtigsten Städte Hindostans fest, wo er für die Christianisirung Ostindiens sehr viel that und zugleich auf das Studium der Sanskritsprache sehr viel Eifer verwendete, kehrte 1664 nach Europa zurück, um in Rom Genossen für seine Mission anzuwerben, ging wieder nach Ostindien, wo er 1668 starb. In dem Werke A. Kircher's: China illustrata, Amsterdam 1667, finden sich folgende Auszüge und Mittheilungen von P. Roth: 1) Iter ex Agra Mogorum in Europam, ex relatione PP. Joannis Gruber et Henr. Roth, quod bis confecerunt, pag. 91 sqq. 2) Itinerarium s. Thomae Apostoli ex Judaea in Indiam. 3) Dogmata varia fabulosissima Brachmanum, praecipue de decem Incarnationibus dei, latine interpretata cum figuris, bei Kircher l. c. p. 156—162. 4) Elementa linguae Hanscret i. e. Sanscrit seu Brachmanicae in India orientali. Der Jesuit Stöcklein theilt in seinem „Weltbott“ 2. Aufl. 1728, 1. Theil, S. 113—115 einen Brief P. Roth's aus Rom datirt 1664 an einen Jesuiten in Deutschland mit, worin allerlei Nachrichten über die Verhältnisse der Jesuitenmission in Indien u. a. enthalten sind.

Vgl. Backer, Ecrivains, Série 3, p. 653—654.

Otto Schmid.

Roth: Heinrich Balthasar R., geboren zu Gera am 4. December 1639, besuchte die Vorschulen hier und in Arnstadt, machte die juristischen Studien zu Jena, wurde 1663 Dr. juris, dann Rath der Grafen von Schwarzburg in Arnstadt, im J. 1676 Professor der Rechte in Jena, wo er am 9. October 1689 starb. Er hatte wiederholt das Decanat der Facultät und das Rectorat inne gehabt. Schriften: „De poenitentia et voluntatis mutatione“ 1663; „De jure praecipui“ 1676; „De fideiussoribus delinquentium“ 1677; „De imperio paris in parem“ eod.; „De interventione tertii“ 1678; „Jura sepulcrorum“ 1678. Alle in Jena erschienen.

Zeumer, Vitae, Cl. II, Nr. LIV (in der andern Ausg. S. 194). — Jöcher III. — Günther S. 63.

v. Schulte.

Roth: Heinrich R., praktischer Arzt, geboren zu Langenschwalbach am 13. August 1815, † am 23. Januar 1885 zu Wiesbaden. Er war der Sohn des Amtmannes und Justizrathes R. zu Langenschwalbach († 1839 zu Hochheim). Nachdem er das damalige Pädagogium zu Wiesbaden und die Gymnasien zu Weilburg und Kreuznach besucht hatte, bezog er im Herbste 1834 die Universität Heidelberg, um Medicin zu studiren; am 30. August 1838 wurde er hier summa cum laude zum Doctor promovirt und bestand im Sommer 1839 das nassauische Staatsexamen zu Wiesbaden. Nach der damals in Nassau bestehenden Medicinalordnung, nach welcher die Aerzte Beamte waren, wurde R. alsbald (9. October 1839) zum Medicinalaccessisten in Idstein, dann zu Wallau ernannt und ihm im September 1841 gestattet, seinen Wohnsitz nach Bad-Weilbach zu verlegen, wo er bis zum December 1854 verblieb. Der Aufenthalt und die Praxis in diesem stillen Badeorte wurden bestimmend für seine wissenschaftliche Richtung und gaben ihm die Muße, seine Erfahrungen und Untersuchungen für weitere Kreise zu bearbeiten und in Zeitschriften oder besonderen Schriften zu veröffentlichen: anfangs nur die Ergebnisse seiner Praxis, bald auch weitere Forschungen über die Wirkungen des Weilbacher Wassers, welche von den Fachkreisen mit Beifall aufgenommen wurden; so im J. 1847 „Das kalte Schwefelwasser zu Bad Weilbach“, Mainz, VIII u. 145 S. und 1854 „Die Bedeutung des kalten Schwefelwassers in Bad Weilbach für Unterleibskrankheiten“, 127 S., endlich im folgenden Jahre „Bad Weilbach und das kalte Schwefelwasser“, 34 S. Im December 1854 wurde R. nach Wiesbaden versetzt und verblieb daselbst bis zu seinem Tode, in Anspruch genommen von einer ausgebreiteten Praxis und hochgeachtet wegen seines edlen Charakters, seiner Gewissenhaftigkeit und Wohlthätigkeit. Fortwährend wissenschaftlich thätig, verfolgte er aufmerksam die Fortschritte seiner Wissenschaft und suchte sie auch selbst zu fördern, indem er nunmehr die warmen Quellen von Wiesbaden zum Gegenstand seiner Beobachtungen machte und diese in mehreren Schriften, welche zum Theil in fremde Sprachen übersetzt worden sind und mehrere Auflagen erlebt haben, veröffentlichte: „Die warmen Kochsalzquellen zu Wiesbaden“, 1857, 206 S.; 1862, 265 S., 4. Aufl. 1869; „Klima, Mineralquellen und Winteraufenthalt zu Wiesbaden, gemeinfaßlich dargestellt“, 1867, 58 S.; dazu traten einige Arbeiten in Zeitschriften. Kein Wunder, daß der anspruchslose, nur seiner Kunst lebende Mann auch äußere Anerkennung fand. Nachdem ihm im J. 1864 der Titel Hofrath und 1872 in Anerkennung seiner bei Behandlung der Verwundeten geleisteten Dienste der Kronenorden mit rothem Kreuze verliehen worden war, wozu im J. 1876 der rothe Adlerorden 4. Cl. trat, erhielt er am 26. September 1883 den Titel Geheimer Sanitätsrath. Auch über den Tod hinaus wird sein Andenken erhalten bleiben und Leidende werden seiner dankend gedenken; er setzte nämlich die Stadt Wiesbaden zur alleinigen Erbin seines nicht unbeträchtlichen Vermögens (etwa 200 000 Mark) ein mit der Auflage, von den Zinsen desselben die Kosten des Badgebrauchs von Armen oder nicht hinlänglich Bemittelten ohne Unterschied des Glaubens im städtischen Badhaus zu bestreiten; 10 000 Mark sollten einer ähnlichen Stiftung seiner Schwester Sabina für die Stadt Langenschwalbach zufallen.

Nekrolog im Rheinischen Kurier von F. Hey'l. Seine Schriften sind verzeichnet bei v. d. Linde, Nass. Brunnenliteratur unter Weilbach, Wiesbaden und Langenschwalbach.

F. Otto.

Roth: Hieronymus R. (wie er selbst seinen Namen schrieb, während die Zeitgenossen gewöhnlich Rode oder Rohde schrieben), vom Polenkönige als Edler v. Rothenstein-Roth geadelt, der Hauptführer der städtischen Opposition gegen die Bestrebungen des Großen Kurfürsten, welche, nachdem er durch die Abschüttelung der polnischen Lehnshoheit über das Herzogthum Preußen nach außen hin die Souveränetät gewonnen hatte, darauf gerichtet waren, im Herzogthum selbst die unumschränkte Adelsherrschaft zu brechen, die „Libertät“ der Stände zu beschränken (s. den Art. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, A. D. B. VII, 487 fg.). Von den persönlichen, privaten Verhältnissen dieses Mannes ist so gut wie nichts weiter bekannt, als daß er Bürger und Kaufherr in der preußischen Stadt Königsberg-Kneiphof und zugleich Schöppenmeister daselbst war, und daß sein kaufmännisches Geschäft sich allem Anscheine nach stark im Rückgange befand, endlich daß er einen Sohn und einen zum katholischen Glauben übergetretenen und in den Jesuitenorden aufgenommenen Bruder Ignatius hatte. Es mag zugegeben werden, daß der Schöppenmeister von dem völligen Unrecht des Kurfürsten-Herzogs und dem unantastbaren Recht der preußischen Stände aufrichtig überzeugt war und darum sich selbst und seine Mitkämpfer für berechtigt hielt, alle Mittel anzuwenden, um den ohne Zweifel bevorstehenden völligen Umsturz des preußischen Staatswesens zu verhüten; aber auf der andern Seite darf auch dem Kurfürsten bei jenem Kampfe die Berechtigung nicht streitig gemacht werden, nicht bloß die Zweckmäßigkeit, sondern auch die Rechtmäßigkeit der ständischen Regierung in Preußen zu beanstanden. Wie von der Seite des Adels die Kalckstein, so haben auf städtischer Seite H. R. und die Seinigen sich nicht mit dem Kampfe auf den heimischen Landtagen begnügt, sondern schon sehr bald die Durchsteckereien und Verhetzungen in Polen und am polnischen Hofe ins Werk gesetzt, wodurch sie sich und die von ihnen vertretene Sache ohne Frage ins Unrecht setzten. Wenn sich auch die Räthe der Drei Städte Königsberg nebst dem größern Theile der übrigen Stände allmählich zu einem Entgegenkommen bereitfinden ließen, so gehörte doch der Schöppenmeister, an welchem zumal die Zünfte unwandelbar festhielten, zu denjenigen, welche auf dem einmal eingeschlagenen Wege verharrten; daß der kneiphöfische Rath ihn auf Verlangen der Regierung aus dem Landtage abberief, fruchtete nichts, denn kein Gericht war, weder jetzt noch später, zu bewegen, einen auf Majestätsbeleidigung und Hochverrath lautenden Proceß gegen ihn anzustrengen. Im Februar 1662 ging R. selbst heimlich zum Reichstage nach Warschau. Dort leugnete er dem kurfürstlichen Abgesandten gegenüber jede politische Absicht seiner Reise, die er nur unternommen hätte, um wegen des Rückganges seines Geschäftes dem Sohne ein königliches Amt zu verschaffen, heimgekehrt aber erzählte er überall, daß es dem Könige mit der Entbindung der Preußen vom Gehorsam gegen Krone und Reich niemals Ernst gewesen wäre. Auch von Zettelungen mit den Führern der in der Nähe stehenden polnischen Truppen wollte man wissen. Da aber auch weiter kein zuständiges Gericht einschritt, so konnte R. sich im Bereiche des Gerichtssprengels seiner Stadt überall frei bewegen, auch bei öffentlichen Versammlungen mitwirken. Hier wurde beschlossen, die inzwischen wieder geforderte Accise nicht zu zahlen und sich mit einer Klageschrift an den König zu wenden. Trotz des strengen Verbotes der Regierung, welcher man durch städtische Abgesandte eine schriftliche Mittheilung von diesen Beschlüssen hatte überreichen lassen, wurde die Klageschrift aufgesetzt und dem jungen R. zur Ueberbringung nach Warschau übergeben. Heimlich und ohne angehalten zu werden, führte der junge Mann die Reise aus und brachte ein mit dem Reichssiegel und der königlichen Unterschrift versehenes Schreiben heim, in welchem den Königsbergern wegen ihrer treuen Anhänglichkeit voller Schutz versprochen wurde; der König

selbst freilich versicherte, von einem derartigen Schreiben nichts zu wissen. Schon gingen die Gemeinden daraufhin so weit, in bewußter Nachahmung dessen, was zwei Jahrhunderte vorher geschehen war, einen „Bundesbrief" aufzusetzen, in welchem sie sich verpflichteten, mit Aufopferung von Gut und Blut an der Vereinigung mit Polen festzuhalten; nur die beabsichtigte Beschwörung des Bundes wurde durch das rechtzeitige Dazwischentreten der städtischen Räthe hintertrieben. Da jetzt auch der Adel wieder schwankend wurde und im ganzen Lande die Zahlung der Accise unterblieb, so entschloß sich endlich der Kurfürst auf die wiederholten dringenden Bitten der Regierung nach Preußen zu kommen. Die unter dem Einflusse Roth's stehenden Kreise der Hauptstadt ließen sich einreden, daß diese Reise nur ein leeres Gerücht wäre, daß sich wenigstens der Kurfürst beim Ausbleiben der Abgaben nicht im Lande würde halten können. Während die vorausgesandten Schreiben, in welchen der Kurfürst die hergebrachten Freiheiten und Rechte zusicherte, wenn man nur die geforderten Auflagen zahlte, und sich auch wegen der ständischen Gravamina sehr nachgiebig aussprach, beim Adel ziemlich günstige Aufnahme fanden, wollten die Königsberger auf nichts eingehen, denn in jedem ersten entgegenkommenden Schritte konnte, wie sie wol erkannten, eine Anerkennung der Souveränetät gefunden werden. So kam es für den herannahenden Kurfürsten vor allem darauf an, die Königsberger dem Einflusse Roth's zu entziehen, R. selbst, dessen habhaft zu werden man bereits zweimal vergebens versucht hatte, unschädlich zu machen. Kaum war der Kurfürst am 25. October (1662) mit großen Ehren und Freuden in Königsberg empfangen worden, als R. schon am 30., während er einer vor seinem Hause absichtlich veranstalteten Verkehrsstockung vom Fenster aus zuschaute, durch eindringende kurfürstliche Soldaten festgenommen wurde. Man warf ihn in einen bereitgehaltenen Kahn, führte ihn eine Strecke stromaufwärts und brachte ihn dann aufs Schloß, wo er verhört wurde. Obwol durch eine besondere Gerichtscommission des Hochverraths überwiesen, wurde er nicht zum Tode, sondern nur zu enger Haft verurtheilt, zu deren Verbüßung er über Kolberg und Küstrin nach Peiz in der Lausitz geschafft wurde. Da er auch weiterhin die Gnade die Kurfürsten anzurufen sich weigerte, so blieb er in der Haft bis an seinen Tod, der 1678 erfolgte.

Zu der unter Friedrich Wilhelm von Brandenburg angeführten Litteratur s. noch Baczko, Geschichte Preußens, Bd. V (1798). — Lohmeyer, Die Entwickelung der ständ. Verhältnisse in Preußen u. s. w., in Vossische Zeitung 1888, Sonntagsbeilage 35—37. K. Lohmeyer.

Roth: Hugo Anton R., Jesuit, geboren 1570 zu Augsburg, † in der Jesuitenresidenz zu Ebersberg in Oberbaiern am 18. Februar 1636. R. stammte aus dem Augsburger patricischen Geschlechte der v. R., studirte 1582—86 auf der Universität zu Ingolstadt, trat 1586 in den Jesuitenorden, lehrte von 1597 an Philosophie, von 1600—1601 Moral an der Universität zu Ingolstadt, woselbst er am 19. Juni 1600 die Würde eines Licentiaten der Theologie erhielt. Hierauf leitete er als Rector mehrere Collegien der Jesuiten, endlich wurde er mit der geistlichen Führung der Novizen und der Jesuitenpatres der 3. Probation betraut. R. ist der Verfasser der Schrift: „Cavea turturi male contra gemitum columbae Roberti Cardinalis Bellarmini exultanti, a theologo veritatis vindice structa et a Gregorio Riedelio publicata", München 1631, einer Vertheidigung der Schrift Bellarmin's: „De gemitu columbae", gegen die von dem Dominicaner Jakob Gravina 1625 herausgegebene Streitschrift Vox turturis (vgl. Döllinger-Reusch, Die Selbstbiographie Bellarmin's S. 291). Nach dem Tode Roth's erschien noch von ihm: „Via regia virtutis et vitae spiritualis, omnium religiosorum institutis accommodata", 1639.

Vgl. Kobolt, Bayer. Gelehrten-Lexikon, S. 565. — Backer, Bibliothèque des Écrivains de la compagnie de Jésus, 3. Série, p. 683—84.

Otto Schmid.

Roth: Jakob Alois R., 1798—1863. „Oberlehrer" R. wurde am 10. Juli 1798 in Bellach bei Solothurn als jüngstes Kind einer Handwerkerfamilie geboren. Er besuchte die Schulen der Hauptstadt und absolvirte daselbst 1820 sein theologisches Studium. Früh schon entwickelte sich in ihm Zuneigung zur Botanik und Mathematik; noch wichtiger für seine Entwicklung aber war, daß er, um die Kosten für seinen Unterhalt zu vermindern, Privatunterricht ertheilend, damals sich schon zum Lehrerberufe bestimmt und hingezogen fühlte. Für seine theologische Bildung, wie für pädagogische Anregung diente trefflich das Jahr, das er auf der bairischen Universität Landshut als Schüler Sailer's zubrachte. Nach seiner Rückkehr im Herbst 1821 erhielt er die Priesterweihe und wurde Lehrer an den Stadtschulen Solothurns. Als Schulmann schloß er sich an die Richtung P. Girard's an und übte sich für die neue Lehrmethode mit seinem ältern Freund und Collegen P. Bonaventura Zweili durch einen Curs bei Girard ein. Die Verbesserungen wurden in die städtischen Schulen eingeführt und schon damals verfaßten R. und Zweili einige der neuen Lehrmethode entsprechende Lehrmittel. Daneben trieb er das Studium der Botanik lebhaft weiter, arbeitete mit dem Engländer Shuttleworth an einer Flora des Jura, sandte Hegetschweiler seine Beiträge für dessen schweizerische Flora, gründete 1823 mit gleichstrebenden Freunden die kantonale naturforschende Gesellschaft und machte auch unter Hugi's Leitung die naturhistorischen Reisen in die Alpen mit, deren Berichte und Ergebnisse Hugi in seiner „Naturhistorischen Alpenreise" 1830 veröffentlichte.

Das Jahr 1830 brachte dem Kanton Solothurn eine neue Verfassung, neue Behörden und freie Bahn für eine durchgreifende Reform des Schulwesens. Das Schulgesetz von 1832 bedingte auch eine bessere Lehrerbildung. Unter des aufgeklärten Bischofs Salzmann Zustimmung und Segenswünschen vereinigte die Regierung die Stelle eines „Oberlehrers", der die Leitung regelmäßiger Lehrerbildungscurse übernehmen sollte, mit derjenigen des Caplans in Oberdorf (1 Stunde von Solothurn); am 20. Januar 1834 wurde R., der schon 1833 mit Zweili einen Lehrerbildungscurs in Solothurn geleitet und nachher die daselbst neugegründete Secundarschule übernommen, mit dieser Doppelstellung betraut. In Oberdorf entwickelte nun R. eine ausschließlich der Schule gewidmete Thätigkeit, die in ihrer Eigenthümlichkeit vielfache Aehnlichkeit mit derjenigen Wehrli's aufweist, in der Vielseitigkeit des Schaffens dagegen noch an Scharn erinnert. Persönlich äußerst einfach und bedürfnißlos, in seinen Formen „väterlich-rauh", verstand er es, weniger durch Worte als durch sein Vorbild der unter ihm gebildeten Lehrerschaft der solothurnischen Volksschule in rastloser Thätigkeit und unermüdeter Hingabe seine Begeisterung für die Schule einzuflößen. „Neben der Direction ruhte die Hauptlast des Unterrichtes auf dem Oberlehrer. Er gab oft täglich 6—8 Stunden im Anschauungsunterricht, Leselehre, Sprachlehre, Rechnen, sogar Zeichnen. Der ganze Unterricht war methodisch; sollten doch vierzehn- bis sechszehnjährige, gewöhnlich mangelhaft vorbereitete Knaben (nach einem Vorcurs in einer Musterschule) in acht bis zehn Wochen zu Lehrern umgeschaffen oder (in Wiederholungscursen) ältere Lehrer in noch kürzerer Zeit in die neue Lehrmethode eingeübt werden. R. schuf einen neuen detaillirten Lehrplan für die Primar- und Fortsetzungsschulen, verfaßte Lehrbücher für die Unter- und Mittelclassen und die Realschule, ebenso einen Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre, bearbeitete Lese- und Rechnungstabellen, machte Pläne und Risse zu Schulhäusern und Schulbänken. Bei der kurzen,

strengmethodischen Vorbereitung der Lehrer mußte der Oberlehrer darauf dringen, daß seine Schulverbesserung genau in allem Detail durchgeführt werde; dafür mußte er aber auch in allem selbst sorgen. In den ersten Jahren öfters, später in zwei bis drei Jahren wenigstens einmal besuchte er alle Schulen des Kantons. Er war ein strenger Inspector und als solcher in seiner derben Manier von Lehrern und Schülern gefürchtet. Der Lehrer, der nicht fleißig arbeitete, der nicht gründlich unterrichtete, der den alten Schlendrian und Mechanismus nicht lassen konnte, der in Disciplin und Reinlichkeit eine Blöße gab, ward unnachsichtlich zurecht gewiesen und bei Widerspruch mit scharfen Worten, zuweilen vor den Schülern ausgescholten. Es gab eine Zeit, in der R. fast allmächtig dastand im Schulwesen des Kantons. Da schnitt er oft tief ein, trotz Schulgesetz und Behörden; aber niemals wollte er ungerecht wehthun. Es galt der neuen Schöpfung Leben und Gedeihen, und dafür setzte der Oberlehrer alles ein, darin war er ein rücksichtsloser Herrscher über seine Schulmeister. . . . Er hielt ernst darauf, daß seine Schulmeister nicht nur tüchtig, sondern auch sittlich brav seien und ihre religiösen Pflichten erfüllen. In der Politik liberal nach der Anschauung der dreißiger Jahre, war er dieses auch im Religiösen und kein Freund kirchlicher Aeußerlichkeiten, aber auch ein abgesagter Feind aller leeren Viel- und Schönrednerei. . . . Oberlehrer R. leistete in seiner Zeit mit seinem persönlichen Eingreifen und Allüberallwirken ohne Reglemente und Paragraphen für den Kanton Solothurn wenigstens ebenso viel, als in andern Kantonen weitläufige und streng gegliederte Schulorganisationen und brachte das Schulwesen auf eine allgemein anerkannte Höhestufe."

Im Sinne Sailer's wirkte R. auf seine Lehrerzöglinge — das war der Eindruck, den sie selbst dabei gewannen, — für die Bildung des ganzen Menschen im Geiste des Christenthums. Sein Unterricht gründete auf Anschauung; auf Entwickeln von innen heraus zielend, strebte er alle mechanische Trüllerei zu verbannen; großes Gewicht ward auf einen bestimmten Lehrgang und ein einheitliches sicheres Lehrverfahren gelegt. Besonders wurden die denkbildenden Fächer (Sprachlehre und Rechnen) mit Eifer betrieben; was der Zögling leichter, auch im Berufsleben sich verschaffen konnte, mußte als Nebenfach in den Hintergrund treten. „Es war ein geringes Maß von Wissen", sagt ein Veteran von Roth's Schülern, „das der junge Lehrer mit hinausnehmen konnte ins praktische Schulleben und gar mancher strebsame junge Mann hat die Unzulänglichkeit seiner Bildung schwer und bitter empfunden. Allein Oberlehrer R. hat seinen Zöglingen Liebe zum Berufe, Trieb zur Weiterbildung mitgegeben und ihnen durch strenge Angewöhnung in den Lehrcursen die unausgesetzte Arbeit zum Bedürfniß gemacht; sodaß es den pflichttreuen jungen Lehrer nicht ruhen ließ, bis er sich in Wissen und Können eine gewisse Selbständigkeit erworben. Gewiß ist aber diejenige Seminarbildung am höchsten zu halten, welche die meiste Berufsliebe einzuflößen und in den jugendlichen Herzen die heilige Flamme der Begeisterung zu entzünden vermag." 1844 wählte die Regierung R. zum Domherrn: aber die Wahl wurde infolge von Conflicten zwischen Staat, Stadt und Stift von kirchlicher Seite nicht anerkannt und R. blieb in seiner einfachen Stellung in Oberdorf.

Das Jahr 1846 brachte für die Lehrerbildung statt der bisherigen kurzen Curse einen zweijährigen Bildungscurs, beseitigte aber das Kantonalinspectorat und lockerte die engen Beziehungen des Seminars zum praktischen Berufsleben.

R. führte das Seminar mit gleicher Liebe fort bis zum J. 1856; den neu eingerichteten Convict übernahm er indeß nicht selbst und blieb in seiner alten Wohnung in der Caplanei. „In dieser Zeit war R. viel milder geworden, und mit seinen älteren Zöglingen, die er in Wiederholungscursen um sich ver-

sammelte, in intimere Beziehungen getreten. Der letzte Wiederholungscurs war der von 1854. Als die Curstheilnehmer zum Abschied ihm einen Fackelzug brachten, sprach er in bewegtem Tone die Worte: ‚Ich habe gemeint, man betrachte mich unter der Lehrerschaft als einen Tyrannen, allein ich sehe, daß noch andere Gefühle für mich vorhanden sind‘ — Thränen erstickten seine Stimme. Das war sein Abschiedswort an uns." Anläßlich der politischen Umgestaltung des Jahres 1856 legte R., der das Herannahen des Alters fühlte, seine Stelle nieder; noch ließ er sich erbitten, dieselbe bis 1857 weiter zu führen. Dann wurde das Seminar in die Stadt verlegt; R. blieb in Oberdorf, für die Schule als Schulinspector und Mitglied der Bezirksschulcommission Lebern bis 1862 in seiner eifrigen Weise thätig.

Von einer Reise im Herbst 1863 nach England, Frankreich und Belgien zurückgekehrt, fühlte er kurz nachher die Anfänge eines Halsübels, das sich rasch verschlimmerte; sanft und ruhig starb er am 2. November 1863 in seiner Caplanei. Sein Andenken ehren eine Lehrer-Alters- und Unterstützungskasse, die unter dem Namen „Rothstiftung" von seinen Schülern und Verehrern mit Unterstützung der Staatsbehörden gegründet wurde, sowie ein Denkmal in der Stadt Solothurn, das am 13. September 1884 enthüllt worden ist.

Biographie Roth's (von Bischof Dr. Fiala) in Hunziker's Geschichte der schweizerischen Volksschule III, 207. — Festschrift zur Einweihung des Rothdenkmals („dem Andenken des Oberlehrer Roth") mit der biographisch gehaltenen Gedenkrede des Herrn Schulinspector Schläfli.

O. Hunziker.

Roth: Joh. s. **Johann** IV. (Roth), Bischof von Breslau, Bd. XIV, S. 186.

Roth: Johann Richard v. R., Publicist, geb. am 27. Mai 1749 zu Mainz, † zu Frankfurt am 31. Dec. 1813. Er machte die Vorstudien in Mainz, wurde 1767 mag. phil., trat in den Jesuitenorden, gab nach dessen Aufhebung den geistlichen Stand auf und studirte die Rechte in Mainz, Heidelberg, Würzburg, Gießen, Marburg und Göttingen, wurde am 23. März 1779 in Mainz licentiatus juris und im December desselben Jahres außerordentlicher Professor der Rechte, im folgenden Doctor juris, im November 1782 Professor des Lehen- und Landesstaatsrechts, 1784 wirklicher Hof- und Regierungsrath. Nach seiner im J. 1786 erfolgten Vermählung mit Franziska v. Linden, Tochter des kurmainzischen Geheimraths und Hofkammerdirectors, wurde er in diesem Jahre Reichs- und Kreisarchivar, 1790 der kurmainzischen Directorialwahlbotschaft in Frankfurt beigeordnet und am 6. Februar 1791 vom Kaiser Leopold II. in den Adelstand erhoben. Kurz darauf nahm er den Ruf als kurkölnischer Geheimrath und Professor der Reichsgeschichte und des deutschen Staatsrechts an der Universität Bonn an, trat diese Stellung aber nicht an (Scriba und Mejer lassen ihn irrthümlich in Bonn dociren), sondern blieb in Mainz, war 1792 wiederum Mitglied der mainzischen Wahlbotschaft. Als die Universität von der französischen Regierung aufgehoben wurde (1798), ging er nach Aschaffenburg, wurde vom Kurfürsten zum Director der auf seinen Vorschlag bestellten Verwaltungscommission für das auf dem rechten Rheinufer belegene Vermögen der Mainzer Universität, 1802 Mitglied der Administrationscommission für die unter Sequester gestellten Güter der aufgehobenen Stifte und Klöster, 1803 Oberappellationsgerichtsrath in Aschaffenburg, Commissarius des Kurfürsten bei der kaiserlichen Reichsexecutionscommission am kur- und oberrheinischen Kreise, 1805 kurfürstlicher Kreisdirectorial- und oberrheinischer Kreisgesandter, Geheimer Legationsrath, 1806 Commissarius bei der Besitznahme von Frankfurt, wirklicher Geheimrath und 1807 Director des Schöffenappellationsgerichts daselbst. Die littera-

rischen Arbeiten Roth's haben zum Theile Gegenstände von damaligem praktischen Interesse behandelt, so die über die in hessischem Gebiete gelegenen Güter von Klöstern, die Kurfürst Karl Joseph von Mainz eingezogen und der Universität einverleibt hatte. Aber auch diese sind noch heute werthvoll, nicht minder andere, da R. ein scharfer Kopf war und tüchtige Studien gemacht hatte. Außer einer Ausgabe der Wahlcapitulation und des westfälischen Friedens 1788, dem Protocoll des Wahlconvents zu Frankfurt im J. 1790, Mainz 1791, der Wahlcapitulation von 1792, Mainz 1792 (beide anonym) schrieb er: „Abhandlungen aus dem deutschen Staats- und Völkerrechte verschiedener praktischer Fälle und Erläuterungen der Tractaten des Rastadter Friedenscongresses 1797 und 1798, des Lünev. Fr. 1801" u. s. w., Bamberg und Würzburg 1804. Darin von besonderem Interesse die Abhandlung über das auf dem rechten Rheinufer belegene Vermögen der aufgehobenen linksrheinischen Stiftungen in I, Nr. 3, ähnlich 4 und 5; „Privatgedanken über das Recht deutscher Landesherren gegen Religion und Kirche nach der heutigen deutschen Staats- und Kirchenverfassung mit Hinsicht auf das zukünftige deutsche Concordat durch wirkliche Fälle bei Regierungen und Vicariaten erläutert", das. 1805. Diese Schrift (vgl. O. Mejer, Zur Gesch. der römisch-deutschen Frage I, (Rost. 1871) 219 ff.) dürfte Dalberg's Wünsche über ein Concordat geben: von Reichswegen nur nach §§ 25 und 62 R. D. H. S. die neue Diöcesaneintheilung und der deutsche Primat, im übrigen weite Rechte der Landesherrn; „Electorum Moguntinensium insignia merita circa vindicandas ecclesiae germanicae libertates ad illustr. concordatorum materiam." Mog. 1788. Veranlaßt durch das Reichstagsdictat vom 20. August 1788 gegen die Nuntiaturübergriffe ist die Abhandlung: „Frage. Ist ein deutscher Landesherr berechtigt, einen ständigen päpstlichen Nuntius mit geistlichen Fakultäten, auch wider Willen der einschlagenden Bischöfe, in seine Reichslande aufzunehmen? Unparteiische Gedanken eines deutschen Staatsgelehrten über die dermaligen Nuntiaturstreitigkeiten in Deutschland", Mainz 1788; „Pragmatische Interregnumsgeschichte, bes. des Reichskanzler-Vikariats v. d. J. 1790" u. s. w., Frankfurt 1794; „Staatsrecht deutscher Reichslande, akad. Vorles. gewidmet", Mainz 1790—92, 2 Thle.; zur Vertheidigung der hier (I, 39) aufgestellten Behauptungen die Abhandlung: „Von dem kaiserlichen Empfehlungs- und Ausschließungsrecht bei deutschen Bischofswahlen, ein Programm zur Antwort auf die Frage zweener Domherren" u. s. w., Mainz 1790; „Privatgedanken über das kaiserliche Ratifikationsrecht der Vergleiche die Fränkische und Westphälische Grafensache betr.", Frankfurt 1785.

Galerie der vorzügl. Staatsmänner und Gelehrten teutscher Nation und Sprache verf. v. Dr. F. J. K. Scheppler u. herausg. von Joh. Phil. Moser, Nürnberg o. J. I, 1. H. — Pütter, Liter. II, 73. — Weidlich, Biogr. Nachr. II, 249; III, Nachtr. 228; IV, fortges. Nachr. 201. — Scriba, Biogr. literar. Lex. II, 608. — v. Schulte, Gesch. III, 1, 288 f.

v. Schulte.

Roth: Dr. philos. Johann Franz R., Germanist und Ehrendoctor der Tübinger philosophischen Facultät, geb. am 8. März 1811 zu Offenbach a. M., † am 26. September 1869 zu Frankfurt a. M. Er erhielt die erste Erziehung in Offenbach und Frankfurt und besuchte später das Lehrerseminar zu Friedberg, um sich dem pädagogischen Berufe zu widmen. Nach Absolvirung des vorgeschriebenen Lehrganges war er seit 1830 anfangs als Hauslehrer und später (seit 1836) als ordentlicher Lehrer an den evangelisch-lutherischen Volksschulen und der Mittelschule in Frankfurt thätig. Doch genügte ihm dieses Arbeitsfeld nicht und so wandte er sich neben dieser Berufsthätigkeit und besonders in den Ferien schon frühe dem Handschriftenstudium zu, sowol in Frankfurt selbst, als

ganz besonders auf vielen Reisen (1837—59) nach 22 verschiedenen auswärtigen Bibliotheken bis Göttingen, Wolfenbüttel, Berlin, Straßburg und Wien, wo er sehr sorgfältige und von vielen Gelehrten hochgeschätzte vergleichende Abschriften alter deutscher Dichtungen anfertigte. Auf diese Weise gelangte er schon 1835—39 zur näheren Bekanntschaft mit den vornehmsten Begründern des so lange vernachlässigten Studiums der deutschen Sprache, wie Jacob und Wilhelm Grimm, L. Uhland, M. Haupt, W. Wackernagel, A. v. Keller, Frommann, Frz. Pfeiffer, K. Bartsch, K. Weigand u. A. Obwol aus kleinen Verhältnissen emporgewachsen und ohne akademisches Triennium genossen zu haben, als Autodidact des Sprachstudiums eifrig beflissen, war R. von allen, die ihn kannten, hochgeschätzt; so hatte er 1843 das Glück, als Jacob Grimm nach Italien reiste, dem Altmeister der deutschen Grammatik die Ausgabe von „Der Wêrlte lôn“ widmen zu können. 1846 war J. Grimm wieder in Frankfurt als Präses der Germanistenversammlung und 1848 endlich saß er im Frankfurter Parlament. Jeder dieser Aufenthalte gab den Anlaß zu anregendem Verkehr und zum Austausch der Ansichten über Fragen der deutschen Grammatik und Lyrik. Da die pädagogische Thätigkeit in meist überfüllten Classenräumen der Gesundheit Roth's nicht zuträglich war, so suchte er nach 25jähriger Lehrthätigkeit um Versetzung an das Frankfurter Stadtarchiv nach, welche ihm durch Beschluß des Senats vom 28. December 1860 gewährt wurde. Nun fand er in dem damals noch ungeordneten Reichthum des Frankfurter Archivs ein ihm besser zusagendes Arbeitsfeld, und konnte, wie Professor Kriegk, der erste Archivar, gelegentlich von ihm schrieb: „seine höchst gründliche, historische und grammatikalische Kenntniß der älteren deutschen Sprache und seine in ihrem Erfolg stets zuverlässige Genauigkeit zum Ordnen und kritischen Sichten der reichen Urkundenschätze auf das Beste verwenden.“ Auch Roth's freie Zeit außer den Amtsstunden war ausschließlich dem Archiv und der Erforschung der deutschen Sprache gewidmet. Seit 1860 sammelte er alljährlich kleine Gruppen angehender junger Philologen, mit welchen er die gothische und althochdeutsche Grammatik und Dichtung durchnahm. Uneigennützigkeit und fast übertriebene Bescheidenheit, sowie Hülfsbereitschaft gegen Jedermann waren Roth's Charaktereigenschaften. Er war Mitarbeiter an dem deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm und an dem von Weigand, auch thätiges Mitglied des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Wegen seiner Ausgabe des Trojanerkriegs (1858) erhielt er von der Tübinger Facultät die philosophische Doctorwürde. R. war immer von sehr zarter Gesundheit; schwer leidend und getrübten Geistes verbrachte er sein letztes Lebensjahr. Außer den bereits erwähnten Ausgaben von „Der Wêrlte lôn“ und „Trojanerkrieg“ sind ihm noch folgende zu danken: „Daz maere von der Minne“, Frankfurt 1846, „Der Schwanritter“, Frankfurt 1861. Ausgaben des Turnei von Nantheiz (Nantes), sowie Lieder und Sprüche von Konrad von Würzburg, welche er seit 1847 vorbereitete, sind 1871 von Karl Bartsch herausgegeben worden.

Familiennachrichten durch seinen Sohn Herrn Dr. med. H. Roth in Frankfurt. — K. Bartsch in der Germania 1870, XV, 108.

W. Stricker.

Roth: Karl Johann Friedrich von R., U. J. D., k. bairischer Staatsrath und Oberconsistorialpräsident in München, eine hervorragende und einflußreiche Persönlichkeit, auf staatlichem, kirchlichem und gelehrtem Gebiet gleich ausgezeichnet, ist in Vaihingen an der Enz in Württemberg am 23. Januar 1780 geboren. Sein Vater war Präceptor der Lateinschule und wurde später an das Gymnasium zu Stuttgart versetzt. Dem Vater und außer ihm besonders dem Professor Drück verdankt R. die Grundlagen der hohen classischen Bildung, welche

ihn später schmückte. Sehr bewandert in den alten Schriftstellern und auch des Französischen für seine Jugend ungewöhnlich mächtig, bezog er noch nicht 18 Jahre alt 1797 die Universität Tübingen. Der sehnliche Wunsch des Vaters war, daß der Sohn der Theologie sich widme. R. zeigte jedoch hiergegen eine unüberwindliche Abneigung und entschied sich für die Jurisprudenz. Er hatte die damals viel gelesenen französischen Schriftsteller Montesquieu, Voltaire, Rousseau und andere bereits kennen und bewundern gelernt. Ihr Geist hatte ihn im Zusammenhang mit der ganzen Zeitströmung mächtig entzündet und nahm ihn eine Weile förmlich gefangen. Er trat auf Universitäten einem Vereine bei, welchem die Kirche und ihre Glaubenslehre überwundene Größen waren, der nichts geringeres als eine radicale Reform der Gesellschaft und namentlich der Volksschule auf Grund der Menschenrechte sich zum Ziele gesetzt hatte. Roth's Entwicklungsgang war in die Zeit des mächtigsten Uebergangs vom Alten zu einem Neuen, der schroffsten Gegensätze, welche die Weltgeschichte kennt, gefallen; er sollte diese Gegensätze nicht bloß äußerlich erfahren, sondern innerlich durchleben, um sie wahrhaft zu überwinden. Der treffliche Rechtslehrer Malblanc, der R. in sein Haus aufgenommen hatte, suchte ihn zugleich mit dem Vater auf den richtigen Weg dadurch zurückzuleiten, daß er ihm das Studium der Staatengeschichte und Politik, neben der Civilgesetzgebung, die R. mit unermüdetem Fleiße studirte, die Durchforschung der geschichtlichen Quellen des römischen Rechts empfahl. Jetzt erst lernte er Polybius, Dionys von Halicarnaß, Dio Cassius kennen, wendete sich aber auch neueren Historikern wie Machiavelli und Hume mit großem Fleiße zu. Radicale Ungeschichtlichkeit lag der herrschenden revolutionären Bewegung zu Grunde; Versenkung in die Geschichte erschien als das beste Heilmittel gegen die Krankheit der Zeit. R. selbst erfuhr dies im reichsten Maße. Noch ehe er die Universität verlassen, hatte die innere Gährung sich gelegt. Eine Frucht seiner classischen und geschichtlichen Studien war die Schrift: „De re municipali Romanorum libri II“, Stuttgart 1801, womit der 21jährige Jüngling sich den Doctorgrad der Rechte erwarb. Dieses Werk war das erste von Bedeutung über diesen Gegenstand nach der Schrift des Sigonius De jure Italiae, es liegt den späteren Arbeiten von Guizot und Savigny über das römische Municipalwesen zu Grunde. Bedeutende Autoritäten wie Heyne, Joh. v. Müller, Eichstädt nahmen es mit Beifall auf. Das Loos eines unabhängigen Gelehrten, das sich R. nunmehr wünschte, ward ihm jedoch nicht zu Theil. Die erste praktische Verwendung, die R. fand, schien vielmehr im Widerspruch mit seinen innersten Neigungen zu stehen, bahnte ihm aber den Weg zu seiner ganzen späteren Laufbahn. Auf die Empfehlung Dr. Malblanc's berief ihn die Reichsstadt Nürnberg zu dem Amte eines Consulenten; R. hatte die schwierige Aufgabe, die zerrütteten Verhältnisse der Reichsstadt möglichst zu ordnen und zu diesem Zwecke ein ganz neues Feld, das Schuldenwesen zu bearbeiten. Auf dem Reichstag zu Regensburg, in Paris, in Berlin und Wien vertrat er die Interessen der Stadt. Am 21. Novbr. 1806 kam Nürnberg an die Krone Baiern. R. trat nun in den bairischen Staatsdienst, zuerst als Finanzrath des Pegnitzkreises in Nürnberg, dann auf Empfehlung des geheimen Raths Heinrich v. Schenk, eines der besten Männer jener Zeit, dessen Andenken R. später in der Akademie der Wissenschaften durch eine Lobrede geehrt hat, 1810 als Oberfinanzrath in München und 1817 als Ministerialrath in dem Staatsministerium der Finanzen. Mit der ihm eigenen Beharrlichkeit gab sich R., obwohl er manches Jahr mit Arbeiten überladen war, seinen gelehrten Beschäftigungen hin. Auch weit Auseinanderliegendes wußte er in seiner beruflichen und wissenschaftlichen Thätigkeit zu einer gewissen Einheit zu verknüpfen. Er behandelte Gegenstände, die ihn an sich gar nicht

ansprachen, wie das Zollwesen, das ihm als Finanzrath übertragen war, mit einer Gründlichkeit, als hätte er eine gelehrte Arbeit vor sich; er wußte seinen Referaten über Finanzsachen eine formale Vollendung zu geben, die von selbst an den Liebhaber des classischen Alterthums erinnerte; sie wurden deshalb gerne auch von anderen Räthen nachgelesen.

Schon ein Jahr nach seiner Uebersiedelung in die Hauptstadt, im J. 1811, wurde R. in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, er führte sich in dieselbe ein durch eine vortreffliche Lobschrift auf Johann v. Müller. Sein in die Tiefe gehendes geschichtliches Studium und reifende Erfahrung hatten ihn mehr und mehr mit dem concreten Inhalt des Christenthums befreundet. Bezeichnend hierfür ist seine Schrift: „Die Weisheit Dr. Martin Luther's", ein vortrefflicher Auszug aus dessen Werken, welcher 1817 zur Feier des Reformationsjubiläums erschien. Seine philologische Ader verleugnete R. dabei nicht, sofern es ihm in jener Sammlung auch darauf ankam, das Vollendetste in der Sprache Luther's, dasjenige, worin der Geist des Reformators sich am reinsten und schönsten kund gibt, zum Ausdruck zu bringen. Von 1821—1825 gab er Hamann's Schriften mit Erläuterungen in sieben Bänden heraus (Berlin, Reimer) in vollster Sympathie mit dem Bunde antiken und christlichen Sinnes, der bei dem Magus des Nordens so charakteristisch hervortritt. Auch Jacobi's „Auserlesenen Briefwechsel" veröffentlichte R. in zwei Bänden (Leipzig 1825 bis 1827).

R. war hinreichend legitimirt, als er im J. 1828 vom Finanzdienst an die Spitze des protestantischen Oberconsistoriums in München berufen wurde. R. gestand selbst, daß es keinen Beruf in der Welt gab, der ihm wünschenswerther als dieser gewesen wäre; keine Aeußerung des Verlangens, viel weniger ein Schritt zur Bewerbung ging jedoch von ihm aus. Am 5. März 1828 war der erste Präsident des Oberconsistoriums, ein Freiherr v. Seckendorf, ein wohlwollender, aber kränklicher Mann, der in seinem Amte wenig hervorgetreten ist, gestorben; schon unter dem 14. März wurde R. vom König Ludwig „in besonderem Vertrauen auf dessen bewährte Religiosität, seine ausgezeichnete Dienstestreue und seine ausgebreiteten Kenntnisse", wie es in dem Decrete hieß, als Seckendorf's Nachfolger berufen. König Ludwig hatte sich für R. trotz starken Widerspruchs solcher, welche ihn wegen seiner scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeit nicht wollten, entschieden, was die protestantische Kirche Baierns diesem Könige nicht vergessen wird. Noch am 13. März wurde R. in die Residenz berufen, wo er aus dem eigenen Munde des Königs seine Ernennung vernahm. Der König ermahnte ihn, sein Amt ohne irgend anderweite Rücksicht nur nach bestem Wissen und Gewissen zu führen: „was hälfe es dem Menschen", erwiderte R., „wenn er die ganze Welt gewänne" — und der König unterbrach ihn, indem er hinzusetzte: „und nähme doch Schaden an seiner Seele". Das Leben bedeutender Männer bietet öfters schon in früher Jugend vorbedeutende Züge für den späteren Lebens- und Berufsgang. R. erinnerte sich damals eines charakteristischen, wie weissagenden Ereignisses aus seinen Knabenjahren. Sein Vater hatte ihn einst in die Stiftskirche zu Stuttgart mitgenommen, die Probepredigten anzuhören, welche von Candidaten abzulegen waren; dem zwölfjährigen Knaben erschien hier das Loos eines Consistorialdirectors, welcher, auf einen Stock mit goldenem Knopfe gestützt, jedem der Candidaten das Satis est zurufen durfte, über alles beneidenswerth, worauf der Vater sagte, so weit könne er es auch bringen, wenn er fleißig lerne, und noch weiter. Das Oberconsistorium gab sofort dem Könige seine Freude und seinen Dank über die Ernennung Roth's in den wärmsten Ausdrücken kund. R. selbst trat in den neuen Beruf voll Bewunderung der

göttlichen Führung, deren eigenthümliche Wege er in ernstem Nachdenken oft betrachtet hatte.

Roth's Wirksamkeit war für die baierische Landeskirche von der höchsten Bedeutung. Er hat diese Kirche von Innen aus neu organisirt. Seit dem Jahre 1803 waren die verschiedensten kleineren und größeren Territorien, im ganzen 27, darunter auch viele protestantische, dem Kurfürstenthum, nachher Königreich Baiern einverleibt worden. Es war nichts geringes, diese letzteren, die durch Krieg und kriegerische Durchzüge, theilweise auch durch die länger andauernde französische Herrschaft sehr gelitten hatten, wenn nicht in kirchliche Verwilderung oder Auflösung gerathen waren, auch nur äußerlich zusammenzufassen und einigermaßen einheitlich zu gestalten. Im J. 1818 wurde die baierische Verfassung gegeben und mit großem Dank, ja Jubel begrüßt; in dieselbe war auch die Verfassung der protestantischen Kirche in ihren wesentlichen Zügen aufgenommen worden, ein im ganzen sehr zweckmäßiges Werk, welches die innere Selbständigkeit der protestantischen Kirche bei formaler Unterordnung des Oberconsistoriums unter das Staatsministerium festhielt, den Confessionsstand nicht alterirte, im Gegentheil für die im diesseitigen Baiern ganz kleine reformirte wie die hier vorherrschende lutherische Kirche die normirende Bedeutung der Bekenntnißschriften ausdrücklich anerkannte. In einem im allgemeinen conservativen Sinne hatte das Oberconsistorium schon immer gewirkt, besonders gilt dies von dem um das baierische Schul- und Kirchenwesen hochverdienten Rath Niethammer. Als R. sein Amt antrat, hatte der gewöhnliche Rationalismus unter den Geistlichen jedoch entschieden die Vorherrschaft. Roth's Verdienst ist die Ueberwindung des Rationalismus für das evangelisch-kirchliche Leben Baierns im großen und ganzen, es gebührt ihm dieses Verdienst in Gemeinschaft mit seinem Collegium, in welchem er außer Niethammer noch besonders von dem ganz ausgezeichneten weltlichen Rath Grupen unterstützt wurde. R. hat um seiner positiv evangelischen Gesinnung willen viel Anfechtung zu erleiden gehabt, wie oft wurde er als Kryptokatholik und Jesuit bezeichnet! Noch heute kann man die Beschuldigung lesen, daß R. mit bureaukratischer Gewaltsamkeit der baierischen Landeskirche das Joch äußerer Orthodoxie wider ihren Willen aufgeladen habe. Nichts ist unrichtiger als dies. Nicht mit kirchenregimentlichem Zwang, wohl aber mit seltener kirchenregimentlicher Energie und Weisheit zugleich, mit sehr einfachen Mitteln im Grunde genommen, vor allem unter schirmender, pflegender, bekräftigender Anknüpfung an die bereits eingetretene Reaction gegen die herrschende Aufklärung hat R. das Werk innerer Neugestaltung der seiner Leitung anvertrauten Kirche vollbracht. Zu dessen richtiger Würdigung erscheint eine nähere Andeutung der damaligen kirchlichen Lage unbedingt noth. Der Rationalismus ist aus der eigensten Entwicklung der protestantischen Kirche hervorgegangen, es war auch der innerste und freieste Lebenstrieb dieser Kirche, der gegen denselben in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts mehr und mehr reagirte. Diese Reaction trug an verschiedenen Orten eine verschiedene Gestalt. In Baiern war es zunächst weniger vertiefte theologisch-wissenschaftliche Arbeit als die frische, aus unmittelbarster Ueberzeugung und Erfahrung quellende Bezeugung des alten, nie völlig verstummten Evangeliums. Ein einfacher Pfarrer und bald darauf Professor der reformirten Theologie in Erlangen, Krafft, hat ohne hervorragende Geistes- und Vortragsmittel durch sein schlichtes, aber von einer geweihten, wahrhaft apostolischen Persönlichkeit getragenes Wort tiefen Eindruck gemacht auf Männer wie Schelling, Puchta (den Juristen), Stahl, besonders aber auf den theologischen Nachwuchs erweckend und damit auf die Landeskirche regenerirend gewirkt; Baiern hat auch den Ruhm, die erste Zeitschrift erzeugt zu haben, welche den Kampf gegen die Neo-

logie mit voller Entschlossenheit aufnahm. In dem von Brandt herausgegebenen homiletisch liturgischen Correspondenzblatt wurden von Geistlichen der Landeskirche in jugendlichem Feuer, hie und da wohl auch in jugendlichem Uebermuth die Blößen des gewöhnlichen Rationalismus mit überlegenem Geist und vernichtender sittlicher Energie aufgedeckt. Auch Nichttheologen wie Schubert und Karl v. Raumer wirkten damals in Franken in wesentlich gleichem Sinne anregend und befruchtend. Unter den Einflüssen der Freiheitskriege und des Reformationsjubiläums wendete sich die tiefere Zeitbildung überhaupt mehr und mehr von der bisher herrschenden theologisch-kirchlichen Richtung ab. In diese Signatur der Zeit, mitten in den brennendsten Kampf zwischen altem und neuem in der eigenen Kirche fiel Roth's Amtsübernahme. Bei seiner hohen Geistesbildung und seinem geschichtlichen Sinn konnte R. an der Aufklärung mit ihrer religiösen Armuth und sittlichen Flachheit, ihrem Mangel an Verständniß kirchlicher Form und Institution kein Gefallen haben. Aber gerade sein historischer Sinn war es auch, der ihn gegen jede Ueberstürzung schützte und sein consequent verfolgtes kirchenregimentliches Princip nicht zum starren Gesetz werden ließ, das keine Rücksicht für die geschichtlich gewordenen Verhältnisse und die in dieselben verflochtenen Persönlichkeiten kennt. Ein restauratives Verfahren ohne diese Rücksicht hätte der kirchlichen Erneuerung nicht gedient, um welche es R. allein zu thun war. R. trat unleugbaren Auswüchsen in Lehre und Leben mit dem Bewußtsein kirchlicher Pflicht entgegen, er suchte sonst aber überall Sache und Person zu unterscheiden, er behandelte die einzelnen Vertreter des herrschenden Systems mit möglichster Schonung und Milde, er schloß sie von angemessener Beförderung nicht aus, während er mit Recht bedacht war, auf die wichtigeren Stellen tüchtige Männer von kirchlichem Geiste zu setzen, was ihm um so leichter gelang, als die bedeutenderen jüngeren Kräfte von dem religiösen Aufschwung der Zeit getragen waren. R. vertraute in erster Linie auf die umbildende Macht der evangelischen Wahrheit und seiner in dieser wurzelnden kirchlichen Principien, welche unsicheres Schwanken ebenso wie verbitternde Härte ausschlossen. R. wollte durch das Allgemeine auf das Besondere wirken, durch das Höhere das Niedere überwinden. Seine Anschauung über die Bedeutung der Kirche und des kirchlichen Amtes war eine weit tiefere und umfassendere als die der herrschenden Richtung; er machte sie überall geltend. Ein Jahr, ehe er Präsident geworden, hat R. in seinem Vortrag in der Akademie der Wissenschaften: über den bürgerlichen Zustand Galliens um die Zeit der fränkischen Eroberung, sich am Schlusse geäußert: „Elf Jahrhunderte sind zwischen unserer Zeit und jener mit der unbehülflichen Kindheit vergleichbaren. Bedarf der großgewordene Staat jetzt nicht mehr des Pflegers und Aufsehers, wozu ihm in den Jahren der Unmündigkeit die Geistlichkeit gegeben war, so mag doch die Erinnerung an das, was damals von diesem Stande geleistet wurde, nicht untauglich sein, aufmerksamer darauf zu machen, was von demselben zur Erhaltung, Mehrung, Ausbildung alles Guten in dem gemeinen Wesen noch jetzt und jederzeit geleistet werden kann, wo nur kein äußeres noch inneres Hinderniß ihm die Erfüllung seiner Bestimmung verkümmert". In einem Briefe vom Jahre 1833 äußert er sich dahin, daß gewisse ihm unheilvoll scheinende Bestrebungen mit sicherem Erfolge nicht anders bekämpft werden können als durch eine Bildung der Geistlichkeit, die ihr den alten Platz an der Spitze der allgemeinen Bildung wieder anweist. R. wollte den geistlichen Stand nach der religiös-ethischen wie nach der theologischen und allgemein wissenschaftlichen Seite heben; Frömmigkeit ohne tüchtige Bildung hatte für ihn bei einem Geistlichen zweifelhaften Werth. Durch Hebung der vorhandenen, durch Schaffung neuer Institutionen wollte er

dieses Ziel erreichen. Er wollte für den neuen Geist sichere Gefäße schaffen, um durch sie denselben fortzuleiten und die ganze Kirche mit demselben zu durchdringen. Vor allem richtete R. sein Augenmerk auf die theologische Facultät in Erlangen; er pflegte später öfters zu sagen: er habe diese gehütet wie seinen Augapfel. Das Oberconsistorium wird bei Besetzung jeder theologischen Stelle um sein Gutachten angegangen. Wurde ein Theologe vorgeschlagen, den R. nicht kannte, so ließ er sich vor Abgabe seines Votums dessen Werke kommen, um sich über Charakter und Richtung desselben vollkommen zu orientiren. Im ganzen waren in Erlangen während der früheren Periode würdige, gemäßigte, gelehrte Männer thätig; einzelne waren auch nicht unbeeinflußt von dem neuen Geiste, der zu wehen begann. Aber der tiefergehende, wahre Begeisterung schaffende Einfluß fehlte doch gar sehr; der reformirte Krafft stand außerhalb der Facultät. Als nun im J. 1832—1833 neue Berufungen stattfanden, griff R. entscheidend in die Entwicklung der Facultät, fast möchte man sagen, der protestantischen Theologie ein. Auf Antrag des Oberconsistoriums wurden Harleß und Höfling vom Könige zu Professoren der Theologie ernannt, zwei geborene Baiern, beide von dem neuen kirchlichen Geiste aufs tiefste ergriffen. Harleß, der schon Privatdocent in Erlangen war, erschien unter allen, an welche überhaupt gedacht ward, in jeder Beziehung als der bedeutendste. Durch diese Berufung wurde Erlangen die Pflanzschule einer ebenso wissenschaftlich tief gründenden, als entschieden kirchlich lutherischen Theologie, die nach der theoretischen wie praktischen Seite ungemein befruchtend auf das ganze evangelische Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus wirkte; es darf nur weiter an Männer wie Hofmann, Thomasius, Schmid, Harnack sen., Delitzsch, v. Zezschwitz, Plitt erinnert werden, von den gegenwärtig noch dort wirkenden Theologen abgesehen. Um dieselbe Zeit wurde in Erlangen ein theologisches Ephorat mit vier Repetenten zur Beaufsichtigung und Leitung des theologischen Studiums durch R. gegründet, eine Einrichtung, welche allerdings ihre Schattenseiten hatte, aber nur zum Schaden der Kirche dem Freiheitsdrang des Jahres 1848 erlag; sie war auch als Vorschule künftiger akademischer Kräfte von Bedeutung. Dagegen steht ein damals für mehrere Candidaten zu zweijährigem Aufenthalt nach bestandenem ersten Examen zum Zweck wissenschaftlich-praktischer Ausbildung in München gestiftetes Seminar heute noch in Blüthe. Es gibt ferner kaum eine Frage des praktisch kirchlichen Lebens, die unter R. nicht in Angriff genommen worden. Schon im J. 1833 wurde der kleine lutherische Katechismus ohne jede Zugabe außer einem Spruchbuch in allen lutherischen Gemeinden eingeführt; gute agendarische Formulare kamen zu facultativem Gebrauche; der Religionsunterricht an den Mittelschulen und in den Volksschulen wurde sicher und höchst zweckmäßig geordnet; für Herstellung eines neuen Gesangbuchs wurde später eine Commission niedergesetzt; für Verbesserung des Kirchengesangs, Einführung des rhythmischen Chorals geschahen unter R. wohl die ersten Schritte überhaupt in Deutschland; die allgemeine Verpflichtung der Candidaten auf das kirchliche Bekenntniß bei der Ordination erhielt einen angemessenen, zwischen falscher Weite und falscher Enge die richtige Mitte haltenden Ausdruck. Mit dem sicheren Princip, von dem all diese Maßnahmen ausgingen, verband R. das lebendigste persönliche Interesse. Die bestehende Einrichtung, wornach die Geistlichen regelmäßige Arbeiten, Predigten und wissenschaftliche Elaborate, einzusenden hatten, suchte R. zu beleben und hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die Vorlagen selbst einer genauen Durchsicht zu unterziehen. R. verstand es, aus den Acten sich über Verhältnisse und Persönlichkeiten eigenthümlich sicher zu orientiren. Was er aus dieser Quelle oder auch sonst über Geistliche Merkwürdiges erfuhr, kam ihm nicht wieder in Vergessenheit, er benützte es für seine amtlichen Zwecke.

Trotz persönlicher und amtlicher Ferne hatte er überhaupt ein väterliches Herz für die Geistlichen. Er war der stille Wohlthäter so mancher armen Pfarrfamilie, ohne zu fragen, ob der alte oder neue Geist in ihr walte. Den später so bedeutend gewordenen Löhe nahm er gegen weltliche und geistliche Bureaukratie kräftigst in Schutz und öffnete ihm den Weg zu umfassenderer Wirksamkeit. An allem, was der Erleichterung der äußeren Lage der Geistlichen diente, nahm R. den innigsten Antheil; die Gründung eines Waisenhauses für männliche Pfarrwaisen in Windsbach von Seiten des obengenannten Brandt nahm er unter seine besondere thatkräftige Protection und hat die Anstalt einst selbst besucht, so wenig sonst Reisen seine Sache war.

An Conflicten konnte es freilich nicht fehlen. Bedeutender war jedoch nur ein Fall, der aber charakteristisch ist für die Gegensätze, um welche es sich handelte und für Roth's kirchenregimentliches Verfahren. Die herrschende Richtung hatte in Baiern in dem Stifter der Lautirmethode, dem Kirchenrath Stephani in G., ihren kaum mehr zu überschreitenden Höhepunkt erreicht. Er soll in früherer Thätigkeit in C. an Weihnachten über Stallfütterung gepredigt haben. Im J. 1811 gab er ein Buch über das heilige Abendmahl heraus mit einem Titelkupfer nach der Erzählung Sallust's, wornach Catilina seinen Genossen Menschenblut unter Wein gemischt zur Besiegelung ihres Schwures in Schalen herumgereicht haben soll. Diese Schrift war der katholischen Geistlichkeit des Lechkreises gewidmet. Nicht wegen dieses Buches, wohl aber aus andern ihn wenig ehrenden Gründen wurde Stephani vom Amte eines Kreisschulrathes entfernt und mit dem Stadtpfarramt und Decanat in G. betraut. Hier wurde er längere Zeit in keiner Weise angefochten, obwohl er im Sinne eines im J. 1830 von ihm herausgegebenen Katechismus wirkte, welcher alle Tradition hintansetzte, die zehn Gebote durch andere ersetzte, „die Furcht Gottes" strich, weil Gott nur ein „wohlwollender Vater" sei, bis die neuerwachte evangelische Erkenntniß gegen das ruchbar gewordene Aergerniß sich erhob und die Sache öffentlich besprochen wurde. Stephani hatte sich zugleich in einer von ihm herausgegebenen „Neuen allgemeinen Kirchenzeitung" und sonst unglaubliche, auch persönliche Invectiven gegen das Oberconsistorium und dessen Mitglieder erlaubt. Auf Grund einer nun nothwendig gewordenen, würdevollst geführten Untersuchung wurde Stephani seiner Aemter enthoben, jedoch ohne finanziellen Verlust. Stephani gab die Geschichte seiner Suspension heraus mit dem Motto: „Haben sie mich verfolgt, sie werden euch auch verfolgen". Auf der ersten Seite bemerkt er, daß er bloß ein Opfer der Verfolgungswuth der Feinde des Lichts und der Wahrheit geworden sei. Ein Jahr nachher äußerte er sich in einer pädagogischen Schrift, der Erzieher müsse von der Ueberzeugung ausgehen, daß die Menschen von Gott das Vermögen empfangen haben, sich hienieden schon zu wahren Engeln oder Heiligen auszubilden. Den persönlichen Angriffen gegenüber, die R. damals und sonst erfuhr, beobachtete er größte Ruhe und beantwortete sie mit Schweigen.

Eine Stütze für seine kirchenregimentlichen Maximen fand R. in der Staatsregierung, vor allem in König Ludwig selbst. Dieser bedeutende Herrscher war der Sache der Religion nicht bloß im Zusammenhang mit einem genialen Kunstsinn gewogen, sondern hatte ihre Bedeutung für das Leben des Volkes klar erkannt, er war ein grundsätzlicher Gegner eines zerfahrenen, schwung- und geistlosen Rationalismus. Er wünschte, daß die protestantische Kirche vom Boden der Augsburger Confession aus geleitet werde. Um so auffallender war es, daß vom Jahre 1838 an unter dem Ministerium Abel eine Epoche vielfacher Bedrängniß für den Protestantismus in Baiern anbrach. Es ist nicht so leicht, diese unerquickliche Periode, die bis zum Jahre 1847 währte, richtig zu be-

urtheilen. Die ganze Constellation der Zeit, der Kölner Streit, politische Interessen sind zu ihrer Würdigung in Betracht zu ziehen. Döllinger behauptet wohl mit Recht (akadem. Vorträge II, S. 185): „Man meinte damals, da Preußen die Schutzmacht des Protestantismus auf dem Continent sei, so könne Baiern durch Schutz und Pflege katholischer Interessen in Deutschland sich zu höherer politischer Bedeutung erheben“. Politische Strebungen, trübe Vermischung von Geistlichem und Weltlichem, unklare Romantik spielten in die Abel'schen Regierungsmaximen herein. Nur so erklärt sich die wiederholte, noch ein Jahr vor seinem Tode erfolgende Versicherung König Ludwig's, daß er den Protestantismus nicht habe schädigen wollen; R. selbst und auch Harleß waren dieser Ueberzeugung. Zu entschuldigen sind die Maßnahmen der Staatsregierung jedoch in keiner Weise: Erschwerung der Gründung evangelischer Gemeinden, die doppelt empfindlich war, weil nirgends, auch in Preußen nicht, die Mischung der Confessionen so groß ist wie in Baiern, Verbot des Gustav Adolf-Vereins, Umgehung oder Mißdeutung der Staatsverfassung zu Gunsten der katholischen Kirche bei der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und bei confessionellen Uebertritten, Beschränkung der Freiheit der Generalsynoden, das Gebot der Kniebeugung vor dem Venerabile auch für das protestantische Militär, das drückendste von allem; diese Maßnahmen sind auch dann nicht zu entschuldigen, wenn die Lage der katholischen Kirche in Betracht gezogen wird, die trotz ihrer offenbaren Bevorzugung über willkürliche Eingriffe Abel's oft genug sich beklagte. Selbst die gewaltsame Entfernung Harleß' von seinem theologischen Lehramt hat ihr wenn auch schwächeres Seitenstück in der Behandlung Möhler's, der, damals Professor in München, ohne sein Wissen ja wider seinen Willen, wenn auch nicht gerade in böslicher Absicht, zum Domdecan in Würzburg ernannt wurde, was seinen Tod beschleunigt haben soll. Die im J. 1849 erschienene interessante Schrift: Kirche und Staat in Baiern unter dem Minister Abel und seinen Nachfolgern, von einem Schüler Görres' verfaßt, gibt den Protestanten in vielem Recht, nur seien ihre Bedrückungen nicht zu Gunsten der Katholiken geschehen, beklagt sich aber entschieden darüber, daß Abel auch die Selbständigkeit der katholischen Kirche und ihre Freiheit wenig geachtet habe. All dies dient aber nur zur geschichtlichen Erklärung der damaligen Vorgänge. Die protestantische Bevölkerung sah sich mit vollem Grunde ohne alle ihrerseits gegebene Veranlassung mitten im tiefsten Friedensstand und bei einer sonst unangefochtenen Gültigkeit der Verfassung in ihren Rechten und ihrer Gewissensfreiheit gekränkt. Die tiefste Beunruhigung ergriff sie; zahllose Bitten und Beschwerden liefen bei dem königl. Oberconsistorium ein. Es ist nun eine damals stetig erhobene und auch gegenwärtig noch nicht verstummte Anklage gegen R., daß er im Schutz protestantischer Interessen zu wenig Energie entwickelt habe, zu nachgiebig nach oben gewesen sei. Auf Grund genauer Sach- und Actenkenntniß muß aber behauptet werden, daß diese Beschuldigung allen und jeden Grundes entbehrt. Von Seiten des Oberconsistoriums ist nichts unterlassen worden, das verfassungsmäßige Recht der protestantischen Kirche zu wahren. Mit einer wahrhaft bewundernswürdigen Vereinigung von echter Loyalität und echtem Freimuth, von juridischer Schärfe und theologischer Wärme beleuchtete insbesondere Grupen dem Ministerium gegenüber die Kniebeugungsfrage von der dogmatischen, historischen und kirchenrechtlichen Seite; aber auch sonst ließ er, ließ das ganze Collegium es an sachgemäßen, tief erwogenen Remonstrationen nicht fehlen. R. selbst stand nach Innen und Außen völlig selbständig da, es wäre für ihn mit sonderlichen Opfern nicht verknüpft gewesen, wenn er um seine Quiescenz nachgesucht oder durch ungestümes Auftreten sie veranlaßt hätte. R. hielt damals aber mit Rücksicht auf seine Kirche in schwerer Lage aus unter manchen Demüthigungen

von oben, unter Angriffen von unten, auf bessere Zeiten rechnend. Sein Weggang hätte die Lage seiner Kirche nur verschlimmert. R. genoß des Königs persönliches Vertrauen in hohem Maße; er vertraute auch seinerseits dem Könige. Er behielt überhaupt im Auge, daß bei der hergebrachten Verbindung von Kirche und Staat es gerade im Sinne und Geiste der evangelischen Kirche liege, neben dem rechtlichen auch ein ethisches Verhältniß nach oben festzuhalten und jenes durch dieses zu stärken und zu läutern. Seine Hoffnungen und Bestrebungen täuschten ihn nicht. Die Beschwerde bezüglich der Kniebeugung wurde endlich infolge eines Briefes von R. an den König unter dem 12. December 1845 gehoben; noch am selben Tage theilte der König R. die getroffene Entscheidung mit. In würdigster, seiner Stellung angemessener Objectivität und zugleich mit wirklichem Freimuth hatte R. in der Reichsrathskammer am 28. Januar 1843 die erwähnte Beschwerde besprochen. Er fürchte, sagte er damals, die Entfremdung der Gemüther — ein großes Uebel zu jeder Zeit, vornehmlich aber in der unsern. Von ähnlicher Bedeutung war seine am 15. Mai 1846 gehaltene Rede bezüglich der noch fortdauernden Beschwerden, in welcher er das Palladium der Verfassung zu Gunsten seiner Kirche hochhielt und die Bedeutung des Glaubens an ihre Unantastbarkeit hervorhob. Sie schloß mit den wie weissagenden Worten: „Die Zeiten wechseln und die Menschen; ganz das Gegentheil des jetzt Beliebten kann in Kurzem die Oberhand gewinnen; vergeblich wird dann eine Festigkeit, die man verscherzt hat, angerufen und zurückgewünscht“. Schon im nächsten Jahre wurde das Ministerium Abel und mit ihm das bisherige Regierungssystem gestürzt. Diese ganze Bewegung schadete der Regierung, schadete der katholischen Kirche, nützte aber der protestantischen — diese, in deren innere Entwicklung sonst nicht eingegriffen und die von R. im gleichen Sinn und Geiste wie bisher geleitet wurde, ging aus dem Druck gestärkt, vertieft, noch mehr befestigt und innerlich geschlossen hervor.

Noch im J. 1839 äußerte sich die von Röhr herausgegebene kritische Prediger-Bibliothek: „Seit König Maximilian's Tod hat der König der Finsterniß von neuem eine Freistätte in Baiern gefunden, und zwar eine weit sicherere und bequemere, da selbst das protestantische Oberconsistorium kein Mittel unversucht läßt, dem christlichen Volke von neuem die schmachvollsten Fesseln dumpfen Aberglaubens und Irrwahns früherer Jahrhunderte zu schmieden“. Die Wahrheit ist, daß das frühere Baiern sich zwei Jahrhunderte gegen jede freiere Geistesbewegung verschloß, worauf nach einem unentrinnbaren Gesetz der Geschichte eine gewaltsame Eruption erfolgen mußte. Sie erfolgte in Baiern nicht von unten, sondern von oben. Unter dem Ministerium Montgelas wurden, vielfach allerdings mit despotischer Willkür, ohne Schonung der religiösen Gefühle des Volks, die Fesseln gesprengt. Erst die herbeigerufenen auswärtigen, namentlich protestantischen Kräfte leiteten mehr den Weg sicherer, organischer Reform ein. Zugleich erholte sich aber der Katholicismus allmählich von seinen Niederlagen und Verlusten und sollte vom Jahre 1826 an durch Berufung von Männern wie Döllinger, der bald einen europäischen Ruf erhielt, Görres, Möhler gerade in Baiern und München seine glänzendsten Seiten entfalten. Von um so größerer Bedeutung war es, daß um dieselbe Zeit die Leitung der protestantischen Kirche in die Hände eines so geistesstarken, ideal gerichteten und zugleich praktisch nüchternen Mannes, wie R. war, kam. Durch ihn gewann die protestantische Kirche erst die würdige, auch der katholischen Kirche gegenüber Achtung gebietende Stellung, der sie bedurfte, um ihren Beruf zu erfüllen. Die Pflege der positiven Richtung in der evangelischen Kirche, welche ebenso dem Indifferentismus als einem nur formalen Gegensatz gegen den Katholicismus wehrt, hat aber auch neben Vermeidung der Extreme auf Seiten der leitenden

Auctoritäten der andern Confession — wie denn König Ludwig und auch Döllinger nie für Zurückrufung der Jesuiten waren — und einer entschiedenen und consequenten Anwendung der Kirchenhoheitsrechte auf Seiten des Staats dahin geführt, daß trotz der angeführten Störungen beide Confessionen in Baiern sich besser vertrugen und auch jetzt noch vertragen als irgendwo sonst in Deutschland.

Als R. vom Schauplatz abtrat, war ein großes Werk vollbracht; der Rationalismus war unter den Geistlichen innerlich überwunden; wo er unter dem älteren Geschlechte noch Vertreter fand, war er nicht mehr aggressiv, er war aber auch durchaus macht- und einflußlos, während alle oder doch die meisten deutschen Landeskirchen damals noch in den Banden der früheren Richtung lagen; das kirchliche Leben war in frischem, kräftigem Aufblühen; die theologische Facultät in Erlangen war in der erfreulichsten Entwicklung begriffen und stand hochgeachtet unter ihren Schwestern in Deutschland da; eine solidare Einheit zwischen Kirchenregiment, theologischer Facultät, Geistlichkeit und den Generalsynoden bildete sich mehr und mehr heraus. Die Folgezeit baute auf dem gelegten Grunde fort, wenn auch sofort mit dem Rücktritt Roth's separatistische und später restaurative Tendenzen, welche die zarte Grenzlinie des Berechtigten oder Erlaubten überschritten, Störungen veranlaßten. Ich rede hier von der protestantischen Kirche diesseits des Rheins; von der unirten Kirche der Pfalz, welche im J. 1848 ihr Verhältniß zum Oberconsistorium löste und fortan ihre eigenen Wege ging, möchte ich hier überhaupt absehen.

R. war als Präsident des Oberconsistoriums auch Mitglied der ersten Kammer der bairischen Ständeversammlung, der sogenannten Reichsrathskammer. Auch nach dieser Seite entfaltete R. eine bedeutende, in manchem Betracht glänzende Thätigkeit; der kirchliche Würdenträger trat hier zugleich als Staatsmann im besten Sinne des Wortes auf. Ohne den Mittelpunkt seines kirchlichen Amtes aus dem Auge zu verlieren, beschrieb er bei seltener Kenntniß und Erfahrung auch auf andern Gebieten einen ungemein weiten Kreis. Sehr Ideales und sehr Reales zugleich behandelte R. in seinen häufigen Vorträgen und Reden. R. hat eine Auswahl derselben vom Jahre 1828 bis 1847, München 1852, herausgegeben; diese Auswahl ist für die Kenntniß der Zeitgeschichte ungemein lehrreich und enthält eine Fülle tiefgehender Erörterungen voll gesunden, historisch fundamentirten Urtheils. R. beleuchtete hier die Bedeutung der Kirche und ihre Stellung zum Staate nach den verschiedensten Seiten, er sprach aber auch über Gewerbsteuer, Gewerbwesen und Gewerbfreiheit, über Lehenwesen, das Preßgesetz, über die Schule und das Zollwesen. R. behauptete nicht bloß den wichtigen Einfluß der Religion auf „die moralische Bildung der Unterthanen", sondern bezeichnete jene geradezu als den „Grundstein der bürgerlichen Gesellschaft", das alte Heidenthum habe dies vielleicht besser eingesehen als die Christenheit des 19. Jahrhunderts, wobei er ein Wort von Horaz anführte. Vortrefflich sind Roth's Bemerkungen über eine vom Oberconsistorium eingereichte, von Grupen vorzüglich verfaßte Beschwerde über die wie es schien vom Ministerium in einem Erlaß vorausgesetzte unbedingte Abhängigkeit des Oberconsistoriums von dieser Staatsstelle im J. 1831. R. behauptete: „Die andere Stelle von der Unterordnung des Oberconsistoriums unter das Ministerium des Innern steht mit der verfassungsmäßigen Autonomie der protestantischen Kirche ebensowenig im Widerspruche. Unterordnung schließt keineswegs uneingeschränkte Macht des Vorgesetzten in sich; vielmehr ist in allen gesellschaftlichen Systemen und Hierarchien die Zuständigkeit jeder Sphäre so abgemessen, daß die höhere darein nicht eingreifen kann, ohne daß sie darum aufhört, die höhere zu sein. Wenn das Oberconsistorium dem Staatsministerium des Innern untergeordnet erklärt wird, so ist ihm dadurch die verfassungsmäßige Selbständigkeit so wenig

geschmälert, als den Gerichtsbehörden durch ihre ganz unzweifelhafte Unterordnung unter das Justizministerium." Vortrefflich sind hierbei seine Aeußerungen über den sogenannten Summepiscopat: „Wer einräumt, originär oder in der Idee sei das protestantische Episcopat mit der Staatsgewalt verbunden, ist dabei weit entfernt, eine effective oder active Verbindung einzuräumen, welche nie gewesen ist und nie sein konnte. Sie besteht sogar in England nicht, wo der König anerkanntes Haupt der bischöflichen Kirche ist. Jene Verbindung ist ungefähr derselben Natur wie die Vereinigung aller Gewalten, auch der richterlichen, in der Person des Monarchen. Unsere Verfassung sagt: Die Gerichtsbarkeit geht von dem Könige aus. Dieses Ausgehen von ihm hat mit der Verbindung des Episkopats mit der Staatsgewalt die größte Aehnlichkeit; nur daß das bischöfliche Amt dem Königthume noch etwas ferner als das richterliche steht". Mit großem Freimuth redete R. vor der überwiegend streng katholischen Versammlung von „dem seltsamen Wahn von einer Selbstauflösung des Protestantismus", offen sprach er von den Verlusten, welche beide Confessionen im Laufe der Zeit an Kirchengut erlitten und die hiermit zusammenhängende Verbindlichkeit des Staats, für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen, auf Grund des Reichsdeputations-Schlusses von 1803 § 35 für die katholische, und kraft des Religionsfriedens von Augsburg von 1555 § 19 und 21 für die protestantische Kirche. Wie viel treffendes bieten seine Aeußerungen auch über andere Gebiete! Besonders eindruckvoll mußten die häufigen historischen Reminiscenzen sein, mit denen er seine Voten würzte, so wenn er bei den Verhandlungen über die Censur die höchst charakteristischen Worte des „größten Demokraten des Jahrhunderts", des Thomas Jefferson anführte, oder wenn er sein Plaidoyer für möglichste Freiheit des Gottesdienstes mit den Worten schloß: „Die Zeiten sind vorbei, wo die Gefahr von dort kam; nicht aus einem Betsaale, sondern aus einem Wirthshause ist der 14. Juli 1789 aufgegangen". Allerdings ist so manches von dem, was R. damals äußerte, von der Zeit überholt worden. Es gibt ja Forderungen, die trotz der mit ihrer Erfüllung verknüpften Uebelstände schon aus dem Grunde zu bewilligen sind, weil deren Ablehnung die Quelle noch weit größerer Uebel wäre. R. war nach seiner ganzen Richtung conservativ, aber der Stabilität und dem Absolutismus hat er nie das Wort gesprochen. Bezeichnend ist, was er schon im J. 1828 bei der Debatte über Einführung von Landräthen sprach: „Wo die Gesammtheit, von dem Gefühle eines gewissen Bedürfnisses durchdrungen, dasselbe äußert, heißt es mit Recht: vox populi vox dei, obgleich über die Mittel der Befriedigung viel Irrthum mit unterlaufen kann, und daher hierüber der öffentlichen Stimme weit nicht dasselbe Ansehen gebührt als über das Dasein des Bedürfnisses selbst." R. war auch nach dieser Seite gründlichst in die Schule der Geschichte gegangen. Burke, Canning, Wellington waren ihm Muster solcher Staatslenker, welche, im Widerstehen wie im Nachgeben und Gewähren gleich groß und stark, unserer Zeit gezeigt hätten, wie man erhaltend fortschreiten und im Fortschreiten erhalten solle. Von derselben Grundlage war er ein abgesagter Feind von allem Phrasenhaften, Gemachten und Verworrenen. Er geißelte öffentlich die vielfache Beherrschung der Zeit durch Stichwörter: „einerseits: feudal, mittelalterlich, zurückbleibend, rückgängig; andererseits: Entfesselung, Neuzeit, Fortschritt, Licht; das hat, so wenig dabei oft gedacht wird, über die meisten eine zauberische Gewalt." Was er selbst sprach, hatte oft genug weniger das Gepräge des Parlamentariers des 19. Jahrhunderts als des antiken Redners.

R. war überhaupt ein Jünger des classischen Alterthums und brachte die classische Bildung in Wort und Schrift, in Art und Charakter zum Ausdruck, wie es wol nur bei wenigen in diesem Jahrhundert in Deutschland der Fall

war. Immer und immer wieder trat er für die Bedeutung des classischen Alterthums als der Grundlage unserer höheren Bildung ein. Nicht die philologische Beschäftigung mit den Alten, sondern diese selbst waren ihm die Hauptsache; die großen Autoren, meinte er, theilen ihrem Diener bei anhaltendem Dienst etwas von ihrem Wesen mit. Es war zuerst der Grad und die Art geistiger Anstrengung, welche das Eindringen in die alten Sprachen erfordert, was er als bildend für den Geist erkannte. Dann aber, meinte er, könne das Vermögen, fremde Gedanken vollständig aufzufassen, eigene mit Consequenz zu bilden, durch das Reden und Schreiben Ueberzeugung zu erwecken, könne auch die Reinheit und Schönheit der Sprache, der richtige Geschmack, niemals durch Regeln, wol aber und allein und gewissermaßen unbewußt dadurch gewonnen werden, daß man sich in die Alten, und zwar noch mehr in die Griechen als in die Lateiner, hineinlebte. Nur in den Meisterwerken des Alterthums, sagt er in seinen Vorträgen, ist der Same einer Bildung zu suchen, die eine menschliche im vollen Sinne des Worts zu nennen ist. „Die Humaniora“ blieben auch in der Zeit bitterer Entzweiung um die kirchliche Gewalt ein von den Streitenden hochgeachtetes Gemeingut, das viel dazu wirkte, daß der Zwist der Völker nicht in gänzliche Scheidung ausschlug. Unter dem Einfluß der classischen Studien vornehmlich brachte zuerst England und Frankreich, später Deutschland eine eigene Litteratur hervor. Er tadelt ausdrücklich die von inniger Bekanntschaft mit den großen Meistern des Alterthumes entfernende, mehr zu Aeußerlichkeiten, die zwar auch zum Theil sehr schätzbar sind, ablenkende Richtung, wo mehr an den alten Schriftstellern gearbeitet, als in sie eingedrungen, und mehr auf Kennen als Insichaufnehmen, mehr auf mannigfaches Wissen als auf Bildung ausgegangen wird. Was uns in Abhängigkeit von den Alten hält, ist ganz vorzüglich die unübertroffene Vollendung ihrer Form, wie in der bildenden Kunst, so in der Rede; und daß sie in jener ohne Widerspruch Muster sind, würde sie allein schon auch in dieser dazu beglaubigen. Sehr richtig ist gewiß auch die Behauptung: „so wenig das Handwerk unabhängig ist von Wissenschaft und Kunst, oder gar mit ihnen einerlei; von denen es vielmehr zu lernen hat, und desto mehr lernt, je blühender sie sind; ebensowenig kann die niedere Bildung, welche man die allgemeine nennt, ihrer natürlichen Abhängigkeit von der hohen entzogen oder dieser gleichgestellt werden, von welcher sie vielmehr, damit sie nicht stocke und schwinde, unablässig zu empfangen hat, und desto mehr empfängt, je kräftiger diese wurzelt, und sich ausbreitet.“ Die eigentlichen Bildner der Menschheit sind ihm aber die Griechen; die höchste Bildung, zu welcher je ein Volk gediehen ist, findet sich unter ihnen. Aber nicht Vollkommenheit überhaupt, sondern nur bestimmte Vorzüge vor anderen sind auch diesem Volke zuzuschreiben. Homer, Thucydides, Horaz, Tacitus blieben ihm die liebsten Autoren. Ilias, Odyssee, Virgil's Georgika ließ er sich etwa von seinem 58. Jahre an der Reihe nach alle Morgen vorlesen, und der Seinigen wegen, die dabei waren, auch die Vossische Uebersetzung dazu. Es wehe ihn, sagte er, wie die frischeste Morgenluft an, wenn er in der Frühe Homer's Stimme vernehme. Mit den Alten lebte er so ununterbrochen fort, daß er auch Nachts, wenn er wachte, sich bedeutende Stellen ihrer Werke vergegenwärtigte. Er wußte deren unzählige auswendig; wo ihm aber ein Wort fehlte, mußte er vom Bette aufstehen und nachschlagen; sonst hätte er den Schlaf nicht mehr gefunden. R. war überhaupt in seiner geistigen und gelehrten Thätigkeit von einem riesigen Gedächtniß unterstützt; gelegentlich konnte man ihn in einer Abendunterhaltung große Stücke aus einer französischen Uebersetzung eines aeschyleischen Dramas vortragen hören.

Das lateinische Sprachidiom hatte R. sich in hohem Maße angeeignet.

Davon zeugt außer seiner Promotionsschrift die Laudatio auf seinen Vater, Stuttgart 1814, auf Professor Drück vom Jahre 1807, besonders aber die Schrift: Friderici Rothii J. U. D. de bello borussico commentarius, Stuttgart 1808, in welcher die Geschichte des traurigen, durch die Katastrophe bei Jena entschiedenen Krieges ebenso, wie die Ursachen des innern Verfalls und der momentanen Auflösung der Monarchie des großen Friedrich in einer dem Geiste und selbst der Latinität des Julius Cäsar würdigen Weise, wie Friedrich Thiersch urtheilt, kurz und eindringlich geschildert werden. R. war aber fern von bloß äußerer Nachahmung der Alten und sklavischer Abhängigkeit von ihnen. Er wußte, was er von den Alten gelernt, auch auf den deutschen Sprachgeist überzutragen. Die deutsche Litteratur hat nach dem competenten Urtheil Thiersch's weniges, was sich an Gesundheit und Geist des Urtheils und an formeller Abrundung und Vollendung des Stiles mit seinen Schriften messen könnte. R. hat übrigens verhältnißmäßig wenig geschrieben; am charakteristischsten für ihn ist „Die Sammlung etlicher Vorträge in öffentlichen Sitzungen der k. Akademie der Wissenschaften zu München in den Jahren 1812, 1814, 1817, 1822, 1825, 1827, 1830; Erlangen 1851", aus denen wir bereits manches angeführt haben. In einzelnen dieser Vorträge wie dem über Thucydides und Tacitus, vergleichende Betrachtungen, über die Schriften des M. Corn. Fronto und über das Zeitalter der Antonine, über den Nutzen der Geschichte, in der Lobschrift auf Johann v. Müller den Geschichtschreiber, gibt eine Würde und Größe der Darstellung, eine Hoheit der Auffassung und Gesinnung, in allen eine Inhaltsschwere bei knappster Form sich kund, die immer wieder Bewunderung erwecken. Ein schon in den dreißiger Jahren vollständig ausgearbeitetes Manuscript, die Geschichte der Deutschen von der Völkerwanderung bis auf Karl den Großen, hat er zu vernichten befohlen; ein umfassendes Werk über die Geschichte der Hohenstaufen war in der Anlage vorhanden, ist aber durch die Erscheinung anderer Werke über diesen Gegenstand unterbrochen worden, nur einige Partien sind ausgearbeitet unter seinen Papieren gefunden worden. „Beiträge zur deutschen Geschichte" hatte der Verleger schon in dem jüngsten Meßkatalog angekündigt gehabt. Infolge gehäufter Berufsgeschäfte erschien aber nur die geistvolle Abhandlung: „Hermann und Marbod", Stuttgart 1817. Besonders bemerkenswerth ist hier die Schärfe der Quellenkritik, welche R. übt; er spricht von den frechen Uebertreibungen des Vellejus Paterculus und der wahrhaft hündischen Erniedrigung vor den Machthabern seiner Zeit, wodurch dessen geschickte Feder entehrt worden sei.

Alterthum und Geschichte waren die beiden Pole, um welche die wissenschaftliche und gelehrte Thätigkeit Roth's sich bewegten. Aus den Alten lernte R. Geschichte und Geschichtschreibung in erster Linie; mit seltener Ausdauer im Studium der Quellen verfolgte er aber den ganzen Verlauf der Geschichte bis auf die Neuzeit; so hat er sich, was nicht leicht einer nachthun wird, durch die Acta Sanctorum und durch sämmtliche Hauptschriftsteller des Mittelalters hindurch gearbeitet. Im J. 1835 übernahm er nach König Ludwig's Wunsch die Herausgabe der damals beginnenden Münchener Gelehrten Anzeigen, in deren Devise Liba recuso, pane egeo er den Sinn ausdrückte, mit dem er die neue Zeitschrift einleitete und fortführte. Vieles darin ist von ihm selbst, vornehmlich Anzeigen bedeutender, sonst in Deutschland kaum bekannt gewordener englischer und französischer Werke.

Seine Studien entfremdeten R. der Gegenwart nicht, er verfolgte im Gegentheil im Lichte der Geschichte deren Erscheinungen mit der größten Aufmerksamkeit. R. war ein sehr scharfer Beurtheiler der Gebrechen seiner Zeit; er war aber nicht Pessimist. Den Wahrheitssinn des deutschen Volkes fand er zwar

geschwächt, aber nicht geschwunden; die geistigen Kräfte nirgends so groß und so mannigfaltig als hier, obwol durch ihre Zerstreuung minder wirksam; und vor allem hoffte er auf die unüberwindliche Macht des Christenthums.

Roth's innere Stellung zu Christenthum und Kirche erheischt noch eine nähere Beleuchtung, um so mehr, als nicht immer ganz richtig nach dieser Seite geurtheilt wurde. Es gilt letzteres selbst von der trefflichen Schrift: Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Baierns. Ein demüthiger, inniger, kindlicher Glaube an die Wahrheit des Evangeliums begegnete sich in R. mit einer großartigen Anschauung über die völkererneuernde und völkererhaltende Macht des Christenthums. Schon in der Laudatio seines Vaters vom Jahre 1814 finden sich als religiöse Charakteristik desselben die schönen Worte: „Tale ingenium (erat enim erecto et feroci viribus animo) secreta vi et admirabili christianae doctrinae ita temperatum erat, ut non exuta natura verum superata misceret, quae dissociabilia persaepe inveniuntur, fortitudinem sibi fidentis, demissionem a Deo pendentis animi, acerrimos sensus atque mitissimos, opinionem de humana sapientia non exiguam, de divina summam. Tam potentem salutaremque in se ipse religionem expertus, ut integram castamque pueris traderet, ingenti studio enitebatur, infensus iis, qui cuncta ad intelligentiam trahendo dubitationem mature movent. Ille ante omnia reverentiam erga res divinas infinitam teneras in mentes imprimendam censebat; qui tanquam purissimus validissimusque sonus impleret animi recessus, quateretque horrore quodam simul et amore, quovis tumultu superior." R. hat hiemit ebenso wie mit der treffenden Beurtheilung Johann v. Müller's: „Ein treuer Bekenner des Christenthumes, dessen Geheimnisse ihn nicht beunruhigten; voll Ehrfurcht gegen die heilige Schrift, jedoch die Weisen unter den Heiden nach Verdienst ehrend; tief erkennend die ursprüngliche Einfalt der göttlichen Lehre, doch die späteren Entwickelungen und Zubildungen nicht allzumal verwerfend; sah er und verehrte diese Offenbarung im Zusammenhange mit dem vorangegangenen und nachfolgenden, in ihrem Ursprunge und in ihren Wirkungen, vornehmlich in ihrer wohlthätigen Verbindung mit dem Staate, theils der sichtbaren, vermittelst der Kirche, theils der unsichtbaren, durch Muth und Trost, Erhebung und Ergebung, welche aus ihr auch auf die bürgerliche Tugend kommen", unwillkürlich sein eigen Bild gezeichnet. Er rühmt Müller auch nach, daß er den Glauben, dessen Verbannung selbst zur Glaubenslehre geworden war, in die Geschichtsforschung wieder eingeführt und ihm sein Gebiet neben dem Zweifel angewiesen habe; wie auch, daß er das verkannte, ja verhöhnte Mittelalter, ohne seine Fehler zu verbergen, in all seiner Herrlichkeit, er der erste, dargestellt habe. Das Christenthum hat, meint R. bei Schilderung der Völkerwanderung, ernster und milder, höher und herablassender, gebietender und einladender als alle Weisheit der Heiden durch Einheit des Glaubens nicht der Herrschaft die Völker verbunden. Nicht zufällig erscheint es, daß Luther und Hamann eine so bedeutende Anziehungskraft auf ihn geübt. Das specifische Wesen, der Grundcharakter der deutschen Reformation, in den auch Hamann tief eingetaucht war, muthete ihn vor allem an, so fern er von jeder confessionellen Engherzigkeit war. Ungemein treffend hat R. an dessen Grabe der geistvolle und zugleich sehr nüchterne Burger, damals Decan, später Oberconsistorialrath in München, mit den Worten beurtheilt: „Zwei Mächte waren es, die gegenseitig sich aufwiegend und ergänzend seine ganze Bildung durchdrangen und bestimmten: die ruhige Klarheit und sichere Würde des classischen Alterthums, mit dessen besten Gaben er seinen Geist erfüllet hatte von Kind auf, und das als treuer Begleiter und vertrauter Freund seine Muße kürzte bis zum Ende; — und die geheimnißvolle Majestät des Wortes und der Kirche Jesu Christi, der

er diente mit seiner besten Kraft und welche den Kranz dankbarer Erinnerung auf seinen Sarg legt für alles, was ihr durch ihn geworden ist, was nur ein Mann von seiner Festigkeit, seiner unerschütterlichen Glaubenstreue und rücksichtlosen Entschlossenheit in einer Zeit vielfacher Schwankungen und großer Gährung ihr gewähren konnte. Er hat seine Kirche geliebt als ein dankbarer treuer Sohn, und sie hat ihn geziert mit dem Schmucke ihrer tiefsinnigen Einfalt und lichtvollen Klarheit; alle Gaben der Erkenntniß und Zucht und Frömmigkeit, in deren Ausstattung sie einst aufgetreten ist und ihren Segen ausgegossen hat auf die Welt, ob auch unähnliche Nachkommen ihn verachten, die waren seinem Geiste eingeprägt und werth von Jugend auf und gingen von ihm über auf die Seinen. Er sprach nicht viel von Christenthum und Religion. Er achtete es männlicher dafür zu handeln, darnach zu thun; auch ohne Worte wußte Jedermann, wes er in dieser Hinsicht zu ihm sich versehen durfte; denn das Christenthum war der Grundton des Charakters bei ihm, der verbirgt sich Niemand."

Nach der religiösen Seite war R. viel durch den Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften, Friedrich Heinrich v. Jacobi, angeregt und gefördert worden, ungeachtet der edle Greis es selbst beklagte, daß er sich das Positivste im Christenthum nicht aneignen könne. R. war Jacobi bis zu dessen Tode mit der Pietät und Hingebung eines Sohnes zugethan; auch mit Breyer, Schelling, Thiersch stand R. in lebhaftem Verkehr. R. zog sich übrigens schon früh ganz auf sein Haus zurück; nur zur königlichen Tafel ließ er sich laden. Sein eigenes Haus war aber ein Mittelpunkt edelster Geselligkeit; seine nächsten Hausfreunde waren Heinrich Schubert, Niethammer, später auch Dollmann. Die Geistlichen und Candidaten Münchens gingen im Roth'schen Hause aus und ein; ein oder der andere unter den letzteren speiste etwa täglich bei ihm; auch fremde Gelehrte fanden stets willigste Aufnahme; so manchem unvergeßlich sind die bei R. zugebrachten Abende. Er waltete hier wie ein Patriarch voll Herzlichkeit und Ungezwungenheit, aber auch voll Würde und Gewicht, altes und neues aus dem ungeheuren Schatze seines Wissens darbietend, mit feinem Urtheil, mit attischem Salz die Unterhaltung würzend. Als Leopold Ranke einen Abend bei R. in ausgewähltem Kreis zugebracht, soll er bewundernd ausgerufen haben: Das ist der bedeutendste Mann in München. Sein Tisch war ohne Prunk wie alles in seinem Haushalt, seinen Weinen wendete er jedoch fast ein Studium zu und lud seine Gäste ein, an demselben theilzunehmen.

Von Natur heftig und zufahrend, arbeitete er in der Weise an sich selbst, daß er mit den Jahren immer schonender und milder wurde. Auf Geschäftsformen legte er den ihnen gebührenden Werth. Als bei Bewilligung eines von ihm erbetenen Urlaubs in der Ausfertigung das Prädicat Herr weggelassen war, schrieb er sofort unter das Rescript: zuerst an die Ministerialkanzlei zurückzugeben, damit das fehlende Prädicat Herr gehörig beigesetzt werde, was dann auch geschah. Die Ueberlegenheit seines Geistes, die Hoheit seines Wesens hatte für viele etwas Fernendes; wer ihm aber näher treten durfte, gegen den konnte er eine Liebe, Innigkeit, Hingebung, ja Zärtlichkeit entfalten, die mit Zügen tiefster Dankbarkeit sich in die Herzen senkten. Der ernste Mann, der wohl auch catonische Strenge üben konnte, hatte ein tiefes, reiches, herrliches Gemüth.

In edelster Weise offenbarte dies R. in dem schönen Familienkreis, der ihn umgab. R. war seit 1809 mit Katharina Merkel, Tochter des Marktvorstehers Paul Wolfgang Merkel zu Nürnberg, verheirathet; 33 Jahre lang lebte er mit ihr in solcher Herzensvereinigung, daß sie ihm nach seinem eigenen Ausdrucke pars animae wurde. Von seinen sechs Kindern überlebten ihn vier; sein ältester Sohn, bekannt durch seine Reisen im Orient, wurde zu Hasbeia am Fuße des

Antilibanon von einem hitzigen Fieber weggerafft; der zweite ist der noch lebende berühmte Rechtslehrer an der Universität zu München. Eine Tochter von hoher Begabung und Geistesbildung, dem Vater besonders wahlverwandt, starb als Witwe des Professor Dollmann, die ältere, unverheirathet gebliebene Tochter lebte von Liebe und Wohlthun und starb in fröhlichster Bereitschaft für die himmlische Heimath.

Eigenthümliche Abgeschlossenheit, eine unwillkürliche Neigung, die breite Heerstraße in Sitte und Brauch zu meiden, ist ein Grundzug im Charakter Roth's. R. ist nach seinem Aufenthalt zu Paris im J. 1804 niemals im Theater gewesen; erst in seinen letzten Jahren konnte er sich entschließen, die Eisenbahn für die Reise nach einer kleinen Besitzung, zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen gelegen, zu benützen; er wußte der dortigen Gegend Reize abzugewinnen, welche ihn auf den Aufenthalt in dem nahen Gebirge verzichten ließen. In München selbst erholte er sich nur in seinem Garten. R. verstand es aber auch, die stille Welt, in der sein äußeres Leben sich bewegte, nach seinem Geschmack zu gestalten und seinem Bedürfniß zu assimiliren. Eine liebende Achtsamkeit auch auf das Kleine im Leben und in der Natur zeichnete ihn aus; er erfreute sich am Gesang der Vögel, an dem Blühen und Reifen des Weinstockes und anderem. Man hat von süddeutschen Originalien gesprochen, R. war durchaus ein Original; eine seltene Geisteskraft und Gemüthstiefe, ein hoher Adel der Gesinnung war von charaktervollster Eigenart getragen; so manches, selbst der nie ganz verleugnete Dialect erinnerte an seine schwäbische Heimath, obwol er seinem engeren baierischen Vaterland mit ausnehmender Liebe und Treue ergeben war. Es ist nicht zu leugnen, daß Roth's weitgehende Absonderung von Leben und Gewohnheit der Zeitgenossen, der immer stärkere Rückzug auf sich selbst und den häuslichen Kreis ihm zumal in spätern Jahren Verhältnisse und Persönlichkeiten nicht immer im richtigen Lichte erscheinen ließen. Er fühlte das selbst und wendete öfters das Wort des 120. Psalms auf sich an: „Wehe mir, daß ich ein Fremdling bin unter Mesech; ich muß wohnen unter den Hütten Kedars.“ Andererseits konnte es auch nicht fehlen, daß er um dieser Eigenschaften willen je länger je mehr von manchen Seiten mißkannt wurde.

Die Bewegung des Jahres 1848 hat R. von der Stelle gerückt, die er zum unverkennbarsten Segen für Kirche und Staat zwanzig Jahre innegehabt. Am 20. März d. Js. hatte König Ludwig I. die Regierung niedergelegt. Schon am 1. April wurde R. unter dem Ministerium Beisler „mit Rücksicht auf sein hohes Lebensalter unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste“ in den Ruhestand versetzt. R. war damals, obwohl schon 68 Jahre alt, noch bei ungeschwächter Kraft. Nach vorliegendem glaubwürdigen Bericht sagte König Ludwig laut, so daß manche Anwesende es hörten: „Das hätte ich nicht gethan.“ R. ertrug den harten Schlag mit christlichem Gleichmuth. Erst sieben Monate später ergriff ihn Unwille und Entrüstung, als der schriftliche Antrag zufällig in seine Hände gerieth, durch welchen der edle König Max II. zu dem Schritte der Ruheversetzung gebracht worden war. Nach wenig Wochen schon berief ihn der König jedoch in seinen Staatsrath, ohne die versuchte Weigerung anzunehmen. Nachdem aber R. sein 50. Dienstjahr erfüllt hatte, begehrte er den Ruhestand und erhielt ihn, wenn auch ungern, vom König Maximilian II. bewilligt, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der König nach wie vor sich seines Rathes in wichtigen Geschäften bedienen werde, was auch geschehen ist, bis er am 21. Januar 1852 nach fast vollendetem 72. Lebensjahre infolge einer an sich leichten Krankheit durch rasch hinzugekommene Abnahme der Kräfte starb.

An Auszeichnungen hat es R. nicht gefehlt; schon im J. 1831 war er

Staatsrath im außerordentlichen Dienst geworden, 1822 Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone, 1837 Comthur des Civilordens, 1840 Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael.

Im ganzen und großen wurde R. jedoch während seines Lebens und Wirkens nicht nach Gebühr gewürdiget; auch bei seinem Tode entsprach die kundgewordene Theilnahme, selbst innerhalb der kirchlichen Kreise, nicht seinem hohen Verdienst. Mehr und mehr bricht sich jedoch eine gerechtere Würdigung Bahn. Wird die großartige Vielseitigkeit Roth's ins Auge gefaßt, seine ausnehmende Tüchtigkeit auf den verschiedensten, sonst getrennten Gebieten, seine seltene, gelehrte Vertrautheit mit Alterthum und Geschichte, die ihm zur andern Natur gewordene harmonische Verbindung antiker und christlicher Anschauung, die vollendete Form seiner schriftstellerischen Leistungen, so wird das Urtheil nicht fehl greifen, daß Süddeutschland unter den Männern des öffentlichen, des staatlich kirchlichen Lebens wenige seinesgleichen in diesem Jahrhundert aufzuweisen hat.

Friedrich v. Thiersch's Rede zur 93jährigen Stiftungsfeier der k. Akademie der Wissenschaften vom 27. März 1852 (Biographische Nachrichten über die Akademiker von Reichenbach, von Fraunhofer und von R.), München 1852. — Zur Erinnerung an Karl Johann Friedrich R. u. s. w.; ein Vortrag zur Eröffnung der 16. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner im Saale des Ständehauses zu Stuttgart am 23. September 1856, gehalten von Karl Ludwig R., Th. Dr., Oberstudienrath, Gymn.-Rektor, Stuttgart 1856. — Der Artikel über R. in der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, erste Auflage XX, Gotha 1866, S. 618—627; zweite Auflage XIII, Leipzig 1884, S. 71—79, vom Oberconsistorialrath D. v. Burger. — Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns, ein Stück süddeutscher Kirchengeschichte, Erlangen 1867.

A. v. Staehlin.

Roth: Karl Ludwig R., ausgezeichneter Schulmann und Pädagog, geboren in Stuttgart am 7. Mai 1790, † auf seinem Landsitz in Untertürkheim bei Stuttgart am 6. Juli 1868, war der Sohn eines wegen seiner Pflichttreue und gründlichen Kenntniß der lateinischen Sprache hoch geschätzten Gymnasiallehrers in seiner Vaterstadt. Ihm und zwei anderen Lehrern, durch deren Unterricht er sich besonders gefördert fühlte, Werner und Drück, hat er in der „Erinnerung an drei verdiente Lehrer des Stuttgarter Gymnasiums“ (Kleine Schriften Bd. II, S. 329 ff.) ein schönes Denkmal gesetzt. Sein Vater hatte ihn zum Theologen bestimmt, und so trat er, als er im Herbst 1807 die Universität Tübingen bezog, in das theologische Stift ein, dessen 5 jährigen Cursus er durchmachte. Aus den allgemein bildenden, besonders den philosophischen Studien der zwei ersten Jahre scheint er keine tiefere Anregung empfangen zu haben; nur mit Kant beschäftigte er sich eingehender. Mehr Befriedigung gewährten ihm die theologischen Wissenschaften, insbesondere die Vorlesungen der beiden Brüder Flatt. Die philologischen Privatstudien setzte er während seiner ganzen Universitätszeit fort; den Tacitus, der schon damals sein Lieblingsschriftsteller war, hat er als Student fünfmal durchgearbeitet. Das Abgangszeugniß bezeichnete ihn als in philologia egregie versatus. Als R. im J. 1812 die Universität verließ, führten häusliche Verhältnisse eine Aenderung seines Berufs herbei. Er wurde zunächst der Gehülfe seines von vierzigjähriger Schularbeit erschöpften Vaters, und nach dessen bald darauf erfolgtem Tod wurde ihm eine Lehrstelle an einer Mittelclasse übertragen. Trotz seiner Vorliebe für die Philologie ergriff er den neuen Beruf nur mit Widerstreben, aber derselbe wurde für ihn eine Quelle der wichtigsten Selbsterkenntniß. Obgleich ihm darin bald viel ge-

lang, so erkannte er doch, daß er, um die Schüler zu bessern, selbst anders werden, daß er seine ganze Lebensweise, sein ganzes Denken dem Beruf unterordnen müsse. Eine Frucht der durch solche Kämpfe errungenen Wahrheit war seine erste im J. 1818 erschienene kleine Schrift „Ueber Zweck und Werth des Lateinlernens u. s. w.", in der die Gedanken, welche er später in zahlreichen Schriften verfochten und ins Leben einzuführen gesucht hat, bereits im Keime enthalten sind. So hatte er sich von innen heraus für seinen Beruf tüchtig gemacht, als unerwartet eine große Aufgabe an ihn herantrat. Der baierische Oberschulrath Niethammer erkannte in ihm den rechten Mann, um eine gründliche Reform des in argen Verfall gerathenen Nürnberger Gymnasiums ins Werk zu setzen und R. folgte dem Ruf. Am 7. October 1821, dem Tage seiner Vermählung mit der Tochter eines angesehenen Nürnberger Hauses, wurde er zum Gymnasialrector und Professor daselbst ernannt. Und hier begann er nun, im Kampf mit Anfeindungen und Schwierigkeiten aller Art sich jene rücksichtslose Energie in Verfolgung dessen, was er für recht erkannt hatte, anzueignen, welche ihn durch sein ganzes Leben begleitete; hier, wo nach allen Seiten hin zu bessern und ein ganz neuer Boden zu legen war, entwickelte sich aber auch jene Aufmerksamkeit auf das Kleinste wie auf das Größte im Leben der Schule, jenes Eingehen auf alle Eigenthümlichkeiten der ihm anvertrauten Jugend, das ihn zum vollendeten Erzieher machte. R. trat gleich in seiner Antrittsrede, am 5. Januar 1822, mit den Grundsätzen, die seine Wirksamkeit bestimmen sollten, offen hervor. Sie handelte „von der Erziehung im Unterricht". Ein innerer, nothwendiger Zusammenhang, sagt er, gebietet uns Erziehung und Unterricht nie trennen zu wollen. Denn die wechselseitige Einwirkung des Willens und des Verstandes ist viel größer, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint. Der Unterricht muß vor allem den Willen anregen und stärken; dieser, nicht die geistigen Kräfte, ist überall die Quelle der reinsten und wichtigsten Erkenntniß. In einer Reihe von Reden und Abhandlungen, die in den zwei Bänden seiner „Kleinen Schriften" vereinigt sind, entwickelte R. von nun an vor der Welt seine Grundsätze und die daraus für den Unterricht zu ziehenden Folgerungen im einzelnen. Die erste Hälfte seines Nürnberger Aufenthalts war für ihn eine Zeit des Kampfs, wo er trotz allem Muth und unerschütterlichem Wollen doch manchmal zweifelte, ob es ihm gelingen werde, seine Aufgabe durchzuführen, die zweite war, nachdem sein Werk in der Hauptsache gesichert war, eine Zeit beruhigterer Wirksamkeit. Er hatte jetzt das Vertrauen der Eltern und städtischen Behörden gewonnen, die Anstalt war von schlechten Elementen gereinigt und von solchen in Folge der verbreiteten Meinung über die dort herrschende drakonische Strenge gemieden, und der Unterricht wurde von neuen, tüchtigen Lehrern nach einem einheitlichen Plane ertheilt. An Nägelsbach (s. A. D. B. XXIII, 224) vor allem gewann R. einen treuen Mitarbeiter und Freund. Nun traten aber andere Anfechtungen ein. Seit dem Jahre 1833 kamen von oben her Verordnungen, die der Gymnasialbildung mit vollständiger Verflüchtigung drohten, und vom Jahre 1840 an, wo unter dem Abel'schen Regiment Vorschriften über Religiosität und Religionsunterricht erschienen, nach welchen kein Schüler in eine höhere Classe vorrücken sollte, der nicht in Religionskenntnissen und Frömmigkeit ein vorzügliches Zeugniß hätte, wurde es ihm immer schwerer, die von oben kommenden Weisungen zu befolgen. Später, im J. 1845, hat er in der Schrift „Das Gymnasialwesen in Baiern zwischen den Jahren 1824 und 1843" die ganze baierische Schulordnung und die bei derselben gemachten Erfahrungen mit rückhaltsloser Offenheit besprochen. Der Befürchtung, daß er auch wieder die Abnahme des Nürnberger Gymnasiums zu erleben bestimmt sein könnte, wie er dessen Blüthe gesehen, wurde er enthoben durch die Zurückberufung nach seiner

Heimath. Die Stadt Nürnberg ehrte ihn beim Scheiden im August 1843 durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts, die theologische Facultät in Erlangen durch Verleihung der theologischen Doctorwürde. Die letztere Ehre freute ihn ganz besonders, weil er sich wohl bewußt war, daß an dem, was er als „Schulmann", wie er sich am liebsten bezeichnete, gewirkt hatte, auch dem Theologen in ihm ein wesentlicher Antheil zukomme. Das Amt, zu dem er berufen wurde, legte gerade die Bildung und Erziehung junger Theologen in seine Hand: er wurde Ephorus des niederen theologischen Seminars in Schönthal. Der Unterricht in dieser Anstalt war ganz der der humanistischen Gymnasien, aber die Ueberwachung und Erziehung der Zöglinge konnte bei dem Zusammenleben unter klösterlicher Zucht eine viel eingehendere sein, und R. war nur bemüht, die Schranken dieser Zucht im Interesse des körperlichen Wohlbefindens der Zöglinge zu erweitern und die Disciplin der sittlichen Führung unterzuordnen. Diese war denn auch eine vorzügliche. Alle Schüler fühlten sich unter der Gewalt seines Geistes und seines sittlichen Willens. Er gab sein Bestes hin und verlangte dafür auch von ihnen die höchste geistige Anspannung. Mit einer bloß halben Wahrheit dessen, was sie sprachen, war er nicht zufrieden und sollten sie selbst nicht zufrieden sein. Auch das Kleine, Unbedeutende, das im Verhalten und Auftreten des Schülers, in seiner Redeweise, selbst in seiner Handschrift nicht richtig erschien, wurde bemerkt und nicht selten mit vernichtender Ironie — eine furchtbare Waffe in seiner Hand, aber gemildert durch den unverkennbaren Zweck der Besserung — gerügt. Der Eindruck, den die Schüler von seiner Persönlichkeit, von seinen Grundsätzen, seiner Lebensführung erhielten, war ein unvergänglicher. Indes entsprach diese auf eine mäßige Anzahl von Zöglingen beschränkte Thätigkeit doch nicht dem Maaß seiner Kraft. Er mußte für den letzten Act seines Lebens eine umfassendere Wirksamkeit wünschen, und so folgte er der Aufforderung seines Freundes Gustav Schwab, sich um das Rectorat des Gymnasiums in Stuttgart zu bewerben, knüpfte aber diese Bewerbung an die Bedingung, Mitglied der Oberstudienbehörde zu werden. Seine Forderung wurde genehmigt, und am 23. Mai 1850 trat er sein Amt an. Die Anstalt, deren Leitung er jetzt übernahm, befand sich in einem geordneten, blühenden Zustande, R. hatte also keine Neugründung vorzunehmen, wie in Nürnberg; was er sich zum Ziel setzte, war nur eine stärkere Belebung der Lehr- und Lernthätigkeit durch alle Classen, damit im ganzen und einzelnen intensiv mehr geleistet würde. In seiner Antrittsrede (Kl. Schr. Bd. II, S. 3) bezeichnet er als das Erste, worauf in unseren Tagen die Schule ihr Augenmerk zu richten habe, das, daß der Wahrheitssinn der Jugend erweckt und gestärkt, daß dieselbe zu der großen und schweren Kunst angeleitet werde, selbständig d. h. nach klar erkannten Gründen zu urtheilen. Vor allem müsse der Sinn für religiöse Wahrheit geweckt werden. Im einzelnen hat er dann seine Ansichten wie die gemachten Erfahrungen und Beobachtungen dargelegt in den in den Jahren 1855—57 in dem Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs erschienenen „Zehn Briefen des älteren an den jüngeren Schulmann" (Kl. Schr. Bd. II, S. 49 ff.). Diese Briefe, in welchen er theils wichtige allgemeine und principielle Fragen der gelehrten Schule, theils specifisch württembergische Schuleinrichtungen behandelt, waren für das ganze Land von tief eingreifender Wirkung und wurden für viele jüngere Lehrer eine Anleitung zum Befolgen einer richtigeren Methode. R. verfährt darin mit weiser Schonung gegen die Besonderheiten des vaterländischen Schulwesens; nur wo unter der hergebrachten Methode der wahre Zweck des Unterrichts zu leiden scheint, verlangt er eine Aenderung. Um so entschiedener tritt er gegen die Verirrungen des Zeitgeists auf, dem er keinerlei Einräumungen zu machen geneigt ist. Die größte Schuld an den Schäden

unserer Gymnasien trägt die Zersplitterung des Unterrichts in eine Vielheit gleichwerthiger Lehrfächer, und es gibt deshalb nur ein Mittel der Abhülfe, durch Verstärkung des sprachlichen Elementes, der classischen Studien, der Schule wieder einen festen Mittelpunkt zu geben. Von demselben Gesichtspunkt, der möglichsten Concentration des Unterrichts, aus führte er das System der Classenlehrer ein und ordnete an, daß in den oberen Classen immer nur ein Lateiner und ein Grieche gleichzeitig behandelt werden solle, ein Grundsatz, der seitdem der allgemeine geworden ist. Auch bei der Feststellung einer neuen Prüfungsordnung für die Candidaten des philologischen Lehramts hat er wesentlich mitgewirkt. R. fand bei seinem vorgesteckten Ziel, überall dem Unterricht die vollkommene, auf sittliche Erziehung und geistige Erweckung gerichtete Form zu geben, auch am Stuttgarter Gymnasium ein weites Arbeitsfeld, er hat aber auch bei nur achtjähriger Wirksamkeit an demselben großes geleistet und hat namentlich auch durch die Art, wie er hier thätig war und vielen angehenden Lehrern Berather und Führer wurde, im weitesten Umfang gewirkt. Daß diese fruchtbare Thätigkeit vor der Zeit ein Ende fand, das hatte seinen Grund in Conflicten nach oben. R. war ganz der Mann, um einer Anstalt den Stempel seines Geistes aufzudrücken und sie dadurch zu hoher Blüthe zu führen, aber dazu mußte er bei seinem scharf ausgeprägten Wesen freie Hand haben. Auch war er nicht geneigt, sich den Entscheidungen eines Collegiums ohne weiteres unterzuordnen. Die feste Ueberzeugung, daß das, was er vertrete, das Wahre und Richtige sei, weil es aus der gründlichsten Kenntniß der Sache und dem reinsten Willen hervorgegangen sei, machte ihn wenig gefügig gegen die Ansichten anderer. Dazu kam, daß der dem Unterrichtswesen innerlich fernstehende Vorstand des Studienraths in einer Weise in die Schulverhältnisse eingriff, welche R. als unerträglich erscheinen mußte. Im Juli 1856 wurde R. seiner Functionen als Mitglied des Studienraths entbunden. Infolge davon ergriff ihn ein tiefer Unmuth, der ihm Amt und Leben verbitterte, und so reifte in ihm der Entschluß, auch um Enthebung von dem Rectorat zu bitten. Am 28. September 1858 wurde er unter Verleihung des Titels und Rangs eines Prälaten in den Ruhestand versetzt. So schwer er es jedoch empfand, seine Wirksamkeit in der Mitte abgebrochen zu sehen, so fand er doch sogleich das rechte Mittel, sich über die Ungunst der Verhältnisse zu erheben, indem er mit einem kräftigen Entschluß sich eine neue Form der Thätigkeit schuf, die akademische. Im Frühjahr 1859 zog er nach Tübingen und habilitirte sich dort als 69 jähriger Privatdocent. Er las über die römischen Satiriker, über Tacitus und Quintilian, über griechisch-römische Rhetorik, über Cicero's Partitiones oratoriae und über die Rhetorik des Aristoteles, lauter Schriftsteller, denen von früh an seine Studien zugewandt gewesen waren. Den Hauptnachdruck aber legte er auf seine Vorlesungen über Gymnasialpädagogik. In diesen Vorlesungen, die er während seiner akademischen Lehrthätigkeit fünfmal hielt, und deren Hauptinhalt in seinem 1865 erschienenen Werke über diesen Gegenstand niedergelegt ist, hat er seine reifsten Gedanken über Schule und Unterricht entwickelt, indem er den Stoff vorzugsweise aus dem Selbsterlebten schöpfte. Die akademische Thätigkeit indeß, so ernst er es mit ihr nahm, und so viele Freude sie ihm machte, gewährte ihm doch keinen vollen Ersatz für das Verlorene, die Sorge um die Schule beschäftigte ihn noch immer vorwiegend. Dazu kamen durch das Alter hervorgerufene körperliche Beschwerden. Im November des Jahres 1867 mußte er die bereits begonnene Vorlesung abbrechen. Im folgenden Jahre zog er sich auf seinen Landsitz in Untertürkheim zurück und starb dort im Juli 1868. R. hatte auf der Universität eine philosophisch-theologische Bildung genossen, keine philologische, indeß zeigen seine Schriften, wie tief er in die Classiker eingedrungen ist. Es fehlte ihm weder

an Sprachgefühl, noch an Schärfe der Kritik, noch an allgemeinen Gesichtspunkten, und er handhabte die lateinische Sprache mit der gleichen Meisterschaft wie die deutsche. Seine ganze Anlage aber wies ihn vorzugsweise darauf hin, auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts seine Kraft zu entfalten. Hier wirkte er vor allem durch den Eindruck seiner Persönlichkeit: er war die Verkörperung des sittlichen Princips. Den Willen zu bilden, betrachtete er als die Hauptaufgabe des erziehenden Unterrichts. Und dazu arbeitete er unablässig an seiner eigenen sittlichen Vervollkommnung. Der gereinigte Wille des Lehrers soll reinigend und stärkend auf die Schüler einwirken. So prüfte er alle seine Handlungen und Gedanken aufs strengste an dem Prüfstein des Gewissens. Wo er aber das Bewußtsein hatte, das Rechte erkannt zu haben und zu wollen, da kämpfte er mit unermüdlicher Ausdauer und eisernem Willen für die Durchführung seiner Ansicht. Denn er wußte sich bei seiner Berufsthätigkeit als im Dienste eines Höheren stehend: weder für die Schule wird gelernt, noch für das Leben, sondern für die Ewigkeit. Es ist der Gedanke der christlichen Erziehung, in dem alles gipfelt. Gelehrt soll werden, was in jedem Alter das Denken am meisten erweckt (das Wissen folgt von selbst), was den Willen fester, die Einbildungskraft edler und reiner macht. Die Strenge, mit der er das Regiment in der Schule führte, ging nicht auf Unterdrückung der Geister, sondern auf sittliche Kräftigung durch Gewöhnung an einen freien, vernünftigen Gehorsam. Der Hauptmangel unseres Gymnasiums ist: es erzieht nicht mehr d. h. die Schüler werden nicht so erzogen, daß die natürliche Trägheit durch Unterricht, Uebung und vernünftige Zucht überwunden, die Vernunft entwickelt und gestärkt und das Verlangen nach Wahrheit und die Lust zum wissenschaftlichen Erkennen in ihnen erweckt wird. Der Grund aber, warum die jetzige Schule nicht mehr erziehen kann, ist das Phantom einer in derselben zu erreichenden allgemeinen Bildung, die daraus hervorgehende Vielheit der Lehrfächer und der alle freie Wahl der Arbeit ausschließende Zwang. Aus diesem Verfall kann die Schule nur gerettet werden durch die Wiederherstellung der früheren Concentration auf das sprachliche Element, vor allem auf das Latein. Denn es gibt für den Schüler außer dem religiösen nur noch ein Wissen, in dem er selbst die Wahrheit aufsuchen und die hinter den Erscheinungen liegenden Gesetze erfassen kann, das ist das sprachliche Wissen. Indem er durch fortgesetzte Vergleichung der fremden Sprache mit seiner Muttersprache diese Gesetze selbst erkennt, wird er unvermerkt zur richtigen wissenschaftlichen Methode hingeleitet, und dadurch öffnen sich ihm die Pforten aller Wissenschaften. Die Vermittlung aber zwischen dem Autor und dem Schüler bildet der Lehrer, und zwar besteht das wahre Lehren nicht im Mittheilen der Unterrichtsstoffe, selbst nicht im Ueben der Urtheilskraft des Schülers an diesen Stoffen, sondern in dem Vermögen und Willen des Lehrers, durch seinen Geist auf den Geist des Schülers so einzuwirken, daß dieser das Verlangen empfindet, die Wahrheiten, die den Gehalt des Wissens ausmachen, sellbst zu erkennen. Nur durch Erweckung dieses Verlangens kann der Unterricht wirklich erzieherisch wirken. — R. war ein Mann aus einem Gusse, ein antiker Charakter, unbeugsam, selbst schroff in der Durchführung seiner Grundsätze, aber eben so streng gegen sich wie gegen andere, im Inneren voll wahrer Menschenliebe und von selbstlosester Hingebung an seinen Beruf. Unter den Schriften Roth's stehen in erster Linie seine „Gymnasialpädagogik.“ 1865. 2. Aufl. 1874, und die „Kleinen Schriften pädagogischen und biographischen Inhalts.“ 2 Bde. 1857. Seine gelehrten Werke beschäftigen sich hauptsächlich mit Tacitus und den römischen Satirikern. Es erschienen von ihm: „C. Corneli Taciti Synonyma et per figuram Hendiadyoin dicta“ 1826;

„Taciti de vita et moribus Cn. Juli Agricolae libellus“ mit Erläuterungen und Excursen. 1833. Uebersetzung der Werke des Tacitus. 1854. 2. Aufl. 1861—68; „Decimi Juni Aquinatis satirae tres.“ 1841; „De satirae natura.“ 1843; „De satirae Romanae indole eiusdemque de ortu et occasu.“ 1844. Beide letztere Schriften sind abgedruckt in den Kl. Schr. Bd. 2, Anhang. Uebersetzung der Rhetorik des Aristoteles. 1833. Eine vorzügliche Jugendlectüre lieferte er in den zwei Schriften: „Lesebuch zur Einleitung in die Geschichte, nach den Quellen bearbeitet.“ 1839. 3. Aufl., neu bearb. von A. Westermayer 1882 unter dem Titel Griechische Geschichte; und „Römische Geschichte in ausführlicher Erzählung.“ 4 Bde. 1844—47. 2. Aufl., neu bearb. von A. Westermayer. 2 Bde. 1884.

Ueber das Leben Roth's haben wir seine Selbstbiographie im Anhang der Gymnasialpädagogik 2. Aufl. S. 365 ff. und einen Lebensabriß von dem Tübinger Universitätsprofessor Dr. theol. Oehler in der evang. Kirchenzeitung 1869. Nr. 19, 21, ebenfalls abgedruckt im Anhang der Gymnasialpädagogik S. 440 ff., sowie einen kürzeren Abriß von A. Planck im Schwäbischen Merkur vom 2. Aug. 1868.

M. Planck.

Roth: Karl R., Sprachforscher und Germanist, geboren am 4. November 1802 als Sohn eines Maurermeisters zu Lutter a. d. Hard bei Fulda, oblag in Marburg (bei Leander van Eß) und zu Würzburg dem Studium der Philologie, wurde Repetitor an der königl. Pagerie zu München und 1830 Studienlehrer zu Landshut, mußte sich aber schon 1834 wegen Schwerhörigkeit beurlauben lassen und sah sich 1836 wegen seines unheilbar zunehmenden Leidens genöthigt, dem Lehramt zu entsagen. In München trat er zu Ende 1839 in das königl. Reichsarchiv ein und arbeitete dort bis zu seinem am 1. November 1880 erfolgten Lebensende. Seine schriftstellerische Laufbahn begann Dr. R. 1830 mit einer Uebersetzung des Cornelius Nepos, welcher 1833 eine solche von Cicero's Buch vom Greisenalter und der Freundschaft folgte. Schon 1831 erschien seine „Deutsche Silbenlehre für Schulen“ und damit begann er sich dem germanistischen Studium zuzuwenden, wobei R. an Dr. Alexander Vollmer einen treuen Freund und Genossen fand. Mit absonderlicher Vorliebe fahndete R. in den Schätzen des Reichsarchivs und der Hof- und Staatsbibliothek auf vordem nicht beachtete oder unkritisch edirte Bruchstücke, welche er dann mit gewandtem Auge und richtigem Verständniß, meist aber mit möglichst geschmackloser Einleitung drucken ließ. So veröffentlichte R. wirklich eine stattliche Reihe von Fundstücken, wobei er oft in wenigen Zeilen alle möglichen Typen verwendete und die Setzer nicht selten zur Verzweiflung brachte, da seine eigensinnige Rechtschreiblehre und die Sucht jedes Wort gehörig zu betonen, den Autor zu den seltsamsten Einfällen verleiteten. Fast jede Seite wimmelt von Zusätzen, Anmerkungen, Erklärungen und Nachträgen, wobei in der heillosen Spreu doch wieder wahre Goldkörner und Perlen zu tage kommen. Viele seiner Schrullen und Einfälle erklären sich auch aus Roth's völliger Taubheit, welche nur schriftliche Gegenrede gestattete und somit im höchsten Grade den Forscher isolirte. Im J. 1839 erschien eine kleine Sammlung von „Deutschen Predigten des 12. und 13. Jahrhunderts“ (Leipzig und Quedlinburg), dann die „Denkmähler der deutschen Sprache vom 8. bis zum 14. Jahrhundert“ (München 1840) und die „Bruchstücke aus der Kaiserchronik und dem jüngern Titurel“ (Landshut 1843); viele kostbare Ueberbleibsel enthalten die „Dichtungen des deutschen Mittelalters“ (Stadtamhof 1845). Ferner folgte das „Leben des heil. Anno“ (München 1847), die „Urkunden der Stadt Obermoschel in der vormaligen Grafschaft Veldenz“ (München 1847). Sehr verdienstlich waren der Nachweis der „Oertlichkeiten des Bißthumes Freising“ nach Kozroh's „Renner“ (München

1854—57), die „Bruchstücke aus Jansen des Eninkels gereimter Weltchronik" (1854), „Uolrich's von Türheim Rennewart" (Regensburg 1856) und eine Menge anderer Fundstücke und Abhandlungen, welche R. unter dem Titel „Kleine Beiträge zur deütschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung" in 20 Heften (München 1850—70) herausgab. Für Karl Simrock's Ausgabe besorgte R. die Textabschrift des „Wartburgkrieg" (Stuttgart 1858), wie er überhaupt als guter zuverlässiger Copist von verschiedenen Gelehrten gerne verwendet wurde. Auch als Poet bethätigte sich Dr. Karl R. („Gedichte" München 1844), aber in möglichst hölzerner Weise und nur als Ehrengabe für Freunde gedruckt. Einen Abriß seines Lebens schrieb er, aber in lateinischer Sprache, für Joh. Bapt. Heindl's bunte „Galerie berühmter Pädagogen, verdienter Schulmänner, Jugend- und Volksschriftsteller und Componisten aus der Gegenwart" München 1859, II, 219—26. Sein Hauptwerk, ein „Ortschaften-Verzeichniß des Königreich Baiern", worin die heutigen Namen urkundlich aus dem 8.—14. Jahrh. belegt sind, welches R. auf tausenden von Zetteln sammelte, blieb als ungedruckter Torso im königl. allgem. Reichsarchiv hinterlegt.

Vgl. den kurzen Nekrolog (von A. Gutenäcker) in Nr. 313 der Allgemeinen Zeitung vom 8. November 1880 und den warmen Nachruf von G. Mayerhofer in den Histor.-pol. Blättern, 1880, 86. Bd., S. 880—84.

Hyac. Holland.

Roth: Konrad R., ein Augsburger Patricier und Kaufherr des 16. Jahrhunderts, ist bekannt durch eine Zuckerfabrik, die er in der schwäbischen Reichsstadt anlegte, und durch einen großen Bankerott. Von seinen Lebensverhältnissen wird nichts berichtet, bis er durch die erwähnte Anlage die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich zog. Zum Jahre 1573 schreibt ein Augsburger Chronist: „Nun sihe, wie man alhie zu Augspurg dem Gute nachsetzen kann, und daß nichts, darmit etwas zu gewinnen, unterwegen und unversucht bleibt. Es hatte Conrad Roth ein Geschlechter und des Raths alhie, auch eben um diese Herbstzeit im Kautzengäßlin außerhalb unser Frauenthor ein gantze Hütten oder Küchen, zurichten, darein messing Häfen, eisern Stangen und Gablen machen und darinnen Zucker sieden zu lassen angefangen, da er dann aus Hispanien den Saft derselben Röhr und anders zu solcher Kunst gehörige Sachen hieher gebracht. Wie ihme solches nun anfangs wohl angangen, also daß er großen Nutzen davon hatte, zog er dergleichen Materialien einzukaufen widerumb in Hispanien, kunte aber ehe zweier gantzer Jar wegen der widerwertigen Winde nicht widerkommen. Zu welcher Zeit inmittels gedachter Roth über einer großen Last Pfeffers, so aus Indien komen sollte, mit Sebastian, König von Portugal, auf die dreißigmal hunderttausend (!) Gülden, wie man sagt, einen Contrakt getroffen." Soweit der Chronist. Die Speculationen in Pfeffer setzte er fort, wie wir aus dem geringen und lückenhaften Material im Augsburger Archiv ersehen, und sie führten ihn zum Bankerott. Noch am 3. August 1579 wird er in den Rath gewählt und zum Einnehmer aufgestellt. Aber schon damals wankte ihm der Boden unter den Füßen in seinem Geschäfte. Er schuldete ultimo August desselben Jahres allein der Firma Hieronymus Imhof sel. Erben 275 522 fl. 6 β. 1 Pf. und konnte das Drängen der Gläubigerin nur durch eine starke Abzahlung momentan zum Schweigen bringen, ein Zeichen des nahenden unvermeidlichen Zusammenbruches. In der Charwoche 1580 erfolgte dieser, indem er am 28. März Geschäft, Haus und Familie im Stiche ließ und durchbrannte. Wohin er sich flüchtete und wie und wo er endete, wird sich nie ganz sicher nachweisen lassen. Nach einer amtlichen Aufzeichnung habe er von einem Dorfe bei Chur seine Flucht gemeldet und daß er schwer krank sei, und laut Briefes seines einzigen Begleiters, eines Handlungsdieners in seinem Hause, sei er am Grün-

donnerstag Nachts gestorben und am Charfreitag begraben worden, allein „das sei alles erdicht Unding und ungegründt gewest“. Nachforschungen, die man von Amtswegen anstellte, ergaben, daß die Flüchtigen in der Umgegend von Chur wohl und gesund gesehen worden waren. Interessant ist eine Vermögensbilanz, welche dem Briefe des genannten Dieners beiliegt und als eine Art Testament gelten soll. R. stellt darin seine Activa und Passiva zusammen, die ersteren gibt er auf 555 000 fl., die letzteren auf 324 900 fl. an, „also daz meinem Weib und Kindern verblib zu gutem 230 000 fl. sambt mein Haus und Hof inner und außerhalb der Stadt“. Es versteht sich von selbst, daß diese Berechnung eine trügerische war. Ueber sein Vermögen wurde der Concurs eröffnet, über dessen Ausgang sich keine Meldungen vorfinden. Er selbst war und blieb verschwunden.

Gasser, vgl. Welser's Augsb. Chronik verdeutscht durch Werlich. — Augsb. Archiv, enthaltend einige Acten betr. „das Falliment des C. Roth 1579. 1580“. — Ebenda: „Gedächtnißbuch der ehemaligen Stadtpfleger“.

Wilhelm Vogt.

Roth: Laurenz Max R., katholischer Theologe, geboren zu Münstereifel am 17. Februar 1814, † ebendaselbst am 27. März 1877. Nachdem er in seiner Vaterstadt das Gymnasium absolvirt hatte, studirte er von 1832 an zu Bonn Theologie und Philologie. Im Herbst 1837 bestand er das philosophische Staatsexamen und machte dann am Gymnasium zu Münstereifel das Probejahr. Am 14. Juni 1839 zum Priester geweiht, wurde er Religionslehrer an demselben Gymnasium. Am 3. April 1859 wurde er zum außerordentlichen Professor der Pastoraltheologie und Inspector des theologischen Convictes in Bonn ernannt (die theologische Doctorwürde erhielt er zu Würzburg in absentia). Das Convict wurde 1875 staatlicherseits geschlossen; die Professur behielt R., bis er einige Wochen vor seinem Tode geisteskrank wurde. Seine Schriften sind: „Fundamenta artis catecheticae. Augustini l. de catechizandis rudibus una cum J. Gersonii tractatu de parvulis trahendis ad Christum“, 1865; „De stella a Magis inspecta“, 1865; „Die Zeit des letzten Abendmahls; ein Beitrag zur Evangelienharmonie“, 1874, ferner drei kleine Broschüren gegen Döllinger über die Unfehlbarkeitsfrage, 1870, und ein Heftchen „Christliche Reimsprüche“, 1866.

Otto Schmid.

Roth: Melchior R. s. **Volmar.**

Roth: Nicolaus R. aus Altenburg, Verfasser einer fünfactigen Comödie „Kunz von Kaufungen“, in welcher der sächsische Prinzenraub, die gewaltsame Entführung der beiden Prinzen Ernst (s. A. D. B. VI, 301) und Albrecht von Sachsen (s. A. D. B. I, 314) aus dem Schlosse zu Altenburg in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455, nicht ohne Geschick behandelt wird. Dieses Erstlingswerk des Verfassers, das 1585 entstand, wurde am 15. Mai 1589 am weimarschen Hofe aufgeführt. Gedruckt ist die Comödie, für welche R. fast ausschließlich die Meißensche Chronik des Petrus Albinus (Wittenberg 1580) benutzte, erst 1881 von Bruno Stübel aus einer Handschrift der deutschen Gesellschaft in Leipzig (in den Mittheilungen derselben Bd. VII, S. 29—112).

Goedeke, Grundriß II, 369. H. Holstein.

Roth: Simon R. (Rot), Dramatiker des 16. Jahrhunderts. Nach seiner eigenen Angabe stammte er aus Steiermark (Tauriscus), war 1557—61 und wahrscheinlich noch länger als lateinischer Schulmeister zu Newen Otting (Neuötting am Inn) in Baiern angestellt und lebte noch im J. 1567. Er war wol ein Sohn des Martin Roet, welcher 1538 als lateinischer Schulmeister zu Newen Otting eine Verdeutschung von Reuchlin's Komödie Sergius (Augspurg, Ph. Ulhart) herausgab. Ob er der katholischen Kirche angehörte, ist nicht ganz sicher. — Er

übersetzte mehrere neulateinische Werke in Vers und Prosa: das erbauliche Gespräch Tilianus des Waldburgskirchener Pfarrers J. P. Dugo (o. O. 1557), die Sprucherse des Italieners Janus Anysius („Sententiae senariis conscriptae versibus, germanicis rythmis, et puerilibus scholiis illustratae“, Dilingen 1562. Darin vieles Gelungene) und die Räthselsammlung des Joh. Bohemus („Sacrorum aenigmatum libellus“ o. O. 1568). Unter seinen Schulkomödien verdienen die 1557 o. O. erschienenen Verdeutschungen der Rebelles und der Aluta des talentvollen Niederländers Macropedius (s. A. D. B. XX, 23 f.) Lob wegen der Geschicklichkeit, mit der R., ohne einen wesentlichen Zug des Originals aufzugeben, das antike Gewand desselben abstreift und ihm dafür die Anschauungen und das Colorit des deutschen Bürgerlebens verleiht. Selbst die bedeutungsvollen Personennamen erscheinen in deutscher Form; Harpax wird zu Schnaphan, Clopicus zu Pechshäntl, Cacolalia zu Fraw scharff im maul oder Blodermairin, Melancia zum stiflpraunen Maidl, Dromella zu Schickmaidl. Bacchus ist ihm Rebhensel, Lamia der Bockelman, Deum optimum ter maximumque übersetzt er: den lieben Got ins himels thron. Aus dem heimischen Dialecte entlehnt er eine Menge charakteristischer Ausdrücke, die Bäurin Aluta (oder Frau Unlustika) läßt er schwäbisch reden. Neben den gewöhnlichen vierfüßigen Reimpaaren baut er auch Verse zu 2, 3 und 5 Hebungen. In der selbständig gedichteten „Comedi von dem H. Propheten Jona“, welche in einem Nachdrucke des 17. Jahrhunderts (Augspurg, bey Marx Anthoni Hannas) vorliegt, schildert R. die Bußpredigt des Jonas und ihre Wirkung auf die verschiedenen Stände zu Ninive von den Gassenbuben bis zu den Rathsherren und dem Könige hinauf recht anschaulich, ausführlicher als sein Vorgänger Hans Sachs (1551) und mit mehr dramatischem Geschick als der das Lasterleben der Niniviten breit ausmalende Ambrosius Pape (1605, vgl. A. D. B. XXV, 134). Getreu dem biblischen Bericht wird Gott redend eingeführt, aber er bleibt unsichtbar „an einem verborgenen Ort“. Einmal klingt ein Luther'sches Lied durch: „Dann wo nit ist dein Gnad und Gunst, da ist all unser Thun umbsunst“. Das Stück wurde von einem in Süddeutschland herumziehenden Schauspieler Balthasar Klein aus St. Joachimsthal umgearbeitet und in Augsburg (1578), Nördlingen (1580, 1582) und anderwärts gespielt, wahrscheinlich mit Marionetten. Klein hat, wie der 1582 zu Schweinfurt erschienene Druck zeigt, die längeren Reden gekürzt, einige Abschnitte aus Hans Sachsens Jonas und weitere Gespräche zwischen gläubigen und ungläubigen Niniviten eingeschaltet und, um die Schaulust zu befriedigen, den bei R. nur erzählten Vorgang auf dem Meere sichtbar dargestellt. Einen knappen Auszug aus diesem Machwerke hat endlich ein Wormser Jude Eisak Wallich in seine um 1600 angelegte Sammlung deutscher Lieder aufgenommen.

Goedeke, Grundriß² II, 385. — Weller, Annalen II, 254. 287. — S. Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten in Baiern II, 173. 202 (1810). — Trautmann, Archiv f. Litteraturgesch. XIII, 67 f. und Jahrbuch für Münchener Gesch. 3. — Rosenberg, Zeitschrift für die Gesch. der Juden in Deutschland II, 273 f. — Der von Pichler, Oesterr. Revue 1866, I, 31 citirte Sammelband liegt jetzt im Ferdinandeum zu Innsbruck. Zum Jonas des Hans Sachs ist auch Cod. germ. Monac. 3635 Bl. 37b zu vergleichen. Durch Notizen aus der Münchener Bibliothek hat mich Dr. K. Trautmann zu Dank verpflichtet.

J. Bolte.

Roth: Stephan Ludwig R., evangelischer Pfarrer im Siebenbürger Sachsenland, wurde am 24. November 1796 in Mediasch geboren, wo sein Vater damals Conrector am Gymnasium war. In der sittlich-reinen Zucht des ernsten Mannes — er war vom Juli 1800 an Pfarrer in Nimesch, in der

Folge Pfarrer in Klein-Schelken — und in der frischen Luft des Landlebens erwachsen, auf dem Gymnasium in Mediasch und Hermannstadt zu den höheren Studien vorgebildet, bezog er im Frühjahr 1817 die Universität Tübingen, um sich für das Schul- und geistliche Amt vorzubereiten. Das Tagebuch, das er auf dieser Reise geführt, zeugt ebenso, wie seine Briefe von der Hochschule, von nicht gewöhnlicher Geisteskraft und ernster, vorurtheilsfreier, selbständiger Auffassung des Lebens und der Wissenschaft. Der Gedanke an das Schulwesen seiner Heimath und seinen eigenen künftigen Beruf in dieser bestimmte R. 1818, Pestalozzi, den damals auf dem Felde der Pädagogik epochemachenden Mann aufzusuchen. Ueber Hofwyl, wo er Fellenberg's Anstalt kennen und würdigen lernte, ging er nach Ifferten am Neuenburger See, wohin damals alles wallfahrtete, was in der That oder scheinbar für Erziehung und Menschenwohl Theil nahm. Er fand hier den besten Empfang und eine ihn allseitig fördernde Verwendung als Lehrer. Unter den mächtigen Eindrücken der neuen Geisteswelt und namentlich unter dem persönlichen Einfluß Pestalozzi's erfüllte immer mehr der Gedanke an die Volksschule der fernen Heimath seine Seele; die Volksbildung hier „auf das Fundament der Selbstthätigkeit zu bauen, weil durch die Verhältnisse der neuern Zeit der geistige Zusammenhang mit Deutschland uns abgeschnitten wird" — das drohende, bald erfolgende Verbot der deutschen Universitäten stand vor ihm — „und dadurch eben die Nothwendigkeit eintritt, auf eigenen Füßen zu stehen", wurde ihm Ideal und Sehnsucht. Zur Arbeit hiefür ernst vorbereitet verließ er, dem Wunsch des Vaters folgend, im April 1820 Ifferten, erwarb sich im Juni in Tübingen das Doctorat der Philosophie — seine Dissertation behandelte: „Das Wesen des Staates als einer Erziehungsanstalt für die Bestimmung des Menschen" —, trat dann anfangs Juli die Heimreise an, die ihn im September 1820 wieder dem Vaterhause zurückgab. In der Heimath fand er in seinem Volke und in seiner Kirche große Anläufe zur Reform des gesammten Schulwesens, die aber gegen Pestalozzi sich ablehnend verhielt. Die Begeisterung des jungen Candidaten hatte natürlich zunächst wenig Erfolg; selbst der Vater mahnte, man könne auch auf der alten Landstraße fahren; das Ei müsse nicht klüger sein wollen, als die Henne. „Ich haue um mich, wie ein wüthender Keiler", schrieb R. im Januar 1821 an seine Freunde in Deutschland, „Alles rings herum, wie ein Land vom Feind erobert, nur mein Muth bleibt eine unbezwingliche Festung." Ein bleibendes Zeugniß hiefür ist seine gesinnungsstarke Druckschrift, die er 1821 ausgehen ließ: „An den Edelsinn und die Menschenfreundlichkeit der Sächsischen Nation in Siebenbürgen eine Bitte und ein Vorschlag." Sie bezweckte die Hebung der Volksschule, namentlich auch in den „ärmern, verlasseneren und hülfsbedürftigern" Landgemeinden. „Wir sehen es", führte er aus, „an den meisten Ortschaften, daß sie Kleidung, Sprache, Sitte (Nationalität) vertauschen, wenn sie nicht Schule und Kirche dabei erhalten. Das Dasein unserer Nationalität knüpft sich, wie vielleicht bei keinem andern Volk in der Welt so nahe an Kirchen und Schulen". Darum wünschte er „Errichtung einer Anstalt zur Erziehung und Bildung armer Kinder für den heiligen Beruf eines Volksschullehrers". Die Anstalt, welche zugleich Feldwirthschaft treiben sollte, sollte hiedurch allmählich sich selbst erhalten und in fünf oder sechs Jahren ihre Zöglinge zu bedürfnißlosen, kenntnißreichen, gebildeten, frommen, begeisterten Lehrern erziehen. Man sieht, es sind Gedanken aus der Schweiz, die hier im fernen Südostkarpathenland neue Keime ausstreuen. Daß sie im Augenblick nicht Wurzeln schlugen, ist erklärlich; was der Säemann aber bei dieser Saatbestellung über den Zustand des Volksschulwesens, die Bedingungen seiner Wirksamkeit, über Volksglück und Volksveredlung dem Edelsinn seiner Nation ans Herz legte, die warmen Herzenstöne, die darin erklangen, die

Ziele, die dort leuchtend standen, sind in der Folge eine Macht geworden, die wenn auch erst nach einem Menschenalter und in andern Formen immer mehr der Verwirklichung zugeführt wurden.

Inzwischen wurde R. 1822 als Lehrer an dem Mediascher Gymnasium angestellt und erhielt 1831 als Rector die Leitung desselben. Zwar mißglückte hier sein Versuch, das Turnen in den Dienst der Erziehung aufzunehmen, an den Vorurtheilen von Eltern und Lehrern; desto tiefer und begeisternder wirkte er durch seinen Unterricht in der Geschichte und namentlich der siebenbürgischen; die Handschriften, die sich über den letztern erhalten haben, zeigen, mit welcher Umsicht er die damaligen Quellen und Hülfsmittel benützt und mit welchem sittlichen Ernst er die Geschichte seines Volkes behandelt hat. Im J. 1834 trat R. in den geistlichen Dienst an der Kirche seiner Vaterstadt, aus dem ihn die Gemeinde Nimesch 1837 zum Pfarrer wählte; zehn Jahre später berief ihn die Gemeinde Meschen in dieselbe Stelle. In seiner neuen Stellung, wo Roth's Feuereifer eine Wirksamkeit in größern Verhältnissen durch die Macht des Geistes hoffte, unbeschadet der stillen Pflicht seines Amtes, kam ihm Sturm und Drang des neuerwachenden politischen und wirthschaftlichen Lebens seiner sächsischen Nation entgegen. Die Wellen der Geistesströmung, welche mit der Julirevolution in Frankreich frei geworden war, schlugen allmählich bis nach Siebenbürgen hin ihre Kreise. Die Regierung sah sich genöthigt, den Landtag, welcher seit 1811 nicht getagt hatte, 1834 endlich wieder zu berufen; er trat 1837, 1841, 1846 abermals zusammen; mit seinen Berathungen und Plänen, sowie mit dem neuen Geisteswehen, das von Westeuropa her in diese lange so stillen Thäler drang, brach eine Sturmfluth neuer Gedanken und neuer Kämpfe auch über die sächsische Volksseele herein. Die Verfassungs- und Verwaltungsformen (die „Regulativpunkte"), welche die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien der sächsischen Nation gegen das Gesetz vor einem Menschenalter aufoctroyirt hatte, wurden mit ihrem beengenden Zwang immer drückender empfunden; wie jene umzugestalten, das alte Comeswahlrecht wieder zu gewinnen, die Wahl des Bischofs der evangelischen Landeskirche in neuer, besserer Art vorzunehmen, wie neue Schulen für das gewerbliche Bürgerthum zu schaffen, die Landwirthschaft zu heben, wie im Ganzen die nationale Kraft zu stärken, zu vollerer Wirksamkeit einheitlich zu organisiren, zu dem Zweck auf dem Boden und mit den Mitteln deutscher Wissenschaft in einer eigenen juridischen Lehranstalt ein entsprechender sächsischer Beamtenstand vorzubilden: das und ähnliche Fragen weitesttragender Bedeutung beschäftigten die Geister, die Behörden und Vertretungskörper, die öffentliche Meinung. Für diese war 1837 ein neues, bald die besten Kräfte um sich sammelndes, rasch einflußreiches Blatt entstanden, das Siebenbürger Wochenblatt, welches der Buchdrucker Johann Gött, aus Frankfurt a. M. nach Kronstadt eingewandert, hier in der von ihm erworbenen alten Buchdruckerei des Johannes Honterus (s. A. D. B. XIII, 78) gründete. Bald aber wurden alle jene Fragen übertönt von der Sprachenfrage, die vom siebenbürgischen Adel aus Ungarn herüber verpflanzt, die sächsische Nation in die schwerste Unruhe versetzte. Wie dort die magyarische Sprache im Weg der Gesetzgebung allmählich zur amtlichen Geschäftssprache fast für alle Kreise des Lebens erhoben worden war und selbst in den höheren Schulen und in der Kirche immer mehr Alleinberechtigung beanspruchte, so sollte es auch in Siebenbürgen werden. Solche Absichten empfand die sächsische Nation, als solche die dritte ständische Nation Siebenbürgens, als tödtlichen Angriff auf ihre staatsrechtliche Stellung, auf ihr altgewährleistetes Eigenlandrecht, auf ihre innersten Lebensbedingungen, auf ihre gesammte Culturarbeit und Zukunft im Lande. Es brach ein Kampf aus im Ständesaal, in den municipalen Vertretungen, in den öffentlichen Blättern ernstester und heißester Art. R. hat

daran hervorragend und in würdigster Weise Theil genommen. Mit vollem Verständniß für die Rechts- und Bildungsaufgaben seines Volkes, als dessen treuester Sohn er sich fühlte und in dessen freiem Bürgerthum er die Entwicklung des ganzen Landes auf dem Boden der Gleichberechtigung aller seiner Nationen vorgebildet erkannte, trat er voll großer staatsmännischer Anschauungen in den litterarischen Kampf ein, gerüstet dazu wie wenige durch umfassende Kenntnisse, edelste Wahrheitsliebe, sittlichen Ernst, eine Beherrschung der Sprache und eine volksthümliche Darstellungsgabe, in der keiner seiner Zeit- und Standesgenossen ihn erreichte, die immer anschaulich, klar, schlagend mit den wärmsten ergreifendsten Tönen zu dem Herzen des Volkes zu reden vermochte. Alle diese großen Vorzüge vereinigten sich in seiner flammenden Schrift: „Der Sprachkampf in Siebenbürgen. Eine Beleuchtung des woher und wohin" (Kronstadt 1842) mit dem bezeichnenden Wahlspruch: „Der Wind bläset, wo er will und du hörest sein Sausen wohl, aber du weißt nicht, von wannen er kommt und wohin er fährt". Als „Blätter für die Erhaltung des Deutschthums in Siebenbürgen" schickte der Verfasser sein Werk in die Welt, das hart an der Grenze der damaligen Censurmaßregeln sich haltend, durch die Schärfe seiner Gedanken, durch die Höhe seiner Gesichtspunkte, durch den Adel und die Gluth der Darstellung geradezu überwältigend wirkte. Die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien fragte verblüfft, ob denn in der That ein wirklicher Censor dem Buch das Imprimatur ertheilt habe, und verbot R., in Zukunft den Doctortitel zu führen. Nicht weniger geistvoll ist seine „Schutzschrift": Die Zünfte (Hermannstadt 1843), die er — ohne ihre Auswüchse — vom Standpunkt der sächsischen Communalverfassung nach ihrer Wirksamkeit auf das gesammte Volksleben als Rechtsanstalt, als Pflanzschulen der Gewerbe, als Anstalten der Humanität, dann vom Standpunkt der Politik einer eingehenden Würdigung unterzog. Dieselbe Wärme für sein so sehr geliebtes sächsisches Volk, derselbe ergreifende sittliche Ernst spricht in seinem Werk: „Der Geldmangel und die Verarmung in Siebenbürgen besonders unter den Sachsen" (Kronstadt 1843); es ist reich an tiefsten Einblicken in Haus und Gemeinde, Stadt und Land, Bürger- und Beamtenleben, zeugt von wunderbarer Kenntniß der Herzen und der Zustände und ergreift wiederholt durch Züge aus dem Volksleben einer immer mehr verschwindenden Zeit, die der sanfte Schimmer des Abendroths verklärt, das wol manche Härten des Tages mit dem Hauch des Idealen mildert. Der in demselben Jahre (Hermannstadt 1843) erschienene Vorschlag Roth's zur Herausgabe von drei abgesonderten Zeitungen für siebenbürgisch-deutsche Landwirthschaft, für Gewerbe, für Schul- und Kirchensachen hatte 1844 die Herausgabe des „Siebenbürgischen Volksfreundes" — für Gewerbe und Landwirthschaft — zur Folge; die deutsche Schul- und Kirchenzeitung, die erst 1851 nach seinem Tode entstand, geht gleichfalls auf diese und spätere Anregungen von ihm zurück. Einen seiner heißesten Wünsche, die Pfarrstellen in der gesammten evangelischen Landeskirche mit Beseitigung der damaligen, die einzelnen Kreise trennenden Promotionsschranken allen Geeigneten zugänglich zu machen, hat die Folgezeit, allerdings auf anderer Grundlage, als er sie erstrebte, erfüllt.

Unter den Arbeiten, welche die besten Männer der sächsischen Nation jener Zeit in Anspruch nahmen, stand nicht in letzter Reihe die Hebung der Landwirthschaft. Zu ihrer Förderung bildete sich 1844 der siebenbürgisch-sächsische Landwirthschaftsverein — seine Gründung ging von den sächsischen Mitgliedern des gewesenen Klausenburger Landtags aus — seine Satzungen wurden mit allerhöchster Entschließung vom 18. Juni 1845 bestätigt und stellten in § 1 als Zweck auf: die möglichste Verbesserung des Landbaues auf dem Sachsenboden, vorzüglich durch Einberufung und Ansiedlung tüchtiger deutscher Land-

wirthe. Kurz vorher hatte die königl. württembergische Regierung im amtlichen Weg durch die k. k. Behörden bei der sächsischen Nationsuniversität die Anfrage gestellt, ob nicht Auswanderer von dort hier Aufnahme finden könnten und eine bejahende Antwort empfangen. Als nun R. im Herbst 1845 eine Reise nach Süddeutschland machte, wurde er von sächsischen Grundbesitzern um diesbezügliche Vermittelung angegangen, zu der er gerne sich erbot; eine Reihe von Besprechungen und Anzeigen im Schwäbischen Merkur und Beobachter brachte die Sache in Fluß; ehe der Schnee fiel, waren an 30 Familien aus Württemberg im Sachsenland untergebracht. Als aber im März 1846 plötzlich auf einmal 2—300 frische Einwanderer auf der Reise nach Siebenbürgen zu Schiff auf der Donau in Wien erschienen, fing man, wiewol sie alle mit ordnungsgemäßen, von der kaiserlichen Gesandtschaft in Stuttgart vidirten Pässen versehen waren, bei der siebenbürgischen Hofkanzlei an, Schwierigkeiten zu machen; hiedurch und durch andere Verhältnisse beeinflußt, hat der Zufluß bald aufgehört; der Unwille einflußreicher Kreise über das Beginnen, das wesentlich R. zur Last gelegt wurde, blieb.

So kam das Jahr 1848 mit seinen Stürmen und in ihrem Gefolge der Bürgerkrieg. R. stand in unverbrüchlicher Treue für das Kaiserhaus mit seiner Ueberzeugung auf dem Boden des alten siebenbürgischen Staatsrechts; als der commandirende General Puchner die Wirren vor der Hand niedergeschlagen hatte und für die, durch die Flucht der ungarischen Beamten jede Verwaltung entbehrenden Theile des Kokelburger Comitats einer Vertrauensperson bedurfte, stellte sich ihm R. zur Verfügung und übernahm zunächst die Aufsicht über die Verwaltung der dort befindlichen sächsischen sogenannten „dreizehn Dörfer“. Als die kaiserlichen Truppen bald darauf aus Siebenbürgen weichen mußten, wurde R., wiewol er außer der, von Bem verkündeten allgemeinen Amnestie von diesem noch einen besondern Sicherheitsschein besaß, während einer zeitweiligen Abwesenheit desselben am 21. April 1849 auf dem Pfarrhof in Meschen verhaftet und in Klausenburg vor das Standgericht gestellt, welches ihn am 11. Mai auf die Anklage, „daß er der Anordnungen des Rebellen Anton Puchner . . . sich angenommen und im Sinne derselben den Feinden des Vaterlandes wesentliche und große Dienste gethan habe“, zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilte. Er starb, nachdem er in einem ergreifenden Briefe von seinen Kindern Abschied genommen, an demselben Tage ruhig, gefaßt, durch seine Seelengröße selbst bei seinen Gegnern tiefsten Eindruck hinterlassend, von drei Kugeln getroffen, mit außerordentlichem Heldenmuth, wie ein Christ.

Wenige Wochen später erließ der Kaiser (von Schönbrunn, am 26. August 1849) das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben an seinen Minister des Innern: „Es ist mir Bedürfniß, das Andenken des unglücklichen Pfarrers Stephan Ludwig Roth aus Meschen im Siebenbürger Sachsenland, welcher ein Opfer der Treue für seinen Monarchen fiel, in seinen [5] unversorgten Kindern zu ehren. Ueber Antrag des Ministerraths bewillige ich sonach jedem seiner unmündigen Kinder bis nach erlangtem 20. Lebensjahre einen Erziehungsbeitrag von jährlichen 200 Gulden CM. aus dem Staatsschatz, wegen dessen Anweisung Sie das Nöthige zu veranlassen haben.“ Im April 1850 wurden Roth's irdische Ueberreste in seine Vaterstadt Mediasch zurückgebracht und dort in der heimischen Erde bestattet. Von der freundlichen Höhe des Friedhofs sieht das eherne Denkmal, das der zahlreiche Kreis seiner Verehrer ihm dort gesetzt hat, ernst in das Kokelthal herab.

Andr. Gräser, Dr. Stephan Ludwig Roth nach seinem Leben u. Wirken, Kronstadt 1852. — G. Hintz, Die letzten Lebensmomente des St. L. Roth, Kronstadt 1850. — J. Trausch, Schriftstellerlexicon der Siebenb. Deutschen

III, 138. — Wurzbach, Biographisches Lexicon des Kaiserthums Oesterreich XXVII, 98. Wien 1874. — Friedenfels, St. L. Roth in Joseph Bedeus von Scharberg II, 413. Wien 1877.

G. D. Teutsch.

Roth-Scholtz: Friedrich R., Buchhändler zu Nürnberg und Altdorf, war am 17. September 1687 zu Herrnstadt in Niederschlesien geboren, wo sein Vater, Johann Roth, Gewehrhändler und Rathsverwandter war. Derselbe hatte die Tochter Anna Hedwig des berühmten Theologen Friedrich Scholtz, der Superintendent zu Wohlau war, geheirathet, weshalb sich der Sohn den Doppelnamen beilegte. R. besuchte der Reihe nach die Schulen seiner Vaterstadt, zu Steinau an der Oder, zu Stroppen und zu Breslau. Anfänglich wollte er sich gelehrten Studien hingeben, wurde aber durch mancherlei Hindernisse genöthigt, diesen Plan aufzugeben und widmete sich nun dem Buchhandel. Er kam im Jahre 1699 zu Ehrenfried Günther in Breslau in die Lehre, von wo aus er sich nach beendigter Lehrzeit 1704 nach Leipzig wandte, um hier eine Stelle in der Joh. Grossischen Buchhandlung einzunehmen und zugleich bei Dr. G. Beyer daselbst, an dessen Tisch er theilnahm, über Thomasens Vernunft- und Sittenlehre Vorlesungen zu hören. Im J. 1706 kam er nach Nürnberg, wo er zunächst in der Zieger'schen, später auch in der Rüdiger'schen und in der Endter'schen Buchhandlung thätig war, bis er 1716 nach dem Tode des Buchdruckers J. D. Tauber daselbst Geschäftsführer und später auch Besitzer der Tauber'schen Buchhandlung ward. Den eigenen umfangreichen Verlag vermehrte er 1718 durch Ankauf der Verlagswerke von C. C. Neuenhansen in Nordhausen, auch legte er in dem gleichen Jahre in Altdorf eine Filiale der Tauber'schen Buchhandlung an, wofür ihm die damalige Universität in einem besonders rühmlichen Attest ihren Dank ausdrückte. Ein außergewöhnliches Verdienst um die Hochschule in Altdorf erwarb sich R. ferner dadurch, daß er nicht nur seine sämmtlichen Verlagsartikel, sondern auch mehr als 400 gebundene noch nicht vorhandene Werke der Universitätsbibliothek zum Geschenk machte, sowie ein Capital von 100 Gulden stiftete, dessen Zinsen dazu dienen sollten, alle drei Jahre ein werthvolles Werk der Bibliothek einverleiben zu können. Zur Leitung der Altdorfer Zweigfirma hatte R. 1719 Benjamin Wedel in die Handlung aufgenommen, während er selbst das Nürnberger Geschäft führte. Ein Jahr später heirathete R. die jüngste Tochter seines Vorgängers Tauber, Anna Maria mit Namen, und Wedel ehelichte die ältere Maria Magdalena. Beide widmeten nun den gemeinsam betriebenen Buchhandlungen eine ersprießliche Thätigkeit, in der sich aber R. ganz besonders auszeichnete. Unter den vielen von ihm bis zu seinem Todesjahre verlegten Werken (nach Schwetschke's Codex nundinarius ca. 230) nimmt das von ihm herausgegebene „Vitae Professorum Altorf." wohl den ersten Platz ein. Neben seiner geschäftlichen Wirksamkeit ist auch noch die große Anzahl von Arbeiten auf litterarischem Gebiet ein hervorragendes Verdienst Roth Scholtz's. Nach Will, der R. als einen kenntnißreichen, strebsamen Mann schildert, ihn aber als ungemein eitel und eingebildet bezeichnet, „weil er sich stets für einen Gelehrten gehalten wissen wollte und sich nicht oft genug in Kupfer stechen lassen konnte", hat R. nicht weniger als 70 Werke verfaßt und herausgegeben. Bedeutende Kosten und vielen Eifer verwandte er auf gemeinnützige Sammelwerke von Biographieen, Kupferstichen, Münzen und dergl. Nachdem im Jahre 1725 in Commission der Tauber'schen Buchhandlung J. L. Blanck's „Bildnisse berühmter Künstler, Buchhändler, Buchdrucker und anderer Männer, welche sich sowohl in als außerhalb Deutschland verdient gemacht, I. Theil" erschienen war, gab R. ein Werk „Icones bibliopolarum et typographorum de republica literaria bene meritorum" in 3 Theilen (Nürnberg 1726—1742) heraus, das 131 gestochene Porträts mit kurzen

biographischen Notizen enthält. Ferner brachte er 1730 eine Sammlung „Thesaurus symbolorum ac emblematum, i. e. insignia bibliopolarum et typographorum ab incunabulis typographiae ad nostra usque tempora“. Dieses ungemein werthvolle Werk umfaßt 508 benannte Signete, als Einleitung lateinische Abhandlungen über Signete von J. C. Spörl, G. A. Weinhold und C. Mino, sowie eine lateinische Beschreibung der verschiedenen Tauber=Roth=Scholtz'schen Signete vom Herausgeber selbst. Durch ein 1765 in Altdorf erschienenes doppeltes Register hat das schöne Werk für die Geschichte der Typographie an Werth und Brauchbarkeit sehr gewonnen. Als Unterlage zu demselben hat R. vermuthlich „G. Draudii Discurs. typogr. cum praecip. typogr. insignibus“ (Francof 1625) benützt. Auf dem Gebiete der Biographie veröffentlichte R. außer den schon genannnten „Vitae Prof. Alt.“ im Jahre 1725 auch einen in 3 Theilen erschienenen „Beytrag zur Historie derer Gelehrten“, während auf dem Felde der Bibliographie seine „Bibliotheca chemica, oder Catalogus von Chymischen Büchern, darinnen man alle die jenigen Autores findet, die von dem Stein der Weisen, von Verwandlung der schlechten Metalle in bessere, von Berckwercken. von Mineralien . . . . . . und was sonsten zu denen drey Reichen der Natur gehöret, geschrieben haben, und in der Roth-Scholtzischen Bibliotheque verhanden (so!) seyn. Samt einigen Lebens-Beschreibungen berühmter Philosophorum ans Licht gestellt“. Nürnberg und Altdorff 1727. (Mit Frontispice, darin Roth=Scholtz's Portrait) hervorgehoben zu werden verdient. Als eine erwähnenswerthe Thatsache sei jetzt, wo nach dem Buche von Fr. Metz (Darmstadt 1835) das nur sehr dürftiger Natur ist, endlich eine „Geschichte des Buchhandels“ (Bd. I von Fr. Kapp, Leipzig 1886, Bd. II bearbeitet von A. Koch) erscheint, darauf hingewiesen, daß R. der erste war, der eine Geschichte der Buchhändler zu veröffentlichen beabsichtigte. Er hatte unterm 24. October 1718 ein Circular an die Buchhandlungen erlassen, worin er um Einsendung der Verlagskataloge, sowie um andere Notizen ersuchte, um ein Werk unter dem Titel „Kurtzer Versuch zur Alten und Neuen Historie der Buchhändler, worinnen nicht allein des Buchhandels Löbl. Anfang, glücklicher Fortgang und gegenwärtiger Zustand kürtzlich beschrieben wird; sondern auch die Herrn Buchhändler welche jetziger Zeit die Frankfurter und Leipziger Messen besuchen, nebst ihren dahin mitbringenden Verlagsbüchern, vorgestellet und angemercket werden“. Der erste Band sollte die Verlagskataloge sämtlicher deutschen, ein zweiter die der ausländischen Buchhändler bringen (ein Plan, der auch erst 1882 durch A. Russell in Münster zur Ausführung gebracht wurde); doch erweiterte R. seinen Plan später dahin, daß auch umfängliche Biographien Aufnahme finden, und Bildnisse in Folio beigefügt werden sollten. Es sind jedoch nur Fragmente erschienen, nämlich die als Anhang in Ch. Schöttgen's „Historie derer Buchhändler, wie solche in Alten und Mittleren Zeiten gewesen“ (2. Auflage, Nürnberg und Altdorff 1722) mitgetheilte „Kurtze Nachricht von der Tauberischen Buchhandlung in Nürnberg und Altdorff, von A. 1639 bis A. 1722. Als eine Probe, aus dem kurtzen Versuch zur Alten und Neuen Historie derer Buchhändler, darinnen so wol der Nutzen, als auch die Fehler des Buchhandels, deutlich sollen gezeiget werden“; ferner als Anhang zu der von R. 1727 herausgegebenen Dissertation D. W. Moller's de typographia eine „Kurtze Nachricht von dem Leben und Fatis Hans Lufft's“. Roth=Scholtz's Signet stellt ein Lamm dar, auf dessen Stirne ein Stern, eine Fahne tragend, darauf die Worte: „Fidelis Redemtor Salvabit“; sein Motto lautete: „Patitur et liberat“. R. stand mit den meisten Gelehrten seiner Zeit in Briefwechsel; er starb am 15. Januar 1736 im Alter von nicht ganz 49 Jahren. Noch sei erwähnt, daß in seiner Vaterstadt Herrnstadt ein Samuel R., vermuthlich ein

jüngerer Bruder des Nürnberger Buchhändlers, ungefähr 1719—1730 eine Buchdruckerei im Besitz hatte.

Baader, Lexikon bair. Schriftsteller I, 2. S. 181—186. — Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon 1757 III, 402—410. — Heumann, Conspectus Reip. liter. — Bouginé, Handbuch 1789 IV, 648. — Fränckische Acta Erudita III, 517. — Sagius VI, 311. — Wetzel IV, 417. — Roth-Scholtz, Insigne N. 242, 248, 386. — Archiv für Geschichte d. dtsch. Buchhandels 1878, I, 2, 3 u. s. w.

J. Braun.

Röth: Eduard Maximilian R., geb. zu Hanau als Sohn eines Volksschullehrers am 12. October 1807. Zu Rödelheim bei Frankfurt, wohin der Vater versetzt ward, erhielt R. seine erste Bildung, demnächst auf dem Gymnasium zu Wetzlar und der Universität Gießen. Er studirte darauf in Frankfurt bei einem jüdischen Gelehrten die rabbinische Litteratur. Die erste Frucht dieser Arbeiten war die 1835 erschienene „Untersuchung über den Verfasser und die Adressaten des Hebräerbriefes", welche sowol über die Dogmen der ersten christlichen Gemeinde, wie über die Entwicklung des Paulinischen Glaubensbegriffs merkwürdige Aufschlüsse enthält. Getrieben von dem Verlangen, den Vorstellungen, welche ihm hier begegneten, geschichtlich weiter nachzuspüren, ging er 1836 nach Paris, um bei Sylvestre de Sacy, Burnouf, Stanislas Julien orientalische Sprachen zu studiren und zugleich durch naturwissenschaftliche Studien bei Arago, Biot, Dulong, Dumas u. a. den Ideenkreis, in dem er sich bewegte, zu bereichern. Auch mit Hieroglyphen beschäftigte er sich. Aus den hier gemachten Beobachtungen überzeugte er sich, daß die Wurzeln unserer heutigen Erkenntnisse nicht in Indien und China, sondern vielmehr in den Lehren der Aegypter und Zoroaster's zu suchen seien. Auf dieser Grundlage construirte er also die Geschichte der abendländischen Philosophie. 1840 habilitirte er sich als Privatdocent in Heidelberg, las Logik und Metaphysik, Psychologie, philosophische Encyklopädie, Geschichte der abendländischen Philosophie u. s. w. 1846 ward er zum außerordentlichen, 1850 zum ordentlichen Professor der Philosophie und des Sanskrit ernannt. Seine „Geschichte der Philosophie" erschien in zwei Bänden 1846 und 1858. Dazwischen veröffentlichte er die 34 ersten Capitel des „Totenbuches" übersetzt und mit Glossar, und die Entzifferung der cyprischen Inschrift von Idalion. Leider erschöpften die zu großen Anstrengungen, welche er sich zumuthete, vor der Zeit seine Kräfte; nachdem er schon seit 1850 gekränkelt hatte, starb er am 7. Juli 1858, gleich ausgezeichnet durch Geist, weit umspannende Gelehrsamkeit und liebenswürdige Persönlichkeit.

Allgem. Zeitung 1858 Nr. 224 Beilage. Vergl. v. Weech in den badischen Biographien II, 210.

L.

Rothari, Langobardenkönig (636—652), aus der Sippe Arodus, Nachfolger Arioalds (über die allgemeine Lage Italiens zur Zeit der Langobardenherrschaft, die einander bekämpfenden Mächte vergl. den Artikel Liutprand). Wir sind über die Thätigkeit des ohne Zweifel tüchtigen Herrschers nur sehr ungenügend unterrichtet; er führte den von seinen Vorgängern überkommenen Kampf gegen die Römer und Byzantiner in Mittel- und Süditalien erfolgreich fort: er eroberte von der tuskischen Stadt Luna alle Städte der Römer bis zur fränkischen Grenze, ebenso Opitergium zwischen Treviso und Forojuli, die ravennatischen Römer schlug er in der Aemilia an dem Fluß Scultonna so schwer, daß sie (angeblich) 8000 Mann verloren, — eine in jenen Kämpfen sehr selten erreichte Zahl; gleichzeitig fochten die von der Krone nur locker abhängigen mächtigen Herzoge von Benevent gegen Slaven und Byzantiner im Süden. Paulus Diakonus lobt Rothari's Tapferkeit

und auch des Königs Gerechtigkeit, obwohl er dessen arianischen Aberglauben beklagt: von Verfolgung der Katholiken war unter seiner Herrschaft so wenig die Rede, daß damals in fast allen Städten ein katholischer Bischof neben dem arianischen stand. Großes Verdienst erwarb sich der keineswegs nur auf Krieg bedachte Herrscher dadurch, daß er zuerst (643) langobardisches Recht, welches bisher nur als Gewohnheitsrecht auf mündlicher Ueberlieferung (durch Weisthümer) beruhte, mit zeitgemäßen Aenderungen im Vulgärlatein der Zeit aufzeichnen und nach eingeholter Zustimmung von Adel und Volk als Edictus veröffentlichen ließ. Das Vorwort, der Justinianeischen Novelle VII nachgebildet, erklärt als Zweck ausdrücklich die Umbildung und Besserung des bisher geltenden Rechts, welches andererseits als Quelle und Grundlage des Edictus von dessen der Novelle VIII ähnelndem Nachwort bezeichnet wird. „Rothari's Edict ist mit Recht als die hervorragendste legislative Schöpfung aus der Zeit der Volksrechte bezeichnet worden. Es ist ein Werk aus Einem Guß, die Rechtssätze sind klar und scharf formulirt". Die zahlreichen Kunstausdrücke für die Rechtsbegriffe sind der oberdeutschen Zunge angehörig, das römische Recht ist verwerthet, aber mit Maß, unter würdiger Wahrung der Selbständigkeit des germanischen Rechts eines Germanenvolkes. Das Kirchliche ist wenig berücksichtigt. Das Gesetz wollte außer in rein langobardischen, wahrscheinlich auch in gemischten, das römische Recht sollte nur in rein römischen Fällen angewendet werden. Dafür spricht schlagend, was noch nicht beachtet ist die Uebertragung des Edicts in das Griechische für die Byzantiner in Benevent, welche doch gar keinen Entstehungsgrund gehabt hätte, falls diese auch in gemischten Fällen nach Justinianeischem Recht, also gar nie nach dem Edictus gerichtet worden wären. R. starb nach einer Regierung von 16 Jahren und vier Monaten (652); ihm folgte sein Sohn Rodoalt, der schon nach sechs Monaten ermordet ward.

Paulus Diaconus, Historia Langobardorum ed. Waitz, Hannoverae 1878. — Edictus Langobardorum ed. Bluhme, Monumenta Germaniae historica Leg. IV. (1869). — Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter II. — Merkel, Geschichte des Langobardenrechts 1850. — Pasquale del Giudice, le tracce di diritto romano nelle leggi longobarde I, Pavia 1886. — Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, Leipzig 1887. — Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker IV, Berlin 1889.

Dahn.

Rothe: Heinrich August R., Mathematiker, geb. am 3. Sept. 1773 in Dresden, † 1842. Sohn eines kurfürstl. geheimen Finanzsecretärs erhielt R. eine sorgfältige häusliche Erziehung. Seit 1785 besuchte er die Kreuzschule, in welcher seine Neigung zur Mathematik erwachte. Als er 1789 in Leipzig immatriculirt wurde, hörte er deshalb neben den juridischen Fachvorlesungen, die seinen Beruf bilden sollten, auch die Vorlesungen Hindenburg's (s. A. D. B. XII, 456—457), zu welchen Unterricht bei Heinrich August Töpfer ihn vorbereitet hatte, und entschied sich bald vollständig zur Mathematik überzugehen. 1792 erwarb R. unter Hindenburg's Leitung die Magisterwürde, 1793 die Erlaubniß Vorlesungen zu halten, 1796 wurde er zum außerordentlichen Professor in Leipzig ernannt. 1800 erhielt er die Erlaubniß, mit Beibehaltung aller akademischen Rechte nach Freiberg überzusiedeln, wo er neben bergmännischen Studien unter Werner selbst mathematische Vorlesungen hielt. 1804 folgte R. einem Rufe als ordentlicher Professor der Mathematik nach Erlangen und war dort als Lehrer thätig, bis er 1823 erst 50 Jahre alt in den Ruhestand trat. R. war sicherlich einer der begabteren Schüler Hindenburg's, wovon neben verschiedenen combinatorischen Aufsätzen auch ein nicht uninteressantes Buch: „Theorie der combinatorischen Integrale" (Nürnberg 1820) Zeugniß ablegt.

G. W. A. Fikenscher, Vollständige akademische Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen II, 331—336 und Poggendorff, Biogr.-litter. Handwörterb. z. Gesch. d. exacten Wissensch. II, 702, 1439.

Cantor.

Rothe: Johannes R., Geschichtschreiber und Dichter. Geboren ungefähr um das Jahr 1360 zu Kreuzburg an der Werra in Thüringen, bestimmte er sich für den geistlichen Stand. Wo er seine höhere und gelehrte Ausbildung erworben, ist uns leider nicht überliefert, doch geht aus seinen verschiedenen Schriften deutlich hervor, daß dieselbe der besten Art gewesen ist. Im Jahre 1387 tritt er zum ersten Male urkundlich als Priester in dem Marienstifte zu Eisenach auf und in dieser Stadt hat er dann sein ganzes, langes Leben zugebracht. Etwa ein Jahrzehnt hindurch hat er der Stadt Eisenach als Stadtschreiber gedient und dank dieser Stellung sich veranlaßt gesehen eine Bearbeitung und Sammlung der Rechtsbücher dieser Stadt zu veranstalten, ein Unternehmen, zu welchem er die erforderlichen Kenntnisse und den nöthigen politischen Sinn in hohem Grade mitbrachte. Eben dieser seiner Stellung verdankt ohne Zweifel das Spruch- und Lehrgedicht „des rathis czucht“ seinen Ursprung. Weiterhin, und vermuthlich noch vor dem Ablauf des 14. Jahrhunderts wurde er bischöflicher Caplan, tritt jedoch bereits im J. 1394 als Vicar in dem Collegienstifte der Frauenkirche auf und verbleibt in dieser Stellung bis zum J. 1412, wo er in die Kreise der Canoniker aufrückte und so 1422 die Dignität des Schulmeisters (scolasticus) des Capitels übertragen erhielt, eine Würde, die seiner umfassenden Bildung so ganz entsprach. Am 5. Mai 1434 ist er gestorben und hat ohne Zweifel ein hohes Alter, zwischen 70 und 80 Jahren erreicht. R. ist seit seiner Anstellung am Marienstifte fortgesetzt litterarisch beschäftigt gewesen. Obwol man die Reihenfolge seiner Schriften chronologisch nicht mit voller Sicherheit feststellen kann, ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß einige dichterische Versuche dem großen Geschichtswerke vorausgegangen sind. So wird die Entstehung des didaktischen Gedichts „der Ritterspiegel“ in die Jahre 1400—1402 versetzt. Ob das „Leben der h. Elisabeth“ vor der Chronik entstanden, bleibt allerdings zweifelhaft, da die einen sich für diese Ansicht aussprechen, andere dagegen die Entstehung desselben lieber dem letzten Lebensjahre des Verf. vindiciren wollen. Zu welcher Zeit die „passio Jesu Christi“ abgefaßt worden, kann nicht genau nachgewiesen werden, jedoch spricht die Wahrscheinlichkeit mehr für die früheren als späteren Jahre. Spuren noch anderer Gedichte Rothe's, wie z. B. eines Gedichtes „von der Keuschheit“ können an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden. Das verdienstreichste Werk Rothe's, die „Düringische Chronik“, gehört seinem Ursprunge nach den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts an. Nach Rothe's eigener Versicherung hat er sie gleich nach Ostern 1421 vollendet, so daß es nahe liegt, was die Handschrift an Zusätzen die über diesen Zeitpunkt hinausreichen, bietet, einer anderen Hand zuzuschreiben. Die Chronik ist der Land- und Markgräfin Anna, der Gemahlin des Mark- und Landgrafen Friedrich des Friedfertigen, einer Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg, gewidmet. R. stand zu dieser Fürstin, deren Caplan er sich auch nannte, offenbar in einem Vertrauensverhältnisse. Nach neuesten Untersuchungen hat R. von diesem seinem Werke zwei Ausgaben gefertigt, deren ältere ungefähr zehn Jahre vor der jüngeren verfaßt wurde und sich mehrfach von dieser unterscheidet und so auffallend mit der Historia („Pistoriana“) de landgraviis Thuringiae übereinstimmt, daß man sich versucht gefühlt hat, R. auch die Urheberschaft dieses Werkes zuzuschreiben, doch ist dasselbe auch in der späteren Bearbeitung vielfach benutzt. Im übrigen ist es die im J. 1421 vollendete Ausgabe, die R. seine Stellung in der Geschichte der deutschen und thüringischen Historiographie anweist. Die Bedeutung

der Chronik, die sich auf universalgeschichtlicher Grundlage aufbaut und erst allmählich, aber niemals ausschließlich das landesgeschichtliche Gepräge annimmt, liegt zum wenigsten in der Forschung, als vielmehr in der äußerst anmuthigen und künstlerischen Art der Darstellung und Erzählung wie in der fesselnden Handhabung der Sprache. In höchst gewinnender Weise tritt uns die Verbindung des rein geschichtlichen und des sagenhaften Elementes entgegen. Eine edle Denkungsweise und zugleich ein gesundes Urtheil beleben überdieß das Gemälde. Leider faßt sich R. über die Geschichte seiner eigenen Zeit sehr kurz und er hätte uns bei seiner Stellung zum landgräflichen Hofe gewiß manches Wichtige oder Lehrreiche mittheilen können. Immerhin, der Vorzüge der Chronik sind so viele, daß sie die Volksthümlichkeit, die ihr zu Theil geworden, vollkommen erkären.

Ueber Rothe's Lebensverhältnisse hat er uns selbst in den die verschiedenen Capitel seiner Chronik umspinnenden Akrosticha authentische Andeutungen gegeben, die Feodor Bech in höchst scharfsinniger Weise in einem Aufsatze in Pfeiffer's Germania (Jahrgang 1861 I, 45 ff.) festgestellt hat. Außerdem zu vgl. Funkhänel, Lebensgeschichtliches zu Joh. Rothe, Michelsen und Aue in der Zeitschrift für Thüring. Gesch. I, III, IV, R. Bechstein, ib. IX. — v. Liliencron in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Chronik. — Feodor Bech: Pfeiffer's Germania V, VI, VII, IX (Jahrgänge 1860, 1861, 1862, 1864) und Witschel in Jahrgang 1872. — Koberstein, Gesch. der d. N. Lit. 5. Aufl., I. — Endlich Lorenz, deutsche Geschichtsquellen, 3. Aufl. II, 103 ff. „Der Ritterspiegel" Rothe's ist herausgegeben von K. Bartsch in den Publicationen des litter. Ver. in Stuttgart (1860). — „Das Leben der h. Elisabeth" in Menken's Script. R. Sax. und „des rathis czucht" unter dem Titel „Von der stete ampten und von der fursten ratgeben" von Vilmar (Marburg 1835). — Die Schrift: „Johann Rothe's Chronik von Thüringen. Bearbeitet von Dr. E. Fritsche" (Eisenach, ohne Jahresangabe, aber neuesten Datums) ist eine Modernisirung des Originals und genügt es, sie an dieser Stelle erwähnt zu haben.

Wegele.

Rothe: Johann Andreas R., Pfarrer und evangelischer Liederdichter, geboren am 12. Mai 1688, † am 6. Juli 1758. R. wurde als Sohn des Pfarrers Aegidius Rothe und seiner Gemahlin Katharina Pfefferin am 12. Mai 1688 zu Lissa, einem in der Nähe von Görlitz gelegenen Dorfe, geboren und auf dem Gymnasium zu Görlitz unter dem Rector Sam. Großer und später auf dem Marien-Magdalenen-Gymnasium zu Breslau erzogen. Im J. 1708 ging er auf die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren. Er schloß sich hier namentlich an Johann Olearius an und wurde im J. 1712 nach Beendigung seiner Studienzeit Mitglied des größeren Predigercollegiums zu Görlitz, welchem die Abhaltung der Nachmittagsgottesdienste an der Dreifaltigkeitskirche übertragen war. Da er jedoch aus Gewissensrücksichten zunächst noch Bedenken trug, eine Predigerstelle anzunehmen, suchte er sich durch Stunden ertheilen fortzuhelfen. Er wurde zu Leube Informator in der Familie des Herrn v. Schweinitz und bestrebte sich, durch zahlreiche Gastpredigten in der Nachbarschaft sich weiter für sein Amt auszubilden. Als er im J. 1721 in Großhennersdorf predigte, hörte ihn der Graf Zinzendorf und fand solches Gefallen an ihm, daß er beschloß, ihn zum Pfarrer für seine soeben erst erkaufte Herrschaft Berthelsdorf zu berufen. Um ihn noch näher zu prüfen, ließ er ihn nach Dresden kommen, wo R. in der Sophienkirche predigen mußte. Am 19. Mai 1722 wurde die Vocationsurkunde für R. vom Grafen ausgestellt, und am 30. August desselben Jahres erfolgte die Einweisung Rothe's in sein Amt durch den Magister Melchior Schäfer,

den Pfarrer zu Görlitz. Bald nachdem R. dasselbe angetreten hatte, ließen sich die ersten mährischen Emigranten auf dem Gute des Grafen in der Nähe des Hutberges nieder. Im Auftrage des Grafen übernahm R. die geistliche Leitung und Pflege der neuen Filiale, während Zinzendorf erklärte, sich als Rothe's „Gehülfe und gleichsam Catechet“ betrachten zu wollen. Rothe's Beredtsamkeit und warme Hingabe für sein Amt waren von gewaltiger Wirkung, sodaß Zinzendorf von ihm bezeugen konnte, er habe seines Gleichen nicht wieder gefunden. Die völlige Uebereinstimmung beider Männer fand ihren Ausdruck in dem von ihnen gemeinsam mit dem Magister Melchior Schäfer und dem Baron Friedrich v. Wattewille geschlossenen „Vierbrüderbund zur Sicherung der Herrschaft Christi, des Gekreuzigten, im Herzen der Menschheit“. Um die Absichten ihres Bundes zur Erfüllung zu bringen, veranstalteten sie häufig sog. „Conferenzen“, in denen sich R. durch seine gründliche theologische Bildung, durch die Ordnung und Klarheit seiner Gedanken und durch die Brauchbarkeit seiner Einfälle hervorthat. Da er mit Festigkeit auf dem einmal von ihm als richtig Erkannten stehen blieb, ließ sich R. von Zinzendorf niemals in seiner kirchlichen Gesinnung irre machen, ja er trug nicht einmal Bedenken, in seinen Predigten direct den Grafen anzureden und gelegentlich sein Verhalten anzugreifen. Trotzdem blieb das Einverständniß beider Männer lange Zeit hindurch ohne ernstliche Trübung bestehen. Zinzendorf suchte jedes Mißverständniß zu vermeiden, und wenn er Sonntag Nachmittags die früh von R. gehaltene Predigt vor der Gemeinde in seinem eigenen Hause wiederholte, so vergaß er gewiß nicht, die Anspielungen Rothe's auf seine Person gleichfalls mit vorzutragen. Bei der Mannichfaltigkeit der in Folge der Gründung von Herrnhut auftauchenden kirchlichen und theologischen Fragen konnte es indessen nicht ausbleiben, daß die Zahl der Differenzpunkte zwischen Zinzendorf und R. von Jahr zu Jahr sich vergrößerte. Dazu kam die Verschiedenheit der Charaktere beider Männer. R. war wenig geneigt, Abweichungen im Leben und in der Lehre zu gestatten, und wies die Irrenden häufig hart zurecht, während Zinzendorf auf eine mildere Praxis Gewicht legte. Er traf daher mit R. im J. 1727 die Verabredung, daß er ihm die Seelsorge der Berthelsdorfer Gemeinde ganz allein überlassen wollte, wogegen er als Rothe's Catechet die geistliche Aufsicht und Leitung der Ansiedler in Herrnhut übernahm. So war R. bei der eigentlichen Gründung der Herrnhuter Gemeinde am 12. Mai 1727 nicht betheiligt, wenn er auch zur Berathung ihrer Statuten mit herbeigezogen worden war, ja er versuchte in Abwesenheit des Grafen die Brüder zu bestimmen, den von ihnen angenommenen Namen „der böhmisch-mährischen Brüder“ aufzugeben und sich Lutheraner zu nennen, wobei er ihnen vorstellte, daß sie durch diesen Schritt sich allen Anfeindungen und Verfolgungen leicht entziehen könnten. Da er mit diesem Vorschlag bei einigen Mitgliedern der Gemeinde Gehör fand, bedurfte es einer energischen Protestation von Seiten des Grafen, um dergleichen Versuche ein für allemal zu hintertreiben (1728). Am 28. August 1729 unterzeichnete R. das in Anwesenheit des Notars und Oberamtsadvocaten Christian Gotthilf Marche aufgestellte Notariatsinstrument, welches die Zusammengehörigkeit der Brüdergemeine mit der evangelisch-lutherischen Kirche und gleichzeitig die Unabhängigkeit in ihrer Verfassung aussprach, und verpflichtete sich, „den Brüdern allen geneigten Willen und Förderung angedeihen zu lassen, so lange sie in ihrer unsectirerischen, einfältigen und friedfertigen Weise beharren würden“. Unter solchen Verhältnissen hätte einem gemeinsamen Wirken Rothe's und Zinzendorf's in Berthelsdorf und Herrnhut keine Schwierigkeit mehr entgegengestanden, wenn nicht R. sich im J. 1737 der sächsischen Regierung gegenüber verpflichtet hätte, ihr über das Verhalten Zinzendorf's in Religionssachen Bericht zu erstatten. Zinzendorf faßte diesen Schritt als Hochverrath auf und setzte R.

in Gegenwart der sämmtlichen Arbeiter an der Gemeinde hart zur Rede. R. wurde durch dieses Vorgehen des Grafen schwer gekränkt. Auch hatte er für seine Unterzeichnung des eben erwähnten Herrnhuter Statuts einen Verweis von Dresden aus sowie die Androhung der Suspension und Remotion bei Wiederholung eines solchen eigenmächtigen Verfahrens erhalten. Seitdem sann er darauf, seine Stelle in Berthelsdorf mit einer anderen zu vertauschen. Im Herbste 1737 nahm er einen Ruf als Pfarrer nach Hermsdorf bei Görlitz an, obwol er sich dabei in seinen Einkünften verschlechterte. Von dort siedelte er, einem Rufe des Grafen v. Promnitz zu Sorau Folge leistend, zunächst als Adjunctus des Pfarrers im J. 1739 nach Thommendorf bei Bunzlau über, um im J. 1742 in die Stelle des ordentlichen Pfarrers vorzurücken. Sein Verhalten gegen die Brüdergemeinde war fortan nicht eben freundlich. Vergeblich bemühte sich Zinzendorf, ihn wieder für sich zu gewinnen, indem er ihn im J. 1744 im Namen seiner Gemahlin durch Spangenberg die Stelle eines Schloßpredigers und Directors des theologischen Seminars zu Marienborn anbieten ließ. R. lehnte ab und legte die Gründe für seine Weigerung in einem Schreiben an die Gräfin Zinzendorf dar. (Abgedruckt in der Büdingischen Sammlung XVIII. Stück, S. 887 fg., jedoch unvollständig. Vgl. Schmersahl I, S. 483.) Er starb zu Thommendorf am 6. Juli 1758.

Die Zahl von Rothe's theologischen Schriften, welche unter anderen Gottl. Friedr. Otto im „Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller" Bd. III, S. 100 bis 102, Görlitz 1803 aufführt, ist ziemlich groß. Da sie sehr selten sind und nicht aufzutreiben waren, steht uns kein Urtheil darüber zu, ob sie sich in etwas über das Niveau der gewöhnlichen Erbauungslitteratur und polemischen Schriften seiner Zeit erheben. Dagegen wird Rothe's Name als der eines der besseren Kirchenliederdichter des 18. Jahrhunderts stets mit Ehren genannt werden. Ist er doch der Verfasser des in die meisten evangelischen Gesangbücher übergegangenen Liedes: „Ich habe nun den Grund gefunden", welches lange Zeit als ein Lied Zinzendorf's angesehen wurde. Nach der gewöhnlichen Annahme soll R. dieses Lied zum Geburtstag des Grafen Zinzendorf am 16. Mai 1728 gedichtet haben. Es findet sich jedoch bereits in Zinzendorf's Sammlung geistlicher und lieblicher Lieder vom J. 1725 (S. 878 Nr. 934. Vgl. Wilh. Bode, Quellennachweis über die Lieder des hannoverischen und des lüneburgischen Gesangbuches, Hannover 1881; S. 312). Unter seinen übrigen Liedern haben folgende gleichfalls weitere Verbreitung gefunden: „Das wahre Christenthum ist wahrlich leichte" — „Ganz außerdem, was Gott gesetzt, zu schweifen" — „Unverwandt auf Christum sehen" — „Wenn kleine Himmelserben" — „Komm, Seele, geh' in Gott zur Ruh".

Aug. Gottlieb Spangenberg, Leben des Grafen Zinzendorf an vielen Stellen S. das Register. — Elias Schmersahl, Geschichte jetztlebender Gottesgelehrten. Langensalza 1751, 470—489. — (Christian Gregor), Historische Nachricht vom Brüder-Gesangbuche des Jahres 1778. 2. Aufl. Gnadau 1851, 176 bis 177. — (E. W. Cröger), Geschichte der erneuerten Brüderkirche. Gnadau 1852. I, 28 fg., 43, 61, 88 fg., 108 fg., 320; II, 34, 228. — Eduard Emil Koch, Geschichte des Kirchenliedes. Stuttgart 1868. I, 5, 240—248. — Albrecht Ritschl, Geschichte des Pietismus. Bonn 1886. III, 241, 245, 272, 294.

H. A. Lier.

Rothe: Richard R., einer der geistvollsten und frömmsten protestantischen Theologen des 19. Jahrhunderts, ist geboren am 28. Januar 1799 zu Posen, † am 20. August 1867 zu Heidelberg. — Aus einer angesehenen und wohlhabenden preußischen Beamtenfamilie abstammend, einziges Kind eines trefflichen, vielseitig gebildeten Vaters, der damals als Auditeur in Posen, später als

Regierungsrath in Stettin und Breslau stand († 1844 in Heidelberg) und einer geistesfrischen, einfältig frommen Mutter (geb. Müller aus Liegnitz), war R. schon durch das Vorbild seiner Eltern auf die Lebensaufgabe hingewiesen, „Christenthum und Cultur in steter Wechselbeziehung aufeinander zu zeigen". In ruhiger Gemüths- und Geistesentwicklung verlebte er, eine harmonisch angelegte, innerlich gerichtete Natur, eine glückliche Kindheit und Jugend im Elternhaus, besuchte 1809—11 das Gymnasium in Stettin, 1811—17 das reformirte Friedrichsgymnasium in Breslau, mit musterhaftem Fleiß den Gymnasialunterricht verfolgend, aber auch nicht unberührt von der großen nationalen Erhebung der Befreiungskriege, wie von dem Blüthenduft der classischen und romantischen Dichtung. Mitten in einer wesentlich rationalistischen Umgebung trägt doch seine eigene Frömmigkeit von Anfang an einen supranaturalen Charakter: die Beschäftigung mit der heiligen Schrift, der Gebetsumgang mit Gott und Christo ist ihm Herzensbedürfniß und aus eigenem wohlüberlegtem Entschluß entscheidet er sich für das Studium der Theologie. Er beginnt dieses nach eigener Wahl und nach dem Wunsch seines Vaters in Heidelberg 1817—19, wo besonders Daub, Abegg und der Historiker Schlosser ihn anzogen, während er am Studentenleben und burschenschaftlichen Treiben nur mäßig sich betheiligte, und setzt es fort in Berlin 1819—20, wo er mehr an Neander, als an Schleiermacher sich anschloß, aber auch mit dem Baron v. Kottwitz und den um ihn sich sammelnden pietistischen Kreisen in Berührung kam. Nach Beendigung seiner akademischen Studien trat er auf Neander's Veranlassung in das kurz zuvor begründete Predigerseminar in Wittenberg 1820—22, wo er mit dem ehrwürdigen Heubner, dem damaligen Ephorus und einflußreichen Leiter des Seminars, aber auch mit Rudolf Stier und einigen anderen Altersgenossen von ausgeprägt pietistischer Richtung nahe befreundet und von diesen für eine ähnliche Richtung gewonnen wurde. Als ein „aufrichtiger, aber keineswegs glücklicher Pietist", wie er selbst später bekennt, verließ er Wittenberg, schwankend zwischen einer akademischen oder pastoralen Laufbahn, übernahm zunächst eine Hülfspredigerstelle in Breslau und beschäftigte sich gleichzeitig mit kirchenhistorischen Studien (über die Geschichte der Paulicianer) zum Zweck einer akademischen Habilitation, trat auch mit den damaligen Breslauer Altlutheranern Scheibel, Steffens u. A. in Verbindung. Aus diesem engen und immer mehr sich verengenden Gesichtskreis wurde er herausgerissen durch seine Ernennung zu der durch Schmieder's Abgang erledigten Stelle eines preußischen Gesandtschaftspredigers in Rom, die er 1824 antrat, nachdem er zuvor im Herbst 1823 seine zweite theologische Prüfung in Berlin bestanden, die Ordination zum Predigtamte empfangen und mit einer Schwägerin D. Heubner's, Luise v. Brück, einen beglückenden Ehebund geschlossen, der freilich bald durch die langdauernde Kränklichkeit seiner Frau († 1861), zu einer harten Schule der Prüfung und Verleugnung für ihn wurde.

Der römische Aufenthalt und besonders der persönliche und wissenschaftliche Verkehr mit dem damaligen preußischen Gesandten in Rom, Josias Bunsen, und mit zahlreichen in Rom kürzer oder länger anwesenden Künstlern und Gelehrten wurde für R. in vielen Beziehungen fördernd und gewinnbringend, aber doch nicht in dem Maße befriedigend, daß er sich nicht doch bald wieder nach Deutschland zurückgesehnt hätte. Er folgte daher nach vierjährigem Aufenthalt in Rom und einer kurzen Urlaubsreise durch Unteritalien 1828 mit Freuden einem Ruf als Professor an das Predigerseminar in Wittenberg, wo er besonders Geschichte des christlichen Lebens, Geschichte der Predigt und der Katechese u. dgl. vorzutragen und seit 1832, nach dem Tode der beiden älteren Directoren Nitzsch und Schleußner, als zweiter Director neben seinem Schwager Heubner und als

Ephorus an der Leitung der Anstalt sich zu betheiligen hatte. So sehr aber auch diese Aufgabe, ältere und gereiste Theologen in den geistlichen Beruf einzuleiten, seiner ganzen Geistesart zusagte: so erwachte doch bald wieder in ihm seine frühere Liebe zu einer akademischen Wirksamkeit und so folgte er, nachdem er durch seine beiden in Wittenberg 1836 und 1837 erschienenen Schriften: „Versuch einer Auslegung von Römer 5, 12" und „Anfänge der christlichen Kirche", Band I, auch litterarisch in weiteren Kreisen sich bekannt gemacht hatte, 1837 dem an ihn gelangten Ruf als ordentlicher Professor der Theologie, Universitätsprediger und Director des neuerrichteten Predigerseminars nach Heidelberg, wo er gleich bei seinem Eintritt von der Facultät mit dem Ehrengeschenk des theologischen Doctortitels begrüßt wurde und wo er nun 1837—49 in angenehmen collegialen Verhältnissen, wenn auch nicht ohne häusliche Sorgen und körperliche Störungen, eine zwölfjährige glückliche und erfolgreiche akademische und litterarische Wirksamkeit entfaltete, besonders durch Abfassung seines Hauptwerkes, seiner dreibändigen theologischen Ethik, eines umfassenden, kunstvoll gegliederten, freilich auch durch mancherlei Paradoxien den Widerspruch herausfordernden Systems christlicher Philosophie und Theologie. Um von aller praktischen Thätigkeit sich loszumachen, besonders um der ihm auf die Dauer lästigen Direction des Predigerseminars entledigt zu werden, vertauschte er 1849, auch durch die damaligen politischen Zustände in Baden und durch die Anhänglichkeit an sein preußisches Vaterland veranlaßt, Heidelberg mit Bonn, aber nur, um schon nach wenigen Jahren, unbefriedigt durch die damals in Preußen um sich greifende kirchliche und politische Reaction und besonders aus Abneigung gegen die ihm zugemuthete Betheiligung am Consistorialgeschäfte, 1854 als Professor und Geheimer Kirchenrath nach seinem geliebten Heidelberg zurückzukehren, wo er dann die letzten 13 Jahre seines Lebens theils in zurückgezogenem gelehrtem Stillleben, theils (seit 1861) in reger Betheiligung an dem kirchlichen Leben des ihm nun erst zur zweiten Heimath gewordenen badischen Landes verbracht hat.

Der Kreis seiner akademischen Lehrthätigkeit war ein sehr umfassender: neben Ethik, Dogmatik und theologischer Encyklopädie las er auch über praktische Theologie und neutestamentliche Exegese; während seiner zweiten Heidelberger Periode waren neben der Exegese Kirchen- und Dogmengeschichte seine Hauptfächer. Daneben predigte er in der ersten Heidelberger wie in der Bonner Zeit regelmäßig, während der zweiten Heidelberger Periode nur noch ausnahmsweise. Obgleich nach seiner ganzen Individualität (als eine „monachisch angelegte Persönlichkeit", wie er sich selbst wol nannte) und nach seinen kirchlichen wie politischen Anschauungen kein Freund von großen Versammlungen und öffentlichen Debatten, nahm er doch aus Pflichtgefühl wiederholt an badischen und rheinischen Synoden theil: so schon 1843 an einer badischen Generalsynode, von deren Resultaten er freilich wenig befriedigt war, 1850 an einer rheinischen Provinzialsynode, insbesondere aber in den letzten 12 Jahren seines Lebens an den badischen Generalsynoden der Jahre 1855, 1861 und 1867, wie er denn auch 1861, mit Ueberwindung seiner früheren Abneigung gegen jede Theilnahme am Kirchenregiment, eine Ernennung zum außerordentlichen Mitglied des evangelischen Oberkirchenraths in Karlsruhe, im November 1863 zum Mitglied der badischen ersten Kammer über sich mußte ergehen lassen. So gewann er selbst, ganz im Gegensatz gegen seine frühere Natur und Neigung, mehr und mehr Interesse für und Einfluß auf praktische kirchliche Fragen und Bewegungen und zugleich, trotz seines früheren kirchlichen und politischen Conservatismus, immer mehr Hinneigung zu den Anschauungen und Forderungen des kirchlichen Liberalismus. Im Zusammenhang mit diesen seinen liberalen Anschauungen, wie er

sie insbesondere in verschiedenen Abhandlungen der von seinem Collegen D. Schenkel redigirten „Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift“ (besonders in einem Artikel unter dem Titel „Zur Orientirung über die gegenwärtige Aufgabe der deutsch-evangelischen Kirche“ vom Juli 1862) entwickelte, trat er dann auch dem in den Jahren 1863 ff. von seinen Collegen Schenkel, Bluntschli und anderen liberalen Theologen und Laien gegründeten sog. Deutschen Protestantenverein als eines seiner wärmsten und eifrigsten Mitglieder und Ausschußmitglieder bei, hielt auf dem Stiftungstag des Vereins zu Eisenach am 7. Januar 1865 die Weiherede und übernahm die Vertheidigung seiner Bestrebungen gegen die wider ihn erhobenen Angriffe (Allg. kirchl. Zeitschrift 1864, S. 297 ff.: „Zur Debatte über den Protestantenverein“). Allein so nahe auch das allgemeine Programm jenes Vereins — Versöhnung des Christenthums mit dem modernen Zeitbewußtsein und Durchführung des sog. Gemeindeprincips auf dem Gebiet der kirchlichen Verfassung — mit seinen eigenen Anschauungen und Bestrebungen sich berührte: so wenig vermochte er doch mit den theologischen Ansichten der Mehrheit zu harmoniren. Insbesondere erkannte er in Schenkel's 1864 erschienenem Buche: „Charakterbild Jesu“ sofort eine „böse Calamität für den Protestantenverein“; und zum kirchlichen Parteimann und zum kirchenpolitischen Agitator paßte R. vermöge seiner ganzen, wesentlich esoterisch und aristokratisch angelegten Persönlichkeit so wenig, daß seine Stellung in jenem Verein von sehr gemischtem Charakter von Anfang an eine schiefe, für seine Freunde verwunderliche, für ihn selbst unerquickliche war und immer mehr wurde. Nachdem er noch im Sommer 1867 trotz seiner 69 Jahre mit ungewöhnlicher, fast jugendlicher Frische seines Berufs gewartet, mit angestrengtem Fleiß an der längst erwarteten zweiten Auflage seiner Ethik gearbeitet, an den Verhandlungen der Generalsynode theilgenommen und noch am 5. August einer wichtigen Sitzung des Oberkirchenraths angewohnt hatte, kehrte er krank von Karlsruhe nach Heidelberg zurück und starb nach einer lebensgefährlichen Operation und kurzer schmerzhafter Krankheit an einem Blasenleiden und eingetretener Blutvergiftung am Morgen des 20. August 1867 mit dem Bekenntniß: „Ich sterbe in dem Glauben, in dem ich gelebt, und dieser Glaube ist mir durch Nichts beirrt, sondern nur immer fester und inniger geworden“.

Der von R. selbst herausgegebenen Schriften sind nur wenige und diese größtentheils schon genannt: „Neuer Versuch einer Auslegung der paulinischen Stelle Römer 5, 12—21“, Wittenberg 1836; „Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch. I. Band. Nebst einer Beilage über die Echtheit der Ignatianischen Briefe“, Wittenberg 1837; „Denkschrift der Eröffnung des evangelisch protestantischen Predigerseminars zu Heidelberg“, 1838; „De disciplinae arcani origine“, Heidelberg 1841; „Theologische Ethik“, 3 Bände, Wittenberg 1845—48; 2. Aufl. 1867—72, 5 Bände (die drei letzten nach Rothe's Tod herausg. von H. Holtzmann); „Rede zur Todesfeier Ph. Melanchthon's, gehalten am 19. April 1860“, Heidelberg 1860; „Zur Dogmatik, von Neuem durchgesehener und vermehrter Abdruck aus den theologischen Studien und Kritiken“, Gotha 1863; 2. Aufl. 1869; ferner eine Anzahl von Predigten, Reden und kleineren Abhandlungen, die theils einzeln, theils in Zeitschriften und Sammelwerken erschienen sind, z. B. über Kirchenverfassung, über Novalis, Kampf zwischen Glauben und Unglauben an Jesum, Grabreden für Thibaut, für Umbreit u. s. w. Nach seinem Tode sind von seinen Freunden und Schülern eine Reihe von Werken, freilich von sehr ungleichem Werth, aus seinem Nachlaß herausgegeben worden, so die „Dogmatik“, herausg. von Schenkel 1870, 3 Bde.; „Vorlesungen über Kirchengeschichte und Geschichte des christlich kirchlichen Lebens“, herausg. von Weingarten 1875—6,

2 Bde.; „Geschichte der Predigt“, herausg. von Trümpelmann 1881; „Theologische Encyklopädie“, herausg. von Ruppelius 1880; „Nachgelassene Predigten“, herausg. von Schenkel und Bleek 1868—9, 3 Bde.; „Entwürfe zu Abendandachten“, herausg. von Palmié 1876—7, 2 Bde.; „Erklärung des ersten Briefes Johannis“, herausg. von Mühlhäuser 1878; „Stille Stunden. Aphorismen aus Rothe's Nachlaß“, herausg. von Nippold 1872; „Gesammelte Vorträge und Abhandlungen“, herausg. von Nippold 1886.

R. ist ein moderner Vermittlungstheolog im eminentesten Sinne des Wortes: fast alle theologischen Richtungen der Gegenwart — Rationalismus und Supranaturalismus, Romantik und Aufklärung, Unionstheologie und Confessionalismus, Pietismus und Theosophie, Hegel'sche Speculation und Schleiermacher'sche Gefühlstheologie, biblischer Realismus und protestantenvereinlicher Liberalismus und Subjectivismus haben ihn zeitweise berührt und beeinflußt; aber an keine dieser Richtungen hat er sich ausschließlich hingegeben, vielmehr hat er mit offener Empfänglichkeit, aber auch wieder mit seltener Mischung von Sprödigkeit und Elasticität überallher das ihm Verwandte sich anzueignen, das Fremdartige von sich abzuweisen gewußt, der Mannichfaltigkeit der Bildungen auf dem Gebiete des geistigen wie des natürlichen Lebens mit einer gewissen kindlichen Naivität und weitherzigen Toleranz sich erfreuend, aber stets bestrebt, neben aller Anerkennung des Rechts fremder Individualitäten, doch vor Allem das Recht seiner eigenen Individualität zu wahren und Alles in eigenartiger Weise „sich selbst zu construiren“ und vermittelnd zurechtzulegen. Wenn R. selbst einmal in einer vielcitirten Selbstcharakteristik (in seiner Vorrede zu Auberlen's Werk über den schwäbischen Theosophen Oetinger 1847) „im Kämmerchen der Theosophen, in der Nähe Oetingers, sich seinen bescheidenen Platz in dem großen Hause der Theologie“ hat anweisen wollen: so liegt doch darin wie in zahlreichen anderen seiner Selbstbeurtheilungen ebensoviel Selbsttäuschung als Selbsterkenntniß; gemeinsam ist beiden, dem schwäbischen Theosophen des 18. und dem Heidelberger Theologen des 19. Jahrhunderts, doch im Grunde nur das Formale, die Tendenz, den ganzen Weltproceß, den physischen sowohl als den ethischen und religiösen, von der Gottesidee aus zu construiren vermittelst einer principiell falschen Vermischung von Religion und Metaphysik; in seiner ganzen theologischen Grundanschauung, insbesondere in seiner Ansicht von Christus und dem Christenthum, ist R. doch weit mehr mit Schleiermacher als mit Oetinger verwandt, mehr Idealist als biblischer Realist, und in seiner Ansicht über das Verhältniß von Kirche und Staat, in der Forderung einer Reform der Kirche und Theologie im Einklang mit der modernen Culturentwicklung und eines schließlichen Aufgehens der Kirche im Staat als der allgemein menschlich-sittlichen Gemeinschaft, zeigt sich theils der Einfluß der Hegel'schen Philosophie, theils überhaupt seine durchaus moderne Weltanschauung. Bei dieser Eigenartigkeit wie bei dieser Vielseitigkeit Rothe's erklärt es sich leicht, daß zwar zahlreiche fruchtbare Anregungen, aber keine neue theologische Richtung von ihm ausgegangen ist, wie er sich auch selbst dessen bewußt war, „Gott werde ihn in der Welt zu allerlei Dingen gebrauchen, bei denen es zunächst nur erst auf eine anregende und noch nicht auf eine vollführende Kraft ankommt“; und wenn er bei seiner ganzen Eigenart keine eigentliche „Schule“ bilden wollte oder konnte, so hat er doch eine große und achtungswerthe Zahl von dankbaren und begeisterten Schülern hinterlassen und den auch von den Gegnern unbestrittenen Ruhm „eines der eigenartigsten, frömmsten und freiesten Theologen der Gegenwart“.

Eine ausführliche Biographie Rothe's hat sein Schüler Friedrich Nippold geliefert in seinem Werke: Richard Rothe. Ein christliches Lebensbild auf Grund der Briefe Rothe's entworfen, Wittenberg 1873—4, 8°, 2 Bde. (mit

einem Porträt in Stahlstich); 2. Aufl. 1877—8, wo auch weiteres Material zu seiner Lebensgeschichte und seiner Charakteristik angegeben ist. Außerdem vgl. Schenkel, Biographie Rothe's, im ersten Band der von ihm herausgegebenen Predigten und in der Allg. kirchl. Zeitschrift 1867 und 68. — Achelis, Dr. R. Rothe, 1869. — Hauck, in der Realencykl. für prot. Theol. und Kirche, XVIII, 653 ff. Zur Charakteristik seiner Theologie vgl. Baur, Kirchengesch. des 19. Jahrh., S. 407 ff. — Schwarz, Zur Geschichte der neuesten Theologie, 3. Aufl., S. 337 ff. — Landerer, Neueste Dogmengeschichte, S. 360. — Gaß, Geschichte der christl. Ethik, II, 2, S. 247 ff.

Wagenmann.

Rothenburg: Friedrich Rudolf Graf R. (im amtlichen Verkehr seiner Zeit meist „Rottenbourg" geschrieben), preußischer Generallieutenant, aus altem, reichbegütertem Geschlechte, am 5. September 1710 zu Polnisch-Nettkau bei Crossen an der Oder geboren, bezog, durch Hofmeister vorgebildet, sehr jung die Universität zu Frankfurt an der Oder, vollendete seine Erziehung zu Lüneville und trat durch Vermittelung eines im Dienste König Ludwig's XV. von Frankreich stehenden Verwandten, des Generals Konrad Alexander v. Rothenburg, als Hauptmann des Infanterieregiments Rosen 1727 in französische Dienste. Diesen Verwandten begleitete er bei einer diplomatischen Sendung nach Spanien und nahm bei dieser Gelegenheit 1732 als Freiwilliger an einem Kriegszuge gegen die Ungläubigen in Afrika, und namentlich an einem Treffen bei Oran Theil, dessen Folge die Einnahme der Stadt durch die Spanier war. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er, um seine Laufbahn zu fördern, 1733 katholisch, machte als Generaladjutant des Herzogs von Berwick und, nachdem dieser gefallen war, des Marschalls Asfeld, die Feldzüge des polnischen Thronfolgekrieges am Rhein in den Jahren 1734 und 1735 mit, beerbte den obengenanten Verwandten und verheirathete sich mit einer Tochter des Generals Marquis de Parabère, kehrte aber, von Friedrich II., bald nach dessen Thronbesteigung, gerufen, in die Heimath zurück, und zog 1741 als Oberst, welchen Grad er auch in Frankreich bekleidet hatte, in den ersten schlesischen Krieg. Beim Anmarsch zur Schlacht bei Mollwitz am 10. April jenes Jahres führte er die Vorhut, aus 6 Schwadronen Dragoner und 3 Schwadronen Husaren bestehend. Sein geschicktes Benehmen, welches die Oesterreicher hinhielt, so daß der König Zeit gewann, seine Truppen zum Angriff zu ordnen, gab diesem eine gute Meinung von Rothenburg's Brauchbarkeit; zum Dank verlieh er ihm das aus der Hälfte der Schulenburgischen Dragoner neugebildete Dragonerregiment Nr. 3, am 31. Oct. ernannte er ihn zum Generalmajor. Bald gehörte der weltgewandte, feingebildete, sprachkundige R. zu Friedrich's näherem Umgange, zu seinen Freunden. Als der König sich im Januar 1742 an den sächsischen Hof begab, sandte er ihn nach Dresden, wo er selbst am 19. Januar ankam, voraus und nahm ihn dann mit nach Mähren, wo er bei Olmütz seine Armee besuchte. Als der Krieg von neuem entbrannte, gebrauchte er ihn wieder als Soldaten. In der Schlacht bei Chotusitz am 17. Mai 1742 befehligte R. eine Brigade, aus seinen eigenen und Bayreuth-Dragonern gebildet; er war damit dem rechten Flügel des zweiten Treffens zugetheilt. Als des Reitergenerals Buddenbrock Erfolge gegen das feindliche erste Treffen durch das Nahen des zweiten österreichischen in Frage gestellt wurden, ging R. letzterem entgegen und warf es nach tapferem Widerstande; das Erscheinen neuer Gegner in seiner Flanke und in seinem Rücken machte freilich dem Vorgehen der Seinen ein Ende und setzte deren fernerer Theilnahme am Kampfe ein Ziel, aber die Schlacht ward gewonnen und seine Dragoner „hatten den großen Schimpf und Affront von Baumgarten und Mollwitz", wo sie im Jahre zuvor des Königs großes Mißfallen auf sich gezogen hatten, getilgt. Rothen-

burg's persönlicher Thätigkeit im Sattel hatten für einige Zeit schwere Wunden, welche er erhalten hatte, Hindernisse bereitet. Der Lohn seiner Thaten war die Verleihung des Schwarzen Adlerordens, eine für einen Generalmajor ganz ungewöhnliche Auszeichnung. Seine Wunden machten dem Könige ernstliche Sorge, sie waren diesem aber auch Veranlassung, ihn zu Anfang des Jahres 1744 an den Hof von Versailles zu senden, als es galt, sich Frankreichs für den drohenden Kampf mit Preußens zu neuem thatkräftigem Vorgehen sich vereinigenden Feinden zu versichern und das französische Cabinet zu wirksamer Hülfeleistung im Felde zu bestimmen. König Friedrich traute seinem ordentlichen Gesandten, dem Marquis de Chambrier, einem alten Herrn, nicht zu, daß er das Werk zu Stande bringen würde; er beschloß mit dem Auftrage einen besonderen Bevollmächtigten zu betrauen. Seine Wahl fiel auf R. Am 20. Februar empfing dieser das Reisegeld, um nach Paris zu gehen, wo seine Gemahlin sich aufhielt; sein Eifer und seine Gewandtheit, verbunden mit einflußreichen Verbindungen, welche er in maßgebenden Kreisen hatte, bewirkten, daß seine Sendung über Erwarten gelang; am 4. Juni schloß er mit dem Herzoge von Richelieu das Bündniß ab, dessen Frucht der zweite schlesische Krieg war. Der König gestand, daß seine Hoffnungen übertroffen worden seien. Als der Krieg ausbrach, zog R. mit in das Böhmerland; als dieses Ende 1744 geräumt werden mußte, erhielt er den Auftrag, den Abzug der Garnison von Prag zu decken; General v. Einsiedel, welcher dieselbe befehligte, verlor den Kopf; daß der Auftrag trotzdem glücklich ausgeführt wurde, war wesentlich Rothenburg's Verdienst. Dann ging er zum Könige nach Berlin und später mit diesem nach Breslau; am 18. März 1745 wurde er mit einem Patent vom 20. Juni 1745 zum Generallieutenant befördert. Am 4. Juni focht er bei Hohenfriedberg, wo er 25 Schwadronen auf dem rechten Flügel befehligte; an der Schlacht bei Soor am 30. September konnte er, heftig erkrankt, einen thätigen Antheil nicht nehmen; er ließ sich in einer Sänfte hinaustragen; die Stützen derselben wurden zerschossen; er mußte ein Pferd besteigen und blieb auf dem Kampfplatze bis der Sieg entschieden war. Hergestellt folgte er mit Winterfeld dem Herzog Karl von Lothringen nach Böhmen; nach der Schlacht von Kesselsdorf berief der König ihn zu sich nach Dresden, nahm ihn dann mit nach Berlin und im Sommer 1746 nach Pyrmont. Aber so hoch er in des Königs Gunst stand, welcher französische Verse an ihn richtete und vielfach an dem Krankenlager saß, auf welches Rothenburg's wenig feste Gesundheit (Koliken und Gicht) diesen häufig warf, so geringer Beliebtheit erfreute dieser sich sonst. Der englische Gesandte Lawrence schreibt am 26. Januar 1745: „Graf R. wird hier von allen tödtlich gehaßt; man zeiht ihn der Ränke und der Verläumdung und der Verkleinerung Anderer“. Auch der König ließ ihm bei aller Freundschaft und Zuneigung nichts hingehen; so wies er einen Versuch Rothenburg's, seinem Adjutanten auf Kosten Anderer zu einer Beförderung zu verhelfen, sowie Rothenburg's nicht gerechtfertigte Verwendung für die katholische Gemeinde in Berlin, mit Entschiedenheit zurück. Sein Tod berührte den König tief und schmerzlich; als derselbe am 29. December 1751 zu Berlin eingetreten war, lebte Friedrich mehrere Tage ganz abgeschlossen; „er hatte einen zweiten Cäsarion verloren“. R. starb kinderlos: er ward in der Hedwigskirche, deren Bau er eifrigst gefördert hatte, begraben; sein Name findet sich unter denen der Paladine des Königs auf dem Denkmale unter den Linden in Berlin.

Dr. C. F. Pauli, Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges, 4. Th., Halle 1759. — Dr. J. D. E. Preuß, Friedrich der Große und seine Freunde, Berlin 1838. — J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, 5. Th., 1. Bd., Leipzig 1874. — C. v. Hagen, Geschichte des Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3, Berlin 1885. B. Poten.

Rothensee: Johann Friedrich Ludwig R., katholischer Theolog, geboren zu Rienstedt (Amt Osterode in Hannover) am 27. April 1759, † zu Bruchsal am 26. März 1835. Nach in Hildesheim und Würzburg zurückgelegten Studien wurde er 1782 zum Priester geweiht und als Professor der Philosophie in Hildesheim angestellt, 1785 Vicar am Domstift in Speier und Hofcaplan und Mitglied des Ordinariats in Bruchsal, 1805 nach der Säcularisation Mitglied der kurfürstlichen Kirchencommission mit dem Charakter eines Geheimen Kirchenraths, 1811 Director des bischöflichen Ordinariats. Bei der Errichtung des Erzbisthums Freiburg (1827) trat er in den Ruhestand. Obwohl streng katholisch, verschloß er sein Auge im Angesichte der Mängel des Kirchenwesens nicht und strebte insbesondere nach Verbesserung des Cultus und geistiger Hebung des Clerus. Man machte ihn in Rom verdächtig und einstmals wurde er zur Verantwortung gezogen, weil er Predigten von Reinhard in einen Pastorallesezirkel gebracht hatte. Sein von Räß und Weiß herausgegebenes Buch: „Der Primat des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten", Mainz 1836 ff., 2 Bde. (gut von Carové in Krit. Jahrb. der Deutsch. Rechswissensch. von Richter 1837, II, 995 ff. besprochen) gehört zu den unbedingtesten Apologien desselben. Eine frühere Schrift desselben über das Abendmahl ist gerichtet gegen die von Henhöfer (s. A. D. B. XI, 747) unter dem Titel: „Henhöfer's unchristliche Lehre vom Abendmahle des Herrn" u. s. w.

Mersy in Badisches Kirchenbl. Nr. 26 vom 14. Juni 1835. — Katholik, Bd. 57, Beil. S. 28. — Theol. Quartalschr. 1838, S. 712. — F. Kössing in v. Weech, Biogr. II, 209.

v. Schulte.

Rother: Christian v. R., preußischer Finanzminister, wurde am 14. November 1778 in Ruppertsdorf bei Strehlen in Schlesien als Sohn eines schlichten Landmannes geboren. Den ersten Schulunterricht erhielt er durch Vermittelung des Ortspfarrers, welcher frühzeitig eine besondere Begabung in dem Knaben zu entdecken glaubte. Er erlangte bald große Fertigkeit im Rechnen und legte Interesse an finanziellen Fragen an den Tag. Im Dienste des Regimentsquartiermeisters Lansert begleitete er als Privatschreiber das Thiel'sche Regiment nach Warschau, wo er mit der Verwaltung der Kasse des Regiments betraut wurde. 1797 erhielt er Anstellung im Polizeidienst und dann die Stellung als Calculator beim Kriegs- und Domänenbureau des Grafen v. Lubinsky, Justizministers für das Herzogthum Warschau, dessen ganzes Vertrauen er erwarb. Nachdem Preußen im Tilsiter Frieden das Herzogthum abgetreten hatte, wandte sich R. nach Königsberg i. Pr., wo er sich durch eine Arbeit: „Ueber die Verwaltung des Cassenwesens bei den höheren Behörden" derart bemerklich machte, daß er 1810 Anstellung als Rechnungsrath im Bureau des Freiherrn v. Hardenberg fand. 1815 war er Bevollmächtigter Preußens bei der Vertheilung der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsentschädigungen. Auf Wunsch Wellington's, welcher hierbei seine Vorzüge schätzen lernte, wurde er dann auch zur Vertheilung der französischen Kriegsentschädigung an die übrigen verbündeten Mächte herangezogen. Von allen diesen wurden seine Leistungen durch Ertheilung von Orden anerkannt. Vor allem aber machte sich die Heimath Rother's Fähigkeiten in höherem Maße dienstbar, indem er neben seiner Stellung in der Staatskanzlei die eines Vorstandes der königlichen Bank und der Seehandlung erhielt. In letzterer Eigenschaft bewirkte er die ersten Versuche, inländischen Fabrikanten mittelst dieser Anstalt überseeische Absatzgebiete zu verschaffen. 1836 zum geheimen Staatsminister ernannt, leitete R. das gesammte preußische Finanzwesen bis 1848. Diese seine Verwaltung ist vor allem gekennzeichnet durch die Gründung der Staatsschulden-Tilgungsverwaltung und die Errichtung der

Creditanstalten zur Sicherstellung des Wohlstandes der schlesischen Rittergutsbesitzer. Er veranlaßte ferner die Erbauung vieler Kunststraßen und die Anlegung großer Fabriken in vielen Theilen des Staates, namentlich in Schlesien. Dahin gehören die Flachsspinnereien in Erdmannsdorf und Patschkey sowie eine Maschinenbauanstalt in Breslau. Auch gründete er einen Verein für Erziehung sittlich verwahrloster Kinder. Ein „Rotherstift“ zur Versorgung von 40 unversorgten Töchtern unbemittelt verstorbener treuer Staatsdiener wurde schon 1840 in Berlin gegründet. Außer der Erhebung in den Adelstand ehrte ihn der König durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens zum 50jährigen Dienstjubiläum. Nach dem März 1848 zog sich R. auf sein Gut Rogau in Niederschlesien zurück, wo er am 7. November 1849 starb.

N. Nekrol. d. D., Jahrg. 1849, 2. Theil (Weimar 1851), Nr. 259.

Wippermann.

Rother: Johann Heinrich R., juristischer Schriftsteller, geboren zu Glauchau im Schönburgischen am 21. December 1685, studirte zu Altenburg, Halle und Leipzig, ward Hofmeister junger Edelleute, sodann Advocat zu Magdeburg und Glauchau, endlich zu Leipzig, arbeitete als geheimer Secretär und Referendar des Fürsten von Fürstenberg, damaligen kursächsischen Statthalters des Königs von Polen, verschiedene wichtige Deductionen aus, und ward von ihm während der Jahre 1714—1716 zu mehreren geheimen Commissionen nach Warschau, Berlin, Hannover, Cassel u. s. w. gesendet. Nach dem Tode seines fürstlichen Gönners beschäftigte er sich wieder mit der gewöhnlichen Praxis und las dabei juristische Collegien. Im J. 1713 erhielt er von seinem Könige und Kurfürsten die Commissionsrathsstelle zu Merseburg und 1721 die Stelle eines Obercommissars bei der Generalconsumptionsaccise zu Leipzig, wobei er abermals juristische Vorlesungen hielt und prakticirte. Im J. 1728 erlangte er von der Juristenfacultät zu Marburg die Doctorwürde, er hatte auch den Charakter eines fürstl. schwarzburg-sondershausischen Hofraths. Gestorben ist er nach 1750, ohne daß nähere Angaben über das Todesjahr sich finden. — R. hat eine außerordentlich breite litterarische Thätigkeit entfaltet; über materielles Recht und Proceß, über Civil-, öffentliches und Strafrecht, über gemeines und Sächsisches Recht hat er Lehrbücher und Wegweiser zum Gebrauch der Studirenden und der Praxis ausgearbeitet, welche großen Anklang gefunden haben müssen, wie aus der großen Anzahl der Auflagen, welche sie vielfach gefunden haben, hervorgeht. Wissenschaftlicher Werth dürfte denselben dagegen kaum irgendwie zukommen; sie entsprechen vollkommen ähnlichen Producten heutiger Juristen, welche eben ihrer Geringwerthigkeit halber, mit welcher sich eine gewisse Geschicklichkeit der Mache zu verbinden pflegt, stets auf großen Absatz rechnen können, ohne daß ihnen andererseits das Verdienst echt populärer Autorschaft darum im entferntesten zukäme. Solche Leute pflegen dann wohl durch den äußeren Erfolg ihrer Arbeiten verlockt zu werden, die Zurückhaltung gelehrter Kreise mit gehörigem Selbstlob zu beantworten; diese Tendenz macht uns Rother's Schriften ganz unerträglich und ist auch geeignet, seine Selbstbiographie, nach welcher Mangels anderer Nachrichten über ihn sein Lebensgang vorgetragen werden mußte, etwas verdächtig erscheinen zu lassen.

Zedler, Universal-Lexikon XXXII, 1178—1187 (Selbstbiographie, aus welcher alle übrigen Nachrichten, z. B. bei Meusel und Weidlich, bloß Auszüge sind).

Ernst Landsberg.

Rothfischer: Franz Ignatius R., ein durch seinen Glaubenswechsel seiner Zeit sehr bekannt gewordener Wolfischer Philosoph, wurde 1721 zu Altmannstein in der Oberpfalz geboren, wo sein Vater die Stelle eines Marktschreibers versah. Dieser brachte den Knaben, als er 10 Jahre alt war, nach

Ingolstadt zu einem kinderlosen Freunde, der ihn wie seinen eigenen Sohn hielt. Er besuchte die Schule der Jesuiten, bei denen er sich, da er zum geistlichen Stande bestimmt war, im Alter von 14 Jahren zum Eintritte meldete. Er wurde von ihnen anfangs in Ingolstadt, dann in Dillingen unterrichtet. Nach etwa 3 Jahren aber erklärte er mit Entschiedenheit, dem Orden nicht beitreten zu wollen. Er entwich nach Haus, ließ sich hier aber doch bewegen, sich aufs neue bei den Benedictinern zu St. Emmeram in Regensburg zu melden, welche ihn zunächst einen zweijährigen philosophischen Cursus in dem Kloster Roth am Inn durchmachen ließen. Im J. 1739 begann er sein Probejahr, 1740 legte er das Gelübde ab und nahm nun den Namen Gregorius an. Von jetzt ab widmete er sich auf das eifrigste dem Studium der Theologie, anfangs unter ganz ungenügender Anleitung in Regensburg, seit 1742 aber mit bestem Erfolge in Salzburg, wo er sich besonders auch mit Kirchengeschichte beschäftigte und nach einem Jahre ein philosophisches und theologisches Examen gut bestand. Sein Wunsch, ein weiteres Jahr in Salzburg auf die Rechtswissenschaft verwenden zu dürfen, ward nicht erfüllt; er mußte zurück, um Priester zu werden, und wurde, nachdem ihm von Rom die venia aetatis ausgewirkt war, Beichtvater für die Gegend um Regensburg. Im J. 1743 wurde er als Lehrer der Philosophie in seinem Stifte beschäftigt, während er selbst sich von einem Convertiten Osterwald in der Mathematik unterrichten ließ und sich insbesondere dem Studium der Wolfischen Schriften mit Eifer hingab. Er schrieb auch eine Dissertation: „De praestantia philosophiae eclecticae prae sectaria“, zu deren Veröffentlichung ihm aber die Genehmigung versagt wurde. Seine Wirksamkeit erregte in Regensburg großes Aufsehen und zog ihm zumal von Seiten der anderen Orden zahlreiche Anfeindungen zu. Er gedachte sich zu entfernen, nach St. Maur in Frankreich oder sonst einem Orte zu gehen, wo er ungestört seinen Studien leben könnte. Doch das gute Leben im Stifte hielt ihn hier zurück. 1745 wurde ihm das Lehramt der Theologie übertragen; er war der Erste unter den römischen Katholiken, welcher dieselbe auf der Wolfischen Philosophie aufbaute, was natürlich viel Anstoß erregte; er las auch über Kirchengeschichte, mußte dies jedoch schon nach kurzer Zeit wieder aufgeben. Daneben trieb er fleißig Rechtswissenschaft und studirte u. a. Wolf's Naturrecht. Dem achten Bande desselben, in welchem die Gewalt über die Religionsverfassung und die Kirchengüter des Staats dem Landesfürsten zugeschrieben wird, trat er mit einer Dissertation entgegen: „De potestate circa sacra, qua perill. Wolfii principia de ecclesia examinantur“. Die Schrift fand großen Beifall bei dem Cardinale Querini, der 1748 Regensburg besuchte, nicht minder auch die Persönlichkeit und Gelehrsamkeit Rothfischer's selbst, was diesem zunächst bei seinem Abte sehr förderlich war. Bei Bearbeitung einer zweiten Auflage des Buches stiegen aber dem Verfasser so bedenkliche, die Grundlage der katholischen Lehre berührende Zweifel auf, daß er von einer Veränderung der Schrift abstand. Im Jahre 1748 wurde er auf die Propstei zu Haidling bei Straubing versetzt, wo er im Verkehre mit katholischen und protestantischen Geistlichen namentlich die letzteren schätzen lernte. Schon im folgenden Jahre wieder nach Haus berufen, durfte er den theologischen Unterricht nach eigenen Grundzügen fortsetzen. Sein Ruf war so bedeutend, daß ihm 1750 die bairische Benedictinercongregation für das folgende Jahr einen theologischen Lehrstuhl übertragen wollte, aber er lehnte ihn ab, weil er sich nicht dazu verstehen wollte, die thomistischen Schulsätze nach dem Buchstaben beizubehalten. Bald nachher wurden ihm ähnliche Stellungen in Salzburg wie in Erfurt angeboten. Die Gelehrte Gesellschaft der Unbekannten in Olmütz ernannte ihn 1751 zu ihrem Mitgliede. Dabei währte aber die Feindschaft der Jesuiten, die ihn sogar in Fastnachtsspielen verhöhnten, nur um

so erbitterter fort. Bertling's Veröffentlichung wider das Jubeljahr und den Ablaß (1749) veranlaßte ihn zu einer Gegenschrift, deren erster Abschnitt 1751 erschien. Bei dieser Arbeit mehrten sich ihm, je tiefer er in die Quellen drang, die Zweifel an der Wahrheit der katholischen Kirchenlehre; in ehrlichem Streben rang er sich allmählich zu dem Entschlusse durch, zur protestantischen Kirche überzutreten. Im November 1751 führte er denselben in der Thomaskirche zu Leipzig aus, nachdem er sich von Dr. Stemler in der neuen Lehre hatte unterweisen lassen. Er vertauschte jetzt auch wieder den Vornamen Gregor mit seinem ursprünglichen Taufnamen Franz. Von Göttingen aus bot man ihm eine außerordentliche Professur an; er zog es aber vor, ordentlicher Professor der Philosophie in Helmstedt zu werden. Am 5. April 1752 wurde er hier von dem zeitigen Prorector Professor Bertling, seinem ehemaligen litterarischen Gegner, als solcher eingeführt. Vollkommen mittellos, und den Todeskeim im Herzen trat er sein Amt an. In der zuvorkommendsten Weise wurde er von der braunschweigischen Regierung unterstützt; er erhielt Geld zur Einrichtung, wiederholte Vorschüsse auf seinen Gehalt, die zu erbitten ihn kostspielige Curen, die er durchzumachen hatte, nöthigten; auch die Kosten seiner Promotion zum Magister u. a. wurden für ihn übernommen. Von katholischer Seite dagegen wurde er jetzt noch heftiger als vordem angegriffen; gemeine Beweggründe suchte man seinem Uebertritte unterzulegen; er glaubte als einen seiner erbittertsten Gegner Osterwald zu erkennen. Diese Anklagen und Klatschereien machten jedoch das gute Zeugniß zu Schanden, das ihm der Abt von St. Emmeram wie Cardinal Querini ausstellten. Letzterer suchte ihn in friedlicher Weise durch mehrere Briefe zur Rückkehr zu bewegen. Als dieselben erfolglos waren, wandte er sich 1753 an den Herzog Karl I. zu Braunschweig und Lüneburg, wurde aber von diesem in würdigster Weise abgewiesen. R. hat in verschiedenen Schriften Nachricht von seinem Religionswechsel gegeben, u. a. auch in dem 2. und 3. Theile seines „Ablaß- und Jubeljahrs“ (1754), welche er dem ersten im katholischen Sinne verfaßten Abschnitte vom protestantischen Standpunkt aus entgegensetzte. Da der Gesundheitszustand Rothfischer's, der an der Auszehrung litt, immer ängstlicher sich gestaltete, so nahm er Anfang des Jahres 1755 Urlaub und ging nach Göttingen, um sich hier von Brendel durch die von diesem entdeckte Operation mittelst der Haarschnur heilen zu lassen. Aber schon am 20. Febr. ist er hier seinen Leiden erlegen. Die Universität Göttingen, insbesondere Prof. Ribow, der ebenfalls Wolfianer war, sorgten für ein ehrenvolles Begräbniß, dessen Kosten der Herzog übernahm; zugleich ließ man zum Gedächtniß Rothfischer's ein von J. M. Gesner geschriebenes Programm erscheinen. Ebenso veröffentlichte auf ihn die Universität Helmstedt ein Programm, das den Professor Wernsdorf zum Verfasser hatte.

Vgl. die genannten Programme der Helmstedter und Göttinger Universität, letzteres wiederholt in Gesneri Biograph. acad. Gotting. I, p. 215 ff. wo S. 243 wie am Schlusse des Helmstedter Programms auch die Schriften Rothfischer's verzeichnet sind. — Meusel, Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller XI, S. 447 ff. und die dort angeführten Schriften. P. Zimmermann.

Rothmaler: Johann R., geboren am 16. Juni 1601 zu Frankenhausen, † am 15. August 1650 als Generalsuperintendent in Rudolstadt. Von Frankenhausen, wo er seine erste Ausbildung empfangen hatte, ging er auf die Schule nach Ilfeld. 1619—1621 studirte er Theologie in Jena und begab sich dann auf die Universität Wittenberg, wo er seine Studien vollendete. Seiner Tüchtigkeit hatte er es zu verdanken, daß er bald wieder in seine Vaterstadt berufen wurde, um in ziemlich rascher Folge nacheinander die Stelle eines Conrectors,

Diakonus und die Superintendentur zu bekleiden. Nachdem ihm die Universität Jena die theologische Doctorwürde honoris causa ertheilt hatte, wählte ihn Graf Ludwig Günther von Schwarzburg zum Generalsuperintendenten in Rudolstadt. Die Einweihung der vom genannten Grafen neuerbauten Andreaskirche (von da an „zur Ehre Gottes" genannt) war seine erste Amtshandlung. Von seinen lateinisch und deutsch geschriebenen Schriften sind hervorzuheben: „Diss. theologica de necessitate bonorum operum non qualibet, sed quae ad salutem esse dicitur, in conventu pastorum dioeceseos Rudolstadio-Schwarzburgicae ecclestiastico proposita" etc., 1648; wogegen der Helmstedter Theolog Conr. Horneius auftrat in demselben Jahre; „Oeconomia sapientiae et prudentiae christianae cum sciographica Papismi, Calvinismi et Photinianismi rabb. adorn."; „Explicationes variorum nominum Jesu"; „Ethica christiana" in deutscher Sprache; „165 Predigten über die Apostelgeschichte"; ferner Einweihungs- und Leichenpredigten mannichfacher Art. Eine merkwürdige, jetzt selten gewordene Schrift ist seine „Gottselige Betrachtung der Providenz und Vorsehung Gottes, wie sich dieselbe bei dem anizo hin und wieder eröffneten Heilbrunnen merklichen verspüren läßt", Jena 1646. 12°. Der angefügte Bericht von den durch den Genuß dieser Quelle geheilten Schäden und Gebrechen ist culturhistorisch interessant und hat in dem nächsten Jahrhunderte noch mehrfache chemische Versuche derselben veranlaßt. Jetzt sind sie sammt ihrer Heilkraft der Sage anheimgefallen.

Vgl. Jöcher. — Hesse, Verz. gelehrter Schwarzburger, 13. St., Rudolstadt 1822. 4°. — Scheibe, Melamp. repurg. Programma II. — Ueber den Gesundbrunnen bei Rudolstadt, Manuscript in der fürstl. Bibliothek.

Anemüller.

Rothmann: Bernhard R. ist als Prediger, Theologe, Reformator Münsters und späterer Führer der sog. Anabaptisten bekannt geworden. R. war zu Stadtlohn im Bisthum Münster als Sohn des Heinrich R., eines Schmiedes, um das Jahr 1495 geboren. Er besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, dann die zu Münster. Von hier aus kam er durch Vermittlung von Freunden in den Jahren 1516 und 1517 nach Deventer in die Schule der Fraterherren, aus welcher so manche Führer der Opposition in jener Zeit hervorgegangen sind. Zurückgekehrt übernahm er für kurze Zeit das Rectorat der Schule zu Warendorf, bis der Kanonikus an der St. Martinskirche zu Münster, Joh. Droste, sich seiner annahm und ihm die Möglichkeit verschaffte, die Universität zu besuchen; er ging nach Mainz und erwarb sich hier im J. 1524 die Magisterwürde. Anstatt jetzt in das Lehrfach zurückzutreten, äußerte er den Wunsch, Cleriker zu werden, und eben der genannte Joh. Droste, welcher drei Jahre in Wittenberg studirt hatte, wußte es zu bewirken, daß R. um das Jahr 1529 Caplan am Stift St. Mauritz bei Münster wurde. Die unbedeutende Stellung, in welche er als niederes Glied eines mächtigen Clerus eintrat, schien jede Gefahr für die Rechtgläubigkeit der Umgebung auszuschließen, und man kann annehmen, daß die Stiftsherren, selbst wenn ihnen die Empfehlung durch einen Mann wie Droste Bedenken erweckt haben sollte, die Verwaltung eines so unbedeutenden Beneficiums als ungefährlich betrachteten. Indessen zeigte es sich bald, daß sie sich getäuscht hatten. R., dessen rednerische Begabung von allen Zeitgenossen, die mit ihm in Beziehung getreten sind, anerkannt worden ist, fand bei seinem Auftreten als Prediger so großen Beifall, daß sein Name bald in aller Munde war. Als der junge Geistliche, ermuthigt durch diese Zustimmung, anfing, die Anschauungen seiner Patrone, welche er sich angeeignet hatte, öffentlich vorzutragen, hielten die Stiftsherrn es für angezeigt, den eifrigen Mann seiner Amtsthätigkeit eine Zeit lang zu entziehen; man gab ihm die Mittel, um in Köln weitere Aus-

bildung zu suchen, indem man die Hoffnung hegen mochte, daß er von dort bekehrt oder gar nicht zurückkommen werde. R. entfernte sich, doch wissen wir nicht, wohin. Nach einem Jahr kehrte er zurück und es zeigte sich, daß er entschlossen war, entschiedener als früher auf die Seite der Opposition zu treten. So wurde die Kirche von St. Mauritz der Mittelpunkt der Bewegung, und es war bald stadtbekannt, daß R. nicht nur unter den Zünften und Zunftmeistern, sondern auch unter den Mitgliedern des Patriciats, sowie unter den Räthen des Bischofs zahlreiche Freunde besaß.

In demselben Maß wie die Zahl der Gesinnungsgenossen sich mehrte, wuchs freilich auch die seiner Gegner, und es fehlte nicht an Versuchen, seinem Einfluß durch Verdächtigung seines Charakters wie seiner Beweggründe entgegenzuwirken. Kein ernsthafter Historiker wird heute den häßlichen Verläumdungen, die seine Gegner erfunden haben, Glauben schenken; indessen muß in Rücksicht auf die Beweggründe, die ihn leiteten, allerdings zugestanden werden, daß bei ihm die Begeisterung eines von der religiösen Wahrheit tief ergriffenen Gemüths keineswegs in dem Maße zum Ausdruck kommt, wie sie zur Leitung einer großen religiösen Bewegung erforderlich ist. R. predigte eifrig und redegewandt, aber der Inhalt seiner Predigten war nicht durch den Schwung eines tiefbewegten Herzens, sondern durch den Umstand wirksam, daß er die Wünsche und Bedürfnisse seiner Umgebung und der maßgebenden Personen klug erkannte und Muth und Geschick genug besaß, um der Mehrzahl seiner Amtsgenossen überlegen zu sein. — Man wird ungefähr das Richtige treffen, wenn man annimmt, daß R. damals ebenso wie die gebildeten Laien derjenigen Städte, welche vom Niederrhein her beeinflußt zu werden pflegten, den Standpunkt eingenommen hat, den man ziemlich unzutreffend als den erasmischen bezeichnet.

Sobald in Rothmann's Umgebung der Plan reifte, dem Beispiel anderer Gemeinwesen zu folgen und zur Trennung von der alten Kirche zu schreiten, war der Anschluß an die Wittenberger oder die Schweizer Reformatoren, deren Führung sich je länger je mehr die Nachbargebiete ergaben, durch die Umstände nahe gelegt, und darauf beruht es, daß sich R. im Frühjahr 1531 persönlich nach Wittenberg, sowie nach Straßburg und vielleicht auch nach Speier und Marburg begab. In Wittenberg erwarb er sich die Freundschaft Melanchthon's und Bugenhagen's und die Achtung Luther's, welche in späteren Briefen zum Ausdruck kam; aber wenn man nach dem Glaubensbekenntniß, welches er am 23. Januar 1532 veröffentlichte, schließen darf — dasselbe enthält weniger die bestimmten Züge der Wittenberger Schule, als die allgemeinen Grundzüge der Reformation überhaupt —, so haben die Wittenberger Gelehrten Rothmann's Richtung nicht in maßgebender Weise bestimmt; jedenfalls zeigte es sich später, daß der Straßburger Aufenthalt tiefer auf ihn eingewirkt hatte, als der Wittenberger. Hier zu Straßburg hatte er im Hause Wolfg. Capito's, dessen persönliche Freundschaft mit Männern wie M. Cellarius und Joh. Denck ja bekannt ist, außer Caspar v. Schwenkfeld den vormaligen Carmeliter zu Haarlem, Heinr. Roll, kennen gelernt und damit eine Beziehung angeknüpft, welche sein Leben und seine religiöse Stellungnahme dauernd beeinflußt hat. Angeregt durch die Auffassungen, wie er sie in den Mittelpunkten der Reformation, zumal in der „Krone aller christlichen Städte“, in Straßburg. kennen gelernt hatte, kehrte er im Juli 1531 nach Münster zurück, und mit gesteigerter Zuversicht begann er jetzt den Kampf für die Ziele, die ihm vorschwebten. Natürlich trat nunmehr auch die Gegenpartei, welche doch noch immer im thatsächlichen Besitz der obersten Autorität und Macht war, wider den jungen Caplan in die Schranken, und am 29. August 1531 erfolgte ein Inhibitionsbefehl des Bischofs und am 7. Januar 1532 ein Mandat des Kaisers, in welchem R. des Landes verwiesen wurde.

Der Erfolg war, daß R. seine Stelle niederlegte und S. Mauritz verließ; aber anstatt das Land zu räumen, begab er sich in die Stadt Münster, wo seine Freunde ihn mit offenen Armen aufnahmen. In Münster waren seit der Zeit, wo der niederdeutsche Humanismus hier einen seiner Vororte besessen und die Fraterherren ihre Schule begründet hatten, die Ideen der deutschen Mystik in weite Volkskreise eingedrungen. Namentlich war das Haus des Stadtrichters Arnd Belholt, welchem Carlstadt schon im J. 1522 eine seiner Schriften gewidmet hatte, sowie die Amtshäuser der Gilden, zumal der Kramer- oder Gewandschneiderzunft, die Stützpunkte einer weitherzigeren Auffassung des Christenthums; aber auch viele Männer aus anderen Lebenskreisen, z. B. Christ. Kerkering, Herm. Tilbeck, Herm. Bisping und Andere, standen den Ideen der Reformation sehr nahe und wünschten zugleich eine Befreiung von dem Druck, unter welchem das Land in Folge des Uebergewichts der Hierarchie seufzte. Gleichwohl würde es R. schwerlich so bald gelungen sein, dauernde Erfolge über den zahlreichen und mächtigen Clerus zu gewinnen, wenn nicht infolge eines Wechsels in der Landesregierung — Bischof Erich von Münster starb am 14. Mai 1532 und es trat zunächst eine Zwischenregierung ein — und sonstiger Umstände die Partei, die ihn zu ihrem Führer gemacht hatte, die Herrschaft in der Stadt gewonnen hätte. Am 1. Juli 1532 ward ein Ausschuß von 36 Männern ernannt, welcher die Forderungen der Evangelischen durchzusetzen beauftragt war. Der Rath, durch die Aufregung, die sich der Bevölkerung bemächtigt hatte, eingeschüchtert und zum Theil selbst evangelisch gesinnt, bewilligte am 15. Juli alle Forderungen und am 10. August wurden die sämmtlichen Kirchen in der Stadt (mit Ausnahme des Doms) den Evangelischen übergeben — ein großer Erfolg, der aber doch noch keinen endgültigen Sieg bedeutete, da der inzwischen gewählte Bischof Franz von Waldeck die Uebergabe für widerrechtlich erklärte und die Stadt mit Landsknechten einschloß. Erst der Handstreich, durch welchen die Stadt Münster am 26. December 1532 eine große Zahl von Adligen, Geistlichen und Erbmännern mittelst des Ueberfalls von Telgte in ihre Hand brachte, hatte die Folge, daß es den Bemühungen des Landgrafen Philipp gelang, einen Vertrag zu Stande zu bringen — er ward am 14. Februar 1533 unterzeichnet —, durch welchen R. und seine Anhänger in aller Form Rechtens die Gewährleistung der evangelischen Religionsübung in den sechs Pfarrkirchen zugestanden erhielten. R. wurde Superintendent und es schien, als ob von jetzt ab die Entwickelung der Verhältnisse sich in ruhiger und sicherer Weise vollziehen werde.

Jetzt trat aber die Thatsache an das Licht, daß die Männer, welche bisher die Bewegung getragen hatten, doch eben weder von streng lutherischer noch von eifrig zwinglischer Gesinnung durchdrungen waren. Allerdings hatte R. sich bisher im Ganzen äußerlich lutherisch gehalten, und der Landgraf hatte die Einführung einer lutherischen Kirchenordnung durchgesetzt. Auch ist wohl gewiß, daß R. im damaligen Zeitpunkt der Partei, welche im engeren Sinn den Namen „Wiedertäufer" trug, d. h. dem schweizerischen „Katabaptismus" strenger Observanz äußerlich fern stand. Indessen hatten doch die Wittenberger Reformatoren schon frühzeitig davon Kenntniß, daß Rothmann's Neigungen sich nicht in der Richtung bewegten, welche sie selbst vertraten. Mitglieder der Partei, welche von den Gegnern Täufer oder Wiedertäufer genannt zu werden pflegten — sie selbst nannten sich nur die Gemeinden Christi und ihre Gemeinschaft eine Brüderschaft und lehnten den Namen Anabaptisten grundsätzlich ab — sind sicherlich schon frühzeitig in Münster vorhanden gewesen. Wann die „Brüder" zuerst dort Fuß gefaßt haben und welcher Richtung des Täuferthums — es gab nach Bullinger drei Hauptgruppen, nämlich die apostolischen Täufer, die gemeinen Täufer und die freien Täufer — dieselben angehörten, wird sich schwerlich feststellen lassen.

Jedenfalls aber zeigen sich frühzeitig Verbindungen mit den „Anabaptisten“, welche am Rhein, zumal im Jülich'schen Amt Wassenberg, vorhanden waren, und es war kein Zufall, daß bereits im Sommer 1532 die Geistlichen, welche von der clevischen Regierung vertrieben waren, sich gerade nach Münster wandten.

Unter den Letzteren nun befand sich auch Heinr. Roll, Rothmann's Freund von Straßburg her, der damals und wohl auch schon früher entschieden auf der Seite der „gemeinen Täufer“ stand, und der, nachdem er am 10. Aug. 1532 Pastor an S. Aegidii zu Münster geworden war, das treibende Element in der Entwickelung der nächsten Zeit wurde. Und hier zeigte sich nun wiederum die oben erwähnte Thatsache, daß R. bei aller seiner Begabung und seinem Eifer doch der Berechnung und Rücksichtnahme auf äußere Verhältnisse einen Platz einräumte, welcher entschlosseneren Männern, die sich in seiner Umgebung befanden, ein großes Uebergewicht sicherte — kurz, schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1532 erscheint R. nicht mehr als der Führer, sondern als der Geführte, und dies Verhältniß wiederholt sich, als später nach Roll's Weggang erst Johann Matthys (s. A. D. B. XX, 600) und dann Joh. v. Leiden (s. A. D. B. III, 91) nach Münster kamen.

Nachdem R. unter Roll's Einfluß sich in der Auffassung des Altar-Sacraments der täuferischen Anschauung angeschlossen und sodann auch in der Lehre von der Autonomie der christlichen Gemeinde gegenüber dem Staat und anderen Punkten das System der „Brüder“ sich zu eigen gemacht hatte, trat er endlich im Mai 1533 offen als Gegner der Kindertaufe auf, ohne indessen vorläufig die öffentliche Einführung der Spättaufe vorzuschlagen. Die Kunde von dieser Wendung erregte bald weit und breit Aufsehen, und es lag auf der Hand, daß der Schritt, den Roll und R. thaten, sowohl die Katholiken, wie die Lutheraner und Zwinglianer wider sie in die Schranken rufen mußte. Waren sie dem Ansturm aller dieser Gegner gewachsen?

R. war offenbar von schweren Besorgnissen und bangen Ahnungen erfüllt — Besorgnissen, die in seiner unsicheren, zögernden Haltung zum Ausdruck kommen. Und die Seelenkämpfe sind ja in der That sehr erklärlich: im Februar 1533 stand er als Haupt einer siegreichen Partei und als anerkannter Führer in dem lutherischen Münster am Ziele heißer Kämpfe; sobald er sich dabei beruhigte, war ihm eine gesicherte Zukunft fast gewiß; indem er sich aber einer damals geächteten Secte anschloß, mußte er das unsichere Glück des Kampfes von neuem versuchen, eines Kampfes, der deshalb so außerordentlich schwierig war, weil er zunächst gegen einen Theil Derjenigen geführt werden mußte, die ihn bisher getragen hatten. Gleich der erste Zusammenstoß, in welchen R. und Roll, Klopriß, Stralen, Vinne und Staprade — dies waren die Prediger, welche auf Seite der Täufer standen — mit dem lutherisch gesinnten Rath geriethen, endigte mit einer Niederlage der Täufer. Die Letzteren verstanden sich dazu, die genannten fünf Prediger, die von auswärts stammten, preiszugeben. Sie verließen zu Anfang November die Stadt, und der Rath hegte offenbar die Hoffnung, daß R. getrennt von Roll zur Besinnung kommen werde. Das war aber keineswegs der Fall. R. beharrte bei den Anschauungen und Glaubenssätzen, wie sie am 22. October 1533 von ihm und den oben genannten Geistlichen zusammengefaßt und unter dem Titel „Bekenntniß von beiden Sacramenten“ veröffentlicht worden waren. Dieses Bekenntniß macht, sagt Bouterwek, „durchweg den Eindruck, daß es seinen Verfassern um die evangelische Wahrheit, die sie in sich aufgenommen hatten, aufrichtig zu thun war.“ Der Magistrat war indessen mit dem ersten Erfolge nicht zufrieden: seine ausgesprochene Absicht ging dahin, die Täufer überhaupt zu unterdrücken, und er ließ daher zunächst dem R. das Predigen untersagen, dann nahm er ihm am 27. November seine Buchdruckerpresse und verbot ihm die Verbreitung von Schriften, um ihn schließlich

am 11. December der Stadt zu verweisen und ihm den Schutz der Obrigkeit aufzukündigen. So war der ehedem gefeierte Mann, der unter Einsetzung von Freiheit und Leben für die evangelische Lehre gekämpft hatte, jetzt für vogelfrei erklärt und in die Fremde hinausgestoßen. Es entstand die Frage, ob R. dies Alles ruhig ertragen werde, und wenn so, ob seine Partei das Gleiche zu thun entschlossen sei. R. hielt sich in der That zunächst still; aber einer seiner Anhänger, Joh. Schröder, ein Mitglied der Schmiedezunft, trat öffentlich für ihn auf, und als der Magistrat den Schröder daraufhin verhaften ließ, erfolgte am 16. December 1533 ein Auflauf der Bürger, deren drohende Haltung den Rath zwang, die letzte Maßregel rückgängig zu machen. Der Bogen war überspannt worden und die Sehne war gerissen: zu Ende December kehrten die vertriebenen Prediger, an ihrer Spitze Heinr. Roll, gerufen von den Ihrigen, in die Stadt zurück, und als am 23. Februar 1534 nach alter Gewohnheit die Rathswahlen stattfanden, war das Ergebniß, daß Rothmann's Gesinnungsgenossen aus der Urne hervorgingen, und daß Bernd Knipperdollinck in aller Form Rechtens Bürgermeister von Münster wurde. Die Führer der Täufer waren mithin auf gesetzlichem Wege zur höchsten Gewalt emporgestiegen und R. war zum zweiten Mal an der Spitze der siegreichen Partei Herr in der Stadt. Wenige Wochen zuvor hatte man bereits mit der öffentlichen Ertheilung der Spättaufe begonnen und binnen kurzem hatten sich 1400 Personen freiwillig taufen lassen.

R. scheint sich der Verantwortung, welche jetzt von neuem auf seinen Schultern lag, in vollem Umfange bewußt gewesen zu sein. Wenigstens berichten die Quellen, daß der ehedem lebensfrohe Mann ernst und bleich einhergegangen sei, aller Geselligkeit entsagt und in schwerer geistiger Anstrengung die Tage verbracht habe. Ueberhaupt verdient es doch erwähnt zu werden, daß verschiedene Zeitgenossen, welche das „Königreich" Johann's von Leiden und die Ausschreitungen der „fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer" wie sie späterhin aufkamen, scharf verurtheilen, übereinstimmend bestätigen, daß die Bewegung in ihren Anfängen streng religiöser Natur war. „Es haben sich", sagt Heinr. Bullinger, „mehrtheils alle Täufer, und die zu Münster anfangs selbst, gedemüthigt, sind nicht herrschlich oder herrlich, sondern niederträchtig und schlechter Dinge gewesen", und er stellt den gemäßigten Täufern damit ein Zeugniß aus, welches um so schwerer wiegt, als Joh. Gastius, der Bullinger's Standpunkt theilte, dasselbe in vollem Umfang bestätigt. Die Maßregeln des lutherischen Magistrats der Stadt Münster wider die Täufer waren nicht wegen Aufruhrs, sondern auf Grund der Lehre von der Zwangsgewalt in Glaubenssachen, wie die römische Kirche sie ausgebildet und die lutherische sie seit 1525 übernommen hatte, gegen die angeblichen Ketzer erfolgt. Daher galt der Kampf der Täufer auf dieser ersten Stufe der Entwickelung nicht der zwangsweisen Durchführung irgend welcher socialen oder gar socialistischen Forderungen, sondern lediglich der religiösen oder kirchlichen Gleichberechtigung oder der Freiheit des Glaubens und Gewissens, wie sie dieselbe von jeher grundsätzlich vertreten hatten. Derselbe Widerwille gegen Gewaltübung, wie wir ihn seit dem ersten Wiederauftreten der Gemeinden d. h. seit 1524, beobachten, tritt auch im Anfang in Münster zu Tage, und obwohl die Täufer schon um die Jahreswende 1533 auf 1534 ein solches Uebergewicht besaßen, daß sie ihre Gegner hätten erdrücken können, so ist der Besitz der Autorität doch nicht auf gewaltsamem, sondern auf gesetzlichem Wege in ihre Hände gelangt. Nachdem R. und die Seinen seit der in den ersten Tagen des Januar beginnenden Erwachsenen-Taufe die thatsächlichen Herren des Gemeinwesens waren, lag die Versuchung nahe, daß man das Recht des Stärkeren jetzt gegen Diejenigen kehrte, welche die Bedrohung der Täufer mit den Ketzerstrafen fortsetzten. Aber zunächst

hört man nicht das geringste von derartigen Grundsätzen und Versuchen, ja die Gemäßigten hielten fortdauernd an der Ueberzeugung fest, daß die Lehre Christi verbiete, „das Evangelium mit Büchsen und Spießen zu erhalten“.

In den religiösen Kämpfen, die seit 1525 wider die sog. Anabaptisten geführt worden waren, hatte sich für diese an mehreren Orten, z. B. in Straßburg, Worms, Augsburg und St. Gallen, die Möglichkeit ergeben, der Anwendung der Ketzergesetze mit Gewalt zu begegnen. Indessen hatten die Führer es in allen den genannten Fällen durchgesetzt, daß die „Brüder“ sich still verhielten, den Staub von ihren Füßen schüttelten und weiter zogen. Es wäre ein großes Glück für die Partei, wie für die Stadt Münster und das ganze Reich gewesen, wenn derselbe Grundsatz jetzt zur Anwendung hätte kommen können. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob ein Vorschlag der Auswanderung nach dem Einzug des Joh. Matthys und der Gewinnung eines so werthvollen Stützpunktes, wie Münster es war, noch Erfolg gehabt haben würde. Indessen selbst wenn der Wille bei Vielen vorhanden gewesen sein sollte, so war doch bereits seit dem Anfang Januar die Möglichkeit der Ausführung eines solchen Planes abgeschnitten. Denn bereits am 9. Januar 1534 hatte Bischof Franz bekannt gemacht, daß er zur Durchführung des kaiserlichen Mandats vom Jahre 1529 entschlossen sei und sofort auch begonnen, alle diejenigen Täufer zu verbrennen oder hinzurichten, die in seine Hände fielen. Gleichzeitig wurden von ihm die Vorbereitungen zur Einschließung der Stadt, und, nachdem am 23. Januar die Verhaftung und Auslieferung Rothmann's und aller Getauften befohlen worden war, alsbald auch die Eröffnung des förmlichen Kriegszustandes begonnen. Damit war den Täufern der Weg verlegt und ihnen nur die Wahl zwischen sicherem Untergang oder entschlossener Gegenwehr gelassen. Nun gewann (ähnlich wie früher in den Kämpfen der Taboriten und im J. 1488 bei dem Kreuzzug gegen die Waldenser) unter den Münster'schen Täufern diejenige Partei die Oberhand, welche die Gegenwehr für erlaubt hielt. Nach den Rathswahlen vom 23. Februar ward die Stadt in Vertheidigungszustand gesetzt und zunächst wurden alle Diejenigen, welche auf der Seite der Gegenpartei zu stehen erklärten, gezwungen, die Stadt zu räumen.

Die Kunde, daß die „Brüder“ zu Münster sich im Besitz einer großen Stadt befänden, daß sich die Gemeinde daselbst aber zugleich in großer Bedrängniß und Gefahr befinde, verbreitete sich wie ein Lauffeuer unter den „heimlichen Gemeinden“ in Westfalen, am Rhein, in den Niederlanden und im ganzen Reiche. Da von diesen überall geächteten und verfolgten Leuten Tausende sich stets auf der Wanderschaft befanden, so war jetzt für all' dies fahrende Volk ein Zielpunkt gefunden, und in hellen Haufen strömten sie schon seit den ersten Tagen des Januar 1534 nach Münster. Unter diesen Fremdlingen machten sich vom ersten Augenblick an Johann Matthys und Jan Bokelson von Leiden besonders bemerklich. Wenn man die Entwickelung der Dinge, die jetzt folgten, recht verstehen will, muß man sich gegenwärtig halten, daß die Mehrzahl der Betheiligten sich der ungeheueren Gefahr, in der sie sich befanden, klar bewußt war. „Ich vernehme es täglich,“ schreibt R. in einer seiner Schriften, „aus der Jäger Jagdruf und der Hunde Bellen, welch groß Verlangen und grimmig Zähnen die tyrannischen Löwen nach mir armen, elenden Wilde haben, daß sie ihre haßerfüllten, reißenden Zähne mit meinem Blute möchten kühlen“, und er gab damit einer Empfindung Ausdruck, welche unter den schwer verfolgten Leuten immer allgemeiner geworden war. Zu Anfang des Jahres 1534, als sich der Zudrang der auswärtigen Elemente fortwährend steigerte und mit den Fremden zugleich neue und fremde Ideen und Glaubenssätze ihren Einzug in die Stadt

hielten, hat R. von neuem schwere innere Kämpfe durchgekämpft. Er war zweifelhaft, ob er den Aposteln des neuen Evangeliums, welches aus Holland kam, folgen dürfe; er stand damals noch mit dem Landgrafen Philipp in Unterhandlung und fühlte wohl, daß seine Zukunft vor der Entscheidung stand. Vielleicht hegte er die Hoffnung, daß er auch auf dieser Stufe der Ereignisse die Führung in der Hand behalten werde. Aber es zeigte sich, daß er sich getäuscht hatte. Die Menge, die in ihrer Aufregung und Noth das Wunderbarste am ehesten zu glauben geneigt war, horchte jetzt mehr den Worten der prophetischen Männer, die im Namen Gottes Befehle ertheilten und die Zukunft vorhersagten, als ihrem ehemaligen Prediger und Superintendenten, und seit der zweiten Hälfte des Jahres 1534 ging das Regiment in der Stadt völlig an Joh. v. Leiden über. Die schwere Belagerung, welche die Stadt auszuhalten hatte, erforderte eine einheitliche und straffe Leitung, und mit den Aenderungen des politischen Zustandes änderten sich auch die religiösen Doctrinen, so daß die „wahren Israeliten" oder die „Bundesgenossen Christi", wie sie sich von jetzt an nannten, im Grunde mit den älteren „Gemeinden Christi" außer der Spättaufe nicht viel Gemeinsames mehr besaßen. R. ward unter dem neuen „Könige" Johann v. Leiden Kanzler und hat als solcher mehrere Schriften verfaßt, zunächst die „Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre" (October 1534), sodann die Schrift „Von der Rache" (Dec. 1534), ferner die „Von Verborgenheit der Schrift des Reiches Christi und von dem Tag des Herrn" (Febr. 1535) und endlich den unvollendeten und nicht gedruckten Tractat: „Von irdischer und zeitlicher Gewalt" (etwa im Mai 1535). Klarer als andere seiner Mitstreiter übersah R. die verzweifelte Lage, in welcher sich die Stadt befand. Als dieselbe am Johannistage 1535 fiel, suchte und fand R. kämpfend den Tod. Seine Leiche ist niemals aufgefunden worden.

Die beste Uebersicht über die Quellen, soweit sie bis zum Jahre 1853 bekannt waren, findet sich in den Geschichtsquellen des Bisthums Münster Bd. II, hrsg. v. C. A. Cornelius, S. IX ff. Dort auch ein Verzeichniß von Rothmann's Schriften. Als Ergänzung s. die Angaben bei C. A. Cornelius, Geschichte des Münster'schen Aufruhrs, Lpz. 1855—1860, und K. Hase, Das Reich der Wiedertäufer. 2. Aufl. Lpz. 1863, S. 147 ff. — Ferner K. W. Bouterwek, Zur Lit. u. Gesch. der Wiedertäufer, Bonn 1864. — Chr. Sepp, De veelgenoemde en weinig bekende geschriften van den wederdooper B. Rothmann in Geschiedkundige Nasporingen, Bd. I, Leiden 1872. — L. Keller, Gesch. der Wiedertäufer u. ihres Reichs zu Münster, Münster 1880. — Neuere Ausgaben einzelner Schriften Rothmann's haben besorgt E. W. H. Hochhuth (Gotha 1857), Bouterwek (a. a. O. Bonn 1864) und A. Knaake (Flugschriften aus d. Ref. VII, Halle 1888). — Briefe Rothmann's finden sich bei Gerdes, Scrin. Ant. III, 1; Corp. Ref. II, 619, X, 132; De Wette, Luthers Briefe IV, 426.

Ludw. Keller.

Rothmann: Christoph R., Astronom, geboren zu Bernburg, † ebenda. Es ist auffallend, daß man die Geburts- und Todeszeit des in seiner Art doch immer hervorragenden Mannes gar nicht genauer zu bestimmen in der Lage ist, obwohl auf R. Wolf's Wunsch hin so competente und localkundige Forscher wie Schwabe und Curtze sich um die Klarstellung dieser Verhältnisse bemüht haben. Die Angabe der „Geschichte der Astronomie", daß 1596 das Todesjahr Rothmann's sei, ist zweifellos unrichtig, denn eine seiner theologischen Schriften stammt noch vom Jahre 1599, während allerdings der 1608 gedruckte „Bericht von der Tauffe" als „posthum" bezeichnet wird. Ebensowenig wissen wir von Rothmann's Jugendjahren; er begegnet unsern Blicken zuerst 1577, indem ihn

da, nachdem Praetorius (s. A. D. B. XXVI, 519) den betreffenden Ruf ausgeschlagen hatte, Landgraf Wilhelm V. in Kassel als seinen „Mathematicus" anstellt; bei dieser Gelegenheit wird uns kund, daß R. in Wittenberg Theologie und Mathematik studirt hatte und mit materieller Unterstützung seines Anhalter Landesfürsten Joachim zur Besichtigung der eben damals berühmt werdenden Kasseler Sternwarte nach Hessen gereist war; Wilhelm's scharfer Blick erkannte das Talent und wußte es für seinen Dienst zu gewinnen. Denn ein bedeutendes Talent besaß R. allerdings neben einem allen Anzeichen zufolge sehr wenig liebenswürdigen Charakter; auch war er nicht sowol zum Beobachter recht geschickt, wol aber in um so höherem Maße für Rechnungs- und Reductionsarbeiten. Da der selbst in der Sternkunde vortrefflich beschlagene Landgraf diesen Sachverhalt richtig herausfühlte, so berief er zur Ergänzung als „Hofuhrmacher" den trefflichen Schweizer Mechaniker Justus Bürgi, und durch das Zusammenwirken dieser beiden Männer wurde das Observatorium in Kassel auf eine Höhe gehoben, welche fast mit der von Brahe's „Uranienburg" erreichten concurriren konnte.

Um seine Verdienste ins richtige Licht zu setzen, bemerken wir, daß R. die von Regiomontanus angegebene Methode der Azimutbestimmung erheblich verbessert und als einer der ersten deutschen Astronomen — nur Werner war ihm darin vorangegangen — die Polhöhe als arithmetisches Mittel aus der oberen und unteren Culminationshöhe eines Circumpolarsternes definirt hat. Er drang darauf, Sonnenparallaxe und Refraction zu berücksichtigen, und wenn er auch erstere viel zu groß annahm und von der zweiten irrig vermuthete, daß sie für Zenitdistanzen kleiner als 70° nicht mehr einen merkbaren Einfluß ausübe, so wird durch diese wol zu entschuldigenden Irrthümer der Umstand doch nicht alterirt, daß R. jede Beobachtung vor ihrer weiteren Verwendung erst mit den nöthigen Correctionen versehen wissen wollte. So durfte der „hessische Sternkatalog", welcher 121 scharf bestimmte Sterne enthält und in den Jahren 1567 bis 1586 von Wilhelm selbst und seinen beiden Gehülfen zustande gebracht wurde, als eine Meisterleistung jener Zeit gelten; herausgegeben ward er freilich erst viel später durch Snellius („Coeli et siderum inerrantium observationes Hassiacae", Leyden 1618). R. war auch, im Gegensatze zu den meisten seiner damaligen Fachgenossen, ein eifriger Kometenbeobachter; derselbe Snellius nahm Rothmann's „Descriptio accurata cometae anni 1585" in sein eigenes, 1619 zu Leyden erschienenes Kometenwerk auf. Für eine schärfere Eintheilung der Zeit interessirte sich R. lebhaft; er betont ausdrücklich die relativ lange Dauer und Meßbarkeit der Zeitsecunde und erwähnt in der Einleitung zum hessischen Sternverzeichniß, daß man in Kassel eine ganz besondere Secundenuhr — Bürgi's Pendeluhr (?) — zur Verfügung gehabt habe. Daß R. als der erste Europäer die besondere Natur des Zodiakallichtes constatirte, darf gleichfalls nicht unverschwiegen bleiben. Seiner theoretischen Ansicht nach war R. bereits überzeugter Coppernicaner und vertrat diesen seinen Standpunkt auch in Briefen gegen Tycho Brahe, der in seinen Antworten die bekannten, etwas kindlichen Gründe gegen die heliocentrische Weltauschauung entwickelt; wie richtig R. über solche Fragen dachte, geht u. a. auch daraus hervor, daß er schon vor Galilei von der „dritten Erdbewegung" Coppernic's als „überflüssig" nichts wissen wollte. Zwischen 1580 und 1590 entstand Rothmann's heute noch handschriftlich in Kassel befindliche, von Billwiller und Wolf aber wissenschaftlich ausgenutzte „Doctrina triangulorum", ein theilweise dem coppernicanischen Vorbilde angepaßter Lehrbegriff der gesammten Trigonometrie, welcher aber auch manch eigenes enthält, so z. B. eine hübsche geometrische Auflösung der Aufgabe, aus den drei Winkeln eines Kugeldreieckes die drei Seiten zu finden. Dagegen rühmte sich R. mit Unrecht der Erfindung der „Prostaphaeresis", d. h. eines Verfahrens,

um die Producte goniometrischer Functionen in Summen zu verwandeln; dieses Verfahren brachte Wittich der Idee nach von seiner dänischen Studienreise mit, und Bürgi hat es dann weiter ausgebildet.

Warum R. von einem Ausfluge, welchen er 1590 zum Besuche Tycho's auf die Insel Hveen unternahm, nicht wieder nach Kassel zurückgekehrt ist und ohne eigentliche Verabschiedung den Dienst seines gütigen Herrn verlassen hat, wird wol niemals aufgeklärt werden. Jedenfalls lebte derselbe von obigem Zeitpunkte an in seiner Vaterstadt Bernburg, hing die Astronomie an den Nagel und betheiligte sich umso eifriger litterarisch an den theologischen Zänkereien jener streitlustigen Zeit. Die Unsterblichkeit freilich wäre ihm keine der Arbeiten aus dieser zweiten Periode seines Gelehrtenlebens zu sichern im Stande gewesen.

R. Wolf, Astronomische Mittheilungen, XXXIII. — R. Wolf, Geschichte der Astronomie, S. 228, 272 ff., 344 ff., 370 ff., 381 ff., 387, 409, 693, München 1877. — Mädler, Geschichte der Himmelskunde von der ältesten bis auf die neueste Zeit, I, S. 200 ff., 226, Braunschweig 1877. — Geschichte der Astronomie von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, I, S. 274, Chemnitz 1792. — Matsko, Programma, quo prosthaphaeresis inventori suo Chr. Rothmanno vindicatur, Rinteln 1781. Günther.

Rothpletz: Anna R., geb. v. Meiß, bekannt unter dem Schriftstellernamen „Rosalie Müller“, wurde am 25. December 1786 in Zürich geboren. Ihr Vater war der Junker Joh. Friedr. Ludw. v. Meiß, ihre Mutter eine Angehörige der Familie Schinz. Nachdem sie im elterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung genossen hatte, verheirathete sie sich am 10. Mai 1805 mit Joh. Jakob Rothpletz, Dr. jur. und Oberamtmann in Aarau, dessen erste Frau, Julie geb. Hürner, eine Freundin von J. F. Fries, im vorhergehenden Jahre gestorben war. Der zweiten Ehe entsprossen drei Töchter, mit denen Anna R. nach dem Tode ihres Gatten (30. April 1815) nach Brugg im Aargau übersiedelte, wo sie seitdem mit ihren Eltern zusammenlebte. Hier starb sie auch am 14. März 1841 an einem Herzleiden. — Seitdem die Erziehung ihrer Töchter der Hauptsache nach vollendet war, fing sie an sich mit belletristischen Arbeiten zu beschäftigen, bei denen es ihr nicht auf schriftstellerischen Ruhm, sondern vielmehr auf Bildung und Veredelung des weiblichen Geschlechtes ankam. Sie verschwieg daher ihren eigentlichen Namen und verbarg sich entweder hinter dem oben genannten Pseudonym oder wies auch nur auf früher von ihr erschienene Werke, besonders auf die „Bilder des Lebens“ hin. Dieses Versteckspielen hat mit dazu beigetragen, daß man in unseren Litteraturgeschichten keinerlei Auskunft über ihr Leben findet. Ihre Schriften sind ohne Ausnahme erzählender Art. Es offenbart sich in ihnen ein gebildeter Geist und ein reines Gemüth; der Schauplatz, gewöhnlich die Schweiz, ist lebendig gezeichnet, der Stoff nicht ohne Geschick und Phantasie behandelt. Daneben aber spielt das Ueberraschende und Wunderbare eine zu große Rolle, wie denn auch die häufig eingeflochtenen moralischen Belehrungen den Fortschritt der Erzählung unnöthig aufhalten. — Anna R. gab folgende Werke heraus, die zur Zeit ihres Erscheinens namentlich von Frauen viel gelesen wurden: 1) „Bilder des Lebens“, 2 Theile, 1827; 2) „Pauline Selbach“, 1829 und in neuer Titelausgabe 1845; 3) „Die Leiden und Freuden einer Badereise“, 1830; 4) „Mnemosyne. Schilderungen aus dem Leben und Beiträge zur Kenntniß des menschlichen Herzens. Zum Vergnügen und zur Bildung der weiblichen Welt“, 3 Theile, 1834; 5) „Des Lebens Wechsel“, 1835; 6) „Gesammelte Erzählungen von der Verfasserin der Bilder des Lebens“, 2 Bände, 1839—40.

Vgl. meinen Aufsatz „Rosalie Müller“ in J. Petzholdt's N. Anzeiger f. Bibliogr. u. Bibliothekw., Jahrg. 1878, S. 313—315; mit vermehrtem

Schriftenverzeichnisse wieder abgedruckt in meinen „Aargauischen Schriftstellern", 1. Lief., Aarau 1887, S. 31—35.

A. Schumann.

Rothschild: Familie. In einer „Allg. Deutschen Biographie" kann die international gewordene Familie R. natürlich nur in ihren Anfängen und in ihren im Vaterland verbliebenen Gliedern betrachtet werden. Das Stammhaus der Familie in der ehemaligen Frankfurter Judengasse ist das einzige erhaltene Muster des Typus der Häuser in derselben; es ist 1886 neu hergestellt und enthält gegenwärtig die Räume für die Verwaltung der Rothschild'schen Stiftungen. Es trug Nr. 148. Schon in der „Judenstättigkeit" von 1616 kommt das Haus „zum Rothen Schild" vor: Mosche zum rothen Schild — Isaak Rothschild zum rothen Schwerdt —, dann 1715 Gumprecht Trier im rothen Schild. Es trug Nr. 69.

Die Rothschild'sche Familiengeschichte kann nicht über den Handelsmann Amschel Moses R. zurückgeführt werden. Ueber dessen Verhältnisse wissen wir nur, daß er der Vater von Maier Amschel R. war, welcher das nach ihm benannte weltberühmte Handelshaus begründet hat. Der hier wiederholt vorkommende Name Amschel ist bei späteren Familiengliedern fälschlich in Anselm verfeinert, er ist aber nur der Hausname zur Amsel.

M. A. R. war 1743 geboren und wurde von seinem Vater dazu verwendet, daß er mit einem Geldsäckchen bei den Bankiers herumgehen mußte, um Münzen gegen grobes Geld umzuwechseln. Diese Beschäftigung war für ihn aus dem Grunde wichtig, weil er dabei mitunter seltene Münzen eintauschte und infolge davon Interesse an der Münzkunde gewann. Als Jüngling brachte er, da er Rabbiner werden wollte, einige Zeit in Fürth zu und studirte dort jüdische Theologie, gab dies jedoch bald wieder auf, um sich dem Handel zu widmen. In seine Vaterstadt zurückgekehrt blieb er vorerst nicht in derselben, sondern nahm im Oppenheim'schen Bankhause zu Hannover eine Stelle an. Dort erwarb sich R. das volle Vertrauen seines Principals. In die Vaterstadt zurückgekehrt, gründete er ein eigenes Geschäft und verheirathete sich 1770 mit der Frankfurterin Gutta Schnapper, geboren am 23. August 1753, welche am 7. Mai 1849 im 96. Lebensjahre starb. Sie erlebte noch den höchsten Glanz ihrer Familie, verließ aber bis zu ihrem Tode nicht das 1780 erkaufte Stammhaus, welches ursprünglich den Namen „zum grünen Schild" führte.

M. A. Rothschild's Erfolge waren so groß, daß er schon 1798 ein Handelshaus in London gründen konnte, aber einen noch höheren Aufschwung nahm sein Geschäft durch die Verbindung mit dem Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen-Kassel (reg. seit 1785, als Wilhelm I. Kurfürst von 1803—1821), dessen Hofagent er seit 1801 war. Als der Kurfürst 1806 beim Ausbruch des Krieges sein Land verlassen mußte, vertraute er den größten Theil seines Vermögens seinem Frankfurter Hofagenten zur geheimen Aufbewahrung an. R. verbarg das Geld in Weinfässern und wußte nicht nur dasselbe vor den Nachforschungen der Franzosen zu sichern, sondern er vermochte es auch, dem Kurfürsten die Zinsen seiner in der englischen Bank hinterlegten Capitalien richtig zukommen zu lassen. Als R., welcher schon seit 1804 bedeutende Anleihen mit Dänemark abgeschlossen, im Jahre 1808 das colossale Geschäft einging, das in Spanien kämpfende englische Heer mit Geldmitteln zu versorgen, streckte ihm der Kurfürst die dafür erforderliche Caution vor. Der große Gewinn dieses Geschäftes war eigentlich die Grundlage seines Reichthums. M. A. R. starb am 19. September 1812 in seinem Stammhause mit Hinterlassung von fünf Söhnen und fünf Töchtern. Wie er im Leben sehr wohlthätig gewesen war, so legte er in seinem Testamente

seinen Söhnen die Verpflichtung auf, daß jeder bis an sein Lebensende fünftausend Gulden jährlich an das Frankfurter Haus zum besten der Armen zahlen solle.

Die fünf Söhne waren: Amschel Mayer, geb. am 12. Juni 1773, † zu Frankfurt am 6. December 1855, der Frankfurter R.; Salomon Mayer, geb. am 9. September 1774, † am 27. Juli 1855 zu Paris, der Wiener seit 1816; Nathan Mayer, geb. am 16. September 1777, † am 28. Juli 1836 in Frankfurt, der Londoner seit 1798; Karl Mayer, geb. am 24. April 1788, † am 10. März 1855 zu Neapel, der Neapolitaner seit 1821; Jacob Mayer (James), geb. am 15. Mai 1792, † am 15. November 1868 zu Paris, der Pariser seit 1812. Sie erhielten 1815 vom Kaiser von Oesterreich den erbländischen Adel, 1822 den Freiherrnstand. Dennoch dauerte es bis 1836, daß die drei in Frankfurt anwesenden Glieder der Familie Rothschild, Mayer Amschel, Karl und Anselm, in die erste geschlossene Gesellschaft der Stadt, in das Casino, Aufnahme fanden. Nach der Wiederherstellung des Weltfriedens nahmen die Geschäfte der immer zusammenwirkenden, an den Hauptpunkten des Geldverkehrs stationirten Brüder immer größere Dimensionen an; Gentz gibt an, daß in zwölf Jahren durch Vermittelung des Rothschild'schen Hauses für Rechnung der europäischen Fürsten zwischen 1100 und 1200 Millionen Gulden, theils als Anleihen, theils als Subsidienzahlungen übernommen wurden, wovon ungefähr 500 Millionen für England, 120 für Oesterreich, 100 für Preußen, 200 für Frankreich, 120 für Neapel, 60 für Rußland, 10 für einige deutsche Höfe und 30 für Brasilien; — ohne weder die an die verbündeten Höfe im Betrage von mehreren hundert Millionen ausgezahlten französischen Kriegsentschädigungsgelder, noch die mannigfaltigen vorübergehenden Geschäfte in Anschlag zu bringen, die sie in Aufträgen der verschiedenen Regierungen vollzogen, und deren Gesammtbetrag die vorstehenden Summen wohl noch weit überstieg.

Bekannt ist, daß die 20 Millionen Franken aus der französischen Kriegsentschädigung, welche zur Anlegung einer Bundesfestung am Oberrhein bestimmt waren, bis 1842 zu höchst niedrigem Zinsfuß bei dem Hause R. in Frankfurt hinterlegt waren. An 2 800 000 Pfund Sterl. (56 Mill. Mark) Consols, welche die Häuser R. 1827 zu $87^{1}/_{2}$ % übernahmen, verdienten sie 14 % (Morning Chronicle bei Gentz).

Wir beschränken uns auf diese kurzen Andeutungen hinsichtlich der internationalen Geschäfte, welche den Grund zum Reichthum des Hauses legten und wenden uns zur Schilderung eines Deutschland angehörigen Gliedes der Familie, welcher als Politiker wie als Kunstsammler in die Oeffentlichkeit getreten ist. Freiherr Mayer Karl v. R. war in Frankfurt geboren als Sohn des neapolitanischen R., am 5. August 1820. Er bezog Herbst 1837 die Universität Göttingen, theils zu seiner allgemeinen Ausbildung, theils um Rechtswissenschaft zu studiren. In Göttingen lernte ich ihn kennen, er war sehr fleißig, und da er bei Dahlmann Collegien gehört, so schloß er sich nicht aus, als eine Schar seiner Landsleute nach der Austreibung der eidestreuen Professoren, da den Lohnkutschern in Göttingen bei schwerer Strafe verboten war, einen Wagen zu liefern, zu Fuß sich am 17. December 1837 auf den Weg machte, um nach Uebernachten in dem ersten hessischen Dorfe die verehrten Lehrer am 18. morgens in Witzenhausen zu begrüßen. Im nächsten Winter (1838/39) war ich mit R. in Berlin, im darauffolgenden (1839/40) in Neapel zusammen. Nachdem R. nach Frankfurt zurückgekehrt, in das Bankhaus eingetreten war und sich 1842 verheirathet hatte, begann er auf der 1855 von ihm erworbenen Günthersburg, deren Hauptgebäude er umbaute, seine kunstgewerbliche Sammlung anzulegen, von welcher später die Rede sein wird. Mit der Annexion von Frankfurt be-

gann seine politische Wirksamkeit. 1867 war er Abgeordneter von Frankfurt für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, am 16. November wurde er Mitglied des Herrenhauses, 1870 war er Mitglied des Reichstags, von 1869/70 Stadtverordneter. Karl v. R. starb am 16. October 1886; in den letzten Jahren hatte er, außer seinem Geschäfte, wesentlich seiner Sammlung gelebt. Dieselbe war theils auf der Günthersburg, theils im Stadthause am Unter-Main-Thor aufgestellt, und zwar wurden auf dem Landhause, welches mit Pietra-dura-Möbeln und chinesischen Porcellanvasen ausgestattet war, die größeren Arbeiten in Silber und Limousiner Email aufbewahrt, in dem Stadthause die kleineren, im Ganzen wohl noch werthvolleren Arbeiten in Gold, Email, edlen Steinen, Bergkrystall, die Bijouterien, die Dosensammlung, die Schildkrot-, Elfenbein- und Holzarbeiten. Während seines Lebens waren die Sammlungen nicht allgemein zugänglich, wurden aber Fachleuten, Einzelnen und Vereinen, sowie gut empfohlenen Privatleuten geöffnet, auch gestattete der Besitzer, daß der Buchhändler H. Keller in Frankfurt unter dem Titel: „Der Schatz des Freiherrn Karl v. R." ein Werk von 100 Tafeln nach Photographien mit Text von Prof. Ferd. Luthmer, Director der Kunstgewerbeschule, herausgab.

Nach seinem Tode wurden die Sammlungen vertheilt. Die in London und Paris verheirathet oder verwittwet lebenden Töchter erhielten einzelne Stücke, das Frankfurter historische Museum drei silberne Becher, das Frankfurter Kunstgewerbemuseum leihweise die chinesischen Vasen, der Hauptheil jedoch, der Witwe und der in Frankfurt lebenden ledigen Tochter Luise gehörig, wurde im Stadthaus aufgestellt und gegen Karten dem Publicum zugänglich gemacht. Das Prachtstück des „Rothschild-Museums" bildet der weltberühmte, aus der Nürnberger Familie Merkel stammende Tafelaufsatz von Wenzel Jamnitzer, welcher für 500 000 Mark angekauft wurde. Der Raum gestattet uns nicht, auf die Einzelheiten weiter einzugehen; nur das sei bemerkt, daß bei dem Geschmack des Sammlers und seinen unbegrenzten Mitteln nur Meisterleistungen hier vertreten sind. Aus den Sammlungen der Günthersburg schenkten die Hinterbliebenen dem Städel'schen Kunstinstitut das Gemälde von Tischbein: Goethe in Rom. Wir schließen mit einer Aufzählung der Stiftungen, welche die Familie R. in ihrer Vaterstadt gemacht hat. 1) Georgine Sara v. R.-Stiftung für erkrankte fremde Israeliten, wurde im Januar 1870 von Freifrau Hannah Mathilde v. R. zum Andenken an ihre Tochter Georgine Sara (geb. 1851, † 1869) gegründet, seit 1878 auf dem Roderberg. — 2) Clementine-Mädchenspital, gestiftet zum Andenken an ihre Tochter Clementine Henriette (geb. 1845, † 1865), eröffnet 1875. — 3) Freiherr Anselm Salomon Rothschild'sche Stiftung zur Förderung des Kunstgewerbes, gegründet 1877 mit einem Capital von 250 000 Mark von Freifrau Hannah Mathilde v. R. zum Andenken an ihren Vater Freiherr A. S. v. R. (geb. 1803, † 1874 in Paris). 4) Freifrau Charlotte v. Rothschild'scher Fonds von 125 000 Mark zur Linderung der Noth in Frankfurt, gegründet 1878. — 5) Freiherrlich Karl v. Rothschild'sche öffentliche Freibibliothek, gegründet zu seinem Andenken von seiner Tochter Luise, eröffnet am 3. Januar 1888. Als Curiosum mag noch angeführt sein, daß die Frankfurter Thaler mit dem Bild der Francofurtia, bei welcher man eine Aehnlichkeit mit der Schauspielerin Janauscheck entdecken wollte, in Amerika als Janauscheck Dollars oder Rothschild Love Dollars als besondere Seltenheit zu hohen Preisen ausgeboten werden.

Mittheilungen des Frankfurter Vereins für Gesch. u. Alterthskde., V. 509. — L. Kriegk, Geschichte von Frankfurt, 1871, S. 468. — Schriften von F. Gentz, herausg. v. G. Schlesier, 1840, V, 113. — Gothaisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser.

W. Stricker.

Rothstein: Hugo R., geboren am 28. August 1810 zu Erfurt, als Sohn eines Fabrikanten, entschied sich gegen den Willen des Vaters zum Militärstand. 1827 trat er bei der Artillerie ein und bestand rühmlich die Fähndrichs- und Lieutenantsprüfung. Die ihm von den mit Eifer getriebenen militärischen Obliegenheiten übrig gebliebene Zeit verwandte er auf Privatstudien, auf Musik und schriftstellerische Arbeiten, mit denen er früh begann. 1833 verfaßte er einen kleinen Artikel über das Concertwesen in Wittenberg. 1836 gab er den ersten Militärkalender heraus, 1837 schrieb er über militärisches Aufnehmen, 1839 über Planzeichnen, 1841 erschien von ihm eine metrische Uebersetzung von Thomsons Frühling. Als Lehrer an die Artillerieschule nach Berlin commandirt, löste er 1838 eine Preisaufgabe über Distanzschätzen und erhielt dafür eine silberne Medaille und 200 Thaler, die er zu einer Reise nach der Schweiz benutzte. Ein Ergebniß derselben war der Aufsatz: „Die Gotthardstraße vom militärischen Standpunkt aus beschrieben“. Nachdem R. 1842 eine Abhandlung über die Vikinger geschrieben hatte, machte er 1843 eine Reise nach Schweden, auf welcher er die eigenartig gestaltete Gymnastik des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling kennen lernte. Dieselbe fesselte seine Aufmerksamkeit in hohem Maße; zurückgekehrt, veröffentlichte er in der Zeitschrift: „Der Staat“ einen längeren Aufsatz über Ling's Gymnastik, der besonders in militärischen Kreisen gewürdigt wurde, von dem auch König Friedrich Wilhelm IV. Kenntniß nahm. Dies hatte zur Folge, daß R. mit einem anderen Officier (Lieutenant Techow) 1845 nach Stockholm gesandt wurde, um dort einen vollen gymnastischen Cursus durchzumachen. Zehn Monate blieben beide in Schweden, hielten sich dann noch drei Monate in Kopenhagen auf, um auch das dortige gymnastische Centralinstitut kennen zu lernen und kehrten 1846 nach Berlin zurück. R. ging sofort an die Bearbeitung des groß angelegten Werks: „Die Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling“ (1846—1859), dazu nicht allein die gedruckten Schriften Ling's, sondern auch hinterlassene unveröffentlichte schriftliche Aufzeichnungen desselben benutzend. Das Werk enthält in fünf Abschnitten 1) das Wesen der Gymnastik, ihre Begründung u. s. w.; 2) die pädagogische Gymnastik; 3) die Heilgymnastik; 4) die Wehrgymnastik; 5) die ästhetische Gymnastik. Zunächst erschien 1846 der dritte Abschnitt: die Heilgymnastik, welche nicht geringes Aufsehen, besonders bei den Aerzten erregte und die Begründung von Anstalten zur Folge hatte, in welchen nach Ling's Anschauungen die Heilgymnastik betrieben wurde. In dem zweiten Abschnitt: „die pädagogische Gymnastik“ wird als solche bezeichnet „die Kunst, die menschlichen Leibesbewegungen in ihrer Bedeutung für die allseitige und harmonische Ausbildung des Menschen zu begreifen und dieselben behufs einer solchen Ausbildung mit Einsicht in ihre Natur und Wirkung der natürlichen, intellectuellen und sittlichen Bestimmung des Menschen entsprechend, als Uebungen oder Einwirkungen anzuordnen und zu leiten“. Was der Ling-Rothsteinschen Gymnastik ihr eigenthümliches Gepräge giebt, ist die unbedingte Forderung eingehender anatomischer, physiologischer, diätetischer u. s. w. Vorkenntnisse, die Kenntniß des Menschenorganismus und seiner Gesetze, welche von dem Gymnasten d. h. dem Lehrer der Gymnastik verlangt wird. Es soll sich die Gymnastik auf der Knochen- und Muskellehre als Grundlage aufbauen; da aber die Organe als bloß materielle Formgebilde, wie sie die Anatomie betrachtet und aufzeigt, ihre eigentliche Bedeutung als Organe erst durch das Leben erhalten, „das sich in ihnen regt und durch die Wechselwirkungen, welche sie als lebensthätige Gebilde eines lebendigen, einheitlichen Ganzen gegenseitig auf einander ausüben“, so folgt hieraus: „daß zur Begründung und für den Antrieb einer rationellen Gymnastik auch die Physiologie eine unentbehrliche Hülfswissenschaft sei“. Aber auch die Kenntniß

des inneren Zusammenhanges des Leiblichen und Geistigen (des Physischen und Psychischen), die Wechselbeziehung zwischen beiden muß dem Gymnasten klar sein. Derselbe muß das innere geistige Leben des Kindes zu erkennen und zu beurtheilen vermögen, um die gymnastischen Uebungen in richtiger Weise der Natur desselben anpassen zu können, er muß also wirklicher Erzieher, Pädagog sein. Und auch einen ausgebildeten Sinn für Formschönheit muß er besitzen. Unterscheidet sich die Ling-Rothstein'sche Gymnastik durch diese Grundanschauungen ganz wesentlich vom Jahn'schen Turnen, dessen Uebungen mehr empirisch aus der Erfahrung und den Versuchen erwachsen sind, ihre Entstehung zum Theil dem Zufall des Erfinders verdanken, und nicht minder von dem des Turnmeisters A. Spieß, der die Bewegungsmöglichkeit der Gliedmaßen in ihrer Einzelbewegung und ihrem Zusammenwirken unter Benutzung verschiedener Stützpunkte und Stützflächen zum Ausgangspunkt seiner Turnanschauung nimmt, ohne sich zunächst „mit dem anatomisch-physiologischen Bau und Mechanismus des Menschen, und ebensowenig mit den Gesetzen des Geistes und den Bedingungen seiner Erscheinungen im leiblichen Thun" zu befassen —, so tritt als zweites ganz wesentliches hinzu, daß unter den auszuführenden Uebungen von Ling-Rothstein denen der entschiedene Vorzug gegeben wurde, welche neben der allgemeinen Ausbildung des Körpers noch besondere Fertigkeiten des späteren Lebensberufes fördern, wie Gehen, Laufen, Springen, Klettern, Schwimmen; daß ferner stets die Einfachheit der Uebungen betont wurde. Letztere sollten eine vernünftige Begrenzung erhalten, nicht die Uebungen, die möglich, sondern die vernünftig (rationell) seien, sollten getrieben werden. Bei jeder Uebung sollte der Zweck erkannt werden, der pädagogische, praktische, diätetische, man sollte sie auch anatomisch d. h. in ihren Muskelwirkungen begreifen können. Damit hing auch zusammen, daß R. den Barren und das Reck des deutschen Turnens als rein abstractes Geräth durchaus verwarf. Durch solche Anschauungen setzte sich R. in einen grundsätzlichen Widerspruch mit dem Jahn-Eiselen'schen und auch dem Spieß'schen Turnen. Mit letzterem stimmt er jedoch mehr überein, und besonders betreffs der unterrichtlichen Gestaltung des Turnunterrichts näherte sich R. durchaus Spieß. Um so schroffer war seine Stellung zum Jahn'schen Turnen. Im ersten Abschnitt seiner Gymnastik, welche das Wesen und die Begründung derselben behandelt, greift R. Jahn und das Jahn'sche Turnen mit maßloser Heftigkeit an. Er spricht ihm jede Berechtigung des Bestehens ab; für R. ist die Turnkunst ein „bloß äußerliches Thun, eine leere Kunst". Er sagt: „Es ist sehr bemerkenswerth, daß gerade in der Turnerwelt die Willkür, die Leidenschaft, die Renommisterei und Arroganz, der Trotz, die Widerspenstigkeit, kurz all jene Weisen und Formen des Lebens, welche wahrhaft sittlichen Gemeinwesen und der wahren Humanität geradezu widerstreben, recht schroff und ganz unleidlich hervortraten" u. s. w. Ja, R. geht so weit, zu behaupten, daß „in Consequenz des Princips, welches der Turnkunst eingeimpft wurde, allerdings Mörder und andere Verbrecher hervorgehen können, in allen Fällen aber Individuen von solchen Qualitäten hervorgehen müssen", wie er sie oben angeführt. „Wer diese Logik nicht begreifen kann", fügt R. hinzu, „der wird sie bei einem aufmerksamen Studium der Sittengeschichte wenigstens bestätigt finden". Er nennt schließlich die „Turnkunst die Leibessophistik und die Sophistik die Gedankenturnkunst". Auch die Deutschthümelei, die „Franzosenfresserei" macht er den Turnern zum Vorwurf.

Wie überaus ungerecht Rothstein's Urtheil ist, wie unrichtig seine Behauptungen sind, braucht kaum besonders betont zu werden. Längst ist geschichtlich erwiesen, daß Kotzebue's Ermordung durch Sand, worauf R. anspielt, mit dem Turnen in keinerlei Zusammenhang steht. Und wenn R. behauptet,

jenes Attentat im September 1848 zu Frankfurt a. M., welchem beinahe auch Jahn zum Opfer gefallen wäre, sei von Turnern begangen worden, denn „es lag ganz in der Consequenz des Princips, durch dessen Macht die Turnkunst in Schwung gebracht worden war“, so ist auch diese Behauptung ebenso falsch, als wenn man einen ganzen Stand verantwortlich machen wollte für die Ausschreitung einzelner. Es möge übrigens bemerkt werden, daß R. jenes Urtheil über das deutsche Turnen im J. 1848 geschrieben hat, in welchem auch unter den Turnern, aber zumeist in Süddeutschland, Aufregung herrschte. Es mußten diese Anschauungen Rothstein's über das Jahn'sche oder sagen wir das deutsche Turnen hervorgehoben werden, da in ihnen der Knotenpunkt der Verwicklungen liegt, die schließlich zur Niederlage des streitbaren Mannes führen mußten. Der Hochmuth, mit dem R. über das deutsche Turnen, das er offenbar nur sehr oberflächlich kannte und einseitig betrachtete, urtheilte, die unerhörten, nicht erwiesenen Anklagen gegen den Geist des Turnens, das unbedingt auf den Schild Heben einer ausländischen Gymnastik erregte besonders in turnerischen Kreisen heftigen Widerspruch. Mit den schärfsten Waffen wurde nicht allein gegen R., sondern auch gegen die Ling'sche Gymnastik selbst gekämpft, und hier trat den Turnern ein Mann zur Seite, welcher R. und auch Ling weit überlegen war. Es war Du Bois-Reymond, der bewährte Physiolog, welcher die wissenschaftliche Begründung der Ling'schen Gymnastik auf's schärfste und wahrhaft vernichtend angriff.

Man muß es beklagen, daß R. sich so schroff den Turnern gegenüberstellte; in vielen Punkten hatte er richtige und durchaus beachtenswerthe Anschauungen; das Turnen war in der That verbesserungsbedürftig, ein Zusammengehen, ein maßvolles Geltendmachen der Ling'schen Gymnastik hätte ohne Zweifel segensreichen Einfluß auf das deutsche Turnen ausgeübt in jenen Jahren, in welchen dasselbe nach innerer Klärung rang. Sind doch die Angriffe Rothstein's bei allem Widerspruch nicht ohne günstige Nachwirkung geblieben, und man kann R. seine geschichtliche Stellung in der Entwicklung des deutschen Turnens nicht absprechen. Eine solche würde ihm aber auch die Stellung, welche er eine Reihe von Jahren in Preußen in hervorragender Weise einnahm, sichern. Am 1. October 1847 wurde ein „Centralinstitut für den gymnastischen Unterricht in der Armee“ in Berlin eröffnet. 18 Officiere nahmen an dem ersten Cursus theil, R. und Techow leiteten ihn gemeinschaftlich. Durch die Märzereignisse wurde der Cursus abgebrochen, auch zunächst nicht weiter geführt. Die Angelegenheit selbst aber ruhte nicht. Es wurde eine besondere „Kgl. Central-Turnanstalt“ mit eigenem Gebäude begründet, welche 1851 eröffnet wurde. Die Anstalt sollte nach getroffener Vereinbarung zwischen dem Kriegs- und Unterrichtsministerium gleichzeitig zur Ausbildung von Militär- und Civil-Eleven dienen. Erstere waren Officiere, letztere gehörten dem Lehrerstande an. Die Anstalt stand unter beiden Ministerien; Unterrichtsdirigent für beide Kreise wurde der zum Hauptmann ernannte R. Derselbe hatte nun Gelegenheit, seine gymnastischen Anschauungen zur Geltung zu bringen, aber er mußte von vornherein, schon aus Mangel an ausreichendem Lehrstoff, besonders für den Civilcursus, dem deutschen Turnen Rechnung tragen; die beiden Hilfslehrer, welchen den praktischen Unterricht ertheilten, Kawerau und Kluge, legten ihrem Unterricht fast ausschließlich das Jahn'sche, später das Spieß'sche Turnen zu Grunde, nur verhältnißmäßig Weniges von der schwedischen Gymnastik aufnehmend. Somit war von Anfang an ein innerer Zwiespalt vorhanden, der auch nicht ausgeglichen wurde, da man beiderseitig sich nicht zu nähern geneigt war. Im J. 1860 spitzte sich der Zwiespalt zu einem Kampf um Barren und Reck zu. Der an Stelle der beiden zurückgetretenen Lehrer als alleiniger Lehrer berufene Dr. Karl Euler verlangte die aus der Anstalt entfernten Barren und Reck als nothwendig für das Schulturnen zurück. Major R. wollte

davon nichts wissen, Jeder beharrte auf seiner Ansicht. Da R. die Unzweckmäßigkeit und Verwerflichkeit der Barrenübungen aus anatomischen und physiologischen Gründen darzuthun bemüht war, wurde das Gutachten eines Arztes und früheren Lehrers an der Centralturnanstalt seitens des Ministeriums eingefordert und dies Gutachten dem Anatom Professor Dr. v. Langenbeck vorgelegt, der sich in der Hauptsache dem ersten Gutachten anschloß, das sich im Wesentlichen gegen den Barren aussprach. Beide Gutachten wurden veröffentlicht, fanden aber einen entschiedenen Gegner in Du Bois-Reymond, der in seiner Schrift „Ueber das Barrenturnen und die sogenannte rationelle Gymnastik" die Behauptung aufstellte: „Wäre der Barren nicht schon da, man müßte ihn erfinden". Auch R. schwieg nicht. Er besprach die Barrenübungen in zwei Abhandlungen (1862), deren zweite besonders gegen Du Bois-Reymond gerichtet war, welcher es an einer sehr scharfen Entgegnung nicht fehlen ließ. Auch andere, besonders Aerzte traten für den Barren auf, ja der Barrenstreit klang im Abgeordnetenhaus wieder. Endlich wurde die Sache zu Gunsten des Barrens, also gegen R. entschieden von der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, welcher der Minister die Angelegenheit übergeben hatte. Das war noch im J. 1862. Der Barrenstreit bildet gewissermaßen nur eine Episode des Kampfes gegen die Rothstein'sche Turnrichtung überhaupt. Er gipfelt in der Frage, ob das Ling-Rothstein'sche, also ein fremdländisches Turnen in Preußen herrschend bleiben, oder ob das deutsche, also nationale Turnen wieder zur Geltung kommen solle. Die Turner setzten alle gesetzlichen Hebel für letzteres in Bewegung. Männer, wie Dr. Eduard Angerstein, Prof. Dr. Maßmann, Dr. F. Voigt traten in die Schranken, Petitionen wurden an das Abgeordnetenhaus eingesandt, Prof. Dr. Virchow und Dr. Techow hielten begeisterte Lobreden auf das deutsche Turnen und sprachen gegen die Rothstein'sche Richtung. All diesem Andrängen konnte weder die Staatsbehörde, noch auch R. selbst schließlich widerstehen. Reck und Barren wurden wieder in der Centralturnanstalt eingeführt, R. nahm 1863 seinen Abschied, schwer in seiner Gesundheit geschädigt; er starb am 23. März 1865 zu Erfurt. Auch seine Gegner konnten der Persönlichkeit, dem Charakter des Mannes ihre Achtung nicht versagen. Er kämpfte für seine Ueberzeugung in mannhaftester und durchaus ehrlicher Weise. Hätte er seinen Starrsinn etwas beugen, seine schweren Angriffe gegen das deutsche Turnen zurücknehmen oder wenigstens später mildern wollen, so wäre vielleicht eine Verständigung erzielt worden, die der weiteren Entwicklung des Turnens in Preußen und auch weiterhin zum Segen gereicht hätte.

Es sei zum Schluß noch der zahlreichen Schriften gedacht, die R. außer den bereits erwähnten größeren Werken geschrieben hat und die sämmtlich im Schröder'schen Verlage in Berlin erschienen sind. Das sind: „Die gymnastischen Freiübungen nach dem System P. H. Ling's" (5. Aufl., 1861); „Die gymnastischen Rüstübungen" (2. Aufl., 1861); Anleitung „zum Betrieb der gymnastischen Freiübungen bei den Truppen der königl. preuß. Armee" (2. Aufl., 1857); „zum Betriebe der gymnastischen Freiübungen in den Elementarschulen" (3. Aufl., 1861); „zu den Uebungen am Voltigierbock" (1854). Ferner erschienen: „Das Bajonettfechten" (2. Aufl., 1860); „Leitfaden zur Instruction gymnastischer Gehülfen (1860); „Gedenkrede auf P. H. Ling"; „Die Kgl. Centralturnanstalt zu Berlin" (1861); und in vier Bänden zum Theil mit Dr. Neumann herausgegeben das „Athenäum für rationelle Gymnastik". So schwülstig und schwerverständlich, mit Fremdwörtern überladen die „Gymnastik" ist, so klar und übersichtlich sind die Lehrbücher; sie leiden nur an Stoffmangel. Die meiste Beachtung verdient noch jetzt Rothstein's „pädagogische Gymnastik".

Euler.

Rotmar: Valentin R., Annalist, einer zu Grassau, südlich des Chiemsee's ansässigen Familie Rottmaier entstammt, studirte zu Salzburg „in der harten Schule des Johann Molinus“, bezog dann mit Unterstützung seines Erzbischofs, des Herzogs Ernst von Baiern, die Hochschule Freiburg, wo er vier Jahre verweilte und verwaltete sodann ein Schulamt zuerst in Konstanz, später auch in Salzburg. Zu Konstanz verehelichte er sich mit einer Tochter der Stadt aus dem Geschlechte der Kempter. Im Jahre 1565 begab er sich mit Frau und Kindern nach Ingolstadt, um dort zunächst Privatunterricht zu ertheilen; erst vier Jahre später erhielt er an der Universität den Lehrstuhl der lateinischen Litteratur, in der Folge jenen der Poesie und Rhetorik. 1572 folgte er als Schulrector einem Rufe nach Augsburg, blieb aber in dieser Stellung nur zwei Jahre und kehrte dann wieder nach Ingolstadt zu seinem früheren Amte zurück. Zu Augsburg gab er im Jahre 1574 einen Band Gedichte heraus, betitelt: „Poeseos tomus primus“, worin zumeist religiöse Stoffe behandelt waren. Als sein Hauptwerk sind zu betrachten die Jahrbücher der Universität Ingolstadt, zu deren Abfassung er vornehmlich durch Georg Eder's catalogus rectorum Viennensium angeregt worden war. Sie erschienen zuerst 1580 unter dem Titel: „Annales Ingolstadiensis academiae“ mit einer Zueignung an Markgraf Philipp von Baden; ergänzend sollte ein zweites Werk nachfolgen: „Almae Ingolstadiensis academiae tomus primus“, welches aber erst nach des Verfassers Tode von Johannes Engerd (vgl. A. D. B. VI. 144) vervollständigt und 1581 veröffentlicht wurde. Die Annales Ingolstadienses gab 1782, bis auf die damalige Zeit fortgeführt, in 4 Bänden Joh. N. Mederer neu heraus, Michael Permaneder schloß sie mit einem fünften Bande im Jahre 1859 ab. R. starb am 9. März 1580.

Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Universität I, 333, II, 496 u. ö. — Mederer, Annales Ing. I, 296 u. ö. — Kobolt, Gelehrtenlexikon u. Nachträge.

Gg. Westermayer.

Rötscher: Heinrich Theodor R., Dramaturg und Aesthetiker, geboren am 20. September 1803 zu Mittenwalde, † am Ostermorgen (9. April) 1871 zu Berlin in der Maison de santé, Marienstraße 26, einziger Sohn eines Predigers, erhielt, nachdem sein Vater an das Friedrichs-Waisenhaus nach Berlin versetzt worden, seine Bildung auf dem dortigen Gymnasium zum grauen Kloster, wo bereits die Beschäftigung mit den griechischen Dramatikern, er las mit Michelet, Fournier, Tollin und Jordan den Aristophanes und Sophokles, sowie der Umgang mit dem Schauspieler Lemm seine Liebe zur dramatischen Kunst erweckte. R. erzählte mit Vergnügen, wie er von seiner Mutter einmal als Möros, den Dolch im Gewande, vor dem Spiegel gestikulirend ertappt worden sei. Er widmete sich in Berlin unter Boeckh und Hegel, dann in Leipzig unter Hermann philologischen und philosophischen Studien, nach deren Beendigung er zu Berlin promovirte und sich an der dortigen Universität habilitirte. Seine erste größere wissenschaftliche Arbeit war „Aristophanes und sein Zeitalter“, auf deren Bedeutung Hegel die Studenten aufmerksam machte. Nachdem R. sich mit Auguste Friedel († zu Dorpat am 9. November 1866) verheirathet hatte, aus welcher Ehe drei Söhne entsprossen, folgte er einem Rufe als Gymnasiallehrer nach Bromberg, wo er das Professor-Prädicat erhielt. Hier schrieb er seine „Abhandlungen zur Philosophie der Kunst“ und sein Hauptwerk „Die Kunst der dramatischen Darstellung“ (2. Aufl. 1864), das erste und einzige Lehrbuch der Schauspielkunst, von Seydelmann die „Bibel“ der Schauspieler genannt. Um diese Zeit machte sein Vater, ihn über den Tod der Mutter zu trösten, eine Reise mit ihm nach Paris, wo das Théâtre-Français mit der Mars ihn mit neuen Anschauungen erfüllte. Die Aussicht, der Bühne persönlich näher

zu treten und nützlich zu werden, eröffnete sich ihm, als Dr. Spiker ihn 1845 als Nachfolger des verstorbenen Kritikers Schulz an die Spener'sche Zeitung berief. R. siedelte nach Berlin über. Bald darauf ward er von dem Minister Eichhorn, auf Lud. Tieck's Anregung, zur Entwerfung eines Planes für eine vom Staate zu unterhaltende Theaterschule für darstellende Künstler aufgefordert. Der Plan, in den „Jahrbüchern für dramatische Kunst und Litteratur" 1847 veröffentlicht, fand bei Tieck und dem Ministerium die vollste Zustimmung. Auch der Intendant der königl. Schauspiele, v. Küstner, wünschte seine Verwirklichung. Das Jahr 1848 kam dazwischen und dieser Plan harrt heute noch der Ausführung. Wie Alex. v. Humboldt sich äußerte, sollte Tieck dagegen intriguirt haben, dem alter wie neuer Ruhm zuwider gewesen sei.

R. war als Kritiker nach Lessing die erste Autorität. Die Koryphäen der Schauspiel- und Gesangskunst, eine Lind, Roger, die Rachel, die berühmtesten Dichter, Schriftsteller und Componisten, unter letzteren Meyerbeer, bewarben sich um ein Urtheil von ihm. Einen Theil seiner kritischen Berichte, die er über das Berliner Schauspiel schrieb, vereinigte er zu einer Sammlung „Dramaturgische Skizzen und Kritiken", auf welche 1859 „Dramaturgische Abhandlungen und Kritiken" folgten. Das Virtuosenthum in der Schauspielkunst fand in ihm einen Feind. So Dawison, die Seebach. Durch einen Schlaganfall verfiel er 1860 einem fast zehnjährigen Siechthume, doch die alles besiegende Arbeit erhielt seinen Geist frisch. So erschien 1864 „Shakespeare in seinen höchsten Charaktergebilden" und 1865 seine Zeitschrift „Dramaturgische Probleme". Zu seinen Freunden zählte er Ludw. Dessoir, der ihm seine Stellung verdankte, Friedr. Förster, Dr. Boumann, den Leibarzt des Prinzen Albrecht Dr. Bicking. In dem Hause der Birch-Pfeiffer verkehrte er gern und oft. Mit v. Goldner in Darmstadt, dem Freunde Seydelmann's, unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel, der jedoch mit allen übrigen Briefen, die er von bedeutenden Persönlichkeiten besaß, bei einem Brande seines Cylinderbureaus, den er am heiligen Abend 1862 selbst veranlaßt hatte, ein Raub der Flammen ward, bis auf einen Brief von Clara Hoppe, geb. Stich, die Rolle der Lady Macbeth betreffend. Er war Mitglied der von Michelet gegründeten Philosophischen Gesellschaft. Die Sorge ist ihm nicht nahe getreten; seine Professor-Pension, das Gehalt der Spener'schen Zeitung, später eine lebenslängliche Ehrengabe aus der Schillerstiftung und eine reiche, fortlaufende Gnadenspende Kaiser Wilhelm's schützten ihn davor. R. war ein Gelehrter mit dem Naturell eines Künstlers, durch lebhafte Bewegungen eine auffallende Erscheinung, von Gestalt gedrungen, nicht groß; die hohe Stirn verrieth den Denker, der Gesichtsausdruck Ueberlegenheit. Er hatte eine starke, biegsame Stimme, war ein ausgezeichneter Vorleser. Kurz vor seinem Verscheiden flackerte sein Lebenslicht noch einmal auf: „Was macht Molière?" waren seine letzten Worte. Ludw. Dessoir, die Brüder Dr. Solly und Dr. Moritz Gumbinner und die Schriftstellerin Frl. E. Schröder geleiteten ihn still zu Grabe. Er ruht auf dem Dorotheenstädtischen Kirchhofe. Was R. in seinem der Kunst und Wissenschaft gewidmeten Leben als Dramaturg und Aesthetiker geleistet, das lebt in der Litteratur fort. Er hat sich durch seine Werke ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Spener'sche Zeitung v. 11. April 1871. — Mündliche Mittheilungen Rötscher's.

E. Schröder.

Rotschitz: Georg v. R., 1521 Kanzler des Bischofs von Meißen, 1526 Kanzler des Herzogs Heinrich des Frommen zu Freiberg, gab als solcher heraus den „Processus iuris Deutzsch oder Ordnungen der Gerichtsleuffte" s. l. 1529. 8⁰. — Dies ist das Werk, welches den Namen Rotschitz's, über welchen uns

sonst nichts bekannt ist, auf die Nachwelt gebracht hat, ohne daß sich bestimmen ließe, wie weit er selbständiger Verfasser, wie weit bloß Uebersetzer nach Vorlagen gelehrter Doctores, wie er selbst vorgibt, oder auch bloß eines lateinischen Collegienheftes gewesen ist. Das Buch, welches zahlreiche Ausgaben erlebt und seinen Einfluß bis weit in das 17. Jahrhundert ausgedehnt hat, gehört zu der Reihe jener Werke, durch welche die sächsische Praxis sich die Vorherrschaft in ganz Deutschland erobert hat; die geschickte Art und Weise, in welcher die zu Grunde liegende Praxis sächsischer Gerichte die Bedürfnisse des deutschen Rechtslebens mit dem geschriebenen Recht zu vereinbaren verstand; das offene Bemühen, nicht einen theoretisch richtig nach den Quellen gearbeiteten, sondern eben jenen praktisch-sächsischen Civilproceß vorzutragen; das im besten Sinne des Wortes populäre deutsche Gewand, welches dem Werke gegeben zu haben zweifellos persönliches Verdienst des R. ist, haben zusammengewirkt, um der Schrift eine außerordentliche Verbreitung und Wirksamkeit zu verschaffen; besonders deutlich ist aus ihr die volle Geltung, in welcher zahlreiche rein sachsenrechtliche Elemente sich zu erhalten gewußt haben, zu erkennen.

Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland, 381--385. — Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen II, 179, 180. — v. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 559--560.

Ernst Landsberg.

Rott: Karl Mathias R., Schauspieler, geboren zu Wien am 23. (nach andern am 18.) Februar 1807, wanderte als Anfänger durch die österreichischen und ungarischen Provinzen, bis er 1832 von Graz an das Josefstädtertheater kam und neben Raimund in komischen Partien erfolgreich durch mehr als vier Jahre wirkte. Damals prophezeite ihm Saphir, er werde einer der besten und natürlichsten Schauspieler werden. Das bewies er bei seinem Gastspiele im Hofburgtheater (Februar 1836) nicht, wo ihn das ängstliche Bemühen, hochdeutsch zu sprechen, an freier Entfaltung hinderte. Im selben Jahre noch wendet sich R. nach Pest, nach Raimund's Tode wagt er es im Verschwender aufzutreten und findet in Raimundischen Rollen sowohl in Ungarn, als auch 1837 in Berlin, wohin er 1850 und 1867 als gern gesehener Gast zurückkehrte, großen Beifall. Nach dem Brande des Pester Theaters wird er von Pokorny für das Theater an der Wien engagirt, dem er auch mit kurzer Unterbrechung durch das Quaitheater (1862) bis zu seinem am 10. Februar 1876 erfolgten Tode angehört. Die Volksdichter Berla, Kaiser, Langer, Flamm, Hopp arbeiten für den fleißigen Schauspieler. In den fünfziger Jahren steht er den beliebtesten Wiener Komikern Nestroy, Scholz, Treumann, als gefährlicher Rivale gegenüber. Wirkt Treumann durch quecksilberne Nuancentechnik, Nestroy durch ätzende Satire, Scholz durch behäbigen Humor, so weiß R. in Charakterfiguren nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gestalten und besonders ernste, tragische Scenen in der Tradition Meister Raimund's durchzuführen. „Ein Anschütz der Vorstadt“. Die Aera Offenbach brachte ihm Aufgaben, denen er bereitwillig, aber nicht mit gleichem Erfolge nachkam, am Abende seines Lebens erstehen ihm durch Anzengruber's Stücke wieder würdige Aufgaben; der „Meineidbauer“, Berla's „Zigeuner“, Langer's „Judas im Frack“, den er 1872 zur Feier seines 50jährigen Künstlerjubiläums spielte, sind einige seiner bedeutendsten Leistungen. Getadelt wird seine Rollensucht und sein Tyrannisiren jüngerer Talente.

Wurzbach 27, 145 und die daselbst verzeichneten Quellen. Vgl. ferner die Nekrologe der Wiener Tagesblätter. — Schlögl, Vom Wiener Volkstheater S. 169. — Costenoble, Aus dem Burgtheater I, 271, II 242, 264.

A. v. Weilen.

Rott: Moritz R., Schauspieler, geboren am 17. September 1796 zu Prag als Sohn des jüdischen Kaufmanns Rosenberg, † am 11. März 1867 zu Berlin. Er erhielt, namentlich unter der Obhut seiner Mutter, eine gute Erziehung und bezog als Student der Philosophie die Universität seiner Vaterstadt. Sein Vater aber bestimmte ihn zum Handelsstande und gab ihn 1813 in das Contor des Kaufmanns Schick. Seiner Neigung zur Bühne folgend, trotzte er dem Willen des Vaters und entfloh nach Wien, wo er 1817 im Josefstädtischen Theater sich versuchte. Nicht nur der Director Huber, sondern auch Koch, Bäuerle und Raimund sollen sich für sein Talent interessirt haben. Ganz naturalistisch debutirte er unter dem Namen Rott als Karl Moor und riß hin durch Kraft und Schönheit seiner Mittel. Ein Jahr zog er dann mit der Truppe des Grafen Pechy durch Galizien und Ungarn, bis es mit diesem problematischen Theaterunternehmen zum jähen Krach kam. Von 1818—20 spielte er mit gutem Fortschritt in Lemberg, dann gings über Olmütz und Linz nach Leipzig, wo er trotz einem nicht sehr erfolgreichen Gastspiel (er gab den Jaromir in Grillparzer's „Ahnfrau“ und den Wallenfeld in Iffland's Spielern) von Küstner engagirt und weitergebildet wurde. Doch 1821 war er bereits am Theater an der Wien, wo er seit 1824 auch die Regie führte. Ein Jahr später gab er diese Stellung auf und fröhnte seiner Lust zu Gastreisen. Im Juni 1826 trat er fünfmal im Berliner Hoftheater auf, u. A. als Wallenstein und König Philipp. Man dachte wohl schon daran, in ihm einen Beistand oder gar Ersatz für den leidenden Lemm zu finden, aber es kam damals noch nicht zu festen Entschlüssen. Man lobte vor allem sein kraftvoll tönendes Organ und seine männlich schöne Gestalt. Sein Feuer wurde als zu stark lodernd empfunden. Als Wallenstein verglich man ihn mit Esslair. Noch einmal kehrte er an wohlbekannte Stätten zurück. Zuerst ans Theater an der Wien, von wo aus er im Juni 1828 auch im Burgtheater gastirte, und dann nach Leipzig, dessen Theater damals zum kgl. sächs. Hofhalte gehörte. Als sich 1832 diese kurzlebige Hofbühne auflöste, stand R. vor der Wahl, nach Dresden oder nach Berlin zu gehn. Besonders Tieck warb für Dresden. Rott's Berliner Gastspiel im Juni 1832 war jedoch an allen fünf Abenden so günstig, daß er mit einem Jahrgehalt von 1600 Thalern für das erste Fach der Heldenväter und Anstandsrollen verpflichtet wurde. Aber neben dem hinfälligen Lemm vergrößerte sich sein Rollenfach immer mehr, und als dieser 1837 starb, hoffte er auf Alleinherrschaft. Da störte Seydelmann, den er im Berliner Schauspielhause kommen und gehen sah, desto empfindlicher seine Kreise, und sein ehrgeiziges reizbares Künstlerblut kam oft in Aufregung, denn auch als Seydelmann allzu früh starb, bedrohte sein großer Schatten noch den Ueberlebenden, neben dem nun jüngere Kräfte aufkamen und sich größere Geltung verschafften, als R. lieb war. Besonders unter dem neuen schneidigen Intendanten v. Hülsen fühlte sich R. unbehaglich. Hülsen ließ es nicht an verbindlichen Zuschriften fehlen, bewilligte den oft begehrten Nachurlaub, zeigte ihm und seinem Rollenbegehr doch auch den Herrn. R. meldete sich krank und nahm zum 1. März 1856 unter huldvoller Anerkennung des Königs seine Pension. Als Theseus in Schiller's „Phädra“ verabschiedete er sich. Als er dann seine noch nicht erlahmte Kraft auf Gastreisen erproben wollte, trat Hülsen mit einem sehr entschiedenen Veto dem königlichen Pensionär entgegen. Aber es kam doch zum Ausgleich, denn R. trat nicht bloß an seinen alten Lieblingsplätzen Prag, Breslau, Frankfurt a. M., sondern auch in Berlin selbst noch auf, freilich nur im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater, das sich auf bürgerliche Stücke beschränkte.

Ein Urtheil über Rott's künstlerische Persönlichkeit kann sich nur auf das Zeugniß einiger Kenner stützen, die ihn noch gesehen haben. Ich habe nicht nur

gedruckte Berichte über R. gelesen, deren Kenntniß ich zum Theil seiner in Berlin lebenden Wittwe verdanke, sondern auch Umfrage bei bewährten Beobachtern des Berliner Theaterwesens gehalten. Fast überall, wohin R. kam (und er liebte das Reisen), fand er ein begeistertes Publicum und die höchste Anerkennung der öffentlichen Berichterstattung. Wenn man ihn einen denkenden Künstler nannte, so schrieb man ihm das im Sinne des Lessing'schen Prinzen zur Ehre an. Freilich nicht immer. M. G. Saphir, der diesen Schauspieler recht ernst nahm und bei vieljähriger und genauer Bekanntschaft seiner Leistungen ihm unter kleinen Vorbehalten großes Lob spendete, meinte: „Rott wäre der erste und größte Künstler unserer Zeit, wenn er sich den denkenden Schauspieler abgewöhnen könnte". Saphir deutete mit zahlreichen Gleichnissen an, wie er es meint: „Die Schauspielkunst ist nicht auf Denken und Studiren, sondern auf Fühlen und Ausströmen angewiesen. Nicht erworben, nicht erlernt, nicht eingeschult kann sie werden, sie muß Einem wie im Traume anfliegen, wie der Seidenwurm in seinen Cocon, muß sich der Schauspieler in seinen Gegenstand einspinnen, und dann als beschwingter Genius aus seinem Gespinnste losbrechen: So wie das Feuer von Natur aus der Pyramidenform zustrebt, so wie das Wasser von Natur aus die Kugelform annimmt, so nehmen Gefühl und Affect von selbst jenen Typus der Darstellung an, welchen man lange mit dem Ausdruck Naturkünstlerschaft bezeichnete". Dem entgegen hält er die „Denk-, Meißel- und Formwebsucht" neuerer Schauspieler, und sein Beispiel ist R. „Freilich flattert aus den Händen dieser denkenden Künstler die automatische Taube des Albertus Magnus in die Höhe, sie flattert und regt die Schwingen, sie ißt und trinkt, sie verdaut sogar, aber — sie vermag sich nicht künstlich fortzupflanzen, sie bringt nichts Lebendiges hervor, sie ist und bleibt Mechanismus".

Rott's glänzendste Zeit fiel ins vierte Decennium unseres Jahrhunderts, als Raupach's Hohenstaufendramen die Bühne beherrschten. Ein Raupach'sches Stück, das Zeitbild „Vor hundert Jahren" brachte ihm seine beste Spielrolle, den alten Dessauer, mit dem er überall Glück machte, nur nicht in Leipzig, wo er ihn 1844 gastweise neben andern Rollen spielte. Während er sonst mehrmals vorgerufen wurde, was damals noch etwas Ungewöhnliches war, hielt sich das Publicum dem Dessauer gegenüber zurück, und ein Kritiker schreibt: „Die guten Leipziger hätten wohl Herrn R. Beifall klatschen mögen; dem preußischen General aber wollten sie es nicht. Den Leuten hier hängt an jeder Haarspitze ein Tröpfchen Politik." Gleichzeitig mit Raupach kamen auch Karl Blum und Bauernfeld auf, die ebenfall's Rott's Rollenfach bereicherten. In diesen Lustspielen gab er, wie mir ein damaliger Theaterbesucher erzählte, die humoristisch angeflogenen, schließlich lächelnd resignirenden, feinen alten Lebemänner ganz ausgezeichnet. Er vereinigte vornehme, elegante Haltung ohne Mätzchen mit gutem Verständniß ohne prosaische Nüchternheit. Sehr viel mißfälliger äußert sich derselbe Gewährsmann über seine großen Charakterrollen, mit denen er so vielen Beifall fand, wie Wallenstein, Tell, Macbeth, Lear, Richard III., Hamlet: „Seine ganze Natur verbot ihm das, in der sich drei Dinge zu gleichen Theilen mischten: ein Drittel guter, liebenswürdiger, auch kluger und beinah superiorer Mann (denn er wußte über sich selbst zu scherzen), ein Drittel Genie und ein Drittel komischer Kauz. Dazu ein klangvolles, aber scherzhaft wirkendes Organ". Er war ein dankbarer Gegenstand für geschickte Parodisten. In ähnlichem Sinne, wenn auch milder äußert sich ein andrer competenter Beurtheiler aus seinen verfliegenden Erinnerungen heraus: „Seine körperliche und geistige Veranlagung war nach den verschiedensten Richtungen hin zweifelsohne eine hervorragende, und seine ganze Erscheinung machte ihn für die Repräsentation von Helden sehr wol geeignet. Aber, bei aller Anerkennung seiner Vorzüge: Temperament,

Noblesse, intelligenter Auffassung u. s. w., schlich sich in sein Heldenpathos mitunter ein Anflug einer gewissen, allerdings schwer zu definirenden Gespreiztheit in Geste und Worten ein, wozu sich im Sprechton eine Art gutturaler Drucker gesellte." Auch diesem Beobachter gefiel R. am besten in Rollen aus der bürgerlichen Sphäre, wo er sich am reinsten und natürlichsten gab, obwol er selbst vielleicht die Darstellung solcher als eine Art von Herablassung betrachten mochte, so z. B. als Commerzienrath von Glittern in dem Töpfer'schen Lustspiel „Der reiche Mann oder die Wasserkur", eine Rolle, in welcher er große Feinheit und Liebenswürdigkeit entfaltete. Rott's vieljähriger Chef Küstner bestreitet nicht den Vorwurf „strenger Richter", daß R. manierirt war, d. h. Eigenschaften zeigte, welche nicht aus dem innersten Wesen der dargestellten Dramen hervorgingen. Küstner führt dies auf das Streben zurück, in die Rolle mehr zu legen, als sie bietet; dadurch verwandelt sich leicht Kunst in Künsteln. Auch als dramatischer Dichter hat R. sich versucht. Außer einem meines Wissens im Manuscript stecken gebliebnen dreiactigen romantischen Originalschauspiel „Vergeltung" nebst einem einactigen Vorspiel „die Verbannung" schrieb er das dreiactige Lustspiel „Der Freiwerber", welches F. W. Gubitz 1842 in seinem „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" (Bd. 21, S. 75—130) herausgab. Es ist eine harmlose Liebescomödie unter wackern, wenig gekennzeichneten Leutchen, von denen die einzige schlechte Person eine Französin ist, welcher die von ihr irregeleitete junge Wittwe nachflucht: „Entsetzliches Weib! Furchtbare Führerin, die ihr Amt mißbrauchte und gute Keime schonungslos zertrat." Der Freiwerber, der im angewohnten Räuschchen die beiden Töchter seines Principals verwechselt und dadurch nur eine sehr flüchtige Irrung anstiftet, ist ein alter Hagestolz von Contorfactotum, das der Dichter der Erinnerung an seine kaufmännische Jugendzeit nachgeschaffen haben mag. Ein Bühnenglück hat das Lustspiel nicht gemacht.

R. war in erster Ehe mit einem Fräulein v. Wurmser aus Linz verheirathet. Als diese Frau nach 20jähriger glücklicher Ehe starb, heirathete er eine Schwester der Sängerin Leopoldine Tuczek, die er zur Schauspielerin hatte ausbilden lassen und mit der er in den vierziger Jahren zusammen gastirte. Sie spielte die Margarethe nicht bloß in Goethe's Faust, sondern auch in Shakespeare's Richard III. Diese Ehe wurde getrennt und R. heirathete noch 1854 die treue Pflegerin seines leidenden Alters. Auf der Bühne hat er zum letzten Mal in Köln am 15. Januar 1860 als Wilhelm Tell gestanden.

Blum-Herloßsohn-Marggraff, Allg. Theaterlexikon VI. 1846. — Album des kgl. Schauspiels und der kgl. Oper zu Berlin. S. 61 ff. Berlin 1858.

Paul Schlenther.

Rotteck: Karl Wenzeslaus Rodecker v. R., Geschichtschreiber und Politiker, geboren zu Freiburg im Breisgau am 18. Juli 1775, † am 26. November 1840. Als Sohn eines von Kaiser Josef II. geadelten Arztes und Professors der Medicin an der Hochschule Freiburg und einer französischem Adelsgeschlecht aus Lothringen (Poirot d'Ogeron) entstammenden Mutter, wuchs R. als talentvoller und fleißiger Schüler heran, der schon mit 15 Jahren die Universität beziehen konnte, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Während des vorbereitenden philosophischen Curses trat R. dem ersten protestantischen Professor der Freiburger Hochschule, Johann Georg Jacobi näher, dessen Lehre und Umgang den in streng katholischen Ideen aufgewachsenen jungen Studenten einer freieren Lebensanschauung gewann. Dieser blieb er sein Leben lang treu, während die Sympathien für die Freiheitsbestrebungen der französischen Revolution, die er mit vielen Zeitgenossen theilte, bald gegenüber der rauhen

Wirklichkeit erloschen. Der Einbruch der Franzosen in sein Heimathland und der Ländertausch, der sich im Gefolge ihrer Siege vollzog, empörte sein Rechtsgefühl und seine nationalen Empfindungen. 1797, mit 22 Jahren, bestand er mit Auszeichnung die juristische Staatsprüfung und begann die Gerichtspraxis beim Magistrat der Stadt Freiburg. Aber wenn er schon als Student wenig Freude an der Jurisprudenz gehabt hatte, so wurde ihm diese durch die Prosa seiner Amtsthätigkeit vollends verleidet. Von früher Jugend her geschichtlichen, besonders biographischen Studien zugeneigt, bewarb er sich schon 1798 um die erledigte Professur der Geschichte an der Freiburger Universität und erhielt sie. Zwanzig Jahre lang, bis 1818, hatte er diese Professur inne, für die er sich nie vorbereitet hatte und der er, nach unsern heutigen Anforderungen, niemals genügte. Aber in jenen Tagen ersetzte Freimuth der Gesinnung und begeisterter Idealismus den Studenten gegenüber die positiven Kenntnisse, ohne die sich heutzutage kein Anfänger auf den Lehrstuhl wagen, geschweige ihn Jahrzehnte lang behaupten könnte. Ohne alle äußere Veranlagung für das akademische Lehramt — er sprach eintönig und mit schwacher Stimme — riß er doch durch die ehrliche Begeisterung und Entrüstung, durch die ideale Auffassung aller Verhältnisse seine Zuhörer mit sich fort. Bald genügte ihm das verhältnißmäßig kleine Publicum seines Freiburger Hörsaales nicht mehr. Was er dort seinen Zuhörern vortrug, machte er im Laufe der Zeit zum Gemeingut von Hunderttausenden durch die 1812 begonnene Herausgabe seiner in zahlreichen Auflagen in Deutschland und in Uebersetzungen in allen Ländern der Welt verbreiteten „Allgemeinen Geschichte“. In der Vorrede kennzeichnete er selbst sein Werk als ein nicht so fast wissenschaftliches als vielmehr tendenziöses und agitatorisches. Er beanspruche nicht, sagt er, die geschichtliche Wissenschaft zu erweitern und zu vertiefen, sondern bezwecke nur, den vorhandenen und bekannten historischen Stoff durch geeignete Behandlung dem Laien zugänglich zu machen und nicht nur den Geist der Leser von durchschnittlicher Bildung zu bereichern, sondern auch deren sittlichen Willen zu stärken, zumal auf Charakter und Gesinnung der heranreifenden Jugend einzuwirken. Diese Absicht erreichte der Verfasser in vollem Maaße. In jener Zeit, da ganz Europa unter dem Joche des corsischen Eroberers schmachtete, wurde der Appell an die idealen Kräfte des Volkslebens, an die Freiheits- und Vaterlandsliebe, der Hinweis auf die ausgleichende Gerechtigkeit in der Entwicklung der Nationen, so wenig der Verfasser unmittelbar die zeitgenössischen Verhältnisse berührte, doch von den Hunderttausenden, denen dies Buch zu handen kam, als Trost im Leiden, als Aufruf zum Ausharren, als Verheißung besserer Tage verstanden. Die späteren Bände fanden eine veränderte Weltlage vor. Aber gegenüber der ernüchternden Haltung der deutschen Regierungen, die den Kämpfern der Freiheitskriege so schwere Enttäuschungen bereitete, fand jetzt erst recht das Pathos der Rotteck'schen Geschichtsdarstellung, die Verherrlichung der freiheitlichen Entwicklung des Volksgeistes, der Kampf für Recht und Selbstbestimmung gegenüber der Willkür und Tyrannei ein dankbares, ja begeistertes Publicum. Durch Veranstaltung eines vierbändigen Auszuges aus dem großen Werke machte R. dessen Inhalt zum Gemeingut der weitesten Bevölkerungskreise. An der Universität, wo die wiederbelebte kritische Methode der Geschichtsforschung an den Vertreter des Faches doch ernstere Anforderungen stellte, als die, denen R. genügen konnte, vertauschte er darum im J. 1818 den Lehrstuhl der Geschichte mit jenem der Staatswissenschaften und des Naturrechtes. Auch auf diesem Gebiete fühlte der durch seine Veranlagung auf praktisches Wirken vorzugsweise hingewiesene Mann bald das Bedürfniß, seine Lehren über die Mauern seines Hörsaales hinaus zu verbreiten, indem er von 1829 bis 1836 in vier Bänden ein „Lehrbuch der Staatswissenschaften und des Vernunft-

rechts", erscheinen ließ, von dem er sich eine die bis dahin fast unerhörten Erfolge seiner Weltgeschichte noch überbietende Wirkung auf die öffentliche Meinung der Zeitgenossen versprach. Dies war indeß eine Täuschung. Die Ideen Rousseau's, auf dessen Fiction des „Gesammtwillens" die Rotteck'schen Theorien beruhten, waren längst überholt und das heranwachsende Geschlecht war viel zu sehr von den concreten Aufgaben, welche die Gesellschaft im Staate zu lösen hat, erfüllt, um sich dem abstracten Idealismus Rotteck's gefangen zu geben. Dennoch blieb sein Einfluß bei Beurtheilung der Tagesfragen auch in weiteren Kreisen immer noch ein großer, insbesondere seit er sich 1830 in den „Allgemeinen politischen Annalen" ein Organ gegründet hatte, in welchem er über alle Angelegenheiten, welche die Welt bewegten, gewissermaßen ex cathedra den Canon der liberalen Anschauungen verkündigte. Seine auf dem Boden des Vernunftrechtes manchmal recht wild wuchernden Theorien, wobei er auch der Revolution, sofern sie nach Form und Zweck dem Vernunftrecht nicht widerstreite, ausdrücklich die Berechtigung zuerkannte, schienen den politischen Behörden des deutschen Bundes erst dann gefährlich zu werden, als er anfing, sie in den Artikeln einer für das große Publicum bestimmten Zeitung „Der Freisinnige", die er 1832 in Gemeinschaft mit Welcker in Freiburg gründete, in die Scheidemünze politischer Agitation umzuprägen. Die Zeitung wurde auf Veranlassung des Bundestages eingestellt, die Annalen wurden verboten und R. ward für die nächsten fünf Jahre die Fähigkeit zur Herausgabe einer ähnlichen Zeitschrift aberkannt. Gleichzeitig wurde er seiner Professur enthoben. Diese Erfahrungen hinderten den rastlos thätigen Mann nicht, im J. 1834 ein neues großes litterarisches Unternehmen, abermals in Verbindung mit seinem Amtsgenossen Welcker, ins Leben zu rufen, das „Staatslexikon", eine für Verbreitung der Ideen des Liberalismus bestimmte und überaus wirksame politische Encyklopädie, aus welcher der diesen Ideen vorwiegend zugeneigte deutsche Mittelstand während eines Menschenalters fast ausschließlich Aufklärung über alle Fragen des Staatslebens gesucht und gefunden hat, bis dieses Werk durch das ungleich gediegenere „Staatswörterbuch" von Bluntschli und Brater ersetzt wurde.

Gehörte die schriftstellerische Thätigkeit Rotteck's der ganzen Nation an, so war sein praktisch politisches Wirken in erster Reihe dem Großherzogthum Baden gewidmet, in welches seine Heimath, der vorderösterreichische Breisgau, infolge des Preßburger Friedens einverleibt wurde. Als durch die im J. 1818 dem Großherzogthum ertheilte Verfassung die Universität Freiburg das Recht erhielt, einen Vertreter in die erste Kammer der Landstände abzuordnen, verstand es sich ganz von selbst, daß das Professorencollegium diesen wichtigen Auftrag an R. übertrug. Dieser trat sofort mit wichtigen Motionen hervor; die eine wollte die Verordnungen beseitigen, welche die Zulassung zum Studium von gewissen Vorbedingungen abhängig machten, eine andere richtete sich gegen die Uebergriffe der römischen Curie in das kirchliche Leben und verlangte eine selbständige katholische Nationalkirche. Nicht minder entschieden sprach er sich für gesetzliche Herstellung der Preßfreiheit aus. Ganz besonders aber war er auf den beiden Landtagen von 1819/20 und 1822/23 für Aufhebung der Frohnden und der aus der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben thätig. Bei Behandlung dieser Fragen stellte er sich vollständig auf den Boden des Naturrechtes und wollte von keinerlei Transactionen hören. Dem Beschluß der zweiten Kammer gegenüber, welche schon 1819 Aufhebung der Staatsfrohnden und Uebernahme der dadurch erwachsenden Kosten auf die Staatskasse verlangte, dagegen für die Herrenfrohnden Loskaufung vorschlug, sprach er sich mit Entschiedenheit gegen diese ungleiche Behandlung und für gleichmäßige Aufhebung der dem Zeitgeist widerstreitenden Herrenfrohnden, nicht minder auch für Abschaffung der Leib-

eigenschaftsabgaben aus, die, wie die Leibeigenschaft selbst, mit dem ewigen Recht unvereinbar seien. Mit diesen Anschauungen stand er nun in der ersten Kammer ganz vereinzelt und schon aus diesem Grunde wünschte er dringend, künftig einen Platz in der zweiten Kammer einzunehmen. Dieser Wunsch sollte indeß nicht so bald erfüllt werden. Zwar wählten ihn seine Collegen nicht mehr in die erste Kammer, in welcher ihn ein conservativer Professor der Medicin ersetzte, dagegen verhinderte die Regierung, welche bei den Wahlen der Jahre 1825 und 1828 mit Erfolg alles aufbot, die Opposition zu beseitigen, seinen Eintritt in die zweite Kammer, der erst erfolgte, als nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold liberalere Grundsätze zum Durchbruch kamen und in erster Reihe die Wahlen zum Landtag ohne jede Beeinflussung seitens der Regierung vorgenommen wurden. Von 1831 bis zu seinem Tode gehörte R. der zweiten Kammer des badischen Landtags an und entwickelte in diesen neun Jahren eine rastlose Thätigkeit zur Förderung der politischen und wirthschaftlichen Angelegenheiten, die ihm eine Herzenssache waren. Für die Preßfreiheit trat er mit der ganzen Entschiedenheit eines Mannes ein, dessen hervortretendster Charakterzug der Abscheu gegen jede Art von Zwang war. Wenn er auf dem Landtag von 1831 den Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Preßfreiheit verlangt hatte und das daraufhin erlassene badische Preßgesetz, wenn es ihm auch nicht völlig genügte, doch mit Freude als ein Ergebniß seiner Bemühungen betrachtete, so ergoß er auf dem Landtag von 1833 die volle Schale seines Zornes in den Verhandlungen über die bekannten Bundesbeschlüsse, welche der jungen badischen Preßfreiheit ein frühes Ende bereitet hatten. Als das Ministerium, welches bei Zurücknahme seines liberalen Preßgesetzes einem mächtigen Drucke Preußens und Oesterreichs gehorcht hatte, in einer von R. beantragten Rechtsverwahrung ein Mißtrauensvotum erblickte und als beleidigend zurückwies, stellte R. den Antrag auf Ernennung einer Commission, welche den Zustand des Vaterlandes in Erwägung ziehen und hiernach die geeigneten Anträge der Kammer vorlegen sollte. Als dieser Antrag von der Kammer abgelehnt wurde, erneuerte R. ihn auf dem Landtag von 1835 durch die Motion, es möge die Regierung auf verfassungsmäßigem Wege die Ergänzung und Sicherstellung der Verfassung bewirken und zwar in erster Reihe durch ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, ein Preßgesetz und durch Maßnahmen zum Schutze der Selbständigkeit der inneren Politik gegen die Eingriffe des Bundestages. Und als sich schließlich auch seine Hartnäckigkeit der Einsicht nicht länger verschließen konnte, daß keine Aussicht vorhanden sei, die volle Preßfreiheit, wie er sie anstrebte, zu erringen, legte er dem Landtag von 1839 eine Motion vor, welche bezweckte, wenigstens „einigen Rechtszustand in Sachen der Presse und einige Milderung der bestehenden Preß-Sclaverei“ herbeizuführen.

Von besserem Erfolge waren seine Bemühungen für Abschaffung lästiger Abgaben gekrönt, die er in der zweiten Kammer mit dem gleichen Eifer fortsetzte, mit dem er sie in der ersten begonnen hatte. Als der Landtag von 1831 die Frohndfreiheit durch ein Gesetz zur Durchführung brachte, erhob R. alsbald seine Stimme für Abschaffung der Zehnten. Auf dem Landtag von 1833 wurde denn auch seitens der Regierung durch Vorlage eines Gesetzentwurfes entsprochen, der die unentgeltliche Abschaffung des Neubruchzehnten und die Aufhebung der Blutzehnten gegen eine im fünfzehnfachen Jahresbetrag bestehende Entschädigung, welche zur Hälfte von der Staatskasse, zur Hälfte von den pflichtigen Gemeinden geleistet werden sollte, vorschlug. R. konnte von seinem principiellen Standpunkt aus in der Vorlage nur eine Abschlagszahlung erblicken, die er gleichwol mit Dank begrüßte. Der Widerstand der ersten Kammer erregte seinen höchsten Unwillen. Und als endlich durch gegenseitige Nachgiebigkeit beider Kammern das

Gesetz, das an jenem Widerstand zu scheitern gedroht hatte, doch zur Annahme gelangte, stimmte R. dagegen, da es keinen vollständigen Sieg des Vernunftrechts über die Ungebühr des historischen Rechts bezeichne. Trotzdem betrachtete das für die errungenen Erleichterungen dankbare Volk R. als denjenigen, dem die volle Erkenntlichkeit dafür gebühre. Er stand damals auf dem Höhepunkt seiner Volksbeliebtheit. Zeugniß dessen ist der allerdings nicht zur Ausführung gekommene, aber doch für die Volksstimmung überaus bezeichnende Vorschlag, es solle jede Gemeinde an einem schönen Punkte ihrer zehntfreien Gemarkung eine Gruppe Eichen pflanzen und sie „Rotteckseichen“ nennen.

Schon etwas früher, zu Beginn des Jahres 1833, gewissermaßen als Antwort auf die Enthebung Rotteck's von seiner Professur (s. oben) hatte ihn seine Vaterstadt Freiburg zum Bürgermeister gewählt. Die Regierung verweigerte die Bestätigung und von einer zweiten Wahl, die einen unheilbaren Zwist zwischen der Regierung und der Stadt Freiburg heraufzubeschwören drohte, rieth er selbst ab. Wo es sich um seine Person handelte, konnte er nachgeben; aber wo nach seiner Ansicht ein Grundsatz auf dem Spiele stand, blieb er unerschütterlich bei der einmal eingenommenen Haltung. So stimmte er auf dem Landtage von 1837 mit größter Entschiedenheit gegen die von der Regierung vorgeschlagene Classeneintheilung nach einem Wahlcensus, da diese der von ihm für richtig gehaltenen unbedingten Gleichheit aller Gemeindebürger widersprach. Aus grundsätzlichen Erwägungen versagte er auch dem Vertrag über den Anschluß Badens an den deutschen Zollverein seine Zustimmung, da er in dem dadurch angebahnten engeren Anschluß an Preußen die Gefahr einer planmäßigen Untergrabung des constitutionellen Staatslebens erblickte. Nicht minder entsprang seine Broschüre zu Gunsten des auf Befehl der preußischen Regierung verhafteten Erzbischofs von Köln gewiß nicht einer bei ihm nie vorhanden gewesenen Hinneigung zu clerikalen Bestrebungen, sondern lediglich einer abstracten Rechtsanschauung, die ihn bestimmte, „gegen Dictate der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen zu protestiren“.

Nach seinem Tode verhinderte die Regierung öffentliche Sammlungen, welche seine Verehrer für ein ihm zu errichtendes würdiges Denkmal veranstalten wollten, und selbst die einfache Bronzebüste, welche seine Freunde auf dem Platze vor der Universität zu Freiburg errichteten, wurde im J. 1850 auf Anordnung der Polizei wieder entfernt und erst nach Eintritt der „neuen Aera“ im J. 1863 an anderer Stelle, vor seinem Wohnhause, mit entsprechender Feierlichkeit neu aufgerichtet. Obwohl seine Schriften veraltet sind und seine Kammerreden keine Leser mehr finden, zählt in seiner badischen Heimath Rotteck's Name auch heute noch zu denen, welche das Volk mit Liebe und Ehrfurcht nennt und deren es in wahrer Dankbarkeit gedenkt. Und was er für das Wohl und die politische Bildung dieses Landes leistete, ist auch für das große Vaterland nicht verloren gewesen, wo sein Andenken allerdings nicht mehr in dem Glanze fortlebt, der in den 20er bis 40er Jahren dieses Jahrhunderts sein schriftstellerisches Wirken begleitet hatte.

Schriften: „Allgemeine Geschichte“, Freiburg 1812—27. 9 Bde.; neueste (25.) Auflage, fortgesetzt von Steger, 1866—67. 11 Bde.; Auszug Stuttg. 1830—34. 4 Bde.; neueste (8.) Aufl. bis 1870 fortgeführt von Zimmermann 1868—72. 7 Bde.; „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften“. Stuttg. 1829—35; „Sammlung kleiner Schriften“ Stuttg. 1829—37, 5 Bde.; „Ideen über Landstände“ 1819; u. v. a.

Das Leben Karls v. R. von seinem Sohne Hermann v. R. Pforzheim 1843.

v. Weech.

Rotteck: Hermann Rodecker v. R., Historiker und Publicist, geboren zu Freiburg am 25. August 1816, † daselbst am 12. Juli 1848, Sohn des Vorigen, studirte zu Freiburg Jurisprudenz, Philosophie und Geschichte und erwarb 1840 den juristischen, 1841 den philosophischen Doctorgrad. Schon bei Lebzeiten seines Vaters an der Herausgabe einer neuen Auflage der „Allgemeinen Geschichte" desselben mitthätig, übernahm er nach dessen Tode die Herausgabe seiner hinterlassenen Schriften und die Abfassung seiner Lebensgeschichte (Pforzheim 1843). Daneben begann er als Fortsetzung der „Allgemeinen Geschichte" seines Vaters eine „Geschichte der neuesten Zeit von 1814—40" herauszugeben und schrieb eine auf extrem liberalem Boden stehende „Bildergalerie zur allgemeinen Geschichte von Karl v. Rotteck". Als Erbe des Idealismus und der politischen Richtung seines Vaters nahm R. an den Landtagswahlen des Jahres 1842 einen sehr lebhaften Antheil zu Gunsten der Opposition, doch ohne seine Bemühungen in Freiburg von Erfolg gekrönt zu sehen. Dennoch schadete ihm dieses Eingreifen in die Tagespolitik sehr in den Augen des badischen Ministeriums, welches zunächst die Erlaubniß zu seiner Habilitation als Privatdocent an der Universität Freiburg verweigerte und erst zwei Jahre später (1844) ertheilte. Nun aber traf die Genehmigung einen zum Tod Erkrankten, der keinen Gebrauch mehr davon machen konnte. Bis in die letzten Lebenstage blieb er, soweit es die sinkenden Kräfte eines Brustkranken erlaubten, thätig, indem er für die neue Auflage des Staatslexikons eine größere Anzahl Artikel bearbeitete. Von bleibendem Werthe war keines seiner litterarischen Producte, aber zur Charakteristik des politischen Idealismus der 1840er Jahre sind sie nicht ohne Bedeutung.

Neuer Nekrolog der Deutschen XXIII, 608. v. Weech.

Rottels: Johann Theodor R., pädagogischer Schriftsteller, geboren zu Büttgen bei Neuß am 28. August 1799, † daselbst am 17. August 1882. Er erhielt seine Gymnasialbildung in Kempen und Neuß, studirte 1822—26 zu Bonn Theologie und Philosophie, war einige Zeit Gymnasiallehrer in Aachen und Rector des Progymnasiums zu Uerdingen, und entschloß sich dann, da ihm der Erzbischof Spiegel die Verwendung im theologischen Lehrfache in Aussicht stellte, Geistlicher zu werden. Er gab diesen Plan aber, nachdem er die vier niederen Weihen empfangen, wieder auf, weil er sich mit der damals in Köln herrschenden Hermesischen Richtung nicht befreunden konnte. Am 27. August 1832 erwarb er sich in Heidelberg den philosophischen Doctorgrad und habilitirte sich dann 1833 als Privatdocent der Philosophie in Freiburg. 1838 wurde er Professor der Philosophie in Rastatt, gab aber diese Stelle bald wieder auf, ging nach München, schloß sich an den Görres'schen Kreis an und schrieb für die „Historisch-politischen Blätter". 1845 kehrte er in seine Heimath zurück und lebte meist, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, auf seinem Gute zu Büttgen. Kurze Zeit vertrat er Ende 1848 den Wahlkreis Neuß im Abgeordnetenhause (zu Brandenburg). Von 1845 an gab er einige Jahre eine „Zeitschrift für Erziehung und Unterricht" heraus, daneben 1846—48 in Verbindung mit seinem jüngeren Bruder Franz Joseph R. (später Reichsgerichtsrath) „Kritische Blätter zur Beurtheilung der Bewegungen unserer Zeit ... vom Standpunkte des Christenthums". Außerdem hat er veröffentlicht: „Kritik der Bildung in unserer Zeit" 1843; „Erziehungs- und Bildungslehre vom Standpunkte christlicher Philosophie" 1852; „Gottes Erziehung des menschlichen Geschlechts in der Weltgeschichte durch Christus, oder: Auch eine Philosophie der Geschichte" 1859; „Erziehungsphilosophie" 1863.

Die biographischen Notizen nach dem Todtenzettel. Reusch.

Rottenburg: Karl Wilhelm Sigismund v. R., preußischer Generallieutenant, 1777 in der Neumark geboren, beim Infanterieregiment Nr. 49 in den Dienst getreten und am 29. März 1794 zum Fähnrich ernannt, war im J. 1806 Lieutenant im schlesischen Regiment Müffling, gerieth damals in Kriegsgefangenschaft, kehrte im März 1807 aus derselben zurück und ward nun von Breslau aus durch den Generalgouverneur Oberst Graf Götzen nach Neiße gesandt, um auf eine standhafte Behauptung des Platzes hinzuwirken. Am 5. Mai traf er, mit einigen Geldmitteln versehen, dort ein und führte fortan bei den die Vertheidigung der Stadt betreffenden Anordnungen eine einflußreiche Stimme; trotz seiner militärisch untergeordneten Stellung nahm er an allen Berathungen der höheren Befehlshaber theil und trug nicht wenig dazu bei, die letzteren zu treuem und muthigem Ausharren zu bewegen. Daß dem Feuereifer, mit welchem er das Unternehmen größerer Ausfälle befürwortete, von ihnen nicht nachgegeben wurde, mag zweckmäßig gewesen sein. Nothgedrungen hieß er die mit Vandamme am 30. Mai getroffene Uebereinkunft gut, laut welcher Neiße übergeben werden sollte, wenn nicht bis zum 16. Juni der Entsatz bewerkstelligt sein würde; am 1. hatte Waffenstillstand einzutreten. R. sandte einen Boten mit der Nachricht an Götzen, welcher denselben mit der Weisung zurückschickte, die Vertheidigung fortzusetzen, dieser fiel aber unterwegs in die Hände der Franzosen; R. selbst, welcher sich nach Glatz begeben wollte, ward in Frankenstein am 4. angehalten und weil es ungehörig gewesen und mit den getroffenen Abmachungen unvereinbar sei, derartige Mittheilungen zu machen, nachdem der Bote in seinem Beisein erschossen und er selbst dem gleichen Schicksale durch ein Gnadenwort Vandamme's entgangen war, wie ein gemeiner Verbrecher nach Straßburg abgeführt. Aus dem Gefängnisse entlassen, erhielt er am 23. December 1807 den Orden pour le mérite. 1811 ward er, inzwischen zum Major aufgestiegen, 2. Commandant von Cosel, am 16. Mai 1812 aber, als es sich darum handelte, den Oberbefehl in den auf dem Wege der Franzosen nach Rußland belegenen Festungen in kräftige und sichere Hände zu legen, auf Scharnhorst's Veranlassung interimistischer Commandant von Colberg; bei Ausbruch des Befreiungskrieges gab ihn dieser dem General Graf Tauentzien als Chef des Generalstabes zur Seite. Des Generals persönliche Eigenschaften, sein Hang zur Gemächlichkeit und zum Wohlleben boten nicht die Gewähr, daß er unter allen Umständen das Mögliche leisten werde; dann sollte R. eintreten. Auch nach dem Kriege, als Letzterer Corpscommandant wurde, blieb der Stabschef bei seinem General; am 8. Januar 1821 aber kam er in das Kriegsministerium. Seit dem 22. März 1822 Generalmajor und 1825 als Commandeur der 11. Landwehrbrigade in den Truppendienst zurückgekehrt, ward er am 30. März 1831 zum Commandanten von Minden ernannt, am 24. Mai 1824 aber in gleicher Eigenschaft nach Wesel versetzt. Hier starb er, nachdem er am 30. März 1834 den Charakter als Generallieutenant erhalten hatte, am 22. August 1837.

B. Poten.

Rottenhammer: Johann R., Maler, geboren 1564 (nach Sandrart, Stetten vermuthet jedoch später) zu München, war der Sohn des im herzoglichen Hofstalle beschäftigten Thomas R. Im J. 1582 kam er zu dem Maler Hans Donauer in die Lehre, der ihn bis 1590 behielt. Donauer wird als unbedeutend geschildert, hatte jedoch litterarische Verdienste, indem er dem Sandrart Material für seine Malerbiographien lieferte. Mit herzoglich bairischer Unterstützung begab sich R. nach Italien, zufolge Sandrart zuerst nach Rom. Hier studirte er Michelangelo. Seine eigentliche Ausbildung erlangte der Künstler jedoch zu Venedig, wo er lange Zeit blieb und sich an die Tintoretto'sche Kunst-

weise anschloß. In Italien wurde er auch mit Jan Brueghel bekannt, der in Rottenhammer's Bildern Landschaften, Früchte rc. malte, während R. die Figuren. Noch 1605 war unser Künstler in Venedig. Nach kurzem Aufenthalte in München ließ er sich in Augsburg nieder, wo er 1607 als Meister ins Zunftbuch eingeschrieben wurde. Hier blieb er ansässig, entfaltete eine reiche Thätigkeit, führte jedoch nach Sandrart ein verschwenderisches Leben, so daß er trotz seinem bedeutenden Einkommen in Schulden gerieth, und als er 1623 starb, die Leichenkosten von guten Freunden gedeckt werden mußten.

R. war das, was man einen geschickten Maler nennt, von wirklicher Vertiefung hatte er keine Spur. Die Kunstweise des Hans von Achen hatte ihn berührt, auch die Niederländer übten Einfluß auf ihn, und er blieb trotz der Tintoretto'schen Einflüsse halb ein nordischer Künstler. Es ist so ein eklektischer Stil in ihm. Seine Figuren tragen den Tintoretto'schen Typus mit den spitzen, kleinen Köpfen, und sie sind ähnlich gezeichnet und bewegt, aber seine Malerei ist glätter, geleckter, auch in großen Bildern, seine Farbenstimmung kühler und bunter, die Hintergründe grün. Seine kleinen, gern auf Kupfer gemalten Bilder zeichnen sich öfter durch eine gewisse, liebenswürdige Feinheit aus, aber Seele haben sie auch nicht viel, die großen dagegen sind ganz äußerlich. „Invention“ besaß er ja, und so ist es ganz erklärlich, warum Sandrart seine al fresco bewirkte Ausmalung des Hopfer'schen Hauses zu Augsburg mit poetischen Fabeln, Historien, Grotesken, Landschaften enthusiastisch preist. Vergleicht man übrigens die Zeit vor 100 Jahren, so ersieht man, wie sehr die Augsburger Kunst, die um 1510 eine selbständige Kraft und Fülle entfaltet hatte, um 1610 in äußerliche Virtuosität versunken war.

Gemälde von Rottenhammer kommen häufig vor, da sie jedoch keine selbstständige Bedeutung haben, genügt es, die Aufenthalte zu nennen. Augsburg (darunter das 1620 bemalte Hauptportal im goldenen Saale des Rathhauses), München, Wien, Freising, Paris rc. besitzen Werke von ihm. Gestochen haben nach ihm unter Andern Egidius Sadeler, Johann Sadeler, Raphael Sadeler, Justus Sadeler, Lukas Kilian, Wolf Kilian, D. Custos, Crisp. van de Pas. Lukas Kilian zeichnete sein Bildniß nach dem Leben und ließ es 1626 im Stiche erscheinen. Wilh. Schmidt.

Rottenkolber: Georg R., letzter Abt von Tegernsee, geboren zu Deutenhofen am 10. November 1750, † am 13. Februar 1810 zu Tegernsee. Er studirte in Freising, legte 1775 die Gelübde ab, wurde 1777 Priester, war 1780—82 Professor der Dogmatik und Moral in seinem Kloster und wurde am 4. December 1787 Abt desselben (als solcher führte er im Orden den Titel Primas Bavariae). Es wird von ihm gerühmt, daß er die wissenschaftlichen Studien unter seinen Patres gefördert habe. Nach der Aufhebung der Abtei im J. 1803 kaufte er mit 20 Conventualen einen Theil der Gebäude und wohnte dort mit ihnen zusammen. Er trug einen Theil der Druckkosten der „Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern“ von Seb. Günthner (s. A. D. B. X, 178). Günthner veröffentlichte nach Rottenkolber's Tode eine kleine Biographie desselben, 1811.

Lindner, Benedictiner I, 168. Reusch.

Rotter: Ludwig R., namhafter Kirchencomponist, ist geboren zu Wien am 6. September 1810. Schon frühzeitig trat seine Anlage und lebhafte Neigung zur Musik zu Tage. Diese Keime seines aufsprießenden Talents half zunächst sein kunstgebildeter Vater Dr. juris Josef R. weiter entwickeln und brachte sie durch Unterweisung in dienlichen Kenntnissen zu rascherer Entfaltung. Während des Besuches der lateinischen Schulen am Wiener akademischen Gym=

nasium unterließ es der lernbegierige Knabe nicht, sich fleißig im Clavier-, Violin- und später auch im Orgelspiel zu üben. Schon damals, bald nach Beginn der Gymnasialstudien, entstanden seine ersten Compositionsversuche, ohne daß er bisher irgend einen dahin abzielenden theoretischen Unterricht empfangen hatte, ein Versäumniß, welches in der Folge durch ernste, eindringende Studien in Harmonielehre und Contrapunkt nachgeholt wurde. Nach beendeten Humanitätsclassen beschloß R., die Musik zu seiner ausschließlichen Lebensaufgabe zu machen; dies um so lieber, als Aufführungen einiger seiner Kirchenmusikstücke in ihm die Ueberzeugung von seinem Berufe als Tonsetzer gefestigt und die Liebe zur Kunst nur noch mehr entfacht hatten. Vorläufig sah er sich freilich darauf angewiesen, Unterricht im Clavierspiel und Generalbaß zu ertheilen, inzwischen aber setzte er seine Studien in Spiel und Composition eifrig fort, so daß gerade in diesem Zeitraume allmählich die innere Ausreifung seines Künstlerthums sich vollzog. Durch seine Gabe, am Piano in den mannichfaltigsten Stilarten zu improvisiren, ward er in kunstliebenden Kreisen bekannt, und so konnte es nicht fehlen, daß sich Schüler in großer Anzahl fanden. Sehr förderlich erwies sich für ihn die Bekanntschaft mit Sternen der damaligen in Wien so hochbeliebten italienischen Oper, mit Sängern vom Range eines Rubini, Tamburini, Berretoni, Monelli u. a. Diese berühmten Gesangskünstler wurden in Häuser des hohen Adels theils zu musikalischen Productionen, theils zur Ertheilung höherer Ausbildung im Gesange gebeten, und sie wählten R. zur Begleitung am Clavier, wobei seine Fertigkeit im a vista-Spiele und seine Geschicklichkeit im raschen Transponiren von Tonstücken hervortrat. Solcherart in nutzbringender Weise vielfach in Anspruch genommen, drängte es ihn nicht darnach, eine seinen sonstigen Neigungen zwar entsprechende, aber damals meist kärglich dotirte Anstellung zu erlangen. Da indeß nach Ablauf geraumer Zeit die Organistenstelle an der landesfürstl. Pfarrkirche „am Hof“ vacant wurde, so zögerte er nicht, sie zu übernehmen, theils um seiner Vorliebe für Kirchenmusik Genüge zu thun, theils auch um hierdurch den Weg zu einträglicheren Posten sich zu bahnen. Im J. 1843 ward er Professor der Harmonielehre, des Generalbasses und Orgelspiels am Wiener Kirchenmusikverein, dann im J. 1845 als Nachfolger des geschätzten Componisten Josef Drechsler Chordirector und Capellmeister an der vorhin erwähnten Pfarrkirche. Lange Jahre hindurch war R. nebenher eifrig thätig in Composition, insbesondere im Schaffen von kirchlicher Musik. Er entfaltete hierin eine große Fruchtbarkeit, die in zahlreichen Aufführungen seiner Messen, Gradualen, Offertorien und ähnlicher Werke in der Hofcapelle, wie auch in vielen anderen Kirchen Wiens und anderwärts sich kundgab. Die k. k. Hofcapelle berücksichtigte seine theoretisch wie praktisch erprobte Qualification, indem sie ihn 1858 zum Mitglied, 1862 zum zweiten Hoforganisten und nach dem Ableben des berühmten Theoretikers Simon Sechter zum ersten Hoforganisten ernannte. Im J. 1870 avancirte er mit Beibehaltung der ersten Hoforganisten- und früher erwähnten Chordirectorsstelle zum k. k. Vice-T. Hofcapellmeister. Eine in den letzten Jahren seines Wirkens immer stärker hervortretende Schwerhörigkeit nöthigte den bescheidenen Mann, um Dispens von persönlichen Diensten anzusuchen, was ihm auch in huldvollster Berücksichtigung seiner vieljährigen Leistungen und Wirksamkeit bewilligt ward. Erfreuliche Anerkennungen seines Verdienstes sind ihm sowol von Seite des k. k. Oberstkämmereramtes, wie auch von Seite hoher kirchlicher Autoritäten und zahlreicher Kunstfreunde wiederholt zu theil geworden. Das Mozarteum, der Dommusikverein zu Salzburg, die Kirchenmusikvereine zu Wien, Prag, Innsbruck und Preßburg wählten ihn zum Ehrenmitgliede. Ende 1880 ward er zudem von Sr. Majestät

dem Kaiser durch Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Josephordens ausgezeichnet.

Von seinen Werken mögen hier erwähnt sein: Zahlreiche Messen — theils solenn, theils kurzgefaßt —, Pastoral-, Fasten-Messen, 2 Requiem (in G-moll und A-moll mit großem Orchester), Gradualen, Offertorien, Tantum ergo, Veni sancte, Te Deum, Ave Maria 2c. Ein kleinerer Theil hiervon ist bei Fr. Glöggl in Wien in Druck erschienen und später in das Verlagseigenthum der Firma Spina übergegangen. Außerdem veröffentlichte er ein theoretisch-praktisches Werk über Generalbaß und Harmonie, betitelt „Harmonologie' (Wien 1849) und eine Fuge in C-moll für Pianoforte, beide ebendaselbst, eine Sonate für Pianoforte zu 4 Händen, op. 12 (Verlag von Müller's Wittwe u. Sohn), Kanons, Fugen u. a. m. Der Vollständigkeit wegen sei auch die Musik zu einem Zauberspiel „Der Genius der Genügsamkeit, oder Mode, Luxus und Verschwendung" genannt, das im J. 1837 im Leopoldstädter Theater aufgeführt ward, ferner mehrere Ouverturen, die seiner Zeit in Concertprogrammen figurirten, aus früherer Zeit: Pianofortestücke, Variationen, Notturnos, Rondos u. s. w.

R. zählt zu den renommirtesten kirchlichen Tonsetzern Oesterreichs. Seine Compositionen sind sehr geschätzt und werden häufig zu Gehör gebracht. Sie tragen durchweg den Stempel eines gesunden musikalischen Talents, das, jeder Bizarrerie und Gesuchtheit fremd, die ihm reichlich zuströmenden musikalischen Ideen in edle, schöne Form zu kleiden weiß. Eine gediegene Ausarbeitung, Correctheit im musikalischen Satzbau, eine gewählte und stets auf Sangbarkeit bedachte Stimmführung sind Eigenschaften, die sämmtlichen seiner Compositionen eigen. Seine kirchlichen Werke, denen im Allgemeinen ein weicher, auf schöne Klangwirkung gerichteter Charakter innewohnt, zeigen eine würdige Haltung. Mitunter streifen sie ans Weltliche, sind aber in überwiegender Mehrzahl — im Sinne der Wiener Schule — religiös empfunden. Nicht nur in seinen größeren Werken, wie z. B. in der Pastoralmesse und den beiden Requiem, in denen sich sein tüchtiges contrapunktisches Können offenbart, auch in den kleineren Stücken gewahrt man eine Meisterhand. Sein Stil ist oft groß und feierlich, wie im „Operuit", oft schwungvoll und glänzend, wie im „Jubilate"; namentlich überrascht er zuweilen durch innige Melodieen von vollendeter Anmuth und Lieblichkeit. Sein ungedrucktes, im November 1842 componirtes „Salve Regina" für Altstimme mit Chor und Orchester, ist da als ein wahres Muster hervorzuheben. Dieses Stück voll sattesten Wohlklangs, gewinnender Wärme des Ausdrucks und blühender Erfindungsfrische darf den gelungensten Compositionen seiner Art angereiht werden.

Dietz.

Rottler: Berthold R., letzter Fürstabt von St. Blasien und erster Abt des wieder errichteten Stiftes St. Paul in Kärnten, geboren am 16. October 1748 zu Obereschach in Oberschwaben von ansehnlichen Eltern, erhielt bei der Taufe den Namen Ferdinand, studirte in Villingen und Salzburg, trat 1771 in das berühmte Reichsstift St. Blasien im Schwarzwalde ein, legte daselbst am 28. November 1772 die feierliche Profeß ab, wobei er den Namen Berthold erhielt. Nachdem er am 24. September 1774 zum Priester geweiht worden war, bildete er sich im Stifte noch weiter in der Philosophie und Theologie aus und trug dann diese Fächer den Stiftsclerikern vor. Im J. 1784 wurde er zu Salzburg zum Doctor der Philosophie promovirt und lehrte hierauf durch sieben Jahre Diplomatik, Numismatik, Heraldik und Alterthumskunde an der Universität zu Freiburg im Breisgau. In sein Stift zurückberufen, wurde er zuerst beim Archive verwendet, dann aber wurde ihm die Stiftspropstei Klingenau in der Schweiz übertragen, welche er durch sechs Jahre, 1795—1801, verwaltete.

Hierauf kehrte er wieder nach St. Blasien zurück und wurde im October 1801 zum Statthalter und geheimen Rathe im Stifte ernannt, am 19. November 1801 aber als Berthold III. zum Fürstabte gewählt. Als solcher beförderte er nach Kräften das Wohl seines Stiftes, konnte aber trotz aller Anstrengungen die Aufhebung desselben (25. Juni 1807) nicht verhindern. Kaiser Franz I. von Oesterreich lud den Abt Berthold ein, in seine Erbstaaten zu kommen und daselbst eine höhere Bildungsanstalt zu übernehmen. Berthold folgte diesem Rufe und zog mit 35 Conventualen von St. Blasien im October 1807 in das aufgehobene Collegiatstift Spital am Pyhrn in Oberösterreich ein und übernahm gleichzeitig mehrere Lehrstellen am Gymnasium zu Klagenfurt. Als sich aber Spital als ungeeignet erwies, erwirkte Berthold 1808 bei Kaiser Franz, daß ihm die seit 4. November 1782 aufgehobene Benedictinerabtei St. Paul in Kärnten übergeben wurde; er übernahm dieselbe auch am 15. April 1809, errichtete noch im selben Jahre ein Hausgymnasium im Stifte, erließ 1812 für sein Stift neue, dem Lehrberufe desselben angepaßte Statuten, eröffnete 1817 ein Convict und that überhaupt alles zur geistigen und materiellen Wohlfahrt von St. Paul. Unter ihm, der selbst ein Gelehrter war, blühten zu St. Paul die Geschichtsforscher Ambros Eichhorn, Trudpert Neugart. Als Mitglied des Prälatenstandes von Kärnten wurde er 1812 zum ständischen Ausschußrathe gewählt und vom Kaiser zum kaiserl. Rathe ernannt. Der höchst verdienstvolle Abt starb, nachdem er am 25. Juli 1824 seine Secundiz gefeiert hatte, am 16. October 1826. Bei seiner vielbewegten Thätigkeit kam er nie zu litterarischen Arbeiten größeren Umfangs; handschriftlich sind von ihm vorhanden: 1) Geistliche Anreden an seine Capitularen und 2) Diarium von 1805 bis 1806.

Vgl. Trudpert Neugart, Historia monasterii O. S. B. ad s. Paulum. II, 124 u. 125, Clagenfurti 1848. — Beda Schroll, Das Benedictiner-Stift St. Paul in der: Carinthia, Jahrg. 1876, S. 226, 227, 265—271. — Privatmittheilungen.

Otto Schmid.

Rottmann: Karl R., Landschaftsmaler. Die Familie R. stammt aus Handschuchsheim (bei Heidelberg), wo der Großvater als Schaffner (Rentamtmann) in kurpfalzbaierischen Diensten stand. Sein nach der Sitte der Zeit zum Nachfolger designirter Sohn Friedrich R. wendete sich jedoch zur Kunst und fertigte als Autodidakt viele Zeichnungen und Aquarelle mit Genrestücken, Schlachtbildern und Landschaften. Der ganz Europa erschütternde Krieg hatte sich an den Rhein gezogen, so war es ihm leicht, Soldaten und Bataillen aus eigener Anschauung zu malen; darunter die „Schlacht bei Handschuchsheim“ und der „Kampf um die Heidelberger Neckarbrücke“, zwei große Aquarelle, welche Friedrich R. auch durch eigene weit verbreitete Radirungen vervielfältigte. Für den Herzog von Nassau lieferte er eine Reihe landschaftlicher Zeichnungen aus dem Neckarthale, außerdem erschien eine Serie von Ansichten aus dem berühmten Garten von Schwetzingen (Vues du Jardin de Schwetzingen) und allerlei Vedutten aus Heidelberg und dessen Umgebung. R., welcher großen künstlerischen Einfluß auf C. Ph. Fohr und E. Fries übte, bekleidete bis zu seinem Tode (1817) die Stelle eines Zeichnungslehrers an der Universität. Seine drei Söhne Anton, Karl und Leopold erbten insgesammt die artistische Ader. Der Erstgenannte (geb. 1797), auf welchen der Vater die größten Hoffnungen setzte, wollte jedoch die Kunst nur als Nebensache betreiben, trat in die Armee, später in den Postdienst und starb 1845 als Beamter zu Durlach. Er zeichnete Schlachten, Bivouac's, Jahrmärkte, lieferte viele Bilder in Lithographie, Stich und Radirung, darunter die „Schlacht

bei Wimpfen" und den „Ausfall bei Straßburg", woran der Künstler selbst Theil genommen hatte.

Karl R., geb. am 11. Januar 1798 zu Handschuchsheim, blieb anfänglich hinter den väterlichen Erwartungen zurück, bis er plötzlich in seinem vierzehnten Jahre mit einem Aquarell des Heidelberger Schlosses, durch dessen verödete Fenster das Gold der Abendsonne glänzt, die höchste Freude der Eltern und die Aufmerksamkeit vieler Kunstfreunde erregte. Wichtig wurde ihm auch die Unterweisung des wackern Christian Xeller und die Freundschaft mit dem jungen Daniel Fohr, in dessen Geleit R. den ersten Sprung in die Welt wagte: eine Fußreise den Rhein hinab und nach den Geländen der Mosel, wo ihn besonders die malerische Burg Elz zu einem Bilde begeisterte, nachdem R. die Technik der Oelmalerei mit der Copie einer Landschaft aus einem Bilde Memling's (in der Sammlung der Brüder Boisserée) erprobt hatte. Als nach des Vaters Tode auch die Sorge für die Mutter und den erst dreijährigen Bruder Leopold auf unseren Künstler fiel, so erhielt sein ganzer Charakter neue Spannkraft; R. arbeitete mit Fleiß und Ausdauer, das kaum Gewonnene wieder weiter lehrend und selbst rastlos vorwärts strebend. Am besten gelang ihm ein gewisser elegischer Zug, welcher fast in allen seinen Schöpfungen auch späterhin zu Tage trat. Der Drang nach weiterer Bildung führte unsern R. nach München (1822) an die Akademie, wo ihm eine Landschaft von Jos. Ant. Koch so mächtig imponirte, daß R. die Erlaubniß erbat, selbe copiren zu dürfen. Außerdem besuchte er die Ateliers von W. v. Kobell und Joh. Jakob Dorner und studirte die ihm ungleich mehr zusagenden Poussin und Millet in der Bildergalerie, dann aber zog es ihn nach den Bergen, insbesondere Berchtesgaden und der Ramsau; letztere bot ihm den Stoff zu einem herrlichen Bilde, welches auch die Aufmerksamkeit König Max I. erregte. Dieser legte dem Künstler nahe, sich um ein Reisestipendium nach Italien, wohin ihn all sein Sinnen und Trachten zog, zu bewerben; R. aber wagte die Bitte nicht, um keinem Dürftigeren in den Weg zu treten, obwohl aus vielen seiner Bilder die Sehnsucht nach diesem gelobten Lande der Kunst sprach, hatte er ja doch schon mehrere Landschaften von einem ganz südlichen Charakter mit der offenen Aussicht auf das bisher noch nicht geschaute Meer gemalt! Darunter war sogar ein „Lago d'Averno" bezeichnet 1822! In all den Landschaften aus seiner ersten Periode lag ahnungsvoll schon das ganze Programm Rottmann's: „Sie vergegenwärtigen colossale Gebirgszüge, breite Seen, Strömungen und Meeresufer mit unabsehbaren Fernen; oder sie schildern, wie die Nacht auf den tiefen Seen des Gebirgstheiles liegt und die grauen Morgennebel an den schroffen Felswänden hinziehen, während oben schon die Morgensonne die zackigen Schneespitzen röthet; wie das Licht des Vollmondes am Abendhimmel mit dem Schimmer der eben untergegangenen Sonne streitet und diese Lichtmasse im breiten Wasserspiegel widerstrahlt oder wie am öden, von steilen Bergen umkränzten Meeresufer eine Zigeunerbande von der Mittagsrast aufbricht." Solche und ähnliche Scenen malte der Künstler in seiner früheren Zeit, wobei die oft phantastische, meist nur von wenigen Figuren belebte Staffage dem geistigen Gedanken des Bildes zum weiteren poetischen Ausdrucke verhalf. Hatte man bisher nur mehr oder minder getreue Vedutten gemalt, so trat jetzt in R. ein echter Dichter hervor, welcher in der Schönheit und Macht der Linie und mit einer stimmungsvollen Kraft der Farbe, also in ganz neuen aber leicht verständlichen Rhythmen, die Beschauer anzog und fesselte.

Im J. 1824 schloß R. eine beglückende Ehe mit einer nahen Verwandten, Frl. Friederike v. Skell, der Tochter des durch seine Anlagen im englischen Style vielgerühmten Hofgarten-Intendanten, und zwei Jahre darauf war R. endlich in der Lage mit seinem Freunde, dem tüchtigen Lithographen Friedrich Hohe

nach Italien aufzubrechen. Die Fahrt führte durch die Schweiz nach Genua, Florenz, Rom und Neapel; daselbst erreichte ihn ein Auftrag König Ludwig I., eine Ansicht von Palermo zu machen. Die Frucht dieser Rundreise bestand in einem Schatz von Aquarellen und der Bekanntschaft mit ausgezeichneten Künstlern, Gelehrten und Dichtern, darunter auch Graf Platen und August Kopisch. Natürlich sah R. das ganze Land nur in dem Wiederscheine seiner eigenen, ächt elegisch-poetischen Auffassungsweise; wie schwärmte er in den durch die Unbill der Elemente zerrissenen Gebirgsmassen des Apennin, wie brachte er den wehmüthigen Zauber der römischen Campagna zum Ausdruck, welch glücklichen Tage leuchten aus Taormina und Messina!

Nach seiner Rückkehr malte R. zuerst eine „Ansicht der römischen Campagna" und dann des „Colosseum" (lithographirt von Borum als Kunstvereinsgeschenk für 1828); sein „Palermo" errang 1829 auf der Ausstellung der Akademie ungetheilte Bewunderung. Als König Ludwig I. die reichen Portefeuilles durchsah, welche R. von einer zweiten, im Auftrage des Königs unternommenen Reise zurückbrachte, wählte er achtundzwanzig Motive, welche in einer gewissen geographischen Folge in den Arkaden des Hofgartens und zwar als Fresken zur Ausführung kommen sollten: Von Trient und der Veroneser Klause nach Florenz, Perugia, Rom und seine Umgebungen, Terracina, der Golf von Bajä und die Insel Ischia, Palermo, Selinunt, Girgenti, Syrakus und Messina bis Reggio in Calabrien und Cefalu. Unter großen Schwierigkeiten und im fortwährenden Kampfe mit dem widerstrebenden und äußerst beschränkten Material der Freskotechnik, welches sich dem feinen Pinsel und der zarteren Farbenharmonie nie übersichtlich und nur unwillig fügte, brachte R. die Arbeit in den Sommermonaten 1830—33 zu Stande. Noch erinnere ich mich, daß damals nach der Enthüllung jedes neuen Bildes, halb München wie zu einem freudigen Feste nach den Arkaden wallte. Ohne Copist der Natur zu sein, gab der Meister den congenial-abgelauschten Charakter der Landschaft „jedesmal in wenigen, aber bezeichnenden Zügen in großer Treue und überraschender Wahrheit wieder, indem er für eine jede die besonders passende Tages- und Jahreszeit und die derselben entsprechende Luft-, Licht- und Farbenstimmung zu wählen wußte, wodurch die Bilder zugleich ihr dichterisches Gepräge empfingen, welches im Gefühl und Gedächtniß des Beschauers einen tiefen Eindruck zurückläßt. Er führt uns durch alle Abstufungen und Schattirungen des Lichtes und Farbenspiels, vom reinsten und kraftvollsten Sonnenlicht bis zu den düstern Schatten, die vorübertreibende Wetterstürme über Land und Meer breiten und stellt die hierdurch hervorgerufene trübe und schwere Stimmung der Natur, die seiner Neigung zur elegischen Auffassungsweise historischer Landschaften vorzüglich zusagen mochte, mit derselben Wahrheit dar, wie die glühende und duftathmende Pracht und Heiterkeit des südlichen Himmels". König Ludwig dichtete bekanntlich zu jedem Bilde ein eigenes Distichon, welche inschriftlich darüber gesetzt wurden, aber durch das Mißverstehen des damit beauftragten Handlangers übel mißhandelt, dazu dienten, den königlichen Sänger mit wohlfeilem Spotte zu lohnen, während die richtigen Lesarten doch längst in den gedruckten „Gedichten" des großmüthigen Maecen standen. Die in ihrer Weise unvergleichlichen Bilder litten dann in der Folge durch böswillig-menschliche und elementare Beschädigung in ganz heilloser beklagenswerther Weise, wurden möglichst pietätvoll durch den überlebenden Bruder des Malers restaurirt und hinter theilweise schützende Verwahrung gebracht, reißen aber desungeachtet dem Untergang unaufhaltsam entgegen. Glücklicherweise existiren davon in Darmstadt die von R. gezeichneten Cartons, auch mehrfache Stiche und Farbencopien. Copien von Scheuchzer befinden sich im k. Handzeichnungs- und Kupferstich-Cabinet und in der Maillinger-Sammlung. M. Kurz

hat die Originale in Stahl gestochen; als Farbendruck (mit Biographie von Bayersdorfer) erschienen sie bei K. Steinbock in Berlin und die Darmstädter Cartons in Photographie bei Bruckmann und ebendaselbst auch eine Ausgabe der italienischen und griechischen Landschaften in Aquarellfarbendruck. Ganz vorzüglich sind ferner die neuesten von Karl Rettich angefertigten Oelbilder-Copien.

Nach Vollendung dieser ächt monumentalen Arbeit ertheilte der König dem Künstler den Auftrag zu einer größeren Reise nach Griechenland, eine erhebliche Anzahl von hellenischen Landschaften aufzunehmen, welche dann an der Nordseite der Arkaden ihre Stelle finden sollten. Der Maler machte die Reise in den Jahren 1834 und 1835 und zwar im Geleite seines geistverwandten Freundes, des Baurath Ludwig Lange, wozu sich in Athen als dritter Kunstgenosse noch der damals bei der Regentschaft verwendete geheime Secretär Ferdinand Stademann, auch ein geübter Landschaftsmaler, gesellte. Die meist zu Roß durchgeführte Reise kostete, namentlich durch das Innere des Landes, viele Mühen und Opfer, wobei sich R. von einer unverwüstlichen Ausdauer erwies. Die Ausbeute ergab den Stoff zu dreiundzwanzig Bildern, welche nach der inzwischen von Fernbach verbesserten Enkaustik auf Drahtgittern mit Cementunterlage ausgeführt wurden, wobei R. wol auch mit Oelfarben sich zu helfen wußte. Eine Annehmlichkeit war es, daß die Bilder im Atelier ausgeführt werden konnten. Auch nahm man von einer Aufstellung in den Arkaden Umgang; sie erhielten in einem eigenen Saale der neuen Pinakothek mit sehr effectvoller Anwendung von abgedämpftem Oberlicht ihre gesicherte Stelle*). Auch hier bewies sich R. wieder als großer Poet: Er verstand jedem Thale, jeder einzelnen Gegend ihr Geheimniß abzulauschen, welches er nun durch sein Innerstes hindurch ziehen ließ und mit höchster Genialität fortdichtend gestaltete; so gab jedes seiner Bilder ein helles, frohes Lied mit sonnenheller Heiterkeit, oder eine elegische Tonweise, tief einschneidend und ergreifend mit gewaltigem Ernste die ganze historische Vergangenheit herauf zu beschwören. Daß er dann wetteifernd mit den französischen und belgischen Coloristen die Zügel schießen ließ und mit einem Farbenzauber experimentirte, der, wie ängstliche Gemüther rügten, an der Grenze des Erlaubten hinging oder sattelfest mit seinen atmosphärischen und meteorologischen Effecten darüber sauste — auch Morgenstern und Stange folgten ihm bisweilen nach — mag hier nur angedeutet werden. Sogar Friedrich Theodor Vischer entsetzte sich darüber und glaubte von seinem Standpunkte aus in seinem Handbuche der Aesthetik diese kritische Ansicht wissenschaftlich zu begründen. Sein im Alpenglühen leuchtender „hoher Göhl“, noch mehr der spätere „Waldbrand“ drohten freilich an Manierismus zu streifen, doch schlug auch hier sein kolossaler Schönheitssinn durch. Der schön fließende Reiz der Linie galt ihm nächst der Farbe Alles; hierin that er sich nimmer genug. Unter seinen Händen fügte sich Beides zu Wohlklang und Harmonie, er verstand, wie der Dichter verlangt, auch dem beschwerlichsten Stoff ein Lächeln abzugewinnen**).

Zwischen und nach den beiden vorgenannten großen Cyklen entstanden bei Rottmann's Leichtigkeit und Ausdauer noch unzählige Bilder, welche in allen Kunstvereinen begierig gesucht wurden und von da meist in den festen Besitz von öffentlichen Sammlungen übergingen. König Ludwig erwarb für die neue Pinakothek in München noch weitere Perlen, ebenso der Oberst Barischnikoff, die

---

*) Zum Verständniß dieser Bilder ist das Büchlein „Die griechischen Landschaftsgemälde von Karl Rottmann, beschrieben von L. Lange, kgl. griech. Baurath“, München bei Chr. Kaiser (ohne Jahreszahl) erschienen.

**) Sikyon wurde von Hanfstängl lithographirt, die Bucht von Aulis und das Schlachtfeld von Marathon von Schöninger und Würthle (als Kunstvereins-Geschenk für 1853 und 1854) galvanographirt.

Berliner Nationalgalerie u. s. w. Rottmann's Hauptarbeit aber blieben die griechischen Bilder, deren völlige Vollendung ein bedrohliches Augenleiden verhinderte, dazu gesellte sich eine furchtbare Leber- und Magenkrankheit, welche nach namenlosen Leiden am 7. Juli 1850 diese glückliche Künstlerlaufbahn leider allzufrühe zerstörte.

Eine hochgelegene, prachtvolle Aussicht bietende Stelle am östlichen Ufer des Starnberger See's, wo der Meister gerne weilte, trägt seit 1858 ein Denkmal und seinen Namen. Ein reicher Schatz von originellen Briefen, welche über seine Reisen und Schöpfungen erklärende Ergänzung bieten, harren noch eines Bearbeiters und Herausgebers. Sein einziger Sohn Hermann R., geb. 1825, welcher sich in verschiedenen Branchen beim Militär, als Maler, Naturarzt und Novellist umgethan hatte, starb am 26. Mai 1879 zu München.

Vgl. R. Marggraff im Conversations-Lexikon der Gegenwart IV, 642 ff. Lpz. 1840. — Nagler, Lexikon 1843 XIII, 473. — E. Förster, Gesch. der deut. Kunst 1860 V, 205 ff. — A. Teichlein in Lützow's Zeitschrift 1869, IV, 7—11 und 70—77 mit einer Abbildung von Rottmann's Büste von L. W. Wichmann und zwei Radirungen nach Rottmann's Olympia und Sikyon (von Eugen Neureuther). — Regnet in den Münchener Propyläen 1869, S. 467 u. in dessen Münchener Künstlerbildern. Lpz. 1871 II, 100 bis 131. — Reber, Gesch. der neueren deut. Kunst 1876, S. 496 ff. — Fr. Pecht, Deutsche Künstler 1879 II, 1—26 u. s. w.

Hyac. Holland.

Rottmann: Leopold R., der jüngste Bruder des Vorgenannten, geboren am 2. October 1812 zu Heidelberg, war ursprünglich für die Wissenschaft bestimmt und genoß erst nach Absolvirung der Gymnasialclassen die Unterweisung des Malers und Radirers Jakob Wihelm Christian Roux, folgte aber 1830 dem damals schon gefeierten älteren Bruder Karl R. nach München. Anfänglich besuchte Leopold die Akademie, um sich dem Portraitfach und der Historienmalerei zu widmen, doch Heinrich Heß, welchem er vertrauensvoll nahte, erkannte richtig das zur Landschaft neigende Ingenium seines Schülers, welcher fortan das baierische Hochland auf fleißigen, auch nach Tirol und dem Salzkammergut ausgedehnten Studienreisen durchzog. Als erste Frucht erschien 1834 im Kunstverein zu Karlsruhe ein den „Untersberg mit Berchtesgaden" darstellendes Bild, welches zur Verloosung angekauft wurde. Hierauf folgte im Auftrag der Großherzogin Stephanie von Baden ein Bild mit der „Festung Salzburg"; daran reihten sich mehrere Landschaften für Private. Auch gingen Bilder nach England und Rußland; sein Name gewann schnell guten Klang. Aber Leopold R. ging andere Wege. Entweder drückte ihn die Berühmtheit seines genialen Bruders, oder er war von Natur anders angelegt: er vermied die ideal componirte Auffassungs- und Darstellungsweise und richtete sein Streben darauf, der individuellen und localen Wahrheit der Natur so nahe als möglich zu kommen. Indessen wendete sich Leopold R., welchem zeitlebens eine gewisse zaghafte Natur verblieb, gleichsam der Begabung für selbsteigenes Schaffen mißtrauend, plötzlich zur Lithographie. Und es waren nicht die Schöpfungen seines Bruders, welche durch ihn, wie man hätte glauben können, die am meisten berechtigte Vervielfältigung gefunden hätten. Leopold R. übertrug den größten Theil der Zeichnungen auf Stein, welche der Maler G. Pezolt unter dem Titel „Salzburg und seine Angrenzungen" herausgab. Außer mehreren kleineren Ansichten (z. B. von Sandizell) zeichnete und lithographirte R. die „Tiroler Gegenden" für Cotta, lieferte eine „Partie am St. Wolfgang-See" für H. Kohler's „Münchener Album" (1841), welches auch Rottmann's Portrait brachte. Ferner nennen wir beispielsweise sein „Schwansee mit der Burg Hohenschwangau", eine „Afrikanische Gebirgs-

gegend mit einer Karawane" nach Bernatz, einzelne „Märchen-Figuren" (in 6 Blättern), eine „Ansicht von Athen" nach Caroni und die 14 Illustrationen nach Kuwasseg zu Franz Unger's „Urwelt in ihren verschiedenen Bildungsperioden" (1847). Nach der von Professor v. Kobell erfundenen galvanographischen Methode gab R. eine Ansicht des Schrannenplatzes, der Residenz, Glyptothek und alten Pinakothek heraus und warf sich mit Feuereifer, insbesondere veranlaßt durch R. Oldenbourg, den damaligen Geschäftsführer der Cotta'schen litterarisch-artistischen Anstalt in München, auf den nach englischem Vorbild frisch erblühenden Farbendruck. Als erste Probe publicirte R. 16 Blatt „Ornamente aus den vorzüglichsten neueren Bauwerken Münchens" und betheiligte sich dann noch bei vielen späteren Prachtwerken z. B. Aretin's „Kunstdenkmalen des baierischen Herrscherhauses" („St. Georgskapelle auf der Trausnitz" nach Ferdinand Petzl) mit Lithochromien. Was hätten die beiden Brüder bei einer nur halbwegs praktischen Wechselwirkung, für sich gegenseitig zu leisten vermocht! So scheint Leopold den Werken seines Bruders Karl sorgfältig aus dem Wege gegangen zu sein.

Indessen drängte ihn doch seine künstlerische Natur zu mehr selbständigem Schaffen und zwar zunächst in jenem Fache, welches am meisten seiner anererbten Begabung entsprach: der Aquarellmalerei. Im J. 1854 wurde ihm von König Maximilian II. der Auftrag, verschiedene Jagdstände und Lieblingsplätze im Hochgebirge in einem Album von Aquarellen wiederzugeben; zu diesem Zwecke verbrachte R. die Sommer 1854—1857 im Gebirge und sammelte mühsam und sorgfältig als Material dazu, die großen herrlichen Studien und Skizzen, welche im 1876 durch das Ministerium für das k. Handzeichnungs- und Kupferstich-Cabinet erworben wurden. Daran reihte sich ein zweiter Cyklus von Ansichten derjenigen Hauptpunkte, welche König Maximilian II. bei der im Sommer 1858 ausgeführten Gebirgstour von Arenenberg bis Berchtesgaden berührte. Sie bilden eine Illustration jener sogenannten Königsreise, welche Fr. Bodenstedt im ersten Bande seiner „Erinnerungsblätter" (Lpz. 1879, auch unter dem Titel „Eines Königs Reise") anmuthig beschrieb. Leider erlebte der hohe Auftraggeber nicht mehr die Vollendung dieser Aquarelle, welche König Ludwig II. pietät- und huldvoll übernahm.

Eine ebenso bedeutende, wie schwierige und undankbare Aufgabe erhielt 1872 unser Maler mit der Restauration der berühmten Fresken seines Bruders in den Arkaden des Münchener Hofgartens. Zur Regelung dieser Angelegenheit wurde damals eine complicirte Commission von künstlerischen Notabilitäten niedergesetzt, welche den traurigen Beweis lieferte, daß auch auf dem breitesten Boden des Parlamentarismus nicht immer die wohlthätigsten Resolutionen reifen. Obwohl das richtige Gutachten der Mehrheit dahin lautete: es gebe keine bessere Hülfe, als die Fresken herauszusägen und anderswo in Sicherheit zu bringen, da nun einmal der alles zerstörende Mauerfraß unvertilgbar in den Wänden sitze, so beschloß nun doch die Mehrheit, trotz ihrer besseren Einsicht und einzig richtigen Ueberzeugung, zum Gutachten der — Minderheit überzugehen, wonach die kostbaren, unersetzlichen Bilder unter „genügenden" Schutzvorkehrungen an Ort und Stelle zu belassen, in ihren beschädigten Stellen aber zu restauriren seien. Leopold Rottmann's Aufgabe wäre freilich immer die gleiche geblieben, nur daß im ersteren Falle seine auf die Restauration verwendete Umsicht und Sorgfalt einen bleibenden Nutzen gebracht hätte. Seine hervorragende Befähigung für dieses Werk wurde später ganz unnöthiger Weise benörgelt und in Abrede gestellt. Gewiß ist, daß Leopold, wie kein Anderer, die Malweise seines Bruders kannte; er war bei der Entstehung der Bilder zugegen und besaß eben so viel Pietät wie Verständniß für den großen Styl dieser Schöpfungen; er kann den

Umfang der Verantwortung, welche er mit diesem Auftrage übernahm. Daß aber ein solcher Sturm leidenschaftlicher Anklagen, solch ein kritischer Hagelschlag über ihn ergehen sollte, ahnte er sicherlich nicht. Glücklicherweise wurde es dem Vertheidiger Rottmann's leicht, jede dieser Anklagen zu widerlegen und zurückzuweisen (vgl. Lützow's Zeitschrift 1873 VIII, 176), deßungeachtet lieferte der ärgerliche Handel manchen Nagel für seinen Sarg.

Das schöne Privatproject, die griechischen Landschaften seines Bruders in Oel zu copiren, scheiterte plötzlich, nachdem sechs dieser Pinakothek-Bilder trefflich reproducirt waren. Leopold R. warf sich wieder ganz auf seine Aquarellmalerei; die Münchener Kunstausstellung 1879 brachte noch drei Blätter (Hinterriß, Obersee bei Berchtesgaden und den Eibsee bei Partenkirchen) von seiner Hand. Außerdem war unser Meister als Lehrer immerdar thätig, sowol bei dem Kronprinzen und nachmaligen König Ludwig II. als dem Prinzen Otto; auch Prinzeß Therese und J. k. k. Hoh. Prinzeß Gisela zählte er zu seinen Schülerinnen. Ebenso liebte man denselben in vielen aristokratischen Familien, obwol seine Methode vielfach wieder als zu antiquirt und ideal bemängelt wurde. Deßungeachtet blieb sein praktischer Rath und seine rationelle Anweisung anregend und fördernd, zumal bei selbstthätigen Scholaren, welche wie unser Bankdirector Th. Sendtner, das gewöhnliche Ziel eines geistreichen Dilettantismus überschritten. Da thaute der sonst so steife und zurückhaltende Mann auf und gab dann auch bereitwillig und wohlwollend sein Bestes. Er besaß ein feines und zutreffendes Urtheil, welches er aber niemals verletzend vorschob, da R. ohne Voreingenommenheit gegen andere Kunstrichtungen blieb und das wirkliche Gute ohne Neid und Eifersucht begrüßte. Seine eigentliche Bedeutung lag nach der richtigen Aussage eines dankbaren Kunstfreundes und Malers in „der Auffassung und Wiedergabe der Hochgebirgsnatur an Ort und Stelle. Da stand ihm, was sonst einen Vorzug seines stillen Charakters bildete, seine an Schüchternheit grenzende, ganz anspruchslose Bescheidenheit nicht im Wege; sein freier Farben- und Schönheitssinn wurde hier unmittelbar vom Reize und Zauber der Natur gepackt, zur energischen Darstellung gezwungen und fortgerissen. Was er dann, dem großen Zuge folgend, fixirte, überrascht ebenso durch die vollendete Zeichnung, die Charakteristik des Gegenstandes, die weise Beschränkung in der Wiedergabe der Form, in der Richtigkeit des Ausdrucks von Bewegung und Gestaltung des Terrains, wie durch wahre und frische Färbung, die auch nichts Fremdartiges in die Studie ließ". Diese Naturstudien, welche zwei schwere, riesige Mappen in unserem Kupferstich-Cabinet füllen, sind den besten ihrer Art zur Seite zu stellen und werden, ganz eigenartig und frei von jeder ängstlichen Manier, nicht leicht übertroffen.

Leopold R. starb am 26. März 1881 sanft und schmerzlos in den Armen seiner seit dem Jahre 1847 ihm treu verbundenen Gattin. Mit ihm erlosch der letzte Träger dieses berühmten Malernamens.

Vgl. die vorgenannten Artikel von Marggraff und Nagler und meinen Nekr. in Beil. 172 der Allgemeinen Zeitung vom 21. Juni 1881.

Hyac. Holland.

Rottmann: Peter Joseph R. wurde am 9. April 1799 zu Simmern auf dem Hunsrück geboren, wo sein Vater einen kleinen Buchhandel betrieb und unter französischer Herrschaft Verwaltungsbeamter war. Ein treuer Sohn seiner Heimath, hat R. ihr sein ganzes Leben gewidmet; er war zuerst, nachdem er die Schule verlassen, beim Hypothekenamt in Simmern, dann bei der Kreiskasse beschäftigt, hierauf als Rechtsconsulent thätig und wurde schließlich zum Bürgermeister seiner Vaterstadt gewählt, welches Amt er 24 Jahre unter allgemeinster

Achtung von Seiten seiner Gemeinde verwaltete, bis eine Krankheit ihn des Augenlichts beraubte und er in den Ruhestand treten mußte. Im J. 1877 unterzog er sich in Düsseldorf einer doppelten Staaroperation, die sehr schmerzhaft, aber von so gutem Erfolge war, daß er mittels der Brille wieder die kleinste Schrift und anhaltend lesen konnte. Geistig hat er sich bis in sein hohes Alter — er starb am 27. Februar 1881 — eine seltene Frische bewahrt und bei den rheinischen Gesangsfesten fast nie gefehlt. Ueberall war er ein gern gesehener Gast, und stets war er bereit, seine „Stickelcher und Lierer“ zur allgemeinen Freude persönlich vorzutragen. Seine mundartlichen Gedichte („Gedichte in Hunsrücker Mundart“, 1845. 6. Aufl., hersg. von Herm. Grieben, 1883, und „Neue Gedichte in Hunsrücker Mundart“, 1877), in denen er die Gebräuche und Sitten seiner Landsleute ernsthaft und scherzhaft geschildert, haben in der Litteratur deutscher Volkspoesie einen ehrenvollen Platz errungen und verbürgen auch für die Zukunft dem Sänger ein freundliches Andenken.

Kölnische Zeitung vom 2. März 1881. — Mittheilungen aus Simmern.

Franz Brümmer.

Rottmayr: Johann Michael R., später in den Adelstand erhoben mit dem Prädicate v. Rosenbrunn, Maler, wurde zu Lauffen im Salzburgischen 1652 (nicht 1660) geboren. Seine Erziehung erhielt er als Chorknabe im nahen Benedictinerstifte Michelbeuern, dann kam er in die Schule des Carlo Lotto in Venedig. In der Folge finden wir ihn in Mähren und Böhmen, wo er an mehreren Orten, so in der Schloßcapelle von Choltiz das Bild des h. Romedius, malte. Es war dies im J. 1692. Das Schloß gehörte dem Grafengeschlechte der Thun-Hohenstein, welches damals dem Erzbisthum Salzburg in Cardinal Johann Ernst einen besonders kunstsinnigen Hirten gegeben hatte. Auch im Saale des Thun'schen Palastes in Prag malte er Scenen aus dem trojanischen Kriege, welche 1794 von Feuer zerstört wurden. Es ist nicht sicher, ob der Künstler nun von Böhmen damals schon nach Breslau ging, wo er 1696 die großen Deckenfresken bei den Jesuiten ausgeführt hat, oder ob er nicht vorher kürzere Zeit wieder in Salzburg verweilte. Das Familiengrab, welches er sich hier in der Vorhalle der Peterskirche stiftete, trägt das Datum 1693. Daß er schon 1685 sich nach Wien begeben habe, wie behauptet wird, ist kaum anzunehmen; ich finde ihn dort nicht vor 1700. Salzburg ist reich an Arbeiten des Meisters, doch sind manche erst später von Wien aus für Salzburg geliefert worden. Bekannt sind mir davon: die gewaltigen Deckenbilder des Carabinersaales in der erzbischöflichen (jetzt kaiserlichen) Residenz; jene in der Sommerreitschule; die Altarbilder: Sct. Nicolaus Tolent. bei den Augustinern in Mülln; der Gekreuzigte in der ehem. Salvatorkirche (verschollen), mehrere im Johannisspital, in der Universitätskirche, S. Anna bei den Cajetanern, bei den Franziskanern der Stifter des Ordens; die Fresken im Treppenhaus des Schlosses Mirabell; das Urtheil des Salomon und dasjenige Daniel's im Rathhaus, der englische Gruß bei den Franziskanern, ehemals im Schloß Leopoldskron, jetzt verschwunden, sein Selbstporträt, Susanna im Bade, Magdalena, Apollo und Marsyas, S. Vitus, Christus und seine Mutter, S. Hieronymus und Magdalena, der Gekreuzigte, Iphigenie. In der ehem. Sammlung Volckmann: Ecce homo. Um jene Zeit entstand wol auch das Hochaltarbild in Michelbeuren, welches die Auferstehung des Herrn vorstellt. Im Kloster Schlierbach in Baiern malte er 1691—1692 die Altarblätter S. Katharina und Bernhard.

Seine ersten Arbeiten in der Kaiserstadt waren im Palais Liechtenstein in der Vorstadt Rossau die schönen Fresken der Durchfahrtshalle, den Plafond im Treppenhaus schmückt das Bild des Titanenkampfes. Im damaligen Speisesaal (jetzt Stiegenhaus) zu Schönbrunn malte er als Anspielung auf die damals

stattgehabte Abreise Karl's III. nach Spanien 1703 das colossale Deckenfresko der Abfahrt der Griechen von Aulis. Um diese Zeit entstand das Deckenbild über dem Hochaltar in Klosterneuburg — Himmelfahrt Mariae —, welches öfters dem Daniel Gran zugeschrieben wird, der Plafond der Bibliothek im Stifte Heiligenkreuz aber schon 1701, das Hochaltarbild bei S. Ruprecht in Wien 1703, um 1705 begann seine umfassende Thätigkeit für die Ausschmückung der umgebauten Kirche S. Dorothea, Deckenfresken und sieben Altarbilder, welche heute verloren sind. Für Heiligenkreuz malte er wieder 1710 das große Gemälde S. Benedict und Scholastica sowie die Fresken im Kapitelsaal. Zwei große Plafondbilder auf Leinwand entstanden 1715 für den Saal des alten Wiener Rathhauses, (jetzt im neuen) für 1400 fl. Seit 1713 arbeitete er für die S. Peterskirche, das Altarbild S. Franziscus Sales. und die Kuppel ist erhalten. Für die Liebfrauenkirche in Prag vollendete er 1715 das Bild des h. Cajetan. In der prachtvollen Stiftskirche in Mölk malte R. im Verein mit dem Architekturmaler Ipolito Scanzoni 1718 die riesigen Fresken des Gewölbes, 1719 den h. Augustin für die Stiftskirche S. Florian in Oberösterreich, um 1723 den h. Karl Borr. für die Waisenhauskirche in Wien, im selben Jahre für Mölk S. Michael und die heil. drei Könige. Die damals geführten Verhandlungen wegen Herstellung der Fresken für den Kaisersaal in S. Florian zerschlugen sich und erhielten statt ihm die beiden Altomonte den Auftrag. Wieder für Mölk malte er 1727 die Taufe Christi, 1729 kaufte ihm die Stadt Wien um 1500 fl. Malereien für die neue Bibliothek ab. Die Ausschmückung der Kuppel in der Karlskirche hatte schon 1725 begonnen, ca. 1727 entstanden seine Fresken im Schlosse Frain in Mähren und die Taufe Christi für Borgo in Südtirol. 1729 malte er wieder eine Himmelfahrt Maria's für Heiligenkreuz, 1730 einen h. Nicolaus für Grosprotta in Niederösterreich, ferner die Plafondfresken sowie die Altarbilder: Christus auf dem Oelberg, Stigmatisation des heil. Franciscus und S. Aegydius in Lanzendorf bei Wien. Der ausgezeichnete Künstler starb in letzterer Stadt am 25. Oct. 1730.

Weitere Schöpfungen Rottmayr's, deren Entstehungszeit ich nicht anzugeben vermag, sind: die Fresken im Palais Hatzfeld in Breslau, im Verein mit dem Würzburgischen Hofmaler Robert Byß gemalt. S. Joseph und der Gekreuzigte in der Kirche zu Hietzing bei Wien; Pietà auf dem ehem. Friedhof in Innsbruck (nicht mehr vorhanden); S. Quirinus in Kleinmünchen bei Linz; Loth's Töchter in der Münchener Pinakothek; S. Martin in Obersulz in Niederöstreich. Im Dom zu Passau Pauli Bekehrung, Enthauptung Johannis, S. Agnes, Sebastian. Plafond des großen Saals im Schlosse Pommersfelden, wo der Meister ein Jahr lang arbeitete, 1000 Th. erhielt und mit seiner Familie freigehalten wurde; die Fresken in Reitenhaslach; Tod der h. Anna in der Carmeliterkirche in Regensburg; Christus vor Pilatus, ehedem in Salzdahlum. Endlich noch in Wien: bei S. Stephan S. Carolus Borr., heil. Familie, Franciscus, Michael; bei den Paulanern die Kreuzigung; bei den Franziskanern eine Immaculata; bei den Minoriten das jüngste Gericht; bei S. Michael eine heil. Familie, in der kais. Galerie das Opfer der Iphigenie, in der Ambrasersammlung zwei Allegorien, in der Liechtensteingalerie Diana und Endymion, Venus und Adonis, Jupiter und Antiope, Mehreres im Joanneum in Graz, im Museum zu Hermannstadt in Siebenbürgen der Samariter, der verlorene Sohn, die Heilung des Blinden, Hiobs Verspottung, Mercur und Argus. Vierzehn Gemälde im Stift S. Paul in Kärnten, welche bald ihm, bald dem sog. Kremser Schmidt zugeschrieben werden, habe ich nicht gesehen. Ein schönes Porträt des Künstlers in Stiftzeichnung besitzt die Fideicommißbibliothek des Kaisers in Wien.

Leopold I. ernannte R. zum Hofmaler und ertheilte ihm am 21. Juli 1704

den Adel; Karl VI. machte ihn noch zum Kammermaler. Unsere Anekdotenlitteratur erzählt von ihm die Geschichten, daß er zu lange Hälse gemalt und bei ungenügender Honorirung zu schleudern geliebt habe. Das ist Geschwätz. Gewiß aber war er einer der bedeutendsten Künstler der Barocke, gleich so vielen noch gar nicht gewürdigt. Seine Composition, sein Phantasiereichthum, sein Prachtsinn sind von monumental großartiger Wirkung. Dabei hat er ein lebendiges, kraftvolles, sattes Colorit. Besonders kennzeichnet seine Schöpfungen eine gewaltige Wucht der Formen, die am mächtigsten in den Fresken des Carabinersaales in Salzburg zur Erscheinung kommt.

Aus dem Manuscripte meines Werkes über die Fischer v. Erlach.

Ilg.

Rottner: Johann Baptist (Johann Michael) R., Benedictiner, geb. am 16. August 1665 zu Seitenstetten in Niederösterreich, † am 26. Juni 1725 in dem Benedictinerstift Mallerstorff, wo er am 10. October 1686 die Ordensgelübde abgelegt hatte. Er war lange Zeit im Studium commune der bairischen Benedictiner-Congregation Director und Professor der Theologie, hierauf Prior in Michelfeld und Weissenohe, von 1719—21 wieder Professor der Theologie in St. Georgenberg in Tirol. Er veröffentlichte mehrere lateinische dogmatische und moraltheologische Dissertationen und ascetische Schriften.

Vgl. Ziegelbauer, Hist. rei litter. ord. s. Bened. tom. IV, p. 149. 162. — Baader, Lexikon baierischer Schriftsteller, II. Band, S. 58.

Otto Schmid.

Rougemont: Joseph Claudius R., Doctor der Medicin und Chirurgie, geboren in der französischen Colonie St. Domingo am 10. December 1756, starb zu Köln am 28. März 1818. 1761 kam er zum Beginn seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach Dijon, wo er von 1772 bis 1774 sich den medicinischen Studien widmete. Diese setzte er dann in Paris fort, wo er unter den berühmtesten Lehrern die Fächer der Naturwissenschaften, Scheidekunst, Arznei- und Wundarzneikunde betrieb. 1777 wurde er zu Paris in die hochangesehene praktische Schule (école practique) aufgenommen und 1778 mit dem Hauptpreise, einer goldenen Medaille, ausgezeichnet. 1781 war er an dem Militär-Hospital in Brest thätig. Hier erhielt er die Berufung nach Bonn als erster Leibwundarzt des Kurfürsten Max Friedrich und als öffentlicher Lehrer der Anatomie und Chirurgie an der von demselben gestifteten Akademie, die 1786 unter dem nachfolgenden Kurfürsten Max Franz zur Universität erhoben wurde. Aufsehen und Bewunderung erregte die Raschheit und Leichtigkeit, womit er sich die deutsche Sprache aneignete. Unter den vortrefflichen Lehrern, welche die neue Hochschule bald in Aufnahme brachten, war R. einer der ersten und thätigsten. Nachdem 1794 die Franzosen das linke Rheinufer und damit auch die Residenzstadt Bonn in Besitz genommen, erfolgte der Untergang der Universität. R. siedelte nach Köln über, wo er bis zu seinem Tode als ausübender Arzt in großem Ansehen stand und bei jeder Gelegenheit den Ruf rechtfertigte, den er sich früher als öffentlicher Lehrer erworben hatte. Seine Schriften sind: „Ueber die Kleidertracht, in so ferne sie der Gesundheit schädlich sein kann“ (eine Abhandlung, welche 1786 bei der feierlichen Eröffnung der Bonner Universität erschien); „Traité des hernies, traduit de l'allemand de Mr. Richter avec notes et additions par Mr. Rougemont“, Bonn 1787; „Bibliothèque de Chirurgie du Nord“, Tome I, prem. partie Bonn 1788, sec. part. 1789; „Ueber die schädliche Wirkung der gewaltsamen Anstrengung der Kräfte“, Bonn 1789; „Rede über die Zergliederungskunst, bei der Eröffnung des neuen anatomischen Gebäudes“, Bonn 1789; „Ueber die Zugmittel in der Heilkunde“. Aus d. Franz. übers. v. Wegeler. Köln 1792 (auch Frankfurt 1798). Für diese Abhandlung hatte ihm 1791

die Gesellschaft der Aerzte in Paris eine goldene Denkmünze zuerkannt; „Ueber erbliche Krankheiten", Preisschrift. Aus dem Französischen, Frankfurt 1794. Sie erwarb ihm bei der genannten Pariser Gesellschaft im J. 1790 den ersten Preis, in einer goldenen Denkmünze von 600 Franken bestehend; „Handbuch der chirurgischen Operationen", erster und einziger Theil, Bonn (auch Frankfurt) 1797.

Biograph. Anhang zu: Festgesang zum 6. Jahrestag der Entstehung d. kurf. köln. Universit. Bonn, 1791.

J. J. Merlo.

Röust: Heinrich R. (Röist), Bürgermeister in Zürich, † am 4. October 1509. — In drei sich folgenden Generationen nahmen Männer aus dem zürcherischen Geschlecht des Namens R. während der ereignißvollsten Zeiten hervorragenden Antheil an der Leitung Zürichs und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Der erste derselben, Heinrich, 1469 zum Bürgermeister in Zürich erhoben, bekleidete dieses Amt in den Zeiten der Burgunderkriege und der gewaltsamen Erschütterung Zürichs durch die Erhebung und den Sturz Bürgermeister Waldmann's. In dem bittern, tödtlichen Kampfe zwischen dem Letztern und den Häuptern seiner Gegner aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt scheint R. eine ruhigere, leidenschaftlose Haltung bewahrt zu haben. Die Folge davon war, daß er nicht allein im Augenblicke, wo Waldmann den Bürgermeisterstuhl erstieg, durch dessen besiegten Mitbewerber Göldli aus der zweiten Bürgermeisterstelle für ein halbes Jahr verdrängt, sondern bei Waldmann's tragischem Ende im April 1489 des neben ihm neuerdings bekleideten Amtes und selbst des Sitzes im Rathe beraubt wurde. Vor noch Schlimmerem schützte R. das Dazwischentreten Bern's und der übrigen eidgenössischen Orte durch ernste Mahnung an die Sieger in Zürich. Die Eidgenossen wollten den verdienten Mann der Rache des Letzteren nicht preisgeben, der während zwanzig Jahren in den wichtigsten Angelegenheiten seine Vaterstadt und den Bund mit Ehre vertreten hatte. Als die Wogen in Zürich sich gelegt hatten, wurde R. in seine Ehren wieder eingesetzt, 1493 wieder des Raths und Bürgermeister und vollzog als solcher nach dem rühmlichen Ende des Schwabenkrieges, am 13. Juli 1501, an der Spitze der schweizerischen Boten in Basel die Aufnahme dieser Stadt in den Bund der Eidgenossen. Dann legte er Alters halber sein Amt nieder, behielt aber den Sitz im Rathe bis zu seinem Ende im Jahre 1509 bei. Ebenso rühmlich und bewegt war die Laufbahn seines Sohnes Markus (Marx) R., der ihm 1505 als Bürgermeister folgte. 1454 geboren, 1476 auf dem Schlachtfelde von Murten neben Herzog Renat von Lothringen und neben Waldmann den Ritterschlag empfangend, seit 1493 Mitglied des Rathes, 1499 im Schwabenkriege militärisch thätig, verband er noch als Bürgermeister kriegerische Auszeichnung mit würdiger Leitung des Staates. In der zweitägigen Schlacht von Marignano zwischen den Eidgenossen und König Franz I. am 13. und 14. September 1515 stand R. an der Spitze der Zürcher im eidgenössischen Gewalthaufen, der den Angriff auf das französische Mitteltreffen eröffnete, und leitete nach dem blutigen Kampfe, selbst schwer verwundet, den Rückzug der vom Könige bewunderten Schweizer, als das Eintreffen des venetianischen Heeres auf dem Schlachtfelde sie zwischen zwei Gegner brachte. In seinen letzten Lebensjahren sah der Bürgermeister die Anfänge von Zwingli's Wirken in Zürich und stand noch selbst den wichtigsten Einleitungen zur Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse vor. Im Namen der Obrigkeit führte er Ende Januar 1523 den Vorsitz bei dem ersten Glaubensgespräche, betreffend Zwingli's 67 Thesen, und bei dem darauf folgenden Rathsbeschlusse, daß Zwingli in Verkündung des Evangeliums fortfahren und alle Geistlichen in Stadt und Land nichts predigen sollen, was sie nicht aus der Heiligen Schrift zu erweisen im Stande seien. Auch die Versammlung zum

zweiten Glaubensgespräche im October 1523, betreffend Bilder und Messe, wobei Vadian, Sebastian Meyer (s. A. D. B. XXI, 163) und Christof Schapeler den Vorsitz führten, wurde von R. im Auftrag der Obrigkeit eröffnet und mit einer im Munde des greisen Staatsmannes rührenden, einfachen und frommen Ermahnung an die Versammelten geschlossen. Als ein Halbjahr nach diesen Vorgängen, gegen Mitte des Jahres 1524, zur Ausführung des als wahr Erkannten geschritten wurde, sah freilich R. der Beseitigung der Bilder aus den Kirchen nur ungern entgegen. Indessen kam ihm der förmliche Beschluß des Großen Rathes hierüber kaum mehr zur Kenntniß, denn derselbe erfolgte an dem Tage, da Röust's Leben schloß, am 15. Juni 1524. — Die Richtungen, zwischen welche der Bürgermeister sich mehr und mehr gestellt gesehen, traten in seinen Söhnen nun bestimmt auseinander, doch ohne sie unter einander zu entzweien. Als Haupt einer schweizerischen Gesandtschaft 1512 vom Papst Julius II. einst wohlwollend empfangen, war Markus R. 1517 von Leo X. mit der Ernennung zum Hauptmann der päpstlichen Leibgarde ausgezeichnet, ihm aber zugleich die Ermächtigung ertheilt worden, den mit der Stelle verbundenen Dienst an seiner Statt durch seinen (ältern) Sohn Caspar (geboren 1480) versehen zu lassen. Unter Leo X. und Hadrian VI. stand Caspar R. in dieser Stellung am päpstlichen Hofe, stand am Todbette Leo's X., bewachte das Conclave, das Hadrian erwählte, und wurde von Clemens VII. am 16. August 1524 förmlich zum Nachfolger seines Vaters ernannt. Als Hauptmann der Leibgarde fiel er am 6. Mai 1527 bei der Vertheidigung von Rom gegen Bourbon's kaiserliches Heer. In Zürich aber ward Mitte Juni 1524 sein jüngerer Bruder Diethelm R. des Vaters unmittelbarer Nachfolger im Bürgermeisteramte und neben einem weit bejahrteren Amtsgenossen, Heinrich Walder, Haupt der Regierung. Nicht ganz zwei Jahre älter als Zwingli — er war 1482 geboren — schloß sich Diethelm R., obwohl noch 1518 Wallfahrer nach Compostella, den Anschauungen Zwingli's frühe entschieden an, wurde dem Reformator bald persönlich nahe befreundet und vertraut und mehr und mehr zu Zürich's vorzüglichem Vertreter, zumal nach außen, in der von der Regierung unter Zwingli's Einfluß eingeschlagenen Richtung. Unverkennbar ist das Uebergewicht, welches der Reformator auf ihre Entschließungen, vorzüglich seit 1529, ausübte, nicht genau zu bestimmen, wie weit das Maß selbstständiger Entscheidung der Magistrate und Röust's persönliches Eingreifen ging. Aber nicht nur geben einzelne Züge betr. R., die Zwingli's bester Biograph, Mörikofer, anführt, deutlich zu erkennen, mit welchem Ernst R. selbst von der umgestaltenden Macht der evangelischen Lehre in Glauben und Sitte sich ergriffen fand, sondern Zeugnisse einer nachfolgenden Generation noch nennen R. ausdrücklich den „herrlichen Mann", dem die Durchführung der reformatorischen Grundsätze hauptsächlich zu verdanken sei. Der heiße Kampf, in welchen sich Zürich darüber seit 1523 mit der katholischen Mehrheit der eidgenössischen Orte stets tiefer verwickelt fand, und dessen schließlicher Ausgang in Zürich's Niederlage bei Cappel legten auf Röust's Schultern die schwerste Lebensaufgabe. Ihm vorzüglich muß das Verdienst der einsichtsvollen, beruhigenden, aber ebenso entschlossenen Haltung gebühren, durch welche Zürich's Regierung nach jener Katastrophe ihrem Lande innern Frieden wiedergab, die evangelische Lehre bewahrte und zur Befestigung derselben und der Leitung der sich auf dieselbe gründenden Kirche den unvergleichlichen Gottesmann Bullinger (s. A. D. B. III, 513) berief. Auf R. blieb freilich als schmerzlichste Erinnerung das Gedächtniß jener Tage von Cappel und insbesondere der damaligen kühlen Abwendung der Berner von Zürich unter Sebastian v. Diesbach's Befehl (s. A. D. B. V, 145) ungeachtet aller Bitten Röust's, bis zu seinem Lebensende haften, das am 3. Dec. 1544 erfolgte. Ein Bildniß des Bürgermeisters,

von dem trefflichen Asper (s. A. D. B. I, 260) gemalt, zeigt die würdigen und feinen Züge des Mannes. Sein einziger Sohn, Rathsherr Jacob R., starb ohne männliche Nachkommen 1573. Von zwei Enkeln des päpstlichen Gardehauptmannns Caspar kam der ältere gleichen Namens als Gardeofficier König Heinrichs von Navarra 1572 in der Pariser Bluthochzeit um; mit dem jüngeren, Hans Peter, erlosch 1592 das Geschlecht. Das Wappen der R., ursprünglich ein eiserner Rost, aber durch einen Wappenbrief Kaiser Friedrich's III. 1471 verändert, zeigte eine fünfblättrige silberne Rose im azurnen Feld; es war dasjenige der Pfarrgemeinde Kilchberg am Zürichsee, in welcher der ursprüngliche Wohnsitz des Stammes der R. im Hofe „auf Brunnen“ lag. Von dort aus waren 1351 zwei Brüder R. zur Theilnahme an der Tätwilerschlacht den Zürchern zu Hilfe gezogen und hatten sich durch dieses Verdienst das Bürgerrecht der Stadt erworben.

H. Bullinger's Reformationsgeschichte, h. v. Hottinger u. Vögeli. Frauenfeld 1838. — Füßli, J. Conr., Beitr. zur Erläuterung der Kirchen-Ref.-Geschichte des Schweizerlandes. Zürich 1741—1753 — Füßli, Hch., Schweiz. Museum I, 1139 u. ff. Zürich 1783. — Mörikofer, J. C. Ulrich Zwingli. Leipzig, 2 Bde. 1867—69. — Amtl. Sammlg. der Eidgen. Abschiede, Bd. II—IV. Luzern, Zürich, Brugg 1863—1876. — Leu, J. J., Allg. Helvet. Lexicon, Bd. 15. Zürich 1759.

G. v. Wyß.

Rouvroy: Friedrich Gustav R. (später v. R.), königlich sächsischer Oberst, einer seiner Zeit in der sächsischen Armee bei den Sonderwaffen zahlreich vertretenen Familie entstammend, der Sohn eines Artillerie-Obersten, am 26. Juni 1771 zu Dresden geboren, trat 1791 ebenfalls in die kursächsische Artillerie, ward 1796 Sous-Lieutenant und stand fast zwanzig Jahre lang, bis zum Jahre 1830, an der Spitze der Artillerie-, später Militär-Akademie, welche er zu hoher Blüthe und zu einem weitverbreiteten, großen Rufe brachte. Seine zahlreichen, meist die mathematischen und artilleristischen Wissenschaften betreffenden Schriften hatten großentheils die Bestimmung, die Unterrichtszwecke an der von ihm geleiteten Lehranstalt zu fördern; sie haben aber daneben in viel weiteren Kreisen Verbreitung gefunden. Außerdem arbeitete er an mehreren Militär-Zeitschriften. R. starb 1839.

Neuer Nekrolog der Deutschen, 17. Jahrgang, 2. Band, S. 1142, Weimar 1841.

B. Poten.

Rouvroy: Johann Theodor Freiherr v. R., k. k. Feldzeugmeister, Commandeur des Militär-Maria-Theresien-Ordens und Inhaber des zweiten Artillerieregiments, von altfranzösischer Abstammung, wurde im J. 1727 im Luxemburgischen geboren und starb am 30. September 1789 zu Semlin. Dessen Vater war Artillerieoberlieutenant in kursächsischen Diensten. Er selbst brachte es in Kursachsen zum Stuckhauptmann, worauf er mit Erlaubniß des Hofes im Jahre 1753 von der österreichischen Artillerie in gleicher Eigenschaft übernommen wurde. Zu diesem Wechsel wurde R. ausschließlich durch das Verlangen nach Thätigkeit unter größeren Verhältnissen bewogen, in welchem er sich denn auch den bleibenden Ruf eines hochverdienten Artilleriegenerals zu erwerben wußte. Schon bei Domstadtl am 30. Juni 1758 errang er sich durch sichere, dauernd wirksame Führung der Artillerie das Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresia-Ordens nebst dem Anrechte auf die Freiherrnwürde. Nach seinem braven Verhalten bei der Einnahme von Peitz am 27. August 1759 ward er zum Major ernannt. Bezüglich Landshuts am 23. Juni 1760 gab ihm Feldmarschall Laudon das Zeugniß und Lob, daß er mit der Artillerie die beste Disposition getroffen, ihm

mit Rath und That an die Hand gegangen und daß ohne seine Hülfe und Beistand ein so vollständiger Sieg nicht erfochten worden wäre. Ueberdies zeichnete ihn Laudon mit dem Auftrage aus, die erbeuteten Siegeszeichen nach Wien zu bringen, wo R. zum Obersten ernannt wurde. Kurz nachher stand R. wieder im Angesichte des Feindes bei Glatz als Commandant der Artillerie des linken Flügels und erfolgte durch ihn und den Sappeurmajor Bechard am 26. Juli 1760 das Zurückdrängen des Gegners bis an den Eingang der Außenwerke. Laudon schrieb damals an Minister Kaunitz: „den Rouvroy recommandire Eurer Excellenz zu Gnaden, er wird noch große Dienste thun", auf welche Empfehlung Kaunitz im Hinblicke auf die Stellung Rouvroy's als Artilleriedirectors Laudon's diesem antwortete: „wobei Euere Excellenz versichert sein wollen, daß ich das meinige mit Freuden beitragen werde, dero wackeren Handlanger Herrn Obersten v. Rouvroy die verdiente Allerhöchste Gnade zuzuwenden". Auch bei Breslau, Juli bis 5. August, sowie bei Liegnitz am 15. August 1760 hat sich R. standhaft gehalten und namentlich am letztgenannten Tage durch richtige Postirung der Artillerie den Feind an der Verfolgung aufgehalten. Als Theilnehmer an der Eroberung von Schweidnitz am 1. October 1761 gebührt ihm ferner die Anerkennung durch wohlbedachte und kühn eingeleitete Maßnahmen, dann durch geschickte Verwendung des in den Vorwerken vorgefundenen feindlichen Geschützes gegen die Stadt, den Erfolg des Tages wesentlich gefördert zu haben. R., welcher zu den Besten des Heeres im siebenjährigen Kriege zählt, wurde nun 1763 zum Generalmajor, 1765 zum Commandeur des Militär-Maria-Theresien-Ordens erhoben; 1772 erfolgte dessen Ernennung zum Inhaber des neuerrichteten 2. Artillerieregiments, 1775 zum Feldmarschallieutenant. Während des bairischen Erbfolgekrieges 1778—1779 befand sich R. als Commandirender der Artillerie im Hauptquartier in Böhmen; im Türkenkriege 1788—1790, seit 1787 Feldzeugmeister, bei der operirenden Armee, deren Artillerie er unter oft widrigen, schwierigen Verhältnissen umsichtig und zweckentsprechend leitete. Ueber sein Verhalten bei Sabacz am 24. April 1788 schrieb Kaiser Josef II. an Feldzeugmeister Claudius Lamoral Fürsten de Ligne: „Wir haben eben Sabacz eingenommen. Unser Verlust war unbedeutend. Feldzeugmeister R., dessen Tapferkeit sie kennen, erlitt eine leichte Verwundung an der Brust, welche ihn aber nicht hindert, sich anzukleiden und auszugehen". Den denkwürdigen 30. September 1789, an welchem die Vorstädte von Belgrad erobert wurden, für deren Bewältigung R. in jedweder Hinsicht vorgesorgt hatte, sollte er jedoch nicht mehr erleben; er starb an demselben Tage kurz vor dem Ausgange des Kampfes an einem hitzigen Fieber. Hiermit wurde zwar die ihm schon früher bestimmte Verleihung des Großkreuzes des Militär-Maria-Theresien-Ordens vereitelt, dennoch ließ Kaiser Josef der Wittwe des verdienstvollen Generals die dem genannten Ordensgrade gebührende Pension zuweisen. R., der im Felde stets den jeweiligen Kampfesverhältnissen entsprechend mit Einsicht und Nachdruck zu wirken wußte, hatte auch großen Einfluß auf die Organisation, Ausrüstung und Manövrirfähigkeit der Artillerie gewonnen; sein im J. 1762 entworfener, 1776 erneuter Vorschlag zur schnellen Umwandlung der ordinären Geschütze in fahrende Cavalleriegeschütze bei Einführung von gepolsterten Pritschen (später Wurst genannt), Schleppseilen, verbesserter Bespannung u. s. w. wurde nebst den von ihm neu bearbeiteten Exerciervorschriften im J. 1778 bei der ganzen Armee in Anwendung gebracht. — Seinem Vater ähnlich war auch Karl R., welcher 1770 zu Großenhain zur Welt kam und am 15. November 1816 als Feldmarschallieutenant und bewährter Artilleriegeneral starb. Für das Artilleriewesen schriftstellerisch thätig waren ferner Rouvroy's Neffen: Friedrich Gustav R., Oberst und Director der sächsischen Artillerie, † 1839, und Wilhelm Hein-

rich R., geboren 1799 zu Torgau, Generalmajor und Commandant der sächsischen Artillerie, in welcher er bis 1861 thätig war.

Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs, Wien 1885. — Schweigerd, Oesterreichs Helden u. s. w., 3. Bd., Wien 1884. — Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaiserth. Oesterreich, 27. Th., Wien 1874. — (Kepler), Thaten u. s. w. berühmter öst. Feldherren, Wien 1808. — Hirtenfeld, Der Militär-Maria-Theresien-Orden, Wien 1857. — Teuffenbach, Vaterländ. Ehrenbuch, Wien 1877.
Schz.

Rouvroy: Wilhelm Heinrich R. (später v. R.), königlich sächsischer Generalmajor, ein Neffe von Friedrich Gustav v. R., am 15. Januar 1799 zu Torgau geboren und dem Namen nach bereits am 1. Mai 1808 in die sächsische Artillerie getreten, wirkte von 1827 bis 1850 an mehreren militärischen Unterrichtsanstalten und erhielt 1851 den Oberbefehl der Waffe, welcher er angehörte. Er erwarb sich in dieser Stellung namentlich durch Einführung zweckmäßiger Neuerungen in Ausrüstung und Bewaffnung, worunter eine ihrer Zeit viel besprochene Granatkanone und eiserne Laffetten die wichtigsten sind, ein nennenswerthes Verdienst und war mehrfach als Schriftsteller auf mathematischem, artilleristischem und auf verwandten Gebieten thätig. So schrieb er „Vorlesungen über die Anfangsgründe der Physik und Chemie, als Vorbereitung zum Studium der Artillerie“, Dresden und Leipzig 1825; „Dynamische Vorstudien zu einer Theorie der gezogenen Feuerwaffen“, Dresden 1858; „Theorie der Bewegung der Spitzgeschosse gezogener Feuerwaffen“, Dresden 1862. 1861 in den Ruhestand getreten, starb er am 6. Juni 1882 zu Dresden.
B. Poten.

Roux: Jacob Wilhelm Christian R., Maler, der Enkel des Verfassers des ersten französisch-deutschen Wörterbuches, des Emigranten François R., ist 1775 zu Jena geboren, wo er sich schon früh dem Studium der Kunst widmete, soweit die kleinen Verhältnisse seiner Vaterstadt dies zuließen. Mühsam errang er sich durch Porträtzeichnen die Mittel, seine Studien in Dresden fortzusetzen, wo sich der treffliche Landschaftsmaler Klengel seiner annahm und ihn besonders im Radiren unterrichtete. Aufträge, welche er für den Hof in Weimar ausführte, brachten R. auch mit Goethe in Berührung, dem er bei den Studien zur Farbenlehre sich behülflich zeigte. Von Goethe wurde er dem Großherzog Karl von Baden empfohlen, der ihn mit der Absicht in sein Land berief, unter seiner Leitung eine Kunstschule zu errichten. Der während der Verhandlungen 1818 eingetretene Tod dieses Fürsten ließ den Plan nicht zur Ausführung gelangen. R. erhielt nun eine Stelle mit dem Titel Doctor und Professor an der Universität Heidelberg, wo er die studirende Jugend in der Kunst unterrichtete. Aus jener Zeit stammt eine große Anzahl meist in Pastell gemalter Porträts, darunter auch eines des ihm befreundeten Joh. Heinrich Voß; ebenso Landschaftsbilder aus der malerischen Umgebung Heidelbergs. Besonders hervorzuheben sind sodann seine Zeichnungen zu Tiedemann's Werk über die Pulsadern, die damals unerreicht dastanden; überhaupt beschäftigten ihn damals vielfach anatomische Zeichnungen.

Ueber dieser reichen Thätigkeit vertiefte sich R. in Studien über die Technik der Malerei der Alten und veröffentlichte mehrere Hefte darüber, welche Zeugniß von dem großen Verständniß ablegen, womit er diesen Gegenstand erfaßte. Die auch von Goethe anerkennend besprochenen Abhandlungen sind: „Die Farben. Ein Versuch über Technik alter und neuer Malerei v. Jac. Roux.“ Heidelberg 1824; dess. „Beitrag zur Vervollkommnung der Technik in mehreren Zweigen der Malerei“, Heft 2, Hdlbg. 1828, und dess. „Entdeckungen aus dem Gebiete der physikalischen Farbenlehre“, Heft 3, Heidelb. 1829. Die praktischen

Versuche der Herstellung einer Technik, bei welcher Wachs als Bindemittel an Stelle des Oels tritt, nahmen Roux's letzte Lebensjahre mehr als alles Andere in Anspruch und schienen gerade zum gewünschten Resultate zu führen, als ihn 1831 ein rascher Tod ereilte, ohne daß sichere Aufzeichnungen von seiner Hand oder hinterlassene Materialien die nöthige Klarheit gegeben hätten, um später die Fortsetzung dieser Studien zu ermöglichen. Dies neue Verfahren, welches den Farben eine intensivere und dabei doch zartere Leuchtkraft und größere Dauerhaftigkeit und Unveränderlichkeit geben sollte (Nagler macht hierfür besonders sieben Gemälde Roux's, Köpfe nach Tizian, ein Porträt des Kirchenrath Paulus und eine „Magdalene im Walde" namhaft), ist nachmals von Kniriem und Fernbach als enkaustische Wachsmalerei wieder aufgenommen worden und hat sich in den berühmten großen Gemäldecyclen von K. Rottmann's Bildern aus Griechenland (in der neuen Pinakothek zu München) und Fr. Preller's Odysseelandschaften (im Museum zu Weimar) als ganz vorzügliche Technik bewährt.

Unter Roux's Bildnissen, deren viele noch im Besitze von Familien in Heidelberg sind, ragt eines hervor, ein reizendes Kinderköpfchen in Pastell, die damals siebenjährige Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar, jetzige Kaiserin von Deutschland, wovon das Original sich im Schlosse zu Potsdam und eine Copie seiner Hand im Besitze der Großherzogin Luise von Baden befindet. Von ihm radirte Blätter, meist Landschaften, macht Nagler 123 namhaft. J. R. ist der Vater des Thier- und Landschaftsmalers Karl R., z. Z. Directors der großherzoglichen Gemäldegalerie in Mannheim.

Quellen: Goethe's Werke, gr. 8° Ausg. in 6 Bdn., IV, 793; V, 467; VI, 227. — Dess. Kunst und Alterthum VI, 2. Heft, 1828, S. 402 f. — Nagler's allgem. Künstlerlexicon XIII, 496—500. — Prof. A. Feuerbach, Nekrolog im Kunstblatt 1831, Nr. 69, 70. — Tiedemann, Abbildungen über Verlauf der Pulsadern des menschl. Körpers. Karlsruhe 1821, Imp. fol. — Malerische Ansichten des Rheins, der Mosel ꝛc. 72 Blätter gez. v. Fries, Kuntz, Rottmann, Roux u. Xeller, mit erl. Text. Hdlbg., b. Engelmann. — Ansichten von Jena in den Octobertagen 1806. Jena 1809, kl. 4°. — Malerische Ansichten von Jena mit Text von Prof. Schütz, qu. fol. — Schreiber, Handbuch für Reisende am Rhein. Prachtausgabe in gr. 4°.

K. Roux und Dr. Nieser.

Rovenius: Philipp R., päpstlicher Vicar der niederländischen Kirche im 17. Jahrhundert, geb. 1575 zu Deventer, wo sein Vater Gerardus R. das Amt des Schulrectors bekleidete, bis er, dem alten Glauben treu, nach Emmerich auswanderte. Schon frühzeitig zeichnete sich Philipp durch Lernbegierde und ernste Sinnesart aus und fing nach Vollendung seiner vorbereitenden Erziehung an der Lateinischen Schule seine theologischen Studien in Löwen an. Dort erhielt er den Licentiatengrad und 1599 die Priesterweihe und wurde bald darauf vom päpstlichen Vicar Sasboud Vosmeer an die Spitze des neugestifteten Willebrord-Collegiums gestellt. 1605 wirkte er als bischöflicher Vicar in der Diöcese von Deventer, dann als Kanonikus, Decan und Propst der Plechelmi-Kirche zu Oldenzaal. In dieser damals von den spanischen Truppen eroberten Gegend zeigte er sich als eifriger Gegner des Protestantismus, wie sich aus der Unterdrückung der Religionsübungen der Taufgesinnten im J. 1612 nachweisen läßt. Nach dem Tode Vosmeer's 1614 wünschten die Domherren des Capitels zu Utrecht, daß ihm die Leitung der niederländischen Kirche übertragen werde, und erlangten auch auf Empfehlung des Erzherzogs Albert von Oesterreich vom Papste seine Ernennung zum apostolischen Vicar. 1620 aber wurde er von Paul V. zum Erzbischof von Philippi ernannt und zur Ausübung der bischöflichen Rechte in

Holland und Seeland bevollmächtigt, weshalb er bald auch den Titel eines Erzbischofs von Utrecht für sich in Anspruch nahm. Am 8. November erhielt er seine Bischofsweihe vom päpstlichen Nuntius Sanseverini in der Abteikirche zu Voorst bei Brüssel und hielt bald nachher seinen feierlichen Einzug zu Oldenzaal. Ihm war aber so wenig die friedliche Ausübung dieser Würde, als ein ruhiger Aufenthalt zu Utrecht beschieden. Vielmehr sah er sich bald in einen zwiefachen Streit verwickelt mit den Jesuiten und mit der Landesregierung. Die Jesuiten hatten schon seit Jahren die völlige Abhängigkeit des niederländischen Episcopats vom Papste angestrebt. Zwar hatte Pius IV. 1560 den spanischen König Philipp II. zur Bischofswahl berechtigt, ohne sich um den Protest des Capitels zu Utrecht zu kümmern; aber die niederländischen Katholiken hatten nach Philipp's Tode ihre Selbstständigkeit wieder kräftiger geltend gemacht, und der Papst hatte sie gewissermaßen anerkannt. Die Jesuiten aber versuchten, sich die niederländische Kirche mittelst des neuen Vereins „de propaganda fide“ völlig zu unterwerfen und die bischöfliche Macht zu stürzen. Daher zog R. 1622 nach Rom, um Schutz für seine Kirche zu suchen, fand aber bei Gregor XV. wenig Hülfe und hatte es erst 1639 Urban VIII. zu verdanken, daß auch die Jesuiten seiner Jurisdiction unterworfen wurden. Dennoch setzten sie ihre Bestrebungen heimlich fort und verschrieen ihn als Freund des Cornelius Jansenius, weil er dem Pelagianismus gegenüber die Lehre des Augustinus hoch hielt. — Aber auch die Landesregierung trat wider ihn auf. Sie betrachtete ihn, weil er sich unter die Obhut der Spanier stellte, als Feind des Vaterlandes und untersagte ihm, nachdem Oldenzaal 1626 und Grol 1627 erobert waren, den Aufenthalt in den Niederlanden. In Utrecht aber hielt er sich gleichwohl öfters im Hause Hasenberg bei Hendrika v. Duivenvoorde auf. Dort wurde er 1630 und 1639 vom Magistrat gesucht, ohne aber entdeckt zu werden. Sein Secretär Godfried v. Moock wurde jedoch gefangen und ein Theil seiner Papiere beschlagnahmt, was seine Vorladung vor das Gericht veranlaßte. Als er nicht erschien, wurde er am 10. März 1640 aus den Niederlanden verbannt. Dennoch wagte er sich noch manchmal nach Utrecht und besuchte dort und anderswo seine Glaubensgenossen, ungeachtet seines hohen Alters. Bei einem solchen heimlichen Besuche starb er am 1. October 1651 zu Utrecht im Hause seiner Freundin und fand daselbst seine Ruhestatt. Mit großer Aufopferung hatte R. der katholischen Sache gedient. Unter seinen Schriften ist die 1648 herausgegebene „Republica Christiana“ als die bedeutendste zu betrachten.

R. Vennink Jansonius, Gesch. d. Oud. Roomsch-Cath. Kerk, bl. 82—108. — Batavia Sacra II, p. 238—324. — Glasius, Godgel. Nederl. und Van der Aa, Biogr. Woordenb.

van Slee.

Royko: Caspar R., gelehrter Theologe und kirchengeschichtlicher Schriftsteller, wurde am 1. Januar 1744 auf dem Landgute Mettau seiner Eltern bei Marburg in Steiermark geboren, er erhielt den ersten Unterricht in der erwähnten Stadt, sowie in Leoben und absolvirte später die philosophischen Studien in Graz. Im Jahre 1763 begab er sich nach Wien, wo er insbesondere das Studium des Kirchenrechtes unter Paul v. Riegger's ausgezeichneter Leitung betrieb, sowie unter dem Freih. v. Martini Naturrecht hörte. Nach Graz zurückgekehrt widmete er sich nunmehr daselbst theologischen Studien und wurde nach erreichter Doctorwürde im J. 1766 zum Priester geweiht, als welcher er durch sieben Jahre zwei kleinere Pfarren im Lande versah. Während dieser Zeit beschäftigte sich R. eingehend insbesondere mit der Kirchengeschichte und erregte schon damals die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise, so daß er im J. 1773 zum Professor der Logik, Ethik und Metaphysik an die Universität nach Graz

berufen wurde. Schon ein Jahr darauf vertauschte er diese Professur mit jener der Kirchengeschichte an derselben Hochschule, im J. 1777 wurde ihm auch die wissenschaftliche Leitung des Studenten-Seminars als Director verliehen. Im J. 1782 wurde die Grazer Universität in ein Lyceum verwandelt und R. erhielt unter Joseph II. einen Ruf an die Hochschule zu Prag, woselbst er, kaum daß er seine Vorlesungen begonnen hatte, eine große Zuhörerzahl versammelte; im J. 1790 wurde er von den Mitgliedern der theologischen Facultät in Prag zum Decan erwählt, ein Jahr später von Leopold II. als Rath und Referent in geistlichen Angelegenheiten bei der Landesstelle Böhmens ernannt, woselbst er durch seine eifrige und ersprießliche Thätigkeit hervorragte und über 17 Jahre in Verwendung stand. Während dieser Zeit wurde er im Jahre 1797 zum Rector magnificus der Prager Universität einstimmig erwählt und leitete als solcher gleichzeitig als Präses des damaligen k. k. Studien-Consesses alle litterarischen Anstalten des Königreiches. Zehn Jahre später wurde R. zum Domherrn bei der Collegiatkirche Allerheiligen in Prag ernannt und als solcher am 28. Juli 1807 feierlich installirt. R. starb am 20. April 1819 in Prag. Von den seiner Zeit weit verbreiteten Schriften dieses Gelehrten, welche freisinnig und im Geiste echter Wissenschaft abgefaßt erscheinen, ist vor Allem die „Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz“, 4 Bde. (1781—1785) zu nennen, ferner die „Einleitung zur christlichen Religions- und Kirchengeschichte“ (1788) und die „Geistliche Religions- und Kirchengeschichte“, 4 Bde. (1789—85), letzteres Werk hätte einen bedeutend größeren Umfang haben sollen, doch war der Verfasser an der Fortsetzung dieses trefflichen Werkes infolge seiner ausgebreiteten amtlichen Thätigkeit verhindert. Mehrere Reden in deutscher und lateinischer Sprache, ein 1785 erschienener Leitfaden für seine Prager Vorträge über Kirchengeschichte, eine Ausgabe des „Decrets der Versammlung zu Kostnitz von der Communion unter beiderlei Gestalten“ und verschiedene Aufsätze in periodischen Schriften wie z. B. in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, welche zumeist ohne Nennung des Namens dieses bescheidenen Gelehrten erschienen, seien hier noch der Vollständigkeit wegen erwähnt.

Erneute vaterländische Blätter für den österreich. Kaiserstaat. Wien 1819, Nr. 38 u. 39. — Darnach bei Wurzbach, Biogr. Lex. XXVII im Auszuge nebst ausführl. Litteraturangabe.

A. Schlossar.

Roys: Franz Xaver R., geboren 1713 zu Neusohl in Ungarn, † 1768, trat 1728 in die Gesellschaft Jesu ein und lehrte in Graz und Wien nacheinander die Humaniora, Philosophie und Theologie. Schriften: „Lessus carmine elegiaco in obitu M. Annæ Archiducis Austriæ, Belgii Gubernatricis“ (1745); „Exercitationes dramaticae“ (1746); „Ethica et Jus naturæ in usum auditorum philosophiæ conscripta cum duplici appendice de nexu juris naturæ cum theologia naturali et jure civili“ (1755. 1761).

Werner.

Rube: Johannn Christoph R., geb. um 1665, † nach 1748 als Amtmann zu Battenberg in Hessen-Darmstadt, war ein fruchtbarer geistlicher Liederdichter. Einzelne Lieder von ihm erschienen schon 1692 im sog. Pietisten-Gesangbuch des Luppius (s. A. D. B. XIX, 650). Es folgte 1712 eine eigene Sammlung: „Frühlingsblumen aus der geistlichen Erde“; eine zweite 1737: „Poetisch-christliche Liedergedanken aus den Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln eines frommen Rechtsgelehrten“, herausgegeben von Rube's Schwiegersohn, dem Frankfurter Senior Walther. Weitere Verbreitung haben aber nur fünf Lieder aus den „Frühlingsblumen“ gefunden, welche Freylinghausen nebst zwei weiteren in sein Gesangbuch aufnahm: „Der Tag ist hin, die Sonne gehet

nieder", „Der wahren Christen ganzes Leben", „O wie nichtig und wie wichtig ist der Christen Leben", „Seele, wenn du stets willt ruh'n" und „Wohl dem, der sich auf seinen Gott".

E. E. Koch, Kirchenl. (3. Aufl.) 4, 404. v. L.

Ruben: Christoph Christian R., Historienmaler, geb. am 13. November 1805 zu Trier, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater Karl R., welcher als Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Trier waltete; trotz seiner nicht unbedeutenden Kunstbegabung widerstrebte der lebhafte Knabe dem Wunsche des Vaters, Maler zu werden, und vollendete seine Gymnasial-Studien, bis der Ruhm des nach Düsseldorf berufenen Peter Cornelius auch unsern R. begeisterte und 1823 nach der neu aufblühenden Musenstadt führte. Hier arbeitete der junge R., welcher an dem Präsidenten v. Delius in Trier einen fördernden Gönner gefunden hatte, mit brennendem Eifer; zu seinen damals schon gerühmten Leistungen gehört das für eine Kirche Westfalens gemalte Altarbild einer „Kreuzabnahme". Als dann Cornelius bleibend nach München übersiedelte, folgte R. 1828 seinem Meister auch dahin und begründete mit einer Reihe von Compositionen und Bildern seinen guten Ruf und gefeierten Namen. Dazu gehören in erster Reihe eine allegorische Figur in den Bogenzwickeln der Arkaden, dann (unter der Leitung von Heinrich Heß) ein Carton mit der „Anbetung der hl. drei Könige" für die Glasfenster des Regensburger Domes (1829); diesem folgten 1830 zwei weitere Bilder aus dem Leben Johannes des Täufers und vier Darstellungen aus der Geschichte des hl. Stephanus (1832), Arbeiten, welche weder an die kurz vorher noch beliebte Almanach-Deutschthümelei erinnerten, noch in schülerhafter Nachahmung die alten Meister carikirten, dafür aber mit gleicher Gefühlsinnigkeit und Tiefe der Empfindung eine correcte Zeichnung und würdige Schönheit verbanden (vgl. Stuttgarter Kunstblatt 1832, S. 100). Infolge davon wurden ihm auch zwei große Cartons zu der (das Hochaltarbild ersetzenden) „Himmelfahrt und Krönung Mariens" und dem „Kreuzestod des Erlösers" übertragen (1836), welche als riesige Glasbilder für die damals erbaute Marienkirche in der Vorstadt Au ausgeführt wurden (auf Stein radiert von Völlinger in dem von F. Eggert herausgegebenen Prachtwerke: „Die Glasgemälde der Kirche in der Vorstadt Au" und in Raczynski's „Gesch. der Kunst", 1840, II, 296 ff.). Inzwischen hatte R., gleichzeitig mit Moriz v. Schwind, den ehrenvollen Auftrag erhalten, für den Kronprinz Maximilian zwei Gemächer des neuerbauten Schlosses Hohenschwangau mit Bilder-Cyclen aus dem „Deutschen Frauenleben im Mittelalter" und der „Schwanritter-Sage" (ausgeführt von M. Neher) zu schmücken. Darauf widmete sich R. ganz der Oelmalerei und schuf von 1835—1844 eine Anzahl von Bildern, welche einen lyrisch-romantischen Ton anschlugen und mit zu dem Besten gehörten, was die damalige mit der Düsseldorfer wetteifernde Genremalerei der Münchener Schule in die Welt setzte. Im Jahre 1835 erschien der „Cartäusermönch", welcher in sinnender Betrachtung von seiner Zelle weit über Land und Meer ausblickt (lithographirt von Fr. Hohe, vgl. Kunstblatt 1835, S. 368); als Gegenstück 1836 ein „Räuber", welcher auf die Trümmer einer hochgelegenen Burg gelehnt, schwerbewaffnet in die abendlich dunkelnde Heimath hinabträumt, wozu ihm die Rückkehr versperrt ist (lithographirt von Karl Kratz für den Augsburger Kunstverein 1836). Dann malte R. unter dem Titel: „Die Macht des Glaubens" einen bei tiefer Nacht zu einem Sterbenden eilenden Priester, welcher von italienischen Räubern überfallen wird und den reuig auf die Kniee fallenden Banditen den Segen mit dem Viaticum ertheilt (1837, Leuchtenberg-Gallerie, lithogr. von A. Kaufmann. Vgl. Kunstblatt 1840, S. 334). Gleichzeitig entstand „Der Eintritt in das Kloster" (1837, Lotzbeck-Galerie, lithogr. von Bergmann), wo ein blühendes Mädchen, all' ihr Hab und

Gut in einem Bündelchen tragend, an der Klosterpforte von einer Nonne bewillkommt wird, wobei die warme Sommerlandschaft mit der kühlen Halle in coloristisch-wirksame contrastirende Beleuchtung gebracht ist. Noch größere Popularität errang das „Abendgebet auf dem See" (1838, lithogr. von C. Kratz, Kaufmann und Anderen. Vgl. Kunstblatt 1839, S. 98): Ein Schiffer und dessen Tochter fahren einen Pilger über den glatten, unbewegten Chiemsee; am klaren Himmel steht schon die Mondsichel, und von dem Kloster, dessen Fenster durch die Dämmerung leuchten, hallt die Abendglocke herüber; es ist ein poetisches Stimmungsbild voll lieblichen Ernstes. Als Curiosum, zu welchem Preise damals gute Gemälde gekauft wurden, mag die Notiz dienen, daß der Münchener Kunstverein das Bild für die Verloosung des Jahres 1838 um 495 Gulden erwarb; eine ähnliche Wiederholung (auch die vorgenannten Bilder wurden vielfach durch R. reproducirt) erhielt der Senator Bernus zu Frankfurt. Inzwischen entstand auch ein historischer Stoff „Herzog Erich von Calenberg zu Hardegsen 1533"; das Bild gelangte in Besitz des Herrn Kemper in Orlinghausen und wurde als Prämienblatt für den Kunstverein in Hannover 1839 von Fr. Hohe auf Stein gezeichnet. Dann folgten noch eine kleine „Sennerin auf einer Hochalpe" sitzend und weit ausblickend (1841, Neue Pinakothek zu München), ein betendes „Fischermädchen" (1843) und 1844 der vielgerühmte „Columbus in dem Augenblicke, da er die neue Welt entdeckt", ein ziemlich akademisch componirtes Werk, welches durch Schöninger's Galvanographie (im Verlag von Hanfstängl) die weiteste Verbreitung fand (vgl. Adolph Stahr im Kunstblatt 1844, S. 83). Mitten in dieser Thätigkeit erhielt R. 1841 einen Ruf als Director der neu zu organisirenden Akademie zu Prag; er unterzog sich mit Energie dieser Aufgabe und wirkte bald fördernd und anregend auf Lehrer und Schüler, unter welch' Letzteren besonders Swoboda und Trenkwald hervorragen. Außer dem „Columbus", welcher in der ersten Zeit des Prager Aufenthaltes entstand, malte R. ein großes Hochaltarblatt (Mariae Geburt) und zwei Seitenaltarbilder für die Kirche zu Turnau und das Staffelbild „Gutenberg", ferner lieferte R. die Zeichnungen zu einem Tafelaufsatz (welchen die Stände Böhmens dem Oberstburggrafen v. Chotek zur Feier seines Amtsjubiläums verehrten) und zu vierzehn, Scenen aus der böhmischen Geschichte darstellenden Cartons, welche im Belvedere zu Prag stereochromisch ausgeführt wurden: Boriwoi's Taufe; Brzetislaw's Einzug mit den Reliquien des hl. Adalbert zu Prag; die Ermordung des hl. Wenzeslaus (vgl. Nr. 492 Illustr. Ztg. 1852); die Krönung Wratislaw's zum ersten Könige von Böhmen; Wladislaw tritt an Ottokar I. die böhmische Krone ab; Wenzel als Minnesinger; Ottokar II. bekehrt die heidnischen Preußen an der Ostsee zum Christenthum; die Gründung der Universität Prag. Die folgenden Cartons behandeln Scenen aus dem Hussitenkriege (die „letzte Hussitenschlacht" in Nr. 50 Ueber Land und Meer 1872, XXVIII. Band), ferner einzelne Episoden aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert und dem dreißigjährigen Kriege. Während R. noch an diesem Bilder-Cyclus beschäftigt war, erreichte ihn der Ruf als Director an der k. k. Akademie der Künste zu Wien (1852 an Rösner's Stelle). R. folgte, ahnungslos, daß über den neuen organisatorischen Arbeiten der schaffende Künstler für lange Zeit in den Hintergrund trat. Auch erwuchs ihm eine Menge von Anfeindungen und Parteikämpfen, aus welchen der Director zwar siegreich hervorging, während der Künstler sichtbar darunter litt. Er hatte seit dem Abgang von München die schönste Zeit des originellen Schaffens schon hinter sich und vermochte, mit Ausnahme des freilich auch manche Achillesferse bietenden „Columbus", kein Werk mehr zu schaffen, welches die Popularität seiner Münchener Bilder erreicht hätte. Doch erlebte R. die Freude, daß sein zu Prag 1845 geborener Sohn Franz R. unter seine Schüler trat und als Genre- und Historien-

maler einen geachteten Namen errang. — Ueberhaupt erfolgten Anerkennungen und Ehren in gebührender Menge: der Kaiser verlieh ihm den Franz-Joseph-Orden, den Orden der eisernen Krone 3. Classe und 1869 den Titel eines k. k. Regierungsrathes; der König der Belgier sendete 1865 das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, der ritterliche Kaiser Maximilian von Mexiko das Officierkreuz des Guadeloupe-Ordens, Pius IX. das Comthurkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens u. s. w. R. starb am 8. Juli 1875 zu Wien und wurde seinem Wunsche gemäß auf der im Chiemsee gelegenen schönen Frauen-Insel bestattet, wo er in fröhlicher Jugend so gerne mit den Münchener Malern die Sommerfrische genoß und vor fünfunddreißig Jahren — ebenso wie sein Freund, der Landschaftsmaler Max Haushofer — mit einer ächten „Insulanerin“, einer schönen Tochter jener vielgefeierten Thumser'schen Eheleute, welche die berühmte „Künstler-Herberge“ allda besaßen, einen beglückten Ehebund geschlossen hatte. Von Wien, Salzburg und München kamen Freunde und Kränze, und die Bewohner der Insel und der benachbarten Ortschaften, wo „Herr Ruben“ immer in Achtung und ehrendem Andenken stand, gaben ihm ein stattliches Geleite zu seiner letzten Rast unter den hohen, altehrwürdigen, blüthenduftigen Linden dieses von Dichtern und Malern so viel verherrlichten, stillen Eilandes.

Vgl. Nagler 1843, XIII, 511 ff. — Wurzbach 1874, XXVII, 200 ff. Lützow, Zeischrift 1876, XI, 372 ff. — Nordmann, Neue Illustr. Ztg. 1875, Nr. 29 (mit Porträt).

Hyac. Holland.

Rubenow: Everhard R., Bürgermeister von Greifswald und Gesandter beim Hansabunde, war der Sohn von Everhard R. († 1312), aus einer wahrscheinlich von dem benachbarten Dorfe Rubenow eingewanderten Familie. Anfangs, mit seinem Bruder Johannes, sich gelehrten Studien widmend, und den Grad eines Magisters erwerbend, diente er, während dieser den geistlichen Stand erwählte, und zuerst (1340) in Wolgast, dann aber (1353—84) in Stralsund ein Plebanat bekleidete, seiner Vaterstadt als rechtsgelehrter Beistand, und wirkte auch als Anwalt für auswärtige Parteien, u. a. erhielt er (1336), in dem Processe der Stadt Stralsund mit dem Pfarrer Heinrich v. Bülow, eine Citation nach Wismar; ferner gab er (1338—40), in Bezug auf den zwischen dem Rathe und dem Domcapitel zu Hamburg schwebenden Streit, ein Gutachten über die in Greifswald bestehenden Satzungen hinsichtlich der Lebenslänglichkeit und Selbstergänzung, sowie über andere mit der Hamburger Ordnung gleichartige Bestimmungen der Rathsherrnwahl, endlich vermittelte er (1340 ff.), mit seinem Bruder Johannes, dem Wolgaster Pleban, und anderen Geistlichen, die Uebertragung des Eigenthumsrechtes, hinsichtlich des Boltenhäger Teiches und der an demselben belegenen Güter, durch das Kloster Eldena an die Stadt Greifswald, bei welchen Verhandlungen er bald als Gelehrter (clericus) und Magister, bald als Schiedsrichter (arbitrator) bezeichnet ist. In dieser Stellung erwarb er zugleich großen Reichthum, welcher in zahlreichen städtischen Häusern und in dem umliegenden Grundbesitz bestätigt war, ein Umstand, der ihn, im Zusammenhang mit seiner juristischen Bildung und Erfahrung, sowie in Rücksicht auf seinen energischen Charakter, besonders geeignet erscheinen ließ, als Mitglied des Rathes und dessen Gesandter auf den Hansatagen zu wirken. In welchem Grade er den von ihm gehegten Erwartungen entsprach, läßt sich daraus entnehmen, daß man ihm schon im J. 1351 die Bürgermeisterwürde übertrug, welches Amt er bis zu seinem Tode (1379) mit regem Eifer und rühmlicher Anerkennung verwaltete. Stadt und Land bedurften nämlich zur Bewältigung der ungünstigen auf sie einstürmenden Ereignisse verdoppelter Anstrengung, namentlich waren die ersten Jahre (1349—51), in denen er als Rathsherr

wirkte, von den Schrecknissen des schwarzen Todes und vom zweiten rügischen Erbfolgekriege begleitet, welcher das Aussterben des gräflichen Geschlechtes v. Gützkow und den Vermögensverfall mehrerer ritterschaftlichen Familien verursachte. Eine noch größere Gefahr drohte der Stadt durch die ebenso gewaltsamen wie treulosen Unternehmungen, welche Waldemar Atterdag, seitdem er (1340) die dänische Krone trug, gegen den Hansabund richtete, und die ihren Höhepunkt in der Eroberung und Plünderung von Wisby auf der Insel Gotland (1361) erreichten. Infolge dessen rüsteten die Städte zum Kriege und beriefen deren Vertreter zu berathenden Versammlungen, am 1. August und 7. September 1361, nach Greifswald; hier hatte R. in Gemeinschaft mit seinen Amtsgenossen, den Bürgermeistern Heinrich von Lübeck und Nikolaus Westphal, Gelegenheit, seine diplomatischen und juristischen Erfahrungen durch Leitung der Verhandlungen zu bethätigen, aus welchen ein Bündniß mit Schweden und Norwegen, sowie der Beschluß hervorging, daß Stralsund und Greifswald zusammen 12 Schiffe und 600 Gewappnete stellen sollten. Nach dem unglücklichen Ausgang dieses Seekrieges und dem Verluste der Flotte bei Helsingborg (1362), folgten die schwierigen Verhandlungen mit Dänemark über den Waffenstillstand und Frieden, für welchen Zweck wiederum Greifswald als Versammlungsort ausersehen wurde, anscheinend wegen seiner Lage in der Nähe von Wolgast, wo König Waldemar (1363) verweilte, und die ihm befreundeten pommerschen Herzoge Bogislaw V. und Barnim IV. einen Vertrag zwischen ihm und den Städten zu vermitteln strebten. Die von beiden Parteien versuchte Uebereinkunft am 8. und 22. September sowie 1. und 9. November blieb jedoch erfolglos, erst die zu Stralsund (6. Januar, 18. Juni 1364) fortgesetzten Bestrebungen, bei welchen R. als Vertreter Greifswalds gegenwärtig war, führten zum Waffenstillstand vom 21. Juni 1364. So ungünstig diese Streitigkeiten und Unglücksfälle im allgemeinen erschienen, so bewirkten dieselben jedoch andererseits für Greifswald besondere Vortheile, theils dadurch, daß die Stadt von den verschuldeten Geschlechtern von Gristow und Dotenberg umfangreichen Grundbesitz erwarb, theils in der Weise, daß dieselbe sich den benachbarten Städten enger anschloß und mit Stralsund, Anklam und Demmin (1352—53) gemeinsame Gesetze aufstellte, endlich auch durch die Anlage neuer Erbe- und Rentenbücher, durch welche die bürgerlichen Vermögensverhältnisse eine regelmäßige Ordnung empfingen. Auf diese Art durch eigene Kraft gestärkt und durch herzogliche Privilegien gefördert, vereinigte sich Greifswald mit den übrigen Gliedern des Hansabundes zu dem zweiten Kriege gegen Dänemark, in welchem die Städte durch glänzende Siege den ruhmvollen Frieden von Stralsund (24. Mai 1370) errangen. Bei allen diesen Versammlungen und Begebenheiten war R., in Gemeinschaft mit Siegfried v. Lübeck und Heinrich Schuppelenberg, der Vertreter seiner Vaterstadt, und theilte mit Bertram Wulflam von Stralsund in gleicher Weise die Leitung des Kampfes, wie die Früchte des Sieges. Aus seiner Ehe mit Gheseke stammen, außer mehreren Töchtern, zwei Söhne, Johannes und Heinrich R., von denen der letztere seit 1384 Rathsherr, und seit 1395 Bürgermeister war. Unter seiner Amtsführung († 1419) entstanden der Krieg mit Herzog Wartislaw VIII. und die Bonowschen Händel, deren glückliche Beilegung durch eine Dankmesse gefeiert wurde. Aus Heinrich's Ehe mit Barbara v. Soest stammen 5 Söhne: Arnold, Johannes, Nikolaus, Heinrich senior und Everhard, von welchen Arnold (1419—30), Johannes (1430 bis 1438) und Heinrich (1442—47) Mitglieder des Greifswalder Rathes waren; Everhard vermählte sich mit Wobbeke Siegfried, Tochter des Stralsunder Bürgermeisters Nikolaus Siegfried, deren Sohn Melchior, Rathsherr zu Greifswald (1450—76), nebst seiner Schwester Brigitta, vermählt mit 1) Joh. Oseborn, 2) Hen. Junge, eine zahlreiche Descendenz hinterließ, welche zu den Hebungen

der von Nik. Siegfried begründeten Stiftungen berechtigt ist. Aus Arnold's Ehe mit Margarete Lüssow entsproß der Bürgermeister Dr. Heinrich Rubenow, welcher sich durch die Stiftung der Universität Greifswald einen unvergänglichen Namen erwarb.

Hanserecesse, Th. I—III. — Zeitschrift für Hamburgische Geschichte III, 319. — Fock, Rüg. Pom. Gesch. III, 178. — Pyl, Pom. Gesch. Denkm. III, 16 ff., 109 ff., Stammtafeln I—IV. Die infolge mehrerer Fälschungen in Th. III aufgenommenen Irrthümer sind berichtigt in Pyl, Pom. Gesch. Denkm. IV, 31—40. — Pyl, Pom. Genealogien II, 155. — Pyl, Gesch. des Kl. Eldena, S. 653—54; — Gesch. der Greifswalder Kirchen, S. 552 ff., 715 ff. — Meckl. Urk. Buch Nr. 5469. Pyl.

Rubenow: Heinrich R., Doctor der Rechte und Stifter der Universität Greifswald, war ein Sohn des Rathsherrn Arnold R. aus dessen Ehe mit Margarete Lüssow, einer Tochter des Magisters Heinrich Lüssow, aus einem ritterschaftlichen Geschlecht. Am Anfange des 15. Jahrhunderts geboren, verlebte er seine Jugend im Hause seines Großvaters, des Bürgermeisters Heinrich R. (Everhard Rubenow's Sohn, s. den vorigen Artikel), welcher dasselbe (1394) von der Familie Dersekow erworben und mit dem Wappenemblem seines Geschlechtes, drei Windspielen auf einem Schrägebalken, verziert hatte. Seinen Unterricht empfing er wahrscheinlich in der Schule der Marienkirche, in deren Nähe das großväterliche Haus, an der Ecke der Brüggstraße und des Schuhhagens, belegen war; hier erwarb er eine elementare Bildung, welche in seiner regelmäßigen schönen Handschrift sichtbar ist, sowie eine Kenntniß des mittelalterlichen Lateins, welche er in den von ihm vollzogenen Urkunden und bei der Abfassung der Universitätsannalen mit Gewandtheit zur Anwendung brachte. Diese Befähigung genügte ihm jedoch nicht, vielmehr bestrebte er sich, nach dem Beispiele seines Urgroßvaters Everhard R. und seines Großvaters mütterlicher Seite Heinrich Lüssow, eine gelehrte Ausbildung zu erwerben, welche es ihm ermöglichte, seine Vaterstadt in Rechtsstreitigkeiten zu vertreten, und seinen pommerschen Landesherren als Rathgeber zur Seite zu stehen. Zu diesem Zweck besuchte er, obwohl er sich schon (1433) mit Katharina, einer Tochter des angesehenen und wohlhabenden Bürgermeisters Johannes Hilgeman († 1430) vermählt hatte, im J. 1435 die Universität Rostock, wo er sich nicht nur artistischen und juristischen Studien widmete, sondern auch mit der Mehrzahl der Professoren in eine persönliche Verbindung trat. Infolge dessen vermittelte R. denselben, als die Hochschule durch den vom Concil zu Basel (1435) über Rostock verhängten Bann genöthigt wurde, die Stadt zu verlassen, eine günstige Aufnahme in Greifswald. Hier wirkten nun die fremden Gelehrten, vierzehn an der Zahl, vom Jahre 1437—39 in derselben Weise, wie zuvor in Mecklenburg, immatriculirten neuaufgenommene Studenten, vollzogen die Rectorats- und Decanatswahlen, und ertheilten den in ihren Vorlesungen gebildeten Zuhörern die verschiedenen Grade der Promotion. Als dann aber (1440) der über Rostock verhängte Bann wieder aufgehoben wurde, verhandelten die Professoren mit dem dortigen Rathe über ihre Rückkehr, erlangten jedoch von demselben die Genehmigung nur unter der Bedingung, daß sie auf die früher von jenem empfangene jährliche Hebung von 800 Goldgulden verzichteten. Diese Mißgunst und Beeinträchtigung hatte zur Folge, daß nur ein Theil der älteren Gelehrten (1443) in die frühere Heimath zurückkehrte, die übrigen 6 Professoren, von denen sich Nik. Amsterdam, Barth. Segeberg und Joh. Lamside als Artisten, Bernh. Boddeker, Tideman Johannis und Wilken Bolen als Juristen auszeichneten, behielten ihren Wohnsitz in Greifswald, einer derselben, B. Segeberg, wirkte auch seit 1436 als Mitglied

des Rathes. Dieser Umstand erregte vielleicht schon damals in Rubenow's Seele den Wunsch, nach dem Vorbilde von Rostock auch in Greifswald eine Universität zu begründen, jedoch verzögerte sich die Ausführung dieses Planes noch um längere Zeit, weil es umfangreicher Vorbereitungen bedurfte, um ein so großes Unternehmen in würdiger Weise zu vollenden. Als solche galten ihm einerseits die Erwerbung der höheren Promotionsgrade in der Rechtswissenschaft, andererseits die Erlangung eines entscheidenden Einflusses im Greifswalder Rathe, sowie einer günstigen Stimmung der Landesherren und der pommerschen Geistlichkeit, endlich fehlte ihm (1443) auch wohl noch die freie Disposition über das ihm später ohne Einschränkung zufallende großväterliche und mütterliche Vermögen. Bereits (1447) im Besitz der Würde eines Magisters in der Artistenfacultät und der eines Licentiaten des Römischen Rechts, begab er sich in demselben Jahre nach Erfurt, wo er von der dortigen Juristenfacultät zum Doctor des Römischen Rechtes promovirt wurde; alsdann in die Heimath zurückgekehrt, wirkte er anfangs als Syndicus des Rathes und Rechtsbeistand des Herzogs Wartislaw IX. und des früheren Königs Erich XIII., seitdem dieser den nordischen Kronen entsagte, und nach Bogislaw's IX. Tode (1446) die Regierung von Hinterpommern führte, in welcher Stellung er bald mit dem Namen Rath (consiliarius), bald als Kanzler bezeichnet wird. Durch diese Thätigkeit erlangte er ein solches Ansehen, daß man ihn im J. 1449 nicht nur in den Rath wählte, sondern ihm auch zugleich die Bürgermeisterwürde übertrug. Als solcher richtete er zuerst seine Sorge auf die Verwaltung der Stadt, indem er (1451) für den Rath eine Verfassung in 17 Statuten entwarf, bei welcher er sich, damit solche auch den nicht gelehrten Mitgliedern verständlich sei, der niederdeutschen Sprache bediente. Von diesen Satzungen betreffen 1 bis 4 und 10 die Wahl der Bürgermeister und Rathsherren, sowie deren Pflichten, St. 5 bis 8 die Criminalgerichtsbarkeit des Vogtes, die Rechenschaft der Rathsämter, die Einziehung der Steuern und die Ertheilung des freien Geleits, St. 9 die Abgrenzung der städtischen Rechte gegen den Landesherrn, St. 11 bis 13 die Civilgerichtsbarkeit des Rathes, bei welcher er seinen Amtsgenossen die unparteiische Rechtspflege mit den Worten empfiehlt: „So wir andere Leute von Gottes Schickung richten sollen, so ist es auch billig, daß wir selbst Gerechtigkeit üben"; St. 14 bis 15 handeln von der Verpflichtung der Rathsmitglieder, Reisen zum Wohle der Stadt zu unternehmen und von dem Verbote, die Leistungen der städtischen Bauern und Diener, sowie die Pferde des Stadtstalles und das Holz des Bauhofes im eigennützigen Interesse zu verwenden, in St. 16 bestimmt R. die Feier dreier Dankmessen und die Haltung des althergebrachten Gerichts, welches den Namen Etting führte, durch den Vogt, und schließt endlich in St. 17 mit einer Ermahnung zur Eintracht, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, die den guten Rath des Feindes mit gleichem Eifer zu befolgen habe, wie sie dem schädlichen Einfluß des Freundes entgegenzutreten verpflichtet sei. Nachdem R. anscheinend zu derselben Zeit auch die Greifswalder Bursprake, welche die Vorschriften für den Markt, für Handel und Zoll, Gewerbe und Herbergen, Nachtwache und Feuerwehr, Straßen- und Bauordnung, Kleider- und Hochzeitsordnung, sowie eine Reihe privatrechtlicher Gesetze enthält, einer neuen Bearbeitung unterzogen hatte, wandte er endlich seine Aufmerksamkeit auf die von ihm schon früher beabsichtigte Stiftung einer pommerschen Hochschule. Für dieses Unternehmen hatten sich nämlich die äußeren und inneren Verhältnisse seit 1443 wesentlich günstiger gestaltet. In dem herzoglichen Hause waren Barnim VII. und VIII. (1449—51) ohne männliche Erben gestorben, so daß des ersteren Bruder Wartislaw IX. das ganze Land Wolgast diesseits der Swine unter seiner Herrschaft vereinigte, während zugleich seit 1449 der bischöfliche

Sitz zu Cammin von Henning Iven eingenommen wurde, welcher Energie des Charakters mit Sittenstrenge und geistiger Bildung verband. Beide, der weltliche wie der geistliche Herrscher, waren eifrig bemüht, Rubenow's Plan zu unterstützen, jener, weil er während seiner Anwesenheit auf dem Concil zu Constanz mit Schmerz die Rüge des Kaisers Sigismund empfunden hatte, daß die Fürsten der gelehrten Bildung entbehrten, dieser, weil er hoffte, daß die neue Universität eine Pflanzschule für tüchtige Theologen und Priester seiner Diöcese werden, und im Zusammenhang mit dem bei der Nikolaikirche zu begründenden Domcapitel die Bedeutung seines Bisthums erhöhen möchte. Von den Mitgliedern des Rathes war der älteste Bürgermeister Heinr. Stilow, sowie Berthold Segeberg, Joh. Erich und Walter Kannegeter mit R. befreundet, Melchior Rubenow sein Vetter, Arnold Hilgeman, ein Vetter seiner Gattin und Henning Hennings, welcher mit deren Schwester Lutgart verheirathet war, sein Schwager. Ebenso war R. mit der Mehrzahl der städtischen Geistlichkeit, u. a. mit dem späteren Decan, Hermann Schlupwachter, und den Domherren Gerwin Ronnegarwe und Ludolph Burow durch Verwandtschaft, sowie mit den späteren Pröpsten Joh. Parleberg und Lorenz Bokholt, dem Decan Heinrich Nacke, den Mar. und Jak. Plebanen Erasmus Volrat und Joh. Sadelkow, dem Priester Heinr. Witte und den Domherren Gottfried v. Zwina, Math. Wedel, Dietrich Zuckow, Georg Walter u. A. durch Freundschaft verbunden. Als Feinde Rubenow's galten dagegen der zweite Bürgermeister Dietrich Lange, die Rathsherren Nikolaus v. d. Osten und Dietrich v. Dorpen mit seinem Sohne, dem späteren Priester Ludolph v. Dorpen, sowie der seit 1449 als Präpositus berufene Heinrich Bukow und die Professoren Joh. Wulf, Konr. Lost, der spätere Bischof von Schwerin, und Joh. Hane; doch scheinen dieselben nicht der Stiftung der Universität hinderlich gewesen zu sein, sondern ihre gegnerischen Bestrebungen nur gegen Rubenow's Person gerichtet zu haben, insofern die Vereinigung seiner gelehrten Kenntnisse und hohen Aemter mit dem Einfluß auf den Herzog und Bischof, sowie auf den Rath und die Geistlichkeit, endlich auch die ungewöhnliche Fülle seines Reichthums ihre Eifersucht herausforderte. Auch in dieser letzteren Beziehung hatten sich Rubenow's Verhältnisse (1447—51) gebessert, insofern, nach dem Tode seines Oheims, des Rathsherrn Heinrich Rubenow senior (1447) und seiner Mutter Margarete (1451), fast das ganze großväterliche Vermögen, mit Ausnahme des seinem Oheim Everhard zugefallenen Antheils, in seinen Besitz übergegangen war, sodaß er, wenn man die Mitgift seiner Gattin Katharina, welche die Hälfte des Hilgeman'schen Nachlasses umfaßte, hinzurechnet, alle seine Mitbürger an Gütern übertraf. Dazu kam, daß er seit 1451 das erwähnte großväterliche Haus bewohnte, welches durch seine Größe und Ausstattung, sowie durch den Schmuck seiner Wappenembleme auch äußerlich seine hervorragende Stellung anzudeuten vermochte. Zieht man nun in Betracht, daß seine Ehe kinderlos war, und daß im Fall seines Todes nur entfernte Verwandte ihn beerbt hätten, so erklärt es sich leicht, daß er die Fülle seiner Güter für einen edlen Zweck und zum Wohle seiner Vaterstadt und der pommerschen Heimath zu verwenden wünschte. Dieser Grund, im Zusammenhang mit den oben angeführten Motiven, liegt so nahe, daß es anderer Hypothesen gar nicht bedarf, auch beruhen die angeblichen Thatsachen, welche ältere Historiker, u. a. die Supplemente zu Bugenhagen's Pomerania, Luc. Taccius, Aug. Balthasar und Barthold anführen, — daß er, zur Sühne für die über seinen angeblichen Schwestersohn, Raphael Letzenitz, verhängte Todesstrafe, die Hochschule gestiftet und das ihm angeblich vererbte Stammhaus des ausgestorbenen Geschlechtes zum Universitätsgebäude bestimmt habe, — wie schon Kosegarten in der Universitätsgeschichte nachwies, auf Irrthümern, Mißverständnissen und Verwechse-

lungen. Einerseits scheint nämlich der genannte Letzenitz mit dem Sohne des hingerichteten Rathsherrn Dietrich v. Dorpen, dem anfangs auch zur Todesstrafe bestimmten Ludolph v. Dorpen (dessen Mutter wahrscheinlich Katharina Petzkow hieß) verwechselt zu sein; andererseits war das Geschlecht Letzenitz (1456) keineswegs ausgestorben, vielmehr erwarben der Herzog Wartislaw IX., in Gemeinschaft mit R. und dem Greifswalder Rathe, das betreffende an der Stelle des jetzigen Universitätsgebäudes stehende Haus (1456—61) von Werner Letzenitz und den Erben seines Bruders Arnold Letzenitz durch Kauf. Dagegen läßt sich vielleicht ein anderer, bisher noch nicht erwähnter Grund für die Beschleunigung der Stiftung annehmen, d. h. die im J. 1451 ausgebrochene Pestepidemie, welche in Rostock, Stralsund und Greifswald zahlreiche Opfer forderte, und vielleicht auch den Tod der mit R. befreundeten Rostocker Professoren Nik. Amsterdam, Bernh. Boddeker, Tideman Johannis und Wilken Bolen zur Folge hatte. Dieser Verlust und zugleich die Besorgniß, daß noch andere geistige Kräfte der von ihm geplanten Stiftung durch ähnliche Schicksale entzogen werden könnten, ließ ihn ohne Zweifel mit vermehrtem Eifer dem edlen Ziele zustreben und alle Mittel in Bewegung setzen, dasselbe zu erreichen. Während er selbst mit Berth. Segeberg die Geldmittel beschaffte und vom Herzoge und Rathe sowie von den Aebten von Eldena, Neuenkamp, Pudagla und Stolpe an der Peene, die Zusicherung zahlreicher Präbenden und Patronate für die Stiftung empfing, wirkte der Colberger Dompropst Nik. Bruckmann als Stellvertreter des Bischofs von Cammin im Auftrage Rubenow's und des Herzogs in Rom, um den Papst Calixtus III. und dessen Umgebung günstig für die Gründung der Greifswalder Hochschule und Collegiatkirche zu stimmen, wobei er manche Widerstandsversuche der Herzoge von Mecklenburg und der dortigen Gelehrten zu überwinden hatte, da diese von der nahebelegenen Universität eine Concurrenz für Rostock befürchteten. Der Papst forderte jedoch von dem Bischof Stephan von Brandenburg (1455) einen Bericht über die pommerschen Verhältnisse, welcher, gestützt auf das Zeugniß der oben genannten Aebte und in Verbindung mit dem Gutachten des von Bruckmann gewonnenen Bischofs Joh. von Pavia, einen so günstigen Einfluß ausübte, daß Calixtus am 29. Mai 1456 die Stiftungsbulle der Universität vollzog und auch die Erhebung der Nikolaikirche zu einer ecclesia collegiata mit einem Domcapitel genehmigte; zugleich ernannte er den Bischof von Cammin zum geistlichen Oberhaupt (Cancellarius) und den Bischof von Brandenburg zum Beschützer (Conservator) der Hochschule. Nach diesem günstigen Erfolge begann R., der vom Bischof von Cammin zum beständigen Vicekanzler und vom Herzoge zu dessen Stellvertreter (Vicedominus) erhoben war, mit großem Eifer die Ausführung seiner Stiftung, berief namhafte Gelehrte zu allen vier Facultäten, aus welchen ein Concil gebildet wurde, richtete drei Collegienhäuser für die Vorlesungen ein, sorgte für Anfertigung mehrerer Siegel zum Gebrauch für den Rector und die vier Decane, und entwarf, nach dem Muster der von ihm (1451) ausgearbeiteten städtischen Verfassung, eine ähnliche, welche den Namen „Concordia“ trägt, und in 25 Abschnitten die Rechte der drei Corporationen, der Universität, des Domcapitels und des Rathes ordnet, indem er dieselben theils unter sich abgrenzte, theils aber, namentlich durch die Wahl eines gemeinsamen Syndicus, zur gegenseitigen Unterstützung vereinigte. Nach diesen Vorbereitungen vollzog Bischof Henning von Cammin am 17. October 1456 die Stiftung, indem er, vor einer zahlreichen Versammlung von geistlichen und weltlichen Würdenträgern, in der Nikolaikirche die päpstliche Bulle verlas, während Herzog Wartislaw IX. zwei silberne Scepter, welche noch jetzt bei den Universitätsfeierlichkeiten getragen werden, als Opfer (pro offertorio) auf den Altar niederlegte. Am folgenden Tage wurde R., welcher in Anerkennung

seiner Verdienste zugleich das erste Rectorat erhielt, von Konr. Lost zum Doctor des canonischen Rechtes promovirt, während Barthold Segeberg das erste Decanat der Artisten führte und Hermann Schlupwachter den Bischof von Brandenburg als Subconservator vertrat. Um diese Ereignisse der Nachwelt in der Erinnerung zu bewahren, beschloß R. die Anlage mehrerer Universitätsbücher: der Annalen, in denen er die Geschichte der Universität beschrieb, eines Diplomatars, in welchem er die betreffenden Urkunden in Abschriften verzeichnete, und des Albums oder der Matrikel, in welches die Namen der aufgenommenen Studenten eingetragen wurden. Auch empfing jede Facultät ein Decanatbuch, von denen das der Artisten noch erhalten ist. Aus diesen urkundlichen Zeugnissen ersehen wir, daß die neue Hochschule sich schon in den ersten Zeiten ihres Bestehens einer günstigen Entwicklung erfreute. Nicht allein aus der nächsten Umgebung und den benachbarten Städten Norddeutschlands, sondern auch aus den Ostseeprovinzen und den nordischen Reichen wurden Studirende durch den Ruf der neuen Universität angezogen, sodaß R. während seines halbjährigen Rectorats, vom 19. October 1456 bis zum Mai des folgenden Jahres, 173 Personen immatriculirte, unter denen sich viele Priester und Klostergeistliche, sowie promovirte Gelehrte befanden. Auch verlieh er, als erster Decan der Juristenfacultät, an 4 Candidaten den Grad eines Baccalars, während B. Segeberg in der Artistenfacultät 19 Baccalare und 10 Magister promovirte, bei deren Prüfung R. gleichfalls betheiligt war. Die Errichtung des Domcapitels, die sich bis zum 12. Juni 1457 verzögerte, geschah in der Weise, daß Heinrich Bukow die Präpositur behielt, Joh. Wulf zum Decan, Lor. Bokholt zum Thesaurarius, Heinr. Nacke zum Cantor und der frühere Rostocker Professor Joh. Lamside zum Scholasticus, sowie außerdem 23 Domherren erwählt wurden, deren Mehrzahl mit der geistlichen Würde auch ein Universitätsamt vereinigte. Da denselben die Hebung von 24 größeren und 4 kleineren Präbenden zustand, so war auf diese Art auch ihre äußere Lebenslage gesichert. Zu diesem Zweck begründete R. selbst (1458—61) sechs Präbenden und wußte auch seine Freunde zu gleichen Stiftungen zu vermögen, denen sich auch der Präpositus Heinr. Bukow mit einer ähnlichen Gabe anschloß. Außerdem bestimmte R. der Universität nach seinem Tode seine sämmtlichen handschriftlichen Bücher, welche sich jedoch nicht mehr erhalten haben, und stellte die Schule der Nikolaikirche, sowie deren Rector und Lehrer unter die Aufsicht des Scholasticus Joh. Lamside. Dieses erfreuliche Emporblühen der Hochschule wurde jedoch schon bald durch den Tod des Herzogs Wartislaw IX. (17. April 1457) beeinträchtigt; sein Nachfolger Erich II. gerieth nämlich mit R. in Streit, weil er in Horst, welches Dorf mehreren Greifswaldern und Stralsundern verpfändet war, ohne deren Genehmigung eine Jagd veranstaltete, welche R. mit bewaffneter Macht verhinderte und einen Theil des herzoglichen Gefolges gefangen nahm. Im Vertrauen auf den Beistand des über diesen Widerstand sehr erzürnten Landesherrn vereinigten sich Rubenow's Feinde: der Präpositus H. Bukow, welcher damals das Rectorat bekleidete, mit seinem Schwestersohne, dem Bürgermeister Dietrich Lange und dem Rathsherrn Dietrich v. Dorpen, sowie mit den Professoren J. Wulf, K. Lost und Joh. Hane zu einem Gewaltstreich gegen ihn, indem sie durch eine von dem Priester Herm. Kock aus Friedland verfaßte Schmähschrift die Verdienste Rubenow's herabwürdigten und die Bürger zu einer Empörung gegen ihn entflammten, obwohl seine Verdienste um die Stadt Allen vor Augen lagen. Auf diese Art sah sich R. gezwungen, mit seinem Vetter Melchior Rubenow Greifswald zu verlassen und eine Zuflucht in Stralsund zu suchen, auch ein Theil der Studenten verließ die Universität, jedoch kehrten dieselben, da der dritte Rector Joh. Lamside keine Furcht zeigte und Rubenow's Heimkehr in

Aussicht stand, bald wieder zurück. Herzog Erich II. und sein Bruder Wartislaw X. hatten nämlich am 5. October die vom Barther Markt heimkehrenden Stralsunder Kaufleute überfallen und ihrer Waaren beraubt, und dadurch die Städte gegen sich erbittert, sodaß Stralsund mit Greifswald, Anklam und Demmin am 9. November ein Bündniß gegen die Herzoge schloß, zu dessen Kräftigung die Verbannten zweifellos mitgewirkt hatten. Gestützt auf dieses, kehrten Heinrich und Melchior R. am 12. December wieder nach Greifswald zurück und erlangten den vollständigen Besitz ihrer Güter und Aemter. Aus Furcht vor ihrer Rache flohen J. Wulf, K. Lost und J. Hane nach Mecklenburg, nur H. Bukow und D. Lange blieben in ihren Aemtern, Dietrich v. Dorpen erlitt dagegen die Todesstrafe, während dessen Sohn Ludolph sein Leben dadurch erhielt, daß er in den geistlichen Stand trat und die kirchliche Weihe von dem zu jener Zeit in Greifswald verweilenden Bischofe von Cammin empfing, der Priester H. Kock endlich wurde an den Pranger gestellt und, nachdem er zur Sühne zwei milde Stiftungen begründet hatte, aus der Camminer Diöcese verbannt. Die Stimmung für R. gestaltete sich jetzt so günstig, daß man ihn (1459) aufs neue zum Rector wählte, und daß auch die beiden Herzoge, sowie Otto III. von Stettin, die Privilegien der Universität sowie die Amtsbefugnisse Rubenow's nicht nur bestätigten, sondern noch erweiterten. In der Zeit dieses zweiten Rectorates erfreute sich die Universität eines zahlreichen Besuches, auch fanden viele Promotionen statt, u. a. ein besonders feierlicher Act in der Nikolaikirche, in Gegenwart Wartislaw's X. und seines Gefolges, bei welcher Gelegenheit R. an Herm. Schlupwachter die Würde eines Doctors des canonischen Rechtes ertheilte, und dabei eine längere lateinische Rede vortrug, welche sich in einer Abschrift des späteren Präpositus Joh. Parleberg erhalten hat. Auch sorgte R. für die Gründung einer Bibliothek im größeren Collegium der Artisten, deren Katalog wir im Decanatbuch derselben verzeichnet finden, sowie für Anschaffung von zwei kleineren silbernen Sceptern und von Gefäßen zum Gebrauch für die akademischen Festlichkeiten. Endlich legte er am Ausgang seines Rectorats einen Rechenschaftsbericht ab, welcher ebenso wie der in städtischen Angelegenheiten (1451—54) vorgetragene Rechnungsabschluß von seiner beständigen Sorge für das Wohl der drei von ihm durch die Concordia vereinigten Corporationen und seiner umsichtigen vortheilhaften Verwaltung ihres Vermögens Zeugniß gibt. Sein hierüber empfundenes glückliches Bewußtsein wurde jedoch durch den Umstand getrübt, daß mehrere seiner bewährtesten Freunde, u. a. die beiden früheren Rostocker Professoren B. Segeberg und J. Lamside, sowie der Decan H. Nacke (1459—61) verstarben und daß sein Verwandter G. Ronnegarwe (s. oben Seite 136) die Universitätslaufbahn verließ und sich nach Stralsund begab. Zum Andenken an jene beiden Gelehrten und ihre früher verstorbenen vier Genossen: Amsterdam, Boddeker, Tideman Johannis und Wilken Bolen, ließ er im J. 1460 ein Gemälde in der Nikolaikirche aufstellen, welches R. selbst neben seinen sechs Freunden in ganzer Figur in ihrer Amtstracht darstellt und mehrere Inschriften enthält, welche ihre Aemter und Würden aufzählen und ihre gelehrte Thätigkeit preisen. Einen Ersatz für diesen Verlust fand er in der Persönlichkeit des späteren Präpositus Joh. Parleberg (s. A. D. B. XXV, 176), welcher auch nach seinem Tode die Universitätsannalen fortsetzte und, nachdem er noch von R. selbst (1461) zum Licentiaten des Römischen Rechtes promovirt war, von G. Ronnegarwe (1468) die Doctorwürde empfing, bei welchem Act letzterer die früher von R. bei Schlupwachter's Promotion gehaltene Rede zur Erinnerung an den (1462) Verstorbenen wiederholte. Auch mit der angesehenen Familie Lotze, von welcher Nikolaus Lotze jun. (1458) das Baccalaureat der Artisten empfing, während sein Sohn Heinrich Lotze und

dessen Vetter Wedego seit 1476 Mitglieder des Rathes wurden, stand er in näherer Verbindung, namentlich mit Nik. Lotze's jüngerem Sohne Georg, welcher seit 1460 in Greifswald studirte und bald darauf den Grad eines Baccalaureus der Artisten erhielt. Als nun Herzog Wartislaw X., welcher mit R. seit 1459 in steter Eintracht lebte, im Vertrauen auf dessen Charakter, ihm (1462) seinen Sohn Swantibor zur Erziehung übergab, wurde Georg Lotze zum Lehrer desselben (paedagogus et informator) bestellt, während der Prof. Nik. Dedelow, als man (18. October 1462) dem jugendlichen Fürsten die Würde eines Rector magnificentissimus übertrug, ihn als Vicerector vertrat. Herzog Erich, welchem Greifswald bei der Erbtheilung zufiel, bewahrte jedoch, abweichend von seinem Bruder, den alten Groll, angeblich weil R. die städtische Huldigung verhindere, und schloß deßhalb, um letztere zu erhalten, mit dessen Gegnern, namentlich mit Lange und Osten im Geheimen einen Bund, vermöge dessen die Macht Rubenow's, welche durch die Vereinigung der höchsten Aemter und den Schutz Wartislaw's X. und des Bischofs fast die seinige übertraf, und seinen Haß und Neid erregte, gewaltsam gestürzt werden sollte. Hierauf gestützt, veranlaßten Lange und Osten zwei mißvergnügte Bürger, Damerow und Hureman, dazu, am 31. December 1462 aufs Rathhaus zu gehen und den dort anwesenden R. mit einem Beile zu erschlagen. Darauf wurden Lange und Osten zu Bürgermeistern erwählt, welche der Verabredung gemäß den Herzog mit einem Gefolge von 400 Reisigen in die Stadt geleiteten und Rath und Bürgerschaft dazu vermochten, ihm die Huldigung darzubringen. Als nun aber jene durch den ersten Erfolg zum Uebermuth gereizt, freies Geleit für die Mörder, und die Verbannung von Rubenow's Verwandten und Anhängern verlangten und letzteren mit dem Tode drohten, entstand ein Aufruhr unter den Bürgern, welchen H. Hennings, Rubenow's Schwager, dazu benutzte, an Lange und Osten, zur Sühne für den Erschlagenen, das Todesurtheil zu vollziehen; dann wurde Hennings, mit Peter Warschow (1463) an ihrer Stelle gewählt, starb aber schon (1464) an der Pest und mit ihm Herzog Swantibor, der nach Rubenow's Tode zu seinem Vater geflüchtet war, und zugleich sein Bruder Erdmann und ihr Vetter, Otto III. von Stettin. Katharina Hilgeman überlebte ihren Gatten noch um 30 Jahre und bestimmte (1492) die Mehrzahl ihres Vermögens zu milden Stiftungen. Bestattet wurden beide in dem von Katharina's Vorfahren erneuten Chor des Franciscanerklosters, Rubenow's Denkstein, auf welchem er betend vor einem Crucifix dargestellt ist, jedoch nach dem Abbruch des Klosters in die Marienkirche übertragen; auch die Universität, welche er begründet, besitzt mehrere Porträts ihres Stifters, welche von dem Originalbilde der Nikolaikirche entnommen sind.

Lüb. Chron., h. v. Grautoff II, 261. — Kantzow, h. v. Böhmer, S. 111; — h. v. Medem, S. 263; — h. v. Kosegarten II, 112. — Bugenhagen, Pomm., p. 167, m. Suppl. S. 7. — Aug. Balthasar, vita Rub. — Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 27—119, II, 159—182. — Kirchner, balt. Stud. XV, 2, S. 158—164. — Barthold, Pom. Gesch. IV, 1, 209 ff. — Fock, Rüg. Pom. Gesch. IV, 185 ff. — Pyl, Pom. Gesch. Denkm. II, III, IV; — Gesch. der Gr. Kirchen, Reg. S. 1409, Taf. II, IV. — Balt. Stud. XX, 2, 192. — Biesner, Leben Rubenow's und Bugenhagen's, 1837, m. Abb.

Pyl.

Rubens: Peter Paul R., auch Rubbens oder Ruebens, Ruebbens, der hervorragendste vlämische Künstler, geboren am 28. (nicht 29.) Juni 1577 in Siegen. Lange dauerte der Streit zwischen Antwerpen und Köln um die Geburtsstätte des Meisters; nach neuen Forschungen ist nicht zu zweifeln, daß seine Wiege in Siegen stand. Die Eltern desselben waren angesehene, reiche

Leute, Jan Rubens ein Rechtsgelehrter, die Mutter, eine geborene Pypelincx, stammte gleichfalls aus einer wohlhabenden Familie. Sie wohnten in Antwerpen, flüchteten aber des Glaubens wegen nach Köln (1569). Hier wurde Rubens' Vater von Anna, der geschiedenen Gemahlin Wilhelm's v. Oranien zum Rechtsbeistand erwählt, der aber in einer schwachen Stunde, wohl von der Herzogin verführt, seiner Pflicht vergaß und ihr mehr als Rechtsbeistand wurde. Die Geschichte wurde verrathen, Anna eingekerkert und auch R. fiel in die Hände des Grafen Johann von Nassau, der die Ehre des verrathenen Mannes zu rächen hatte. Es handelte sich um das Leben des Gefangenen. Seine Frau, ihr eigenes Unglück vergessend, eilte demselben nach und bat in edelster, verzeihender Großmuth um das Leben desselben. Es wurde ihm gewährt, als Gefangener in der nassauischen Stadt Siegen zu wohnen. Seine Frau theilte dessen Gefangenschaft viele Jahre. Hier gebar sie ihm 1574 als fünftes Kind Philipp und 1577 wieder einen Sohn, der die Namen Peter Paul erhielt, den nachmaligen großen Künstler. Einen Taufschein besitzen wir nicht; daß aber Rubens' Mutter sich am 14. Juni 1577, also 14 Tage vor ihrer Entbindung, in Siegen befand, bezeugt die vorhandene, an diesem Tage datirte Bittschrift, die sie an den Grafen Johann wegen Befreiung ihres Mannes richtete. In ihrem Zustand konnte sie in der Zwischenzeit keine Reise nach Köln und noch weniger nach Antwerpen unternehmen, um daselbst ihr Wochenbett zu halten. Der alte R. erhielt dann bald darauf seine Freiheit, und die Familie begab sich nach Köln zurück, wo R. der Sohn erzogen wurde. Er selbst schreibt später von Köln „wo ich aufgezogen bin bis zum zehnten Jahre meines Lebens". Die Familie trat um 1581 zum katholischen Glauben über. Der Vater sah sein Vaterland nicht wieder, er starb in Köln im Jahre 1587. Die Wittwe zog bald darauf nach Antwerpen zurück und erhielt die confiscirten Güter wieder. R., der sich bereits mannichfache Kenntnisse erworben hatte und namentlich in der lateinischen Sprache fest war, wurde von seiner Mutter als Page in das Haus von Margarethe de Ligne gebracht, wo er sich höfische Sitte aneignete, was ihm später von großem Nutzen war. Frühzeitig regte sich in ihm der Trieb zur Kunst und er ruhte nicht, bis ihn seine Mutter in die Lehre zu Adam van Noort gab. Früher schon soll ihm Tobias Verhaegt Unterricht im Zeichnen gegeben haben. Bei van Noort blieb er vier Jahre. Hatte er hier das Kecke und Kühne in Zeichnung und Farbe sich angeeignet, so hatte dann sein weiterer Lehrer Otto van Veen, bei dem er 1596 eintrat, den feinen Schliff vollendet. In dieser Zeit glaubte jeder Künstler, auch der schon auf eigenen Füßen stand, seiner Kunst die nöthige Weihe erst durch den Besuch Italiens verleihen zu können. Auch unseren R. zog es unwiderstehlich nach dem kunstgesegneten Lande. Kehrten die Künstler aus Italien zurück, dann genossen sie erst in der Heimath großen Ruf, dann war ihre Künstlerschaft erst recht besiegelt. Vor seiner Abreise soll R. noch zwei Bilder ausgeführt haben (beide in der Galerie zu Antwerpen), die Dreieinigkeit und die heil. Familie mit dem Papagei. Letzteres angeblich als Receptionsbild für die Lucasgilde. Letzteres wäre wichtig für die Forschung, um den Unterschied seiner Kunst vor und nach der italienischen Reise darzulegen, doch soll es in späterer Zeit von R. übermalt worden sein.

R. war 23 Jahre alt, als er sich im Jahre 1600, wahrscheinlich über Frankreich, nach Italien begab. Zunächst besuchte er Venedig, denn der große Colorist Tizian zog ihn an. Fleißig copirte er Bilder, die seinem Naturell zusagten, an denen er noch etwas zu lernen hoffte. Im nächsten Jahre befand er sich im Dienste des Herzogs Vicenzo Gonzaga in Mantua. Wie er dahin kam, ist nicht bekannt; jedenfalls mußte seine Kunst auffallend in die Erscheinung treten. Zunächst schickt ihn der Herzog nach Rom, um für ihn einige Bilder

zu copiren. Für den Erzherzog Albert malt er die heil. Helena am Fuße des Kreuzes, zu beiden Seiten die Dornenkrönung und die Kreuzigung. Im Jahre 1602 finden wir ihn wieder in Mantua. Als der Herzog verschiedene Copien nach alten Meistern und andere Geschenke an den spanischen Hof senden wollte, wurde R. dazu ausersehen, den ganzen Transport nach Spanien zu begleiten und die Geschenke zu übergeben. Zugleich erhielt er den Auftrag, für die weibliche Schönheitsgalerie, für welche schon Pourbus mehrere Bilder geliefert hatte, am spanischen Hofe Portraits zu malen. In Valladolid angekommen fand man, daß die Bilder sehr beschädigt waren. R. machte den Schaden gut. In Spanien malte er verschiedene Bildnisse, so ein Reiterporträt Lerma's und dann wahrscheinlich einige für die Schönheitsgalerie. Im Jahre 1604 befand sich R. wieder in Mantua. Hier fand er vielfache Anregung. Der Herzog besaß kostbare Gemälde der ersten Künstler Italiens, von Mantegna, Bellini, Lionardo, Francia, Raphael, Michel Angelo, Giulio Romano, Correggio, A. del Sarto, Tizian, Veronese u. a., außerdem eine reiche Sammlung von Antiken und geschnittenen Steinen. Wie ihn die Kunst gefangen nahm, so fand er auch Gelegenheit, sich Kenntnisse zu erwerben, die ihm später als Sammler ähnlicher Objecte nützlich waren.

Zu Ende des Jahres 1605 kam R. abermals nach Rom, um das Altarbild für S. Maria in Vallicella auszuführen. Der Erzherzog Albert schrieb 1607 an den Herzog, er solle R. erlauben heimzukehren, da seine Verwandten, namentlich die Mutter es wünschten. Nur ungern entließ der Herzog den Künstler, der als gebildeter Hofmann ihm nicht minder werth war; auch R. verließ nur widerstrebend das ihm werth und theuer gewordene Land. Er hielt sich noch eine Zeit in Genua auf, dessen Paläste er zeichnete. Als er dann in Rom sein Altarbild vollendete, erhielt er 1608 von Antwerpen die Nachricht, daß seine Mutter krank sei. Er eilte heimwärts, fand aber die Mutter nicht mehr am Leben, worüber er ganz untröstlich war. Die Kunst richtete ihn wieder auf; Albert und Isabella hielten ihn zurück, seine Schritte wieder nach Süden zu richten. Es wurden viele Kirchen gebaut, dem Künstler stand die Gelegenheit offen, sich Gut und Ruhm zu erwerben.

Zunächst malte er in Brüssel Albert und Isabella. Aufträge zu neuen Bildern folgten: so vom S. Ildefons-Verein ein großes Altarbild, das allgemein als vollendetes Meisterwerk angestaunt wurde. Das Mittelbild zeigt Maria, von einer Gruppe anmuthiger Frauengestalten umgeben; der Heilige kniet vor derselben, eine im Stil spanischer Künstler erfundene Gestalt. Die Bildnisse des Statthalterpaares in den Seitenbildern, in ganzer Figur knieend, zeigen den Meister als classischen Porträtmaler. (Das Bild ist jetzt im Belvedere in Wien.) Er wurde zum Hofmaler ernannt, wählte aber Antwerpen zum Wohnsitze. Im Jahre 1609 führte er Isabella Brant als seine Hausfrau heim. In vollster Ruhe, von keinen Sorgen bedrängt, konnte er sich nun seinem Schaffensdrange hingeben. Es entstanden unzählige Meisterwerke, die besonders darum ihren besonderen Werth haben, als er sie allein, ohne Beihülfe seiner zahlreichen Schüler vom Beginn bis zur Vollendung selbst ausführte. Hier ist zuerst die Kreuzaufrichtung zu nennen (im Antwerpener Dom). Der Meister hat den Schmerz in höchst tragischer Form dargestellt. Wollte er sich vom Schmerz über seine Mutter damit erlösen? So großartig, wie Michel Angelo, und doch wieder nur er selbst, in Zeichnung, Gruppirung und Farbe. Das Bild ist mit größtem Fleiße durchgeführt. Anders erscheint in der Nähe betrachtet ein anderes Bild dieser Zeit: Christus am Kreuz zwischen den beiden Schächern (in Antwerpen). Die Farben sind sehr pastos aufgetragen, wie mit dem Finger hingeworfen. R. berücksichtigt nämlich bei seinen Kirchenbildern stets den Standpunkt derselben

und die Entfernung vom Zuschauer. Nur unter dieser Bedingung übt jedes seiner Werke die gewünschte mächtige Wirkung. Daß R. in Antwerpen unter den Malern manche fand, die neidisch, eifersüchtig und infolge dessen selbst feindselig gegen ihn waren und nicht zugeben wollten, daß er sie alle überflügelt habe und wie ein Fürst an der Spitze voranschreite, ist erklärlich. Menschen bleiben überall Menschen, besonders wenn sie sich in ihrem Erwerb beeinträchtigt glauben.

In Antwerpen baute sich R. 1611 ein prachtvolles Haus. In demselben Jahre hatte die Schützengilde bei ihm ein Altarbild bestellt. Es ist das berühmte Hauptwerk mit der Kreuzabnahme (in der Kathedrale). In der Gruppirung erreicht hier R. das Höchste in seiner Kunst; sie ist edel, meisterhaft und gelungen, wie sie nur Raphael hätte erdenken können. Dabei ist die Farbe gleich vorzüglich. Als Seitenstücke sieht man die Heimsuchung der Maria und Simeon im Tempel. An dieses Bild knüpft sich die Anekdote, die Schützengilde hätte ein Bild ihres Patrons, des heil. Christophorus bestellt und darum das Bild nicht annehmen wollen. R. hätte ihnen erklärt, daß er ihnen mehr als einen Christophorus (Christusträger) gemalt hätte. Maria trage Christum unter dem Herzen, Simeon auf den Armen und die Jünger und Freunde Jesu als Leichnam. Da sie sich nicht zufrieden geben wollten, hätte ihnen R. noch einen Christoph gemalt und einen Klausner mit der Eule, der ihre Beschränktheit anzeigen sollte (auf der Außenseite der Flügel). Die ganze Anekdote ist, wie archivalische Zeugnisse bestätigen, reine Erfindung.

Es wollten nun viele Schüler bei R. eintreten, so viele, daß die meisten abgewiesen werden mußten. R. hatte ein geräumiges Atelier, in dem fleißig gearbeitet wurde. Außerdem baute er im Garten eine Rotunde für seine mannichfachen Sammlungen, die er mit Sachkenntniß zusammenbrachte: Antiken, Gemälde, geschnittene Steine und verschiedene Kostbarkeiten. Als die Bestellungen auf Bilder immer zahlreicher einliefen, die R. nicht allein bemeistern konnte, mußten die Kräfte seiner Schüler in Anspruch genommen werden. R. entwarf, machte die Skizze; die Schüler, jeder nach seiner Befähigung, führten das Bild aus, das dann R. entweder ganz oder an einzelnen Stellen überging und so dem Werke den Stempel seiner Kunst aufdrückte. Es ist natürlich, daß im Atelier wie in einer Fabrik gearbeitet wurde. So ging es weit früher auch bei anderen Künstlern her, bei Raphael, Dürer. Das Repertoire des großen Meisters war allumfassend; das Porträt, das Geschichtsbild, weltlich oder geistlich, die Mythologie, das Alltagsleben, das Thierstück und die Landschaft, in allen diesen Gebieten erscheint R. heimisch und souverän. Für den Buchverleger entwarf er Vignetten oder zeichnete Vorlagen für Teppiche, Architekturen, componirte für Kupferstecher. Es ist ein besonderes Verdienst des Künstlerfürsten, den Kupferstich geschätzt und die Künstler desselben gehegt und wohlthätig beeinflußt zu haben. Wenn ein Bolswert, Pontius, Galle, Vorsterman, C. Visscher als Meister des Grabstichels geschätzt werden, so haben sie ihre Meisterschaft zum großen Theil der Fürsorge des Meisters zu danken.

R. hat sich selbst in dieser Kunst versucht. Man schreibt ihm acht Radirungen zu, doch sind nicht alle von seiner Hand. Die Bilder, die in dieser glücklichsten und fruchtbarsten Zeit aus seinem Atelier hervorgegangen sind, einzeln aufzuzählen oder gar zu beschreiben, ist hier nicht möglich. Hervorzuheben ist vom Jahre 1619 die Communion des heil. Franz v. Assisi und die Amazonenschlacht (Pinakothek in München). Von der Productivität des Künstlers gibt uns eine Arbeit, die er für das Luxembourg-Palais in Paris im Auftrage der Maria v. Medici 1620 übernahm, Zeugniß. Neunzehn große Bilder wurden in Antwerpen in zwei Jahren fertig gemalt und außerdem die zwei größten und

vier Bildnisse von ihm in Paris ausgeführt. Den Stoff dazu bot das Leben der Königin dar. Wenn er dabei reale Geschichte mit Mythologie und Allegorie durchwebt, so huldigt er damit nur dem Zeitgeiste. Wenn uns diese Reihe von Gemälden in Erstaunen setzt, so müssen wir noch mehr erstaunen zu hören, daß er in derselben Zeit den Jesuiten in Antwerpen 39 Bilder für ihre Kirche zu malen versprach und er löste sein Versprechen. Die Bilder gingen beim Brande der Kirche 1718 fast alle zu Grunde; sie wurden aber früher von J. de Wit gezeichnet und in Radirungen herausgegeben, so daß wenigstens die Compositionen erhalten sind. Drei der erhaltenen Bilder befinden sich zu Wien im Belvedere, die Himmelfahrt der Maria, Ignatius und Xaverius.

Nun entstanden auch verschiedene Gemälde mit Jagden. Eine zahme Jagd auf Hirsche oder niederes Wild genügte dem nur für das Gigantische empfänglichen Künstler nicht, er malte eine Jagd von Löwen und Tigern, später auch eine Jagd auf Nilpferde. Bei Darstellungen todter Thiere nahm er seinen Schüler Franz Snyders zu Hülse, worin dieser nach Rubens' Ausspruch unübertrefflich war. Als Erzherzog Albert 1621 starb, stand R. der Wittwe als vertrauter Rathgeber zur Seite. Im Jahre 1625 lernte er in Paris den Herzog von Buckingham kennen, den er in einem Reiterbild verewigte. Demselben verkaufte er auch um den Preis von 100 000 Gulden seine Sammlungen. Im Jahre 1626 starb seine Frau Isabella. Er hat sich mit ihr in ganzen Figuren im Garten sitzend abgebildet. Eine Reise nach Holland sollte ihm zur Zerstreuung dienen; er besuchte auch Künstlerateliers, so namentlich kam er auch zu Honthorst, wo sich Joachim v. Sandrart ihm anschloß und uns manches über den großen vlämischen Künstler zu berichten weiß.

R. war nun viel in die Politik hineingezogen und wurde seit 1627 fast nur Diplomat. Er wurde zu verschiedenen geheimen Unterhandlungen verwendet und war meist auf Reisen. In England wie in Spanien lobte man seine Ehrlichkeit und Tüchtigkeit als Vermittler in den schwierigsten Unterhandlungen. Neben diesen diplomatischen Arbeiten fand er in Spanien noch Zeit zu malen; es entstanden 1628 Bildnisse der königlichen Familie und Copien nach Tizian. Im Jahre 1629 wurde er in Cambridge zum „Master of arts“ ernannt und erhielt den Auftrag, für den Bankettsaal zu Whitehall eine Reihe von Bildern auszuführen. Diese wurden 1629 fertig, aber wegen Geldmangels erst später nach England geschickt. Im Jahre 1630 verehelichte sich der Künstler zum zweiten male mit Helene Fourment, der 16jährigen Schwestertochter seiner ersten Frau. R. hat sie in vielen Bildern verewigt, da er sie als Modell benützte. Besonders das „Pelzchen“ war sehr berühmt: sie hat nach dem Bade einen Pelz umgeworfen (jetzt im Belvedere). Auch während der Reisen des Meisters arbeitete sein Atelier rüstig weiter; er brauchte nur seine Skizzen einzusenden. Seine Schüler, die sich auch als selbständig ausübende Künstler einen ehrenvollen Namen machten, waren A. van Dyck, Fr. Snyders, J. van Egmont, J. Jordaens, C. Schut, de Vos, P. van Mol, J. van Hoecke, N. van der Horst. Auch mit dem Sammt-Brueghel malte er oft in Gemeinschaft. R. hatte zum zweiten male eine Kunstsammlung angelegt. Sie soll mit den nach seinem Tode gebliebenen Bildern einen Ertrag von 25 000 Pfd. Sterl. gebracht haben. Sein Haus wurde wie eine große Merkwürdigkeit von Fürsten und Hohen, die nach Antwerpen kamen, besucht. Dies hätte R. stolz machen können, aber er hatte im Leben Alles empfangen, was der Ehrgierigste wünschen mag; von der Gicht heimgesucht, suchte er Ruhe in frischer ländlicher Luft. Deshalb erwarb er den Landsitz Steen. Hier sollen besonders seine Landschaften entstanden sein. Ein solches vorzügliches Bild besitzt das Belvedere. Für Köln, d. h. für den Kunstfreund Jabach daselbst malte er noch die Marter des heil. Petrus; er selbst

zählt es zu seinen besten Bildern. So hat er seiner Liebe für Köln, das er nie vergaß, aber nicht mehr sehen sollte, Ausdruck gegeben. Am 30. Mai 1640 schloß der Tod seine Augen, der unermüdliche, nie rastende Geist ist zur ewigen Ruhe eingegangen. In der S. Jacobskirche fand er seine letzte Ruhestätte, ganz Antwerpen trauerte um seinen ersten, ruhmbedeckten Mitbürger. Wir müssen uns versagen, alle seine Werke hier aufzuzählen; von Bildern allein zählt man 2500 bis 3000 Stück. Die besten Stecher haben bis auf die Gegenwart sehr viele in allen Arten der Vervielfältigung wiedergegeben; seine Hauptwerke sind auf diese Art sämmtlich oft mehrfach in glänzenden Stichen vorhanden. Das Verzeichniß derselben von Schneevogt gibt 1685 Stiche an, ungezählt die verschiedenen Folgen. Dabei ist das Verzeichniß noch nicht vollständig.

Das Urtheil der Kritik über R. ist heutzutage sehr verschieden; maaßloser Tadel auf einer Seite, unbedingte Verherrlichung auf der anderen. Wo liegt der Grund zu einer solchen Verschiedenheit der Beurtheilung? wohl darin, daß man den Künstler des 17. Jahrhunderts mit den Augen des 19. ansieht und beurtheilt, den vlämischen Künstler wie einen italienischen, deutschen oder französischen behandelt. R. ist, wie jeder andere, auch der beste Künstler, ein Kind seiner Zeit, ein Product der Verhältnisse, in denen er lebte und wirkte. Sein persönliches Verdienst bleibt es, daß er die besten seiner Zeitgenossen weit überflügelt hat.

Aus der reichen Litteratur über Rubens soll nur das Wichtigste hier angeführt werden: Das Leben des P. P. Rubens von seinem Neffen Philipp Rubens. — Ennen und Mortier. — Backhuizen. — Arm. Baschet. — Michiels. — Riegel. — F. Basan, Katalog der Kupferstiche nach R. — Schneevogt, deßgleichen. — Smith, Verzeichniß seiner Werke. Wessely.

Rubenus: Leonhard R., Benedictinerabt, geb. zu Essen an der Ruhr um 1550, † am 15. October 1609 im Stifte Abdinghof bei Paderborn, trat 1566 in den Jesuitenorden ein, kam später nach Lithauen, Livland und 1587 nach Siebenbürgen, wo er mit den dortigen Socinianern oft Disputationen hatte und auch eine kleine polemische Schrift „De idololatria“ verfaßte, worin er die Bilder- und Heiligenverehrung der katholischen Kirche vertheidigte. Im J. 1590 wurde er Regens des von den Jesuiten geleiteten Seminares zu Olmütz; in dieser Stellung hielt er 1591 bei der vom Bischof Stanislaus Pawlowsky gefeierten Diöcesansynode eine weitläufige Rede über die Pflichten eines kirchlichen Oberhirten. Nach einiger Zeit kam er nach Fulda, wo er längere Zeit bei dem Fürstabte Balthasar v. Dernbach verweilte. Hierauf begab er sich nach Mainz zum Prior des dortigen Karthäuserklosters, um in diesen strengen Orden einzutreten; allein der Prior wies ihn ab und rieth ihm, den Benedictinerorden zu wählen, was denn auch R. that. Er wurde zu Köln in der Abtei Groß St. Martin aufgenommen und legte am 2. Juli 1596 die Gelübde ab. Während der Zeit des Noviciates hatte R. seine in Siebenbürgen verfaßte Schrift: „De idololatria“ bedeutend umgearbeitet und gab dieselbe 1597 zu Köln heraus. Hierauf lehrte er im Stifte den jüngeren Mönchen die Theologie und arbeitete zugleich an einem „Dictionarium biblicum“, worin er über theologische Materien unter alphabetisch geordneten Schlagwörtern alle darauf bezüglichen Stellen der Bibel sammelte; er hatte bereits ein sehr großes Material zusammengebracht und die Arbeit bis zum Buchstaben P fortgeführt, als er zum Abte des Stiftes Abdinghof bei Paderborn 1598 postulirt wurde; im gleichen Jahre am 9. März erhielt er die Würde eines Licentiaten der Theologie an der Universität zu Köln. Im J. 1604 wurde er zum Präses der Bursfelder Congregation erwählt. Seine Schriften sind: 1) „De idololatria libri III“, 1597. 2) „Liber de falsis prophetis et lupis rapacibus“, Köln 1597 und Paderborn 1608; diese, aller-

dings scharf polemische Schrift wurde von den Theologen in Rostock angegriffen, wogegen Rubenus anonym eine Apologie derselben herausgab. 3) „Lingua aurea Christianorum, qua docemur rectum modum tam loquendi quam tacendi“, 1610; diese Schrift wird auch citirt unter dem Titel: „De bono taciturnitatis“. 4) „Paraenesis ad praelatos ordinis Benedictini in ditione Veneta in causa interdicti a Paulo V. in rempublicam lati“. 5) „Aurea gemma Christianorum, divinitatis et humanitatis Jesu Christi figuras, prophetias et evangelicas veritates libris VII continens“, ein Theil des erwähnten biblischen Lexikons. Im Manuscripte hinterließ er mehrere lateinische Predigten, sowie in seinem Nachlasse auch die sog. Monita secreta societatis Jesu gefunden worden sein sollen.

Vgl. Possevin, Apparatus sacer, 1606, tom. II, p. 341. — Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis, 1747, p. 224. — Ziegelbauer, Hist. rei litterar. O. S. B., 1754, P. III, p. 368—69. — Hurter, Nomenclator, I, 305.

Otto Schmid.

Ruberg: Johann Christian R., Erfinder auf dem Gebiete der Glas- und besonders der Zinkindustrie, getauft am 4. September 1746, † am 5. September 1807 zu Lawek in Oberschlesien. Die Ruberg waren eine seit wenigstens vier Jahrhunderten in der Grafschaft Wernigerode und der nächsten Umgegend angesessene Bauern- und Kleinbürgerfamilie. Vom Anfange des vorigen Jahrhunderts an lernen wir sie als Müller kennen. Als Pachtmüller führte Johann Christian's Vater ein rechtes Wanderleben. Von den sechs Orten, an welchen er nacheinander wohnte, war es der vierte, Lüttgenrode bei Osterwiek, an welchem in den ersten Septembertagen des Jahres 1746 jener namhafte Sohn geboren wurde, denn die bisherige Angabe des Geburtsortes wie des Geburtsjahres erweisen sich als unrichtig. Seit Mitte 1749 wohnte der Vater als gräflicher Mühlenpächter in Ilsenburg, und hier verlebte R. die Jahre der Kindheit. Unter acht Geschwistern der jüngste Knabe zeigte er schon früh einen regen Lerneifer, daher ihn der Vater durch den seit 1755 zu Ilsenburg angestellten Katecheten Dransfeld im Lateinischen und Griechischen unterweisen ließ. Die guten Fortschritte, die er machte, wurden der Anlaß, daß R. auf die damals allgemein berühmte lateinische Hauptschule beim hallischen Waisenhause gebracht wurde, wo er im Juli 1763, 16 Jahre alt, in die sechste Classe aufgenommen wurde. Er sollte Theologie studiren, und wurde ihm zur Erleichterung des Studiums am 17. Juli 1765 vom Grafen Christian Ernst zu Stolberg das gräfliche Stipendium zugesichert. Zu dem in Halle beabsichtigten theologischen Studium ließen es aber weder Neigung noch häusliche Verhältnisse kommen. Schon am 23. October 1765, als R. noch das Pädagogium in Halle besuchte, starb der Vater. Daß dieser sich bereits mitsammt dem Sohne einem um diese Zeit in Ilsenburg erschienenen Schwindler v. Bergen hingegeben habe, um nach dessen Vorgeben aus Kupfer und Blei unter Zusatz eines nur ihm bekannten Pulvers Gold zu machen, und daß er so um sein Vermögen gekommen sei, stimmt nicht wol zu unseren sonstigen Nachrichten und zu dem noch zu jugendlichen Alter des Letzteren bei Lebzeiten des Vaters. Dagegen wird einige Zeit darnach der noch unreife und unter bedrängteren Verhältnissen lebende Jüngling in jener Jugendzeit der wieder auflebenden Naturwissenschaften jenem Manne sein Ohr und sein Zutrauen geschenkt haben. Jedenfalls war er es, dessen Sinn von Jugend auf der Probir- und Scheidekunst mehr zugeneigt war, als der Gottesgelahrtheit. Aus einer äußerlich und innerlich schwierigen Lage befreite ihn ein Landsmann, der fürstlich anhalt-plessische Hütteninspector Kiß, Sohn des gräflich stolberg-wernigerödischen Kammerraths Balth. K., Vater des Bildhauers August K., der bei einem Besuch in seiner Geburtsheimath den jungen R. kennen lernte und ihm einen Steigerposten an der Steinkohlengrube Emanuels-

segen bei Pleß verschaffte, den er am 1. Januar 1780 antrat. Nicht lange war er hier, als es ihm gelang, bei einer in der Nähe gelegenen Glashütte die Glasmasse zu verbessern, worauf ihm dann nach zwei Jahren die Verwaltung dieser Hütte übertragen wurde. Auf der Hütte lernte ihn der königl. Oberberghauptmann Graf v. Reden kennen, auf dessen Veranlassung R. eine wissenschaftliche Reise ins Hannöversche, Hessische und nach Böhmen unternahm, um den Glashüttenbetrieb vorzüglich bei Steinkohlenfeuerung kennen zu lernen und seine Erfahrungen für die schlesischen Hütten zu nutzen. Im J. 1786 zurückgekehrt fand er allgemeine Zufriedenheit und die Glashütte zu Wessela nahm nun einen neuen Aufschwung. Neben dieser Glashütte hatte R. auch noch eine in der Nähe eröffnete Steinkohlengrube unter sich, die den Namen Rubergsgrube erhielt. Hatte er so eine geachtete Stellung und einen geeigneten Wirkungskreis gewonnen, so regte sich doch in ihm wieder ein Streben nach neuen Erfindungen, wobei denn das Verlangen, den Stein der Weisen zu entdecken, abermals den eigentlichen Antrieb gab. Die Versuche im Laboratorium waren umsonst. Da geschah es, daß, als er um 1790 seinen alten Freund und Landsmann, den Hütteninspector Kiß in Paprotzan besuchte, seine Aufmerksamkeit auf ein beim Hochofenbetrieb als Nebenproduct abfallendes Stück Ofenbruch (Schwamm) in Anspruch genommen wurde, der bei großer Anhäufung dem Hüttenbetrieb oft hinderlich wird. In Ruberg's harzischer Heimath hatte man schon im 16. Jahrhundert die Entdeckung gemacht, daß der Ofenbruch gleich dem natürlichen Galmei mit Kupfer zusammengeschmolzen oder cementirt Messing liefere. Auch sonst wurde in deutschen Messinghütten der Ofenbruch zu diesem Behufe angewendet. Das war R. nicht unbekannt und er wies darauf hin, wurde aber zuerst verspottet. Als er aber einen Versuch öffentlich angestellt und vor mehreren Zeugen ein Pfund Kupfer und ein Pfund ganz klein gestoßenen Ofenbruch in einem Schmelztiegel mit Kohlenstaub bedeckt eine Stunde lang im Feuer behandelt und als Ergebniß ein schönes Messing erzielt hatte, verstummte der Spott. Diese erfolgreichen Versuche legten nun den Grund zu der blühenden oberschlesischen Zinkindustrie. Es fehlten aber zunächst noch Messingwerke zur Verarbeitung des Ofenbruchs. Das brachte R. auf den Gedanken, das Zink aus seinen Erzen, Galmei und Ofenbruch, metallisch herzustellen und zu reduciren. — Allerdings war das Zink, das vielleicht schon die Alten kannten, durch Albrecht v. Bollstädt im 13. Jahrhundert erfunden, dann seit dem 16.—18. Jahrhundert am Harz, in Schweden, England und noch verschiedentlich in Deutschland dargestellt oder von Ostindien und China seit dem 17. Jahrhundert eingeführt. Es fehlte bei uns aber noch eine hüttenmännische Ausbeute im Großen. Da ist nun R. die Ehre zuzuerkennen, daß er durch eigenes Nachdenken mit unermüdlichem Fleiß und mehrjähriger Ausdauer ein besonderes Destillationsverfahren in Muffelöfen erfand und so die oberschlesische Zinkindustrie begründete. Im J. 1798 wurde der erste Zinkofen zu Wessela, einem eine Meile von Myslowitz gelegenen Dorfe, in Betrieb gesetzt, bald darauf eine förmliche Zinkhütte, deren Verwalter der Erfinder wurde. — R. ist von Kiß mit Joh. Fr. Böttger, dem Erfinder des Meißner Porcellans, zusammengestellt worden, und allerdings finden sich zwischen beiden und ihren Geschicken bemerkenswerthe Vergleichungspunkte. Beide wollten den Stein der Weisen finden, beide machten Erfindungen, welche ganzen Gegenden einen reichen Gewinn und blühendes Gewerbe brachten, beide erreichten weder ein glückliches Dasein noch ein befriedigendes Ende. Denn hatte R. auch keine Gefangenschaften zu bestehen, verkam er auch nicht so, wie der Erfinder des Porcellans, so führte er doch auch, und besonders in seinen späteren Jahren, ein freudenarmes Leben. Seine Erfindung brachte ihm weniger Freunde und Gönner als Feinde und Neider, und sein sehr empfindliches Gemüth fühlte sich gekränkt

und verletzt. Seine Ernennung zum Kammerassessor konnte ihm keine Befriedigung gewähren, kein Weib und Kind dem Unvermählten die trüben Stunden erheitern. So gerieth er in eine geistige Abspannung und brachte menschenscheu und ohne Lust und geistige Kraft zur Arbeit seine Tage dahin, deren letzter dem entkräftet Dahinsiechenden am 5. September 1807 erschien. Dem Vereinsamten gaben nur wenige Bekannte das Grabgeleit, als er am 8. September auf dem Kirchhofe des benachbarten Dorfes Anhalt beigesetzt wurde. Weder das Lebensalter noch der Geburtsort ist im Kirchenbuche richtig angegeben, so wenig zuverlässige Verbindung bestand noch zwischen der Heimath und dem ihr fremdgewordenen Sohne. Solchem Vergessen gegenüber gewährt die Familie Kiß ein schönes Beispiel treuer landsmannschaftlicher Anhänglichkeit. War schon dem Lebenden der Hütteninspector Kiß zu Paprotzan der treueste Freund gewesen, so war es dessen Nachkomme, der Hütteninspector K. zu Gleiwitzer Hütte, der vierzig Jahre nach Ruberg's Tode, als wucherndes Unkraut dessen Grab umrankte, das Gedenken an den Vergessenen durch einen Aufsatz in der Breslauer Zeitung vom 14. October 1847 erneuerte. Und als dann auf einer Versammlung des schles. Vereins für Berg- und Hüttenkunde zu Oppeln am 12.—14. September 1859 ein Ausschuß hervorragender Persönlichkeiten dem verdienten Erfinder den Dank der Provinz durch ein in Zink auszuführendes ehrendes Denkmal zu setzen beschloß, war die Familie Kiß wieder durch den berühmten Bildhauer August K. vertreten, der den Riß unentgeltlich zu liefern sich erbot. Scheinbar dem Ziel so nahe blieb jedoch dieses Unternehmen unausgeführt.

Jahrbuch des schles. Ver. für Berg- und Hüttenwesen, 1859, S. 268 bis 270, 4°. — Gewerbe-Statistik von Preußen, 2. Theil, Oberschlesien. Vom Regier.-Rath Theod. Schück. Iserlohn 1860. — Zeitschr. des Harzvereins f. Gesch. u. Alterthkde., 1868, S. 357—359; 1888, S. 131—158. — Erhebungen aus Kirchenbüchern und aus wernigerödischen Archiven und Registraturen.

Ed. Jacobs.

Rubert: Johann Martin R., ein tüchtiger Componist und bedeutender Orgelspieler des 17. Jahrhunderts, der um 1615 in Nürnberg geboren ist und dort zum ausübenden Tonkünstler erzogen. Schon in seiner frühesten Jugend zeigte er so bedeutende Anlagen, daß er sich aller Förderung und Gunst von dem Rathe seiner Vaterstadt zu erfreuen hatte. Was ihn dennoch bewogen hat, dieselbe zu verlassen und sein Heil auswärts zu suchen, ist nicht bekannt. Wir finden ihn eine Zeit lang in Hamburg hochgeachtet und gefeiert, wo er wol auch die Bekanntschaft mit Rist gemacht hat, der ihn in seinem Parnaß (S. 146 und 147) in zwei Liedern besingt. v. Winterfeld theilt das eine zum Theil in seinem evangel. Kirchengesang, 2, 464, mit; Rist spricht darin sein Verlangen aus, den „Nürnberger Schwan“ doch einmal wiederum zu sehen und zu hören und fährt dann fort: „Das mannliche Stralsund hört meinen Rubert singen, der mir Herz, Seel' und Sinn so oftmals hat erfreut.“ Wenn wir auch von der Ueberschwänglichkeit der damaligen Stimmung des deutschen Gemüthes ein gut Theil abziehen müssen, so bleibt immer noch genug Bewunderung für ihn übrig, um uns heute einen Maaßstab dafür zu geben, wie er als Orgelspieler und Componist einst gefeiert worden ist. — Auch Hamburg konnte ihn nicht fesseln und er ging nach Leipzig, allein dort war ebensowenig seines Bleibens, und er begegnet uns zuletzt in Stralsund als Organist an der dortigen Hauptkirche St. Nicolai, wo er bis an das Ende seines Lebens, das innerhalb der Jahre 1675 bis 1679 erfolgt sein soll, seinen Wohnsitz behielt. Er lebte dort mit tüchtigen Tonkünstlern zusammen, unter denen uns Daniel Schröder, Organist an der St. Marienkirche genannt wird. Nach Mattheson's Bericht über

Beide waren sie ganz geeignet, durch ihre besonderen Gaben einander zu ergänzen. Schröder durch seine wohlfließenden Melodieen und Harmonieen, R. durch seine ernsthaften und kraftvollen, öfter ans harte streifenden Compositionen. In Stralsund wußte man ihn hoch zu ehren und sonderlich im Sommer, erzählt Mattheson in der Ehrenpforte, besuchten ihn die vornehmsten Standespersonen in seinem Garten und belustigten sich dort. v. Winterfeld (a. a. O., 2, 465 und 466) theilt zwei geistliche Lieder aus Flittner's musikalischem Weckerlein von 1661 mit, die eine kräftige und edle Melodie zeigen, doch ist er nicht im Stande nachzuweisen, ob sie je in den Gemeindekirchengesang eingedrungen sind. Dies sind bis jetzt die einzig bekannten Compositionen Rubert's, die übrigen harren noch der Prüfung. Winterfeld kannte sie nicht, heute kennen wir wenigstens die Fundorte, und zwar befindet sich die „Friedens-Freude in 4 stimm. Arien, Hamburg 1645" in der königl. Bibliothek zu Hannover, die „Musicalischen Arien, 1. Theil, zu 2 bis 3 Stimmen mit Instrumentalstimmen, Stralsund 1647" in Kassel der Bc. und in Berlin 4 Stb. (fehlen 1. u. 2. vor) und die „Musicalische Seelen-Erquickung mit 1—4 Vocal und 2—6 Instrumenten, Stralsund 1664" in Königsberg i. Pr. complet und in Berlin nur Fragment.

Rob. Eitner.

Rubin: R. (Robin), ein bürgerlicher mitteldeutscher Fahrender, den die Jenaer Hs. als Verfasser zweier einstrophigen Sprüche nennt, dichtete in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, nicht früher: in diese Zeit weist ihn die Melodie seiner einzigen einfachen und kurzzeiligen Strophenform, die bereits den dritten Stollen eingeführt hat; in diese Zeit eine kurze Todtenklage, die Walther's Klagespruch auf Reinmar den Alten copirt und außer Reinmar auch Walther selbst und seinen Gegner Stolle, Neidhart und Bruder Wernher feiert. An Wernher bewundert R. besonders die Kunst, den Herren durch twincliet Gut zu entlocken: ihm selbst ist das nicht immer so gut gelungen: wie man den Tag nicht vor dem Abend loben soll, ebensowenig die Herren, ohne sie wohl erprobt zu haben. — In der Jenaer Hs. folgt unmittelbar hinter Rubin ein Dichter Namens Rüdiger; in der großen Heidelberger Liederhs. C sind die beiden Namen gar zu einem verschmolzen, Rubin v. Rüedeger (nur in der maaßgebenden Vorschrift: Rubin und Rüedeger), und unter diesem Namen einige Strophen vereint, die anderswo andern Dichtern beigelegt werden. Liegt eine zu gemeinsamem Gebrauch von zwei gesellt ziehenden Sängern zusammengestellte Sammlung fremder Lieder und eigener Sprüche zu Grunde, die von den beiden Hss. ihren besonderen Neigungen entsprechend excerpirt wurde? Oder enthielt das Liederbuch Meister Rüdiger's — er allein führt in der Jenaer Hs. den Titel — Lieder des bekannten Minnesängers Rubin und hat ein daraus erklärbares Versehen den merkwürdigen Doppelnamen in C verschuldet? In diesem Falle würde von Rüdiger gelten, was ich oben über Rubin gesagt habe.

v. d. Hagen's Minnesinger, 3, 31; 4, 644. — Rubin's Gedichte, bearb. von Zupitza, S. VIII—X.

Roethe.

Rubruk: Wilhelm von R. (Rubruquis, Ruysbroek), Asienreisender, führt seinen Namen wahrscheinlich nach einem Orte Rubruk, der im 12. und 13. Jahrhundert öfter in Urkunden genannt wird und im heutigen französischen Norddepartement als Rubrouk sich findet. Er selbst bezeichnet als seine Muttersprache das Deutsche, scheint aber auch das Französische ganz beherrscht zu haben und ist höchst wahrscheinlich ein Flamänder gewesen, der lange genug in Frankreich gelebt hatte, um von Paris, der Seine u. a. als bekannten Dingen in seiner Reisebeschreibung zu sprechen. Um 1220 oder etwas später geboren, kam Wilhelm früh in die Nähe Ludwig's des Heiligen; er gehörte viel-

leicht zu den Mönchen, welche denselben 1248 auf seinem Kreuzzuge nach Damiette begleiteten und der Belagerung anwohnten. In seiner Schrift erwähnt er Geschenke des Königs und der „domina regina“, vielleicht Blanca's von Castilien. Wir finden ihn im Franciskanerkloster zu Akkon, von wo der König ihn 1253 als Gesandten an Sertak abberief. Zurückgekehrt, gehörte er wieder der palästinensischen Ordensprovinz an, wohnte am 15. August 1255 ihrem Capitel in Tripoli bei, kam wieder nach Akkon und scheint dann nach Frankreich zurückgekehrt zu sein, wo er mit Roger Bacon in Berührung kam. Seine weiteren Schicksale und sein Todesjahr sind unbekannt. Der Bericht über seine Reise, den er bald nach der Rückkehr einem seiner Ordensbrüder in Akkon lateinisch und in Form eines Briefes an König Ludwig dictirte, ist glücklicherweise vollständig erhalten. Wilhelm von R. reiste mit zwei geistlichen Genossen, einem jugendlichen Sklaven und einem Dolmetsch. Er hatte am Palmsonntag 1253 noch zum Volke in der Sophienkirche zu Constantinopel gepredigt, als er wenige Wochen darauf am 7. Mai sich nach Soldaia (Sudak) am Nordrande des Schwarzen Meeres einschiffte, von wo die Reise zu Land über das Küstengebirge der Krim zu den Mongolen führte, deren erste Wanderhorde am dritten Tage erreicht wurde. Der Weg ging in ostnordöstlicher Richtung gegen die Wolga. Als der Don passirt worden war, trafen sie am 31. Juli auf das Zeltlager des Mongolenfürsten Sertak, an welchen die Reisenden einen Brief des Königs Ludwig überbrachten, worauf sie von hier einen Abstecher zu Batu, Sertak's Vater, dem Herrscher von Kiptschak, machten. Dieser wiederum erklärte, daß das Verlangen der Gesandtschaft, eine christliche Mission unter den Mongolen zu begründen, nur von dem Großchan von Karakorum gewährt werden könne, worauf Wilhelm mit einem seiner geistlichen Gefährten und dem Dolmetsch weiterreiste, während der Rest der Gesandtschaft bei Sertak blieb. Zuerst mit der großen Karawane Batu's wolgaabwärts, dann nördlich vom Kaspi- und Aralsee in durchweg östlicher Richtung über den Jaik (Ural), bei herannahendem Winter unter großen Strapazen („de fame et siti, frigore et fatigatione non est numerus“) nach einer Stadt Kentschak, die wahrscheinlich am Talas, östlich vom heutigen Balkasch lag, und jenseits deren bald die Grenze Mangu's überschritten ward. Die Reisenden befanden sich jetzt im Gebirge des Alatau und kreuzten Zuflüsse des Ili und diesen selbst und verweilten längere Zeit in einer von Mohammedanern bewohnten Stadt Kailak, wohl in der Nähe des heutigen Kopal. Diesen Ort verlassend, trafen sie in geringer Entfernung am 30. November ein nestorianisches Dorf, in dessen Tempel sie seit lange zum ersten Male wieder christlichen Gottesdienst genossen. Am 27. December wurde das Lager des Großchanes Mangu erreicht, welches damals südlich vom Altai und, nach Wilhelm's Angabe, etwa zehn Tagereisen südwestlich von Karakorum lag, und nach ihrem Empfange wanderten die Mönche langsam mit der ungeheueren Karawane Mangu's, bis am Palmsonntag 1254 die Hauptstadt des mächtigsten Reiches jener Zeit erreicht ward. Wie Wilhelm von R. den zahlreichen hier gefangenen Abendländern am heiligen Osterfeste das Sacrament reicht, wie eine freimüthige Aeußerung über seinen katholischen alleinseligmachenden Glauben, den Mangu nicht habe, zu einer großen Disputation mit Nestorianern, Mohammedanern und Buddhisten in der Pfingstnacht 1254 führt, die große Reichsversammlung der Mongolen im Sommer desselben Jahres erzählt der Bericht in anziehender Weise. Aber der Hauptzweck der Reise wurde nicht erreicht: keine christliche Mission im Mongolenlande geduldet und der Brief des Königs Ludwig mit einer anmaßenden Aufforderung zur Unterwerfung beantwortet. Als Wilhelm von R. unter Zurücklassung seines kranken Gefährten am 10. Juli 1254

Karakorum verließ, gestand er sich mit schwerem Herzen seinen Mißerfolg ein; er hob selbst hervor, daß von sechs Seelen, die er dem Christenthum durch Taufe gewonnen, drei Kinder eines gefangenen Deutschen, an denen er die Taufe vollzog, nicht seiner Missionsthätigkeit zuzurechnen seien. Auf seinem Rückwege, der im Ganzen etwas nördlicher lag als der Hinweg, begegnete er Sertak's Lager noch einmal und wurde freundlich in demselben aufgenommen, passirte auch das Lager des verstorbenen Großkhans Kuyak in der dsungarischen Pforte, und kam am 16. September 1254 am Ostufer der Wolga in dem Hoflager Batu's an, wo er seine Gefährten heil wieder fand. Ueber Sarai an der Achtuba, Derbend, dann am Südfuß des Kaukasus hin, über Nachdijwân, Erzerum, Konia gelangte die Gesandtschaft am 17. Juni 1255 nach Nikosia auf Cypern. Wie wir gesehen haben, wohnte Wilhelm schon am 15. August 1255 einem Capitel seines Ordens in Tripoli an. Der Reisebericht beschreibt den Hinweg viel eingehender als den Rückweg, zeugt von guter Beobachtung, freier Auffassung der fremden Völker und gründlicher Kenntniß der damals maßgebenden geographischen Werke des Isidorus und Solinus. Peschel nennt ihn ein Meisterstück des Mittelalters, Yule zieht ihn den die gleiche Gegend schildernden Erzählungen Marco Polo's vor, v. Richthofen stellt ihn hoch über Plan Carpin. Das Original des Berichtes scheint verloren zu sein, man kennt nur Copien verschiedenen Werthes, deren älteste aus dem 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammen. Eine kritische Ausgabe haben Michel und Wright in den Mémoires der Pariser Geographischen Gesellschaft 1839 veröffentlicht.

Yule, Cathai CCXI. — v. Richthofen, China I, S. 602. — C. M. Schmidt, Z. f. Erdkunde 1885.

F. Ratzel.

Rüchel: Ernst Friedrich Wilhelm Philipp v. R., preußischer General der Infanterie, wird vielfach und nicht mit Unrecht als das Urbild des Officiers der alten Armee, wie sie im Jahre 1806 war, angesehen und daher in erster Linie für das Mißgeschick mit verantwortlich gemacht, welches jene damals ereilte. Am 21. Juli 1754 zu Zizenow im Kreise Belgard in Hinterpommern als der Sohn eines früheren Officiers, des Hauptmanns a. D. v. R., geboren, sollte er, nachdem seine drei Brüder im siebenjährigen Kriege gefallen waren, Prediger werden; den dringenden Bitten des Sohnes nachgebend, gestattete der Vater demselben indessen sich dem Soldatenstande zu widmen. Am 14. Januar 1767 ward er in das Cadettencorps zu Berlin aufgenommen. Eltern, welche es irgend vermochten, gaben ihren Söhnen dort eine Zulage; Rüchel's Vater aber war so unzufrieden mit dem Lebenswege, welchen der seinige gewählt hatte, daß er eine solche verweigerte; als er sie später anbot, lehnte Ernst Philipp, so nennt sich R. in seiner Selbstbiographie (s. unten), die Annahme ab. Das gleiche Streben nach Unabhängigkeit legte er bei seinem Studium an den Tag, indem er, die durch den Unterricht gezogenen Schranken mißachtend, die Gegenstände desselben nach eigenem Gutdünken wählte. Lebendigkeit und Frische der Auffassung zeichneten ihn schon früh aus. 1771 kam er aus dem Cadettencorps als Fahnenjunker zum Infanterieregiment von Stojentin (Nr. 27), welches in Stendal in Garnison stand. Der Commandeur, ein Major von Rüchel, war sein naher Verwandter; da dieser ihn sehr streng behandelte, nahm das Verhältniß zwischen beiden bald einen unerfreulichen Charakter an. Um so besser gestaltete sich dasjenige, in welchem er zu dem Chef der magdeburgischen Inspection, dem General von Saldern (s. d.), stand; R. gehörte daher zu den Officieren, welche dieser 1776 nach Magdeburg nahm, um sie durch den Ingenieurmajor von Fallois in den Kriegswissenschaften unterrichten zu lassen. 1773 zum Fähnrich, 1774 zum Secondlieutenant befördert, wurde er nach der Rückkehr in seine Garnison Regiments=

adjutant; bald darauf trat er in gleicher Eigenschaft zum Chef des Regiments, dem General von Knobelsdorff, über, welchen er in den baierischen Erbfolgekrieg begleitete. Knobelsdorff befehligte hier ein eigenes Corps, wodurch R. Gelegenheit erhielt, einen Einblick in die Leitung der Operationen zu thun; für seine Person gab ihm das Treffen bei Gabel Gelegenheit zur Auszeichnung. Nach der Heimkehr wurde ihm die Sorge für die Schule übertragen, in welcher zu Stendal die jüngeren Officiere und die Officieranwärter unterrichtet wurden, wobei er sich Saldern's Zufriedenheit in solchem Grade erwarb, daß dieser des Königs Aufmerksamkeit auf ihn lenkte.

Im J. 1781 erhielt er den Befehl, nach Potsdam zu kommen. König Friedrich II. hatte eine lange Unterredung mit ihm. Am Schlusse derselben sagte er: „Ich werde Ihn bei mir behalten." „Als Lieutenant oder Capitän"? fragte R. „Als Capitän", sagte der König, nachdem er ihn groß angesehen hatte. Er gefiel dem Monarchen, welcher ihn auf seinen Reisen mitnahm, ihn durch den Ingenieurgeneral Graf d'Heintze unterrichten ließ, sich persönlich seiner Fortbildung annahm und ihn vielfach gebrauchte. Noch größer war die Gunst, welche des Königs Nachfolger Friedrich Wilhelm II. ihm zuwendete. 1787 ernannte er ihn zum Major, 1788 ertheilte er ihm den Auftrag, das gesammte adelige Militärbildungswesen im Staate neu zu ordnen, 1790 sandte er ihn, als Krieg mit Oesterreich drohte, nach Schlesien, um bei der Aufstellung eines Beobachtungscorps in der Nähe von Glatz mitzuwirken. Die Art und Weise, wie er der letzteren Aufgabe sich entledigt hatte, gab dem König, als er selbst nach Schlesien kam, Veranlassung, R. neben anderen Gnadenbezeugungen den Orden pour le mérite zu verleihen und ihn zum Generalquartiermeister zu ernennen. Fortan wurde er bei der Beschlußfassung über alle das Heer betreffenden Neuerungen zu Rathe gezogen; die von ihm ausgearbeiteten Pläne wurden den Bestimmungen über die Officier-Wittwencasse, über die Invalidencompagnien und über die für Soldatenkinder zu gewährenden Unterstützungen zu Grunde gelegt. 1792 begleitete er den König in den Krieg gegen Frankreich; nach der Einnahme von Longwy (23. August) ward er als Vertreter Preußens zum Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel gesandt, welcher sein im Felde stehendes Armeecorps in Person befehligte. Als nach dem unglücklichen Ausfalle des Zuges in die Champagne der Landgraf sich von Luxemburg aus nach Hause begeben hatte, blieb R. bei dem Generallieutenant v. Reinhard, welcher das Commando übernommen hatte. Es handelte sich jetzt darum, Coblenz früher zu erreichen als die schon in Mainz stehenden Franzosen dahin gelangen könnten; daß es glückte, ward besonders R. gedankt, welcher dafür außer der Reihe zum Oberstlieutenant befördert wurde. Von hier wurde er nach Gießen gesandt, von wo die dort befindlichen Truppen dem weiteren Vordringen des bereits in Frankfurt stehenden Custine entgegentreten sollten; die Dienste, welche er bei der am 2. December durch die Hessen ausgeführten Rückeroberung der letzteren Stadt leistete, wurden vom Könige durch Verleihung einer Amtshauptmannschaft belohnt. Am 1. Januar 1793 ward er in seiner Reihe Oberst. Während des Winters 1793—1794 beschäftigten ihn Sendungen an die mitteldeutschen Höfe und die Sorge für die Vertheidigung des rechten Rheinufers; bei der im Frühjahr 1793 stattfindenden Belagerung von Mainz befehligte er eine eigene Heeresabtheilung; die Dienste, welche er hier leistete, wurden nach der Einnahme der Stadt durch seine außerordentliche Beförderung zum Generalmajor anerkannt. Binnen sechs Jahren war er vom Hauptmann zum General aufgestiegen. Er befehligte jetzt eine Brigade, nahm mit derselben zunächst an der Belagerung von Landau Theil, bestand, als diese am 27. December aufgehoben war, am 2. Januar 1794 ein glückliches Rückzugsgefecht

bei Frankenthal und bewährte sich bei allen Vorfällen des letzten Feldzugsjahres sowohl als umsichtiger Führer wie als tapferer Soldat; namentlich leistete er in der Schlacht von Kaiserslautern am 23. Mai vorzügliche Dienste. Nach beendetem Kriege führte er ein ihm inzwischen verliehenes Infanterieregiment in dessen Garnison Anclam, übernahm von neuem die Oberleitung des militärischen Bildungswesens, bereiste die Häfen der Ostsee, welche in Vertheidigungszustand gesetzt werden sollten, und hatte eine diplomatische Sendung nach St. Petersburg auszuführen. Am 30. Januar 1796 wurde er als Commandeur des Regiments Garde, als Commandant der Stadt und als Inspecteur der dortigen Infanterieinspection nach Potsdam berufen. Noch größer wurden Rüchel's Ansehen und Einsicht nach dem Tode König Friedrich Wilhelm's II. Der Nachfolger desselben, König Friedrich Wilhelm III., welcher ihn in den Rheinfeldzügen kennen gelernt und ihn bereits 1798 zum Generalinspecteur sämmtlicher Cadettencorps und der École militaire ernannt hatte, deren Leitung thatsächlich schon lange seiner Haud anvertraut gewesen war, zog ihn vielfach, namentlich bei den Berathungen über grundsätzliche Aenderungen im Heerwesen, zu Rathe, und legte auf seine Meinung großen Werth. Am 30. Mai 1797 war er Generallieutenant geworden, 1802 wurde ihm der Schwarze Adlerorden zu Theil, 1805 aber ward er in einer Art von Ungnade, durch den Einfluß der franzosenfreundlichen Partei, nach Königsberg versetzt. Eine Cabinetsordre vom 17. August ernannte ihn zum Gouverneur der Stadt, sowie von Pillau und Memel, und zum Generalinspecteur der ostpreußischen Infanterie; er erhielt damit den militärischen Oberbefehl in der ganzen Provinz und eine um so wichtigere Stellung, als ein Krieg mit Rußland nicht unwahrscheinlich war, mußte aber aus allen seinen ihm liebgewordenen Beziehungen scheiden. Die Kriegsgefahr im Osten schwand bald; um so lieber folgte R. einem Befehle des Königs, welcher ihm, als zu Anfang des Winters die Betheiligung Preußens an dem österreichisch-russischen Bündnisse gegen Frankreich in sicherer Aussicht zu stehen schien, den Oberbefehl einer im Hannoverschen sich sammelnden Heeresabtheilung übertrug. Von Gotha aus unterbreitete er damals dem Könige einen Plan, dem im Süden Deutschlands stehenden Napoleon in den Rücken zu fallen. Aber die Betheiligung am Kampfe unterblieb und R. ging in Gemäßheit besonderen Befehls nach Berlin. Er nahm seine ostpreußischen Dienstgeschäfte von hier aus wahr, und ward daneben viel zu anderen Geschäften gebraucht. So gehörte er zu der vom Könige zusammenberufenen Versammlung, deren Mitglieder, durch Preußens hülflose Lage gezwungen, ein Protocoll unterzeichneten, welches sich für Anerkennung des berüchtigten, von Haugwitz auf eigene Verantwortung zu Paris mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages aussprach. „Nie,“ sagte er später, „habe er mit schwererem Herzen seinen Namen unter ein Schriftstück gesetzt.“ Die Erniedrigung, welche in demselben Ausdruck fand, konnte den Krieg nicht abwenden. R. zog mit trüben Ahnungen in den Kampf, er stimmte keineswegs ein in das vielfach laut werdende Freudengeschrei, die Briefe an seine Gattin beweisen es. Er war an die Spitze eines abgesonderten Corps gestellt worden, welches aus den in Hannover und in Westfalen stehenden Truppen gebildet wurde. Am Morgen des 14. October stand er mit 15 000 Mann am Webichtholze bei Weimar. Hier empfing er den Befehl, mit denselben auf das Schlachtfeld von Jena zu rücken. Es war zu spät, und nicht unberechtigt ist die Frage, ob ihm nicht möglich gewesen wäre, früher zur Stelle zu sein. Auf dem Wege dahin begegnet er bei Capellendorf der zurückfluthenden Masse der geschlagenen Armee Hohenlohe's. Vergeblich suchte er dem Vordringen der siegestrunkenen Franzosen Einhalt zu thun; als er seine Truppen zum Angriff auf Groß-Romstädt ordnete, streckte ein Schuß in die Brust ihn schwer verwundet nieder. Er wurde nach seinem Gute Hasseleu (jetzt

Haselau geschrieben) im hinterpommerschen Kreise Regenwalde, geschafft, konnte aber schon in der ersten Hälfte des December die ihm übertragenen Geschäfte als Generalgouverneur von Preußen und bei der Bereitstellung der dort behufs Fortsetzung der Feindseligkeiten zu bildenden Truppen übernehmen. Rüchel's Ruf hatte durch das Unglück, welches über den Staat Friedrich's des Großen hereingebrochen war und durch den Zusammenbruch der alten Armee, mit der er selbst so innig verwachsen war, nicht gelitten; beim Könige stand er in hohem Ansehen. Als am 10. December Beyme den Auftrag erhielt, einen Entwurf für die Ausbildung des Ministeriums auszuarbeiten, waren er und der General Zastrow die Männer, welche neben Stein dasselbe bilden sollten; Stein's Weigerung, mit Zastrow und dem zum Schriftführer ausersehenen Beyme zusammenzuarbeiten, brachte den Plan zum Scheitern (M. Lehmann, Scharnhorst, II, Berlin 1887), und Napoleon's Machtwort forderte nach dem Frieden von Tilsit, daß R. die kurz zuvor übernommene Leitung des Kriegsministeriums wieder abgeben solle. Er erbat nun seine Entlassung, welche er am 11. Juli 1807 als General der Infanterie erhielt und hat fortan bis zu seinem am 13. Januar 1823 erfolgten Tode in ländlicher Abgeschiedenheit, aber, namentlich in den Jahren der Vorbereitung für den Befreiungskrieg, in regem Verkehr mit den Edelsten und Besten unter den Vorkämpfern desselben, zu Hasseleu gelebt. An den Feldzügen selbst theilzunehmen, wie er es wünschte, ward ihm nicht vergönnt. Er war der Letzte seines Stammes (vgl. R.-Kleist).

Ein Rückblick auf den geschilderten Lebensgang zeigt den General von R. als einen hochgebildeten und tapferen Soldaten, als einen pflichttreuen und gewandten Officier. Dabei war er freigebig und uneigennützig, wohlwollend und energisch. Der Rede war er in hohem Grade mächtig, doch riß ihn die Leichtigkeit, mit welcher er sprach, zuweilen hin, Dinge vorzubringen und Behauptungen aufzustellen, welche eine sachliche Kritik nicht ertragen können. Weniger verstand er die Feder zu führen. Es spricht für ihn, daß Männer wie Blücher und Scharnhorst zeitlebens seine Freunde blieben und ihn hochschätzten. Wir haben eine Menge von zeitgenössischen Urtheilen über ihn, von denen keins ihn verdammt oder geradezu ungünstig beurtheilt. Namentlich die jüngeren Officiere waren seine begeisterten Anhänger. Sie betrachteten ihn als den Nachfolger des großen Königs in der Feldherrenlaufbahn; als der Lieblingsjünger desselben ist er sein Johannes genannt worden. Blücher rechnete ihn unter die kraftvollsten Diener des Königs (Wigger, Feldmarschall Blücher von Wahlstatt, Schwerin 1878, S. 315); dem General v. Hüser, welcher ihn 1805 kennen lernte, macht er den Eindruck eines sehr tüchtigen und bedeutenden Mannes: „er hatte etwas Imposantes und alle seine Befehle waren bestimmt und sachgemäß" (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General v. Hüser, Berlin 1877, S. 48), General v. Reiche (Memoiren des General v. Reiche, herausgegeben von L. v. Weltzien, Leipzig 1857, I, S. 150) kennzeichnet ihn als entschieden, ehrgeizig, tapfer, Soldatenfreund, uneigennützig, aber auch als eitel und dünkelhaft und als einen grimmigen Franzosenfeind. Wenn R. wirklich gesagt hat, was ihm in den Mund gelegt wird: „Meine Herren, solche Generale wie den Herrn v. Bonaparte hat der König mehrere", so hat er damit in vorderster Stelle sich selbst gemeint. König Friedrich Wilhelm III., welchem er eine Zeitlang sehr nahe stand, schätzte ihn außerordentlich. „Preußen hat nicht Viele, welche ihm gleich kommen", soll er noch in späteren Jahren gesagt haben (Preußische Jahrbücher, Februar 1881, S. 117), und Minutoli (Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelm's III., Berlin 1843, S. 28) erzählt, daß der König stets seine Umsicht und seine schönen militärischen Kenntnisse anerkannt habe. Dabei muß auffallen, daß ihm nach dem Jahre 1807 nie wieder Gelegenheit gegeben ist,

von diesen Eigenschaften Gebrauch zu machen. Minutoli selbst beurtheilt ihn weniger günstig: „Besaß auch R. keine tiefen Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der miltärischen Wissenschaften, so ersetzte er diese durch einen scharfen Verstand, durch vielen Geist und eine gewisse Anmuth in Ton und Haltung“ (a. a. O. S. 87); an einer anderen Stelle (S. 28) nennt er ihn einen „zwar absonderlichen, aber doch sehr bedeutenden Mann“. Eine Schattenseite seines Charakters war eine große Heftigkeit, welche ihn nicht selten zu unangemessenem Betragen hinriß; durch seine glänzende Laufbahn und durch die hohen Stellungen, welche er bekleidete, gefördert, verleitete sie ihn sogar dem König Friedrich Wilhelm III. gegenüber zuweilen die schuldige Achtung aus dem Auge zu lassen; Graf Henckel von Donnersmark erzählt in „Erinnerungen aus meinem Leben“ (Zerbst 1846) mehrere Beispiele. Buchholz erkennt in der Galerie preußischer Charaktere (Germanien 1808) wenigstens die Energie seines Gemüthes an; Clausewitz (Kriegsarchiv des Großen Generalstabes A. c. 9, II) schlägt sein Denkvermögen nicht allzu hoch an, rühmt aber andere soldatische Gaben: die Lebhaftigkeit seines Geistes, die Vehemenz seines Charakters, seine kühne Zuversicht, seine Fähigkeit sich zu begeistern, seine Offenheit und seine ausgezeichnete Tapferkeit. Von Clausewitz rührt die Bezeichnung von R. als einer aus lauter Preußenthum gezogenen concentrirten Säure. Eine seiner hervorstechenden Eigenschaften war sein Franzosenhaß, leider führte ihn derselbe zu einer Unterschätzung des Gegners. Er war kein Feind der Neuerungen, aber er hielt in starrer Beschränkung an den althergebrachten Formen der preußischen Taktik und an den Ueberlieferungen der Friedericianischen Kriegführung fest. Darin liegt der Schuldantheil, welcher beim Zusammenbruche der Monarchie auf seine Rechnung fällt.

Genealogisch-militärischer Kalender auf das Jahr 1797, bei Joh. Fr. Unger. — Militär-Wochenblatt, Berlin 1839, Nr. 16. — Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Berlin 1878, Mai- und Junihefte (enthält eine bis 1797 gehende Selbstbiographie und einige wichtige Briefe). — C. Frhr. v. d. Goltz, Roßbach und Jena, Berlin 1883. — Eine sogenannte militärische Biographie des General von R., welche der Romantiker Friedrich Baron de la Motte-Fouqué (Berlin 1828) schrieb, ist ohne geschichtlichen Werth.

B. Poten.

Rüchel-Kleist: Jakob Friedrich v. R.-K., preußischer General der Infanterie, ward als der Sohn des vormaligen Capitäns, Landschaftsdirectors von Rüchel, am 25. Januar 1778 auf dem väterlichen Gute Segenthin im hinterpommerschen Kreise Schlawe geboren, und trat, auf dem Gymnasium zu Neu-Ruppin vorgebildet, am 6. Februar 1792 als Freicorporal beim Infanterieregiment von Kleist zu Prenzlau in den Dienst. In diesem machte er die Feldzüge von 1792 bis 1794 gegen Frankreich mit, besuchte seit 1801 die in Berlin errichtete Kriegsschule, ward 1805 Adjutant der Potsdamer Infanterieinspection, an deren Spitze der General v. Rüchel stand, zog mit diesem in den Krieg vom Jahre 1806, nahm nach dem Frieden von Tilsit den Abschied, heirathete die Tochter des Generals und erhielt 1810 die Erlaubniß, den Namen seines Schwiegervaters dem seinigen hinzuzufügen. Bei Ausbruch der Befreiungskriege trat er von neuem in den Dienst, befehligte zuerst ein pommersches Reservebataillon, kam dann in den Stab des Generals v. Borstell und ward Anfang 1814 Commandeur des ersten westfälischen Landwehrregiments; später war er Commandant von Herzogenbusch und leitete eine Zeitlang die Blokade von Antwerpen. Im Feldzuge des Jahres 1815 befehligte er unter dem General v. Jagow eine Brigade im Zieten'schen Armeecorps. Bei Hoyerswerda hatte er das Eiserne Kreuz zweiter Classe erworben, für Ligny erhielt er die erste. Im Friedensdienste zum Generallieutenant und Commandeur der vierten Division aufgestiegen,

wurde er 1838 Gouverneur von Danzig; gelegentlich der fünfzigjährigen Wiederkehr des Tages seines Eintrittes in den Dienst ernannte ihn die Stadt zu ihrem Ehrenbürger. Nachdem er am 1. Januar 1848 auf wiederholtes Ansuchen den Abschied erhalten hatte, starb er schon am 15. März des nämlichen Jahres zu Danzig.

Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1848, Weimar 1850.

B. Poten.

Rucherath: Johann R. oder Richerath, mehr bekannt unter dem Namen Johann v. Wesel, Vesalia, vorreformatorischer Theolog, gebürtig aus Oberwesel, † 1481. — Von seiner früheren Jugend ist nichts bekannt. Er bezog 1440 die Universität Erfurt, wurde 1445 Magister, bald darauf auch Geistlicher, begann öffentliche Vorlesungen zu halten — 1449 oder 1450 nennt er sich selbst in seiner Schrift „Ueber den Ablaß“: „berufener Professor der heiligen Schrift“ — wurde 1456 Doctor der Theologie und bald einer der ausgezeichnetesten und bekanntesten Lehrer der Universität. Daneben unterließ er nicht zu predigen. Seiner philosophischen Richtung nach gehörte er höchst wahrscheinlich zu den Nominalisten, nach der theologischen aber, wie die Erfurter Gottschalk Gresemunt und Jakob v. Jüterbogk, welche wir gewiß unter seine Lehrer rechnen dürfen, zu denjenigen reformfreundlichen Gelehrten der deutschen Kirche, welche in dieser Zeit den Muth hatten, eine allgemeine Neugestaltung der Kirche zu verlangen. Er unterschied sich aber dadurch von ihnen, daß er es wagte, gegen bestimmte Lehren der römischen Kirche, insbesondere den Ablaß, einen ernsten Angriff zu richten. Wie weit er hierbei von dem auf Erfurt übertragenen husitischen Geiste beeinflußt wurde, läßt sich schwer entscheiden. Unter seinen Zeitgenossen hatte er das Ansehen eines selbständigen und vorzüglich gelehrten Mannes, „in der scholastischen Philosophie gründlich gebildet, ein ausgezeichneter Professor der Theologie, in den Vorträgen an das Volk (denn er war auch Prediger) ein fertiger und berühmter Redner, scharfsinnigen Geistes, beredten Mundes, und nicht weniger durch Leben und Sitten, als durch Gelehrsamkeit hervorragend,“ wie Joh. Butzbach versichert; vgl. C. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. Bd. I, S. 409. Hamburg 1841. Selbst lange nach seinem Tode blieb sein geistiger Einfluß auf der Universität erhalten, wie Luther in den Worten bezeugt, er sei aus Wesel's Büchern, „welche damals die hohe Schule zu Erfurt regiert,“ Magister geworden. — Unter seinen aus dieser Zeit stammenden Schriften ist die bekannteste und folgenreichste: „Adversus indulgentias disputatio“ (vgl. C. W. F. Walch, Monimenta medii aevi, Vol. II, Fasc. I, p. 111—156. Göttingen 1757), verfaßt gegen den päpstlichen Ablaß für das Jubeljahr 1450. Sie enthält das Treffendste und Stärkste, was bisher gegen diese Einrichtung geschrieben worden war. R. geht darin weiter, als später Luther in seinen 95 Thesen, „denn er bestreitet nicht nur die Mißbräuche und Auswüchse des Ablasses, sondern den Ablaß selbst, und stellt dem, was im Lehrsysteme die Grundlage des Ablasses bildete, eine höhere Wahrheit entgegen, die der göttlichen Gerechtigkeit und die der göttlichen Gnade“ (Ullmann a. a. O., S. 303). — Daß diese Schrift unbemerkt und ohne Folgen für den Verfasser blieb, ist auffällig. Auch die Universität nahm keinen Anstoß an derselben; ja sie zeichnete ihn sogar aus; man wählte ihn für 1458 zum Prorector, ein deutlicher Beweis für den auf derselben damals herrschenden, jedenfalls R. nicht feindlichen Geist. — Um 1460 wurde er als Prediger nach Mainz berufen, wie Luther, Melanchthon u. A. bezeugen; in gleicher Weise kamen nach ihm zwei Erfurter, Johann v. Lutter (de Lutria) und Mag. Eggeling oder Engelin, als Prediger nach Mainz. Wer die Stellung des Erzbischofs Diether (v. Isenburg) von Mainz gerade in jener Zeit seines ersten Episcopates (1459—1463) erwägt und dazu bedenkt, daß der

Erzbischof, wohl wenig jünger als R., mit ihm in Erfurt studirte, wahrscheinlich auch persönlich bekannt war und unter denselben Lehrern seine — allerdings nicht bedeutende — theologische Bildung erwarb, den wird die Berufung gerade nach Mainz ebenso wenig wundern, wie daß R. dort trotz seines Buches gegen den Ablaß und trotz seiner in gleichem Sinne gehaltenen Predigten unangefochten blieb. Ganz natürlich änderte sich dies Verhältniß, als Diether den erzbischöflichen Stuhl und R. an ihm seinen Beschützer verlor. Am 28. October 1462 ward Mainz von dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Grafen v. Königstein erobert und dem neugewählten Erzbischof Adolf von Nassau übergeben. Damit hatte auch der Aufenthalt Rucherath's in Mainz sein Ende erreicht; denn 1479 erwähnt er dieser Thatsache als vor 17 Jahren geschehen. Er ging nach Worms. — Reinhard v. Sickingen, der dortige Bischof (1445—1482), welcher ihm nachmals so gefährlich werden sollte, war damals keineswegs so verfolgungssüchtig, wie er sich später zeigte. Er hatte jetzt andere Sorgen. In dem Kampfe zwischen den Erzbischöfen Diether und Adolf von Nassau hatte er nur mit Mühe die Neutralität bewahrt, wie es scheint, nicht ohne Rücksicht für Diether. Jetzt aber hatte er sein Augenmerk allein auf die Wiederherstellung und Vergrößerung seines Bisthums gelenkt. Wenn er dem aus Mainz flüchtenden R. möglicherweise auf Empfehlung Diether's in Worms Aufenthalt gewährte, wird er kaum an eine Prüfung seines religiösen oder kirchlichen Standpunktes gedacht haben. — Wie die Angelegenheiten Diether's so blieb auch der Aufenthalt Rucherath's für die nächsten Jahre in der Schwebe. Reinhard überwies ihm die Einkünfte einer Pfründe und übertrug ihm Predigten. Der berühmte Gelehrte und zur sittlichen Umkehr mahnende Prediger wird ihm nicht mißfallen haben, da er selbst sich damals sehr ernstlich die Reform des Clerus und der Klöster angelegen sein ließ. Allmählich aber mußte sich doch der tiefe Unterschied, der in der Denkungsart beider Männer bestand, offenbaren. R. predigte und schrieb nicht nur, gestützt auf die heil. Schrift und die Gerechtigkeit, die aus Christo stammend, den neuen Gehorsam zur Erfüllung des Gesetzes erzeugt, unabhängig von der Kirchenlehre, sondern griff auch den damaligen Zustand der Kirche, ihre falschen Lehren und die Unsittlichkeit und Untüchtigkeit der hohen wie der niederen Geistlichkeit unbedenklich an. Des Bischofs Reformen aber betrafen nur das äußere Leben des Clerus und waren wesentlich darauf gerichtet, die früheren ascetischen und hierarchischen Lebensformen wiederherzustellen. — Die damaligen Anschauungen und Lehrmeinungen Rucherath's lernen wir am besten kennen aus den Paradoxa, einem Auszuge, welcher später bei Gelegenheit seines Processes von den Gehülfen seiner Richter aus den von ihm verfaßten Tractaten und (gedruckten?) Predigten in Rücksicht auf solche Stellen gemacht worden war, welche ihn als irrgläubig und ketzerisch erscheinen ließen (d'Argentré, Collectio judiciorum de novis erroribus. Paris. 1828. Tom. I, Pars II, p. 291, 292), ganz besonders aber aus dem „Opusculum de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum“ (C. W. F. Walch, Monimenta vol. II, fasc. II, p. 142 ff.). Andere Schriften, welche er gleichfalls in Worms verfaßt zu haben scheint, sind 1) „Super modo obligationis legum humanarum ad quendam Nicolaum de Bohemia (vel Polonia)“; 2) „De potestate ecclesiastica“; 3) „De indulgentiis“; 4) „De jejunio“. Sie sind verloren gegangen. Ob unter dem Titel: De processione spiritus sancti und de peccato mortali von ihm verfaßte Abhandlungen oder Tractate zu verstehen sind, ist fraglich. — Nach den Paradoxa ist ihm die heilige Schrift die einzige Grundlage für die Einheit und Sicherheit des Glaubens. Ihre Auslegung ist weder von der „Glosse“ noch von den Deutungen der „Doctoren“ abhängig, da zu fürchten, daß diese male, ficte et false exponant sacram scripturam. Hierbei gelte aber keine Autorität irgend eines

Menschen, wenn er auch noch so weise sei; Christus allein könne über den Sinn seiner Worte entscheiden und diesen erfahre man, wenn man besonnen und umsichtig „die Stellen der Schrift mit einander vergleiche und durch einander erläutere". — Die Hauptlehre der heil. Schrift sei die von der göttlichen Gnade. Sola Dei gratia salvantur Electi. Gottes Gnade bestimmt von Ewigkeither diejenigen, welche die Seligkeit erlangen, und wen er erwählt hat, der könne nicht verloren gehen. Papst, Bischöfe, Priester können zur Seligkeit eines Menschen nichts wesentliches thun. „Wen Gott durch seine Gnade retten will, der wird gerettet und wenn alle Priester ihn verdammten und bannten; wen aber Gott verdammen will, der wird es, und wenn der Papst sammt allen Priestern ihn selig spräche". — „Si nullus unquam Papa fuisset, adhuc salvati fuissent hi, qui salvati sunt". — Die Kirche sei so, wie sie sei, weder eine heilige allgemeine, noch eine irrthumslose, denn sie umfasse neben den Heiligen auch die Bösen, und diese bildeten gerade den größeren Theil. Man könne in Rücksicht hierauf sagen, die Kirche irre; nur von der abstracten Kirche gelte, daß sie nicht irre. — Mehr noch als diese Lehren müssen den Wormser Bischof die Grundsätze erregt haben, welche R. in seiner Schrift: „Opusculum de auctoritate etc." bekannte. Er spricht hierin nicht nur von den Gebrechen des Clerus im allgemeinen, sondern im besonderen von den Bischöfen und Prälaten, die das Wort des Herrn, durch ihre menschlichen Empfindungen gebunden, nicht frei verkünden lassen, so anzüglich, daß es jedem Leser deutlich war, wen er meinte. „Die Bestimmung des Hirten- und Herrscheramtes ist es nicht, durch Glanz und Reichthum des Lebens hervorzuragen, mit königlicher Pracht einherzugehen, an bewaffnetem Gefolge auch große Machthaber zu übertreffen, in Müßiggang und Verschwendung den Sybariten zu spielen oder die Macht wiederherzustellen, sondern dies alles von ganzem Herzen zu verachten und zu vernachlässigen. Dem Christen muß nicht daran liegen Macht, sondern Liebe an den Seinigen zu üben. — Sie haben Dich zum Fürsten gemacht, spricht die heilige Schrift, so überhebe Dich nicht, sondern sei wie einer von ihnen. Ja der Erlöser gebietet: wer da will unter Euch der Erste sein, der sei der Letzte von Allen. Der Lenker des Ganzen soll vermöge seiner Demuth ein Genosse der Guten, vermöge seines Eifers für Gerechtigkeit aber kräftig aufgerichtet sein gegen die Fehler des Bösen, jedoch so, daß er sich den Guten gegenüber nie höher stellt" (Ullmann a. a. O. S. 322 ff.). — Die päpstliche Autorität in den Sachen des Glaubens und der Lehre leugnet R. durchaus. Nur wenn des Papstes Lehre mit dem Evangelium übereinstimme, habe der erstere auf Gehorsam Anspruch. Einen Stellvertreter Christi könne es nicht geben, da Christus selbst nach seiner Verheißung überall gegenwärtig sein wolle. Darum könne es auch keine Kirchengebote geben, die eine Todsünde beträfen. — Alles komme darauf an, daß der Priester das reine Evangelium unverkürzt und unentstellt verkündige. Nur der sei ein wahrer Apostel und Hirte seiner Heerde, der das Wort des Herrn lehre; wer eine andere Lehre predige, dem dürfe man nicht glauben. „Doch wenn dir die evangelische und christliche Frömmigkeit zu lehren vorgeschrieben ist, dann lasse dich nicht schrecken und erschüttern durch päpstliche Blitze, Verwünschungen und Verdammungen, die aus den Bullen — sie sind Papier und Blei — nur einen kalten Strahl senden. Denn der Excommunicirende selbst war vorher schon von dem göttlichen Richter excommunicirt; ein solcher aber, der selbst verflucht ist, kann nicht excommuniciren" (Ullmann a. a. O. S. 325). Es ist deutlich, daß diese Sätze auf bestimmte Verhältnisse und eine bestimmte Persönlichkeit hinzielen. Jene waren sehr gespannter Natur, diese war offenbar drohend, ja gewaltthätig R. entgegengetreten. Es war der Bischof Reinhard von Worms, ehedem sein Beschützer, jetzt sein Feind. Wenn auch die Predigten

Rucherath's den Wormser Clerus allmählich gegen ihn aufgebracht hatten, so war es doch offenbar immer nur bei untergeordneten Maßregeln gegen ihn geblieben. Jetzt aber waren die Gegner litterarisch gegen ihn aufgestanden, hatten ihn der Ketzerei beschuldigt, ihn ernstlich bedroht. Hinter ihnen stand — so vermuthete wenigstens R. und er wird nach dem Folgenden Recht gehabt haben — der Bischof Reinhard. Das Opusculum war die Antwort. Daher führte es auch in der ersten Gestalt, in welcher es im Druck auf uns gekommen ist, den Titel: „Epistola cujusdam sacrarum litterarum studiosi responsiva" (vgl. C. W. F. Walch, Monimenta etc. Vol. II. Fasc. II. Praef. p. XVI). — Die Dinge scheinen von nun an einen raschen Verlauf genommen zu haben. Jetzt wohl wurde es ruchbar, daß er mit einem Böhmen (Husiten) Nicolaus Umgang gehabt, daß er ihm, wie er später zugesteht, den Tractat super modo obligationis geschrieben, andere derartige Schriften verfaßt habe. Die Feinde sprengten Gerüchte schlimmer Art aus, um R. die Volksgunst zu rauben, die ihm bei seinen Predigten kaum gefehlt haben wird: Er sei insgeheim Bischof der Husiten geworden, habe mit Juden Verkehr gepflegt und einmal in Wiesbaden gepredigt: wer das Sacrament sehe, sehe den Teufel. — R. sah, daß man ihn vernichten wollte; wenn ihn alles andere noch täuschte, das Verhalten des Bischofs ließ ihm keinen Zweifel. Er wollte sich nicht stumm abschlachten lassen. Zum letzten Male ergriff er die Feder, um seinen Feinden, ganz besonders dem Bischofe alle ihre Versündigungen und Bosheiten vorzuhalten. Reinhard v. Sickingen, so beginnt er, sei ihm die ganze Zeit hindurch ein Feind und Widersacher des Leibes, der Ehre und der Güter gewesen. Er habe ihm durch viele, ja unzählige Plackereien viele schlaflose Nächte bereitet und ihn in einen körperlichen Zustand versetzt, der ihn mit baldigem Tode bedrohe; er habe ihn in den Ruf der Ketzerei und damit um seine Ehre gebracht; er habe ihm endlich einen großen Theil seines Einkommens vorenthalten und allerhand Intriguen gegen ihn gesponnen. Ferner habe er ihn angeklagt, aber den Ankläger ihm verschwiegen, offenbar weil er keinen habe, und wenn er sage, die allgemeine Stimme beschuldige ihn der Ketzerei, so glaube er, daß der Bischof sich noch nicht die Mühe gegeben habe, die Wahrheit zu erforschen. Er habe ihm Briefe (offenbar meint R. Belege, Verschreibungen, Anweisungen auf Geld) durch einen Schreiber Heinrich Urtenberg wegnehmen und verbrennen lassen und ihn dadurch um eine Summe von 150 fl. geschädigt. — Nach einer solchen Auseinandersetzung blieb nur noch eins übrig, der Proceß. Der Brief ist offenbar kurz vor der Einleitung des Verfahrens gegen R. geschrieben worden. Darauf deutet die rücksichtslose, ja herausfordernde Sprache desselben hin. — Es will bedünken, als ob der Verfasser nur so habe schreiben können, weil er den Bischof von Worms gar nicht als seinen Vorgesetzten ansah. Nach dem, was oben bemerkt wurde, war er trotz der Länge des Aufenthaltes doch immer nur als Gast oder als geduldeter Fremder in Worms geblieben. Daher mochte er sich mit Recht als abhängig von Mainz betrachten. Dem entsprechend wurde jetzt auch das Gerichtsverfahren gegen R. nicht von Worms, sondern von dem Mainzer Stuhl eingeleitet, er selbst vor denselben citirt und zunächst in dem Minoritenkloster zu Mainz in sicheren Gewahrsam gebracht. — Wenn nun aber R. von Seiten des Erzbischofes Diether v. Isenburg auf Milde und Schonung gerechnet hatte, so täuschte er sich durchaus. Seit seiner Wiedereinsetzung 1475 war Diether ein anderer geworden. Nach allem, was sich danach zugetragen hatte, war er an Rom und den alten Zustand der Kirche viel zu fest mit seiner ganzen Existenz gekettet, als daß er wie früher den „Neueren", den Reformern sich hätte geneigt zeigen dürfen, wenn er überhaupt für dieselben noch Theilnahme fühlte. Ohne weitere Rücksicht schritt er daher zum Proceß. Aus Köln wurde der Generalinquisitor

für Deutschland, Gerhard von Elten (Prantl in A. D. B. VI, 73) in Begleitung mehrerer anderer Dominicaner, unter ihnen Jakob Sprenger, der spätere Mitverfasser des Hexenhammers, malleus maleficarum, berufen. Von den Universitäten Heidelberg und Köln hatte sich der Erzbischof außerdem einige bedeutende Theologen erbeten, welche dem „Examen des Doctor Johannes" beiwohnen sollten. Unter ihnen befand sich als einer der angesehensten Nicolaus von Wachenheim, Professor in Heidelberg, gelehrt und einflußreich, der einzige Nominalist unter den Richtern, welche als Thomisten R. von vornherein feindlich gegenüberstanden. Von diesem haben wir wohl jenen gedruckten Bericht über den Proceß, welcher als Examen magistrale (D'Argentré, Collectio judiciorum, Tom. I, P. II, p. 298) uns hinterlassen ist. — Am Freitag, dem 5. Februar 1479 (feria sexta post Purificationem), begann das Einleitungsverfahren. Es wurde beschlossen, R. einen Eid schwören zu lassen, daß er alle von ihm verfaßten Schriften ausliefern wolle, und eine Commission von drei Gelehrten ernannt, welche dieselben nach ketzerischem Inhalte durchforschen sollten. Schon am nächsten Tage war dieselbe mit dieser Arbeit fertig. Am Montag, dem 8. Februar, Morgens 7 Uhr, begann unter dem Vorsitze Gerh. v. Elten, in Gegenwart des Erzbischofs und einer großen Zahl von geistlichen Gelehrten und Studenten im Refectorium des Minoritenklosters das Hauptverfahren. R. wurde vorgeführt. Vom Alter gebeugt, von den Verfolgungen der letzten Zeit und den Qualen des harten Kerkers in seiner Kraft gebrochen, erschien er in der Mitte zweier Minoriten, blaß, leichenhaft, auf einen Stab gestützt. Man ließ ihn sich auf der Erde (terra) niedersetzen. Obgleich er auf allgemeines Zureden gleich anfangs um Gnade bat, wurde doch das Verhör begonnen. Man legte ihm 21 Fragen vor, welche zuerst den Proceß, dann seinen Umgang mit dem Böhmen Nicolaus und endlich seine angefochtenen Lehren betrafen. R. zeigte sich im Anfange ängstlich, zögernd, zurückweichend. Die meisten der Fragen beantwortete er im Sinne der Richter. Nur in Hinsicht seiner Lehre vom heil. Geiste, der nicht vom Vater und dem Sohne ausgehe; ferner der einigen heiligen, katholischen Kirche, der Autorität der Apostel, Kirchengesetze zu erlassen; der Vollmacht des Papstes, Kaisers oder anderer Fürsten und Prälaten, Gesetze aufzustellen, deren Nichtbefolgung die Strafe der Todsünde nach sich ziehe; der Auslegung der heil. Schrift von den heiligen Vätern und Doctoren — durch denselben Geist, durch welchen sie überliefert und geoffenbart ist; des Vorhandenseins der Erbsünde in den neugebornen Kindern; der Wirkung des Ablasses in Rücksicht auf die Heiligung des Lebens und endlich der Statthalterschaft Christi auf Erden im Papstthume, worin er die Kirchenlehre bestritt oder gänzlich verwarf, bewahrte er vorerst seine Ueberzeugung. Bei der Fortsetzung des „Examens" am folgenden Tage handelte es sich hauptsächlich um seine Lehre vom Ablaß. Mehrerer seiner Lehrsätze wollte er sich nicht erinnern, bis sie ihm im Original vorgelegt wurden. Am Ende aber raffte er sich noch einmal auf, um wenigstens den Satz zu retten: „Gott kann dem, der den Gebrauch der Vernunft hat, seine Gnade mittheilen, ohne alle Bewegung des freien Willens". An Paulus könne man sehen, daß durch Gottes Gnade die Erwählten selig würden. Es sei nichts zu glauben, was nicht in der heiligen Schrift geschrieben stehe. Und gelegentlich brach er wohl in die muthige Versicherung aus: „Und wenn alle von Christo abweichen, so will ich allein ihn als Gottes Sohn verehren und ein Christ bleiben", worauf der Inquisitor nur die Entgegnung hatte: „Das sagen alle Ketzer, auch wenn sie schon auf dem Scheiterhaufen stehen". — Am Mittwoch begaben sich im Auftrage des Gerichtshofes drei Doctoren der heil. Schrift in das Gefängniß, um ihn zum Widerruf zu bewegen. Er machte ihnen ihre Aufgabe nicht leicht. Gerade am Ende erhob sich sein christliches Bewußtsein noch einmal stärker als vorher gegen alle

gewaltsamen Zumuthungen: „Wie ihr mit mir verfahrt", rief er voll Entrüstung aus, „würde auch Christus, wenn er da wäre, von Euch als Ketzer verdammt werden; aber der", fügte er lächelnd hinzu, „würde Euch durch seinen Scharfsinn überwinden". Und zuletzt mürbe gemacht durch die zudringlichen und endlosen Vorstellungen der Doctoren, erklärte er: „Ja ich will widerrufen, wenn Ihr meinen Widerruf auf Euer Gewissen nehmen wollt!" Und als sie sich dazu bereit erklärten, rief er, wie wenn er noch eine plötzliche Auflehnung seines gemarterten Gewissens fürchtete: „Werde ich aber doll, so thue ich es nit!" — Am folgenden Freitag leistete R. in Gegenwart des Erzbischofes und aller Richter und Zeugen den verlangten Widerruf, und wiederholte ihn öffentlich im Dome am Sonntage Estomihi. — Wenn aber R. gehofft hatte, nun frei zu werden und zu seiner früheren Lebensweise zurückkehren zu können, so täuschte er sich. Zunächst mußte er sehen, wie seine Schriften öffentlich verbrannt wurden, ein Anblick, der ihm unter Thränen die Worte auspreßte: „O heiliger Gott, muß denn auch das Gute mit dem Bösen vernichtet werden? Soll das viele Gute, das ich geschrieben habe, büßen für das, was das wenige Böse verschuldet hat?" Sodann führte man ihn in das Augustinerkloster und kündigte ihm an, daß er zur Sühne für sein Verbrechen bis zum Ende seines Lebens als Gefangener in demselben bleiben werde. Es war für den hartgeprüften und leiblich und geistig vielgemarterten Mann zu viel. Nicht ganz zwei Jahre umschlossen ihn die Gefängnißmauern, dann wurde er von den Banden dieser Zeit erlöst und vor seinen himmlischen Richter gestellt. — So schmerzlich uns die durch seinen Widerruf bewiesene Schwäche Rucherath's berührt, so auffällig ist es, daß derselbe bei seinen gelehrten Zeitgenossen wie in der Masse des Volkes so wenig Theilnahme gefunden hat. Es ist deutlich, daß sein Zeitalter ihn noch nicht verstand, und daß der Boden, auf dem Luther später erwachsen durfte, noch nicht genügend vorbereitet war. Dennoch fehlt es nicht an einzelnen anerkennenden Stimmen. Der Verfasser des Examen magistrale, der als Augenzeuge bei dem Processe gegenwärtig war, schließt seinen Bericht mit einem für R. sehr günstigen Urtheil, welches mit den Worten beginnt: „Mit Ausnahme des einen Artikels über den heil. Geist scheint Wesel ein so hartes Urtheil nicht verdient zu haben". Er erklärt sodann, daß das Verfahren gegen R. das äußerste Mißfallen zweier gelehrter und trefflicher Männer, des M. Engelin von Braunschweig und des M. Johann Kaisersberg erregt habe. Besonders der erste habe die Hast des Vorgehens gegen R. getadelt und sich nicht gescheut zu behaupten, viele Lehren Rucherath's, ja sogar der größte Theil derselben könnten wohl vertheidigt werden. — Auch Johann Wessel urtheilt im allgemeinen günstig über „den ehrwürdigen Mann", wenn er auch manches an ihm auszusetzen findet, was wir heute kaum tadeln würden. Dennoch wird man über R. urtheilen müssen, daß er nicht nur einer der bedeutendsten vorreformatorischen Männer, sondern sein Auftreten eine im Heilsplane Gottes offenbar vorgesehene und durch besondere Wirkungen ausgezeichnete Erscheinung war, die auf das Kommen des Größeren vorbereiten sollte.

Außer der schon genannten Literatur sind noch anzuführen: Herm. Schmidt, Johann v. Wesel, Real-Encyklopädie für protest. Theologie und Kirche, Bd. XVI, S. 784—791, Lpz. 1885. — Menzel, Diether v. Isenburg in d. A. D. Biogr., Bd. V, S. 164—170. — Bratke, Luther's 95 Thesen und ihre dogmengeschichtlichen Voraussetzungen, S. 266.

Brecher.

Rücker: Alfred R., (Diplomat, Senator), geboren in Hamburg am 25. Juni 1825, Sohn eines angesehenen, mit der bekannten reichen Familie Jenisch verschwägerten Kaufmanns, dessen Geschlecht dem Gemeinwesen viele tüchtige Bürger gegeben, deren manche durch das allgemeine Vertrauen in den Senat der freien

Hansestadt berufen gewesen waren, durfte sich einer vorzüglich sorgfältigen Erziehung und wissenschaftlichen Vorbildung auf dem Lübeckischen Gymnasium erfreuen. Er studirte dann Rechts- und Staatswissenschaften, besonders Geschichte und Politik zur Vorbereitung auf die diplomatische Laufbahn. In Heidelberg wurde er 1848 Dr. d. R. und suchte darauf, nachdem er in seiner Vaterstadt 1849 Bürger geworden und als Advocat immatriculirt war, vorerst noch durch weite Reisen seinen Geist und seine Kenntnisse noch gründlicher auszubilden. Durch die juristische Praxis wenig angezogen, nahm er daher die vom Hamb. Senat ihm übertragene Stellung als dessen Geschäftsträger in Berlin (1852) gern an. Hier führte ihn nicht nur sein diplomatisches Amt, sondern auch seine einflußreiche Familienverbindung in die ersten Kreise, wo der geist- und gemüthvolle, kenntnißreiche junge Mann, welcher mit diesen Eigenschaften ein glückliches Aeußeres und liebenswürdige Bescheidenheit verband, die willkommenste Aufnahme und Gelegenheit fand, mit den bedeutendsten Männern in Verbindung zu treten. Seine aufmerksame thätige Geschäftsführung veranlaßte 1855 den Senat, ihn zum Ministerresidenten zu ernennen und ihm den wichtigen Hamburger Gesandtschaftsposten in London anzuvertrauen. Lübeck und Bremen folgten Hamburgs Beispiel, so daß er als Gesandter und Generalconsul der Hansestädte einen desto größeren Wirkungskreis erhielt. Auch hier in London erwarb er sich Achtung und Anerkennung und war bei Hofe wie in den betreffenden Kreisen ein mit Auszeichnung behandelter Gast. Seine Vertretung der drei hansischen Senate war musterhaft. Den Interessen ihrer Angehörigen, die seine Vermittelung anriefen, widmete er die gewissenhafteste Sorgfalt, und that für sie was er vermochte in humanster freundlichster Weise. Hervorzuheben ist es, daß es Rücker's Bemühungen gelang, bei der englischen Regierung und den dortigen Vertretern der betheiligten Staaten, die lange ruhenden Verhandlungen wegen Aufhebung und Ablösung des dem Handel mit Hamburg so lästigen Stader Zolles wiederum anzuregen, zu fördern und den desfallsigen Vertrag vorzubereiten, der sodann in Hamburg den 22. Juni 1861 unterzeichnet wurde. Eine seltene Anerkennung wurde ihm noch in London im J. 1860 dadurch zu theil, daß Großbritannien und Sardinien ihn, neben dem niederländischen Gesandten, zum Schiedsrichter einer zwischen den Regierungen beider Staaten obschwebenden Streitigkeit wählten. — Im December 1860 wurde R. zum Mitgliede des Hamburger Senats erwählt, und gern folgte er dieser ehrenvollen Berufung zum Dienste für das innere Gemeinwohl seiner Vaterstadt, obgleich er dadurch aus glänzenderen äußeren Verhältnissen in engere Kreise versetzt wurde. Bald wußte er sich hier zurecht zu finden und mit Liebe und Pflichttreue erfüllte er alle Obliegenheiten der ihm übertragenen Functionen. Als Patron der Vorstadt St. Pauli z. B. erwarb er sich bei deren Bewohnern völliges Vertrauen und warme Anerkennung für seine Vertretung ihrer Interessen. — Im Winter 1869 erkrankend, suchte er auf ärztlichen Rath Besserung in südlichen Curorten, wo sich jedoch sein Uebel verschlimmerte, so daß er sich zur Heimreise entschloß. Unterwegs aber, schon nahe der Vaterstadt, zwischen Celle und Hamburg, starb er im Eisenbahncoupé, in weitesten Kreisen beklagt und schmerzlich vermißt. — In mehr als einer Hinsicht war auch auf ihn das Apostelwort anwendbar „die Frucht des Geistes ist allerlei Gütigkeit".

Zum Theil nach archivalischen Quellen.

Beneke.

Rückert: Friedrich R. ward am 16. Mai 1788 zu Schweinfurt in Franken geboren, als Sohn des Advocaten Johann Adam R. und seiner Gattin Maria Barbara, geb. Schoppach, einer Advocatentochter. Sein Vater war 1787 von Hildburghausen dorthin gezogen. Die Familie des Vaters, deren älteste

bekannte Namensform Ruker (d. h. Rüdiger) lautet, stammte aus Westhausen im südlichen Theile von Meiningen. Friedrich Rückert's Geburtshaus zu Schweinfurt steht am Markt dem Rathhause gegenüber und ist mit der Nummer 384 und einer am 16. Mai 1867 angebrachten Gedenktafel bezeichnet. 1792 ward sein Vater nach Oberlauringen versetzt, kehrte 1804 nach Schweinfurt zurück, kam 1807 als Territorialcommissär nach Seßlach bei Coburg und 1809 als Rentbeamter nach Ebern, wo er bis 1825 blieb. Angedenken an Jugenderlebnisse, an merkwürdige Oerter und Personen, an Aberglauben u. dgl. dieser seiner Jugendheimstätten hat Rückert später niedergelegt in den „Erinnerungen eines Dorfamtmannssohnes“ 1829 (im 3. Bd. der Erlanger Ausgabe, Gesammelte Werke, Bd. 2) und in den sechs Büchern „Jugendlieder“, 1807—1815 (im 3. Bd. der Erlanger Ausgabe, als: „Erzählungen, 1. Gruppe. Heimath“ im 3. Bd. der Gesammelten Werke). Ostern 1802 bezog er das Schweinfurter Gymnasium, welches er im Herbst 1805 mit einem guten Zeugniß verließ, um sich in Würzburg nach dem Wunsche seines Vaters mit juristischen, nach seinem eignen mit philologischen Studien zu beschäftigen. Von da wollte er, wie es in seiner Familie Sitte war, die Universität Jena besuchen, aber die durch die Schlacht bei Jena (14. October 1806) herbeigeführte zeitweilige Aufhebung der Universität nöthigte ihn in Würzburg zu bleiben, welches er Ostern 1808 mit Heidelberg vertauschte. 1809 verließ er die Universität und war bei dem Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich Willens, in das österreichische Heer einzutreten, aber die Schlacht von Wagram (6. Juli 1809) vereitelte diese Absicht; als er bis nach Dresden gekommen war, wurde der Friede verkündet. Den siegreichen Krieg des verbündeten Deutschlands und Rußlands gegen Frankreich 1813 mitzumachen verwehrten ihm die Vorstellungen seiner Eltern und seine durch eifriges Studiren wirklich geschwächte Gesundheit. Im Herbst 1810 ging er nach Jena, um sich als Privatdocent der Philologie zu habilitiren, wozu er die Dissertation de idea philologiae ausarbeitete, die, bei einigen Absonderlichkeiten, doch schon das in Rückert schlummernde universale Sprachgenie ahnen ließ, dem alle Sprachen nur als verschiedene Manifestationen des einen Sprachgeistes erscheinen. Den 30. März 1811 erfolgte die Habilitation, die ihm die Feindschaft Eichstädt's, des Günstlings Goethe's, zuzog. In diesem Sommersemester las er über allgemeine Mythologie und erklärte Aeschylus' „Prometheus“ und Aristophanes „Vögel“, im Wintersemester zu 1812 über Thucydides und Tacitus, Sophokles' „Elektra“ und über Metrik, wenn nämlich diese Collegia wirklich zu Stande gekommen sind; im Grunde war er lieber Lernender als Lehrender. Das Studium der alten sowie der neueren europäischen Sprachen und vor allem die Ausübung der Dichtung in ihren schwierigsten Formen (Aristophanische Komödie und Sonette) nahm ihn lebhaft in Anspruch. Im Wintersemester zu 1811 wohnte er mit seinem Bruder Heinrich zusammen in dem Hause Schillerstraße Nr. 230, dann ein Jahr in dem seit 1858 durch ein Schild bezeichneten Hause, welches später dem Kirchenrath Schwarz gehörte. „Weltentsagung“, um ganz der Dichtung angehören zu können, war schon damals der Grundsatz seines Lebens. Neben Aristophanes war Calderon der Leitstern seiner damaligen Dramatik. (Von seinen calderonisirenden Schauspielen, nämlich „Schloß Rauneck“ und „Des Königs Pilgergang“ ist noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen.) Im April 1812 kehrte er, der Vorlesungen müde, in das Elternhaus zurück und ließ sich dann in Hildburghausen bei Verwandten nieder, öfter die Heimath, Ebern, besuchend. In diese Zeit fällt die, nicht erwiderte Liebe zu Agnes Müller aus Rentweinsdorf, deren frühem Tode (sie war infolge eines Blutsturzes gestorben, den sie sich durch leidenschaftliches Tanzen zugezogen hatte) er den Sonettenkranz „Agnes' Todtenfeier“ widmete (zuerst er=

schienen im „Taschenbuch für Damen auf 1817“, dann in der Erlanger Ausg. als „Sonette II“ im 2. Bd., Gesammelte Werke I, 340 ff. als „Liebesfrühling II“). Eine Liebe anderer Art, nicht ohne Beimischung von Sinnlichkeit, wie es bei dem verschiedenen Bildungsgrade des Paares nicht wohl anders sein konnte, erfaßte ihn bald darauf zu „Amaryllis“, d. h. Marielies (Maria Elisabeth) Geuß, der Tochter des Wirths auf der „Specke“ bei Ebern, wo er von nun an fleißig verkehrte, ohne auch hier eine ständige Gegenliebe zu finden. Das eigenthümliche Verhältniß schilderte er in einem neuen Sonettenkranze ab, den er jedoch erst 1825 der Oeffentlichkeit übergab, nachdem die beseligende Liebe zu Luise Wiethaus-Fischer, der Göttin seines „Liebesfrühlings“ ihn schon zu einer glücklichen Ehe geführt hatte. Er erschien in Hornthal's „Vesta“ und zugleich in einer besonderen Ausgabe, dann im 2. Bd. der Erlanger Ausgabe unter „Sonette IV“ als „Amaryllis, ein Sommer auf dem Lande“, im 1. Bd. der Gesammelten Werke als „Vorfrühling“ des „Liebesfrühlings“. Die Amtlosigkeit, sowie das drückende Verhältniß zu Amaryllis hatte ihn muthlos gemacht; ein Glück für ihn war die Verbindung seines Vaters mit dem edlen Freiherrn Christian Truchseß von der Bettenburg und Rückert's eigene Verbindung mit Christian Stockmar, dem späteren Leibarzt des Prinzgemahls Albert von England, dem eigentlichen Begründer des Königreichs Belgien. Rückert's Vater, den wiederum die Muthlosigkeit seines Sohnes drückte, bewarb sich für ihn um eine Gymnasiallehrerstelle in Hanau bei dem zum Director des dort unter den Auspicien Dalberg's, des Fürsten Primas des Rheinbundes, neu zu gestaltenden Gymnasium ernannten berühmten Pädagogen Johannes Schulze. (Vgl. Albert Duncker, Friedrich R. als Professor am Gymnasium zu Hanau und sein Director Johannes Schulze. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Wiesbaden 1880.) Aber auch eine solche Lehrthätigkeit war nicht nach Rückert's Geschmack; ohne das Amt auch nur angetreten zu haben, verschwand er im Jan. 1813 wieder aus Hanau und ging nach Würzburg, in einer immer gedrückteren Stimmung, aus der ihn die Nachricht von der Erhebung Preußens gegen Napoleon riß und ihn zu neuem poetischen Schaffen begeisterte, um, da ihm die Theilnahme am Kampfe versagt war, den Feind „mit den ihm eignen Waffen“ des Geistes zu bekriegen. Er eröffnete seinen dichterischen Feldzug gegen Frankreich mit dem im Tone des volksthümlichen Soldatenliedes gehaltenen „Lied des fränkischen Jägers“ („Wir Jäger frei aus Frankenland“ in Denzinger's „Aurora“, Würzburg 1813), ging aber dann wieder zu der ihm vertraut gewordenen Form des Sonetts über, in welcher er die „Geharnischten Sonette“ schrieb (Erlanger Ausgabe Bd. 2, Gesammelte Werke Bd. 1). In Verbindung mit „Kriegerischen Spott- und Ehrenliedern“ erschienen sie in den „Deutschen Gedichten von Freimund Raimar“ (d. i. Friedrich R.), o. O. (bei Engelmann in Heidelberg) 1814. Das, von den kriegerischen Ereignissen überholte, verspätete Erscheinen dieses „Kranzes der Zeit“ verhinderte zwar die volle Wirkung desselben für die Gegenwart, gab ihm aber einen um so bleibenderen Werth für die spätere Zeit; das Sonett war hier mit einem ganz neuen Inhalt erfüllt. (Vgl. „Ueber den Dichter Freimund Raimar und das deutsche Sonnett“. Von Fouqué in seinen „Musen“ 1814, 3. Heft, 452—456.) Den Krieg gegen Napoleon führte er, außer in mehreren Liedern, auch in den aristophanischen Lustspielen: „Napoleon“ I. Stück: „Napoleon und der Drache“ Stuttgart 1815. II. Stück: „Napoleon und seine Fortuna“, Stuttgart 1818. Ein III. Stück: „Napoleon der Unkenkönig“ ist nicht erschienen. (Ges. Werke enthalten diese zwei Stücke nicht.) Damit aber war seiner Schaffenslust in politischen Gedichten noch kein Genüge geleistet. Die „kriegerischen Spott- und Ehrenlieder“ setzte er fort in dem unter seinem Namen, aber erst 1817 in Stuttgart bei Cotta erschienenen „Kranz der Zeit“.

2. Bd. (Ges. Werke Bd. 1, Cap. 1—4), da er die „Deutschen Gedichte" als „ersten Band" betrachtet wissen wollte. Auch in den folgenden Jahren hörte er nicht auf mit den Leiden und Freuden seines Volkes in seinen Dichtungen Fühlung zu behalten, so mit dem Jahre 1817, welches in Süddeutschland ein schlimmes Hungerjahr war. Nebenher aber ging schon damals das innige Familiengefühl Rückert's, welches ihm die noch jetzt bei den Kindern so beliebten „Fünf Märlein zum Einschläfern für mein Schwesterlein" eingab, die zu Weihnacht 1813 in Coburg bei Ahl gedruckt wurden. (Erl. Ausg. 1, Gesammelte Werke Bd. 3, unter der „1. Gruppe. Heimat.")

Von Würzburg war er infolge einer Einladung Truchseß' nach der Bettenburg bei Haßfurt gegangen; im Mai 1814 wiederholte er diesen Besuch und lernte dabei auch den ehrwürdigen Superintendenten Christian Hohnbaum in Rodach bei Coburg kennen, dem er bei einem Besuche dort im Juni 1814 das herrliche Idyll „Rodach" widmete. Davon erschien ein Bruchstück zuerst im Morgenblatt 1815, Nr. 244, das Ganze im 2. Bd. der Erlanger Ausgabe und im 12. Bd. der gesammelten Werke. (Vgl. C. Kühner, „Dichter, Patriarch und Ritter. Wahrheit zu Rückert's Dichtung". Frankfurt 1869.) Ritter Truchseß hatte sich vorgenommen, der Mäcenas des jungen Dichters zu werden. Er empfahl ihn dem ritterlichen Fouqué; auf seiner Burg schloß R. Freundschaft mit dem späteren württembergischen Minister Karl August von Wangenheim, der ihn an Cotta als Redacteur des „Morgenblattes" empfahl. Auch bekleidete er diese Stellung im Jahr 1816, wurde aber dann von Therese Huber in ihr abgelöst. Fouqué und Freund Stockmar waren bei der Redaction der in schwierigen Strophenformen, Terzinen und Sonetten, abgefaßten Dichtungen „Flor und Blancflor" (zuerst im Frauentaschenbuch 1817 als „Bruchstück", dann in Bd. 1 der Erlanger Ausgabe, 2. und folgenden Auflagen, und unter der „2. Gruppe. Winterträume" in Bd. 3 der Gesammelten Werke), der „Geharnischten Sonette" „Agnes" und „Amaryllis" thätig, da Rückert's erstaunliche Schaffenskraft sich um das einmal Geschaffene nicht mehr kümmerte. Für Fouqué's Taschenbücher sandte er mannigfaltige Beiträge ein, auch verband er sich mit diesem, Hohnbaum und Lafontaine 1816 zur Herausgabe einer Vierteljahrsschrift „Für müßige Stunden". Zu verschiedenen Jahrgängen der Brockhaus'schen „Urania" lieferte er seit 1818 Beiträge. Auch die Bekanntschaft Gustav Schwab's und Heinrich Abraham Voß' hatte er auf der Bettenburg gemacht und wahrscheinlich durch den ersteren für Hornthal's „Deutsche Frühlingskränze" 1816 Beiträge geschickt. Mit ihm und Uhland wurde nun in Stuttgart die Bekanntschaft erneuert, nur traten mit diesem bald politische Differenzen ein, da R. ein entschiedener Anhänger des den veränderten Zuständen Rechnung tragenden Systems seines Freundes und Gönners v. Wangenheim war, Uhland ein eben solcher Anhänger der altwürttembergischen Verfassung. Zeugnisse ihrer gemeinsamen dichterischen Arbeit, aber auch ihres gegnerischen Verhältnisses haben sich mehrere erhalten; verschollen war bis zu seinem 100. Geburtstag das im „Journal des Luxus und der Moden" 1817 zuerst abgedruckte Lied: „Der Volksvertreter oder der Stein ins Fenster". (Vgl. Franzos, Deutsche Dichtung IV, 4, S. 126; „Uhland und R. Ein kritischer Versuch" von G. Pfizer, Stuttgart 1837.) Zum Andenken an Uhland's Schwiegermutter, Frau Emilie Pistorius, dichtete er „Rosen auf das Grab einer edlen Frau" (Morgenblatt 1816, Nr. 209, dann Bd. 2 der Erlanger Ausgabe und unter den „Fest- und Trauerklängen" im 2. Bd. der Gesammelten Werke).

Die niedergedrückte Stimmung in Deutschland und die beginnende Demagogenriecherei legte ihm den Wunsch nah, durch eine längere Reise in einem fremden Lande neue dichterische Anregung zu gewinnen. Er wählte 1817 Italien, wo sich gerade damals, besonders in Rom, viele künstlerischen Größen

Deutschlands sammt dem kunstsinnigen Kronprinzen von Baiern, dem späteren König Ludwig I. zusammenfanden, und befreundete sich hier besonders mit dem berühmten Maler Julius Schnorr von Carolsfeld, den er während einer Krankheit in Ariccia pflegte, und mit den Dichtern Wilhelm Müller (dem „Griechen-Müller"), sowie mit dem Schweden Atterbom, mit dem er im October 1818 nach Wien reiste, wohin er „sein treu altdeutsches Herz" zurückbrachte. Recht heimisch, wie Goethe, hat er sich in Rom nie gefühlt, obgleich ihm der Verkehr mit den deutschen Künstlern auf eine Weile behagen mochte. Zum 29. April 1818 hatte er das treffliche Seitenstück zu Schiller's „Huldigung der Künste" gedichtet, das „deutsche Künstlerfest in Rom", eine Huldigung dem Kronprinzen von Baiern, dem dieses Fest galt. Es erschien zuerst in v. Hormayr's „Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst" und wurde in dieser Form wieder abgedruckt in Boxberger's „Rückertstudien", Gotha 1878, S. 10 ff., dann wesentlich verändert im Frauentaschenbuch 1823, im 1. Bd. der Erlanger Ausgabe und im 5. Bd. der Gesammelten Werke.

Sein Aufenthalt in Wien ward für ihn und für die Entwicklung unserer deutschen Litteratur zur Weltlitteratur besonders bedeutend durch den Verkehr mit dem berühmten Orientalisten Joseph v. Hammer-Purgstall, dessen Unterricht im Persischen er genoß. Die Erweiterung seines dichterischen Gesichtskreises, die ihm in Rom nur mäßig zu Theil geworden war, fand er hier in Deutschland in vollstem Maße, ungefähr um dieselbe Zeit, um welche auch Goethen sich die dichterische Herrlichkeit des Morgenlandes erschlossen hatte im „Westöstlichen Divan". Hatte aber Goethe sich damit begnügen müssen, mit dichterischem Ahnungsvermögen aus der schlechten Hammer'schen Uebersetzung des Hafis die dichterischen Schönheiten desselben zu errathen, so drang R. nun zum Verständniß des Originals selbst vor, und eine herrliche, vollgereifte Frucht seiner Hafislectüre waren die Goethen gewidmeten „Oestlichen Rosen" (Leipzig, Brockhaus 1822, Erlanger Ausgabe Bd. 4, Gesammelte Werke, Bd. 5 als „Vierter Bezirk" der „Wanderung"). Damit war der Kreis der Formen, in denen sich Rückert's Weltpoesie nunmehr bewegte, abgerundet; durch die Uebertragung des Dschelâl-eddîn im Cotta'schen „Taschenbuch für Damen", 1821, verpflanzte er zu bleibendem Gewinn für die deutsche Metrik zuerst das Ghasel auf deutschen Boden (Erlanger Ausgabe Bd. 2, Gesammelte Werke Bd. 5, als „dritter Bezirk" der „Wanderung"). Auch der italienischen Strophenformen, der Ritornelle, Sestinen, Octaven, Sicilianen war er auf dem heimischen Boden Herr geworden. Da er das Bedürfniß hatte, in einer Stadt zu wohnen, so zog er Ende 1820 aus dem Elternhause zu Ebern nach dem nahe gelegenen Coburg, wo er bis 1826 das Leben eines fleißigen Privatgelehrten führte, indem er auf dem von v. Hammer gelegten Grunde weiter baute. Er bezog eine bescheidene Wohnung im Hause des Archivraths Fischer, und hier dichtete er seinen an die Stieftochter des Hauswirths, Luise Wiethaus-Fischer gerichteten „Liebesfrühling", mit der er seit Ende 1821 eine glückliche, nur durch den frühen Tod dreier Kinder getrübte, erst durch den Tod Luisens (den 26. Juni 1857) geschiedene Ehe führte. Als ihm sein erster Sohn, der später als Geschichtsforscher und -schreiber bekannt gewordene Professor Heinrich R. geboren war (14. Februar 1823), fühlte er endlich das Bedürfniß nach einem Amte; er wandte sich zunächst an seinen Verleger Cotta, zugleich an seinen Freund, den damals schon in Ruhestand versetzten Minister v. Wangenheim; sein Lehrer v. Hammer empfahl ihn dem König von Baiern, Platen der philosophischen Facultät zu Erlangen, und so erhielt er die dortige, durch Kanne's Tod erledigte Professur der orientalischen Sprachen, die er zu Neujahr 1827 antrat, keineswegs gesonnen, um ihretwillen den Musen zu ent-

sagen. (Vgl. Friedrich R. in Erlangen und Joseph Kopp. Nach Familien-Papieren dargestellt von F. Reuter. Hamburg 1888.) Schon als armer Privatgelehrte hatte er sich de Sacy's theure Ausgabe des Harîrî angeschafft und seit 1820 die bewundernswürdige Nachbildung seiner „Makâmen“ begonnen, deren erster Band 1826 zu Stuttgart bei Cotta erschien. Verkürzt und mit einem 2. Bande vermehrt, erschienen die Makamen wieder 1837, 5. Aufl. 1875, Gesammelte Werke Bd. 11. Während dieser Arbeit hatte er sich auch zur Verdeutschung einer Sammlung altarabischer Volkslieder, der „Hamâsâ“ entschlossen, die jedoch erst 1846 veröffentlicht wurde (Stuttgart, 2 Bde.) Unmittelbar aus seinen Vorlesungen für Theologen ging hervor: „Hebräische Propheten, übersetzt und erläutert“ (Leipzig 1831). Die „Hamâsâ“ führte ihn auch auf die von Confucius bewirkte Sammlung chinesischer Volkslieder, das „Schi-King“, welches er freilich nur aus Lacharme's lateinischer Uebersetzung kennen lernen konnte; auf zahlreiche und umfangreiche Kritiken über morgenländische Werke in den „Wiener Jahrbüchern der Litteratur“ und den (Berliner) „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“, später in Ewald's „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes“, Bd. 1, der „Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft“ kann hier nur hingedeutet werden; eine derselben, die Anzeige des 7. Bandes des persischen „Siebenmeers“ in den Wiener Jahrbüchern ward von W. Pertsch neu herausgegeben unter dem Titel: „Grammatik, Poetik und Rhetorik der Perser“ (Gotha 1874). Aber auch die Poesie ging in jenen Jahren nicht leer aus. Er „zerstreute seine Perlen“ in allerhand Sammlungen, deren Herausgeber ihn darum angingen, das „Morgenblatt“, Fouqué's „Frauentaschenbuch“, welches er von 1822 bis 1825 redigirte, Wendt's „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen“, Castelli's „Huldigung den Frauen“, Lenau's „Frühlingsalmanach“ 1835 und 1836 und Bad-Almanach für 1836 u. a. Im J. 1838 gab er selbst einen „Erlanger Musenalmanach“ heraus. Von seinen „Gesammelten Gedichten“ erschien der 1. Theil in Erlangen bei Heyder 1834, der 2. 1836, der 3. u. 4. 1837, der 5. u. 6., auch unter dem besonderen Titel „Haus- und Jahreslieder“ 1838, die ersten Bände in 5. Aufl. 1840. Eine Auswahl in einem Bande erschien zu Frankfurt in 1. u. 2. Aufl. 1841; in mehrfach veränderter Anordnung in 18. Aufl. 1875. Auch der Verlag der sämmtlichen Gedichte ging von Heyder in Erlangen auf Sauerländer in Frankfurt über, der 1843 eine Ausgabe in drei Bänden veranstaltete. Gewissermaßen mitten inne zwischen diesen freien Schöpfungen seines dichterischen Genius und seinen gelehrten morgenländischen Forschungen und Uebersetzungen, zu denen wir auch noch rechnen: „Amrilkais, der Dichter und König. Sein Leben, dargestellt in seinen Liedern, aus dem Arabischen übertragen“, Stuttgart 1843, stehen jene zahlreichen Bearbeitungen und musterhaften Uebertragungen morgenländischer Stoffe, durch welche R. unsere Bekanntschaft mit dieser Wunderwelt so erfolgreich vermittelte; voran: „Nal und Damajanti“, Frankfurt 1828, 4. Aufl. 1862 (Gesammelte Werke Bd. 12), „Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenlande“, zuerst im „Morgenblatte“ 1835, dann auf Wunsch des Verlegers zu zwei Bändchen erweitert, Berlin 1837—38 (Ges. W. Bd. 6), „Sieben Bücher morgenländischer Sagen und Geschichten“ (Ges. W. Bd. 4), 2 Bde., Stuttgart 1837; „Rostem und Suhrab“ (Ges. W. Bd. 12), Erlangen 1838, 2. Aufl. Stuttgart 1846; „Brahmanische Erzählungen“ Leipzig 1839 (Ges. W. Bd. 3, auch die erzählenden Gedichte aus der „Weisheit des Brahmanen“ enthaltend), im gewissen Sinne auch das „Leben Jesu“, welches er im bewußten Gegensatz zu David Friedr. Strauß' zerstörender Kritik kindlich treu den Evangelien nacherzählte, Stuttgart 1839; endlich das Hauptwerk seines Lebens, die „Weisheit des Brahmanen, ein Lehrgedicht in Bruchstücken“, Leipzig 1836—39, in sechs Bänden, wovon die neue Ausgabe in einem Bande, 1843, 4. Auflage

1857 nur eine Auswahl ist (Ges. W. Bd. 8). Auch eine Zeitschrift „Das Morgenland" wollte er 1835 herausgeben. — Aber auch die Dichtungen des deutschen Mittelalters blieben ihm nicht fremd; er versuchte eine Umdichtung von Gottfried's „Tristan und Isolde" (anonym erschienen in O. Marbach's „Jahreszeiten, 3. Herbst", Leipzig 1839) und übersetzte einen Teil der Minnesänger, (Erlanger Ausg. Bd. 4, Ges. W. Bd. 5, zuerst gedruckt in Christian Kapp's „Hertha, Almanach für 1836"). Der Minnesang erschien ihm an Form und Gehalt reicher als die äolische Lyrik, aber doch der Goethe'schen Mannigfaltigkeit nachstehend.

Als „indischer Brahman, geboren auf der Flur" hatte er eine Vorliebe für ländlichen Aufenthalt; die Ferien brachte er in Neuseß bei Coburg zu, auf dem Gute seines Schwiegervaters Fischer, welcher im September 1836 starb. R. ermöglichte es, daß das Gut in seinen Händen blieb. Auch in Erlangen erwarb er sich 1838 ein Heim, dessen er sich aber, bei seiner Uebersiedelung nach Berlin, bald wieder entäußern mußte. Die Stadt und überhaupt die örtlichen Verhältnisse Erlangens behagten R. fortwährend, zunächst auch der gesellige Verkehr; aber schließlich widerte ihn der „apokalyptische, mystische, ascetische Kram" an, in den die Erlanger Theologie versank. Sein Freund, sein „Jonathan" war sein College Joseph Kopp, Philosoph und Philolog, der mit R. auch orientalische Studien trieb. Schon 1837 that R. Schritte, um nach Berlin versetzt zu werden, wo der damalige Kronprinz, spätere König Friedrich Wilhelm IV. lebhaftes Interesse für ihn bewies. Nach dessen Thronbesteigung ward er als Professor der morgenländischen Sprachen mit dem Titel eines „Geheimen Rathes" 1841 nach Berlin berufen, wobei er zugleich die besondere Vergünstigung erhielt, den Sommer in Neuseß zubringen zu dürfen.

Mit dieser Berufung trat zugleich eine eigenthümliche Wendung in Rückert's Dichtung ein. Man wußte, daß der neue König, an dessen Regierungsantritt man überhaupt die gespanntesten Erwartungen knüpfte, den lebhaften Wunsch hegte, das Theater auf eine höhere Stufe zu heben, und R. durfte annehmen, daß es bei seiner Berufung auf seine Mitwirkung bei dieser schönen Aufgabe abgesehen wäre. Mit jugendlicher Leidenschaft warf er sich daher, seine eigenthümliche Begabung für die Lyrik verkennend, auf die Dramatik. Noch in Erlangen dichtete er 1841 das sonderbare, bis jetzt nur bruchstückweise im Morgenblatt 1842 veröffentlichte Drama „König Arsak von Armenien" in der Absicht, es sogleich nach seiner Uebersiedelung nach Berlin auf die Bühne zu bringen. Aber die Stelle eines dramaturgischen Beirathes des Königs war schon durch Ludwig Tieck besetzt; Niemand fragte ihn um seinen Rath, noch weniger nahm die Bühne Notiz von seinen rasch sich folgenden, lyrisch vorzüglichen, aber nichts weniger als bühnengerechten Dramen: „Saul und David" (Erlangen 1843, Stuttgart 1844), „Herodes der Große" (Stuttgart 1844), „Kaiser Heinrich IV." (Frankfurt 1844), endlich „Cristofero Colombo" (Frankfurt 1845, Ges. W. Bd. 9 und 10). Seinem Unmuth über seine fehlgeschlagenen Erwartungen, über den zwang- und drangvollen Druck seiner Stellung, über den großstädtischen Verkehr, in welchen der Brahmane von Neuseß allerdings nicht paßte, machte er in zahlreichen Gedichten Luft, die durch ein Versehen im „Album der Tiedgestiftung". 1. Bd. Dresden 1843 im Druck erschienen und die gegenseitige Verstimmung zwischen R. und den Berlinern noch verschlimmerten. Als dann 1848 wenige Tage nach seiner Abreise nach Neuseß die Märzrevolution in Berlin ausbrach, stand es bei ihm fest, nicht mehr in dieses aufgeregte Treiben zurückzukehren. Er kam um seine Versetzung in den Ruhestand ein, die dann auch mit der Belassung der Hälfte seines Gehaltes (der ganze hatte 3000 Thaler betragen) erfolgte.

Von nun an verließ er Neuseß nur noch, um wenige kleinen Reisen in die Umgegend zu machen. Seine Dichtung ward immer mehr eine „Haus- und Jahrespoesie," wie er selbst sie genannt hat. Sein Leben theilte sich stetig in den Verkehr mit der Wissenschaft, der Dichtung und der Familie. Besuche machte er nicht, erhielt aber ziemlich regelmäßig solche von nahe Befreundeten, wie dem Minister v. Wangenheim, dem Stadtgerichtsrath Ferdinand Scheler in Coburg, dem Baron v. Stockmar und dem Kupferstecher Karl Barth; in den Ferien kam der frühere dichterische Hausgenosse von Jena, Fr. Schubart aus Erfurt. Größeren Menschenverkehr mied er sorgfältig. Dem politischen Treiben folgte er zwar mit Theilnahme, der schleswig-holstein'schen Erhebung gegen Dänemark sogar mit Begeisterung; als aber die deutschen Einheitsbestrebungen wirkungslos verpufften und die schleswig'sche Sache von Preußen aufgegeben ward, da machte er seinem Unmuth zwar in Dichtungen Luft, die er aber nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte; von nun an las er nur noch die Hildburghäuser „Dorfzeitung". Den österreichisch-preußischen „Bruderkrieg" zu erleben blieb ihm erspart; den Vorfrühling des erwachenden einigen Deutschlands, den schleswig'schen Feldzug von 1864 hat er aber noch erlebt und auf eine von Leipzig aus durch Brockhaus an ihn ergangene Aufforderung auch besungen in: „Ein Dutzend Kampflieder für Schleswig-Holstein von F—r." Leipzig 1863, 2. Aufl. 1864. Er starb am 31. Januar 1866.

Aber noch über das Grab hinaus beschenkte er sein Vaterland mit den reichen Erzeugnissen seiner Muse. Ein Jahr nach seinem Tode gab sein Sohn, der Professor Heinrich R. heraus: „Lieder und Sprüche aus dem lyrischen Nachlasse von Fr. R." Frankfurt 1867 (Ges. W. zerstreut in Bd. 2) und „Aus Fr. Rückert's Nachlaß", enthaltend: 21 Idyllen des Theokrit, die „Vögel" des Aristophanes und Kalidâsa's „Sakuntalâ", Leipzig 1867, „Friedrich Rückert's Kindertotenlieder", Frankfurt 1872, eine herrliche, wehmüthig tröstende Sammlung der Lieder, die ihm der Schmerz um „die beiden Kleingebliebenen", „Messerchen und Gäbelchen" entlockte, Ernst und Luise, geboren am 4. Januar 1829 und 25. Juni 1830, vom Scharlachfieber kurz nach einander dahingerafft am 31. December 1833 und am 18. Januar 1834. Nach dem Tode des Herausgebers veranstaltete dessen Schwester, Fräulein Marie R., eine neue Ausgabe der „Kindertotenlieder" unter dem Titel: „Leid und Lied" Frankfurt 1881, in der jedoch 223 Lieder und 75 Ritornelle fehlen. Endlich brachte das Jubiläum des 100. Geburtstages Rückert's aus seinem Nachlaß das „Poetische Tagebuch", gleichfalls von Marie R. herausgegeben, und die Uebersetzung des „Koran", herausgegeben von Professor August Müller in Königsberg (beide Frankfurt 1888). Seine poetische Uebersetzung von Saadi's Lehrgedicht „Bostan" (Obstgarten) hat W. Pertsch Leipzig 1882 herausgegeben. Seine metrischen Uebertragungen des Mahâbhârata erschienen in R. Boxberger's „Rückertstudien", metrische Uebersetzungen aus Hafis in P. de Lagarde's „Symmicta", Göttingen 1877. Ueber seinen übrigen litterarischen Nachlaß gab Heinrich R. Nachricht in den „Grenzboten" 1866 (wieder abgedruckt in: „Heinrich Rückert". Von A. Sohr und Al. Reifferscheidt II, 2, S. 314 ff.). Ueber seinen wissenschaftlichen Nachlaß, den die Berliner Bibliothek erworben hat, berichtete Olshausen an den Cultusminister Falk am 14. Juli 1874 (in dem erwähnten Werk über Heinrich R. I, S. 311 ff.). Dieser Nachlaß ist jetzt summarisch katalogisirt. Aus ihm wird Dr. Edmund Bayer in Berlin zunächst den ersten Band seiner Uebersetzung des Firdûsî bei G. Reimer in Berlin herausgeben. Muß man, schon nach diesem Bericht, eine gewaltige Achtung vor dem staunenswerthen Sprachgenie und dem gelehrten Bienenfleiß Rückert's bekommen, so wird er doch besonders durch seine Dichtungen bei seinem Volke unvergeßlich fortleben.

R. ist in der Geschichte der Dichtung aller Völker eine durchaus einzige Erscheinung. Wenn die Poesie die Ursprache der Menschheit ist, so hat sie in R. in gewissem Sinne ihren Kreislauf abgeschlossen, denn, auf der höchsten Stufe der Bildung und Ausbildung, ist sie für R. immer die Ursprache geblieben; in Prosa wußte er sich nur schlecht zu behelfen. „Die Poesie in allen ihren Zungen Ist dem Geweihten Eine Sprache nur", sagt er in der Einleitung zur „Hamâsâ", „Weltpoesie ist Weltversöhnung" in der Einleitung zum „Schi-King". Die künstlichsten Formen waren ihm die natürlichsten.

Bibliographie: Die Grundlage der Rückertbibliographie gibt Goedeke im „Grundriß" III, S. 274—291; auf ihm fußt, ohne Goedeke's Namen zu nennen, Dr. C. Beyer, der, unterstützt vom Pfarrer C. Putz, unsere Kenntniß der ersten Drucke Rückert'scher Veröffentlichungen wesentlich bereichert hat („Neue Mittheilungen über Friedrich R. und Kritische Gänge und Studien", 2 Bde., Leipzig 1873 I, S. 195—227). Nachträge dazu lieferte C. Beyer in: „Nachgelassene Gedichte Friedrich Rückert's und neue Beiträge zu dessen Leben und Schriften. Nebst wissenschaftlichen Beigaben von Professor Dr. Heinrich R. und Professor Fr. Spiegel. Wien 1877, S. 353—385, und Boxberger, „Rückertstudien", Gotha 1878, von Vereinzeltem abgesehen.

Für die Rückertbiographie hat der erwähnte Gelehrte Dr. C. Beyer gleichfalls eine breite und sichere Grundlage geschaffen. Als Stenograph in Coburg schrieb er die Leichenreden an Rückert's Grabe nach und veröffentlichte sie als: „Erinnerung an Friedrich R.", Coburg 1866. Hierdurch auf das Studium Rückert's gewiesen, schrieb er eine Reihe biographischer Werke, deren Ergebnisse er zuletzt zusammengefaßt hat in: „Friedrich R. Ein biographisches Denkmal. Mit vielen bis jetzt ungedruckten und unbekannten Actenstücken, Briefen und Poesien Friedrich Rückert's." Frankfurt 1868; eine neue, ganz umgearbeitete Auflage in zwei Bänden steht bevor. Vgl. C. Fortlage, „Rückert und seine Werke", Frankfurt 1867.

Eine Gesammtausgabe von Rückert's poetischen Werken erschien ebenda 1868—69 in 12 Bänden, davon eine „neue billige Ausgabe" (Titelauflage) 1881, ebenda.

Um die Erklärung Rückert'scher Dichtungen machten sich verdient: A. Nodnagel, „Deutsche Dichter der Gegenwart erläutert", 2. Heft, Darmstadt 1842 und E. Götzinger, „Ausgewählte Gedichte Friedrich Rückert's erläutert", Aarau 1877. — Franz Kern, „Friedrich Rückert's Weisheit des Brahmanen dargestellt und beurtheilt". Oldenburg 1868. — Deutsche Bücherei XXIII, „Der deutsche Brahmane" von A. Koch. Breslau, o. J. — „Lexikalische Sammlungen aus Friedrich Rückert's Werken" von Dr. Hermann Meurer. Weimar (Gymnasialprogramm) 1872. Boxberger.

Rude: Johann Jacob R., geboren zu Regensburg 1589 oder 1590, Rector in Schwandorf und seit 1612 Diaconus, später Senior an der Lorenzer Kirche zu Nürnberg, † am 18. März 1654. Aus seiner Apotheca Animae haben zwei Kirchenlieder weitere Verbreitung gefunden: „Ach! wann soll es denn geschehen" und „Herr Christ, mein Leben und mein Trost".

E. E. Koch, Kirchenlied, 3. Aufl. III, 143. v. L.

Rüdeger: R. von Hunchofen (jetzt Hinkhofen, südöstlich von Regensburg), zwischen 1290 und 1293 urkundlich zu Regensburg nachgewiesen (Herrig's Archiv 7, 340), nennt sich als Verfasser des „Schlegel's", eines deutschen Gedichtes, welches nicht ohne Laune und mit dramatischer Lebendigkeit folgenden weitverbreiteten Novellenstoff behandelt: ein Greis, der nach dem Tode seiner Frau allen Besitz seinen Kindern übergeben hat, wird von diesen schlecht behandelt. Auf den Rath eines Freundes läßt er eine schwere Kiste nebst verschiedenen Schlüsseln anfertigen.

Die Kinder glauben nunmehr, der Vater habe sich noch Schätze zurückbehalten, und die Aussicht auf die Erbschaft bestimmt sie, in sorgfältiger Pflege des Alten bis zu seinem Tode mit einander zu wetteifern. Hintendrein aber finden sie in der Kiste nur einen Schlegel (Keule) und den schriftlichen Befehl, damit jeden zu tödten, der so thöricht sei, bei Lebzeiten seines Vermögens zu Gunsten seiner Nachkommen sich zu entäußern.

Aber denselben R. bezeichnet Püterich v. Reichertshausen in seinem 1462 verfaßten Ehrenbriefe Str. 107 (Zeitschrift für deutsches Alterthum 6, 51) auch als Autor einer Erzählung „Wittich vom Jordan". In der That besitzen wir ein mittelhochdeutsches Gedicht, dessen Held Wittich vom Jordan heißt. Derselbe erringt nach lange vergeblichem Werben durch seine Tapferkeit die Liebe der schönen Heidin Libanet; sie verstattet ihm die Gewalt erst nur über den oberen, dann auch über den unteren Theil ihres Leibes und entflieht in seinem Geleite ihrem Gemahl Beliant. Zwar setzt dieser an der Spitze eines gewaltigen Heeres dem Paare nach, wird aber in blutiger Schlacht besiegt und gefangen genommen und begnügt sich zu guter Letzt mit einer andern Schönen. Obgleich obendrein die Wiener Handschrift dieses Gedichtes einen Prolog enthält, in welchem von Wunnenhofen der May genant (klärlich eine Entstellung aus: von Hunchofen der meister) erwähnt wird, so stimmt doch die Sprache und Technik in keiner der beiden Fassungen des „Wittich" zu derjenigen des „Schlegel's". Eher ließe sich die letztere vereinigen mit der Ausdrucksweise, welche einer andern Behandlung desselben Stoffes eignet, dem Gedichte „Die Heidin". Hier mangeln alle Namen der handelnden Personen, hier fehlt der ganze zweite Theil des „Wittich", d. h. die Erzählung endet mit dem Erwerbe der vollen Gunst der Dame durch den Ritter. Es wäre möglich, obwol wenig wahrscheinlich, da mehrere Reime und Eigenheiten des Sprachgebrauchs dagegen sprechen, daß diese Gestalt der Novelle R. zum Urheber hätte. Man müßte dann annehmen, daß in einzelnen Handschriften, wie eine solche uns vorliegt und Püterich vorlag, der „Wittich", der erst aus der „Heidin" durch Umarbeitung hervorging, mißverständlich statt dieser als ein Werk Rüdeger's bezeichnet worden sei.

Den „Schlegel" gab höchst mangelhaft heraus v. d. Hagen in seinem Gesammtabenteuer 2, 401 ff. — Die ursprüngliche, noch ungedruckte Redaction der „Heidin" ist in der Wiener Handschrift Nr. 2779 enthalten; da dieser Codex aber vielfache Interpolationen erfahren hat, so kommt neben ihm für die Textconstitution in Betracht eine thüringische Bearbeitung, veröffentlicht in K. Bartsch's Mitteldeutschen Gedichten (Stuttgart 1860) S. 40 ff. Eine andere, aber ganz freie Umgestaltung besitzen wir in dem gleichnamigen, bei v. d. Hagen, Gesammtabenteuer 1, 383 ff. abgedruckten Gedichte. — Die zweite Redaction („Wittich vom Jordan"), diejenige, in welcher den handelnden Personen Namen gegeben sind und eine Fortsetzung hinzukam, ist ebenfalls bisher ungedruckt. Sie liegt in zwei Recensionen vor. Deren erste wird repräsentirt durch die auf gemeinsame Basis zurückgehenden Handschriften zu Berlin (Ms. germ. 478 4°; vgl. Zarncke, Der deutsche Cato S. 116) und Heidelberg (Nr. 353; Inhaltsübersicht in Büsching's Wöchentlichen Nachrichten 4, 195 ff.), ferner durch die Wiener Handschrift Nr. 2885 und die aus ihr abgeschriebene Innsbrucker (vgl. J. V. Zingerle in der Germ. 9, 29 ff.) — in diesen beiden fehlt jedoch der zweite Theil —, endlich durch das Hardenbergische Bruchstück (Zeitschrift für deutsche Philologie 11, 435). Die andere Recension ist überliefert in dem Gothaer Codex Nr. 56 (Inhaltsangabe bei Jacobs und Ukert, Beiträge zur älteren Litteratur 1, Leipzig 1835, S. 135 und theilweise bei Regel, Zeitschrift f. deutsche Philologie 11, 445 ff.). Sie unterscheidet sich von der ersten durch veränderten Schluß, sowie durch zahlreiche Einschübe und Zusätze; insbesondere ist die Schilderung eines

Drachenkampfes in 700 Zeilen hinzugekommen. Ob das jetzt verschollene Meersburger (Roth, Dichtungen des deutschen Mittelalters, Stadtamhof 1845, S. XVI, 118) und das Erlanger Fragment (Zeitschrift für deutsches Alterthum 26, 242) der ersten oder zweiten Recension zuzurechnen sind, steht nicht ganz fest, doch ist ihre Zugehörigkeit zur ersten wahrscheinlicher.

Vorstehenden Artikel abzufassen, war mir nur möglich durch die selbstlose Unterstützung des Herrn Cand. phil. K. Maeker in Berlin, welcher über das gesammte handschriftliche Material verfügt und auf Grund desselben sowol den „Schlegel“ wie die „Heidin“ herauszugeben beabsichtigt.

Steinmeyer.

Rüder: Friedrich August R., Canonicus und großherz. oldenburgischer Kammerassessor, geb. am 26. Januar 1762 zu Eutin, † am 8. December 1856 in Leipzig. Er studirte in Göttingen und Straßburg die Rechte, war dann mehrere Jahre Privatsecretär beim oldenburgischen Minister Grafen v. Holmer, wurde 1792 Landesgerichtssecretär in Oldenburg, 1797 Amtsverwalter im Lande Wurden, 1811 Hypothekenbewahrer und Domäneneinnehmer in Oldenburg. 1813 Maire in Hamburg, lebte nach Aufhebung der Belagerung Hamburgs bis 1816 ohne Anstellung in Holstein und siedelte 1821 nach Leipzig über; schrieb „Blicke in das Ständewesen und in die Entwicklung der Landes- und Gutshoheit in Holstein“ 1810; „Winke für die Bildung des holsteinischen Landtages und seiner Verfassung“ 1817; „Was kann die Regierung für Holsteins Wohlfahrt vor Berufung des Landtags thun?“ 1817; „Das türkische Reich in Beziehung auf seine fernere Entwicklung und die Sache der Griechen“ 1822, 2. Ausg. 1828; „Der Freiheitskampf der Griechen wider die Türken“ (in Verbindung mit Friedr. Gleich und v. Halem), 1822; „Politische Schriften“ 1823. Von 1818—1820 redigirte er das von Bertuch begründete „Oppositionsblatt“; bearbeitete die in Band 22 der „Neuesten Länder- und Völkerkunde“ befindliche „Geographische Beschreibung von Hessen und Mecklenburg“ 1823; besorgte den 4. Band der Lüders'schen Jahresschrift „Europa“ 1823; gab ein „Genealogisch-statistisches Handbuch“ heraus, 18131—1834; bearbeitete die 31. Ausgabe von Hübner's „Zeitungs- und Conversationslexikon“, 4 Bde., 1824—1828 und redigirte nach Schnee's Tode die „Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung“ 1831 u. f.

Löbe.

Rüder: Maximilian Heinrich R., geb. zu Eutin am 1. October 1808, † zu Oldenburg am 19. December 1880, erhielt seine Ausbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, von dessen Lehrern wesentlich Riemann auf ihn eingewirkt hat, und bezog im Herbst 1827 zum Studium der Rechte die Universität Jena. Hier trat er in die Burschenschaft ein, in welcher er bald eine hervorragende Stellung gewann; er gehörte zu den Stiftern der im J. 1829 gegründeten Verbindung Germania und vertrat dieselbe auf den Burschentagen zu Nürnberg und Dresden (1830 u. 1831). Um Michaelis 1831 verließ er Jena und wurde nach bestandenem Tentamen (1833) in Eutin zur Advocatur zugelassen, der er sich mit Fleiß und Erfolg widmete. Allein im October 1834 wurde er der Justizkanzlei zu Eutin von der Mainzer Centraluntersuchungscommission als „ein sehr thätiges Mitglied einer in Jena entstandenen staatsgefährlichen Verbindung von praktischer Tendenz“ bezeichnet, obgleich erst die im Juli 1832 entstandene neue „Germania“ den theoretischen Vorbereitungen der früheren „Germania“ zur Erstrebung einer Einheit Deutschlands eine praktische Richtung gegeben hatte. Die Justizkanzlei sah sich veranlaßt, R. verhaften zu lassen und eine Untersuchung gegen ihn einzuleiten, welche dahin führte, daß ein Erkenntniß vom 14. Februar 1837 ihn zu einer einjährigen Festungsstrafe verurtheilte, welche indeß auf die erlittene Untersuchungshaft von 2 Jahren und

4 Monaten angerechnet wurde. Die Folge dieses Erkenntnisses war, daß ihm die Zulassung zum Hauptexamen abgeschlagen und das Recht zur Ausübung der Advocatur entzogen wurde. Erst nachdem er mehrere Jahre als Hülfsarbeiter eines Advocaten in Oldenburg thätig gewesen war, wurde er aus höchster Gnade 1840 zur Hauptprüfung und 1841 wiederum zur Advocatur in Oldenburg zugelassen. Hier begründete er im J. 1843 in Verbindung mit Anderen die „Neuen Blätter für Stadt und Land“, welche lange in gedeihlicher Weise zur Förderung der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten in den heimathlichen Kreisen gewirkt haben; er hat die Redaction mit kurzer Unterbrechung bis zum Aufgehen derselben in die „Oldenburger Zeitung“ (1851) fortgeführt. — Als die Märzstürme des Jahres 1848 hereinbrachen, erhob R., wie er bislang eine freiheitliche Entwicklung im staatlichen Leben erstrebt hatte, jetzt seine Stimme, um vor Ueberstürzung zu warnen. Als Mitglied des Vorparlaments mahnte er zur Mäßigung; im Fünfziger-Ausschuß gehörte er zu denen, welche den revolutionären Strom zu zügeln suchten. In der constituirenden Nationalversammlung, zu welcher er in seiner Heimath gewählt war, schloß er sich der Partei des rechten Centrums an, welches demnächst als Theil der erbkaiserlichen Partei des „Weidenbusches“ die Erblichkeit der Würde des Reichsoberhauptes und die Uebertragung der Kaiserwürde an die Krone Preußen durchsetzte. Er war Mitglied der Deputation, welche dem Könige Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone überbringen sollte und die ausweichende und somit ablehnende Antwort desselben entgegennahm; er harrte aus in Frankfurt, bis er die Ueberzeugung gewann, daß in der Nationalversammlung nicht mehr die Nation, sondern nur „eine politische Richtung, und zwar diejenige, die nur in dem kleinsten Theile des Vaterlandes die vorherrschende ist“, vertreten sei. Dem inzwischen von Preußen, Sachsen und Hannover vereinbarten Verfassungsentwurf gegenüber stimmte er der Gothaer Erklärung der erbkaiserlichen Partei zu (Juni 1849) und trat dann infolge seiner Wahl zum Erfurter Reichstag in das am 20. März 1850 eröffnete Volkshaus ein, welches ihn alsbald durch die Wahl zum Vicepräsidenten ehrte. Nachdem auch dieser Versuch, zu einer festeren nationalen Einigung zu gelangen, vergeblich geblieben war, hat Rüder's politische Thätigkeit fast ausschließlich seinem engeren Heimathlande gegolten. In den Jahren 1851—1858 hat er als Abgeordneter an den Landtagsverhandlungen regen Theil genommen, insbesondere auch an den Berathungen über eine neue Gerichtsverfassung, welche die Veranlassung zu seinem Uebertritt in den Staatsdienst gab. Unter dem 11. Juni 1858 wurde er zum Oberstaatsanwalt ernannt, und in dieser Stellung ist er bis zu seinem Tode thätig gewesen, mit lebhaftem Interesse stets die Entwicklung der deutschen Verhältnisse begleitend, an deren endlich gelungener Neugestaltung unmittelbar mitzuarbeiten er nicht mehr berufen war.

Vgl. Nachruf in der Oldenb. Zeitg. No. 306 v. J. 1880 u. No. 1 v. J. 1881, von K. Wöbcken.

Mutzenbecher.

Rudhart: Franz Michael R., Bezirksamtmann und Musikschriftsteller, geb. am 27. Januar 1830 zu Bamberg als der Sohn des dortigen Lyceal-Professors und nachmaligen Reichsarchiv-Directors Dr. Georg Thomas v. Rudhart, machte seine Studien zu München, absolvirte die Jura, wurde 1857 Secretär bei der Polizeidirection, dann Bezirksamtsassessor zu Freising (1862) und Bezirksamtmann zu Teuschnitz 1871 und Staffelstein 1872, wo derselbe jedoch schon am 29. Juni 1879 starb. Musikalisch reich veranlagt, ein guter Clavier- und Cellospieler, warf er sich auf die Geschichte der Musik, insbesondere des Münchener Hoftheaters, sammelte in den unter der Leitung seines Vaters stehenden Archiven, in der Hof- und Staatsbibliothek und im k. Hoftheater aus den Urkunden und

Acten das Material zu einer „Geschichte der Oper am Hofe zu München“ (Freising 1865) von welcher jedoch nur der erste (die italienische Oper von 1654 bis 1787 umfassende) Theil zum Abschluß kam, der zweite Theil aber, theils durch die Berufsarbeiten, theils durch die frühe entwickelte Krankheit des Verfassers, leider unvollendet blieb. Als Ergänzung dazu dient Franz Grandauer's „Chronik des k. Hof- und Nationaltheaters in München“ (1878), welche jedoch erst mit dem Jahre 1765 beginnt und das ganze seitherige Repertoire mit dem Trauer-, Schau- und Lustspiel, nebst dem Ballet umfassend, auf die einzelne Charakteristik der Opern, Componisten, Sänger u. s. w. nicht einzugehen vermag, obwol hier auf diesem Gebiete Grandauer ebenso wol wie Rudhart die vollste musikalische Bildung und Berechtigung gehabt hätte. Gleichsam als Vorbereitung und Abfälle seines ausgedehnten Unternehmens lieferte R. für die damalige „Neue Münchener Zeitung“ und andere Blätter, eine Reihe von culturhistorischen Aufsätzen und Abhandlungen, in welchen das musikalische Element gleichfalls eine häufige Rolle spielt, so z. B. „Ein Hoftheater-Intendant des vorigen Jahrhunderts“ (1862), worin der mit vielen Märchen und Sagen umsponnene Dichter und Graf Joseph Anton v. Seeau in launiger Weise geschildert wird. Andere Studien umfassen die „Baierischen Schlösser“ (Berg, Schleißheim, Fürstenried, Nymphenburg, Freising und Bamberg) und die „Aeltesten Residenzen der Baiernfürsten zu München“ (1863), eine immer noch angenehm lesbare Arbeit, welche indessen durch Christian Haeutle's Forschungen (Lpz. 1883) weit überholt ist. Auch schrieb R. eine Reihe von Künstler-Silhouetten über „Mozart“ (1863), die „Herzogin Maria Anna“ (1865), über „Gluck in Paris“ (1864) und „Theobald Marchand“ (1869), und andere Essais, welche immerhin noch einer Sichtung und Herausgabe werth wären und ein schönes Denkmal bilden würden für das redliche Schaffen einer edel angelegten jugendlichen Kraft, welche im Kampfe mit der Beamtenlaufbahn nur allzu rasch versplitterte.

Vgl. A. Gutenäcker im XLII. u. XLIII. Jahresberichte des histor. Vereins von Oberbaiern. München 1881, S. 119 ff.

Hyac. Holland.

Rudhart: Georg Thomas v. R., Historiker und Archivar, wurde zu Weismain, einem bambergischen, früher meranischen Städtchen, am 27. März 1792 geboren. Sein Vater Franz Anton R. war Polizeicommissär in fürstbischöflichen Diensten, seine Mutter Rosina, geb. Fuchs, stammte aus einem Geschlecht, das seit drei Jahrhunderten die Bürgermeisterstelle im Städtchen inne hatte. 1804 trat der Knabe in die Studienanstalt zu Bamberg, wohin sein Vater versetzt worden war. 1810 bezog er die Universität Erlangen, um sich zum Juristen auszubilden; im nächsten Jahre siedelte er nach Landshut über. Als jedoch der Krieg von 1813 ausbrach, trat der Student als Freiwilliger in die baierische Armee und wurde zum Unterlieutenant im leichten Infanterie-Bataillon Fick befördert. Nach Abschluß des Pariser Friedens benützte er die Muße des Garnisonsdienstes zu geschichtlichen Studien, wozu er schon in Erlangen durch Breyer angeregt worden war. 1822 schied er aus der Armee, um größere Reisen, insbesondere nach dem Westen Europa's zu unternehmen. Nach seiner Rückkehr glückte es ihm, eine seinem Wissen und Streben entsprechende Stellung zu erlangen, indem er zum Lehrer der Geschichte am Lyceum zu Bamberg — vorerst in provisorischer Weise — ernannt wurde. Dieser Beruf führte ihn zunächst zu eingehenderem Studium der Urgeschichte des baierischen Volkes. 1826 veröffentlichte er eine Dissertation „Ueber den Unterschied zwischen Kelten und Germanen“; dieselbe sucht festzustellen, daß die Bojer, gleichviel ob man germanische oder keltische Abkunft annehmen wolle, keinesfalls als Stammväter der Bajuwaren anzusehen seien, und legt dagegen Verwahrung ein, daß das

bairische Volk zu keltischen Auswürflingen herabgewürdigt und den Bajuwaren ein echt deutscher Ursprung abgesprochen werde. Das Schriftchen zog die Aufmerksamkeit König Ludwig's I. auf sich, und im nächsten Jahre erhielt der junge Historiker ein königliches Stipendium, um sich auf der Göttinger Hochschule unter Heeren's Anleitung zum Forscher und Lehrer auszubilden. In Göttingen begann R., angeregt durch den reichen Schatz englischer Litteratur, den die Universitätsbibliothek darbot, seine erste größere Arbeit, eine Biographie des Thomas Morus (1829). Die tüchtige Leistung wird dadurch beeinträchtigt, daß die „auf weiteste Verbreitung im Volke" berechnete Darstellung fortwährend durch weitläufige kritische Excurse unterbrochen wird. Thomas Morus ist für den Biographen „die Zierde seines Landes und Jahrhunderts, an christlicher Tugend und ächter Geistesgröße nicht leicht von irgend einem anderen Helden übertroffen", doch ist R. hier wie in allen seinen Schriften sichtlich bestrebt, den objectiven Standpunkt festzuhalten und im Urtheil über den Streit zwischen Morus und Luther die rechte und gerechte Mitte zu treffen. 1827 erhielt R. eine pragmatische Anstellung als Professor der Geschichte am Bamberger Lyceum, und 1829 wurde damit die Professur für Philologie und Alterthumskunde vereinigt. Rudhart's Vorlesungen entbehrten des Schwunges und der Eleganz, zeichneten sich aber durch Gründlichkeit aus; es war ihm darum zu thun, seinen Hörern möglichst viel positives Wissen zu übermitteln und zugleich dieselben in's Studium der Quellen und in die Methodik der Behandlung geschichtlichen Stoffes einzuführen. Wie anregend er trotz der Trockenheit seiner Vortragsweise sowol am Lyceum zu Bamberg, als später an der Münchener Hochschule, insbesondere dadurch, daß er jeden Stoff durch Vorzeigung von Urkunden, Münzen und Abbildungen illustrirte, zu wirken verstand, lebt im dankbaren Gedächtniß seiner Schüler noch heute fort. Als Frucht seiner Muße erschien 1835 die Schrift „Ueber die Behandlungsweise der baierischen Geschichte". Der Verfasser zieht gegen die lächerliche Selbstgenügsamkeit von Pallhausen und Consorten zu Felde, welche die bisherigen Leistungen baierischer Geschichtsforscher als schlechtweg „unübertrefflich" und eine Berücksichtigung der Franken und Schwaben als „unterworfener Völkerschaften" für „überflüssig" erachteten; wie Lang und Feßmaier hält R. die Aufnahme der Geschichte der vom Luneviller Frieden bis zum Wiener Vertrag von 1819 erworbenen Territorien für unbedingt erforderlich und schlägt Anwendung einer synchronistisch-ethnographischen Methode vor, wonach die Geschichte der im Königreich vereinigten Stämme und der späteren Reichsstandschaften zugleich mit der altbaierischen periodenweise vorgetragen werden sollte. Verdienstlicher als solche, wie Böhmer spottete, „rückwärtige Gesammtgeschichtsconstruirung", die wenigstens für die spätere Zeit der zunehmenden Zersplitterung unüberwindliche Schwierigkeiten darbieten würde, waren andere Vorschläge zu wirklich kritischer Behandlung der bairischen Geschichte, in welcher bisher aus falscher Pietät an zahlreichen Irrthümern festgehalten worden war. Insbesondere wird auch, der Weisung Hume's gemäß, verlangt, daß in einer Landesgeschichte nicht blos die äußeren, rein politischen, sondern ebenso eingehend die inneren Verhältnisse nach den Hauptmomenten: Staat, Kirche, Volksleben, Kunst und Wissenschaft Berücksichtigung finden sollen. Den hier gestellten Anforderungen suchte R. selbst zu entsprechen in seinem Hauptwerk, der „Aeltesten Geschichte Baierns und der in neuester Zeit zum Königreich Baiern gehörigen Provinzen Schwaben, Rheinland und Franken" (1841). Der erste Abschnitt schildert die keltische und die germanische Urbevölkerung des deutschen Südens, das Eindringen und die Ansässigmachung der Walen, sowie das Ende der Römerherrschaft, der zweite Theil behandelt die einzelnen in Süddeutschland seßhaften Germanenstämme und schildert deren Verfassungen, Cultus und Culturleben. In Bezug auf die seit vierhundert Jahren vielerörterte Abkunft der

Baiern gelangt der Verfasser, hauptsächlich auf die Angaben der Vita St. Severini sich stützend, zu einer von der Zeuß'schen Markomannentheorie abweichenden Ansicht; er läßt die Baiern abstammen von Resten der Heruler, Rugier, Gothen und anderer Völker, welche nach dem Sturze der hunnischen Macht an den Ufern der Donau sich niedergelassen hatten. Dem Beifall, der seinen historischen Arbeiten zu Theil wurde, und dem Ansehen, das er als Lehrer genoß, hatte er zu danken, daß ihm (13. October 1847) eine Professur der Geschichte an der Münchener Hochschule und bald darauf (15. März 1849) auch die Leitung des allgemeinen Reichsarchives, dessen Reichthum an Urkunden und Handschriften bekanntlich nur in Paris und London seines gleichen hat, übertragen wurde. Damit war ihm ein seinen Fähigkeiten und Neigungen besonders entsprechender Wirkungskreis erschlossen. Gerade damals, nach Erlaß der Gesetze über Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, Ablösung der Grundlasten, des Lehenverbandes &c., mußten die Archive erheblich gesteigerte Thätigkeit im Dienste der Verwaltungsbehörden und processirender Privaten entfalten; gleichwol ließ sich R. eifrige Förderung der Wissenschaft angelegen sein; die Benützung der Archive durch Geschichtsforscher wurde wesentlich erleichtert, mit Publication der Regesta Boica fortgefahren, andere von R. sorgfältig vorbereitete archivalische Publicationen scheiterten an der Ungunst der Verhältnisse. Nur das seit 1850 von R. redigirte Taschenbuch für vaterländische Geschichte, das fast ausschließlich aus bairischen Archiven geschöpfte Beiträge Rudhart's und anderer Archivbeamten enthielt, erlebte noch mehrere Jahrgänge (bis 1857). Von Rudhart's akademischen Schriften seien erwähnt die Abhandlung über Wallenstein's Schuld (1850), wo er insbesondere aus der Correspondenz des Marquis de Feuquières mit Ludwig XIII. nachzuweisen suchte, daß der Friedländer des Verraths am Kaiser wirklich schuldig war, die Festreden über Lorenz Westenrieder als Geschichtsschreiber seines Volkes (1854) und den „gelesensten Schriftsteller der Neuzeit“, Macaulay (1859). Als König Max die Hebung des wissenschaftlichen Lebens in Baiern ins Auge faßte und seiner Neigung entsprechend hauptsächlich zur Förderung historischer Unternehmungen Männer von genialer Productivität um sich versammelte, wußte er auch der achtungswerthen Kraft des einheimischen Gelehrten die geeignetste Aufgabe anzuweisen, indem er ihn an die Spitze einer Commission setzte, welche das in bairischen Archiven und Bibliotheken befindliche, noch unbekannte oder doch ungedruckte Quellenmaterial veröffentlichen sollte. Freilich sind die einzelnen Bände der „Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte“ (1856) von ungleichem Werth; das Unternehmen wurde von vornherein dadurch geschädigt, daß auf Wunsch des Königs sofort ohne weitere Vorarbeiten mit Publicationen begonnen werden mußte, woraus sich der form- und planlose Charakter der Sammlung erklärt. R. gehörte auch zu den ersten, vom König ernannten Mitgliedern der am 20. August 1858 in's Leben gerufenen Historischen Commission, betheiligte sich aber nur noch an den statutarischen Festsetzungen, nicht mehr an den Arbeiten des Instituts. Am 10. November 1860 raffte ein Schlaganfall den charakterfesten, berufstreuen Mann hinweg. —

Muffat, Denkrede auf G. Th. v. R., 1861. — Personalacten in den k. Archiven.

Heigel.

Rudhart: Ignaz v. R., bairischer Staatsmann, Bruder des obengenannten Georg, ist zu Weismain am 11. März 1790 geboren. Den ersten Unterricht empfing er in Bamberg. Als ein für des Knaben Sinnesart charakteristischer Vorfall mag erwähnt werden, daß von den Schülern des Lyceums in Bamberg im J. 1804, als die Republik Frankreich in Napoleon Bonaparte einen Kaiser erhielt, die Bearbeitung einer Rede zu Gunsten der neuen monarchischen Gewalt in

Frankreich verlangt wurde, der 13 jährige R. aber, der dem Sohne der Revolution die Knechtung der Republik nicht verzeihen konnte, eine leidenschaftliche Philippika gegen den Helden des blinden Erfolgs vom Stapel ließ, — ein Wagniß, das, wie R. in seiner Autobiographie erzählt, sogar die Aufmerksamkeit des damaligen Chefs der Regierung, Freiherrn v. Stengel, erregte. Nach Vollendung der philosophischen Studien am Lyceum zu Bamberg bezog R. die Universität Landshut, wo er sich nicht nur des Unterrichts, sondern auch der Freundschaft der bedeutendsten Juristen der Hochschule, Savigny's und Gönner's, erfreute; während jener ihn in das historische Studium der Gesetzgebungen und besonders der römisch-classischen Gesetzgebung einführte, gab dieser dem Studium des Freundes eine mehr praktische Richtung und gebrauchte ihn als Hilfsarbeiter bei seinen gesetzgeberischen Aufgaben. 1810 erwarb sich R. mit einer gekrönten Preisschrift, „Untersuchung über systematische Stellung und Eintheilung der Verträge", den Doctorhut; seine aus verschiedenartigen Gebieten der Rechtswissenschaft entnommenen 38 Thesen zeigen schon den ganzen R., den bei glühendem Freiheitsdrang besonnenen, nach Wahrheit und Klarheit strebenden Politiker und Gelehrten. Im folgenden Jahre wurde der kaum Zwanzigjährige als ordentlicher Professor für Rechtsgeschichte und Völkerrecht an die Universität Würzburg berufen. Von wichtiger Bedeutung für seinen Lebensgang, wie für seine geistige Entwicklung war es, daß 1814 der nachmalige hochverdiente Finanzminister Baierns, Max Freiherr von Lerchenfeld, als Generalcommissär nach Würzburg kam und zu dem jungen Rechtsgelehrten in freundschaftliche Beziehungen trat. Auf Lerchenfeld's Rath schrieb R. eine Geschichte der Landstände in Baiern (1816). Mit kritischer Benützung gedruckten und archivalischen Quellenmaterials bietet der Verfasser ein gedrängtes Bild von Wesen und Entwicklung des ständischen Instituts in Baiern; wie sich aber bei R. von selbst versteht, erfaßt und behandelt er den Stoff nicht ausschließlich als Historiker, sondern er will, weil allgemein der Wunsch nach Wiedereinführung einer Volksvertretung auflebe, („Das Licht löscht keine menschliche Hand mehr aus: Die sind die Klügsten, die es ruhig nähren und leiten!") „zur Warnung für künftige Verfassungswerke" den Nachweis liefern, wie die ständische Verfassung zu Kraft und Ansehen gelangte, aus welchen Gründen sie im Verlauf späterer Jahrhunderte verkümmerte und erlosch. Ebenfalls praktische Interessen verfolgten seine Schriften „Ueber die Verwaltung der Justiz durch die administrativen Behörden" (1817), worin der Satz vertheidigt wird, daß Verweisung der Rechtsstreitigkeiten an Regierungsbehörden weder räthlich noch nach höheren Rechtsbegriffen zulässig sei, und „Uebersicht der vorzüglichsten Bestimmungen verschiedener Staatsverfassungen über Volksvertretung" (1818). Da er sich nach glücklich überstandener schwerer Krankheit den mit dem Lehramt verknüpften Anstrengungen nicht mehr gewachsen fühlte, suchte er um eine Anstellung im bairischen Staatsdienst nach und wurde im November 1817 zum Mitglied des Generalfiscalats, einer kurz vorher errichteten, mit Leitung der Rechtsgeschäfte des Fiscus betrauten Behörde, ernannt. Weil er jedoch auch in der amtlichen Stellung die Selbständigkeit und den Freimuth des akademischen Lehrers behauptete, überwarf er sich mit seinem Vorstand, und er war eben im Begriff, aus dem Staatsdienst gänzlich auszuscheiden, als ihm durch das Vertrauen des inzwischen zum Finanzminister berufenen Lerchenfeld die Stelle eines vortragenden Rathes im Finanzministerium übertragen wurde. Er betheiligte sich fortan mit jugendlichem Feuer und eiserner Ausdauer an den durch die Verfassung nothwendig gewordenen, organisatorischen Arbeiten, sowie an den Vorarbeiten zur Wiener Schlußacte, welche die Karlsbader Beschlüsse auf eine für das constitutionelle Baiern annehmbare Form zurückführte; auch mit statistischen Zusammenstellungen wurde er betraut, wodurch er später in Stand gesetzt war, das reichhaltige Werk

„Ueber den Zustand des Königreichs Baiern" zu liefern. Außerdem gab er 1821 im Verein mit zwei Collegen, F. Roth (später Staatsrath und Präsident des Oberconsistoriums) und C. Barth (später Geheimrath), „um allgemeine Theilnahme an den Interessen der Allgemeinheit zu wecken", eine „Bairische Wochenschrift" heraus, welche politische und litterarische Fragen erörterte und insbesondere sich mit dem parlamentarischen Leben in Baiern beschäftigte. 1822 ließ er ein Lehrbuch über „Das Recht des deutschen Bundes" erscheinen. Seine Erörterungen über Rechte und Pflichten der Bundesstaaten stimmten jedoch mit der in höchsten Kreisen herrschenden Auffassung nicht überein, und auch Lerchenfeld, der selbst seiner liberalen Gesinnung wegen das Vertrauen der Krone verloren hatte, konnte die Verweisung seines Schützlings in die Provinz nicht verhindern. 1823 wurde R. als Regierungsdirector nach Baireuth, 1826 in gleicher Stellung nach Regensburg versetzt. Gerade dadurch war er aber seinen engeren Landsleuten näher gerückt, sodaß er 1825 von den Städten des Obermainkreises zum Abgeordneten der Ständeversammlung gewählt wurde. Hier galt er bald als anerkannt erster Redner. „Es war eine Lust", sagt Treitschke, „den jugendkräftigen Mann mit den ehrlichen, herzgewinnenden Augen so frisch von der Leber weg sprechen zu hören, immer ganz frei, was damals noch eine Seltenheit war, etwas pathetischer, als es die kurz angebundene Gegenwart liebt, aber stets mit gründlicher Sachkenntniß, aufrichtig und doch klug, gedankenreich und doch volksthümlich einfach." Insbesondere seine Reden über die von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwürfe über Heimath, Ansässigmachung und Verehelichung und das Gewerbswesen (1825), — er empfahl damals „mäßige" Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, — über die bairische Finanzlage und ihre Mängel und Bedürfnisse (1825), die Zweckmäßigkeit der Einsetzung eines Landraths (1828), den Gesetzentwurf zu einer Zollordnung, wobei er als Anwalt freihändlerischer Principien die Kammer zu Verwerfung der beantragten Erhöhung der Zölle und der indirecten Auflagen aufforderte (1828), erregten weit über Baierns Grenzen hinaus Aufsehen. Auch als Schriftsteller blieb er thätig. 1826 erschien die Schrift „Ueber die Censur der Zeitungen im Allgemeinen und besonders nach dem bairischen Staatsrecht". Es gehöre zur Wesenheit der Repräsentativverfassung, führt der Verfasser aus, daß Gesetze und Verordnungen in Uebereinstimmung stehen müssen mit der öffentlichen Meinung; diese zu erkennen und zu leiten, sei ohne Preßfreiheit nicht wohl möglich; mit dem Geist der Verfassung lasse sich also, auch wenn man alle Nachtheile einer zügellosen Presse in Anschlag bringe, nur die Forderung vereinen: Freiheit der Presse sei die Regel, Censur die Ausnahme in einzelnen gebotenen Fällen. Als Hauptwerk Rudhart's verdient das dreibändige „Ueber den Zustand des Königreichs Baiern" (1827) bezeichnet zu werden. Auch hier tritt R., indem er sich über die Bedürfnisse des Landes und des Volkes mit Zugrundelegung zahlreicher statistischer Belege verbreitet, als entschiedener Gegner des Mercantilsystems und Anhänger der Adam Smith'schen Theorie auf. „Die Industrie und der Handel sind wie Mutter und Sohn, die sich gegenseitig ernähren und pflegen; der Handel besonders ist für ein Land, was für den Menschen der Athem; der ängstliche Schutz, den man jener durch Einfuhrverbote zu gewähren sucht, ist der Sorgfalt gleich, welche aus Furcht, schädliche Luft einzuathmen, die Kehle zuschnürt". „Die Industrie ist der höchsten Freiheit und des höchsten Geistes Kind, nach der Mythe des Alterthums aus dem Haupte des höchsten Gottes entsprungen, nicht ein Fideikommiß der Trägheit". Obwol König Ludwig I. auch schon in der ersten Periode seiner Regierung so weitreichende sociale Freiheit, wie sie R. zu des Volkes Wohlfahrt für nothwendig erachtete, nicht einräumen wollte, schätzte er in R. ebenso den tüchtigen Beamten, wie den freimüthigen Parlamentarier; dagegen war auch R. allzeit dem Könige

ergeben und erkannte willig an, wie gewissenhaft gerade dieser Monarch seines Amtes walte und wie ersprießlich ein so geordnetes Regiment die materielle Wohlfahrt und die geistige Entwicklung des Volkes fördere. Dieser Ueberzeugung gab er, obwohl er deshalb von Rednern der Linken wegen „veränderter Gesinnungen“ heftig angegriffen wurde, loyalen Ausdruck, als im stürmischen Landtag von 1831 bei Feststellung der Civilliste von heißblütigen Volksvertretern eine schimpfliche Einschränkung des königlichen Einkommens gefordert wurde. In glänzender Rede wies R. darauf hin, daß gerade das constitutionelle Princip, das den Völkern Ordnung und Freiheit sichere, auch eine würdige Ausstattung der Krone erheische und überdies wenigstens in Baiern von den Mitteln, welche dem Regenten eingeräumt seien, nur der edelste Gebrauch gemacht werde; für alle Zukunft werde Baiern aus der Pflege der Kunst, welche sich Ludwig I. zur Lebensaufgabe wählte, unermeßlichen materiellen und idealen Nutzen ziehen. Der dankbare Monarch ernannte R. nach Schluß des Landtags zum Präsidenten der Regierung des Unterdonaukreises. Wie R. Aufgaben und Pflichten eines Verwaltungsbeamten in höherem Sinne auffaßte, beweist die Schrift „Die Industrie im Unterdonaukreise“ (1835), worin eine Reihe von praktischen Vorschlägen zu Hebung der gewerblichen Thätigkeit in den zurückgebliebenen niederbairischen Städten zur öffentlichen Besprechung aufgestellt wird. Auch nach anderer Richtung entwickelte er, hier in voller Uebereinstimmung mit den Intentionen des Königs, eine fruchtbare Thätigkeit: historischer Sinn sollte in der Bevölkerung Baierns geweckt und dadurch vaterländisches Bewußtsein und Gemeingeist gestärkt werden. Deshalb trug er Sorge für Erhaltung der allenthalben im Lande zerstreuten historischen und Kunstdenkmäler und für Bildung von historischen Vereinen, deren Aufgabe die Sammlung, Beschreibung und Erklärung jener Reliquien sein sollte. Früchte solcher Bestrebungen waren die von R. angelegten „Verzeichnisse der vorzüglichsten Denkwürdigkeiten des Regenkreises nach den vorzüglichsten Straßenzügen“ (1828) und „Verzeichnisse der historischen Denkwürdigkeiten des Unterdonaukreises“ (1836). 1836 mußte jedoch R. aus dem liebgewonnenen Wirkungskreis scheiden, um sich einer wichtigeren und schwierigeren Aufgabe zu widmen. König Ludwig hatte sich während seines Aufenthalts in Griechenland überzeugt, daß die Wirksamkeit Armansperg's, dem auch der volljährig gewordene König Otto die höchste Regierungsgewalt nicht entzogen hatte, die Befestigung des jungen Königthums eher schädige als fördere; auf Vorschlag Lerchenfeld's wurde beschlossen, den von englischen Einflüssen allzu abhängigen Kanzler durch einen Mann, der allerdings in der politischen Welt ein homo novus, aber, durch Geschäftsgewandtheit, Scharfsinn und Rechtschaffenheit ausgezeichnet, diesem und jedem Posten gewachsen war, durch R. zu ersetzen. Während der Hochzeitsreise Otto's nach Oldenburg wurde die Sache verhandelt, in München kam sie Ende December 1836 zur Entscheidung. Unmittelbar darauf begab sich R. im Gefolge des jungen Königs nach Griechenland. Mit schwerem Herzen hatte sich R. zur Uebernahme des Amtes entschlossen, denn er wußte, daß er mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, aber er sah in Leitung und Erziehung eines erst durch brutale Unterdrückung, dann durch wohlgemeinte Verkehrtheiten herabgekommenen Volkes eine der größten Opfer und des höchsten Eifers würdige Aufgabe. „So, wie es einem christlichen Soldaten ziemt, in die Schlacht zu gehen“, schrieb er an Lerchenfeld, wolle er sich den neuen Pflichten unterziehen. „Gelingt es mir, den reinen Willen des jungen Königs fruchtbringend zu machen, bei ihm Vertrauen auf sich selbst zu erwecken, kleine Dinge von ihm zu entfernen und große ihm klar darzulegen, ihn praktisch in die Regierungskunst einzuführen und eine heilbringende Selbstthätigkeit in ihm zu erregen, so bin ich darum schon glücklich“. An Otto's Seite wurde er

Zeuge des Jubels, womit die Hellenen ihren König empfingen, sah aber auch unmittelbar nach seiner Ankunft bestätigt, was er befürchtet hatte, daß, „dieses Land der Mittelpunkt der Intrigue und die Lage höchst bedenklich“ sei. Der englische Gesandte, Sir Lyons, ließ kein Mittel unbenützt, um den gefügigen Parteigänger Englands, Armansperg, auf seinem Posten zu erhalten; als dies nicht gelang, wurden sofort gegen den Nachfolger, der jedoch nicht zum Staatskanzler, sondern zum Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen ernannt worden war, die feindlichen Minen eröffnet. R. suchte sich nach Kräften dieser Angriffe zu erwehren und in die fremdartigen Verhältnisse einzuleben. Er läßt in seinen vertraulichen Briefen an Lerchenfeld dem guten Willen und den Fähigkeiten des griechischen Volkes mehr Gerechtigkeit widerfahren, als die meisten anderen nach Hellas übergesiedelten Baiern; nach seiner Auffassung sollte seine eigene Wirksamkeit nur ein Uebergangsstadium bedeuten, da es bald möglich sein werde, Griechenland ganz den Griechen zu überlassen. Es gelang ihm auch, zu manchem Nützlichen den Grund zu legen, durch Uneigennützigkeit und Unparteilichkeit der Strenge Achtung, der Milde Dank zu sichern. Es war sogar von politischer Bedeutung, daß das Familienleben im Hause des neuen Ministerpräsidenten weder der Würde, noch der Herzlichkeit entbehrte; diese Beobachtung gewann ihm gerade in den besten, patriarchalisch gesitteten Kreisen Athens ergebene Freunde. Allein die Umtriebe des Gesandten Lyons, die Ränke eines beim König beliebten Deutschen Namens Frey, die Herrschbegier der Königin, die Eifersucht der im Fanar oder in Paris auferzogenen jüngeren Griechen häuften auf das Haupt des treuen Dieners seines Monarchen unsägliche Schwierigkeiten. Auch war es ohne Zweifel ein politischer Fehler, daß R. in Uebereinstimmung mit den Wünschen König Ludwig's dem Erlaß einer Verfassung widerstrebte; ihm schienen die griechischen Zustände nicht reif genug zu sein, und gewiß hatte er darin Recht, allein wie einmal die Dinge lagen, konnte es sich doch nur um einen kurzen Aufschub handeln, und dieser Aufschub machte die Regierung und insbesondere den ersten Rathgeber des Fürsten bei „Jung-Griechenland“ unpopulär. Die Berichte an Lerchenfeld lauteten von Woche zu Woche trüber. „An mein liebes, theures Baiern denke ich mit innigster Wehmuth und gäbe Rang, Ehren, Ruhm und Besoldung um ein stilles Plätzchen in meinem schönen Gebirge, denn hier drückt es auf mich, nicht wie der Atlas auf meine Schultern, sondern wie der Alp — aber kein eingebildeter — auf meiner Brust!“ (18. Mai 1837.) „Sie wissen, daß ich für wahre Ehre und für einen großartigen Wirkungskreis so viel Sinn habe, als irgend Einer, und ich gebe gern alle Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens, ja dieses selbst hin, kann ich der Welt und vorzüglich unserem königlichen Hause nützlich sein. Wie fesselt mich die Idee, mitzuwirken, um bei einem beginnenden Volke nicht nur die Grundlagen eines Thrones zu befestigen, sondern auch jene für öffentliche Ordnung und Gesittung überhaupt zu legen. Eitler Ehrgeiz, vergebene Träumerei! Die Umstände hindern meine Thätigkeit, die Umstände handeln hier, nicht die Personen“! (13. Juli 1837.) Der König selbst, dem es gewiß nicht an gutem Willem, aber an Schwung und Beweglichkeit des Geistes fehlte, gab zu erkennen, daß ihm Rudhart's feuriger Arbeitsdrang unbequem sei. Als sich der Minister nicht mehr verhehlen konnte, daß sein patriotischer Eifer auch an maßgebender Stelle mit Undank vergolten werde, bat er um seine Entlassung (27. August 1837). Sein Gesuch floß über von bitteren Klagen über den König, daß dieser des englischen Gesandten fortgesetzte Leidenschaftlichkeit gegen das Ministerium sogar noch mit Auszeichnungen belohne, daß er alle Geschäfte verschleppe und eine Anzahl von Berichten einfach liegen lasse, dagegen seine Zeit verschwende durch Herabsteigen in ein Detail, das nicht einem Könige, sondern nur dem geringsten Kanzleipersonal

anstehe, daß er fortwährend die Einpfuschung Unberufener und Unverständiger in die Regierungsgeschäfte zulasse u. s. w. Obwol König Otto durch die mehr als freimüthige Sprache des Beamten verletzt sein mußte, wollte er doch den zuverlässigen Rathgeber nicht verlieren, das Entlassungsgesuch wurde nicht angenommen, der Hofmarschall, Graf Saporta, vermittelte eine Aussöhnung. Nun suchte R. durch äußerste Strenge die Umtriebe seiner Feinde zu entkräften, was ihm sogar von Lerchenfeld den Vorwurf zuzog, er scheine infolge der Hofintriguen die Haltung verloren zu haben. Das verzweifelte Mittel schuf denn auch nur neue Schwierigkeiten, die Schroffheit Rudhart's wurde von allen Seiten mit empfindlichen Kränkungen vergolten; Otto suchte zwar, so gut es ging, zu vermitteln, aber gerade durch des Königs Gemächlichkeit und Unentschlossenheit mußte ein Mann von cholerischem Temperament wie R. gereizt und mit Mißbehagen erfüllt werden. Als der König vollends in einem Streit des Ministerpräsidenten mit dem Justizminister Paikos für letzteren Partei ergriff, forderte R. wiederholt seine Entlassung, und diesmal wurde er wirklich unter Verleihung des Großkreuzes des Erlöserordens seines Postens enthoben (21. Dec. 1837). Als kranker, gebrochener Mann verließ er im März 1838 den hellenischen Boden; Anstrengungen einer ungewöhnlichen Geschäftsüberbürdung, Sorgen, Verdruß und dazu die schädlichen Einflüsse des südlichen Himmels hatten die Gesundheit des Rüstigen vor der Zeit zerrüttet. Er hoffte jedoch, durch frohe Thätigkeit im alten Wirkungskreise in der Heimath auch die Kräfte wieder zu erlangen. „Ich bin zufrieden mit jedem Winkel des schönen Baiernlandes, in den König Ludwig mich sendet; behüte mich der Himmel vor jedem Posten des Ehrgeizes"! (23. December 1837). Auf Rath der Aerzte unternahm er vor der Heimkehr, um nicht in rauhester Winterszeit nach Hause zu kommen, eine Reise nach Kleinasien und Aegypten, allein weder die berauschenden Eindrücke orientalischen Lebens, noch die Befreiung von Sorge und Arbeit brachten die erhoffte Wirkung hervor. „An den schönsten Punkten wurde ich an unsere Rhein- und Donaugegenden erinnert und die Sehnsucht nach dem lieben Vaterlande hörte nicht auf, mich zu begleiten. Mit ihr mischte sich nicht selten die herbe Rückerinnerung an die jüngste Vergangenheit, an die bittere Nothwendigkeit, die mich zwang, einen schönen Wirkungskreis aufzugeben, wo ich sicher noch das Ziel erreicht hätte." Dieser am Herzen nagende Wurm ließ ihn nicht gesunden. Während der Fahrt über das Mittelmeer traten Fieberanfälle auf, nach Ankunft in Triest nahm die Krankheit acuten Charakter an, am 11. Mai 1838 verschied er in den Armen seiner Gattin. Sein letztes Wort war ein Segenswunsch für König Otto. Tags darauf wurden die sterblichen Ueberreste in der Cathedrale St. Giusto bestattet; zwölf junge Griechen trugen den Sarg, zwölf Baiern schritten als Fackelträger nebenher. Aus dem Nachlaß des Verstorbenen gab sein Schwiegersohn Regierungsdirector G. Hohe, im J. 1848 noch einige Arbeiten heraus, u. a. ein „Pro memoria für einen deutschen Prinzen im J. 1823 über den Unterschied der unbeschränkten Monarchie von der constitutionellen und über die Anwendung der Staatsgewalten", eine Schutzschrift zu Gunsten des Constitutionalismus, welche nach dem Plane des Verfassers nur ein Theil eines größeren Werkes „Vom Könige", einer Art Gegenstück zu Macchiavelli's Principe, sein sollte, — ferner ein Memorandum „Ueber die politische Stellung des Königreichs Baiern im Jahr 1833", das aus Erinnerungen an die Vergangenheit Baierns, wie aus Betrachtungen über die gegenwärtige Lage für den bairischen Staat die Pflicht ableitet, im Verein mit den deutschen Mittel- und Kleinstaaten eine neutrale, unabhängige Stellung neben Preußen und Oesterreich anzustreben und sich durch wahrhaft freisinniges Regiment eine moralische Hegemonie zu erobern. —

Allgem. Zeitung, Beil. v. 8. April bis 22. Mai 1838. — Augsburger Postzeitung, Beil. v. 29. März 1837. — Dr. J. Ritter's v. R. Lebensabriß, von ihm selbst verfaßt, her. v. H. Holzschuher, mit Rudhart's Bildniß u. Facsimile (1837). Wiederholt und bis zum Tode Rudhart's ergänzt im neuen Nekrolog der Deutschen, 16. Jahrg. 1838 I, 499. — Akad. Rede zu Rudhart's Ehrengedächtniß, geh. am 27. März 1839 von Oberconsistorialpräsident v. Roth, abgedruckt nebst anderen Nekrologen und einer Mosaik von Aussprüchen Rudhart's über politische und staatsrechtliche Fragen in F. W. Bruckbräu, Politisches Glaubensbekenntniß von J. v. R. (1840). — Heigel, Ludwig I., König von Baiern, 134, 136, 138, 166 ff. — Treitschke, deutsche Geschichte III, 334, 347. — Aus den Papieren des k. b. Staatsministers Maximilian Freih. v. Lerchenfeld, her. v. M. Freih. v. Lerchenfeld, 58, 160, 204 ff., 464 ff.

Heigel.

Rüdiger, Erzbischof von Magdeburg, 1119—1125, Sohn eines Grafen Rüdiger und einer Tochter des Grafen Friedrich von Lengefeld, gewesenen Wittwe Wiprecht's des Aelteren von Groitsch, war vor seiner Wahl zum Erzbischof zuerst Domherr in Bamberg, dann durch Erzbischof Adelgot, einen Verwandten von ihm, nach Magdeburg berufen, wo er später das Amt des Kämmerers und die Propstei zu Bibra erhielt. Durch den Einfluß seines Verwandten, des Burggrafen Wiprecht, wurde er zum Nachfolger Adelgot's im J. 1119 gewählt. Das Pallium empfing er von Papst Calixtus II., dem er das eidliche Versprechen gab, alle päpstlichen Legaten ehrenvoll aufzunehmen und die Interessen der Kirche nach besten Kräften zu fördern. Zugleich verfluchte er alle Ketzerei, namentlich die des Burdinius und Heinrich. Die nicht sehr zahlreich von ihm erhaltenen Urkunden zeigen ihn nur als Förderer des kirchlichen Lebens, über seine sonstige Thätigkeit schweigen die Quellen. Das bereits von seinem Vorgänger Adelgot gegründete Kloster Neuwerk in Halle stattete er reich aus und verlieh dessen Convent die freie Wahl des Propstes (5. Juni 1121); einige Jahre später führte er ihm viele werthvolle Reliquien zu. In demselben Jahre schlichtete er einen Streit zwischen dem Propste und Convente des Klosters Engern über die Verwaltung der Präbenden, namentlich über einen Hof, den Erzbischof Hartwig von Magdeburg dem Kloster 1094 geschenkt hatte. Nach dem Tode Bischof Reinhard's von Halberstadt wirkte R. für die Bestätigung des zu dessen Nachfolger erwählten Bischofs Otto (1123); im folgenden Jahre nahm er eine neue Vertheilung der Güter der Propstei Bibra in der Weise vor, daß dem Propste ein, den Conventualen zwei Theile zukommen sollten. R. starb am 19. December 1125. Die Magdeburger Bischofschronik sagt von ihm, daß er ein durch Rechtschaffenheit und Beredtsamkeit hervorragender Mann gewesen sei.

Vgl. Gesta archiepiscoporum Magdeburg. bei Pertz, Mon. Germ. hist. SS. T. XIV, p. 410. — Ann. Pegav. ib. T. XVI, p. 235. — v. Mülverstedt, Regg. archiepiscop. Magdeb. I, p. 364 ff.

Janicke.

Rüdiger, Meister R. heißt in der Jenaer Handschrift der Verfasser eines dreistrophigen Weihnachtsgedichtes, dessen Strophen aus sieben siebenfüßigen Langzeilen zusammengesetzt sind. Die breiten lehrhaften Verse, die nicht die Spur eines selbständigen Gedankens enthalten, stechen von des Anonymus epigrammatisch knappem Weihnachtsspruche nicht vortheilhaft ab, tragen aber zwingender als dieser den Charakter einer für den Vortrag am Weihnachtstage bestimmten Gelegenheitsdichtung. R., der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelebt haben wird, steht in eigenthümlichem Zwillingsverhältniß zu dem Fahrenden Rubin.

v. d. Hagen's Minnesinger III, 32; IV, 644. — Allg. deutsche Biogr. unter Rubin.

Roethe.

Rüdiger: Christian Friedrich R., Astronom, geboren am 4. August 1760 zu Leipzig, † ebenda am 5. Juni 1809. Der Vater Rüdiger's, ein braver Lohgerber, konnte für dessen geistige Bildung nur wenig thun, durch die Verwandtschaft der Mutter aber wurde es möglich, den strebsamen Knaben in das Nikolaigymnasium seiner Vaterstadt zu bringen, welchem damals der berühmte Reiske als Rector vorstand. R. kam 1779 von der Schule an die Universität und entschloß sich, obwol er von Hause aus zum Juristen bestimmt war, zum Studium der exacten Wissenschaften, worin er Bortz, Hindenburg und Gehler zu Lehrern hatte. Am 17. Juli 1785 erhielt er gleichzeitig die akademischen Würden des Baccalaureates und Magisteriums, und schon im nächsten Frühling promovirte er mit der Dissertation „Specimen analyticum de lineis curvis secundi ordinis", zu welcher Professor Hindenburg eine Vorrede lieferte. Nahe gleichzeitig kam seine populäre „Anleitung zur Kenntnis des gestirnten Himmels für jede Klasse von Lesern" heraus, welche eine sehr beifällige Aufnahme fand. Im J. 1790 habilitirte sich R. mittelst einer Abhandlung über die Coordinatentransformation aus dem Systeme des Aequators in dasjenige der Ekliptik als Privatdocent und las von da ab theils elementare Mathematik nach Karsten, theils astronomische Collegien, welche er mit astrognostischen Uebungen verband. Mittlerweile war die auf dem Thurme der Pleißenburg eingerichtete Universitätssternwarte fertig geworden, und R. erhielt 1791 die Observatorstelle an derselben unter gleichzeitiger Ernennung zum außerordentlichen Professor der Mathematik. Seinen neuen Pflichten widmete er sich mit Hingebung, obwol sein Einkommen ein sehr mageres war und kaum zur Ernährung seiner 1799 gegründeten Familie hinreichte. Er beobachtete fleißig mit den beiden ihm zugetheilten Assistenten Meißner und Wechsler und dehnte seine Vorlesungen über das ganze Gebiet der reinen und angewandten Mathematik aus, wie er denn sogar einmal über Laplace's „Exposition du système du monde" las. Auch veröffentlichte er eine stattliche Reihe gelehrter Arbeiten.

Die älteren Schriften (Ueberarbeitung von Schröder's „Anleitung zum Rechnen", Leipzig 1786; Uebersetzung von De Bicquilley's Wahrscheinlichkeitsrechnung, ibid. 1788; Immerwährender Kalender für die Jahre 1700 bis 2000, ibid. 1789) sind allerdings mehr Zeugnisse von Fleiß, als von eigener Gedankenarbeit. Weit höher stehen dagegen das Programm „De effectu refractionis in ortum et occasum stellarum computando" (Leipzig 1784) und die „Darstellung der neuen Methode des Herrn Du Sejour, Sonnen- und Mondfinsternisse für einen gegebenen Ort analytisch zu berechnen" (ibid. 1794), an welch letztere Schrift sich die „Praktische Anweisung zur Berechnung und Verzeichnung der Sonnen- und Mondfinsterniße" (ibid. 1796) anreihte. Seine Beobachtungen der großen Sonnenfinsterniß von 1804 veröffentlichte R. in einem im gleichen Jahre herausgegebenen Schriftchen. Ein wirkliches Verdienst um den jungen astronomischen Nachwuchs erwarb sich aber derselbe durch sein großes „Handbuch der rechnenden Astronomie" (1. und 2. Band, Leipzig 1802, 3. Band mit einem Separattitel ebenda 1802). Mit Bruhns müssen wir die sorgfältige Auswahl der Uebungsbeispiele und die dem Selbstunterrichte so förderliche Durchrechnung derselben bis ins Detail als Vorzug dieses Buches anerkennen, im dritten Band wird die Ortsbestimmung mit Hülfe des Spiegelsextanten ebenfalls sehr gründlich vorgetragen. Wahrscheinlich war R. zur Ausarbeitung dieses Theiles durch v. Zach angeregt worden, was ihm um so höher anzurechnen ist, als jener hie und da etwas selbstbewußt und gewaltthätig auftretende Mann

das ihm gewährte Gastrecht bei einem Besuche auf der Pleißenburg verletzt hatte und in R. sonst gerade nicht seinen Freund erblicken durfte. Letzterer war Mitglied der ökonomischen Societät in Leipzig und Correspondent der königl. großbritannischen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen.

Bruhns, Die Astronomen auf der Pleißenburg, Leipziger Decanatsprogramm 1878 (in dem uns hier berührenden Abschnitte großentheils nach Mittheilungen eines damals noch lebenden Sohnes von R. gearbeitet).

Günther.

Rüdiger: Joh. Andreas R. (auch Ridiger), geboren in Rochlitz am 1. November 1673, † am 6. Juni 1731 in Leipzig, Sohn eines Schulvorstandes, besuchte das Gymnasium zu Gera und bezog 1692 die Universität Halle, wo er eine Hauslehrerstelle bei Professor Christ. Thomasius erhielt und auch in die Philosophie desselben eingeführt wurde. Nachdem er wegen Krankheit auf ein Jahr nach Gera zurückgekehrt war, begab er sich 1696 nach Jena, wo er Theologie studirte und durch Privatunterricht in Geschichte und Geographie sich den Unterhalt erwarb. Im J. 1697 ging er nach Leipzig, wo er in ähnlicher Weise sein Leben fristend, zunächst juristische Vorlesungen hörte, dann aber dritthalb Jahre Medicin studirte. Die philosophische Magisterwürde erlangte er (1700) durch die Abhandlung „De usu et abusu terminorum technicorum in philosophia", worauf als Habilitationsschrift „De virtutibus intellectualibus" (1701) folgte, und Doctor der Medicin wurde er mittelst der Dissertation „De regressu sanguinis per venas mechanico" (1703). Als er 1702 durch einen Diebstahl all seine Fahrnisse verlor, verfiel er in Hypochondrie, und sonstige körperliche Leiden nöthigten ihn, die ärztliche Praxis aufzugeben; von 1707 bis Ostern 1712 lebte er in Halle, wo er seit 1709 wieder practicirte. Nach Leipzig zurückgekehrt, nahm er seine Lehrthätigkeit wieder auf, mußte aber dieselbe seit 1720 infolge andauernden heftigen Hustens möglichst beschränken; zwei reiche Studirende gaben ihm die Mittel zu einer übrigens sorgenfreien Existenz. Er schrieb: „Disputatio de eo, quod omnes ideae oriantur a sensione" (1703); „De novis ratiocinandi adminiculis" (1704), dann folgte sein Hauptwerk „Philosophia synthetica methodo mathematicae aemula comprehensa" (1707), wovon er eine Umarbeitung unter dem Titel „Institutiones eruditionis" (1711) und hiervon wieder eine veränderte Auflage (1717) gab, sowie auch noch seine „Philosophia pragmatica" (1723) nur als eine Neubearbeitung des gleichen Inhalts zu bezeichnen ist. Außerdem erschienen: „De nexu systematis mundani" (1708); „De sensu veri et falsi" (1709); „Physica divina" (1716); „Anweisung zur Zufriedenheit" (1721); „Die Klugheit zu leben und zu herrschen" (1722); „Erörterung von Moralität der Streitschriften" (1723); „Wolffens Meinung von dem Wesen der Seele und Rüdiger's Gegenmeinung" (1727). Der Medicin gehört außer einer Abhandlung „De pituita" die nach seinem Tode herausgegebene ausführliche Schrift „De diaeta humanae naturae" (1736) an. — Er war ein Gegner der Leibniz-Wolff'schen Philosophie und bekämpfte nicht nur die Anwendung der mathematischen Methode, sondern auch die prästabilirte Harmonie, indem er zu den Vertretern des „influxus physicus" gehörte; auch die Seele galt ihm als ein ausgedehntes Wesen, und indem er annahm, daß alle Vorstellungen und Ideen sinnlichen Ursprungs seien, erfaßte er die Erfahrung als Grundlage aller Wissenschaft. In der Naturphilosophie suchte er eine Vermittlung zwischen der mechanischen Erklärung des Descartes und der mystischen Auffassung des R. Fludd, neigte sich aber mehr zu letzterer Richtung, während er im Gebiete der praktischen Philosophie überwiegend seinem Lehrer Thomasius folgte.

Gottl. Stolle, Anleitung zur Historie der Gelahrtheit, 4. Aufl. (1736), S. 475; auch der erwähnten Ausgabe „De diaeta humanae naturae“ ist eine Vita Ridigeri vorgedruckt. Ueber seine Philosophie s. J. Ed. Erdmann, Gesch. der neueren Philos. II, 2, S. 453 ff. und Ed. Zeller, Die deutsche Philos. seit Leibniz, 2. Aufl. S. 225.

Prantl.

Rüdiger: Johann Christian Christoph R., geboren zu Burg im Magdeburgischen am 9. Mai 1751, † am 21. October 1822, königl. preußischer Kammer- und Thalsecretär (Assessor des Salzamtes) in Halle, hatte dort längere Zeit cameralistische Vorlesungen gehalten, wurde außerordentlicher und 1791 ordentlicher Professor an der dortigen Universität. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckt sich auf Cameralwissenschaften und Sprachenkunde; zu ersterem Gebiet gehören u. a. „Ueber die systematische Theorie der Kameralwissenschaften“ (Halle 1777); „Grundriß des wahren Physiokratismus und Preußischen Kameralwesens“ (Halle 1781). Als Linguist versuchte R. im „Grundriß einer Geschichte der menschlichen Sprache nach allen bekannten Mund- und Schriftarten mit Proben und Bücherkenntniß“, 1. Thl. (Leipzig 1782; mehr ist nicht erschienen), eine kurze Darstellung und Systematisirung der damals bekannten Sprachen. Anerkennenswerth sind seine nach Art einer Zeitschrift fortlaufenden Hefte „Neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde“ (1—4. Stück, Leipzig 1782—85; 1. Stück, 2. Aufl., Halle 1796; 5. und 6. Stück, Halle 1793 und 1796). R. gibt darin Verzeichnisse und eigene Aufsätze über die Vermehrung der allgemeinen Sprachenkunde, verfolgt aber namentlich mit guter Kritik die gleichzeitigen Bestrebungen zur Feststellung des Sprachgebrauches, Wortschatzes u. s. w. der deutschen Schriftsprache. Er ist der erste, der bestimmt das Zigeunerische als eine neuindische Sprache nachwies.

Vgl. Meusel, Das gelehrte Teutschland, 6. Bd. (Lemgo 1798).

A. Leskien.

Rüdiger: Karl August R., Schulmann und Philologe, 1793—1869. Er wurde in Ichstädt, einem schwarzburg-rudolstädtischen Dorfe im Amte Frankenhausen, am 2. Januar 1793 geboren, wurde in Naumburg a. d. S. im Hause eines Oheims erzogen und besuchte das dortige Domgymnasium von 1802 bis 1811. Von seinen Lehrern, denen er besondere Förderung verdankte, sind A. G. Gernhard (s. A. D. B. IX, 37) und G. G. Wernsdorf zu nennen. Ostern 1811 begann R. seine Studien in Leipzig, zuerst ausschließlich theologische; nach und nach wandte er sich, durch Chr. D. Beck und G. Hermann angezogen, vorwiegend der Philologie zu, war auch Mitglied des philologischen Seminars und der Griechischen Gesellschaft. Seine eingehende Beschäftigung mit Demosthenes begann schon damals. — Ostern 1815 bestand R. das theologische Candidatenexamen und wurde bald nachher zum Collaborator an der damals noch sächsischen Landesschule Pforta ernannt, an deren Spitze Ilgen stand. Mit dankbarer Erinnerung hat er stets dieser glücklichen Lehrzeit und des trefflichen Rectors gedacht, dessen Leitung er freilich nur kurze Zeit genießen sollte. Nachdem er am 1. März 1816 in Leipzig zum Dr. phil. promovirt worden war, erhielt er eine Berufung als Conrector an das städtische Gymnasium in Freiberg i. S., dessen Rector sein früherer Lehrer Gernhard 1811 geworden war. Im Januar 1817 trat er dies neue Amt, mit welchem der philologische Unterricht in den obersten Classen verbunden war, an; die Stellung befriedigte ihn so sehr, daß er andere ihm gebotene Stellen, selbst eine Professur in St. Afra, ablehnte. Der Rath von Freiberg dagegen wußte den Werth des ausgezeichneten jungen Lehrers und Gelehrten auch seinerseits zu schätzen und wählte ihn 1820, als Gernhard einer Berufung nach Weimar folgte, zu dessen Nachfolger im Rectorate. Die Aufgaben

dieses Amtes hat der eben 27jährige mit Einsicht und Kraft erkannt und gelöst; eine ganze Reihe segensreicher Maßregeln, wie die Loslösung des Gymnasiums von dem Schullehrerseminar und der Bürgerschule, die Errichtung eines Alumnates, die Gründung der bis dahin fehlenden Unterclassen u. a. m., waren seiner Initiative zu verdanken. Auch für das sächsische Gymnasialwesen überhaupt entfaltete er, namentlich nach den Umgestaltungen von 1830, eine lebhafte Thätigkeit; u. A. wurde eine größere von ihm 1833 verfaßte Denkschrift maßgebend für die Neugestaltung der erzgebirgischen Gymnasien (vgl. Landtagsacten von 1833/34, Theil 1, Bd. 3, S. 510—520). Zu diesen an sich schon sehr umfangreichen Arbeiten kamen noch eine vielseitige litterarische Thätigkeit, ein ausgedehnter Schulunterricht und eine lebhafte und schaffende Theilnahme an wissenschaftlichen Vereinen, namentlich an dem sächsischen Alterthumsvereine, und verschiedenen öffentlichen Anstalten, so daß seine Kräfte schließlich der Ueberanstrengung erlagen. Im Herbst 1841, als man sich bereits rüstete, den 25. Gedenktag seines Eintrittes in Freiberg zu feiern, erkrankte er an einem Nervenleiden, welches Anfang 1842 seine Ueberführung in die Heilanstalt Colditz nöthig machte. Zwar trat allmählich eine Besserung ein, namentlich nach dem Besuche einer Kaltwasserheilanstalt, R. sah sich aber doch genöthigt, um seine Emeritirung nachzusuchen, die ihm auch auf Ende 1842 gewährt wurde. Er siedelte nun nach Dresden über und hier zeigte sich allmählich eine Linderung seines Leidens; er konnte wieder wissenschaftlich thätig sein, auch Einzelunterricht ertheilen. Im Juni 1849 übertrug ihm die Regierung wieder ein Lehramt, indem sie ihn zunächst provisorisch zum Oberlehrer am Gymnasium in Zwickau ernannte; im August wurde die Ernennung definitiv. Dieses Amt hat R. noch bis zum März 1858, wo er wieder in den Ruhestand trat, verwaltet; auch in Zwickau war er für öffentliche Zwecke, wie Armenpflege und Waisenerziehung, vielfach thätig. Von 1858 lebte er wieder in Dresden, sich wissenschaftlich beschäftigend und unterrichtend, soweit nicht die Wiederkehr seines Leidens (1860, 1861) ihn hinderte. Wie er ein fleißiger Besucher der Philologenversammlungen war, so stand er auch brieflich mit einer großen Zahl hervorragender Gelehrter, namentlich seinen Jugendfreunden K. F. A. Nobbe, Phil. Wagner, E. F. Poppo, in regem Verkehr; sein Doctorjubiläum am 1. März 1866 war ein Tag reicher Ehren für ihn. Im Jahre darauf, um Ostern 1867, trat ein neuer Rückfall seines Leidens ein, von dem er sich nicht wieder erholte; er starb am 2. Februar 1869. — Von den überaus zahlreichen Schriften Rüdiger's über sehr verschiedene Gegenstände haben viele nur vorübergehendes Interesse erwecken können; dauernden Werth haben vornehmlich seine Arbeiten zu Demosthenes, von denen hier nur die größeren zu nennen sind: „Demosthenis Phil. I, Olynth. I—III et de Pace, notis instr.“ 1818 (1848); „Demosthenis Philippicae“, große Ausgabe in 2 Theilen, 1829—33 (beigefügt ist ein Neuabdruck der zuerst 1820 erschienenen „Dissertatio de Canone Philippicarum Demosthenis“); „Demosth. or. pro Megalopolitis et pro Rhodiorum libertate“ 1865. Auch einige andere seiner philologischen Arbeiten, über Quintilianus, Cicero de oratore u. A., sowie seine Sammlung aus lateinischen Classikern, welche er unter dem Titel „Horae latinae“ 1828 erscheinen ließ, verdienen Erwähnung. Werthvoll sind ferner die verschiedenen Arbeiten über die Freiberger Schul- und Stadtgeschichte, welche meist in Schulprogrammen erschienen. — Vorübergehend war R. auch an der Herausgabe von Seebode's „Archiv für Philologie und Pädagogik“, sowie von dessen „Kritische Bibliothek für Schul- und Unterrichtswesen“ betheiligt, gab auch 1832 und 1833 mit Döhner, Goldhorn und Nobbe die Zeitschrift „Der Lichtfreund, eine Kirchen- und Schulzeitung für das Königreich Sachsen“, 2. und 3. Jahrgang, heraus.

Biographisch-litterarische Skizze nach Mittheilungen von A. Th. Rüdiger (dem Sohne Rüdiger's) von J. Petzholdt im N. Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 1870, Heft 7, S. 213—224. Daselbst befindet sich auch ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Schriften Rüdiger's, soweit dieselben nicht in Zeitschriften erschienen sind, sowie die Angabe der vielen R. gewidmeten Ehrenschriften.

R. Hoche.

Rudinger: Esrom R. (Rüdinger) war geboren am 19. Mai 1523 zu Bamberg, studirte zu Leipzig, ward der Schwiegersohn des Camerarius, vorübergehend Conrector in Pforta, Rector in Zwickau (Zittau, in Winer, Handb. der theol. Litt. II, 742), dann Professor der Philosophie und griechischen Litteratur zu Wittenberg (in der praefatio seiner unten genannten paraphrasis p. 1 sagt er: er habe Philosophie, Physik, Ethik und griechische Litteratur vorgetragen), 1574 verließ er Wittenberg und ward von den mährischen Brüdern, deren viele er als Universitätslehrer kennen gelernt hatte, aufgefordert, die wissenschaftliche Bildung ihrer Jugend zu leiten. Er lehrte infolge dessen zu Evanzic in Mähren auf dem dortigen Gymnasium und starb am 2. December 1591 zu Altdorf (Jöcher III, 2294 f.). —

Sein Hauptwerk war „Libri psalmorum paraphrasis latina“, Görlitz 1580, 81 (s. den vollst. Titel bei Meyer, Gesch. der Schrifterklärung III, 405 Anm. 59). In der praefatio p. 3 sagt er: die paraphrasis gallica habe ihm wegen ihrer Klarheit stets so wohl gefallen, daß er den Entschluß gefaßt habe, derselben ein lateinisches Nachbild zu schaffen. R. ragt durch seine freie kritische Haltung und durch seine Unabhängigkeit von der kirchlichen Auffassung der Psalmen über seine Zeit hinaus. Er ist stets in erster Linie bestrebt, die Psalmen historisch zu verstehen, wobei er nur darin irrt, daß er die Andeutungen derselben meist auf Umstände im Leben David's zu beziehen sucht und so in ein falsches Historisiren verfällt. Indessen erkennt er andererseits sehr wohl, daß manche Einzelheiten in den Psalmen auf makkabäische Zeiten deuten. Die messianische Deutung weist er nicht ab, aber indem er sie als typica profetica oder deflexio anagogica bezeichnet, gibt er zu verstehen, daß er darin keine Auslegung, sondern nur eine Anwendung des Schriftwortes erblickt.

Vgl. Meyer a. a. O. S. 405—407. — Hupfeld, Die Psalmen, 1. Aufl., IV, 475. — Diestel, Gesch. des Alten Testaments S. 276. — Andere Schriften von ihm s. bei Jöcher a. a. O.

C. Siegfried.

Rudloff: Ernst August R., aus altangesehener Familie, war am 20. Juli 1712 als Sohn des preußischen Kriegs- und Domänenrathes der kgl. Kammer des Herzogthums Magdeburg, Kilian R., in Magdeburg geboren. Sein Großvater war der Senior des Schöppenstuhls zu Halle, Dr. jur. August R., der selber den Vertrauten des letzten ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Hans Rudloff, zum Urgroßvater hatte. Von 1727—31 studirte er die Rechte in Halle, wo er zuletzt für die Grafen Heinrich IX. Reuß und Karl Friedrich von Stolberg Repetitorien hielt. 1731—32 hörte er in Wittenberg noch die Vorlesungen seines Verwandten Augustin v. Leyser (s. A. D. B. XVIII, 519 ff.), dessen Freundschaft er gewann, und mit welchem er in gelehrtem Briefwechsel blieb. R. hatte sich auch sprachlich-litterarischen Studien ergeben und wurde daher von dem hannoverschen Oberappellationsgerichtsrath v. Leyser, einem Verwandten Augustins, als Hofmeister für zwei Brüder v. Bülow zu Gudow im Herzogthum Lauenburg empfohlen. Mit deren zweitem Vormunde, dem Landrath v. Negendanck auf Zierow, befreundet geworden, gerieth er mehr und mehr in das ritterschaftliche Interesse im Kampfe der mecklenburgischen

Stände gegen den Herzog Karl Leopold und wurde zunächst an deren Archiv in Rostock gezogen. In den ständischen Aemtern stieg er 1748 bis zum Landsyndicus auf, nachdem er vorher als Consulent schon die verschiedenartigsten Processe geführt hatte; die Berufung zum Landsyndicus der Lauenburgischen Stände hatte er 1740 ausgeschlagen. Als er damals in Rostock unter E. J. F. Mantzel die juristische Doctorwürde gewinnen wollte, untersagte Karl Leopold aus Aerger über sein processualisches und publicistisches Auftreten der juristischen Facultät, ihn zu promoviren, so daß er in Greifswald unter Augustin v. Balthasar sich 1741 den Doctorgrad holen mußte. Nach dem ständischen Siege in den mecklenburger Wirren, und nachdem die Ritterschaft unter Christian Ludwig II. das Regiment in die Hand bekommen, suchte der später zum Freiherrn erhobene Minister v. Ditmar ihn in den herzoglichen Dienst zu ziehen. R. wurde daher am 3. Februar 1752 zum wirklichen Regierungsrath (heute würde man sagen zum Staatsrath und Ministerialvorstand) ernannt mit der Befugniß, in Rostock wohnen zu bleiben, aber Sitz und Stimme auch in der Regierung zu Schwerin auszuüben. Er hatte in Rostock sich ein bedeutendes Grundstück (jetzt Wendt u. Babst) erworben, kaufte nun aber, um zwischen den beiden Residenzen Rostock und Schwerin in der Mitte wohnen zu können, das Lehngut Moïsall bei Bützow, mit dem er dann belehnt wurde. 1754 war er beim „Convocations-Landtage“ zu Rostock Mitglied der Commission für den „Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich“, der 1755 geschlossen wurde, und noch heute als Grundgesetz des Landes gilt. Die Abfassung des darin versprochenen „Mecklenburgschen Landrechts“ wurde ihm am 13. October 1755 übertragen, zugleich sollte er eine abgekürzte Proceßordnung entwerfen, und es wurde ihm gestattet zur ruhigeren Beendigung dieser Arbeiten sich vollständig nach Moïsall zurückzuziehen. Der siebenjährige Krieg trat aber hindernd dazwischen, bis zu seinem Tode wurden nur vier Theile und zwei Bücher des auf sechs Theile berechneten Ganzen fertig und stückweise dem Landtage vorgelegt; dann bleibt die Arbeit stecken und jene Bruchstücke ruhen in den Acten. Als Besitzer von Moïsall gehörte er zur Ritterschaft des Fürstenthums (Bisthums) Schwerin und betrieb deren Incorporation in die Ritterschaft des mecklenburgischen Kreises, die er auch nach längeren Verhandlungen zu Stande brachte. Herzog Friedrich vollzog die Urkunde am 19. März 1774, die am 3. April 1775 in Kraft trat, während R. inzwischen verstorben war. R. hat eine große Reihe staats- und rechtswissenschaftlicher größerer und kleinerer Deductionen und Erörterungen, namentlich im Dienste der Landstände, verfaßt; nicht alle sind zum Druck gelangt, „nach Mittheilungen der Familie“ stehen sie bei Krey, auch bei Meusel (XI, S. 459 f.) finden sie sich, die älteren schon in H. Nettelbladt's Succincta Notitia. Rudloff's Ansichten über die Herkunft des obotritischen Fürstenhauses und des heutigen Adels sind antiquirt und vielfach als irrig erwiesen. Mit auf ihnen beruht die falsche Annahme der wendischen Abkunft eines großen Theils des mecklenburgischen Adels. Seine große juristische und historische Bibliothek wurde 1776 zu Bützow versteigert. Er starb am Steinleiden am 12. Februar 1775. Aus seiner am 12. Januar 1742 geschlossenen Ehe mit Anna Ilsabe Prehn († am 23. November 1788), der Tochter eines Rostocker Rathsherrn, waren neun Kinder geboren; davon überlebten ihn nur zwei Söhne: Wilhelm August R., geboren am 11. Februar 1747 zu Rostock, bei des Vaters Tode Professor in Bützow, später Geh. Cabinetsrath in Hannover, und Friedrich August R., später geadelt (s. u.), ferner eine Tochter, verheirathet mit dem späteren Hofrath Faull zu Schwerin.

Vgl. Krey, Andenken an die Rostockschen Gelehrten I, 33–50, wo auch die älteren Quellen. Nach Krey, Beiträge II, 222 Anm. **) stammt der

Aufsatz aber direct von dem Sohne, Friedrich Aug. v. Rudloff. — Lisch, Jahrb. XI, 58 citirt von ihm „Verhältniß zwischen dem Herzogthum Mecklenburg und dem Bisthum Schwerin“, Schwerin 1774. — Ueber seine mühsam angelegten urkundlichen Sammlungen zur mecklenburgischen Gesch., z. Th. Originalien, in 10 Foliobänden s. Friedrich Aug. Rudloff, Pragmat. Handbuch der Meckl. Gesch. I. Aufl. 2, 1795, S. XXVII f.

Krause.

Rudloff: Friedrich August v. R. wurde als Sohn des damaligen Landsyndicus Ernst August R. (s. o.) am 6. Februar 1751 zu Rostock geboren, studirte die Rechte seit 1768 zu Leipzig und seit 1770—72 in Bützow und arbeitete sich bis 1774 in der Bibliothek seines Vaters zu Moïsall aus dessen handschriftlichen Sammlungen und des herzogl. Güstrow'schen Archivars Joh. Friedr. Chemnitz' Megalo-Chronicon tüchtig in die mecklenburgische urkundliche Geschichte ein, indem er für die bützowischen Professoren Trendelenburg und Wilhelm August R. (seinen Bruder) vollständige Excerpte in synchronistischer Ordnung machte. Diese waren mit einer Erneuerung und Fortführung des Chemnitz'schen Werkes von der Regierung des Herzogs Friedrich betraut, die aber nie zu Stande kam. Selbst im Besitze derselben Excerpte und stets in Verbindung mit dem herzoglichen Hauptarchive in Schwerin, faßte R. schon damals den Plan zu einer urkundlichen Geschichte Mecklenburgs. 1774 wurde er Steuerrath zu Güstrow, und erhielt 1776 den üblichen Hofrathstitel. Inzwischen war sein Vater 1775 verstorben, und dessen Rittergut Moïsall in der Erbtheilung auf ihn übergegangen, ebenso dessen handschriftliche Sammlungen zur mecklenburgischen Geschichte. Seine historischen Neigungen, gefördert von dem ihm befreundeten Geheimen Archivrath Karl Friedrich Evers, wuchsen, als er 1776 als Geh. Secretär an das Geheime Raths- und Regierungscollegium mit dem Titel eines Geheimen Legationssecretärs nach Schwerin versetzt wurde. Noch in demselben Jahre erwarb er sich ein ganz bedeutendes Verdienst durch den mit sicherem Blick und energischem Griff von ihm geschaffenen „Herzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Staatskalender“, der ständig von ihm verbessert und zu einem unentbehrlichen Nachschlagebuche und sicheren Wegweiser in politischer, ständischer und administrativer Hinsicht geworden ist. Die Redaction ging von ihm später auf den Sohn seiner Schwester, Hofrath Peter Friedrich Rudolf Faull und nach dessen Tode an das großherzoglich statistische Büreau über; der 112. Jahrgang ist 1888 erschienen. 1780 wagte er den ersten Versuch einer urkundlichen, vom Tand der Erfindungen und gelehrter Spielerei und Fabelei, abgesehen von der Herübernahme der slavischen „Könige“, freien Darstellung der Entwicklung Mecklenburgs in dem 1. Theil des „Pragmatischen Handbuchs der Mecklenburgischen Geschichte“, dem 1785 des 2. Theiles 1. und 2. Abtheilung und 1786 desselben 3. und 4. Abtheilung folgten, welche die Geschichte bis 1503 darstellten. Von dem ersten Bande erschien 1795 eine 2. Auflage und in demselben Jahre vom 3. Theile, der bis 1755 reichen sollte, der erste Band bis zum Jahre 1572. Hier kam das Werk zunächst zu langem, unerwünschten Stillstand. Zur Begründung seiner Darstellung versuchte R. 1788 in der „Monatsschrift von und für Mecklenburg“ (Jahrg. 1, Schwerin, Bärensprung) stückweise die wichtigsten Urkunden erscheinen zu lassen. Das fand aber bei dem Publicum dieser Zeitschrift so wenig Anklang, daß der Verleger es unternahm, die schon herausgegebenen 34 Nummern mit einer Anzahl neuer (bis 1305) und mit einer vorausgehenden „Geschichte der Grafen von Danneberg in Mecklenburg“ als „Codex diplomaticus Historiae Megapolitanae Fascic. I“ oder „Urkundenlieferung zur Kenntnis der Mecklenburgischen Vor-Zeit“, 1. Heft 1789 erscheinen zu lassen. Mit dem 2. Hefte, 1790 (bis 1329), stellte sich das Unternehmen als völlig

unrentabel heraus. 1790 wurde R. erster Geheimsecretär mit dem Titel Legationsrath, 1796 und 1797 sandte ihn Herzog Friedrich Franz zum Kreistage nach Hildesheim als Gesandten, 1799 wurde er wirklicher Regierungsrath. In der Franzosenzeit hielt er treu zu seinem Fürsten, tritt aber wenig hervor. 1810 ließ er in Schwerin die „Stammtafel der Familie Rudloff", die er auf drei Jahrhunderte zurückführen konnte (1 Bogen Folio), drucken, 1802 kaufte er zu seinem Stammgute noch das Gut Lössow hinzu. 1813 war er an der Neuordnung des Landes in Rostock betheiligt, die Universität ernannte ihn bei der Gelegenheit zum juristischen Ehrendoctor. Am 1. September 1817 erhob ihn der Kaiser Franz I. von Oesterreich in den erblichen Adelstand mit dem 300jährigen Familienwappen. Der Uebergang der Bödner'schen Buchhandlung in die Firma „Stiller'sche Hofbuchhandlung, Schwerin und Rostock" und das Vergriffensein des fragmentarischen Bandes seiner Pragmatischen Geschichte ließ ihn das alte Werk nun noch einmal aufnehmen. Er arbeitete die Zeit von 1503—1572 aufs neue durch, fügte 1572—1621, bis zur Güstrower Landestheilung, hinzu und ließ sie als 3. Theiles 1. und 2. Band, aber mit dem neuen Haupttitel „Neuere Geschichte von Mecklenburg 1. und 2. Band" 1821 und 1822 erscheinen. Die Fortsetzung hinderte der Tod, er starb am 14. Mai 1822 zu Schwerin; der neue Adel erlosch mit ihm. Den hannoverschen Generalpostdirector Wilhelm August R., den Sohn seines Bruders, hat nachher König Ernst August am 2. Juni 1838 neu geadelt.

Vgl. Krey, Beiträge II, 222 f. — Koppe, im Freimüth. Abendblatt 1822, Nr. 180; daraus mit Nachträgen: J. Freih. v. Maltzan, Einige gute Mecklenburgische Männer (1882) S. 106 ff. — v Rudloff, Neuere Geschichte Mecklenburgs I (1821) Vorwort. — Lisch, Mecklenburgische Urkunden I, S. IV. — v. Lehsten, Mecklenburgischer Adel, S. 223.

Krause.

Rudloff: Wilhelm August R., Staatsrechtslehrer und praktischer Staatsmann, geboren zu Rostock am 11. Februar 1747, † zu Hannover am 21. Juni 1823. Die Familie R. stammt aus Thüringen. Wilhelm August's Vater, Ernst August R., in Magdeburg als Sohn eines preußischen Kriegsraths 1712 geboren, hatte in Halle studirt, wurde nach kurzer akademischer Laufbahn zu Rostock 1738 lauenburgischer, 1740 mecklenburgischer ritterschaftlicher Consulent, 1748 Landsyndicus, ging 1752 als Regierungsrath, d. i. Mitglied des höchsten landesherrlichen Regierungscollegiums, nach Schwerin, und starb dort 1788. Von seinen beiden namhaften Söhnen ist Wilhelm August der ältere. Der durch seine mecklenburgische Geschichte bekannte jüngere, Friedrich August, war 1751 geboren.

Durch Hauslehrer vorbereitet, bezog R. schon in seinem 16. Jahre die damals neugegründete kleine herzogl. Universität Bützow, ging Michaelis 1764 nach Göttingen, wo er vorzugsweise Pütter, daneben Böhmer, Selchow u. a. hörte, und habilitirte sich dort, nachdem er Doctor geworden war, eben zwanzig Jahre alt, Ostern 1767. Seine Inauguraldissertation handelt „De litteris convocatoriis ad Comitia", sein zur Ankündigung seiner Vorlesungen in demselben Jahre erschienenes Programm „De jure germanico justa methodo tractando", in welchem er von Pütter angedeutete Ideen in wissenschaftlicher Deduction ausgeführt und gegen Selchow vertheidigt hatte, besitzt, wie v. Gerber, Princip des Deutschen Privatrechtes (1846), S. 46 fg. näher nachweist, für alle Folgezeit dauernden Werth. Von einer größeren Schrift „Pragmatische Einleitung in die Geschichte und heutige Verfassung der deutschen chur- und fürstlichen Häuser" erschien 1768 ein erster, Braunschweig-Lüneburg, Sachsen und Brandenburg behandelnder Theil. Das Buch wurde, was im Interesse der Landes-

staatsrechtswissenschaft zu bedauern ist, nicht vollendet, weil R. schon Michaelis 1768 von Göttingen, dessen Bibliothek die Mittel der Fortsetzung bedingte, abgerufen — und als ordentlicher Professor des Staats- und Lehenrechts in Bützow angestellt ward. Es folgten hier vier Jahre junger Ehehäuslichkeit und eifrigster Lehrthätigkeit: zu litterarischen Arbeiten gelangte er in denselben, von einer Reihe auf das Reichsstaatsrecht und den Reichsproceß bezüglicher akademischer Gelegenheitsschriften abgesehen, nicht. Eine in diese Zeit fallende, durch den hallischen Nettelblatt vermittelte Berufung nach Erlangen kam (1770—71) nicht zu Stande, weil Rudloff's Bedingungen nicht erfüllt wurden.

Dagegen folgte er im Herbste 1772 einem Rufe nach Hannover. Hier hatte man von jeher darauf gehalten, einen staatsrechtsgelehrten Regierungsconsulenten (sog. advocatus patriae) namentlich für reichsgerichtliche und Reichssachen zu besitzen. Der ältere Strube, David Georg, der spätere Vicekanzler, hatte diese Stelle bekleidet, ohne zugleich Mitglied von Gerichten zu sein; als er 1758 Director der Justizkanzlei, eines hannoverschen Obergerichts, wurde, war Joh. Phil. Konr. Falcke, sein Schwiegersohn, Pütter's Freund, sein Nachfolger geworden, und zugleich Mitglied dieses Gerichts — „Hof- und Kanzleirath" — geblieben. Er wurde dann aber als Subdelegirter bei einer Commission nach Wetzlar geschickt, und als er zu lange dort blieb, um in Hannover entbehrt werden zu können, berief man an seine Stelle, zugleich als supernumerären Hof- und Kanzleirath, R. Daß dieser erst 25 Jahre alt war, wurde ausgeglichen durch die warme Empfehlung Pütter's. Im J. 1774 wurde R. auch Lehensfiscal, schon das folgende Jahr statt dessen zweiter Archivar. Erster war der jüngere Strube, Justus Melchior, gleichfalls als Pütter's Freund bekannt: Strube sollte die Direction haben, R. die archivalischen Aufsätze und Gutachten arbeiten. Als im September 1777 Strube starb, trat R., auf eigenen Wunsch, aus der Justizkanzlei gänzlich aus und (indem er Ernst Brandes hierbei vorgezogen wurde) als „Geheimer Secretär" in die „Geheime Kanzlei" über. — Die Regierung des Kurfürstenthums wurde damals geführt durch ein Collegium von Geheimen Räthen, „Geheimerathsstube", „Geheimerathscollegium", welches für die Bearbeitung und die Expedition der zu seiner Competenz gehörigen Sachen eine größere Zahl Referenten unter sich hatte: „Geheime Kanzleisecretäre", wenn sie älter wurden als Hofräthe oder Geh. Justizräthe titulirt. Sie bildeten die „Geheime Kanzlei". Als „Geheime Secretäre" aber standen diejenigen unter ihnen an der Spitze der Geheimen Kanzlei, die auch zu eigentlich politischen Geschäften gebraucht wurden. Einer der Geheimen Räthe war beim Könige in London placirt und einer der Geheimen Secretäre dort dessen Gehülfe — sog. „Deutsche Kanzlei" —, zwei Geheime Secretäre arbeiteten in Hannover. Daß R. in ihre Reihe eintreten solle, dürfte ihm schon 1776 zugesagt worden sein, als er das eifrig und zuletzt vom Herzoge persönlich betriebene Anerbieten ablehnte, sich von Mecklenburg für das Reichskammergericht präsentiren zu lassen. Nachdem im December 1786 sein hochbejahrter Vormann Joh. Eberh. Mejer (geb. 1704) gestorben war, wurde er erster Geheimsecretär in Hannover. Der das Jahr vorher erhaltene Titel Geheimer Justizrath ist, als 1801 das Geheimerathscollegium den schon vorher oft gebrauchten Namen Ministerium officiell erhielt, in „Geheimer Cabinetsrath" umgeändert worden. Seit 1793 war R. daneben Abt von Bursfelde.

Seine schriftstellerische Thätigkeit gab R. in Hannover auf: nur aus dem Anfange seines dortigen Aufenthaltes sind noch eine den Reichsproceß betreffende kleine Abhandlung (1773) und eine umfängliche, das Recht der Osnabrücker evangelischen Domherren, sich zu verheirathen, betreffende Deduction vorhanden. Um so thätiger war er in der Praxis. Der Geheimsecretär führte in den seine

Geschäfte betreffenden Geheimerathssitzungen das Protocoll und faßte die „Collegialschreiben“, oder wenn es positive Anträge an den König galt, „Berichte“ ab, mittels deren man mit der „Deutschen Kanzlei“ verkehrte. Er eröffnete die von London eingehenden Post- oder Couriersendungen, und er war es, der sie dem Ministerium vorlegte, entweder mit schriftlichen Anheimgaben, oder in den regelmäßigen, oder auch in besonderen wiederum von ihm veranlaßten Sitzungen. Andererseits fertigte ebenso er die Erlasse an die Gesandten und diplomatischen Agenten aus, wenngleich ein Minister sie unterschrieb. Er hatte den Geschäftsbetrieb etwa in der Art in seiner Hand, wie der Prälat, welcher Secretär einer römischen Cardinalscongregation ist, die Congregationsgeschäfte; und da die aus dem Jahre 1714 stammende Geschäftsordnung längst nicht mehr paßte, so war üblich geworden, daß der amtliche Erlaß von einem Privatbriefe des Geheimsecretärs begleitet ward, nicht selten allerdings, aber doch nicht immer, auf ministeriale Instructionen geschrieben; was dessen persönlichem Einflusse noch mehr Raum gab. Da zu Rudloff's Ressort die Reichsangelegenheiten und die auswärtigen gehörten, so war schon an und für sich seine Stellung sehr bedeutend. Er hatte sie aber in eifriger und kluger Thätigkeit in solchem Grade zu entwickeln verstanden, daß er scherzweise als Roi d'Hannovre bezeichnet wurde, ein Name, durch den allerdings auch das Zweite ausgedrückt werden sollte, daß R. es liebte, sein Gewicht den mit ihm in Berührung Kommenden fühlbar zu machen. Diese Sachlage spiegelt sich in den aus hannoverschen Familienpapieren gearbeiteten beiden Schriften von Fr. v. Ompteda: Die Ueberwältigung Hannovers durch die Franzosen im Jahre 1803 (Hannover 1862) und Politischer Nachlaß des Staatsministers Ludwig v. Ompteda aus den Jahren 1804 fg. Theil 1 (Jena 1869), in denen Rudloff's an vielen Stellen gedacht wird, sowie in der reichen Broschürenlitteratur der Jahre 1803 4, die, wie Ompteda überzeugend nachweist, viel mehr Tadel auf ihn häuft, als er verdient hat.

Es war nicht sowohl die persönliche Schuld der — um den hübschen Ausdruck des damaligen Majors v. Ompteda (Ueberwältigung ꝛc. S. 216) zu gebrauchen — um jene Zeit in Hannover regierenden „väterlichen Mütter des Vaterlandes“, als die Schuld eines in viel weiteren Kreisen der Mithandelnden verbreiteten Gesichtspunktes, dessen kleinstaatliche Enge dem hannoverschen Ministerium naturgemäß war, ferner eines unsäglich schleppenden Geschäftsganges, aus dessen überkommener Gewohnheit man sich nicht aufzuraffen wagte, und endlich einer sich allseitig geltend machenden Furcht vor Verantwortung, daß die Entwicklung von 1803 so unglücklich verlief. Selbst diese Verantwortungsfurcht war denen kaum zu verübeln, die seit 30 Jahren, dem Ende des Siebenjährigen Krieges, keinen einzigen Entschluß von Bedeutung selbständig gefaßt, vielmehr allezeit nur in London angefragt und dabei Gutachten „sich gestattet“ hatten. Schlimmer war, daß auch in London, obwol man einsah, daß von dort aus die Schritte, welche gegenüber der von Frankreich drohenden Gefahr mindestens zur Rettung der Armee zu thun sein würden, sich nicht würden bestimmen lassen, man nichtsdestoweniger vermied, sich deutlich darüber auszudrücken, wer denn sonst sie zu bestimmen haben solle, ob das hannoversche Ministerium oder der von ihm zwar nicht militärisch, wol aber finanziell abhängige alte Feldmarschall Wallmoden; daß man vielmehr diesen von London aus (8. April 1803) lediglich zur Vorsicht vermahnte, in einer Art, die in dem Ministerialschreiben vom 22. April, welches sehr bekannt geworden ist und allerdings aus Rudloff's Feder stammt, dem Sinne nach genau dahin wiedergegeben wird: „daß man zur Zeit vermeiden müsse, was Ombrage und Aufsehen erwecken könnte, und dadurch Etwas zu attiriren vermögend wäre“. Dagegen ist, daß den hannoverschen Soldaten vorgeschrieben worden sei, „nur mit Menagement von der Waffe Gebrauch zu

machen", erfunden; wahr aber, daß ihnen das Feuern untersagt ward, damit nicht etwa der als Kriegssignal vorausbezeichnete erste Schuß von hannoverscher Seite fiele (Ompteda a. a. O. S. 161). — Aus diesen Anfängen entsprang dann Versäumniß auf Versäumniß, und führte am 3. Juni zur Convention von Sulingen, durch welche die Armee, man kann nicht anders sagen als geopfert ward. Das Land wurde von den Franzosen besetzt.

R., der in Hannover mit größter geschäftlicher Ordnung die Thätigkeit des Ministeriums abgeschlossen hatte, siedelte mit demselben nach Schwerin über, — man sagte damals: führte die Minister nach Schwerin. Für das, was er bei Abschluß der Convention etwa mitverschuldet haben mochte, hatte er in Nichts zu büßen, sondern blieb vollständig in seiner leitenden Stellung. In derselben kehrte er, nachdem die Franzosen abgezogen waren, im November 1805 auch nach Hannover zurück. Unterdeß aber waren in der Londoner deutschen Kanzlei Veränderungen eingetreten. Graf Münster, der vorher nicht Mitglied des hannoverschen Ministercollegiums, und überhaupt, abgesehen von ersten in der Richterlaufbahn gemachten Schritten und einem kurzen Dienste in der Kammer, niemals in eigentlicher hannoversch-beamtlicher Stellung gewesen war, aber von 1793 bis 1798 den Herzog von Sussex begleitet und dann 1801 eine diplomatische Mission in Petersburg gehabt hatte, war von dort 1804 zurückkehrend in London gehalten worden und wurde nun zu Ende Mai 1805 an die Stelle des an der Spitze der deutschen Kanzlei stehenden Ministers v. Lenthe gesetzt, der in Gnaden entlassen ward. Münster verdankte das dem persönlichen Vertrauen König Georg's III., aber in den hannoverschen Beamtenkreisen fand man es unerhört. In den ersten Decembertagen kam der neue Minister nach Hannover, mit der Absicht, dort einen geordneteren und schnelleren Geschäftsgang einzurichten, mußte das indeß unterbrechen, weil schon um Ende Januar 1806 das Land von Preußen in Depot genommen wurde, von wo an überhaupt nicht mehr das hannoversche Ministerium, sondern ein dem Minister von der Decken unterstelltes, aus drei Mitgliedern bestehendes „General-Regiminal-Departement", mit Ernst Brandes als Ministerialrath, die Regierungsgeschäfte verwaltete. Die Oberleitung seitens der deutschen Kanzlei blieb bestehen. Ein an jenes Departement gerichtetes Londoner Rescript vom 11. März, welches Münster contrasignirt hat, bewilligt R. „auf seine Bitte" die Entlassung. Sein Gesuch selbst liegt bei den hannoverschen Acten nicht; aber man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, und auch die Tradition der Familie geht dahin, daß es seinen Grund in den Münster'schen Reorganisationsmaßregeln hatte. Es war klar, daß, wenn die Tradition der hannoverschen Centralverwaltung geändert und Hannover in Zukunft einheitlich von London aus regiert werden sollte, derjenige nicht an seinem Platze bleiben konnte, der seit 30 Jahren in die alte Gewohnheit eingelebt ihr bisheriger Hauptträger gewesen war. Die hannoversche Ausfertigung der „erbetenen" Entlassung „als Geheimer Cabinetsrath und Archivar" ist vom 28. März und stellt R. inbetreff seiner Pension günstiger, als die Londoner gethan hatte. Sie fügt einen kurzen Dank für geleistete Dienste und die Auflage, wenn es gefordert werde, noch Gutachten zu geben, hinzu. So lösten sich Rudloff's dienstliche Verhältnisse in Hannover drei Tage bevor das Land (1. April 1806) preußisch wurde.

Er war, als seine praktische Laufbahn in solcher Weise beendet ward, erst 59 Jahre alt. Leider kehrte er nicht zur theoretischen oder schriftstellerischen Thätigkeit zurück, sondern blieb, indem er in Hannover seinen Wohnsitz behielt, ohne Beruf; — den Gang der öffentlichen Dinge so genau verfolgend, als er vermochte, aber, da er nicht in Münster's Vertrauen war, anscheinend auch außerhalb der geheimen hannoverschen Regierung jener Jahre. Eine Anzahl

Briefe an seinen damals in Göttingen studirenden Sohn, aus dem October und November 1806, die sich erhalten haben, geben persönliche und Familiennachrichten, sprechen von Truppendurchzügen, von der französischen Cernirung der durch die Preußen besetzten Festung Hameln, aber verrathen weder von Rudloff's Beschäftigungen, noch, was gebotene Vorsicht gewesen sein wird, von seiner Stimmung etwas; wenn man nicht auf diese daraus schließen will, daß er sagt, das Französisch-können sei dem Einzelnen jetzt „leider“ noch unentbehrlicher als früher, und daß er über die Preußen in Hameln noch kühler, als über die Hannover besetzt haltenden Franzosen spricht. Mit der damals von ehemaligen hannoverschen Collegen geführten Regierung des Landes steht er anscheinend gut; ob er alsdann zu der 1810 eingetretenen westfälischen Stellung genommen hat, ist nicht erkennbar, aber nicht zu vermuthen. Nach der Restauration finden wir ihn in ungestörten und gesellig lebhaften Verhältnissen zur damaligen vornehmen hannoverschen Welt. Auch aus 1817 f. liegen wieder Briefe vor. Wie die älteren bringen sie wesentlich persönliche, bis auf die Geselligkeit sich erstreckende Notizen, und ergeben, daß um diese Zeit mit Münster, dem die Familie verschwägert worden war, freundliche Berührungen stattfanden. Zuweilen zeigt ein Wort, z. B. über die Universitäten, den im Metternichischen Sinne conservativen Mann strenger Ordnung: war er doch in den neunziger Jahren auch der Hauptgegner des Hofrichters v. Berlepsch gewesen. Oder es tritt, wie in der Wendung, daß am Bundestage „Wien, Berlin und Hannover als vorzüglich leitende Höfe gelten“, das Selbstgefühl des hannoverschen Beamten hervor. Als er starb, charakterisirte ihn das Neue vaterländische Archiv (Bd. 4, S. 323, 1823) mit Recht als „einen der verdientesten Staatsmänner des Landes, sowie einen der tüchtigsten und gelehrtesten Publicisten seiner Zeit“.

Er war seit October 1768 verheirathet gewesen mit Sophie Friederike, der am 17. September 1750 geborenen Tochter des Commerzienrathes Mich. Unger in Gotha, deren aus ihrer Jugend in Reichard's Selbstbiographie herausg. von Uhde (Stuttg. 1877), S. 19 f. begeisterte Erwähnung geschieht. Sie war eine durch vielfache Begabung wie durch seine Bildung ausgezeichnete und, was eine kleine, ihren Kindern gewidmete Liedersammlung zeigt, die sie ein Jahr vor ihrem Tode unter dem Titel „Lieder einer Kranken, in schlaflosen Nächten gesungen“ herausgab, eine frommgesinnte Frau, Mutter vieler Kinder. R. verlor sie schon am 11. November 1789 und hat sie tief betrauert. — Von seinen beiden Söhnen starb Wilh. August, geb. 1780, als Generalpostdirector zu Hannover (1852), Karl August, geboren 1786, als Oberappellationsrath in Celle (1862).

Spangenberg's N. Vaterländ. Archiv a. a. O. — Wagener, Gesellschaftslexicon XVII, 407. — v. Ompteda a. a. O. und daselbst die Broschürenlitteratur. — Acten des königl. geh. Archivs zu Hannover. — Familiennachrichten. Mejer.

Rudnick: Paul Jacob R., ein früh verschollener Genosse des zweiten Hallischen Dichterbundes, wurde geboren zu Bütow in Hinterpommern um 1718 und auf dem Danziger Gymnasium seit dem 19. Oct. 1730 gemeinsam mit Ewald v. Kleist gebildet. In Jena am 20. Sept. 1736 immatriculirt, hörte er besonders den Philosophen Heinrich Köhler; nach einer nicht zu controlirenden Ueberlieferung nahm ihm nach des Vaters Tode sein Bruder fast alles Vermögen, so daß er Schulden halber nach Halle flüchtete, wie es scheint, nicht ohne in dem rohen studentischen Treiben Jenas seine Gesundheit geschädigt zu haben. In Halle schloß er sich im Laufe des Jahres 1739 dem Bunde an, welchen Gleim, Uz und Götz in Anlehnung an die ältere Hallische Dichterschule und unter dem Einflusse der Baumgarten'schen Aesthetik bildeten. Seine unter Wolff und Baumgarten er-

starkte philosophische Bildung gab ihm einen Vorsprung vor den jüngeren Genossen; besonders Uz bekannte später, ihm viel schuldig zu sein. Parodirend verwendet er auch wol seine Kenntniß des Wolff'schen Systems zu einer Abhandlung über die Fechtkunst, in der er Gleim und Uz unterrichtete. Mit letzterem plante er ein satyrisches Wochenblatt „Der Dorfzuschauer" und wirkte bis in den Winter 1740 hinein auf den ästhetischen Geschmack der Freunde durch Briefe, die er vom Krankenbette aus schrieb. Götz, der bei R. Französisch lernte, hatte in der letzten Zeit keinen Umgang mehr mit ihm, „weil er zu bilös und unerträglich empfindlich war"; er wird den Winter 1740/41 nicht überlebt haben. — Das Andenken des früh geschiedenen Freundes durch eine Sammlung seiner Aufsätze zu retten, war ein lange verfolgter Plan Gleim's. Doch sind nur zwei Stücke gedruckt. Eine prosaische Satire, „Der heutige Gegenstand meiner Einbildungskraft", von Uz anonym in Schwabe's Belustigungen (1741, Wintermonat, S. 441—450) gegeben, sollte die Irrwege eines Dichters schildern, welcher endlich durch die Philosophie auf die rechte Bahn geleitet wird; die übertrieben dunkle Sprache und Aenderungen des Herausgebers bewirkten, daß die antigottschedische Satire von Liscow in der Vorrede zu Heinecken's Longin (1742) als einer der „abentheuerlichsten" Aufsätze der gottschedischen Schule verurtheilt wurde, sodaß Uz vor weiteren Veröffentlichungen zurückschreckte. Eine prosaische „Ode über die durch Unvorsichtigkeit abgebrannte Kirche zu Glaucha bey Halle. 1740. den 6. Jenner" brachte Götz 1746 in seiner Anakreonübersetzung (S. 84 f.); wieder abgedruckt von R. Köhler im Weimar. Jahrb. III, 476. Die durch Gleim's pietätsvollen Sammeleifer erhaltenen Papiere zeigen R. von einer Selbständigkeit und Vielseitigkeit, die seinen frühen Tod als einen empfindlichen Verlust für die eben wiedererwachende Litteratur erscheinen lassen.

Weimar. Jahrb. III, 475. — Goedeke, GR. II, 582. — Mittheilung B. Litzmann's und Halberstädter Papiere.

C. Schüddekopf.

Rudolf I., deutscher König, geb. am 1. Mai 1218, † am 15. Juli 1291, stammte aus dem habsburgischen Hause, als dessen Ahnherrn die Ueberlieferung des schweizerischen Klosters Muri Guntram den Reichen nennt. Sichere historische Kunde gewinnen wir erst mit dessen Enkeln, den Söhnen Lanzelin's von Altenburg, Radeboto, Wernher und Rudolf, von denen Wernher als Bischof von Straßburg (1001—1028) den Grund zur nachfolgenden Blüthe seines Hauses gelegt hat. Er gilt als der Gründer der Habichts- oder Habsburg, von welcher das Geschlecht seit dem Ende des 11. Jahrhunderts seinen Namen trug. Radeboto, wohl derselbe, der in einer Urkunde Graf des Klettgaus genannt wird (1023), heirathete Ida, die Schwester des Herzogs von Lothringen. Auf ihren Rath und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wernher stiftete er um 1035 das Kloster Muri und stattete es mit den an der unteren Aar und Reuß gelegenen Gütern des habsburgischen Hauses aus. Der dritte Bruder Rudolf stiftete das Kloster Ottmarsheim im Oberelsaß. Aus der von Heinrich IV. am 1. März 1064 ausgestellten Besitzbestätigungsurkunde dieses Klosters ergibt sich die Thatsache, daß die Stammbesitzungen des habsburgischen Hauses, das „Eigen" (wie es im habsburgisch-österreichischen Urbarbuch genannt wird) nicht allein an der unteren Aar und Reuß lagen, sondern daß dieses Geschlecht bei seinem ersten Erscheinen in der Geschichte zwei getrennte Mittelpunkte seiner Macht besaß: den einen an der Aar und Reuß, den anderen im Elsaß und Breisgau. Während man bisher geneigt war anzunehmen, daß seine Macht im Elsaß erst bedeutender wurde, als es die Landgrafenwürde im oberen Elsaß erhielt, kann es nach den neueren Forschungen als sicher gelten, daß ihm diese verliehen wurde, weil es bereits das mächtigste Geschlecht im Lande war. Indem sich nun

allmählich der habsburgische Besitz in der Schweiz abrundete und auch jener im Elsaß sich mehrte, war es ein ganz natürliches Streben der Habsburger — und in diesem wurden sie von den Staufern seit Friedrich I. unterstützt — die dazwischen liegenden Gebiete zu erwerben. Von den drei Söhnen Radeboto's besaß vielleicht schon der älteste, Otto (1003—1025), die Landgrafenwürde, die dann freilich für mehr als zwei Menschenalter in andere Hände gelangte. Otto's gleichnamiger Neffe wird zuerst als Vogt der Straßburger Kirche für deren Güter im Oberelsaß genannt; sein Bruder Albrecht II. erscheint wiederholt am kaiserlichen Hofe und sein Sohn Wernher II., seit 1135 Landgraf im Oberelsaß, erhielt die Vogtei über das Kloster Murbach mit seinen reichen Besitzungen im Thale von Gebweiler und St. Amarin, an beiden Ufern des Rheins bis zum Vierwaldstädter See, an dessen Ufern das Kloster Luzern in Abhängigkeit von Murbach stand. Wernher's Sohn Albrecht III. vermählte sich mit Ida v. Pfullendorf, einer Nichte Heinrich's des Schwarzen von Baiern und trat hierdurch in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Welfen, Staufern und Zähringern. Aus der Erbschaft der Pfullendorfer erhielten die Habsburger (im Tauschwege durch den Kaiser) die Vogtei in Säkkingen, den Besitz der Freiherrn v. Biederthal im Oberelsaß, die Grafschaft im Zürichgau, westlich von Limmat und Zürichersee und aus dem Erbe der (1172 ausgestorbenen) Grafen v. Lenzburg reichen Besitz in den heutigen Kantonen Luzern und Unterwalden. Auf Albrecht III. folgte 1199 sein Sohn Rudolf, der zu den ersten gehörte, die sich 1212 an Friedrich II. anschlossen. Zum Danke für ihre Verdienste erhielten die Habsburger — außer der Grafschaft im Frickgau auch die im Aargau, die sich vom Rhein bis an den Fuß der Alpen, bis zur Südgrenze von Unterwalden erstreckte. Rudolf starb 1232. Seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf schwächten durch eine (wohl durch entgegengesetzte politische Neigungen hervorgerufene) Gütertheilung die habsburgische Macht. Doch behielt die ältere Linie den bedeutendsten Theil: den Besitz im Aargau mit den alten Stammgütern und der Stammburg, den Besitz im Oberelsaß, die Vogtei Säkkingen (ohne Laufenburg) und die Städte Bremgarten, Brugg und Meienberg. Der jüngeren oder laufenburger Linie wurde außer Laufenburg zugewiesen: Willisau und Sempach und der Besitz am Vierwaldstädter See. Die Vogtei über Murbach sollte beiden Linien gemeinsam sein, fiel aber später ungetheilt an die ältere Linie; an die jüngere Linie kam vom Zürichgau die eigentliche Grafschaft und die Hauptmasse der daselbst gelegenen Güter. Während die ältere Linie zu den Staufern hielt, schloß sich die jüngere (seit 1245 endgültig) an die päpstliche Partei an.

Der Ehe Albrecht's IV. (des Weisen) mit Heilwig v. Kiburg entsproßte als ältester Sohn Rudolf. Wenn ihn kein geringerer als Friedrich II. aus der Taufe hob, so entsprach das ganz den innigen Beziehungen der Habsburger zum Königshause, die R. selbst in der Folge aufs treueste gepflegt hat. So mögen auch wohl die Worte richtig sein, die Johannes von Winterthur dem späteren Könige in den Mund legt: „Gar sehr häufig habe ich den Kaiser Friedrich gesehen, denn ich habe mit ihm viel verkehrt und bin gleichsam auf seinem Hofe aufgewachsen.“ Am 13. December 1239 starb Rudolf's Vater. Ihn selbst nannte man zum Unterschied von seinem gleichnamigen Oheim iunior. Zu wiederholten Malen finden wir ihn am Hofe des Kaisers. 1241 ist er Zeuge, wie der von den Tataren bedrängte Ungarnkönig für den Schutz des Reiches sein Land dem Kaiser zu Lehen bot. 25 Jahre alt erhielt er den Ritterschlag. Zwei Jahre später vermählte er sich mit Gertrud (sie wurde seit der Wahl ihres Gatten zum König Anna genannt), der Tochter des Grafen Burkhard III. von Hohenberg, aus einer Seitenlinie des Zollern'schen Hauses. Ihr Heirathsgut schloß sich an den älteren habsburgischen Besitz in Scherweiler an. Auf Seiten

der Staufer verblieb R. noch, als sich schon der größere Theil des schwäbischen Adels und die eigenen Verwandten Rudolf's vom Kaiser abgewendet hatten. Konrad IV. ließ diese Treue nicht unbelohnt: er gab ihm den Zoll zu Freudenau und Unterbüheln, die Veste zu Kellsteig und den Zehent von Mühlhausen. Wichtiger war es, daß ihm Konrad IV. Breisach und Kaisersberg bezw. Rheinfelden, St. Blasien und den „Schwarzwald" verpfändete. Zwar blieben weder Breisach noch Kaisersberg und Rheinfelden in seinem Besitz, aber die Vogtei St. Blasiens und der „Schwarzwald" begründeten die herrschende Stellung der Habsburger im Breisgau. Zum Schutz des neuen Pfandbesitzes legte R. die Stadt Waldshut an. Wegen seiner Parteinahme für die Staufer wurden Rudolf's Besitzungen mit dem Interdict, er selbst mit seinen Genossen mit dem Banne belegt (1254), weil diese das Kloster der Reuerinnen zu Basel bei Nacht angefallen und angezündet hatten. Dieselbe Treue wie Konrad IV. bewahrte R. dem Herzoge Konradin. Als dieser im Herbste 1267 seinen Zug nach Italien unternahm, begleitete er ihn bis Verona. Der Kampf zwischen Kaiser und Papstthum brachte ihn in nahe Beziehungen zu den Städten, die wie er selbst der Sache des Kaisers ergeben waren und zu den Landgemeinden der Waldstädte, die bei dieser Gelegenheit ihre Reichsunmittelbarkeit zu erlangen hofften: zu Uri, Zürich und Straßburg, dessen Bannerträger schon Rudolf's Vater gewesen. In dem Streit der Straßburger mit dem Bischof der Stadt, dem er als Vogt zur Hülfe verpflichtet war, finden wir ihn bald auf Seiten der Bürger. Den reichsten Zuwachs an Macht gewann R. durch die große kiburgische Erbschaft. Vom kiburgischen Hause waren 1263 nur noch 2 Sprossen vorhanden: Rudolf's Oheim Hartmann der Aeltere und dessen gleichnamiger Neffe. Hartmann d. Ae. hatte einen großen Theil seines Besitzes seiner Gattin Margarethe, der Schwester des Grafen Peter von Savoyen, den Rest seinem Neffen Hartmann zugedacht. Dieser starb indeß noch vor dem Oheim mit Hinterlassung einer minderjährigen Tochter Anna, und Hartmann trat nun den größten Theil seiner Lehen an R. ab. Als er am 27. November 1264 gestorben war, nahm R. seine Besitzungen von der Reuß bis an den Wallenstädter- und Bodensee mit Kiburg und Baden, Winterthur, Frauenfeld, Dissenhofen und der Landgrafschaft Thurgau, ohne sich um die Rechte Margarethens viel zu kümmern. Darüber kam es zum Streit mit Peter von Savoyen, dessen Streben dahin ging, über die Aar hinaus festen Fuß zu fassen. R. verglich sich indeß (8. September 1267) mit Margarethen derart, daß er den größten Theil des Besitzes in seinen Händen behielt. In gleicher Weise nahm er auch an der Erbschaft des jüngeren Hartmann Theil, an der er nach seiner Mutter Heilwig gleiches Erbrecht hatte, wie Hartmann's Tochter Anna. Er vermählte diese, deren Vormund er war, an seinen Vetter Eberhard von Habsburg-Laufenberg und erwarb ihre Güter in den heutigen Kantonen Aargau, Luzern, Zug und Unterwalden und später (1277) auch Freiburg im Oechtland.

In zahlreichen Fehden hatte R. über die Grenzen Schwabens hinaus den Namen eines gewandten und tapferen Heerführers und eine herrschende Stellung in Schwaben gewonnen; wenn man dem entgegen in alten und neueren Schriften noch immer von R. als einem armen Grafen spricht, so beruht das auf einer vollständigen Verkennung des Sachverhaltes. Habsburgs Macht reichte von den Alpenpässen bis vor die Thore Colmars und R. verfügte bereits vor seiner Königswahl über Einkünfte, welche die einzelner Kurfürsten, wie jenes von Trier und Mainz überragten. So standen die Dinge, als der Tod des Königs Richard am 2. April 1272 das Reich vor eine neue Königswahl stellte. Von den Kurfürsten waren einige mit R. persönlich bekannt: vor allem der Erzbischof von Mainz Wernher v. Eppenstein, den R. im J. 1260, als derselbe nach Rom

ging, um seine Bestätigung und Weihe zu erlangen, von Straßburg bis an den Fuß der Alpen und wieder heimwärts geleitet hatte. Wenn die Ueberlieferung in diesem Zusammentreffen den Urgrund von Rudolf's Königswahl sieht, so ist hierdurch nur angedeutet, daß Wernher bei der Besetzung des Thrones die Führerrolle hatte und die persönliche Bekanntschaft mit ihm R. zu Statten kam. Mit dem Herzoge Ludwig von Pfalz-Baiern hatte R. dereinst Konradin nach Verona begleitet; was dagegen nach einer späteren und trüben Quelle von dem Verkehr Rudolf's mit Ottokar von Böhmen im J. 1260 und davon erzählt wird, daß er in dessen Hofdienst gestanden, ist in das Reich der Fabel zu verweisen.

Für die Wahl eines deutschen Königs war es entscheidend, daß die Interessen der Curie mit denen der deutschen Fürsten Hand in Hand gingen: Suchte der Papst an dem deutschen Königthum einen Rückhalt gegen den drückenden Einfluß der Franzosen in Italien, so wünschten die deutschen Fürsten eine Aenderung in den Zuständen Deutschlands, wo die aufstrebende Macht des Städtethums ihre eigene Macht gefährdete. Am 27. März 1272 ward Thebald von Piacenza zum Papste (Gregor X.) geweiht, der, voll von Entwürfen zur Wiedergewinnung des heiligen Landes, aus dem er soeben heimgekehrt war, für seine Pläne der Wahl eines allgemein anerkannten Reichsoberhauptes bedurfte. Ohne daher der Forderung Alfons' von Castilien, ihn nunmehr nach dem Tode Richard's als römischen König anzuerkennen, oder den auf die deutsche Krone gerichteten Wünschen des französischen Königs entgegenzukommen, trug er den Kurfürsten die Wahl eines Königs auf, widrigenfalls er selbst mit den Cardinälen die Entscheidung treffen würde. Unter den deutschen Fürsten besaß der König von Böhmen, Přemysl Ottokar II., die größte Macht. Nach dem Aussterben der Babenberger und während der Wirren nach dem Tode des Kaisers Friedrich's II. hatte er (1251) Oesterreich besetzt, und um den dynastischen Gefühlen der Oesterreicher entgegen zu kommen, Margarethe, die Schwester des letzten Babenberger's und Wittwe König Heinrich's (VII.) geheirathet. Durch seinen Sieg bei Kroißenbrunn über Bela IV. von Ungarn, dem Gertrud, des letzten Babenberger's Nichte, ihre Ansprüche abgetreten hatte, gewann er die Steiermark und als er dann gleichfalls aus dynastischen Motiven Margarethe verstieß, ließ er sich, um einen Ersatz für deren Rechte zu gewinnen, vom Könige Richard nicht bloß mit Böhmen und Mähren, sondern auch mit Oesterreich und Steiermark belehnen (1262). Nach dem Tode Ulrich's von Kärnten, der ihm, trotzdem noch dessen Bruder Philipp am Leben war, seine Länder vermacht hatte, gewann er Kärnten und Theile von Krain und befand sich somit im Besitze einer Macht, die vom Erz- und Riesengebirge bis ans adriatische Meer reichte. In seiner Absicht lag es, im Osten Deutschlands einen mächtigen Staat gegen alle von Osten her dräuenden Gefahren aufzurichten. Die Wahl eines deutschen Königs, die er früher vereitelt hatte, wünschte er nun unter der Bedingung, daß sie auf ihn falle. Aber die deutschen Fürsten wollten keinen allzumächtigen König. Am 16. Jänner 1273 verbündete sich Wernher von Mainz mit Ludwig von der Pfalz und trat dann mit Köln und Trier, Sachsen und Brandenburg in Verbindung. Böhmen, mit dem ein Einvernehmen nicht hatte erzielt werden können, wurde weiter nicht berücksichtigt. Ueber die Person des zu wählenden Königs war zunächst noch keine Vereinbarung getroffen. Am 5. Februar erklärten die Städte Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Wetzlar und Gelnhausen, nur einen einmüthig Gewählten als Oberhaupt anzuerkennen. Als dann der Papst den Bann, den Clemens IV. über den Pfalzgrafen Ludwig ausgesprochen hatte, aufhob, konnte dieser als Wähler und Bewerber auftreten. Aber auch ihm stand seine große Macht im

Wege — sicherlich mehr als die staufischen Erinnerungen, die ja auch an die Person Rudolf's von Habsburg geknüpft waren. Dieser wurde am 1. Septbr. zunächst noch mit dem Grafen Siegfried von Anhalt als Bewerber genannt und für ihn entfaltete sein Verwandter und Kriegsgefährte der Burggraf Friedrich III. von Nürnberg aus dem hohenzollern'schen Hause eine emsige Thätigkeit. Er gewann den Pfalzgrafen dadurch, daß er ihm eine von Rudolf's Töchtern zur Ehe verhieß und somit seine Erwerbungen aus der Konradin'schen Hinterlassenschaft sicher stellte. In gleicher Weise wurde Albrecht von Sachsen gewonnen und ebenso wurde eine Verbindung mit dem brandenburgischen Hause in Aussicht gestellt. Mitte September war Rudolf's Wahl gesichert; der Wahltag wurde auf den 29. September festgestellt und das Wahlrecht Böhmens dadurch beseitigt, daß die 7. Kurstimme Baiern zugesprochen und bestimmt wurde, daß sie von dem Pfalzgrafen Ludwig und Heinrich von Baiern gemeinsam zu führen sei. Die Wahl selbst erfolgte am 1. October 1273. Schon am folgenden Tage hielt R., der eben noch gegen den Bischof von Basel wegen der Ansprüche auf Breisach und Rheinfelden in Fehde gelegen und auf die Nachricht von der bevorstehenden Wahl die Belagerung von Basel aufgehoben hatte, seinen Einzug in Frankfurt und wurde am 24. October in Aachen gekrönt.

R. war als er den Thron bestieg, 55 Jahre alt, ein Mann von rastloser Thätigkeit, dessen Ziele auch als König nur auf das Erreichbare gerichtet waren, und der darum die Verhältnisse, wie sie sich in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt hatten, willig anerkannte. Seit dem Kampfe Friedrich's II. mit dem Papstthume und namentlich seitdem eine beschränkte Anzahl von Fürsten ihr Vorrecht, bei den Königswahlen zuerst zu stimmen, zu dem Rechte, allein den König zu wählen, erweitert hatten, hatte das Königthum erhebliche Einbuße an seinen Machtbefugnissen erlitten. Das Wichtigste war, daß nun der König bei gewissen Verfügungen an die Zustimmung der Fürsten gebunden war, die durch fürstliche Willebriefe erfolgte. Indem diese Einwilligung seit Rudolf das Vorrecht einer geschlossenen Zahl von Reichsständen wurde, hatte die Regierungsform einen oligarchischen Charakter angenommen und waren die Verhältnisse zu Gunsten der Kurfürsten verschoben. Daher mußte es fortan das Streben der Könige sein, eine bedeutende Hausmacht zu schaffen, auf die sich das Königthum zu stützen vermochte. Nach dieser Seite hin hatte die Regierung Rudolf's einen vollständigen Erfolg. Diese wurde zunächst von dem Könige Ottokar angefochten, wiewohl ihm die rasche Anerkennung Rudolf's das sicherste Mittel geboten hätte, seine zahlreichen, auf sehr unsichere Besitztitel begründeten Landeserwerbungen zu behaupten. Er wandte sich mit einem Protest an den Papst, dem R. selbst und der Erzbischof von Köln die vollzogene Wahl bezw. Wahl und Krönung mittheilten. Ottokar bat den Papst, nicht zu dulden, daß „ein wenig tauglicher Graf", den „der Bettelsack" drücke, einen Thron besteige, dessen einstige Größe in hochtrabenden Worten geschildert wird. Auf dasselbe Ziel war eine Denkschrift gerichtet, die der Bischof Bruno von Olmütz dem Papst für das Concil von Lyon überreichte, die indeß ihre Wirkung verfehlte. Das Concil wurde am 7. Mai 1274 eröffnet. Am 6. Juni beschwur Rudolf's Gesandter, der Propst Otto von St. Guido in Speier im Namen des Königs die von Otto IV. und Friedrich II. dem römischen Stuhle ausgestellten Eide und Privilegien und indem R. dem Papste die von diesem gewünschten Zugeständnisse machte, war auch dessen Entscheidung in der Frage der Anerkennung nicht mehr zweifelhaft. Gregor X. legte dem böhmischen König, dessen Kurrecht er übrigens willig zugab, die Anerkennung der in den Formen des Rechts erfolgten Wahl Rudolf's dringend ans Herz, aber dieser erklärte sich nur zu einer bedingten Unterwerfung, die seinen Besitzstand unangetastet gelassen hätte, bereit.

In der Antwort, die von dem nämlichen Tage datirt ist, an dem er R. als König anerkannte, forderte der Papst den Böhmenkönig auf, das Gleiche zu thun: werde er doch immer als der Mächtigste unter den Reichsfürsten die hervorragendste Stelle im Kaiserthum einnehmen, dagegen möge er sorgsam bedenken, wie unsicher das Glück der Waffen sei. Die Anerkennung Rudolf's durch den Papst verschlechterte die Stellung Ottokar's, denn nun konnte der Papst nicht mehr die Entscheidung in Fragen in Anspruch nehmen, deren rechtsgültige Lösung dem Könige und Reiche zustand. Er erklärte denn auch dem Böhmenkönig, nicht in der Lage zu sein, zu seinen Gunsten die Reichsgesetze umzumodeln. Auch den König Alfons X. von Castilien, der auch nach Rudolf's Wahl in Italien als Vertreter des Kaiserthums galt und noch 1275 in Oberitalien eine feste Stellung gewann, vermochte der Papst durch Unterhandlungen, die er mit ihm im folgenden Jahre zu Beaucaire an der unteren Rhone pflog, auf das Kaiserthum zu verzichten. Am 18. October 1275 war R. mit dem Papste in Lausanne zusammengekommen; dort legte er mit seiner Begleitung das Kreuzzugsgelübde ab und stellte die Urkunden über die dem Papste zu Lyon gemachten Versprechungen aus. Für die Kaiserkrönung wurde Pfingsten des nächsten Jahres festgesetzt, doch ist es weder zu dieser noch zu dem Kreuzzugsunternehmen gekommen: Gregor X., dem das letztere vor allem am Herzen lag, starb am 6. Januar 1276 und die Politik der folgenden Päpste bewegte sich großentheils in anderen Bahnen.

Der Anerkennung des Papstes und dessen wohlwollender Neutralität versichert, leitete R. das Rechtsverfahren gegen Ottokar ein: Am 11. November 1274 trat der Reichstag in Nürnberg zusammen. Auf die Frage des Königs, wer Richter sein solle, wenn er gegen einen Fürsten wegen widerrechtlicher Besitznahme von Reichsgütern Klage erhebe, lautete die Antwort: der Pfalzgraf vom Rhein. Als dieser den Richterstuhl bestiegen, fragte R. weiter, was bezüglich der dem Reiche seit Friedrich's II. Tode entrissenen Reichsgüter zu geschehen habe. Die Antwort lautete: Sie seien einzuziehen und der König verpflichtet, dem Reiche zu seinen Rechten zu helfen. Auf Rudolf's dritte Frage, was Rechtens sei inbezug auf den König von Böhmen, der Jahr und Tag seit der Königswahl habe verstreichen lassen, ohne um Belehnung mit seinen Reichslehen anzusuchen, erfolgte die Antwort: Wer immer ohne echte Noth, sei es aus Nachlässigkeit oder Widersetzlichkeit, binnen Jahr und Tag seine Lehen nicht muthe, solle nach Ablauf dieser Frist seiner Lehen verlustig gehen. Auf die letzte Frage Rudolf's, wie man gegen Ottokar, bei welchem Widersetzlichkeit vorliege, verfahren solle, wurde entschieden, daß er von dem Pfalzgrafen vorzuladen sei, um sich vor ihm über des Königs Klage zu verantworten. Die allgemeine Entscheidung der zweiten Frage Rudolf's genügte, um gegen Ottokar in Bezug auf die österreichischen Länder vorzugehen; in Bezug auf die Belehnung mit Böhmen und Mähren mußte der Weg des Lehensprocesses eingeschlagen werden. Ottokar erschien weder in Würzburg, wohin er auf den 23. Januar, noch in Augsburg, wohin er für den 15. Mai vorgeladen wurde. Nach Augsburg sandte er den Bischof Wernhard von Seckau, der Rudolf's Wahl und die Wähler in so heftiger Weise angriff, daß nur des Königs Einschreiten ihn vor dem Unmuth der Fürsten zu schützen vermochte. Ottokar wurde nun als Widersetzlicher (contumax) verurtheilt, ihm Böhmen und Mähren abgesprochen und die Kurstimme endgültig an Baiern gegeben. Zugleich wurde der Burggraf Friedrich von Nürnberg nach Wien gesendet, um Ottokar aufzufordern, die ihm abgesprochenen Reichslehen nebst den dem Reiche entfremdeten Ländern herauszugeben. Auf die ablehnende Antwort, die er in einer die Majestät des römi-

schen Königs verletzenden Form gab, wurde er (spätestens October 1275) in die Reichsacht erklärt.

Mittlerweile hatte R. den Bruder des letzten Sponheimers, Philipp, mit Kärnten und den zu diesem gehörigen Theilen von Krain und der Mark belehnt, den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Regensburg und Passau, die in Oesterreich begütert waren, und viele Oesterreicher, namentlich vom Adel, unter welchem Ottokar seines strengen Regimentes wegen viele Feinde hatte, für sich gewonnen. Gegen diese Anhänger Rudolf's schritt Ottokar in schärfster Weise ein: Vom Adel und den Städten nahm er Geiseln, die Bischöfe von Regensburg und Passau zwang er durch die Temporaliensperre und den Erzbischof von Salzburg durch die Verwüstung seiner Besitzungen, sich mit ihm zu vergleichen; selbst Ungarn suchte er in sein Interesse zu ziehen. Am 24. Juni erklärte R. seinem Gegner den Krieg. Mitte August brach er vom Rhein auf. Von den Kurfürsten unterstützten ihn nur Wernher von Mainz und Ludwig von der Pfalz. Von entscheidender Bedeutung war es, daß Heinrich von Baiern sein Bündniß mit Böhmen löste und sich an R. anschloß, der seine Tochter Katharina mit Heinrich's Sohn Otto verlobte, und für deren Brautschatz das Land ob der Enns verpfändete. Nach einem von dem Erzbischof Friedrich von Salzburg entworfenen Feldzugsplan sollte R. Böhmen beunruhigen, um die Hauptmacht des Gegners dort festzuhalten, Meinhard von Tirol, ein alter Freund und eifriger Anhänger Rudolf's, in Steiermark einrücken und ein drittes Heer in das von Vertheidigern entblößte Oesterreich vordringen. Während Ottokar demnach seinen Gegner bei Tepl erwartete, änderte R. nach Baierns Anschluß den Plan: Er wendete sich mit seiner Hauptmacht nach Oesterreich, während Meinhard in Steiermark einrückte, wo nun die Edelleute in großer Zahl im Kloster Rein (unweit von Graz) zusammentraten und den Eidschwur ablegten, dem König R. zu dienen. Nur der Clerus und die Städte, die Ottokar begünstigt hatte, blieben entweder neutral oder auf Seiten des böhmischen Königs. R. rückte Ende September in Oesterreich ein und stand am 18. October vor Wien, dessen Bewohner zu Ottokar hielten und unter der Führung Paltram's, eines einflußreichen Bürgers, die Stadt mannhaft vertheidigten. Ottokar war mittlerweile auf beschwerlichen Wegen über Oberösterreich ins Marchfeld gezogen. Seine Scharen lichteten sich durch den Abfall der Oesterreicher und Steirer, die den Fahnen Rudolf's zuströmten. Als sich selbst in Böhmen eine Adelspartei — an ihrer Spitze die Witigonen — gegen ihn erhob, und die Aussichten, den Sieg zu erringen, dahin schwanden, war er zum Frieden geneigt, der am 21. November 1276 zu Stande kam. Ottokar trat Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark und Eger ans Reich ab und erhielt die Belehnung mit Böhmen und Mähren. Sein Sohn Wenzel wurde mit Rudolf's Tochter Guta, seine Tochter Kunigunde mit einem Sohne Rudolf's verlobt. Die gegenseitigen Gefangenen sollten ausgewechselt, eine allgemeine Amnestie erlassen und der König von Ungarn in den Frieden eingeschlossen sein. Am 25. November leistete Ottokar dem deutschen Könige seine Huldigung und dieser hielt seinen Einzug in Wien.

Ueber die Ausführung des Novembervertrages kam es bald zu Mißhelligkeiten: Während sich Ottokar weigerte, das Land im Norden der Donau zu räumen, da es als Pfand für die Aussteuer Guta's an Böhmen verschrieben sei, hielt R. die Zeit der Verpfändung erst für gekommen, wenn die verabredete Heirath wirklich vollzogen sei. Ottokar zögerte, Haimburg und Eger, das letztere als Mitgift seiner Mutter, herauszugeben. Ueber diese und einige minder wichtige Punkte gedieh die Spannung im März 1277 so weit, daß der Wiederbeginn des Krieges erwartet wurde. Doch kam es noch einmal zu einem Ver-

gleiche (6. Mai), in welchem von der Heirath Kunigundens keine Rede mehr ist; der Tochter Rudolf's wird nunmehr Eger als Heirathsgut verschrieben, die Anhänger beider Könige werden amnestirt und die von Böhmen besetzten Plätze in Ungarn zurückgegeben. Ein Ergänzungsvertrag vom 12. September betonte die Pflichten des böhmischen Königs dem Reiche gegenüber in schärferer Weise. Doch noch immer tauchten Schwierigkeiten auf: Ottokar führte Klage, daß der deutsche König die Witigonen seine Diener genannt habe. Bald wurde es klar, daß er zu einem neuen Waffengange entschlossen sei: was ihn bewog, diesen so rasch zu versuchen, ist nicht völlig aufgehellt. Er suchte zunächst zu den alten Bundesgenossen neue zu erwerben: zu den schlesischen die polnischen Fürsten. Bisher ein werkthätiger Freund des deutschen Elements in seinem Erblande, hob er nunmehr die Gemeinsamkeit der Tschechen und Polen den Deutschen gegenüber hervor. Von deutschen Fürsten gewann er die Meißner, Thüringer und Brandenburger. Mit Siegfried von Köln verhandelte er; selbst Mainz und Trier hoffte er auf seine Seite zu ziehen und Heinrich von Baiern ließ sich durch Geld gewinnen. In Oesterreich wurde von seinen Anhängern ein Aufstand vorbereitet, doch frühzeitig entdeckt und vereitelt.

Diesen Anstrengungen seines Feindes gegenüber brachte R. ein Schutz- und Trutzbündniß mit Ungarn zu Stande (13. Juli 1277). Am 11. November traf er mit dem Könige Ladislaus in Haimburg zusammen: Beide Könige verpflichteten sich, nicht einseitig mit Ottokar einen Waffenstillstand oder Frieden zu schließen. Der ungarischen Hülfe gewärtig, der Unterstützung der Oesterreicher, Steirer, Kärntner und Meinhard's von Tirol sicher, überdies im Besitze der Hauptstadt und der mächtigen Vertheidigungslinie der Donau, sah R. mit Vertrauen den kommenden Ereignissen entgegen. Wie sehr er übrigens die Gefahr eines Aufstandes im eigenen Lande, der er nunmehr entgangen war, würdigte, sieht man daraus, daß er, um die Wiener für sich zu gewinnen, ihnen nicht bloß das Stadtrecht Leopold's VI. und den Freiheitsbrief Kaiser Friedrich's II. bestätigte, sondern noch andere Rechte dazu gab. Dieser Umstand war es auch, der den unvermeidlich gewordenen Kampf beschleunigte. Wenn er aus dem „Reiche" im ganzen nur wenig Hülfe bekam, so lag der Grund darin, daß er sich um sie nicht sonderlich bemüht hat. Je weniger er des Reiches Kräfte in Anspruch nahm, desto freiere Hand behielt er, um die Früchte des Sieges einzuheimsen. Daher wandte er sich zunächst nur an seine Verwandten und Freunde, den Pfalzgrafen Ludwig, Meinhard v. Tirol, den Burggrafen von Nürnberg, den Grafen v. Hohenberg, den Erzbischof von Salzburg u. A. Ottokar wurde durch die Entdeckung der Verschwörung in Oesterreich genöthigt, früher loszuschlagen, als er ursprünglich beabsichtigt hatte. Am 27. Juni zog er von Prag aus. In Brünn wartete er auf die schlesische und polnische Hülfe und das Eintreffen böhmischer und mährischer Großen. Der eigentliche Kampf begann Ende Juli. Kostbare Zeit verlor Ottokar mit der Belagerung von Drosendorf und Laa. Als R. — er hatte noch nicht alle Streitkräfte vereinigt — die Nachricht erhielt, daß die ungarische Heeresmacht im Anzuge sei und bei Preßburg die Donau überschritten habe, brach er am 14. August von Wien auf, zog auf dem rechten Donauufer gegen Haimburg und setzte über die Donau. Dann rückte er bis Marchegg, wo sich die Reste seiner Truppen aus Oesterreich, Steier und Schwaben sammelten und die Ungarn zu ihm stießen. Eine Heeresabtheilung von Ungarn und Kumanen beunruhigte den böhmischen König derart, daß er die Belagerung von Laa aufgab und mit seiner gesammten Heeresmacht an die March zog, wo er in seinem Lager zwischen Dröfing und Jedenspeigen unthätig stehen blieb. Nach kurzer Berathung mit dem ungarischen König entschloß sich R. zur Schlacht. Am 23. August setzte das ungarische

Heer von dem linken auf das rechte Marchufer und vereinigte sich mit den Truppen Rudolf's. Zwischen Stillfried und Dürnkrut am oberen Weidenbach schlug man das Lager. Die nächsten Tage vergingen mit den Vorbereitungen zur Schlacht, für welche R. den 26. August, einen Freitag bestimmte. Ottokar's Heer — man schätzt es auf 30 000 Mann — war jenem Rudolf's an schwerer Reiterei überlegen; die Hülfstruppen der Ungarn werden in niedrigster Schätzung auf 30 000 Mann angegeben. Am bestimmten Tage, um 9 Uhr Morgens, begann der Kampf, der bis zur völligen Entscheidung 5—6 Stunden dauerte. Am rechten Flügel von Rudolf's Heere standen die Deutschen, am linken die Ungarn, geführt vom Palatin — der ungarische König nahm auf Rudolf's Wunsch an dem Kampfe nicht Theil — die Kumanen beunruhigten die Flanken des Feindes. Der rechte Flügel Rudolf's, von der schweren Reiterei der Böhmen gedrängt, gerieth ins Wanken und wurde von Jedenspeigen bis Dürnkrut und selbst über den Weidenbach zurückgedrängt. Ein feindlicher Reiter rannte an R. an und erstach dessen Schlachtroß, welches mit dem Reiter stürzte. Glücklicherweise kam rasch Hülfe: Ein Thurgauer, Heinrich Walter von Ramswag, hob den König auf und half ihm auf ein Pferd. Die Entscheidung brachte die Reserve, die unter der Führung des „langen" Kapellers beauftragt war, im entscheidenden Momente einzugreifen und nun den am weitesten vorgedrungenen Böhmen in die Flanke fiel und sie in die March drängte, wo die meisten ertranken. Im Kreise der Kämpfenden ließ sich eine Stimme hören: „Sie fliehen, sie fliehen". Die Flucht auf böhmischer Seite wurde nun eine allgemeine. Sie erfolgte nach Norden hin gegen Drösing. Ottokar kämpfte mit einer kleinen Schar noch weiter. Erst als er das Vergebliche seines Unternehmens erkannte, versuchte er, sich gegen Drösing durchzuschlagen. Das gelang nicht mehr. Er wurde eingeholt und von persönlichen Feinden, unter denen sich der Truchseß von Emerberg befand, erschlagen. Die Leiche wurde nach Wien geschafft und von dort nach Znaim und endlich nach Prag überführt.

R. leitete zunächst eine thatkräftige Verfolgung ein, welche die Vernichtung der Feinde vollendete. Der größte Theil von ihnen wurde erschlagen oder gefangen. Gering waren die Verluste auf deutscher Seite. Schon nach drei Tagen entließ R. die ihm unbequem gewordenen Hülfstruppen der Ungarn in ihre Heimath. Er dürfte ihnen die vollständige Gewährleistung ihrer alten Grenzen zugesagt haben. Noch vom Feldlager aus meldete er seinen Sieg den Venetianern und anderen Mächten. Ende August rückte er in Mähren ein. Nirgends fand er Widerstand. Der Bischof Bruno von Olmütz unterwarf sich sofort; ihm folgten der mährische Adel und die Städte des Landes. Um die Stelle eines Reichsverwesers in Böhmen stritten, da Wenzel II. erst 7 Jahre alt war, Heinrich IV. von Breslau und Otto von Brandenburg; dieser, noch von Ottokar für den Fall seines Todes zum Vormund seiner Kinder bestimmt, wurde von der Königin-Wittwe nach Prag gerufen und mit der Regentschaft betraut. R. war bereits bis Sedletz bei Kuttenberg gelangt, während der Markgraf bei Kolin lagerte. Eine abermalige Schlacht schien bevorzustehen; da vermittelten die Bischöfe den Frieden: Otto wurde auf fünf Jahre als Reichsverweser in Böhmen und Vormund Wenzel's anerkannt; für dieselbe Zeit durfte R. Mähren besetzt halten, in welchem die Bischöfe von Basel und Olmütz als Statthalter eingesetzt wurden. Der Friede wurde durch eine Doppelheirath zwischen Rudolf's Kindern Guta und Rudolf und denen Ottokar's, Wenzel und Agnes besiegelt und ein Eheverlöbniß zwischen Rudolf's Tochter Hedwig und einem Bruder des Brandenburgers geschlossen.

Von den übrigen Gegnern Rudolf's mußte Heinrich von Baiern das ihm verpfändete Oberösterreich herausgeben; auch wurde die Mitgift der Braut seines

Sohnes auf 3000 Mark herabgesetzt. Als dann am 22. Juli 1279 Philipp von Kärnten, woselbst schon seit 1276 Meinhard als Reichsverweser waltete, starb, waren alle drei Herzogthümer Oesterreich, Steiermark und Kärnten erledigt, und nun galt es dem Könige, sie für immer seinem Hause zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte ist seine Politik in den nächsten Jahren geleitet. Darum traten nun Fragen, die früher im Vordergrund gestanden waren, wie die Kaiserkrönung u. a. zurück. Die Nachfolger Gregor's X. traten der Kaiserkrönung Rudolf's gleichgültiger, wenn auch nicht geradezu feindselig entgegen. R. kam, wie eine zeitgenössische Quelle sagt, nicht zur Krönung nach Italien, weil die Päpste in Erinnerung an die Belästigungen, die sie früher von den Kaisern erfuhren, Schwierigkeiten erhoben. Auch das Verhältniß Rudolf's zu Karl v. Anjou, dem erklärten Gegner der mit R. befreundeten Ghibellinen Oberitaliens spielt hier eine wichtige Rolle. Für Karl tritt schon der nächste Papst ein, Innocenz V., der es demnach nicht für nöthig hielt, daß R. nach Italien komme. Adrian V. starb schon wenige Wochen nach seiner Wahl und Johann XXI. war wieder für Karl. Nicolaus III. (1277—1280), dem es vor allem um die Selbständigkeit des päpstlichen Stuhles zu thun war, meinte, diese im Gegenwirken der großen Parteien Italiens zu erreichen. Von R. verlangte er die Bestätigung aller Schenkungen der alten Kaiser an den päpstlichen Stuhl und den Widerruf des Eides, der eben noch dem Kanzler des Königs in Bologna, Imola, Faenza und Ravenna geleistet worden war, von Karl v. Anjou den Verzicht auf das Senatorenamt in Rom und die Zurückberufung seiner Stellvertreter aus Toscana. Im Hinblick auf sein Verhältniß zu Ottokar bestätigte R. alles und mit dem österreichischen Ländererwerb beschäftigt, gab er den Gedanken an eine Intervention in Italien auf. Auch die Familienverbindung zwischen Habsburg und Anjou, die der Papst begünstigte, kam nun zu Stande: Rudolf's Tochter Clementia und Karl's Enkel, Karl Martell, wurden verlobt und diese Verbindung wirkte auf Rudolf's Beziehungen zu Frankreich und England zurück: Während sich die zu Frankreich immer besser gestalteten, was freilich dem Reiche nur Schaden brachte, indem R. dem Könige Philipp (16. November 1281) die Schutzherrschaft über Toul überließ, lockerten sich jene zu England und lösten sich nach dem Tode von Rudolf's zweitem Sohne Hartmann, der mit einer englischen Prinzessin verlobt war, allmählich auf, und da nunmehr auch Savoyen keinen Schutz mehr gegen Frankreich fand, so griff es bald wieder zu den Waffen gegen den deutschen König selbst. Zufrieden mit der nominellen Herrschaft über Oberitalien verzichtete dieser auf eine selbständige italienische Politik und selbst ein so bedeutendes Ereigniß wie die sicilianische Vesper, vermochte hierin nichts zu ändern. Ueber den Römerzug wurde zwar noch mit Honorius IV. und Nicolaus IV. verhandelt, ja selbst noch 1291 sprach R. von seinem Plane, die Kaiserkrone zu erwerben, aber die Fragen, welche die Erwerbungen seines Hauses in Deutschland betrafen, lagen ihm offenbar mehr am Herzen und die Schwierigkeiten, welche sich gegen die Krönung aufthürmten, mochten ihm gerade nicht unwillkommen erscheinen.

Was die Erwerbung Oesterreichs betrifft, that R. schon vor dem Ausbruch des zweiten Krieges die einleitenden Schritte, indem er die Lehen, welche die früheren Besitzer Oesterreichs von Salzburg und den Bisthümern Passau, Regensburg und Freising innegehabt, seinen Söhnen übertragen ließ. 1279 kamen noch die bamberger Lehen hinzu. R. selbst richtete seine ganze Thätigkeit auf die Verwaltung der eroberten Länder. Nachdem er schon 1276 einen Landfrieden auf fünf Jahre aufgerichtet hatte, suchte er den Adel, die Geistlichkeit und Bürgerschaft durch mehrfache Vergünstigungen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke verweilte er auch drei volle Jahre in Oesterreich; meist hielt er sich in Wien auf,

wo seine Gemahlin am 16. Februar 1281, wie es heißt, aus Schmerz über die Trennung von ihrer Tochter Clementia, starb. Als er dann im Mai d. J. aus Oesterreich schied, ließ er seinen Sohn Albrecht als Reichsverweser zurück. Die Verleihung der Herzogthümer an seine Söhne bot viele Schwierigkeiten. Die Beziehungen der meisten Kurfürsten zu R. hatten sich seit der Besetzung Oesterreichs geändert: Siegfried von Köln stand schon seit seiner Erhebung (1275) in Opposition zu ihm; auch die anderen geistlichen Kurfürsten waren nicht gesonnen, ihn zu unterstützen, vielmehr benützten sie die Zeit, da R. mit der Sicherstellung Oesterreichs beschäftigt war und den Zuständen des übrigen Reiches keine Aufmerksamkeit zuwenden konnte, zur Erweiterung und Befestigung ihrer landeshoheitlichen Stellung. Am 23. April 1281 erneuerten sie ihren vor 6 Jahren abgeschlossenen Bund und einen Monat später traten sie in Koblenz zusammen. So standen die Dinge, als R. im Mai 1281 endlich daran ging, durch Landfriedensbestimmungen der Reichsgewalt die nothwendige Anerkennung zu verschaffen.

Die Einschränkung der Fehden unter den Großen und die Herstellung des Landfriedens gehörte in der That zu den dringendsten Bedürfnissen. Hier galt es die verschiedenartigsten Interessen auszugleichen: die der großen Fürstenthümer, welche ihre landeshoheitliche Stellung ohne Rücksicht auf Kaiser und Reich zu erweitern und befestigen, der Grafen und Herren, welche sich der Einverleibung in die Fürstenthümer zu erwehren, und der Städte, die ihre Reichsunmittelbarkeit zu behaupten und ihre Kräfte durch die Aufnahme von Pfahlbürgern zu verstärken suchten. So dringend that hier ein rasches Eingreifen noth, daß Mainz und Kurpfalz schon 1278 für ihre Länder einen Landfrieden aufrichteten. Dieser ging 1280 zu Ende und an ihn knüpfte R. an, indem er am 6. Juli 1281 zu Regensburg den baierischen, vier Wochen später zu Nürnberg den fränkischen verkündete und in einzelnen Städten Schwabens den Landfrieden Friedrich's II. erneuerte. Indem es dem Könige freilich nicht ohne erhebliche Opfer gelang, die Fehden zwischen Mainz und dessen Gegnern, namentlich den Grafen von Sponheim beizulegen, konnte er (13. December) nicht bloß den rheinischen Landfrieden auf 5 Jahre verkünden, sondern trat nun auch dem Mainzer Erzbischof wieder näher, worauf auch ein Vergleich mit dem von Trier zu Stande kam. Nur Siegfried von Köln beharrte bei seinem Widerstande und mußte (August 1282) durch Waffengewalt gebeugt werden. Unter denen die dann am 25. September zu Boppard den Landfrieden beschwuren, waren außer dem Pfalzgrafen auch die Erzbischöfe von Trier und Köln. Der Landfrieden wurde nach 5 Jahren in Würzburg, woselbst damals ein deutsches Concilium tagte, auf weitere 5 Jahre, und nach Ablauf dieser Frist auf dem Hoftag zu Speier auf 6 Jahre festgesetzt. Diese Bemühungen Rudolf's zeitigten allerdings nicht jene Früchte, die man erwarten durfte: Es fehlte an den nothwendigen Einrichtungen für die Ausführung des Gesetzes, zu dessen Schutz man die kirchliche Gewalt anrief, so daß nun dem Banne verfiel, wer den Landfrieden verletzte. Am wichtigsten war es, daß man allmählich den Landesherren die Befugniß einräumte, mit den Landständen Anordnungen zur Handhabung des Landfriedens zu treffen. Wie die Dinge lagen, hat es auch „in den 10 Jahren des wiederhergestellten Landfriedens“ an blutigen Fehden nicht gefehlt und in all den Kämpfen der pfälzischen mit den bairischen Wittelsbachern, dieser mit Salzburg, Salzburgs mit Oesterreich u. a. sucht man umsonst das Oberhaupt des Reiches.

Die Aussöhnung Rudolf's mit den Kurfürsten war für R. ein wichtiger Schritt zur endgültigen Besitznahme Oesterreichs. Schon am 27. Juli gab Siegfried von Köln seine Einwilligung zur Belehnung der ehelichen Söhne Ru-

dolf's mit einem Fürstenthume. Vier Wochen später erklärten Sachsen und Brandenburg, daß R. die österreichischen Länder sammt Kärnten, Krain und der Mark seinen Söhnen zu Lehen geben dürfe und am 22. Sept. erhielt er auch von Mainz, Trier und Pfalz die Willebriefe. Zu Augsburg, wo R. Weihnachten feierte, verlieh er einige Tage vor Weinachten 1282 seinen Söhnen Albrecht und Rudolf — Hartmann war das Jahr zuvor auf einer Rheinfahrt verunglückt — mit der fürstlichen Würde die Herzogthümer Oesterreich, Steiermark und Kärnten nebst Krain und der windischen Mark. Kärnten gab R. dem Grafen Meinhard für dessen werkthätige Hülfe in den böhmischen Kriegen am 1. Februar 1286, nachdem die Schwierigkeiten, mit denen seine Erhebung in den Reichsfürstenstand verknüpft war, beseitigt waren. Da man übrigens in den österreichischen Herzogthümern von einer Doppelverwaltung üble Folgen erwartete, so verfügte R. auf den Wunsch dieser Länder, daß Albrecht sie allein besitzen und der jüngere Sohn, falls ihm nicht binnen vier Jahren ein Königreich (Arelat) oder ein Fürstenthum (das seit Konradin's Tod nicht mehr besetzte Schwaben) zu Theil würde, durch Geld abgefunden werden sollte.

Als R. mit dem Erzbischof Siegfried Frieden geschlossen, gewann es den Anschein, als habe er an den rheinischen Kurfürsten für die Dauer eine Stütze gewonnen. Aber die Einwirkung Rudolf's in jenen Gebieten hielt nur so lange an, als seine persönliche Anwesenheit dauerte. Auch die Fehden zwischen Köln und den benachbarten Grafen, zwischen Mainz und Hessen begannen bald wieder. An Wernher von Mainz, der am 2. April 1284 starb, verlor der König einen wohlwollenden Vermittler in allen das Fürsten- und Königthum berührenden Angelegenheiten. Er dachte nun daran, den Bischof von Basel, Heinrich von Isni, der dem Könige bisher wesentliche Dienste geleistet und von dem er sich noch größere versprach, auf den Mainzer Erzstuhl zu setzen. In Mainz kam es zu einer zwiespältigen Wahl zwischen Gerhard v. Eppenstein und Peter v. Reichenstein. Während R. den letzteren scheinbar begünstigte, setzte er Heinrich's Ernennung durch und gewann an ihm einen unbedingt ergebenen Anhänger. Zum Unglück für R. starb er schon am 19. März 1288 und sein Nachfolger wurde nun Gerhard v. Eppenstein. Auf den seit dem 26. April 1286 erledigten Erzstuhl von Trier gelangte Boemund v. Warnesberg. Inzwischen war Siegfried von Köln nach dem Tode Ermingardens, der Gemahlin Rainald's v. Geldern, in den Limburg'schen Erbfolgestreit verwickelt worden; er dachte diesen zu benützen, um nicht bloß am Niederrhein, sondern auch in Flandern zur Macht zu gelangen. Darum unterstützte er die Ansprüche Rainald's, dem der König den Limburg'schen Besitz auf Lebenszeit übertragen hatte, gegen Ermingardens Vetter, Adolf v. Berg, der seine Ansprüche an den Herzog von Brabant verkaufte. An diesem Streite nahmen sämmtliche Fürsten der Niederlande, der hohe und niedere Adel aus der Rhein- und Maasgegend, und die Bürger von Köln (als Gegner des Erzbischofs) und der brabantischen Städte Antheil. König R. selbst hielt sich neutral. Am 5. Juli 1288 kam es bei Woringen zur Schlacht, die mit der gänzlichen Niederlage Siegfried's endete und seine Politik auf lange Zeit lahm legte. Der Herzog von Brabant behielt Limburg und König R. erkannte die vollendete Thatsache an. Er trat nicht bloß zu Brabant, sondern auch zu den Grafen von Geldern in freundschaftliche Beziehungen. Die letzteren entschädigte er mit dem Reichsvicariat über Ostfriesland und mit dem Grafen Dietrich von Cleve verheirathete er seine Nichte Margarethe — alles Bemühungen, um den zweideutigen Stützen gegenüber, die er an den geistlichen Kurfürsten hatte, sichere Freunde zu gewinnen.

Von den wachsenden Ansprüchen der fürstlichen Gewalten sahen sich auch die freien Stadt- und Landgemeinden bedroht und waren in mannichfache Kämpfe

mit ihnen verwickelt. In vielen Städten wogte der Kampf zwischen dem Rath und den Gemeinen, in anderen stritt der Rath mit dem Clerus; in einzelnen klagte man über die Landgrafen oder Burgmannen des Königs; hie und da wandte sich die unbehagliche Stimmung, in der man sich befand und die durch einige Mißjahre in den ersten achtziger Jahren erheblich verschlimmert wurde, gegen die Juden. Mit dieser unbehaglichen Stimmung im Reiche mag es zusammenhängen, daß in den niederen Schichten des Volkes jene Personen Anhang gewannen, die sich 1284 und 1285 als Kaiser Friedrich II. ausgaben — zunächst in Niederdeutschland, wo sich die Thätigkeit Rudolf's überhaupt wenig bemerkbar machte, dann am Rhein, wo die Erinnerung an die Staufer noch lebendig war. Während es dem Könige gelang, alle diese Irrungen zu beseitigen, mißglückten seine Pläne auf das Herzogthum Schwaben und das Königreich Burgund. Der Plan Schwaben herzustellen und seinem gleichnamigen Sohne zu verleihen, scheiterte an der Gegnerschaft der zahlreichen Dynastengeschlechter dieses Landes, die sich kaum der königlichen Autorität beugten, eine herzogliche aber sicher nicht anerkannt hätten. Von diesen Geschlechtern standen einzelne, wie die Zollern und Hohenberg zu dem König in verwandtschaftlichen Beziehungen und ihre Begünstigung weckte die Opposition der anderen, an deren Spitze sich der Graf Eberhard von Württemberg stellte. Gegen ihn und seine Genossen kam es zu wiederholten Kämpfen, in denen R. zwar Erfolge im Felde davontrug, im übrigen aber auf seine Absichten auf Schwaben verzichten mußte, indem er die freie, nur dem Reiche dienstbare Stellung der Herren in Schwaben anerkannte.

Das Königreich Arelat wollte er zuerst für seinen Sohn Hartmann, und nach dessen Tode für Rudolf gewinnen; ja auch an eine Erhebung der Anjou's auf den Königsthron von Arelat wurde gedacht. Auch hier arbeiteten die Herren solchen Plänen entgegen, vor allem Savoyen; die Vermittlungsversuche des englischen Königs, die mit Rudolf's früherer antifranzösischen Politik im Zusammenhang standen, blieben vergebens, und schon 1281 kam es zu offener Fehde gegen den Grafen Philipp. Dem Bischof Heinrich von Basel zog R. zwei Jahre später gegen den Grafen Rainald von Burgund zu Hülfe, als dieser die Besitzungen des Bischofs in der Grafschaft Mömpelgard angriff. Während er die beiden Gegner verglich, zog er im Juni mit starker Macht vor Peterlingen, um dessen Besitz Habsburg und Savoyen seit 20 Jahren rangen. Zu Weihnachten sah sich Graf Philipp genöthigt, auf Murten und Gemminen und seine Rechte auf Peterlingen zu verzichten und die Kriegskosten zu zahlen. In Lausanne trat nun Savoyens Einfluß zurück, in Neuenburg wurden die Rechte des Reiches anerkannt und Rainald von Burgund erhielt zwar die Belehnung mit Mömpelgard, doch mußte er Dattenried an Habsburg abtreten. Am 5. Februar 1284 vermählte sich der nunmehr 66jährige König mit Isabella, der 14jährigen Schwester des Herzogs Robert von Burgund. Die Hoffnungen, welche das habsburgische Haus an diese Heirath knüpfte, erfüllten sich nicht. Die Schwäche des Reiches in den burgundischen Ländern zeigte sich, als nach dem Tode Philipp's von Savoyen (16. October 1285) dessen Neffen Amadeus und Ludwig sich bei der Erbtheilung mehr um die Garantie Frankreichs und Englands, als um die Rechte des Reiches kümmerten. Unter den burgundischen Städten war Bern der Mittelpunkt aller dem Hause Habsburg feindlichen Bestrebungen; als es die Bezahlung der Reichssteuern verweigerte, zog R. gegen die Stadt und zwang sie im Frühjahr 1289, ihre Verpflichtungen gegen das Reich zu erfüllen. Während dieser Kämpfe entstand in den westlichen Theilen Burgunds eine lebhafte Bewegung: der Pfalzgraf Otto warf die Lehensverbindlichkeiten gegen den König ab und Bisanz empörte sich. Indeß die burgundischen Ver-

wandten Rudolf's theilnahmlos blieben oder auf die Seite Frankreichs traten, wuchs im Delphinat, in Burgund, Lothringen und den übrigen Grenzländern der französische Einfluß. R. eröffnete den Feldzug 1289 mit großer Macht und zwang den Pfalzgrafen zur Huldigung. An den Verhältnissen Burgunds wurde im wesentlichen nichts geändert: sein Verband mit dem Reiche blieb so locker, wie zuvor. Größere Erfolge hatte R. in den allemannisch-schweizerischen Gebieten, woselbst er von St. Gallen bedeutende Erwerbungen machte, das Erbe der Grafen von Rapperswil an sich zog, den habsburgischen Besitz in Glarus und Luzern vermehrte und die Vogtei über Einsiedeln und Pfävers an sein Haus brachte.

Während R. in Oberdeutschland seine den Interessen seines Hauses zugewandte Politik verfolgte, war sein Ansehen in den nördlichen und nordöstlichen Theilen des Reiches, für die er Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig und nach des letzteren Tode die Markgrafen Johann, Otto und Konrad von Brandenburg als Reichsverweser eingesetzt hatte, äußerst gering, und vollzogen sich die wichtigsten Ereignisse im wesentlichen ohne sein Zuthun. Noch ehe das erste Jahrzehnt seiner Herrschaft abgelaufen war, wurde der Kampf des deutschen Ordens in Preußen zu Ende geführt und in diesem mit deutschen Siedlern bevölkerten Lande eine Umwandlung aller Verhältnisse angebahnt. Das rücksichtslose Vorgehen der brandenburgischen Markgrafen gegen Städte, Fürsten und Bischöfe Niedersachsens und Slaviens nöthigte R., ihnen die Reichsverweserschaft zu entziehen und bot den Fürsten und Städten den Anlaß zum Abschluß eines Landfriedens (13. Juni 1283), der seine Spitze gegen Brandenburg richtete und den deutschen Ostseestädten zu ihren Erfolgen gegen den König von Norwegen verhalf — im übrigen freilich nicht hinderte, daß bald neue Fehden in allen Theilen Norddeutschlands ausbrachen, denen der König bei dem besten Willen nicht abzuhelfen vermochte. Um auch in diesen Theilen Deutschlands eine reichsfreundliche Partei zu schaffen, wurde die Tochter des Pfalzgrafen Ludwig, Rudolf's Enkelin, mit Otto von Lüneburg vermählt.

Nicht minder dringend als in Norddeutschland, that das Einschreiten der Reichsgewalt in Thüringen Noth, woselbst die Kämpfe zwischen dem Landgrafen Albrecht und seinen Söhnen Friedrich und Diezmann in alle Verhältnisse eingriffen. Der Landfrieden, den der Erzbischof Heinrich von Mainz herzustellen versuchte, hatte ebensowenig Bestand, wie die Versöhnung Albrecht's mit seinen Söhnen. All' das bewog den König, selbst nach Thüringen zu ziehen. Mitte December 1289 traf er in Erfurt ein und hielt sich nun ein ganzes Jahr daselbst auf. Die vornehmsten Fürsten des Reiches fanden sich ein. Der Landfrieden wurde in aller Strenge hergestellt und nicht weniger als 66 Raubschlösser gebrochen. So durchgreifend war Rudolf's Wirksamkeit nach dieser Seite hin, daß sie noch bei den kommenden Geschlechtern in lebhaftem Andenken stand. Zur Handhabung des Landfriedens wurden einige von den hervorragenderen weltlichen Fürsten als Hüter ernannt und ein Hauptmann an ihre Spitze gestellt — eine Anordnung, aus der sich in der Folge allmählich die Kreisverfassung entwickelt hat. Die zur Aufrechthaltung des Landfriedens erforderlichen Kosten mußten von den im Frieden befindlichen Ständen getragen werden. Die Streitigkeiten unter den fürstlichen Familien wurden geschlichtet und zahlreiche für das Reich bedeutsame Fragen gelöst. Besonders erfreulich gestaltete sich der Verkehr Rudolf's mit seinem Schwiegersohne, dem böhmischen König Wenzel II. Dieser hatte im J. 1283 die Zügel der Regierung ergriffen; im folgenden Jahre ließ R. für Böhmen einen Landfrieden verkünden, und als dann am 8. Juli 1287 die jugendliche Königin ihren Einzug in Prag gehalten, wurde die Regierung in Böhmen im Sinne der habsburgischen Partei geführt, und

fiel des Königs Stiefvater Zawisch v. Falkenstein dieser zum Opfer. R. begünstigte die böhmische Politik in ihrem Vorgehen gegen Meißen, Schlesien und Polen und erkannte das Kurrecht Böhmens wiederholt an. Es ist zweifellos, daß hiebei schon die Nachfolge im Reich in Frage kam. R. suchte zunächst die Erblichkeit der Krone zu erlangen, was gewiß das beste Mittel zur Stärkung der Centralgewalt gewesen wäre. Dann meinte er durch Unterhandlungen mit den Kurfürsten die Wahl eines seiner Söhne durchzusetzen. Zunächst ward an Hartmann und nach dessen Tode an Rudolf gedacht, und als auch dieser am 8. Mai 1290 starb, sollte die Krone dem nunmehr einzigen legitimen Sohne Albrecht zugewendet werden, den seine militärischen und diplomatischen Talente nicht minder als seine außergewöhnliche Arbeitskraft empfahlen. Albrecht hatte sich in seiner schwierigen Stellung in Oesterreich gegen Adel und Städte bewährt, einen Streit mit dem Erzbischof von Salzburg siegreich beendet und von Ungarn, dessen Könige er in einem Streit gegen die Güssinger beistand, die westlichen Comitate besetzt. Als König Ladislaus am 12. Juli 1290 durch Meuchelmord gefallen, erinnerte R. daran, daß er noch als Graf Zeuge gewesen, wie Bela IV. sein Reich von Friedrich II. zu Lehen genommen, und verlieh es nunmehr als erledigtes Reichslehen seinem Sohne, was freilich erfolglos blieb, da in Ungarn Andreas der Venetianer, der letzte Arpade, als König anerkannt wurde. Albrecht war zu einem Verzicht auf Ungarn um so geneigter, je mehr die Frage der deutschen Königswahl in den Vordergrund trat. Für diese lagen die Dinge so ungünstig als möglich. Sämmtlichen Kurfürsten war Albrecht viel zu mächtig; von den einzelnen war Siegfried von Köln ein alter Gegner Habsburgs, desgleichen war Gerhard v. Eppenstein, der Erzbischof von Mainz, ebenso wie der von Trier, dem Herzoge Albrecht wenig geneigt. Dessen Aussichten schwanden, seitdem er sich auch mit Wenzel II. von Böhmen, wie es scheint, wegen der Aussteuer Guta's, verfeindet hatte. Auch die Brandenburger nahmen keine freundliche Stellung ein. Es waren somit trübe Aussichten, unter denen R. die Fürsten für den 10. Mai 1291 nach Frankfurt berief. Eine sofortige Wahl erwies sich als unmöglich und seine Bemühungen für seines Sohnes Nachfolge blieben erfolglos.

R. hatte mittlerweile sein 73. Lebensjahr vollendet. Ende Juni weilte er zu Germersheim; hier wurde er krank und die Aerzte erkannten bald, daß sein Ende herankomme. Gelassen hörte er ihren Bescheid und sprach: Wohl auf, nach Speier, da mehrere meiner Vorfahren sind, die auch Könige waren. Damit Niemand mich hinzuführen braucht, will ich selbst zu ihnen reiten. So zog er gegen Speier, mit ihm seine Gattin, seine Schwiegertochter Agnes, Pfalzgraf Ludwig u. a. Seiner Sinne bis zum letzten Augenblicke mächtig, starb er am 15. Juli 1291 im 18. Jahre seines Reichs. Sein Leichnam wurde am 18. Juli mit großem Gepränge an der Seite des Staufers Philipp beigesetzt, an der Stelle, die er sich selbst bei Lebzeiten zum Begräbniß erkoren hatte.

Ueber Rudolf's äußere Erscheinung und Lebensweise berichtet die Chronik von Kolmar: „Er war ein Mann von großer Gestalt, sieben Fuß lang, schlank, mit kleinem Kopf, bleichem Gesicht und langer Nase. Er hatte wenig Haare, lange und schmale Hände und Füße. In Speise und Trank und in anderen Dingen war er mäßig, ein weiser und umsichtiger Mann, doch selbst bei den reichsten Mitteln in steter Geldverlegenheit“. Seine Reichspolitik ist oft getadelt worden. Mit Unrecht. Wenn es ihm nicht gelang, das Königthum zu der Bedeutung zu bringen, die es noch unter den Staufern besaß, so ist zu bedenken, daß die fürstliche Macht bei seiner Thronbesteigung schon als vollendete Thatsache dastand. Aus der emsigen Fürsorge für sein Haus, die auch dem Reiche zu statten kam, wird man ihm keinen Vorwurf machen können. Die

geschäftige Art seines Vorgehens in dieser Richtung mochte allerdings für viele Zeitgenossen etwas Unheimliches haben und hat sich dann auch tief in ihr Gedächtniß eingeprägt.

Die Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte Rudolf's finden sich verzeichnet in F. C. Dahlmann's Quellenkunde der deutschen Geschichte, 5. Aufl. v. G. Waitz, Göttingen 1883, S. 146—162. — Dazu vgl. die einschlägigen Capitel in Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im M. A., 3. Aufl. (Vgl. auch Schmitt-Tavera, Bibliographie der Gesch. des österr. Kaiserstaats, 1. Abth. 1. Bd. [fehlt in Dahlmann-Waitz]). Wichtigere neue, in Dahlmann-Waitz nicht verzeichnete Schriften sind: Aloys Schulte, Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen, vor Allem im Elsaß, 1—3 in den Mittheil. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. VII und VIII, Innsbruck 1886/87. (auch separat). — Huber, Gesch. Oesterreichs, 1. u. 2. Bd., Gotha 1885. Hier finden sich einige neuere Monographien über einzelne Partien und Ereignisse aus der Geschichte Rudolf's, wie die Arbeiten Busson's, Köhler's u. a. verzeichnet. Nachzutragen sind von seither (bis 1888) erschienenen Arbeiten noch Plischke, Das Rechtsverfahren Rudolf's von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen, Bonn 1885 (Diss.) und die den gleichen Titel führende Arbeit H. v. Zeißberg's, Wien 1887 (Archiv f. österr. Gesch.). — J. Dierauer, Gesch. d. Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1. Bd., Gotha 1887. — Von Belang sind einzelne Studien in der Festschrift zur 600jährigen Feier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich, Wien 1882, und zwar H. v. Zeißberg, Rudolf von Habsburg und der österr. Staatsgedanke, S. 1—38; Ed. v. Sacken, Ueber die auth. Porträts König Rudolf's von Habsburg und dessen Grabsteine, ebenda S. 117—132; Gf. G. v. Pettenegg, Ueber das Stammwappen des Hauses Habsburg, ebenda S. 133—212 und K. Lind, Ueber die Ruhestätten der ersten österr. Habsburger, ebenda S. 217—230.

J. Loserth.

Rudolf II.: Deutscher Kaiser. Geboren am 18. Juli 1552 kurz vor 7 Uhr Abends zu Wien; † am 20. Januar 1612 zu Prag. Er war der zweite Sohn Kaiser Maximilian's II. und der Tochter Kaiser Karl's V., Maria; sein älterer Bruder Ferdinand war indeß schon kurz vor seiner Geburt gestorben. Ueber seine frühste Kindheit ist nichts bekannt. 1561 versprach Maximilian, um das Mißtrauen König Philipp's II. von Spanien gegen seine kirchliche Gesinnung zu stillen, daß er seinen Erben an dessen Hofe erziehen lassen wolle. Demgemäß wurde R. am 3. October 1563 mit seinem nächstältesten Bruder Ernst nach Spanien gesandt. Als Hofmeister begleitete die Prinzen Adam v. Dietrichstein, als Lehrer Dr. jur. Johann Tonner, als Kämmerer Wolfgang v. Rumpf. Von ihrem Aufenthalte in Spanien fehlen wiederum alle Nachrichten. Im Juni 1571 ließ Philipp II. sie durch ein von Don Juan de Austria befehligtes Geschwader nach Genua bringen, von wo sie wol durch Oberitalien nach Wien zurückkehrten. Schon Ende August wohnten sie dort der Hochzeit Erzherzog Karls an. Aus dem Dunkel der folgenden Jahre tritt R. nur selten hervor. Am 26. September 1572 wurde er zum König von Ungarn und am 22. Sept. 1575 zum König von Böhmen gekrönt, am 27. October 1575 aber zu Regensburg als römischer König erkoren und am 1. November gekrönt. Außerdem ließ ihn sein Vater der eigenen Kränklichkeit halber Landtage in Ungarn und Böhmen abhalten, und 1576 betraute er ihn, während er selbst dem Regensburger Reichstage anwohnte, mit der Statthalterschaft in den Hauslanden. Im Uebrigen zog er den Sohn, dessen Wesen ihm vermuthlich nicht zusagte, nicht zu den Regierungsgeschäften heran. Schon am 12. October 1576 legte jedoch Maximilian's Tod die Herrschaft in Rudolf's Hände. Ferdinand I. hatte Inneröstereich und

Tirol mit Vorderösterreich an seine jüngeren Söhne überwiesen. Maximilian's Testament bestimmte den Brüdern Rudolf's nur ein Jahrgehalt von 25 000 Gulden und setzte R. zum Alleinerben der ihm gebliebenen Hausländer ein. So fielen diesem mit dem Deutschen Reiche die Erzherzogthümer Oesterreich ob und unter der Enns, das Königreich Ungarn und das Königreich Böhmen mit dessen Nebenländern Mähren, Schlesien und der Ober- und Niederlausitz zu. 1595 kehrten dann auch Tirol und Vorderösterreich durch den Tod des Erzherzogs Ferdinand an die Hauptlinie des Hauses zurück.

R. war ungewöhnlich begabt und hatte sich eine Bildung erworben, welche die der meisten Fürsten seiner Zeit weit überragte. Er beherrschte nicht nur außer der Muttersprache die lateinische, spanische, italienische, französische und — in geringerem Maße — die tschechische, sondern er besaß auch ausgedehnte und eindringende wissenschaftliche Kenntnisse. Diese zu mehren, war er auch als Herrscher unablässig bemüht. Er vergrößerte die von seinem Vater ererbte Bibliothek beträchtlich und zog an seinen Hof zu Prag nicht nur die in der Stadt lebenden, sondern auch zahlreiche auswärtige Gelehrte oder knüpfte doch mit diesen Verbindungen an. Seine Vorliebe galt der lateinischen Dichtkunst und der Geschichte, besonders aber der Mathematik, der Astronomie, der Physik und der Naturwissenschaft überhaupt. Unter den ihn umgebenden „Poeten" ragten hervor Thomas Mitis, Nicolaus Pelargus, Karl v. Karlsberg, Kaspar Cropacius, Georg und Berchtold Pontanus v. Breitenberg, Johann Chorinus, Hugo Blotius u. a. Namhafte Historiker begegnen uns am Hofe nicht außer Johann Pistorius, welcher es vielleicht seinen Geschichtsforschungen zu danken hatte, daß er zum Beichtvater des Kaisers ernannt wurde; eine Reihe von damals angesehenen Männern aber empfing den Titel eines kaiserlichen Historiographen und insbesondere ehrte und unterstützte R. den verdienstvollen Franz Guilliman. Gern nahm er die Widmung geschichtlicher Werke entgegen und häufig las er in solchen, das Beachtenswerthe eigenhändig anzeichnend. Sehr groß war die Zahl der Mathematiker und Naturforscher, die er um sich versammelte, und hervorzuheben sind aus ihr der Professor am Prager Karlscolleg Peter Codicillus, der zugleich ein tüchtiger Philologe war, der Botaniker Zaluzansky, die Aerzte Bartholomäus und Hippolytus Guarinoni aus Trient, Georg Handsch aus Lymuso, Johann Jessenius aus Breslau und Anselm Boetius de Boodt aus Brügge, vor allem aber Tycho de Brahe und Johann Kepler. Nichts bekundet deutlicher das tiefe Verständniß Rudolf's für die Wissenschaft, als daß er Kepler nach nur kurzem Aufenthalte in Prag zum Nachfolger des hochberühmten Brahe bestellte, und nichts bezeugt klarer seine Liebe zur echten Wissenschaft, als daß er 1611 den aus Noth in andere Dienste getretenen Kepler bat, wenigstens noch bis zu seinem, des Kaisers, Tode in Prag zu bleiben. Dankbar hat daher der große Gelehrte durch seine „Tabulae Rudolphinae" das wissenschaftliche Andenken Rudolf's mit seiner Unsterblichkeit verbunden. Wie dieser die Arbeiten seiner Gelehrten mit dem lebhaftesten Antheil verfolgte, so war er auch selbst Stunden lang im Laboratorium, auf der Sternwarte und in Studien thätig. Wenn er sich daneben nicht minder eifrig mit Astrologie, Alchymie und ähnlicher Afterweisheit befaßte und deren Vertreter, wie die Goldmacher Michael Sendivog und John Dee oder der Spiritist und Gedankenleser Hieronymus Scoto bei ihm bereitwillige Aufnahme fanden, so war das durch die Richtung der Zeit bedingt und entsprang wiederum nur seinem Streben, die Geheimnisse alles Werdens und Seins zu ergründen. Er erwarb sich den Ruf, daß er in jenen dunklen Künsten tief eingeweiht sei, und wie eine Inschrift im Prager Schloß verewigte, daß Sendivog ihm eine Tinctur bereitet habe, mit der er die Metalle umgewandelt, so zeigte man noch im 18. Jahr-

hundert in Wien Bleistangen, welche R. zur Hälfte in Gold umgeschaffen, in Prag aber einen Sessel, von dem aus unter Vermittlung Scoto's der Teufel mit ihm verkehrt habe. Die gleiche Neigung und Begabung wie den Wissenschaften brachte R. der Kunst, dem Kunsthandwerk und der Technik entgegen. Er malte und schnitzte mit Geschick, fertigte schöne Gewebe, Uhren und mechanische Geräthe aller Art und auch in Goldschmiedearbeiten soll er gewandt gewesen sein. Noch zahlreicher als die Gelehrten waren an seinem Hofe die Maler wie Bartholomäus Spranger und Georg Hufnagel aus Antwerpen, Hans von Achen aus Köln, Johann Breughel aus Brüssel, Roland Saveri aus Kortrijk, Josef Heinz aus Basel und Johann Hofmann aus Nürnberg; die Kupferstecher wie Aegidius Sadeler aus Antwerpen; die Bildhauer wie Giovanni da Bologna aus Douai und Adrian de Fries aus dem Haag; die Medailleure und Bossirer wie Alessandro Abondio aus Florenz; die Kameen- und Gemmenschneider, die Edelsteinschleifer, die Kunstschneider, Uhrmacher, Erzgießer, Brokatwirker u. s. w. Die Glasarbeiter Rudolf's wetteiferten mit denen Venedigs und führten die böhmische Glasindustrie zu jener Blüthe, welche sie für Jahrhunderte zum einträglichsten Gewerbszweig des Landes erhob. Weniger pflegte er die Baukunst, dagegen vermehrte er die von seinem Vater geschaffene Musikcapelle, an deren Spitze die Belgier Philipp v. Monte und Jacob Regnard standen, durch ausgezeichnete Kräfte wie Leo Haßler aus Nürnberg, Johann B. Pinelli aus Genua, Tiburtio Massaini und Johann Morsellini aus Cremona. Ebensowol der Kunst wie der Gelehrsamkeit dienten seine Antiquare wie Ottavio Strada, seine Mechaniker, Techniker und mancherlei „Erfinder“. Das Schaffen all dieser Männer verfolgte er gern in seinem Werden und Fortschreiten und nicht selten gab er ihm selbst die Vorwürfe; was gut vollendet war, begrüßte er mit inniger Freude; ein Relief des Giovanni da Bologna stellte er eigenhändig in seinem Arbeitszimmer auf mit den zufriedenen Worten: „Das ist mein“. Der Besitz der in seinen Diensten gefertigten Werke allein genügte ihm indeß nicht. Von nah und fern brachte er vielmehr mit unermüdlichem Eifer, feinem Verständnisse und gewaltigen Kosten Gemälde der hervorragendsten Meister oder doch deren Copien, alte und neue Werke der Bildhauerkunst, Kameen und Gemmen, Medaillen und Münzen und Erzeugnisse des Kunsthandwerkes herbei. Die Sammellust seiner Zeit war ihm im vollsten Maße eigen und dem damaligen Brauche gemäß dehnte sie sich zugleich auf Edelsteine, Perlen, Kostbarkeiten, Seltenheiten und Wunderlichkeiten aller Art aus. Vier große Säle und mehrere Gänge seines Schlosses auf dem Hradschin füllten seine Sammlungen. Neben Gemälden von Raphael, Leonardo da Vinci, Tizian, Correggio und Dürer, neben der Apotheose des Augustus, neben Bildsäulen und Büsten sah man da eine als achtes Weltwunder gerühmte, von seinen Künstlern gefertigte Tischplatte aus Jaspisstücken, welche durch ihre natürliche Färbung und ihre kaum wahrnehmbare Zusammenfügung eine reiche Landschaft darstellten, einen schmiedeeisernen Thronsessel aus Nürnberg, den silbernen Codex des Ulfilas, die „Teufelsbibel“ von Braunau, die riesigste der Handschriften, Globen und Uhren, Porzellan- Thon- und Glaswaaren, indische und amerikanische Waffen und Geräthe, Einhörner, Muscheln, Früchte u. dgl. Unzähliges. Im Prager Zeughause häufte er zugleich kunstvolle und merkwürdige Rüstungen, Geschütze und Waffen auf. In seinem Schloßgarten pflegte er ausländische Bäume, Blumen und Heilkräuter, in seinen Zwingern, Vogelhäusern und Teichen die Thiere aller Zonen, in seinen Ställen die edelsten Rosse verschiedener Arten. Wie er selbst, so spähten auf seine Weisungen hin auch seine Gesandten und Agenten und die mit ihm in Verbindung stehenden Kaufleute unabläßig nach neuen Erwerbungen aus und durch nichts konnten ihn Fürsten, Städte und Andere sich leichter gewinnen als

durch Schenkung oder Ueberlassung von Gegenständen, welche eine Zierde seiner Sammlungen bilden konnten. Mit der Zeit übertrafen diese an Mannigfaltigkeit und Werth alle anderen Europas. Nach seinem Tode leerten sich die Thierbehälter und Ställe bald; der Garten blieb noch längere Zeit eine Zierde der Burg; von den Sammlungen, namentlich von den Gemälden wurde ein Theil nach Wien übergeführt, Einzelnes im böhmischen Aufstande zerstört oder entfremdet, vieles 1631 von den Sachsen, 1648 von den Schweden geraubt; der Rest ging im 18. Jahrhundert zu Grunde oder wurde nach Wien gebracht.

Der Ruhm, welchen R. sich durch seine Sammlungen und seine, nicht aus Prunksucht und Eitelkeit, sondern aus innerem Antheil hervorgegangene Pflege der Wissenschaften und Künste bei der Mitwelt erwarb, hat seinem Namen bis zur Gegenwart mit Recht hellen Glanz bewahrt. Um so dunklere Schatten umweben das Andenken seiner Regierung. Nicht als ob sein ganzes Sinnen und Trachten in jenen Liebhabereien und Bestrebungen aufgegangen wäre oder als ob es ihm an Fähigkeit und Wissen für politisches Wirken gefehlt hätte. Er besaß den entschiedensten Willen, die Herrschaft auszuüben, und wenngleich er beim Regierungsantritte mit den Staatsgeschäften durchaus nicht vertraut war und in seiner Unerfahrenheit und Schüchternheit den Eindruck geringer Begabung hervorrief, so erregte er doch sehr bald und in der Folge stets durch eindringende Kenntniß aller Verhältnisse und durch treffendes Urtheil Bewunderung und zeigte er sich nicht selten seinen tüchtigsten Räthen an Scharfblick überlegen. Aber es lastete auf ihm das unselige Verhängniß einer Geisteskrankheit, welche er von der Mutter ererbt hatte. Dieselbe entsprach in ihren Formen ganz dem Leiden, von welchem in unseren Tagen der ebenfalls so reich begabte König Ludwig II. von Baiern heimgesucht war. Sie beeinträchtigte nicht die Denkkraft des Kranken und nie ist es dahin gekommen, daß R. intellectuell zur Regierung unfähig geworden wäre, wenngleich manche wunderliche Laune und in den letzten Jahren seines Lebens auch mancher tolle Plan durch die Krankheit erzeugt wurde; aber diese lähmte von vornherein seinen Willen; sie erschwerte es ihm je länger desto mehr sich zu Entschlüssen und Handlungen aufzuraffen, und sie erfüllte ihn in steigendem Maße mit angstvoller Schwermuth, Menschenscheu, Verfolgungs- und Größenwahn. Die Neigung zur Abschließung vom Verkehr und zur übertriebenen Schätzung seiner Würde, hatte ohne Zweifel durch den Aufenthalt am Hofe Philipp's II. Nahrung empfangen und seinem Hange zur Schwermuth konnte derselbe nicht entgegenwirken. Wie die spanische Tracht hatte er auch die spanische „Grandezza“, die steife Förmlichkeit und Gemessenheit, angenommen. Schon seiner Erhebung auf den deutschen Thron, stellten sich bei den Reichsfürsten wegen seines zurückhaltenden und gedrückten Benehmens Bedenken entgegen und seit dem ersten Jahre seiner Regierung werden Klagen laut, daß ihn gehäufter Geschäftsdrang melancholisch mache und daß es schwer falle, Zutritt bei ihm zu erlangen. Im Verein mit anderen Leiden, welche seinen ohnehin schwächlichen Körper im Herbst 1578 und vom Ende 1580 bis tief in den Sommer 1581 hinein heimsuchten, trat dann die böse Anlage bereits als ausgesprochene Krankheit hervor und seit dem zweiten Auftreten hielt sie ihn dauernd gefangen. Bis dahin war er ein Freund vom Jagen und Reiten, von Turnieren und glänzenden Festen gewesen. In der Folgezeit widmete er sich solchen Vergnügungen nur mehr ganz ausnahmsweise. Zu Reisen war er kaum noch zu bewegen. Nur noch dem ungarischen Landtage von 1583 und den Reichstagen von 1582 und 1594 wohnte er bei und nur die Furcht vor der Pest vermochte ihn noch, 1599 und 1606 Prag zu verlassen. Seit 1598 eröffnete er nicht einmal mehr die böhmischen Landtage persönlich. Wenn er vom Beginn seiner Regierung an mit Vorliebe in Prag verweilte und dort

seit Ende 1582 dauernd seinen Hofhalt aufschlug, so schrieben das Eingeweihte ohne Zweifel mit Recht dem Umstande zu, daß er sich in Wien dem Verkehr mit seinen Brüdern nicht entziehen konnte. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte er regelmäßig die Sitzungen der verschiedenen an seinem Hofe bestehenden Rathscollegien besucht; seit 1580 erschien er sogar in dem obersten derselben, im geheimen Rathe, nur mehr selten. Oeffentlich ließ er sich fast niemals sehen; er beschränkte sich darauf, täglich durch seine Gärten und bisweilen durch seine Ställe zu wandeln. Dabei und bei seinen Mahlzeiten liebte er keine Gesellschaft; nur ein Kämmerer hatte ihm bei letzteren die Speisen, ein anderer den Wein zu reichen. Er sprach sehr wenig und lachte nie; die sonst so gesuchten Hofnarren waren ihm verhaßt. Seine Lebensweise war höchst einförmig. Seine Kleidung war stets von demselben Stoff und Schnitt; seine Mahlzeiten mußten stets in gleicher Weise, zur gleichen Stunde, im gleichen Gemach aufgetragen werden. Alles Ungewohnte verursachte ihm Mißbehagen. Schwere Regierungssorgen aber, unglückliche Ereignisse, Todesfälle in seiner Umgebung, körperliches Unwohlsein, ja sogar die Erörterung ihm unangenehmer Angelegenheiten und das Erscheinen von Gesandtschaften und fürstlichen Besuchen konnten ihn so sehr aufregen, daß er heftigen Anfällen von Schwermuth unterlag. Mit den Jahren wuchs seine Krankheit überhaupt an Stärke und wie sie durch die Zurückgezogenheit, das nächtliche Studiren und das Verweilen in qualmigen Laboratorien und Werkstätten gefördert wurde, so zerrüttete R. seine Kraft im Verkehr mit Weibern, dem er sich mit seltener Maßlosigkeit und Wechsellust hingab. Ein wesentlicher Fortschritt des Leidens wurde beobachtet, seit die Bewerbung des Erzherzogs Maximilian um die polnische Krone 1588 einen so schimpflichen Ausgang genommen hatte. Im Herbst 1598 kam dann die Krankheit zu voller Entfaltung. Weniger noch als zuvor war R. seitdem zugänglich und seltener noch verließ er seine Gemächer und Gänge. Höchstens in den Ställen vermochten ihn noch Fremde, als Stallknechte verkleidet, zu Gesicht zu bekommen und im J. 1609 konnten die böhmischen Stände zweifeln, ob er überhaupt noch lebe. Rings um ihn her mußte Todesstille herrschen, nur einzelne aus seinen Ministern, Räthen und Dienern durften ihm — indeß nur auf seinen Ruf — nahen und in der Furcht, ermordet zu werden, ließ er in den nach außen gekehrten Gängen die Fenster bis auf kleine, schiefgeneigte Oeffnungen vermauern. In seiner Jugend war er leicht vom Zorn übermannt worden; später hatte sich derselbe in stillen Grimm, der ihm am Herzen fraß, verkehrt; jetzt brach er wieder leicht mit zügelloser Heftigkeit hervor und riß den Kaiser zu Schmähungen und zu Thätlichkeiten gegen seine Leute, ja gegen seine Minister hin. Jene Anlässe aber, welche früher schon ein stärkeres Auftreten der Krankheit bewirkt hatten, zogen jetzt häufig eine an Raserei grenzende Erregung nach sich, welche ihn mit dem Glauben erfüllte, er sei verzaubert oder vom Teufel besessen, ihn bei Tag und Nacht ruhelos umhertrieb und ihn zur Mißhandlung seiner Kämmerer und Diener, zum Zerschlagen von Geräthen und sogar zu Selbstmordversuchen verleitete. Eine Besserung war nun um so weniger mehr zu erzielen, als R. seinen Aerzten nicht folgen mochte und seine Lebensweise nicht änderte. Obendrein pflegte er, während er vorher äußerst mäßig gewesen war, in seinen letzten Jahren stark zu trinken.

Es konnte nicht fehlen, daß die Krankheit von Anfang an sein ganzes Wesen beeinflußte. Er war von Natur wohlwollend, gütig, dankbar und anhänglich. Dem Städtchen Reichenberg und dessen Söhnen bewahrte er sein ganzes Leben lang huldvolle Gesinnung, weil es ihm in seiner Jugend bei einem Besuche große Ehren erwiesen hatte, und als 1589 der Wein in Böhmen miß-

rieth, erließ er den Winzern alle ihm zustehenden Abgaben auf anderthalb Jahre. Kaum zur Regierung gelangt, ernannte er seinen Hofmeister Dietrichstein zum Obersthofmeister, seinen Lehrer Tonner zum Reichshofrath und Wolfgang v. Rumpf zum Oberstkämmerer. Den Letzteren, der vor allem sein Herz gewonnen hatte, überhäufte er in der Folge mit Würden und Reichthum. Gegen diejenigen, welche seine Gunst oder seine Achtung erwarben, zeigte er sich überhaupt sehr freigebig und seinen Gelehrten und Künstlern spendete er gern Gehälter, Geschenke, Titel und Adelsdiplome. Wenn er sich anderen karg erwies, so hatte das seinen Grund nur in dem Zwange seines Geldmangels und in der Erfahrung, daß manche, die er bereichert hatte, seinen Dienst verließen. Er strafte ungern und verzieh den Bittenden leicht. Niemandem wollte er Leid zufügen und allen begegnete er milde und herablassend. Aber seine Krankheit bewirkte, daß er sich im allgemeinen gegen die Menschen mit Mißtrauen erfüllte, Einzelnen dagegen ein ungemessenes Vertrauen zuwandte. Schon 1582 durfte ihm während eines heftigeren Krankheitsanfalles nur Rumpf nahen und allmählich kam es dahin, daß alle Angelegenheiten nur durch diesen an den Kaiser gebracht werden konnten. Wie jedoch die Krankheit wuchs, so richtete sie seinen Argwohn auch gegen Rumpf und die anderen Minister und bestimmte R. nun, ganz untergeordneten Leuten sein maßloses Vertrauen zu schenken. Bereits 1594 wird der Kammerdiener Hans Popp als sein „Augapfel" bezeichnet und 1597 wird erwähnt, daß Audienzen nicht durch den Oberstkämmerer, sondern durch die Kammerdiener zu erlangen seien. Lange Zeit hielt freilich den Kaiser seine Scheu vor jeder Veränderung davon zurück, die Räthe, welche seinem Argwohn verfallen waren, zu entlassen. Nachdem jedoch seine Krankheit zur vollen Ausbildung gediehen, ließ er sich durch einen Wuthanfall hinreißen, am 26. September 1600 Rumpf und den nächst diesem einflußreichsten Minister, den Obersthofmarschall Graf Paul Sixt von Trautson plötzlich wegzujagen. Seitdem begann das „Kammerdienerregiment". Kammerdiener wie Hieronymus Machowsky, Philipp Lang, Johann Ericius und Kaspar Rutzky, Ofenheizer, Kunsthandwerker, Alchymisten, Maler und Aerzte erlangten in allen Beziehungen den größten Einfluß und konnten denselben in frechster Weise mißbrauchen, bis des Kaisers Argwohn sich auch gegen sie kehrte und sie — bisweilen plötzlich — ins Verderben stürzte. Den Ministern und Räthen gegenüber wechselte Rudolf's Stimmung wie Aprilwetter und Einer nach dem Anderen fiel in Ungnade und wurde weggejagt oder veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. Erst seit dem Jahre 1607, seit dem Ausbruch der Streitigkeiten mit Mathias, trat wieder Stetigkeit in den politischen Würden ein und nun erlangten namentlich Andreas Hannewald und Hans Rupprecht Hegenmüller Vertrauen und Einfluß, ohne jedoch die „Winkelräthe" beseitigen zu können. Der einzige von den Räthen aus früherer Zeit, welcher sich in seiner Stellung behauptete, war der Geheimsecretär Johann Barvitius, der seit 1594 das Vertrauen Rudolf's genoß und oft sogar in der Nacht von ihm berufen wurde; wol fiel auch er mehrfach in Ungnade, entbehren konnte ihn der Kaiser jedoch nicht und so stand er noch an seinem Sterbebette. Wie sich aber das Mißtrauen des Kaisers gegen die Räthe seit 1598 vermehrte, so ging seitdem seine Scheu vor den Menschen in Ekel und Verachtung gegen sie über, indem er die Wirkungen seiner Stimmungen der Undankbarkeit und Erbärmlichkeit des Menschengeschlechts zuschrieb. Nicht weniger als in seinem Verhältnisse zu den Menschen machte sich ferner Rudolf's Krankheit in der Schätzung seiner Persönlichkeit und seiner politischen Stellung geltend. Er besaß großartigen, echt königlichen Sinn. Schmeichler verachtete er, und wenn auch kühner Freimuth seinen Zorn aufbrausen ließ, so wußte er ihn dennoch, sobald er sich beruhigt hatte, zu schätzen. In den größten Bedrängnissen und unter

den schwersten Demüthigungen wußte er stets eine würdevolle Haltung zu bewahren. Diese Gesinnung und die Gemessenheit seines Benehmens, welche mit liebenswürdiger Herablassung verbunden war, verlieh ihm bis in seine letzten, von Krankheit und Kummer gebeugten Jahre hinein etwas sehr Imponirendes, obgleich er klein und schmächtig war und sein von krausem, blondem, früh ergrauendem Haare und Bart umrahmtes Gesicht mit den hellblauen, von buschigen Augenbrauen fast bedeckten Augen, der großen Nase und dem auffallend vorgeschobenen Unterkiefer nicht schön und ansprechend gefunden werden konnte. Indeß von Anfang an zeigten sich daneben die Wirkungen der Krankheit. Wenn man an seinem Hofe versicherte, daß er in seinen Eigenschaften Karl V. gleiche, so entsprach das wol seiner eigenen Meinung: durch Adrian de Fries ließ er von sich eine Büste als Gegenstück zu einer solchen jenes Kaisers schaffen. Er kleidete sich stets in kostbaren Silberbrokat, seine Gemächer stattete er mit außerordentlicher Pracht aus, bei den Festen, die er gab, entfaltete er große Verschwendung und noch als er bereits jedes öffentliche Auftreten scheute, ließ er sich Krone, Scepter und Reichsapfel für eine Million Gulden und eine Halskette von ungeheuerem Werthe anfertigen. Von seinen Räthen und Dienern verlangte er die größte Ehrfurcht und jede Verletzung derselben, jede Versäumniß gegen seine Person empfand er sehr schwer; sein Nachfolger bemerkte einmal, man erkenne die in seinem Dienste Gewesenen sofort an ihrem ehrfürchtigen Benehmen und ihren tiefen Verbeugungen. Ohne Zweifel geschah es auch guten Theils zur Vermehrung des eigenen Ansehens, daß er die Gebeine seiner Vorgänger auf dem böhmischen Throne 1589 im Prager Dom in ein prachtvolles Mausoleum barg. Durch das Kaiserthum, dessen wirkliche Macht so sehr geschwunden war, fühlte er sich ganz im Sinne des Mittelalters zum Erben der römischen Weltherrschaft und zum Oberhaupte und Schirmherrn der Christenheit berufen. Deshalb verweigerte er nicht nur gleich seinen Vorgängern den Päpsten den Obedienzeid und die Annahme einer Bestätigungsbulle, sondern er lehnte auch ab, sich vom Papste zum Kaiser krönen zu lassen, vertheidigte hartnäckig die hergebrachten Hoheitsrechte über die Kirche in seinen Erblanden und suchte sogar die Ansprüche der mittelalterlichen Kaiser auf die Vogtei über die Stadt Rom wieder zur Geltung zu bringen. Dem Könige von Spanien versagte er die begehrte Uebertragung des Reichsvicariates in Italien, während er selbst von jenem das Herzogthum Mailand und die Niederlande als alte Reichsgebiete wiederzuerlangen wünschte. Daß Spanien seinen Forderungen nicht willfahrte, trug wesentlich dazu bei, daß seine Heirath mit Philipp's II. Tochter Isabella, worüber von 1579—97 verhandelt wurde, nicht zu Stande kam, und erfüllte ihn im Verein mit der Besetzung italienischer Reichslehen, welche Philipp sich erlaubte, ebenso gegen Spanien mit tiefer und nachhaltiger Abneigung, wie die Haltung der Päpste in den oben berührten Fragen ihn mit Groll gegen den römischen Stuhl durchdrang. Auch an der Hartnäckigkeit, womit R. seit 1598 dem Frieden mit den Türken widerstrebte, hatten die überspannte Auffassung des Kaiserthums und sein krankhaftes Ehrgefühl großen Antheil. Als Schirmherr der Christenheit fühlte er sich zum Kampfe gegen die Ungläubigen verpflichtet und unsterblichen Ruhm hoffte er aus demselben davon zu tragen. Jeden Sieg verewigte er durch Denkmünzen und nach den Erfolgen des Jahres 1597 ließ er nicht nur eine große Anzahl von Denksäulen errichten, eine Geschichte des Feldzuges veröffentlichen, eine prachtvolle Medaille prägen und eine von ungarischen Flußgöttern umgebene Bildsäule der Geschichte ausführen, sondern er entriß sich noch einmal seiner Einsamkeit, um die errungenen Siege in Turnieren, Ritterschlägen und anderen Festlichkeiten zu feiern. Diese Gesinnung trieb ihn zur Fortsetzung des Kampfes und ließ ihn auch nach schweren Niederlagen und in höchster Be-

drängniß den Frieden abweisen, weil dieser nur durch Gebietsabtretungen zu erlangen war. Noch deutlicher als in all diesen Thatsachen bekundete sich jedoch die Krankheit des Kaisers in der Eifersucht und Gereiztheit, womit er über dem Besitze seiner Macht wachte, in dem Argwohn, womit er bei jedem Versuche, seine Nachfolge festzustellen, die Absicht, ihn der Herrschaft zu berauben, voraussetzte, und in der grimmigen, sich zuletzt jeder vernünftigen Erwägung verschließenden Rachgier, womit er Antastungen und Beeinträchtigungen seines Ansehens und seiner Gewalt nachtrug und zu vergelten suchte. Diesen Wirkungen seiner Krankheit entsprangen die traurigen Verwickelungen und Schicksale seiner letzten Jahre und von ihnen dürfen wir die beiden Strafgerichte herleiten, welche die Böhmen und Deutschen ganz besonders gegen ihn erbitterten. Ohne Proceß setzte er 1594 den böhmischen Landhofmeister Georg Popel von Lobkowitz ab, warf ihn ins Gefängniß und beraubte ihn und seinen ins Ausland entflohenen Bruder Ladislaus aller Güter, weil sie beschuldigt wurden, unter den böhmischen Ständen hochverrätherische Verbindungen angezettelt zu haben, und nach 13jähriger Haft ließ er Georg, den Landesgesetzen zuwider, foltern und verursachte dadurch seinen Tod, weil mit Georg's Vorwissen eine R. in sehr beleidigender Weise angreifende Schrift erschienen war. 1605 aber übergab er den hochverdienten und lange Zeit durch seine vollste Gunst ausgezeichneten Feldmarschall Hermann Christof von Rosworm dem Henker und zwar wol nicht wegen des Raufhandels, der einem Italiener das Leben gekostet hatte, sondern weil Rosworm „mit dem kaiserlichen Frauenzimmer Ungebühr getrieben" und so an der Person seines Herrn gefrevelt hatte.

Die Geschichte der Geisteskrankheit Rudolf's und ihres wachsenden Einflusses bietet den Schlüssel zur Geschichte seiner Regierung. Auch abgesehen von ihren schlimmsten Ausartungen mußte sie seinem politischen Walten ihr Gepräge aufdrücken. Die Arbeit, welche damals ein Fürst zu leisten hatte, war weit größer als in späterer oder früherer Zeit, weil Alles schriftlich abgehandelt wurde, auch geringfügige Angelegenheiten an den Fürsten gebracht und auch unbedeutende Erlasse und Briefe von ihm unterzeichnet werden mußten, das gesammte Verwaltungswesen in der Umwandlung zu neuer Gestaltung begriffen war und die Zahl der Beamten, namentlich der höheren, der Geschäftslast nicht entsprach. R. war nun infolge seiner Krankheit zu angestrengter Regierungsthätigkeit nicht fähig, anderseits aber nicht geneigt, wie es so manche Fürsten seiner Zeit thaten, seinen Räthen die Entscheidung zu überlassen. Er wollte nicht das Mindeste ohne sein Vorwissen geschehen lassen und keiner seiner Räthe hätte wagen dürfen, ein an ihn gerichtetes Schreiben zu erbrechen. Diejenigen, welchen er sein Vertrauen schenkte, vermochten wol ihn zu beeinflussen, aber in wichtigen Fragen blieb sein Urtheil stets selbständig und zäh hielt er an seinen Absichten fest: wenn man meinte, er habe ihnen entsagt, war er mehr als je auf ihre Durchführung bedacht. Sich zu entschließen, fiel ihm jedoch schwer. So mußte denn Verschleppung der Geschäfte um so ausgedehnter Platz greifen, je mehr die Hindernisse der Erledigung in Rudolf's Persönlichkeit mit dem Fortschreiten seiner Krankheit wuchsen. Seit 1598 harrten oft viele Hunderte von Schriftstücken Wochen, ja Monate lang auf seinem Tische der Unterzeichnung. Dazu kam, daß er von Sachen, die ihm unangenehm waren oder Kummer bereiteten, nicht hören mochte, und daß er immer nur wenigen, oft nur einzelnen Zutritt gewährte. Deshalb mußten und konnten ihm seine Vertrauten Vieles verheimlichen und die Minister waren zu Willkürlichkeiten nicht nur ermuthigt, sondern geradezu gezwungen. Seit dem Herbst 1600 wurden ferner die Gebrechen der Regierung nicht nur durch den raschen Wechsel der Minister, sondern auch dadurch gesteigert, daß R. Leute, welche mit den Geschäften nicht vertraut waren, anstellen mußte,

weil Fähigere den unsicheren Dienst ablehnten, daß ein Mann, dem sich die anderen Minister untergeordnet hätten, fehlte und daß die Räthe sämmtlich durch Rudolf's Launenhaftigkeit und Unschlüssigkeit verdrossen, unsicher und nachlässig wurden. Höchst nachtheilig wirkte endlich auch seine Abgeschlossenheit auf seine Beziehungen zu anderen Fürsten und zu den Unterthanen. Auf den persönlichen Verkehr legte man damals hohen Werth und er bot das Mittel zu großem Einfluß; ein geschicktes Wort, ein freundliches Benehmen konnte Zugeständnisse und Gnaden von hoher Bedeutung ersetzen und ernste Schwierigkeiten beseitigen. R. aber suchte die Reichsfürsten nicht auf und zog sie nicht an seinen Hof; Gesandte mußten oft Monate, ja Jahre lang auf Audienz warten und wurden dann angewiesen, ihren Vortrag auf wenige Minuten zu beschränken. Unterthanen wurden, auch wenn sie eine hervorragende Stellung einnahmen oder in wichtigen Angelegenheiten erschienen, noch seltener vorgelassen. Das empfand man als Geringschätzung und mit voller Schärfe wurden die Beschwerden, wurde die Nichterfüllung der gehegten Wünsche empfunden. Im Einzelnen sind wir über Rudolf's politisches Walten mit Ausnahme der letzten sechs Jahre noch keineswegs erschöpfend unterrichtet. Sein Archiv scheint größtentheils verloren gegangen zu sein, Aufzeichnungen eingeweihter und verständiger Personen fehlen und die Forschung hat sich wie mit einem Theile der Geschichte des Reiches so besonders mit jener der Hausländer noch nicht eingehend genug beschäftigt. Aeußerst dürftig ist die Kunde von der Verwaltung der letzteren. Wir erfahren jedoch, daß R. sich um die Ausbildung einer Landwehr in denselben bemühte; daß er in Böhmen und Ungarn die Städte begünstigte; daß er sich in Böhmen emsig des Bergbaues und der Goldwäscherei in den Flüssen wie der Glasindustrie annahm, Handel, Schifffahrt und Straßenbau zu fördern suchte, ein einheitliches Stadtrecht einführte und zur Abwehr von Epidemien vier Kreisphysiker anstellte; daß er für Böhmen und für Wien eine Gewerbepolizeiordnung erließ; daß er in den Erzherzogthümern Oesterreich die Bauern von dem übermäßigen Druck der Grundherren befreite und für alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens zahlreiche Verordnungen gab: wir dürfen daher wol annehmen, daß er sich in jeder Beziehung das Wohl seiner Lande angelegen sein ließ. Auch dem Reiche bezeigte er Sorge für das allgemeine Wohl. Ihm verdankt es die letzte Reichspolizeiordnung. Er bemühte sich ferner, Einheit und Ordnung in das Münzwesen zu bringen, den Krieg zwischen Spanien und den Niederlanden beizulegen, die infolge desselben sich häufenden Streifzüge und Einfälle der Heerhaufen und Freibeuter beider Theile zu verhüten und abzuwehren, Liefland aus den Händen der Moskowiter zu befreien, die Verbindung der von Frankreich geraubten Bisthümer Metz, Toul und Verdun mit dem Reiche zu erhalten, den Handel der Hansa gegen die Bedrückungen Englands, Dänemarks und Schwedens zu schützen u. s. w. All seine Bemühungen in dieser Richtung wurden indeß freilich durch den Zwist der Parteien im Reich und durch das Territorialbestreben der Stände von vornherein lahm gelegt oder an der Erreichung ihres Zieles gehindert.

Die leitenden Gesichtspunkte für seine Regierung wurden R. durch das Streben nach Erweiterung seiner Herrschergewalt und durch die katholische Restaurationsbewegung gegeben. Jenes Streben entsprach seinem Wesen und der Richtung seiner Zeit; obendrein wurde es im Reiche durch das Ankämpfen der Stände gegen den Einfluß des Kaiserthums und die Verfassung und Einheit des Reiches herausgefordert und in den Hauslanden war es ein schon von Ferdinand I. erkanntes und befolgtes Gebot der Selbsterhaltung für die habsburgischen Herrscher, die Macht der Stände zu beugen und auf die Umwandlung der lockeren Personalunion in einen einheitlichen Staat hinzuarbeiten. Die Anschauungen der Restaurationspartei aber hatte R. in Spanien in sich aufgenommen und er wurde

in ihnen ebensowohl durch sein absolutistisches Streben, welches seine vornehmsten Gegner in Protestanten fand, wie durch seine kirchliche Gesinnung befestigt. Man hat behauptet, die Religion sei ihm gleichgültig gewesen. Dazu berechtigt indeß weder die Thatsache, daß er in späteren Jahren wiederholt mit protestantischen Politikern Beziehungen anknüpfte und Protestanten unter seine Dienerschaft aufnahm, noch der Umstand, daß er bei der Auswahl seiner Gelehrten und Künstler das Bekenntniß nicht berücksichtigte. Jenes war die Folge der Rachsucht und des Mißtrauens, womit ihn seine Krankheit erfüllte; dieses ging aus jener lebhaften Neigung für Kunst und Wissenschaft hervor, welche ihn auch trotz den Vorurtheilen seiner Zeit den gelehrten Prager Rabbi Bezalel Löw in dessen Hause besuchen ließ. Wenn er seit der vollen Entfaltung seiner Krankheit beim Nahen der Osterbeichte große Aufregung zeigte, so beweist das nur, daß er den Gegensatz seiner Ausschweifungen zum christlichen Sittengesetze sehr wohl empfand, sich dem Zwange der Kirchengebote aber nicht zu entziehen wagte. Religiöse Stimmung drücken seine Wahlsprüche: „Omnia ex voluntate Dei“ und „Adsit“ aus. Die richtige Deutung des letzteren, mit dem er seit seinem Regierungsantritte den ersteren vertauschte, dürfte sein: „Auxilium Domini sit iniquis terror“. Noch 1588 wohnte er der feierlichen Uebertragung der Gebeine des hl. Procopius bei, noch 1593 gab er selbst den Vorwurf zu Türkenpredigten, noch 1596 wird uns bezeugt, daß er täglich der Messe und der Vesper anwohnte, und noch 1606 besuchte er mehrmals einen Marienwallfahrtsort. Sollte er, wofür indeß keine Zeugnisse vorliegen, in den äußerlichen Uebungen der Frömmigkeit mit der Zeit nachgelassen haben, so wäre das gewiß nur seiner Krankheit beizumessen. Sein Verhalten im Kampfe um den böhmischen Majestätsbrief zeigt ihn noch beherrscht von dem Einflusse jener streng katholischen Gesinnung, welche eifrige Anhänger Roms ihm in früheren Jahren wiederholt nachgerühmt hatten. Der Verwirklichung seiner Absichten stellten sich jedoch sowohl in kirchlicher wie in politischer Hinsicht seine Unentschlossenheit und der Mangel an Thatkraft entgegen. Obendrein gebrach es ihm wie an physischem so an moralischem Muthe und er war daher voll Vorsicht und Aengstlichkeit. Dazu kamen dann andere, außer seiner Persönlichkeit liegende, nicht minder starke Hindernisse. Sein Vater hinterließ ihm das Geldwesen in tiefer Zerrüttung und diese wuchs durch den Mangel an Ordnung, durch die übergroßen Ausgaben Rudolf's für Künste und Wissenschaften, für deren Vertreter und seine Sammlungen und für seine Günstlinge, vor allem aber durch die Kosten, welche die Vertheidigung der Grenzen und später der Krieg gegen die Türken verursachte. Die regelmäßigen Einkünfte reichten von Anfang an kaum hin, um die Zinsen der Schulden zu bezahlen. R. war also auf die außerordentlichen Steuern der Hausländer und des Reiches angewiesen. Diese waren jedoch von der Bewilligung der Stände abhängig. In den Hausländern nun hatte sich die Masse der Herren, Ritter und Städte dem Protestantismus zugewendet. Dadurch war nicht nur ihre materielle Macht gewachsen, indem sie manche kirchliche Güter und Rechte an sich brachten, sondern sie wurden auch bis auf einen gewissen Grad unter Zurückdrängung ihrer Sonderinteressen dem katholischen Landesfürsten gegenüber geeinigt und angetrieben, mit jenem um die politische Gewalt zu ringen. Unter Rudolf's schwachem Vorgänger hatten sie auch bereits gelernt, die Regierung durch Zurückhaltung in den Bewilligungen gefügig zu machen. Im Reiche lagen allen Ständen zuvorderst ihre Territorialinteressen am Herzen, die katholischen waren meist schlaff und furchtsam, die Kurpfälzer und die von ihnen geleitete Partei wurden durch ihre kirchlich-politischen Bestrebungen in feindseligen Gegensatz zum Kaiser gebracht und die ausschlaggebende Macht, Kursachsen, war anfangs R. nicht geneigt und stets stand zu fürchten, daß entschiedenes Vorgehen wider die Protestanten es zu

ungünstiger Haltung bestimmen werde. Ferner lag die Möglichkeit nahe, daß die in den Niederlanden und in Frankreich im Gang befindlichen Kriege in das Reich hinübergetragen würden oder in diesem selbst ein umfassender Kampf der Parteien losbreche, womit dann, abgesehen von anderen Nachtheilen sofort die Türkenhülfen aufhören mußten. Endlich hatte auch R. lange Zeit Minister, die weder fanatische Katholiken noch zu kühnen Wagnissen geneigt waren. Gleich nach seinem Regierungsantritte erscholl allerdings im Reiche das Geschrei, er habe seinen Hof von allen nicht eifrig katholischen Persönlichkeiten gesäubert. Das entbehrte jedoch der Begründung. Der leitende Minister Maximilian's II., Johann Weber, behielt bis an seinen Tod sehr großen Einfluß und von den anderen Ministern und Räthen klagt der fanatische Reichshofrath Eder 1578: „Sie machen den Kaiser und den Erzherzog Ernst so kleinmüthig, daß diese sich bald fürchten werden, öffentlich Messe zu hören". Auch Rumpf war zwar für seine Person gut katholisch, aber in seinem Wirken gemäßigt. Erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts traten in den geheimen Rath eifrige und rücksichtslose Vorkämpfer des Katholicismus und des Absolutismus. Diese Verhältnisse bestimmten nun bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die Wege, auf welchen R. den beiden Hauptzielen seiner Regierung zustrebte. Er ging nicht mit raschen, durchgreifenden und umfassenden Thaten auf sie los, aber er behielt sie stetig im Auge. In seinen Hausländern duldete er es, daß man seine auf die Herstellung des Katholicismus gerichteten Befehle nicht beachtete, ja ihnen den keckſten Trotz entgegenstellte; aber er wurde nicht müde, sie zu wiederholen, bis sich endlich die Gelegenheit fand, den Gehorsam zu erzwingen. Er bemühte sich ferner, eifrige Geistliche in die wichtigen Kirchenämter zu bringen, und er begünstigte die Orden und besonders die Jesuiten, mit denen er übrigens nicht in persönliche Beziehungen trat; er förderte die Ansiedlung katholischer Herren aus dem Reiche, aus Spanien und aus Italien in seinen Ländern und katholischer Einwanderer in den Städten; er besetzte die Hofbehörden und die höheren Landesämter allmählich mit eifrigen Katholiken; er nöthigte vielfach den Städten katholische Richter, Stadtschreiber und Rathsherren auf und verbot häufig die Aufnahme von Protestanten zu Bürgern und er schützte und unterstützte das Vorgehen entschlossener kirchlicher Würdenträger und eifrig katholischer Herren gegen den Protestantismus in ihren Bezirken. Dabei kam ihm die sich durch die Einflüsse Deutschlands und Italiens auch in den Hausländern immer kräftiger entwickelnde Restaurationsbewegung je länger desto nachdrücklicher zu Hülfe. Eine umfassende Einschränkung des Protestantismus erfolgte indeß bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nur in Oesterreich unter und ob der Enns, wo die Brüder des Kaisers, Ernst und Matthias, unter dem Einflusse Khlesl's die Vertreibung der protestantischen Prediger und Lehrer aus denjenigen Städten, Märkten und Dörfern, welche nicht dem Besitz und Patronate protestantischer Grundherren unterstanden, durchsetzten. Erst die großen und leichten Erfolge, welche Erzherzog Ferdinand in Innerösterreich bei der Bekämpfung des Protestantismus davontrug, gaben dann R. den Muth, im Anfang des 17. Jahrhunderts für Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitzen Verfügungen zu erlassen, welche den Protestantismus mit völliger Vernichtung bedrohten. Sie im ganzen Umfange durchzuführen, wagte er indeß wieder nicht; nur in einzelnen Fällen und besonders in Städten erfolgten empfindlichere Bedrängungen der Protestanten.

Hand in Hand mit den kirchlichen Angriffen gingen — und zwar ebenfalls seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in verstärktem Maße — Angriffe auf die politischen Rechte der Stände. An und für sich mußte deren Macht durch die Rückforderung der eingezogenen Kirchengüter und durch die Herstellung der Katholiken zustehenden Patronatsrechte geschmälert werden. R. tastete aber auch

geradezu die Landesverfassungen an. Insbesondere suchte er die ständischen Landesgerichte lahm zu legen und die Rechtsprechung an seine Behörden zu bringen, während er zugleich an Stelle der Landrechte das römische zu setzen trachtete. Auch in die den Ständen zustehende Verwaltung des Steuerwesens gestattete er sich weitreichende Eingriffe und während dem Herkommen und den bestehenden Gesetzen nach in jedem Lande nur Eingeborene oder doch Ansässige zu den Landschaftsämtern, zu den magistratischen Würden und mitunter auch zum Bürgerrecht gelangen sollten, drängte er hier und da ausländische Katholiken ein, welche dann, da die kirchlichen Gegensätze für die Auffassung aller Verhältnisse maßgebend waren, wie die eifrigen Katholiken insgemein als Vorkämpfer der landesherrlichen Gewalt auftraten. In den slavischen Ländern und in Ungarn bemühte sich R. überdies die Ausbildung des Einheitsstaates und die Sicherung der habsburgischen Herrschaft durch die Verbreitung und Stärkung des Deutschthums zu fördern. In den Hofbehörden für Ungarn wuchs stetig die Zahl der Deutschen; die oberen Befehlshaberstellen in den wider die Türken streitenden Heeren und in den Festungen wurden ausschließlich an Deutsche verliehen; die Besatzungen der Festungen wurden soviel wie möglich aus Deutschen gebildet; dem Fiscus verfallende Güter wurden an Deutsche gegeben und sogar verwaiste reiche Erbinnen des Adels wurden von R. als Obervormund mit Vorliebe an Deutsche vermählt. Ebenso wurden in Böhmen und Mähren Deutsche angestellt und angesiedelt, und wir dürfen annehmen, daß die großen Fortschritte des Deutschthums, welche sich dort unter Rudolf's Regierung vollzogen, nicht nur dem unwillkürlichen Einfluß seines Hofes und anderer Umstände sondern auch seinem zielbewußten Bemühen zu danken waren. Wenn die tschechische Sprache damals ihr „goldenes Zeitalter“ erlebte, so war das gewiß nicht sein Werk und nur als bedeutungslose Höflichkeit ist es zu betrachten, daß er auch einen tschechischen Versmacher zum Hofpoeten ernannte. Wie er sich als Deutscher fühlte, so sprach er nichts lieber als Deutsch: das Tschechische dagegen soll er nie besser als nothdürftig haben erlernen mögen. Die Erfolge, welche das langsame, zähe und stetige Vorgehen des Kaisers erzielte, waren nicht unbedeutend. Ungleich größer war indeß die Erbitterung, welche es hervorrief, und sie empfing weitere Nahrung durch die Bestechlichkeit, den Eigennutz und die Willkür seiner Beamten, diese drei vornehmsten und häufigsten Gebrechen damaliger Regierungen, ferner durch das Eindringen von Verwandtengruppen in die höheren Aemter sowie durch die Gütereinziehungen und anderen Strafen, welche ohne einleuchtende Gründe und ohne ordnungsmäßiges Rechtsverfahren verhängt wurden, vor allem aber durch die Lasten des Türkenkrieges. Trotz dem Waffenstillstande, welcher von Maximilian II. 1568 mit der Pforte auf acht Jahre geschlossen und 1576 von ihm auf die gleiche Frist, 1584 von R. auf neun Jahre verlängert wurde, erfolgten häufig Einfälle der Türken in die Grenzgebiete und zu deren Abwehr sowie zur Sicherung der Grenzfestungen mußten fort und fort Geldhülfen der Hausländer in Anspruch genommen werden. 1593 erklärte dann Sultan Murad III. den Krieg. In diesem zeigten sich große Gebrechen des kaiserlichen Heerwesens. Die Hülfsschaaren des deutschen Reiches trafen meist erst im Sommer in Ungarn ein und so endete das Nahen des Winters, in welchem damals stets die Waffen ruhten, oft allzurasch die begonnenen Unternehmungen. Der Geldmangel hinderte die Bezahlung und die Verpflegung der Truppen und die Beschaffung des nöthigen Kriegsgeräthes, woraus Verzögerung und Hinderung von Angriffen, Krankheiten, Zuchtlosigkeit und Meutereien nachfolgten. Der bittere Haß zwischen Ungarn und Deutschen, zwischen diesen und Italienern rief im Schooße des Heeres lähmende Zwietracht und böse Händel hervor. Die Brüder des Kaisers, Matthias und Maximilian, welche mit dem

Oberbefehl betraut wurden, besaßen wie einige andere Führer keine kriegerische Begabung, eine Reihe der tüchtigsten Feldherren aber wurde rasch durch den Tod hinweggerafft. Nichtsdestoweniger konnte später ein urtheilsfähiger Venezianer behaupten, R. habe den Krieg sehr kräftig geführt, und dessen Verlauf war den kaiserlichen Waffen nicht ungünstig. Eine Reihe glänzender Siege wurde erfochten, der Verlust wichtiger Festungen durch die Eroberung anderer wettgemacht und Siebenbürgen unterworfen. Die Opfer, welche der Krieg erforderte, drückten jedoch immer härter auf die kaiserlichen Länder. Jahr aus Jahr ein mußten schwere Steuern geleistet und Truppen gestellt werden; Jahr aus Jahr ein litt man unter den Plünderungen, Gewaltthaten und Verwüstungen der durchziehenden oder im Quartier liegenden Truppen; ein großer Theil von Ungarn wurde durch die Züge der Türken und das Hausen der Kaiserlichen, ganz Siebenbürgen durch die wilde Grausamkeit der sich bekämpfenden Parteien verwüstet. Wiederholt vermehrten auch Blattern und andere Seuchen, Mißwachs und Wetterschaden das Elend. Dieses aber verschärfte den Unwillen über das kaiserliche Regiment. Je länger desto mächtiger wucherte Neigung zum Widerstande, zur Auflehnung empor. Wie die großen Heere, welche dem Kaiser alljährlich zur Verfügung standen, seine kirchlich-politischen Maßnahmen unterstützten und sein Ansehen hoben, so lähmten sie freilich auch jene Neigung und durch die Sorge um ihre eigene Sicherheit sahen sich die Stände gehindert, ihren Beschwerden durch Steuerverweigerung Nachdruck zu verleihen. Ueberdies wurde eine Erhebung durch die Abneigung und Eifersucht, welche die verschiedenen Länder, die verschiedenen Stände und die einzelnen Herren gegen einander hegten, sowie durch die politische Unfähigkeit und sittliche Schwäche oder Verkommenheit der meisten Adligen erschwert. Indeß die Lage wurde von Jahr zu Jahr gespannter und ein kräftiger Anstoß konnte den Bruch herbeiführen. Er erfolgte, indem sich im October 1604 ein siebenbürgischer Großer, Stephan Bocskay, empörte und der erste Angriff auf ihn fehlschlug. Nun breitete sich der Aufstand rasch über Siebenbürgen und Ungarn aus und schon im Sommer 1605 brachen Bocskay's Schaaren unter entsetzlichen Gräueln in Mähren und Oesterreich ein. Die Türken nahmen das hochwichtige Gran und in den Ländern diesseits der Leitha bekundeten sowol die Bauern wie die Adligen Neigung zum Aufruhr. Die kaiserlichen Truppen aber waren zusammengeschmolzen und von Allem entblößt, meuterten oder drohten doch mit Auflehnung und lagerten sich zum Theil eigenmächtig in Oesterreich und Mähren ein. Dieser furchtbaren Gefahr gegenüber versank R. in den Abgrund seiner Krankheit und vermochte nicht, sich zur Abwehr aufzuraffen; gleichwol aber wollte er sich auch jetzt nicht zum Frieden verstehen. Der Papst, Spanien und Venedig spornten ihn zur Fortsetzung des Krieges und seine kirchliche Gesinnung sträubte sich gegen die von den Ungarn aufgestellte Forderung der Glaubensfreiheit; vor allem aber hielten ihn sein Größenwahn und seine krankhafte Rachgier ab, der Noth der Lage zu gehorchen. Erst nach langen Bemühungen ließ er sich durch seine Minister und Erzherzog Matthias bewegen, am 23. September 1606 zu Wien mit Bocskay und den Ungarn, am 11. November aber zu Zsitvatorok mit den Türken Friedensverträge zu schließen, worin er auf Siebenbürgen und den größten Theil von Ungarn verzichtete und dem ihm gebliebenen Rest Ungarns Religionsfreiheit, Ständeherrschaft und Einstellung aller Germanisirungsversuche zusicherte. Indem er jedoch die Urkunden unterzeichnete, legte der Kranke heimlich Verwahrung gegen die darin enthaltenen Zusagen ein und den türkischen Vertrag hielt er hartnäckig in seinen Händen zurück, wodurch sowol die Abmachungen mit den Türken wie die mit den Ungarn wieder in Frage gestellt wurden. Die flehentlichen Bitten seines Bruders und seiner Räthe, die wachsende Geldnoth und Zerrüttung seiner Regierung,

die zunehmende Gährung in seinen Ländern, die Drohungen der Türken und die feindliche Haltung der Ungarn machten auf ihn keinen Eindruck. Längere Zeit hindurch konnte er sich freilich nicht zu entscheidenden Entschlüssen erheben. Seit dem Sommer 1607 unternahm er jedoch Schritte, welche den Wiener Frieden offen verletzten und seine Absicht, den Türkenkrieg zu erneuern, unzweideutig kundgaben. Dem gegenüber stifteten die Türken oberungarische Heiducken zum Aufstande an und rasch drangen diese Ende 1607 nach Westen vor. Die Stände in Ungarn und in den Ländern diesseits der Leitha waren durch Rudolf's Verhalten und durch die Bedrückung von Seite der kaiserlichen Truppen im höchsten Grade erbittert. Wie die Dinge lagen, stand ein allgemeiner Aufstand in nächster Sicht und zugleich war ein nachdrücklicher Angriff der Türken zu fürchten. Der Kaiser aber zeigte sich wiederum völlig unfähig, der von ihm heraufbeschworenen Gefahr zu begegnen und steigerte durch sein Verhalten nur noch die Erregung. Da entschloß sich Erzherzog Matthias, auf eigene Hand mit Hülfe der Stände Rettung für die Hauslande zu suchen. Als er jedoch zu diesem Zwecke im Januar 1608 auf dem Preßburger Landtag erschien, wurde er zu einem noch viel weiter reichenden Unternehmen geleitet.

Die gefährlichen Erkrankungen, von welchen R. in jüngeren Jahren wiederholt heimgesucht wurde, die zunehmenden Ausbrüche seines Geistesleidens und der Umstand, daß er sich nicht verheirathete, hatten seit dem J. 1581 zahlreiche und angelegentliche Bemühungen um die Ordnung der Nachfolge von Seiten der Erzherzoge, Spaniens, des Papstes und der dem Hause Oesterreich freundlichen Kurfürsten veranlaßt. Galt auch für Ungarn und Böhmen mit dessen Nebenländern das Erbrecht der herrschenden Familie, so war dasselbe doch nicht gegen Anfechtungen gesichert und bedurfte von Fall zu Fall erneuter Anerkennung; der Besitz der deutschen Krone aber war von völlig freier Wahl des paritätischen Kurfürstencollegs abhängig und durch die Abneigung der Kurpfälzer sowie durch die Umtriebe Frankreichs und anderer Mächte ernstlich gefährdet; ja auch das Eintreten eines Zwischenreiches bedrohte das habsburgische Haus und die katholische Restaurationspartei in Deutschland und in Europa mit schwerem Nachtheil. Nur in den ersten drei Jahren zeigte sich indeß R. den an ihn gebrachten Wünschen geneigt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1584 scheint sich bereits seine Stimmung in's Gegentheil verkehrt zu haben und zwar dadurch, daß man ihm vorschlug, sein Bruder Ernst solle die Infantin Isabella heirathen und mit ihrer Hand die Niederlande erhalten, damit er in den Besitz einer fürstlichen Stellung gelange und zum römischen Könige erwählt werden könne, ohne vorher die Kronen von Ungarn und Böhmen erhalten zu haben. Man gedachte damit wol den Bedenken des Kaisers, seinem Bruder bereits die Nachfolge in den Hausländern sichern zu lassen, die Spitze abzubrechen. Da jedoch R. die Niederlande für sich begehrte und da er auf die Heirath mit Isabella ebensowenig verzichten wollte, wie er sich dazu entschließen konnte, so mochte ihn der Antrag unter dem Einflusse seiner Krankheit mit dem Argwohn erfüllen, daß man ihm mit der Braut und den Niederlanden auch die Herrschaft überhaupt zu entziehen trachte. Seitdem bestimmte dieser Verdacht seine Stellung zur Nachfolgefrage und je mehr sein Verfolgungswahn sich entwickelte, desto mehr beeinflußte ihn die Sorge vor Entthronung. Jedem Antrage auf Ordnung der Nachfolge wich er von vornherein oder doch sehr bald aus und gegen die Brüder, welchen dieselbe gesichert werden sollte, erfüllte er sich mit Mißtrauen und Abneigung: zuerst gegen Ernst, dann nach dessen Tode gegen Albrecht, welcher mit Isabella vermählt und zum Statthalter der Niederlande ernannt wurde, und schließlich auch gegen Matthias, welcher dem Alter nach auf Ernst folgte und mithin nach diesem zunächst erbberechtigt war. Dabei konnte er sich jedoch auch nicht zur Heirath entschließen,

obwol er seit der Vermählung Albrecht's oft genug Miene machte, um die Hand dieser oder jener Prinzessin anzuhalten. So blieb die Nachfolgefrage offen. Inzwischen aber schritt seine Krankheit fort und gestalteten sich die Verhältnisse im Reich und in den Hausländern immer bedenklicher. Schon im November 1600 einigten sich daher die Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand zu Schottwien, daß man, falls der Kaiser sich nicht bewegen lasse, Matthias zum Regenten zu bestellen und ihm die Nachfolge zu sichern, die böhmischen Stände und die Kurfürsten zu selbständigem Vorgehen auffordern solle. Nachträglich fand man indeß die Aufmahnung der Stände zur Beseitigung des Kaisers zu bedenklich und unter den Kurfürsten, an die man sich wandte, konnten sich mehrere nicht in den Gedanken finden, daß ihr von Gott gesetztes Oberhaupt geisteskrank sei, vor allem aber konnten sie sich nicht entschließen, die Ehrfurcht vor dem Kaiser so weit beiseite zu setzen, daß sie ohne dessen Zustimmung zur Wahl geschritten wären. Das gleiche Hinderniß stellte sich einem zweiten Versuche entgegen, welchen die Erzherzoge 1606 nach einer in Linz gehaltenen Besprechung unternahmen, um sich über Rudolf's Widerstreben hinwegzusetzen. Darauf schlossen sie mit Zuziehung des inzwischen mündig gewordenen Erzherzogs Maximilian Ernst von der Grazer Linie am 25. April 1606 zu Wien einen Vertrag, welcher R. wegen seiner Geisteskrankheit für unfähig zur Regierung erklärte, Matthias zum Haupte des Hauses ernannte, ihm unbeschränkte Vollmacht zur Betreibung der Nachfolgefrage übertrug und ihm ihren vollsten Beistand dazu versprach, daß man den Kaiser mit Hülfe der Katholiken in den Hausländern und dem Reiche sowie Spaniens und des Papstes zur Abdankung bewege oder gewaltsam absetze. Auch diese Vereinbarung erwies sich jedoch als unausführbar. Dagegen that R. in seinem Haß und Argwohn gegen Matthias Schritte, welche denselben mit dem Verlust der Nachfolge bedrohten, und er zwang ihn in seinem Mißtrauen, diejenigen Räthe zu entlassen, welche bis dahin einer Vereinigung des Erzherzogs mit den unzufriedenen Ständen der Hausländer entgegengearbeitet hatten. Anderseits gedieh die Gefahr der Lage durch den Haiduckenaufstand, wie erwähnt wurde, zum äußersten und es bildeten sich unter den Ständen in Ungarn, Mähren und Oesterreich Verschwörungen, welche nicht nur den Kaiser, sondern sein ganzes Haus mit dem Verlust der Herrschaft bedrohten. Unter diesen Umständen ließ sich Matthias in Preßburg bewegen, an die Spitze einer ständischen Empörung gegen R. zu treten. Unter dem Vorwande, die Bestätigung des Türkenfriedens erwirken zu wollen, barg sie die Absicht, ihm alle Hausländer außer Tirol und Vorderösterreich zu nehmen und ihn mit seinem Hofhalt nach Innsbruck zu weisen. Am 1. Februar 1608 wurde zu Preßburg das Bündniß zwischen Matthias und den ungarischen und österreichischen Ständen geschlossen. Die widerstrebenden Mitglieder der beiden Landschaften zwang man durch Drohungen zum Beitritt. Den Anschluß der Mähren bewirkten die dortigen Verschworenen. Mitte April brach Matthias mit einem großen Heere von Ungarn und Oesterreichern auf und rückte, unterwegs die Böhmen an sich ziehend, gegen Prag.

R. täuschte sich nicht über den wahren Zweck des Preßburger Bundes, aber seine Krankheit, welche in dieser Bedrängniß wieder mit voller Gewalt hervortrat, ließ ihn weder durch schleunige Zugeständnisse dem Angriffe vorbeugen noch rasch genügende Vorkehrungen zur Abwehr treffen noch, als er endlich bedeutende Streitkräfte gesammelt hatte, deren Verwendung zum Kampfe wagen. Durch Verhandlungen suchte er Zeit zu gewinnen und durch weithergeholte Vermittlung sich zu retten. Seine erbitterten und mißtrauischen Gegner ließen sich jedoch nicht mehr hinhalten und beschwichtigen. Wenn sie ihr Ziel nicht vollständig erreichten, so hatte das R. lediglich dem Umstande zu danken,

daß die Böhmen den Anschluß an die Empörung verweigerten und die Schlesier und Lausitzer ihrem Beispiele folgten. Am 25. Juni 1608 mußte R. durch den Vertrag von Lieben Ungarn, Oesterreich und Mähren an Matthias abtreten und ihm unter Bürgschaft der böhmischen Stände die Anwartschaft auf die Krone Böhmens zusichern. Den Beistand der Böhmen mußte R. damit bezahlen, daß er ihnen die Beobachtung ihrer politischen Vorrechte gelobte und volle Religionsfreiheit in Aussicht stellte. Sehr bald erließ er jedoch sowol in Böhmen wie in Schlesien neue gegen den Protestantismus gerichtete Befehle und nachdem im Januar 1609 der böhmische Landtag, welcher die kirchlichen Verhältnisse ordnen sollte, zusammengetreten war, zeigte sich sofort, daß er den Protestanten nicht die mindesten Zugeständnisse zu machen beabsichtigte. Seine kirchliche Gesinnung und seine Krankheit wehrten ihm die gewohnten Bahnen zu verlassen. Als jedoch nun die Böhmen sich zum Aufstande anschickten, vermochte er sich wiederum nicht zu bewaffneter Abwehr zu entschließen und allmählich gelang es den Böhmen, ihn soweit einzuschüchtern, daß er am 9. Juli 1609 einen „Majestätsbrief" unterzeichnete, welcher allen Einwohnern Böhmens ohne Unterschied des Standes Religionsfreiheit und den Herren, den Rittern und den Bürgern der königlichen, d. h. der Krone unmittelbar unterworfenen Städte das Recht, Kirchen und Schulen anzulegen, zugestand, das alte utraquistische Consistorium und die Prager Universität den Protestanten überwies und zu deren Verwaltung die Einsetzung von „Defensoren" durch die protestantischen Stände gestattete. Außerdem mußte R. einen von den katholischen uud protestantischen Ständen geschlossenen Vertrag genehmigen, welcher u. a. auch den Protestanten auf den königlichen Gütern die Erbauung von Kirchen und Friedhöfen erlaubte. Im weiteren Verlaufe des Landtages mußte er ferner nicht nur zulassen, daß den Defensoren die Wahrnehmung der gesammten Interessen der Protestanten übertragen würde, sondern er mußte auch bewilligen, daß jene ermächtigt wurden, zur Abwehr von Beeinträchtigungen der Protestanten einen Ausschuß der Stände und die protestantischen Landesbeamten zu gemeinsamer Berathung zu berufen, und daß ein paritätischer Gerichtshof Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten entscheiden solle. Auf diese Weise wurden die böhmischen Protestanten als selbständige, festgeschlossene Körperschaft der Regierung gegenübergestellt, während die politischen Rechte der Landschaft, in welcher sie weitaus die Mehrheit bildeten, durch die im J. 1608 gemachten und neuerdings erfolgende Zugeständnisse wesentlich erweitert wurden. Durch das Beispiel der Böhmen ermuthigt, forderten aber auch die Protestanten der Nebenländer Glaubensfreiheit und Abstellung ihrer politischen „Beschwerden", und wie R. in Hinsicht auf letztere eine Reihe von Bewilligungen nicht zu versagen wagte, so gewährte er durch Majestätsbriefe den Schlesiern, der Ober- und Niederlausitz, der Grafschaft Glatz und dem Kreise Eger volle Glaubensfreiheit, eigene Consistorien und das uneingeschränkte Recht, Kirchen und Friedhöfe anzulegen.

An seiner Nachgiebigkeit hatte wesentlichen Antheil die Furcht, daß Matthias die protestantischen Stände an sich ziehen und so das 1608 begonnene Werk zum Abschluß bringen könne. Seit dessen Empörung war Rudolf's Abneigung gegen den Bruder zu grimmigem Hasse gewachsen und mit diesem verband sich ein glühendes Verlangen nach Rache. All sein Sinnen und Wünschen richtete sich mit der ganzen Kraft seiner Krankheit darauf, die abgetretenen Länder wieder an sich zu bringen und Matthias von der Nachfolge in Böhmen und im Reiche auszuschließen. Daß jener mit den protestantischen Ständen seiner Länder durch deren kirchliche und politische Forderungen in harte Kämpfe verwickelt wurde, suchte R. zu benützen, um die Unzufriedenen wieder für sich zu gewinnen. Anderseits wandte er sich an einen Kurfürstentag, der im Juli 1608 in Fulda

zusammentrat, und dann an die geistlichen Kurfürsten insbesondere, um durch Hülfe des Reiches die Wiedereinsetzung zu erlangen. Seit Ende December 1608 ließ er sogar durch Erzherzog Leopold mit Matthias selbst wegen der Rückgabe der Länder verhandeln. Im Juli 1609 aber faßte er den Plan, jenem Vetter zu den Kronen von Böhmen und Deutschland zu verhelfen, damit Leopold nicht nur Matthias derselben beraube, sondern auch die abgetretenen Gebiete wieder erobere und die Stände sämmtlicher Hausländer durch Vernichtung ihrer Glaubensübung und ihrer politischen Rechte für ihre Empörung strafe. Den Weg zur Ausführung dieser Entwürfe glaubten der wahnsinnige Kaiser und der unerfahrene, durch Liebeshoffnungen und Ehrgeiz verblendete Leopold dadurch eröffnet, daß am 25. März 1609 Herzog Johann Wilhelm v. Jülich gestorben war, ohne Söhne oder Brüder zu hinterlassen, und damit seine reichen und weiten Lande erledigt waren. Dieser Erbfall war in Aussicht getreten, als im J. 1590 Johann Wilhelm, der einzige Sohn seines damals bereits hochbetagten und schwachsinnig gewordenen Vaters tobsüchtigem Wahnsinn verfallen war, und man hatte sich seitdem in der politischen Welt lebhaft mit der Angelegenheit beschäftigt, weil die Lande sowol an und für sich wie namentlich wegen ihrer Lage für die im Reich und in Westeuropa mit einander ringenden Parteien und Mächte nicht geringe Bedeutung besaßen und, während Johann Wilhelm sich wie sein Vater zum Katholicismus bekannte, nun die sogenannten „Interessenten“, drei protestantische Fürsten, welche mit seinen Schwestern vermählt waren, und später auch das Haus Sachsen Ansprüche auf das Erbe erhoben. R. hatte alsbald Schritte gethan, um zu verhüten, daß sich die Interessenten der Regentschaft bemächtigten; aber in seiner Unschlüssigkeit und Zaghaftigkeit hatte er weder die Erbfrage zum Austrage gebracht noch die Erbansprüche Sachsens, wie dieses anbot, für sein Haus erworben noch auch seinen Vetter, den Markgrafen Karl v. Burgau, nachdem sich derselbe mit der jüngsten Schwester Johann Wilhelm's vermählt hatte, dessen wiederholten Bitten entsprechend in den Jülicher Landen festen Fuß fassen lassen. Sogar nach dem Tode des Herzogs hatte er sich mit der Abordnung einiger Commissare von geringem Ansehen, welche das Erbe bis zu seinem Rechtsausspruch in Sequestration nehmen sollten, begnügt und so war es zwei Interessenten möglich geworden, den größten Theil der erledigten Gebiete in ihre Gewalt zu bringen. Jetzt dagegen entschloß sich R. plötzlich den Erzherzog Leopold als Commissar zu entsenden. Er dachte nicht daran, das Erbe sich oder seinem Hause zu gewinnen. Leopold sollte sich nur Ansehen erwerben und den Dank der katholischen Partei und Sachsens verdienen, damit seine Wahl zum römischen und böhmischen König ermöglicht werde und er dann Rudolf's Rache vollstrecken könne. Die Verwirklichung dieser Absichten wurde jedoch durch die Entwicklung vereitelt, welche sich im Reich vollzogen hatte.

Seine Reichspolitik entsprach in Zielen und Wegen derjenigen, welche er bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in seinen Hauslanden beobachtete. In der Sorge, die vorhandene Spannung zum offenen Bruch zu treiben, vermied er umfassende Gewaltmaßregeln gegen die Protestanten, nahm den Trotz und die Uebergriffe der Kurpfälzer und ihrer Freunde hin, gestattete sogar dem Kecksten und Unruhigsten seiner Gegner, dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, die Vormundschaft über den unmündigen Kurfürsten Friedrich v. der Pfalz auf sehr wol anzufechtende Ansprüche hin zu übernehmen, enthielt sich der bewaffneten Theilnahme an den hier und da ausbrechenden Kämpfen und suchte vielmehr zu vermitteln und wies nicht nur die wiederholten Anträge an die Spitze eines katholischen Bundes zu treten, ab, sondern bemühte sich auch, die Bildung eines solchen zu verhindern. Die päpstlichen Bemühungen um einen Bund aller christlichen Mächte wider die Türken begegneten bei ihm kühler Zurückhaltung, denn er

fürchtete, daß auch dieser Bund das Mißtrauen der Protestanten erregen werde. Diesem Mißtrauen keine Nahrung zu geben und Verbindungen der Protestanten oder der Katholiken mit dem Auslande, die das Reich in die großen westeuropäischen Kämpfe verwickeln konnten, zu verhüten, das schien ihm unumgänglich geboten. Als die Excommunicationsbulle, welche Sixtus V. 1585 gegen König Heinrich von Navarra und Condé erließ, das Gerücht erzeugte, der Papst wolle auch die protestantischen Kurfürsten absetzen, bemühte R. sich angelegentlich, den römischen Eiferer zu bewegen, daß er durch eine ausdrückliche Erklärung diese Sorge beseitige. Daß die Mahnungen der Päpste, die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter zurückzufordern, bei ihm keinen Anklang fanden, versteht sich bei solcher Gesinnung von selbst; mitunter ertheilte er sogar protestantischen Stiftsinhabern Indulte, welche ihnen ohne die verfassungsmäßige Bestätigung des Papstes die Ausübung der Hoheitsrechte zugestanden, und wie er seit 1588 die ordentlichen Kammergerichtsvisitationen einstellte, um den Administrator von Magdeburg nicht offen zurückweisen zu müssen, so zog er auch auf den Reichstagen in der von den Katholiten angeregten Frage der Ausschließung aller protestantischen Administratoren und in dem Streite über die dem Religionsfrieden zuwider säcularisirten Kirchengüter gütliche Vermittelung einer schroffen Entscheidung vor. Ebensowenig benützte er — worüber ein Venezianer sein Erstaunen ausdrückt — die sich ihm durch die Zwietracht der deutschen Stände und günstige Fügungen darbietenden Gelegenheiten, seinen Besitz zu erweitern, und die bescheidene Unterstützung, welche er seinem Bruder Maximilian bei dessen Bewerbung um die polnische Krone lieh, war der einzige Schritt, durch welchen er sich angriffsweise an ausländischen Händeln betheiligte. Aber wo Andere zum Schutze und zur Ausbreitung des Katholicismus im Reiche die Hand anlegten, da verfehlte er nicht, durch Mandate, Commissionen und Achtserklärungen — oft genug mit grober Verletzung der Formen und der Wesenheit des geltenden Rechtes — Beistand zu leisten, und als Vermittler in Streitigkeiten suchte er stets den Vortheil der katholischen Partei zuzuwenden. So geschah es im Kölner Bisthumskriege, im Straßburger Capitels- und Bisthumsstreite, im Kampfe um die Abtei Fulda, in zahlreichen kirchlich gemischten Reichsstädten und auf den Reichsversammlungen. Die mächtig wachsende Restaurationsbewegung häufte die Gelegenheiten zum Eingreifen des Kaisers und ermöglichte dessen Erfolge. Mit der Förderung des Katholicismus wuchs aber wie in den Hausländern so auch im Reiche der politische Einfluß des Kaisers. Jeder Gewinn, welchen er dem Katholicismus erringen half, hob sein Ansehen und je mehr die katholischen Stände von der Restaurationsbewegung ergriffen wurden, desto entschiedener standen sie um ihrer Kirche willen zum Kaiser und zur Reichsverfassung. Die Lahmlegung des Kammergerichtes, welche seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts durch den Vierklosterstreit erfolgte, zog eine bedeutende Erweiterung der Thätigkeit des Reichshofrathes, des kaiserlichen Hofgerichtes, nach sich, wie denn von vornherein die Wirksamkeit dieser Behörde durch die Restauration, der R. mit ihren Mandaten und Urtheilen beistand, sehr gehoben wurde. Ihren Werth für seine Macht im Reiche würdigte R. voll und daher wies er die Angriffe der Protestanten auf die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes stets mit der größten Entschiedenheit zurück. Auch im Reiche war wie in den Hausländern Erweiterung der Herrschergewalt sein Ziel. Den Reichsstädten gegenüber stellte er 1582, als sie sich weigerten, die von den Kurfürsten und Fürsten beschlossenen Türkensteuern vor Abstellung ihrer „Beschwerden“ zu bewilligen, geradezu absolutistische Grundsätze auf und der hartnäckige Widerstand, welchen sie ihm leisteten, mochte dazu beitragen, daß er nicht nur damals sondern auch mehrfach später Fürsten gegen Reichsstädte begünstigte, obgleich die Richtung seiner Politik ihm nahe

gelegt hätte, in den Städten eine Stütze gegen die Fürsten zu suchen. Trotz allen seinen Bestrebungen und Erfolgen blieb nun freilich seine Macht im Reiche eine sehr beschränkte, indeß immerhin konnte man im Beginn des 17. Jahrhunderts nicht mehr wie bei Rudolf's Regierungsantritt behaupten, der Kaiser vermöge nichts als Privilegien zu unterzeichnen.

Ganz wie in den Hausländern ging jedoch auch im Reiche dem Walten des Kaisers eine stets wachsende Erbitterung und Gährung in protestantischen Kreisen zur Seite. Das Streben nach politischer Unabhängigkeit, welches seit der Gründung des deutschen Reiches die örtlichen Gewalten immer aufs neue und immer stärker zum Kampfe gegen das Kaiserthum und die Reichseinheit getrieben hatte, war seit der Abdankung Karl's V. in den katholischen Ständen durch kirchliche, bei einem Theile der übrigen Stände durch sonstige Interessen gedämpft, in den Kurpfälzern und anderen protestantischen Ständen dagegen durch die kirchlichen Verhältnisse verschärft worden. Empfing der Kaiser von der ersten Gruppe und bis auf gewisse Punkte auch von der zweiten Unterstützung, so trat ihm die dritte schroff entgegen. Den Kampfplatz für sie boten vornehmlich die Reichsversammlungen. R. würde daher am liebsten die Berufung solcher gänzlich unterlassen haben. Das Bedürfniß nach Türkensteuern zwang ihn jedoch 1582 zu Augsburg und 1594, 1598 und 1603 zu Regensburg Reichstage und in deren Gefolge einige Deputationstage zu halten. Dadurch wurde die stille Zerbröckelung des Reiches in Territorien, welche sonst ohne Zweifel eingetreten sein würde, verhindert, die protestantische Bewegungspartei aber in ihrem Gegensatze zu Kaiser und Reich weitergeführt, indem sie mit ihren kirchlichen und politischen Forderungen, welche sie theils zu ihrer Vertheidigung theils zum Angriffe aufstellte, auf den Widerstand des Kaisers und der reichstreuen oder doch der katholischen Stände stieß. In unvermeidlicher Folgerichtigkeit vorschreitend, bestritt sie die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes und die Befugniß des Kaisers und der Reichstage, den Eintritt in ausländische Kriegsdienste und Bündnisse mit fremden Mächten zu verbieten, leugnete die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse, die auf Reichs-, Deputations- und Kreistagen gefaßt wurden, und legte die Thätigkeit des Kammergerichts lahm, kurz, sie bekämpfte die Berechtigung und hinderte die Wirksamkeit aller der Einrichtungen, in welchen sich noch die Einheit des Reiches und die Kaisergewalt darstellten. Die Zurückhaltung Rudolf's, der sich damit begnügte, Türkenhülfen zu erlangen, und die Politik der reichstreuen Protestanten verhüteten lange Zeit den offenen Bruch. Endlich erfolgte dieser jedoch, als der Kaiser 1608 einen Reichstag zu Regensburg versammelte, welcher ihm die Mittel verschaffen sollte, um den Frieden mit den Türken und den Ungarn über den Haufen zu werfen. Erbittert und erschreckt durch diese seine Absicht und vor allem durch die Execution, welche Herzog Maximilian von Baiern unmittelbar vor der Eröffnung des Reichstages im Auftrage des Kaisers gegen die Reichsstadt Donauwörth vollzogen hatte, ermuthigt durch eine vorübergehende Schwenkung in der Haltung Kursachsens und durch die Empörung des Erzherzogs Matthias und gereizt durch eine Forderung der katholischen Stände, welche sie mit der Entziehung aller von ihnen in Besitz genommenen Kirchengüter und anderen ungeheueren Opfern zu bedrohen schien, verließen die Kurpfälzer und ihr Anhang den Reichstag unter Verwahrung gegen seine Beschlüsse und zerrissen damit offen den Reichsverband. Der innere Krieg schien unmittelbar bevorzustehen. In Erwartung desselben errichteten die Kurpfälzer und einige andere Fürsten die „Union“, Baiern, die geistlichen Kurfürsten und mehrere Bischöfe die „katholische Defension“, welche später den Namen der Liga erhielt. So lagen die Verhältnisse im höchsten Grade gefährlich, als Erzherzog Leopold in den jülicher Landen erschien und sich der Festung Jülich bemächtigte.

Die Ueberzeugung, daß er die Erbschaft dem Kaiser oder Spanien zuwenden solle, führte der Union neue Mitglieder zu und rief sie unter die Waffen. Sie verbündete sich mit Frankreich, England und Holland, um Leopold zu vertreiben, und plante zugleich einen großen Krieg zur Eroberung der geistlichen Fürstenthümer und zum Umsturz der Reichsverfassung. R. ließ Leopold ohne genügende Unterstützung und traf keine Vorkehrungen wider die furchtbare Gefahr, welche von der Union drohte. Erst auf Andringen einiger Fürsten, welche sich in Prag um ihn versammelt hatten, bot er dem Kurfürsten von Sachsen, den er nun mit den jülicher Landen belehnte, und dem Herzoge von Baiern den Auftrag zur Execution gegen die Unirten an. Als Letzterer ablehnte, sank er in seine Unthätigkeit zurück. Leopold mußte aus Jülich weichen, die Festung fiel in die Hände der Gegner und nur die Ermordung Heinrich's IV. von Frankreich und die Rüstungen der Liga hielten die Unirten von weiteren Unternehmungen ab. R. brütete seit Leopold's Entsendung nur über seinen Racheplänen. Er erneuerte anfangs seine Ränke, um die Unterthanen des Matthias an sich zu ziehen; dann setzte er seine Hoffnung auf eine Zusammenkunft der Erzherzoge und befreundeter Fürsten, welche angeblich eine Aussöhnung zwischen ihm und Matthias, in Wahrheit aber seine Wiedereinsetzung in die abgetretenen Länder bewirken sollte. Die Furcht, daß die Versammlung auf Ordnung der Nachfolge dringen werde, ließ ihn jedoch lange Zeit mit der Berufung zögern. Erst Ende April 1610 durften die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, ein Vertreter des Erzherzogs Albrecht und der Landgraf Ludwig von Hessen erscheinen, mit welchen sich der gerade in Prag weilende Herzog Heinrich Julius von Braunschweig vereinigte. Inzwischen aber hatte der kranke Kaiser den Plan gefaßt, mit einem Heerhaufen, den Leopold in seinem Bisthum Passau für den Jülicher Krieg warb, Matthias gewaltsam zu stürzen und dazu den bewaffneten Beistand des Fürstentages zu begehren. Der nachdrückliche Widerspruch des Kurfürsten von Köln schreckte ihn hiervon zurück, doch bezeichnete er den Fürsten als ihre Aufgabe, daß sie ihm die abgetretenen Länder wieder verschaffen und Matthias zum Verzicht auf die böhmische Krone bewegen sollten. Gegen ihren Willen mußten sie sich wirklich herbeilassen, ein der ersten Forderung entsprechendes Ansinnen an Matthias zu stellen; nachdem es jedoch entschieden zurückgewiesen worden, gelang es ihnen mit unsäglicher Mühe durch ihr nachdrückliches Auftreten, R. dahin zu bringen, daß er sich mit einer durch die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand zu leistenden Abbitte, mit der Vernichtung des Wiener Vertrags von 1606, mit der Anerkennung als Haupt des Hauses und als Lehensherr Oesterreichs und mit anderen geringen Zugeständnissen begnügte. Am 30. September 1610 unterzeichnete Matthias den Vertrag; am 9. October erschienen die Erzherzoge vor dem Kaiser, um die Abbitte zu leisten, welche er jedoch „dem Hause zu Ehren“ nicht vollziehen ließ. Den getroffenen Vereinbarungen zufolge sollte R. das im Stift Passau liegende Kriegsvolk binnen kurzer Frist abdanken. Sein kranker Sinn konnte jedoch den Gedanken an Rache nicht fahren lassen. Obgleich er den Herzog von Braunschweig und den Erzherzog Leopold mit der Entlassung der Passauer beauftragte, plante er doch auch wieder, den eben geschlossenen Vertrag durch einen neuen Fürstentag aufheben zu lassen oder gar das Kriegsvolk zum Angriff zu verwenden. Durch diesen Zwiespalt seines Willens und durch andere Umstände, namentlich das Fehlen der nöthigen Geldmittel wurde die Abdankung der Passauer so lange verzögert, daß sie schließlich von der äußersten Hungersnoth getrieben, am 26. December 1610 eigenmächtig unter der Führung des Obersten Lorenz Ramee nach Oberösterreich aufbrachen, um durch Steiermark nach Tirol und Vorderösterreich zu ziehen. Der Paß nach Steiermark wurde ihnen jedoch verlegt und sie wandten sich daher

wieder nach Norden und rückten, als sie sich wegen Mangels nicht mehr in Oberösterreich halten konnten, Ende Januar 1611 nach Böhmen ein. Die Entrüstung, welche sich hierüber auf einem eben zusammengetretenen böhmischen Landtage kundgab, bestimmte R., den Passauern den Rückzug zu befehlen. Diese aber marschirten geradewegs auf Prag. Da beschlossen die Böhmen Rüstungen und baten Matthias um Hülfe. Ihre alte Abneigung gegen R. war durch den Majestätsbrief und die anderen Zugeständnisse, die sie ja erzwungen hatten, nicht aufgehoben worden und hatte durch neue Restaurationsmaßregeln des Kaisers, durch die andauernde Unordnung seiner Regierung und durch die Unruhen, welche die Passauer Werbung von Anfang an verursacht hatte, weitere Nahrung empfangen. Jetzt stieg ihre Erbitterung zum Gipfel und zu ihr gesellte sich die Furcht vor Vergewaltigung durch die Passauer. So faßten sie denn den Gedanken, R. durch Matthias zu ersetzen. Die Ahnung dieser Absicht bestimmte R., daß er den Passauern den Erzherzog Leopold entgegensandte, um ihren Rückzug zu bewirken und ihre Abdankung zu vollziehen. Der junge Fürst, welcher nur höchst ungern der Hoffnung, mit Hülfe der Passauer die böhmische Krone zu erlangen und den Protestantismus zu unterdrücken, entsagt hatte, ließ sich jedoch, als er mit jenen zusammentraf, durch Ramee verleiten, zu dem alten Plane zurückzukehren und das Volk nach Prag zu führen. R. wiederholte seinen Befehl. Nachdem aber die Passauer am 15. Februar die Kleinseite von Prag besetzt hatten, ging er auf ihre Absichten ein. Seiner Art nach konnte er sich indeß auch jetzt nicht zu rücksichtslosem Angriffe auf die in der Alt- und Neustadt versammelten Stände entschließen und als diesen von allen Seiten bewaffnete Schaaren zuzogen, begann er mit ihnen Verhandlungen. Während derselben wuchsen ihre Streitkräfte und Matthias erklärte auf ihr Ansuchen um bewaffnete Hülfe offen, daß er solche leisten werde, sobald seine seit dem Einfall der Passauer in Oberösterreich begonnenen Rüstungen hinlänglich vorgeschritten seien. Da entschloß sich R. aufs neue zur Abdankung der Passauer. Gleich darauf entfloh der elende Ramee mit der Reiterei und auf die Nachricht vom Nahen österreichischer Truppen verließ auch Leopold in der Nacht auf den 11. März mit dem Fußvolke die Stadt. R. vermochte sich nicht zum Mitziehen aufzuraffen und so gerieth er in die Gewalt der böhmischen Stände und des österreichischen Vortrabs, welche am 11. März den Hradschin besetzten. R. versuchte nun, seinen Bruder durch Verhandlungen zur Umkehr zu bewegen. Als dieser sich nicht beirren ließ, schien er sich in sein Geschick zu fügen. Nachdem jedoch Matthias am 24. März in Prag eingetroffen war, richtete R. Hülfsgesuche an die Kurfürsten und suchte auf jede Weise der Abdankung zu entgehen. Sogar nachdem er hatte bewilligen müssen, daß Matthias am 27. Mai zum böhmischen Könige gekrönt wurde, sträubte er sich unter mannichfachen Vorwänden gegen die Ueberlassung der Regierung an seinen Bruder. Erst am 11. August unterzeichnete er die Urkunde, welche ihm nur die Krone des Reiches und den Mitbesitz von Tirol und Vorderösterreich ließ, und was er dabei empfand, bekundete er, indem er die Feder mit der ganzen Faust führte und seinen Namen mehr sudelte als schrieb, dann aber seinen Hut auf den Boden warf und die Feder mit den Zähnen zerriß. Seine Krankheit wurde durch die Aufregungen und Demüthigungen denen er ausgesetzt war, nur gesteigert und verwirrte nun erst recht sein Wollen. Mit dem protestantischen Obersten Gunderot, einem englischen Abenteurer, zwei Kammerdienern, einigen anderen Bediensteten und ein Paar Reichshofräthen heckte er die seltsamsten Anschläge aus. Zur Uebersiedelung ins Reich, welche sein Ansehen erfordert hätte, konnte er sich nicht entschließen, obgleich er oft genug davon sprach und stets einen Wagen dafür bereit halten ließ. Vielmehr

plante er allerlei Heirathen und ein Bündniß mit der Union, demzufolge ihm diese die abgetretenen Länder wieder erobern sollte. Dann wandte er sich an einen Kurfürstentag, welcher aus Anlaß der böhmischen Vorgänge zu Nürnberg im Herbst 1611 zusammentrat. Er suchte dort zu verhindern, daß Matthias zum römischen Könige erwählt werde, und überhaupt die Ordnung der Nachfolge zu hintertreiben, überdies aber eine Verwahrung der Kurfürsten gegen seine Absetzung zu veranlassen. Dem König Matthias zeigten sich nun freilich die Kurfürsten nicht geneigt, aber sie drangen doch auf die Ordnung der Nachfolge und bereiteten dem Kaiser eine neue tiefe Demüthigung. Schon der Prager Fürstentag hatte ihm die Mängel seiner Regierung nachdrücklich vorgehalten und eine Beaufsichtigung des Reichshofraths durch den Reichserzkanzler, den Kurfürsten von Mainz, beantragt. Die Nürnberger Versammlung ordnete nun eine Gesandtschaft nach Prag ab, welche jene Vorstellungen in verschärfter Weise wiederholte. Nichtsdestoweniger gab R. seine wirren Pläne nicht auf. Er setzte die Verhandlungen mit den Unirten fort und suchte auch Kursachsen für seine gewaltsame Wiedereinsetzung zu gewinnen. Die Unausführbarkeit dieser Pläne erkannte er indeß wol selbst und die Krankheit, welche sie ihm eingab, hinderte ihn auch wieder an Thaten, welche wie ihm so seinem Hause und dem Reiche höchst verderblich werden mußten.

Zudem hatte sich inzwischen Wassersucht bei ihm entwickelt. Am Schenkel öffnete sich eine Wunde, der Brand trat hinzu und am 20. Januar 1612 erlöste ein sanfter Tod R. aus den Banden seines Geistesleidens. Das ganze Haus Habsburg, die österreichischen Länder und die Katholiken im Reich begrüßten sein Ableben als ein rettendes Glück. Schon damals wurden jedoch auch Stimmen laut, welche den Kaiser dankbar priesen, daß er durch seine Mäßigung und Vorsicht den Frieden im Reiche so lange erhalten habe, und noch weit voller und häufiger ertönte dies Lob, nachdem man die entsetzlichen Leiden des dreißigjährigen Krieges erduldet hatte. In der That ist es wol unzweifelhaft, daß ein entschiedeneres Auftreten Rudolf's den Ausbruch jenes schrecklichen Kampfes beschleunigt haben würde. Die Verzögerung desselben war indeß freilich ebensowenig sein Verdienst, wie ihm die Gebrechen seiner Regierung, das Unheil, welches er verursachte, und sogar seine persönlichen Fehler und Laster zur Schuld gerechnet werden dürfen. Ein mitleidswürdiges Verhängniß gestaltete sein Leben und den bösen Wirkungen seiner Krankheit gaben der Mangel an Verständniß für ihre eigenartigen Erscheinungsformen und das überstarke Legitimitätsgefühl der Zeitgenossen freien Raum zur Entfaltung. Von den unehelichen Kindern Rudolf's, deren eins noch am Tage vor seinem Tode geboren worden sein soll, sind vier bekannt, welche 1607 von ihm legitimirt und in den Markgrafenstand erhoben wurden. Der älteste Sohn, Julius, welchen der Vater zärtlichst liebte, wurde 1606 wahnsinnig und nachdem er in Tobsucht schreckliche Unthaten verübt hatte, ließ ihn der Kaiser in Haft bringen, in welcher er am 25. Juni 1609 starb. Der zweite Sohn, Don Matthias de Austria, war zum geistlichen Stande bestimmt; 1608 wurde über seine Erhebung zum Cardinal verhandelt; 1616 erscheint er als Oberst in kaiserlichen Diensten; Weiteres wissen wir nicht. Seine mit ihm von derselben Mutter, Euphemie von Rosenthal, stammende Schwester Karolina heirathete am 10. Februar 1608 den Grafen Franz Thomas von Cantecroy. Ueber das vierte Kind, Don Carlos, ist nichts bekannt.

Mich. Eyzinger, Thesaurus Principum 1591. — Im. Weber, Dissertatio de Rudolpho II, 1707 (mit Verweisen auf einen großen Theil der älteren Litteratur.) — F. Ch. Khevenhiller, Annales Ferdinandei, 1716 fg. Bd. I bis VIII. — A. Gindely, Rudolf II. und seine Zeit, 2 Bde. 2. Aufl. 1863 bis 65. — J. Svátek, Culturhistorische Bilder aus Böhmen. 1879. — Jahr=

bücher der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. 1883 fg. — J. M. Schottky, 2 Bde. Prag 1831—32. — B. Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. — Dan. Eremitae Iter Germanicum in dessen: Opuscula varia ed J. G. Graevius 1701. — Albéri, Relazioni Venete I, VI. — Rudolfi II. epistolae ineditae . . . ed. B. c. de Pace 1771. — L. Ranke, Zur deutschen Geschichte. 2. A. 1874 (Werke VII). — P. v. Chlumecky, Karl v. Zierotin. 2 Bde. 1862—79. — J. F. v. Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben, Bd. I—II, 1847 fg. — Fr. Hurter, Geschichte K. Ferdinand's II., Bd. I—VI. — M. Ritter, Geschichte der deutschen Union. 2 Bde. 1867—73. — Derselbe, Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolf's II. u. s. w. in den Abhandl. der k. bair. Ak. d. W. 1880. — Derselbe, Quellenbeiträge zur Geschichte des Kaisers Rudolf II. in den Sitzungsberichten ders. Ak. 1872. — Fr. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir. 2 Bde. 1882—86. — Derselbe, Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga, in den Abhdl. d. k. bair. Akad. 1886. — H. v. Zwiedineck, Die Obedienzgesandtschaften der deutschen Kaiser, Archiv f. österreich. Geschichte. Bd. 68. — A. Stauffer, Hermann Christof Rusworm. 1884. — Briefe und Acten z. Geschichte des dreißigjährigen Krieges 1870 fg. 5 Bde. — Stieve, Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges, Bd. I, 1875. — Derselbe, Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolf's II., in Abhandl. d. k. bair. Akad. d. W. 1879. — Derselbe, Briefe des Reichshofraths Dr. Georg Eder, in Mittheilungen d. Instituts f. öst. Gesch. VI. — Dazu die Litteratur über die Geschichte der österreichischen Länder und andere die Zeit Rudolf's betreffende Werke und Abhandlungen. Auch noch ungedruckte Acten sind benutzt worden. — Bildnisse des Kaisers bei Custos, Atrium heroicum I, 1601, Kilian, Des Hauses Oesterreich Contrafacturen, 1629, S. Birken u. s. w.

Stieve.

Rudolf (der Tapfere), Fürst von Anhalt, war der jüngste Sohn des Fürsten Georg I. und der Gräfin Anna v. Ruppin und Lindau. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, er wird aber etwa 1466 das Licht der Welt erblickt haben. Trotz einer gelehrten Erziehung, die er auf der Universität zu Mainz erhalten haben soll, trieb ihn sein frischer Reitermuth, die Lust zu ritterlichen Thaten oder, wie er selbst seiner Mutter schrieb, „die Sehnsucht, Lob, Ehre, Ruhm und Gutes zu erlangen", schon früh in die Dienste und an den Hof Maximilian's von Oesterreich, mit dem er dann bis zu seinem Tode in Leid und Freud enge verbunden blieb. Wir finden ihn zuerst in Maximilian's Umgebung, als dieser nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (1482) die ihm von den niederländischen Ständen bestrittene Vormundschaft über seinen Sohn, den Erzherzog Philipp, mit Waffengewalt zu erzwingen suchte. Dann war er zugegen, als Max am 9. April 1486 in Aachen zum römischen Könige gekrönt ward. Bei dieser Gelegenheit erhielt er von des Königs Hand den Ritterschlag. Wenige Jahre später (1488) theilte er mit letzterem dessen Gefangenschaft in der Kranenburg zu Brügge, war dann unter den Geiseln, welche bei der Freilassung des Königs den Niederländern gestellt werden mußten, ward aber beim Heranzuge des deutschen Heeres unter dem Kaiser Friedrich III. aus der Haft entlassen und übernahm alsbald in dem nun beginnenden Kriege die Stellung eines Unterfeldherrn (Lieutenants). Die Treue, welche R. bei dieser Gelegenheit seinem Sohne erwiesen hatte, veranlaßte den Kaiser, das gesammte Haus Anhalt von der zu dem Kriege ausgeschriebenen Reichshülfe zu entbinden. Größere Dienste noch leistete R. seinem königlichen Freunde bei der Wiedereroberung der österreichischen Erblande, deren sich der König Matthias Corvinus von Ungarn im J. 1477 größtentheils bemächtigt hatte. Wien ergab sich ohne Widerstand, aber

die dortige Burg mußte mit Sturm genommen werden (19. August 1490), bei welcher Gelegenheit sich der Anhaltiner rühmlich hervorthat. Zwei Tage später (21. August) fiel auch Kloster Neuburg in Rudolf's Gewalt. Nach über zwölfjähriger Entfremdung war die alte Grenzwehr gegen Avaren und Magyaren dem Reiche und dem österreichischen Hause zurückgewonnen. Die Tapferkeit und Umsicht Rudolf's von Anhalt hatten wesentlich zu diesem Erfolge mit beigetragen.

Noch in demselben Jahre wandte sich Max gegen Ungarn selbst. Das feste Stuhlweißenburg ward von R. erstürmt, eine große Beute in diesem Begräbnißplatze der alten ungarischen Könige gemacht. Von dort zog R. in das Bisthum Wespriem, das er völlig in seine Gewalt brachte. So groß war der Schrecken, den diese Waffenthaten verbreiteten, daß die Stadtrichter von Ofen dem Könige die Schüssel zu ihrer Stadt übersandten. Doch kehrte das Heer unter Zurücklassung von Besatzungen in Stuhlweißenburg und Wespriem schon im December nach Oesterreich zurück und im folgenden Jahre (7. Novbr. 1491) machte der Friede von Preßburg diesem Kriege ein Ende.

Das Jahr 1494 rief unseren Fürsten zu neuer kriegerischer und diplomatischer Thätigkeit. Damals unternahm der französische König Karl VIII. seinen bekannten Eroberungszug nach Italien. Die bedrohten Könige von Arragonien und Neapel schickten eine Gesandtschaft an Maximilian um Rath und Hülfe. Dieser ließ mit den etlichen tausend Ducaten, welche die Gesandten mitgebracht hatten, im Reiche werben. Die so zusammengebrachten Landsknechte führte Fürst R. nach Triest, schiffte sie dort ein, landete zu Ancona und brachte sie glücklich durch großentheils vom Feinde besetztes Gebiet nach Aquila in Apulien, wo sie zu den Spaniern und Neapolitanern stießen, um dann mit diesen in die Lager vertheilt zu werden. Seinen Rückweg nahm R. über Rom, wo er mit dem Papste Alexander VI. im Geheimen unterhandelte. So bahnte er das Bündniß an, welches am 31. März 1495 zwischen Max, dem Papste, dem Mailänder Herzog und den Venetianern zu Stande kam und den König Karl zu schleunigem Rückzuge aus Italien nöthigte. Erst im Jahre 1503 finden wir ihn dann wieder in bekannter unruhiger Thätigkeit. Er nahm in diesem Jahre an dem entscheidenden Siege einen rühmlichen Antheil, welchen Don Gonsalvo de Cordova, „der große Capitän“, am 28. April über die von dem Herzoge von Nemours geführten Franzosen bei Cerignola erfocht, ein Sieg der den Spaniern endgültig die Herrschaft über Neapel sicherte. An dem pfalzbairischen Kriege (1503—1505) hat er sich nur insofern betheiligt, als er im Auftrage des Kanzlers in Innsbruck die benachbarten bairischen Burgen Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel beobachtete und jede größere Unternehmung von ihnen aus verhinderte. Dagegen eröffnete ihm das Jahr 1506 wieder ein größeres Feld der Thätigkeit. Am 25. September des gen. J. endete ein plötzlicher Tod zu Burgos in Spanien das Leben von Maximilian's Sohne Philipp. Infolge davon übernahm der Kaiser die Vormundschaft über seinen unmündigen Enkel, den nachherigen Kaiser Karl V., und bestellte seine Tochter Margarethe, die Wittwe des Herzogs Philibert von Savoyen, zur Regentin der Niederlande. Um ihr einen zuverlässigen und erfahrenen Mann zur Seite zu stellen, ernannte Max den Fürsten R. zu ihrem militärischen Rathgeber und übertrug ihm den Oberbefehl über sämmtliche Truppen in den Niederlanden. In dieser Stellung fand R. bald Gelegenheit, seine kriegerischen Eigenschaften zu bethätigen. Herzog Karl von Geldern erneuerte eben damals, von den Franzosen und dem wallonischen Grafen von der Mark unterstützt, den Krieg in den Niederlanden und machte sein Herzogthum zu einer Räuberhöhle, von wo er weit und breit Deutschland und die Niederlande plündernd und verheerend durchstreifte. Gegen ihn führte R. den Krieg mit glücklichstem Erfolge. In Verbindung mit dem

Grafen Heinrich von Nassau überfiel er den Grafen von der Mark, der an der Spitze von 2000 Fußknechten und 600 Reitern das Lütticher Land in barbarischer Weise heimsuchte, bei St. Hubert, und machte dadurch zunächst diesen Plünderungszügen ein Ende. Um dann den Herzog mit Erfolg in seinem eigenen Lande angreifen und seine festen Schlösser brechen zu können, ließ R. 1507 zu Mecheln 12 Geschütze und 3 Mörser von bisher unerhörter Größe gießen, jene nannte er mit den Namen der 12 Apostel, diese, weil sie von Oben kämen, Vater, Sohn und heiligen Geist. So ausgerüstet begann er 1508 den Feldzug mit der Belagerung des festen Schlosses Poederoijen (Proyes) an der Maas zwischen Herzogenbusch und Gorkum, weil von hier das Herzogthum Brabant unablässig bedroht wurde. In kurzer Zeit zerschmetterten die großen Karthaunen Mauern und Thürme des Schlosses, sodaß die Besatzung um Gnade bat. Zwölf Ueberläufer wurden gehängt, die übrigen entließ R. in bloßen Hemden, nachdem sie geschworen, nie wieder gegen den Kaiser zu dienen; das Schloß selbst ward ausgeplündert und niedergebrannt. Dann wandte er sich gegen das Stift Utrecht, wo eine Partei mit dem Herzoge von Geldern in geheimem Einverständniß war. Da erhielt er von Max den Befehl, mit den Feindseligkeiten innezuhalten. Denn dieser, der inzwischen mit den Venetianern zerfallen war, hatte am 10. December 1508 mit dem Papste und mit den Königen von Frankreich und Arragonien die bekannte Ligue von Cambray geschlossen, welche die Vernichtung der Republik Venedig und die Theilung ihres Gebietes zum Zwecke hatte. Infolge davon sollte der Krieg gegen Karl von Geldern und seinen Bundesgenossen, den König von Frankreich, aufhören. Nur mit Widerstreben gehorchte R. dem kaiserlichen Befehle. Er äußerte laut seinen Unwillen, daß der schlaue Franzose den Kaiser wieder hinter das Licht geführt habe, der den Welschen viel zu fromm und aufrichtig sei. Wie richtig er die politischen Verhältnisse beurtheilte, hat die Folge erwiesen.

Der Krieg gegen Venedig, in welchem R. großen Ruhm gewinnen, aber auch einen frühzeitigen Tod finden sollte, entbrannte bereits im J. 1509. Während sich die Franzosen unter ihrem Könige des Landes bis zum Mincio bemächtigten, brach Max mit 15 000 Mann von Trient her in das Venetianische ein. Die Venetianer gaben die ganze Terrafirma preis: ohne Widerstand zu finden, besetzte der Kaiser Verona, Vicenza und Padua mit den übrigen Landstädten, während Erich von Braunschweig Belluno, Feltre, Görz, Triest und alle Orte Istriens, welche die Venetianer dem Kaiser im letzten Kriege entrissen hatten, zurückeroberte. Aber da Max bei seinem beständigen Geldmangel die Truppen nicht bezahlen konnte, faßten die Venetianer bald wieder Muth. Schon nach 26 Tagen wurde Padua den Kaiserlichen wieder entrissen (17. Juli 1509) und die kleineren Städte gingen ihnen gleichfalls wieder verloren. Nur Verona, Bassano und Vicenza blieben noch in Maxens Gewalt. Als jetzt Erich von Braunschweig aus Friaul mit 15 000 Mann herbeieilte, erhob sich in seinem Rücken das ganze Land für die Venetianer. Fürst R. von Anhalt erhielt den Auftrag, es wieder zu unterwerfen. Es war ein Volkskrieg im eigentlichen Sinne des Worts, den er hier zu führen hatte, denn die Bauern des Küstenlandes hingen fest an der Republik. Montefalcone belagerte der Fürst vergebens, aber Cadora mit seinem Schlosse, ebenso Cittadella an der Brenta und Laviera, wo sich 3000 Bauern verschanzt hatten, wurden mit Sturm genommen, ein anderer Bauernhaufe von 4000 Mann, noch eben siegreich über die Spanier, zersprengt und in das Gebirge getrieben.

Bei Bassano bewerkstelligten dann Max und R. ihre Vereinigung und zogen mit vereinter Macht vor Padua, das die Venetianer zu ihrem Hauptwaffenplatze gemacht hatten. Das in der Nähe gelegene Schloß Rimini ward erstürmt und

verbrannt, die Besatzung niedergemacht. Padua selbst aber vermochte man nicht zu erobern, obschon vor der Stadt auch ein französisches Hülfscorps unter Bayard, mit dem R. hier Waffenbrüderschaft schloß, zu den Belagerern stieß. Zwar ward eine Bresche in die Stadtmauer gelegt, aber man wagte keinen Sturm. Bei den täglichen Kämpfen ward ein Bruder des Bischofs von Gurk erschossen, viele andere Hauptleute, auch Fürst R. v. A., der sich wie immer unerschrocken der Gefahr aussetzte, verwundet. Gegen Ende September fiel ein solches Regenwetter ein, daß die Belagerer ihre Geschütze auf die Höhen vor Padua führen und die Belagerung aufheben mußten. Vergebens rieth R. zu dem Versuche eines Sturmes, vergebens erbot er sich, die Belagerung allein fortzusetzen. So blieb ihm nichts übrig, als mit der Nachhut den Abzug der Geschütze zu decken, was er mit großer Auszeichnung that: er verließ seine Stellung nicht eher, als bis sie alle in Sicherheit waren.

Da Max jetzt nach Deutschland zurückging und das Belagerungsheer sich zerstreute, so begannen die Venetianer ihrerseits den Angriff. Sie zogen vor Vicenza, wohin sich R. geworfen hatte. Da die Bürgerschaft unzuverlässig war, konnte der Fürst die Stadt nicht halten. Er zog mit fliegenden Fahnen und in voller Schlachtordnung vor den Augen des feindlichen Heeres ab. Seine Drohung, die Bürger sollten zu seiner Zeit inne werden, „wes Danks sie vor diese Meuterei von dem römischen Kaiser verdient hätten", hat er im folgenden Jahre zur Wahrheit gemacht. Jetzt hielt sich nur noch Verona, wohin Fürst R. seine Truppen führte. Da der Kaiser fortwährend dem Kriegsschauplatze fern blieb, so ernannte er im April 1510 den Fürsten zum obersten Feldhauptmann gegen Venedig. Mit ihm vereinigten sich im Frühjahre die Franzosen unter Chaumont und Jakob Trivulzio. Als R. mit dieser Armee gegen das Vicentinische vorbrach, wichen die Venetianer einer Entscheidung aus. Ohne Schwertstreich besetzten die Verbündeten Lonigo und die umliegende Gegend. Dann zogen sie vor Vicenza, welches sich, von den Venetianern verlassen, jetzt dem Fürsten auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Nur der Fürbitte Chaumont's verdankte es die Stadt, daß sie für ihren vorjährigen Abfall nicht härter gestraft ward; doch mußten die Bürger ihr Hab und Gut, soweit dieses nicht vorher in die Berge geflüchtet war, den kaiserlichen Soldaten ausliefern. Weiter nahm R. das feste Legnano, Cittadella, Marostica und andere benachbarte Ortschaften und bezog dann ein festes Lager an der Brenta. Da aber Papst Julius II. jetzt von dem Bunde zu den Venetianern abfiel, gingen die gemachten Eroberungen wieder verloren und der Fürst sah sich mit Georg von Frundsberg und anderen Hauptleuten bald in Verona von dem venetianischen Heere belagert. Rudolf's trefflichen Anstalten war es zu danken, daß die Feinde, als sie nach längerer Beschießung einen Angriff auf San Felice, die Nordbastion der Stadt, unternahmen, mit mörderischem Nachdruck zurückgeschlagen wurden. Ein Ausfall, den R. anordnete und Jakob von Ems befehligte, kostete ihnen viele Leute. Und als nun Chaumont zum Entsatz heranrückte, hoben sie die Belagerung auf und zogen sich, alles Land um Verona verwüstend, nach Treviso zurück. Fürst R. konnte ihnen nicht mehr folgen. Bald nach jenem glücklich abgewehrten Sturme ergriff ihn ein hitziges Fieber, dem er am 8. September 1510 erlag. Ein wenig glaubwürdiges Gerücht schrieb seinen plötzlichen und schnellen Tod einer Vergiftung zu. Seine Baarschaft und Kleinodien gingen verloren, seine Gebeine aber wurden anfangs zu Verona im Kloster des h. Anastasius beigesetzt und später in das Erbbegräbniß der österreichischen Herzöge nach Stanz in Tirol gebracht. Als die dortigen Gräber in dem Bauernaufruhr von 1525 verwüstet wurden, führte man die sterblichen Reste des treuen Anhaltiners nach Innsbruck. Hier in der Franciscanerkirche, wo auch Max sein Grab gefunden und wo sein

herrliches Grabmal jährlich von Tausenden besucht und bewundert wird, ruhen sie noch heute.

Außer Beckmann, Histor. des Fürstenthums Anhalt, zwei Aufsätze von Stier in den Mittheil. des Vereins für Anhalt. Gesch. (Bd. III, S. 62 ff. und 333 ff.), auch eine handschriftl. Relation aus dem Archive zu Innsbruck: Nachrichten von des Herrn Rudolf zu Anhalt ritterlichen Kriegsthaten.

O. v. Heinemann.

Rudolf, Fürst von Anhalt-Zerbst, geboren am 28. October 1576 in Harzgerode, † am 20. August 1621 in Zerbst. Er war der fünfte Sohn des Fürsten Joachim Ernst, der seit 1570 ganz Anhalt beherrschte (s. A. D. B. XIV, 69—71), der Bruder von Johann Georg I. von Dessau und Christian I. von Bernburg, sowie von Anna Maria, Herzogin von Liegnitz, Agnes, Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg, und Sibylle, Herzogin von Wirtemberg, aus der ersten Ehe seines Vaters mit Gräfin Agnes von Barby, † 1569, leiblicher Bruder von Bernhard, Statthalter der Ballei Thüringen, August, Stifter der Linie Anhalt-Plötzkau, Johann Ernst, kaiserlichem Oberst, Ludwig von Köthen, Joachim Christoph, Agnes Hedwig, Kurfürstin von Sachsen und dann Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg, Dorothea Maria, Herzogin von Sachsen-Weimar, Sabine und Anna Sophia, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt aus der zweiten Ehe Joachim Ernst's mit Eleonore seit 9. Januar 1571, Tochter des Herzogs Christoph von Wirtemberg, seit 26. Mai 1589 Gemahlin des Landgrafen Georg I. von Hessen-Darmstadt, als welche sie seit 1596 verwittwet 1618 starb. Fürst R. hatte das Unglück, seinen vortrefflichen Vater früh zu verlieren, am 6. December 1586. Dieser hatte aber durch Anbahnung kräftiger Schuldentilgung und besserer Ordnung des Steuer- und Abgabenwesens durch die Landstände, sowie durch Erlaß einer Landes- und Proceßordnung 1572, feste Stellungnahme gegen die streng lutherische Concordienformel in der Repetitio Anhaltina und Stiftung des akademischen Gesammtgymnasiums zu Zerbst 1582 für die Erledigung der Aufgaben und Bedürfnisse seiner zahlreichen Familie sorgsam den richtigen Weg vorgezeichnet. Da das Erstgeburtsrecht noch nicht in Anhalt eingeführt war, mußte eine Theilung unter die Brüder in Aussicht genommen werden. Zunächst aber regierte der älteste Bruder, Fürst Johann Georg I., geboren 1567, vermählt 1588—94 mit Gräfin Dorothea von Mansfeld-Arnstein und 1595—1618 mit Pfalzgräfin Dorothea von Simmern (s. A. D. B. XIV, 114—16), seit 1586 für sich und seine Brüder unter Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und dessen Sohnes Joachim Friedrich, Verwesers des Erzstifts Magdeburg, das ganze Fürstenthum. In Einvernehmen mit seinen Brüdern entschieden für die reformirte Confession eintretend, für die sich auch die Städte allmählich erklärten, sah er den Adel, dessen er zur weiteren Entlastung des Landes durch Schuldentilgung bedurfte, durchgängig dem lutherischen Bekenntniß treu. Den Landständen waren seit 1589 die Landeseinkünfte mit wenigen Ausnahmen auf zehn Jahre überlassen. Da die dabei erhoffte Schuldentilgung auch nachher bis 1603 nicht gelang, blieb die Finanzverwaltung wenn auch nicht auf acht Jahre bis 1611 wie beabsichtigt war, sondern nur bis 1606, in den Händen der Landschaft, die den Fürsten jährlich 40000 Thlr. zahlte und jährlich 16000 Thlr. zum Tilgungsfonds in die Steuercasse abführte. Aber es gelang doch nach langjährigen Vorbereitungen einer umfassenden Abschätzung aller Einkünfte und Ausgaben schon 1603 eine Theilung des väterlichen Landeserbes in vier Fürstenthümer, Dessau, Bernburg, Köthen und Zerbst, indem F. Joh. Georg I. Dessau wählte, wobei er sich zu jährlicher Entrichtung von 761 Thlrn. an Zerbst verstand, F. Christian I. Bernburg (s. A. D. B. IV, 145—50), F. Ludwig Köthen (s. A. D. B. XIX, 476—83), wobei er jährliche

Zahlung von 2739 Thlrn. an Zerbst übernahm und jährlich aus den München-Nienburger Einkünften für die fürstlichen Stipendiaten des Zerbster Landesgymnasiums 1356 Thl. 6 gGr. spendete, Fürst R. das Fürstenthum Zerbst mit den Aemtern Kermen, Lindau, Roßlau und Koswick an der Elbe und jenem baaren Einkommen von 3500 Thlrn., während F. August (s. A. D. B. I, 658—59), da sich Anhalt nicht gut in fünf Theile zerlegen ließ, freiwillig dem Besitze eines Landestheils entsagte und eine Abfindung von 300 000 Thlrn. erhielt neben der Zusicherung der auch bald in Köthen wirklich 1665 erledigten Erbfolge bei etwaigem Aussterben einer Linie, 1611 aber, da die geplante Verwendung eines Drittels der zugesagten Abfindung zum Ankauf eines inländischen adligen Gutes sich als unausführbar erwies, von seinem Bruder Christian I. das bernburgische Amt Plötzkau gegen Erlegung der im Voranschlag von 1603 ermittelten Anrechnungssumme auf so lange bekam, wie die Augustäische Linie noch nicht irgendwo zur Erbfolge gelangt wäre. Ganz Anhalt ward eben zu einem Capitalwerth von 1 500 000 Thlrn., das Jahreseinkommen zu 6 % auf 90 000 Thlr., das jedes Theils zu 18 000 Thlrn. angenommen. Dem ältesten Bruder und nachmals dem ältesten im fürstlichen Hause, dem das ganze Fürstenthum vertretenden Senior wurden besondere Einkünfte ausgesetzt. Die Bergwerke, der Berg Anhalt im Harz mit der Stammburg, alle Anwartschaften und Ansprüche des Hauses sowie das Archiv blieben gemeinschaftlich. Fürst R. war am Hofe zu Dessau nach der dort schon bei den älteren Prinzen bewährten Weise in allen Schulwissenschaften und ritterlichen Künsten erzogen worden unter Oberleitung des Hofmeisters für die junge Herrschaft Joachim v. Drauschwitz des älteren seit 1578, dann des Hofmeisters und nachmaligen Geheimraths Ernst v. Kötschau, von Magister Johannes Starck seit 1584. Im J. 1596 besuchte er seinen Schwager Herzog Johann von Holstein-Sonderburg und mit diesem 1597 König Christian IV. von Dänemark bei dessen Vermählung mit der Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, Anna Katharina, 1600 begleitete er Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz auf der Heimkehr von der Taufe seines Neffen Friedrich Moriz in Dessau nach der Oberpfalz, darauf besuchte er Papst Clemens VIII. in Rom und Großherzog Ferdinand in Florenz, wo er ein Jahr lang blieb, sodaß er erst 1602 durch die Schweiz heim reiste. In die Regierungsgeschäfte schon durch die Theilnahme an den Dessauer Landtagen und am Reichstage zu Regensburg eingeweiht, richtete er seit 1603 seine Hofhaltung in Zerbst ein und vermählte sich am 29. December 1605 in Wolfenbüttel mit der Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, Dorothea Hedwig, geboren 1587, die er aber bereits am 16. October 1609 bei ihrer vierten Entbindung verlor. Die zweite Tochter dieser Ehe, Dorothea, geb. 1607, vermählte sich 1623 mit Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, die dritte, Eleonore, geb. 1608, 1632 mit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg. In dem jülichschen Erbfolgestreit machte sich Fürst R. durch geschickte Ausrichtung der ihm seitens der unirten evangelischen Stände auf dem Heidelberger Tage am 14. September 1610 ertheilten Aufträge bei König Christian von Dänemark verdient. Einen Zwist mit der seit 1258 bestehenden Deutschritterordenscomturei Burow an der Elbe nahe bei Koswick zu schlichten, mißlang jetzt noch: die anhaltischen Fürsten sahen die Commende als in Anhalt gelegen, für steuerpflichtig an, die Comture leisteten auch jeweilig als anhaltische Prälaten bis 1565 Lehens- und Unterthanenpflicht, bei der schnellen Erhöhung und Steigerung der bei der Schuldentilgung wachsenden Steuern entzogen sie sich aber ihren Pflichten, deshalb ward infolge der Verweigerung der unaufhörlichen Türkensteuern 1599 der Comtur gepfändet, der Deutschmeister Erzherzog Maximilian konnte die Commende nicht schützen, es

kam zum förmlichen Rechtshandel beim kaiserlichen und Reichskammergericht, der Handel ist aber nie zu Ende gelangt. Fürst R. als Regent des zerbster Antheils wurde in dieser gemeinsamen Sache von seinen Brüdern unterstützt, zumal ihm die Huldigung 1606 gänzlich verweigert ward. Die Landtagsabschiede und Recesse des 17. Jahrhunderts lassen die Sache nie unberührt, aber erst am 20. October 1697 auf Grund eines Vergleichs von 1694 mit dem Landcomtur Friedrich Maximilian Freiherrn zum Stein ward der Streit geschlichtet. Am 12. März 1612 verlobte, am 31. August vermählte sich Fürst R. mit der am 14. April 1657 gestorbenen Gräfin Magdalene von Oldenburg, der am 6. October 1585 geborenen fünften Tochter Johann's XVI. von Oldenburg und Delmenhorst und seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg. Sie gebar am 1. December 1617 die am 3. Juni 1630 heimgegangene Tochter Elisabeth und am 24. März 1621 kurz vor Fürst Rudolf's Tode seinen Nachfolger Johann, † am 4. Juli 1667 (s. A. D. B. XIV, 117 bis 119), und brachte die Aussicht zur Erbfolge in die Herrschaft Jever und Kniphausen mit, die wirklich 1667 an Fürst Johann von Zerbst fiel. Jever hatte seit dem 14. Jahrhundert erbliche Häuptlinge, die es als reichsfreies unmittelbares Allodium besaßen. Kaiser Karl V. nahm als Herzog von Brabant und Graf von Holland, Fräulein Anna, Tochter des Grafen Johann XIV. von Oldenburg von Anna Fürstin zu Anhalt, und Fräulein Maria, Tochter des Herrn Edo Wimken II. von Jever von Heilwig, Tochter des Grafen Gerhard, die Erbtöchter zu Jever mit Kniphausen, der Insel Wangeroog und sonstigem Zubehör, zu Antwerpen am 12. April 1532 in seinen lehnsherrlichen Schutz. Maria setzte 1573 den Grafen Johann XVI. von Oldenburg zum Erben dieses burgundischen Lehens ein. Nach ihrem Tod 1575 nahm dieser die Herrschaft in Besitz und ward zu Brüssel 1588 mit derselben beliehen. Johann's XVI. einzig bei seinem Tod 1603 überlebender Sohn war Anton Günther, der Bruder der Zerbster Fürstin Magdalene. Da er keine ehelichen Leibeserben hatte, erbte Jever zunächst seine Schwester und dann deren Sohn Johann von Zerbst, wie er auch 1663 in seinem Testamente bestätigte, in dem er zugleich die Untheilbarkeit und Individualsuccession für diese Herrschaft sowie die althergebrachte cognatische Succession nach gänzlichem Abgang der männlichen Linie sanctionirte, wobei auch die Fräulein „ratione majoratus et primogeniturae“ succediren sollten. Nach Anton Günther's Tod am 19. Juni 1667 nahm Johann Besitz von Jever, das bis 1793 bei Zerbst blieb und dann an Kaiserin Katharina II. von Rußland kam, welche es ihrer Schwägerin, der Fürstin Friederike von Zerbst, überließ, darauf 1807—13 zu Holland und seit 1813 zu Rußland gehörte, dessen Kaiser Alexander I. es 1818 an Oldenburg abtrat. Fürst R. wandte sich mit ganzer Seele der sorgfältigen Regierung seines Ländchens zu, das ihm am 3. September 1606 gehuldigt hatte. Für das Schloß seiner Residenz Zerbst, dessen einzelne Gebäude auf einem kreisrunden von einem breiten Wassergraben mit drei Brücken umflossenen und durch doppelte Mauern umschlossenen Raum standen, beschränkte er sich auf das allernothwendigste: er zierte die Umgebung an der Stadtmauer und sonst mit Gebäuden für behördliche und andere dienstliche Zwecke, wie der den Accessiones von Beckmann's Historie 1716 beigegebene Stadtplan von Zerbst noch veranschaulicht, und ließ nach völligem Abbruch des schon 1550 halb abgetragenen Thurms „Siehdichum“ auf der Mitte des Schloßhofs nur an das 1541—45 vom Steinmetz Binder leichtfertig ausgeführte Haus des Fürsten Georg III. des Frommen, das man schon 1574 durch eiserne Stangen und Klammern hatte zusammen fassen müssen, einen neuen Eckthurm mit einer beqemen und festen Wendeltreppe 1618 anbauen. Für das Zerbster Landesgymnasium bewies er als Special-

inspector ein sehr lebhaftes Interesse, für das auch sein Kanzler Andreas Kniche gern eintrat: viele Mißverständnisse und Irrungen zwischen der städtischen Obrigkeit und dem Fürstenhause bezüglich der Schulzucht und jeweiligen Strafvollziehung, sowie der städtischen Baupflicht hinsichtlich der Gymnasialgebäude hatte bereits 1600 der Zaunvertrag zu beseitigen vermocht; dann waren mannichfache Reformen zur Hebung der Frequenz und des wissenschaftlichen Lebens der Anstalt überhaupt sowohl unter dem ersten berühmten Rector Gregorius Bersmann aus Annaberg in Sachsen bis 1611, als unter dem eifrigen zweiten, Marcus Friedrich Wendelin aus Sandhausen bei Heidelberg in der Pfalz, für den Fürst R. zuerst seinen alten Lehrer Johann Starck als tüchtigen Griechen und Hebräer vorgeschlagen hatte, seit 1612 fortwährend Gegenstand eingehender Berathungen des Professorencollegiums und besonderer von den Fürsten berufener Commissionen. In die von seinem Bruder Ludwig von Köthen mitgestiftete fruchtbringende Gesellschaft trat Fürst R. sogleich 1618 mit dem Namen „der Süße" ein, das Wort dazu war „Im Aussaugen", das Gemälde zeigte ein Stänglein vom Zuckerrohr. In den geschwinden Zeitläufen des Jahrhunderts, an deren Entwicklung sein Bruder Christian von Bernburg einen so hervorragenden Antheil hatte, nahm Fürst R., wie wenn er die Ersprießlichkeit seiner Maßregeln für die kommenden Zeiten eines großen Krieges voraus geahnt hätte, die Gelegenheit wahr, die ihm aus den Musterungen früherer Jahrzehnte bekannten Thatsachen zur Ausbildung des Heerwesens für ernste Ziele auszunutzen. Die über 1250 Hauswirthe zählende Stadt Zerbst war seit dem 14. und 15. Jahrhundert gewohnt, sich gegen Angriffe fehdelustiger Nachbarn wohlgerüstet zu halten und konnte schon bei der großen Musterung von 1583 über 1200 Mannschaften in drei fliegenden Fähnlein aufweisen, nämlich 299 Doppelsöldner in voller Rüstung mit langen Spießen, 462 Schützen mit Sturmhauben, 250 Mannen mit Federspießen, 171 mit Hellebarten, 23 mit Aexten, sowie einen Vorrath von 1210 Unter- oder Seitenwehren, 340 kurzen Seitenröhren für weitere Ausrüstung neben der Beiwehr für die Doppelsöldner und etliche Schützen, auch 5 Schlachtschwertern. Die in den katholischen Zeiten unter dem Patronat des hl. Sebastian in die Brüderschaften des Augustinerordens seit 1397 aufgenommene Schützengesellschaft wurde auf Grund magistratualer Ordnungen von 1592 von Fürst R. am 18. October 1608 dadurch fest mit den seit dem 14. Jahrhundert bestehenden Handwerkerinnungen, aus deren Mitte vorzüglich gern dem Vergnügen gehuldigt ward nach dem Papageien zu schießen, in Verbindung gebracht, daß sie zu allwöchentlichem Musketenschießen jedesmal eine bestimmte Anzahl Innungsangehöriger abordnen mußten, die in Waffendienst zu Schimpf und Ernst, nicht bloß zu den vergnüglichen Königsschießen, sondern auch zum Scharmuziren abgerichtet und unterwiesen wurden und die von ihnen erlangte Fertigkeit sowohl vor dem fürstlichen Schlosse als auf dem Schauplatz ihrer alljährlichen Hauptfeste vor den prüfenden Augen der fürstlichen Familie zu erweisen hatten. Die Noth des 30jährigen Krieges, die nach Fürst Christian's Verlust der Schlacht am weißen Berge vor Prag am 8. November 1620 auch Zerbst ausnehmend betraf, zeigte die Nützlichkeit solcher Organisation gegenüber der Rohheit einer das Eigenthum des Bürgers sonst nicht respectirenden Soldatesca sehr bald. Bezüglich der Ausübung des Münzrechts verfuhren die fürstlichen Brüder gemeinschaftlich bei Ausprägung von Gold- und Silbermünzen, Ducaten, Goldgulden, Thalern, Doppelthalern, halben und Viertelthalern, Groschen u. s. w. unter den Münzmeistern Berthold Meinhart aus Mansfeld, Johann Jacob, Wilhelm Friedrich u. s. w. Unter dem Unwesen der Kipper- und Wipperzeit hatte auch Zerbst viel zu leiden: die ziemlich fein ausgebrachten gröberen Silbermünzen und kleineren Münzsorten verschwanden

ganz oder wurden durch geringhaltige Zusätze verschlechtert; in Koswick, Roßlau, Meinsdorf u. s. w. bestanden Winkelmünzstätten, bis 1623 Dessau allein zur Münzstätte erklärt wurde. Fürst R. war ein frommer gottesfürchtiger Herr, der sehr mäßig lebte, fleißig die Bibel las und die Kirche herzlich gern förderte. Er meinte sonderlich darum in den Regentenstand gesetzt zu sein, um die Armen zu hören und ihnen zurecht zu helfen. Sein Briefwechsel mit seinen Angehörigen zeigt ihn von der liebenswürdigsten Seite. Seine Leibesschwachheit veranlaßte ihn schon 1599 das Wort des Mönchsordens von La Trappe zum Wahlspruch zu nehmen: „Memento mori“ oder auch „Disce mori“ und „Etiamsi occiderit me, sperabo in te“. Der Heimgang seines treuen Kanzlers und Geheimraths Andreas v. Knichen am 7. Juni 1621 rückte ihm den Gedanken noch näher, sein Haus beschicken zu müssen, wie König Hiskias. Er verordnete testamentarisch die Erziehung seiner Familie in der Furcht Gottes und in wahrer Religion sowie in allen fürstlichen Tugenden, in denen er sie bisher geübt hatte, und zugleich die Vormundschaft seines Bruders August v. Plötzkau für seinen eben erst geborenen Sohn Johann, eine Aufgabe, der die schwersten Schicksalsschläge zu verwinden nicht erspart blieb, zumal seitdem die mansfeldischen Truppen die Mauern der Stadt Zerbst am 7./17. März 1626 erstiegen hatten und es am 15./25. April zur entscheidenden Schlacht an der Elbbrücke bei Roßlau kam. Er starb infolge eines langwierigen starken Durchfalls am 20. August 1621 und ward am 25. September in der Zerbster Bartholomäikirche beigesetzt. Rector Wendelin hielt ihm am 26. September die als „Panegyricus parentalis Rudolpho VI. principi Anhaltino dictus“ gedruckte Leichenrede vor einem äußerst zahlreichen fürstlichen Auditorium im Gesammtgymnasium. Das Brustbild des Fürsten R., gestochen von M. Bernigeroth, findet sich bei Beckmann in seiner Historie des Fürstenthums Anhalt, 1710, zu Th. V, S. 400.

F. Kindscher.

Rudolf, bei den älteren Markgrafen von Baden häufig vorkommender Name. Rudolf I., der zweite Sohn Markgraf Hermann's V. und der Irmengard, Tochter Heinrich's des Schönen von Sachsen, Pfalzgrafen bei Rhein, regiert zunächst von 1243—1249 gemeinsam mit seinem älteren Bruder Markgraf Hermann VI., dem nachmaligen Gemahl der Babenbergerin Gertrud und Herzog von Oesterreich. Sein Besitz bestand aus den 6 Städten und Schlössern Baden, Steinbach, Ettlingen, Mühlberg, Grötzingen, Durlach und Pforzheim und vielen Flecken in ihrer Nähe, außerdem aus Backnang und Besigheim, einem Antheil an Altensteig und Pfandschaften zu Selz, Eppingen, Sinsheim und Laufen. Die Zeit des Interregnums benutzte er zur Ausbreitung seiner Herrschaft. Mit seinen Nachbarn war er in zahllose Händel verwickelt, unter denen die mit der Stadt Straßburg vor allem hervortreten. An den Kämpfen gegen Rudolf von Habsburg hatte er hervorragenden Antheil; mit König Ottokar von Böhmen war er in mancherlei Verbindungen getreten. Seine Vermählung mit Kunigund, einer Tochter Otto's von Eberstein, benutzte er, um von seinem von Geldnoth gedrückten Schwager Otto dem jüngeren v. Eberstein 1283 die Burg Alteberstein mit ihrem Gebiete zu erwerben, die er sich alsbald zum bleibenden Wohnsitz wählte. Er starb 1288 und ward in dem von seiner Mutter Irmengard 1245 gegründeten Nonnenkloster Lichtenthal begraben. Sein Besitz wurde unter seine vier Söhne getheilt, die dann wieder theilten, was eine große Zersplitterung der markgräflich badischen Lande im 14. Jahrhundert zur Folge hatte. — Rudolf II., zweiter Sohn Rudolf's I., R. der jüngere genannt mit Rücksicht auf seinen Vater, nach dessen Tode der ältere mit Rücksicht auf Rudolf III., stirbt 1295. Seine Gemahlin ist Adelheid v. Ochsenstein, Wittwe eines Grafen v. Straßberg, von dem sie zwei

Töchter hatte, deren eine, Gertrud, die Gemahlin Rudolf's III. wurde, des jüngsten Sohnes Rudolf's I. — Rudolf III. wird ebenfalls der ältere genannt zum Unterschied von Rudolf Hesso; er führt vier Kriege theils mit der Stadt, theils mit dem Bischof von Straßburg und ihren Bundesgenossen. Erst Anhänger König Friedrich's von Oesterreich, tritt er später zur Partei Ludwig's von Baiern über, stirbt 1332. — Rudolf IV., Enkel Rudolf's I., zweiter Sohn Hermann's VII., erhält beim Tode seines Vaters 1291 unter anderm Pforzheim, wo er später residirt, weshalb er bisweilen Herr zu Pforzheim genannt wird, daneben führt er auch den Beinamen „der Wecker". Vorher war er Kanoniker in Speier; er unterstützt Leopold von Oesterreich bei der Belagerung von Speier, tritt später indeß ebenfalls zu Ludwig von Baiern über und erhält von diesem die Burg Ortenberg, die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell, sowie alles Reichsgut in der Ortenau verpfändet (1334), † 1348. Er war erstmals vermählt mit Luitgard, der Wittwe des Grafen Albrecht von Löwenstein und nach deren Tode mit Maria, der Schwester der Landgrafen Ludwig und Friedrich im Niederelsaß, Grafen v. Oettingen. — Rudolf V. der Wecker, der zweite Sohn des vorigen, wie dieser auch Herr zu Pforzheim genannt. Von Berthold von Bucheck, Bischof zu Straßburg, dem Karl IV. die Einlösung der oben genannten Städte u. s. w. der Ortenau überließ, erhält er, da demselben baares Geld mangelte, den Zoll zu Straßburg verpfändet. Seine Gemahlin ist Adelheid, Tochter Markgraf Rudolf Hesso's. Bei seinem kinderlosen Tode 1361 fallen seine Gebietstheile an den einzigen Sohn seines älteren Bruders Friedrich's III., Rudolf VI., genannt der Lange, mit dem er schon 1356 einen Erbvertrag geschlossen hatte. Dieser vereinigt wieder die gesammten badischen Lande in seiner Hand. 1362 schließt er einen Erbvertrag mit Kurfürst Ruprecht von der Pfalz. In der Fehde der Grafen Wilhelm und Wolf v. Eberstein und des Grafen Wolf v. Wunnenstein mit Graf Eberhard v. Wirtemberg unterstützt R. VI. die Ebersteiner (1367 und 1368). Er stirbt 1372. Seine Gemahlin war Mechtild, die Tochter Graf Johann's des Blinden v. Spanheim. Seine Söhne sind Bernhard I. und Rudolf VII. Beide regierten im Anfange gemeinsam, später nahmen sie eine Theilung vor. Ihr Theilungsvertrag von 1388 ist wichtig als eines der ältesten urkundlichen Zeugnisse über den Umfang der Markgrafschaft Baden. 1387 erwirbt R. VII. von Graf Wolf v. Eberstein den halben Theil der Burg Neueberstein, die halbe Stadt Gernsbach, die halbe Burg und Stadt Muggensturm, die halbe Stadt Gochsheim mit allem Zubehör und im folgenden Jahr von demselben auch die Burg Mandelberg. 1388 kämpft er auf Graf Eberhard's v. Wirtemberg Seite in der Schlacht von Döffingen, im gleichen und im folgenden Jahre mit Ruprecht von der Pfalz gegen Straßburg. Bei seinem kinderlosen Tode 1391 gingen die ihm bei der Theilung zugefallenen Gebiete in den Besitz seines Bruders Bernhard über. — Rudolf Hesso (bisweilen auch als R. IV. bezeichnet), Enkel Rudolf's I., Sohn Markgraf Hesso's, † 1335. Seine Gemahlin ist Gräfin Johanna v. Mömpelgard, Wittwe Ulrich's III., Grafen v. Pfirt. Seine Töchter Margaretha und Adelheid waren vermählt mit Markgraf Friedrich III. und Markgraf Rudolf dem Wecker (s. oben).

Die Litteratur über diese genannten Markgrafen ist durchaus unzureichend; sicherlich wird die von der großherzoglich badischen historischen Commission beabsichtigte Herausgabe der Regesten der Markgrafen von Baden gerade über ihre Verhältnisse, wie überhaupt über die der älteren Markgrafen manches neue Licht verbreiten.

Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis II. — Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des marggrävl. altfürstl. Hauses Baden II.

— Bader, Rudolf der Erste von Baden, Karlsruhe 1843. — Fester, Der Theilungsvertrag der Markgrafen Bernhard's I. und Rudolf's VII. von 1388 in Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins, N. F. III, 104 ff.

Krieger.

Rudolf August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Sohn Herzog August's d. J. und dessen zweiter Gemahlin, Herzogin Dorothee, einer Tochter des Fürsten Rudolf von Anhalt, wurde am 16. Mai 1627 zu Hitzacker geboren, wo sein Vater der Zeit als apanagirter Prinz lebte. Als derselbe 1634 nach dem Tode Herzog Friedrich Ulrich's das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel erhielt, schlug er anfangs in der Stadt Braunschweig, dann aber, als 1643 die Kaiserlichen die Festung Wolfenbüttel geräumt hatten, an diesem Orte sein Hoflager auf. Hier verlebte also R. A. seine Jugendjahre. Der Unterricht desselben wurde von dem gründlich und vielseitig gelehrten und um Alles sich kümmernden Vater auf das sorgfältigste überwacht. Ende des Jahres 1633 wurde er dem aus Rostock berufenen Paul Sperling übertragen, der aber nur etwa ein Jahr blieb und 1679 als Professor in Kiel gestorben ist. Johannis 1638 wurde Joh. Friedr. Svesser zum Präceptor angenommen, zwei Jahre später Abraham Marconnet, der dem Prinzen schon vorher Sprachunterricht ertheilt hatte. Das Amt eines Hofmeisters versah anfangs Andreas v. Bernstorff, seit dem 5. April 1642 aber Friedrich v. Cramm, der dasselbe viele Jahre mit Geschick und Eifer verwaltete. Ein Hauptfehler der Erziehung war, daß dieselbe zu einseitig aufs Studiren beschränkt war; der junge Fürst wurde dem praktischen Leben fast ganz entzogen; es fehlte nach der Arbeit an angemessener Erholung und Zerstreuung. Der Vater war streng gegen den Sohn und scheint nicht verstanden zu haben, auf die Eigenart desselben einzugehen. Dadurch wurde bei diesem die Neigung zu zurückgezogenem, innerlichem Leben verstärkt, ein gewisser Hang zur Melancholie, ein Mißtrauen in die eigenen Kräfte genährt. Als Georg Calixt 1645 eine Prüfung des Prinzen abhielt, äußerte er sich über seine Kenntnisse mit zurückhaltendem Lobe, rieth aber zugleich eine veränderte Erziehung, die freiere Bewegung gestatte, und zu diesem Zwecke den Besuch der Universität Helmstedt an. Dennoch ging dieser Vorschlag nicht in Erfüllung. Erst ein paar Jahre später wurde R. A. eine größere Freiheit gewährt. Auf Wunsch des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg reiste er Ende Mai 1648 nach Cleve und blieb hier bei ihm ein volles Jahr. Der Kurfürst scheint den jungen Fürsten sehr lieb gewonnen zu haben; denn er spricht sich sehr günstig über ihn aus, und wir sehen ihn schon im März 1650 wieder an seinem Hoflager in Gröningen im Fürstenthume Halberstadt und im September desselben Jahres, wie auch später, bei ihm in Berlin weilen. Am 10. November 1650 vermählte sich R. A. mit der Gräfin Christine Elisabeth, einer Tochter des Grafen Albrecht Friedrich v. Barby und Mühlingen (geb. am 26. October 1634). Aber selbst noch jetzt wurde er von dem sparsamen Vater knapp gehalten; auch von öffentlichen Geschäften blieb er fern. Erst 1662 wurde ihm eine Stellung übertragen, die seinen Neigungen vollauf entsprach und mit großem Eifer von ihm versehen wurde. Er ward zum Vicejägermeister und 1663 zum Jägermeister ernannt und hatte nun die Aufsicht über die gesammten Forsten, Jagden und Fischereien des Herzogthums zu führen, jedoch nicht ohne daß Herzog August auch hierüber sich selbst trotz seines hohen Alters die Oberaufsicht vorbehielt. Am 17. September 1666 starb derselbe im 88. Lebensjahre. Es war bekannt, daß er ein Testament aufgesetzt hatte, in welchem entgegen dem durch Hausgesetz festgestellten Rechte der Primogenitur und Untheilbarkeit der Lande dem ältesten Sohne R. A. das Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel, den jüngeren Anton Ulrich und Ferdi-

nand Albrecht aber die Graffchaften Dannenberg und Blankenburg bestimmt waren. Nach dem Tode August's aber war und blieb das Original des Testamentes verschwunden. Ob es absichtlich, vielleicht im Interesse des Landes oder des Thronerben, beseitigt worden ist, hat sich bislang nicht aufklären lassen. Wenn R. A. nun auch die sonstigen Bestimmungen des letzten Willens seines Vaters zur Ausführung brachte, so hat er sich doch auf gutem Rechte fußend zu den geplanten Gebietsabtretungen nicht verstanden. Er einigte sich mit seinem Bruder Anton Ulrich am 30. Mai 1667 durch einen Erbvergleich, der am 24. December 1674 erneuert wurde. Hiernach erhielt letzterer die Schlösser und Aemter Schöningen, Kalvörde und Jerxheim zum Unterhalte. Auch später hat R. A. den prachtliebenden Bruder in seinen Geldnöthen bereitwillig unterstützt, und als sie beide 1681 und 1685 behufs Verminderung der Schuldenlast sich zur Beschränkung ihrer Hofstatt u. s. w. in förmlichen Verträgen entschlossen, trat der ältere Bruder hinter dem jüngeren in seinen Ansprüchen bescheiden zurück. Nicht so günstig gestaltete sich das Verhältniß zu dem jüngsten Bruder, dem Herzoge Ferdinand Albrecht. Wenn dieser sich auch am 23. Mai 1667 gleichfalls zu einem Erbvergleiche bequemte, in dem ihm insbesondere Schloß und Amt Bevern eingeräumt wurden, so hat er, argwöhnisch wie er war, doch niemals das bittere Gefühl ungerechtester Benachtheiligung verwunden und infolge dessen mit seinen Brüdern stets auf einem gespannten Fuße gestanden. Während er nun unbekümmert um die Verwaltung des Landes nur seinen eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Neigungen lebte, hat Anton Ulrich von Anfang an an den Regierungsgeschäften des Bruders den lebhaftesten Antheil genommen, ja dieselben bald mehr und mehr in seine Hand zu bringen gewußt. R. A. ernannte ihn schon 1667 zum Statthalter, 1685 aber in aller Form zum Mitregenten, während er in Wahrheit die eigentliche Seele der Regierung wurde. Mit vollem Rechte ist daher für alle politischen Handlungen insbesondere der späteren Zeit in erster Linie Anton Ulrich verantwortlich zu machen.

In den ersten Jahrzehnten von Rudolf August's Regierung dauerte die gemeinsame Politik des braunschweigischen Hauses im wesentlichen noch fort. Die Haltung des wolfenbüttler Hofes war hier im allgemeinen eine sehr vorsichtige; politische Wagnisse lagen der Natur Rudolf August's vollständig fern. Die Einigkeit und das Zusammenhandeln mit den welfischen Vettern brachte ihm nicht unbedeutenden Vortheil. Zwar mußte er die Stadt Höxter, die er als ihr Schutzherr gegen Christoph Bernhard v. Galen, Bischof von Münster und Abt von Corvei, besetzt hatte, in einem zu Bielefeld am 15. April 1671 abgeschlossenen Vergleiche wieder räumen. Dagegen gelang dem gemeinsamen Bemühen der Stammesvettern eine wichtige Erweiterung ihrer Macht, die ihre Vorgänger schon oft vergeblich erstrebt hatten: die Unterwerfung der lange Zeit nicht ohne Erfolg nach Reichsfreiheit ringenden Stadt Braunschweig. Schlimme Finanzzerrüttung und innere Zwistigkeiten hatten die Kräfte der alten Hansestadt innerlich gebrochen, dem äußeren Feinde einen erfolgreichen Angriff sehr erleichtert. Noch im Frühjahre 1671 kam es zu einem Bündnisse der welfischen Fürsten gegen die Stadt. Da sie sich weigerte, eine fürstliche Besatzung in ihre Mauern aufzunehmen, so legte sich ein Heer unter dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck vor dieselbe und begann ihre Beschießung, und als die Hülfegesuche, die ihre Bürger nach den verschiedensten Seiten aussandten, erfolglos waren, mußte sie sich am 10. Juni 1671 zu Riddagshausen der fürstlichen Macht unterwerfen. Die welfischen Vettern einigten sich nun in der Weise, daß R. A. die Stadt Braunschweig mit den Stiftern St. Blasii und St. Cyriaci, welche bis dahin stets als gemeinsames Eigenthum des Gesammthauses betrachtet wurden, zu alleinigem Besitze und dazu die Abtei Walkenried erhielt, dafür aber an Herzog

Georg Wilhelm von Celle die Aemter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck, an Herzog Johann Friedrich von Calenberg den reichen Kirchenschatz von St. Blasii abtrat. Zur Ordnung der städtischen Verhältnisse, insbesondere des arg verfahrenen Finanzwesens, wurde eine besondere Commission eingesetzt, deren Seele bald der spätere Kanzler Phil. Ludw. Probst v. Wendhausen (s. A. D. B. XXVI, 619) wurde. Minder glücklich lief der Streit um die Grafschaft Regenstein ab. Als der letzte Besitzer Graf Joh. Erasmus v. Tättenbach 1670 zu Graz wegen Hochverraths seiner Güter verlustig gesprochen war, wurde braunschweigischerseits mit Recht auf die Burg Regenstein und etliche Dörfer als braunschweigische Lehen Anspruch erhoben. Sie wurden dem Herzoge R. A. aber von dem Kurfürsten von Brandenburg unter dem Vorgeben streitig gemacht, daß es sich um halberstädtische Lehnstücke handele, und kurzer Hand besetzt. Schon schien es zu einem feindlichen Zusammenstoße kommen zu sollen, als durch kursächsische Vermittlung die streitenden Parteien sich dazu verstanden, die Sache einem friedlichen Richterspruche zu unterwerfen. Das Reichskammergericht zu Speier entschied 1697 zu Gunsten Braunschweigs und verurtheilte Brandenburg, diesem die streitigen Stücke auszuliefern. Dessen ungeachtet hielt der Kurfürst dieselben mit Waffengewalt fest und ergriff Recurs an den Reichstag zu Regensburg; dieser verwies die Angelegenheit nochmals an das Reichskammergericht, das dieselbe wie vieles andere nicht zu Ende brachte. Im Jahre 1672 trat R. A. mit seinen Vettern dem Defensivbündnisse bei, das der Kaiser, Dänemark, Brandenburg und Hessen-Kassel in der Stadt Braunschweig gegen Frankreich schlossen, und wolfenbüttel'sche Truppen haben in der Folgezeit bei Holzheim und Ensisheim, auf dem Conzer Felde u. a. gegen die Franzosen, dann im Bremischen gegen die Schweden und später in Ungarn und Morea gegen die Türken tapfer gefochten. Als am 26. Jan. 1679 zu Celle der Frieden mit Schweden geschlossen wurde, war ein Theil des Amtes Thedinghausen der Kampfpreis, welcher R. A. zufiel.

Waren bei allen diesen Unternehmungen, welche im Einverständnisse mit dem Kaiser und den lüneburger Vettern stattfanden, die beiden Brüder vollkommen einig, so gingen ihre Meinungen weit auseinander, als der brennende Ehrgeiz Anton Ulrich's diesen zu gewagten Unternehmungen fortriß, die in scharfem Gegensatze zu jener Politik standen. Aber R. A. war nicht der Mann, den willensstarken und geistig weit bedeutenderen Bruder von solch gefährlichen Wegen zurückzuhalten. Er getraute sich nicht, ein entscheidendes Wort zu sprechen, suchte lieber durch dritte Personen, wie den Kanzler Probst, auf jenen einzuwirken, weil doch, wie er selbst sagte, seine „von Hertzen wohlgemeinte brüderliche Erinnerung übel aufgenommen werde“. So konnte er nicht hindern, daß Anton Ulrich sich in die hannoverischen Successionsangelegenheiten mischte, daß er, als es der jüngeren welfischen Linie geglückt war, die Kurwürde zu erlangen, sogar mit französischer Hülfe ein Bündniß und ein Heer gegen den neuen Kurfürsten zusammenbrachte. Von den verschiedensten Seiten suchte man R. A. zu entschiedenem Auftreten gegen den Bruder zu bewegen; die Könige Wilhelm III. von England und Friedrich I. von Preußen suchten in diesem Sinne auf ihn einzuwirken, ja es erging an ihn selbst ein kaiserlicher Befehl, den Bruder von der Theilnahme an der Regierung zu entheben. Dennoch wurde gründlicher Wandel erst geschaffen, als im März 1702 die kurbraunschweigischen Truppen in das wolfenbüttel'sche Gebiet einrückten. Da mußte Anton Ulrich die Flucht ergreifen und R. A. am 19. April 1702 zu Braunschweig einen Vergleich schließen, in dem er mehrere Regimenter den Vettern zu Celle und Hannover überließ und nicht nur baldige Beilegung der schwebenden Streitfragen, sondern auch die Ausschließung seines Bruders von der Mitherrschaft

für den Fall versprach, daß dieser den Vergleich nicht anerkennen würde. Schon am 16. Mai 1702 gab derselbe zu ihm in einer besonderen Urkunde seine Zustimmung. Am 22. April 1703 wurden in einem Vertrage zu Celle die übrigen Streitpunkte beglichen: man erkannte wolfenbüttelischerseits die Primogenitur, die demnächstige Zusammenlegung der lüneburger und calenberger Landestheile sowie die Kurwürde an und erklärte sich gegen Ueberlassung des Amtes Kampen zur Aufgabe aller Ansprüche auf das 1689 durch den Tod des Herzogs Julius Franz erledigte Herzogthum Sachsen-Lauenburg bereit.

Wie in der äußeren Politik, so verstand Anton Ulrich auch in der inneren Landesverwaltung und im Kirchenregimente seiner Ansicht unbedingte Geltung zu verschaffen. R. A. neigte zum Pietismus; er war mit Spener, der ihm mehrere seiner Werke gewidmet hat und sich seinen cliens et cultor humillimus nannte, innig befreundet. Dennoch setzte Anton Ulrich, der wie die maßgebenden theologischen Kreise entschieden antipietistisch gesinnt war, es durch, daß gegen die „Sectareyen“ d. h. die Pietisten unterm 9. März 1692 ein scharfes Edict erlassen wurde, infolge dessen mehrere vorzügliche Geistliche, darunter H. G. Neuß, ein Liebling des Herzogs R. A. (s. A. D. B. XXIII, 556) ihre Stellen niederlegen mußten. Eine segensreiche Schöpfung, die auf Anregung des Abtes Joh. Luk. Pestorf geschah, war die Gründung des Predigerseminars zu Riddagshausen, welches am 27. September 1690 in Gegenwart der Herzöge feierlichst eröffnet wurde. Hauptsächlich der Thätigkeit Anton Ulrich's ist die Stiftung der Ritterakademie in Wolfenbüttel (1687) zuzuschreiben. Mannichfache Förderung erfuhr von beiden Fürsten die Universität Helmstedt. Es wurde eine eigene Universitätskirche und ein neues Gebäude für die Bibliothek errichtet. Letzterer überwies R. A. auch den größten Theil seiner reichen Bücherschätze, die er im grauen Hofe zu Braunschweig und auf dem Landsitze zu Hedwigsburg, seinen Lieblingsaufenthalten, angesammelt hatte. An letzterem Orte ereilte ihn am 26. Januar 1704 nach längerer Kränklichkeit, die ihm die Aufregungen der letzten Jahre zugezogen hatten, der Tod.

R. A. war noch ein Fürst der alten Schule, von schlichter deutscher Art, von gelehrter, insbesondere theologischer Bildung und aufrichtiger religiöser Gesinnung. Er sprach am liebsten seine plattdeutsche Mundart; das gerade zu seiner Zeit sich ausbreitende französische Wesen, das sein geistig grundverschieden gearteter Bruder in gutem wie schlechtem Sinne auf das glänzendste vertrat, war ihm im Grunde seiner Seele zuwider. Hat ihm auch nicht selten die Kraft gefehlt, seinen Willen gegen stärkere Naturen durchzusetzen, so hat ihm doch niemals der Wunsch, das Gute zu wirken, gemangelt. Seinen Kammerräthen ließ er einschärfen, daß er um der Unterthanen willen und diese nicht um seinetwegen da seien. Er verschmähte Festlichkeiten und Gepränge, nur den Freuden der Jagd war er leidenschaftlich ergeben. Sonst liebte er ein zurückgezogenes, beschauliches Leben, in dem er sich mit Vorliebe in geistliche Studien vertiefte. Mit namhaften besonders theologischen Gelehrten wie v. d. Hardt, Neuß, Kasp. Crusius unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel. Er hat die Herausgabe mancher gelehrter Werke, wie v. d. Hardt's Concilium Constantiense, durch Geldunterstützungen ermöglicht, auch selbst mehrere Schriften verfaßt, die im Drucke erschienen: einen „Kern der Fest-, Catechismus- und andern schönen Gesängen und Gebeter, wie selbige von unsern Gottseligen Vorfahren ihrem ersten und rechten Satz nach sind herausgegeben“ (1672), „Einer andächtigen Seele Gedanken von Gott zu Gott und in Gott“ (1702), einen „Kurzen Psalter aus allen Psalmen zusammengezogen“ (1702) u. a. Wie sein Vater und seine Brüder war er (seit 1661) Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, in der er den Namen des „Nachsinnenden“ führte. Sein bescheiden frommer Sinn hat ihn bis zuletzt nicht

verlassen. Er forderte sich einen Sarg von Tannenholz und wies den Prediger zurecht, der ihn noch auf dem Todtenbette mit „Ew. fürstlichen Gnaden" anredete. Sein Wahlspruch war: Moriamur quando Deus voluerit, modo quomodo velit vivamus. — Rudolf August's erste Gemahlin war bereits am 2. Mai 1681 zu Sondershausen auf einem Besuche bei ihrer Schwester gestorben. Noch in demselben Jahre vermählte er sich aufs neue mit Rosine Elisabeth Mente, der Tochter eines ehrlichen Mindener Bürgers (geboren am 17. Mai 1663). Als man ihm rieth, sie sich an die linke Hand antrauen zu lassen, erwiderte er: „Eine rechte Liebe wolle auch eine rechte Hand haben, und solle sie seine rechte Gemahlin seyn". Die Trauung fand am 7. Juni 1681 zu Hedwigsburg in Gegenwart des Herzogs Anton Ulrich und des Kanzlers Probst statt. Die Regierungsnachfolge war schon vorher zu allseitiger Zufriedenheit geordnet. Da in der ersten Ehe kein Sohn geboren war, die neue Heirath aber nur den rechtlichen Charakter einer morganatischen Ehe hatte, so adoptirte R. A. den Sohn Anton Ulrich's, Herzog August Wilhelm, der sich bald darauf (29. Juni) mit seiner eigenen Tochter Christiane Sophie (geboren am 2. April 1654, † am 26. Januar 1695) vermählte. Beider Brüder Nachkommenschaft, hoffte man, werde so dereinst den regierenden Stamm fortführen. Rudolf August's älteste Tochter Dorothee Sophie (geb. am 17. Januar 1653, † am 21. März 1722), heirathete am 12. April 1673 den Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön, eine dritte Eleonore Sophie (geb. am 5. August 1655) ist in zarter Kindheit bereits am 7. Januar 1656 gestorben. Seine zweite Gemahlin, meist kurz Madame Rudolfine genannt, hat dem Fürsten keine Kinder mehr geschenkt. Ihr Lieblingsaufenthalt war das Schloß zu Vechelde, das ihr die Herzöge 1693 auf 20 Jahre verpfändet hatten. Sie starb im grauen Hofe zu Braunschweig am 21. Mai 1701 und ist neben ihrem Gemahle und dessen erster Frau in der Domkirche zu Braunschweig beigesetzt worden. Von ihren Schwestern heirathete Anna Dorothea den 1699 in den Adelstand erhobenen Joh. Peter Lautensack, fürstl. wolfenb. Intendant und kaiserl. Postmeister zu Braunschweig († um 1720), Marie Elisabeth 1682 den späteren Generalsuperintendenten Chr. Ludw. Ermisch daselbst († 1722) und die dritte, Ilse, den dortigen Hofrath Joh. Friedr. Uffelmann, Decan des Stifts St. Cyriaci († um Anfang 1707).

P. Zimmermann.

Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant und später von Breslau, † am 17. Januar 1482, entstammte einer bürgerlichen Familie zu Rüdesheim und ward im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts geboren. Auf Grund einer Verwechslung mit Rudolfus Fabri von Rüdesheim, einem gleichzeitigen Landsmann, hat man ihm früher (Menzel, Diether von Isenburg 1868, S. 133) akademische Ehren, Würden und Verdienste in Heidelberg zugeschrieben, doch hat das schon Zaun (Rudolf von Rüdesheim, ein Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert, 1881) widerlegt, und die jetzt vorliegende Matrikel der Universität Heidelberg (herausgegeben von Toepke 1884 und 1886) bestätigt Zaun's Berichtigungen. Danach wurde unser Rudolfus de Rudenzheym, clericus Maguntinensis diocesis im Sommer 1422 in Heidelberg immatriculirt, wurde am 28. Januar 1424 Baccalaureus artium und bestand am 14. März 1426 das Examen pro licentia in artibus, scheidet aber damit von der Universität Heidelberg, während sein um einige Jahre jüngerer gleichnamiger Landsmann die akademische Laufbahn einschlug und bis zu seinem Tode am 21. Mai 1460 in der philosophischen Facultät zu Heidelberg lehrte, im J. 1450—51 auch das Rectoramt bekleidete. Der spätere Kirchenfürst wandte sich nach seinem Heidelberger Aufenthalt wahrscheinlich in Italien kanonistischen Studien zu, erlangte

die Würde eines decretorum doctor, wurde auditor rotae und widmete sich dem Dienst der römischen Curie, der für einen strebsamen und ehrgeizigen Cleriker von geringer Herkunft das sicherste Mittel war, zu höheren Würden in der Kirche zu gelangen. Die erste Pfründe, die er erwarb, war die Propstei zu St. Paul in Worms, in die er 1429 einrückte, 1435 wurde er Kanonikus am Dome daselbst und 1438 als Vertreter des Wormser Capitels auf die Synode nach Basel gesandt. Hier hatte er die beste Gelegenheit, seine Geschäftsgewandtheit und Brauchbarkeit auch für wichtigere Aemter zu zeigen; hier, wenn nicht schon früher in Italien, machte er die Bekanntschaft des Enea Silvio de' Piccolomini, des späteren Papstes Pius II., und gewann dessen Freundschaft, wie dieser es selbst bezeugt. Er konnte diesem auch die Kunst ablernen, wie man Pfründen erjagte, wir sehen ihn bald als Decan in Worms, Propst zu St. Victor in Mainz, Propst zu Freisingen; bischöfliche Würden erlangte er doch erst im späteren Alter. In Basel trat er zunächst auf die Seite der Reformpartei und wurde zum Generalauditor des Hof- oder Kammergerichts der Synode gewählt. Dieses Amt brachte ihn schon damals in die erste Berührung mit Breslau, auf dessen Bischofsstuhle er später sein Leben beschließen sollte, da ihm 1442 die Untersuchung gegen den Breslauer Dompropst Nicolaus Gramis, der die im Auftrage der Synode für die Zwecke desselben in den Kirchenprovinzen Gnesen und Prag gesammelten Gelder großentheils unterschlagen hatte, aufgetragen wurde. Zu einem befriedigenden Ende führte er den höchst unerbaulichen Proceß dadurch nicht, daß er am 6. März 1444 den Propst Gramis in die Excommunication und zur Zahlung von 1000 Mark Silber verurtheilte; das Geld war dahin und Gramis wußte sich der Strafe zu entziehen. Während R. nach dem Concil in der Reihe der mit einträglichen Pfründen versorgten Prälaten wieder verschwindet und nur gelegentlich im Dienste des Pfalzgrafen Friedrich oder des Erzbischofs Dietrich von Mainz, den er 1454 auf dem Regensburger Reichstage vertritt, genannt wird, gelingt es seinem gewandteren Freunde Enea Silvio, die höchsten Stufen in der Hierarchie zu erklimmen. Als Cardinal erinnerte er sich des deutschen Genossen zunächst nur, um sich durch ihn eine Wormser Pfründe verschaffen zu lassen; als er aber im August 1458 Papst geworden war, berief er ihn zu sich in den Dienst der Curie, zunächst als Referendarius d. h. zur Berichterstattung über die an die Curie eingehenden Anträge. Natürlich wird R. die deutschen Sachen bearbeitet haben, deren hinreichende Kenntniß sein päpstlicher Gönner ihm zutraute. Das setzt voraus, daß er in seinen kirchenpolitischen Ansichten dieselbe Wandlung wie dieser durchgemacht hatte, und aus einem Anhänger der conciliaren Reformen ein Vertheidiger der päpstlichen Alleinherrschaft in der Kirche und von allem, was mit dieser in Berührung gebracht werden konnte, geworden war. Bekanntlich hat Pius II., der selbst das klägliche Scheitern der conciliaren Reformpläne als Parteimann miterlebt hat, später die unbedingte Superiorität des Papstthums in der denkbar schroffsten Form betont und jede Berufung vom Papst an ein Concil mit Excommunication belegt. Im Sinne dieser Politik verdiente sich R. die ersten Sporen, als er im Juni 1461 mit Franz v. Toledo, einem Kanonisten von profunder Gelehrsamkeit, auf dem Tage von Mainz erschien, zu dem der junge Erzbischof Diether eingeladen hatte, um die Berufung eines allgemeinen Concils zu beantragen. Nicht nur vertheidigten beide Legaten unbedingt alle Ansprüche des Papstes, daß er mit den Cardinälen zur Repräsentation der Kirche genüge, daß er in Glaubenssachen nicht irren könne und keinen höheren auf Erden habe, daß die Concilien keinen Nutzen brächten u. dgl., R. verstand auch außerhalb des Sitzungssaales die Gesandten der deutschen Fürsten, namentlich die Brandenburger, so klug zu bearbeiten, daß er Diether's Versuch zu kläglichem Falle

brachte. Im Laufe des nächsten Jahres nimmt er wieder als päpstlicher Nuntius neben dem Cardinal von Augsburg an den Regensburger Verhandlungen theil, die zwischen der brandenburgischen und bairischen Partei den Frieden herstellen sollten, indeß auf einen neuen Reichstag zu Nürnberg verschoben wurden. Der Papst sandte ihn aber im nächsten Jahre nicht dorthin, sondern gab ihn dem Bischof Dominicus von Torcello bei, um mit diesem sehr gewandten Diplomaten auf die von einem andern Legaten, dem Erzbischof Hieronymus von Kreta mit einigen ungarischen Großen zu Grätz verabredeten Avisamenta hin einen Frieden zwischen dem König Matthias von Ungarn und dem Kaiser Friedrich, der ebenfalls Ungarn beanspruchte, zu verhandeln. Beide Unterhändler führen ihre Aufgabe glücklich zu Ende und bleiben dann, wie es scheint, Jahr und Tag am Kaiserhofe, wo R. bald persona grata wird. Die neu gewonnenen Beziehungen verschaffen ihm auch im Herbst 1463 das freilich nicht bedeutende Bisthum Lavant in Kärnten; seit dem Frühjahr 1464 ist er in seiner Würde bestätigt. Ebenfalls auf den Antrag des Kaisers hin ernannte ihn Pius zum bevollmächtigten Schiedsrichter in der langjährigen Streitsache zwischen dem Herzog Sigismund von Tirol und dem Bischof von Brixen, Cardinal Cusa, in welcher das erste Unrecht auf der Seite des Bischofs war, während die Curie doch denselben im Interesse der „kirchlichen Freiheit“ nicht zur Nachgiebigkeit anhalten wollte. Bischof R. zeigte hierbei, wenigstens in den Augen des Kaisers, ein so glückliches Vermittlungstalent, daß derselbe ihn dem Papste für die ungleich schwierigere böhmische Kirchenfrage empfahl, in der es sich um die Unterwerfung des hussitischen Königs Georg Podiebrad unter die römische Curie handelte, und seine Ernennung zum alleinigen Legaten in dieser Sache auch nach dem Tode Pius' II. bei dessen Nachfolger Paul II. gegen Ende des Jahres 1464 durchzusetzen wußte. Damit war R. selbständig vor die schwerste Aufgabe gestellt, die die Kirche seiner Zeit zu bewältigen hatte, und an der zuletzt der Erzbischof von Creta als Legat mit recht wenig Erfolg gearbeitet hatte. Daß auch ihm eine friedliche Lösung derselben nicht gelungen ist, lag wenigstens nicht allein und besonders an einem ihm persönlich vorzuwerfenden Mangel an Geschick, Einsicht oder Mäßigung, sondern an der principiellen Unnachgiebigkeit des aus den Gefahren der Conciliarperiode siegreich hervorgegangenen Papstthums, welche ihm zumal einem Papste von der Starrheit Paul's II. gegenüber, nur wenig Spielraum zu sebständiger Bewegung ließ. Rudolf war in die Lage der Dinge in Böhmen schon eingeweiht worden, als er im Frühjahr 1464 an den Verhandlungen theilgenommen hatte, die eine böhmische Gesandtschaft in Wien mit dem Kaiser und dem Bischof von Torcello führte, und in denen sie hauptsächlich die Absendung eines neuen Legaten nach Böhmen beantragte, obwol bekanntlich König Georg im August 1462 einen päpstlichen Orator ins Gefängniß geworfen hatte und obwol der Erzbischof von Kreta das ganze Jahr 1463 vergeblich verhandelt hatte. Er erhielt seine Mission aber nicht an den böhmischen Hof, sondern er wurde beim Kaiser, den deutschen Fürsten und dem König von Polen beglaubigt, und seine Aufgabe ging im Grunde genommen von Anfang an gar nicht sowol darauf hinaus, eine Verständigung mit Georg Podiebrad zu suchen, als den Kaiser, die deutschen Fürsten und den Polenkönig demselben zu entfremden und zum Kriege gegen Böhmen zu treiben. Die dem Böhmenkönig schon seit Jahren den Gehorsam weigernde Stadt Breslau sollte er in seinen und des päpstlichen Stuhles Schutz nehmen, ebenso den mährischen Rebellen Hinko von Böttau. Nach dem Besuche der wichtigeren deutschen Fürstenhöfe traf er am 9. November 1465 vor den Thoren Breslaus, der Stätte seiner späteren bischöflichen Wirksamkeit, ein und ward mit Begeisterung empfangen. Von hier zog er im nächsten Sommer nach Preußen und verhandelte den denk-

würdigen Frieden zu Thorn, 19. October 1466, der eine so stolze kirchliche Schöpfung wie den deutschen Ritterorden der Gnade des polnischen Siegers überlieferte, um diesen, König Casimir IV., zum Kampfe gegen den Böhmenkönig frei zu machen und zu verpflichten. Das verknüpft Rudolf's Namen für immer mit der Geschichte des Ostens. Gern nahm König Casimir die ihm günstige Vermittlung an; aber nun sogleich wieder das Schwert gegen seinen böhmischen Nachbar zu ziehen, war er nicht gewillt. So mußte der Legat auf andere Mittel sinnen, den hussitischen König zu stürzen. Er suchte ihm zunächst seine eigenen Unterthanen abwendig zu machen. Zwar bei den beiden katholischen Bischöfen, die die Krone Böhmen noch hatte, zweien Magnaten von slavischer Nationalität, Jost von Rosenberg in Breslau und Protas von Boskowitz in Olmütz, fand er wenig Entgegenkommen; als sich aber im J. 1465 die meist katholischen Magnaten Böhmens zu dem sogenannten Herrenbunde zusammenschlossen, um den König Georg in seiner Zwangslage zu einer ihren aristokratischen Interessen mehr entgegen kommenden Regierungsweise zu nöthigen, gelang es ihm, diese aristokratische Opposition mit Breslau und den dem König sonst abgeneigten Elementen zu vereinen und zu einer katholischen Liga umzugestalten, die er im Sommer 1467 in den Krieg gegen den hussitischen König trieb. Trotzdem die Bündischen, zumal die Schlesier, schwere Niederlagen erlitten, trotzdem eine neue Reise Rudolf's an den polnischen Hof wieder ohne greifbaren Erfolg blieb, wußte er doch die Zügel der aufständischen Bewegung geschickt in der Hand zu behalten und sich derartig als den Mann hinzustellen, von dem allein das Gelingen des Aufstandes abhinge, daß auf dem großen Ligatage zu Breslau im December 1467, als Bischof Jost unvermuthet starb, Alles seine Wahl auf den Breslauer Bischofsstuhl forderte. Am 20. Januar 1468 postulirte ihn das Capitel, am 25. April bestätigte ihn der Papst. Mit dieser Berufung zum oberhirtlichen Amt einer so großen Diöcese mit stattlichem Territorialbesitz hatte Rudolf's Ehrgeiz ein Ziel erreicht, wie er es sich höher nicht wol setzen konnte; bereits mehr als sechzigjährig mochte er wünschen, das Erreichte nun in Frieden zu genießen; aber die Saat, die er gestreut, war noch lange nicht zur Ernte reif, und die neue Ehre brachte ihm zunächst schwere Sorge und Arbeitslast. Da die Curie vom Polenkönig nichts mehr erwartete, suchte sie Matthias Corvinus von Ungarn, dessen tapferen Arm bisher die Türken abgehalten hatten, für ihre Pläne zu gewinnen, auch hier wieder, wie in Polen, Interessen bei Seite schiebend, die ihr von Rechts wegen am Herzen liegen mußten. Im Sommer 1488 verhandelt Bischof Rudolf mit ihm in Olmütz, im Mai 1469 bringt er in Gemeinschaft mit einem zweiten Legaten, Lorenzo Rovarella, Bischof von Ferrara, seine Wahl zum katholischen König von Böhmen zu Stande und geleitet ihn über Neiße, der Hauptstadt seines Bisthumslandes, nach Breslau zur Huldigung des eifrig katholischen Schlesiens. Er bringt dadurch seine neue Heimath in eine Verbindung, die weder ihr noch ihm selbst Befriedigung oder Segen gewährt hat. Auch Matthias vermag seinen hussitischen Gegner nicht zu bezwingen, nicht einmal nach dessen Tode am 22. März 1471 das böhmische Volk zu sich herüber zu ziehen. Er muß den Krieg gegen den von der nationalen Partei auf den Thron gerufenen Wladislaw, einen jüngeren Sohn Casimir's von Polen, fortführen und selbst nach den glänzenden Kriegserfolgen des Jahres 1474 noch fünf Jahre lang schwierige Verhandlungen führen, ehe der Olmützer Friede von 1479, der das böhmische Reich unter beide Könige theilte, wenigstens die Waffen zum Schweigen brachte. Schwere, sorgenvolle Jahre für den alternden Bischof, den weder Abstammung noch Lebensführung an das Waffengetöse gewöhnt hatten, und der jetzt als schlesischer Landesfürst die Folgen der curialen Politik viel schärfer empfand, als vordem als

päpstlicher Diplomat. Der Politik, die ihn emporgebracht hatte, blieb er treu, an König Matthias hielt er, wenn auch ab und zu unmuthig, fest und erfuhr dessen Gunst und Gnade; sonst arbeitete er zu Frieden und Versöhnung, wo er konnte und soweit er es bei der von ihm selbst herbei geführten Lage der Dinge vermochte. Sein Legatenamt ward ihm verlängert, doch tritt er bei entscheidenden Verhandlungen immer nur in zweiter Linie neben anderen Legaten mit besonderer höherer Vollmacht auf, sodaß es sich hier nicht lohnt, dem Einzelnen weiter nachzugehen. Ein Mann von verbindlichen Formen, von persönlicher Milde, ja Gutmüthigkeit, war er immer gewesen; während ihm sein schärfster Gegner, Gregor Heimburg, Feinheit des Geistes abspricht, heben andere die Fähigkeit hervor, die Menschen bei ihren Eigenthümlichkeiten und Schwächen zu fassen. Einen letzten Beweis seiner Gewandtheit als Unterhändler und zugleich der körperlichen Rüstigkeit, der er sich erfreute, gab er im J. 1476, als er schon hoch bei Jahren dem König Matthias die jugendliche Prinzessin Beatrix von Neapel freite und aus ihrem Vaterlande nach Ofen zur Vermählung geleitete. Auch an den Friedenscongressen zu Brünn 1477 und 1478 und zu Olmütz 1479 hat er noch persönlich theilgenommen. — Was seine bischöfliche Thätigkeit betrifft, so hat er für Lavant keine Bedeutung, er hat seine erste Diöcese kaum gesehen; das Breslauer Bisthum verdankt ihm die Gewinnung von Freiwaldau und Zuckmantel; den Kanther Halt hat er dagegen wiederholt verpfändet. Von König Matthias erlangte er 1475 ein Privileg, das alle Güter, Rechte, Immunitäten und Freiheiten der schlesischen Kirche unter den königlichen Schutz stellte. Die die Macht des Bischofs stark beschränkenden Statuten, die 1457 dem Bischof Jost als Wahlcapitulation auferlegt worden waren, bestätigte er vor seiner Wahl als päpstlicher Legat; er wußte trotz derselben mit seinem Domcapitel besser auszukommen, als sein Vorgänger und sein Nachfolger. Der Kirchendisciplin wandte er eifrige Sorge zu. Auf seiner ersten Diöcesansynode 1473 bestätigte er im wesentlichen nur die alten Statuten seiner Vorgänger, auf der zweiten von 1475 erließ er neue ausführliche Statuten, die der Succentor Kaspar Elyan als erstes Erzeugniß der Breslauer Presse noch im selben Jahre veröffentlichte. Ob Bischof R. an dieser und der weiteren Druckthätigkeit Elyan's einen ermunternden und fördernden Antheil gehabt hat, ist zwar nicht nachzuweisen, aber an sich wahrscheinlich; kann er doch recht wol in seinen früheren Jahren Gutenberg selbst und die ersten Erzeugnisse der neuen Kunst kennen gelernt haben. Was von seiner eigenen litterarischen Thätigkeit, Commentarien zu biblischen und scholastischen Schriften, sowie Predigten berichtet wird, möge so lange dahin gestellt bleiben, bis es zum Vorschein kommt. Dergleichen Angaben gehören zum conventionellen Ton älterer bischöflicher Biographien, verdienen aber deshalb nur dann Glauben, wenn sie sich mit Thatsachen belegen lassen. Die Werke, die Klose in Script. rer. Siles. III, 344 nach der Simler'schen Ausgabe von Konrad Geßner's Bibliotheca und nach Possevino's Sacer apparatus von ihm aufführt, sind offenbar dem im Anfang genannten Rudolfus Fabri von Rüdesheim zuzuschreiben. In Trithemius' Catalogus illustrium virorum (Opp., Francof. 1601, p. 163), wo dieselben Bücher aufgezählt werden, ist die Verwechslung, bezw. Zusammenwerfung beider Rudolf unzweifelhaft. Den hussitischer Ketzereien bezichtigten Dompropst Höpner entsetzte er, ob derselbe gleich nicht überwiesen war, seiner Würde. Den Laien gegenüber hatte ihn seine ganze Vergangenheit zum unnachgiebigen Verfechter der geistlichen Gewalt gemacht; den Rath von Breslau that er wegen eines an der Dominsel eigenmächtig ausgeführten Uferbaues 1479 in den Bann. Er war durch und durch ein Kirchenmann in dem curialen Sinn der Zeit. — Nicht lange vor seinem Tode berief er auf Betreiben des Königs Matthias und wol ohne Befragung seines Capitels seinen Nachfolger in Lavant, Johannes Roth, zum Coadjutor; auf einer Reise

nach Neiße erlag er am 17. Januar 1482, fast 80jährig, einem Schlaganfalle; eine prachtvolle Messingplatte auf der Evangelienseite des Hauptaltars im Breslauer Dom bewahrt sein Andenken.

Außer den schon im Text genannten Werken vergleiche: Voigt, Enea Silvio. — Palacky, Geschichte von Böhmen IV, 2 und V, 1. — Bachmann, Geschichte d. d. Reiches u. Friedrich III. — Caro, Geschichte Polens V, 1. — Heyne, Gesch. d. Bisth. Breslau III. — Luchs, Schles. Fürstenbilder ꝛc. Markgraf.

Rudolf I., Rudolf II., Konrad, Rudolf III., Könige von Burgund, 888—1032. Als 888, nach dem Ausdruck der Jahrbücher von Fulda, nach Kaiser Karl's III. Absetzung und König Arnolf's Thronbesteigung, dieser letztere „lange säumte und überall in Europa kleine Könige emporwuchsen", befand sich unter denselben auch ein zu St. Maurice in Wallis gewählter König eines neu entstehenden Reiches im oberen burgundischen Lande, gegenüber dem schon 879 geschaffenen Throne des Herzogs Boso von der Provence, im niederen Burgund. Der erste Herrscher im oberen burgundischen Reiche war Rudolf I., aus dem welfischen Hause. Durch die zweite Gemahlin Ludwig's des Frommen, die Kaiserin Judith, war deren Bruder Rudolf als Laienabt wichtiger Klöster und als Rathgeber seines Neffen, König Karl's des Kahlen, im westlichen Theile des Reiches zu einer sehr ansehnlichen Stellung emporgestiegen, und ebenso hatten ein zweiter Bruder Konrad und nach demselben dessen Sohn Hugo, Abt von Tours, in dessen Hand nach dem Tode König Ludwig's des Stammlers die Leitung des westfränkischen Reiches lag, zu den maßgebenden Persönlichkeiten im westfränkischen Reiche gezählt. Doch erlosch das Haus hier im Westen. Dagegen scheint ein Bruder dieses Abtes Hugo, Konrad, in Gegensatz zu Karl dem Kahlen getreten zu sein und den Dienst Kaiser Ludwig's II. gewählt zu haben, in welchem er als Vorsteher der ihm übertragenen Grafschaft zwischen Jura und penninischen Alpen den Laienabt Hucbert von St. Maurice — 864, bei Orbe — besiegte und vernichtete, und seitdem befand sich der für die Beherrschung des Weges vom Genfersee zum Großen St. Bernhard so wichtige Platz im Walliser Rhonethal im Besitze dieses Zweiges der Welfen. Auf Konrad folgte der Sohn R. als Graf — Markgraf heißt er in einer Urkunde Karl's III. von 885, welche des Kaisers gutes Verhältniß zu seiner Person bezeugt — und als Abt des reichen Klosters Agaunum, und eben hier zu St. Maurice fand jetzt im Januar 888 die Versammlung geistlicher und weltlicher Großen von Burgund statt, welche R. als König erwählte. Aber der neu erhobene Herrscher war von noch weiter reichendem Ehrgeize erfüllt. In dem Wunsche, auch die nördlich vom Jura liegenden Theile des früheren lotharischen Mittelreiches heranzuziehen, schickte er dorthin seine Boten und ließ sich im März zu Toul durch den dortigen Bischof Arnold krönen. Indessen versuchte nunmehr Arnolf, welcher im Juli oder August durch den Vertrag zu Worms den gleich R. neu erhobenen westfränkischen König Odo anerkannt hatte, gegen die Ansprüche von Hochburgund das Vorhandensein der Macht eines Karolingers darzulegen. Er zog in den Elsaß; doch hatte sich R. nach Hochburgund zurückbegeben, und so überließ Arnolf, indem er nach Regensburg ging, einem schwäbischen Heere die Aufgabe hier im Südwesten. Allein R. zog es vor, den Kampf zu vermeiden, und im October oder November erschien er selbst zu Regensburg, worauf nach längerer Verhandlung die freiwillig angetragene Unterwerfung friedlich zu Stande kam. Doch sind die Bedingungen nicht bekannt, und es dürfte der Kern der späteren Gegnerschaft in den nicht genügend bestimmten Auseinandersetzungen enthalten gewesen sein; nur das ist anzunehmen, daß die von R. vorübergehend in Besitz genommenen Theile von Lothringen Arnolf, der zugleich den Bischof von Toul für seinen Abfall bestrafte, schon vorher wieder sich untergeordnet hatten. Diese Anerkennung der Oberhoheit hielt nun aber R. 894 nicht davon ab, bei Arnolf's

erstem Römerzuge sich feindlich zu erweisen und mit dem italischen Könige und römischen Kaiser Wido, als dem Gegner der karolingischen Ansprüche, gemeinschaftliche Sache zu machen; durch eine dem Markgrafen Anskar, einem Anhänger Wido's, zugeschickte Schaar half er im April an der Sperrung des von Arnolf für den Rückzug gewählten Weges in Ivrea. Dennoch gelang es Arnolf, sich den Paß über den Großen St. Bernhard aufzuschließen, freilich unter großen Beschwerden, und er selbst folgte wol seinem Heere von Aosta nach St. Maurice; flüchtig mußte R. sein Land der Verwüstung überlassen, und das Gleiche geschah wieder, als einige Monate später ein starkes schwäbisches Heer unter Arnolf's Sohn Zwentibald über Hochburgund hereinbrach und der König vor demselben im Hochgebirge abermals seine Zuflucht suchte. Auch noch dadurch gedachte Arnolf R. zu schaden, daß er an den jungen König Ludwig von Niederburgund, Boso's Sohn, einige Städte in Rudolf's Reiche mit deren Gauen überwies, dabei freilich es diesem selbst überließ, sich derselben zu bemächtigen. Augenscheinlich hatte die Macht des Herrschers in Hochburgund und in seinem Lande doch zu starke Wurzeln gefaßt, als daß sie durch diese Anfechtungen von außen her hätte erschüttert werden können, und das blieb auch so, als 895 Zwentibald's Einsetzung als König von Lothringen vom Vater erreicht worden war; nur auf der nördlichen Seite des Jura war, wie der Anschluß des Erzbischofs Theoderich von Besançon an Zwentibald zeigt, eine Schmälerung der Grenzen eingetreten. Freilich haben jedenfalls erst Arnolf's und Zwentibald's Tod, 899 und 900, R. die freiere Bewegung zurückgegeben, so daß auch wieder über den Jura hinausgegriffen werden konnte. Die Wirren in der Zeit des Todes Ludwig's des Kindes und des Eingreifens König Karl's des Einfältigen in Lothringen nützte dann R. noch aus, um auf Basel zu greifen; doch kehrte er alsbald nach seinem Reiche zurück. Nach einer Lausanner Nachricht war er schon am 25. — oder 20. — October 911 gestorben; eine Mittheilung der Annales Alamannici dehnt das Leben des Königs bis in das Jahr 912 aus.

Rudolf II. folgte wohl ohne Widerspruch dem Vater nach; doch sind die ersten Jahre seiner Regierung unerhellt. Einzig eine urkundliche Aufzeichnung von wahrscheinlich 915 läßt erkennen, daß R. schon damals über die Aare, die Grenze des Reiches zu seines Vaters Zeit, östlich bis an den Zürichsee sein Gebiet erstreckt haben muß. Doch dem noch weiter im Thurgau vordringenden Könige trat 919 angesichts des alten römischen Platzes (Ober-)Winterthur Herzog Burchard von Alamannien entgegen, und besiegt mußte R sich zu einem Vertrage verstehen, welcher allerdings erst etwa Ende 921 zum Abschlusse kam, möglicher Weise unter Vermittlung, gewiß mit Zustimmung des deutschen Königs Heinrich I. R. vermählte sich mit Burchard's Tochter Bertha zur Befestigung des Friedens und erhielt eine östliche Grenzerweiterung auf schwäbischem Boden, wie angenommen wird, von der Aare bis zur Reuß; dagegen bekam Heinrich I. von R. die kostbaren Reliquien der heiligen Lanze eingehändigt. Für R. war die Versöhnung mit dem schwäbischen Herzog von hohem Werthe, indem er gestützt auf dessen Hülfe nun seine gegen Italien gerichteten Pläne zur Durchführung zu bringen suchte. Von den Feinden Kaiser Berengar's gegen denselben herbeigerufen, stand R. schon im Februar 922 in Pavia; 923 folgten in offener Feldschlacht unweit Piacenza ein Sieg Rudolf's und Berengar's Flucht nach Verona, wodurch die lombardische Krone endgültig für R. gewonnen schien. Denn wenn er sich veranlaßt sah, zunächst wieder nach Burgund zurückzugehen, so gelang es ihm doch, die mit Willen Berengar's von Italien her in die Alpen eingedrungenen Ungarn von seinem Lande hinwegzuscheuchen, und zur gleichen Zeit etwa, am 7. April 924, wurde durch Berengar's Ermordung Rudolf's Anspruch auf den Thron von Italien allgemein anerkannt. Von August 924 an ertheilte derselbe wieder aus Pavia, dann aus Verona seine Verfügungen;

dabei aber trat er zu der Wittwe des Markgrafen Adelbert von Ivrea, Irmingard, in nähere Beziehungen, und der Haß, welchen voran der Erzbischof von Mailand gegen diese ebenso verschlagene, als sittenlose Frau hegte, übertrug sich nun auch auf R., sodaß in den Reihen der Anhänger desselben der Verrath um sich griff und Hugo, Graf von der Provence, gegen R. herangerufen wurde. Dieser eilte nach Burgund, um dort Hülfe zu erlangen, und ebenso kam sein Schwiegervater, Herzog Burchard, den Erweiterung der schwäbischen Grenzen gegen Italien hin anlockte, zur Unterstützung mit einem Heere herbei. Aber der Herzog fand Ende April 926 bei Novara durch hinterlistige Nachstellung, wie es scheint, eben des Erzbischofs von Mailand, seinen Tod, und damit war auch Rudolf's Sache verloren. Er mußte Italien an den neuerhobenen König Hugo überlassen und sich wieder mit Hochburgund begnügen. Dagegen eröffnete sich nach einer anderen Seite hin Aussicht auf eine viel näher liegende Machterweiterung des burgundischen Welfenhauses. Als Hugo durch seine gewaltsame Regierung in Italien eine Partei gegen sich aufgebracht hatte und diese sich hinwieder an R. zu wenden und ihn nach Italien einzuladen gedachte, kam Hugo in geschickter Weise dieser Gefahr zuvor. Wol eher 931, als erst 933, schloß Hugo mit R. einen Vertrag ab, durch welchen er das frühere Reich des Boso an R. abtrat, wogegen dieser auf seine Kronansprüche für Italien Verzicht leistete. Freilich lagen wol diese niederburgundischen Gebiete infolge der Ereignisse seit dem Tode Boso's in der ärgsten Verwirrung, und die Zusammenkunft Rudolf's mit König Heinrich I. und dem westfränkischen König Rudolf, 935, an der deutsch-französischen Grenze, hing vielleicht mit einer Vermittlung des deutschen Königs in diesen Fragen der Gebietsvertheilung an der unteren Rhone zusammen. Dann aber starb R. am 11. Juli 937, wol noch in jungen Jahren; denn sein ältester Sohn und Nachfolger Konrad war noch ein Knabe. Zu St. Maurice fand R. seine Ruhestätte.

Konrad's Regierung begann mit Ereignissen, welche den Bestand des Reiches nicht unerheblich gefährdeten. Von Italien her griff Hugo abermals in die burgundischen Dinge ein, in der Absicht, auf anderem Wege sich doch nachträglich der Verfügung über Rudolf's hinterlassenes Reich zu bemächtigen. Er erschien in Hochburgund und vermählte sich mit Rudolf's Wittwe Bertha; zugleich verlobte er mit seinem Sohne und Mitregenten Lothar die jugendliche Tochter der Bertha, Konrad's Schwester, Adelheid. Aber wenn er auf solche Weise — diese Vorgänge fielen in den December 937 — einen bestimmenden Einfluß auf den jungen König hatte gewinnen wollen, so sah er sich durch das Eingreifen von Deutschland her hierin gehemmt. Noch Rudolf II. hatte, wie er durch eine Schenkung von Reliquien zeigte, Otto I. freundschaftliche Gesinnung bewiesen; jetzt mischte sich der deutsche König, vielleicht von Burgund her dazu aufgefordert, aber wol ohne Zweifel in einem Hugo abgeneigten Sinne, ein und schuf, jedenfalls schon vor 940, für sich eine gewissermaßen vormundschaftliche Stellung. K. wurde durch List an den deutschen Hof gebracht, wo er längere Zeit blieb, und 940 begleitete er Otto auf dessen Zug nach dem westfränkischen Reiche, und diese Theilnahme wiederholte sich, nachdem R. inzwischen zur Uebernahme der Herrschaft in sein Reich zurückgekehrt war, 946 bei dem westfränkischen Feldzuge Otto's. Aber noch enger wurden die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Königen. Denn während Bertha's eheliche Verbindung mit Hugo sich wieder gelöst hatte — in Burgund stiftete sie 961 das Kloster Peterlingen, wo sie ihre Grabstätte erhielt —, war Adelheid als Gemahlin Lothar's nach Italien gekommen, wurde dann aber als dessen Wittwe, da ihre Ansprüche auf die Krone im Wege standen, von König Berengar II. in harter Haft gehalten. Dadurch, daß nun Otto I. 951 mit der Königskrone der Lombarden zugleich Adelheid's Hand gewann, wurde er Konrad's Schwager, und das schirmgleiche

Bundesverhältniß, in welchem, vielleicht in der Form einer eigentlichen Huldigung, sich Burgund gegenüber dem deutschen Reiche verband, wurde noch fester begründet. Auch noch später erschien K. mehrmals in Deutschland, wie in Italien, am Hofe Otto's, und es wurde — wahrscheinlich auf der Reichsversammlung zu Verona 967 — eine streitige Frage eines burgundischen Klosters, Moutier-Grandval im Jura, durch K. geradezu der Entscheidung des Kaisers und dessen Sohnes, König Otto's II., unterbreitet. Auf der anderen Seite suchte der burgundische König auch Anlehnung am westfränkischen Reiche, und seine zweite Vermählung, um 965, mit der Karolingerin Mathilde, Tochter Ludwig's und durch ihre Mutter Gerberga Schwestertocher Otto's I., soll ihm den Besitz von Lyon zugebracht haben. Aber die Regierung des Königs war jedenfalls eine unzureichende und schwächliche, und der Beiname des „Friedfertigen" kann nicht anders denn als eine Bestätigung seiner ungenügenden Thatkraft ausgelegt werden Nur eine ganz auf dem Boden wenig glaubwürdiger Sage liegende Erzählung weiß ihm zuzuschreiben, daß er einmal einen Einfall der Ungarn in die Provence benutzt habe, um diese Feinde der Christenheit mit den anderen, den Saracenen, zusammen zu bringen und durch gegenseitige Verhetzung beide zu besiegen. Vielmehr ist kein Zweifel, daß gerade die etwa um 975 vollständig gelungene Einnahme des saracenischen Schlupfwinkels Gardefrainet und die Verjagung der Feinde von der Küste der Grafschaft Frejus ein Sieg des Hauses von Arles war und daß durch dieses allgemeine Aufmerksamkeit erregende Ereigniß der Träger der Krone nur noch mehr verdunkelt wurde. Eben diese Sieger, die Markgrafen der Provence und die Bischöfe von Grenoble, seit Isarnus — etwa von 950 bis 978 —, stehen fortan thatsächlich in der Leitung des früheren Reiches des Boso. Noch einmal dann bewies K. seine treue Gesinnung für das ottonische Haus, indem er 984 nach Otto's II. Tode seinem eigenen Schwiegersohne, Herzog Heinrich II. von Baiern, entgegentrat, als sich derselbe der Person des jungen Königs Otto III. bemächtigt hatte; er gehörte zu der großen Versammlung, welcher Heinrich zu Rara den königlichen Knaben übergab; 992, eher als 993, starb K. am 19. October.

Rudolf III., der 993 dem Vater folgte, ist der letzte und schwächste der burgundischen Könige, und da er der ehelichen Nachkommenschaft entbehrte, mußten sich Berechnungen wegen der Erbfolge bald hinsichtlich seines Reiches bilden. Von seiner Seite näherte er sich denselben gleichfalls, um bei der hülflosen Lage, in welcher er sich gegenüber dem geistlichen und weltlichen Adel des Königreiches befand, die nothwendige Anlehnung außerhalb des thatsächlich seiner Leitung größeren Theiles entzogenen Staates zu finden. Nicht König R., sondern Markgraf Wilhelm II. von der Provence gebot in den südlichen Theilen des Reiches am Mittelmeer; durch die zweimalige Besetzung des bischöflichen Stuhles von Grenoble nach Isarnus stieg das gräfliche Haus der Wigonen in der nachher sogenannten Dauphiné empor; Graf Otto Wilhelm von Burgund, der Begründer der später so geheißenen Freigrafschaft, wurde als „der größte der burgundischen Grafen" bezeichnet, und er wagte es, als um 1010 der erzbischöfliche Stuhl von Besançon erledigt worden war, den auf Rudolf's Befehl gewählten Nachfolger durch einen ihm erwünschten Candidaten zu verdrängen; wenigstens bis in des Königs letzte Zeit kam durch die Vereinigung von vier Grafschaften in der Hand des Humbert Weißhand auch das Haus Savoyen zu einer ansehnlichen Macht zur Seite des Thrones. Fester stand das Königthum noch in den geistlichen Gebieten an der mittleren Rhone, wo allerdings zu Vienne R. nachher 1023 zu Gunsten des Erzbischofs sich der unmittelbaren Herrschaft begab, während in Lyon der Einfluß dadurch geübt wurde, daß Glieder des königlichen Hauses — zuerst Burchard I., König Konrad's Bruder,

dann seit 978 dessen natürlicher Sohn, Burchard II., bis 1031 — den erzbischöflichen Stuhl inne hatten. Freilich die beträchtlichste unmittelbare Gewalt übte das Welfengeschlecht in jenen Gebieten noch aus, aus welchen der Ahnherr 888 den Thron sich geschaffen hatte, wo R. zumeist — in den Klöstern St. Maurice und Peterlingen, den Bischofssitzen Lausanne und Basel, auf den waadtländischen oder savoyischen Pfalzen — seinen Aufenthalt nahm, also im eigentlichen hochburgundischen Lande zwischen Alpen und Jura, und um die Vererbung des hier liegenden Königsgutes, der in den Bisthümern und Grafschaften noch ausgeübten königlichen Gewalt mußte es sich bei den von R. angestellten Versuchen der Ordnung der Nachfolge handeln. — Seitdem 1002 in Heinrich II. ein Neffe Rudolf's, der Sohn Herzog Heinrich's II. von Baiern und der burgundischen Königstochter Gisela, als deutscher König erwählt worden war, strebte R., entsprechend den seit Heinrich's I. Zeit bestehenden, immer reger gewordenen Beziehungen zum sächsischen Königshause — noch die letzte Reise der Kaiserin Adelheid nach Burgund, auf der sie 999 starb, hatte der Fürsorge für R. gegolten —, in immer ausdrücklicherer Weise darnach, Heinrich II. in Burgund die Erbfolge zu sichern. 1006 kam Heinrich selbst nach Burgund, und die vertragsmäßige Zusicherung geschah, bekräftigt dadurch, daß schon jetzt Basel an den deutschen König abgetreten wurde und dieser von der Stadt sogleich Besitz nahm. Allein die Aussicht auf die Errichtung einer starken, auf Deutschland und Italien gestützten Königsgewalt an Stelle des wenig geachteten Regimentes des „faulen“ Königs setzte die übermächtige und unbändige Aristokratie in Schrecken, und gegen R. selbst wurden Versuche weitergehender Gehorsamsverweigerung in das Werk gesetzt, zu deren Führung Otto Wilhelm, gestützt durch seine Verbindungen mit hohen Adelsfamilien des französischen Reiches, sich erhob. So entschloß sich R., um sich dieser peinvollen Lage zu entziehen, schon jetzt der Regierung geradezu zu entsagen und an Heinrich II. dieselbe abzugeben. In der Pfingstzeit 1016 kam R. mit Heinrich in Straßburg zusammen, und hier begann dieser alsbald seine Rechte auszuüben, nach Empfang des Vassalleneides von den anwesenden burgundischen Großen insbesondere Otto Wilhelm die Lehen abzusprechen und sie Rudolf's Stiefsöhnen zuzutheilen (diese Stiefsöhne, durch die Königin Irmengarde R. zugebracht, hießen höchst wahrscheinlich Rudolf und Berchtold und waren nicht leibliche Söhne Irmengardens, sondern Söhne ihres ersten Gemahls aus einer früheren Ehe). Doch der Graf rüstete sich zur gewaltsamen Abwehr, und als der Kaiser mit einem Heere herankam, mußte er bis zum Herbste, wenn er auch Verwüstungen zu verhängen vermochte, in der Hauptsache unverrichteter Sache abziehen. Auch R. selbst wurde schwankend und ließ sich durch die vorgeblichen Treuversicherungen des Adels zur Nachgiebigkeit bestimmen. Doch bald trat die wahre Gesinnung desselben abermals zu Tage, und wieder beschwor er im Februar 1018 zu Mainz, unter Auslieferung von Krone und Scepter, den früheren Vertrag. Allein als der Kaiser an der Spitze eines Heeres im Sommer in Rudolf's Reich die erneuerten Schwüre zur Durchführung bringen wollte, wiederholte sich der Vorgang des ersten Males, und nachdem er gegen den wieder abtrünnig gewordenen Oheim selbst mit Gewalt hatte vorgehen müssen, sah er sich abermals um die Frucht seiner Anstrengungen betrogen und zum Rückzuge gezwungen. Indessen dauerte der Krieg auch in seiner Abwesenheit weiter, und wenigstens 1020 erlitten die Burgunder durch einen Einfall schwäbischer Schaaren eine Niederlage. Erst 1023 kam es zu Basel wahrscheinlich zu einem Friedensschlusse, in welchem der Kaiser wohl, so lange R. leben würde, auf die Ausübung von Regierungsrechten in Burgund Verzicht leistete. Diese Ereignisse hatten das Land in noch ärgere Wirren geworfen, und R. selbst sah sich bewogen, nach Heinrich's II. Tode gegenüber dessen

Nachfolger Konrad II. neue Versuche der Annäherung in das Werk zu setzen. Zwar hatte zunächst der Thronwechsel von 1024 die Folge gehabt, daß R. und die Aristokratie seines Reiches vollends alle Heinrich II. früher gegebenen Zusicherungen für aufgehoben hielten. Allein der neue König, der sich auf die Ansprüche seines Vorgängers und ebenso auf das Erbrecht seiner Gemahlin Gisela, der Schwestertochter Rudolf's, stützte, hatte schon gleich 1025 durch sein Erscheinen in Basel den festen Willen dargelegt, nicht zurückzuweichen. Basel selbst, welches R. zurückgezogen zu haben scheint, besetzte er von neuem und sicherte hier die Grenze des deutschen Reiches. So entschloß sich R. zur Theilnahme an dem feierlichen Act der Kaiserkrönung Konrad's 1027, und schon hier in Rom mögen die Verhandlungen begonnen haben, aus welchen der letzte endgültige Vertrag hervorging. R. war nun, da Graf Otto Wilhelm schon 1026 gestorben war, freier in seinen Entschlüssen geworden; als sein Neffe, Herzog Ernst von Schwaben, bei der zweiten Empörung gegen den kaiserlichen Vater, während der Romfahrt desselben, im Vertrauen auf Rudolf's Unterstützung den Kampf auf burgundischen Boden verlegte und sich bei Solothurn festsetzte, zwang ihn der König, Burgund zu räumen; im August 1027 trafen sich Konrad II. und R. zu Muttenz und schlossen in Basel den Vertrag, nach welchem des Kaisers und seines Sohnes Heinrich Erbanspruch anerkannt, die Nachfolge gesichert wurde, so daß nach Rudolf's Tode Burgund untrennbar ein Bestandtheil des mit der deutschen Königskrone verbundenen Kaiserreiches wurde. Noch fünf Jahre lebte R. über diesen Zeitpunkt hinaus. Dann kam nach seinem am 6. September 1032 erfolgten Tode — in Lausanne wurde dieser vierte König beigesetzt — Seliger, ein burgundischer Großer, im Auftrage des Verstorbenen zum Kaiser und überreichte ihm die Kronabzeichen des erledigten Reiches. Freilich hat danach der Erbe gerade um die Gebiete, die als Rest der burgundischen Königsherrschaft noch am meisten gegolten hatten, um die Landschaft um Peterlingen, in dessen Kirche er am 2. Februar 1033 gekrönt wurde, hart, voran gegen den Grafen Odo von der Champagne, ringen müssen.

Vgl. statt der älteren ungenügenden Bearbeitungen — so F. de Gingins-La Sarraz, Mémoires pour servir à l'histoire des royaumes de Provence et de Bourgogne Jurane, im Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. VII—IX, 1851—1853, oder J. L. Wurstemberger, Geschichte der Alten Landschaft Bern, Bd. II, (Bern 1862) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. I u. II, ganz besonders aber die Jahrbücher des deutschen Reiches von Dümmler, Waitz, Köpke-Dümmler, Hirsch, Breßlau, hier vorzüglich Bd. II, S. 18—88, Das Königreich Burgund zur Zeit des Anfalls an Deutschland, ferner H. Trog, Rudolf I. und Rudolf II. von Hochburgund (Basel 1887), und O. Blümcke, Burgund unter Rudolf III. und der Heimfall der burgundischen Krone an Kaiser Konrad II. (Greifswald 1869).

Meyer v. Knonau.

Rudolf II., Bischof von Constanz, 1274 bis † am 3. April 1293; war der zweite von den drei Söhnen des Grafen Rudolf's des Schweigsamen von Habsburg-Laufenburg (s. A. D. B. X, 284), die das Mannesalter erreichten. Zum Geistlichen bestimmt, erhielt er Kanonikate in Basel und Rheinfelden und andere kirchliche Pfründen und wird von 1253 an als Domherr, seit 1263 als Dompropst von Basel, seit 1271 auch als Propst von Rheinfelden in den Urkunden der Familie genannt, an deren Spitze sein älterer Bruder Gottfried waltete. Noch 1266 studirte er übrigens in Bologna. Als Graf Gottfried 1271 starb, übernahm der Dompropst mit seinem jüngeren Bruder Eberhard die Vormundschaft über Gottfried's einzigen Erben, den einjährigen Knaben Rudolf, und vertrat nun als Aeltester die Familie. Auf ihre Geschicke übte die auf-

steigende Macht und Bedeutung des älteren Zweiges der Habsburger bestimmenden Einfluß. Graf Rudolf, das Haupt derselben, vermählte im Frühjahr 1273 die junge Gräfin Anna von Kiburg, seine Mündel, dem Grafen Eberhard und als er im Herbste 1273 den Königsthron bestieg und einige Monate später, am 19. Februar 1274, der Bischofsstuhl von Constanz durch den Hinschied Eberhard's II. von Waldburg (s. A. D. B. V, 542) erledigt wurde, erwählten die Domherrn des neuen Königs Vetter, den Basler Dompropst R., zum Nachfolger des Verstorbenen. Vor Mitte Sommers 1274 nahm R. als Electus von der neuen Würde Besitz, die ihn an die Spitze des größten schwäbischen Bisthums stellte. Er empfing am 30. Juni 1275 in seiner Residenz Constanz den von Augsburg nach Zürich ziehenden König und erschien im October darauf, wie auch Graf Eberhard, in Lausanne bei der Zusammenkunft des Königs mit Papst Gregor X. Hier weihte der Papst die Domkirche Lausanne, den auf des Königs Wunsch von ihm zum Bischofe von Basel ernannten Barfüßer Heinrich, den Gürtelknopf, aus Isny in Schwaben (s. A. D. B. XI, 539), und wol auch den Erwählten von Constanz, den von dieser Zeit an die Urkunden nicht mehr bloß Electus nennen. Die persönliche Stellung der beiden Bischöfe, der einzigen ganz deutschen Kirchenfürsten unter den Anwesenden in Lausanne, war möglichst verschieden. Den Constanzer zeichnete seine Geburt und Verwandtschaft mit dem Könige aus; den gewesenen Ordensmann niedriger Herkunft, der den Stuhl von Basel bestieg, das besondere Vertrauen, dessen er seit langen Jahren beim Könige genoß, und die Begabung, die ihn im steigenden Maße zu dessen einflußreichstem Geschäftsmanne machte. Hier vielleicht schon regte sich der Gegensatz, in welchem nach Bischof Heinrich's Erhebung zum Erzbischofe von Mainz, 1286, Bischof R. sich weigerte, das Visitationsrecht des neuen Metropoliten in der Diöcese Constanz anzuerkennen, und als er dann doch hierzu verhalten wurde, den Erzbischof spöttisch an die Zeiten erinnerte, in welchen er dieselbe auf Barfüßersohlen bettelnd durchzogen habe. Für die Brüder von Habsburg-Laufenburg blieb übrigens das Verhältniß zum königlichen Hause das Wichtigste. Soweit es den Bischof R. anbelangt, behielt dasselbe ununterbrochen, für Graf Eberhard mit Ausnahme einer kurzen Zeit, äußerlich friedliche Gestalt, so lange König Rudolf lebte; innerlich indessen war es weit entfernt von der Anhänglichkeit, mit welcher einst Graf Gottfried dem Grafen Rudolf als treuester Waffengenosse und Freund zur Seite stand. Zwar wurde Bischof R. anfangs April 1276, als die Königin Anna in Rheinfelden — in Basler Diöces — ihrem damals in Mainz weilenden Gemahl ihren jüngsten Sohn Karl gebar, zum Vollzug der Taufe des Knaben berufen; zwar empfing er in Constanz im Mai 1277 die Königin und deren Familie, voraus die Grafen Albrecht und Hartmann, auf ihrer Reise nach Wien, wo König Rudolph seit dem Spätjahr 1276 weilte. Aber der Bischof zog dem Könige nicht nach Oesterreich zu, noch in den Krieg wider Ottokar von Böhmen zu Hülfe, wie der Bischof von Basel, und als Graf Eberhard, der 1277 in Wien und 1280 im zweiten böhmischen Feldzuge in des Königs Lager erschien, nach der Rückkehr des Letztern in die heimathlichen Lande, 1281, vom Könige wegen Friedensbruchs schwer bestraft wurde (s. A. D. B. X, 285), mußte auch der Bischof diese Heimsuchung seines Bruders empfinden. Zudem waren schon früher durch die Abtretung der kiburgischen Güter im Aargau und des habsburgisch-laufenburgischen Besitzes um Luzern und in den Waldstätten an den Grafen Rudolf, — Abtretung, welche 1273 der Vermählung des Grafen Eberhard mit Gräfin Anna von Kiburg zur Seite ging, — und durch die Art, wie der König 1277 die Lage des jungen Ehepaares zur Erwerbung von Freiburg im Uechtlande für seine eigenen Söhne benutzte, Keime der Unzufriedenheit in die Brust seiner Verwandten gelegt worden; wie denn Rudolf's rücksichtslose

Vergrößerungssucht seinem Hause so viele Gegner gerade in den Stammlanden der Habsburger erweckte. Doch der Bischof und Graf Eberhard mußten sich fügen. So erschien denn wenigstens der Letztere auch auf dem Tage in Augsburg, im December 1282, wo die Belehnung der Grafen Albrecht und Rudolf mit den österreichischen Herzogthümern in ihm wenig erfreulichen Rückblick auf seine eigene Lage hervorrufen mochte; der Bischof aber hatte sich des Kommens enthalten. Nach nicht vollen zwei Jahren legte der Tod Eberhard's, 1284, die Vormundschaft über dessen hinterlassene Kinder Hartmann und Margarethe, die den Namen von Kiburg führten, in des Bischofs Hand, der mit seinem Bisthum, mit der Vormundschaft über seinen Neffen Rudolf, Gottfried's Sohn, sowie derjenigen über die hinterlassenen Kinder des Grafen Friedrich von Homberg im baselschen Jura, nun auch noch die Verwaltung der kiburgischen Herrschaften in Burgund in seiner Hand vereinigte. So besaß er in den Landschaften vom Bodensee bis zur Saane eine Bedeutung und Macht, welche nur derjenigen des Königs und seiner Söhne nachstand, ihn aber auch antreiben mochte, ihrem Beispiele eifersüchtig nachzustreben, und dadurch in mannichfache Verwicklungen mit ihnen bringen konnte. Für einmal wich er solchen aus. Er erschien 1287 an der vom König einberufenen Synode in Würzburg; er führte 1290 seine Nichte Margaretha von Kiburg an den königlichen Hof nach Erfurt zur Vermählung mit dem ihr vom Könige bestimmten Gatten, Graf Dietrich von Cleve, und er empfing Ende Januar 1291 den greisen König in Constanz, als derselbe nach langem Aufenthalte in Thüringen zum letzten Besuch in die heimathlichen Lande zurückkam; dem Könige folgte er auch ins Elsaß nach. Am 16. April 1291 besiegelte der Bischof im Kloster Murbach die Urkunde, welche des Königs letzte größere Erwerbung für sein Haus, den Kauf von Luzern nebst allen dazu gehörigen murbachischen Höfen, abschloß; am 20. Juni noch war der Bischof in Hagenau in des Königs Gefolge. Dann aber verabschiedete er sich, kehrte heim, und als vier Wochen später der König in Speier die Augen schloß, brach in dem Bischofe wie ein lange verhaltener Strom die leidenschaftliche Abneigung gegen das Haus Habsburg-Oesterreich los, von dem er seinen Neffen Rudolf, seinen Mündel Hartmann und sich selbst beeinträchtigt und gekränkt fühlte. In den Wirren, in denen sich nun im Reiche, so insbesondere im Lande zwischen den Alpen und dem Rhein, Alles für oder wider Herzog Albrecht parteite, stellte sich der Bischof an die Spitze der Gegner des Herzogs. Er war der Mittelpunkt des Widerstandes gegen denselben, zu welchem der vom Könige vertriebene Abt Wilhelm von St. Gallen, dessen Brüder die Grafen von Montfort, Graf Manegold von Nellenburg, die Gräfin Wittwe Elisabeth von Homberg-Rapperswil, die Städte Constanz und Zürich sich in verschiedenen Bündnissen vereinigten. Auch ins burgundische Land trug der Bischof seine Politik über. Mit König Rudolf und des Reiches altem Gegner, dem Hause Savoyen, verband er sich gegen das Haus Habsburg-Oesterreich. Graf Amadeus V. hatte sich nach des Königs Tode sofort der Städte Peterlingen und Murten bemächtigt, Bern sich für die königslose Zeit in seinen Schirm begeben; die Schlösser Laupen und Gümmenen suchte der Graf in seine Gewalt zu bringen. Mit ihm schloß Bischof R. für sich und seinen Mündel Hartmann am 17. Herbstmonat 1291 in Kerzers unweit Murten ein Bündniß, wodurch sie sich, unbekümmert um das Reich, verpflichteten, dem Grafen in Behauptung seiner Eroberungen und Unterstützung seines Unternehmens beizustehen. Zahlreiche Fehden erfüllten nun das Land. Am Martinstag 1291 nahmen der Bischof und die Constanzer mit Sturm die österreichisch gesinnte Stadt Buchhorn (Friedrichshafen) am Bodensee; am 13. April 1292 erlitten hinwieder des Bischofs Bundesgenossen, die Zürcher, vor dem österreichischen Winterthur eine blutige Niederlage. Aber

Herzog Albrecht, der nach der Wahl König Adolf's am 5. Mai in Frankfurt, in dessen Nähe er gelegen, mit Kriegsmacht in seine Stammlande herauskam, zersprengte binnen wenigen Wochen alle seine Gegner, zwang Zürich durch eine Belagerung von sechs Tagen zum Frieden, nahm und brach die Feste Nellenburg, legte sich belagernd vor Abt Wilhelm's Stadt Wyl, die sich ergeben mußte, worauf der Abt mit dem Herzog sich sühnte, und brachte endlich auch den Bischof und die Stadt Constanz, denen er am 15. August einen Waffenstillstand bewilligte, zum Frieden. Vergeblich hatte der Bischof persönlich bei König Adolf um dessen Hülfe geworben. In einer Zusammenkunft mit Herzog Albrecht in der Kirche zu Sirnach im Thurgau wurde am 24. August der Friede vom Bischofe für sich und seinen Mündel Hartmann verbrieft. Diesen Ausgang seiner politischen Pläne überlebte der Bischof nicht lange. Nachdem er noch den neuen König anfangs Februar 1293 in Constanz empfangen hatte, als derselbe über Basel und Zürich an den Bodensee kam, starb er plötzlich, zwei Monate später, an einem Schlaganfalle, der ihn in Zürich bei der Tafel traf. Der Erbe seiner Gesinnungen blieb sein Neffe Rudolf von Habsburg-Laufenburg. Unter seinen kirchenregimentlichen Handlungen sind der Erlaß eines neuen Statutes für das Chorherrnstift Zurzach vom 31. Decbr. 1279, die Bestätigung des von Ritter Johann von Küßnach gegründeten Augustinerinnenklosters Neuenkirch unweit Sempach im März 1282 und der Rückkauf der verpfändeten Stadt Arbon von Marquard von Kempten an das Bisthum im Mai 1282, sowie der zugehörigen Vorstädte von den Herrn von Bodmen im J. 1285, hervorzuheben. — Nach einem Nekrologium von St. Gallen hätte R. einst diesem Kloster als Mönch angehört; ob sich dies auf seine frühere Jugendzeit bezieht, oder auf eine kirchliche Confraternität in späteren Jahren, ist nicht mit Gewißheit zu entscheiden.

A. Münch, Regesten der Grafen von Habsburg-Laufenburg in: Argovia, Bd. X (Aarau 1879) und Bd. XVIII (1887). — Böhmer, Regesten König Rudolfs. — Annales Colmarienses. — Albertus Argentinensis. — Kuchimeister, Nüwe casus Monasterii St. Galli, h. von Meyer v. Knonau in den Mittheilungen des sanctgall. historischen Vereins. Neue Folge, 8. Heft (St. Gallen 1881). — Neugart, Episc. Constant. Tom. I, pars II. — Kopp, Gesch. der Eidgen. Bünde. Band I bis III.

G. v. Wyß.

Rudolf (II.), Herzog von Oesterreich und Steiermark, war der dritte Sohn Rudolf's von Habsburg, des späteren Königs und Gertrudens, der Tochter des Grafen Burkhard III. von Hohenberg. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. Neuere Forscher nennen als solches 1258 (was kaum wahrscheinlich ist) oder 1270 oder verlegen es ganz allgemein nach 1260. Ueber seine Jugend berichten gleichzeitige Quellen nur wenig, so, daß er sich als Kind keiner festen Gesundheit erfreute oder zum Danke für seine Genesung von einem hitzigen Fieber (1275) die Armen mit Nahrung und Kleidung beschenkte. Die erste völlig gesicherte Thatsache, welche die Chronisten aus seinem Leben berichten, ist seine Vermählung mit der im J. 1268 geborenen Tochter Ottokar's II. von Böhmen Agnes, die im December 1278 in Iglau stattfand und vom steirischen Reimchronisten in anmuthiger Weise beschrieben wird. Das Beilager wurde des zarten Alters der Vermählten wegen erst später vollzogen. R. wuchs zu einem wolgestalteten und beherzten Jüngling heran; an diplomatischen Anlagen überragte ihn sein älterer Bruder Albrecht. In Gemeinschaft mit diesem empfing er einige Tage vor Weihnachten 1282 zu Augsburg in Gegenwart zahlreicher Fürsten und österreichischer und steierischer Edlen aus den Händen seines Vaters die Belehnung mit Oesterreich, Steiermark und Kärnten nebst den Besitzungen

in Krain und der windischen Mark. In der Belehnungsurkunde — sie ist vom 27. December datirt — wird Kärnten nicht genannt, weil dieses vom Könige für Meinhard von Tirol bestimmt war. Auch in Oesterreich und Steiermark trat R. die Herrschaft nicht an, da die österreichischen und steierischen Landherren aus Furcht vor den üblen Folgen einer Doppelregierung sich Albrecht als alleinigen Herrn erbaten (Mai 1283). Der König verfügte demgemäß, daß Albrecht und seine männlichen Erben die österreichischen Herzogthümer allein besitzen sollen, „doch so, daß, wenn es innerhalb 4 Jahr dem König nicht gelingen sollte, seinem Sohn Rudolf ein Königreich oder Fürstenthum zu verschaffen, Albrecht oder dessen Erben dem Herzoge Rudolf eine Geldentschädigung zahlen sollten. Falls Albrecht's Mannstamm erlöschen würde, sollte Rudolf oder dessen Erben folgen". Der König dachte daran, seinem zweiten Sohne das seit Konradin's Tod erledigte Herzogthum Schwaben oder das Königreich Arelat zu verschaffen. Beiden Plänen blieb die Erfüllung versagt. In den Jahren 1284 bis 1287 tritt R., dem die Verwaltung der schwäbischen Hausgüter anvertraut war, wenig hervor; dagegen nahm er 1288 und 1289 am Kriege des Königs gegen Bern lebhaften Antheil. Am 27. April 1289 überfiel er an der Spitze von 400 Reitern die Berner und schlug sie in die Flucht. Den Bürgern von Freiburg im Oechtlande bestätigte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht am 11. Juni d. J. alle von seinen Oheimen, den Grafen von Kiburg, erhaltenen Rechte. In der nächsten Zeit verweilte er meist in der Umgebung des Königs, so in Eger, wo er im Februar 1289 der Zusammenkunft seines Vaters mit Wenzel von Böhmen beiwohnte und in Erfurt, wo sich der König seit dem 14. December d. J. aufhielt. Der Herzog R. schien damals berufen zu sein, eine große Rolle zu spielen: Ihm hatte sein Vater die Nachfolge im Reich zugedacht. Am 13. April 1290 gab Wenzel II. von Böhmen seine Zustimmung, daß „König Rudolf, sobald er die Kaiserkrone erlangt habe, an Wenzel's Statt seinen Sohn Rudolf an das römische Reich befördern möge". Sollte der König aber vor der Kaiserkrönung mit dem Tode abgehen, so wurde die Vollmacht zu dem gleichen Zwecke an Albrecht von Sachsen übertragen, der somit gleichfalls für Rudolf's Wahl gewonnen war. Diese wurde bald hierauf gegenstandslos, denn der Prinz, der seinen Schwager Wenzel II. nach Böhmen begleitete, um ihm, wie die Königsaaler Chronik sagt, in seiner Bedrängniß gegen die Barone des Landes (gemeint ist der Witigone Zawisch v. Falkenstein) Beistand zu leisten, starb bereits am Tage vor Christi Himmelfahrt (10. Mai) 1290 und wurde in feierlicher Weise im Prager Schlosse beigesetzt. Den König R. traf dieser Schlag um so empfindlicher, als die Wahl seines nunmehr einzigen Sohnes Albrecht ungleich schwerer durchzusetzen war als jene Rudolf's. Als die Nachricht von dem traurigen Ereignisse nach Erfurt gelangt war, hielten die Mönche von St. Peterberg, als sei die Leiche gegenwärtig, einen feierlichen Trauergottesdienst ab. „Ueber seinen Tod trauerte", wie eine Quelle bemerkt, „ganz Deutschland, denn er war ein gerechter Richter und seinen Feinden ein furchtbarer Gegner". R. hinterließ seine Gattin gesegneten Leibes. Sie hielt sich in der Umgebung des Königs und nach dessen Tode auf ihren Besitzungen in Schwaben auf. Sie war nach dem Zeugniß einer wohlunterrichteten Quelle eine kühne, hochstrebende Frau. Im J. 1296 ließ sie ihr Bruder Wenzel II. nach Prag kommen, wohin sie der Abt Konrad von Königsaal geleitete. Wie Matthias von Neuenburg erzählt, sollte sie mit dem ungarischen König vermählt werden, starb indeß schon am 17. Mai d. J. Ihr und Rudolf's Sohn war Johannes, der seines Vaters Ansprüche auf den Mitbesitz Oesterreichs und Steiermarks bezw. auf die vertragsmäßige Entschädigung übernahm und seinen Oheim, den König Albrecht I., als dieser den Ansprüchen des jugendlichen Prinzen nicht in der

gewünschten Weise entgegenkam und namentlich das erledigte Königreich Böhmen nicht ihm, dem Sohne einer böhmischen Prinzessin, sondern seiner eigenen Familie zuwandte, am 1. Mai 1308 ermordete (daher sein Beiname Parricida).

Litteratur s. oben unter König Rudolf I. von Habsburg.

J. Loserth.

Rudolf III., Herzog von Oesterreich und Steiermark und König von Böhmen, ältester Sohn Albrecht's I. und der Gräfin Elisabeth v. Görz-Tirol, wurde ungefähr im J. 1281 geboren. Nachdem sein Vater zum deutschen Könige gewählt worden war, ward er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern am 21. November 1298 mit den Herzogthümern Oesterreich und Steiermark belehnt und empfing dann die Huldigung der Bewohner. Im J. 1300 vermählte ihn sein Vater mit Blanca, Schwester des Königs Philipp IV. von Frankreich, die aber schon am 19. März 1305 starb, ohne ihrem Gemahle Nachkommen zu hinterlassen. Seit der Belehnung in Nürnberg führte er die Verwaltung der österreichischen Herzogthümer, ohne übrigens Raum zu größerer Thätigkeit zu finden, da sein Vater auch als König die Zügel der Regierung in den Händen behielt und die Politik Oesterreichs bestimmte. Im Herbste 1304 nahm er am Feldzuge seines Vaters gegen Böhmen theil, der nach der unglücklichen Belagerung Kuttenbergs mit einem schnellen Rückzuge endete.

Als das Haus der Přemysliden in Böhmen mit Wenzel III., der am 4. August 1306 ermordet wurde, in männlicher Linie erloschen war, suchte Albrecht I., welcher dieses Reich als erledigtes Reichslehen ansah, die Herrschaft seinem ältesten Sohne zu verschaffen, während die böhmischen Stände für sich das Recht beanspruchten, den Thron durch Wahl zu besetzen. Um seinem Willen Nachdruck zu verschaffen, rückte der König Ende September mit einem deutschen Heere von Westen her in Böhmen ein, während R. von Oesterreich her bis unter die Mauern von Prag zog. Der Druck der Waffen, Geschenke und Versprechungen, welche den einflußreichsten böhmischen Herren gemacht wurden, und die Bereitwilligkeit Rudolf's, eine mit dem alten Königshause in Verbindung stehende Prinzessin, die Wittwe Wenzel's II., Elisabeth von Polen, zu heirathen, bewogen die Böhmen den Forderungen K. Albrecht's nachzugeben. Nachdem dieser seinen Sohn mit Böhmen belehnt hatte, leisteten ihm die Bewohner die Huldigung. R., ein Mann von den besten Anlagen, suchte nun vor allem die Finanzen in Ordnung zu bringen, welche infolge der vorausgehenden Kriege und der Verschwendung des letzten Přemysliden in Unordnung gekommen waren, und führte zu diesem Zwecke in seinem Haushalte die größte Sparsamkeit ein. Aber gerade dadurch erregte er das Mißfallen mancher Barone. Mehrere Edelleute erhoben sich zu Gunsten des Herzogs Heinrich von Kärnten, welcher mit der ältesten Schwester Wenzel's III. vermählt war. Im Kampfe gegen diese ward er bei der Belagerung der Burg Horaždiowitz am 4. Juli 1307 von der Ruhr hinweggerafft.

Böhmer, 2. Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreichs von 1246 bis 1313 hat die Quellen zur Geschichte Rudolf's zusammengestellt.

A. Huber.

Rudolf IV., Herzog von Oesterreich, Steiermark u. s. w. war der älteste Sohn des Herzogs Albrecht II., des Lahmen, und der Gräfin Johanna von Pfirt, die nach fünfzehnjähriger unfruchtbarer Ehe am 1. November 1339 ihren ersten männlichen Sprößling zur Welt brachte. Nachdem er im April 1353 mit Katharina, der eilfjährigen Tochter K. Karl's IV., vermählt worden war, übertrug ihm sein Vater im Herbste 1357 die Verwaltung der sogenannten österreichischen Vorlande im südwestlichen Deutschland, welche gewöhnlich einen eigenen Regenten in der Person eines jüngeren Gliedes des habsburgischen Hauses

hatten. Doch rief ihn der am 20. Juli 1358 erfolgte Tod seines Vaters schon nach zehn Monaten in die östlichen Herzogthümer zurück. Da von seinen drei Brüdern noch keiner das damals zur Volljährigkeit erforderliche Alter von vierzehn Jahren hatte, so führte R. zunächst allein die Regierung der österreichischen Länder.

Der Plan, den R. zunächst zu verwirklichen suchte, war die Gründung eines in sich geschlossenen, von Kaiser und Reich thatsächlich unabhängigen Reichs. Er wollte dieses Ziel durch eine Reihe von Privilegien erreichen, welche den österreichischen Ländern von verschiedenen Königen und Kaisern, theilweise sogar schon von Julius Cäsar und Nero, verliehen sein sollten, in Wirklichkeit aber im Winter von 1358 auf 1359 in der herzoglichen Kanzlei angefertigt wurden, deren Vorstand der Kanzler Johann Ribi aus Lenzburg, später Bischof von Gurk war. Diese Privilegien hätten den Herzog von Oesterreich fast von allen Pflichten gegen das Reich entbunden und ihm seinen Vasallen und Unterthanen gegenüber eine beinahe unbeschränkte Gewalt eingeräumt, zugleich aber auch die gemeinsame Regierung aller Glieder des herzoglichen Hauses wie die Gefahr einer Theilung der habsburgischen Besitzungen beseitigt und die Primogeniturerbfolge eingeführt, wie dies in ähnlicher Weise durch die goldene Bulle vom J. 1356 bezüglich der Kurfürstenthümer festgesetzt worden war. Da der Kaiser, obwol er Rudolf's Schwiegervater war, diesen Freiheitsbriefen seine Anerkennung versagte, scheute der Herzog auch vor einem Bruche mit demselben nicht zurück. Er ließ sich von diesem nicht belehnen, schloß mit verschiedenen benachbarten Fürsten Bündnisse und legte sich, der Bestimmung eines der gefälschten Privilegien entsprechend, in Urkunden wie auf Siegeln den Titel „Pfalzerzherzog“ bei und zwar nicht bloß von Oesterreich, Steiermark und Kärnten, sondern auch von Schwaben und Elsaß, wo er wohl ausgedehnte Gebiete, aber nicht die Herzogswürde besaß. Wiederholt schien es zwischen dem Kaiser und seinem Schwiegersohne zum Kriege zu kommen. Die Feindseligkeiten des Patriarchen von Aquileja gegen Rudolf und seine Unterthanen bewogen endlich den Herzog im Juni 1361 den Forderungen des Kaisers sich zu fügen und die angemaßten Titel und Insignien abzulegen. Aber schon am Ende dieses Jahres nahm er wieder den Titel „Erzherzog“ an, um auszudrücken, daß er eine höhere Stellung beanspruchen könne als ein gewöhnlicher Herzog und schloß ein Bündniß mit dem Könige Ludwig von Ungarn, der wegen einer beleidigenden Aeußerung des Kaisers über seine Mutter denselben bekriegen wollte und im Sommer 1362 im Bunde mit Polen und Oesterreich auch wirklich die Feindseligkeiten begann, ohne daß es übrigens zu größeren Unternehmungen kam.

Die Aufmerksamkeit Rudolf's wurde bald vorzüglich durch die Vorgänge in Tirol in Anspruch genommen. Der älteste Sohn Ludwig's des Baiern, Markgraf Ludwig von Brandenburg, der im J. 1342 die Herrin von Tirol, Margaretha „Maultasch“, geheirathet hatte, war am 17. September 1361 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Meinhard III. aus dem Leben geschieden. Starb auch dieser, der ein kränklicher Jüngling gewesen zu sein scheint, ohne Nachkommen, so mußte von seinen Ländern Oberbaiern an die Wittelsbacher kommen, Tirol aber an seine Mutter zurückfallen. Margaretha's nächste Verwandte waren die Herzoge von Oesterreich, da Albrecht II. ein Sohn der Schwester ihres Vaters gewesen war. Dieselben waren daher die gesetzlichen Erben der Allodialbesitzungen des Hauses Görz-Tirol, während die Lehen, also auch die verschiedenen Grafschaften, aus denen Tirol zusammengesetzt war, nach dem damals geltenden Rechte an die Lehensherrn d. h. die Bischöfe von Trient und Brixen hätten zurückfallen sollen. Nur hatte man in dieser Zeit keine bestimmte Kenntniß

mehr davon, daß die meisten Gebiete des damaligen Tirol Lehen der genannten Hochstifter waren, man hatte in letzter Zeit Tirol als Reichslehen oder auch als Privatgut des regierenden Hauses angesehen. Margaretha selbst hatte, nachdem es den Bemühungen Albrecht's II. und Rudolf's IV. von Oesterreich gelungen war, ihre Lossprechung vom Banne und die kirchliche Anerkennung ihrer Ehe zu erwirken, ihrer Dankbarkeit dadurch Ausdruck gegeben, daß sie am 2. September 1359 dem Herzoge Rudolf und seinen Brüdern das Land Tirol vermachte, wenn sie, ihr Gemahl und ihr Sohn ohne leibliche Nachkommen mit Tod abgingen. Rudolf hatte von dieser Zeit an die Vorgänge in Tirol scharf im Auge behalten und wahrscheinlich ist es die Nachricht von der Erkrankung Meinhard's III. gewesen, die ihn bewogen hat, nach Neujahr 1363 mit seinem Kanzler nach Tirol abzureisen, so daß er schon wenige Tage nach dem am 13. Januar erfolgten Tode des jungen Herzogs im Lande eintraf. Da Margaretha gegen die Wittelsbacher, welche nicht blos Oberbaiern in Besitz nahmen, sondern auch auf Tirol Ansprüche erhoben, nur bei Oesterreich Schutz finden konnte, so kam sie den Wünschen Rudolf's auf das bereitwilligste entgegen. Am 26. Januar 1363 übergab sie ihm und seinen Brüdern als ihren nächsten Verwandten das Land Tirol, dessen Herren sie fortan sein sollten und befahl allen Unterthanen, denselben den Eid der Treue zu schwören. Doch sollte sie bis zu ihrem Tode im Namen der Herzoge die Regierung führen und von ihnen im Besitze des Landes geschützt werden. Da übrigens der von Seite Baierns drohende Angriff in Tirol eine kräftigere Regierung nothwendig erscheinen ließ, als man von einer schwachen Frau erwarten durfte, so brachte es R. auf einer neuen Reise nach Tirol dahin, daß Margaretha gegen Anweisung großer Güter und reichlicher Einkünfte am 2. September abdankte und schon jetzt alle Gewalt den Herzogen von Oesterreich übertrug. Diese Gelegenheit benutzte R. auch dazu, um die Stellung Tirols zum Hochstift Trient zu ordnen, dessen Gebiet Ludwig der Brandenburger im J. 1347 wegen der feindseligen Stellung, welche der damalige Bischof im Bunde mit Karl IV. gegen ihn eingenommen, occupirt und bisher noch nie zurückgegeben hatte. R. stellte dem gegenwärtigen Bischofe Albrecht von Ortenburg, welcher der Verwendung Oesterreichs seine Würde verdankt zu haben scheint, dasselbe zurück, aber unter so drückenden Bedingungen, daß sie fast einer Säcularisirung gleichkamen und fortan der Herzog der eigentliche Oberherr des Stiftsgebietes war.

Der Kampf um Tirol wurde unter R. nicht mehr beendet. Die Angriffe, welche die Baiern im Herbst und Winter 1363 gegen Tirol und im Sommer 1364 gegen Oberösterreich und die Besitzungen des mit R. verbündeten Erzbischofs von Salzburg richteten, blieben ohne Ergebniß und führten dann zu einem Waffenstillstande, der wegen der Erschöpfung beider Theile wiederholt verlängert wurde. Der Kaiser, der im Februar 1364 auf einem großen Fürstencongreß in Brünn mit Ungarn und Oesterreich Frieden schloß, bestätigte bei dieser Gelegenheit auch die Schenkung Tirols an den Herzog R. und seine Brüder.

Auf dem Fürstencongreß in Brünn kam auch noch eine andere Angelegenheit zum Abschluß, die Erbverbrüderung zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg. Der Gedanke, auf diesem Wege die deutschösterreichischen, die ungarischen und böhmischen Länder zu vereinigen, ist ohne Zweifel vom Herzoge R. ausgegangen, der so mit einem gewissen Rechte als der Begründer des gegenwärtigen österreichischen Kaiserstaates angesehen werden kann. Denn wie in Brünn die Habsburger und Luxemburger für den Fall des Aussterbens eines der beiden Herrscherhäuser sich gegenseitig die Nachfolge in ihren Ländern zusicherten, so hatte R. schon früher, wahrscheinlich bei Gelegenheit des Bündnisses, das er im December

1361 mit dem ungarischen Könige einging, einen ähnlichen Vertrag mit dem in Ungarn regierenden Geschlechte der Anjous abgeschlossen. Im Juni 1364 brachte er auch noch einen der beiden Grafen von Görz dahin, daß er seine Besitzungen den Herzogen von Oesterreich vermachte, wenn er ohne Hinterlassung von Kindern mit Tod abginge, was dann in der That der Fall gewesen ist. Wie für die Vergrößerung der Besitzungen seines Hauses, so ist R. auch für die Hebung derselben im Innern, für die Förderung der materiellen Interessen und der Künste und Wissenschaften ununterbrochen und mit Erfolg thätig gewesen. Die Gründung der Wiener Universität im J. 1365 und der Bau des St. Stephansdomes werden seinem Namen immer ein ehrendes Andenken erhalten.

Was R. erstrebt und erreicht hat, verdient um so mehr Anerkennung, als seinem Wirken ein sehr frühes Ende gemacht wurde. Denn als er im Juni 1365 eine Reise nach Mailand unternahm, um gegen den Patriarchen von Aquileja und dessen Bundesgenossen Franz von Carrara, Herrn von Padua, die Unterstützung der Visconti zu erlangen, erkrankte er daselbst und wurde, noch nicht einmal sechsundzwanzig Jahre alt, am 27. Juli von einem frühen Tode hinweggerafft.

Fr. Kurz, Oesterreich unter H. Rudolf dem Vierten, Linz 1821. — A. Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, Innsbruck 1865. — Vgl. auch A. Huber, Geschichte Oesterreichs II, Gotha 1885.

A. Huber.

Rudolf: Johann Jos. Rainer, Erzherzog von Oesterreich und Cardinalerzbischof von Olmütz, geb. zu Florenz am 9. (nicht 8.) Januar 1788, † zu Baden bei Wien am 24. Juli 1831, war der jüngste Sohn des Kaisers Leopold II. aus seiner Ehe mit Maria Louise von Spanien. Er widmete sich zuerst dem Militär, dann aber, als er bereits den Rang eines k. k. General-Feld-Wachtmeisters einnahm, aus Neigung und ob schwächlicher Gesundheit dem geistlichen Stande. Am 19. März 1805 erhielt er vom Wiener Erzbischofe Sigm. Ant. Grafen v. Hohenwart die Tonsur und die niederen Weihen, wurde am 30. März zum Domicellarkanoniker in Olmütz und am 24. Juni zum Coadjutor des greisen Cardinalerzbischofs Ant. Theodor Grafen von Colloredo mit dem Rechte der Nachfolge gewählt und am 9. September von Pius VII. bestätigt. Er verzichtete aber nach dem Tode des Erzbischofs (12. Sept. 1811) auf sein Recht. Nach dem Ableben des folgenden Cardinalerzbischofs Maria Thaddäus Grafen zu Trautmannsdorf (20. Januar 1819) wurde er einstimmig vom Domcapitel am 24. März 1819 zum Erzbischof gewählt, von Pius VII. am 4. Juni bestätigt und gleichzeitig zum Cardinalpriester mit dem Titel S. Petrus in montorio ernannt. Er wurde am 28. September zu Wien mit dem Cardinalbarette geschmückt und am 9. März 1820 zu Olmütz feierlich inthronisirt. Ein Muster von Herzensgüte und Frömmigkeit verwendete er einen großen Theil seines Einkommens zu wohlthätigen Zwecken. In der Musik von Beethoven ausgebildet war er einer der fertigsten Pianisten seiner Zeit. Er handhabte auch selbst die Radirnadel. Vielen Kunstjüngern war er ein freigebiger Mäcen. Seinen geistlichen Pflichten konnte er ob langwieriger schwerer Krankheit nicht in dem Maße obliegen wie er wünschte. Körperliche Leiden hinderten auch seine persönliche Theilnahme an der 700jährigen Jubelfeier der Olmützer Kirche im Juni 1831. Schon einen Monat später wurde sein Herz in seine Kathedralkirche gebracht, während sein Leib in der kais. Gruft zu Wien beigesetzt wurde. Von ihm kamen zu Wien im J. 1820 vierzig Variationen über ein Thema von Beethoven unter dem Titel heraus: „Aufgabe von L. v. Beethoven gedichtet, vierzig mal verändert und ihrem Verfasser gewidmet von seinem Schüler R. E. H.“

Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserth. Oesterr. VII, 145. — Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren I, 115. Brünn 1855.

P. Ant. Weis.

Rudolf I., Herzog von Oberbaiern und Pfalzgraf bei Rhein, geboren am 4. October 1274 als der Sohn Ludwig's II. des Strengen, aus dessen dritter Ehe mit Mechtild, König Rudolf's Tochter, übernahm, 19 Jahre alt, zugleich für seinen jüngeren siebenjährigen Bruder Ludwig die Regierung des väterlichen Erbes. Nur die habsburgischen Gesinnungen hatte er nicht mit übernommen, seine Regierung bedeutete einen Bruch mit der Politik des Vaters. Am 19. März 1294 verlobte sich Rudolf mit Mechtild, König Adolf's Tochter und trat damit ganz in den Dienst der antihabsburgischen Partei, unter Bedingungen, die seine eigene und des Landes Selbständigkeit beeinträchtigten. Er gelobte dem Nassauer im Fall einer Landestheilung die Pfalz zu behalten und seine Kurstimme ganz nach des Königs Wünschen zu gebrauchen und auch die Vermählung seines Bruders Ludwig im Sinne einer dem König freundlichen Politik zu beeinflussen. Ein von Adolf eingesetzter Rath sollte Theil nehmen an der Verwaltung der bairisch-pfälzischen Lande und die pfälzischen Burgen am Rhein sollten ihm huldigen. Es war ein Act unglaublicher Schwäche, mit dem Rudolf die Hand der armen Prinzessin erkauft hatte. Bald darnach schloß er sich dem Zuge Adolf's gegen die Söhne des Landgrafen Albrecht von Thüringen, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann an und leistete auch in den so erfolglosen französisch-flandrischen Händeln seinem Schwiegervater bedeutende, vielleicht auch persönliche Kriegshülfe. Am 26. April 1296 hatten sich mit dem Ueberfall der Baiern auf die Burg Mergentau die Streitigkeiten mit der Stadt Augsburg erneuert, die, mit dem Bischof verbündet, dem Herzog siegreichen Widerstand leistete. Nicht ganz im Klaren sind wir über die Gründe, welche Rudolf mit den Söhnen Meinhard's II. von Görz und Tirol verfeindeten, denen König Adolf die Anerkennung als Herzoge von Kärnten verweigerte. Vermuthlich spielen rein territoriale, dem Einflusse des Königs ferne liegende Interessen hier herein, wie sie in jenen unruhigen Zeiten Jahr aus Jahr ein die großen und kleinen Herren entzweiten. König Adolf versprach (27. November 1296) dem Erzbischof Konrad von Salzburg und Rudolf dessen Bundesgenossen Hülfe gegen Meinhard's Söhne, und Rudolf soll bis ins Innthal vorgerückt sein, um die Pfandschaft Rattenberg, den vermuthlichen Zankapfel, zurückzuerobern. Im Reiche begann aber jetzt ein offener Krieg zwischen Albrecht von Oesterreich und dem König unvermeidlich zu werden. Adolf's Stellung wurde immer schwankender, von den Kurfürsten, die ihn erhoben, wieder verlassen, hatte er nur an Rudolf einen treuen Bundesgenossen. Nach einer sonst guten Quelle soll der Pfalzgraf, als Albrecht nach Baiern aufbrach, bei Letzterem persönlich seine Parteinahme für Adolf mit seinen verwandtschaftlichen Beziehungen gerechtfertigt haben — dann aber brach er mit Adolf, der seinem Gegner den Zug nach dem Rheine versperren wollte, wahrscheinlich nach Breisach auf. Aber Albrecht verstand ihn zu umgehen und gewann Zeit, Mitte Juni bei Mainz seine Streitkräfte zu sammeln. Am 2. Juli 1298 trafen bei Göllheim die Heere aufeinander. Rudolf und seine niederbairischen Vettern standen im Vordertreffen und hielten sich tapfer. Des Herzogs Bannerträger, Gottfried v. Brauneck, erhielt im Kampfe mit den kärntnerischen Heerhaufen schwere Wunden. Aber der Kampf kostete Adolf Krone und Leben, und die Herzoge, denen man mit Unrecht schmähliche Flucht vorgeworfen hat, konnten noch kämpfend einer Gefangennahme durch die leichten ungarischen Bogenschützen entgehen und nahmen nach schweren Verlusten über Worms nach Heidelberg den Rückzug. Ein weiterer Widerstand wäre zwecklos gewesen. Der siegreiche Habsburger soll sich versöhnend und edelmüthig

gegen den Pfalzgrafen gezeigt und durch eine besondere Gesandtschaft die Hand zum Frieden angeboten haben. Am 27. Juli traf Rudolf zur Königswahl in Frankfurt ein, war einige Wochen darnach (24. August) bei der Krönung in Aachen anwesend, begleitete den König nach Köln und Boppard und wohnte auch später zu Nürnberg (Anfang November) und Ulm (Februar 1300) glänzenden Hoftagen bei. Auch war er Zeuge jener Begegnung des Reichsoberhaupts mit König Philipp von Frankreich zu Toul und Vaucouleurs, an den Grenzen des Reiches. Doch nicht lange hielten diese engen Beziehungen. Als Albrecht in dem Streben, alle dem Reiche entzogenen Rechte wiederzugewinnen, auch den territorialen Interessen Rudolf's zu nahe trat, die Reichsgüter Neumarkt, Berngau und Hersbruck zurückforderte, welche 1297 Adolf als Mitgift seiner Tochter verpfändet waren, schloß sich der Pfalzgraf dem gegen Albrecht gerichteten Bunde der geistlichen Kurfürsten an. Schon am 13. September 1300 versuchte er mit dem Mainzer Erzbischof der alten Streitigkeiten um die Vogtei zu Lorsch wegen Versöhnung, hielt mit den geistlichen Wahlfürsten über Albrecht Gericht und besiegelt am 14. October zu Heimbach ein Schutz- und Trutzbündniß in Sachen des Reiches. Nicht bestätigt ist die Nachricht der Reimchronik Ottokar's, daß Rudolf selbst als Candidat der Königskrone hier aufgetreten sei. So begann von neuem ein unheilvoller Kampf im Reiche, der auch Rudolf's Lande mit allen Schrecken der Kriegführung heimsuchte. Zweimal überschritt der Pfalzgraf zu Anfang des folgenden Jahres (1301) die Donau, das eine Mal vergeblich zur Eroberung von Neumarkt, das andere Mal (24. April) gegen Albrecht's Anhänger, den Grafen Gebhard von Hirschberg. König Albrecht aber zog (Mai) von Speier aus gegen Rudolf und seine Bundesgenossen, die rheinischen Erzbischöfe, fiel in pfälzisches Gebiet ein, eroberte Wiesloch, belagerte vergeblich Heidelberg, ging im Juni über den Neckar und eroberte Weinheim, während von Schwaben aus zugleich ein Angriff auf die Reichsgüter Rudolf's erfolgte. Unter Vermittlung seiner Mutter, des Königs Schwester, mußte Rudolf Frieden suchen und unterwarf sich am 20. Juli im Lager vor Bensheim. Darnach mußte er die vom Reiche verpfändeten Stücke herausgeben, seine Bündnißbriefe mit dem Mainzer ausliefern und wahrscheinlich am weiteren Zuge des Königs gegen den Erzbischof Theil nehmen. Ohne Zweifel war es ein Ergebniß jener Unterhandlungen, daß nun auch Rudolf's Bruder Ludwig der Vormundschaft entlassen wurde und an der Regierung des Landes Theil nahm. Und damit begann ein unheilvolles Regiment, denn mehr noch als politische Gegensätze schien eine persönliche unter dem Einflusse der habsburgisch gesinnten Mutter bis zum Hasse genährte Abneigung die beiden Brüder auf immer zu trennen. Schon Ende Juni kam es zu bedenklichen Auftritten. Rudolf ließ seine Mutter in Schiltberg bei Aichach verhaften, mit ihr den Vitzthum Konrad von Oettingen nach München führen und letzteren dort enthaupten. Dunkel bleiben uns die Gründe jenes Gewaltactes, der nur ein Vorspiel des Bruderkrieges war, der in der Folge die Geschichte des wittelsbachischen Hauses so finster und tragisch gestaltet. Im September 1304 schloß sich Rudolf dem Zuge Albrecht's gegen Wenzel II. von Böhmen an, der für seinen Sohn um die ungarische Krone sich bewarb. Vielleicht hat er auch am zweiten Zuge nach Böhmen (1305) Theil genommen. Ende August weilte er beim König zu Nürnberg. Ob er ihn von da zum dritten Zuge nach Böhmen begleitet hat, ist uns nicht bekannt. Aber am 23. December schloß er, wie sein Bruder Ludwig, mit dem neuen Böhmenkönige Rudolf, dem Sohne Albrecht's, mit Friedrich von Oesterreich und Konrad von Salzburg, ein Bündniß, das sich wesentlich gegen die niederbairischen Herzoge richtete. Dann unterstützten beide den König auf seinem Zuge gegen Heinrich von Kärnten, der nach Rudolf's Tode zum König von Böhmen berufen worden war (Juli 1307).

Nach Albrecht's Ermordung (1308) ist der Pfalzgraf selbst um den Besitz der Königskrone bemüht gewesen, er suchte den böhmischen König sowie den Erzbischof von Köln zu gewinnen, und kein Zufall ist es, daß gerade um diese Zeit mit dem Erzbischof von Mainz eine Verständigung wegen der Lorscher Vogtei abermals versucht ward. In einem Bündnißbriefe Rudolf's und Ludwig's mit Bischof Andreas von Würzburg und Abt Heinrich von Fulda ist die Wahl eines der Brüder ins Auge gefaßt. Indessen hat Rudolf am 29. November 1308 Heinrich von Lützelburg seine Stimme gegeben und sogar eine Verlobung seines ältesten Sohnes Ludwig mit des Königs Tochter Marie veröffentlicht. Obwohl die Ehe durch des Prinzen Tod vereitelt ward, hatte doch der Heirathsact, welcher der künftigen Herzogin pfälzische Burgen ohne Wissen von Rudolf's Bruder Ludwig verschrieb, letzteren erbittert. Schon am 10. October 1310 theilten Beide die Lande, so daß R. den südöstlichen Theil Oberbaierns mit München erhielt, die Rheinpfalz aber in gemeinschaftlichem Besitze verblieb. Zwei Jahre danach begleitete R. den König auf seinem Römerzuge, empfing den Ritterschlag und nahm mit Ruhm an dem großen Barrikadenkampfe mit den aufständischen Römern Theil (21. und 22. Mai 1312), bei dem seine Leute den Petrus Malabranca, den Neffen des Kanzlers von Rom, gefangen nahmen. Ebenso tapfer kämpfte er am 26. Mai mit den Römern an der Tiberbrücke und wohnte am 29. Juni der Krönung Heinrich's im Laterane bei. Seine Verdienste blieben nicht ohne Belohnung, um so mehr ist es zu verwundern, daß er ganz ohne Wissen des Kaisers Ende Juli den Rückzug nach Deutschland antrat. Dort kamen die Streitigkeiten mit seinem Bruder bald zu bedenklichem Ausbruch. Als am 3. September 1312 zu Landshut Otto III., der Letzte der drei niederbairischen Brüder, starb und Ludwig die Pflege über dessen Sohn übernahm, brach zwischen den Brüdern eine erbitterte Fehde aus, die sich bis ins Frühjahr 1313 hineinzog und dem Lande furchtbare Wunden schlug. Zeitgenössische Berichterstatter — selbst Parteigänger Ludwig's — stellen indessen das Zeugniß aus, daß R. in diesem Kampfe sich weit maßvoller als sein leidenschaftlicher Bruder Ludwig zeigte. Nur eine gemeinsame Gefahr, der Einfluß des mit Ludwig verbündeten Oesterreich auf die zerfahrenen niederbairischen Verhältnisse einigte auf kurze Zeit die feindlichen Brüder, welche am 13. Juni 1313 zu einer gemeinsamen Regierung sich verständigten, während R. das alleinige Kurrecht zustand. Obwohl durch die glänzenden Siege Ludwig's über die österreichischen Heerhaufen bei Gammelsdorf (9. November 1313) auch R. der drohenden Ländergier Oesterreichs entgangen war, trat er doch bei der neuen Königswahl dem Bruder feindlich gegenüber, und gab, selbst in seinen Hoffnungen auf die Krone enttäuscht, Friedrich von Oesterreich seine Stimme. Während er am 19. October 1314 in Sachsenhausen lagerte, ward sein Bruder mit vier Stimmen zum König gewählt. Zwar hatte sich R. vor der glänzenden Stellung und der Uebermacht seines Bruders auf seine Burgen Kufstein und Wolfratshausen zurückgezogen und auch auf die Theilnahme an den Reichsangelegenheiten verzichtet — aber der Haß gegen den mächtigen Ludwig zog in der Stille neue Nahrung. Kaum hatte die Münchener Bürgerschaft durch eine Sühne vom 6. Mai 1315 den Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen den Brüdern verhindert, als der ewigen Kämpfe müde, die oberbairischen Landstände unterstützt von Edlen, Ministerialen, Rittern und Städten, sich erhoben, um dem Lande Ruhe und Ordnung zu schaffen (11. Juli 1315). Ihr Bündniß war dem Namen nach gegen die beiden Brüder gerichtet, aber wahrscheinlich im Einverständniß mit Ludwig. Denn im Herbst 1315 fiel derselbe über seinen treu zu Oesterreich haltenden Bruder her, eroberte seine Burgen und zwang ihn zur Flucht. Mit wenig Getreuen erreichte R. Ende des Jahres Worms. Am

26. Februar 1317 schloß er zu München unter der Vermittlung des Erzbischofs Peter von Mainz Friede und verzichtete auf die Regierung der Lande in Baiern und am Rhein. Einige Burgen und einen Unterhalt von 5000 Pfund Heller hatte er sich gerettet. Gesühnt, aber unversöhnt schieden abermals die Brüder. Im J. 1318 finden wir den vertriebenen Pfalzgrafen am Hofe zu Wien, wo ohne Zweifel die Hoffnung auf einen erneuten Widerstand gegen den Bruder noch einmal lebendig ward. Dann zog er mit seiner Gemahlin und seinen drei Kindern Adolf, Rudolf und Ruprecht nach der Pfalz, wo ihm nur das treue Heidelberg geblieben war. Hier sah er sich nochmals nach der österreichischen Hülfe um, denn Herzog Leopold hatte mit 100 Rittern herbeizuziehen versprochen, um die pfälzischen Lande zu behaupten. Von da ab werden die Nachrichten über ihn immer spärlicher. Die beiden einzigen Urkunden, welche über seine letzten Tage uns Auskunft geben, tragen Ludwig's Siegel — es sind bedeutsamerweise abermals Friedensbedingungen, welche der Kaiser dem Bruder übergibt. So erlosch auch jetzt noch nicht der fluchwürdige Hader. Rudolf's Name aber verscholl — am 13. August 1319 ist er gestorben, wir wissen nicht, wie er endete und welcher Fleck Erde seine Ueberreste aufgenommen hat. Seine Regierung bedeutet für Baiern und Pfalz eine schlimme Zeit und jene kampferfüllten Jahre bilden eine der traurigsten Episoden der wittelsbachischen Geschichte. Schwer aber fällt es der Nachwelt, zu urtheilen, wie weit R. Schuld trägt an seines Landes und seinem eigenen Schicksal. Wir sehen kein großes Ziel in seinem Handeln, keine Ruhe, keinen Plan in seiner Politik — nur als den Ausbruch persönlichen Ehrgeizes, gekränkter Eifersucht und zugleich als das Opfer manchen Mißgeschicks können wir sein unheilvolles Regiment verstehen und beklagen.

Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz I. — Böhmer, Wittelsbachische Regesten. — Riezler, Geschichte Baierns II. — Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert II. — Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein (1214 bis 1400), hrg. von Koch und Wille, Lief. 1.

Wille.

Rudolf II., Pfalzgraf bei Rhein und Kurfürst von der Pfalz, war geboren am 8. August 1306 zu Wolfratshausen als der zweite Sohn Rudolf's I. und dessen Frau Mechtild, König Adolf's von Nassau Tochter. Unter den schreckhaften Eindrücken der bitteren Feindschaft, welche seinen Vater und Oheim entzweite, wuchs der Knabe auf, mehr als einmal wird er die blutigen Spuren des endlosen Bruderkrieges selbst gesehen, wird er eingeschlossen in die Burgen des Vaters die Schrecken der Belagerung erlebt haben. So wird er seinem Vater und der von unversöhnlichem Hasse gegen Ludwig den Baiern erfüllten Mutter auch in die Rheinpfalz gefolgt sein, wo beide unterstützt von den Anhängern Friedrich's von Oesterreich ihr Erbtheil gegen die Angriffe Ludwig's zu retten suchten. Nach dem Tode seines Vaters (12. August 1219) stand er mit seiner Mutter Mechtild und seinen Brüdern, dem älteren Adolf und dem jüngeren Ruprecht unter der Vormundschaft des Grafen Johann von Nassau (aus der Ottonischen Linie), der ein eifriger Anhänger der österreichischen Partei und treuer Bundesgenosse der verwittweten Pfalzgräfin war. Auf einer der Heidelberger Burgen, wo sie nach dem Tode ihres Mannes Schutz fand, wird auch der dreizehnjährige R. die nächsten Jahre mitten im Getümmel des Krieges zugebracht haben. Ludwig der Baier hatte mit vollem Rechte auf Grund des mit Rudolf I. am 26. Februar 1317 abgeschlossenen Vertrages von der Rheinpfalz Besitz genommen und es gelang seinen Waffen, die Macht seiner Gegner in kurzer Zeit zu brechen. Im August 1322 fand der Krieg sein Ende, aber erst nach Mechtild's Tode (19. Juni 1323), deren Haß gegen Ludwig eine dauernde Versöhnung

unmöglich machte, kam es zwischen dem König und den drei Neffen zu einer Annäherung. Nicht ohne Einfluß auf die wittelsbach'schen Familien- und Landesinteressen war die zwischen Ludwig dem Baier und den Habsburgern damals versuchte Aussöhnung. Friedrich und Leopold von Oesterreich waren sogar als Schiedsleute zu einer Landestheilung von Pfalz und Baiern bestellt (1326), ein Versuch, der zwar vorerst vereitelt doch für das wittelsbach'sche Haus das Vorzeichen ruhigerer Tage war. Während nach dem Tode des Pfalzgrafen Adolf (29. Januar 1327) der jüngste seiner Brüder Ruprecht daran dachte, sein Erbtheil mit Waffengewalt zu gewinnen, blieb R. seinem Oheim ergeben. Er begleitete ihn auf seinem Römerzuge (1328), er verhandelt zu Rom am 14. April 1328 zugleich im Namen seines Bruders und Neffen Ruprecht, Herzog Adolf's Sohn, noch einmal wegen einer Landestheilung und eilte bald darnach ohne Zweifel um die Versöhnung zum endlichen Abschluß zu bringen, nach München zurück. Ende des Jahres hatte er sogar in Oberbaiern Regierungshandlungen ausgeübt. Ludwig der Baier, von seinen italienischen Freunden verlassen, vom Papste Johann XXII. bedrängt, mochte eingesehen haben, daß ihm die Freundschaft der Neffen, deren Erbtheil er doch nicht immer vorenthalten konnte, zur Befestigung seiner Stellung im Reiche nur von Vortheil sein könnte und schloß zu Pavia am 4. August 1329 mit ihnen jenen berühmten Hausvertrag, nach welchem die Rheinpfalz und weitaus der größte Theil der nordgauischen Lande (seitdem Oberpfalz genannt) an R. II. und Ruprecht und dessen Neffen Ruprecht den Jüngeren fiel, während Oberbaiern und der Rest von Oberpfalz Ludwig dem Baier und seinen Söhnen verblieb. Da Ruprecht der Jüngere noch unmündig war, traten nun R. und sein Bruder gemeinsam die Regierung an. Doppelregierungen sind nie für die wittelsbach'schen Lande von Vortheil gewesen. Aber für die Pfalz war es ein Glück, daß R., ein Mann ohne Charakterfestigkeit, ohne große politische Ziele und von bedauernswerther Schwäche bald vor seinem thatkräftigen lebensklugen und politisch begabten Bruder Ruprecht an Einfluß zurücktrat. Gemeinsam nahmen beide an dem kaiserlichen Landfrieden von 1332 und 1334 theil, dann gingen sie wenigstens in der inneren Verwaltung des Landes auseinander. Ohne Zweifel, weil Ruprecht der Jüngere sein Erbe beanspruchte, theilten die beiden Brüder und der Neffe am 18. Februar 1338 ihre Lande, wonach R. nur ein kleines Stück der pfälzischen Lande zufiel, darunter Neustadt mit der Burg Winzingen, die fortan ein Lieblingsaufenthalt des Pfalzgrafen blieb. Ruprecht dem Aelteren und Jüngeren verblieb Heidelberg die Stadt mit ihren zwei Burgen, bald die eigentliche Residenz der Pfalzgrafschaft. Trotz dieser Theilung, die noch den Charakter einer Nutzungstheilung trägt, treten die Brüder nach außen hin als die Repräsentanten der Pfalzgrafschaft gemeinsam auf. R. blieb ein treuer Anhänger Ludwig's des Baiern, der gerade jetzt mit der Curie zu Avignon in erbittertem Streite lag und auch dem König Johann von Böhmen gegenüber schweren Stand hatte. Gemeinsam mit Ruprecht schloß er 1331 mit dem Kaiser ein Bündniß. Auch war R. an den Versöhnungsverhandlungen seines Oheims mit Benedict XII. (15. April 1336) nicht unbetheiligt. Zu Lahnstein (15. Juli 1338) und Rhense trat er mit den anderen Kurfürsten für die Wahlfreiheit des Reichs gegenüber den Anmaßungen des Papstes ein, ohne daß uns bekannt ist, wie weit er Ruprecht dem älteren gegenüber selbständig handelte. Mit ihnen hatte auch Herzog Stephan von der baierischen Linie als Vertreter der Pfalzgrafschaft das Weisthum von Rhense unterzeichnet. Um jedem Streite über die Kur und die Theilnahme an den Reichsgeschäften abzuhelfen, bestimmte aber jetzt Kaiser Ludwig (11. August 1338), daß nur dem ältesten der zur Wahl berechtigten Linie die Ausübung der Kur zustehe. Darnach hatte bei der nächsten Vacanz R. allein die Stimme

zu führen. Ein paar Tage zuvor hatte er sich von R. diesen Act genehmigen lassen. Am 23. Juni 1338 schloß der Pfalzgraf mit dem Kaiser ein Bündniß und vermachte für den Fall seines Todes ohne männliche Erben alle seine Lande des Kaisers Söhnen, welche für Rudolf's hinterlassenen Töchter zu sorgen hatten, ja er übergab Ludwig dem Baier sogar sein Land in Pflege und 1341 auf vier Jahre in Schutz und Verwaltung, wofür der Kaiser die Zahlung seiner Schulden übernahm, und erneuerte das Vermächtniß für dessen Söhne. Beide ernannten Engelhard von Hirschhorn zum Amtmann und Vitzthum der pfälzischen Lande. Freilich tauschte auch R., der fast alle Selbständigkeit preisgegeben hatte, vom Kaiser manche Privilegien ein. Schon 1330 erhielt er die Gerichtsbarkeit ohne höhere Instanz, Freiheitsbriefe anderer Art folgten im Laufe der Jahre nach. Im Dienste des Reichs bekriegt er Mitte August 1339 mit dem Straßburger Domcustos Konrad v. Kirkel und Propst Johann von Lichtenberg den Bischof Berthold v. Buchegg, welcher mit seinem hohen Klerus im Streit lag und auch Ludwig die Huldigung verweigerte. Auch territoriale Interessen verbanden sich mit diesem Zuge für Aufrechthaltung des kaiserlichen Landfriedens, denn R. lag mit dem Bundesgenossen des Straßburger Bischofs, mit Hanemann von Lichtenberg wiederum in Fehde. R. eroberte Brumat und brandschatzte mit seinem Heere die Umgegend. So zeigte sich der Pfalzgraf auch stets als Freund des Kaisers. Aus Anhänglichkeit an den Oheim soll er (1342) die ihm angebotene Königskrone ausgeschlagen haben und vergeblich hatte Clemens VI. ihn für die Wahl Karl's von Mähren zu gewinnen gesucht (1346). Bei der Wahl Eduard's III. von England und Günther's (1349) hatte er seinen Bruder Ruprecht bevollmächtigt. Beide waren die mächtigsten Stützen des Schwarzburgers. Aber nur Ruprecht zeigte sich charakterfest und der diplomatischen Gewandtheit Karl's gelang es, den schwachen R. zum Treubruch gegen seinen Candidaten zu bewegen. Am 4. März 1349, nur ein paar Wochen nachdem R. selbst die Wahl Günther's zu Frankfurt verkündigt hatte, ward seine jugendliche Tochter Anna dem König Karl verlobt. Mit seinem Abfall sank auch Günther's Widerstand. Als Mitgift erhielt Anna 6000 Mark Silber, wofür einige Plätze der Oberpfalz verpfändet wurden und 9000 Mark Morgengabe; für den Todesfall des Vaters ohne männliche Erben, erhielt sie die Nachfolge in allen seinen Fürstenthümern. Karl sollte schon jetzt Eventualhuldigung geleistet werden, schon jetzt räumte er dem Kaiser bedeutenden Einfluß auf die Regierung seiner Lande ein, indem er seine Burggrafen und Amtleute ganz nach dem Willen Karl's einzusetzen versprach. Ein Schutz- und Trutzbündniß bekräftigte diesen Heirathsact, der ganz jenem Pacte gleicht, durch welchen einstens Rudolf's Vater die Hand einer allerdings armen Königstochter erobert hatte. Erst nach einigen Jahren wagte Karl diese Abmachungen öffentlich bekannt zu geben und bewog den brandenburgischen Markgrafen zur Verzichtleistung auf das ihnen bereits 1338 gemachte Vermächtniß, nur daß die letzten sich die mit der Pfalzgrafschaft verbundenen Rechte bewahrten. Nach Anna's Tode ohne Erben, was sich ja auch bald erfüllte, sollten die Lande wieder heimfallen und Karl sie nur bis zur Bezahlung von Rudolf's Schulden behalten. Doch dem klugen Luxemburger fielen die vielgesuchten oberpfälzischen durch andere glückliche Umstände zu. R. hatte alsdann seinem Schwiegervater zur Unterwerfung Günther's bedeutende Kriegshülfe zugeführt und an den Verhandlungen im Lager zu Eltvil theil genommen, welche nach Abdankung des todtkranken Gegenkönigs auch dessen letzten Getreuen, den Pfalzgrafen Ruprecht dem Luxemburger verpflichteten. Die schmachvolle Preisgebung Günther's war Rudolf's letzte politische That. Körperliche Leiden scheinen ihn bewogen haben, den Reichsgeschäften und der Regierung des Landes zu entsagen. Die letzten Jahre hatte er sich nach Neustadt, seinem

Lieblingsaufenthalt zurückgezogen. Ein schweres Augenleiden, wenn nicht gar Blindheit lastet auf seinen letzten Tagen. Die Nachwelt hat ihm den Beinamen des Blinden gegeben, den er jetzt in den Annalen der pfälzischen Geschichte führt. Blindheit charakterisirt auch seine politische Thätigkeit, die wenig rühmliche Spuren hinterlassen hat und in vielen Dingen auch dem forschenden Historiker noch dunkel und räthselhaft bleibt. Am 4. October 1353 starb er zu Neustadt; noch auf seinem Sterbebette erhob er die dortige Kirche zu einem Collegiatstift. Ein von rohen Händen verstümmeltes Grabmonument bezeichnet dort heute noch seine Ruhestätte. Neben ihm ruht seine zweite Gemahlin Margaretha, Tochter König Friedrich's II. von Sicilien aus dem Hause Arragonien, die kinderlos 1377 starb. Seine erste Frau Anna, Tochter Herzogs Otto II. von Kärnten und Grafen von Görz und Tirol hatte ihm nur eine gleichnamige Tochter hinterlassen, der es nur kurze Zeit beschieden war, ein königliches Diadem zu tragen.

Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I. — Riezler, Geschichte Baierns II. — Werunsky, Geschichte Kaiser Karl's IV. II. — Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein (1214—1400), hrsg. von Koch und Wille. Lief. 2.

Wille.

Rudolf I., Herzog von Sachsen-Wittenberg, ältester Sohn des Herzogs Albrecht II. und der Agnes, einer Tochter des deutschen Königs Rudolf I., war beim Tode seines Vaters (1298) noch minderjährig, weshalb seine Mutter für ihn die Vormundschaft und die Regierung des Landes übernahm. Wie lange diese Vormundschaft gedauert hat, steht nicht fest, spätestens aber hat R. im J. 1308 die Regierung selbst übernommen, da er sich in diesem Jahre bereits eines eigenen Siegels bediente. Bei der Königswahl nach Heinrich's VII. von Luxemburg Tode gab er, wol durch verwandtschaftliche Rücksichten beeinflußt, seine Stimme dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, während seine Lauenburger Vettern sich für Ludwig von Baiern erklärten. Dies wird wol nicht ohne Einfluß auf die Haltung des letzteren geblieben sein, als im J. 1320 die mit den sächsischen Herzögen aus einer Wurzel entsprossenen Markgrafen von Brandenburg askanischen Geschlechtes im Mannesstamme erloschen. Ohne auf Rudolf's Ansprüche zu achten, verlieh König Ludwig die erledigte Mark mit dem größten Theile der damit verbundenen Länder seinem damals erst achtjährigen gleichnamigen Sohne: R. mußte sich mit der wiederkäuflichen Ueberlassung der Lausitz und mit einigen brandenburgischen Städten abfinden lassen. Er verharrte deshalb auch für die Folge in seiner oppositionellen Stellung gegen den Kaiser, wenn er auch dem Kurvereine von Rense beitrat, und als im J. 1346 ein Theil der Fürsten den Markgrafen Karl von Mähren als Gegenkönig aufstellte, befand sich unter ihnen auch R. von Sachsen. Eine Zeit lang konnte es dann nach Ludwig's im J. 1347 erfolgtem Tode scheinen, als ob R. seine Ansprüche auf die Mark Brandenburg oder wenigstens auf einen Theil derselben doch noch zur Geltung bringen würde: das Auftreten des sogenannten falschen Waldemar, welchem sich neben den anhaltinischen Fürsten Niemand eifriger anschloß als R., brachte ihn dem erstrebten Ziele ziemlich nahe. Allein die alsdann zwischen Karl IV. und dem Markgrafen Ludwig erfolgende Aussöhnung, derzufolge jener für den von der bairischen Partei ihm gegenüber gestellten Gegenkönig Günther von Schwarzburg den von ihm früher feierlich als rechtmäßigen Anerben der Mark Brandenburg anerkannten Waldemar fallen ließ, vereitelte diese Aussichten. Dagegen erlangte R. von Karl IV. an ein und demselben Tage (6. October 1355) nicht bloß die Bestätigung der ihm von seinen Lauenburgischen Vettern bestrittenen sächsischen Kurwürde, sondern auch für den Todesfall des kinderlosen Herzogs Wilhelm von Lüneburg für sich und seine männlichen Nachkommen die Eventualbelehnung mit diesem Herzogthume. Was seine innere Regierung anbetrifft, so

hat er — abgesehen von zahlreichen Vergabungen an die von seinen Vorfahren gegründeten oder unter seiner Schutzherrschaft stehenden Klöster zu Gernrode, Nienburg, Hecklingen, Aken und Aschersleben — sich redlich bemüht, dem Lande eine möglichst ruhige und friedliche Entwicklung zu sichern, wie er denn beispielsweise im J. 1326 mit seinen anhaltischen Schwiegersöhnen Bernhard III. und Albrecht II. sowie mit dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meißen zur Aufrechthaltung des Landfriedens ein Bündniß abschloß. Er ist dreimal verheirathet gewesen, zuerst mit Judith, einer Tochter des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, sodann mit Kunigunde von Polen, Tochter des Königs Kasimir, und endlich mit Agnes, einer Tochter des Grafen Ulrich von Lindau-Ruppin. Er starb am 21. März 1356 und liegt in der Kirche des von seiner Großmutter Helena von Braunschweig gegründeten Franziskanerklosters zu Wittenberg begraben.

O. v. Heinemann.

Rudolf II., Herzog und Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn des vorigen und dessen erster Gemahlin Judith von Brandenburg, folgte seinem Vater 1356 in der Regierung des Herzogthums Sachsen-Wittenberg. Schon als Jüngling soll er den Kaiser Karl IV., dessen Gunst ihm später in hohem Grade zu theil ward, nach Frankreich begleitet und hier an der für die Franzosen so unglücklichen Schlacht bei Crecy (1346) theil genommen haben. In dem Jahre, da er die Regierung antrat, wohnte er dem bekannten Reichstage von Metz bei, wo die goldene Bulle zum Abschluß kam. Karl IV. ertheilte ihm hier am 27. December 1356 nicht nur die feierliche Belehnung mit den gesammten Ländern seines Vaters, darunter auch mit der Pfalz Sachsen, sondern er bestätigte ihn auch, im Gegensatze zu den Ansprüchen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, im alleinigen Besitze der Kurwürde. Im J. 1369 verkaufte R. Allstedt an den edlen Herrn Gebhard von Querfurt. Dagegen hatte er von Karl IV. schon 1357 die Erneuerung der seinem Vater ertheilten Anwartschaft auf das Herzogthum Lüneburg erhalten. Vermählt war er mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Ulrich II. von Lindau und Ruppin, die ihm nur zwei jung gestorbene Kinder, einen Sohn und eine Tochter, gebar. Er starb am 6. December 1370.

O. v. Heinemann.

Rudolf III., Herzog und Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn des Kurfürsten Wenzel und der Cäcilia, einer Tochter des Herzogs Franz von Ferrara, folgte seinem Vater in der Regierung, als dieser während des Lüneburger Erbfolgekrieges bei der Belagerung von Celle am 15. Mai 1388 eines plötzlichen Todes starb. Wenige Tage später (28. Mai) ward durch die Schlacht bei Winsen a. d. A. der langjährige Erbstreit zwischen den askanischen Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg und den Söhnen des Herzogs Magnus II. von Braunschweig um das Herzogthum Lüneburg zu Ungunsten der ersteren entschieden, und nun schlossen R. und sein Bruder Albrecht mit den Siegern am 21. Januar 1389 eine ewige Einung und Erbverbrüderung, wonach das Herzogthum Sachsen mit der Pfalz und dem Reichserzmarschallamte im Falle des Erlöschens des sächsischen Mannesstammes an die Braunschweiger Herzöge und umgekehrt in gleichem Falle die Lande Braunschweig und Lüneburg an den in Sachsen regierenden Zweig des askanischen Hauses gelangen sollten, ein Vergleich, der, wie so viele ähnliche, nie zur Ausführung gekommen ist. Im J. 1395 gerieth R. in einen Krieg mit dem Erzbischof Albrecht IV. von Magdeburg, der auch unter des letzteren Nachfolger noch fortdauerte und in welchem Belzig, Niemegk, Aken und die Burg Ravenstein verwüstet wurden. Als die Kurfürsten des Reiches im J. 1400 zu Frankfurt wegen der Absetzung des Königs Wenzel verhandelten, war auch R. zugegen, verließ aber noch vor den entscheidenden Beschlüssen mit

seinem Schwager Friedrich von Braunschweig die Versammlung. Auf ihrem Heimritte wurden sie am 5. Juni bei dem Dorfe Klein-Englis von dem Grafen v. Waldeck überfallen, Friedrich in dem Getümmel getödtet, R. aber gefangen und nach Schloß Waldeck abgeführt: mit einer beträchtlichen Summe mußte er die Entlassung aus der Haft erkaufen. Bei Sigismund's Königswahl war er gleichfalls zugegen, gab jenem seine Stimme und begleitete ihn später zu dem Concile von Constanz, wo er eine große außergewöhnliche Pracht entfaltete. Es kann daher nicht wunder nehmen, daß er gegen Ende seiner Regierung in schwere Geldnoth gerieth, unter der dann, als er am 11. Juni 1419 auf einer Reise nach Böhmen (nach anderen bei Gelegenheit eines Feldzuges gegen die Hussiten) so plötzlich starb, daß man glaubte, er sei vergiftet worden, sein Nachfolger noch schwer hat leiden müssen. R., der in erster Ehe mit Anna, der Tochter des Landgrafen Balthasar von Thüringen, und in zweiter mit Barbara, der Tochter des Herzogs Ruprecht von Liegnitz vermählt war, überlebte seine sämmtlichen drei Söhne, welche jung starben, sodaß ihm sein Bruder Albrecht III., der letzte der askanischen Herzöge von Sachsen-Wittenberg, in der Regierung folgte.

O. v. Heinemann.

Rudolf von Hoheneck, Erzbischof von Salzburg (1284—1290). Er stammte aus Schwaben und war vor seiner Wahl Cancellarius K. Rudolf's I. von Habsburg, der sicherlich auf die Wahl des ihm genehmen Mannes durch das Domcapitel eingewirkt hatte und denselben auch bewog, seine längere Weigerung in Hinsicht der Annahme dieser Würde aufzugeben. In Rom zögerte man jedoch lange, die Erhebung eines höfisch gesinnten Mannes zu bestätigen, der noch nicht die Priesterweihe erhalten. So verstrich denn seit seiner Wahl (21. April 1284, vierzehn Tage nach dem Tode seines Vorgängers Friedrich's II. von Walchen) nahezu ein Jahr, bevor es dazu kam. Der römische Stuhl ließ durch seine Abgeordneten, die Bischöfe von Constanz und Eichstädt und den Abt von Salmansweiler den Erwählten in Salzburg einer förmlichen Prüfung unterziehen, worauf R. am 8. März 1285 zum Priester geweiht wurde und seine Abgeordneten nach Rom um das Pallium sandte. Bevor sie nach langem Warten bei dem neuen Papste Honorius IV. das Gewünschte erlangten, hatte sich R. am 13. Mai zum Bischofe wählen lassen. Gleich zu Beginn seiner Regierung hatte er mit unbotmäßigen Vasallen, den Gebrüdern von Fohnsdorf (Steiermark) und mit dem Moßheimer, vor allem aber mit der Feindseligkeit des den Habsburgern abgeneigten Herzogs Heinrich von Niederbaiern zu thun, welche durch dessen Bruder Herzog Ludwig vorläufig beigelegt wurden und auf dem Augsburger Reichstage vom Februar 1286 einen kaiserlichen Schiedsspruch zur Folge hatten, durch welchen alle Streitigkeiten, insbesondere die Stadt Mühldorf betreffend eine endgültige Erledigung erfuhren. Gleich darauf hatte er die Bürger seiner Stadt Pettau (Steiermark) gegen die Willkür eines seiner mächtigsten Lehensmänner, des Herrn Hartnid von Pettau zu schirmen. Dieser mußte sich fügen, die Burg (Ober-Pettau) räumen, dieselbe anderen Hauptleuten übergeben und sich vor einem zu Leibnitz (Steiermark) vom Erzbischofe eingesetzten Gerichte verantworten. Der Handel zog sich in die Länge und schloß durch Vermittlung steiermärkischer Landherrn mit einem Vergleiche, wonach Hartnid den widerrechtlich angemaßten Zehenden entsagen, eine Urgicht ausstellen mußte und hierauf die Schloßhauptmannschaft zurückerhielt. R., ein Gönner des Bauern- und Bürgerstandes, ertheilte 1286 den Bürgern von Radstadt am Tauern Salzburger Recht und zehnjährige Steuerfreiheit und suchte den Verkehr namentlich auf dem Boden seiner Herrschaft in Kärnten durch eine Münzeinigung mit Herzog Meinhard von Kärnten-Tirol zu regeln. Für den Stadtfrieden Salzburgs strebte er 1287,

24. April durch einen ewigen Friedens- oder Sühnebrief und durch das Verbot aller Einungen und Eide wider die erzbischöfliche Herrschaft zu sorgen. Das aus der Vergangenheit des Erzbischofs erklärliche gute Einvernehmen mit dem Hause Habsburg, insbesondere mit Albrecht I. als Herzog von Oesterreich und Steier erlitt jedoch bald eine dauernde Trübung durch die Feindschaft zwischen dem Erzbischofe und dem Abte Heinrich von Admont, dem die Gunst der Habsburger das Amt eines Landhauptmanns der Steiermark zugewendet hatte. Diese Feindschaft, deren Hauptschuld der Reimchronist Ottokar dem von ihm sehr schwarz geschilderten Abte von Admont ausschließlich auflastet, führte zu einer schweren Fehde mit dem Herzoge Albrecht und zu der Novembersynode des Jahres 1288 zu Salzburg, deren Hauptbeschluß gegen den Admonter Abt gerichtet war. Der Kampf zwischen dem Habsburger und Erzbischof R. gewann eine immer größere Ausdehnung, da der Herzog auf seinen Forderungen beharrte und konnte auch durch das Schiedsgericht zu Wels vom J. 1289 nicht geschlichtet werden, da der Abt von Admont dazwischen fuhr. R. suchte sich nun mit dem Bannfluche und Interdict zu behelfen, wogegen der Herzog an den römischen Stuhl appellirte. Auch die Wiener Zusammenkunft des Herzogs und Erzbischofs vom J. 1290 ließ sich schwierig an, doch bewies sich R. endlich weit nachgiebiger als von geistlicher Seite erwartet wurde. K. Rudolf I. suchte nun auf dem Erfurter Reichstage den Erzbischof mit seinem Sohne zu vergleichen, was endlich am 19. Juni 1290 zu einem Schiedsspruche des Königs über den wesentlichsten Streitpunkt, die Vogtei ober- und unterhalb der Mandling, führte, welche dem Herzoge von Oesterreich als Salzburger Lehen zugesprochen wurde. Erzbischof R. starb in Erfurt am 3. August an einer jähen Krankheit, die gerüchtweise sogar einer durch den Abt von Admont veranlaßten Vergiftung zugeschrieben wurde.

Zauner, Chronik von Salzburg I (1796). — Pichler, Lgesch. Salzburgs (1865). — Muchar, Gesch. d. Herz. Steiermark V. — Kurz, Oe. u. Ottokar u. Albrecht I. (1818). — Lichnowski, G. d. H. Habsburg II.

Krones.

Rudolf von Rheinfelden, Herzog von Schwaben, deutscher Gegenkönig, † wahrscheinlich am 15. oder 16. October 1080. Burgundischer Abstammung, doch auch mit schwäbischen Gebieten durch Familienbesitz verbunden, war R. durch diese doppelten Beziehungen zu einer schwäbische wie burgundische Aufgaben in sich schließenden Verwaltung empfohlen, so wie sie ihm 1057 durch die Kaiserin Regentin Agnes, Namens des jungen Königs Heinrich IV., übertragen wurde. Rudolf's Vater Kuno scheint nämlich der Sohn des, wie zu vermuthen, 1019 gestorbenen Rudolf gewesen zu sein, der am Hofe des letzten burgundischen Königs Rudolf III., als ein Stiefsohn der Königin Irmengarde, eine ansehnliche Stellung einnahm (vgl. oben S. 538) und wahrscheinlich als der Sohn des Herzogs Rudolf — des Sohnes der Königin Bertha, Bruders des Königs Konrad und der Kaiserin Adelheid — schon von vornherein zu einer solchen empfohlen war. Durch seine Mutter, eine Angehörige des Hauses Oeningen, war dagegen Kuno auch mit Schwaben verknüpft und außerdem, wegen der Geschwister derselben, mit hohen sächsischen und bairischen Adligen, ebenso mit den Welfen in Zusammenhang. Schon vor R. war das Haus Rheinfelden, das nach der zum Sißgau zählenden Burg auf einer Felseninsel im Rheine den Namen führte, wol im Besitz der gräflichen Würde in diesem Gau gewesen — der 1048 genannte Graf ist wahrscheinlich kein Anderer, als R. selbst —; doch war ohne Zweifel die Machtstellung des Hauses in Burgund, durch Eigengüter von den Aaregegenden westlich bis an das untere Ende des Genfersees und südlich bis in das Wallis, noch stets bedeutender. Aber als nach dem Tode des

schwäbischen Herzogs Otto III. Agnes R. zum Herzog von Schwaben machte und demselben zugleich die Verwaltung von Burgund übertrug, da suchte sie ebenso diesen schon ohnedies mächtigen Herrn noch bestimmter an die Sache ihres Sohnes zu knüpfen; sie verlobte ihm ihre älteste, 1045 geborene Tochter Mathilde, welche in Verbindung damit schon sogleich dem Bischof Rumold von Constanz nach Schwaben zur Erziehung übergeben wurde. Im zweiten Jahre nachher, 1059, fand die Vermählung statt; doch schon 1060 wurde R. Wittwer. Weder von der inneren Verwaltung der überwiesenen Länder, noch von einer erheblicheren Theilnahme an den Angelegenheiten des Reiches ist für R. in den letzten Jahren der Regentschaft der Kaiserin, sodann in der Zeit bis zu Heinrich's IV. Mündigkeitserklärung Näheres bekannt; nur das steht fest, daß R. sich bald wieder vermählte, mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Oddo von Turin, und dadurch von neuem Heinrich's IV. Schwager wurde, als dieser 1066 seine Braut Bertha, die Schwester Adelheid's, heimführte. Uebrigens befand sich R. auch schon im Besitze der Abtei Kempten, wahrscheinlich aus dem Jahre 1065, der Zeit des vorwiegenden Einflusses des Erzbischofs Adalbert am königlichen Hofe, und denselben Einwirkungen hatte sein Bruder Adalbero, so wenig er sich dazu empfahl, den Bischofsstuhl von Worms zu verdanken. Doch schloß das nicht aus, daß R. auf die Seite Anno's trat und im Januar 1066 Adalbert's Entfernung aus Heinrich's Umgebung erzwingen half.

Die ersten Spuren von Feindseligkeit zwischen R. und dem Könige selbst fallen in den Beginn der siebziger Jahre; allein noch gelang es 1072 den Bemühungen der zur Vermittelung aus Italien herangekommenen Kaiserin Agnes, eine Versöhnung zu erzielen, und zugleich nahm R. auf päpstlichen Befehl seine Gemahlin, von der er, obschon selbst der schuldige Theil, sich hatte unter einem Vorwande scheiden lassen, wieder endgültig zu sich. Nochmals folgte im Frühjahr 1073, nachdem inzwischen des Königs Mißtrauen neu sich geregt hatte, ein völligerer Ausgleich. Indessen stand R. schon seit der Neubesetzung des römischen Stuhles durch Gregor VII. nach der anderen Seite hin in Verbindung und war gewillt, den Begehren des Papstes in weitgehendem Maße bei Heinrich IV. Gehör zu verschaffen; den im Geheimen schlummernden ehrgeizigen Absichten des Herzogs standen Handreichungen der Curie in Aussicht. Das trat zu Tage, als am 18. und 19. August dieses gleichen Jahres Heinrich umsonst die Waffenhülfe der Fürsten gegen die aufrührerischen Sachsen anflehte, und vollends im October, als die vom Könige nach Gerstungen zu Verhandlungen mit den Sachsen abgeordneten hohen Vertreter des Reiches, unter ihnen R. selbst, insgeheim dahin sich einigten, daß ein neuer König zu wählen sei, und R. für den Fall, daß alle Fürsten die Krone ihm ordnungsgemäß übertragen würden, die Annahme in Aussicht stellte. Dadurch daß Heinrich IV. am Rheine erschien und die Bürgerschaften der Städte sich ihm anschlossen, wurde jedoch die nach Mainz angesetzte gemeinsame Berathung der Fürsten vereitelt, und nochmals schien bis Ostern 1074 auch zwischen ihm und R. das Einverständniß hergestellt zu sein — R. zeigte sich unter den Fürsten am Hofe —, obschon noch kurz vorher die Erbitterung durch die Anschuldigung des Angebers Regenger, der König habe ihn auch zur Ermordung Rudolf's dingen wollen, den höchsten Grad erreicht hatte. Bei der Rüstung gegen die Sachsen war nun R., welcher durch die Art des Abschlusses des Friedens von Gerstungen denselben gram geworden war, einer der Eifrigsten, und am 9. Juni 1075 errang besonders der ungestüme Angriff des von R. geführten Vordertreffens der Schwaben, freilich in einem schwierigen Augenblicke nur durch die Hülfe der Baiern, den Sieg bei Homburg an der Unstrut für den König; R. selbst hatte zu dem Angriffe gerathen, war aber auch während der Schlacht persönlich in Gefahr gekommen. Von da an

wich jedoch der Herzog vor dem Könige wieder mehr zurück. Mit Gregor VII. war er in steter Verbindung geblieben — ein päpstliches Schreiben vom 11. Jan. 1075 hatte ihn, gleich den zwei anderen oberdeutschen Herzogen, aufgefordert, gegen Messen simonistischer und in der Ehe lebender Priester selbst mit Gewalt hindernd aufzutreten —, und so zählte R., als Gregor 1076, nach Aufkündigung des Gehorsams durch Heinrich IV., diesen verflucht und des Thrones entsetzt hatte, zu den Fürsten, welche sich endgültig vom Könige abwandten. Er war an der Zusammenkunft zu Ulm betheiligt, welche den Fürstentag vom 16. October nach Tribur ausschrieb, und als Gregor VII. zu dem auf den 2. Februar 1077 nach Augsburg angesetzten allgemeinen Fürstentag eingeladen worden war, zeigte sich der Herzog eifrig bemüht, dem nach der Absolution strebenden Könige durch Bewachung der burgundischen und schwäbischen Pässe den Weg zum Papste nach Italien zu verschließen. Doch Heinrich IV. kam nach Canossa. und die nothwendig gewordene Lossprechung vom Banne, 28. Januar 1077, machte die Verabredungen zwischen Gregor und der päpstlichen Partei in Deutschland zunächst gegenstandslos; der Augsburger Tag sank durch des Papstes Verhinderung, sich dorthin zu verfügen, dahin.

Aber die Mitte Februar in Ulm versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten, unter ihnen R., gedachten nicht, sich dem Könige wieder zu unterwerfen, und eine Botschaft Gregor's, daß die Absichten der Fürsten nach Möglichkeit unterstützt werden sollten, die Aufforderung, beharrlich zu bleiben, bestärkten den Muth. Auf den 13. März wurde nach Forchheim ein Reichstag angekündigt, der Papst eingeladen, dorthin zu kommen oder sich vertreten zu lassen. R. selbst strebte jetzt offen nach der Krone, welche er und seine Genossen Heinrich nicht wieder zuerkennen wollten, und am 15. März wurde er von den versammelten Fürsten, in Gegenwart päpstlicher Legaten und mit deren Mitwirkung, auf dem Pilatushofe zu Forchheim erwählt, doch unter der Bedingung, daß er durch Verzicht aller erblichen Ansprüche seiner Kinder auf die Krone das Recht der freien Königswahl, sowie anderntheils dasjenige der freien Bischofswahl für die Kirche, ausdrücklich anerkannte. Allein die Anfänge der Regierung des neuen Königs waren nicht glücklich. Die zu Mainz am 26. März abgehaltene Königsweihe rief Reibungen mit der Heinrich anhänglichen Bürgerschaft hervor, welche R. zwangen, fast fluchtweise die Stadt zu verlassen. Als er sich auf schwäbischem Boden zeigte, begegnete er, schon gleich in Augsburg, dann beim Constanzer Bischofe, unverhehlter Mißstimmung, so daß er von Zürich zurückkehrte, seiner Gemahlin Adelheid die burgundischen Angelegenheiten übergab und dann vor Heinrich IV., der nach Uebersteigung der Alpen in Baiern ein Heer sammelte, Schwaben gänzlich verließ. R. sah sich fortan von Schwaben ausgeschlossen, wo freilich zwischen Heinrich's Getreuen und seinen eigenen Anhängern ein furchtbarer innerer Krieg ausbrach; er war fortan der „König der Sachsen". Aber als solcher, gestützt auf die Hülfskräfte seiner Bundesgenossen im Süden, blieb er immerhin für Heinrich IV. ein sehr gefährlicher Gegner. Nachdem dieser schon gleich nach Betretung Schwabens zu Ulm einen großen Reichstag angesetzt und hier den aufständischen Herzogen, so auch R. für Schwaben, das er zu eigenen Handen zog, als des Todes Schuldigen alle Lehen und Würden entzogen hatte, war R. Ende Juli vor Würzburg erschienen, um diese Heinrich getreue Stadt zu belagern; doch obschon Heinrich von einem Entsatzversuche wieder abließ, blieben Rudolf's Anstrengungen erfolglos, und als Heinrich die am unteren Neckar ihm von R. angebotene Schlacht nicht annahm, kam es zu keinen weiteren Waffenthaten mehr in diesem Jahre. Sogar Gregor VII. hielt sich, obschon sein Legat am 12. November aus Goslar den Bann gegen Heinrich erneuert hatte, zunächst zurück. Auch das Jahr 1078 brachte zwar neue

ganz entsetzliche Leiden, wie den schwäbischen, so den fränkischen Landschaften, aber keine Entscheidung. Denn als der alte Herzog Berchtold I. und Welf, der durch Heinrich IV. abgesetzte Herzog von Baiern, vom Rheine her vorgehend, sich mit dem aus Sachsen her vorrückenden Gegenkönig vereinigen wollten, vermochte Heinrich das durch die Schlacht vom 7. August 1078 zu hintertreiben, bei Melrichstadt am Fluße Streu; allein nicht nur waren Heinrich's Verluste so beträchtlich, daß sich R. den Sieg zuschrieb, sondern am gleichen Tage hatten auch jene beiden Herzoge am Neckar ein von Heinrich gerüstetes Bauernheer vernichtet. 1079 nahm insbesondere in Schwaben der Gegensatz noch schärfere Gestalt an, da Heinrich einerseits das Herzogthum jetzt an Friedrich von Staufen abgab, Rudolf's Anhänger dagegen dessen Sohn Berchtold (s. A. D. B. XXVIII, 382) als Herzog anerkannten; zugleich gab R. seine Tochter Agnes — seine Gemahlin Adelheid war kurz vorher gestorben, nachdem sie, aus Burgund vertrieben, zuletzt unter steter mühseliger Anfechtung die herzoglichen Ansprüche in Schwaben vertreten hatte — an Berchtold II. von Zähringen, den Sohn des im November 1078 verstorbenen Berchtold I. Die beiden sich bekämpfenden Könige selbst trafen, nachdem die Versuche, einen Ausgleich zu finden, auch in den von Gregor VII. neu vorgeschlagenen Formen, gescheitert waren, erst am 27. Jan. 1080, dieses Mal im nordwestlichen Thüringen, bei Flarchheim, wieder unmittelbar auf einander, zum Nachtheile Heinrich's; aber auch R. sah sich den Anfängen einer für Heinrich sich bildenden Anhängerschaft unter den Sachsen selbst gegenüber gestellt. Um so mehr setzten die R. überwiegend treu bleibenden sächsischen Volksgenossen in den Papst, daß er die Zwischenstellung der letzten Zeit aufgebe, und auf die erneuerten Anklagen ließ Gregor VII. auf der Fastensynode die wiederholte Verhängung des Bannes gegen Heinrich IV. folgen. Heinrich's Antwort war die Aufstellung eines Gegenpapstes in der Person Wibert's auf der Synode in Brixen, welcher zugleich den Gegenkönig R. mit seinem ganzen Anhang verfluchte. So waren jetzt mehr als je vorher Gregor VII. und R. auf einander gewiesen, und Heinrich IV. zeigte dadurch, daß er, von Brixen zurückgekehrt, alsbald gegen die Sachsen rüstete, wo er zuerst den Papst zu schädigen meinte. Mit dem Herbste suchte er den Gegner an der oberen Unstrut auf und brachte Rudolf's Heer zur Auflösung durch geschickte Erregung von Schrecken. Doch die Sachsen sammelten sich wieder, und als Heinrich in das Thal der Saale vorrückte, fand er bei Naumburg R. abermals mit einem Heere sich gegenüber. Da wandte sich Heinrich ostwärts zur Elster hin, an derem linken Ufer er sein Lager wählte; aber R. folgte nach, und am 15. October kam es am Flüßchen Grune (östlich von Hohenmölsen) zu einer heißen Schlacht, in der die Königlichen unterlagen und in wilder Flucht nach der Elster hin geworfen wurden. Allein R. selbst wurde in der Schlacht auf den Tod verwundet, und noch am gleichen Tage, oder am 16., brachte ihm die Verletzung das Ende. In Merseburg wurde R. bestattet, und wie im Dome daselbst die bald nach dem Tode in Erzguß geschaffene Tafel mit dem Bilde des Verstorbenen das Grab bezeichnet, so wird im Domschatze noch eine ausgetrocknete Hand als diejenige gezeigt, welche R. im Schlachtgetümmel vom Leibe getrennt worden war. Neben Berchtold, dem einzigen Sohne, und Agnes hinterließ R. eine von späteren Schriftstellern Adelheid genannte Tochter, die um 1078 sich mit König Ladislaw von Ungarn vermählte, sowie eine Tochter Bertha, die, Gemahlin des Grafen Ulrich (X.) von Bregenz, 1097 Wittwe, zwei Söhne, Rudolf und Ulrich, hatte und nach den Jahren 1131 bis 1133 erst verschwindet.

Vgl. nach Martin Gerbert, De Rudolpho Suevico (Typ. S. Blas. 1785) O. Grund, Die Wahl Rudolf's von Rheinfelden zum Gegenkönig (Leipzig 1870), zur Genealogie des Hauses W. Gisi, Der Ursprung des Hauses

Rheinfelden (Anzeiger f. Schweizer. Geschichte, 1887, Nr. 2. u. 3, S. 25 ff.), endlich im Allgemeinen Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. III, und P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs I, 208—224.

Meyer v. Knonau.

Rudolf I., Bischof von Schwerin (1249—1262). Ob R. aus rügischem Fürstengeschlechte stamme, wie Lisch und Beyer schließen möchten, ist sehr unsicher. Er hatte anscheinend, schon ehe er Bischof wurde, Lehen im Lande zu vergeben, da er aus einem solchen, das der Starost (Burchgravius) Thetlev v. Gadebusch, Herr v. Loitz, ihm aufließ, 1250 die Cantorei am Dome begabte. Er hat historisch dadurch eine Bedeutung gewonnen, daß er den Parchim'schen (Richenberg'schen) Zweig des mecklenburgischen Fürstenhauses aus seinem Erbe gedrängt hat, welches darnach unter den Häusern Mecklenburg, Werle und den Grafen von Schwerin zur Theilung kam. Unter den unruhigen mecklenburgischen Knesen saßen die Bischöfe von Schwerin auf ihrem Tafelgute Bützow unsicher genug, sie waren auch in Bezug auf die Zehnten=Erhebung auf den guten Willen der Fürsten angewiesen; im Parchim'schen Theile jedenfalls erhielt der Fürst die eine Hälfte, wofür er die andere für den Bischof einzuziehen hatte — ein Anlaß zu ewigem Streite. Namentlich seit der jüngste der Söhne Heinrich's Burwy II. von Rostock und der schottischen Königstochter Christine, Pribislav, volljährig und seit 1247 Herr der Herrschaft Parchim geworden war, ließ der Streit dieses herrischen und auf seine Macht eifersüchtigen Fürsten gegen die Bischöfe nicht auf sich warten. Die Begründung der Städte Goldberg (Golce, Golz) und Sternberg, namentlich aber der Burg Richenberg an der Warnow, wonach sich Pribislav von 1229—56 Herr v. Richenberg nannte, umspannte beklemmend das stiftische Gebiet, über welches das fürstliche Haus ohnehin immer von neuem die Landesherrschaft zu behaupten suchte. R. umgekehrt suchte sich von der letzteren vollständig zu lösen, und vielleicht ist zu diesem Zwecke das für gefälscht angesprochene Privileg König Konrad's IV. von 1240 „des Stiftes Städte und Häuser zu bauen bessern und befestigen" ꝛc. geschaffen. R. begann daher 1252 die Befestigung von Bützow und die Erbauung einer neuen bischöflichen Burg daneben; wurde aber, als er auf Pribislav's Verlangen den Bau nicht einstellte, von ihm überfallen und, während seine eigene Burg in Flammen aufging, gefangen auf die Burg Richenberg geführt. Er mußte sich durch ein Lösegeld befreien und geloben, die Befestigung nicht zu erneuern. Dann erhob sich der Zehntenstreit abermals, die Klagen des Bischofs liefen an den König Wilhelm (von Holland) und den Papst Alexander IV., vermuthlich fiel der Bann auf das Land, und Pribislav mußte sich am 3. März 1255 zu einem vorläufigen Vergleiche, und nach dem Schiedsspruche einer großen Herrenversammlung zu Doberan zu einem demüthigen Nachgeben im April desselben Jahres bequemen. Einer seiner Vasallen, Wedekind von Walsleben, aber bemächtigte sich aus völlig unbekannten Gründen im J. 1256 durch einen Ueberfall des Fürsten, der möglicherweise abermals wegen eines Güterstreites mit dem Abte von Cismar vom Abte Theodorich von Stade gebannt sein könnte, und lieferte ihn dem Bischof aus. Die Gefangennahme war ohne Frage in seinem Auftrage geschehen. Nur der volle Verzicht auf sein Land konnte den Fürsten im Vertrage vom 28. Nov. 1256 lösen. Seine zwei mit ihren Besitzungen angrenzenden Brüder, Johann von Mecklenburg und Nicolaus von Wenden, und sein Schwager Graf Gunzel von Schwerin übernahmen die Verpflichtungen Pribislav's, zahlten für ihn 400 M. löth. Silbers und entschädigten sich durch Theilung des Landes Parchim, von dem ein Theil des Sternberger Gebietes aber zunächst dem Bischofe verpfändet werden mußte. Dieser hatte vollständig gesiegt und die Landeshoheit

abgeschüttelt. Ein Versuch durch einen Vertrag mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg (zu Sandow, am 3. September 1261), unter Vermittelung seines Schwiegervaters, des edlen Herrn Richard v. Frisack und Jerichow, wieder zu seinem Lande zu kommen, blieb für Pribislav ohne Erfolg. Sonst wäre auch die Rache an R. noch kurz vor dessen Tode schwerlich ausgeblieben. R. starb nach Beyer am 19. December, nach Potthast am 18. November 1262 und wurde im Dom zu Schwerin begraben.

Mag. Bernh. Hederich, Verzeichn. der Bischöfe zu Schwerin in Gerdes, Samml. V, 378 ff. — Beyer in Lisch's Jahrbb. XI, 57. 73; XIV, 292; XVII, 95; XXXVI, B. 166 Anm. 1 (wo Rudolf I. statt II. zu lesen). Die Untersuchungen Beyer's über Pribislav in Lisch, Jahrbb. XI sind sehr erheblich berichtigt durch Wigger, Jahrb. L, 268—275. — Meckl. Urk.-Buch II.

Krause.

Rudolf von Diepholt, Bischof von Utrecht aus dem bekannten Grafengeschlecht, wurde 1423 nach dem Tode Friedrich's von Blankenheim auf ziemlich unregelmäßige Weise und nicht ohne Zwang zu dessen Nachfolger als Bischof gewählt. Er war damals Propst in Osnabrück und Domherr in Köln, doch ganz und gar ein Weltmann, dem der Papst alle Fähigkeit zur Verwaltung geistlichen Aemter abzusprechen wagte, als er seine Wahl gutzuheißen sich weigerte und die vacante Stelle dem Bischof von Speier antrug, der jedoch dieselbe dem geschlagenen Gegencandidaten Rudolf's, dem Utrechter Dompropst Sweder von Culemborg übertrug, der des Papstes Bestätigung erhielt. Damit war der politische sowie der kirchliche Krieg erklärt, denn Sweder war der Schützling der mit den holländischen Kabeljaus verbundenen Partei der Lockhorsten, während die Freunde der Hoeks, die Lichtenberger, welche namentlich in den Utrechter Städten mächtig und mit denen von Overyssel verbunden waren, Rudolf's Wahl durchgesetzt hatten. Und zugleich galt es dem päpstlichen Renovationsrecht und der Wahlfreiheit der Capitel, während der alte Streit der Utrechter Domherren gegen die vier übrigen Kathedralkirchen noch dazu kam. Die Beschützer Sweder's erzwangen jedoch schon 1425 dessen Anerkennung von Seite der Hauptstadt, wo die Anhänger Rudolf's hart verfolgt wurden, und dieser selber mit dem Bann betroffen nur bei den Städten Overyssels Schutz fand, welche ihm als Postulat die Regierung zuerkannten, bis ein Generalconcil den Streit geschlichtet hätte. Im nächsten Jahre eroberten die Lichtenberger unter Führung Johann's von Renesse die Stadt Utrecht durch einen Handstreich und seitdem herrschte R., auch von dem Utrechter Adel und der Geistlichkeit als Postulat anerkannt, im größten Theil seines Stiftes, wenn auch im steten Kampf mit Sweder und der burgundisch-kabeljauschen Partei, die ihn von Holland, Gelderland und Brabant aus bekriegten und unter hartnäckiger Abweisung der päpstlichen Autorität. Als Sweder fast von allen verlassen, nach dem Tode des Papstes Martin zum Baseler Concil gereist und im J. 1433 verstorben war, wurde R. von einem Legat des Papstes Eugen IV. vom Bann gelöst und als rechtmäßiger Bischof eingesetzt. Doch die Domherren von Sweder's Partei erwählten zu Dordrecht den Kölner Propst Wolrad von Mörs, der schon vorher ein Concurrent Rudolf's gewesen war, und das Baseler Concil trat für denselben gegen den jetzt päpstlichen R. ein. So blieb das Schisma auch in Utrecht bestehen, wenn auch die Aussöhnung Rudolf's mit Philipp von Burgund, mit welchem er 1434 ein Concordat schloß, dem verderblichen Krieg ein Ende gemacht hatte. Erst 1450 überließ Wolrad, zum Bischof von Münster gewählt, dem Gegner das Bisthum. Doch schon im nächsten Jahre entbrannte eben aus dem zwischen beiden geschlossenen Vertrag ein Krieg zwischen den an einander grenzenden Stiften, welcher R. zu schweren Geldforderungen an seine Geistlichkeit und dadurch einen harten

Kampf mit derselben veranlaßte, der bis zu Rudolf's Tode im J. 1455 währte.

So war die ganze Amtsführung Rudolf's ein unaufhörlicher Kampf, so daß von einer ordentlichen Seelsorge in jenen Jahren keine Rede sein konnte. Dazu war R. durchaus weltlich gesinnt, sein Leben war das eines Laien, geistliche Functionen versah er nur selten. Die Katholicität der Niederländer und namentlich der Utrechter erhielt während des Schismas einen argen Stoß, während zugleich die Ohnmacht des Bischofs dem burgundischen Fürsten gegenüber allgemein erkannt wurde. Rudolf's bischöfliche Verwaltung war so in mehrerer Hinsicht der Anfang des Endes.

Vgl. die Quellen, das Chronicon de Trajecto, Heda, die Origines Culemborgicae 2c. — Matthaeus, Analecta. — Doch namentlich Moll, Kerkgeschiedenis II, 1. — Löher, Jacobaea II.

P. L. Müller.

Rudolf I., Bischof von Verden. Nach dem Tode des ziemlich unbekannten und unbedeutenden Bischofs Tammo, der am 7. December 1188 starb, ernannte König Heinrich VI. den bisherigen Protonotar seiner Hofkanzlei, den rechtskundigen und in die hohenstaufische Politik eingeweihten R. zum Bischof von Verden. Es wurde dadurch unmittelbar vor dem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich ein treuer Anhänger mitten in die Allodialbesitzungen des zum zweiten Male in die Normandie zur Verbannung gehenden Heinrich des Löwen, statt eines dem letzteren anhangenden Kirchenfürsten, gebracht und gleichzeitig dem unsicheren Bremer Erzbischofe Hartwig II. von Utlede unmittelbar an die Seite gesetzt. R. war in des jungen Königs Gefolge schon 1186 bei dessen Kämpfen in Mittel- und Oberitalien gewesen, er kannte daher genau die Stellung, die jener den Kirchenfürsten gegenüber der königlichen und kaiserlichen Gewalt einzuräumen willens war, und richtete sich danach, nicht zum Schaden seines Bisthums. Kaiser Friedrich und König Heinrich hatten zum Beginn seiner neuen Würde ihm persönlich zur Belohnung treuer Dienste sogar noch 120 Mark löthigen Silbers geschenkt, die der Markgraf Otto dem Tammo geschuldet hatte, außerdem „die übrigen beweglichen Güter"; offenbar handelt es sich um den Nachlaß des früheren Bischofs, die vom Kaiser beanspruchten „spolia". Noch 1197 urkundet Erzbischof Konrad von Mainz darüber, mit dem R. ständig in freundlicher Verbindung gestanden zu haben scheint. Vermuthlich war es das Vertrauen auf den kaiserlichen Günstling und dessen Mahnungen an das ihm unterstehende Domstift zu Bardewick, welche diese unglückliche Stadt bewogen, dem aus der Normandie zu Schiffe zurückgekehrten und mit dem Erzbischofe von Bremen neu verbündeten Löwen Widerstand zu leisten. Am 28. October 1189 verfiel Bardewick der gründlichen Zerstörung, während R. sich sofort beim Anmarsch des Feindes zum Könige begeben hatte und den Rachekrieg betrieb. Am 16. October war er auf dem Hoftage zu Merseburg anwesend, wo der Winterfeldzug gegen die Welfen beschlossen wurde, er hat unfraglich auf diesem Heinrich VI. begleitet, war auch 1190 auf dem Reichstage zu Fulda, wo vom 11—14. Juli ein vorläufiger Friede mit dem alten Löwen geschlossen wurde. Es waren Maßregeln gegen seine widerspänstige, zum großen Theil auch den Welfen lehnpflichtige Ritterschaft, welche R. bewogen, weit über seinen Sprengel reichende Flugurtheile vom Fürstengerichte an beiden Tagen zu erfragen, wie sie Schöffengerichte zu ertheilen pflegten. In Merseburg kündete Markgraf Otto von Meißen den augenscheinlich rückwärts greifenden Spruch, daß kein Bischof irgend einen Zehnten, dessen Nutznießung nicht zu seiner Zeit erst entstanden, der also nicht neu geschaffen sei, verkaufen oder zu Lehen ausgeben dürfe. Die meisten Verdenschen Zehnten waren aber in welfischer Hand. In Fulda sprach Bischof Otto von

Bamberg das Urtheil, daß die Kinder eines Dienstmannes irgend einer Kirche von einer freien Mutter stets Ministerialen der Kirche seien. Ob R. auf dem Römerzuge 1191 Heinrich VI. folgte, ist nicht zu erweisen, aber 1192 war er während des Aufstandes des jungen Heinrich, des späteren Rheinpfalzgrafen, dauernd am Hofe; am 17. November d. J. finden wir ihn auf dem Reichstage zu Altenburg. Hier schenkte der Kaiser ihm und der Verdener Kirche durch 3 Urkunden die Hälfte der Burg Lüneburg und des Ertrages (de sustiis) aus der dortigen Sülze, eine freilich nie voll zum Genuß gekommene Gabe, ferner ein größeres Gut und außerdem 200 Mansen in einer Anzahl von Heidedörfern. Da dort kaiserliches Gut nicht lag, werden wir diese Begabung als eine Entschädigung aus welfischem Gute für die Verwüstung im Sprengel und Stift während der welfischen Kriege ansehen dürfen. Auch hier erhielt R. wichtige Flugurtheile: bezüglich der Lehensvererbung bei Dienstmannen der Kirche und Nichtvererbung von gestatteten Bauten an öffentlichen Straßen ꝛc., augenscheinlich gegen Wegsperren und Festen gerichtet. 1193 beauftragte Papst Coelestin III. R. und den Bischof von Minden, den Streit zwischen der Stadt Bremen und dem infolge der Reichsacht vertriebenen Erzbischof Hartwig II. beizulegen. Es gelang nicht; auch der vom Kaiser mit gleichem Auftrage versehene Erzbischof Adolf von Köln erreichte freilich die Abschließung des Vertrages 13. August 1194, aber weder die Unterwerfung der Stadt Bremen, noch Adolf's von Holstein. Inzwischen war R. Ende Januar 1194 auf dem Reichstage zu Würzburg bei der Aussöhnung des Kaisers mit dem jungen Heinrich, der inzwischen die staufische Pfalzgrafentochter geheirathet hatte, und bei den Verhandlungen über die endliche Befreiung von Richard Löwenherz. Auch zum Reichstage von Mainz (2—4. Februar) ging er mit, wo die Theilnehmer der inzwischen gescheiterten großen Fürstenverschwörung in den Rheinlanden doch gegen den Kaiser und seine Partei durchdrangen und jenen zwangen, am 4. Februar endlich den englischen König frei zu entlassen. 1194 scheint der Erzbischof von Mainz einen Reichstag in Erfurt gehalten zu haben, denn dort bestätigt er am 27. Juli R. einen vom Markgrafen Albrecht von Meißen gefällten Spruch, daß Ansprüche auf einen Dienstmann der Verdener Kirche gegen den Bischof nur vor dem Kaiser selbst angebracht werden dürfen. Nachdem Heinrich sich am 31. Mai 1195 in Sutri vom dortigen Bischofe hatte mit dem Kreuze bezeichnen lassen, und der Beginn der Heerfahrt auf Weihnachten 1196 (die Angabe des Chron. Sanpetr. 1195 bezieht sich auf das Marienjahr) bestimmt war, wurden rasch nacheinander Ende October und Anfang December 1195 die Reichstage zu Gelnhausen und zu Worms zum Zwecke der Kreuzpredigt gehalten, auf ersterem am 28. Oct. ließ auch R. sich mit dem Kreuze bezeichnen, nachdem er abermals einen Spruch aus dem Lehnrechte sich am 27. October hatte fällen lassen. Zu Worms, am 6. December, legte der Kaiser zum ersten Male den Fürsten den Plan zur Erblichmachung des Reiches vor, den vielleicht R. mit ausgearbeitet hatte. Er wollte den Fürsten nicht behagen, sie vertagten ihn; wiederum wurde er im April auf dem Reichstage zu Würzburg vorgelegt, angenommen und unterschrieben. Auch Rudolf's Unterschrift erhielt er. Ganz kurz vorher hatte der Kaiser in den Besprechungen mit den einzelnen sächsischen Fürsten, auch das Verhältniß zwischen dem Erzbischof von Bremen und dem Bremer Kirchenvogt für die Grafschaft Stade, Adolf von Holstein einerseits und dem Verdener Bischofe andererseits friedlich geregelt. Die Bremer Herren sollten in dem Theile der Stader Grafschaft, welche im Verdener Sprengel lag, gegen die Güter und Einnahmen des Bischofs sich nicht ferner Steuererhebungen und Einlager herausnehmen. Die kaiserliche Urkunde ist in Würzburg am 28. März 1196 vollzogen. Daß dadurch R. das große Kloster Rosefeld oder Harsefeld innerhalb

der Grafschaft Stade an sich gezogen habe, ist ein Irrthum Pfannkuche's; das Kloster lag in der Diöcese Bremen, der Abt stand aber unmittelbar unter dem Papste. 1196 ist aber R. noch nicht zum Kreuzzug abgegangen oder noch einmal zurückgekehrt; denn am Gründonnerstage 1197 (3. April) hielt er in Verden eine Synode wegen des von den Edelherren von Buxtehude (Heimbruch) gegründeten Benedictinerinnenklosters zu Buxtehude (Altkloster) und etwas später eine Generalsynode zu Modestorpe an der Ilmenau (später Lüneburg); auch fällt in diese Zeit die von ihm am Verdener Dom gestiftete bischöfliche Vicarie, in deren Urkunde der decursus hujus peregrinationis sich wohl eben so sehr auf den bevorstehenden Kreuzzug wie auf den Verlauf des menschlichen Lebens bezieht. Einen gleichzeitig gemachten Versuch des Domcapitels sich von Zahlungen, den Synodalien (Jahreseinkünften nach Todesfällen), an den Bischof loszumachen, auch Kanonikatsbelehnungen an sich zu ziehen, verhinderte Erzbischof Konrad von Mainz. Am 28. Juli 1197 war R. beim Kaiser zu Linaria, der am 28. September in Messina starb. Er wird mit der Kreuzfahrerflotte unter Konrad von Hildesheim von Messina abgesegelt sein, die am 22. September in Akkon landete; denn dort finden wir ihn nach des Kaisers Tode. Er hat sicher daselbst den Eid mit geleistet, mit dem alle dort anwesenden Fürsten dem jungen Friedrich II. ihr Würzburger Gelöbniß erneuerten, während in der Heimath der Erzbischof von Köln, schon eidbrüchig, die Wahl Otto's IV. erzielte. Bei der eilfertigen Heimkehr der Kreuzfahrer betheiligte sich weder R. noch der Mainzer, beide sind später noch im heiligen Lande. Da der letztere bei der Umgestaltung des deutschen Hospitalordens in den Deutschen Ritterorden am 5. März 1198 thätig war, darf man auch R. dabei vermuthen. Mitte Januar 1199 war letzterer bei Philipp's Heer in der blutigen entscheidungslosen Schlacht vor Braunschweig, demnach auch schon vorher in Goslar. Wahrscheinlich waren es seine Vasallen mit, die sich im staufischen Heere weigerten, gegen den Pfalzgrafen zu fechten. Am 28. Mai 1200 gehört R. zu den 50 Fürsten, welche von Speier aus dem Papste Innocenz III., gegenüber dessen Einmischung für Otto IV. erklären, daß sie Philipp für richtig gewählt ansähen und demnächst für ihn mit einem Heereszuge in Rom die Krone fordern wollten; auch Hartwig von Bremen hatte sich dem Staufer zugesellt. In dieser Frist bis zur Erbtheilung der Welfen (1203) muß eine böse Zeit für das Bisthum Verden gekommen sein. In dieser aber fielen die welfischen Besitzungen, darunter die bischöflichen Lehen, dem Pfalzgrafen zu, mit dem R. sich leicht vertrug, vielleicht um so mehr dadurch, daß er es vermochte, die dem askanischen Herzoge zugefallenen Gerichte, Gografschaften und königlichen Freibanne der Kirche zu erwerben. Als des Pfalzgrafen Gemahlin, die staufische Agnes, am 7. Mai 1204 starb, hielt R. im Marienkloster vor Stade, in Hartwig's geistlichem und weltlichem Gebiete, die Todtenfeier. Er selbst starb am 29. Mai 1205. Von allen seinen Erwerbungen hat sein Bisthum wenig Freude gehabt, da sie allmählich fast alle den Welfen oder deren Anhängern als Lehn gegeben werden mußten oder ganz verloren gingen. Für das Stift hat er eine Bedeutung durch die festere Organisation und durch die Anlage der Rotenburg behalten. Letztere, als Bischofsburg gegen die Welfen erbaut, blieb auch später bischöfliche Residenz. Dadurch wurde umgekehrt die Selbständigkeit des nun in Verden allein bleibenden Domcapitels gefördert. Eine so große Rolle im Reiche zu spielen vermochte nach ihm kein Verdener Bischof, nicht einmal Konrad von Soltau (A. D. B. XVI, 630 f.).

Pfannkuche, die ält. Gesch. des vormaligen Bisthums Verden 1830, S. 83 ff. (z. Th. veraltet und mit Mißverständnissen). — v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II, 51—65. — H. Toeche, Kaiser Heinrich VI. 1867. — Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschw. 1873.

S. auch Allg. D. Biogr. XI, 433. — J. Vogt, Monum. inedita (1740) I, 250. — Grotefend, Urkundenbuch der Familie von Heimbruch 1882, S. 8 bis 12 (Gründung von Altkloster). — Wegen der sustii: Krause, Erklär. Wörterverzeichn. der Lüneburger Sülze, S. 48 (Archiv des V. f. Niederd. Sprachforsch. V, 156). — Röhricht und Meißner in Zeitschr. f. deutsche Phil. VII, 299. — In der Urkundenübersicht bei Toeche fehlen drei Kaiserurkunden: S. 660 zwischen Nr. 203 und 204: Altenburg, 17. Nov. 1192, beide wie Nr. 203 beginnend: Imperialis excellencie nostre dignitas expostulat, und S. 680 nach Nr. 398 vom 28. März 1196, ohne Ort, unfraglich von Würzburg, ausgefertigt vom kaiserl. Protonotar Albertus, Universitati tam presentium quam futurorum. S. v. Hodenberg a. a. O. II Nr. 31 u. 32, (S. 54—56) und Nr. 37, (S. 60 f.).

Krause.

Rudolf II., Bischof von Verdun, geboren als Sohn des ehrsamen Bürgers Johann Rühl zu Friedeberg in der Wetterau, trat als R. v. Friedeberg in die Kanzlei Kaiser Karl IV. ein, begleitete den Kaiser auf dessen Römerzug 1355 und war auf dem Reichstage zu Nürnberg 1355, auf welchem der größte Theil der goldenen Bulle verfaßt wurde, als kaiserlicher Geheimschreiber anwesend. Er erhielt vor 1360 eine Propstei zu Wetzlar, wie ihm denn zahlreiche Gnadengaben von Seiten seines Kaisers auch sonst zu Theil wurden. Im J. 1366 wurde er Bischof von Verdun, schied als solcher aus der Kanzlei aus, starb jedoch schon 1367, nachdem er am 29. Juni 1367 sein Testament zu Prag gemacht hatte, welches ihn im Besitze nicht unbedeutender Capitalien und Güter, von welch letzteren die meisten in seiner Heimathstadt gelegen und erst von ihm käuflich erworben sind, zeigt. Er wird von mehreren Geschichtsschreibern für den Verfasser der goldenen Bulle gehalten, ohne daß dafür weitere als die in dem Vorhergesagten liegenden schwachen Gründe sprächen.

Gudenus, Cod. Dipl. Mog. III, 480 ff. (unter Mittheilung des Testamentes) und 387. — Böhmer-Huber, Regesten Karl IV., Nr. 3088 u. 3393. — Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit, S, 104—105. — Emil Nerger, die goldene Bulle nach ihrem Ursprung und reichsrechtlichen Inhalt (Göttinger Inaug.-Dissertation, Prenzlau 1877) S. 35.

Ernst Landsberg.

Rudolf II. v. Scherenberg, Fürstbischof von Würzburg (1466—1495). Einem im fränkischen Steigerwald eingesessenen ritterlichen Geschlechte entsprossen und für die geistliche Laufbahn bestimmt, wurde R. dem Herkommen gemäß bei Zeiten in das Würzburger Domcapitel aufgenommen. In jungen Jahren scheint er Rom besucht zu haben; am 20. December 1437 wird ein „Rudolfus de Scherenberc, canonicus Herbipolensis" an der Universität Heidelberg immatriculirt, und es darf sicher angenommen werden, daß darunter der zukünftige Fürstbischof von Würzburg d. N. zu verstehen ist. Die beiden nächsten Jahrzehnte vernehmen wir weiter nichts von ihm, es kann aber kein Zweifel sein, daß er, in die Heimath zurückgekehrt und in das Capitel förmlich eingetreten, sich vor Anderen hervorgethan hat, denn außerdem wäre es schwer zu erklären, daß nach dem Tode des Fürstbischofs Johann III. von Grumbach in einem für das Hochstift ziemlich kritischen Momente, die Stimmen seiner Collegen im Capitel ihn einmüthig als Nachfolger desselben auf den Stuhl des hl. Burkard erhoben (30. April 1466). R. mußte sich zwar, wie seine Vorgänger, einer Wahlcapitulation, die die Rechte und Ansprüche des Domcapitels sichern sollte, unterwerfen, gleichwohl darf die auf ihn gefallene Wahl als ein unzweifelhafter Vertrauensact von Seite seiner Wähler betrachtet werden. Offenbar war die Ueberzeugung durchgedrungen, daß es hoch an der Zeit sei, der im Hochstifte seit

den Tagen des Bischofs Johann II. von Brunn eingerissenen und noch nicht überwundenen Zerrüttung und Verwirrung durch die Erhebung eines ausgezeichneten Mannes ein Ende zu machen. Thatsache ist, daß R. sich des in ihn gesetzten Vertrauens vollkommen würdig und der ihm gestellten Aufgabe durchaus gewachsen erwiesen hat. Er wurde und wird mit Recht als der Wiederhersteller des halb aus den Fugen gewichenen Hochstifts gefeiert. Das dringlichste unter den gegebenen Umständen für R. war, für die finanzielle Reorganisation desselben die entsprechenden Mittel zu schaffen, denn das Hochstift war noch mit einer enormen Schuldenlast belastet, ein guter Theil seiner Besitzungen entfremdet und verpfändet und somit die Hülfsquellen für ein kräftiges Regiment erschüttert. So wendete sich R. denn an Kaiser Friedrich III., welchen er zum Zwecke der Belehnung mit den Regalien (1468) persönlich in Graz aufgesucht hatte, mit der Bitte um Verleihung des sogenannten „Güldenen Zolles", d. h. des Privilegiums, einen bestimmten Zoll von allem Wein, der durch die Land- und Wasserstraßen des „Herzogthums Ostfranken" verführt wurde, zu erheben. Dieses in hohem Grade ergibige Privilegium, das der Kaiser seinem Amtsvorgänger entzogen hatte, wurde ihm in der That zugestanden, freilich mit der Bedingung, daß auch dem stets geldbedürftigen Kaiser ein stattlicher Antheil von dem Erträgnisse desselben zugesichert wurde. Außerdem hat R. nicht vermocht, sich der Nothwendigkeit, mit den übrigen Landesherren im „Herzogthum Ostfranken", die und deren Unterthanen durch jenen Zoll in Mitleidenschaft gezogen wurden, gütlich auseinanderzusetzen, zu entziehen. Es ist nun hier nicht der Ort, die Finanzpolitik Rudolf's im einzelnen zu verfolgen, es muß genügen, auf das Endergebniß derselben hinzuweisen, und dieses war der Art, daß durch dieselbe die erschreckende Schuldenlast getilgt und die dem Hochstift entfremdeten zahlreichen Aemter und Besitzungen zurückgewonnen wurden. Man kann in der That nicht umhin, angesichts einer langen Reihe von Thatsachen R. ein ungewöhnliches Talent der Verwaltung zuzuerkennen. Mit diesem verband er jedoch auch ein nicht geringes Maß von Thatkraft, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte und nicht ruhte, bis sie zum Ziele gelangte. Diese seine Eigenschaft bewährt er vor allem und in wohlthätiger Weise in seinen Anstrengungen um die Sicherung, bezw. Wiederherstellung des Landfriedens, der wiederholt und an allen Enden und Ecken des Hochstifts durch die an Selbsthülfe und Unbotmäßigkeit gewöhnten Herren des kleinen Adels gestört wurde. Zu diesem Behufe wie freilich zugleich auch zu seinen höheren politischen Zwecken pflegte R. aufs sorgfältigste die guten Beziehungen zunächst zu den benachbarten Fürsten, wie Bamberg, den Markgrafen, Kurmainz, Kurpfalz, Böhmen u. s. w. und erneuerte die Bündnisse und Einungen, die er zum guten Theil bereits von seinen Amtsvorgängern abgeschlossen vorfand. Mit dem Fürstbischof von Bamberg stand er anfangs zwar in einem ererbten Zwiste, der aber bald durch päpstliche Dazwischenkunft beigelegt wurde. Mit dem Markgrafen Albrecht Achilles hatte R. wiederholte Conflicte auszufechten, weil derselbe, wie er meinte, sich auch Eingriffe in seine geistlichen Rechte erlaubte. Am bekanntesten ist die Fehde wegen der sogenannten „Pfaffensteuer" vom Jahre 1480—81 geworden, die als ein Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt eine Zeit lang von beiden Seiten ziemlich hartnäckig geführt ward, bis zuletzt auch dafür ein Ausgleich gefunden wurde, über welchen sich R. allerdings nur mit gemischten Empfindungen freuen konnte. Die unbefugten Uebergriffe der westfälischen Vehme in seine Machtsphäre hat er mit sichtlichem Eifer bekämpft und am Ende mit bleibendem Erfolge zurückgewiesen. Gegenüber dem Reiche hat R. seine Pflichten getreu erfüllt, wenn er es auch nicht liebte, auf den Reichstagen persönlich zu erscheinen. Dagegen ließ er den gemessenen Befehl des Kaiser Friedrich III, in

den schwäbischen Bund einzutreten, unbeachtet, wie das einige der ihm verbündeten Fürsten bekanntlich ebenfalls thaten, eine Zurückhaltung, die dann wohl oder übel auf seinen nächsten Amtsnachfolger übergegangen ist. Ein wichtiges und merkwürdiges Ereigniß, das sich innerhalb seines Sprengels abspielte und einen guten Theil des südlichen und selbst des mittleren Deutschlands in nicht geringe Aufregung versetzte, ist das Auftreten des sogenannten Paukers oder Pfeifers von Niklashausen bei Gamburg, Hans Böhm, der im J. 1476 durch seine Predigten eine ungeheuere populäre Bewegung hervorrief und durch seine schwärmerischen und revolutionären Lehren eine nicht geringe Gefahr für die bestehende Ordnung der Dinge erweckte. Hatte bekanntlich doch gerade in Franken bereits die Lehre der Waldenser und noch mehr der Hussiten einen auffallenden Anklang gefunden. Doch hat das entschlossene Eingreifen Rudolf's dessen Ansehen und Interesse bei diesen Vorgängen ja zunächst betheiligt waren, der drohenden Gefahr ein Ende mit Schrecken bereitet, wenn auch die tiefer liegenden Gründe jener Aufregung damit nicht beseitigt waren. Im übrigen hat R. offenbar sich nicht darüber getäuscht, daß in seinem Kirchenstaate nicht Alles in Ordnung war und im besonderen daß der Wandel seines Clerus, zumal in der Hauptstadt, wenigstens in gewissen Kreisen desselben, einiges zu wünschen übrig ließ. Zeugniß dessen ist das Mandat, das er im J. 1494, ein Jahr vor seinem Tode, zu Gunsten einer standesgemäßeren und würdigeren Kleidung der Geistlichen erlassen hat. Man möchte sich daher darüber verwundern, daß er die Umwandlung der ältesten Abtei von St. Burkard (in Würzburg) in ein Ritterstift geschehen ließ. Aber auch über den Stand des Clerus hinaus hat er nicht unterlassen, für die Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit nachdrücklich einzutreten. Als weltlicher Regent gegenüber seinen Stiftslanden und vor allem der Hauptstadt war er seiner Pflicht sich wohl bewußt und hat er mit Umsicht und Gerechtigkeit die Herrschaft ausgeübt. Das Selbstverwaltungsrecht der Stadt hat er, ohne sich etwas zu vergeben, wie er es überkommen hatte, anerkannt, seine Münzreform z. B. im Einvernehmen mit derselben durchgeführt. Die Stadt verdankte ihm u. a. auch die neue steinerne Brücke über den Main. Für geistige Bestrebungen war er nicht ohne Sinn. Merkwürdig bleibt immer, daß er der jugendlichen Buchdruckerkunst die erste Stätte in Würzburg bereitet hat. Gregor von Heimburg hat er, wie es scheint, niemals ganz fallen lassen. Von Selbständigkeit seines Geistes zeugt es, daß er das Bündniß mit König Georg Podiebrad von Böhmen erst aufgab, als er von Rom her ausdrücklich dazu aufgefordert wurde. Mit dem hohen und niederen Adel seines Hochstiftes stand er in guten Beziehungen, wenn auch gewiß ist, daß, soweit die Herren seine Lehnsmänner waren, er keine Minderung dieser ihrer Abhängigkeit zuließ. Das Regieren überhaupt gewährte ihm unzweifelhaft bis in sein hohes Greisenalter hinein Genugthuung. Der Herzog Albrecht von Sachsen hätte gern bei Rudolf's Lebzeiten seinen Sohn zu seinem Coadjutor erwählt gesehen; jedoch R., der dabei vom Capitel aufs nachdrücklichste unterstützt wurde, lehnte jenes Verlangen in unzweideutigster Weise ab und behielt die Fülle der ihm zukommenden Gewalt bis zu seinem Ende unverkürzt in seinen Händen. Dieses sein Ende trat am 29. April 1495 auf dem Schlosse Marienberg bei Würzburg ein, während seine Vertrauensmänner nach Worms zum Reichstage gezogen waren. Glaubwürdigen Ueberlieferungen gemäß hat R. ein Alter von wenigstens 90 Jahren erreicht. Er war zugleich der Letzte seines Geschlechtes, und der Nachruhm, der ihm in das Grab folgte, war der denkbar beste.

Vgl. L. Friese, Chronik der Bischöfe von Würzburg (Ausgabe von Ludewig). — Ussermann, Epicopatus Wirceburgensis. — Chmel, Regesten K. Friedrich's III. — Barack (über den Pauker Hans Böhm) im Archiv des

hist. Vereins für Unterfranken, XIV. Bd. — Willy Böhm, Die Pfaffensteuer vom Jahre 1480—81 in den fränkischen Gebieten des Markgrafen Albrecht Achilles. (Programm) Berlin 1884. — Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte, 2. Bd. Mathin v. Kemnat (die Rosenbergische Fehde). — Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg, 1. Bd. — Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, Bd. 4, 6, 13 u. 14 (Heft 3). — Würzburger Kreisarchiv.

Wegele.

Rudolf der Schreiber, Minnesänger. Der Titel „Schreiber", den die große Pariser (jetzt Heidelberger) Liederhandschrift ihm beilegt, bezeichnet ihn als den Secretair eines weltlichen oder geistlichen Fürsten. Und dazu stimmt das Bild der Handschrift, welches ihn in seiner amtlichen Thätigkeit darstellt, wie er versiegelte Briefe Boten übergibt und Schreibern dictirt. Ueber seine Person wissen wir sonst nichts und von der Hagen's Einfall, er sei mit Rudolf von Ems identisch, entbehrt alles Grundes. Sein Wortschatz enthält ein paar oberdeutsche, insbesondere alemannische, aber auch mitteldeutsche Elemente, und lautliche Eigenheiten weisen eher auf mitteldeutsche Herkunft. Drei Lieder sind uns aufbehalten: zwei begrüßen mit hergebrachtem Natureingang den Frühling, contrastiren dagegen das eigene Liebesleid und schließen mit Verherrlichung der Frau und dringender Bitte um Erhörung; das dritte — gleichfalls ein Minnelied — ist ein sogenanntes Vocalspiel, in welchem jede Strophe auf einen der fünf Vocale reimt, und bildet Walther's gleichartiges Reimkunststück genau in der Strophenform nach. Als ein Schüler Walther's verräth sich R. auch in der nachdrucksvollen Auszeichnung des Wortes „Weib".

von der Hagen, Minnesinger II, 264 f. III, 706. IV, 542 ff.

Burdach.

Rudolf von Ems s. **Ems**, Rudolf Bd. VI S. 94.

Rudolf von Fulda, † am 8. März 865, war einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, ein Schüler des gefeierten Raban und auch selbst als Lehrer thätig; Ermenrich von Ellwangen nennt sich seinen Schüler. Das erste Werk, welches wir von ihm kennen, ist das Leben der hl. Lioba, der von Bonifacius nach Bischofsheim berufenen Aebtissin (s. A. D. B. XV, 118), im J. 836 nach ungeordneten Aufzeichnungen und mündlicher Ueberlieferung verfaßt. Raban, der bald darauf ihre Gebeine nach dem Petersberg bei Fulda übertrug, brachte in diesen Jahren eine große Menge von Reliquien zusammen, auf welche er, wie alle seine Zeitgenossen, den größten Werth legte, und auch darüber verfaßte R. auf seinen Wunsch eine eigene Schrift, worin die Erwerbung und feierliche Uebertragung dieser Reliquien, vorzüglich aber die dabei vorgekommenen Wunder, deren Wirklichkeit niemand bezweifelte, geschildert werden. Zuletzt wird von Raban selbst, seinen Verdiensten und seinen Schriften berichtet (weshalb die Schrift früher das Leben Raban's genannt wurde), doch noch nicht von seiner 847 erfolgten Erhebung zum Erzbischof von Mainz, obgleich die Imperfecta anzudeuten scheinen, daß er seine stille Zurückgezogenheit auf dem Petersberge schon verlassen hatte. Auch ist die Schrift am Ende nicht ganz vollständig. So lange war auch R. im Kloster Fulda thätig; weiterhin aber kommt sein Name in den Urkunden nicht mehr vor, wie es bis 841 häufig der Fall ist, und es ist kaum zu bezweifeln, daß der neue Erzbischof ihn mit sich nach Mainz nahm. Denn nur hier kann er, wie Rethfeld nachgewiesen hat, sein Hauptwerk, die Reichsannalen, geschrieben haben, welches die bis 838 in Fulda geschriebenen, bis dahin unbedeutenden Annalen, in ganz anderer Weise fortsetzt. Hier bemerkt man sogleich, wie in den älteren karolingischen Reichsannalen, lebhafte Beziehungen zum Königshofe; er stellt alles was der König thut in möglichst

günstigem Lichte dar, selbst auf Kosten der Wahrheit, verfolgt aber auch seine nach allen Seiten gerichteten Unternehmungen gleichmäßig, nicht wie man dergleichen zufällig und ungleichmäßig in einem Kloster erfuhr. Die Urkunde, in welcher Ludwig der Deutsche ihn seinen Beichtvater nennt, ist freilich unecht; mit ihr fällt aber auch der Grund weg, R. noch 849 für den Vorsteher der Klosterschule zu halten. Zuletzt, etwa 860, scheint er sich bei zunehmendem Alter in sein Kloster zurückgezogen zu haben, und der Rest seiner Annalen bis 863 läßt diese veränderte Lage empfinden; es hat dann ein Anderer, nach Rethfeld's nicht unwahrscheinlicher Vermuthung Meginhard, die Jahrbücher in Mainz fortgeführt.

In seinen letzten Lebensjahren wurde R. von Waltbraht, Widukind's Enkel, welcher 851 den Leib des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen gebracht hatte, gebeten, auch diese Begebenheit in ähnlicher Weise zu beschreiben, wie er früher Raban's Uebertragungen beschrieben hatte. R. willigte ein, und bewies durch die Art, wie er die Aufgabe angriff, seinen nun weiter ausgebildeten historischen Sinn. Er ging zurück in die alte Heidenzeit, um zu zeigen, von welchen Irrthümern die Sachsen durch die Bekehrung zum Christenthum befreit seien. Nach einem Abriß der alten Stammsage schildert er Glauben und Sitten der Sachsen nach der Germania des Tacitus. Das ist ein günstiges Zeugniß für seine gelehrte Bildung, zugleich aber charakteristisch für die ganze Art des Mittelalters, daß er auch nicht einen einzigen Zug aus eigener Kenntniß hinzusetzte. Nachdem er dann noch über die Besiegung der Sachsen durch Karl den Großen berichtet hatte, rief ihn der Tod am 8. März 865 ab von dem Werke, welches sein Schüler Meginhard (s. A. D. B. XXI, 182) zu Ende führte. Auch in den Annalen, welche vermuthlich derselbe fortgesetzt hat, ist Rudolf's Tod verzeichnet; er wird daselbst gerühmt als Geschichtsschreiber, Dichter und Meister der Künste. Man vermuthet daher, daß der Maler R., dessen Werk Raban in einem Epigramm rühmt, kein anderer gewesen sei, als er. Sein Stil ist nach guten Mustern gebildet, und während die übrigen, uns erhaltenen Schriften, dem Gegenstande entsprechend, voll von Wundergeschichten sind, zeigt er in den Annalen einen klaren und verständigen, einfach dem wirklichen Verlauf der Dinge zugewandten Sinn.

Rud. Annales ed. Pertz, Mon. Germ. I, 361—375. Uebers. von Rehdantz 2. Ausg. 1889. Vita Liobae ed. Waitz. Mon. Germ. SS. XV, 118—131. Auszug von W. Arndt bei der Vita Bonifatii. Miracula Sanctorum etc. ed. Waitz, SS. XV, 328—341. Translatio S. Alexandri ed. Pertz, SS. II, 673 bis 681. Uebers. v. Richter 2. Ausg. 1889. — Wetzel, die Translatio Alex. Kiel 1881, ohne Grund die Zuverlässigkeit verdächtigend. — A. Rethfeld, Ueber den Ursprung des 2. 3. und 4. Theils der sog. Fuldischen Annalen, Halle 1886. — Wattenbach, Geschichtsqu. des MA. (5. Aufl.) I, 214. 223. — Ebert, Allg. Gesch. d. Litt. d. MA. II, 332 ff. 368.

Wattenbach.

Rudolf, Abt von Saint-Trond (Prov. Limburg, Arr. Hasselt), geb. vor 1070, † am 6. März 1138, war ein Wallone von geringer Herkunft aus Moutiers an der Sambre. In Lüttich erwarb er sich eine gute litterarische Bildung; achtzehnjährig begleitete er, noch ganz weltlich gesinnt, einen Freund nach dem Kloster Burtscheid, wo die im Refectorium vorgelesenen Legenden einen so tiefen Eindruck auf ihn machten, daß er sogleich den Entschluß faßte und auch ausführte, Mönch zu werden. Aber das Leben der Mönche entsprach nicht seinen Erwartungen, und da sein Eifern dagegen, obgleich er zum Propst erwählt war, vergeblich blieb, suchte er andere Klöster auf; so kam er um 1100 nach St. Trond, wo auch die Zucht sehr verfallen war. Aber der Abt Dietrich fand Gefallen

an dem schönen, ungewöhnlich begabten jungen Manne und gewann ihn zur Unterstützung seiner Reformbestrebungen. Musikalisch gebildet und mit der dort noch ganz unbekannten Notenschrift des Guido von Arezzo bekannt, suchte er den Kirchengesang zu verbessern; in der Schule, welche ihm übergeben wurde, hatte er nur vier Knaben zu unterrichten, und 1103 zum Prior erwählt, kämpfte er mit so geringem Erfolg gegen die Mißbräuche, daß er 1106 das Kloster verließ. Aber er wurde zurückgerufen und nun gelang es ihm, die Cluniacenser Regel einzuführen. Nicht ohne heftige Parteikämpfe wurde er 1108 zum Abt erwählt, bald darauf aber als Anhänger des Bischofs Friedrich von Lüttich in neue Kämpfe verwickelt; 1121 mußte er das Stift räumen, war von 1121 bis 1123 Abt von St. Pantaleon in Köln. Dann hat er seine Abtei St. Trond wieder erhalten, ist zweimal in Rom gewesen, und erlebte schwere Verwüstungen des Klosters in den Kriegen, welche das Land heimsuchten. Dennoch gelang es ihm, es zu besserem Zustand zu bringen, bis er nach langen Leiden 1138 starb. Er hat sieben Bücher gegen die Simonisten und eine sehr geschätzte Canonensammlung, auch Gedichte verfaßt; erhalten hat sich aber außer einigen Briefen nur die Geschichte von St. Trond, ein ungemein werthvolles Werk, welches er 1114 und 1115 verfaßt und bis auf seine Wahl zum Abt geführt hat. Noch bei seinen Lebzeiten hat ein vertrauter Jünger und Verehrer von ihm eine Fortsetzung verfaßt, welche sowohl über Rudolf's Herkunft und Anfänge, wie über seine Amtsführung und weiteren Schicksale uns unterrichtet; weitere Fortsetzungen schließen sich daran, welche die mannigfachen Wechselfälle eines bedeutenden Klosters nebst dem Aufkommen der ursprünglich unter der Herrschaft desselben sich erhebenden Ortschaft, welche dann im Gegensatz gegen das Kloster ihre Selbständigkeit erstrebt, sehr anschaulich uns vor Augen führen. Die erste und einzige kritische Ausgabe der Gesta abbatum Trudonensium hat R. Wilmans gegeben, Mon. Germ. SS. X, 213—448, mit sehr ausführlicher Einleitung.

Wattenbach.

Rudolff (auf dem Titelblatt eines Werkes auch Ludolff genannt, während im Werke selbst überall die Lesart mit R sich findet): Christoff R., geboren in Jauer, war Rechenmeister in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Schüler des Grammateus (s. A. D. B. IX, 578), dem er rühmlich nacheiferte, wie seine Schriften beweisen. Rudolff's Aufenthaltsort scheint ausschließlich Wien gewesen zu sein. Von dort sind wenigstens seine Schriften datirt, wenn auch dort nicht gedruckt. Die „Coß“ Rudolff's ist 1525 in Straßburg gedruckt. Von einem 1526 gedruckten Rechenbuche, dessen erste Ausgabe wir nicht kennen, ist ein wiederholter Abdruck 1540 in Nürnberg zu Stande gekommen. Endlich eine Beispielsammlung Rudolff's „seynē schülern zu sonderer übūg auch allen handthierungen personen zu nutz und gutem verfertigt“ wurde 1530 in Augsburg gedruckt. Die Coß ist in Abhängigkeit von in lateinischer und deutscher Sprache vorhandenen Schriften verfaßt, ohne auf eigenes zu verzichten. R. selbst äußert sich darüber: „Ich hab von meister Heinrichen, so grammateus genennt, der Coß anfengklichen bericht empfangen. Sag im darūb danck. Was ich weyters, über entpfangnen bericht, durch embsigen vleiß zū gemeynē nutz, geschaffen, wil ich im (als meinem preceptor) zu judiciren heimgesetzt haben. Brauch sich ein andrer als ich than habe, so wirt die sach gemeert.“ Die Aufnahme, welche dieses Werk fand, war eine ungemein warme. Schon 1554 war der Druck einer neuen Auflage, welche Michael Stifel (s. diesen), der selbst aus dem ersten Abdruck den Grund zu seiner eignen Wissenschaft gelegt hatte, besorgte, dringend geboten, denn schon damals war kein Exemplar des Werkes mehr aufzutreiben, wenn man auch den drei- und vierfachen Preis dafür zu zahlen sich erbot. Mit dieser Werthschätzung des Werkes gingen aber Verunglimpfungen

desselben Hand in Hand. „Ich höret (sagt Stifel in der Vorrede zur zweiten Auflage der Coß) auff ein zeit jm grewlich und unchristlich fluchen, das er die Coß hatte geschriben und das beste, wie der flucher sagt, hette verschwigen, nemlich die Demonstrationes seyner Regeln. Un hette seine Exempla, wie er saget, auß der Librey zu Wien gestolen". Beide Anklagen sind gewiß der Hauptsache nach richtig, verdienten aber keineswegs in so harter Form gestellt zu werden. Seiner Benutzung früherer Schriften hat R., wie schon bemerkt, kein Hehl, und Regeln zu beweisen war in deutsch geschriebenen Büchern damaliger Zeit nicht üblich; höchstens in Büchern, welche in der lateinischen Gelehrtensprache abgefaßt waren, gestattete man sich solchen Luxus. In Rudolff's Coß sind die Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer Unbekannten in ihren verschiedenen Fällen, dadurch entstanden, daß ausschließlich positive Glieder auf beiden Seiten des Gleichheitszeichens stehen durften, gelöst. Auch zwei Gleichungen dritten Grades ($x^3 + 63 = 10\,x^2$ wenn $x = 3$, $\frac{1}{2}\,x^3 = \frac{1}{2}\,x^2 + 605$ wenn $x = 11$) kommen vor, aber ohne Angabe, wie die Lösung gefunden sei. Jedenfalls ist das Vorkommen an sich dafür bezeichnend, daß das Interesse an solchen cubischen Gleichungen, welches seit Regiomontan in Deutschland nachzuweisen ist, und welches in Italien 20 Jahre vor der Zeit, in welcher Rudolff's Coß erschien, zu der Regel des Scipio Ferreus führte, nicht geschwunden war. Bei R. ist das erste Vorkommen des heute noch üblichen Zeichens für Quadratwurzel bemerkt worden. Das Rechenbuch von 1526 zerfiel in zwei Theile, deren erster die „Species in gantzen und in brochnen zalen", der zweite unter dem Namen des Regelbüchleins „die guldē regel de Tri, wie dieselbe vorteilig zu brauchen, mit nachvolgung vil schöner exempel, durch besondere Titel ordenlich von einander gesundert" lehrte. Beim Ansprechen der Zahlen ist einmal in der zweiten, nicht aber in der ersten Ausgabe von dem Worte Million Gebrauch gemacht, dessen Pacinoli sich schon am Ende des 15. Jahrhunderts in Italien bediente. In Deutschland fand das Wort keinen Anklang, wie es scheint. Wenigstens fehlt es in vielen Rechenbüchern, die nach dem Rudolff's gedruckt sind. Sehr merkwürdig ist die Vorschrift Rudolff's, die Division durch 10, 100, 1000 u. s. w. also zu vollziehen, daß man so viel Ziffern, als der Divisor Nullen enthalte, im Dividendus „mit einer virgel" abschneiden solle! Das war die Einführung der Decimalbrüche in ihrer heutigen Gestalt, wenn es in Uebung kam; aber auch dieser Fortschritt sollte sich erst langsam Bahn brechen. Und endlich ging R. noch in einer Beziehung über seine Zeit hinaus. Nachdem er gewohnter Weise die Neunerprobe der Rechnungen zeigt, fügt er hinzu, es könne durch jede andere Zahl die Probe geschehen, aber „die gewissest prob so man gehaben mag, ist, wan ein species die ander probirt". Man hat nach alle diesem gewiß mit Recht R. immer als den hervorragendsten mathematischen Schriftsteller seiner Zeit in Deutschland betrachtet.

Vgl. C. J. Gerhardt, Geschichte der Mathematik in Deutschland. München 1877 S. 38 flg. und 54 flg. — P. Treutlein, Die Deutsche Coß. Supplementheft zur Zeitschr. Math. Phys. Bd. XXIV. 1879. — A. Pringsheim in der Bibliotheca mathematica von Eneström. 1886. S. 239—244.

Cantor.

Rudolph: Friedrich August Wilhelm R., Schulmann und Philosoph, wurde am 11. Februar 1771 in Burgholzhausen bei Eckartsberge i. Th. geboren und starb in Zittau am 15. Juni 1826. Sein Vater, Pfarrer seines Geburtsortes, bereitete den Knaben selbst für das Gymnasium in Weimar vor, das er 1784 bezog; unter seinen Lehrern befand sich dort auch Musäus. Sodann studirte er 1790/91 in Jena, 1791/93 in Wittenberg Theologie und Philosophie und schlug nachdem er Magister lib. art. geworden, zunächst die akademische

Laufbahn ein. Am 11. Juni 1794 als Magister legens habilitirt, wurde er im November Adjunct der philosophischen Facultät, 1796 Universitätsbibliothekar, 1798 Decan. In demselben Jahre berief ihn der Stadtrath in Zittau zum Rector des dortigen Gymnasiums, dem nun sein ferneres Wirken angehörte. Die Anstalt ging damals einer entscheidenden Umgestaltung entgegen, und er selbst half sie mit begründen, indem er in zahlreichen Programmen das Gymnasium als eine ausschließlich auf das Universitätsstudium vorbereitende Schule in Anspruch nahm, während damals die unteren beiden Classen thatsächlich nur eine Art Volksschule darstellten. Aber die nach langen schwierigen Verhandlungen durch die Staatsregierung angeordnete Abtrennung derselben 1810 und ihre Umgestaltung in eine „allgemeine Stadtschule" war nicht ganz in seinem Sinne, und Aufregung über diese Vorgänge wirkte mit dem Tode seiner ersten Frau im J. 1808 so ungünstig auf ihn ein, daß er schon im Frühjahr 1809 Spuren von Geistesstörung verrieth. Sie kehrte in kürzeren oder längeren Zwischenräumen wieder, hinderte ihn aber nicht an der Fortführung seines Amtes und an litterarischer Thätigkeit; auch an der Reform des Waisenhauses 1814 nahm er eifrigen Antheil, wie er im J. 1817 die 300jährige Jubelfeier der Reformation in seinem Gymnasium besonders festlich beging. Erst im J. 1823 fühlte er sich so angegriffen, daß er über seine Pensionirung nachsuchte, die denn auch am 30. Juli erfolgte. Sein geistiger Zustand besserte sich seit dieser Zeit, aber seine Körperkräfte verfielen rasch, und am 15. Juni 1826 verschied er „friedlich, fast unvermerkt". So weit seine Thätigkeit nicht unmittelbar der Schule angehörte, war R. mit Vorliebe philologischen, philosophischen und selbst mathematischen Studien zugewandt. Noch in Wittenberg gab er 1794 den Ocellus Lucanus, 1797 Lucian's Schrift de historia conscribenda heraus. In Zittau trug er sich mit dem Plane einer Gesammtausgabe Plato's, besonders angeregt durch den dort befindlichen Platocodex (aus dem 15. Jahrhundert), den er auch zuerst verglichen hat, doch erschienen nur „Observationes Platonicae" 1804 f. Dort gab er seit 1815 auch ein „Lehrbuch der Arithmetik, als Stoff zur Uebung im wissenschaftlichen Denken" heraus, das zunächst nur für seine Schüler bestimmt war und dem mathematischen Unterrichte eine feste Stellung am Gymnasium verschaffen sollte. Als Pädagog war er ein entschiedener Gegner der Methode Pestalozzi's, die nach seiner Meinung zur Oberflächlichkeit verführte, und hat diesen Standpunkt mehrfach in Schulprogrammen vertreten, aber unermüdlich arbeitete er an der Verbesserung der Gymnasialpädagogik, wie namentlich seine Programme „de iuvene ad vitam academicam maturo" (seit 1799) erkennen lassen; 1806 führte er zuerst die öffentlichen Osterprüfungen ein. Ein Zeitgenosse rühmt ihm nach, er sei „ein scharfsinniger, vorurtheilsfreier Denker, ein Mann von gründlichster Gelehrsamkeit, ein Christ von aufrichtigster Frömmigkeit, unwandelbarer Rechtschaffenheit und Liebe" gewesen. Seine Darstellungsweise erscheint indessen in seinen späteren Schriften als etwas breit, verschwommen und schwerfällig. Er war dreimal vermählt, hatte aber das Unglück, auch seine dritte Frau und die meisten seiner zehn Kinder zu überleben.

Vgl. die Gedächtnißschrift seiner früheren Collegen (verfaßt von seinem Nachfolger F. Lindemann). Zittau 1826. Kurzer Nekrolog im N. Lausitz Magazin V, 1826, 261 von P[escheck]. — Kaemmel, Rückblicke auf die Geschichte des Gymnasiums in Zittau, 1871. Ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Schulprogramme von 1811—1823 a. a. O. VI, 1827, 404 ff., vgl. 262 ff. Seine Schriften verzeichnet Otto's Oberlausitz. Schriftstellerlexikon.

Otto Kaemmel.

Rudolph: Johann Christian R., geboren als Sohn des Verwalters des Elisabeth-Hospitals am 3. Novbr. 1723 zu Marburg, † am 28. Februar 1792 in

Erlangen. Nachdem er in seiner Vaterstadt die Vorstudien gemacht hatte, studirte er daselbst die Theologie, wandte sich aber im J. 1743 zu Halle dem Studium der Rechte zu, begab sich nach einiger Zeit nach Bayreuth und redigirte die „Erlanger Gelehrten Anzeigen“, verlegte 1748 seinen Wohnsitz nach Erlangen und führte die Redaction hier fort, vollendete aber zugleich das Studium der Rechte. Nachdem er für den Markgrafen aus Auftrag des Kanzlers Lauterbach, weil die Facultät es abgelehnt hatte, die Streitsache gegen die Reichsritterschaft vertheidigt hatte, erhielt er 1755 eine außerordentliche Professur der Philosophie und der Rechte nach fürstlicher Dispens vom Doctorate, wurde 1756 Dr. iuris, 1758 vierter ordentlicher, 1760 dritter Professor der Rechte, 1762 zugleich Mitglied der Facultät, 1778 erster Professor der Rechte, erhielt auch allmählich den Charakter eines Brandenburgischen, Onolzbacher und Culmbacher Hofraths. Er war der reinste Stubenhocker, ging fast nie spazieren, selten aus, las aber wiederholt mit Geiger sämmtliche juristische Vorlesungen, 6—7 Stunden am Tage. Dieses erklärt trotz seines enormen Wissens seine geringe litterarische Thätigkeit. Abgesehen von Aufsätzen in den Anzeigen schrieb er: „Vindiciae territorialis potestatis imperii R. G. adversus exemtiones nobilium“ 1756. Repetitae vind. (gegen die Niederlegung der erstern in einer von Ayrer veranlaßten Göttinger Dissertation). „Entw. einer Geschichte der deutschen Reichsgesetze“, Nürnb. 1758. „De codice canonum quam Hadrianus Carolo M. dono dedit“ Erl. 1754, 4. „Nova com. de cod.“ cet. 1777.

Weidlich, Biogr. Nachr. II, 253. — Nekrolog von 1792 II, 203. — Fikenscher, Erl. Gel. I, 216. — Engelhardt, Univ. Erl. S. 33. — Progr. v. Harles auf seinen Tod.

v. Schulte.

Rudolphi: Andreas R., eigentlich Rudolf, Architekt, wurde am 16. October a. St. 1601 in Magdeburg geboren, wo sein aus Schlema (Sachsen) stammender Vater Michael R. als Baumeister lebte und sich mit Margaretha geb. Schenk, der Wittwe eines Stiftsamtmanns Andreas Möser zu Wanzleben, vermählt hatte. In den streng evangelischen Grundsätzen seiner Eltern erzogen, empfing der Knabe wegen andauernder Kränklichkeit anfangs Unterricht von Hauslehrern und besuchte dann, als sich seine Gesundheit zu bessern anfing, die heimische Gelehrtenschule. Unter der Einwirkung des Vaters gewann er die Mathematik lieb und widmete sich derselben seit dem 20. Altersjahre in Helmstedt und Jena. Zu seiner weiteren Ausbildung ging er 1623 in Begleitung Otto v. Guericke's (s. A. D. B. X, 93) nach Leyden und verwendete die anderthalb Jahre seines dortigen Aufenthaltes neben den mathematischen Studien noch zur Besichtigung mehrerer holländischer Festungen, namentlich des kurz zuvor von Spinola belagerten Bergen-op-Zoom. Nach einem Besuche Londons und des nördlichen Frankreichs gab er, mit seinem Reisegefährten v. Guericke in Paris am Fieber erkrankt, eine beabsichtigte Wanderung nach Italien auf und kam am 30. November 1624 wieder in Magdeburg an. Als hier im folgenden Jahre die Pest zu wüthen begann, zog er mit seinen Eltern aufs Land, kehrte aber gegen den Winter, da das Wallenstein'sche Heer in das Erzstift einrückte, in die Stadt zurück, um seinen Vater bei dem Bau der neuen Festungswerke zu unterstützen, verheirathete sich am 10. Juni 1627 mit Anna Hackelberg, der Tochter eines magdeburgischen Kämmerers, erlebte 1630/31 die achtmonatliche Belagerung und schließliche Eroberung der Stadt (10. Mai), verlor zu dieser Zeit seine Eltern und sein zweites Töchterchen und wurde nach der Einnahme mit seiner Gattin und dem älteren zweijährigen Kinde gefangen in das Lager bei Fermersleben abgeführt. Doch unerwartet besserte sich sein Loos, als Tilly durch Festungspläne, die man bei der Plünderung seines Hauses gefunden hatte,

auf ihn aufmerksam ward und erfuhr, daß er bei der Herstellung der neuen Magdeburgischen Werke mitgeholfen habe. Einen im Keller seines Hauses unversehrt gebliebenen Riß derselben mußte er nun ins Reine bringen und dem General Graf Wolf v. Mansfeld zu weiterer Verfügung übergeben. Vorläufig blieb er bei diesem als Ingenieur, unterrichtete aber dann den Oberstlieutenant v. Mendik in der Befestigungskunst, wofür er eine ansehnliche Entschädigung in baarem Gelde erhielt. Gleichwol wünschte er aus Besorgniß für seinen Glauben von den Kaiserlichen loszukommen und bat deshalb nach der Niederlage Tilly's bei Leipzig (7. September 1631) um seinen Abschied, da er mit Weib und Kind zu seinen Verwandten nach Hamburg ziehen wolle. Als ihm dieser trotz anfänglicher Zusage schließlich verweigert wurde, floh er mit Hülfe eines Bürgers von Magdeburg elbabwärts und erreichte das ersehnte Ziel nicht ohne Gefahr. Von dort folgte er um Weihnachten des gleichen Jahres einem Rufe als Ingenieur des in schwedischen Diensten stehenden Herzogs Wilhelm zu Sachsen-Weimar und traf denselben zu Anfang 1632 in Erfurt, um ihn dann auf seinem Eroberungszuge nach dem Eichsfelde zu begleiten. Hier fertigte er einen Plan zur Befestigung Göttingens mit Außenwerken, ohne daß derselbe jedoch zur Ausführung kam; denn der Herzog eilte bald darauf nach Donauwörth, dessen sich Gustav Adolf schon vor seiner Ankunft bemächtigt hatte. Da der letztere den Feind am Lech sofort anzugreifen gedachte, mußte R. für den Fall eines Rückzuges rings um die Stadt Verschanzungen anlegen, erkrankte dann auf dem Marsche gegen Augsburg und erreichte das schwedische Heer erst vor München wieder, wo er die Absteckung des Lagers auszuführen hatte. Nach dem Wiederauftreten Wallenstein's und dem Rückzuge der Sachsen aus Böhmen erhielt er die Erlaubniß, Frau und Kind, die in Hamburg zurückgeblieben waren, nach Erfurt abzuholen, und folgte zu diesem Zwecke dem Herzog, der sich wieder nach Thüringen begab, um die dortigen Garnisonen zusammenzuziehen und dem Könige gegen den heranziehenden Wallenstein zuzuführen, leitete auch auf dem Wege dahin die ihm aufgetragenen Lager- und Schanzarbeiten bei Schweinfurt und Windsheim. Nach dem Abmarsche Gustav Adolf's von Nürnberg, wohin R. mit dem Herzoge hatte zurückkehren müssen, sollte dieser dem Könige nach Sachsen folgen, erkrankte aber unterwegs und ging zu seiner Pflege nach Erfurt. Nach seiner Genesung — unterdessen war am 6. November 1632 die Schlacht bei Lützen geschlagen worden — diente ihm R. als Ingenieur bei der vergeblichen Belagerung von Kronach in Oberfranken und fand dann auf dem Eichsfelde Verwendung, indem ihm die Befestigung Duderstadts und des Hauses Gleichenstein aufgetragen wurde. Er begann die Ausführung eines Werkes am oberen Thore von Duderstadt, mußte sie aber wieder aufgeben, weil Braunschweig dagegen Einspruch erhob. Als dann nach dem Prager Frieden (20. Mai 1635) Herzog Wilhelm seinen Wohnsitz in Weimar nahm, um sich der Regierung seines zerrütteten Landes zu widmen, bat R. um seine Entlassung, um zunächst in Magdeburg ein Unterkommen für die Seinen zu suchen und hierauf in Hannover bei dem baulustigen Herzog Georg von Braunschweig sich um eine Anstellung zu bewerben. Als er sich eben zur Reise anschickte, übertrug ihm Herzog Ernst, der Bruder Wilhelm's, den Posten eines Kammerdieners und Bibliothekars (1636) mit einem jährlichen Einkommen von 80 fl. an Geld, 15 Scheffeln Korn, 10 Scheffeln Gerste und 5 Klaftern Holz nebst freier Wohnung und freiem Tisch bei Hofe. Er zögerte nicht, diese Stelle anzunehmen, die ihm ein weniger unruhiges Leben und vor allem die Wiedervereinigung mit Weib und Kind verhieß. Von da an lag er bis 1657 in seiner pflichtgetreuen Art der Aufwartung beim Herzog ob und verwaltete die Bibliothek bis 1664, bearbeitete auch unter der Leitung des Kanzlers Georg Franzke (s. A. D. B. VII,

274 ff.) einen nach den Wissenschaften eingerichteten Katalog. Vornehmlich aber beanspruchte der fromme Fürst die Dienste des erprobten Architekten. Sobald 1640 die Erbtheilung mit seinen Brüdern vollzogen war, entschloß sich Ernst, der sich bisher mit den ungenügenden Räumen des Bergschlosses Tenneberg bei Waltershausen und des sogenannten Kaufhauses (jetzigen Rathhauses) in Gotha hatte behelfen müssen, zur Ausführung eines würdigen Residenzschlosses auf der Höhe, wo bis 1567 der aus den Grumbach'schen Händeln bekannte Grimmenstein gestanden hatte. R. wurde mit der Anfertigung eines Grundrisses und eines Voranschlages, sowie nachher mit der Leitung des Baues betraut. Aber den Herzog befriedigte dieser erste Entwurf nicht mehr, als er einst von einem Besuche in Weimar und Erfurt zurückkehrte: das Schloß schien ihm nicht stattlich genug, und er meinte mit denselben Mitteln Größeres schaffen zu können. Darum mußten neue Entwürfe angefertigt werden, die dann vielfache Veränderungen erlitten, und nicht immer zum Vortheile der Ausführung. Der geplagte Architekt aber verfaßte noch in seinen alten Tagen (1673) zu seiner Rechtfertigung eine „Schutz-Schrifft wegen des Friedensteinischen Schloß- und Vestungs-Baues" zur „Nachricht für seine Kinder", um sich nach seinem Tode vor abfälligen Urtheilen von „Splitterrichtern" zu bewahren. Er gedachte das Schloß viel kleiner, aber dafür in Mauern und Gebälk viel stärker und dauerhafter herzustellen, um so mehr, da es ja zugleich als Festung dienen sollte. Dazu hatte er auch an den vier Ecken Bastionen vorgesehen, damit man, noch vor der Vollendung der schützenden Bollwerke, von dort aus einem Angreifer erfolgreich begegnen könne. Und so vermißte er noch an manchen anderen Orten die nöthige Stärke und Gediegenheit des Materials. Wie richtig er gesehen, ergibt sich aus den mehrfachen baulichen Veränderungen in späterer Zeit: so aus dem Umbau der Schloßkirche schon unter Friedrich I., dem Nachfolger Ernst's des Frommen, und aus der Beseitigung des kleinen Thurmes auf dem Hauptgebäude, einer besonderen Zierde des letzteren. Den Grundstein zum Schlosse legte R. an dessen nordöstlicher Seite am 26. October 1643, Mittags 12 Uhr, und vollendete dasselbe trotz der Erpressung von 50 000 Thalern durch die Schweden (1644) und trotz einer verheerenden Feuersbrunst in Gotha (1646) bis zum Jahre 1655. Zum Schutze der Residenz stellte er von 1655—65 noch den sog. Verwahrungsbau her, wie er denn seit 1663 auch die Stadt durch Wall und Graben sicherte. Endlich wurde mit seiner Hülfe im J. 1675 die baufällig gewordene Augustinerkirche neuaufgeführt. Für diese wichtigen Dienste empfing er neben seinem Gehalte nur einmal (1665) 100 Rthlr.; eine ihm versprochene jährliche Zulage von gleichem Betrage hatte er wenigstens bis zur Abfassung seiner Schutzschrift nicht erhalten. — Von einem längeren Krankenlager erlöste ihn am 14. December 1679 ein sanfter Tod. Die fromme Gesinnung seines Elternhauses hatte sich bis zum Ende an ihm bewährt: gleich seinem fürstlichen Herrn war er gottesfürchtig, gewissenhaft in der Erfüllung seiner Pflichten und dabei anspruchslos und bescheiden. — Aus seiner Ehe mit Anna Hackelberg gingen drei Töchter und drei Söhne hervor. Der zweite Sohn, Johann Emanuel, bekleidete die Stelle eines Amtsschössers von Leuchtenburg und Orlamünde, der jüngste, Friedrich, geboren am 15. Juni 1642 in Gotha, † am 17. August 1722, zuerst diejenige eines Kanzleiregistrators und nachher eines Polizeicommissärs, Lehen- und Archivsecretärs. Durch sein Amt hierzu befähigt, lieferte er den beiden Bearbeitern der gothaischen Geschichte, Kaspar Sagittarius und Johann Ernst Tenzel, manchen werthvollen Beitrag; später veröffentlichte er selbständig die „Gotha diplomatica oder Ausführliche Beschreibung des Fürstenthums Gotha" (5 Foliobände, Frankfurt a. M. 1717), das erste deutsche Werk dieser Art, in welchem also auch der Laie eine willkommene Belehrung fand.

Deshalb und wegen des darin aufgespeicherten umfangreichen Materials ist es noch heute brauchbar, wenn man auch an der Anordnung und Bearbeitung des Stoffes manches aussetzen mag. Von Friedrich R. rühren die drei ersten Theile her, welche von der Verfassung des Landes, von dem Grimmenstein und den Grumbach'schen Händeln, von dem Friedenstein, als dem Mittelpunkte der Regierungsthätigkeit, und von der Stadt Gotha handeln. Der Verfasser der beiden letzten Theile, in denen die herzoglichen Verordnungen von 1640—1714, eine allgemeine Geschichte Sachsens bis auf Kurfürst August und ein Anhang von Urkunden mitgetheilt werden, ist der sachsen-weißenfelsische Geheimrath Hans Basilius, Edler von Gleichenstein, der Gatte von Judith Sophie, der einzigen Tochter Friedrich Rudolphi's.

Ueber Andreas R.: Tobias Dürrfeld, Gottes große Treu. Bey volckreicher und ansehnlicher Leich-Begängniß des . . . Andreä Rudolphs . . . Jena 1680. 4°. — Joh. Chrn. Bachovii Tractatus iuridico-historicus de sepulcris, coemeteriis aliisque rebus sacris et religiosis. Gotha 1725, S. 229 f. — Aug. Beck, Ernst der Fromme. Weimar 1865. I. Theil, S. 127, 675, 678, 684, 690 f., 709; II. Theil, S. 57 f., 118. — Vgl. auch: Adolf Bube, Die Erbauung des Schlosses Friedenstein — in: Friedenstein. Gedenkbuch. Hrsg. von Ludw. Storch. Gotha 1843, S. 29—40 (darin auch die oben angef. Schutzschrift).

Ueber Friedrich R.: Bachof a. a. O. S. 231. — (J. G. Brückner,) Kirchen- und Schulenstaat im Herzogthum Gotha. III. Theil, 7. Stück, S. 72 b c. Gotha 1761. — Adelung zu Jöcher II, 1483. — J. G. A. Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. II. Theil, S. XIII f. Gotha 1779. — Chrn. Ferd. Schulze, Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. S. 5. Ebenda 1824.

A. Schumann.

Rudolphi: Johann Georg R., Maler und Zeichner, lebte in der Schlußhälfte des 17. Jahrhunderts. Er war aus Brakel gebürtig und erfreute sich der Gunst des Fürstbischofs von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, der ihn die Zeichnungen für die 1672 in Daniel Elzevir's Verlag zu Amsterdam erschienenen Monumenta Paderbornensia anfertigen ließ. In verschiedenen Kirchen des Hochstifts findet man große historische Altargemälde von seiner Hand, geschickt componirt und von schöner Färbung, die durch die Länge der Zeit nicht gelitten hat. Kleine Bilder von ihm befinden sich an den Beichtstühlen der Universitätskirche zu Paderborn. In das Todtenregister seiner Geburtsstadt Brakel ist er wie folgt eingetragen: 30. Aprilis 1693 obiit J. Georg Rudolphi caelebs, insignis pictor. In magna gratia fuit apud principes". Der Kölner Kupferstecher Joh. Heinr. Löffler (Löffler junior) hat viel nach seinen Zeichnungen gestochen, Buchtitel und allegorische Darstellungen zu Gelegenheitsschriften. Ein auf Seide gedrucktes großes Thesesblatt zur Promotion des Barons Max Heinrich von Weichs (25. u. 26. Januar 1669) zeichnet sich durch seine reiche Composition aus.

G. J. Bessen, Gesch. d. Bisth. Paderborn II, S. 243—44.

J. J. M.

Rudolphi: Karl Asmund R., Arzt, Anatom, Physiolog und Naturforscher ist am 14. Juli 1771 zu Stockholm geboren. Sein Vater Joh. Dan. Bern. R., geboren in Magdeburg, Prediger in Abtshagen und Elmenhorst in Neuvorpommern und als Conrector der deutschen Schule in Stockholm im December 1778 gestorben, konnte die Erziehung des Knaben nur bis zu seinem 7. Lebensjahre leiten. Nach seinem Tode siedelte die Wittwe mit ihren beiden

Söhnen im Frühjahr 1779 nach Stralsund über, wo sie sich ausschließlich der Erziehung ihrer Kinder widmete. Der ältere Bruder von R. trat in den Kaufmannsstand, ging 1790 nach Ostindien und blieb seitdem verschollen, während unser Karl Asmund das Gymnasium seit 1779 mit gutem Erfolge besuchte und im Herbst 1790 die Universität Greifswald zum Studium der Medicin bezog, wo er seine große Vorliebe für Naturbeobachtung durch eifrige Studien in der Botanik und Entomologie bethätigte. 1793 erlangte er mit einer Abhandlung: „Observationes circa vermes intestinales“ die philosophische Magisterwürde, welche er als geborener Schwede zunächst haben mußte, um später zum Doctor promoviren zu können, habilitirte sich im genannten Jahre als Privatdocent an der philosophischen Facultät zu Greifswald, ging aber 1794 zu seiner weiteren Vervollkommnung speciell um bei Hufeland Vorlesungen zu hören, nach Jena. Darauf kehrte er nach Greifswald zurück, wurde im folgenden Jahre (1795) Dr. med. und habilitirte sich 1796 mit der Abhandlung: „De ventriculis cerebri“ als Privatdocent an der med. Facultät daselbst. 1797 wurde er zum Adjunct und Prosector ernannt, 1801 machte er eine Studienreise nach Berlin, um sich hier in der Thierheilkunde noch besonders auszubilden, wurde nach seiner Rückkehr Beisitzer des Gesundheitscollegiums und Lehrer der Veterinärkunde in Greifswald und unternahm im folgenden Jahre abermals längere wissenschaftliche Reisen nach Holland, Frankreich, der Schweiz und nach Wien. 1808 wurde ihm eine ordentliche Professur übertragen, die er bis 1810 bekleidete, um darauf einem Ruf als erster ordentlicher Professor der Anatomie und Director des anatomischen Instituts an die neu gegründete Universität Berlin zu folgen. In dieser neuen Stellung wirkte R. noch volle 22 Jahre in höchst segensreicher Weise als Lehrer und Forscher. Er wurde 1816 auch zum Lehrer an dem kgl. med.-chir. Friedrich-Wilhelmsinstitut, sowie an der Militärakademie ernannt, und erhielt gleich nach seiner Berufung auch die Ernennung zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen. 1817 besuchte er auf acht Monate Italien und wurde in demselben Jahre durch den Titel eines königlich preußischen Geheimen Medicinalraths ausgezeichnet. Er starb an allgemeiner Wassersucht im 63. Jahre seines Lebens am 29. November 1832. — R. war ein außerordentlich scharfsinniger und genialer Beobachter der Natur. Es giebt wohl kaum einen Zweig der organischen Naturwissenschaften, den er nicht durch seine verdienstvollen Untersuchungen wesentlich gefördert hätte. Seine Arbeiten, deren vollständiges Verzeichniß das mediciniſche Schriftstellerlexikon von Callisen (Bd. XXXII, p. 28—32) bringt, bewegen sich hauptsächlich auf den Gebieten der Botanik, Zoologie, der menschlichen, vergleichenden und pathologischen Anatomie, der Physiologie und Anthropologie. Dazu kommt, daß R. sich auch für andere, außerhalb seiner eigentlichen Berufsbeschäftigung liegende Gegenstände des Wissens, wie für Numismatik — er besaß eine nicht unbedeutende Medaillensammlung —, für Poesie — er gab eine Gedichtsammlung (Berlin und Greifswald 1798) heraus — und für Kritik und med. Geschichte interessirte. In allen genannten Fächern ist R. litterarisch thätig gewesen. In der Zoologie hat er sich durch seine epochemachenden Arbeiten über die Eingeweidewürmer, speciell durch sein hervorragendes Werk: „Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis“ (2 vol., Amsterdam 1808—10, cum XII tabulis) ein unvergängliches Denkmal gesetzt. — In der Botanik sind seine Untersuchungen über die Spaltöffnungen und Luftbehälter der Pflanzen von den Fachgenossen für so bedeutend gehalten worden, daß ihm zu Ehren Willdenow eine Pflanzengattung aus der natürlichen Ordnung der Leguminosen „Rudolphia“ genannt hat. Seine anatomischen Leistungen betreffen die genaue Beschreibung eines Theils des

sympathischen Nervengeflechts, die erste genaue Muskellehre der Extremitäten und des Kehlkopfs beim Löwen, die Bereicherung der Kenntnisse in der Knochenlehre beim Walfisch und des elektrischen Organs der Fische. In der Physiologie ist es bemerkenswerth, daß R., der allerdings ein Gegner der Vivisectionen war, die Anatomie als nothwendige Grundlage der Forschung anerkannte und sich wenigstens von der damals en vogue befindlichen naturphilosophischen Richtung in durchaus vorurtheilsfreier Weise fernzuhalten verstand. — Eine Fülle vortrefflicher Beobachtungen bieten auch die als Product seiner Reiseerlebnisse geschriebenen: „Bemerkungen aus dem Gebiete der Naturgeschichte, Medicin und Thierheilkunde auf einer Reise durch einen Theil von Deutschland, Holland und Frankreich gesammelt“ (Berlin 1804—1805). — Nicht zu vergessen sind seine überaus großen Verdienste um den anat.-physiol.-histologischen Unterricht an der Berliner Universität. Als erster Lehrer an genannter Anstalt in diesen Zweigen hatte er zunächst den Unterricht und die für diesen erforderlichen Sammlungen zu schaffen, eine Aufgabe, der er sich mit großem Geschick entledigte, namentlich für die Histologie. U. a. vermehrte er die bestehende Walter'sche Sammlung um nahezu 4000 Präparate, die von ihm handschriftlich in den noch erhaltenen Katalog eingetragen sind. Auch war R. persönlich sehr anregend; viele jüngere Leute, u. A. auch sein Schüler und späterer Nachfolger, der berühmte Johannes Müller, sind von ihm zu selbständigen Arbeiten veranlaßt worden.

Vergl. noch Waldeyer in biogr. Lexikon hervorragender Aerzte rc. Bd. V, S. 112.

Pagel.

Rudolphi: Karoline R., Erzieherin und pädagogische Schriftstellerin, geboren zu Magdeburg, † am 15. April 1811 zu Heidelberg. Ihr Vater starb früh gegen Ende des siebenjährigen Krieges, die Familie, die noch zu des Vaters Lebzeiten nach Potsdam übergesiedelt war, lebte nach dessen Tode bei zerrütteten Vermögensverhältnissen in so dürftigen Umständen, daß eine besondere Ausbildung der Tochter nicht zugewendet werden konnte und dieselbe nur die geringe damalige Elementarschulbildung genoß. Die Kinderjahre verlebte sie in einsamer Abgeschlossenheit bei der Mutter fast ganz ohne Umgang mit andern gleichalterigen Gespielinnen; dabei wurde sie aber streng zu allen häuslichen Beschäftigungen angehalten und so zu Fleiß und Ordnungsliebe erzogen. Erst in ihrem dreizehnten Lebensjahre wurde ihr durch den von der Mutter gestatteten Verkehr mit einer der Familie benachbarten Dame Gelegenheit außer der ihr bisher alleinig gebotenen Schullectüre mit den Werken von Gellert, Klopstock, Wieland und Goethe bekannt zu werden; ihr von Natur zu weichem Gefühlsleben geneigtes und durch die Einsamkeit noch mehr zur Innerlichkeit gestimmtes Wesen fand durch diese Lectüre eine mächtige Anregung und es drängte sie die in ihr schlummernde poetische Empfänglichkeit und Neigung zu dem Versuch, die Eindrücke und Empfindungen, die ein so eigenartig gestaltetes Jugendleben in sich trug, gleichfalls in dichterischen Formen auszusprechen: es entstanden so ihre „Morgenlieder“, die Frucht durchwachter und durchträumter Nächte. Einen weitern Einfluß auf ihre geistige Entwickelung übte einige Zeit ihr von der Universität heimgekehrter Bruder, der die Lücken ihrer Kenntnisse nach Kräften auszufüllen bestrebt war, bald aber, da er ein kleines Amt erhielt, das elterliche Haus verließ. Von bestimmendem Einfluß auf ihre künftige Lebensaufgabe wurde in dieser Zeit aber der Verkehr mit einer ihr gewordenen Freundin und deren fünf Kindern; der Umgang mit diesen letzteren weckte und stärkte die schon ihrer Natur eigene Anlage und Neigung zum Beruf der Mädchenerziehung. Nachdem nun auch eine eheliche Verbindung, welche der Bruder der eben genannten Freundin mit ihr einzugehen anstrebte, äußerer materieller sowie auch gesellschaft-

licher Hindernisse halber nicht erfolgen konnte, wandte sie sich mit Entsagung und mit nur noch stärkerer Hinneigung dem von ihr gefühlten Lehrberuf zu. Die Gelegenheit hiezu ergab sich, indem jetzt eine adelige Familie auf einem Gut in Mecklenburg sich um sie als Erzieherin ihrer Kinder bewarb. R. nahm das Anerbieten freudig an, doch war dieser Anfang nicht sehr ermuthigend wegen der in jener Familie herrschenden häuslichen Zerwürfnisse; doch blieb sie fünf Jahre trotz manchfacher bitterer Erfahrung in dieser Stellung, da die Kinder, die unter ihrer Leitung vortreffliche Fortschritte machten, ihr mit außerordentlicher Liebe anhingen, und diese ihre Wirksamkeit, sowie ihr Charakter die verdiente Achtung und eine würdige Behandlung mehr und mehr in jener Familie sicherte. Als R. sich endlich doch zu einem Wechsel in der Stellung entschloß, bat jene Familie R., die Kinder zu weiterer Ausbildung mit sich nehmen zu wollen, im Vertrauen, daß sie so der besten Führung übergeben seien. R. nahm die Zöglinge mit sich und wählte nun das Dorf Trittau unweit Hamburg und dann das unmittelbar bei Hamburg gelegene Billwerder zum Aufenthalt behufs Gründung eines Erziehungsinstitutes für Mädchen. Hier verband sich jetzt auch ihr Bruder zur gemeinschaftlichen pädagogischen Wirksamkeit mit seiner Schwester; dieser hatte zuvor seine Schrift „Ueber die Erziehung der Jugend" und einige sonstige Arbeiten auf gleichem Gebiet herausgegeben und entschied sich jetzt ebenfalls für den Lehrberuf. Das hier errichtete Institut erweiterte sich bald in erheblichem Maße und empfing Zöglinge aus Nah und Fern, besonders nachdem Karolinens Name durch ihre von dem Musiker Reinhardt, einem Freunde des Hauses, in Berlin 1781 (2. Aufl. 1787) herausgegebenen Gedichte weiteren Kreisen bekannt geworden war. Leider starb der mithelfende Bruder 1798, und Karoline war bei dem Umfang der Arbeit auf anderweitige fremde Beihülfe angewiesen; sie gewann als Lehrer nun den als Physiker bekannten Professor Benzenberg, mit dessen Mitwirkung die Anstalt noch 2½ Jahr erfolgreich weiter geführt wurde. Mehrfache Umstände veranlaßten R., jetzt nochmals den Wohnsitz zu wechseln; ihre Wahl fiel auf Heidelberg, wo sie 1803 sich niederließ; sie fand dort in der norddeutschen Colonie freundliche Aufnahme, wurde in den neuen Verhältnissen bald heimisch und führte als Leiterin und Lehrerin eines Mädcheninstitutes ihr pädagogisches Wirken mit segensreichem Erfolge bis zu ihrem am 15. April 1811 erfolgten Tode fort. Hier in Heidelberg schrieb sie ein schon lange von ihr geplantes Werk: „Gemälde weiblicher Erziehung", (2 Thle. Heidelb. 1807), dessen Inhalt die Summe einer reichen pädagogischen Erfahrung darstellt und den edlen Geist, den reinen Sinn sowie das tiefe Gemüth der Verfasserin bekundet. Die Gemälde sind, wie fachmännische Urtheile lauten, nach dem Leben entworfen und durch bestimmte Fälle anschaulich gemacht; sie sind Idyllen zu vergleichen, die uns die jungfräuliche Reinheit in ihrer edlen Natureinfalt schildern und uns ein Leben vorführen, das den edlen Naturkeim zu der edelsten Knospe und Blüthe entfaltet. Das Werk wurde mit warmer Theilnahme aufgenommen und die 2. Auflage 1815 mit einer vom Heidelberger Kirchenrathe Schwarz geschriebenen Vorrede eingeleitet. Eine 3. Auflage erfolgte 1838.

Vgl. K. G. Hergang, pädag. Real-Encyklopädie II, 535 ff. sowie dessen „Handbuch der pädagog. Litteratur". 1840. S. 32. — Fr. Ad. W. Diesterweg, Wegweiser zur Bildung deutscher Lehrer I, 67. 2. Aufl. und desselben „Rheinische Blätter". 22. Bd. 3. Hft.

Binder.

Rudorff: Adolf Friedrich R., namhafter Rechtsgelehrter, wurde geboren im Hannoverschen am 21. März 1803, bezog 1820 die Universität Göttingen, wurde durch die Vorträge seines noch später stets von ihm hoch-

geschätzten Lehrers Ribbentrop zugleich der Rechtswissenschaft und der historischen Schule innerhalb derselben gewonnen, hörte dort auch noch Eichhorn, begab sich dann aber 1823 zu weiterem Studium direct unter v. Savigny nach Berlin. Hier fand er bei letzterem sofort entgegenkommendste Aufnahme und schloß sich ihm auf das innigste an, ein Verhältniß, welches für das Leben und über das Leben des älteren Theiles hinaus fortbestehen sollte. Begünstigt wurde die Pflege desselben dadurch, daß Rudorff's ganze weitere Laufbahn sich in Berlin abgespielt hat; am 26. April 1825 daselbst habilitirt, wurde er ebenda am 3. August 1829 zum außerordentlichen und am 17. Sept. 1833 zum ordentlichen Professor ernannt und ist in dieser Stellung bis zu Ende geblieben. Seit 1860 war er Mitglied der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften; in seinen letzten Jahren nöthigte ihn Krankheit seine Lehrthätigkeit zu beschränken, so daß ihm schon bei Lebzeiten in der Person von Dernburg ein Nachfolger berufen werden mußte; gestorben ist er am 14. Februar 1873. — R. vertritt die unmittelbar an v. Savigny anschließende historische Schule nach der rechtsgeschichtlichen, wie Puchta nach der dogmatischen Seite hin; in Puchta und R. fließen die beiden mächtigen Strömungen, welchen gemeinsame Quelle gewesen zu sein das Wahrzeichen und Vorrecht des Meisters bildet, getrennt weiter. Dabei war freilich Puchta auf seinem Gebiete entschieden der auch in Grund- und Principienfragen origineller, unabhängiger denkende Theil; R. ist durchweg mehr der Nachfolger geblieben, welcher mit emsiger Einzelarbeit den Plan des vorangegangenen Meisters durcharbeitet. Innerhalb seiner Provinz, der Rechtsgeschichte, hat er sich wieder wesentlich bloß mit der rein römischen befaßt; wenn er schon hin und wieder auch auf diejenige des Mittelalters übergeht, so sind es doch hier wie in der eigentlichen Dogmatik stets nur gelegentliche Ausflüge, um welche es sich bei ihm handelt. Die Lücke, welche sich zwischen Rechtsgeschichte und Wissenschaft des gemeinen Rechts durch diese Vernachlässigung der mittelalterlichen Uebergänge gebildet hat und welche vielfach mehr, als man glaubt, mit der oft beklagten Kluft zwischen Theorie und Praxis unseres Rechts zusammenfällt, ist mit darauf zurückzuführen, daß sich für diese dritte Seite der von v. Savigny angebahnten Thätigkeit kein Specialist im Range Puchta's oder Rudorff's diesen zur Seite gestellt hat. Auf dem von ihm gepflegten Gebiet der gelehrten rein römischen Rechtsgeschichte nun hat R. höchst bedeutendes nach allen Seiten hin mit unendlicher Kenntniß der Einzelheiten, weitgehender Beherrschung des classischen Studienapparates, stets regem Forschungseifer und gewaltiger Arbeitskraft geleistet. Achtung gebietend ist allein schon die Reihe seiner, sämmtlich ihren Gegenstand wesentlich fördernden Aufsätze, wie sie seit 1828 in fast jedem Bande der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, an deren Redaction er seit 1839 mit betheiligt war —, sodann in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, an deren Spitze er als Redacteur von vornherein stand, — endlich in den Publicationen der Akademie der Wissenschaften erschienen sind; von ihnen sei nur der classisch klare und klärende über die Litiscrescenz namentlich aufgeführt, da sie sonst eben alle genannt werden müßten. In diesen kurzen Arbeiten treten die Vorzüge Rudorff's am schärfsten hervor, weil ihr Glanz hier am wenigsten getrübt wird durch die seinen umfangreicheren Büchern leider unleugbar anhaftenden Mängel der absoluten Verkehrtheit der Systematik und Ordnungslosigkeit; ein viel verschrieenes Beispiel eigenartiger Verwirrung bildet so vor allem seine sonst durch die Fülle der Einzelheiten, ebenso wie durch die Beherrschung des Ganzen so vortreffliche und einzig dastehende, lange ohne jede auch nur entfernt ebenbürtige Nebenbuhlerin gebliebene „Römische Rechtsgeschichte“ 1857—1859. Diesem umfassenden Werke waren außer der Erstlingsschrift de lege Cincia (1825) noch die höchst verdienstvollen und für diese Lehre wesent-

lichen Untersuchungen über das Recht der Vormundschaft (1832—1834) vorangegangen; ihm folgt von großen, allein unternommenen Publicationen hauptsächlich noch 1869 ein Versuch der Restitution des Edictum perpetuum, welcher, abermals ein Monument der Erudition und Arbeitskraft, leider etwas mehr als behufs Erlangung sicherer Resultate dienlich freier Hypothesenbildung zuneigt. Zwischen diesen selbständigen Arbeiten hat R. sich in den Jahren 1848—1852 aufs emsigste an der von ihm, Lachmann, Blume und Mommsen besorgten Ausgabe der römischen Agrimensorenschriften betheiligt und für dieses Unternehmen die große Schlußabhandlung „Gromatische Institutionen" (II, 229—464) geliefert; in derselben hat er für dieses infolge Eingreifens technischer und antiquarischer Fragen einzig schwierige Sondergebiet erst ein irgendwie sicheres Fundament für Juristen, Historiker und classische Philologen geschaffen. Rudorff's besondere Neigung zu philologischer Editionsthätigkeit in Verbindung mit der Unverdrossenheit des Schaffens, ließen ihn endlich ganz besonders geeignet erscheinen zur Herausgabe nachgelassener Werke; und da das große Zutrauen hinzukam, welches sein allseitig von den Zeitgenossen gerühmter edler Charakter, sowie seine gegen Freunde wahrhaft pietätvolle Gesinnung einflößten, so haben ihm sowohl v. Savigny wie Puchta ihren gesammten litterarischen Nachlaß anvertraut. Diesem Umstande verdanken wir die von ihm veranstaltete und mit Nachtragsnoten versehene 7. Ausgabe des Savigny'schen Besitzes, Wien 1865, sowie fast alle heute in unseren Händen befindlichen Arbeiten Puchta's, dessen kleine Schriften, Institutionen, Pandecten, Vorlesungen über heutiges Römisches Recht R. mit nie ermattendem Eifer, unter steter Weiterführung der Noten und sorgfältigster Vergleichung der Manuscripte des Autors, sowie der Hefte seiner Zuhörer, theilweise erst neu herausgegeben, alle aber in stets sich wiederholenden Auflagen besorgt hat. So hat uns schließlich der eine der beiden Nachfolger des Meisters auch die Lebensarbeit des anderen, beide Ströme gewissermaßen wieder zusammenfassend, erhalten; war es R. doch bestimmt, Lehrer und Mitschüler lange zu überleben, als einsam gebliebener würdiger Vertreter der großen alten Zeit der Bildung neuer historisch-philologischer wie historisch-geistreicher Schulen zuzuschauen; daß er dabei schließlich nicht immer solchen modernen Standpunkt zu billigen oder gar sich ihm anzubequemen vermochte, ist leicht begreiflich; jedoch hat er durch die volle Anerkennung, welche er rückhaltslos z. B. Mommsen jederzeit gezollt hat, gezeigt, daß er den Fortschritt, wo er ihm gesichert entgegentrat, keineswegs verkannte und so durch sein Beispiel der Wissenschaft einen letzten wichtigen Dienst geleistet. — Rudorff's Lehrart wird, dem Charakter seiner Schriften entsprechend, als eine mehr in werthvolle Einzelheiten einführende, für den Vorgeschrittenen allseitig anregende, denn für den Anfänger anziehende, in den weiten Zügen übersichtliche geschildert. Eine außergewöhnliche musikalische Begabung, welche in seiner Familie fortblüht, hat seinem Leben zum erfreuenden Schmuck gereicht.

Rivier, in der Revue de Législation ancienne et moderne, 1873, S. 199 fg. — Augsburger Allg. Zeitung, Jahrg. 1873, Nr. 52, Beilage, S. 785 (nach der Nat.-Zeitung). — Die k. Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin in ihrem Personalbestande seit ihrer Errichtung, Michaelis 1810 bis Michaelis 1885. — Die Zeitschrift für Rechtsgeschichte hat ihrem ersten Redacteur und getreuesten Mitarbeiter die Ehrenschuld eines ausführlicheren Nekrologes nicht abgetragen.

Ernst Landsberg.

Rudorf: Karl Hermann R., Forstmann, geb. am 5. Juni 1823 zu Tharand; † am 19. Juli 1880 zu Dresden infolge eines Herzschlages. Einer forstlichen Familie entstammend, besuchte er zunächst die Dorfschule zu Hinter-

hermsdorf und genoß dann seine weitere Ausbildung in dem Freimaurerinstitute zu Dresden. Von Ostern 1838 bis dahin 1839 bestand er seine forstliche Lehrzeit auf dem Neustädter Reviere. Gern hätte sich nun der mit ungewöhnlichen Talenten ausgestattete junge Mann sogleich auf die Forstakademie Tharand begeben, um hier das Forstwesen auch wissenschaftlich zu betreiben, allein dem mit starker Familie gesegneten Vater fehlten die hierzu nöthigen Mittel. Er sah sich daher darauf angewiesen, sich diese Mittel durch Uebernahme von Accordarbeiten bei der Forstvermessung selbst zu verdienen, was ihm bei seiner Energie schon binnen Jahresfrist gelang. Nach zweijährigen Studien (Ostern 1840 bis Ostern 1842) zu Tharand trat er als Forstgehülfe im Langebrücker Reviere ein, wendete sich aber schon zu Beginn des folgenden Jahres wieder der Forstvermessung zu. In der 1846 abgelegten Staatsforstprüfung wußte er sich die ziemlich seltene Note „ausgezeichnet“ zu erringen. Hierauf begann er seine dienstliche Laufbahn als „Forstvermesser“. Am 1. September 1849 rückte er zum Forstconducteur auf, in welcher Eigenschaft er bis 1857 bei der Forsteinrichtungsanstalt verblieb; dann trat er zur Verwaltungscarrière über. Am 1. November 1857 rückte er zum Oberförster des Reinhardtsdorfer Revieres auf; am 1. Februar 1864 wurde er zum Forstinspector daselbst ernannt und am 1. November 1865 zum Bezirksoberforstmeister in Bärenfels befördert. Obschon ihm diese verhältnißmäßig frühzeitig erreichte hohe Stellung Befriedigung gewährte, so war doch sein Interesse hauptsächlich dem Forsteinrichtungswesen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Arbeiten zugewendet. Als daher der Director der Forsteinrichtungsanstalt Koch 1876 als Landforstmeister an die Spitze des sächsischen Forstwesens berufen wurde, zögerte er nicht, die hierdurch erledigte und ihm angetragene Directorstelle am 1. Februar des genannten Jahres zu übernehmen.

Er bekleidete dieses Amt mit unermüdlichem Eifer bis zu seinem Tode zum Wohle nicht bloß seines engeren Vaterlandes, sondern auch gar mancher fremder Waldgebiete, deren Einrichtung und Revision ihm übertragen wurde. Daneben hatte er zugleich als Mitglied der Prüfungscommission für den höheren Staatsforstdienst und als Mitglied der Commission für das forstliche Versuchswesen zu fungiren.

R. vereinigte reiches forstliches Wissen — namentlich auf dem Gebiete des Forsteinrichtungswesens — mit gediegenen praktischen Erfahrungen. Leider ließ ihn sein angestrengter Dienst nicht zu größeren wissenschaftlichen Arbeiten kommen. Immerhin hat er aber in der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung (Jahrg. 1873, S. 397) und im Tharander Forstlichen Jahrbuch (XXII, S. 121; XXIII, S. 1; XXIV, S. 250 und XXV, S. 41) einige vortreffliche Aufsätze über das System der Forsteinrichtung, über Haupt- und Zwischennutzung, Vorverjüngung, Sortimentsbildung, Messung und Kubirung der Hölzer ꝛc. publicirt, welche ein lebhaftes Zeugniß für seine Befähigung als Schriftsteller ablegen und nach vielen Seiten hin befruchtend gewirkt haben. Ein treuer Freund des Waldes und seiner Pfleger, ein stets zur Auskunftsertheilung bereiter forstlicher Rathgeber, ein humaner, anregender Vorgesetzter und ein pflichtgetreuer Beamter von eisernem Fleiße ist mit ihm aus dem Leben geschieden.

Dresdner Journal vom 22. Juli 1880. — Tharander Forstliches Jahrbuch XXX. 1880, S. 180 (Judeich). — Heß, Lebensbilder hervorragender Forstmänner ꝛc. 1885, S. 304.

R. Heß.

Rudorff: Wilhelm Heinrich v. R., preußischer Generalmajor, am 10. April 1741 zu Körbeke bei Paderborn, wo sein Vater Justizamtmann war, geboren, sollte die Rechte studieren, entwich aber von der Schule zu Klosterberge

und ließ sich 1758 als Gemeiner beim Belling'schen Husarenregiment anwerben. Als dieses auf Befehl König Friedrich des Großen aus Leipzig vom 1. Januar 1761 von fünf auf zehn Escadrons gesetzt wurde, schlug Oberst v. Belling vierzehn „langgediente Wachtmeister und Unterofficiere, Leute von Bravour und guter Aufführung" zur Beförderung zu Officieren vor. Unter ihnen war R.; da diesem eine lange Reihe von Dienstjahren nicht zur Seite stand, so müssen es wol die letztgenannten Eigenschaften gewesen sein, welche ihn zur Beförderung geeignet erscheinen ließen. Er wurde Cornet und nach wenigen Monaten, als dem soeben errichteten 2. Bataillon ein drittes beigesellt wurde, Secondlieutenant. Sein Regiment hatte während dieser Kriegsjahre zuerst in Sachsen, dann bei Kunersdorf, die längste Zeit aber in Pommern und Mecklenburg und schließlich wieder in Sachsen gefochten; hier ward R. in der letzten Schlacht des Krieges, der bei Freiberg am 29. October 1762 gelieferten, verwundet; im ganzen brachte er zweiundzwanzig Narben aus den Feldzügen zurück in die kleinen pommerschen Garnisonen, in denen er nun sehr langsam zu höheren Stellungen aufstieg. Als es 1778 aus Anlaß der bairischen Erbfolge von neuem in den Krieg ging, den er als Generaladjutant des General v. Lolhöffel mitmachte, war er noch Stabsrittmeister und erst am 23. März 1787 erhielt er, als gleichzeitig Blücher dem Regiment zurückgegeben wurde, eine Schwadron. Diese führte er im nämlichen Jahre nach Holland, wo preußische Waffen den Erbstatthalter wieder einsetzten. 1786 war er vom König Friedrich Wilhelm II. geadelt worden, 1789 erhielt er den Orden pour le mérite. 1793 führte er unter Blücher als Major nochmals eine Husarenschwadron in das Feld; seines Commandeurs „Campagne-Journal der Jahre 1793 und 1794" (Berlin 1796) nennt mit Anerkennung vielfach Rudorff's Namen. Geschwächter Gesundheit wegen aber mußte er schon vor Beendigung der Feindseligkeiten in die Heimath zurückkehren. Zum letzten Male zog er im J. 1806 in den Krieg, dieses Mal als General und Chef des jetzigen Zieten-Husarenregiments. Mit diesem befand er sich beim Corps des Herzogs von Weimar, dessen Avantgarde er führte; er war daher an den Schlachten bei Jena und Auerstädt nicht betheiligt; auf dem Rückzuge aber war ihm vergönnt, den bis dahin so glänzenden Schild der preußischen Waffenehre, welchen er stets unbefleckt zu halten bestrebt gewesen war, nochmals hoch erheben zu dürfen. Es war auf dem Wege nach Lübeck, am 3. November, beim mecklenburgischen Städtchen Kriwitz. Nachdem er die Aufforderung eines französischen Unterhändlers sich zu ergeben kurz abgewiesen hatte, erachtete er für das beste Mittel die Dränger los zu werden, wenn er ihnen mit der blanken Waffe auf den Leib ginge, und bald sah man, „wie er, an seinem großen blauen Mantel weithin kenntlich, mit dem ganzen Regiment und mit blasenden Trompetern avancirte". Sein entschlossener Angriff hatte den beabsichtigten Erfolg; das glückliche Gefecht, welches er lieferte, war ein Lichtblick in jenen trüben Tagen, aber bald nachher machte die Capitulation von Ratkau Rudorff's soldatischer Laufbahn ein Ende; er trat 1809 in den Ruhestand und starb in der Nacht zum 19. April 1832 zu Berlin, „eine schöne Erinnerung aus alter ruhmvoller Zeit".

Neuer Nekrolog der Deutschen, 10. Jahrgang I, Ilmenau 1834, nach Preußische Staatszeitung, Berlin 1832, Nr. 332. — K. W. v. Schöning, Geschichte des 5. Husarenregiments, Berlin 1843. — v. Ardenne, Geschichte des Zieten'schen Husarenregiments, Berlin 1874.

B. Poten.

Rudtorffer: Franz Xaver Ritter v. R., zu Wien, war daselbst am 8. Februar 1760 als Sohn eines Gewerbsmannes mit zahlreicher Familie geboren, sollte nach Bestimmung seines Vaters Wundarzt werden, trat demgemäß, nach

dem Besuche des Jesuitengymnasiums bei einem Chirurgen in die Lehre, besuchte während seiner Lehrzeit auch die Vorlesungen des Professors Ferdin. v. Leber über Anatomie und Chirurgie und erlangte nach Verlauf von drei Jahren, 1777, den Freibrief. Er kehrte nun in das väterliche Haus zurück, um sich ungestört dem anatomisch-chirurgischen Studium zu widmen, wobei er sich namentlich der Unterstützung des Professors an der Universität Thomas Knauer, des Assistenten von Leber und des Joh. Brockmüller, Ordinarius im Bürgerspital, zu erfreuen hatte, indem es ihm durch deren Verwendung gestattet wurde, den häuslichen Ordinationen Leber's und den anatomischen Untersuchungen Knauer's beizuwohnen. Er besuchte auch die praktisch-chirurgische Lehranstalt in dem damals bestehenden vereinigten spanischen und heiligen Dreifaltigkeitsspitale, unter Professor Raphael Steidele, erlangte bereits zu Anfang des Jahres 1779 das Diplom als Magister der Chirurgie und wurde wegen seines Fleißes und Eifers noch in demselben Jahre zum Assistenten an dem genannten k. k. unirten Spitale ernannt. Nachdem er 1781 seine Assistentenstellung hatte aufgeben müssen, wurde er in dem 1784 eröffneten allgemeinen Krankenhause als Secundar-Wundarzt angestellt, auch mit der chirurgischen Besorgung der Irren und den gerichtlichen Leichenöffnungen betraut, der er eifrig bis zum Anfange des Jahres 1793 sich unterzog, wo er zum Primar-Wundarzt für die mediciniscchen Abtheilungen des Krankenhauses ernannt wurde. Im J. 1801 wurde ihm die Leitung der zweiten chirurgischen Abtheilung übertragen; er gab nun einen von vielen jungen Aerzten besuchten Privatunterricht über chirurgische Operationen und Verbände, den er indessen auf Befehl seiner mißgünstigen Vorgesetzten bald wieder einstellen mußte, bis er 1802 durch Regierungsdecret die Erlaubniß erhielt, ihn wieder aufzunehmen, Bald darauf erschien seine erste litterarische Leistung: „Ueber die einfachste und sicherste Operationsmethode eingesperrter Leisten- und Schenkelbrüche“ (2 Thle., Wien 1805—1808 mit Kupf; neue Ausg. 1817), eine Arbeit, welche den von der Monikhoff'schen Gesellschaft zu Amsterdam ausgesetzten Preis erhielt und ins Holländische (1807) übersetzt wurde. Ueber die Steinschnittmethode des italienischen Chirurgen Pajola, der persönlich nach Wien gekommen war, um dieselbe zu demonstriren, schrieb er: „Abhandlung über die Operation des Blasensteins nach Pajola's Methode“ (1808, m. 5 Kupf.; neue Aufl. 1817; 1818) und erhielt für diese Schrift und einige andere, der Würzburger medicinischen Facultät eingesendeten Arbeiten die medicinisch-chirurgische Doctorwürde. Die feindliche Invasion des Jahres 1809 machte seinen Vorlesungen ein Ende; dafür mußte er von den 2000 im Allgemeinen Krankenhause untergebrachten Verwundeten allein den vierten Theil zur Behandlung übernehmen, wobei er sich, mit Hintansetzung seiner eigenen Gesundheit so auszeichnete, daß sein Name bereits unter den Chirurgen ersten Ranges in der Hauptstadt genannt wurde. Nach dem Tode Leber's erhielt er die Lehrkanzel der theoretischen Chirurgie an der Universität, eröffnete am 10. Januar 1810, nachdem er mit Beginn des Jahres das Allgemeine Krankenhaus verlassen hatte, die Reihe seiner öffentlichen Vorlesungen und schrieb für dieselben: „Kurzer Abriß der speciellen Chirurgie für angehende Wundärzte“ (Wien, Bd. 1 1812, neuer Abdruck 1818), ein Werkchen, welches indessen keine Fortsetzung fand; dagegen erschien mehrere Jahre später sein Hauptwerk: „Armamentarium chirurgicum selectum oder Abbildung und Beschreibung der vorzüglichsten älteren und neueren chirurgischen Instrumente“ (1817, 30 Taf. Folio; neue Aufl. 1819—21, 32 Taf.). Zu seinen Verdiensten gehört auch die Verbesserung des Rettungsapparates beim Scheintod, über den er eine „Abhandlung zur Verbesserung der zur Wiederbelebung der Scheintodten erforderlichen Instrumente, Geräthe und Nebenerfordernisse, nebst einer kleinen Uebersicht des Rettungsverfahrens“ (Wien 1821)

schrieb. Zu Ende des Jahres 1821, wo er von heftigen gichtischen Leiden befallen wurde, trat er nach 43 jähriger Dienstzeit in den Ruhestand, führte aber noch 1823 die Aufstellung der Sammlung chirurgischer Instrumente und Verbände der Wiener Universität nach seinem Armamentarium chirurgicum aus. 1809 war er für seine Verdienste in den Adel-, 1822 in den Ritterstand vom Kaiser Franz I. erhoben worden. Die ihm noch verbleibende Lebenszeit bis zu seinem am 13. Februar 1833 erfolgenden Tode, brachte er in beschaulicher Ruhe zu, indem er immer noch mit den Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur sich auf dem Laufenden zu halten versuchte. Das Endurtheil über R. lautet dahin, daß er ein guter praktischer Chirurg und Lehrer war, von dem jedoch epochemachende Erfindungen oder Verbesserungen nicht ausgegangen sind.

Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 11 1833. I, 107. — v. Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserth. Oesterreich XXVII, 228. — Callisen, Medicin. Schriftsteller-Lexikon XXXII, 34. E. Gurlt.

Ruedorfer: Eberhard R., geb. zu Kitzbühel in Tirol 1701, † in Maria Plain bei Salzburg 1765, legte 1721 im Benedictinerstifte St. Peter in Salzburg die Ordensgelübde ab, empfing 1724 die priesterlichen Weihen, wurde sodann als Repetitor der Theologie im Stifte verwendet; 1727 wurde ihm das theologische Lehramt im Benedictinerstifte St. Georg in Tirol übertragen, 1730 wurde er Professor der Philosophie an der Salzburger Universität, 1739 ebendaselbst Professor der Theologie, bekleidete aber jedes dieser beiden Lehrämter nur zwei Jahre. Er ließ sich in die Streitigkeiten hineinziehen, welche eine die Heiligenverehrung betreffende Schrift Muratori's de superstitione vitanda wie anderwärts, so auch unter den Salzburger Theologen hervorgerufen hatte, und betheiligte sich an denselben in so ausschreitender Weise, daß er auf Befehl des Erzbischofs Graf Thun Salzburg auf längere Zeit verlassen mußte. Im J. 1752 wurde er zum Superior des Benedictinerconventes in Maria Plain bestellt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. Er hinterließ mehrere scholastisch philosophische Schriften, darunter zwei Abhandlungen über die Praemotio physica; sein Hauptwerk ist die „Philosophia Peripatetico-Thomistica“ (Salzburg 1732, 1 Bd. Fol.).

Vgl. Wurzbach XXVII, 233 f. — Ueber den in diesem Artikel erwähnten Salzburger Theologenstreit siehe Hist.-pol. Blätter LXXII, 517 ff. — Hurter, Nomenclator literarius II, 1359. Werner.

Ruedorffer: Bernhard R., geb. 1620, † in Schwanenstadt (in Oesterreich ob der Enns) am 30. Mai 1679, war im Kloster Seeon in den Benedictinerorden eingetreten und wirkte 1647—1651 als Professor der Philosophie an der (1623) neu gegründeten Universität Salzburg. Hernach war er Prior in Seeon und übernahm später (1674) die Decanats-Pfarrei zu Schwanenstadt. Während der Zeit seines Lehramtes war er litterarisch thätig und schrieb „Biga operationum mentis in circum philosophicum missa“ (1647), woran sich anreihte „Tertia mentis operatio“ (1647), indem in beiden zusammen eine Darstellung der aristotelischen Logik enthalten ist, welche auf thomistischem Standpunkte stehend in völlig scholastischer Weise die üblichen Streitpunkte erörtert. Den gleichen Inhalt gab er unter Weglassung der Controversen in der schulmäßigen Form eines Compendiums „Logica, philosophiae peripateticae instrumentum, in manuale compendium reducta“ (1650). Außerdem schrieb er behufs der üblichen Disputationen mehrere Dissertationen über das aristotelische Ens mobile (1648) und erläuternde Auszüge aus den naturphilosophischen Schriften des Aristoteles (1650).

Kobolt, Bair. Gelehrten-Lexikon, S. 568. Prantl.

Ruef: Jacob R., s. Ruf S. 591.

Ruef: Johann Kaspar Adam R., Jurist, geb. am 6. Januar 1748 zu Ehingen an der Donau, † am 25. Januar 1825 zu Freiburg i. Br. Nachdem er in der Vaterstadt das Lyceum stets mit dem ersten Preise gekrönt zurückgelegt hatte, studierte er vom Wintersemester 1764 ab die Theologie in Freiburg, und erhielt mit 19 Jahren den ersten akademischen Grad, legte sich aber, weil ihm das für die Weihen erforderliche Alter fehlte, auf das Studium der Rechtswissenschaft und blieb bei dieser. Als die österreichische Regierung beabsichtigte, einen neuen Gymnasiallehrplan allgemein einzuführen, schickte ihn die Regierung von Vorderösterreich nach Wien, um sich mit diesem genau bekannt zu machen. Hier machte er besonders griechische Sprachstudien und wurde, zurückgekehrt nach dem Erwerb der Würde eines mag. art. liberal. et phil. am 14. December 1776 Klassenlehrer der Poetik am akademischen Gymnasium und 1778 des Griechischen, 1780 auch zweiter Bibliothekar, 1786 Bibliothekar an der Universitätsbibliothek, deren Neuordnung und Katalogisirung ihm besonders zu verdanken ist, am 26. August 1788 zeigte er dem Consistorium die Vollendung an. Seine Stelle am Gymnasium verlor er mit der im J. 1792 erfolgten Uebergabe des Gymnasiums an die Benedictiner. Er war 1785 zu Freiburg Doctor der Rechte geworden und erhielt die durch Abgang von Jellenz erledigte Professur des römischen Civilrechts am 22. August 1797 unter Belassung im Amte des Bibliothekars. Auch wurde er Rath am Appellationsgerichte. Dieser Function im J. 1807 enthoben blieb er mit dem Charakter als Hofrath in der Professur, erhielt bei Sauter's Tode (1818) auch die Professur des Kirchenrechts unter Ernennung zum Geheimen Hofrath. Die litterarische Thätigkeit Ruef's fällt in die Jahre 1782 bis 1793 und gipfelte in dem Streben, im Sinne und Geiste, der sich in den Schriften von Hontheim, im Emser Congresse und in der österreichischen Kirchenpolitik K. Joseph's II. ausprägt, zu kämpfen für volle Gewissensfreiheit, christliche Toleranz Ausrottung des Aberglaubens, Besserung des Kirchenwesens nach allen Richtungen. Im Verein mit Sauter und Dannenmayr gab er die Zeitschrift „Der Freimüthige" heraus, die 1782—1787 in Ulm und Freiburg in 4 Bdn. erschien und sich eines großen Ansehens, namentlich auch beim Hofe erfreute, der befahl, „den betreffenden Professoren die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben". In derselben wurden namentlich auch die kaiserlichen Verordnungen in Kirchensachen mitgetheilt. Die meisten Artikel gehören R. an. Sie erhielt eine Fortsetzung in den „Freiburger Beiträgen zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie" in 24 Heften, gab zugleich ein Repertorium der neuesten philos. und theol. Litteratur. Nachdem die kirchenpolitische Strömung in Wien infolge der Ereignisse nach dem Tode Joseph's II. eine andere Richtung angenommen hatte, erging durch Hofdecret vom 15. März 1793 der Befehl an die vorderösterreichische Regierung: des Prof. R. „Freiburger Beiträge allgemein zu verbieten, den ferneren Verkauf des ganzen Werks nicht zu gestatten, und dem R. daher nicht nur die weitere Fortsetzung desselben, sondern auch die Herausgabe ähnlicher Werke und Schriften, bei Vermeidung der schärfsten Bestrafung zu verbieten". Damit war diese litterarische Thätigkeit bis zum Uebergange des Breisgau an Baden unmöglich gemacht; seitdem war R. zu alt geworden, um sich noch in litterarische Kämpfe zu begeben, er hielt aber als Lehrer fest an dem alten Standpunkte. Hat R. für die Rechtswissenschaft auch keine litterarische Bedeutung, so hat er eine solche nicht blos für jene Zeit, sondern darüber hinaus als einer jener Männer, welche für die liberaleren Ideen auf kirchlichem Gebiete eintraten und die geistig freiere Richtung vorbereiteten, welche das badische Land bis zum heutigen Tage trotz seines überwiegend katholischen Charakters davor bewahrt haben, dem Ultramontanismus zu verfallen.

Gradmann, Das gelehrte Schwaben, S. 526. — Amann, Zur Erinnerung an Dr. C. Ruef. Mit Auszügen aus seinen Schriften. Freib. 1836. — Schreiber, Freiburg mit s. Umgeb. 1825 (Anhang, Litter. Freib.), S. 380 ff.; — Ders., Gesch. d. Univ. Freiburg III, 136 ff. — Behaghel in v. Weech, Biogr. II, 227 ff.

v. Schulte.

Rueff: Gottlob Adolf R., Dr., Director und Professor an der k. Thierarzneischule zu Stuttgart, geboren am 2. Juni 1820 in Stuttgart, † am 9. October 1885. R. studirte 1838 Medicin in Tübingen, dann von 1840 an Thierheilkunde zuerst in Stuttgart, später in Berlin. Nach dem Besuche mehrerer in- und ausländischer Thierarzneischulen und der größeren österreichisch-ungarischen Gestüte setzte er seine Studien in Stuttgart fort, wo er 1845 die Approbation als Thierarzt erlangte. Im folgenden Jahre folgte R. einem Rufe an die landwirthschaftliche Akademie zu Hohenheim, wo er bis 1869 die thierärztlichen Fächer lehrte. In genanntem Jahre wurde R. als Director der Thierarzneischule nach Stuttgart berufen; im J. 1874 erhielt R. aus Gesundheitsrücksichten Urlaub und wurde 1877 in den bleibenden Ruhestand versetzt, um noch als Referent für Thier- und Fischzucht in der württembergischen Centralstelle für Landwirthschaft zu fungiren.

R. war als populärer Schriftsteller namentlich auf dem Gebiete der Thierzucht sehr fruchtbar: er verfaßte eine größere Anzahl kleinerer und größerer Lehrbücher anatomisch-physiologischen und vor allem hippologischen und thierzüchterischen Inhalts, theilweise Umarbeitungen von Werken seines Vorgängers an der Thierarzneischule, Baumeister. Von diesen Werken sind zu nennen: „Anleitung zur Kenntniß des Aeußeren des Pferdes“ (6. Aufl.); „Thierärztliche Geburtshülfe“ (5. Aufl. 1869); „Anleitung zum Betrieb der Pferdezucht“; „Beurtheilung des Rindes“; „Schweinezucht und Schweinehaltung“. Außerdem ist R. Verfasser zahlreicher kleinerer Abhandlungen, die ihm von Seiten der Thierzüchter und Landwirthe vielfache Anerkennungen brachten, während er bei seinen Fachgenossen weniger in Ansehen stand. Auch als Vorstand der Stuttgarter Thierarzneischule gelang es R. nicht, eine erfolgreiche Thätigkeit zu entfalten, weshalb er nach Ablauf einiger Jahre von diesem Posten zurücktrat.

Biographisch-litterarisches Lexikon der Thierärzte aller Zeiten und Länder von Schrader-Hering. Stuttgart 1863. S. 366. Mit Portrait. — Adolf Rueff, Nekrolog von Sußdorf; Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin und vergleichende Pathologie XII, 131. 1885.

Bollinger.

Rueff: Franz Joseph Leonhard R. (auch Rieff), Benedictiner, geboren am 11. Februar 1760 zu Buchau am Federsee, † am 5. December 1828 zu Rennhardtweiler. R. studierte zu Waldsee, Augsburg und im Stifte Weingarten, trat hier 1778 in den Orden, legte am 11. April 1779 die Gelübde ab (er erhielt den Klosternamen Leonhard) und wurde am 6. Juli 1784 zum Priester geweiht. Er war dann zuerst Caplan zu Altdorf bei Weingarten, 1795 bis 1801 Bibliothekar zu Hofen am Bodensee, 1803—4 Professor der Kirchengeschichte in dem steiermärkischen Stifte St. Lambrecht, 1804—18 Caplan in dem fürstlich Taxis'schen Schlosse zu Buchau, vom 5. December 1818 an Pfarrer zu Rennhardtweiler. Er veröffentlichte mehrere Bände Predigten und einige praktisch-theologische Schulbücher, ferner „Historisches Lesebuch aus der h. Schrift, Kirchen- und Weltgeschichte für alle Stände“, zwei Theile 1791; „Primae lineae historico-theologicae ad usum candidatorum ss. theologiae“, Pars I—III, 1824 bis 1827; „Kurze Patrologie“, 1. Heft, 1828. Außerdem componirte R. 4 Messen und 6 Tantum ergo, die zu Augsburg gedruckt erschienen.

Aug. Lindner, die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictinerordens im heutigen Königreich Württemberg in Wissensch. Studien und Mittheilungen aus d. Bened. Orden, III. Jahrg. (1882) 2. Bd., S. 280 f.

Otto Schmid.

Rüeger: Joh. Jakob R., geb. am 15. Juli 1548 zu Schaffhausen, † daselbst am 19. August 1606, Chronist von Schaffhausen. Inmitten einer ganzen Gruppe geistig tüchtiger Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Richtungen zu Schaffhausen, in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts — Rüeger's Biograph nennt den Decan Ulmer, einen Schüler Melanchthon's und Mitarbeiter Bullinger's in der Leitung der schweizerischen reformirten Kirche, den Dogmatiker Jezler, den Arzt Holzach, einen Correspondenten Konrad Gesner's, den auch theologisch gelehrten Mediciner Burgauer, außerdem zwei gelehrte Bürgermeister, Meyer und Mäder, aus anderen Gebieten noch den Maler Tobias Stimmer, die durch die astronomische Uhr des Straßburger Münsters berühmt gewordenen technisch bethätigten Brüder Hebrecht —, steht der Theologe und Historiker R. Er war der Sohn des Pfarrers am Münster, Jakob R., welcher seinerseits in Wittenberg und in Zürich seine Studien durchgeführt hatte und selbst wissenschaftlichen Sinn bewies, wie sein Briefwechsel mit Bullinger zeigt, und er studirte in Straßburg und Zürich, wo auch er Bullinger's Wohlwollen gewann. Auf dessen Empfehlung hin wurde R. 1570 Pfarrer zu Schwanden im Lande Glarus und trat da noch mit Aegidius Tschudi in dessen letzter Lebenszeit in Verbindung. Nur sehr ungerne entließ ihn 1575 die glarnerische Obrigkeit, als ein Ruf an die Stelle des Frühpredigers am Münster aus der Vaterstadt an ihn ergangen war. Hier stieg R. zuerst zum Amte eines Diaconus empor, und 1582 erhielt er die Pfarrstelle zu Büsingen, an der unweit östlich von der Stadt liegenden alten Mutterkirche von Schaffhausen, welche es ihm möglich machte, seinen Wohnsitz in der Stadt zu behalten. 1600 dagegen, nach dem Tode seines väterlichen Freundes Ulmer, rückte er in die Pfarrei am Münster nach, zugleich in den engeren Ausschuß der Geistlichkeit, den Triumvirat. Obschon nun R. auch als Prediger und in der praktischen Thätigkeit, so durch seine Bestrebungen um die Hebung des Schulwesens im Scholarchenrathe, durch seine Bemühungen für den Kirchengesang, allgemeiner Achtung genoß, lag doch die bleibende Bedeutung seines Wirkens auf dem wissenschaftlichen Boden. Zwar zeichnete er sich auch hier durch vielseitige Interessen aus, indem ihn zeitweise mathematische und astronomische Studien, oder seine Blumenliebhaberei in Anspruch nahmen; aber den hauptsächlichsten Fleiß verwandte er in seinen Sammlungen und Forschungen auf Antiquitäten, voran auf Münzen, deren Funde seine vollste Aufmerksamkeit auf sich zogen, und so wurde er auf die historisch-topographischen Forschungen geführt, deren Ergebniß seinem Namen bleibende Achtung verschafft. Zugleich brachten ihn diese Studien mit verschiedenen ähnlich bestrebten Forschern in persönliche Berührung oder eifrig gepflegten Briefwechsel, der R. zur besonderen Lebensfreude wurde. Ganz voran stand hier der gelehrte Numismatiker und Arzt Adolf Occo in Augsburg (s. A. D. B. XXIV, 127), mit welchem sich ein geradezu freundschaftlicher Verkehr entspann; doch auch mit dem Zürcher Theologen und Philologen Wilhelm Stucki, mit Basilius Amerbach in Basel, mit Gabelkover in Stuttgart, Freher in Heidelberg fand mannichfacher Austausch statt. Vorzüglich bemerkenswerth ist aber, daß der reformirte Geistliche R. auch zu mehreren Katholiken in sehr engen Beziehungen stand, so zu Guillimann und dem Solothurner Johann Jakob v. Staal, aber noch mehr zu dem Eichstädter und Augsburger Domherrn Georg v. Werdenstein, einem eifrigen und fein verständigen Büchersammler, und zu dem auf der

Burg Randegg unweit von Schaffhausen wohnenden Hans v. Schellenberg, einem verständnißvollen Liebhaber von Alterthümern, sowie zu dem Augsburger Markus Welser. Freilich verschoben sich zu Rüeger's lebhaftem Bedauern bei der Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Bekenntnissen, etwa mit dem Jahre 1600, diese freundschaftlichen Berührungen in ungünstiger Weise, nachdem früher sogar theologische Erörterungen hatten stattfinden können, und die Ahnung, daß ein furchtbarer Krieg nicht ferne bevorstehe, tritt besonders in den mit Occo gewechselten Briefen in beängstigender Deutlichkeit hervor. Alle diese förderlichen Beziehungen aber trugen fortgesetzt dazu bei, R. in den übernommenen historischen Arbeiten zu unterstützen und zu bestärken.

Abgesehen von genealogischen Untersuchungen — so über die Schaffhauser Geschlechter Imthurn, von Fulach — nahm R. auf Schellenberg's Anregung eine weltgeschichtliche Uebersicht vor, „Synopsis historica", welche 1595 erschien. Auf sein Hauptwerk jedoch leitete ihn der 1596 erhaltene Auftrag, das Archiv des Klosters Allerheiligen zu ordnen und zu registriren, obschon bereits 1593 die abschnittweise geschehende Ausführung begonnen hatte. Bis 1605 war das große Werk vollendet, dessen Originalhandschrift, in vier Foliobänden, sich auf dem Kantonsarchive befindet. Der Titel lautet: „Schaffhusen. Historische Beschribung der Loblichen und wit verrüembten Stat Schaffhusen an dem Rhin gelegen, ouch irem geistlichen und weltlichen Regiment biß uf unsere Ziten", mit dem Datum 1606. In sieben Büchern sehr ungleichen Umfanges ist der Stoff behandelt; schon äußerlich treten dabei Buch V., die Topographie von Stadt und Landschaft, und Buch VII., „Von alten und merteils abgangnen edlen und vernambten Geschlechtern" hervor, welche vorzüglich den sammelnden Fleiß des Verfassers verrathen. In anderen Abschnitten zeigt er die Absicht, seine Geschichte des Klosters Allerheiligen und der Stadt auf der allgemeinen Reichsgeschichte aufzubauen. Ueberhaupt treten die Belesenheit, das gediegene Wissen des Autors überall zu Tage, und daß ihm Geheimnißkrämerei das Rathsarchiv verschloß, lag nicht in seiner Schuld. Unverkennbar ist das Streben nach kritischer Sichtung, nach urkundlicher Sicherheit; gewisse Schwächen, wie das ungeschickte Aufsuchen etymologischer Spielereien, waren solche der Zeit überhaupt. Wenn auch die Schilderung, infolge der mehrfachen Abschweifungen vom engern vorliegenden Gebiete, zuweilen in der Breite sich verliert, so ist doch dem Ausbau des Ganzen historische Kunst keineswegs abzusprechen, und anmuthig berührt die einfach bescheidene, ungeschminkte Art, in welcher der Verfasser, seinem innersten Wesen entsprechend, vorträgt, oft mit erfreulicher Wärme, nicht bloß ein eifriger Verehrer seiner Vaterstadt, sondern auch von Anhänglichkeit an die eidgenössische Staatsentwicklung erfüllt, dabei selbstverständlich in religiösen Fragen ein überzeugungstreuer, freilich nicht unbefangener Bekenner des evangelischen Glaubens. Aber das augenscheinlich zur Veröffentlichung bestimmte große Werk blieb bei dem bald nach Vollendung eingetretenen Tode Rüeger's ungedruckt, nachdem die Erben dasselbe dem Scholarchenrathe zu Händen des Rathes abgegeben hatten; ja, es kam zunächst geradezu hinter Schloß und Riegel des Archives. Später entstanden zahlreiche handschriftliche, doch überwiegend entweder abgekürzte oder erweiterte Copien. Erst der 1856 gegründete historisch-antiquarische Verein in Schaffhausen, welchem 1859 sein Präsident eine erschöpfende Lebensschilderung Rüeger's widmete, holte die lange versäumte Tilgung der Schuld nach, indem er seit 1880 in einer den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart ganz entsprechenden Weise durch Pfarrer C. A. Bächtold die „Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen" herausgeben läßt (Schaffhausen 1880 ff.: 1889 wird die Ausgabe abgeschlossen sein).

Vgl. J. J. Mezger, Johann Jakob Rüger, Chronist von Schaffhausen (Schaffhausen 1859), sowie die Einleitung zur Edition, ferner nach Vollendung derselben einen Aufsatz des Verf. d. Art. in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.

Meyer v. Knonau.

Ruegg: Johann Jakob R., kathol. Convertit, geb. am 2. Februar 1623 zu Kempten im Kanton Zürich, † am 20. November 1693 zu Luzern. R. empfing vom 6. Lebensjahre an seine ganze Ausbildung in Zürich auf Kosten dieser Stadt, wurde im Mai 1642 für befähigt zum Predigtamte erklärt, kam im Herbste desselben Jahres als Pastor nach Marbach, 1653 nach Altstetten im Rheinthale, wo er 1656 zum Dekan gewählt wurde und am 10. Juni 1663 vom Rathe der Stadt Zürich für sich und seine Kinder das Bürgerrecht erhielt. In dieser Zeit begann er katholische Bücher zu lesen und verfaßte 1665 eine Schrift, worin er zwischen der katholischen und zwinglianischen Lehre über die Rechtfertigung zu vermitteln suchte. Wegen dieser irenischen Schrift wurde R. aber von der Herbstsynode 1666 hart getadelt und ihm verboten, in diesem Sinne zu schreiben. Nachdem er 1669 als Pfarrer nach Stadel gekommen war, wirkte sein Sohn Johann Heinrich, der um diese Zeit zur katholischen Kirche übergetreten war, auf den Vater so sehr ein, daß dieser 1676 seiner Pfarre entsagte, am 10. Mai d. J. an den Rath von Zürich ein weitläufiges Schreiben erließ, worin er seinen Entschluß, zur katholischen Kirche überzutreten und seine Beweggründe zu diesem Schritte auseinander setzte, endlich in Luzern das katholische Glaubensbekenntniß ablegte und sich mit seiner Familie daselbst niederließ. Hier veröffentlichte er vor und nach zehn Schriften zur Vertheidigung der katholischen und Bekämpfung der protestantischen Lehre.

Vgl. Leu, Allgemeines schweizerisches Lexikon XV, 526. — Räß, Die Convertiten seit der Reformation VIII, 95—114. — Hurter, Nomenclator II, 1 S. 373.

Otto Schmid.

Ruf: Jacob R. (Ruff; Ruof; Rueff), Wundarzt in Zürich; † 1558. R., aus dem sanctgallischen Rheinthal gebürtig, kam, unbekannt wann, nach Zürich, übte hier den Beruf eines „Steinschneiders und Chirurgen" aus, zog mit dem Banner der Stadt 1529 und 1531 ins Feld nach Cappel, erhielt 1532 das Bürgerrecht in Zürich und blieb daselbst in seinem Berufe und vom Rathe als städtischer Wundarzt angestellt bis an sein Ende. Befreundet mit Konrad Geßner (s. A. D. B. IX, 107), war er nach dessen Zeugniß ein sehr erfahrener und geschickter Mann. Er zeichnete sich auch als Geburtshelfer aus und soll, nach Einigen, der Erfinder der Geburtszange sein. Im J. 1552 erkannte ihm der Rath ausschließlich, gegenüber einem Berufsgenossen, die Besorgung der Armen zu, die chirurgischer Hülfe bedürfen. Dabei erwarb sich „Meister" R. Vermögen. Als er am 30. November 1555 all sein väterliches und mütterliches Erbe an Geschwister und Verwandte in der Herrschaft Königsegg (im jetzigen Württembergischen) und in Constanz überließ, verfügte er gleichzeitig über sein Erworbenes, zwei Häuser am Neumarkt in Zürich, ein Grundstück in der Nähe der Stadt und sein bewegliches Gut, zu Gunsten seiner Gattin Cleophea Schenkli, seiner einzigen Tochter Anna und des Gatten derselben, seines Eidams und Stiefsohnes J. Peter Hafner, in welchem er einen Gehülfen im Berufe besaß. Einer in Zürich lebenden Schwester Anna vermachte er ein Legat von hundert Gulden. Hafner, dem er seine Instrumente und Bücher bestimmte, erwarb sich ebenfalls das Lob der Obrigkeit. Am 31. Januar 1558 beschenkte der Rath, in Anerkennung der Dienste beider Männer und in der Hoffnung auf deren Fortsetzung, auch den Meister Hafner mit dem zürcherischen Bürger-

recht. Aber noch im gleichen Jahre starb R. (nach Angabe genealogischer Tabellen im Besitze der Stadtbibliothek Zürich) und 1559 folgte ihm seine Wittwe im Tode nach. Am 19. März 1561 bestätigte ein Rathsurtheil in Streitigkeiten des Ehepaars Hafner mit Ruf's Schwester das Testament des Meisters vom Jahr 1555 und spätere Erläuterungen, die derselbe, wie es scheint, noch beigefügt hatte. — Mit der Ausübung seines Berufes verband R. übrigens eine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit in doppelter Richtung. Er schrieb als Arzt und Naturkundiger über Gegenstände seines Faches und verfaßte als Liebhaber der Dichtkunst eine Reihe von Schauspielen, deren Stoffe der heiligen und der Profangeschichte entnommen waren und die zum Theil zu öffentlicher Aufführung kamen. Unter seinen Schriften ersterer Classe, die von einer Mißgeburt in Schaffhausen (1543), von auffallenden Erscheinungen an der Sonne und am Mond (1544), von Geschwüren (Libellus de tumoribus etc. 1556) handeln, war die wichtigste betitelt: „Ein schön lustig Trostbüchli von den empfengknussen und geburten der Menschen". 4°. Zürich 1554. Sie erschien gleichzeitig ebendaselbst in lateinischer Uebersetzung von Wolfgang Haller: „De conceptu et generatione hominis libri VI"; in neuer Auflage, deutsch, Zürich 1569; 1591 in holländischer Uebertragung von M. Everaert in Amsterdam, und noch 1597 wieder deutsch in Straßburg, Fol. Weniger Bedeutung hatten die „Pronosticationen" und (Ader-) „Laaßbüchlin", die R. zürcherischen Kalendern von Froschauer, von 1543 oder wenigstens 1544 an, während einer Anzahl von Jahren zuletzt noch auf das Jahr 1559 beigab. Geßner, dem er seinen Libellus de tumoribus dedicirt hatte, setzte 1557 der von ihm herausgegebenen Beschreibung der Fische des Bodensees nach Gregor Mangold („Fischbuch ꝛc. durch den wolgelarten G. Mangold beschriben" 8°.) Sprüche von Ruf bei. R. soll auch, nach Geßner, ein Verzeichniß aller „Aerzte und Astrologen" seiner Zeit in Wandtafelform zum Drucke gebracht haben. Von den Schauspielen von R. behandelten die geistlichen die Geschichte Abrahams (s. a.), Hiobs (1535), den Weinberg des Herrn (1539), die Passion (1545), die Erschaffung der Welt, oder Adam und Eva (1550), die Geschichte des Lazarus (1552) und die Geburt Christi (1552). Von diesen Stücken sind, soweit bekannt, alle mit Ausnahme des zweiten und dritten in den eben angegebenen Jahren gedruckt; das zweite wurde 1535, das dritte 1539 von der jungen Bürgerschaft in Zürich öffentlich aufgeführt; ebenso 1544 die Passion und 1550 die Erschaffung der Welt. Und eine 1529 von der Bürgerschaft aufgeführte „Komödie" von dem reichen Mann und dem armen Lazarus könnte wohl auch zu Ruf's „Lazarus" von 1552 in Beziehung stehn. Ein anderes Schauspiel von R. behandelte die Geschichte der römischen Matrone Paulina, die Josephus im 18. Buche seiner Antiquitates erzählt. Am meisten Beachtung verdienen aber und bleibenden Werth besitzen, sprachlich und historisch, die beiden dramatischen Arbeiten von R., welche schweizerische Stoffe behandeln. Um 1539—42 schrieb R.: „Ein nüwes spil vom wol und übelstannd eyner loblichen eydgenosschaft", oder — wie der Titel in einer anderen Handschrift lautet — „Etter Heini uß dem Schwizerland"; eine Darstellung des damaligen politischen und moralischen Zustandes der Eidgenossenschaft in Form von Gesprächen von nicht weniger als 31 Personen und Geistern. Einige Jahre später entstand Ruf's Ueberarbeitung des in Uri aufgeführten Schauspiels von Wilhelm Tell, nach der dasselbe von der Bürgerschaft in Zürich 1545 aufgeführt wurde. Ersteres Stück blieb, soviel bekannt bis zum J. 1847 ungedruckt, wo M. Kottinger dasselbe nach zwei in Zürich befindlichen Handschriften herausgab. Ruf's Tell wurde 1548 bei Augustin Fries in Zürich gedruckt, der schon früher ohne Jahreszahl Ruf's Vorlage, das in Uri aufgeführte Schauspiel, gedruckt hatte. Aus dem in München aufbewahrten einzigen bekannten Exemplare

von Ruf's Tell gab Fr. Mayer 1843 dieses Schauspiel neu heraus, während Wilhelm Vischer d. J. das ältere Urnerspiel nach Fries' undatirtem Drucke im J. 1874 mit Dedication an Waitz reproducirte. Beide Dramen Ruf's, der Etter Heini und Tell, zeugen davon, ein wie guter Eidgenosse und entschiedener Anhänger der von den Reformatoren vertretenen politischen Anschauungen und Grundsätze der wackere Mann war.

Rathsmanuale u. A. im Staatsarchiv Zürich. — C. Geßner, Biblioth. universalis. Tiguri 1545. pag. 362. — J. J. Hottinger, Schola Tigur. carolina. Tiguri 1664 (Append. I, 168). — Wolf, Biographien z. Kulturgesch. der Schweiz. Zürich 1858—62 IV, 39. — Dr. Friedr. Mayer, Ein hübsch und lustig Spyl &c. von Wilhelm Thellen, per Jac. Ruef &c. Pforzheim 1843. — Herm. Marcus Kottinger, Jacob Ruf's Etterheini us dem Schwizerland, 1847, und Ebendesselben Adam und Eva 1848. (Bibliothek der ges. deutsch. Nationallitteratur XIV und XXVI. Quedlinburg und Leipzig, G. Basse.) — Wilh. Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstädte u. s. f. Basel 1867 und Das Urnerspiel vom Wilhelm Tell nach der Originalausgabe, neu h. Basel 1874.

G. v. Wyß.

Ruf: Johann Michael R., kath. Theologe, geb. zu Höchstädt an der Donau am 2. October 1759, † zu Dillingen am 1. December 1830. Am 2. Juni 1797 zum Priester geweiht, wurde er 1804 Professor der Moral- und Pastoraltheologie am Lyceum zu Dillingen und Doctor der Philosophie. Er schrieb: „Leitfaden zur christlichen Moral", 3 Bände, 1824; „Pastoralanweisungen für Candidaten des Priesterstandes", 2 Bände 1828; „Handbuch der christlichen Moral", 2 Theile 1829, außerdem einige Bände Predigten.

Otto Schmid.

Ruff: Simprecht R., Buchdrucker zu Augsburg, der daselbst von 1517 bis 1524 im Auftrag und auf Kosten zweier Augsburger Bürger, später aber auf eigene Rechnung seine Kunst ausübte. Sigmund Grimm, ein gelehrter Arzt aus Zwickau, kam 1512 nach Augsburg, errichtete daselbst in seinem Hause eine Apotheke und gegen 1517 eine Buchdruckerei, an welch letzterer sich im folgenden Jahre der reiche Kaufmann Marx Wirsung (s. d.) betheiligte. Diese gemeinschaftliche Officin ließen sie durch R. als Factor führen, und als 1522 Wirsung austrat, setzte Grimm das Geschäft allein noch zwei Jahre fort. Ob dieser 1524 gestorben ist, oder ob er aus Mangel an Capital hat aufhören müssen, ist nicht bekannt; doch weiß man, daß er durch Unglücksfälle sein Vermögen verloren hat. Die Druckerei, welche besonders dadurch Bedeutung hat, daß sie in der Reformationszeit lebhaft Partei nahm und einen großen Theil der Schriften Ulrich's v. Hutten veröffentlichte, scheint dann in die Hände von R. gänzlich übergegangen zu sein, denn auf den von ihm bekannten Drucken findet sich Grimm's Druckerzeichen, Herkules und Cerberus darstellend. Nach Dommer's Angabe hätte R. schon seit 1523 auch unter eigener Firma gedruckt, was wol möglich ist, dagegen beruht die Notiz bei demselben, R. habe noch bis 1526 für Grimm gearbeitet, auf einem Irrthum. Das „Tauff büchlin verteütschet durch Martinum Luther" ist mit Typen gedruckt, die sowohl bei Grimm'schen als bei Drucken von R. vorkommen, was beweist, daß R. des ersteren Officin erworben hat. Mit den gleichen Typen ist gedruckt: „Dye Euvangelisch hystori nach aller ordnung wie sie ergangen ist in ain red gestellt. Von Ammonio Alexandrino Kriechisch beschrieben, vnd durch Othmarum nachtgal Doctorem zu latein vnd teutschem gebracht", 1524. Es gilt dieses Buch als die erste Evangelienharmonie, welche bald dem Ammonius Alexandrinus, bald dem Tatianus zuge-

schrieben, bald beiden abgesprochen wird; der Uebersetzer Othmar Nachtigall (s. A. D. B. XIX, 655), welcher dieses Werk dem Raimund Fugger widmete, verfaßte im darauffolgenden Jahre selbst eine Evangelienharmonie, die erste in deutscher Sprache. Noch verdient von den Drucken Ruff's genannt zu werden: „In Evangelium Lucae Anno-Tationes Joannis Agricolae Islebii. Summa scripturarum fide Tractatae". 1525. Ueber sein Leben ist nichts bekannt; seine Officin scheint nur bis 1526 in Betrieb gewesen zu sein.

Vgl. Kapp, Geschichte, S. 133, 823. — Klemm, Katalog, S. 272. 273. — Falkenstein, Geschichte, S. 161. — Zapf, Augsburger Buchdruckergeschichte, S. XLVI. — v. Dommer, Lutherdrucke, S. 204—205. — Thesaurus lib. hist. ref. Suppl. Nr. 26. — Weller, Annalen 3109. — Panzer, Annalen 1675. — Goedeke, Grundriß I, 114, 355 u. s. w.

J. Braun.

Ruge: Arnold R., freisinniger Philosoph und Politiker der junghegel'schen Schule, wurde am 13. Septbr. 1802 zu Bergen auf Rügen geboren. Sein Vater, bisher Verwalter der Güter des Grafen Brahe auf der Halbinsel Jasmund, pachtete 1804 das Gut Bisdamitz bei Stubbenkammer. Der Sohn wollte ein Schiffer werden trotz der Unfälle zur See, deren er so oft Zeuge war. „Es begab sich aber anders", so erzählt er selbst in einem Briefe an Rosenkranz vom 2. Oct. 1839. „Ich wurde weit ins Land nach Pommern in eine Erziehungsanstalt gethan, die der Prediger Gildemeister zu Langenhanshagen bei Barth hielt, und lernte dort nach altem Stil . . . Latein und nichts als Latein und, versteht sich, die Biblia sacra von Ende bis zu Anfang . . . Als ich nun aufs Gymnasium kam, war ich der erste Lateiner in Prima, der nie einen Fehler machte, hatte aber im Griechischen meine Noth, weshalb ich von nun an dies zu meinem eifrigsten Gegenstande machte und auch um des Griechischen willen Philologie studirte . . ." Von 1821 bis 1824 hielt er sich zu diesem Zweck in Halle, Jena und Heidelberg auf. „Die Universität richtete nebenbei mein Augenmerk auf den gährenden Geist der Gegenwart. Hatte ich früher einmal mir selbst in fanatischem Gebet gelobt, Napoleon, den Unterdrücker des Vaterlandes, zu erstechen, wenn er (1815) die Grenzen Deutschlands wieder beträte, so erwärmte mich jetzt von neuem der Patriotismus der Burschenschaft; ich sah ein, das Vaterland müsse stark, eins und frei sein, und trat der Verschwörung des „Jünglingsbundes" für diesen gewaltigen Zweck bei. Diese Aufgabe . . . wurde freilich damals als schon halb realisirt geschildert, indem Gneisenau und der König von Württemberg zu diesem Zweck einverstanden wären u. s. w. Die Verbindung war, zu 150 Mitgliedern etwa angewachsen (man kanns nicht genau wissen) und bereits in sich selbst aufgelöst (wozu ich selbst auf einem Tage zu Würzburg am Main den Antrag stellte, ohne jedoch in aller Form durchzudringen), als sie durch ein unglückliches Subject, welches wir in Halle großgezogen hatten, den Behörden angezeigt und in Proceß genommen wurde. Ich wurde, wohl wegen der Tagssitzung zu Würzburg, mit am härtesten angesehen und zu 14jähriger Freiheitsstrafe auf Festung verurtheilt und saß demnächst, nach einem Jahr Untersuchung in Köpenick 5 volle Jahre auf dem Lauenburger Thor in Kolberg angesichts der alten freien Ostsee, nach deren Wellen ich nun lange vergeblich schmachten sollte. Hier las ich nun mit eiserner Consequenz immerfort zu gesetzten Stunden die griechischen Poeten und Philosophen . . ., besonders Sophokles (von dem ich den Oedipus in Kolonos mit freien Formen in gereimten Chören übersetzt und die Uebersetzung herausgegeben habe [Jena 1830]) und Homer und die übrigen Tragiker. Im Manuscript hab' ich im alten Versmaß Aeschylos und Theokrit übersetzt. Dann gerieth ich in die Philosophie und las den Plato sehr genau, um der Philosophie willen. Jean Paul, besonders seine Vorschule, und die englischen Hu-

moristen schlossen sich an den Platonischen Humor an; ich sehnte mich nach Fries, als ich Platon noch nicht kannte, und nach Hegel, seit ich die Platonische Dialektik und die sachliche Bewegung, die er vor sich gehen läßt, gekostet. Aber die neuen Bücher waren hier nicht zu erreichen und noch weniger zu bezahlen. Die alte Romantik und das abstracte Leben darin brachte ich in die Tragödie „Schill und die Seinen“ (Stralsund 1830), die nicht viel über Pommern hinausgekommen zu sein scheint und viel Unreifes, aber auch einige gelungene Stellen enthält.“ Nach seiner Befreiung, 1830, ward er 1831 Hülfslehrer am Pädagogium zu Halle, 1832 Docent für historische Philologie und alte Philosophie an der dortigen Universität, wozu er sich durch die „Platonische Aesthetik“ (Halle 1832) habilitirt hatte, vermählte sich mit Luise Düffer und reiste noch in demselben Jahre 1832 mit ihr um ihrer Gesundheit willen nach Italien. „Als ich nach Halle kam, fand ich Hegel's Werke unter dem Gerümpel von Makulatur in meiner Kammer und ließ sie sauber binden, um — 2 Jahre lang — ruhig auszuwandern in das neu entdeckte Land des neusten Geistes“. Dazu hatte er sich nach Giebichenstein zurückgezogen. „Ich las dann Aesthetik, noch Weißisch und Jean Paulisch und Sulzer'sch inficirt, und erst mit der Logik, die ich zweimal las, emancipirte ich mich zur philosophischen Freiheit.“ „Von 1833 bis 1837“ sagt er an einer andern Stelle, „beschäftigte mich theils das Studium der Hegel'schen Philosophie, theils ihr Widerspruch mit ihrem eigenen Princip und mit der religiös-politischen Entwickelung der Zeit, denn, wie Echtermeyer ganz richtig zu sagen pflegte, ‚die Julirevolution war auch für uns gemacht und sollte uns nicht verloren sein‘“. Bei den Studenten machte er, wie er selbst gesteht, mit seinen Vorlesungen wenig Glück; und als sein Amtsgenosse, der Philosoph Eduard Erdmann, der sich 1834 in Berlin habilitirt hatte, 1836 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Halle kam, gab R. grollend seine Vorlesungen auf, um an deren Stelle sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit, besonders an den von ihm und Echtermeyer begründeten „Hallischen Jahrbüchern“ zu widmen. Daneben gab er die „Vorschule der Aesthetik“ (1837) heraus. Nachdem seine Gattin 1833 gestorben war, hatte er sich 1834 mit Agnes Nietzsche vermählt, die ihm mehrere Kinder gebar und ihn überlebt hat. Besonders innig hatte er sich mit dem Philosophen Karl Rosenkranz, der seit 1831 außerordentlicher Professor zu Halle war, und mit dem Philologen Friedrich Ritschl, seit 1832 ebenda außerordentlichem Professor, befreundet; beide aber verließen Halle schon 1833, Rosenkranz als ordentlicher Professor zu Königsberg, Ritschl zu Breslau. Um so mehr schloß er sich an seinen früheren Amtsgenossen vom Pädagogium, Echtermeyer an, und dieser war es auch, der 1837 den Plan zu den „Hallischen Jahrbüchern“ in ihm anregte und die Hegel'sche Philosophie auf Neuerungen im Staatsleben angewandt wissen wollte. Die „Jahrbücher“ sollten in der Methode das Hegel'sche Princip der Entwickelung vertreten und waren in ihrer Form gegen die Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik gerichtet, dieses „Organ der Knechtschaft“, wie es R. einmal nennt, auf welche R. noch besonders deshalb ergrimmt war, weil sie eine gegen Erdmann gerichtete Recension nicht aufgenommen hatten. Bald fiel die Hauptarbeit an dem neuen Unternehmen R. zu, der, um Mitarbeiter und Gönner zu werben, viele, besonders süddeutsche, Universitäten bereiste. „Das erste Jahr begann mit Echtermeyer's Krankheit; sie raubte ihm zuerst den linken Arm, dann 6 Jahre darauf das Leben“. An Wigand in Leipzig hatte Echtermeyer einen fähigen Verleger geworben. Erste Mitarbeiter waren: David Strauß, Ludwig Feuerbach und Bayerhofer. Bis zu Ende 1838 hatten sich außer Echtermeyer auch Ruge's alter Freund und Beschützer Karl v. Raumer und sein Amtsgenosse Karl Witte zurückgezogen. Dagegen gewann er an dem

später berühmten gothaischen Generalsuperintendenten Karl Schwarz, damals in Halle, einen hervorragenden Mitarbeiter, der u. a. darin „über den Pietismus" schrieb. Gleich bei ihrer Eröffnung geriethen die „Jahrbücher" in eine Fehde mit dem Halle'schen Professor der Geschichte, Heinrich Leo, „dem Vorkämpfer der gröbsten politischen und religiösen Reaction", wie ihn R. nennt, über eine darin erschienene Charakteristik der Universität Halle. Schon damals wurde an den Minister v. Altenstein das Ansinnen gerichtet, die „Jahrbücher" zu unterdrücken; in der Leipziger Zeitung erschien eine von 24 Professoren unterzeichnete Erklärung, R. sei ein Friedensstörer. Bis jetzt aber hinderte ihn dies nicht, in den „Jahrbüchern" die Fahne des radicalsten Liberalismus zu entfalten, und aus dem Hegel'schen System die äußersten liberalen Folgerungen gegen Hegel's eigene Rechtsphilosophie zu ziehen; auf religiösem Gebiet waren sie von David Strauß in seinem „Leben Jesu" gezogen worden.

„Die volle Abstreifung der religiösen Verdunkelung des Philosophirens — diesen welthistorischen Schritt — verdankten wir aber unserem Freunde Ludwig Feuerbach durch sein Buch ›Das Wesen des Christenthums‹, welcher seinerseits wieder durch die Bewegung der Zeit in den Jahrbüchern angeregt und gefördert worden war, und welches ich persönlich mit mehr Glück, als ich gehofft hatte, durch die Leipziger Censur lootste. Feuerbach hatte mir, wegen seiner Entfernung von Leipzig — er lebte in Bruckberg bei Anspach — dies Geschäft übertragen." 1840 gab R. mit Echtermeyer auch einen „Deutschen Musenalmanach" heraus, der 2 Jahrgänge erlebte. Daß die Jahrbücher sich in Preußen, da die Regierung immer orthodoxer, die Jahrbücher immer extremer wurden, auf die Dauer nicht würden halten können, war vorauszusehen, und so faßten die beiden Herausgeber, die für ihre Verhältnisse bedeutende Kosten (400 Thaler jeder) an das Unternehmen gewagt hatten, 1840 den Plan, damit nach Dresden überzusiedeln. R. schreibt den 14. Mai 1840 an Rosenkranz: „Um dem zunehmenden Obskurantismus unseres Vaterlandes eine wirksamere Opposition entgegenzusetzen, faßten Echtermeyer und ich den Plan, in Dresden eine Akademie der freien Wissenschaft, reine Philosophie ohne die abgeschmackten praktischen Zöpfe, zu stiften, und der Regierung, die dies Jahr gerade sehr günstige Finanzverhältnisse hat darlegen können, denselben mitzutheilen. Ich stand von früher mit Lindenau (s. A. D. B. XVIII, 681) in dem Verhältniß der Correspondenz und erwirkte die Erlaubniß, eine Eingabe dem Cultusministerium vorzulegen." Er reiste damit nach Dresden ab, ward zwar vom Staatsrath abschlägig beschieden, „wie ich allerdings, trotz der unerwarteteten Erfolge erwartete, aber die Idee ist nun einmal angeregt, sie ist nothwendig, und sie wird realisirt werden von dem Staate, der zuerst seinem Inhalt und seiner obersten Leitung nach die jetzige Entwickelung begreift und sie zu ergreifen alsdann nicht mehr zögern kann." Ein Jahr darauf siedelte er nach Dresden über, wo Echtermeyer sich schon aufhielt. Wirklich waren die „Hallischen Jahrbücher" von der preußischen Regierung verboten worden oder vielmehr nur mit Halle als Druckort und unter preußischer Censur gestattet worden, was unter damaligen Verhältnissen einem Verbote gleichkam; sie erschienen seit dem Juli 1841 unter Ruge's alleiniger Redaction als „Deutsche Jahrbücher", bis sie 1843 auch von der sächsischen Regierung unterdrückt wurden.

R. reiste nun, 1843, nach Paris, um dasjenige Volk in seiner Hauptstadt kennen zu lernen, welches er für das politisch reifste in Europa hielt. Hier verband er sich mit Karl Marx zur Herausgabe der „Deutsch-französischen Jahrbücher" (Paris 1844), von welchen jedoch nur zwei Hefte erschienen, die u. a. auch Heine's frivole „Lobgesänge auf König Ludwig" brachten. Zu diesem Zweck hatte sich R. mit dem Verleger Julius Fröbel in Zürich ver-

bunden, den er 1845 dort besuchte. 1846 siedelte R. nach Leipzig über, wo er eine Verlagsbuchhandlung gründete. Hier wurde er 1848 für Breslau (Stadt) in das Frankfurter Parlament gewählt und gründete die demokratische Zeitschrift „Reform", mit der er nach Berlin überzusiedeln gedachte, wo sie jedoch bei beginnender Reaction unterdrückt wurde. Außerdem erschienen von ihm in diesem ereignißreichen Jahre „Novellen aus Frankreich und der Schweiz" (1848); schon 1839 hatte R. in dieser Form zu Leipzig veröffentlicht: „Der Novellist. Eine Geschichte in acht Dutzend Denkzetteln aus dem Tagebuche des Helden", außerdem hatte er seine Pariser Erlebnisse verwerthet in „Zwei Jahre in Paris" (2 Bde., 1845). Im Interesse der badischen Volksbewegung ging R. 1849 zum zweiten Male nach Paris und von da nach London; 1850 siedelte er nach Brighton über, von wo aus er öfters zur Abhaltung von Vorlesungen nach London kam, so 1853. Im übrigen machte er in Brighton den „visiting tutor" an verschiedenen Schulen. Das Haus in Brighton, welches er seither miethweise bewohnt hatte, erwarb er 1867 als Eigenthum. Bis dahin erschienen von ihm: „Unser System" (1850), „Revolutionsnovellen" (2 Theile, 1850), „Die Loge des Humanismus" (1851), „Neue Welt. Trauerspiel in fünf Aufzügen mit einem Vorspiel: Goethe's Ankunft in Walhalla" (1856), gegen das Genieunwesen, besonders in Rücksicht auf das Verhältniß der beiden Geschlechter gerichtet, „Jagden und Thiergeschichten für Kinder" (1856) unter dem Pseudonym A. W. Stein, „Die drei Völker und die Legitimität" (1860), „Was wir brauchen" (1861), „An die deutsche Nation" (1866) und von Uebersetzungen außer den berühmten „Junius-Briefen", die er schon 1847 herausgegeben hatte, Buckle's „Geschichte der Civilisation" (5. Aufl., 5 Bde., 1875) und Garrido's „Das heutige Spanien" (1868).

Dem Aufschwung Preußens im Kriege 1866 und der Erhebung Deutschlands im französischen Kriege 1870 hatte er freudig zugejauchzt, doch konnte er sich wegen hohen Alters nicht entschließen, seine neue englische Heimath mit der alten deutschen zu vertauschen. Nachdem er schon 1862 zu Brighton „My claim against Prussia" veröffentlicht hatte, wandte er sich 1866 und 1870 durch Mittelspersonen an den Grafen Bismarck mit dem Antrag auf eine Entschädigungssumme von 120 000 Mark für die Unterdrückung seiner Zeitung „Reform" im Jahre 1848. Damit war er zwar abgewiesen worden oder vielmehr bis zu Bismarck gar nicht durchgedrungen; aber zu Anfang des Jahres 1876 erhielt er durch eine Sammlung seiner Anhänger in Deutschland 20 000 Mark und seit 1877 durch den Fürsten Bismarck eine jährliche Pension von 1000 Mark, deren Bezeichnung als „Ehrensold" ihm besondere Freude machte. Im J. 1846 hatte er die Herausgabe seiner „Gesammelten Schriften" begonnen (10 Bde., Mannheim 1846—48). In dieselbe Zeit fielen die „Poetischen Bilder" (2 Bde., 1847 f.), „Politische Bilder" (2 Bde., 1847 f.) und „Die Akademie" (1848). In die Zeit seiner Verbannung fallen noch: „Zwei Doppelromane in dramatischer Form" (1865), nämlich das Trauerspiel „Maria Blutfield" aus der schottischen Reformationszeit und das Lustspiel „Der Probekuß"; ferner „Bianca della Rocca. Historische Erzählung aus dem heutigen Rom" (1869), „Acht Reden über Religion, ihr Entstehen und ihr Vergehen" (1869), wovon vorher eine amerikanische Auflage zu St. Louis 1868 erschienen war. Außerdem gab er heraus: „G. H. Lewes' (Verfassers von Goethe's Leben) Geschichte der Philosophie von Thales bis Comte, ins Deutsche übertragen" (anonym, 2 Bde., 1871), „Lord Palmerston's Leben, frei nach Sir Henry Bulwer Lytton" (1872) und „Wanderbuch, 1825—73, gedichtet von Arnold Ruge" (Ausgabe für Nordamerika, 1874). Er starb in Brighton am 31. December 1880.

Ruge's unbestreitbares Verdienst ist es, mit den unklaren, mittelalterlichen Anschauungen und Neigungen der Romantik gebrochen und die Wissenschaft, besonders die Weltweisheit, an das Leben, das gesellige, das bürgerliche, besonders aber an das staatliche Leben geknüpft zu haben, wie er denn auch zweimal sich dem städtischen Leben in den Stadtverordnetenversammlungen, in Halle und Dresden, widmete. Wenn er nun auch, als Philosoph, zu wenig mit den geschichtlich bedingten Verhältnissen rechnete und in zu radicaler Weise das Kind sammt dem Bade ausschüttete, auch in, damals für einen Deutschen vielleicht verzeihlicher Weise, mit dem Weltbürgerthum liebäugelte, mit entschiedenen Communisten wie Karl Marx, Ledru Rollin und Bakunin sich einließ, so ist doch anzuerkennen, daß er sich selbst nie zum Communismus hinreißen ließ. Beim Ausbruch des badischen Aufstandes rieth er Brentano, sich auf die republikanische Partei in Paris zu stützen, doch erkannte er selbst deren Rathlosigkeit, als den 13. Juni 1849 deren Demonstration für Rom scheiterte und Ledru Rollin flüchten mußte. Mit diesem, Mazzini, Duracz und Bratiano bildete er nun freilich das „Europäische demokratische Comité für die Solidarität der Partei ohne Unterschied der Völker", aus dem er sich aber später zurückzog. Die großen Jahre der Erhebung des preußischen und des deutschen Volkes fanden ihn als einen echten Deutschen.

Arnold Ruge, Aus früherer Zeit (4 Bde., Berlin 1862—1867), dessen 4. Band auch eine gedrängte Darstellung seiner Auffassung des Hegel'schen Systems gibt. — Arnold Ruge's Briefwechsel und Tagebuchblätter aus den Jahren 1825—1880. Herausgegeben von Paul Nerrlich. Zwei Bände. Berlin 1886. Erster Band: 1825—1847. Mit einem Porträt. Zweiter Band: 1848—1880.

Robert Boxberger.

Rugel: Augustin (Joseph Alexander) R., katholischer Geistlicher, geboren am 19. März 1762 zu Gutenzell in Schwaben, † am 13. Juli 1825 zu Neuhausen. Er studirte bei den Jesuiten in Augsburg, trat im August 1779 in das Benedictinerstift Isny ein, wo er bis 1786 seine Studien fortsetzte und am 11. März 1786 zum Priester geweiht wurde; hierauf docirte er den Novizen Philosophie und versah seit 1790 zugleich excurrendo die Pfarre Weiler bei Isny. Im J. 1791 reiste er nach Hamburg und besuchte bei dieser Gelegenheit die Universitäten Göttingen, Würzburg und Tübingen. Nach Hause zurückgekehrt, wurde ihm außer der Professur der Geschichte noch die Leitung des Chores und das Archiv übertragen. Im October 1801 ging R. nach seinem Austritte aus dem Orden nach Schwyz als Rector des neu errichteten Gymnasiums. Am 1. October 1803 kam er als Pfarrer in seine Heimath Gutenzell zurück; am 9. Februar 1817 wurde er Decan und Stadtpfarrer in Ellwangen, am 9. November 1817 auch zweiter Rath des bischöflichen Commissariates. Am 24. Decbr. 1818 erhielt er die Pfarrei Neuhausen auf den Fildern im württembergischen Oberamte Eßlingen, woselbst er am 13. Juli 1825 starb. Rugel's Schriften tragen meistens den Stempel der am Ende des vorigen Jahrhunderts herrschenden Aufklärung an sich. In den Jahren 1789—93, als er noch im Stifte Isny lebte, schrieb er sehr viele Recensionen für die Salzburger Allgemeine Litteratur-Zeitung, welche meistens mit der Chiffre E. v. R. (Erasmus von Rotterdam) oder mit einem hebräischen R. gezeichnet sind. Ferner veröffentlichte er: „Die Secte der Ilsazianer oder die mit Feuer und Schwert zu vertilgende Ketzerei. Von einem erzintoleranten Toleranzprediger im 3. Jahrgang der Aufklärung Deutschlands", 1783; „Zwei Reden über Frankreichs Staatsumwälzung und dessen jetzigen Zustand", 1794; „Biblischer Religionsunterricht", 1812; „Kosmokratie und Theokratie in ihrer wechselseitigen Verbindung", 1812;

„Die Bestimmung des katholischen Geistlichen oder Bemerkungen über die Schrift: Die Bestimmung des evangelischen Geistlichen", 1817, einige Predigten und viele Recensionen und Aufsätze in dem Konstanzer Archiv für die Pastoralkonferenzen, 1805—1812.

Vgl. Meusel, Das gelehrte Teutschland, 19. Bd., S. 474. — Felder u. Waitzenegger, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon, 2. Bd., S. 177—184. — Neher, Statistischer Personalkatalog für das Bisthum Rottenburg, S. 12. — Privatmittheilungen.

Otto Schmid.

Rugendas (sprich Rúgendas), Künstlerfamilie in Augsburg. Georg Philipp R., Maler und Kupferstecher, ist der älteste und berühmteste der Familie. Sein Großvater war 1608 aus Mulsingen (wol Melsungen in Hessen) in Augsburg eingewandert, sein Vater betrieb ein Uhrmachergeschäft. R. wurde am 27. Nov. 1666 geboren. Er sollte das Handwerk des Vaters lernen, als der letztere jedoch seine Talente für die zeichnenden Künste bemerkte, gab er ihn zu einem Kupferstecher; ein fistelartiger Schade an der rechten Hand jedoch war die Ursache, daß der Knabe den Grabstichel mit dem leichteren Pinsel zu vertauschen sich genöthigt sah. Er wurde auf 5 Jahre zu dem Historienmaler Isaak Fisches verdingt. Jetzt bildete sich seine Vorliebe für kriegerische Vorstellungen aus, und er studirte, von Fisches unterstützt, nach Bourguignon, Lembke und Tempesta. Leider verschlimmerte sich seine rechte Hand, so daß er die linke zum Arbeiten ausbilden mußte. Nach Ablauf von 6 Jahren ging R. nach Wien, wo er mit dem kaiserlichen Siegel- und Steinschneider Johann Michael Hofmann bekannt wurde und einen väterlichen Freund an ihm gewann. Hier heilte auch seine Hand durch Ausstoßung des kranken Knochens. Nach zwei Jahren begab sich R. 1692 nach Venedig, woselbst er 14 Monate verblieb, sich bei dem Historienmaler Molinari weiter bildete und für vornehme Herren malte. In Rom, wo er seinen längsten Aufenthalt in Italien nahm, trat er in die deutsch-niederländische Gesellschaft, Bent genannt, und erhielt von ihr als Bentnamen „Schild". Der Aufenthalt in Rom war sehr wichtig für die Kunst des R., er lernte sich an die dort herrschende Schlachtenmanier des Bourguignon anschließen, und seine dort und in der Campagna gemachten Menschen-, Thier- und Landschaftsstudien verwerthete er noch lange. Im Juni 1695 war der Künstler wieder in Venedig; da jedoch damals sein Vater das Zeitliche segnete, mußte er nach der Heimath zurückkehren. Am 2. Mai 1697 verheirathete sich R. mit Anna Barbara Haid, gerieth jedoch bald durch Krankheiten in keine guten Vermögensverhältnisse. Um diese zu verbessern, entschloß er sich 1698 zur Radirnadel und 1700 zum Schabeisen zu greifen. Der spanische Erbfolgekrieg gewährte ihm reichen Stoff für seine Studien und befeuerte seine Phantasie. Als im J. 1703 Augsburg durch die verbündeten Franzosen und Baiern belagert wurde, war dies trotz manchen Mißgeschickes, das ihn dabei traf, eigentlich ein Glück für ihn, denn die Belagerung bot ihm die Möglichkeit, die Wirkungen des Krieges in unmittelbarster Gegenwart wahrzunehmen. Früchte waren u. a. seine bekannten 6 Blatt Radirungen (Börner Nr. 31—36), die meiner Ansicht nach das Beste sind, was er gemacht hat. Im J. 1710 entstand auf Betreiben des Kupferstichhändlers Jeremias Wolff die städtische Kunstakademie zu Augsburg, und R. wurde nach dortiger Sitte der erste protestantische Director (der erste katholische neben ihm wurde der Historienmaler Johann Rieger). Zu reichlichem Verdienste waren die Zeiten freilich nicht angethan, dazu kam die Vermehrung seiner Familie, und so sah sich R. genöthigt, 50 Gemälde durch einen gewissen Müller zu Paris unter dem Werth verkaufen zu lassen, er griff wieder zur Kupferstecherei, und es entstand

jetzt die Mehrzahl seiner Schabkunstblätter. So entwöhnte er sich des Pinsels, und erst 1736 nach zwanzigjähriger Unterbrechung versuchte er sich wieder vor der Staffelei, wurde jedoch durch das anfängliche Mißlingen so muthlos, daß er den Pinsel zum Fenster hinauswarf. Erst allmählich gewann er sein Selbstbewußtsein wieder und malte fort, bis er am 9. Mai 1741 an wiederholten Schlaganfällen starb.

R. war ohne Zweifel ein Talent ersten Ranges, um nicht zu sagen, ein Genie. Zweifellos würde er, unter bessere Verhältnisse versetzt, etwa in den Niederlanden um 1650 lebend, ein Künstler geworden sein, der seine sämmtlichen Pferde- und Schlachtenconcurrenten überflügelt hätte. So aber mußte er für seine Familie rasch verdienen und kam in die engen Verhältnisse einer Stadt wie Augsburg, die seit der Gegenreformation sehr herabgekommen war, zudem in eine Zeit, in welcher die Maltechnik nicht mehr auf früherer Höhe stand. Feuer und Phantasie kann man ihm nicht absprechen, aber wohl eine gewisse Monotonie in der Zeichnung der Pferde und Menschen rügen. Auch seine Malerei ist nicht sehr solide, sie hat etwas Unklares und Verblasenes. Er selbst theilte seine Werke in drei Classen ein: „Meine ersten“, drückt er sich aus: „täuschen durch die Farbe und den Geschmack der Tinten, die Zeichnung ist mittelmäßig, in den zweiten habe ich mir die Natur zum ausschließlichen Vorbilde genommen, aber die Färbung vernachlässigt, in den dritten und letzten war Schärfe und Richtigkeit das Höchste, was ich suchte.“ Außer Schlachten malte er auch Reiterscenen und Märkte. Sein Bildniß zeichnete J. L. Haid, es wurde 1730 von Christian Rugendas in Schwarzkunst ausgeführt.

Georg Philipp R., der Jüngere, Maler und Kupferstecher, wurde als der älteste Sohn des vorigen 1701 zu Augsburg geboren. Er versuchte sich erst unter Anleitung des Vaters in der Malerei, wandte sich jedoch später dem Schwarzkunststechen zu. Er stach nach seinem Vater, dann nach J. D. Herz, Josef Mages, Franz Sigrist, J. Fisches. Auch brachte er eigene Erfindungen, Schlachten, Reiter u. dgl. in breiter, oberflächlicher Manier in Kupfer. In seinen Gemälden nahm er sich Roos zum Muster. C. Nilson stach nach ihm ein Blatt, die Zeit, und G. H. Schifflen 4 Blätter mit Hunden. Stillfried meint von ihm, er wäre ein großer Künstler geworden, hätten ihn nicht ein unglückliches Temperament und häusliche Mißverhältnisse niedergehalten. Er starb 1774 zu Augsburg.

Johann Christian R., der zweite Sohn Georg Philipp's des Aelteren, geboren 1708, war anfangs Schüler des geschickten Kupferstechers Johann Balthasar Probst, verlegte sich aber in der Folge auf die Kunstweise seines Vaters und war hauptsächlich thätig, dessen Zeichnungen zu reproduciren. Er hatte eine besondere Manier, welche die Sepia- oder Bisterzeichnungen mit aufgesetzten Lichtern wiedergeben sollte, er druckte mit zwei Platten, einer ockerartigen Grundfarbe und einem Dunkelbraun darüber à la Mezzotinto, wobei das Papier zu den weißen Lichtern benutzt wurde. Diese Drucke nannte man Helldunkel. Auch zeichnete er viele militärische Blätter, die mit der Feder und Tusche ausgeführt sind, ferner veranstaltete er von den Platten seines Vaters Abdrücke. R. starb am 10. Juli 1781 zu Augsburg. Sein Sohn Philipp Sebastian hatte ihm bei seinen Arbeiten in Helldunkel geholfen.

Jeremias Gottlob R., der dritte Sohn Georg Philipp's des Aeltern, geb. 1710, wurde ebenfalls Kupferstecher, und war als solcher nicht ohne Verdienst. Im J. 1743 arbeitete er zu Presburg. Er stach nach G. Eichler (Bildniß des Kurfürsten Maximilian III. von Baiern), P. v. Strudel (den er fälschlich Strubi nennt), J. J. Preißler (Christus heilt die Lahmen), Fr. Trevisani, Ribera, G. Reni, Domenichino, Le Brun. Er starb 1772 in seiner Vaterstadt.

Johann Lorenz R., Maler und Kupferstecher, Sohn des Georg Lorenz R., welcher letzterer seinerseits Sohn Georg Philipp's des Jüngeren war, und mehr als Kunsthändler, denn als Kupferstecher zu gelten hat. R. war geboren zu Augsburg 1775. Er arbeitete anfänglich für den Klauber'schen Verlag und besonders für den seines Vaters in Schwarzkunst und Aquatinta, und gewann hauptsächlich durch seine Schlachtenbilder aus den Napoleonischen Kriegen, die er stach und ausmalte, Namen. Zu einigen derselben hatte ihm der bairische Oberstlieutenant F. W. v. Hofnaaß die Skizzen geliefert. Diese Blätter zeichnen sich durch örtliche Treue und Kostümrichtigkeit aus, eigentliche Kunst ist kaum dabei. R. hat auch lithographirt. Das Kupferstichcabinet zu München besitzt von ihm 12 kleine Aquarelle, 3 Soldaten und 9 Reiter in Reitschulstellungen, sie sind allerdings dilettantenhaft. Der Künstler starb 1826 als Professor und Director der Kunstschule zu Augsburg.

Vgl. J. C. Füeßli, Leben des Georg Philipp Rugendas (Zürich 1758). — Nagler's Künstlerlexikon. — J. A. Börner in Naumann's Archiv für die zeichnenden Künste XII, 1866. — H. Graf Stillfried, Leben und Kunstleistungen des Malers und Kupferstechers Georg Philipp R. und seiner Nachkommen (Berlin 1879).

Wilh. Schmidt.

Rugendas: (Johann) Moriz R., Zeichner, Maler und Reisender, geb. am 29. März 1802 zu Augsburg, besuchte die unter der Leitung seines Vaters Johann Lorenz R. stehende Kunstschule, ging 1817 nach München, um an der Akademie die Studien fortzusetzen, welche indessen mehr durch das Vorbild von Lorenz Quaglio, insbesondere aber durch Albrecht Adam's Einfluß gefördert wurden. R. malte damals einige landschaftliche Bilder mit Figuren und Architekturen, wie das „Schloß Affing" und einen „Pferdemarkt". Da um jene Zeit die Expedition von Spix und Martius nach Brasilien viel von sich reden machte und Georg Heinrich Freiherr v. Langsdorff als russischer Staatsrath und Generalconsul eine neue Reise dahin vorbereitete und dazu einen Zeichner wünschte, dessen Mangel gerade von den bairischen Gelehrten schmerzlich gefühlt wurde, so entschloß sich R. mit der glühenden Begeisterung der Jugend die weite Welt zu sehen, hierbei theilzunehmen, wozu ihn Karwinsky auf das beste empfahl. Das Wort Herder's, man solle „die Welt mit dem Bleistifte in der Hand durchstreifen", hatte bei dem jungen Maler gezündet, welcher freilich später gestand, er habe diese „Mahnung fast zu wörtlich" genommen. R. trat 1821 in die angebotene Stellung und fertigte in Brasilien eine Menge von Zeichnungen, welche Menschen und Thiere, Gegenden und die tropische Vegetation mit voller Treue und Wahrheit zur Anschauung brachten. Da aber die übernommenen Verbindlichkeiten ihm zu wenig freie Bewegung in seiner künstlerischen Thätigkeit gestatteten, so schied R. vom Freiherrn v. Langsdorff in Unfrieden, trieb sich auf eigene Faust unter harten Erfahrungen und Entbehrungen aller Art noch drei Jahre in Brasilien herum und kehrte 1825 mit vollen Mappen nach Europa zurück, um zu Paris die Publication seiner Zeichnungen vorzubereiten. Sie erschienen, von den besten Künstlern lithographirt, als „Voyage pittoresque" oder „Malerische Reise in Brasilien von Moriz Rugendas" in 20 Lieferungen (zu je fünf Blättern mit deutschem und französischem Texte von V. A. Huber (Paris 1827—35 Fol. bei Engelmann). R. führte damit die Landschaftsmalerei in das Gebiet der Ethnographie; Humboldt gedachte darob in seiner „Pflanzengeographie" des Malers in anerkennendster Weise. Im Jahre 1826 weilte R. in Augsburg und München; aus dieser Zeit stammt das von ihm gezeichnete Portrait seines wahrhaft väterlichen Freundes, des Pferde- und Schlachtenmalers Albrecht Adam (in der sog. Maillinger-Sammlung 1886,

IV. Bd. Nr. 1105), mit welchem Künstler R. immer im freundlichen und schriftlichen Verkehr blieb. Dann aber, von neuer Reiselust getrieben, wozu das Pariser Honorar die Mittel bot, ging R. über Venedig, Florenz und Rom nach Neapel und Sicilien und verbrachte „im Anschauen einer entzückenden Natur und im Studium einer großen Vorzeit zwei der glücklichsten Jahre“ seines Lebens. Zu den dort gewonnenen Freunden zählte R. mit Stolz die Namen von A. Riedel und Füßli, des Grafen Platen und des Dichters und Malers August Kopisch. Nach seiner Rückkehr suchte R. die Mittel zu einer zweiten Reise nach Amerika, eventuell zu einer Rundfahrt um die Welt, zuerst in Paris, wo indessen die Julitage das diesem Project günstig gesinnte Ministerium stürzten, dann in England; da ihm jedoch auch hier keine Unterstützung erblühte, beschloß R. mit seinen eigenen, freilich äußerst beschränkten Mitteln, vertrauend auf seine Kunst und eiserne Willenskraft, die neue Fahrt zu wagen. Im Frühjahr 1831 schiffte er sich (ausgerüstet mit einem in der Folge mehr hinderlichen als nützlichen Daguerreotyp von Giroux) in Bordeaux ein nach Hayti und ging von da nach Mexico, wo er drei Jahre verblieb, nebenbei in allerlei politische Händel verwickelt und schließlich sogar völlig unschuldiger Weise drei Monate eingesteckt und angeblich landesverwiesen wurde. Auf der Reise nach Chili berührte er Californien und blieb in Chili von 1834—1840, unternahm aber von da aus Excursionen zu den wildesten Völkerschaften der Araukaner und Patagonier und querüber in die Pampas nach Buenos-Ayres. Unter unsäglichen Mühseligkeiten und Strapazen wagte er oftmals Leib und Leben, bestand eine Fülle von Abenteuern, darunter auch einen nächtlichen Sturz im Walde mit seinem scheu gewordenen Pferde. Viermal besuchte er die Cordilleren, wobei ihn das Unglück traf vom Blitz gestreift zu werden; die Folgen davon hielten ihn drei Jahre in Chili und blieben zeitlebens fühlbar. Als würde ihm nur wohl unter den anstrengendsten Beschwerden, welche seine stählerne Natur mit wunderbarer Spannkraft ertrug, trieb ihn seine berserkerhafte Reiselust zu den wunderlichsten Expeditionen. Ihn befeuerte der Reiz der Neuheit mit täglichen Ueberraschungen und die Bravour gerade unmöglich scheinende Hindernisse zu überwinden. Dafür sammelte er aber auch eine Fülle von Skizzen und Zeichnungen der originellsten Art, deren künstlerische Verwerthung wol eine dreifache Lebenszeit beansprucht hätte. Unsere Bewunderung steigt, wenn man weiß, daß R. in allen größeren Stationen nur durch die Erzeugnisse seines Stifts und Pinsels, durch Anfertigung von Porträts, Veduten und Bildern die Kosten des jeweiligen Aufenthalts erringen und die Mittel zur Weiterreise gewinnen mußte. Noch mehr! er vergaß auch die Seinen in der Heimath nicht und sorgte für Unterstützung seiner alten Mutter! Dabei fehlte es ihm oft an dem nöthigsten Zeichnungsapparat und Malmaterial, so daß R. gezwungen war, mit seinem kleinen, durch das Klima beständig gefährdeten Vorrath oder mit der gröbsten Waare aus Packhäusern und Krambuden sich zu behelfen. Leider machte der Künstler, so weit unser Bericht lautet, keine schriftlichen Aufzeichnungen, ja er hielt nicht einmal ein ordentliches Tagebuch; was wir von ihm überhaupt wissen, beruht nur auf den zeitweilig in die Heimath gesendeten Briefen, welche dann, oft durch ziemlich unkundige Hände, für das Stuttgarter „Kunstblatt“ verarbeitet wurden. Glücklicherweise fand R. in allen größeren Städten solche Freunde, welche den Künstler durch Bestellungen ehrten und förderten, auch erreichten ihn einige Aufträge aus der deutschen Heimath. So malte z. B. unser Tourist vier ziemlich große mexikanische Landschaften mit Staffage für Professor Hegewisch in Kiel und Senator Gildemeister in Bremen. In Valparaiso entstanden zwei größere Compositionen, ein nächtlicher Einbruch der Indianer bei weißen Farmern und eine Treibjagd auf wilde Thiere in den Pampas (sie erschienen auf der Kunstaus-

stellung in München 1848), auch sendete er größere Abtheilungen seiner Landschaft- und Costümstudien nach Europa, wo selbe 1840 zu Paris, Kassel und Berlin zur Ausstellung kamen, 1841 in letzterer Stadt angekauft wurden und so den Namen des Malers in Erinnerung brachten. Im J. 1839 hatte R. schon alle Vorkehrungen getroffen, von Valparaiso auf der englischen Fregatte „Kalliope“ nach Peru und Californien zu schiffen und von da durch Polynesien und Neuholland über Asien heim zu kehren, aber das Project zerschlug sich im letzten Augenblicke. Dafür ging R. 1841 nach Peru und blieb daselbst bis 1843, besuchte 1844 Bolivia, vornehmlich um die Alterthümer von Tia Quanaco und Cusco zu zeichnen und kehrte nach Chili zurück, um von da 1845 die Rückreise nach Europa anzutreten. Er segelte um das Kap nach dem Falklands-Eiland, besuchte die patagonische Küste und La plata, desgleichen Montevideo, um die Kriegszustände näher kennen zu lernen, ging den Parana hinauf bis nach Peisantu und über Uruguai zurück nach Rio. Daselbst verweilte R. ein weiteres Jahr, in welchem er auch Pernambuco besuchte, ging endlich nach Europa unter Segel, landete 1847 im Frühjahr zu Falmouth und eilte über Paris (wo R. im Hause des preußischen Gesandten Freiherrn v. Arnim gastete) im September 1847 nach Augsburg. Bald darauf hatte R. Gelegenheit, dem Könige Ludwig I. zu Brückenau vorgestellt zu werden und seine Mappen vorlegen zu dürfen. Der ganze Schatz von 3353 Blättern wurde bald darauf gegen eine jährliche Leibrente von 1200 Gulden für das königl. Kupferstich- und Handzeichnungscabinet aus Staatsmitteln erworben. Diese in ihrer Art freilich unvergleichliche Collection, das Ergebniß eines 16jährigen, unausgesetzten Sammeleifers, besteht in Bleistiftzeichnungen, Aquarellen und Oelskizzen, meist nach dem Erforderniß des Gegenstandes, je zuweilen aber auch nach Gelegenheit der von Gefahren und Unbequemlichkeiten aller Art bedrängten Lage des Reisenden. Der von R. festgehaltene Gesichtspunkt war nicht der sogenannte malerische, er behielt vielmehr das ethnographische Interesse unverrückt im Auge. Doch leuchtet durch alle diese Landschaften und Städte, Bildnisse, Figuren und Gruppen, Pflanzen und Thiere ein unverkennbar künstlerischer Zug, welcher indessen die Wahrheit auf keinen Fall beeinträchtigt. Das gesammte Material ordnete R. in 20 Mappen: die landschaftlichen Abtheilungen nach der Folge seiner Reisen, die figürlichen hingegen nach Ländern und Racen. Alle zeigen eine solche lebendige Unmittelbarkeit und Frische, daß sie für Ethnographen, Geschichtsforscher, Geographen und Künstler als eine sehr achtbare, seitdem aber wenig ausgenützte Quelle betrachtet werden müssen. Drei Mappen (mit 613 Blättern) umfassen Mexico mit der Tropenvegetation in seinen Terrainverschiedenheiten von der Küste bis zu den Plateaux mit den Riesenvulcanen, der vierte Band bietet Bildnisse, Trachten und Sittengemälde aus diesen Landstrichen. Von Chili folgen drei Bände Landschaftliches, das Littoral, die majestätische Kette der Anden mit verschiedenen Engpässen; zwei weitere Bände enthalten Zusätze und ein größerer Trachten, Sittenbilder und Bildnisse. In zwei Mappen reihen sich die Ansichten aus den Pampas und den Staaten am La plata und eine dritte Serie mit Bildern aus dem Leben der kriegerischen Arancos; zwei Bände sind angefüllt mit Landschaften aus Peru und Bolivia, von der Küste und den Hochlanden, mit Ansichten der höchsten Cordilleren und des großen Titicaca-See; andere Bände enthalten Bilder aus dem Menschenleben und ein eigener die Alterthümer von Peru. Ein anderer Band umschließt die Bildnisse aller Vicekönige von Gonzalo Pizarro bis auf den letzten Vicekönig Grafen Laserna, ferner der berühmtesten Staatsmänner, Generale, Officiere, ein anderer zeigt die Racen und Bewohner der Südsee, die Neuseeländer, Polynesier, Marquesas, die Sandwichsinsulaner, auch selbst die Malayen, Hindus, Japaner und Chinesen, welche durch den Handelsverkehr nach

Südamerika geführt wurden. — R. ging nun daran, seine Erinnerungen künstlerisch zu verarbeiten, malte tropische Landschaften, aber auch viele Porträts, bis ein großer Auftrag des Königs Maximilian II., die „Besitzergreifung der neuen Welt durch Columbus“ darzustellen, alle seine Kräfte in Anspruch nahm. Die Vollendung und Durchbildung dieses Oelbildes in einem ungewöhnlichen Format beschäftigte den Künstler bis 1855; es wurde ihm nicht wohl darüber, R. that dabei sein Bestes, genügte sich aber weder in Composition, noch im Colorit. Obwol sich die Kritik möglichst günstig aussprach (vgl. Julius Große in Beilage 245 der Neuen Münchener Zeitung vom 13. October 1855), fehlte es doch nicht an scharf tadelnden Stimmen. Der Maler fühlte wol selbst die Schattenseiten seiner Arbeit und daß eine stilistische Formgebung gegen seine nur an unmittelbare Realität gewöhnte Natur ging (das für die weltgeschichtliche Galerie des Athenäums bestimmte Bild gelangte erst zwanzig Jahre später zur Ausstellung in der Neuen Pinakothek). R. verzichtete auf das vom Könige gewünschte Gegenstück (die Ermordung des Capitän James Cook auf Owaihi) und wendete sich von München nach Augsburg, immer noch in der Hoffnung, einen Verleger zu gewinnen zur Herausgabe seines Reisewerkes. Aber selbst eine äußerste Reduction auf eine etwa fünf Bände füllende Auswahl realisirte sich nicht, nur 18 Blätter (gestochen von Poppel und Kurz) gelangten in die „Landschaftbilder und Skizzen aus dem Volksleben von Mexiko“, welche C. Sartorius (im Verlage von Lange in Darmstadt 1855) herausgab. R. empfand den Mangel von linguistischen, botanischen und geognostischen Kenntnissen, um seine Arbeiten darnach nur halbweg nutzbar einzurichten; ein bloßes Abschreiben der Natur reicht ohne wissenschaftliche Grundlage nicht aus. Ihn lockte, ebenso wie die Weltreisende Ida Pfeiffer in ihrer Weise, bloß das Seltsame, Fremdländische, ihm mangelte selbst der leichte Ton und die Erzählergabe eines gewöhnlichen Touristen, um der Exeget seiner eigenen Bilder zu werden, kurz die universale Begabung, welche nur eine wissenschaftliche Gesellschaft zu leisten vermag. Zu spät kam er zur Einsicht, daß er allein seiner Aufgabe nicht gewachsen war und daß alle Zeit, Mühe und Arbeit vielleicht nur nach Jahrhunderten, wenn das ganze Material ein historisches Recht erlangt hat, die verdiente Würdigung finden könne. Dazu kam ein körperlich unbehagliches Gefühl mit häufigem Schwindel; so fand sich auch zur Ausübung seiner Kunst selten mehr die rechte, über dilettantisches Maß gehende Stimmung. Wenn aber die Last der Jahre und des Lebens auf ihn drückte, so hielt er doch das Haupt hoch in der Erinnerung an ein schönes, schwer vollbrachtes Tagewerk. R. starb unerwartet am 29. Mai 1858 zu Weilheim (an der Teck in Württemberg), wohin er sich zum Besuche von Verwandten begeben hatte. Seine mächtige Gestalt in allerlei fremdartigen Reisecostümen hat seiner Zeit Löcherer in photographischen Aufnahmen, welche heutzutage schon vergilbt zu den Incunabeln dieses Reproductionsverfahrens gelten mögen, festgehalten; nach einem solchen gentlemanliken Blatt ist das Holzschnittporträt in Nr. 787 der „Illustrirten Zeitung“ (vom 31. Juli 1858) gezeichnet.

Vgl. Kunstblatt 1836, S. 305 ff.; 1840, S. 284; 1841, S. 96; 1848, S. 102 ff. — Nagler, 1845, XIV. Bd., S. 22 ff. — Kunstvereinsbericht für 1858, S. 52.

Hyac. Holland.

Rüger: Thomas R., Buchdrucker in Augsburg, hatte daselbst im J. 1481 mit Johann Schönsperger die „Deutschen Evangelien und Episteln“ gedruckt. Noch in diesem Jahre 1481 scheint R. gestorben zu sein, denn von 1482 ab betrieb seine Wittwe unter der Firma Anna Rügerin bis 1484 die Officin weiter, während dagegen Schönsperger (s. d.) von 1481—1524 eine eigene

Buchdruckerei besaß. Das Typenmaterial scheinen beide im J. 1481 getheilt zu haben oder aber sie ließen die Lettern zusammen anfertigen, denn zwei von der Wittwe Rüger's 1484 herausgegebene Drucke stimmen in den Typen aufs genaueste überein mit denjenigen, welche Schönsperger zu seiner „Summa Joannis“ vom Jahre 1489 benützt hat (s. Braun, Notitia II. Th., Tab. I, Nr. III). Die erste, den Bibliographen gänzlich unbekannte Druckschrift der Anna Rügerin ist betitelt: „Formulari darynn begriffen seynd allerhand brieff vnd waß alles zu briefmachen dienent ist“ 1484. Wir haben hier neben dem Druck Knoblochtzers in Straßburg „Formulare und Deutsch Rhetorica“ von 1483 und einem ähnlichen Buche von Anton Sorg in Augsburg von 1484 eines der ersten Muster unserer heutigen „Briefsteller“ vor uns. Die erste Seite beginnt mit den Worten „In dem namen der heyligen vnzerteylten Trifaltikeyt — Amen“; dann folgt ein Register, welches auf Blatt 5 recto mit den Worten schließt: „Hie endet sich das register“. Blatt 5 verso ist leer, Blatt 6 beginnt mit dem Wort „RETHORICA“, welches aus den eigenthümlichen Majuskelcharakteren gesetzt ist, deren sich Ambrosius Keller häufig bedient haben soll (s. Braun, Notitia, II. Th., Tab. I, Nr. I und Zapf, Geschichte S. 53). Die Schlußschrift lautet: „Hie endet sich der formalari darinn begriffen seind aller hand brief Gedruckt vnd vollendt zu Augspurg von Anna Rügerin am dornstag noch vor sant Peters gefengknus des jars als man zalt nach christi geburt 1484. jar.“ Der zweite, genau mit denselben Typen hergestellte Druck, ein hochinteressanter Einblattdruck, der noch nirgends beschrieben wurde und sich, wahrscheinlich als Unicum, in Klemm's Bibliographischem Museum befindet, ist betitelt: „Die Zeichen der falschin guldin im nyderland gemacht“. Derselbe hat zwar keine Druckfirma und Jahrzahl, die Typen stimmen aber vollkommen mit denen des vorgenannten Druckes überein. Der Text beginnt mit den Worten: „Hye seind zemercken die zeichen der falschen guldin jm nyderland gemacht, vnd seind etlicher müntzer zu Göttingen jn Sachsen vnd jn andern stätten verprannt und auff vier thunnen von jn gemüntzet.“ Dann folgt die Beschreibung von fünf verschiedenen Arten der falschen Münzen, daneben sind die Abbildungen von Vorder- und Rückseite derselben in Holz geschnitten und daran schließt sich noch eine Nachschrift. Nach Falkenstein's Angabe druckte Anna R. im J. 1482 auch die Schrift: „Speculum Saxonicum“. Ueber die weitere Thätigkeit und die übrigen Lebensumstände Rüger's und seiner Ehefrau sind Nachrichten nicht erhalten geblieben, ebenso fehlen auch nähere Angaben über den Verbleib der Officin. Nicht unmöglich ist es, daß spätere Nachkommen des Augsburger Typographen nach Altenburg verzogen sind, denn hier war im J. 1671 ein Buchdrucker Georg Konrad R. thätig, von dem ein Sohn, Johann Konrad R., 1699—1702 als Hofbuchdrucker in Dresden, woselbst er 1699 Christ. Weise's „Zittauisches Theatrum“ druckte, und von 1705—1708 in Thorn als Drucker erscheint.

Vgl. H. Klemm, Katalog des Bibliographischen Museums. Dresden 1884, S. 258, 259. — Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840, S. 159. — Geßner, Buchdruckerkunst III, 266, 474; IV, 66. Leipzig 1740.

J. Braun.

Rugge: Heinrich v. R., Minnesänger. Man darf ihn wol in jenem Heinricus miles de Rugge erkennen, der eine zwischen 1175—1178 ausgestellte Urkunde des Abtes Eberhard von Blaubeuren bezeugt, und dessen Stammburg das jetzt verfallene Bergschloß Ruck im württembergischen Aachthal war. Wir besitzen von ihm einen religiösen Leich, der zum Kreuzzug auffordert und offenbar entstanden ist, bald nachdem die Nachricht vom Tode Friedrich Barbarossa's in

Deutschland bekannt geworden war, d. h. frühestens November 1190. Dieser Leich ist durchweg rein gereimt. Man darf daher diejenigen Lieder Rugge's, welche noch unreine Reime enthalten, für älter erklären. — R. stand in hohem Ansehn bei seinen jüngeren Kunstgenossen: ihn preisen Heinrich vom Türlein, der Marner, Reinmar von Brennenberg; unter den berühmtesten Leichdichtern führt ihn an der von Gliers. — Die Ueberlieferung hat Lieder Rugge's mit denen Reinmar's des Alten vermischt, und trotz vielfacher Bemühungen ist eine völlig sichere Vertheilung des beiderseitigen Eigenthums bisher nicht geglückt. Wird dadurch die Charakteristik des Dichters erschwert, so läßt sich doch als Grundzug seiner poetischen Art eine Neigung auf das Schlichte und Klare, aufs Volksthümliche, auf Lehrhaftigkeit erkennen. Seine Syntax zeigt die einfachste Bewegung: Parataxe, Mangel an copulativen und adversativen Partikeln, knappe Schlußsätze, Asyndeten geben seinem Stil fast etwas Abgerissenes. Er liebt sinnliche und drastische Wendungen, die streng höfische Dichter vermeiden, Hyperbeln, Sentenzen zum Theil biblischen Ursprungs, Vergleiche und Bilder, sprichwörtlichen und formelhaften Ausdruck, Allitteration. Sein Leich, der durch die Gedanken der Kreuzpredigt beeinflußt ist, ohne daß bisher directe Muster nachgewiesen wären, zeichnet sich durch Gedrungenheit und Wucht aus, aber er wendet sich mehr an die Vernunft als an das Gefühl, er sucht mehr zu überzeugen, als zu entflammen. R. versetzt sich hier lebhaft in die Lage des Redners, des Predigers und sucht die Hörer durch nachdrückliche Anreden heranzuziehen. Seine Minnelyrik bewahrt noch vielfach die alte volksmäßige Tradition: einige seiner Gedichte sind einstrophig; er gebraucht den typischen Natureingang. Er hat ein Frauenlied im alten Stil und mehrere Dialoge gedichtet. In den meisten seiner Lieder kommt eine heitere Stimmung, eine frische Lebensfreude, eine helle Auffassung der Dinge zu Worte. Von allen Dichtern hat Heinrich von Veldeke am meisten auf ihn gewirkt: ihm ist er verwandt durch eine ähnliche Mischung von Natürlichkeit und Nüchternheit; mit ihm theilt er den Anschluß an die volksthümliche Tradition, die Verwendung des Natureingangs und typischer Formeln; gleich ihm geht er aber dabei doch die Bahn der höfischen Minnepoesie. Wie Veldeke hat er spruchartige Strophen lehrhaften Inhalts gedichtet, wie Veldeke liebt er Wortspiele, Annominatio, Responsion, inneren Reim.

v. d. Hagen, Minnesinger I, 220 ff.; III, 468a ff., 611 f.; IV, 158 f. — Des Minnesangs Frühling (hrsg. von Lachmann und Haupt) Nr. XIII. — Bartsch, Deutsche Liederdichter, Nr. X. — E. Schmidt, Reinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge, Straßburg 1874. — Paul, Beiträge II, 487 ff. — Wilmanns, Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur I, 149 ff. — Burdach, Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide. Leipzig 1880, S. 43, 56, 78, 81, 84, 93, 190 ff., 198, 224. — R. Becker, Der altheimische Minnesang. Halle 1883, S. 13 ff. (vgl. Burdach, Anzeiger X, 19 ff.). — Wolfram, Zeitschrift für deutsches Alterthum 30, 89 ff. — Grimme, Germania 32, 368.

Burdach.

Ruhl: Johann Christian R., Bildhauer, geb. zu Cassel am 15. Decbr. 1764, war ein Schüler des bedeutenden Hofbildhauers Samuel Nahl. Von bemerkenswerthen Arbeiten von ihm sind nur wenige zu erwähnen, unter diesen das nach der Idee des Oberbaudirectors Jussow ausgeführte Hessendenkmal vor dem Friedbergerthore zu Frankfurt a. M. und 12 Blätter zu Bürger's Lenore; weniger glücklich war er mit seinen Illustrationen zu Ossian's Gedichten. Der berühmte Bildhauer Rauch war eine Zeit lang sein Schüler. R. starb 1842 zu Cassel als Hofbildhauer und Lehrer an der Akademie der bildenden Künste

mit dem Titel Professor. Die philosophische Facultät zu Göttingen hatte ihm im J. 1829 die Doctorwürde verliehen.

Ludwig Sigismund R., Sohn des vorerwähnten Bildhauers, geb. zu Cassel am 10. December 1794, ein höchst talentvoller und ausgezeichneter Künstler als Maler und Zeichner und von bewundernswürdigem Fleiß. Mit gleicher Liebe und mit gleichem Erfolg war er thätig auf allen Gebieten der Malerei, Geschichte, Landschafts- und Thiermalerei, dabei von der größten Gewissenhaftigkeit in den Vorstudien zu seinen Gemälden, für welche er alle Einzelheiten auf's genaueste zeichnete, ehe er sein Bild auf die Leinwand brachte. Nicht zu leugnen ist, daß die ausgeführten Gemälde nicht selten hinter diesen Studienblättern an Geist zurückstehen. Die Farbe war nicht sein eigentliches Element und die Technik der Malerei hat er nur unvollkommen beherrscht, aber als Zeichner und Erfinder seiner Compositionen nimmt er unter den neueren Künstlern einen hohen Rang ein. Bis zu seinem 18. Jahre war R. Schüler seines Vaters, ging sodann auf kurze Zeit nach Dresden und von da nach München, hier wurde er mit ausgezeichneten Künstlern bekannt, mit den Malern A. Heß, Adam und dem genialen Fohr aus Heidelberg. Nach einem einjährigen Aufenthalt ging er nach Italien, zunächst nach Rom, wo er drei Jahre blieb. Durch seinen Landsmann Tischbein wurde er bald mit den hier lebenden Künstlern bekannt.

Der Einfluß, den das Studium der großen Meister des Cinque Cento auf R. ausübte, wurde bestimmend für seine künstlerische Richtung; ganz besonders fühlte er sich angezogen durch die anmuthigen und heiteren Schöpfungen des Giulio Romano. Viele von Ruhl's Compositionen lassen erkennen, wie er diesem Meister nachstrebte. Man muß es dem verhältnißmäßig wenig gekannten Maler nachrühmen, daß er die höchsten Ziele in der Kunst erstrebte und daß Alles was er erfaßte und zur Darstellung bringen wollte, einen seltenen Adel der Auffassung bekundete. Er wählte, um seine Ideen zu verkörpern mit Vorliebe die cyklische Form. Neben zahlreichen Zeichnungen mythologischer Gegenstände stellte er in einer Reihe geistvoller Compositionen das menschliche Leben in allen seinen Beziehungen dar. Seine genaue Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers befähigte ihn, seine Gestalten auch in der gewagtesten Stellung correct zu zeichnen. Sehr bekannt wurden seine durch den Stich vervielfältigten Umrisse zu Shakespeare's Dramen. — Hätte R. das Glück gehabt nach seiner Rückkehr in die Heimath Verhältnisse vorzufinden, welche der Kunst förderlich gewesen, hätten die hessischen Fürsten von damals etwas von dem Kunstsinn ihrer Vorfahren gehabt, so hätte R. einen seinem Talente angemessenen Wirkungskreis finden müssen. Erst durch seine Bekanntschaft mit vielen der bedeutendsten Geister seiner Zeit, mit den Brüdern Grimm, Platen, de la Motte Fouqué, Rauch und Radowitz kam er in Berührung mit dem damaligen Kurprinzen, nachherigen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I., der ihn gleich nach dem Antritt seiner Regierung als Mitregent zum Director des Museums ernannte mit dem Titel Hofrath und bald nachher zum Director der Casseler Akademie, in welcher Eigenschaft er freilich bei den damaligen Zuständen keine ersprießliche Wirksamkeit entfalten konnte. Von einer weiteren Förderung des Künstlers, man müßte denn den gelegentlichen Ankauf eines kleinen Gemäldes so nennen, war aber keine Rede und der hochbegabte Mann zog sich aus der frostigen Hofatmosphäre immer mehr in seine stillen Arbeitsräume zurück. Mit welchem unermüdlichen Fleiß er da schaffte, beweist die staunenswerthe Anzahl von Zeichnungen und Entwürfen, die in den Mappen liegen. Dagegen ist die Zahl der ausgeführten Oelbilder nur gering; nach seinen eigenen Aufzeichnungen etwa vierzig betragend. Hervorragend unter diesen sind, „Singende Engel“, „Empfang Jakob I. zu Versailles“, „Atelier van Dyk's“, „Rubens überreicht Karl I. sein Creditiv als Gesandter“, „Tod der Bianca Capello“, „Engel, welche des Herbstes Früchte segnen“.

Eine Arbeit, der sich R. mit besonderer Liebe gewidmet hatte, waren die Zeichnungen zur Wiederherstellung der Kypseloslade, jenes steinernen Sarkophages im Tempel der Hera zu Olympia, nach der Beschreibung des Pausanias. In Paris, wohin R. sie geschickt hatte, erregten diese meisterhaft gezeichneten Blätter die freudige Bewunderung der berühmten Maler Ingres und Flandrin. Das Bild Ruhl's würde nicht vollkommen sein, wenn seine schriftstellerische Thätigkeit unerwähnt bliebe. Er veröffentlichte einige Romane und Novellen unter dem Namen Cardenio, die im ganzen wenig bekannt worden sind. Die Abgeschlossenheit, in welcher R. lebte, sein wenig zugängliches Wesen, mußten ihn allmählich der Welt entfremden, dazu kam ein gewisser phantastischer Zug, der die Romantiker, denn zu ihnen muß R. noch gerechnet werden, kennzeichnete und keine Sympathie erwecken konnte bei einem durchaus anders gearteten Geschlecht wie das heutige. R. starb im Februar 1887.

Louis Katzenstein.

Ruhland: Reinhold Ludwig R., geboren am 16. April 1786 in Ulm, † daselbst am 23. April 1827, war der Sohn des damals reichsstädtischen Bauverwalters in Ulm. Bei schwächlichem Körperbau entwickelte R. schon während seiner Schulzeit gute geistige Anlagen und konnte mit dem 18. Jahre die Universität wohl vorbereitet beziehen. Er studirte erst in Würzburg, dann in Landeshut Medicin und erwarb sich hier 1809 die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie (Disputation de nutritione plantarum). In demselben Jahre machte sich R. bereits durch zwei Abhandlungen in Gehlen's Journal vortheilhaft bekannt: 1) Ueber eine neue Art Luft zu galvanisiren und galvanische Ketten mit plus und minus elektrisch gestalteten Pflanzenwurzeln; 2) über den Gegensatz der Elektricität und des Chemismus. Namentlich die letztere Abhandlung wurde von J. W. Ritter mit sehr anerkennenden Worten begleitet.

Zunächst widmete sich R. in München unter Leitung des Leibarztes Dr. v. Harz der medicinischen Praxis. Als er aber 1810 die Stelle eines Eleven für Botanik und Zoologie bei der Akademie der Wissenschaften erhalten hatte, änderte er seine Studienrichtung und verließ die praktische Medicin gänzlich. 1813 wurde er auf Kosten der Akademie zu seiner weiteren Ausbildung, vorzüglich in der Botanik, nach Paris gesendet. Hier aber verließ er wiederum das Fach der Botanik und legte sich vorzugsweise auf das Studium der Physik und Chemie, worin er sich auch bald so sehr auszeichnete, daß er vom Könige von Baiern „in Betracht er den Erwartungen auf eine rühmliche Weise entsprochen, die Achtung in- und ausländischer Gelehrten erworben" 1814 zum Adjuncten der Königl. Akademie in München ernannt wurde. In dieser Stellung hat R. bis zum Jahr 1817 eine erhebliche Zahl von Schriften und Abhandlungen verfaßt, von denen die von der Berliner Akademie preisgekrönte Schrift: „Ueber die polarische Wirkung des gefärbten heterogenen Lichtes" (Denkschriften 1817) und das „System der allgemeinen Chemie oder über den chemischen Proceß", Berlin und Stettin 1818, hervorzuheben sind.

Leider entwickelte sich während dieser Zeit bei R. eine Anlage zur Hypochondrie, die in Größen- und Irrwahn von steter Verfolgung überging, so daß von einer geistigen Thätigkeit nach 1817 nicht mehr die Rede sein konnte. Ein Jugendfreund, der Apotheker Reichard in Ulm, nahm ihn in sein Haus und pflegte den dem Irrsinn Verfallenen lange Jahre hindurch bis zu dessen 1827 erfolgendem Tode.

S. Pogg. biogr.-lit. Wörterbuch II, 717 und Reichard, Nekrolog Ruhland's in Buchner's Repertorium für die Pharmacie XXVIII, 443, Nürnberg 1828; in letzterem Aufsatze sind die Schriften Ruhland's vollständig angegeben.

Karsten.

Ruehle: Hugo Ernst Heinrich R., Arzt und Kliniker, ist am 12. September 1824 zu Liegnitz geboren. Er bezog 1842 zum Studium der Medicin die Berliner Universität, wo er als Genosse und Freund von Traube, Virchow und Reinhardt, zum Theil auch Schüler des Erstgenannten, mit besonderer Vorliebe pathologisch-anatomischen und klinischen Specialstudien sich widmete. Nachdem er 1846 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, setzte er bis zur Absolvirung des Staatsexamens (1848) seine Studien in Berlin fort, machte hierauf eine einjährige wissenschaftliche Reise nach dem Ausland und ließ sich 1849 in Breslau nieder, wo er zunächst als Armenarzt in der Klostervorstadt seine Wirksamkeit begann. Vorher war er während der bekannten oberschlesischen „Hungerpest"-Epidemie so angestrengt thätig gewesen, daß er selbst erkrankte und fast ein Opfer seines Berufes geworden wäre. Im Januar 1851 trat er als Secundärarzt in das Allerheiligenhospital zu Breslau ein und übernahm in dieser Eigenschaft auch 1852, als Frerichs von Kiel nach Breslau berufen worden war, bei Letzterem die klinische Assistentenstelle. 1853 habilitirte er sich als Docent an der dortigen medicinischen Facultät mit einer 30 Seiten langen Abhandlung, betitelt: „Untersuchungen über die Höhlenbildung in tuberculösen Lungen", wurde 1857 zum außerordentlichen, 1859 zum ordentlichen Professor ernannt, legte die Hospitalarztstelle nieder und übernahm dafür die Direction der Poliklinik an der Universität. Doch folgte er bereits 1860 einem an ihn ergangenen Rufe als Director der medicinischen Klinik nach Greifswald. Hier wirkte er bis 1864, um darauf in gleicher Eigenschaft nach Bonn übersiedeln, wo er zum Geheimen Medicinalrath ernannt wurde und nach 24jähriger segensreicher Thätigkeit als Arzt und akademischer Lehrer an den Folgen einer eitrigen Brustfellentzündung am 11. Juli 1888 starb. — R. war einer der hervorragendsten Lehrer der Bonner Hochschule, um die er sich durch sorgfältige Pflege und Verbesserung des medicinischen Unterrichts mannichfache Verdienste erwarb. Als Vertreter der Ansicht, daß in der Neuzeit ein klinischer Lehrer für den Unterricht in der inneren Medicin nicht mehr genüge, und von der Nothwendigkeit und dem großen Werth genauer Kenntnisse in den Specialfächern für die Aerzte überzeugt, bewirkte er gleich nach der Eröffnung der neuen Bonner medicinischen Klinik die Heranziehung geeigneter Lehrkräfte für die betreffenden Sonderdisciplinen. So ist es lediglich seinen Bemühungen zu verdanken, daß das Ambulatorium für Laryngologie erweitert, die Poliklinik für kranke Kinder einem besonderen Docenten übergeben, das chemische Laboratorium der Klinik dem Lehrer der physikalischen Untersuchungsmethoden übertragen, ein Ambulatorium für Nervenkrankheiten geschaffen und andere wichtige Neuerungen und Verbesserungen eingeführt wurden. — Die Wissenschaft selbst hat R. durch hervorragende und umfassende schriftstellerische Leistungen auf fast allen Gebieten der inneren (klinischen) Medicin erheblich gefördert und bereichert. Außer der oben angeführten Habilitationsschrift heben wir zunächst als größere Arbeiten Ruehle's hervor: „Ueber den Antheil des Magens beim Mechanismus des Erbrechens" (im 1. Heft der „Beiträge zur experimentellen Pathologie und Physiologie", herausgeg. von L. Traube, Berlin 1846); ferner die Monographie: „Die Kehlkopfkrankheiten, klinisch bearbeitet" (mit 4 Kupfertafeln, Berlin 1861, 290 S.), eine sehr gediegene und dankenswerthe Abhandlung, in welcher die krankhaften Processe im Kehlkopf klinisch bearbeitet und einer ausführlichen Darstellung unterzogen sind. Das Werk enthält nicht nur eine Fülle eigener Beobachtungen und die Resultate vieljähriger Studien, sondern zeichnet sich auch durch sachverständige kritische Berücksichtigung fremder Leistungen und ausgedehnte, lehrreiche litterarische Angaben aus. Für die Zeit, zu der sie erschien, war die Arbeit, die übrigens einer

überaus kurzen, bündigen, leicht faßlichen Schreibweise bei Vermeidung eines weitschweifigen und phrasenhaften Stils sich erfreut, deshalb so besonders verdienstvoll, weil das Gebiet der Kehlkopfkrankheiten in den damaligen Lehrbüchern der speciellen Pathologie nur sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Freilich ist zu bemerken, daß das Werk noch aus der vorlaryngoscopischen Zeit stammt. Weitere Arbeiten Ruehle's sind nach einer chronologisch geordneten Zusammenstellung: „Drei Fälle halbseitiger Lähmung verursacht durch Verstopfung einer Gehirnarterie“ (Virchow's Archiv für pathol. Anat. V, 1852); „Mittheilungen von der Abtheilung für acute innere Krankheiten des Hospitals Allerheiligen zu Breslau“ (Günsburg's Zeitschr. III, 1853); „Typhus und Bluterkrankung“ (Ebendas.); „Fälle von Cholämie“ (Ebendas. IV); „Ueber Rückenmarksblutung“ (Bericht aus Frerichs' Klinik, Wiener med. Wochenschr. 1855); „Fälle von Pyelitis“ (Ebendas.); „Ueber Diabetes“ (Ebendas.); „Ueber Krankheiten der Leber“ (Deutsche Klinik 1855); „Ueber Gehirnkrankheiten“ (Greifswalder med. Beiträge, herausgegeb. von Ziemßen, Bd. II, Heft 1. 1863); „Ueber Tabes dorsualis“ (Ebendas.); „Zwei Fälle von Gliom des Hirns“ (Berl. klin. Wochenschrift 1867): „Ueber Wechselfieber in Bonn“ (Ebendas. 1868); „Ueber Pharynxkrankheiten“ (Sammlung klin. Vortr., herausgegeb. von Volkmann, Nr. 6 1870); „Ueber den gegenwärtigen Stand der Tuberculosenfrage“ (Ebendas., Nr. 30); „Ueber den Einfluß somatischer Krankheiten auf die psychischen“ (Allg. Zeitschr. f. Psychiatr. 1872); „Tuberculose“ (im V. Bande des großen v. Ziemßen'schen Handbuches der speciellen Pathol. und Therapie: Handbuch der Respirationskrankheiten, Leipzig 1875); „Was kann die öffentliche Gesundheitspflege zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht thun?“ (Vortr. g. in der General-Vers. des Niederrh. Vereins f. ö. Gesundheitspfl. zu Düsseldorf am 14. Nov. 1874, vergl. Corresp. Bl. des gen. Vereins 1875); „Bemerkungen über Diagnose, Verlauf und Behandlung des Magenkrebs“ (Deutsche med. Wochenschr. 1877); „Ueber essentielle Anämien“ (ib. 1878); „Zur Diagnose der Myocarditis“ (Deutsch. Arch. f. klin. Med. 1878. XXII) u. s. w. u. s. w. — R. war bis an sein Lebensende permanent wissenschaftlich thätig. Mit erstaunlicher Elasticität des Geistes nahm er auf Congressen und in der Litteratur noch in der jüngsten Zeit an allen Discussionen über die schwierigsten Probleme seines Gebiets ganz im Sinne modernster Anschauung lebhaften Antheil. Die Verehrung seiner Fachgenossen und Schüler genoß er in hohem Maße. Er zeichnete sich als Mensch durch große Herzensgüte, fröhliches Temperament, liebenswürdiges Entgegenkommen gegen jüngere Collegen und Untergebene, auch gegen niedriger stehende Personen aus. Er war ein sehr pflichttreuer, gesuchter und bei Patienten aus allen Ständen beliebter Arzt. Für seine Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit spricht besonders der Umstand, daß Frerichs während einer schweren Erkrankung, die ihn im ersten Jahre seiner Breslauer Thätigkeit befiel, sich von keinem anderen behandeln lassen wollte als von R. — Verheirathet war R. in 32jähriger, sehr glücklicher Ehe mit der Schwester eines Patienten aus seiner ersten Breslauer Wirksamkeit, der Tochter eines friesischen Arztes.

Vergl. Leyden in Zeitschr. f. klin. Med. 1888 XV, Heft 1 u. 2, S. 1 bis 3. — Rumpf in Deutsch. med. Wochenschr. 1888 XIV, Nr. 30, S. 626. — Schultze-Bonn, Gedächtnißrede &c. gehalten auf dem 8. Congreß für innere Medicin zu Wiesbaden 15. April 1889. — Biogr. Lexikon hervorragender Aerzte &c., herausgegeb. von A. Hirsch V, 114. Pagel.

Rühle v. Lilienstern: August Friedemann R., geboren am 22. Februar 1744 zu Heldburg im Herzogthum Sachsen-Hildburghausen als Sohn des dortigen Amtmanns Christian Sigismund Rühle, studirte in den Jahren 1759—1764 zu Herborn, wo er 1761 die Disputation De iustitia et iure necnon de re-

gulis iuris ac principiis eius simplicissimis commentatio veröffentlichte, Jena und Marburg, 1766 fürstlich Wied-Runkelscher Amtmann zu Isenburg, dann Fiscal und Auditeur, 1769 Advocat zu Dillenburg, als welcher er sich, wie in den folgenden Jahren öfter, so noch 1803, vergeblich um das Secretariat der hohen Schule zu Herborn, dann um eine juristische Professur an dieser bewarb. 1775 Amtmann zu Dillenburg, 1800 Rath, 1802 Justizrath; starb daselbst am 7. Mai 1828. Er gab heraus (außer der vorhin angeführten commentatio) das sogenannte Dillenburgische Intelligenzblatt, und zwar: a) Dillenburgische Intelligenznachrichten 1773—1809, 37 Bände; b) Neue Intelligenznachrichten für das Siegdepartement, 4 Jahrgänge 1810—1813; c) Nassau-Oranisches allgemeines Verordnungsblatt 1814. Dieses für Land und Volk so wichtige, anfangs sehr verkannte Intelligenzblatt ist fast ausschließlich die Frucht seines rastlosen, uneigennützigen Eifers. „Nassau-Oranische Verordnungen 1773—83", 6 Bände. „Corpus constitutionum Nassoicarum, Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Ausschreiben in den Nassau-Oranischen Landen". 4 Bände 1796. „Weisthum der Gesetze, Ordnungen und Vorschriften in Nassauischen Landen Ottonischer Linie". 3 Bände 1802—3. „Sammlung der in den Gemeinschaften Nassau und Kirberg erlassenen Landesverordnungen" 1805. „Die nach den gefundenen wichtigsten Schlüsseln nunmehr deutliche Offenbarung Johannis und ihre Uebereinstimmung mit den Weissagungen aller älteren Propheten, auch: ganz neue Ansicht der 70 Wochen Daniels. Mit Anhang dreier Urkunden über die Zeichen der Zeit und 5 Zeittafeln", 1824. „Ueber Noah und Ararat. Ein Blick in die Zukunft für Deutschlands Fürsten und Völker", 1826. „Etliche Worte auf die Schrift: An alle Christen, welche an das 1000jährige Reich Christi und die Zeitrechnung desselben glauben oder nicht glauben, von Dr. Joh. Jacob Grimm", 1826.

Kirchenbuch zu Heldburg. Acten und archivalische Nachrichten. — Die Personalnachrichten im neuen Nekrolog der Deutschen VI, 1828 S. 383 sind großentheils unrichtig.

W. Sauer.

Rühle v. Lilienstern: Johann Jakob Otto August R., (der Rufname, als welchen Starklof („Das Leben des Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach" I, 46, Gotha 1865) auf Grund der weimarischen Acten „Ludwig", das Militär-Wochenblatt (s. u.) „Otto" nennt, war nach der zuverlässigen Mittheilung eines Familienmitgliedes „August"), preußischer Generallieutenant, ward am 16. April 1780 zu Berlin geboren. Sein Vater, welcher aus Frankfurt a. M. stammte, war preußischer Lieutenant gewesen; später besaß derselbe das Gut Königsberg in der Priegnitz. Hier verlebte R. seine erste Kindheit, 1793 kam er in das Cadettencorps zu Berlin und Ende 1795 als Fahnenjunker in das zu Potsdam garnisonirende Regiment Garde. Das stramme militärische Wesen, welches dort vorherrschte, sagte Rühle's Eigenart nicht zu und ebenso wenig entsprach letztere den soldatischen Anforderungen, welche der Chef des Regiments, der General v. Rüchel, an die Officiere desselben stellte, desto mehr Beifall aber fand R. in den geselligen Kreisen der Stadt und General v. Geusau nützte schon jetzt sein Talent für Zeichnen bei Arbeiten für die königliche Plankammer aus. Die letztere Verwendung bahnte ihm den Weg in die im J. 1801 zu Berlin eröffnete Akademie für Officiere. Scharnhorst, der Leiter derselben, zählt ihn bei der Gruppirung der Schüler, welche er am 29. November 1803 vornahm, zur Classe derjenigen, „welche sich durch Fähigkeiten, Kenntnisse und Fleiß auszeichnen"; es war die zweite unter den Gruppen, in welche er die Zöglinge theilte, und R. unter acht derselben der Vorletzte; zur ersten rechnete Scharnhorst nur Clausewitz und Tiedemann (M. Lehmann,

Scharnhorst II, Berlin 1887). Neben den militärischen Studien beschäftigten R. namentlich Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie, Politik und die Musik. Mehr als dem Oberst Scharnhorst aber trat er Massenbach nahe, der sein Gönner wurde; bei der durch diesen bewirkten neuen Organisation eines Generalquartiermeisterstabes fand er am 30. März 1804 in demselben als Adjoint 1. Classe Aufnahme. Unter Massenbach nahm er im Hauptquartier des Fürsten Hohenlohe an den Ereignissen des Jahres 1806 theil, bis die Capitulation von Prenzlau ihn zur Unthätigkeit verdammte. Das Jahr 1807 verlebte er größtentheils in Dresden, mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, an denen sein späteres Leben so reich sein sollte. Damals erschien die erste seiner Veröffentlichungen, der „Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge der während den Monaten September und October 1806 unter dem Commando des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen gestandenen Königl. preußischen und kurfürstl. sächsischen Truppen" (Tübingen, 2. Aufl. 1809), die Buchstaben R. v. L. auf dem Titelblatte machten R. als den Verfasser kenntlich. Obgleich zu Gunsten des Hohenlohe'schen Hauptquartiers und im Sinne Massenbach's geschrieben, ist das Buch keineswegs eine Parteischrift, sondern von bleibendem geschichtlichen Werthe. Die nächste Folge der Herausgabe waren zahlreiche Widersprüche und Entgegnungen; das Buch war aber auch in einer anderen Richtung von Wichtigkeit für des Verfassers ferneren Lebensgang, da es den Herzog Karl August von Sachsen-Weimar veranlaßte, ihm die Stellung als Gouverneur seines zweiten Sohnes, des Prinzen Bernhard (A. D. B. II, 450), anzubieten. R., welcher sich damals mit dem Gedanken trug, die soldatische Laufbahn ganz aufzugeben und in Ostindien ein Unterkommen zu suchen, nahm an und trat, am 3. September 1807 aus dem preußischen Heere entlassen, als Major und Kammerherr in den weimarischen Dienst. Er übernahm den Posten ohne Neigung, füllte ihn aber auch wenig genügend aus, es ging ihm die Fähigkeit ab, auf die Entwicklung seines Zöglings in folgerechter und durchdachter Weise einzuwirken. Während sein Zögling, welcher in das sächsische Heer getreten war und in Dresden in Garnison stand, ein ungebundenes, kaum überwachtes Leben führte, gab R. sich litterarischen Bestrebungen hin, deren Hauptfrucht die Herausgabe der „Pallas, Zeitschrift für Staats- und Kriegskunst" (1808—10) war. Dem geistig anregenden Verkehr, in welchem er mit Adam Müller, Ernst v. Pfuel, Heinrich v. Kleist und anderen Gleichgesinnten lebte, und den geselligen Kreisen, in denen er seiner bald nachher von ihm heimgeführten Gattin, einer Frau v. Schwedhof, geb. v. Franckenberg-Ludwigsdorff, begegnete, entzogen ihn für eine Zeit lang die Ereignisse des Jahres 1809. Da Prinz Bernhard am Feldzuge gegen Oesterreich theilnehmen mußte, machte auch R. denselben mit; es geschah in der Form, daß er als weimarischer Oberst dem Hauptquartier Bernadotte's, unter welchem letzteren die Sachsen standen, zugetheilt wurde und das Operationsjournal führte. Seine Erlebnisse und die Eindrücke, welche er empfing, hat er in einem dreibändigen Werke „Reise mit der Armee im Jahre 1809" beschrieben, welches 1810—12 in Rudolstadt erschien; in militärischer Beziehung war jene Zeit insofern von großer Wichtigkeit für R., als sie ihn die Verhältnisse des französischen Heeres genau kennen lernen ließ und ihn in Berührung mit vielen bedeutenden Männern brachte. Seine Bekanntschaft mit Bernadotte ward im Herbst 1813 sehr folgenreich. Ende 1811 hörte sein Verhältniß zum Prinzen auf; von den mannichfachen anderweiten Lebensplänen, welche jetzt für ihn in Frage kamen, verwirklichte sich keiner und R. versuchte es nun in Laubegast bei Pillnitz mit der Landwirthschaft, setzte aber dabei sein kleines Vermögen zu.

Da kam das Jahr 1813. R., entschlossen, wenn es sein müsse, als Frei-

williger einzutreten, fand als Major von neuem Verwendung im preußischen Heere und ward dem Generalstabe Blücher's zugetheilt. Damit trat er in den Kreis Scharnhorst's, Gneisenau's, Müffling's und gehörte fortan zu den eifrigsten und einflußreichsten Gliedern jener Genossenschaft, welcher es mit dem Kriege gegen die korsische Gewaltherrschaft und mit der Befreiung Deutschlands heiliger Ernst war. Er durfte mit der Feder und mit dem Schwerte thätig sein. Ein leuchtendes Zeugniß des Wirkens mit jener war der „Kriegskatechismus für die Landwehr“, Breslau im März 1813, welchen er schrieb; von seiner Befähigung für den Gebrauch des Schwertes spricht außer seiner Theilnahme an den Streifzügen auf dem linken Elbufer und der Thätigkeit, welche er bei Lützen und bei Bautzen entwickelte, die Anregung zu dem Reitergefechte bei Haynau, welche ihm zu danken ist. Dann aber ließ ihn seine von jeher schwankend gewesene Gesundheit im Stiche, ein Halsleiden zwang ihn den Kriegsschauplatz zu verlassen, erst am 2. September traf er aus dem Bade in Blücher's Hauptquartier zu Lauban wieder ein. Nun aber begann die wichtigste Periode seiner Wirksamkeit während des Feldzuges; es war ihm vergönnt, einen weit über die Stellung eines Generalstabsmajors hinausgehenden Einfluß auf den Gang der Unternehmungen zu äußern, indem ihm verschiedene Sendungen aufgetragen wurden, deren Endziel das vom Blücher'schen Hauptquartier angestrebte Zusammenwirken der nicht nur räumlich, sondern auch durch Nebenzwecke und Eigengelüste von einander geschiedenen Heerestheile war. Ein klarer Einblick in die politischen und militärischen Verhältnisse, ein darauf gegründetes bewußtes Streben und große Gewandtheit im Verkehr halfen den „Einfädler“ R., bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden und große Erfolge zu erringen. Es handelte sich in der Hauptsache darum, die Zustimmung der Monarchen zu Blücher's Absicht, die Elbe zu überschreiten und die Mitwirkung der verschiedenen Heerführer bei diesem Vorhaben zu erlangen. Die Art und Weise, wie er seines Feldherrn Plan im großen Hauptquartier zu Teplitz vertrat, erkannte Kaiser Alexander dadurch an, daß er R. in Gegenwart Friedrich Wilhelm's III. umarmte und dem Könige Glück wünschte, einen so ausgezeichneten Officier zu haben; dieser verstand es ferner Bubna, Bülow und Tauentzien zur Unterstützung des Planes, die letzteren beiden auch für den Fall, daß ihr Oberbefehlshaber, der Kronprinz von Schweden, nicht einverstanden sein sollte, zu gewinnen, und endlich wußte er den letzteren selbst zur Betheiligung an dem Unternehmen zu bestimmen. Kurz vor der Schlacht bei Leipzig erreichte er bei einer nochmaligen Sendung in das Große Hauptquartier, daß die allgemeinen Anordnungen für den bevorstehenden Entscheidungskampf wiederum in dem von ihm vertretenen Sinne getroffen wurden. Dann aber endete mit der Theilnahme an der Schlacht selbst, seine kriegerische Thätigkeit. Sein Leiden machte die Fortsetzung derselben unmöglich. Es ward ihm aber sofort ein anderer wichtiger Wirkungskreis angewiesen, indem er, am 8. December zum Oberstlieutenant befördert, am 24. desselben Monats im Auftrage seines Monarchen und der beiden Kaiser zum „General-Commissarius für die Deutsche Landes-Bewaffnung“ ernannt wurde. Der Sitz der Behörde, an deren Spitze er durch diese Ernennung trat, war Frankfurt a. M.; ihre Wirksamkeit war, wegen der Verschiedenheit in den politischen Verhältnissen der einzelnen Länder, eine nicht überall gleich erfolgreiche. Wie bedeutend sie im ganzen gewesen ist, geht daraus hervor, daß schon am 3. März 1814, nach Ausweis eines dem Staatskanzler Fürst Hardenberg erstatteten Berichtes, 111 185 Mann nebst 90 Geschützen theils im Felde, theils zum Ausrücken bereit standen, und daß außerdem 600 000 Mann Landsturm mit Waffen versehen waren; in Baden und im Bergischen wurden diese bereits zur Bewachung des Rheinufers und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen

Ordnung verwendet. Nach Herstellung des Friedens war R. zunächst bei Aufstellung der Entwürfe für die Neuordnung des deutschen Heerwesens thätig und für diesen Zweck auch zur Zeit des Congresses in Wien anwesend; nach Napoleon's Rückkehr von Elba ward er als Chef des Generalstabes dem Militärgouverneur der Rheinprovinzen in Aachen, dem General v. Dobschütz, beigegeben, bald darauf ward er zum Oberst befördert; organisatorische Arbeiten, durch die befohlene Aufstellung von 20 000 Mann Landwehr veranlaßt, nahmen ihn auch hier hervorragend in Anspruch; sie gaben ihm zugleich Veranlassung zur Herausgabe einer Anzahl von Schriften über Fragen der Heeresbildung. Verschiedene andere Pläne und Vorschläge inbetreff seiner Verwendung während des Feldzuges waren unerfüllt geblieben, so die Absicht, ihn dem Befehlshaber einer Reitermasse beizugeben, welche, den Heeren vorauseilend, den Norden Frankreichs überschwemmen sollte, sowie der Wunsch Blücher's und Gneisenau's, ihn wieder im Hauptquartier des Ersteren zu sehen; sie zeigen, daß er nicht nur für einen Gelehrten und für einen Mann von der Feder galt, sondern daß man ihn an maßgebender Stelle auch als Feldsoldaten schätzte.

Ende 1815 kehrte er nach Berlin zurück, wo er fortan in verschiedenen dienstlichen Stellungen, aber stets außerhalb der Truppe und meist zu wissenschaftlichen Geschäften verwendet, thätig blieb. Zuerst ward er Chef der Abtheilung für Kriegsgeschichte in dem neueingerichteten Großen Generalstabe und 1821 Chef des letzteren unter dem zum Chef des Generalstabes der Armee ernannten Generallieutenant v. Müffling, 1837 aber, nachdem er 1835 Generallieutenant geworden war, Director der Allgemeinen Kriegsschule (jetzt Kriegsakademie), in deren Studiencommission er bereits seit längerer Zeit den Vorsitz geführt hatte; am 23. März 1844 endlich trat er als Generalinspecteur an die Spitze des gesammten Militärerziehungs- und Bildungswesens, gleichzeitig wurde er zum Director der Obermilitärexaminationscommission ernannt. Wenn die Leistungen der preußischen Militärbildungsanstalten zu Rühle's Zeit nach jetzigen Ansichten viel zu wünschen übrig ließen und es erst seinem späteren Nachfolger, dem General v. Peucker (s. A. D. B. XXV, 556) gelang, hier Wandel zu schaffen, so lag der Grund nicht darin, daß R. die Mängel nicht erkannt hätte und nicht bemüht gewesen wäre, dieselben abzustellen, sondern in dem Fehlen der für diesen Behuf erforderlichen Geldmittel. Nebenbei entfaltete er auf sehr verschiedenen und weit auseinander liegenden Gebieten fortgesetzt eine umfassende schriftstellerische Thätigkeit. Das Militärwochenblatt (s. unten) bringt ein „Verzeichniß der Schriften und graphischen Produktionen (Karten) &c.“, welches mehrere Druckseiten füllt. Dasselbe nennt militärische, darunter das sehr verbreitete, jetzt allerdings veraltete „Handbuch für den Officier“, 2 Bände, Berlin 1817/18, graphisch-historische, geographisch-mythologische, politische, geographische, physikalische, philosophische und gemischte Schriften, Karten und Atlanten. Daneben leitete er längere Zeit das von ihm im J. 1816 mit dem Capitän v. Decker begründete „Militär-Wochenblatt“. Seine seltene Begabung und hohe Bildung wurden außerdem während seines späteren Berliner Aufenthaltes durch Verwendung bei mancherlei Commissionen in den Bereichen des allgemeinen Schulwesens, der militärischen Gerichtspflege, für die erste Herstellung von Eisenbahnen, im Staatsrathe &c. verwerthet; die Universität Kiel gab ihrer Anerkennung seiner Verdienste im J. 1839 durch Verleihung der Doctorwürde Ausdruck. R. war ferner wohlbewandert und eifriger Sammler auf dem Felde der Münz- und Pflanzenkunde, ein Dichter und Maler. Er starb am 1. Juli 1847 zu Salzburg auf der Rückreise von Gastein, wo er vergeblich Herstellung seiner geschwundenen Lebenskraft zu finden gehofft hatte.

General-Lieutenant Rühle von Lilienstern, ein biographisches Denkmal. Beiheft zum Militär-Wochenblatt für die Monate October, November und December 1847, Berlin.

B. Poten.

Rühmkorff: Heinrich Daniel R. (nicht Ruhmkorff, wie vielfach nach französischer Schreibweise angegeben wird), geboren am 15. Januar 1803 in Hannover; † am 19. December 1877 in Paris. R. ging als Arbeiter 1825 in die mechanische Werkstätte von Charles Chevalier, begründete 1840 ein eigenes mechanisches Geschäft und widmete sich fast ausschließlich der Herstellung elektromagnetischer Apparate. Seine Galvanometer und die seinen Namen tragenden Inductionsapparate sind wol in fast allen besser ausgerüsteten Sammlungen physikalischer Instrumente eingeführt worden. R. ist wegen seiner hervorragenden Leistungen auf dem gedachten Gebiete mehrfach ausgezeichnet worden. 1855 erhielt er auf der Weltausstellung die Medaille 1. Classe und den Orden der Ehrenlegion, 1864 den großen Preis von 50 000 Francs für die vorzüglichste Arbeit in der angewandten Elektricität.

E. Gläser, Biographie nationale des contemporains 1876. — G. Vapereau, Dictionnaire universel des contemporains, Ed. 5, 1880.

K.

Ruhnken: David R. oder — wie er sich in Holland ausschließlich nannte — Ruhnkenius, einer der größten Humanisten des 18. Jahrhunderts. Er war am 2. Januar 1723 geboren und zwar nach seines Biographen Dan. Wyttenbach Angabe „in Pomeraniae ulterioris celebri urbe Stolpa“; auch bezeichnet er selbst wiederholt die Stadt Stolp als seine Heimath. Da aber die Stolper Kirchenbücher seinen Namen nicht enthalten, auch Wyttenbach über den Vater Ruhnken's beifügt „pater munus Sculteti, quod est praetoris rusticani, gessit“, so scheint R. nicht in der Stadt Stolp selbst, sondern auf dem Lande in der Nähe geboren zu sein. Mit Sicherheit ist festgestellt worden, daß die Familie wenigstens von 1724 an in Wintershagen bei Stolpmünde wohnte; das dortige Kirchenbuch weist für die Jahre 1724—43 die Geburt von fünf Söhnen und vier Töchtern nach, unter denen sich David aber nicht befindet. — Auch die Schreibung des Namens ist nicht zweifellos: das Wintershagener Kirchenbuch schreibt Ruhncken, erst von 1744 an Ruhnken. Die Angabe (bei Eckstein, Nomencl. philol., und Freund, Trienn. philol.), daß die ursprüngliche Form des Namens Ruhneken gewesen sei, ist nicht erwiesen.

Der Vater, Hans Christian R., war Verwalter des gräflich Podewils'schen Lehngutes Wintershagen und als solcher zugleich Inhaber der Ortspolizeigewalt; seine Vermögensverhältnisse waren günstig. Da der junge David schon früh Geschick zum Lernen zeigte und die Mutter, eine fromme lutherische Frau, den sehnlichen Wunsch hegte, ihren Sohn einst auf der Kanzel zu sehen, so gab der Vater, welcher selbst reformirt war, seine Zustimmung dazu, daß der Knabe gelehrten Unterricht erhalte. Zu diesem Zwecke wurde er zunächst nach dem nur zwei Meilen von Stolp gelegenen Schlawe, wo Verwandte der Familie lebten, gebracht. Hier hat er unter der Leitung des trefflichen Rectors Kniephof die ersten Kenntnisse im Lateinischen sich angeeignet. Wie lange der dortige Aufenthalt gedauert hat, ist nicht nachweisbar. Um 1737 entschlossen sich die Eltern, ihn auf das Friedrichscollegium in Königsberg i. Pr. zu senden, welches unter der Leitung des von Stolp dorthin berufenen „beliebten und redlichen“ Rectors Christian Schiffert einen neuen Aufschwung und guten Ruf, namentlich in frommen Kreisen, gewonnen hatte. In der That fand auch R. dort gute Förderung, so wenig ihm auch der strenge Pietismus, der die Anstalt beherrschte, zusagen mochte. Noch dreißig Jahre später spricht er von der „tetrica illa quidem,

sed utilis tamen nec poenitenda fanaticorum disciplina“ in Königsberg. Unter seinen dortigen Schulfreunden treten namentlich zwei hervor, sein Landsmann Georg David Kypke aus Neukirchen bei Labes, später Professor der morgenländischen Sprachen in Königsberg, und Immanuel Kant. Mit diesen verband er sich zum gemeinsamen Lesen namentlich römischer Schriftsteller; er hatte Mittel genug, die besten Ausgaben für diese gemeinschaftlichen Studien zu beschaffen.

Um Ostern 1741 verließ R. die Schule, um zunächst die Heimath wieder aufzusuchen und mit den Eltern über die Wahl der zu besuchenden Universität zu berathen. Königsberg, Frankfurt und Halle kamen in Frage; R. zog es aber vornehmlich nach Göttingen, um dort bei Joh. Math. Gesner gründliche Studien im Griechischen machen zu können. Die Eltern ließen sich überzeugen, daß hierdurch ihres Sohnes theologische Studien wesentlich unterstützt werden würden, und gaben ihre Einwilligung; daß der junge Mann der Theologie und dem geistlichen Berufe immer abgeneigt gewesen und durch den Königsberger Pietismus von dieser Abneigung nicht zurückgebracht war, scheinen sie nicht geahnt zu haben. — R. reiste zunächst nach Berlin, wo er sich einige Tage aufhielt, um die dortigen Sehenswürdigkeiten zu betrachten; er wollte von dort aus die sächsischen Universitäten durch kurzen Besuch kennen lernen, ehe er nach Göttingen käme. In Wittenberg besuchte er den Professor der Beredtsamkeit Johann Wilhelm v. Berger, dessen archäologischen Schriften in Königsberg ein Gegenstand seiner Studien gewesen waren, und fand bei diesem die freundlichste Aufnahme. Berger fand Gefallen an dem begabten und wißbegierigen jungen Studenten und machte ihn auch mit seinem juristischen Collegen, dem Professor der Geschichte Johann Daniel Ritter bekannt; beide zogen R. in ihren täglichen Verkehr und gaben ihm ganz neue Anschauungen und Ausblicke in die Gebiete der Alterthumswissenschaft. So gingen Wochen dahin, ohne daß R. zur Weiterreise sich entschließen konnte. Endlich beschloß er, in Wittenberg zu bleiben. In einem Briefe an die Eltern versicherte er diesen, daß er in Wittenberg das gefunden habe, was er in Göttingen suchen wollte, und bat um ihre Zustimmung zu seinem Verbleiben. Wider Erwarten erhielt er die gewünschte Erlaubniß; die Eltern freuten sich, daß er in einem ihnen näher gelegenen Orte studieren werde; sie hofften, daß er in zwei Jahren nach vollendeten Studien zu ihnen zurückkehren werde. Bekanntlich hat R. die Heimath niemals wiedergesehen.

Während der beiden Jahre, welche R. nun in Wittenberg verbrachte, blieben Berger und Ritter seine hauptsächlichsten Lehrer. Bei Ritter hörte er besonders römisches Recht und Geschichte, bei Berger römische Alterthümer und Litteraturgeschichte. Vornehmlich verdankte er aber diesem die Aneignung eines reinen und fließenden lateinischen Stiles und die umfassende Kenntniß des für philologische Studien erforderlichen gelehrten Apparates, die ihn immer auszeichnete. Neben seinem Hauptfache trieb er auch Wolf'sche Philosophie und Mathematik, nur von Theologie war nicht die Rede. — Von den in Wittenberg gemachten Bekanntschaften war ihm kaum eine werthvoller, als die des Rectors der Leipziger Thomasschule Joh. Aug. Ernesti, der wiederholt auf längere Zeit sich dort aufhielt und durch Berger auf R. aufmerksam gemacht war; durch ihn wurde der junge Gelehrte, dessen griechische Studien in Wittenberg nur wenig gefördert worden waren, auf Tib. Hemsterhuys als auf den rechten Lehrer des Griechischen hingewiesen. So wurde eine Fortsetzung der Studien in den Niederlanden von R. ins Auge gefaßt. Zunächst jedoch wollte er in Wittenberg eine Probe seiner Studien ablegen; im December 1743 vertheidigte er unter Ritter's Vorsitz seine „Disputatio prior de Galla Placidia Augusta“ und erlangte hierdurch die philosophische Magisterwürde. Diese erste Schrift Ruhnken's ist

dem Erbherrn von Wintershagen, Grafen Otto Friedrich v. Podewils, gewidmet; in der Widmungsschrift vom 25. December 1743 dankt R. dem Grafen für die vielfachen Wohlthaten, die derselbe ihm, nachdem er die ersten Spuren geistiger Begabung in ihm entdeckt, in Pommern, Preußen und nun in Sachsen stets erwiesen habe.

Für den nun ernstlich gefaßten Plan, nach Leyden zu gehen, war die Zustimmung der Eltern nur schwer zu erlangen; auf Ruhnken's Bitte um ihre Erlaubniß und Unterstützung kam die fast selbstverständliche Antwort, er solle nach Hause zurückkehren, etwa noch ein Jahr auf einer preußischen Universität studieren und dann ein Amt suchen, das ihn ernähren könne. Erst als Professor Berger vermittelnd dazwischen trat, ließen die Eltern sich mit dem Plane einigermaßen versöhnen; wenn sie den Entschluß des Sohnes auch nicht zu billigen vermochten, so schickten sie doch reichlich Geld zur Ausführung; die Wittenberger Professoren und Ernesti sorgten für Empfehlungen und stellten jede mögliche weitere Förderung in Aussicht. Im Frühjahr 1744 reiste R. in Begleitung eines jungen Studenten, Namens Uffenbach, auf dem kürzesten Wege nach Leyden, und fand hier bei Gerhard Meermann — später Syndicus von Rotterdam — einem Freunde Ritter's, und bei Franz Oudendorp, dem Professor der Geschichte, an den ihn Berger empfohlen hatte, freundliche Aufnahme. Eine Empfehlung an Hemsterhuys hatte er nicht mitgebracht; er wollte versuchen, ob er dessen Vertrauen durch sich selbst gewinnen könne. Gleich am ersten Tage stellte er sich ihm vor und erzählte ihm, was ihn nach Leyden geführt. Hemsterhuys hörte den jungen Mann, welchen sein tadelloser lateinischer Ausdruck von vornherein empfahl, wohlwollend an und gab ihm werthvollen Rath. R. seinerseits fühlte sich beglückt; Hemsterhuys' Persönlichkeit hatte seine Erwartungen weit übertroffen, er schien ihm, wie Wyttenbach aus seinem Munde berichtet, die sämmtlichen früheren Zierden der Leydener Hochschule, wie Scaliger und Salmasius, in einer Person zu ersetzen.

Es begann nun eine Periode eifrigster und erhebendster Arbeit; die griechischen Studien konnten endlich unter Hemsterhuys' vorzüglicher Anleitung ernstlich betrieben werden. Homer und die Historiker wurden zunächst durchgearbeitet, bald folgten Hesiod, Kallimachus, Apollonius Rhodius u. A.; die kritischen und exegetischen Ergebnisse dieser Lectüre fanden in Hemsterhuys einen genauen und anerkennenden Beurtheiler. In die Oeffentlichkeit trat R. mit diesen Studien in den beiden „Epistolae criticae“, deren erste — über die Homerischen Hymnen, Hesiod und die griechische Anthologie — er 1749 an seinen Freund und Mitschüler Valckenaer, die zweite — über Kallimachus, Apollonius und Orpheus — 1751 an Ernesti richtete. Die scharfsinnigen Bemerkungen und Verbesserungen, welche diese beiden Schriften enthalten, zeigten der gelehrten Welt einen kritischen Geist von einem ganz ungewöhnlichen Reichthum an Wissen und seltener Kenntniß des Griechischen.

Mit den wissenschaftlichen Arbeiten war vom Anfange des holländischen Aufenthaltes an eine nicht unbedeutende Unterrichtsthätigkeit verbunden. Schon als Hemsterhuys' Lieblingsschüler und von diesem empfohlen, wurde er vielfach um Unterricht angegangen; nicht wenig lenkten aber auch seine weltmännischen Formen, die sein Auftreten wesentlich von dem anderer Gelehrten unterschieden, die Aufmerksamkeit vornehmer Familien auf ihn hin. Drei Jahre hindurch (1744—46), leitete er in Leyden die akademischen Studien eines jüngeren Bruders von Gerhard Meermann; darauf siedelte er auf einige Zeit nach Amsterdam in das Haus von Jakob Philipp d'Orville über, der früher selbst ein Schüler von Hemsterhuys gewesen war und nun sein großes Vermögen zur eifrigen Förderung philologischer Studien verwendete. R. fühlte sich hier überaus glücklich; mit

keinem Könige wolle er tauschen, schreibt er an Ritter. Mit Leyden konnte er in regelmäßiger Verbindung bleiben; wöchentlich einmal fuhr er dorthin, um auf der Bibliothek zu studiren. — Im Herbste des Jahres 1747 endete der Aufenthalt in Amsterdam; R. kehrte nach Leyden zurück und übernahm hier wieder die Leitung eines jungen Menschen von reicher und vornehmer Familie. Freilich nicht auf lange; malo parce ac tenuiter vivere, schreibt er am 16. October 1747 an d'Orville, quam hominibus illis opulentis quidem, sed ἀμούσοις operam meam addicere: Quaerant isti sibi politulos Gallulos, quos filiorum studiis moribusque praeficiant. Diese Aeußerung lehrt, warum das Verhältniß so bald sich löste; wenn auch Ruhnken's Einnahmen jetzt zunächst recht bescheiden wurden, so beugte doch d'Orville jeder Noth vor; für diesen war er fortdauernd vielfach thätig, besorgte ihm Bücherankäufe und mannichfache wissenschaftliche Arbeit.

Im J. 1748 übernahm R. wieder eine Stellung als Leiter eines jungen Studenten Nicolaus de Dirquens und begleitete diesen, als er wegen Erkrankung in seine Heimathstadt Harlem zurückkehren mußte, auch dorthin. Das glänzende Leben in dem reichen Hause, in welches R. hier eintrat, scheint ihm an sich wohl behagt zu haben, unter den Zerstreuungen des Gesellschaftslebens — in deliciis aulicis et salutationibus — mußten aber seine Studien leiden; er kehrte daher 1749 nach Leyden zurück und hat während der nächsten Jahre seine eifrige Arbeit nur selten und auf kurze Zeit wieder durch Reisen unterbrochen. Nur während der Sommerferien brachte er wohl einige Tage bei befreundeten Familien auf dem Lande zu, 1750 begleitete er den erkrankten Professor Alberti nach Spaa. — Ein lebhafter geselliger Verkehr, für den er Neigung und Begabung in gleichem Maße hatte, bewahrte ihn vor dem Versinken in die Einseitigkeiten der Stubengelehrsamkeit; er war ein geübter Reiter und gewandter Tänzer, malte und blies die Flöte. An der Jagd, die er eifrig pflegte, hat er bis in sein Alter lebhafte Freude gehabt. Das behagliche und auch wohl üppige Leben in den Niederlanden sagte ihm zu: die politischen Verhältnisse, die er dort fand, schienen ihm ein Wiederaufleben der republikanischen Freiheit der alten Völker zu sein; es dauerte nicht lange, so fühlte er sich ganz als Niederländer. Schon 1747 hatte er an Ritter geschrieben, daß er an eine Rückkehr nach Deutschland gar nicht denke: „jam enim λωτὸν ἔφαγον“. An den ausschließlichen Gebrauch der niederländischen oder französischen Sprache im täglichen Verkehr gewöhnte er sich rasch und vergaß die Muttersprache bald in dem Maße, daß er in späteren Jahren nicht mehr sich deutsch auszudrücken vermochte. Sein Uebertritt zur reformirten Kirche, der mit seines Vaters Wünschen übereinstimmte, trug noch mehr dazu bei, ihm die Heimath zu entfremden. Alle Versuche, welche seine deutschen Freunde machten, ihn zur Annahme einer Professur an einer heimathlichen Universität zu bewegen, blieben völlig erfolglos; sein ganzer Verkehr mit Deutschland blieb auf Briefe beschränkt.

Wesentlich hatte zu Ruhnken's Entschluß, ganz in den Niederlanden zu bleiben, Hemsterhuys' Einfluß beigetragen, der in dem jungen Gelehrten sich einen würdigen Nachfolger heranzubilden wünschte. Zunächst freilich war es schwer, eine entsprechende Stellung für R. zu finden. Die nächstliegende Möglichkeit war die, daß R. das Rectorat eines der zahlreichen niederländischen Gymnasien übernähme; da er aber nach Sitte der Zeit genöthigt gewesen wäre, sich zu verheirathen und alsdann Zöglinge bei sich aufzunehmen, so wies er diesen Gedanken von vornherein ab; überhaupt hatte er keine Neigung zum Schulamte. Er kam vielmehr, wol durch Hemsterhuys mit angeregt, auf den Gedanken, die früher in Wittenberg betriebenen juristischen Studien wieder aufzunehmen, um sich auch für eine juristische Professur — wie sein Freund Ritter

— tüchtig zu machen. Ganz hatte er das Studium des Rechts überhaupt nicht vernachlässigt; die seiner Führung übergebenen jungen Studenten waren Juristen gewesen, deren Arbeiten er mit stetiger Theilnahme geleitet hatte. So machte er sich jetzt an die Herstellung einer kritischen Ausgabe des „Promptuarium Juris Romani“ des Constantinus Harmenopulus; aber der Mangel eines ausreichenden handschriftlichen Apparates ließ die Arbeit nicht zur Vollendung kommen. Dagegen konnte er 1752 „Thalelaei, Theodori, Stephani, Cyrilli aliorumque Juris consultorum graec. commentarii in titulos Dig. et Cod. de Postulando sive de Advocatis et Procuratoribus et Defensoribus; pr. ed. lat. vert. et castigavit D. R.“ erscheinen lassen. Die Ausgabe enthält außer dem griechischen Texte und der lateinischen Uebersetzung einen eingehenden Commentar und in der Vorrede einen Bericht über die auf der Leydener Bibliothek von R. aufgefundenen Handschriften. Mit dieser Arbeit schloß R. aber seine juristischen Studien wieder ab; seine Neigung zog ihn doch zurück zur Beschäftigung mit der eigentlichen Philologie und vornehmlich zur Textkritik der griechischen Schriftsteller, für die er sich vornehmlich befähigt fühlte. Schon 1748 hatte er seinem Freunde Ritter schreiben können, daß er nach Hemsterhuys' und Valckenaer's Meinung auf diesem Gebiete etwas leisten könne, „quod prope Bentlejanum sit“, jetzt wendete er sich mit aller Energie der Kritik des Plato zu. Er hatte es übernommen, für zwei Buchhändler in Glasgow eine neue Textrecension dieses Schriftstellers herzustellen, und hatte zu diesem Zwecke mit den ihm zur Verfügung gestellten Geldmitteln an verschiedenen Orten den handschriftlichen Apparat zusammenzubringen begonnen. So erhielt er u. A. von der Sangermann'schen Bibliothek in Paris eine Abschrift der einzigen noch erhaltenen Handschrift von des Timäus kleinem grammatischen Wörterbuche zu Plato. So gering der Werth dieses Schriftchens an sich ist, so erkannte R. in demselben doch ein schätzbares Hilfsmittel für das Verständniß des Plato, und unternahm nun zunächst eine Ausgabe desselben, welche 1754 unter dem Titel „Timaei Sophistae lexicon vocum Platonicarum“ erschien. Wie diese Bearbeitung das sorgfältigste Studium des Plato voraussetzte, so ist sie eins der wichtigsten Hülfsmittel für das Verständniß des Philosophen geworden; die Fülle von Gelehrsamkeit und der kritische Scharfsinn welche in dem Commentare Ruhnken's zu Tage treten, sind wahrhaft erstaunlich; erst von dieser Ausgabe an ist eine grammatische Erklärung und philologisches Studium des bisher ausschließlich den Philosophen überlassenen Plato möglich geworden. Wie R. die „Genealogie der dem Plato nachgebildeten Stellen aller folgenden Schriftsteller“ nachwies, so machte er auch den Commentar zu einem „Hauptrepertorium für das Studium der griechischen Sprache“. Es entsprach der Sitte oder Unsitte vieler bedeutender niederländischer Philologen, daß an sich unbedeutende und kleine Schriften zum Substrat weitausgreifender gelehrter Ausführungen gemacht wurden: kaum jemals ist aber auf einem so kleinen Raume so viel Wissen zusammengedrängt worden wie hier. Die kleine Schrift, welche später noch wiederholt aufgelegt wurde, ist der Ausgangspunkt für alle Platostudien der späteren Zeit geworden; daß François Hemsterhuys, der Sohn seines väterlichen Freundes, sich dem Plato zuwendete, ist ausschließlich Ruhnken's Verdienst gewesen.

Der Wunsch, für die beabsichtigte Platoausgabe umfassendere Studien in den Bibliotheken von Paris machen zu können, erfüllte sich gegen Ende des Jahres 1754. Den dortigen Aufenthalt nutzte R. zu umfassendsten Arbeiten auf der königlichen und der Benedictiner-Bibliothek von St. Germain aus; eine überaus große Zahl von Handschriften wurde abgeschrieben, ausgezogen, verglichen; eine ganze Reihe bis dahin unbekannt gewesener griechischer Schriftsteller — vornehmlich Grammatiker — der Litteratur wiedergewonnen. In den Kreisen der

Pariser Gelehrten war R. kein Unbekannter mehr, schon 1753 war er zum Mitgliede der Akademie der Inschriften ernannt worden; so konnte er denn jetzt manche interessante Bekanntschaft machen u. A. mit Sal. Musgrave und Thomas Tyrwhitt, und manche werthvolle Verbindung anknüpfen. Auch was Paris sonst bot, genoß er freudig; mit dem Scherznamen Hercules Musagetes haben ihn seine dortigen Freunde belegt, die seine Fähigkeit zu Arbeit und Genuß an ihm bewunderten. — Sein Plan war gewesen, von Paris nach Madrid zu gehen, um auch die dortigen Bibliotheken zu durchforschen; die Erwägung jedoch, daß die Pariser Ausbeute ihm für Jahre hinaus übermächtigen Arbeitsstoff biete, ließ ihn den Plan aufgeben, für dessen Ausführung durch den niederländischen Gesandten schon alles vorbereitet war. Im Sommer 1755 kehrte R. nach Leyden zurück.

Das entscheidende Wort für die baldige Rückkehr hatte Hemsterhuys gesprochen. Dieser fühlte sich bei seinem Alter den umfangreichen Arbeiten seines Amtes nicht mehr gewachsen und wünschte, R. als Lector der griechischen Sprache zum Gehülfen zu haben. Zwar konnte R., wenn er in diese Stellung eintrat, sich keine Hoffnung machen, dereinst Hemsterhuys' Nachfolger zu werden — dazu war bereits Valckenaer bestimmt —, aber er erwarb doch einen gewissen Anspruch auf die Oudendorp'sche Professur für Geschichte und Beredtsamkeit, deren Erledigung in naher Aussicht stand und die er auch in der That später erhielt. So übernahm er denn das Gehülfenamt und eröffnete seine Vorlesungen am 16. Mai 1757 (nicht im October, wie Wyttenbach irrthümlich angibt) mit einer Rede „De Graecia artium et doctrinarum inventrice“. Die Vorlesungen, zu denen er verpflichtet war, umfaßten in erster Linie das Neue Testament; so hat er über das Evangelium Lucae und die Apostelgeschichte lesen müssen, wenngleich ihm dieser Stoff sehr fern lag; daneben aber behandelte er Homer, Xenophon und andere Classiker. Seine Vorlesungsart war die damals in den Niederlanden und namentlich in Leyden allgemein übliche: er las zuerst den Text, übersetzte denselben alsdann in das Lateinische und dictirte zuletzt den Zuhörern seine Erklärung schwieriger Stellen in die Feder. Selbst frei zu sprechen konnte er sich nicht entschließen; er fürchtete, daß dadurch die Deutlichkeit des Vortrages, die Genauigkeit der Entwicklung, die Ordnung, Correctheit und Schönheit des Ausdrucks leiden könne. Ueberhaupt legte er weit mehr Gewicht auf die Uebung im Schreiben, als im Sprechen, welche sich nach seiner Meinung nur aus der Schreibfähigkeit entwickele: „stilus optimus et praestantissimus dicendi effector et magister“.

Oudendorp starb im J. 1761; wie schon früher in Aussicht genommen, rückte nun R. in die erledigte Professur der Universalgeschichte und Beredsamkeit ein, allerdings nicht ohne mehrfachen Widerspruch. Namentlich empfanden P. Burmann der Jüngere und Johannes Schrader es als eine kränkende Zurücksetzung, daß ihnen der Ausländer R. vorgezogen wurde, aber auch unbefangene Beurtheiler meinten doch mit Recht, daß Ruhnken's Vorzüge auf einem wesentlich andern Gebiete lägen, als auf dem durch das neue Amt ihm zugewiesenen Arbeitsfelde. Im September 1761 trat er die ordentliche Professur mit einer geistvollen und witzigen Rede „De doctore umbratico“ an. Er schildert hier mit treffendem Spotte den Schulpedanten, „das Jammerbild eines in seinem Berufe versteinerten und seinen Beruf versteinernden Lehrers“ und entwickelt andererseits den liberalen Geist, der ihn selbst erfüllt, den höheren und freien Standpunkt, auf dem er unter den Humanisten seiner Zeit stand, und die weltmännische Bildung, die ihn vor so vielen Gelehrten auszeichnete. Wenn aber dieser Vortrag durch die hohe Auffassung des philologischen Studiums die Zuhörer begeisterte, durch die scharfe Satire zum Lachen reizte, so erbitterte derselbe

andererseits eine große Reihe von verdienten Schulmännern des Landes, welche sich getroffen fühlten, oder sich wenigstens verspottet glaubten. Es entwickelte sich ein offener Gegensatz zwischen R. und einer großen Zahl niederländischer Gymnasialrectoren — unter diesen namentlich zu dem von Leyden selbst —, welcher für R. keineswegs unbedenklich war. Der geringe Besuch, welchen Ruhnken's lateinische Vorlesungen, die er neben den geschichtlichen zu halten hatte, fanden, wird von Wyttenbach auf die Feindschaft der Rectoren zurückgeführt. Und einer der Gründe des schwachen Besuches war es auch gewiß, wenn die Rectoren vor ihren Schülern geringschätzig über R. urtheilten und in den jungen Leuten die Anschauung erweckten, als ob bei ihm wohl Griechisch, aber wenig anderes zu lernen sei. — R. selbst hat einige Jahre später in der Gedächtnißrede auf Hemsterhuys die Gelegenheit ergriffen, um dem niederländischen Lehrerstande für die durch seine Uebertreibung angethane Kränkung vollständige Genugthuung zu gewähren.

Das neue Amt erforderte viel Arbeit. R. hatte Universalgeschichte zu lehren, ferner über römische Alterthümer zu lesen und lateinische Schriftsteller zu interpretiren. Die geschichtlichen Vorlesungen schloß er, dem Herkommen folgend, an „Tursellini historiae a mundo condito libri decem“ an; es wird von ihm gerühmt, daß er, abweichend von der Lehrmethode der Jesuiten, nicht bloß die jüdische und römische Geschichte behandelt, sondern in kritischer und pragmatischer Behandlung die Geschichte der Hauptvölker bis auf das 18. Jahrhundert herabgeführt habe. Auch in diesen Vorträgen las er nur seine Hefte ab; der Besuch war nicht sehr zahlreich, wenn auch noch stärker, als nach der in Holland herrschenden Anschauung über den Werth geschichtlicher Vorlesungen überhaupt erwartet werden durfte. — Werthvoller waren wohl seine Vorträge über römische Alterthümer, welche sich über alle Zweige der Alterthumskunde, auch Religion und Kriegswesen, erstreckten, die er „im kritischen Geiste des Polybius“ zu behandeln suchte. — Die lateinischen Schriftsteller, welche er mit Vorliebe zu behandeln pflegte, waren Terenz, Sueton, Cicero's Briefe und Ovid's Heroiden; seine Interpretation ging von genauer Worterklärung und Auseinandersetzung des Sprachgebrauches aus und knüpfte an diese auch eine sorgfältige ästhetische und Sacherklärung. So musterhaft diese Methode auch war und so sehr R. sich bemühte, sowol Anfängern verständlich zu sein, als bereits geförderten Philologen zu nützen, so blieb doch die unmittelbare Wirkung auf die größere Menge der Studentenschaft aus; fast nur Ausländer, die in Leyden studirten, besuchten die Vorlesungen.

Trotz dieser zunächst nicht völlig befriedigenden Stellung fühlte sich R. doch mit Leyden so verwachsen, daß er an einen Weggang von dort nicht denken mochte. Als ihm auf Ernesti's Vorschlag im J. 1761 die durch Gesner's Tod erledigte griechische Professur in Göttingen angeboten wurde, lehnte er den ehrenden Ruf ab und empfahl Heyne, der dann auch berufen wurde; das Curatorium der Leydener Universität dankte ihm durch eine Gehaltserhöhung um 600 Gulden. Das folgende Jahr (1762) brachte R. einen überaus schmerzlichen Verlust durch den Tod Alberti's, seines ersten Freundes und Gönners in den Niederlanden. Da er schon an dem ersten Theile der Alberti'schen Hesychiusausgabe mitgearbeitet hatte, so ging jetzt die Pflicht der Vollendung und Herausgabe ganz auf ihn über; der Schlußband erschien 1766, versehen mit einem Anhange werthvoller Emendationen und einer Vorrede, welche dem Andenken des verstorbenen Freundes gewidmet ist.

Im J. 1763 entschloß sich der bereits 40jährige Mann, sich zu verheirathen; früher hatten seine beschränkten Verhältnisse ihm diesen Schritt nicht gestattet und die Versuche, es mehreren seiner Collegen, welche reiche Frauen gefunden

hatten, nachzuthun, waren ihm nicht geglückt. Seine Gattin wurde Marianne Heirmans (nicht Maria Geiermann), die wenig bemittelte Tochter eines vor kurzem aus Italien heimgekehrten Kaufmanns, ein erst 18jähriges, sehr begabtes Mädchen, mit der er in glücklicher Ehe in stiller Zurückgezogenheit lebte; den früher sehr ausgedehnten geselligen Verkehr außer dem Hause gab R. jetzt fast ganz auf, nur seiner Jagdliebhaberei blieb er getreu.

Am 7. April 1766 starb 81jährig Tiberius Hemsterhuys, um den zu trauern R. mehr als andere Grund hatte. Bis zur letzten Stunde hatte er, der Lieblingsschüler des Meisters, diesem zur Seite gestanden; Niemand war mehr berufen als R., das Gedächtniß des Heimgegangenen zu ehren. Als R. am 8. Februar 1768 das bis dahin geführte Rectorat der Universität niederlegte, that er dies mit seiner berühmten Rede auf Hemsterhuys, dem „Elogium Tiberii Hemsterhusii", einem Meisterstücke der Beredtsamkeit, welches nach Form und Inhalt das Vollendetste von allen Arbeiten Ruhnken's ist. Das Idealbild eines Kritikers und Lehrers wird an Hemsterhuys' Person dargestellt, der in sich die gesammte Cultur seiner Zeit — in Sprachen und Wissenschaften — vereinigt habe und so der vollendete Gelehrte, der Stolz der Niederlande geworden sei. „Ein wahrhaft goldenes Buch", nennt Wyttenbach das Elogium, „bei dessen Abfassung alle Musen und Grazien mitgewirkt zu haben scheinen". — In demselben Jahre erschien eine zweite, sorgsam vorbereitete größere Arbeit, die meisterhafte Ausgabe der Schrift des Rutilius Lupus „de figuris sententiarum et elocutionis" nebst den verwandten Schriften des Aquila Romanus und Julius Rufinianus und in einem Anhange eine „Historia critica oratorum graecorum". Die Absicht, in derselben Weise auch die asiatischen und rhodischen Redner zu behandeln, blieb unausgeführt, ebenso auch der damals gehegte Plan einer großen Ausgabe des Cornelius Nepos. R. wendete sich vielmehr wieder Xenophon zu und verfaßte 1770 die trefflichen Anmerkungen zu den Memorabilien, welche in der Ernesti'schen Ausgabe (1772) veröffentlicht sind. Umfangreiche Erörterungen über Longinus hatte er für die erst 1778 erschienene Ausgabe von Toup bestimmt, welche auch die Emendationen enthält, während R. die Schrift „De vita et scriptis Longini" 1776 selbständig veröffentlichte.

Leider wurde Ruhnken's Schaffenskraft durch betrübendes häusliches Ungemach nicht wenig gelähmt. Seine junge Gattin verlor 1771 nach schwerer Erkrankung Sprache und Gesicht und hat dann in langem qualvollen Siechthum den Gatten noch überlebt; die jüngere seiner beiden Töchter erblindete; es ist verständlich, wenn er selbst von der dumpfen Gefühllosigkeit spricht, die ihn befallen. Allmählich half ihm sein glückliches, zur Heiterkeit neigendes Naturell über den Jammer in der Familie hinweg; die ältere Tochter — Söhne hatte R. nicht — entwickelte sich zu seiner Freude und wurde der Trost seines Alters und die Stütze des Hauses. — Die Uebernahme der Bibliotheksverwaltung nach Abr. Gronov's Tode 1774 gewährte R. zunächst lebhafte Befriedigung und zwang ihn, sich auch mit Verwaltungsgeschäften näher zu befassen. Er nahm die Bestrebungen zur Beschaffung eines neuen Locals mit Eifer auf, verlor aber, als seine Wünsche nicht rasch genug erfüllt wurden, bald die Lust an diesem Amte und besuchte schließlich die Bibliothek nur noch selten, meist nur, wenn er hervorragende Fremde dorthin zu führen hatte. Für Vermehrung der Sammlung zu sorgen hielt er für überflüssig, so lange der Raum zur Aufstellung des Erworbenen fehle.

Im J. 1779 konnte R. die so lange erwartete Ausgabe des Vellejus Paterculus erscheinen lassen, in der die feinste kritische Behandlung des Textes sich mit der eingehendsten grammatischen Erklärung auf das glücklichste verband; 1780 folgte die erste Ausgabe des kurz vorher wieder entdeckten Homerischen

Hymnus auf die Demeter, bereits 1782 die zweite, vervollständigte und mit dem Anhange der umgearbeiteten „Epistolae criticae“ versehene. Die letzte größere Arbeit, welche R. beschäftigte, war die Ausgabe der Platonischen Scholien, deren Abschluß er nicht mehr erleben sollte; sein Schüler Wyttenbach ließ dieselben 1800 erscheinen. Im Uebrigen fallen in die letzten Jahre noch die vierbändige Ausgabe Muret's („Mureti opera omnia ex Ms. aucta et emendata, cum brevi annotatione“) 1789, und eine neue Ausgabe des Timäus und der Rede auf Hemsterhuys, sowie die Bearbeitung des Scheller'schen lateinischen Wörterbuches („ingratus idemque iuglorius labor“).

Mehr und mehr machten sich die Einwirkungen des Alters bei R. geltend; eine gewisse Lässigkeit trat an die Stelle des früheren lebhaften Eifers; fast nur noch am Morgen arbeitete er, am Nachmittage ging er, so lange es ihm möglich war, auf die Jagd. Es entbehrt eines humoristischen Anstriches nicht, wenn berichtet wird, daß der gelehrte Philologe bei dieser Waidmannsthätigkeit sich durch den Bericht Arrian's über die Kelten leiten ließ, nur mit Netzen, Bogen und Pfeilen, nicht aber mit Pulver und Blei dem Wilde nachstellte, eifrig seine Windhunde, denen er nach Xenophon's Vorschrift recht volltönende mehrsilbige Namen beigelegt hatte, pflegte und abrichtete. Auch der Politik hat er gelegentlich sein Interesse zugewendet; 1787 war er ein eifriger Anhänger der Patriotenpartei und begrüßte dann auch in den neunziger Jahren die republikanische Gestaltung Hollands mit lebhafter Freude. Aber die Erfahrungen, die er mit dem Regimente der Clubs machte, brachten ihn doch bald von seiner Vorliebe für die neue Staatsform zurück. — Im Sommer 1796 begannen sich Engbrüstigkeit und Anzeichen von Wassersucht einzustellen; vorübergehend trat dann wohl Besserung ein, aber das Leiden schritt unaufhaltsam fort und führte zuletzt zu schmerzvollem Krankenlager. Er starb am Abend des 14. Mai 1798. — Wyttenbach übernahm die Sorge für die hinterlassene Familie, deren Lage um so bedenklicher war, als Ruhnken's Vermögensverhältnisse sich niemals in rechter Ordnung befunden hatten. Wyttenbach erreichte es, daß der Staat im December den litterarischen Nachlaß Ruhnken's für die Leydener Bibliothek erwarb und dafür den drei Hinterbliebenen eine jährliche Rente von je 500 Gulden zahlte.

Ueber Ruhnken's Aeußeres und seine Art des Auftretens berichtet Rink, der ihn 1789 kennen lernte und ein Jahr lang täglich mit ihm verkehrte, Folgendes: „R. war von mittlerer Statur, näherte sich aber durch seinen gedrungenen festen Körperbau . . mehr der Größe, als der Kleinheit. . . Alle seine Züge waren nichts weniger als hervortretend und ausgewirkt; Alles schien an ihm gleichsam wie abgerundet bis auf den Kopf und die einzelnen Züge seines Gesichtes. Dabei hatte sein ganzes Benehmen etwas ausnehmend Grades und Schlichtes, daß man eher einen wackeren Bürger gewöhnlicher Art, als den Gelehrten, der er war, in ihm würde vermuthet haben. Er imponirte . . anfänglich wenig, aber ein unerschütterliches Zutrauen zu ihm zu gewinnen, war die Sache eines Augenblicks. Ungeachtet seiner Jahre, Anstrengungen und mannichfachen Leiden war sein Ansehen dennoch sehr munter und sein Gesicht voll, roth und meistens faltenlos, eine Folge seines ruhigen, genügsamen und heiteren Temperamentes, ohne welches er wahrscheinlich schon in seiner beschränkten häuslichen Lage Stoff und Ursache genug der Verringerung seiner Körperkräfte würde gefunden haben. Deutsch zu sprechen war er nicht mehr vermögend; so sehr hatte er seine Muttersprache verloren. Auch nicht einmal so viel Zeit verwendete er auf sie, als zum genauen Verständnisse in ihr abgefaßter Schriften würde erforderlich gewesen sein. Ueberhaupt hatte seine ganze Bildung eine Richtung genommen, die nur sehr schwer noch, oder — eigentlicher gesagt —

gar nicht mehr einen geborenen Deutschen in ihm erkennen ließ. Aber auch das Französische und Holländische hörte auf, in seinem Munde französisch und holländisch zu sein. Man würde, hätte man es nicht gewußt, schwerlich, wenn er irgend eine dieser Sprachen redete, geahnt haben, daß er sich einst geraume Zeit in Paris aufgehalten und so viele Jahre, bei weitem die meisten seines Lebens, in Holland zugebracht habe. Selbst das Lateinische endlich sprach er lange mit der Fertigkeit nicht, die man bei einem solchen Kenner desselben hätte voraussetzen sollen. Der Grund davon lag . . . gerade in seinem Gefühl von echter Latinität, das im schnellen Flusse der Rede für ihn vielleicht zu oft würde verletzt worden sein, und in der Prätensionslosigkeit seines Charakters. Er mochte indessen in einer Sprache reden, in welcher er wollte, immer hörte man ihn gerne, denn alles, was er sagte, hatte Gehalt, Deutlichkeit, Präcision und etwas besonders Angenehmes."

Unter den glänzenden Namen der niederländischen Philologen des 18. Jahrhunderts steht der von R. — den „Princeps criticorum" nennt ihn F. A. Wolf in der Widmung des Homer — oben an durch „Reichthum des Findens, Fülle der Gelehrsamkeit und Selbstbeherrschung, um diese Gaben auf bestimmte fest abgegrenzte Ziele zu concentriren, nicht in unruhige Vielgeschäftigkeit zu zerstreuen (L. Müller)". Und gerade aus dieser etwas einseitigen Beschränkung auf die Kritik, welche seiner besonderen Begabung entsprach, sind die Arbeiten erwachsen, die seinen Namen unsterblich gemacht haben; für die Wahrheit des Wortes, welches er in der Gedächtnißrede auf Hemsterhuys gebrauchte, „criticus non fit, sed nascitur", ist durch ihn selbst der überzeugende Beweis geliefert worden.

Die Hauptquellen für das Leben Ruhnken's sind die „Vita Davidis Ruhnkenii autore Dan. Wyttenbachio" 1799, später mehrfach wieder abgedruckt, und Dav. Ruhnkenii opuscula, ed. II, 1823 (Dav. Ruhnkenii orationes, dissertationes et epistolae, ed. F. Tr. Friedemann 1828, 2 Bde., mit Ruhnken's Bildnisse); — ferner: Fr. Th. Rink, Tib. Hemsterhuys und Dav. Ruhnken, 1801 (hauptsächlich nach Wyttenbach). — Schlichtegroll, Nekrolog für 1798, Bd. I, S. 1—53. — Manches Neue bringt: H. Petrich, D. R., ein Lebensbild mit besonderer Rücksicht auf Ruhnken's Beziehungen zu seiner pommerschen Heimath, in der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen XXXIV, S. 81—111. — Ueber die Bedeutung seiner Arbeiten vornehmlich L. Müller, Gesch. der klass. Litteratur in den Niederlanden, 1880, S. 82 bis 92, und bei Bursian, Gesch. der klass. Philologie. — Verzeichniß der Schriften Ruhnken's, auch der späteren Ausgaben, am zuverlässigsten bei W. Pökel, Philolog. Schriftsteller-Lexikon, S. 233.

R. Hoche.

Rühs: Christian Friedrich R., Geschichtsforscher und Historiograph des preußischen Staates, wurde am 1. März 1781 als der Sohn des Kaufmanns und späteren Rathsherrn Joachim R. (1793—1811) in Greifswald geboren, besuchte die dortige Schule und Universität, wo damals Joh. Georg Peter Möller das historische Fach vertrat, und setzte seine Studien in Göttingen unter Schlözer, Meiners, Heeren und Sartorius fort. Anfangs (1801) in Göttingen, seit 1802 aber in Greifswald habilitirt und Vicebibliothekar, sowie seit 1808 daselbst außerordentlicher Professor der Geschichte, widmete er sich gleich seinem Heimathsgenossen, dem Juristen Karl Schildener, vorzugsweise dem Studium der nordischen Reiche, und veröffentlichte auf diesem Gebiete zahlreiche Schriften, von denen die erste „Versuch einer Geschichte der alten Skandinavier", schon 1801 zu Göttingen erschien. An diese schließen sich geographisch-statistische Nachrichten über Finnland, Grönland und Schweden in den allgemeinen geo-

graphischen Ephemeriden (1802 ff.), in Horn's Gött. Museum, Bd. I, in Büsching's neuer Erdbeschreibung (1807—8) und in den Annalen für Politik von Schmalz (1809), sowie die selbständigen Schriften „Unterhaltungen für Freunde altdeutscher und altnordischer Geschichte und Litteratur", 1803, „Briefe über Schweden", 1804, und „Finnland und seine Bewohner", 1809, endlich auch „Ueber nordische Mythologie und Poesie" in Wieland's Merkur (1802—3). Sein bedeutendstes Werk ist aber die „Geschichte Schwedens", Th. 1—5, 1803 ff., welche auch in der allgemeinen Hallischen Weltgeschichte, Bd. 63—66, erschien, und sich durch eine auf die historischen Quellen gestützte kritische Behandlung vor den früheren, aus Sage und Tradition zusammengestellten Arbeiten auszeichnet; außerdem widmete er dem hervorragendsten der schwedischen Könige eine besondere Schrift „Erinnerungen an Gustav Adolf", 1806, und übersetzte auch Gustav's III. Werke, Bd. 1—3, 1805—8. Weniger Sorgfalt verwandte er auf die Erforschung der engeren Heimath, anscheinend aus dem Grunde, weil er dies Gebiet genügend von A. G. Schwarz, A. Balthasar, Dähnert und Gadebusch, sowie von Dinnies in Stralsund angebaut wähnte; jedoch machte er sich um dieselbe durch Herausgabe einer Zeitschrift „Pommersche Denkwürdigkeiten", H. 1—4, 1802—3, verdient, welche, außer eigenen historisch-statistischen Beiträgen, auch Arbeiten historischen, theologischen, juristischen und medicinischen Inhalts von Sell, Biederstedt, Werner, Mende, Riz u. A. umfaßt; von besonderer und zugleich allgemeiner Bedeutung ist die Veröffentlichung von Wessels, des Stralsunder Bürgermeisters, Schrift über den Cultus der katholischen Kirche, sowie die Erklärung pommerscher Ortsnamen von Riz. Außerdem beschrieb R. in der Zeitschrift Eurynome und Nemesis, H. 1, 1808, das Leben des Dichters J. G. L. Hagemeister, feierte (1809) den Tod Joh. v. Müller's durch eine Elegie und gab auch einen Beitrag über die Slavischen Alterthümer in Prillwitz in Wieland's Merkur, 1805. Seine Greifswalder Vorlesungen (1802 bis 1810) betreffen gleichfalls nordische und pommersche Geschichte, verbreiten sich jedoch auch über alte und mittlere Zeit, sowie durch die französische Revolution angeregt, über Geschichte des neueren europäischen Staatensystems und über das Staatsrecht des Rheinbundes, neben denselben aber auch über die Germania des Tacitus und historische Propädeutik, mit welchen er auch Vorträge über Diplomatik, Heraldik und Litteraturgeschichte vereinigte. Im Jahr 1810 wurde er zum ordentlichen Professor der Geschichte an der neu begründeten Universität zu Berlin berufen, und in der Folge (1817) auch zum Historiographen des preußischen Staates ernannt. Seine erste dort herausgegebene Schrift „Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums", 1811, war allgemeiner Richtung, bald aber kehrte er mit Vorliebe zu der nordischen Litteratur zurück und veröffentlichte „Die Edda, nebst einer Einleitung über Nordische Poesie und Mythologie, und einem Anhang über die historische Litteratur der Isländer", 1812, und „Ueber den Ursprung der Isländischen Poesie aus der Angelsächsischen, nebst Bemerkungen über die Nordische Dichtkunst und Methodologie, ein nothwendiger Anhang zu den neuesten Untersuchungen", 1813. Bei diesen Arbeiten hatte R. jedoch übersehen, daß gleichzeitig im Gebiet der germanischen Litteratur und Geschichte die vergleichende Sprachforschung und Mythologie neue Bahnen und Ziele mit einem weiteren Gesichtskreise verfolgte, denen gegenüber die in den erwähnten Schriften ausgesprochenen Grundsätze als einseitig und unrichtig erscheinen mußten, ein Urtheil, welches von Jakob und Wilhelm Grimm in den Recensionen über jene von R. herausgegebenen Werke ausführlich begründet wurde. Vielleicht durch diese Kritik bewogen, mehr aber noch durch die Einwirkung der Freiheitskriege angeregt, wandte sich R. jetzt zur Geschichte

seiner Zeit, und veröffentlichte „Historische Entwicklung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen", 1815, sowie „Die Vereinigung Pommerns mit der Preußischen Monarchie, Schreiben an einen Kaufmann", 1815, ferner „Das Märchen von den Verschwörungen", 1816, und „Ueber das Studium der Preußischen Geschichte", 1817. Auch die in späterer Zeit so wichtige schleswig-holsteinische Frage und den Antisemitismus der Gegenwart berührte er in den Schriften „Das Verhältniß Holsteins und Schleswigs zu Deutschland und Dänemark", 1817, „Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht, mit einem Anhange über die Geschichte der Juden in Spanien", 2. Auflage 1816, und „Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volkes gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter", 1816; zu gleicher Zeit aber gab er auch ein „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (1816) heraus. Außer diesen selbständigen Werken und einer Uebersetzung von Hebbe's Nachrichten von den Azoren, 1805, betheiligte er sich auch an der von Sprengel und Ehrmann herausgegebenen Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, in welcher von ihm (Bd. 44, 45, 1811) Georg Viscount Valencias und Heinr. Salt's Reisen nach dem Orient im J. 1802—6, aus dem Englischen übersetzt, erschienen, sowie später in Gemeinschaft mit dem Bibliothekar S. H. Spiker an der Zeitschrift für die neueste Geschichte der Staaten- und Völkerkunde, 4 Bd., 1814—15; ferner mit H. Lichtenstein an der Herausgabe von E. W. A. v. Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, oder Darstellung der Entdeckungen des 18. Jahrhunderts, 13. Jahrg., Bd. 15 (1817), endlich auch an Bertuch's neuester Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, in welcher von ihm (1817—19) Elphinstone's Geschichte der englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul, und B. Hall's Entdeckungsreise nach Korea erschienen. Diese umfangreichen Arbeiten, sowie die Vorbereitung zu neuen Werken, namentlich zu einer Geschichte des preußischen Staates, erschütterten seine Gesundheit, um letztere wieder herzustellen, zugleich aber auch um seinen Gesichtskreis zu erweitern, unternahm er eine Reise nach Italien, auf welcher er jedoch in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1820 zu Florenz verstarb. Nach seinem Tode erschienen „Ausführliche Erläuterung der ersten zehn Capitel der Schrift des Tacitus über Deutschland", 1821 und „Ueber das Schicksal der schönen Redekünste in Schweden", 1821.

Kirchenbuch der Gr. Nik.-Kirche, welches das richtige Geburtsjahr 1781 angibt, während in den allg. geogr. Ephemeriden, die auch Bd. 33 sein Bildniß enthalten, das unrichtige Jahr 1761 steht, auch die in anderen Biographien gegebenen Geburtsjahre 1779 und 1780 sind unrichtig. — Verz. d. Gr. Univ.-Vorlesungen. — Meusel, Das gelehrte Teutschland, Bd. III (XV), S. 232, Bd. VII (XIX), S. 469. — Lappe, Pommerbuch, 1820, S. 139. — Kosegarten, Gesch. der Univ. I, 315. — Jakob Grimm, Kl. Schriften, Bd. VI, 1882, S. 116. — Pyl, Pomm. Geschichtsdenkm., Bd. VI, S. 3—91. Pyl.

Ruisbroek: Johannes R. (Ruysbroek, flämisch: Ruusbroec), Mystiker des 14. Jahrhunderts, Doctor ecstaticus, auch Doctor divinus oder illuminatus zugenannt. Ueber seine Lebensverhältnisse wissen wir wenig sicheres; die älteste und einzige Quelle hiefür ist die von Henricus Pomerius, einem Canonicus von Grönendal, auf Grund einer älteren Lebensbeschreibung verfaßte Vita Fr. Joannis Ruusbroec, welche von den Bollandisten in neuester Zeit zum ersten Male in der Schrift: De origine monasterii Viridis vallis, Bruxelles 1885 (als Separatabdruck aus den Analecta Bollandiana, tom. IV, 1885) herausgegeben wurde. Diesem Werkchen, welches allerdings nicht eine Geschichte im strengen Sinne des Wortes ist, sondern mehr einzelne Züge in hagiographischer Weise

darstellt, zufolge ist R. 1283 geboren zu Ruusbroek, einem Dorfe zwischen Brüssel und Halle, woher er auch seinen Beinamen hat, denn den eigentlichen Geschlechtsnamen kennen wir nicht. Seine Eltern scheinen in dürftigen Verhältnissen gelebt zu haben. Schon im 11. Jahre verließ er seine Heimath zum großen Schmerze seiner Mutter, die ihn besonders liebte, und ging nach Brüssel zu einem Oheim, Johann Hinckaert, welcher Kanonikus zu St. Gudula war. Dieser nahm sich Ruisbroek's in jeder Hinsicht an; R. besuchte durch vier Jahre eine höhere Schule, dann wurde er von Hinckaert zum Priesterstande vorbereitet und erhielt 1318 die Priesterweihe; bald darauf wurde er durch Hinckaert's Vermittelung Vicar zu St. Gudula. Schon damals führte er ein sehr frommes, den Werken der Nächstenliebe, besonders aber der Contemplation gewidmetes Leben. Sehr häufig las er die Schriften des im ganzen Mittelalter so beliebten Dionysius Areopagita. Aus seinem Leben als Weltpriester wissen wir fast nur, daß er in Wort und Schrift gegen die Brüder und Schwestern des freien Geistes, namentlich gegen eine gewisse Bloemmardine mit Erfolg kämpfte und schon in dieser Lebensperiode einige seiner Schriften verfaßte. Es scharten sich auch um ihn bereits damals mehrere Gleichgesinnte, welche in gemeinsamer Lebensweise große Vollkommenheit anstrebten. Mehr Licht tritt in die Geschichte Ruisbroek's, als er mit mehreren seiner Genossen in das nicht so lange vorher aus einer Eremitage entstandene Kloster regulirter Augustiner zu Groendal (Groenenthal, Vallis viridis, Vauvert) sich begab, wo er am 10. März 1349 das Ordenskleid aus den Händen des Bischofs Petrus von Cambray empfing. Er wurde dann unter dem Propste Franco der erste Prior und behielt diese Würde bis zu seinem Tode. In Groendal entwickelte sich nun vielfach unter seiner Leitung eine förmliche Schule der Ascese und Contemplation; unter seinen Schülern werden besonders Johann Leewis, genannt der „gute Koch von Groendal", Heinrich Merkaerts, Johannes von Schönhofen hervorgehoben. R. begab sich häufig in die naheliegenden Wälder, wo er entfernt von der Welt, ganz in das innere des Geistes zurückgezogen, der Contemplation oblag und das, was in diesem Zustande in seiner Seele vorging, auf einer Wachstafel aufschrieb. Neben diesem tiefinnerlichen Leben verrichtete R. oft auch die niedersten Arbeiten und zeigte sich mitleidsvoll gegen Menschen und Thiere. Der Ruf seiner Frömmigkeit verbreitete sich weit über Belgien; Vornehme und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, Reiche und Arme aus den benachbarten Ländern kamen zu R. und holten sich Erbauung und Belehrung; so besuchte ihn der größte der deutschen Mystiker, Johannes Tauler, Gerhard Groote, der Gründer des Institutes der Brüder des gemeinsamen Lebens u. A. Nach einem Leben voll Gebetes und Entsagung, ausgezeichnet durch häufige Ekstasen, starb R. an Dysenterie am 2. December 1381 und wurde bald nach seinem Tode in der Umgegend von Groendal als Diener Gottes verehrt. Im 17. Jahrhundert wurden besonders Versuche gemacht, die Beatification Ruisbroek's in Rom zu bewirken; es erschien 1622 zu Antwerpen in dieser Absicht die Schrift: Beatissimo D. N. Gregorio XV. pro obtinenda servi Dei Joan. Rusbrochii beatificatione relatio fide digna de sanctitate vitae et miraculis Joan. Rusbr.: allein der päpstliche Stuhl ging auf die Bitte nicht ein. In neuester Zeit baten der Erzbischof von Mecheln und besonders der ganze Clerus von Brüssel, daß die kirchliche Verehrung, welche R. in Hoolaert (wozu Groendal gehört) gezollt wird, vom päpstlichen Stuhle bestätigt und erweitert werde, ohne daß bis jetzt eine Entscheidung erfolgt wäre.

Ruisbroek's Schriften fallen der Zeit der Abfassung nach theils in seine Lebensepoche als Weltpriester, theils in jene als Kanonikus zu Groendal. Es sind folgende: 1) „Die Zierde der geistlichen Hochzeit"; das Hauptwerk Ruis-

broek's, in welchem sein mystisches System so ziemlich vollständig vorgetragen ist. Diese Schrift, namentlich das 3. Buch, wurde von dem berühmten Kanzler der Pariser Universität, Gerson, stark beanstandet. Das Werk sandte R. 1350 den Gottesfreunden im Oberlande (d. i. in Elsaß, in der Schweiz); 2) „Der Spiegel der Seligkeit", verfaßt 1359 für eine Novizin des Clarissenordens; 3) „Das Buch von dem blinkenden Steine" (de calculo mit Hinblick auf Apokal. 2, 17). Auch hier finden sich mehrere Stellen, welche wenigstens einen nicht ganz orthodoxen Sinn haben können; 4) „Das Büchlein von den vier Bekorungen (Versuchungen)"; hierin tadelt R. die irdisch gesinnten und begreift unter diesen sogar die Scholastiker in gewissem Sinne; 5) Die Abhandlung de fide et judicio, eine Erläuterung des apostolischen Symbolums; spricht dann im 2. Theile von der Auferstehung und dem Gerichte; 6) „De 12 virtutibus". Hierin sind viele Stellen, die sich wörtlich bei Heinrich Seuse, bei Tauler und Eckart d. Ae. finden; 7) „Das Büchlein von den 7 Stufen der Liebe"; 8) „Das Buch von den 7 Bewahrungen", für eine Clarissin geschrieben, gibt eine Anweisung zu einem echt klösterlichen und mystischen Leben; 9) „Regnum amantium Deum"; 10) „Samuel sive de alta contemplatione". Auch diese Schrift prägt das mystische System Ruisbroek's deutlich aus; 11) „Liber de vera contemplatione", eine sehr reichhaltige Schrift, welche dogmatische, exegetische, moralische und kosmologische Excurse enthält; 12) das umfangreichste Werk Ruisbroek's ist: „De spirituali tabernaculo"; hier wendet R. das in der h. Schrift von der Erbauung und Ausschmückung der Stiftshütte gesagte auf das geistliche Leben des Christen im einzelnen oft sehr sinnreich, oft aber auch willkürlich an; das Heilige in der Stiftshütte bedeutet das thätige, das Allerheiligste das beschauliche Leben; ebenso werden die einzelnen Farben, Stoffe, Maße alle allegorisch ausgelegt; 13) von R. sind 13 Briefe vorhanden, der 1. an die Clarissin zu Brüssel, Margarethe v. Meerbecke, der 2. an Mathilde, Wittwe des Ritters v. Kulenborg, der 3. an die drei adeligen Herren Daniel de Peß, de Bongarden und Gobelinus de Mede, der 4. an die Nonne Katharina zu Mecheln; die übrigen 3 an eine fromme ungenannte Matrone. Diese 7 Briefe tragen den Charakter von kurzen ascetischen Abhandlungen; 14) Zwei geistliche Gesänge über das mystische Leben und 15) ein Gebet.

R. schrieb, da er des Lateinischen nicht genug mächtig war, seine Werke in niederländischer Sprache; ein Schüler von ihm, Wilh. Jordaens übersetzte unter der Leitung Ruisbroek's ins Lateinische nachstehende Schriften: „Von der Zierde der geistlichen Hochzeit", „Vom geistlichen Tabernakel" und „Von den 7 Stufen der Liebe". Ruisbroek's Mysticismus wurde besonders von Gerson, auch von Bossuet (in: Instruction sur les états d'oraison) beanstandet. Gerson rügte besonders den Satz Ruisbroek's, daß die menschliche Seele im Jenseits nicht bloß durch die göttliche Klarheit erhoben Gott sehe, sondern daß die Seele selbst diese Klarheit werde. Gerson hatte seinerseits Recht, indem der getadelte Ausdruck wie auch andere ähnliche gewiß mißdeutbar sind. Doch hatte R. unter jener Redeweise nicht ein völliges Aufgehen der menschlichen Seele in die Substanz Gottes lehren wollen, da er an anderen Stellen die beständige, wesentliche Verschiedenheit der Seele von Gottes Wesen festhält; allein er dachte sich die Einigung der Seele mit Gott in innigerem Grade als in bloß moralischer Weise vollzogen. Der Vorwurf des Pantheismus, den man von diesem Standpunkte aus gegen R. erhob, war deshalb nicht gerechtfertigt. Ebenso wenig kann man ihn als Vorläufer der späteren Quietisten betrachten; abgesehen davon, daß R. die kirchliche Gnadenvermittelung nie in Abrede stellte, kann man auch in seinen Aeußerungen, daß er bereit sei, aus Liebe zu Gott die Höllenqualen zu erleiden, nur ein Uebermaß seiner Liebe zu Gott oder eine bloß hypothetische Redeweise

erblicken, ähnlich wie der hl. Paulus im Römerbriefe (9, 1 ff.) sagt, er wünschte für seine Stammesgenossen ein Verfluchter zu sein. Das Ruhen in Gott, wie R. es sich dachte, ist wesentlich verschieden von der Passivität der Seele, wie sie die späteren Quietisten annahmen. Gerson hatte nur die lateinische Uebersetzung des betreffenden Werkes Ruisbroek's vor sich oder etwa gar einen gefälschten Text. Der schon oben erwähnte Johannes v. Schönhofen ergriff gegen Gerson's Anschuldigungen für seinen Meister die Feder, worauf Gerson erwiederte, indem er im wesentlichen an seinen früheren Behauptungen festhielt, jedoch die subjective Orthodoxie und Frömmigkeit Ruisbroek's entschieden hervorhob. Die erste kurze Schrift Gerson's gegen R. wurde 1406 verfaßt (in den Opera Gersonii I, 460—64), seine Antwort erfolgte 1408 (daselbst c. 482—85 und die Vertheidigung Johannes v. Schönhofen's c. 464—482). Für R. traten noch ein Sixtus von Siena, Lessius, besonders Dionys der Karthäuser, welchen R. einen zweiten Dionysius Areopagita nennt (de donis spiritus s. tract. II. artic. 13), der Karmelit Thomas a Jesu, auch Thomas a Kempis urtheilt in seiner Lebensbeschreibung Gerhard Groote's C. 10 ehrenvoll über R. Man spricht oft von einem „planetarischen" Mysticismus Ruisbroek's und nicht mit Unrecht, denn seine Schriften enthalten viele physikalische und astronomische Beweismomente, auch verrathen dieselben eine große Kenntniß der Dichter. R. wird außerdem vielfach der Vater der niederländischen Prosa genannt, seine Sprache ist mustergültig. Ueber sein System ist besonders zu vergleichen: J. G. Acquoy: Het Klooster te Windesheim, Utrecht 1880, 3 Bde.

Die erste Schrift Ruisbroek's, welche im Drucke erschien, ist sein Hauptwerk „De nuptiis spiritualibus", zu Paris 1512 in französischer Sprache, später zu Brüssel 1614 in flämischer Sprache, 1619 zu Toulouse. Zu Bologna wurden mehrere Werke 1538 in italienischer Sprache herausgegeben. Eine Gesammtausgabe von Ruisbroek's Werken in lateinischer Sprache veranlaßte der Karthäuser Laur. Surius 1549, 1552 in Fol.; davon Abdrücke in den Jahren 1609, 1692. Hierauf folgte eine deutsche Ausgabe von Gottfried Arnold zu Offenbach 1701. Die 2 Gesänge Ruisbroek's gab Casseder in: Selbstgespräche des Gerlach Petri, Frankfurt 1824 heraus. Ullmann veröffentlichte 1848 zu Hannover in deutscher Uebersetzung: 1) „Die Ziede der geistlichen Hochzeit", 2) „Der Spiegel der Seligkeit", 3) „Der blinkende Stein" und 4) „Die 4 Versuchungen".

Eine sehr schöne Ausgabe in jeder Hinsicht ist die von der sog. Maatschappij der vleem'sche Bibliophilen veranlaßte Veröffentlichung folgender Werke Ruisbroek's: 1) „Dat Boec van den gheestleken Tabernacule", 2 Theile mit Glossarium und Bild Ruisbroek's, 1858, 2) „Dat Boec van den twaelf Dogheden. Die Spiegel der ewigher Salicheit. Van den kerstenen Ghelove", 1860, 3) „Dat Boec van VII Trappen in den graet der gheesteliker Minnen". „Dat Boec van seven Sloten. Dat Boec van den Riken der Ghelieven. Dat Boec van den vier Becoringen", 1861, 4) „Dat Boec van den twaelf Beghinen", 1863. Diese Bände wurden von J. B. David, Professor an der katholischen Universität zu Löwen herausgegeben, 5) „Die Chierheit der gheestleker Brulocht. Dat Hartringherlijn oft van den blickenden Steene. Dat Boec der hoechster Waerheit", von F. A. Snellaert 1868 herausgegeben. — Eine neuere französische Ausgabe erschien zu Paris 1869: „Rusbrock l'admirable, Oeuvres choisies, traduit par Ernest Hello". Vieles ist auch nach der neuesten flämischen Ausgabe in H. Denifle: Das geistliche Leben, eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts, 2. Aufl., Graz 1879, aufgenommen.

Trithemius, De script. eccl. p. 271. — Henriquez, Vita J. Rusbrochii, Bruxellis 1621. — Foppens, Bibliotheca Belgica I, 720—722. — Paquot, Histoire littéraire des Pays-Bas, 2. édition I, 51—54. — Engelhard, Richard

von St. Victor und Joh. Ruysbroek, Erlangen 1838. — Vie du beau Jean de Ruysbroek, Bruxell. 1839. — Boehringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, 2. Band, 3. Abtheilung: Die deutschen Mystiker des 14. und 15. Jahrh., Zürich 1855. — G. Ch. Schmidt, Etude sur Jean Ruesbroek le docteur extatique et divin, theologien mystique du XIV. s., sa vie, ses écrits et sa doctrine, Strasbourg 1859. — K. Werner, Geschichte der apolog. und polem. Literatur der christl. Theologie III, 500—503. — A. Stöckl, Gesch. der Philosophie des Mittelalters II, 1137—1149. Otto Schmid.

Ruisbroek: Wilhelm R. s. **Rubruk** o. S. 432.

Ruisdael: Jacob R., einer der besten holländischen Landschaftsmaler, geboren in Harlem um 1625, † ebenda im März 1682. Der Künstler theilt mit anderen das Schicksal, daß über seine Lebensverhältnisse nur spärliche Angaben vorhanden sind. So ist gleich sein Geburtsjahr ein Zankapfel unter den Gelehrten gewesen; man nahm die Jahre 1630, 1635, ja sogar 1640 für dieses an, bis die kritische Untersuchung der Neuzeit es ungefähr auf 1625 setzen zu müssen glaubt. Auch in Bezug auf seine künstlerische Entwickelung sind noch nicht alle Räthsel gelöst. Nach Houbraken ließ ihn sein Vater die Heilkunde studiren. Die Neigung zog ihn zur Kunst. Man nennt A. von Everdingen seinen Lehrer; viel dürfte er auch von seinem Onkel Salomon gelernt haben. Nur wenige seiner Bilder sind mit Jahreszahlen versehen, sie reichen von 1646 bis 1669. Im J. 1648 wurde er in die Gilde in Harlem aufgenommen. Große Reisen scheint er nicht gemacht zu haben, wie auch sein Landsmann Waterloo einen engbegrenzten Raum seiner Thätigkeit beherrschte. Beide Künstler haben die Eigenschaft des Genies gemein, auch in der Begrenzung, die für ihren Geist keine Beschränkung war, Vortreffliches zu leisten. Houbraken weiß sehr wenig über unseren Künstler zu erzählen; er nennt ihn einen großen Freund N. Berchem's und fügt hinzu, daß er die meiste Zeit seines Lebens in Amsterdam zugebracht habe.

Im J. 1659 befand er sich sicher in Amsterdam, da er in diesem Jahre das Bürgerrecht daselbst erworben hatte. Derselbe Schriftsteller erwähnt auch einen schönen Zug seines Charakters, daß er nämlich ledig blieb, um seinen Vater besser unterstützen zu können. Fortuna war nicht seine Freundin, meint Houbraken; seine Bilder scheinen bei seinen Zeitgenossen nicht in hohen Ehren gestanden zu sein. Die Kunstwerke unterliegen leider auch der Mode. Noch im vorigen Jahrhundert zahlte man für seine Bilder 20 Gulden und weniger, für die heutzutage 30 bis 50 000 Francs kaum reichen. Wie so viele Künstler ist R. auf den Nachruhm gewiesen, der ihm selbst persönlich nichts einbringt. Im J. 1681 verwendeten sich die Vorsteher der Mennonitengemeinde, deren Mitglied R. war, beim Harlemer Magistrat um einen Platz im Hospital für den Künstler, und erbieten sich für denselben so viel zahlen zu wollen, daß er einen anständigen Unterhalt daselbst finde. Diese Nothlage, die ihn an die Mildthätigkeit der Mitmenschen anweist, scheint den zartfühlenden Künstler hart berührt zu haben; nur einige Monate lebte er noch im Spital, wo er im März 1682 starb und am 14. dieses Monats in der St. Bavonkirche begraben wurde.

Das Hauptbestreben seiner Kunst ging dahin, die landschaftliche Natur in ihren wechselnden Scenerien auf der Leinwand wiederzugeben. Hierin ist er auch ein vollendeter Meister geworden. Seine frühesten Bilder sind leider durch Nachdunkeln sehr düster geworden, aber später kam er hinter das Geheimniß, seine Farben lebhaft zu erhalten. Seine Landschaft mit Bäumen in Braunschweig erscheint noch heute, als ob sie vor kurzem erst die Staffelei des Künstlers verlassen hätte. In der Darstellung von einzelnen Gehöften, Waldungen, Ebenen

mit Bächen oder Teichen verwebt er mit dem Gegenstande auch den vollen poetischen Reiz der Ruhe in der Natur. Mit Vorliebe wählt er die Küste von Scheveningen zum Vorwurf, oder die Umgebung von Harlem oder Amsterdam. Mit den eilenden Wolken, die er meisterhaft zu behandeln verstand, wechselt das Spiel des Lichtes und damit auch der Charakter der geschilderten Landschaft. Der Maler bleibt immer neu. Eine zweite, vom Künstler oft wiederholte Art von Vorwürfen sind seine zahlreichen Wasserfälle, die an die norwegischen Landschaften des Everdingen erinnern. Smith führt unter den 344 Bildern des Meisters über 70 Landschaften mit Wasserfällen an. Fast alle größeren Sammlungen besitzen eine oder mehrere derselben. Es werden freilich nicht alle von Smith erwähnten Bilder Anspruch erheben können, Werke seiner Hand zu sein und manche derselben als Falsificate auszuscheiden sein, da erwiesen ist, daß sich im vorigen Jahrhundert Fälscher gefunden haben, die sich auf Nachbildung unseres Meisters förmlich eingeübt haben. Auch das Monogramm des Meisters wurde oft gefälscht. Zu erwähnen bleibt noch, daß N. Berghem, Adr. van de Velde, Lingelbach, Ph. Wouverman Figuren in seine Bilder gemalt haben. Schließlich hat R. auch sieben Blätter radirt, die frei und geistreich behandelt sind und, besonders in frühen Abdrücken, hohe Preise erzielten. Die graphischen Künste haben überdies viele seiner Bilder den Kunstfreunden nahe gelegt und sind hier insbesondere die Stiche und Radirungen von le Bas, Boissieu, Blooteling, Haldenwang, Prestel u. a. hervorzuheben.

s. Houbraken. — Immerzeel. — Kramm. — Smith. — Bartsch.

Wessely.

Rukavina: Georg Freiherr R. v. Widovgrad, k. k. Feldzeugmeister, commandirender General im Banate, Ritter des Militär-Maria-Theresien-Ordens, als unbezwungener Vertheidiger der Festung Temesvár bleibender Erinnerung sicher, wurde am 21. März 1777 zu Tarnovacz im Liccaner Grenzregimentsbezirke geboren und starb am 9. September 1849 zu Temesvár. Er war der Sohn des für besondere Tapferkeit im J. 1800 mit dem Prädicate v. Widovgrad geadelten k. k. Oberlieutenants Dujo (Dominik) R., und erhielt in der Regimentsschule zu Gospič eine einfache, militärische, namentlich auf Mannhaftigkeit hinstrebende Erziehung und Ausbildung. Schon im J. 1791 soll R. die Stelle eines Regimentsfouriers versehen haben, worauf er sich als k. k. Cadet des Oguliner-Grenzregiments bei der Erstürmung der Höhen von San Giacomo im Genuesischen am 16. Juli 1795 das höchste Ehrenzeichen der Mannschaft, die goldene Tapferkeitsmedaille erwarb. Ehrenvoll war ferner sein Verhalten am 6. November 1796 bei Caliano in Südtirol, wo er als Fähnrich des Gyulai'schen Freicorps mit zwei Compagnieen, deren Officiere kampfunfähig geworden, eine Kanone nahm und 200 Gefangene machte; hervorragende Thatkraft und Verwendbarkeit bewies er dann 1809 bei Landshut am 16. April und bei Aspern am 21. und 22. Mai, in welch' letzterem Kampfe er als Hauptmann des St. Georger 6. Grenzregiments schwer verwundet wurde; in nennenswerther Weise betheiligte er sich weiterhin 1813 und 1814 als Major und später Oberstlieutenant an der Wiederberufung waffenfähiger Grenzer zu den Fahnen des Kaisers und an den kriegerischen Unternehmungen dieser Jahre zunächst Mantua. Daß jedoch auch seine Friedensthätigkeit eine jederzeit beachtenswerthe gewesen, zeigen seine Ernennung 1818 zum Obersten, 1829 zum Generalmajor, 1834 zum Vicelandcapitän der Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien, 1836 zum Feldmarschalllieutenant und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 61, ferner die 1835 erfolgte Erhebung zum Ritter des Leopoldordens, 1841 zum österreichischen Freiherrn. Alle diese Anerkennungen, sie galten vorwiegend Rukavina's günstiger Einflußnahme auf die Truppen und die

Grenzbevölkerung, theils der geschickten Regelung von Organisationsangelegenheiten in der Militärgrenze, sowie den mit Klugheit und Energie durchgeführten Repressaliengefechten gegen die bosnischen Uebergriffe 1835, bei Vacup am 10. Juni und Weliki-Kladus am 17. October. Im J. 1844 übernahm R. endlich das Commando der Festung Temesvár, an welches sich für ihn 1849 ein nie erlöschendes, ruhmvolles Andenken knüpft. Denn wenngleich schon im 72. Lebensjahre stehend, wußte R. dennoch während 107 Tagen (25. April bis 9. August) mit unbeugsamer Ausdauer die durch feindliche Geschosse, aufreibende Kämpfe, körperliche Anstrengungen, Proviantmangel, Cholera, Typhus und andere Krankheiten auf die Hälfte reducirte, sieche Garnison selbst dann kampfbereit zu halten, als der mit überlegenen Mitteln die Festung umschließende tapfere Gegner solche Fortschritte machte, die ihn binnen kurzem auf den Kamm des Glacis gebracht hätten. Diesem heldenmüthigen Festhalten von Temesvár bis zu dem kaum mehr zu hoffenden Entsatze war es aber auch zu danken, daß die letzten Vorgänge des Krieges bei Temesvár und Arad den gewünschten Erfolg fanden. Und so hat denn R. sowohl Kaiser und Reich unvergeßliche Dienste geleistet, als auch seine im October 1848 gegebene Erklärung, die Festung nur auf ausdrücklichen Befehl Seiner Majestät des rechtmäßigen Kaisers in die Hände seiner Truppen zu überliefern mit den schwersten Opfern zur Wahrheit gemacht. Dagegen blieb es dem mit der Feldzeugmeisterwürde und dem Militär-Maria-Theresien-Orden ausgezeichneten Helden versagt, für die Linderung der Nachwehen des blutigen Kampfes zu sorgen. Er starb genau einen Monat nach dem Entsatze der Festung an der Cholera — das Beispiel, welches R. in Erfüllung von Pflichttreue, Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe gegeben, wird ihn aber für alle Zeiten überleben.

Wurzbach, Biogr. Lex. d. Kaiserth. Oesterreich, 27. Th., Wien 1879. — Hirtenfeld, Der Militär-Maria-Theresien-Orden u. s. w., Wien 1857. — Strack, Die Generale der österr. Armee, Wien 1850. — Weingärtner, Heldenbuch, Tetschen 1882. — Schweigerd, Oesterreichs Helden u. s. w., 3. Bd., Wien 1854. — (Ramming), Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer 1849, Pest 1850. — Temesvár im J. 1849, Wien 1850. — Weymann, Tagebuch der Belagerung von Temesvár 1849 (Man.).

Schz.

Ruland: Anton R., Oberbibliothekar der königl. Universität Würzburg, geboren daselbst am 25. November 1809, † am 8. Januar 1874 zu München. Nach Beendigung seiner humanistischen und philosophischen Studien widmete sich R., der Sohn des k. Hofraths und Professors der Medicin an der Würzburger Hochschule, Thomas August Ruland, dem Studium der katholischen Theologie. Am 26. Mai 1832 zum Priester geweiht, wurde er als Cooperator nach Kitzingen angewiesen. Aber schon am 27. März 1833 wurde er als Bibliothekar an die Würzburger Universität berufen, wo sein Pathe Peter Richarz in strenger Pflichterfüllung das Amt des Oberbibliothekars bekleidete. Am 16. August 1854 promovirte R. als Doctor der Theologie. Seine Dissertationsschrift handelt „De s. missae canonis ortu et progressu nec non valore dogmatico“. Nach Richarz' Ernennung zum Bischof von Speier war R. der alleinige Leiter der Universitätsbibliothek, indeß nur für ganz kurze Zeit; denn seine „Reformen“ fanden so wenig Beifall, daß er aus Disciplinarrücksichten seines Amtes entsetzt und zum Stadpfarrer in Arnstein ernannt wurde. Ungebrochenen Muthes, wenn auch mit manchen trüben Erfahrungen, ging R. nach Arnstein, von wo aus er seine Stimme erschallen ließ, wenn es galt, die Wichtigkeit des katechetischen Unterrichts in der Schule zu betonen, oder dem Ministerium Abel die Freude an Gegenständen seiner besonderen Protection etwas zu trüben. Gegen die Be-

rufung der Redemptoristen nach Franken erhob sich R. in seiner unvergleichlich schönen Schrift: „Der fränkische Clerus und die Redemptoristen". „Es ist nicht zu läugnen, daß namentlich in dieser Zeit (des Bischofs Julius) so manche Spreu und mancher weibersüchtige Pfaffe sich im Clerus fand", sagt R. in der angeführten Schrift, „es ist nicht zu verwundern, weil Julius, da es im Charakter der Franken lag, nicht leichtsinnig die Verantwortlichkeit des Priesterthums auf sich zu nehmen, in die Nothwendigkeit versetzt wurde, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands Adspiranten zum Priesterthume anzunehmen, wodurch mancher sich einschlich, der nicht berufen war." Die Schrift, rücksichtslos und herb, aber wahr in jedem Worte, kernig und kräftig in der Sprache, erregte ungeheures Aufsehen. Dieser unerhörte Mannesmuth setzte die geistlichen Mitbrüder in gerechtes Erstaunen. Das Würzburger Ordinariat war höchst unangenehm berührt und drohte mit Suspension, aber R. fand dadurch Gelegenheit, noch eindringlicher darauf hinzuweisen, daß der Ruf nach helfenden Jesuiten oder Redemptoristen, sobald er vom Clerus selbst ausginge, als „Selbstanklage der eigenen Untüchtigkeit, der eigenen Versunkenheit und schimpflicher Pflichtversäumniß" zu betrachten sei. Das Vertrauen seiner Amtsbrüder sendete nun den unerschrockenen Mann in den damals noch ständischen Landtag nach München, dem er auch nach dem Jahre 1848 als Abgeordneter durch die Volkswahl ununterbrochen bis zu seinem Tode angehörte. Der junge Abgeordnete zeichnete sich durch solche Entschiedenheit und Furchtlosigkeit aus, daß sein Auftreten nicht selten in der eigenen Partei Beklemmungen hervorrief. Und es war deshalb vielleicht auch zur inneren Klärung der fast allzu stürmischen Natur Ruland's von großem Vortheil, daß ihm das Jahr 1850 diejenige Stellung brachte, die man ihm zum Schaden der Anstalt allzulange vorenthalten hatte: er wurde Vorstand der Würzburger Universitätsbibliothek. Bei seinem Wiedereintritte in die Bibliothek fand er dieselbe durch Unthätigkeit des früheren Vorstandes und schnöde Gewinnsucht eines gewissenlosen Beamten in traurigem Zustande vor, so daß er schon nach der ersten dreistündigen Revision zur Aeußerung genöthigt war: „der Dieb ist im Hause". R. gelang es, die in höchste Unordnung gerathene Sammlung wieder in den vorzüglichsten Stand zu setzen. Aber es war ihm nicht vergönnt, nur seiner Anstalt zu leben: das Vertrauen der Wähler sandte ihn wiederum in den Landtag. 1855 that R. in der Kammer den Ausspruch, das Wahlgeschäft gehe die Kirche nichts an; sie huldige eben keiner politischen Anschauung. Der kirchlichen Entrüstung über eine solche Anschauung wurde baldigst in Form einer scharfen Rüge Ausdruck gegeben. Kurz vorher war R. der Augsburger Bischofsstuhl in Aussicht gestellt worden — aber seine Wünsche bewegten sich nicht in dieser Richtung. Die Leitung der Universitätsbibliothek und seine weitverzweigten litterarischen Arbeiten gewährten ihm Alles, was er vom Leben verlangte, und ein Rücktritt von seiner politischen Thätigkeit, die er immer lieber gewann, entsprach jetzt am allerwenigsten seiner Neigung. Daß die Ereignisse des Jahres 1866 bei ihm keine sympathische Zustimmung fanden, braucht wohl kaum eigens bemerkt zu werden, und als 1870 Baierns Zukunft daran geknüpft war, daß es ein lebendiges, ein treues Glied der Gesammtnation blieb, da nahm R. die willkommene Gelegenheit wahr, in der Kammer an den Ausgang des deutschen Bruderkrieges zu erinnern und eine preußische Granate, welche in die Würzburger Bibliothek geflogen war, mit einem bitteren Hinweis auf die treue Bruderhand der Preußen in den Saal zu werfen. Wie einseitig und wenig weitsichtig auch Ruland's Ansichten und Verhalten in dieser Sache und namentlich bei der Abstimmung über das Kriegscreditgesetz war — fürchtete er ja doch, daß Preußen sein geliebtes Vaterland aus der Reihe der selbständigen Staaten ausstreichen werde — so überaus ver-

dienstvoll ist sein 27jähriges Wirken als unerschrockener, alles Parteiwesen möglichst meidender und stets nach eigener Ueberzeugung handelnder Volksvertreter. R. wurde nicht ganz mit Unrecht die verwitterte granitne Säule genannt, in der das Auge des durch die Fluren schreitenden Wanderers den Zeugen längstvergangener Tage begrüßt. Persönlich war R. einer der achtungswerthesten, felsenfesten Charaktere, ein Mann des strengen Rechtes, nur dem Gemeinwohl lebend, von einfachster Lebensweise. Viele Jahre war er als Vorstand des Würzburger Gemeindecollegiums thätig. In der Bibliothekverwaltung hatte er die strengsten und correctesten Grundsätze. Freilich wirkte der Zustand, in welchem er die Würzburger Bibliothek angetreten, in ihm noch lange nach und bestimmte ihn auch, den ihm anvertrauten Bücherschatz mit einer Aengstlichkeit zu hüten, welche sich nicht immer mit den Grundsätzen einer sachgemäßen liberalen Verwaltung vereinbaren ließ. Seinen emsigsten Fleiß widmete er der Herstellung eines Handschriftenkataloges der Würzburger Universitätsbibliothek. R. war aber auch als Schriftsteller ebenso genau und gewissenhaft wie als Bibliothekar. Seine zahlreichen Arbeiten enthalten einen kostbaren Schatz der werthvollsten Studien auf theologischem und historischem Gebiete. Ruland's Name wird nicht der Vergessenheit anheimfallen. Die Trauer um seinen Tod — R. starb am 8. Januar 1874 in München an der Cholera — war eine tiefe und allgemeine. Er wurzelte mit seinem ganzen Sein in seinem engeren Heimathlande, in seinem Franken: für den fränkischen Volksstamm glühte er, aber doch nicht in dem Grade, daß er von den Zuständen der heimathlichen Scholle nicht in seiner Art auf das Ganze geblickt hätte. Seine reichhaltige Bibliothek vermachte er dem heiligen Stuhle, seine kostbare Münzsammlung der Universität Würzburg.

Th. Wiedemann, Oesterreich. Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie; Bd. 13, 1874. — Leitschuh, Gesammelte Schriften von Dr. A. Ruland, 1. Bd. Predigten, Wien 1875. — Dr. Anton Ruland. Ein kurzes Lebensbild. Von Dr. G(lück), 1874. — Nachruf des I. Präsidenten Frh. v. Stauffenberg, Dr. Ruland gewidmet. Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der bayr. Kammer der Abgeordneten, 1874, Bd. I, 15. Sitzung. — Dr. A. Ruland. Kurze Lebensbeschreibung in: Das katholische Deutschland repräsentirt durch seine Wortführer, Würzburg 1878, L. Wörl. Heft IX, Nr. 42. — Leitschuh, Dr. A. Ruland, k. Oberbibliothekar der Universität Würzburg als Schriftsteller. Eine Erinnerungsgabe zum dreihundertjährigen Jubiläum der Universität Würzburg, München 1882.

Leitschuh.

Ruland: Martin R. der Aeltere, Arzt und Alchemist des 16. Jahrhunderts, ist 1532 in Freising in Oberbaiern geboren, war Professor der Arzneiwissenschaft am Gymnasium zu Lauingen in Schwaben und siedelte später nach Prag über, wo er, 70 Jahre alt, als Leibarzt des Kaisers Rudolf II. und des Pfalzgrafen Philipp Ludwig am 3. Februar 1602 starb. Er war Anhänger der Paracelsischen Lehren und verfaßte eine ganze Reihe von Schriften, in denen er mehr oder weniger den alchemistischen Anschauungen seiner Zeit huldigte. Ohne die geringste Rücksicht auf die Ursache der Krankheiten zu nehmen, empfahl er zur Heilung derselben seine Geheimmittel „Arcana“, die meist aus Brechmitteln bestanden, namentlich Antimonpräparaten. Seine in der Biographie médicale Band VII, S. 72 verzeichneten medicinischen Schriften haben heutzutage nur historischen Werth. Wir führen davon an: „Medicina practica recens et nova“ 2c. (Straßburg 1564 und noch mehrfach aufgelegt); „Curationum empiricarum et historicarum centuriae X“ (Basel 1578 und viele weitere Ausgaben); „Lexicon alchemiae sive dictionarium alchemisticum“ 2c. (Frankfurt 1612, 1661; Nürnberg 1671). Uebrigens war R. auch ein ausgezeichneter Hellenist und Verfasser einer schätzenswerthen „Grammatica minor graeca“. Bedeutender, weil weniger

in der abergläubischen Richtung seiner Zeit befangen, ist sein gleichnamiger Sohn Martin R., „der Jüngere“ zum Unterschied von seinem Vater genannt. Derselbe ist am 11. November 1569 in Lauingen geboren, studirte in Basel und erhielt hier schon im 18. Jahre (1587) die medicinische Doctorwürde. Darauf machte er weitere wissenschaftliche Reisen nach dem Auslande, kehrte nach Deutschland zurück, ließ sich in Regensburg nieder, wurde daselbst 1594 Stadtphysicus und 1607 als Nachfolger seines Vaters Leibarzt des Kaisers Rudolf II. in Prag. Doch hatte er sich dieser Stellung nicht lange zu erfreuen, da er bereits am 23. April 1611 starb. Sein Tod erfolgte an einer Krankheit, über die er während seines Lebens gründliche und verdienstvolle Beobachtungen angestellt und veröffentlicht hatte, nämlich am sog. ungarischen Fieber. Die bezügliche, noch heute lesens- und bemerkenswerthe Veröffentlichung Ruland's ist betitelt: „De perniciosa luis Hungaricae tecmarsi et curatione“ (Frankfurt 1600; Leipzig 1610, 1616; Lyon 1628; Stettin 1651). Er erklärt darin diese Krankheit für identisch mit dem Petechialtyphus der Italiener und Franzosen und spricht sich für die contagiöse Natur derselben aus.

Vgl. noch Biographie méd. VII, 73 und Biogr. Lexicon hervorragender Aerzte 2c. V, 120. Pagel.

Ruland: Thomas August R., Geheimer Hofrath und Professor der Medicin an der Universität Würzburg, geboren am 7. Januar 1776 zu Gamburg an der Tauber, † am 19. December 1846 zu Würzburg, der Vater des oben genannten Anton Ruland (s. o. S. 632). R. promovirte im J. 1800 mit der Dissertation „De viribus animi in corpus humanum“, habilitirte sich hierauf unter der fürstbischöflichen Regierung als der erste Privatdocent, wurde, nachdem Würzburg 1802 bairisch geworden war, 1803 Professor e. o. und 1809 Professor o. in der medicinischen Facultät, in der er namentlich Medicinalpolizei und gerichtliche Medicin lehrte. Er betrieb außerdem mit Vorliebe und großem Eifer Philosophie und wurde deshalb 1817 von der philosophischen Facultät Würzburg durch Verleihung der philosophischen Doctorwürde ausgezeichnet. Nach 34jähriger Lehrthätigkeit trat er in den Ruhestand, hörte aber nicht auf, selbst nach seiner 1840 erfolgten gänzlichen Erblindung, sich bis zu seinem Tode mit philosophischen Problemen zu beschäftigen. R. war ein anerkannt tüchtiger Lehrer und als Schriftsteller nicht unfruchtbar. Er schrieb: „Ueber Volksaufklärung in der Medicin“ 1801; „Med.-psychol. Beobachtungen über die Begriffe von Gemüthskrankheiten und den Einfluß des Gemüths auf den menschlichen Körper“, Würzburg 1801 und 1803; „Von dem Einfluße der Staatsarzneikunde auf die Staatsverwaltung, nebst einem Entwurfe der Staats-Arzneikunde“ u. v. a. In den letzten Jahren seiner Lehrthätigkeit verfaßte er eine Reihe lateinischer Programme, von denen wir nur die „De morbis psychicis in genere“ hervorheben. Unerwähnt wollen wir nicht lassen, daß er mit der Tochter des am 30. August 1796 im Kampfe mit den Franzosen gefallenen, von echtem deutschen Patriotismus beseelten praktischen Arztes und Physicus in Neustadt und Mellrichstadt, Ignaz Reder, einer hochgebildeten, geistreichen Frau, vermählt war.

Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 24, 1846, II, 846. — Callisen, XVII, 412; XXXII, 44. — Biographisches Lexikon der hervorragendsten Aerzte aller Zeiten und Völker V, 121. Leitschuh.

Rulant: Rütger R. I., II., III. (Juristen). Dies ursprünglich niederrheinische Geschlecht soll eigentlich Rhewald geheißen haben; infolge der heldenmüthigen Tapferkeit eines seiner Glieder, Nikolas des Fetten, gelegentlich der Erstürmung einer Bergveste in der Eiffel soll man ihn, nach Karl's d. Gr.

heroischem Neffen, Roland genannt haben, welchen schönen Namen dann die ganze Familie mit Vergnügen acceptirt haben mag, als sie in Aachen ihren Wohnsitz nahm. — Aus diesem gegen Ende des 16. Jahrhunderts in einem Zweige nach Hamburg gekommenen Geschlecht sind nun die folgenden drei Personen, Großvater, Vater und Sohn, denkwürdig. — Rütger R. I., geboren zu Aachen 1568, Doctor der Rechte, auch Syndicus seiner Vaterstadt, war ein seiner Zeit berühmter schneidiger Jurist, Rathgeber vieler Reichsfürsten und Stände, auch häufig als kaiserlicher Commissar zur Schlichtung verwickelter Streitigkeiten abgeordnet. Er schlug in den 1590er Jahren seinen Wohnsitz in Hamburg auf und verheirathete sich hier mit einer angesehenen reichen Niederländerin. Auch hier fungirte er 1610 als kaiserlicher Commissar in der weitaussehenden Proceßsache Schauenburg-Holstein (Pinneberg) contra Hamburg, und Hamburg contra Schauenburg, puncto Hut- und Weidegerechtigkeit. Diesem reichsgräflichen Hause hatte er einige 20 Jahre so nützlich gedient, daß ihm 1622 von demselben eine Windmühle bei Ottensen und Othmarschen (die noch gegenwärtig Rolandsmühle heißt) übertragen und ihm die Anwartschaft auf eine gräfliche Elbinsel verliehen wurde. 1622 wurde er auch von Kaiser Ferdinand II. nobilitirt, und sein Wappen derart vermehrt, daß zu den Römerbechern und Weintrauben im Schilde noch ein rittermäßiger Mann auf dem Helm hinzukam, was einigermaßen jene Rolandstradition zu bestätigen scheint. Er starb in Hamburg am 13. December 1630. — Dessen Sohn war Rütger R. II., geboren in Hamburg 1621, ebenfalls ein tüchtiger Jurist, der als Doctor der Rechte viele Jahre rühmlichst prakticirte, bis er 1670 zum Syndicus seiner Vaterstadt erwählt wurde und in diesem Amte nicht nur die reichskammergerichtlichen Processe der Stadt führen, sondern auch manche Gesandtschaften übernehmen mußte, z. B. an den König von Dänemark (drei Mal) und an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Celle, so daß er kaum Zeit fand, sich an den inneren Angelegenheiten eingehend zu betheiligen. Er starb am 19. Mai 1675. — Dessen Sohn war Rütger R. III., geboren am 22. Januar 1665, der nach vollendeter Schulbildung den rühmlichen Spuren seiner Väter folgte, 1686 in Leipzig Jura studirte, 1690 in Utrecht Doctor der Rechte wurde und nach großen Reisen durch ganz Deutschland, Holland, Frankreich, Ungarn und Polen nach Hamburg heimkehrte, wo er anfangs nur privatisirte, mit seinem Schwager, dem späteren Bürgermeister Dr. Gerhard Schröder, sich eingehend mit Studien der Hamburgischen Geschichte und Verfassung beschäftigte und ein bedeutendes urkundliches Material sammelte, welches beide Forscher später letztwillig dem Stadtarchiv vermachten, wo es zum Theil noch jetzt sich befindet. Im J. 1719 zum Senator erwählt und 1726—27 die Prätur verwaltend, war er ein Schrecken der vielen Juden, welche sich mit dem sog. Kippen und Wippen (Verschlechtern guter Münzen) befaßten, deren Kniffe und Schliche er erspürte und scharf abstrafte. 1728 wurde er Bürgermeister. Er war bereits 34 Jahre Wittwer und stand in seinem 71. Lebensjahre, als er noch so frisch und muthig sich fühlte, um eine zweite Ehe einzugehen mit der 17jährigen Tochter seines Vorwesers Bürgermeister Wiese. Und diese stand nicht an, als R. am 22. November 1742 gestorben war, als 27jährige Wittwe den 57jährigen Bürgermeister Widow zu heirathen, worauf sie, abermals Wittwe, 37 Jahre alt endlich einen gleichaltrigen Gatten fand in der Person des preußischen Residenten v. Hecht.

Buek, Die Hamburger Bürgermeister, S. 142. — Langermann, Hamb. Münz- und Medaillen-Vergnügen, S. 614.

Beneke.

Rulich: Jacob R., lutherischer Geistlicher, geboren 1559 zu Augsburg, Sohn eines Pastors daselbst, studirte in Tübingen, wurde daselbst Magister

(seine Disputation handelte: „De dicto Johannis: lex per Mosen data est, gratia et veritas per Jesum Christum exorta est", Tub. 1580), stand zwölf Jahre als Pfarrer in der Oberpfalz und wurde 1592 von dem Rathe seiner Vaterstadt in ein Pfarramt berufen. Er war zuletzt Pfarrer an der h. Geistkirche zu Augsburg, wo er am 7. Mai 1612 starb (Dan. Prasch, Epitaphia Augustana II, 55). Außer vielen Leichenpredigten schrieb er einen „Regentenspiegel" (Lauingen 1596), einen „Unterthanenspiegel" (Augsb. 1601) und schilderte „den Bußprediger Jeremias in vier Predigten" (Kempten 1611). Für die deutsche Litteraturgeschichte hat er einige Bedeutung dadurch erlangt, daß er Naogeorg's Mercator seu Judicium, die „Krone der Naogeorg'schen Dramatik" (s. A. D. B. XXIII, 248) nicht nur aufführen ließ, sondern auch in deutscher Uebersetzung herausgab. Die Aufführung des lateinischen Dramas fand am 28. April 1591 im fürstlichen Saale zu Neuburg a. d. Donau in Gegenwart vieler fürstlichen Personen statt. Die Darsteller waren gräfliche Herren und adelige Junker, unter den ersteren auch die beiden Söhne des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, denen R. nachher seine Uebersetzung widmete („Der Kauffman oder das Gericht. Ein Geistliche Tragoedi, darinnen der vnderschid Apostolischer vnd grob Papistischer Lehr vnd trosts im schweren Geistlichen Kampff deß Gewissens nutzlich, den einfältigen zu vnderricht fürgestellt vnd abgebildet wirdt". Lindaw 1595). Die Zueignung an die beiden Pfalzgrafen bei Rhein Wolfgang Wilhelm und August war noch durch den besonderen Umstand veranlaßt, daß 1594 entweder durch die Jesuiten oder durch die Calvinisten das Gerücht verbreitet war, der regierende Pfalzgraf, der sich 1580 zu der publicirten Concordienformel bekannt hatte, werde sich in der katholischen Religion unterrichten lassen. Schon bei der ersten Aufführung hatte er die Absicht gehabt, Naogeorg's Drama in Gemeinschaft mit dem Pfarrer zu Sinningen Mag. Johann Lauch in deutsche Reime zu bringen, aber wegen der Kürze der Zeit konnte die Arbeit nicht vollendet werden. Nachdem er jedoch, wie er im Vorwort vom 18. März 1595 sagt, den hohen Artikel von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott in seinen Predigten erklärt und nun Gelegenheit gefunden, die schöne Tragödie Naogeorg's mit Fleiß durchzusehen und in wahrer Gottesfurcht zu erwägen, sei er zu der Ueberzeugung gelangt, daß denen, so der lateinischen Sprache nicht kundig seien, wol damit gedient sein möchte, wenn sie jenes Drama in deutschem Gewande sehen würden. Wahrscheinlich hat die Tragödie Naogeorg's in Rulich's Uebersetzung eine neue Aufführung am 7. Juli 1598 erlebt, wenn sie dieselbe ist, die das Tagebuch des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz erwähnt (Heidelb. Hs. 631).

Jöcher III, 2308. — Goedeke, Grundriß II, 335, 388. — Schletterer, Das deutsche Singspiel. Augsb. 1863. S. 310—327. H. Holstein.

Rumann: Ernst August R., hannoverscher Jurist, geboren am 3. Juli 1745 zu Polle, † am 17. Juli 1827 zu Hannover. Sohn des Amtmanns zu Polle (an der Weser), studirte R. seit Herbst 1763 in Göttingen die Rechte und trat 1767 als Auditor bei der Justizkanzlei zu Hannover in den öffentlichen Dienst. Dem genannten Gerichtshofe gehörte er, zuletzt mit dem Titel eines Hofraths, an, bis ihn der König 1783 zum Mitgliede des Oberappellationsgerichts in Celle ernannte. 1798 wurde er Vicedirector der Justizkanzlei in Hannover; die westfälische Regierung beförderte ihn, den ersten Bürgerlichen, zum Präsidenten des Celler Tribunals. Seiner Thätigkeit wird nachgerühmt, die gänzliche Umgestaltung aller Rechtsverhältnisse verhindert und das vaterländische Recht in Ansehen und Ehren erhalten zu haben. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen stand er an der Spitze der Justizkanzlei in Hannover und erwarb sich besonderes Verdienst um den Rechtszustand des Landes durch die unter seiner Leitung entworfenen transitorischen Gesetze von 1814 und 1815,

welche das Verhältniß des wiederhergestellten Rechts zu den während der Zwischenherrschaft begründeten Rechtsverhältnissen ordneten. Als durch Verordnung vom 26. August 1816 innerhalb des Ministeriums ein eigenes Justizdepartement errichtet und ein Geheimer Rath an seine Spitze gestellt wurde, berief man R. in dies Amt, den ersten bürgerlichen Minister in Hannover seit langer Zeit. Er wußte sich ausgezeichnete Kräfte zu seinen Mitarbeitern zu wählen: die beiden Oberjustizrathsstellen in seinem Ministerium erhielten Seidensticker, früher Syndicus der Stadt Göttingen, dann Professor zu Jena, und der Geh. Kanzleisecretär Roscher, der Vater des Leipziger Nationalökonomen; nach dem Tode Seidensticker's im J. 1817 gewann R. Arnold Heise, den berühmten Göttinger Pandektisten und Handelsrechtslehrer (s. A. D. B. XI, 668), als Ersatz. Das Justizministerium entwickelte während Rumann's Leitung, und er trat erst wenige Tage vor seinem Tode in den Ruhestand, eine große legislatorische Thätigkeit. Eine Reihe von Gesetzen, namentlich zur Reform des Strafprocesses, die Wechselordnung von 1822 und der erste Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1825 sind in dieser Zeit geschaffen.

Gans im Vaterländ. Archiv 1827, II, 332 (wiederholt im N. Nekrolog der Deutschen 1827, II, 704). — Rehberg, Zur Gesch. des Königr. Hannover S. 71. F. Frensdorff.

Rumann: Wilhelm R., geboren am 18. Juli 1784 zu Celle, † am 18. October 1857 zu Hannover. Sohn des Geheimraths Ernst August R. (s. o.), studirte er in Göttingen, am 18. October 1801 immatriculirt, bis Herbst 1804 die Rechte. Er bekleidete bereits die Stelle eines Hof- und Kanzleiraths bei der Justizkanzlei in Hannover, als die französisch-westfälische Zeit hereinbrach, und wurde in dieser zum Substitut des procureur an der cour impériale zu Hamburg befördert, sich durch seine Befähigung für das öffentlich-mündliche Verfahren auszeichnend. In den Jahren 1816—18 war er in Paris als Mitglied der Liquidationscommission thätig und wirkte Dank seiner Gewandtheit und dem unmittelbaren Verkehr mit dem zum Schiedsrichter bestellten Herzog von Wellington so erfolgreich wie kein anderer Reclamant für sein Land. Dabei verfuhr er im höchsten Maße uneigennützig und kehrte eher mit Schulden, als mit persönlichen Vortheilen aus Paris heim. Als dann Liquidationscommissionen der einzelnen Länder die von Frankreich durch die Convention vom 25. April 1818 überwiesene Bauschsumme zur Befriedigung der noch unerledigten Reclamationen zu verwenden bestellt wurden, berief man in die hannoversche Behörde R. nebst dem Hofrath Lichtenberg und dem Kanzleirath Rose (s. ob. S. 181). Alsbald nach Rückkehr der rechtmäßigen Herrschaft war R. mit der Verwaltung der Stadt Hannover in Verbindung gekommen. Wurde damals auch die alte Stadtverfassung mit ihrer Trennung von Alt- und Neustadt, der selbständigen Magistratsverwaltung in der Altstadt, der Abhängigkeit der Neustadt von der Regierung wiederhergestellt, so behielt man doch die Besorgung der Polizei als eines gesonderten Verwaltungszweiges durch einen unmittelbar unter der Regierung stehenden Chef bei. Da R. sich in dieser eine Zeitlang von ihm bekleideten Stelle den Ruf eines fähigen und energischen Mannes erworben hatte, so lenkte man 1824 in der hauptstädtischen Bürgerschaft, als ihr erst seit 1821 im Amt befindlicher Stadtdirector Hoppenstedt zum Geh. Cabinetsrath ernannt wurde (s. A. D. B. XIII, 117), die Blicke auf R. Erst vor kurzem von der Landdrostei zu Aurich als Regierungsrath an die zu Hannover versetzt, trug R., als ihm die ersten Eröffnungen durch Bürgervorsteher B. Hausmann gemacht wurden, Bedenken, den königlichen Dienst mit dem städtischen zu vertauschen. Als er aber mit großer Mehrheit durch Magistrat und Bürgervorsteher zum Stadtdirector erwählt wurde, nahm er das Amt an und wurde am 6. October

1824 durch den Landdrosten eingeführt. Die Hoffnungen, die man auf ihn setzte, hat er vollauf erfüllt und das Amt mit voller Hingebung, zu hohem Ruhme für sich und die Stadt verwaltet. Seine Thätigkeit zerfällt in eine communale und eine politische. Beide beginnen und enden ziemlich gleichzeitig. Für die Stadt handelte es sich in jener Zeit zunächst um Einführung der neuen Stadtverfassung vom 12. März 1824. R. erwarb sich das Verdienst, einen raschern Geschäftsgang und Besserungen im Cassen- und Rechnungswesen einzuführen und die Stadt auf dem Gebiete des materiellen wie des geistigen Wohles zu heben. An Stelle des unzureichenden Stadtlazareths entstand das in Linden errichtete städtische Krankenhaus, das 1833 eröffnet, der ärztlichen Leitung von Holscher (s. A. D. B. XII, 774) unterstellt wurde; 1835 trat die höhere Bürgerschule ins Leben, die Lieblingsschöpfung Rumann's, eine vorzüglich organisirte Lehranstalt, an der ausgezeichnete Kräfte, wie der Director A. Tellkampf, F. Callin u. a., derer der Verfasser dieses Artikels stets dankbar gedenken wird, lange Jahre wirkten. Mannichfach wurden städtische Neubauten unternommen: das Schützenhaus in der Ohe, der Umbau des Rathhauses u. a. Man hat R. dabei Neigung zu unnöthiger Pracht vorgeworfen, ein Tadel, der die städtischen Bauten vor der langweiligen Nüchternheit der Regierungsbauten jener Zeit bewahrt hat; schwerer wiegt der Vorwurf, daß er dem Stadtbaumeister Andreä gestattete, den Umbau des gothischen Rathhauses im Stil eines venetianischen Palastes zu beginnen. Der starke Wille des Stadtdirectors, sein selbstherrisches Wesen brachte ihn wol in Conflicte mit dem Magistrat wie mit dem jungen Bürgervorstehercollegium; wie völlig er aber doch der Mann ihres Vertrauens war, zeigt seine Erwählung zum Abgeordneten 1826 und 1831. In der wichtigen Session des Frühjahrs 1831 bestellte ihn die zweite Kammer zu ihrem Präsidenten und zu einem der sieben Commissare, welche mit ebenso vielen Vertretern der ersten Kammer und der Regierung den Entwurf des Staatsgrundgesetzes vorzuberathen hatten. R. betheiligte sich lebhaft an den Arbeiten, besonders an den Capiteln, welche die Gemeinden und das Verhältniß von Staat und Kirche betrafen. Auch in der auf Grund der neuen Verfassung berufenen zweiten Kammer führte R. das Präsidium und war wiederholt in der Lage, bei Stimmengleichheit durch seine Stimme die Entscheidung zu geben. Die Verwicklungen, welche sich an den Thronwechsel des Jahres 1837 knüpften, trugen Rumann's Namen in weite Kreise. In dem Kampf um das Staatsgrundgesetz war R. eines der Häupter. Wenn während dieses Kampfes einzelne seiner Handlungen mit seiner sonstigen Haltung in Widerstreit standen und ihm von den Freunden des Rechts heftige Vorwürfe zuzogen, so waren sie doch weder aus einem Wechsel seiner Gesinnung, noch aus einem Schwanken über die zu ergreifende Partei zu erklären. In seiner Rechtsansicht offenbar von Anfang an entschieden, schwankte er nur über das dem Könige und seinem Cabinet gegenüber einzuschlagende zweckmäßigste Verfahren. So kam es, daß er, der den Kampf gewissermaßen eröffnet hatte, fast anderthalb Jahre zögerte, bis er wirksam eingriff. — Das Regiment des Herzogs von Cambridge als Vicekönigs war geeignet, einem Manne von der Umsicht und Entschiedenheit Rumann's eine einflußreiche Stellung zu verschaffen, noch weitreichender, als ihm sein hervorragendes Amt sicherte. Als er am 25. Juni 1837 die Bürgerschaft in einem langen Zuge nach dem Schlosse Montbrillant hinausführte, um sich von dem Herzoge zu verabschieden, vermochte R. wie der Angeredete, ihrer Bewegung kaum Herr zu werden. Man fühlte, die Tage einer wohlwollenden, milden Regierung waren vorüber. Als R. am 28. Juni den neueinziehenden König Ernst August am Calenbergerthore empfing, erwiderte dieser auf die begrüßende Anrede streng, er werde dem Lande ein gerechter und gnädiger König sein und behielt die ihm

überreichten Schlüssel der Stadt zurück. Am nächsten Mittage präsidirte R. der zweiten Kammer. Nach der Vorschrift des Staatsgrundgesetzes § 13 hatte der König den Antritt seiner Regierung durch ein Patent, in welchem er bei seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung versichert, zur öffentlichen Kunde zu bringen. Statt dieses Patents wurde R. als erster Erlaß des neuen Herrschers ein von dem Minister v. Schulte contrasignirtes Rescript behändigt, das die versammelten Stände vertagte. R. richtete, nachdem er das Schreiben hatte verlesen lassen, die Frage an die Versammlung, ob Jemand Bemerkungen dazu zu machen habe. Stüve, der Abgeordnete für Osnabrück, erhob sich darauf zu den Worten, er glaube, der König habe die Regierung noch gar nicht angetreten, offenbar von der Rechtsansicht geleitet, das Gesetz verlange als erste Regentenhandlung die Ausstellung des Patents. Stüve erwartete, ein anderer Deputirter werde seine Bemerkung aufnehmen. Als das nicht geschah, schloß R. die Sitzung. Dieser Hergang hat R. eine Fülle von Vorwürfen zugezogen; eine ganze Litteratur von Angriffen und Vertheidigungen hervorgerufen. Jacob Grimm klagte ihn an, durch voreilige Schließung der Kammer das Land seines Vertheidigungsmittels beraubt zu haben, Dahlmann warf ihn zu denen, die lächelnd der Vernichtung der Verfassung zusahen. Stüve dagegen bezeugt, von R. nicht unterbrochen zu sein, ja durch seine Aufforderung erst den Muth zu seiner Bemerkung gewonnen zu haben. Wäre R. der gehorsame Diener des Königs gewesen, gewillt, sich jedem Winke zu fügen, er hätte das Vertagungsrescript verlesen und die Sitzung aufheben müssen. Erst die Sprachlosigkeit der Versammlung zusammen mit der Erwägung, daß nach dem bereits erfolgten Auseinandergehen der ersten Kammer eine gültige Beschlußfassung nicht mehr möglich war, bewog ihn zu seinem Schritte. Wenn Dahlmann den Namen Rumann's denen hauptstädtischer Reputationen zugesellte, die in jenen Tagen Schiffbruch gelitten, so hatte er nachher genugsam Gelegenheit, seinen Irrthum einzusehen, zunächst allerdings den äußern Anschein für sich. Am 15. Juli empfing R. die mit dem Kronprinzen in die Residenz einziehende Königin Friederike und überreichte ihr ein von dem hannoverschen Leibpoeten Wilhelm Blumenhagen verfaßtes Gedicht, das die Deutung zuließ, als solle die Vernichtung der Verfassung verherrlicht werden. R. entschuldigte sich, er habe, durch ein trauriges Familienereigniß jener Tage beschäftigt, die Verse nur flüchtig gelesen. Am Hofe schmeichelte man sich jedenfalls, ihn gewinnen zu können; er wurde häufig zur königlichen Tafel befohlen, erhielt Neujahr 1838 das Commandeurkreuz des Guelfenordens und Ernst August nannte ihn einen mächtigen Mann, dessen Beistand er bedürfe. Nachdem das Patent vom 1. Nov. 1837 das Staatsgrundgesetz für erloschen erklärt hatte, war in den städtischen Collegien der Residenz der Gedanke einer Beschwerde an den deutschen Bund angeregt worden; da aber R. sich der Ausführung widersetzte, unterblieb das Vorgehen, das sonst für viele Communen des Landes bestimmend hätte wirken können. Daß R. seine Rechtsansicht nicht geändert hatte, zeigt die Wahl zu der auf den 20. Februar 1838 einberufenen Ständeversammlung. Einstimmig erklärten die Mitglieder des Wahlcollegiums, Magistrat, Bürgervorsteher und Wahlbürger, nur unter einem die fortdauernde Geltung der Verfassung von 1833 anerkennenden Vorbehalte wählen zu wollen, und als das königliche Cabinet einen solchen Vorbehalt zurückwies, wählten sie ebenso einstimmig denselben Abgeordneten vorbehaltlos und gaben den gleichen Protest zur Sicherung des Staatsgrundgesetzes zu Protocoll. Der Stadtdirector selbst war allerdings nicht der erwählte Abgeordnete der Residenz, wie ununterbrochen in den Jahren 1826—37. Ob R. im Frühjahre 1838 ein Einlenken des Königs möglich hielt, wie es an verschiedenen Stellen damals geschah, z. B. im Göttinger Senate? Durch seinen

Verwandten, den Justizkanzleidirector Leist (s. A. D. B. XVIII, 226), der bei ihm wohnte, hatte R. allerdings das Mittel, genau über alle Strömungen unterrichtet zu sein. Im Juni 1838 trat offenbar in der Regierung eine Wendung zu rücksichtslosem Vorgehen ein: Cabinetsrath Rose wurde verabschiedet, der Minister v. Arnswaldt sah sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen, jetzt wurde auch endgültig mit R. gebrochen und ihm bedeutet, man wolle mit ihm und seinem ganzen Magistrat nichts mehr zu schaffen haben. Erst ein Jahr später, als der König eine Mehrheit der Ständeversammlung durch Wahlquälereien aller Art gewonnen hatte, zeigten sich die Rückwirkungen: der hauptstädtische Abgeordnete schied aus, um nicht durch seine Theilnahme eine Anerkennung der Verfassung von 1819 zu Stande zu bringen, Magistrat und Bürgervorsteher versagten die Vornahme einer Neuwahl und richteten am 15. Juni einen geharnischten Protest gegen die sog. Ständeversammlung an den deutschen Bund. Nach Zurückweisung der ersten Eingabe reichten sie eine gemäßigtere ein unter Zufügung einer eingehenden Rechtsdeduction. Der Protest vom 15. Juni kam dem Cabinet zu Händen und schien die gewünschte Gelegenheit zu bieten, den Magistrat und seinen Leiter zu verderben. Eine Proclamation des Königs vom 16. Juli kündigte die unverzügliche Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen den Magistrat und die sofortige Suspension des Stadtdirectors vom Amte an, dessen Stelle ein vom König ernannter Commissar, der Oberamtmann Hagemann, einnehmen sollte. Diese Verletzung der Stadtverfassung, welche bei Verhinderung des Stadtdirectors den Syndicus zur Leitung der Geschäfte berief, zusammen mit den auf ihren Stadtdirector gerichteten Angriffen, erregte die Bürgerschaft aufs höchste. Gewaltsam wurde die auf den 17. Juli angesetzte Beeidigung des Commissars gehindert und dem Könige durch eine in das Schloß entsandte und von der Bürgerschaft begleitete Deputation die Beschwerde der Stadt vorgetragen. Der König gab nach und der Stadtsyndicus übernahm die Geschäfte. Die Anklage gegen den Magistrat lautete auf Verletzung der der Majestät schuldigen Ehrerbietung, Calumnien und öffentliche Injurien gegen die Regierung. Die Vertheidigung führte Stüve. Die Justizkanzlei zu Hannover erkannte nur den letztgedachten Punkt der Anklage als begründet und verurtheilte R. zu acht Wochen Gefängniß oder 400 Thaler Geldstrafe. Gegen diesen unterm 25. August 1841 gefällten Spruch appellirte der Fiscal und beantragte Strafschärfung bis zu zehn Jahren Zuchthaus, aber das Celler Tribunal bestätigte 1843 lediglich das Urtheil der Vorinstanz. Die städtischen Collegien wünschten die Wiedereinsetzung Rumann's, mußten aber bei seiner eigenen Abneigung gegen diesen Schritt sich zu seiner Pensionirung verstehen und suchten dazu die pecuniäre Beihülfe der Regierung nach, die großmüthig den Ruhegehalt mit 3000 Thalern ganz auf die königliche Casse übernahm. Seit dieser Zeit lebte R. zurückgezogen in Hannover. Nur zu einem kurzen politischen Nachspiel berief ihn das Jahr 1848. Zu der auf Grund des neuen Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 einberufenen Ständeversammlung wählte im Januar 1849 die Hauptstadt R. zusammen mit K. Goedeke als Abgeordneten der zweiten Kammer. In der kurzlebigen Versammlung trat er für die Verbindlichkeit der Grundrechte ein und nahm nach der Vertagung der Kammern an den Schritten der in Hannover wohnhaften Abgeordneten Theil, welche eine schriftliche Erklärung der Mehrheit der Ständeversammlung zu Gunsten der Frankfurter Reichsverfassung und der Uebertragung der Kaiserwürde auf den König von Preußen zu Stande brachten. Als nach Auflösung der Ständeversammlung im August 1849 Neuwahlen stattfanden, unterlagen die beiden bisherigen Abgeordneten der Hauptstadt den Candidaten der ministeriellen Partei.

Conversations-Lexikon der Gegenwart IVa (1840) S. 661. — Oppermann, Zur Geschichte Hannovers passim; Art. Hannover in der 3. Aufl. des Rotteck-Welcker'schen Staatslexikons. — Dahlmann, Zur Verständigung (kl. Schriften S. 254). — J. Grimm, Meine Entlassung (kl. Schriften I, 34). — Briefwechsel zwischen Grimm, Dahlmann und Gervinus, hg. von Ippel I, 148, 172, 176 ff., 180. — B. Hausmann, Erinnerungen aus dem 80jähr. Leben (1873) S. 111, 122, 138 ff., 150 ff., 206. — Frensdorff, Stüve (Preuß. Jahrb. Bd. 36, S. 592). — Zeitg. f. Norddeutschland 1857 Nr. 2688, 2690, 2692.

F. Frensdorff.

Rumann: Hildebrand Gieseler R. entstammte einem alten Nordheimischen Patriciergeschlechte und wurde 1568 zu Göttingen geboren, wo sein Vater Johann R. Bürgermeister war; seine Mutter Anna, Rumann's zweite Frau, war eine verwittwete Weckenesel, geb. v. Dransfeld. Am 21. Juli 1587 bezog R. die Universität Helmstedt, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Er schloß sich besonders an Joh. Caselius und Joh. Jagemann an, doch sagte ihm die Art, wie seine Fachwissenschaft selbst damals hier betrieben wurde, keineswegs zu. Noch in viel späterer Zeit hat er sich über den scholastischen Wust, den man in Helmstedt gelehrt habe, bitter beklagt. Er begab sich daher nach Heidelberg, wo er vollbefriedigt von seinem Studium fünf Jahre verweilte. Nachdem er die juristische Doctorwürde errungen, kehrte er in die Heimath zurück. Hier wurde er unterm 25. April 1596 zu Wolfenbüttel als Hof- und Consistorialrath bestallt. Etwa zwei Jahre darauf heirathete er eine Tochter seines inzwischen zum Kanzler ernannten Lehrers Jagemann (A. D. B. XIII, 643). R. wurde wiederholt als Gesandter zu den Reichsversammlungen, wie 1598 in Sachen der Grafschaft Blankenburg, und an fremde Höfe verwandt; insbesondere wurden Rechtsdeductionen von ihm gefordert. Daneben hat er vorzüglich auch der Universität Helmstedt gelegentlich erfolgreiche Unterstützung zugewandt. Auf sein Gesuch erhielt er 1608 die Erlaubniß, in seinem väterlichen Hause in Göttingen wohnen und von hier „als Rath von Haus aus“ seine Arbeiten, zunächst den mit dem Landgrafen von Hessen wegen der Grafschaft Plesse schwebenden Proceß, besorgen zu dürfen. Erst im J. 1615 kehrte er — inzwischen (1609) zum Hofrath und Hofgerichtsassessor ernannt — nach Wolfenbüttel zurück. Auch nach dem Sturze seines Schwiegervaters (1603) ist ihm die Gunst des Herzogs Heinrich Julius erhalten geblieben. Als unter dem Nachfolger, dem Herzoge Friedrich Ulrich, die Streithorst'sche Mißregierung begann, schloß sich R. der Gegenpartei an, die sich unter Eberhard v. Weihe im Einverständnisse mit der Herzogin Elisabeth u. A. bildete. Als die Streithorst'sche Wirthschaft 1622 ein jähes Ende genommen, erhielt R. (nicht vor Mitte des Jahres 1623) das Amt eines Großvogts von Kalenberg mit dem Wohnsitze in Hannover, und in dieser Stellung hat er reichliche Gelegenheit gehabt, seinem Wahlspruche nec repente nec temere getreu in beharrlicher stiller Arbeit die Wunden zu heilen, welche die schlechte Verwaltung der Streithorst's, vornehmlich die von ihnen veranlaßte Münzverschlechterung, dem Lande geschlagen hatte. Das Eindringen der Tilly'schen Schaaren hatte ihm, der zu Göttingen und Nordheim Häuser und zu Bösinghausen ein Gut besaß, mannichfache Verluste, vor allem den seiner kostbaren Bibliothek, zugefügt. Er starb am 13. März 1631 und ist in der Marktkirche zu Hannover bestattet worden. — R. war ein Mann von reichen Kenntnissen, festem Charakter und aufrichtiger werkthätiger Frömmigkeit. Die Stadt Nordheim verdankt seiner selbstlosen Gesinnung die Wiederherstellung einer von seinen Vorfahren schon im 14. Jahrhunderte gegründeten, reichen Armenspende. Neben seiner verdienstvollen Thätigkeit als Beamter hat R. auch tüchtige wissen-

schaftliche Studien getrieben, ohne jedoch deren Ergebnisse der Oeffentlichkeit zu übergeben. Schon 1607 wollte er das Corpus iuris durch theoretische und praktische Anmerkungen erläutern, um von dem Studium der Glossatoren zu dem der Rechtsquellen hinzuleiten. Das handschriftlich noch vorhandene Werk ist niemals gedruckt worden. — R. ist drei Mal verheirathet gewesen. Seine erste Frau starb im Januar 1612, die zweite, Katharine, Tochter Gabriel's v. Schneen, im August 1616; die dritte, Anna, Tochter des Pfalz-Simmern'schen Kanzlers Berth. Wecken, welche er um 1626 heimgeführt hatte, und zwei Söhne haben ihn überlebt. Von letzteren ist der eine, Johann Staats R., ohne Nachkommen, der andere, Joachim Christoph R. (geb. 1628, † 1682) als Bürgermeister zu Nordheim gestorben.

Vgl. Spangenberg im Neuen vaterländischen Archive Jahrg. 1825, I, 68—100. — Einige Nachrichten aus den Familienacten verdanke ich Herrn Oberst Blumenbach in Hannover.

P. Zimmermann.

Rümelin: Georg Burkhard R., geboren zu Tübingen; seit 1706 Pfarrer an verschiedenen Orten bei Tübingen, zuletzt Superintendent zu Reutlingen, † am 29. Januar 1746 (Jöcher III, 2296). Er ist durch seine lexikalischen Wunderlichkeiten bekannt geworden, welche er in seiner „Arcula sacra“ und in seinem „Lexicon biblicum“ 1716 (s. den vollst. Titel bei Meyer, Gesch. der Schrifterklärung IV, 69 Anm. 75) und dem „Lexicon critico-sacrum“ 1730 niederlegte. Er ging im wesentlichen dabei in den Spuren Caspar Neumann's und versuchte durch allerlei Buchstabenversetzungen und -verwandlungen eine Quintessenz von 15 Grundwörtern als den eigentlichen Urbestand der hebräischen Sprache heraus zu destilliren.

Vgl. J. D. Michaelis, Beurtheilung der Mittel, welche man anwendet, die ausgestorbene hebräische Sprache zu lernen, 1753, S. 67 f. — Gesenius, Gesch. der hebr. Sprache, S. 126. — Nach Hetzel, Gesch. der hebr. Sprache, S. 303 hat er auch eine hebräische Grammatik als Manuscript hinterlassen.

C. Siegfried.

Rumford: Benjamin Thompson Graf v. R., Soldat, Philosoph und Staatsmann, geboren am 26. März 1753, † am 14. August 1814. Die Aufnahme dieses in Amerika geborenen hervorragenden Mannes in die „Deutsche Allgemeine Biographie“ ist dadurch gerechtfertigt, daß er die zweite Hälfte seines thatenreichen Lebens im baierischen Staats- und Militärdienste verbrachte und hierin, sowie als Naturforscher und Menschenfreund so segensreich wirkte, daß er sich bei Mit- und Nachwelt ein unvergängliches Andenken sicherte. R. erblickte am 26. März 1753 in dem großelterlichen Farmerhause zu Woburn im Staate Massachusetts das Licht der Welt. Sein Vater starb schon am 7. Nov. 1754 in einem Alter von nur 26 Jahren und hinterließ Weib und Kind den Großeltern. Die Mutter heirathete nach Umfluß der üblichen Trauerzeit ihren Nachbar, den Farmer Josias Pierce, dem sie den noch nicht dreijährigen Benjamin als Stiefkind zubrachte. Ueber die leibliche und geistige Pflege dieses Kindes sind noch immer verschiedene Berichte in Umlauf. Nach den einen soll es vom Stiefvater frühzeitig aus dem Hause geschafft und in der Erziehung sehr vernachlässigt worden sein, nach den anderen fand der junge Benjamin unter seinen Verwandten rege Theilnahme, da ein Onkel mütterlicherseits, dann die beiden Großväter und endlich der Stiefvater selbst dem Knaben einen ihrem Gesichtskreise entsprechenden, d. i. Lesen, Schreiben und Rechnen umfassenden Unterricht geben ließen. Für diese letztere Nachricht sprechen namentlich die erst 1874 von George Ellis zu Philadelphia in dessen „Memoir of Sir Benjamin

Thompson Count Rumford“ veröffentlichten Briefe Rumford's an seine Mutter, und es sind hiernach die Klagen gegen den Stiefvater durch nichts gerechtfertigt.

Der Lehrer in den genannten elementaren Fächern war John Fowle, der seine Studien am Harvardcollegium gemacht hatte. Er war tüchtig und seine Methode erweckte in befähigten Schülern den Wunsch, noch mehr zu wissen. R. war aber ein solcher Schüler; er zeigte schon frühe einen erfinderischen Geist und Anlage zur Mathematik, während er sich gegen häusliche und ländliche Arbeiten, die man ihm zumuthete, ablehnend verhielt und die dafür bestimmte Zeit lieber auf mechanische Versuche verwandte, die ihn zu den Principien der Physik führten.

Im Herbste 1766 kam er, dreizehn Jahre alt, zu Mr. John Appleton in Salem, um Kaufmann zu werden. Von seiner auf drei Jahre berechneten Lehrzeit wissen wir nur, daß er sie in der Familie seines Principals verbrachte, alle freien Stunden auf das Lesen guter und nützlicher Bücher verwandte, und schließlich bei der Verfertigung eines Feuerwerks durch dessen Explosion an Kopf, Brust und Händen beträchtlich verwundet wurde. Nach bestandener Lehre trat er 1769 zu Boston in ein anderes Geschäft als Commis ein, und aus dieser haben sich noch einige Notizblätter des Siebenzehnjährigen erhalten, worauf neben Caricaturen und Recepten für Raketen, auch Ausgaben für physikalische Apparate verzeichnet sind. Aus seinen späteren Schriften ist bekannt, daß er schon zu jener Zeit Boerhave's vortreffliche Abhandlung über das Feuer gelesen hat und durch sie zu seiner angenehmsten Beschäftigung, den Versuchen über die Wärme geführt worden ist.

In Boston lernte R. französisch und besuchte die öffentlichen wissenschaftlichen Vorlesungen am Harvardcollegium, während er gleichzeitig privatim bei Dr. Hay sich mit dem Studium der Medicin befaßte. So gelangte er innerhalb der vier Jahre, die er daselbst blieb, in den Besitz mannichfaltiger Kenntnisse, die ihm in Europa manche Erwerbsquellen öffnen konnten, aber nicht in Neuhampshire, so daß dem Zwanzigjährigen nichts anderes übrig blieb, als in Concord, das früher den Namen Rumford führte, eine Elementarschule zu gründen und an ihr als Lehrer zu wirken.

Glücklicherweise hatte ihm die Natur verliehen, was zu allen Zeiten und in allen Ländern von guter Wirkung ist, eine schöne Gestalt und ein edles bescheidenes Benehmen. Sie verschafften dem jungen Lehrer die Hand der einzigen Tochter Sarah des reichbegüterten Ortspfarrers Walker, in dessen Haus er durch einen Freund eingeführt worden war. Auf der Hochzeitsreise besuchte das neu vermählte junge Paar in Portsmouth den mit der Frau verwandten Gouverneur Wentworth, der, überzeugt von den Fähigkeiten des jungen Mannes, ihm eine eben freigewordene Majorsstelle im zweiten Provinzialregiment von Neuhampshire anbot. R. griff sofort zu, ohne zu bedenken, wie sehr er dadurch den Neid aller unter ihm stehenden gedienten Officiere erregen würde. Dazu kam, daß er als Militär zwei Deserteure, die sich zu ihm nach Concord geflüchtet und bei ihm Arbeit gefunden hatten, an den Gouverneur Gaye in Boston zurückgab, allerdings erst, nachdem er sich zuvor ihre Straflosigkeit hatte zusichern lassen.

Bei dem damals schon unter der Asche glühenden Funken zum Aufstand gegen England, wurden diese Handlungen in seiner Heimath sehr übel gedeutet und sein Torythum verschrieen. Er mußte sich deshalb im Sommer 1774 vor einem Volkscomité in Concord von dem Verdachte, der Sache der Freiheit ungünstig zu sein, reinigen. Die Anklage entschieden zurückweisend, verlangte er kühn Beweise, und da diese nicht geliefert werden konnten, sprach man ihn zwar frei, aber das Volk blieb mißtrauisch. Im November desselben Jahres sammelte

sich Nachts Pöbel vor Rumford's Hause und verlangte sein Erscheinen; jedoch gewarnt, war er kurz zuvor aus Concord entwichen und zu seiner Mutter nach Woburn gegangen. Als ihm auch hier keine Ruhe gelassen wurde, suchte er Schutz bei einem Freunde in Charlestown, und von hier aus schrieb er am Weihnachtsabend 1774 an seinen Schwiegervater in Concord, um sein Verschwinden zu entschuldigen und ihm seine zurückgelassene Familie zu empfehlen. Bald darauf ersuchte er von Boston aus den Vater seiner Frau, diese mit ihrem anderthalbjährigen Töchterchen Sarah nach Woburn reisen zu lassen, da er seiner Sicherheit halber noch nicht nach Concord zurückkehren könne. Dies geschah und die Familie blieb bis zum Mai 1775 beisammen, als R. von einer Schaar Polizeisoldaten festgenommen und in Concord eingekerkert wurde, um über seine feindliche Stimmung gegen die Freiheit seines Vaterlands untersucht zu werden. Am 29. jenes Monats fand die Verhandlung in Woburn statt, er wurde abermals von dem auf ihm lastenden Verdachte freigesprochen, ja sogar dem Schutze aller guten Leute der Stadt und der benachbarten Provinzen empfohlen. Er war nun zwar wieder Herr seiner selbst, aber das Mißtrauen gegen ihn blieb bestehen.

Unter solchen Verhältnissen, und da ihn seine persönlichen Gefühle bestimmten, die Autorität zu unterstützen, war es nur natürlich, daß er jetzt ganz offen und entschieden die ministerielle Partei mit der Wärme seines Alters ergriff und mit ihr auch alle Wechselfälle theilte. Ende October 1775, nachdem er von Frau und Kind zärtlichen Abschied genommen und seinem der republikanischen Partei aufrichtig ergebenen Schwiegervater die bündigste Versicherung gegeben hatte, daß er mit den Gouverneuren Gaye und Wentworth den verrätherischen Briefwechsel nicht gepflogen habe, dessen er beschuldigt wurde, flüchtete R. von Woburn aus in einem Landfuhrwerke an das Ufer der Narragansett-Bay, von wo aus er mittels eines Boots an Bord der englischen Fregatte Scarborough gelangte, die nach Boston segelte. Auf dem Schiffe gut aufgenommen und bald zu einigem Ansehen gelangt, blieb er auf ihm bis zu dem Tage — 24. März 1776 — an welchem Washington die englischen Truppen zwang, Boston zu verlassen.

Ihm wurde der Auftrag zu theil, diese Hiobspost nach London zu bringen. Die Träger solcher Nachrichten werden von denen, an die sie gerichtet sind, meist nicht besonders geehrt; aber das gute Aussehen des jungen Officiers, die feine Art seines Benehmens und die Ausführlichkeit und Gründlichkeit seiner Aufschlüsse verschafften ihm die Gunst des Staatssecretärs für Amerika, des durch seine unglückliche Verwaltung so bekannt gewordenen Lords Georg Germaine, welche zur Folge hatte, daß der sachkundige und vertrauenerweckende Abgesandte sofort bei dem amerikanischen Colonialamte Verwendung fand. Nachdem R. dem neuen Chef noch weitere Beweise von seinen Talenten und seiner Treue gegeben hatte, wurde er im J. 1780 mit dem wichtigen Posten eines Unterstaatssecretärs betraut.

Diese Ernennung würde unter einem geschickten Minister als ein großes Glück zu betrachten gewesen sein, aber R. hatte bald das unangenehme Gefühl, welches einen ehrlichen Mann dann beschleicht, wenn er sich täglich mehr von der Unfähigkeit seines Wohlthäters und Chefs überzeugen muß. Die königliche Armee schien zu jeder Art von Unglück verdammt zu sein und zusehends wuchs die Mißstimmung des Landes gegen seine Minister. Zu den Vorwürfen über ihre Ungeschicklichkeit, die sie verdienten, gesellten sich auch Verläumdungen, denen alle Männer ausgesetzt sind, die in ihrer Verwaltung keinen Erfolg haben. Als Unterstaatssecretär hatte R. das ganze praktische Detail der Rekrutirung, der Ausrüstung, des Transports und der Verproviantirung der britischen Streit-

kräfte unter sich; er bekleidete aber diese Stelle nicht länger als ein Jahr, sodaß sich kein besonderer Erfolg seiner Wirksamkeit nachweisen läßt, wenn man nicht die Einführung des Bajonnetts an den Gewehren der Horse-Guards für das Fußgefecht dafür gelten lassen will. Im Februar 1782 nahm Lord Germaine seine Entlassung und erwirkte noch für seinen Unterstaatssecretär das Patent eines Oberstlieutenants der britischen Armee. Mit seinem Chef trat auch R. aus dem englischen Staatsdienst, dem er sechs Jahre seines Lebens (1776 bis 1782) gewidmet hatte.

In dieser Zeit hat er seine wissenschaftlichen Studien und den Umgang mit hervorragenden Männern nicht vernachlässigt. Er setzte seine schon in Amerika begonnenen Versuche über die Triebkraft des Schießpulvers und die Widerstandsfähigkeit fester Körper fort und nach Mittheilung der Ergebnisse dieser Versuche an den Präsidenten der königlichen Gesellschaft Sir Joseph Banks wurde er in dessen engsten Freundeskreis aufgenommen, und im Sommer 1778 war er der Gast Lord Germaine's auf dessen Landsitz in Stoveland Lodge. Seit 1779 Mitglied der Royal Society, wohnte er deren Sitzungen immer bei, wenn er in London war.

In dem Gefühle, daß man einer verzweifelten Sache nicht besser dienen kann, als wenn man mit Gefahr seines Lebens für sie eintritt, ging der neuernannte Oberstlieutenant sofort nach Niederlegung des Staatsdienstes über den Ocean, um in Charlestown das Commando eines königlichen Dragonerregiments zu übernehmen, das unterdessen von seinen Freunden und Agenten errichtet worden war. Von dieser Garnison aus überfiel er einige Male mit Erfolg die Amerikaner, und er hatte im Laufe des Jahres 1783 noch mehrmals Gelegenheit sich auszuzeichnen, namentlich auch bei der Vertheidigung von Jamaika, welches durch die vereinigten Flotten von Frankreich und Spanien bedroht, aber durch die Niederlage des französischen Admirals de Grasse von jeder Gefahr befreit worden war. Der bald darauf zu Versailles geschlossene Friede zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika machte der militärischen Laufbahn Rumford's, der noch vor einem Monat in Anerkennung seiner Tüchtigkeit zum Oberst ernannt worden war, ein Ende.

Es war das wohl der härteste Schlag, der die politischen und persönlichen Hoffnungen Rumford's treffen konnte. Dreißig Jahre alt, im Besitz des Oberstengrades, eines bekannten guten Namens und eines lebhaften Standesgefühls, sah er im Krieg die einzige ihm angemessene Beschäftigung. Krieg aber, an welchem er theilnehmen konnte, gab es damals nur zwischen Oesterreich und der Türkei; er beschloß deshalb nach Wien zu reisen und dem Kaiser seine Dienste anzubieten.

Um dieses Vorhaben auszuführen kehrte er nach England zurück, woselbst er vom König Georg III. weiteren Urlaub zur Bereisung des Continents und vom baierischen Gesandten Grafen v. Haslang, der seine wissenschaftliche und praktische Befähigung erkannt hatte, Empfehlungen nach München erhielt. So ausgerüstet verließ er im September 1783 England. Bei der Ueberfahrt des Canals befand er sich auf einem Schiffe mit dem berühmten Historiker Gibbon, der zwar von dem Getrampel der feinen englischen Pferde, die R. mit sich führte, nicht erbaut worden zu sein scheint, aber doch in einem Briefe an Lord Sheffield gesteht, daß „der Soldat, Philosoph und Staatsmann R." großen Eindruck auf ihn gemacht habe.

Auf seiner Reise nach Wien durch Straßburg kommend, wo der Herzog Maximilian Joseph von Zweibrücken ein Regiment commandirte, fand sich der junge Oberst bei der Parade zu Pferd und in Uniform ein; und da sich in jener Zeit alle militärische Unterhaltung um den amerikanischen Krieg drehte, so war es nur natürlich, daß man darüber einen englischen Officier sprechen hören

wollte. Man führte ihn also zu dem Prinzen, bei dem zufällig einige Franzosen sich befanden, die R. in Amerika feindlich gegenüber gestanden hatten. Die Art, wie er von den Gefechten erzählte, die er mitgemacht oder wenigstens mit angesehen hatte, die Zeichnungen die er entwarf und die Gedanken, die er an das Geschehene knüpfte, ließen erkennen, daß er kein gewöhnlicher Officier sei, und der Herzog Maximilian Joseph, der wußte, daß er durch München kommen werde, gab ihm daher gute Empfehlungen an seinen Onkel, den regierenden Kurfürsten von Baiern mit.

Karl Theodor erkannte in ihm sogleich seinen Mann und lud ihn für immer an seinen Hof. Der also Geehrte hielt sich daher nur ganz kurz in Wien auf und eilte nach London zurück, um dort persönlich die Erlaubniß zu erbitten, den kurfürstlichen Antrag annehmen zu dürfen. Der König gewährte ihm nicht bloß dieses, sondern erhob ihn auch noch in den englischen Ritterstand. Als Sir Benjamin Thompson und mit dem Bezug des Halbsoldes eines britischen Obersten, trat er nach seiner Rückkehr im Frühjahr 1784 in den Dienst des Kurfürsten, und zwar zunächst als Oberst eines Cavallerieregiments und als Flügeladjutant. In seiner neuen Stellung, worin er in kurzer Zeit die deutsche wie die französische Sprache sich angeeignet hatte, beschäftigten ihn die mannichfaltigsten Arbeiten, die er nach seinem Ausspruche dem Kurfürsten aus Dankbarkeit dafür widmete, daß er ihn als Werkzeug Gutes zu thun erwählt habe.

Das nächstgelegene Feld seiner Thätigkeit war die Abstellung von Mißbräuchen aller Art und die Entwicklung der Hülfsquellen des Kurfürstenthums, das unter dem Joch der Priesterherrschaft träge sich fortschleppte. Dabei widmete er sich eifrig der Fortsetzung seiner in Amerika und England begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten, welche nicht bloß die schon erwähnte Anerkennung der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London fanden, sondern auch der Münchener kurfürstlichen Akademie, die ihn 1785 zum Ehrenmitglied ernannt, und es ihm zu danken hatte, daß ihre vom Kurfürsten gewünschte Vereinigung mit der von Mannheim unterblieb.

Karl Theodor ehrte die Verdienste seines Schützlings zunächst dadurch, daß er ihn 1785 zum Kammerherrn, 1787 zum Geheimen Rath ernannte und, da es nicht anging, den einfachen englischen Ritter mit einem der damals bestehenden Hausorden vom heiligen Hubertus oder vom heiligen Georg zu decoriren, den König von Polen bewog, ihm nacheinander zwei seiner Orden, zuerst den vom heiligen Stanislaus, dann den vom Weißen Adler zu verleihen.

Unter dem damaligen Chef des Kriegsministeriums, Grafen von Belderbusch, der mehr auf Verminderung der Ausgaben für das Heer als auf dessen Hebung bedacht war, hatten sich im baierischen Heerwesen viele Mißstände eingeschlichen, welche dem Kurfürsten Anlaß gaben, seinen Geheimen Rath und Oberst zu beauftragen, dieselben zu untersuchen und Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen. Dieser legte seine Ansichten in einer vom 7. Februar 1788 datirten Denkschrift nieder, die den vollen Beifall aller Sachverständigen erhielt und den Kurfürsten bewog, ihn in demselben Jahre noch zum Generalmajor, Staatsrath und Kriegsminister zu ernennen.

Ehe R. an die Ausführung seiner Reformen ging, hatte er sich volle vier Jahre dafür vorbereitet. Sein erstes Unternehmen war die Militärwerkstätte in Mannheim, der die neuerrichtete und mit den besten Maschinen ausgestattete Kanonengießerei in München folgte. Dann galt es Ordnung, Disciplin und Sparsamkeit bei der Armee einzuführen, um den Soldaten zum Bürger und den Bürger zum Soldaten zu erziehen. Der Soldat sollte besser bezahlt, gut gekleidet, mit aller zur Unterordnung stimmenden Freiheit ausgestattet, von allem nutzlosen Zopf befreit und einfach militärisch unterrichtet werden. Letzteres

geschah in Militärschulen, wo nicht bloß die Soldaten und ihre Kinder, sondern auch die Kinder der benachbarten Bauern auf Kosten des Landesherrn im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet und mit den hiefür nöthigen Büchern und Schreibmaterialien versehen wurden. Weiter vertheilte der neue Kriegsminister gesunde und kräftige Militärpferde unter das Landvolk zur Pferdezucht, errichtete die noch bestehende Münchener Veterinäranstalt, betrieb die Gewehr- und Säbelfabrikation, begründete das Militärfuhrwesen und den Generalstab, verwendete die Cavallerie als Besatzung der Landesgrenzen und führte Militärgärten und Arbeitshäuser ein. Der auf Wunsch des Kurfürsten von R. in den sumpfigen und verwahrlosten Isarauen bei München angelegte Militärgarten, in welchem die Zöglinge der Militärakademie im Festungsbau unterrichtet wurden, erhielt außer einer Schweizerei und einer Militärmühle verschiedene andere dem öffentlichen Vergnügen gewidmete Gebäude und verwandelte sich so in den allen Einwohnern Münchens wol bekannten und nie dankbar genug anzuerkennenden weit ausgedehnten englischen Garten. Zugleich leitete R. den Abbruch der München umgebenden Festungswerke am Neuhauser-, Sendlinger- und Schwabingerthor, wodurch an die Stelle des Neuhauserthors das Karlsthor mit dem an dasselbe stoßenden Häuserrondell trat.

Mit der an Zucht und Ordnung gewöhnten Armee hoffte der auch mit der Leitung der Polizeiverwaltung der Haupt- und Residenzstadt betraute Kriegsminister dem so fürchterlichen Uebel des damaligen Bettelwesens in Baiern abzuhelfen. Das Land und hauptsächlich die Städte waren von Stromern und Bettlern, die gelegentlich auch Dieberei trieben, durchschwärmt und zwar nicht etwa Krüppeln und Bresthaften, sondern kräftigen Leuten, welche das Faullenzen der Arbeit vorzogen. Das Kurfürstenthum besaß damals vier Reiterregimenter: sie wurden über das Land so vertheilt, daß jedes Dorf eine Streifwache von drei bis fünf Mann hatte, die täglich von einer Station zur anderen reiten mußten, vom Bauern aber außer einfachem Quartier weder Lebensmittel noch Pferdefutter verlangen durften.

Es war dies eine Maßregel, welcher die allgemeine Festnahme aller Bettler, zuerst derjenigen der Hauptstadt, folgen sollte. An die Ausführung beschloß R. zu gehen, noch bevor er sich von den Bürgern Geldunterstützung dafür erbat; eine Armenpolizei aber hatte er bereits eingerichtet, um für die hülfsbedürftigen Beistand und für die gesunden Bettler Erwerb zu schaffen. Sein Comité zählte die Präsidenten und je ein Mitglied des Kriegsraths, des Staatsraths, des geistlichen Raths und der Finanzkammer, einen Secretär und einen Zahlmeister. Für Räumlichkeiten zu Zusammenkünften war gesorgt. Alle Mitglieder waren unbezahlt und, um den einem Bankier anvertrauten Armenfonds zu schonen, wurden alle Bediensteten vom Schatzamt entlohnt.

Die Stadt war in sechzehn wol abgezählte Districte geteilt, wovon jeder ein Wohlthätigkeitscomité besaß mit einem angesehenen Bürger als Vorstand und einem Geistlichen, einem Arzt, einem Chirurgen und einem Apotheker als Mitgliedern. Diese Comités, welche auf die würdigen Armen ihres Bezirks zu sehen hatten, standen mit dem Centralcomité in Verbindung, und für beide Arten von Organen beschaffte R. die erforderlichen Geldmittel theils vom Kurfürsten, theils durch Sammlungen und Vermächtnisse, theils aus anderen kleinen Einnahmsquellen. Zur Besserung der Bettler und Armen, rechnete er, werde Reinlichkeit im Aeußeren, in Kleidung und Wohnung am ehesten und meisten beitragen. Ein verfallenes Manufacturgebäude in der Vorstadt Au, das jetzige Zuchthaus, wurde also für Rumford's neue Zwecke umgebaut und vergrößert: es erhielt Küche, Speisesaal, Backhaus und Werkstätten für Zimmerleute, Schmiede, Drechsler und andere Handwerker mit allen erforderlichen Einrichtungen zur

Ausübung dieser Gewerbe. Eine andere Reihe von Räumen wurde für Weber aller Art, Tuchmacher, Tuchscherer, Färber, Sattler, Wollsortirer, auch für Wohnungen und Magazine beschafft und der Auer Mühlbach zum Betrieb einer Walkmühle, einer Färberei und eines Waschhauses benützt. Das umfangreiche Gebäude erhielt den Namen „Militärisches Arbeitshaus“ und außen in großen Buchstaben die Aufschrift: „Hier wird kein Almosen gegeben.“

Als alles fertig war, ließ R. am Neujahrstage 1790 die Officiere der drei in München liegenden Infanterieregimenter an bestimmten Posten in den Straßen sich aufstellen, um weitere Befehle zu erwarten. Er selbst versammelte in seiner Wohnung die Feldofficiere und die städtischen Behörden und ersuchte sie um ihre volle Beihülfe zu dem heutigen Werke, nämlich jeden Bettler in der Stadt festzunehmen, dem kräftigen zur Arbeit, und dem hülflosen zur Unterstützung zu verhelfen. Alle sagten ihren Beistand zu. Er selbst ging dann mit dem Bürgermeister und jeder Feldofficier mit einem Magistratsrath weg. Dem ersten Bettler, der R. um ein Almosen ansprach, legte er die Hand auf die Schulter und sagte ihm, daß von jetzt ab der Bettel in München nicht mehr gestattet sei. Der also Angeredete wurde einem Sergeanten überwiesen, der ihn in die Stadthalle führte, wo weitere Weisung abzuwarten war. Ebenso verfuhren die Feldofficiere. Die Eingeführten wurden aufgeschrieben und mit dem Auftrage nach Hause entlassen, sich am anderen Tage im Arbeitshause in der Au zu stellen, wo ihnen warme Räume, warmes Mittagessen und auch Lohn versprochen wurde, wenn sie arbeiten wollten. Das Unternehmen Rumford’s dem ein vom Studienrector der Militärakademie Babo verfaßter wirksamer Aufruf zur Seite ging, gelang vollkommen: er hatte nicht umsonst auf die Ordnung, Rumford’s fast vergöttertes Princip, gebaut.

Sein Armenhaus lieferte nicht bloß die Bekleidung der baierischen Armee, sondern auch einen Jahresertrag, der sich in einer gewissen Periode auf 10 000 Gulden belief. Seiner Kücheneinrichtungen, die nur einen Aufwand von zwölf Kreuzern für Brennmaterial erforderten, um das Mittagessen für tausend Personen zu kochen, durfte sich R. besonders rühmen, und er verbreitete sich darüber auch mit großer Ausführlichkeit in seinen „Kleinen Schriften“, wie die deutsche Uebersetzung seiner 1795 in London erschienenen „Essays“ benannt ist,

Ohne näher auf die lehrreichen Abhandlungen Rumford’s einzugehen, wollen wir nur bemerken, daß seine zahlreichen Verbesserungen im Baue von holzersparenden Oefen, Kochherden und Sudwerken, sowie seine Ideen über Heizung Beleuchtung und Ventilation von Gebäuden außer in Baiern auch in England und Irland mehrfach ausgeführt und lange — manche sogar bis heutigen Tags — erhalten worden sind, und daß die von ihm aufgestellten Principien zur Bereitung wohlfeiler nahrhafter und schmackhafter Speisen, namentlich Suppen, allmählich ihren Weg in die Praxis gefunden und ihm ein dankbares Andenken in den unteren Volkskreisen der genannten Länder, namentlich Baierns, verschafft haben.

Obgleich Rumford’s Handlungen weniger vom Herzen als vom Kopfe dictirt wurden, so konnte er doch eine tiefe Gemüthsbewegung nicht unterdrücken, als er die Wirkung seiner Armenanstalt an ihren Bewohnern wahrnahm: die Gesichter, welche vorher die Merkmale des Unglücks und des Lasters trugen, zeigten jetzt Zufriedenheit und nicht selten Thränen der Wehmuth und Dankbarkeit. Während einer gefährlichen Krankheit hörte er unter seinem Fenster einen Lärm, dessen Grund er wissen wollte: es waren Arme, welche sich in Procession zur Münchener Frauenkirche begaben, um vom Himmel die Genesung ihres Wohlthäters zu erflehen. Auch als R. vier Jahre später in Neapel sehr krank darnieder lag, widmeten ihm die Bewohner des Militärarbeitshauses jeden Tag

eine Stunde Gebet. Diese freiwilligen religiösen Acte freuten ihn umsomehr, als sie zu Gunsten eines Andersgläubigen vollzogen wurden, und er erblickte darin die schönste Art der Anerkennung seiner Bemühungen.

Noch im J. 1790, an dessen erstem Tage der Bettelei in München ein Ende gemacht und das Militärarbeitshaus in der Au eröffnet wurde, hat der Kurfürst Karl Theodor seinen Kriegsminister zum Generallieutenant und Oberstinhaber des Artillerieregiments ernannt und zwei Jahre darauf, während er nach Kaiser Joseph's Tode das Deutsche Reich verweste, zum Reichsgrafen mit dem Beinamen Rumford erhoben. Diesen Namen wählte R. in freundlicher Erinnerung an das kleine Dorf Rumford, jetzt Concord, in dem er bei seiner Ansässigmachung als Lehrer und Inhaber eines Erziehungsinstituts für Knaben, und bei seiner Verheirathung mit der Tochter des reichen Ortspfarrers nach seinem eigenen Ausspruche die erste Gunst des Glücks erfahren hatte. Im Frühjahr 1793 begab sich der Reichsgraf mit Erlaubniß des Kurfürsten zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit nach Italien, und hier warf ihn, wie erwähnt, Krankheit vier Monate lang in Neapel nieder. Eine so ernste Mahnung, daß es Zeit sei, die bisher verfaßten Abhandlungen zu veröffentlichen und dem großen Publicum auch seine in Baiern durchgeführten Maßregeln bekannt zu geben, bestimmte ihn im September 1795 zur Reise nach London, wo er in der Nähe von St. Pauls Churchyard in seinem Postwagen angehalten und eines Koffers beraubt wurde, der alle seine Privatpapiere, Originalnoten und Bemerkungen über philosophische Gegenstände enthielt. R. beklagt sich bitter über den grausamen Verlust, der ihn um die Frucht der Arbeit seines Lebens bringe und, was noch weit schmerzlicher sei, einen unaufklärbaren Verdacht in ihm erweckt habe. Glücklicherweise waren in dem gestohlenen Koffer die Manuscripte der „Essays“ nicht enthalten, sie konnten also gedruckt und in England und Amerika ebenso verbreitet werden, wie es in Deutschland unter dem Titel „Kleine Schriften“ geschah.

Während seines Aufenthalts in England und Irland, wo er sich hauptsächlich mit der Ueberwachung des Drucks seiner Abhandlungen und der Fortsetzung seiner schon in München begonnenen Versuche über Herstellung wohlfeiler Nahrungsmittel und mit Verbesserungen in den Spitälern und Arbeitshäusern von Dublin beschäftigte, ließ er seine aus Amerika herübergekommene Tochter Sarah, die unterdessen ihre Mutter verloren hatte, in London von der emigrirten Marquise Chabanne in der französischen Sprache ausbilden, um sie bei seiner Rückkehr nach München am kurfürstlichen Hofe vorstellen zu können. Im October 1796, elf Tage vor der Flucht des Kurfürsten nach Sachsen, welche durch das gegen Baiern vorrückende französische Heer unter General Moreau nöthig geworden war, traf R. in München ein und blieb mit aller Vollmacht ausgestattet, den Ereignissen entsprechend zu handeln, hier zurück.

Die Schlacht bei Friedberg hatte die Oesterreicher auf München zurück getrieben, und als sie hier geschlossene Thore fanden, zur Stellungnahme am hohen Isarufer gegen die heranrückenden Franzosen veranlaßt. Der österreichische General Latour faßte einige in der Stadt geschehene Schritte als Beleidigung auf und drohte mit Beschießung, wenn nur Ein Franzose eingelassen würde. Da übernahm R. kraft seiner Vollmacht und mit Zustimmung des Kriegsministers Morawizky das Commando über die 14000 Mann betragenden neutralen baierischen Streitkräfte und brachte es durch Festigkeit und Geistesgegenwart bald dahin, daß München den ihm drohenden Gefahren entging. Der Kurfürst drückte nach seiner Rückkehr dem Grafen R. die wärmste Anerkennung für seine Leistungen aus und bewilligte die Hälfte einer Pension, die er ihm vor einigen Jahren in Anerkennung seiner öffentlichen Dienste verliehen hatte, seiner am Hofe als Reichsgräfin eingeführten Tochter auf Lebenszeit.

Als im J. 1798 der am britischen Hofe bevollmächtigte baierische Minister Graf Haslang von seinem Posten zurücktrat und die Stellung Rumford's in München namentlich dadurch eine sehr mißliche geworden war, daß ihm 1797 ein kurfürstlicher Befehl auch die Generalpolizei in ganz Baiern übertrug, ernannte ihn sein Monarch am 17. August 1798 zum baierischen Gesandten in Großbritannien. Um die von ihm lang ersehnte hohe diplomatische Stellung anzutreten, reiste R. bald nach der Ernennung mit seiner Tochter nach London ab. Aber schon vor der Ankunft der Reisenden hatte der englische Minister Lord Grenville an den britischen Gesandten in München eine Depesche gerichtet, worin um Ernennung eines andern Nachfolgers für den Grafen Haslang gebeten wird, da Seine britische Majestät durchaus nicht gesonnen sei, den englischen Unterthan R. in diplomatischer Eigenschaft zu empfangen. Bei dieser Willensmeinung des Königs blieb es auch dann noch, als dem Grafen auf dringendes Bitten eine Privataudienz bewilligt worden war.

R. empfand freilich tief die ihm zu theil gewordene Zurückweisung, er hatte aber auch keine Lust nach Baiern zurückzukehren, da bald darauf, am 1. Febr. 1799, sein mächtiger Protector, der Kurfürst Karl Theodor vom Schlage getroffen, verschied und die Regierung an den Herzog von Zweibrücken Max Joseph überging. Entschlossen, zunächst in England zu bleiben, kaufte er ein Landhaus bei London und lebte dort ein Jahr lang glücklich in regem Verkehr mit den hervorragendsten Persönlichkeiten in und um London, während seine Tochter die freundlichste Aufnahme im Hause des Lord Palmerston fand. Einer im September jenes Jahrs an ihn ergangenen Einladung, in Amerika die von ihm einst vorgeschlagene Militärakademie einzurichten und zu leiten und die Generalinspection der Artillerie zu übernehmen, lehnte R. dankend ab, weil er in London noch zu sehr mit der Durchführung seiner Royal Institution beschäftigt sei. Es war dies eine auf Actien gegründete öffentliche Anstalt, welche durch Vorlesungen und Experimente Unterricht in der Anwendung der exacten Wissenschaft auf Zwecke des öffentlichen Lebens ertheilen und die Einführung nützlicher Erfindungen und Verbesserungen fördern sollte; Wissenschaft und Kunst in die engste Verbindung zu bringen, die Vorurtheile gegen Neuerungen zu beseitigen, und den Denker mit dem ausübenden Arbeiter in hülfereichen Verkehr zu setzen, war ihr Ziel.

R. hatte sich verpflichtet, drei Jahre lang an der Spitze dieser mit dem 13. Januar 1800 ins Leben getretenen Royal Institution zu bleiben, welche als Physiker den berühmten Begründer der Interferenz des Lichts Dr. Thomas Young und als Chemiker den noch höher geschätzten Entdecker der Alkalimetalle Sir Humphry Davy zählte. Er vertauschte aber (wahrscheinlich infolge von Spannungen mit Davy) schon am 7. Mai 1802 London mit Paris, von wo er im Juli nach München kam und sowol beim Kurfürsten Maximilian Joseph als auch beim Publicum gute Aufnahme fand. Sein englischer Garten war inzwischen hübsch herangewachsen, sein Armenhaus aber im Niedergange begriffen. Von einem mehrwöchentlichen Besuch in Mannheim kehrte er im Januar 1803 wieder nach München zurück, um hier noch längere Zeit ohne amtliche Stellung zu verweilen.

In diese Zeit fällt Rumford's Bekanntschaft mit der in München weilenden hübschen und geistreichen Wittwe des in der französischen Schreckenszeit guillotinirten Chemikers Lavoisier, mit der er über die Schweiz nach Paris zurückkehrte. Am 30. November 1803 gab er von dort seiner Tochter in Amerika die Absicht kund, mit der ebenso liebenswürdigen als reichen Madame Lavoisier eine zweite Ehe einzugehen. Um bei solchem Anlaß seinem Generallieutenant R. etwas mehr Relief zu geben, erhöhte Kurfürst Max Joseph dessen baierische Pension auf

14 000 Gulden, die in Frankreich zu verzehren Kaiser Napoleon I. unter der Bedingung erlaubte, daß R. aller politischen Thätigkeit sich enthalte.

Hiernach fand im J. 1805 die Heirath statt, mit der R. anfangs recht zufrieden war. Aber gar bald klagte er seiner Tochter, daß ihn seine Frau gezwungen, seine von München mitgebrachte Bedienung heimzuschicken, und vom Jahre 1806 an gab die gesellschaftliebende Madame Lavoisier ihrem Gemahl immer mehr Grund zur Unzufriedenheit. Denn im October jenes Jahres erzählt er seiner Tochter einen Vorfall, der seine Frau bis zum Begießen seiner Lieblingsblumen mit heißem Wasser gereizt habe, und spricht von der Unmöglichkeit weiteren Zusammenlebens. In der That wurde auch am 30. Juni 1809 in der Villa Auteuil, die R. ein Jahr vorher gekauft hatte, seine zweite Ehe friedlich gelöst.

Sein Wunsch, die seit zehn Jahren wieder in Amerika lebende Tochter bei sich zu sehen, konnte der Kriegsläufe wegen erst mit Schluß des Jahres 1811 in Erfüllung gehen. Inzwischen, im Spätsommer 1810, war R. auf Einladung des Königs Max Joseph nach München gereist, und daselbst schrieb er unter anderem auch an den damaligen Kronprinzen Ludwig einen 33 Seiten langen Brief als Antwort auf die an ihn gestellten Fragen. Der Inhalt dieses Briefs, zur Zeit noch unbekannt, wird vielleicht in vier Jahren mit dem ersten Theile des schriftlichen Nachlasses Königs Ludwig I. veröffentlicht werden.

Nach Auteuil zurückgekehrt schloß sich R. unter der Pflege seiner Tochter von der Welt ziemlich ab und lebte nur seinen wissenschaftlichen Studien. Er fing auch an ein Werk „Ueber die Natur und die Wirkungen der Ordnung" zu schreiben, das jedoch nicht zum Abschluß gelangte. Seit 1804 schon auswärtiges Mitglied des französischen Nationalinstituts hatte er während seines Pariser Aufenthalts mehrere Abhandlungen dortselbst vorgelesen, die sich auf die Wärme und deren Anwendung, sowie auf die Adhäsion der Moleküle in Flüssigkeiten bezogen. Unter denselben ragt besonders das am 25. Juni 1804 vorgetragene Mémoire sur la chaleur hervor, worin er noch einmal seine Ansicht über das Wesen der Wärme zusammenfaßt und auf die Wichtigkeit dieses Agens und seines Studiums für das menschliche Geschlecht hinweist. Und da er sich auch viel mit der Theorie der Fuhrwerke beschäftigte, so las er im April 1811 vor dem Institut über den Vortheil der breiten Radfelgen, die vierzig Jahre später allgemein eingeführt wurden.

R. hat über das Licht fast ebenso viele Untersuchungen gemacht als über die Wärme, und er construirte auf Grund zweier Forschungsergebnisse: daß nämlich die Flamme stets vollkommen durchdringbar ist für das Licht einer anderen Flamme, und daß ihre Lichtmenge nicht in demselben Maße wie die Wärmemenge von dem Gewichte des verbrannten Stoffs abhängt, eine nach ihm benannte Lampe mit parallelen Dochten, welche nicht weniger verbreitet und populär wurde als seine Feuerungen und Suppen.

Mittelst physikalischer Experimente hat er die Regeln bestimmt, nach welchen gewisse Farben einen angenehmen Eindruck machen: es sind die Complementärfarben wie Roth und Grün, Orange und Blau, Gelb und Violett u. s. w., welche durch ihre Vereinigung stets eine dem Auge wohlthätige Harmonie erzeugen. R., welcher alles methodisch betrieb, bestimmte hienach die Farben seiner Möbeln und Tapeten, und es war hievon jedermann, der seine Wohnung besuchte, aufs angenehmste berührt.

Er hat auch zwei besonders einfache und sinnreiche physikalische Instrumente erfunden: eines zur Messung der durch Verbrennung erzeugten Wärmemengen (Calorimeter), das andere (Thermoskop) zur Bestimmung kleiner Unterschiede

in der Temperatur oder der Wärmeleitungsfähigkeit der Körper. Obwohl in München entstanden und daselbst von R. mit großer experimenteller Geschicklichkeit zu Versuchen, namentlich zur Ermittelung der wärmehaltenden Kraft der Kleidungsstoffe benützt, wurden sie von ihm doch erst nach mehr als zwanzig Jahren in seiner letzten am 30. November 1812 im französischen Institut gehaltenen Vorlesung beschrieben, worin er auch alle damit gewonnenen Versuchsergebnisse zusammenstellte. Von diesen Instrumenten bildet das Calorimeter bis heute einen Bestandtheil physikalischer Sammlungen, während das Thermoskop, auf das R. große Stücke hielt, niemals recht in Gebrauch gekommen zu sein scheint.

Bei der Natur seiner Arbeiten mußte R. nach und nach zur Aufstellung einer allgemeinen Wärmetheorie geführt werden. Er war auch einer der ersten, der in der Wärme lediglich die Wirkung einer den Molekülen der Körper innewohnenden schwingenden Bewegung sah und den Beweis dafür in der beständigen Wärmeerzeugung durch Reibung suchte —, eine Erfahrung, die er im Winter 1797/98 während seiner Beschäftigung im Münchener Zeughause bei dem Bohren metallener Kanonen beobachtet, untersucht und gründlich studirt hatte. Durch diese mechanische Arbeit wurde nämlich in kurzer Zeit Wasser zum Sieden gebracht und während der ganzen Dauer des Bohrens siedend erhalten. Diese Münchener Beobachtungen in gehöriger Verbindung mit seinen vor zwanzig Jahren in England gemachten Versuchen über die Stärke des Schießpulvers und die Geschwindigkeit abgeschossener Kugeln führten R. zu der berühmten Abhandlung „Untersuchung über den Quell der durch Reibung erzeugten Wärme", die er am 25. Januar 1798 der Royal Society vorlas. Die Gewichtslosigkeit oder die Unkörperlichkeit der Wärme war seitdem erwiesen.

R. hatte mit seiner Vorlesung namentlich in England das größte Aufsehen erregt und es fanden sich zahlreiche Gegner, welche seine Folgerungen bestritten. Doch fehlte es auch nicht an Geistern ersten Rangs, welche dafür eintraten. So bestätigte Sir Humphrey Davy bereits im J. 1799 die Ansichten Rumford's durch einen neuen Fundamentalversuch mit zwei Eisstücken, welche aufeinander gerieben, in Wasser verwandelt wurden, obschon die Wärmecapacität des Eises viel geringer ist als die des Wassers. Und weiter führte Dr. Thomas Young aus, daß, wenn die bei der Reibung erzeugte Wärme weder von den umgebenden Körpern selbst herrühren, noch von der in ihnen angehäuften Wärmemenge abgeleitet werden kann, es keine andre Alternative gebe als anzuerkennen, daß Wärme wirklich durch Reibung erzeugt wird und keine Substanz ist. Wenn sie aber das Letztere nicht ist, so müsse sie eine Qualität, d. h. bloß Bewegung sein.

Legt auf solche Weise Young überzeugend und bündig dar, daß nach den Rumford'schen Versuchen die Wärme nur eine Molecularbewegung der Körper ist, so hat doch erst Joule im J. 1850 den Kernpunkt dieser Versuche aufgedeckt, indem er zeigte, daß schon R. die Menge mechanischer Arbeit zu berechnen im Stande war, welche zur Erzeugung einer bestimmten Wärmemenge erforderlich ist.

So hat denn schon R. durch seine Münchener Reibungsversuche das Aequivalenzverhältniß zwischen Wärme und mechanischer Arbeit thatsächlich festgestellt, freilich ohne die ganze Tragweite seiner Entdeckung zu erkennen. Wäre ihm noch die Verwandlung der Wärme in Arbeit in den Sinn gekommen — wir würden sicher in ihm den Begründer der mechanischen Wärmetheorie feiern, welche in unserer Zeit von maßgebendstem Einflusse auf die theoretische Naturwissenschaft und auf die gesammte Weltanschauung geworden ist.

Ich habe nun die hauptsächlichsten wissenschaftlichen Principien und die darauf gestützten Arbeiten Rumford's bezeichnet, aber damit nicht alle Verdienste

dieses Mannes um die Wissenschaft und Technik erschöpft. Um zur Aufklärung und Forschung dauernd beizutragen, stiftete er auch zwei Preise, welche alljährlich durch die Royal Society in London und die Societé philosophique in Philadelphia für die wichtigsten Untersuchungen über Licht und Wärme ertheilt werden. Diese Stiftungen beweisen, daß R. über dem Adoptivvaterland sein Amerika nicht vergaß.

Auch verdient noch sein unablässiges Streben, jüngere und ältere Talente in ihrer Ausbildung zu fördern, rühmlicher Erwähnung. Es sei nur an den von mir im 27. Bande dieses Werks (S. 656—667) besprochenen Ingenieur Georg v. Reichenbach erinnert, den sein Landsherr Kurfürst Karl Theodor auf Empfehlung Rumford's in den Jahren 1791 und 1792 mit ausreichenden Mitteln zu einer Studienreise nach England versah, sowie an den im 5. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie (S. 229—237) von Marggraff geschilderten Maler und Galleriedirector Johann Georg v. Dillis, der mit persönlicher Unterstützung Rumford's die Gallerie zu Dresden und Wien besuchte und die Kunstschätze Roms studirte, ehe er dem Rufe des britischen Vicekönigs von Corsika folgte, um dort Kostüme und Ansichten zu zeichnen.

R. hat 16 Jahre in Deutschland und 12 Jahre in Frankreich gelebt. Wie rasch er sich in unsere Verhältnisse fand, beweist am besten die kurze Zeit, in der er die deutsche Sprache zu beherrschen lernte und die unteren Volksschichten für sich zu gewinnen wußte. Ein Urtheil über ihn aus deutschen akademischen Kreisen besitzen wir von Hofrath von Martius, welcher in seiner bei der Säcularfeier der K. B. Akademie der Wissenschaften den frequentirenden Mitgliedern der mathematisch-physikalischen Classe gewidmeten „Erinnerung" sich also ausspricht: „Ein thätiger Menschenfreund in rauhem Gewande, wirkte R. für das Wohlsein aller, nicht nach Antrieb des Herzens, sondern um der Helligkeit staatlicher Ordnung und materiellen Behagens willen. Bei solcher Gemüthsart, fährt er fort, erklärt sich, wie gerade während seines Primats in Baiern über Verfinsterung geklagt werden konnte: er belächelte ebenso Illuminaten als Jesuiten und beider Bemühen, überzeugt daß die geistige und sittliche Entwicklung eines Volks nach dessen welthistorischen Verhältnissen fortschreite, troß vorübergehender Hemmnisse und ohne unzeitige Förderung."

Ueber Rumford's Aufenthalt in Frankreich äußert sich der berühmte Naturforscher Baron Cuvier, ein Studiengenosse Friedrich Schiller's an der Hohen Karlsschule und ein akademischer College von R., in seiner am 9. Januar 1815 zu Paris gehaltenen Lobrede wie folgt: „Wir haben es zehn Jahre lang gesehen, wie er, geehrt von Franzosen und Fremden, geschätzt von Freunden der Wissenschaften, deren Arbeiten er theilte, die Handwerker mit Rath förderte und wie er für das Publicum, das er mit Achtung behandelte, jeden Tag etwas nützliches erfand. Nichts würde der Annehmlichkeit seines Lebens gemangelt haben, wenn die Anmuth seines Umgangs seinem Eifer für das öffentliche Wohl gleichgekommen wäre. Aber man muß gestehen, daß seine Unterhaltung und sein ganzes Wesen eine Empfindung durchdrang, welche als ganz ungewöhnlich erscheinen mußte bei einem Manne, der von anderen beständig höflich behandelt wurde und der ihnen so viel Gutes erwiesen hatte: es kam dieses wahrscheinlich davon, daß er seine Dienste Allen in gleicherweise gewidmet hatte, ohne sie besonders zu achten, und daß ihn die niedrigen Leidenschaften, die er an den seiner Obhut anvertraut gewesenen Armen beobachtet hatte, oder die nicht minder schlechten Eigenschaften seiner Rivalen so gegen die menschliche Natur verbittert hatten. Er selbst war wie kein Anderer in allen Punkten und in allen Verhältnissen das Vorbild der Ordnung: seine häuslichen Angelegenheiten, seine Vergnügungen, seine Arbeiten waren berechnet wie seine Versuche. Er trank

nichts als Wasser und aß nur geröstetes oder gebratenes Fleisch, weil das gekochte etwas weniger Nahrungsstoff enthält. Er erlaubte sich keinen Ueberfluß, selbst keinen an Worten, und er nahm es damit strenge. Alles das waren keine Mittel, um sich der Gesellschaft Gleichgestellter angenehm zu machen: die Welt will ein wenig Ueberfluß und sie ist so beschaffen, daß sie eine gewisse Höhe der Vollkommenheit als einen Fehler betrachtet, wenn man sich nicht ebenso bemüht sie zu verbergen, als man sich vorher Mühe gegeben hat sie zu erlangen."

Wie auch Rumford's Gefühle gegen die Menschen beschaffen gewesen sein mögen, so beeinflußten sie doch nicht seine tiefe Gottesverehrung. In keinem seiner Werke hat er es versäumt, seine Religiosität zu bekennen und Andere zu gleicher Demuth gegen die Vorsehung aufzufordern. Solche strenge Ordnungsliebe, welche wahrscheinlich sein Leben weniger angenehm machte, hat nicht vermocht es zu verlängern; denn ein heftiges Nervenfieber hat es plötzlich im 62. Lebensjahre geendigt. Er starb am 21. August 1814 in seinem Landhause zu Auteuil, wo er die schöne Jahreszeit zuzubringen pflegte. Die Anzeige seines Leichenbegängnisses traf fast gleichzeitig mit der Nachricht von seiner Krankheit bei den Mitgliedern des Instituts ein und es hat ihnen daher die Kürze der Zwischenzeit nicht erlaubt, ihm am Grabe die üblichen akademischen Ehren zu erweisen. Aber wenn solche Ehren, sagt Cuvier, wenn irgend welche Bemühungen des Verlebten Ruhm zu vermehren oder dauerhafter zu machen, jemals überflüssig waren, so waren sie es für den Mann, welcher durch die glückliche Wahl der Gegenstände seiner Arbeiten es verstanden hat, sich die Achtung der Gelehrten und die Dankbarkeit der Armen für immer zu sichern.

Das Andenken Rumford's wird unseres Wissens äußerlich durch drei Denkmäler erhalten. Das erste wurde ihm schon 1795 zu München während seiner Abwesenheit in England für die Schöpfung des Englischen Gartens und für seine Verdienste um das Armenwesen und die Volksbildung errichtet. Es befindet sich an der östlichen Hauptstraße des genannten Gartens und besteht aus Mauerwerk, das auf einem Sockel von Kalktuff ruht und ein Porträt Rumford's nebst zwei Marmortafeln mit Inschriften im Stile jener Zeit trägt.

Das Andere steht auf seinem Grabe in Auteuil und ist von der französischen Akademie der Wissenschaften errichtet. Zwei Marmorplatten tragen die Aufschriften: 1) „A la Mémoire de Benjamin Thompson, Comte de Rumford, né en 1753 à Concord près Boston en Amerique, mort le 21. Aout 1814 à Auteuil, Physicien célèbre, Philanthrope éclairé, ses découvertes sur la lumière et la chaleur ont illustré son nom. Ses travaux pour améliorer le sort des pauvres le feront toujours chérir des amis de l'humanité." 2) „En Bavière Lieutenant-Général, Chef de l'Etat-Major-Général, Conseiller d'Etat, Ministre de la Guerre. En France Membre de l'Institut, Académie des Sciences."

Das dritte Denkmal, ein ehernes, von C. Zumbusch modellirtes und von F. Miller gegossenes Standbild, ließ König Maximilian II. 1867 in der nach ihm benannten Münchener Straße neben den Standbildern des Generals Deroy, des Philosophen Schelling und des Optikers Fraunhofer errichten. Es trägt die Inschrift: „Benjamin Thompson Graf von Rumford. Errichtet von Maximilian II., König von Bayern."

Vergl. „Memoir of Sir Benjamin Thompson, Count Rumford, with notices of his daughter." By George Ellis. Philadelphia 1874. Ferner: „G. Cuvier, Recueil des éloges historiques" etc. Vol. II. Paris 1861, Éloge de Rumford, lu le 9. Janvier 1815. Endlich die von dem Unterzeichneten am 27. Juli 1889 bei der Schlußfeier der technischen Hochschule zu München gehaltene Festrede über Benjamin Thompson Grafen v. Rumford.

Bauernfeind.

Rümker: Karl Ludwig Christian R., Astronom, geboren zu Neubrandenburg (nicht zu Stargard, wie bei R. Wolf und Hellmann zu lesen) am 28. Mai 1788, † zu Lissabon am 21. December 1862. Sohn eines mecklenburg-strelitz'schen Hofrathes, empfing R. theils im Elternhause teils im „Grauen Kloster“ zu Berlin eine gründliche Bildung; seine ausgesprochene mathematische Neigung ließ ihn dem Baufache sich zuwenden, er absolvirte die Berliner Akademie und bestand 1807 die Prüfung als preußischer Bauconducteur. Allein die traurigen Zustände Preußens in jenen Tagen ließen keine Hoffnung auf Weiterkommen im Civildienste zu, und da auch in Hamburg, wohin sich R. von Berlin zunächst wandte, die Aussichten keine günstigeren zu sein schienen, so entschloß er sich kurz, ging nach England und trat in den Seedienst ein. Als Seecadett durchfuhr er, theils auf Kauffahrteischiffen, theils auf Fahrzeugen der ostindischen Compagnie alle Oceane, bis er zuletzt als Schiffslieutenant und Navigationslehrer der Mittelmeerflotte zugetheilt wurde. Als solcher kämpfte er gegen die Franzosen und machte das Bombardement Algiers (durch Lord Exmouth) mit, zugleich aber sollte diese Stellung dazu dienen, eine vollständige Wendung seines Lebensschicksales herbeizuführen. Bei einem Besuche in Genua lernte R. nämlich zufällig den bekannten Astronomen Baron Zach kennen, der schon öfter wohlthätig bestimmend in das Leben junger Gelehrten eingegriffen hatte; derselbe regte Rümker's astronomischen Eifer von neuem an, nahm mehrere von demselben gemachte Ortsbestimmungen in seine „Monatliche Correspondenz“ auf und bewirkte es wesentlich, daß R. 1817 aus dem englischen Dienste ausschied und die Leitung der Hamburger Navigationsschule übernahm. Diese führte er bis 1821, in welchem Jahre er dem für die Colonie Neusüdwales neuernannten Gouverneur Sir Thomas Brisbane nach Australien folgte, und zwar zunächst als Privatastronom, später als Astronom der Colonie am „Flagstaff-Observatorium“ zu Paramatta. Diese Sternwarte ist durch Rümker's Arbeiten rasch berühmt geworden, und seine Nachfolger Dunlop und Neumayer sind völlig in seine Fußstapfen getreten. Anno 1831 kehrte R. in seine frühere, jetzt aber sehr erweiterte Stellung als Director der Seemannsschule und Sternwarte zu Hamburg zurück und widmete sich deren Geschäften mit einem für seine Gesundheit wohl zu großen Eifer. Es kam nicht selten vor, daß er nach beim Beobachten durchwachter Nacht fünf bis sieben Unterrichtsstunden des Tages ertheilte. So gewann denn ein älteres asthmatisches Leiden immer mehr Gewalt über ihn und veranlaßte ihn, 1857 sein Amt niederzulegen und nach der ihm aus früherer Zeit in lieber Erinnerung stehenden portugiesischen Hauptstadt überzusiedeln, deren milde Luft freilich auch der fortschreitenden Krankheit nicht Einhalt zu thun vermögend war.

In Paramatta beschäftigte sich R. wesentlich mit der Katalogisirung des Südhimmels, und seine die Ergebnisse dieser gewaltigen Arbeit zusammenfassenden Werke („Preliminary catalogue of fixed stars“, Hamburg 1832; „Mittlere Oerter von 12000 Fixsternen“, das. 1846—52) haben für den rechnenden Astronomen eine fundamentale Bedeutung erlangt. Auch suchte er daselbst zur Parallaxenbestimmung von Fixsternen das seinige beizutragen. In Hamburg wendete er den kleinen Planeten und Kometen große Aufmerksamkeit zu; er berechnete die Bahnelemente für Lutetia, Massalia, Melpomene und für nicht weniger als zwölf Kometen. Seine amtliche Stellung aber wies ihn vorwiegend auf die nautische Astronomie hin, wie seine zahlreichen hierauf bezüglichen Publicationen ausweisen („Ueber die Oerter spärischer Dreiecke“, Hamburg 1834; „Vorschlag zur genauen Berechnung der Refraktion u. s. w.“, das. 1837; „Ueber die Berechnung der Sonnenfinsternisse u. s. w.“, das. 1837; „Elementare Darstellung der Analyse der Fixsternbedeckungen des Herrn v. Bessel“, das. 1846 bis 1847; „Längenbestimmung durch den Mond, eine nautisch-astronomische

Abhandlung", das. 1849). Zumal diese letztere mit ihren fünfzehn Hülfstafeln kam dem Bedürfnisse des praktischen Seefahrers entgegen, dem Bessel's allgemeine flächentheoretische Entwickelungen transcendent sein mußten. Auch gab R. in seinem ausgezeichneten „Handbuch der Schifffahrtskunde mit einer Sammlung von Seemannstafeln" (Hamburg, 4. Auflage 1844, 5. Auflage 1850), das erste, höheren Anforderungen genügende Compendium der wissenschaftlichen Nautik. Seine Behandlung der Raumtrigonometrie in diesem Buche stützt sich auf einen neuen Gedanken, der später von einem anderen Mathematiker annectirt werden wollte, worauf R. energisch seine Priorität wahrte. Viele kleinere Mittheilungen Rümker's, auf welche hier einzugehen zu weitläufig wäre, sind in den astronomischen Journalen von Schumacher und Gould enthalten. Auch für Physik der Erde hegte R. lebhafte Theilnahme; so veröffentlichte er magnetische und meteorologische Beobachtungen aus Australien und Hamburg, verfolgte den Gang der Gewitter (vgl. Archiv der Freunde für Naturgeschichte in Mecklenburg, 1857) und bestimmte die Pendellänge für Paramatta (Mem. of the R. Astr. Society, 1829). So kam es naturgemäß, daß Rümker's Name bei allen Fachmännern ein höchst geschätzter wurde, und daß verschiedene gelehrte Corporationen ihn zum Mitgliede wählten, wie z. B. die königl. astronomische Gesellschaft in London, die philosophische Gesellschaft in Philadelphia und manche andere.

R. wußte aber sein Interesse für Sternkunde auch seiner ganzen Familie einzuflößen. Seine Gattin Marie entdeckte den Kometen VI des Jahres 1847 (Astr. Nachrichten, 26. Bd.) und sein Sohn Georg, zur Zeit Director der einst vom Vater geleiteten Anstalt und Abtheilungsvorstand der deutschen Seewarte für Chronometerprüfung gehört zu den geachtetsten deutschen Astronomen.

G. Rümker's Nekrolog, Astron. Nachrichten, 59. Bd., Sp. 113 ff. — R. Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877, S. 713, 716, 728 ff. — Hellmann, Repertorium der deutschen Meteorologie, Leipzig 1883. Sp. 418 ff.

Günther.

Rumohr: Karl Friedrich Ludwig Felix v. R. gehört der bekannten ritterschaftlichen Familie dieses Namens an, welche von alter Zeit her mit Gütern in den Herzogthümern Schleswig und Holstein angesessen gewesen ist. Er war der Enkel eines Herrn v. Rumohr auf Rundhof im Lande Angeln gelegen und der jüngere Sohn des Landrathes Henning v. R., aus dessen zweiter Ehe mit dem Fräulein Wilhelmine Caroline, geb. v. Fersen. Er wurde am 6. Januar 1785 geboren auf dem von seinen Eltern zu vorübergehendem Besitz angekauften Gute Reinhardsgrimma in der Nähe von Dresden. Nicht lange nach seiner Geburt zogen die Eltern nach Lübeck zurück, einer Stadt, die der Vater zum Wohnsitz auserkoren, um von hier aus seine sämmtlichen auf Lübecker Gebiet wie in der Umgegend im Holsteinischen und Lauenburgischen belegenen Güter zu verwalten. Nach der Schilderung solcher, welche den Eltern näher gestanden, war der Vater ein Mann von colossaler Gestalt, leidenschaftlichen Charakters, voll Eigenthümlichkeit und tüchtigen, gesunden Verstandes, den zu üben und auszubilden er in einem langen thätigen Leben die reichste Gelegenheit gefunden. Die Mutter, eine Frau von außerordentlicher Schönheit und liebenswürdigen Eigenschaften des Geistes und des Herzens, galt für die größte Zierde der Gesellschaft und das Rumohr'sche Haus bildete des gastfreien, lebensfrohen Treibens wegen, lange Zeit hindurch den gesuchtesten Mittelpunkt der Vereinigung für Einheimische und Fremde. Der Wissensdrang, welcher R. sein Lebelang ausgezeichnet, und der, gestützt durch eine Kraft des Gedächtnisses und eine Combinationsgabe, wie sie wenigen verliehen worden, in späterer Zeit zu der reichsten

Geistesausbildung geführt hat, gab sich seinen Angehörigen bereits in frühester Kindheit zu erkennen. So wird erzählt, daß er, noch nicht siebenjährig in das Lesen eines Buches vertieft, sich von dem väterlichen Gute Bliestorf, zwei Meilen von Lübeck entfernt, bis in die Nähe dieser Stadt verirrt habe zur großen Bekümmerniß der seiner Zurückkunft ängstlich entgegen harrenden Mutter. Später, im 13. Lebensjahr, begegnete ihm eine seiner Schwestern, wie er zur Reise gerüstet, mit einem Bündel unter dem Arm im Begriff stand, das väterliche Haus zu verlassen. Auf ihre Frage über den Zweck seines Vorhabens erklärte der Knabe, ihm genüge der von dem Hauslehrer ertheilte langweilige Unterricht nicht. Er wolle in die weite Welt hinaus und eine Stätte suchen, wo er ungestört durch äußere Eindrücke sich ganz seinem Drange zu lernen hingeben dürfe. Dieser Schritt wurde für seine nächste Zukunft entscheidend. Die Verstandesreife und der wissenschaftliche Trieb des Kindes veranlaßten die Eltern, sich nach einer geeigneten Bildungsanstalt umzusehen, und infolge dessen wurde er dem Abte Wehland in Holzminden zur weiteren Ausbildung übergeben. In seinen Erzählungen pflegte er des Zeitraumes, welchen er hier zugebracht, nur ungern zu gedenken, und sich dann immer über die Dürftigkeit des ihm ertheilten religiösen und philologischen Unterrichts zu beklagen. Durch den im J. 1803 erfolgten Tod seines Vaters Erbe von dessen lauenburgischen Gütern geworden, im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, ist ihm wohl der Gedanke gekommen, in auswärtige Staatsdienste zu treten, der, man möchte beinahe sagen, leider nicht zur Ausführung gekommen ist, denn vermuthlich würden Bande, welche an ein fest geregeltes tägliches Leben und an einen bestimmten Beruf knüpften, mehr oder weniger den oft räthselhaften Verstimmungen und selbstquälerischen Grübeleien entgegen gewirkt haben, wodurch er nicht selten sich selbst und wohlmeinenden Freunden wehe gethan hat. Auf der andern Seite erklärt sich freilich wieder der selbstgewählte Lebensgang aus Rumohr's innerster Natur. Die Himmelsgabe schöpferischer Kraft, welche den Künstler kennzeichnet, war ihm zwar versagt geblieben. Es sei dies gesagt unbeschadet der artigen Federzeichnungen, welche er unter der Unterhaltung und ungestört durch sie mit künstlerischer Hand auf das Papier zu werfen wußte und liebte. Aber mit dem tief in ihm wurzelnden Formen- und Schönheitssinn verband sich eine ungemein scharfe und kritische Beobachtungsgabe, die ihn z. B. für manches Gemälde die Entstehungszeit und den bis dahin unbekannten Meister auf den ersten Blick mit Sicherheit bestimmen ließ. Es lag daher nahe genug, daß der geistreiche Mann seinen höchsten Beruf darin fand, sich kritisch mit der Geschichte der Kunst und ihrer Entwickelung zu beschäftigen.

Einleitend zu solchen Bestrebungen diente der Aufenthalt in Göttingen, wohin er sich im Todesjahr seines Vaters wandte, denn neben Sprach- und Geschichtsstudien nahm er auch im Zeichnen Unterricht bei Fiorillo, knüpfte einen lebhaften Verkehr mit der Künstlerfamilie Riepenhausen an, besuchte fleißig die Casseler Gemäldegalerie und hat auch einige Zeit in Dresden zugebracht, wo er beiläufig gesagt, zur katholischen Religion übergetreten ist. Ob zu seinem Glücke? Wir können, da er sich nie über dieses Ereigniß ausgesprochen hat, nicht darüber urtheilen, glauben aber aus sehr genauer persönlicher Bekanntschaft versichern zu dürfen, daß er in Wahrheit niemals, weder der katholischen, noch irgend einer andern Kirche angehört hat. Nach Göttingen zurückgekehrt, hat es ihn dort nicht lange gelassen. Er bedurfte größerer und umfassenderer Eindrücke, und so zog er für solche wohl vorbereitet, im J. 1805 (?) nach Italien, um später zu wiederholten Malen dahin zurückzukehren, und während seines oft lange dauernden Aufenthaltes daselbst, ist ihm, vertraut wie er war, mit der mittelalterlichen Geschichte des Landes, in allen was sie Großes hervor-

gebracht, in beständigem Verkehr mit Vornehm und Gering die Gegenwart so licht erschienen und so lieb geworden, daß er vorübergehend daran gedacht hat, sich dauernd in Siena niederzulassen, einer Stadt, die ihm um des alterthümlichen Gepräges und des entgegenkommenden Benehmens der Bewohner willen besonders ans Herz gewachsen war. Wer sich berufen weiß, einen bestimmten geistigen Schatz zu heben, und mit ganzem Ernst sucht, der wird auch finden. Von dieser Wahrheit legen auch die Bemühungen Rumohr's Zeugniß ab, denn die herrlichen Schöpfungen italienischer Kunst vor Augen und unterstützt durch reiches auf Urkundenstudien gegründetes Wissen, ist es ihm gelungen mit den in drei Theilen successiv erschienenen „Italienischen Forschungen" ein Werk von Epoche machender Bedeutung für die italienische Kunstgeschichte hervorzubringen. Schulz (s. u.) sagt darüber: „Als der vorzüglichste Theil des ersten Bandes dieses Werkes, als Rumohr's trefflichste kunsthistorische Arbeit und als die beste Schrift über die mittelalterliche Kunst überhaupt, muß der Entwurf einer Geschichte der umbrisch-toscanischen Malerschule für das 15. Jahrhundert betrachtet werden." Und dann auf den zweiten Band übergehend: „Dieser wurde mit noch entschiedenerem Beifall begrüßt als der erste, er bildete die Grundlage zu einer neuen auf sicheres Quellenstudium und umfassende Kunde basirten Auffassungsweise der italienischen Kunstgeschichte, an welche sich alle neuen Forscher angeschlossen haben und anschließen müssen." Wenn aber auch dieses Buch als das Hauptwerk zu betrachten ist, wodurch seinem Namen ein dauerndes Andenken gesichert bleibt, so hat doch auch die große Zahl anderer der Kunst im allgemeinen und in deren verschiedensten Verzweigungen gewidmeten Aufsätze und Abhandlungen den anregendsten Einfluß geübt, wovon nicht am wenigsten der Umstand Zeugniß gibt, daß sie gelegentlich auf Widerspruch gestoßen und damit zu manchen näheren Erläuterungen Anlaß gegeben haben. Mit vorstehenden Andeutungen über die vornehmste Thätigkeit, worin er den Beruf seines Lebens gefunden, müssen wir uns genügen lassen und erlauben uns nur noch mit wenigen Worten ihm auf anderen Gebieten seiner schriftstellerischen Leistungen zu folgen. Wie ihn die italienischen Novellen nach ihrer historischen Bedeutung besonders angezogen, und er diesem Gegenstande einen eigenen Aufsatz gewidmet, so hat er auch selbst Novellen geschrieben, die aber freilich seinem Nebenbuhler in diesem Fache, Ludwig Tieck, nicht sonderlich zusagten, und dessen wohl etwas unvorsichtige Aeußerungen ihn für immer einem Mann entfremdeten, mit welchem er während seines ersten Aufenthaltes in Italien und der gemeinschaftlich unternommenen Heimreise frohe Tage verlebt hatte. Mögen sie aber auch ungleich an Werth sein, so ist man doch gewiß befugt, den „letzten Savello" wegen des edlen Maßes der Sprache und einer ausgezeichneten, die Farbe der Zeit tragenden Darstellung als mustergültig für Erzählungen dieser Art hervorheben zu dürfen. Allgemeiner bekannt ist wohl „Rumohr's Geist der Kochkunst", worin sich ein gewisses frohes Behagen ausspricht und die Kunst gut und verständig zu leben auf geistreiche Weise mit der Kunst gut und verständig zu essen in Verbindung gebracht wird. In einem andern Schriftchen „Die Schule der Höflichkeit für Alt und Jung", werden vom Bettler aufwärts jedem seiner Stellung gemäß in launiger Weise Schicklichkeitsregeln gegeben, deren Befolgung als der sicherste Weg gepriesen wird, um den Berufspflichten in anständiger Weise Genüge zu leisten. Im Gegensatz zu dem, was wir ihn hier und anderweitig über gesellschaftliche Zustände erzählen hören und des Beifalles, der ihm damit zu Theil geworden, erwähnen wir der „Deutschen Denkwürdigkeiten aus alten Papieren", denn wenn auch die ihm eigene meisterhafte Handhabung der Sprache und manche geistreiche Bemerkungen bezüglich auf deutsche Lebensverhältnisse nach Beendigung des siebenjährigen Krieges auch hier eine gewisse Anziehungskraft

üben, so entschädigt das doch nicht für die kühle und höherer Erhebung mangelnde Betrachtungsweise, die uns hier in einer 4 Bände füllenden Erzählung entgegentritt. Leider fehlt uns der Raum, anders als ganz kurz zweier Arbeiten Rumohr's zu gedenken, welche auf die bäuerlichen Verhältnisse des mittleren und nördlichen Italiens sich beziehend, uns in lebendigster Weise über die Localitäten, die Bodenbeschaffenheit, die Art der Cultur, die Irrigationsverhältnisse und die Lage des Landvolkes unterrichten. Man erkennt überall den Mann, der auch hier durch eigene Anschauung wie durch urkundliche Forschungen geleitet, in das Wesen der Zustände einzudringen bemüht gewesen ist. „Die Besitzlosigkeit der Kolonen in Toscana", so betitelt sich der eine dieser Aufsätze, welcher nachweist, daß die Beseitigung eines eigenthümlich angesessenen Bauernstandes mit der industriellen Thätigkeit und den capitalistischen Bestrebungen alter Zeiten in Verbindung steht. Einer Aufforderung Rist's, in ähnlicher Weise den bäuerlichen Verhältnissen seiner engeren Heimath nachzuforschen, hat der Verfasser leider nicht Zeit gehabt nachzukommen.

Der eigenthümliche Wechsel der Gegenstände, welcher uns in Rumohr's schriftstellerischer Thätigkeit entgegentritt, findet eine Art von Gegenbild in seiner äußeren Lebensweise. Ein Freund von Contrasten, pflegte er seine ländliche Einsamkeit gern und oft mit dem Aufenthalt in großen Städten, Hamburg, München, Dresden u. s. w. zu vertauschen, wo sich seinem beobachtenden Geiste im Verkehr mit den verschiedensten Gesellschaftskreisen immer neue Eindrücke mittheilten. In Berlin und Kopenhagen war er ein gern und oft gesehener Gast der Könige Friedrich Wilhelm IV. und Christian VIII., beiden stand er, seitdem sie ihm früher als Prinzen in Italien begegnet waren, wo sich ein vertrautes Verhältniß zwischen ihnen hergestellt hatte, in künstlerischen Bestrebungen rathend und bestimmend zur Seite, und sie haben ihm, man kann wohl sagen bis zu seinem letzten Athemzuge, Beweise ihres Wohlwollens und ungeschmälerten Vertrauens gegeben. Wohin er sich aber auch gewendet haben mochte, nach seinem Rothenhausen in der Nähe von Lübeck zurückgekehrt, fand er in ländlicher Abgeschiedenheit, im Gegensatz zu dem hinter ihm liegenden bunten Treiben nur einen erhöhten Reiz; für seine Studien stand ihm hier eine wohl geordnete, an seltenen Werken reiche Bibliothek zur Verfügung. Unter den Kunstgegenständen, die sich dort fanden, ist besonders eine mit großer Einsicht und Liebe gesammelte herrliche Kupferstichsammlung zu nennen, die er mit wohl berechtigter Freude besuchenden Freunden vorzuzeigen pflegte. Durch den Umgang mit einer, seine Häuslichkeit theilenden und durch hervorragende Geistesgaben ihm nahe stehenden Schwester, des Fräulein Friederike v. Rumohr, fehlte es ihm nie an anregender täglicher Unterhaltung, auch hatte er nicht über allzu große Einsamkeit zu klagen, da die edle, von ihm geübte Gastfreiheit eine anziehende Kraft auf Befreundete in der Nähe und Ferne ausübte, deren viele ihm einen erweckenden Einfluß zu danken gehabt haben. Vor allem fühlte er sich wegen ihrer strebenden Kräfte und unzersplitterten Hoffnungen zu einer lebensfrohen Jugend hingezogen, und so haben angehende junge Künstler oft Monate und Jahre lang auf Rothenhausen geweilt, wie denn der bekannte Maler Friedrich Nerlich hier seine Erziehung erhalten und zum Künstler herangebildet worden ist. Wie erfreulich aber auch der Sinn ist, der sich hierin zeigt und den er auch vielfach durch großmüthige Unterstützung Nothleidender an den Tag gelegt hat, zu bedauern ist, daß R. an einem krankhaften Selbstgefühl gelitten, welches, in irgend einer Weise verletzt, ihn oft außer Fassung bringen und Ausbrüche eines unversöhnlichen Zornes herbeiführen konnte. Unter besonderen Umständen ist aber dadurch namentlich seine letzte Lebenszeit verbittert worden; Umstände, die ihn, ohne daß die Schwester irgend etwas verschuldet, zu einer Trennung von dieser geführt, sowie Veranlassung gegeben

haben, daß er Rothenhausen verkaufte, um sich häuslich in Lübeck niederzulassen. Hier befand er sich, als ein huldreiches Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm IV. ihm die Aufforderung zu einem Besuche nach Berlin brachte; diesem Rufe folgend, reiste er dorthin, wurde aber nach einem kurzen Aufenthalte daselbst von einer Krankheit befallen, welche die ängstlichsten Besorgnisse erwecken mußte, denn die Symptome der Brustwassersucht waren nicht zu verkennen und er kehrte in einem sehr bedenklichen Zustande nach Lübeck zurück. Eine Wiederherstellung seiner Gesundheit von dem Gebrauch eines böhmischen Bades hoffend, verließ er zu Anfang des Sommers 1843 Lübeck, um es nicht wiederzusehen, und gelangte über Magdeburg reisend nach Dresden, wo er sein Ende gefunden hat. „Der Tod überraschte ihn plötzlich, er wurde am 25. Juli vom Schlage gerührt und sank mit dem Rufe: ‚Kinder, betet für mich!‘ in die Arme seiner Diener.“ Der Leichnam wurde auf dem Friedhofe der Neustadt bei Dresden bestattet und König Christian VIII. hat ihm dort ein beide ehrendes marmornes Denkmal gesetzt, welches die nach Zeilen abgesetzte Inschrift trägt: „Dem geistreichen Schriftsteller über Staats- und Lebensverhältnisse der Vorwie Mitwelt, — Dem Begründer eines tieferen Studiums der Kunstgeschichte des Mittelalters, — Dem vielseitigsten Kenner früherer, Dem edelsten Förderer neuerer Kunst, Weiht dieses Denkmal König Christian VIII. von Dänemark.“

Leider hat R. den lange gehegten Vorsatz einer Autobiographie nicht ausgeführt; auch Briefe von irgend nennenswerther Bedeutung haben sich in seinem Nachlaß nicht gefunden. Wir sind daher auf die Mittheilungen von Zeitgenossen, mit denen er in Verbindung trat, angewiesen. Unter diesen ist besonders zu nennen Heinrich Wilhelm Schulz, K. Fr. v. R., sein Leben und seine Schriften — mit einem Nachwort von C. G. Carus, Leipzig 1844. Der Unterzeichnete hat sich hauptsächlich an einen Aufsatz gehalten, der von ihm bald nach Rumohr's Tode im Altonaer Mercur veröffentlicht ward.

G. Poel.

Rump: Hermann R., katholischer Geistlicher, geboren zu Essen im Oldenburgischen am 1. März 1830, † zu Münster am 21. August 1875. Von Hause aus bitterarm, machte er seine Studien unter vielfachen Entbehrungen und Demüthigungen am Gymnasium zu Vechta und an der Akademie zu Münster mit solchem Erfolge, daß er wiederholt Classen überspringen und schon in den Jahren 1850 und 1851 die akademischen Preisfragen „De impeccantia Christi“ und „De Erasmi Roterodami vita et scriptis“ bearbeiten und preiswürdig lösen konnte. Im Herbste 1852 in das Priesterseminar zu Münster aufgenommen, erhielt er am 18. August 1853 die Priesterweihe und um Neujahr 1854 die Caplanstelle zu Hamborn am Niederrhein, die er aber schon im November mit der Stelle eines Erziehers im gräflich Merveldt'schen Hause vertauschte. Hier lebte er außer seinen Berufsarbeiten ganz den Studien und verschaffte sich unterstützt von einem vorzüglichen Gedächtnisse, vornehmlich in der Kirchen- und Profangeschichte und den verschiedenen Zweigen der christlichen Kunst reiche und solide Kenntnisse. Sein Wunsch, in der Theologie zu promoviren und sich dem theologischen Lehramte zu widmen, blieb aus Mangel an materiellen Mitteln unerfüllt. Das philosophische Doctordiplom verlieh ihm die Universität Gießen am 9. April 1858 für eine Arbeit über mehrere von ihm neu aufgefundene Urkunden des Papstes Honorius III. Im J. 1861 gab er seine Erzieherstelle auf und übersiedelte nach Münster, wo er mit seinem Freunde Franz Hülskamp den noch heute bestehenden „Literarischen Handweiser“ begründete, nachdem er schon einige Jahre früher mit dem nämlichen Gelehrten die Neubearbeitung der großen französisch geschriebenen Kirchengeschichte des Abbé Rohrbacher unternommen hatte. Beiden Unternehmungen widmete er bis zu seinem Tode seine

Kräfte. Von Rohrbacher's Werken sind die Bände 8, 9 und 10 von ihm bearbeitet. Im J. 1866, in welchem er auch die Leitung des „Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens“ übernahm, zog er als Religionslehrer und Spiritual an die neuerstandene Lehr- und Erziehungsanstalt der Frauen vom hl. Herzen Jesu zu Marienthal bei Münster und wirkte in diesem Berufe, bis im Culturkampf im Herbste des Jahres 1873 auch dieses Haus geschlossen wurde. Die letzten Jahre widmete er der seiner Neigung minder entsprechenden Thätigkeit als Privaterzieher junger Adeliger. Im J. 1870 erschien von ihm „Die Unfehlbarkeit des Papstes und die Stellung der in Deutschland verbreiteten theologischen Lehrbücher zu dieser Lehre“.

Zum Andenken an Hermann Rump im Lit. Handweiser, 14. Jahrgang, 1875. Nr. 10 u. 11. — Raßmann, Münsterländ. Schriftst., 1866, S. 281.

P. Ant. Weis.

Rumpaeus: Justus Wesselius R. (Jost Wessel Rumps), lutherischer Theolog und Schulmann des 18. Jahrhunderts, geboren am 7. Juni 1676 zu Unna in Westfalen als Sohn des dortigen Diakonus Henrich R. (†1684); † am 28. Juli 1730 in Soest. Früh verwaist besuchte er die Schulen zu Unna, Soest und Dortmund, studirte in Rostock, wurde dort 1702 Magister, ging 1704 nach Greifswald, wurde hier Baccalaureus der Theologie, Sonnabendsprediger an der Kirche St. Jacobi und 1705 Adjunct der theologischen Facultät und Licentiat der Theologie, College und Gesinnungsgenosse des bekannten orthodoxen Streittheologen Johann Friedrich Mayer. Er las über die Geschichte der Augsburgischen Confession, über den Colosserbrief, das Athanasianische Symbolum, über Schelwig's Synopsis und Dieterich's Katechetik. 1708 wurde er als Rector an das Archigymnasium zu Soest berufen, wo er 1709 eingeführt wurde. 1711 erwarb er sich zu Greifswald die theologische Doctorwürde, 1717 feierte er mit seinem Gymnasium und der Stadt das Reformationsjubiläum, 1730 das Jubiläum der Uebergabe der Augsburgischen Confession, nachdem er kurz zuvor einen Ruf als Professor und Gymnasiarch nach Dortmund ausgeschlagen hatte. Als Schulmann zeichnete er sich aus durch starke Uebung in der scholastischen Philosophie und durch strenge Handhabung der Disciplin, als Theolog durch viel Eifer und Sorgfalt für die Reinigkeit der Lehre, aber auch durch Umfang und Gründlichkeit des Wissens. Von beiden Eigenschaften geben auch seine Schriften Zeugniß. Zu diesen gehören außer einigen kleinen theils zu Greifswald theils zu Soest geschriebenen Dissertationen (z. B. über das Bild Gottes 1705, über die Wirksamkeit des Teufels 1706, gegen Joachim Lange 1708, über das Blut Christi, über Jakob Böhme 1714, über die Reformation Luther's 1717) besonders zwei größere Arbeiten, nämlich 1) ein Lehrbuch der Dogmatik und Polemik unter dem Titel: „Institutiones theologicae in tres partes distributae, in quibus fidei dogmata et controversiae fere omnes, etiam recentissimae exhibentur“, Soest und Leipzig 1721, 4°, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Haeresien und den detestandus sentiendi credendique libertinismus in Fragen und Antworten verfaßt, und 2) eine freilich wegen seines frühen Todes unvollendet gebliebene Einleitung in das neue Testament unter dem Titel: „Commentatio critica ad libros Novi Testamenti in genere, cum praefatione Dr. J. G. Carpzovii“, Leipzig 1730, 4°, eine gründliche und gelehrte Arbeit, die nach des Verfassers Absicht nicht sowohl eigene Forschungen, als vielmehr eine Zusammenstellung fremder Resultate geben und so der Kirche wie der studirenden Jugend dienen wollte, als Fortsetzung und Ergänzung von Carpzov's Einleitung in das Alte Testament und als Ersatz der älteren, unbrauchbar gewordenen Officina biblica von Michael Walther. Das Werk leistete, wenngleich nur die allgemeine Einleitung umfassend, eine Zeitlang gute Dienste, bis es

dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die völlige Neugestaltung der biblischen Wissenschaft verdrängt wurde. R. starb, kurz nachdem er noch an der Jubelfeier des Jahres 1730 durch eine Rede „De beneficiis per Augustanam Confessionem eccclesiae praestitis“ sich betheiligt hatte, am 28. Juli 1730; der Conrector M. Sybel hielt ihm zu Ehren eine Oratio panegyrica in memoriam Rumpaei, worin er dessen „singularia scripta et merita in ecclesiam et rempublicam literariam stilo oratorio“ repräsentirte.

Vgl. v. Steinen, Westfälische Geschichte. Lemgo 1758, Theil II, S. 1135 ff. — Acta Eruditorum latina, Lips. 1730, 4°, S. 368 ff. — Zedler, Universal-Lexikon XXXII, S. 1803. — Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald I, 378. — Bertling, Geschichte des Archigymnasiums zu Soest, 1819. Progr. — Außerdem wurden gütige Mittheilungen aus dem Soester Stadtarchiv und Familiennachrichten benutzt.

Wagenmann.

Rumpf: Christoph Friedrich R., Buchdrucker zu Leipzig, war am 6. April 1680 zu Minden in Westfalen geboren. Sein Vater war Lieutenant unter dem gräflich v. Wertherschen Kürassierregiment, seine Mutter entstammte dem Geschlechte der v. Geschmeidel. Er erlernte die Buchdruckerkunst bei Imanuel Tietzen in Leipzig, heirathete im J. 1706 die Tochter des Acciseinnehmers König daselbst und war von 1705—1717 als Buchdrucker thätig. Sein Sohn Gottlob Friedrich übernahm die Officin, dieselbe wurde aber später nach Eisleben verlegt. R. war nebenbei auch Dichter, Maler, Uebersetzer, da er verschiedene Sprachen verstand, und zeichnete sich durch eine außerordentlich schöne Handschrift aus. Alle diese Kenntnisse erwarben ihm große Beliebtheit und besonders bei dem Hof in Dresden stand er in hohem Ansehen. Er starb am 25. Mai 1736 in Dresden im Alter von 56 Jahren. Weiteres über sein Leben ist nicht bekannt.

Vgl. Geßner, Buchdruckerkunst, Leipzig 1740, Bd. I, S. 126, woselbst sich auch sein Bildniß findet.

J. Braun.

Rumpf: Georg Eberhard R. (Rumphius), Kaufmann und Naturforscher, geboren 1627 in der Grafschaft Solms, † am 13. Juni 1702 auf der Insel Amboina (Molukken). Ueber Rumpf's Jugendjahre ist wenig bekannt. Er scheint auf dem Gymnasium in Hanau eine gute Vorbildung in den classischen Sprachen genossen zu haben und verließ frühzeitig sein Vaterland und Europa, sei es aus eigenem Antriebe, dem inneren Drange folgend, fremde Länder und Menschen kennen zu lernen, sei es unfreiwillig, als Soldat. In bezug auf letzteren Punkt sind nur einige dunkle Andeutungen in mehreren seinen Werken beigegebenen poetischen Auslassungen vorhanden, nach welchen er in Brasilien als Söldling der holländischen Truppen gegen die Portugiesen in Paraguay gekämpft haben soll. Die wichtigsten biographischen Daten enthält ein 1680 von R. an seinen Freund Christian Mentzel, den Leibarzt des Kurfürsten von Brandenburg (1622—1701) gerichteter Brief, abgedruckt im 11. Bande der Ephemerides Naturae Curiosorum 1687, in welchem freilich über diese militärische Dienstzeit nichts verlautet, dagegen erwähnt wird, daß R., frühzeitig nach Portugal gekommen, nach dreijährigem Aufenthalte daselbst in die Heimath zurückgekehrt, gleich darauf seine Reise nach Ostindien angetreten habe. Zum Zwecke dieser letzteren scheint er 1652 oder 1654 Europa verlassen zu haben; aus welchem Antriebe, mit welchen Mitteln und auf welchem Wege, ist unbekannt. Zum ersten Male findet sich Rumpf's Name 1656 erwähnt in einem von dem niederländischen Reisenden Franz Valentyn verfaßten Kataloge, welcher die im Dienste der niederländischen Ostindischen Compagnie stehenden Männer

und unter diesen R. mit dem Titel eines Fähnrichs auf Amboina aufzählt. Sicher ist jedenfalls, daß R. auf jener Insel und im Dienste der genannten Gesellschaft den größten Theil seines Lebens zugebracht hat und auch hier gestorben ist. Amboina, zwar nicht die größte, aber ungleich wichtigste der Molukken, ist seit Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitze der Holländer, nächst Java ihre Hauptcolonie und Sitz der kaufmännischen Centralbehörde, die im Interesse der Verwerthung der hier angebauten Gewürzpflanzen ihren Verwaltungskreis noch über 10 benachbarte Inseln ausdehnt. Die Organisation dieser Behörde war damals eine eigenthümlich militärisch-kaufmännische. R. durchlief alle Stufen der Beamtenhierarchie; wurde Unterkaufmann, Kaufmann, Oberkaufmann und schließlich Consul, mit wechselndem Wohnsitz auf verschiedenen Stellen der Insel, zuletzt auf dem an der Südküste gelegenen Castell Victoria seßhaft, wo er in einflußreicher und geachteter Stellung, nach einem an Arbeit und Mühseligkeiten überreichen Leben, 75 Jahre alt, gestorben ist. Neben der treuen und gewissenhaften Ausübung seines kaufmännischen Berufes lag R. mit Eifer der naturwissenschaftlichen Durchforschung seines Wohnsitzes ob, namentlich benutzte er die Zeit, während welcher er im Dienste der Gesellschaft als Inspector Amboina und die umgebende Inselwelt zu bereisen hatte, und zwar sammelte und forschte er nicht als Liebhaber und Dilettant, sondern, ausgerüstet mit scharfer Beobachtungsgabe, als Naturforscher im modernen Sinne, in echt wissenschaftlichem Geiste mit Verständniß und Kritik. Seine Studien erstreckten sich auf alle Naturproducte der organischen und anorganischen Welt, stets bedacht, durch Verkehr mit den Eingeborenen, deren Dialecte er sich angeeignet, Nutzen und Gebrauch der gesammelten Objecte kennen zu lernen. Was er gesehen, fixirte er auf einzelnen Blättern durch Wort und Zeichnung, und hatte so im Laufe der Jahre ein gewaltiges handschriftliches Material beisammen. Eine von ihm verfaßte Geschichte des Instituts der holländischen Compagnie auf Amboina und den umliegenden Inseln widmete er dem Director der Gesellschaft. Allein die Arbeit blieb, wahrscheinlich aus politischen Gründen, Manuscript. Doch sind 2 Abschriften davon erhalten, von denen eine im Lande selbst verblieb, die zweite in den Archiven der Compagnie in Amsterdam niedergelegt ist. Die Ordnung und Ausarbeitung des naturwissenschaftlichen Materials hoffte er in Europa, mit reicheren Hülfsmitteln ausgerüstet, ins Werk zu setzen. Den Zeitpunkt seiner Abreise hatte er bereits festgesetzt, da traf ihn ein harter Schicksalsschlag. Zu seinen Excursionen hatte er, um seine Zeit möglichst auszunutzen, jede, auch die ungünstigste Jahreszeit benutzt, sich dabei, unbekümmert um seine Gesundheit, nicht selten auf längere Zeit den ungehinderten Strahlen der tropischen Sonne ausgesetzt. Dieser Eifer wurde sein Verderben. Er erkrankte am schwarzen Staar, und wurde nach dreimonatlichen schweren Leiden, im J. 1669, erst 42 Jahre alt, völlig blind. Er trug sein Leiden mit frommer Ergebung und ließ sich auch von der Ausführung seines Vorhabens durch dasselbe nicht zurückschrecken. Zwar gab er den Gedanken an eine Uebersiedelung nach Europa auf, machte sich aber ungesäumt an die Bearbeitung seiner Manuscripte mit Hülfe einiger Männer, die ihm als Secretäre von Seiten der Compagnie gewährt wurden. Die erste Arbeit bestand in der Umübersetzung der lateinisch geschriebenen Notizen ins Holländische: dann ließ er sie ordnen und förderte in raschem Gange sein Werk so, daß er von den beabsichtigten 12 Büchern im J. 1674 bereits 7 fast vollendet hatte. Da traf den blinden Mann ein neues Verhängniß. Ein Erdbeben, das am 17. Febr. des genannten Jahres Amboina und den umgebenden Inselkreis heimsuchte, raubte ihm seine Gattin Susanna und zwei kleine Töchter, die unter den durch Einsturz der Gebäude Getöteten sich befanden. Schwer nur konnte er sich von

dem Schlage erholen, der ihm nicht nur die treue Lebensgefährtin, sondern auch die verständnißvolle Mitarbeiterin an seinem Werke entrissen hatte. Dazu kam, daß er selbst häufig leidend war, so daß er nicht mit gleichem Erfolge weiter arbeiten konnte, und schließlich wollte es das Unglück, daß am 11. Jan. 1687 ein Brand sein Haus zerstörte, wobei nicht nur der größte Theil seiner Bibliothek, sondern auch seiner Manuscripte und Figuren zu seinem Werke verloren ging. Doch auch diese Jahre der Trübsal konnten den Heldenmuth Rumpf's nicht ganz beugen. Er machte sich daran, das Verlorene, so gut es ging, zu ersetzen. Freilich war der Fortschritt des Werkes innerhalb des zweiten Decenniums ein viel langsamerer. Diese Verzögerung hatte auch noch andere Gründe. Die Unterstützung, welche ihm seitens der ostindischen Handelsgesellschaft durch Ueberlassung von Hülfskräften zuerst so bereitwillig gewährt worden, war keine stetige gewesen, nicht selten wurde sie ihm ganz entzogen, so daß R. über den Sieg des nach Gelderwerb trachtenden Speculationsgeistes über das ideale Streben bittere Klagen führte. Nichtsdestoweniger fuhr der edeldenkende Mann, auch nach seiner Erblindung, noch fort, dem Interesse der Gesellschaft seine Zeit und seinen Rath zur Verfügung zu stellen. Endlich absorbirte eine umfangreiche Correspondenz einen großen Theil seiner Thätigkeit. Dieser Briefwechsel, theils mit europäischen Freunden, theils mit in Ostindien ansässigen Gelehrten, bildet eine wichtige Ergänzung seiner litterarischen Schöpfungen. Er wurde später gesammelt von Michael Bernhard Valentini, Professor in Gießen (1657—1729) als zweiter Band seines Museum museorum 1714 herausgegeben. Es finden sich darin Briefe an Chr. Mentzel, darunter auch der Eingangs erwähnte biographische, an Andreas Cleyer aus Cassel, an Wilhelm ten Rhyne, beides Schiffsärzte der ostindischen Compagnie auf Java, an die im Dienste der Gesellschaft thätigen Kaufleute Jacob de Vicq aus Amsterdam, Herbert v. Jäger u. a. m., in denen eine große Menge exacter Beobachtungen niedergelegt ist, darunter beispielsweise die noch heute mit Interesse zu lesende Beschreibung der Lebensweise des Papiernautilus, ferner Nachrichten über die Cultur der Gewürznelke, des Sandelholzes und vieles andere. Auch über seine Stellung zur damaligen Botanik und seine Verurtheilung der nur auf geringe Aeußerlichkeiten basirten oberflächlichen Bildung von Pflanzenarten erfährt man einiges, endlich erhellt aus diesen Briefen, daß R. 1681, auf Mentzel's Betreiben, zum Mitgliede der Societas Academiae Naturae Curiosorum Germaniae ernannt wurde mit dem Beinamen Plinius indicus; gewiß ein Beweis, daß man damals schon seine umfassenden Kenntnisse zu würdigen wußte. Im J. 1690 endlich übergab R. die Manuscripte der ersten 6 Bücher seines Werkes: „Herbarium Amboinense" den Leitern der ostindischen Societät, mit der in der Widmung ausgesprochenen Hoffnung, wenigstens die erste Hälfte seiner Arbeit in sicherer Hand zu wissen, falls ihm etwas Menschliches begegnen sollte. 1695 folgte dann die zweite Hälfte, so daß, da er seit seinem Betreten indischen Bodens für dieses Werk gearbeitet, eine Arbeitszeit von mehr als 40 Jahren, darunter 25 in der Erblindung, auf dasselbe entfallen. Später erschien noch ein „Auctuarium". Damit war das Werk geschrieben, aber noch nicht gedruckt. Das widrige Geschick, das seinen Verfasser bei der Abfassung verfolgte, sollte auch der Veröffentlichung des Werkes nicht vorenthalten bleiben. R. hat dieselbe nicht mehr erlebt. Die ersten 6 Bücher, mit sämmtlichen Tafeln 1692 nach Holland geschickt, wurden ein Raub der Wellen; eine zweite Sendung, copirt nach dem im Archiv der Gesellschaft hinterlegten Originale, ging ebenfalls verloren, da das Schiff, welches sie trug, im Kampfe gegen die Franzosen zu Grunde ging, und fast ein halbes Jahrhundert ging dahin, bis endlich Johann Burmann, Professor in Amsterdam (1706—1779) die Herausgabe verwirklichte. So erschien denn das Herbarium Amboinense in

12 Büchern, auf 6 stattliche Foliobände vertheilt, mit 587 in den Text eingefügten Holzschnitten, von Johann Burmann durch Zusätze vermehrt und herausgegeben in den Jahren 1741—55 und der Folioband des „Herbarii Amboinensis Auctuarium“ mit 30 Tafeln, 1755. Das Titelblatt zeigt den verdienstvollen Verfasser in seinem 68. Jahre, von dem Sohne P. August R. gemalt, darauf folgen ein Bild des Herausgebers, eine Widmung an die Niederländ.-Indische Gesellschaft und nach der Vorrede mehrere poetische Ergüsse, theils in holländischer, theils in lateinischer Sprache, endlich die Beschreibungen der Pflanzen in doppelter Colonne mit lateinischem und holländischen Texte. Die Anordnung der Gewächse folgt keinem der heute üblichen botanischen Systeme, sondern entspricht im ganzen der im Hortus malabaricus (1678—1703), jenem analogen Werke des Rheede tot Drakestein (1635—1691) innegehaltenen. So beginnt das erste Buch, das den ersten Band ausfüllt, mit den Palmen und umfaßt überhaupt die Bäume mit eßbaren und sonst nützlichen Früchten, das zweite und dritte, welche den zweiten Band bilden, enthalten die aromatischen Pflanzen und Specereien, das vierte und fünfte im dritten Bande die technisch nutzbaren Hölzer. Im sechsten Buche, das den vierten Band ausmacht, schildert der Verfasser die heimischen Sträucher und Stauden, im siebenten die Kletterpflanzen, im achten die officinellen, im neunten die windenden und kriechenden Kräuter, womit der Inhalt des fünften Bandes erledigt ist und in den 3 letzten Büchern des sechsten Bandes die übrigen krautartigen Gewächse, wozu noch manche heute dem Thierreiche zugewiesenen Bildungen, wie Korallen und Schwämme gezogen sind. Das Auctuarium zählt 30 seltenere Gewächse auf, wozu auch der Campherbaum und die Ginsengpflanze gehören. Die Beschreibungen sind recht ausführlich und correct; sie geben überdies Namen, Blüthezeit, Standort, Gebrauch und Culturmethode; auch die Abbildungen sind sauber und für damalige Zeit recht genau; leider sind sie infolge der Widerwärtigkeiten, welche das Werk während seines Entstehens erfuhr, nicht überall vorhanden, wodurch die Deutung so mancher Pflanzen nicht unwesentlich erschwert wird. Ueberhaupt bietet die Nomenclatur, da zu Rumpf's Zeit die Trennung des Gattungs- und Artbegriffes nur sehr unvollkommen durchgeführt war, manche Schwierigkeit. Zur Ueberwindung derselben und um das Buch leichter verständlich zu machen, ist eine Reihe sogenannter Schlüssel entstanden. Den ersten schrieb Linné 1754 zu den Rumpf'schen Abbildungen; diesem folgte ein solcher von Joh. Burmann 1769, von Hamilton im Anfange unseres Jahrhunderts, der aber über das erste Buch des zweiten Bandes nicht hinauskam, dann ein bereits recht ausführlicher von Henschel 1833 und endlich 1866 ein solcher von J. K. Haßkarl. Sie alle bemühen sich, für die indischen oder Rumpf'schen Pflanzennamen die entsprechenden der heutigen Botanik zu ermitteln. Es beweisen diese Bemühungen, wie hoch das Werk auch in unseren Tagen noch geschätzt wird und in der That gilt es auch jetzt noch als unersetzliches Quellenwerk für alle Studien, welche die Pflanzenwelt Ostindiens zum Gegenstande haben, so daß kaum ein botanisches Werk aus älterer Zeit zu finden ist, welches seinen Werth so ungeschmälert behalten hätte. Außer dem Herbarium hat R. noch ein zweites, weniger wichtiges und etwas früher erschienenes Werk verfaßt. Es behandelt Naturobjecte, die in damaliger Zeit nur sehr unvollkommen bekannt waren, aus der niederen Thierwelt und dem anorganischen Reiche. R. schickte seine darauf bezüglichen Aufzeichnungen an Heinrich d'Acquet, Consul in Delft. Dieser ließ auf Grund derselben in holländischer Sprache ein Werk: „D'Amboinische Rariteitkammer“ im J. 1704, also auch erst nach Rumpf's Tode, mit 69 Tafeln erscheinen. Es umfaßt 3 Bücher. Die beiden ersten enthalten die Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, das dritte gibt eine wunderbare Mischung aller mög-

lichen Beobachtungen über Mineralien, steinartige Producte des Thierreichs, wie Ambra, Spermaceti u. s. w., Belemniten u. s. w., Schilderungen technologischer Processe und meteorologischer Phänomene. Den unstreitig wichtigsten Theil enthält das erste Buch, in welchem unter dem Titel: Gammarologia moluccana, verschiedene Thiere, wie Dromia Rumphii, Squilla maculata, Limulus moluccanus, Dolabella Rumphii und andere Krustenthiere und Gasteropoden zum ersten Male beschrieben sind. Es erschien von diesem Buch 1711 eine lateinische Uebersetzung: Thesaurus imaginum piscium, testaceorum et cochlearum und 1739 eine zweite Auflage davon. Eine Uebersetzung ins Deutsche, von Ph. L. Müller verfaßt und mit Zusätzen im conchyliologischen Theile von Jerôme Chemnitz versehen, kam 1766 heraus. 1773 schrieb Franz Valentyn ein Supplement dazu über die Schlangen und Meerespflanzen Amboina's und der benachbarten Inseln, das ebenfalls von Ph. L. Müller aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt wurde. Um in R. den Botaniker zu ehren, hatte Linné eine, heute freilich wieder eingezogene Pflanzengattung Rumphia genannt, seine Forscherthätigkeit im ganzen findet eine schöne Würdigung in den Versen, die das Titelbild zu seinem Hauptwerke ziert:

Coecus habens oculos tam gnavae mentis acutos
Ut nemo melius detegat aut videat.
Rumphius hic vultu est, Germanus origine totus,
Belga fide et calamo: cetera dicet opus.

Henschel, Clavis Rumphiana, cum Vita Rumphii, 1833. — Biographie universelle, Bd. 37, 1863. E. Wunschmann.

Rumpf: Ludwig R., ord. Professor der Mineralogie und pharmaceutischen Chemie an der Universität Würzburg, war am 22. November 1793 in Bamberg geboren, wo er auch seine Jugendbildung erhielt. Er studirte dann auf den Universitäten Göttingen, Erlangen und Landshut Medicin und Naturwissenschaften und habilitirte sich am 15. Juli 1824 als Privatdocent für Mineralogie an der Universität Landshut, wo er unter Fuchs bei Ordnen der Mineraliensammlung sich in bemerkenswerther Weise hervorthat. Bei der Verlegung der Universität von Landshut nach München ging R. an die Universität Würzburg über, um daselbst allgemeine Chemie und Pharmacie zu lehren. Dort wurde er auch 1830 zum außerordentlichen und 1836 zum ordentlichen Professor der Mineralogie ernannt. R. verlegte seine Hauptthätigkeit auf das Sammeln von Mineralien. Hierbei machte er sich namentlich durch eine beträchtliche Bereicherung und zweckmäßige Aufstellung der Mineraliensammlung der Universität, der er seine eigene schenkungsweise einverleibte, verdient. Schon frühzeitig betrat R. auch das Feld wissenschaftlich-publicistischer Thätigkeit durch das speculativ-naturphilosophische Werk: „Ueber Naturwissenschaft und naturwissenschaftliche Systeme, insbesondere Anwendung auf Anorganognosie und anorganognostische Systeme", 1810. Es folgt dann eine längere Pause, während welcher Zeit er nur kleinere Abhandlungen publicirte, von mineralogisch-geologischem Inhalt, unter anderen: „Ueber Fährten im bunten Sandstein", „Ueber Muschelkalk-Versteinerungen und Lettenkohlendolomit" (N. Jahrb. f. Mineral. u. s. w., 1842, 450); „Ueber Thierfährten im bunten Sandstein bei Aura" (das. 1843, 705); „Analyse des Trasses bei Monheim" (das. 1844, 325); „Ueber bayerischen Schmirgel" (Buchner's Repert. f. Pharm. IV, 405). Auch war R. bei Schenk's Flora von Würzburg durch Mittheilungen über die geologischen Verhältnisse der Umgegend von Würzburg betheiligt. Während der Vorbereitung zur Herausgabe eines seine gesammten Forschungen enthaltenden Werkes überraschte ihn der Tod am 17. Januar 1862 in Würzburg.

Handschriftl. Mitth. v. Gümbel.

Rumpf: Wolfgang Siegmund R. zum Wülroß. Geburtsjahr unbekannt, † 1606. Er stammte aus Kärnten. 1420 war Achaz R. Stadtrichter in der dem Erzbisthum Salzburg gehörigen Stadt Friesach. Dort dürfte die Familie heimisch geblieben sein, bis Moriz R. 1516 sein in der Stadt gelegenes Haus verkaufte. 1458 erscheinen die Brüder Ruprecht und Wilhelm R. als Pfleger in Salzburger Diensten. 1480 führt Wilhelm den Titel „vom Wullroß“, einem Schlosse, dessen Namen noch jetzt ein Dörfchen des Bezirksamtes Gurk im Wirmitzthal bewahrt. Er verkaufte es damals, doch muß es in seinen Besitz zurückgekehrt sein, da wie er 1489 so auch seine Nachkommen wieder den Titel davon führen. 1496—1530 erscheint in Urkunden der oben erwähnte Moriz R. v. W. Er führt den Titel „Ritter“ und wird 1497 als Pfleger zu Niederkreig, 1506, wo auch seine Frau Anna, eine Tochter des Hans v. Herberstein, genannt wird, als Herr zu Keutschach bezeichnet. 1519 wird er dem Ständeausschuß Kärntens beigeordnet; seit 1520 erscheint er wiederholt als Gewaltträger des Siegmund v. Dietrichstein. Er war vermuthlich der Großvater Wolfgang's. Dessen Oheim dürfte ein anderer Moriz R. zum W. gewesen sein, welchen Erzherzog Karl von Inneröslerreich vergeblich in seine Dienste zu ziehen suchte. Die Angabe, daß dieser Moriz sich 1554 mit Anna v. Herberstein vermählt habe, beruht wol auf einer Verwechslung mit dem älteren Moriz. Wolfgang's Vater war Ritter Wilhelm R. vom Wullroß, welcher 1530 und 1533 als Truchseß König Ferdinand's I. erscheint und sich mit Barbara von Keutschach verheirathete. In welchem Verhältnisse Ludwig R. zum W., welcher 1578 in Diensten des Erzherzogs Matthias und 1580 als Rittmeister erwähnt wird, zu Wolfgang stand, ist nicht bekannt. W. befand sich als Kämmerer im Gefolge der Erzherzoge Rudolf und Ernst, während sie 1563—1571 in Spanien erzogen wurden. 1574 schickte ihn Kaiser Maximilian II. als Gesandten nach Spanien und Portugal. Nachdem Rudolf II. den Thron bestiegen hatte, ernannte er ihn sofort zum Oberstkämmerer und Geheimrath. 1580 schenkte er ihm die Herrschaft Weitra mit Nachlaß von 40 000 Gulden Gnadengeldern, die darauf verschrieben waren, und ernannte ihn zum Freiherrn von Weitra. Außerdem erwarb R. nach und nach die Herrschaften Hirschberg, Haßlau, Gräfenschlag und Kaltenbach. 1589 verlieh ihm König Philipp II. von Spanien mit Genehmigung Rudolf's die Großcommende Paracuellos des St. Jagoordens. 1591 übertrug ihm der Kaiser neben seinem Oberstkämmereramte auch die Verwaltung des Obersthofmeisteramtes und nachdem dieselbe bald darauf an einen andern übergegangen und nach kurzer Zeit wieder an R. zurückgekehrt war, erhielt dieser 1594 das Amt mit 4000 Gulden Gehalt endgültig. Als Oberstkämmerer hatte R. den Dienst für die Person des Kaisers zu beaufsichtigen, dessen Privatangelegenheiten und Sammlungen zu verwalten, die Gnaden-, Titel- und Adelsverleihungen zu besorgen und alle Audienzen zu vermitteln, während er selbst stets unangemeldet Zutritt hatte. Als Obersthofmeister stand er an der Spitze des gesammten Hofwesens und der gesammten Regierung. Zu dem Einflusse seiner Aemter aber gesellte sich auch der, welchen ihm die besondere Gunst des Kaisers eröffnete. Wenn dieser von stärkeren Anfällen seiner Geisteskrankheit heimgesucht wurde, durfte ihm niemand als R. nahen und schon lange bevor dieser amtlich die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm, gingen sie thatsächlich vorzugsweise durch seine Hände und war er der mächtigste Mann am Hofe. Der Besitz der spanischen Commende brachte ihn in den Ruf, daß er spanisch gesinnt sei. Das erscheint jedoch nicht als begründet und es liegt kein Beweis vor, daß er anderen Interessen als denen seines Herrn und des österreichischen Hauses zu dienen suchte. Daß er jedoch nach der Gewohnheit seiner Zeit des Kaisers Gunst und seine Stellung nebenher auch zu seinem Vortheil

benutzte, darf wol aus dem großen Reichthum, den er sich erwarb, geschlossen werden. Er galt als gut katholisch gesinnt, doch war er kein Fanatiker der Restaurationspartei; seine Klugheit und sein Scharfblick werden gerühmt; des näheren sind wir über seine Persönlichkeit, sowie seine politische Richtung und Wirksamkeit nicht unterrichtet; am Hofe war er mehr geachtet als geliebt. Mit der Zeit verlor er auch die Gunst des Kaisers, indem sich dessen krankhaftes Mißtrauen auch gegen ihn richtete. Schon 1596 wird berichtet, daß jener ihm seit lange nicht mehr geneigt sei und ihm seinen Unwillen häufig durch Mienen und Worte kundgebe. Nachdem dann Rudolf's Geisteskrankheit seit Ende 1598 zu voller Entfaltung gediehen war, steigerte sich seine Gereiztheit gegen R., doch konnte er sich in seiner Scheu vor jeder Veränderung noch immer nicht entschließen, den Minister, an den er gewöhnt war, zu entlassen. Erst nachdem R. im März und im April 1599 selbst um seine Entlassung angehalten hatte, enthob ihn der Kaiser des Oberstkämmereramtes. Eine Besserung im Befinden desselben gestaltete noch einmal Rumpf's Lage günstiger. Am 26. September 1600 aber enthob ihn Rudolf, nachdem er ihn schon vorher wieder mehrfach mit heftigen Vorwürfen überhäuft hatte, in einem Krankheitsanfall plötzlich all seiner Aemter, und als R. zwei Tage später die Gnade des Kaisers wieder zu erlangen suchte, erhielt er die Weisung, Prag auf der Stelle zu verlassen. Damit war seine politische Laufbahn abgeschlossen, obschon der Kaiser bald lebhafte Reue zu empfinden schien und sich ihm nicht nur freundlich erwies, sondern ihn auch noch einige Male zu Rathe zog. Im J. 1606 starb R. Er hatte sich im October 1579 zum ersten, im J. 1601 mit einer Gräfin Arco zum zweiten Male verheirathet. Wahrscheinlich hinterließ er jedoch keine Kinder, denn die Herrschaft Weitra ging mit der Hand seiner Witwe an den Obersthofmeister Grafen Friedrich von Fürstenberg über.

Khevenhiller, Conterfet-Kupferstich II, 66 Anm. d und Annales Ferdinandei I—IV. — Hurter, Ferdinand II., III., 32; — Chmel, Die Handschriften der Hofbibliothek zu Wien I und II (wo im Register mehrfach unser Wolfgang mit Ludwig R. verwechselt ist). — Gauhe, Adelslexikon I, 1452. — Stieve, Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolf's II. in den Abhandl. d. k. baier. Akad. d. W. III, Cl. XV und Briefe und Acten z. Gesch. d. dreißigj. Krieges IV und V. Einen großen Theil der Angaben über Rumpf's Familie verdanke ich Herrn Archivar A. v. Jaksch zu Klagenfurt und Herrn Prof. Dr. H. v. Zwiedineck in Graz.

Stieve.

Rumpff: Vincent R. (Senator und Bürgermeister zu Hamburg), aus einer älteren Hamb. Familie, daselbst geboren am 24. März 1701, eines Rathsherrn Sohn. Schon als Gymnasiast disputirte er öffentlich über den einheitlichen Ursprung des Menschengeschlechts, studirte dann seit 1722 die Rechtswissenschaft zu Gröningen, Halle und wieder zu Gröningen, woselbst er 1725 den juristischen Doctorgrad erlangte. Von mehrjährigen Reisen durch Deutschland und Frankreich nach Hamburg zurückgekehrt, wurde er im J. 1732, nachdem er erst vor Jahresfrist das dazu erforderliche 30jährige Alter erreicht hatte, zum Senator erwählt, in welchem Amte er sich in jeder Hinsicht hohe Verdienste erwarb. Die eben damals obschwebenden tiefgehenden Differenzen mit Dänemark und Holstein, wegen der Hoheit und Immedietät Hamburgs, die Beschwerden des von jener Seite als Status in statu behaupteten schauenburger Hofes, die jenseitige Anfechtung des hamburger Münzregals, welche sogar bis zu einer dänischen Handelssperre gegen Hamburg führte, diese Streitigkeiten erforderten einen hohen Grad von Klugheit, Geschicklichkeit und Gewandtheit, um die desfallsigen Verhandlungen zu einem guten Erfolge zu leiten. R., der mit-

berufen war diesen Kampf ausfechten zu helfen, wurde neben dem Syndikus Klefeker zur Beilegung der Differenzen nach Kopenhagen abgeordnet, woselbst es den 16monatlichen Unterhandlungen der Gesandten endlich gelang, den Vergleich vom 23. April 1736 zu Stande zu bringen, welcher günstig genug für die Stadt lautete und überdies den noch viel wichtigeren sog. Gottorper Vergleich von 1768 mit dem Gesammthause Holstein (Gottorp und Dänemark) vorbereitete. Durch diesen nämlich erlangte die Reichsstadt Hamburg die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, sowie eine Vergrößerung ihres Gebiets am gegenüber belegenen Elbufer, eine Erwerbung, die eben jetzt, bei Schaffung neuer Freihäfen, von eminenter Wichtigkeit geworden ist. — Im J. 1747 übernahm R. neben Syndikus Surland eine Mission nach Wien an den kaiserlichen Hof. Der Kaiser Franz I. schenkte beiden Gesandten zum Abschiede goldene Ehrenketten mit Diamanten besetzt. — Nach Ausbruch des 7jährigen Krieges wurde R. Mitglied einer aus Senats- und Bürgerschaftsdeputirten gebildeten geheimen Commission (1756), welche ermächtigt war, über die durch diesen Krieg erforderlich werdende Politik und die desfallsigen Maßnahmen zu berathen und zu beschließen. Bei späterer Auflösung dieser Behörde wurde ihr von Seiten des Senats und der Bürgerschaft ein warmer Dank votirt für ihre höchst segensreiche Thätigkeit. 1765 wurde R. zur Bürgermeisterwürde erhoben und starb am 20. März 1781. Prof. Büsch beschrieb in einer lateinischen Denkschrift Rumpff's Leben und Wirken, auch wurde zu seinem Gedächtniß eine Medaille geprägt.

Vgl. Buek, die hamb. Bürgermeister S. 244—246. — Gaedechens, Hamb. Münzen und Medaillen I, 56.

Beneke.

Rumpff: Vincent R. (hanseat. Diplomat), letzter Sprößling dieser alten Hamb. Familie, des vorerwähnten Hamb. Bürgermeisters Enkel, Senatssecretärs Sohn, geboren zu Hamburg am 10. December 1789. — Nach absolvirter Vorbildung befleißigte er sich der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien auf den Universitäten Heidelberg und Göttingen, wo er den juristischen Licentiatengrad erhielt. Seine günstige Vermögenslage setzte ihn sodann in den Stand, durch größere Reisen seine Kenntnisse und höhere Ausbildung zu vervollständigen. Heimgekehrt nach Hamburg 1814, wo gerade nach wiedererlangter Selbständigkeit, eine mehrere Befestigung der neuen Verhältnisse angestrebt wurde, veranlaßte ihn sein Freund, der nachherige Syndikus Sieveking, in die zu diesem Zweck eröffnete diplomatische Laufbahn einzutreten, und zunächst den hamburgischen Gesandten zum Wiener Congreß, Syndikus Gries, als Attaché zu begleiten. Hier in Wien, wo sein Oheim, der bekannte Freiherr v. Voght in Flottbeck viele hochstehende Freunde hatte, fand R. auch außerhalb der Congreßkreise willkommene Aufnahme und Förderung seines rastlosen Bildungstriebes. — Als Gries hierauf 1815 als Hamburger Bundestagsgesandter nach Frankfurt a. M. versetzt wurde, folgte ihm der inzwischen zum Legationssecretär ernannte R. auch dahin. Seine Geschäftsführung befriedigte den Senat so vorzüglich, daß, als er im J. 1819 in Hamburg anwesend und hier Bürger geworden war, ihm die neubegründete Gesandtschaft am kaiserlichen Hofe zu Wien als Ministerresident übertragen wurde. Zu dem noch wichtigeren Posten zu Paris beförderte der Senat ihn 1824. Und da nun auch nicht nur Lübeck und Bremen, sondern auch Frankfurt a. M. ihn ebenfalls zu ihrem Ministerresidenten daselbst ernannten, so vereinigte er in seiner Person die Gesandtschaft der vier freien Städte Deutschlands in Paris. Dem ausgezeichnet thätigen und geschickten Diplomaten wurde sodann abseiten der Hansestädte der ehrenvolle Auftrag, als bevollmächtigter Minister nach Washington zu gehen, um dort einen Handels- und Schiff-

fahrtsvertrag mit den Vereinigten Staaten abzuschließen, welcher für die Hansestädte günstige Tractat den 20. December 1827 unterzeichnet wurde, zu welchem R. am 4. Juni 1828 noch einen Zusatzartikel erlangte. — Sodann wiederum nach Paris an seinen Posten zurückgekehrt, verblieb er daselbst unter allen folgenden Regierungen Frankreichs, und erwarb sich die Hochachtung und das Vertrauen sowol der letzten Bourbons als der Orleans und der Napoleoniden und ihrer Minister. Hier in Paris schloß er Namens der Hansestädte eine Reihe von Handels- und Schiffahrtsverträgen ab mit Frankreich (1843), mit Sardinien (1844, revidirt 1851), mit Monaco (1846), mit Neu-Granada (1854), mit Persien (1857). — Im J. 1860 wünschte der greise Diplomat in den Ruhestand zu treten, doch lehnten die Städte, die seiner Dienste noch nicht entbehren zu können glaubten, sein desfallsiges Gesuch in den ehrenvollsten Ausdrücken zur Zeit noch ab; der Hamburger Senat benutzte diese Veranlassung, um R. durch die Verleihung der großen goldenen Hamburger Ehrendenkmünze seine besondere Anerkennung und Auszeichnung kund zu geben. Die Inschrift derselben lautet: „In dankbarer Anerkennung vieljähriger würdiger Vertretung seiner Vaterstadt, Herrn Vincent Rumpff, der Senat von Hamburg, im Juni 1860.“ Erst im J. 1864 wurde ihm die wiederholt erbetene Entlassung bewilligt, nachdem er gerade ein halbes Jahrhundert Hamburg im Auslande vertreten hatte. Er beschloß sein reiches Leben in Paris am 13. Februar 1867, und wurde nach seinem Wunsche beerdigt auf dem Friedhofe seines Besitzthums St. Vincent bei Lausanne, Canton de Vaud, woselbst auch seine im J. 1838 ihm vorangegangene Gemahlin, Eliza geb. Astor aus New York (des bekannten Kaufmanns Tochter) bestattet worden war, mit der er in glücklichster, obwol kinderloser Ehe gelebt hatte. — Als Schriftsteller war R., der stets anonym schrieb, nicht vor das Publicum getreten; mehrere gediegene Aufsätze von ihm sind in französischen Zeitschriften veröffentlicht, ein Leben Washington's für die Jugend erschien in Hamburg 1837. Seiner verstorbenen Gattin widmete er einen schönen Nachruf im Extrait des Archives du Christianisme, Paris 1839. — Ihm selbst gilt ein Nachruf in der Pariser Wochenschrift L'espérance, Jahrgang 29 Nr 8 vom 22. Februar 1867 unter dem Titel „un deuil“ von J. H. Grand-Pierre.

Größtentheils nach archivalischen Quellen, s. auch Hamb. Schriftstellerlexikon II, 415—417.

Beneke.

Rumpler: Angelus R., Abt und Schriftsteller, geboren um 1460 zu Formbach bei Passau als der Sohn eines Bäckers, erhielt seine erste Ausbildung an der Schule des Benedictinerstiftes zu Formbach, studirte dann an der Universität Wien und trat am 13. October 1477 in das genannte Stift ein. Nachdem er am 29. September 1478 die feierliche Profeß abgelegt hatte und bald darauf Priester geworden war, wurde er in der Seelsorge verwendet und später auch mit dem Amte des Küchen- und Kellermeisters betraut. Nach dem Tode des Abtes Leonhard wurde R. am 1. December 1501 durch Compromiß zum Abte gewählt und am 21. December dieses Jahres vom Bischofe Wiguleus von Passau benedicirt. Die erste Zeit seiner Regierung war von Drangsalen erfüllt: eine große Schuldenlast und hohe Geldforderungen von Seite der Landesfürsten drückten das Stift gar sehr, auch die Gräuel des Landshuter Erbfolgekrieges 1504 hatte dasselbe vielfach zu fühlen. Trotzdem hob R. das Stift moralisch und materiell, er stellte die gesunkene Disciplin wieder her, gewann mehrere schwebende Processe, vermehrte die Bibliothek und zeigte sich als Freund der Wissenschaften; insbesondere war er mit Conrad Celtis befreundet, zu dessen Societas litteraria Rhenana er auch gehörte. Abt R., der zu den trefflichsten Vorständen seines Stiftes zählt, starb am 6. März 1513. Von seinen zahl-

reichen Schriften größeren und geringeren Umfanges sind bis jetzt nur folgende gedruckt: 1) „Historiae Formbacensis libri III“, herausgegeben von Bern. Pez. in: Thesaurus anecdotor. novissimus tom. I, part III. c. 419—482. Die drei Bücher dieser Schrift sind je in zwei Theile getheilt; das erste Buch bespricht in einem kurzen Ueberblicke die Geschichte Altbaierns; das zweite stellt die Lebensschicksale aller Aebte Formbachs bis auf den Verfasser selbst dar; das dritte beschreibt geschichtlich und topographisch die zu Formbach gehörige Propstei Gloggnitz in Niederösterreich. Die ganze Schrift wurde 1504 abgeschlossen. In der Ausgabe bei Pez ist dieselbe jedoch im Anfange mit zwei großen Lücken gegeben; die Ergänzung hiezu bietet die Handschrift Nr. 7343 der kaiserl. Hofbibliothek in Wien: „Antiquissimi coenobii Formpacensis fundatio et situs.“ 2) „Gestorum in Bavaria libri VI“, herausgegeben von Oefele in: Rerum Boicarum scriptores I, 88—139 aus der Handschrift Nr. 1806 der königl. baier. Hof- und Staatsbibliothek. Jedes der sechs Bücher enthält einen Prolog; das erste handelt kurz von Niederbaiern im allgemeinen, die übrigen fünf Bücher bieten eine ziemlich genaue Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges bis zum Jahre 1506 und hiefür ist R., da er vielfach als Augenzeuge berichtet, eine wichtige Quelle. 3) „Calamitatum Bavariae liber unus“; bei Oefele l. c. 139 bis 147. Diese Schrift behandelt nach einer Invocatio in 25 Hexametern wie das vorhergehende Werkchen den Landshuter Erbfolgekrieg, aber poetisch, nämlich in 732 Versen; am Schlusse erklärt der Verfasser, er sei an der Vollendung des Gedichtes durch viele Geschäfte verhindert gewesen, hoffe aber, später die Fortsetzung desselben bieten zu können; jedoch führte R. diesen Entschluß nicht mehr aus. 4) „Collectanea Historica“, veröffentlicht in den Monumenta Boica XVI, 533—96. Diese Sammlung aus verschiedenen Annalen gibt einen kurzen Ueberblick nach Art einer Chronik über die Geschichte Deutschlands, besonders Baierns von 581—1349 und enthält nebst manchem unzuverlässigen auch viel richtiges. Aus den noch ungedruckten Schriften Rumpler's, deren Fundort nicht sicher anzugeben ist und welche sich in Epistolae, Sermones und Carmina eintheilen lassen, sind erwähnenswerth: „Dialogorum de contemptu mundi libri VI“, eine treffliche ascetische Schrift, welche in Gesprächsform zwischen Novizenmeister und Zögling die Pflichten des Ordensmannes darlegt; Tractatus de cognitione sui ipsius; Sermones de sanctis, de B. Maria Virg., de Nativ. Domini, de Annunt. B. M. V.; de Epiphania, Quadragesima, Pentecoste. Von den zahlreichen kleinen carmina seien genannt: Epistola Sapphica ad Conr. Celtis de providentia et magnitudine numinis, Epistola elegiaca de laudibus virtutis, Hymnen auf die sel. Jungfrau Maria, den hl. Georg, endlich noch: Ludus rationis et sensualitatis.

Vgl. Oefele, Rer. Boic. Scriptt. I, 88—98: de vita et scriptis A. Rumpler. — Ziegelbauer, Hist. litt. ord. s. Bened. I, 96, II, 404, IV, 439. — (Finauer), Bibliothek z. Gebrauche baier. Geschichte I, 21. — Kobolt, Baier. Gelehrtenlexikon S. 572—573. — O. Lorenz, Deutsche Geschichtsquellen 3. Aufl. I, 198.

Otto Schmid.

Rumpler: Mathias R., katholischer Geistlicher, geboren am 3. Februar 1771 zu Schönram im Salzburgischen, studirte zu Salzburg, wurde am 25. Mai 1793 zum Priester geweiht, wirkte von da an bis 1801 als Coadjutor in der Seelsorge, erhielt am 4. März 1801 ein Kanonikat an dem Schneeherrenstifte bei der Domkirche zu Salzburg, wurde am 7. September 1802 Consistorialrath daselbst, 1810 Dechant und Pfarrer zu Altenmarkt, 1832 Stiftsdechant zu Seekirchen, als welcher er am 17. März 1846 starb. Er veröffentlichte: „De iis, quae circa interpretationem epistolae s. Pauli ad Romanos observanda

sunt, exercitatio academica“, 1794; „Geschichte des Katechismuswesens im Erzstift Salzburg“, 1802; „Geschichte von Salzburg“ 1803; „Geschichte des Schulwesens in Salzburg“, 1803 (eine neue, ganz umgearbeitete Auflage dieses Buches erschien von Joh. Jac. Hochmuth als: Beitrag zur Geschichte des Schulwesens in Oesterreich ob der Enns, 1832); „Ueber die Laiencommunion in der älteren Kirche und über die Reduction der Cleriker in derselben“, 1807; „Die heil. Schrift des neuen Testaments, unter Zugrundelegung einer ganz neuen Uebersetzung“, 1808; ferner einige Schulbücher und Jugendschriften und Predigten. Außerdem lieferte R. Beiträge für mehrere Zeitschriften: u. a. die oberdeutsche allgemeine und die Salzburger Litteraturzeitung, das Archiv für Volkserziehung durch Kirche und Staat, die neuen Annalen der Litteratur des österr. Kaiserstaates, die Linzer theol. Quartalschrift, das Archiv für das kathol. Kirchen- und Schulwesen; Manches liegt noch im Manuscripte.

Vgl. Meusel, das gelehrte Teutschland Bd. 10, 15 u. 19. — Felder, Litteraturzeitung 1810 II, 409—12. — Dürlinger, Histor.-statist. Handbuch v. Pongau S. 316. — v. Wurzbach, Biogr. Lexikon 27, 261—62. — Privatnotizen. Otto Schmid.

Rumpler: Jesaias R. v. Löwenhalt, Dichter. Die Namensform Rumpler ist durch den Titel seines „Gedichts von Erfindung und Lob der Buch-Trukerey“, Straßburg 1640, durch ein Autograph in dem jetzt der Straßburger Bibliothek gehörigen Exemplar, sowie durch verschiedene Wortspiele bezeugt; in seinen späteren Publicationen wird der Name Rompler geschrieben („Des J. Rompler's v. L. erstes gebusch seiner Reim-getichte“, Straßburg 1647 und „Des J. Rompler's v. L. Ehrengeticht auf J. Freinshaimers Ableiben.“ 1660) und so nennen ihn meist die Freunde. Das Geschlecht R. v. L. erscheint als ein österreichisches in Siebmacher's Wappenbuch von 1656. In der juristischen Matrikel der Universität Straßburg ist er am 23. September 1628 eingetragen als M. Josaias Rumplerus Neapolitanus: Wiener Neustadt war demnach seine Heimath. Den Ausbruch des 30jährigen Krieges erlebte er als Kind, war also gegen 1610 geboren. Wo er den Magistertitel erwarb, mit dem er 1628 immatriculirt ist, bleibt unbekannt. Sein ältestes Gedicht, welches wir besitzen, begrüßt den Eingang des Jahres 1627. In Straßburg erwies sich sein Landsmann Bernegger ihm als väterlicher Freund. Um 1633 stiftete er die Aufrichtige Tannengesellschaft, welche in den Litteraturgeschichten mit Unrecht der Fruchtbringenden Gesellschaft, dem Pegnitzorden, und der Teutschgesinnten Genossenschaft zur Seite gestellt wird. Von vornherein war die Zahl beschränkt, die uns bekannten Theilnehmer waren Studenten: außer Freinsheim noch Sam. Thiederich und Hecht (Lucius), deren frühen Tod R. beklagt. Später war Mathias Schneuber, Professor der Poesie in Straßburg 1642—1665 mit R. als Dichter näher verbündet. Auch andere Elsässer feierte R. in seinen Gedichten; dem Jubiläum der Buchdruckerkunst 1640 widmete er ein Gedicht, welches deren Erfindung Mentelin zuschreibt. Zu Moscherosch's „Gesichten“ u. a. zeichnete er die Titelvignette. Erscheint somit Straßburg, und zwar später ebenfalls, als sein Hauptaufenthalt, so gibt er doch an, daß er sich viel auf Reisen befunden habe. So begleitete er den im Dienste Bernhard's von Weimar stehenden Bernhard Schaffelitzky und dessen Sohn nach Paris; so spricht er in der Zueignung seiner Reimgedichte an die Herzoge Leopold Friedrich und Georg von Württemberg-Montbelgard von Reisen, die er mit ihnen gemacht habe. Ein Amt scheint er nicht bekleidet zu haben. Ueber seine Armuth klagt er gegen seinen Freund und Arzt Küfer. Das letzte Lebenszeichen, das wir von ihm haben, ist das Klaggedicht auf Freinsheim's Tod, worin er sich selbst zum

Sterben bereit nennt. — Als Dichter theilt R. die Absichten der neuen Kunstdichtung, schreibt aber das Verdienst diese begründet zu haben nicht Opitz, sondern Weckherlin zu. Er sucht die Sprache von Provinzialismen frei, mit mäßigem Purismus zu behandeln, hie und da aus der alten Dichtung zu bereichern. M. Schneuber schreibt ihm Verdienste um die Orthographie zu, in welcher er doch den phonetischen Grundsätzen etwas zu sehr gehuldigt zu haben scheint (fon, for, ädle, leith, eutel, höld — also mit mundartlicher Aussprache). Ueber grammatische Fragen dieser Art richtete Zesen aus Utrecht 1645 einen Brief an ihn, welcher in Bellin's Sammlung 1647 abgedruckt ist. Von Versmaßen hat R. neben dem Alexandriner auch dactylische Verse gebraucht; südliche Formen wie Sonett und Sestine (Sexerung) sind ihm nicht fremd. In der Ode schließt er sich an Weckherlin an, dessen mythologischen Prunk er auch gelegentlich zeigt. Mit Harsdörfer war er befreundet und steuerte zu dessen Gesprächspielen (1641 ff.) empfehlende Gedichte bei. Auch Rist's Dichterkrönung 1646 feierte er durch ein Gedicht. Diese persönlichen Beziehungen lassen auf einen liebenswürdigen und ehrenhaften Charakter schließen; sein dichterisches Talent ist in keiner Weise hervorragend. Martin.

Rumsland von Sachsen s. die Nachträge.

Rumsland: R. von Schwaben, ein bürgerlicher fahrender und gehrenderr Sänger, dem die Jenaer Handschrift seine oberdeutsche Herkunft im Gegensatz zu dem bedeutenderen sächsischen Namensvetter ausdrücklich bescheinigt, erhebt die Richtigkeit dieser Angabe durch Technik, Sprache und locale Beziehungen über jeden Zweifel. Er preist zwei angesehene tirolische oder doch in Tiroler Urkunden oft bezeugte Herren, Ulrich von Reisenberg bei Görz und Volkmar von Kemenaten im Pusterthal, noch nach ihrem Tode in gemeinsamem Lobspruch, wie sie bei Lebzeiten neben einander erscheinen (Urkunde vom 10. Nov. 1254): der Spruch erweist doch wol, daß sie annähernd gleichzeitig starben, etwa in der zweiten Hälfte der 70er Jahre; Ulrich ist bis 1269, Volkmar bis 1275 als lebend gesichert. Ein anderer Lobspruch Rumsland's auf einen Herrn Johann, der freilich an Gedanken eines Gedichts des Sachsen Raumsland's anklingt (Minnesinger III, 55a, 12), trägt in seinen anaphorischen Versreihen doch deutlich oberdeutsches Gepräge. Lob der Herren ist der Angelpunkt Rumsland'scher Dichtung; um sie zur Freigebigkeit zu reizen, citirt er Freidank, auch einen oberdeutschen Didaktiker, und, als ihn Gewissensbisse beunruhigen, ob es recht sei, die Herren über Verdienst zu loben, da beruft er sich auf die Lehre eines weisen Predigers, höfische Lüge sei kleine Sünde. Auch diese Werthschätzung höfischen Brauchs bis ins Unsittliche hinein ist ausschließlich dem Süden Deutschlands eigen. Sämmtliche 4 Sprüche Rumsland's sind in einer verhältnißmäßig einfachen Spruchform verfaßt, welche noch nicht in einen dritten Stollen ausläuft.

v. d. Hagen, Minnesinger III, 68—69. IV, 649. 716. Roethe.

Runde: Christian Ludwig R., geboren zu Kassel am 26. April 1773 als ältester Sohn erster Ehe Justus Friedrich Runde's (s. u.). Auf dem Göttinger Gymnasium erhielt R. seine erste wissenschaftliche Bildung und besuchte dann als Student seit 1791 die Vorlesungen der berühmtesten damaligen Lehrer. Schon im J. 1793 war er so in der Rechtswissenschaft vorgeschritten, daß er andern Studirenden juristische Repetitorien und Examinatorien geben konnte. Im Juni 1794 erhielt er den Preis für eine Schrift über die Geschichte und den Geist der römischen Hypotheken und Privilegien, und im Mai 1795 wurde er zum Dr. juris utriusque promovirt, aus welcher Veranlassung er „Principia doctrinae de interimistica praedii rustici administratione" schrieb, welchen Gegenstand er später zu einem größern Werke ausarbeitete unter dem Titel:

„Abhandlung der Rechtslehre von der Interimswirthschaft auf deutschen Bauerngütern nach gemeinen und besondern Rechten“, 1796; in zweiter vermehrter Ausgabe 1832 erschienen. Als Privatdocent las er über römisches und deutsches Recht, Kirchenrecht, preußisches Landrecht und Handelsrecht. Da er sehr rasch zum stimmführenden Assessor des juristischen Spruchcollegiums ernannt ward, wandte er sich mit besonderer Vorliebe den praktischen Arbeiten zu, und diesem Umstand hatte er es zu verdanken, daß er im J. 1799 den Antrag erhielt, in den herzoglich oldenburgischen Staatsdienst als Landesarchivar zu treten. Er folgte diesem Rufe im November 1799, und rückte schon im Januar 1801 zum wirklichen Assessor bei der Regierungskanzlei und dem Consistorium vor, womit im J. 1803 das Commissorium zur Wahrnehmung der landesherrlichen Hoheitsrechte über die römisch-katholische Kirche hinzutrat. Im J. 1805 veröffentlichte er die Schrift: „Die Rechtslehre von der Leibzucht oder dem Altentheile auf deutschen Bauerngütern.“ 2 Thle. Oldenburg — welches Werk noch immer als ein Muster von Monographien über besonders schwierige Rechtslehren geschätzt wird. Im Januar 1806 ward er zum Kanzlei- und Regierungsrath ernannt, behielt dabei jedoch die Stellung als Landesarchivar, und hatte nun in rascher Folge durch die auch über Norddeutschland hereinbrechenden politischen Ereignisse eine Menge der schwierigsten und verdrießlichsten Geschäfte zu erledigen. Als die mannigfaltigsten Vexationen im Jahre 1811 mit der Einverleibung des Herzogthums Oldenburg in das französische Kaiserreich gekrönt wurden, gehörte R. zu denjenigen Staatsdienern, die sich dem Gewaltstreich des französischen Imperators nicht beugten. Er blieb zwar vorläufig noch in Oldenburg, doch nur im besondern Auftrage des nach Rußland abgereisten Herzogs, als einer der Commissare, welche aus dem Ertrage des herzoglichen Privateigenthums die Noth der aller ihrer Einnahmen beraubten Pensionisten zu mildern suchen sollten. Im folgenden Jahre erhielt er den Befehl nach Eutin zu gehen, als Mitglied der Regierung für das Fürstenthum Lübeck, welches seither von der französischen Occupation verschont geblieben war. Hier blieb er bis zum Jahre 1814, anfangs in ruhigen, angenehmen Verhältnissen, später aber schwer heimgesucht, sowohl durch übermäßige Contributionen, die von Davoust für die in Hamburg concentrirte Armee erpreßt wurden, als auch durch den schmählichen Justizmord, der durch den General Vandamme an seinem Freunde von Berger am 10. April 1813 verübt worden war. Mit Anfang des Jahres 1814 kehrte er mit seinem Herzog nach Oldenburg zurück, und erhielt in der zum Zweck der Reorganisation niedergesetzten Regierungscommission die Aufgabe, die neuen Civil- und Strafgesetze zu bearbeiten. Im September desselben Jahres ward er zum Vicedirector der Justizkanzlei ernannt, und übernahm daneben auch wieder das Commissorium in den römisch-katholischen Angelegenheiten und als neue Aufgabe die Mitaufsicht über die öffentliche Bibliothek. Als er im J. 1817 einen ehrenvollen Ruf nach Hannover ablehnte, ward er zum Director der Justizkanzlei und Geheimen Regierungsrath ernannt. Trotz seiner vielfältigen amtlichen Geschäfte fand er doch noch Zeit, die oldenburgischen Blätter mit Beiträgen zu beschenken, die er dann mit einigen älteren Aufsätzen vereinigt, unter dem Titel: „Patriotische Phantasien eines Juristen,“ 1836, herausgab. Es sind Beiträge zur Geschichte, richtigen Beurtheilung und möglichen Verbesserung einzelner Theile des deutschen Rechtszustandes, bei deren Abfassung ihm Justus Möser als nachahmungswürdiges Muster vorgeschwebt hatte. Daneben besorgte er nach und nach vier neue Ausgaben von seines Vaters deutschem Privatrecht, und schrieb eine kurzgefaßte Oldenburgische Chronik, 1823, welche 1832 in zweiter Auflage bis zum Tode des Herzogs Peter fortgesetzt erschien. Der Großherzog August ernannte ihn im October 1829 zum Oberappellationsgerichtspräsidenten, und

übertrug ihm den Vortrag im Cabinet über Dienstbesetzungen und Beförderungen bei den gerichtlichen Behörden, sowie über die civil- und strafrechtliche Gesetzgebung. Auch ward er Präsident der damals neuerrichteten Commission für die Prüfung der Rechtscandidaten. Seine Muße benutzte er jetzt hauptsächlich zur Bearbeitung des deutschen Güterrechts der Ehegatten, der ehelichen Gütergemeinschaft aus dem Gesichtspunkte des Mundium oder der ehelichen Vogtei des Mannes, in Verbindung mit dem Erbrechte unter Ehegatten und dem Verhältniß des Ueberlebenden mit den Kindern, welche unter dem Titel: „Deutsches eheliches Güterrecht“, Oldenburg 1841 erschien — ein Werk des größten Fleißes, welches überall das Gepräge des gründlichen Rechtsgelehrten und scharfsinnigen Praktikers an sich trägt, unentbehrlich für Alle, welche sich mit dieser Rechtslehre beschäftigen. Beseler nennt dies Werk eine der wichtigsten Leistungen der deutschen Jurisprudenz, welche sich den früheren Musterarbeiten des Verfassers würdig anreihe. Dasselbe bearbeitet eine der verworrensten Lehren des deutschen Privatrechts in derselben historisch und dogmatisch gründlichen Methode, welche bei den übrigen Werken des Verfassers allgemeine Anerkennung fand, und ist deshalb für die Anwendung des gemeinen deutschen Rechtes bei dieser Materie von der größten Wichtigkeit. Daneben ist auf die Entwicklung der Lehre vom ehelichen Güterrecht in den einzelnen Theilen Oldenburgs in so umfassender Weise Rücksicht genommen, daß alle Praktiker, Richter und Advocaten, welche sich sonst nur mit der äußersten Schwierigkeit eine Kenntniß des bestehenden Rechtes verschaffen konnten, dem Verfasser zum größten Dank verpflichtet sein mußten. Endlich war dem Werke der Entwurf eines Gesetzes mit Motiven beigefügt, welcher nicht verfehlen konnte, als sicherer Wegweiser für die künftige Gesetzgebung zu dienen, und ist dann auch in der That das Gesetz vom 24. April 1873 für Oldenburg wesentlich auf der Grundlage des vom Verfasser gegebenen Entwurfs erlassen worden. Dem verdienstvollen Manne fehlten dann auch nicht die öffentlichen Anerkennungen seines hervorragenden Werthes. Im J. 1837 erhielt er den Titel Geheimrath, nachdem ihm schon früher das Capitular-Großkomthurkreuz des Haus- und Verdienstordens verliehen worden war; 1841 ward er zum Ordenskanzler ernannt; 1842 erhielt er das Prädicat „Excellenz“ und 1844 das Capitular-Großkreuz des Ordens. Von allen Seiten aber strömten die Beweise der Hochachtung und Verehrung herbei am 30. Mai 1845, an welchem Tage er vor 50 Jahren die Doctorwürde erhalten hatte. Die Universität Göttingen übersandte ein Jubeldiplom, und sämmtliche Ober- und Untergerichte des Großherzogthums, sowie die Anwälte und eine große Zahl von Freunden und Verehrern bezeigten ihren Antheil durch Glückwünschungsschreiben und Gedichte. — Seit 28. August 1801 war R. verheirathet mit der ältesten Tochter erster Ehe des berühmten Anatomen v. Loder in Jena, mit der er in beglückender Ehe lebte, bis ihm die Treffliche am 17. März 1844 durch den Tod entrissen wurde. Drei Söhne und drei Töchter, die sie ihm hinterließ, bildeten einen Familienkreis um ihn, der den Verlust minder empfindlich für ihn zu machen wußte. Doch traf den bejahrten Mann mit dem fein fühlenden Herzen noch mancher Schmerz durch den Tod des einen oder anderen Gliedes aus dem Familien- oder Freundeskreise, — und als die Bewegung des Jahres 1848 manches Gute und Schöne mit fortriß, manche berechtigte Bande löste, vermochte er, der nie einseitiger Lobredner des Vergangenen gewesen war, zwar dem nationalen Aufschwung die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, doch empfand er keine Freude an der Zeit und keine Lust darin mitzuwirken; und so schwand die Kraft des Geistes, die den Körper gegen die beugende Gewalt des Alters aufrecht erhalten hatte: am 25. Mai 1849 starb er an Entkräftung. Unerschütterlich treu seinem Staate und dessen Regenten, voll echter Humanität

und Milde gegen Collegen und Untergebene, rastlos fleißig auf dem Felde der Wissenschaft, voller Witz und Humor ohne jeden Stachel, frei von Vorurtheilen, innig durchdrungen von wahrer Frömmigkeit, — so stellt sich uns das Bild eines Mannes dar, der nicht bloß Jedem, der ihn zu kennen das Glück hatte, unvergeßlich ist, der auch stets in der Zahl derjenigen mitgenannt werden muß, die sich über ihre Lebenszeit hinaus um das Vaterland und um die Wissenschaft in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

C. v. Beaulieu-Marconnay.

Runde: Justus Friedrich R. ward am 27. Mai 1741 in Wernigerode geboren, als das sechste Kind des dortigen Stadtsyndikus Johann Martin R. In der Oberschule daselbst, welche unter dem Director Schütze in verdientem Ansehen stand, erhielt er seinen Unterricht, und er war in seinem 18. Jahre zum Abgang auf die Universität reif, als der Tod seines Vaters im Juli 1759 und die dadurch herbeigeführte hülflose Lage der Familie ihn zwang, noch vier Jahre lang in Wernigerode zu bleiben und durch Privatunterricht nicht nur seinen Unterhalt, sondern auch ein geringes Capital sich zu erwerben, welches ihn, in Verbindung mit zwei Stipendien, in den Stand setzte, im J. 1763 die Universität Halle zu beziehen. Hier verlebte er ein Jahr im theologischen Studium; verschiedene Rücksichten bewogen ihn jedoch zu Ostern 1764 nach Göttingen zu gehen, wo er in Folge mehrerer Empfehlungsschreiben dem Hofrath Georg Ludwig Böhmer bekannt und von diesem zum Informator seiner jüngeren Kinder angestellt wurde. Im Hause dieses vortrefflichen Mannes und großen Civilisten gestaltete sich nicht nur seine Lage aufs günstigste, — es nahm auch sein eigenes Studium eine ganz andere Richtung. Das trübe pietistische Gewand der Theologie auf der Universität Halle konnte einem hellen Kopfe und geistig frohen Gemüthe nicht zusagen; im Böhmer'schen Hause, im täglichen Verkehr mit dem gelehrten und jovialen Juristen war genug Reiz und Gelegenheit gegeben, um den Uebertritt unter die Fahne der Themis zu veranlassen. Der junge Theologe wandte sich denn auch Ostern 1765 der Rechtswissenschaft zu, besuchte die Vorlesungen von Gebauer, Ayrer, Böhmer, Meister und Andern, und benutzte die erlangten Kenntnisse sofort, um mit Andern, denen solche Hülfe Noth that, die juristischen Collegien zu repetiren, während er gleichzeitig die Correctur und Registerarbeit bei den Böhmer'schen Druckschriften übernahm. So war er im J. 1769 völlig vorbereitet, das Examen zur Erlangung der Doctorwürde zu machen, die ihm dann auch nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: „De confirmatione caesarea juris primogeniturae in familiis illustribus Germaniae", am 2. Juni 1770 ertheilt wurde. Während er dann, einigermaßen sorgenvoll, in die nächste Zukunft schaute und gespannt den Anmeldungen zu seinen für Ostern 1771 angekündigten Vorlesungen über römische Alterthümer und Pandekten entgegen sah, ward ihm unerwartet und ungewöhnlich früh ein Lehrstuhl zu theil, der völlig seinen Neigungen entsprach: er erhielt am 19. April 1771 den Ruf als Professor juris civilis et publici am Collegium Carolinum zu Kassel mit 500 Thlr. Besoldung. Diese Stiftung des verstorbenen Landgrafen Karl, eröffnet im J. 1769, hatte die Bestimmung, Studirende durch die schönen und humanistischen Wissenschaften zum Brodstudium auf der Universität vorzubereiten, und zugleich den Söhnen der Kaufleute und Fabrikanten eine höhere Bildung für das Leben zu bieten. Allein weder von den Einen noch von den Anderen wurde die Anstalt viel benutzt; sie welkte bald dahin und erhielt nur durch das dazu gekommene medicinische und chirurgische Seminar eine zeitweilige Lebenskraft. Landgraf Friedrich erweiterte das Carolinum, so daß auch Philologie, Theologie und Jurisprudenz in zweijährigen Cursen den übrigen Studien beigesellt wurden. Unter den Juristen befand sich Höpfner, dessen Nach-

folger dann R. ward. Dieser trat sehr bald in nähere persönliche Beziehungen zu dem eigentlichen Mäcen aller wissenschaftlichen Bestrebungen in Kassel, dem Staatsminister Grafen v. Schlieffen. Unter den Professoren befand sich auch der Mediciner Böttiger, in dessen Hause R. dessen Schwägerin, eine Tochter des Amtmanns Kriegsmann zu Gladenbach kennen lernte, mit der er sich im April 1772 verheirathete. Sein Leben gestaltete sich nun zu einem sehr glücklichen, und seine Thätigkeit als Rechtsgelehrter fand große Anerkennung. Außer den Schriften, welche seinen Namen der Nachwelt erhalten haben, schrieb er viele kleinere Abhandlungen, die ihm Ruhm und Ehre eintrugen. 1774 erhielt er von der Universität Göttingen eine goldene Medaille für eine Preisschrift; auswärtige gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede; in Kassel selbst ward er mit verschiedenen Ehrenämtern betraut, und als er einen Ruf nach Jena ausschlug, steigerten sich seine ohnehin schon günstigen pecuniären Verhältnisse noch bedeutend. Sie machten ihm eine angenehme Geselligkeit möglich, die sich der glücklichsten Häuslichkeit anschloß, und die um so interessanter war, als sich damals bedeutende geistige Größen auf kürzere oder längere Zeit nach Kassel gewandt hatten, von denen u. a. Johannes v. Müller, Georg Forster, Sömmering und Dohm zu nennen sind. Mit dem letztern durch Grundsätze, Geist und Verdienst gleich ausgezeichneten Staatsmann und Gelehrten stand R. in engerem freundschaftlichen Verkehr, dem nach der Trennung ein fortgesetzter Briefwechsel folgte. In der ersten Hälfte des Jahres 1783 ward R. eine Professur in Göttingen mit dem Hofrathstitel angetragen; seine Vorliebe für Kassel ließ ihn lange schwanken, ob er dem Rufe folgen sollte; und nur die mit jedem Jahre deutlicher sich herausstellende Erkenntniß, daß das Carolinum eine Zwitteranstalt sei, die den Bedürfnissen der Zeit nicht entsprach, brachte ihn zu dem Entschlusse, in die neu angebotenen Verhältnisse hinüberzutreten; Ostern 1785 siedelte er über nach Göttingen. In dieser jüngsten Universität Deutschlands, die von London und Hannover aus vorzugsweise für die praktischen Brodstudien bestimmt war, hatte sich ein Kreis junger feuriger Männer zusammen gefunden, der unter dem Namen „der Hainbund" eine Stelle in unserer Litteraturgeschichte einnimmt. War derselbe auch bereits seit einem Jahrzehnt aufgelöst, so machte sich sein Einfluß doch noch geltend, als R. sich den dortigen Juristen ersten Ranges anschloß, die in den letzten zwanzig Jahren des vorigen Jahrhunderts die Georgia Augusta in dieser Beziehung zu der bedeutendsten Universität Deutschlands machten. Mit gewohntem rastlosen Eifer widmete R. sich seinem Berufe; seine Collegien gehörten zu den besuchtesten; sein Vortrag war auf Manuscript gegründet, nicht gerade belebt sondern ruhig, aber durch Consequenz und Gründlichkeit für alle Zuhörer anziehend. Neben seiner schriftstellerischen Thätigkeit eröffnete sich ihm hier auch ein reiches Feld praktischen Wirkens. Im J. 1789 traf ihn das Unglück seine Gattin zu verlieren; die Rücksicht auf seine fünf Kinder ließ ihn im J. 1790 zu einer neuen Ehe schreiten mit der Tochter seines Collegen Meister, und auch diese Verbindung gestaltete sich zu einer sehr glücklichen. — Seine Vorliebe für das deutsche Recht bethätigte R. durch sein bedeutendstes Werk, welches im J. 1791 unter dem Titel: „Allgemeines deutsches Privatrecht" erschien, in der juristischen Welt Epoche machte, und seinen Namen dem der ersten Männer seines Faches beigesellte. Es erlebte acht Auflagen, von denen die letzte im J. 1829 erschien. Dieses Privatrecht unterscheidet sich von den bis dahin gangbar gewesenen Lehrbüchern vorzüglich durch sein System, und durch den Gebrauch der deutschen Sprache; hervorgehoben werden muß daneben der darin geführte Beweis eines deutschen Privatrechts, und besonders die Begründung desselben durch die Natur der Sache, anstatt durch die Uebereinstimmung der Particulargesetze. R. nahm

aber zur Bestimmung der Natur der Sache nicht ein bloß aus theoretischen Vernunftschlüssen hergeleitetes ideales Recht an, sondern er folgerte dieselbe aus der durch das Studium des positiven Rechts gebildeten praktischen Vernunft. Wenn auch jetzt veränderte Verhältnisse andere Ansprüche machen, denen spätere Gelehrte gerecht wurden, so behält doch dies Buch als Stufe in der Rechtsententwicklung der Deutschen einen dauernden Werth, und der Name des Verfassers ist unvergessen. — Er bekleidete wiederholt das Amt eines Prorectors der Universität Göttingen, war Decan und Ordinarius der Juristenfacultät, und erhielt 1806 den Titel „Geheimer Justizrath". Am 28. Februar 1807 starb er nach einem längeren qualvollen Krankenlager an einer Verknöcherung der Speiseröhre. In dem „Morgenblatt von 1807" ist ihm folgender Nachruf gewidmet: „Runde's gerader, offener biederer Sinn, seine seltene deutsche Treue brachten ihn den Herzen seiner Freunde näher als eine gewöhnliche freundschaftliche Verbindung reicht. Er war einer der Glücklichen, die in ihrer Laufbahn mit sicherem und ruhigen Schritt ungehindert fortgehen und einen Wirkungskreis nicht nur erreichen, sondern auch vollkommen ausfüllen, der ihrer Thätigkeit und ihren Neigungen entspricht. Für das Studium vaterländischer Geschichte, Rechte und Verfassung war eine frühe Neigung in ihm erwacht, der er ununterbrochen treu geblieben. Das Glück begünstigte diese Neigung, indem es ihn einer Akademie wie Göttingen zuführte, wo dieses Studium von jeher seine thätigsten Pfleger gefunden hat."

C. v. Beaulieu-Marconnay.

Runde: Justus Friedrich R., ältester Sohn von Christian Ludwig R. (s. o.) und seiner Gattin geb. Loder, ward am 10. August 1809 in Oldenburg geboren, wo er das Gymnasium besuchte, um dann seine juristischen Studien in Göttingen, Berlin und Heidelberg zu absolviren. In Heidelberg erwarb er sich im December 1830 den Doctorgrad mit der selten ertheilten Auszeichnung summa cum laude, eine Ehre, die sich bei seinem ersten Staatsexamen im J. 1831 und bei dem zweiten im J. 1835 wiederholte. Nachdem er bei verschiedenen Untergerichten im Lande wie in der Hauptstadt, theils als Secretär, theils als Assessor gearbeitet, ward er im J. 1839 als Regierungsassessor nach Birkenfeld versetzt, wo er in diejenige praktische Richtung geleitet ward, die von jetzt an die hauptsächlichste seiner amtlichen Thätigkeit werden sollte: es galt die kirchlichen Verhältnisse des Fürstenthums neu zu gestalten. Der günstige Erfolg, der wesentlich seinem Einflusse zu verdanken war, ließ es der Regierung gerathen erscheinen, sich dieser bewährten Arbeitskraft auch bei der gleichen Aufgabe in Oldenburg selbst zu bedienen; R. ward 1846 dorthin zurückberufen und als Mitglied der Gesetzcommission, sowie als Mitglied der geistlichen Commission beschäftigt. Von der im J. 1849 berufenen constituirenden Landessynode ward er zum weltlichen Mitglied des Oberkirchenraths gewählt; seine Ernennung zum Vorsitzenden dieser Behörde erfolgte bereits im J. 1853; der Titel ward 1857 in den eines Directors, 1872 in den eines Präsidenten verwandelt. Daneben ward er 1860 zum Staatsrath, 1869 zum Geheimen Staatsrath ernannt, und war er als solcher zugleich vortragender Rath im Justizdepartement des Staatsministeriums. Eine mit den Jahren beständig zunehmende Augenschwäche legte ihm im J. 1875 den Wunsch auf, von diesem letztern Amte entbunden zu werden, und bei der Gewährung dieses Gesuchs ward er zum Geheimen Rath ernannt. Das Präsidium des Oberkirchenraths führte er noch bis zum Frühjahr 1879 weiter, sah sich aber dann gezwungen, auch von dieser Stelle zurückzutreten, bei welcher Gelegenheit ihm das Prädicat „Excellenz" verliehen ward. Im December 1880 feierte er sein 50jähriges Doctorjubiläum, aus welcher Veranlassung ihm das erneute Diplom der Heidelberger juristischen Facultät zuging und unzählige Beweise

der Liebe und Verehrung von nah und fern zu theil wurden. Der darauffolgende Winter war jedoch von ungünstigster Wirkung; es traten Herzkrämpfe ein, die sich immer rascher wiederholten, und am 2. April 1881 machte ein Herzschlag diesem reichen und gesegneten Leben ein Ende. — Von Jugend auf pflichttreu und unermüdlich, betrachtete er es als eine ihm auferlegte Ehrenpflicht, der würdige Dritte in der Reihe der hervorragenden juristischen Gelehrten in seiner Familie zu werden, eine Aufgabe die er im vollsten Maße erfüllt hat. Mit stets gleichbleibendem Interesse für die Wissenschaft verband er ein warmes Herz für die Kirche seines Landes, die wesentlich ihm ihre bewährte neue Verfassung zu verdanken hat. In allen Verhältnissen des Lebens, im Dienste, in seiner Familie, in der Freundschaft, ausgezeichnet durch umfassendes Wissen, treue Liebe, anspruchslose Bescheidenheit, zierte ihn ein reger Sinn für alle, auch ihm persönlich ferner liegende Interessen, und die Gabe eines echten Humors verlieh seinem Wesen eine besondere Liebenswürdigkeit. Sein Angedenken wird in seinem engeren Vaterlande nie erlöschen.

C. v. Beaulieu-Marconnay.

Runge: Christoph R., vermuthlich aus Frankfurt a. O. gebürtig, war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Buchdrucker zu Tham oder Neudamm in der Neumark, wo er u. A. im J. 1572 die Schrift „Sim. Musaeus, Melanchol. Teufel, nützlicher bericht wie man alle melancholische, teufliche gedancken von sich treiben sol. Tham in der Newenmarck“ druckte. Infolge einer Aufforderung des Kurfürsten Joachim Friedrich III. kam er im J. 1599 nach Berlin, wo von 1593—99 eine Pause in der Druckthätigkeit der Stadt eingetreten war, nachdem N. Voltz von 1586—93 die einzige Buchdruckerei daselbst betrieben hatte. Erst durch die Berufung Runge's erhielt Berlin wieder eine Officin, die derselbe bis 1607 fortführte, und aus der u. A. im J. 1600 des Johannes Magirus „Compendium fortificatorium Oder Kurtzer Begriff der gantzen Fortification In welchem, wie man einen jedweden Ort künstlich vnd bester massen Befestigen, Belägern, Vnd wann er belägert, defendiren soll, angewiesen wird. Allen Liebhabern dieser Kunst zu gut zusammen getragen vnd in Druck gegeben 1600.“ (Im Besitze des Germanischen Museums in Nürnberg.) Nach dem Tode Christoph Runge's wurde das Geschäft unter großen Anstrengungen von seinem Sohne Georg R. fortgesetzt, nachdem er vom Kurfürsten Georg Wilhelm die Bestätigung des Privilegiums seines Vaters erhalten hatte. Abgesehen davon, daß R. die Druckerei bis an sein Ende nach Geßner's Angabe „mit großem Fleiße“ betrieb, hat er sich ein besonderes Verdienst dadurch erworben, daß er neben vielen Schriften auch die erste Berliner Zeitung gedruckt hat, und zwar vom Jahre 1615 ab. Die ältesten erhalten gebliebenen Nummern stammen aus dem Jahre 1617. Einen Titel führte die Zeitung anfänglich nicht, erst vom Jahre 1619 ab; derselbe lautet: „Zeitung Auß Deutschlandt, Welschlandt, Franckreich, Böhmen, Hungarn, Niederlande vnd andern Orten Wöchentlich zusammen getragen Im Jahr 1619“. Diese erste Berliner Zeitung wurde von dem Botenmeister Christoph Frischmann herausgegeben. Der Botenmeister hatte die Aufsicht über die Boten, die zu jener Zeit die Posten ersetzten und bei ihm mußten sie auch sämmtlich ihre Sendungen abliefern. Von der Ankunft dieser Boten war also auch die Ausgabe der Zeitung abhängig, die aus den Berichten und Briefen derselben zusammengestellt wurde. Da aber diese Ankunft den Umständen gemäß nicht immer mit gleicher Regelmäßigkeit erfolgen konnte, so war es auch nicht möglich, die Zeitung regelmäßig erscheinen zu lassen. Als im J. 1628 von Wien aus gegen die Zeitung eine Beschwerde bei dem Kurfürsten Georg Wilhelm angebracht wurde, scheint die Zeitung einige Jahre ihr Erscheinen eingestellt zu haben; dagegen wird aus dem Jahre 1632

ausdrücklich berichtet, daß der Botenmeister Veit Frischmann, der Bruder des obigen, um eine neue Erlaubniß zur Herausgabe einer Zeitung eingekommen sei, dieselbe auch erhalten habe, jedoch unter der Bedingung, daß „nichts von pasquillen, sie seyen auch wider wen sie wollten, oder sonst etwas, so einen oder den andern, zumahl Standespersonen, anzüglich, darinnen sein soll“ (Preuß, Leben Friedrich's d. Gr. III, 250). Aus der Zeitung ist zwar nicht zu ersehen, daß R. der Drucker derselben war, doch dieselbe zeigt besonders in den Majuskeln ähnliche Typen, wie die zwei folgenden Drucke: „Von den Bildern. Zusammengetragen durch Georgium Gothefredi Berolinensem March. SS. Th. Studiosum. Gedruckt zu Berlin durch George Rungen, im Jahr 1615“; „Der Chur Brandenburg Reformation Werck Anno 1615. Gedruckt zum Berlin durch George Rungen, In Verlegung Johann Kallen, Buchhändlern und Buchbindern daselbst“. Wenn nun auch in der Zeitung theilweise zierlichere Typen verwendet sind, so bestätigt doch noch ein anderer Umstand die Annahme, daß dieselbe aus der Officin von R. hervorgegangen sei. Einige Nummern des Jahrgangs 1617 haben nämlich am Schlusse eine Vignette, einen in einer schildartigen Fläche mannichfach verzierten Kopf darstellend, die sich auch in einem späteren Runge'schen Drucke findet. Derselbe ist betitelt: „Rhabdologia Neperiana. Das ist, Newe vnd sehr leichte art durch etliche Stäbichen allerhand Zahlen zu Multipliciren. Gedruckt zum Berlin im Grawen Kloster, durch George Rungen, Im Jahr Christi 1623“. (In der Bibliothek des Seminars zu Wittenberg.) Trotz seines Fleißes muß R. doch stets nach den Mittheilungen seiner Zeitgenossen Schwierigkeiten begegnet sein. Zu besonders hohem Ansehen brachte die Druckerei erst sein Sohn Christoph R., geboren 1619. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter das Geschäft; 1644 trat er es selbst an. Dreimal verheirathet, sah er all seine Kinder vor sich ins Grab sinken. Er selbst starb im December 1681 als „churfürstlicher Hoff- und Erbbuchdrucker“. Er sorgte für schöneres Schriftenmaterial und entwickelte mit seiner trefflich ausgestatteten Officin eine bedeutende Thätigkeit. Die Druckerei hatte sich seit 1599 im „grauen Kloster“ befunden, als aber der Kurfürst Friedrich Wilhelm den Ort seiner Wirksamkeit zur Errichtung eines Zeughauses brauchte, mußte R. aller Vorstellungen ungeachtet weichen. Er kaufte sich 1659 ein eigenes Haus und erhielt darauf vom Kurfürsten ein Exemtionsprivilegium. Auch dieser Christoph R. war der Herausgeber der Berliner Zeitung, die nach Prutz im J. 1655 regelmäßig wöchentlich ein Mal zu erscheinen begann. Die Regierung nahm, vielleicht in Rückerinnerung an die früheren Beschwerden, das Unternehmen in ihre besondere Aufsicht, ertheilte ihm ein kurfürstliches Privilegium und dem bisherigen Gebrauch entgegen, einen eigenen Censor. Aber bei alledem konnten auch diese „Avisen“ ihrem Verhängnisse nicht entgehen; nach 17jähriger Dauer wurden sie 1672 aus politischen Ursachen wieder unterdrückt. Von besonderer Wichtigkeit ward aber Runge's Verlag durch den Druck von Gesangbüchern. Schon 1640 hatte seine Mutter das erste lutherische Gesangbuch Berlins gedruckt: „Newes vollkömmliches Gesangbuch Augsburgischer Confession“ von Joh. Crüger (s. A. D. B. IV, 623). 1644 erfolgte durch Christoph R. der erste Druck von Crüger's berühmter „Praxis pietatis melica“. Mit Crüger und nach dessen 1662 erfolgtem Tode mit dem kurfürstl. Instrumentalisten Jakob Hintze veranstaltete R. selbst noch 20 Auflagen dieses Werkes; weitere folgten zunächst durch seine Wittwe. In diesem Werk und in Crüger's gleichfalls bei R. zuerst 1650 gedruckten „Geistlichen Liedern und Psalmen“ erschienen successive die Lieder Paul Gerhard's, meistens mit Crüger'schen Melodien. Aber auch eigene Kirchenlieder reihte R. diesen Sammlungen ein: die vier ersten in der letzten von Crüger selbst besorgten 10. Ausgabe der Praxis von 1661; ihre Zahl stieg in den

späteren Ausgaben auf 73. In der 13. Auflage sind ihrer 30 im Anhang zusammengestellt unter dem Titel: „Christoph Rungens 25 geistliche Parodien über Martini Opitii 25 weltliche Oden. Nebst einigen mehr Gesängen". Manche von ihnen haben allgemeine Verbreitung in den Gesangbüchern gefunden; z. B. „Ach, daß doch mein Heiland käme"; „Der Glaube macht allein gerecht"; „Der Herr hat alles wohl gemacht"; „Du hast auf unsern Wegen"; „Ich will gar gerne sterben"; „Jesu meine Liebe, die ich oft betrübe"; „Wir legen uns nun schlafen hier" u. s. w.

Die Wittwe Christoph Runge's heirathete später David Salfeld, der die Officin fortführte und von diesem kam dieselbe an Johann Lorenz, der dann auch wieder ein Privilegium zur Herausgabe einer Zeitung erhielt. Aber auch diesem wurde dasselbe nicht nur zeitweise entzogen, sondern im J. 1721 plötzlich ganz genommen, worauf es ein Jahr später an Joh. Andreas Rüdiger übertragen wurde. Nach Geßner's Berichten war im J. 1706 in Berlin wieder ein Christoph R. als Buchdrucker thätig, der die Officin von seinem Vater geerbt hatte. Es scheint dieser also ein Sohn des letztgenannten Christoph R. gewesen zu sein; derselbe lebte noch im J. 1740 und gab damals eine Schrift „Incunabula typographiae, actu publico solemni in Gymnasio Mar. Magdaleno exhibita" heraus, die auch in der Festschrift der Stadt Breslau zur Erinnerung an die Erfindung der Buchdruckerkunst Aufnahme gefunden hat.

Vgl. Joh. Fried. Gottl. Unger, Sechs Figuren für Liebhaber schöner Künste nebst Abhandlung über in der Mark gedruckte Bücher. Breslau 1779. — G. Friedländer, Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins, S. 31, 32. Berlin 1834. — Geßner, Buchdruckerkunst II, 7; III, 56, 139, 233. Leipzig 1740. — C. B. Lorck, Handbuch I, 153. Leipzig 1882. — J. O. Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse, S. 116—141. Leipzig 1879. — R. E. Prutz, Geschichte des deutschen Journalismus, I, 226—229. Hannover 1845. — Schwarzkopf, Ueber politische Zeitungen, S. 346. Berlin 1801. — Goedeke, Dichter I, 26; II, 470. — Weller, Annalen II, 95, 100, 103 u. s. w.

J. Braun.

Runge: Dr. theol. Eberhard R. ist der vorletzte Provinzialminister des Franciscanerordens gewesen, der noch in Mecklenburg sein Amt verwaltete, anscheinend auch der vorletzte Minister provinciae Saxoniae Sti. Joannis Baptistae 1524—27; Ende 1528 tritt Prof. theol. Andreas Schenemann (Schönemann, Schünemann) noch einmal als solcher auf. Da die Partei der Observanten seit dem Baseler Concil und dem Rücktritt des Provinzialministers Matthias Döring (s. A. D. B. V, 349 und XX, 664) in den 12 Conventen der custodia Lubecensis und der ganzen sächsischen Ordensprovinz bedeutend überhand genommen hatte, war die letztere 1517 in zwei Theile nach den Parteien zerlegt: Prov. Saxoniae Sanctae Crucis für die Observanten und Prov. Saxoniae S. Joannis Baptistae für die Conventualen in je sechs Custodien. 1518 zählten zu den letzteren noch die Convente Greifswald, Hamburg, Lübeck, Parchim, Stettin und wahrscheinlich Stralsund und das Clarissenkloster zu Ribnitz. Slaggert läßt als ersten Johannis-Provinzialminister am 24. Juli 1521 zu Neubrandenburg den Dr. theol. Gerardus Funk (bei v. Westphalen irrig: Sünck) gewählt sein. Fast alle diese Convente gingen rasch zu Grunde. Nur Ribnitz hielt sich in der kleinen Stadt trotz allerlei Anfechtungen bis 1583 katholisch unter den fürstlichen Aebtissinnen: „Froichen" Dorothea von Mecklenburg († am 1. September 1537), einer Schwester des ersten protestantischen Herzogs, Heinrich des Friedemachers (s. A. D. B. XI, 542), und „Froichen" Ursula († 1586), der Tochter desselben Herrn aus seiner ersten Ehe mit der Brandenburgerin Ursula († 1510). Bei seiner zweiten Verheirathung mit Helena von der Pfalz (1514) gab er die drei-

jährige zu seiner Schwester Dorothea ins Kloster. 1522 ließ er sie durch Dieterich Huls, den Schweriner Weihbischof, zum Probejahr einkleiden und am 11. Juni 1525 wurde sie endgültig, unmittelbar nach dem lutherischen Aufstande in Stralsund, vom neuen Provinzialminister R. (seit 1524), als Nonne geweiht. Am 22. October 1525 war R. schon wieder in Ribnitz, um die Wittwe des Hamburger Rathsherrn Alke van Stenderen, deren Tochter schon im Kloster war, ebenfalls einzukleiden; und dasselbe that er wiederum mit Magdalena Oldenburg am 18. November 1527. Als Ursula am 15. Juli 1527 zur Vicaria geweiht wurde, nahm schon Andreas Schenemann diese Ceremonie vor, aber für so wichtig hielten sie die Franciscanerconventualen, daß außer diesem Minister auch die zwei früheren, Funk und R. dazu nach Ribnitz kamen. R. war mit Maulthieren 1525 im Lande, die viel Aufsehen erregten. 1520 war er als Baccalarius formatus in Rostock Docent der Theologie und zugleich lector principalis des Ordens gewesen.

Slaggert's Chronik in Lisch, Jahrbb. 3 und v. Westphalen, Mon. inedita IV, der irrig Junghe für Runge hat. — Wigger, Jahrbb. 50, S. 285 f. (über Ursula). — Woker, Gesch. der Norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächs. Ordensprovinz vom h. Kreuz. Freiburg i. B. 1880. — Mitth. V. f. Lübeckische Geschichte II, 2, S. 35 f. (über die Theilung der Pr. Saxonia). — Krey, Beiträge I, 360. — Krabbe, Gesch. der Univ. Rostock.

Krause.

Runge: Friedrich R, Generalsuperintendent, geb. am 2. April 1559 in Greifswald als Sohn des Generalsuperintendenten Jacob R. (s. den Art.), studirte in seiner Vaterstadt, wurde 1581 in Wittenberg Magister, im Mai 1584 Professor der Dichtkunst in Greifswald, im folgenden Jahre Hofprediger des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast, und 1592 Pastor an der S. Marienkirche in Stettin. Als solcher wurde er 1594 in Rostock wie üblich auf herzogliche Kosten zum Dr. theol. promovirt. Nach seines Vaters Tode folgte er demselben als Generalsuperintendent des „Ortes“ Wolgast und Professor der Theologie in Greifswald und starb daselbst am 26. Juni 1604. R. war ein kenntnißreicher Mann von gottesfürchtigem, demüthigem Sinne und fleißig in seinem Lehramt, doch in seiner Thätigkeit durch seine schwächliche Gesundheit vielfach behindert. Zu schriftstellerischen Arbeiten scheint er wenig gekommen zu sein, indeß hat er das erste hochdeutsche pommersche Gesangbuch „Ein new christlich Psalmbuch“ 1592 (2. Ausg. 1597) veranstaltet. Man hat übrigens von ihm eine „Oratio de linguae ebreae antiquitate et necessitate“, 1585; „Theses de libero arbitrio“, 1600, zur Doctorpromotion seines Collegen Bartholomäus Battus und des Hofpredigers Nicolaus Ribbius. Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast war dabei gegenwärtig und betheiligte sich lebhaft an der Disputation, „candidatis argumenta erudita non tantum opposuit, verum etiam instanter ursit“. Ueberhaupt nahm die pommersche Fürstenfamilie an diesen akademischen Feierlichkeiten warmen Antheil, so wohnten einer von R. am 16. Februar 1603 gehaltenen Promotion Herzog Bogislav XIII. mit seinen Söhnen Philipp und Bogislav, den Herzogen Joachim von Braunschweig und Adolf von Holstein und vier fürstlichen Damen bei. Eine andere Schrift kann, wenn sie R. überhaupt zum Verfasser hat, erst nach seinem Tode veröffentlicht sein: „Erinnerung vom Blutregen in Pommern“, 1618, 4°.

Vanselow, Gelehrtes Pommern. — Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald.

v. Bülow.

Runge: Friedrich R., pommersch-brandenburgischer Staatskanzler, geb. am 17. März 1599 in Greifswald, † am 25. December 1655 in Colberg. Er war zweimal verheirathet: 1) 1627 mit Anna Marie geb. Oesler, verwittwete

Rochlitz, † 1633; 2) 1635 mit Marie Kundenreich, Tochter des Colberger Rathsherren Eduard Kundenreich, aus welcher Ehe ihn eine mit dem Hofgerichtsrath Sebastian Brunnemann vermählte Tochter überlebte. Mit seinem Vater, dem herzoglichen Rath Daniel R., kam er 1603 nach Wolgast, studirte 1614—18 in Greifswald, 1619 in Jena, machte dann eine größere Reise nach Holland und England und vollendete 1623 seine Studien in Rostock. Nachdem er mit den pommerschen Gesandten Philipp Horn und Jacob Seldrecht 1623 dem Reichstag zu Regensburg beigewohnt hatte, trat er 1624 ganz in die pommersche Verwaltung unter Herzog Bogislav XIV. ein, wurde 1625 Hofrath und promovirte 1626 auf herzogliche Kosten in Greifswald als Dr. juris. Er war einer der fähigsten Beamten in der für Pommern so trüben Zeit und wurde zu diplomatischen Verhandlungen vielfach gebraucht. Nach des Herzogs Tode aber 1637 ging er mit seiner Familie nach Danzig, später in die Gegend von Stolp, bis mißliche Vermögensverhältnisse ihn nöthigten, 1641 das Amt eines Stadtsyndicus in Stettin anzunehmen. Als solcher wurde er mit Marx v. Eickstedt zuerst im März 1644 und zum zweiten Mal im October 1645 von den pommerschen Ständen zum Friedenscongreß nach Osnabrück gesandt; am 21. Oct. kamen beide dort an, übergaben bereits am 24. das auf religiöse und staatliche Unabhängigkeit gerichtete Begehr ihrer Committenten, richteten aber bekanntlich nichts damit aus: Pommern wurde zwischen Schweden und Brandenburg getheilt, sehr zum Vortheil des ersteren. Nach dem Frieden erhielt R. vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Amt eines pommerschen Kanzlers, brachte den Grenzreceß zwischen beiden Mächten zum Abschluß, und wurde schon am 3. December 1649 mit der Cantoratspräbende des Colberger Domcapitels belohnt, die er jedoch später an seinen Schwiegersohn Brunnemann abtrat. Als Kanzler bezog er ein Gehalt von jährlich 890 Thlrn. R. war ein einsichtiger Jurist und patriotisch gesinnter erfahrener Staatsmann von großer Arbeitskraft; dem über Pommern hereinbrechenden Verhängniß jedoch konnte auch er nicht wehren.

Wachs, Gesch. von Colberg. — Baltische Studien, Bd. IV, V, VI, VII, XIV.

v. Bülow.

Runge: Friedlieb Ferdinand R. wurde am 8. Februar 1795*) (1794)**) in Billwärder bei Hamburg als Sohn des Pastors Joh. Gerhardt R. geboren. Ursprünglich Pharmaceut, wandte er sich später dem Studium der Medicin zu und erwarb 1819 an der Universität Jena auf Grund einer Inaug.-Diss. „De nova methodo veneficium belladonae, daturae, nec non hyoscyami explorandi", den medicinischen Doctorgrad. In der Wahl dieses Themas für die medicinische Inaug.-Diss. verräth sich der Pharmaceut und Chemiker. In der That wandte sich R. nach dem Abschluß seiner medicinischen Studien ausschließlich der Chemie zu und wurde 1822 in Berlin zum Doctor philosophiae promovirt mit der Inaug.-Diss. „De pigmento indico ejusque connubiis cum metallorum nonnullorum oxydis". Zwischen die Abfassung seiner medicinischen und seiner philosophischen Doctorarbeit fällt eine Veröffentlichung unter dem Titel: „Neuste phytochemische Entdeckungen zur Begründung einer wissenschaftlichen Phytochemie". Kurz nach seiner Promotion habilitirte sich R. in Berlin und las dort über Pflanzen- und Thierchemie. Nach einem längeren Aufenthalt in Paris wurde R. zum außerordentlichen Professor der Technologie an der Universität Breslau ernannt. Im Anfang der dreißiger Jahre finden wir ihn

*) Vgl. Poggendorff, Handwörterbuch II, 721 und Koner bei Ascherson, Urkunden zur Geschichte der Jubelfeier der königl. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin im October 1860, Berlin 1863, 8°, S. 252.

**) Vgl. Oettinger, Moniteur des dates.

im Dienste der Berliner Seehandlung, als Director einer diesem Geldinstitute gehörigen chemischen Fabrik in Oranienburg an der Havel. Von 1854 an lebte R. in Oranienburg als Pensionär der Seehandlung in keineswegs glänzenden äußeren Lebensverhältnissen bis zu seinem am 25. März 1867 erfolgten Tode.

Besonders eingehend beschäftigte sich R. mit den Farben und der Färbekunst. Seine reichen Erfahrungen auf diesen Gebieten, die Resultate eingehender Studien und zahlreicher eigner Versuche legte er in seiner „Farbenchemie" nieder, die er mit zahlreichen Mustern gefärbter Zeuge ausstattete. Dies für die Geschichte der Farbenchemie sehr werthvolle Werk erschien in drei Bänden in den Jahren 1834, 1842 und 1850, also der letzte Band noch vor der Einführung des ersten künstlichen organischen Theerfarbstoffes, des Mauveïns, in die Technik. Auf diesem für den Nationalreichthum Deutschlands wichtigen Gebiete der chemischen Technik gehörte R. zu den Pionieren, denen wir die ersten Kenntnisse über den Steinkohlentheer, das Ausgangsmaterial für die Gewinnung der Theerfarben verdanken. R. gebührt das unbestreitbare Verdienst, zuerst und zwar schon 1834, also lange Zeit vor der Einführung des Mauveïns durch Perkin, darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß sich im Steinkohlentheer Substanzen finden, die sich in intensiv färbende Körper umwandeln lassen. Bekanntlich ist der Steinkohlentheer ein äußerst complicirt zusammengesetztes Gemisch von flüchtigen, flüssigen und festen Zersetzungsproducten der Steinkohlen durch Hitze. Neben indifferenten Körpern, von denen die aromatischen Kohlenwasserstoffe weitaus die wichtigsten sind, enthält der Steinkohlentheer Substanzen von basischem und Substanzen von saurem Charakter. Runge's Untersuchung des Steinkohlentheers fällt in das Jahr 1834, er fand in ihm verschiedene Basen, von denen er die eine Kyanol nannte, weil sie mit Bleichkalk, der die Pflanzen- und Thierfarben entfärbt, einen intensiv blauen Farbstoff lieferte. A. W. Hofmann bewies 1843, daß das von R. im Steinkohlentheer gefundene Kyanol mit dem von Unverdorben bei der Destillation von Indigo entdeckten Krystallin oder Anilin identisch ist. Das Anilin ist bekanntlich später eines der wichtigsten Ausgangsmaterialien für die Herstellung von Theerfarben geworden; seine Bildung durch Reduction von Nitrobenzol wurde 1842 von Zinin aufgefunden. Ferner entdeckte R. im Steinkohlentheer das Pyrrol und das Leukolin, von R. so bezeichnet, weil dieses Oel zum Unterschied von Kyanol (Anilin) durch Chlorkalklösung keine blaue Färbung gibt, sondern farblos bleibt, unser heutiges Chinolin, als dessen Abkömmlinge die meisten Pflanzenalkaloide aufzufassen sind, sowie das Phenol, das er Carbolsäure nannte. Er erhielt „bei der Behandlung des Destillationsrückstandes von roher Carbolsäure mit Kalk in alkoholischer Lösung ein rosenrothes in Wasser lösliches und ein braunes in Wasser unlösliches Kalksalz. Die Säure des letzteren bezeichnete er als Brunolsäure, in dem löslichen nahm er eine Säure an, die er Rosolsäure nannte. Er beobachtete schon, daß diese Säure sich wie ein Farbstoff verhält und mit geeigneten Beizen schöne rothe Farben und Lacke erzeugt". Vergebens versuchte R. die Seehandlung zu veranlassen, den Steinkohlentheer auf die von ihm darin entdeckten Stoffe in ihrer chemischen Fabrik verarbeiten zu lassen. Sein Bemühen scheiterte, wie er später im J. 1862 voll Bitterkeit schrieb, „an dem Gutachten eines unwissenden Beamten"; er setzt hinzu: „Es ging mir hiermit, wie mit meinen Lichten aus Torf und Braunkohlen, von denen ich pfundweise Proben einschickte, aber ohne Erfolg. Jetzt sind sie Handelswaare." Bei der Gewerbeausstellung in London 1862 wurde R. für seine in das Jahr 1834 fallenden Entdeckungen auf dem Gebiete der Steinkohlenchemie einstimmig als Belohnung die Preisdenkmünze zuerkannt. „Es ist nur gut", schreibt R., „daß mich diese Nachricht noch am Leben getroffen hat." Bemerkenswerth ist der Streit, in den R. 1834 mit dem Chemiker Reichenbach,

dem Entdecker des Kreosots und des Paraffins, verwickelt wurde. Reichenbach bestritt in einer sehr heftig gehaltenen Abhandlung theils die Originalität von Runge's Entdeckungen, theils die Existenz der von R. als neu beschriebenen Verbindungen. Allein R. wiederlegte die Einwürfe Reichenbach's in überzeugender Weise, ohne auf die kränkenden Vorwürfe, sowie die in diesem Falle sehr zu Unrecht ertheilten guten Lehren Reichenbach's auch nur ein Wort zu entgegnen. Runge's Vorliebe für die Farben kam in origineller Weise in seinem 1846 erschienenen Grundriß der Chemie zur Geltung. Durch das ganze Werk finden sich gefärbte Papierquadrate vertheilt, die durch ihre Farbe das Aussehen der festen anorganischen Substanzen, von denen gerade der nebenstehende Text handelt, veranschaulichen sollen. Aus seinen Schriften spricht ein lebhafter Geist, eine gute Beobachtungsgabe und ein heiteres Gemüth. Besonders originell ist sein Buch: „Der Bildungstrieb der Stoffe, veranschaulicht in selbständig gewachsenen Bildern". Bald nach dem Tode Runge's entstand in Berlin auf Veranlassung von A. W. Hofmann die deutsche chemische Gesellschaft. Sie übernahm es im Verein mit den Freunden Runge's, die Mittel zu sammeln, die es ermöglichten, dem im Leben nicht nach Verdienst gewürdigten Forscher auf dem Kirchhof zu Oranienburg ein Denkmal zu errichten, welches am 9. December 1872 dem Magistrat der Stadt Oranienburg übergeben werden konnte.

In dem Verzeichniß der von R. verfaßten Schriften und Abhandlungen: Poggendorff's Handwörterbuch II, 721, fehlt: „Chemisch-technische Monographie des Krapps oder vergleichende Untersuchungen der Krappfarbstoffe und der verschiedenen Krappsorten ꝛc." Berlin 1845, gedruckt auf Kosten des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes bei Petsch. Vgl. ferner: Das Wesen der Bleicherei, Färberei und Druckerei von Ferdinand Winkler. Ratibor, Druck und Verlag von V. Wichmann & Comp. 1871, S. 108—115. — Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft (1869) II, 325; (1872) V, 839, 1119. — Die Chemie des Steinkohlentheers ꝛc. von Gustav Schultz. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 2. Auflage I, 289, 432, 544; II, (Rosolsäure).

Anschütz.

Runge: Heinrich R., aus einem Rathmannengeschlechte Rostocks, fraglich ob einem der ältesten oder einem im Aufstand von 1287, wo der Name Runge freilich nicht genannt ist, emporgekommenen, stellte sich an die Spitze des wüthenden Aufruhrs von 1312, als im Kampfe der Stadt und des letzten „Herrn von Rostock", Niclot des Kindes, gegen Erich Menved von Dänemark, Heinrich II. (den „Löwen") von Mecklenburg, Markgraf Waldemar von Brandenburg und deren Verbündete der feste Thurm zu Warnemünde nach elfwöchentlicher Belagerung und Bestürmung aus Hunger von den befehligenden Rathsherren unter Bernhard von Baggeln übergeben werden mußte. Die rasend gewordene Gemeinde warf dem wesentlich aus Großkaufleuten bestehenden Rathe heimliches Einverständniß mit dem Könige vor; in unerhörten Peinigungen und Hinrichtungen wurden eine Anzahl Rathsherren gemordet, andere flohen. Heinrich's Bruder, Volmar (Waldemar), war unter den ergriffenen Rathsherrn, die am 17. September enthauptet wurden; die Bitte eines Unbetheiligten an Heinrich R., den Bruder zu retten, beantwortete er (nach Ernst v. Kirchberg's Mittelhochd. Chronik) mit den Worten: „Ge eynre mit dem andren", was die Rostocker Chronik wiedergibt: „dat men den einen mit dem andern scholde laten loss gan", und Alb. Krantz übersetzt: „vadat socius complicibus". Schon die erste Quelle gibt an, R. habe durch die Beseitigung seines Bruders sich den Weg zum Rathsstuhl öffnen wollen. Die Handwerksämter wählten ihn denn wirklich in den „neuen" Rath, d. h. den Revolutionsausschuß; es ist sicher anzunehmen, daß er auch wesentlich betheiligt war an dem „Bürgerbrief" von 1312. Kirch-

berg nennt ihn geradezu den Bandenführer an der Spitze von Beckern, Kleinbindern (Becherern), Schneidern und Schustern. Trotzdem sah sich dieser neue Rath in Verbindung mit den Kaufleuten gegen den Willen der Handwerker und der Masse bald gezwungen, mit Heinrich von Mecklenburg namens des Königs von Dänemark die Verträge von Pölchow am 6. und 15. December 1312 abzuschließen, welche die Stadt dem Dänenkönige unterwarfen. Als dann am 8. Januar 1314 die Herren vom „Alten Rath“ sich mit dem Fürsten über ihre Wiedereinsetzung geeinigt und ihm am 12. Januar Abends ein Thor hatten öffnen lassen, mußte R., den der Rath zum Fürsten mit der Frage nach seinem Begehr gesandt hatte, sich dazu bequemen, die zu den Waffen gerufene Gemeinde selbst zur Ruhe zu bringen. In derselben Nacht entrann er heimlich und entging so der sicheren Hinrichtung, wurde aber auf ewige Zeiten verfestet. Der alte Rath „nach lübischem Recht“ war wieder eingesetzt. Von Heinrich R. wissen wir ferner nichts, sein Geschlecht aber blieb mit seinen Traditionen. Ob freilich Nicolaus R., der am 25. October 1433 den damaligen „Neuen Rath“, wie es scheint im Kaland, überfallen wollte, dazu gehört, ist fraglich; ebenso ob dieser der erste Bürgermeister des neuen Städtchens Brüel von 1430 ist; aber in der Rostocker Domfehde, die von 1483 an in Streitigkeiten und Verhandlungen eingeleitet, von 1487—91 die gesammten wendischen Städte, die mecklenburgischen, lauenburgischen, pommerschen und braunschweiger Fürsten, den Kurfürsten Johann Cicero und den König von Dänemark in Bewegung brachte, trat als Führer der Bürgerschaft gegen den Rath und die Herzoge Hans R., ein betagter, verheiratheter Mann, hervor. Gleich nach der wilden Erhebung vom 14. Januar 1487, in der der neue Dompropst Thomas Rode (s. oben S. 10) erschlagen wurde, forderte R., wegen des Mordes solle der Rath Niemand, auch keinen von den kleinen Leuten, richten lassen: „wi willen idt allthowale gedaen hebben“. Nach einem Waffenstillstande, den die Gemeinde dem Rathe verdachte, bildete sich ein geheimer Ausschuß, der unter Hans R., Tideke (Dietrich) Boldewahn, dem Baumeister des Brüderklosters vom gemeinsamen Leben Bernt Wartberch und anderen am 10. Februar 1489 zu gewaltsamem Aufruhr schritt, die bekannten „Sechziger“ einsetzte und schwur, Mann für Mann bei einander lebendig und todt zu bleiben. Alle Schlüssel der Stadt ließ R. sich ausliefern, verwies 9 Rathsherrn aus dem Rathsstuhle und ließ die 14 übrigen schwören, bei der Gemeinde zu bleiben; er selbst als Führer der Sechsziger nahm theil an den Verhandlungen mit den Fürsten. Die Sühnetage zu Wismar, die am 29. August begannen, verliefen ohne Ausgleich, da verurtheilte das Schiedsgericht, König Johann von Dänemark, die Räthe des Kurfürsten, die Herzöge von Holstein, Lauenburg und Braunschweig und die Hansestädte am 7. September die hartnäckige Stadt zu äußerst schwerer Buße. Der Rath schien nun durchgreifen zu wollen; R. nannte das „einen Auflauf des Rathes“, zwang diesen durch offenen Aufstand und brachte einen „neuen Rath“ zu Stande, an dessen Spitze sein alter Genosse Boldewahn als erster Bürgermeister stand. In der Stadt aber kam es zu argen Gewaltthaten der Niederen gegen die Wohlhabenden, auch gegen das Vermögen, ja die Frauen der ausgewiesenen Rathsherren. In einer Verhandlung vom 23. August 1490 redeten die Fürsten persönlich R. zu, die Stadt nicht ins Unglück zu bringen; er aber rieth im Herbste, allen Handelsverkehr nach außen abzubrechen. Als die Fürsten dies erfuhren, sperrten sie der Stadt alle Zufuhr. Dem neuen Rathe wurden die Verhältnisse unheimlich; nach langem Hin- und Herverhandeln kam es, da die Herzoge Rostock im eignen Feuer schmoren ließen, endlich am 17. December 1490 in Lübeck zu einem Vertrage, zunächst zum Ausgleich der städtischen Parteien. Während nun aber Boldewahn auch die Verhandlungen mit den Fürsten begann,

um zunächst die feindliche Sperre los zu werden, welche während des harten Winters immer drückender wurde, wollte R. Raub- und Brandzüge in das Land unternehmen, und ein Haufe von „Runge's Kindern“ unternahm am 2. März 1491 eine glückliche Bootfahrt auf Plünderung nach dem Fischlande. Am 12. März aber beriefen R. und Wartberch ihre Anhänger, erklärten den Receß vom 17. December für ungültig, besetzten die Thore und beraubten alle, die hinaus oder hinein wollten. Eine Liste zur Tödtung der Reichen und Plünderung ihres Gutes wurde aufgestellt, aber verrathen. Da scharten sich im Geheimen die Kaufleute zum Rathe. R. und Wartberch besetzten das feste Steinthor am Abend des 6. April, aber die Erbgesessenen erhoben sich gegen sie, am 9. April wurden sie gegriffen und vor den Rath gebracht; R. glaubte seinen alten Einfluß noch einmal üben zu können und forderte, seine Gegner auf die Folter zu spannen. Aber Boldewahn ließ ihn in den Lagebuschthurm werfen. Sonntags am 10. schon wurden ihm und Wartberch die Köpfe abgeschlagen, die Leichen den Frauen ins Haus geschickt. Eine gewaltige tribunische Kraft ist in R. zu Grunde gegangen. Sein Geschlecht saß später wieder unter den letzten Ausläufern der alten Geschlechter im Rathsstuhle: 1536 wurde Niclas R. gekoren und 1580 Heinrich R. mit dem alten ominösen Namen; 1583 wurde er Bürgermeister und schloß den Rostocker Erbvertrag mit Herzog Ulrich ab, er starb 1599. Auch die Boldewahn kehren wieder: 1530 kam Heinrich Boldewahn in den Rath, 1532 wurde er Bürgermeister und starb 1556. Sein Sohn Michael, ein guter Jurist und Schüler Johann Oldendorp's (Stintzing nannte ihn gar v. Boldewahn) spielte in den wüsten Unruhen von 1563 eine schlimme Rolle als Sechsziger. Er starb an der Pest.

Ernst v. Kirchberg bei v. Westphalen IV. — Rostocker Chronik in Schröter's Beitr. zur Meckl. Geschichtskunde I. Heft 1 (einziges) mit Krause's Abh. im Rostocker Gymn.-Progr. 1873. — Rostocker Domfehde, herausg. von Krause. Progr. 1880. — O. Krabbe, Gesch. der Univ. Rostock. — K. Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock I.

Krause.

Runge: Heinrich R., Nationalökonom und Alterthumsforscher. Er war geboren am 15. December 1817 zu Zehdenik in der Uckermarck. Mit dem 6. Jahre kam er in Begleitung seiner Familie nach Berlin. Durch sein Vermögen unabhängig, schloß er sich hier in seinem Mannesalter den fortgeschritteneren vormärzlichen Liberalen an. Um 1848 gehörte er zu den freilich aus verschiedenen Elementen bestehenden Kreisen der Stehely'schen Conditorei und lebte von 1851 bis 1861 in Zürich. Der Generalsuperintendent und Propst Dr. Brückner, den er kurze Zeit vor seinem Tode in einer Gesellschaft ganz plötzlich bat, ihm die Leichenrede zu halten, sagte in derselben: „Die Zeit, welche er in der Schweiz verlebte, war ganz dazu geeignet, das Wissen dieses Autodidakten zu bereichern, die Elasticität seines Geistes zu erweitern, denn der Mann der thatkräftigen Praxis war auch ein Mann ernster Wissenschaft.“ Er sammelte die Sagen der Schweiz, und die Schweizersagen in Pröhle's „Deutschen Sagen“ (2. Aufl. 1879) sind fast ganz diesem ungedruckt gebliebenen Werke entnommen. Als Mitglied der antiquarischen Gesellschaft übernahm er aber die Abfassung des Textes zu dem großen Werke „Die Schweiz. Originalansichten ihrer interessantesten Gegenden, historisch merkwürdigsten Städte, Badeorte, Kirchen, Burgen“ u. s. w. Es erschien von 1863—70 in drei mächtigen Bänden und in zwei Ausgaben, darunter die Prachtausgabe, zu Darmstadt. 1854 verheirathete sich R. in Zürich mit Amalie geb. Bébié. 1861 ging er mit ihr nach Berlin. Er wurde hier unter der „neuen Aera“ auch alsbald zum Abgeordneten, dann 1862 zum Stadtverordneten, später zum Stadtrath und 1871 zum Kämmerer

erwählt. Ueber seine Thätigkeit als Kämmerer sagte der Oberbürgermeister v. Forckenbeck in der zweiten an seinem Sarge gehaltenen Rede: „Wenn er nicht davor zurückschreckte, Anforderungen an die Kraft der Bürgerschaft zu stellen, so war er eben so bestrebt, wie er höchst bezeichnend für sein Wirken schon in seinem Annahmeschreiben der ersten Wahl als Kämmerer es aussprach, die Maßnahmen der Verwaltung und namentlich die Lage der Gemeinde immer so klar zu stellen, daß nicht nur die Mitglieder der beiden Gemeindebehörden, sondern auch jeder Bürger die Nothwendigkeit der auferlegten Lasten begreifen und einsehen könne." Dies Versprechen, das Publicum zu belehren, scheint er auch dadurch gehalten zu haben, daß er, wie man sich erzählt, fast alle kleinen Notizen aus dem Magistrat in der Nationalzeitung von einem Tage zum andern auf dem Rathhause selbst schrieb; das Honorar hierfür überwies er dem Denkmal auf dem Niederwald. In der dritten an seinem Sarge gehaltenen Rede sagte der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Stryck: „Als Verwalter und Leiter der städtischen Finanzen war R. naturgemäß der Mittelpunkt aller Anstrengungen, welche auf Einrichtungen hinzielten, wie sie das so schnell fortschreitende Wachsthum der Reichshauptstadt erheischte." Als Abgeordneter war R. der Parteigenosse des Herrn v. Forckenbeck und des Dr. Stryck gewesen. Er widmete sich während seiner letzten Lebensjahre ganz den städtischen Angelegenheiten. Mitten in der Unterhaltung mit zwei Stadträthen auf dem Rathhause über den Platz für eine neu zu erbauende evangelische Kirche sank er nieder und hauchte noch am Abende desselben Tages, am 26. November 1886, seinen Geist aus. Sein Begräbniß fand am 30. November 1886 überaus prachtvoll vom Rathhause aus statt, auf welchem die Stadtfahne schon während der Todtenfeier im großen Saale auf Halbmast wehte. R. wurde auf dem alten Luisenstädtischen Kirchhofe begraben.

Mündliche Mittheilungen der verwittweten Frau Kämmerer Runge. — Vossische Zeitung von 1886, letztes Vierteljahr, besonders „Runge's Begräbniß" in Nr. 560 Beilage vom 30. November. Seine schriftstellerische Thätigkeit bleibt dort unerwähnt.

H. Pröhle.

Runge: Jacob R., berühmter Theologe und Mitbegründer der Reformation in Pommern, geboren am 15. Juni 1527 zu Stargard, † am 11. Jan. 1595 zu Greifswald. Er besuchte 1542 die Schule zu Stettin und studirte seit 1544 zu Wittenberg unter Leitung Luther's und Melanchthon's, mit welchem letzteren er aufs innigste befreundet und auch nach seiner Heimkehr, da er 1547 zum Professor der Theologie und Stadtsuperintendenten in Greifswald berufen wurde, in dauerndem Wechselverkehr blieb. Als Abgeordneter Pommerns begleitete er Melanchthon mehrere Male, zuerst 1552, um mit ihm das tridentinische Concil zu besuchen, welches jedoch der zwischen Moritz von Sachsen und Karl V. ausbrechende Krieg verhinderte; darauf 1555 nach Nürnberg wegen des Streites mit Osiander und 1557 nach Worms zum Zwiegespräch mit der katholischen Partei unter Vorsitz des Bischofs Julius von Naumburg. In Pommern verband ihn eine ähnliche Freundschaft mit dem Generalsuperintendenten Joh. Knipstro (s. A. D. B. XVI, 298), dem er auch auf seinem Sterbebette gelobte, niemals die pommersche Kirche zu verlassen. Aus diesem Grunde lehnte er den auf Melanchthon's Empfehlung an ihn ergangenen Ruf nach Wittenberg, Bugenhagen's Nachfolger zu werden, ab und wurde nach Knipstro's Tode am 7. März 1557 zu dessen Nachfolger erwählt. In diesem Amte und der damit verbundenen theologischen Professur bewährte er 38 Jahre hindurch bis an seinen Tod eine ausgezeichnete, nie ermüdende Thätigkeit für Kirche und

Universität seines Heimathlandes und verwaltete auch wiederholt das Rectorat. Sein Hauptverdienst erwarb R. sich jedoch durch die Leitung der Landessynoden und durch die weitere Ausführung der von Bugenhagen 1535 entworfenen pommerschen Kirchenordnung und Agende, welche im J. 1563 veröffentlicht, zu den ausgezeichnetsten Arbeiten ihrer Gattung gehört und dem Gottesdienst in Pommern seine dauernde überaus würdige Gestalt verlieh. Die langwierigen Streitigkeiten, in welche R. darüber mit dem Stralsunder Rath und der dortigen Geistlichkeit, namentlich mit dem ersten Pastor M. Jacob Crusius (s. A. D. B. IV, 631) gerieth, sind in J. Heinrich Balthasar's Sammlung zur Pommerschen Kirchenhistorie II, 458—490 ausführlich berichtet. Auch bei der schon längst beschlossenen und im Frühjahr 1558 von Herzog Philipp zur Ausführung gebrachten Visitation der Universität, entfaltete R. die hervorragendste Thätigkeit. Die praktischen Verbesserungen der Vorlesungen, Besoldungen und der Oekonomie wurden von glänzenden Festlichkeiten begleitet, welche der Herzog in Greifswald namentlich bei der Promotion Runge's und des Wolgaster Hofpredigers Dionysius Gerson veranstaltete. Der längere Besuch desselben in der Universitätsstadt war durch den Wolgaster Schloßbrand (18 December 1557) veranlaßt, infolge dessen er auch seine drei Söhne Johann Friedrich, Bogislaw XIII. und Ernst Ludwig Runge's Leitung anvertraute und auf der vaterländischen Hochschule studiren ließ. Bei der Immatriculation wurden die jungen Herzöge von R. sorgfältig geprüft und nach der Sitte der Zeit dem ältesten, Johann Friedrich (geboren am 27. August 1542) das Rectorat übertragen. Infolge dessen sprach derselbe, als der Wolgastische Kanzler Valentin v. Eichstedt den Visitationsreceß über die genannten Verbesserungen beim Schlusse der Feier verlesen hatte, seinem Vater den Dank der Universität in einer lateinischen Rede aus. Nach Herzog Philipp I. frühzeitigem Tode (14. Februar 1560) stand er dessen Söhnen, deren Jugend er mit treuem Wohlwollen geleitet hatte, auch in ihrem landesherrlichen Walten beständig zur Seite, erlangte für die Universität die erneuten Visitationsrecesse vom Jahre 1568 und 1571, die Einsetzung eines Consistorialgerichts, in welchem der Generalsuperintendent den Vorsitz führte und im J. 1581 auch die Einrichtung einer Druckerei. In dem später ausbrechenden Kirchenstreite war R. als begeisterter Schüler und persönlicher Vertrauter der beiden Reformatoren ein eifriger Vorkämpfer für deren Lehre und verweigerte deshalb mit dem übrigen pommerschen Clerus 1580 die Unterzeichnung der Concordienformel, weil sie die Angriffe des Flacius Illyricus gegen Melanchthon begünstige, und bezeichnete die einzelnen Artikel, welche er in derselben tadelt, genau in dem Schreiben an den schleswigschen Superintendenten Paul v. Eitzen. Namentlich verwirft er, daß das Mainzer Exemplar der Augsburger Confession an die Stelle der 1531 und 1540 gedruckten und bisher in Pommern gebrauchten gesetzt werde, daß in der Lehre vom freien Willen die Flacianische Doctrin begünstigt sei, welche dem Menschen seine eigene Mitwirkung abspreche, und gibt Luther's und Melanchthon's Lehre, welche dem Evangelium die Mahnung zur Buße beilegt, vor der Concordienformel, welche diese nur dem Gesetz zuschreibt, den Vorzug. In gleichem Sinne ist auch der von R. 1582 zum Schulgebrauch abgefaßte Katechismus gegen die Concordienformel gerichtet. Dagegen erwehrte er sich in seiner Schrift „Warnung wider den sacramentirischen Lügengeist“, Barth 1586, eifrig des Verdachtes, als ob er zur reformirten Abendmahlslehre neige; auch wurden auf der Stettiner Synode 1593 die drei Artikel der Concordienformel vom Abendmahl, von der Person Christi und der ewigen Erwählung angenommen und bekannt gemacht unter dem Titel: „Bekenntniß und Lehre der Kirchen in Pommern von dem heiligen Nachtmahl“. Für das Wohl der Universität nach allen Richtungen hin besorgt, förderte er in Gemeinschaft mit

Herzog Ernst Ludwig seit 1591 den Bau des neuen akademischen Gebäudes, erlebte aber den herben Schmerz, daß der wohlwollende Fürst noch im besten Mannesalter am 17. Juni 1592 vor Vollendung des nach ihm benannten Collegium Ernesto-Ludovicianum verstarb. In seinen letzten Stunden wußte er ihn mit geistlichem Troste zu erheben und hielt dann zu Wolgast bei den Begräbnißfeierlichkeiten am 21. Juni und 19. Juli zwei Leichenpredigten, welche mit warmer Beredsamkeit die Verdienste des Heimgegangenen schildern. Wenige Jahre darauf, wol durch die Anstrengungen seines Amtes und der kirchlichen Streitigkeiten erschöpft, starb er am 12. Jan. 1595 und wurde in der St. Nikolaikirche zu Greifswald bestattet, wo noch jetzt sein Grabstein und Bildniß erhalten ist. Seine Schriften stehen in Jöcher's Gelehrtenlexikon und Dähnert's Katalog der Universitätsbibliothek verzeichnet.

Aus seiner Ehe mit Anna Gerschow stammen drei Töchter und fünf Söhne, von denen sich Johann als fürstlicher Leibmedicus, Jacob und Daniel als Juristen und fürstliche Räthe auszeichneten, während David, geboren 1564, † 1604, Professor in Wittenberg wurde und eine Reihe theologischer Schriften herausgab, die in Jöcher's Gelehrtenlexikon angeführt stehen. Von ihnen und ihrem Oheim Andreas R., welcher von 1559—73 Professor in der philosophischen und dann in der theologischen Facultät, sowie Pastor an der Jakobikirche zu Greifswald war, entsproß eine zahlreiche Descendenz, deren Nachkommen als Geistliche und fürstliche Räthe sich gleichfalls ein hohes Verdienst erwarben.

Balthasar, Sammlung zur Pom. Kirchenhistorie II, 387—642, 643—56. — Kosegarten, Gesch. der Univ. Greifsw. 1, 200–202, 215, 223, 230. — J. v. Bohlen, Personalien der Pom. Herzöge, S. 83. — Mohnike, Gesch. der Pom. Buchdruckerkunst, S. 50 ff.; — Ders., Frederus' Leben, S. 5.; — Ders., Das sechste Hauptstück des Katechismus, S. 115.

Häckermann.

Runge: Otto Siegmund R. (Bildhauer), des Malers Philipp Otto R. (s. u.) Sohn, geb. in Hamburg am 30. April 1806. Seit seines Vaters Tode (1810) im Hause seines Oheims J. D. Runge daselbst erzogen, kam er 1819 zu seiner Mutter nach Dresden. Hier entwickelte sich bei ihm die Neigung und das Talent zur Bildhauerkunst, in welcher er zuerst durch Matthaei unterwiesen wurde. Achtzehnjährig besuchte er Hamburg, wo er gute Proben seiner Fortschritte zeigte, und auf deren Grund aus der bekannten Averhoff'schen Stiftung und aus andern Privatquellen die Mittel empfing zur Fortsetzung seiner Studien in Berlin (unter Friedr. Tieck) und München, worauf er nach Rom ging (1827), wo er zwei Jahre blieb und Thorwaldsen's Belehrung sich erfreuen durfte. 1829 nahm er seinen Wohnsitz in seiner Vaterstadt, wo er, außer durch mehrere sehr gelungene Porträtbüsten (Repsold, Houwald, Mozart), durch eine Reihe von Basreliefs im Hause des Herrn Gottlieb Jenisch vielen Beifall erntete. Im Herbst 1834 übersiedelte er nach St. Petersburg, wo er beim Neubau des abgebrannten kaiserlichen Winterpalais Beschäftigung fand und namentlich sieben große Basreliefs, die früheste Geschichte des menschlichen Geschlechts darstellend, auszuführen beauftragt wurde. Dies in kurzer Frist zu schaffende Kunstwerk rieb die Kräfte des jungen Mannes dergestalt auf, daß er kurz vor der Vollendung von einem hitzigen Nervenfieber befallen wurde und am 16. März 1839 sein vielversprechendes Leben beschloß.

Hamb. Künstlerlexikon S. 211. — Abendblatt der Hamb. Börsenhalle vom 6. April 1839. — Schorn's Kunstblatt 1839, Nr. 48. — Nagler, Bd. 14, S. 53.

Beneke.

Runge: Philipp Otto R. wurde am 23. Juli 1777 in Wolgast als Sohn eines dortigen Kaufmanns und als der neunte von elf Geschwistern geboren. Von zartem Körperbau und sanfter Gemüthsart zeigte er sich weniger für die exacten Wissenschaften begabt, erregte jedoch schon früh durch die Tiefe seines religiösen Sinnes und sein angeborenes Talent für künstlerische Gestaltung die Aufmerksamkeit des Dichters L. Th. Kosegarten, welcher von 1785—92 Rector der Wolgaster Schule war und einen bleibenden Einfluß auf die poetische Lebensrichtung Runge's ausübte. Eine im J. 1788 unternommene erste Fahrt nach der benachbarten Insel Rügen legte ohne Zweifel die frühsten Keime seines später so reich entwickelten Farbensinnes und seiner idealen Auffassung der Natur. Er fand jedoch weder in seiner Häuslichkeit noch in der Umgebung seiner Vaterstadt Verständniß für seine Bestrebungen und, ausgenommen einen dürftigen Zeichenunterricht bei einem Wolgaster Decorationsmaler und fleißige Uebung im Ausschneiden von Figuren in Papier, kaum Gelegenheit, sich künstlerisch auszubilden, wurde auch von seinem Vater für den kaufmännischen Beruf bestimmt, und zu diesem Zwecke von seinem älteren Bruder Johann Daniel (geb. 1767) in der von diesem in Hamburg begründeten Commissions- und Speditionshandlung seit 1795 beschäftigt. In dieser Zeit schloß er innige Freundschaft mit den Buchhändlern Besser und Perthes, sowie mit den Künstlern Eiffe und Herterich, gewann auch durch die Sammlungen des seinem Bruder nahe stehenden Speckter und die von beiden u. a. gehaltenen Leseabende einen willkommenen Einblick in das Gebiet der Kunst und Litteratur, welcher sowol das classische Alterthum als die Neuzeit, Goethe's und Schiller's Dichtungen, sowie die Romantiker umfaßte. Da jedoch der Bruder zu gleicher Zeit erkannte, daß R. für die Handlung untauglich sei, und die Eltern ihre Zustimmung gaben, so wurde seit 1798 die Kunst für ihn als Lebensberuf angesehen; er empfing, außer Herterich's Anleitung, Unterricht im Zeichnen bei Gerold Hardorf, einem Schüler Casanova's und Anton Tischbein's und im Malen bei Eckhardt, hatte auch Gelegenheit, durch die in Hamburg zugänglichen Sammlungen, Kunstausstellungen und anatomischen Studien sich theoretisch weiter zu bilden, während Reisen in Holstein und in die Heimath sein Talent für die Landschaft erwärmten. Am 18. October 1799 begab er sich dann zur weiteren Förderung auf die Akademie nach Kopenhagen, wo er Abildgaard's und Juel's Unterricht genoß, mit Böhndel und Eiffe gemeinschaftlich arbeitete, und im Hause der Dichterin Friederike Brun, sowie im Verkehr mit Bonstetten, der jene begleitete, sich auch einer wissenschaftlichen Anregung erfreute. Die Frucht dieser Studien erblicken wir in seinem „Triumph Amors“, seiner ersten größeren Composition, welche classische Formen mit zarter Gemüthsweise verbindet. Nachdem jedoch Jos. Grassi 1800 als Director nach Dresden berufen wurde und R. auch mit seinem Heimathsgenossen, dem seit 1798 in Dresden lebenden Landschaftsmaler Friedrich befreundet worden war, begab er sich am 20. Juni 1801 nach Dresden, wo er auch die Dichterin Brun wiedersah, bei den dortigen Künstlern eine freundliche Aufnahme fand und sich auch an der in Weimar gestellten Preisaufgabe „Achilles im Kampf mit dem Flußgotte“ betheiligte, jedoch ohne Erfolg. Von besonderem Einfluß auf sein Leben war seine Freundschaft mit dem Musiker Ludwig Berger (geb. 1777, † 1839), welche ihm den Geist der Tonkunst tiefer erschloß, sowie seine Neigung für Pauline Bassenge, durch die nicht nur sein Herz des höchsten Glückes theilhaftig wurde, sondern auch seine schöpferische Kraft größere Tiefe gewann und einen mächtigeren Aufschwung nahm. War seine Liebe anfangs freilich durch die Jugend der Braut und die Bedenklichkeit ihrer Eltern für ihn die Quelle mancher Sorge, so entsprang ihr in der Folge, als er sein Ziel erreichte, eine um so reinere Freude, je mehr sein zartes Gemüth eines innigen Familien-

lebens bedurfte. In diese Zeit gehören seine beiden berühmtesten Compositionen „Die Lehrstunde der Nachtigall“ und „Die Tageszeiten“, sowie „Die Freuden des Weins“. Während letztere Zeichnung noch mehr dem antiken Geiste des „Triumphes Amors“ entspricht, zeigen jene den Einfluß, welchen die Romantiker auf ihn ausübten. Unter diesen wurde L. Tieck schon 1801 mit R. durch innige Freundschaft verbunden, doch traten auch später Brentano und Görres mit ihm in nähere Beziehung: der Genius freilich, welchem R. am verwandtesten war, Friedrich v. Hardenberg (Novalis), weilte nicht mehr unter den Lebenden, aber ein unsichtbares Band schien beide zu verknüpfen: die Sehnsucht, das Göttliche in den Gebilden der Natur zu finden, ein reiner kindlicher Sinn der Auffassung und die zarteste Form der Darstellung. Mochte die Sentimentalität seiner Schöpfungen und der mystische Zug, welcher manchen derselben zu Grunde lag, auch bei seinem Lehrer Hardorf, bei J. H. W. Tischbein und bei einigen seiner Freunde auf Widerspruch stoßen, so bildete sich dagegen zwischen ihm und Goethe, wo eher eine Disharmonie mit dessen Vorliebe für die Antike vorauszusetzen war, eine sehr nahe Beziehung. Beide waren auf der Kunstausstellung zu Weimar zufällig mit einander bekannt geworden, und die gegenseitige Sympathie veranlaßte eine briefliche Correspondenz, welche für sie die Quelle hohen Glückes wurde. Was sie vereinigte, war Goethe's unbewußtes Streben, das Göttliche in der Natur zu erkennen, andererseits sein Studium der Farbenlehre, dem R. damals mit gleichem Eifer ergeben war. Letzteres hatte bei ihm eine besondere Anregung empfangen durch eine Reise, welche er mit seiner Braut und deren Mutter im August 1803 in die Heimath nach Wolgast unternahm, wo die nahe belegene Insel Oie und der Strekelberg auf Usedom in der Farbenverbindung des weißen Dünensandes mit dem Meeresblau einen besonders harmonischen Anblick gewährten. Nach Dresden zurückgekehrt, wurde er mit dem Bildhauer Rauch, den Malern Näcke und Ruscheweih, sowie mit seinen Landsleuten Titel und Klinkowström befreundet, von denen der letztere ihm besonders nahe stand, und bis zu seinem Tode mit ihm in Correspondenz blieb. Nach einem kürzeren Aufenthalte in Hamburg, wo Herterich bei seiner Abreise nach Paris von ihm Abschied nahm, einem Besuche beim Grafen Hahn (Vater des Theaterdirectors), welcher einem künstlerischen Auftrage desselben galt, begab sich R. über Wolgast nach Dresden zurück, wo er am 3. April 1804 seine Vermählung mit Pauline Bassenge feierte, und dann seit dem 13. Mai seinen bleibenden Aufenthalt in Hamburg nahm, wohin ihm auch Klinkowström folgte. Hier genossen beide die Unterweisung von Joh. Heinr. Wilh. Tischbein, welcher 1799 aus Italien zurückgekehrt war, und des Hofrath Eich aus Düsseldorff, auch gewannen sie, indem sie beim Abbruche des Hamburger Doms die in demselben befindlichen Gemälde der Sammlung des Malers Fried. Ludw. Heinr. Waagen einreihten, um sie für dessen Zeichenschule zugänglich zu machen, einen willkommenen Einblick in die ältere Kunst. Eine von R. 1805 angefertigte Reihe von Künstlerbiographien zu Waagen's Katalog (vgl. Hinterl. Schriften I, 55) gibt uns eine Probe, wie er die bedeutendsten Künstler der Vergangenheit auffaßte. Von seinen eigenen Arbeiten dieser Zeit sind zu nennen die Gemälde: der Muse Urania, der Mutter an der Quelle, und der Flucht nach Aegypten, sowie die Zeichnungen der heiligen drei Könige, der Heimonskinder und zu Ossian's Dichtungen, von denen letztere zu seinen bedeutendsten Schöpfungen gehören. Auch wurde er damals mit dem zwölf Jahre jüngeren Lübecker Künstler Fr. Overbeck bekannt.

Der Krieg von 1806, welcher Hamburgs Verkehr und auch die Handelsverbindungen seines Bruders auf äußerste schädigte, veranlaßte R. jetzt zu einem längeren Aufenthalte in der Heimath, wohin ihn auch Klinkowström begleitete.

Hier malte er einige Porträts in Wolgast und verkehrte in Greifswald mit dem Universitätsmaler Dr. Quistorp, sowie mit dem Kunstfreunde Prof. Schildener, mit dem er Rügen bereiste, Kosegarten wiedersah und auch dessen Schwiegersohn Pastor Baier, sowie den Dichter Lappe kennen lernte. Pläne, für die Capelle Kosegarten's zu Vitte und die Marienkirche in Greifswald Altarbilder zu malen, kamen des Krieges wegen nicht zu Stande, an letzterem Orte wurde später Klinkowström's Copie der Nacht von Correggio aufgestellt. Am 27. April 1807 nach Hamburg zurückgekehrt, wurde er mit Pastor Geibel aus Lübeck, C. v. Villers, v. Rumohr, Sieveking, Niebuhr und Steffens befreundet und gewann auch durch dessen Schwägerin Louise Reichardt einen hohen musikalischen Genuß. Außer mehreren Entwürfen: Petrus auf dem Meer (für Kosegarten's Capelle bestimmt), Freuden der Jagd, Arion's Meerfahrt und Nachtigallengebüsch, eine sehr anmuthige Composition, in welcher die Nachtigall dem Klange von Amor's Flöte lauscht, beschäftigte ihn damals ein litterarisches Werk zur Farbenlehre, welches 1810 bei Perthes im Druck erschien. Ebendaselbst kamen auch die „Tageszeiten" in Radirungen heraus, welche das begeisterte Lob von Görres hervorriefen; nach seinem Tode endlich die Umrisse nach seinen ausgeschnittenen Bildern von Doris Lütkens, Hamburg 1843; einen sehr schön angeordneten Blumenstrauß hatte er auch (1806) für Goethe ausgeschnitten. In der Fülle dieser künstlerischen Entwürfe starb er am 2. December 1810 an einem Brustleiden, das ihm und den Seinigen schon in den letzten Jahren viel Sorge gemacht hatte. Die Originalzeichnungen zu den Tageszeiten und der Nachtigall nebst anderen befinden sich im Besitz des Hamburger Künstlervereins. Die Platten zu den Tageszeiten u. A. gingen beim großen Hamburger Brande zu Grunde.

Hinterlassene Schriften von Philipp Otto Runge, von dessen Bruder Johann Daniel Runge herausgegeben, 2 Bde., Hamburg 1840—41, Perthes, enth. die Kunstwerke, Briefe und Dichtungen des Verstorbenen, mit Porträt und sieben Abbildungen. — Schildener's Akademische Zeitschrift, 1826, II, 1 S. 58. — Petrich, pomm. Lebensb. II, 1, S. 235—81. — Kugler's Kl. Schriften III, 422. (Was Dr. A. Hagen, Deutsche Kunst in unserem Jahrhundert, 1857, Th. I, S. 77, 102, 147, 209 von R. sagt, enthält thatsächliche Irrthümer und verräth, daß ihm das Verständniß für Runge's Kunst mangelt.)

Pyl.

Rungenhagen: Karl Friedrich R., ein der ernsten Muse huldigender Componist, der mit dem jüngst verstorbenen Eduard Grell, seinem Nachfolger als Director an der Singakademie, das gleiche Schicksal theilt: in hoher Achtung bei seinen Zeitgenossen zu stehen, dabei wenig gekannt und nach dem Tode sehr bald vergessen zu sein. Er war am 27. September 1778 in Berlin geboren. Sein Vater, ein Kaufmann, übte die Musik als Dilettant und war erfreut über des Sohnes musikalisches Nachahmungstalent, wollte aber nichts von einer Ausbildung in der Musik wissen, dagegen verhalf ihm die Mutter heimlich zu einem Lehrer, der aber schlecht gewählt war. R. zeigte aber noch bedeutenderes Talent zum Zeichnen und hierin erhielt er einen geregelten Unterricht. Als er dann mit 10 Jahren (!) sich nach dem Willen seines Vaters einen Beruf auswählen sollte und ihm die Wahl zwischen Kaufmann, Musiker oder Maler gelassen wurde, entschied er sich für letzteres und wurde unter Daniel Chodowiecki Schüler der Akademie der Künste zu Berlin. Zu der Ausstellung von 1793 lieferte er bereits eine größere Zeichnung, wurde aber nicht als reif für die höchste Classe erkannt; „Lebensclasse" wird sie genannt; diese Zurücksetzung kränkte ihn dermaßen, daß er der Kunst seine Gunst absagte und in das Geschäft seines Vaters eintrat. Doch lange sollte die Freude des Vaters nicht währen: die Bekanntschaft mit dem Concertmeister Benda lockte die alte Liebe zur Musik hervor

und der Vater sah zu seinem Verdruß auf dem Pulte des Sohnes mehr Notenblätter als Comptoirbücher. R. erklärte noch in späteren Jahren, daß der Umgang mit Benda und sein Unterricht ihm erst die Pforten der Kunst erschlossen hätten. Als der Vater schon 1796 starb und das Geschäft in zerrütteten Zuständen hinterließ, konnte R. Mutter und Geschwister bereits durch den Ertrag seines Musikunterrichts ernähren, schrieb auch für das Privattheater Urania Operetten, half bei den Aufführungen als Decorationsmaler, Sänger oder Dirigent, wo es irgend fehlte, und führte ein lustiges Künstlerleben. Durch die Bekanntschaft mit Hellwig und Zelter wurde er der Singakademie als Mitglied zugeführt und hier lernte er die Wirkungen der reinen Gesangsmusik kennen und die älteren Meister schätzen. Er hatte sich schon früher durch einige dem Könige eingesandte Märsche bekannt gemacht, und wie das Komische im Leben oft entgegengesetzte Wirkung ausübt, so sollten diese Märsche Ursache werden, daß man ihn dazu erwählte, eine Festmusik für den Cadettenchor zu schreiben und die dadurch eingeleitete Verbindung benützte er, 1809 bei der Rückkehr des Königs ein Te Deum zu schreiben, welches ihn mit einem Schlage zum gefeierten Kirchencomponisten machte und die Vereine veranlaßte, ihn mit Ehrendiplomen zu überschütten. Die betretene Bahn brachte ihn bald in Verbindung mit den Spitzen der Residenzstadt, wie Fürst Radziwill, Graf Brühl, General von Witzleben u. A. 1815 wurde er zum Unterdirector der Singakademie gewählt und nach Zelter's Tode am 22. Januar 1833 zum Director. Als nach der königlichen Cabinetsordre vom 31. März 1833 eine Section für Musik an der königlichen Akademie zu Berlin errichtet ward, wurde R. zum Mitgliede des akademischen Senats und Lehrer der damit verbundenen Musikschule ernannt; Titel und preußische Orden gab es außerdem in Fülle und auswärtige Gesellschaften standen nicht zurück, so daß man ihn als einen der Glücklichen preisen konnte, dem Ehren und Anerkennung schon zu Lebzeiten vollauf zu Theil wurden. Dennoch stand er mit seinen Bestrebungen vereinzelt da, und nur was er aus Gefallen für Freunde und Gesellschaften nebenbei schrieb, fand Anklang, während seine größeren ernsten Werke, seine geistlichen Tonsätze für a capella-Gesang keinen rechten Boden fanden. R. hat viel, sehr viel componirt, und die Gabe einer leichten Erfindung hat er redlich ausgenutzt. Ledebur im Berliner Tonkünstler-Lexikon rechnet ihm 6 Opern, 3 Oratorien, 30 geistliche mehrstimmige Lieder und Choräle zu, über 100 zwei-, drei- und mehrstimmige geistliche Versette und Gesänge, ein Te Deum, eine Messe für Männerstimmen, viele Kirchen- und Festcantaten, wohl über 1000 weltliche ein- und mehrstimmige Lieder, Clavierstücke mit und ohne Begleitung anderer Instrumente, größere Compositionen für Orchester, einzelne Scenen, Duette, Terzette und eine große Anzahl Solfeggien, die er bei der Ausbildung der Singstimme für seine Schüler schrieb. Ein und das andere Lied wurde im Publicum beliebt und viel gesungen, doch die übrigen ernsten Werke haben nur selten die Schwelle der Singakademie überschritten. Seine Freunde veranstalteten nach dem Tode eine Gesammtausgabe seiner kirchlichen Gesangswerke, doch war die Betheiligung eine so geringe, daß nur mehrere Lieferungen bei Trautwein in Berlin erschienen, und dann die Fortsetzung aufgegeben wurde. Die Neuzeit ist keineswegs dem a capella-Gesang abgeneigt, im Gegentheil wird er heute mehr gepflegt als im vorigen Jahrhundert, und wir können heute Chorleistungen verzeichnen, die gewiß denen im 16. Jahrhundert wenig nachstehen, obgleich unsere Chöre heute nur mit Dilettanten besetzt sind — mit Ausnahme der wenigen sogenannten Domchöre, die aus angestellten und bezahlten Knaben und Männern bestehen, wie in Berlin und Schwerin — während sie einst aus gebildeten Sängern und Musikern bestanden. Der Grund, warum aber in diesen Gesangvereinen nur das weltliche Lied gepflegt wird, liegt in der Bestimmung der

Vereine und in der geringen Hinneigung zum kirchlichen Gemeindeleben. Daß dabei der kirchliche Kunstgesang nicht gepflegt wird, ist eine natürliche Folge. Rungenhagen und Grell, die modernen Vertreter der Kirchencomposition im a capella-Gesange, verfügten aber beide nur über einen geringen Grad von tieferer Erfindungsgabe. Ihre Compositionen klingen wohl ernst und stilvoll, sie erfassen aber nicht den ganzen Menschen. Kleine Motive und weicher Wohlklang sind nicht geeignet auf längere Zeit zu fesseln und die Vernachlässigung ihrer Werke beruht nicht in einem principiellen Verneinen, sondern in der Abneigung gegen Langeweile. Daher wählt man, wenn dem ernsten Stile einmal Rechnung getragen werden soll, lieber einen kirchlichen Gesang aus alter Zeit, als einen von Rungenhagen oder Grell. R. empfand diese Zurücksetzung bitter und er hing mit desto größerer Liebe an seiner Singakademie, die ihm Gelegenheit bot, seinem Hange nach kirchlicher Musik voll zu entsprechen. Geliebt und geachtet von den Mitgliedern derselben entschlief er am 21. December 1851.

Rob. Eitner.

Runkel: Achilles Matthias R. (Literat), geb. am 8. November 1802 in Altona, woselbst damals sein Vater, ein Kaufmann, lebte, bevor er um 1814 nach Hamburg zog. Hier vollendete er seine Erziehung und wissenschaftliche Vorbildung, dann studirte er Rechtskunde sowie philosophische und philologische Disciplinen in Berlin und Kiel, wo er wegen des ungewöhnlichen Umfanges seiner Kenntnisse Aufsehen unter den Commilitonen erregte. Nachdem er dann einige Zeit als Erzieher im Hause des Propsten Paulsen zu Apenrade gelebt hatte, kam er nach Hamburg als Gehülfe des Professors Hartmann bei dessen Redaction des Hamburger Correspondenten, für welche Zeitung er schon seit 1816 als Mitarbeiter thätig gewesen war. Nach Hartmann's Tode 1828 wurde Runkel Chefredacteur dieser weltbekannten vielgelesenen Zeitung, welche damals noch im kleinen Quartformat erschien. Das Blatt vergrößerte und erweiterte sich unter Runkel's Leitung nach innen wie nach außen. Abgesehen von ihrem reinpolitischen Theile und den von R. eingeführten Leitartikeln, in welchen er aus objectivem Gesichtspunkte die Tagesereignisse resümirend darstellte, schrieb er auch die meisten derjenigen Artikel, welche dem Titel „Staats- und Gelehrten-Zeitung" entsprachen. 1865 legte er wegen wachsender Gichtleiden die Geschäfte der Hauptredaction nieder, setzte aber seine politischen Uebersichten fast bis zu seinem Todestage fort. Die letzte war die vom 2. Mai 1866. Er starb am 8. Mai 1866. — Nicht zu unterschätzen war sein dichterisches Talent, das manche festliche Gelegenheiten verschönte. Seine Verdeutschung des Byronschen Marino Falieri ist ungedruckt geblieben, ebenso wie seine verschiedenen mit großer Gründlichkeit verfaßten staatsrechtlichen Arbeiten, die von ihm gewünscht wurden. Umfassende Kenntnisse der Sprachen und ihrer Literaturerzeugnisse und ein erstaunliches Gedächtnißvermögen zeichneten ihn vor vielen seiner Collegen aus. Eine von ihm verfaßte Uebersetzung von Russel's Geschichte der Osmanen in Europa erschien im Buchhandel.

Hamburger Correspondent vom 11. Mai 1866 (Nr. 111).

Beneke.

Ruopp: Johann Friedrich R., Geburtsjahr unbekannt. Von seiner Pfarrstelle zu Gottesweiler bei Straßburg im Elsaß als pietistischer Eiferer durch die Orthodoxen vertrieben, fand er nach längeren Drangsalen eine Zufluchtsstätte in Halle als Adjunct der theologischen Facultät und Inspector der königlichen Freitische für arme Studenten im Waisenhaus. Von seinen „Jesusliedern", deren Freylinghausen manche in sein Gesangbuch aufnahm, haben weitere Verbreitung gefunden: „Auf, freuet euch von Herzensgrund"; „Erneu're mich, o ewig's Licht"; „Hilf, lieber Gott, wie große Noth"; „O Herr! den Alles muß

alleine Alles nennen" und „Schwing dich auf, o meine Seele, steig aus deinem Staub empor".

E. E. Koch, Kirchenl. (3. Aufl.) IV, 363. v. L.

Ruotger, ein Kölner Cleriker, ist uns nur bekannt durch seine Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno (953—965, s. A. D. B. III, 424—429), den er als seinen Lehrer sehr verehrte und dem er persönlich nahe gestanden hatte. Er verfaßte sein Werk auf Antrieb des Erzbischofs Folkmar (965—969) und hat seine Aufgabe mit nicht geringem Geschick gelöst. Wie Bruno selbst geistliche und weltliche Aufgaben und Pflichten zu vereinigen wußte, so beschränkt auch R. sich nicht auf Ausmalung der kirchlichen Tugenden, sondern gibt uns ein volles und umfassendes Bild des Mannes. Wir können wohl sagen, daß keine wesentliche Seite übergangen ist, wenn wir auch natürlich gerne viel mehr erfahren möchten und oft genug mit Andeutungen uns begnügen müssen. Vorzüglich wird auch Bruno's Liebe zu den Wissenschaften hervorgehoben, und seine Lehrthätigkeit, von deren gutem Erfolg gerade R. zeugt. Er kennt eine Menge profaner Schriftsteller, Sallust und Cicero, Vergil, Terenz, Juvenal und Persius, und weiß Stellen derselben zu verwerthen; seine eigener Stil aber hat in hohem Grade eine biblische Färbung, ohne jedoch in den salbungsvollen Schwulst anderer Legendenschreiber zu verfallen, wie er denn auch die Eigenschaft der Heiligkeit für Bruno nicht in Anspruch nimmt. Auf die Form hat er offenbar sehr große Sorgfalt verwandt, und auch, den damals geltenden Regeln entsprechend, Reden eingeflochten von Bruno an Liudolf, sich dem Vater zu unterwerfen, von Otto I. an Bruno, das Herzogthum Lothringen zu übernehmen. Sie mögen wohl einigen Nachklang wirklich gesprochener Worte enthalten, sind aber doch viel zu phrasenhaft, als daß wir ihnen mit Ebert einen direct historischen Werth beilegen dürften.

Ausg. v. Pertz, Mon. Germ. SS. IV, 252–275 und Sep.-Abdruck. Uebers. v. Jasmund 1851. — Giesebrecht, Kaisergesch. I, 781. — Ebert, Gesch. d. Lit. d. Mittelalters III, 447. — Wattenbach, Gesch.-Qu. (5. Aufl.) I, 336. — Ueber Benutzung des Sulpic. Severus u. A. Manitius, Neues Archiv XII, 369.

Wattenbach.

Rupert: Hrodperht, der heilige, erster Abt von St. Peter sowie erster Bischof von Salzburg, stammte nach seiner Legende aus dem merovingischen Königsgeschlechte und war zuerst Bischof von Worms im zweiten Jahre des Königs Childebert. Der Ruf des vortrefflichen und seeleneifrigen Bischofs verbreitete sich und drang bis zu dem Herzog Theodo von Baiern, der denselben durch Gesandte dringend bitten ließ, er möge Baiern mit seiner Lehre erleuchten. R. stimmte zu, schickte jedoch erst Boten, ehe er selbst kam. Bei seiner Ankunft ging der Herzog mit seinen Leuten ihm entgegen, nahm ihn ehrenvoll in Regensburg auf, ließ sich von ihm im Christenthum unterrichten und zugleich mit vielen Volksgenossen taufen. Darauf erhielt R. von dem Herzog die Erlaubniß, nach seinem Gefallen für sich und die Seinigen einen geeigneten Ort aufzusuchen, Kirchen im Lande zu bauen und den Kirchendienst einzurichten. Das Christenthum predigend, zog er die Donau hinunter bis an die Grenzen Unterpannoniens, kehrte dann aber wieder nach Laureacum (Lorch) zurück, wo er viele Kranke durch sein Gebet heilte. Doch er zog auch von da wieder weiter, ließ sich am Wallersee nieder und baute eine Kirche zu Ehren des heiligen Petrus, welche Herzog Theodo mit Besitzungen ausstattete. Als aber R. von einem Orte am Fluß Ivarus (Salzach) hörte, der früher Juvavum hieß und wo in alten Zeiten viele wunderbare Bauten standen, die jetzt beinahe zerfallen und mit Wald bedeckt waren, wollte er ihn mit eigenen Augen sehen. Da fand er,

daß er sich zum Gewinn der Seelen besser eigne, als seine Niederlassung am Wallersee, und bat den Herzog, daß er ihm erlaube, den Ort zu säubern und an ihm den Kirchendienst einzurichten. Theodo weigerte sich nicht und schenkte ihm zwei Meilen Land um Juvavum herum. Sofort ging R. an die Arbeit, erneuerte den Ort, baute eine Peterskirche mit Kloster und richtete den kirchlichen Dienst ein, worauf er in sein Vaterland zurückkehrte und zwölf Gehülfen zugleich mit einer Jungfrau Erintrud holte, für welche er auf der oberen Burg ein Frauenkloster errichtete. Er selbst aber zog im Lande umher, predigte, baute Kirchen und weihte Geistliche der höheren und niederen Grade. Endlich bestellt er sich einen Nachfolger, kehrt, da er den Tag seines Todes vorausweiß, nachdem er seine Schüler bestärkt hat, auf seinen eigenen Sitz zurück und stirbt, umstanden von den Brüdern, am Tage der Auferstehung (27. März nach der einen, Ostersonntag nach der anderen Annahme). An seinem Grabe aber geschahen bis auf die Zeit des Verfassers der Legende unzählige Wunder. — Auf Grund dieser Legende gilt R. auch als Apostel der Baiern. Deswegen schon, noch mehr aber aus dem Grunde, weil je nach der Zeit Rupert's auch die älteste Geschichte Baierns sich anders gestaltet, hat dieser Mann seit Jahrhunderten die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher in Anspruch genommen, und wird noch immer die Frage nach dem „wahren Zeitalter“ desselben lebhaft erörtert. Ihre Lösung ist aber um so schwieriger, als die Angaben der Legende gar zu wenig sichere Anhaltspunkte bieten. Richtig kam es auch zu drei ganz verschiedenen Ansätzen, indem Aventin u. A. Rupert in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts versetzen, Welser, Baronius, Papebroch, Brunner und Rader ihn am Ende des 6., Mabillon und Hansiz am Ende des 7. Jahrhunderts nach Baiern kommen lassen und alle drei Ansätze haben bis heute ihre Vertheidiger. Nach der zweiten Meinung wäre R. 623, nach der dritten 718 gestorben (oder nach ihren neuesten Vertretern zwischen 705—710). Ich gebe nun zu, daß man zur Zeit der Abfassung der Legende sich unter Herzog Theodo den um 700 lebenden und also unter dem König Childebert den dritten seines Namens dachte. Allein verdient die Legende überhaupt Glauben? Wenn sich die Vermuthung bewahrheitet hätte, daß ihr eine ältere Aufzeichnung aus dem 8. Jahrhundert zu Grunde liege und daß dieselbe in der Handschrift Nr. 790 der Grazer Universitäts-Bibliothek erhalten sei (Dr. Frz. Mart. Mayer, Arch. f. österr. Gesch. 63. Bd. 2. Hälfte, S. 597—608), dann allerdings; allein ich habe aus Salzburger liturgischen Handschriften der Münchener Staatsbibliothek nachgewiesen, daß noch lange im 9. Jahrhundert eine vita Ruperti nicht vorhanden war, und daß man nach ihnen damals überhaupt nicht den 27. März oder Ostersonntag, sondern den 24. September als den Todestag des Bischofs beging. Die vita der Grazer Handschrift sei vielmehr nur eine Ueberarbeitung der vita primigenia von 870, wahrscheinlich zu Zwecken des Chorgebets (Münch. Sitzungsberichte 1883, S. 509—547). Wattenbach (GQ.[5] I, 116) will daher nur noch die Angaben des Eingangs der vita festhalten, daß R. zuerst Bischof von Worms unter König Childebert III. gewesen, wofür dem Verfasser Notizen vorgelegen sein sollen. Ich lasse das dahingestellt sein und bemerke nur noch, daß in den ältesten bairischen Geschichtsquellen, in den Lebensbeschreibungen der Heiligen Emmeram und Corbinian von dem Bischof Arbeo von Freising (764—784), von R. nichts erwähnt wird, obwohl in denselben von dem nämlichen Herzog Theodo die Rede ist, unter dem R. nach Baiern gekommen sein soll. Arbeo gibt in dieser Beziehung überhaupt nur an, daß der Herzog Theodo, der Emmeram aufnahm, bereits Christ war, daß die Baiern bekehrt waren, wenn auch erst vor kurzem (neophyti), und daß es im Lande Kirchen und Klöster gab; wer aber Theodo und die Baiern bekehrt, davon schweigt er. Anders steht es mit den Salzburger

Quellen, mit dem Congestum des Bischofs Arn, welches er über den Salzburger Güterbesitz nach der Absetzung Tassilo's III. (788) aufnehmen ließ, und mit dem Bischofs- und Abtverzeichniß von St. Peter im Verbrüderungsbuche von St. Peter (hrsg. v. Karajan). In ihnen wird R. zweifellos unter dem Herzog Theodo um 700 angesetzt, und ihnen folgen dann wieder die Breves notitiae, ebenfalls Arn zugeschrieben, die vita primigenia und der Catalogus episcoporum sive abbatum eiusdem sedis Juvavensis von 870 (Kleymairn, Juvavia, Appendix). Fragt man aber nach dem Bilde, welches man sich von R. zu machen hat, so haben wir aus der Zeit der Bischöfe Virgilius und Arn nur sehr wenige Züge. Wie Arn's Freund Alcuine sagt, war R. „einst" der Erbauer der Peterskirche in Salzburg, wo er nach dem Congestum auch ruhte und als ein Heiliger gefeiert wurde; ferner bezeichnet dieses ihn als Gründer des Klosters auf dem Nonberg, an dessen Spitze er seine Nichte Erintrud stellte, sowie als Begründer der Zelle des heiligen Maximilian im Pongau. Zum Heidenbekehrer machen ihn aber erst die vita primigenia und die Breves notitiae (Münch. Sitzungsber. S. 533 f.). Die Salzburger Kirche hingegen hält noch heute daran fest, daß R. der Apostel der Baiern war und gegen das Ende des 6. Jahrhunderts als solcher auftrat.

Ueber die Quellen s. Wattenbach, Geschichtsquellen[5] I, 115 f. 149. 273. — Ein Verzeichniß der gesammten Litteratur gibt: Anthaller, die Geschichte der Rupertus-Frage und deren Lösung. Salzburg 1885.

J. Friedrich.

Rupert von Deutz (Rupertus Tuitiensis), Abt und kirchlicher Schriftsteller des 12. Jahrh. Wo und wann R. geboren ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich war er ein Deutscher und stammte entweder aus Lüttich selbst oder doch aus der Umgebung dieser Stadt. Sehr jung noch wurde er dem Benedictinerkloster St. Laurenz in Lüttich zur Erziehung und Ausbildung übergeben; der Annalist dieses Klosters Reiner sagt in seinem Werke: De claris scriptoribus monasterii s. Laurentii cap. 11 (bei Migne, Patrol. lat. 204, 20) über R.: a puerolo penes nostrum est educatus monasterium. Hier wurde er von Abt Berengar in der klösterlichen Disciplin und vom gelehrten Mönche Heribrand, dem Nachfolger Berengar's, in allen Wissenschaften herangebildet. Die Priesterweihe empfing R. erst spät, vielleicht bald nach 1100, theils aus Demuth, theils aus Abneigung gegen den damaligen schismatischen Bischof von Lüttich. R. trat bald selbst als Lehrer an der Klosterschule zu St. Laurenz auf und erwarb sich frühzeitig einen solchen Ruf, daß von auswärts sogar Lernbegierige zu seinen Vorträgen herzuströmten; auch begann er damals schon seine schriftstellerische Thätigkeit. Als Abt Berengar dem Tode nahe war und gerade in Lüttich Kriegsunruhen herrschten, empfahl der sterbende Abt seinen Schützling R. dem Abte Chuno von Siegburg, welcher auch R. im J. 1113 mit sich nach Siegburg führte. Chuno, welcher 1126 Bischof zu Regensburg wurde, blieb der beständige Gönner Rupert's und förderte dessen wissenschaftliche Bestrebungen, indem er ihn zur Ausarbeitung verschiedener Commentare zu einzelnen Büchern der heil. Schrift anregte. In Siegburg hörte R. von durchreisenden Scholastikern, daß der berühmte Anselm von Laon und Wilhelm von Champeaux, Bischof von Chalon, eigenthümliche Ansichten über das Verhältniß des göttlichen Willens zum Sittlich-Bösen vortragen; sofort verfaßte R. seine Schrift „De voluntate Dei", in welcher er jene Meinungen Anselm's und Wilhelm's bekämpft. Anselm, welcher von Rupert's Schrift bald Kenntniß erlangt hatte, schrieb an Heribrand in Lüttich, klagend über R., worauf dieser von Heribrand eingeladen wurde, in Lüttich zu erscheinen und hier in einer Disputation seine Aeußerungen über Anselm zu rechtfertigen. R. kam wirklich nach Lüttich und errang sich durch seinen

gründlichen Nachweis des Irrthums Anselm's den Beifall Heribrand's und einer zahlreichen Zuhörerschaft. Ja R. reiste 1117 sogar selbst nach Frankreich, um mit Anselm und Wilhelm zu disputiren; den ersteren traf er gerade im Sterben, mit Wilhelm disputirte er wirklich in erfolgreicher Weise. Im J. 1120 wurde R. auf Veranlassung des Erzbischofs Friedrich von Köln, dem er von Chuno empfohlen worden war, für die eben erledigte Abtei Deutz gegenüber von Köln als Abt gewählt. Hier setzte R. seine schriftstellerische Thätigkeit fort, ohne seine Berufsgeschäfte als Abt zu vernachlässigen. Im Spätherbste 1124 besuchte er Rom und Montecassino. Die noch übrige Zeit seines Lebens widmete R. vorzüglich dem Studium der h. Schrift, dem Mittelpunkte seiner ganzen Thätigkeit. Der unermüdet eifrige und demüthig-fromme Abt starb am 4. März 1135; seine Grabschrift im Kloster Deutz war noch im vorigen Jahrh. zu lesen. R. genoß schon zu Lebzeiten großes Ansehen; der berühmte Propst Gerhoch von Reichersberg besprach sich mit ihm über theologische Fragen und nannte ihn einen Engel. Er war auch einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit; wenn ihn auch manche an Tiefe des Wissens überragen, so kommen ihm doch, was die Vielseitigkeit der Kenntnisse und die Großartigkeit der Auffassung betrifft, wenige gleich. Seine zahlreichen Schriften behandeln vorzugsweise die h. Schrift, von welcher er sehr viele Bücher erklärt hat. Seine Exegese ist noch vorwiegend allegorisch-moralisch, doch finden sich auch zahlreiche Auslegungen grammatisch-historischer Art, daher Rupert's Commentare heutzutage noch benützt werden. Am gelungensten ist seine Erklärung zum Johannesevangelium. Außer den beiden kleinen Arbeiten „De voluntate Dei“ und „De omnipotentia divina“, sowie dem Werke „De glorificatione Trinitatis et processione Spiritus sancti“ hat R. keine eigentlich dogmatischen Schriften verfaßt; hingegen kommen viele Fragen der Glaubenslehre gelegentlich zur Besprechung. R. war ein Gegner der formalen Dialektik, wie sie damals namentlich in Frankreich gepflegt wurde. Seine Sprache ist hie und da, insbesondere wo er über die Eucharistie spricht, unklar und auch zu wenig bestimmt. Schon zu seinen Lebzeiten warf ihm der Abt Wilhelm von St. Thierry bei Reims vor, daß er in seiner Schrift „De div. officiis“ II, 9 einen unpassenden Vergleich vom Sonnenlichte, welches im Monde wirksam sei, auf die Eucharistie angewendet habe. Insbesondere im 16. und 17. Jahrh. waren Rupert's Aeußerungen über die Eucharistie Gegenstand eingehender Untersuchungen von Seite katholischer und protestantischer Gelehrten. Bellarmin (controv. fid. de sacr. Euch libr. III. cap. XI u. XV), Vasquez (in 3 dist. 80 c. 1) u. A. klagen R. an, daß er nur eine Art Impanation oder Consubstantiation angenommen, keineswegs aber die Transsubstantiation gelehrt habe. Claudius Salmasius, der unter dem pseudonymen Titel: Simplicius Verinus eine Schrift de transsubstantiatione erscheinen ließ, berief sich für seine Ansicht, daß vor dem 4. Lateranconcil die Lehre von der Wesenswandlung in der Kirche unbekannt gewesen sei, vorzüglich auf R. Es finden sich nun in dessen Schriften allerdings Ausdrücke, welche im Sinne einer Consubstantiation genommen werden können, so z. B. de div. off. II, 2. 9, besonders in Exod. II, 10, wo er sagt: Substantiam panis et vini non mutat, dagegen spricht er aber oft von einem transferri, transmutari, converti in substantiam corporis et sanguinis wie de div. off. II, 2. 6; III, 7. 10. Eingehend behandelt diesen Gegenstand der Mauriner Gabriel Gerberon in seiner Apologia pro Ruperto Abbate Tuitiensi, in qua de eucharistica veritate eum catholice sensisse et scripsisse demonstrat, Paris. 1669 (bei Migne 167, c. 23 sqq.). Am richtigsten scheint J. Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters I, 414, über die Sache zu urtheilen, wenn er sagt, R. stelle die Destruction der Substanzen von Brot und Wein in Abrede, lehre hingegen eine Annahme, ein Er-

hobenwerden derselben zu den Substanzen des Leibes und Blutes; allerdings kommt dies dem vollen Transsubstantiationsbegriffe nicht gleich. Ganz unbegründet ist aber die Beschuldigung, R. habe nur figürlich und symbolisch die Eucharistie aufgefaßt. Am deutlichsten spricht R. die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi in der Vorrede des Commentars zum Johannesevangelium aus. Ferner wurde Rupert's Incarnationslehre irrig aufgefaßt und gegen ihn, wie man meint, selbst vom h. Norbert der Vorwurf erhoben, als hätte er gesagt, der heilige Geist habe in Maria Fleisch angenommen. Wieder Andere glaubten aus Rupert's Schriften herauszulesen, daß er das Buch der Weisheit nicht zu den kanonischen Büchern rechne, daß er die Engel aus der Finsterniß geschaffen sein lasse oder ihnen einen Leib aus luftiger Substanz zuschreibe. Sonderbar genug war der Vorwurf, R. setze die Schriften gewisser Theologen nicht gleich den Schriften der Apostel und Kirchenväter. Nicht minder wurde R. auch von den Adoptianern des 12. Jahrh. verunglimpft. — Außer Exegese und Dogmatik behandeln Rupert's Schriften noch Ascetik und Liturgie; auch in der Geschichte und Dichtkunst versuchte sich R. nicht ohne Glück. Die zahlreichen Schriften Rupert's führen wir im nachfolgenden in chronologischer Reihenfolge an. Im Laurentiuskloster zu Lüttich sind folgende verfaßt: 1) Zwei Hymnen auf den heiligen Geist: Deus meus et Dominus und Flamini magno. 2) „Liber de diversis scripturarum sententiis", welche Schrift aber sowie 3) das Gedicht „De incarnatione Domini" verloren gegangen sind. 4) Eine Chronik des St. Laurentiusklosters in 5 Büchern; ein Theil davon bei Pertz, Monum. Germ. Scriptt. VIII, 261—279. 5) Lebensbeschreibungen des h. Augustin und der h. Odilie, beide verloren. 6) „De divinis officiis libri XII", verfaßt um 1111, nach 1126 dem Bischof Chuno zugesendet. In diesem Werke bespricht R. die Liturgie der Kirche, handelt über das Brevier, die Glocken, den Altar, die Kirchengeräthe, erklärt die Perikopen des Kirchenjahres; überall sucht R. in den mystischen Sinn der heiligen Gebräuche, Zeiten u. s. w. einzudringen; auch für die Geschichte der Liturgie ist dieses Werk von Wichtigkeit. 7) Wahrscheinlich ist noch in Lüttich verfaßt der „Commentar zum Buche Job" in 42 Capiteln, ein Auszug der Moralia in librum Iob von Gregor dem Großen. — In Siegburg entstanden folgende Schriften: 8) „De voluntate Dei", in 26 Capiteln. 9) „De omnipotentia Dei" in 27 Capiteln. 10) Der Commentar zum Johannesevangelium in 14 Büchern, dem Bischofe Chuno gewidmet. 11) Der Commentar zur Apokalypse, in 12 Büchern, dem Erzbischof Friedrich von Köln dedicirt. Dieser umfangreiche Commentar hat das Eigenthümliche, daß viele Stellen der Apokalypse auf Begebenheiten des Alten Bundes bezogen werden. 12) Das umfangreichste Werk Rupert's: „De Trinitate et operibus ejus", 42 Bücher, gewidmet Chuno, damals noch Abt von Siegburg, behandelt die ganze Weltgeschichte nach drei Gesichtspunkten; es werden alle Thatsachen von der Schöpfung der Welt an als Werke der einzelnen göttlichen Personen aufgefaßt; das Werk des Vaters geht nach R. von der Schöpfung bis zum Sündenfalle, das des Sohnes vom Sündenfalle bis zum Tode Christi, das des heiligen Geistes reicht von der vollbrachten Erlösung bis zum Ende der Welt; an der Hand dieser Dreitheilung werden die einzelnen heiligen Bücher, der Pentateuch, die Bücher Josua, der Richter, der Könige, die Psalmen, die 4 großen Propheten und die 4 Evangelisten oft in geistreicher Weise erklärt. 13) Der Commentar zu den 12 kleinen Propheten, zusammen 34 Bücher. Zuerst schrieb R. seine Erklärung zu den ersten 6 Propheten, später erst jene zu den letzten 6. Zwischen beide trat 14) die Schrift „De victoria verbi Dei" in 13 Büchern. Dieses großartig angelegte Werk schildert den beständigen Kampf des Bösen mit dem Guten in einzelnen Repräsentanten, in den gefallenen Engeln, in Cham,

in den Brüdern Joseph's, in den Feinden des Volkes Israel, in Nabuchodonosor u. s. w. bis zum letzten Kampfe des Antichrist und schließt mit dem endlichen Siege Christi. 15) Der Commentar zum Hohen Liede, 7 Bücher, bezieht dieses Buch fast ausschließlich auf die Gottesmutter Maria. 16) „Vita s. Heriberti, archiepisc. Coloniens.", auf Bitten des Abtes Marquard von Deutz auf Grundlage einer älteren Vita des h. Heribert verfaßt. 17) „Vita s. Eliphii martyris". — Der Lebensepoche Rupert's als Abtes von Deutz gehören nachstehende Schriften an: 18) „Super quaedam capitula regulae s. Benedicti", in 4 Büchern. 19) „Altercatio monachi et clerici, quod liceat monacho praedicare"; beide kleine Schriften sind verwandten Inhalts und besprechen gewisse, gerade damals oft erörterte Differenzpunkte zwischen Kanonikern und Mönchen. Ebenso 20) „De vita vere apostolica dialogorum libri V.". Es nennt sich zwar R. nicht ausdrücklich als den Verfasser dieser Schrift, doch sprechen viele Momente deutlich für dessen Autorschaft. 21) „De laesione virginitatis", ein moral-casuistisches Schriftchen. 22) „De gloria et honore filii hominis super Matthaeum", 13 Bücher, auf Verlangen Chuno's gearbeitet, enthalten eine Polemik gegen die Adoptianer des 12. Jahrhunderts mit Zugrundelegung eines großen Theiles des Matthäusevangeliums. 23) Eine Arbeit über die Bücher der Könige, welcher R. den Titel: „De glorioso rege David" gab, ist nicht auf uns gekommen. 24) „De glorificatione Trinitatis et processione spiritus sancti", 9 Bücher, dem Papste Honorius II. von R. persönlich überreicht. 25) „Annulus sive Dialogus inter Christianum et Iudaeum", 3 Bücher, eine Apologie des Christenthums, um die ungläubigen Juden zu überzeugen, daß die messianischen Weissagungen des Alten Bundes an Jesus von Nazareth in Erfüllung gegangen seien. 26) „De incendio oppidi Tuitiensis", wegen der vielen schönen Betrachtungspunkte auch Libellus aureus genannt. 27) „De meditatione mortis", 2 Bücher, und 28) der Commentar zum Buche Ecclesiastes, 6 Bücher. Die in der Stadtbibliothek zu Cambray entdeckten 13 Gedichte, welche Dümmler zuerst herausgab, und welche sich auf die verwirrten Zustände der Kirche zu Lüttich am Ende des 11. Jahrhunderts beziehen, werden von Manchen R. zugeschrieben; es wären dieselben dann unter die Erstlingsarbeiten Rupert's zu rechnen. Vielleicht ist hiermit der Tractatus de Antichristo, den R. verfaßt haben soll, identisch. Unter allen Schriften Rupert's wurde zuerst die „De victoria verbi Dei", Augsburg 1487, gedruckt. Ein großes Verdienst um die Sammlung der Handschriften Rupert's erwarb sich Joh. Cochläus, Decan am St. Bartholomäusstifte zu Frankfurt. Hierauf erfolgten Ausgaben der bis dahin aufgefundenen Werke Rupert's zu Köln 1526—29 und 1577. Der Commentar zu den 6 letzten Propheten, zum Johannesevangelinm und zur Apokalypse, sowie die Schriften „De voluntate et omnipotentia Dei" erschienen 1524 zu Frankfurt, der Commentar zu Johannes wieder zu Paris 1545. Dann folgten die Gesammtausgaben zu Mainz in 2 Bänden 1631, Chastelain's Ausgabe zu Paris 1638, 2 tomi in fol., ein Abdruck der Mainzer Edition; hierauf erschien 1748—51 die viel gerühmte Venediger Ausgabe, 4 Bände fol., endlich Migne, Patrol. lat., tom. 167—170.

Ueber das Leben, die Schriften und die Theologie Rupert's handeln: Honor. Augustodun., de script. eccl. IV, 16. — Anonymus Mellicensis, Script. eccl. 167. — Trithemius, De script. eccl. 364, welcher ein besonderer Verehrer Rupert's war und eine eigene Lobrede auf denselben hielt (bei Migne, 167, 3—11). — Mathias Agricius Witlich, Declamatio de Ruperto Abb. Tuit. (bei Migne, 167, 15—24). — Bellarmin-Labbé, De script. eccl. 364—366. — Mabillon, Annales ord. s. Bened tom. V et VI. — Ziegelbauer, Hist. rei litterar. ord. s. B. II, 38—42; IV, 18. 28—30. 40—43 u. s. w. — Histoire littéraire de la France 11, 422—587. — Const.

Schäzler, Die Lehre von der Wirksamkeit der Sacramente ex opere operato in ihrer Entwicklung innerhalb der Scholastik, München 1860, S. 45—58. — J. Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters, I. Theil Wien 1873, S. 412—423; II. Theil Wien 1875, S. 243—297. — Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 1874, 2. Band, S. 108. 268. — R. Rocholl, Rupert von Deutz, Gütersloh 1886, wo von S. 269—288 die zu Cambray entdeckten Gedichte sich auch befinden.

Otto Schmid.

Ruperti: Dr. theol. Georg Alexander R., geboren am 19. December 1758 zu Bremervörde, war eben so tüchtig als Philolog, wie in seiner kirchlichen Wirksamkeit als Generalsuperintendent und erster geistlicher Rath des bremen-verden'schen (hannoverschen) Consistorii zu Stade. Zuerst angestellt am 4. Juli 1781, wurde er rasch Rector des Gymnasiums zu Stade und zeigte sich bald als thätiger philologischer Schriftsteller und Herausgeber. Ein Theil seiner Ausgaben hatte langedauernden Werth, noch in seinen letzten Jahren hat er mehrere derselben trotz seiner Berufsgeschäfte umgearbeitet. Er wurde gegen Ende des Jahrhunderts Etats- oder Garnisonprediger zu Stade, dessen Stelle, aus dem alten Marienkloster hervorgegangen, seit 1749 zugleich das Amt des zweiten geistlichen Raths im Consistorium umfaßte. Bei der Zutheilung des Herzogthums Bremen zum napoleonischen Königreich Westfalen, 1810—1811, und der nachfolgenden Einverleibung in das Departement der Elb- und Wesermündungen des französischen Kaiserreichs, 1812—13, hatte man diese zweite Rathsstelle aufgehoben, und R. nahm während der Zeit die erste Pfarre zu Dorum, Landes Wursten, an. Gleich nach der Befreiung starb der Generalsuperintendent Velthusen, am 13. April 1814, an dessen Stelle sofort R. von der hannoverschen Regierung ernannt wurde. Er starb im Anfang des Jahres 1839. Seine erste philologische Arbeit, eine Vorläuferin Drumann's, waren „Tabulae genealogicae", in Göttingen 1794 erschienen, denen im selben Jahre ein „Grundriß der Geschichte der Erd- und Alterthumskunde" folgte. 1795—98 gab er den Silius Italicus heraus, und 1796—98 redigirte er mit Schlichthorst das in Bremen erschienene „Magazin für Philologie" (2 Bände). 1801 folgten „Juvenal's Satiren" (Leipzig), 1803 davon eine editio minor, welche 1808 in Oxford eine neue Auflage erlebte, während die größere Ausgabe 1819—20 in Leipzig in 2 Bänden neu erschien. Den Tacitus gab er 1804 und 1805, und in neuer, tüchtiger Auflage 1832 und 1839 heraus, den Livius in 7 Bänden 1807 und 1808. Seine theologische, nach damaliger Weise gemäßigt und rationalistisch kritische Richtung zeigte sich in seinen Schriften über die Sacramente. Als „Theologische Miscellen", als „Theologumene" ꝛc. gab er die wichtigeren Synodalarbeiten heraus, zu denen er die Pastoren seines Sprengels nach Pratje's und Velthusen's Vorgang anzuhalten verstand. Die Veränderung in dem Abhängigkeitsverhältnisse des Stader Consistoriums und in der Kirchenorganisation der Provinz unter seiner Generalsuperintendentur gehören der Lebensbeschreibung nicht an, wohl aber die von ihm lebhaft betriebene und unter Mitwirkung des Regierungsraths Haltermann (s. A. D. B. X, 454) durchgeführte Gründung des Schullehrerseminars für die Herzogthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln in Stade. Der Plan dieser segensreichen Anstalt wurde am 24. April 1822 vom Ministerium zu Hannover veröffentlicht. Beiden Männern verdankt auch die am 20. August 1822 begründete Predigerwittwencasse für die Herzogthümer ihre Begründung; König Georg IV. schenkte dazu ein Capital von 5000 Thalern Gold, 1852 war dieses schon auf 77,000 Thaler, 1882 auf 523,214 Mark bei 154 Mitgliedern und 59 Wittwen angewachsen.

Die ebenfalls von R. am 7. April 1836 gestiftete Wittwen- und Waisencasse für niedere Kirchen- und Schuldiener besteht freilich weiter, ist aber wenig wirksam geworden, vielleicht weil ihr sobald das Organisationstalent ihres Stifters entrissen wurde. Segensreich dagegen wirkt der am 19. Februar 1829 begründete Verein der Prediger der Herzogthümer und des Landes Hadeln zu gegenseitiger Brandentschädigung. Der Verein führt keine Casse, sondern vertheilt einfach die Schäden unter sich nach einer Classification der Pfarrstellen je nach ihrer Einkunft. Bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum hatte ihm seine Geistlichkeit 1000 Thaler als „Rupertistiftung" überwiesen zur jährlichen Zinsvertheilung an dürftige Pastorenwittwen durch den Generalsuperintendenten nach eigenem Ermessen.

Nicht zu verwechseln mit ihm ist der Herausgeber des Handbuchs der römischen Alterthümer (Hannover 1841—43. 2 Bde.), Georg Friedrich Franz R., der 1855 als Conrector am Lyceum in Hannover starb.

Der 1800 in Stade geborene Sohn des Generalsuperintendenten R.: Georg Ernst R., wurde am 29. März 1826 Substitut des Dompredigers Nicolai in Bremen, 1828 zweiter Pastor zu Osten an der Oste, 1840 Pastor in Lesum, 1846 wurde ihm die Superintendentur übertragen. 40 Jahre wirkte er höchst segensreich in seiner weiten Gemeinde, gleich beliebt und geachtet in der reichen Bauerschaft, wie unter der Schiffbauer- und Schifferbevölkerung; strenggläubig, aber mild in der Seelsorge, trotz seines lutherischen Standpunktes in Frieden mit den reformirten Nachbargemeinden, von praktischem Blicke im Leben. Für das letztere zeugt seine Sammlung der Kirchengesetzgebung des Herzogthums Bremen. Diese, früher in Placaten oder Flugblattform erschienen oder nur in schriftlichen Circularen enthalten, war zwar zuerst 1731 in der „Polizeiordnung der Herzogthümer Bremen und Verden" und in einem Nachtrage bis 1749 zusammengestellt, dann aber in den allgemeinen Gesetzsammlungen und gar im kleinen Stader Intelligenzblatt zerstreut, so daß sie für die Pastoren kaum zugänglich war. R. starb in Eutin am 1. October 1880 bei seinem Sohne, dem Dr. theol. Justus R., den er besucht hatte. Der letztere, geboren 1833, wurde als eifriger Lutheraner an der Auswandererhauscapelle in Bremerhafen als Prediger angestellt, von dort an die lutherische Kirche in Hoboeken (Newyork) berufen und erhielt später nach seiner Rückkehr vom Großherzog von Oldenburg die Stelle als Pastor und Geh. Kirchenrath in Eutin. — Ein zweiter Sohn des Generalsuperintendenten war der bekannte Kaufherr Justus R. in Hamburg.

Nomenclator philologorum. — W. Pökel, Philologisches Schriftsteller-Lexikon S. 233. — Dr. Friedr. Köster, Gesch. des kön. Consistoriums der Herzogthümer Bremen und Verden (Stade 1852).

Krause.

Rupp: Johann R., Jesuit, geboren zu Niederglein in Hessen 1700, † zu Heidelberg am 15. Juni 1776. Er trat 1717 in die Gesellschaft Jesu, war 1721—25 Lehrer am Gymnasium zu Heiligenstadt im Eichsfelde und wurde dann 1742 Professor der Theologie an der damals noch bestehenden katholischen Facultät der Universität Heidelberg. 1749—69 war er auch Mitglied des akademischen Senates, von 1751—68 sechsmal Decan der theologischen Facultät ex parte catholicorum. Durch kurfürstliches Decret vom 4. October 1769 wurde er wegen Alters in Ruhestand versetzt. Er wohnte auch nach der Aufhebung des Ordens im Jesuitencollegium. Er schrieb: „Praelectiones theologicae". 8 Bde. 8. (1764—68), außerdem zwölf theologische Dissertationen u. a. „De adoratione Christi latrentica in eucharistia ad quaestionem 80. catechismi reformati Heidelbergensis", 1759; „De infallibilitate romani pontificis extra con-

cilium generale", 1763; „Super quaestione, utrum in sua quisque fide salvari possit", 1766.

Vgl. Backer. — Hurter, Nomenclator III, 17. — Privatmittheilungen.

Otto Schmid.

Ruppel: Berthold R. (auch Röpel oder Rodt genannt), aus Hanau gebürtig, war der erste Buchdrucker Basels. Die Stadt Basel, mit ihrer jungen, rasch aufblühenden Universität und ihrem politischen und damals auch kirchlichen Freisinn, zog die besten Drucker zu der Zeit an sich, als Adolf von Nassau am 27. October 1462 die Stadt Mainz in ihrem Erbstreite mit Dietrich von Isenburg überrumpelt und geplündert hatte, wodurch das bis dahin sorgfältig gehütete Geheimniß der Erfindung Gutenberg's durch die entflohenen Buchdruckergesellen von Mainz plötzlich aller Welt bekannt wurde. In Basel erschienen dann auch die ersten Drucke der Schweiz; lange Zeit ist zwar zwischen Basel und Beromünster über die Priorität in Ausübung der neuen Kunst gestritten worden, da der älteste datirte, noch erhaltene schweizer Druck, der „Mammotrectus" von 1470 aus Beromünster stammt, doch wollen sogar einige Bibliographen gefunden haben, daß diese Ausgabe des Buches ein Nachdruck des „Mammotrectus" von Schöffer sei, in welchem auch die Datirung copirt ist, und der also erst in späterer Zeit erschienen sein kann. Auch angenommen, daß die Jahrzahl 1470 ihre Richtigkeit habe, so beweist die Existenz eines Druckes aus diesem Jahre eben nur, daß man in Beromünster früher begonnen hat, Ort und Jahrzahl beizufügen. Was auch sollten die aus Mainz vertriebenen Buchdruckergehilfen in der Zwischenzeit von acht Jahren gearbeitet haben, und was hätte dieselben zunächst nach dem kleinen Münster führen sollen? Basel hatte dagegen schon damals, wie aus einer großen Anzahl von Urkunden jener Zeit erhellt, viele arme Studenten, die sich ihren Lebensunterhalt als Setzer verdienten, bald darauf war selbst ein Erasmus stolz darauf, der Corrector Froben's zu sein, und viele Baseler Drucker studirten an der Hochschule, mehrere brachten es bis zum Baccalaureus und Magister. Uebrigens wird der frühere Anfang des Baseler Buchdrucks noch besonders durch die Thatsache bestätigt, daß Basel bereits im J. 1471 einen Buchdruckerstrike hatte, welchen die dortigen „Buchdruckerknechte" gegen „die Meister, so die Bücher drucken" durchsetzten. Geht aus der diesen ältesten Druckerstrike betreffenden Urkunde (in D. A. Fechter's „Beiträge zur ältesten Geschichte der Buchdruckerkunst in Basel" im „Baseler Taschenbuch auf das Jahr 1863", S. 250) schon das Bestehen einer größeren Anzahl von Druckofficinen hervor, so liegt es auch auf der Hand, daß ein in allen Phasen ausgebildeter Arbeiterstrike erst nach einem größeren Zeitraum buchdruckerischer Thätigkeit eintreten konnte. Man kann deshalb also sicher annehmen, daß Basel bereits im J. 1460, in dem gleichen Jahre der Gründung ihrer Universität, die Buchdruckerkunst in ihren Mauern aufgenommen hat. Der Mann, welcher die neue Erfindung nach Basel gebracht hat, Berthold R., war anfänglich „Diener und Druckerknecht" bei Gutenberg; er wird als solcher im J. 1455 im Proceß Fust's gegen diesen genannt und mit dem später nach Nürnberg ausgewanderten Heinrich Keser als Zeuge vorgeladen. Wann und wie er nach Basel kam, läßt sich nicht bestimmen. Sei es, daß er schon im J. 1455, bald nach der Auflösung der Geschäftsverbindung zwischen Gutenberg und Fust dahin zog, sei es, daß ihn die Gründung der Hochschule 1460 dahin lockte, oder sei es endlich, daß er nach der Plünderung von Mainz 1462, dem Beispiel Anderer folgend, seine Schritte in die Ferne lenkte und sich in Basel niederließ, genug, R. tritt schon ganz zu Anfang der sechziger Jahre hier auf als Inhaber einer Druckofficin. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, daß R. im

Jahre der Gründung der Universität in Basel seine Presse aufgestellt hat*), was auch durch die aus derselben hervorgegangenen Werke erhärtet wird. Der einzige Druck von R., auf dem der Name des Typographen genannt ist (Bertoldus nitide hunc impresserat in Basilae), ist betitelt: „Repertorium vocabulorum equisitorum poeseos et historiarum de Conradus de Mure Turicensis ecclesiae cantor“. Dieses bereits 1273 verfaßte Werk gibt in alphabetischer Ordnung Worterklärungen auf dem Gebiete classischer Litteratur mit besonderer Berücksichtigung doppeldeutiger Stellen. Dasselbe bildet einen kleinen Folianten von 147 Blättern zu 36 Zeilen und ist ohne Blattbezeichnung spätestens im J. 1466 gedruckt. Mit gleichen Typen hergestellt, und deshalb als Berthold Ruppel's Druck zu betrachten, wenn auch hier seine Firma noch fehlt, ist Gregor's des Großen „Moralia seu Expositio in Iobum“. Der Band enthält 421 zweispaltige Blätter in Großfolio zu 48 Zeilen. Der Druck desselben ist ein noch höchst unvollkommener und unregelmäßiger, das Register der Zeilen ist ganz ungleich gehalten, die Druckerschwärze dick und kleckſig, kurz, die unvollkommene Technik des Druckes läßt dieses Werk älter erscheinen, als den vorgenannten Druck, und da sich in dem in der Nationalbibliothek zu Paris befindlichen Exemplar als Jahr des Ankaufs 1468 eingetragen findet, die Fertigstellung des beträchtlichen Folianten indessen schon einen Zeitraum von ein paar Jahren erforderte, und da endlich die Möglichkeit vorhanden ist, daß das Werk nicht gleich bei seinem Erscheinen angekauft wurde, so dürfte dieser häufig als erster Druck Basels bezeichnete Band spätestens in das Jahr 1464 zu setzen sein. Dieser Druck enthält übrigens das erste bekannte Druckfehlerverzeichniß. Aus noch früherer Zeit stammt jedenfalls die zweibändige „Biblia latina“, deren Typen genau mit denjenigen der beiden vorerwähnten Drucke übereinstimmen; auch finden sich in allen drei Werken die charakteristischen vier Punkte ·˙. ·, und zwar bei jenen auf dem ersten Blatt, bei der Biblia aber am Schluß der Psalmen. Auch Papier und Wasserzeichen stimmt mit dem der „Moralia“ vollkommen überein**). Wenn man die „Moralia“ in das Jahr 1464 setzen kann, so dürfte diese Bibel auf ein noch höheres Alter Anspruch erheben, da die Nummern der Capitel noch nicht wie dort gedruckt, sondern von dem Rubricator eingeschrieben, die Ueberschriften und Anfangsbuchstaben aber roth eingemalt sind, und man dürfte deshalb in diesem aus der Zeit von 1460 oder 1462 stammenden Werk (im Besitze der Stiftsbibliothek zu St. Gallen) den ersten Baseler und schweizer Druck erblicken***). In späterer Zeit druckte R. noch eine „Biblia latina“, und zwar um 1468 bis 1470 in Gemeinschaft mit Bernhard Richel (s. A. D. B. XXVIII, 426). Die frühere Annahme, daß R. um jene Zeit verstorben sei oder sein Druckwerkzeug verloren habe, und daß deshalb Richel den zweiten Band der Bibel gedruckt habe, ist jetzt nicht mehr richtig, es dürfte aber schwer eine befriedigende Erklärung dafür zu finden sein, warum R. nur den ersten Theil der Bibel gedruckt hat. Wenn nun auch die beiden Theile sich durch den Druck unterscheiden, so ist im übrigen eine Gleichheit und Zusammengehörigkeit, die sich durch das Papier mit gleichem Wasserzeichen und die Rubrication kund gibt, nicht zu verkennen und, sind auch die Ursachen hiervon nicht aufgeklärt, so steht doch fest, daß R. und Richel einige Zeit in irgend einer Weise in geschäftlicher Verbindung mit einander gestanden haben. Die Dauer dieser Gemeinschaft scheint aber auch eine längere gewesen zu sein, als man bis jetzt annahm, denn schon am 25. Juni 1473 wurden, laut dem „Vergichtbuch“ der Stadt Basel, daselbst in

---

*) S. Braun, Notitia liter. I, p. 53.
**) S. Schöpflin's vindiciae typogr. S. 44.
***) Vgl. auch Katalog 138 von Rudolphi u. Klemm in Zürich, Nr. 20.

einem Vergleich vor den Schiedsrichtern „Bernhart Richel und Bechtolt Rüpel den Buchtrukern einerseits und Anderieß Zwickdarm ihrem Knecht andrerseits" mit ihren beiderseitigen Ansprüchen zurückgewiesen. Ungefähr um dieselbe Zeit, als die genannte zweite Bibel, druckte R. noch des Guil. Paraldus „Summa de virtutibus et vitiis". Außer diesen Drucken führen die Bibliographen, wenn auch in sehr unsicheren Angaben, noch einige Druckwerke ohne Firma und Jahreszahl an, welche den Typen nach ebenfalls Ruppelsche Erzeugnisse sein sollen, aber auch diese Werke würden bei weitem noch nicht hinreichen, Ruppel's langjährige Thätigkeit auszufällen, man hat deshalb um so mehr Grund zu der Annahme, daß noch viel mehr und vielleicht noch frühere Drucke als die hier genannten aus seiner Presse hervorgegangen sind und entweder verschwunden sind oder unerkannt in den Bibliotheken ruhen. Wie aus dem Baseler „Fertigungsbuch" zu ersehen ist, vermachten am 22. Mai 1475 „Berchtold Rupel der Buchtruker und Magdalena Meigerin einander ihre fahrenden Habe". Dieses gegenseitige Testament wurde von ihnen von Zeit zu Zeit erneuert, und zwar zuletzt am 4. März 1494, stets „nach des alten Brieffs Sag". Ueberhaupt erscheint der Name Ruppel's sehr häufig in den Baseler Gerichtsprotocollen, bald läßt er auf die Habe einzelner Personen Beschlag legen, bald wieder ertheilt er an Hans Furter oder an Wilhelm Verlin von Rapperswiler, den Bruder seiner Frau, „Vollmacht zur Einziehung aller seiner Guthaben". R. erwarb erst am 14. Februar 1477 das Bürgerrecht der Stadt Basel, aber es kann nichts Auffälliges daran gefunden werden, daß dies so spät geschah, denn das Bürgerrecht wurde damals nach altem Herkommen immer erst nach mehrjährigem Aufenthalt ertheilt. Seine Druckerei befand sich bis 1479 in dem Hause „zem Palast under Höuwberg an der Fryen Straß", von 1480 ab kommt er in den Steuerbüchern als „an den Swellen" wohnend vor. Wie aus diesen Steuerlisten ersichtlich ist, besaß er 1475 und 1476 ein Vermögen von 1660 fl., 1477 ein solches von 1700 fl., 1478 nur noch 1200 fl. und 1479 und 1480 nur noch 1000 fl. Trotz dieses Rückganges kann man wohl annehmen, daß R. seinen Lebensabend als ein vermögender Mann in ruhiger Thätigkeit verbracht habe. Seine Haushaltung zählte im J. 1475 im ganzen 16 Personen; da er nur ein Kind gehabt zu haben scheint, eine Tochter, die sich mit Ulin Mornach verheirathete, so kann man wohl mit Recht behaupten, daß er mit 12 Gesellen gearbeitet hat, für jene Zeit der Anfänge gewiß keine geringe Anzahl. Was aus seiner Officin geworden ist, läßt sich nicht bestimmen. Gestorben muß R. sein zwischen dem 4. März 1494 und dem 12. März 1495; zu jenem Termin erneuert er sein Testament zum letzten Male, und bei dem letzten Zeitpunkt wird seine Wittwe zum ersten Male genannt. Dieselbe lebte noch bis Ende 1497, in der Zwischenzeit erschien sie mehrfach vor Gericht als Zeuge, u. A. auch in Erbstreitigkeiten mit ihrem Tochtermann.

Vgl. Kapp, Geschichte S. 110. 115. — Klemm, Katalog S. 205. 439. — v. d. Linde, Gutenberg S. 58. 59. — v. d. Linde, Geschichte S. 85. 713. 859. — Stockmeyer u. Reber, Beiträge S. 2. — Archiv f. d. Geschichte d. dtsch. Buchhandels XI, 180; XII, 69. — Serapeum 1863 S. 218. — Panzer, Annales I, 191. 192. — Hain, Repertorium Nr. 3045. 7926. 11,642. 12,385 u. s. w.

J. Braun.

Rüppell: Eduard Wilh. Peter Simon R., Naturforscher und wissenschaftlicher Reisender, geb. zu Frankfurt a. M. am 20. November 1794, † daselbst am 10. December 1884. Rüppell's Großvater war Landmann in dem kurhessischen Orte Groß-Almerode, sein Vater, Simon R., war kurfürstlich hessischer Oberpostmeister und Finanzrath in Frankfurt und wurde 1808 bei Aufhebung

der fremden Posten im primatischen Staate pensionirt. Er war Theilhaber des mit seinem Schwager Harnier gegründeten Bankhauses Rüppell und Harnier in Frankfurt. Seine Mutter war eine geborene Arstenius aus Hanau. Beide Eltern starben 1812. Ed. R. war der drittjüngste von neun Geschwistern. Der Vater suchte seine wissenschaftliche Bildung durch Privatlehrer zu fördern, nahm seinen Sohn auf Reisen mit und begünstigte seine naturwissenschaftlichen Neigungen, unter welchen die zur Mineralogie am früheſten hervortrat. Im zwölften Lebensjahre wurde R. dem Darmstädter Gymnasium übergeben, wo er drei und ein halbes Jahr blieb und besonders in der Mathematik sich vervollkommnete. Sein Plan, vom Gymnasium auf eine Universität überzugehen, wurde dadurch vereitelt, daß der kränkliche Vater wünschte, sein Sohn möge in das Bankgeschäft eintreten. Dies geschah 1810 nach einer Reise nach Paris, und schon 1812 gab der Tod beider Eltern ihm Veranlassung, zunächst bei Ordnung des Nachlasses seinen Geschäftssinn zu zeigen. 1813 im Sommer trat er in das Geschäft eines Frankfurters in Beaune in Burgund. Dort hatte er nicht nur Gelegenheit, in der französischen, englischen und italienischen Sprache sich auszubilden, sondern er konnte auch unter der Leitung dort detinirter kriegsgefangener spanischer Officiere seine mathematischen Studien wieder aufnehmen. Diese Studien setzte er 1814 in Lausanne fort, reiste aber noch in demselben Jahre über Holland nach England, wo er in ein kaufmännisches Geschäft eintrat. Der angestrengte Comptoirdienst und das feuchte Klima schadeten seiner Gesundheit, er litt am Bluthusten, und verließ deshalb nach einer Rundreise durch England, im September 1815 London. Er verweilte den Winter 1815—1816 in der Vaterstadt und reiste im Frühjahr 1816 nach Italien, zunächst nach Turin, dann nach Mailand, an beiden Orten mit Mineralogie sich beschäftigend. Noch wichtiger, besonders später für die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft, war die Bekanntschaft Rüppell's mit dem aus Frankfurt gebürtigen reichen Kaufherrn Heinrich Mylius (geb. 1769, † 1854 in Mailand) in Mailand, welcher für alle von R. befürwortete wissenschaftliche Bestrebungen offene Hand hatte. —

Mit bedeutend gebesserter Gesundheit verließ R. im Juli 1816 Mailand und reiste zunächst nach Florenz, dann nach Livorno, von wo er Elba zu längerem Aufenthalt besuchte und mineralogische Ausflüge machte. In Livorno trat er in ein Handelshaus, welches Verbindungen mit dem Orient hatte. Theils der Wunsch nach Erlangung eines in Aegypten vorkommenden seltenen Minerals (des krystallinischen Chrysoliths), theils das Bestreben, seine Gesundheit durch Aufenthalt im Süden gründlich zu festigen, waren die Veranlassung zu Rüppell's erster Reise nach Afrika, welche rasch angetreten wurde, so daß er bereits am 20. Januar 1817 zu Alexandria ans Land stieg. Bereits Ende Januar reiste er über Rosette nach Kairo. In Kairo machte er zwei wichtige Bekanntschaften: zunächst mit dem verdienstvollen abessinischen Reisenden, damals englischen Generalconsul in Kairo, Henry Salt (1771—1827), mit welchem R. einen zehntägigen Ausflug nach den Pyramiden von Ghizeh machte, sodann mit Ludwig Burckhardt (geb. 1784 in Lausanne, † 1817 in Kairo, s. A. D. B. III, 573), welcher ihm den Rath gab, sich der wissenschaftlichen Erforschung des Orients zu widmen und zu diesem Zweck nach Europa zurückzukehren, um sich gründlich, zumal in mathematischen Ortsbestimmungen, vorzubereiten.

Der Aufenthalt in Kairo dauerte sechs Wochen, dann fuhr er nilaufwärts auf einem Ruderboote. Aber die Reise wurde dadurch unterbrochen, daß R. bei einem Ritt in das Thal von Fajum von einem Eselstreiber mit den Blattern angesteckt wurde, und erst, nachdem er die sehr heftig auftretende Krankheit in Siut überstanden, die Reise wieder fortsetzen konnte. Er besuchte den Tempel von Karnak und hielt sich drei Wochen im Umkreis von Theben auf, wo er

Alterthümer ankaufte, die er der Stadtbibliothek in Frankfurt schenkte und die jetzt im historischen Museum daselbst aufbewahrt werden. Er gelangte zu Esne in den Besitz der gewünschten Chrysolithkrystalle, drang bis zum ersten Katarakt vor und kehrte im Juli nach Kairo zurück. Von da machte er einen Ausflug nach dem steinigen Arabien, welcher etwa einen Monat in Anspruch nahm, und kehrte im Spätherbst nach Europa zurück.

Im December war R. in Livorno, er brachte den Winter in Florenz und auf mineralogischen Excursionen zu, und reiste im April 1818 nach der Vaterstadt ab, wo Familienangelegenheiten seine Anwesenheit nothwendig machten. Unterwegs machte er in Genua die Bekanntschaft des ausgezeichneten Astronomen Franz von Zach, der sich erbot, während der Universitätsferien den jungen Reisenden auf der Sternwarte in Ortsbestimmungen einzuüben. Er verweilte auch in Mailand bei Heinrich Mylius und langte erst im Mai 1818 in Frankfurt an. Hier war mittlerweile die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft gegründet worden, in welche R. am 13. Juli 1818 aufgenommen wurde. Er trat in enge Beziehungen zu den beiden Directoren derselben, Dr. med. Joh. Georg Neuburg (1757–1830) und Dr. Phil. Jacob Cretzschmar (1786—1845). Er beschloß, seine ganze künftige Thätigkeit dem Gedeihen der naturforschenden Gesellschaft zu widmen. Nachdem R. noch im Spätsommer eine mineralogische Excursion nach der Schweiz gemacht, brach er nach Pavia auf, welche Universität sich R. zur Ausführung des ihm von Burckhardt vorgezeichneten Programms gewählt hatte, theils wegen der vortrefflichen Besetzung der Naturwissenschaften (Panizza, Rusconi, Brugnatelli, Configliachi rc.), theils wegen der für seine Gesundheit zuträglichen südlichen Lage. Nach Schluß des Sommersemesters 1819 begannen seine Uebungen bei Zach in Genua, aber leider wurde diese Thätigkeit durch eine Hirnhautentzündung unterbrochen, welche nach zweimonatlicher Dauer eine Erholungsreise nach Neapel und Sicilien nothwendig machte. Mit Beginn des Jahres 1820 nahm R. seine wissenschaftliche Thätigkeit in Pavia und Genua wieder auf und im Frühjahr 1821 glaubte er sich soweit vorgebildet, um, obgleich noch an den Nachwehen seiner Krankheit leidend, die projectirte Orientreise antreten zu können. Er schloß am 21. August 1821 mit der Senckenbergischen Gesellschaft einen Vertrag dahin ab, daß dieselbe sich verpflichtete, ihm einen als Zergliederer und Conservator geeigneten Reisebegleiter ausgerüstet auf ihre Kosten nach Livorno zu schicken und das Porto der Sendungen zu tragen. Dafür schenkte R. der Gesellschaft seine Mineraliensammlung und, falls er umkam, seine Bibliothek; alle seine Ausbeute an Naturalien werde er dem Museum der Gesellschaft schenken. Die Gesellschaft wählte eine eigene Commission, um alle Vorbereitungen zu treffen. In der Neujahrsnacht 1821—22 verließ R. mit seinem Begleiter, dem Chirurgen Michael Hey aus Rüdesheim, Livorno und traf nach neunzehntägiger Fahrt in Alexandria an. Da Aegypten damals noch nicht völlig der Herrschaft Mehemed Ali's unterworfen, sondern in allen Richtungen kriegerisch aufgeregt war, so war es nöthig, sich mit Empfehlungsschreiben des Pascha's an die Statthalter der einzelnen Provinzen zu versehen, außerdem sah R. sich auch mit Geschenken an dieselben vor. Zunächst wandte er sich nach der Provinz Fajum in die sumpfige Umgebung des alten Mörissees, dann über Damiette an den Mensalehsee, um Vögel zu jagen. Das Klima zeigte sich ebenso wenig vortheilhaft für die Gesundheit der Reisenden wie für die Erhaltung der Ausbeute. In Alexandrien, von wo er seine erste Sendung an die Gesellschaft abschickte, traf R. mit dem Reisenden Hemprich, dem Begleiter Ehrenberg's, zusammen, welcher letztere in Neudongola zurückgeblieben war. Als R. im October 1822 nach Kairo zurückgekehrt war, bereitete er die Reise nach Süden vor. Mit Hey und fünf Dienern schiffte er sich auf

dem Nil ein und langte am 26. November in Theben an, von wo er Ausflüge zu Ortsbestimmungen nach Luxor und Kosseir machte. In Luxor erhielt R. Nachricht von einem im Süden ausgebrochenen Aufstand, so daß er erst anfangs 1823 seine Nilfahrt stromauswärts wieder aufnehmen konnte. Das nächste Ziel war Neudongola oder Akromar, der Hauptstadt von Nubien. Vorsichtig speicherte R. unterwegs in Esne alle nicht sogleich nöthigen Gegenstände, zumal Instrumente, auf. Der Statthalter von Neudongola, Abdin Beg, nahm den Reisenden freundlich auf und förderte dessen Nilpferd- und Antilopenjagden. Aber die Hitze stieg auf 37,5° R. im Schatten, und so begab sich R. nach Kairo, um eine Sendung Naturalien abgehen zu lassen, während Hey mit einigen nubischen Dienern in Neudongola zurückblieb. Nachdem die heiße Jahreszeit vorüber war, kehrte R. nach Neudongola zurück, um nach der Nordgrenze von Kordofan vorzudringen. Am 23. November 1823 brach er auf, aber die Unruhen verzögerten seine Reise so, daß er erst Ende Januar 1824 aus dem Lager von Schendy weiter nach Süden vordringen konnte. So war das Jahr 1823 ziemlich unfruchtbar verlaufen. R. besuchte nun die Ruinen von Meroë; Hey war schon vorher mit Begleitung auf einem bewaffneten Boot den weißen Nil (Bahr-el-Abiad) hinaufgefahren, um Thiere zu jagen und zu sammeln, mußte aber nach Chartum umkehren und sich, da gar keine Möglichkeit, nach Kordofan vorzudringen, vorlag, zu R. ins Lager von Ambukol begeben, und auch von hier, nachdem die Reisenden ihre sammelnde Thätigkeit kaum begonnen, wurden sie wegen eines abermaligen Aufstandes nach Neudongola zurückberufen. Zu allem Mißgeschick kam noch die Plünderung von Esne, und dabei der Verlust alles dort angesammelten, theilweise unersetzlichen Materials, und als er im Juni 1824 nach Kairo zog, um das Verlorene zu ersetzen, auch noch eine schwere Erkrankung Rüppell's am klimatischen Fieber. Erst im Herbst kam die Karawane, mit neuen Vorräthen versehen, von Kairo nach Neudongola zurück, wo nun in den Monaten October und November R. mit seinen Begleitern mit bestem Erfolg, von Abdin Beg's Soldaten unterstützt, der Nilpferdjagd oblag; vier erwachsene Thiere wurden erbeutet.

Gegen Ende 1824 war der Aufstand soweit unterdrückt, daß R. nach Kordofan aufbrechen konnte. Hey war von seiner Krankheit zu geschwächt, als daß er Theil an der mühseligen Expedition hätte nehmen können; er wurde mit den gesammelten Naturalien nach Alexandria geschickt. R. selbst mit seiner Begleitung begab sich, den Nil bei Edabbe verlassend, durch die Bergwüste Simrie auf einem sechszehn Tage dauernden anstrengenden Marsche nach El Obeid, der Hauptstadt von Kordofan, wo er am 13. Januar 1825 anlangte. Er verweilte sieben Wochen in Kordofan, öfter durch Krankheit heimgesucht, hatte aber die Freude, zwei schöne Giraffen zu erbeuten. Er kehrte nach Neudongola und im Juli nach Kairo zurück, wo er den Rest des Jahres zur Herstellung seiner Gesundheit verweilte. Er war der erste wissenschaftliche Reisende, welcher Kordofan betrat. Als letzte Aufgabe seiner großen Forschungsreise hatte R. sich die Vervollständigung seiner topographischen Aufzeichnungen des peträischen Arabiens und das Studium der Fauna des rothen Meeres vorgenommen. Die erste Hälfte des Jahres 1826 brachte er mit seinen Begleitern, wozu der schon von Hemprich beschäftigte italienische Maler Finzi hinzugetreten war, an den Küsten der Meerbusen von Sues und Akaba zu. Finzi war sehr fleißig, er fertigte in sechs Monaten über 200 colorirte Abbildungen von Thieren (Fischen, Crustaceen, Weichthieren) an, R. machte sorgfältige Aufzeichnungen der Küstenlinien und unternahm auch zwei längere Excursionen in das Land, die eine nach der Sinaihalbinsel (Februar 1826), wo er von dem Hafen El Tor eine Aufnahme machte, und nachdem er im September nach Kairo zurückgekehrt war, in demselben Monat nach Sues, von wo er die westliche Küste

bis Massaua befuhr. Als er im Januar 1827 hier einen längeren Aufenthalt machte, erkrankte die ganze Gesellschaft, dennoch war die Ausbeute reich. Im Juni 1827 verließ R. mit seinen Begleitern Massaua und kehrte nach Alexandria zurück. Auch die Rückreise nach Europa war von jener Zeit eigenthümlichen Gefahren bedroht. Als das Schiff 18 Stunden in See war, wurde es von griechischen Korsaren gekapert. Glücklicherweise nahm die türkische Flotte den Seeräubern die Beute bald wieder ab, so daß unser Forscher mit seiner Begleitung und 22 Kisten Naturalien am 20. September 1827 Livorno glücklich erreichte.

Noch während seiner Abwesenheit hatten Rüppell's Freunde in der Heimath ihm eine Ueberraschung bereitet. Die Universität Gießen verlieh ihm am 19. Februar 1827 das Diplom eines Ehrendoctors der Medicin. Er wird darin bezeichnet als: scrutatori celeberrimo per plures jam annos Africae ardua, arenas litoraque indefesse peragranti, rerum naturalium cognitionem amplificando dilatandoque de re medica optime merito. Den Winter 1827—28 brachte R. in Livorno zu, um den Uebergang in klimatischer Hinsicht nicht allzu schroff werden zu lassen. Erst im Frühjahr kehrte er nach der Vaterstadt zurück und erschien zum ersten Male am 23. April 1828 in der Gesellschaft. Der Senat hatte zu seinen Ehren eine Denkmünze prägen lassen. Während seines Aufenthaltes in Frankfurt beschäftigte sich R. mit Vorbereitungen zu der Erweiterung des Museums, welche durch die Fülle seiner Sendungen nöthig geworden war, mit Ordnung des Materials und mit Bearbeitung des auf ihn fallenden Antheils an dem „Atlas zur Reise im nördlichen Afrika“, welchen die Gesellschaft unter Redaction mehrerer ihrer Mitglieder seit 1826 hatte erscheinen lassen und welcher 1828 abgeschlossen wurde. Er enthält 117 meist colorirte Tafeln in Folio.

Die Museen in Leyden und Paris besuchte R. 1828 und 1830, um sie für Bestimmung der Naturalien zu vergleichen und um einen Tauschverkehr einzuleiten. Sein Buch: „Reise in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien“, welches auf seine Kosten mit 8 Kupfern und 4 Karten erschien, wurde Ende 1829 vollendet. Inzwischen hatten in aller Stille die Vorbereitungen zur zweiten Reise ihren Fortgang genommen. Sie galt hauptsächlich der Erforschung von Abessinien und fand unter denselben Bedingungen wie die frühere statt. Im Herbst 1830 schiffte sich R. mit seinem Begleiter, dem noch lebenden ehemaligen Custos des Senckenbergischen Museums, Theodor Erckel, in Livorno ein. Von Alexandria und Kairo wandten die Reisenden sich nach dem peträischen Arabien, wo R. die bis dahin nur abgeschätzte, aber nicht vermessene Höhe des Sinai (Dschebel Musa) am 7. Mai 1831 auf 7035 Pariser Fuß bestimmte. Im Uebrigen lebte er in verschiedenen Orten Aegyptens der Sammlung von Naturalien und Alterthumsgegenständen und landete am 17. September 1831 in Massaua, wo er bis 29. April 1832 blieb, hier und in der Umgegend mit Erforschung der Fische des rothen Meeres beschäftigt. Am 29. April 1832 also brach R. von Massaua nach dem Innern Abessiniens auf. Zunächst wandte er sich nach Süden, durchzog das Gebirge von Halai ab bis Ategarat (Adi-Igrât) und schlug dann eine südwestliche Richtung ein, welche ihn durch Tiefland dem inneren Hochland entgegenführte. An der östlichen Grenze des letzteren gelangte er am 20. Juni zu dem Takazzéstrom, welcher in starkem Falle seine von Lavamassen getrübten Wasser durch eine tief eingeschnittene Schlucht wälzt. Dann ging er den Ataba, einen Nebenfluß dieses Stromes, entlang und begann am 30. Juni den Aufstieg in das Alpengebiet in direct westlicher Richtung, wobei ihn sein Weg allenthalben über ganz compacte Lavamassen führte. Am 2. Juli erstieg die Karawane Rüppell's den Selkipaß (11 900 Pariser Fuß) und passirte den Hauptberg der Kette, den Buahat (13 500 Pariser Fuß). Nachdem die hoch=

gelegene Provinz Simen erreicht war, wurde in deren Hauptstadt Entschetkab ein etwa monatlicher Aufenthalt genommen. Die Reise von da nach Gondar, der Residenz des Kaisers, war wegen kriegerischer Verwickelungen nur unter Bedeckung von Soldaten möglich, welche aus Gondar geschickt wurden. Am 8. October brach R. mit einem Gefolge von 20 Personen von Entschetkab auf, überschritt den Bellegasfluß, ging westlich über die wellige Hochebene der Provinz Wogera, wandte sich nach Südwesten, passirte die Freistätte Dokua, welche allen flüchtigen Abessiniern ein Asyl gewährt, und gelangte nach Ueberschreitung mehrerer Flüsse, die größtentheils in das Gebiet des Takazzéstromes gehören, in die Vorstadt von Gondar, Islam Bed. Am 12. October hielt er in Gondar seinen feierlichen Einzug. Ihm gingen 20 abessinische Luntenschützen voran, dann kam R. im Scharlachmantel, neben ihm der Führer, dann folgten angesehene Kaufleute der Stadt; den Schluß machte das Gepäck, in sechs Fuß hohen, zwei Fuß weiten, mit Leder überzogenen cylindrischen Rohrkörben verpackt. So schwierig war damals der Briefverkehr, daß R. seit 21 Monaten keinen Brief aus Frankfurt empfangen hatte. Gleich nach seiner Ankunft in Gondar sandte er einen Boten nach Massaua, um endlich wieder in den Besitz von Nachrichten zu gelangen. — In Gondar hatte R. Audienz beim Kaiser, beim Patriarchen, beim kaiserlichen Richter Lit Atkum, einem großen Freund der Europäer, durch welchen es gelang, werthvolle abessinische Manuscripte zu erwerben, welche jetzt auf der Frankfurter Stadtbibliothek sind, und bei anderen hochgestellten Personen. Unterdessen hatte Erckel mit anderen Jägern bis zum Nordende des Tsanasees mit Erfolg der Jagd obgelegen, und bereits mehrere Sendungen an R. geschickt. Dieser selbst unternahm, nach Beendigung einer kurzen Excursion nach der im Südwesten von Gondar gelegenen Landschaft Deraske, einen längeren Ausflug vom 27. December bis 18. Januar 1833 in die nordwestlich sich hinziehende Kulla, eine flußreiche Niederung, die man ihm als ständigen Aufenthalt von Raubthieren, großen Büffeln, Antilopen und Elephanten gepriesen hatte. Die Ausbeute war so reichlich, daß R. selbst sein Reitmaulthier mit Antilopenhäuten bepacken und zu Fuße gehen mußte. Unserem Reisenden lag nun zunächst am Herzen, die Brücke bei Deldei zu besuchen, die einzig feste über den blauen Nil, unter welcher der Strom in tiefer Bergschlucht, wie der Rhein an der Via mala, seine Wasser in Cascaden dahin rollt. Ferner beabsichtigte er, eine berühmte Landeschronik zu erwerben, welche eine in Kiratza, an der Ostseite des Tsanasees gelegene Kirche, von der Eigenthümerin, der Tochter des Verfassers, erhalten hatte. Er führte diese Reise aus; die Handschrift selbst konnte er zwar nicht erlangen, aber er ließ sich von ihr und einer anderen Chronik sorgfältige Abschriften anfertigen. Die Meereshöhe des Tsanasees hat R. zuerst bestimmt. Die Rückreise nach Gondar trat er am 20. März 1833 an; er verweilte in der Hauptstadt bis zum 18. Mai. Dann brach er auf und gelangte, theils auf dem ursprünglichen Wege, theils auf anderer, sehr beschwerlicher, nur zu Fuße gangbarer Route mit seiner Karawane im Juni nach Axum, der längst zerstörten, trümmerreichen Hauptstadt des einst mächtigen, gleichnamigen Reiches, wo R. archäologischen Studien nachging. Ueber Adowa, Halei, Arkiko (29. Juni) kehrte der Reisende zur Küste zurück, verließ aber bald Massaua, um bis zum October in Djedda (an der arabischen Küste) Naturalien zu sammeln. Vom November bis zum Frühjahr 1834 verweilte er in Kairo, um die in Abessinien gesammelten Chroniken übersetzen zu lassen. Erst am 14. April 1834 meldete R. von Livorno seine Rückkehr nach Europa der Gesellschaft; leider mußte er aus Mailand vom 5. Juli die betrübende Nachricht folgen lassen, daß ein Schiff mit fünf Kisten voll Antiquitäten und Naturalien, von Livorno nach Havre bestimmt, gescheitert war.

Im Juli kehrte R. nach Frankfurt zurück; am 30. Juli wohnte er einer

Sitzung der Gesellschaft bei und konnte die Mittheilung machen, daß auf seine Veranlassung Heinrich Mylius in Mailand 10000 fl. geschenkt zur Besoldung eines Conservators. Am 5. October 1834 wurde Rüppell's glückliche Rückkehr durch ein Fest begangen, wozu ein Comité aus allen Classen der Bürgerschaft sich gebildet hatte. Fünfzehn Männer, sowohl der hohen Finanz als den Spitzen des Staatswesens angehörig, vereinigten sich mit den ausgezeichnetsten Männern der Wissenschaft und Kunst, um nach angestrengten Vorarbeiten in dem damals größten Saale der Stadt, dem des Gasthofs zum Weidenbusch, 230 Theilnehmer zu vereinigen. Der Saal war geschmückt mit zwölf von den besten Künstlern der Stadt ausgeführten Bildern, orientalische Städte und Gegenden darstellend; in diesen Raum führten die beiden Bürgermeister den Gefeierten ein, welcher mit dem Gesang eines Hymnus, vorgetragen vom Chor des Liederkranzes, empfangen wurde. Im Uebrigen hatte das Fest den üblichen Verlauf; wir führen jene Einzelheiten nur an als charakteristisch für das kleine Frankfurt jener Zeit, wo es noch möglich war, alle Interessen auf einem Punkte zu vereinigen.

Nach seiner Rückkehr widmete R. sich ganz der Ordnung und richtigen Bestimmung der von ihm gesammelten Naturalien und der Veröffentlichung seiner abessinischen Reise sowie des Atlas, welcher die von ihm in diesem Lande gefundenen, bis dahin unbekannten Wirbelthiere schilderte und 1835—40 in Großfolio erschien. Von der „Reise in Abessinien" erschien der erste Band 1838, der zweite 1840; für den ersten Band wurde 1839 ihm die Auszeichnung zu Theil, daß die königliche geographische Gesellschaft in London ihm ihre große goldene Medaille verlieh, eine Ehre, welche zum ersten Male einem Ausländer zu Theil wurde.

Außer den Naturwissenschaften hatte er auch die Sprachwissenschaft gefördert durch eine Anzahl aus Abessinien mitgebrachter Handschriften in der Geez- und Amharasprache; dieselben befinden sich jetzt auf der Frankfurter Stadtbibliothek. Unablässig für das Wohl der Gesellschaft besorgt, hat R. seinen Freund Heinrich Mylius in Mailand veranlaßt, 5000 fl. zum Ankauf von Büchern und später ein Capital von 8000 fl. zur Besoldung eines Lectors über Naturgeschichte zu schenken, kleinere Gaben nicht zu erwähnen. 1844 verweilte R. einige Zeit in Neapel und Messina zur Beobachtung niederer Thiere und zum Sammeln von Fischen. 1845 erschien sein letztes großes naturhistorisches Werk: „System. Uebersicht der Vögel Nord- u. Ostafrika's", viele noch neue Arten enthaltend, mit 50 Tafeln. Nach Vollendung desselben trat er seine dritte Reise nach Aegypten an, welche ihn 1850 neun Monate in Anspruch nahm. Zurückgekehrt, widmete R. seine Zeit hauptsächlich der Anfertigung von Katalogen der Sammlungen, seit 1857 aber warf er sich auf ein anderes Gebiet des Sammelns. Seit 1835 war er Vorsteher der städtischen Münzsammlung, welche ungeordnet auf der Stadtbibliothek stand. Von 1857 an pflegte er, selbst Winters in den ungeheizten Sälen, den größten Theil des Tages der Ordnung der Münzen zu widmen, womit eine Vermehrung der Sammlung Hand in Hand ging. Er fertigte einen handschriftlichen Katalog der Münzsammlung in fünf Bänden an und veröffentlichte (in dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst) verschiedene Abhandlungen über Frankfurter Münzen und Medaillen. Schon 1840 hatte er im Verein mit Heinrich Mylius und Georg Seufferheld die Vorhalle der Stadtbibliothek mit einer sitzenden Marmorstatue Goethe's von Pompeo Marchesi geschmückt. — Die Ereignisse von 1866 berührten R. schmerzlichst. Am 16. Juli waren die preußischen Truppen in Frankfurt eingezogen, schon am 20. August, also noch vor Vollziehung der Annexion, wandte sich R. an die Regierungsbehörde der Stadt Basel um Ertheilung des dortigen Bürgerrechts, und bereits am 23. erhielt er Gewährung seiner Bitte in den schmeichelhaftesten

Ausdrücken. Im Mai des folgenden Jahres siedelte R. nach Basel über, nachdem er seine Gemälde dem Städel'schen Kunstinstitute geschenkt, aber bald kehrte er zurück, angeblich, weil in Basel in dem von ihm bewohnten Hause die Cholera ausgebrochen war, aber der Grund war wohl ein anderer. In Basel, wo R. fremd war, konnte man nicht, in Anbetracht seiner Verdienste, auf seine schroffen Manieren so viel Rücksicht nehmen, wie er in der Vaterstadt gewohnt war. So kehrte er also nach Frankfurt zurück und erlebte am Abend seines Lebens noch manches Erfreuliche. Am 1. Mai 1871 wurde zu seiner Ehre die Rüppell-Stiftung zur Beförderung naturwissenschaftlicher Reisen gegründet, welche eine ganze Anzahl wissenschaftliche Reisenden seitdem ausgeschickt hat: W. Grenacher, F. Noll, Verkrüzen, W. Kobelt, F. Kinkelin, Retowski etc. Am 28. October 1875 hielt Dr. Gustav Nachtigall in Frankfurt einen Vortrag über seine Reisen in Afrika. Unter den Männern, welche zu seinem Empfang sich eingefunden, war auch R., welchen Nachtigall gewiß schon lange unter die Todten zählte, und es war ein ergreifender Anblick, wie der nun auch schon verstorbene jüngste Afrikaforscher dem Senior seine herzliche Huldigung darbot. R. erlebte noch 1877 in voller Geisteskraft sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum und konnte bei der in demselben Jahre erfolgten Einrichtung des städtischen historischen Museums im Archivgebäude, welchem viele der von R. mitgebrachten Gegenstände aus dem Senckenbergischen Museum und der Stadtbibliothek überwiesen wurden, thätig mitwirken, aber nach einem, im Sommer 1881 erlittenen Beinbruch war seine geistige und körperliche Kraft gebrochen, und am 10. December 1884, zwanzig Tage über 90 Jahre alt, ist er sanft verschieden. Auf seinem Grabe hat die Senckenbergische Gesellschaft ihm ein einfaches Denkmal errichtet.

J. M. Mappes, Festreden, gehalten im Senckenbergischen Museum, Frankfurt 1842. — W. Stricker, Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a. M., 1847. — W. Stricker, Denkrede auf Rüppell, im Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik für 1883—85, Nr. 48, 49. — Heinrich Schmidt, Gedächtnißrede auf Rüppell, im Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft für 1884—85, mit Bild und Schriftenverzeichniß. — W. Stricker, Aus Rüppell's Briefwechsel im Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik für 1887—88, Nr. 51. — Kleine Chronik, Frankfurter Wochenschrift, 7. Jahrgang, 1884—85, Nr. 25, 26, 27 (besonders über sein Verhalten 1866). — In der „Geschichte der Erdkunde" von O. Peschel, 2. Aufl., herausg. von S. Ruge, München 1877, S. 591 ff. findet man eine Würdigung der Verdienste Rüppell's um die Erforschung von Afrika, besonders Kordofan und Abessinien, sowie von Arabien in Hinsicht auf physische Erdkunde, Meteorologie, Zoologie und Ethnographie.

W. Stricker.

Rupperth: Karl Joseph R., katholischer Geistlicher, geboren zu Preßburg in Ungarn am 19. Juli 1773, † zu Klagenfurt am 10. September 1821. Er studirte am Gymnasium seiner Vaterstadt und an der Universität zu Wien und trat 1792 in das Priesterseminar zu Linz ein, wo er am 8. September 1796 zum Priester geweiht wurde; hierauf wirkte er als Caplan an der Vorstadtpfarre zu Wels und legte als solcher 1799 zwei theologische Rigorosen an der Universität zu Wien ab, wurde 1801 zum Professor der Dogmatik am Lyceum zu Klagenfurt ernannt und noch im selben Jahre am 23. November zum Kanonikus des Collegiatstiftes Mattsee gewählt. Die Professur in Klagenfurt trat R. 1802 an; am 6. Februar 1809 wurde er zum Doctor der Theologie promovirt. Im J. 1817 hatte er die Pfarre Proyern in Kärnten, 1820 jene zu Pfaffing in Oberösterreich bereits erhalten, aber jedesmal darauf resignirt und

blieb in Klagenfurt. Er schrieb: „Betrachtungen über Gewissen, Buße und Jesu Beispiel“, 1805. „Apologie der Urkunden des Christenthums als Grundlage der Theologie dargestellt“, 2 Theile, 1808 und 1809.

Carinthia. Jahrg. 1821, Nr. 50 und 51. — Felder-Waitzenegger, Gelehrten-Lexikon Bd. III, 362. — Hermann, Geschichte des Herzogthums Kärnthen, 1860, Bd. III. Heft 3, S. 173. — v. Wurzbach, Biogr. Lexikon XXVII, 272. — Hurter, Nomenclator III, 571.

Otto Schmid.

Ruppius: Otto R. wurde am 6. Februar 1819 zu Glauchau als der Sohn eines Beamten geboren, der nach einigen Jahren nach Langensalza übersiedelte. Hier besuchte der Sohn die Schule und trat nach Beendigung der Schulzeit bei einem Kaufmann zu Erfurt in die Lehre. Er fand in seinem Berufe nicht die erhoffte Befriedigung, und als Vater und Principal ihn zwingen wollten, seine auf das Schöngeistige gerichteten privaten Beschäftigungen gänzlich aufzugeben, verließ er den Ladentisch und ging 1838 unter die Soldaten. Bald rückte er zum Regimentsschreiber auf. In dieser Stellung zeichnete er sich nicht nur durch Pünktlichkeit und Pflichttreue, sondern auch dadurch aus, daß er die Leitung aller festlichen Arrangements in die Hand nahm und mit dem ihm eigenen geselligen Talent stets zu allseitiger Zufriedenheit durchführte. Daneben durfte er ungehindert seiner alten Neigung zur Schriftstellerei huldigen, und so entstand sein „Taschenbuch für den preußischen Infanteristen“ (1841). Aber auch das Soldatenleben befriedigte ihn auf die Dauer nicht. Er ging nach Beendigung seiner Dienstzeit nach Langensalza zurück, wurde Buchhändler und siedelte, nachdem er genügende Kenntnisse in seinem Fache gesammelt, 1845 nach Berlin über, wo er noch in demselben Jahre den „Norddeutschen Volksschriftenverein“ gründete und ein Jahr später sich verheirathete. Nach dem Ausbruch der Revolution 1848 erschien in seinem Verlage und von ihm redigirt „Die Bürger- und Bauernzeitung“. Infolge eines Artikels, den dieses Blatt über die Auflösung der preußischen Nationalversammlung (November 1848) gebracht, ward R. zu neunmonatlicher Festungshaft verurtheilt, der er sich aber durch schleunige Flucht nach Amerika entzog (1849). Die Musik, die er von Jugend auf mit Dilettantenwärme getrieben, mußte ihm hier zunächst eine Quelle des Erwerbes werden: er ließ sich als „Professor der Musik“ in Nashville (St. Tenessee) nieder, das er aber des ihm nicht zusagenden Klimas wegen kurz nach der Wiedervereinigung mit seiner Familie 1851 mit Louisville (St. Kentucky) vertauschte. Hier gelang es ihm, sich großen Ruf als Musiklehrer, als Concertgeber, ja selbst als Orchesterdirigent zu erwerben und sich zu einigem Wohlstande emporzuschwingen. Da vernichtet eine Feuersbrunst sein Besitzthum und macht ihn wieder zum armen Manne. Er wandte sich 1853 nach Milwaukee (St. Wisconsin) und betrat nun wieder die schriftstellerische Laufbahn. Gleich sein erstes Erzeugniß, „Waldspinne. Ein Genrebild aus dem Südwesten“ (1856) machte ihn so vortheilhaft bekannt, daß er in die Redaction der „New-Yorker Staatszeitung“ berufen ward. Doch kehrte er schon 1855 nach Milwaukee zurück und gründete hier das Unterhaltungsblatt „Westliche Blätter“, das er 1859 nach St. Louis (St. Missouri) verlegte. Inzwischen waren seine beiden Romane „Der Pedlar“ (1857) und dessen Fortsetzung „Das Vermächtniß des Pedlars“ (1859) erschienen, die wohl seine bedeutendsten Leistungen genannt werden müssen. In ihnen schildert R. in spannender Weise „die Schicksale eines jungen Deutschen in Amerika; beide Romane sind durch die glücklich erdachten Motive und die ebenso glückliche Lösung der als unlösbar erscheinenden Verwickelungen von der höchsten Wirkung“. Der amerikanische Bürgerkrieg drohte die Existenz Ruppius' aufs neue zu gefährden. Da aber inzwischen in Preußen die Amnestie

erfolgt war, so verließ R. mit seiner Familie den amerikanischen Boden und steuerte der Heimath zu. In Leipzig fand er als Mitarbeiter der „Gartenlaube" eine lohnende Beschäftigung, da dieses Blatt eine Reihe seiner Erzählungen, Lebens- und Genrebilder aufnahm. Aber bald siedelte er nach Berlin über, trat mit Franz Duncker in Verbindung und gründete als litterarisches Beiblatt zu dessen „Volkszeitung" das noch jetzt erscheinende „Sonntagsblatt für Jedermann aus dem Volke". Damit hatte er sich eine gesicherte Existenz geschaffen. Nur sollte er sie nicht lange genießen, da ein früher Tod ihn schon am 25. Januar 1864 von hinnen rief: in selten rastender Thätigkeit hatte er seine Kräfte erschöpft. Die Früchte dieser Thätigkeit waren in der That erstaunlich, da wir derselben noch folgende Werke verdanken: „Geld und Geist. Roman" (1860) — „Der Prairie-Teufel. Roman" (1861) — „Genrebilder aus dem amerikanischen Leben" (1861) — „Im Westen. Erzählungen aus dem amerikanischen Leben" (II, 1862) — „Aus dem deutschen Volksleben" (II, 1862) — „Ein Deutscher. Roman aus der amerikanischen Gesellschaft" (1862) — „Südwest. Erzählungen aus dem deutsch-amerikanischen Leben" (1863) — „Zwei Welten. Roman" (1863). Alle diese Arbeiten, die vorwiegend amerikanische Verhältnisse schildern, zeugen von einer reichen Erfindungs- und gewandten Darstellungsgabe. Die landschaftlichen Gemälde sind nicht nur mit lebhafter Phantasie, sondern auch mit kundiger Hand entworfen, die Charaktere und Thatsachen geschickt gruppirt; und wäre es R. vergönnt gewesen, noch einige Jahrzehnte schaffen zu können: er hätte sich für immer einen Platz in unserer Litteratur gesichert. Eine Ausgabe seiner „Gesammelten Werke" erschien 1874 in 6 Bänden und enthält noch verschiedene, früher hier und da zum Abdruck gelangte Erzählungen.

Sonntagsblatt für Jedermann aus dem Volke. Jahrg. 1864, S. 228.

Franz Brümmer.

Ruprecht III., Kurfürst von der Pfalz und deutscher König, ist als Sohn Ruprecht's II. und der Beatrix von Sicilien am 5. Mai 1352 zu Amberg geboren, am 12. Mai 1410 zu Oppenheim am Rhein gestorben. Am 6. Januar 1398 folgte er seinem Vater in der Regierung der Pfalz, zwei Jahre darauf wagte er es, getragen von der Zustimmung der Mehrzahl der Kurfürsten und anderer Reichsstände, sich gegen den unwürdigen und unfähigen Wenzel zum deutschen König erheben zu lassen und eine auch für größere Fähigkeiten und mächtigere Mittel, als er besaß, unlösbare Aufgabe muthig auf sich zu nehmen. Damals war er schon ein gereifter, durch viele Erfahrungen gegangener Mann; in der Schule seiner beiden Vorgänger in der Pfalzgrafschaft, der eigentlichen Begründer des Kurstaates, seines klugen Großoheims und seines energischen Vaters, war er herangewachsen, ohne daß uns von Einzelheiten seiner Jugend Kenntniß geblieben wäre. Frühzeitig hatten ihn diese in die Geschäfte der Politik und des Krieges eingeführt: seit Anfang der 70er Jahre hatte er an allen Ereignissen thätigen Antheil genommen, von 1378 an erscheint er neben Ruprecht I. und Ruprecht II. vielfach in wichtigen Urkunden, dadurch fast als Mitregent und jedenfalls als einstiger Nachfolger deutlich bezeichnet. Auf die stetige Ausdehnung seiner landesherrlichen Macht, auf die kluge Ausnützung der verwickelten und unerquicklichen Reichsverhältnisse war auch sein Streben gerichtet; auch er wollte dabei, wie der Vater, seinem Hause in der Stellung seiner Person entscheidenden Einfluß in Deutschland sichern und zugleich dahin wirken, daß das Reich der Unthätigkeit Wenzel's und ihren üblen Folgen nicht allzu bedingungslos preisgegeben werde. Aber indem er in die Regierung eintrat, war es schon fraglich geworden, ob das möglich sein werde, wenn der König von Böhmen, der kein Gefühl von der Pflicht und Verantwortlichkeit seiner hohen Stellung besaß, die Würde des deutschen Königs noch weiter führte.

Gerade als Ruprecht II. (am 6. Januar 1398) starb, war Wenzel nach langer Zeit wieder einmal, die Pläne seiner Gegner zu kreuzen, im Reiche erschienen. So rücksichtslos die rheinischen Fürsten damals ihre Beschwerden gegen ihn auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. (December 1397) auch vorbrachten, so unbotmäßig der Ton selbst jener Zeit klang, in welchem ein Gutachten, das einem der pfälzischen Kurfürsten zugeschrieben wurde, den König von einer Zusammenkunft mit Karl VI. von Frankreich abzuhalten suchte, damit er sich nicht etwa darauf einlasse, das Schisma durch Absetzung beider Päpste erledigen zu wollen: es gelang Wenzel dennoch für den Augenblick, den immer mächtiger werdenden Unwillen der Fürsten zurückzudrängen und durch eine neue Landfriedensordnung (vom 6. Januar 1398), welche dann freilich von seinen Hauptgegnern willkürlich abgeschwächt wurde, an eine bei ihm neu erwachte Fürsorge für das Reich glauben zu machen; ja er durfte es sogar wagen, trotz der abmahnenden Gegenerklärung Ruprecht's III. nach Rheims zu gehen und in seiner die Würde oft bloßstellenden Weise mit dem französischen Könige zu verhandeln. Als er aber in seine böhmische Heimath zurückgekehrt war und über der Uneinigkeit seiner selbstsüchtigen Verwandten alle Sorge um das Reich bald wieder vergessen wurde, waren auch rasch die Fäden wieder zerrissen, welche er zum Besten des Reiches im Westen angeknüpft haben mochte. Und nun brach der zurückgedämmte Widerstand um so stärker gegen ihn los und begann bald sich gegen ihn in bedenklicherer Weise zu kehren. Wenn es sich bisher nur darum gehandelt hatte, dem trägen Reichsoberhaupt einen Reichshauptmann, vielleicht auch einen Reichsverweser an die Seite zu setzen, so kam jetzt der Gedanke einer vollständigen Verdrängung, einer wirklichen Absetzung immer deutlicher zum Vorschein. Doch hat sich auch diese Wandlung nur langsam und in den persönlichen Verhältnissen nicht ganz durchsichtig für unser Einzelurtheil vollzogen.

Unter den Gegnern Wenzel's standen R. III. und Johann von Mainz (s. A. D. B. XIV, 764—776) im Vordergrunde; von ihnen sind wohl alle Schritte ausgegangen, welche sich immer deutlicher gegen den König richteten. Wir können den Antheil, welchen jeder von ihnen an den kommenden Ereignissen nahm, im Einzelnen nicht genau unterscheiden, doch liegt nach der Natur der Persönlichkeiten der Gedanke nahe, daß R. wenn er auch von Ehrgeiz nicht frei war, doch mehr das Wohl des ganzen Reiches, als nur seinen persönlichen Vortheil im Auge hatte; jedenfalls wurden Beide in ihrem Vorgehen durch die Stellung, welche sie zur Kirchenfrage einnahmen, bestärkt: denn wie jetzt noch der Mainzer, der Bonifacius IX. seine Erhebung dankte, blieb auch R. fest auf der Seite des in Rom gewählten Papstes. Im J. 1398 hielten die Fürsten noch an sich; sie gaben Wenzel gewissermaßen Gelegenheit, seine Unfähigkeit und seinen Mangel an gutem Willen nochmals zu erweisen, und nutzten die Zeit, um sich Friedrich's von Köln, der bisher alle Schritte gegen den König mitgemacht hatte, und damit Werner's von Trier, der von jeher im Schlepptau des Kölners ging, für die Zukunft zu vergewissern. Im J. 1399 erfolgte dann offenere Verständigung; in den Abmachungen zu Boppard (April), in welchen sie sich zu gemeinsamem Handeln in allen Kirchen- und Reichssachen verpflichteten, wurde schon der Möglichkeit eines gewaltsamen Zusammenstoßes, wie einer Erledigung des Reiches gedacht. Auf dem Fürstentage zu Forchheim (7. und 8. Mai) fand sich bald günstige Gelegenheit, weitere Kreise zu gewinnen; am 2. Juni trat in Marburg auch Rudolf von Sachsen, der fünfte Kurfürst, dessen politische Absichten wir allerdings nicht klar zu erkennen vermögen, dem Bunde bei. Während Wenzel, der durch getreue Städte von den gegen ihn gesponnenen Umtrieben gehört hatte, sich zu entschlossenem Handeln nicht aufraffen konnte, griff die Verschwörung rasch um sich: die angesehensten Fürsten des Südens und

auch des Nordens — die Städte hielten sich fern — traten ihr bei. Auf den Tagen zu Frankfurt a. M. (Januar und Mai 1400), kam es dann zu ganz deutlichem Vorgehen. Bei der ersten Berathung, an welcher neben fünf Kurfürsten sieben Fürsten theilnahmen, wurde (1. Februar) in feierlicher Form beschlossen, „Gott zu Lobe, der heiligen Kirche und dem heiligen Reiche zu Ehren und Frommen und ihnen selbst und den gemeinen Landen zu Nutz und Trost" einen anderen deutschen König zu wählen, und zugleich wurde einem Candidaten aus den anwesenden Fürstenhäusern von vorne herein Anerkennung und Unterstützung der Uebrigen zugesichert. Auf dem zweiten Tage, der noch zahlreicher von den Fürsten, auch von einigen Städten besucht, selbst vom Ausland beschickt war, kam es freilich zu einer Spaltung über die noch immer unentschiedene und auch schwierigste Frage, wer an Stelle Wenzel's erhoben werden solle, indem am 2. Juni Rudolf von Sachsen und die braunschweigischen Herzöge Frankfurt plötzlich verließen und damit ein Zusammengehen mit den rheinischen Fürsten aufgaben; aber weder dieser Umstand, noch die Ermordung Friedrich's von Braunschweig, welche am 5. Juni bei Fritzlar stattfand und, wenn auch ungerechter Weise, dem Kurfürsten von Mainz zugeschoben wurde, konnte die in Frankfurt Zurückbleibenden hindern, zu einem neuen Tage auf den 11. August nach Oberlahnstein einzuladen, damit dort, auch wenn der König, den sie in aller Form vorforderten, nicht erscheine, „das Reich bestellt werde".

So war der Schritt, welcher die Entscheidung bringen mußte, gethan. Es war anzunehmen, daß Wenzel der ungesetzlichen Vorladung nicht Folge leiste; es war aber auch vorauszusehen, daß er den Entschluß zum Handeln jetzt ebenso wenig finden werde, wie früher. Keine Hand erhob sich, den König in seinem Rechte zu schützen. Ungehindert zogen die rheinischen Kurfürsten und ihre Anhänger nach Oberlahnstein, während der Norden, über den nie ganz aufgeklärten Mord Friedrich's von Braunschweig, vielleicht des Mannes, den er zum König erheben wollte, erbittert, sich fern hielt; von größeren Reichsfürsten waren nur Stephan von Baiern und der Burggraf Friedrich von Nürnberg anwesend. Den äußeren Schein zu wahren, warteten die Versammelten einige Tage, ob Wenzel komme; sie scheuten sich dann nicht, sein Nichterscheinen als völliges Aufgeben seiner königlichen Stellung zu deuten. Unterdessen verständigten sie sich über seinen Nachfolger. Seitdem Sachsen und dessen Anhang sich abgewendet, war nur R. als möglicher Candidat zum Throne geblieben. Er erklärte sich zur Annahme des schweren Amtes bereit, in diesem Augenblicke wohl von der Hoffnung erfüllt, daß es ihm bei hingebender Unterstützung seiner Freunde gelingen könnte, der unendlichen Schwierigkeiten der Aufgabe Herr zu werden. Was er dabei (20. August) seinen Wählern geloben mußte, lag in den Verhältnissen, vor allem in den gegen Wenzel erhobenen Anklagen begründet. Es kann nicht erstaunen, daß er ihnen versprechen mußte, ihre Rechte zu bestätigen, ihr Wort auch in der Sorge um die Kirche zu hören, alle von Wenzel erlassenen Rheinzölle aufzuheben und ohne ihre Zustimmung neue nicht zu errichten; es war selbstverständlich, daß er seine Kraft daransetzen wollte, die dem Reich entfremdeten Gebiete, deren Verlust man Wenzel ganz besonders zum Vorwurf machte, zumal in Italien, zurückzugewinnen, und den Abfall anderer (wie Brabants) zu hindern. Der feierlichen Absetzung Wenzel's stand nun nichts mehr im Wege: von Johann von Mainz wurde sie am Morgen des 20. August vor den Thoren von Lahnstein von einem zu diesem Zwecke aufgestellten Gerichtsstuhle aus, um welchen die anderen Kurfürsten saßen, in Gegenwart der erschienenen Fürsten, Grafen und Herren und einer großen Menge Volks ausgerufen und in einer verlesenen Urkunde eingehend begründet. Am nächsten Tage (21. August) setzten die Kurfürsten über den Rhein nach Rense und erwählten vom Königsstuhle

aus den Pfalzgrafen Ruprecht III. zum römischen Könige und künftigen Kaiser. Was geschehen war, konnte auch der damaligen Zeit, wenn sie es vorurtheilsfrei und vom Standpunkte des Rechtes aus erwog, nur als ein Bruch geleisteter Eide und als gesetzwidriges Handeln gelten. Doch haben die Zeitgenossen meist weniger scharf geurtheilt, als die unabhängig prüfende Nachwelt. Wenn diese milder gestimmt sein wollte, so dürfte diese Milde doch nur dann gerechtfertigt scheinen, wenn es dem erhobenen Fürsten gelungen wäre, bessere Zustände im Reiche zu schaffen und dem Königthum wieder zu dem nöthigen Ansehen im Innern und nach Außen zu helfen. R. III. ging auch mit gutem Willen und unverdrossenem Eifer an dieses Werk; aber war es überhaupt möglich, aus den herrschenden Mißständen im Reiche und in der Kirche herauszukommen, wenn er nicht an eine völlige Umformung aller Verhältnisse dachte; war es denkbar, daß er mit seinen beschränkten Mitteln eine der Würde, die er an sich genommen, entsprechende Stelle erkämpfen konnte?

Zunächst handelte es sich für ihn darum, die Zustimmung der übrigen Reichsstände zu gewinnen, seinen Gegner durch Vertrag oder Gewalt zu eingestandener Aufgabe seiner Würde zu bringen, das Ansehen des Reiches in Italien herzustellen. Gleichzeitig und in rastloser Thätigkeit nahm er die Lösung dieser Fragen, welche die Voraussetzung seiner Regierung bildeten, in Aussicht. Der Mangel an Energie in Wenzel's Wesen, die verrätherische Selbstsucht und Uneinigkeit der nächsten Verwandten und der böhmischen Unterthanen des bisherigen Königs waren dabei seine hülfreichsten Bundesgenossen. Denn die Anerkennung im Reiche selbst kam langsam und zögernd, in einzelnen Theilen gar nicht zu Stande. Frankfurt a. M., auf die von R. nicht bestrittene Uebung bei einer Doppelwahl sich berufend, öffnete seine Thore erst (26. October), nachdem der Fürst 6 Wochen und 3 Tage vor ihnen gelagert hatte; Aachen schloß sie beharrlich und zwang so R., sich mit der Krönung in Köln (6. Januar 1401) zu begnügen. Doch hatte ihm damals schon fast der ganze Süden gehuldigt und auch die Städte Oberdeutschlands, welche größere Festigkeit in ihrer Treue als die Herren gezeigt, hatten sich in Ueberzahl in die Macht der Thatsachen gefügt, dagegen war der Anschluß im Norden nur spärlich, der im Osten noch so gut wie gar nicht erreicht worden. Auch die Unternehmungen gegen Wenzel hatten den erwünschten und einige Augenblicke sicher erwarteten Erfolg nicht ergeben; nachdem die großsprecherische Aufwallung der Rache bei dem König von Böhmen und seinen Blutsverwandten wieder verraucht war, hatte R. Verhandlungen, die erst zurückgewiesen wurden, als sie von freiwilligem Verzicht auf die Krone sprachen, dann auch unmittelbare Einmischung in die böhmischen Verhältnisse versucht, schließlich sich mit der Ueberzeugung, daß eine Gefahr ihm von dieser Seite zunächst nicht drohe, beruhigt. Seine Gedanken hatten sich schon ganz einem Römerzuge, von dessen Gelingen er sich eine besondere Rückwirkung auch auf die deutschen Verhältnisse mit Recht versprechen durfte, zugewendet.

Schon auf dem ersten Reichstage zu Nürnberg, den R. nach den Vorschriften der Goldenen Bulle bald nach seiner Krönung dort abhielt (Februar und März 1401), wurde die Ausführung des Zuges, der dem Reiche verlorenes Gebiet zurückbringen und ihm selbst die Kaiserkrone gewinnen sollte, in nahe Aussicht genommen, dann im Juni und Juli in Mainz in den Vordergrund der Berathungen gestellt und vor allem das nöthige Aufgebot an die Reichsstände erlassen. Mit erstaunlicher Rührigkeit suchte der König durch nach allen Seiten gehende Verhandlungen für seinen Plan zu wirken, ihn umsichtig vorzubereiten, sein Gelingen zu sichern. Schon bald nach seiner Erhebung hatte er (Ende 1400) Albrecht von Thanheim nach Oberitalien geschickt, daß er dort

seine Anerkennung betreibe. Alle Feinde Johann Galeazzo Visconti's, des von Wenzel ernannten Herzogs von Mailand, hatten R. als rechtmäßigen Herrn begrüßt und sein baldiges Erscheinen zur Bekämpfung des gemeinsamen Gegners verlangt: besonders Franz von Carrara, die Städte Florenz und Venedig hatten ihre Unterstützung in Aussicht gestellt, wenn es auch nur sehr allmählich gelingen wollte, bestimmtere Zusicherungen von ihnen zu erlangen. Aber auch weitgehende Verbindungen, nach Arragonien, England, sogar nach Frankreich (die Letzteren freilich ohne Erfolg), sollten den gleichen Zwecken dienen; die Verlobung des Kurprinzen Ludwig mit Blanca, der Tochter Heinrich's IV. von England, die 1401 geplant wurde, 1402 zur Heirath führte, schien mit der englischen Freundschaft auch eine reiche Mitgift in erwünschte Aussicht zu stellen. Als ein unmittelbar wirksamer Erfolg aber in dieser Richtung durfte es gelten, daß es R. gelang (am 2. Juli) einen Vertrag mit Leopold von Oesterreich zu schließen, der neben der Anerkennung dieses Fürsten, welche auch die seiner Brüder nach sich ziehen konnte, die Oeffnung der nöthigen Tiroler Pässe und militärische Hülfe, freilich gegen schwere Geldopfer, versprach. Um so schmerzlicher mußte es der König empfinden, daß Bonifacius IX., dessen treuer Bundesgenosse er immer gewesen war, aus der zuwartenden Haltung, die er seit dem Tage von Oberlahnstein beobachtete, noch nicht heraustrat, sondern in immer wieder erneuten Vorschlägen seine Anerkennungen von Bedingungen abhängig machte, die der König, ohne seiner Person und Würde etwas zu vergeben, nicht zusagen durfte. Indessen mochte dieser hoffen, durch die erwarteten Erfolge in Italien dem Zögern des Papstes ein rasches Ende zu machen. Diese rastlose, umfassende Thätigkeit Ruprecht's stand freilich in wohlthuendem Gegensatze zu der schlaffen Gleichgültigkeit Wenzel's, aber sie ließ auch mehr und mehr erkennen, daß die Herrschaft des Pfälzers auf schwachem Grunde ruhte, daß ihr der Rückhalt einer starken Hausmacht fehlte, daß vor allem seine finanziellen Kräfte nicht ausreichten, um den wachsenden Anforderungen zu genügen. So kam es, daß schon in Augsburg, wo seit Ende August das Reichsheer sich sammelte und R. am 8. September, dem verabredeten Termin, wieder eintraf, Geldverlegenheiten in bedenklicher Weise sich einstellten. Ein Heer, stattlicher und glänzender, als man seit langer Zeit in Deutschland es gesehen, war zusammengekommen; es zählte 15000 Berittene, aber die Mittel, es zu erhalten, fehlten. Der König hatte auf die versprochenen Hülfsgelder der Florentiner gerechnet; als die Gesandten endlich eintrafen, brachten sie zwar eine Anweisung auf 50000 Dukaten mit, aber zugleich die Erklärung, daß dieselbe zuerst auf italienischem Boden eingelöst werden würde. Eine Zeit lang schwankte jetzt R., was zu thun sei; in einem Kriegsrathe wurde schon die Frage ernstlich erwogen, ob es unter solchen Aussichten nicht räthlicher sei, den Zug lieber zu verschieben. Der König zog es schließlich vor, zu einem gefährlichen Auswege, an welchem die ganze Unternehmung scheitern konnte, zu greifen. Er entließ 5000 Reiter und wagte den Angriff auf den wohlgerüsteten Feind mit einem schwächeren Heere und, was noch schlimmer war, mit leerer Casse. Vor seinem Aufbruch hatte er noch für die Ruhe im Reiche und für seine Stellvertretung gesorgt: in einem am 9. September an die Reichsstände erlassenen Rundschreiben gebot er, während seiner Abwesenheit jeder Friedensstörung sich zu enthalten, und bedrohte denjenigen mit der Reichsacht, der einen Theilnehmer am Zuge während dessen Fernsein bedränge; zum Reichsvicar ernannte er (13. September) seinen Sohn Ludwig, den er bereits am 9. d. M. zu seinem Vertreter in der Pfalzgrafschaft eingesetzt hatte: das erste Beispiel, daß ein nicht regierender Prinz aus dem Hause der Pfälzer das Amt des Reichsvicars führte. Am 16. September endlich setzte sich das deutsche Heer in Bewegung; von Innsbruck aus richtete R. an Visconti

die Aufforderung, das dem Reiche entfremdete Gebiet heraus zu geben; ein Absagebrief an Ruprecht von Baiern, der sich die Bezeichnung als Eindringling gefallen lassen mußte, war die Antwort. Langsam rückte das Reichsheer vor, wo allein rasches und energisches Handeln den Sieg über den wohlgerüsteten Gegner erhoffen lassen konnte; nicht der deutsche König schien auszuziehen, dem das Reich zu seiner Romfahrt Erfolg zujauchzte; ein Führer von Söldnertruppen, der selbst kein Feldherr war und noch nicht wußte, wie er seine Soldaten bezahlen wollte, setzte sich in Bewegung; kostbare Wochen gingen so verloren, bis der Florentiner Pitti das versprochene Geld dem König eingehändigt hatte. Das Heer, das endlich am 14. October bei Trient stand, zählte mit den italienischen Hülfstruppen etwa 32000 Mann. Aber unterdessen hatte der Mailänder Zeit gehabt, die Wege über Verona und Brescia zu verlegen und beide Städte zu besetzen. Er verfügte über Geld, ein wohlausgebildetes Heer, treffliche, nach einem Plane handelnde Führer: Vorzüge, die einen glücklichen Ausgang des Krieges für ihn zu verbürgen schienen. Unter diesen Umständen blieb R. nichts übrig, als zu versuchen, ob er den Feind aus Brescia verdränge. Da er selbst die Leitung nicht übernehmen konnte, hatte er Franz von Carrara, einen tüchtigen und ihm durchaus ergebenen Feldherrn, zum Oberanführer bestimmt. Schon in den ersten kleinen Zusammenstößen waren die Deutschen, welche sich der Leitung des Italieners nicht fügen wollten, im Nachtheil; als es dann am 21. October zu einer größeren Entscheidung kam, ging durch die ungestüme Tapferkeit des Burggrafen von Nürnberg und die Gefangennahme Leopold's von Oesterreich die Schlacht verloren, nur durch das muthige Eingreifen des jungen Carrara wurde größeres Unheil abgewendet. Aber, was fast noch schlimmer war, der sofort aus der Gefangenschaft wieder entlassene Leopold verließ, des Verraths beschuldigt, das Heer und gab das ansteckende Zeichen des Abfalls; die italienischen Truppen zogen sich nach Padua zurück, und R. wendete sich schon nach Trient, offenbar in der Absicht, den Heimweg anzutreten. Auf Bitten von Franz von Carrara und der Florentiner versuchte er dann nochmals ohne klare Erkenntniß seiner Lage sein Glück; er begab sich nach Padua, von da nach Venedig, aber die glänzenden Festlichkeiten, mit welchen der König sich feiern ließ, brachten keine Thaten, und die fast demüthigenden Verhandlungen, welche den Papst zur Kaiserkrönung bewegen sollten, hatten keinen Erfolg. Von neuem wandte sich R. zur Heimkehr, von neuem gelang es, und zwar diesmal den schlauen Venetianern, die ihn gegen Visconti auszunutzen gedachten, ihn zum Bleiben zu bewegen. Einen Augenblick glaubte sogar der König, der seit dem 29. Januar 1402 in Padua Winterquartiere bezogen hatte, von den beredten Versprechungen der Italiener getäuscht, an eine Wendung zum Besseren. Aber bald erkannte er das Verzweifelte seiner Lage und durchschaute die Unzuverlässigkeit seiner Bundesgenossen, wie die Gefahr, mit welcher die wachsende Macht des Mailänders schon die Möglichkeit eines ungehinderten Rückzugs bedrohte: am 13. April 1402 brach er darum von Padua auf und kehrte über Venedig, von wo allein noch der Weg für ihn frei war, nach Deutschland zurück. Er hatte die Romfahrt unternommen, um seine Stellung im Reiche fest zu begründen; der Ruhm, den er mit der Niederwerfung Visconti's, den Wenzel erhoben, gewinnen, der Glanz, den er durch die Kaiserkrone, welche Wenzel nicht getragen, um sein Haupt legen wollte, hatten ihn nach Italien gelockt; er hatte keine Mühe, kein Opfer gescheut, seine unermüdliche Thätigkeit im Unterhandeln, die kostbaren Versprechungen und Verpfändungen hatten nur dies eine Ziel im Auge gehabt, — und nun kehrte er heim, wie ein Besiegter, ohne Heer, ohne Ruhm, ohne Krone, von zunehmenden Schulden bedrängt, so daß er schon sein Silbergeschirr und

seine Kleinodien einsetzen mußte, dem Spotte des Volkes preisgegeben, das ihn in seinen Liedern den „Goggelmann mit der leeren Tasche“ nannte.

Und im Reiche war in den Monaten seiner Abwesenheit die Lage keine bessere, theilweise eine mehr als bedenkliche geworden, dringend verlangte sie sein persönliches Erscheinen. Sein junger Sohn war nicht im Stande gewesen, das Amt des Reichsverwesers zur Geltung zu bringen. Dazu fehlte es ihm an Thatkraft und Erfahrung, dazu vor Allem an Geld, das freilich auch der Vater nicht schaffen konnte. Er hatte so nicht hindern können, daß gegen das Gebot des Königs der Landfrieden im Süden und Norden gebrochen wurde, daß trotz der angedrohten Reichsacht Ernst von Baiern über die Länder seines in Italien abwesenden Verwandten, des R. treu ergebenen Ludwig, herfiel, daß an verschiedenen Orten offen und heimlich Widerstand gegen seinen Vater sich entspann. Unter dem Eindruck der Nachrichten aus Italien hatten die Luxemburger die fast immer vermißte Einheit wieder gefunden und sofort auf neue Pläne gegen R. gedacht: Wenzel sollte, so war ihre Absicht, nach Italien ziehen und den schon geschwächten Gegner noch völlig zu Boden werfen. Die Kunde hiervon hatte vielleicht Ruprecht's Rückkehr beschleunigt. Es war ihm auch rasch gelungen, Herzog Leopold von Oesterreich wieder zu versöhnen, die Eintracht seiner böhmischen Feinde zu stören, ihre für ihn so vortheilhafte Spaltung wieder herzustellen und so von dieser Seite zunächst jede Gefahr zu verscheuchen. Schwieriger sah es im Innern Deutschlands aus: allüberall Unbotmäßigkeit gegen die Reichsregierung, Gewaltthätigkeit und Selbsthülfe. An ein allgemeines Vorgehen aber zur Herstellung der Ordnung konnte R. bei der Unzulänglichkeit seiner Mittel nicht denken; er mußte sich begnügen, an einzelnen Orten in diesem Sinne zu wirken, und während seine Verbindungen mit Frankreich, die den Papst geschmeidiger machen sollten, und mit England, welche nach der Heirath des Kurprinzen (Juli 1402), die Zahlung versprochener Gelder zu erlangen suchten, wieder angeknüpft wurden, durch geschickte und vorsichtige Verhandlungen mit Städten und Fürsten, seltener durch Kampf das zu erreichen, was er bei seiner geringen Macht mit Gewalt nicht erzwingen konnte. Hier und da hatte seine Unermüdlichkeit wohl Erfolge zu verzeichnen, wie gegen den Markgrafen von Baden und das widerspenstige Rothenburg, im Süden (in Franken und in der Wetterau) gelang es ihm, neue Landfriedensordnungen aufzustellen und durchzuführen; zugleich war jetzt endlich Bonifacius IX. bereit (1. October 1403), die lange vorenthaltene Anerkennung auszusprechen und ihm zugleich zu einem neuen Römerzug, der nach dem Tode Visconti's (3. September 1402) und dem raschen Zusammenbruch der mailändischen Macht wesentlich erleichtert schien, den zehnten Theil aller geistlichen Einkünfte in Deutschland zu bewilligen: aber gerade als sich der Stern des Königs zu heben schien, als er selbst an einzelnen Orten ernstlicher und mit Erfolg für die Ordnung im Reiche eintrat und sich z. B. nicht scheute, die Raubschlösser einiger Vasallen des Erzbischofs von Mainz zu brechen, erhob sich eine drohende Verbindung gegen ihn, in der, gleichsam eine Nemesis für seine eigene Erhebung, dieselben Waffen, die er einst gegen Wenzel geführt, nun gegen ihn selbst gewendet wurden.

Am 14. September schlossen die nächsten Nachbarn Ruprecht's, der Erzbischof Johann von Mainz, sein ehemaliger Genosse gegen Wenzel, der schon längst seine eigenen Wege ging, Eberhard von Württemberg, Markgraf Bernhard von Baden, Straßburg und 17 schwäbische Städte, in Marbach auf fünf Jahre einen Bund, in welchem sie sich zu gegenseitigem Schutz gegen Jeden, der sie an Land, Leuten und Rechten zu schädigen suche, vereinten. Obgleich dabei jedes feindselige Wort gegen den König vermieden war, obgleich sie diesem sofort (16. September) von ihrer Einung Nachricht gaben, so schien es doch fast ein

spöttisches Wort, wenn sie die freundliche Gesinnung des Bundes zusicherten, falls R. seine Freiheiten achte und schütze; ihre Vereinigung war augenscheinlich nur gegen das von ihnen anerkannte Reichsoberhaupt gerichtet. Einzelne der verbundenen Fürsten und Städte hatten schon früher in ähnlichen Beziehungen zu einander gestanden, jetzt mochten verschiedene Motive sie dazu treiben, sich enger an einander zu schließen, jedenfalls waren dieselben nicht allgemeiner, sondern durchaus persönlicher Natur. Das Unbehagen, welches die an Eigenmächtigkeit gewohnten Reichsstände empfanden, wenn der König die Rechte des Reiches ihnen gegenüber energisch zu wahren suchte, wirkte bei den Einen, eine nicht ganz unberechtigte Unzufriedenheit mit der Hauspolitik des Pfälzers, die hier und da auch ihre Vortheile aus der königlichen Stelle zog, bei den Anderen. Jedenfalls erkannte R. sofort die Absicht des Bundes und die Gefahr, welche dem Ansehen und der Geltung des Reichsoberhauptes drohte. Er zögerte keinen Augenblick, dem gesetzwidrigen Vorgehen offen und entschieden entgegenzutreten. Nicht mit der Gewalt der Waffen, nur auf dem Wege der Unterhandlung konnte er das versuchen; vielleicht, daß es ihm gelang, die Gegner zu spalten oder durch festes Betonen der Reichsrechte sich Anhänger zu werben. Seine Antwort auf die ihm gewordene Anzeige war darum die Berufung eines Reichstages nach Mainz auf den 21. October, und als dieser resultatlos verlief, weil die Fürsten des Bundes nicht persönlich erschienen, lud er die Stände ebendahin auf den 6. Januar 1406 zu einer neuen Versammlung. Hier ließ er sich denn herbei, die Beschwerden, welche Johann von Mainz erhoben hatte, in förmlicher Weise zu widerlegen und ihnen eine Rechtfertigung seiner bisherigen Regierung gegenüberzustellen. Aber vergebens forderte er jetzt und auf einer Reihe von Vermittelungstagen, welche im Jahre 1406 versucht wurden, die Auflösung des Bundes als einer gesetzwidrigen Vereinigung, vergebens erbot er sich, die Sache einem Schiedsgerichte zur Entscheidung zu überlassen. Schon wagte es der Erzbischof von Mainz, seinem Könige einen Absagebrief zu überschicken, und ein Raubritter aus der Wetterau, den R. früher zur Strafe gezogen hatte, folgte dem gegebenen Beispiel. Als aber der Bund immer weitere Ausdehnung gewann und selbst Wenzel sich ihm zu nähern schien, gab der König nach und gestand im Vertrag zu Umstadt (December 1406) seinen Gegnern zu, „ohne sonderliche Erlaubniß Bündnisse und Einungen um Friedens willen unter einander zu machen, wie er selbst es vormals gethan". Damit unterlag das Königthum, und die Selbstherrlichkeit der Stände triumphirte; der Marbacher Bund war nun gesetzlich geworden, und das immer bestrittene Recht der Einung hatte gewissermaßen von Reichswegen königliche Sanction erhalten. Seitdem war Ruprecht's Regierungsthätigkeit wie gelähmt, wenn er auch unverzagt wie früher inmitten der wachsenden Opposition sein Königthum geltend zu machen fortfuhr und nicht an freiwilligen Rücktritt denken wollte; wenn auch seine Rührigkeit gewisse Erfolge zu verzeichnen hatte, wie er denn endlich (1407) die Krönung in Aachen erzwang und in Sachen des Landfriedens, der Judensteuer, des Münzwesens heilsame Regelung (wenigstens in einigen Gegenden) durchsetzte. Da, wo es sich darum handelte, in weiteren Kreisen den Rechten des Reiches Anerkennung zu schaffen, so als die Fürstenthümer Brabant und Limburg dem Reiche durch Wenzel's Schuld verloren gingen, trat seine Ohnmacht nur zu deutlich zu Tage.

Immer bedrohter aber wurde seine Stellung, als diejenige Frage, welche die Zeit am meisten erregte, das Schisma, ihn zwang, gegenüber einem erneuten Versuche, die unselige Kirchenspaltung zu beseitigen, Partei zu nehmen. Rasch nach einander waren die römischen Päpste Bonifacius IX. und Innocenz VII. gestorben, am 21. November 1406 war ihnen Gregor XII. gefolgt; in Avignon

erklärte sich wie früher Benedict XIII. für das allein rechtmäßige Oberhaupt der Kirche. Aber mit immer größerem Nachdrucke und immer allgemeiner beherrschte die Gemüther die Ueberzeugung, daß, nachdem die wiederholt sich bietende Möglichkeit, das Schisma beizulegen, nicht genützt worden war, nur durch ein Concil die kirchliche Einheit wieder hergestellt werden könne. Immer lauter erhob sich in diesem Sinne die Stimme der Völker; Frankreich, ein Theil der Cardinäle, vor allem der römischen, traten dieser Meinung bei, und auf den Frühling 1409 wurde von ihnen eine Kirchenversammlung nach Pisa berufen. R. war in peinlicher Lage, denn er hatte sich schon seit Jahren um seine freie Entschließung in dieser Frage gebracht und sich im voraus die Hände gebunden. Indem er und die Fürsten bei seiner Erhebung gegen die Bestimmung der Goldenen Bulle den römischen Papst um die Bestätigung seiner Wahl ersuchten, hatten sie sich auch diesem, sobald er die erbetene Anerkennung aussprach, als dem allein rechtmäßigen Papste, verpflichtet. Schon in den Jahren 1407 und 1408 hatte R. auf den Reichstagen zu Nürnberg und Bacharach die Stände in seinem Sinne bearbeiten wollen; in Frankfurt, wo auch Gesandte Gregor's und der verbündeten Cardinäle erschienen, kam es dann Januar 1409 zu den entscheidenden Entschlüssen: R., der, ebenso wie die Legaten, seine Gedanken entwickelte und durch seine Heidelberger Gelehrten weiter ausführen ließ, wollte weder seinen Papst aufgeben, so lange er nicht kanonisch abgesetzt sei, noch auf ihn wirken, daß er den vorgeschlagenen Weg zur Einheit betrete. Es entsprach ganz seinem offenen Wesen, daß er bald darauf auch in Pisa durch den Bischof Ulrich von Verden und den Heidelberger Theologen Konrad von Soest nur noch eindringlicher und rückhaltloser seine Ansichten wiederholen und auf das Ungesetzliche der Versammlung und die inneren Widersprüche ihrer Beschlüsse hinweisen ließ, um sich dann wenig an die derben und spöttischen Gegenerklärungen des Concils zu kehren. Diese Haltung des Königs mußte aber bei der entschiedenen Parteinahme Johann's von Mainz und der Anhänger desselben für Pisa und der immer stärker werdenden Neigung der öffentlichen Meinung nach der gleichen Seite zu neuen und gefährlichen Parteiungen gegen R. führen. Das änderte sich auch nicht, als seine Voraussagung verwirklicht und mit der Wahl Alexander's V. und dem Verbleiben der anderen Päpste die „Dreifaltigkeit“, von welcher er gesprochen hatte, zur Wahrheit wurde. Im Gegentheil, die Gefahren für R. nahmen zu: Wenzel wurde in Pisa als allein rechtmäßiger König in Deutschland anerkannt, und Johann von Mainz, der bereits zum Legaten des Concilpapstes berufen war, betrieb immer offener den Gedanken der Absetzung Ruprecht's. Als sich aber der Erzbischof am 15. Januar 1410 in die raubritterliche Gesellschaft „Zum Luchse“, an deren Spitze die Mörder Friedrich's von Braunschweig standen, aufnehmen ließ und sogar in ein Vasallenverhältniß zu Frankreich trat, das dessen Einmischung in deutsche Verhältnisse zur Folge haben mußte, schien der Bürgerkrieg unvermeidlich. Denn R. war nicht gewillt, ohne Kampf, wie Wenzel, das Feld zu räumen, und zeigte trotz seines Alters eine erstaunliche Energie und die ruhige Entschlossenheit, die an ihm bekannt war. Es gelang ihm, nachdem er die Erneuerung des Marbacher Bundes gehindert hatte, am 4. März auf einer Zusammenkunft in Marburg die Herzöge von Braunschweig und den Landgrafen von Hessen auf seine Seite zu ziehen und auch auf dem Fürstentage zu Nürnberg im April Bundesgenossen seiner Kirchenpolitik in den fränkischen Bischöfen zu finden. Mit guter Aussicht kehrte er in seine pfälzischen Lande zurück: da überraschte ihn, noch bevor er seine Residenz Heidelberg erreichen konnte, auf seinem Schlosse Landskron bei Oppenheim am 18. Mai 1410 nach kurzer Krankheit, die ihm kaum Zeit ließ, sein Haus zu bestellen, der Tod. Sein Leichnam wurde nach Heidelberg übergeführt und dort in der Heiliggeist-

kirche beigesetzt. Nachdem seine Gemahlin Elisabeth von Hohenzollern am 26. September 1411 gestorben war, wurde über der Ruhestätte beider ein Grabstein mit ihren Bildnissen errichtet, der sich allein von den zahlreichen Grabmälern der pfälzischen Kurfürsten aus der französischen Zerstörung von 1693 erhalten hat.

Für die Pfalz war Ruprecht's Regierung erfolgreicher als für das Reich. Ganz im Geiste seiner beiden Vorgänger nützte er unablässig alle gebotenen Mittel, seine Lande zu vergrößern, ihnen auch durch bauliche und geistige Hebung seiner Residenzstadt besondern Glanz zu verleihen. Dabei schien es ihm erlaubt, da er so oft auf Kosten der Pfalzgrafschaft das Reich befriedigen mußte, hier und da eine Entschädigung dafür in wieder eingelösten und wieder zurückgebrachten Gütern des Reiches zu suchen. So erhielt das pfälzische Gebiet nicht unwesentlichen Zuwachs durch seine Regierung: gleich im Anfang derselben gelang es ihm bei dem ersten Angriff auf Wenzel, die Orte der Oberpfalz zurück zu gewinnen, die einst sein Großoheim an Karl IV. verpfändet hatte, später zwangen rückständige Schulden die Herzöge von Baiern, ihm auch den Nordgau in Versatz zu geben; durch Kauf erwarb er Altdorf bei Nürnberg und Lauda an der Tauber; die Wittwe seines ältesten Sohnes Ruprecht Pipan, Elisabeth von Spanheim, vermochte er, ihm den fünften Theil dieser Grafschaft zuzusichern, der auch wirklich 1416 nach ihrem Tode der Pfalz zufiel; von den Reichsgütern endlich brachte er solche in der Ortenau und am Rhein (wie Oppenheim, Nierstein, Ingelheim u. A.), indem er sie zunächst seinem Sohne Ludwig verpfändete, an sein Haus. Seiner Residenz Heidelberg gab er ein stattlicheres Aussehen durch den Umbau der Heiliggeistkirche, die er zu einem königlichen Stift erhob und mit reichen Pfründen begabte; die Burg über derselben hat er vielleicht durch Neubauten, deren Formen sich freilich nicht erhalten haben, erweitert; die erst vor kurzem auch in seinem Namen begründete Universität war ihm wie den beiden früheren Kurfürsten eine liebe Tochter, deren materielle Stellung er mit freigebiger Hand, gerade durch die Verbindung mit der Heiliggeistkirche, unabhängiger zu gestalten suchte, deren Rechten er sich in einem großen Aufruhr, in welchem Herren von Hof und Bürger der Stadt (1406) sie bedrohten, mit Eifer annahm, deren Schutz und Pflege er bei wiederholten Anlässen seinen Söhnen ans Herz legte. Ihre bedeutendsten Lehrer standen in seinem persönlichen Dienste und waren vielfach in hervorragender Weise auch in Reichsgeschäften thätig. Um so schmerzlicher mußte es die Hochschule empfinden, daß eines ihrer Glieder, der Mediciner Hermann Poll aus Wien, der zugleich kurfürstlicher Leibarzt war, kurz vor dem Zuge Ruprecht's nach Italien auf Anstiften Visconti's, wie man behauptete, einen Versuch, den König zu vergiften, machte. Die Universität strich seinen Namen aus ihren Büchern (3. Mai 1401) und fand nicht Worte genug, um ihrem Abscheu Ausdruck zu geben. Die letzte bedeutende Handlung, durch welche R. für sein Land sorgte, ist das erst nach seinem Tode geregelte Hausgesetz von 1410, in welchem er die Pfalz unter die vier Söhne, die ihm geblieben waren, theilte, und so den Gedanken der Untheilbarkeit, welchen die Constitution Ruprecht's II. von 1395 im Auge hatte, wieder aufgab. — R war mit Elisabeth, der Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg vermählt; aus dieser Ehe stammten 9 Kinder; die beiden ältesten Söhne, Ruprecht Pipan, der sich durch seine Theilnahme an den Türkenkriegen und an der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis 1396 bekannt machte, und Friedrich, starben kinderlos vor dem Vater; der dritte Sohn, Ludwig, wurde sein Nachfolger; von den drei jüngeren wurde Johann ein Theil der Oberpfalz zugewiesen, während Stephan Simmern und Zweibrücken, Otto Mosbach erhielt; sie sind theilweise Stifter pfälzischer und bairischer Linien geworden. Der Vertrag von 1410, dessen nähere Regelung R. bei seinem raschen Tode sieben zuverlässigen Dienern über=

lassen hatte, führte im einzelnen aus, welche Orte jedem Sohne zufallen sollten. Die drei Töchter Ruprecht's endlich waren mit den Herzögen von Lothringen, Cleve und Oestreich vermählt worden.

Die Regierung Ruprecht's ist keine glücklichere für Deutschland gewesen, als die seiner unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger. In einer Zeit allgemeiner Auflösung durch einen Gewaltact, an welchem er selbst thätigen Antheil genommen, gegen den rechtmäßigen Herrn zur Krone berufen, war er nicht im Stande, der zahllosen Schwierigkeiten im Reiche Herr zu werden: Es ist ihm weder gelungen, die königliche Autorität zur Anerkennung zu bringen und feste Ordnungen, auch nur in einem Theile des Reiches, an die Stelle anarchischer Zustände zu setzen, noch war es ihm, eben durch die Schuld seiner Erhebung, möglich, in der Frage, welche die ganze Christenheit am tiefsten bewegte, eine richtige Entscheidung zu treffen. Dazu fehlte es ihm an klarer Erkenntniß der Lage, dazu vor allem an realer Macht; doch hebt ihn vor anderen, welche an seiner Stelle gestanden waren, daß er ein lebhaftes Gefühl für die Würde des Königs besaß und seine ganze Kraft für ihr Ansehen einsetzte, daß er trotz aller Mißerfolge unermüdlich thätig war, wo sein Vorgänger in stumpfes Nichtsthun versank, daß ein ehrlicher und gerechter Wille sein Thun durchdrang und belebte. Wer allein nach dem Erfolge seiner Regierung sieht, wird für ihn nur ein abschätziges Urtheil auf den Lippen haben; wer nach den Zielen und Motiven seines Handelns frägt und die Zeiten wägt, in die er gestellt war, wird ihm eine gewisse Anerkennung nicht versagen können.

Chmel, Regesta Ruperti regis, Frankfurt 1834. — Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. I, Heidelberg 1845. — Höfler, Ruprecht von der Pfalz, Freiburg 1861. — Lindner, Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel, Bd. II, Braunschweig 1880. — Deutsche Reichstagsacten, Bd. III bis VI, Berlin 1877—88.

Aug. Thorbecke.

Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, geb. am 14. Mai 1481 in Heidelberg, wurde als dritter Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz und der Margarethe von Baiern-Landshut, für den geistlichen Stand bestimmt. Schon dem Knaben verstand der Vater, fette Pfründen zu erwirken. 1491 wird er als Pfarrer von Hofheim und Würzburger Domherr, das Jahr darauf auch als Domherr von Freising, 1493 als Propst bei St. Maria ad Gradus in Mainz genannt. Sogar zum Bischof von Freising war er bereits gewählt (1. Aug. 1495), als Administrator dieses Sprengels bestellt und seit 24. Juni 1496 inthronisirt, als ein unheilvoller Entschluß seines Landshuter Oheims ihn auf die Bahn zurückführte, die allerdings seiner Begabung und Neigung besser entsprach. Denn wie die Zukunft zeigte, war R. ein Ritter von echtem Schrot und Korn, voll von Ehrgeiz und feurigem Muth, recht nach dem Herzen des kampflustigen Adels. Von Vaterliebe und zugleich von glühendem Haß gegen Herzog Albrecht IV. von Baiern-München, seinen erbberechtigten Vetter getrieben, beschloß der führerlose Herzog Georg der Reiche von Bajern-Landshut, seine älteste Tochter Elisabeth mit einem pfälzischen Prinzen zu vermählen und ihr, was nur unter Verletzung der Hausverträge möglich und ohne die Zustimmung des königlichen Lehnsherrn nichtig war, seine Lande zuzuwenden. Sein Testament, das am 19. Sept. 1496 ausgestellt wurde, bezeichnete Ludwig, Ruprecht oder Friedrich, den ersten, dritten oder vierten Sohn seines Schwagers Philipp als Elisabeth's künftigen Gemahl. Die Wahl fiel dann auf Ruprecht, vielleicht weil man rechnete, daß einer Vereinigung der Kurpfalz mit Niederbaiern unter einem Fürsten der König wie andere Mächte noch entschiedener widerstreben würden. Indessen gelang es Georg auch nicht, König Maximilian für die schnöde Rechtsverletzung

zu gewinnen, die in Ruprecht's Erbfolge lag. Am 3. December 1498 verzichtete R., der die höheren Weihen noch nicht empfangen hatte, auf seine geistlichen Würden (auf den Freisinger Stuhl ward dann sein älterer Bruder Philipp, eine zum Kirchenfürsten weit besser geeignete Persönlichkeit, berufen) und bald darauf (10. Febr. 1499) feierte er zu Heidelberg seine Vermählung mit Elisabeth. Daß der Papst sich gewinnen ließ, den Dispens zu dieser Ehe zwischen Geschwisterkindern zu gewähren, erregte großes Aergerniß; solche Verbindungen, meinten die Zeitgenossen, seien stets die Quelle von Unheil, verstießen ebensowohl wider die Natur wie gegen die christliche Ordnung. Georg ging nicht auf den Rath seines Kanzlers Kolberge ein, R. sogleich nach Landshut zu berufen, adoptirte jedoch (1501) seinen Schwiegersohn, um dessen Anrechte auf die Erbfolge zu verstärken, und ertheilte für den Fall seines Todes einigen Vertrauten Vollmacht und Auftrag, Stadt und Schloß Landshut sogleich an R. und Elisabeth zu übergeben und die Beamten für diese in Pflicht zu nehmen. Erst als er im Herbst 1503 ernstlich erkrankte, berief er R. als seinen Statthalter nach Baiern, und am 24. October zog derselbe in Ingolstadt ein, während zugleich der König Georg's Unterthanen abmahnte, R. die begehrte Huldigung zu leisten. Nach Georg's Tode (1. Dec.) verweigerte die Landschaft sowohl R. als dem rechtmäßigen Erben Albrecht IV. die Huldigung, wies die Entscheidung des Streites dem Könige zu und ernannte eine Regentschaft, die am 3. Januar 1504 auch R. anerkannte, indem er zugleich versprach, keine weiteren Plätze im Lande zu besetzen. So schlecht es um die rechtliche Begründung der pfälzischen Sache stand, so ward durch die treulose und selbstsüchtige Politik König Maximilian's R. gleichwohl Aussicht auf einen Theil des Landshuter Erbes eröffnet. Der König fand die Gelegenheit, Wittelsbach zu schwächen und Baiern zu zertrümmern, allzu lockend, und wiewohl Albrecht IV. sein Schwager war und er dessen Recht auf das Erbe vorher anerkannt hatte, versprach er nun R. in zwei Urkunden aus Memmingen (6. Januar) ein Drittel des erledigten Fürstenthums und die Hälfte aller Vorräthe, nur ohne Gold und Silber. R. aber, vom kecken Uebermuth der Jugend beseelt und vertrauend auf die magnetische Kraft des von den Landshuter Herzögen aufgespeicherten Burghauser Schatzes, der Ritter und Söldner in Menge unter seine Fahne führte, wies das für ihn so günstige Angebot zurück. Bei den zu Augsburg im Februar geführten Unterhandlungen ließ er seine Sache durch den bambergischen Domherrn Leonhard von Egloffstein führen. Dieser berief sich auf die Testirfreiheit des römischen Privatrechts und auf die vom Naturrecht geforderte Gleichberechtigung von Söhnen und Töchtern, während Albrecht's Vertreter mit Recht betonten, daß hier nur bairischer Rechtsgebrauch entscheiden könne. Der König beanspruchte für sich selbst das sogenannte „Interesse", eine schöne Reihe bairischer Aemter, und hätte im übrigen den Handel gern so gelenkt, daß das Landshuter Land zwischen den Münchener Herzögen und den Pfälzern getheilt wurde. Er soll in Augsburg einmal eine nächtliche Zusammenkunft mit R. gehabt und ihn gewarnt haben, durch seine Hartnäckigkeit nicht sich und sein Haus ins Unglück zu stürzen. R. aber wollte sich weder mit einem Theil des Erbes abspeisen lassen, noch verstand er sich zum Verzicht auf den vom Könige beanspruchten Beuteantheil, in den Albrecht, dem Zwang der Verhältnisse weichend, mit blutendem Herzen zuletzt willigte. Schnöder Vertragsbruch von Seite der pfälzischen Partei eröffnete dann die Feindseligkeiten. Während R. in Aichach weilte, ließ seine Gemahlin (17. April) von der Trausnitz aus durch die Hauptleute Rosenberg und Wißpeck das zu Füßen des Schlosses liegende Landshut, dessen Bürgerschaft keinen Widerstand wagte, besetzen. In gleicher Weise wurde Burghausen überrumpelt, und von Landshut ausziehend, bemächtigten sich dann die pfälzischen Hauptleute eines großen Theils der nieder-

bairischen Städte. Erbittert ließ jetzt der König (23. April) auf dem Augsburger Rathhause die rechtliche Entscheidung verkünden, wonach die Münchener Herzöge als die nächsten Agnaten mit Georg's Reichslehen belehnt wurden. Ueber Ruprecht und seine Anhänger wurde (4. Mai) als Landfriedensbrecher und Rebellen gegen Kaiser und Reich die Acht verhängt. Die Pfälzer standen in dem nun ausbrechenden Landshuter Erbfolgekriege einer furchtbaren Coalition gegenüber: Albrecht hatte, zum Theil durch schwere Opfer, den König, den Schwäbischen Bund, Württemberg, den Landgrafen von Hessen, den Markgrafen von Brandenburg, den Pfalzgrafen von Veldenz, Stadt Nürnberg, als Bundesgenossen gewonnen, während die Pfälzer nur den Bischof von Würzburg, den Landgrafen von Leuchtenberg und Böhmen auf ihrer Seite hatten, aus ihrer Anlehnung an Frankreich aber keine Frucht zogen, da diese Macht sich kurz vorher mit Maximilian ausgesöhnt hatte. Als entscheidend für den Ausgang des Krieges wird man jedoch den Entgang der französischen Hülfe, die im günstigsten Falle wohl nur den pfälzischen Widerstand verlängert haben würde, nicht betrachten dürfen. Mit welchem Selbstvertrauen R. gleichwohl den Kampf aufnahm, zeigen Verse, die er sich in schwarzem Email in ein goldenes Ritterband schmelzen ließ. „Ich will bleiben Pfalzgraf von Rhein“ — hieß es hier u. A. — „und widerstehen allen Feinden mein; . . . eine neue Münze vermag ich, der ganze Bund steht wider mich, da widerstreit' ich ritterlich.“ Während sein Vater den Kampf in der Pfalz leitete, übernahm er den Oberbefehl in Baiern. Die reichen Landshuter Geldmittel, die schon sein Schwiegervater vorsorglich zur Anwerbung fremder Ritter benützt hatte, gestatteten ihm, den Gegnern ein ziemlich ebenbürtiges Heer entgegenzustellen. Nachdem er dasselbe in Amberg gesammelt hatte, brach er gegen die Donau auf, wo am 1. Mai Neuburg, am 4. Rain in seine Gewalt fiel. Sodann verwüstete er die Striche gegen Landshut hin und vereinigte sich mit seinem Hauptmann Rosenberg. Erding widerstand seinem Angriff, Wasserburg gewann er wahrscheinlich durch Bestechung. Am 24. Juni führte er seine Hauptmacht, 2000 Mann zu Pferd, 8000 zu Fuß, gegen Albrecht, der Landau a. d. Isar belagerte. Zu dem erwarteten Entscheidungskampfe kam es jedoch nicht, da sich weder die Baiern aus ihren Schanzen hervorlocken ließen, noch R. sich entschließen mochte, in einem Sturm Alles zu wagen. Dem Grafen von Schaumburg, der ihm zum Angriff rieth, soll R. gewehrt haben mit den Worten: er solle ihm sein gutes Kriegsvolk nicht verderben, das so schwer zu ersetzen sei. Landaus Verlust konnte R. nicht verhindern. Er nahm dann, als Albrecht vor Landshut vorüberrückte, vor der Stadt zwischen Altdorf und Seligenthal eine feste Stellung, um die Vorüberziehenden zu beunruhigen, doch wurden seine Truppen am 13. Juli in zwei Scharmützeln zurückgeworfen. Ein Versuch Ruprecht's, Albrecht's Lager bei Isareck zu überfallen, scheiterte an der Wachsamkeit der Vorposten. Gegen Ende des Monats leiteten Ruprecht's Brüder Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstands ein, doch R. wollte nichts davon wissen, wiewohl der König, Württemberg und Hessen mittlerweile in der Pfalz schon bedeutende Erfolge errungen hatten. Nur der Tod sollte der Beharrlichkeit und Energie, mit der er eine schlechte Sache verfocht, ein Ende setzen; von der Ruhr ergriffen, die unter seinen Truppen wüthete, starb er am 20. August 1504 in Landshut, nachdem ihm im Frühsommer seine zwei ältesten Söhne, Zwillinge, im Tode vorangegangen waren. Wenige Wochen nach ihm (in der Nacht vom 14. auf 15. Sept.) starb auch seine Gemahlin Elisabeth, eine Frau von männlichem Geiste. Für ihre zwei Knaben, Otto Heinrich und Philipp, wurde nach Beendigung des noch lange fortwüthenden Krieges durch den Kölner Spruch die sogenannte „junge Pfalz“ begründet, die etwas weniger von bairischem Lande umfaßt, als Maximilian vor dem Kriege R. angeboten hatte.

Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, I. — Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach. — Würdinger, Kriegsgeschichte von Baiern, II. — Riezler, Geschichte Baierns, III.

Riezler.

Ruprecht, Pfalzgraf, Erzbischof von Köln (1463—1480). Der Ehe, welche der zweite Sohn des deutschen Königs Ruprecht, Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin im J. 1416 mit Mathilde von Savoyen schloß, entstammte als dritter Sohn, um 1430 geboren, R. Für den geistlichen Stand bestimmt, ließ er sich seine Ansprüche auf die Erbfolge in der Pfalz abkaufen, wurde Dompropst zu Würzburg und Subdiakon des Kölner Domstiftes. In dieser Stellung hatte er Gelegenheit, die mißliche finanzielle Lage, in welcher der Oberhirt des Erzstiftes sich befand, kennen zu lernen: für ihn selbst sollte diese Bedrängniß später verhängnißvoll werden. Erzbischof Dietrich von Köln sah sich bei dem Mangel eigener Einnahmequellen infolge der steten Fehden mit seinen weltlichen Nachbarn genöthigt, die ergiebigsten Zölle und Ortschaften des Erzbisthums in Pfandschaft zu geben, um die Mittel zur Erhaltung der Söldner aufzubringen. Durch diese Versetzungen aber wurde das Domcapitel selbst in Mitleidenschaft gezogen und daher benutzte es die mit Dietrich's Tode (im Februar 1463) eintretende Sedisvacanz, um durch die sogenannte Landesvereinigung seinen künftigen Herrn an weiterer Versetzung der Landesgüter zu hindern. Am 26. März 1463 einigten sich Domcapitel, Ritterschaft und Städte des Erzstifts urkundlich über 23 Artikel, welche der Throncandidat vor seiner Wahl anerkennen sollte: der wesentliche Inhalt dieser Artikel war die Verpflichtung des Erzbischofs, fernerhin keine Anleihe ohne Zustimmung der Landstände machen zu dürfen; bei Verletzung dieser Bestimmung würden die letzteren sich des Gehorsams entbunden erachten; außerdem sollte der wegen seiner Zollstätte wichtige Ort Zons zur Tilgung der Schulden des Stiftes dem Capitel überwiesen werden. Durch dieses Gesetz, welches — bedeutend als Beispiel einheitlichen und machtvollen Handelns der Landstände eines deutschen Territoriums im Mittelalter — das Grundgesetz des Erzbisthums Köln bildete, mußte die Regierungsgewalt allmählich von dem Erzbischof an die Stände gelangen. Trotz solcher Beschränkungen nahm Pfalzgraf R. am 30. März 1463 die auf ihn fallende Wahl eines Erzbischofs an. Die ihm als Erzbischof gebührende Stellung eines Landesherrn, welche die Landesvereinigung ihm nicht einräumte, suchte er alsbald durch Umgehung und darauf durch directe Verletzung jenes Grundgesetzes für sich zu gewinnen. Er durfte sich bei diesem unrechtmäßigen Vorgehen auf zwei fremde Fürsten stützen, seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und Herzog Karl den Kühnen von Burgund, von denen der erstere sich Jahre lang in offenem Widerstreit mit dem Kaiser befand, dieser aber die Gelegenheit zum Eingreifen in die niederrheinischen Verwicklungen eifrig ergriff. So war es leicht abzusehen, daß die Regierung des Erzbischofs R. Wirren mancherlei Art über das Stift bringen mußte. Bereits wenige Jahre nach seiner Wahl begann R., welcher durch die Entziehung der wichtigsten Rheinzölle auf sehr geringe Einkünfte beschränkt war, nach vergeblichen Verhandlungen mit den Ständen mit dem pfälzischen Kriegsvolk seines Bruders die Pfandschaften seines Stiftes zu erobern. Die Stände, besonders das Domcapitel, suchten zunächst durch Klage, dann ebenfalls mit Gewalt ihr Recht zu wahren und kündigten im J. 1473, indem sie den Landgrafen Hermann von Hessen zum Stiftsverweser erwählten, auf Grund der Landesvereinigung dem Erzbischof den Gehorsam. R. aber scheute sich nicht, die ihm angebotene Hülfe des Herzogs von Burgund anzunehmen und durch wälsches Kriegsvolk seine Unterthanen zum Gehorsam zwingen zu lassen. Diesem Gegner waren die Stände des Erzbisthums

nicht gewachsen: Kaiser und Reich wurden um Hülfe gebeten, und der Reichstag zu Augsburg im J. 1474 beschloß einen Reichsfeldzug gegen Herzog Karl. So war durch Ruprecht's ungesetzmäßiges und gewaltthätiges Verfahren aus der Territorialfehde ein Reichskrieg erwachsen. Karl der Kühne rückte mit einem starken Heere zunächst vor die Stadt Neuß, fand aber hier so hartnäckigen Widerstand, daß er, zumal der Kaiser selbst gegen ihn zu Felde zog, nach einjähriger Belagerung im Sommer 1475 unverrichteter Sache abziehen mußte. Mit dem Reichsfeinde zwar wurde nun Friede geschlossen: im Kölnischen aber dauerte der Kampf des Erzbischofs gegen die Stände mit wechselndem Erfolge fort, — auch der Kaiser vermochte keinen Ausgleich herbeizuführen — bis R. von dem Landgrafen Heinrich von Hessen, dem Bruder seines Gegners, im J. 1478 gefangen genommen und nach Burg Blankenstein in Gewahrsam gebracht wurde. Dies Mißgeschick veranlaßte den Erzbischof am 6. Juli jenes Jahres gegen eine Rente von 4000 Goldgulden auf das Erzbisthum Köln zu Gunsten des Landgrafen Hermann zu verzichten. Noch bevor die päpstliche Bestätigung dieses Vertrages eingetroffen war, starb R. in der Gefangenschaft zu Blankenstein am 16. Juli 1480. Er wurde in der Münsterkirche zu Bonn beigesetzt. Sein Nachfolger, Landgraf Hermann von Hessen, ließ ihm daselbst ein prächtiges Grabdenkmal errichten. Ruprecht's Regierung war wegen der unaufhörlichen Zwietracht zwischen Herrscher und Ständen eine der traurigsten Epochen in der Geschichte des Kölner Erzbisthums; der Feldzug gegen Karl den Kühnen aber, welcher durch R. veranlaßt war, zeigt, daß die Reichsstände damals zwar bereit waren, das Reich zu vertheidigen, beweist aber auch zugleich, wie sehr der Mangel eines kräftigen Reichsregiments jene Bereitschaft erlahmen ließ.

Häusser, Gesch. der Rheinischen Pfalz, Bd. 1 (1856). — Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd. 3 (1869). — Chroniken der deutschen Städte, Bd. 14 und Bd. 20, Einleitung.

Adolf Ulrich.

Ruprecht I., Graf von Laurenburg. Graf R. I. ist in der Reihe der älteren Glieder des Hauses Nassau der dritte, der uns unter der Bezeichnung eines Grafen von Laurenburg begegnet, eine Bezeichnung, welche annähernd sichere Schlüsse bezüglich des Ursprungs der Grafen von Nassau zuläßt, ohne jedoch die Frage, welche vermuthlich stets eine offene bleiben wird, zur vollen Lösung zu führen. R. wird urkundlich zuerst im J. 1124 genannt, und zwar zusammen mit seinem Bruder Arnold I. von Laurenburg, dessen erste urkundliche Erwähnung ein Jahr früher fällt. Der Vater beider ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, indessen spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß als solcher der Graf Drutwin IV. von Laurenburg anzusehen ist. R. wird öfter an Hoftagen und auf Reichstagen des Kaisers Konrad III. genannt, so Weihnachten 1146 in Speier, wo Bernard v. Clairvaux den Kreuzzug predigte; vielfach erscheint er als Zeuge in Kaiserurkunden. Von seinen Regierungshandlungen ist wenig mehr bekannt wie die Stiftung der beiden, für die Entwicklung seiner Territorien bedeutungsvollen Benedictinerklöster Schönau und Gronau aus altem Hausbesitze. Weniger glücklich war er in der Fortführung des Streites seines laurenburgischen Hauses mit dem Bisthume Worms wegen der Hoheit über die Burg Nassau, eine der Stammburgen des Geschlechts; er unterlag, durch Papst Eugen III. excommunicirt, in diesem Streite und starb, vermuthlich 1158, im Banne. Seine Gemahlin Beatrix, deren Abstammung ungewiß ist, scheint ihn überlebt zu haben.

Schliephake, Geschichte von Nassau I. Sauer.

Ruprecht III., Graf von Laurenburg-Nassau, † 1191. Sohn des Grafen Arnold von Laurenburg. Für sein Land nicht ohne Bedeutung. Wich-

tige Regierungshandlungen zeichnen den Grafen, der den Namen von Laurenburg mit Nassau vertauschte, von 1158—1185 aus, doch ungleich bedeutender ist seine allgemeinere politische Thätigkeit, welche ihn zu den hervorragendsten Fürsten aus dem Hause Nassau zählen läßt. Er gehörte zu den vertrauten Räthen des Kaisers Friedrich I., in dessen Umgebung wir ihn meistens finden. In den Jahren 1161 und 1162 war er mit dem Kaiser vor Mailand; ob er an den weiteren Zügen nach Italien in den Jahren 1166 und 1167 theilnahm, bleibt zweifelhaft; ebenso ist die Betheiligung an dem unglücklichen Zuge 1174—1176, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht nachweisbar. Es wird gleichfalls anzunehmen sein, daß er auf Kaiser Friedrich's berühmtem Reichstage zu Mainz um Pfingsten 1184 nicht fehlte. Auf Kaiser Friedrich's Kreuzzuge finden wir ihn wieder in dessen Umgebung. Hier unternahm er auf des Kaisers Befehl mit dem Bischofe Hermann von Münster und den Grafen Walram von Nassau und Heinrich von Diez die bekannte gefahrvolle Sendung an den Kaiser Isaac. Von seiner weiteren Betheiligung an dem Kreuzzuge wissen wir nichts Bestimmtes; es scheint, daß er bis nach der Einnahme von Akkon ausgehalten hat und dann während der Rückfahrt auf dem Meere gestorben ist. Seine Gemahlin Elisa von Leiningen überlebte ihn bis 1235; mit beider einzigem Sohne, dem Grafen Hermann, erlosch die von ihnen begründete Linie des Hauses.

Schliephake, Geschichte von Nassau I. — Sauer.

Ruprecht der Streitbare, Graf von Nassau-Sonnenberg, Enkel des Königs Adolf, Sohn des Grafen Gerlach aus dessen zweiter Ehe mit Irmgard von Hohenlohe, geboren etwa 1340. Nach dem Ehevertrage, welchen der Vater bei seines Sohnes Johann Vermählung im J. 1328 schloß, konnten nur zwei Söhne dieser Ehe in Theilen der nassauischen Lande succediren, während die Kinder zweiter Ehe, die Grafen Kraft und R., von der Erbfolge in Besitzungen des Hauses ausgeschlossen blieben. Doch gelang es der Mutter, durch spätere Verträge ihren Söhnen zur Abfindung die Erbfolge in ihrem Witthume Sonnenberg und in einigen kleineren Gebieten zuzuwenden. R., der nach dem gegen 1361 erfolgten Tode seines älteren Bruders den geistlichen Stand, zu welchem er ursprünglich bestimmt war, verlassen hatte, gelang es, seine Besitzungen durch das Erbe seiner Gattin, der Gräfin Anna von Nassau-Hadamar, mit welcher er seit etwa 1362 vermählt war, namentlich durch die Erwerbung von Hadamar selbst, zu erweitern. Seine Erbansprüche verwickelten ihn in Fehden, zu denen sein unruhiger, heftiger Charakter neigte. Die Fehdelust führte ihn weiter, so daß sein ferneres bewegtes Leben von kriegerischen Unternehmungen gegen das Erzstift Mainz, gegen den Pfalzgrafen, gegen den Herzog von Brabant und gegen viele kleinere Herren ausgefüllt wurde, selbst dann noch, nachdem er zum kaiserlichen Landvogte in der Wetterau ernannt war. Als solcher verfiel er in einer Fehde sogar der Reichsacht. Seine Ehe mit Anna von Nassau-Hadamar blieb kinderlos und mit seinem am 4. September 1390 erfolgten Tode erlosch die von ihm gestiftete Speciallinie Nassau-Sonnenberg; seine Wittwe, darauf mit dem Grafen Victor VI. von Katzenelnbogen vermählt, starb als des letzteren Wittwe am 2. Januar 1404.

Schliephake, Geschichte von Nassau IV. — Sauer.

Ruprecht I., Pfalzgraf bei Rhein und Kurfürst von der Pfalz, ist am 9. Juni 1309 zu Wolfratshausen geboren als jüngster von den Söhnen Rudolf's II. und dessen Frau Mechtild, König Adolf's von Nassau Tochter. Sein Geburtsjahr war ein unheilvolles für das wittelsbachische Haus. Sein Vater und Oheim, unverträglich seit der Uebernahme der gemeinsamen Regierung, hatten sich aufs neue verfeindet, und dieser unselige Bruderzwist nahm kein Ende, bis

Rudolf von seinen Landen verjagt, verschollen und vergessen sein vielbewegtes Leben geendet (1319). Wie in seiner Lebensbeschreibung ausführlicher dargestellt worden ist, hatte Mechtild, die mit ihren drei Söhnen wohl die meiste Zeit auf den Schlössern des ihr treu ergebenen Heidelberg, unter der Vormundschaft des Grafen Johann von Nassau ruhelose Tage verbrachte, die Feinde Ludwig's des Baiern, welcher die pfälzischen Lande besetzt hielt, gegen den verhaßten Schwager aufgeboten, aber vergeblichen Widerstand geleistet. Die Eindrücke all' dieser Erlebnisse und Kämpfe hatte der junge R. mit ins Leben genommen, aber er reifte unter ihnen früh zu einem thatkräftigen Manne und gewann im Kampfe um sein Erbtheil jene Selbständigkeit, Lebensklugheit und Tüchtigkeit eines Herrschers, der sein Land, wie wenige seines Geschlechts, mit Ruhm und Ehre regiert hat. So war nach dem Tode des Pfalzgrafen Adolf (1327), der vergeblich ein Jahr zuvor zugleich im Namen seiner Brüder wegen Theilung der Lande mit seinem Oheim verhandelt hatte, der jugendliche R. unverzagten Sinnes bereit, auch mit den Waffen das ihm von Ludwig vorenthaltene Erbtheil zu fordern. Während sein älterer Bruder dem Oheim ergeben war und auf friedlichem Wege einen Ausgleich erhoffte, urkundete R. als regierender Herr der Pfalz. So bestätigte er nach Adolf's Tode die von seinen Vorfahren dem Kloster Schönau gegebenen Privilegien (1327). Ein Jahr darnach (2. Februar 1328) gelobte er seinem dreijährigen Neffen Ruprecht, Herzog Adolf's Sohn, sobald er mündig geworden, alle seine Rechte und Ansprüche zu sichern. Während Rudolf den Kaiser über die Alpen begleitete, und dort bereits wegen Theilung von Baiern und Pfalz zugleich mit Vollmacht Ruprecht's (14. April 1328) verhandelte, scheint der letztere mit jenen vorläufigen Abmachungen nicht ganz einverstanden gewesen zu sein, denn er suchte ein Jahr darnach die Bundesgenossenschaft des Herzogs Heinrich II. von Niederbaiern gegen Ludwig und seinen Bruder Rudolf zu gewinnen (23. März 1329), und Papst Johann XXII., der unermüdlich den Pfalzgrafen zum Widerstand gegen den Kaiser ermunterte, gab seinen Dispens zur Ehe Ruprecht's mit der ihm im dritten Grade verwandten Schwester des niederbairischen Herzogs, der verwittweten Gräfin Beatrix von Görz (25. Juni 1329). Im Ehedispense selbst wird diese geplante Verbindung, von der Befestigung der familiären Beziehungen ganz abgesehen, als ein Bündniß gegen den Feind der Kirche angesehen, das zugleich dem Pfalzgrafen zu dem von Ludwig's „Tyrannei" ihm vorenthaltenen väterlichen Erbtheil wieder verhelfen soll. Es ist möglich, daß R. gegen die Verhandlungen seines Bruders mit dem Kaiser von Mißtrauen erfüllt war, wie es kaum zweifelhaft ist, daß der endliche Abschluß eines Uebereinkommens Ludwig's mit seinen drei Neffen nicht ohne Ruprecht's energisches Auftreten zu Stande kam. In diesem berühmten, zu Pavia am 4. August 1329 vereinbarten Hausgesetz hat Kaiser Ludwig seine Rechte an den rheinpfälzischen Landen und einem Theile der Oberpfalz an seine Neffen abgetreten, als ein von nun an staatsrechtlich von Baiern getrenntes Ganze, „also daß, nach dem Wortlaute des Schiedsgerichts von 1326, die Pfalz ein Theil sei und Baiern das andere", und so blieb es 448 Jahre. Damit nahm die selbständige politische Entwicklung der rheinischen Pfalz ihren Anfang. Die Fundamente aber hat R. gelegt, denn Rudolf's schwaches Regiment tritt an Bedeutung bald zurück vor der thatkräftigen, zielbewußten Politik des jüngeren Bruders. Auch Ruprecht stand für die nächste Zeit mit dem Kaiser in bestem Einvernehmen. Mit seinem Bruder war er in die beiden Landfrieden von 1332 und 1334 eingetreten und that seinem Oheim — nicht ohne die Belohnung einträglicher Privilegien auf Kosten des Reiches — manch guten Dienst. So betraute ihn Ludwig Ende des Jahres 1336 zugleich mit dem Markgrafen Wilhelm von Jülich mit einer wichtigen, wenn auch erfolglosen Mission zu Vene-

dict XII. nach Avignon, wo R. aus den Händen des Papstes die goldene Rose empfing. Auch zu Paris waren sie eines Bündnisses wegen beim König eingekehrt. Nicht unbetheiligt war R., nach dem Aufgeben der französischen Freundschaft, bei dem Bündnißabschluß mit Eduard III. von England, er selbst hatte sich dem König mit 500 Helmen verschrieben und ohne Zweifel wohnte er dem glänzenden Hoftage zu Koblenz bei (5. September 1338), wo die Könige Deutschlands und Englands zusammentrafen. Auf den Tagen zu Lahnstein und Rhense (15. und 16. Juli 1338) endlich ist R. gemeinsam mit Bruder und Neffen und seinem bairischen Vetter Stephan, als Vertreter der Pfalzgrafschaft, für die Wahlfreiheit des Reiches gegenüber den Forderungen der Curie eingetreten. Nicht lange zuvor hatten R. und Rudolf, wahrscheinlich um den Ansprüchen des volljährig gewordenen jüngeren R zu genügen, eine Theilung der Lande vorgenommen, die schon 1334 vorgesehen war. R. hatte schon damals eine gemeinsame Regierung für 14 Jahre verabredet. R. und sein Neffe erhielten in diesem Vertrag vom 18. Februar 1338 weitaus den größten Theil der Pfalz mit der Residenz Heidelberg. Ob dieser Theilung eine Reihe von Streitigkeiten vorhergingen, wissen wir nicht, aber nicht so ruhig mag R. zugesehen haben, daß sein Bruder seinen Landesantheil den Söhnen des Kaisers vermachte (23. Juni 1338) und Ludwig nach dem Tode des kaum elfjährigen Johann von Niederbaiern dessen nachgelassene Lande in Besitz nahm (20. December 1340). Bald sehen wir den Pfalzgrafen an der Spitze der Unzufriedenen, welchen das Vorgehen Ludwig's im Reiche, sein offener Bruch mit den Lützelburgern, die Ehescheidung der Margarethe Maultasch und der Plan einer Nachfolge seines ältesten Sohnes als Reichsoberhaupt erwünschte Klagen boten, bis sie unter der Führung Johann's von Böhmen und seines Sohnes Karl auf dem Tage zu Bacharach (September 1344) die Absetzung Ludwig's betrieben. Es ging das Gerücht, daß auf dem Reichstage zu Frankfurt (Anfang November 1344), welcher alte Territorialstreitigkeiten zwischen Kurmainz und der Pfalz zum Austrag bringen sollte, die Kurfürsten und mit ihnen R. einen Ueberfall des Kaisers geplant hätten, der mit Waffengewalt zur Abdankung gezwungen werden sollte. Daß R. mit irgend einem Complott der Art in Verbindung stand, dürfte nicht zu bezweifeln sein, es war zum mindesten verdächtig, daß der Pfalzgraf dem für ihn eingesetzten Schiedsgerichte aus dem Wege ging und ganz plötzlich und heimlich die Mauern Frankfurts verließ (15. November). Obwohl Ludwig's Schiedsspruch am folgenden Tage zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz ausfiel, war doch R. zu klug, um weiterhin seinem Oheim entgegenzutreten. Die Ermunterungen Clemens' IV. zur Neuwahl eines Oberhauptes, des Markgrafen Karl von Mähren (28. April 1346) gingen ohne Erfolg an ihm vorüber und der Pfalzgraf schloß sich dem größten Theile der deutschen Nation an. Gewiß wäre bei R., der seine Vortheile nie aus dem Auge ließ, die Auffassung von der allem Recht und Herkommen widersprechenden Neuwahl nicht allein bestimmend gewesen, hätte nicht auch Ludwig inzwischen durch eine Reihe von Privilegien den Pfalzgrafen gewonnen, den ihm zu Ungunsten gefällten Frankfurter Schiedsspruch am 15. August 1345 widerrufen und das viel umstrittene Weinheim dem Besitzstand der Pfalz eingefügt. Bald fand R. des Kaisers Vertrauen wieder: bei den Versöhnungsversuchen mit König Johann ward R. zum Vermittler bestellt und führte Ende November 1346 zu Frankfurt die Verhandlungen wegen eines Bündnisses zwischen dem Kaiser und Eduard III. von England. Auch nach Ludwig's Tode war R. mit seinem Bruder der Führer eines gegen die Wahl Karl's von Mähren gerichteten Bundes. An Rudolf's Statt wählte er zu Lahnstein am 10. Januar 1348 Eduard III. von England zum König, und als dieser die Krone ausschlug, den Grafen Günther von Schwarzburg. Während

seine der böhmischen Grenze nahegelegenen Lande vom Kriegsvolke Karl's heimgesucht waren, und während sein Bruder Rudolf in schmählicher Weise ins Lager des Luxemburgers überging, stützte er mit den Waffen nur für kurze Zeit das Königthum Günther's, dem er eine bedeutende Streitmacht zur Verfügung gestellt hatte, und ergab sich erst im Lager Karl's vor Eltvil, als der Schwarzburger auf die Krone verzichtet hatte. Die Bedingungen sind uns nicht bekannt. Die neue Freundschaft aber war für die Pfalz der Anfang eines neuen machtvollen Aufschwungs. Wie Karl den thatkräftigen, in politischen Dingen wohlerfahrenen Pfalzgrafen mit seinem Vertrauen ehrte und zum Dienste für das Reich gebrauchte, so war R. darauf bedacht, aus diesen Beziehungen zum Oberhaupt des Reiches auch seine Vortheile zu ziehen. Vertrauensvoll hatte Karl die Entscheidung über das Schicksal der Mark Brandenburg dem Pfalzgrafen überlassen, der am 12. April 1350 den Besitz dieser Lande seinen Vettern zusprach und — wir wissen nicht mit welchen Gründen — das Trugbild des von Karl gestützten falschen Waldemar bewies. Er selbst war dann mit 1200 Helmen nach der Mark gezogen, um dort das Ansehen der Wittelsbacher wieder herzustellen. Dann begleitete er den König auf seinem Zuge gegen Würzburg, dessen Bürger mit dem Bischof in Streit lagen (Ende Mai 1354) und nahm an der Belagerung von Zürich theil (Anfang September), dessen Bürger von Karl wegen Rebellion vorgeladen waren. Als Karl dann zur Krönung über die Alpen zog, ward R. als Reichsvicar mit der königlichen Vollmacht betraut. Es ginge zu weit, alle die Privilegien aufzuzählen, welche in den nächsten Jahren der Pfalzgraf aus den Händen des Kaisers empfing, wenige Reichsfürsten hatten sich solcher reicher Gnadenerweisungen zu erfreuen. Beide hatten 1353 ein Bündniß geschlossen, und Karl hatte die Versöhnung der um das Erbe Rudolf's entzweiten Pfalzgrafen übernommen und bei der am 17. December 1353 erfolgten Landestheilung den Schiedsspruch gefällt. Ein Jahr darnach bestätigte er R. die Nachfolge seines Bruders in der Pfalz und als Aeltestem des Hauses das alleinige Kurrecht. Die Entwicklung der Kur im wittelsbachischen Hause und aller mit derselben verbundenen Rechte fand aber erst durch die Goldene Bulle Karl's IV. ihren Abschluß. Mehr als alle anderen Kurfürsten hatte R. aus diesem Reichsgesetze gewonnen, indem ihm reichsrechtlich sanctionirt ward, daß die Kurstimme mit allen ihren Rechten, die sonst im wittelsbachischen Hause alternirte, nunmehr sammt dem Erztruchsessenamt untheilbares Eigenthum der Pfalz sein sollte. Damit war das politische Uebergewicht der pfälzischen Rudolfinischen Linie über die bairische Ludwigische entschieden, und R. hatte den Höhepunkt seines politischen Strebens erreicht. Er mochte ruhig zusehen, daß Karl nach einigen Jahren in den Besitz der Mark gelangte (1373), denn seine Verzichtleistung trug ihm die Landvogtei des Elsaß um 30,000 Gulden als Reichspfand ein. Sehr theuer hat Karl des Pfalzgrafen Stimme für Wenzel erkaufen müssen, und nur langsam hatte der kluge Pfälzer dem Verlangen Karl's nachgegeben, denn R. hatte den Fall, daß er selbst oder ein anderes Glied seines Hauses die Krone erringen könne, nicht aus dem Bereich der Möglichkeit gelassen. 50,000 florentiner Gulden wurden ihm (12. Febr. 1375) auf frühere Reichspfandschaft geschlagen, die blühendsten Städte und Dörfer wie Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, Nierstein, die weingesegneten Striche von Ingelheim wurden ihm verschrieben, die alte Reichsstadt Lautern tauschte nun für immer die pfälzische Landesherrlichkeit ein, ja Karl hatte versprechen müssen, das um 71,000 florentiner Gulden an die Stadt Mainz verpfändete Oppenheim, selbst mit Gewalt, zu lösen. Inzwischen hatte aber auch R. für das von Kriegen und Fehden heimgesuchte Reich seine erprobten Dienste gethan, denn er war ein tapferer, ritterlicher Herr, mit dem Schwert ebenso einflußreich wie mit der Macht seines Wortes und dem Ansehen seiner Person.

Zahlreich sind die Kriegszüge, die er für die Sicherheit seines eigenen Landes unternehmen mußte, hier sei nur jener langen Streitigkeiten mit den Grafen von Spanheim gedacht, die 1355 ihren Anfang nahmen. Thatkräftig hatte er sich des jungen Grafen Meinhard von Tirol gegen die Angriffe der mit dem ländersüchtigen Herzog Rudolf IV. von Oesterreich verbundenen Adeligen und Städte angenommen, nach Meinhard's Tode zweimal die bairischen Herzöge (1363 und 1364) bei ihren Zügen nach Tirol unterstützt, um dort die österreichische Herrschaft zu brechen. In den Jahren 1367—73 tobte die Fehde mit den Grafen von Eberstein. Im Namen des Reiches (1360) hat er den Grafen Eberhard von Württemberg bekriegt, Markgröningen belagert und Gartach gestürmt. Mit dem Kaiser zog er gegen die wilden aus den englisch-französischen Kriegen entlassenen Söldnerbanden, welche sengend und brennend unter Führung des Erzpriesters Arnold von Cervola ins Elsaß eingefallen waren (1365) zu Felde und gebot auch dem zweiten furchtbaren Einfalle unter Enguerrand von Coucy (7. September 1375) siegreichen Einhalt. Es gab nur wenige Jahre jener unruhigen, fehdelustigen Zeit, in denen R. sein Schwert zur Ruhe ließ. Schon in die Zeit König Wenzel's fallen erneute Kämpfe mit den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg (1381), den Herren von Bitsch (1381), dem Grafen Ruprecht von Nassau (1381), den Grafen von Enzberg (1384) und vielen Anderen. Mehr aber als die beständigen Kämpfe der großen und kleinen Fürsten und Herren lastet mit Beginn der Regierung Wenzel's das erneute Schisma auf dem Reiche und der christlichen Welt. Mit Urban VI. war das Papstthum wieder nach Rom zurückgekehrt, durch die Wahl eines Gegenpapstes, des Franzosen Clemens VII. aber ward zugleich mit dem Zwiespalt in der Christenheit auch der alte Gegensatz zwischen Rom und Avignon wieder lebendig, der politisch übertragen, den Gegensatz zwischen Frankreich auf der einen und Deutschland und England auf der anderen Seite bedeutete. Mit der ihm eigenen Entschlossenheit und Thatkraft stellte sich R. sofort auf die Seite Urban's VI. und verließ trotz eines vom König von Frankreich ihm angebotenen Bündnisses und einer Verlobung des jüngsten R. mit einer französischen Prinzessin die deutsche Sache nicht. Ernst und gewissenhaft hat er mit Fürsten und Reichsständen die kirchliche Frage besprochen und, selbst ohne gelehrte Bildung, von den Doctoren der heiligen Schrift und des kanonischen Rechts sich belehren lassen. Konrad von Gelnhausen, der bedeutendste Vertreter der Concilsidee, hat im Verkehr mit ihm gestanden und seinen Tractat über das Schisma ihm überreicht. Mit den drei geistlichen Kurfürsten trat er (27. Februar 1379) der Erklärung Wenzel's für Urban bei und wirkte auf dem Reichstage zu Frankfurt (1380) besonders für den Anschluß der Städte an das gegen Clemens VII. gerichtete Bündniß. Am 11. Januar 1380 schloß er zu Wesel mit seinen rheinischen Mitkurfürsten ein Bündniß gegen alle Widersacher Urban's. Gerade in seiner nächsten Nachbarschaft, im Erzstift Mainz, wiederholten sich die kirchlichen Wirren im kleinen: zwei Erzbischöfe waren postulirt und befehdeten sich (1378); Bischof Adolf von Speier hatte sich, um den Mainzer Stuhl zu erwerben, auf die Seite Clemens' VII. geschlagen, während die deutsche Partei den Markgrafen Ludwig von Meißen erhob. Der furchtbare Krieg, welcher nunmehr zwischen R. und Adolf mit allen Mitteln der rohen Gewalt geführt ward, mag uns unbekannte territoriale Streitigkeiten im Hintergrund haben, ohne Zweifel aber war es auch die kirchliche Frage, die R. zum Schwerte greifen ließ, bis auch Adolf die Sache des Papstes zu Avignon anerkannte (1380). Immer schärfer trat aber auch um diese Zeit der Gegensatz zwischen dem deutschen Fürstenthum und den autokratisch aufstrebenden Städten hervor, deren Macht seit der Vereinigung des rheinischen und schwäbischen Städtebundes sich dem Fürstenthum bedenklich zeigte. Zugleich strebte aber auch

der kleine Adel empor und trat in Bündnissen den Städten und Fürsten gegenüber. In diesem Zwiespalt der Interessen hat R., stets ein einflußreiches Mitglied aller Landfriedenseinungen die Meisterschaft seiner ebenso versöhnlichen und klugen wie leidenschaftslosen Politik bewiesen. Daß er einmal selbst Mitglied des rheinischen Städtebundes zu werden versuchte, beweist, wie hoch er den Rückhalt dieser reichen und mächtigen Gemeinwesen schätzte. Seinem vielgesuchten Schiedsspruche war es zu danken, daß nicht schon längst die Gegensätze zu blutiger Entscheidung kamen. Die unter seinem Einfluß abgeschlossene Heidelberger Stallung (1384) war der letzte Friedensversuch dieser Art. Seine friedliche Politik aber verließ er, sobald die vereinigte Macht der Städte die Existenz des Fürstenthums bedrohte, und er war einer der ersten, welcher von der thatsächlichen Gefahr überzeugt, ihnen den Krieg erklärte. Und dieser brach, an einer Stelle begonnen, bald in Franken, Schwaben und Baiern aus. Mit dem Markgrafen von Baden zog der Pfalzgraf dem Grafen Eberhard von Württemberg zu Hülfe und nahm an dem Kampfe bei Döffingen (1388) theil, welcher die Macht der schwäbischen Städte vernichtete, während die rheinischen Städte bei Alzei den Waffen Ruprecht's des Jüngeren unterlagen. Mit den letzteren hatte sich R. zu Heppenheim verständigt, da aber die elsässischen Städte weiteren Widerstand leisteten, zog R. Ende März (1389) mit Deutschen und Wallonen, einer Schar von 800 Lanzen nach dem Elsaß gegen Straßburg und verwüstete die Umgegend. Zu einer Feldschlacht kam es nicht. Am 3. Juni 1389 schloß er zu Heidelberg mit den rheinischen Städten einen Separatfrieden, der ihm eine Kriegsentschädigung von 30,000 Gulden eintrug. Nach Eger, wo die Hauptfriedensbriefe angefertigt wurden und Wenzel die Auflösung der Städtebündnisse gebot, war der altersschwache R. nicht mehr gekommen. Am 16. Februar 1390 beschloß er sein thatenreiches Leben als 81jähriger Greis, nachdem er nahezu 61 Jahre, darunter 37 Jahre als alleiniger Regent, die rheinische Pfalz beherrscht hatte. Einer der thatkräftigsten und achtungswürdigsten Reichsfürsten schied mit ihm aus dem Leben, dem aber noch mehr der Ruhm eines der besten und tüchtigsten Landesherrn gebührt. Obwohl er mit kräftiger Hand die Interessen des Reiches insbesondere durch Aufrechthaltung des Landfriedens vertreten, hatte er doch seine Zeit nur zu gut verstanden, um nicht aus dem zerfallenden einst so glanzvollen Königthum seine eigene Territorialmacht zu stärken und zu mehren. Die Pfalz ist unter ihm groß geworden, ihre machtvolle reichsrechtliche Stellung ist das Werk des lebensklugen berechnenden R., der wie kein Anderer seines Geschlechts auch die äußeren Grenzen seines Territoriums erweitert und sein Land musterhaft verwaltet hat, gleich tüchtig als Erwerber und Erhalter. Eine besonders lohnende Aufgabe wäre es auch, die innere Geschichte seiner bereits vom modernen Geiste berührten Regierung darzustellen. In dieser Beziehung hat er mit Karl IV. viel Aehnlichkeit und gewiß haben beide in der Diplomatie und Staatsverwaltung viel von einander gelernt. Beide erfaßten die Aufgaben ihrer vielbewegten Zeit und wie Karl, so hat auch der Kurfürst der geistigen Strömung seines Jahrhunderts in den pfälzischen Landen Eingang verschafft. Als 77jähriger Greis, der ohne gelehrte Bildung nur im rauhen Kriegshandwerk und der bewegten Politik des Erwerbens und Gewinnens alt geworden war, hat er sich durch die Gründung der Heidelberger Universität (1386) ein glänzendes unvergängliches Denkmal gesetzt. So hinterließ R. sein Land im blühendsten Zustande. Er ist der eigentliche Gründer des pfälzischen Kurstaates, der von nun an in der deutschen Reichsgeschichte eine so entscheidende und machtvolle Stellung einnahm. Nur die Krone des Reiches fehlte R. noch — und auch diesem Ziele hat der Hochstrebende nie ganz ferne gestanden, obwohl in der Beurtheilung dieser Pläne uns die Dürftigkeit der Quellen Vor=

sicht gebietet. Für alle Zeiten wollte R. dieses Ansehen gesichert haben. Schon am 26. August 1368 hat er mit seinem Neffen vereinbart, daß bestimmte Orte der Pfalz, es waren die wichtigsten, unveräußerlich bei der Kurpfalz verbleiben müßten. Durch dieses sogenannte Kurpräcipuum, einen Antheil, der einem jeden Kurerben von vornherein zukam, sollte ein unveräußerliches Stammgut geschaffen und vor allem den jeder centralen Macht so gefährlichen Theilungen ein starkes Gegengewicht geboten werden. Schon bei seinen Zeitgenossen stand R. in hohem Ansehen, er war auch äußerlich eine Achtung gebietende Gestalt, eine ritterliche Erscheinung. Aber bei rücksichtsloser Thatkraft galt er wieder als milder, wohlwollender Herr, als ein Schirmherr der Kirche und der Priesterschaft, als ein Freund der Wittwen und Waisen. Die Judenschaft, deren finanzielle Macht er vortrefflich auszunützen verstand, verehrte in ihm einen gerechten, humanen Beschützer. Die Limburger Chronik hat ihn als den „herrlichsten und hochgemudigsten" Fürsten gepriesen. Zweimal war R. verheirathet. Seine erste Gemahlin Elisabeth, Tochter des Grafen Johann I. von Flandern und Namur, starb 1382, während seine zweite Frau Beatrix, Tochter Herzog Wilhelm's von Berg, ihn um fünf Jahre überlebte. R. und Beatrix liegen beide in der St. Aegidienkirche zu Neustadt begraben. Nur ein einfacher Denkstein bezeichnet dort die Ruhestätte eines der hervorragendsten Regenten der Pfalz.

Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz I. — Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, herausg. von Koch und Wille. Lief. 2 u. 3. — Wille, Ruprecht I. Kurfürst von der Pfalz (Ruperto-Carola S. 6—11). — Werunsky, Karl IV. II.

Wille.

Ruprecht II., Pfalzgraf bei Rhein, Kurfürst von der Pfalz, ist geboren zu Amberg am 12. Mai 1325 als der Sohn des Pfalzgrafen Adolf und dessen Frau Irmengarde, des Grafen Ludwig VII. von Oettingen Tochter. Nur selten und im Widerspruche mit Ludwig dem Baier, der damals die pfälzischen Lande besetzt hielt, hatte Pfalzgraf Adolf Regierungsgeschäfte ausgeübt und war im vergeblichen Kampfe um sein Erbtheil 1327 gestorben. Unter der Vormundschaft des österreichisch gesinnten Grafen Johann von Nassau wuchs der Sohn heran, und als die beiden Oheime Rudolf (II.) und Ruprecht (I.) im Theilungsvertrage zu Pavia 1329 die Rheinpfalz und einen Theil der Oberpfalz erhielten, trat der vierjährige Pfalzgraf mit in die Erbschaft ein. Schon im Februar 1328 hatte ihm Ruprecht die Erfüllung aller seiner Ansprüche gelobt und beide, Oheim und Neffe, verabredeten sich alsdann (1334), daß sie im Falle einer Theilung mit Rudolf (II.) die ihnen zufallenden Stücke gemeinsam besitzen wollten. Dazu kam es denn schon vier Jahre darnach (Februar 1338), indem ihnen beiden in der ersten pfälzischen Landestheilung der größte Theil der Rheinpfalz mit Heidelberg und ein Theil der Oberpfalz zugewiesen wurde. Dann regierten sie gemeinsam, bis zu Ende des Jahres 1353 in einer neuen Theilung Ruprecht dem Aelteren, der eine Consolidirung des Kurstaates anstrebte, das Hauptstück mit dem Theile des (1353) verstorbenen Bruders, Ruprecht dem Jüngeren nur ein kleiner Theil zugewiesen ward, darunter Lindenfels, Alzei, Stromberg, Staleck und andere rheinische Orte. Zu Gunsten des Oheims hatte Ruprecht der Jüngere auf die Kurwürde verzichtet, gab aber keineswegs die Theilnahme an Reichsgeschäften auf, sondern schloß sich in Fragen der äußeren Politik wie der inneren Landesverwaltung ganz Ruprecht dem Alten an, dem er an Thatkraft und ritterlichem Sinne nicht unähnlich war. In allen wichtigen Reichsangelegenheiten sehen wir beide zusammengehen. Mit der Besiegelung des Kurvereins zu Rhense (1338) hatte der dreizehnjährige Knabe wenigstens dem Namen nach seine Theilnahme an der Reichspolitik begonnen. Als 23jäh-

riger Jüngling unterstützte er seinen Vetter, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, gegen den falschen Waldemar (September 1348) und büßte früh den Drang nach ritterlichen Thaten. Unbekümmert um die Mahnungen des Grafen Günther von Schwarzburg, der mit ihm gezogen war, stürzte er sich auf die feindlichen Heerhaufen, sobald sie sichtbar geworden und gerieth, von den Reiterscharen umringt, in die Gefangenschaft des alten Herzogs Rudolf von Sachsen, der ihn nach Wittenberg abführen ließ. Seine Auslösung (1353) durch Karl IV. hat nachgehends der Pfalz den Verlust werthvoller oberpfälzischer Besitzungen eingetragen. An den Verhandlungen, welche die Ausgleichung der brandenburgischen Angelegenheit herbeiführten, hatte auch R. theilgenommen (1353). Gleich seinem Oheim hing er Karl IV. an, der Vortheile wohl bewußt, die aus dieser Verbindung ihm erwuchsen und der Kaiser hat ihm mit reichen Privilegien seine Dienste belohnt. In den Jahren 1357—1359 sehen wir ihn in Karl's Begleitung häufiger, er zog 1365 mit ihm nach Avignon. Auch dem Reiche that der tapfere Pfalzgraf gute Dienste. Er schloß sich dem Zuge gegen die „Englischen“ an, welche unter Führung des Erzpriesters Arnold von Cervola (1365) ins Elsaß einfielen und zur Belohnung wies ihm Karl 5000 Gulden aus den Zöllen an. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch 1375 bei dem zweiten Zuge gegen die Söldnerbanden theilgenommen hat. In allen wichtigen Fragen des Reiches, welche in der Folge an ihn herantraten, hat er sich dem Oheim angeschlossen. Gemeinsam mit ihm hat er die Wahl Wenzel's beeinflußt und mit ihm die gewünschten Vortheile gezogen. Daß auch ihn der Ehrgeiz beseelte, mit der äußeren Macht seines Hauses den Glanz der Königskrone zu verbinden, könnte man aus manchem Zuge vermuthen, wenn auch thatsächliche Anhaltspunkte fehlen. Auch in kirchlichen Dingen war seine Auffassung mit der Ruprechts des Aelteren eins. Er galt als der Vertreter der strengsten Obedienz gegen Urban VI. und dann Bonifacius IX. und hat an den vergeblichen Versuchen, der christlichen Kirche den Frieden wiederzugeben und das Schisma aus der Welt zu schaffen, thätigen Antheil genommen. So trat er sowohl der Erklärung für Urban VI. (27. Februar 1379), als dem zu Wesel zwischen Pfalz, Kurtrier und Kurköln geschlossenen Bündnisse (11. Januar 1380) bei. In dem Streit seines Oheims mit Erzbischof Adolf von Mainz, der ohne Zweifel einen kirchenpolitischen Hintergrund hatte und kein rein territorialer war, hatte er selbst mit dem Schwerte eingegriffen. Seiner fürstlichen Stellung bewußt hat er auch die Bestrebungen der Städte mit aller Thatkraft unterdrückt. Am 6. November 1388 waren die Städter in sein Gebiet bei Alzei sengend und brennend eingefallen, aber R. war ihnen mit einer Uebermacht von Reitern und Fußtruppen entgegengezogen, hatte sie in einem Hohlwege überrascht und ihnen eine schwere Niederlage beigebracht. An 200 Todte sollen die Wahlstatt bedeckt haben, 300 Gefangene fielen in seine Hände. Aufs grausamste verfuhr R. mit 60 der schlimmsten Gesellen. Er ließ sie in einen Kalkofen werfen und verbrennen. „Ihr habt, sagt er, bei Nacht und Nebel meine armen Leute mit Feuer und Brand verheert, so will ich Euch bei hellem Tage in Rauch schicken.“ Später rückte der Pfalzgraf bis vor Mainz und erneuerte im December seinen Zug, der überall die Spuren der Verwüstung und Zerstörung zurückließ. Dann griff er am Rhein mit mächtiger Hand ein, indem er die Herren von Cronberg gegen ihre Feinde, die Frankfurter, unterstützte und sie in die Flucht schlagen half (Mai 1389). An Stelle seines altersschwachen Oheims hatte er an den Verhandlungen zu Eger theilgenommen und dann im Juni desselben Jahres beim Heidelberger Friedensschluß mit den rheinischen, elsässischen und wetterauischen Städten die Vortheile einer bedeutenden Kriegskostenentschädigung getheilt. Bald darnach (16. Februar 1390) starb Ruprecht der Alte, und nunmehr übernahm sein Neffe

die Kur und die Alleinregierung der Pfalz. Schon sehr früh war ihm die Nachfolge in der Regierung gesichert worden. Karl IV. bestimmte (1355), daß nach Ruprecht's des Alten Tode ohne männliche Leibeserben die Kur und die Lande auf den Neffen übergehen sollten. So ward im März 1357 die Erbfolge wiederum im Sinne der Primogenitur geregelt und die beiden Pfalzgrafen hatten sich dann 1368 wegen Untheilbarkeit gewisser Stücke (als Kurpräcipuum) geeinigt. Dann wurde 1392 die bereits 1357 gegebene Satzung zu Gunsten des jüngsten Ruprecht (IV.) bekräftigt, und schließlich hatten in der sogenannten Rupertinischen Constitution (1395) die Bestrebungen nach dauernder Einigung des Kurstaates ihren Abschluß gefunden. Eine besondere Bedeutung hat darum dieses vielbesprochene Gesetz nicht; was hier sanctionirt ward, ist längst der Inhalt der pfälzischen Hauspolitik der beiden älteren Ruprechte. Im Alter von 25 Jahren übernahm R. die Alleinregierung seiner Lande, und nur wenige Jahre der Fürsorge für das Reich und die Pfalz waren ihm beschieden. Ganz im Sinne seines Oheims hat er weiter gewirkt und in den Zeiten, da Wenzel sich wenig um die Pflichten gegen das Reich kümmerte, selbst mit kräftiger Hand die Leitung des Reiches übernommen. Nach Ruprecht's Tode gewann er als Hauptmann des Egerer Landfriedens eine mächtige Stellung, die auch König Wenzel Bedenken zu machen schien, denn bereits im August hatte er keinen Sitz mehr in der Sechser Commission, welcher die Fürsorge für die Ordnung des Reiches übertragen war. R. aber blieb das Haupt des Kurfürstencollegiums, das seinen Einfluß auf das Reich mit unbeschränkter Selbständigkeit bewahrte und vermehrte. Gerüchte von einem Thronwechsel sowie die Bemühungen des österreichischen Hauses, sich die Leitung der Dinge für künftige Fälle zu sichern, haben den Wahlfürsten mehr als einmal Veranlassung gegeben, die von ihnen gewonnene Machtfülle zum Ausdruck zu bringen. Zu Boppard (Mai 1390) hatte sich R. mit den Kurfürsten von Trier und Köln vereinigt, keine Thronveränderung ohne ihren Willen zu dulden. Zur Aufrechterhaltung des Landfriedens schloß er 1391 mit Kurfürst Konrad von Mainz, 1392 mit den Städten Worms, Mainz, Speier und Frankfurt ein Bündniß. Dann hatte er ein paar Jahre darnach (1395) den Grafen Eberhard von Württemberg gegen den Bund der „Schlegler“ unterstützt. Als Wenzel, der in den letzten Jahren den Angelegenheiten des Reiches interesselos gegenüberstand, 1394 von den böhmischen Rebellen gefangen genommen wurde, übernahm R. als Reichsverweser das Regiment und hat für die Befreiung des Königs seinen mächtigen Einfluß aufgeboten. Inwieweit ihn, der zeitweise die Zügel des von Kriegen und Fehden durchtobten schwachen und lockeren Reichsverbandes führte, der Gedanke, die Königskrone seinem Hause zu gewinnen, ernstlich beschäftigte, und wie weit er in diesem Streben mit seinen Mitkurfürsten sich geeinigt, ist schwer zu sagen. Einige Geschichtschreiber gehen doch wol zu weit, bei jedem selbständigen Auftreten des Pfälzers bereits die Anfänge einer Intrigue gegen den unbeliebten Wenzel zu sehen. Bestreiten möchte ich, daß er in diesem Sinne jenes Bündniß mit dem künftigen Erzbischof Johann von Mainz abschloß (1396), welchen er gegen den vom Capitel gewählten Grafen Gottfried von Leiningen unterstützte. Jedenfalls bleibt nur Vermuthungen Raum, wenn der Graf Johann von Nassau für den Fall seiner Wahl zum Erzbischof den Pfälzern zu allen Ehren und Würden, nach denen sie trachten, zu verhelfen verspricht. Freilich lag die Erwerbung der Königskrone nahe, da R. thatsächlich an des Königs Statt regierte und (1397) die Kurfürsten Wenzel mit Drohungen begegneten, da er dem Reiche beständig den Rücken kehrte. Schon hatte die Berufung eines Reichstages durch ihn keine Bedeutung mehr. Als zu Frankfurt (Mai 1397) das Verlangen nach einem Hauptmann laut wurde, der für des Reiches Frieden Sorge tragen sollte, hat

man vielleicht R. im Auge gehabt. In kirchlichen Fragen war R. gleich seinem Oheim bemüht, dem fortdauernden Drucke des Schisma ein Ende zu machen. Der gelehrte Verfechter der Reformation, Heinrich v. Langenstein, hat ihm (1391) seinen Tractat über das Schisma gewidmet. Und diese Parteinahme für den zu Rom residirenden Papst Bonifacius IX. hatte auch seine Stellung gegen die französische Politik zur Folge. So ist es auch kein Zufall, daß um diese Zeit (30. Mai 1397) der Kurfürst in die Hände des Procurators König Richard's II. von England den Vasalleneid leistete. Ohne Zweifel sollte diese Verbinduug, wenn ihr auch keine directe Kriegserklärung zu Grunde lag, den Versuchen Wenzel's in Verbindung mit dem französischen König die Frage des Schismas zu lösen, entgegenwirken. Wir wissen nicht, ob jenes Schreiben an Wenzel, in welchem dem König dringend und mit scharfen Worten von einer Verbindung mit Frankreich abgerathen wird (1397/98), noch aus Ruprecht's II. Kanzlei hervorgegangen ist oder schon seinem Nachfolger zugehört oder vielleicht ein Machwerk des bei jener Frage stark betheiligten Bonifacius IX. ist. Aber die Gedanken, die hier ausgesprochen sind, entsprechen ganz der Politik Ruprecht's und den Traditionen seines Oheims. Die befürchtete Zusammenkunft Wenzel's mit dem französischen König hat R. nicht mehr erlebt, er starb am 6. Januar 1398. Ohne Zweifel war R. gleich seinem Oheim ein Mann von großer Thatkraft, zielbewußtem Streben und klugem berechnendem Sinn und in langer gemeinsamer Regierung mit dem erfahrenen alten Ruprecht in politischen Dingen gut geschult, im Reiche ebenso thätig wie in der Verwaltung seines eigenen Staates, dem er das Erworbene zu erhalten und auch neues Besitzthum zu erwerben verstand. Milde und Versöhnlichkeit, die seinem Oheim eigen waren, fehlten ihm. Er macht den Eindruck einer kalten herrischen Natur und der Beiname „des Harten“, den ihm die Geschichte gesichert hat, kennzeichnet am besten sein Wesen. Wie jener grausame Act bei Niederwerfung der Städte, so hat auch die Vertreibung der Juden aus der Pfalz, denen der gerechte Ruprecht der Alte sicheren Schutz angedeihen ließ, seinem Namen keine Ehre gemacht. Mit den Häusern und Gärten und dem Vermögen der gewaltsam Verjagten hat R. der Heidelberger Universität bedeutende Hülfsquellen zugeführt (1391). Energisch hat er die Vergrößerung seiner Residenz Heidelberg betrieben, indem er die Bewohner des Dorfes Bergheim zwang, ihre Häuser abzubrechen und sich in der Stadt anzubauen; so entstand eine Vorstadt, welche bald ein gemeinsamer Mauerring mit dem alten Heidelberg verband.

Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I. — Höfler, Ruprecht von der Pfalz genannt Clem römischer König. — Deutsche Reichstagsacten II, III. — Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel II. — Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, herausg. von A. Koch und J. Wille.

Wille.

Ruprecht, Pfalzgraf, Stifter der Veldenzer Linie des pfälzischen Hauses, geboren um 1504, † am 27. Juli 1544. Ruprecht's Vater, Herzog Alexander von Pfalz-Zweibrücken († 1514), führte in seinem Testamente das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein und bestimmte ihn als nachgeborenen Sohn für den geistlichen Stand. Sein akademisches Biennium absolvirte R. in Trier und wurde frühe Domherr zu Mainz und Straßburg. Seit 1524 hatte er seinen Wohnsitz meist auf der von ihm erworbenen Michaelisburg nahe dem Sanct Remigiuskloster bei Kusel, dessen Güter schon bald darauf in Ruprecht's Namen verwaltet wurden. Gleich seinem älteren Bruder, dem regierenden Herzoge Ludwig, neigte sich R. frühe der Reformation zu, behielt jedoch seine geistlichen Pfründen noch längere Zeit bei, ohne sich durch sie abhalten zu lassen, im Solde des Königs Ferdinand 1527 und, wie es scheint, auch später wieder in Ungarn

Kriegsdienste zu thun. Schon zu Lebzeiten Ludwig's mehrfach an den Regierungsgeschäften betheiligt, führte R., als dieser am 3. December 1532 starb, im Namen seines erst sechsjährigen Neffen Wolfgang zuerst in Gemeinschaft mit Ludwig's Wittwe Herzogin Elisabeth und seit 1540, als diese sich wieder vermählte, allein die vormundschaftliche Regierung über das Herzogthum Zweibrücken, bis Wolfgang 1543 die Herrschaft selbständig übernahm. Nach Antritt der Verwaltung richtete R. sein nächstes Augenmerk auf die grundsätzliche Durchführung der schon unter Pfalzgraf Ludwig in dem Herzogthume begonnenen Kirchenverbesserung. Johannes Schwebel, welcher bereits Ludwig's Rathgeber gewesen war, genoß auch Ruprecht's volles Vertrauen und rechtfertigte dasselbe durch seine besonnenen und einsichtsvollen Rathschläge. Schon 1530 hatte er im Auftrage Ruprecht's ein Gutachten über die rechte evangelische Beichte und das heilige Abendmahl abgegeben. Jetzt ließ R. von Schwebel eine förmliche Kirchenordnung ausarbeiten, nach welcher es die Prediger im Fürstenthume Zweibrücken bis zum Zusammentreten des im Nürnberger Religionsfrieden wieder verheißenen Conciles halten sollten, damit nicht die Christen „der Lehre und Trost göttlichen Wortes und der h. Sacramente durch Hinlässigkeit der Pfarrer beraubt würden". Diese in Schwebel's teutschen Schriften (II, 236 ff.) abgedruckte Ordnung gibt in zwölf Artikeln Anweisungen für die Lehre und die Amtsführung der Geistlichen, die Feier der Sonn- und Festtage, Wochenpredigten, Taufe und Abendmahl, Trauung und Beerdigung, sowie über die christliche Unterweisung der Jugend. Nachdem diese Ordnung die Billigung Ruprecht's erhalten hatte, wurde sie von Schwebel im Januar 1533 an Butzer nach Straßburg gesandt, um dort, aber ohne Beisetzung des Namens des Pfalzgrafen, gedruckt zu werden, und gelangte zur Einführung im Herzogthume, in welchem nunmehr Schwebel die Leitung des gesammten Kirchenwesens förmlich übertragen wurde. Um dieselbe Zeit — Juni 1533 — legte R. die Erziehung des jungen Pfalzgrafen Wolfgang in die Hände des mit Schwebel nahe befreundeten, durch Gelehrsamkeit und Wandel gleich ausgezeichneten Kaspar Glaser aus Pforzheim, welcher nach Schwebel's Tode 1540 dessen Nachfolger im Amte ward.

Das Vorgehen Ruprecht's blieb nicht ohne Widerspruch seitens des Erzbischofs von Mainz, sowie der Bischöfe von Metz und Speier, welche 1534 die Abschaffung der neuen Kirchenordnung begehrten. Als auch der evanglisch gesinnte frühere Kanzler Schorr in einem Gutachten zur Vorsicht rieth und sich namentlich dagegen aussprach, daß man die Messe und den Concubinat der Priester zwangsweise abstellte, scheint R. selbst bedenklich geworden zu sein. Dem gegenüber wies Schwebel darauf hin, daß ein Verbot der Messe und Gebot der Ehe der Geistlichen allerdings unzulässig und wider Gott sei, daß es sich aber hier gar nicht um ein solches Gebot und Verbot, sondern darum handle, dem Worte Gottes freien Lauf zu lassen und gegen offenbare Sünden, wie das ärgerliche Leben der Priester, einzuschreiten, daß aber ein solches Einschreiten die Pflicht einer christlichen Obrigkeit sei. Und es gelang Schwebel, welcher früher schon die Bitte an R. gestellt hatte, nicht auf beiden Seiten zu hinken, sondern sich ohne Menschenfurcht ganz zu Gott dem Herrn zu bekennen, in der That, Ruprecht's Bedenken zu beseitigen. Er erließ den Befehl, daß alle im Concubinate lebenden Priester und Mönche sich bis spätestens Ostern 1535 verehelichen sollten, widrigenfalls sie ihre Ausweisung aus dem Herzogthume zu gewärtigen hätten. Infolge dessen trat eine Reihe von Pfarrern nunmehr in die Ehe. Auch Johann von Kindhausen, der Abt des Klosters Hornbach, heirathete seine seit mehr als zwanzig Jahren mit ihm lebende Zuhälterin, nachdem er, dem schon 1531 und 1532 gegebenen Beispiele des Comthurs und der Conventualen des Johanniterhauses zu Meisenheim folgend, das Ordenskleid abgelegt hatte, und übertrug

die bisher von dem Kloster geübte Gerichtsbarkeit dem Herzoge. Vergeblich beschwerte sich der Generalvicar des Bischofs von Metz durch eine Zuschrift vom 9. April 1535 dagegen und forderte den Herzog auf, entweder selbst gegen die verheiratheten Priester einzuschreiten oder doch die Bestrafung derselben durch den Bischof zuzulassen. R. bestand fest auf seinen Maßregeln und blieb bis zu seinem Tode ein entschiedener Anhänger der protestantischen Sache, wenn er es auch zu der Ende 1535 von ihm nachgesuchten Aufnahme in den schmalkaldischen Bund schließlich nicht kommen ließ. In bezug auf die Lehre neigte R., wie es scheint, für seine Person der lutherischen Auffassung zu, blieb aber, wie Schwebel, stets in Fühlung mit den vermittelnden Straßburger Theologen und ließ, wie die Acten einer 1538 von ihm veranlaßten Kirchenvisitation im Amte Lichtenberg beweisen, den Pfarrern in Predigt und Ritus verhältnißmäßige Freiheit. Nur darauf bestand er strenge, daß dieselben in ihrer Amtsführung und in der religiösen Unterweisung der Jugend ihre Pflicht erfüllten und ein unanstößiges Leben führten. Eine im Mai 1539 mit seiner Genehmigung zusammengetretene Conferenz der hervorragendsten Geistlichen des Herzogthums erstrebte eine größere Einheit, wobei die Augsburger Confession und Apologie als Norm dienen sollten. Im J. 1540 konnte auch unter dem Eindrucke der damals im Herzogthume wüthenden Pest zunächst in Zweibrücken selbst und dann im Veldenz'schen eine „Kirchendisciplin“ eingeführt werden, durch welche in den Gemeinden eine bessere Zucht hergestellt werden sollte. Von den Bürgern selbst gewählte Censoren hatten die Aufgabe, diese Disciplin zu handhaben. Auch dem Schulwesen wendete R. seine Aufmerksamkeit zu und bemühte sich, an die im Herzogthume bestehenden Schulen tüchtige Lehrer zu bringen. So wurde Ende 1532 der treffliche Michael Hilspach, genannt Zimmermann, an die Schule in Zweibrücken und 1533 der bekannte Botaniker Hieronymus Bock (Tragus), vorher Rector in Zweibrücken, an die Klosterschule in Hornbach berufen. Auch der vorher sehr mangelhaft versehenen Schule zu Bergzabern gelang es 1543 in der Person des aus England vertriebenen gelehrten späteren Bischofs von Exeter Myles Coverdale einen vorzüglichen Lehrer vorzusetzen. Um die Verbesserung der ziemlich im Argen liegenden Rechtspflege erwarb sich R. ebenfalls Verdienste. Die am 1. Januar 1536 durch die vormundschaftliche Regierung in Kraft gesetzte neue Gerichtsordnung bewährte sich als praktisch und zweckmäßig. Appellationen waren an das von R. eingesetzte Hofgericht in Zweibrücken zu richten. Wenn das Fürstenthum durch ein kaiserliches Privilegium vom 2. Juli 1541 von der Competenz aller fremden Gerichte befreit wurde, so lag darin zugleich eine indirecte Anerkennung der dort neu getroffenen Ordnung. Auch im übrigen bewies sich R. als tüchtigen, sparsamen und wohlwollenden Regenten. Die Finanzen hielt er in guter Ordnung und hinterließ bei Abgabe der Regierung wohlgefüllte Kassen. Den Städten Zweibrücken und Kusel gab er neue Stadtordnungen und war bemüht, die mit benachbarten Herrschaften bestehenden Irrungen durch friedliche Verträge beizulegen. Nur mit den Grafen von Nassau-Saarbrücken dauerte die alte Spannung fort und steigerte sich zu einem offenen, an die Zeiten des Faustrechts erinnernden und das Einschreiten des Kaisers hervorrufenden Conflicte, als um Fastnacht 1540 der Zweibrücker Rath Siegfried von Oberkirch sich beigehen ließ, dem Grafen Johannes von Nassau-Saarbrücken aufzulauern und ihn gefangen zu nehmen. Vielleicht mit Rücksicht darauf, daß er seit dem Tode seines Bruders Georg († vor 1537) außer dem jungen Pfalzgrafen Wolfgang das einzige männliche Glied des Zweibrücker Hauses und deshalb dessen Aussterben zu befürchten war, entschloß sich Pfalzgraf R., welcher inzwischen seine geistlichen Pfründen niedergelegt hatte, im Alter von 33 Jahren zur Ehe und vermählte sich am 23. Juni 1537 mit der Rheingräfin Ursula von Kyrburg,

nachdem er seinen schon 1520 ausgestellten Verzicht auf die Erbfolge im Herzogthume erneuert hatte. Um für seine Nachkommen trotzdem eine eigene, wenn auch kleine, Herrschaft zu besitzen, erwarb R. am 12. Januar 1540 von dem Herzoge Johann von Simmern die Herrschaft Grevenstein bei Pirmasens. Der Verwaltung dieses seither höchst vernachlässigten Gebietes nahm sich R. besonders kräftig an, führte auch hier die Reformation ein und nahm nun häufig seinen Wohnsitz in dem dazu gehörigen Schlosse, welches, im Bauernkriege zerstört, durch ihn wiederhergestellt worden war.

Als Pfalzgraf Wolfgang, im September 1543 volljährig geworden, die Regierung seines Landes selbst antrat, wünschte R., welchem seine Gemahlin inzwischen außer einer 1540 geborenen Tochter Anna am 11. April 1543 auch einen Sohn Georg Hans geschenkt hatte, trotz seines doppelten Verzichtes dringend einen Theil des väterlichen Erbes für sich und seine Nachkommen. In der That verstand sich Wolfgang „zum Danke für die treulich geführte Vormundschaft“ dazu, in einem unter Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen am 3. October 1543 zu Marburg abgeschlossenen Vertrage einen nicht unbedeutenden Theil des Herzogthums, namentlich Schloß und Flecken Lauterecken und die Burg Veldenz mit den dazu gehörigen Gebieten an R. und seine männlichen Nachkommen als erbliches Besitzthum abzutreten. Hierdurch wurde R. Stifter der 1694 ausgestorbenen Pfalz-Veldenzer, wegen der später dazu erworbenen Grafschaft Lützelstein im Elsaß auch Lützelsteiner genannten Seitenlinie des Hauses Wittelsbach. Es war jedoch dem Pfalzgrafen nicht lange vergönnt, sich seiner neuen Stellung zu erfreuen. Bereits am 27. Juli 1544 starb R. unvermuthet an einer schmerzlichen Krankheit auf dem Schlosse Grevenstein mit Hinterlassung zweier Töchter und des genannten Söhnleins, für welchen nun Pfalzgraf Wolfgang die vormundschaftliche Regierung von Veldenz übernahm. In der Fürstengruft der Alexanderskirche zu Zweibrücken wurde sein Leichnam beigesetzt.

Lehmann, Geschichte des Herzogthums Zweibrücken. — Molitor, Geschichte einer deutschen Fürstenstadt (Zweibrücken). — Heintz, Entwurf einer Geschichte der Rheinlande von Straßburg bis Mainz, mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Pfalz, Band IV, B. (Manuscript im Besitze des historischen Vereins der Pfalz). — Vgl. noch meinen Artikel über J. Schwebel in der Realencyklopädie für protestantische Theologie, 2. Auflage, Band 13, S. 736 ff., wo die weiteren Quellen angegeben sind.

Ney.

Ruprecht, Pfalzgraf, genannt der Cavalier, 18. December 1619 bis 29. November 1682. Geboren zu Prag wenige Wochen nach der Krönung seines Vaters, Friedrich's V. von der Pfalz, zum König der Böhmen, und von letzteren freudig als Thronerbe begrüßt, wuchs R. in den Niederlanden heran — wo die Mutter, Elisabeth von England, auch nach dem frühen Tode ihres Gemahls, des „Winterkönigs“ (1632), ihren Wohnsitz behielt — und studirte zu Leyden, wobei er daneben mit besonderem Eifer Kriegswissenschaften und soldatische Vorbereitung trieb. In die Leibgarde seines Großoheims, Friedrich Heinrich's von Oranien, eingetreten, machte er mit Auszeichnung den Spanierfeldzug von 1635 mit; in demselben Jahre noch begleitete er dann seinen älteren Bruder Karl Ludwig, den nachmaligen Kurfürsten, auf seiner für die Interessen des pfälzischen Hauses unternommenen Reise nach England an den Hof des Oheims, Karl's I., wo der junge R. rasch besondere Sympathien fand, so daß, während Oxford ihn zum master of arts promovirte, der Erzbischof Laud ihn mit einem englischen Bisthum ausgestattet wissen, Lord Arundell ihm sogar die madagassische Expedition (die dann 1644 ausgeführt ward und völlig verunglückte) unterstellen wollte; Projecte, die leicht am Widerspruche Elisabeth's

oder, ebenso wie auch der Gedanke einer Vermählung mit Margarethe v. Rohan, der Tochter des Hugenottenhauptes, am Widerstand des Prinzen selbst scheiterten. 1637 ungern aus England scheidend, nahm R. an der Belagerung von Breda theil und begab sich nach dessen Einnahme zu Karl Ludwig, der ein eigenes Corps von 1700 Mann geworben hatte und dem Bruder den Befehl über ein Cavallerieregiment übergab. Die durch schwedische Truppen auf 5000 Mann verstärkte pfalzgräfliche Schar begann die Feindseligkeiten gegen die von Kaiserlichen besetzten Plätze mit einer vergeblichen Wendung gegen Meppen und zog darauf vor Lemgo, das durch Ruprecht's ungestüme Tapferkeit unmittelbar bei der Ankunft fast erobert worden wäre; als dann jedoch die Belagerung begann, mußten sich die Pfalzgrafen vor dem zum Entsatz heranziehenden Hatzfeld trotz mehrmaliger glücklicher Gefechte Ruprecht's zurückziehen und wurden am 17. September bei Gohfeld völlig geschlagen, wobei R., bei der Unthätigkeit Karl Ludwig's und der schwedischen Befehlshaber (Königsmarck, King) mit seinen Reitern der eigentliche Kämpfer, am Schlusse gefangen ward. Auf Befehl des Kaisers wurde er auf die Festung Linz gebracht, wo er, „jesuitenfest", wie er auf der damals ersten reformirten Hochschule, zu Leyden, geworden war (anders wie später zwei seiner Geschwister) allen von Wien aus eingeleiteten Lockungen zum Katholicismus und zum kaiserlichen Dienst widerstand. Erst das Jahr 1641 brachte ihm Befreiung, woran neben anderen politischen Erwägungen Kaiser Ferdinand's hauptsächlich Bemühungen des englischen Königs Antheil hatten, der sich für den bevorstehenden Kampf mit dem Parlament die Tüchtigkeit und den Arm Ruprecht's sichern wollte. In England angelangt, erhielt R., nachdem er von Dover aus die Königin nach dem Continent geleitet, wo sie Kriegsmittel sammeln wollte, den Befehl über die Cavaliere, die berittenen Adlichen im königlichen Heere und ward nun in den Jahren bis zu Karl's Unterliegen das eigentliche lebendige und treibende Element, die unbestreitbar bedeutendste Persönlichkeit in diesen Kämpfen: stets mit besonnenen Vorschlägen dem Könige zur Seite, bald rathend zu Kampf und schnellem Zuge, bald abmahnend von gefährlichen oder nutzlosen Unternehmungen, aber nur selten mit seinem Rath durchdringend (weil gegen ihn in seiner tapferen und unbekümmerten Art eine Hofclique zunächst die Königin gewann und auch des Königs Vertrauen ihm oft entfremdete); vom Parlament zum Verräther erklärt und in Flugschriften angefeindet; der Schrecken der Puritaner überall, wohin ihn und seine Reiter die unablässigen raschen und verwegenen Streifzüge führen; im Auflegen von Kriegscontributionen von Scrupellosigkeit oder Großmuth, je nach Befund, in buntem Wechsel geleitet; die feindlichen Lager als sein eigener Kundschafter in lustiger Verkleidung durchstreifend; in der Feldschlacht der unwiderstehliche Kämpfer, der jedesmal den Feind vor sich besiegt, aber gerade bei den wichtigsten Kämpfen (Edgehills oder Keinton; Marston-Moor; Naseby) zu spät von der Verfolgung des geschlagenen Theils zurückkehrt, um den Gesammtsieg der Königlichen noch zu ermöglichen. Erstaunlich ist es, wie eng die Tagesdaten seiner wichtigeren Unternehmungen in buntester Fülle sich aneinander reihen. Sein glänzendstes Jahr ist 1643, wo er Circencester einnimmt und so die Verbindung mit Wales herstellt, am 7. April Birmingham, am 16. April Lichfield (dieses mit erstmaliger Anwendung von Sprengminen auf englischem Boden) erobert, anfangs Juli die in Nordengland gelandete Königin unter größten Schwierigkeiten seitens des Parlamentsheeres unter Essex zu Karl geleitet (bei welcher Gelegenheit die Königin und er Shakespeare's Haus zu Stratford am Avon besuchen), und dann am 27. Juli Bristol einnimmt. — Im J. 1645 am 12. September war R. in der Lage, Bristol an Fairfax und Cromwell übergeben zu müssen, was sein Verhältniß zum Könige, trotzdem letzterer das freisprechende kriegsgerichtliche Er-

kenntniß bestätigte, zu einem sehr peinlichen machte; nichtsdestoweniger wollte R. des Königs Begleiter sein, als Karl sich den Schotten zu überliefern beschloß, und ging erst nach Karl's Ablehnung nach Frankreich, in dessen Armee er dann den niederländischen Feldzug von 1647 mitmachte. Von dem jüngeren Karl, dem Prinzen von Wales, zum Admiral seiner Flotte ernannt, unternahm R., nach einem vergeblichen Versuche, die Flucht Karl's I. von der Insel Wight zu ermöglichen, eine Expedition nach dem irischen Canal, dabei bedrängt von der Parlamentsflotte Blake's, und begann sodann seine abenteuerlichen Corsarenzüge, die ihn nach Portugal und von da, wieder verfolgt von Blake, ins Mittelmeer nach Toulon und weiter an die Westküste Afrikas und nach Westindien führten und dazu dienten, aus dem Prisenerlös Karl (II.) die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zu liefern und die Fahne der Stuart's auf den englischen Antillen zu vertreten. Nach schweren Unglücksfällen, die ihm auch seinen steten treuen Begleiter, seinen Bruder Moritz, raubten, gab R. 1653 diese Fahrten auf, begann, nach kürzerem Aufenthalte in Paris, wo er ostentativ gefeiert ward, ein Wanderleben an den europäischen Höfen, widerum im Interesse der Stuart's, und ließ sich schließlich in Mainz nieder, nachdem ein Heirathsplan an der Weigerung Karl Ludwig's — mit welchem er nie in herzlicherem Verhältniß gestanden — ihm ein pfälzisches Amt (Kaiserslautern) zu überlassen, gescheitert war, so daß der Prinz unvermählt blieb und nach Karl Ludwig's Tode die Pfalz an die katholischen Neuburger kam. Im Winter 1659/60 nahm er im — oftmals früher abgelehnten — kaiserlichen Dienst am nordischen Kriege theil und leitete die Wegnahme der Schwedenschanze bei Warnemünde (10. März 1660). Die Restauration führte ihn wieder nach England, wo er, abgesehen von einigen diplomatischen Missionen für Karl II. nach Wien, als Gouverneur von Windsor im runden Thurme des Schlosses seinen technischen Lieblingsbeschäftigungen lebte. Als Erfindungen Ruprecht's, der seit 1663 auch Mitglied der Royal Society war, werden u. a. bezeichnet: eine neue Mischung des Schießpulvers, eine Art Repetirgeschütz, Verbesserungen an hydraulischen Kraftmaschinen und im Gebrauch der Schiffsquadranten, sowie das nach ihm benannte Prinzenmetall. Auch Blätter in Mezzotintomanier, deren Erfindung ihm zugeschrieben wird, haben sich von R. erhalten. Die holländischen Seekriege führten ihn wieder unter die Waffen; er befehligte 1665 ein Geschwader in der siegreichen Schlacht gegen Wassenaar auf der Höhe von Lovestoff, rettete im nächsten Jahre durch sein hülfreiches Erscheinen am dritten Tage Monk in der großen Seeschlacht vom 1. bis 4. Juni vor der Niederlage durch de Ruyter, van Tromp und Evertson, brachte am 25. Juli gemeinsam mit Monk de Ruyter auf der Höhe von New-Foreland zum Rückzuge, trieb 1667 vom Lande aus die Holländer aus der Themse- und Medwaymündung und lieferte 1673 in seinem letzten Commando als Oberbefehlshaber gegen die Holländer denselben die beiden unentschiedenen Schlachten dieses Jahres. Inzwischen hatte das von Grosseling ausgehende Hudsoncolonialproject erst durch Ruprecht's Betheiligung seine bedeutsame und zukunftsreiche Ausgestaltung empfangen. Sonst lebte R. wieder in der Stille seinen Beschäftigungen mit Schwarzkunst, Mechanik, Chemie, correspondirte lebhaft mit seiner Schwester Sophie, der Gemahlin Ernst August's von Braunschweig-Hannover und starb an der Brustfellentzündung am 29. November 1682. In Westminster wurde er begraben. Ein Sohn, den ihm die Tochter Lord Bellamont's, Francisca, geboren hatte, Dudlay Bard nach dem mütterlichen Großvater genannt, und eine Tochter der Schauspielerin Hughes, mit Namen Ruperta, überlebten ihn; der erstere fiel 1686 im kaiserlichen Dienst gegen die Türken bei Ofen.

Vgl. Eliot Warburton, Memoirs of prince Ruprecht and the cavaliers. 3 Bde. London 1849 (andere (englische) Ausgabe in 1 Bd. Paris 1849),

eine die kurz zuvor zum Vorschein gekommenen umfänglichen Briefschaften und Tagebücher Ruprecht's wiedergebende und durch darstellenden Text verbindende Publication, auf der alle weiteren Biographien Ruprecht's beruhen, nämlich Coindet, Histoire du prince Rupert. Genf u. Paris 1851; A. v. Treskow, Leb. d. Prinzen Ruprecht von der Pfalz. Berlin 1854. Zweite Aufl. 1857, und K. v. Spruner, Pfalzgraf Rupert der Cavalier. (Festrede in der k. b. Akad. d. W.) München 1854.

Heyck.

Ruprecht (auch Rupert) von Freising, geboren dortselbst im letzten Drittheile des 13. Jahrhunderts, Fürsprecher und juristischer Schriftsteller. — Nach Anfang des 14. Jahrhunderts nehmen in unserer „lehrhaften Prosa“ die zuerst im Norden, dann auch in Süddeutschland auf Grundlage des Sachsen- oder Schwabenspiegels entstandenen „Rechtsbücher und Richtsteige“ eine hervorragende Stellung ein. Theils erläuternd in Form von Glossen, theils compilirend — oft auch selbständig schöpferisch bezwecken diese Arbeiten je nach Bedarf bald eine Erweiterung, bald eine Kürzung des gegebenen Rechtsstoffes, gewinnen trotz ihres privaten Charakters rasch praktische Gültigkeit und entfalten das erfreuliche Bild einer sichtlich gedeihenden nationalen Rechtslitteratur um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Zu gedachten Werken zählt auch die von Ruprecht 1328 vollendete Gesetzessammlung — als Rechtsbuch Ruprechts von Freising bekannt —, und ist dieselbe für die ältere Rechtsgeschichte Baierns wie auch für die Geschichte des Schwabenspiegels von höchster Bedeutung. Der Arbeit sind die Schlußreime angereiht:

is ist geschriben aus eines layen munde.
Ruprecht der vorsprech ist er genannt.
vnd ist darzue vil weiten erkant.
er ist ein vorsprech gewesen, daz ist war,
mer dann sechs und dreißig jar.
paidev (d. h. paidiu: beides) auf land vnd auch in steten
da man in durch lantrecht hin hat gepeten,
— — — — — 2c.

Wir erfahren daraus, daß R. etwa zu Anfang des 7. Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts zu Freising geboren, seit ungefähr 1292 das Amt eines angesehenen und vielbegehrten „Fürsprechers“ (Rechtsanwaltes) beim Freisinger Stadtgerichte und den umliegenden stiftischen Landgerichten bekleidete, das Rechtsbuch aber im J. 1328 (nicht 1332) vollendete. Obwol nun R. nach diesen Andeutungen ein ebenso bekannter als hochgeschätzter Mann gewesen sein muß, ist uns trotzdem von ihm und seinen Lebensverhältnissen nichts weiteres bekannt; Rockinger (s. u.) hat ungeachtet umfassender Nachforschungen nur eine Urkunde des Gerichtes Kranzberg vom Vorabende von Mariä Himmelfahrt 1329 aufgefunden, in der unser Jurist unter den Schiedsleuten eines Rechtshandels aufgeführt wird. — Der um die heimische Sittengeschichte vielverdiente Lor. Westenrieder hat das Verdienst, fragliches Rechtsbuch zuerst nach einer im Münchener Stadtarchive befindlichen Handschrift (ohne Jahrzahl) im siebenten Bande seiner „Beiträge zur vaterländischen Geschichte 2c.“ sammt Erläuterungen veröffentlicht zu haben (wovon 1802 bei Jos. Lindauer ein Separatabdruck erschien). — Zugleich suchte Westenrieder in einer akademischen Festrede vom 9. October 1802 (S. 3—44) in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. Was nun den Inhalt des nur in Capitel getheilten Rechtsbuches anlangt, so machen strafrechtliche Bestimmungen in casuistischer Behandlung den Anfang; an diese reihen sich civil- und einige lehenrechtliche Normen, indeß Vorschriften über das gerichtliche Verfahren den Schluß bilden. Von hohem Interesse sind die Quellen, aus denen R. bei Abfassung seines Rechtsbuches

schöpfte: denn ist auch dessen Verwandtschaft mit dem Schwabenspiegel augenfällig, so hat doch der Verfasser, indem er den hergebrachten Rechtszuständen der Stadt Freising Rechnung trug, als ursprüngliche Grundlage auch alte Privilegien, örtliche Gewohnheiten, frühere landesherrliche Mandate und (mittelbar) selbst die altbairischen Volksrechte benützt. — Außer erwähntem Stadtrechtsbuche wurde unserm Fürsprecher in späteren Handschriften von 1436 (in den Endreimen) und 1473 (am Eingange und Ende) auch die Urheberschaft eines zweiten Rechtsbuches — eines Landrechtes für die freisingisch-stiftischen Lande — zugeschrieben. Staatsrath v. Maurer hat zunächst nach einer in der Münchener Hof- und Centralbibliothek verwahrten Handschrift von 1473 dieses Rechtsbuch veröffentlicht („Das Stadt- und das Landrechtsbuch Ruprechts von Freising. Nach 5 Münchener Handschriften &c. Stuttgart und Tübingen. Cotta 1839“. Vorwort und Text 367 Octavseiten). Der Herausgeber hat sich im Vorworte, das er am 6. April 1839 in der Sitzung der historischen Classe der Akademie las, in § 35 bis 40 für R. als den muthmaßlichen Verfasser auch dieses zweiten Rechtsbuches ausgesprochen und ist diese Ansicht die herrschende geblieben, obwohl schon Prof. Dr. Reyscher bei Besprechung der Maurer'schen Veröffentlichung (Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. II, S. 204) gegen jene Annahme entschiedenes Bedenken erhob. In neuerer Zeit (1871) hat der bereits erwähnte Archivdirector Dr. v. Rockinger, auf wesentlich vermehrtes Vergleichungsmaterial gestützt, unumstößlich dargethan, daß R. mit jenem zweiten Rechtsbuche (dem sogen. Landrechtsbuche) durchaus nichts gemein habe, und daß dasselbe — in eine spätere Periode fallend —, lediglich zu den vielfachen Bearbeitungen des schwäbischen Landrechtes in gekürzter Form zähle.

Westenrieder, Maurer, Reyscher a. a. O. — v. Rockinger, Sitzungsbericht der philos.-hist. Classe der Münchener Akademie 1871, H. IV, S. 463 bis 501. — Stintzing, Gesch. d. d. Rechtswissensch. I, 10.

Eisenhart.

Ruprecht: R. von Würzburg, deutscher Dichter des 13. Jahrhunderts, behandelte in seiner Erzählung „Von zwei Kaufleuten“ auf Grund einer französischen Quelle den weitverbreiteten und noch heute durch Shakespeare's Cymbeline allgemein bekannten Novellenstoff von der Prüfung und Bewährung der Frauentreue. Mit Geschick weiß er die reichlich eingestreuten Reden der auftretenden Personen zu deren individueller Charakteristik zu benutzen, während die referirenden Partien in knappem, aber lebhaftem Tempo gehalten sind. Formell schließt er sich an Wirnt von Gravenberg an: diesem verdankt er den Dreireim, mit dem er die 34 ungleich großen Abschnitte seines Gedichtes schließt; diesem hat er nicht nur drei aufeinander folgende Verse wörtlich entlehnt (268—270 = Wigalois 1073—75), sondern auch in Phraseologie und Reimgebrauch manches entnommen. Weniger sicher ist, ob er Wolfram's Werke kannte.

Herausgegeben in v. d. Hagen's Gesammtabenteuer, Bd. 3, Nr. LXVIII, besser aus Haupt's Nachlaß in der Zeitschrift für d. Phil. VII, 65 ff.

Steinmeyer.

Ruprecht: Anton v. R., erst Lehrer der Chemie und Bergbaukunde an der Bergschule in Schemnitz, später Hofrath für Berg- und Münzwesen bei der Hofkammer in Wien zu Ende des vorigen Jahrhunderts, machte sich durch eine Reihe von Aufsätzen über metallurgische Gegenstände, welche theils in v. Born's Physikal. Arbeiten der einträcht. Freunde seit 1783, theils in Crell's Annalen seit 1790 erschienen sind, einen geachteten Namen. Es sind besonders unter denselben hervorzuheben: „Versuche über die Auflösbarkeit des Goldes“; „Ueber das Kapniker röthliche, goldhaltige Ganggestein“; „Ueber den siebenbürgischen gediegenen Spießglanzkönig und ein neues Nagyager Golderz“; „Ueber den ungarischen

Pechstein“; „Ueber ein neues Metall aus der Schwererde und dem Tungstein und Molybdän-König“; „Ueber die metallische Natur der Bitter-, Kalk- und Kieselerde“; „Ueber den Platinkönig“; „Ueber den vollkommenen und reinen Schwerstein- und Wasserbleikönig“.

Poggendorff’s Biogr.-Lit. Lexikon II, 123.

v. Gümbel.

Ruprecht: Franz Joseph R., Botaniker, geboren zu Freiburg im Breisgau am 1. November 1814; † zu St. Petersburg am 4. August 1870. R. verlebte die ersten Jugendjahre in Prag, wo sein Vater, ein österreichischer Armee-Intendanturbeamter, nach Beendigung der Kämpfe gegen Napoleon I. sich niedergelassen hatte. Hier absolvirte er auch das Gymnasium und studirte 1830—36 Medicin. Neben diesem Brotstudium trieb er aber ebenso eifrig Botanik, machte noch als Student Alpenreisen in Tirol und Excursionen in Böhmen, sammelte auf denselben fleißig viele Seltenheiten für Reichenbach’s Flora germanica exsiccata und legte sich ein gutes Herbarium von hauptsächlich böhmischen Pflanzen an. Am 1. August 1838 wurde er auf Grund einer Dissertation über die Gräser zum Dr. med. promovirt. Schon ein Jahr vorher machte er auf der damals in Prag tagenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte mit dem russischen Akademiker Trinius Bekanntschaft, der es veranlaßte, daß R. eine Berufung nach St. Petersburg als Conservator der botanischen Sammlungen erhielt. So verließ er denn, kaum nachdem er sich als praktischer Arzt niedergelassen hatte, seine Heimath und ging 1839 nach der russischen Hauptstadt. Hier that sich ihm ein seiner Arbeitskraft würdiges Feld der Thätigkeit auf. Das durch Trinius 1823 neu begründete botanische Museum der Akademie war durch zahlreiche Erwerbungen in kurzer Zeit außerordentlich bereichert worden. Aber das umfangreiche Material, das allen Theilen der Erde entstammte, war zum großen Theile ungeordnet und harrte der Bearbeitung. R. übernahm seine Aufgabe mit großer Energie und machte es möglich, daß er an demselben Tage, an dem er als Conservator officiell bestätigt wurde, bereits eine ausführliche, mit 18 Tafeln geschmückte Monographie der Bambuseae der Akademie überreichen konnte, wennschon die Studien zu dieser Arbeit noch in die Prager Zeit fallen. Neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten versah R. die oft undankbaren und zeitraubenden Geschäfte seines Amtes, das Ordnen, Registriren, Bezeichnen, Einschalten u. s. w. mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und erwarb sich dadurch den Dank aller derjenigen, deren Studien die Schätze des Museums zum Gegenstande hatten. Vor allem verdankt ihm das Museum eine Bereicherung oder theilweise Neubegründung der Fruchtsammlung, Petrefacten, Wachsmodelle und mikroscopischen Präparate. In seinem Museum war er zu Hause bis ins geringste Detail und blieb ihm in dieser Weise treu, auch nachdem er, zum Director ernannt, die Pflichten des Conservators einem Nachfolger überlassen hatte. Durch die Betheiligung an der Herausgabe des Prachtwerkes: „Die Tange des nördlichen stillen Oceans“, zu dem R. den Text schrieb und das 1840 mit dem Demidoff’schen Preise gekrönt wurde, entfiel ein nicht unbeträchtlicher Antheil des letzteren auf seine Arbeit. R. verwandte diese Geldmittel zur wissenschaftlichen Bereisung des Kleinen Samojedenlandes, nachdem Alexander v. Schrenck soeben eine wissenschaftliche Erforschung des östlicher gelegenen Großen Samojedenlandes beendigt hatte. Von Archangel aus bereiste er zu Schiff vom Mai bis September 1841 während eines äußerst ungünstigen Sommers die Halbinsel Kanin, die Indegabucht und die Insel Kolgujeff, drang an verschiedenen Stellen tief ins Land hinein und sammelte nicht nur reiche Pflanzenschätze, sondern auch, zusammen mit seinem Reisegefährten Saweljeff, geographische, topographische und meteorologische Materialien, deren Bearbeitung

mehrere Jahre in Anspruch nahm. Bald nach seiner Vermählung im J. 1847 mit einer Deutschrussin trat R. aus dem österreichischen Staatsverbande in den russischen über. Ein Jahr darauf erfolgte seine Wahl zum Adjuncten der Akademie, 1853 die zum außerordentlichen, 1857 zum ordentlichen Mitgliede derselben. Schon vorher, 1851, wurde er am Petersburger botanischen Garten als erster Directorialgehülfe angestellt, in welchem Amte er bis 1855 verblieb, wo ihn die Verhältnisse bewogen, diesen Dienst zu verlassen. Auch hier bewährte er sich durch die Gewissenhaftigkeit seiner Beobachtungen. Er stellte in größerem Maßstabe Culturversuche an, namentlich an den seiner besonderen Pflege unterstellten einjährigen Gewächsen, wobei er über die Variabilität der Gewächse zahlreiche Thatsachen ermittelte, deren Verwerthung nach handschriftlich hinterlassenen Aufzeichnungen noch späteren Forschern zu Gute kommen wird. Daneben beschäftigte ihn auch die gründliche Durchforschung der Petersburger Flora, welche ihn zu größeren und kleineren Rundreisen durch das betreffende Gebiet veranlaßte und mehrere Schriften hervorrief. Noch bevor R. seine Stellung am botanischen Garten aufgab, übernahm er die Professur der Botanik am Petersburger Pädagogium, die er, so lange das Institut bestand, bis 1859, behielt. Da ihm die vorhandenen Lehrbücher nicht ausreichten, so schrieb er ein besonderes Handbuch für seine Vorlesungen in russischer Sprache, an dem er mehrere Jahre arbeitete und nach welchem er mit großem Beifall las. Die Herausgabe desselben scheiterte jedoch an den unbilligen Bedingungen des Verlegers. Fast gleichzeitig mit Ruprecht's Ausscheiden aus dem botanischen Garten starb auch dessen Director C. A. Meyer und er wurde nun an dessen Stelle im J. 1855 zum Director des botanischen Museums der Akademie gewählt. Nachdem 1859 der östliche Theil des Kaukasus, der Daghestan, durch die russischen Truppen unterworfen und dadurch der wissenschaftlichen Erforschung näher gerückt worden war, beschloß die Akademie, eine solche durch R. ausführen zu lassen. So trat dieser denn bereits 1860 seine anderthalb Jahre umfassende Reise in den Kaukasus auf Staatskosten an. Zwei Sommer verwandte er auf die Durchforschung des östlichen Theils, den Rest der Zeit auf Beobachtung der Frühlingsflora Grusiens und des westlichen Kaukasus und auf das Studium der Culturversuche mit exotischen Gewächsen daselbst. Die Resultate dieser Reise waren sehr bedeutend. Außer seinen botanischen Sammlungen und Aufzeichnungen gelang es ihm, in diesen unbekannten Gegenden noch wichtige geographische Entdeckungen zu machen. Die Veröffentlichung seiner Reiseergebnisse begann noch im Kaukasus selbst durch einen Aufsatz über Pflanzenacclimatisation in Transkaukasien, den er der agronomischen Gesellschaft in Tiflis vorlegte und in dem er auf den Nutzen und die Thunlichkeit des Anbaues des Theestrauches, des Camphorbaumes und anderer nützlicher Gewächse hinwies. Einen kurzen Abriß seiner Reise veröffentlichte er gleich nach seiner Rückkehr. Im Frühjahre darauf legte er der Akademie die historische Einleitung zu seiner Reise vor. Unterdessen machte er sich an das Ordnen des Materials und seiner Beobachtungen, das ihm etwas mehr als ein Jahr kostete. Als wichtige Grundlage für seine Kaukasusflora erschienen 1863 seine „Barometrischen Höhenbestimmungen", worin über 450 eigene Höhenmessungen, unter Vergleichung früher ausgeführter berechnet und in einem Anhange die Höhengrenzen der wichtigeren Culturpflanzen besprochen werden. Ende 1867 endlich konnte R. der Akademie den ersten Band seiner „Flora Caucasi", die Thalamifloren enthaltend, vorlegen, dem er 1869 noch ein werthvolles Supplement beifügte. Während er noch an seiner Flora arbeitete, nahmen ihn bereits vielfache andere Pflichten und Interessen in Anspruch. So fallen in diese Zeit eine Reihe von akademischen Berichten verschiedener Art und eine Reise nach Kasan und Charkow im J. 1863 zum Zweck der Inspection

der botanischen Lehrmittel der dortigen Universitäten. Vor allem aber beschäftigten ihn die Studien zu einer größeren Arbeit über die Schwarzerde Rußlands, das Tschornosjom. Hatte er die Anregung dazu wol schon auf seinen früheren Reisen empfangen, so sammelte er doch das Hauptmaterial auf einer besonders für diesen Zweck unternommenen Bereisung der Nordgrenze des Tschornosjomgebietes im J. 1864, dem ein Jahr darauf ein kürzerer Ausflug in die Gegend von Nowgorod zu Controlluntersuchungen in der bezeichneten Richtung folgte. Ruprecht's letzte Arbeit war die Beendigung einer schon seit zwei Decennien auf Anregung der Akademie durch das Ministerium der Domänen in Angriff genommenen Herausgabe eines Codex der russischen Pflanzennamen.

Auf Grund seiner wissenschaftlichen Verdienste nahmen viele gelehrte Gesellschaften R. unter die Zahl ihrer Mitglieder auf. In der Botanik knüpft sich sein Name an die Gattung Ruprechtia aus der Familie der Polygonaceae, von der bereits mehr als 18 Arten, Bäume und Sträucher Südamerikas, bekannt sind. Ruprecht's Privatleben war ein still zurückgezogenes, echtes Gelehrtenleben, das in sich selbst sein Genüge fand. Bei der Einfachheit und Regelmäßigkeit, mit welcher R. lebte, hätte er sicherlich eine hohe Lebensgrenze erreichen können, wenn nicht die unausgesetzten Anstrengungen seiner zahlreichen Reisen und die nie rastende gelehrte Thätigkeit den Keim zu einem schweren organischen Leiden gelegt hätten, für das Heilung zu suchen er sich erst entschloß, als es zu spät war und dem er noch vor vollendetem 56. Lebensjahre erlag.

Ruprecht's erste schriftstellerische Thätigkeit bezog sich auf die Familie der Gräser. Durch die Bekanntschaft mit den tüchtigsten Botanikern Prags, wie Kostelezky, dem Grafen Sternberg u. a., sowie durch das Studium der wichtigsten deutschen Pflanzensammlungen war das Interesse an monographischen Arbeiten in ihm angeregt worden. So entstand 1838 sein „Tentamen agrostographiae universalis“, eine durch selbständige Untersuchungen, die er, skeptisch gegen jede Autorität, nur auf eigene Autopsie gründete, durch scharfe und natürliche Gruppirung und Unterscheidung der Artencomplexe, Gattungen und Tribus, durch prägnante Kürze in der Charakteristik und durch treffliche Uebersichtstabellen ausgezeichnete Arbeit. Alle diese Vorzüge lassen es bedauern, daß die Schrift unbeendigt blieb, da sie nur die Tribus der Paniceae, Rottboellieae und Saccharineae umfaßt. Der Grund für die Sistirung war Ruprecht's Uebersiedlung nach Petersburg. Indessen ergänzte er seine Arbeit durch die gleich nach der Uebernahme seines neuen Amtes in den Acten der Petersburger Akademie 1839 veröffentlichte, später auch als Sonderabdruck erschienene und oben bereits erwähnte Monographie der Bambuseae, deren 17 analytische Tafeln er selbst mit Meisterhand zeichnete. Die 18. Tafel enthält eine von Postels gezeichnete Vegetationsansicht. Schon in Prag der Hauptsache nach vorbereitet, ist sie durch die Benutzung der reichen Sammlungen Petersburgs, sowie das Trinius'sche Privatherbar um werthvolle Nachträge vermehrt worden. Noch einige kleinere Arbeiten haben die Gräser zum Gegenstande. So lieferte R. 1841 einige Nachträge zu den Bambuseen nach brasilianischen, seitdem hinzugekommenen Sammlungen russischer Reisenden, gab 1842, mit Trinius zusammen, eine Abhandlung über die Stipaceen heraus, bearbeitete in demselben Jahre die von dem mexikanischen Reisenden Galeotti gesammelten Gräser und vollendete schließlich eine Monographie der Rottboellieae. Letztere Arbeit ist jedoch im Drucke nicht erschienen; die über die Galeotti'schen Gräser publicirte er im Bulletin de l'Acad. royale des sc. et belles lettres de Bruxelles (Bd. IX, 1842), die übrigen in den Annalen der Petersburger Akademie. Während der Herausgabe der genannten Arbeiten beschäftigten R. jedoch schon seine Studien der kryptogamen Gewächse. Die erste Frucht derselben war die ebenfalls vorhin schon genannte

Arbeit vom Jahre 1840 über die Tange des nördlichen stillen Oceans: „Illustrationes Algarum oceani Pacifici, imprimis septemtrionalis“, ein Prachtwerk, das der Erdumsegelung des Grafen Fr. v. Lütke seine Entstehung verdankt und in einem Foliobande 40 colorirte, von Postels nach dem Leben gezeichnete Tafeln enthält. R. hat den russischen und lateinischen Text dazu geschrieben. In der angefügten summarischen Aufzählung sämmtlicher bis dahin bekannter russischer Algen steigt die Zahl der aus jenem Theile des stillen Oceans bekannten Arten von 21, die Agardh kannte, auf 102 und findet sich außerdem eine Reihe werthvoller Bemerkungen über die Fundorte, Lebensbedingungen und die Vertheilung dieser Gewächse, sowie die Untersuchung des inneren Baues und der Fruchtorgane, der chemischen Zusammensetzung und ihres Nutzens. Das Studium der Tange führte R. bald auf dasjenige der übrigen Gruppen kryptogamer Pflanzen. Ein äußerer Umstand kam ihm hierbei zur Hülfe. Der die niederen Pflanzen behandelnde Band von Gmelin's „Flora Sibirica“, welche für die Phanerogamenflora Rußlands die wichtigste Grundlage bildet, war im Manuscripte verloren gegangen — nur die Tange waren vorhanden. R. hatte das Glück, das Manuscript in dem Archive der Akademie zu entdecken und wenn es auch nicht mehr dem neueren Standpunkte der Wissenschaft entsprach, so bot es doch des Interessanten genug, um den glücklichen Finder zu reizen, auch auf dem Gebiete der übrigen Kryptogamen seine Kräfte zu erproben. Zuerst versuchte er sich an den Flechten in Bongard & Meyer's Verzeichniß der im J. 1838 am Saisang Nor und am Irtysch gesammelten Pflanzen, 2. Supplement zur Flora Altaica (1841). Sodann gab er 1845 in einer ungemein sorgfältig gearbeiteten, ausführlichen Schrift eine Aufzählung und Bearbeitung der Gefäßkryptogamen des russischen Reiches und in einer Abhandlung in den Acten der Akademie von demselben Jahre „Neue Beobachtungen über Oscillaria“. Wichtige Interessen zogen R. aber bald zur Familie der Tange zurück. Alexander v. Middendorf hatte von seiner Reise nach Sibirien ein reiches Material an Tangen mitgebracht. Dieses, noch vermehrt durch ansehnliche Beiträge anderer russischer Forscher (Wosnessenski, Stubendorff u. s. w.), lieferte ihm den Stoff zu einer ganzen Reihe wichtiger Arbeiten. Als Vorarbeiten in dieser Richtung sind anzusehen: „Bemerkungen über den Bau und das Wachsthum einiger großen Algenstämme und über das Mittel, das Alter derselben zu bestimmen“ — „Die Vegetation des rothen Meeres und ihre Beziehung zu den allgemeinen Sätzen der Pflanzengeographie“ — „Vorläufige Anzeige über die Entdeckung von Gefäßen mit regelmäßigen Verdickungsfasern bei Tangen“ —, sämmtlich in den Annalen der Akademie und auch als Separatabdrücke erschienen in den Jahren 1848 u. 1849. Ruprecht's Hauptwerk aber bleiben die „Algae Ochotenses“ vom Jahre 1850, eine vollständige Algenflora des bisher nach dieser Richtung hin noch ganz unbekannten Ochotskischen Meeres, ein Werk, das noch heute alleiniges Quellenwerk der bezüglichen Pflanzenfamilie jener Gegenden ist. Den Schlußstein in der Reihe der durch das Middendorf'sche Material hervorgerufenen Arbeiten bildet sein „System der Rhodophyceae“ (1851), das die Gattungen nach ihren Fructificationsorganen anzuordnen unternimmt, und von den Algen überhaupt verabschiedete sich der Verfasser durch eine interessante, mit prachtvollen Tafeln ausgestattete Schrift: „Neue oder unvollständig bekannte Pflanzen aus dem nördlichen Theile des stillen Oceans“ (1852). Damit hatte R. das in Petersburg angehäufte Algenmaterial erschöpft. Außer der Bereicherung, welche er durch seine Arbeiten hierüber der botanischen Wissenschaft als solcher gewährte, hat er speciell für die russische Flora sich das Verdienst erworben, das Studium dieser Pflanzenclasse in seinem Adoptivvaterlande den Erfordernissen der modernen Wissenschaft gemäß, angebahnt und bedeutend gefördert zu haben. Vor Beendigung aller letzt-

genannten Arbeiten hatte R. seine schon angedeutete Reise in das Kleine Samojedenland ausgeführt. Ein Resultat derselben waren zunächst die „Flores Samojedorum Cisuralensium“. Sie bildeten eins der ersten Hefte der von der russischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Beiträge zur Pflanzenkunde des Russischen Reichs“, in deren zweiter Lieferung vom Jahre 1845 sie 67 Seiten und 6 Tafeln in Kleinfolio einnehmen. Wie gewöhnlich beschränkt sich R. in dieser Schrift nicht auf eine bloße Bearbeitung seines eigenen Materials, sondern zieht alles hier Einschlagende mit hinein. In einer ausführlichen Einleitung stellt er eine Vergleichung der Nachbarfloren von Archangel, russisch Lappland und dem Großen Samojedenlande an, verfolgt ausführlich die Verbreitung einzelner interessanter Arten und hebt schließlich die charakteristischen Merkmale dieser hochnordischen und pflanzenarmen Gebiete hervor. Auch für weitere Kreise interessant ist seine Wahrnehmung, daß der Wald der bereisten Gegenden im Norden früher weiter hinaufreichte, als jetzt. Die Zahl der in dieser Arbeit als neu beschriebenen Arten ist keine so geringe, als die hohe Breite und die sonstige Pflanzenarmuth des europäischen Rußlands vermuthen lassen. Freilich zog R. den species ziemlich enge Grenzen und trennte überall da, wo er keine Uebergänge nachweisen konnte. Konnte er dies später, so stand er aber auch nicht an, seine eignen Arten wieder einzuziehen und so sind denn in der That nur wenige der von ihm in dieser Schrift aufgestellten Arten später als selbständig anerkannt worden. Einen Abschluß des Studiums der nordischen Pflanzenwelt bildet eine spätere Schrift: „Flora boreali-uralensis“, nach den Ergebnissen der von der russischen geographischen Gesellschaft in den Jahren 1847 und 1848 veranstalteten Uralexpedition. Sie erschien zuerst im Bulletin cl. phys. math. der Petersb. Akad. 1850 und, bedeutend vermehrt, als das 7. Heft der Beiträge zur Pflanzenkunde des russischen Reichs. Diese beiden hier besprochenen Werke geben das erste zusammenhängende, fast vollständige, kritisch beleuchtete Bild der hochnordischen Flora des europäischen Rußlands, durch deren Veröffentlichung allein schon R. sich ein bleibendes Verdienst um die botanische Erforschung des großen Reiches erworben hat. Aber auch die ihn unmittelbar umgebende Pflanzenwelt fesselte naturgemäß sein Interesse und förderte mehrere werthvolle Schriften zu Tage. Da er es von jeher liebte, seine floristischen Studien anzuknüpfen an die Arbeiten etwaiger Vorgänger, um ein möglichst treues Bild der historischen Entwicklung unserer Pflanzenkenntniß zu gewinnen, so unternahm er es zunächst, alle vorhandenen Pflanzenverzeichnisse aus dem Petersburger Bezirk, vom Jahre 1726 an kritisch zu sichten und veröffentlichte, als Resultat dieser Bemühungen, bereits 1845 eine Schrift: „In historiam stirpium Florae petropolitanae diatribae“. Für diese Arbeit, die er mit den Flores Samojedorum und der Distributio Cryptogamarum unter dem Titel: „Symbolae ad historiam et geographiam plantarum Rossicarum“ zusammenfaßte und 1846 besonders herausgab, erlangte er abermals einen Demidoff'schen Preis. Für die Lösung der Hauptaufgabe, der Flora von Petersburg, unternahm er mehrere Reisen durch das Gebiet des Gouvernements und vertiefte sich aufs eingehendste in das Studium der botanischen Litteratur von den ältesten Zeiten an. So entstand denn seine „Flora ingrica sive historia plantarum gubernii Petropolitani“, deren ersten Theil er 1852 der Akademie vorlegte und die er so förderte, daß er 1853 die Thalamifloren im Druck beendigte, 1854 die übrigen Polypetalen, 1856 die Gamopetalen mit unterständigem Fruchtknoten und alles, zu einem Bande vereinigt, 1860 erscheinen ließ. Für die Monopetalen hatte er ebenfalls das Historische schon fertig gearbeitet, bis ihn seine Reise in den Kaukasus zu einer anderen Thätigkeit abrief und die „Flora ingrica“ darüber unvollendet blieb. Auch als Bruchstück ist das Werk, vielleicht

das originellste, das R. geschrieben, eine bedeutende Bereicherung der Litteratur, wenngleich es, infolge der Stellung, die der Verfasser zur Nomenclatur einnimmt, manche Anfechtungen erfuhr. Durch das Vertiefen in die litterarischen Werke der vorlinnéischen Autoren nämlich, hatte R. immer mehr erkannt, wie vortrefflich diese alten Forscher ihre Pflanzen schon kannten, sie beschrieben und abbildeten und wie treffend ihre Namengebung war, während er auf der andern Seite bemerken mußte, wie flüchtig oft Linné bei der Abfassung seiner großen, in auffallend kurzer Zeit geschriebenen systematischen Werke sein Quellenstudium betrieben, mit welcher Willkür er nicht selten in der Nomenclatur der Gattungen und Arten verfahren war. Infolge dieses Gefühls für historische Gerechtigkeit dehnte R. mit strengster Consequenz und in ziemlich radicaler Weise das Prioritätsrecht in der Nomenclatur, das man gewöhnlich erst von Linné an gelten läßt auch auf die ältesten Botaniker aus, wodurch viele Linné'sche Namen durch ältere ersetzt, womit freilich auch viele der gangbarsten, jedem Botaniker geläufigen Bezeichnungen gestrichen wurden, so daß das Studium des Werkes hierdurch nicht unerheblich erschwert wurde. Auch bei den „Algae Ochotenses" hat er dieses Princip schon durchzuführen begonnen. Die „Flora Caucasi", deren erster Theil, von 6 Tafeln begleitet, 1869 herauskam, erschien fast gleichzeitig mit der weit größeren und umfassenderen „Flora orientalis" von Edm. Boissier. R. hielt es daher für angemessen, in seinem Werke nur das zu geben, was letzterem fehlte und es auf diese Weise mehr zu einem localen Supplemente zu machen. So findet man denn in der That in der „Flora Caucasi" im allgemeinen weder Gattungs- noch Artencharaktere, bei den gewöhnlichen, gut gekannten Pflanzen nur eine sehr sorgfältige Aufzählung der Fundorte, dagegen sehr ausführliche Excurse über alle neuen oder abweichenden Formen. Aufs genaueste behandelt sind ebenfalls die geographische Vertheilung, die localen Modificationen gewisser Formenkreise, endlich die Geschichte und Synonymie der Arten und auch bei diesem Werke vermißt man schmerzlich die Fortsetzung, an welcher der Tod den Verfasser hinderte. Neben kleineren Arbeiten floristischen Inhalts, biographischen Skizzen (so über Trinius und C. A. Meyer), Kritiken und Referaten für die Abhandlungen der Akademie, beschäftigte sich R. in seinen letzten Lebensjahren mit den von ihm zuerst angeregten Studien über die Schwarzerde Rußlands. Die einzelnen Arbeiten auf diesem Gebiete erschienen 1863, 1864 und 1866 und wurden von ihm gesammelt unter dem Titel: „Untersuchungen über das Tschornosjom, den vegetabilischen Humusboden Rußlands", in 2 Theilen (1864—66) herausgegeben. Mit erstaunlichem Fleiße und mit scharfer kritischer Beobachtung ist hier alles zusammengetragen und gedeutet, was zur Lösung der betreffenden Frage dienen kann, deren Hauptresultat darin gipfelt, daß die Region der Schwarzerde mit derjenigen der Steppenvegetation zusammenfällt, daß die Grenze beider zugleich die südliche Grenze der nordrussischen Waldvegetation, wie die der Wanderblöcke ist, daß endlich die ungeheure Strecke im Norden des Tschornosjomgebietes, bedeutend jünger als dieses, vor verhältnißmäßig geologisch kurzer Zeit vom Wasser bedeckt gewesen sein müsse.

C. J. Maximowicz, Nekrolog Ruprecht's in Bull. de l'Acad. imp. des sc. de St. Pétersb. Tom. XVI. 1871.

E. Wunschmann.

Rus: Johann Reinhard R., evangelischer Theologe, geboren am 24. Februar 1679 zu Rod am Berg im Fürstenthum Nassau-Usingen, † am 18. April 1738 zu Jena. Den ersten Unterricht empfing er von seinem Vater, welcher Lehrer zu Rod am Berg war, dann in der Lateinschule zu Usingen,

besuchte darauf die Universität zu Gießen (1695 ff.) und zu Jena (1698), wo er 1699 Magister und 1708 Adjunct der philosophischen Facultät wurde. Einen Ruf als Hofprediger und Consistorialrath des Grafen Hohenlohe lehnte er ab, ebenso einen zweiten als Professor ordinar. der Theologie und orientalischen Sprachen zu Kiel; doch stieg er in Jena, wo er bis zu seinem Tode blieb, nur langsam (1713 Prof. extraordin., 1715 ordinar. der orientalischen Sprachen, 1721 auch der griechischen Sprache) zum Professor der Theologie und zuletzt zu der Stelle des Primarius empor. Man rühmte seine Gelehrsamkeit und seinen Fleiß; er widmete seiner amtlichen Thätigkeit wohl sieben Stunden täglich. Seine Schriften bestehen zum großen Theil aus Programmen und Dissertationen; von den größeren Werken wurde damals am meisten gerühmt, namentlich da sie aus der Praxis hervorgegangen seien, die „Harmonia evangelistarum ita adornata, ut investigata sedulo textus cohaerentia nullus versus traiciatur sive praevertatur . . .“, Jen. 3 tom. 1727, 1728, 1730. Besondere Lehrmeinungen stellte er in bezug auf die Moralität des Sabbaths und die Höllenfahrt Christi auf: die Feier des Sabbaths sah er als durch das neue Testament aufgehoben an, unter der Höllenfahrt verstand er die tiefste Stufe der Erniedrigung. Als er durch diese Ansichten in einen gelehrten Streit verwickelt wurde (mit Seb. Edzardi u. a.), so bekam er den Befehl zu schweigen resp. nur historice oder problematice zu reden. Auch gegen einige Sätze von Toland über die Abstammung der Juden, und von Perizonius über die Dauer des Aufenthaltes der Juden in Aegypten polemisirte er in besonderen Abhandlungen.

J. W. Götten, Das jetzt lebende gelehrte Europa, 1736, II², S. 606, 613. — Jöcher III, S. 2318. F. Otto.

Rus: Nicolaus R. s. Rutze.

Ruesch: Josef Theodor, nach L. v. Baczko (s. unten) Joseph Ignatius, Freiherr v. R. (spr. Rusch), preußischer Generalmajor, zu Kronstadt in Siebenbürgen als der Sohn eines Kronrichters geboren, trat jung in die österreichische Infanterie. Durch seine Erziehung, welche er bei den Jesuiten erhalten hatte, war seiner ganzen Sinnesart früh eine kirchliche Richtung gegeben; er wurde durch sein Gewissen in derselben bestärkt, als er zu Neapel einen jungen Italiener im Zweikampf erstochen hatte. Mönche, in deren Kloster er Zuflucht gefunden hatte, retteten ihn damals nach Oesterreich. Er erhielt in Wien Verzeihung, heirathete ein Fräulein v. Metternich, deren Familienverbindungen seine Versetzung zu den Husaren bewirkten, und zeichnete sich im ersten schlesischen Kriege, namentlich in dem siegreichen Gefechte von Olbendorf bei Grottkau gegen die neuerrichteten preußischen Ulanen, aus. Nach Friedensschluß aber sah er sich dadurch zurückgesetzt, daß statt seiner ein jüngerer Officier aus vornehmem Hause, aber ohne Verdienst, zum Major befördert wurde. Durch Vermittelung eines preußischen Majors v. Borcke, welcher sich bei der österreichischen Armee aufhielt um diese kennen zu lernen, kam er 1743 in preußische Dienste; es lag Friedrich dem Großen daran, tüchtige Husarenofficiere zu gewinnen, welche verständen aus seiner eigenen leichten Cavallerie eine der feindlichen ebenbürtige Truppe zu machen; er schloß daher mit R. einen förmlichen Vertrag ab, durch welchen diesem freie Religionsübung und die Erlaubniß zugestanden wurde, seine Kinder im katholischen Glauben zu erziehen. R. gewann bald Zieten's und Winterfeld's Freundschaft und auch der König schenkte ihm seine Gunst; 1744 ernannte er den Oberst R. zum Chef des schwarzen Husarenregiments Nr. 5. Es waren schwierige Verhältnisse, in welche dieser kam: Mannschaften wie Officiere waren aus aller Herren Ländern zusammengekommen, und es hielt schwer, Zucht und Ordnung hinein zu bringen, aber R. glückte es, die Hinder-

nisse zu überwinden; mit der königlichen Anerkennung der im Felde geleisteten Dienste und geschmückt mit dem Orden pour le mérite für sein Verhalten bei Hohenfriedberg, wo Friedrich versprach, daß er die an diesem Tage von R. geleisteten Dienste noch dessen Enkeln danken werde, kehrte er aus dem zweiten schlesischen Kriege zurück; seinem Regimente wurde die ehrenvolle Auszeichnung zu Theil, die bei Katholisch-Hennersdorf eroberten sächsischen Pauken führen zu dürfen, er selbst erhielt die Amtshauptmannschaft zu Ragnit und eine Jahreszulage von 500 Thalern; 1753 erhob ihn der König, nebst seinem damals als Hauptmann in der preußischen Infanterie dienenden Bruder, in den Freiherrenstand. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges stand R. in Ostpreußen in Garnison; als im J. 1757 die Russen gegen diese Provinz vordrangen, schlug er dem Feldmarschall Lehwaldt vor, ihnen entgegen zu gehen und erbot sich, diese Aufgabe einer der feindlichen Angriffscolonnen gegenüber mit den ihm unterstellten Truppen zu übernehmen, sein Vorschlag ward aber nicht angenommen. An der Schlacht bei Groß-Jägerndorf nahm er nicht Theil, weil sein Regiment durch zahlreiche Abcommandirungen auf 300 Pferde gekommen war und er nicht angemessen erachtete, mit einer so geringen Menge als „seinem Regimente" aufzutreten und machte dann den Marsch nach Pommern mit, aber seine Thatkraft und sein Unternehmungsgeist hatten gelitten und der König, an und für sich in Beziehung auf die Truppen aus der Provinz Preußen wenig günstig gestimmt, entzog ihm seine Gunst immer mehr. Dazu kam, daß Ruesch's strenge Denkungsart und sein bigott katholischer Sinn mannichfach Anstoß erregten und daß unvorsichtige Schritte, welcher er that, dem Verdachte Nahrung gaben, daß er es mit Preußens Sache nicht ehrlich meine und mit des Königs Gegnern förmliche Einverständnisse unterhalte. Dahin gehört eine Reise nach Wien, welche Ruesch's großen Einfluß auf ihn ausübende Gemahlin damals unternahm. Das Verhalten seiner Husaren bei Zorndorf, wo sie des Feindes Troß plünderten und sich aus den erbeuteten Branntweinfässern berauschten, so daß sie in der zweiten Hälfte der Schlacht kampfunfähig waren, machte das Maß von des Königs Zorne voll. Als R. bald darauf erkrankte und aus diesem Grunde an einer Kriegsunternehmung nicht Theil nehmen konnte, glaubte der König, er stelle sich nur krank und schickte ihn nach Stettin, wo er, wenn auch nicht in Haft, doch in strengem Gewahrsam blieb, bis nach einigen Jahren seines Landsmannes und Jugendfreundes, des Generals Paul v. Werner Fürbitte ihm die Freiheit wieder verschaffte. Er starb 1769 auf seinem Gute Jawornitz in Oberschlesien. Der Königsberger Professor L. v. Baczko, dessen Vater lange unter R. gedient hatte, schildert ihn als einen geschickten, umsichtigen und entschlossenen Soldaten, aber auch als bigott, bekehrungssüchtig, jähzornig, geizig und grob, eine Reihe von Eigenschaften, welche allerdings wenig geeignet waren, ihm Freunde zu machen, und sein Schicksal erklären, ohne daß es nöthig wäre, in der Verrätherei einen Grund für dasselbe zu suchen. Sein Aeußeres war martialisch, er war ein vorzüglicher Reiter und Schütze.

Annalen des Königreichs Preußen, herausgegeben von L. v. Baczko und Th. Schmalz, 3. Quartal, S. 52, Berlin und Königsberg 1792. — Einige Züge aus dem Leben des General v. Ruesch. — Graf Lippe, Husarenbuch, S. 264, 305, 351, Potsdam 1863.

B. Poten.

Riem*): Andreas R., deutscher Aufklärer, Theolog und Litterat des 18. Jahrhunderts, geboren am 22. August 1749 zu Frankenthal in der Pfalz, † angeblich 1807 in Paris. — Aus einer reformirten Familie der Pfalz abstammend, wie es scheint Sohn eines Rectors in Frankenthal, widmete er sich dem Studium der Theologie und erwarb sich zugleich eine vielseitige allgemeine Bildung. Unter Friedrich II. kam er nach Preußen, wurde reformirter Prediger zu Friedrichswalde bei Templin in der Ukermark, 1782 Prediger an dem großen Friedrichshospital in Berlin und beschäftigte sich neben seinem Amt mit schriftstellerischen Arbeiten im Geiste der damals in Berlin herrschenden Aufklärung. Zuerst erschienen von ihm in Leipzig einige poetische Versuche unter dem Titel „Timoklea und Charitides", 1773, 8°; „Dorset und Julia", 2 Thle., 1774; dann einige religions- und culturgeschichtliche Abhandlungen unter dem Titel: „Vom Einfluß der Religion auf das Staatssystem der Völker", Berlin 1778; „Verträglichkeit der Religionen mit der Politik der Staaten nebst Entwurf eines Werkes: Klima, Staatsverfassung und Religion in ihrem wechselseitigen Einfluß aufeinander", Berlin 1779; „Philosophische und kritische Untersuchungen über das Alte Testament und dessen Göttlichkeit, besonders über die mosaische Religion", London (Dessau) 1785; „Gedächtnißrede auf Friedrich den Einzigen", Berlin 1786, und eine Schrift „Ueber die Malerei der Alten, Beitrag zur Geschichte der Kunst", Berlin 1787. Wenn schon hier offenbar Lessing'sche Einflüsse sich zeigen, so trat er förmlich in das Erbe Lessing's ein durch seine 1787 unter dem Pseudonym C. A. E. Schmidt veranstaltete Ausgabe derjenigen Theile der Reimarus'schen Schutzschrift, welche Lessing besessen, aber nicht veröffentlicht hatte unter dem Titel: „Uebrige, noch ungedruckte Schriften des Wolfenbüttler Fragmentisten aus dem Nachlaß von G. E. Lessing", Berlin 1787. Daran schließen sich weitere Abhandlungen ähnlicher Tendenz: „Beiträge zur Berichtigung der Wahrheiten der christlichen Religion. Ueber Glauben und Ueberzeugung", Berlin 1787, besonders aber seine 1788, aus Anlaß des Wöllner'schen Religionsedictes herausgegebenen, in kurzer Zeit viermal aufgelegten „Fragmente über Aufklärung". Wegen dieser „aufrührerischen Scharteken" wurde eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet, bei der er zwar zunächst mit einem bloßen Verweis davon kam, die ihn aber veranlaßte, bald darauf, im J. 1789, sein geistliches Amt freiwillig niederzulegen, da er es nicht über sich vermochte, „nach Vorschrift des Wöllner'schen Edictes gegen seine Ueberzeugung Dinge zu lehren, die er nicht zu glauben höchsten Grund hatte, weil sie wider eine reine Vernunftlehre streiten" (s. die Geschichte der Niederlegung seines geistlichen Amtes in Acten und Urkunden zur Neuesten Kirchengeschichte III, 2 und im Neuesten Berlinischen Journal über Gegenstände der Geschichte, Philosophie und Politik, 1791, I. Bd., S. 81 ff.). Er erhielt die Stelle eines beständigen Secretärs bei der Berlinischen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, sowie die Direction der königlichen Kunst- und Buchhandlung, wurde 1791 Kanonikus bei dem Stift St. Johannis und Dionysii zu Herford, auch Mitglied der kurpfälzisch-bairischen und der kursächsischen ökonomischen Gesellschaft. In dieser Zeit verfaßte er neben verschiedenen kleineren Schriften ein vierbändiges theologisches Werk: „Fortgesetzte Betrachtungen über die eigentlichen Wahrheiten der Religion oder Fortgang, da wo der Herr Abt Jerusalem stillstand", auch unter dem Titel: „Das reinere Christenthum oder die Religion der Kinder des Lichtes", 1. Theil 1789; 2. u. 3. Theil 1794; 4. Theil 1795; ferner die kleineren Schriften: „Christus und die Vernunft oder Prüfung der Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu Christi", Teutschland 1792; „Neues System der

*) Zu Bd. XXVIII, S. 554.

Natur über Gott, Intelligenz und Moralität", Dresden und Leipzig 1792; „Winke über Preußens inneres und äußeres Staatsinteresse", Germania (Dresden) 1792; „Ueber Christenthum und moralische Religion gegen Döderlein", 1793; „Reines System der Religion für Vernünftigere", Berlin 1793; „Europa und seine politischen und Finanzverhältnisse", 4 Hefte, 1795. Diese seine Einmischung in politische Fragen („weil er es gewagt, Preußens Vertheidigung als ein Mann von Ehre, nicht als ein bezahlter Elender zu übernehmen", wie er selbst sagt) veranlaßte im J. 1793 seine Ausweisung aus den preußischen Staaten. Er begab sich nach Frankfurt a. M. und, „da er sich hier nicht sicher fühlte und von der Bischofswerder-Hohenlohe-Hardenberg'schen Regierung Alles besorgte", nach Homburg v. d. H., wo er eine Zeitlang unter dem angenommenen Namen eines Dr. Freund lebte. In den folgenden Jahren machte er Reisen durch verschiedene Theile Deutschlands, nach Holland, England und Frankreich und veröffentlichte seine freilich sehr einseitigen Reiseeindrücke und seine stark revolutionären, leidenschaftlich-antimonarchischen politischen Anschauungen in mehreren Reisebeschreibungen: „Reise durch Holland" 1796—7; „— durch England" 1798—9; „— durch Frankreich in und nach der Revolution" 1799—1800; sowie in einigen kleinen publicistischen Schriften („Europa's politische Lage und Interessen" 1796; „Der Substitut des Behemot." Bagdad (Altona) 1796; „An den Congreß zu Rastatt von einem Staatsmann" 1797—8; „Finanzgegenstände" 1799; „Tagebuch der merkwürdigsten Weltbegebenheiten", Frankenthal und Mannheim 1799). Ueber seine ferneren Lebensschicksale ist nichts bekannt. Er soll seine letzten Lebensjahre in Frankreich zugebracht haben und im J. 1807 in Paris gestorben sein. Eine 1809 zu Mannheim erschienene Schrift eines A. Riem unter dem Titel „Aphorismen über Sinnensprache und Ideensprache" hat wol einen anderen Verfasser.

Vgl. Schmidt und Mehring, Neuestes gelehrtes Berlin oder literarische Nachweisung von jetzt lebenden Berliner Schriftstellern, II, 126 ff., Berlin 1795. — Meusel, Gel. Teutschland, Bd. III, 26 ff.; IV, 362 ff.; X, 481 ff.; XIX, 358. — G. Frank, Geschichte der prot. Theologie III, 144 ff.

Wagenmann.

Rieseberg*): Bartholomäus R. (oder Riseberg), lutherischer Prediger im 16. Jahrhundert, Schüler und Freund Luther's, geboren am 24. Aug. 1492 im Dorfe Mieste bei Gardelegen in der Altmark, † am 10. August 1566 in Gardelegen. — Als Sohn eines Bauern widmete er sich bis in sein siebzehntes Lebensjahr den Arbeiten des Landmannes. Da erwachte in ihm die Lust zu studiren. Nachdem er bei dem Cantor seines Geburtsortes lesen gelernt, und auf verschiedenen Schulen umhergezogen (in Gardelegen, Oebisfelde, Ruppin, Brandenburg, Wittstock, Berlin) bezog er 1518 die Universität Wittenberg, wo er besonders Luther's Vorlesungen, Predigten und Disputationen mit großem Eifer hörte. Nachdem er eine Zeitlang eine Schulstelle zu Güstrow und Gardelegen bekleidet, kehrt er 1521 zur Vollendung seiner Studien nach Wittenberg zurück und übernimmt später auf Luther's Rath wieder eine Schulstelle zu Berlin und Gardelegen. Hier bekommt er Streit mit einem katholischen Meßpriester, wird als lutherischer Ketzer excommunicirt, tritt zu Pfingsten 1522 zu Weteritz vor einer großen Volksmenge als Prediger auf, muß deshalb fliehen, wirkt eine Zeitlang als Prädicant zu Magdeburg, wendet sich, von da vertrieben, nach Hessen, und erhält hier eine Predigerstelle zu Immenhausen bei Kassel. Aber auch hier wieder bekommt er Streit mit einem katholischen Priester, wird

---

*) Zu Bd. XXVIII, S. 577.

beim Bischof verklagt und auf Befehl des damals noch eifrig katholischen Landgrafen Philipp gefangen genommen und auf das feste Schloß Grabenstein gebracht. Wie durch ein Wunder gelingt es ihm hier mit Hülfe einer unbekannten Frau zu entkommen: er gelangt glücklich nach Wittenberg zu Luther und wird von diesem als Caplan in das Städtchen Schweinitz empfohlen. Hier predigt er öfters mit Beifall vor dem Herzog Johann von Sachsen und dem damals (1523) eine Zeitlang dort weilenden vertriebenen Dänenkönig Christian II. 1526 wird er Prediger im Kloster Brehna bei Halle, bald darauf Superintendent zu Seyda bei Wittenberg, wo er 13 Jahre, nicht ohne mancherlei Widerwärtigkeiten, wirkte. Nach Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg 1539 ward er nach Gardelegen berufen, wo er am 11. November seine Antrittspredigt hielt, und bleibt hier, trotz mancherlei sich wieder ihn erhebender Anfechtungen und Verdächtigungen, doch standhaft und zuletzt unangefochten, bis er im 75. Lebensjahre an der Pest stirbt. — Schriften hat er keine hinterlassen: er war kein Freund vom Bücherschreiben, weil er meinte, die Welt hätte genug an der Bibel und an Luther's Schriften. Im Predigen soll er unter allen Schülern Luther's diesem am nächsten gekommen sein: auch seinen Stil, seine Sprache und Vortragsweise soll er sich so angeeignet haben, daß man, wenn man ihn hörte, meinen konnte Luther zu hören.

Vgl. besonders M. Georg Hammer, Merkwürdigkeiten von einigen Freunden Luthers (aus den Papieren des gelehrten Theologen Feustking), Wittenberg 1728, 8°. — Sammlung von alten und neuen theol. Sachen 1729 und 1756. — Küster, Bibl. hist. Brandenb. 776. — Rotermund, Gel.-Lexikon, Bd. VI, 2158 ff. — Vilmar im hessischen Kirchenblatt, 1861, Nr. 44.

Wagenmann.

Ringier *): Johann Heinrich R., reformirter Theolog des 18. Jahrhunderts, geboren am 29. Juni 1668 zu Madiswyl im Kanton Bern, wo sein gleichnamiger Vater Pfarrer war, † am 10. Mai 1745 in Bern. Nachdem er den ersten Unterricht von seinem Vater, einem Mann von umfassenden philologischen und theologischen Kenntnissen, erhalten, besuchte er die Schule zu Zofingen und seit 1681 die philosophischen und theologischen Vorlesungen der Akademie zu Bern. Nach Vollendung seines theologischen Studiums und erhaltener Ordination wurde er 1692 ff. Feldprediger in Holland, besuchte darauf noch die beiden Universitäten Franeker und Gröningen, ging von da nach England, später nach Paris, Lyon und Genf und kehrte nach fünfjährigem Aufenthalt in der Fremde 1697 in seine Heimath zurück. Hier wurde er zuerst Prediger zu Zimmerwald im Kanton Bern, 1715 aber Professor der griechischen Sprache und der Ethik an der Berner Akademie, 1718 Professor der katechetischen, 1720 der elenchtischen, 1735 der didaktischen Theologie. Er schrieb verschiedene theologische Schriften und Abhandlungen z. B. „Ueber den Antichrist", „Ueber die Uebereinstimmung der Protestanten in der Prädestinationslehre", Bern 1720, 4° (worüber er von lutherischen Theologen angegriffen wurde), besonders aber ein dogmatisches Werk unter dem Titel „Theses theologicae, continentes praecipua doctrinae chr. capita, ex primis principiis deducta", Bern 1733, worin eine Anwendung Wolfischer Philosophie auf den reformirten Lehrbegriff sich zeigt. Auch gab er einen praktischen Commentar zum Heidelberger Katechismus und einen Auszug aus den Schriften des englischen Theologen Richard Baxter heraus unter dem Titel: „R. Baxter's theologische Politik, darinnen über 350 theologische und politische Casus erörtert werden", Basel

*) Zu Bd. XXVIII, S. 634.

1697, 4°. — Er ist einer der ersten schweizerischen Theologen, welche in allmählicher Abweichung von der strengen Orthodoxie der helvetischen Consensusformel des Jahres 1675 eine freiere latitudinarische Ansicht, wie er sie in Holland und England kennen gelernt, einzuführen, und nach dem Vorgang des Philosophen Wolf die sog. demonstrative Methode auf dogmatische Fragen anzuwenden versuchten, wie dies nachher in umfassender Weise von den Berner Theologen J. Fr. Stapfer und Daniel Wyttenbach geschehen ist.

Vgl. über ihn Museum Helveticum I, 151 ff. — J. J. Moser, Beitrag zu einem Lexikon jetzt lebender Theologen, S. 892. — Walch, Bibl. theol. sel. II, 455. — Jöcher III, 2103. — Rotermund VI, 2193 fg. — Schweizer, prot. Centraldogmen, Bd. II, 715, 727. Wagenmann.

Rinkenberg*): Johann I. v. R., Vogt von Brienz, gehört einem, ursprünglich wallisischen, freiherrlichen Geschlechte an, von dessen Stammburg Ringgenberg noch heute am Nordwestufer des Brienzer Sees stattliche Reste stehen. Der „Jungkher" Johannes ist urkundlich seit dem Mai 1291 bezeugt, meist in geschäftlichen Beziehungen zu dem nahen Kloster Interlaken. Spätestens 1308 ist aus dem domicellus ein dominus geworden; am 5. Juni d. J. wird Freiherr Joh. v. R. unter die Bürger von Bern aufgenommen, wohin er durch die Familie seiner Mutter, einer bernischen Bürgerstochter, gewiesen war; 1330 soll er gar Mitglied des dortigen großen Rathes gewesen sein; ein Berner Predigermönch, Bonerius, hat ihm seine berühmte Fabelsammlung, den Edelstein, gewidmet. Die Romfahrt Kaiser Ludwig's gab ihm Gelegenheit, sich 1328 auf der Tiberbrücke so auszuzeichnen, daß der Berner Chronist Konrad Justinger ihn als „den allermennlichsten" der gesammten kaiserlichen Ritterschaft preisen darf und daß der Kaiser selbst noch 1335 seine Dienste durch burgundische Reichslehen belohnte. Johannes I. starb in hohem Alter, nach dem 28. Febr. 1349; vielleicht ist er auch 1350 noch am Leben gewesen. Aus seiner Ehe mit einer Freiin von Wädischwyl auf Mülinen hatte er zwei Söhne, von denen der ältere, Johannes II., mit Unrecht zuweilen als der Dichter angesehen worden ist.

Johannes v. R. gehört zu den sehr wenigen adeligen Dichtern, die ausschließlich der Spruchdichtung huldigten. Seine 17 einstrophigen Gedichte sind sämmtlich in derselben, dem Ehrenton Reinmar's von Zweter deutlich nachgebildeten Form abgefaßt; auch in der Wahl seiner Stoffe, in seiner abstracten und langweiligen Lehrhaftigkeit sucht der unbegabte R. jenem maßgebenden Vorbilde nachzustreben. Neben dem Lobe Gottes und der Damen ist sein Lieblingsthema die redselig nichtssagende Schilderung einzelner Tugenden und Laster in kurzen, parallelen, gern anaphorisch beginnenden Sätzchen. Die Gabe sinnlicher Anschauung ist ihm so vollständig versagt, daß er es fertig bringt, von der „Frau Treue" zu sagen: „sie ist das allerbeste Kleid". Seine formale Unfähigkeit verräth sich besonders auffällig in den ungewöhnlich häufigen und rohen Enjambements.

v. d. Hagen, Minnesinger I, 338; IV, 285. — Bartsch, Die Schweizer Minnesänger (Frauenfeld 1886), Nr. 29. — Roethe, Die Gedichte Reinmar's von Zweter 347, 343, 310. Roethe.

Ritschl**): Albrecht Benjamin R. wurde am 25. März 1822 in Berlin als Sohn des damaligen Consistorialraths und Predigers an der Marien-

---

*) Zu Bd. XXVIII, S. 646.

**) Zu Bd. XXVIII, S. 653. Kaum acht Tage, nachdem Ritschl die Revision der von ihm geschriebenen Biographie seines Vaters (Bd. XXVIII, S. 661 f.) gelesen hatte, nahm ihm selbst der Tod die Feder aus der Hand und wiederum setzt nun der Sohn dem Vater das biographische Denkmal. Die Redaction.

kirche, späteren Bischofs und Generalsuperintendenten von Pommern Georg Karl Benjamin R. (s. A. D. B. XXVIII, 661) geboren. Er war das älteste, nach dem frühen Tode zweier jüngerer Brüder einzig überlebende Kind aus der zweiten Ehe seines Vaters mit Auguste Sebald. Die Erziehung des geweckten und heiteren Knaben im elterlichen Hause beförderte früh die Entwicklung seines Charakters zu einer Selbständigkeit, welche von vornherein auch in der Art sich geltend machte, wie er seinen gelehrten Studien oblag. Gebildet auf dem Gymnasium zu Stettin, bezog R. 17jährig im Herbst 1839 die Universität Bonn als Student der Theologie. Mit eingehender Sorgfalt und Theilnahme begleitete sein Vater durch seinen erfahrenen Rath die wissenschaftlichen Fortschritte des Sohnes, ohne jedoch mit seiner Autorität einen Druck auf dessen geistige Weiterentwicklung auszuüben. Diese Achtung des Aelteren vor der Individualität des Jüngeren, dem jener aber auch in allem volles Vertrauen schenken durfte, wurde die Grundlage, auf welcher sich bald ein überaus herzliches Verhältniß gegenseitiger Anerkennung und Uebereinstimmung gestaltete, dessen Segen auch nach dem Tode seines Vaters dauernd zu erfahren R. sich bei der Arbeit und in den Kämpfen seines Lebens dankbar bewußt blieb. — Schon seit Beginn seiner Studienzeit strebte R. dem Ziele zu, einmal die akademische Laufbahn einzuschlagen. Dieser Wunsch trieb ihn zu gründlichem und gewissenhaftem Studium. Mit großer Klarheit und Selbständigkeit benutzte er die Anregungen, welche er in den Vorlesungen seiner Lehrer erhielt, indem er diese zugleich mit einer sicheren Kritik begleitete, die ihm statt nach vier schon nach drei Semestern den Uebergang von Bonn nach Halle wünschenswerth erscheinen ließ, weil er meinte, sich in Bonn das angeeignet zu haben, was ihm seine dortigen Lehrer zu bieten vermochten. Aber auch in Halle fand er bei Tholuck und Müller nicht die von diesen erwartete Aufklärung über die Fragen, deren Lösung ihm am Herzen lag, und in welche nun durch selbständige Benutzung verschiedener Monographien einzudringen er sich in die Nothwendigkeit versetzt sah. Es war schon damals vorwiegend das Problem der Versöhnungslehre, welches ihn beschäftigte und zugleich zu anderen damit zusammenhängenden dogmatischen Fragen, wie über Gottes Persönlichkeit, Schöpfung, Christi Person, Erlösung weiter führte. Ueber diese Probleme, berichtet er einmal, befände er sich in ungeheurer Aufregung, „daß, wenn ich mich über alles dies aussprechen sollte, ich immer beim dritten Satze aufhören müßte, weil ich weiter nichts weiß". So sah er sich auf fernere Vorstudien hingewiesen. Charakteristisch ist, daß er dabei sein Augenmerk auf den Opferbegriff richtete und es für nothwendig erklärte, sich mit dem alttestamentlichen Opferinstitut und überhaupt mit der alttestamentlichen Theologie eingehender zu befassen. Aber damals kamen diese Absichten nicht zur Ausführung. Denn zunächst ist R. gleichfalls durch seine Beschäftigung mit der Versöhnungslehre zu anderen Interessen hingeführt worden. Er erkannte es als ein Bedürfniß, sich mit der damals dominirenden Hegel'schen Philosophie vertraut zu machen und erfuhr hierbei den Einfluß, die Anregung und Förderung von Karl Schwarz, der gerade im Begriff war, sich in Halle zu habilitiren. Indem er im Zusammenhange mit dieser Wendung seines Studiums auch die Werke F. Chr. Baur's kennen und schätzen und ihren Verfasser als den ersten Theologen der Zeit verehren lernte, schloß er sich der Tübinger Schule als eifriger Anhänger an. Er begeisterte sich damals für die Einführung der Philosophie in die Theologie, indem er geltend machte, daß es nur eine Wahrheit geben könne, aber er ist niemals, wie viele seiner Genossen, an der Theologie irre geworden, der er vielmehr gewillt war, nun gerade alle seine Kräfte zu widmen. Den Abschluß seiner Halleschen Studienzeit bildete am 31. Mai 1843 die Promotion zum philosophischen Doctor, wozu er als Dissertation eine

Schrift mit dem Titel „Expositio doctrinae Augustini de creatione mundi, peccato, gratia“ eingereicht hatte. Nachdem dann R. den folgenden Winter in Berlin zugebracht, am 23. April 1844 das Examen pro venia concionandi in Stettin „sehr gut“ bestanden und sich ein Jahr im elterlichen Hause aufgehalten hatte, betrieb er seit Februar 1845 die directe Vorbereitung zum akademischen Lehramt zunächst auf Wunsch seines Vaters in Heidelberg, dann aber seit August 1845 in Tübingen selbst, wohin ihn schon längst seine Sehnsucht gezogen hatte. Hier entstand unter dem Einflusse Baur's seine 1846 veröffentlichte Schrift über das Evangelium Marcions und das kanonische Evangelium des Lucas, in welcher er die von ihm im J. 1851 selbst wieder aufgegebene These vertrat, daß das Evangelium Marcions nicht eine Verstümmelung des Evangeliums des Lucas, sondern sein Grundstamm sei. Mit einer lateinischen Umarbeitung eines Theiles dieser Schrift promovirte R. am 16. Mai 1846 als Lic. theol. in Bonn, wo er sich dann am 20. Juni als Privatdocent habilitirte. In dem darauf folgenden Winter begann er seine akademische Lehrthätigkeit mit Vorlesungen über die Einleitung ins Neue Testament und über den paulinischen Lehrbegriff. Der Erfolg dieser neuen Thätigkeit war für ihn der Beginn seiner Abwendung von der Tübinger Richtung, welche sich, wie R. damals berichtete, ‚so ganz allmählich“ gemacht habe, „daß ich über die Veränderung und Bereicherung meiner Ansichten im Allgemeinen, wie namentlich in Hinsicht der Forschungen über die ersten Jahrhunderte erstaunen möchte“. Dennoch weiß er sich sicher davor, in den „Schlendrian Neander'scher Geschichtsauffassung“ zurückzufallen. Der Umschwung von Ritschl's Ansicht über die Geschichte des ältesten Christenthums kam zum deutlichen Ausdruck in seinem ersten großen Werke, welches er zuerst als „Genesis des Katholicismus“ zu bezeichnen gedacht hatte, welches er aber 1850 unter dem Titel: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche“ veröffentlichte. Studien über das Verhältniß der ältesten heidenchristlichen Schriften zu dem wirklichen Paulinismus hatte R. schon 1845 in Heidelberg getrieben. In Bonn wurde er dann durch die Beschäftigung mit Tertullian und dem Montanismus, welche ihn zunächst auf die Geschichte der ältesten Kirchenverfassung brachte, wieder auf jene Frage und weiter auf die nach dem Verhältniß der verschiedenen christlichen Parteien in den ersten zwei Jahrhunderten geführt. So entstand der Gesammtplan jenes Werkes, dessen Gegensatz gegen Baur jedoch noch nicht durchschlagend war und es nicht verhinderte, daß sich Baur trotzdem R. gegenüber anerkennend über seine Leistung aussprach, und daß beide noch eine Reihe von Jahren hindurch persönlich in freundschaftlichem Verkehre blieben.

Ueberhaupt galt R. noch lange als Anhänger der Tübinger Schule. Dies Vorurtheil stand nicht nur einer größeren Wirksamkeit Ritschl's als Lehrer, sondern auch zugleich mit dem damals überhaupt so verderblichen Einflusse Hengstenberg's seinem Weiterkommen im Wege. So fand R., welcher jedoch die Ungunst dieser Verhältnisse mit Fassung und Ergebung ertrug, die officielle Anerkennung seiner Leistungen, die ihm in der Wissenschaft schon längst einen hervorragenden Namen erworben hatten, erst am 22. December 1852 durch seine Beförderung zum außerordentlichen Professor, welche zugleich einen kurz zuvor an ihn ergangenen Ruf nach Zürich als Extraordinarius ohne Gehalt gegenstandslos machte. R. hatte bisher nur das Gebiet des Neuen Testaments und seit 1848 das der Dogmengeschichte vertreten. Nun gab ihm die gleichzeitige Uebersiedelung Dorner's von Bonn nach Göttingen die Veranlassung, sich auch der systematischen Theologie zuzuwenden, auf welche er sich durch seine ganze wissenschaftliche Entwicklung hingewiesen wußte. Bei der Vorbereitung auf diese neue Thätigkeit klagt er über den Mangel an brauchbaren Vorarbeiten, welcher ihm wiederum das Ein=

schlagen eigner Wege nothwendig machte. Aber die selbständige Beschäftigung mit der Philosophie, welche er dabei zunächst für erforderlich hielt, speciell das Studium von Trendelenburg's logischen Untersuchungen, die er im Sommer 1853 kennen lernte, führte ihn jetzt zum völligen Bruch mit der Hegel'schen Philosophie und zum durchgreifenden Gegensatz gegen die Tübinger Schule. — Auch äußerlich löste sich im Juni 1856 das bisherige Verhältniß zu Baur. Dieser nahm das in einer Recension von R. ausgesprochene Urtheil persönlich übel, daß „die Tübinger Schule auseinander gefallen sei, und ihre Anregungen nur in dem Maße Anerkennung verdienen, als sie zum Gegensatze gegen das von Baur und Schwegler dargestellte System der christlichen Urgeschichte führen und als sie den Anbau der biblischen Theologie mehr fördern, als es bisher geschehen sei", und schrieb darüber an R. einen aufgeregten Absagebrief, dessen Verdächtigungen seines Charakters dieser mit der ruhigen Würde zurückwies, die seiner im Gegensatz gegen jenen erworbenen theologischen Selbständigkeit entsprach. Im Sommer 1857 konnte dann R. die im November 1854 begonnene, völlig umgearbeitete zweite Auflage seiner „Entstehung der altkatholischen Kirche" der Oeffentlichkeit übergeben. In dieser liegt sein Gegensatz gegen die Tübinger Schule fertig ausgeprägt vor. An Stelle der Baur'schen Auffassung vom ältesten Christenthum hat R. eine andere gesetzt, welche seitdem in den Grundzügen von allen competenten Forschern auf diesem Gebiete acceptirt worden ist. Während Baur und seine Anhänger bereits in die urchristliche Zeit einen völligen Gegensatz zwischen Paulus und den Urapostelu hineintrugen und so die Annahme eines doppelten Evangeliums vertraten, zeigte R., daß die den alten Bund durchbrechende Thatsache, daß Jesus der Christus ist, der identische Inhalt des Evangeliums aller Apostel, und der Glaube daran das Merkmal des Eintritts in den neuen Bund gewesen sei. Wenn dann weiter Baur den von ihm angenommenen Gegensatz sich theils zuspitzen, theils abstumpfen ließ, um endlich zwischen beiden eine die Gegensätze absorbirende Vermittlung anzunehmen, welche die Basis des katholischen Christenthums geworden sei, kam R. dagegen zu folgenden Resultaten. Die Urapostel sind von den Judenchristen, und unter diesen wieder verschiedene Arten zu unterscheiden. Das Judenchristenthum ist nicht entwicklungsfähig gewesen und nicht in die Einheit der katholischen Kirche eingemündet, sondern es ist durch zunehmende Isolirung in die Stellung einer nicht katholischen Partei eingetreten. Andererseits weichen aber auch die paulinische Richtung und das katholisch werdende Heidenchristenthum von einander ab. Denn der Altkatholicismus ist eine von dem Urchristenthum wesentlich unterschiedene, durch bestimmte Eigenthümlichkeiten kenntliche Stufe des Heidenchristenthums, auf welcher das Verständniß der paulinischen Gedanken zunehmend verkümmert ist. Indem nämlich die Idee der Wiedergeburt zurücktrat und die der Rechtfertigung durch den Glauben verschwand, ist für die Vertreter jener Richtung charakteristisch die Auffassung des Christenthums unter dem Gesichtspunkt des neuen Gesetzes, welches sie dem alten Gesetze der Juden entgegensetzen. Ferner bekennen sie sich in der sog. Glaubensregel zu einer apostolischen Tradition, durch welche sie ihren Widerspruch gegen den Gnosticismus gesichert wissen. Endlich erreichen sie eine auf die Schlüsselgewalt gegründete, auf den Unterschied zwischen dem Clerus und den Laien hinzielende und im monarchischen Episcopate gipfelnde Verfassung der Kirche, während der Montanismus als eine hiergegen im Interesse der älteren christlichen Grundsätze vergeblich reagirende Richtung zu beurtheilen ist.

Nachdem R. am 25. September 1855 bei der Feier des 300jährigen Jubiläums des Augsburger Religionsfriedens von der Bonner Facultät honoris causa zum Doctor der Theologie promovirt worden war, erfolgte am 10. Juli 1859

seine Ernennung zum ordentlichen Professor. Dann erhielt er im Anfang des Jahres 1864 auf Anregung Ehrenfeuchter's durch den hannöverschen Minister Lichtenberg einen Ruf nach Göttingen, dem er um so unbedenklicher Folge leistete, als er in den letzten Jahren in Bonn auch durch den Minister v. Mühler mehrfach Zurücksetzungen hatte erfahren müssen. In Göttingen hatte man R. vornehmlich die Vertretung der neutestamentlichen Fächer und der Dogmengeschichte zugedacht. Dennoch bildete von nun an neben einigen exegetischen Vorlesungen den Kern seiner Lehrthätigkeit die systematische Theologie. Seiner Neigung hierzu entsprach nicht nur seine vielseitige Vorbildung, sondern auch seine in glänzendem Scharfsinn, durchdringender Klarheit und umfassender Umsicht bestehende Begabung. Den scholastischen Grundsatz: „qui bene distinguit, bene docet“ liebte er in der Vervollständigung: „qui bene distinguit et bene comprehendit, bene docet“ als Richtschnur seiner wissenschaftlichen Methode anzugeben. R. hat seine Theologie in ausführlicher Begründung zuerst dargestellt in seinem großen Werke über die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. Mit den Vorarbeiten hierzu hatte er bereits im Januar 1857 begonnen. In den folgenden Jahren legte er dann zunächst in verschiedenen Aufsätzen einen Theil seiner speciellen Studien auf dem von ihm in Angriff genommenen Gebiet nieder. Dann erschien das Werk selbst 1870 und 1874 (1. Bd. „Die Geschichte der Lehre“ 1870, 2. Aufl. 1882; 2. Bd. „Der biblische Stoff der Lehre“ 1874, 3. Aufl. 1889; 3. Bd. „Die positive Entwicklung der Lehre“ 1874, 3. Aufl. 1888). In dem 3. Bande hat R., wie er selbst in der Vorrede dazu sagt, „um die Centrallehre des evangelischen Christenthums als solche verständlich zu machen, nicht umhin gekonnt, einen fast vollständigen Entwurf der Dogmatik vorzulegen, dessen rückständige Glieder leicht ergänzt werden könnten.“ Dieses Hauptwerk Ritschl's wird nun nach verschiedenen Seiten hin durch seine später erschienenen Schriften ergänzt, besonders durch den Vortrag über „Die christliche Vollkommenheit“ (1874, 2. Aufl. 1889), den „Unterricht in der christlichen Religion“ (1875, 3. Aufl. 1886), die Schrift über „Theologie und Metaphysik“ (1881, 2. Aufl. 1887), und endlich durch sein drittes Hauptwerk, die dreibändige „Geschichte des Pietismus“ (1880—86). Dieses Werk ist eine zusammenhängende, auf umfassendem und ermüdendem Quellenstudium beruhende Darstellung des Pietismus mit Ausschluß seiner noch nicht abgeschlossenen Entwicklung im 19. Jahrhundert. Ueber diese hat sich jedoch R. mehrfach anderwärts, so in der Vorrede zum 3. Band der Geschichte des Pietismus, wie auch schon früher in der Schrift „Schleiermacher's Reden über die Religion und ihre Nachwirkungen auf die evangelische Kirche Deutschlands“ (1874), in bezeichnenden Urtheilen geäußert. R., welcher in der Geschichte des Pietismus seinen Standpunkt ausdrücklich in dem Bekenntniß der lutherischen Kirche genommen hat, bezeichnete dieses Werk auch wohl als den Anschauungsunterricht für seine Theologie und setzte es so in den engsten Zusammenhang zu seiner Lebensaufgabe überhaupt.

Ueber seine Theologie selbst sagte R. anläßlich der Angriffe, die sie erfuhr, sie stehe auf so vielen Beinen, daß, wenn es auch gelänge ihr das eine oder andere abzuschlagen, sie doch noch immer auf den übrigen fest genug stehen würde. Ihre unerschütterliche Stärke ist aber jedenfalls die Geschlossenheit ihres ganzen Zusammenhanges, wie sie vor allen Dingen durch die vollständige Beherrschung des gesammten biblischen wie historischen christlichen Lehrstoffs und durch die Einheitlichkeit der leitenden Gesichtspunkte herzustellen R. möglich gewesen ist. R. wußte sich mit den Grundtendenzen und Idealen der Reformation Luther's einig, deren wirkliche Durchführung jedoch in der bisherigen protestantischen Theologie nicht erreicht worden ist, da diese schon durch die Schuld Melanch-

thon's in die Scholastik zurückgefallen ist. Darum setzt es sich R. als Aufgabe, jene reformatorischen Intentionen in dem Entwurf seiner Theologie endlich thatsächlich zur Geltung zu bringen. Gott kann nur in seiner Offenbarung durch Christus richtig erkannt werden, und auch nur von denjenigen, welche sich in die Gemeinde der Gläubigen einschließen. Denn die christliche Religion, welche nicht mit irgend einer Theologie verwechselt werden darf, befriedigt als Religion nicht ein theoretisches, sondern ein praktisches Bedürfniß des Menschen, der in ihr seine Seligkeit sucht und findet, aber nicht Aufschlüsse über Wahrheiten, an denen sein Verstand ein Erkenntnißinteresse haben könnte. Aus diesem Charakter des Christenthums und aus jener Beschränkung der göttlichen Offenbarung auf Christus als ihren einzigen Erkenntnißgrund folgt, daß die sog. natürliche Theologie und damit der Rationalismus, die speculative Metaphysik und die Mystik in einer christlichen Theologie unberechtigt und daher aus ihr auszuschließen sind. Ferner verwirft R. alle theoretischen Beweise für das Christenthum, indem er allein den praktischen Beweis anerkennt, daß, wer den Willen Gottes thun will, die Wahrheit der Verkündigung Christi erproben wird (Joh. 7, 17). Die christliche Lehre ist nun gemäß dem evangelischen Grundsatze aus der hl. Schrift zu schöpfen. Denn diese ist die Urkunde der Stiftungsepoche des Christenthums, welche sich von den übrigen Schriften des christlichen Alterthums dadurch specifisch unterscheidet, daß ihre Verfasser noch die alttestamentliche Bedingtheit des christlichen Ideenkreises kennen. Aber gemäß der Lehrnorm der lutherischen Kirche, daß die hl. Schrift für die Theologie verpflichtend sei, sofern sie, wie Luther sagt, Christum treibt, behauptet R., daß allerdings alle nothwendigen Lehren von dem Heil durch Christus stofflich in ihr begründet, aber nicht alle nachweislich urchristlichen Hoffnungen und Lebensformen nothwendige Glieder der christlichen Theologie sind. Der auch in dieser Behauptung zu Tage tretenden ausschließlichen Auffassung des Christenthums als einer auf die Seligkeit seiner Bekenner gerichteten Religion, die nur mißbräuchlich auch als Auskunftsquelle für den menschlichen Wissenstrieb benutzt worden ist, entspricht nun weiter das ganze wissenschaftliche Verfahren Ritschl's in der Bestimmung des Inhalts dieser Religion. Dieses beruht auf der Ablehnung des Causalnexus und auf der Verwendung des Zweckgedankens als des einzig möglichen Mittels die Bedeutung einer Lebensmacht, wie es die Religion ist, richtig zu erschließen. Diesem Grundsatz gemäß ist der leitende Gedanke in Ritschl's Theologie der Begriff des Reiches Gottes. Dieses ist der von Christus offenbarte Endzweck Gottes in der Welt. Es stellt die Gesammtheit der durch gerechtes Handeln verbundenen Unterthanen Gottes dar, ist aber insofern stets unsichtbar und Gegenstand des religiösen Glaubens, deckt sich also in seinem wirklichen Bestande nicht mit dem Bestande der Gemeinde, die in sinnenfälligem Gottesdienst sich als die Kirche darstellt. Das Reich Gottes soll aber von dieser durch Christus gestifteten Gemeinde in der Welt verwirklicht werden, wie es Christus in der Durchführung seiner Lebensaufgabe nicht nur begründet, sondern auch für sich selbst verwirklicht hat. Indem Christus nämlich seinen Beruf das Reich Gottes einzuführen, zu welchem er durch die gegenseitige Erkenntniß zwischen ihm selbst und Gott als seinem Vater ausschließlich befähigt gewesen ist, im vollkommenen Gehorsam gegen Gott ausgeübt hat durch Reden der Wahrheit, durch liebevolles Handeln ohne Lücken und Abweichungen und durch bereitwillige Geduld bis zum Tode, ist Gott von ihm selbst als geistige Person offenbart worden, deren Wesen Liebe, Treue und Gnade ist. Und Christus ist der vollkommene Offenbarer Gottes gewesen, sofern gerade seine eigene Berufsaufgabe ihm als der Endzweck Gottes in der Welt bekannt gewesen ist. Endlich hat Christus durch dieselbe gehorsame und geduldige Erfüllung seines Berufs

bis zum Tode die Gegenwirkung der Welt gegen seinen Lebenszweck zum Mittel seiner eigenen Verklärung umgebogen und sich damit auch unmittelbar als Herrscher über die Welt erwiesen. In allen diesen Wirkungen Christi wird von der christlichen Gemeinde seine Gottheit erkannt, welche für sie die praktische Bedeutung hat, daß die Christen ihm wie Gott dem Vater selbst vertrauen und Anbetung widmen. Das Reich Gottes hat nun für die christliche Gemeinde die doppelte Bedeutung, daß es ihr höchstes Gut und ihr sittliches Ideal ist. Insofern ist es der einheitliche Begriff, in dem die religiöse und die sittliche Seite des Christenthums, der vollendet geistigen und der vollendet sittlichen Religion, zusammengeschlossen werden. Als höchstes Gut bietet das Reich Gottes zunächst die Lösung der in allen Religionen gestellten oder angedeuteten Frage, wie der Mensch, welcher sich als Theil der Welt und zugleich in der Anlage zu geistiger Persönlichkeit erkennt, den hierauf gegründeten Anspruch auf Herrschaft über die Welt gegen die Beschränkung durch sie durchsetzen kann. Im Vergleich mit der Aufgabe des Reiches Gottes kommt nämlich den Menschen ihre natürliche Selbstsucht, welche, da das Reich Gottes auf Erden immer erst im Werden ist, bei jedem einzelnen aus dem Zusammenhang der allgemeinen Sünde Nahrung empfängt und über ihn schon zu einer Macht geworden ist, ehe er die Reife der Charakterentwicklung erreicht hat, als Sünde in dem Schuldgefühl zum Bewußtsein. In diesem Zustande des Druckes der ungelösten Schuld, welche im vollsten Sinne Strafe Gottes und als die eigentliche Verdammniß anzusehen ist, besteht die Trennung der Menschen von Gott. Diese wird nun aufgehoben durch die Erlösung oder Sündenvergebung, welche für die christliche Gemeinde begründet worden ist durch den mit den alttestamentlichen Opfern vergleichbaren Tod Christi, der sich als die höchste Probe seines Gehorsams und als ein Compendium seines dem Dienste Gottes und der zu gründenden Gemeinde gewidmeten Lebens darstellt. Indem sich nun die einzelnen Christen innerhalb der Gemeinde die Sündenvergebung oder Rechtfertigung, in welcher die göttliche Gnadenabsicht mit der Gemeinde als ein freies Urtheil enthalten ist, im Glauben aneignen, werden sie mit Gott versöhnt, d. h. sie verzichten auf den Widerspruch gegen ihn und eignen sich Gottes Endzweck an. Zugleich werden sie von ihm als Kinder adoptirt und zu dem völligen Vertrauen eines Kindes berechtigt. Diese Gnadenwirkungen Gottes erfahren nun die Christen als Antriebe zu den entsprechenden Selbstthätigkeiten in dem christlichen Leben, deren Uebereinstimmung mit dem Zwecke Gottes durch den in der Gemeinde wirkenden Geist, den heiligen Geist Gottes begründet wird und verbürgt ist. Und zwar ergibt sich einmal aus der Gotteskindschaft die Erfüllung der religiösen Aufgabe des Reiches Gottes in der Ausübung der christlichen Freiheit und der Herrschaft über die Welt, welche durch den Glauben an die väterliche Vorsehung Gottes, die Demuth, die Geduld und das Gebet erfolgt. Andererseits folgt die Nothwendigkeit des sittlichen Handelns in der Gemeinschaft mit den Menschen für die Christen daraus, daß, indem sie durch die Versöhnung in die christliche Gemeine eingetreten sind, sie sich auch Gottes Endzweck als ihren eigenen angeeignet haben. Demgemäß halten sie sich für berufen, das Reich Gottes mit hervorzubringen, sofern es ihnen eine sittliche Aufgabe zur Erfüllung darbietet. Das darin bestehende gerechte Handeln hat sein allgemeines Gesetz und seinen persönlichen Beweggrund in der Liebe zu Gott und zu dem Nächsten. Die Ausführung dieser allgemeinen Aufgabe findet für den Einzelnen aber ihr Gebiet in seinem besonderen Berufe, in welchem er ein in sich geschlossenes Lebenswerk als ein Ganzes in seiner Art zu leisten hat. Demnach besteht überhaupt die qualitativ zu beurtheilende christliche Vollkommenheit einmal in der Erzeugung des sittlichen Lebenswerkes, ferner in der Ausbildung des sittlichen und religiösen Charakters, welche gleichfalls in den besonderen

Lebensbedingungen zu bewähren ist, in die man hineingestellt ist. So stehen die beiden Seiten des Christenthums, der Glaube und die Liebe, welche sich nicht, eins auf das andere zurückführen lassen, in Wechselwirkung miteinander. Aus beiden entspringt die christliche Seligkeit, an der sich die Einheit dieser doppelten Lebensbestimmung bewährt, welche deshalb mit einer Ellipse und nicht mit einem Kreise vergleichbar ist.

Ritschl's Theologie, deren Grundzüge in den letzten Ausführungen gegeben sind, nimmt die Aufmerksamkeit der Gegenwart wie keine andere in Anspruch. Das beweisen die zahllosen Anfeindungen, die sie und ihr Urheber im Lauf weniger Jahre von fast allen Seiten haben erfahren müssen, von den rohen Verdammungsgelüsten einer durch kirchliche Demagogie fanatisirten Masse von Geistlichen bis zu dem aufrichtigen Widerspruch ernster Männer, die nur nicht mehr den neuen Gesichtspunkten Ritschl's zugänglich sind und daher seine Absichten nicht richtig zu würdigen vermögen. Dennoch haben alle Angriffe auf R. und seine Schule, welche besonders unter den akademischen Theologen verbreitet ist, nur dazu beitragen können den Einfluß der neuen Theologie zu steigern, welcher sich auch bei Ritschl's Gegnern, soweit sie überhaupt wissenschaftliches Streben haben, in zunehmendem Maße zeigt.

R. war eine Gelehrtennatur und er beschränkte sich darauf Gelehrter und Lehrer zu sein. Dennoch hat er immer, wenn er einmal mit dem praktischen Leben in Berührung kam, energisch und entschieden einzugreifen gewußt. Im Jahre 1848 war er ein thätiges Mitglied und ein erfolgreicher Redner in dem constitutionellen Verein zu Bonn. Seit 1851 übte er auf einen Theil der rheinischen Geistlichkeit, mit deren vielen er eng befreundet gewesen ist, anregenden Einfluß durch lebhafte Theilnahme und häufige Vorträge bei ihren regelmäßigen Conferenzen. 1869 und 1874 war R. weltliches Mitglied der hannoverschen Landessynode, auf welcher er aber gegen die damaligen Majoritäten, deren angebliches Lutherthum er in einem Berichte an den Minister v. Mühler als verkapptes Welfenthum enthüllte, keine Geltung zu gewinnen vermochte. Dagegen hat er sich stets von der vulgären Kirchenpolitik fern gehalten, da er das kirchliche Parteitreiben als unsittlich verurtheilte. Einmal lehnte er eine Aufforderung, sich einer bestimmten Partei anzuschließen, mit der Begründung ab, daß er sich „die Fähigkeit bewahren müsse, in seiner Lehrthätigkeit über den Parteien zu stehen“. Diesem Grundsatz ist er treu geblieben, zum Aerger derjenigen, welche ihn keinem Parteischema einzufügen vermochten und sich dafür durch den Spott über die „Partei der vornehmen Wissenschaft“ schadlos hielten. Mit dem hannoverschen Kirchenregiment stand R. dauernd in dem besten Einvernehmen. Nachdem er 1874 den Titel Consistorialrath erhalten hatte, gehörte er seit 1878 dem Landesconsistorium zu Hannover als außerordentliches Mitglied an. — Um die Universität Göttingen hat sich R. nicht nur als einer ihrer ersten Lehrer, sondern auch durch seine Anhänglichkeit an sie und durch Arbeit in den verschiedensten Zweigen ihrer Verwaltung Verdienste erworben. Einen im Januar 1872 an ihn ergangenen Ruf nach Straßburg lehnte er ab. Desgleichen zog er seine Göttinger Thätigkeit der äußerlichen Vergrößerung seines Wirkungskreises vor, die ihm in den Jahren 1872—74 in vier auf einander folgenden Berufungen nach Berlin, wo er zugleich unter Herrmann in den Oberkirchenrath eintreten sollte, angeboten wurde. Am 19. November 1881 beim Jubiläum Eichhorn's wurde R. von der Göttinger juristischen Facultät der Ehrendoctor verliehen, mit der Anerkennung: scribendo, docendo, munera gerendo juris et justitiae semper sacerdoti. 1876 und 1886 berief ihn das Vertrauen seiner Collegen als Prorector an die Spitze der Georgia Augusta. Die Festrede, die R. bei dieser Gegenheit hielt, hat damals großes Aufsehen und

in gewissen Kreisen wohl begreifliche Zornesausbrüche erregt. Im Gegensatz zu der ultramontanen Verläumdung der deutschen Reformation als der Quelle der revolutionären Erscheinungen in den letzten Jahrhunderten wies R. vielmehr die Abhängigkeit der Socialdemokratie und des specifischen Liberalismus von dem römischen Katholicismus und damit den inneren Grund für die im politischen Leben der Gegenwart hervortretende Wahlverwandtschaft dieser drei oppositionellen Richtungen nach. Veröffentlicht ist diese Rede zusammen mit zwei anderen, darunter der am 10. November 1883 gehaltenen Lutherrede („Drei akademische Reden", 1887). Von den sonst noch nicht erwähnten zahlreichen kleineren Schriften und Aufsätzen Ritschl's, welche er nicht nachträglich in seinen großen Werken reproducirt hat, sind besonders folgende von Wichtigkeit: „Ueber den gegenwärtigen Stand der Kritik der synoptischen Evangelien" in Baur's und Zeller's Theol. Jahrb. 1851; „Ueber das Verhältniß des Bekenntnisses zur Kirche", 1854; „Die Begründung des Kirchenrechts im evangelischen Begriff von der Kirche", in der Zeitschr. für Kirchenrecht, 1869; „Ueber die Methode der älteren Dogmengeschichte", in d. Jahrb. f. d. Theol., 1871; „Ueber die Entstehung der lutherischen Kirche", in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte, 1877 und 1878; „Ueber die beiden Principien des Protestantismus", ebenda 1877. Ungedruckt ist noch die Schrift Ritschl's über die Fides implicita, an welcher er in den letzten Jahren seines Lebens gern gearbeitet hat, und deren Vollendung seine letzte Krankheit zuvorgekommen ist. Seit dem Herbst 1888 zeigten sich Schwankungen in Ritschl's sonst kräftiger Gesundheit. Es entwickelte sich daraus ein Herzleiden, dessen beängstigende Zustände er trotz seines lebhaften Temperamentes mit bewunderungswürdiger Geduld trug. Nach einigen Monaten führte es zu einem sanften Ende, nachdem ihm schon 20 Jahre vorher seine 1859 von ihm heimgeführte Gattin, Ida, geb. Rehbock, mit welcher er nicht ganz 10 Jahre in der glücklichsten Ehe verbunden gewesen ist, vorangegangen war. Er entschlief im Kreise der Seinen zu Göttingen am 20. März 1889.

O. Ritschl.

Ritter*): Erasmus R., reformirter Theolog des 16. Jahrhunderts, Reformator von Schaffhausen, ist geboren zu Ende des 15. Jahrhunderts in Baiern, † am 1. August 1546 in Bern. Sein Geburtsort und Geburtsjahr sind unbekannt, ebenso seine ganze Jugend- und Bildungsgeschichte. 1523 treffen wir ihn zu Rottweil in Schwaben, wo er den Ruf eines bedeutenden Predigers sich erworben. Unterdessen hatte in ganz Süddeutschland wie in der benachbarten Schweiz die reformatorische Bewegung theils von Wittenberg, theils von Zürich her immer weiter um sich gegriffen und insbesondere unter den städtischen Bevölkerungen Anklang gefunden. Auch in Schaffhausen predigte der kühne und gelehrte Franciscanermönch Dr. Sebastian Hofmeister (s. A. D. B. XII, 643 fg.) seit 1523 die Zwingli'sche Lehre auf der Kanzel zu St. Johann mit solchem Eifer und Erfolg, daß alsbald in der Bürgerschaft eine mächtige Bewegung begann. Da keiner der einheimischen Geistlichen im Stande war, dem hochbegabten „Doctor Baschion" die Spitze zu bieten, so beschloß der patricische Rath im Einverständniß mit dem Abt zu Allerheiligen, zur Stütze des alten Glaubens den gefeierten Rottweiler Prediger nach Schaffhausen zu berufen. Er wurde mit großen Ehren empfangen, und als Prädicant am Münster angestellt. Aber trotz seiner gewaltigen Beredtsamkeit und trotz der Gunstbezeugungen, deren er sich von Seiten des Rathes zu erfreuen hatte, vermochte er beim Volk anfangs keinen Eingang zu gewinnen, auch nachdem er aus Nachgiebigkeit gegen die

*) Zu Bd. XXVIII, S. 674.

Wünsche der Gemeinde angefangen hatte, die Messe in deutscher Sprache zu halten. Um seinen Gegner Hofmeister mit gleichen Waffen bekämpfen zu können, entschloß sich R. zu gründlichem Studium der heil. Schrift. Die Folge war, daß er bald selbst von der Wahrheit der evangelischen Lehre sich überzeugte, und aufrichtig, wie er war, trat er offen zu derjenigen Partei über, zu deren Bekämpfung er berufen war. In herzlichem Einverständniß mit seinem früheren Gegner, jetzigen Gesinnungsgenossen Hofmeister, nur milder und maßvoller als dieser, auch mit dem Abt von Allerheiligen, Michael von Eggenstorf, in treuer Freundschaft verbunden, wirkte R. jetzt für die Durchführung der Reformation in Schaffhausen und trat mit den anderen schweizerischen Reformatoren (Zwingli, Oekolampad, Blaurer ꝛc.) in Verbindung. Zwar brachten die folgenden Jahre manche Störungen und Rückschläge (infolge des Bauernaufstandes, der Wiedertäuferunruhen, des Badener Gesprächs ꝛc. ꝛc. 1526): Hofmeister mußte weichen, R. sehr behutsam vorgehen, um allen Anstoß zu vermeiden. Dennoch hielt er, besonders von Zwingli ermuthigt, treulich und geduldig aus. Bald kamen wieder günstigere Zeiten, und nachdem 1528—29 in Bern und Basel die Reformation gesiegt, war auch in Schaffhausen der letzte Widerstand gebrochen. Eine Gesandtschaft von Zürich, Bern, Basel und St. Gallen, die auf Ritter's Betrieb nach Schaffhausen kam, fand freundliches Gehör: am 29. September 1529 beschlossen beide Räthe einstimmig, in das christliche Burgrecht der reformirten Stände einzutreten. Die Einführung der neuen gottesdienstlichen Ordnungen ging in Stadt- und Landgemeinden ruhig vor sich; Messe und Cölibat wurden abgeschafft; R. selbst trat in die Ehe mit einer früheren Nonne Anna v. Eggenstorf, der Schwester seines Freundes, des letzten Abtes Michael von Allerheiligen. — Auch die folgenden Jahre brachten freilich noch mancherlei Kämpfe, theils mit den Wiedertäufern, die in Stadt und Land viele Anhänger gewannen, theils mit seinem Collegen, dem Prediger zu St. Johann, Benedict Burgauer aus St. Gallen, der ein eifriger Anhänger der lutherischen Abendmahlslehre war, während R. ebenso entschieden an der Zwingli'schen festhielt. Bald brachen über diese und andere Fragen ärgerliche Streitigkeiten zwischen beiden Collegen aus; 1530 kam es zu einem Vergleich zwischen beiden auf Grund einer von Butzer verfaßten Vergleichsformel. Bald kamen neue Differenzen wegen Einführung der Kirchenzucht und einer einheitlichen Gottesdienstordnung; schließlich wurden 1536 beide Prediger vom Rath verabschiedet: Burgauer ging nach Lindau, R. nach Bern, wo er als Prediger und später Decan angestellt wurde und von wo aus er nun auch mit den Reformatoren der französischen Schweiz, Farel, Viret und Calvin, in freundliche Beziehungen trat Auch hier fehlte es freilich nicht an Kämpfen mit einer in Bern eine Zeitlang dominirenden lutheranisirenden Partei, der gegenüber R. standhaft die Zwingli'sche Abendmahlslehre vertrat. Noch vor der Beendigung des Streites starb R. in Bern am 1. August 1546.

Schriften Ritter's sind nicht bekannt, wol aber finden sich Briefe von ihm theils in den Briefwechseln der schweizerischen Reformatoren Zwingli, Oekolampad, Calvin, theils ungedruckt in der Simler'schen Sammlung auf der Züricher Stadtbibliothek; eine handschriftliche Lebensbeschreibung im Berner Archiv.

Vgl. Antiquitates Bern. T. II. — Hottinger, Helvet. Kirchengesch. III, 127, 141 ff. — Melchior Kirchhofer, Schaffhauser Jahrbücher von 1519—29. Frauenfeld 1838. — Hundeshagen, Conflikte des Zwinglianismus ꝛc. in der Bernischen Landeskirche. Bern 1842, S. 69. — G. Kirchhofer in der Real-Encycl. für prot. Theol. XIII, S. 6 ff (2. Aufl.)

Wagenmann.

Rückert *): Karl Albrecht Heinrich R., Geschichtsforscher und Germanist, geboren zu Koburg am 14. Febr. 1823, † zu Breslau am 11. Sept. 1875. Er war der erste Sohn Friedrich Rückert's, vgl. oben S. 445. Seine erste Erziehung erhielt er im Hause der Eltern des Vaters zu Koburg, wo er auch die Stadtschule und kurze Zeit das Gymnasium besuchte. Nach dem Tode des Großvaters kam er zu den Eltern nach Erlangen, um dort unter Döderlein's Leitung seine Gymnasialstudien fortzusetzen und abzuschließen. Herbst 1840 verließ er mit einem Zeugniß erster Classe das Gymnasium. Studirte von da ab bis in den Herbst 1844 zu Erlangen, Bonn, Berlin, vom Vater früh für die Sprachwissenschaft begeistert, vorwiegend classische und deutsche Philologie und Alterthumskunde. Auf Grund seiner Dissertation „De Ebonis archiepiscopi Remensis vita“ erhielt er am 5. August 1844 in Berlin die philosophische Doctorwürde. Mit der Schrift „De commercio regum Francorum cum imperatoribus orientis usque ad mortem Justiniani“ habilitirte er sich dann am 5. Mai 1845 zu Jena für deutsche Geschichte und Alterthumskunde. Er hielt dort aus beiden Gebieten Vorlesungen. Je politischer die Zeiten wurden, desto mehr lenkte er von der politischen Seite der Geschichtsforschung ab und vertiefte sich immer mehr in deutsche Philologie und Alterthumskunde, deren wissenschaftliche Behandlung er in Jena erst einbürgerte. Am nachhaltigsten wirkte er dort wie später in Breslau durch seine Privatissima. 1848 wurde er Extraordinarius ohne Gehalt. Nachdem sein Gesuch um einen festen Gehalt 1852 abschlägig beschieden worden, bewarb er sich um die durch den Tod Theodor Jacobi's erledigte Professur für deutsche Philologie in Breslau. Er wurde als außerordentlicher Professor mit einem Jahrgehalt von 400 Thalern nach Breslau berufen und trat seine neue Stellung Ostern 1852 an. Seine Gesundheit, die er schon in Jena durch übermäßige Arbeit angegriffen, wurde in Breslau unter dem Einfluß der mißlichen äußeren Verhältnisse immer mehr erschüttert: trotz namenloser Qualen und Hemmnisse docirte und producirte er unermüdlich weiter. Vergebens waren seine Gesuche um Gehaltszulagen und Beförderung. Nachdem er 15 Jahre als Extraordinarius gewirkt, wurde er endlich am 4. Mai 1867 zum ordentlichen Professor ernannt. Mehrfach unterbrach Krankheit seine Lehrthätigkeit, oft mußte er sich beurlauben lassen, so suchte er auch im Frühjahr 1874 Erholung in der Schweiz. Seine treue Gattin begleitete ihn, um ihn zu pflegen. Am 12. Juni ward sie ihm durch einen plötzlichen Tod entrissen, fast 24 Jahre hatte sie ihn beglückt Das brach auch seine Widerstandskraft. Scheinbar gekräftigt traf er in Breslau wieder ein, nahm seine Arbeit in ihrem vollen Umfange wieder auf, aber rasch schwanden seine Kräfte, am 11. September 1875 erlöste ihn ein sanfter Tod von seinen schweren Leiden.

Bei seinen Lebzeiten hat R. nicht die Beachtung und Würdigung gefunden, die er vor vielen anderen als vielseitiger und geistvoller Germanist, Geschichtsforscher und Publicist verdiente. Er war eine überaus bescheidene und selbstlose Natur, trat nie mit seiner Persönlichkeit hervor, sondern vergaß über den Interessen seiner Wissenschaft fast ganz seine eigenen. Er gehörte — das rühmte er selbst an einem andern — zu jenen seltenen Menschen, denen der Ehrgeiz in der gewöhnlichen Fassung dieses Begriffes gänzlich fehlt, weil er sich bei ihnen zu etwas höherem, zu einer ganz mit dem Gewissen identischen Selbstachtung verklärt hat. Trotz seiner großen Kränklichkeit, deren Schwere nur Wenige würdigen können, war er unermüdlich thätig als Lehrer und Schriftsteller für die Förderung und Bereicherung seiner Wissenschaft und für die Verbreitung der Wahrheit im Dienste des natio-

*) Zu S. 453.

nalen Gedankens, den er mit seltener Innigkeit erfaßt hatte. Sein ungemein reiches, auf langjährigen, sorgfältigen sprachwissenschaftlichen und historischen Studien beruhendes Wissen, besonders sein feines Verständniß der Stimmungen und Empfindungen der deutschen Volksseele befähigten ihn, der deutschen Alterthumsforschung neue Bahnen zu eröffnen, hätte nur der sieche Körper mit dem Riesengeiste gleichen Schritt halten können. Vor allem fühlte R. sich hingezogen zur Erforschung des unbewußten Geisteslebens des deutschen Volkes, wie es sich in Sprache und Litteratur, in Glaube und Sitte kund gibt, aber auch den Gestaltungen des öffentlichen und staatlichen Lebens des deutschen Volkes in Vergangenheit und Gegenwart wandte er seine volle Aufmerksamkeit zu, denn die deutsche Philologie, eine Schöpfung des allgemein wiedererwachenden Nationalbewußtseins in Deutschland, erschien ihm zugleich als politische Macht, die immer auf die reale Durchführung der nationalen Ideale den unmittelbarsten Einfluß geübt. Wie R. die gesammte deutsche Entwicklung im großen weltgeschichtlichen Zusammenhang zu erfassen gewußt hat, bezeugen seine „Annalen der deutschen Geschichte. Abriß der deutschen Entwicklungsgeschichte in chronologischer Darstellung". Auch unter dem Titel: „Das deutsche Volk dargestellt in Vergangenheit und Gegenwart zur Begründung der Zukunft", 3 Bde., Leipzig 1850, ferner seine „Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum", 2 Bde., Leipzig 1853/54, endlich sein „Lehrbuch der Weltgeschichte in organischer Darstellung", 2 Bde., Leipzig 1857.

Als R. seine germanistische Thätigkeit begann, hatte die neue Wissenschaft der deutschen Philologie gegen die offene Feindschaft und hochmüthige Mißachtung der seit Jahrhunderten gepflegten Disciplinen für ihre Lebensberechtigung zu kämpfen. Die Heftigkeit des Kampfes läßt sich aus mannichfachen, überaus scharfen Aeußerungen Rückert's in seinen früheren Aufsätzen erkennen. R. erregte um so mehr Anstoß, weil er von jeher darauf bedacht war, seine Studien dem engen Bereiche der Schule zu entrücken und ihre Ergebnisse zum Eigenthum der Gesammtbildung der Nation zu machen. An typischen Beispielen suchte er in den gelesensten Zeitschriften dem größeren Publicum die geistigen Strömungen, welche das wissenschaftliche Treiben der Zeit beherrschten, verständlich zu machen. Er hatte eine bewunderungswürdige Fähigkeit, die wissenschaftlichen Fortschritte in ihrer Ganzheit und in ihrem Zusammenhange mit dem Gesammtgeiste und dem Gesammtstreben der Zeit aufzufassen. Es läßt sich nicht ermessen, wie große Verdienste er sich durch seine unzähligen populären Aufsätze um die allgemeine Bildung erworben hat. Von einem beschränkten Standpunkte aus kann man freilich bedauern, daß er nicht seine ganze kostbare Zeit im strengen Dienste der Wissenschaft verwandt hat, aber seine große Kränklichkeit hinderte ihn am stetigen, langandauernden Arbeiten: er war froh, wenn er wenige Wochen nicht bei voller Gesundheit, sondern nur mit dem vierten oder fünften Theil seiner Kräfte thätig sein konnte. So mußte er auf dem Gebiete der deutschen Litteraturgeschichte, für die er wie wenige andere befähigt war, fast nur Entsagung üben und auf die Ausführung großartiger Pläne verzichten, so unter andern auf eine beabsichtigte „Geschichte der Entwicklung der gesammten Epik des deutschen Mittelalters". Vorausgehen sollte diesem Werke eine „Sammlung der kleineren althochdeutschen und späteren epischen und episch-lyrischen Stücke mit eingehenden litterarhistorischen und culturhistorischen Untersuchungen". Es sollte sich darin deutlich zeigen 1) die Abzweigung der Lyrik von der Epik, 2) der Fortschritt von den gebundenen einfachen Formen des Gemüthslebens und der Phantasie der ältesten Zeit zu den reicheren der späteren. Ebenso wenig

kam R. dazu, die Ergebnisse seiner langjährigen sorgfältigen „Studien über die Technik der Kudrun in Composition und Versification“ zu veröffentlichen, die nach seiner eigenen Bemerkung allem widersprachen, was von Müllenhoff bis Bartsch darüber gesagt worden.

Ein günstigeres Geschick waltete über den Arbeiten Rückert's auf dem Gebiete der deutschen Sprachforschung, hier war es ihm wenigstens vergönnt, einen Theil der Ergebnisse seiner großartigen Forschungen zu veröffentlichen. Unter denen, die nach J. Grimm grammatische Untersuchungen angestellt, haben Wenige so wie R. im Sinne dieses Meisters und mit vollem Verständniß des geistigen Lebens der Sprache gearbeitet. Mit besonderem Eifer und dem glücklichsten Erfolge erforschte R. die Grammatik der lebenden deutschen Mundarten, die er auf seinen vielen Reisen seit frühester Jugend genau kennen gelernt. Er hatte richtig erkannt, daß die deutsche Dialektforschung, je mehr sie sich zur Erkenntniß der geschichtlichen Entwicklung unserer Dialekte vertiefe, um so weniger mit der Untersuchung der eigentlich sprachlichen Einflüsse sich begnügen dürfe, sondern überall mit Hülfe der Culturgeschichte die sprachlichen Erscheinungen zu erklären habe. Als Vorbereitung für die entlegeneren und dunkleren Gebiete der Vergangenheit empfahl er, daß man sich das Auge schärfe an dem, was sich in der Gegenwart auf dem Gebiete der Dialekte so zu sagen handgreiflich vollziehe. Ein exacter Beobachter könne innerhalb eines Menschenalters zu den interessantesten Resultaten gelangen, an denen sich wenigstens die Methode und die Gesetze für die ältere Periode ableiten lassen würden, denn diese blieben immer dieselben, nur das Material sei ewigem Wechsel und einer scheinbaren Tausendgestaltigkeit unterworfen. R. war sich voll bewußt, daß er so der deutschen Dialektkunde Aufgaben stelle, wofür die allgemeine deutsche Sprachgeschichte noch nichts geleistet habe, allein er war der Ansicht, man müsse in jedem Falle großes fordern, wenn man auch nur bescheidenes erhalten wolle, ja es sei von directem praktischen Nutzen, wenn man sofort den vollen geistigen Gehalt des Arbeitsfeldes übersehen könne. Von den mundartlichen Arbeiten Rückert's seien nur die bedeutendsten genannt. Wir verdanken ihm eine musterhafte Darstellung der Laut- und Flexionsverhältnisse der schlesischen Mundart, werthvolle Aufsätze über das Betonungsgesetz in der schlesischen Mundart und über das Verhältniß von Mundart und Schriftsprache. Das Problem der Entwicklungsgeschichte der deutschen Schriftsprache beschäftigte R. viele Jahre lang. Zu Anfang des Jahres 1870 gedachte er seine Studien über diesen schwierigen Gegenstand zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen und in Zacher's germanistischer Handbibliothek eine „Kritische Geschichte der deutschen Sprache“ erscheinen zu lassen, ein Handbuch mit vollständig wissenschaftlicher Grundlage und wissenschaftlichem Zweck, aber in präciser Form. Es ist nicht ersichtlich, weshalb er damals diesen Plan nicht ausgeführt, denn gerade in dem Kriegsjahre 1870/71 war er arbeitsmuthiger als je zuvor. Er war glücklich, daß er durch die allerhöchste Anspannung dessen, was er von sittlichem Pathos in seiner Seele habe, zugleich zu lebhaftester Arbeitsthätigkeit erhoben werde. Erst als er den Todeskeim schon im Herzen trug, entschloß er sich Hand ans Werk zu legen. Es war zu spät, es gelang ihm nicht mehr, das ganze ungeheure Material so zu bewältigen wie er sich vorgenommen; das großartig angelegte Werk, die „Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache“, blieb innerlich und äußerlich unvollendet. Es sollte 3 Bände umfassen, aber nur die beiden ersten erschienen und der 2. nur unvollständig. Es fehlen ihm nicht bloß einige Capitel, wie Scherer meinte, sondern die ganze 3. und 4. Abtheilung des 2. Buches, wie sich deutlich aus nachgelassenen Notizen Rückert's ergibt. Das Gegebene ist höchst werthvoll.

Am wenigsten sagte der Eigenart Rückert's die Philologie im engeren Sinne, die philologische Textkritik zu, trotzdem daß er in K. Lachmann den genialsten Vertreter dieser Richtung persönlich kennen und schätzen gelernt hatte. In Lachmann's 2. Ausgabe des Iwein sah er ein vorzügliches Muster für alle Textausgaben älterer deutscher Werke, mit der sich keine Arbeit auf dem Gebiete der antiken Philologie in wissenschaftlicher unerbittlicher Schärfe, Detailstudium und Eindringen in das Allerindividuellste des Schriftstellers messen könne. Von den kritischen Ausgaben R.'s ist die gelungenste die des „Wälschen Gastes von Thomasin von Zirclaria“, die selbst ein so strenger Kritiker wie M. Haupt wegen ihres Fleißes und ihrer Sauberkeit lobte. Weniger durchgearbeitet waren die späteren Ausgaben „Bruder Philipp's des Carthäusers Marienleben“ und „Lohengrin“, die beide den Erwartungen nicht entsprachen, zu denen man nach der ersten berechtigt war. Leider konnte R. mit seinen umfassenden Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe des „Renners von Hugo von Trimberg“ nicht zum Abschlusse kommen. Aus gelegentlichen brieflichen Aeußerungen Rückert's über die Ergebnisse seiner Rennerforschung, die er in den letzten Lebensjahren wieder aufnahm, erkennt man, wie viel auch hier die Wissenschaft durch seinen frühen Tod verloren hat.

Höheren Werth als die bloß kritischen haben die Ausgaben mit erklärenden Anmerkungen in der „Sammlung der deutschen Dichter des Mittelalters von K. Bartsch“, der „König Rother“ und der „Heliand“. Dem Plan der Sammlung entsprechend ist bei diesen der streng wissenschaftliche Charakter absichtlich vermieden, die eigentlich schulmäßige Ergänzung dazu, der gelehrte kritische Apparat in der weitesten Bedeutung des Wortes sollte in den von Bartsch projectirten „Kritischen Beiträgen zu den deutschen Dichtern des Mittelalters“ nachträglich geliefert werden. Es war nicht Rückert's Schuld, daß es nicht dazu kam. In seinem Sinne fehlte so beiden Ausgaben ein wichtiger Hauptheil, um so mehr da in beiden mit Rücksicht auf den festgesetzten Umfang vieles gestrichen werden mußte, so in der Einleitung zum Rother alles was sich „auf die eigentlich poetische Substanz und Construction des Werkes bezog“. In den Anmerkungen berücksichtigte R. nicht bloß sprachliches und metrisches, sondern auch sachliches, um dem Leser die nicht geringe culturhistorische Bedeutung des Gedichtes zu eröffnen. Statt des von ihm beabsichtigten Specialglossars, für welches er 6—8 Bogen beanspruchte, mußte er ein kurzes Wortregister auf 22 Seiten geben.

In ähnlicher Weise bearbeitete R. später den Heliand, nur daß hier die Anmerkungen von viel mannichfaltigeren und tiefer greifenden Gesichtspunkten aus anzubringen waren. Er wollte durch sie einen fortlaufenden Commentar geben, der bis dahin ganz fehlte, und eine Menge der wichtigsten Punkte, die bis dahin ganz übersehen worden, ebensowohl linguistischen wie archäologischen und ästhetischen Gehalts, zum ersten Mal behandeln. Als der Druck schon begonnen war, mußten auch diese Anmerkungen wesentlich gekürzt werden, was R. nur ungern zugab, da er meinte, daß die relativ vollständige Begriffsentwicklung der einzelnen Wörter in den Anmerkungen dem beabsichtigten Lexikon ebenso viel erspare. Das Wörterbuch hatte R. entworfen, aber noch nicht ausgearbeitet, da er durch die schlimmen Erfahrungen gewitzigt, erst genau wissen wollte, wie viel Raum ihm für dasselbe bewilligt werde. So blieb es unbearbeitet, denn mitten im Drucke des Heliand starb R. Die Heliandausgabe Rückert's zeigt am deutlichsten, wie geistvoll R. altdeutsche Dichtungen in ihrer Individualität zu erfassen und aus ihr heraus zu erklären verstand. Hier kam seine ganze Eigenart und vielseitige Begabung am besten zur Geltung. Man kann von ihm sagen, er war zum Erklärer geboren. So

haben denn auch die zahlreichen exegetischen Vorlesungen, die R. am liebsten hielt, unberechenbaren Nutzen gestiftet. Seine vielen Zuhörer haben von ihm die Kunst der Erklärung poetischer Erzeugnisse gelernt und werden stets in dankbarer Gesinnung seiner gedenken.

Uebersicht der gesammten litterarischen Thätigkeit Rückert's im 2. Bande der Kleinen Schriften H. Rückert's, Weimar 1877, 403 ff. — Nekrologe von Bartsch, Germania XVIII, 122 ff.; Friedr. Pfeiffer, Zeitschr. für deutsche Phil. VIII. 95 ff.; Fortlage, Grenzboten, 1876, Nr. 6. — Ausführliche Biographie: A. Sohr, Heinrich Rückert in seinem Leben und Wirken, Weimar 1880. — Al. Reifferscheid, H. Rückert's Bedeutung als Germanist. Verhandlungen der 35. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Stettin 1880, Leipzig 1881, 212 ff.; Ueber H. Rückert's kleinere Schriften. Wismar 1878 (als Mscr. gedruckt).

Al. Reifferscheid.

Zusätze und Berichtigungen.

Band II.

S. 557. Z. 16 v. o. l.: Barbara.

Band V.

S. 172. Z. 4 v. o. l.: Stepf statt Stapf.
S. 251. Z. 22 u. 23 v. o. l.: Strieder.

Band VI.

S. 180. Z. 11 v. u.: Nicht „Auggen in der Grafschaft Badenweiler", sondern Baden im Aargau ist der unzweifelhafte Geburtsort Erast's. Schon J. W. Herzog's Athenae Rauricae (Basel 1778, S. 427) geben letzteres als solchen an und zwar mit Berufung auf die Baseler Universitätsmatrikel und auf die Grabschrift Erast's. Den Wortlaut beider habe ich in der „Argovia" (XII. Bd., Aarau 1881, S. 69 f.) mitgetheilt. Die Matrikel, in die er am 10. October 1542 eingetragen wurde, nennt ihn „Thomas Lüberus, Badensis"; in der Grabschrift bei J. Tonjola (Basilea Sepulta retecta continuata, Basel 1661, S. 133) heißt er: „Helvetus Aquensis Thomas Erastus". Zu diesen Zeugnissen kommt noch dasjenige des Bonifacius Amerbach, der an seinen Sohn Basilius nach Bologna schreibt: „Qui has (sc. litteras) tibi reddit, Thomas Luberus est Badae Helvetiorum natus" (A. Teichmann, Bonifacii et Basilii Amerbachiorum epistolae mutuae, Basel 1888, S. 29). — Auch hinsichtlich des Geburtsdatums sollte man an der Angabe der sonst zuverlässigen Athenae Rauricae — 7. September 1524 — festhalten. (Rud. Thommen, Gesch. der Universität Basel 1532—1632, Basel 1889, S. 280, Anm. 1.)

A. Schumann.

S. 303. Z. 1 v. o. l.: 26. März 1674.
S. 494. Z. 9 v. o. l.: Stockmeyer.

Band VII.

S. 113. Z. 6 v. o. l.: Rost. Etwas.
S. 213. Z. 21 v. o.: Vgl. jetzt Friedr. Zelle: Joh. Wolfg. Franck, ein Beitrag z. Gesch. der ältesten D. Oper. Wissensch. Beil. zum Progr. des Humboldtgymnas. in Berlin. Ostern 1889.
S. 535. Z. 27 v. o. l.: Hessen-Kassel.

Band X.

S. 763. Z. 19 v. u. l.: Harleß: Gottlieb Christoph Adolf v. H.

Band XI.

S. 308. Z. 24 v. u. l.: Heigel: Joseph Franz H.
S. 468. Z. 26 v. u. l.: Böhmenkönig.

Band XIII.

S. 42. Z. 19 v. u. l.: Wilhelm Friedrich.
S. 248. Z. 2 v. u. l.: 1594.
S. 651. Z. 23 v. u. zu streichen: reformirter.

Band XIV.

S. 680. Z. 1 v. u. l.: Sodalitäten.
S. 682. Z. 14 v. o. l.: Comburg.

Band XVII.

S. 700. Z. 26 v. u. l.: Universität Tübingen.

Band XVIII.

S. 176. Z. 3 v. u. l.: 1670.
S. 795. Z. 1 v. o. l.: Band X (statt XI).

Band XX.

S. 24 Z. 19 v. u. l.: VIII, 793 (statt IV, 639).

Band XXI.

S. 487. Z. 4 v. u. l.: Bischofs (statt Erzbischofs).
S. 650. Z. 22 v. o. l.: Buchdruck (statt Buchdrucker).

Band XXII.

S. 14 v. u.: Ueber des Laurentius Müller bisher in Dunkel gehülltes früheres Leben erfahren wir durch ein Schreiben ohne Ortsangabe an den Kurfürsten August zu Sachsen vom 24. November 1579 (königl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden, Copiale 447, 72 u. 73) Folgendes: Von 1558—65 studirte er zu Leipzig, bildete sich dann in Frankreich weiter aus. Hierauf war er 4 Jahre lang am kaiserl. Kammergerichte zu Speier, versah dann 3 Jahre die Kanzlei des Grafen Wilhelm zu Zimmern. Als dieser aber nach dem Tode seiner Gemahlin an den Hof des Erzherzogs Ferdinand nach Oesterreich erfordert wurde, ging M. (wol 1576) wieder nach Leipzig. Sein Vater, so bemerkt er weiter, habe in das 30. Jahr in Sachsen gedient und sei als mansfeldischer Kanzler gestorben. M. bittet in diesem Schreiben um eine Anstellung in der Landgrafschaft Thüringen.

Th. Distel.

Band XXVI.

S. 128. Z. 11 v. o. l.: Pilgram: Anton P.
S. 200 Z. 4 v. o. l: Ludwig (st. Christoph).

S. 477. Z. 25 v. o.: Posthius hat sich auch auf dramatischem Gebiete versucht, indem er, wie die Heidelberger Handschr. Nr. 387 (Wilken 460) ausweist, im Verein mit Johannes Mercurius aus Mosheim die lateinische Tragödie des Thomas Naogeorg „Hamanus“ in das Deutsche übertrug, und zwar, wie er sagt, „kurfürstliche Gnaden zu gefallen“, also in seiner Heidelberger Zeit. Schon früher hatte er sich an einem zu Frankfurt a. M. 1573 erschienenen Werk: Collegii Posthimolissaei votum h. e. Ebrietatis destestatio atque potationis saltationisque eiuratio“ betheiligt, in welchem neben anderen Curiosa seine und seiner Freunde poetische Mäßigkeitsgelübde niedergelegt sind. Holstein.

Band XXVII.

S. 78. Z. 6 v. u. l. 1714 (statt 1717).
S. 159. Z. 11 v. o.: zu streichen „Städtchen“.
S. 196. Z. 4 v. u. l.: 1708 (st. 1788).
S. 287. Z. 17 v. u. l.: Schnaith (st. Schnaid).
S. 291. Z. 3 v. u. l.: gehen (st. zurückkommen).
S. 299. Z. 22 v. o. l.: Diakonus (st. Cultusbeamter).
S. 670. Z. 25 v. o. l.: Bibliothekar an der öffentlichen Bibliothek.
S. 686. Z. 21 v. o. l.: Sohn eines Schmiedemeisters.
S. 723. Z. 8 v. o. l.: Das Stammhaus derer von Reinach darf man nicht in dem aargauischen Rheinfelden suchen. Wo es lag, ergibt sich aus meinem Artikel „Hesso v. Rinach“ (s. A. D. B. XXVIII, 620).
A. Schumann.

Band XXVIII.

S. 337. Z. 17 v. u.: Daß die Gräfin Julia Reventlow Gedichte verfaßt habe, ist ein von dem Unterzeichneten bereits widerlegter Irrthum. Die drei Gedichte, die der Gottorper M. A. 1777 S. 6, 93 (nicht 95) und 99 unter der Chiffre Juliane S. gebracht hat, haben nicht die spätere Gräfin Reventlow, sondern die bekannte Dichterin Magdalene Philippine Gatterer zur Verfasserin. Die beiden ersten erschienen schon 1778 in deren Gedichten, wie der Unterzeichnete im Chiffernlexikon S. 16 bereits angeführt. Die A. D. B. hat das Richtige Bd. VI, S. 136 in Creizenach's kurzem Artikel über die Dichterin.
Redlich.

Band XXIX.

S. 35. Z. 19 v. o.: Die Namensform Rodolphi ist nicht zulässig. Das seit 1598 in Zofingen (Aargau) eingebürgerte Geschlecht, welchem der Berner Decan angehört, schreibt sich Rudolf (nach älterer Weise Rudolff) und erlosch 1806 in dem einen Zweige mit seinem Enkel Samuel Rudolf R., Professor der lateinischen Sprache und der Geschichte an der Akademie in Bern. Der Decan nennt sich in seinen lateinischen Schriften Rodolphus, offenbar mit Anlehnung an das französische Rodolphe, und hieraus erklärt sichs, daß er auch in Nachschlagewerken bisweilen unter dem Namen „Rodolf“ erscheint. — Zu den Quellen ist als die letzte und zuverlässigste nachzutragen: F. Trechsel, Joh. Rud. Rudolf, Professor und Dekan. Ein Theologenbild der alten Schule — in: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1882, hrsg. von Emil Blösch, 31. Jahrg., Bern 1882 (81), S. 1—98.
A. Schumann.

S. 233. Z. 5 v. o.: Rosenthal, von Hause aus Jude, trat 1851 mit seiner Familie zur katholischen Kirche über. Sein umfangreichstes Werk ist 1865—70 erschienen unter dem Titel: „Convertitenbilder aus dem neunzehnten Jahrhundert" (1. Bd. in zwei Abtheilungen, 1100 S.: Deutschland. 2. Bd.: England. 3. Bd. in zwei Abtheilungen: Frankreich. Amerika. Rußland. Nachtrag).

S. 412. Z. 18 v. o.: Von Royko's „Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostnitz" wurden die beiden ersten Bände gleich nach dem Erscheinen des zweiten 1783 in Rom in den Index gesetzt, auffallender Weise nicht auch die beiden letzten.

S. 444. Z. 22 v. o.: Die Proceßacten wurden zuerst gedruckt im Anhange der von dem Kölner Juristen Jakob Sobius besorgten Ausgabe der „Commentarii Aeneae Sylvii Piccolomini (Köln oder Basel 1521 oder 1522), dann in dem „Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum" von Ortuinus Gratius, 1538. Das Buch „De auctoritate . . . pastorum ecclesiasticorum" wurde von Melanchthon herausgegeben. Rucherath steht als Joannes de Wesalia seit 1559 in der 1. Classe des Römischen Index.

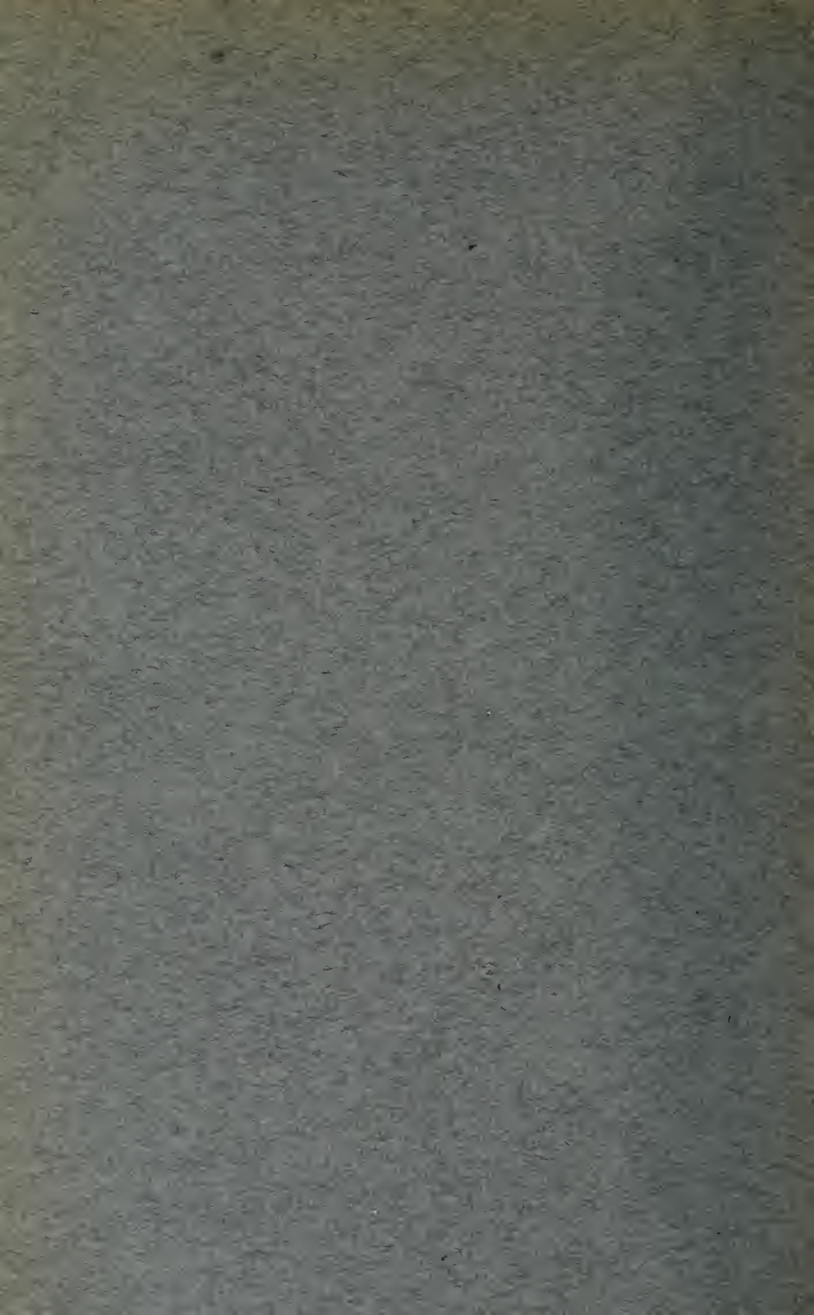
Verzeichniß

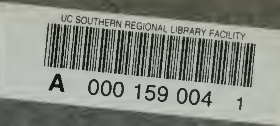
der im 29. Bande der Allgem. Deutschen Biographie enthaltenen Artikel.

(Die beigesetzten Zahlen sind die Seitenzahlen des Bandes.)

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.






UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 159 004 1

